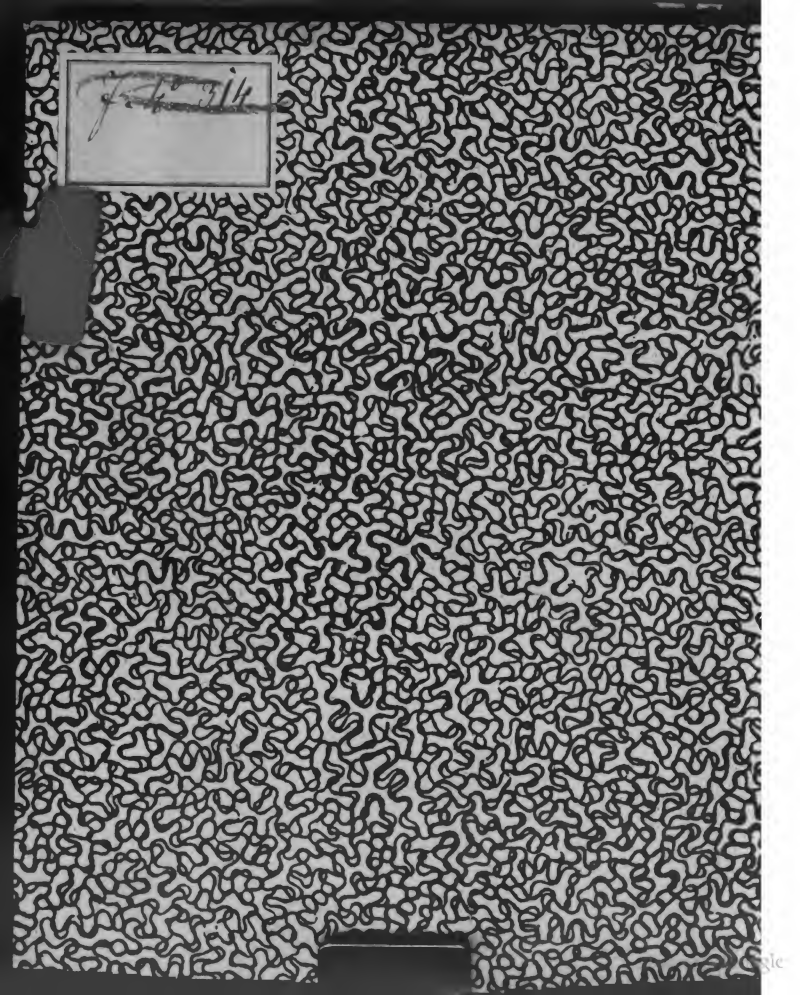






Oesterreichischer Beobachter

auf

das Jahr.

1830.



Zweiter Band.

Juli bis Ende December.

Wien, 1830.

Gedruckt und im Verlage bei Anton Strauß sel. Witwe.


K.K. HOFBIBLIOTHEK
WIEN

Nro. 182

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 1. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 29. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.540	28Z.	3L.	7P.	+ 17.0	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.504	28	3	2	+ 21.0	NW.	still.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.525	28	3	5	+ 17.5	NW.	schwach.	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 22. Juni enthält nachstehende zwei Berichte des Grafen von Bourmont an den Präsidenten des Minister-Rathes, und des Vice-Admirals Duperré an den Marine-Minister, welche die näheren Umstände über die am 14. Juni bei Torre-Chica erfolgte Landung mittheilen:

An Se. Excellenz den Präsidenten des Minister-Rathes.

Sidi-Ferrutsch, den 14. Juni 1830.

Die Kriegs-Flotte, welche durch das Warten auf die Landungs-Flotille über achtzehn Tage lang in der Bai von Palma zurückgehalten worden war, ging am 10. Juni unter Segel. Der Wind, anfangs schwach, wurde bald so stark, daß einige kleine Fahrzeuge Beschädigungen erlitten. Zwei bateaux-boeufs gingen mit einem Theile ihrer Mannschaften zu Grunde. Am 12. bei Tagesanbruch ward man die Küste von Algier ansichtig; allein bei der stets wachsenden Gewalt des Windes und der hochgehenden See wurde die Landung für unmöglich erkannt. Die Flotte entfernte sich augenblicklich vom Lande; leichte Fahrzeuge wurden gegen die Halbinsel von Sidi-Ferrutsch und die beiden anliegenden Küstenstrecken abgeschickt. Die Gewißheit, die man hatte, einen günstigen Ankerplatz zu finden, der Schutz, den die Richtung und Erhobenheit der Küste gegen die herrschenden Winde gewähren; die Beschaffenheit des Terrains, welches, auf 4000 Metres vom Meere offen, dem Feinde nicht gestattet, sich in Hinterhalt zu legen, hatten seit langer Zeit die Aufmerksamkeit auf diesen Theil des Littorals gelenkt.

Die rückgängige Bewegung wurde am 12. um 9 Uhr Abends eingestellt, und man segelte gegen Süden; das Meer wurde in der Nacht ruhiger; am 13. bei Tagesanbruch war man nur zwei bis drei Lieues von Algier entfernt, die Truppen brachen in die lebhafteste Fröhlichkeit aus, und der Ruf: Es lebe der König! ertönte von allen Seiten; die Kriegsflotte, die gen Süden gesteuert war, änderte die Richtung, und segelte parallel mit der Küste gegen die Halbinsel; die als Kriegsschiffe ausgerüsteten Fahrzeuge stellten sich an die Spitze; sie waren bestimmt, die Werke zu beschießen, welche die Feinde am Landungs-Puncte aufgeworfen haben dürften. Da der Wind aus Osten blies, so beschloß man, westlich von Sidi-Ferrutsch zu landen. Um 10 Uhr Morgens befanden sich die Kriegsschiffe auf der Höhe dieser Halbinsel; der Thurm, der sich dort erhebt, war verlassen. Der Feind hatte eine Batterie von zwölf Kanonen, auf deren Feuer man gefaßt seyn mußte, entwaffnet. Ein Lager war, ungefähr eine Lieue vom Ufer entfernt, errichtet. Man bemerkte vorwärts einige Batterien und Gruppen arabischer Reiter. Ein Dampfschiff näherte sich der Küste und sein Feuer hatte die Reiter bald zerstreut. Die feindlichen Batterien schossen einige Kugeln und einige Bomben gegen den Ankerplatz, jedoch ohne irgend eine Wirkung. Um 8 Uhr Abends hatten die drei Escadren, die erste Division des Convoi und die Landungs-Flottille Anker geworfen. Es wurden Befehle ertheilt, die Ausschiffung am 14. zu beginnen. Die erste Division erreichte das Land vor 5 Uhr Morgens, ohne irgend einen Widerstand zu erfahren; die beiden andern Divisionen landeten nach einander. Der General Berthezene rückte mit der ersten und acht Geschützen vor.

Bald begannen die feindlichen Batterien ihr Feuer und setzten es fort, obschon sie in gerader Linie von unseren Feldgeschützen beschossen, und schräg von den königlichen Fahrzeugen bestrichen wurden, die sich östlich von der Halbinsel aufgestellt hatten. Der General Berthezene erhielt Befehl, die Stellung, welche der Feind besetzt hielt, links zu umgehen. Die Bewegung hatte das Resultat, welches man davon erwartete; die Batterien wurden verlassen; 13 Sechszehnpfünder und zwei Mörser fielen in unsere Gewalt; die Divisionen Loverdo und d'Escars folgten der Bewegung der ersten. Um 11 Uhr hatte das Gefecht aufgehört, und der Feind floh von allen Seiten.

Unsere Soldaten haben eben so viele Kaltblütigkeit gezeigt, als sie früher Enthusiasmus an den Tag gelegt

hatten. Wir haben zwanzig Mann verloren; kein Offizier befindet sich darunter.

Der Anblick des Terrains im Vordergrunde der Halbinsel entspricht vollkommen der Beschreibung, welche der Oberst Boutin davon entworfen hat*); es ist sandig, etwas wellenförmig, und fast allenthalben mit dichtem Gebüsch bedeckt.

Die Halbinsel ist ein Kalkfelsen, auf dem sich ein Santon erhebt, dem die Spanier den Namen Torre-Chica gegeben haben; sie ist bestimmt, zum Depot für unserer Vorräthe aller Art zu dienen. Der General Valazé läßt eine Schanze dort anlegen, die wenig Umfang haben wird, und deren Bau bereits begonnen hat. Ich habe die Ehre ꝛc.

Graf von Bourmont.

An Se. Excellenz den Minister der Marine und der Colonien.

Am Bord des Linienschiffs Provence in der Bai von Torre-Chica am 14. Juni 1830.

Monseigneur! Die Vorsehung hat die ersten Operationen des von Sr. Majestät angeordneten glorreichen Unternehmens mit einem vollständigen Erfolge gekrönt; die königliche Flagge weht auf dem Fort Sidi-Ferrutsch und dem Thurme von Torre-Chica.

Am 10. d. M. verließ ich mit der von mir befehligten Flotte, deren Bestandtheile, welche das erste Mal im Angesichte der afrikanischen Küste am 31. Mai von dem stürmischen Wetter, von dem sie befallen wurden, getrennt worden waren, mir wieder zu sammeln gelungen war, die Bai von Palma, und näherte mich gedachter Küste am 12. Morgens. Durch heftige Ost-Nord-Ost-Winde und die sehr hoch gehende See wurde ich zum zweiten Male genöthigt, wieder aufs hohe Meer zu gehen, wobei ich die Flotte beisammen hielt. Gestern Morgens am 13. blies der Wind noch frisch aus Osten, die See aber ging nicht hoch und das Wetter war schön. Dieser erste Augenblick schien mir geeignet, dem Vertrauen Sr. Majestät zu entsprechen; ich ergriff ihn. Die Flotte erschien um 8 Uhr Morgens vor der Stadt Algier, defilirte längs den Forts und Batterien hin; der Befehlshaber der Station (der Linienschiffs-Capitän Massieu de Clerval) fuhr in Begleitung der Bellone, der Flotte voran, welcher die Reserve und der Convoi folgten, und um 7 Uhr Abends occupirte sie die Bai von Torre-Chica. Der Feind hatte die auf der Landspitze gelegene Batterie und das Fort der Bai geräumt, die benachbarten Anhöhen aber mit Kanonen und Haubitzen besetzt. Auf die vorderste Linie des Schiffs wurden einige Kanonenschüsse abgefeuert, und einige Bomben geworfen. Ein Matrose wurde am Bord des Linienschiffes Breslau durch einen Bombensplitter getödtet. Ich ließ den Capitän Louvrier am Bord des Dampfschiffs le Nageur sich dem Gestade nähern, und es gelang ihm, eine vorgeschobene Batterie mit einem Mörser und einer Kanone besetzt, zum Schweigen zu bringen.

Der Tag war schon zu weit vorgerückt, um die Landung bewerkstelligen zu können; es wurden Anstalten getroffen, dieselbe mit Anbruch des folgenden Tages auszuführen. Die Korvette Bayonnaise, Capitän Ferrin, der Brigg Actäon, Capitän Hamelin, und der Brigg Badine, Capitän Guindot, welche keine Truppen auszuschiffen hatten, wurden angewiesen, sich in der östlich von Torre-Chica gelegenen Bai zu postiren, um die feindlichen Batterien in die Flanke zu nehmen, und sie zum Schweigen zu bringen. Die Dampfschiffe Nageur und Sphinx erhielten die Weisung, die Ausschiffung im Westen durch ihr Feuer zu decken.

Heute Morgens um 4½ Uhr wurde die erste Division der Armee nebst 8 Feldstücken unter dem Feuer der feindlichen Batterien, welche wenig Wirkung machten, ans Land gesetzt. Einem Matrosen von der Surveillante wurde das Bein abgeschoßen. Der Schiffs-Lieutenant Dupont erhielt durch eine schon matte Kugel eine starke Quetschung. Es ist mir noch kein anderer Bericht zugekommen. Das Geschütz der im Osten von Torre-Chica aufgestellten Korvetten ward gut bedient und hatte auf die feindlichen Batterien gute Wirkung. Zwei Matrosen, welche ans Land sprangen, pflanzten die königliche Flagge auf dem Fort und dem Thurm auf."

Um 6 Uhr waren die zweite Division und das gesammte Geschütz am Lande; um 6½ Uhr stieg der Oberbefehlshaber ans Land. Er führte sogleich an der Spitze seiner Truppen eine Bewegung aus, um die feindlichen Batterien zu umgehen, welche nach verschiedenen Angriffen gegen Kavallerie-Massen genommen wurden. Gegen Mittag war die Armee gänzlich ausgeschifft; sie hält die im Vordergrunde der Halbinsel liegenden Anhöhen besetzt, und das Hauptquartier ist zu Torre-Chica aufgeschlagen. Munition, Proviant u. s. f. sind ans Land geschafft, und die Operationen werden mit aller möglicher Thätigkeit fortgesetzt werden.

Die Bai von Torre-Chica oder Sidi-Ferrutsch gewährt der Flotte viel mehr Schutz, als ich zu hoffen gewagt hatte; obgleich sie im Nord-Westen den Ost-Winden ausgesetzt ist, so ist die Lage dennoch gut, und die Schiffe werden ruhig vor Anker liegen.

Da ich eile, Ew. Excellenz diese erste Kunde zu übersenden, so kann ich in keine umständlichen Details eingehen, vorzüglich was die Operationen der Landmacht anlangt, die nicht in meinen Bereich gehören. Ich werde aus den verschiedenen Berichten, die an mich werden gerichtet werden, die Namen derjenigen, welche sich Ansprüche auf Gnadenbezeigungen Sr. Majestät erworben haben, zusammenstellen, und die Ehre haben, sie Ew. Excellenz vorzulegen. In Masse hat jeder seine Schul-

*) Siehe den Artikel unten.

tigkeit gethan, und schätzt sich glücklich, wenn der König findet, daß die Marine Seinem Vertrauen entsprochen hat. Genehmigen Sie u. s. w.

Der Vice-Admiral, Oberbefehlshaber der Kriegsflotte: Duperré.

Der Moniteur enthält ferner nachstehenden Auszug eines Schreibens von Toulon vom 18. Juni 1830: „Gestern Abends gegen 5 Uhr erfuhr man, daß ein Dampfschiff sich der Rhede nähere; und als man zwei Stunden darauf wahrnahm, daß es ganz festlich behängt war, so zweifelte man nicht mehr, daß es Nachrichten von höchster Wichtigkeit überbringe. — Das Volk gerieth in die lebhafteste Ungeduld, die einen solchen Grad erreichte, daß eine Prozession, welche in der Gegend der Quais dahin zog, gänzlich von den Begleitern derselben verlassen ward, und blos einige Geistliche bei dem Zuge blieben. Der größte Enthusiasmus äußerte sich, als der Flotten-Lieutenant Sarlat beim Einlaufen verkündete, daß die ganze Armee am 14. an der afrikanischen Küste gelandet, und dort, nachdem sie den Feind vertrieben, eine militärische Position besetzt habe. Diese wichtige Kunde wurde eiligst verbreitet. Eine bei Fackelschein angeschlagene Proclamation unterrichtete die Bevölkerung davon, welche selbe mit dem wiederholten Rufe: Es lebe der König empfing! — Aus einer Privat-Correspondenz hat man erfahren, daß die Armee bei ihrer Landung bei der Moschee von Sidi-Ferrutsch Wasser in Ueberfluß vorfand. Das Getreide stand dort noch auf dem Halm, und der Feind muß in aller Hast die Flucht ergriffen haben, da er sich nicht Zeit genug nahm, dasselbe in Brand zu stecken. — Sämmtliche Berichte stimmen dahin überein, daß unser Verlust nicht mehr als etwa 20 bis 30 Getödtete beträgt. — Hr. von Bourmont hätte bald das Leben verloren. Er befand sich zwischen der Batterie von Torre-Chica und einer Division seiner Armee, deren Bewegungen er beobachtete, als ihn eine Kugel, welche zu seinen Füßen niederfiel, gänzlich mit Sand bedeckte. Ein vom Bord der Provence vom 14. datirtes Schreiben, erwähnt eines sehr interessanten Umstandes, der sich im Augenblicke der Trennung des Admirals Duperré und des Oberbefehlshabers, General Bourmont zutrug. — Die Eliten-Compagnien, welche sich auf diesem Schiffe befanden, so wie der ganze Stab schickten sich zur Ausschiffung an, und der Graf von Bourmont bereitete sich, ihnen zu folgen, als ihm der Admiral Duperré die Hand reichte, und mit bewegter Stimme zu ihm sagte: „Monseigneur! Ich bin auf Leben und Tod der „Ihrige, Sie können auf mich zählen." Sie umarmten sich hierauf. Diese herzliche Eintracht und dieses wechselseitige Vertrauen wurden von den Land und See-Truppen lebhaft getheilt, sie bezeugten dasselbe durch wiederholten Jubelruf. — Der Enthusiasmus hatte den höchsten Grad erreicht; wirklich war der Erfolg auch keinen Augenblick zweifelhaft."

Die Gazetta di Genova von 23. Juni gibt neuere Nachrichten aus Toulon vom 19. Abends folgenden Inhalt: „Eine neue Depesche meldet, daß unsere Avantgarde 2 Meilen (leghe) von Algier steht. Es sind Briefe von Offizieren der Armee, aus dieser Entfernung datirt, eingegangen; alles läßt erwarten, daß wir in wenigen Tagen die Nachricht von der Einnahme von Algier erhalten werden."

Die Karte von Algier, vom Obersten Boutin, ist nun in Paris erschienen, nachdem diese schöne Arbeit ungefähr zwanzig Jahre unter dem Siegel der Regierungen gelegen, die in Frankreich aufeinander gefolgt sind. Die Materialien, die er gesammelt, sind zu den Vorbereitungen der Expedition von Algier vom großem Nutzen für das Ministerium gewesen. Von Napoleon in die Berberey geschickt, begab sich der Oberst Boutin nach Algier, wo es ihm durch Ausdauer, Klugheit und Anstrengungen gelang, trotz des mißtrauischen Charakters der Barbaresken, die Pläne der Stadt und der Umgegend aufzunehmen, überall dabei die Mittel berechnend, einst diese Höhle der Seeräuberei anzugreifen. Der schwerste Theil seiner Arbeit war, den Hafen, den Molo zu recognosciren, und die verschiedenen Ankertiefen zu sondiren. Um dieses zu erreichen, stellte er sich, als belustige er sich mit der Angelfischerei, wobei ihm das Senkblei an der Leine zur Sonde diente; er behielt die Entfernungen und die Tiefen im Gedächtnisse, und schrieb sie bei seiner Rückkehr nieder, ohne sich in seinen Berechnungen zu irren. Er war auf dem Puncte, sein Unternehmen zu endigen, als die Algierer seine Entwürfe durchschauten. Vergebens spielte er den Zerstreuten, selbst Geistesabwesenden; es war ihm nicht möglich, die Verstellung länger geltend zu machen. Eines Tages, als er sich nach der Marine begab, wurde er von dem Hafen-Commandanten plötzlich angehalten, der ihm den Weg vertrat: „Fränkischer Capitän," sprach er, „du bist ein Schelm, aber ich habe dich errathen; mache dich mit heiler Haut von dannen; aber wenn du wieder kommst, lasse ich dich lebendig verbrennen." Der Oberst ließ sich dieß nicht zweimal sagen, und schiffte sich einige Tage nachher am Bord eines Schiffes ein, das österreichische Flagge trug, und nach Livorno bestimmt war.

Der Moniteur vom 22. Juni enthält eine königliche Ordonnanz vom 16. gedachten Monats, welcher zufolge die beiden General-Conseils des Handels und der Manufacturen, welche gegenwärtig bestehen, in Zukunft in Eine unter der Benennung: General-Conseil des Handels und der Manufacturen verschmolzen werden sollen. Dieses Conseil wird sich alljährlich in Folge einer Einberufung von Seite des Ministers des Innern versammeln. Es besteht aus 72 Mit-

gliedern, die aus sämmtlichen Handels-Kammern genommen werden. Der Minister des Innern führt den Vorsitz.

Eine andere königliche Ordonnanz vom 21. Juni verordnet, auf den Bericht des Justiz-Ministers Hr. de Chantelauze, daß der von den HH. Guilhem und d'Audigné de la Blanchaye, wegen der bekannten Vorfälle in Angers, gegen die dortigen Verwaltungs-Beamten eingereichten Klage keine Folge zu geben sei, indem diese Beamten, namentlich der Präfect der Maine und Loire-Departements, bei gedachtem Anlasse ganz den bestehenden Gesetzen gemäß gehandelt, und nur diejenigen Maaßregeln angeordnet hatten, die zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich waren.

Der König und die königliche Familie hörten am 20. Juni die Messe in der Kirche von St. Cloud, das schlechte Wetter verhinderte den Austritt der Frohnleichnams-Prozession ins Freie. Nach der Messe präsidirte der König in einem Minister-Conseil, dem auch der Dauphin beiwohnte.

Der spanische Botschafter, Graf von Ofalia, gab am 20. Juni Ihren Sicilianischen Majestäten ein glänzendes Fest. Der für diesen Anlaß besonders erbaute Banketsaal stellte den Löwenhof des alten maurischen Pallastes der Alhambra dar.

Der Temps meldet: „Am 15. Juni hat die brasilianische Fregatte le Prince Imperial auf der Rhede von Brest Anker geworfen. Der Herzog von Leuchtenberg befindet sich am Bord. Der Herzog kann erst am 18. ans Land steigen, weil die Fregatte einer dreitägigen Contumaz unterworfen ist. Man wird sich erinnern, daß zur Zeit der Heirath der jetzigen Kaiserinn von Brasilien das Gerücht ging: die Reise durch Frankreich würde ihr, wegen ihrer Verwandtschaft mit Napoleon, untersagt werden. Wir wissen nun, daß dem Herzoge die Erlaubniß zur Durchreise bewilligt wurde, daß er aber in Frankreich sich nicht verweilen wird."

Der Moniteur begleitete die vorgestern mitgetheilte Ordonnanz wegen Prorogation eines Theils der Wahlen mit folgenden Betrachtungen: „Zwei Wahrheiten müssen ohne Zweifel für Jedermann klar seyn. Erstens, daß das Wahl-Regime gleichförmig seyn soll, und zweitens, daß zu wünschen ist, Niemand soll ohne ein Recht stimmen. Nun besteht aber eine sehr ernste Ungewißheit über einen wesentlichen Punct der Wahl-Gesetzgebung. Können die unrechtmäßiger Weise auf der Liste ausgelassenen Wähler, die vor dem 1. October nicht reclamirt haben, zur gegenwärtigen Ausübung ihres Rechtes ermächtigt werden, oder soll dieses Recht bis zur Zeit der jährlichen Revision der Listen suspendirt bleiben? Dieß ist die Schwierigkeit. Der Cassationshof und 17 Gerichtshöfe mit demselben haben das Urtheil gefällt, daß die Nachlässigkeit des Wählers die Suspension seines Rechts nach sich zöge. Andere Gerichtshöfe in kleiner Zahl sind der entgegengesetzten Ansicht beigepflichtet. Die Verwaltung folgte natürlich der Auslegung des Cassationshofes. Ein sehr beträchtlicher Theil der Wähler handelte eben so. Mehrere haben im Gegentheile eine andere Wendung genommen. Unter den letztern sind solche, die von den königlichen Gerichtshöfen verurtheilt waren; es gibt auch solche, deren Reclamation zugelassen ward, und endlich solche, deren Sache noch nicht entschieden ist. Keine derselben ist inzwischen noch definitiv entschieden; denn der Cassationshof hat über diese neuen Streitsachen noch nicht erkannt, und es fehlt ihm an Zeit, sie vor der Zusammenberufung der Wahl-Collegien zu erledigen. Es wäre sehr nachtheilig, wenn die Operationen, an denen die Wähler Theil zu nehmen wünschen, vorher Statt fänden, ehe noch diese Ungewißheiten gehoben sind. Da die Appelation in dieser Sache nicht suspensiv ist, so würden diejenigen, die in erster Instanz günstige Erkenntnisse für sich hätten nothwendig bei der Wahl zugelassen werden. Daraus würde erstens folgen, daß diese Wähler die Befugniß, die sie reclamiren, genößen, während diejenigen, die schon bei den königlichen Gerichtshöfen abgewiesen waren, so wie diejenigen, die durch ihr Vertrauen in die Jurisprudenz des Cassationshofs veranlaßt wurden, sich der Reclamationen und des Streites zu enthalten, von Collegien ausgeschlossen wären, obgleich sie dieselben Ansprüche und dieselben Rechte wie die erstern hätten. Zweitens würde endlich das Erkenntniß des Cassationshofs erfolgen, aber zu spät; sollte sich nun ergeben, was man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß dieses Erkenntniß nicht von denjenigen verschieden wäre, die es bereits über dieselbe Frage erlassen hatte, so würde man in mehreren Collegien eine ziemliche Anzahl von Wählern gehabt haben, die wenn auch nicht ohne scheinbaren Titel, doch ohne wahren Titel und ohne Recht votirt hätten. Andererseits könnte dieses späte Erkenntniß nach der Wahl der Bezirks-Collegien und vor der Wahl der Departements-Collegien erfolgen. Dann könnte sich die seltsamste Inconsequenz, die man sich vorstellen möchte, ergeben: daß nämlich dieselbe Person, die ohne Veränderung des Standes und Vermögens vermöge der Summe ihrer Steuern in beiden Collegien zulässig ist, in dem Departements-Collegium votiren würde, und in beiden Fällen mit einem gleichen Anscheine von Gesetzlichkeit. Dadurch würde sich nun auch jene andere Sonderbarkeit verwirklichen, daß das Departemental-Collegium, während des ersten Theils der Wahl-Proben zahlreicher als im zweiten Theile derselben seyn würde, und außerdem, daß alte Wähler, die vor der Einschreibung der neuen in diesem Collegium zugelassen waren, durch sie nach ihrer Einschreibung wegen ihres höhern Census ausgeschlossen, ein zweites Mal nach ihrer Ausstreichung zugelassen werden würden. Diesem Uebelstande zu begegnen, hat die Regierung hauptsächlich durch die Ordonnanz vom 18.

Juni beabsichtigt. Sie muß daher den Beifall aber derjenigen erhalten, die solche Rechte gern gleichmäßig ausgeübt sehen, und es für nöthig halten, daß eine gleichförmige und unparteiische Vorschrift das wichtige Werk der Wahlen leite."

Die 20 Departements, bei welchen durch die (vorgestern angeführte) königliche Ordonnanz die Wahlen auf den 12. und 18. Juli verschoben sind, waren in der letzten Kammer repräsentirt, wovon 78 für die Adresse gestimmt haben.

Am 21. Juni: 5Percents 104 Fr. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 5; 3Percents 77 Fr. 85. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 90; 4percentige Anleihe 99 Fr. 50.

Griechenland.

Das französische Journal der Temps sagt: „Man meldet uns von Syra interessante Details in Betreff der neuesten politischen Ereignisse auf der Insel Samos. Schon seit langer Zeit fürchteten die Samier einer Freiheit beraubt zu werden, für welche sie seit acht Jahren so große Opfer gebracht hatten. Schon seit dem December 1828 war ihnen mittelbar ihr Loos durch den Commandanten der Fregatte Pomona bekannt gemacht, die damals in den Gewässern von Scio lag, dessen Schloß von den Griechen belagert ward. Die verzweifelten Samier suchten damals Hülfe in Europa nach; ihre Bemühungen waren aber vergeblich, und die Gränzbestimmung vom 3. Februar verurtheilt sie, wieder unter die Herrschaft des Sultans zurückzukehren. Am verflossenen 10. Mai landeten türkische Commissarien, mit einem Gefolge von einigen Soldaten, unversehens in dem alten Hafen von Tigani, bei den Trümmern des alten Samos. Sie begaben sich nach Cora, dem gewöhnlichen Wohnsitze der Gouverneure der Insel, um die Autorität des Großherrn daselbst anerkennen zu lassen. Man entsprach den Forderungen dieser Agenten nicht, und ihre Ankunft ward das Zeichen zu einem Aufstande, der, wenn er auch jetzt wieder gestillt ist, nur als unter der Asche glühend betrachtet werden kann. Die Griechen warfen sich auf die türkischen Soldaten und entwaffneten sie; die Commissarien wurden verhaftet, und eine erlassene Proclamation brachte großen Eindruck auf der Insel hervor. Die ganze Bevölkerung griff zu den Waffen, und die Samischen Capitäne gaben der Regierung Nachricht davon. Die Central-Regierung schickte eilig einen außerordentlichen Agenten nach Samos ab, um alle nöthigen Maaßregeln zu Erstickung dieses Aufstandes zu treffen. Die türkischen Commissarien wurden nach Asien sammt ihren Soldaten zurückgebracht, ohne daß man ihnen sonst ein Leid zugefügt hätte. Bei diesem Anlasse bewiesen die Samier Mäßigung und Verstand. Der griechische Agent forderte nur die türkischen Abgeordneten auf, nicht von Neuem auf der Insel zu erscheinen, bis das Schicksal von Samos und seinen Einwohnern definitiv durch die Kabinette und die Pforte bestimmt wäre."

Der National meldet in einem Schreiben aus Venedig vom 9. Juni: „Griechische Reisende, die auf dem Dampfboot von Napoli in dem hiesigen Hafen angekommen sind, erzählen, daß die Unordnungen in der Nähe von Arta und Prevesa, die durch die weise Festigkeit des Präsidenten gestillt waren, von Neuem unter sehr beunruhigenden Symptomen begonnen hätten; die Bevölkerung von Argos ist im Aufstande gegen die Obrigkeit, und widersteht der bewaffneten Macht. Ueberall, wo keine französischen Truppen sind, wird die öffentliche Autorität insultirt. Aufrührerische und fast anarchische Bewegungen machen an vielen Orten die Gegenwart der griechischen Truppen unnütz, die nicht sehr geneigt sind, Ordnung zu schaffen, sondern vielmehr den Tumult vermehren. Ueberall ist endlich der Gang der Regierung gelähmt; kein Plan der öffentlichen Verwaltung wird vollzogen, weil der Staat in der größten Armuth sich befindet, und sich keine Hülfsquellen schaffen kann. Sollte dieser Zustand fortdauern, so dürfte der Präsident, dessen Ansehen täglich sinkt, die Hoffnung verschwinden sehen, zur Wohlfahrt seines Vaterlandes durch Institutionen beizutragen, die allein frei und mächtig machen können."

Ein anderes französisches Blatt schreibt: „Scio ist, wie man sich erinnert, nicht in die Gränzen Griechenlands eingeschlossen, wie sie durch das Protokoll vom 3. Februar festgestellt wurden. Wir hören von dieser Insel, die ganze Bevölkerung sei sehr bekümmert über den Gedanken, unter der Herrschaft der Türken zu bleiben, und wünsche sehnlichst, dieß zu vermeiden. Die Scioten, die sich nach Griechenland flüchteten, haben eine Proclamation an ihre Landsleute erlassen, worin sie dieselben auffordern, ihre nun wieder der ottomannischen Macht unterworfene Heimath zu verlassen, und eine Colonie auf der Insel Negroponte zu gründen, wo sie einen fruchtbaren, fast unbewohnten Boden finden würden. Wahrscheinlich werden die Einwohner von Scio diesem Aufrufe folgen."

Großbritannien und Irland.

Die neuesten Nachrichten über das Befinden des Königs von England lauten minder günstig, als seit mehreren Tagen der Fall gewesen, und die Londoner Blätter vom 19. Juni sprechen neuerdings in sehr hoffnungslosen Ausdrücken von dem Zustand Sr. Majestät. Das am 19. Juni erschienene Bülletin lautet: „Windsor, den 19. „Juni. Der König hat nicht gut geschlafen. Se. Majestät fühlten in der Nacht von Zeit zu Zeit mehr Beschwerniß beim Athemholen. Henry Halford. M. J. „Tierney."

Man hat von England aus nunmehr den Plan einer regelmäßigen Communication mit Ostindien durch

das rothe Meer wirklich ausgeführt. Ein Dampfschiff von 160 Pferdekräften und mit Doppeldruck ist kürzlich von Bombay zu Suez angekommen, und zwar innerhalb ein und zwanzig Tagen. Die mitgebrachten Depeschen wurden sogleich dem englischen Consul zu Alexandrien zugesandt, der sie über Malta und Gibraltar nach England weiter schickte. Auf diesem Wege wird man zu London Briefe von Bombai innerhalb vierzig Tagen erhalten, während dieselben sonst fünf bis sechs Monate unterwegs blieben. Die Kohlen-Niederlagen für diese Schifffahrt befinden sich zu Aden, Dschdda, Mokka und Cosseir. Es ist zu bemerken, daß dieses Dampfschiff während seiner ein und zwanzigtägigen Fahrt durch sein Anhalten an diesen verschiedenen Puncten verloren hat; es verbraucht täglich eilf Faß Kohlen, von welchen je eines bei den verschiedenen Niederlagen auf 10 Pf. St. zu stehen kommt.

Cobbett wollte in Cheltenham Vorlesungen halten; aber einige seiner Gegner ließen Auszüge aus früheren Schriften des Radikalen drucken, worin diese Stadt gröblich mitgenommen worden war. Die Einwoner wurden dadurch gegen ihn aufgebracht, und die Polizei ließ ihm anrathen, sich bei Zeiten aus dem Staube zu machen, was er auch that. Abends wurde sein Bildniß durch die Stadt in Parade getragen und zuletzt verbrannt.

Consols am 19. Juni 92⅞, ¼ auf Rechnung. Griechische 37½, 38.

Königreich der Niederlande.

Der Gorinchemische-Courant enthält folgende Nachricht: „Der preußische Gesandte hat sich entschlossen, die Pässe des Hrn. Potter und Consorten zu visiren, so daß diese Verbannten wahrscheinlich binnen wenigen Tagen durch Preußen nach Lausanne sich begeben werden. Die Ursache ihrer Rückkehr in unser Königreich ist nur die Folge eines Mißverständnisses: das Berliner Kabinet hatte befohlen, den Verbannten den Aufenthalt in den rheinischen Provinzen zu untersagen, und die Behörden zu Aachen verstanden diesen Befehl so, als wäre derselbe auch auf die Durchreise durch jene Provinzen anzuwenden."

Teutschland.

Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Köthen empfing am 6. Juni in feierlicher Audienz den kaiserlich-österreichischen Geschäftsträger am dortigen Hofe, Legationsrath Ritter von Berks, in welcher derselbe dem Herzoge die Insignien und Statuten des Ordens vom goldnen Vließe überreichte.

Wien, den 30. Juni.

Nachrichten aus Grätz vom 28. d. M. zufolge, befanden sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn fortwährend im erwünschtesten Wohlseyn in dieser Hauptstadt der Steyermark. Allerhöchstdieselben gedachten die Rückreise nach Wien am 2. Juli anzutreten, und am folgenden Tage in Schönbrunn einzutreffen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J., dem Grafen Anton Amade von Marczaltheö, bisherigen Oberststallmeister im Königreiche Ungarn, auf dessen Ansuchen das Reichs-Baronat des Obersthürhüters, und den Grafen Franz Zichy von Vaßonikö, bisherigen Obersthürhüter im Königreiche Ungarn, das Reichs-Baronat des Oberststallmeisters allergnädigst zu verleihen geruhet.

Von der Direction der ersten österreichischen Spar-Kasse wird hiermit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des §. 11 der Statuten die verfallenen Zinsen der bei ihr eingelegten Kapitalien vom 7. bis 21. Juli 1830, mit Ausnahme der Sonntage, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags bei ihrer Kasse behoben, oder bei den Commanditen zur Behebung angemeldet werden können.

Die bis dahin weder behobenen noch zur Erhebung angemeldeten Zinsen, werden statutenmäßig als neue Einlangen zum Kapitale geschlagen, und sonach von diesem vergrößerten Kapitale nach §§. 7 und 8 der Statuten wieder Zinsen berechnet.

Am 30. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100¾;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 64¼;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99⅞ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1348 in CM.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Juli ist die Rund-Semmel zu 1 kr. um ¼ Loth; ordinäre Semmel zu 1 kr. um ¼ Loth schwerer auszubacken. Die übrigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. CM. oder 22½ kr. WW.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 183

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 2. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 30. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.527	28Z.	3L.	5P.	+ 19.0	NO.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.411	28	2	0	+ 23.2	OSO.	mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.438	28	2	4	+ 14.0	WNW.	schwach.	Regen. *)

*) Zwischen 7 und 8 Uhr starkes Gewitter.

Frankreich.

Am 22. Juni ertheilte der König dem königlich-bairischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am österreichischen Hofe, Grafen de Bray, zu St. Cloud eine Privat-Audienz.

Ein zu Toulon eingegangenes Schreiben aus Torre-Chica vom 14. Juni um 2 Uhr Nachmittags enthält Folgendes: „Nach vielen Widerwärtigkeiten legten wir uns am 13. Juni Mittags in der Bucht von Torre-Chica vor Anker. Das verlassene Fort gab unserer Kampflust keine Beschäftigung. Die ganze Escadre nahm ihre Stellung ohne allen Widerstand ein. Gegen 2 Uhr fuhr das Dampfboot Nageur an die Küste, feuerte zwei Mal nach einem Zelte, von wo alsdann einige Kanonenschüsse und fünf Bomben abgefeuert wurden; die letzte platzte unmittelbar, als sie aus dem Mörser kam, und scheint die Kanoniere beschädigt zu haben. Die ersten zersprangen in der Luft; ein einziges Bruchstück fiel auf den Breslau, und verwundete einen Matrosen. Diese ersten Feindseligkeiten hatten keine weitern Folgen, und die Nacht war sehr ruhig. Das Meer war nicht aufgeregt, das Wetter prachtvoll, und die Besetzung des Punctes der Küste, wo die Landung vor sich gehen sollte, hatte eher das Ansehen eines Theaters, wo ein neues Schauspiel aufgeführt werden sollte. Am 14. um halb 4 Uhr Morgens war das erste Schiff, mit Soldaten beladen, kaum am Lande angelangt, als ein Matrose einem mit zwölf Kanonen besetzten Fort zueilte, das im Hintergrunde der Bucht angebracht war, wo die Flotte vor Anker liegt. Er pflanzte daselbst die weiße Fahne auf, die dann sogleich von unsern Soldaten mit dem Rufe: Es lebe der König! begrüßt ward. Die erste Division bewerkstelligte ihre Landung, ohne daß sie dabei beunruhigt worden wäre. Erst um 6 Uhr wurden einige Kugeln von demselben Puncte aus abgefeuert, von wo man den Tag zuvor dem Feuer des Nageur geantwortet hatte. Um sieben Uhr ward diese Batterie mit dem Bajonnette genommen. Eine zweite mit fünf Kanonen und zwei Mörsern besetzte Batterie begann alsdann ihr Feuer; ehe aber noch eine halbe Stunde vergangen war, fanden sich drei Kanonen des Feindes schon dienstuntauglich, und um neun Uhr ward auch diese Batterie wie die erste genommen, nachdem sie von der Artillerie mehrere Briggs und einer Korvette, so wie von unserer Feld-Artillerie beschossen worden. Seit diesem Augenblicke schlägt man sich nur noch mit Flintenschüssen. Gleich nach der Ankunft an der Küste stellten sich unsere Truppen in Schlachtordnung, um vorzurücken. Nachdem sie sich der vorerwähnten Stellungen bemächtigt hatten, bildete sich die Armee in Bataillons-Vierecke, um die algierische Kavallerie zurück zu treiben, die nur schwachen Widerstand leistete. Die weiße Fahne weht auf dem Thurme und den Batterien von Torre-Chica. Alle Operationen erfolgten trotz des schwierigen Terrains in der schönsten Ordnung und Regelmäßigkeit. Der Verlust der Franzosen beläuft sich auf etwa 50 Todte, unter denen zwei Offiziere, ein Artillerie- und ein Grenadier-Offizier, und etwa 120 Verwundete. Der Verlust des Feindes ist schwer zu schätzen, da wir keine Leichname gefunden haben, und der Feind alle Todten mit sich geschleppt hatte. Wir nahmen ihm 18 Kanonen, 2 Haubitzmörser und 2 andere Mörser ab, und machten eine gute Zahl Gefangener. Die Armee hat an ihrem Landungsplatze reichliches und sehr gutes Wasser angetroffen. Bei einem der Scharmützel wäre der Ober-General von Bourmont beinahe umgekommen; eine feindliche Kugel fiel zu seinen Füßen nieder und bedeckte ihn mit Staub. Die Division Berthezène hat den Ruf des alten Tapfern, der sie anführt, behauptet; sie hat eine Strecke von vier Stunden eingenommen. Der General mußte nur der Hitze seiner Truppen Einhalt thun, und er soll in diesem Augenblicke beschäftigt seyn, einen sicheren Lagerungsplatz für sie aufzufinden, um weitere Befehle zu erwarten, und seine Bewegungen mit denen der übrigen Armee in Einklang zu bringen. Die Armee hatte im Augenblicke der Landung nur 93 Kranke, worunter mehrere Masernkranke.

Um 6 Uhr Abends: Man landet die Pferde. Viele sind bereits am Ufer. Die Masse der Armee rückt unter Trommelschlag und abwechselnder Musik mit dem Tacte des Eilschritts vor. Die von der französischen Armee und dem Feinde getroffenen Anstalten lassen auf Morgen einen wichtigen Kampf erwarten."

Aus Toulon wird ferner noch auf directem Wege unterm 18. Juni gemeldet: „Die Flotte erblickte am 13. Morgens die Stadt Algier, defilirte in einer Linie vor der Stadt vorbei, und segelte in einer Entfernung von einem Kanonenschusse längs der Küste von dem Vorgebirge Caxines an bis nach Torre-Chica. Man erblickte die Beduinen in großer Zahl auf den der See benachbarten Höhen. Dieß brachte aber durchaus keine Verzögerung in die Operationen. Man konnte nicht sogleich damit anfangen, unsere Soldaten ans Land zu setzen; aber es ward unaufhörlich an den Vorbereitungen dazu gearbeitet, damit im Augenblicke, wo das Zeichen gegeben würde, Alles in Ordnung und in gegenseitiger Unterstützung vor sich gehen konnte. Trotz aller Thätigkeit unserer Matrosen während der ganzen Nacht war man erst um 3 Uhr Morgens zur Landung bereit. Der Enthusiasmus war unbeschreiblich; die Armee konnte kaum erwarten, den Zwischenraum, der sie von dem Feinde trennte, verschwinden zu sehen. Auch waren kaum ein Paar Bataillone gelandet, als sie sich einiger Stellungen bemächtigten, von wo sie die Operationen der Flotte unterstützen konnten, die ihnen mit jeder Minute neue Verstärkungen zusandte. Man bemerkte fast unmittelbar nach der ersten Landung auf einer Anhöhe bei Torre-Chica einen Telegraphen, den Hr. von St. Haouen daselbst trotz der Gefahren, in die ihn eine solche Operation versetzen durfte, da sie des Feindes Aufmerksamkeit besonders erregen mußte, hatte errichten lassen. Dieser Telegraph leistete während der ganzen Landung große Dienste. Es fanden dadurch regelmäßige und schnelle Mittheilungen zwischen diesem Puncte, wo man auch sobald als möglich das Hauptquartier errichtete, und dem Linienschiffe Provence statt, wo ebenfalls ein Telegraph eingerichtet war. Der Admiral und der Ober-General blieben dadurch in beständiger Verbindung. Auch ward die Landung mit einer Schnelligkeit und einer Ordnung vollzogen, die die ältesten Seeleute in Erstaunen setzte. Eine zahlreiche feindliche Kavallerie bedeckte die Ebene. Man schätzte die bewaffnete Macht, die sich der Landung widersetzte, auf 20,000 Mann; dessenungeachtet war in einer Zeit von 14 Stunden das ganze Personal der Armee gelandet, und im Augenblicke der Abfahrt des Sphinx, um 7 Uhr Abends, befanden sich auch schon 24 Artilleriestücke am Lande."

Folgender Tagsbefehl ward unterm 7. Juni (fünf Tage vor der Abfahrt von Palma) erlassen: „Die Armee, durch widrige Winde von der Küste von Afrika entfernt, soll sich derselben wieder nähern. Bei ihrer Sehnsucht nach dem Kampfe dürfte sie ihre Wünsche bald erfüllt sehen. Der Ober-General hat erfahren, daß zahlreiche Schwärme unregelmäßiger Kavallerie uns am Ufer erwarten, und ihre Fronte durch tausende von Kamehlen zu decken suchen. Die französischen Soldaten werden eben so wenig über den Anblick dieser Thiere erstaunt, als durch die Zahl ihrer Feinde in Furcht versetzt seyn; sie dürften eher bedauern, daß ihnen der Sieg zu geringe Anstrengungen kosten möchte. Die Erinnerungen an Heliopolis werden unter ihnen eine edle Nacheiferung erwecken; sie wissen, daß weniger als 10,000 Mann von der Armee von Aegypten über 70,000 Türken gesiegt haben, die tapferer und im Kriege abgehärteter sind, als diese Araber, die von den Türken unterdrückt werden."

Das Dampfboot Sphinx sollte am 20. Juni von Toulon nach Algier zurückkehren. In der Nacht vom 29. auf den 30. Mai waren die Lamprete und das Echo an einander gestoßen. Erstere ward dabei am meisten beschädigt, und dann von dem Echo im Schlepptau nach Carthagena geführt, wo beide Schiffe am 1. Juni ankamen.

In der Gazette de Lyon vom 18. Juni heißt es: „Die Aufforderungen zur Unordnung und offenen Revolte beginnen ihre Früchte zu tragen. Gestern den 17. gegen 3 Uhr Nachmittags rotteten sich 5 bis 600 Tischler-Gesellen in einem Nu, und wie durch einen Zauberschlag auf dem Platze Ludwigs des Großen zusammen. Von diesem Puncte aus zogen sie in beinahe militärischer Ordnung nach dem Stadthause, in dessen großen Hof sie ohne Hinderniß eindrangen, da die gewöhnlichen Wachtposten zu schwach waren, ihnen den Einlaß zu verwehren. Sie schickten sogleich drei aus ihrer Mitte, als Abgeordnete an den Maire ab, diese obrigkeitliche Person bedeutete ihnen aber mit Festigkeit, daß er den Abgeordneten einer aufrührerischen Versammlung kein Gehör schenken wolle, und ließ sie augenblicklich verhaften. Da die Meuterer dessenungeachtet beisammen blieben, so erschien der Maire mit seiner Schärpe bekleidet, vor ihnen. Sie schienen ihn anfangs ruhig und willfährig anzuhören, dann aber, anstatt sich zu entfernen, verlangten sie, daß mehrere ihrer Kameraden, welche am Morgen (wegen Aufruhr gegen ihre Meister, von denen sie einen höheren Arbeitslohn mit Gewalt ertrotzen wollten), verhaftet worden waren, auf freien Fuß gestellt, oder daß sie allesammt mit denselben eingesperrt würden. Nachdem der Maire die Sprache der Ueberredung vergeblich erschöpft und sich wesentlich darauf gestützt hatte, daß er Forderungen, welchen durch gewaltthätige und gehorsamswidrige Handlungen Gewicht zu geben versucht würde, nicht beachten könne, erklärte er ihnen, daß er ihnen noch Zeit lasse, über die Folgen ihres Schrittes nachzudenken, bevor er zu Mitteln der Strenge gegen sie schreite. Als beinahe eine halbe Stunde verflossen war, ohne daß sie irgend ein Zeichen der Unterwerfung gegeben hatten, rückten 200 Mann vom 10ten Linien-Regimente mit dem Platz-Commandanten an der Spitze von der Seite des Schauspielhauses in den großen Hof des Stadthauses ein, wo auch der General-Lieutenant Vicomte Paultre anlangte. Der Maire erschien von neuem im Amtsanzuge, haranguirte die Aufrührer, stellte ihnen die Folgen ihrer Revolte vor, wenn sie es wagen sollten, selbe bis zum Widerstande gegen die bewaffnete Macht zu treiben, und forderte sie auf, zur Pflicht zurückzukehren; er erklärte ihnen, daß der Zustand, worin sie sich darstellten, hinreiche, daß ihnen die Behörde die Freilassung ihrer Genossen in diesem Augenblicke noch nicht bewilligen könne; wofern sie aber ohne neue Unordnung auseinandergingen, so dürfte er dieses Gesuch in Ansehung derjenigen, welche nicht als Rädelsführer und Anstifter ihres Auszugs aus den Werkstätten erkannt werden würden, berücksichtigen. Nachdem der General-Lieutenant und der Platz-Commandant ihre Ermahnungen mit denen des Maire vereint hatten, und von den Truppen einige Demonstrationen gemacht worden waren, entschlossen sich die Gesellen endlich, sich zu entfernen, und räumten das Stadthaus. In dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben, scheint Alles ruhig; indeß hat sich eine ziemlich beträchtliche Zusammenrot-

tung auf dem Terreaux-Platze gebildet, die aber bloß von Neugierde angetrieben zu werden scheint. Berichte melden, daß sich die Gesellen in den Brotteaux neuerdings sammeln, und eine neue Irruption beabsichtigen. Es sind Vorkehrungen getroffen worden, um ihre Entwürfe zu vereiteln, und die Urheber derselben fest zu nehmen."

Am 22. Juni: 5Percents 104 Fr. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 5; 3Percents 77 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 78 Fr. 25; 4percentige Anleihe 99 Fr. 20.

Türkei.

Die Gazetta di Firenze meldet in einem Schreiben aus Livorno vom 11. Juni, daß Briefe aus Corfu vom 24. Mai die früheren Nachrichten über die in Epiros herrschende Anarchie bestätigen. Die albanesischen Milizen, die sich in der Hoffnung getäuscht fanden, den rückständigen Sold von der türkischen Regierung ausgezahlt zu erhalten, begingen noch immer die größten Ausschweifungen. Am meisten wurde die Stadt Jannina bei diesen Unruhen heimgesucht, weil sich dort der Kern der Aufrührer befand.

Fürstenthümer Moldau und Walachei.

Nach den neuesten Nachrichten aus der Moldau ist der Gesundheitszustand unter den Menschen in Jassy, und dem ganzen Fürstenthume fortwährend vergnüglich; dagegen herrscht die Viehseuche beinahe in allen Gegenden des Landes stark, und es können derselben aus Anlaß der fortwährenden Requisitionen der Transportsfuhren, welche das ganze Land durchziehen müssen, keine wirksamen Schranken gesetzt werden.

In dem Quarantaine-Lazarethe zu Gallacz sind sieben Personen an der Pest gestorben, und 10 Kranke befinden sich auf dem Wege der Besserung. In der Stadt Gallacz selbst, und deren District ist dagegen der Gesundheitsstand vollkommen unverdächtig.

Der Gesundheitsstand in der Wallachei läßt nach den letzten Nachrichten für den Augenblick nichts zu wünschen übrig. Nirgends ist eine Spur von Pest zu entdecken, und das Land ist auch von der Hornviehseuche ganz befreit. Sogar in den russischen Militär-Spitälern hat sich die Sterblichkeit in dem Grade vermindert, daß gegenwärtig von den 15 in Bukurest befindlichen Spitälern nur noch zwei, und diese mit wenigen gewohnlichen Kranken belegt sind.

Großbritannien und Irland.

Folgendes sind die neuesten Büllетins über das Befinden des Königs: „Windsor, den 20. Juni. Der „König ist in der Nacht durch Husten mit Auswurf im „Schlafe gestört worden. Se. Majestät klagen jedoch „diesen Morgen weniger. H. Halford. M. J. Tierney." — „Windsor, den 21. Juni. Der Schlaf des „Königs ist abermals durch Husten und Auswurf unterbrochen worden, und Se. Majestät fühlen Sich diesen „Morgen matt. H. Halford. M. J. Tierney."

Das Testament des verstorbenen Sir Robert Peel ist nun eröffnet worden. Er hat seinem ältesten Sohne, dem Minister, 15,000 Pf. St. Einkünfte und 400,000 Pf. St. baares Geld, jedem seiner übrigen fünf Söhne 135,000 Pf. St., und jeder seiner drei Töchter 53,000 Pf. St. vermacht. Dieses ganze Vermögen erwarb er im Baumwollenhandel, den er als armer Landkrämer begann.

Consols am 21. Juni auf Rechnung 92¼ ⅛. Griechische 37⅛.

Hr. Hyde Villiers sagte bei Gelegenheit seines (im letzten Montagsblatte erwähnten) in der Unterhaus-Sitzung vom 15. Juni gemachten Antrages auf Vorlegung gewisser, den brittisch-portugiesischen Handel betreffenden Papiere: „Zwei Handels-Tractate sind es, auf die ich die Aufmerksamkeit des Hauses zu lenken habe; der eine, bekannt unter dem Namen: Tractat von Methuen, wurde im Jahre 1703 und der andere in Brasilien im Jahre 1810 abgeschlossen. Der Zweck des ersteren ging dahin, den Austausch der Erzeugnisse beider Länder, namentlich der portugiesischen Weine und der englischen Wollen-Waaren, zu erleichtern. Die Bedingungen waren jedoch sehr ungleich, denn während auf der einen Seite nur festgestellt worden, daß die Wollen-Waaren Englands in Portugal nicht verboten seyn sollen, wobei indessen die Steuer-Quote nicht bestimmt wurde, nach der diese Zulassung ein für alle Mal erfolgen sollte, setzte man doch auf der andern Seite fest, daß die portugiesischen Weine nicht allein in England nicht verboten seyn, sondern auch immer zu einem, um ein Drittel niedrigern Zolle als die französischen Weine zugelassen werden sollten. Seit dem Jahre 1703 waren mehrere brittische Ministerien bemüht, den Tractat von Methuen los zu werden; allein so viele Schritte auch zu diesem Behufe gethan wurden, kam doch immer irgend ein Zufall dazwischen. In dem in Brasilien 1810 abgeschlossenen Vertrage wurde bestimmt, daß die Stipulationen des Handels-Tractates von Methuen, hinsichtlich der portugiesischen Weine und der englischen Wollen-Waaren, vorläufig unverändert bleiben sollten. Dieses „vorläufig" war dahin zu verstehen, daß jene Bestimmungen für die Dauer des Tractates, nämlich 15 Jahre, zwar ferner noch ihre Gültigkeit behalten, jedoch alsdann nach dem Belieben beider Parteien geändert werden könnten. Seit dem Jahre 1825 hatten wir demnach die Befugniß, auf eine Abänderung des Tractates von Methuen anzutragen, doch mußte freilich irgend eine vorläufige Maaßregel unserer Seits dem vorangehen." — Der Redner machte nun auf die im Jahre 1756 vom Minister Pombal gestiftete Wein-Compagnie von Porto aufmerksam, die eines der merkwürdigsten Monopole ausübe, welches jemals die Handels-Welt bedrückt habe; inquisitormäßig gebrauche diese Compagnie die ihr zustehende Gewalt, deren Schwere auch jetzt noch immer empfunden werde. Jedermann wisse z. B., wie lange Zeit die Gesundheit des brittischen Volkes dadurch nachtheiligen Einflüssen ausgesetzt gewesen, daß es gleichsam gezwungen worden, jenes herbe, bittere, ja oft widerliche Getränk zu genießen, welches Port-Wein genannt werde, und doch habe es Niemand der Mühe werth gehalten, zu untersuchen, warum eigentlich das brittische Volk keinen wohlschmeckendern Wein erhalte? Die eben erwähnte von Pombal errichtete Compagnie, welche einen Staat im Staate bilde, trage allein die Schuld dieses Uebelstandes; dieselbe besitze nicht allein ein Handels-Monopol, sondern übe auch, wie aus ihrer Verfassung, (deren Statuten der Redner dem Hause vorlas) hervorgehe, eine gesetzgebende und eine richterliche Gewalt aus. Die Compagnie habe zweierlei Sorten Weine, wovon die eine als „approvado" und die andere als „separado" bezeichnet werde; Niemand konne von der einen Sorte etwas erhalten, wenn er nicht auch von der andern eine gleiche Quantität kaufte; natürlich müsse man nun beide Sorten so gut als moglich vermischen, und die nächste Folge davon sei, daß Verfälschungen aller Art auf das Aergste betrieben werden. Wie groß diese seien, gehe unter Anderm daraus hervor, daß auf der Insel Guernsey einmal in einem Jahre nicht mehr als 135 Pipen portugiesischen

Weins eingeführt worden und doch in demselben Jahre nicht weniger als 2545 Pipen sogenannten Port-Weins aus der Insel Guernsey in London angekommen seien. Es gebe in England eine ganze Klasse von Gewerbsleuten unter dem Namen „Wein-Brauer," die besonders den Mangel an weißen Weinen zu ersetzen suchten. Die jährliche Einfuhr französischer und Rhein-Weine belaufe sich, nach einem Durchschnitte von neun Jahren, auf 1364 Pipen; die des Cap-Weins auf 2434 Pipen. Die Einfuhr des Port-Weins habe sich im vorigen Jahre auf 17,950 Pipen belaufen, während Portugal in demselben Jahre nur 1232 Pipen von seinem Weine nach anderen Weltgegenden geschickt habe. Zum Danke lege es jedoch der Einbringung englischer Wollen-Waaren alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg. Der Redner machte darauf aufmerksam, welche Vortheile es für England haben würde, wenn es Frankreich die Ausfuhr seiner Weine nach England erleichterte; dadurch würden namentlich mehr Eisen- und Stahlwaaren, deren Frankreich bedürfte, dahin abgesetzt werden, während gegenwärtig der brittisch-französische Handel auf die unbedeutende jährliche Umsatz-Summe von 1,200,000 Pf. herabgesunken sei. — Hr. Courtenay, (der Vice-Präsident des Handels-Bureaus) ließ in seiner Erwiederung dem Antragsteller große Gerechtigkeit wegen der Umsicht wiederfahren, mit der er die Frage behandelt habe, und ertheilte die Versicherung, daß die Regierung Willens sei, sobald die Verhältnisse mit Portugal es gestatteten, eine Revision des Tractats von Methuen vorzunehmen und den Uebelständen abzuhelfen, über welche mit Recht Klage geführt worden sei. Demnächst versprach er die Vorlegung sämmtlicher von Hrn. Villiers verlangten Papiere, mit Ausnahme der diplomatischen Correspondenz mit Brasilien seit dem Jahre 1820, weil dieselbe noch andere als Handels-Interessen berühre, und ihre Vorlegung mithin unzweckmäßig seyn würde. Hr. Robinson suchte das Haus, welches über die Angaben des Hrn. Villiers einige Unruhe nicht unterdrücken konnte, wieder zu beruhigen, indem er die Versicherung ertheilte, daß, wenn der gegenwärtige unglückselige Zustand Portugals, der unstreitig sehr nachtheilig auf den Handel einwirke, unberücksichtigt gelassen werde, der Handel mit dem ebengenannten Lande sonst der vortheilhafteste wäre, den England in Europa führe. Inzwischen gab er auch zu, daß eine größere Ausdehnung der Handels-Verhältnisse mit Frankreich für beide Länder vom größten Nutzen seyn würde. Die Ausfuhr brittischer Manufactur-Waaren nach Portugal schlug dieser Redner für das vorige Jahr auf 2,500,000 und für das gegenwärtige auf 750,000 Pf. an; dabei, meinte er, müsse auch nicht vergessen werden, daß die brittische Colonie New-Foundland auf die Einfuhr von Fischen in Portugal fast ein Monopol ausübe, weil die von dort kommenden zehn Procent weniger an Zoll bezahlten, als die aus Frankreich oder aus den vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Frankreich aber warte nur auf eine Gelegenheit, um England die Vortheile zu entziehen, die es durch den portugiesischen Handel genieße. Hr. Huskisson bemerkte, daß, wenn auch der Tractat von Methuen nachtheilig für England wäre, doch der von Brasilien, besonders bei den Verhältnissen Großbritanniens zu dem Hause Braganza, ungemein lästig für Portugal zu nennen sei. Denn es werde darin bestimmt, daß alle brittischen Manufactur-Waaren, zu einem Zolle, der 15 pCt. des Werthes nicht übersteige, zugelassen werden sollen; dieß sei aber, da England von Portugal nichts als Wein beziehe, etwas unbillig, weil alle Handels-Verträge auf gleicher Reciprocität beruhen müßten, und es eben so ungerecht als unpolitisch sei, wenn ein mächtiges Land einem schwachen lästige Bedingungen vorschreibe. Natürlich müßten die Portugiesen sich denselben zu entziehen suchen, und wären nicht im Jahre 1825 die Unruhen in Portugal dem im Wege gewesen, so hätte es sich dem brittischen Monopole gewiß schon entzogen. Träte aber auch ein solches Ereigniß einmal ein, so würde jenes Land doch nicht, wie man fürchte, für die brittischen Fabriken verloren seyn, denn die Wohlfeilheit der englischen Waaren würde diesen doch vor allen anderen den Vorzug verleihen. Ausschließlicher Handel gewähre, seiner Meinung nach, selten einen Vortheil; er gebe nur zu Ausgaben, Sorglosigkeit und Vernachlässigung Anlaß, und die Fischereien der brittischen Colonien würden daher auch, wenn sie durch Concurrenz angespornt werden, ihre Preise so stellen können, daß sie nach wie vor im Besitze ihres Handels blieben. „Der Handel" sagte er, „würde dadurch am besten gefördert werden, wenn ihn die Regierung nicht allzusehr zum Gegenstande ihrer Vorsorge machte und ihn, so viel als möglich, der Leitung des individuellen Interesse allein überließe." — Ein darauf von Hrn. Hume gestellter Antrag, daß die Colonie zu Sierra-Leone, wegen ihres ungesunden Klimas, aufgegeben werden möge, wurde von dem Colonial-Minister wegen seiner Mäßigung belobt. Inzwischen fand der Erstere sich bewogen, seinen Antrag dahin abzuändern, daß ein besonderer Ausschuß zur Untersuchung des Zustandes der Colonie ernannt werde, und dieß wurde schließlich bewilligt.

Wien, den 1. Juli.

Se. k. k. Majestät haben die Bürger der königlichen Freistadt Preßburg, privil. Großhändler zu Wien und Triest, so wie auch Inhaber der Görzer Zucker-Raffinerie, Johann Christoph und Hector Wilhelm Ritter, aus Anbetracht ihrer um den Handel und die Industrie sich erworbenen ausgezeichneten Verdienste, in den ungarischen Adelstand mit dem Prädicate von der ihnen verliehenen Cameral-Ortschaft „Záhony," allergnädigst zu erheben geruhet.

Am 1. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64¼;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1335 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Am 26. Juni Morgens 3 Minuten vor 6 Uhr wurde in mehreren Gegenden der Steyermark, von welchen bis jetzt die Städte Grätz und Bruck bekannt sind, eine ziemlich heftige, in zwei kurz nach einander folgenden Stößen bestehende Erderschütterung verspürt, welche in der Richtung von Südosten gegen Nordwesten kam, und eine wellenförmige Bewegung, die etwa eine Secunde dauerte, verursachte, wodurch die Fenster, dann die in Schränken befindlichen Gläser erklirrten, die Wände zitterten, und hie und da kleine Mauertheile von den Zimmerdecken und Schornsteinen herabfielen, sonst aber keine Beschädigung an Gebäuden wahrgenommen wurde.

Der Barometerstand bot nach den bis jetzt eingeholten Erkundigungen eben so wenig, als die Atmosphäre, eine besondere Wahrnehmung dar.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 184

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 3. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 1. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.571	28 Z.	4 L.	0 P.	+ 15.0	NW.	mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.544	28	3	8	+ 19.5	NW.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.519	28	3	4	+ 16.0	NO.	—	—

Wien, den 2. Juli.

Ueber den Aufenthalt Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn zu Grätz, meldet die dortige Zeitung vom 30. Juni: „Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser geruhten am 25. den ganzen Morgen bis Mittag Audienzen zu ertheilen. Nachmittags fuhren die allerhöchsten und höchsten Herrschaften nach dem Ursprung des Andritzbaches, und bezeugten vieles Wohlgefallen an den Schönheiten dieser romantischen Gegend. — Am 26. Morgens beehrten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn das Joanneum mit Allerhöchstihrem Besuche, und geruhten während eines mehrstündigen Aufenthaltes alle Zweige und Abtheilungen dieser Anstalt der huldvollsten Aufmerksamkeit zu würdigen. — Nachmittags besuhren Ihre Majestät die Frau Erzherzoginn Maria Louise von Parma, so wie des Herrn Erzherzogs Johann kaiserliche Hoheit und des Herzogs von Reichstadt Durchlaucht die Anhöhe von St. Johann und Paul, um auch der herrlichen Aussicht auf diesem Puncte zu genießen. — Am 27. Vormittags geruhten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften nach dem im reizenden Kainach-Thale liegenden freiherrlich von Mandell'schen Schlosse Lannach zu fahren, und daselbst, wohin die Hofküche bei Zeiten abgesendet wurde, über Mittag zu verweilen. Ihre Majestäten und die allerhöchsten Angehörigen waren über Premstätten und Tobel gefahren, und hatten die sogenannte Weinstraße in das Kainach-Thal eingeschlagen. Beim ersten Erscheinen der kaiserlichen Wägen wurden längs den Anhöhen bis Lannach die Pöller gelöst, und die Fahrt Ihrer Majestäten mit 100 Pöllerschüssen begleitet. — An der Tobelbad-Straße erwarteten der Hr. Herrschafts-Inhaber Freiherr von Mandell zu Pferde, und 24 festlich gekleidete Landleute gleichfalls auf bebänderten Pferden die allerhöchsten Herrschaften und geleiteten Höchstselbe bis in das Schloß. Das zahlreich herbeigeströmte Landvolk in aufgestellten Reihen, und die versammelte Schuljugend erhoben beim Anblick des allgeliebten Kaiserpaares den freudigsten Jubelruf, den die Majestäten mit Zeichen der liebreichsten Huld beherzigten. Am Thore des Schlosses wurden Ihre Majestäten vom Freiherrn von Mandell und dessen Familie, von den eigenen und benachbarten herrschaftlichen Beamten, und den Pfarrern auf das Ehrerbietigste empfangen, und in die Zimmer begleitet. — Um diesen Freudentag des Allerhöchsten Besuches mit aller Innigkeit zu feiern, wurden die Landleute vor dem Schlosse mit Wein, Fleisch und Brot unentgeldlich bewirthet, und auf zwei Tanzplätzen der Wiese mit Tanzmusik ergetzt. — Nach aufgehobener Tafel, zu welcher auch der Freiherr von Mandell und dessen Familie gezogen zu werden die Ehre hatten, gingen die Majestäten und höchsten Herrschaften durch den Garten nach den nahe gelegenen Park, von da wieder zurück nach dem herrschaftlichen Weinberg, den Se. Majestät unser gnädigster Kaiser zur unbeschreiblichen Freude Aller, ohne Beschwerde bestiegen, und wieder zurücklegten. Es war ein rührender Anblick, die allerhöchsten Herrschaften wie heimathlich unter dem Landvolke herumwandeln zu sehen, wie Sie selbst auf die ehrwürdigen Seelsorger zugingen, Sich mit ihnen besprachen, und auch die Landleute mit huldvoller Anrede erfreuten, wie da die Blicke Aller an den Zügen des geliebten Kaiserpaares hingen, um sich den rührenden Anblick der Vatergüte und der Mutterhuld tief und unauslöschlich in die Seele zu drücken, und wie sich die Landleute herzudrängten, dem allverehrten Monarchen die Hände zu küssen, welche kindliche Ehrerbietung Allerhöchstselber mit väterlicher Güte anzunehmen geruhte. — Die Majestäten verließen, von tausend heißen Segenswünschen begleitet, diesen Freudenort, wo sich Alles dem Jubel über die unvergeßlichen Stunden der Allerhöchsten Anwesenheit überließ. — Die Majestäten fuhren von Lannach nach dem ständischen Tobelbade, wo Allerhöchstselbe unter einer ländlichen Ehrenpforte und zwischen Reihen geschmückter Mädchen vom Hrn. Landeshauptmann Grafen von Attems, Excellenz; Hrn. Prälaten von Rein, und mehreren Abgeordneten der Herren Stände unter Pöllersalven und lautestem Jubelrufe der Menschenmenge empfangen, und

in alle Abtheilungen dieses Heilbades geführt wurden. Allerhöchstdieselben geruhten Alles mit huldvoller Aufmerksamkeit zu besehen, und nach einer Stunde des Aufenthaltes die Rückreise wieder anzutreten."

Frankreich.

Der Moniteur vom 24. Juni enthält folgende telegraphischen Depeschen:

Toulon, den 23. Juni 1830, um 9 Uhr Morgens.
Aus der Bai von Sidi-Ferrutsch den 17. Juni.

Der Admiral Duperré an Se. Excellenz den Marine-Minister.

Die Armee steht noch immer in ihren ersten Positionen; man befestiget die Halbinsel, um einen Waffen-Platz daraus zu machen.

Einige Affairen haben mit Detaschements arabischer Kavallerie Statt gefunden, die als Tirailleurs ausgeschickt worden waren.

Die Flotte setzt, ohne Unterlaß, Lebensmittel, Munition &c. &c. ans Land.

Toulon, den 23. Juni, um halb 9 Uhr Morgens.

Der See-Präfect von Toulon an Se. Excellenz den Marine-Minister.

Hr. Feu, Fregatten-Capitän ist als Passagier auf einem Transportschiffe von Sidi-Ferrutsch angekommen. Er meldet mir, daß er am 19. um 4 Uhr Morgens eine starke Kanonade, die bis 10 Uhr dauerte, gehört habe.

Eine am 25. Juni aus Paris zu Straßburg eingetroffene telegraphische Depesche gibt folgende neuere Nachrichten:

„Der Feind hat am 19. Juni die Positionen unserer afrikanischen Armee angegriffen. Er ist kräftig zurückgeworfen worden, und hat eine vollständige Niederlage erlitten. Sein Lager ist in unsere Gewalt gefallen, wie auch 8 Stück Geschütz, vierhundert aufgeschlagene Zelte, viele Kamehle, Heerden, Munition und Kriegsvorräthe aller Art."

„Die feindliche Armee besteht aus den Contingenten der Provinzen Constantine, Oran und Titteri, und einem Theil der türkischen Miliz. Die Miliz hat einen beträchtlichen Verlust erlitten. Die französische Armee hat im Lager von Stansch (auf dem Wege von Sidi-Ferrutsch nach Algier) Posto gefaßt."

Der Moniteur vom 24. Juni eine königliche Ordonnanz vom vorhergehenden Tage, kraft deren die Ernennung des Grafen von Saint-Cricq (ehemaligen Handels-Ministers) zurückgenommen wird. Durch eine andere königliche Ordonnanz vom nämlichen Tage wird der General Lamarque (Jean Maximilien) in Pensionsstand versetzt. — Beide hatten die liberale Candidatur, ersterer zu Orthez (Nieder-Pyrenäen), letzterer zu Mont-de-Marsan (Landes) angenommen.

Am 23. Juni begannen im Elsaß, wie im größten Theile des übrigen Frankreichs, die Bezirks-Wahlcollegien ihre Operationen. So weit die Nachrichten der Straßburger Zeitung reichen, wurden am 24. gewählt: Zu Straßburg Hr. Benjamin Constant, mit 201 unter 275 Stimmen; zu Hagenau Hr. Saglio, mit 53 unter 87 Stimmen; zu Benfeld Hr. Humann, mit 58 unter 86 Stimmen; zu Colmar Hr. André mit 179 unter 316 Stimmen; zu Zabern Hr. Wangen von Geroldsek mit 86 unter 125 Stimmen. Alle diese Gewählten, mit Ausnahme des letzten, gehören der liberalen Partei an.

Im Drapeau-Blanc vom 23. Juni heißt es: „Ein eclatantes Beispiel der Reue ist den Ueberläufern von Hrn. de Fontette, Ex-Deputirten des Calvados, gegeben worden. Die Proclamation des Königs hat auf das Gemüth dieses Votanten der Adresse einen Eindruck gemacht, den wir von den andern Mitgliedern der Coterie Agier getheilt zu sehen wünschten. Hr. de Fontette steht von der Candidatur ab; warum folgen die HH. von Chateaubriand, Agier u. s. f. diesem edlen Beispiele nicht, und verlassen die liberalen Doctrinen, zu denen sie sich geschlagen haben? Der König spricht; dem Könige also und nicht einem Ministerium, das sie um seine Machtgewalt beneideten, würden diese verirrten Royalisten den Tribut ihrer Reue darbringen, und ihren Eid der Treue erneuern. Hr. Pas de Beaulieu ist Hrn. de Fontette vorangegangen; die Rückkehr dieses Letztern läßt uns die mehrerer seiner vormaligen Collegen hoffen. Es ist noch Zeit, selbst für das Journal des Debats und für Hrn. von Chateaubriand. Die Royalisten würden das von selben begangne Unrecht vergessen, um sich blos ihrer alten Dienste zu erinnern. Könnte Menschenfurcht sie zurückhalten! Sie würden der Krone sie zum Opfer bringen; auch verzweifeln wir keineswegs daran; sie hat noch ganz andere Wunder gewirkt. — Das Schreiben des Hrn. de Fontette lautet folgendermaaßen:

Duey, am 17. Juni 1830.

„Ich habe die Ehre, Sie zu ersuchen folgender Anzeige eine Stelle in ihrem nächsten Blatte zu vergönnen. — So lange es sich blos um eine rein ministerielle Frage handelte, glaubte ich mich meinen Mitbürgern neuerdings als Candidat darstellen zu dürfen. Von dem Augenblicke an aber, wo es zufolge der königlichen Proclamation möglich ist, daß die Sache als eine persönliche Frage angesehen werde, legen mir meine vormalige Stellung und Gesinnungen, die durch nichts verändert zu werden vermochten, die strenge Pflicht auf, von der Candidatur abzustehen. Ich ersuche diejenigen HH. Wähler, welche geneigt seyn dürften, mir ihre Stimmen zu geben, nebst meiner Entschuldigung,

„meine gehorsamste Danksagung entgegen zu nehmen.
Fontette, Ex-Deputirter des Calvados."

Die Gazette de Lyon vom 18. Juni meldet über die dortigen Unruhen: „Der gestrige Abend ist verflossen, ohne daß eine neue Zusammenrottung der Tischlergesellen Statt gefunden; heute Morgens erschienen einige von ihnen im Namen Aller, und beim Maire Entschuldigungen wegen der gehorsamswidrigen Handlungen vorzubringen, die sie gestern verübt hatten, und als deren Beweggrund sie die Erbitterung angaben, in die sie durch die Kunde, daß eine gewisse Zahl ihrer Kameraden eingezogen worden, unwillkürlich geriethen. Sie betheuerten übrigens, daß sie nicht die Absicht gehabt hätten, die Autorität zu verkennen, oder Unfug zu verüben, sondern daß sie lediglich öffentlich an den Tag hätten legen wollen, daß sie sich sämmtlich solidarisch als Theilnehmer an dem Unrechte betrachteten, das die verhafteten Gesellen wegen Ausbleibens aus ihren Werkstätten begangen haben mochten. Der Maire machte diesen Abgeordneten scharfe Vorwürfe darüber, daß sie nicht mehr Vertrauen in die Autorität gesetzt hätten, und stellte ihnen vor, daß sie weit entfernt, denen von den ihrigen, welche verhaftet worden waren, dadurch, daß sie deren Freilassung lärmend begehrten, einen Dienst zu erweisen, denselben vielmehr geschadet hätten, weil selbe anstatt auf freien Fuß gestellt zu werden, wozu vor dem Tumulte bereits der Befehl ergangen war, erst diesen Morgen frei gelassen worden wären, und zwar gerade deßwegen, weil die Behörde nicht wollte, daß die Meuterer auf den Wahn geriethen, daß sie ihnen nachgegeben habe. Der Maire ermahnte sie von neuem, sich ihres Einflusses auf ihre Kameraden dazu zu bedienen, sie dahin zu vermögen, daß sie zu ihrer Pflicht zurück kehren, und ihnen anzuzeigen, daß, wofern sie bei ihrer Widerspenstigkeit beharrten, er sich vor keiner Maaßregel, wie streng dieselbe auch immer ausfallen dürfte, scheuen werde, um die Wiederherstellung der Ordnung zu sichern. Bei ihrer Entfernung erklärten sie, daß sie sich zu ihren, auf der Ebene de Grand-Camp, aux Broteaux, versammelten Kameraden begäben, um sie zur Rückkehr zum Gehorsam zu vermögen. Zu gleicher Zeit aber baten sie aufs Inständigste, daß vier von den ihrigen, welche in Haft zurückgehalten, und als Rädelsführer, oder Agenten der Coalition, dem Kron-Procurator zur Disposition gestellt worden waren, unverzüglich auf freien Fuß gestellt werden möchten. Der Maire erwiederte ihnen, daß es nicht in seiner Macht stände, ihrem Begehren zu willfahren, weil die Sache bereits vor den Gerichten anhängig wäre. Man erfuhr bald, daß eine Versammlung, die man auf 2000 Köpfe schätzte, im Grand-Camp beisammen stehe; sie ging jedoch von selbst auseinander, und um 7 Uhr Abends kehrten diejenigen, welche dazu gehört hatten, in einzelnen Haufen zu 10 bis 15 Köpfen nach der Stadt zurück, und zerstreuten sich hierauf nach verschiedenen Richtungen ohne feindliche Demonstrationen zu machen. — Wenn diese Bewegungen keine anderen Ursachen haben, als Zwistigkeiten zwischen Gesellen und Meistern wegen des Arbeitslohns, so darf man hoffen, daß sie zu Ende sind; wenn sie aber mit andern Projecten verknüpft sind, welche ausgebreitete Verzweigungen haben, und bedenkliche Unruhen zur Folge haben konnten, so wird die Behörde selbe ebenfalls zu unterdrücken wissen. Die bewaffnete Macht wird ihr beistehen; selbe hat den Beweis davon gestern durch den Eifer abgelegt, womit sie die Ruhestörer zurück trieb, welcher Eifer von der Art war, daß der General-Lieutenant sie im Zaum halten mußte, um zu verhindern, daß sie die Frage nicht alsogleich durch Gewalt entschied."

Am 23. Juni: 5Percents 104 Fr. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 15.; 3Percents 78 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 78 Fr. 10; 4percentige Anleihe 98 Fr. 95.

Hayti.

Das zu Port-au-Prince erscheinende Regierungsblatt, Le Télégraphe vom 25. April enthält in seinem nicht ämtlichen Theil folgenden Artikel: „Die Unterhandlungen, welche im April des verflossenen Jahres mit Frankreich angeknüpft wurden, waren am 23. März d. J. wieder angesponnen worden, wie wir in Nr. 13 des Telegraphen meldeten, wobei wir Bericht über die erste Audienz erstatteten, welche von dem Präsidenten von Hayti den Commissären Sr. allerchristlichsten Majestät bei der Regierung der Republik, den HH. von Pichon und Mollien ertheilt worden war. Ueber die Grundlagen des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Tractats zwischen Hayti und Frankreich, welcher auf der vollkommensten Gegenseitigkeit beruhen sollte, kam man ohne Schwierigkeit überein, und stellte dieselben fest; bevor sie aber unterzeichnet wurden, handelte es sich, wie es heißt, darum, eine Abtragungs-Weise für die gegen Frankreich eingegangene Schuld zu bestimmen. Die Republik verstand sich zu allen Aufopferungen, welche mit der Nationalehre und den Interessen der Republik verträglich waren, um aber zur Bewerkstelligung der Liquidation dieser Schuld zu gelangen, war es nothwendig, daß Hayti gewisse Erleichterungen erhalte, zu deren Gewährung die französischen Commissarien nicht ermächtiget waren, und dieses einzige Motiv verhinderte, daß die Unterhandlungen den Ausgang hatten, den man davon erwartete. Dessenungeachtet sendet die Regierung, welche in allem, was die großen National-Interessen betrifft, beharrliche Ausdauer zeigt, einen Commissär nach Paris, der angewiesen ist, dasjenige was hier nicht vollends zu Stande gebracht werden konnte, in Frankreich zu beenden, und nach den versöhnlichen Gesinnungen, welche von Sr. allerchristlichsten Majestät an den Tag gelegt worden sind, hat man Grund zu hoffen, daß

dieser Schritt das befriedigendste Resultat erzielen werde."

Rußland.

Ueber die von Sr. Majestät dem Kaiser, von Warschau nach dem südlichen Rußland gemachte Reise enthalten Petersburger Blätter folgende aus Koseletz vom 9. Juni datirte Nachrichten: „Se. Majestät der Kaiser geruheten Warschau am 2. d. M. zu verlassen, und trafen im besten Wohlseyn am 6. in Elisabethgrad ein. Der General-Feldmarschall, Graf Diebitsch-Sabalkanski, der Sr. kaiserl. Majestät bis Nowomirgorod entgegengereist war, begleitete Allerhöchstdieselben bis nach Elisabethgrad, und verblieb daselbst bis zur Abreise Sr. Majestät. — Am 7. d. M. hielten Se. kaiserl. Majestät Revue über das angesiedelte dritte Reserve-Kavallerie-Corps und über die Reserve der Kavallerie und Artillerie zu Pferde von der zweiten Armee, und geruheten für die bei allen Regimentern angetroffene ausgezeichnete gute Ordnung dem Chef des Generalstabes der Militär-Colonien, dem Corps-Commandanten und sämmtlichen Befehlshabern dieser Truppen und Regiments-Commandanten Allerhöchstihre Erkenntlichkeit zu erkennen zu geben. An demselben Tage wohnten Se. Majestät der Kaiser, bei Gelegenheit des Pfingstfestes, der heiligen Liturgie in der Kathedrale zu Elisabethgrad bei. Nach dem Gottesdienste hatten sowohl die commandirenden Generale, als auch die Regiments-Commandanten der dritten Kürassier-Division, die Ehre, zur Tafel Sr. Majestät gezogen zu werden. Um 7 Uhr Abends wurden die Junker dieses Corps vorgestellt, von denen einige das Glück hatten, von Sr. kaiserl. Majestät zu Offizieren ernannt zu werden. Am 9. geruhte der Monarch mit den Truppen des dritten Reserve-Kavallerie-Corps militärische Uebungen anzustellen, welche zur hohen Zufriedenheit Sr. Majestät ausfielen. — Der Gesandte der ottomannischen Pforte, Halil-Rifat-Pascha hatte auf seiner Rückreise aus St. Petersburg die Allerhöchste Einladung erhalten, in Elisabethgrad die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers zu erwarten. Bei der Revue vom 7. war er zugegen, und hatte hierauf nebst Nedschib-Efendi die Ehre, zur Tafel Sr. kaiserl. Majestät gezogen zu werden. Am 8. (dem denkwürdigen Tage, an welchem im Jahre 1828 die russische Armee, unter der persönlichen Anführung Sr. Majestät des Kaisers, über die Donau ging) hatte Halil-Rifat-Pascha, nachdem die militärischen Uebungen beendigt waren, seine Abschieds-Audienz. — Ehe der Kaiser Elisabethgrad verließ, beglückte Er die Pension für adelige Fräulein mit einem Besuche; die zweckmäßige Einrichtung und musterhafte Ordnung dieser Anstalt zog ganz besonders die Aufmerksamkeit Sr. Majestät auf sich, und nachdem Allerhöchstdieselben der Vorsteherinn dieses Erziehungshauses Ihre hohe Zufriedenheit zu erkennen gegeben hatten, versprachen Sie, Sich bei Ihrer Majestät der Kaiserinn dahin zu verwenden, daß Allerhöchstdieselbe diese Pension unter Ihren hohen Schutz nehme. — Als am nämlichen Tage Sr. Majestät berichtet ward, daß auf den Einwohnern von Elisabethgrad eine Summe von 15,000 Rubel rückständiger Kron-Abgaben laste, und daß die Zahlung dieser Schuld ihnen schwer werde, so geruhten Sie denselben solche Allergnädigst zu erlassen. — Um 12 Uhr Morgens verließ der Kaiser Elisabethgrad. Als Se. Majestät in dem zum Bezirk der Ansiedelung des Kürassier-Regiments Prinz Albrecht von Preußen gehörigen Dorfe Adschamka anlangten, wurden Sie von der Geistlichkeit empfangen. Se. Majestät traten in die Kirche; da diese unter den zur Militär-Colonie der dritten Kürassier-Division gehörenden Kirchen die erste ist, welche Se. kaiserl. Majestät besucht haben, so geruheten Sie zu befehlen, daß zum Andenken an diesen Besuch statt der hölzernen Kirche eine steinerne erbaut werde. — Von Adschamka begaben sich Se. Majestät nach Petrikowka, woselbst der Stab der dritten Kürassier-Division steht. Ueber die in den vier Cantonnisten-Bataillonen, der Escadrons-Schule, dem Regiments-Hospitale, in der landwirthschaftlichen Einrichtung und der Stuterei herrschende Ordnung geruhten Se. kaiserl. Majestät, Sich mit vollkommener Zufriedenheit zu äußern. An demselben Tage verließ der Kaiser Petrikowka um 4 Uhr Nachmittags, und langte am 9. d. M. um 10 Uhr Abends, in Allerhöchstem Wohlseyn, in Koseletz an."

Polen.

Berliner Blätter melden aus Warschau vom 21. Juni: „Am 20. wurde hier der Jahrestag der Wiederherstellung des Königreiches Polen festlich begangen. In dem Lager war ein Altar errichtet, und es wurde dort ein feierlicher Gottesdienst mit Te Deum und Kanonensalven abgehalten. Die ganze Umgegend war mit Menschen und Militär bedeckt, die Damen saßen auf einer besondern Tribüne. Nach dem Gottesdienste folgte eine große Parade vor Sr. Majestät dem Kaiser. Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Cäsarewitsch führte selbst die Truppen an. Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael, Se. königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen und der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski, befanden sich während der ganzen Feierlichkeit zur Seite Sr. Majestät. Ihre königliche Hoheit die Großherzoginn von Sachsen-Weimar und die Frau Fürstinn von Lowicz, Durchlaucht, saßen in einem Wagen, in einem zweiten befand sich Ihre königliche Hoheit die Prinzessinn Carl von Preußen. Auch die Reichstags-Mitglieder wohnten der Feierlichkeit bei. Ihre Majestät die Kaiserinn traf erst Nachmittags hier ein und konnte also der Festlichkeit nicht beiwohnen. Im Ganzen zählte man 1119 herrschaftliche Wagen, die nach dem Lager geeilt waren. Abends war Freitheater und die Stadt erleuchtet. Das schönste Wetter begünstigte die Feier. — Am 21. wohnte Se.

Majestät der Kaiser der Wachtparade im Lager bei. An demselben Tage machten unsere Offiziere dem General-Feldmarschall Diebitsch ihre Aufwartung. — Se. Durchlaucht der Fürst Radziwill, Statthalter von Posen, ist hier eigetroffen."

Spanien.

Hr. Perez de Castro, der zur Zeit der Cortes-Constitution im Jahre 1820 Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, und sich seit der Veränderung in San Sebastian aufgehalten hatte, hat alle seine alten Würden und Ehrenstellen, und selbst seine alte Besoldung von 7500 Fr. wieder erhalten. Zwei seiner Neffen sind ebenfalls zu Bureau-Chefs im auswärtigen Ministerium ernannt worden.

Die spanische Regierung hat eine Summe von 125,000 Fr. zur Verfügung der spanischen Botschaft in Paris und zur Bestreitung der Kosten der daselbst, während des Aufenthaltes Ihrer Sicilianischen Majestäten zu gebenden Feste angewiesen.

Die Fregatten Realista und Manzanares sind unter dem Ober-Commando des Capitäns D. Jos. Morales de los Rios und von den Lieutenants D. Juan Sotela und D. Honor. Sirera befehligt, nach dem Mittelmeere abgegangen.

Großbritannien und Irland.

Das neueste Bülletin über das Befinden des Königs lautet: „Windsor, den 22. Juni. Der König hat „eine gute Nacht gehabt; Husten und Auswurf dauern „fort. Henry Halford. M. J. Tierney."

Der Herald schreibt aus Windsor vom 20. Juni Abends: „Seit Freitag Nacht sank Se. Majestät allmälig wieder in einen Zustand zurück, der wenig besser ist als der, aus dem sich der König vergangene Woche so wundervoll gerissen hatte. Er wurde in den letzten vier und zwanzig Stunden durch ein neues Symptom sehr angegriffen — durch einen höchst beunruhigenden Husten, der große Schlaflosigkeit erzeugte, und folglich in jeder Rücksicht eine ungünstige Veränderung hervorbrachte. Diesen Nachmittag ist er ein wenig besser, oder doch ruhiger als in der ersten Hälfte des Tages, so daß man hofft, er werde sich wieder sammeln, obgleich diese Hoffnungen gewiß auf sehr schlechtem Grunde ruhen. Gestern wurde mit Sr. Majestät Genehmigung auf eine Anzahl Staatspapiere die königliche Signatur gedruckt. Der König schien durch dieses Geschäft sehr ermüdet, und genoß nachher viel weniger Ruhe, als er vorher gehabt hatte. Heute fanden keine Besuche im Schlosse Statt. Der Bischof von Chichester verichtete wie gewöhnlich den Gottesdienst bei Hofe, und liest diesen Augenblick (fünf Uhr Abends) Sr. Majestät vor. Beide Aerzte sind wieder beständig um den König."

Die Times berichten gleichfalls aus Windsor vom 20. Abends: „Obgleich der Ton der Bülletins in den letzten Tagen nicht ganz so ungünstig war, so ist doch keine wesentliche Veränderung in des Königs Befinden eingetreten, und ich kann bestimmt versichern, daß Se. Majestät gegenwärtig besser ist als diesen Morgen. Hr. Brodie und Hr. Nussey verließen heute Morgen das Schloß, kehren aber auf die Nacht zurück."

Der Courier begleitete das vorletzte Bülletin vom 21. Juni mit folgenden Bemerkungen: „Es schmerzt uns, die Veränderung in den Bülletins wahrzunehmen. Es war allgemein bekannt, daß, obgleich die Leiden Sr. Majestät in der zweiten Hälfte der letzten Woche sich sehr gemildert hatten, doch die Krankheit nicht wesentlich nachließ. Doch minderten sich die Wassersucht-Symptome. Dergleich Fluctuationen sind bei dieser Krankheit gewöhnlich, und es gibt daher noch keinen Grund zur Hoffnung, wenn von Zeit zu Zeit eine Erleichterung eintritt.

Am 18. Juni kam sowohl im Ober- als im Unterhause nichts von Bedeutung und allgemeinem Interesse vor. Im Erstern beschäftigte man sich fast ausschließlich mit einer Scheidungs-Bill, und im Letztern schien die durch den Ausschuß gehende Bill, wegen der in der schottischen Gerichtsbarkeit vorzunehmenden Aenderungen, so viele Langeweile zu erregen, daß Hr. Brougham sich genöthigt sah, die über ganz andere Dinge laut sich unterhaltenden Mitglieder zu ersuchen, sich in die Nebenzimmer zu begeben, um durch ihre Conversationen den freilich eben sehr trockenen Geschäftsgang nicht zu unterbrechen. Auf diese Aufforderung entfernten sich auch die Mitglieder bis auf 40, die den Auseinandersetzungen der Rechtgelehrten zuhörten. — Als das Haus darauf einen Ausschuß zur Erwägung der Bill wegen veränderter Rechts-Verwaltung in England und Wales bilden sollte, trug Hr. Jones, auf den Grund, daß die Vereinigung der Wallisischen Gerichtsbarkeit mit der Englischen in Wales selbst Unzufriedenheit errege, darauf an, daß die Bill erst in 6 Monaten durch den Ausschuß gehen (d. h. jetzt verworfen werden) solle. Dieser Vorschlag wurde jedoch von 129 gegen 30 Stimmen verworfen.

Den Vorschriften des Parlaments zufolge, ist eine Uebersichts-Tabelle von den während der letzten sechs Jahre an dem Sonnabend jeder Woche im Umlauf gewesenen Banknoten im Druck erschienen. Man verspricht sich von dieser Tabelle einen Nutzen für die künftigen Parlaments-Erörterungen über die Landes-Valuta und zieht vorläufig das Resultat daraus, daß in dem erwähnten Zeitraume während des ersten Trienniums im Durchschnitte 21,243,506 Pf., während des letzten jedoch nur 20,620,417 Pf. in Banknoten circulirt haben.

Bei Gelegenheit einer Erwähnung des am Jahrestage der Schlacht von Waterloo beim Herzoge von Wellington Statt gefundenen großen Mittagsmahles legt die Times folgendes Bekenntniß hinsichtlich ihrer Gesinnungen gegen den genannten Minister ab: „Der Herzog von Wellington hat ein beneidenswertheres Ge-

schick als irgend ein Engländer, der ihm in seiner Laufbahn seit vielen Menschen-Altern vorangegangen ist; denn er hat nicht allein alle andern Menschen in der Kraft-Anwendung seines Vaterlandes, zur Niederlage und Vernichtung der Feinde desselben, übertroffen, sondern es ist ihm auch durch Austrengungen, die, weil sie unbezweifelt uneigennütziger waren, darum auch edler zu nennen sind, unter mannigfachen Schwierigkeiten gelungen, England einen anhaltenden Friedens-Genuß zu sichern — ein Versuch, an dem jeder Andere gescheitert wäre, weil es eben socher Siege, wie der seinigen, bedürfte, um ihn durchführen zu können. Er ist es, von dem die Geschichte zu berichten haben wird, daß der größte Kriegsheld seiner Zeit zugleich dem Lande und seinen inneren Zwisten der thätigste Friedensstifter, so wie allen übrigen Ländern der ganzen Welt der gemäßigste und friedfertigste Minister gewesen ist, der jemals das großbritannische Kabinet geleitet hat. — So lange nun der edle Herzog in seiner civilistischen Laufbahn dieselbe Festigkeit, Geradheit und Scharfsicht zeigen wird, die seine militärischen Dienste charakterisirten, wird er uns zu seiner Unterstützung bereit finden; falls er jedoch, was wir nicht voraussehen, von jener Bahn der Ehre abweicht, wird er auch wahrnehmen, daß wir ihm ein thätiger und ausdauernder, wenn nicht auch ein furchtbarer Feind seyn können."

Durch ein Schiff aus St. Helena hat man in London Nachrichten aus China bis zum 5. Februar, die durch einen portugiesischen Brigg dorthin gekommen waren, erhalten. Nachdem der Präsident des Ausschusses der englischen Supercargo's, Hr. Plowden, auf dem Bridgewater am 31. Jänner nach England abgesegelt war, und zwar unwillig über das Benehmen der übrigen Mitglieder, waren diese sehr beunruhigt, und die Sachen waren zu einer solchen Krisis gediehen, daß die Verantwortlichkeit für die Unterbrechung des Handels nur noch von der Mehrheit abhing; daher hatten sie angefangen, ihre Forderungen an die Chinesen zu mäßigen, und beschränkten solche jetzt auf den Ersatz der Schulden des fallirten Hong-Kaufmanns und auf die Vermehrung der Zahl dieser Kaufleute. Zehn Tage wollten sie noch auf die Antwort des Vice-Königs auf diese Puncte warten, mithin bis zur Mitte Februars. Die chinesischen Behörden scheinen mit Mäßigung verfahren zu seyn und gewünscht zu haben, die unangenehme Sache gütlich zu beenden. Demnach war eine Deputation nach Lin-tin gekommen, um eine Unterredung mit Hrn. Plowden zu haben, der aber schon abgesegelt war. Die Chinesen hatten jetzt nur noch mit dem feindseligsten und eigensinnigsten Theile des Ausschusses zu unterhandeln, dessen Ultimatum über die streitigen Puncte gebieterisch lautete, daß nach Ablauf jener Frist alle englischen Schiffe aus der Tunku-Bai nach Manila abgehen würden, falls ihren Forderungen nicht genügt würde.

Consols am 22. Juni 92 3/4, 7/8. Griechische 37 1/2.

Teutschland.

Se. Excellenz der Herr Landgraf Joseph von Fürstenberg ist auf der Reise nach Carlsruhe, wohin derselbe die Glückwünsche des kaiserlich-österreichischen Hofes zum Regierungs-Antritte Sr. königl. Hoheit des Großherzogs überbringt, am 24. Juni in Frankfurt eingetroffen.

Wien, den 2. Juli.

Se. k. k. apostol. Majestät haben auf den unterthänigsten Vortrag des k. k. Oberstkämmerers Grafen von Czernin vom 25. Mai d. J., den italienischen Opernsänger, Johann Rubini, in gnädigster Würdigung der hohen Kunststufe, welche er sich in der Gesangskunst erworben hat, taxfrei zu Allerhöchstihrem Kammersänger allergnädigst zu ernennen geruhet.

Nachstehendes ist die Uebersicht der in der am 1. Juli 1830 vorgenommenen siebenten Verloosung des Staats-Lotto-Anlehens vom Jahre 1821 per 37,500,000 fl. C. M. gezogenen vierzig höchsten Gewinnste:

Obligations-Nummer.	Gewinne. fl. C. M.	Obligations-Nummer.	Gewinne. fl. C. M.
16,478	60,000	80,593	1500
113,488	30,000	124,564	
46,674	15,000	129,144	
85,004	10,000	144,529	
85,393	5000	146,528	
98,860		5079	1000
41,971	2500	13,170	
61,556		19,152	
108,236		42,793	
122,242		46,020	
1990	2000	52,110	
10,753		58,912	
25,600		68,604	
107,343		79,562	
109,772		88,367	
112,632		95,633	
2994	1500	108,035	
10,222		114,973	
26,228		124,616	
42,741		136,063	

Am 2. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 95 7/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 181 3/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/4;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1330 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 185

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 4. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 2. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morgens.	27.498	28 Z. 3 L. 1 P.	+ 16.0	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.494	28 3 1	+ 20.0	NNO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.403	28 1 11	+ 17.5	NO.	—	trüb.

Wien, den 3. Juli.

Ueber den Aufenthalt Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn zu Grätz meldet die dortige Zeitung vom 1. Juli: „Am 28. Juni des Morgens geruhten Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser, Se. kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann in Höchstdessen Palais mit Allerhöchstihrem Besuche zu erfreuen, und das Gebäude und die Anlagen in Augenschein zu nehmen. Se. Majestät verfügten Sich dann in Höchstdessen Begleitung nach der Zucker-Raffinerie, besahen daselbst alle Abtheilungen, und ließen Sich mit huldvollster Aufmerksamkeit über Verfahrungsart und Arbeit Kunde geben. — Ihre Majestät die Kaiserinn hatten Sich an eben diesem Morgen in Begleitung des Herrn Obersthofmeisters Grafen von Wurmbrand und der Frau Gräfinn von Lazansky in die k. k. privilegirte Kammfabrik begeben, wo Allerhöchstselbe von der Eigenthümerinn Franziska Altdaller und ihrem Compagnon Math. Straffinger auf das Ehrerbietigste empfangen, und in alle Abtheilungen geführt wurden. Ihre Majestät geruhten Sich das Arbeitsgeschäft in allen feinen Theilen erklären zu lassen, und über den Betrieb und die Verbreitung des Geschäfts die huldvollste Zufriedenheit zu äußern. — Nachmittags fuhren Ihre Majestäten und die höchsten Herrschaften nach dem gräflich Attems'schen Landhause und Garten Rosenhain, auf dessen Anhöhe sich Allerhöchstdieselben abermals an der schönen Aussicht erg[illegible]tten. Sodann begaben sich die allerhöchsten und höchsten Herrschaften zu Fuß durch den Stieger'schen und Kircher'schen Garten nach dem sogenannten Minoriten-Schlössel, wo Allerhöchstselbe auf veränderterm Standpuncte einer neuen Ansicht der Umgebung genossen. Von hier begaben sich die Majestäten und höchsten Herrschaften über den Berg durch den Garten des Herrn Kreishauptmannes in die Körblergasse, um in den bereiteten Wagen die Rückfahrt nach der Burg anzutreten. — Abends geruhten Ihre Majestäten die Kaiserinn und die Frau Erzherzoginn Maria Louise, des Herrn Erzherzogs Johann, kaiserl. Hoheit, und Se. Durchlaucht der Herzog von Reichstadt einem Concerte beizuwohnen, welches der Musik-Verein in dem für die allerhöchste Anwesenheit eigens ausgeschmückten Redouten-Saale zu geben die Ehre hatte. Sowohl die allgemeinen als einzelnen Leistungen des Vereines wurden von den allerhöchsten Anwesenden mit huldvoller Zufriedenheit aufgenommen. — Am 29. geruhten Se. Majestät vom Morgen bis Mittag theils öffentliche, theils Privat-Audienzen zu ertheilen. — Nachmittags unternahmen die Majestäten und erlauchtesten Angehörigen eine Lustfahrt über Eggenberg nach Bayrdorf, in die Einöde und in den Grottenhof, wo Allerhöchstselbe das Haus, die Oeconomie-Gebäude und Anlagen in Augenschein zu nehmen geruhten. Von da begaben Sich Allerhöchstselbe nach der reitzenden Waldparthie, genannt das Brünnl, und sodann nach dem Stift Admontischen Schlößchen St. Martin, woselbst das Gebäude und die Kirche in Augenschein genommen wurde. — Die überall zahlreich herbeigeströmten Bewohner sahen mit Entzücken das allgeliebte Kaiserpaar die Umgebungen der Hauptstadt nach allen Richtungen, und selbst auf den beschwerlichsten Standpuncten besuchen, und erkennen hierin mit dankbarster Freude gegen die Vorsehung die Ueberzeugung vom Wohlseyn des allgeliebten Kaiserpaares, für Allerhöchstdessen Erhaltung aus den Herzen aller Völker die heißesten Gebete zum Himmel emporsteigen."

Frankreich.

Der Moniteur vom 25. Juni gibt die (in unserm gestrigen Blatte mitgetheilte) aus Staufch vom 19. Juni datirte Depesche des Grafen Bourmont an den Kriegsminister, die am 24. durch den Telegraphen von Toulon nach Paris berichtet wurde. Am Schlusse sind nur noch die Worte beigefügt: „Dieser neue Succeß hat unsere Truppen begeistert."

Ferner heißt es im Moniteur vom obgedachten Tage: „Mehrere Journale, einen Augenblick benützend, wo die Regierung keine Nachrichten von der Expedition

gegen Algier hatte, haben sich nicht entblödet, zu melden, daß zweitausend Kranke zu Palma ans Land gesetzt worden seien. Folgende bestimmte Nachricht, die sicherlich Niemand in Zweifel zu ziehen wagen wird, dient zur Berichtigung: „In einem aus Majorca vom „9. Juni datirten Berichte, der aber durch die nothgedrun„gene Verspätung des Schiffes, das ihn überbrachte, erst „gestern dem Hrn. Marine-Minister zugekommen ist, mel„dete der Hr. Admiral Duperré, daß der Gesundheits„zustand der Armee vollkommen befriedigend sei, und „daß man auf tausend Mann nicht zwei Kran„ke zähle."

Der Univers el (den man jetzt als das eigentliche ministerielle Journal betrachten darf) vom 25. Juni enthält folgendes Schreiben aus Sidi-Ferrutsch vom 14. Juni: „.....Unsere Tirailleurs halten in diesem Augenblicke Rechnung mit den Räubern, welche die Mannschaft des Sylène und der Aventure gefangen haben. Das Geschütz kracht von allen Seiten, und unseren Truppen ist es gelungen, sich aller Anhöhen zu bemächtigen; die Araber fliehen allenthalben und lassen ihr Geschütz und ihre Zelte in unserer Gewalt. Die weiße Fahne weht auf Torre-Chica. — Wir werden zu Sidi-Kalef, auf dem halben Wege nach Algier, ohne Zweifel einen ernsthaften Strauß mit den Arabern zu bestehen haben. — Das algierische Heer wird auf 50,000 Mann geschätzt, wovon die Hälfte aus Reiterei besteht. Einige Corps sind auf europäische Weise disciplinirt. — Man glaubt, daß dieses Heer gesonnen ist, die Zugänge nach Algier zu vertheidigen, und daß allen unregelmäßigen Truppen, welche angewiesen sind, während der Belagerung das Feld zu behaupten, der Eintritt in die Stadt untersagt ist. — Die Beduinen haben, wie es heißt, 2000 Kamehle zusammengebracht, welche ihnen bei dem Angriff gegen die Franzosen als Bollwerk dienen sollen, um ihre raschen Bewegungen zu verdecken und um, durch das Vordrängen dieser Thiere gegen unsere Infanterie, Unordnung in ihren Reihen zu verbreiten. Dasselbe Mittel war bereits im Jahre 1775 von diesen Völkern gegen die Spanier angewandt worden und veranlaßte damals die Aufreibung eines ganzen Corps Wallonischer Garden. Jetzt aber, wo es bekannt ist, und wo alle Vorkehrungen dagegen im Voraus getroffen sind, wird es nicht mehr denselben Erfolg haben. — Das Land scheint fruchtbar, und wird uns große Hülfsquellen gewähren; man findet bei jedem Schritte Schöpfbrunnen und Cisternen, und nichts läßt uns Mangel an Wasser besorgen. — In dem Augenblicke des Ankerns hatte man eine Quelle entdeckt, indem man die Araber ihre Pferde dort tränken sah. — Die Armide, welche am 12. mit Hrn. von Kéron zur Flotte gestoßen ist, ist heute Morgens nach der Levante abgegangen um Hrn. von Rigny von unserer Landung in Kenntniß zu setzen."

Der Temps gibt folgende Zusammenstellung aus Privatbriefen über die nähern Umstände bei der Landung der Expedition von Algier: „Es scheint gewiß, daß schon am 13. Morgens sich die Flotte in der Bucht von Torre-Chica vereinigt fand, und daß die Landung noch an demselben Tage hätte bewerkstelligt werden können, wenn nicht Nachrichten, die aus dem Innern kamen, und die man einem fremden Consul zuschreibt, es für zweckmäßiger hätten erachten lassen, sie bis zum folgenden Tage zu verschieben, und einige der getroffenen Dispositionen zu modificiren. Die Halbinsel Sidi-Ferrutsch ist fast eine halbe Stunde lang und bei ihrem Ausgange blos eine Viertelstunde breit. Sie hat fast die Form einer Sanduhr. Auf der Hälfte der Länge befindet sich eine Verengung. Auf diesem Theile der Halbinsel liegt der Thurm, und vor demselben ist eine Batterie aufgestellt. Die Algierer hatten die Küste vollständig geräumt, sich auf mehr als Kanonenschußweite zurückgezogen, und hielten sich hinter Hügeln versteckt. Selbst ihre Batterien waren durch Gesträuch maskirt. Sie hofften ohne Zweifel, die Landung würde langsam vor sich gehen, es würde zuerst nur ein schwaches Corps ans Land gesetzt werden, das vertrauensvoll vorrückte, wo dann ihre Kavallerie gut mit ihm fertig geworden wäre. Die an Bord der Flotte erhaltenen Nachrichten ließen Maaßregeln ergreifen, welche jene Dispositionen scheitern machten. Das Linienschiff Breslau befand sich auf der einen Seite der Bucht, eine Korvette und zwei Briggs stellten sich mit Tauen verbunden auf der andern Seite auf, und die Bombarden bildeten die Flügel. Das Linienschiff Breslau erhielt mehrere Kugeln vom Fort, wodurch ein Matrose getödtet und ein anderer verwundet wurde. Am 14. befanden sich die an Bord der Linienschiffe eingeschifften platten Fahrzeuge bereits um zwei Uhr Morgens mit Soldaten beladen im Meere. Die Division der Dampfboote näherte sich dem Lande, um das Ufer zu säubern, und die Ausschiffung begann mit einer Schnelligkeit, welche die Plane und Hoffnungen des Feindes vereiteln mußte. Alle Operationen gingen in größter Ordnung vor sich, unter den Augen des Admirals selbst, der auf seinem Boote die Positionen recognoscirte. Die Dampfboote, deren Artillerie sehr gut bedient ist, begannen das Feuer, und wurden von den beiden Briggs und den Bombarden secundirt. Unter ihrem Schutze wurden die Truppen ans Land gesetzt, und formirten sich trotz des Feuers des Feindes mit vollkommener Ordnung. Als es vollständig Tag geworden war, befanden sich bereits zehntausend Mann mit ihren Feldstücken am Lande. Um neun Uhr war fast die ganze Infanterie vereinigt. Das Heer rückte aus der Halbinsel divisionsweise vor, in geschlossenen Colonnen, mit Tirailleurs in den Zwischenräumen. Nun demaskirte der Feind 30 Feuerschlünde, die durch ein unterhaltenes Feuer unsere Truppen belästigten, aber von dem Geschütz der oben bemerkten durch Taue verbundenen Schiffe bald zum

Schwierigen gedacht wurden. Auf diesem Theile der Küste befinden sich vier bis fünf Fuß hohe Dünen. Da es nicht klug gewesen wäre, sich dieser Position zu nähern, erhielt die Division Berthezène Befehl sie zu umgehen, während die Flotte sie in die Flanke nahm. Die Truppenbewegungen geschahen mit vieler Ordnung und Kaltblütigkeit, trotz der zahlreichen Angriffe der arabischen Kavallerie, die eine Masse von ungefähr 15,000 Mann entwickelte. Eine ungefähr gleiche Zahl von Fußvolk und Reiterei hielt die Höhen besetzt. Das Feuer der Flotte und die gute Haltung unserer Truppen zwangen die Kavallerie zum Rückzuge, und die Stellung selbst wurde von dem Feinde geräumt, der einen Theil seiner Kanonen darin zurückließ. Es heißt, die algierische Armee sei 60,000 Mann stark, wovon die Hälfte aus Kavallerie bestehe. Ein Theil ist auf europäische Weise exercirt, und die Artillerie gut bedient. Man erwartet sie vor Algier in Position zu finden. Man sagt auch, die Beduinen hätten ein bedeutendes Corps von Kameelen zusammengebracht, unter deren Schutz sie ihre Angriffe beginnen würden. Der Verlust des Heeres übersteigt nicht 50 Todte und 140 Verwundete. General Bourmont wäre beinahe von einem arabischen Corps gefangen worden. In dem Augenblicke, wo das Springen einer Haubitze einen Hügel zusammenstürzen machte, auf dem er mit seinem Generalstabe stand, ward er durch diesen Einsturz mit fortgerissen. Er verdankte seine Rettung der guten Haltung seiner Escorte."

Der Moniteur vom 25. Juni enthält eine königliche Ordonnanz vom vorhergehenden Tage, kraft deren Hr. Poyferé de Cere, Maitre des Requetes beim Staatsrathe, auf einen Bericht des Justizministers seiner Stelle entsetzt wird. — Hr. Poyferé de Cere ist einer der 221 Votanten der Adresse, und hat die liberale Candidatur zu Mont de Marsan angenommen.

Hr. von Saint-Cricq, dessen Absetzung als Staatsminister wir gestern meldeten, soll Pariser Blättern zufolge, die ihm angetragene Präsidentschaft eines Wahl-Collegiums ausgeschlagen, und sich in einem Schreiben an die Wähler der Nieder-Pyrenäen heftig gegen das gegenwärtige Ministerium ausgesprochen haben.

Bis zum 24. Juni Abends waren zu Paris (außer den in unserem gestrigen Blatte erwähnten) folgende Wahlen bekannt geworden: Zu Metz: *General Semelé*); zu Lille, drittes Collegium: Lemesre du Brulle, Präsident des Collegiums; zu Marseille: Verdilhon, Vice-Präsident des Collegiums; zu Thionville: *Poulmaire, Kaufmann; zu Lille, viertes Collegium: *Baron de Brigode; zu Libourne: *Martel; zu Semur: *Louis-Bazile; zu Clermont: *General Gerard.

*) Die mit * bezeichneten Namen gehören der linken Seite oder dem linken Centrum an; die übrigen der rechten Seite oder dem rechten Centrum.

Dem National zufolge verhält sich in den zwanzig Departements, deren Wahlen durch königliche Ordonnanz vom 18. Juni aufgeschoben worden sind, die Zahl der Deputirten, die für die Adresse gestimmt haben, zu der der Deputirten, die gegen dieselbe gestimmt, in folgender Weise:

Departements	Deputirte für	Deputirte wider	Gesammtzahl der Wähler.
1) Ardèche	2	1	422
2) Ardennen	2	1	533
3) Aube	2	1	598
4) Eure	4	3	1616
5) Eure und Loir	2	2	966
6) Gard	4	1	1090
7) Indre und Loir	2	2	925
8) Loir und Cher	2	1	647
9) Loiret	4	1	1272
10) Maine und Loire	3	4	1335
11) Marne	4	1	980
12) Mayenne	2	3	949
13) Nieder-Pyrenäen	3	2	366
14) Sarthe	3	4	1085
15) Seine	12	—	8701
16) Nieder-Seine	10	—	3694
17) Seine und Marne	5	—	1094
18) Seine und Oise	7	—	1268
19) Vauclüse	—	3	449
20) Yonne	2	3	811
	75	33	Summe 28,801
	108 Deputirte.		

Die Gazette de France ist mit der Maaßregel dieses Aufschubes keinesweges einverstanden.

„Da die Regierung," sagt das Journal du Commerce, „sich geweigert hat, die Medaille schlagen zu lassen, welche die Pariser Weinhändler den beiden Adjuncten der Mairie von Angers, Grafen von Contades und Hrn. Retailliau, überreichen wollten, so haben viele Theilnehmer den Wunsch geäußert, mit dem Ertrage der Subscription einem in Noth gerathenen Schriftsteller zu Hülfe zu kommen. Von denen, die bis zum 23. Juni ihren Beitrag nicht zurücknehmen, wird angenommen werden, daß sie dem Vorschlage ihren Beifall schenken, und die eingegangene Summe wird sodann am 25. ihre Bestimmung erhalten." Dieser Beschluß scheint nicht sowohl durch die Weigerung der Regierung, die Medaille schlagen zu lassen, als durch die Weigerung der HH. von Contades und Retailliau, sie anzunehmen, veranlaßt worden zu seyn. Diese beiden Herren haben nämlich das nachstehende Schreiben an die Herausgeber des Constitutionnel und des Courrier Français erlassen: „„Mein Herr! Mit großer Verwunderung lesen wir in Ihrem Blatte vom 13. d. M., daß die Herren Weinhändler von Paris und Bercy eine Subscription zu dem Zwecke eröffnet haben, uns eine goldene Medaille für unser Benehmen

am 6. d. M. bei dem Einzuge der Ex-Deputirten, HH. d'Andigné und Guilhem, in Angers zu überreichen. Wir thaten an diesem Tage nichts, als unsere Pflicht, indem wir uns unseres Einflußes bedienten, um die Einwohner unserer Stadt zum Gehorsam zu bringen und Unglücksfällen vorzubeugen, welche die nothwendige Folge ihres Widerstandes gewesen seyn würden. Dieß, meine Herren, war unser Betragen, nicht aber das von Volks-Tribunen, die ihre Ehre und das Leben ihrer Mitbürger aufs Spiel gesetzt hätten, indem sie den Geist des Aufruhrs durch Beispiel und Worte unterstützten. Die schönste Belohnung, die uns dafür zu Theil geworden, die einzige, wonach wir gestrebt, ist der einstimmige Beifall unserer Mitbürger und der uns vorgesetzten Behörden. Dem Könige allein gebührt das Recht, Belohnungen zuzuerkennen; von ihm allein werden wir es uns zur Ehre rechnen, dergleichen als Lohn für unsere unwandelbare Ergebenheit für seine erhabene Dynastie und die Verfassung zu empfangen. Wir ersuchen Sie, das gegenwärtige Schreiben in die nächste Nummer Ihres Blattes einzurücken, und haben die Ehre zu seyn u. s. w."

Am 24. Juni: 5Percents 104 Fr. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 25; 3Percents 77 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 75; 4percentige Anleihe 99 Fr.

Teutschland.

Ihre Majestäten der König und die Königinn von Baiern trafen auf der Reise von Bayreuth nach Brückenau am Johannistage daselbst ein.

Se. Majestät der König von Würtemberg kam am 24. Juni von Friedrichshafen nach Stuttgart, und trat am 26. Juni seine Reise nach Boulogne sur Mer zum Gebrauche der Seebäder an.

Wien, den 3. Juli.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J., dem Vice-Präsidenten des Mailändischen Guberniums, Marchese Febo d'Adda, in huldreicher Anerkennung seiner Verdienste, die k. k. wirkliche geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen zu verleihen geruhet, in welcher Eigenschaft derselbe den gewöhnlichen Diensteid in die Hände Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Vice-Königs, als Stellvertreters Sr. Majestät, abgelegt hat.

In Gemäßheit der ertheilten Zusicherung bringt die Direction der privil. österreichischen National-Bank die mit letztem Juni 1830 abgeschlossene Uebersicht der im Umlaufe befindlichen Einlösungs- und Anticipations-Scheine zur allgemeinen Kenntniß.

Wien, am 1. Juli 1830.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneur-Stellvertreter.
Bernhard Freiherr v. Eskeles,
Bank-Director.
Johann Martin von Pacher,
Bank-Director.

Ausweis
über die im Umlaufe befindlichen Einlösungs- und Anticipations-Scheine.

	fl.	fl.
Laut Abschluß vom 31. December 1829 waren im Umlauf	. . . .	56,411,538
Gegen unbrauchbare durch Verwechslung eingegangene Scheine, wurden an neu verfertigten ausgegeben	. . . .	3,375,748
		58,787,286
Dagegen wurde bis 30. Juni 1830 eingelöstes Papiergeld öffentlich verbrannt fl. 10,000,000		
Zum Verbrennen liegen bereit fl. 10,837,975		
Zusammen .	20,837,975	
Hiervon ab die bereits mit 31. December 1829 als zum Verbrennen bereitliegend aufgeführten	14,301,300	
Mithin verbleiben . .	6,536,675	
An unbrauchbaren Scheinen wurden gegen obige neu verfertigte durch Verwechslung eingenommen . .	3,375,748	
		9,912,423
Mithin verbleiben mit 30. Juni 1830 im Umlauf . .	. . . .	48,874,863

Wien am 30. Juni 1830.

Von der Buchhalterei der privil. österr. National-Bank.
Franz Salzmann, Oberbuchhalter.
Max Litomisky, Buchhalter.

Aus Triest wird unter dem 19. Juni berichtet: „Gestern ankerten in unserm Hafen die Carolina und die Adria. Erstere vom Korvetten-Capitän Zimburg, Letztere vom Schiffs-Lieutenant, Johann Burattovich, befehliget. Diese beiden Corvetten bildeten einen Theil der k. k. Escadre in den Gewässern von Marokko; jede hat 22 Kanonen und 180 Mann am Bord; den Weg von Algesiras über Malta, wo sie anlandeten, legten sie in 36 Tagen zurück."

Am 3. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $100^{7}/_{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. $95^{13}/_{16}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. — —;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2^{1}/_{2}$ pCt. in CM. 64;
Kurs auf Augsburg. für 100 Guld. Curr., Gulden $99^{1}/_{2}$ Uso. — Conv. Münze pCt. — —
Bank-Actien pr. Stück $1332^{1}/_{10}$ in CM.

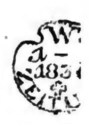
Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 186

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 5. Juli 1830.



Meteorologische Beobachtungen am 3. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.279	28Z.	0L.	5P.	+ 16.2	WNW.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.257	28	0	1	+ 19.0	O.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.175	27	11	1	+ 15.0	W.	——	trüb.

Wien, den 4. Juli.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn sind gestern Abends im erwünschtesten Wohlseyn im k. k. Lustschlosse zu Schönbrunn eingetroffen, wo Ihre Majestät die Frau Erzherzoginn Marie Louise, Herzoginn von Parma rc. Tags zuvor angekommen waren. Se. k. k. Hoheit, der Erzherzog-Palatinus von Ungarn sind ebenfalls hier angelangt.

Frankreich.

Am 25. Juni ertheilte der König zu St. Cloud dem Hrn. von Eynard und dem Baron Dudon Privat-Audienzen.

Die Zahl der bis zum 25. Juni Abends in Paris bekannt gewordenen Bezirks-Wahlen, beläuft sich, mit Einschluß der bereits angezeigten, auf 156, die sich folgendermaaßen vertheilen: Deputirte der vorigen Kammer, die für die Adresse gestimmt hatten: 89. Neue Deputirte von derselben Farbe: 26. Zusammen 115. — Deputirte der vorigen Kammer, welche gegen die Adresse votirt hatten 29. Neue Deputirte von derselben Farbe: 12. Zusammen 41.

Das General-Conseil der französischen Bank hat die Dividende des ersten Semesters 1830 auf 42 Fr. pr. Actie festgesetzt. Die Reserve beträgt 6 Fr. pr. Actie.

Die verschiedenen Pariser Journale enthalten Privat-Correspondenzen aus Torre-Chica vom 14. Juni, aus denen wir folgende Zusammenstellung von in den bisherigen Berichten noch weniger umständlich berührten Details mittheilen: „Es war unmöglich, daß eine so bedeutende Ausrüstung auslaufen, und, von widrigen Winden aufgehalten, sich so unerwartet lang auf der See herumtreiben konnte, ohne daß ein Paar Schiffe einigen Schaden gelitten hätten. Einige derselben mußten deßhalb in spanischen Häfen sich ausbessern lassen. Am 27. Mai, beim Anbruch des Tags erblickte die Flotte zwei Fregatten, die gegen die Küsten Frankreichs zusegelten. Die eine davon hißte ihre Nummer auf, und signalisirte sich so als die Duchesse de Berry. Sie salutirte mit 50 Kanonenschüssen, ließ ihr Boot ins Meer, und ihr Befehlshaber kam an Bord des Admiralschiffes. Die andere Fregatte trug auf ihrem Hintertheil die türkische Flagge, und an der Spitze ihres großen Mastes die viereckige Fahne, das Zeichen eines Groß-Admirals. Vice-Admiral Duperré, als einen Grad niederer stehend, salutirte zuerst mit 21 Kanonenschüssen; die Türken antworteten sogleich mit derselben Begrüßung. Diese Fregatte trug, wie man leicht errathen kann, Tahir-Pascha, Kapudana-Beg der ottomannischen Seemacht. Er kam an Bord der Provence, ohne Waffen, mit einer einfachen griechischen Plattmütze und einem faltenreichen Oberkleid, roth mit Gold durchwirkt. Zwei Adjutanten und ein Dolmetsch begleiteten ihn. Er sprach einige Zeit mit dem Admiral, der ihm den Grafen Bourmont und die übrigen französischen Generale vorstellte. An seinen Bord zurückgekehrt, beeilte er sich, unter dem Geleite der Duchesse de Berry seinen Weg nach Toulon fortzusetzen. Am 29. Mai kam ein russischer Oberst, der als Reisender an Bord eines Kriegsschiffes nach den beiden ersten Divisionen von Toulon abgesegelt war, an Bord der Provence mit Briefen für Hrn. von Bourmont und den Admiral. Denselben Tag schloß sich der von Algier kommende Brigg Rusé der Flotte an, und bestätigte die schon von der Duchesse de Berry gegebene Nachricht von dem Schiffbruch der Briggs Aventure und Silène. Am 30. Morgens erblickten wir den Boden Afrika's, drehten aber schnell den Bord, und gewannen die hohe See wieder, um nicht früher gesehen zu werden, als bis das ganze Convoi vereinigt wäre. Bald schloß sich uns die Fregatte Sirène an, die das Kreutzgeschwader befehligte. Der herrschende Wind war Ostwind, der vortrefflich zur Landung gewesen seyn würde, wäre er weniger heftig gewesen. Man hoffte, er würde sich etwas legen, und wollte dann, wenn das Convoi ganz versammelt wäre, die Feindseligkeiten am 1. Juni beginnen. Schon

bewegte sich alles aus dem Bauch der Kriegsschiffe nach oben, und man brachte eine ungeheure Menge Kugeln auf die Batterien. Ungeachtet die Ueberfahrt zu den glücklichsten gehört, und man noch nicht eine Minute schlechtes Wetter oder Gegenwind gehabt hatte, waren doch viele Soldaten von der See-Krankheit befallen. Hr. von Bourmont, die Generale und Offiziere litten davon weniger, wegen der Vorsicht, die sie gebrauchten, sich Bewegung zu machen, und fast beständig auf der Campanie in frischer Luft zu bleiben. Admiral Duperré war beispiellos eifrig und thätig; fast den ganzen Tag und einen großen Theil der Nacht auf dem Verdeck, sah und leitete er alles selbst. Endlich in Kenntniß gesetzt, daß das Convoi zerstreut war, ergriff er den Entschluß, den dieser verdrießliche Umstand gebot. Lange mußten wir in der Bucht von Palma auf die zurückgebliebenen Schiffe warten. Endlich am 10. segelten wir ab, und gestern, am Frohnleichnamsfeste, früh um halb fünf Uhr, erblickten wir die afrikanische Erde. Wir waren ungefähr sieben Stunden davon entfernt, nordöstlich von Algier, das wir um sieben Uhr sehr gut erkannten. Um halb 8 Uhr bildete das Schlachtgeschwader seine Linie. Das Linienschiff Breslau stand an der Spitze, gefolgt von der Provence und dem Trident. Am Steuerbord des Breslau segelten die Surveillante und die Circe. Die Richtung ward längs der algierischen Küste hin gegen Sidi-Ferrutsch genommen. Der Admiral gab Befehl zum Hängematten herunterlassen, alles stellte sich an seinen Schlagplatz, die Lunten wurden angezündet. Wir erblickten Torre-Chica. Um Mittag befanden wir uns vor diesem Platz. Man rechnete Anfangs auf großen Widerstand. Eine am 8. vor Majorka bekannt gemachte Proclamation des Ober-Generals hatte verkündigt, eine große Masse Araber, hinter Kamehlen verschanzt, erwarte uns am Ufer, auch sagte man, die Bucht von Torre-Chica sei mit Kanonen bespickt. Die Zurüstungen zur Schlacht waren also etwas sehr Natürliches. Der Admiral näherte sich gegen zwei Uhr dem Lande, ankerte auf Kanonenschußweite, wobei er alle Schiffe unter dem Winde neben sich hatte, in Linie und schlagfertig. Hr. Duperré bestieg sein Boot und recognoscirte die Orte, während das Fort eine kleine Anzahl Kugeln und Bomben gegen die nächsten Schiffe schleuderte, wovon eine das Boot leicht beschädigte. Das Wetter war günstig, und um 7 Uhr Abends lag das Heer und die erste Division des Convoi's in einer vortrefflichen sehr sichern Bucht vor Anker. Die Bai bot ein bewundernswerthes Schauspiel dar. Alle Kriegsschiffe hatten vorne und hinten ihre weiße Flaggen aufgepflanzt, und trugen die farbigen Wimpel und Fahnen, die ihre Nummern und Namen bezeichnen — kurz alle Schiffe waren wie zu einem Feste geschmückt. Man hatte noch am 13. die Landung erwartet, aber es hieß, es sei dem sardinischen Consul gelungen, verkleidet aus seinem zwischen Algier und der Halbinsel gelegenen Landhause zu entfliehen, und dieser habe unsern Generälen Dispositionen des Feindes mitgetheilt, welche einige Abänderungen in dem bereits verabredeten Landungsplane nothwendig machten. Der Admiral schickte ein Dampfboot ab, um die Küste zu sondiren, einem feindlichen Lager von mehreren Zelten gegenüber, die inmitten von Strauchwerken aufgeschlagen waren. Die Araber feuerten einige Kanonenschüsse ab, welche das Dampfboot mit so viel Erfolg erwiederte, daß sein zweiter Schuß die rothe Flagge eines der Zelte hinwegriß. Die Beduinen ritten in kleinen Haufen am Ufer hin und wieder, sprengten aber im Galopp davon, so wie ein Schiff vorrückte. Die Nacht blieb ruhig. Man arbeitete während der ganzen Dauer derselben an den Vorbereitungen zur Landung, und diesen Morgen um 3 Uhr befanden sich bereits zwei Brigaden, befehligt von den Generalen Poret de Morvan und Achard, auf der Küste, ohne Anfangs den geringsten Widerstand zu finden. Erst um 5 Uhr begann die Kanonade, und dauerte ungefähr bis 9 Uhr. Während dieser Zeit ging es sehr sehr lebhaft zu. Der Widerstand von Seite der Algierer begann; eine Batterie, welche die Küste deckte, entschloß sich endlich Feuer zu geben, und unterhielt den Kampf drei Stunden lang ziemlich gut; denn wir hatten hundert Todte und Verwundete, ehe man sich der Kanonen bemächtigen konnte. Der Batterie stand die Infanterie, so wie zwei Briggs und eine Korvette gegenüber.

(Der Schluß folgt.)

Wie der Niederrheinische Kurier vom 26. Juni meldet, ist der Herzog von Leuchtenberg, begleitet von dem Grafen Mejean und Hrn. von Spretti, am Abend des nämlichen Tages von Paris in Straßburg eingetroffen, und im Gasthofe zum Geist abgestiegen. Der Herzog kommt aus Brasilien zurück, wohin derselbe seine Schwester, die Kaiserinn von Brasilien, begleitet hatte. Er wollte einen Tag in Straßburg bleiben, und hierauf nach München abreisen.

Am 25. Juni: 5Percents 103 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 85; 3Percents 77 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 30; 4percentige Anleihe 99 Fr.

Großbritannien und Irland.

Folgendes sind die neuesten Bülletins über das Befinden des Königs: „Windsor, den 23. Juni. Der König ist noch immer mit dem Husten behaftet, der jedoch „seinen Schlaf nicht störte; Se. Majestät erwachten diesen Morgen erquickt. H. Halford. M. J. Tierney." — „Windsor, den 24. Juni. Der Husten des Königs „dauert fort, mit bedeutendem Auswurfe. Se. Majestät haben in der Nacht mitunter geschlafen; klagen aber „heute über große Mattigkeit. H. Halford. M. J. „Tierney." — Privat-Nachrichten aus London zufolge hatte sich der König durch Oeffnung der Fenster, um frische Luft zu schöpfen, erkältet, und den Husten, von

dem Er seit mehreren Tagen befallen ist, zugezogen. — Der Courier klagt sehr über die ärztlichen Bülletins, welche seit einigen Tagen so abgefaßt seien, als ob der König blos an einer leichten Erkältung litte, während es nur zu gewiß sei; daß die eigentliche Krankheit, an der er beinahe hoffnungslos darnieder liege, keineswegs nachgelassen habe.

In der Sitzung des Unterhauses am 19. Juni die schon um 12 Uhr Mittags begann, wurde namentlich die Bill wegen des Archivars in Madras abgehandelt, auf deren zweite Lesung Sir James Mackintosh antrug. Hr. Astell (der Vice-Präsident des Directoriums der ostindischen Compagnie) trug dagegen darauf an, daß man die Advocaten, abseiten der Compagnie, gegen die Bill hören möge, und die Herren Adam und Spankie wurden deswegen vor die Schranken des Hauses berufen. Hr. Adam, der zuerst abgehört wurde, gab die species facti an, die darin bestehen, daß der verstorbene Archivar Ricketts, der sein Amt von 1801 — 1817 bekleidet, in seiner amtlichen Befugniß mehrere, dem, jetzt ebenfalls verstorbenen Obersten O'Reilly und Andern gehörige, Geldsummen (zum Betrage von 50,000 Pf.) in Händen gehabt, und diese, nach der Parlaments-Acte, eigentlich in den Schatz nach Madras hätte einzahlen müssen, was aber nicht geschehen sei. Hr. Ricketts sei insolvent gestorben, und jetzt verlange man von der Compagnie die Erstattung jener Summe, zu welchem Ende die obenerwähnte Bill eingebracht worden sei. Hiergegen machte sowohl Hr. Adam, als später Hr. Spankie den Einwand geltend, daß Hr. Ricketts kein Beamter der Compagnie gewesen sei, und diese mithin keine Controlle über ihn gehabt habe: er sei von dem obersten Gerichtshofe in Madras eingesetzt worden, die Compagnie habe also nichts dazu zu sagen gehabt, und mithin auch keine Kaution von ihm fordern konnen. Sir Jas. Mackintosh sagte dagegen, daß, wenn die Gesetze auch keinen Schadenersatz gutheißen wollten, er die Sache der Gerechtigkeitsliebe des Hauses anheimstelle, das wenigstens moralisch, wenn auch nicht dem Recht gemäß, verpflichtet sei, den Verlust zu ersetzen, den die Parteien erlitten hätten. Er führte bei dieser Gelegenheit ähnliche frühere Fälle an, wo die gesetzgebende Gewalt Schadenersatz für das geleistet, was Einzelne durch das Benehmen der Regierung oder ihrer Beamten eingebüßt, und könne diese Entschädigung aus den Einkünften von Indien geleistet werden. Hr. C. Fergusson erklärte sich dagegen. Er wolle nicht bestreiten, daß Hr. O'Reilly's Erben entschädigt werden mußten, aber nicht aus den indischen Einkünften, sondern von Seiten des Gerichtshofes, der den Beamten eingesetzt. Die Einkünfte von Indien reichten gegenwärtig nicht aus, und man würde, wenn man daraus zahlen wolle, nur dem Interesse der Leute zu nahe treten, die, im Vertrauen auf eine Parlaments-Acte, ihr Geld in den indischen Fonds angelegt hätten. Hr. Brougham bemerkte: es zieme sich nicht für die Directoren der ostindischen Compagnie im Parlamente als Richter in einer Sache zu sitzen, bei welcher sie selbst betheiligt wären, worauf Hr. Fergusson erwiederte, wenn sie auch nicht mit abstimmten, so dürften sie doch wohl ihre Bemerkungen darüber machen. Der Kanzler der Schatzkammer erklärte hierauf, daß er die Maaßregel unterstützen würde, weil er es für die Pflicht der Regierung halte (so wie es auch deren Kredit befestigen würde) die Leute nicht allein in diesem Falle, sondern in allen Fällen zu entschädigen, wo sie durch schlechtes Benehmen eines öffentlichen Beamten Verlust erlitten hätten. (Hort!) Die Summen müßten aus den Territorial-Einkünften von Indien genommen werden. Die Bill wurde hierauf zum zweiten Male verlesen, und nachdem Sir J. Mackintosh angezeigt, daß er am 1. Juli eine Petition mehrerer dänischen Unterthanen vortragen würde, vertagte sich das Haus um 4 Uhr Nachmittags.

In der Sitzung des Oberhauses am 21. Juni wurden mehrere Bittschriften um Abschaffung der Todesstrafe in Fälschungsfällen eingereicht, namentlich eine von Lord Calthorpe, die unter andern von Hrn. von Rothschild unterzeichnet war, durch dessen Haus, seiner Angabe zufolge, jährlich für 20 bis 30 Millionen Pf. Wechsel gingen. Die Bill wegen der Todesstrafe (in Schottland) ward zum zweiten Male verlesen und zum 24. in den Ausschuß verwiesen, die Bill wegen der zahlungsunfähigen Schuldner zum Drucke befördert, und die wegen der Sporteln bei Erledigung des Thrones zum dritten Male verlesen und ging durch. Zum Schlusse wurden Zeugen gegen die East-Retford-Bill abgehört.

Im Unterhause machte der Kanzler der Schatzkammer im Finanz-Ausschusse den Antrag, daß von allen weißen und braunen Pudern (Roh-Zucker) die von englischen Besitzungen in Amerika oder Mauritius kämen, folgende Zölle erhoben werden sollen: 1 Pf. 7 Sh., wenn der Werth des Zuckers den Durchschnittspreis (30 Sh.) um mehr als 1 Sh. für den Centner übersteigt, 1 Pf. 5 Sh. 6 P., wenn der Preis nicht mehr als 1 Sh. über den Durchschnitt ist, und nicht weniger als 2 Sh.: 1 Pf. 4 Sh. wenn der Preis 2 Sh. weniger ist, als der Durchschnitt, und 1 Pf. 2 Sh. wenn der Preis 4 Sh. unter dem Durchschnitte, und 1 Pf. wenn er 5 Sh. unter dem Durchschnitt ist. Von dem braunen und weißen Rohzucker aus Ost-Indien soll die Abgabe 1 Pf. 17 Sh. auf den Centner seyn, und von allem Zucker der Art, der von andern Orten kommt: 3 Pf. 3 Sh. Hr. Huskisson bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß diese Maaßregel nur einem Theil der Colonial-Besitzer zu Gute kommen würde. Die Hauptnoth würde auf den älteren Inseln verspürt, und diesen müßte man daher, vor allen, zu Hülfe kommen, die vorliegende Maaßregel würde indeß nur jenen zu Gute kommen, die größeren Zucker gewönnen. Auf Jamaika Barbadoes, An-

tigua, St. Christoph Dominica und andern ältern Besitzungen erfordere der Zuckerbau sehr viel Kapital und Arbeit, dagegen sei er aber besser, als der, den man auf den neuerworbenen Inseln, z. B. Trinidad, Demerara und Mauritius gewönne, wo man zwar mehr, aber nur gröberen Zucker zubereite. Auf mehreren von den ältern Colonien, z. B. Barbadoes, und namentlich Antigua, würde kaum die Hälfte, ja kaum das Drittheil des Zuckers gewonnen, den Demerara liefere. Außerdem könne aber auch viel Unterschleif dadurch getrieben werden, daß der Mäkler den Zucker, der 54 Sh. koste, zu 47 verkaufte, und Käufer und Verkäufer die Differenz in der Steuer in die Tasche stecken. Und dann, wie sollten die Steuern erhoben werden, da man den Zucker immer in großen Quantitäten von 50 Fässern, von verschiedenen Sorten und Qualitäten verkaufe? Man werde gewiß auf mehrere practische Schwierigkeiten bei der Unterscheidung stoßen. (Hört!) Auch würde die Bestimmung der Steuern nach dem Durchschnittspreise große Schwierigkeiten machen. Nachdem Hr. Huskisson noch in mehrere Einzelnheiten des Planes eingegangen war, und Hr. C. Grant, auf eine Aufforderung des Kanzlers der Schatzkammer, sich für die Ansicht des Hrn. Huskisson und dahin erklärt hatte, den westindischen Zucker mit 20 Sh. auf den Centner und den ostindischen mit 25 Sh. zu besteuern, machte Hr. Huskisson endlich den Vorschlag, daß man die sämmtlichen Steuern, ohne Unterschied, von den weißen und braunen Pudern aus den brittischen Colonien in Amerika oder aus Mauritius auf 20 Sh. herabsetzen solle. Der Kanzler der Schatzkammer suchte sich in seiner Antwort gegen den Vorwurf zu verwahren, daß er einen Unterschied zwischen den alten und neuen Colonien gemacht, und vertheidigte namentlich seinen Vorschlag der Erhebung der Steuern nach dem Werth der Zucker. Auf die directe Herabsetzung der Steuern, welche noch 1 Million Pf. betragen dürfte, könne er, nachdem er schon 3 Millionen Steuern erlassen, nicht eingehen, so sehr er es auch wünsche, die Lasten des Landes zu erleichtern. Seine Aenderung in der Abgabe von Zucker würde bereits eine Erleichterung von 200,000 Pf. gewähren. Hr. K. Douglas erklärte sich für das Amendement (des Hrn. Huskisson) namentlich, weil, nach dem Plane des Kanzlers, Jemand den Zucker in dieser Woche zu dem Steuersatze und sein Nachbar ihn in der folgenden zu einem andern kaufen könne. Hr. P. Thomson sprach ebenfalls gegen den Plan des Kanzlers und eben so die Herren welche nach ihm redeten, die Herren Manning (der für das alte System war) Courtenay, Bright und Hume. Nach mehrerem Hin- und Herreden wurde endlich abgestimmt, und das Amendement mit 182 Stimmen gegen 144 verworfen. Nach abermaligen Erklärungen des Hrn. Huskisson wurde über den ursprünglichen Antrag (des Kanzlers der Schatzkammer) abgestimmt, und derselbe mit 161 gegen 144 Stimmen angenommen. Hierauf wurde noch über Sir E. Knatchbull's zwei Klauseln in der Bier-Bill *) abgestimmt und selbe verworfen; das Haus vertagte sich um 3 Uhr Morgens.

Mit dem Tode des Grafen Harcourt erlischt der Titel dieser Familie. Der Verstorbene succedirte seinem Bruder, Georg Simon, der im Jahre 1809 ohne Erben starb. Die schönen Landsitze Nuneham-Courtenay, bei Orford und St. Leonard's Hill bei Windsor, so wie der Stammsitz der Familie, Stanton Harcourt, ebenfalls in Oxfordshire, gehörten dem Grafen. Von dem romantischen St. Leonard's Hill (das der Graf von einem Hrn. Macnamara kaufte), das, wie der Name zeigt, auf einem Hügel, dicht am Ende des Forstes von Windsor liegt, genießt man eine herrliche Aussicht auf das Schloß und die ganze Umgegend, so wie es überhaupt vielleicht einer der romantischsten Puncte in Berkshire ist.

Die Herausgeber der beiden foreign quarterly reviews (bei Treuttel und Würz und Black Young und Young) haben sich zu der Herausgabe eines einzigen vereinigt, so daß das, so eben erschienene, eilfte Heft bereits unter der gemeinschaftlichen Firma herausgekommen ist.

Die Häusermiethe in und um London ist seit einem Jahre um mehr als 25 pCt. gefallen.

Consols am 24. Juni 92¾, ⅞.

Päpstliche Staaten.

Oeffentliche Blätter melden aus Rom vom 17. Juni: „Die Gräfinnen Survilliers und Lipona sind vor kurzem hier angekommen. Madame Lätitia Bonaparte ist wieder so weit hergestellt, daß sie in diesen Tagen das Bett wird verlassen können. Was einige Blätter von Verfügungen, welche ihr Vermögen betreffen, haben wissen wollen, ist durchaus grundlos und bedarf keiner weitern Widerlegung. — In der Sitzung der Tiberinischen Akademie vom 6. d. M. verlas der Ritter Visconti eine italienische Ode auf die Abfahrt der französischen Expeditions-Flotte. Dieselbe ist dem Grafen von Laferronays gewidmet und hier im Druck erschienen."

*) Die eine, daß das Bier an dem Orte, wo es gebraut würde, nicht verkauft werden dürfte, und die andere, daß die neue Parlaments-Acte nur auf drei Jahre gelten solle.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 187



Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 6. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 4. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.280	28Z.	0L.	5P.	+ 14.5	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.248	28	0	0	+ 17.0	WNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.257	28	0	1	+ 12.5	W.	stark.	Wolken.

Wien, den 5. Juli.

Ueber den Aufenthalt Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn zu Grätz meldet die dortige Zeitung vom 3. Juli: „Am 29. Juni Abends beehrten Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Johann und Se. Durchlaucht der Herzog von Reichstadt den zur Feier der allerhöchsten Anwesenheit im Redoutensaale gegebenen Maskenball mit Höchstihrer Gegenwart. — Am 30. geruhten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn die Kaserne der Kadetten-Compagnie mit allen innern Einrichtungen in Augenschein zu nehmen. — Nachmittags fuhren die allerhöchsten und höchsten Herrschaften durch die Einöde über einen Theil des Steinberges auf die oberste Höhe des Plabutsch, der Fürstenstand genannt, wo Allerhöchstdieselben, von einer im Gebüsche verborgenen Harmoniemusik empfangen, der reizenden Aussicht in die Gebirge der obern Steyermark und in die Fläche der Umgebung von Grätz genossen. — Nachdem Ihre Majestäten hier einige Zeit verweilt, begaben sich Allerhöchstselbe im Wagen nach dem Geißberge, und machten von da den eben so langen als beschwerlichen Jägerweg bis an den Fuß des Berges hinter Eggenberg zu Fuß zurück. Alles gerieth in das freudigste Erstaunen, das allgeliebte Kaiserpaar auf einer Berghöhe zu erblicken, die nur von kühnen Jägern betreten wird, und in solchem Wohlseyn eine Fußreise zurücklegen zu sehen, die selbst für rüstige Fußgänger zu den ermüdenden gehört. — Am 1. Juli Vormittags besuchten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn die ständische Zeichnungs-Akademie und Bilder-Gallerie, und beehrten selbst das Attelier des Directors August Stark mit Allerhöchstihrem Besuche. Abends, als am Vorabende der Abreise Ihrer Majestäten brachten die Studierenden der durch die allerhöchste Gnade des Monarchen wieder hergestellten Universität Allerhöchstselben einen äußerst zahlreichen und imposanten Fackelzug, der unter Vortritt des Universitäts-Rectors, und der Professoren, unter Vortragung der Universitäts-Insignien und in Begleitung einer aus den musikalischen Zöglingen der Universität selbst gebildeten türkischen Musik in größter Ordnung aus dem Convicts-Gebäude ausging, und, den Weg durch das Paulusthor auf das Glacis nehmend, über die Burgbrücke hereinzog, und sodann sich vor der Burg aufstellte. Hinter den Reihen der Fackeln erhob sich die von den Studierenden getragene Schrift in vergoldeten Lettern: Francisco et Carolinae Universitas restaurata. Nach geschehener Aufstellung wurde das Lied: „Gott erhalte etc.“ angestimmt, und das Ende einer jeden Strophe mit tausendstimmigem Jubel und dreimaligem Vivatrufen begleitet. Nach dieser dem allgeliebten Kaiserpaare dargebrachten Abendfeier, in welche eine unabsehbare mit ausgezogene Menschenmenge gestimmt hatte, bewegte sich der Fackelzug in der vorigen Ordnung über die Brücke zurück, nahm den Weg über den Jakominiplatz durch das Eisenthor in die Stadt, und kehrte unter unaufhörlichem Vivatrufen der mitströmenden Volksmasse über den Platz und die Sporgasse nach dem Universitäts-Gebäude zurück. — An diesem Tage waren Ihre Majestät die Frau Erzherzoginn, Herzoginn von Parma, und Se. Durchlaucht der Herzog von Reichstadt mit Höchstihrem Gefolge nach Wien abgereist. Höchstselbe hatten die letzten Augenblicke des Hierseyns mit einer Handlung der Wohlthätigkeit und Milde bezeichnet, indem Ihre Majestät dem Armen-Versorgungs-Verein ein Geschenk von 500 fl. und Se. Durchlaucht ebenfalls eine Gabe von 250 fl. zustellen ließen. — Am 2. Früh um 6 Uhr erfolgte die von allen Bewohnern der Hauptstadt und Umgebungen mit Wehmuth erwartete Abreise Ihrer Majestäten. Nur der Gedanke, daß die Zahl der Kinder des besten Vaters Millionen sind, und die Vatersorge für Alle den geliebten Monarchen auf den geheiligten Sitz Seiner Väter ruft, nur dieser Gedanke konnte uns Ergebung lehren, den allgeliebten Vater, den huldreichsten aller Monarchen, die liebevollste mütterlichste aller Regentenfrauen aus unserer Mitte scheiden zu sehen. Welch unvergeßliche Tage der Wonne für alle kindlichen treuen Herzen hat uns das Kaiserpaar nicht geschenkt? Wo ist

ein Herz, das von solcher Huld und Güte, die aus diesem Kaiserpaare, wie aus einem freundlichen Gestirne strahlte, nicht gerührt und hingerissen wurde? Wo ist ein Stand, ein Alter, dem die Allgeliebten nicht Ihr Angesicht zugewendet, und die Grüße der Ehrfurcht und Liebe mit der gütigsten Huld erwiedert hätten? Welche Aeußerungen der Weisheit und Vatergüte für Seine Unterthanen weiß man nicht aus dem Munde des Besten der Monarchen? Welche Züge der mütterlichen Huld und Leutseligkeit erzählt man sich nicht von Ihr, der allverehrten Kaiserinn, die Sich in die Kreise der Häuslichkeit und bis zu den Kindern herabließ, die Herzen zu erfreuen? Welche reichliche Spenden der Wohlthätigkeit sind von Allerhöchstselben nicht auf stillem Wege an Leidende, Verunglückte und verschämte Arme ausgeflossen? — Das Alles empfanden wir Alle im tiefbewegten Herzen, als das erhabene Kaiserpaar von unseren heißesten Segnungen und unseren nassen Augen begleitet, in den Wagen stieg, die Umgebungen und das versammelte Volk noch einmal begrüßte, und dann unter Glockengeläute und lautestem Segensrufe der dichten Reihen der Bewohner dahin fuhr, geliebt und verehrt, wie es kein Regenten-Paar auf Erden ist, das Glück und die Freude aller Völker, die mit uns um Schutz und Segen für Franz und Caroline und das ganze Kaiserhaus zu Gott flehen."

Frankreich.

Der Moniteur vom 27. Juni gibt keine neueren Nachrichten von der Expedition gegen Algier. — In der Gazette de France vom obgedachten Tage heißt es: „Die Affaire von Staufch ist ernsthafter gewesen, als man anfangs geglaubt hatte. Die Armee des Dei, welche unsere Truppen angegriffen hat, ist 80,000 Mann stark gewesen; sie hat sich wacker geschlagen, hat aber der Tapferkeit einer Armee von Franzosen weichen müssen. — Eine zweite Affaire hat Statt gefunden; sie ist eben so glänzend, wie die erste, ausgefallen. Die ganze Artillerie des feindlichen Heeres ist in unsere Gewalt gefallen." — In anderen Pariser Blättern vom 27. Juni, namentlich in Galignani's Messenger, heißt es: „Wir sind noch immer ohne ämtliche Details über die ersten Affairen des afrikanischen Feldzuges. Die Regierung hat, wie es heißt, eine andere Depesche, welche einen Nachtrag zu der vom 19. bildet, durch den Telegraphen erhalten. Es fangen an, neue Umstände zu verlauten. Es scheint, daß der Feind bei dem am 19. ausgeführten Angriff gegen die französischen Stellungen 80,000 Mann stark war, worunter 20,000 Türken, und 60,000 Beduinen. Die Positionen des französischen Heeres waren schwach, da man Reserven zu unterhalten genöthiget war, um die Ausschiffung des Materials auf der Halbinsel zu decken, von welcher man nicht eher vorrücken konnte, als bis die Verschanzungen hinreichend weit gediehen waren. Das Heer konnte daher dem Feinde nicht mehr als 25,000 Combattanten entgegenstellen, weil der Rest mit der Deckung der Landspitze von Sidi-Ferrutsch beschäftiget war. Zu gleicher Zeit, als das Gros des algierischen Heeres, gegen die französischen Linien vordrang, machte ein anderes starkes Corps verdoppelte Anstrengungen, sich zwischen die im Kampfe begriffenen 25,000 Mann Franzosen und die zu Sidi-Ferrutsch zurückgelassenen Reserve-Truppen einzudrängen. Unter diesen Umständen bewies sich die Nützlichkeit der Vertheidigungs-Vorkehrungen, welche mittelst der Aufstellung der spanischen Reiter und anderer die Reiterei obwehrenden Bollwerke getroffen worden waren, im vollsten Maaße; indem sie das schwache Infanterie-Reserve-Corps gegen den Andrang der unermeßlichen Schwärme der berittenen Beduinen schützten. Die Ueberlegenheit der europäischen Tactik, die Gewalt der Disciplin, die Trefflichkeit der französischen Artillerie, und sonder Zweifel die einsichtsvollen Dispositionen des Oberbefehlshabers bewirkten endlich, daß der Angriff zurückgeschlagen wurde, welcher aber, wie alles vermuthen läßt, furchtbar und wohl combinirt gewesen seyn muß, da es eines sechsstündigen Kampfes bedurfte, um ihn zurückzuschlagen. Der Sieg muß den Franzosen eine große Anzahl von Leuten gekostet, und die Artillerie im Treffen stark gelitten haben. Die Araber sind bessere Schützen, als die Europäer, sie kämpfen auf einem wellenförmigen Boden, der durch Schluchten coupirt, und mit Strauchwerk und Gebüsch bedeckt ist, welche unregelmäßigen Truppen mit an das Terrain gewohnten Pferden, besonders günstig sind. Die Algierer führen überdieß mehreres Berggeschütz, das sie durch Kamehle auf die steilsten und jähesten Puncte schaffen ließen, und dessen Wirkung mitunter sehr mörderisch war. Obgleich die Algierer 10,000 Mann regelmäßige Truppen haben, so leuchtet doch ein, daß eine Masse von 80,000 Mann ohne System und Disciplin, blos zu einem plötzlichen und stürmischen Angriffe geeignet ist, wobei jedes Individuum instinktmäßig auf einen gegebenen Punct losrennt; ist aber ein solches Heer einmal geworfen, so kann sein Rückzug möglicher Weise nicht anders als in unordentliche Flucht ausarten. Die Algierer hatten ein Feldlager in ihrem Rücken, nach welchem sie, da sie von den Franzosen heftig verfolgt wurden, in der schrecklichsten Verwirrung flohen. Dieses ist das Lager von Staufch (ein ungefähr anderthalb Stunden von dem Landungspuncte gelegener Ort), welches am 19. Juni genommen wurde. Die französische Armee setzte am 20. ihre Verfolgung fort, und, wie es heißt, hat an gedachtem Tage ein zweites Treffen bei Sidi-Kalef Statt gefunden, von wo die Straße nach Sultan-Kalassi oder Kaiserschloß führt. Unter den Wällen dieses Forts wird wahrscheinlich ein drittes Treffen Statt finden, und dann werden die Franzosen sich in der Verfassung befinden, die Belagerung der Stadt zu beginnen."

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blat-

te abgebrochenen) Correspondenz aus Torre=Chica vom 14. Juni: „Unsere Soldaten zeigten sich brav, sowohl bei der Einnahme der Batterie, als bei einem Zusammentreffen mit den Beduinen, das gegen acht Uhr Morgens Statt fand. Sie trafen den Feind in einem Hohlwege, wo er sich in Hinterhalt gelegt hatte. Es war eine Freude die Araber ihre Renner stacheln zu sehen, um in gestrecktem Lauf die Ebene zu gewinnen. Ihre Flucht setzte unsere Plänkler so in Eifer, daß sie ihnen so schnell folgten als säßen sie selbst auf raschen Pferden. Ungestüm erklimmten die Voltigeurs des 3ten Regiments den zweiten verschanzten Hügel. Einige Compagnien, nur auf ihren brennenden Muth hörend, verfolgten ein Corps Kavallerie, das vor ihnen herfloh, aber so wie es die Verfolgenden von dem Armee=Corps getrennt hatte, Halt machte, und versuchte sie gefangen zu nehmen. Ein Bataillon, das zur Hülfe herbeirückte, rettete sie. Ohne jenes Bataillon hätten sie sich trotz ihrer Tapferkeit nicht gegen ein zehnmal stärkeres Corps von Feinden halten können. Die Compagnien verloren hiebei einige Mannschaft. Gegen halb sechs Uhr Abends hatten sich die Algierer auf der dritten Höhe im Viereck aufgestellt, während die Franzosen Meister des ganzen Littorals und der beiden ersten Hügel waren. In diesem Augenblicke (6 Uhr Abends) rückt das Gros der Armee, die Obersten an der Spitze, ins Innere vor, unterm Wirbeln der Trommeln und dem Schmettern der Kriegsmusik, die heute mehr als einmal zum Sturmschritt gerufen hatte. Alles erwartet auf morgen neuen heißen Kampf in einer eine Stunde von hier gelegenen Ebene. Unsere Soldaten wissen und wiederhohlen es seit diesem Morgen, daß heute der Jahrestag von Marengo und Friedland ist — eine schöne Gelegenheit, auf dem Boden Afrika's den Ruhmestag ihrer Väter würdig zu feiern. Wir haben bei der Landung selbst wenig Leute verloren, Dank der Tactik der Türken, die darin bestand, unsere Truppen sich am Ufer aufstellen zu lassen, und sie erst am Lande zu bekämpfen — eine schlechte Taetik, die unsern Feldzug sichern wird. Ein starker Widerstand unmittelbar auf der Küste hätte uns viel schaden und bedeutend aufhalten können. Uebrigens waren die feindlichen Batterien gut bedient, und man glaubt allgemein, daß sich darauf viele europäische Artilleristen befanden. Was für diese Vermuthung spricht, ist, daß die Kanoniere und Truppen, welche die Besatzung der Forts bildeten, sich in der besten Ordnung zurückzogen. Im Ganzen zeigten sich die Algierer solcher Gegner würdig."

Das Dampfboot Sphinx, das die ersten Nachrichten von der Landung der afrikanischen Expedition brachte, segelte am 20. Juni Morgens wieder von Toulon ab, wie man glaubt mit Depeschen für die beiden Ober=Befehlshaber. Auch die Fregatte Duchesse de Berry ging nach Algier unter Segel.

Ein am 31. Mai von Algier abgegangenes und am 1. Juni in Alicante angekommenes schwedisches Schiff berichtete, die fremden Consuln seien auf Befehl des Dey's in ein Fort gesperrt und vergebens von einer englischen Korvette reclamirt worden. Durch dasselbe Schiff erfuhr man, von den Equipagen der gescheiterten Briggs Silène und Aventure befänden sich 110 Mann in dem Bagno von Algier. Da der Bericht des Schiffs=Lieutenants d'Assigny nur von 86 Geretteten sprach, so ist anzunehmen, daß viele, die man ermordet glaubte, erst nach jenem Berichte in Algier ankamen. Ein Gerücht behauptete sogar, der Dey habe, um die Beduinen zu bewegen, die Franzosen am Leben zu lassen und auszuliefern, für jeden derselben einen bedeutenden Preis geboten.

Die Zahl der bis zum 26. Juni Abends in Paris bekannt gewordenen Bezirks=Wahlen, beläuft sich, mit Einschluß der bereits angezeigten, auf 190, die sich folgendermaaßen vertheilen: Deputirte der vorigen Kammer, die für die Adresse gestimmt hatten: 104. Neue Deputirte von derselben Farbe: 28. Zusammen 132. — Deputirte der vorigen Kammer, welche gegen die Adresse votirt hatten 42. Neue Deputirte von derselben Farbe: 16. Zusammen 58.

Der König hatte die französischen Bischöfe aufgefordert, in ihren Diöcesen Gebete für den glücklichen Erfolg der Expedition gegen Algier anzuordnen. In einigen, der in Folge dieser Aufforderung erlassenen Hirtenbriefe wird auch der Wahlen gedacht, um gegen die Umtriebe der Parteien zu warnen, und die Gläubigen an ihre Pflichten gegen König und Vaterland zu erinnern. — Die Pariser liberalen Blätter nahmen hievon Anlaß, mit leidenschaftlicher Heftigkeit gegen den Clerus zu Felde zu ziehen, und den Bischöfen, für diesen Frevel, wenn die Opposition die Majorität in der Deputirten=Kammer errungen haben werde, mit Einziehung ihrer Gehalte, die ja nur von der Majorität votirt würden, oder mit Prozessen vor den Gerichtshöfen der correctionellen Polizei zu drohen. — Das neueste Blatt des Correspondant enthält darüber einen mit vieler Unbefangenheit geschriebenen Artikel, worin im Allgemeinen das Recht der Bischöfe, sich über einen, für das Schicksal Frankreichs so wichtigen Gegenstand, wie die gegenwärtigen Wahlen, zu äußern, in Schutz genommen, die Art und Weise aber, wie sich einige derselben dieses Rechtes bedienten, ohne Verletzung der dem Episcopate gebührenden Achtung, keineswegs gebilliget wird. „Man hört — fagt der Correspondant — unserer Geistlichkeit häufig zur Last legen, daß sie sich zu viel in weltliche Angelegenheiten mische; wir würden ihr lieber einen ganz andern Vorwurf machen, nämlich, daß sie selbe nicht genugsam kennt. Die Worte des Evangeliums: Die Kinder der Welt sind klüger, als die Kinder des Lichtes, dürften hier

ihre Anwendung finden. Unser Clerus besitzt Frömmigkeit und Eifer; ist von den besten Gesinnungen und Absichten beseelt; aber es fehlt ihm zuweilen an jener, allerdings ganz menschlichen, Klugheit, an jenem Geschick, die nur durch ein gründliches Studium der Zeit, in der man lebt, der Ideen und der neuen Interessen, mit denen man in Berührung kommt, erworben werden. So haben diejenigen Bischofe, die, wahrscheinlich auf die Einladung des Ministeriums, gewissermaaßen Wahl-Circulare erlassen haben, nicht im vollem Maaße erkannt, wie sehr dieser Act der Gefälligkeit dem Ansehen ihrer Worte schadet, indem sie dadurch Staatsbeamten gleichgestellt, gewissermaaßen zu Agenten der Regierung, zu Administrations-Chefs gemacht werden. Ich weiß, daß bei uns die weltliche Macht sie häufig in diese Kategorie zu stellen gesucht hat, um sie dann ganz unter ihren Willen zu beugen; allein wenn man sie je als bloße Werkzeuge der weltlichen Macht betrachten müßte, wenn man in ihren Worten, wie in denen eines Präfecten, nur den Wiederhall eines ministeriellen Willens zu hören glaubte, so würde die Religion in den Augen des Volkes sehr an Achtung verlieren. In der Zeit, in der wir leben, können sich Religion und Staat gegenseitig am Besten unterstützen, wenn beide von einander unabhängig bleiben. Der größte Dienst, den die Regierung der Kirche leisten kann, ist, ihr volle Freiheit zu lassen; die Kirche ihrer Seits kann dem Staate am wirksamsten dadurch dienen, daß sie die Zahl der Christen, der Christen im wahren Geiste des Evangeliums, vermehrt; diese werden dann gewiß auch eifrige Freunde der Monarchie, der Ordnung und des Rechtes seyn. Aber sie enthalte sich, so wie die Sachen bei uns stehen, jedes unmittelbaren Versuches, die Leute zu Royalisten oder wohl gar zu Ministeriellen machen zu wollen. Es würde ihr nie gelingen, und sie würde dadurch den glücklichen Erfolg ihrer wahren Sendung aufs Spiel setzen. Wie groß und wichtig auch die Interessen der weltlichen Macht seyn mögen, so verschwinden sie gegen diejenigen, die der Kirche anvertraut sind. Würde sich die Kirche nicht herabwürdigen, wenn sie jene Interessen auf gleiche Linie mit den ihrigen stellen wollte? Würde sie ihre ewige Bestimmung vergänglichen Schicksalen unterordnen wollen? — Allerdings darf sich bei dem Kampfe, der sich jetzt bereitet, die Stimme des Priesters mit Würde hören lassen; sie darf den Wahlmännern eindringlich ans Herz reden; aber nicht indem sie, wie ein Laie thun könnte, von der königlichen Prärogative, von der Adresse, oder von der Verweigerung des Budgets spricht. Sie muß sich über alle Parthei-Fragen erheben, und sich gerade ans Gewissen des ehrlichen Mannes und des Christen wenden. „Ich frage euch nicht — kann sie sagen — „ob ihr für oder gegen die Adresse seid; aber das frage „ich euch, und habe ein Recht, euch zu fragen, ob ihr es „redlich meint, ob eure Meinung, wie sie auch immer beschaffen seyn mag, gewissenhaft und uneigennützig ist. „In dem Augenblicke, wo ihr Partei in dem großen „Kampfe nehmet, der sich jetzt eröffnet, prüfet wohl euer „Herz und untersucht alle Falten desselben. Könnt ihr „euch selbst das Zeugniß geben, daß keine andere Triebfeder, als die Liebe zum öffentlichen Wohl, euer Votum „leitet? Werdet ihr nicht von irgend einer Leidenschaft, „von Haß, Ehrgeitz oder Rache getrieben? Hegt ihr keinen geheimen Wunsch nach Umsturz, oder wollt ihr „nicht etwa eure Eitelkeit befriedigen, indem ihr euch „das Ansehen eines Unabhängigen und Mißvergnügten „gebt? Wenn ihr bei Prüfung eurer Motive, sie rein „und tadellos findet, so folget eurer Inspiration; wenn „euch aber Leidenschaft oder persönliches Interesse zum „Handeln treiben, wenn ihr euer Gewissen den Forderungen der Parteien opfert, so werdet ihr über euch und „euer Vaterland den Fluch des Himmels herabziehen; „wenn die Hand Gottes schwer auf ihm ruht, so werdet „ihr für sein Unglück verantwortlich seyn." — Würde wohl eine solche Sprache im Munde eines Priesters nicht mehr Wirkung machen, als alle politischen Betrachtungen, wie richtig und gut ausgedrückt sie auch übrigens seyn mögen?..."

Am 26. Juni: 5Percents 103 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 65.; 3Percents 77 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 55.; 4percentige Anleihe 99 Fr.

Großbritannien und Irland.

Die Pariser Blätter vom 27. Juni enthalten keine neueren Nachrichten aus London als die in unserem gestrigen Blatte mitgetheilten vom 24. gedachten Monats. — Zu Hamburg waren mit dem Dampfschiffe Nachrichten aus London vom 25. Juni eingelaufen, worin es heißt: „Der Zustand des Königs ist sehr beängstigend und die Times sagen heute, daß ihre Privat-Nachrichten sein baldiges Ende befürchten lassen. Se. Majestät leiden seit mehreren Tagen an einem sehr bedenklichen Husten mit Auswurf. Sonntag wurde Ihnen durch den Bischof von Chichester das heil. Abendmahl gereicht. Das heutige Bülletin lautet: „Der König hat in „verflossener Nacht mit Unterbrechungen geschlafen. Husten und Auswurf sind noch wie zuvor; allein Se. Majestät fühlen Sich matter und angegriffener. H. Halfor M. J. Tierney."

Der Herzog von Wellington hatte am 23. Juni eine Audienz beim Könige und war 20 Minuten vor 12 Uhr Mittags im Pallaste von Windsor angekommen. Wie man sagt, waren Sr. Majestät mehrere Schatz-Anweisungen und andere Ausfertigungen vorgelegt worden, die Sie mit der königlichen Unterschrift zu versehen befahlen. Der Inhalt dieser Documente war vorher bereits auf der Rückseite bezeichnet und von den drei in der Acte genannten Minister unterschrieben worden; Lord Farnborough stempelte sie hierauf, wobei der Her-

zog von Wellington zugegen war; dieser verließ Windsor um 2 Uhr. Auch der Herzog von Clarence stattete denselben Tag seinen Besuch ab und blieb einige Stunden bei Sr. Majestät.

In der Sitzung des Oberhauses am 22. Juni trug der Herzog von Richmond auf Vorlegung der Uebersichten der Einfuhr von Wollen-Lumpen in den Jahren 1828 bis 1830 und der davon erhobenen Zölle an, so wie auf die der Uebersichten der Aus- und Einfuhr der Schaf- und Lamm-Wolle in jenem Zeitraum. Der Marquis von Lansdowne sagte (nachdem eine große Menge Bittschriften um Abschaffung der Todesstrafe in Fälschungsfällen eingegangen war), daß, ehe er auf die zweite Lesung der darauf bezüglichen Bill antrage, er das Haus auf eine von ihm einzureichende und von den Bankiers aus 214 Städten in England, Schottland und Irland unterschriebene Bittschrift aufmerksam machen müsse. Sie sei von mehr als 700 Bankiers unterzeichnet und könne (wenn man die jüngern Compagnons, die nicht unterschrieben dazunehme), als von 1000 Leuten herrührend angesehen werden. Er ging bei dieser Gelegenheit auf die Geschichte der Festsetzung der Todesstrafe in Fälschungsfällen ein und sagte, daß sie erst seit 120 Jahren bestände. Zur Zeit der Revolution (1688) waren, nach den Gesetzen, nur die an der Bank begangenen Fälschungen mit Todesstrafe belegt, im Jahre 1728 wurde diese auf alle Fälschungen von Geld-Papieren ausgedehnt, und dieses blutige Gesetzbuch beinahe mit jedem Jahre vergrößert, so daß auf diese Art 120 Criminal-Gesetze, worunter in 60 die Todesstrafe verfügt wurde, zu der Masse der englischen Gesetze hinzukamen. Sogar die Verfälschung sogenannter Türkenpässe sei zu den todeswürdigen Verbrechen gezählt worden. In dem Berichte des Ausschusses des Unterhauses über diesen Gegenstand im Jahre 1824 nähme die Aufzählung der Statuten gegen Verfälschungen allein 24 Folio-Seiten ein. — Bei Gelegenheit der Erwähnung seiner eigenen Verwaltung als Secretär des Innern, ließ der Marquis den Bemühungen des Sir Robert Peel in Rücksicht auf diesen Gegenstand vollkommen Gerechtigkeit widerfahren, namentlich wegen seines Zusammenfassens der verschiedenen Acte über denselben: schon deswegen verdiene die Bill die günstige Berücksichtigung Ihrer Herrlichkeiten, und noch mehr, weil sie vom Unterhause mit bedeutenden Verbesserungen, die Sir Robert Peel darin angebracht, heraufgekommen sei. Auch sprächen die vielen Bittschriften für die Abschaffung der Todesstrafe, um so mehr, da sich unter den Bittstellern drei Leute befänden, welche die größten Geschäfte in umsetzbaren Papieren in London machten, die HH. Saunderson, Gurney und Rothschild. Er nenne diese Leute um so lieber, da ihre Namen das, ziemlich allgemeine, Vorurtheil Lügen strafen müßten, daß es unter den Mitgliedern einer gewissen Secte (den Methodisten) kein Gefühl hinsichtlich dieses Gegenstandes gäbe. Dieß widerlege sich durch diese Namen, indem einer der Leute allerdings zu dieser Klasse gehöre, der andere aber ein Dissenter und der dritte ein Jude sei. Wenn man den Charakter und die Lage der Wechsel-Makler betrachte, so müßte man einen um so großern Werth auf eine von ihnen ausgehende Bittschrift legen. Durch die Hände eines von ihnen (des Hrn. von Rothschild gingen jährlich 20 bis 30 Millionen Pf. an Wechseln, und die sämmtlichen drei Häuser hätten zusammen einen Verkehr von mehr als 60 Millionen Pf. Bei dem allen müßte man die Sache jedoch immer als eine Art von Versuch betrachten, und könne er sie deswegen nicht zum permanenten Gesetz vorschlagen, sondern, daß die Abschaffung nur fünf Jahre lang dauern, und, wenn sich die Maaßregel dann als bewährt auswiese, der Termin abermals erneuert werden solle. Mit der Strafe, welche an die Stelle der Todesstrafe treten solle, müsse eine gewisse Schande verknüpft seyn, vielleicht Sendung auf die Gefangenenschiffe oder nach den bermudischen Inseln. Auch müßte die Strafe dem Verbrechen so gemäß eingerichtet werden, daß niemand ein Mitleid mit dem Verbrecher fühlen konne. Der Graf von Winchilsea unterstützte die Maaßregel auf das wärmste. Es sei wahr, er sei in politischer Hinsicht, gegen das Ministerium, aber in diesem Falle entspringe seine Beistimmung aus seiner Ueberzeugung von der Nützlichkeit der Maaßregel. Der Herzog von Richmond sprach in eben dem Sinne. Der Lord-Kanzler billigte die Bill zwar im Allgemeinen, sagte aber, daß er sich gegen einige Klauseln darin erklären müsse, deren Erörterung er sich auf künftige Zeit verspare. Die Bill ward hierauf zum zweiten Male verlesen und zum 28. in dem Ausschuß verworfen.

Am 23. zeigte der Sprecher im Unterhause an, daß die Bill wegen Gebühren-Abschaffung (im Falle des Ablebens des Königs) mit solchen Amendements von den Lords zurückgekommen sei, daß sie nach seiner Ansicht dadurch unzulässig werde. Auf seinen Antrag ward verordnet, diese, sehr weitläuftigen, Amendements erst drucken zu lassen.

In der Sitzung des Oberhauses am 24. Juni legte der Graf von Aberdeen noch mehrere Papiere, Griechenland betreffend, auf die Tafel des Handels. Der Marquis von Londonderry sagte, daß er diese Gelegenheit wohl hätte benutzen mögen, um, bei der Bereitwilligkeit des edlen Grafen, noch mehrere Papiere zu fordern, z. B. einige Depeschen des Hrn. Stratford Canning an den Vorgänger des edlen Grafen (Lord Dudley), daß indeß im gegenwärtigen Augenblicke, wo das Land mit seinen innern Bekümmernissen so viel zu thun habe, es sich nicht ziemen würde, Ihre Herrlichkeiten mit irgend einem Antrage über auswärtige Verhältnisse zu behelligen. Als er diesen Gegenstand früher be-

rührt, sei noch ein Schimmer der Hoffnung in Rücksicht auf einen sehr wichtigen Gegenstand, und der für das Land von dem größten Interesse sei, da gewesen; diese Hoffnung, fürchte er, sei indeß jetzt nicht mehr vorhanden. Er wolle sich daher nur auf einige Fragen beschränken, welche den Theil des Publicums beträfen, der bei der Rückzahlung der griechischen Anleihe interessirt wäre. Nach dem Protokoll aus dem Anfange dieses Jahres schiene es, daß die drei Mächte eine Anleihe für den Prinzen, der den griechischen Thron besteigen sollte, garantirt hätten, und daß diese Anleihe 20 Millionen Fr. betragen solle, doch solle die griechische Regierung von dieser Summe nicht mehr beziehen, als was zu ihrem Dienst unumgänglich nothwendig wäre. In seinem Schreiben an den Prinzen Leopold vom 10. Februar sage indeß der Herzog von Wellington; eine solche Hülfe für Griechenland sei nicht nothwendig, und doch ergäbe sich aus dem Protokolle vom 21. März, daß der ehrenwerthe Secretär der auswärtigen Angelegenheiten (Lord Aberdeen) mit den Gesandten der übrigen Mächte übereingekommen sei, eine Anleihe von 500,000 Pf. St. zu bewilligen. Was habe zu dieser Meinungs-Aenderung Anlaß gegeben? und solle ein Theil dieser Anleihe dazu gebraucht werden, einen Theil der früher in England für Griechenland negoeirten Anleihe zurückzuzahlen? In der City sei man sehr gespannt auf die Sache, und werde gern eine Auskunft darüber vernehmen. Der Graf von Aberdeen antworrete hierauf: von einer Aenderung in der Meinung könne nicht die Rede seyn. Die Summe von 500,000 Pf. St. sei von Anfang an, zur Bezahlung der in Griechenland stehenden Truppen bewilligt worden. Allein die Beharrlichkeit (perseverance) des Prinzen Leopold, womit er den verbündeten Mächten die Nothwendigkeit, eine größere Anleihe, als früher beschlossen, zu bewilligen, anschaulich zu machen gesucht, hätte diese zu einer Vergrößerung derselben um die Hälfte bestimmt; und England habe, durch eine abschlägige Antwort, nicht die Verantwortlichkeit der Vereitelung der ganzen Sache auf sich laden wollen. Von den früheren Anleihen habe die Regierung keine Kenntniß, und die Bezahlung irgend eines Theils derselben komme daher bei der gegenwärtigen Unterhandlung durchaus nicht in Beziehung. Die Anleihe sei allein zum Unterhalt und zur Bezahlung der Truppen in Griechenland. Der Marquis von Londonderry dankte für die Auskunft, sagte, aber, sie genügt ihm nicht, indem der Graf gesagt, daß über die Bewilligung der Anleihe keine Meinungsentschiedenheit obgewaltet, und sie doch von 500,000 auf 800,000 Pf. erhöht worden sei. Auf jeden Fall benehme die Erklärung des edlen Grafen jede ungegründete Hoffnung in Rücksicht auf die früheren Anleihen, denn man sehe jetzt, daß für die Zurückbezahlung derselben keine Garantie da sei. — Die übrigen Debatten betrafen die Aenderung der städtischen Rechte von Galway und die East-Retford Sache.

Im Unterhause wurde, nachdem Hr. Trant und mehrere irische Mitglieder bei Gelegenheit einer, von Sir H. Lees eingereichten Bittschrift, sich über den jetzigen aufgeregten Zustand von Irland in eine weitläuftige Erörterung eingelassen, zur Tagesordnung geschritten, und die Debatten wegen des Kanzleigerichts wieder aufgenommen. Nachdem die HH. R. Grant, M. A. Taylor, und D. W. Harvay gesprochen, trug Sir Robert Peel auf die zweite Lesung der Bill an (wegen Ernennung eines vierten Richters), wogegen sich Hr. Brougham in einer langen Rede sich erklärte und das Haus beschwor, die Sache erst reiflich zu überlegen und die zweite Lesung auf den 28. zu bestimmen, ehe es entscheide. Es wurde hierauf abgestimmt und der Antrag zur zweiten Lesung mit einer Mehrheit von 37 Stimmen (133 gegen 96) angenommen und Hrn. Brougham's Amendement, bei einer abermaligen Abstimmung, mit einer Majorität von 41 (118 gegen 77) verworfen. Das Haus vertagte sich um 4 Morgens.

Consols am 25. Juni 92⅞. Griechische, in Folge der Debatte im Oberhause, fielen von 37½, 38 auf 36 pr. baar, und 35½ pr. Mitte Juli, dann 36¼ und 35¾.

Wien, den 5. Juli.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J., an die Stelle des auf sein Ansuchen mit seinem ganzen Gehalte jubilirten ob der ennsischen Provinzial-Staatsbuchhalters, Johann Holzgaßner, den dortigen Vice-Buchhalter, Carl Müller, zum Provinzial-Staatsbuchhalter, und an dessen Statt den dortigen Rechnungsrath, Johann Toms, zum Vice-Buchhalter bei der ob der ennsischen Provinzial-Staatsbuchhaltung zu ernennen geruhet.

Das General-Rechnungs-Directorium hat den Rechnungs-Official Johann Wendlener zum Rechnungsrathe bei der Hofkriegsbuchhaltung ernannt.

Am 5. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100⅛

detto detto	zu 4 pCt. in CM.	95⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	133⅛;
Wiener-Stadtbanco-Oblig.	zu 2½ pCt. in CM.	64;
Conv. Münze pCt.		—

Bank-Actien pr. Stück 1331 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 188



Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 7. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 5. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.276	283.	oZ.	4P.	+ 12.0	W.	mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.340	28	1	2	+ 13.2	WNW.	stark.	——
	10 Uhr Abends.	27.426	28	2	3	+ 10.0	WNW.	mittel.	Regen.

Großbritannien und Irland.

Durch außerordentliche Gelegenheit war am 28. Juni Morgens 5 Uhr zu Paris die Nachricht von dem am 26. gedachten Monats um 3¼ Uhr Morgens erfolgten Ableben Sr. Majestät des Königs Georg IV., und der Thronbesteigung König Wilhelm IV. (des bisherigen Herzogs von Clarence) eingetroffen. — Eine am 26. Vormittags erschienene Außerordentliche Hofzeitung enthält folgende Anzeige von diesem traurigen Ereignisse:

„Whitehall, den 26. Juni 1830.

Sir R. Peel, einer der ersten Staatssecretäre weiland Sr. Majestät hat diesen Morgen ein Bülletin, wovon Nachstehendes eine Abschrift ist, erhalten:

„Windsor-Castle, den 26. Juni.

„Es hat dem Allmächtigen gefallen, Se. Majestät „den König aus dieser Welt abzurufen. Se. Majestät „sind diesen Morgen, um 3¼ Uhr, ohne Schmerz, verschieden.

Unterz.: Henry Halford.
Matthew John Tierney."

Gegen 10 Uhr Vormittags erhielt der Lord-Mayor von London folgende ämtliche Mittheilung von dem Staatssecretär des Innern:

Whitehall, den 26. Juni 1830.

„Mylord! Ich habe die schmerzliche Pflicht zu erfüllen, Ew. Herrlichkeit zu benachrichtigen, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, den König von Seinen Leiden zu erlösen."

„Se. Majestät sind diesen Morgen gegen 3¼ Uhr mit Tode abgegangen.

„Ich habe die Ehre ꝛc."

„Robert Peel."

Se. Majestät, König Wilhelm IV. sind am 26. Juni Nachmittags im Pallaste von St. James mit den üblichen Förmlichkeiten und Ceremonien proclamirt worden. Nachdem der König zuvor den Eid in die Hände des Erzbischofs von Canterbury und des Bischofs von London geleistet hatte, führte er um halb 2 Uhr Nachmittags den Vorsitz in einem geheimen Rathe, der im St. James-Pallaste gehalten wurde. Die Richter und viele Pairs verfügten sich im Laufe des Vormittags nach dem Oberhause, um Sr. jetzt regierenden Majestät den Eid der Treue zu leisten. Lord Auckland war der erste, der ihn leistete. Die öffentliche Proclamation des Königs sollte Montag, den 28. Juni erfolgen.

In einem Privat-Schreiben aus London vom 26. Juni heißt es über das Ableben Sr. Majestät Georgs IV.: „.... Seit drei Tagen war man von einem Augenblicke zum andern auf die Nachricht von diesem traurigen Ereignisse gefaßt. Der erlauchte Kranke war in einen Zustand von Mattigkeit und Schwäche verfallen, den weder die Natur noch die ärztliche Hülfe mehr besiegen konnten. Die Schmerzen, welche der König litt, waren in der letztern Periode Seiner Krankheit mitunter so heftig geworden, daß man es als eine Wohlthat des Himmels betrachten darf, Ihn von Seinen Leiden erlöst zu haben. In den letzten drei Tagen fühlten Sich Se. Majestät jedoch erleichtert, und der Tod erfolgte sanft und ohne Schmerz. — Nachstehender Artikel der Morning-Post vom 26. gibt einige nähere Details über die letzten Lebens-Augenblicke des Königs:.

„Zweite Auflage.

Bureau der Morning-Post,
Sonnabend, um 9 Uhr Morgens.

„Eben am Schlusse unseres Blattes erhalten wir die höchst betrübende Nachricht von dem Tode des Königs. Wir eilen, dem Publicum dieses traurige Ereigniß bekannt zu machen."

Offiziell.

Se. Majestät waren seit einigen Tagen von Stunde zu Stunde schwächer geworden. In verflossener Nacht um 10 Uhr schienen Se. Majestät schlafen zu wollen, und demzufolge entfernte sich Sir H. Halford, Sir M. Tierney und Hr. Brodie, und ließen Sir Wathen Waller und zwei von den im Dienste befindlichen Pagen bei dem Kranken. Der König schlief mit Unterbrechungen bis 3 Uhr Morgens, wo Se. Majestät erwachten, und aufgerichtet zu werden wünschten. Während man sich an-

schickte, diesen Wunsch zu erfüllen, bemerkten die Anwesenden, daß Se. Majestät in einem so beunruhigenden Zustande seien, daß Sir Wathen Waller, die HH. Halford, Tierney, Sir W. Knighton und Brodie rufen ließ, die sogleich erschienen. Sie waren kaum fünf Minuten in dem Appartement des Königs, als Se. Majestät verschieden. — Der König starb ohne Schmerz, um 3¼ Uhr Morgens."

Consols am 26. Juni um 3 Uhr Nachmittags 92⅞, ¾.

Frankreich.

Der Moniteur vom 28. Juni enthält folgende telegraphische Depeschen:

Der See-Präfect von Toulon an den Marine-Minister.

Toulon, am 27. Juni 1830.

Am 20. d. M. sind sechs Tausend Araber bei unsern Vorposten erschienen, um sich der französischen Armee zu unterwerfen; man forderte sie auf, nach Hause zu gehen, und sie haben versprochen, es zu thun. In der darauf folgenden Nacht erschien ein anderes Corps Araber; unsere Truppen schickten sich an, sie zurück zu treiben; die Araber aber feuerten ihre Gewehre in die Luft ab, und unterwarfen sich, worauf ihnen derselbe Bescheid gegeben wurde.

Dieser Bericht ist mir von dem Capitän Bonamour vom Transportschiffe Mithridates überbracht worden, welches Sidi-Ferrutsch am 21. Juni verlassen, und gestern hier angelangt ist.

Ferner enthält der Moniteur vom obigem Tage nachstehende Berichte des Grafen Bourmont und des Admiral Duperré.

Depesche des Grafen von Bourmont an den Präsidenten des Ministerial-Rathes.

Im Lager von Sidi-Ferrutsch, den 19. Juni 1830 um 2 Uhr Nachmittags.

Das feindliche Heer stand seit dem 15. im Lager von Staoneli *). Am 17. und 18. hatte es vor unsern Stellungen weniger Mannschaft als an den vorhergegangenen Tagen gezeigt, und doch waren ihm beträchtliche Verstärkungen zugekommen. Am 18. Abends waren die Contingente von Constantine, Oran und Tittери, so wie ein großer Theil der türkischen Miliz aus Algier beisammen. Die Stärke dieser verschiedenen Corps belief sich auf 40,000 Mann ungefähr. Ihre Zuversicht war um so größer, als die französische Armee seit vier Tagen unbeweglich in ihren Stellungen stand. Ich erwartete die Ausschiffung der Transportmittel, des Proviants und des Belagerungs-Materials, um den Befehl zum Vorrücken zu ertheilen. Diese Unthätigkeit war auf andere Weise ausgelegt worden, und der Aga von Algier der sich an der Spitze der Miliz befand, wähnte, daß ihm ein Angriff Aussichten auf Erfolg gewähren könne. Batterien, welche am vorhergegangenen Tage zwischen Staoneli und unsern Stellungen errichtet worden waren, hatten mir sein Vorhaben geoffenbart, und Alles war veranstaltet, um ihn nach Gebühr zu empfangen. Am 19. mit Tagesanbruch rückte die feindliche Armee auf einer Linie vor, die viel länger war, als die Fronte unserer Stellungen; ihre größten Anstrengungen waren aber gegen die Brigaden Clouet und Achard gerichtet. Hier stand die türkische Miliz. Ihr Angriff erfolgte mit vieler Entschlossenheit; Janitscharen drangen bis in die Verschanzungen ein, welche die Fronte unserer Positionen deckten. Sie fanden hier den Tod. Die dritte Brigade der Division Berthezene und die beiden ersten Brigaden der Division Loverdo wurden von den Contingenten von Oran und Constantine angegriffen. Nachdem der General Loverdo den Feind bis an die Schlucht, welche die Position deckte, hatte vordringen lassen, ließ er ihn mit dem Bayonnette angreifen; vieles arabische Fußvolk blieb auf dem Platze. Die Division Clouet ergriff, nachdem sie den Feind zurückgeschlagen hatte, wieder die Offensive. Der Eifer der Truppen war von der Art, daß es schwer gewesen wäre, sie in Zaum zu halten. Die Brigaden Achard und Poret de Morvan rückten vor, um die Brigade Clouet zu unterstützen. Der entscheidende Augenblick war gekommen; ich befahl den Angriff gegen die Batterien und das Lager des Feindes. Die beiden ersten Brigaden drangen unter Anführung der Generale Damremont und d'Uzer vorwärts. Die dritte Brigade, welche links detaschirt worden war, folgte unter Anführung des Generals d'Arcine der Bewegung der Brigade Clouet. Drei Regimenter von der Division d'Escars rückten vor, um die Reserve zu bilden.

Es wäre schwierig, den Enthusiasmus zu schildern, in welchen die Truppen ausbrachen, als das Zeichen zum Angriff gegen das feindliche Lager gegeben wurde. Der Marsch ging mit außerordentlicher Raschheit vorwärts. Trotz der Schwierigkeiten des Terrains befand sich die Artillerie, welche sämmtlich nach dem neuen Modell war, ununterbrochen in der vordersten Linie. Ihre ausnehmende Gewandtheit mußte mächtig dazu beitragen, den Feind in Schrecken zu setzen. Die Frage in Betreff des Vorzugs des alten oder des neuen Systems, wird allem Anschein nach bei denen, welche an dem Gefechte von Staoneli Theil genommen haben, entschieden seyn. Das Feuer der Batterien, welche der Feind vor seinem Lager aufgeworfen hatte, hielt unsere Truppen keinen Augenblick auf. Die acht bronzenen Kanonen, mit denen sie besetzt waren, wurden vom 20sten Linien-Regiment genommen. Die Türken und die Araber hatten von allen Seiten die Flucht ergriffen; ihr Lager fiel in unsere Ge-

*) So, auch Staoueli, wird der Ort im Moniteur genannt. Die nämliche Position kommt auf mehreren Karten auch unter dem Namen Tschaoud und Stausch vor. Diese drei Namen bezeichnen ein und dasselbe Dorf, an den Ufern eines großen Gebirgswassers (Wadi) gelegen, zwischen Torre-Chica und Sidi-Kalef. Der wahre Name des Dorfs scheint Staudi zu seyn.

walt; es befanden sich darin 400 aufgeschlagene Zelten, worunter die des Aga von Algier, der Bai's von Constantine, und Titteri ungemein prachtvoll sind. Man fand eine beträchtliche Quantität Pulver und Kugeln, Proviantvorräthe, mehrere Schafheerden, und ungefähr 100 Kamehlen, welche unsere Transportmittel vermehren. Unsere Truppen werden unter den Zelten des Feindes übernachten.

Das Benehmen der Truppen aller Waffengattungen hat dem Vertrauen des Königs entsprochen. Der größte Theil der Offiziere vom Generalstabe waren noch nicht beritten; sie versahen ihren Dienst zu Fuß mit unermüdlichem Eifer. Der General-Lieutenant Berthezène führte seine Division mit dem Talent und der Kaltblütigkeit, die man von seiner alten Erfahrung erwarten durfte.

Wenn ich die Berichte des General-Lieutenants erhalten haben werde, werde ich Ew. Excellenz die Namen der Offiziere und Gemeinen anzeigen, die sich am meisten ausgezeichnet haben.

Die Zahl der Verwundeten beträgt ungefähr 300. Die Wunden sind im Allgemeinen wenig gefährlich, und die Hälfte der Verwundeten werden ehestens wieder unter ihre Fahnen zurückkehren können.

Die Ausschiffung wird aufs Thätigste fortgesetzt; heute sind viele Pferde gelandet worden, die Zahl derer, welche morgen ausgeschifft werden, wird noch beträchtlicher seyn. Das Wetter ist vortrefflich, der Sommer, welcher lange ausgeblieben war, scheint endlich begonnen zu haben. Die Hitze ist jedoch nicht stärker, als die, welche man im Sommer-Solstitium zu Paris empfindet. Den ganzen Tag über wurde die Luft vom Seewinde abgekühlt. Binnen drei bis vier Tagen wird sich die Armee Algier nähern können. Es scheint sicher, daß der Feind zwischen dieser Stadt und dem Lager kein Vertheidigungsmittel vorbereitet hat.

Die Araber verlieren den Muth, mehrere sind schon bei unsern Vorposten erschienen, sie stimmen sämmtlich in der Angabe überein, daß sie blos durch die Furcht, die ihnen der Dey einflößt, zum Widerstand bewogen worden sind. Das Treffen von Staoneli dürfte zahlreiche Defectionen veranlaßen.

Ich habe die Ehre, mit Hochachtung zu verharren, Ew. Excellenz unterthänigster und gehorsamsten Diener:

Der General-Lieutenant, Pair von Frankreich, Oberbefehlshaber der afrikanischen Expeditions-Armee:

Graf von Bourmont.

Bericht des Vice-Admiral Duperré an den Marine-Minister.

Am Bord des Linienschiffs Provence in der Bai von Sidi-Ferrutsch am 19. Juni 1830.

Monseigneur! Der Feind, welcher durch ein Corps türkischer Infanterie verstärkt worden war, hat heute Morgens unsere Linien angegriffen. Er wurde zurückgeworfen, und bis in seine Stellungen verfolgt, die sämmtlich genommen wurden; Feldlager, Geschütz, Kamehle, Zelte und Gepäck fielen in die Hände unserer Truppen, welche heute diese selben Positionen besetzt halten. Dieß ist das Resultat der Schlacht, welches mir aus dem Hauptquartier gemeldet worden ist; Se. Excellenz der Oberbefehlshaber hat mir seine offiziellen Packete übermacht, die ich durch den Brigg Zebra zu befördern eile.

Die Kriegsschiffe Griffon, Alerte, und Ducouédic haben unsere Truppen im Osten der Halbinsel unterstützt. Sie sollten eben auch von der Fregatte Iphigenie unterstützt werden, als diese Maaßregel durch den Rückzug des Feindes überflüssig wurde.

Die Flotte fährt mit der Ausladung und Landung des gesammten Materials fort; Proviant auf 20 Tage für die gesammte Armee, tausend Pferde, alles Geschütz welches begehrt worden war, und noch darüber, und ein zahlreiches Material, sind bereits ans Land gesetzt. In zwei bis drei Tagen erwarte ich den Ueberrest der Convois.

Das Wetter war heute sehr schön; die Windstille hat die Division des Contre-Admirals de Rosamel verhindert, unter Segel zu gehen; das Linienschiff Provence hat den Angriffs-Posten, den es bei seiner Ankunft eingenommen hatte, der aber seine Sicherheit gefährdete, verlassen. Es liegt im Westen der Bai vor Anker, wo es sich in der Verfassung befindet, mit Vortheil gegen Wind und Wellen anzukämpfen.

Ich habe, wie ich Ihnen bereits zu melden die Ehre gehabt habe, mehrere Schiffe nach Toulon geschickt, und den dortigen See-Präfecten ersucht, mir Lebensmittel, und vorzüglich Wasser zu senden, womit uns hier zu versehen, es uns an localen Mitteln fehlt. Die auf der Halbinsel angelegten Brunnen reichen blos für die auf derselben liegenden Truppen hin.

Die avancirte Stellung, die wir inne haben, eine Stellung, die bereits von den Magazinen entfernt ist, wird zu der Errichtung von Convois nöthigen, die bei der Art von Feinden, mit der wir zu thun haben, die Anwendung zahlreicher Escorten erheischen werden. Ich habe geeilt, dem mir vom Oberbefehlshaber kundgegebenen Wunsche, die Halbinsel durch die Linien-Equipagen besetzen zu lassen, und die Hut dieses wichtigen Waffenplatzes der Marine anzuvertrauen, zu willfahren.

Ich stehe im Begriff, mich mit der Zusammensetzung der Garnison zu beschäftigen, und habe den Capitän Hugon zum Commandanten derselben bestimmt. Ich werde die Ehre haben, Ew. Excellenz Bericht über die Disposition abzustatten, welche werden getroffen werden.

Genehmigen Sie, Monseigneur, die Versicherung meiner Hochachtung.

Der Vice-Admiral, Oberbefehlshaber der Kriegsflotte:

Duperré.

Ihre Sicilianischen Majestäten beehrten am 22. Juni in Begleitung der Herzoginn von Berry, das Théâtre de la gaîté und am folgenden Tage das Théâtre des Variétés mit Ihrer Gegenwart. In diesem letzten Theater ließen sich während des dritten Actes eines neuen Vaudevilles, „l'épée, le bâton et le chausson", so laute Zeichen der Mißbilligung über das Stück vernehmen, daß die höchsten Herrschaften sich genöthig sahen, das Haus zu verlassen. Ein Pariser Blatt tadelt das Benehmen des Publicums; eine solche Unschicklichkeit, meint dasselbe, sei bisher noch ohne Beispiel.

P o l e n.

Am 28. Juni haben Se. Majestät der Kaiser und König den Reichstag mit folgender Thron-Rede g e s c h l o s s e n:

„Repräsentanten des Königreichs Polen! Indem Ich die Arbeiten Ihrer gegenwärtigen Session zusammenfasse, muß Ich Ihnen zuvörderst zu der schönen Einmüthigkeit Glück wünschen, mit der Sie, einem früher vom Senate ausgesprochenen Wunsche gemäß, ein denkwürdiges Beispiel der National-Dankbarkeit gegen den Wiederhersteller Ihres Vaterlandes gegeben haben."

„Eine Vervollständigung der Gesetze über das Hypotheken-Wesen war für nöthig erachtet worden; Sie haben Ihre Zustimmung dazu gegeben."

„Durch das Gesetz, welches das Hütungsrecht auf leeren Trifften und das Holzungsrecht regulirt, wird zahlreichen Streitigkeiten vorgebeugt und der friedliche Besitz des Eigenthums gesichert werden."

„Sie haben die Landstreicherei unterdrückt, wobei Sie jedoch zugleich die persönliche Freiheit unter den Schutz der Gesetze und ihrer schirmenden Formen gestellt haben."

„Dieß ist das Gute, das aus Ihren Berathungen hervorgegangen."

„Der Senat, dieser erste Staatskörper, hatte Mein ganzes Vertrauen gerechtfertigt, indem er einstimmig einen Entwurf annahm, der einem Theile der Uebelstände des im Jahre 1825 gegebenen Gesetzes über die Nullitätsgründe in Ehesachen und über die Ehescheidung begegnete. — Es ist zu bedauern, daß die Kammer der Landboten diesen Entwurf verworfen und somit eine Bestimmung beibehalten zu müssen geglaubt hat, welche den Frieden der Familien wesentlich gefährdet, die Gewissensruhe stört und deren Abänderung durch die gewichtigsten Rücksichten gebieterisch erheischt wird."

„Ihre verschiedenen Anträge werden reiflich geprüft werden, und Ich werde Sie von dem, was Ich darauf beschließe, in Kenntniß setzen. Diese Beschlüsse werden sich auf Beweggründe der Gerechtigkeit und der öffentlichen Ordnung, so wie auf die stete Fürsorge gründen, mit der Ich, obgleich entfernt von Ihnen, unablässig über Ihr wahres Glück wachen werde."

W a r s c h a u e r B l ä t t e r vom 28. Juni melden: „Se. Majestät der Kaiser haben Se. königl. Hoheit dem Prinzen Carl von Preußen den polnischen weißen Adler-Orden zu verleihen geruhet. — Am 23. d. M. nahmen Se. Majestät die Schul-Anstalt des Piaren-Convicts zu Jolibord bei Warschau und demnächst das Findelhaus „zum Kindlein Jesus" in Augenschein. Se. Majestät gingen in die kleinsten Details der beiden Anstalten ein, und verließen dieselben mit Aeußerungen der Zufriedenheit, und dem Versprechen Ihrer ferneren landesväterlichen Fürsorge. — An demselben Tage gab der Reichstags-Marschall im Gebäude des Rathhauses einen glänzenden Ball, welcher durch die Gegenwart der Allerhöchsten Herrschaften, so wie Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Großherzoginn von Weimar, Ihrer kaiserl. Hoheiten der beiden Großfürsten und Se. königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen und Höchstdessen Gemahlinn verherrlicht wurde. Se. Majestät der Kaiser eröffneten den Ball mit der Gräfinn Mostowska und Ihre Majestät die Kaiserinn mit dem Reichstags-Marschall durch eine Polonoise. — Die Kammer der Landboten hat den Gesetz-Entwurf wegen der Ehescheidung n i c h t angenommen. In der Abstimmung waren 22 Stimmen für und 93 gegen das Project. In der Senats-Kammer ist dasselbe mit einigen Modificationen am 22. d. M. einstimmig angenommen worden. — Vorgestern wurde in der erstgedachten Kammer die Abfassung der Adresse berathen. — Am 25. d. M. war bei Hofe im Sommerschlosse zu Lazienki Abend-Assemblée. Der Garten war bei dieser Gelegenheit glänzend erleuchtet. — Den 26. d. M. fand in der eigens dazu errichteten Kapelle der hiesigen Kapuziner-Kirche die feierliche Beisetzung des Herzens des Königs Johann III. von Polen, des Ueberwinders der Türken bei Wien, Statt. — Der Graf D i e b i t s c h-S a b a l k a n s k i hat hier am 23. d. M. in Gemeinschaft mit der Gemahlinn des Gouverneurs von Gizycki und dem General d'Auvray die Tochter seines Schwestersohnes, des Rittmeisters Baron von Prittwitz, aus der Taufe gehoben. — Der königlich-preußische Staats- und Kabinets-Minister Graf von H a u g w i t z ist hier angekommen. — Das Concert der Dlle. S o n t a g vom 23. d. M. wurde von 930 und das vom 25. d. M. von 1100 Personen besucht. Der Sängerinn wurde in beiden Concerten der rauschendste Beifall gespendet. Am 26. d. M. sang die gefeierte Künstlerinn im Concerte der Dlle. B e l l e v i l l e. — Zum gegenwärtigen hiesigen Wollmarkt sind 12,000 Ctn. Wolle eingebracht worden. Bis auf 450 Ctn. ist bereits Alles verkauft. Die Preise stellten sich in diesem Jahre höher als im vorigen Jahre, was in der besseren Sortirung der Wolle seinen Grund hat. Die niedrigsten Preise waren 28 Rthlr. der Ctn. und die höchsten 150 Rthlr."

R u ß l a n d.

Ueber die von Sr. Majestät dem Kaiser im Süden Rußlands gemachte Reise gibt die St. P e t e r s b u r g i-

sche Zeitung (in Verfolg der letzthin mitgetheilten) nachstehende weitere Nachrichten: „Auf der Reise von Elisabethgrad nach Koseletz trafen Se. Majestät der Kaiser den 9. Juni um 9 Uhr Abends in der Stadt Krementschug ein. Vor der Stadt, woselbst die Relais-Pferde standen, hatten sich die Einwohner jedes Standes in großer Anzahl versammelt, um die Ankunft des geliebten Monarchen zu erwarten. Sobald die Pferde gewechselt waren, setzte der Kaiser im besten Wohlseyn und unter den lautesten Segenswünschen der Menge die Reise weiter fort. Die Stadt und die lange Dniepr-Brücke waren festlich erleuchtet. Se. Majestät langten denselben Abend um 10 Uhr in Koseletz an. — Am 10. d. M. hielten Se. kaiserliche Majestät um 7 Uhr Morgens Revue über das fünfte Reserve-Kavallerie-Corps und über die bei demselben stehende Artillerie und die Gendarmen. An demselben Tage wurden der General-Feldmarschall Graf von der Osten-Sacken und die sämmtlichen Generale zur Tafel Sr. Majestät gezogen. — Am 11. manövrirte das erwähnte Corps um 5 Uhr Morgens in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers, worauf die sämmtlichen Generale die Ehre hatten, zur kaiserlichen Tafel eingeladen zu werden. — Am 12. geruhten Se. Majestät der Kaiser um 6 Uhr Morgens die zweite Dragoner-Division exerciren zu lassen, und um 11 Uhr nach Kiew abzureisen, woselbst Sie denselben Tag um 4 Uhr Nachmittags eintrafen, und vor dem Petscherischen Kloster vom Metropoliten von Kiew und Galitsch, Jewgeni, und der ganzen hohen Geistlichkeit mit dem Kreuze und Weihwasser empfangen wurden. Hier harrten auch der Militär-Gouverneur von Kiew, die Generale, die Civil-Beamten und eine unzählige Menge Volks auf die Ankunft des Monarchen. Se. Majestät traten in die Kathedrale, wohnten dem Gottesdienste bei und verrichteten ihre Andacht bei den Reliquien der Heiligen. Nachdem Se. kaiserl. Majestät kurze Zeit in dem für Höchstdieselben eingerichteten Gebäude verweilt hatten, geruheten Sie in Begleitung des Militär-Gouverneurs von Kiew Sich nach dem Theile der Stadt zu verfügen, wo eine Festung erbaut werden soll. Hierauf besichtigten Sie das Militär-Hospital. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet. — Am 13. Juni um 7 Uhr Morgens hielten Se. Majestät über die Reserve-Division des vierten Infanterie-Corps und die dazu gehörige Artillerie-Brigade Revue, und bezeugten mit der Haltung der Truppen Ihre Allerhöchste Zufriedenheit. Um 10 Uhr wohnten Se. Majestät in der Sophien-Kathedrale der heiligen Liturgie bei, und begaben sich darauf auch in die Kathedrale zum heiligen Michail. Um 12 Uhr wurden dem Kaiser die in der Stadt commandirenden Generale, der Civil-Gouverneur und die vornehmsten Beamten, der Gouvernements- und Kreis-Marschall, der Adel, das Stadthaupt und die angesehensten Bürger vorgestellt, welche letzteren das Glück hatten, Sr. kaiserl. Majestät Brot und Salz zu überreichen. Am selbigen Tage wurden der Metropolit Jewgeni, der General-Feldmarschall Diebitsch-Sabalkanski, alle in Kiew anwesenden Generale, der Civil-Gouverneur und der Gouvernements-Adelsmarschall zur Tafel geladen. Abends beglückten Se. Majestät den vom Adel mit Allerhöchster Erlaubniß gegebenen Ball mit Ihrer Gegenwart. Die ganze Stadt war aufs glänzendste erleuchtet und die Straßen von den Einwohnern erfüllt, die, sobald sie den geliebten Monarchen erblickten, ihre Freude und Ergebenheit durch ein vielfaches Hurrah äußerten. — Am 14. Juni war der Kaiser bei der Wachtparade, besichtigte hierauf das Arsenal, das Cantonisten-Bataillon und das Ingenieurs-Arbeitscommando. Nach verrichteter Andacht im Petscherischen Kloster, verließen Se. Majestät die Stadt Kiew und trafen um 9 Uhr Abends im Flecken Kodni, 24 Werst von Shitomir, ein. — Den 15. Juni hielten Se. kaiserl. Majestät Heerschau über das 2te Infanterie-Corps und über die mit demselben verbundene Husaren-Division und Artillerie. Se. Majestät fanden diese Truppen, nach dem glorreich beendigten Kriege, an welchem sie so thätigen Antheil genommen, und nach den vielen mit dem Feldzuge verbundenen Entbehrungen und Beschwerden, zwar nicht vollzählig, aber dennoch in dem vortrefflichen Zustande, dessen sich Truppen, die stets auf der Gränze des Reichs stehen, nur immer erfreuen können. Am selbigen Tage wurden die General-Feldmarschälle Graf v. d. Osten-Sacken und Graf Dibitsch-Sabalkanski, der Corps-Commandeur, die Generale, die Commandeurs der verschiedenen Regimenter und Artillerie-Brigaden zur Tafel gezogen. Um 6 Uhr Nachmittags nahmen Se. kaiserl. Majestät das Hospital des Corps in Allerhöchsten Augenschein, und geruheten über die in allen Theilen desselben angetroffene Ordnung und Reinlichkeit dem Corps-Commandeur Ihr Allerhöchstes Wohlwollen zu bezeugen. — Nachdem Se. Majestä am 16. Juni das Lager der obigen Truppen besehen hatten, verließen sie Kodnie und setzten Ihre Reise in erwünschtem Wohlseyn nach Brest-Litowski fort.

Preußen.

In Nachrichten aus Berlin vom 21. Juni heißt es: „Se. Majestät der König von Preußen wird sich Ende dieses Monats nach Teplitz begeben, und dann Heerschau in den Rhein-Provinzen halten. Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessinn ist in Schlesien zurückgeblieben, und wird in Salzbrunnen eine Bade-Kur brauchen. Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät) und dessen Gemahlinn sind zu Berlin wieder eingetroffen."

Teutschland.

In Betreff der auf der Universität Gießen zu errichtenden katholisch-theologischen Facultät ist von Seiten des großherzoglich-hessischen Ministeriums erlassen worden, daß auf den Grund der in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Jänner l. J. betreffend,

die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichts-Rechts über die katholische Landeskirche enthaltenen Bestimmungen über die Bildung der Candidaten des katholisch-geistlichen Standes und in Berücksichtigung, daß durch die Errichtung einer katholisch-theologischen Facultät der Wirkungskreis der Landes-Universität erweitert, und diese dem Umfange nach als höchste Bildungs-Anstalt des Landes vervollständigt, dadurch aber auch in dieser Beziehung mit andern Universitäten, welche eine solche Facultät schon wirklich besitzen, in ein gleiches Verhältniß gesetzt werde, schon des Höchstseligen Großherzogs Ludwig I. königl. Hoheit, unterm 26. September v. J. zu befehlen geruht habe, daß eine katholisch-theologische Facultät an der Landes-Universität errichtet werden solle. Hr. Pfarrer Locherer (bekannt durch seine Geschichte der christlichen Kirche, von welchem Werke eben der sechste Band erschienen ist) und Hr. Dr. Johann Joseph Müller, bisher Privat-Docent zu Bonn, sind zu ordentlichen Professoren der katholischen Theologie an der hiesigen Universität ernannt, die Berufung der übrigen Professoren eingeleitet und verfügt worden, daß mit dem Winter-Semester laufenden Jahres der Lehr-Cursus dieser Facultät eröffnet werde.

In Leipzig hatte das Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession, von Seiten der Universität, unter Andern durch zwei Aufzüge gefeiert werden sollen. Bei dem einen sollten die gesammten Studierenden sich an die Professoren anschließen, und gemeinschaftlich mit diesen, einen Aufzug halten, wie er lange nicht in Leipzig gewesen war. Den andern Aufzug wollten die Studierenden Abends mit Fackeln halten. Zu beiden, und zur Anschaffung von Uniformen, Fackeln und eines zahlreichen Musik-Chors war schon ein bedeutender Kostenaufwand gemacht, da die Universität die Erlaubniß dazu ertheilt hatte; Morgens, den 25. Juni, wurde den Studierenden indeß das Erscheinen in Uniformen untersagt, weßhalb beide Aufzüge der Studierenden unterblieben. Als der Abend angebrochen war, zogen große Menschenmassen, von denen die Studierenden nur einen kleinen Theil bildeten, in den Straßen der Stadt umher. Die Polizei jagte die Menge aus einander, aber dadurch entstand keine Ruhe, vielmehr kam es zu Thätlichkeiten. Erst um Mitternacht zerstreute sich das Volk. Vorsichtigere Anstalten des Sonnabends und die einflußreiche Sprache des Rectors der Universität, Professor Krug, verhinderten die Erneuerung des Tumults. — Auch in Dresden hatte diese Jubelfeier unruhige Auftritte veranlaßt.

Wien, den 7. Juli.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juni d. J., den Domherrn Lucas Burger zum Domprobsten, und den Domherrn Urban Jerin zum Domdechant am Dom-Capitel zu Laibach zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben die Kreis-Commissäre der dritten Klasse in Galizien, Carl von Zbyszewski und Carl Bochynski, zu Kreis-Commissären zweiter Klasse in derselben Provinz allergnädigst zu ernennen geruhet.

Am 6. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100⅞
detto detto zu 4 pCt. in CM. 95¹/₈;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 181⁷/₁₀;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133¹/₄;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64¹/₄;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1331½ in CM.

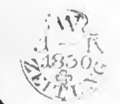
Vermischte Nachrichten.

Der, durch seine reichhaltige und ausgewählte Sammlung optischer Panoramen von eben so sinnreicher Erfindung als gelungener Ausführung, rühmlich bekannte Maler, Cornelius Suhr, aus Hamburg, hat hier (in der Stadt, Haarmarkt Nr. 731, im ersten Stock) mit hoher Bewilligung abermals die Ausstellung seiner interessanten Gallerie eröffnet. Denn dieß ist der bemerkenswerthe Vortheil, der bei diesen Rundgemälden von den Gebrüdern Suhr zuerst und bis jetzt allein befolgten neuen Methode, daß in einem und demselben Locale mehrere Schaubilder zugleich aufgestellt, und dem Beschauer zum Genusse dargeboten werden können, während die gewöhnlichen Panoramen einen so großen Raum erheischen, daß immer nur ein einziges Bild aufgestellt werden kann. Nachdem das hiesige Publicum mit allgemeinem Beifalle die erste Abtheilung dieser Gallerie besehen hat, ist nun die zweite Abtheilung derselben aufgestellt, welche nicht weniger als acht Rundgemälde begreift, nämlich: die Seeschlacht bei Navarin, London, den Tunnelbau unter der Themse in London, Petersburg im Sommer mit der Statue Peter des Großen, Ofen und Pest, Linz, ein Schiff im Sturme auf der Nordsee, das Palais Royal in Paris. Eine dritte Abtheilung soll später aufgestellt werden, welche nicht minder anziehend seyn wird, als die beiden früheren.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 189



Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 8. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 6. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.500	28 Z.	3 L.	2 P.	+ 11.2	W.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.557	28	3	10	+ 13.8	NNW.	mittl.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.602	28	4	5	+ 10.8	WSW.	schwach.	heiter.

Frankreich.

Der Moniteur vom 29. Juni enthält folgenden Artikel: „Der gestrige Courrier Français enthält einen Artikel überschrieben: „Ueber die für die Bekanntmachung der Nachrichten von der Armee angenommene Weise, worin die Regierung beschuldigt wird, daß sie das Publicum geflissentlich in Ungewißheit über die Resultate der afrikanischen Expedition schweben lasse, da sie die Depeschen, die sie bereits seit zwei Tagen empfangen haben mußte, nicht bekannt mache. — Es ist falsch, daß der Regierung Depeschen zugekommen sind, die sie nicht bekannt gemacht hätte. — Der Verfasser des im Courrier befindlichen Artikels weiß recht gut, daß die Staffetten nicht so geschwind, als der Telegraph gehen können. — Die telegraphische Depesche, worin der Graf von Bourmont anzeigte, daß er sich der Stellung von Staoneli bemächtigt habe, wurde am 23. d. M. von Toulon übermacht; der ausführliche Bericht dieses Feldherrn, welcher am Tage darauf, den 24. Juni durch den Brigg Zebra nach Toulon gebracht wurde, konnte natürlich erst am gedachten Tage von dort nach Paris abgehen, wo er vorgestern am 27. um 4 Uhr Nachmittags eintraf; er konnte mithin erst im Moniteur vom folgenden Tage, den 28. Juni, erscheinen. — Diese Depesche und die des Admirals Duperré vom 19. sind die neuesten, welche der Regierung zugekommen sind, und die Angabe des Courrier, wie die vieler anderer Blätter über eine Affaire, welche später, als am 19. vorgefallen seyn soll, sind folglich eine reine Erdichtung. — Der Regierung gereicht es zum Leidwesen, sie kann es aber nicht verhindern, daß sich die Zeitungsschreiber und die Börse-Speculanten ein Spiel daraus machen, beunruhigende Gerüchte zu verbreiten, indem sie die gewagtesten Muthmaaßungen über die Operationen der afrikanischen Armee und über die Hindernisse, die ihr aufgestoßen seien, für baare Münze ausgeben; sie kann denselben blos Thatsachen entgegenstellen, und hat alle diejenigen, die zu ihrer Kenntniß gelangt sind, bis jetzt pünctlich bekannt gemacht. — Diese Thatsachen sind überdieß so beschaffen, daß sie diejenigen Personen, welche aufrichtige Theilnahme an dem glücklichen Erfolge unserer Waffen hegen, befriedigen können. Es ist ohne Zweifel Niemanden eingefallen, daß man sich einer Stadt von 80,000 Einwohnern, welche von der türkischen Miliz, der man nie Muth abgesprochen hat, vertheidiget wird, bemächtigen könne, ohne auf Widerstand zu stoßen; alle Mittel, die Schwierigkeiten, auf die man sich gefaßt halten mußte, zu überwinden, sind daher auch aufs Sorgfältigste angewendet worden; man hat sogar der Regierung vorgeworfen, daß sie zu verschwenderisch dabei zu Werke gegangen sei. — Es ist jedoch nicht wahr, daß, wie der Courrier sagte, Befehle ertheilt worden seien, die Reserve-Division der Armee aufbrechen zu lassen. — So stürzt denn dieses ganze Gerüste von Beschuldigungen, welches im gestrigen Courrier so hoch aufgethürmt worden ist, in sich zusammen; verständige Leute werden wissen, was sie davon zu halten haben."

Der Maire von Toulouse meldet in einem Schreiben an den Kriegsminister, daß mehrere Bürger dieser Stadt in der Freude über die ersten Nachrichten von der Landung an der Küste von Algier eine Subscription eröffnet hätten, die schon über 1600 Fr. gehe, die dem ersten Soldaten gegeben werden sollten, der in die Mauern von Algier eindringen würde.

Der König, der Dauphin, die Herzoginn von Berry, der Herzog von Orleans und dessen Familie besuchten am 27. Juni mit Ihren Sicilianischen Majestäten das Schloß und den Garten von Versailles. Nachmittags hielt der König Heerschau über die Nationalgarde von Versailles, das zweite Infanterie-Regiment der Garde und die Compagnien von Gramont und von Croi von den Gardes du Corps. Ihre Sicilianischen Majestäten speisten mit dem Könige und der königlichen Familie an einer offenen Tafel.

Der Graf Feutrier, Bischof von Beauvais, ehemaliger Minister der kirchlichen Angelegenheiten und des

öffentlichen Unterrichts ist in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni zu Paris mit Tode abgegangen.

Die Zahl der in den Bezirks-Collegien, welche auf den 23. Juni einberufen waren, (nach Abzug der zwanzig auf den 12. Juli ajournirten Departements) zu wählenden Deputirten beträgt 198. Davon waren bis zum 28. Juni Abends 194 in Paris bekannt, unter denen das Ministerium, nach den Berechnungen der meisten Pariser Journale, nur auf 57 Stimmen zählen konnte.

Ueber das Land, welches die Streitigkeiten zwischen den spanischen und französischen Pyrenäen-Bewohnern veranlaßt, enthält der Courrier de Bayonne folgende Angaben: „Das Dorf Aldudes auf den Pyrenäen liegt auf einem Gebiete, welches Frankreich und Spanien gemeinschaftlich besitzen. Die Bewohner der spanischen Thäler Valcarlos, Erro und Bastan theilen mit den Bewohnern des französischen Thales Baigorry das Recht, ihre Heerden auf diesem Gebiete zu weiden; zwischen beiden Parteien haben beständig Streitigkeiten obgewaltet, welche besonders dadurch herbeigeführt wurden, daß die Bevölkerung und der Viehstand des französischen Thales von Jahr zu Jahr zunahmen und jener Weideplatz daher von französischer Seite mehr benutzt wurde. Das ganze Gebiet ist etwa 6 Stunden lang und 3 Stunden breit und war früher ganz mit Waldung bedeckt; es kann 30,000 Stück Ochsen und Schafe ernähren. Einem zu Madrid im Jahre 1803 abgeschlossenen Vertrage zwischen Frankreich und Spanien gemäß, steht den Bewohnern der genannten vier Thäler das Weiderecht auf diesem Gebiete zu, jedoch mit dem ausdrücklichen Verbote, Schäfereien oder Wohnhäuser auf demselben zu erbauen. Nichtsdestoweniger bauten sich allmälig Spanier und Franzosen darauf an, und im Jahre 1792 betrug die Zahl der letzteren schon 1600; so entstand das Dorf Aldudes. Durch spätere Verträge wurde die Hütungs-Gerechtigkeit dieses Dorfes, so wie die des Thales Baigorry, dergestalt beschränkt, daß die Einwohner sich genöthigt sahen, im spanischen Thale Bastan das Hütungsrecht mit großen Kosten zu erkaufen. Nunmehr weigern sie sich, diese Kaufsumme länger an die Spanier zu entrichten, und wollen ihr altes Recht auf die streitigen Weideplätze mit Gewalt geltend machen. Das Thal Baigorry zählt 4000 waffenfähige Einwohner, von denen 1200 junge Leute wirklich unter den Waffen stehen."

Am 28. Juni: 5Percents 104 Fr. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 95; 3Percents 78 Fr. 15. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 85; 4percentige Anleihe 99 Fr.

Spanisches Amerika.

In England sind Briefe aus Bogota bis zum 21. April eingelaufen. In der Hauptstadt hatten in den letzten Wochen große Partei-Zwistigkeiten Statt gefunden, die einmal auf den Punct gestiegen waren, daß sich ein Bund gebildet hatte, welcher die Absicht an den Tag legte, die Republik Columbien aufzulösen, Neu-Granada von Venezuela zu trennen und den Congreß auseinander gehen zu heißen; dieser Bund wurde indeß am 21. März von der Regierung entdeckt und unterdrückt. Am 15. April fand eine andere außerordentliche Maaßregel Statt; die ausübende Gewalt hatte eine Botschaft an den Congreß erlassen, worin demselben der Rath ertheilt wurde, auseinanderzugehen, Venezuela von dem übrigen Columbien zu trennen, und für Neu-Granada eine National-Versammlung zusammenzuberufen. Der Congreß antwortete hierauf, er würde seine Arbeiten fortsetzen und seine eigene Würde so wie die Integrität der Republik behaupten. Das Benehmen des Congresses während der letzten unruhigen Zeit wird als fest, klug und versöhnend geschildert, und den obenerwähnten Briefen zufolge, hofft man in den politischen Angelegenheiten eine baldige Besserung eintreten zu sehen. Einen Beweis, daß es ihm darum zu thun ist, den öffentlichen Kredit aufrecht zu erhalten, hat der Congreß dadurch gegeben, daß er für die neue Constitution einen Artikel festgestellt hat, dem zufolge der Präsident der Republik nicht die Macht besitzt, die zur Entrichtung von National-Verbindlichkeiten bestimmten Summen zu anderweitigen Zwecken zu verwenden.

Eine gleichfalls in England angekommene Jamaika-Zeitung vom 10. Mai enthält ein Schreiben aus Carthagena vom 2. Mai, in welchem gemeldet wird, daß Bolivar zum Präsidenten auf Lebenszeit ernannt worden sei. In der genannten Zeitung liest man in dieser Hinsicht Folgendes: „Wir wissen aus guter Quelle, daß Bolivar zum Präsidenten auf Lebenszeit mit einem bestimmten Gehalte ernannt worden ist. Viele seiner alten Freunde, die er aus der Dunkelheit emporgehoben, hatten sich zu seinem Untergange verschworen und wollten ihn zwingen, aus dem Lande zu gehen; nur das Dazwischentreten der fremden Gesandten hielt ihn davon ab, das undankbare Columbien für immer zu verlassen. Sobald er wieder im Besitze der obersten Gewalt war, zeigte er sich eben so mäßig, als er seinem Vaterlande immer eifrig gedient hatte. Anstatt seine Feinde als Verräther aus Columbien zu verbannen, hat er ihnen nur die Weisung ertheilt, sich in das Innere zurückzuziehen, um dort unter polizeilicher Aufsicht zu leben. Daß Bolivar hier mit dem Packetboot erwartet wurde, ist allgemein bekannt, und kaum wird man es glauben, daß der ganze Reichthum des Befreiers von Süd-Amerika nur aus 20,000 Pf. St. besteht, die er in brittischen Staatspapieren angelegt hat, bevor er sich in eine Sache einließ, die er zum Besten seines Vaterlandes unternahm. Das zeigt den wahren Patrioten; sollte irgend ein unvorhergesehener Zufall seinen Tod veranlassen, so wird der letzte Salutschuß an seinem Grabe das Zeichen des Unterganges von Columbiens Freiheit, und vielleicht für immer, seyn."

In Bezug auf obige Nachrichten bemerkt der Courier: „In Ermanglung ämtlicher Berichte, ist es uns unmöglich zu sagen, wie viel Glauben die Nachricht von dem Einflusse verdient, den die fremden Gesandten auf Bolivar hinsichtlich der Annahme der Präsidentur auf Lebenszeit gehabt haben sollen. Indessen ist es keinesweges unwahrscheinlich, daß sie dazu ihren Einfluß so viel als möglich benutzten, weil das Schicksal des brittischen und französischen Eigenthums zu enge mit der Autorität Bolivar's verbunden ist, der seit langer Zeit den größten Ernst gezeigt hat, allen Parteistreitigkeiten ein Ende zu machen, und die Finanzen sowohl als Regierung auf einen achtungswerthen Fuß zu setzen. Es scheint nicht, daß man seine jetzige Erhebung Intriguen, sondern vielmehr der Ueberzeugung aller Freunde der Ordnung in Columbien zuschreiben müsse, daß eine bleibende Autorität nothwendig ist, um die Parteien zu versöhnen und die Ränke zu unterdrücken, die den Staat schon so oft bedrohten. Bolivar muß sich indessen sehr schnell entschlossen haben, indem es in der Jamaika-Zeitung vom 8. Mai heißt, er hätte Anstalten gemacht sich von Columbien nach den vereinigten Staaten einzuschiffen.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 25. Juni fragte der Graf von Winchilsea den Herzog von Wellington, ob es wahr sei, daß man fünf Tagelöhner, Leute, die bei der Heu-Ernte Beschäftigung gesucht hätten, vor einigen Tagen in einem Graben bei Acton und Ealing vor Hunger umgekommen gefunden habe? Ferner, ob die Regierung überhaupt Anstalten getroffen, um sich über den Zustand der unglückseligen Landarbeiter in Kenntniß zu setzen? Er selbst wisse aus guter Quelle, daß 21,000 bis 22,000 solcher armen Leute ohne Subsistenz gewesen seyn würden, wenn sie nicht durch eine mildthätige Sammlung unterstützt worden wären. „Ich fürchte," fügte der Graf hinzu, „die Zeit möchte bald kommen, wo das Haus es bereuen dürfte, die Untersuchung nicht bewilligt zu haben, auf die einer meiner edlen Freunde (der Herzog von Richmond) im Laufe dieser Session antrug. Nicht um Alles in der Welt möchte ich mich in der Lage befinden, in welche die Regierung sich versetzt hat, indem sie der Untersuchung, inwiefern die Noth des Landes zu erleichtern sei, sich opponirte." Der Herzog von Wellington antwortete, daß er von dem betrübenden Umstande, dessen der edle Graf erwähnt, nichts gehört habe. Als darauf der Marquis von Clanricarde fragte, ob dem edlen Herzoge etwa die Noth in Irland bekannt sei, antwortete dieser, er habe zwar gehört, daß in einigen Theilen Irlands verschiedene Lebensbedürfnisse theuer geworden seien, von einem Mangel derselben habe er jedoch nichts vernommen. — Die im Unterhause bereits durchgegangene Bill in Bezug auf die Stadt Galway (Irland), welcher Ort, ungeachtet der katholischen Emancipations-Acte, keine Katholiken zu städtischen Corporations-Aemtern und zur Parlaments-Candidatur zuläßt, gab im Oberhause heute zu einer lebhaften Erörterung Anlaß. Die Stadt Galway stützt sich nämlich, um ihr Ausschließungs-Prinzip beizubehalten, auf eine Acte Georgs I., worin es heißt, daß jeder Protestant, der sich sieben Jahre lang daselbst aufgehalten und die vorgeschriebenen Eide leistet, das Freibürger-Recht des Ortes erhalten soll. Die Bestimmungen dieser Acte theilweise, und zwar insofern dadurch Katholiken vom Bürgerrecht ausgeschlossen werden, aufzuheben, ist der Zweck der aus dem Unterhause gekommenen Bill, jedoch nicht ganz aufgehoben sollte sie werden, weil sonst die alte, der Stadt Galway von Carl II. verliehene Charte, wonach es nur dem Mayor, Sheriff und gewissen Wahlbürgern freisteht, ihre Parlaments-Mitglieder zu erwählen, wieder in Kraft treten würde. Diese gänzliche Aufhebung brachte aber nun der Herzog von Wellington als Amendement zu der Bill in Antrag. „Es ist," sagte er, „die Acte Georgs I. mit dem Prinzipe der großen Maaßregel, welche im vorigen Jahre durchgegangen ist, durchaus unvereinbar. Jene Acte verleiht dem Protestantismus ausschließliche Vorrechte in der Stadt Galway, Vorrechte, die sich mit der Politik der eben erwähnten Maaßregel in directem Widerspruche befinden; denn durch dieselbe soll Jedermann, seine Religion mag seyn, welche sie wolle, die Befugniß erhalten, sein Interesse in derjenigen gesetzlichen Weise wahrzunehmen, die ihm am besten zusteht. Allein die vorliegende Bill in ihrer gegenwärtigen Abfassung begnügt sich nicht mit der Hinwegräumung dieses Uebelstandes — sie vernichtet auch die Charte Carls II., die dafür sorgte, daß nicht eine allzu große Anzahl von Personen am Wahlrechte Theil nahm. Wurde diese Bestimmung auch schon durch die Acte Georgs II. theilweise aufgehoben, so geschah es doch nicht in dem Maaße, wie es in Folge der vorliegenden Bill geschehen würde, die 3000 bis 4000 neue Wähler creiren, und, ohne den Grund für sich zu haben, den Protestantismus kräftiger beschützen zu wollen, die Fundamental-Charte der Stadt ganz und gar aufheben würde. Ich schlage demnach vor, die ganze Acte Georgs I. zurückzunehmen und damit der städtischen Corporation von Galway ihr volles Recht widerfahren zu lassen." Graf Grey widersetzte sich diesem Amendement auf das Entschiedenste; denn seiner Meinung nach werde dadurch die Bill aus einem Gesetze der Abhülfe in ein Gesetz der Beschränkung und Ausschließung verwandelt. Die Minister, sagte er, könnten nun einmal, nachdem die große Maaßregel des vorigen Jahres durchgegangen, die früheren ausschließenden Prinzipien nicht mehr im Allgemeinen geltend machen, suchten sie dafür aber in besondern Fällen, wo es auf versteckte Weise geschehen könne, noch anzuwenden. Der Redner bestritt es, daß durch Vermehrung der Wähler den Rechten der

Corporation in Galway zu nahe getreten werde, und suchte zu beweisen, daß die von Carl II. der Stadt verliehene Charte keinesweges ihr Fundamental-Gesetz sei, und daß ihr eine ältere Urkunde Richards II. vorangegangen wäre. Auch sei eine Vermehrung der Wähler nicht blos kein Uebel, sondern vielmehr eine Empfehlung der Bill, die er lieber ganz durchgefallen, als so verbessert zu sehen wünschte, wie es der edle Herzog beabsichtige. Lord Goderich unterstützte die Bill in ihrer ursprünglichen Form; dasselbe that der Graf von Winchilsea, der dem Grafen Grey dafür dankte, daß er die Rechte der Protestanten und Katholiken so gut zu vertheidigen wisse. Der Herzog von Richmond, der sich ebenfalls dem Amendement widersetzte, nannte dasselbe ein revolutionäres, die Rechte vieler Einwohner umstoßendes, das nur gemacht sei, um gewisse Personen zu verhindern, ihre Stimme gegen die ministeriellen Parlaments-Canditaten abzugeben. Der Herzog von Buckingham sprach sein Bedauern darüber aus, daß ein solches Amendement gerade von einem Manne, wie dem Herzoge von Wellington, ausgehe, der die versöhnliche Maaßregel des vorigen Jahres so sehr befördert habe. Man wolle dadurch, sagte er, Leuten, gegen die nicht die geringste Beschuldigung vorzubringen sei, ihr gutes Recht nehmen. Aller dieser Aeußerungen ungeachtet, ging das Amendement, nachdem der Herzog von Wellington betheuert hatte, die edlen Lords hätten alle seine Absicht mißverstanden und unrichtig dargestellt, bei der Abstimmung durch. Es zeigten sich 62 Stimmen dafür und nur 47 dagegen. Da inzwischen die Majorität nicht groß war, so sah Graf Grey sich veranlaßt, hinterher anzukündigen, daß er bei Abstattung des Berichtes über die Bill auf eine neue, derselben beizufügende Klausel antragen werde.

Im Unterhause kam es, eben so wie am 22. Juni, auch am 25. zu keiner Sitzung, weil sich um 4 Uhr, außer dem Sprecher, nicht mehr als 32 Mitglieder versammelt hatten.

„Wir haben gehört," sagt der Courier, „Graf Grey habe kürzlich geäußert, er sehe in dem allgemeinen Charakter der von der Partei des Herzogs von Wellington vorgebrachten Maaßregeln nicht das Mindeste, was er nicht unterstützen dürfte, ohne die Prinzipien aufzugeben, denen er sein Leben lang treu gewesen sei. Eine solche Anerkennung der Verdienste und Gesinnungen der Administration darf die Hoffnung gewähren, daß der Lord den Wünschen derjenigen, welche der Meinung sind, daß seine Talente und sein hoher Charakter mit dem Staatsdienste verknüpft werden sollten, nicht immer abgeneigt bleiben werde."

Rußland.

Nachrichten aus Odessa zufolge, waren die aus Petersburg zurückgekehrten türkischen Gesandten Halil-Pascha (gegenwärtig Kapudan-Pascha) und Nedschib-Efendi an Bord der türkischen Fregatte, die sie seit einiger Zeit erwartete, nach Konstantinopel abgesegelt.

Der General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien Graf Woronzoff ist am 6. Juni von Odessa, wo er am 2. angekommen war, nach Sebastopol abgegangen.

Preußen.

Am 30. Juni ist der königl. preußische wirkliche Staats- und Finanz-Minister Hr. von Motz, nach einer kurzen Krankheit zu Berlin mit Tode abgegangen.

Teutschland.

Das Dampfschiff de Beurs van Amsterdam, welches am 28. Juni Nachmittags von Kronstadt in Travemünde ankam, hatte nur 94 Stunden zur Ueberfahrt gebraucht. Unter den Reisenden war die Gemahlinn des kaiserlich-russischen Vice-Kanzlers, Gräfinn von Nesselrode.

Wien, den 7. Juli.

Se. k. k. apostol. Majestät haben den königlich-siebenbürgischen Thesaurariats-Secretär, Georg Grafen Beldy von Uzon, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Die k. k. oberste Justizstelle hat dem Raths-Protokollisten des nieder-österreichischen Landrechts, Franz Freiherrn von Werner, die durch Beförderung des Ritters von Haßmaier zum kärnthnerischen Stadt- und Landrathe bei den Wiener Senaten erledigte Hof-Raths-Protokollistenstelle zu verleihen befunden.

Am 7. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134⅛;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64⅛;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99⅞ Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1339 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 190



Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 9. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 7. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.500	28 Z.	3 L.	2 P.	+ 16.0	W.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.450	28	2	6	+ 21.0	SO.	——	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.366	28	1	6	+ 17.0	SO.	——	trüb.

Großbritannien und Irland.

Den neuesten Londoner Blättern vom 28. Juni zufolge hat an diesem Tage die feierliche Proclamation König Wilhelm IV. zuerst im Hofe des Pallastes von St. James, und dann auf verschiedenen Plätzen der Hauptstadt Statt gefunden. Der Courier vom 28. meldet hierüber Folgendes: „Heute Morgens um 9 Uhr sind Se. Majestät der König in tiefer Trauer im Pallaste von St. James angekommen, wo Höchstdieselben von Ihren Brüdern, den Herzogen von Cumberland und Sussex empfangen wurden; bald nachher erschienen auch der Herzog von Gloucester und mehrere andere Personen vom hohen Adel. Um 10 Uhr Morgens gaben die Kanonen des Towers und des Parks Salut-Schüsse und die Glocken von St. James und St. Martin läuteten. Se. Majestät zeigten Sich hierauf am Fenster des Präsentations-Saales und wurden mit dem lautesten Jubel begrüßt. Zur Rechten des Königs standen die Herzoge von Cumberland und Gloucester, und der Herzog von Wellington, zur Linken der Herzog von Sussex und der Prinz Georg von Cumberland. Auch waren der Graf Bathurst, Lord Melville, der Herzog von Norfolk, der Herzog von Leeds, Lord Ellenborough, Sir Robert Peel und andere Männer von hohem Range zugegen. Im Hofe war der Wapen-Herold mit seinem Personale, nebst Trompetern und Pauken, sämmtlich in alterthümlicher Tracht. Gleich nachdem sich Se. Majestät am Fenster gezeigt hatten, las der Wapen-König, Sir G. Nayler die Proclamation, welche die Thron-Besteigung König Wilhelm IV. verkündigte. Die starke Stimme des Wapenkönigs wurde von dem Jubelrufe, in den das Volk gleich bei den ersten Worten der Proclamation ausbrach, dergestalt überschrien, daß man kein Wort verstehen konnte. Se. Majestät verneigten Sich zu wiederholten Malen, und wurden neuerdings, während die Musikbande der königlichen Leibgarde das God save the King spielte, mit unbeschreiblichem Enthusiasmus von dem versammelten Volke begrüßt. Am Schlusse der Proclamation gaben die Kanonen im Park und im Tower abermals Salven. Der Wapen-König und seine Begleiter verließen nun den Hof des Pallastes und ritten im feierlichen Zuge durch die Hauptstraßen von London, um die Thron-Besteigung des Königs nach hergebrachter Sitte zu verkündigen."

Sonntag den 27. Juni waren Se. Majestät der König in Bushy-Park geblieben, und einen Theil des Tages mit dringenden Arbeiten beschäftiget. Nach dem Gottesdienste machten der König, von der Königinn, der Prinzessinn Auguste, und der Herzoginn von Gloucester begleitet, einen Spaziergang im Park. Man sagt, der König habe im Laufe des Tages seinem Schwager, dem Herzoge von Sachsen-Meiningen, die Insignien das Knieband-Ordens übersendet.

Das Leichen-Begängniß des verstorbenen Königs soll dem Courier zufolge erst am 13. oder 14. Juli Statt finden. Die beiden Tage der feierlichen Aussetzung der königlichen Leiche auf dem Parade-Bette waren noch nicht bestimmt.

Consols am 28. Juni um 3 Uhr Nachmittags 93, 93⅛.

Am 24. Juni wurden dem Parlamente die letzten Papiere über die griechische Angelegenheit vorgelegt, welche die Regierung der Oeffentlichkeit zu übergeben beschlossen hat; es sind folgende Documente: 1) Abschriften der vom 12. December 1826 datirten Conferenzen der Abgeordneten der verbündeten Mächte zu Poros nebst sechs Beilagen über die Gränzen, den Tribut, die Suzerainetät ꝛc. ꝛc. 2) Die Correspondenz zwischen Sir George Murray, Sir Frederick Adam, Sir Richard Church, Admiral Miaulis, und Capitän Spencer vom 30. April bis zum 13. Juni 1829 über den vom brittischen Kabinette erlassenen Befehl, keine Blockade der Griechen außerhalb Morea und den Cicladen anzuerkennen. 3) Eine offizielle Note der Pforte vom 25. September 1829 an die Botschafter der verbündeten Mächte

gegen die Ausdehnung des griechischen Gränz-Gebietes (blos Bruchstück). 4) Einladungsschreiben des Reis Efendi vom 10. September 1828 an Hrn. Stratford Canning und dem Grafen Guilleminot nach Konstantinopel zurückzukehren. 5) Auszug einer Depesche Sir Robert Gordons, neuen brittischen Botschafters in Konstantinopel, vom 17. Juli 1829, in Betreff der steten Weigerung der Pforte, über die Griechen anders als in ihrer Eigenschaft von Raajas zu unterhandeln. 6) Auszug aus einer zweiten Depesche desselben Gesandten vom 7. August 1829 über die Annahme der Propositionen von Seite der Pforte unter den Gränzbestimmungen der Conferenz vom 16. November 1828, und 7) mehrere auf Befehl des Prinzen Leopold am 7. Juni 1830 dem Lord Aberdeen übergebene Documente, enthaltend ein Schreiben Sr. königl. Hoheit an den Grafen Capodistrias vom 28. Februar 1830, Schreiben des Grafen an Sr. königl. Hoheit vom 10. (22.) April und der Notenwechsel zwischen dem Präsidenten und dem Senate von Griechenland, so wie endlich die Mittheilungen des Hrn. Eynard an Lord Stuart de Rothsay nebst Beilagen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 30. Juni enthält folgendes Schreiben des Admirals Duperré an den Marine-Minister:

„In der Bai von Sidi-Ferrutsch am 17. Juni 1830*).

„Monseigneur! Seit meinem ersten Berichte vom 14. steht die Armee ununterbrochen in den avancirten Stellungen, deren sie sich auf den vorwärts von Torre-Chica liegenden Anhöhen bemächtigt hat; bis jetzt sind blos theilweise Scharmützel mit den, als Tirailleurs ausgeschickten, Detaschements arabischer Reiterei vorgefallen. Heute zeigt der Feind maurisches Fußvolk. Die Halbinsel wird in einen Waffenplatz verwandelt, eine mit Geschütz versehene Verschanzung, welche da, wo die Landenge am schmälsten ist, angelegt worden, und sich von der östlichen bis zur westlichen Bei erstreckt, wird jeden Angriff gegen selbe vereiteln."

„Die Flotte schifft Lebensmittel, Munition und andere Vorräthe aus. Es wird unabläßig gearbeitet. Gestern aber wurden die Operationen durch das schlechte Wetter unterbrochen; um 8 Uhr Morgens erhob sich nämlich ein Sturm, von einem heftigen Ungewitter begleitet. Starke Windstöße folgten aufeinander bis gegen 11 Uhr. Die See wurde in einem Nu fürchterlich, und ging so hohl, daß ein Transportschiff, welches 13 Schuh tief ging und auf einem 20 Schuh tiefen Ankergrunde lag, auf den Grund stieß, und sein Steuer demontirte. Zum Glück sprang der Wind von Nordwesten nach Osten um, alsogleich glättete sich auch das Meer. Der durch das Unwetter angerichtete Schaden beschränkte sich auf die Demontirung von vier Steuerrudern, wovon die Gabarre Vigogne, die ich mitten unter den Windstößen aus den Fluthen ziehen ließ, und drei Transportschiffe betroffen wurden."

„Heute bin ich damit beschäftiget, die Masse von Fahrzeugen aus der Bai schaffen zu lassen, die ganz gedrängt aufeinander liegen. Der Verlust des einen würde den seines Nachbarn, und folglich Aller zur Folge haben. Die Transportschiffe für das Personal der Expedition sind, nebst einigen bereits ausgeladenen Transporten für die Pferde, nach Toulon abgegangen. Nach Maaßgabe, als die Ausladungen bewerkstelligt werden, werden auch die übrigen Transportschiffe dahin zurückkehren. Die Kriegsschiffe, welche nichts mehr an Bord haben, werden sich unter dem Befehl des Contre-Admirals de Rosamel in hoher See in der Nähe der Bai als Kreutz-Geschwader formiren. Ich werde einstweilen bloß die als Flütschiffe ausgerüsteten Kriegsfahrzeuge, welche Artillerie-Material an Bord haben, dessen Ausschiffung jedoch auch schon weit gediehen ist, bei mir behalten. Wir werden uns allesammt auf der äußeren Rhede der Bai vor Anker legen; der Grund ist allenthalben derselbe, und jedes Schiff wird wenig Schaffe haben. Ich schicke diejenigen Gabarren und Fahrzeuge, die mir für den Augenblick unnütz, ja sogar lästig sind, nach Toulon, von wo sie mir Lebensmittel und Wasser zurückbringen sollen, woran wir Mangel zu leiden beginnen. Das Wetter ist wieder stürmisch geworden, und der Wind hat nach Westen umgesetzt; die See ging auch wieder sehr hoch. Beim Sonnen-Untergang geht sie jedoch niedriger. Es muß nun das Sommer-Wetter eintreten, und die Winde sich regelmäßig aus Ost und Ost-Nord-Ost fixiren, damit wir etwas mehr Ruhe erhalten."

Das schlechte Wetter hat mich genöthigt, die Absendung eines Schiffes nach Frankreich bis zu diesem Augenblicke zu verschieben, dasselbe hat mir auch nicht vergönnt, Ihnen am 15. und 16. zu schreiben. Gestern befanden wir uns einen großen Theil des Tages hindurch außer Verbindung mit dem Hauptquartiere."

„Ew. Excellenz können sich versichert halten, daß ich meine Correspondenz so pünctlich als möglich besorgen werde; dieselben können auch auf die Fortdauer meines Eifers und meiner Hingebung zur Bekämpfung und Ueberwindung der mir entgegenstehenden Hindernisse rechnen."

„Genehmigen Sie, Monseigneur, die Versicherung meiner Hochachtung. Der Vice-Admiral, Oberbefehlshaber der Kriegsflotte: Duperré."

Am 27. Juni waren wieder zwei neue Bezirkswahlen zu Paris bekannt geworden, so daß von den auf den 23. Juni ausgeschriebenen Wahlen nur noch zwei, von Rhodez und von Perpignan, unbekannt sind. Die De-

*) Dieses Schreiben, welches durch Staffette zugleich mit dem vom 19. hätte ankommen sollen, ist erst durch den Kurier vom 29. zu Paris eingetroffen.
Note des Moniteurs.

partements = Wahl = Collegien (mit Ausnahme der zwanzig auf den 10. Juli ajournirten Departements) beginnen ihre Operationen am 3. Juli.

Zu Avranches, wo Hr. Angot und zu Montauban, wo Hr. von Preissac — beide Votanten der Adresse — gewählt worden sind, ist es in den Wahltagen zu unruhigen Auftritten gekommen. Am ersteren Orte feierten die Liberalen ihren Triumph mit unanständigem Lärm und groben Insulten gegen ihre Gegner; zu Montauban wurde Hr. von Preissac schon während des Wahl = Actes, und noch ärger, nachdem seine Ernennung entschieden war, insultirt, die Fenster in seinem Hause eingeworfen, die Gartenthüre gesprengt u. s. w. Nur die Dazwischenkunft der bewaffneten Macht setzte dem Tumulte ein Ziel.

Am 28. Juni: 5Percents 103 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 85.; 3Percents 77 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 35.; 4percentige Anleihe 99 Fr.

Polen.

Ueber die am 28. Juni Statt gefundene Schließung des Reichstages wird noch folgendes Nähere aus Warschau vom 2. Juni gemeldet: „Nachdem sich beide Kammern vereinigt hatten, begab sich eine Deputation zu Sr. Majestät dem Kaiser und Könige, um Allerhöchstdenselben hievon zu benachrichtigen. Se. Majestät nebst Ihrer Majestät der Kaiserinn erschienen nunmehr im Senatssaale, begleitet von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Carl von Preußen, Ihrer kaiserl. Hoheit der Großherzoginn von Sachsen = Weimar, Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Carl von Preußen, und Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstinn von Lowicz. Nachdem Se. Majestät auf dem Throne Platz genommen hatten, stattete der Präsident des Senats, so wie der Marschall der Landboten = Kammer Bericht über die Verhandlungen der beiden Kammern ab. Hierauf proclamirte der Präsident des Administrations Rathes die königliche Sanction der vier Gesetzesentwurfe, welche von beiden Kammern genehmigt worden sind: nämlich: 1) wegen Errichtung eines National Monuments zum Andenken des Kaisers Alexander I.; 2) wegen Abänderung des Art. 127 des Hypotheken = Gesetzes vom Jahre 1818, so wie wegen der Legitimation der Zeugen; 3) wegen der Wald- und Wiesen = Berechtigungen; und 4) wegen der Vagabunden und Bettler. — Hierauf hielten Se. Majestät in französischer Sprache die bereits mitgetheilte Rede, welche von dem Minister = Staatssecretär in polnischer Sprache abgelesen wurde. Demnächst machte der Minister des Innern, auf Befehl Sr. Majestät bekannt, daß der Reichstag beendigt sei. — Nachdem sich sodann die Allerhöchsten Herrschaften in Ihre Gemächer zurückgezogen hatten, begaben sich die Mitglieder der beiden Kammern nach der Parochial = Kirche, um dort dem bei Beendigung eines Reichstages üblichen Gottesdienste beizuwohnen."

Spanisches Amerika.

In Betreff der (gestern mitgetheilten) in Briefen aus Bogota enthaltenen Nachrichten über Columbien heißt es in der Times: „Privatschreiben, die wir aus Bogota und Carthagena erhalten haben, geben von dem Bunde, dessen andere Berichte erwähnen, eine etwas abweichende Schilderung. Ein förmlicher Bund, um Bolivar zu stürzen, hat nicht Statt gefunden, gewiß aber ist es, daß sich alle Provinzen mit raschen Schritten seiner Autorität entzogen, und er nahe daran war, als Präsident ohne Republik dazustehen. Die Provinz Casanare erklärte sich, dem Beispiele von Venezuela und Caracas folgend, unter der Leitung des Obersten Peirera für unabhängig. Diese Provinz war höchst wichtig für die columbische Republik, weil in derselben alle großen Ebenen von dem Fuße der Anden nahe bei Bogota an, bis zu den Gränzen Venezuela's liegen, und ihre Bewohner aus einer Menschengattung bestehen, welche die Spanier nicht besiegen konnten. Zu derselben Zeit sandte die südliche Provinz Callca unter Oberst Obando eine Denkschrift an den Congreß, mit der Bitte um Erlaubniß, einen besonderen Staat bilden zu dürfen. Sich solchergestalt von Verrath umringt sehend, mit keiner anderen Aussicht vor sich, als einer gänzlichen Zerstückelung der Republik, verlor Bolivar alle seine Kraft und seinen Muth, und beschloß, die Dinge ihrem Schicksale zu überlassen, und sich nach Europa einzuschiffen. Der interimistische Präsident Caicedo hatte wirklich schon dem Wunsche des Obersten Obando, in Neu = Granada einen besondern Congreß zusammenzuberufen, nachgegeben und in die Trennung der andern Provinzen eingewilligt, als die Gesandten von Großbritannien, Brasilien und den vereinigten Staaten dem Congreß amtlich erklärten, daß, wenn dergleichen Maaßregeln in Ausführung gebracht werden sollten, ihre Functionen aufhören, und sie um ihre Pässe anhalten müßten, indem von dem Augenblicke an keine columbische Republik mehr bestehen und keine Autorität vorhanden seyn würde, mit der man unterhandeln konnte. Wie es heißt, soll sich unser Gesandte, Hr. Turner, in Person in den Congreß begeben, und seine Note und die Noten seiner Collegen mit etwas energischen Ausdrücken begleitet haben. Diese Schritte hemmten die beabsichtigte Zerstückelung und bewogen Bolivar, seiner eigenen Neigung entgegen, noch einmal die Zügel der Regierung zu übernehmen. Man glaubte, daß nach dem, was vorgefallen, Bolivar die Nothwendigkeit einsehen würde, nicht länger sich mit temporären Maaßregeln zu begnügen, sondern ein kräftiges Verfahren anzunehmen, durch welches allein eine dauernde Ordnung der Dinge eingeführt und erhalten werden kann."

Nordamerikanische Blätter theilen Briefe aus Mexico vom 24. April mit, welche den Zustand, in dem sich die Republik befindet, fortwährend als sehr beunruhigend schildern. Ihnen zufolge wird Bustamentes Verwal-

tung durch Tyrannei und Ausschweifungen immer verhaßter. Der ehemalige Präsident, Guadelupe Victoria, der Oberst Victoria, sein Bruder, so wie der Deputirte Zereecero (ein Anhänger des letzten nordamerikanischen Gesandten Poinsett) wurden verhaftet und eingekerkert, ohne daß man einen Grund kannte. Ist jenen Briefen zu glauben, so stünde die Anarchie, von der das Land kaum befreit wurde, aufs Neue vor den Thoren der Republik.

Teutschland.

Frankfurter Blätter enthalten folgenden Auszug aus dem öffentlichen Protokoll der vierzehnten, am 17. Juni gehaltenen Sitzung der hohen Bundesversammlung: „Präsidium übergibt den von dem substituirten Hrn. Gesandten der freien Städte, Syndikus Danz, mittelst Note vom 14. d. M. erhaltenen Bericht des Ober-Appellationsgerichts zu Lübeck, womit dasselbe das als Austrägalgericht — in Sachen der zwischen der Krone Preußen und der Krone Baiern streitigen Verpflichtung zur Vertretung der Witwen-Pension der jetzt verstorbenen Fürstinn Berkeley, Witwe des letzten Markgrafen von Ansbach und Bayreuth — gefällte Urtheil vom 18. Mai l. J., dessen Entscheidungsgründe und die dem Gerichte zugestellten, so wie die bei demselben erwachsenen Acten der hohen Bundesversammlung übersendet. Das Schreiben des Austrägalgerichts dd. Lübeck den 26. Mai, das Urtheil vom 18. Mai und die Entscheidungsgründe zum Urtheile wurden vorgelesen. Das Urtheil lautet wie folgt: „In Austrägalsachen zwischen der Krone Preußen und der Krone Baiern wegen der unter beiden Regierungen streitigen Verpflichtung zur Vertretung der Witwen-Pension der jetzt verstorbenen Frau Fürstinn Berkeley, Witwe des letzten Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, erkennt das Ober-Appellationsgericht der vier freien Städte Teutschlands, im Auftrage und im Namen der hohen teutschen Bundesversammlung für Recht; daß die Krone Baiern die von der jetzt verstorbenen Frau Fürstinn Berkeley in Anspruch genommene Witwen-Pension von jährlich 20,000 fl. rhein. in ihrem ganzen Umfange und mit Einschluß sämmtlicher Rückstände zu vertreten habe; und werden übrigens die Kosten des gegenwärtigen Verfahrens gegen einander verglichen und aufgehoben. Von Rechtswegen." Hierauf wurde beschlossen: Nachdem das vorstehende Urtheil von dem Austrägalgerichtshofe im Namen und aus Auftrag des durchlauchtigsten teutschen Bundes den Partheien eröffnet worden ist, wird dasselbe zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung genommen, und die Urschrift sammt den Acten, um auf dessen Befolgung halten zu können, in das Bundes-Archiv hinterlegt."

Am 26. Juni kamen Se. Majestät der König von Würtemberg unter dem Namen eines Grafen von Teck in Mainz an und stiegen in dem Gasthause zu den drei Kronen ab. Nachdem Se. Majestät bei Sr. königl. Hoheit dem Herzoge von Würtemberg, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, und bei Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Nassau zu Bieberich Besuche abgestattet hatten, kehrten Höchstdieselben in das genannte Hotel zurück, woselbst Sie übernachteten, und am 27. früh Ihre Reise über Brüssel nach Boulogne weiter fortsetzten.

Wien, den 8. Juli.

Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelche Sich Mittwoch Abends von Schönbrunn nach Ihrer hiesigen Residenz erhoben hatten, ertheilten am folgenden Morgen zahlreiche Audienzen. Gestern Nachmittags um 6 Uhr sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn aus dem k. k. Lustschloße Schönbrunn nach Baden abgegangen.

Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Majestät, Fürst von Metternich ist heute Nachts von dem Johanisberge wieder hier eingetroffen.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J., dem hiesigen Bürger Johann Marsano, in Rücksicht seiner um das Armenwesen sich erworbenen Verdienste, die kleine goldene Civil-Ehren-Medaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet.

Das k. k. Hofburgtheater hat durch den am 20. Juni d. J. erfolgten Tod der sowohl im In- als Ausland rühmlichst bekannten k. k. Hofschauspielerinn, Sophie Müller, einen bedeutenden Verlust erlitten, welcher nicht minder fühlbar für alle Verehrer des teutschen Schauspiels auf hiesiger Hofbühne ist.

Die k. k. oberste Hoftheater-Direction veranstaltete daher ein dieser gefeierten Künstlerinn würdiges Leichenbegängniß, welches am 22. Juni d. J. zu Hietzing nächst Schönbrunn (wo diese Künstlerinn von ihrer langwierigen Krankheit sich zu erhohlen hoffte) Statt fand, und eine unzählbare Menge von Personen aus allen Ständen herbeigezogen hatte, bei welchen sich allgemein das Bedauern über den Verlust dieser durch ihr Talent und ihren ausgezeichneten Lebenswandel gleichbeliebten Künstlerinn aussprach.

Während des Leichenzuges wurde ein von Franz Wallishausser auf diesen Anlaß verfaßtes Gedicht*) vertheilt, die Hülle der Verblichenen aber sodann auf dem Friedhofe zu Hietzing zur Erde bestattet.

Am 8. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/8
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96 [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/8;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1340 1/2 in CM.

---

*) Das erwähnte Gedicht ist in Adolph's Bücherverlag am Peter Nr. 608, für 12 kr. C. M. zu haben, und der Verfasser hat ein Drittheil des Ertrages desselben, den armen Aeltern des während des Leichenbegängnisses durch einen Sturz von der Kirhofmauer verunglückten Knaben, Leopold Trexler, zu Hietzing, bestimmt.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 191

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 10. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 8. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.							
	8 Uhr Morgens.	27.371	28Z.	12.	6P.	+	14.0	SO.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.377	28	1	7	+	12.0	W.	mittl.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.376	28	1	7	+	11.5	W.	schwach.	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Am 29. Juni Morgens waren sämmtliche Kabinets-Minister in der Wohnung des Sir Robert Peel versammelt, um über die königliche Botschaft zu berathschlagen, die noch am nämlichen Abend, wenn sie die Genehmigung Sr. Majestät erhalten haben wird, dem Parlamente überbracht werden sollte.

Nachstehendes ist die Erklärung, welche König Wilhelm IV. am 26. Juni bei Seinem Regierungs-Antritte vor den im Pallaste von St. James versammelten Mitgliedern des geheimen Rathes gegeben hat: „Ich „bin überzeugt, daß Sie vollen Antheil an Meiner Betrübniß über den Verlust eines Monarchen nehmen, „unter dessen Auspicien, als Regent und als König, England, während des Krieges seinen alten Ruf und Ruhm „behauptet — eines langen Zeitraumes von Glück und „innern Friedens genossen — und die Freundschaft, die „Achtung und das Vertrauen der auswärtigen Mächte „besessen hat. Außer diesem Verluste, den Ich mit Ihnen „und mit Allen, die unter der Regierung eines so huldreichen und gnädigen Königs lebten, gemeinschaftlich „erleide, habe Ich auch noch den Tod eines geliebten und „zärtlichen Bruders zu beklagen, mit dem Ich von Meiner zartesten Kindheit an in herzlichster und ununterbrochener Freundschaft gelebt, und dessen Gunst und Wohlwollen Ich so vieles zu verdanken habe. Nachdem Ich „Mein Leben im Dienste Meines Vaterlandes zugebracht, „und stets, wie Ich Mir schmeichle, als der getreueste „Unterthan und Diener des Königs gehandelt habe, bin „Ich nun, durch Zulassung des Allmächtigen Gottes, zur „Regierung dieses großen Reiches berufen. Ich erkenne vollkommen die Schwierigkeiten, mit denen Ich zu kämpfen „habe; Ich besitze jedoch den Vortheil, Zeuge des Benehmens Meines verehrten Vaters, und Meines geliebten, nun dahin geschiednen Bruders gewesen zu seyn; „und Ich vertraue mit Zuversicht auf den Rath und Beistand des Parlaments, und auf dessen eifrige Mitwirkung bei Meinen angestrengten Bemühungen, mit dem „Beistande der göttlichen Vorsehung, die nach dem Gesetze bestehende reformirte Religion aufrecht zu erhalten, „die Rechte und Freiheiten aller Klassen Meines Volkes „zu beschützen, und die Wohlfahrt und das Glück derselben zu befördern." — Auf die von den Mitgliedern des geheimen Raths vorgetragene Bitte, geruhten Se. Majestät zu genehmigen, daß obige Erklärung öffentlich bekannt gemacht werde.

Die Londoner Hofzeitung, welche diese Erklärung mittheilt, meldet ferner, daß Se. Majestät die erforderlichen Eide Behufs der Sicherstellung der schottischen Kirche geleistet, und den Befehl erlassen habe, daß in die Liturgie der Name Wilhelm IV., anstatt Georg und die Worte: „Unsere gnädige Königinn Adelheid rc." vor den Worten: „Die ganze königliche Familie" eingeschaltet werden.

Der König hat am Tage seines Regierungs-Antrittes den Herzog von Norfolk (bekanntlich ein Katholik) zum Mitgliede des geheimen Rathes ernannt.

Im Courier vom 29. Juni heißt es: „Wir sehen, daß mehrere unserer Collegen ein Wohlgefallen daran finden, verschiedene Gerüchte über bevorstehende Ministerial-Veränderungen auszustreuen. Derlei Gerüchte können nicht früh genug niedergeschlagen werden. Wir versichern demnach aus der zuverläßigsten Quelle, daß Se. Majestät den ersten sich darbietenden Anlaß benützen, um Ihr unbegränztes Vertrauen zu dem Herzoge von Wellington, und Ihren Entschluß an den Tag zu legen, dem Ministerium Ihre wärmste und herzlichste Unterstützung angedeihen zu lassen."

Der Courier vom 27. Juni meldet: „Der Lord-Kanzler war der erste, der gestern dem Könige Wilhelm den Huldigungs-Eid schwor, und die anwesenden Pairs aufforderte, dasselbe zu thun, was denn auch von 27 Lords geschah, und zwar zuerst von Lord Auckland, dann von dem ehrwürdigen Grafen von Eldon. Im Hause der Gemeinen befand sich der Sprecher auf seinem Platze, da aber der Lord-Steward, Marquis von Conyngham, in dessen Gegenwart allein die Eide abge-

legt werden können, nicht anwesend war, konnte keine Sitzung Statt finden. Der Lord ward um drei Uhr erwartet, da Sir Robert Peel einen Eilboten nach Windsor sendete, um sein unverzügliches Eintreffen zu verlangen, damit die Ceremonie beginnen könne, die wohl nicht vor dem 30. beendigt werden dürfte. Sind alle Mitglieder beeidigt, so werden sich beide Häuser bis nach dem Leichenbegängnisse Georgs IV. vertagen. Dieses Leichenbegängniß wird, wie wir hören, am Abend des 13. oder 14. Juli Statt finden. Die zwei Tage, an welchen der königliche Leichnam auf dem Paradebette ausgestellt werden wird, sind noch nicht bestimmt. Alle Anordnungen werden genau dieselben seyn, wie bei der Leichenfeier Georgs III."

In den Times heißt es: „In dem Hause der Gemeinen am Samstag (26.) drückte Hr. Brougham seinen lebhaften Tadel aus über das scheinbar nachlässige und unehrerbietige Benehmen des Lord-Steward des königlichen Hauses (Marquis von Conyngham) gegen das Haus der Gemeinen, indem derselbe an jenem Tage erst sehr spät sich einfand, um den Huldigungseid dieser Versammlung entgegen zu nehmen. Auch berührte Hr. Brougham die geheimnißvolle und selbst beleidigende Dunkelheit der langen Reihe von Bülletins, die über den verstorbenen König erlassen wurden. Hr. Brougham wird darauf zurückkommen."

Ueber die letzten Lebens-Augenblicke Georg IV. lesen wir in den Times vom 28. Juni: „Der Tod Sr. Majestät wurde noch nicht in der Nacht vom Freitag auf den Sonnabend erwartet. Als man den König schon vor vierzehn Tagen auf die Gefahr seiner Lage aufmerksam machte, sagte er mit Fassung: „Gottes Wille geschehe" (God's will be done). Der König sprach in der letzten Woche nur wenig und dieses in einem so schwachen Tone, daß man ihn kaum verstehen konnte. Geschäfte aller Art mißstimmten Sr. Majestät. Letzten Donnerstag deuteten die Krankheits-Symtome auf eine neue Krisis; der Auswurf war mit Blut vermischt und aus den Ausleerungen ergab sich, daß ein Blutgefäß geborsten seyn müsse. Der König sah daraus seine nahe unvermeidliche Auflösung ein. Er war aufs Höchste erschöpft; der geringste Blutverlust mußte seiner Natur verderblich seyn. Freitags von 11 Uhr Nachts bis Morgens 3 Uhr hatte er einen unruhigen Schlaf; er öffnete zuweilen die Augen und der Husten verursachte ihm größern Schmerz als sonst. Der König lag im Bette, als sich der Tod im näherte. Der ihm zunächst stehende Page hob Sr. Majestät nach dem Befehle auf, den ihm der König mit dem Finger ertheilte. Man brachte ihn in einen Armstuhl an der Seite des Bettes; seine Augen wurden starr, seine Lippen zuckten und er schien in Ohnmacht zu fallen. Man brachte Sr. Majestät flüchtiges Salz, kölnisches Wasser und dergleichen stimulirende Mittel bei. In diesem Augenblick suchte der König die Hand nach der Brust zu erheben und sprach mit gebrochener Stimme: „O Gott! ich sterbe (oh, God, I am dying)" und setzte nach zwei Secunden hinzu: „Dieß ist der Tod (This is death)," welches Sr. Majestät letzte Worte waren, die aber nur der nächste Page hörte, auf dessen Schulter des Königs Haupt herabgesunken war. Der König starb am Sonnabend gerade 13 Minuten nach 3 Uhr Morgens. Wie wir vernehmen, waren seine Aerzte im Augenblicke des Verscheidens Sr. Majestät nicht zugegen; sie kamen erst einen Augenblick nachher und legten den entseelten Körper auf ein Ruhebett. Obgleich sie die Gefahr voraussahen, glaubten sie doch nicht, daß das Ende so überaus schnell hereinbrechen würde. Sr. Majestät Antlitz zeigte unmittelbar nach dem Tode keine Spur krampfhafter Bewegung; der Tod muß schmerzlos gewesen seyn; doch war die Brust angeschwollen, wie auch der Unterleib und die Beine, während sich der übrige Körper im höchsten Grade abgemagert zeigte."

Londoner Blätter enthalten folgende Lebens-Skizze des verstorbnen Königs Georg IV.: „Mit allen äußern Vorzügen einer vollkommen schönen männlichen Gestalt, eine alles gewinnende Liebenswürdigkeit und Annehmlichkeit vereinend, erwarb sich der Nachfolger Georg III. schon als Thronerbe den, ihm allgemein zuerkannnten Namen des „ersten Gentleman im Königreiche" (the first gentleman in the Kingdom). Sein lebhafter Geist, der Geschmack an allem, was zur Verschönerung des menschlichen Lebens, durch die Leistungen der Kunst, der Musik und Malerei gehört, seine große Gewandtheit, sich in den ausgebildetesten Sprach-Idiomen Europa's verständlich zu machen, das wahrhaft Vornehme und Königliche, das in seinem ganzen Betragen lag, bestätigten bei jedem Beobachter das Urtheil, das er früher über den Monarchen hatte fällen hören, und selbst die, welche vorher wider ihn eingenommen gewesen waren, wie z. B. Lord Byron, mußten, wenn sie ihn kennen lernten, gestehen, daß ihr Urtheil berichtigt worden sei, und ihre Erwartungen von den Vorzügen des Königs bei weitem übertroffen worden wären. — Georg IV. wurde am 12. August 1765 geboren. Seine Erziehung begann, wie die aller Kinder des königlich-englischen Hauses, unter den Augen seiner Mutter, die mit aller Sorgfalt einer teutschen Hausfrau, die Pflege der ersten Jahre ihrer Kinder keinen andern Händen, als den ihrigen, überlassen wollte. Sein frühester Gouverneur war der Graf Holdernesse, unter welchem ein Hr. von Salzes den Unterricht leitete, beide behielten indeß ihre Stellung bei dem Prinzen nicht lang, und an ihrer Statt wurde Dr. Markham (später Erzbischof von York) ernannt, dem Dr. Jackson, und noch später ein Hr. Arnold folgte. Im Jahre 1783, bei seiner Volljährigkeit, erhielt der Prinz einen eigenen Hofhalt, dessen Kosten, 50,000 Pf., der König von seiner Civil-Liste zu zahlen beschlossen hatte, wogegen das Parlament 100,000 Pf. zur Instandsetzung

des Hofhalts hergab. Schon damals scheint die Freundschaft des Königs mit den Mitgliedern der Opposition, Fox, Sheridan, Tierney u. a. entstanden zu seyn, und man kann sich nicht wundern, wenn die Fülle von Geist, Witz und Beredtsamkeit, welche damals die ausgezeichnetesten Männer von England in den Reihen der Gegner der Minister versammelt hatte, für einen jungen, geistreichen Fürsten ein mächtiges Anziehungsmittel seyn mußte. Diese Verbindung dauerte noch bis in die spätern Jahre des Prinzen, ja beinahe bis zum Antritt seiner Regentschaft fort, und erst dann, als die Pflichten des Regenten mit den Gesinnungen, welche die Opposition an den Tag legte, sich nicht in Einklang bringen lassen wollten, gab er jene Verbindungen auf, ohne jedoch den persönlichen Antheil an einzelnen talentvollen Mitgliedern der Opposition, wie z. B. Sheridan, die seine Freunde gewesen waren, zu verläugnen. — Am 18. April 1795 vermählte sich der Prinz mit der Prinzessinn Caroline von Braunschweig (Schwester des Herzogs Friedrich Wilhelm, und Tante des jetzt regierenden Herzogs), aus welcher Ehe am 7. Juni 1796 eine Tochter, die Prinzessinn Charlotte, geboren wurde. — Umstände veranlaßten, daß während die Prinzessinn Mutter selbst in ein entfernteres Verhältniß zu ihrem Gemahle trat, die Liebe des Vaters zu der Tochter in einem hohen Grade wuchs, und die Freude des Prinzen, das Glück seines einzigen Kindes durch eine Vermählung mit dem Prinzen Leopold von Koburg (im Jahre 1815) gesichert zu sehen, war daher ganz so groß, als man es von seiner großen Liebe zu der künftigen Thronerbinn erwarten konnte. — Bei dem traurigen Ereignisse des Jahres 1810, wo die Krankheit des Königs eine Uebertragung seiner Reichsgeschäfte auf den Prinzen von Wales nöthig machte, und bei der Uebernahme der Regentschaft selbst, gewann der Prinz, durch die große Zartheit des Benehmens, welche er in dieser schwierigen Lage an den Tag legte, alle Parteien für sich, und die eben so entschiedene als schonende Art, mit der er, im Gefühl seiner neuen Stellung, den Verhältnissen zu seinen bisherigen Freunden, den Mitgliedern der Opposition, eine andere Gestalt zu geben wußte, bewies eben so sehr für seine Umsicht, als für seine Herzensgüte. Die feierliche Uebertragung der Regentschaft erfolgte im Jahre 1811 und deren Ende im Jahre 1820, wo der Prinz unter dem Namen Georg IV. den Thron bestieg. — Eine harte Prüfung für den König war der Tod seiner einzigen Tochter, der Prinzessinn Charlotte im Jahre 1817, der ihn mit tiefer Trauer erfüllte, und ein eben so betrübendes Ereigniß das Absterben seiner Mutter, im Jahre 1818, an der er mit großer Liebe hing. — Der Antritt seiner Regierung nach dem Tode seines Vaters, veranlaßte den König zu mehreren Reisen in seinen Staaten selbst, und die enthusiastische Aufnahme, die er in Schottland, und namentlich in Irland fand, war ein deutlicher Beweis der großen Liebe, mit welcher das englische Volk an seinem Beherrscher hing. Auch das Königreich Hannover hatte sich seines Besuches und seiner längeren Gegenwart daselbst zu erfreuen. — Die Vorliebe des Königs für die schönen Künste war ein Hauptzug seines Charakters. Ein leidenschaftlicher Freund der Musik und namentlich der teutschen (wie auch Georg III., der die teutschen Compositionen vorzüglich schätzte, und von dessen Vorliebe für teutsche Musik der Empfang, welcher Haydn in England zu Theil wurde, den besten Beweis gibt) hatte der König die ausgezeichnetsten Compositionen Haydn's, Mozarts u. a. für seine auserwählte, aus Blase-Instrumenten bestehende, Kapelle einrichten lassen, und ließ von dieser, namentlich während seines Aufenthalts in Brighton, bei und nach der Tafel, und in der Regel nur vor einer kleinen, gewählten Gesellschaft, Musikstücke aufführen, deren Execution alles übertroffen haben soll, was man in der Art hören kann. Die schmeichelhafte Art, welcher mit Rossini bei seiner Anwesenheit in England von dem Könige aufgenommen wurde, ist bekannt. Für den Geschmack Georgs IV. an der Malerei zeigt die auserwählte Sammlung von Bildern, namentlich aus der niederländischen Schule, welche er noch als Prinz von Wales anlegte und in der Folge jährlich vergrößerte, so daß, als er sein ehemaliges Palais, Carlton-house, einstweilen mit dem Aufenthalte im St. James-Pallaste vertauschte, nur wenige Bilder in seinen Wohnzimmern Platz finden, und die kostbare Sammlung erst später in dem sogenannten Corridor im Schlosse von Windsor einen ihrer würdigen Platz erhalten konnte. Der prachtvolle Ausbau und die Verschönerung dieses letztern ehrwürdigen Sitzes der englischen Monarchen war eine Angelegenheit, welche den König in seinen letzten Jahren sehr ernstlich beschäftigte, und hier war es auch, wo er nach einer langwierigen, mit großer Seelenstärke ertragenen Krankheit, zu seinen Vätern versammelt ward."

Bei einem Aufruhr in Limerick, der aus der großen Noth der arbeitslosen Klassen der Stadt entstanden zu seyn scheint, verloren fünf Menschen das Leben.

Consols am 29. Juni um 3 Uhr 93¼ auf Rechnung. Griechische 37⅛, ¼.

Frankreich.

Ihre Sicilianischen Majestäten haben am 30. Juni Nachmittags Paris verlassen, und die Rückreise nach Ihren Staaten angetreten. Se. königl. Hoheit der Prinz von Salerno sind gleichfalls von Paris abgereist

Am 30. Juni sind auch die beiden noch fehlenden Wahlen von der ersten Abtheilung bekannt geworden. In Perpignan wurde Hr. Laurent Garcias (Liberaler) und zu Rhodez Hr. Delauro (Royalist) gewählt.

Der Moniteur vom 1. d. M. enthält folgende telegraphische Depesche:

„Toulon, den 29. Juni 1830,
um 4 Uhr Nachmittags.

Der See-Präfect von Toulon an den Marine-Minister.

„Die von Sidi-Ferrutsch am 26. d. M. abgegangene Capricieuse ist hier mit Depeschen angelangt."

„Der Admiral Duperré meldet mir, daß die Armee seit zwei Tagen partielle Gefechte mit arabischen Corps und türkischen Fußvolk bestanden und Terrain gewonnen hat. Er glaubt, daß sie am 26. Juni sich unter den Wällen des Kaiserschlosses (Sultan-Kalassi) festgesetzt haben werde."

Ferner enthält der Moniteur nachstehende Depesche des Grafen Bourmont an den Präsidenten des Ministerial-Rathes:

„Sidi-Ferrutsch, den 17. Juni 1830 *).

„Die Armee hält fortwährend die Stellung, deren sie sich am 14. bemächtigt hat, besetzt; sie erwartet, bevor sie sich Algier nähert, die Ausschiffung des größten Theils der Pferde, ihrer Wagen und ihrer Vorräthe aller Art. Diese Bedingungen werden ungesäumt erfüllt werden. Der Unterhalt der Truppen ist für funfzehn Tage gesichert. Der erste Convoi der Pferde ist bereits im Angesichte der Küste, mehrere dazu gehörige Fahrzeuge sind schon vor Anker gegangen, das gesammte Geschütz ist nebst dem zu 200 Schüssen für jedes Stück erforderlichen Bedarf, so wie auch einige Stücke Belagerungsgeschütz ans Land geschafft."

„Die Divisionen Berthezène und Loverdo stehen ungefähr eine Lieue vom Thurm von Sidi-Ferrutsch, den man wegen der Kanonen, womit er versehen ist, für einen Militär-Posten gehalten, den man aber jetzt für das Minaret einer kleinen Moschee erkannt hat. Der Feind zeigt 5 bis 6000 Mann Reiterei und 3 bis 4000 Mann Fußvolk. Diese Truppen sind unregelmäßige; man glaubt, daß sie zu den Contingenten von Oran und Constantine gehören. Die Tirailleurs kamen anfangs unsern Bivouacs bis auf eine kleine Entfernung nahe, und ihr Feuer, obgleich im Allgemeinen schlecht treffend, verwundete uns einige Mann. Durch das Geschütz, welches auf die Fronte unserer Stellungen aufgefahren worden ist, sind sie verscheucht worden, und seitdem haben wir fast gar keine Leute verloren. Das Feuer unserer Wall-Stutzen hat ebenfalls gute Wirkung hervorgebracht, und wird von den Kanonieren, welche der General Lahitte in diese Schießart hatte einüben lassen, mit bemerkenswerther Genauigkeit ausgeführet."

*) Dieser Bericht, obgleich von früherem Datum, als die letzten Nachrichten, die wir von der afrikanischen Expeditions-Armee bekannt gemacht haben, ist erst am 30. Juni zu Paris eingegangen.

Note des Moniteurs.

„Gestern Morgens brach ein sehr heftiges Gewitter aus, es war von einem sehr starken Regengusse und von gewaltigen Donnerschlägen begleitet. Alle diejenigen, welche sich lange Zeit im nördlichen Afrika aufgehalten haben, stimmen in der Angabe überein, daß diese Naturerscheinung im Juni hier etwas fast Unerhörtes ist. Der Wind schlug an die Küste, das Meer begann hohl zu gehen, und man durfte einen Augenblick lang die Besorgniß schöpfen, daß die Fahrzeuge, von ihren Ankern losgerissen, aneinander gerathen könnten. Es ereignete sich aber kein Unfall; die Truppen litten wenig vom Regen. Der Ueberfluß an Holz gestattet zahlreiche Bivouacs zu errichten. Das Strauchwerk, welches am Meeresgestade niedrig ist, erreicht weiter landeinwärts eine Höhe von fünf bis sechs Fuß. Die kleinen Fichten, Mastix- und Erdbeer-Bäume, aus denen es besteht, fangen äußerst leicht Feuer."

„Die Errichtung der zur Sperrung der Halbinsel bestimmten Verschanzung wird thätigst betrieben; sie würde bereits jetzt das Depot unserer Vorräthe vor einem Ueberfall schirmen. In zwei Tagen werden die Erd-Aufwürfe fertig seyn, zwei weitere Tage werden zur Pallisadirung hinreichen. Die Ausschiffung des Materials ist blos einige Stunden hindurch durch das Ungewitter unterbrochen worden, bereits sind viele Lagerungs- und Spital-Gegenstände ans Land geschafft, ein Theil der Barracken, worin die Kranken und Verwundeten untergebracht werden sollen, ist schon gebaut; es sind Oefen errichtet worden, und gestern hat man angefangen, Brot zu backen."

„Wasser findet man in hinreichender Menge; die Brunnen sind zahlreich und nicht tief; in den Bivouacs, wo keine dergleichen vorhanden sind, werden welche von Soldaten gegraben; in den Gärten, welche Algier umgeben, wird ein noch größerer Ueberfluß an Wasser seyn. Man hat jetzt die Gewißheit erlangt, daß die Besorgnisse, welche in dieser Hinsicht erregt worden waren, keinen Grund hatten."

„Wenn die Verschanzungen beendigt seyn werden, wird sie der Admiral Duperré durch 2 bis 3000 Seesoldaten besetzen lassen, dadurch werden die Expeditions-Truppen gänzlich zu den weiteren Operationen disponibel. Das Zusammenwirken der Land- und Seemacht, die Liebe zum König und Vaterland, von welcher diejenigen, die zu selben gehören, in gleichem Maaße beseelt sind, werden viele Schwierigkeiten ebnen, und zur Schnelligkeit unserer Erfolge mächtig beitragen."

„Der letzte Bericht, den ich an Ew. Excellenz zu richten die Ehre hatte, war gleich nach dem Treffen abgefaßt. Da mir die Berichte der General-Lieutenants nicht zugekommen waren, so konnte ich den Verlust an Mannschaft, den wir in dem Treffen vom 14. erlitten hatten, nur beiläufig schätzen; es sind 32 Mann theils getödtet, theils verwundet worden. Ein Offizier ist leicht ver-

wundet worden. Die zur Brigade Achard gehörigen Regimenter haben am meisten gelitten. Seit dem 14. sind 60 Mann verwundet und 7 bis 8 getödtet worden."

„Der General Berthezéne macht folgende als solche, die sich vorzüglich ausgezeichnet haben, namhaft: die HH. Delaure, Capitän der Voltigeurs vom 4ten leichten; Clouet, Capitän von den Karabinieren im selben Regimente; Bache, Unterlieutenant im 2ten leichten; Belecard, Capitän im 14ten Linien-Regimente; Abadie, Capitän im 37sten.

„Die HH. Bessiere, Unterlieutenant vom 3ten Linien-Regimente, und Carl von Bourmont, Aide-Major im selben Regimente, waren die Ersten, welche in eine der feindlichen Batterien eindrangen."

„Der Gemeine Cermi, vom 14ten Linien-Regimente wurde von einer Kugel, die seinen Flügelmann getödtet hatte, verwundet und niedergeworfen, er erhob sich und rief: Es lebe der König."

„Der Gesundheits-Zustand ist fortwährend befriedigend; es gibt in der Armee blos fünf Fieberkranke."

„Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung."

Der General-Lieutenant, Pair von Frankreich, Oberbefehlshaber der afrikanischen Expedition:

Graf von Bourmont.

Einem Schreiben aus Toulon vom 23. Juni zufolge waren daselbst 24 Transportschiffe unter Begleitung von drei Briggs, die Gabarre Robuste, die Verwundete zurückbrachte, die Bombarden Vulkan und Vesuv, und eine Korvette von der Bucht von Torre Chiea zurückgekommen.

Ein Hr. Warin zu Paris hat Tabaks-Dosen verfertiget, die er „Wahldosen" nennt. Auf dem Deckel sieht man eine Sonne, und um dieselbe die Namen der 221 Deputirten, welche für die Adresse gestimmt haben; auf der andern Seite erblickt man den Mond in seinem letzten Viertel, von Wolken umhüllt, nebst den Namen der 181 Deputirten, die gegen die Adresse gestimmt. Diese Dosen waren in ein Blatt Papier eingewickelt worauf die Adresse der Deputirten-Kammer und die Proclamation des Königs abgedruckt war. Die Polizei hat diese Dosen wegnehmen lassen.

Am 28. Juni: 5Percents 104 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 25; 3Percents 77 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 78 Fr. 25; 4percentige Anleihe 99 Fr.

Rußland.

Mittelst Allerhöchsten zu Koseletz am 10. Juni erlassenen Tagesbefehls, haben Se. Majestät der Kaiser den General-Major Mikulin zum Commandanten des Hauptquartieres Sr. kaiserl. Majestät zu ernennen geruht; er verbleibt zugleich bei der Suite Sr. Majestät.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Maria von Würtemberg ist am 22. Juni von St. Petersburg nach Mitau abgereist.

Der im Collegium der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Titularrath Paparigopulo ist zum Consul im nördlichen Griechenland und in Negroponte ernannt worden.

Polen.

Berliner Blätter melden aus Warschau vom 30. Juni: „Ihre Majestät die Kaiserinn haben gestern früh um 9 Uhr mit Ihrem Gefolge zum Leidwesen der hiesigen Einwohner unsere Stadt verlassen, um nach St. Petersburg wieder zurückzukehren. — Auch Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael ist an demselben Tage des Morgens früh um 2 Uhr, in Begleitung des Generals Bibikoff, nach St. Petersburg abgereist. — Den 28. d. M. vor Eröffnung der Reichstags-Verhandlungen hatte eine Deputation des Senats und der Landboten-Kammer die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser die nach Art. 154 des Organisations-Statuts von der National-Repräsentation entworfene Adresse der beiden Kammer zu überreichen. — Am vergangenen Sonntag geruheten Se. Majestät der Kaiser, mit Ihrer kaiserl. Hoheit der Großherzoginn von Sachsen-Weimar und im Beiseyn des Prinzen Carl von Preußen königl. Hoheit und der Fürstinn von Lowicz Durchlaucht, den Sohn des Hrn. von Biernacki, eines Offiziers des Podolischen Garde-Kürassier-Regiments, in der königlichen Schloßkapelle aus der Taufe zu heben. — Den 26. d. M. nahmen Ihre kaiserl. Hoheit die Großherzoginn von Sachsen-Weimar und Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Carl von Preußen die hiesige öffentliche Bibliothek, das zoologische Museum, die Sammlung der Gyps-Abgüsse, so wie die Sammlungen der königlichen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, in hohen Augenschein. — Unsere Pfandbriefe sind fortwährend gesucht. In voriger Woche wurde in diesem Papier viel, in Partial-Obligationen dagegen gar nichts gemacht."

Königreich der Niederlande.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Baron H. van Zuylen van Nyevelt eine kostbare, mit dem Bilde Sr. Majestät geschmückte Tabatiere zu übersenden geruht. Diesem Geschenk war ein schmeichelhaftes Schreiben des Grafen von Nesselrode beigefügt, worin derselbe dem Hrn. van Zuylen anzeigte, der Kaiser habe ihm diese Auszeichnung für die Dienste gewährt, die er, in seiner Eigenschaft als Gesandter der Niederlande bei der hohen Pforte, Rußland zu den russischen Unterthanen während des letzten Feldzuges geleistet habe. Dieses Merkmal der hohen Zufriedenheit Sr. Majestät des Kaisers von Rußland war von dem Großkreuz der Ehrenlegion und einer mit den Porträts der Könige von Frankreich und England geschmückten Tabatiere begleitet, zum Beweise, daß die drei allirten Höfe das Benehmen des Hrn. van Zuylen nach ſder

Abreise der HH. Guilleminot, Stratford-Canning und Ribeaupierre gutheißen und den Eifer anerkannten, womit derselbe die diplomatischen Relationen unterhalten, und mitgewirkt habe, daß die Vollziehung des Tractats vom 6. Juli 1827 herbeigeführt wurde.

Wien, den 9. Juli.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Majestät Georg IV., König von Großbritannien und Irland, die Hoftrauer von heute an durch sechzehn Tage mit einer Abwechslung, nämlich die ersten acht Tage, d. i. vom 9. bis einschließig 16. Juli, die tiefe, dann die letzten acht Tage, d. i. vom 17. bis einschließig 24. Juli, die mindere Trauer getragen werden.

Am 9. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. $100\frac{1}{8}$;
detto detto zu 4pCt. in CM. $96\frac{3}{8}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $183\frac{3}{10}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $134\frac{4}{5}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $64\frac{5}{8}$;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1349 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Am 26. Mai d. J. wurde zu Wien im Feldzeugamts-Gußhause das Brustbild des im Jahre 1805 verstorbenen k. k. Feldzeugmeisters, Grafen Franz Kinsky, Ober-Directors der Wiener-Neustädter Militär-Akademie durch 26 Jahre, aus Bronze gegossen.

Die kolossalische Büste, mit Einschluß des Büstenfußes, 9 Wiener Schuhe hoch, bildet den wichtigsten Bestandtheil eines Denkmales, welches dankbare Zöglinge des Verewigten, nunmehr in allen Graden unseres Heeres vertheilt, ihrem unvergeßlichen Erzieher stifteten, zu welchem aber auch einige der Familienglieder beigetragen haben, und das aus der berühmten Büste, welcher ein 16 Schuh hohes, poliertes Marmor-Piedestale zur Unterlage dient, bestehend, auf einer 2 Klafter hohen Plattforme im akademischen Garten zu Wienerisch-Neustadt aufgestellt werden wird. Es war eine nicht geringe Aufgabe für den Künstler, welcher die Ausführung dieser Büste übernahm, nach einem Zeitraume von 25 Jahren, und bei dem Mangel brauchbarer Behelfe, dem todten Metalle jener geistigen Züge aufzuprägen, mit welchen der Verewigte in den Herzen seiner Zöglinge fortlebt. Indessen gelang dem Künstler dennoch das Möglichste, und Hr. Schaller, Professor der Bildhauerei an der hierortigen Akademie der bildenden Künste, hat durch die vollkommen gelungene Ausführung des Brustbildes Kinsky's, seinen Werken ein neues, wahrlich nicht sein geringstes, angereiht. Unter seiner Leitung war es insbesondere der junge Bildhauer Demeter Petrovich, ein Ungar, welcher die schwierige Zustandebringung der Gußform mit einem beispiellosen Fleiße, vielem Scharfsinne, und mit einer für das beobachtende Auge ermüdenden Genauigkeit bewirkte.

Am 1. Februar 1829 wurde die Verfertigung der Form über das kolossale Gyps-Modell begonnen und war am Ende des Monats April vollendet. Im Monate Mai stellte man in der Dammgrube die mit Wachs belegten Stücke der Gypsform zusammen, und goß im nächsten Monate die aus Gyps und Ziegelmehl bestehende Kernmasse in solche, nahm die Gypsform ab, und begann das Wachs-Präparat zu überarbeiten.

Hr. Professor Schaller hielt sich bei Zustandebringung der Gußform an das Verfahren Zauner's, und an die von Mariette und Wuttig angegebene Methode, und ließ nach diesen Andeutungen durch Petrovich die mühevolle Gußform aus Lehm und Sand über das Wachs-Präparat bewirken. Diese technische Arbeit raubte in der Ausführung des Ganzen ein halbes Jahr. Nachdem die Feuer-Kanäle hergestellt waren, begann man am 10. April d. J. die Ausbrennung der Gußform und vollendete dieselbe am 8. Mai; bis zum 26. beschäftigte man sich mit Aushebung der Feuer-Kanäle aus der Dammgrube, und nach geschehener Abkühlung der Form, mit Eindämmung derselben. Der Guß fand nun am Abende des 26. Mai um 7 Uhr Statt, nachdem ein heftiger Sturm die Flüssigwerdung des Metalls um $1\frac{1}{2}$ Stunde verzögert hatte.

War bis jetzt weder in der Arbeit des Künstlers noch in den technischen Einleitungen etwas vernachlässiget worden, was das Gelingen des Werkes sichern konnte, so war auch der Guß durch den Director des Gußhauses, Hrn. Major Huß, so zweckmäßig vorbereitet und einsichtsvoll geleitet, daß solcher mit einer seltenen Gleichförmigkeit, Ruhe und Reinheit unter den glühenden Vorhaltkugeln, welche über die Einströmungsröhren nur schwach erhoben wurden, vor sich ging. Diese Auspicien verbürgten vollends das Gelingen des jederzeit unter bangen Erwartungen vor sich gehenden Actes; denn nachdem die Gußform abgenommen und der Kern ausgeräumt war, zeigte sich das Werk überraschend rein und völlig fehlerfrei.

Seit dem 12. Juni ist die Büste mit allen ihren sinnreich angelegten Guß- und Luftröhren, nachdem sie von 61 Centner Metall, welche im Ofen geschmolzen waren, 45 Centner eingesogen hatte, der Dammgrube enthoben, und befindet sich durch die allmälige Abnahme dieser Röhren in ihrer letzten Ausarbeitung. Sie wird dann nach Wienerisch-Neustadt überführt, daselbst auf das schon seit dem vorigen Jahre beendete Piedestale gestellt, das ganze Denkmal aber, bei einer durch den k. k. Hofkriegsrath genehmigten Feierlichkeit, zu welcher alle ehemaligen Zöglinge des Grafen Kinsky geladen werden, im Anfange des October-Monats enthüllt werden.

K.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 192

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 11. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 9. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.329	27 Z.	12.	0 P.	+ 12.0	SW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.148	27	10	9	+ 17.0	SSO.	stark.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.218	27	11	8	+ 10.5	SSW.	schwach.	Regen.

Großbritannien und Irland.

Am 29. Juni wurde beiden Häusern des Parlaments, dem Oberhause von dem Herzog von Wellington, und dem Unterhause von Sir Robert Peel, nachstehende königliche Botschaft überbracht: „Wilhelm, „Rex. Der König hegt die Ueberzeugung, daß das Haus „der Lords (das Haus der Gemeinen), den Verlust, wel-„chen Se. Majestät und das Land durch den Tod wei-„land Sr. Majestät Georg IV., Ihres erlauchten Bru-„ders erlitten haben, im vollen Maaße empfindet, und „daß das Haus der Lords (das Haus der Gemeinen) die „tiefe Betrübniß theilt, in die Se. Majestät durch die-„ses traurige Ereigniß versenkt sind. — Der König, indem „er die vorgerückte Periode der Session und den Stand „der Staats-Geschäfte in reifliche Erwägung zieht, „wünscht nicht, daß irgend ein neuer Gegenstand der Be-„rathung zur Sprache gebracht werde, aus dessen Auf-„schub für den Staatsdienst Nachtheil erwachsen könnte. „Se. Majestät haben Ihr Augenmerk auf die Vorschrif-„ten des Gesetzes gerichtet, welches die Auflösung des „Parlaments binnen kurzer Frist nach dem Ableben des „Königs verordnet, und da Se. Majestät der Meinung „sind, daß es der allgemeinen Convenienz und den öf-„fentlichen Interessen des Landes zuträglicher seyn dürfte, „sobald als möglich, ein neues Parlament einzu-„berufen, so empfehlen Se. Majestät dem Hause, die „für die Bestreitung der Staats-Bedürfnisse erfor-„derliche temporaire Vorsorge für die Zeit zu treffen, „welche zwischen dem Schluß der gegenwärtigen Ses-„sion und dem Zusammentritt eines anderen Parlamen-„tes verstreichen wird." — Nach Verlesung dieser Botschaft machte im Oberhause der Herzog von Wellington die Motion zu einer Condolenz- und Glückwunsch-Adresse an den König, als Erwiederung auf den ersten Theil der königlichen Botschaft, welche Motion von den Lords Grey und Goderich und dem Herzog von Buckingham unterstützt, und einstimmig angenommen wurde. — Die Verhandlungen über den letzteren Theil der königlichen Botschaft, wurden auf den Antrag des Herzogs von Wellington auf den folgenden Tag verschoben.

Im Unterhause machte Sir Robert Peel, nach Mittheilung der königlichen Botschaft, gleichfalls die Motion zu einer Condolenz- und Glückwunsch-Adresse an Se. Majestät den König, welche von Hrn. Brougham unterstützt, und ebenfalls einstimmig angenommen wurde. — Sir Robert Peel stellte sodann den Antrag, den letzteren Theil der königlichen Botschaft am folgenden Tage in Erwägung zu ziehen, was auch genehmiget wurde, worauf sich das Haus vertagte.

Das am 26. Juni Abends erschienene Blatt des Couriers trägt die Zeichen der Trauer nicht blos auf den vier äußern Rändern, sondern auch die einzelnen Columnen sind durch breite schwarze Striche getrennt, so daß das Blatt dadurch ein wahrhaft lugubres Ansehen erhält. — In Bezug auf den verstorbenen Monarchen spricht sich der Courier folgendermaaßen aus: „Wenn auch König Georg IV. sich vielleicht die enthusiastische Anhänglichkeit seines Volkes, vermöge gewisser äußeren Formen, nicht erwerben konnte, so hat doch in seinem Charakter der National-Stolz immer vollkommene Befriedigung gefunden. Er war großherzig, edel und mehr, als die ihm vorangegangenen Regenten des Hauses Hannover, glücklich und groß als Fürst. Die Jahrbücher unserer Insel haben keinen Zeitabschnitt aufzuweisen, der ruhmreicher wäre, als der seiner Regentschaft, und wenige Perioden, die so ausgezeichnet durch Freisinnigkeit sind, als die seiner Regierung. England kann sich zwar mehrerer Könige rühmen, die größere persönliche Eigenschaften hatten; großherziger als er war jedoch keiner. — Seinem Leben war mehr Glückseligkeit beschieden, als sonst gewöhnlich einem Menschenleben. Gerade zur Zeit seiner Geburt wurde der bei einer spanischen Prise erbeutete Schatz im Triumphe durch London geführt; man sah dieß als eine glückliche Vorbedeutung an, und wirklich hat jenes zufällige Ereigniß, das zur Zeit als ein gutes Omen für die künftigen Schicksale des Ba-

terlandes gepriesen wurde, sich vollkommen bewährt. — George, Prinz von Wales, wurde für den schönsten Mann seiner Zeit gehalten; seine geistige Bildung war eine ausgezeichnete und in der Gefälligkeit der Sitten, wie in der Anmuth des geselligen Lebens, hatte er nicht seines Gleichen. Seine Ueberlegenheit in allen gesellschaftlichen Formen war so groß, daß man ihn mit Recht den „ersten Gentleman seines Zeitalters"" nannte. — Die innere Politik des Königreichs erlaubte ihm nicht, selbst damals, da er wegen seiner Beredsamkeit und Geschicklichkeit im Rufe stand, an den Staats-Geschäften Theil zu nehmen, bis ihm endlich in Folge der eingetretenen Umstände die Theilnahme nicht mehr verweigert werden konnte. Während er in jenem von allen Geschäften zurückgezogenen Zustande lebte, gesellte er sich natürlich zu denjenigen Gliedern des hohen und niedern Adels, die, wiewohl auch im Besitze persönlichen Einflusses, doch vom Amte ausgeschlossen waren, und es ist in der That kein geringer Beweis seiner geistigen Bildung, daß unter jenen Umständen seine Umgangs-Gefährten immer nur aus Männern bestanden, die mit hohen Talenten und Fähigkeiten begabt waren. Daß er hin und wieder auch mit Individuen zusammentraf, die sich mehr durch Genialität als durch Weisheit auszeichneten, kann freilich nicht geläugnet werden; inzwischen zeigte er doch durch sein Leben, daß seinen Erholungen in ihrer Gesellschaft keine natürliche Gleichheit der Gesinnungen zum Grunde lag. Das in Folge seiner unglücklichen Ehe eingetretene Verfahren war der einzige zweifelhafte Punct seines Lebens; die Controverse darüber, in welche sich die verschiedensten Partei-Gesinnungen einmischten, ist jedoch noch bisher so wenig aufgehellt, daß es nicht wohlgethan zu seyn scheint, jetzt, da wir seinen Verlust beklagen und die Pflicht haben, uns daran zu erinnern, wie oft er großherzig genug war, seine Privat-Gesinnungen dem öffentlichen Wohle zum Opfer zu bringen, diesen Gegenstand anders als leise zu berühren. — Man hat die Bemerkung gemacht, daß sich die Prinzen des Braunschweigischen Hauses selten durch eine Begierde auszeichneten, ihre Kenntnisse durch Reisen zu vermehren, und der aufgeklärte Monarch befand sich in demselben Fall. Sein Leben ward in einem engen Kreise zugebracht, und die Reisen, die er nach seiner Krönung nach Irland, Schottland und Hannover machte, waren ihrer Natur nach mehr Staats-Maaßregeln, als Reisen, um sich zu unterrichten. Mit einer Disposition, die ihre Haupt-Befriedigung in der Gesellschaft einiger wenigen Auserwählten fand, verband er eine Pracht-Liebhaberei, die es ihm zum größten Genuß machte, seinen Erfindungsgeist und seinen Geschmack an den Tag zu legen. Allgemein anerkannt war es, daß er für die schönen Künste einen gebildeten und richtigen Blick besaß; und obgleich zwei große Denkmale dieser seiner Eigenschaft, — das Schloß Windsor und der Buckingham-Pallast, — unvollendet nachgeblieben sind, so sind sie doch weit genug vorgeschritten, um sie, mit Hülfe der Pläne, richtig würdigen zu können. Ganz vorzüglich aber trat die Eleganz seiner Liebhaberei in den Details seiner innern häuslichen Einrichtungen und in der Vollendung alles dessen hervor, was zu seiner persönlichen Bequemlichkeit und Würde diente. — In öffentlichen Angelegenheiten theilte er nothwendiger Weise mit seinen Ministern den Ruhm der Maaßregeln seiner Regierung; jedoch muß man bekennen, daß er die Pflichten seiner hohen Stellung mit richtiger Urtheilskraft und Weisheit erfüllte, vorzüglich bei der Wahl seiner Rathgeber und in dem Interesse, das er an dem, was sie unternahmen, bethätigte. In dieser Rücksicht darf man sagen, daß die Geschichte, die den Ruhm einer glänzenden Regierung dem Monarchen zuschreibt, in dessen Zeit er erworben wurde, weniger Gelegenheit haben wird, ihre blos schmeichelnden Redensarten zu gebrauchen, wenn sie von der Regierung Georg IV. spricht, als wenn sie der Thaten irgend eines Souverains erwähnt, der seit den Tagen der Königinn Elisabeth auf dem brittischen Thron saß."

Spanien.

Am 9. Juni ist das Linienschiff Guerrero mit 4400 Unzen Gold aus Havannah in Cadix angekommen. Der General-Intendant von Havannah, Pinillos, hat seine Entlassung genommen. Es heißt, der König habe Hrn. Martinez de la Rosa (vormals Cortes-Mitglied und jetzt in Paris) zum Präsidenten der Akademie für die spanische Sprache mit einem Gehalte von 2000 Thlrn. ernannt. Es soll in Madrid eine Declamationsschule angelegt werden.

Am 11. Juni hatte der Marquis von Casa Irujo, als Repräsentant des Stadtrathes und der königlichen Handelskammer von Cadix, die Ehre, JJ. MM. und den Infanten die Medaille zu überreichen, welche jene Körperschaften zur Ehre des Königs haben schlagen lassen. Man sieht, auf der Vorderseite, den König mit dem Scepter in der Hand, zu Pferde, und im Hintergrunde die Stadt Cadix, welche der König zum Freihafen erklärt hat, mit dem mit Schiffen bedeckten Meere, über welchem, als Anspielung auf den neu erblühenden Wohlstand des Ortes, die Sonne aufgeht. Der Revers enthält eine auf die Begebenheit passende Inschrift, mit einem Lorbeerkranze umgeben und einen Stern darüber.

Der Kriegsminister hat den Inspectoren des Geniewesens andeuten lassen, ihm 20 Offiziere vorzuschlagen, die gut zeichnen konnten, und das Französische geläufig redeten, um sie von Cadix nach Algier, zur französischen Armee, abgehen zu lassen.

In Cordova lebt ein sehr geschickter Arzt, Namens Dr. Hamed-Habul de Abencerrage, der letzte Nachkomme der großen Familie der Abencerragen.

In Salamanca studieren gegenwärtig zwei junge

Neger Theologie, um sich auf die Bekehrung ihrer Landsleute zur christlichen Religion vorzubereiten.

Frankreich.

Der König arbeitete am 1. Juli mit dem Fürsten von Polignac, Präsidenten des Minister-Rathes. Der Dauphin war an obgedachtem Tage Morgens nach Compiegne abgegangen.

Am 1. Juli: 5Percents 104 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 85.; 3Percents 78 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 78 Fr. 55.; 4percentige Anleihe 99 Fr.

Teutschland.

Die Hannoverschen Nachrichten melden am 1. Juli in einem Extra-Blatte das Ableben Sr. Majestät des Königs Georg IV. in folgender Weise: „Die ängstlichen Befürchtungen, welche die letzten Nachrichten von dem Befinden unsers allgeliebtesten Königs erregen mußten, sind leider nur zu begründet gewesen. Der erhabene Gebieter über so viele Millionen treuer Unterthanen, unser mit der innigsten Anhänglichkeit verehrter Landesherr, des Königs Georg IV. Majestät, ist Sonnabend, den 26. Juni 3 Uhr Morgens, nach langwierigen allseitig tief beklagten Leiden, in Windsor zu einem bessern Seyn hinübergegangen. Die Nachricht von diesem Unglücksfalle, welcher die königliche Familie, Großbritannien und unser Land, mit uns vor Allen die hier weilenden durchlauchtigsten königlichen Prinzen und Prinzessinnen, in die tiefste Trauer versetzt, kam durch einen englischen Courier heute Morgen gegen 5 Uhr hier an. Georgs IV. Name und thatenreiche Regierung sind ein glänzendes Eigenthum der Weltgeschichte. War Großbritannien stolz auf Ihn, so nannte Ihn Hannover nicht minder den Seinen. Was Er, seit 1811 als Regent, und seit 1820 als König, für unser Vaterland in dessen äußerer Stellung und in allen inneren Verhältnissen gethan, was von Ihm für Hannover neu geschaffen, belebt und befördert ist, wie Sein segenvoller Scepter über uns waltete, und wie Gerechtigkeit und das Wohl Seiner Unterthanen das einzige Ziel aller Seiner Sorge war, erkennt in Liebe, treuer Anhänglichkeit und tief empfundener Dankbarkeit die um ihn trauernde Mitwelt und wird auf gleiche Weise von der Nachwelt erkannt werden."

Am 2. Juli war zu Hannover nachstehendes königliche Patent erschienen: „Wilhelm der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland rc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsers im Leben Hochverehrten Herrn Bruders Majestät, den weiland Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg den Vierten, König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland rc., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc., am 26. v. M. aus dieser Zeitlichkeit abzurufen und dadurch uns, unser königliches Haus und alle getreuen Unterthanen in die tiefste Trauer zu versetzen. Nachdem in Gefolge dieses Ereignisses nach den in unserm königlichen Hause bestehenden Successions-Rechten die Nachfolge in der Regierung des Königreichs Hannover nunmehr auf uns übergegangen ist, und wir solche durch Zueignung aller damit verbundenen Rechte und Zuständigkeiten auch bereits wirklich angetreten haben: so geben wir solches hiedurch gnädigst zu erkennen und vertrauen mit voller Zuversicht zu allen unsern königlichen, geistlichen und weltlichen Dienern, Vasallen, Landsassen und Unterthanen, daß sie uns die schuldige Dienstpflicht, Treue und Gehorsam leisten und mit anhänglicher Liebe uns jederzeit ergeben seyn werden. Dahingegen versichern wir sie insgesammt unserer königlichen Huld und Gnade und unseres landesherrlichen Schutzes, und werden stets es das Ziel unserer angelegentlichsten Wünsche und Bestrebungen seyn lassen, das Glück und die Wohlfahrt der, von der göttlichen Vorsehung uns anvertrauten, Unterthanen auf jede mögliche Weise landesväterlich zu fördern. Wir wollen zugleich, daß, bis zu unserer weiteren Verordnung, Alles in unserm Königreiche Hannover in dem bisherigen Gange verbleibe, und befehlen, daß diese unsere Proclamation an allen öffentlichen Orten angeschlagen werde und zwei Monate hindurch affigirt bleibe, sodann aber, nach erfolgter Refixion, unter hinzugefügter Bescheinigung ihrer auf vorstehende Art geschehenen Publication an unser Kabinets-Ministeriums wieder eingesandt werde. Hannover, den 1. Juli 1830. Kraft Sr. königl. Majestät Allerhöchsten Special-Befehls. Adolphus Frederick. Bremer. Meding. Stralenheim."

Zu Göttingen studieren jetzt, außer dem Kronprinzen von Baiern, auch der Prinz Carl zu Hohenzollern-Sigmaringen und der Prinz zu Hohenlohe-Langenburg.

Wien, den 10. Juli.

Die königliche ungarische Hofkanzlei hat die bei der königlichen ungarischen Statthalterei durch Ableben des Johann von Boroß, und durch Ernennung des Stephan von Szerenesy zum Beisitzer der königlichen Gerichtstafel in Pest, erledigten wirklichen Secretärsstellen, dem Fiumaner Gubernial-Secretär, Joseph von Várady, und dem königlichen ungarischen Staathalterei-Concipisten, Carl von Zirty, zu verleihen befunden.

Am 10. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $100\frac{5}{8}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. $96\frac{3}{8}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $183\frac{1}{5}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $134\frac{1}{8}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblígat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $64\frac{5}{8}$;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden $99\frac{1}{2}$ Br. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück $1350^{0}/_{0}$ in CM.

Biographische Notizen aus dem Leben Georg's IV.

(Nach dem englischen Courier.)

Georg (Friedrich August) IV. war das erstgeborne Kind aus der Ehe seines Vaters Georg III. mit der Königinn Charlotte (einer Prinzessinn aus dem Hause Mecklenburg-Strelitz) und wurde, als der erstgeborne Sohn des Königs, vom Augenblick seiner Geburt an, am 12. August 1762, Herzog von Cornwall und am 17. desselben Monats mittelst Patent zum Prinzen von Wales ernannt. Der junge Prinz war der erste Herzog von Cornwall aus dem Hause Braunschweig; weder sein Vater, Großvater noch Aeltervater führten diesen Titel oder hatten ein Recht auf das Herzogthum, weil keiner von ihnen der erstgeborne Sohn eines Königs war, der zu der Zeit bereits den Thron bestiegen hatte, wohingegen ein Jeder von ihnen den Titel eines Prinzen von Wales führte, der dem ältesten oder dem ältesten überlebenden Sohne eines regierenden Souverains gebührt, aber vermittelst Patents ertheilt wird, während der Titel eines Herzogs von Cornwall und das wirkliche mit dem Herzogthume verbundene Eigenthum sich von einem Erbschafts- oder vielmehr Heimfalls-Recht herschreibt, das durch keinen Beschluß der Krone verändert werden kann.

Die Feierlichkeiten bei der Geburt eines präsumtiven Thronerben waren im ganzen Königreiche groß und allgemein. In der Hauptstadt wurden sie durch einen ganz eigenen Umstand vermehrt. Während man im Park zu Ehren des glücklichen Ereignisses die Kanonen abfeuerte, und Se. Majestät Georg III. sich mit den ersten Staats-Beamten im Pallaste von St. James befanden, fuhr ein langer Zug von Wagen durch die St. James-Straße, beladen mit einem großen Schatze, den man am Bord der spanischen Fregatte Hermione, einer der reichsten Prisen, die in dem damaligen Kriege gemacht woeden, gefunden hatte. Der Krieg, der damals schon einige Zeit gedauert, ward bald darauf durch den Frieden von 1763 beendigt. Eine solche Prozession in jenem Augenblick war natürlich doppelt erfeeulich. Se. Majestät und die Staats-Beamten traten an die Fenster des Pallastes, um derselben zuzusehen, und in das Beifallrufen des Volkes miteinstimmend, ertönte ihnen das enthusiastischste Freudengeschrei des letzteren wieder entgegen.

Von den kleinen mit dee Geburt des jungen Prinzen verbundenen Zufälligkeiten erinnert man sich noch, daß, bevor er noch 14 Tage alt war, man Erlaubniß gegeben hatte, Se. konigl. Hoheit an Cour-Tagen in St. James von 1 bis 3 Uhr öffentlich zu zeigen, und daß dem zufolge alle Personen von Rang und Stand, die hoffähig waren, zugelassen wurden, um das konigliche Kind zu sehen, wobei jedoch vorgeschrieben war, so leise als möglich durch das Zimmer zu gehen und den Prinzen nicht zu berühren, in welchem Behuf man einen Theil des Zimmers mit einem Gitter versehen hatte, um neugierige Personen von einer zu großen Annäherung abzuhaltrn. Wie man sagt, soll diese Erlaubniß von einer so großen Anzahl von Damen benutzt worden seyn, daß man täglich 40 Pf. für Kuchen und verhältnißmäßig eben so viel für Wein, die den Gefuchenden üblichermaaßen als Erfrischung gereicht wurden, auszugeben hatte.

Se. königl. Hoheit, als präsumtiver Thronerbe und Prinz von Wales (der zwanzigste Prinz der königlichen Familie von England, der diesen Titel führte, seit der Zeit des ersten Prinzen von Wales, nachmaligen Eduard des Zweiten), wurde sehr frühe dazu veranlaßt, eine Adresse zu beantworten. Bevor er drei Jahre erreicht hatte, empfing er eine Adresse von der Gesellschaft alter Britten, welche Stifter und Beschützer einer unter dem Namen Walsh-School bekannten Londoner Anstalt ist, die seit ihrem ersten Entstehen besondere Ansprüche auf den Schutz des jedesmaligen Prinzen von Wales hatte. Die Adresse war dem sehr zarten Alter des Prinzen angemessen, der die Herren, die sie ihm überreichten, sehr wohl zu verstehen schien, als sie ihm sagten, daß seine königlichen Aeltern keinen Zertpunct ihres Lebens für zu früh gehalten hätten, um Gutes zu thun, und daß sie hofften, er werde, wenn einige Jahre seine guten Eigenschaften weiter enwickelt haben würden, sich mit Vergnügen des heutigen Tages erinnern. Der junge Prinz höete mit großer Aufmerksamkeit zu und sagte die, natürlich für ihn vorberritete, Antwort sehr deutlich her. Sie lautete wie folgt: „Meine Herren! Ich danke Ihnen für dieses Zeichen der Ergebenheit für den König und wünsche der wohthätigen Anstalt Glück." Bald darauf, nach vollendetem dritten Lebensjahre, wurde Se. konigl. Hoheit Ritter des Knieband-Ordens und mit den Insignien dieses berühmten Ordens begleitet.

Die Erziehung des präsumtiven Thronerben sowohl, als der später geborenen königlichen Kinder, war ein Gegenstand der größten Sorgfalt seines verstorbenen königlichen Vaters, der alle Zeit, die ihm die Staatsgeschäfte und die ihm nothige Bewegung übrig ließen, dazu anwendete, seinen Erstgeborenen zu unterrichten, bis er zu dem Alter gelangte, wo er regelmäßige Lehrer bekam. Se. Majestät hatten die Bemerkunng gemacht, daß es hauptsächlich an den Aeltern läge, wenn den Kindern nicht schon früh gute Grundsätze eingeprägt wäeen. Der Konig und die Koniginn bewilligte jedem ihrer Kinder eine gewisse Summe Geldes zu ihren Privat-Ausgaben, ohne hierüber ausdrücklich etwas vorzuschreiben, mit dem Vorbehalt jedoch, daß die Königinn über die Aet und Weise, wie die Gelder veewendet, Rechenschaft verlangte und den Umständen nach ihr Lob oder ihren Tadel aussprach. Der eeste Gouverneur, den der Prinz von Wales bekam, war der Staatssecretär Graf von Holdernesse, der letzte seines Namens, ein Edelmann von sehr würdigem Betragen. Nach seinem Abgange trat Lord Bruce, nachmaliger erster Graf von Aylesbury, in seine Stelle. Dieser, obgleich nicht ununterrichtet, besaß doch nicht so viele Kenntnisse, als der Prinz von Wales, der damals ein Alter von 12 Jahren eereicht hatte. Bald nach Anstellung seines neuen Gouverneurs entdeckte Se. königl. Hoheit in einer literarischen Unterhaltung dessen mangelhafte Kenntnisse im Griechischen, und der seinen Gouverneur in Verlegenheit setzende Zögling gab dem ganzen Pallaste Stoff zur Heiterkeit. Da sich auf diese Weise die Untüchtigkeit des Lord Bruee zu dem von ihm übernommenen Amte erwiesen hatte, mußte er sich zurückziehen und seinen Platz senem Bruder, dem ersten und einzigen Herzoge von Montagu aus dieser Famile, überlassen, dem jedoch der Bischof Hurd als Lehrer beigesellt wurde. Die ausgezeichneten Eigenschaften und der würdige Charakter des letztgenannten Peälaten boten die größte Bürgschaft für eine auf richtigen Grundsätzen beeuhende Erziehung des präsumtiven Thronerben dar. Frühee war Dr. Markham, der nachher eine Reihe von Jahren als Erzbischof von York lebte, einige Zeit lang Lehrer des Prinzen und hatte zum Unterlehrer Dr. Cyrillus Jackson; Letzterem folgte im Jahre 1776 Hr. Arnald. Bischof Hurd schildert in einer Beschreibung der merkwürdigsten Ereignisse seines Lebens den Herzog von Montagu als einen Edelmann von seltenem Werth und seltener Tugend, der ein exemplarisches Leben führte, und was Kirche und Staat betraf, von den besten Grundsätzen war. Als Gouverneur des Prinzen von Wales und des Prinzen Friedrich (später Herzog von York) war er sehr genau in Ausübung seiner Pflichten und erfüllte sie mit Angemessenheit und Würde.

Der Lehrer (der Bischof) war mit seinem Zutrauen beehrt, und niemals fund zwischen beiden das geringste Mißveeständniß oder auch nur eine Meinungsverschiedenheit über die Aet und Weise der Erziehung der Prinzen Statt.

Im Erziehungssystem wuede dem Grundsatze der Nützlichkeit große Aufmerksamkeit gewidmet. Arthur Young erzählt, daß, als dee Prinz von Wales ungefähr 12 Jahre alt war, im Garten von Kew ein Grundstück von Sr. konigl. Hoheit und dem Herzoge von York umgegraben, mit Weizen besäet, ausgejätet und die Ernte seiner Zeit eingebracht wurde; darauf draschen sie das Korn aus und besorgten Alles, was nothig war, um es in Brot zu verwandeln, das sie sich seiner Zeit, als die Frucht ihrer eigenen Arbeit, in Gesellschaft ihrer erfreuten königlichen Aeltern trefflich schmecken ließen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 193



Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 12. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 10. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.382	28 Z. 12. 8 P.	+ 12.0	WNW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.436	28 2 4	+ 17.4	WNW. —	—
	10 Uhr Abends.	27.479	28 2 10	+ 13.8	WNW. —	Heiter.

Großbritannien und Irland.

Die Minister haben in beiden Häusern des Parlaments in der Sitzung vom 30. Juni bei der Debatte über den letzteren Theil der königlichen Botschaft, worin die nahe bevorstehende Auflösung des gegenwärtigen Parlamentes angekündiget und auf temporaire Bewilligung derjenigen Summen angetragen wird, welche zu Deckung der Staats-Ausgaben, namentlich auch der Civil-Liste, bis zum Zusammentritt des nächsten Parlaments erforderlich seyn werden, einen harten Kampf zu bestehen gehabt, aus dem sie jedoch, trotz der dreifachen Opposition von Seite der sogenannten Hoch-Tories, der Whigs, und einiger Mitglieder der Canning'schen Administration (Lord Goderich, Lord Palmerston, Hr. Huskisson rc.) siegreich hervorgegangen sind. Die Opposition — an deren Spitze im Oberhause Lord Grey, unterstützt von den Grafen von Winchilsea, Lord Goderich, dem Grafen von Eldon, dem Marquis von Lansdowne, dem Marquis von Londonderry, den Grafen von Carnarvon, von Radnor und Mansfield, und Lord Wharncliffe, und im Unterhause, Lord Althorp, unterstützt von Hrn. Brougham, Sir Charles Wetherell, Hr. C. W. Wynn, Lord Milton, Hrn. Huskisson, den HH. Bright und Lennard, Lord John Russel, Lord Palmerston, Hrn. Liddell und dem Obersten Sibthorp, auftraten — wollte zuvörderst den Aufschub der Debatte auf den folgenden Tag durchsetzen, und dann die Regentschafts-Frage für den Fall des Ablebens Sr. jetzt regierenden Majestät noch von dem gegenwärtigen Parlamente erörtert wissen. Der Antrag hinsichtlich der Vertagung der Debatte wurde im Oberhause mit 100 gegen 56, im Unterhause mit 185 gegen 139 Stimmen verworfen. — Als hierauf im Unterhause Lord Althorp ein Amendement vorgeschlagen hatte, worin der Wunsch des Hauses, die Regentschafts-Frage jetzt verhandelt zu sehen, an den Tag gelegt wird, wurde auch dieses Amendement, nach einem kurzen, aber sehr heftigen Wortwechsel zwischen Hrn. Brougham und Sir Robert Peel, mit 193 gegen 146 Stimmen verworfen, worauf sich das Haus um 3 Uhr Morgens vertagte.

Der König ertheilte am 29. Juni dem Herzoge von Wellington in Bushy-Park eine Audienz, nach deren Beendigung der Herzog in die Stadt zurückkehrte.

Den Times zufolge sagte der König zu den Ministern, als sie zum ersten Male nach dem Tode seines Bruders bei Ihm erschienen: „Ich freue Mich, Sie „allesammt und jeden von Ihnen insbesondere zu se„hen; Ich habe Ihre Maaßregeln gebilligt, und billige „sie noch, und Sie haben Sich Meines Vertrauens „und Meines Beistandes zu erfreuen gehabt, und wer„den sich derselben ferner zu erfreuen haben."

Der Brighton-Gazette zufolge fuhr der König am Todestage seines Bruders in demselben Wagen mit dem Herzog von Wellington von Bushy nach der Stadt. Als Sir Henry Hardinge zum Handkuß beim Könige gelassen wurde, sagten Se. Majestät zu ihm: „Ich benütze diesen Anlaß, um Ihnen, Sie Henry Har„dinge, zu erklären, daß Ich das vollste Vertrauen in „den Herzog von Wellington und alle seine Colle„gen setze."

Der Courier berichtet, Sir H. Taylor sei an die Stelle Sir W. Knighton zum geheimen Kassier (Keeper of the Privy Burse) ernannt worden, und dem Standard zufolge ließ der König dem Marquis von Conyngham sagen, er sei seiner Dienste nicht mehr benöthigt.

In verschiedenen Gegenden von Irland herrscht in diesem Jahre ein empfindlicher Mangel; namentlich in den Bezirken von Connaught und Munster. An manchen Orten müssen die Bauern sich mit Kräutern begnügen, so daß bereits hie und da sich Banden bilden, um die Orte, wo sie Vorräthe vermuthen, zu überfallen. Am Morgen des 15. Juni war in Limerick ein furchtbarer Auflauf von Menschen, die zu Tausenden sich zusammenrotteten und in die Mehlmagazine und Kornmühlen

eindrangen. Nur mit Mühe gelang es der Garnison, gegen 2 Uhr Nachmittags die Ruhe herzustellen. Mehrere Personen wurden in dem Tumult erschossen und der angerichtete Schaden wird auf 10,000 Pf. St. angeschlagen.

Consols wurden am 1. Juli mit 92⅞ auf Rechnung eröffnet, und standen um 3 Uhr 93⅛, ¼. Griechische 36⅞.

Frankreich.

Der Moniteur vom 3. Juli enthält zwei Berichte des Grafen von Bourmont an den Präsidenten des Minister-Rathes, der erste aus dem Lager von Sidi-Ferrutsch vom 22. Juni, der zweite aus dem Lager von Sidi-Kalef vom 25. Juni datirt; ferner drei Schreiben des Admiral Duperré vom Bord des Linienschiffs Provence aus der Bai von Sidi-Ferrutsch, die beiden ersten vom 23., das letzte vom 26. Juni. Nachstehendes ist der Inhalt der Berichte des Grafen Bourmont:

Erster Bericht.

An Se. Excellenz den Präsidenten des Minister-Rathes.

Im Lager von Sidi-Ferrutsch, den 22. Juni 1830.

Seit dem Gefechte vom 19. Juni zeigt der Feind blos einige zerstreute Detaschements. Es scheint gewiß, daß sich der größte Theil der Araber entfernt hat, daß sich die Türken in den Mauern von Algier eingeschlossen haben, und daß sich eine lebhafte Gährung unter selben gezeigt hat. Bei so bewandten Umständen würde ich nicht gezögert haben, mit der Armee vorzurücken, wenn die Bespannung des Belagerungs-Geschützes und die für die Verwaltung erforderlichen Pferde ausgeschifft wären. Die Fahrzeuge, an deren Bord sie sich befinden, sollten am 13. die Bai von Palma verlassen; sie wurden aber durch Süd-West-Winde bis zum 18. dort zurückgehalten. Seitdem herrscht fast unaufhörliche Windstille, und es ist noch nichts von diesem Schiffen zu sehen. Ich war der Meinung, daß die Berennung nicht eher vorgenommen werden solle, als bis man die Gewißheit erlangt haben würde, daß die Belagerungsarbeiten nicht durch Mangel an Kriegsbedarf unterbrochen und der Mundbedarf für 30 Tage gesichert seyn würde.

Trotz der so eben angedeuteten unverhofften Verzögerung hat der Transport des Belagerungs-Parks begonnen. Vielleicht wird es hinreichen, die zum Angriff des Kaiserschlosses erforderliche Anzahl von Feuerschlünden und Quantität von Munition zu Sidi-Ferrutsch ausschiffen zu lassen. Man hat Grund zu glauben, daß nach der Einnahme dieses Forts und selbst vorher noch, der im Rücken genommene Feind sich bemüßigt sehen dürfte, die östlich von Algier befindlichen Batterien zu verlassen, und daß der Rest des Belagerungs-Parks in geringer Entfernung von dem gedachten Platze werde ausgeschifft werden können. Der Transport des Belagerungs-Materials vom Ausschiffungs-Punkte an bis zu dem von der Armee besetzten Lager wird hiedurch schneller bewerkstelliget werden können.

Die Truppen haben seit dem 19. ihre Stellung nicht verändert. Staoneli und Sidi-Kalef, deren Lage die Karten angeben, können nicht mit europäischen Wohnplätzen verglichen werden; man findet daselbst keine Gebäude. Es ist wahrscheinlich, daß die Araber durch die daselbst vorhandenen Brunnen und durch die gute Beschaffenheit ihres Wassers angelockt, häufig daselbst ihre Zelte aufschlagen, und dieses der Grund ist, daß diese Stelle von den Reisenden und Geographen, als Orte, angedeutet worden. Man hatte anfangs auf die Versicherung mehrerer Personen, die sich lange Zeit zu Algier aufgehalten hatten, vermuthet, daß es Staoneli war, wo wir das feindliche Lager eroberten; die Vergleichung der Distanzen aber, und der Anblick einiger Häuser, welche zu der Algier umgebenden Garten-Zone zu gehören scheinen, erregten Zweifel in dieser Hinsicht. Es wurden gefangene Araber befragt, und es scheint nunmehr bewiesen, daß das Terrain, wo die Armee gesiegt hat, Sidi-Kalef heißt, wonach also das Treffen vom 19. Juni benannt werden muß. Die Stellung, welche die Divisionen Berthezéne und Loverdo besetzt halten, theilt mithin die Distanz von Sidi-Ferrutsch nach Algier in zwei gleiche Hälften.

Vom Lager an hört das Buschwerk auf. Man findet Feigen- Maulbeer- und Oelbäume, aber in geringer Anzahl. Der Boden ist fast allenthalben mit Palmen-Fichten bedeckt, er ist unangebaut, aber seine Beschaffenheit rechtfertigt alles, was die alte Geschichte von seiner Fruchtbarkeit berichtet.

In der Entfernung einer kleinen Lieue von Sidi-Kalef und nach der Seite von Algier hin, eröffnet sich eine lachende und wohlangebaute Landschaft. Die Armee wird allda viele Früchte und Gemüse finden.

Ich habe die Berichte der General-Lieutenants Berthezéne und Loverdo und des Marechal-de-Camp Lahitte erhalten. Der am 19. erlittene Verlust ist beträchtlicher, als man anfangs vermuthet hatte. Die Anzahl der Gebliebenen beträgt bei der ersten Division 44, und bei der zweiten 13; die der Verwundeten bei der ersten 344, bei der zweiten 110 und bei der Artillerie 10 *). Alle Verwundeten sind es durch das Kleingewehrfeuer geworden. Unsere Batterien hatten gleich beim Beginne des Treffens die des Feindes zum Schweigen gebracht. Dieses Resultat verdankt man der Geschicklichkeit, womit selbe von dem General Lahitte geleitet wurde, der Tapferkeit der Kanoniere und der merkwürdigen Genauigkeit ihres Schießens. Dieses Zeugniß ertheilt ihnen die ganze Armee.

*) Das 20ste, 28ste und 37ste Regiment haben am meisten gelitten.

Note des Moniteurs.

Der Lieutenant Delamarre, welcher von den acht an der Fronte der Brigade Clouet aufgefahrnen Geschützen zwei commandirte, brachte den Türken einen beträchtlichen Verlust bei; vier Kartätschenschüsse entschieden die Flucht derselben. Der General Clouet führt den Lieutenant Delamarre als denjenigen an, welcher zu dem von seiner Brigade erfochtenen Erfolg mächtig beigetragen hat.

Der General Loverdo ertheilt dem Capitän Lefievre, welcher auf dem rechten Flügel die Batterie der Gebirgshaubitzen commandirte, nicht geringere Lobsprüche. Die zur Bespannung dieser Batterie bestimmten Maulthiere waren noch nicht angelangt, der Eifer der Kanoniere ersetzte diesen Mangel; sie trugen die Munition und zogen das Geschütz selbst.

Der Lieutenant Vernier, der seit dem 15. Juni der Division Berthézene beigegeben war, marschirte mit seinen 24pfündigen Haubitzen immer auf der Linie der Tirailleurs, und gewann ihnen selbst einen Vorsprung ab.

Der General-Lieutenant Berthézene erwähnt mit Lob der Infanterie-Obersten Feuchéres, Horric und Mounier, des Obersten vom Generalstabe Marquis von Broffard, des Bataillons-Chefs beim 37sten, Tremeaux; Augis, Ober-Chirurgen, de la Faxe, Capitän beim selben Regimente, Bué und Drogne, Offiziers beim 20sten Regimente, Serviez, Unter-Lieutenant beim 24sten Regiment.

Hans, Gemeiner vom 21sten, Rousselin, Voltigeur vom 37sten, weigerten sich, obgleich sie verwundet waren, das Schlachtfeld zu verlassen.

Der General-Lieutenant Loverdo empfiehlt dem Wohlwollen der Regierung den Obersten Jacobi, Chef des Generalstabes der zweiten Division; Aupick, Chef des Bataillon vom Generalstabe, Perrot und Riban, Capitäns beim selben Corps, die Infanterie-Obersten Magnan, Leridant und Mangin, Boulé, Oberst-Lieutenant beim 6ten Regiment; Blanchard, Capitän der Voltigeurs beim selbem Regiment, Delacroix, Voltigeur-Capitän beim 49sten; Levêque, Voltigeur-Lieutenant beim 15ten, Darricau, Unter-Lieutenant beim 48sten, Duchatellier, Capitän beim 21sten, Lavagnac, Lieutenant beim 29sten.

Ich glaube Ew. Excellenz auf die von der Verpflegsverwaltung erzielten glücklichen Resultate aufmerksam machen zu müssen; die eisernen Backöfen waren in 24 Stunden errichtet, und vom 16. an wurde Brot gebacken.

Der Ober-Intendant war der Meinung, daß man sich in einem Lande, wo man wenig Wohngebäude finden werde, in der Verfassung befinden müsse, mobile Spitäler zu errichten. Die Kranken und Verwundeten sind in Schoppen, die mit wasserdichter Leinwand bedeckt sind, untergebracht. Die Luft hat darin freien Durchzug. Alle Verwundete haben mir ihre Zufriedenheit über die darin herrschende Reinlichkeit und über die Pflege, die ihnen zu Theil wird, ausgedrückt.

Die neuen Wagen mit zwei Rädern paßen zu dem Terrain, das unser Convoi zu passieren hat, vortrefflich. Ich kann dem Eifer der Intendanz-Beamten und der unermüdlichen Thätigkeit ihres Chefs nicht genug Lobsprüche ertheilen.

Ich habe die Ehre Ew. Excellenz den Plan der Halbinsel und der Festungswerke, von denen sie geschlossen wird, zu übersenden. Diese Arbeit ist unter Leitung des Capitäns Filhon von den der Armee beigegebenen Ingenieurs-Geographes und von einigen Offizieren vom Generalstabe ausgeführt worden.

Ich habe die Ehre u. s. f.

Graf von Bourmont.

Zweiter Bericht.

Im Lager von Sidi-Kalef, den 25. Juni 1830.

Ich habe die Ehre gehabt Ihnen, mein Fürst, in meiner letzten Depesche die Motive anzugeben, die mich verhindert hatten, die Armee von Sidi-Kalef vorrücken zu lassen. Unsere Unbeweglichkeit erhöhte die Hoffnungen des Feindes. Am 24. mit Tagesanbruch erschienen die Türken und die Araber; sie nahmen eine sehr ausgedehnte Fronte ein, und entwickelten keine geringere Ordnung als am 19. Alle Vorkehrungen waren getroffen, daß sie durch den ersten Angriff zwei Lieues an Terrain verloren; diese wurden nun mit größter Präcision ausgeführt. Die Division Berthézene und die erste Brigade der Division Loverdo rückten mit einer Batterie Feldgeschütz vor. Gleich nachdem unsere in Colonnen aufmarschirten Infanterie-Bataillons in die Ebene, die sich vor dem Lager ausbreitet, vorgerückt waren, ergriff der Feind auf allen Puncten die Flucht. Die französischen Truppen durchschritten diese Ebene mit großer Schnelligkeit. In der Entfernung von 6000 Metres vom Lager, verändert sich der Anblick der Landschaft; der Boden wird hügeliger, und man befindet sich auf der Gruppe von Anhöhen, auf welcher Algier und die Gärten liegen; man sieht da zahlreiche Wohnungen. Die Weinstöcke, die Hecken und Fruchtbäume, womit der Boden bedeckt ist, erinnern an die fruchtbarsten und bestangebauten Länder Europa's.

Man durfte vermuthen, daß sich die Türken hinter den zahlreichen Hindernissen, welche ihnen das Terrain zum Schutz gegen uns darbot, kräftig wehren würden; allein geschlagen und entmuthigt, hielten sie nirgends Stand. Ich glaubte diesen Umstand benützen zu müssen, um dieses Terrain schnell zu durchschreiten, und bald erreichten die französischen Truppen die Gränze, die sie von einem offenen Lande scheidet. Sie faßten Posto. Eine Schlucht trennte sie vom Feinde, der endlich auf dem Kamm der uns gegenüber liegenden Anhöhen Halt gemacht hatte. Die Artillerie hatte alle die Schwierig-

keiten des Terrains mit gewohnter Schnelligkeit überwunden; sie stellte sich in Batterie auf, und einige mit großer Präcision geworfene Haubitzen zerstreuten die Haufen, welche sich noch zeigten. Die Türken befürchteten nun vielleicht in den Platz, von dem wir nicht mehr als eine Strecke von 4 bis 6000 Metres entfernt waren, geworfen zu werden. Auf dem Abhang der Anhöhen, deren Kamm sie besetzt hielten, war ein Pulvermagazin errichtet worden. Sie sprengten dasselbe in die Luft; der Knall war fürchterlich. Die dichten Rauchsäulen, welche über 100 Metres hoch aufstiegen, und die Strahlen der afrikanischen Sonne zurückwarfen, boten dem Heere ein prachtvolles Schauspiel dar. Diese Explosion veranlaßte keinen Unfall.

Zwei Escadrons Chasseurs waren der Bewegung der Infanterie gefolgt, die hastige Flucht des Feindes aber und die Beschaffenheit des Terrains gestatteten ihnen keinen Angriff.

Der Feind hatte kein Geschütz. Vielleicht hatte man eingesehen, daß, welches mitbringen, so viel hieße, als es uns in die Händen liefern. Die Anzahl der kampfsunfähig gewordenen Leute war unbeträchtlich. Ein einziger Offizier ist gefährlich verwundet worden; dieß ist der zweite von den vier Söhnen, die mir nach Afrika gefolgt sind. Ich hege die Hoffnung, daß er am Leben erhalten werden wird, um fortfahren zu können, dem Könige und dem Vaterlande mit Ergebenheit zu dienen.

Am Tage des Treffens wurden über 400 Ochsen erbeutet, der Mundbedarf der Armee an Fleisch ist hiedurch auf 8 bis 10 Tage gesichert.

Während sich die Armee schlug, hatten die Westwinde, welche den am 18. aus der Bai von Palma abgegangenen Convoi auf der hohen See zurückhielt, aufgehört zu wehen. Der Convoi wurde von einem Ostwinde nach der Rhede hingetrieben, die er in der verflossnen Nacht erreichte.

Heute hat die Ausschiffung begonnen; sie wird ohne Hinderniß ausgeführt. Seit dem 14. ist die Verbindung zwischen der Armee und der Flotte stets frei gewesen; sie war sogar an den Tagen der heftigen Stürme, wovon ich Ew. Excellenz berichtet habe, nicht unterbrochen worden.

Heute dauert das Tirailliren fort. Die Türken haben sich in großer Anzahl gezeigt; die Araber waren viel zerstreuter als an den vorhergegangenen Tagen. Ihr Augenmerk scheint jetzt weniger darauf gerichtet, sich zu schlagen, als einzelne Leute anzugreifen und die Equipagen zu plündern.

Es sind Anstalten getroffen, den Feind morgen mit Tagesanbruch anzugreifen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Graf Bourmont.

Die zwei ersten Berichte des Admirals Duperré vom 23. Juni enthalten blos umständlichere Angaben über bereits bekannte Thatsachen. Der zweite Bericht recapitulirt die Operationen der Kriegsflotte von ihrem Auslaufen aus der Bai von Palma (10. Juni) bis zur Landung bei Sidi-Ferrutsch am 14. desselben Monats. — Der dritte Bericht vom 26. Juni spricht kurz von den verschiedenen Gefechten, welche am 24. und 25. Statt gefunden haben, und zeigt an, daß die Armee vorgerückt ist. Admiral Duperré meldet ferner in diesem Berichte (den wir morgen vollständig mittheilen werden) die Ankunft der beiden letzten, durch Westwinde zurückgehaltnen Abtheilungen des Convoi's, und gibt Rechenschaft über die von ihm getroffenen Anstalten zur Verpflegung der Armee.

Im Universel vom 3. Juli heißt es: „Der Courrier Français enthält in seinem gestrigen Blatte einen Artikel unter der Aufschrift: Austritt des Hrn. Montbel. Dieser Artikel ist nichts als ein Gewebe von lügenhaften Behauptungen; es ist falsch, daß Hr. von Montbel aus dem Ministerium tritt; es ist falsch, daß Uneinigkeit im Kabinette herrscht. Die Minister des Königs, von gleicher Anhänglichkeit und Ergebenheit für die Person Sr. Majestät beseelt, sind eben so einig in ihrem festen Entschlusse, der Faction, deren Repräsentant und Organ der Courrier ist, standhaften Widerstand zu leisten.“ — Ferner sagt der Universel vom obigen Tage: „Es soll den Kammern eine, mit einer sehr beträchtlichen Zahl von Unterschriften von Personen verschiedenen Ranges und Standes, Pairs von Frankreich, Notarien, Malers vom Lande, Friedensrichtern ꝛc. versehene Petition überreicht werden. Diese Petition hat zum Zwecke, die scandalösen Umtriebe, die Acte von Verführung und Bestechung ans Licht zu ziehen, welche sich die liberale Faction hat zu Schulden kommen lassen, um die Wähler zu täuschen, und die Wahlen zu verfälschen. Diese Sache scheint sehr ernsthaft werden zu können.“

Am 2. Juli: 5Percents 105 Fr. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 20.; 3Percents 78 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 20.; 4percentige Anleihe 99 Fr.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 194

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 13. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 11. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.602	28 Z.	4 L.	5 P.	+ 15.0	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.565	28	3	11	+ 20.0	S.	stark.	——
	10 Uhr Abends.	27.545	28	3	8	+ 15.5	SO.	schwach.	——

Frankreich.

Der Moniteur vom 4. Juli enthält folgende telegraphische Depesche:

Sidi-Ferrutsch, den 28. Juni 1830.

Der Vice-Admiral Duperré an Se. Excellenz den Marine-Minister.

Die Vorposten der Armee sind im Handgemenge mit dem Feinde, welcher seine Positionen vor dem Kaiser-Schlosse befestiget hat, zu dessen Angriff wahrscheinlich nächstens geschritten werden wird.

Nachstehendes ist der (im gestrigen Blatte erwähnte) Auszug des dritten Schreibens des Admirals Duperré an den Marine-Minister: „Am Bord des Linienschiffes Provence, in der Bai von Sidi-Ferrutsch, vom 26. Juni 1830. Monseigneur! Verschiedene Gefechte haben vorgestern und gestern Statt gefunden. Die Armee ist vorgerückt. — Ich meldete Ihnen in meinem Schreiben vom 23., daß die zwei letzten Divisionen des Convoi, durch Westwinde zurückgehalten worden. Der Wind ist vorgestern Abends nach Osten umgesprungen, und die beiden Divisionen sind gestern Morgens angelangt. Der größte Theil der Pferde, so wie verschiedene Artikel des Materials vom Genie sind heute im Laufe des Tages ans Land gesetzt worden. Es ist ein Glück, daß diese Abtheilungen des Convois den günstigen Wechsel des Windes so schnell benutzten; denn schon gestern Abends um 7 Uhr schlug der Wind, obgleich frisch aus Osten, durch eine außerordentliche und plötzliche Revolution wieder nach Westen um. Drei Stunden lang wehte er mit Heftigkeit, und die See ging dabei, wie gewöhnlich, sehr hoch. Diesen Morgen ist das Wetter schön, der Wind bläst aber fortwährend aus West und West-Nord-West, und die See geht sehr hohl. Ich befürchtete Beschädigungen für die Fahrzeuge des Convois, die sich kaum vor Anker gelegt hatten; es ist aber Alles sehr glücklich, mit geringem Schaden abgelaufen. Dieses schlechte Wetter wird die Ausladung etwas verzögern; diese Verspätung trifft aber nur Munition und Proviant, die doch bevor man sie benöthiget, ausgeschifft seyn werden. Die Offiziere und Matrosen der Armee gehen bei diesen mühsamen Arbeiten mit außerordentlichem und preiswürdigen Eifer zu Werke. — Ich habe der Armee die 60,000 Kilogramme Zwieback, welche der Oberbefehlshaber von mir verlangt hat, geliefert. Wir werden bald neue Lebensmittel bedürfen. Die Expeditions-Armee hat einen Monat an Bord der Fahrzeuge zugebracht. Sie brauchten wegen der großen Anzahl von Passagieren, mehr als das Doppelte. Ich habe den Präfecten von Toulon ersucht, auf zwei Monate Lebensmittel in Bereitschaft setzen zu lassen, welche von den verschiedenen Fahrzeugen, die ich nach Toulon detaschire, transportirt werden können. Am meisten ist Zwieback verzehrt worden. Man sollte lauter Zwieback und kein Mehl liefern. Ich bitte Sie, dießfalls die erforderlichen Befehle zu erlassen. Wir finden kein Mittel, unser verbrauchtes Wasser zu ersetzen. Ich habe auch Wasser verlangt. Einige Transporte könnten uns damit versehen. Ich schicke sie alle, nachdem sie ausgeladen haben, nach Toulon zurück. — Meine Packete werden durch den Brigg Capricieuse expedirt. — Genehmigen Sie rc. Der Vice-Admiral, Oberbefehlshaber der Kriegsflotte: Duperré."

Ein liberales Pariser Journal begleitet die letzten Depeschen des Grafen von Bourmont, die wir gestern mitgetheilt haben, mit folgenden Bemerkungen: „Die vier Berichte des Oberbefehlshabers und des Admirals scheinen uns die Ungeduld der öffentlichen Neugierde vollkommen zu befriedigen. Jeder kann sich nun einen richtigen Begriff von der Lage unserer Armee in Afrika machen; diese Lage kann nicht befriedigender seyn. — Wir sehen, daß der Oberbefehlshaber der Meinung ist, daß er, selbst noch ehe man sich das Kaiser-Forts bemächtigt hat, die östlich von Algier errichteten Batterien werde im Rücken nehmen können. Diese Bewegung ist zur Stunde, wo wir dieses schreiben, wahrscheinlich schon ausgeführt. Die Armee konnte von den Stellungen aus, die sie am 26. eine Lieue von Algier inne hatte, eine Division links detaschiren, welche den Berg Budsche-

rah passirt oder umgangen haben dürfte, um an die Küste nach der Landspitze von Pescada herabzusteigen. Dort befinden sich mehrere von Batterien bestrichene Ankerplätze, die wenn sie von der Landseite aus genommen sind, unsern Schiffen freie Hand lassen werden, die Ausschiffung des Belagerungs-Parks und Materials in geringer Entfernung vom Platze zu bewerkstelligen. — Nach der Art und Weise, wie die Operationen geleitet worden sind, wäre es, wie wir glauben, kleinlich, wenn man dem Oberbefehlshaber keine Gerechtigkeit widerfahren lassen wollte. Briefe von der Armee, welche von Offizieren herrühren, die unsere constitutionellen Meinungen theilen, spenden ihm in Hinsicht seines Commandos der afrikanischen Armee Lobsprüche. — Man kann sich bei Lesung der im Berichte vom 25. vorkommenden Worte: „Ein einziger Offizier ist gefährlich verwundet worden, es ist der zweite von den vier Söhnen, die mir nach Afrika gefolgt sind. Ich hoffe, daß er am Leben erhalten werden wird, um fortfahren zu können, dem Könige und dem Vaterlande mit Ergebenheit zu dienen," nicht ohne tiefe Rührung lesen. Diese Sprache eines Feldherrn und eines Vaters hat in ihrer rührenden Einfachheit etwas Eindringliches, das uns entwaffnet und zur Unparteilichkeit zwingt. — Man versichert, daß dem Könige bei dieser Stelle des Berichts die Thränen in die Augen getreten sind, und daß Se. Majestät sogleich eigenhändig ein Billett an die Mutter des jungen Bourmont geschrieben haben, worin Sein königliches Herz ihr die rührendsten Tröstungen ertheilt."

Eine außerordentliche Beilage zur Gazzetta di Genova vom 5. Juli gibt folgende, am 30. Juni zu Toulon, aus der Gegend von Algier eingelaufene Nachrichten:

„Aus der Gegend von Algier, den 26. Juni, 7 Uhr Abends.

„Wir sind Herren des Lagers von Staoneli, wo wir bloß 6 bis 700 Mann zur Vertheidigung desselben gelassen haben. Am 24. wollte der Feind dasselbe wieder erobern und kam, uns darin anzugreifen; unser Heer brach jedoch auf, um den Angriff der Bei's von Constantine und Oran, welche mit 35,000 Mann gegen uns anrückten, zurückzuschlagen. Es entspann sich zwischen dem französischen Heere und dem Feinde ein heftiges Treffen, das von 2 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends dauerte. Die Bei's von Constantine und Oran wurden kräftig zurückgeschlagen, und ihr Heer beinahe ganz aufgerieben; der Ueberrest desselben hat sich unter die Mauern von Algier zurückgezogen. — Am 26. flog die Stern-Schanze, woselbst sich das Pulver-Magazin befand, woraus die um Algier liegenden Forts mit Munition versehen wurden, in die Luft; es war unterminirt. Die Explosion erfolgte erst in dem Augenblicke, wo sich ein Bataillon vom 28sten Regimente derselben näherte, sie hat jedoch keinen Schaden angerichtet, und es ist Niemand umgekommen. — Das Kaiser-Schloß ist von allen Seiten unterminirt; unsere Armee trifft die erforderlichen Vorkehrungen, um einer drohenden Gefahr auszuweichen. Man will wissen daß alle rings um Algier liegenden Forts ebenfalls unterminirt sind, so wie auch das Süd-Thor der Stadt Algier. — Der Dey ist mit seinem Truppen-Corps in die Stadt eingeschlossen. — Die französischen Truppen haben das Kaiser-Schloß umzingelt, sie stehen eine halbe Lieue von Algier. — Unser am 24. erlittene Verlust beläuft sich dem Vernehmen nach auf 600 Todte; die Zahl der Verwundeten ist viel geringer. — Einer von den Söhnen des General Bourmont, Adjutant seines Vaters, ist am 24. von einer Kugel in der Brust getroffen worden; es ist dieses der Amadée, welcher im funfzehnten diente; am 26. lebte er noch; man verzweifelte an seinem Aufkommen. — Ein Pulver-Transport, welcher von 200 Mann escortirt wurde, ist am 24. vom Feinde überrumpelt und weggenommen worden. — Nach Toulon ist der Befehl zur Absendung von Einer Million Patronen geschickt worden, welche sobald als möglich bewerkstelligt werden soll. — Dieser tagtäglichen Angriffe ungeachtet nehmen wir dennoch eine große Veränderung in dem Benehmen der Araber gegen uns wahr. Schon sieht man welche von ihnen wieder den ländlichen Arbeiten obliegen, einige haben sich bei unsern beiden ersten Divisionen eingefunden, denen sie Lebensmittel gebracht haben, die ihnen pünctlich und sehr gut bezahlt worden sind; vor einigen Tagen haben sie uns 5000 Ochsen gebracht. Sie sahen mit Vergnügen, daß wir ihre Verwundeten pflegten, und die Gefangenen in Freiheit setzten, sie haben in letzterer Hinsicht unser Beispiel bereits nachgeahmt, und zwei von den Unsern, die sie in den verfloßnen Tagen gefangen genommen hatten, frei gelassen. Am 25. Morgens ist der ganze noch fehlende Convoi angelangt, und sollte unverzüglich ausgeladen werden."

Auszug eines andern Schreibens aus der Gegend von Algier vom 26. Juni 1830.

In den Treffen, welche am 24. und 25. Statt gefunden haben, hatte es die französische Armee, welche 26 bis 28,000 Mann stark war, mit 55 bis 60,000 Arabern und Türken zu thun, worunter über 20,000 Mann regelmäßige Truppen waren. Die Miliz, welcher die Vorschriften des Korans verbieten, sich aus dem Umfang der Stadt zu entfernen hat dieses Mal diese Vorschriften übertreten, da auf dem Wahlplatze ein großer Theil der Miliz von Algier zugegen war. Durch die Abwesenheit dieser bewaffneten Macht wäre die Sicherheit dieser Hauptstadt beinahe gefährdet worden; es brach nämlich am 21. Juni ein Aufstand in Algier aus, wobei der Dey in der größten Gefahr schwebte. Es fehlte wenig, so hätte er bei diesem Volks-Auflauf sein Leben verloren. Die Aufrührer kehrten blos aus Furcht, die Miliz, welche aufgebrochen war, um zu den Truppen des Bei von Con-

Kantine zu stoßen, wieder in die Stadt zurückkommen zu sehen, zu ihrer Pflicht zurück; sie besorgten vor allem, daß sie, unterstützt von diesen Hülfstruppen, alles niedermachen, und die Stadt in Schutt und Asche verwandeln möchten. Wenn wir von dieser wichtigen Verschwörung bei Zeiten unterrichtet worden wären, so hätte die Armee ohne Schwertstreich in Algier einrücken können. Bei den mörderischen Gefechten, die wir unter den Höhen, auf welchen die Stern-Schanze und das Kaiser-Schloß liegen, dem Feinde lieferten, machte die Artillerie ein so wohl unterhaltenes Feuer, daß die feindliche Reiterei dadurch in Verwirrung gerieth; unsere Regimenter, die Unschlüssigkeit derselben bemerkend, fällten das Bajonnet, und warfen sich auf diese Massen, die von unsern tapfern Artilleristen reihenweise niedergemäht wurden. Die zur rechten Zeit geschleuderten Congreveschen Racketten richteten unter diesen Reiterschwärmen die größte Verwirrung und Verwüstung an. Die durch das Getöse dieses furchtbaren Geschützes scheu gemachten Pferde bäumten sich heftig, und gingen mit ihren Reitern durch; sie waren sehr schwer zum Stehen zu bringen, und wurden, wenn sie umkehrten, um aufs neue anzusprengen, auf gleiche Weise empfangen, und viele niedergemacht. Zwei Aga's, welche bei der Verwirrung, die unter ihren Truppen herrschte, von ihnen im Stiche gelassen wurden, sind in unsere Hände gerathen, und werden nach Frankreich gebracht werden. Es kostete viele Mühe, ihnen das Leben zu retten, weil die Erbitterung unserer Soldaten den höchsten Grad erreicht hat. — Ein Franzose, Oberst im Dienste des Dey, hat sich bei dem General Bourmont als Gefangener gestellt. Er hat vor dem Oberbefehlshaber ausgesagt, daß er ein geborner Franzose, und in contumaciam zum Tode verurtheilt worden sei; er sei seit 29 Jahren aus seinem Vaterlande abwesend, und bereit, wichtige Sachen zu entdecken, wenn sich der General Bourmont bei dem Könige für ihn zu verwenden verspreche, um ihm volle Begnadigung auszuwirken. Nachdem ihm der Oberbefehlshaber die Erfüllung seines Ansuchens zugesagt hatte, unterrichtete dieses Individuum, welches Soliés heißt, und aus Toulon gebürtig ist*), den Oberbefehlshaber von den Minen, die unter der Stern-Schanze und dem Kaiserschloß angelegt sind, und machte noch andere äußerst wichtige Aussagen. — Der Oberst Amoros, Chef des gymnastischen Corps, ist von den Algierern gefangen worden."

Am 3. Juli: 5Percents 105 Fr. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 40; 3Percents 78 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 55; 4percentige Anleihe 99 Fr. 10.

*) Soliés war in den Prozeß verwickelt, der 1801 wegen der Ermordung einer Mme. Gas und gewaltsamen Einbruches in das Landhaus dieser Frau Statt fand, welches sie zu S. Nazaro bei Toulon bewohnte. Die drei Mitschuldigen des Soliés wurden zum Tode verurtheilt und hingerichtet.
Anmerkung der Gazzetta di Genova.

Großbritannien und Irland.

Am 1. Juli empfing der König die Adressen beider Palaments-Häuser, in Antwort auf die königliche Botschaft, in seiner Residenz in Bushy-Park. Se. Majestät wurde am 2. innerhalb des Bezirks des Towers mit den gebräuchlichen Formalitäten proclamirt. Am 3. wird der König im Pallaste von St. James die Anreden der Sheriffs von London empfangen und den Tag zum Empfange der Aldermänner und des Gemeinde-Rathes bestimmen. Um 1 Uhr soll im St. James-Pallast geheimer Rath unter königlichem Vorsitz seyn. Der König hat das, von ihm selbst bisher getragene, grüne Band (den schottischen Distel-Orden) dem Herzog von Sussex zugesandt. Der Oberst und Mrs. Fitz-Clarence sind aus Frankreich angekommen.

Die Herzoginn von Kent und die Prinzessinn Victoria hatten während der Abwesenheit des Prinzen Leopold, der sich seiner Gesundheit wegen nach dem Continent begibt, sich längere Zeit in Claremont (dem Landhause des Prinzen) aufhalten sollen. Man hat indeß gefunden, daß die Luft an diesem Orte (wahrscheinlich der vielen Bäume um das Haus wegen) der Herzoginn nicht zuträglich seyn dürfte, wie denn überhaupt die Gesundheit Ihrer königl. Hoheit sehr zart ist.

Die Londoner Hof-Zeitung vom 28. Juni enthält die bei jedem Regierungs-Antritte üblichen zwei Proclamationen des Königs, wegen allgemeiner Einschärfung der Tugend und Frömmigkeit und Verwarnung vor Laster und Unsittlichkeit, so wie wegen Bestätigung aller Civil- und Militär-Beamten und Aufforderung an dieselben, nach wie vor ihre Pflicht zu thun.

Dem Courier zufolge, hat Se. Majestät, in Rücksicht auf die großen Ausgaben, welche die oft unbemittelten Offiziere der Garde auf Herstellung ihrer prächtigen Staats-Uniformen zu verwenden haben, erklärt, daß er solche Ausgaben für unnöthig ansehe, und sie daher denjenigen Offizieren, welche sie noch nicht gemacht haben, erlassen wolle. — Der König hat befohlen, das Theater nur vier Tage zu schließen.

Der offizielle Bericht über die Leicheneröffnung des Königs, der von den HH. Sir H. Halford, Sir M. Tierney, Sir A. Cooper und Hrn. Brodie unterzeichnet ist, besagt, daß die Krankheit Sr. Maj. in einer Verknöcherung der Häute der großen Pulsader gelegen habe, die schon seit Jahren bestanden haben müsse, und dadurch, daß sie das Ausströmen des Blutes von dem Herzen nach anderen Theilen des Körpers gehindert, eine Ergießung von Wasser in die Höhlen der Brust und andere Theile veranlaßt habe. Die unmittelbare Ursache des Todes Sr. Majestät sei das Zerspringen eines Blutgefäßes im Magen gewesen. Der Herzog von Norfolk fordert, als Marschall von England, durch eine

Bekanntmachung vom 30. Juni diejenigen von den Peers, Bischöfen, ältesten Söhnen von Peers und geheimen Staatsräthen auf, welche bei der, am 15. Juli zu haltenden, feierlichen Beisetzung Georgs IV. in der Kapelle von Windsor anwesend seyn wollen, sich bis zum 6. zu melden, um ihre Billets in Empfang zu nehmen. Das sämmtliche Personal erscheint in tiefer Staatstrauer; die Pairs mit den Orden, die Bischöfe in Chorröcken. Es werden bei der Bestattung der königlichen Leiche ganz dieselben Anordnungen, wie bei der Bestattung des Königs Georgs III. getroffen werden. — Der König soll die Absicht geäußert haben, als Hauptleidtragender bei dem Leichenbegängnisse seines verstorbenen Bruders zu erscheinen. Nachdem dem verewigten Monarchen die letzten Pflichten erwiesen worden sind, wird der König wahrscheinlich Schottland, vielleicht auch Irland besuchen: doch scheint hierüber noch nichts bestimmt zu seyn. Der Courier sagt, daß er aus der besten Quelle versichern könne, daß es, bei der gegenwärtigen Gelegenheit, weder erwartet, noch gewünscht würde, daß die Livree-Bedienten Trauer anlegen sollten. — Die feierliche Bestattung des verstorbenen Königs findet deßwegen so spät (am 15.) Statt, weil man mit den Zurüstungen, namentlich mit dem Mahlen der Wapen, nicht eher fertig werden konnte. Die Leiche des Königs wird wahrscheinlich im Staatszimmer der Königinn in Windsor in Parade aufgestellt werden. Das Bett Sr. hochseligen Majestät, welches so eingerichtet war, daß der darin Liegende nach Belieben aufgerichtet oder seine Lage niedriger gemacht werden konnte, wird in das sogenannte „Schlafzimmer der Königinn Anna" gebracht. Der hochselige König hatte schon seit 14 Tagen vor seinem Tode in diesem Bette nicht geschlafen, sondern in einem Armstuhl geruht, in welchem er auch gestorben ist.

Londoner Blätter enthalten mehrere Notizen aus dem Leben des jetzigen Königs, Wilhelm IV. Vierzehn Jahre alt, trat er als Midshipman in den Seedienst und wohnte damals der großen Seeschlacht zwischen der englischen Flotte unter Admiral Sidney und der spanischen unter Don Juan de Langera bei, bei welcher Gelegenheit ein den Spaniern in seinem Beiseyn abgenommenes Schiff ihm zu Ehren den Namen Prinz Wilhelm erhielt. Während seines Dienstes in diesem Range rettete er mehreren seiner Gefährten, die wegen begangener Subordinations-Fehler, und weil sie gegen den Feind ihr Ehrenwort gebrochen, zum Tode verurtheilt waren, durch seine eifrige Verwendung bei den Spaniern, das Leben. Mit Nelson stand er in sehr vertrauten Verhälnissen; zuerst lernte er ihn im Jahre 1782 in Quebek kennen, und war später im Jahre 1787 in Westindien Brautführer bei der Vermählung Nelsons mit Mlle. Nisbet. Nachdem er alle Dienst-Stufen durchgemacht hatte, wurde er im Jahre 1799 Admiral der blauen Flagge und im Jahre 1827 Lord Groß-Admiral von England.

Das Volkslied „God save the King" hat, wegen des veränderten Namen des Monarchen in den beiden ersten Zeilen eine Abänderung erlitten. Am 1. Juli wurde das Lied im Kings-Theater, das bereits wieder eröffnet wurde, gesungen, und die ersten Zeilen lauteten:

„God save our gracious King
William, our noble King."

Zu London war die Nachricht angelangt, daß die Stadt Singapore (an der Südspitze der Halbinsel Malacca) in der Nacht vom 7. auf den 8. Februar von einer fürchterlichen Feuersbrunst heimgesucht worden ist, welche 140 Häuser in Asche legte. Der durch diesen Brand angerichtete Schaden wird auf 4 bis 500,000 Pf. St. geschätzt.

Consols am 2. Juli um 3 Uhr Nachmittags 93⅞, ¾. Griechische 36½, 37.

In der Sitzung des Oberhauses vom 29. Juni begleitete der Herzog von Wellington die Mittheilung der königlichen Botschaft *) mit folgender Rede: „Ich bin überzeugt, daß Ew. Herrlichkeiten gern die früheste Gelegenheit ergreifen wollen, Sr. Majestät Ihr Bedauern über den großen Verlust, welchen Höchstdieselben, so wie Ew. Herrlichkeiten und das ganze Land, durch das Ableben des Hochseligen Monarchen erlitten haben, zu erkennen zu geben, und zugleich Ihren Glückwunsch zu Höchstihrer glücklichen Thronbesteigung abzustatten. Ich wünschte daher die Erwägung des letzten Theils der königlichen Botschaft auf einen anderen Tag verschoben, und will mich blos auf die Adresse beschränken, welche ich Ew. Herrlichkeiten zu den oben ausgedrückten Zwecken vorschlage." — Der Herzog ging nun zunächst zu einigen Betrachtungen über das Leben des abgeschiedenen Monarchen über. „Der verehrte Fürst," sagte er, „dem die beste Erziehung zu Theil wurde, genoß den Vortheil, den größeren Theil seiner Jugend unter unmittelbarer Aufsicht seines würdigen Vaters und den größeren Theil seiner männlichen Jahre in der Gesellschaft der ausgezeichnetsten Männer dieses Landes und der achtungswürdigsten Ausländer, die es besuchten, zu verbringen. Eine Folge davon war, daß seine Sitten eine Politur, zugleich aber sein Geist eine Ausbildung erhielten, wie man es selten in dem Maaße bei einem Menschen vereinigt findet. Das Land empfand auch das Wohlthätige einer so frühzeitigen Ausbildung, denn Sr. Majestät brachte zuerst als Regent, und sodann als Monarch alle diejenigen Vortheile mit auf den Thron, welche ein früher Unterricht in öffentlichen Angelegenheiten und eine gereifte Kenntniß derselben gewähren; Vortheile, die sich auch überall und bis zur Zeit seines Todes bewährt haben. Während seiner ganzen Lebenszeit näherte sich dem Könige Niemand, der sich nicht erhoben fühlte durch seine huldvolle Herablassung und seine stets

*) Vergl. unser letztes Sonntags-Blatt.

wohlwollende verständige Rede. Und nicht auf bloße Formen oder äußerliches Thun beschränkte sich dieß; ich berufe mich vielmehr auf alle diejenigen von Ihnen, die jemals Gelegenheit hatten, Staatsgeschäfte mit Sr. Majestät zu verhandeln, und frage Sie, ob der König nicht überall die tiefste Kenntniß öffentlicher Angelegenheiten, und zwar bis in ihre kleinsten Details, an den Tag legte? Nächstdem hat Sr. Majestät sich auch immer als der erhabenste Beschützer der schönen Künste in Europa und der ganzen Welt gezeigt; der König hat eine der größten und schönsten Sammlungen von Werken der Kunst, sowohl einheimischer als ausländischer, hinterlassen, eine Sammlung, wie wenige Monarchen sich ihrer rühmen können, und wie kein Privatmann — denn als Privatmann sammelte er sie — ihr eine ähnliche an die Seite zu stellen vermag. — Möge es mir nun auch vergönnt seyn, Ew. Herrlichkeiten zu einem Vergleiche des Europäischen und des darin begriffenen Zustandes von England, zur Zeit als Sr. Majestät die Regentschaft antrat, mit dem Zustande, in welchem er Europa und England bei seinem Tode hinterläßt, aufzufordern. Wir brauchen nur an die wichtigen Ereignisse zu denken, welche in Europa während der letzten Regierung Statt fanden, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß wir auf einen Monarchen, wie er, stolz seyn konnen. Daher hoffe ich, Ew. Herrlichkeiten werden sich mit mir zu der Adresse vereinigen, in der wir einen solchen Verlust tief beklagen. — Nächstdem haben wir aber auch Seiner jetzt regierenden Majestät das Glück zu deren Thronbesteigung zu wünschen. Der König hat in der seinem Volke abgegebenen Erklärung gesagt *), daß er den größern Theil seines Lebens im Dienste des Vaterlandes zugebracht habe, und daß er bei der Regierung dieses Königreiches den Beispielen seines verehrten Vaters und seines geliebten Bruders folgen wolle; er fordert jetzt das Parlament auf, ihm Hülfe und Beistand zur Aufrechthaltung der Religion und der Gesetze des Landes — der Grundlagen seiner Rechte und Freiheiten — zu verleihen. Ich bin davon überzeugt, daß Ew. Herrlichkeiten mit Vergnügen Ihre Zustimmung zu einer Adresse geben werden, in der das Versprechen der von Sr. Majestät huldreichst begehrten Unterstützung geleistet wird." — Der Herzog trug schließlich auf eine, die von ihm erwähnten Punete berührende Adresse an, die er dem Hause sogleich vorlas. Als sie in Frage gestellt wurde, erhob sich Graf Grey und erklärte, daß er mit den in der Adresse ausgedrückten Gesinnungen vollkommen einverstanden sei, und dem Hause alle bei solchen Gelegenheiten gebräuchlichen Gemeinplätze ersparen wolle. „Die Erklärung," fuhr der Graf fort, „welche Seine jetzt regierende Majestät abgegeben, habe ich vernommen und mit großem Vergnügen wieder gelesen. Ich hatte von Sr. Majestät die Aeußerung solcher Gesinnungen unmaaßgeblich erwartet, und theile die frohe Hoffnung, daß dasjenige, was diese Erklärung verspricht, durch die neue Regierung in Erfüllung gebracht werden wird." Schließlich machte der Redner bemerklich, daß in der königlichen Botschaft sowohl Einiges enthalten, als Einiges noch ausgelassen sei, was die ernstlichste Erwägung verdiene, und daß es daher wünschenswerth sei, den Tag zu kennen, an welchem man zur Deliberation des Gegenstandes übergehen wolle, damit die edlen Lords Zeit hätten, sich gehörig darauf vorzubereiten. — Nachdem noch der Herzog von Buckingham und Viscount Goderich dem Andenken des verstorbenen Königs ihren Tribut durch einige Worte dargebracht hatten, wurde die Adresse einstimmig vom Hause genehmigt, mit der Bestimmung, Sr. Majestät durch solche Lords, die den weißen Stab führen *), überreicht zu werden. — Der Herzog von Wellington zeigte an, daß bereits am nächsten Tage der andere Theil der königlichen Botschaft in Erwägung gezogen werden würde. — Eine Bittschrift, die Viscount Lorton überreichte, gab diesem Gelegenheit, sich über die (in unserm Blatte erwähnten) Vorgänge in Limerick zu äußern, so wie dem Marquis von Clanricarde zur Wiederholung seiner frühern Frage, ob der Herzog von Wellington von der jetzt namentlich in Irland herrschenden Noth unterrichtet sei? Der Herzog sagte, daß bei den Aufständen in Limerick einige Menschen leider ihr Leben verloren hätten. Inzwischen sei es gar nichts Neues in Irland, daß Unruhen entständen, sobald es an Kartoffeln fehle. Mehr wisse er nicht, sollte jedoch der edle Marquis, der sich ausdrücklich erhebe, um eine solche Frage vorzulegen, besser unterrichtet seyn, wie man fast schließen müsse, so moge er die Gefälligkeit haben, selber einige Mittheilungen zu machen. Der Marquis von Clanricarde wunderte sich darüber, wie der edle Herzog von einer periodisch immer wiederkehrenden Noth in Irland sprechen könne. In diesem Falle würde die Bevölkerung dort schwerlich so dicht seyn, als man sie fände. Auch sei es zum Erstaunen, daß der edle Herzog, der an der Spitze der Verwaltung stehe, noch am vorigen Freitage behauptet habe, es herrsche kein Mangel an Lebensmitteln in Irland, während doch an demselben Tage die Aufstände in Limerick ausgebrochen seien — Aufstände, an denen Männer, Weiber und Kinder Theil genommen hätten, und die eine baldige Untersuchung der Noth als höchst dringend darstellten. Graf von Limerick ertheilte einige nähere Auskunft über die erwähnten Vorfälle in Irland und meinte, daß es nicht sowohl der Hunger, als der Durst nach Whisky gewesen sei, was die Leute in Limerick zu Aufständen gereizt

*) Vergl. die im letzten Sonnabend-Blatte mitgetheilte Erklärung des Königs im geheimen Rathe vom 26. Juni.

*) Pairs, die eine Charge des königlichen Hauses bekleiden.

habe. Er spielte dabei auf die Proclamationen des Hrn. O'Connell an und meinte, es sei kein Wunder, daß seine leicht erregbaren Landsleute, wenn sie durch ähnliche Diatriben unruhig gemacht worden, sich am Ende auch zu Ausschweifungen verleiten ließen. Ein wirklicher Mangel an Lebensmitteln liege diesen jedoch nicht zum Grunde. Graf von Winchilsea fragte, ob die Regierung nicht Willens sei, diejenigen Mitglieder der aufgelösten irländischen Vereine, welche sich noch jetzt zu Zwecken, die man aufrührerisch und verderblich für das Land nennen müßte, vereinigten, gerichtlich zu verfolgen? Wenn man das Gesetz nach seiner ganzen Strenge in Ausführung brächte, so würden Menschen, die sich durch ihre Umtriebe einen temporären Ruf erworben, in ihre Unbedeutendheit zurücksinken. Einige dieser Menschen hätte man gar nicht sollen aus Irland herauslassen, ehe man sie vor Gericht gestellt. „Ich bin zwar," so schloß er, „kein Freund von fiskalischen Untersuchungen, wo es die öffentliche Sicherheit nicht dringend erfordert. In Irland jedoch hat es die Regierung schwer zu verantworten, daß sie nicht sogleich Maaßregeln genommen. hat, um jene Mitglieder einer gesetzwidrigen Vereinigung vor Gericht zu stellen." — Der Herzog von Wellington antwortete, daß es der Lord-Lieutenant von Irland keinesweges an Wachsamkeit und Thätigkeit fehlen lasse. Ein wieder aufgekommener Verein sei durch eine Proclamation von ihm unterdrückt worden, und gewiß würden auch gerichtliche Verfolgungen eingetreten seyn, wenn der Proclamation nicht sogleich gehorcht worden wäre. — Der Marquis von Londonderry zeigte an, daß er am nächsten Freitag (2. Juli) darauf antrage, die fernere Untersuchung der Wahl-Angelegenheit von East-Retford bis zur nächsten Session zu verschieben.

Im Unterhause wurde am 29. Juni die königliche Botschaft von Sir Robert Peel überbracht und durch den Sprecher verlesen. Sir Robert Peel sprach sich bei dieser Gelegenheit in ähnlicher Weise, wie der Herzog von Wellington im Oberhause, aus und trug auch, mit vorläufiger Beseitigung des in der Botschaft erwähnten zweiten Punctes auf eine Condolenz- und Glückwünschungs-Adresse an den König an. Hr. Brougham unterstützte den Antrag, indem er mit großer Emphase von der glücklichen Regierung des verstorbenen Königs sprach — die man als eine zwanzigjährige zu betrachten habe — und den Wunsch hinzufügte, daß die Regierung des neuen Monarchen eine heilbringende, d. h. eine solche seyn möge, die sich durch Berücksichtigung der Volks-Interessen und unabläßige Sorge für ein besseres Loos aller Unterthanen auszeichne. Auch Hr. Brougham machte, wie Graf Grey im Oberhause, beiläufig auf einen wichtigen Punct aufmerksam, der in der Botschaft unberührt geblieben sei, meinte aber, daß er nichtsdestoweniger die Adresse von Grund des Herzens unterstützen konne, ohne seine politischen Grundsätze zu compromittiren. Die Adresse wurde darauf einstimmig genehmigt. Als Sir Robert Peel darauf antrug, daß sie dem Könige durch solche Mitglieder, die zugleich im geheimen Rathe säßen, überreicht werden solle, fragte Hr. Brougham, ob es ein feststehender Gebrauch sei, dergleichen Adressen durch Mitglieder des geheimein Rathes überreichen zu lassen? Sir Robert Peel erwiederte, daß es so bei der Thronbesteigung des verstorbenen Königs gehalten worden sei. Dieß, meinte damals Hr. Brougham, habe seinen Grund darin gehabt, daß das Haus damals bei seiner ersten Zusammenkunft nicht vollständig gewesen sei. Auch Hr. Wynn meinte, es wäre doch gut, wenn das ganze Haus bei solchen Gelegenheiten an der Ueberreichung der Adresse Theil nehmen konnte. Da inzwischen Sir Robert Peel erklärte, daß Se. Majestät für jetzt, so viel es die Staats-Angelegenheiten erlaubten, in stiller Zurückgezogenheit sich zu befinden wünsche, so kam man am Ende überein, die Ueberreichung durch Mitglieder des geheimen Rathes geschehen zu lassen.

Rußland.

Am 25., 26. und 27. Juni wurde von der protestantischen Gemeinde zu Odessa das Seecularfest der Uebergabe der augsburgischen Confession feierlich begangen.

Der General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, Graf von Woronzoff, ist am 28. Juni Abends von Sebastopol zu Odessa eingetroffen, und einige Stunden nachher wieder abgegangen. Se. Excellenz haben die Straße nach Dubossar eingeschlagen.

Königreich der Niederlande.

Se. Majestät der König von Würtemberg sind unter dem Namen eines Grafen von Teck am 28. Juni Abends zu Brüssel eingetroffen, und nebst Ihrem Gefolge im Hotel de Bellevue abgestiegen.

Am 12. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96⁹⁄₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184⅝;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 64¼;
Conv. Monze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1363½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 195

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 14. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 12. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.531	28 Z.	3 L.	6 P.	+ 15.5	S.	still.	Nebel.
	1 Uhr Nachmitt.	27.447	28	2	5	+ 22.5	OSO.	stark.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.565	28	3	11	+ 17.0	SO.	——	Gewitter.

Wien, den 13. Juli.

Zu Straßburg ist am 9. d. M. folgende telegraphische Depesche aus Paris vom 9. Juli, um 3 Uhr Nachmittags eingegangen, die durch außerordentliche Gelegenheit von Straßburg hieher gelangt ist:

„Paris, den 9. Juli 1830, 3 Uhr Nachmittags.

„Algier hat sich am 5. Juli Mittags auf Discretion ergeben, und um 2 Uhr wehte die Fahne des Königs auf dem Pallaste des Dey."

„Alle unsere Gefangenen, welche Schiffbruch gelitten hatten, sind gerettet."

„Funfzehnhundert eherne Feuerschlünde, zwölf Kriegsschiffe, die mit Waffen und Munition versehenen Kriegs- und Marine-Arsenale, sind an diesem denkwürdigen Tage in unsere Gewalt gefallen."

Der Director des Telegraphen:
Unterz.: C. Vergé.
Für gleichlautende Abschrift:
Der Maire von Straßburg:
Unterz.: von Kentzinger."

Konstantinopel, den 25. Juni.

Am 22. d. M. haben die beim Eintritt des türkischen Neujahrs (Jahr der Hedschira 1246) üblichen Besuche und Glückwünsche der höheren Staatsbeamten beim Sultan Statt gefunden. Unter den in der Klasse der Ulemas eingetretnen Beförderungen verdient die des Hekim-Baschi (großherrlichen Leibarztes) Mustapha-Behdschet Efendi, zur Würde eines Kadiaskers von Rumelien, so wie die Abdurrahim-Efendi's von Brussa, zu der Stelle eines Istambol-Efendi bemerkt zu werden. — Die Beförderung Behdschet-Efendi's, eines seit vielen Jahren vom Sultan mit besonderem Vertrauen beehrten Mannes, zu einer der ersten Würden der Ulemas, dürfte mit der von Sr. Hoheit ausgesprochnen Absicht in Verbindung stehen, die hohe Geistlichkeit mit einer persönlichen Abgabe, nach Verhältniß ihres Ranges und ihrer Einkünfte zu besteuern, eine Neuerung, die nicht geringe Bewegung verursachte, und nur durch den Drang der Umstände, und das Bedürfniß des Staatsschatzes erklärt wird.

In Klein-Asien und namentlich in dem Districte von Aidin haben die Seibeks, deren Aufstand im verfloßnen Winter glücklich gedämpft worden war, neuerdings in der Gegend von Güselhissar (südlich von Smyrna) das Panier des Aufruhrs erhoben. Die energischen, von dem Musselim von Aidin, Kara-Osman-Oglu Ahmed-Aga ergriffenen Maaßregeln haben jedoch ihren Fortschritten bald ein Ziel gesetzt. In einem bei dem Dorfe Jenedschik denselben gelieferten Gefechte wurden die Aufrührer geschlagen, zerstreut, ihr Anführer Kel-Mehmed, mit zweien seiner Spießgesellen, Turnali-Mehmed, und Palaik-Oglu, getödtet und ihre Köpfe nach der Hauptstadt geschickt, wo sie am Thore des Serails aufgesteckt wurden. Zwar verlautet, daß sich die Ueberreste der Seibeks in der Gegend von Konieh wieder gesammelt, und Verstärkungen an sich gezogen haben; allein die Befehlshaber der umliegenden Districte, zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken gegen diese Räuber aufgeboten, werden dem Unwesen bald ein gänzliches Ende machen.

Ernsthafter sind die in Albanien ausgebrochenen Unruhen, da nicht nur die angeblich wegen ihrer Sold-Rückstände aufrührerischen albanesischen Truppen, sondern auch der den neuen Reformen abgeneigte Pascha von Scutari, und selbst die von jeher störrischen Bosniaken hiebei im Spiele zu seyn scheinen. Die Albaneser haben in Jannina und anderen Orten an Muselmännern sowohl als Raja's die fürchterlichsten Excesse verübt. Zwar ist es in der letzten Hälfte des Mai's dem Pascha von Trikala, Mahmud-Pascha gelungen, einer Abtheilung dieser albanesischen Horden unter Aslan-Bei (der bekanntlich früher für die Pforte gegen die Griechen diente) eine empfindliche Schlappe beizubringen, worauf jener Theil derselben, welcher Emin-Pascha (der Sohn des Großwesirs) in Jannina bedrohte, sich zu Unterhandlungen über die Sold-Rückstände herbeiließ; allein nach neueren Nachrichten ist das Ende dieser Unruhen noch nicht so bald abzusehen, da sich ein Theil jener Meuterer gegen Zeitun, ein anderer sogar bis zu dem, im Paschalik von Salonik gelegenen, Orte Kosan vorgewagt hat, um auch dort Verheerungen und Räubereien zu verüben. Es wird daher der ganzen Energie und Thätigkeit des Großwesirs

bedürfen, um diese Aufrührer zu Paaren zu treiben, und die Bewohner der ihren Incursionen ausgesetzten Districte von dieser Landplage zu befreien. Zu diesem Behuse sind nicht nur bedeutende Geldsummen zur Befriedigung rechtmäßiger Forderungen, sondern auch sehr ansehnliche Streitkräfte an regulärer Mannschaft sowohl, als an Aufgeboten der macedonischen Milizen, zu Reschid-Mehmed-Pascha's Verfügung gestellt worden, mit welchen er nächstens seine Operationen gegen die Rebellen beginnen wird.

Am 16. d. M. ist der Seriasker Hussein-Pascha mit 1000 Mann Infanterie von hier nach Adrianopel aufgebrochen. Kurz vorher langte der Kiaja-Bei und Reis-Efendi des Lagers, Hadi-Efendi, vormaliger Bevollmächtigter bei den Ackermanner-Conferenzen, aus Adrianopel hier an, wohin er nach einigen, mit dem Ministerium gepflogenen Berathungen bereits wieder zurückgekehrt ist.

Seit Kurzem verlautet, daß der bekannte vorige Reis-Efendi, Pertew-Efendi, nächstens mit einer geheimen Sendung nach Aegypten abgehen werde; doch will man ziemlich allgemein in dieser Sendung bloß die Absicht, ihn von jedem Einfluß auf die politischen Geschäfte zu entfernen, entdecken, eine Absicht, die mit seinen Wünschen übereinstimmen dürfte, wenn es anders sich bestätigen sollte, daß Pertew-Efendi schon vorlängst den Entschluß gefaßt habe, sich in einen Derwisch-Orden zu begeben.

Der bisherige Statthalter von Salonik und Kavala, Hadschi-Mustapha-Pascha ist dieses Gouvernements enthoben, und an seine Stelle der ehemalige Gouverneur von Silistria, Elfadsch-Ahmed-Pascha zum Statthalter von Salonik ernannt worden.

Die Seefahrer sind durch die Nachricht, daß ein englischer Handels-Brigg in den Gewässern von Mytilene durch griechische Seeräuber beraubt, und die Mannschaft ermordet worden ist, neuerdings sehr beunruhigt. Der Commandant der k. k. Escadre, Oberst Baron Accurti, hat auf die erste hievon erhaltene Anzeige, sogleich eine Kreuzung zur Auffindung der Piraten angeordnet.

Der öffentliche Gesundheits-Zustand erhält sich hier fortwährend vollkommen befriedigend.

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 30. Juni meldet: „Den von Sr. kaiserl. Majestät getroffenen Anordnungen zufolge, wird Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden von dem Hofmarschall Grafen Potocki in Kronstadt empfangen werden; während des Aufenthalts Sr. königl. Hoheit in St. Petersburg werden sich bei seiner Person befinden der General-Adjutant Chrapowitzki I. und der Flügel-Adjutant, Capitän vom zweiten Range, Lasarew. — Se. königl. Hoheit wird in Kronstadt auf einer Fregatte eintreffen, die bei widrigem Winde oder völliger Windstille vom schwedischen Dampfschiffe „Herkules" bugsirt werden soll. — Am 25. d. M. wurde in der großen Admiralität die vom Ingenieur-Oberstlieutenant Elaspin erbaute 44 Kanonen führende Fregatte Juno vom Stapel gelassen; der Capitän-Lieutenant Rasimow commandirt dieselbe. — Vor einiger Zeit lief zu Ochta die Fregatte Bellona vom Stapel; diese hat ebenfalls 44 Kanonen am Bord, wird vom Capitän-Lieutenant Kolubäkin commandirt und ist vom Ingenieur-Oberst Stogge erbaut. Es ist zu bemerken, daß dieses das erste Schiff ist, welches in Rußland so vom Stapel gelassen wurde, daß das Vordertheil zuerst das Wasser berührte. — Am 10. d. M. trafen die Gesandten der ottomannischen Pforte, Halil-Rifat und Nedschib-Efendi, zu Nikolajew ein. Letzterer setzte seine Reise nach Odessa sogleich am folgenden Tage fort, während Halil-Rifat zurückblieb und in Begleitung des Admirals Greigh die dasigen Anstalten und die Admiralität besah. In seiner Gegenwart lief unter dem Donner der Kanonen eine große Yacht vom Stapel. Hierauf war Mittagstafel beim Admiral und Abends Ball, auf welchem der Gesandte mit tanzte; später wurde ein schönes Feuerwerk abgebrannt, mit welchem, so wie mit der ihm gewordenen Aufnahme überhaupt, Halil-Rifat sehr zufrieden zu seyn schien. — Am 25. d. M. ist der großbritannische Botschafter, Lord Heytersbury, aus Moskau hier angekommen. — Die moldauischen Bojaren Michaliki Sturdsa und Aga Aßaki sind aus Jassy und der General-Consul in der Moldau und Walachei, wirkliche Staatsrath Mineiaki, und das Mitglied des moldauischen Divans und Comité's, Villaret, aus Bukurest hier eingetroffen."

Polen.

Berliner Blätter melden aus Warschau vom 4. Juli: „Se. Majestät der Kaiser haben in der Nacht vom 1. zum 2. d. M. die Rückreise nach St. Petersburg angetreten. — Se. königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen war bereits Tages vorher dahin abgegangen. Ihre kaiserl. Hoheit die Großherzoginn von Sachsen-Weimar und Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Carl von Preußen haben dagegen gestern früh um 7 Uhr unsere Stadt verlassen und sind nach Weimar abgereist. — Vor Ihrer Abreise von hier haben des Kaisers Majestät den Feldmarschällen Grafen Diebitsch-Sabalkanski und Grafen Paskewitsch Eriwanski, so wie dem General der Infanterie Czirniczeff, dem General-Adjutanten Benkendorff und dem polnischen Minister-Staats-Secretär Grafen Grabowski den weißen Adler-Orden zu verleihen geruhet. — Der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski ist nach Schlesien, und der Vice-Kanzler Graf von Nesselrode nach Carlsbad abgegangen. — Am 1. d. M. haben in den hiesigen Umgegenden die Kriegsmanöver sämmtlicher hier in Garnison liegenden und bezugsweise in den benachbarten Dörfern befindlichen Truppentheile begonnen. — Mlle. Sontag ist von hier nach Moskau abgereist. — In unserer Stadt ist jetzt eine neue Tapetenfabrik angelegt worden, welche im Stande ist, unser ganzes Land mit dem nöthigen Fabrikate zu versehen."

Großbritannien und Irland.

Die Sitzung des Oberhauses vom 30. Juni (deren Resultat wir bereits mitgetheilt haben) eröffnete der Herzog von Wellington durch folgenden Antrag: „Mylords, es ist jetzt meine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit auf den letzten Theil der königlichen Botschaft hinzulenken. Ew. Herrlichkeiten wissen, daß, nach den alten Prinzipien unserer Verfassung, das Parlament eigentlich bei jedem Ableben eines Monarchen als von selbst aufgelöst zu betrachten ist. In Folge einer unter der Regierung des Königs Wilhelm in Antrag gekommenen und unter der Königinn Anna vollzogenen Acte setzt jedoch dieses sowohl als das andere Haus seine Sitzungen noch fort. Nun haben Se. Majestät, auf den Rath Ihrer Diener, für gut befunden, Ihnen anzuzeigen, daß, wiewohl dieses Parlament noch sechs Monate beisammen bleiben könnte, es doch Höchstihr Wille ist, es baldigst aufzulösen, und darum keine Maaßregel einzubringen, die der König, unter veränderten Umständen, als nothwendig ansehen würde. Nachdem ich dieß vorangeschickt, will ich Ihnen in der Kürze berichten, welches die Intentionen Sr. Majestät sind, und was für Motive eine solche eilige Parlaments-Auflösung rathsam gemacht. Wir befinden uns, Mylords, in einer Jahreszeit, in der die Geschäfte des Parlamentes gewöhnlich beendigt zu seyn pflegen; mindestens sind um diese Zeit in der Regel die Geschäfte so weit vorgerückt, daß das Parlament geschlossen werden kann. Wenn Ew. Herrlichkeit inzwischen erwägen, was in der gegenwärtigen Session noch Alles zu thun übrig ist, so werden Sie einsehen, daß, wenn auch noch neue Maaßregeln eingebracht werden sollten, die Auflösung des Parlamentes zu der vom Gesetze vorgeschriebenen Zeit mit den größten Unbequemlichkeiten verbunden seyn würde. In Erwägung nun, daß Jedermann das traurige Ereigniß, welches das Land unlängst betroffen, seit längerer Zeit schon vorhergesehen und erwartet hat, in Erwägung, daß man sich dieserhalb auch bereits auf die Wahl eines neuen Parlaments überall vorbereitet und es schwer seyn würde, unter solchen Umständen eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern des Unterhauses hier beisammen zu halten, haben die Minister es für Recht befunden, Sr. Majestät eine möglichst schleunige Auflösung des Parlamentes anzurathen. Vorher sollen noch im Unterhause die nöthigen Maaßregeln genommen werden, um das Parlament über den ganzen Umfang des Staats-Haushalts in Kenntniß zu setzen und der Regierung die Mittel zu verleihen, die Ehre und Würde der Krone aufrecht zu erhalten. Namentlich soll auch die einstweilige Feststellung eines Jahrgeldes für Ihre Majestät die Königinn Statt finden. — Demgemäß trage ich nun auf eine Adresse an Se. Majestät an, in der Ew. Herrlichkeiten versichern, solche Maaßregeln treffen zu wollen, als für die Bestreitung der Staats-Bedürfnisse in der Zwischenzeit von gegenwärtiger Session bis zur Zusammenkunft eines neuen Parlaments nothwendig seyn dürften.“ Graf Grey, der die eben vernommene Erklärung „sehr mager“ nannte, bestritt die Nothwendigkeit einer so schleunigen Auflösung des Parlamentes. Die Geschäfte des Parlaments, meinte er, befänden sich einzig und allein durch die Schuld und Unfähigkeit des Ministeriums in ihrem gegenwärtigen verwirrten Zustande; und dasselbe verdiene keineswegs das Vertrauen, daß man ihm so ohne Weiteres seine Ausgaben einstweilen bewillige. Der Lord wies auf alle frühere Fälle seit der Königinn Anna hin, wo das Parlament immer nach dem Tode des Souverains noch eine Zeit lang versammelt geblieben sei, machte auf die Nothwendigkeit der Ernennung einer Regentschaft für den Fall des Ablebens des jetzt regierenden Königs aufmerksam und trug endlich auf die einstweilige Vertagung des Antrages auf den folgenden Tag an. Mehrere Pairs und unter Anderen auch der alte Graf von Eldon, der sich in einer ausführlichen Rede für die Meinung des Grafen Grey erklärte, ließen sich darauf vernehmen. Bei der Abstimmung wurde jedoch wie bereits erwähnt, dessen Amendement von 100 gegen 56 Stimmen verworfen und die vorgeschlagene Adresse genehmigt.

Nachdem in der Sitzung des Unterhauses vom 30. Juni der Antrag des Lord Althorp wegen Aufschub der Debatte über die königliche Botschaft auf den folgenden Tag verworfen worden war, machte, wie bereits erwähnt, Lord Althorp noch den Versuch ein anderes Amendement durchzusetzen, worin der Wunsch des Hauses ausgedrückt wurde, die Regentschafts-Frage noch vor dem jetzigen Unterhause verhandelt zu sehen. — Sir Robert Peel erklärte, daß er sich, da in Betreff dieser Frage bereits alle Gründe für und wider, in der frühern Debatte erschöpft seien, in keine weitere Discussion hierüber einlassen wolle. Er werde sich daher aus diesem Grunde, und keineswegs aus Geringschätzung gegen den edlen Lord jeder Bemerkung darüber enthalten. — Hr. Brougham, aufgebracht darüber, daß die Minister, gestützt auf ihre Majorität, es nicht mehr der Mühe werth hielten, den Kampf weiter fortzusetzen, spottete über diese Majorität von 46 Stimmen, welche das Ministerium nur durch Aufbietung aller seiner Kräfte mühsam zusammengebracht habe, während die Opposition, ohne alle frühere Verabredung, ein so ansehnliches Gegengewicht in die andere Wagschale geworfen habe. — Hr. Brougham wurde hier durch lauten Ruf von beiden Seiten des Hauses, worunter sich ein ganz eigenthümliches Geschrei, (vermuthlich als Nachäffung einer Thier-Stimme), bemerkbar machte, unterbrochen, wodurch sich eines der Mitglieder des Hauses, dessen Name in den Berichten der Londoner Blätter über diese Sitzung nicht genannt wird, zu der Frage an den Sprecher veranlaßt fand, ob ein so unanständiges Geschrei, wie das so eben gehörte, nicht ordnungswidrig sei? — Hr. Brougham meinte, das ehrenwerthe Mitglied müsse wohl nicht so wie er, an die verschiednen Arten von Geschrei, die man in diesem Hause hören könne, gewohnt seyn. Er (Brougham) habe in seinem Leben

schon so manches Thier schreien gehört, daß ihm diese Töne der Menagerie weniger fremd, als dem ehrenwerthen Mitgliede seien. — Nach diesem Intermezzo kehrte Hr. Brougham wieder zu seinen Bemerkungen über die Majorität und Minorität des Hauses in der heutigen Debatte zurück, wo das Haus ganz unvorbereitet über eine der wichtigsten Fragen zu entscheiden genöthiget worden sei, und die Opposition dennoch ohne irgend ein Einverständniß, ohne irgend eine früher verabredete Coalition, 139 Stimmen gezählt habe. Es wundere ihn, nicht auch noch die Drohung von Seite der Minister gehört zu haben, daß sie, wenn das Haus sich nicht ihren Wünschen füge, ihre Stellen niederlegen wollten; freilich ein schweres Unglück, welches das Land kaum würde haben ertragen können! — Indessen mögen sie sich ja keine zu sanguinischen Hoffnungen von der von ihnen beabsichtigten Maaßregel (der baldigen Auflösung des Parlamentes) machen; es konnte leicht geschehen, daß sie in ihren Erwartungen dergestalt getäuscht würden, daß sie froh wären, wenn sie das gegenwärtige Haus der Gemeinen zurück haben könnten. Mögen sie einen Blick auf Frankreich werfen. Es dürfte ihnen, wie den dortigen Ministern ergehen, die nothgedrungen zu derselben Maaßregel (der Auflösung der Deputirten-Kammer) schreiten mußten, und nun mit Schrecken sehen, wie die nämlichen Deputirten, die sie aus der Kammer entfernt wissen wollten, neuerdings gewählt werden. Frankreich hat sich erhoben — nicht in Waffen, die besiegt werden könnten, sondern in der Rüstung der Vernunft; es ist vorbei in jenem Lande, wie bei uns, mit den Tagen der Gewalt; wer dort, wie hier, durch königliche Gunst oder Militär-Gewalt regieren will, wird von seiner Höhe herabgestürzt werden. (Lauter Ruf von den Ministerial-Bänken, von der Oppositions-Seite erwiedert.) „Ihn klage ich nicht an" rief Hr. Brougham in leidenschaftlicher Bewegung, „euch klage ich an (sich gegen die Ministerial-Bänke wendend), euch, seine Schmeichler, seine niedrigen, kriechenden Wohldiener." — (Starke Agitation in der Versammlung.) — Sir Robert Peel mit großer Heftigkeit: „Ich frage das ehrenwerthe und rechtsgelahrte Mitglied, ob er mich mit dieser Anklage meint. Er hat sich gegen diese Seite des Hauses mit den Worten gewendet: „Euch klage ich an, „seine Schmeichler, seine kriechenden Wohldiener." Ich sitze auf dieser Seite des Hauses; ich bin der Repräsentant der Meinungen derer, welche hier sitzen; allein ich frage den ehrenwerthen und rechtsgelahrten Herrn, nicht in ihrem, sondern in meinem Namen: „Will er von mir behaupten (Lauter Beifall übertönt die Stimme des Redners), will er von mir behaupten, daß ich ein niedriger, kriechender Schmeichler irgend eines Menschen sei?" — Nachdem sich der Lärm im Hause, der so stark wurde, daß man beinahe kein Wort mehr verstehen konnte, etwas gelegt hatte, erhob sich Hr. Brougham und sagte: „Ich frage den sehr ehrenwerthen Herrn (Sir Robert Peel) ob er im Laufe der zwei oder drei Sessionen, wo er Gelegenheit hatte, mich als seinen Gegner kennen zu lernen, je bemerkte, daß ich ihn mit Verachtung behandelt habe? Wenn mein Benehmen gegen ihn, in Wort und That, nie die leiseste Tendenz hatte, ihn mit Unhöflichkeit zu behandeln, so muß er mich auch bei diesem Anlasse frei sprechen. Es ist abgeschmackt und lächerlich zu glauben, daß ich ihn gemeint habe; nein, ich meine die Vota, welche Statt gefunden, die Resolutionen, welche gefaßt worden sind, das Geschrei, welches sich hören ließ, und ich habe eben so viel Recht, auf dieses Geschrei zu antworten, als die Schreier, es auszustoßen. Wenn ich durch ein Geschrei von der Ministerial-Seite unterbrochen werde, so habe ich das Recht, diese Unterbrechung jeder mir beliebigen Ursache zuzuschreiben. (Nein! Nein!) Ich habe von Schmeichlern und Wohldienern, als dem pessimum genus inimicorum geredet. Dabei bleibe ich, und ich glaube, das Haus wird mir hierin nicht Unrecht geben." — Sir Robert Peel erklärte nun, er habe den ehrenwerthen und rechtsgelahrten Herrn keineswegs in Verdacht, daß er ihn absichtlich und mit Vorbedacht habe beleidigen wollen; allein es würde doch weit besser gewesen seyn, wenn der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Herr seinen heftigen Ausfall ganz und gar zurückgenommen hätte, anstatt eine eben nicht sehr befriedigende Erklärung aufs Tapet zu bringen. Er (Hr. Brougham) habe das volle Recht, die Minister anzugreifen; aber er sei nicht befugt, Leute als Schmeichler anzuklagen, die eben so unabhängig seien, als er. Hr. Brougham habe dadurch ein böses Beispiel gegeben. Er (Sir Robert Peel) wolle statt des ehrenwerthen und rechtsgelahrten Herrn retractiren. Er sei überzeugt, daß die von ihm gebrauchten Ausdrücke nicht gegen ihn gemeint gewesen, und nur in der durch die Unterbrechungen gesteigerten Hitze der Debatte ausgestoßen worden seien. — Hr. Brougham pflichtete dieser Erklärung bei, und gestand, daß er etwas hitziger, als gewöhnlich, gewesen seyn dürfte. — Lord Althorp's zweites Amendement wurde dann wie schon erwähnt mit 193 gegen 146 Stimmen verworfen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 1. Juli nahm der Graf von Shaftesbury, als einstweiliger Sprecher, den Sitz ein, um die Pairs zu vereidigen. Der Herzog von Brandon, der Marquis von Winchester, der Graf von Chesterfield, der Bischof von St. David und andere edle Lords leisteten den Eid. Nachdem mehrere Local-Bills (z. B. über die Freischule in Birmingham, die bis zur nächsten Session verschoben wurde, und über die Sümpfe in Irland) in Berathung gezogen worden waren, las der Graf Shaftesbury die Antwort des Königs auf die Adresse des Parlaments vor, die folgendermaaßen lautete: „Wilhelm R. Ich empfange mit Zufriedenheit diese pflichtmäßige und theilnehmende Adresse. Der Beweis, welchen sie für Ihr Gefühl des Verlustes, den Sie und das Land durch den Tod des verstorbenen Königs erlitten,

haben, und für Ihre Achtung und Ehrerbietung gegen sein Andenken ablegt, ist mir höchst erfreulich. Ich danke Ihnen für den Ausdruck ihres, in mich gesetzten, Zutrauens; und versichere Sie, deß ich es fühle, daß ich Ihren Beistand am besten, mit Hülfe der Vorsehung, durch die Bemühungen verdienen werde, die durch das Gesetz eingeführte reformirte Religion aufrecht zu erhalten, und die Rechte und Freiheiten aller Klassen meiner Unterthanen zu beschützen. Bei Gelegenheit des Vortrages zur Comittirung der Fälschungs-Bill ließ sich der Lord-Kanzler weitläufig über dieselbe aus, und schlug am Ende seines Vortrages als Amendement vor, daß man das Gesetz bestehen lasse, wie es sei, und die darin anzubringenden Veränderungen und Milderungen später und allmählig einführen solle, worauf (nach mehreren Bemerkungen des Marquis von Lansdowne, des Lord Tenterden und des Grafen Eldon) abgestimmt, und das Amendement des Lord-Kanzlers mit 77 Stimmen gegen 20 angenommen wurde.

In der Sitzung des Unterhauses brachte Lord Gower die Antwort des Königs auf die Adresse der Gemeinen in das Haus. Nachdem Hr. Brougham eine Bittschrift der in der Freimaurer-Halle am 23. Mai gehaltenen Versammlung zur Abschaffung der Sclaverei in den Colonien vorgelegt, kam der Gegenstand der Zölle vom Zucker zur Berathung. Hr. Bright trug darauf an, daß die Zölle von westindischen Zucker noch weiter herabgesetzt werden sollten, und beklagte sich auch darüber, daß die Kaufleute sogar den Zoll von dem Abgange bezahlen müßten, der entstände, während der Zucker in den Niederlagen läge. Er hoffe, daß man eine Klausel zur Abhülfe dieses Umstandes in die Bill einbringen würde. Der Kanzler der Schatzkammer berichtigte Hrn. Bright's Angabe dahin, daß die Abgabe eigentlich gezahlt werden sollte, ehe der Zuck in die Niederlage käme, und daß man die Zahlung, der Bequemlichkeit der Kaufleute wegen, nur nachließe. Hr. C. Palmer bestand darauf, daß die Zölle nicht, wie man jetzt beabsichtigte, um 3, sondern um 5 Sh. herabgesetzt werden sollten, und daß man statt die Worte 22 Sh., 24 Sh. setzen solle. Hr. Huskisson trug auf 7 Sh. an. Als es zur Abstimmung kam, wurde Hrn. C. Palmer's Amendement mit 68 Stimmen gegen 23 verworfen. Bei dem Antrage auf die dritte Lesung der Bierbill, welchen der Kanzler der Schatzkammer machte, kam es zu ziemlich lebhaften Debatten. Hrn. Maberly's Klausel, die Bill in ihrer Wirkung noch zwei Jahre zu suspendiren, wurde mit einer Majorität von 133 gegen 91 verworfen, und da es später zu keiner Abstimmung kam, so ging die Bill, ohne dieselbe, durch. Das Haus vertagte sich um ¾ auf 2 Uhr Morgens.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus London vom 2. Juli: „Die Botschaft des Königs an das Parlament war einer Seits von der bei einer Thronbesteigung gewöhnlichen Art, um zu der herkömmlichen Condolenz- und Glückwünschungs-Adresse Anlaß zu geben, anderer Seits aber eine Art von Aufforderung an das Parlament, in seine baldige Auflosung zu willigen. Aus Achtung gegen den Monarchen ward die Antwort auf den ersten Theil der Botschaft noch am Dinstag Abend in beiden Häusern einstimmig bewilligt, indem Lord Grey in dem einen, und Hr. Brougham im anderen, als die anerkannten Führer der Opposition, die von dem Herzog von Wellington und resp. von Hrn. Peel vorgeschlagene Adresse unterstützten. Aber Mittwoch Abends, wo die Minister eine Antwort auf den zweiten Theil der Botschaft vorschlugen, welche das Parlament, nach der von ihnen erklärten Absicht, verpflichtete, sich auf die Entscheidung gewisser angefangenen Maaßregeln zu beschränken, und besonders die Bestimmung der Civil-Liste und der Regentschaft bei einem möglichen Todesfalle des Königs, während der Minderjährigkeit der muthmaaßlichen Thron-Erbinn, dem neu zu wählenden Unterhause zu überlassen; fanden sie sehr lebhaften Widerspruch. Was sie entschieden haben wollen, ist 1) das Gesetz wegen Freigebung des Bierhandels; 2) dasjenige wegen Aufhebung der Abgaben von Bier; 3) ein provisorisches Kredit-Votum zur Deckung der persönlichen Ausgaben des Königs und der Königinn sowohl, als einiger Staats-Ausgaben, über die man noch nicht zur Entscheidung gekommen; 4) eine Bill zur Festsetzung der Abgaben von Zucker, welche die Minister, statt bei ihrer so übel aufgenommenen Abstufung zu verharren, auf einmal um 3 Shillinge für Westindischen und 5 Shillinge vom Ostindischen herabsetzen, und 5) die Vereinigung von Wales mit den englischen Gerichtskreisen. Da sie auf diese Art Mehreres aufgaben, was bedeutenden Widerstand gefunden hatte, besonders die Vermehrung der Stempel-Taxe in Irland, und dabei alle ihre Anhänger mit dringender Eile zusammengebracht hatten, so durften sie wohl hoffen, über den Widerstand zu siegen, welchen sie von den Whigs und den alten Tories erwarten mußten. Dieser Widerstand war wirklich kräftig; in beiden Häusern fanden eine Menge spöttischer Aeußerungen über die anscheinende Unfähigkeit des Ministeriums Statt, welches innerhalb fünf Monaten, die das Parlament versammelt gewesen, keine von den Maaßregeln, welche im Anfange vom Throne verheißen worden, habe zu Stande bringen können, und nun nach vielem unschlüssigem Wanken froh sei, eine Gelegenheit gefunden zu haben, um mehrere Maaßregeln los zu werden, von denen es wohl wüßte, daß es dieselben nicht durchführen konnte. Man sagte ihm, daß es sich fürchte, die wichtigen Fragen über die Civil-Liste und die Regentschaft von einem Unterhause entscheiden zu lassen, dessen Mitglieder auf dem Puncte der Auflosung der Volksgunst bedürftig, nicht so leicht zu lenken seyn würden, als die eines neuen Parlaments. Man bestand besonders darauf, daß es höchst wichtig sei, eine Regent-

schaft zu bestimmen, weil, im Fall der König in der Zwischenzeit sterben sollte, die Prinzessinn, die dann zu bestimmende Regentschafts-Acte zu unterschreiben und somit in ihrem zarten Alter sich und dem Staate selbst ihren Vormund zu setzen haben würde, oder der Herzog von Cumberland konne, der Lehre des Hrn. Pitt gemäß, beinahe gesetzmäßig auf die Regentschaft Anspruch machen, was Hr. Brougham z. B. besonders deßwegen für ein großes Uebel betrachtete, weil dieser Prinz alsdann König von Hannover seyn würde und sonach möglicher Weise die Vortheile des provisorisch verwalteten Landes denen seines eigenen Staates nachsetzen könnte. Der Graf Grey und Hr. Brougham sprachen besonders stark über diese Puncte; die alten Tories waren vorzüglich im Oberhause thätig, und die Minister hatten sehr heftige Anfälle von dem Herzoge von Richmond, den Grafen Winchilsea, Eldon, Mansfield u. s. w. auszuhalten. Die Frage für den Augenblick war indessen nur um die von der Opposition gewünschte Vertagung von 24 Stunden; aber die Minister wollten diese nicht bewilligen, und wollten mit ihrer Entscheidung stehen oder fallen. Es stimmten also im Oberhause 100 Mitglieder für und 56 gegen sie, und im Unterhause 193 für und 146 gegen sie — eine zwar nicht sehr große Mehrheit, aber doch hinlänglich, um den König in seiner Wahl festzuhalten. — Im Oberhause wurde gestern Abend die vom Unterhause eingeführte Klausel, welche die Todesstrafe in den meisten Fälschungs-Verbrechen abschaffte, wieder verworfen, und zwar von einer solchen Mehrheit, daß gar nicht einzusehen ist, wie sich beide Häuser in dieser Session (die in vierzehn Tagen geendet werden soll) werden verständigen konnen. Der König ist, nach Allem, was Se. Majestät bisher gethan, möglichst darauf bedacht, Ersparungen eintreten zu lassen; so wurden schon am Sonnabend die sämmtlichen bei dem kostspieligen Baue in St. James beschäftigten Personen verabschiedet. Den Yeomen der Garde, welche die Leiche des Hochseligen Königs zu bewachen haben, ist im Pallaste von Windsor selbst Wohnung angewiesen worden; auch haben Se. Majestät erklärt, daß Sie die übermäßige Pracht und die häufigen Veränderungen in den Uniformen, besonders der Leibgarden-Offiziere, nicht haben wollen; in Betracht der vielen Personen, welche von den Schauspielhäusern leben, sollen diese nur vier Abende geschlossen werden."

Frankreich.

Am 3. Juli haben 59 Departemental-Collegien ihre Wahlen begonnen. Diese 59 Collegien haben 122 Deputirte zu ernennen. In der aufgelösten Kammer stimmten von den 122 durch jene Collegien Gewählten 33 für die Adresse, und 89 gegen dieselbe.

Das Departemental-Collegium des Niederrheins wählte die liberalen Candidaten HH. Friedrich von Türkheim und Rudler, das des Oberrheins die liberalen Candidaten HH. Nicolaus Köchlin und Friederich Hartmann, das der Maas die liberalen Candidaten HH. d'Arros, vormaligen Präfecten dieses Departements, und Dimimuid, Hammerwerks-Besitzer, zu Deputirten. Zu Nanci wurden von dem Departemental-Collegium die HH. von Metz und Thouvenel, Votanten der Adresse, wieder zu Deputirten gewählt. Zu Metz ward Hr. Lardemelle, royalistischer Candidat, gewählt.

Außerdem meldet der Moniteur vom 5. Juli noch folgende Departements-Wahlen: Zu Bordeaux, die HH. Legris de la Salle, Dufour de Bessan, Dariste, alle drei liberale Candidaten; zu Lille, die HH Potteau d'Hancadrie, Durand d'Eleourt, Pas de Beaulieu, de l'Epine, sämmtlich royalistische Candidaten.

Teutschland.

Aus Dresden vom 2. Juli wird gemeldet: „Se. königl. Hoheit Prinz Maximilian, hat sich durch Gottes Hülfe so weit erholt, daß Er den 3. von Pillnitz in die Stadt kommen wird. Den 2. Vormittags war deshalb in der katholischen Hofkirche für dessen Genesung Danksagung und feierliches Te Deum, dem der ganze Hof beiwohnte; auch in allen andern Kirchen ward ein Dankfest gefeiert."

Ungarn.

Aus Raab wird uns unterm 6. d. M. gemeldet, daß daselbst Tags vorher um 2½ Uhr Nachmittags am äußersten Ende der Wiener Vorstadt durch Nachlässigkeit Feuer ausbrach, das, begünstigt von einem heftigen Wind, äußerst schnell wie ein Feuermeer einen Theil jener Vorstadt überzog, sich dann über den Raab-Fluß in die Meierhöfe verbreitete, und, aller Anstrengungen ungeachtet, in der Vorstadt 90, in den Meierhöfen aber 74 Häuser mit allen Einrichtungen und Habseligkeiten einäscherte. Selbst in die Keller hinab drangen die Flammen; ein Weib verbrannte, zwei Kinder erstickten, und viele Menschen wurden beschädigt. Das Unglück traf meistens die Armen; flehentlich richten sie ihre Bitten um Hülfe an alle Menschenfreunde auch in die Ferne.

Wien, den 13. Juli.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni d. J., dem Concipisten des steiermärkischen Guberniums, Joseph Grafen Inzaghy, den Titel eines Gubernial-Secretärs allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 13. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100¹¹/₁₆
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96⁵/₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64¼;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1360½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 196

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 15. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 13. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.620	28 Z.	4 L.	7 P.	+ 18.0	WNW.	mittel.	trüb.
	1 Uhr Nachmitt.	27.720	28	5	10	+ 15.0	WNW.	schwach.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.747	28	6	2	+ 12.0	W.	mittel.	Wolken.

Frankreich.

Von den auf den 3. Juli ausgeschriebnen Departements-Wahlen waren bis zum 5. Juli, mit Einschluß der bereits gestern erwähnten, sechs und siebzig zu Paris bekannt geworden. Darunter sind 43 Deputirte der vorigen Kammer, die gegen die Adresse votirt hatten, und 3 neue von derselben Farbe; 14 Deputirte der vorigen Kammer, die für die Adresse votirt hatten, und 16 neue, von derselben Farbe.

Die in Pariser Blättern enthaltnen Privatschreiben von dem afrikanischen Kriegsschauplatze reichen noch nicht weiter als bis zum 21. oder 22. Juni. Wir fahren fort, aus denselben Auszüge mitzutheilen, die auch jetzt noch, nachdem die Einnahme von Algier bereits bekannt ist, nicht ohne Interesse gelesen werden dürften: „Es wurde nöthig, von Sidi-Ferrutsch nach Staoneli eine Straße für das grobe Belagerungs-Geschütz zu bahnen, das aus 82 Feuerschlünden besteht, von denen aber blos die Hälfte vor Algier transportirt wird. Von Staoneli bis zum Kaiserschlosse ist der Weg eine alte Römerstraße, die beinahe ihrer ganzen Länge nach fahrbar ist, und blos an einigen Stellen erweitert oder ausgebessert werden darf. Auf dem ganzen Wege werden befestigte Stationen auf ziemlich nahe Distanzen errichtet, um nicht genöthigt zu seyn, viele Mannschaft auf die Escorten zu verwenden. Das Convoi schifft zu diesem Zwecke bereits im Voraus gefertigte Blockhäuser aus. Am Sonntag den 20. fand vor der Moschee von Sidi-Ferrutsch eine feierliche Messe Statt. So verschieden die religiösen Meinungen derer waren, die ihr beiwohnten, bot sie doch etwas höchst Imposantes dar, geeignet große Gedanken zu erwecken. — Das Lager der Halbinsel bietet, von der Höhe gesehen, auf der die kleine Moschee von Sidi-Ferrutsch gelegen ist, einen Anblick dar, der durch keine Worte geschildert werden kann. Den Tag über ist es das Schauspiel einer aufwachsenden Stadt, des Nachts eine ungeheure Theater-Decoration, von tausend Feuern erglänzend. Der Blick reicht über das Lager hinaus auf ein unebenes, ganz mit Gesträuch bedecktes Terrain. Links vom Horizonte sieht das Lager von Staoneli herüber, und im Hintergrunde des Gemäldes in weiter Ferne steigen die Spitzen des kleinen Atlas auf, während hinter und neben uns, zur Rechten wie zur Linken, das Meer rauscht. Graf Bourmont verließ den 20. die Moschee, wo er bei seiner Ankunft zu wohnen genöthigt war. Er richtete sich in einem Zelte ein, und befindet sich da besser. — Seit einigen Tagen erscheinen öfters Araber in unserm Lager; namentlich kommt einer ihrer Parlamentäre jeden Morgen, um seinen verwundeten Sohn zu sehen, der sich in unserer Ambulance befindet. Die dem Feinde abgenommenen Kamehle versehen bereits in dem Lager den Transportdienst. Die Hitze ist hier nicht größer als in den mittäglichen Provinzen Frankreichs; sie stieg noch nicht über 25 Grade. Der Zug vom Meere her erfrischt die Luft, selbst im Mittag. Die Abende und Morgen sind herrlich, aber die Nächte kalt und oft feucht. Fast das ganze Heer befindet sich unter Zelten, und die Division der Avantgarde unter denen, die dem Feinde abgenommen wurden. Der Rest unserer Soldaten bivouacirt unter guten Blätterhütten, oder vor einem Bivouacfeuer, das hier in Ueberfluß unterhalten werden kann, mit dem Holze von Geißklee (cytisus), Erdbeerbäumen, Pinien und Lorbeerrosen. Wie es heißt, wird das bei Staoneli genommene prächtige Zelt des Aga, des Eidams des Dey, nach Paris gebracht und dem Könige übergeben werden. Es ist 60 Fuß lang und mehr als 30 Fuß breit, von rothem Wollstoff, mit grünen Stickereien von außerordentlicher Schönheit. Als das Lager von unsern Truppen genommen wurde, war es bedeckt mit den Spolien des Feindes. Die französischen Soldaten fanden fast alles, was sie wünschten, und manche von ihnen schlafen jetzt auf feinen türkischen Teppichen. Die Garderobe des Aga fiel in die Hände einer Partei leichter Infanterie. Prächtige Bombets von superfeinem Tuche, mit Silber gestickt, und die glänzendsten Brokatmäntel bilden jetzt die Mode unter den Elegants der Armee. Jeder Offizier sucht einen Burnut zu bekommen, um sich Nachts darein zu

wickeln. Es ist dieß ein Mantel von schöner Form und äußerst feinem und zartem Gewebe. Unsere Soldaten speisen in diesem Augenblicke aus den Reistöpfen der Türken, und erquicken sich mit den im Lager gefundenen großen Krügen Kamehlmilch. Der Oberbefehlshaber und sein Generalstab waren die ersten, die mit den Voltigeurs ins Lager eindrangen. Graf Bourmont leitete den Tag vom 19. mit eben so viel Klugheit, als Energie; stets befand er sich mitten im Feuer der Batterien, und nahm sich bei der Rückkehr, der Verwündeten aufs Freundlichste an *). Eine sonderbare Eigenheit dieses Krieges ist es, daß die Kanoniere den Dienst der Vorposten versehen; 150 bis 200 Mann, von den Artillerie-Compagnien detaschirt, und im Voraus auf den Schuß verlängerter Gewehre nach neuem Modell eingeübt, wachen für die Sicherheit der Infanterie, indem sie die Araber vertreiben, die an den ersten Tagen mit ihren albanesischen Flinten über den Schuß gewöhnlicher Gewehre plänkelten. Unsere Soldaten machen fast gar keine Gefangene, und gebrauchen darin nur ein sehr entschuldbares Vergeltungsrecht, da sie sehen, wie die Köpfe ihrer Waffenbrüder die Zelte unserer Feinde schmücken. Dieses Rachegefühl, diese Niedermetzelungen bezeichneten auch die ersten Tage des ägyptischen Feldzugs. Wenn die Beduinen Mauritaniens das Gewicht unserer Waffen gefühlt, wenn sie sich von unserer Kraft überzeugt haben werden, werden sie auch unsere Milde erfahren; sie werden es wie die des Nils machen, und unsere Ruhe achten. Uebrigens müssen wir dem Muth unsrer Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen. Einer derselben hatte in der Schlacht von Staoneli die Kühnheit, eine algierische Fahne auf die Verkleidung unserer Batterie zu pflanzen, was er aber theuer bezahlte. Der Artillerie-Offizier, der sich auf der Brustwehre befand, schlug ihm in demselben Augenblicke den Kopf ab. Einer unserer Voltigeurs brachte die Fahne des Chefs der Kavallerie ins Hauptquartier, die er den Händen eines türkischen Offiziers, nach einem Gefechte Mann gegen Mann entrissen hatte. Der Feind hatte außerordentlich viele Todte; bei jedem Schritte stieß man auf Leichname in weiße Mäntel gehüllt, mit farbigen Turbanen."

Am 5. Juli. 5Percents 106 Fr. Fin courant geschlossen zu 106 Fr. 40; 3Percents 80 Fr. Fin courant geschlossen zu 80 Fr. 70; 4percentige Anleihe —

Großbritannien und Irland.

Der König kam am 3. Juli aus Bushy nach der Stadt, und hielt um 3 Uhr im St. James-Pallaste geheimen Rath.

Die Londoner Hofzeitung vom 2. d. M. meldet die Beförderung der William Peere Williams Freeman, Esq. Admirals von der rothen Flagge, zum Rang eines Admirals der Flotte; des Sir Richard Hussey Bickerton, Admirals von der rothen Flagge, zum General der königlichen Marine-Truppen, und des Sir William Sidney Smith, Admirals von der blauen Flagge, zum Lieutenant-General der besagten königlichen Marine-Truppen, an Sir R. Bickerton's Stelle.

Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt der Rede, mit welcher Sir Robert Peel in der Sitzung des Unterhauses vom 30. Juni die Debatten über den letztern Theil der königlichen Botschaft, worin die nahe bevorstehende Auflösung des Parlaments angekündiget und auf temporäre Bewilligung derjenigen Summen angetragen wird, welche zur Deckung der Staats-Ausgaben, namentlich auch der Civil-Liste, bis zum Zusammentritt des nächsten Parlaments erforderlich seyn werden, eröffnete: „Ich zweifle nicht im geringsten, daß das gegenwärtige Parlament auf eine gerechte und liberale Weise für die Civil-Liste sorgen werde. So sehr es auch den Mitgliedern darum zu thun seyn muß, die öffentlichen Ausgaben einzuschränken, fürchte ich doch nicht, daß sie es hier werden an etwas fehlen lassen. Denn sie haben gewiß, eben so wie ich, die Ueberzeugung, daß die höchsten Interessen des Staates mit dem Glanze der Krone auf das Innigste verschmolzen sind. Ich habe zwar erklärt, daß ich bei Proponirung der Civil-Liste das Präcedent beobachten wolle, das uns beim Ableben Georgs III. im Jahre 1820 gegeben worden; ich muß jedoch bemerken, daß der Fall dießmal nicht ganz derselbe ist. Damals war der auf den Thron kommende Monarch schon mehrere Jahre lang uneingeschränkter Prinz-Regent gewesen, so daß in der That eigentlich gar keine Veränderung in der Person des Monarchen vorging; ferner hatte das damalige Parlament erst anderthalb Jahre bestanden, und der König starb Ausgangs Jänner, also um die Zeit, da die Parlaments-Sessionen gewöhnlich beginnen. Gegenwärtig findet jedoch eine vollständige Veränderung in der Person des Monarchen Statt; Se. jetzt regierende Majestät hat niemals eine von den Prärogativen der Krone verwaltet; ferner ist das Parlament nicht anderthalb, sondern vier Jahre alt, und das Ableben des Königs hat auch nicht beim Beginne, sondern zu einem sehr vorgerückten Zeitpuncte der Session Statt gefunden, nachdem bereits sehr viele, wenn auch nicht gerade erfolgreiche, doch schwere und anhaltende Arbeiten vollbracht worden; so daß nicht blos den Mitgliedern selbst Ruhe, sondern auch der Verwaltung zur bessern Besorgung der Staatsgeschäfte Muße von ihren parlamentarischen Arbeiten vonnöthen ist. Inzwischen gebe ich doch zu, daß, wenn das öffentliche Interesse es gefordert hätte, wir dessenungeachtet unsere Sitzungen hätten ausdehnen müssen. Das ehrenwerthe Mitglied für Knaresborough (Hr. Brougham) hat von einer in der königlichen Botschaft geschehenen Auslassung gesprochen und damit zwei Puncte, nämlich die Anordnung der Civil-Liste und die Ernennung einer Regentschaft, gemeint. Was den letztern

*) Dieses Zeugniß erscheint um so unverdächtiger, als es sich in liberalen Blättern findet.

Punct betrifft, so ist er ganz unbezweifelt von großer Wichtigkeit und Zartheit, und muß mit der größten Freimüthigkeit behandelt werden. Es steht Jedem frei, seine Bemerkungen darüber abzugeben, so wie auch zu vermuthen ist, daß sehr abweichende Meinungen darüber obwalten dürften. Inzwischen kann ich doch versichern, daß die Regierung nach der, einem so wichtigen Gegenstande gebührenden reiflichen Ueberlegung zu dem Resultate gelangt ist, daß es dem Staats-Interesse am angemessensten sei, die Erwägung der Regentschaftsfrage noch zu verschieben. Wir besitzen jetzt eine präsumtive Thronerbinn, die eine Minorenne von zartem Alter ist, und es fragt sich, ob das Parlament auseinander gehen soll, ohne für ein Ereigniß, das wohl möglich, doch, Gott sey Dank! durchaus nicht wahrscheinlich ist, gesorgt zu haben, oder ob es jetzt sogleich zu einer Maaßregel schreiten soll, die, für den Fall, daß ein so unglückliches Ereigniß einträte, die Ausübung der königlichen Prärogative bis zur Majorennität der Thronfolgerinn feststellte? Es gibt vielleicht keine andere Frage, die eine größere Mannigfaltigkeit von Interessen in sich begreift und eine reiflichere Erwägung verlangt, als die eben berührte. Keineswegs befinden wir uns in diesem Puncte genau in derselben Lage, in der sich das Land in den Jahren 1751 oder 1765 befunden hat. Zu beiden Perioden war der Thronerbe ein muthmaßlicher, und wiewohl die Umstände sich ziemlich glichen, hat doch das Parlament in dem einem Falle eine andere Entscheidung getroffen, als in dem andern. Im Jahre 1751 ernannte nämlich das Parlament die verwitwete Prinzessinn von Wales zur Regentinn und Vormünderinn des unmündigen Thronerben; im Jahre 1765 ermächtigte es jedoch Georg III. nach seinem Gefallen, unter gewissen Personen, die in der Parlamentsacte genannt wurden, den künftigen Vormund und Regenten zu erwählen. Ich will für jetzt keine Meinung darüber abgeben, welchen Weg ich für den besten halte, und habe nur auf jene beiden Fälle hingewiesen, um zu zeigen, wie verschieden in dieser Hinsicht das Parlament gedacht, und wie wünschenswerth es daher ist, daß die Sache eine recht reifliche Ueberlegung finde. Viele Schwierigkeiten sind in solchen Fällen zu beseitigen, vielen Möglichkeiten muß vorgebeugt werden; eine übereilte Maaßregel würde daher ganz am unrechten Orte seyn. Man wird mich fragen: „Warum veranlaßt Ihr nicht irgend eine temporäre Maaßregel, die so lange in Kraft bleibt, bis das Parlament Gelegenheit hat, die Frage reiflich in Ueberlegung zu ziehen?“ Darauf antworte ich jedoch: Es gibt in der Geschichte dieses Landes bereits mehrere Beispiele, daß minderjährige Herrscher auf den Thron gelangt sind, ohne daß vorher eine legislative Acte eine Regentschaft ernannt hatte. Heinrich III., Richard II. und Heinrich VI. waren alle minorenn, als sie den Thron bestiegen, und zwar war keinem eine Regentschaft vorher ernannt worden. Erst nach ihrer Thronbesteigung wurde der Regent eingesetzt, mit der Befugniß, die königlichen Prärogative zu versehen, bis der König großjährig geworden. Man hat zwar nach der Revolution, und zwar, wie gesagt, in den Jahren 1751 und 1765 einen andern Weg befolgt; doch erlaube ich mir, dem Hause bemerklich zu machen, daß die Acte von 1765 erst 3 Jahre nach der Geburt des muthmaßlichen Thron Erben gegeben wurde; denn König Georg IV. ist bereits im Jahre 1762 geboren worden. Wenn daher auch irgend eine Gefahr aus dem Verzuge bis zur nächsten Zusammenberufung des Parlaments entstehen konnte, so ist es dieselbe Gefahr, die drei Jahre lang während der Regierung Georgs III., und mehr als 10 Jahre lang während der Regierung Georgs II. — denn so viele Zeit verfloß vom Tode des Prinzen Friedrich von Wales bis zur Abfassung der Regentschafts-Acte — gedauert hat. Die Zeit bis zur nächsten Zusammenkunft des Parlaments ist nur kurz, und sollte auch das höchst unwahrscheinliche Unglück eintreten, daß in diesem kurzen Intervalle die Krone erledigt wird, so denke ich doch, wird die junge Königinn Befugniß genug haben, ihre Zustimmung zu einer Parlaments-Acte zu ertheilen, durch welche ihr eine Regentschaft ernannt wird; wiewohl von einer Minderjährigen ausgehend, würde diese Zustimmung doch eben so gültig seyn, als ginge sie von einem Volljährigen aus. Träfen wir jetzt eine temporäre Maaßregel, so würde dieß nur für alle künftigen Anordnungen bindend und ihnen hinderlich seyn. Ist erst einmal irgend ein besonderes Individuum als Regent bezeichnet worden, wenn auch nur für kurze Zeit — und wäre dann gar der unglückliche Fall eingetreten, daß diese Ernennung wirkliche Kraft erhalten hätte, — so möchte dieß in der Folge einer reiflichen Ueberlegung und den frei zu treffenden Anordnungen überall im Wege seyn.“ — Nachdem der Minister auf diese Weise seine Ansicht über die Regentschafts-Frage an den Tag gelegt hatte, ging er zu der Erklärung über, wie er nun bis zur Auflösung desselben die Geschäfte des Parlaments erledigt zu sehen wünsche. Er nannte die Bills, die noch in dieser Session durchzuführen seien (man vergleiche in dieser Hinsicht das im gestrigen Blatte aus der Staats-Zeitung mitgetheilte Schreiben aus London, worin diese Bills namentlich aufgeführt wurden), und las schließlich die dem Könige zu überreichende Adresse vor, die bekanntlich mit Beseitigung des von der Opposition vorgeschlagenen Amendements angenommen wurde.

Die Sun enthält folgende Ergebnisse der Oeffnung des königlichen Leichnams: „Der Körper zeigte nur geringe Spuren von Fäulniß, und die wassersüchtige Anschwellung war, mit Ausnahme einiger Ueberreste an den Schenkeln verschwunden. Trotz der großen Abmagerung Sr. Majestät fand sich eine Menge Fett zwischen der Haut und den Unterleibsmuskeln. Der Unterleib. Das Netz, und alle Theile, wo man gewöhnlich Fett vorfindet, waren sehr reichlich damit versehen. Der Un-

terleib enthielt nicht über eine Unze Wasser. Der Magen und die Gedärme waren etwas zusammengezogen; sie hatten ein dunkleres Aussehen als gewöhnlich, da sie einen blutigen Schleim enthielten; in dem Magen fand man einen Klumpen reinen Bluts von 6 Unzen im Gewicht. Die Leber war blaß und hatte ein ungesundes, korniges Aussehen. Die Milz war zwar größer als gewöhnlich aber nicht krankhaft, und das Pankreas war ganz gesund. Die flexura sigmoidea des dicken Darms (colon) bildete widernatürliche Adhäsionen an der Blase mit einem festen entzündeten Absatz von der Größe einer Pomeranze. Bei sorgfältiger Untersuchung dieser Geschwulst fand sich ein Sack oder eine Höhlung in ihrer Mitte, die einen Harnstein von der Große einer Haselnuß enthielt, und diese Höhlung communicirte durch eine kleine Oeffnung mit dem Innern der Blase an ihrem Grunde. Sonst war die Blase gesund und die Prostatadrüse schien nicht geschwollen. Die Nieren waren ebenfalls nicht krankhaft. Brusthöhle. In der rechten Brusthöhle fand man 2, und in der linken 3¼ Pinten Wasser. Die linke Lunge war bedeutend kleiner. Der untere Rand eines jeden Lungenlappens hatte eine auffallende Fettbesetzung. Die Substanz der Lungen hatte keine Veränderung in der Struktur erfahren, aber die innere Schleimhaut der Luftröhre war wegen des in ihren Gefäßen strotzenden Blutes von dunkler Farbe. Der Herzbeutel enthielt etwa eine halbe Unze Flüssigkeit, aber seine entgegengesetzten Oberflächen adhärirten an verschiedenen Stellen in Folge einer Entzündung von früheren Zeiten. Auf der Oberfläche des Herzens und des Herzbeutels fand sich eine Menge Fett, und die Muskelsubstanz des Herzens war so weich, daß sie bei der geringsten Gewalt zu zerreißen war. Das Herz war größer als gewöhnlich. Die Höhlungen der rechten Seite hatten ein ungewöhnliches Aussehen, die der linken Seite waren sehr erweitert, besonders das Herzohr. Die drei halbmondförmigen Klappen beim Anfang der großen Pulsader (aorta) waren in ihrer ganzen Substanz verknöchert; die innere Wandung dieses Blutgefäßes bot eine unregelmäßige Oberfläche dar und war an mehreren Stellen verknochert. Die ursprüngliche Krankheit Sr. Majestät bestand in einer Verknöcherung der Klappen der Aorta, die schon von mehreren Jahren herrühren muß, und die, indem sie den Umlauf des Blutstroms von dem Herzen nach anderen Theilen des Körpers verhinderte, eine Wasserergießung in die Brusthöhle und an andere Stellen veranlaßte. Dieses mechanische Hinderniß der Blut-Circulation erklärt auch hinreichend jene andern Veränderungen in der Beschaffenheit des Körpers, die mit Sr. Majestät letzter Krankheit verbunden waren, so wie alle Symptome, welche sich bei Sr. Majestät einstellten. Die unmittelbare Ursache der Auflösung Sr. Majestät war aber das Bersten eines Blutgefäßes im Magen. (Unterz.:) Henry Halford, Matthew John Tierney, Astley Paston Cooper, B. C. Brodie."

Consols am 3. Juli auf Rechnung 93⅞, ¼. Griechische 36½, 37.

Teutschland.

Am 2. Juli Vormittags um 11 Uhr, gerade in dem Augenblick, wo die Wachtparade mit ihrer Musik aufzog, stürzte das 45 Fuß hohe Gerüst auf der neuen katholischen Kirche zu Köthen, woran der Thurm in die Höhe gemauert werden sollte, plötzlich unter furchtbarem Gekrach zusammen, und riß einen Theil des Mauerwerks mit sich hinunter. An verunglückten Arbeitern sind 16 Mann zwischen den Balken und dem Schutt hervorgezogen worden, wovon bereits 8 gestorben sind.

Wien, den 14. Juli.

Se. k. k. Majestät haben laut Allerhöchster Entschließung aus Grätz vom 30. Juni d. J., den von dem Präsidenten der k. k. obersten Polizei-Hofstelle, gleich den früher erschienenen Bänden, vorgelegten III. und IV. Band des von dem k. k. Kämmerer und nieder-österreichischen Regierungsrathe Grafen von Barth-Barthenheim verfaßten Werkes: „System der österreichischen administrativen Polizei *)," in Gnaden aufzunehmen, und zugleich zu befehlen geruhet, dem Verfasser für sein nützliches Streben das Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Am 14. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 100⁷⁄₁₆; detto detto zu 4pCt. in CM. 96¼; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183½; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134⁷⁄₁₆; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64½; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1358½ in CM.

*) Im Verlage der J. G. Ritter v. Mösle's sel. Witwe Buchhandlung. Preis aller 4 Bände 16 fl. C. M.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 197

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 16. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 14. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.771	28 Z.	6 L.	6 P.	+ 15.0	WNW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.728	28	5	11	+ 20.8	WNW.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.724	28	5	11	+ 15.0	NO.	—	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 7. Juli (die Nachricht von der Einnahme von Algier ist bekanntlich erst am 9. Nachmittags nach Paris gelangt) enthält nachstehende telegraphische Depeschen:

Der See-Präfect an Se. Excellenz den Kriegsminister.

Toulon, den 4. Juli 1830.

Die Capricieuse ist gestern abgegangen, um wieder zur Flotte zu stoßen.

Derselbe an denselben.

Toulon, den 5. Juli 1830.

Der Robuste ist gestern mit Lebensmitteln und Wasser für die Flotte, und mit 100 Mann, die zu der Armee in Afrika stoßen, nach Sidi-Ferrutsch abgegangen.

Derselbe an denselben.

Toulon, den 5. Juli 1830, um 9 Uhr Vormittags.

Ich habe Ihre telegraphische Depesche vom 3. d. M. erhalten. — Ich war Ihren Befehlen zuvorgekommen; ich habe mit Verabschiedung der Transportschiffe Einhalt gethan. — Ich lasse Lebensmittel und Wasser für die Flotte einschiffen.

Der Admiral Duperré an den Marine-Minister.

Sidi-Ferrutsch, am 30. Juni 1830.

Ich habe gestern durch den Armee-Telegraphen folgende Depesche erhalten:

„Wir haben uns der, das Kaiserschloß beherrschenden „Stellungen bemächtigt, und 25 Stück Geschütz erobert."

Der Offizier meines Generalstabs, welcher bei dem Oberbefehlshaber detaschiet ist, meldet mir heute Morgens: „Ich bestätige Ihnen die gestrige Meldung; wir „beginnen heute die Berennung des Kaiserschlosses. Die Consuln befinden sich mit einer französischen „und türkischen Schutzwache in Sicherheit. Sie sagen, „daß zu Algier eine große Unordnung heerrsche; wir „haben keine Nachricht von unsern Gefangenen."

Nachschrift. Der Ober-Intendant der Armee, welcher bei der Affaire anwesend war, langt eben an Bord der Provence an; er bestätigt die obige Nachricht.

Ferner enthält der Moniteur nachstehende Berichte von der Expeditions-Armee gegen Algier:

An den Präsidenten des Minister-Rathes.

Im Lager von Sidi-Ferrutsch, am 22. Juni 1830.*)

Fürst! Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz einen Paragraphen zu senden, welcher den heutigen Bericht schließen soll. Seit der Landung ist ein für die Wagen fahrbarer Weg unter der Leitung des General Valazé zwischen dem Lager von Sidi-Ferrutsch und dem von Sidi-Kalef eröffnet worden. Seine Breite beträgt 10 Metres, seine Länge über 8000 Metres. Die jähen Abhänge sind sorgfältig vermieden worden, und in dieser Beziehung kann sich dieser Weg mit den europäischen Wegen messen. Vier bis fünf Tage haben zu dessen Beendigung hingereicht. Die zur Sperrung der Halbinsel bestimmten Verschanzungen sind ganz fertig. 24 Feuerschlünde sind darin in Batterie aufgefahren. Diese glücklichen Resultate verdankt man der Thätigkeit der Artillerie- und Genie-Offiziere, dem Eifer und der Einsicht, womit die Soldaten dieser beiden Waffengattungen die ihnen anvertrauten Arbeiten aller Art ausführen. Ich habe die Ehre u. s. f.

Graf von Bourmont.

An den Präsidenten des Minister-Rathes.

Im Lager von Sidi-Kalef, am 28. Juni 1830.

Fürst! Der Angriff, den man am 26. beabsichtigte, hat nicht Statt gefunden, er würde die Armee auf das

*) Dieses Schreiben, welches auf den im Moniteur vom 3. Juli enthaltnen Bericht vom 22. Juni folgt, ist erst durch den gestrigen Kurier eingelaufen.

Note des Moniteurs.

das Kaiserschloß beherrschende Plateau geführt haben. Da wir benachrichtigt worden waren, daß wir auf andern Außenpuncten einige Batterien finden würden, so zog ich vor zu warten, bis mehrere Stücke des schweren Geschützes und ein Theil des Materials der Artillerie und des Genies in geringer Entfernung hinter der ersten Linie beisammen seyn würden. Dieser Aufschub wurde indeß benützt; durch die von dem General Valazé geleiteten Arbeiten vorwärts Sidi-Kalef, ist die Straße für die Wagen leicht fahrbar gemacht worden. Mehrere Redouten, welche zur Deckung des Marsches unserer Convois bestimmt waren, wurden errichtet, und mit den dem Feinde abgenommenen Geschützen versehen. Die Ausschiffung der Pferde für das Belagerungs-Geschütz und der Verpflegs-Verwaltung gestattete, sich Algier mit dem Wurfgeschütz und dem Proviant aller Art zu nähern. Solchergestalt wird sich die Armee, wann der Feind durch den Angriff in den Platz zurückgeworfen seyn wird, in der Verfaßung befinden, die Batterien des Feindes zu nehmen, ihr Lager zu befestigen, und die Belagerung des Kaiserschlosses zu beginnen und kräftig fortzusetzen. Die unserer ersten Linie entgegenstehenden Truppen gehören fast ausschließlich der türkischen Miliz an. Durch das unaufhörliche Tirailliren, welches seit dem Treffen vom 24. Statt gefunden hat, sind 6 bis 700 Mann der Unsrigen für den Augenbick dienstunfähig geworden. Da die Verwundungen durch das Kleingewehrfeuer, und zwar durch auf große Schußweiten geschehene Schüsse erfolgt sind, so sind sie im Allgemeinen nicht gefährlich. Erst seit gestern sind einige Mann durch das Feuer von zwei Vierundzwanzigpfündern verwundet worden, die der Feind auf seiner Stellung aufgefahren hatte. Der Bataillons-Chef Bornes, ein sehr ausgezeichneter Offizier, hat einen Arm verloren. Da ich diesem Zustande der Dinge ein Ende machen will, so habe ich befohlen, daß der Angriff morgen mit Tagesaubruch Statt finden soll *). Die Aufstellung der Truppen, wenn wir gegen den Feind aufbrechen, wird folgende seyn:

Den rechten Flügel wird die Division Berthezène, den linken die Division d'Escars bilden. Eine Brigade von der Division Loverdo wird in zweiter Linie gestellt. Die beiden andern Brigaden der Division Loverdo werden auf unsere Verbindungs-Linie echelonnirt werden, mit Ausnahme eines Bataillons, welches mit 1400 Seesoldaten die Besatzung der Halbinsel bildet. Ich habe das Commando dieses wichtigen Punctes dem Obersten des 48sten Linien-Regiments, Hrn. von Leridant anvertraut.

Die Beduinen hatten sich mehrere Tage hindurch in ziemlich großer Anzahl auf der Rechten unsere Communications-Linie gezeigt; sie waren seit gestern nicht erschienen, heute hat man sie wiedergesehen.

In dem zu Toulon für die Armee errichteten Depot waren 900 Mann dienstfähiger Truppen beisammen; ich rechnete auf deren schleunige Ankunft. Diese Verstärkung würde den Verlust, den wir erlitten haben, größtentheils ersetzt haben. Auf die Nachricht, daß Sie den Befehl ertheilt haben, daß alle im Depot befindliche Mannschaft zu den dritten Bataillons instradirt werden solle, habe ich dem General-Lieutenant Befehlshaber der Reserve-Division, die Weisung ertheilt, eine Brigade von gedachter Division aufbrechen zu lassen. Der Admiral Duperré wird die zur Einschiffung erforderlichen Mittel zu seiner Disposition stellen.

Ich habe die Ehre 2c.

Graf von Bourmont.

Dann gibt der Moniteur noch folgenden Auszug eines Schreibens, des Admirals Duperré an den Marine-Minister:

Am Bord der Provence, Bai von Sidi-Ferrutsch, den 28. Juni 1830.

Monseigneur! Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen zu melden, daß die Kriegsflotte durch den Windstoß vom 26. Juni einige Beschädigungen an ihren Ankern und Tauwerk erlitten habe. Am 26. ist sie von einem neuen Windstoß überfallen worden, und die Verluste, wie die Beschädigungen waren beträchtlicher. Mehrere Schiffe haben auf ihren Ankern umhergetrieben, und ihre Ankertaue und Ankerketten, die nicht sehr stark waren, zerrißen. Die Sicherheit der Flotte hätte gefährdet werden können; die Windstoße erneuern sich häufig, obgleich wir uns in der schönen Jahrszeit befinden. Die See wird dann sogleich fürchterlich. Ich sehe nun wohl ein, daß die Bai nicht haltbar ist, und doch gibt es ohne die Gegenwart eines Theils der Flotte keine Ausschiffung und folglich keine Lebensmittel für die Landarmee. Die Lage ist eine der schwierigsten. Ich begehre von Toulon Ersatz an Ankern und Ankertauen.

Die Armee ist mit dem Feinde handgemein. Ich glaube daß der Feind vielleicht morgen, in seinen vorwärts des Kaiserschlosses gelegenen mit Geschütz versehenen Stellungen angegriffen werden wird, diesem Angriff wird die Berennung der Citadelle folgen. Diese Stellungen werden von den zur türkischen Besatzung von Algier gehörigen Truppen vertheidigt. Der Oberbefehlshaber hat mir seine Packete noch nicht übermacht, ich werde sie gleich, nachdem sie mir zugekommen seyn werden, befördern; ich kann aber die Absendung eines Schiffes nicht bis dahin aufschieben, weil ich den Ersatz an Anker und Ankerketten, deren ich dringendst bedarf, mit diesem Schiffe begehre.

Ich liefere drei einstweilige Equipagen, deren jede aus acht Compagnien besteht, als Besatzung des verschanz-

*) Ueber den glücklichen Erfolg desselben enthält der obige Bericht des Admiral Duperré an den Marine-Minister aus Sidi-Ferrutsch vom 30. Juni die vorläufige Anzeige.

ten Lagers. Die Marine macht unerhörte, und ihre Kräfte übersteigende Aufopferungen, indem der größte Theil der ohnehin als Flütschiffe (d. h. auf halbem Kriegsfuße) ausgerüsteten Fahrzeuge über die Hälfte ihrer Mannschaft zu Besatzungen und Frohn-Arbeiten liefert. Zur Uebernahme des Commando's der die Besatzung bildenden Seeleute habe ich den Capitän Hugon bestimmt, und der Oberbefehlshaber hat ihm das Commando über das verschanzte Lager übertragen. Dieser Offizier ist mithin des Commando's der Landungs-Flotille und des Convois enthoben. Die allgemeine Leitung der Ausladung der Transportschiffe habe ich in Abwesenheit des Contre-Admirals de Rosamel, welcher die unter Segel befindliche Division commandirt, dem Linienschiffs-Capitän Cuvillier, dem ältesten Capitän der Kriegsflotte, welcher bereits das Commando der zweiten Escadre geführt hatte, übertragen.

Der Vice-Admiral, Oberbefehlshaber der Kriegsflotte:
Duperré.

Mittelst Schreibens vom 3. Juli meldet der See-Präfect von Toulon dem Marine-Minister, daß er im Begriffe stehe, die Anker und die Ketten, welche der Admiral Duperré verlangt hatte, durch die Fregatte Thetis zu schicken.

In Toulon kam die Gabarre Lamproie an, und brachte die Trophäen von Staoneli, die prächtigen Zelte der Beys und des Aga's, reiche Waffen, Tapeten ꝛc.

Die am 30. Juni von Toulon nach der Küste von Algier abgesegelten Kriegsschiffe Vulcain und Zèbre, trugen 8 bis 900 Mann an Bord.

Bis zum 6. Juli Nachmittags waren zu Paris 87 Departements-Wahlen von der Serie des 3. Juli bekannt geworden, so daß noch 35 unbekannt sind. Der Stand der bis zum 6. bekannt gewordnen Wahlen ist folgender: 50 Deputirte der vorigen Kammer, die gegen die Adresse votirt hatten, und 3 neue von derselben Farbe; — 15 Deputirte der vorigen Kammer, die für die Adresse votirt hatten, und 19 neue von derselben Farbe; zusammen 87.

Am 6. Juli: 5Percents 106 Fr. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 80.; 3Percents 79 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 95.; 4percentige Anleihe —

Großbritannien und Irland.

Der König ist am 4. Juli Morgens von Bushy zu London angelangt. Se. Majestät fuhren in einem vierspännigen Wagen, dessen Fenster herabgelassen waren, so daß Jedermann Se. Majestät, die Sich, nach Versicherung des Courier's, sehr wohl befinden, sehen konnte.

Der Herzog von Leeds hatte am 2. Juli in Bushy-Park eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige.

Der Herzog von Wellington verfügte sich am 4. d. M. nach dem Schlosse von Windsor, wo er eine lange Unterredung mit Sir W. Knighton und dem Marquis von Conyngham hatte. — Am 5. Morgens versammelten sich der Herzog von Wellington mit mehreren Kabinets-Ministern in der Privat-Wohnung des Sir Robert Peel zu einer Conferenz, die ziemlich lange dauerte.

Im Courier vom 5. d. M. heißt es: „Die ganze City war diesen Morgen um 9 Uhr in Bestürzung wegen eines Gerüchtes, dem Anfangs Glauben beigemessen wurde, von einem Duell zwischen dem Herzog von Wellington und dem Prinzen Leopold von Koburg. Einer Version zufolge war der Herzog erschossen worden, nach einer andern sollten die Secundanten, nachdem die beiden Gegner ohne zu treffen geschossen hatten, ins Mittel getreten seyn, und eine Aussöhnung Statt gefunden haben. Die Fonds fielen auf diese Gerüchte um ½ Percent, hoben sich jedoch bald wieder. Es wurde auch das Gerücht ausgesprengt, der König von Frankreich sei ermordet worden; einige der Verbreiter dieser schändlichen Lügen müssen ihren Profit davon gezogen haben; glücklicher Weise aber war der Effect von kurzer Dauer."

Consols, die am 5. mit 93⅞, 94 eröffnet worden waren, gingen auf obige von den Baissiers ausgestreute Gerüchte, bis 93¼ zurück; hoben sich jedoch bald wieder, und standen um 4 Uhr 93⅞. Käufer. Griechische 37¼.

In der Oberhaus-Sitzung vom 2. Juli war die zweite Lesung einer Bill an der Tagesordnung, wonach das Schatzamt ermächtigt werden sollte, einer Gesellschaft, die sich in Nova-Scotia gebildet hat, um einen schiffbaren Kanal (Shubbeneaddy-Kanal genannt) von Halifax nach der Bucht von Fundy zu bauen 50,000 Pf. St. vorzuschießen. Dem Lord Durham gab dieß zu der Bemerkung Gelegenheit, daß es ganz unzweckmäßig sei, die Colonien auf diese Weise mit einheimischem Gelde zu unterstützen, besonders da sich nachweisen lasse, daß in Nova-Scotia selbst die nöthigen Geldmittel aufzutreiben seien. „Wenn," sagte er, „der edle Viscount (Melville) Rechtfertigungsgründe für sich hat, Staatsgelder zu solchen Zwecken zu verwenden, so hat sein edler College neben ihm (der Herzog von Wellington), der sich weigerte, eine Unterstützung zum Bau des Tunnel herzugeben, um so weniger eine Rechtfertigung für sich. Die Antwort, die der edle Herzog der Themse-Tunnel-Gesellschaft auf ihr Anliegen ertheilte, lautete, daß es unter den gegenwärtigen Umständen nicht möglich sei, das zur Vollendung des Tunnels nöthige Geld zu bewilligen, daß es ferner seinen Grundsätzen entgegen wäre, einen Vorschuß oder eine Anleihe aus der Staats-Kasse zu machen, und daß ihm die dringende Pflicht obliege, jede Ausgabe zu vermeiden, die dem Lande nicht von unmittelbarem Nutzen sei. Dem Prinzipe nach, glaube ich, war die Entscheidung des edlen Herzogs ganz richtig, inzwischen hoffe ich, daß Se.

Gnaden auch den uns eben vorliegenden Fall nicht als eine schickliche Ausnahme ansehen werde. Darum widersetze ich mich der zweiten Lesung der Bill und trage darauf an, daß diese erst in 6 Monaten Statt finde." Der Herzog von Wellington bestätigte es, daß er der Themse-Tunnel-Gesellschaft eine Antwort, wie die eben erwähnte, ertheilt habe, inzwischen, fügte er hin, sei ein Unterschied zwischen einer Geld-Bewilligung und einer Anleihe zu machen. Gegenwärtig sei nur von der letztern die Rede, und handle es sich dabei von einem Unternehmen, das dem handeltreibenden Publicum überhaupt, so wie der Colonie insbesondere, von Nutzen seyn werde. Die Gesellschaft zum Bau des Themse-Tunnels hätte selbst erklärt, daß sie die Interessen einer Anleihe nicht würde bezahlen können, und da hätte die Regierung sehr natürlich es für recht finden müssen, keine Gelder vorzuschießen. Auf die dieser Erwiederung sich anschließenden Bemerkungen anderer Lords sah Lord Durham sich veranlaßt, sein Amendement einstweilen zurückzunehmen und die zweite Lesung der Bill Statt finden zu lassen; inzwischen erklärte er, daß, wenn die Bill an den Ausschuß komme, er darauf antragen werde, daß in derselben statt des Shubbenaddy-Kanals der Themse-Tunnel substituirt werde.

Im Unterhause überreichte am 2. Juli Lord Morpeth die Bittschrift von 1100 Londoner Buchdruckern, die über den hohen Zeitungs-Stempel Beschwerde führten. Vier Tageblätter, hieß es, seien seit Kurzem, und zwar nur in Folge jener drückenden Abgabe, schon eingegangen, und mehrere andere befänden sich ebenfalls in sehr schwankendem Zustande. Wenn, hieß es in der Bittschrift, die Abgabe nicht ganz abgeschafft werde, so würden mit der Zeit unzählige Familien in Armuth und Elend gerathen. Hr. Spring Rice unterstützte die Bittsteller und sprach die Besorgniß aus, daß die Minister sich nur durch den Drang der Umstände veranlaßt gesehen hätten, die für Irland früher vorgeschlagene Erhöhung des Zeitungs-Stempels vorläufig aufzugeben, später aber wieder damit hervorzutreten gedächten. Mehrere Mitglieder, namentlich Hr. O'Connell und Hr. Davenport, nahmen diese Gelegenheit wahr, sich darüber zu beschweren, wie unvollständig und parteiisch manche Zeitungen die Verhandlungen des Parlaments mittheilten, und meinten, es sey darum schon wünschenswerth, die Concurrenz durch Herabsetzung der Abgabe zu erleichtern. Hr. Davenport sprach den Wunsch aus, daß das Haus einige vereidete Berichterstatter ernenne, welche die Pflicht hätten, Alles, was hier vorgehe, genau und unparteiisch zu berichten. Sir Robert Peel meinte jedoch, ihm erschienen die von den Zeitungen mitgetheilten Berichte bewundernswerth genau, und das Nothwendige der eben vorgeschlagenen Maaßregel wolle ihm gar nicht einleuchten. „Ich dächte," sagte der Minister, „wir hätten uns im Ganzen über das Verfahren der Zeitungs-Berichterstatter nicht zu beschweren, wenn sie manche Reden von ihren Auswüchsen befreien, und andern eine bessere Sprache leihen, als die, in der sie ursprünglich abgefaßt waren. Sollte jedes Wort, das hier gesprochen wird, ins Publicum kommen, so glaube ich, würde es weder diesem zum Nutzen, noch uns sonderlich zur Ehre gereichen." (Hort, hort! und großes Gelächter) Sir M. Ridley äußerte, nicht der auf den Zeitungs-Annoncen lastende Stempel sei zu hoch, denn daß dieß nicht der Fall wäre, bezeugten die unermeßlich langen Seiten voll Avertissements in manchen Zeitungen (absonderlich der Times), sondern der Zeitungs-Stempel selbst, der gewiß mit Nutzen für das Staats-Einkommen herabgesetzt werden könne. Hr. Davenport bemerkte, daß sowohl der sehr ehrenwerthe Baronet (Sir Robert Peel) mit den Zeitungen zufrieden seyn könne, denn seine Reden würden fast immer wörtlich mitgetheilt, aber — Hier wurde der Sprechende von Lord Howick zur Ordnung gerufen, weil es sich nicht sowohl um Zeitungs-Berichte als um Stempel-Abgaben jetzt handle, was der Sprecher auch bestätigte. Sir Robert Peel meinte, es würde ihm manchmal recht lieb seyn, wenn man seine Reden nicht so wörtlich gäbe. Die Bittschrift der Londoner Buchdrucker wurde darauf zum Druck befordert. Als das Haus sich sodann in einen Geldbewilligungs-Ausschuß verwandelte, machte Sir J. Graham verschiedene Resolutionen Behufs einer veränderten Bestimmung und Erhebung der sogenannten 4½ pCt. Abgabe (vom Zucker in den Colonien). Der Kanzler der Schatzkammer sprach seine Verwunderung darüber aus, daß der ehrenwerthe Baronet, nachdem die Regierung die bestimmte Versicherung ertheilt, sie werde selbst eine ähnliche Veränderung vorschlagen, ihr damit zuvorzukommen suche. Sir J. Graham sah sich durch diese Bemerkung und die nochmalige Versicherung des Sir Robert Peel, daß eine Bill, die jenen Gegenstand zum Zwecke habe, eingebracht werden soll, veranlaßt, seine Resolutionen zurückzunehmen. — Der Kanzler der Schatzkammer brachte die Bewilligung von 200,000 Pf. in Antrag, die aus dem consolidirten Fonds oder der Civil-Liste für Gehalte, Pensionen u. s. w. hätten gezahlt werden müssen, wenn der Tod Georgs IV. nicht vor dem 10. October 1830 erfolgt wäre. Ehe man zur Discussion schritt, legte Lord Althorp seinen feierlichen Protest gegen ähnliche Geld-Bewilligungen ein, weil diese nur dazu gemacht seien, die Auflösung des Parlaments zu erleichtern, ehe dasselbe zur Erwägung der beiden Fragen hinsichtlich einer Regentschaft und der Civil-Liste schreiten könne. Die Geld-Bewilligung wurde inzwischen votirt, eben so auch eine folgende von 1,126,554 Pf. für verschiedene Ausgaben bis October 1830, welche Resolutionen die HH. Brougham, Huskisson und mehrere andere Mitglieder zu ähnli-

chen Protestirungen, wie die des Lord Althorp veranlaßte. — Sir R. Vyvyan erklärte, er müsse zwar das gutheißen, daß die Minister jetzt die Regentschafts-Frage nicht zur Sprache brächten; ihre übrigen Maaßregeln könne er jedoch nicht billigen, und flößten ihm dieselben durchaus kein Vertrauen ein. „Bei dieser Gelegenheit," fuhr er fort, muß ich dem sehr ehrenwerthen Staatssecretär aufs Neue die Frage vorlegen, ob nicht die Regierung vieles dazu beigetragen habe, daß der Fürst von Polignac an die Spitze des französischen Ministeriums gestellt wurde? Es ist mir zwar bereits früher diese Frage einmal verneint worden, doch möchte ich diese Verneinung gern bestätigt hören. Ich kann mich leider mit unserer auswärtigen Politik durchaus nicht befreunden und glaube, daß wir, in Folge unseres Benehmens gegen fremde Nationen, in der allgemeinen Achtung sehr gesunken sind." Sir Robert Peel erwiederte: „Es scheint mir in der That kaum nothwendig, die ungereimte Behauptung, daß wir einem Lande, wie Frankreich, einen Minister aufgedrungen haben, noch bestreiten zu müssen, damit jedoch jedes Mißverständniß in dieser Hinsicht aufhöre, so nehme ich keinen Anstand, dem hiermit förmlich zu widersprechen." Hr. R. Grant kündigte an, daß, da er, eben so wie Hr. Brougham, der Meinung sei, die Regentschafts-Frage sei bisher erst beiläufig und nicht mit der gehörigen Muße erörtert worden, er am nächsten Dinstage auf eine Adresse an den König, in Bezug auf die Regentschaft, antragen werde. Am Schlusse der heutigen Sitzung, die um 3 Uhr Morgens vertagt wurde, brachte noch der Kanzler der Schatzkammer die oben erwähnte Bill, wegen Abänderung gewisser mit der 4½ pCt. Abgabe in Verbindung stehenden Bestimmungen ein, und wurde dieselbe vorläufig zum ersten Male verlesen.

Das Dublin-Journal entwirft folgende Schilderung der von vielen Seiten in Irland ausgebrochenen Unruhen: „Briefe aus Mayo, Kilkenny, Armogh, New-Roß und andern Plätzen melden schreckliche Scenen des Elends und der Noth. In Mayo ist Raub an der Tagesordnung, das Vieh wird auf dem Felde geschlachtet, ja selbst Aas nicht verschmäht, um die Wuth des Hungers zu stillen. In Limerick kam es zu den heftigsten Ausbrüchen, und wir haben es der Menschlichkeit des obersten Magistrats und Generals Sir E. Blackeney und der Mäßigung der Truppen zu verdanken, daß nicht das Leben von hunderten ausgehungerten Unglücklichen geopfert wurde. Wir wollen das Benehmen des Pöbels nicht rechtfertigen, aber jeder Verständige wird einsehen, daß Hunger kein Gesetz kennt, und daß es eine der ersten Pflichten der Regierung ist, das Volk vor einem Zustande zu bewahren, der, wann und wo er eintritt, Eigenthum und Leben dem Zufall preis gibt. Die Zusammenrottungen begannen am Morgen des 25., auf die Ankündigung eines weitern Steigens des Hafermehl-Preises. Der Uebermuth und die plötzliche Aufregung des Volks scheinen mit dem Wahnsinn der neapolitanischen Lazzaroni bei solchen Gelegenheiten Aehnlichkeiten gehabt haben. Zuerst hörte man nur lautes Geschrei des Unwillens, bald aber zeigten sich heftigere Symptome des Ausbruchs. Der erste Schritt wirklicher Gewalt war ein Angriff auf fünf Wagenladungen Hafermehl, in Castle-street, die in einem Augenblick von einem wüthenden Haufen Männer, Weiber und Kinder umgeben waren, welche alle Mehlsäcke wegnahmen und fortschleppten. Nun ward die Sturmglocke geläutet, was wie ein Zauberschlag in den entferntesten Quartieren der Stadt wirkte. Aus den fernsten und obscursten Gassen und Gäßchen strömten in überfluthenden Massen die meist halbnackten Bewohner hervor. Zu tausenden geschaart jagten sie jauchzend und schreiend in zügelloser Hitze durch die Strecken. Alle Geschäfte wurden plötzlich eingestellt und alle Läden geschlossen. Am thätigsten und Plünderungssüchtigsten zeigten sich die Weiber. Nach der in Castlestreet vorgefallenen Scene rannte ein wüthender Haufe über die Neubrücke nach Arthurskai, wo ein Segelschiff Hafermehl nach Kilrush lud, in welchem Districte die Armen gleichen Mangel leiden. Sie plünderten einen großen Theil der Ladung, doch gelang es der Polizei, die bald herbeieilte, vier Wagenlasten für den Eigenthümer zu retten. Eine unzählbare Menge wendete sich nun nach Hrn. Hogans Mühlen am Kanal, die sie im Sturme nahm, nachdem sie vorher alle Fenster in tausend Trümmer geworfen hatte. Gegen 200 Säcke Mehl wurden theils vernichtet, theils weggeschleppt, nebst einigen hundert Laib Brot. Von dem Teig wurde vieler zertreten. Die Weiber trugen das Mehl in ihren Schürzen und Hauben fort, die Männer und Buben füllten ihre Mützen und Taschen damit. Dann zerstörten sie die vielen und ausgebreiteten Maschinen der Mühlen, und machten so das Etablissement auf lange Zeit unbrauchbar. Die bewaffnete Macht versuchte dem Strome Einhalt zu thun, aber die Aufrührer waren so außer sich, daß jedes Bemühen rein fruchtlos blieb, so lange man nicht ein furchtbares Opfer von Menschenleben bringen wollte. Um diese Zeit drang eine große Anzahl auf ein Segelboot von Askeaton, das bei dem Langwerft lag, und trug alle Mehlsäcke weg, die sich auf dem Fahrzeuge befanden. Während die Plünderer ihre Beute auf der Kaiseite wegschleppten, ruderten Nachen herbei, um gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen, und in einer halben Stunde war alles verschwunden. General Sir Edward Blackeney hatte schon am Morgen die Dragoner, Schützen und das 56ste Regiment in Detaschements ausgeschickt, welche an die Banken, öffentliche Gebäude und Waarenlager Wachen stellten. Auch der Stadt-Mayor war unermüdlich, indem er alle verfügbare Mannschaft

nach den Angriffspuncten beorderte, und sich selbst vielen Gefahren aussetzte. Um ihre Operationen zu erleichtern, theilte sich die ungeheure Masse der Meuterer, und strömte nach verschiedenen Richtungen aus, um die Wachsamkeit des Militärs zu täuschen. Ein heftiger aber erfolgloser Angriff ward auf Hrn. Gabbetts Magazin und Sir Harry's Mühle gemacht. Hier wie bei Hrn. Hogans Mühlen ward das Militär zurückgeworfen, wobei mehrere Dragoner ihre Helme verloren. Indessen blieben sie nur für den Augenblick im Nachtheil, und bewiesen trotz dieser starken Provocation bewunderswürdige Mäßigung. Der Pöbel brach nun gegen verschiedene Läden, Bäckereien und Keller in der Altstadt auf, die geplündert wurden. Ein rasender Haufe jeden Alters und Geschlechts stürzte in das Butterwaghaus, dem einzigen Stappelplatz dieses großen Ausfuhr-Artikels, und schleppte wenigstens 50 Fäßchen Butter mit fort. . . . Fünf von den Meuterern wurden erschossen, und hätten sich die Soldaten und Behörden nicht so musterhaft betragen, würde der Verlust an Menschenleben noch unendlich größer gewesen seyn."

Teutschland.

Das königlich-bairische Regierungblatt vom 7. Juli enthält die neue, den Schulplan vom 8. Februar v. J. theilweise abändernde „Ordnung der Gymnasien und lateinischen Schulen im Königreiche Baiern."

Se. Majestät der König von Würtemberg ist am 1. Juli in Boulogne sur mer eingetroffen, und hat bereits seine Bade-Kur begonnen.

Die Leipziger Zeitung meldet aus Dresden über die daselbst bei Gelegenheit der Säcular-Feier der Uebergabe der augsburgischen Confession Statt gefundenen tumultuarischen Auftritte: „Die Säcular-Feier der am 25. Juni 1530 erfolgten Uebergabe des evangelischen Glaubens-Bekenntnisses zu Augsburg ist in hiesiger Residenz an den hierzu bestimmten drei Tagen durch würdevolle kirchliche Feierlichkeiten begangen worden. Die Feier begann am 25. früh mit dem Läuten der Glocken und mit einer vom Thurm der Kreuzkirche herab unter Instrumental-Begleitung abgesungenen Motette. Die Magistrats-Personen zu Alt- und Neustadt nebst der Geistlichkeit und den Schulen begaben sich in feierlichen Zügen nach den Kirchen, und mehrere Einwohner hatten sich an diese Züge angeschlossen. Die Kirchen waren mit Blumenkränzen festlich geschmückt, der Gottesdienst wurde von angemessenen und wohlausgeführten Chorgesängen begleitet und mit dem Ambrosianischen Lobgesang beschlossen. An dem zweiten besonders dem Andenken an die gesegneten Folgen der Kirchen-Verbesserung für die Bildung der Jugend gewidmeten Tage fanden zweckmäßige Schul-Feierlichkeiten und Aufzüge der die evangelischen Schulen besuchenden festlich geschmückten Kinder, unter Begleitung ihrer Lehrer und Lehrerinnen, durch mehrere Straßen der Stadt nach den Kirchen Statt, an welcher Feierlichkeit ein großer Theil der Aeltern und des Publicums Antheil nahm. Die Kirchen waren ungewöhnlich zahlreich besucht, und es sprach sich durch diesen Besuch eine große und allgemeine Theilnahme an dem Feste aus. Desto unerfreulicher waren die Störungen, welche in den auf die beiden ersten Festtage folgenden Nächten vorfielen, jedoch nur durch Zufälligkeiten und nicht durch Reibungen zwischen den verschiedenen Confessions-Verwandten veranlaßt wurden. An dem Abend des ersten Tages waren die Thurmhauben der Kreuz- und der Frauenkirche, so wie mehrere Privat-Häuser, illuminirt. Die Aufmerksamkeit der auf dem alten Markt versammelten Menschen wurde auf ein Haus gelenkt, in dessen erstem Stock ein Transparent (nach Luthers und Melanchtons Bildniß) illuminirt war, während zufällig im zweiten Stock eine Privat-Gesellschaft sich bei offenen Fenstern mit Musik unterhielt. Im Irrthum über die Veranlassung zu dieser musikalischen Unterhaltung sprachen die Umstehenden laut ihr Mißvergnügen aus. Ein hiesiger Bürger wollte es versuchen, die versammelte Menge zu verständigen und zu beruhigen, that aber hierbei einige Aeußerungen, welche mißverstanden und auf das Transparent bezogen wurden und die Menge noch mehr aufregten, so daß dieser Bürger aus Furcht vor thätlichen Mißhandlungen sich in das nächstgelegene Haus flüchtete. Die in einer ihr wichtigen und ernsten Angelegenheit sich verletzt glaubende Volksmenge, versuchte nun mit Gewalt in das Haus zu dringen, wurde aber durch das herbeigerufene Militär hieran verhindert, und, nachdem sie der polizeilichen Verhaftung jenes Bürgers, und, daß der Vorfall genau untersucht werden solle, versichert war, zur Ruhe und Ordnung zurückgebracht. In den Abendstunden des darauf folgenden Tages hatte sich wiederum eine große Anzahl Menschen auf dem alten Markte eingefunden, welche durch Absingung von Kirchenliedern und Vivatrufen ihre Theilnahme an dem Fest zu erkennen gab, und indem sie herauf singend und jubelnd einige Straßen durchzog, die nächtliche Ruhe sehr störte. Man suchte durch Aufstellung von Militär größeren Excessen vorzubeugen, und es gelang durch Vermahnungen und ernste Vorstellungen nach Verlauf einiger Stunden, die versammelte Menge auseinander zu bringen. Am dritten Festtage wurde durch einen polizeilichen Anschlag das nächtliche Zusammenlaufen untersagt und zur Aufrechthaltung dieses Verbots mit eintretender Nacht auf dem alten Markt ein Theil der Garnison aufgestellt; diese Maaßregel sicherte die Ruhe, und die Zahl derer, die sich den Wachen widersetzen wollten und deshalb verhaftet wurden, war nur gering."

Am 15. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134¹¹/₁₆;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64½;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1362½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 198

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 17. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 15. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.749	28 Z.	6 L.	2 P.	+ 16.0	N.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.720	28	5	10	+ 22.0	NO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.686	28	5	5	+ 16.0	NO.	—	—

Großbritannien und Irland.

Am 6. Juli Nachmittags wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem sämmtliche Minister beiwohnten. Dem Standard zufolge, war die Regentschafts-Frage, die am Abende des 6. von Hrn. R. Grant im Unterhause neuerdings zur Sprache gebracht werden sollte, der Gegenstand der Berathungen.

Von den Verhandlungen des Oberhauses am 30. Juni, wo über den zweiten Abschnitt der Adresse an den König (in der die Geneigtheit des Hauses zu erkennen gegeben wurde, die Maaßregeln zu treffen, die in der Zwischenzeit bis zur nächsten Parlaments-Versammlung erforderlich seyn dürften) debattirt worden, tragen wir hier noch Einiges nach. Nachdem der Graf Grey bei Gelegenheit seines Antrages auf Vertagung der Debatte, die von dem Herzoge von Wellington gegebene Erklärung sehr mager genannt und die Schuld davon, daß im Parlamente bisher so wenig geschehen sei, auf die Minister geschoben hatte, sagte er mit besonderer Hinsicht auf die Nothwendigkeit einer Regentschafts-Ernennung: „Der König wird, mit göttlicher Hülfe, noch viele Jahre fester Gesundheit sich erfreuen, da er mit einer kräftigen Leibesbeschaffenheit eine mäßige Lebensweise verbindet, und hoffe ich mit Zuversicht, daß Se. Majestät noch viele glückliche Jahre verleben werden. (Beifall.) Allein, Mylords, Könige sind sterblich, wie ihre Unterthanen. Unzählige Menschen werden in jedem Augenblicke plötzlich von dieser Welt abgefordert, um die letzte Rechenschaft, die wir Alle, früher oder später, ertheilen müssen, abzulegen. Könige sowohl als ihre Unterthanen können unerwartet vom Todesstreich getroffen werden. Liegt es nicht in dem Reiche der Möglichkeiten, Mylords, daß ein solcher Unfall das Land in der Zwischenzeit vom Schlusse dieser bis zum Anfange der nächsten Session betreffen kann? Was aber, erwägen Sie es wohl, würde die Folge davon für das Land seyn, wenn gar keine Vorkehrungen dagegen angeordnet wären? Das Gesetz dieses Landes weiß nichts von einer Minderjährigkeit des Königs, und der Thronfolger, wenn auch ein unmündiges Kind, besitzt gesetzlich alle Souverainitäts-Rechte. Würden nun, wenn unglücklicher Weise das Ableben des Monarchen, so unwahrscheinlich es auch ist, doch einträte, ehe das Parlament sich wieder versammelt hat, daraus nicht die nachtheiligsten Folgen für das Land erwachsen können? Ich weiß freilich nicht recht, in welcher Weise wir dem gnädigen Fürsten, den dieser Gegenstand betrifft, unsere ängstliche Sorge dieserhalb vortragen sollen. Da ich jedoch einmal von der Nothwendigkeit der Maaßregel überzeugt bin, so werde ich vor der Erfüllung meiner Pflicht, so peinlich sie auch erscheinen mag, nicht zurückbeben, und hoffe ich, daß Ew. Herrlichkeiten ebenfalls von der Redlichkeit meiner Absichten überzeugt seyn und mir das Vertrauen schenken werden, daß ich kein anderes Motiv habe, als einer künftigen Gefahr vorzubeugen. Angemessen wäre es, wenn der Gegenstand uns durch einen Antrag der Minister zur Erwägung vorgelegt werden möchte; der König würde gegen ein solches Verfahren gewiß nichts einzuwenden haben; denn er ist allzu männlicher und umsichtiger Sinnesart, um sich durch Gründe abhalten zu lassen, die einen gewöhnlichen Menschen bedenklich machen dürften. Sollte aber der Vorschlag von Ew. Herrlichkeiten ausgehen, so würde ich eine Adresse an Se. Maj. vorschlagen, daß Höchstdieselben geruhen möchten, dem Hause eine Maaßregel zur Vorkehrung gegen die große Gefahr, deren ich erwähnt, zu empfehlen." — Der Graf von Harrowby stimmte mit den Ansichten des vorigen Redners, hinsichtlich des Ministeriums, nicht überein; dagegen meinte er, jener habe die eventuelle Gefahr, welche dem Reiche drohen dürfte, nicht allein nicht übertrieben, sondern noch nicht zur Genüge gewürdigt. „Der edle Lord spricht von einem minorennen Könige; wie aber, wenn beim Ableben des jetzigen Monarchen sein Nachfolger noch gar nicht vorhanden wäre? Ich sehe, daß diese Andeutung von den edlen Lords auf der entgegengesetzten Seite vollkommen verstanden wird. Es ist nämlich noch immer keine Unmöglichkeit, daß Se. jetzt regierende Majestät directe

Leibes-Erben erhielten. Es muß nicht allein als juridische Möglichkeit aufgestellt werden, sondern es ist nicht einmal eine factische Unwahrscheinlichkeit, daß sich bei dem Ableben Sr. Majestät ein Wesen in einem vorgerückten Zustande des Daseyns befinden dürfte, dem allein die Huldigungen Ew. Herrlichkeiten gebühren würden. Welche Schritte sind nun für eine solche Möglichkeit getroffen?" Der Redner meinte, in einem solchen Falle müßte die Königinn autorisirt werden, die Regierungs-Gewalt sechs Wochen oder zwei Monate nach der Zusammenberufung des Parlaments auszuüben. — Der Graf von Winchilsea theilte gänzlich die Ansichten des Grafen Grey. Er glaubte, daß die Minister bei der Botschaft weiter nichts beabsichtigten, als die Verantwortlichkeit der bereits obschwebenden Maaßregel von sich abzuwälzen. Die Auflösung des Parlaments würde unter solchen Umständen in hohem Grade unpopulär seyn, und man müßte sie der inneren Ueberzeugung der Minister zuschreiben, daß sie das Zutrauen des jetzigen Parlaments nicht besäßen. Er stimmte für die Vertagung. Der Lord-Kanzler hielt es für höchst unzweckmäßig, Fragen von solcher Wichtigkeit, welche die Session bis ins Unendliche verlängern würden, jetzt noch erörtern zu wollen. Es würde ferner unanständig seyn, die Festsetzung der Civil-Liste aufzuschieben, wenn das Parlament noch länger säße, und die Debatte über diesen Gegenstand würde allein mehrere Monate in Anspruch nehmen, wie er dieses aus dem Beispiele des Jahres 1820 erwies. Er hielt die Besorgnisse des Grafen Grey für übertrieben ängstlich, und bezog sich auf den Umstand, daß ein Prinz von Wales bald nach dem Regierungs-Antritte Georgs III. geboren wurde, und dennoch drei oder vier Sessionen vergingen, ehe man den Fall einer Minorität in Erwähnung brachte. Seines Erachtens würde es sich mit einem unmündigen Thronfolger eben so, wie mit einem großjährigen, verhalten. Das Parlament und der geheime Rath würden sich, wie gewöhnlich versammeln, und da es auch in der Macht eines unmündigen Monarchen stehe, seine Diener zu ernennen oder zu bestätigen, so würde alsdann es deren Pflicht seyn, die Frage wegen einer Regentschaft bei dem Parlamente einzubringen. Das Parlament pflege in solchen Fällen niemals vorzugreifen, sondern erst den Lauf der Ereignisse abzuwarten. Uebrigens würde die Sache in 2 oder 3 Monaten zur Sprache kommen, und sollte der erwähnte Unfall früher eintreten, so würde das Parlament sich sogleich versammeln, um den Schwierigkeiten abzuhelfen. — Viscount Goderich meinte, man brauchte nur auf den Geschäftsgang im Unterhause zu blicken, um einzusehen, daß gar nichts geschehen sei, und daß, wenn das Parlament sich trennen sollte, ohne irgend etwas gethan zu haben, eine so endlose Verwirrung erfolgen müsse, daß alle Geschicklichkeit, aller Einfluß und alle Redlichkeit des edlen Herzogs den Knoten nicht lösen könnten. — Der Graf von Eldon sagte, er habe persönlich nichts gegen eine baldige Auflösung des Parlaments einzuwenden; denn dadurch würde das Volk Gelegenheit finden, seine Unzufriedenheit nicht allein durch Worte, sondern durch Thaten, kund zu geben. „Der edle und rechtsgelahrte Lord auf dem Wollsack — bemerkte er — meint, ein Kind würde eben so gut König seyn können, als jeder Andere. Freilich, wenn ich Premier-Minister wäre, würde ich nichts lieber haben, als einen solchen König." (Man lacht.) Der Graf machte noch allerlei scherzhafte Bemerkungen über diesen Gegenstand und stimmte schließlich über den Antrag des Grafen Grey. — Lord Ellenborough erhob sich nunmehr mit großem Ernste, indem er sagte, bei seiner tiefen und angebornen Achtung gegen den vorigen Redner, thue es ihm leid, einen so durchaus unpassenden Ton über solche Gegenstände von ihm vernommen zu haben. Wenn bisher — meinte er — nicht viel während der Session geschehen ist, so würde, bei Vermehrung der Geschäfte, gar keine Aussicht seyn, zum Ziele zu gelangen, während doch Jedermann wisse, daß das Parment innerhalb eines halben Jahres aufgelöst werden müsse. Schließlich äußerte er auch sein Erstaunen über den feindseligen Ton, den Graf Grey gegen das Ministerium angenommen. „Ich kann nur sagen, wenn dieß wirklich seine Ansicht ist, freue ich mich vom Herzen, daß er sich endlich offen und frei erklärt hat. (Beifall.) Besser ein offener Feind, als ein geheimer Gegner. Es ist mir lieb, daß wir endlich wissen, wo wir Opposition finden werden (hört, hört!), wer unsere Feinde und unsere Freunde sind. Zu der Anzahl unserer Feinde hätte ich bis heute den edlen Grafen wahrscheinlich nicht gezählt. Da wir inzwischen Sr. Majestät mit vollkommener Redlichkeit des Herzens und mit dem aufrichtigsten Streben nach Beförderung des Gemeinwohls berathen haben, so ist uns um die Aufrechthaltung unserer Stellung nicht bange, wie gefährlich der edle Graf auch als Gegner immer seyn mag; denn wir sind entschlossen, den geraden Pfad der Pflicht zu verfolgen, wie im vorigen Jahre, als wir eine Maaßregel durchsetzten, die der edle Graf so lange ohne Erfolg betrieben, und die, wie ich fest glaube, weder er noch eine andere Verwaltung durchgesetzt haben würde. Bei diesem Verfahren werden wir beharren, so lange es Sr. Majestät gefällt, uns Ihr herzliches und gänzliches Vertrauen zu schenken." — Der Herzog von Richmond mißbilligte höchlich den Angriff des Lord Ellenborough auf den Grafen von Eldon, dessen Charakter ganz eben so hoch gestellt sei, wie der des Ministers. Die Aeußerungen gegen den Grafen Grey erklärte er für unconstitutionell und fragte: „ob Jedermann, der ein Herz in der Brust und die Grundsätze eines Gentleman habe, solche Vorwürfe hinnehmen möchte? (Nein, nein!) Mag immerhin das Ministerium das Vertrauen der Krone besitzen, so viel ist gewiß, daß es im Unterhause kein Zutrauen findet. Die Marquis von Lansdowne und von Londonderry stimmten ebenfalls für den Antrag des

Grafen Grey. — Nachdem noch mehrere Lords für und wider denselben geredet hatten, kam der Herzog von Wellington auf seine früheren Bemerkungen zurück, und fügte hinzu, die Regentschafts-Angelegenheit würde sich durch eine kurze Erwägung nicht abmachen lassen, worauf Graf Grey erwiederte: Er habe viel Zutrauen zu dem edlen Herzoge, vor dem er die höchste Achtung hege; allein er zweifle nicht, daß drei Viertheile der Nation seine Collegen für unfähig hielten. Lord Ellenborough bemerkte zuletzt, die Minister hätten nicht die Absicht, die Nation durch die schnelle Auflösung des Parlaments der ihr versprochenen Erleichterung zu berauben. — Graf Grey's Antrag wegen Vertagung wurde darauf bekanntlich mit 100 gegen 56 Stimmen verworfen.

Es ist, wie man vernimmt, an den Obersten Fox, einen Sohn des Lord Holland und Gemahl der Miß Fitz-Clarence, Tochter Sr. Majestät, ein Expresser nach Halifax, wo er dermalen mit seinem Regimente stationirt ist, mit der Aufforderung gesandt worden, sogleich nach England zurückzukehren, da es der Wunsch des Königs ist, alle seine Verwandten in seiner Nähe zu haben.

Mehrere Londoner Journale vom 3. Juli sagen, die Krönung Wilhelms IV. sollte im Laufe des nächsten Octobers Statt finden.

Consols am 6. Juli um 3 Uhr Nachmittags auf Rechnung 93¼, ⅞.

Rußland.

Mittelst Allerhöchster Gnadenbriefe vom 10. und 12. v. M. haben Se. Majestät der Kaiser den General-Major Melgunow 1., Commandeur der dritten Brigade der zehnten Infanterie-Division, zum Ritter des St. Annen-Ordens erster Klasse mit der kaiserlichen Krone, den General-Major Schilder, Commandeur des Leibgarde-Sappeur-Bataillons, und den General-Major Shilinkow 2., Commandeur der zweiten Brigade der achten Infanterie-Division, zu Rittern des St. Annen-Ordens erster Klasse zu ernennen geruhet.

Am 3. v. M. wurde zu Jekatherinoslaw mit vieler Feierlichkeit der Grundstein zu einer der Verklärung Christi geweiheten Kathedrale gelegt. Diese Kirche wird auf Kosten Sr. Majestät des Kaisers erbaut, und zwar auf demselben Platze, auf dem bereits die Kaiserinn Katharina II., im Beiseyn des Kaiser Josephs II., im Monat Mai des Jahres 1787 den Grund zu einer der größten Kirchen legte, welche indeß nicht zur Ausführung gekommen. In das Fundament der künftigen Kirche ward jetzt derselbe Stein, und dieselbe, den Namen Katharina II., glorreichen Andenkens, und den Zeitpunct der ersten Grundlegung angebende Tafel versenkt, die von der großen Kaiserinn vor 43 Jahren eigenhändig hier niedergelegt worden waren. Die Rückseite der Tafel trägt jetzt den Namen des Kaisers Nicolaus I. und das Datum der erneuerten Grundsteinlegung.

Das englische Dampfboot Superbe, der Dampfboot-Gesellschaft in London gehörig, und zu den dießjährigen Fahrten zwischen St. Petersburg und Lübeck bestimmt, fuhr am 30. v. M. zum ersten Mal von Kronstadt nach Lübeck ab; der erste Platz kostet 24, der zweite 18 holländische Ducaten; für ein Kind unter 10 Jahren ist die Hälfte, und für einen seine Herrschaft begleitenden Dienstboten sind 10 Ducaten zu entrichten; für ein Pferd werden 22, für einen Hund 3, für einen vierräderigen Wagen 22, und für einen zweiräderigen 15 Ducaten an Fahrgeld bezahlt.

Spanisches Amerika.

Der englische Courier, der einige Tage zuvor die Richtigkeit der aus Columbien gekommenen Berichte bezweifelt hatte, sagt nun: „Wir sind durch eine authentische Quelle in Stand gesetzt, einige Details über die letzten Veränderungen in Columbien mitzutheilen *). Es scheint, daß aus Veranlassung der Wendung der Dinge in Venezuela, und in Folge der Intriguen einer Partei im Congresse, die der Trennung der Republik günstig war, sich bis zum 21. April in Bogota selbst eine bedeutende Bewegung gezeigt hatte, wo dann aber die Gesandten von England, Nord-Amerika und Brasilien eine Erklärung einreichten, daß falls ein besonderer Congreß für Neu-Granada einberufen würde, sie Columbien verlassen müßten. Dadurch ward der Congreß veranlaßt, jeden Gedanken einer Trennung aufzugeben, und den General Bolivar zu bewegen, die Präsidentschaft Columbiens auf Lebenszeit anzunehmen, als das einzige Mittel, den Factionen ein Ziel zu stecken. Bolivar soll den Antrag angenommen haben, um wie er sich ausdrückte, Columbien von Anarchie und Zerstückelung zu retten. Das Gesetzbuch der columbischen Constitution sollte in vierzehn Tagen vollendet seyn. Wir sahen eine Abschrift dessen, was bereits decretirt wurde, und überzeugten uns, welch höchst freisinnigen Charakter es trägt. Seit Bolivar zur bleibenden Gewalt gelangt ist, ernannte er Cayeedo zum Vice-Präsidenten der Republik, und General Urdanetta zum Kriegsminister. Hr. Gual wird, wie man glaubt, Minister der auswärtigen Angelegenheiten werden, und Hr. Ravenga — dessen Benehmen in diesem Lande so tadellos war, und der in Venezuela seinen Grundsätzen getreu blieb — gleichfalls eine hohe Stellung in der neuen Regierung erhalten." — Schließlich theilt der Courier eine vom 18. April datirte Adresse des brittischen Gesandten, Turner, an Bolivar mit, aus der wir folgende Stellen ausheben: „Sennor! Ich habe die Ehre, mich Ew. Excellenz vorzustellen, um Ihnen dieses Schreiben des Königs, meines Herren, zu überreichen, durch das ich als Sr. Majestät außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei der Republik Columbien beglaubigt bin. Niemand wünscht ernstlicher die Ruhe und das Glück Columbiens, als der erlauchte Monarch, durch den dieses Schreiben unterzeichnet ist; und der vor

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 8. Juli.

Ihnen stehende ergebenste Agent der wohlwollenden Absichten Sr. Majestät wird stets sein Aeußerstes thun, sie zu erfüllen. Erfreut, wie ich bin, bei dieser Gelegenheit einen Helden anzureden, dessen Ruhm sich über alle Länder Europa's und der Welt verbreitet, ist es doch nicht das militärische Talent, an das sich meine Verhältnisse mit dem Haupte dieser Republik wenden — es ist der patriotische Geist, der Ew. Excellenz bewog, so schnell den Ruhm des Kriegs gegen die Wohlthaten des Friedens zu vertauschen, es ist die getreue Beobachtung der Verträge, und der stete Wunsch, die Wohlfahrt der beiden Länder zu befördern, lästige Beschränkungen, wenn solche bestehen, zu entfernen, und jedes Mittel zu ergreifen, um die Quellen gegenseitigen Gewinnes zu eröffnen und zu erweitern." Bolivar dankte in seiner Antwort für dieses schmeichelhafte Vertrauen, rühmte die die Wohlfahrt des Landes fördernde Industrie der Engländer, und drückte die Hoffnung aus, daß die freundlichen Verbindungen beider Staaten stets inniger werden.

Frankreich.

In Paris war am 8. Juli das Gerücht von dem Eintritte der HH. Dudon, Berryer und Ferdinand de Berthier ins Ministerium verbreitet. — Auf der Börse wurde erzählt, das Kaiserschloß sei genommen worden, und der Dey von Algier, durch einen Aufruhr, und die Nähe der französischen Truppen erschreckt, habe einen Parlamentair, in Begleitung des niederländischen und des dänischen Consuls, ins Hauptquartier des Grafen Bourmont gesendet, um Capitulations-Vorschläge zu machen.

Bis zum 7. Juli Nachmittags waren zu Paris 110 Departements-Wahlen von der Serie des 3. Juli bekannt geworden, so daß von dieser Serie nur noch zwölf fehlen. Der Stand der bis zum obgedachten Tage bekannt gewordnen Wahlen ist folgender: 57 Deputirte der vorigen Kammer, die gegen die Adresse votirt hatten, und 12 neue von derselben Farbe; — 17 Deputirte der vorigen Kammer, die für die Adresse votirt hatten, und 24 neue von derselben Farbe; zusammen 110.

Ein liberales Blatt, der Temps gibt folgende Uebersicht sämmtlicher bis zum 7. Juli bekannt gewordenen Bezirks- und Departements-Wahlen: Constitutionelle (so nennt sie der Temps) Deputirte: 181; zweifelhafte 18; ministerielle 109. Zusammen 308; nämlich 198 Bezirks- und 110 Departements-Wahlen.

In einem im Globe enthaltenen Privatschreiben aus Sidi-Ferrutsch vom 21. Juni heißt es: „Es ist drei Uhr Nachmittags und wir haben 27 Grad Wärme. Dennoch ist diese Temperatur noch nicht unerträglich. Man leidet unter Zelten, aber in freier Luft weht ein leichter sehr erfrischender Windzug. Uberdieß ist Wasser, Wein, Bier da; um uns den Durst zu löschen. Ich mache von diesen Getränken häufigen, aber mäßigen Gebrauch. Meine Gesundheit befindet sich dabei vortrefflich, besser als je, troß der Hiße und der Mühe des Tags, und der Feuchtigkeit und Kürze der Nacht. Wir legen uns gewöhnlich um halb 10 Uhr schlafen, um uns um 4 Uhr wieder zu erhebrn. Es gibt nichts Schöneres als einen afrikanischen Sonnenaufgang. Die Strahlen durchdringen und färben einen durchsichtigen Nebel, der unsere ganze Umgebung mit eintönigem Schleier umhüllt. Neben uns, auf kleinem Hügel, erhebt sich die Moschee von Sidi-Ferrutsch, Torretta-Chica genannt; zur Rechten bevölkern unsere Schiffe das Meer; zur Linken bespült die glänzende See die Landzunge der Halbinsel, auf der unsere Truppen mit ihren Zelten lagern. Man kann sich keine Vorstellung von der Schönheit des Schauspieles machen, das man von der Höhe von Torretta-Chica genießt, wenn die Feuer der aufgehenden Sonne und der Duft des Morgens sich mit den Feuern und dem Rauche des Bivouacs verbinden. Man denke sich dabei eine Anzahl Dromedare, die Fanfaren unserer kleinen Kavallerie, die Musik der Infanterie, vermischt mit dem kläglichen Schrei der Kamehle, dem Wiehern der Pferde, dem verworrenen Getöse der Soldaten — dann der Gedanke, daß die afrikanische Halbinsel mit Franzosen bedeckt ist, die bereit sind sich zuzschlagen, mit Tapfern, die in den Tod gehen, so wie die Gelegenheit ihnen dargeboten wird; so kann man sich die Bewegung denken, die einen bei diesem Augenblicke ergreift."

Am 7. Juli: 5Percents 105 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 90; 3Percents 79 Fr. Fin courant geschlossen zu 78 Fr. 80; 4percentige Anleihe 99 Fr. 75.

Wien, den 16. Juli.

Se. k. k. Majestät haben Sich, in allergnädigster Berücksichtigung der Verdienste, welche sich der Bürgermeister in Laibach, Johann Nepomuk Hradeczky, sowohl in den verschiedenen Zweigen seiner Amtswirksamkeit, als auch insbesondere bei den Entsumpfungs-Arbeiten in der Nähe von Laibach erworben hat, bewogen gefunden, demselben laut Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 28. Juni d, J., den kaiserlichen Rathstitel allergnädigst zu verleihen.

Am 16. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 5/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96 1/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 184;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 1/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/8;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1360 in CM.

Biographische Notizen aus dem Leben Georg's IV.

(Nach dem englischen Courier.)

(Fortsetzung.)

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß das Erziehungssystem, das man befolgte, ganz darauf berechnet war, aus dem Prinzen von Wales einen sehr unterrichteten und vollendeten Gentleman zu machen, wie es

Georg IV., anerkannter Weise, war; nur eines war an diesem Systeme auszusetzen, daß man nämlich Se. königliche Hoheit zu sehr von der Gesellschaft ausschloß, wodurch er verhindert ward, die ihm so nöthige Weltkenntniß zu erlangen, bevor er den hohen Platz seiner Bestimmung einnahm. Dieses wichtige Versehen in der Erziehung des Prinzen wurde keineswegs gut gemacht, als er im Jahre 1783 das ein und zwanzigste Jahr erreichte, und in Folge dessen, seinen eigenen Haushalt bekam. Hätte sein königlicher Vater darein gewilligt, ihm, so wie es damals vorgeschlagen war, jährlich 100,000 Pf. auszusetzen, so würde Se. königliche Hoheit wahrscheinlich mancher spätern Geld-Verlegenheit enthoben gewesen seyn; Georg III. aber, aus einer an und für sich sehr lobenswerthen Oekonomie, bestand darauf, er solle jährlich nicht mehr als 50,000 Pf. und zur ersten Einrichtung 60,000 Pf. bekommen, die indessen später vom Unterhause bis auf 100,000 Pf. vermehrt wurden. Es war dem Prinzen von Wales in der That unmöglich, bei einem seiner Würde angemessenem Glanze, mit 50,000 Pf. jährlich zu leben, und so geschah es, daß er im Laufe weniger Jahre sich großen Unannehmlichkeiten und — der wirklich unvermeidlichen, von ihm gemachten Schulden wegen — vieler Nachrede ausgesetzt sehen mußte. Das damals an der Spitze der Verwaltung stehende Coalitions-Ministerium von Lord North und Hrn. Fox, und noch einige der ausgezeichnetsten Mitglieder desselben, mit denen Se. königliche Hoheit in sehr enge Verhältnisse getreten war, thaten ihr Möglichstes, um jährlich 100,000 Pf. für ihn auszuwirken; der König blieb jedoch unbeweglich, indem er vorgab, ein solches Einkommen wäre zu groß und viel zu viel für einen unerfahrenen Jüngling. Dessenungeachtet schienen die Minister gegen Se. Majestät ihren Plan durchsetzen zu wollen, bis endlich der Prinz selbst durch ein ihm zur höchsten Ehre gereichendes Gefühl sich zu der Erklärung bewogen fand; er bestehe darauf, den Betrag der ihm zu bewilligenden Summe gänzlich seinem königlichen Vater zu überlassen. Der Verewigte gab in diesem, wie in so vielen anderen Fällen, einen Beweis, daß, wenn schon er sich in seiner Jugend manche Verirrung zu Schulden kommen ließ, sein Herz doch stets gut und edel war. Nach der angeführten Erklärung des Prinzen blieb den Ministern nichts anders übrig, als den Befehlen Sr. Majestät zu gehorchen. Alle Theile hatten jedoch später Ursache, die Hartnäckigkeit Georgs III. zu beklagen.

Als das Parlament im November 1783 zusammen kam, nahm Se. königliche Hoheit seinen Sitz im Oberhause als Herzog von Cornwall ein, indem das erwähnte Haus die Würde des Prinzen von Wales nicht förmlich anerkannt hatte, obgleich es den präsumtiven Thronerben jederzeit als solchen behandelte. Es mag hier die Bemerkung eine Stelle finden, daß Se. königl. Hoheit selten zum Hause sprachen, war es aber der Fall, so geschah es, wie auch bei anderen Gelegenheiten, mit der größten Anmuth, mit ausgezeichneter Würde und Leichtigkeit, und dem Gegenstande überall angemessen. In einem kleinen Streit, den einst der Herzog von Clarence mit dem Lord-Kanzler Elton hatte, bediente Ersterer in der Hitze sich eines Ausdrucks, der ihm später höchst wahrscheinlicher Weise leid gethan hat; als der Prinz von Wales Tages darauf in das Haus kam, nahm er eine Gelegenheit wahr, sich an die Lords zu wenden, und bemerkte im Laufe seiner Rede, wie wichtig es sei, in den Debatten den erforderlichen Anstand zu behaupten, — eine Bemerkung, die nicht verloren ging. Einige Jahre vor diesem Vorfall hielt der Prinz seine erste öffentliche Rede im Oberhause, auf Veranlassung eines Antrages des ersten Marquis von Abercorn wegen einer Adresse auf eine von Sr. Majestät, zur Verhütung aufrühererischer Versammlungen und Schriften, erlassene Proclamation. Se. königl. Hoheit sprach bei dieser Gelegenheit mit großer Beredsamkeit und auf eine männliche und überredende Weise, die, unabhängig von der hohen Stellung des Prinzen, ganz dazu geeignet war, die Aufmerksamkeit des Hauses auf das höchste in Anspruch zu nehmen. Er äußerte unter Anderm mit bemerkenswerther Energie: „Mein Interesse ist das Interesse der Nation; beide sind so eng mit einander verbunden, daß, wenn sie nicht in einander greifen, kein Heil zu erwarten ist. Ich lebe in der Liebe, der Freundschaft und dem Wohlwollen der Nation, und nie, so lange ich lebe, werde ich ihre Sache verlassen." — Als Prinz-Regent und als Souverain hielt der erhabene Verstorbene mehrere Reden, die zwar von den Ministern abgefaßt, aber jedesmal mit ausgezeichneter Würde und ganz besonderer Anmuth vorgetragen wurden und ihre Wirkung nie verfehlten.

Um jedoch wieder auf das frühere Leben des Verewigten zurückzukommen, erwähnen wir der bekannten Thatsache, daß ihm als Prinzen von Wales, Carlton-House in Pall-mall (das man seitdem abgetragen hat) als Residenz angewiesen wurde. Se. königl. Hoheit kaufte indeß noch ein Haus in Brighton, das den Namen Pavillon erhielt, und mehrere Jahre lang der Lieblingsaufenthalt des Prinzen ward. Von dieser Zeit an blühte Brigton empor, und wurde der Sitz des Frohsinns und der Mode: des Prinzen nie übertroffener guter Geschmack zeigte sich hier bald in Gebäuden und Verzierungen. Daß der Prinz in einem so jugendlichen Alter seine so verschiedenartigen Ausgaben selbst hätte beaufsichtigen oder controlliren sollen, war nicht zu erwarten; die unvermeidliche Folge davon war nach Verlauf weniger Jahre eine Schuldenlast von 250,000 Pf. Zur Ehre des erhabenen Individuums sei es hier gesagt, daß, als sein Vater und Souverain ihm allen Beistand zur Tilgung dieser Schuld versagte, der Prinz sogleich seinen Hausstand einschränkte, seine Lieblingspferde in Newmarket, ja sogar einige seiner Kutschpferde verkaufte, und eine vorgenommene Verschönerung von Carlton-House einstellte, um seine Gläubiger nach und nach zum Vollen zu bezahlen.

Aus dieser Epoche schreiben sich allerlei Anecdoten über den Lebenswandel des Prinzen her, deren man indessen mehr oder weniger ähnliche von fast allen jungen Leuten von hohem Stande oder großem Reichthum erzählen konnte, welchen es an gehöriger Welt- und Menschenkenntniß fehlte. Der Prinz liebte Gesellschaft in ihren verschiedenen Abstufungen, und begab sich oft incognito nach Orten hin, wo man ihn am wenigsten erwartete. So besuchte er einst mit dem zu seinem Hofstaate gehörigen Lord Southampton incognito ein Wirthshaus in London, um ein vorzüglich gutes Bier (Bourton-Ale) zu schmecken, das dort zu haben war; da er indessen bald erkannt wurde, nahm er einen Miethwagen und fuhr nach Hause. Einige Tage darauf sah man an dem Wirthshause ein neues Schild, mit des Prinzen Helmschmuck und der Inschrift: „Lieferant von Bourton-Ale an Sr. königl. Hoheit den Prinzen von Wales."

Nachdem man schon längere Zeit hindurch den Wunsch gehegt hatte, den Prinzen zu vermählen, um die Thronfolge in der ältesten männlichen Linie fortgepflanzt zu sehen, machte der König, wie man sagt, Sr. königlichen Hoheit bei Ja oder Nein den Vorschlag, seine Schulden zu bezahlen, wenn er sich mit der Prinzessinn Caroline Louise von Braunschweig, Schwester-Tochter des Königs, vermählen wolle. Der Prinz nahm den Vorschlag an, und die (wie es sich leider später auswies) unglücklich gewählte Verbindung fand am 8. April 1795 Statt, nachdem das Unterhaus, auf Antrag des damaligen Finanz-Ministers, Hrn. Pitt, die Einkünfte des Prinzen bis auf 125,000 Pf. jährlich, jedoch mit der Bedingung vermehrt hatte, daß jährlich 25,000 Pf. zur allmäligen Schulden-Tilgung dienen sollten; ferner wurden 81,000 Pf. zur neuen Einrichtung von Carlton-House, zum Ankauf von Juwelen und Silberzeug und zur Bestreitung der Vermählungs-Kosten angewiesen. Die am 6. Jänner erfolgte Geburt einer Tochter, der verstorbenen Prinzessinn Charlotte Auguste, deren Taufe Ihre Majestäten persönlich als Zeugen beiwohnten, erregte große Freude, obgleich man lieber einen Sohn gehabt hätte. Besser wäre es, einen Schleier über das unglückliche Verhältniß zu ziehen, das zwischen dem Prinzen und seiner Gemahlinn Statt fand und so lange fortdauerte, bis Sr. königliche Hoheit zur Regierung kam und sich von seiner Gemahlinn trennte. Es wurde unglücklicher Weise so allgemein bekannt, daß es überflüssig und zugleich in hohem Grade schmerzlich seyn würde, desselben hier ausführlicher zu erwähnen. Unser verstorbener Souverain verlor von Zeit zu Zeit oder in gewissen Zwischenräumen, als Prinz von Wales, als Prinz-Regent und als König, in Folge der so eben angeführten Umstände, zu denen sich der Parteigeist gesellte, die Gunst des Volkes; kaum aber war die Ursache dazu durch den Tod der Königinn Caroline aus dem Wege geräumt, so zeigte sich der wahre Charakter Sr. Majestät in seinem vollen Glanze, und kein Souverain war seitdem populärer oder verdiente mehr, es zu seyn, als Georg IV.

Bei Erwähnung der Vermählung und ihrer Folgen ist eine wichtige Periode übergangen worden, in welcher der Prinz von Wales in ein zartes Verhältniß versetzt und sein Charakter auf die Probe gestellt wurde. Wir deuten nämlich auf die Jahre 1788 und 1789 hin, wo Georg III. zuerst von der Krankheit befallen wurde, die ihn eine Zeit lang unfähig machte, seine Pflicht als Souverain zu erfüllen und später seinen Aufenthalt für mehrere Jahre bis zu seinem Tode auf Windsor beschränkte. Es ist natürlich bekannt genug, daß die damalige Opposition, mit Hrn. Fox an der Spitze, sich die größte Mühe gab, für den Prinzen von Wales, unter dem Vorgeben, daß es ein als präsumtiven Thronerben ihm zustehendes Recht sei, eine unbeschränkte Regentschaft auszuwirken. Diesem Plane widersetzte sich mit Erfolg der Premier-Minister, Hr. Pitt und seine Collegen, die sich im Parlamente für ihre Bill, die den Prinzen von Wales zum Regenten, jedoch mit gewissen Einschränkungen ernannte, eine große Majorität zu verschaffen wußten. Dagegen stimmte das irländische Parlament, gleichfalls mit einer großen Majorität, für eine unbeschränkte Regentschaft Sr. königl. Hoheit, und diese auffallende Verschiedenheit in den Beschlüssen der beiden gesetzgebenden Versammlungen veranlaßte den Plan zu einer Union, die später auch von demselben Minister bewerkstelligt wurde. Hätte die Krankheit des Königs fortgedauert, und wäre, in Folge dessen, die Regentschafts-Bill durch das Parlament gegangen, so würde das Ministerium ganz verändert worden, und Fox mit seiner Partei ans Ruder gekommen seyn. Die Wiederherstellung Georgs III. machte jedoch allen weiteren Schritten im Parlamente ein Ende, und verhinderte den Prinzen von Wales, in Folge der an ihn gelangten Adresse beider Häuser des irländischen Parlamentes, die Regentschaft für Irland anzutreten. Im Jahre 1811 kam bekanntlich dieselbe Sache in Folge der unglücklichen Krankheit, von der Georg III. wiederum befallen wurde, und die nicht mehr von ihm wich, aufs Neue zur Sprache. Damals bestand das irländische Parlament schon lange nicht mehr, und der damalige Premier-Minister, Hr. Perceval mit seinen Collegen die Politik Pitt's befolgend, schlug eine Bill vor, die dem Prinzen von Wales fast unter den nämlichen Beschränkungen, wie im Jahre 1789, die Regentschaft übertrug: sie ward von beiden Häusern angenommen. Sr. königliche Hoheit trat bald darauf unter dem Titel eines Prinzen-Regenten die neuen Functionen an, bis er im Jahre 1812, wo die gedachten Beschränkungen aufhörten, vollkommener Souverain des Reiches ward und solches blieb, bis er nach dem am 29. Jänner 1820 erfolgten Tode seines königlichen Vaters den Thron als König bestieg. Der erste Gebrauch, den er von seiner neuen Würde machte, war der, daß er den Lord (jetzt Herzog von) Wellington, wegen seiner glänzenden und glücklichen Heerführung auf der Halbinsel, zum Pair ernannte. — Als Prinz-Regent war ihm bekanntlich die Befugniß, Pairs zu ernennen und sie zu höheren Würden zu befördern, versagt worden. Die ruhmvolle Beendigung des Krieges im Jahre 1815 durch die ewig denkwürdige Schlacht bei Waterloo verbreitete den höchsten Glanz über die Regentschaft Sr. königl. Hoheit.

(Die Fortsetzung folgt.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 199

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 18. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 16. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt — Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.673	28 Z.	3 L.	3 P.	+ 15.0	S.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.557	28	3	10	+ 22.5	SO.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.504	28	3	2	+ 16.5	SO.	—	—

Frankreich.

Die (am 13. Juli Nachmittags durch Handels-Staffette in Wien eingetroffne) Nachricht von der Einnahme von Algier ist am 9. d. M. zu Straßburg, wohin sie durch telegraphische Depesche aus Paris gelangt war, zu Anfang des Schauspiels im Theater vorgelesen und mit größten Jubel aufgenommen, sodann auf den Plätzen, und an den Ecken der Haupt-Straßen angeschlagen worden. Am Tage darauf verkündigte der Donner des Geschützes dieses wichtige Ereigniß.

Aus dem folgenden Verzeichniß wird man sich einen Begriff von dem Artillerie-Material machen können, das die französische Armee nach Algier mitgenommen hat, und das mit dem zweiten Convoi (am 22. Juni) angekommen ist. Es befinden sich dabei: Feldgeschütz: 30 Feldstücke (16 Achtpfünder, 8 vierundzwanzigzöllige Haubitzen und 6 Berghaubitzen). Die Munitionswagen, Schmieden, Noth-Lafetten u. s. w. bilden ein Total von 102 Wagen (die Stücke eingerechnet). Jedes Stück hat in den zu ihm gehörigen Munitionswagen 500 Patronen, so daß also, die Reserve-Patronen, ebenfalls zu 500 Schuß, ungerechnet, 16,000 Patronen mitgenommen worden sind. Außerdem sind an Belagerungs-Geschütz mitgenommen 82 Stück, worunter 30 Vierundzwanzigpfünder, 20 Sechszehnpfünder, 12 Zwölfpfünder, 12 achtzöllige Haubitzen und 8 zehnzöllige Mörser à la Gomer (mit konischen Kammern). Jede Kanone hat 1000 Patronen, die Haubitzen 800, die Mörser 500, so daß an Schießbedarf 75,600 Stück mitgenommen sind, worunter 62,000 Kugeln, 9600 Haubitzen und 4000 Bomben. Zu dem Park gehören 104 Lafetten (die Noth-Lafetten mitgerechnet) und 156 Wagen mit 650 Pferden. Zu dem Artillerie-Park gehören noch: neue Infanterie-Gewehre, zur Aushülfe 3000, Wall-Musketen 350, Lanzen 1500, Flintensteine für die Infanterie 280,000, Musketen-Patronen 3,845,000, Stück-Bettungen für das Belagerungsgeschütz 104, Pfähle für die Bettungen 6000, desgleichen für die Schanzkorbe 20,000, Stückpforten vor den Schießscharten der Belagerungs-Batterien 50; Kartuschen 72,000; geladene Raketen und Feuerlanzen 20,000; Schlagröhren 100,000, Stücklunten 2400, Pulver 570,006 Pf., Erdsäcke 100,000, getheerte Faschinen 200, Pechkränze 6000, Zündfackeln 100, Brandkugeln und Zündlunten 500 Pf., Signal-Raketen 100, Congreve'sche Raketen 500, Feuertopfe und Feuerkugeln von 10 Grad 150. Außerdem Salpeter, Schwefel, Baumwolle, Hanf, Taue, Holz und Eisenwerk zur Aushülfe, zwei complette Stellmacher-Werkstätten, eine Ponton-Equipage u. s. w. Das Ingenieur-Wesen hat erhalten: 20 Langwagen mit Pionier-, und andern Geräthen, 2 Feld- und 2 stehende Schmieden, Pionier-Geräthe und schneidende Werkzeuge, Schaufeln, Hacken, Picken u. s. w., zusammen 22,000: ferner 130 Kubik-Meter (390 Kubikfuß) Holz zu Rahmstücken in den Minengängen-Aesten und Brunnen, 1000 laufende Meter (3000 Fuß) Holz zum Anfertigen der Breter zum Ausschaalen der Minen-Gallerien, 4000 Pallisaden, 8 Pallisaden-Schlagbäume mit zwei Flügeln, 400 spanische Reiter, 350 Kubik-Meter verarbeitetes Holz zu 6 Blockhäusern, 80 Kubik-Meter Holz zu 10,000 Pfählen zu Schanzkörben, 1000 Reis- und Weidenruthen-Bündel zu 500 Schanzkorben, 89,000 Weidenruthen in 1000 Bündeln zu 1000 Faschinen, 50,000 Stiele zu Werkzeugen für die Pioniere, 3 Centner dicker und dünner Taue und Stricke. Ein Assortiment Netze verschiedener Art, 150 Centner Eisen und Stahl, 90 Centner Steinkohlen, 135,000 Erdsäcke, 100 Schubkarren, 500 Körbe, 400 lederne Eimer, 4 Schnellwagen, 20 Minen- und Laufgräben-Pumpen, Zelte, numerirtes Zimmerholz zu Baracken, Handmühlen, Sägewerkzeug, Ziegel, Kalk und Gyps zu Oefen, bewegliche Blechofen, eine Buchstaben- und eine lithographische Druckerei.

Bis zum 8. Juli Nachmittags waren zu Paris 117 Departements-Wahlen von der Serie des 3. Juli bekannt geworden, so daß von dieser Serie nur noch fünf unbekannt sind. Der Stand, der bis zum obgedachten Tage bekannt gewordnen Wahlen wird in dem Temps

vom 9. d. M. folgendermaaßen angegeben: 17 Deputirte der vorigen Kammer, die für die Adresse votirt hatten, und 27 neue von derselben Farbe; — 54 Deputirte der vorigen Kammer, die gegen die Adresse votirt hatten, und 13 neue von derselben Farbe; 6 zweifelhafte; zusammen: 117. — Der Temps gibt ferner folgende Uebersicht sämmtlicher bis zum 8. Juli bekannt gewordenen Bezirks- und Departements-Wahlen: Constitutionnelle: 184; zweifelhaft: 17; Ministerielle: 114. Zusammen: 315.

Am 5. Juli: 5Percents 105 Fr. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 20; 3Percents 78 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 78 Fr. 70; 4percentige Anleihe 99 Fr.

Großbritannien und Irland.

Die Parlaments-Sitzungen vom 3. und 5. Juli waren nur der Erledigung mehrerer noch schwebenden Local-Maaßregeln gewidmet und bieten daher wenig Interessantes für das nicht-englische Publicum dar. Am 3. (Sonnabends) nahm Hr. O'Connell, bei Gelegenheit einer Erörterung der Bill, welche in Irland das Tragen der Waffen beschränkt und die Ablieferung derselben einschärft, die Loyalität und besondere Friedensliebe seiner irländischen Landsleute in Schutz; das Haus schien jedoch nicht geneigt, seinen Versicherungen unbedingten Glauben zu schenken. — Im Oberhause wollte Lord Durham am 5. Juli, als die Bill wegen des Kanals in Nova-Scotia an den Ausschuß gelangt, wirklich den Themse-Tunnel statt des erwähnten Kanals in der Bill substituirt haben. Das Haus nahm jedoch dieß Amendement mehr scherzhaft als im Ernste auf und verwarf es daher, ohne darüber abzustimmen. Lord Durham warf die Frage auf, warum die Zeugen, welche gegen die Bill wegen der Wahlrechts-Uebertragung von East-Retford aufträten, nicht eben so gut ihre Unkosten aus der Staatskasse vergütigt erhielten, als diejenigen, welche für die Bill zeugten? Der Herzog von Wellington erwiederte, daß Leute, die von einem Parlaments-Ausschusse nach London berufen werden, um zu Gunsten einer legislativen Maaßregel aufzutreten, wohl den Anspruch hätten, ihre Reisekosten u. s. w. vergütigt zu erhalten, nicht aber so Leute, die aus eigenem Antriebe den Einfall hätten, wider eine solche Maaßregel zu zeugen. Man setzte darauf das Zeugen-Verhör in der besprochenen Angelegenheit bis zur Vertagung des Hauses fort. — An demselben Tage machte im Unterhause die Bill, welche festsetzt, daß Tagelöhner in baarem Gelde und nicht, wie es bisher an vielen Orten geschehen, durch Lebensmittel u. s. w. an Zahlungsstatt, abgelohnt werden sollen, den Gegenstand der Debatte aus. Die Bill ging theilweise durch den Ausschuß, nachdem sie von den Ministern und Hrn. Huskisson unterstützt, von Hrn. Robinson, Hume und anderen Mitgliedern aber gemißbilligt worden war.

Als am 5. Juli der Herzog von Wellington im Oberhause erschien, gratulirten ihm viele Pairs von beiden Seiten des Hauses im Scherze, daß er bei seinem Duell mit dem Prinzen Leopold so glücklich davon gekommen, wobei Se. Herrlichkeit herzlich lachte.

Nach der großen Cour, die am 4. Juli bei dem Könige in Bushy-House Statt fand, wohnten Se. Majestät einer Sitzung des geheimen Rathes bei, in welcher die früheren Mitglieder desselben, der Herzog von Dorset, die Marquis von Stafford, von Anglesey und Conyngham, die Grafen Dudley, Clarendon, Westmoreland und Macclesfield, und die HH. Thomas Grenville und John Sullivan aufs Neue als Mitglieder den Eid ablegten. Darauf stattete der Recorder von London seinen Bericht über die in Old-Bailey im Laufe des April-Monats verurtheilten 27 Kriminal-Verbrecher ab; Se. Majestät geruheten, ihnen, so wie den 6 im Monat Mai verurtheilten Kriminal-Verbrechern, die zuerkannte Todesstrafe in Gnaden zu erlassen.

Der Viscount Combermere hatte eine Audienz bei dem Könige, in welcher er Sr. Majestät ein Gemälde von dem Könige von Delhi überreichte, das den König von Delhi, seine drei Söhne und einen Großsohn im vollen Kostüm vorstellt; zu gleicher Zeit übergab der Lord ein in einem goldenen Beutel befindliches Schreiben des genannten Königs.

Sonntags den 4. Juli empfingen Se. Majestät das heilige Abendmahl in der Kapelle von St. James, die schwarz behängt war, jedoch waren die Kanzel und die Emporen des Hofes, zum Zeichen der königlichen Trauer, purpurfarben ausgeschlagen. Neben Sr. Majestät saßen zur Rechten die Herzöge von Cumberland und Gloucester, zur Linken der Herzog von Sussex und Prinz Leopold. Mit dem Könige zugleich empfingen die königlichen Prinzen, die Erzbischöfe von Canterbury, York und Armagh, so wie viele hohe adelige und andere Personen, das Abendmahl aus den Händen der Bischöfe von London und Winchester. Nach der gottesdienstlichen Feier, bei der, wegen der allgemeinen Trauer, kein Gesang Statt fand, ertheilte der König sämmtlichen Erzbischöfen und Bischöfen, die Höchstdemselben vorgestellt wurden, eine Audienz, bei welcher Se. Majestät geruheten, Ihre Anhänglichkeit an die protestantisch-reformirte Religion, so wie die Versicherung, daß Sie derselben zu allen Zeiten Ihren Schutz und Ihre Unterstützung leihen würden, zu erkennen zu geben. Der Erzbischof von Canterbury ertheilte im Namen sämmtlicher hohen Prälaten eine angemessene Antwort auf die königlichen Zusicherungen. Um 5 Uhr Nachmittags fuhr der König, begleitet vom Obersten Fitz-Clarence, nach dem Schlosse von Bushy-Park zurück. — Mehrere Zeitungen fügen der obigen Meldung des Court-Circular auch noch die hiezu, daß der König, ehe er das Abendmahl genommen, habe bekannt machen lassen, Jedermann, der an dieser heili-

gen Feier Theil nehmen wollte, könne sich dem königlichen Gefolge anschließen und würde Sr. Majestät willkommen seyn. „Eine solche Aufforderung," fügen Londoner Blätter hinzu, „ist bisher noch nie und selbst nicht in der väterlichen Regierungszeit Georgs III. erlassen worden."

Spanien.

Oeffentliche Blätter melden aus Madrid vom 22. Juni: „Der Hof wird einen Tag früher, als es anfänglich festgesetzt war, Aranjuez verlassen, und den 25. Juni früh um 9 Uhr hier eintreffen. In einem in der heutigen Madrider-Zeitung bekannt gemachten Decrete vom 1. d. M. wird verordnet, daß die königliche Armee, mit Inbegriff der Garde, der königlichen Freiwilligen, der Küsten- und Gränz-Karabiniers, der Douane-Soldaten im Innern, und jeder anderen Uniform und Waffen tragenden Corporation von nun an nur mit Stoffen und Waffen, welche im Lande erzeugt und verfertigt worden sind, bekleidet und ausgerüstet werden sollen. Für den Fall, daß besonderer Umstände wegen die Einfuhr einiger zur Bekleidung, Bewaffnung und Equipirung gehörigen Gegenstände aus dem Auslande nöthig werden sollte, so ist zuerst auf die im 4. Artikel des königlichen Decrets vom 16. April 1816 angedeutete Weise bei dem königlichen Finanzministerium hierüber die Genehmigung einzuholen. Schon im Jahre 1719 war ein denselben Gegenstand bezweckendes Decret erlassen, und 1796 aufs Neue in Anregung gebracht und bestätigt worden. — Die Herren Pelegrin und Montemayor, ehemals Mitglieder des königlichen hohen Rathes von Castilien, welche ihrer Stellen entsetzt worden waren, sind auf speziellen Befehl Sr. Majestät des Königs wieder als Räthe in jenes Tribunal, und zwar mit der ihnen zukommenden Anciennetät, eingetreten. — Der ehemalige Bankier Don Francisco Crespo de Tejada, welcher vom 9. März 1820 bis 9. Juli des nämlichen Jahres Mitglied der constitutionellen provisorischen Regierungs-Commission und in den Monaten April bis Ende September 1823 General-Schatzmeister, der sich damals in Cadix befindenden Cortes-Regiernng war, und sich seitdem im südlichen Frankreich aufgehalten hatte, ist von dem Könige zurückgerufen worden, und hat die Ehre gehabt, Sr. Majestät vor einigen Tagen für diese ihm erwiesene Gnade in Aranjuez die Hand zu küssen. — Eine gleiche Gnade ist dem constitutionellen Ex-Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Perez de Castro (bis zum Jahre 1820 war derselbe spanischer General-Consul in Hamburg) widerfahren, welcher von Sr. Majestät wieder in den Besitz seiner Titel und Orden ꝛc. gesetzt worden ist, und die Erlaubniß erhalten hat, nach Madrid kommen zu dürfen. Er lebt seit einigen Jahren in St. Sebastian. — Die bisherigen Directoren der spanischen Bank, de San Fernando, der Bankier Don Andres Caballero und der Bankier Don Julian Aquilino Perez, beide sehr reiche Leute, haben, wie es scheint, seit langer Zeit mittelst ihrer eigenen Fonds nicht nur das zu jeder Zeit gänzlich unmotivirte Steigen und Fallen der Bank-Actien der nun liquidirenden San Carlos-Bank und auch der Bank de San Fernando zu ihrem Privat-Nutzen veranlaßt, sondern sich auch einer gewissen Art Operationen überlassen, bei welcher sie nur gewinnen konnten, da sie als Bank-Directoren, bei etwa vorzunehmenden finanziellen Schritten, von Seiten der Regiegierung confidenzielle Anzeigen erhielten und nach dem Resultat nur erst die Erklärung von sich zu geben pflegten, ob das Geschäft für Rechnung der Bank oder für ihre Privat-Rechnung gemacht worden sei. Man hat jene beiden Individuen höherer Seits mit Bestimmtheit veranlaßt, ihren Abschied zu fordern, welcher Aufforderung sie auch Folge geleistet haben. An ihrer Stelle sind Don Antonino Martinez, Contador Mayor de Distribucion, und Don Francisco de Muguiro, Bankier und Chef des Hauses Yribarren Sobrinos und Comp. hierselbst, zu Bank-Directoren ernannt worden. Beide sind seit langen Jahren als sehr redliche Leute bekannt. — Seit dem 17. Juni, an welchem Tage die Vales reales consolidados auf 40½ und 41 pCt. standen, haben sie heute 43 pCt. (obschon ohne Nehmer) erreicht, und hat das Gouvernement, dem Vernehmen nach, die Absicht, sie noch um ein Paar pCt. zu heben, weil das Project, eine bedeutende Anleihe zu eröffnen (durch Emission von Renten), noch fortwährend die Minister beschäftigen soll, und die spanischen Vales ohne Zweifel einen Theil der dafür zu erlegenden Valeurs ausmachen dürften. Der Finanzminister und diejenigen Personen, mit denen er sich berathet, arbeiten sehr viel, und ist man jetzt ernstlich damit beschäftigt, den öffentlichen Kredit so viel als möglich zu befestigen; auch gibt es noch Leute, welche fortwährend behaupten, daß bei Gelegenheit einer neuen und bedeutenden Renten-Emission vielleicht auch der ersten Anleihe der Cortes durch Laffitte gedacht und ein Theil zu 15 pCt. Kapital-Werth an Zahlungs Statt angenommen werden dürfte. — Der kürzlich in Vitoria auf Allerhöchsten Befehl verhaftete Don Manuel de Oviedo, welcher sich hatte brauchen lassen, um verschiedene, gegen den Grafen Ofalia gerichtete, höchst unanständige, durchaus lügenhafte Artikel in den Pariser Zeitungen zu verbreiten, ist vor wenigen Tagen seiner Haft entsprungen, hat sich nach Frankreich begeben und daselbst den Schutz der Gesetze, als ein wegen politischer Meinungen verfolgter Spanier, in Anspruch genommen. Man hofft jedoch, daß die französischen Behörden ihn, auf Verlangen des hohen Rathes von Castilien ausliefern werden.

Päpstliche Staaten.

Am 5. Juli Morgens hielt der heilige Vater öffentliches Consistorium im Pallaste des Quirinals, in welchem Sr. Heiligkeit dem Kardinal Crescini, Bischof von Parma, den Kardinals-Hut gaben. Hierauf wurde geheimes Consistorium gehalten, in welchem mehrere ita-

lienische und französische Bischöfe präconisirt wurden; als Erzbischof von Genua, Msgr. Giuseppe Vincenzo Airenti, als Bischof von Ragusa, der hochwürdige Herr Anton Giuriceo, Priester aus der Diöcese von Veglia; als Erzbischof von Toulouse, Msgr. Paul David d'Astros, bisheriger Bischof von Bayonne; als Erzbischof von Sens, Msgr. Johann Joseph Victor de Cosnac, bisheriger Bischof von Meaux; als Bischof von Bayonne, Msgr. Stephan Maria Bruno d'Arbou, bisheriger Bischof von Verdun; als Bischof von St. Dié, Msgr. Jacob Maria Anton Dupont; als Bischof von Rhodez, der hochwürdige Herr Peter Giraud, Priester aus der Diöcese von Clermont; als Bischof von Meaux, der hochwürdige Herr Roman Friedrich Gallard, bisheriger General-Vicar die Diöcese von Paris u. s. w.

Hierauf wurde von Sr. Heiligkeit, nach einer kurzen Anrede, Msgr. Ludwig Franz August de Rohan-Chabot, Erzbischof von Besançon, geboren zu Paris am 1. März 1783, zum Kardinal ernannt.

Wien, den 17. Juli.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J., den Kreishauptmann im Istrianer Kreise, Friederich Freiherrn von Waidmannsdorf, in gleicher Eigenschaft nach Görz zu übersetzen, die dadurch erledigte Istrianer Kreishauptmanns-Stelle aber dem Triester Gubernialrathe, Philipp Freiherrn von Skrbensky, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die Herren Actionäre der k. k. privil. Prager Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch ersucht, die am 31. Mai fällig gewesene Rate mit 100 fl. Conventions-Münze pr. Actie, in Prag bei Hrn. Leopold Edlen von Lämel, in Wien bei den Herren Lämel und Sohn, zur Kasse der Gesellschaft erlegen, und zugleich die betreffenden Actien präsentiren zu lassen, damit die Zahlung der dritten Rate den Statuten gemäß darin eingezeichnet werde, wozu die genannten Herren in Wien und hier autorisirt sind.

Prag, den 30. Juni 1830.

Die Direction der k. k. privil. Prager Eisenbahn-Gesellschaft.

Am 17. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 100 1/8; detto detto zu 4pCt. in CM. 96 1/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 1/8; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/8; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/8 G. Uso. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1356 1/5 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Am 9. Juni um 5 Uhr Nachmittags fuhren bei einem sanften und warmen Regen drei Wagen mit Reisenden von Biechowitz gegen Prag ab. Der erste und dritte Wagen gehörten zusammen, der zweite war eine Eilpost, die sich beim Abfahren von Biechowitz zufällig zwischen die beiden Postwagen eingereiht hatte. Die drei gedachten Reisewagen fuhren dicht an einander angeschlossen im starken Trabe auf der Anhöhe bei Hostawitz, als der Regen noch heftiger ward, und ein starker Gewittersturm sich in südwestlicher Richtung erhob. Ein furchtbarer Blitzstrahl fuhr aus den schweren und tief herabhängenden Wolken gerade auf die Wagenreihe herab, und zwar, wie es aus dem letzten Wagen deutlich gesehen ward, schräg am ersten Wagen vorüber, nach dem zweiten, nämlich dem Eilpostwagen, von dem die beiden Pferde niedergeworfen, und der auf dem Kutschbocke sitzende Postillon über bis die Decke des Wagens emporgehoben und dann mit dem Kopfe abwärts herunter geschleudert wurde. Bei den Reisenden des ersten Wagens hatte die Wirkung des Blitzes darin bestanden, daß der auf dem hohen Kutschbocke sitzende Bediente einen heftigen Schlag am Hinterhaupte verspürte; eines der im Wagen sitzenden Dienstmädchen aber, welches die Hand an dem Fensterglase des Wagens hielt, einen Schlag an der linken Hand fühlte, in Folge dessen ihr der Mittelfinger eine längere Zeit über steif blieb. Am zweiten Wagen hatte der Strahl die Pferde nicht wirklich getroffen; sie standen nach einigen Minuten auf, waren aber wie gelähmt und vor Furcht ganz wild. Den Postillion, der ohne Lebenszeichen, aus Ohren und Mund blutend, da lag, hatte der Strahl an der rechten Schulter getroffen und den ganzen Arm verbrannt; am Augenknochen und mitten auf dem Kopfe hatte er Wunden vom Falle. Der Strahl war neben dem rechten Vorderrade des Wagens gerade in das Geleise der Straße gefahren. Den drei Reisenden, die im Eilwagen saßen, war gar nichts begegnet; im dritten Wagen fühlte von den daselbst sitzenden Personen, die links sitzende Dame einen heftigen Schmerz im ganzen Körper, und alle ihre Kleidungsstücke besonders ein wollener Shawl, rochen sehr stark nach Schwefel. Während man dem für todt da liegenden Postillon Hülfe leistete, fiel ein zweiter Blitzstrahl hart an der Straße in das Feld; mit diesem zweiten Schlage hatte sich das Gewitter entladen, der Wind legte sich, und nur der Platzregen währte mit vermehrter Heftigkeit fort. Der Postillon ward nach einer Viertelstunde durch Reibungen und Besprengung mit Wasser, unter Zeichen heftiger Schmerzen und krampfhafter Verzerrung der Gesichtsmuskeln, zur Besinnung gebracht. Das früher erwähnte Dienstmädchen fühlte gar keine weiteren Folgen; der Bediente aber, dessen vom Regen ganz durchnäßter Strohhut vom stärksten Schwefelgeruch ganz durchdrungen war, blieb sehr betäubt, litt an den folgenden Tagen und noch mehrere Wochen später an heftigen Kopfschmerzen im Innern des Kopfes; dort aber, wo er den Schlag gefühlt hat, verliert er alle Haare, und die ganze Stelle ist fühllos.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 200



Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 19. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 17. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.521	28.	3.	5 p.	+ 13.0	S.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.655	28	5	0	+ 16.0	WNW.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.706	28	5	8	+ 14.0	WNW.	—	—

Frankreich.

Der Moniteur und die übrigen Pariser Journale vom 10. d. M. enthalten nun die telegraphische Depesche über die Einnahme von Algier, ganz so, wie wir sie, nach der aus Straßburg erhaltenen Nachricht, in unserem Blatte vom 14. d. M. mitgetheilt haben. — Die Nachricht war durch das Dampfboot Sphinx, dasselbe, welches die erste Kunde von der Landung der Franzosen bei Sidi-Ferrutsch überbracht hatte, und am 5. Juli Abends von Algier abgegangen war, am 9. nach Toulon gebracht worden.

Dem Moniteur zufolge hatte sich die Nachricht von der Uebergabe von Algier, am 9. Juli gegen 2 Uhr Nachmittags in der Hauptstadt verbreitet; sie ging augenblicklich von Munde zu Munde; an den öffentlichen Orten und auf den Straßen theilte man sich die frohe Botschaft mit den lebhaftesten Freudensbezeigungen mit. Bald erfuhr man, daß die telegraphische Depesche auf Befehl des Finanz-Ministers, an der Börse angeschlagen worden sei; diese offizielle Bestätigung steigerte den Jubel auf den höchsten Grad. Um 4 Uhr ertönte der Donner der Kanonen am Invaliden-Hause. Abends wurde die telegraphische Depesche in den verschiedenen Theatern vorgelesen und allenthalben mit unbeschreiblichem Enthusiasmus und dem wiederholten Rufe: Es lebe der König! aufgenommen. Bei einbrechender Nacht waren die öffentlichen Gebäude und eine große Zahl von Privathäusern beleuchtet.

Auf Befehl des Königs wird Sonntag den 11. Juli um 4 Uhr Nachmittags in der Metropolitan-Kirche von Notre-Dame ein feierliches Te Deum zur Danksagung für die Einnahme von Algier gesungen werden, welchem der König beiwohnen, und sich im feierlichen Zuge nach der Kirche verfügen wird.

Der Moniteur vom 10. d. M. enthält folgenden Auszug eines Schreibens des See-Präfecten von Toulon an den Marine-Minister: „Toulon, den 6. Juli 1830: „Der Brigg la Surprise ist zu Toulon angekommen. — Der Capitän dieses Briggs meldet mir, daß der Contre-Admiral de Rosamel, mit dem größten Theile der großen auf den Kriegsfuß ausgerüsteten Fregatten Befehl erhalten hatte, in der Bai von Algier vor Anker zu gehen. — Er fügt hinzu, daß er am 1. Juli, wo er durch die Windstille sechs bis sieben Lieues von der Küste zurückgehalten war, eine starke Kanonade von Schiffsgeschütz gehört habe, welche um halb fünf Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags dauerte, wo sie gänzlich aufzuhören schien. — Der Capitän Gues vermuthet, daß dieses Feuern von Schiffsgeschütz nur von unsern Kriegsschiffen, die bereits in der Bai von Algier vor Anker lagen, herrühren könne, und daß sie ohne Zweifel die Stadt nicht eher werden angegriffen haben, bevor sie nicht auch von der Land-Armee angegriffen worden; woraus man schließen darf, daß wir uns am 1. Juli des Kaiserschlosses bemächtiget haben."

Ferner enthält der Moniteur nachstehenden Auszug eines Schreibens aus Genua vom 1. Juli 1830: „Der sardinische Kriegsbrigg Zephyr ist gestern in den Hafen von Genua, aus den Gewässern von Algier, eingelaufen; dieser Brigg hatte die dortigen Gewässer am 21. Juni verlassen; vorher aber hatte er mit der sardinischen Korvette Aurora Communication gepflogen, deren Capitän mit dem sardinischen Consul zu Algier gesprochen hatte. — Er hat erklärt, daß man zu Algier der besten Gesundheit genieße, und daß sich bei seiner Schiffsmannschaft, die aus 78 Köpfen bestehe, kein einziger Kranker befinde. — Eine Verschwörung gegen das Leben des Dey war von der algierischen Regierung entdeckt worden; über 150 Personen, die im Verdachte standen, daran Theil genommen zu haben, waren enthauptet worden; diese Hinrichtungen hatten viel Mißvergnügen erregt, und die stärkste Gährung herrschte in Algier. — Der Dey hatte die Stadt nicht verlassen, und das Commando der Armee zweien seiner Minister übertragen. — Die Consuln waren nicht mehr in der Stadt; sondern alle in der Vorstadt, die jedoch innerhalb der Festungswerke liegt, beisammen, um daselbst den Aus-

gang der Ereignisse abzuwarten. — Es waren Lebensmittel in Algier vorhanden; die französische Armee wird also Proviant vorfinden, wenn der Dey nicht den verzweifelten Entschluß faßt, sie zerstören zu lassen; aber auch in diesem Falle würde kein Mangel zu befürchten seyn, da die Ernte in der Regentschaft reichlich ausgefallen ist, und die Märkte des mittelländischen Meeres wohl versehen sind, und Alles erforderliche liefern können."

Der Messager des Chambres und nach ihm selbst der ministerielle Universel geben, unter der Aufschrift: Afrikanische Expedition, folgende Details, welche der Universel jedoch nicht verbürgen will: „Der Dey, die türkische Miliz, und die Bevölkerung von Algier haben sich am 5. Juli auf Gnade und Ungnade ergeben. Diese heute durch den Telegraphen eingegangene Nachricht, ist in weniger als vier Tagen von Algier nach Paris eingetroffen. Unsere gefangenen Seeleute und einige Kriegsgefangene von unserm Landheere wurden uns wohlbehalten übergeben. Unsere Truppen haben alsogleich die Thore, Forts, das Arsenal besetzt und unsere Fregatten im Umkreise des Hafens Anker geworfen. — Die unverhoffte Raschheit des Gelingens in einem Augenblicke, wo, den letzten Nachrichten zufolge, die Armee von zahllosen Schwierigkeiten umringt schien, hat die lebhafteste Freude verursacht. Das Gefühl des Nationalruhms machte alle Herzen höher schlagen, und vereinigte alle Meinungen. — Am 1. Juli wurde in das Kaiserschloß Bresche geschossen und dasselbe erobert. Am selben Tage lief ein von dem Contre-Admiral Rosamel befehligtes Kriegsgeschwader, welches aus drei großen Fregatten bestand, in die Bai von Algier ein, warf auf der Seite von Babasun Anker, und beschoß, während der Angriff gegen das Kaiserschloß Statt fand, das Fort Babasun und die Batterien der Vorstadt. — Am 2. begannen die Operationen gegen den Platz selbst, wobei die Escadre mit Beschießung der Stadt fortfuhr. — Die Details, die man in Betreff der, der Uebergabe von Algier vorangegangenen, Ereignisse zu Paris haben konnte, reichen nicht weiter, als zum 2. Juli. Es wird hinzugefügt, daß der Mangel an Lebensmitteln, welcher lebhaft gefühlt zu werden begann, aufrührerische Bewegungen unter der in dem Platze aufgehäuften unermeßlichen Bevölkerung erzeugte; daß die Mauren und Araber den Türken erklärten, sie wollten sich ihrenthalben nicht dem Verluste ihres Eigenthums und ihres Lebens aussetzen, und daß die Türken selbst hofften, daß sie mittelst einer Capitulation ihr Privat-Vermögen würden erhalten, und mit sich nehmen können, um in die Dienste des Sultans zu treten. Der Dey selbst schwebte in Besorgniß über das Schicksal, das er sich durch einen unklugen Widerstand zuziehen dürfte. Diese innern Zwistigkeiten und diese Stimmung der Gemüther, das schreckliche Spiel des Belagerungsgeschützes, das bereits am ersten Tage des Bombardements Bresche geschossen haben muß, und die fortgesetzte Kanonade der Escadre; alle diese Umstände zusammengenommen erklären die Unterwerfung Algiers. — Die trunkene Freude des Sieges ward leider durch ein entsetzliches Ereigniß getrübt. Man versichert uns, daß am 29. Juni ein Bataillon von einer Horde Beduinen beinahe ganz aufgerieben worden sei, die sich in einem Augenblicke auf dasselbe stürzten, wo der Bataillons-Chef, der sich durch die Nähe der andern Corps hinreichend gedeckt wähnte, seinen Truppen befohlen hatte, die Gewehre auseinander zu legen, um sie zu reinigen."

Am 9. Juli waren wieder sechs neue Departements-Wahlen bekannt geworden, nämlich aus den Departements Aveyron, Nieder-Charente, Lot, Morbihan, Saone und Loire; sämmtliche sechs Gewählte gehören der rechten Seite an.

Am 9. Juli: 5Percents 105 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 30; 3Percents 79 Fr. Fin courant geschlossen zu 78 Fr. 95; 4percentige Anleihe 99 Fr.

Großbritannien und Irland.

Der König kam am 7. Morgens von Bushy nach dem Sr. James-Pallaste. Bald darauf verfügten sich der Herzog von Wellington und mehrere andere Minister zu Sr. Majestät.

Consols am 8. Juli um 3 Uhr Nachmittags 94⅞, ¼.

In der Sitzung des Oberhauses vom 6. Juli, trug der Herzog von Wellington auf die zweite Lesung der Bill wegen Aufhebung der bisher auf dem Bier-Verkauf lastenden Beschränkungen an. Der Herzog sagte, diese Bill sei im Unterhause einer langen Erwägung unterworfen gewesen, nächstdem besitze man den Bericht eines besondern von jenem Hause ernannten Ausschusses, und aus Allem gehe der Nutzen hervor, den namentlich die niedern Volks-Klassen aus der vorliegenden Bill ziehen würden. Die Einwürfe, die dagegen erhoben worden, beschränkten sich hauptsächlich auf zwei Puncte, daß nämlich aus der Freigebung des Bier-Verkaufs 1) Nachtheile für die allgemeine Moralität und 2) dem Eigenthume der (bisher bevorrechteten) Schenkwirthe ein empfindlicher Schaden erwachsen dürfte. Dem ersten Einwurfe werde jedoch durch die Bill gegen Lärm und Unfug begegnet, der zufolge jeder Eigenthümer für das Betragen derer, die sich in seinem Hause aufhalten, verantwortlich gemacht werde; hinsichtlich der von den Schenkwirthen ausgegangenen Beschwerden sei jedoch zu bemerken, daß die vorliegende Bill nur einen Theil ihres Erwerbzweiges betreffe, während sie doch jetzt aus vielen anderen Quellen den größeren Nutzen zögen: nächstdem könnte aber auch gesagt werden, daß sie sogar noch Vortheil aus der Bill ziehen würden, insofern dadurch der Verkauf des Biers noch bedeutend vermehrt

werden dürfte. — Der Herzog von Richmond behielt sich vor, ein Amendement zu der Bill zu machen, sobald dieselbe an den Ausschuß gelangen würde. Der Graf von Malmesbury meinte, daß namentlich die patentirten Schenkwirthe in der Provinz von der Bill in ihrem Eigenthume gekränkt werden. Die Absicht der Minister, den niedern Volks-Klassen eine Erleichterung zu gewähren, indem sie die aus den Bier-Licenzen gewonnene Staats-Einnahme von 3 Millionen Pf. fahren ließen, wäre viel besser erreicht worden, wenn man die Steuern auf Lichte, Seife und Fenster erlassen hätte; mindestens wäre dann nicht, wie durch die vorliegende Bill, vieler Menschen Eigenthum, das sich wohl auf 30 Millionen Pf. belaufe, gefährdet worden. Die vom Unterhause veranstaltete Untersuchung des Gegenstandes nannte der Lord unvollständig und unbefriedigend, weshalb er auch als Amendement die Ernennung eines besondern Ausschusses der Lords zur fernern Prüfung desselben in Antrag brachte. Dieses Amendement wurde jedoch ohne Abstimmung verworfen, und die Bill demnächst zum zweiten Male verlesen. — Lord Durham brachte die am vorhergehenden Tage schon berührte Frage wegen Kosten-Vergütung der Zeugen, welche wider die Bill in Bezug auf East-Retford aufgetreten seien, wieder zur Sprache und sagte; er habe nachgesehen und sich überzeugt, daß in einem frühern ähnlichen Falle die wider die Bill in Bezug auf den Flecken Penryn aufgetretenen Zeugen ihre Kosten vergütet erhalten hätten; er sehe daher nicht ein, warum dasselbe nicht auch in dem jetzt besprochenen Falle geschehen solle. Der Herzog von Wellington sah sich genöthigt, die Richtigkeit des Präcedents einzugestehen, so wie zuzugeben, daß darum die Zeugen gegen die East-Retford-Bill denselben Anspruch hätten. Inzwischen verwahre er sich dagegen, diese beiden Fälle für alle künftigen als bindend angesehen zu wissen.

Im Unterhause veranlaßte der von Hrn. R. Grant angekündigte Antrag, hinsichtlich einer Regentschafts-Ernennung, eine sehr lebhafte Debatte, die, wie die Londoner Zeitungen glauben, wohl die letzte von Bedeutung in der gegenwärtigen Session seyn dürfte. Hr. Hume trug vorher auf einen Wieder-Abdruck der über die Civil-Liste in den Jahren 1803 und 1816 erschienenen Comité-Berichte an. In Folge dieser Berichte, worin angeführt worden, daß die Preise aller für das königliche Haus erforderlichen Bedürfnisse bedeutend gestiegen wären, sei auch die Civil-Liste ansehnlich vermehrt worden, und hoffe er nun, daß, da seit dem Jahre 1816 alle Preise wieder bedeutend gewichen seien, auch die Civil-Liste wieder auf den Fuß gesetzt werden würde, auf dem sie sich im Jahre 1793 befunden habe. — Dem Antrage auf den Wieder-Abdruck wurde ohne Einspruch Folge gegeben, wonächst mit mehreren noch schwebenden Bills eine Station weiter gerückt wurde. — Hr. R. Grant erhob sich darauf. „Sehr wohl", sagte er, „kenne ich die Schwierigkeiten und die zarte Seite des Gegenstandes, den ich hier zu behandeln im Begriffe bin; kaum kenne ich jedoch auch einen andern, der, unter den gegenwärtigen Umständen, mit dem Wohlseyn der Monarchie, so wie mit der Sicherheit des Staates und der Landes-Verfassung, in so inniger Verbindung steht. Ich darf daher auf seine Schwierigkeiten keine Rücksicht nehmen, denn diese würden durch seine Verzögerung nur noch bedeutend vermehrt werden, falls ein hoffentlich noch weit, sehr weit entferntes Ereigniß einträfe, das die ganze Nation mit Trauer erfüllen würde." Der Redner sagte nun zunächst, daß er die Sache deßhalb noch einmal vorbringe, weil sie letzhin nur mit anderen Gegenständen in Verbindung besprochen worden sei, und daher nicht die nöthige vollständige Erwägung gefunden habe. Auch verwahrte er sich ausdrücklich dagegen, den Gegenstand als Partei-Frage behandeln zu wollen; einzig und allein die Sorge für das allgemeine Beste sei seine Veranlassung. Da er inzwischen die höchste Achtung vor dem erlauchten Fürsten hege, der sich jetzt auf dem Throne von Großbritannien befände, so hege er auch den Wunsch, daß der Vorschlag einer Regentschaft von der Krone selbst ausgehe, und darum trage er jetzt auf eine Adresse an, worin sie ersucht werde, das Nöthige zu veranlassen. Keinesweges wolle er hier auch unbefugt in die Familien-Angelegenheiten des erlauchten Herrscherhauses eindringen, denn sei dasselbe auch in einer constitutionellen Monarchie, wie die englische, so gestellt, daß seine Familien-Angelegenheiten nicht, wie diejenigen von Privaten, geheim und abgeschlossen bleiben konnten, so erheische doch eben diese Oeffentlichkeit schon von selbst die Discretion, nicht unbefugt noch tiefer eindringen zu wollen. Er beschränkte sich zunächst, auf die beiden Präcedents des vorigen Jahrhunderts hinzuweisen. Im Jahre 1751 sei Georg dem Zweiten, der vorgerückt an Jahren gewesen, bei dem Tode seines Sohnes, des Prinzen von Wales, das Bedenken gekommen, daß seine Enkel alle minorenn seien, weshalb er an beide Häuser des Parlaments eine Botschaft habe ergehen lassen, worin dieselben aufgefordert worden, die nöthigen Vorkehrungen für den Fall zu treffen, daß sein Ableben vor dem Eintreten der Großjährigkeit eines seiner Enkel erfolgen sollte. Am 8. Mai sei dem Oberhause vorgeschlagen worden, einen Regentschafts-Rath zu ernennen; am 13. Mai sei die Regentschafts-Bill vom Ober- in das Unterhaus gelangt und nach vier Wochen habe sie die königliche Zustimmung erhalten. Wichtiger noch sei der zweite im Jahre 1765 vorgekommene Fall. Georg III., der damals erst vier Jahre König gewesen und sich in der Blüthe des Lebens, im 25. Jahre seines Alters, befunden, hätte es doch — beunruhigt durch eine zwar angreifend, jedoch nicht gefährlich gewesene Krankheit — für angemessen erachtet, beide Häuser, und zwar nicht durch eine Botschaft, sondern durch sein persönliches Erscheinen aufzufordern, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, falls der Thron einem unmündigen Prinzen zufallen sollte. Georg III. habe bei dieser Gelegenheit das versammelte Parlament mit so würdigen und auch auf den jetzigen Zeitpunct so passend anzuwendenden Worten angeredet, daß er (Hr. Grant) sich die Freiheit nehme, sie hier zu wiederholen. Die Worte lauteten: „Die herzliche Sorge für Meine getreuen Unterthanen macht Mir wünschenswerth, für jedes mögliche Ereigniß, das ihr künftiges Glück und ihre Sicherheit berühren kann, Vorkehrungen getroffen zu sehen. Meine letzte Krankheit, wiewohl nicht mit Gefahr ver-

knüpft, hat Mich doch veranlaßt, die Lage in Erwägung zu ziehen, in der sich Meine Königreiche und Meine Familie befinden würden, wenn es Gott gefallen sollte, Meinem Leben zu einer Zeit, da Mein Nachfolger sich noch in sehr jungen Jahren befände, ein Ziel zu setzen. Die hohe Wichtigkeit, die dieser Gegenstand für die öffentliche Sicherheit, Ordnung und Ruhe hat, die väterliche Liebe, die Ich zu Meinen Kindern, so wie zu Meinem ganzen Volke hege, und Mein ernster Wunsch, daß jede Vorsichts-Maaßregel, die zur Aufrechthaltung der Verfassung Großbritanniens und die Würde, wie des Glanzes seiner Krone, beitragen kann, getroffen werde, haben Mich bestimmt, dieses hochwichtige Geschäft Meinem Parlamente aufzutragen." — Der Redner fragte nun, ob die Minister, die im Jahre 1765 Georg III. den Rath ertheilt, jenen Weg einzuschlagen, falls sie noch am Leben wären, Sr. jetzt regierenden Majestät nicht ebenfalls rathen würden, auf gleiche männliche und würdige Weise zu verfahren? (Hort, hört!) die königlichen Gesinnungen Georgs III. sind gewiß keinem Herzen eines Prinzen aus seinem erlauchten Hause fremd geworden. Ich bin überzeugt, daß es keinem einzigen Sohne jenes verehrten Monarchen an Muth fehle, dem beklagenswerthen Ereignisse, das zur Sprache zu bringen ich genöthigt war, geradezu ins Angesicht zu blicken; jeder von ihnen würde die moralische Festigkeit besitzen, ein ruhiger Zeuge davon seyn zu können, wie das Parlament in die Einzelnheiten einer Maaßregel eingeht, die einmal nothwendig ist, um allen möglichen übeln Folgen zu begegnen. Die jetzigen Minister hätten darum auch sehr wohl daran gethan, wenn sie ihrem erhabenen Gebieter den Rath ertheilt hätten, in dem Augenblicke, da die Exequien des königlichen Bruders begangen werden, dem Beispiele des königlichen Vaters nachzuahmen, und, gleich ihm, das Ende des eigenen Lebens und der eigenen Regierung vor Augen habend, von dem Parlamente die nöthigen Maaßregeln zu verlangen. Nichts würde, meiner Meinung nach, passender gewesen seyn; denn die königliche Würde erscheint dann immer von ihrer freundlichsten Seite, wenn die Könige auf diese Weise mit ihren Unterthanen auf dem zwar niedern aber heiligen Boden ihrer gemeinsamen Sterblichkeit zusammen treffen, und sie veranlassen, für einen Fall zu sorgen, der zwar als ein Unglück angesehen werden mußte, dem jedoch hohe und niedere Stände auf gleiche Weise unterworfen sind." — Der Antragsteller fuhr nun in seinem Gegenstande fort, indem er bemerklich machte, daß, im Fall der jetzige Monarch nach der Auflösung des gegenwärtigen und vor Einberufung eines neuen Parlamentes sterben sollte, die Krone einem jungen oder noch nicht zur Welt gekommenen Kinde desselben, oder der liebenswürdigen Prinzessinn, Nichte Sr. Majestät, zufallen würde. Wenn nun die Nation beim Ableben des Königs einem Posthumus desselben entgegen sähe, so würde die Frage entstehen, wenn der geheime Rath, der sich unmittelbar nach dem Tode des Monarchen versammle, als Nachfolger zu proclamiren habe? Der Proclamirung selbst müsse die Leistung des Unterthanen-Eides vorangehen; wem aber sollte dieser geleistet werden? Die Minister verblieben nach einer Acte der Königinn Anna, welche jene Proclamirung anordne, noch 6 Monate im Amt, falls sie der Nachfolger nicht früher entlasse; wessen Minister würden sie aber seyn, und von wem hätten sie ihre Entlassung zu erwarten? Das jetzige Parlament würde sich zwar, falls noch kein anderes gewählt wäre, wieder versammeln; wer aber sollte es eröffnen? wer die Thron-Rede halten oder wer die Commission ernennen? Wem sollten die Mitglieder den Eid des Gehorsams leisten? Und wer sollte die Bill genehmigen, falls eine eingebracht werden sollte, um jenen Verlegenheiten abzuhelfen? Bis ins Unendliche könnten diese Fragen noch vermehrt werden, er wolle inzwischen nur darauf hinweisen, daß ein wichtiges Ereigniß im Auslande eintreten oder daß der an der Spitze der gegenwärtigen Verwaltung stehende edle Herzog sterben könne; „wer," fuhr er fort, „würde in dem letzteren Falle das Recht haben, ihm einen Nachfolger zu ernennen? Den anderen Fall vorausgesetzt, daß kein Zweifel darüber Statt fände, ob die Prinzessinn Victoria Königinn sei, wer hätte sodann den nächsten Anspruch auf die Regentschaft? Nach Fox und Lord Loughborough würde es der nächste Thronerbe seyn. Wie aber, wenn dieser alsdann der König eines auswärtigen Landes wäre? In diesem Falle würde man vielleicht den nächsten Thronerben ausschließen; wer aber sollte an seiner Statt erwählt werden? Würde es nicht Recht seyn, alle diese Fragen, eben weil sie schwierig sind, noch von dem gegenwärtigen Parlamente entscheiden zu lassen? Ferner sollen wir blos einen Regenten oder eine ganze Regentschaft haben? Auch dieß ist eine Frage von Wichtigkeit." Es möchte zwar vielen Parlamentsgliedern nicht recht seyn, jetzt noch hier zu sitzen, um so verwickelte Fragen zu erörtern, während ihre Mitbewerber bei den Wahlen Muße hätten, ihre Constituenten für sich zu gewinnen; allein jeder möge die unendlich größern Schwierigkeiten bedenken, in welche jene Fragen verwickelt werden, wenn man ihre Erwägung verzögere. Der Redner machte auch noch auf die plötzlichen Sterbefälle aufmerksam, die bereits in der Familie des regierenden Monarchen vorgekommen seien, er wies auf das plötzliche Hinscheiden des von ihm ungemein hoch gestellten Canning hin und schloß endlich mit dem Vortrage einer an Sr. Majestät gerichteten Adresse zu dem von ihm bezeichneten Zwecke. — Der Solicitor-General hatte es übernommen, zunächst auf den Antrag zu antworten, den er in einer ausführlichen Rede als unstatthaft, und zwar schon deshalb bezeichnete, weil das Parlament dem Könige in einer Adresse bereits zu erkennen gegeben habe, daß es in der kürzesten Frist seine Geschäfte beendigen wolle; wie unpassend würde es daher seyn, wenn das Haus jetzt mit einer neuen Adresse käme, die mit der frühern in directem Widerspruche stände? Er suchte ferner zu beweisen, daß die beiden angeführten Fälle aus dem vorigen Jahrhundert keine Präcedents seien, um für den gegenwärtigen Fall die Ernennung einer Regentschaft als nothwendig erscheinen zu lassen; denn im Jahre 1751 sei eben erst eine Rebellion unterdrückt worden und die protestantische Thronfolge gefährdet gewesen; im Jahre 1765 aber habe der König drei Jahre vergehen lassen, ehe er den angeführten Schritt gethan habe. — Hr. Macauley, Hr. W. Wynn, Hr. Huskisson, Lord Althorp und zum Schlusse Hr. Brougham, sprachen sich in starken Ausdrücken gegen die Minister und für den Antrag aus, den noch der Attorney-General und Sir Robert Peel mit Wärme bekämpften. Bei der Abstimmung ergaben sich dafür 93, dawider 247 Stimmen, der Antrag wurde mithin durch eine Majorität von 154 Stimmen verworfen. Das Haus vertagte sich um 1¼ Uhr nach Mitternacht.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



N^ro. 201

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 20. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 18. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.779	28Z.	6L.	7P.	+ 13.4	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.634	28	5	5	+ 20.4	SO.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.626	28	4	8	+ 16.5	NO.	still.	——

Frankreich.

Eine außerordentliche Beilage zur Gazzetta di Genova vom 12. Juli meldet: „Wir eilen unsern Lesern die Nachrichten über die Operationen der französischen Armee in Afrika mitzutheilen, welche der französische General-Consul zu Genua erhalten hat:

„Das Dampfboot Sphinx ist am 9. d. M. auf dieser Rhede angekommen.

„Am 2. ist das Kaiserschloß angegriffen worden; die Besatzung desselben hat sich am 2. und 3. tapfer vertheidiget.

„Am 4. sprengten die türkischen Milizen das Schloß, welches unterminirt war, in die Luft. Diese Explosion hat unter den Belagerungs-Truppen wenig Schaden angerichtet.

„Am 5. hat sich die Stadt Algier, von der ganzen Armee zu Lande, und von der ganzen Flotte zur See angegriffen, auf Discretion ergeben.

„Die Armee ist an demselben Tage Mittags zu Algier eingerückt; der Dey, welcher Tags zuvor in großer Gefahr geschwebt hatte, hat den Oberbefehlshaber ruhig in seinem Pallaste erwartet.

„Seit dem Einrücken der Armee ist die Ruhe in der Stadt hergestellt.

„Die Gefangnen von den französischen Briggs Silène und Aventure sind am Leben gefunden worden.

„Dem Sohne des General Bourmont geht es fortwährend besser."

Der König hat an die französischen Bischöfe nachstehendes Schreiben erlassen: „Herr Bischof! Unsere feste Zuversicht auf den göttlichen Schutz ist nicht getäuscht worden, der Himmel hat unsere Waffen gesegnet; die Gerechtigkeit, die Religion, die Menschheit triumphiren. Algier ist gefallen. Ewiger Dank sei dem allmächtigen Gott dargebracht, der durch diesen glänzenden Sieg unsern glorreichen und raschen Heereszug nach Afrika gekrönt hat. Das erste Bedürfniß Unseres Herzens ist, den feierlichen Ausdruck Unserer Dankbarkeit am Fuße der heiligen Altäre, inmitten des Jubels der öffentlichen Freude, darzubringen. Wir erlassen daher gegenwärtiges Schreiben an Sie, damit in allen Kirchen ihrer Diöcese zur Danksagung ein Te Deum gesungen werde. Sie werden, dem Herkommen gemäß, die Civil- und Militär-Behörden zu dieser Ceremonie einladen. Da dieses Schreiben keinen andern Zweck hat, so bitte Ich Gott, daß Er Sie, Herr Bischof, in Seine heilige und würdige Obhut nehme. Gegeben in Unserem Schlosse zu St. Cloud, am 10. Juli im Jahre des Heils 1830. Unserer Regierung im sechsten. Carl. — Auf Befehl des Königs: Graf de Guernon-Ranville."

Nachrichten aus Toulon vom 27. v. M. zufolge, hatte Tahir-Pascha an diesem Tage eine Conferenz mit Hrn. von Martinencq, dem interimistischen See-Präfecten, gehabt. Die beiden Admirale sahen sich in der Quarantaine. Was der Zweck dieser Unterredung gewesen sei, weiß man nicht, soviel ist aber gewiß, daß beide ungemein höflich gegen einander waren. Als Hr. von Martinencq sich von Tahir-Pascha, beurlaubte, begab sich dieser an Bord seiner Fregatte, und ließ den Präfecten, der bei seinem Schiffe vorüberfuhr, mit 13 Schüssen begrüßen, welchen Gruß die französische Fregatte Galathée zurückgab, indem sie, am großen Maste, die rothe Flagge, aufzog, und eine gleiche Anzahl von Kanonenschüssen that. Tahir begab sich in einem beinahe europäischen Costüm, zur Conferenz. Er trug einen langen blauen Ueberrock, an dem der Kragen und die Aufschläge mit Gold gestickt waren, weite Kosaken-Beinkleider über die schwarzen Stiefeln, eine griechische Mütze, und, zum Abzeichen, einen Anker, im Halbmonde, beides in Brillanten. Tahir hat neben dem fränkischen Costüm seinen grauen Bart beibehalten, der zu seiner Nationaltracht besser passen würde. Er ist groß, hält sich sehr gerade und ist noch ein schöner Mann, obgleich er wohl schon 60 Jahre alt zu seyn scheint. Drei Offiziere, nach türkischer Art gekleidet, ohne Sti-

ckerei und ohne Waffen, bildeten das Gefolge Tahirs, den sein Dolmetsch begleitete. Der türkische Admiral verhält sich nach wie vor in der Quarantaine, und verweigert die Räucherungen, wie er die Gesundheitswächter abgelehnt hatte. Man hat ihm erklärt, daß er, unter diesen Umständen, nie nach Toulon kommen dürfe, worauf er mit großer Ruhe geantwortet hat, „daran liege ihm auch nichts: er wolle sich einmal einer Maaßregel nicht unterwerfen, die ihn unangenehm verletze, und würde so lange, bis seine Sendung erfüllt wäre, auf der Rhede des Lazarethes verbleiben."

Späteren Nachrichten aus Toulon vom 2. Juli zufolge hat sich Tahir-Pascha endlich entschlossen, Gesundheitswachen an Bord seiner Fregatte aufzunehmen, die bis zu Ende seiner Quarantaine, die 33 Tage dauert, darauf bleiben sollen.

Am 1. Juli segelte von Toulon die Korvette Astrolabe, mit 160 Militärs, die zu den Regimentern in Afrika gehören, nach Sidi-Ferrutsch ab. Am 2. ging die Korvette Victorieuse mit 150 Mann See-Soldaten eben dahin unter Segel. Am 3. fuhr die Fregatte Galathée nach Morea ab. Sie hatte einen Theil des 57sten Linien-Regiments an Bord, und unter ihrer Escorte die Transportschiffe, die den Rest jenes Regiments führten. Am 3. kam in Toulon die Fregatte Thetis, Capitän Lemoine, von Sidi-Ferrutsch an, das sie am 29. Juni verlassen hatte.

General Montesquiou-Fezensac, Commandant der Reserve-Division der afrikanischen Armee, kam am 6. Juli nach Paris, um daselbst Instructionen für die weitere Bestimmung der unter seinem Befehle befindlichen Truppen einzuholen. Die erste Brigade, aus dem 18ten und 60sten Linien-Regiment bestehend, 3600 Mann stark, sollte sich unverzüglich einschiffen.

Der königliche Gerichtshof entschied am 9. Juli in der Appellationssache des Hrn. Madrolle gegen das Urtheil erster Instanz, das denselben wegen Schmähung gegen die Gerichtshöfe und Tribunale in einer Schrift unter dem Titel: Mémoire aux conseils du Roi, zu vierzehntägiger Haft und 150 Fr. Geldbuße verurtheilt hatte, folgendermaaßen, (nachdem zuvor Hr. Madrolle mündlich erklärt hatte, daß er nie die Absicht gehabt hätte, etwas Beleidigendes gegen den Gerichtshof drucken zu lassen, höchstens hätte er ein Individuum bei demselben (Hrn. Agier) angreifen wollen): In Betracht, daß Hr. Madrolle in seiner Schrift der Ueberspannung seiner Einbildungskraft sich überlassen zu haben scheint, die ihn irre geführt hat; in Betracht ferner, daß er bei der Audienz gegen jede strafbare Absicht gegen die Gerichtshöfe und Tribunale protestirt hat, spricht ihn der Gerichtshof von der gegen ihn verhängten Verurtheilung frei.

Hr. von Genoude, Redacteur der Gazette de France, der wegen Schmähungen gegen Hrn. Mechin vor einigen Wochen zu viertägiger Haft und 300 Fr. Geldbuße verurtheilt ward, hat bei dem königlichen Gerichtshofe um provisorische Befreiung von der Haft gegen Caution bis zu Entscheidung bei dem Cassationshof nachgesucht. Der königliche Gerichtshof hat ihm sein Gesuch gegen eine Caution von 500 Fr. bewilligt.

Am 10. Juli: 5Percents 104 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 50; 3Percents 78 Fr. 55. Fin courant geschlossen zu 78 Fr. 50; 4percentige Anleihe 99 Fr.

Brasilien.

Der Kaiser von Brasilien hat die gesetzgebende Versammlung seines Reiches am 3. Mai mit nachstehender Rede eröffnet: „Sehr erlauchte und sehr würdige Herren, Repräsentanten der Nation! Ich habe heute das Vergnügen, die erste Session der zweiten Legislatur des Reiches zu eröffnen, und es gereicht Mir zur lebhaften Freude, der gesetzgebenden General-Versammlung Meine Vermählung mit der Prinzessinn Amalia Eugenia von Leuchtenberg, der Kaiserinn, Meiner vielgeliebten und hochgeschätzten Gemahlinn, anzeigen zu können. — Die so ersehnte Ankunft Meiner erlauchten Gemahlinn, erfolgte in Begleitung der jungen Königinn von Portugal, Meiner geliebten Tochter, deren Sache Ich nicht aufgebe, und die Sich jetzt unter Meinem Schutze und unter Meiner Obhut befindet. Obgleich es Meine Pflicht, als ihres Vaters und Vormunds ist, die Sache dieser jungen Königinn zu vertheidigen, so werde Ich nichtsdestoweniger dem, von Mir der Versammlung gegebenen Versprechen, die Ruhe und die Interessen Brasiliens nie um der Angelegenheiten Portugals willen, aufs Spiel zu setzen, getreu bleiben. — Ich empfehle die portugiesischen Ausgewanderten, die, weil sie ihrer rechtmäßigen Königinn vorausgegangen oder ihr gefolgt sind, jetzt in diesem Lande Ihrer Unterstützung bedürfen, Ihrer Fürsorge und Menschenliebe. — Es gereicht Mir zum lebhaften Vergnügen, der allgemeinen Versammlung melden zu können, daß die Verhältnisse der Freundschaft und des guten Einvernehmens zwischen Mir und den andern Souverainen und Staaten der beiden Hemisphären unverändert fortdauern. — Ich habe Schifffahrts- und Handels-Verträge mit dem Könige der Niederlande und den vereinigten Staaten ratifizirt, authentische Abschriften dieser Verträge sind Ihnen in der letzten Sitzung der vorhergegangenen Legislatur von Meinen Ministern vorgelegt worden. — Ich wünsche Ihnen Glück zu der Ruhe, die in allen Provinzen des Reiches herrscht. — Mein Minister-Staatssecretär der Justiz wird Ihnen in der von der Constitution vorgeschriebenen Form die Beweggründe anzeigen, welche die Regierung genöthiget haben, in der Provinz Ceara die individuelle Freiheit für einige Zeit zu suspendiren. — Da Ich stets für die Erhaltung der guten Ordnung eifrigst bedacht bin, so betrachte Ich es als eine unerläßliche Pflicht, Sie auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, den Mißbräuchen, welche

im ganzen Umfange des Reiches fortwährend mit der Preßfreiheit getrieben werden, durch gesetzliche Mittel zu steuern. Dergleichen Mißbräuche würden große Uebel herbeiführen, denen vorzubeugen der Versammlung obliegt. — Die Finanz- und Justiz-Angelegenheiten, die Ich Ihrer Prüfung so oft empfohlen habe, verdienen Ihrer Seits alle die Beachtung und allen den Eifer, die das Land von seinen Repräsentanten zu erwarten berechtiget ist. Die Verbesserung dieser beiden wichtigen Zweige der öffentlichen Verwaltung ist für die Wohlfahrt des Reiches von wesentlichem Interesse. — Die Armee und die Marine können ebenfalls nicht ermangeln, Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen; die Armee bedarf einer festen und regelmäßigen Organisation und die Marine mehrerer unerläßlicher Reformen Die geographische Lage des Reichs erheischt eine auf die Klugheit und die Nothwendigkeit gegründete Entwickelung der Land- und See-Macht. — Der Sclavenhandel hat aufgehört, und die Regierung ist entschlossen, alle Mittel anzuwenden, um zu verhindern, daß er unter was immer für einem Vorwande fortdauere. — Ich betrachte es daher als eine unumgängliche Pflicht, Ihre Blicke auf den Vortheil zu lenken, der Einwanderung von Arbeitern Vorschub zu leisten. Gesetze, welche die Vertheilung unbebauter Ländereien erlauben, und die getreue Vollziehung der mit den Ansiedlern eingegangnen Contracte verbürgen, werden für Unsere Industrie im Allgemeinen von augenscheinlichem Nutzen seyn. — Die Erziehung der Jugend, welche stets vorzugsweise der Gegenstand Meiner kaiserlichen Fürsorge gewesen ist, nimmt Ihre volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Es ist nothwendig, daß die Grundsätze der römisch-katholischen Religion, zu der Wir Uns bekennen, und die Vorschriften der christlichen Sittenlehre in allen Elementarschulen des Reiches gelehrt, und zur Ausübung gebracht werden. — Ich überlasse der Prüfung der Versammlung die Gegenstände, worauf Ich Ihre Aufmerksamkeit gelenkt habe. Ich setze Mein ganzes Vertrauen auf die Weisheit und Vaterlandsliebe, die, wie ich hoffe, bei den Arbeiten der gegenwärtigen Session den Vorsitz führen, und den Gesetzgebern die Segnungen und den Dank des Landes zuwenden werden. — Erlauchte und würdige Repräsentanten der Nation! Ich rechne auf Ihre Mitwirkung. Beweisen Sie, daß Sie Brasilianer sind, daß Sie nichts anderes, als die Interessen Brasiliens, als die Befestigung des repräsentativen monarchisch-constitutionellen Systems und den Glanz Meines kaiserlichen Thrones beabsichtigen. — Die Sitzung ist eröffnet. — Der constitutionelle Kaiser und immerwährende Vertheidiger von Brasilien."

Rußland.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Juli ist Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch, in erwünschtem Wohlseyn, von Warschau in Petersburg eingetroffen.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden, Oskar, langte am 3. Juli Morgens um 9 Uhr auf der schwedischen Fregatte Eurydice in Kronstadt an. Beim Einsegeln des Schiffes, wehte die Standarte von der Stenge. Die Brand-Wachtfregatte, der Kreutzer, empfing den hohen Gast bei dem Tolbuchinschen Leuchtthurme, von wo der Fähnrich Kliverberger vom Corps der Steuerleute der Flotte, als Lootsmann, der schwedischen Fregatte mitgegeben ward, um sie auf die Rhede zu geleiten. Bei Annäherung der Eurydice wurde dieselbe von der kaiserlichen Escadre, die auf der großen Rhede die Linie bildete, so wie von der Festung, mit 21 Salutschüssen von jeder begrüßt. Auf den Rahen der Schiffe standen die Matrosen in Parade, und die ganze Escadre war mit bunten Flaggen illuminirt. Sobald die Fregatte vor Anker gegangen war, und die Standarte gestrichen hatte, verfügte Sich Se. königl. Hoheit in der Schaluppe mit aufgezogener Standarte ans Land, und geruhete alsdann die Admiralität, das Hospital, die Holb-Equipage der Steuerleute, die minderjährigen Cantonisten der Lehr-Marine-Equipage und Festungswerke in Augenschein zu nehmen; hierauf begab sich Se. königl. Hoheit in das Quartier Sr. Majestät des Kaisers, von wo der Prinz am 4. um 5 Uhr Nachmittags auf dem Dampfschiffe Ischora sich nach St. Petersburg begab. Se. königl. Hoheit traf nach 9 Uhr bei der Isaaksbrücke ein, und wurde daselbst, unter dem Donner der Festungs-Kanonen, von dem Herrn General-Intendanten der Flotte und dem Herrn Ober-Polizeiminister von St. Petersburg, bei der Anfahrt des taurischen Pallastes aber von dem Herrn Civil-Gouverneur empfangen. Während Se. Hoheit sich bei der Isaaksbrücke von dem Dampfschiffe in die Schaluppe begaben, um die Fahrt nach dem Pallaste fortzusetzen, salutirten auch die Kanonen des Dampfschiffes und die Mannschaft erhob ein dreimaliges Hurrah! Nach Ankunft des Prinzen im taurischen Pallast machte der Herr Kriegs-General-Gouverneur Sr. königl. Hoheit die Aufwartung.

Großbritannien und Irland.

Die Herzöge von Cumberland und von Sussex hatten am 8. Juli Unterredungen mit dem Könige. Lord Melville hat bei dem Könige eine Privat-Audienz gehabt. — Das Gerücht wegen der Krönung des Königs im October ist ungegründet.

Privat-Nachrichten aus Windsor zufolge, hat der König Cranbourne Lodge dem Herzog von Sussex, Cumberland Lodge dem Herzog von Cumberland und Bushy-Park der Fitz-Clarenceschen Familie zum Geschenk gemacht.

In der Sitzung des Oberhauses vom 8. Juli trug der Herzog von Wellington darauf an, daß sich das Haus in einen Ausschuß zur Berathung der Bier-Bill umgestalte. Bei dieser Gelegenheit ließ sich Lord Go-

derich, wie er früher angezeigt, über den Zustand der öffentlichen Einnahme und Ausgabe vernehmen. Der Zusammenhang zwischen der Bier-Bill und diesen Angaben sei der, daß die erste ein Theil einer großen Finanz-Maaßregel sei. Er erklärte sich, im Laufe seines Vortrages, im Ganzen wider die Bier-Bill, und stimmte der Meinung des edlen Grafen in seiner Nähe (Graf Malmesbury) bei, daß es besser gewesen seyn würde, diese Erleichterung auf eine Menge anderer Gegenstände zu vertheilen. Indeß wolle er doch die Maaßregel unterstützen, da sie auf den Grundsatz gegründet sei, eine Herabsetzung der Preise der Artikel zu bewirken, welche von den weniger begüterten Klassen gebraucht würden. (Hört!) Gegen die Herabsetzung der Abgabe vom Zucker um 3 Shill., müsse er sich um so unumwundener erklären, da sie für den Consumenten von sehr geringem Vortheil seyn würde. Er ließ sich zu Ende seiner Rede namentlich über den Ueberschuß aus, der durch die Erhöhung der Abgabe von Branntwein und durch die Zinsherabsetzung entstehe, und etwa 1,092,000 Pf. betragen dürfte, und fragte zuletzt, ob die Zulassung eines Ueberschusses ein angenommener Grundsatz der Regierung sei, wieviel er seyn müßte, wieviel er wirklich betragen würde, und worauf man diese Vermuthung gründe? Der Herzog von Wellington äußerte sich über die Unzeitigkeit der Herbeiführung der Erörterung, und gab im Allgemeinen den Betrag der Reduction an. Der Herzog von Richmond schlug eine Klausel vor, daß niemand, der nach der neuen Acte einen Gewerbschein erhielte, an dem Orte selbst, wo das Bier gebraut würde, es zum Trinken verkaufen dürfte, wobei er von dem Grafen von Falmouth unterstützt wurde. Der Graf von Harewood erklärte sich dahin: daß er lieber die Zurücknahme der Malz-Taxe gesehen haben würde: da indeß die Bestimmungen der neuen Acte die Folge haben würden, daß die Leute jetzt eher in die Bierhäuser gingen, statt ihr Bier zu Hause zu trinken, so sehe er sich veranlaßt, das Amendement des Herzogs (von Richmond) zu unterstützen. Der Marquis von Bute äußerte, daß er bei dem großen Gewicht, das er auf den moralischen Charakter des Volkes lege, nie eine Maaßregel billigen würde, welche dahin abzwecke, diesen Charakter zu verschlechten. Er habe die Bill mit großer Aufmerksamkeit gelesen, sie sehr reiflich überdacht, und könne durchaus nichts darin finden, was die Moralität des gemeinen Volkes beeinträchtigen könne. Die Maaßregel gebe den obrigkeitlichen Personen eine sehr ausgedehnte Controlle und besser, als sie jetzt sei. Man habe gesagt, durch die Bill würde die Zahl der öffentlichen Schenkhäuser wachsen, allein man müsse bedenken, daß diese Erscheinung an Orten geschehen würde, wo deren noch gar keine wären, und man ihrer bedürfte, namentlich in Dörfern und kleinen Städten. Was über die verjährten Interessen gesagt worden sei, verdiene keine Antwort. Er selbst besitze mehrere Schenkhäuser, und seine Pächter hätten sich bei ihm über die Maaßregel beklagt, allein er habe auf diese Klagen nicht geachtet. Er sehe die Maaßregel als eine große Erleichterung für das Volk an, werde sie unterstützen, und achte und bewundere die Minister deßwegen, daß sie dieselbe auf die Bahn gebracht. Lord Bexley stimmte ganz mit dem überein, was der Marquis gesagt habe, und erklärte die gegenwärtige Bill für die größte Wohlthat, welche die Regierung der niedern Klasse habe erzeugen können. Es wurde hierauf abgestimmt und das Amendement des Herzogs von Richmond mit 60 Stimmen gegen 15 verworfen.

Im Unterhause brachte Hr. Trant den siebenten Bericht über die ostindische Angelegenheit in das Haus. Die früheren seien sehr lang gewesen; denn man habe über 6000 Fragen an die Adjuhörenden gethan. Der gegenwärtige Bericht aber sei sehr kurz, und es sie eine ungewöhnliche Thatsache, daß die sämmtlichen 35 Mitglieder des Ausschusses der Meinung wären, daß der Bericht mit der größten Unpartheilichkeit abgefaßt sei. Hr. S. Wortley und Hr. J. Stewart bestätigten dieß. Der letzte reichte eine Petition des Soldaten S. Thompson, ebenfalls vom 57sten Regiment in Neu-Süd-Wales, gegen die harte Behandlung, die er von dem Gouverneur, General Darling, erfahren, ein. Es erhob sich hierüber eine Debatte an deren Ende der Colonial-Minister Sir G. Murray auf die Frage des Hrn. Hume: ob er gegen den General Darling wegen einer, von einem Advocaten gegen ihn vorgebrachten, Klage verfahren werde, antwortete: er glaube nicht, daß die Regierung verbunden sei, einen Gouverneur auf eine, von einem Einzelnen gegen ihn erhobene, Anschuldigung zurückzurufen, wenn diese nicht etwas sehr Schweres beträfe. Rücksichtlich der Petition der Birminghamer Kaufleute wegen ihrer Ansprüche an die dänische Regierung, wegen Zurückgabe des confiscirten englischen Eigenthums, in Folge des Kieler Vertrages, welche Hr. Tennyson vertrat, bemerkte der Kanzler der Schatzkammer, daß, wenn man diese Ansprüche gut hieße, man unzählige andere ebenfalls anerkennen müsse. Die Petition ward auf die Tafel gelegt. Das Haus vertagte sich um 6 Uhr Abends.

Das Packetschiff Boston ist auf der Reise von Charlestown nach Liverpool vom Blitze getroffen, und bis zur Oberfläche des Wassers nebst dem größten Theil der Ladung, die aus Baumwolle bestand, abgebrannt. Die Mannschaft und die Passagiere (unter letzteren befand sich der englische Admiral Sir Isaak Coffin) retteten sich in den Böten, und wurden von der Brigg Camilla aufgenommen, und nach Boston gebracht.

Wien, den 18. Juli.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli d. J. die Groß-Probstei an dem Dom-Kapitel zu Großwardein latini Ritus, dem dortigen Domherrn und Dom-Dechanten, Johann Nepomuk von Tagen, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 19. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100'/,
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96'/.;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183'/.;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134'/.;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2'/. pCt. in CM. 64'/.;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1358'/.. in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108

Nro. 202

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 21. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 13. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.605	28 Z.	4 L.	5 P.	+ 15.4	NO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.577	28	4	1	+ 25.3	OSO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.553	28	3	9	+ 20.5	OSO.	—	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 12. d. M. enthält folgende zwei telegraphische Depeschen, wovon die erste, zwei Tage vor der Eroberung von Algier, geschrieben ist:

Toulon, den 9. Juli 1830, um halb 1 Uhr Nachmittags.

Der Admiral Duperré an Se. Excellenz den Marine-Minister.

Vor Algier, den 3. Juli 1830.

Ich habe gestern die Kriegsflotte vor Algier gesammelt.

Vorgestern hat Hr. von Rosamel, um eine Diversion zu machen, einen falschen Angriff gegen die Batterien am Ufer und am Molo und gegen die Batterien der Festung, die gegen die See hin liegen, unternommen.

Ich habe den Angriff heute erneuert, und die ganze Armee hat zwei Stunden hindurch defilirt und sich geschlagen, unter dem fortwährenden und donnernden Feuer des feindlichen Geschützes.

Vor Algier, den 6. Juli.

Die Armee des Königs hat gesiegt; das Schicksal Algier's ist seit gestern entschieden; die Fahne des Königs weht auf allen Forts und auf dem Pallaste des Dey.

Die europäische Frage, die seit Jahrhunderten verhandelt wurde, ist gelöst.

Der Moniteur vom 13. d. M., den wir so eben am Schlusse unseres Blattes, durch außerordentliche Gelegenheit, erhalten, enthält die umständlichen Berichte des Grafen Bourmont und des Admirals Duperré über die Eroberung von Algier und die derselben in den ersten Tagen dieses Monats vorangegangenen Kriegs-Operationen, die wir aus Mangel an Zeit zur Uebersetzung heute nicht mehr liefern können. — Nachstehendes ist der Inhalt der im Lager vor Algier am 5. Juli zwischen dem Oberbefehlshaber der französischen Armee, und Sr. Hoheit dem Dey von Algier abgeschlossnen Convention:

„Das Fort von Caßauba, alle übrigen Forts von Algier und der Hafen dieser Stadt, werden den französischen Truppen diesen Morgen um 10 Uhr (nach französischer Uhr) übergeben werden."

„Der Oberbefehlshaber der französischen Armee verpflichtet sich gegen Se. Hoheit den Dey von Algier, ihm die Freiheit, und den Besitz dessen zu lassen, was ihm persönlich angehört."

„Dem Dey soll es frei stehen, sich mit seiner Familie und seinem persönlichen Eigenthum an den von ihm zu bestimmenden Ort zu begeben; und so lange er in Algier bleiben wird, soll er und seine ganze Familie unter dem Schutze des Oberbefehlshabers der französischen Armee stehen; eine Wache wird die Sicherheit seiner Person und die seiner Familie verbürgen."

„Der Oberbefehlshaber versichert allen Soldaten von der Miliz die nämlichen Vortheile, und denselben Schutz."

„Die Ausübung der mohammedanischen Religion wird frei bleiben; die Freiheit der Einwohner aller Klassen, ihre Religion, ihr Eigenthum, ihr Handelsverkehr und ihre Industrie werden auf keine Weise gefährdet werden; ihre Frauen werden respectirt werden; der Oberbefehlshaber verbürgt sich dafür mit seiner Ehre."

„Die Auswechslung dieser Convention soll heute vor 10 Uhr Morgens erfolgen, und die französischen Truppen werden sogleich in die Caßauba und dann der Reihe nach in alle übrigen Forts der Stadt und am Ufer einrücken."

„Im Lager vor Algier, am 5. Juli 1830.

Unterz.: Graf von Bourmont.

(Hier hat der Dey sein Siegel beigedrückt.)

Für gleichlautende Abschrift:

Der General-Lieutenant, Chef des Generalstabes:

Unterz.: Desprez."

Die Gazzetta Piemontese (Turiner Zeitung) vom 13. Juli meldet unter der Aufschrift: „Expedition gegen Algier; Nachrichten über die Eroberung

dieser Stadt" Folgendes: „Ein Kurier, welcher heute Morgens in Turin eingetroffen ist, hat uns folgende Details über die Einnahme von Algier überbracht, die wir unsern Lesern unverweilt mittheilen:

„Aus den Gewässern vor Algier, den 6. Juli 1830.

„Die Flotte segelte am 2. d. M. in bester Ordnung mit dem Admirals-Schiffe Provence an der Spitze, aus der Bai von Torre-Chica ab. Wir umschifften das Cap Pescada und hielten uns dann dicht an der Küste, wobei wir alle daselbst errichteten Batterien heftig beschossen. Der dichte Pulverqualm ließ uns weder die Forts noch die Stadt wahrnehmen, welche durch das Feuer unseres Geschützes sicherlich übel zugerichtet wurden. Die aus den Bombarden geschleuderten Bomben schwirrten in großer Anzahl durch die Lüfte, und man hat berechnet, daß bisher von beiden Seiten gegen achtzehntausend Kanonenschüsse gefallen sind. Die Korvetten, Brigantinen und die andern kleineren Schiffe erhielten die Weisung, sich außerhalb der Schlacht-Linie aufzustellen, und die Signale zu wiederholen. Gegen 5½ Uhr hörte, auf ein vom Admirals-Schiffe gegebenes Zeichen, das Feuer auf, und das Dampfschiff Sphinx durchfuhr mit dem verabredeten Wimpel auf dem Hauptmaste die Linie."

„Am 4. um 4 Uhr Morgens waren wir eben im Begriff das Bombardement zu erneuern, als der Wind schwächer zu werden anfing, und wir daher auf der Hut seyn mußten, daß unsere Schiffe nicht zu sehr von den nahen Batterien belästiget würden. Mittlerweile währte die Beschießung des Kaiserschlosses, der Citadelle und der andern Werke von Seiten der Land-Armee fort; gegen 9 Uhr nahmen wir wahr, daß das Feuer von dem Kaiserschlosse bedeutend schwächer wurde; die Flotte erhielt daher das Zeichen zur Erneuerung des Angriffs. Um 2 Uhr Nachmittags verließ eine algierische Parlamentär-Schaluppe den Hafen, näherte sich dem Admirals-Schiffe, und gegen 3 Uhr dem Dampfschiffe Sphinx, welches wahrscheinlich den Befehl erhalten hatte, den Parlamentär außerhalb des Bereiches des Geschützes nach Algier zu geleiten. Sidi-Algi, Admiral der algierischen Escadre, befand sich an Bord der Schaluppe; dem Vernehmen zufolge, zeigte derselbe, nachdem sich die Schaluppe unter das Admirals-Schiff gelegt hatte, ein an den General Bourmont gerichtetes Schreiben dem Admiral Duperré, und schien in großer Unruhe über den Bescheid, der auf dasselbe erfolgen dürfte. Am 5. um 5 Uhr Morgens begab sich Sidi-Algi an Bord des Sphinx, der ihn ans Admiral-Schiff führte. Eine Stunde darauf wurde er von demselben Dampfschiffe wieder nach der Stadt bis außer das Bereich des Geschützes geleitet. Der Parlamentär schien niedergeschlagen, da er seinem Gebieter im Namen des Admirals zu bedeuten hatte, daß die Franzosen keinen Vorschlägen Gehör zu geben geneigt wären, und daß, wofern nicht gegen 2 Uhr die Fahne Sr. Allerchristlichsten Majestät auf dem Pallaste des Dey wehe, die ganze Stadt in Schutt und Asche werde verwandelt werden."

„Um 10 Uhr Morgens vernahm man ein entsetzliches Gekrache vom Lande; ein Theil des Kaiserschlosses, war in die Luft geflogen; die Feinde hatten dasselbe geräumt, und bald darauf wehte die französische Fahne von einem kleinen Thurme, der allein unzerstört geblieben war."

„Um 1½ Uhr Nachmittags erscholl von der gesammten Flotte der Jubelruf: Es lebe der König! welcher von allen Schiffen durch eine General-Salve des groben Geschützes erwiedert wurde. Mitten durch den dichten Qualm dieser festlichen Salven erblickte man den Sphinx, der bei der Stadt lag, und neben welchem sich eine Barke befand. Am Bord derselben befanden sich die Ueberreste von der Mannschaft der gescheiterten Schiffe Silén und Aventure. Der Sphinx überbrachte dem französischen Admiral Depeschen mit der Nachricht, daß sich der Dey auf Discretion ergeben habe, und daß die Gefangenen aller Nationen in Freiheit gesetzt seien."

„Um 7 Uhr Abends kehrte der Sphinx nach der Stadt zurück und führte einen Ordonnanz-Offizier, den Capitän Bruat, nebst 118 französischen und griechischen Matrosen von dort hierher."

„Zwischen 1500 und 1600 eherne Feuerschlünde, 14 Kriegsschiffe, worunter eine Fregatte, welche noch auf der Werfte liegt, die Kriegs- und Marine-Arsenale mit aller Zubehör und allen Vorräthen sind die Trophäen dieses Sieges."

„Heute am 6. sind die Capitäne Bruat und d'Assigny, Commandanten der beiden gestrandeten Schiffe am Bord des Admiral-Schiffes angelangt; die übrige Mannschaft dieser beiden Schiffe wird an Bord dreier Bombarden und der Korvette la Perle nach Frankreich gebracht werden.

Der König hielt am Sonntag den 11. Juli Lever im Pallaste der Tuilerien, und später Kabinetsrath. Gegen 4 Uhr fuhren Se. Majestät, von dem Dauphin und der Herzoginn von Berry begleitet, in feierlichem Zuge nach der Metropolitan-Kirche, um dem Te Deum zur Danksagung wegen der Einnahme von Algier beizuwohnen. Der Herzog und die Herzoginn von Orleans, die Herzoge von Chartres und Nemours (Söhne des Herzogs von Orleans), und deren Schwestern Milles. d'Orleans wohnten ebenfalls der Ceremonie bei. — Am großen Portal der Metropolitan-Kirche wurde der König von dem Erzbischofe von Paris und der Metropolitan-Geistlichkeit empfangen. Der Erzbischof hielt eine Anrede an den König, auf welche Se. Majestät erwiederten: „Herr „Erzbischof! Wir haben den Beistand des Allmächtigen „für den glücklichen Erfolg einer Expedition angefleht, „welche zugleich so ruhmvoll für Frankreich und so nützlich für die Menschheit seyn sollte; der Herr hat unsere

„Waffen gesegnet; es war Pflicht für Mich, und für „jeden Meiner Unterthanen Ihm sogleich feierlich dafür „Dank zu sagen. Diese ausgezeichnete Wohlthat hat ein „Gefühl der Freude in Mir erregt, welches Ich seit Jah„ren nicht empfunden hatte. Ich komme, um Mich vor „dem Allerhöchsten niederzuwerfen, und Ihm den Tri„but Meines lebhaften und tiefgefühlten Dankes dar„zubringen; Ich flehe zu Ihm, daß Er Mir die Gnade „verleihen möge, Meine noch übrigen Kräfte der Be„glückung Meiner Völker widmen zu können, und Ich „wünsche sehnlich, daß die Franzosen sich überzeugen, „und aus voller Seele fühlen mögen, daß Ich nur athme, „um Ihr Glück zu begründen und zu befestigen." — Der König wurde auf der Hin- und Rückfahrt von dem auf den Straßen und Plätzen zahlreich versammelten Volke mit dem lautesten Jubel begrüßt. — Abends war Paris beleuchtet.

Folgendes sind, dem Courrier Français, Constitutionnel und andern liberalen Pariser Blättern zufolge, die Candidaten der Liberalen für die am 12. Juli Statt findenden Bezirks-Wahlen zu Paris: Mathieu Dumas, General Demarçay, Eusebe Salverte, Claude Coreelle, de Schonen, Chardel, Bavoux, Charles Dupin.

Am 12. Juli: 5 Percents 105 Fr. 40. 3 Percents 79 Fr. 10. 4 percentige Anleihe 99 Fr.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 7. Juli erklärte Sir Robert Peel auf eine Frage des Hrn. Robinson, daß die zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten herrschenden Differenzen wegen der Gränzen von Canada noch immer schwebend und zu keinem Ausgange gebracht worden seien. Hr. Hobhouse fragte, ob es die Absicht der Regierung sei, den Wünschen seiner Constituenten (der Bewohner von Westminster) nachzukommen, indem endlich die längst allgemein begehrte Passage von dem Waterloo-Platze nach dem St. James-Parke zu Stande gebracht würde? Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte, er sei so glücklich, dem ehrenwerthen Herrn seine Frage auf das allerbefriedigendste beantworten zu können. Se. Majestät habe befohlen, daß ein Plan zu der in der Frage stehenden Passage entworfen werde, und diese würde sodann so bald als möglich ins Werk gesetzt werden. (Beifall.) Als Hr. Hume darauf der Verwaltung seinen Dank für dieses Zugeständniß zu erkennen gab, bemerkte Sir Robert Peel, daß die Verwaltung diesen Dank sich nicht aneignen könne, da Se. Majestät aus eigener Bewegung, ohne Zuthun der Minister, die erwähnte Maaßregel angeordnet hätte. (Lauter und allgemeiner Beifall.) — Hr. Hume nahm Anlaß, sich bei Gelegenheit einer durch den Ausschuß gehenden Bill über die bevorstehenden Wahlen auszusprechen. „Bei einer genauen Analyse," sagte er, „der Zusammensetzung dieses Hauses habe ich die Entdeckung gemacht, daß das englische Volk, wenn es sich treu bleibt, immer noch im Stande ist, unabhängig, nicht blos von den Burgflecken-Besitzern, sondern auch von der Regierung selbst, eine ihm zugethane Majorität in diesem Hause herzustellen. Es befinden sich hier 80 Grafschafts-Vertreter, die eigentlich alle zusammen nur dem Interesse ihrer Constituenten gemäß stimmen sollten; leider sind jedoch gegenwärtig nicht mehr als 15 derselben hier, die regelmäßig alle Vorschläge in Bezug auf Ausgaben-Beschränkung unterstützen. Nächstdem werden uns aus Wales 23 Repräsentanten gesandt, welche durch die Stimme des Volkes erwählt werden. 64 Mitglieder werden durch Freibürger von Burgflecken erwählt, die, wenn sie ehrlich ihre Pflicht erfüllten, auch nur rechtschaffene Vertreter sich aussuchen würden. 53 Mitglieder werden durch Einwohner erwählt, die den städtischen Schoß bezahlen; dieß ist eine der ausgedehntesten Wahlberechtigungen, die es geben kann, und es ist einzig und allein die Schuld der Wähler, wenn ihre Vertreter den Wünschen des Volkes nicht entsprechen. 27 Mitglieder werden durch Freisassen und Hausbesitzer gemeinschaftlich erwählt; da diese, ihrer Stellung nach, unabhängig sind, so müßten sie auch, wenn sie nicht selber corrumpirt wären, unbestechliche Vertreter erwählen." — Nachdem der Redner noch mehrere auf so unabhängige Weise erwählte Mitglieder, besonders für Irland und sodann auch für Schottland, namhaft gemacht hatte, meinte er, daß im Ganzen, wenn die Wähler überall ihre Pflicht thäten, 369 Mitglieder im Hause seyn könnten, die nur das Interesse des Volks im Auge hätten. Mit einem dergestalt zusammengesetzten Unterhause würde er sich aber anheischig machen, die öffentlichen Ausgaben um mindestens 10 Millionen Pf. jährlich zu reduciren. „Wenn die Minister," fuhr er fort, „nur ihre Pflicht gegen das Land immer erfüllen wollten, so würden sie auch vor einem solchen Unterhause nicht zu erschrecken brauchen. Die Ereignisse der letzten Jahre haben es gezeigt, daß die Minister, wenn sie gute Maaßregeln vorzuschlagen hatten, sich immer durch die Vertreter der Burgflecken-Händler, die nur immer ihre eigenen Interessen wahrgenommen wissen wollen, behindert sahen. Ein vom Volke erwähltes Unterhaus würde daher die Minister in den Stand setzen, die Anstrengungen jener Verräther des Gemeinwohls verlachen zu können. Wollten der Herzog von Wellington und der sehr ehrenwerthe Baronet (Sir Robert Peel) mit Männlichkeit und Entschlossenheit die Grundsätze der Ersparniß in Anwendung bringen, die sie theoretisch dargelegt haben, so würde es mir auch gar nicht leid thun, sie von jenen Hindernissen befreit zu sehen; denn ich kann ihnen die Versicherung ertheilen, daß ich sie durchaus nicht von ihren Posten entfernt zu sehen wünsche, sobald sie sich mit Leib und Seele dem Dienste des allgemeinen Besten widmen. Von einem großen Gewährsmanne ist es bereits einmal ausgesprochen worden, daß bei einem unreformirten Unterhause kein ehrlicher

Mann Minister seyn könne. Ich hoffe jedoch, daß schon das nächste Parlament den Ministern den Beweis bringen werde, daß die Zeit vorüber sei, in der ein Minister nothwendig ein Schurke seyn müsse. (Großes Gelächter, in welches auch Sir Robert Peel laut und herzlich einstimmte.) Ich hoffe in der That, daß der edle Herzog, wenn er sich von der Aristocratie des Landes allzusehr belästigt fühlen wird, bald auch einmahl zu der Einsicht gelangt, das beste Mittel, um sich von solcher Last zu befreien, sei, dem Volks-Interesse mehr Macht zu geben. Wollten die Minister nur immer solche Maaßregeln einbringen, die den Wünschen des Volkes entsprächen, so brauchen sie auch nicht mehr in Zweifel darüber zu seyn, ob sie bei dieser oder jener besondern Frage in der Majorität oder in der Minorität bleiben würden, was ich in der letzten Zeit niemals vorher zu entscheiden wagte. Das nächste Parlament wird hoffentlich auch manche Stellen im Ministerium besser besetzt finden; denn gibt es auch einige vortreffliche Männer unter den Ministern, so thun doch mehrere noch Noth. Wie die Sachen jetzt stehen, trägt der sehr ehrenwerthe Baronet (Sir Robert Peel) dieses Haus ganz allein auf seinen Schultern. (Hört, hört!) Hoffentlich wird dieß nicht wieder der Fall seyn, hoffentlich werden im nächsten Parlamente, die Parteien dieses Hauses kräftiger auftreten, damit wir nicht wieder das Skandal erleben, daß eine Bill drei Mal vorkommt, und dann aufgegeben wird, gleichviel, ob sie Gesetzes-Reformen, oder Steuern und Abgaben betrifft." Sir Robert Peel erwiederte: „Mit großer Aufmerksamkeit habe ich dem Recipe zugehört, welches das ehrenwehrte Mitglied für Aberdeen so eben dem Lande verschrieben hat, um der Regierung jene großen gewaltigen Majoritäten zu verschaffen, von denen, seiner Meinung nach, die Minister unterstützt werden müßten. Er hat zugleich, und zwar nicht ohne Wahrheit, die Schwierigkeiten geschildert, mit denen die Minister oft zu kämpfen haben, wenn sie eine Maaßregel durchführen wollen, die, ihrer Meinung nach, die Interessen des Publicums fördern können. Sehr richtig bemerkte er, daß sich oft egoistische Rücksichten dem Gemeinwohl entgegen stellen. Ich fürchte jedoch, daß, ungeachtet aller dieser Ermahnungen, jeder Constituent oder jeder Verein von Constituenten immer darauf bedacht bleiben wird, sein Interesse durch den Vertreter, den er erwählt, beobachtet zu wissen. Die Bier-Bill gibt uns ein Beispiel an die Hände, daß, wie sehr auch immer eine Maaßregel als von allgemeinem Nutzen erscheinen möge, doch stets einzelne Mitglieder auftreten werden, um eine Opposition zu Gunsten gewisser besonderen Rechte zu bilden. Die Herren nämlich, welche die Stimmung ihrer Wähler und den Stand der nächsten Wahl im Auge halten, sahen sich durchaus wider Willen genöthigt, Beschränkungen in Schutz zu nehmen, gegen die sie schon bei früheren Gelegenheiten Verdammungs-Urtheile ausgesprochen hatten. Ich fürchte daher auch, das Recept des ehrenwerthen Mitgliedes für Aberdeen möchte nicht besonders viel helfen. Das ehrenwerthe Mitglied hat bei Gelegenheit der bevorstehenden allgemeinen Wahlen hier eine Art von Ermahnung an die Wähler erlassen, die derjenigen eines benachbarten fremden Potentaten nicht unähnlich sieht. (Hört! und Lachen.) Ueber seine eigene Wieder-Erwählung muß er aller Besorgnisse enthoben seyn; denn sonst würde er sich nicht mit so besonderer Aengstlichkeit über die Wahlen von ganz England, Schottland und Irland verbreitet haben. Wahrlich, noch habe ich niemals einen Redner hier eine so weite Tour in Einer Rede machen sehen, als eben das ehrenwerthe Mitglied. Er hat auf seiner Excursion sämmtliche drei Königreiche mitgenommen und schien doch bei seiner Ankunft nicht im mindesten ermüdet zu seyn. Inzwischen wurde doch Alles mit gutem Humor vollbracht, und da ich in der That der Meinung bin, daß die Arbeiten des ehrenwerthen Mitgliedes — obgleich ich mich seinen Vorschlägen sehr oft widersetzen muß — immer dahin gerichtet sind, dasjenige zu befördern, was er in seinem Gewissen für das allgemeine Beste ansieht, so will ich auch mit ihm in der Hoffnung übereinstimmen, daß er im nächsten Parlamente viele Gelegenheit finden werde, durch sein und seiner Freunde Votum, die Majoritäten zu vermehren, von welchen, seiner Meinung nach, die gegenwärtige Regierung unterstützt werden müßte." — Unmittelbar nach diesem Intermezzo wurde ein Amendement des Hrn. Hume, wonach der Gehalt aller neu zu ernennenden Richter nicht 5000 sondern nur 4500 Pf. betragen sollte, von Sir Robert Peel bestritten und vom Hause verworfen.

Consols am 9. Juli um 3 Uhr Nachmittags 93¼, ⅞ auf Rechnung. Griechische 38, 39.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Am 4. Juli ward zu Bern die eidgenössische Tagsatzung mit der gewohnten Feierlichkeit eröffnet. Die Eidesleistung der 51 Abgeordneten der 22 Cantone geschah in Gegenwart des diplomatischen Corps, der Regierungs-Behörden, der bernischen Geistlichkeit und zahlreicher Zuschauer, in der Kirche zum heiligen Geist. Se. Excellenz der Präsident der Tagsatzung, Hr. Amtsschultheiß von Fischer von Bern, sprach hierbei folgende Anrede:

„Der heutige Tag ruft abermals die Boten der zwei und zwanzig Cantone zusammen, die eidgenössischen Angelegenheiten zu berathen, und das Band der Freundschaft unter den Gliedern unsers Bundes zu erneuern. — Seid den willkommen in meiner Vaterstadt, theure Eidgenossen, und empfanget mit Wohlwollen und geneigtem Sinne den Gruß, der Euch im Namen meiner Obrigkeit, leider nicht mehr aus dem nämlichen Munde, aber mit gleicher Vaterlandsliebe und Aufrichtigkeit geboten wird, wie früher von dieser Stelle!

„Seit dem letzten Zusammentritte der obersten Bundes-Behörde ist ein für unser Vaterland überhaupt ru-

tiges Jahr verflossen; manche Besorgnisse sind vorüber gegangen.

„Der Krieg im Morgenlande blieb in den ihm eröffneten fernen Schranken. Bis in ihre Grundlagen erschüttert, verdankte die ottomannische Pforte ihre Rettung nicht dem vergeblich aufgerufenen Fanatismus, nicht der Anwendung regelmäßiger Ordnung bei ihren kriegerischen Horden, sondern dem glücklichen Zutrauen in eine großmüthige Vermittlung, und der Menschlichkeit und dem Edelsinne des Siegers, der nach glorreichen Waffenthaten unter den Mauern des Serails Frieden gebot, und das Schwert in die Scheide steckte, um die Hauptstadt des gebeugten Feindes vor der Wuth seiner eigenen Unterthanen zu schützen. Beruhigend bewährte sich bei solch wichtigem Ereignisse das Einverständniß unter den christlichen Fürsten Europa's. Es setzte dem verzweifelten Kampfe ein Ende, in welchem die Bewohner Griechenlands um die Befreiung ihres mit eigenen Trümmern früherer Glorie bestreuten, mit Blut getränkten Bodens stritten. Druck erzeugte den Muth. — So möge dort auch dem Gedanken an ein wiedererrungenes Vaterland, an eine unabhängige Heimath — die Tugend entsteigen, welche in den Grabstätten der alten Heroen des Landes schlummert! Ohne sie kann weder Hingebung noch Geschicklichkeit eines Einzelnen, noch der Glanz einer Krone dasselbe wieder erheben. — Wie der Osten noch leidet, so seufzt in gesetzloser Willkür der äußerste Westen Europa's, gleichsam geächtet, unter dem Fluche des von mancherlei traurigen Vergehen begleiteten Bruderzwistes. — Mit erwünschtem Erfolge begann letzthin gegen den mächtigsten der afrikanischen Raubstaaten ein ruhmwürdiges Unternehmen, das dem Mittelmeere Sicherheit verheißt, die für christliche Gefangene gerüsteten Sclavenketten brechen, und dem Frieden und der Civilisation jene altberühmte Küste wieder zugänglich machen soll, die, nach längst verschwundenen Jahrhunderten hohen Glanzes, ein Tummelplatz der Verwilderung geworden. — Jenseits des Oceans ringt die Hälfte der neuen Welt Parteiwuth und Bürgerkrieg. Vergeblich bietet dort ein üppiger Boden seine köstlichsten Früchte, bieten die Eingeweide der Gebirge unerschöpfte Schätze. Zerrissene Völkerschaften borgen von Europa ihr Gold zurück, und mit Insolvenz beginnen sie ihr Staatenleben. Sie entzogen sich dem Colonial-Verband; allein sie fanden die Freiheit nicht. . . . Diese ist, wo Ordnung und Recht.

„Wie sehr auch die aus solchen Ereignissen entstehenden Verwicklungen alte Eifersucht, Mißtrauen und National-Vorurtheile zu wecken geeignet waren, und es an Anfachung nicht mangelte, so gelang es doch den Regenten der mächtigsten Staaten, durch treue Sorge und festen Willen Friede und Ruhe zu bewahren. Dankbar mögen die unter dem Schutze der Gesetze lebenden, die Wehen des Krieges vergessenden Völker diese Segnungen erkennen! — Auch unser Vaterland genießt in ungestörtem, freiem Besitze sein bescheidenes Glück. Es erfreut sich fortwährend guter Verhältnisse mit dem Auslande. Sie erzeugten sich heute in Gegenwart der hoch ansehnlichen Gesandten wohlgeneigter Fürsten, welche an unserer vaterländischen Feier verbindlich Theil nehmen; weniger vollzählig, wegen des betrauerten Hintritts eines Königs, der in verhängnißvoller Zeit die Regierung übernahm, einen für die höchsten Interessen mit beispielloser Anstrengung geführten Kampf rühmlich beendigt sah, und im hohen Maaße die Liebe eines großen Volkes besaß, welches mit angestammter Anhänglichkeit an bürgerliche Freiheit, die größte Treue gegen König und Thron bewahrt.

„Freudig blüht in unserer Eidgenossenschaft manche gute Pflanze. Es geschieht Vieles für Schulen und Bildungs-Anstalten. Brüderliche Verbindungen, auf der Grundlage gegenseitiger Hülfleistung, ohne Absicht auf Gewinn, sichern das Vermögen des fleißigen Bürgers und Landmanns, oder gewähren in hülflosem Alter, in Krankheit, und für hinterlassene Witwen und Waisen Trost und Rettung. Der Arbeiter wird ermuntert, sparsam mit seinem täglichen Lohne umzugehen. Mit dem Erwerbe eines Eigenthums und mit dessen Sicherung wird die Anhänglichkeit an die Einrichtungen, welche selbige gewähren, und an das Vaterland, das sie schützt, gepflegt. Bei kärglich zugemessenen Hülfsmitteln bewirken haushälterische Ordnung und gewissenhafte Verwaltung die Möglichkeit kostbarer Arbeiten zu allgemeinem Nutzen oder zu Schirmung vorkünftiger Gefahr. Wohlthätigkeit mildert größere Uebel in jeder Gestalt. In friedlicher Nachbarschaft suchen beide Kirchen die Vorschriften des geoffenbarten Wortes zu lehren, welches die ewige Wahrheit in sich schließt und die einzig feste Grundlage alles guten Wirkens darbietet. Ruhe und Sicherheit, und alle Bedingungen der Zufriedenheit gedeihen unter der Huth verbesserter Gesetze und Einrichtungen. Es vernarben mehr und mehr die Wunden jener Tage, in denen kaum die Hoffnung auf bessere Zeiten übrig blieb.... Möge aus der Erinnerung an dieselben, nebst lebendiger Dankbarkeit für die Rückkehr der Unabhängigkeit, des Friedens und eines mäßigen, aber beinahe überall verbreiteten Wohlstandes, die heilsame Warnung vor den Verirrungen der Unzufriedenheit, der Vereinzelung und der Entfremdung bewahrend hervorgehen!

„Wir leben jedoch in einer viel bewegten Zeit, deren mannigfache Anzeichen zwar nicht lähmende Besorgnisse wecken, allein zu kluger und fester Beachtung der in der Geschichte unseres Landes tief liegenden Lehren hinweisen sollen. Nicht groß, nicht glänzend, nicht reich suchten diejenigen zu werden, deren Kraft und verständigem Willen es gelang, die Eidgenossenschaft zu stiften und zu befestigen. Auf dem Bewußtseyn heimathlichen

Freiheit, ungekränkten Besitzes theuer gewordener Rechte, Verhältnisse und Gewohnheiten wurzeln echte Vaterlandsliebe, — auf fester Treue in allen Verbindungen die Achtung, — auf einer von jeder Anmaaßung fernen Bescheidenheit, welche unsere Väter Demuth zu heißen sich ehrten, und welche das innere Gefühl wahrer Kraft so würdig ziert, die Zuneigung der Mitwelt. Diese Eigenschaften und diese Vortheile sind an keine Zeit, an keine äußern Umstände gebunden; friedlich und fest geordnet in unserm Innern, zuverlässig in allen Verhältnissen, freundlich gegen unsere Nachbarn, entschlossen, in Gefahren die Stellung ehrenhaft zu behaupten, die uns zusteht, werden auch wir — dankbare Erben früher erworbener Güter — dieselben bewahren, und gewissenhaft überliefern, was uns anvertraut worden. Das will unser Bund, das bezwecken unsere in fortschreitender Vervollkommnung gerüsteten Wehrmittel.

„Es hält freilich schwer, unerschüttert zu beharren im Sturm aufgeregter Leidenschaften, unter dem bösen Einflusse regelloſen Treibens und pflichtloser Unruhe, wie sie aus den Weltereignissen hervorgegangen, die sich in dem engen Zeitraum eines Vierteljahrhunderts zusammendrängten, welches zu durchleben uns angewiesen worden... Doch uns soll dazu helfen unsers Landes Lage, seiner politischen Verhältnisse anerkannte und bestimmt ausgemittelte Gestaltung, den Charakter des Volks, ernst, ruhig und bieder. Voranzugehen mit gutem Beispiele, geleitet durch Gewissenhaftigkeit und die einzige Furcht vor dem Richter, der jenseits Rechenschaft fordert, unbekümmert um der beweglichen Menge Gunst und des Lobes Eitelkeit oder der Schmähsucht Bitterkeit, ungestört durch schwache Menschenscheu, gehorsam dem Gesetz, einfach, ohne Kunst, frei im Herz, — dieß sei derjenige Beruf, welchen in unsern kleinen Haushaltungen das öffentliche Amt anvertraut wird. So will es die höhere Leitung, die im Gange und unerforschten Zusammenhange der Begebenheiten ihren Willen ausspricht, dem ungestraft entgegen zu handeln nicht möglich ist. — Was mir also vorgeleuchtet in nahen Geschäfts- und Lebensverhältnissen, deren Werth ich mit immer steigender Hochachtung und Verehrung dankbar erkenne, das möge mich auch fortan leiten und mich der wohlwollenden Freundschaft hochverdienter, erprobter Männer empfehlen, die hier zu sehen ich mich freue!

„Ich erkläre die Tagsatzung für eröffnet und lade Sie ein, Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren, Getreue, liebe Eidgenossen, Freunde und Brüder, unter Anrufung Gottes, der dazu seinen Segen geben wolle, den Bundeseid zu leisten."

Teutschland.

Aus Köthen wird vom 4. Juli Folgendes gemeldet: „Der Bau der neuen katholischen Kirche war bis auf den Thurm vorgeschritten. Ein großes Gerüste auf dem Dache der Kirche wurde vor längerer Zeit errichtet, um den Thurm der Kirche ebenfalls zu vollenden. Dieses Gerüst stürzte unter furchtbarem Krachen am 2. d. M., Früh nach 11 Uhr, herunter, und begrub unter seinen Trümmern einen Theil der Arbeiter. Sechs derselben blieben auf der Stelle todt, und wurden bereits gestern auf eine feierliche Weise zur Ruhe bestattet. Die Folgen dieses traurigen Ereignisses sind um so schrecklicher, da die meisten der verunglückten, Maurer- und Zimmergesellen, Witwen mit 4 bis 6 Kindern hinterlassen. Der Baumeister ist auf Befehl des Herzogs festgesetzt worden; auch vor seinem Hause standen am ersten Tage 4 Mann Wache, um seine Familie und sein Eigenthum vor Mißhandlungen zu schützen. Die spätere Untersuchung wird hoffentlich die hinreichende Aufklärung geben: ob der Baumeister oder der Zufall, oder ein im Finstern schleichender Bösewicht eine fürchterliche Schuld auf sich geladen habe. Das hiesige Kloster der barmherzigen Brüder hat die Pflege der Verstümmelten übernommen."

Wien, den 20. Juli.

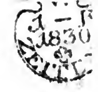
Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni d. J., den Domherrn und Diocesan-Schulen-Oberaufseher zu Lavant, Franz Krabath, zum Gubernialrath, geistlichen und Studien-Referenten bei dem steyermärkischen Gubernium zu ernennen geruhet.

Die von Se. k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. dem hiesigen Bürger und Armenvater des Pfarr-Bezirkes St. Carl, Johann Baptist Marsano, in Rücksicht seiner um das Armenwesen erworbenen Verdienste allergnädigst verliehene kleine goldene Civil-Ehren-Medaille mit Oehr und Band, ist demselben von der Landes-Regierung durch den Hrn. Regierungs-Rath Freiherrn von Sala am 17. d. M., in Gegenwart mehrerer Grundgerichte und der Herren Armen-Instituts-Vorsteher der Pfarre St. Carl, feierlich übergeben worden.

Am 20. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100¹/₄;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96⁷/₈;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134¹/₄;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 64¹/₂;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück —— in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



N^ro. 203

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 22. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 20. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.577	28 Z.	4 L.	1 P.	+ 18.0	WNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.625	28	4	8	+ 20.0	SO.	mittel.	Gewitter.
	10 Uhr Abends.	27.790	28	6	8	+ 17.0	WNW.	schwach.	trüb.

Wien, den 21. Juli.

Unterm 15. Juli sind von Sr. kaiserlich-königlich apostolischen Majestät nachstehende königliche Schreiben (Regales Litterae), kraft deren ein Reichstag für das Königreich Ungarn und die damit verbundenen Länder auf den achten September laufenden Jahres nach der königlichen Freistadt Preßburg ausgeschrieben wird, an sämmtliche Comitate erlassen worden:

Franciscus Primus, divina favente clementia, *Austriae Imperator*; *Hungariae*, *Bohemiae*, *Galiciae* et *Lodomeriae* etc. *Rex Apostolicus*; *Archidux Austriae*; etc. etc. etc.

Reverendi, *Honorabiles*, *Spectabiles* ac *Magnifici*, *Magnifici* item *Egregii* et *Nobiles*, *fideles Nobis dilecti!* Communibus votis optatum adest tempus, quo Operata, in sequelam articuli 67. 1791. elaborata, ac per Regnicolarem Deputationem, articulo 8 nupernae Diaetae exmissam, sub Directione Suae Celsitudinis Caesareo-Regiae, Domini Archiducis, Regni Palatini, Fratris Nostri carissimi, arduo labore, et impensissimis curis pertractata, in Diaetalem sumenda sunt deliberationem. Dum tamen immensam tanti objecti materiam, quae se ad omnes administrationis publicae ramos exerit, animo Nostro Regio volvimus, ultro convincimur, scopo eo: ut exinde, — salva avitae Constitutionis compage, — in salutem publicam providae surgant legum sanctiones, id prae ceteris efficacissimum fore vehiculum, ut antequam ad ipsam hujusce summi momenti, et gravium consectariorum negotii pertractationem gressus fiat, tam systematica Operata haec, debite expendenda, cunctis sub obtutibus mature librentur, quam vero nonnulla, quae mente Nostra diu multumque agitabamus, praevie feliciter superentur; ita enim, dum tempus et aetas urgent, mutua fiducia, et ingenuis consiliis, alia sollicitudine non interceptis, brevi temporis intervallo plurima fieri posse, non tam confidimus, quam pro evicto tenemus.

Franz der Erste, von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich, apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien, Erzherzog von Oesterreich, rc. rc. rc.

Der allseitig erwünschte Zeitpunct ist nun herangerückt, wo die, in Folge des 67sten Gesetz-Artikels vom Jahre 1791 ausgearbeiteten, und von der in Gemäßheit des achten Gesetz-Artikels des jüngsten Reichstages, niedergesetzten Regnicolar-Deputation, unter der Leitung Sr. kaiserl. königl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Reichs-Palatins, Unseres vielgeliebten Bruders, mit sorgfältigster Mühe zu Stande gebrachten Operate der reichstäglichen Berathung unterzogen werden sollen. Indem Wir jedoch die ganze Fülle eines so wichtigen Gegenstandes, der sich auf alle Zweige der Staatsverwaltung erstrecket, in Unserem königlichen Gemüthe erwägen, fühlen Wir Uns sogleich überzeugt, daß zu dem Ende, damit hieraus, ohne Abbruch der altherkömmlichen Landesverfassung, für das allgemeine Wohl gedeihliche Gesetze hervorgehen, vor allen das wirksamste Beförderungsmittel sei, daß, bevor zur Verhandlung dieser hochwichtigen und folgereichen Angelegenheit selbst geschritten wird, sowohl jene in gehörige Berathung zu nehmenden systematischen Operate aus allen Gesichtspuncten reiflich erwogen, als auch einige Gegenstände, die Uns seit langer Zeit und viel beschäftigten, auf erwünschte Weise erlediget werden; denn, wir hoffen es nicht nur mit Zuversicht, sondern sind auch völlig überzeugt, daß auf diese Art, indem Zeit und Ereignisse drängen, durch gegenseitiges Vertrauen und freimüthige, von andern Sorgen nicht gestörte Berathungen in kurzer Zeit das Meiste vollbracht werden könne.

Exegimus jam triginta octo, et quod ultra est regiminis annos, creditorum Nobis divinitus populorum felicitati sacratos. Ea quidem, quae hoc tempore intervenerant, inaudito antea exemplo, aliorum saeculorum eventus longe excesserunt; superavimus tamen cuncta, fiducia in Deum, et amore populorum, quem Nos irremisso studio, et paternis, quas pro illis semper et lubenter tulimus, curis Nobis devinxisse, ubertimis moniti fidelium Nostrorum subditorum filialis pietatis et adhaesionis documentis, in aevum duraturis, grata mente recolimus. — At vero numerati sunt vitae dies; — qui tamen Nobis propitio Deo supersunt, alacriter devovemus Regio Nostro muneri, et cumprimis iis, quae percari hujus Regni Nostri Hungariae, et Partium adnexarum felicitas deposcit.

Illud interim labores et conatus Nostri, majoris instar roboris, flagitant paterni cordis Nostri supremum solatium: ut Serenissimum, Haereditarium Coronae Principem, Dilectissimum Nostrum primogenitum Filium, Archiducem Ferdinandum, tanquam immediatum in hoc quoque percaro Regno Nostro Hungariae, et Partibus eidem adnexis Successorem Nostrum, Supremae potestatis Regiae, Privilegiorumque collationis, et Jurium Majestaticorum exercitio, penes Nos manente, — erga praemittendam praestabilitae diplomaticae Assecurationis acceptationem, deponendumque superinde Juramentum, in futurum Regem et Dominum inaugurari, et ritu legali Sacro Hungariae Diademate coronari faciamus, Eundemque illo, quod Nobis dum vita suppetet, carissimum erit, fiduciae et amoris in generosam Gentem Hungaram vinculo, tuendaeque et conservandae avitae Ejusdem Constitutionis Sacramento obstrictum cernamus.

Scopo igitur instaurandae auspicatissimae hujus Inaugurationis Regiae, universis, fidelibus Statibus et Ordinibus Regni Nostri Hungariae, Partiumque adnexarum Generalem Conventum, seu Diaetam pro feria quarta, quae Dominicam decimam quartam post Pentecosten sequitur, seu festo Nativitatis B. M. V. in octavam mensis Septembris a. c. 1830 incidente, in Liberam Regiamque Civitatem Nostram Posoniensem indicendam et promulgandam, eidemque, favente Supremo Numine, in propria Nostra Persona praeesse decrevimus; in qua, terminatis feliciter praememoratae Inaugurationis solenniis, et Relatione, per Regnicolarem Deputationem in sensu articuli 8. 1827 exhibita, Operata ejusdem prelo committi eo lubentius largiemur, quo altius cordi Nostro insitum est sincerum illud desiderium, ut fundamento horum Operatorum, in futuris subin Comitiis, quae in specie pertractationi eorundem destinamus, et in diem se-

Mehr als acht und dreißig Jahre Unserer Regierung sind schon verflossen, die Wir der Wohlfahrt der Uns von Gott anvertrauten Völker gewidmet haben. Die in diesem Zeitraume vorgefallnen beispiellosen Ereignisse haben zwar die Begebenheiten anderer Jahrhunderte weit hinter sich zurückgelassen; doch haben Wir Alles glücklich bestanden, durch Vertrauen auf Gott und durch die Liebe Unserer Völker, welche Wir Uns durch unermüdetes Bestreben und väterliche Sorgfalt, die Wir ihrem Wohle stets und freudig widmeten, erworben zu haben, nach so vielen und unvergänglichen Beweisen ihrer kindlichen Liebe und Anhänglichkeit, huldvoll erkennen. — Aber die Tage des Lebens sind gezählt; und jene, welche Uns, nach Gottes Fügung, noch übrig sind, widmen Wir freudig Unserem Herrscherberufe, und besonders dem, was die Wohlfahrt Unsers theuren Königreiches Ungarn und der damit verbundenen Länder erheischet.

Nur sehnet sich noch bei diesem rastlosen Bestreben Unser Vaterherz nach dem stärkenden, höchsten Troste, den durchlauchtigsten Kronprinzen, Unseren vielgeliebten erstgebornen Sohn, Erzherzog Ferdinand, als Unseren unmittelbaren Nachfolger auch in Unserem Königreiche Ungarn und den damit verbundenen Ländern, gegen vorläufige Annahme der festgesetzten diplomatischen Versicherungs-Urkunde und hierauf zu leistenden Eid, als künftigen König und Herrn, nach gesetzlichem Herkommen, mit der heiligen Reichskrone Ungarns krönen zu lassen, und ihn so durch jenes Band, welches Uns, so lange Wir leben, stets das theuerste bleibt, des Vertrauens und der Liebe zu der hochherzigen ungarischen Nation, und durch eidliche Angelobung, ihre angestammte Verfassung zu schirmen und aufrecht zu halten, verpflichtet zu sehen, wobei Wir Uns jedoch die höchste königliche Machtvollkommenheit, die Verleihung der Privilegien und die Ausübung der Majestäts-Rechte vorbehalten.

Zum Behufe dieser feierlichen und höchst erfreulichen Königs-Krönung haben Wir beschlossen, den gesammten getreuen Ständen Unseres Königreiches Ungarn und der damit verbundenen Länder eine allgemeine Reichsversammlung oder Reichstag auf den Mittwoch, der auf den vierzehnten Sonntag nach Pfingsten folgt, nämlich auf das Fest der Geburt der seligsten Jungfrau Maria, welches auf den achten September laufenden Jahres 1830 fällt, in Unserer königlichen Freistadt Preßburg auszuschreiben, und kund zu machen, auch demselben, unter Gottes Beistand, persönlich vorzustehen; auf welchem Reichstage Wir nach glücklich beendigter vorerwähnter Krönungsfeier, und nachdem die Regnicolar-Deputation in Gemäßheit des achten Gesetz-Artikels vom Jahre 1827 ihren Bericht erstattet haben wird, die Drucklegung der Operate derselben um so geneigter gestatten werden, je aufrichtiger Wir von dem Wunsche beseelt sind, daß auf der Grundlage dieser Operate, in

cundam mensis Octobris anni proxime affuturi 1831 in Liberam Regiamque civitatem Nostram Posoniensem inomiaae convocaturi sumus, salutares leges condantur. Quem in finem, cum summopere intersit, ne eotum labori huic intenta studia aliis curis et negotiis interrumpantur, memores articuli 4. ultimae Diaetae, his adhuc Comitiis de subsidio in tyronibus cum fidelibus Statibus et Ordinibus tractaturi sumus; militia enim Hungarica, quae semper specimen heroicarum virtutum erat, a tantis annis valido supplemento destituta, nunc jam adeo accisa est, ut nec gloriae Gentis respondere, sed nec illi, quod alma etiam pace exigitur, militari servitio sufficere valeat.

In reliquo Resolutiones Nostras, relate ad gravamina ac postulata, quae ultimis Comitiis superari haud poterant, clementissime elargituri, ac de aliis etiam negotiis, quae ad incrementum boni publici accommoda et proficua fore videbuntur, cum iisdem Inclyti Regni Hungariae, et Partium adnexarum Statibus et Ordinibus consilia inituri sumus. — Quocirca, Vobis harum serie firmiter praecipientes, benigne committimus et mandamus, quatenus ad praescriptum diem et locum, certos duos, uti moris est, e medio Vestri delectos et deputatos Nuncios, viros quippe idoneos, ac pacis, et publici boni amantes, citra omnem excusationem, mittere et expedire debeatis, qui praedictae Generali Regni Diaetae, una cum reliquis Dominis Praelatis, Baronibus et Nobilibus, praefatique Regni Nostri Hungariae, Partiumve eidem adnexarum Statibus et Ordinibus interesse noverint; — curandum autem Vobis erit diligenter, ut praerepetiti Nuncii Vestri ad praescriptum terminum ibidem certo et infallibiliter compareant secus, sub poena, in Generali Regni Decreto expressa, non facturi. Vobis in reliquo gratia Nostra Caesareo-Regia benigne propensi manemus.

Datum in Imperiali urbe Nostra, Vienna Austriae, die decima quinta mensis Julii, anno Domini millesimo, octingentesimo, trigesimo.

Franciscus m. p.

Comes Adamus Reviczy m. p.

Georgius à Bartal m. p.

dem künftigen Reichstage, den Wir insbesondere für die Verhandlung dieser Operate bestimmen, und für den zweiten October des nächstfolgenden Jahres 1831 nach Unserer königlichen Freistadt Preßburg unfehlbar ausschreiben werden, heilsame Gesetze zu Stande kommen. Zu diesem Ende, da es von höchster Wichtigkeit ist, daß alsdann die Bemühungen, welche dieser Arbeit gewidmet werden, durch keine anderweiten Sorgen und Geschäfte unterbrochen werden, wollen Wir Uns noch bei diesem Reichstage, eingedenk des vierten Gesetz-Artikels vom Jahre 1827, mit Unseren getreuen Ständen über ein Subsidium an Rekruten berathen, indem die ungarischen Regimenter, welche stets ein Muster von Heldenmuth waren, nunmehr, da sie seit vielen Jahren keine Verstärkung erhielten, schon so geschwächt sind, daß sie weder dem Ruhme der Nation entsprechen, noch dem Militärdienst, welcher auch in Friedenszeiten erforderlich ist, genügen können.

Uebrigens werden Wir auch hinsichtlich der Beschwerden und Postulate, welche auf dem letzten Reichstage nicht erlediget werden konnten, Unsere Entschließungen huldreichst ertheilen, und Uns auch über andere Angelegenheiten, die zur Beförderung des öffentlichen Wohles geeignet, und ersprießlich scheinen werden, mit Unseren getreuen Ständen berathen. — Wir tragen euch daher gnädig auf, und befehlen euch, daß ihr für den festgesetzten Tag und Ort, wie es herkömmlich ist, zwei aus eurer Mitte gewählte und abgeordnete Deputirte, und zwar fähige, friedfertige und das allgemeine Wohl liebende Männer, ohne alle Entschuldigung, absendet, welche der vorbesagten allgemeinen Reichsversammlung, zugleich mit den übrigen Prälaten, Baronen, Edelleuten und Ständen Unseres Königreiches Ungarn, und der damit verbundnen Länder, beizuwohnen haben; ihr werdet sorgsam darauf achten, daß eure vorerwähnten Deputirten zur vorgeschriebenen Frist sicher und unfehlbar daselbst erscheinen, bei Vermeidung der in dem allgemeinen Reichs-Decrete, im Unterlassungsfalle ausgesprochnen Strafe. Uebrigens bleiben Wir euch mit Unserer kaiserlichen königlichen Gnade wohlgewogen.

Gegeben in Unserer Kaiserstadt Wien in Oesterreich am funfzehnten Tage des Monats Juli im Jahre des Herrn Achtzehnhundert und dreißig.

Franz m. p.

Graf Adam Reviczky m. p.

Georg von Bartal m. p.

Frankreich.

Nachstehendes ist der (im gestrigen Blatte erwähnte) Bericht des Grafen Bourmont an den Fürsten von Polignac über die Eroberung von Algier:

„In der Caßauba, 5. Juli, um 3 Uhr Nachmittags.

„Fürst! Die Eröffnung des Feuers vor dem Kaiserschlosse, wurde bis zum 4. Juli verschoben, damit sämmtliche Belagerungs-Batterien zugleich schießen konn-

ten. Ich dachte, daß dem Feinde gleich am ersten Tage durch eine große Ueberlegenheit im Feuern imponiren, die Dauer der ferneren Operationen abkürzen würde."

„Die Laufgräben waren in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni eröffnet worden. Seitdem waren die Arbeiten nicht einen Augenblick unterbrochen worden. Während der Nacht und selbst in den Stunden, wo die Arbeiter gewöhnlich abgelöst werden, schoß das feindliche Geschütz wenig. Bei Tage schlichen sich türkische und arabische Tirailleurs, unter Begünstigung der Gebüsche, in die Schluchten, die sich links von den Angriffs-Linien befanden. Sie verwundeten viele Leute; aber bald wurden die Truppen durch Schulterwehren gedeckt."

„Man mußte sich auf kräftige Ausfälle gefaßt halten. Der Besitz des Kaiserschlosses gestattete dem Feinde, sich ohne Gefahr vorwärts der Caßauba zu sammeln; er hat diesen Vortheil nicht benützt. Uebrigens waren alle Vorkehrungen getroffen, um ihn gehörig zu empfangen."

„Die Batterien waren mit erstaunlicher Schnelligkeit aufgeworfen worden. Unter den sechsundzwanzig Feuerschlünden, mit denen sie besetzt waren, zählte man zehn 24Pfünder, sechs 16Pfünder, vier zehnzöllige Mörser und sechs achtzöllige Haubitzen."

„Alles war am 4. vor Tagesanbruch in Bereitschaft; um 4 Uhr Morgens gab eine Rakette das Signal, und das Feuer begann. Der Feind erwiederte es drei Stunden hindurch mit vieler Lebhaftigkeit. Die türkischen Kanoniere blieben, obgleich die Weite der Schießscharten sie beinahe bloß stellte, tapfer auf ihren Posten, aber sie konnten es nicht lange gegen die Geschicklichkeit und Unerschockenheit der Unsrigen aushalten, welche der General Lahitte durch sein Beispiel und seine Rathschläge anfeuerte. Um 8 Uhr war das Feuer des Kaiserschlosses zum Schweigen gebracht; das Feuer unserer Batterien fuhr fort, die Vertheidigungs-Werke zusammen zu schießen. Der Befehl, Bresche zu schießen, war gegeben worden, und sollte eben vollzogen werden, als um 10 Uhr ein Theil des Schlosses mit einer furchtbaren Explosion in die Luft flog. Flammen-Strahlen, Staub- und Rauchwolken erhoben sich zu einer ungeheuren Höhe. Steine wurden nach allen Seiten hin geschleudert, aber ohne daß bedeutendes Unglück dadurch angerichtet wurde. Der General Hurel commandirte in den Laufgräben; er verlor keinen Augenblick, um den Raum, der unsere Truppen von dem Schlosse trennte, zu überschreiten, und sie mitten unter den Trümmern darin zu etabliren. Es scheint gewiß, daß die Vertheidiger, entmuthiget, um 9 Uhr, mit dem Geschrei, daß man sie unnütz aufopfere, in die Stadt zurückgekehrt waren, und daß sodann der Dey befohlen hatte, das Pulver-Magazin des Schlosses in die Luft zu sprengen. Um 2 Uhr wurde ein Parlamentär auf den Ruinen des Kaiserschlosses zu mir geführt. Es war der Secretär des Dey; er machte das Anerbieten, Frankreich für die Kriegskosten zu entschädigen. Ich antwortete, daß vor Allem die Caßauba, die Forts und der Hafen den französischen Truppen übergeben werden müßten. Er schien zu zweifeln, ob diese Bedingung angenommen werden würde, gestand jedoch, daß der Starrsinn des Dey verderblich gewesen sei. Wenn die Algierer, sagt man, im Kriege mit dem Könige von Frankreich sind, dürfen sie das Abendgebet nicht eher verrichten, bis sie nicht Frieden erhalten haben. Der Parlamentär kehrte nach Algier zurück. Bald nachher wurden zwei der reichsten Mauren von Algier von dem Dey abgeschickt. Sie verhehlten nicht, daß der Schrecken unter den Miliz-Soldaten und unter den Einwohnern den höchsten Grad erreicht habe, und daß alle sehnlich wünschten, man möchte auf der Stelle unterhandeln. Sie baten, daß ich das Feuer einstellen mögte, und versprachen, daß dann auch das Geschütz der Festung schweigen werde. Diese Einstellung der Feindseligkeiten fand wirklich Statt. Der General Valazé benützte sie, um Communicationen vorwärts vom Kaiserschlosse zu eröffnen. Um 3 Uhr kehrte der Secretär des Dey, von dem englischen Consul und Vice-Consul begleitet, zurück; er begehrte, daß die Friedens-Bedingungen schriftlich aufgesetzt werden mögten; dieß geschah, und ich ließ dem Secretär ein Actenstück einhändigen, wovon Ew. Excellenz beiliegend eine Abschrift finden werden *). Um 4 Uhr erschien der Secretär zum dritten Male. Der Dei ließ durch ihn begehren, daß man ihm einen Dolmetsch schicken solle, mit Hülfe dessen er Alles verstehen könne, was man von ihm fordere. Hr. Braschewits, ehemaliger erster Dolmetsch der Armee von Aegypten, verfügte sich nach der Caßauba. Nachdem der Dey von dem Conventions-Entwurf in Kenntniß gesetzt war, erklärte er, daß er die darin enthaltnen Bedingungen annehme, und daß ihm die französische Rechtlichkeit vollkommenes Vertrauen einflöße. Ich hatte die Convention unterzeichnet. Er drückte ihr sein Siegel bei; er begehrte aber, daß der Waffenstillstand bis zum 5. Mittag verlängert werde, um Zeit zu haben, sein Conseil zu versammeln, und selbes zu bewegen, die auferlegten Bedingungen zu unterschreiben. Das Feuer wurde bis auf weiteren Befehl eingestellt. Mittlerweile wurden die Arbeiten fortgesetzt, und am 5. bei Tages-Anbruch, war das Kaiserschloß mit der Stelle, wo die Bresche-Batterie gegen die Caßauba errichtet werden sollte, durch eine Communication von 800 Metres in Verbindung gesetzt. Heute sind die beiden Mauren wieder gekommen; sie waren von dem Dey beauftragt, die Verpflichtung zu bestätigen, welche der Dey durch Beidrückung seines Siegels zur Convention übernommen hatte. Sie verlangten aber, daß die Occupation um 24 Stunden verschoben werde. Ich

*) Dieses Actenstück ist die in unserm gestrigen Blatte mitgetheilte Convention.

forderte, daß die Forts, der Hafen und die Stadt den französischen Truppen um 11 Uhr Morgens übergeben würden. Der Dey willigte ein, und in diesem Augenblicke weht das Panier Frankreichs auf den Thürmen dieser Stadt, deren Erniedrigung seit so vielen Jahrhunderten das Ziel der Wünsche von ganz Europa gewesen ist. Der Dey hat sich in ein Haus in der Stadt zurückgezogen, welches er bewohnte, bevor er sich in der Caßauba niederließ. Die Verpflichtung, die ich übernommen habe, seine Person zu schützen, wird genau erfüllt werden."

„Der Eifer und die Unerschrockenheit, welche die Truppen aller Waffengattungen seit Anfang der Belagerung an den Tag gelegt haben, sind über alles Lob erhaben. Die Offiziere und Gemeinen von der Artillerie und dem Ingenieur-Corps haben den alten Ruhm ihres Corps behauptet. Die Kraft und die Talente der Generäle, welche sie commandiren, haben zur Raschheit unserer Succeſſe beigetragen. Die Gefechte, welche die Armee auf offenem Felde geliefert hat, haben die Ueberlegenheit unseres Feldgeschützes über das Gribeauval'sche außer Zweifel gesetzt. Die Ueberlegenheit des neuen Belagerungs-Geschützes hat sich nicht minder bewährt. Vierundzwanzigpfünder sind von Sidi-Ferrutsch fast eben so geschwind, als das Feldgeschütz, ins Belagerungs-Lager geführt worden."

„Die Siegel sind an das Staats-Eigenthum gelegt worden. Man wird zum Inventarium schreiten. Ich werde die Ehre haben Ew. Excellenz das Resultat hiervon zur Kenntniß zu bringen."

„Ich habe die Ehre ꝛc.

Unterz.: Der General-Lieutenant Pair von Frankreich, Oberbefehlhaber der afrikanischen Armee:
Graf von Bourmont."

(Die Berichte des Admirals Duperré im morgenden Blatte.)

Wien, den 21. Juli.

Dem privil. Kunst- und Musikalienhändler Tobias Haslinger, Bürger in Wien, ist in Rücksicht der Verdienste, die er sich um die Kunst und den österreichischen Kunsthandel durch den Verlag kostspieliger musikalischer Prachtwerke erworben hat, dann in Anerkennung seiner bei vielen Gelegenheiten bewiesenen, ämtlich bestätigten, thätigen Mitwirkung zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken, der Titel eines k. k. Hof- und privilegirten Kunst- und Musikalienhändlers verliehen worden.

Am 21. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100'/.; detto detto zu 4 pCt. in CM. 96'/.; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182'/.; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134'/.; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2'/. pCt. in CM. 64'/.; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99'/. B. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1359'/. in CM.

Zu Nr. 203

Biographische Notizen aus dem Leben Georgs IV.

(Nach dem englischen Courier.)

(Fortsetzung.)

Wir müssen jetzt etwas zurückgehen, um einiger Umstände zu erwähnen, die sich in einer früheren Periode des Krieges zutrugen. Den wiederholten Bitten des Prinzen von Wales, der nur Oberster eines Regiments war, das man das seinige nannte, ihm einen höhern Rang zu ertheilen, hatte sich Georg III. beständig widersetzt. Als die Feindseligkeiten gegen Frankreich im Jahre 1803 wieder ausbrachen, und von einer Invasion die Rede war, drückte der Prinz sein inniges Verlangen nach einer seinem Range angemessenen Anstellung bei der Armee aus, in Folge dessen ein ziemlich langer, später öffentlich bekannt gemachter Briefwechsel zwischen Sr. königl. Hoheit und dem Könige, dem Herzoge von York, als damaligem Oberbefehlshaber, und dem zeitigen Premier-Minister Hrn. Addington Statt fand. Die Gesinnungen, die der Prinz damals äußerte, gereichten ihm zur höchsten Ehre. In einem Schreiben an den König, den er seinen „natürlichen Fürsprecher" nannte, entwickelte er die größte Beredsamkeit und die wärmste Vaterlandsliebe. Gesinnungen, wie diese, geziemten dem präsumtiven Erben des brittischen Thrones, dem künftigen Souverain des brittischen Reiches. Man fand es indessen nicht für gut, demselben die öffentliche Verantwortlichkeit einer Befehlshaberstelle aufzuerlegen, und Sr. königl. Hoheit war genöthigt, sich in dieser Hinsicht der Entscheidung der Regierung seines Vaters zu unterwerfen.

Bekanntlich zählte man zu jener Zeit den Prinzen zur Opposition gegen das Ministerium, und das Verhältniß zwischen ihm und dem Könige war nicht das beste. Gegen Ausgang des Jahres 1804 fand jedoch eine aufrichtige Versöhnung zwischen beiden Statt, die den langjährigen gegenseitigen Verhältnissen ein Ende machte. Interessant ist es, die in der Gesinnung des Prinzen, während der Epochen von 1789 bis 1811 hinsichtlich der Bildung eines Ministeriums vorgegangene Veränderung ins Auge zu fassen. Wäre zu Anfang jener Periode der Plan einer unbeschränkten Regentschaft durchgegangen, so würde eine augenblickliche Veränderung des Ministeriums zu Gunsten der Opposition die Folge gewesen seyn; im Jahre 1811 aber, wo die Pitt'sche Partei (Pitt und sein großer Gegner Fox waren gestorben) das Ruder in Händen hatte, und die noch übrigen Anhänger von Fox mit der Grenville'schen Partei die Opposition bildeten, dachte der Prinz-Regent anders, und die Verwaltung blieb auf seinen Befehl, und zur großen Ueberraschung der Opposition, wie sie war. Man schrieb damals diesen Schritt mancherlei Gründen zu, und unter Anderm einem, der höchst ehrenvoll für den Prinzen war, nämlich dem Verlangen, in Ausübung der Sou-

veränität so viel wie möglich die Wünsche seines königlichen Vaters zu erfüllen.

Die Wahrheit indessen ist, daß in einem Alter von 49 Jahren der Prinz-Regent, wie viele andere Individuen, über viele andere Gegenstände anders dachte, als im 27sten. Hierzu kommt noch, daß die zur Zeit, als der Prinz die Regentschaft antrat, an der Spitze der Verwaltung stehenden Minister den Krieg mit Glück führten, und folglich im Allgemeinen die Gunst des Volkes für sich hatten, wogegen die Opposition, deren düstere Prophezeiungen durch Thatsachen zu Schanden gemacht worden waren, in der öffentlichen Meinung beträchtlich verloren hatte. Auch hieß es damals, daß der Prinz-Regent einige der Oppositions-Mitglieder persönlich nicht leiden könnte. Dem sei nun wie ihm wolle, so war es, unter den obwaltenden Umständen, eine populäre Maaßregel, die Verwaltung beizubehalten, und die vier Jahre später, unter der Verwaltung des Lord Liverpool — der als Premier-Minister Hrn. Perceval nach dessen Ermordung im Jahre 1812 folgte — eingetretene Beendigung des Krieges bewährte die einsichtsvolle Wahl, die der Prinz-Regent getroffen hatte.

Von dem allgemeinen menschlichen Loos der Sorgen und Kümmernisse blieb auch Georg IV. keineswegs verschont. Ohne des unglücklichen Zwistes mit seiner Gemahlinn wieder erwähnen zu wollen, darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß aus demselben viele Umstände entsprangen, die dem Prinzen vor und nach seiner Uebernahme der Regentschaft, und nachdem er später den Thron bestiegen hatte, wichtige Sorgen verursachten. — Er hatte ein einziges Kind. Die am 2. Mai 1816 erfolgte Vermählung der Prinzessinn Charlotte mit dem Manne ihrer eigenen Wahl, dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, schien eine das Unglück der Aeltern überwiegende Glückseligkeit zu versprechen, besonders insofern sie die nahe Aussicht auf einen Thronerben darbot. Aber ach! der ersehnte Prinz kam todt zur Welt, und in wenigen Stunden folgte ihm seine Mutter. Dieses betrübende Ereigniß, das am 6. November 1817 Statt fand, erregte die Trauer der ganzen Nation und die allgemeinste, lebhafteste Theilnahme. Dem Ableben der Prinzessinn Charlotte, der Se. königliche Hoheit mit der größten Liebe zugethan war, folgte der frühzeitige Tod seines Bruders, des Herzogs von Kent, und fast unmittelbar darauf, am 29. Jänner 1820, der Hintritt seines königlichen Vaters Georg III., dem der Prinz auf dem Throne folgte; bekanntlich wurde er am 31. desselben Monats als König proclamirt. Eine Zeit lang, und zwar fast gleich nach seiner Thronbesteigung, war Georg IV. sehr krank. So ward der Verewigte im Laufe weniger Jahre von ernsten Prüfungen heimgesucht, die wohl geeignet waren, den Eindruck der Glückwünsche über die ruhmvolle Beendigung des Krieges zu mindern. Wir können nicht umhin, bevor wir dem Lebensgange Georgs IV. weiter folgen, noch zweier Gerüchte zu erwähnen, die in Betreff des Benehmens Sr. Majestät gegen den Prinzen Leopold in Umlauf waren. Man sprach kurz vor der Vermählung des Prinzen mit der Prinzessinn Charlotte, daß der König, damals Prinz-Regent, gegen Ersteren eine große persönliche Abneigung gehabt habe. Der Fall war aber ganz anders und für den Prinz-Regenten sehr ehrenvoll. Bekanntlich war Prinz Leopold im Anfange nicht der Gatte seiner Wahl für seine Tochter, indem schon früher alle diplomatischen Anordnungen getroffen, ja schon öffentlich bekannt gemacht worden waren, die Prinzessinn mit einem andern Prinzen (dem Prinzen von Oranien) zu vermählen, der sich bereits nach London begeben hatte, um, wie man glaubte, seiner bestimmten Braut die Aufwartung zu machen. Die Prinzessinn hatte indeß bereits den Prinzen Leopold gesehen, und ihre Neigung für denselben war entschieden. Ihr königlicher Vater, sich seiner eigenen unglücklichen Ehe erinnernd, wollte das Lebensglück seiner Tochter nicht auf das Spiel setzen; er sandte nach dem Prinzen Leopold und empfing ihn auf das Gütigste und mit zärtlichem Wohlwollen. — Ein zweites Gerücht sprach von einem Zwiste zwischen dem vorerwähnten Monarchen und dem Prinzen Leopold wegen eines Besuches, den Letzterer der verstorbenen Königinn Caroline nach ihrer Rückkehr nach England gemacht hatte. Die Sache war ganz einfach diese; bekanntlich hatte Prinz Leopold nach der Ankunft der Königinn einige Zeit vergehen lassen, bevor er ihr den erwähnten Besuch abstattete. Bei dieser Gelegenheit hatte der König die Bemerkung gemacht, daß, wenn der Prinz gleich nach der Ankunft der Königinn seine Schwiegermutter besucht hätte, die Sache Jedermann ganz natürlich würde erschienen seyn; da er diesen Besuch aber aufgeschoben, so könne man glauben, er habe sich erst von der allgemeinen Stimmung des Volkes überzeugen und sich dann der Opposition gegen den König anschließen wollen. — Soll man sich denn etwa darüber wundern, daß der König, dem es vielleicht aufgefallen war, daß Prinz Leopold seine Schwiegermutter gleich nach ihrer Ankunft nicht besuchte, erstaunt war und sich gekränkt fühlte, daß der Prinz sich dann erst zur Königinn begab, als sie das Idol des Volkes war, und man leider Alles that, um den Haß der Nation gegen Se. Majestät aufzuregen? Wenn indeß der König auch, wie andere Menschen, ungeduldig und reizbar war, so vergab er doch leicht, was ihn aufreizte, und ließ die Güte und das Wohlwollen, die in seinem Charakter lagen, bald wieder obwalten."

(Der Schluß folgt.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 204

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 23. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 21. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.705	28Z.	5L.	8P.	+ 16.0	WNW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.648	28	4	11	+ 20.0	WNW. —	—
	10 Uhr Abends.	27.664	28	5	2	+ 16.6	WNW. —	—

Frankreich.

Nachstehendes sind die Berichte des Admirals Duperré, Oberbefehlshabers der Kriegsflotte, an den Marine-Minister über die Einnahme von Algier, und die unmittelbar vorhergegangenen Operationen.

„Am Bord des Linienschiffes Provence, vor Algier, den 3. Juli 1830.

Monseigneur! Ich schicke die Cornelie nach Toulon, um die Depeschen des Oberbefehlshabers zu überbringen. Die Armee hat seit dem 29. Juni Posto gefaßt, um die Berennung und den Angriff gegen das Kaiserschloß zu bewerkstelligen. Ich kann von ihren Bewegungen und Operationen nun nicht mehr genau unterrichtet seyn; ich weiß blos, daß man mit der Errichtung der Angriffs-Batterien bald fertig ist. Sie sollten heute ihr Feuer eröffnen, dieses wird ohne Zweifel für morgen seyn. (Es ist eben sechs Uhr Morgens, ich höre ihre ersten Schüsse.“)

„Schon am 29. Juni hatte ich, um die Operationen des Belagerungs-Heeres zu unterstützen, einen falschen Angriff gegen die feindlichen Strandbatterien befohlen, um die Aufmerksamkeit des Feindes auf mehrere Puncte auf einmal zu lenken, und ihn zur Beorderung eines Theiles der Kanoniere und selbst eines Theiles der Besatzung zu vermögen. Eine tiefe Windstille, welche am 30. den ganzen Tag hindurch herrschte, widersetzte sich der Ausführung dieses Befehls. Am 1. Juli gestattete ein leidlicher Westwind die Bewegung; der Admiral Rosamel defilirte mit seiner Division vom Cap Pescada bis zum Hafendamm in großer Kanonenschußweite unter den Batterien, wobei er mit seinem Geschütze das feindliche Feuer erwiederte. Beim Vorbeidefiliren vor den Forts gewahrte man, daß sie von ihren Kanonieren entblößt waren, denn das Feuer begann erst gegen die im Centrum segelnden Schiffe. Nach der Ankunft der Kanoniere, welche nach anderen Puncten berufen worden seyn mochten, wurde auf jedes unserer Schiffe unaufhörlich geschossen, ohne daß sie getroffen wurden, obgleich mehrere Kugeln über selbe hinaus flogen. Unter einer großen Anzahl von Bomben, wovon der größte Theil in der Luft platzte, fiel eine in geringer Entfernung von dem Flaggschiff des Contre-Admirals de Rosamel und des Briggs Dragon ins Meer. Nachdem das Geschwader in das Schußbereich der furchtbaren Wälle des Hafendamms gelangt war, wechselte es seine Kugeln mit denen des Feindes, und setzte seine Fahrt nach der Bai fort, wo es in eine tiefe Windstille gerieth, die es unter Matifu hinzog, wo es den ganzen gestrigen Tag zurückgehalten wurden, welcher Umstand das Geschwader an Erneuerung derselben Bewegung verhinderte, und wo ich am Abende zu ihm stieß.“

„Ich war gestern aus der Bai von Sidi-Ferrutsch bei Windstille, aber von einem Dampfschiff bugsirt, abgesegelt. Zu gleicher Zeit ließ ich sieben von den als Flütschiffe ausgerüsteten Linienschiffen, aus denen ich eine Division unter dem Befehle des Linienschiffs-Capitän Ponée gebildet hatte, die Anker lichten. Er wird am Eingange der Bai kreutzen, und die Verbindung mit derselben und dem vor Algier unter meinem Commando vereinigten Theil der Flotte unterhalten. Diese Maaßregel war zur Erhaltung und Sicherheit der Flotte dringend erforderlich. Diese war drei Mal in dem Zeitraum vom 13. bis zum 26. Juni durch Windstöße gefährdet gewesen. Die Operation der Ausladung der ganzen Flotte näherte sich ihrem Ende. Ich habe Anstalten getroffen, um selbe in drei Tagen zu Stande zu bringen, und diejenigen der verschiedenen mit Subsistenz- und Proviant-Vorräthen befrachteten Fahrzeuge, welche allmälig und einzeln von Toulon eintreffen würden, zu sichern. Letztere gehen aber für Rechnung des General-Lieferanten, und gehören nicht zum großen Convoi, dessen Ausladung und partielle Rücksendung gegen den 6. gänzlich vollendet seyn wird. Ich habe dieses Geschäft dem Linienschiffs-Capitän Cuvillier überlassen, der provisorisch das Commando und die Leitung aller Bewegungen in der Bai übernommen hat; denn ich geden-

ke auch das Linienschiff Superbe aus derselben zu entfernen. Ich habe ihm vier, als Flütschiffe ausgerüstete Fregatten von 24 Kanonen, eine von 18 Kanonen und Flütschiffen, nebst einem Succurs an Schaluppen und Arbeits-Mannschaft an 1400 Köpfe stark gelassen. Die drei temporären Equipagen, welche ich zur Verstärkung der Besatzung des verschanzten Lagers geliefert und zur Disposition des vom Oberbefehlshaber mit dem Commando desselben beauftragten Obersten gestellt habe, machen einen Effectivstand von ungefähr 2100 Mann aus. Die Marine konnte mithin diese ungeheure Aufopferung nicht anders als auf Kosten der Bemannung der Schiffe zu Stande bringen; sie wird aber Alles thun, um zu den Successen der Waffen Sr. Majestät mitzuwirken."

„Der Oberbefehlshaber hat mir angezeigt, daß er eine Reserve-Brigade aus Frankreich verlange. Der Touloner Hafen wird in den zur Armee gehörenden Kriegsschiffen die Mittel zu ihrer Ueberfahrt finden. Uebrigens ist der größte Theil der Transportschiffe zu seiner Disposition zurückgekehrt. Wir stehen auf dem Puncte, knapp mit Wasser versehen zu seyn, einigen Fahrzeugen fängt es auch außerdem an, an Lebensmitteln zu gebrechen. Ich habe welche von Toulon begehrt. Ich werde theilweise zu Mahon Wasser einnehmen lassen. Der Augenblick scheint mir aber noch nicht gekommen zu seyn, einen Theil der Fahrzeuge von der Armee zu isoliren.

„Am 3. Juli, um 5 Uhr Abends.

„Ich hatte die Uebergabe der Depeschen an die Cornélie aufgeschoben, weil die Flotte manövrirte, um gegen die Batterien zu defiliren, und durch einen ernstlichen Angriff eine den Operationen der Landarmee erspriessliche Diversion zu bewerkstelligen. Die letzten Kanonenschüsse sind geschehen, und ich habe bloß noch Zeit Ihnen einen äußerst gedrängten Bericht darüber abzustatten."

„Den ganzen Morgen hindurch suchte die Flotte, welcher die Windstille nicht vergönnt hatte, sich in irgend einer Ordnung zu reihen, in Gemäßheit der ihr von mir ertheilten Weisung, sich in Schlachtordnung aufzustellen. Um 2 Uhr waren es zehn theils zur Schlacht-Escadre theils zum Landungsgeschwader gehörenden Linienschiffen, und Fregatten gelungen, sich in gedachter Ordnung aufzustellen, wobei sie sich an das, die Spitze bildende Admiralsschiff hielten. Die andern suchten ihre Posten einzunehmen. Um 2¹/₄ Uhr wurde Linie gebildet, um gegen sämmtliche Strand-Batterien zu defiliren, wobei mit den drei auf dem Cap Pescada gelegenen, der Anfang gemacht wurde. Kurz bevor ich ihnen quer gegenüber anlangte, gewahrte ich, daß sie vom Feinde geräumt seien, und zu gleicher Zeit bemerkte ich ein Detaschement unserer Truppen, das aus einem benachbarten Lager herabstieg, Besitz von selbem nahm, und ein weißes Taschentuch wehen ließ, das alsbald durch eine Flagge ersetzt wurde, die ich mit einer Jolle dahin schickte, welche zur Bellona gehört, da diese Fregatte sich durch ihre Stellung derselben am nächsten befand. Diese Räumung war ohne Zweifel durch den Angriff, der am 1. Juli vom Contre-Admiral Rosamel gemacht worden war, so wie durch die von mir gestern, als ich die Flotte concentrirte, unternommene Recognoseirung veranlaßt worden. Von diesen drei Batterien war die eine zu 5 Kanonen eingerichtete, von Geschütz entblößt, in der zweiten von 18 Kanonen, und der dritten von 10 Kanonen fand sich noch das Geschütz und die Armirung vor. Eine der letzteren zunächst gelegene Streich-Batterie war ebenfalls geräumt. Der Feind hatte mit dieser Bewegung ohne Zweifel die Absicht gehegt, alle seine Kanonen in den der Stadt näher gelegenen Forts und Batterien, den Batterien des Platzes und der Marine zu concentriren."

„Um 2 Uhr 40 Minuten eröffnete der Capitän Gallois, Commandant der Bellone, welche sich, wie gesagt, der ganzen Flotte voran befand, ein lebhaftes und wohlunterhaltenes Feuer gegen das sogenannte Fort der Engländer in geringer Weite von seinen Achtzehnpfündern. Der Feind ripostirte sogleich. Um 2 Uhr 50 Minuten begann das Admiralsschiff auf halber Kanonenschußweite unter dem Donner des Geschützes sämmtlicher feindlicher Batterien vom Fort der Engländer bis zu den Forts des Hafendamms einschließlich, das Feuer. Die Bombarden ripostirten während des Segelns den zahlreichen vom Feinde geworfenen Bomben. Um 5 Uhr hörte mit dem letzten Schiffe der Flotte das Feuer auf. Keines der Schiffe ist, nach dem Admiralsschiffe zu schließen, durch das feindliche Feuer sichtlich beschädigt, oder hat einen merklichen Verlust erlitten. In Folge einer unerhörten Fatalität aber hat sich das vor ungefähr zwei Jahren am Bord des erwähnten Admiralschiffes vorgefallene unglückliche Ereigniß wieder erneuert. Es ist nämlich ein Sechsunddreißigpfünder in der Batterie geplatzt, wodurch zehn Mann getödtet und vierzehn verwundet worden sind, unter letzteren befindet sich der Lieutenant Bérard, ein tapferer und würdiger Offizier. Bis jetzt hält man seine Wunden nicht für bedenklich."

„Wenn ich die speziellen Berichte der Schiffs-Commandanten erhalten haben werde, werde ich Ew. Excellenz die muthigen Züge nahmhaft machen, welche die Aufmerksamkeit derselben auf sich gezogen haben. Die meinige konnte sich weder auf das eine, noch das andere Fahrzeug ausschließlich wenden. Ich war indeß im Stande, alle Bewegungen zu verfolgen, während der zwei Stunden, welche die Kanonade auf halbe Schußweite einer Fronte von vielleicht 300 Feuerschlünden gegenüber dauerte, das Feuer eines jeden zu beurtheilen. Ich bin allen Commandanten, Offizieren und Matrosen der Flotte gleiche Lobsprüche schuldig."

„So war, Monseigneur, nach der vorgestern von der Division des Admirals Rosamel ausgeführten Bewegung, die heute von der gesammten Flotte unternommene Operation. Sie mußte eine mächtige Diver-

sion seyn, und auf die Gemüthsstimmung des Feindes eine große Wirkung ausüben."

„Ew. Excellenz werden mich entschuldigen, daß ich in keine näheren Details eingehe; ich kann aber den Abgang der Korvette, die ich absende, nicht länger verschieben."

„Genehmigen Sie :c.

Der Vice-Admiral,
Oberbefehlshaber der Kriegsflotte:
Duperré.

Bericht des Admiral Duperré an Se. Exc. dem Marine-Minister.

„An Bord des Linienschiffs Provence, in der Bai vor Algier am 6. Juli 1830.

„Monseigneur! Am 4. d. M., am Tage nach dem unter meiner Anführung gegen die Forts und Batterien von Algier unternommenen Angriffe, dessen Hauptzweck darin bestand, die Kanoniere und die Truppen des Feindes, die ich in großer Anzahl nach dem Kaiserschloß hatte eilen sehen, wieder in die Stadt zu locken, eröffneten die Belagerungs-Batterien um 3 Uhr Morgens ihr Feuer gegen das Schloß. Um 10 Uhr, nach einer schrecklichen Explosion, die 60 Meilen weit auf der See gehört wurde, gewahrten wir, daß das Schloß theilweise zerstört sei, und unsere Truppen nahmen davon Besitz. Eine halbe Stunde darauf, bereitete ich eine Bewegung vor, um einen Angriff gegen die Küsten-Batterien zu erneuern, als ich durch ungünstige Winde aufgehalten, mich durch die Ankunft eines Parlamentär-Boots, an dessen Bord sich der Admiral der algierischen Flotte befand, um mich im Namen des Dey zu bitten, die Feindseligkeiten einzustellen, und Frieden zu begehren, ohnedieß bemüßiget sah, die Ausführung meines Vorhaben aufzuschieben. Im selben Augenblicke erblickte man einen andern Parlamentär, der den Weg nach dem Kaiserschlosse nahm. Unsere Batterien und die feindlichen hatten ihr Feuer eingestellt. Ich trug dem Abgesandten auf, seinem Herrn zu sagen, daß die Dispositionen der unter meinem Commando befindlichen Flotte denen der Land-Armee untergeordnet seien, über die er also zuvörderst bei dem Oberbefehlshaber Kunde einziehen müßte. Der Abend und die Nacht verflossen ohne Feindseligkeiten. Gestern Morgens um 5 Uhr kehrte der Bevollmächtigte wieder, um sein Ansuchen zu erneuern. Ich antwortete darauf durch beifolgende Note, die ich ihm für den Dey einhändigte, wobei ich ihm auch eine Abschrift derselben für den Oberbefehlshaber der Land-Armee übergab. Um Mittag wehte die algierische Fahne nicht mehr auf der Caßauba und einigen benachbarten Forts. Wir erblickten unsere Truppen in Bewegung gegen die Stadt; um 2 Uhr 40 Minuten wehte die königliche Fahne auf dem Pallaste des Dey, und ward der Reihe nach allen Forts und Batterien aufgepflanzt. Die Flotte begrüßte dieselbe sogleich mit 21 Kanonenschüssen und dem wiederholten Rufe: Es lebe der König!"

„Heute habe ich das Admiralschiff Provence unter den Mauern von Algier Anker werfen lassen. Die andern Schiffe der Flotte, in zwei Divisionen unter dem Commando des Admirals Rosamel und des Linienschiffs-Capitäns Ponsé eingetheilt, kreutzen an dem Eingang der Baien von Algier und Sidi-Ferrutsch."

„Ich fertigte in aller Eile das Dampfschiff Sphinx nach Toulon ab, um die Depeschen des Grafen von Bourmont und die meinigen dahin zu übertragen."

„Mein erstes Geschäft war; unsere unglücklichen schiffbrüchigen Gefangnen von dem Silène und der Aventure zu reclamiren. Sie sind mir übergeben worden, und ich sende sie nach Frankreich. Sie haben seit der Zeit unserer Landung sehr viel ausgestanden, aber mehr von der Erbitterung des Volkes als von der des Dey. Demungeachtet ist keiner von denen, die dem Gemetzel der Araber entronnen waren, und deren Verzeichniß Ihnen übermacht worden ist, seine Leiden unterlegen."

Der Vice-Admiral,
Oberbefehlshaber der Kriegsflotte:
Duperré."

Note des Admiral Duperré an den Dey von Algier.

„An Bord des Linienschiffes Provence, vor Algier den 5. Juli 1830.

„Der unterzeichnete Admiral, Oberbefehlshaber der Kriegsflotte. Se. allerchristlichste Majestät erklärt in Beantwortung der Mittheilungen, die ihm gemacht worden sind, und die den Lauf der Feindseligkeiten nur zu lange aufgeschoben haben, daß er, so lange die Flagge der Regentschaft auf den Forts und auf der Stadt Algier weht, keine Mittheilung mehr annehmen könne, und diese Regentschaft fortwährend im Kriegszustande betrachten müsse.

Der Vice-Admiral,
Oberbefehlshaber der Kriegsflotte:
Duperré.

Bei den am 12. d. M. Statt gefundnen Bezirks-Wahlen zu Paris sind sämmtliche acht Candidaten der Liberalen, nämlich die HH. Mathieu Dumas, Demarçay, Eusebé Salverte, Corcelles, de Schonen, Chardel, Bavoux und Charles Dupin mit bedeutender Stimmenmehrheit (so erhielt Mathieu Dumas 1222, und Admiral Duperré nur 193 Stimmen) gewählt worden. Außerdem waren bis zum 13. Nachmittags noch folgende Bezirks-Wahlen vom 12. Juli bekannt geworden: Nieder-Pyrenäen: Laffitte; — Seine und Oise: Bertin de Vaux, Graf von Lameth, Berard, Lepelletier d'Aulnay; — Seine und Marne: Bailliot, Lafayette, Georges Lafayette, sämmtlich Votanten der Adresse.

Am 13. Juli: 5Percents 105 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 30; 3Percents 79 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 15; 4percentige Anleihe 99 Fr.

Großbritannien und Irland.

Der prachtvolle Sarg, der bestimmt ist die irdischen Ueberreste Georgs IV. aufzunehmen, wurde am 9. Morgens in Coventrystreet dem Publicum gezeigt. Er ist 7 Fuß lang, 3½ Fuß breit, 3 Fuß tief, aus dem feinsten spanischen Mahagoni verfertigt, mit dem schönsten Purpursammt bedeckt, und mit vielen silbernen und vergoldeten Nägeln besetzt. Auf jeder Seite befinden sich vier Handgriffe mit Verzierungen, alle von massivem Silber und reich vergoldet. Auf dem Deckel erblickt man, außer einer Menge anderer Ornamente, die reichgeschmückten königlichen Wappen von England, oben mit einer Inschrift, unten mit einem Lorberkranze, alles von massivem Silber. Das Innere des Sarges ist mit reich gesticktem Atlas ausgeschlagen. Der König wird dem Sarge im Purpuemantel folgen, begleitet von den Herzogen von Cumberland, Sussex und Gloucester, und dem Prinzen Leopold in schwarzen Mänteln.

Es sind in London die bis zum 20 Juni reichenden Blätter der auf der Insel Terceira, unter dem Namen: „Chronica da Terceira", seit Kurzem erscheinenden Zeitungen eingegangen. Sie enthalten, außer einigen Tages-Befehlen des Grafen von Villa-Flor und einigen Decreten der Regentschaft, nichts Eigenes von politischer Bedeutung. Das Verzeichniß der von Zeit zu Zeit dort anlangenden Kauffahetei-Schiffe zeigt zur Genüge, daß die Blockade des Miguelistischen Geschwaders nicht ausreichend sei, um die Insel von aller Verbindung abzuschneiden. Das Blatt vom 12. Juni enthält den Anfang eines Wieder-Abdruckes aller Grundgesetze der portugisischen Monarchie, wobei sich auch die von Dom Pedro ertheilte Charte und die von den Vertretern der Königinn Dona Maria II. erlassenen Decrete befinden. „Wenn aber," fügt die Times dieser Meldung hinzu, „die Regentschaft den gegenwärtigen Beherrscher von Portugal blos mit solchen Gesetzen und Ordonnanzen, die außerhalb der Insel, auf der sie promulgirt werden, ganz kraftlos sind, bekämpfen will, so hätte sie sich die Mühe einer Reise nach den Açoren ersparen können. Ein Gesetzbuch und ein Finanz-System für Portugal würden, wenn man sie in einer Londoner Officin hätte drucken lassen, in Portugal eben solche Gültigkeit gehabt haben, als jetzt, da man sie in der Stadt Angra drucken läßt."

Consols am 10. Juli um 3 Uhr Nachmittags 93¾ %. Griechische 39¼.

Croatien.

Die Agramer Zeitung meldet von der bosnischen Gränze Folgendes: „Nicht nur in Albanien, sondern auch in Bosnien, und zwar in dem Paschalik und Capitanat Zwornik*) sollen Unruhen ausgebrochen seyn. Die beiden Brüder Mahmud-Pascha und Ali-Pascha machen sich wechselseitig den Besitz der Oberherrschaft streitig; jede Partei hat ihre Anhänger, welche sich bekriegen, und das Land verheeren. Ali-Pascha wurde von seinem Bruder mit Hülfe des Gradachazer Capitäns aus der Festung vertrieben und gefangen nach Gradachacz**) zum Capitän Hussein-Beg abgeführt, der ihm jedoch das Leben ließ (obwohl er darauf, als eines Kriegsgefangenen das Recht hatte); ihn übrigens nach Abnahme aller seiner Waffen, Kleider, Präciosen, und des Geldes, standesmäßig behandelt, demselben ein anständiges Gefängniß im obern Stockwerke gab, und ihn auch mit der erforderlichen Dienerschaft versah. Der Zwornikeer District hoffet, daß nun der Gradachaezer Capitän dieser Streitigkeiten schlichten und beilegen werde, welches der Wesir von Bosnien nach fruchtlosen mehrmaligen Versuchen zu bewerkstelligen, außer Stande war. — Die drei bosnischen Capitäns von Gradachacz, Doboy***) und Dervent†) sind von Seiten des Wesirs in die Festung Branduk††) citirt worden, um dort den Inhalt eines großherrlichen, sie betreffenden Fermans zu vernehmen; sie weigern sich jedoch zu erscheinen, weil sie Unheil wittern."

Wien, den 22. Juli.

Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Majestät, Fürst von Metternich, ist heute Vormittags, über Prag, Teplitz und Carlsbad, nach Königswart abgereist, von wo Sich Se. Durchlaucht nach Plaß begeben, und in den ersten Tagen des Septembers wieder hier eintreffen werden.

Am 22. Juli war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	—;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	96⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	64¼;
Conv. Münze pCt. —	

Bank-Actien pr. Stück 1359 in CM.

*) Zwornik oder Isvornik, Hauptstadt und starke Festung an der Bosna.

**) Marktflecken in Bosnien.

***) Marktflecken am linken Ufer der Bosna, und an Mündung der Usera; mit einem Schlosse.

†) Marktflecken an der Okrina in Bosnien, mit einer Citadelle.

††) Branduk (Vranduk) in Bosnien, am linken Ufer der mittleren Bosna, von dieser fast ganz umschlossen; hat an der Landseite ein sehr festes Schloß, welches alle Zugänge von dieser Seite vertheidigt: 2000 Einwohner.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 205

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 24. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 22. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgends.	27.682	28Z.	5L.	5P.	+ 16.0	NNW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.691	28	5	6	+ [illegible]	NNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.725	28	5	11	+ 16.0	NNW.	—	—

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanzen vom 14. d. M. hat der König den Grafen von Bourmont, Oberbefehlshaber der afrikanischen Expedition, zur Würde eines Marschalls von Frankreich und den Vice-Admiral Duperré zur Würde eines Pairs des Königreiches zu erheben geruht.

Der Moniteur vom 15. d. M. enthält folgende telegraphische Depesche:

Toulon, den 13. Juli 1830.

Der See-Präfect an Se. Excellenz den Marine-Minister.

Die Perle, der Cyclop, der Hecla, die Dore und der Volcan, welche am 6. von Algier abgesegelt waren, sind diesen Morgen, ohne Depeschen, von Algier angelangt; sie hatten aber die sechs und achtzig Schiffbrüchigen von der Aventure und dem Silén an Bord. Ich werde es mir angelegen seyn lassen, für ihre Bedürfnisse zu sorgen.

Der Moniteur vom 14. d. M. enthält nachstehenden früheren Bericht des Grafen Bourmont vom 1. Juli, der von einem Schiffe, dessen Ankunft durch widrige Winde verspätet worden ist, nach Toulon gebracht wurde:

„Im Lager vor Algier, den 1. Juli 1830.

„Fürst! Der Plan, den Feind vorwärts von Algier anzugreifen, wurde am 29. Juni mit Tagesanbruch ausgeführt; die anfangs getroffenen Dispositionen erhielten aber bei den drei Divisionen der Armee einige Modificationen. Eifer und Hingebung gleichen sich bei allen; ich dachte, daß die Ehre zu streiten, gleich vertheilt werden müßte. Der Angriff des rechten Flügels wurde der zweiten und dritten Brigade der Division Berthezéne, die des Centrums, der ersten und dritten Brigade der Division Loverdo anvertraut, der Duc d'Escars erhielt die Weisung, mit den beiden ersten Brigaden seiner Division auf dem linken Flügel anzugreifen, und ungefähr der Theilungslinie der Schluchten, welche im Osten und Westen von Algier auslaufen, zu folgen. Auf dieser Seite hatte der Feind die meisten Streitkräfte concentrirt. Die Brigaden Berthier und Hurel bewerkstelligten den Angriff eben so kräftig als sie in der Defensivstellung, die sie an den vorhergegangenen Tagen behaupteten, Ausdauer und Kaltblütigkeit gezeigt hatten. Durchbrochen von diesen Brigaden, wartete der Feind den Angriff gegen die andern Puncte nicht ab, und ergriff auf allen Seiten die Flucht. Die Division Berthezéne änderte ihre Richtung, und besetzte den Kamm der Anhöhen, welche sich zwischen dem Meere und dem Puncte, wo die Division d'Escars angriff, erheben. Diese Höhen bestreichen die ganze umgebende Landschaft. Der General Loverdo rückte gegen das Kaiserschloß vor, und benützte die Gestaltung des Terrains, um in einer nicht 400 Metres betragenden Entfernung von dieser Citadelle und auf einem der Abhänge des Plateau's, das sie beherrscht, zwei Bataillons aufzustellen. Der Duc d'Escars näherte sich ebenfalls dem Kaiserschlosse, damit sich die beiden Brigaden bei der Hand befänden, um mit Einbruch der Nacht zur Eröffnung der Laufgräben mitzuwirken. Obgleich der höchste Punct der Anhöhen, welche Algier umgeben, nicht 200 Metres übersteigt, so bietet das Terrain dennoch bedeutende Schwierigkeiten dar. Die Tiefe der Schluchten, die starke Abschüssigkeit ihrer Wände, die Bäume und Hecken, womit der Boden durchaus bedeckt ist, machten die Märsche der zweiten und dritten Division langwierig und ermüdend."

„In der Affaire vom 29. Juni wurden uns 40 bis 50 Mann verwundet. Der Feind hat viele Todte auf dem Wahlplatze gelassen. Man hat ihm eine Fahne und fünf Kanonen abgenommen."

„Die meisten von den europäischen Consuln befinden sich nebst ihren Familien in dem unweit vom Schlachtfelde gelegenen Landhause des Consuls der vereinigten Staaten *) beisammen. Ich befahl, daß sie eine Schutzwache erhalten sollten. — Alle stimmen darin überein, daß

*) Des durch sein treffliches Werk über Algier und seine Forschungen über die Berber-Sprache bekannten Hrn. Shaler.

die Miliz seit dem Treffen vom 14. beträchtlichen Verlust erlitten hat, und daß die Armee, welche uns am 19. angriff, wenigstens 50,000 Streiter zählte. Mehrere hundert Juden, die der Dey aus Algier weggejagt hatte, wurden zerstreut in den Gärten angetroffen; man ließ sie gehen."

„Noch während der Nacht, die auf das Treffen folgte, ließ der General Valazé die ersten Werke in der Entfernung von ungefähr 250 Metres vom Kaiserschlosse errichten. Die Soldaten arbeiteten trotz der am Tage ausgestandenen Strapatzen mit Eifer an selben. Bereits sind mehrere Batterien angefangen; es ist wahrscheinlich daß sie in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli mit Geschütz werden versehen werden, und daß am 3. mit Tagesanbruch 26 Feuerschlünde von schwerem Kaliber zu gleicher Zeit das Bombardement eröffnen werden. Drei Stunden darauf wird das Feuer des Forts zum Schweigen gebracht seyn. Der Fall des Forts Babasun muß der des Kaiserschlosses bald folgen. Alsdann werden alle auf dem Strande östlich von der Stadt errichteten feindlichen Batterien unverweilt in unsere Gewalt gerathen. Alles läßt glauben, daß wir, nachdem wir uns derselben werden bemächtigt haben, den Landungspunct dem Belagerungs-Lager werden nähern können."

„Dieses Lager ist inmitten von Gärten aufgeschlagen, deren schattige Plätze denjenigen, welche gewohnt waren, Afrika als eine beinahe ganz von Baum- und Pflanzenwuchs entblößte Region zu betrachten, in Erstaunen setzen. Jeder Garten hat Schöpfbrunnen, deren frisches und lauteres Wasser für den Bedarf der Armee hinreicht; kleine Bäche, welche in Kanäle geleitet sind, werden ebenfalls zur Tränkung der Menschen und der Pferde dienen."

„Die Temperatur ist acht Stunden des Tages hindurch sehr heiß; Abends ist die Luft frisch und selbst feucht, einige Soldaten sind von der Ruhr befallen; diese Krankheit bietet nichts Bedenkliches dar."

„Ich ersuche Ew. Excellenz die Huld des Königs für den Oberst-Lieutenant Albenas vom 30sten Linien-Infanterie-Regiment und für den Bataillons-Chef vom Genie-Corps Hrn. Chambaud in Anspruch zu nehmen. Der erstere hatte am 27. eine starke Quetschung am linken Arm von einer Kugel erhalten, er weigerte sich sein Corps zu verlassen; am 29. erhielt er eine neue Wunde. Hr. Chambaud ist einige Stunden nach Eröffnung des Laufgrabens von einer Kartätschen-Kugel getroffen worden; er ist ein Offizier von großer Auszeichnung."

„Ich habe die Ehre 2c.

Graf von Bourmont."

Die Estafette d'Alger enthält in einer Erzählung der Einnahme von Algier folgende Details: „Bei der Beschießung des Kaiserforts blieben 4000 Beduinen todt auf dem Plateau. Unsere Soldaten machten wenig Gefangene. Erbittert ihre Kameraden vor ihren Augen in Stücke gehauen zu sehen, konnten ihre Offiziere sie nur schwer bewegen, auf die Stimme der Menschlichkeit zu hören. Der tapfere Lahitte versprach, als er die Batterien errichtete und die Parallele zog, in drei Tagen sollte das Palladium der Barbaren in Trümmer geschossen seyn. Seine Prophezeiung traf ein. Als das Fort geräumt und in die Luft gesprengt wurde, erreichte die Freude und der Enthusiasmus den höchsten Grad, und lang ertönte bei den Land- und See-Truppen der tausendfach wiederholte Ruf: „Es lebe der König!" Den 3. und 4. wurde unaufhörlich mit Kanonen und Mörsern auf die Stadt und die Citadelle geschossen. Nichts konnte Algier mehr seinem Schicksale entreißen. Die Einwohner, die uns für so grausam hielten, als sie selbst sind, waren in Verzweiflung. Am 5. Mittags ein Uhr waren die Posten, Batterien u. s. w. von unsern tapfern Truppen der ersten Division besetzt, und die zwei übrigen umringten die Stadt von allen Seiten. Zwei Stunden nach der Einnahme Algiers wandelten unsere Soldaten so ruhig in der Stadt herum, als wären sie in einer Garnisons-Stadt von Frankreich. Das Kriegs-Geschwader, das vor Algier lag, bestand aus zweiunddreißig Kriegsschiffen. Die See-Truppen waren die ersten, die in die Stadt zogen. Die Offiziere und Matrosen eilten in den Sclaven-Kerker, um die armen Gefangenen des Silène und der Aventure zu befreien, die sie fast nackend, aber doch gesund antrafen. Ehre den französischen Waffen! So menschlich nach dem Siege, als fürchterlich im Gefechte, haben sie Alles verschont; die Land- und See-Zeughäuser sind wohl versehen. Alles läßt hoffen, daß das zu großmüthige Frankreich bei diesem Kriege, so kostspielig er seyn mag, nichts einbüßen wird. Der Sphinx hatte das Glück, die schiffbrüchigen Gefangenen des Silène und der Aventure, 89 an der Zahl, an Bord des Admiral-Schiffs zu bringen. Hr. von Chabrol, den man verloren schätzte, befand sich gesund und wohl unter denselben. Die Einnahme Algiers hat etwa hundert Griechen, die schon lange im Sclaven-Kerker dieser Stadt seufzten, die Freiheit wieder verschafft. Sie lagen an doppelten Ketten."

Galignani's Messenger vom 15. Juli enthält folgenden Artikel: „Aus den in unserem heutigen Blatte mitgetheilten Auszügen aus den vorzüglichsten Londoner Blättern (vom 11. Juli) sieht man, daß die Nachricht von der Eroberung von Algier durch die siegreichen Waffen Frankreichs *) in England mit Gefühlen der Zufriedenheit aufgenommen worden ist; die vielleicht nur von der triumphirenden Freude übertroffen wurde, welche sie in Frankreich verbreitet hat. Wir machen unsere Leser um so mehr auf diese Gesinnungen bei unseren Londoner Collegen aufmerksam, als sich, wie wir mit Leidwesen bemerken,

*) Diese Nachricht ist am 10. Juli Nachmittags — also am fünften Tage nach vollbrachter That — nach London gelangt, und noch am selben Abend in einer zweiten Auflage des Couriers angekündiget worden.

mehrere Pariser Journale angelegen seyn lassen, den Argwohn zu erregen, als ob die glorreiche Beendigung des Feldzuges gegen Algier von der englischen Regierung mit scheelen Augen angesehen würde. Eines dieser Journale hat sogar behauptet, und andere haben es ihm nachgeschrieben, daß Se. Excellenz der englische Botschafter, Lord Stuart de Rothsay eine Note an den Fürsten von Polignac erlassen habe, um Erklärungen über diesen Gegenstand zu begehren. Wir können dieser Angabe unbedingt widersprechen. Die englische und die französische Regierung sind hierüber, und wir dürfen hinzufügen, über alle übrigen Fragen der europäischen Politik im vollkommensten Einverständnisse. Lord Stuart de Rothsay hat keine solche Note erlassen, und das Verfahren des französischen Ministeriums in Bezug auf den Sturz jener türkischen Piraten, deren Daseyn seit lange eine Schmach für das civilisirte Europa gewesen ist, hat die ausdrückliche und herzliche Billigung der brittischen Regierung erhalten. Wir sind zu gleicher Zeit ermächtiget, den Angaben einiger anderen Journale, daß ein Congreß über dieselbe Frage gehalten werden solle, bestimmt zu widersprechen. Es thut uns leid, die sinnreichen Erfindungen, welche hierüber ausgeheckt worden sind, zerstören zu müssen; allein die Wahrheit fordert, unsere Leser zu versichern, daß nie ein solcher Gedanke auf dem Tapet gewesen ist. Schließlich ist es unser fester Glaube, gestützt auf eben so gute Nachrichten, als die, deren sich irgend einer unserer Collegen rühmen kann, daß der Friede, welcher zwischen England und Frankreich und den übrigen großen europäischen Mächten in den letzten funfzehn Jahren so glücklich bestanden hat, nie in geringerer Gefahr vor einem Bruche, als gegenwärtig gewesen ist."

Bis zum 14. Juli Abends waren von den 65 Deputirten, welche von den auf den 12. gedachten Monats einberufenen Bezirks-Collegien von zwanzig Departements zu wählen sind, bereits 57 bekannt geworden, unter denen die Opposition 50 Votanten der Adresse und 2 neue Deputirte zählt.

Am 16. Juli: 5Percents 105 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 50. 3Percents 78 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 25. 4percentige Anleihe 99 Fr.

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 10. Juli meldet: „Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn sind am 6. d. M. glücklich aus Warschau in Peterhof eingetroffen; zugleich mit Ihren kaiserl. Majestäten ist auch Se. königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen daselbst angelangt. — Am 7. d. M., als dem hohen Geburtsfeste des Monarchen, hatten der General-Kriegsgouverneur von St. Petersburg, die General- und Flügel-Adjutanten und die zum kaiserlichen Gefolge gehörigen Generale die Ehre, Sr. Majestät ihre Glückwünsche darzubringen, worauf sie dem Gottesdienste in der Hofkirche beiwohnten und zur Mittagstafel gezogen wurden. Bei der Parade wurden Se. Majestät von lautem Hurrahrufe begrüßt; die von den Truppen zu ertheilenden Honneurs geruheten Allerhöchstdieselben dem Besieger der Türken am Euphrat, Feldmarschall Grafen Paskewitsch-Eriwanski, zukommen zu lassen. — Das Geburtsfest Sr. Majestät und Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstinn Olga Nikolajewna wurde in der Kasanischen Kathedrale und in sämmtlichen hiesigen Kirchen feierlich begangen. — Abends war die Residenz erleuchtet. — Vorgestern Vormittags nach 11 Uhr trafen Ihre kaiserl. Majestäten nebst Sr. kaiserl. Hoheit dem Thronfolger in hiesiger Residenz ein und geruhten im eigenen Pallaste des Kaisers abzusteigen, woselbst Se. Majestät den General-Kriegsgouverneur und den Commandanten von St. Petersburg empfingen. Sodann verfügten Allerhöchstdieselben mit Ihrer Majestät der Kaiserinn Sich nach Jelagin. Auf der Promenade daselbst hatte sich, angelockt durch die Anwesenheit der kaiserlichen Familie und Ihrer königl. Hoheiten des Kronprinzen von Schweden und des Prinzen Carl von Preußen, eine unzählige Menschenmenge eingefunden. An verschiedenen Stellen spielten die Chöre der Musikanten. Abends wurde ein brillantes Feuerwerk abgebrannt. — Auf der Rückreise von Warschau nach hiesiger Hauptstadt geruhten Ihre kaiserl. Majestäten in Dorpat das dortige Observatorium zu besuchen. Tages darauf besah der Kaiser auch die Universität bis in ihre geringsten Details. — Se. Majestät der Kaiser haben geruhet, durch Allerhöchste Parole-Befehle vom 23. und 25. d. M. den Ingenieur-General-Major Kruse I. bei der zweiten Armee zum Commandirenden der ersten Sapper-Division, an Stelle des General-Majors Dähn, zu verordnen, der zum Chef vom Stabe des ersten Infanterie-Corps berufen ist. Der General-Major Marcle, der sich bei dem Chef der vierten Uhlanen-Division befindet, ist zum Commandirenden der ersten Brigade der dritten Uhlanen-Division, und die General-Majors Mandryka und Sukowkin zur Suite der Kavallerie versetzt worden. — Am 13. d. M., dem Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserinn, wird in Peterhof eine öffentliche Maskerade Statt finden, zu welcher der Adel und die Bürgerschaft Zutritt haben. — Der Feldmarschall Graf Paskewitsch-Eriwanski ist am 5. d. M. in Gatschina angelangt. — Seit einigen Tagen ist die Witterung hier sehr kühl und fast herbstlich zu nennen. In mehreren Häusern wurden die Oefen geheizt. Auch sieht man Elegants in leichten Sommer-Mänteln mit Pelzkragen."

Großbritannien und Irland.

Das Oberhaus hat in seiner Sitzung vom 9. Juli nichts von Bedeutung vorgenommen. Die Bill, welche das Tragen und Einführen von Waffen in Irland neuerdings verbietet, wurde zum zweiten Male verlesen, nachdem der Graf von Radnor vergebens dagegen

protestirt und sie als einen Eingriff in die individuelle Freiheit bezeichnet hatte. Graf Stanhope sprach abermals von der großen Noth in Irland, und Graf von Limerick wiederholte dagegen, daß es nicht sowohl Mangel an Lebensmitteln, als Mangel an Beschäftigung der niederen Volksklassen sei, was die Noth dort hervorgebracht, die man übrigens durch die von allen Seiten zufließenden Unterstützungen zu lindern suche. Auch erklärte der Herzog von Wellington, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, vom Parlamente eine Geld-Bewilligung zur Abhülfe der Noth in Irland zu fordern, die keineswegs so groß sei, als man sie schildere. — Das Oberhaus wird sich am 12. schon um 10 Uhr Vormittags wieder versammeln, um die Wahl-Angelegenheit von East-Retford von Neuem vorzunehmen, und, wo möglich, noch in dieser Session zu beendigen. Am Dienstag den 13. erst kommt das Unterhaus wieder zusammen, das sodann an diesem, so wie vielleicht noch am folgenden Tage, alle noch unerledigten Geschäfte abmachen wird, um sich hierauf bis zum Freitage zu vertagen. Am Donnerstage soll die Bestattung des hochseligen Königs Statt finden. Am Freitage wird, wie man vernimmt, das Parlament durch eine Commission prorogirt werden, und am darauf folgenden Tage erwartet man die königliche Proclamation, durch welche das Haus der Gemeinen aufgelöst wird. Da Se. Majestät die nächste Parlaments-Session in Person eröffnen wollen, so sind bereits Anordnungen getroffen worden, im Oberhause einen neuen Thron mit prächtigen Verzierungen, jedoch ganz im alt-englischen Geschmacke, zu errichten.

Von der (in unserm Blatte vom 19. d. M. erwähnten) im Unterhause am 6. Juli Statt gefundnen Debatte über die Regentschafts-Frage theilen wir noch Folgendes mit: „Nachdem der Solicitor-General sich auf das Entschiedenste gegen den Antrag des Hrn. R. Grant, dem er indessen, hinsichtlich der Reinheit seiner Motive, die ehrendste Gerechtigkeit widerfahren ließ, ausgesprochen hatte, äußerte sich Hr. Macauley folgendermaaßen: „Der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Herr, der so eben gesprochen hat, scheint mir bei Behandlung der Frage einige damit in Verbindung stehende wichtigere Puncte ganz übergangen zu haben. Ihm haben allein die Gefühle eines Individuums vorgeschwebt, während er die höheren allgemeinen Interessen der Nation aus dem Gesichte verloren hat. Wenn jedoch schon der sehr ehrenwerthe Staats-Secretär (Sir Robert Peel), als er sich vor einigen Tagen über die Regentschafts-Frage aussprach, alle Rücksichten einer hier ganz am unrechten Orte angebrachten Zartheit bei Seite setzte, so hätte der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Herr (der Solicitor-General) es sich jetzt ersparen können, von Neuem an das Zartgefühl des Hauses zu appelliren. Ich glaube vielmehr, daß es weit unzarter ist, eine solche Frage nur so nebenher zu berühren, statt ihr geradezu, wie wir es jetzt thun, entgegenzutreten. Alles, was die häuslichen Verhältnisse des Monarchen betrifft, ist für das Land von großer Wichtigkeit. So sehr ist dieß der Fall, daß einst, als der Gemahl der Königinn Anna gestorben war, die Parlaments-Häuser Ihre Majestät aufforderten, ein neues Ehe-Bündniß einzugehen. Unmöglich ist es, die Stellung eines Monarchen mit jener Art von Schleier zu bedecken, den im gewöhnlichen Leben jeder Einzelne seinen Privat-Handlungen umzuhängen wünscht. Der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Herr hat uns zu zeigen gesucht, daß es in England sowohl als in anderen Ländern schon häufig vorgekommen sei, daß, sobald ein Zweifel über die Person herrschte, der die Königs-Würde gebührte, eine Suspendirung der königlichen Functionen Statt gefunden habe, und zwar ohne daß daraus üble Folgen entsprungen wären! Daraus würde inzwischen immer noch nicht hervorgehen, daß es unnöthig sei, Vorkehrungen gegen dergleichen Folgen zu treffen. Blicken wir auf dieses unermeßliche Reich, das sich über das mittelländische Meer, Indien, den indischen Archipelagus und den stillen Ocean ausbreitet, das nicht weniger als 120 Millionen Menschen in sich begreift, ein Land endlich, das auf so mannigfaltige Weise regiert wird, daß selbst von denen, die am Innigsten mit den öffentlichen Angelegenheiten vertraut sind, nur sehr Wenige das ganze große und complicirte System zu begreifen vermögen, so können wir unmöglich uns der Gefahr aussetzen wollen, dieses Reich unter das Scepter eines noch gedankenlosen Knaben oder Mädchens, oder eines eben erst gebornen Kindes, zu bringen. Wenn diesem Kinde unsere Senatoren Ehrfurcht zollen, wenn die Jahre desselben unseren Gesetzen und Parlaments-Acten als Datum und nähere Bezeichnung dienen, so liegt darin an sich nichts Vernunftwidriges, doch muß das Parlament nur für die nöthigen Sicherheiten Sorge getragen haben. Das große Argument, das jenem Thronfolge-Systeme zum Grunde liegt, der unendliche Vorzug eines Systems, das die aufgeklärtesten Männer selbst mit ihrem Leben zu vertheidigen bereit sind, heißt „Gewißheit." Diese ist es, welche die Weisen vieler Zeitalter bewogen hat, ein solches System jedem andern vorzuziehen. Unsere Vorfahren waren mit Recht der Meinung, daß kein Vortheil, den der glücklichste Monarch, der je den Thron bestiegen, dem Staate gewähren könne, so groß sei, als der, der aus der Gewißheit, daß, ohne den Verzug auch nur eines einzigen Augenblicks, die höchste Gewalt im Staate festgestellt und unwandelbar gesichert wäre, für alle Unterthanen entspringt. Der ehrenwerthe und rechtsgelahrte Herr sagte uns, daß, wenn der Antrag durchgehe, das Parlament mit unnöthiger Eile verfahren würde, ja es ist uns sogar deutlich zu verstehen gegeben worden, daß die Sache gar nicht von so großer Wichtigkeit sei: ich behaupte jedoch im Gegentheile, daß nichts so sehr Noth thue, als eine sofortige Erledigung der viele

Interessen in sich begreifenden Frage. Nichts sollten wir einen Stand der Dinge begünstigen, bei dem verschiedene Parteien, einen fast erledigten Thron umringend, bemüht seyn würden, jede ihrem besonderen Günstlinge das Amt eines Regenten zu verschaffen. Es ist nicht genug, den Schwierigkeiten kühn entgegen treten zu wollen, sobald sie erscheinen, sondern es muß ihnen auch, wo es möglich ist, vorgebeugt werden. Gott behüte uns dafür, so ruft man, daß ein Ereigniß, wie das gefürchtete, eintrete; nun, das sage auch ich, doch muß ich noch hinzufügen, daß, wenn wir es unterlassen, weise Vorsichtsmaaßregeln zu treffen, und daraus keine üblen Folgen entspringen, dann der liebe Gott gnädiger gegen uns war, als wir selbst." — Nachdem hierauf Hr. Bankes mit einigen Worten als Vertheidiger der ministeriellen Entscheidung aufgetreten war, ließ sich Hr. Wynn in einer ausführlichen Rede zu Gunsten des Antrags vernehmen. „Durchaus nichts Unzartes," sagte er, „würde darin liegen, wenn wir Sr. Majestät vorstellten, daß das Interesse des Landes einige Vorkehrungen für den Fall seines Ablebens erheische; ja selbst darin würde nichts Unzares liegen, wenn wir in der Adresse an den König darauf hindeuteten, daß er nur drei Jahre jünger sei, als sein verstorbener Bruder. Unmöglich kann ihm ein so weises und nothwendiges Verfahren Mißvergnügen gewähren. Hätten wir über den Gegenstand mit einem Könige von schwacher Gemüthsart und schwachen Nerven zu reden, so würde es freilich etwas Andres seyn. Da dieß jedoch nicht der Fall ist, müssen wir uns nicht selbst zugestehen, daß den vorgeschlagenen Rath oder einen ähnlichen Jeder hier seinem Freunde ertheilen würde, der ein großes Vermögen besitzt, und leicht in Gefahr kommen kann, eine unbeschützte Familie zu hinterlassen? Würde unser Solicitor-General nicht jedem seiner Clienten, der sich in einer solchen Angelegenheit seinen Rath ausbäte, unmaaßgeblich empfehlen, nicht Einen Tag mehr verstreichen zu lassen, ohne die Vorkehrungen zu treffen, die, für den Fall seines Ablebens, seiner Familie den besten gesetzlichen Schutz gewähren? Das Volk aber ist in dem von uns besprochenen Falle nichts anderes als die Familie des Königs, die, im Falle seines plötzlichen Ablebens, ihres natürlichen Schutzes beraubt seyn würde." — Der Redner bestritt die von dem Solicitor-General aufgestellte Behauptung, daß die Adresse, wenn sie zu Stande käme, sich mit dem Inhalte der frühern in Widerspruch befinden würde; denn in jener frühern sei gesagt worden, daß das Haus ungesäumt diejenigen Maaßregeln treffen wolle, die in der Zwischenzeit vom Schlusse der gegenwärtigen bis zum Anfange der nächsten Session erforderlich seyn dürften; nun gehöre aber eben die vorgeschlagene Maaßregel zu den dergestalt erforderlichen, und selbst wenn dieß nicht der Fall wäre, dürften die Mitglieder des Unterhauses nicht anstehen, unconsequent zu verfahren, weil das Interesse ihrer Constituenten immer das Erste wäre, das sie im Auge haben müßten. Man habe zwar, um zu beweisen, daß eine Regentschaft vom Parlamente allein ohne Mitwirkung des Königs ernannt werden könne, angeführt, daß in den Jahren 1789 und 1810, als Georg III. die ersten Anfälle seiner Geistes-Krankheit erfuhr, die Minister allein, bis zur Ernennung der Regentschaft, die Functionen der Krone übernommen hätten; dieß lasse sich jedoch nicht auf den jetzt besprochenen Fall anwenden, denn damals habe die politische Gewalt des Königs fortbestanden, wenn auch seine Fähigkeit, sie auszuüben, suspendirt worden sei; damals seien die Gerichtshöfe versammelt geblieben, die Ausschreiben seien wie gewohnlich erlassen worden, und die Verwirrung, die jetzt ein Ableben des Monarchen befürchten lasse, sei damals ganz unmöglich gewesen. Kein Zweifel habe damals auch obgewaltet über die Person desjenigen, der den ersten Anspruch auf die Regentschaft habe, während jetzt ein Jeder, der sich nach dem Ableben des Königs die souveraine Gewalt beilegen wollte, Gefahr laufen müßte, als Usurpator angesehen zu werden, und keinen Gehorsam zu finden. — Lord Morpeth meinte, die Minister suchten sich wahrscheinlich deshalb von der Regentschafts-Frage fern zu halten, weil ihnen ihre Einmischung in die portugiesische Regentschaft so übel zu stehen gekommen sei. — Lord Darlington wollte die Gelegenheit wahrnehmen, Hrn. Brougham, wegen seiner früheren ehrenrührigen Behauptung, daß auf den Ministerial-Bänken gemeine Schmarotzer säßen, nachträglich zur Rede zu stellen; ein Freund, sagte er, habe sich verwundernd gegen ihn geäußert, daß er (Lord Darlington) jene Behauptung so ruhig mit angehört habe, und darum halte er es für seine Pflicht. — Hier wurde er vom Sprecher zur Ordnung gerufen, weil es sich jetzt um einen ganz andern Gegenstand handle, und Lord Darlington stellte sich auch zufrieden, indem er sich mit der Erklärung begnügte, daß er für die Verwerfung des Antrages stimmen werde. — Hr. Huskisson erhob sich hierauf und leugnete, daß der Antrag unschicklich und unziemend sei, oder daß ihm Parteigeist zum Grunde liege. Das Parlament thue in der Erwägung desselben nur seine Schuldigkeit, so wie sein ehrenwerther und rechtsgelahrter Freund (R. Grant), indem er ihn machte. „Ich gebe zu," fuhr Hr. Huskisson fort, „daß die Minister, als sie der Krone zur Auflösung des Parlaments riethen, nichts weiter gethan haben, als frühere Minister, die sich, wie sie, in Verlegenheit befanden; ich beklage mich nicht darüber, und eben so wenig über die Nichtbeendigung mancher Angelegenheit, zu denen auch die Civil-Liste gehört. Nur kann ich es mir nicht versagen, den ungeduldigen Wunsch der Minister, das Parlament, während eine so wichtige Frage, wie die gegenwärtige, unerledigt bleibt, los zu werden, mit dem Verfahren der

Minister gegen Ende der vorigen Session zu vergleichen. Schon zeitig waren damals die Regierungsgeschäfte beendigt, und dennoch blieb das Parlament noch Wochenlang zusammen, um einen zwischen den Kohlen-Eigenthümern und der Stadt London entstandenen Streit zu schlichten. Eine Sache, wie diese, ist doch nun aber in Hinsicht ihrer Wichtigkeit mit der dermalen vorliegenden Angelegenheit in gar keinen Vergleich zu stellen. Mein ehrenwerther und rechtsgelahrter Freund (R. Grant) hat die Minister darauf aufmerksam gemacht, daß es ihnen weniger als irgend Jemanden zieme, die Unsicherheit des menschlichen Lebens zu übersehen. Lord Liverpool war heute vollkommen wohl, und lag am folgenden Tage auf der Bahre. Wer hätte gedacht, daß wenige Tage nach der Prorogation des Parlaments, in welchem Hr. Canning als Nachfolger des genannten Lords aufgetreten war, auch dieser große Minister den ausgezeichneten Todten zugesellt werden würde? Ich glaube nicht, daß einer von den hier angeführten Ministern zur Auflosung des Parlaments würde gerathen haben, ohne Vorkehrungen für mögliche traurige Ereignisse zu treffen. Solche Vorkerungen halte ich in gewisser Hinsicht nicht nur für Klugheit, sondern vielmehr für Pflicht, und begreife durchaus nicht, wie eine Verhandlung über diesen Gegenstand ungeziemend oder unehrerbietig gegen einen Fürsten aus dem Hause Braunschweig seyn konne, der auf dem Meere tausend Mal dem Tode ins Antlitz gesehen hat. Die den Ministern hingestellte Hauptfrage ist die, was der geheime Rath thun will, wenn die Krone erledigt werden sollte, und diese Frage ist nicht beantwortet worden. Wollte er etwa die überall hin zerstreuten Parlamentsglieder zusammenberufen? Darüber würden Wochen hingehen, und am Ende, wenn die Herren sich versammelt hätten, konnte es sich ausweisen, daß ihre Constitutionen sie nicht mehr haben wollen. (Hort und Gelächter.) Das wäre also die Art von Parlament, die eine so zarte Frage, wie die vorliegende, zu behandeln haben würde! — Es ist in der That keine unwichtige Sache, die Functionen der Souverainität in Zeiten wie die jetzigen, unterbrochen zu sehen. Die besten Freunde der Monarchie sind diejenigen, behaupte ich, deren Wunsch es nicht ist, die monarchischen Theile unserer Verfassung Discussionen der Art ausgesetzt zu sehen, die aus der Unterbrechung königlicher Functionen entspringen müssen. Ich weiß, daß die Minorität des Hauses sich der Majorität unterwerfen muß; ist letztere aber gegen den Antrag meines ehrenwerthen und rechtsgelahrten Freundes, so protestire ich gegen ihre Entscheidung und bin überzeugt, daß die Minorität in den Augen der Nation nicht der mündeste Tadel treffen werde. Man hat angeführt, der König habe mit seinen häuslichen Angelegenheiten zu thun; das hat aber ein jeder Monarch bei seiner Thronbesteigung, und wäre es widersinnig, behaupten zu wollen, daß die häuslichen Geschäfte des Königs wichtiger seien, als die Angelegenheiten der Nation. Ich spreche von diesem Gegenstande, wie ich von einer Handlung der Minister sprechen muß — von den Gefühlen und Wünschen des Souverains ist hier nicht die Rede, und ich kann nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß man sich so große Mühe gibt, uns glauben zu machen, die Minister würden bei den Monarchen Mißfallen erregen, wenn sie ihm Maaßregeln anempfehlen würden, die sowohl mit dem Interesse der Krone als der Nation auf das innigste und augenscheinlichste verbunden sind." — Der Attorney-General (Sir J. Scarlett), der jetzt seine Meinung abgab, machte bemerklich, daß es sich nicht sowohl darum handele, ob und wie eine Regentschaft zu ernennen sei, als darum, ob diese Regentschaft das Werk des gegenwärtigen oder des nächsten Parlaments seyn solle? Mit Unrecht hätten daher verschiedene Redner die Regentschafts-Frage selbst mit solcher Ausführlichkeit behandelt. Er wiederholte nun die Behauptung des Solicitor-Generals, daß das Haus schon durch die früher an den König erlassene Adresse gebunden sei, die Erwägung des Gegenstandes zu verschieben. Nächstdem sei aber auch zu berechnen, daß die sehr complicirte Frage unter den gegenwärtigen Umständen so viele Zeit erfordern würde, daß man mit derselben bis zu dem vom Gesetze vorgeschriebenen Schluß-Termine des Parlamentes (binnen 6 Monaten nach dem Ableben des Königs Georgs) nicht zu Ende gekommen seyn würde. Er machte, um dieß zu beweisen, bemerklich, daß im Jahre 1788 und 1789 die parlamentarische Erwägung der Regentschafts-Frage, wiewohl Jedermann außer Zweifel darüber gewesen sei, daß der Prinz von Wales die nächsten Ansprüche habe, doch vom November bis Februar gewährt hätte. „Das Parlament," fügte er hinzu, „betrachte ich in dieser Hinsicht wie einen Menschen, und so wie dieser kurz, vor seinem Ende, wenn er dessen bewußt ist, nicht mehr die gehörige Geistes-Thätigkeit besitzt, um alle Geschäfte des Lebens in gewohnter Weise zu vollführen, so dürfte auch das Parlament, das seiner Auflosung nahe ist, da eine so wichtige Frage schwerlich mit der durchaus nothigen ruhigen Ueberlegung behandeln."

Consols am 11. Juli Mittags: 93 3/4, 7/8, für August-Rechnung 94 1/8. Griechische 39 [illegible].

Am 23. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 3/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96 1/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 132 1/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 1/8;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/2;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1360 in CM.

Montag den 26. Juli ist Feuerwerk im Prater.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 206

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 25. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 23. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.749	283. 62. 2P.	+ 14.0	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.673	28 5 3	+ 22.5	NO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.654	28 5 0	+ 16.8	W.	still.	—

Großbritannien und Irland.

Am 13. Juli Vormittags kam der König zur Stadt, und hielt im St. James-Pallaste Cour und eine geheime Rathssitzung, welcher die sämmtlichen Minister und viele andere hohe Staats-Beamte beiwohnten; Höchstderselbe erfreut sich der besten Gesundheit.

Wie es heißt, werden der König und die Königinn sich Mitte Novembers nach Brighton begeben, dort bis zum Februar des nächsten Jahres bleiben, dann aber nach London zurückkehren, und den Pallast von St. James bis Ende Mai bewohnen, und die übrigen Sommer-Monate im Schloß von Windsor zubringen.

Se. Majestät haben dem Herzoge von Sussex die Charge eines Oberaufsehers des großen Parks von Windsor ertheilt, welche Charge früher von dem verstorbenen Herzoge von York bekleidet worden ist. Cumberland-Lodge ist die mit dieser Charge verbundene Amts-Wohnung, und wird Sr. königl. Hoheit überwiesen werden.

Der Oberst Fitz-Clarence ist zum Vice-Aufseher von Bushy-Park, Oberst Stephenson zum General in der hannöverschen Armee, und Oberst Dalrymple zum General in der brittischen Armee ernannt worden.

Die Intelligence berichtet: „Wir wissen aus guter Quelle, daß, als die Aemter eines Lord-Oberhofmeisters des königlichen Hauses und eines Lord-Kammerherrn erledigt wurden, Se. Majestät dem Herzoge von Wellington eine huldreiche Botschaft des Inhalts übersandten, daß, da es Höchstihr besonderer Wunsch sei, die Administration auf jede mögliche Weise zu verstärken, Se. Majestät nicht die Absicht hegten, jene Stellen selbst zu besetzen, sondern sie vielmehr zur Verfügung des Herzogs stellten."

In der Sitzung des Oberhauses vom 13. d. M. ist die Bill, wegen der in Schottland einzuführenden Veränderungen in der Rechtspflege zum zweiten und die Bill wegen Freigebung des Bier-Verkaufes zum dritten Male verlesen worden; letzteres nicht ohne bedeutende Opposition, doch wurden die vom Herzoge von Richmond und dem Grafen von Malmesbury vorgeschlagenen Amendements zum Theil verworfen und zum Theil vor der Abstimmung zurückgenommen.

Am 13. passirte im Oberhause die Bill wider Fälschungen (mit theilweiser Beibehaltung der Todesstrafe). Im Unterhause brachte Hr. Grattan die Noth in Irland zur Sprache, zu deren Abhülfe aber Sir Robert Peel nichts vorzuschlagen sich bereit erklärte, oder für jetzt erforderlich finden wollte. — Hr. Herries konnte Hrn. Brougham noch keine Gewißheit über den Zeitpunct der Versammlung des neuen Parlaments geben.

Das Court-Circular behauptet nun, der König werde das Parlament in Person prorogiren, und zwar am 20. oder 21. Juli.

Der Courier vom 11. Juli äußert sich über den Fall von Algier, den er Abends zuvor in einer zweiten Auflage angekündigt hatte, folgendermaaßen: „Dieses Ereigniß ist bereits für diejenigen Politiker, welche in der afrikanischen Expedition den Beweis finden wollten, daß Frankreich den Wunsch hege, durch militärische Eroberungen sich zum Leiter der europäischen Angelegenheiten zu machen, ein Thema tiefer Speculationen geworden. Ohne vorgeben zu wollen, daß wir mit allen Geheimnissen des französischen Kabinets vertraut seien, mag uns doch die Bemerkung vergönnt seyn, daß noch bis jetzt nichts vorgefallen ist, was den Argwohn rechtfertigen könnte, daß die Expedition gegen Algier aus Motiven unternommen worden sei, wie solche den Franzosen von Leuten untergeschoben werden, die durchaus nicht glauben wollen, daß Regierungen, eben so gut wie Individuen, einen Kampf zur Rettung der eigenen Ehre oder zur verdienten Bestrafung eines Beleidigers führen können, und daß eine Armee, die ins Feld gestellt wird, einen höheren Zweck, als Plünderung und Vergrößerung, haben kann. Wollten die Minister auf die Speculationen solcher unruhigen Leute etwas geben, so müßten sie sich beständig auf dem Posten

befinden, um jede mögliche Eroberung eines auswärtigen Staates zu verhindern; das brittische Kabinet müßte sich die Macht anmaaßen, jede militärische Bewegung eines anderen Staates, ja selbst die Einschiffung weniger Soldaten am Bord eines Transport-Schiffes zur Verstärkung einer Colonial-Garnison, inquisitorisch zu untersuchen. Als die Franzosen nach Spanien marschirten, sagte man uns sehr besorgt, daß es in der Absicht geschehe, dieses Land für immer zu besetzen; der Angriff der Russen auf die Türkei galt für nichts Geringeres, als eine gänzliche Unterjochung des türkischen Reiches, das Rußland sich aneignen wollte, mit der eventuellen Absicht, Truppen durch die Türkei nach Ostindien zu senden; allein nicht Ein französischer Soldat blieb in Spanien, und die russischen Truppen räumen regelmäßig und dem Tractat zufolge das Gebiet der Pforte. Jetzt sagt man uns gar, daß die Franzosen in Algier ein neues Königreich errichten und ihre Eroberungen, der Himmel weiß wie weit, ausdehnen wollen — vielleicht bis Timbuctu, um den Handel mit dieser großen Hauptstadt, von deren Reichthum und Umfang das Gemälde des Hrn. Caille einen leidlichen Begriff gibt, für sich allein zu erhalten. Der Gefangennehmung des Dey's in seinem Zelte mit acht Säulen soll die des Königs von Timbuctu in seinem Lehm-Pallaste folgen; die Herrschaft des französischen Monarchen, die man bereits mit unterjochten Volks-Stämmen und zinsbaren Fürsten umgibt, soll bis in das Herz von Afrika hinein reichen. Wahrlich, lachen muß man über dergleichen ungereimte Speculationen; für jetzt wenigstens verdienen sie nichts als belacht zu werden. Die Franzosen mögen vielleicht zur Invasion von Algier noch andere Motive als diejenigen gehabt haben, welche sie uns anzugeben für nöthig erachteten; wir müssen ihnen jedoch zugestehen, daß sie bisher mit unzweifelhafter Offenheit zu Werke gegangen sind, und wenn sie, neben den kundgegebenen Absichten, auch noch die hegten, ihren jungen Soldaten Erfahrungen und ihren alten Beschäftigung zu verschaffen, und zwar nach dem Grundsatze, daß es besser sei, einer gährenden Flüssigkeit durch das Spundloch einen Ausgang zu verschaffen, als das Gefäß dadurch sprengen zu lassen, so bot die gegenwärtige Expedition die beste Gelegenheit dar, einen solchen Zweck ohne Störung des europäischen Friedens und mit großem Vortheile für die Sache der Menschheit zu erreichen. Eher sollten wir den Franzosen dafür danken, daß sie das vollbracht, was sie in Bezug auf **Algier** versprochen hatten, als daß wir, auf die Voraussetzung, daß sie noch etwas mehr thun wollen, als wozu sie sich anheischig gemacht, mit ihnen hadern; geduldig wollen wir den Ausgang abwarten, mit vollem Vertrauen darauf, daß unsere Alarmisten sich wieder einmal getäuscht finden dürften. Für Frankreich ist die Zeit des bloßen Militär-Ruhmes vorüber; mit einem Könige, der 73 Jahre alt ist, und einem Thronerben, der ebenfalls schon die Jahre hinter sich hat, in denen der kriegerische Ehrgeiz vorzuherrschen pflegt, gibt es uns wenig Besorgnisse in dieser Hinsicht, und zum Vortheile Großbritanniens kann es nur gereichen, daß sich an der Spitze seiner Verwaltung ein einsichtsvoller Staats-Mann befindet, der nicht die Ursachen zum Streit hervorsucht oder unnöthiger Weise in die Bewegungen anderer Mächte sich einmischt. Schwerlich werden viele verständige Leute der Meinung seyn, daß, wenn die Sicherheit und die Ehre unseres Landes eine solche Einmischung erheischten, lange auf sich warten ließe, und noch eine geringere Anzahl von Verständigen braucht wohl daran erinnert zu werden, daß der Feldherr, der die Uebel und die Schrecken des Krieges aus langer Erfahrung kennt, auch immer der Letzte seyn wird, den Krieg zu provociren. Vergessen müßte jedoch in keinem Fall werden, daß eine kluge Politik diesem Lande, ohne es im Geringsten an seiner Ehre zu compromittiren, den Frieden stets erhalten hat, und daß, während andere Länder durch Krieges-Kosten sich schwächen, wir in Ruhe zugenommen haben, und für die mögliche, jedoch hoffentlich entfernte, Zeit vorbereitet sind, in der wir gezwungen seyn könnten, ins Feld zu ziehen, um entweder einen Angriff zurückzuweisen oder unsere Rechte zu behaupten. Ein Irrthum ist es, wenn geglaubt wird, eine Nation werde mächtig, wenn sie ein ungerechtes und tyrannisches Dictatur-System annimmt. Der wahrhaft Starke sieht den Kämpfen Anderer gleichgültig zu, denn er ist überzeugt, daß er Macht genug besitze, es abzuwenden, daß ihm das Glück des einen Kämpfers zum Nachtheil gereiche."

Consols am 13. Juli 4½ Uhr Nachmittags auf Rechnung 93⅞; gegen Geld 92⅞. (ohne Dividende.)

Frankreich.

Der **Moniteur** gibt eine Uebersicht des Ertrages der indirecten Steuern in dem ersten Semester dieses Jahres, im Vergleiche zu demjenigen von 1828 und von 1829. Es erhellt daraus, daß die Einnahme in den Monaten April, Mai und Juni 7,133,000 Fr. **mehr** betragen hat, als in den entsprechenden Monaten des Jahres 1828; dagegen hatte sie in den Monaten Jänner, Februar und März, namentlich in Folge des strengen Winters, 5,816,000 Fr. **weniger** betragen, als in diesen Monaten von 1828, so daß der Ueberschuß des ganzen verflossenen Semesters, vergleichsweise mit dem von 1828, (welches Jahr dem dießjährigen Budget zur Norm gedient hat), nur noch 1,337,000 Fr. beträgt. Günstiger stellt sich das Verhältniß im Vergleiche mit dem vorigen Jahre. Hiernach beträgt die Mehr-Einnahme in den Monaten April, Mai und Juni 9,017,000 Fr.; rechnet man hierzu noch die Mehr-Einnahme des ersten Quartals im Betrage von 1,846,000 Fr., so ergibt sich, im Vergleiche mit dem ersten Semester von 1829, für das dießjährige ein Ueberschuß von 10,863,000 Fr. Die stärkste Mehr-

Einnahme hat bei den Land- und See-Zöllen Statt gefunden.

Auf den Vorschlag des Marine-Ministers hat der König beschlossen, daß das Linienschiff Provence, an dessen Bord die Flagge des Admiral Duperré weht, künftighin den Namen Algier führen solle.

Der Universel nennt als royalistische Candidaten für die Pariser Departements-Wahlen, die am 19. Juli Statt finden sollen, die HH. Hennequin, Baron le Roy, Saulot-Baguenault und Bonnet.

Drei Pariser Zeitungen hatten kürzlich gemeldet, daß der König die nächste Session nicht in Person eröffnen, und daß mithin auch keine Thronrede gehalten werden würde. Der Universel erklärt diese Nachricht für ungegründet und fügt hinzu: „Die Deputirten-Kammer hat sich einmal vergessen; geht hieraus hervor, daß sie es auch zum zweiten Male thun werde? Und hat im Uebrigen die Pairs-Kammer es verdient, daß der König sie aus seinem Angesichte verbanne? Die Deputirten sind unverschämt gewesen, und der König hat sie entlassen. Aber der König kennt kein Nachgefühl; er steht zu hoch, um einen bereits von ihm bestraften Fehltritt irgend Jemanden nachzutragen; überdieß möchte es wohl seiner Würde wenig entsprechen, wenn er sich das Ansehen geben wollte, als nähme er Anstand, sich seinen Unterthanen, selbst wenn sie rebellisch sind, zu zeigen. Der König erscheine daher und lasse seine Stimme hören: er spreche als Vater, als Herr, und Diejenigen, die auf ihre Halsstarrigkeit strafbare Hoffnungen gegründet haben, mögen nochmals aus seinem Munde jene Worte vernehmen, vor denen die Revolution schon einmal gezittert hat: Der König wird nicht nachgeben."

Der Gouverneur des Invaliden-Hauses, Marquis von Latour-Maubourg, ist vom Könige zum Präsidenten der Commission ernannt worden, welche die Beiträge zur Unterstützung der Familien der in Afrika gefallenen oder invalide gewordenen Militärs vereinnahmen und vertheilen soll. Die Quotidienne bemerkt in dieser Hinsicht: „Die Wahl des Hrn. von Latour-Maubourg bot sich, wegen der Stellung, in welcher dieser verstümmelte Krieger mitten unter seinen Waffengefährten eine ehrenvolle Freistatt findet, dem Könige ganz natürlich dar. Das Heer selbst, wenn man es befragt hätte, würde ohne Zweifel einstimmig den ehrwürdigen Gouverneur des Invaliden-Hauses, dessen ganzes Leben ihm zum Vorbilde dienen kann, gewählt haben."

Der Messager des Chambres gibt ohne Angabe der Quelle folgende Details über den oft erwähnten Sturm, von dem die Flotte und die Transportschiffe in der Bai von Sidi-Ferrutsch heimgesucht worden sind: „Die Armee hatte nur noch auf drei Tage Lebensmittel, während das Unwetter beständig zunahm und lange anhalten zu wollen schien. Der Wind trieb die Schiffe mit Gewalt nach der Küste zu, und die Transport-Fahrzeuge mußten ihre Ankertaue kappen. Die Lage der Flotte drohte schrecklich zu werden, aber die Schiffsmannschaften und die am Bord der Transportschiffe befindlichen Verwaltungs-Beamten dachten nur daran, wie man der Land-Armee Lebensmittel zuführen könne. Der General-Intendant ließ endlich etwa 150 Ballen mit Mundvorräthen, so wie Fässer mit Wein und Branntwein ins Meer werfen, damit die Wellen dieselben an die Küste werfen möchten. Der Erfolg war günstig; Ballen und Fässer gelangten wohlbehalten ans Ufer, wo sie von den Truppen gesammelt und in die Magazine gebracht wurden. Nur wenige Ballen waren bei dieser sonderbaren Art der Ausschiffung beschädigt worden, da man sie alle in Toulon mit einer dreifachen wasserdichten Embalage versehen hatte."

Der Estafette d'Alger zufolge, hätte der Bei von Tunis an den Admiral Duperré zwei Schiffe mit einem seiner Ober-Offiziere geschickt und ihm das Anerbieten machen lassen, ihm Lebensmittel und andere Bedürfnisse zu liefern, auch sich bereit erklärt, französische Schiffe in seinen Hafen aufzunehmen.

Aus Toulon schreibt man unterm 7. d. M.: „Tahir-Pascha ist auf der türkischen Fregatte gestern von hier abgesegelt, man weiß aber weder wohin, noch kennt man den Grund seiner schleunigen Abfahrt. — Durch telegraphische Depesche ist aus Paris hier Contre-Ordre für die Reserve-Armee, welche im Begriff stand, sich nach Algier einzuschiffen, eingegangen. Dem Brigg Capricieuse und die Gabarren Robuste und la Truite sind nach Sidi-Ferrutsch unter Segel gegangen."

Am 15. Juli: 5Percents 105 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 60; 3Percents 79 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 5; 4percentige Anleihe 99 Fr.

Preußen.

Am 1. d. M. gab sich in dem Zuchthause zu Spandau unter den dortigen Strafgefangenen männlichen Geschlechts eine solche Widersetzlichkeit gegen die Direction der Anstalt zu erkennen, daß diese, als gütliche Ermahnungen erfolglos blieben, und die Sträflinge sogar zu Gewaltthätigkeiten übergingen, die schleunige Herbeiholung eines Militär-Commando's zur Unterstützung der Zuchthauswache veranlaßte. Nachdem das Militär aufgestellt worden war, und die Soldaten ihre Gewehre im Angesichte der Sträflinge scharf geladen hatten, erließ der Director der Anstalt nochmals die Aufforderung an die Aufrührer, unverzüglich in die Schranken der Ordnung und des Gehorsams zurückzukehren, indem sonst die Nothwendigkeit eintreten würde, zu dem äußersten Mittel überzugehen und auf sie feuern zu lassen. Allein auch diese Ermahnung blieb nicht allein fruchtlos, sondern wurde sogar von den Sträflingen laut verhöhnt. Der Director fand sich daher genöthigt, von der Gewalt der Waffen Gebrauch zu machen. Das aufgestellte Mi-

litär-Detaschement gab Feuer unter die Aufrührer. Drei derselben blieben auf der Stelle todt, und acht wurden verwundet. Die übrigen Sträflinge fügten sich sofort, und die Ruhe und Ordnung wurde unverzüglich wieder hergestellt. — Die Regierung zu Potsdam hat einen Commissarius nach Spandau geschickt, um die Sache genau untersuchen zu lassen.

Königreich der Niederlande.

Die Fürstinn Lieven, Gemahlinn des russischen Botschafters am großbritannischen Hofe ist am 12. d. M. auf der Reise nach London durch Brüssel gereist.

Wien, den 24. Juli.

Montag, den 26. Juli 1830, um 10 Uhr Vormittags, wird in der Singerstraße, in dem Franziscaner-Kloster-Gebäude, in dem zu den Ziehungen bestimmten Saale, die öffentliche Verloosung der in der vierten Abtheilung zur Aufkündigung gelangenden Kapitale der fünfpercentigen Staatsschuld, im Betrage von zehn Millionen Gulden, mit Ausnahme des zur Aufkündung bestimmten Theiles der Lombardisch-Venetianischen Rentenschuld, welche zu Mailand verlooset werden wird, in Gegenwart des Hrn. Hofrathes der k. k. allgemeinen Hofkammer, von Schwarzhuber, und des Hrn. Directors des Tilgungs-Fondes und der Staatsschuld, Hofrathes von Scharff, und unter Mitwirkung der Staats-Kredits- und Central-Hofbuchhaltung, vorgenommen werden.

Morgen, Montag den 26. d. M. Nachmittags um 5 Uhr wird das neuerbaute Dampfboot vom Schiffswerfte am Spitz. in die Donau eingesenkt werden.

Die Administration der ersten Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf der Donau.

Am 24. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 100⅜;
detto detto zu 4pCt. in CM. 96⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64¼;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ B. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1361 in CM.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Zu den Männern, welche der Drang des Wissens allen Schwierigkeiten trotzen läßt, gehört der ungarische Reisende in Tübet, Csoma de Körösy, über dessen Bemühungen wir bereits in unserm Blatte vom 17. Jänner d. J. Einiges mitgetheilt haben. In der Sitzung der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta vom 1. Juli 1829 hatte man durch einen Brief an Hrn. Fraser neue Nachrichten von ihm erhalten, und es wurde beschlossen, ihm eine monatliche Unterstützung an Geld angedeihen zu lassen, so wie ihn mit allen Büchern zu versehen, die in Calcutta aufzutreiben wären. Dr. Gérard, der kürzlich von seinem Ausfluge nach dem Himalaya zurückgekehrt war, erzählte bewunderungswerthe Dinge von dem wissenschaftlichen und literarischen Heroismus dieses Mannes. Er traf ihn in dem Dorfe Kanum in einer kleinen Hütte, in seine gelehrten Studien vertieft, wohl und gesund. Seine Hütte liegt in der Mitte zahlreicher Mönchs- und Nonnenkloster in einer äußerst romantischen Gegend. Den Winter von 1828 und 1829 hatte Csoma de Körösy in einer Höhe von 10,000 Fuß über dem Meere zugebracht; in dieser Höhe saß er von Kopf bis zu Fuß in wollene Tücher eingemummt an seinem Schreibpult den ganzen langen Tag, ohne eine andere Erholung als sein frugales Mahl, welches unabänderlich aus einer Suppe von Thee, Butter, Wasser und Salz bestand. In Kanum war die Kälte verhältnißmäßig unbedeutend gegen den Winter in dem Kloster von Zunskar, in welchem er mit seinem Lama und einem Diener, sämmtlich auf ein Gemach von 9 Quadratfuß beschränkt, ein Jahr lang herbergte. Ueber vier Monate hielt ihn dort die Witterung, da die Temperatur unter 0 blieb, ins Zimmer gebannt. Die Kälte wird als so streng geschildert, daß es eine schwierige Aufgabe für ihn gewesen sei, seine Hände aus dem Fließ seiner Aermel hervorzuthun, um ein Blatt umzuwenden. Dessenungeachtet las und studierte er ohne Feuer, ohne Bett, und durch Nichts als die einfachen Wände des Gemachs gegen die Schrecken des Klima's geschützt, vom frühen Morgen bis zum späten Abend und nach der Dämmerung selbst ohne Licht. In dieser Lage sammelte und ordnete er 40,000 Wörter der tübetanischen Sprache zu einem Lexicon, mit dem er, so wie mit einer Grammatik derselben Sprache, wahrscheinlich in diesem Augenblick fertig ist. Sein Freund der Lama soll ein Mann von ausgebreitetem Wissen und sehr anspruchlosem Benehmen seyn; von dem vereinten Eifer Beider lassen sich bedeutende Resultate erwarten. Die Forschungen unsers Reisenden umfassen die Religion, Philosophie, Geschichte, Ethnographie ic. der Völker um ihn her, und er hat große Lust, von Tübet sich nach der Mongolei zu begeben.

Morgen, den 26. Juli ist Feuerwerk im Prater.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 207



Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 26. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 25. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.631	28 Z. 4 L. 9 P.	+ 16.5	SO.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.577	28 4 1	+ 25.0	W.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.579	28 4 1	+ 18.8	W.	still.	trüb.

Frankreich.

Der König hat mittelst Entscheidung vom 14. Juli befohlen, daß einstweilen, bis die Pensionen für die verwundeten Seeleute, und für die Familien der vor Algier gebliebenen Seeleute regulirt seyn werden, eine Summe von 20,000 Franken aus den Fonds der Marine-Invaliden-Kasse, als vorläufige Unterstützung, nach den im Gesetze vom 13. Mai 1791 aufgestellten Formen, an selbe vertheilt werden soll.

Ihre Sicilianischen Majestäten haben auf der Rückreise nach Ihren Staaten, Lyon am 8. d. M. verlassen, und sind am nämlichen Abend in Chambery angelangt, wo Höchstdieselben von II. MM. dem König und der Königinn von Sardinien empfangen wurden.

Sämmtliche Pariser Blätter geben nun aus ihren Privat-Correspondenzen sowohl von der Land-Armee als von der Flotte Nachrichten über Algier, die jedoch nicht weiter als bis zum 6. Juli reichen. — In einem dieser Schreiben, welches der Globe mittheilt, aus dem Lager vor Algier vom 6. Juli, heißt es: „Zwei Divisionen sind in die Stadt eingerückt; und das Volk kommt und geht ohne die geringste Besorgniß. Man kann nichts Sonderbareres sehen, als die fast nackten Gruppen von Arabern, welche nach dem Klange der Musik unserer Regimenter tanzen, und die Arien aus Moses und Wilhelm Tell nachtrillern. Es ist für diese Unglücklichen ein wahrer Glücks- und Festtag, und um so befremdlicher für sie, als sie sich aller Schrecknisse eines Sturmes versehen hatten. Bei diesem im hohen Grade sclavischen Volke sehen wir ohne Verwunderung, mit welcher Begierde die Araber dem geringsten Tambour ihre Dienste unentgeltlich anbieten; jeder Gemeine könnte, wenn er wollte, zehn Bediente zu seinen Befehlen haben. Männer und Weiber werfen sich unaufhörlich unter Allah-Geschrei vor ihren Siegern nieder, und küssen ihnen die Füße. — Mein Regiment ist noch nicht in die Stadt eingerückt. Wir campiren ungefähr 200 Toisen entfernt von den Ruinen des Kaiserschlosses in der schönsten Gegend der Welt. Jeder Soldat hat einen Palmbaum oder einen großen Platanen-Baum zum Zelte und einen rieselnden Bach zu seinen Füßen; das sind Schätze, deren vollen Werth man nur in Afrika zu würdigen weiß. Es herrscht in diesem Theile des Lagers eine so milde Kühle und Frische, wie im Garten der Tuilerien; da gibt es nichts als Hecken von Lorbeer-Rosen und Hagedorn; Feigen- und Reben-Gebüsche; große von ägyptischen Feigenbäumen und Akazien beschattete Cisternen; man möchte das ganze für eine Opern-Decoration halten, welche Ciceri*) eigens für uns gemalt hat. Eben jetzt, wo ich an Sie schreibe, schlafen sechshundert Soldaten unter diesen Schattenhallen, und werden wenigstens nicht mehr von dem Donner des Geschützes aufgeweckt. Unser Lager ist mit feldbauenden Arabern angefüllt, welche uns Lebensmitteln zum Verkauf anbieten; sie erstaunen, daß sie Zahlung erhalten, und werfen sich, wenn sie das Geld bekommen haben, auf die Erde nieder, berühren den Boden mit ihrer Stirne, erheben die Hände gen Himmel, murmeln mit großer Zungenfertigkeit unverständliche Reden her, welche bei den Soldaten großes Gelächter erwecken. Diese Aufheiterung thut ihnen sehr Noth; denn ich habe eine große Anzahl derselben oft in düstere Traurigkeit versenkt gesehen. Gestern Abends im Bivouac sprach man mit rührender Theilnahme von den unglücklichen Gefährten, die unsern Sieg mit ihrem Blute besiegelt hatten. Man nennt viele bekannte Namen, viele Tapfere, die von Toulon abgesegelt waren, um nie mehr dahin zurück zu kehren. Freunde beweinten ihre gefallenen Freunde, und nichts that dem Herzen so weh, als das düstere und lange Schweigen, das diesen schmerzlichen Gesprächen folgte. So lange das Geschütz und das Kleingewehr krachten, war keine Muße für dergleichen Erinnerungen vorhanden; überdieß war der Tod auf dem Schlachtfelde das gemeinsame Loos, jeder konnte sich dar-

*) So heißt bekanntlich der berühmte Pariser Decorations-Mahler der Oper.

auf gefaßt halten, und man dachte wenig an die Gefallenen. Nach dem Siege und dem Frieden aber findet jeder Soldat in seiner persönlichen Sicherheit einen Beweggrund zum Schmerze und Leidwesen, um minder glückliche Gefährten zu beweinen. — Unsere Flotte gewährt einen imposanten Anblick; sie liegt in dem Halbkreis der großen Rhede von den Hafenbatterien bis zum Cap Matifu hin. Kein Linienschiff, keine Fregatte ist in Grund gebohrt worden; dieß ist ein unerhörtes Glück. Viele feindliche Kugeln haben das Takelwerk getroffen; die Beschädigungen sind aber nicht von Belang."

In einem anderen Privatschreiben aus Algier vom 6. Juli heißt es: „Die (französische) Besatzung von Algier wurde aus 8000 Mann Infanterie, 30 berittenen Gendarmen und 100 Chasseurs gebildet. Der Rest unsers Heeres ist in den Gärten um die Stadt militärisch gelagert. Das Geniecorps ist bereits daran, das Kaiserschloß wieder aufzubauen, dessen Befestigungssystem verbessert werden soll. Das algierische Heer, das seit unserer Landung die französische Armee bekämpfte, war im Ganzen mehr als 60,000 Mann stark; 10 bis 12,000 blieben in dem Platze, während der Ueberrest sich in die Gebirge zerstreute. Zwei von unsern Brigaden wurden mit mehreren Feldbatterien an der Spitze zur Verfolgung der Flüchtlinge abgeschickt. Admiral Duperré läßt zwei Fregatten — eine englische und eine holländische — die sich im Hafen von Algier befanden, im Auge behalten, da man den Verdacht hegt, diese beiden Schiffe hätten die sehr hoch im Werth geschätzten Diamanten des Dey's und einen guten Theil seiner Schätze an Bord."

Der Messager des Chambres enthält einen Ueberblick über die Leistungen der Militärverwaltung der Armee von Afrika, aus dem wir folgende Stellen ausheben: „Das erste Bedürfniß war das der Subsistenzmittel. Die Truppen hatten am Abend vor der Landung fünf Pfund Zwieback, zwei Pfund Fleisch, vier Portionen trockenen Käse, ein halb Litre Wein, vermischt mit einer gleichen Portion Wasser, endlich zwei Rationen Branntwein, mit ⅕ Wasser vermischt erhalten. Dieß sollte für vier Tage reichen; aber die geringe Vorsicht vieler Soldaten, welche die Entbehrungen des Krieges noch nicht erfahren hatten, ließ in zwei Tagen ihre Vorräthe verzehren. Vom 16. an mußte man also an die Austheilungen denken. . . Die ersten drei Tage wurden von dem Heere dazu angewendet, sich auf der Halbinsel und in den ein wenig vorwärts davon gelegenen Stellungen festzusetzen. Das Land bietet hier den Anblick eines Amphitheaters dar, mit vielfachen Wellenformen und kleinen abgerundeten Hügeln, bedeckt mit Erdbeer- und Mastix-Bäumen und Schlingpflanzen, auf einem schwärzlichen, beweglichen, lockeren Boden. So war das Terrain, auf dem die ersten Kämpfe vorfielen. Die zahlreichen Krümmungen und die Höhe der Gesträuche machten die Einzelngefechte sehr lebhaft... Der erste Tag lieferte nur eine sehr kleine Zahl Verwundeter, die nachdem sie verbunden waren, auf die Schiffe gebracht wurden. Der Bivouac der ersten Nacht schien Jedermann wegen der kalten Feuchtigkeit der Nacht sehr mühselig. Am Tage machte eine Hitze von 26 bis 28 Grad im Schatten, die Flüssigkeit in den Fässern gähren, und griff das Eingesalzene an. Es wurden die chemischen Hülfsmittel dagegen angewandt. Die Trefflichkeit und Leichtigkeit der in Frankreich nach neuen Mustern gebauten Zimmergerüste machte es möglich, die durch Zauberei vier große Wohnungen von 18 Fuß Breite und 150 Fuß Länge zu errichten, wovon jede 50 Bettstellen mit Matratzen und Decken faßte. Man glaubte sich in die Säle vom Val de Grace versetzt. Es möchte schwer seyn, den moralischen Eindruck zu beschreiben, den diese Einrichtungen auf unsere Soldaten hervorbrachten. Diese noch vor zwei Tagen so wilde Küste war plötzlich eine Stadt geworden, wo sich Bauten jeder Art nach regelmäßigen Abmessungen erhoben. Man sah die Backöfen rauchen, und hörte das Lärmen der Schmiede und anderer Gewerke, während inmitten einer so zahlreichen geschäftigen Bevölkerung nach allen Seiten Kanonen; Proviantwägen ꝛc. sich bewegten. Am Abend des Schlachttages vom 19. wurde der ganzen Armee eine außerordentliche Ration Wein verabreicht. Die Armee-Verwaltung erhielt in dem feindlichen Lager von Staoneli 22,000 Rationen Zwieback, 30,000 Rationen Reis, 350 Hectoliter Gerste und über 70 Kamehle, nebst 217 Zelten. Alle arabischen Zelte sind geschickt darauf eingerichtet, durch den geringsten Windzug durchlüftet zu werden. Auf dem Plateau von Staoneli bietet das Land einen neuen Anblick dar. Hier steigen Palmen auf, mit ihren hohen schlanken Stämmen und ihrem breiten Blättergipfel, dort erblickt man Wäldchen von Orangen, Feigen und Lorbeer-Rosen; überall aber jener leichtbewegliche Staub, der vom Boden aufsteigend den Marsch unserer Colonnen bezeichnet. Dieser Staub ist äußerst beschwerlich. Nicht allein greift er durch seine röthliche Farbe, die durch die Sonnenstrahlen einen noch blendendern Glanz erhält, die Augen an, sondern nimmt Einem auch während des Marsches die Luft und trocknet die Kehle aus. In Sidi-Kalef wechselt der Anblick der Gegend abermals. Der Boden ist sehr durchschnitten, und mit einer großen Zahl Landhäuser, Marabout-Grabmälern ꝛc. bedeckt, die von Orangen, Granaten und indianischen Feigenbäumen umgeben sind..."

Achtzehn Escadronen Kavallerie haben den Befehl erhalten, sich in das Lager von Lüneville zu begeben.

Am 16. Juli: 5Percents 105 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 70; 3Percents 79 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 40. — 4percentige Anleihe 99 Fr.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat dem geheimen Rathe und Siegelbewahrer des türkischen Di-

vans, Seid Suliman Nedschib, dem Pascha und Seraskier der türkischen Armee, Chosrew, dem Efendi und geheimen Privat-Secretär des Großherrn, Mustapha den weißen Adler-Orden, so wie dem türkischen Legationsrath Sarim Efendi, dem Obersten der Reiterei Hafis-Aga, und dem Obersten der Infanterie Namik Efendi, den Stanislaus-Orden dritter Klasse, und den türkischen Escadronsführern Behri-Aga und Ali-Aga den der vierten Klasse verliehen.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 13. Juli zeigte Lord Wharncliffe an, daß er bei der bevorstehenden zweiten Lesung der Bill wegen Uebertragung des Wahlrechts von East-Retford den Antrag machen werde, dieses Recht der großen Stadt Birmingham zu ertheilen *). — Die Bill wegen Bestrafung der Fälschungen erhielt die dritte Lesung und ging durch, nachdem Lord Holland vergebens darauf angetragen hatte, daß sie aufs Neue dem Comité überwiesen werde. Marquis von Lansdowne bemerkte, daß, da die Bill, aller Wahrscheinlichkeit nach, in der nächsten Session wiederum zur Sprache kommen werde, es dann, bei eventueller Abschaffung der Todesstrafe, von Wichtigkeit seyn dürfte, eine Untersuchung der secundären Straf-Bestimmungen und namentlich auch darüber anzustellen, ob es nicht rathsam seyn möchte, den Fälschern einen anderen Verbannungs-Ort als Neu-Holland anzuweisen, ferner ob nicht dem Richter die Befugniß zu ertheilen wäre, den Verbrecher entweder zu harter Arbeit, abgesonderter Einsperrung oder Transportation nach irgend einem bestimmten Orte zu verurtheilen. — Die Bill wegen Einführung einiger Verbesserungen in der Gerichtsbarkeit von England und Wales, welche letztere mit der ersteren vereinigt wird, erhielt die zweite Lesung. — Sir J. Barrington, der angeklagte irländische Richter, erschien darauf vor der Barre, doch war das Haus noch zu keiner Entscheidung gekommen, als es sich vertagte.

Im Unterhause war es Lord Killeen, der dem Minister Sir Robert Peel die Frage vorlegte, ob die Regierung nicht etwas zur Aufhülfe der nothleidenden Bevölkerung Irlands zu thun gedenke? Eine Geld-Unterstützung, meinte er, in Form einer Anleihe, würde nach seinem Erachten das beste Mittel dazu gewähren. Der Minister erwiederte jedoch, daß die Regierung nicht Willens sei, vom Parlamente eine Bewilligung zur Abhülfe der Noth in Irland zu verlangen, weil man überzeugt wäre, daß eine momentane Geld-Unterstützung von keinem nachhaltigen Nutzen seyn könne; vielmehr würde diese nur der örtlichen Wohlthätigkeit ein Ziel setzen, und zu einem Präcedent Anlaß geben, das man in jedem Falle vermeiden müsse. Die reichere Bevölkerung Irlands habe einzig und allein die Verpflichtung, der jetzigen Noth so viel als möglich abzuhelfen. Gegen Hrn. Wilmot Horton, der neuerdings die Emigration als ein zweckmäßiges Mittel zur Abhülfe der Noth empfohlen hatte, äußerte der Minister, es komme ihm vor, kenne Hr. Horton keine andere als unfreiwillige Emigrationen, während doch täglich freiwillige Auswanderungen aus Irland nach den Colonien Statt fänden, und zwar immer zu gewissen Zeiten haufenweise nach einer besonders beliebten Colonie. Daß letztere selbst von solchen Auswanderungen keinen Nutzen ziehen könne, weil in der Regel die Ankommenden gar nichts anzufangen wüßten, gehe aus einem Berichte hervor, den er (der Minister) kürzlich von Hrn. Stirling, dem Super-Intendanten der Colonie am Schwanenflusse, erhalten habe, der über die Masse der zuströmenden untauglichen Colonisten Klage führe. Die Regierung sei übrigens ebenfalls auf Emigration des Theils der Bevölkerung bedacht, der sich im Lande nicht mehr gut zu ernähren wisse, und habe zu diesem Endzwecke einen Mann nach den brittisch-nord-amerikanischen Colonien gesandt, der mit allen Bedürfnissen und nothwendigen Eigenschaften einer neuen Niederlassung genau bekannt sei, und den Auftrag habe, eine Gelegenheit ausfindig zu machen, wo, mit Nutzen für die Colonien selbst, ein Ablagerungs-Platz einheimischen Ueberflusses an Gewerbfleiß und menschlicher Thätigkeit zu errichten sei. Sobald der Bericht dieses Mannes eingelaufen sei, werde sich beurtheilen lassen, ob die Emigrations-Pläne des Hrn. Horton ausführbar wären; für jetzt würde es jedoch weder dem Lande noch den Colonien wohlthätig seyn, wenn man Hunderte von Auswanderern hinwegschickte, ohne vorher für ihr Fortkommen Sorge getragen zu haben. — Hr. Brougham machte angekündigtermaaßen den Antrag, daß das Haus zu einem frühern Zeitpuncte der bevorstehenden Session die wirksamsten Mittel in Erwägung ziehe, durch die der Zustand der Sclaven-Bevölkerung in den brittischen Colonien erleichtert, und endlich die Sclaverei ganz und gar abgeschafft werden könne; ferner sollte man bei dieser Gelegenheit den Zustand der westindischen Colonien zu dem Zwecke untersuchen, daß die Rechts-Verwaltung in denselben verbessert werde. Hr. Brougham, um zu beweisen, wie übel es mit dem Zustande der Sclaven in den Colonien beschaffen sei, machte auf die unverhältnißmäßige Sterblichkeit und Abnahme dieses Theiles der Bevölkerung aufmerksam. „Zwei Criteria", sagte er, „gibt es für das öffentliche Wohl: das eine ist das Fortschreiten der Bevölkerung und das andere der sittliche Zustand einer Nation. Alle speculativen Theoretiker und alle practischen Staatsmänner kommen darin überein, daß die genannten beiden Zeugnisse die untrüglichsten sind, die es gibt. Alle kommen darin überein, daß das Prinzip der fortschreitenden Bevölkerung von der Natur

*) Bekanntlich ist dieser Antrag im Unterhause mehrmals versucht, jedoch jedes Mal, wiewohl mit geringer Stimmen-Mehrheit, verworfen worden.

selbst zu dem weisesten aller Zwecke; überall so sehr imprimirt sei, und so mächtig, so allen Widerstand beseitigend vorwalte, daß man es da, wo die Volks-Zahl abnimmt, als ausgemacht ansehen kann, daß die Bevölkerung unglücklich sei. Wo aber ist diese Wahrnehmung mehr zu machen, als bei der Sclaven-Bevölkerung auf unseren Colonien? Nehmen wir Barbadoes von den alten Colonien aus, so finden wir, daß die Zahl der Neger daselbst, die im Jahre 1818: 370,000 Köpfe betrug, bis zum Jahre 1824 um nicht weniger als 34,000 Köpfe abgenommen hat." Barbadoes, hieß es ferner, mache allein eine Ausnahme — dort nehme nämlich die Seelenzahl der Sclaven-Bevölkerung zu — weil diese Insel nicht mit den übrigen in der Zucker-Anpflanzung concurriren könne, und der Sclave dort eher in der Weise der europäischen Bedienten behandelt werde. — Der Antrag des Hrn. Brougham wurde sehr lebhaft von den HH. Protheroe, W. Smith, Wilmot Horton und Sir Francis Burdett unterstützt. Der Colonial-Minister, Sir George Murray war jedoch der Meinung, daß das gegenwärtige Parlament kein Recht habe, das nächste zu dem anheischig zu machen, was es zu thun habe, und noch dazu, wenn ein so sperlich besetztes Haus, wie das dermalige, beisammen sei. Der Minister ertheilte Hrn. Brougham die Versicherung, daß er eben so, wie dieser, aller Sclaverei abhold sei; es lasse sich der Sclaven-Zustand weder mit den Vorschriften der Menschlichkeit, noch mit denen der Religion, in Einklang bringen; man habe jedoch, ohne Rücksicht auf abstracte Grundsätze, den gegenwärtigen Zustand der Dinge allein zu betrachten, und da ein Sclave eben so gut Eigenthum sei, als jedes andere, das unter dem Schutze der Gesetze stehe, so würde es mindestens voreilig gehandelt seyn, in der Weise des ehrenwerthen und rechtsgelahrten Herrn (Brougham) die Abschaffung der Slaverei beschließen zu wollen. Inzwischen ertheilte der Minister auch die Versicherung, daß die Regierung damit umgehe, ein verbessertes Gesetz hinsichtlich der Rechtspflege in den west-indischen Colonien — wonach unter Anderm auch Sclaven als Zeugen vor Gericht zugelassen werden sollen — einzuführen, und nur in den Colonien selbst einigen Widerstand von Seiten der legislativen Colonial-Versammlungen zu beseitigen habe. Nachdem auch noch Sir Robert Peel gesprochen und Hr. Brougham eine schließliche Erwiederung ertheilt hatte, fand die Abstimmung über seinen Antrag Statt, und wurde derselbe von 56 gegen 27 Stimmen verworfen. Das Haus vertagte sich bis Freitag. (16. Juli.)

Bei der letzten großen Cour bei Sr. Majestät wurde der zum Ober-Kammerherrn von England, an Stelle des Lord Gwydyr, ernannte Marquis von Cholmondeley dem Könige vorgestellt, und empfing den zu seinem Amte gehörenden Schlüssel und Stab.

Wie man sagt, ist der Herzog von Buckingham zum Ober-Hofmeister des königl. Hauses bestimmt.

Sir Robert Peel hat sich zum Parlamentsglied den Wählern des Fleckens von Tamworth empfohlen; in seinem an sie gerichteten Schreiben über diesen Gegenstand sagt er unter Anderem wörtlich: „Es wird mir zu ganz besonderem Vergnügen gereichen, mich in den Stand gesetzt zu sehen, Ihnen in der Wahlperiode meine persönliche Aufwartung zu machen. Sollte ich indessen durch dringende Staatsgeschäfte dahin abgehalten werden, so rechne ich darauf, daß Sie mich entschuldigen und mir erlauben werden, meine Privat-Wünsche dem öffentlichen Interesse zum Opfer zu bringen. Jede Zeit, die ich mir vom Dienste Sr. Majestät abmüßigen kann, soll meinen Aufenthalt in Ihrer Nachbarschaft gewidmet seyn, um die gegenseitigen freundschaftlichen Verhältnisse, die so lange zwischen den Bewohnern von Tamworth und meiner Familie bestanden, auch ferner zu erhalten." — Sir Robert Peel unterzeichnet sich „Ihr treuer Freund." — Diesem Schreiben zufolge, hat also derselbe die Candidatur für Oxford aufgegeben.

Consols am 14. Juli 92¼, ⅛ gegen Geld, und 94⅛ auf Rechnung.

Heute den 26. Juli ist Feuerwerk im Prater.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108

Nro. 208

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 27. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 25. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.702	28 Z.	5 L.	8 P.	+ 17.0	WNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.671	28	5	3	+ 18.0	W.	—	Gewitterregen.
	10 Uhr Abends.	27.726	28	5	11	+ 15.0	W.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Das ämtliche Programm des bei der Bestattung des verewigten Monarchen zu beobachtenden Ceremoniells ist durch den Druck bekannt gemacht worden. Demselben zufolge wird die Leiche des hochseligen Königs im großen Staatssaale des Schlosses von Windsor auf dem Paradebett ausgestellt werden. Der Saal und mehrere daran stoßende Zimmer werden mit schwarzem Tuch ausgeschlagen seyn. Der zur Bedeckung des Sarges bestimmte Purpur-Sammet ist mit den königlichen in Gold gestickten Wapen verziert; auf dem Sarge selbst, über welchem sich ein Baldachin von purpurfarbenem mit dem königlichen Wapen versehenen Tuche erhebt, befinden sich die Kronen von Großbritannien und Irland und von Hannover, und um den Sarg herum sieht man, von dazu bestimmten Beamten gehalten, die königliche Fahne und das Panier der Union, das Panier des heiligen Georg nebst den Panieren von Schottland, Irland, Hannover und Braunschweig. Am Kopf-Ende des Sarges werden der Lord Kammerherr und zwei Kammerjunker sitzen und an jeder Seite zwei königliche Marschälle; zu den Füßen stehen die Wapen-Herolde. Morgen, als am 15. früh um 9 Uhr, setzt sich der Zug nach der St. Georgen-Kapelle in Bewegung. Den vorangehenden Tambours, Paukenschlägern und Pfeifern verschiedener Regimenter folgen der Ober-Marschalls Beamte, zwei und zwei mit schwarzen Stäben, später der Ober-Marschall selbst, die Waschen, die Apotheker und Chirurgen Sr. Majestät des regierenden Königs und des verewigten Monarchen, der Pfarrer und der Vicar von Windsor, die Aerzte und der Haus-Caplan des hochseligen Königs, die Stallmeister des Prinzen Leopold, der Herzöge von Gloucester, Cambridge, Sussex und Cumberland und der Herzoginn von Kent, die Adjutanten des hochseligen Königs, der General-Quartiermeister, der General-Adjutant, die Stallmeister und mehrere Beamte des hochseligen Königs, die Mitglieder der königlich-hannöver'schen Gesandtschaft, die Lords der Admiralität mit ihren Secretären, und nach ihnen die übrigen ersten Staats-Beamten, die Barone und Viscounts mit ihren ältesten Söhnen, die Bischöfe, die Grafen, Marquis und Herzöge mit ihren ältesten Söhnen, der Staats-Minister von Hannover, mehrere hohe brittische Staatsbeamte, die Erzbischöfe, der Lord-Kanzler, der Erzbischof von Canterbury, der Wapen-König, die obenbenannten Paniere von Pairs getragen, die königliche Fahne, die Kronen von Hannover und Großbritannien und Irland, der Ober-Hofmeister und Ober-Kammerherr des verewigten Königs mit ihren Unter-Beamten, der königliche Sarg; die Purpursammet-Decke halten 6 Herzöge und 4 älteste Söhne von Herzögen; den Baldachin tragen 10 Pairs, unterstützt von 16 Generalen der Armee. Unter Vorausritt mehrerer königlicher Beamten, folgt jetzt der Herzog von Wellington, das Reichsschwert tragend, und ihm Se. Majestät der regierende König in einem langen mit dem Sterne des Knieband-Ordens versehenen Purpurmantel und geschmückt mit den Ordensketten des Knieband-, Bath-, Distel-, St. Patrik- und des hannöverschen Guelphen Ordens; neben Sr. Majestät geht der Prinz Georg von Cumberland; die Schleppe des königlichen Mantels tragen 2 Herzöge. Dann folgen 16 Pairs und die Prinzen von Geblüt in schwarzen langen Mänteln und mit ihren Orden bekleidet; eine aus 140 Mann bestehende königliche Ehrengarde und Abtheilungen verschiedener Truppen-Gattungen. Bei der St. Georgen-Kapelle wird der Sarg vom Diaconus und den Präbendarien empfangen, und auf eine mit einem Baldachin von Purpursammet versehene Plattform gestellt. Der König setzt Sich am Kopf-Ende des Sarges auf einen Staatssessel, und neben Sr. Majestät setzen sich die Herzöge von Cumberland und Sussex, der Prinz Georg von Cumberland, der Herzog von Gloucester und Prinz Leopold von Sachsen-Coburg. Der Lord-Kammerherr des königlichen Hauses nimmt zu den Füßen des Sarges seinen Platz ein; die Pairs mit den Panieren stellen sich nach dem Altare zu an beiden Seiten des Sarges auf; den Staatsministern und übrigen hohen Staatsbeamten, so wie ande-

ren zum Zuge gehörenden Personen, werden besondere Sitze angewiesen. Nach Beendigung des vor der Beisetzung Statt findenden Gottesdienstes wird der Sarg in das Gewölbe gebracht, und wenn der Gottesdienst ganz vollzogen ist, liest der Ober-Wapenkönig die Titel Sr. verewigten Majestät ab.

Am 15. Juli, als an dem zur Bestattung Georgs IV. bestimmten Tage, strömte schon frühmorgens eine Masse von Menschen nach Windsor hin. Alle Häuser waren bald mit Gästen angefüllt, und am Ende konnten viele Leute kein Unterkommen mehr finden. Bei Tagesanbruch begann mit Zwischenräumen von 5 Minuten, das Feuer aus grobem Geschütz und währte, so wie auch das Glockengeläute der Stadt- und der benachbarten Dorfkirchen, den ganzen Tag hindurch. Von 10 bis 3 Uhr wurde dem Publicum der Zutritt zu der königlichen Leiche verstattet. Um 4¼ Uhr traf Se. Majestät der König unter einer Escorte von Lanciers im Schlosse von Windsor ein; kurz zuvor war der Herzog von Cumberland angekommen. Der Herzog von Wellington, der Fürst Esterhazy, und die zum Zuge gehörenden hohen und niederen Staatsbeamten hatten sich bis 8 Uhr Abends in Windsor versammelt. Um 9 Uhr verkündeten aufsteigende Raketen und Kanonen-Salven, daß sich der Zug in Bewegung gesetzt habe. Als er auf der vom Schloß zur St. Georgen-Kapelle führenden mit schwarzem Tuch behangenen Plattform erschien, ertönten die ersten Trompeten-Accorde des feierlichen Todtenmarsches aus dem Oratorium Saul und machten einen unbeschreiblichen Eindruck auf die versammelte traurende Menge; überall herrschte das tiefste Stillschweigen. Während dessen schritt der Zug nach der im (oben mitgetheilten) Programm vorgeschriebenen Ordnung bis zum Innern der St. Georgen-Kapelle fort. An Sr. Majestät dem Könige war deutlich die tiefste Rührung zu sehen, die sich in der Kapelle, als die feierliche Todten-Musik begann, wiederholt in Thränen auflöste; auch der Prinz Georg von Cumberland war tief gerührt. Nach Beendigung des Gottesdienstes zog sich der König durch einen besonderen Ausgang zurück. Die ganze Feier des Tages ging, so viel man bis jetzt erfahren, ohne Unglück ab; nur Sir Astley Cooper wurde in der Kapelle durch das Herabfallen eines Stückes vom Gesimse an der Stirn verletzt, was ihn indessen nicht abhielt, der Ceremonie bis zu Ende beizuwohnen. Dagegen hört man leider von bedeutenden Taschendiebereien. Was die bei dieser Gelegenheit zur Bequemlichkeit des Publicums genommenen Maaßregeln betrifft, so verdienen sie das größte Lob.

Man glaubt, daß die allgemeine Landes-Trauer nicht länger als bis zum 21. August dauern werde. An diesem Tage, an welchem der regierende König sein 66stes Geburtsfest feiert, dürfte der Hof wohl wieder zum ersten Male in großer Galla erscheinen.

Der König hat sich geäußert, alle von seinem verewigten Bruder unterstützten wohlthätigen Anstalten unter seinen Schutz zu nehmen, und auch ferner zu unterstützen.

Der katholische Pair, Herzog von Norfolk, war einer der Ersten, die dem Könige nach seinem Regierungs-Antritte zu Bushy-Park seine Aufwartung machten. Als er im Begriff war, sich zu beurlauben, soll der König zu ihm gesagt haben: „Sie dürfen nicht gehen, ohne zuvor die Königinn gesehen zu haben." Der König zog hierauf die Glocke, und als ein Diener erschien, sagte er: „John, sage der Königinn, ich wünschte sie zu sehen." Die Königinn trat bald darauf ein, und es wurde ihr sogleich der Herzog vorgestellt.

Man macht die Bemerkung, daß König Wilhelm zugleich der Erste, Zweite, Dritte und Vierte ist; der Erste, als König von Hannover, der Zweite, als König von Irland, da Wilhelm der Eroberer und Wilhelm Rufus nicht über jene Insel herrschten; der Dritte, als König von Schottland, welches vor der Vereinigung beider Königreiche nur einen einzigen Wilhelm, mit dem Beinamen des Löwen, unter seinen Königen zählte; und endlich der Vierte, als König von England.

Im Oberhause wurde am 14. Juli der Bericht über die beiden Bills wegen des veränderten Rechtsverfahrens in Schottland und der Gerichtsbarkeiten in England und Wales abgestattet. Heute wurde durch Commission die königliche Zustimmung zu mehreren Bills ertheilt. — Im Unterhause, das am 16. nur bis 7 Uhr versammelt war, zeigte Sir Robert Peel an, daß die von den Lords amendirte Bill wegen Bestrafung der Fälschungen am nächsten Montage (den 19. Juli) dem Hause wieder vorgelegt werden würde.

In einem langen Artikel über die Eroberung von Algier äußert das Blatt der Times vom 16. Juli: „Frankreich wird unbezweifelt Sicherheiten verlangen für die Bedingungen, die es dem eroberten Lande zu machen gedenkt. Es wird entweder eine militärische Besatzung auf lange Zeit oder auch eine immerwährende Garnison auf Kosten der Besiegten zurücklassen; es kann auch das ganze algierische Gebiet in eine französische Colonie verwandeln — es kann die Festungswerke und die Häfen der Regentschaft demoliren — es kann ferner das Recht der Ober-Herrschaft einem anderen mahomedanischen oder christlichen Staate übertragen, der im Stande ist, eine Bürgschaft für eine ruhige und gesetzmäßige Regierung zu leisten — kurz, alle diese Möglichkeiten, über die wir vorläufig noch nichts entscheiden mögen, sind ihm freigestellt. Es werden darüber Unterhandlungen zwischen Frankreich und seinen Verbündeten, besonders aber mit England, Statt finden. Inzwischen sei uns doch schon die Bemerkung erlaubt, daß wir die große Gefahr nicht einsehen, die für England daraus erwachsen kann, wenn die Franzosen im immerwährenden Besitze von Algier bleiben. Besaßen sie doch bereits,

und zwar schon seit länger als 300 Jahren, kleinere Niederlassungen in der Regentschaft Algier, und haben wir wohl je Beschwerden darüber gehört, daß sie das Recht, welches ihnen daraus erwuchs, mißbräuchlich benutzten? Jedem Politiker, und wäre er noch so eifersüchtig auf französische Vergrößerung, muß doch das einleuchten, daß die neue Macht, die Frankreich dadurch erlangen würde, daß sich einige seiner Unterthanen im nördlichen Afrika niederlassen, eine vermehrte Civilisation und die Verbreitung guter Gesetze in diesem Welttheile zur Folge haben würde. Die Rechte des Eigenthums würden in jedem Falle geachtet werden, und die Franzosen müßten daher, um in Algier Zucker-Rohr oder andere Colonial-Erzeugnisse anzupflanzen, die Ländereien den Eingebornen erst abkaufen oder ihrem Gewerbfleiße eine bestimmte Richtung geben. Dadurch aber würden sich Cultur und Handel nach allen Seiten vermehren; nicht blos Frankreich würde die wohlthätigen Folgen davon benutzen, neue Handels-Kanäle würden auch anderen seefahrenden Nationen sich eröffnen, das Innere von Afrika würde erforscht werden, und die südlichen Ufer des mittelländischen Meeres würden als die Nebenbuhler der gegenüberliegenden Küsten von Italien und Frankreich auftreten. — Ohne eine solche Besitznahme würde Frankreich auftreten. — Ohne eine solche Besitznahme würde Frankreich wirklich seine eigenen und die gerechten Erwartungen des ganzen Europa's von dieser Expedition nicht erfüllen können. Die bloße Zerstörung des Hafens von Algier würde uns keine hinreichende Gewährleistung gegen die Erneuerung der afrikanischen Seeräuberei seyn; während auch alle Schätze des Dey's, mit sammt seinen messingnen Kanonen, nicht die Hälfte der Expeditions-Kosten würden decken können. Eine vollständige Schadloshaltung muß aber gehalten werden, denn sonst würde die französische Nation ein Recht haben, sich darüber zu beschweren, daß ein Fächerschlag mit Aufopferung von 5 bis 6 Millionen Pf. St. und von 2 bis 3000 Menschen viel zu theuer bezahlt worden sei?"

„Die französischen liberalen Blätter," heißt es in einer Londoner Morgen Zeitung, „hören nicht auf, die Einnahme von Algier als ein Ereigniß zu schildern, das dem englischen Kabinette höchst unangenehm sei; dabei publiciren sie allerlei lächerliche und widersprechende Berichte über das Verfahren, das unsere Minister in diesem Bezuge entweder schon beobachtet haben oder noch beobachten wollen. Der Kunstgriff dieser Blätter, welche die englische Regierung und auf eine boshafte Weise das brittische Volk im Allgemeinen zum Gegenstande öffentlicher Verachtung machen wollen, blos weil sie damit den Haß gegen ihr eigenes Ministerium noch mehr anzufachen vermeinen, ist einer Nation, die so aufgeklärt seyn will, wie die französische, ganz und gar unwürdig. Tausend Gerüchte von Mißverständnissen, die zwischen den beiden Regierungen obwalten sollen, sind jetzt in Paris in Umschwung. Was unser Privat-Correspondent uns meldet, beschränkt sich darauf, daß der Gesandte der vereinigten Staaten von Nord-Amerika dem großen Te Deum zum Dank für die Einnahme von Algier, wegen der freundschaftlichen Verhältnisse, der zwischen seiner Regierung und dem Dey bestehen, nicht beigewohnt hat."

Nach Berichten aus Dublin, hatten die gewöhnlichen am 12. Juli in Irland Statt findenden Prozessionen an mehreren Orten in den nördlichen Provinzen große Menschenmassen vereinigt, und Veranlassungen zu Unfug mancherlei Art gegeben. In Newry sollen sogar zwei Menschen getödtet worden seyn; in Armagh mußte sich das Militär einmischen, und mehrere der unruhigsten Köpfe verhaften.

Unter den eilf Advokaten, welche kürzlich in Dublin die seidene Robe erhalten, und als königliche Räthe den Eid geleistet haben, befinden sich sechs Katholiken, und darunter auch der bekannte Hr. Shiel.

Das Dubliner Morning-Register enthält folgenden Artikel: „Wir finden den Namen Hrn O'Connell's nicht unter der Zahl der Mitglieder der königlichen Raths-Advokaten, obgleich eine solche Wahl als eine den irländischen Katholiken erzeigte angesehen werden würde. Wir behaupten, daß eine Namen-Liste der Mitglieder der königlichen Advokaten ohne den Namen des Hrn. O'Connell eine Schmach für die neue sowohl als für die alte Regierung sei. Politische Ansichten sollten keine Hindernisse seyn, um ein Amt zu bekleiden, das man durch seine dazu geeigneten Talente verdient." Zu diesem Artikel bemerkt der Courier unter Anderm: „Wir haben dem Morning-Register nicht viel zu antworten. Hr. O'Connell hat keine Ansprüche auf einen Sitz im königlichen Rath, wenn dieser als eine Gunstbezeigung für die irländischen Katholiken gelten soll, denn es hat gezeigt, daß die Bewegungsgründe, der ihn zum Handeln bewogen, Eigennutz und Ehrgeiz der niedrigsten Art waren, und daß er die Sache der irländischen Katholiken aufgeopfert haben würde, wenn sein persönlicher Ehrgeiz nicht dabei gewonnen hätte. Um so befremdender müßte seine Wahl zum Mitgliede des königlichen Rathes seyn, wenn man sein ganzes parlamentarisches Verfahren betrachtet, daß namentlich auch dahin gerichtet war, Irland von der Union zu trennen. Alles, was der König bisher gethan, muß übrigens Jedermann überzeugen, daß er keine Partei begünstigt, und daß ein Jeder, der sich zu einem Amte eignet, er möge ein Whig, ein Tory oder ein Unabhängiger seyn, Berücksichtigung finden wird; die Gunst des Königs würde aber sehr an Werth verlieren, wenn er Personen, die es nicht verdienen, Auszeichnungen gewähren wollte, die ausschließlich nur dazu bestimmt sind, Ehre und Tugend zu belohnen."

Hr. O'Connell ist bereits nach Irland zurück ge-

reist und hat schon am 13. d. M. in dem von ihm gestifteten parlamentarischen Nachrichts-Büreau in Dublin eine öffentliche Rede gehalten, in der er die englische Presse der größten Niedrigkeit beschuldigt.

Consols schlossen am 16. Juli zu 94⅛, ¼ auf Abrechnung 94⅛, ⅛ auf August; 92⅝ pr. baar. Griechische 38⅛, 39.

Portugal.

Die Lissabonner Hofzeitung vom 5. Juli enthält einen Bericht über die am 30. Juni Statt gefundene Feier des Jahrestages der Thron-Besteigung Dom Miguels. Diesem Berichte zufolge, wurde im Pallaste von Ajuda eine sehr zahlreiche und ausgezeichnete Versammlung zum Handkusse bei Dom Miguel vorgelassen; die Forts und die im Tajo vor Anker liegenden Schiffe hatten ihre Fest-Flaggen aufgezogen, und gaben Morgens früh, Mittags und bei Sonnen-Untergang eine Kanonen-Salve; Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Das genannte Blatt meldet ferner, daß Dom Miguel am 28. Juni einer Deputation des Senats und der Stadt Macao in China eine Audienz ertheilt habe, um ihre Glückwünsche zu seiner Thron-Besteigung entgegenzunehmen.

Man schreibt aus Lissabon vom 6. Juli: Orr und Goldsmiths hätten mit Dom Miguel eine 5percentige Anleihe von 50 Millionen Fr. abgeschlossen. Sie reisten dann nach Paris ab, und ihr Agent bot die Anleihe zu 62 aus.

Spanien.

Se. Majestät der König von Spanien wohnte zu Madrid am 1. Juli einem Stiergefechte bei. Die Königinn wird sich in einigen Tagen über den Escurial nach dem Lustschlosse la Granja begeben. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. von Salmon, ist in der Genesung, und hat sein Porteseuille wieder übernommen. Von der Regierung ist eine Commission ernannt worden, die den wahren Bestand der auswärtigen Schuld Spaniens untersuchen soll; an der Spitze derselben steht der Director im Finanz-Ministerium, Hr. Ymaz. — In Bonama, an der Mündung des Guadalquivir, ist wegen des Freihafens von Cadix ein neues Zollamt errichtet worden.

Die Madrider Zeitung meldet, daß die am 27. März von Cadix abgesegelte Escadre am 20. Mai glücklich in der Havannah angekommen ist.

Frankreich.

Hr. Bois-le-Comte ist am 16. d. M. nach Algier abgegangen, um dem Grafen von Bourmont den Marschallsstab zu überbringen. Er ist auch der Ueberbringer zweier Ludwigs-Kreutze, welche Se. Majestät der König den HH. Carl und Amadeus Bourmont (Söhne des Marschalls) verliehen hat. Der Zustand des letztern war noch immer sehr bedenklich; er hatte bei Abgang der letzten Staffette einen heftigen Fieber-Anfall den er sich durch ein Bad, welches er gegen die Vorschrift der Aerzte nahm, zugezogen hat.

Die Gazette de France meldet: „Der Prinz Paul von Würtemberg, Bruder des Königs, ist am 17. Juli von Paris nach Brüssel abgereist, um seine Tochter, die regierende Herzoginn von Nassau zu sehen, die sich nach Schevelingen, in der Nähe von Haag, zum Gebrauche der Seebäder begibt. Die ganze königliche Familie der Niederlande soll sich in der nächsten Woche zu Brüssel versammeln, um daselbst die Ausstellung der Producte der National-Industrie zu sehen, die in diesem Augenblicke Statt findet."

Auch bemerkt dieses Journal: „Man muß sich über die Keckheit wundern, mit der sich einige Journale in die kitzlichsten Fragen werfen, und mit dem Tone der Unbedingtheit behaupten, dieß oder jenes müsse geschehen. Unserer Ansicht nach sollten solche Fragen unter allen Gesichtspuncten erwogen, das Für und Wider erörtert, die Vortheile und Nachtheile ausgeglichen werden, und dann sollte man erst wie ein Rechtsgelehrter, der in einer Prozeßsache Schlüsse zu ziehen hat, sich entscheiden. Wir wollen nicht auf eine absprechende Weise behaupten, daß Frankreich Algier behalten soll; denn diese Frage ist äußerst ernsten Betrachtungen unterworfen; aber wir müssen sagen, daß eine Eroberung, die Frankreich das Blut seiner Soldaten und Opfer anderer Art gekostet hat, uns gebührende Ausgleichungen darbieten muß, und daß zu wünschen ist, daß dessen Besitz, oder jede dem National-Interesse angemessene Anordnung mit der europäischen Politik sich vertragen möchte. Man darf von demjenigen der bisher ein so ruhmvolles Ereigniß geleitet hat, eine Wendung erwarten, die der Würde der Krone und den Interessen des Landes angemessen ist."

Der Temps sagt in Bezug auf die Angabe, daß ein vormaliger Garde-Artillerie-Oberst, Namens Suleau, die Artillerie des Dey's von Algier befehligt hätte, es sei durch die genauesten Nachforschungen in den Registern bis auf die ersten Jahre der Revolution erwiesen, daß kein Individuum dieses Namens in dieselben eingetragen sei. Wenn daher ein Franzose Namens Suleau, der sich für einen Artillerie-Offizier ausgebe, wirklich im Dienste des Dey's gewesen sei, was noch großem Zweifel unterliege, so könne er nur aus den Reihen der Heere entsprungen seyn, wovon die Verzeichnisse sich nicht auf dem Kriegsministerium befänden.

Ein Schreiben aus Toulon vom 10. Juli sagt, „Den schiffbrüchigen Gefangenen der Briggs Aventure und Silène wurden von den Algierern ihre Ketten in dem Augenblicke abgenommen, als die Unterhandlung wegen der Uebergabe begonnen hatte. So lange die Algierer sich einbildeten, sie könnten das französische Heer vernichten, insultirten sie die Gefangenen auf jede Art, und zeigten ihnen die Köpfe ihrer ermordeten Kameraden; als der Dey aber fand, daß das Glück den Christen

lächelte, nahm auch das Schicksal der Gefangenen eine andere Wendung. Sie wurden von den Galeeren abgeholt, und durften frei in der Stadt herumgehen. Die Einwohner küßten ihnen die Hände und flehten sie um ihren Schutz an gegen die Wuth der Soldaten, die in die Stadt einziehen sollten. Außer den Schiffbrüchigen wurden drei oder vier andere Franzosen gefunden, die kürzlich gefangen worden waren, und eine Anzahl Griechen, die in einem abscheulichen Kerker fast ohne Luft und Nahrung in Ketten lagen."

Aus Toulon vom 14. wird gemeldet: „Die Schiffe, die bereits bezeichnet waren, um eine Brigade der Reserve-Division nach Algier überzuführen, schiffen ihre Lebensmittel wieder aus. Dagegen laden zehn Transportschiffe Lebensmittel und Wasser für die Escadre. Seit dem 22. Juni kamen 276 Transportschiffe, die zu der Expedition von Algier gehörten, nach Toulon zurück. Bereits hat die Marine einige verabschiedet. Manche bessern die Schäden aus, die sie bei den Stürmen in der Bucht von Sidi-Ferrutsch erlitten haben. Die Korvette Cornelie und der Brigg Volage werden in den ersten Tagen nach der Levante unter Segel gehen."

In Privat-Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Pariser Blättern heißt es: „Die Capitulation schließt nur den Dey und die Einwohner ein, es geschieht darin der Garnison gar keine Erwähnung *). Ein Theil der türkischen, arabischen und maurischen Truppen zog sich jenseits des Flusses El-Haratsch zurück, der auf der südöstlichen Seite der Bucht von Algier in die See fällt. Sie sollen dort Stellung genommen und ein ziemlich zahlreiches Lager gebildet haben. Doch wußte man noch nicht, ob sie die Feindseligkeiten fortsetzen wollten. Anderthalb Divisionen wurden unter dem Commando des General-Lieutenants Berthezène gegen diesen Punct abgeschickt. — Der Feind hatte die Außenseite der Brustwehren des Kaiserforts mit Baumwollenballen garnirt, was indessen unsere Artillerie nicht hinderte, die Schießscharten zusammenzuschießen, und die feindlichen Stücke zu demontiren. Bekanntlich führt das Fort seinen Namen von Kaiser Carl V.; die Soldaten aber, die keine andere Kriegsgeschichte als die unsere kennen, und stets nur von Einem Kaiser sprechen hörten, nennen das Schloß allgemein Napoleon-Fort. — Afrika scheint bestimmt, den Namen Kleber zu verherrlichen. In einem der letzten Treffen griff der Bataillons-Chef Kleber, ein Neffe des berühmten Generals, zuerst mit seinem Bataillone an, und nahm die von den Truppen des Bey's von Constantine besetzte Position, trotz der Ueberlegenheit ihrer Zahl. Es gelang ihm, nach Wundern von Muth, den Franzosen diese vortheilhafte Stellung, aus der er die Barbaren vertrieben hatte, zu erhalten. — Ein Brief, der bei einem in dem Treffen vom 29. Juni getödteten türkischen Offizier gefunden wurde, und den unsere Dolmetsche übersetzten, läßt keinen Zweifel über die Schwierigkeiten, die der Dey bei seinen Kriegsrüstungen erfuhr. Der Brief ist von einem algierischen Emissär, der beauftragt war, arabische Stämme zu rekrutiren. Er legt von seiner Mission Rechenschaft ab, und sagt, die Beduinen wollten nur um Gold marschiren, sie verlangten ungarische Ducaten, Goldmahmudies von Konstantinopel, oder wenigstens ägyptische Goldmünze."

*) Dieß ist unrichtig. Die Capitulation, wie sie der Moniteur mittheilte, sagt ausdrücklich: „Der Oberbefehlshaber sichert allen Soldaten der Miliz dieselben Vortheile und denselben Schutz (wie dem Dey) zu. Vergl. Oesterr. Beob. vom 21. d. M.

Mehrere Pariser Journale melden, daß sich der Bei von Titteri — einer Central-Provinz der Regentschaft von Algier — unterworfen, und als Vasall des Königs von Frankreich erklärt habe. In Algier herrscht große Ordnung und ein gutes Einverständniß zwischen den Einwohnern und den Franzosen, die von ersteren als ihre Befreier angesehen werden. — Alle öffentlichen Beamten der eingebornen Bevölkerung wurden in ihren Stellen beibehalten. Bei jedem französischen Corps de Garde befindet sich ein Dolmetsch; die Stadt-Polizei ist vortrefflich eingerichtet. Die Mameluken-Escadron, die des Dey's Leibwache war, soll den Wunsch ausgedrückt haben, in die Dienste des Königs von Frankreich zu treten.

Der Moniteur enthält folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Port-au-Prince vom 11. Mai d. J.: „Bei einem Dejeuner, welches der General Inginac, General-Secretär der Republik (Hayti) jüngsthin dem englischen Consul gegeben hat, und zu welchem unser Consul Hr. Mollien geladen war, wurde die Gesundheit Sr. Majestät Carl X. ausgebracht. Einer von den Gästen brachte den Toast aus: „Möge Er. Algier zerstören!" — „Möge Er," setzte General Inginac bei, „auch die Factionen vernichten, welche den „Gang Seiner Regierung zu hemmen trachten."

Von 430 Mitgliedern, aus denen die Kammer besteht, sind bereits 382 gewählt; 239 gehören der linken Seite und dem linken Centrum, 143 der rechten Seite und dem rechten Centrum an. Es fehlen noch 2 Wahlen von Corsika, 3 von der Serie des 12. Juli, und 43 von der Serie des 19. Juli in den Departements-Collegien. Die Majorität der linken Seite und des linken Centrums wird, wie selbst die Gazette de France eingibt, zwischen 50 und 60 Stimmen betragen.

Die Candidaten der Liberalen für die Pariser-Departements-Wahlen sind die Herren Alexander de Laborde, Jacques Lefebvre, Odier und Vassal.

Am 12. Juli Abends zog über Paris und die Umgegend bis auf 3 bis 4 Meilen ein furchtbares Gewitter hin. In der Gemeinde Colombe schlug es zwei Mal

ein, und unweit der Kaserne von Courbevoi traf der Blitz das Haus eines Tischlers. Der Schlag war so gewaltig, daß alles in die stärkste Bewegung gerieth, der General-Marsch geschlagen wurde, und die königliche Garde herbei eilte. Seit Menschengedenken hat man ein solches Gewitter in der Gegend der Hauptstadt nicht erlebt.

Am 17. Juli: 5Percents 105 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 50; 3Percents 79 Fr. 15. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 15; 4percentige Anleihe 99 Fr. 50.

Fürstenthümer Moldau und Walachei.

Die moldauische Biene meldet aus Giurgewo vom 25. Mai: „Wir empfinden hier den wohlthätigen Einfluß einer aufgeklärten Verwaltung. Unsere Stadt nimmt nach und nach eine europäische Gestalt an. Die große Moschee wird zu einer Kirche des heil. Nicolaus umgewandelt, und der Ausschuß, zu dessen Verfügung der Präsident beider Divans, General Kisselew, eine ansehnliche Summe gestellt hat, beschäftigt sich aufs Thätigste mit der Anlegung gerader Straßen und Gebäude die in großer Anzahl errichtet werden, besonders aber mit dem Bau des Hafens, der Grundlage des künftigen Wohlstandes der Einwohner, kurz, Alles verkündet, daß dieser, für den Handel bisher so unbedeutende Punct unter den Auspicien einer wohlthätigen Regierung bald alle Wichtigkeit erhalten werde, die seine Lage ihm zu verheißen scheint. Auch Brailow erhebt sich wieder aus seiner Asche. Der von dem General Kisselew genehmigte Plan zum Wiederaufbau dieser Stadt wird daselbst auf das Genaueste befolgt, und die Haupt-Moschee im Mittelpuncte derselben ist ebenfalls eine Kirche geworden zur Anrufung des Erzengels Machael, dessen Name an eines der glorreichsten Ereignisse erinnert, die den letzten Krieg, und dem Befehle Sr. königl. Hoheit des Großfürsten Michael, bezeichnet haben."

Preußen.

Aus Paderborn wird vom 12. d. M. gemeldet: „Heute Mittag traf der kaiserlich-russische General, Baron von Geismar, mit Familie, von Kassel kommend, hier ein und setzte sogleich seine Reise zu dem Hrn. Stats-Minister von Stein nach Kappenburg fort, von wo derselbe sich nach einem nahgelegenen Badeort begebegeben wird."

Konigreich der Niederlande.

In Amsterdam war man bereits am 10. Juli Nachmittags halb 4 Uhr von der Eroberung von Algier unterrichtet. Die Nachricht wurde nämlich Tages vorher durch einen Courier von Paris nach St. Quentin, und von dort mit der Taubenpost nach Antwerpen, die diesen Luftweg gewohnlich in 4 bis 5 Stunden zurücklegt und von Antwerpen abermals mit der Taubenpost nach Amsterdam in 2 bis 3 Stunden befördert.

Teutschland.

Die Frankfurter Zeitung meldet Folgendes: „Am 15. Juli besichtigte Se. königliche Hoheit der Herzog von Würtemberg, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, die königlichen preußischen Truppen der Mainzer Garnison, welche hierzu auf die Mombacher Haide ausgerückt waren, und daselbst mehrere Manövers ausführten. Nach Beendigung derselben brachten die Truppen Sr. königlichen Hoheit ein lautes Hurrah, worauf derselbe, indem er zugleich seine vollkommenste Zufriedenheit dem Commandanten wie der Mannschaft zu erkennen gab, durch ein, Sr. Majestät dem Könige von Preußen gebrachtes Hurrah antwortete, in welches sogleich alle Truppen mit Begeisterung einstimmten. Der Herzog machte dann der Mannschaft ein Geschenk an Wein, um auf die Gesundheit ihres Monarchen zu trinken."

Wien, den 26. Juli.

Von der k. k. allgemeinen Hofkammer sind, im Einverständnisse mit der k. k. vereinigten Hofkanzlei und obersten Justizstelle, die bei der Kammer-Procuratur in Galizien erledigten vier Adjuncten-Stellen an die dortigen Concepts-Practikanten und Doctoren der Rechte, Maximilian Mochnacki und Adolph Pfeiffer, an den steüermärkischen fiscal-ämtlichen Concepts-Practikanten und Aushülfs-Referenten bei der galizischen Kammer-Procurator, Dr. Eduard Ritter von Arbter, und an den galizischen Fiscalamts-Concepts-Practikanten, Dr. Ignaz Szymonowicz, verliehen worden.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Secretär der königlichen ungarischen Hofkammer, Johann Grafen von Zichy zu Vasonykeö, dem Jüngeren, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Am 26. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96⅞₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 64⅞;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1363⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 209



Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 28. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 26. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.753	28Z.	6L.	3P.	+ 15.0	NW.¦	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.731	28	6	0	+ 20.0	NO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.751	28	6	3	+ 16.0	W.	—	heiter.

Konstantinopel, den 10. Juli.

Der im verflossenen Winter, als außerordentlicher Botschafter, nach Petersburg abgegangene Rifat-Halil-Pascha ist am 26. Juni Abends, auf einer türkischen Fregatte, in Begleitung eines Briggs, an dessen Bord sein zahlreiches Gefolge eingeschifft war, aus Odessa hier angelangt. Noch an demselben Abende hatte er eine lange Privat-Audienz bei dem Sultan in Tarapia, und am folgenden Tage setzte er seine Fahrt nach der Hauptstadt fort, wo er, nachdem er seine Besuche bei dem Kaimakam, dem Seriasker, und den Ministern der Pforte abgestattet hatte, sogleich den Posten und die Amts-Verrichtungen als Kapudan-Pascha übernahm. Die Repräsentanten von Oesterreich, Rußland, Frankreich und England haben Halil-Pascha in den folgenden Tagen ihre Besuche im Arsenal abgestattet; der französische Botschafter Graf Guilleminot, hatte bei diesem Anlasse, in Beiseyn des Seriaskers Chosrew-Pascha, eine lange Conferenz mit dem Groß-Admiral, deren Gegenstand die Angelegenheiten von Algier gewesen seyn sollen.

Die Nachrichten aus Albanien lauten fortwährend sehr beunruhigend; der Aufstand verbreitet sich immer weiter, und daß die Meuterer an dem Pascha von Scutari eine Stütze finden, unterliegt keinem Zweifel. Die Aufgabe des Großwesirs, der, den letzten hier eingegangenen Nachrichten zufolge, mit eilf Bataillons regulärer Truppen zu Philippopel angelangt war, und welchem, ohne Unterlaß, Verstärkungen nachgeschickt werden, wird daher mit jedem Tage schwieriger. Die bis Kosan, im Sandschak von Salonik vorgedrungnen Albaneser-Horden sind durch die von Hadschi Mustapha-Pascha gegen sie abgesendeten Truppen zurückgetrieben und zerstreut worden.

Nicht blos in den europäischen Provinzen, auch in Klein-Asien zeigen sich an mehreren Orten Haufen von Unzufriednen und Meuterern, welche die Anwendung ernstlicher Maaßregeln nothwendig machen. Ein solcher durch das Gerücht auf ein Paartausend Mann angegebner Haufe hat sich in der Nähe von Tokat (durch seine Kupfer-Bergwerke bekannt) gezeigt, ein festes Schloß überfallen, und einen Theil der Besatzung desselben niedergemacht; die dortigen Aufrührer sollen die Ueberreste der Janitscharen aufgefordert haben, sich mit ihnen zu vereinigen.

Die vielen Excesse und Unordnungen, welche sich die aus Griechenland nach der Hauptstadt strömenden Individuen seit einiger Zeit erlaubten, haben die Pforte zu Polizei-Maaßregeln genöthiget, wodurch sie diesen Unordnungen Einhalt zu thun hofft. Nach einem an den griechischen Patriarchen erlassenen Ferman soll eine Zählung der hiesigen griechischen Einwohner vorgenommen, und der Geburtsort und die Zeit des Aufenthalts derselben allhier angemerkt werden; den aus dem unabhängigen Griechenland gebürtigen Individuen wird eine Frist von sechs Monaten bewilligt, um sich über ihren ferneren Aufenthalt und ihre Nationalität zu erklären; diejenigen, welche in Konstantinopel zu verbleiben, daselbst bürgerliche Gewerbe zu treiben, Bouticken und Häuser zu besitzen wünschen, sollen gleich den Raajas den Abgaben und Gesetzen unterworfen seyn. Den griechischen Raajas (griechischen Unterthanen der Pforte) wird untersagt, die türkische Kopfbekleidung des Feß zu tragen; sie müssen ihre bisherige Tracht beibehalten, um sich von Muselmännern, und andern fremden Unterthanen der Pforte zu unterscheiden. Dagegen wird ihnen aller gewünschte Schutz zugesichert, und um die Besorgung ihrer Angelegenheiten zu erleichtern, wird für die Griechen ein eigner Nasir oder Intendant in der Person des Topchana-Kiatibi aufgestellt, welcher auf gleiche Weise, wie der Nasir der katholischen Armenier ihr Vertreter bei den Staatsbehörden seyn wird.

Der bisherige Commandant des Bosphors Tatar-Osman-Pascha, ist dieses Postens entsetzt und degradirt worden. Sein Commando, nebst dem Range eines Pascha von zwei Roßschweifen, erhielt der Adjutant des Großherrn, und Miri-Alai Ahmed-Bei, welcher durch mehrere Sendungen nach Adrianopel und Schumla

sich die besondere Zufriedenheit des Sultans erworben hatte.

Mehrere beabsichtigte Veränderungen in der Organisation der Sipahi, und Regulirung ihres Grundbesitzes und den davon zu entrichtenden Abgaben, so wie bei den Paschaliks, werden nächstens bekannt gemacht werden.

Das Corps der Bombardiere und Mineurs ist auf 960 Mann reducirt und die älteren Soldaten desselben sind auf Ruhegehalt gesetzt worden. Die fremden Instructeurs der Truppen werden nach und nach verabschiedet, und Offiziere der ägyptischen Armee, an deren Stelle hieher berufen.

Briefe aus Varna vom 24. Juni melden, daß die Russen die dortigen Festungswerke zu demoliren beschäftiget sind, und obwohl die gänzliche Räumung dieses Platzes erst im nächsten October vor sich gehen soll, doch bereits mit Fortschaffung der Artillerie und anderen Kriegs-Materials der Anfang gemacht wird.

Frankreich.

Die Gazette Universelle de Lyon vom 18. d. M. meldet Folgendes: „Die glänzenden Succeſſe unserer Armee entwickeln sich immer mehr. Der Sieg hat das Budget des Algier'schen Feldzuges saldirt. — Man theilt uns die nachstehende telegraphische Depesche mit, welche der See-Präfect von Toulon, an den Hrn. General-Lieutenant, Commandanten der neunzehnten Militär-Division gerichtet hat:

„Der Oberbefehlshaber meldet mir Nachstehendes aus Algier vom 7. Juli: „Wir sind Herren von ganz Algier. — Man hat in dem Schatze der Regentschaft mehr gefunden, als nöthig ist, um alle Kriegskosten zu decken. — Die ganze Regentschaft Algier wird wahrscheinlich, ehe vierzehn Tagen verstreichen, dem König ohne einen neuen Flintenschuß unterworfen seyn; der Bei von Titteri hat sich bereits unterworfen, und als Vasall des Königs erklärt. — Diese Nachrichten sind mir durch die Cicogne, welche Algier am 9. verlassen hat, und so eben hier eingelaufen ist, überbracht worden *).

In einem von der Rhede von Algier vom 6. Juli datirten Briefe findet sich folgende Beschreibung des an die Flotte abgeschickten algierischen Parlamentärschiffs: „Um ein Uhr Nachmittags (4. Juli) sah man aus der Darse ein Boot auslaufen, das am Hintertheil die algierische Flagge, und am Vordertheil eine weiße Fahne führte. Es steuerte auf einen englischen Brigg zu, der sogleich bereit war, es an Bord der Fregatte Dido zu führen. Der Commandant dieser Fregatte begab sich zu dem Admiral, bei dem auch das algierische Boot um zwei Uhr anlangte. Es trug, außer dem Hochbootsmann und dem Patron, vierzehn Bootsleute. Diese sechzehn Leute waren fast alle von verschiedener Farbe: man sah den weißen Türken und den bräunlichen Culogli neben dem schwarzbraunen Mauren und dem noch dunklern Mulatten und Neger. In dem Patron erkannte man denselben Capitän wieder, den das von Hrn. de la Bretonnière befehligte Admiralschiff Provence im October 1828 mit seinem Schiffe gefangen genommen hatte, und der einige Zeit nachher mit seinen Gefährten gegen französische Gefangene wieder ausgewechselt wurde. Von den beiden Personen, die im Hintergrunde des Bootes saßen, war der eine ein Greis mit weißem Barte, ziemlich gut gekleidet, aber mit nackten Beinen; es hieß, dieß sei der Marineminister; der andere war ein junger Mann mit prächtigem schwarzen Barte; er ward von dem Capitän Bavastro für den Capitän des Hafens von Algier erkannt. Blos der Greis stieg an Bord des Admiralschiffes. Man erzeigte ihm die für die Vice-Admirale bestimmten Ehren. In dem Augenblick, als der Tambour den Generalmarsch schlug, und die Wache das Gewehr präsentirte, schrack er sichtbar zusammen, und warf nach allen Seiten mißtrauisch die Augen um sich. Er blieb ungefähr eine Stunde an Bord, und fuhr wieder ab, nachdem er mit dem Admiral Kaffeh getrunken hatte. Er soll, wie es heißt, gesagt haben, der Dey sei verrückt geworden. Der Admiral wollte nicht, daß die englische Brigg den Parlamentär zurückführte, daher das Dampfboot Sphinx damit beauftragt wurde. Denselben Abend kam eine englische Korvette an, und stellte sich mit der französischen Kriegsflotte in Linie. Sie grüßte den Admiral mit 13 Kanonenschüssen; der Brigg Alerte erwiederte denselben Gruß im Namen des Admiral. Am 5. Juli kam der nämliche Parlamentär wieder. Man sah wie schwer es ihm wurde, sich auf italienisch verständlich zu machen; er hatte deswegen einen Dolmetsch mitgebracht, der französisch sprach. Sein Boot war nicht mehr das vom vorigen Tage; es war das große Boot der Fregatte Duchesse de Berry, dessen sich die Algierer im vorigen Juli bei dem kleinen Scharmützel auf der Küste bemeisterten. Dießmal schien der Parlamentär zufriedener, als er mit kriegerischen Ehren begleitet wieder abfuhr. Um zwei Uhr pflanzte die Caßaubo die weiße Fahne auf, und bald verschwand auf dem Leuchtthurm die rothe Flagge, und auf den vier Moscheen der Stadt die große grüne Fahne, die Oriflamme des Islamismus."

In einem andern Privatschreiben aus Algier vom 6. Juli heißt es: „Als dem Kaiserschlosse von unserer trefflichen Artillerie so stark zugesetzt wurde, ließ die Besatzung dem Dey sagen, sie könne sich nicht mehr schlagen; der Dey ließ antworten, dann werde er den Soldaten auch nichts mehr zu essen geben. Nun schlugen sie sich wieder, aber nicht mehr lange. Als das Fort mit furchtbarem Donner in die Luft flog, trat unter den Angreifern einen Augenblick Stillstand ein. Da sprang General Lahitte auf die

*) Der Moniteur hat bis zum 19. d. M. obige telegraphische Nachricht nicht mitgetheilt.

Brustwehre und rief: „Kinder, Algier ist unser!“ Im Moment waren alle Trümmer des Schlosses mit Franzosen bedeckt. In einem der Zimmer der Caßauba fand man köstliche Shawle, Waffen, Teppiche ꝛc. und eine ungeheure Menge Quadrupeln, die man auf nicht weniger als 55 Millionen (einige sagen Franken, andere Piaster) anschlug *). Die Magazine der Marine sind sehr gut versorgt mit Holz, Hanf und Eisen. Auf den Werften befand sich eine Fregatte, in dem Hafen eine alte Fregatte, eine Korvette, drei prächtige dreimastige Goeletten von zwanzig Kanonen, Bombarden und zwei Brander. — Es befinden sich in Algier gegen 15 bis 20,000 Juden, die sehr erfreut über unsern Sieg sind. Unter der Herrschaft der Türken scheint es ihnen verboten gewesen zu seyn, in die Stadt zu reiten. Man erzählt, ein Jude, der kürzlich vom Lande auf seinem Maulthier kam, habe an einem Thore von Algirr Halt gemacht um abzusteigen. Indessen faßte er sich doch ein Herz und fregte die französische Schildwache, ob er nicht auf seinem Maulthier bleiben dürfe. Die Schildwache antwortete: „Wer Teufel hindert dich?“ Alle seine Religionsgenossen waren über diese neue Freiheit entzückt, und riefen Vivent les Français! Diese Klasse ist reich, und kann uns sehr nützlich werden.“

Die drei noch fehlenden Bezirks-Wahlen der dritten Serie vom 12. Juli vom Gard-Departement waren nun zu Paris auch bekannt; zwei davon fielen auf liberale, und die dritte auf einen royalistischen Candidaten. Am 19. Juli haben nun die letzten Departements-Wahlen in den zwanzig ajournirten Departements begonnen.

Hayti.

Am 25. Mai wurde zu Port-au-Prince ein Mordversuch auf das Leben des General-Consuls von England, Hrn. Shenley, gemacht. Ein Pistolenschuß todtete ihm, als er nach dem Landhaus, das er unweit der Stadt bewohnt, zurückeitt, das Pferd unter dem Leibe, und ein zweiter traf ihn selbst in der linken Seite. Die Wunde ist jedoch nicht lebensgefährlich. Die Einwohner von Port-au-Prince haben auf die Entdeckung des Urhebers dieser Frevelthat eine Belohnung von 20,000 Fr. gesetzt.

Päpstliche Staaten.

Das Diario di Roma vom 17. Juli meldet: Der zahlreiche und achtungswerthe Theil der armenischen Nation katholischen Glaubens, welcher im osmanischen Reiche in den verschiedenen Missionen zerstreut ist, die unter dem apostolischen Patriarchal-Vicar, lateinischen Ritus, zu Konstantinopel stehen, (welcher Theil von dem sich unterscheidet, der dem auf dem Libanon residirenden Patriarchen von Cilicien untergeben ist,) sieht nun in Folge der glücklichen Resultate der Vermittlung und der lebhaften Theilnahme, welche ihm von Seiten der hochverdienten Repräsentanten der vornehmsten katholischen Höfe bei der hohen Pforte zu Theil geworden ist, mit seiner Emancipation, die unheilvolle Epoche seiner langen Knechtschaft und Erniedrigung beendigt und eine Periode des Friedens und des Glanzes anbrechen. Durch einen Zusammenfluß politischer und kirchlicher Ereignisse, deren Opfer er eine lange Reihe von Jahren hindurch gewesen ist, war jener Theil der armenischen Nation dergestalt herabgewürdigt worden, daß er eines bürgerlichen und geistlichen Vorstehers beraubt, ohne Oberhaupt und Seelenhirten umherirrte und gezwungen war, den Befehlen des schismatischen Patriarchen zu gehorchen und der Ausübung seines katholischen Gottesdienstes in häuslicher Verborgenheit obzuliegen. Durch wohlwollende Anordnungen, welche von dem Beherrscher des ottomannischen Reiches ausgegangen sind, wird der gedachte Theil der katholisch-armenischen Bevölkerung der Abhängigkeit von dem schismatischen Oberhaupte gänzlich entbunden und zu einer eigenen Nation erhoben, derselben eine bürgerliche Existenz im Staate bewilliget und ein geistliches Oberhaupt derselben anerkannt, unter dessen Leitung sie hinführo ihren katholischen Gottesdienst wird ausüben können. — Anordnungen, welche mit den inbrünstigen Wünschen, womit der heilige Stuhl sich stets für die Emancipation der katholischen Armenier verwendet hat, in so innigem Einklang stehen, konnten von demselben nicht anders, als mit dem freigebigsten Gebrauche seiner apostolischen Autorität aufgenommen und unterstützt werden. Demzufolge nun, und in Rücksicht auf die von den katholischen Armeniern stets an den Tag gelegte unbesiegte Treue und Standhaftigkeit in der Religion, so wie in Berücksichtigung des an jener berühmten und alten Hauptstadt haftenden Adels haben Se. Heiligkeit beschlossen, zu Konstantinopel ein armenisches Erzbisthum zu errichten, und demselben den Titel und die Vorrechte einer Primatial-Metropole und alle diejenigen Gerechtsame und Privilegien zu verleihen, welche zufolge den heiligen Kirchen-Gesetzen den Primatial-Metropolitian-Kirchen ankleben. Durch diesen feierlichen Act des heiligen Stuhles wird die armenische Nation katholischen Glaubens zugleich erhoben und geadelt, und gedachter Hauptstadt der hohe Rang größtentheils wieder verliehen, den sie durch die Größe ihres katholischen Patriarchats einst einnahm, und den sie durch den Fall des morgenländischen Reiches eingebüßt hatte. — Der Priester D. Antonio Nurigian, der unter seinen armenischen Landsleuten wegen der Fülle hoher Eigenschaften, die ihn zieren, ausgezeichnet ist, ward von Se.

*) Die meisten Journale, die dieses Schreiben mittheilen, sagen, das Geld sei in einem Reisesacke (sacoche) gefunden worden. Das Journal du Commerce bemerkt hiezu: „Ist dieß der Ursprung der Geschichte von den 55 Millionen, von der man seit einigen Tagen so viel sprach, so wird man wohl darauf verzichten müssen; 55 Millionen in Quadrupeln würden nicht weniger als 41,000 Pfund wiegen. Das müßte ein furchtbarer Reisesack seyn!“

Heiligkeit zum ersten Erzbischof gedachter neuen Primatial-Metropolitan-Kirche auserwählt, und erhielt am Sonntage den 11. Juli die heilige erzbischöfliche Weihe in der ehrwürdigen Kirche der Propaganda aus den Händen Sr. Eminenz des Kardinals Zurla, General-Vicars Sr. Heiligkeit, der ihm mit päpstlicher Dispens, zugleich mit dem Monsignor Alessandro Berrettini, Bischof von Teramo, und unter Assistenz der Monsignori Giovanni Soglia, Erzbischofs von Ephesus in partibus und Almoseniers Sr. Heiligkeit und Azaria Aristaces, armenischen Erzbischofs von Cäsarea in Cappadocien und Vorsteher der Mechitaristen-Congregation zu Wien, die heilige Consecration ertheilte. Dieser Function, bei welcher die Alumnen der Propaganda den heiligen Dienst mit größter Genauigkeit versahen, wohnten Sr. Eminenz der Kardinal Cappellari, Präfect der Congregation der Propaganda, der k. k. österreichische Botschafter Graf von Lützow, der Sohn des französischen Botschafters, Grafen de la Ferronays und der Chevalier Bellocq, erster Secretär bei gedachter Botschaft, wie auch der Marchese Crosa di Vergagni königl. sardinischer bevollmächtigter Minister, bei. Außerdem wohnte derselben der Secretär der Congregation der Propaganda, Monsignor Castracane, und eine große Anzahl armenischer Priester und anderer Geistlichen der verschiedenen morgenländischen Riten, des syrischen, chaldäischen, griechischen, maronitischen, koptischen, abyssinischen u. s. f. bei, worunter man den Monsignor Mazlum, Erzbischof von Mira, vom griechisch-melchitischen Ritus, Monsignor Bachinanti, Erzbischof von Teodosiopolis, armenischen Ritus, Monsignor Tomaggiani, Erzbischof von Durazzo, griechischen Ritus bemerkte; alle drei befanden sich in den ihrem Ritus und ihrer Würde angemessenen Ornaten. — Der armenische Priester Pietro Dedigian beschloß die heilige Function mit einem Eucharisticon, oder Dankgebete, welches diesem festlichen Ereignisse angemessen war."

Preußen.

Se. Majestät der König hat am 12. Juli seine gewöhnliche Badereise nach Töplitz angetreten. Der Kronprinz wird, dem Vernehmen nach, das Seebad Putbus auf der Insel Rügen besuchen, wohin sich die Kronprinzessinn ebefalls begeben soll.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben durch allerhöchstes Rescript vom 5. März d. J. an die königlichen Kreis-Regierungen zu verfügen geruht, daß sich ein Verein bilden soll, welcher unter Aufsicht und Schutz des Königs gute, belehrende und erbauende Bücher unter das Volk verbreite. Der Ausschuß zur Leitung der Geschäfte hat sich bereits gebildet und am 24. April d. J. im erzbischöflichen Kapitel seine erste Versammlung gehalten. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind die HH. Professor Auerbacher, Prodekan Baader, Professor Döllinger, Professor Görres, Präses Hackel, Bibliothekar Harter, geistlicher Rath Hauber, Landrichter Hauber, Kabinets-Secretär von Kreutzer, Dr. von Moy, Domcapitular von Oettl, Hofcaplan Rädlinger, Kaufmann Joseph Riehler, Kaufmann Schindler, Domprediger Schmid, Domcapitular Schwäbl, Regierungs-Director Graf von Seinsheim, Münz-Kassier Seidl, Rechnungs-Commissär Specht. Dieser Ausschuß wählte sich zu Vorständen den Hrn. Domcapitular von Oettl und den Hrn. Regierungs-Director Grafen von Seinsheim, zum Stellvertreter auf den Fall der Verhinderung desselben, Hrn. Professor Görres; zu Secretären die HH. Professor Döllinger und Dr. von Moy. Eine aus dem Domcapitular Oettl, den Professoren Görres, Döllinger und von Moy gebildete Commission entwarf hierauf, aus Auftrag des Ausschusses, die Statuten der Gesellschaft, welche, mit geringen Modificationen von Sr. Majestät gebilliget, die nothwendigsten Richtpuncte in der künftigen Wirksamkeit des Vereins bestimmen.

Se. k. k. Hoheit der Großherzog von Toscana ist am 20. Juli zu München angekommen, und im Gasthofe zum goldenen Hirsch abgestiegen.

Wien, den 27. Juli.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Grafen Carl von Rottenhan, in Coburg, die k. k. Kämmerers-Würde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 27. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. ——

detto detto	zu 4 pCt. in CM.	96⁵/₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	183;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	134¹/₂;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt.	in CM.	64¹/₂;
Conv. Münze pCt. ——		
Bank-Actien pr. Stück 1367¹/₂ in CM.		

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 210

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 29. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 27. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.768	28 Z. 6 L. 5 P.	+ 16.2	WNW. schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.742	28 6 1	+ 26.0	N. still.	—
	10 Uhr Abends.	27.761	28 6 4	+ 19.0	NW. schwach.	Wolken, Wetterleucht.

Frankreich.

Der Moniteur vom 20. d. M. enthält nachstehenden Bericht des Marschalls, Grafen von Bourmont an den Präsidenten des Ministerial-Rathes:

„In der Cassaubah am 8. Juli 1830.

„Fürst! Die Einnahme von Algier scheint die Unterwerfung aller Theile der Regentschaft herbeizuführen; je gefürchteter die türkische Miliz war, um so mehr hat ihre schnelle Vernichtung die Macht des französischen Heeres in den Augen der Afrikaner erhöht; die Miliz-Soldaten selbst haben das Beispiel der Unterwerfung gegeben; in jeder ihrer Kasernen haben einige Soldaten zu ihrer Entwaffnung hingereicht; auf den ersten ihnen ertheilten Befehl brachten alle ihre Flinten und Yatagane nach dem ihnen dazu angewiesenen Ort. Man that ihnen zu wissen, daß die Familienväter in Algier verbleiben dürften, daß aber die Unverheiratheten unter ihnen zu Schiffe nach den Puncten, die sie selbst wählen würden, gebracht werden sollen. Diese Entscheidung schien wenig Eindruck auf sie zu machen. Die Meisten sind aus Klein-Asien gebürtig, sie begehrten daher, daß man sie dahin bringen möge. Die Zahl der in den Kasernen vereinigten Milizen beträgt ungefähr 2500. Diese sind sämmtlich unverheirathet; viele darunter sind alt, und zum Militärdienste untauglich. Die tapfersten und kräftigsten sind im letzten Feldzuge umgekommen. Die verheiratheten Miliz-Soldaten wohnen in Privathäusern; ihre Zahl scheint sich nicht über 1000 zu belaufen. Seit drei Jahren war die Rekrutirung durch die Blockade fast unmöglich gewesen, wodurch die Stärke der Miliz bedeutend abgenommen hatte."

„Der Dey hat mich gestern in der Caßaubah besucht. Er hat mir den Wunsch bezeigt, sich zu Livorno niederzulassen. Eine Fregatte wird ihn dahin führen. Der Admiral Duperré trifft Anstalten, daß sich die unverheiratheten Türken beinahe zu gleicher Zeit mit ihm einschiffen. Von den Mauren und Juden wird deren Abzug mit lebhafter Ungeduld erwartet. Erst alsdann werden sie ihr Joch für immer zerbrochen halten."

„Der Bei von Tittery war der erste, welcher die Unmöglichkeit, den Kampf länger fortzusetzen eingesehen hat. Gleich am Tage nach der Besitznahme Algiers von den französischen Truppen, kam sein kaum sechzehnjähriger Sohn, um mir anzuzeigen, daß sein Vater bereit sei, sich zu unterwerfen, und daß er sich persönlich stellen wolle, wenn ich ihm die Erlaubniß dazu ertheilte. Sein junger Bevollmächtigter erfüllte seine Mission mit einer Naivität, die an die alten Zeiten erinnerte. Ich ertheilte ihm freies Geleite für seinen Vater, der auch am folgenden Tage in Algier erschien. Ich ließ ihn an der Spitze der Regierung seiner Provinz, unter der Bedingung, daß er uns denselben Tribut, wie bisher dem Dey entrichte. Diese Bedingung wurde dankbar angenommen. Die Einwohner scheinen überzeugt, daß die Bei's von Oran und Constantine ehestens dem Beispiele des Bei von Tittery folgen werden."

„Bereits fängt das Vertrauen an sich herzustellen; viele Kaufläden sind eröffnet. Die Märkte werden mit Waaren versehen; der Preis der Lebensmittel ist zwar theurer als in gewöhnlichen Zeiten; bald wird aber die Concurrenz dieser vorübergehenden Theurung ein Ende machen. Ich habe die Leitung der Polizei den Hrn. d'Aubignose übertragen, einem Franzosen, welcher sich lange Zeit im Orient aufgehalten hat. Eine Commission unter dem Vorsitze des Ober-Intendanten Denniée ist angewiesen worden, die Modificationen anzugeben, welche in Folge der letzten Ereignisse in der Verwaltung und in der Form der Regierung eintreten müssen. Der General Tholozé ist zum Platz-Commandanten ernannt worden. Sein fester und biederer Character macht ihn zu diesem wichtigen Posten in hohem Grade geeignet."

„Die Communications-Linie, wovon Sidi-Ferrutsch der Ausgangspunct war, wird unnütz, und hinführo werden die für die Armee bestimmten Transporte nach dem Hafen von Algier instradirt werden.

Es muß daraus eine große Ersparniß in dem Transporten-Dienst erwachsen. In einigen Tagen werden die Redouten, welche zwischen Sidi-Ferrutsch und dem Belagerungs-Lager errichtet worden waren, desarmirt, und dann wird auch, gleich nachdem die Spitäler anderswohin verlegt, und die daselbst befindlichen Vorräthe verbraucht oder eingeschifft seyn werden, der Platz des Depots selbst verlassen werden."

„Es sind bereits Befehle ertheilt, daß das Artillerie-Materiale, welches noch nicht gelandet worden war, nach Frankreich zurückgebracht werden solle. Der Belagerungs-Park bleibt fast ganz. Man hat hier eine ungeheure Quantität von Pulver und Kugeln und über 2000 Feuerschlünde, beinahe sämmtlich von Erz, vorgefunden. Der Werth dieser Gegenstände, derjenige des der Regierung gehörigen Eisens, und vorzüglich der Betrag des Schatzes, worüber der Generalzahlmeister das Inventarium aufnimmt, scheinen zur Deckung eines großen Theils der Kriegskosten hinzureichen."

„Sämmtliche französische Gefangene, die sich zu Algier befanden, sind mir am 5. Morgens, noch bevor die französischen Truppen Besitz vom Platze nahmen, übergeben worden."

„Seit einigen Tagen ist die Hitze drückend. Das Reaumur'sche Thermometer hat mehrere Mahle 28 Grad (im Schatten) gezeigt. Obgleich die Belagerung nur sechs Tage gedauert hat, haben die Truppen durch die Thätigkeit, womit die Arbeiten betrieben worden sind, viele Mühseligkeiten ausgestanden. Die Ruhrfälle sind häufiger geworden; diejenigen, welche davon befallen worden sind, liegen jedoch nicht so hart danieder, um ihre Corps verlassen zu müssen. Man zählt kaum 250 Fieberkranke in der Armee. Die Anzahl der Leute, welche seit dem 14. kampfunfähig geworden sind, beträgt 2300; 400 sind gestorben, 1900 Verwundete sind in die Spitäler gesandt worden; hier, wie in Aegypten, geht die Heilung derselben schnell von Statten."

„Die meisten von den Vätern derjenigen, die ihr Blut für den König und das Vaterland vergossen haben, werden glücklicher seyn, als ich. Der zweite von meinen Söhnen hatte in dem Treffen vom 24.. eine schwere Wunde erhalten. Als ich die Ehre hatte, Ew. Excellenz davon in Kenntniß zu setzen, hegte ich volle Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten. Diese Hoffnung ist getäuscht worden. Er ist so eben gestorben. Die Armee verliert einen tapfern Soldaten; ich beweine einen trefflichen Sohn. Ich bitte Ew. Excellenz, dem Könige zu sagen, daß ich, obgleich von diesem Familien-Unglücke betroffen, deßhalb nicht mit weniger Kraft die heiligen Pflichten, die mir Sein Vertrauen auferlegt, erfüllen werde."

„Ich habe die Ehre u. s. f.

Graf von Bourmont."

Am 18. Juli vor der Messe empfing der König im Schlosse von St. Cloud Deputationen des Cassationshofes des Rechnungshofes, und des königlichen Rathes des öffentlichen Unterrichtes, welche Se. Majestät ihre Glückwünsche zu dem glücklichen Erfolge der Expedition gegen Algier darbrachten. — Der Graf Portalis, erster Präsident des Cassationshofes, hat folgende Rede gehalten: „Sire! Als der Donner des Geschützes die Kunde von Ihren in Afrika errungenen Triumphen in die Ferne trug, bebten die Gewölbe des altergrauen Pallastes des heiligen Ludwig über unsern Häuptern. — Nachdem wir unsern demüthigen Dank am Fuße der Altäre dargebracht haben, müssen wir auch Ew. Majestät den Tribut unserer Glückwünsche darbringen. — Nach so vielen geschlagenen Heeren, erstürmten Städten, eroberten Provinzen, hätte man glauben sollen, daß der Ruhm der Franzosen nichts mehr durch die Waffen zu gewinnen vermöge. Aber unter den Auspicien Ew. Majestät hat der Zweck ihrer Waffenthaten den natürlichen Glanz des Sieges erhöht. Unter Ihrer Regierung, Sire, ist der Krieg den Fortschritten der Zeit gefolgt. Es ist etwas Großes und Bewunderungswürdiges, daß die französischen Krieger, deren stets gegenwärtiger Waffenruhm bewirkte, daß auf den Küsten der Berberei allen Christen der Name Franken beigelegt wurde, dahin gekommen sind, um die Befreiung aller Christen mit ihrem Blute zu erkaufen. So wird ein Unternehmen, dem man sich unterzog, um die National-Ehre zu rächen, und unserer beeinträchtigten Schifffahrt Frieden und Sicherheit zu gewähren, zum Vortheile der Menschheit und der natürlichen Freiheit, des Handels-Verkehrs und der Civilisation ausschlagen; denn, wenn die hohe Weisheit Ew. Majestät über die Behauptung der durch unsere Waffen errungenen Rechte, und unserer politischen und Handels-Interessen aufmerksam wacht, so sind Ihre Eroberungen, Sire, vor Allem die Abschaffung der Sclaverei und die Zerstörung der Seeräuberei. So wie jener König des Alterthums, dessen Andenken die Dankbarkeit der Menschen verewigt hat, und der ebenfalls über die afrikanische Wildheit zu triumphiren gewußt hat, haben auch Ew. Majestät für das Menschengeschlecht gesiegt. — Das befreite Griechenland und das wieder aufblühende Afrika werden zwei unvergängliche Denkmale der Regierung Carls X. seyn. — Der König antwortete: „Herr erster Präsident! Ich empfange den Ausdruck der „Gesinnungen, die sie Mir im Namen Meines getreuen „Cassations-Gerichtshofes darbringen, mit dem lebhaftesten Vergnügen. Ich gestehe, daß dieser Augenblick „einer der erfreulichsten ist, den Mein Herz empfinden „kann. Wie stolz muß Ich, Franzose aus tiefster Seele, „nicht auf Alles das seyn, was Unsere Waffen an Ruhm, „an echtem Ruhm, für das Interesse Frankreichs vor „Allem, und für das Interesse von ganz Europa erringen. Ich sage daher Gott, der mehr als Ich gethan

„hat, tausendfachen Dank. Ich zweifle nicht, daß alle Na„tionen Theil an dem Ruhme unserer Waffen nehmen „werden, an einem lauteren, heiligen Ruhme, einem Ruh„me, der die Tapfern stets überstrahlen wird, welche „nur Meinen Befehlen gehorcht, und mit einer helden„müthigen Kraft, von der man sich kaum einen Begriff „zu machen vermag, zu gleicher Zeit zu siegen, und sich „die Zuneigung eines Theils der Bevölkerung, welche „gegen sie kämpfte, zu erwerben gewußt haben. — Em„pfangen Sie, Herr erster Präsident, den Ausdruck Mei„ner Gesinnungen; Ich theile die, welche Sie Mir an „den Tag gelegt haben, gänzlich; hinterbringen Sie Ih„rem Gerichtshofe, wie glücklich Ich Mich schätze, selbe „einzuflößen."

Der Marquis de Barbé-Marbois, erster Präsident des Rechnungshofes hielt folgende Anrede an Se. Majestät: „Sire! Die Dankbarkeit Europa's bricht bei der Kunde von dem Falle Algiers aus, und der Triumph der französischen Waffen erweckt unter den civilisirten Völkern eine Freude, die selbst von denen getheilt wird, die, als Nebenbuhler, auf unsere Siege am eifersüchtigsten seyn dürften. Nicht bloß dem Mittelmeere allein wird diese unermeßliche Wohlthat zu Statten kommen. Sie wird allen Seefahrern, die hinführo das Weltmeer beschiffen werden, Schutz und Sicherheit gewähren. Keine Seeräuberei mehr; gastliche und mit weiser Umsicht gegründete Factoreien werden an die Stelle der verabscheuungswürdigen Schlupfwinkel der Flibustier treten können. Die freien Meere sind für immer von den Plünderungen geschützt, die seit so vielen Jahrhunderten den Seehandel bedrückten. Unsere gefangenen Kinder kehren ohne Lösegeld zu uns zurück, und hängen zur Erinnerung ihrer Befreiung ihre Ketten an dem heimathlichen Heerde auf. Diese großen Ereignisse, Sire, sind auch das Vorzeichen von dem, dessen Zeugen unfehlbar unsere Enkel seyn werden. Sie werden die Völkerstämme Afrikas aus der Sclaverei hervorgehen, und die Fesseln zerbrechen sehen, womit noch so viele Millionen menschlicher Wesen belastet sind. Schon jetzt und in Algier selbst, hebt der Sieger den Besiegten in dem Augenblicke, wo sich dieser sclavisch vor ihm nieder wirft, auf, und erklärt ihm, daß er frei sei; er ladet ihn ein, und gesellt ihn zu seinen Festen. — Dieß Sire, dieß sind Eroberungen und Siege, welche den Völkern und ihren Fürsten unsterblichen Ruhm sichern; einen Ruhm, der so glücklich mit edlen und freien Institutionen gepaart ist. Preis den Heerführern, deren Kriegserfahrung unsere tapfere Jugend geleitet hat; Preis den Tapfern aller Waffengattungen, die ein von so vielen Gefahren umringtes Unternehmen in so kurzer Zeit vollbracht haben. Glücklich diejenigen, die am Ende ihrer langen Laufbahn das Ende einer Geißel erlebten, von der die Welt so lange heimgesucht worden ist. Dieses Werk Ihrer Weisheit, Sire, stellt Ihren Namen unter die Namen der Wohlthäter des Menschengeschlechts, und wir haben uns beeifert, Ihnen unsere Glückwünsche hiezu darzubringen." — Der König erwiederte: „Herr erster „Präsident! Ihre Glückwünsche berühren unmittelbar „Mein Herz. Wie glücklich, wie glorreich ist es für einen „König von Frankreich, sich sagen zu können: Europa, „die gesammte Christenheit, die Menschheit werden den „tapfern Franzosen, welche die Seeräuberei und die „Sclaverei für immer abgeschafft haben, ewigen Dank „zollen! Diesen Ruhm, der Mir sehr theuer ist, werde „Ich bis zum letzten Tage Meines Lebens tief empfinden. — „Ich bin erfreut, die Gesinnungen zu vernehmen, die „Sie Mir im Namen Meines Rechnungshofes ausge„drückt haben. Ich kenne seinen Eifer, seine Treue und „seine Anhänglichkeit. Ich hoffe, Herr erster Präsident, „Sie noch viele Jahre an dessen Spitze und stets von „denselben Gesinnungen beseelt zu erblicken." — Hr. Guernon de Ranville, Minister des öffentlichen Unterrichts, brachte als Großmeister der Universität, Sr. Majestät die Huldigung des königlichen Rathes des öffentlichen Unterrichts dar. — Der König erwiederte: „Ich empfange den Ausdruck und die Gesinnungen des „königlichen Raths des öffentlichen Unterrichts mit gro„ßem Vergnügen. Ja, mein Herr, Sie werden unsere „Enkel lehren, daß Frankreich so glücklich war, Europa „von einer grausamen Sclaverei zu befreien, deren Aus„rottung bis jetzt allen Anstrengungen nicht gelungen „war. Diese Zukunft ist für Mich voll Süßigkeit, und „es gereicht Mir zur Freude, den Ruhm davon den Ta„pfern zuzuwenden, die Meine Befehle so gut vollzogen „und den Eifer aller Franzosen unterstützt haben. Be„wahren Sie die Erinnerung an diesen Tag, möge er in „den Herzen aller jungen Franzosen leben, um sie mit „dem Gefühle zu durchdringen, wie süß es ist, sich ganz „dem Glücke des Vaterlandes, und folglich dem seines „Königs zu weihen, denn eines kann von dem andern „nicht getrennt werden."

In der Gazette de France vom 20. d. M. heißt es: „Man glaubt daß wir nächstens Nachrichten von Hrn. von Rosamel erhalten werden, der nach Tripoli abgesegelt ist. Man ist der Meinung, daß man von Tunis durch Unterhandlungen die Abschaffung der Seeräuberei erhalten werde, was man von Tripoli wohl nur durch offene Gewalt erwirken dürfte"

Eine telegraphische Depesche hat der Regierung von Bayonne aus gemeldet: „120 Stück Vieh wurden von den Spaniern auf den bestrittenen Weideplätzen hinweggenommen, und fünf Deputirte, die am 11. zur Reclamation derselben abgesandt waren, erhielten keine Genugthuung. Es haben sich darauf 1500 Mann in dem Thale Baygorri versammelt, um gegen die Spanier auszurücken. Die Behörde der eilften Militär-Division, von dieser Bewegung benachrichtigt, mußte Truppen gegen diesen Punct absenden."

Am 19. Juli: 5Percents 105 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 50; 3Percents 79 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 10. — 4percentige Anleihe 99 Fr. 80.

Brasilien.

Das Diario Fluminense vom 22. Mai enthält die Antworten, welche die beiden Kammern der gesetzgeben Versammlung auf die Thron-Rede des Kaisers bei Eröffnung ihrer gegenwärtigen Session *) ertheilt haben. In Bezug auf die portugiesischen Angelegenheiten, sagte der Sprecher der Deputation des Senats: „Ew. kaiserl. Majestät haben durch Erwähnung der Rückkehr der ältesten Prinzessinn von Brasilien in den Herzen der Brasilianer die lebhafteste Theilnahme erregt, und der Senat erkennt die Weisheit und Festigkeit des Charakters Ew. Majestät an, womit Sie einer Seits, als Vater und Vormund, die Rechte der jungen Königinn in Schutz nehmen, anderer Seits aber durch Ihren Entschluß, Sich in Ihrer Eigenschaft, als Beherrscher von Brasilien, nicht in die Angelegenheiten von Portugal zu mischen, Ihrem gegebnen Worte treu bleiben." — In der Adresse der Deputirten-Kammer heißt es, nach den Glückwünschen zur neuerlichen Vermählung Sr. Majestät: „Indem die Deputirten einer Seits die Fortdauer der Drangsale, von denen Portugal heimgesucht wird, und welche die Rückkehr der jungen Königinn Dona Maria da Gloria in die Arme Ihres Vaters veranlaßten, beklagen, freuen sie sich anderer Seits über die Gewißheit, daß die Zärtlichkeit eines Vaters und Vormunds dem Versprechen weichen mußte, die Ruhe und die Interessen Brasiliens durch Einmischung in die Angelegenheiten Portugals nicht aufs Spiel zu setzen, eine Einmischung, welche, was auch immer das Resultat davon seyn dürfte, die Wohlfahrt des Reiches gefährden und dem Völker-Rechte zuwider seyn würde."

Im Diario Fluminense vom 21 Mai heißt es: „Gestern um 8 Uhr Morgens hatten der Kaiser einen von den Anfällen, denen Sr. Majestät früher unterworfen, wovon Sie aber seit ungefähr sechs Jahren frei geblieben waren. Obschon der Anfall nur wenige Minuten dauerte, und nicht so stark, als bei früheren Anläßen war, so versetzte er doch diejenigen in große Besorgniß, welche wissen, wie wichtig sein Leben für die Ruhe Brasiliens ist."

Großbritannien und Irland.

Die auswärtigen Angelegenheiten Englands und seine innere Politik machte der Marquis von Lansdowne in der Sitzung des Oberhauses vom 16. Juli zum Gegenstande einer Debatte. „Es sei mir vergönnt", sagte er, „die letzten Augenblicke des gegenwärtigen Parlamentes noch zu benutzen, um einige Worte über Gegenstände sagen zu dürfen, die mir von großer Wichtigkeit für unsere innere und äußere Politik zu seyn scheinen. Zunächst habe ich mein Bedauern darüber auszusprechen — und beide Parlaments-Häuser theilen es unstreitig mit mir — daß die in der Thron-Rede bei Eröffnung der gegenwärtigen Session berühreten Fragen, von deren Erledigung man sich so viel versprochen hatte, noch immer, und zwar sowohl im Westen als im Osten von Europa, in demselben unerledigten und unbefriedigenden Zustande sich befinden, und daß die Session geschlossen wird, ohne daß eine den betreffenden Parteien zusagende Auskunft getroffen worden ist. In Portugal herrscht der alte Despotismus noch fort, und kein Anschein ist dafür vorhanden, daß er bald durch Umstände gemildert werden wird, die uns zugleich wieder in dasselbe freundschaftliche Verhältniß zu jenem Lande bringen, in welchem wir uns früher befunden haben. Im Osten von Europa bleiben die Elemente der Macht, deren unabhängige Existenz der allgemeinen Wohlfahrt so nothwendig ist, noch immer zu einem wohlthätgen Ganzen zu ordnen. Begebenheiten, die sich kürzlich in einem anderen Theile des mittelländischen Meeres ereignet, scheinen die Schwierigkeiten unserer Lage noch zu vermehren; ich brauche Ew. Herrlichkeiten wohl nicht erst zu sagen, daß ich damit die Eroberung Algiers durch die Franzosen meine. Fern sei es von mir, über einen neuen Triumph, den die Civilisation über die Barberei erlangt, mißvergnügt zu seyn; im Gegentheil, ich freue mich über den Sieg; allein ich hoffe, daß seine Resultate von allgemeinem Nutzen seyn werden, daß die Anordnungen, die zu erwarten sind, nicht zum Besten Frankreichs allein, sondern zu dem des ganzen mittelländischen Meeres, und namentlich auch des Osten von Europa, getroffen werden sollen. Ich hoffe, daß, wenn der gegenwärtige Zustand von Europa, so Manches darbietet, was uns keinesweges befriedigen kann, die Politik unserer dermaligen Regierung das Unbefriedigende so viel als möglich beseitigen werde. — So viel in Bezug auf unsere auswärtigen Angelegenheiten; sei es mir nun auch gestattet, etwas über einen Theil der innern hinzuzufügen. Es liegt uns jetzt eine Bill vor, in Bezug auf die der Regierung einstweilen (bis zum Monat October) zu bewilligenden Ausgaben **); warum ist diese Bill nicht gedruckt worden? Es befindet sich darin ein Posten von 1,126,000 Pf., dessen Details durchaus nicht näher specificirt werden, vielmehr sind darin die vermischten Ausgaben für Irland, die außerordentlichen Ausgaben der Armee, die Ausbesserungs-Kosten des Schlosses von Windsor u. s. w. begriffen; ist das Votum auch nur ein abschlägliches, so konnten uns doch die einzelnen Posten näher specificirt werden. Insbesondere scheint mir bei

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 20. Juli.

**) Die bereits vom Unterhause in Folge der königlichen Botschaft bewilligt worden sind.

den vermischten Ausgaben für Irland das gar nicht berücksichtigt worden zu seyn, was der Ausschuß des Unterhauses dieserhalb an die Hand gegeben hat. Nachdem bereits so sehr viel Geld auf diesen Ausgabe-Zweig verwandt worden, sollte doch die Regierung sowohl als das Haus die Vorschläge berücksichtigen, die in Bezug darauf gemacht worden sind. Namentlich sollten die Gefängnisse, diese schrecklichen Werkzeuge der Unterdrückung und die privilegirten Schulen, in denen so viele Mißbräuche bestehen, eine Aenderung erleiden. Seit der Union sind nicht weniger als 2 Millionen Pf. ganz nutzlos in Iland für dergleichen öffentliche Institute verschwendet worden. Die Jugend-Bildung sowohl als die öffentlichen Arbeiten in Irland sollten nach verständigeren Prinzipien beaufsichtigt, und so viel als möglich vor Mißbräuchen sicher gestellt werden. Besonders würde es von großem Segen für Irland seyn, wenn man seine Landstraßen besser und nach bestimmten Prinzipien in Ordnung hielte." — Der Herzog von Wellington antwortete zunächst auf den letzten Theil der Bemerkungen des Marquis; man habe, sagte er, auf die Vorschläge des Ausschusses vom Unterhause in Bezug auf die vermischten Ausgaben für Irland, wegen des vorgerückten Zeitpunctes der Session, noch nicht näher eingehen können, wiewohl man sie theilweise noch berücksichtigen wolle. Was Jugend-Bildung und öffentliche Arbeiten in Irland betreffe, so stimme er mit dem vollkommen überein, was der edle Marquis gesagt habe, inzwischen werde dieser wohl eben so, wie er selbst, wissen, daß es in Irland Umstände gebe, die es nothwendig machten, jeden Schritt vorwärts nur mit der größten Vorsicht zu thun. „Ich komme nun," fuhr der Herzog fort, „auf das, was der edle Marquis in Bezug auf unsere auswärtige Politik hat fallen lassen. Mit den Verhandlungen im Osten von Europa sind Ew. Herrlichkeiten eben so genau bekannt, als ich es nur irgend seyn kann, und alles, was ich darüber zu sagen weiß, beschränkt sich darauf, daß die Minister Sr. Majestät sämmtlich bemüht sind — und zwar, wie man Grund zu hoffen hat, erfolgreich — die Verhandlungen in Bezug auf jenen Theil Europa's zu glücklichen und befriedigenden Ausgang zu bringen. Es herrscht über diesen Gegenstand die herzlichste Einigkeit unter den drei großen Mächten, die einen besonders thätigen Antheil daran genommen haben. Was den westlichen Theil Europa's betrifft, so darf nicht vergessen werden, daß die Entfernung, in der eine dabei betheiligte Macht sich von uns befindet, und die Zeit, die nothwendig vergehen muß, ehe die verschiedenen Mittheilungen hin- und zurückkommen können, es sehr erschweren, die Verhandlungen zu einem baldigen Resultate zu bringen. Ich darf jedoch hinzufügen, daß die Regierung den aufrichtigsten Wunsch hegt, eine allen Parteien zusagende Auskunft zu Stande zu bringen, und daß guter Grund dazu vorhanden ist, zu glauben, es werde ein so wünschenswerthes Ziel endlich erreicht werden. Der edle Marquis hat noch eines andern Gegenstandes erwähnt (Algier's), und auch in diesem Bezuge dürfen wir erwarten, daß die unter den verschiedenen dabei betheiligten Mächten zu treffenden Anordnungen befriedigend ausfallen werden, wiewohl, ehe die Verhandlungen nicht beendigt sind, nichts Entschiedenes darüber gesagt werden kann." — Lord Holland erhob sich. „Der edle Herzog" sagte er, „hat die Bemerkungen meines edlen Freundes etwas sehr unvollständig beantwortet. In Bezug auf zwei verschiedene Gegenstände hat er das blos wiederholt, was er uns bereits vor drei Jahren, und zwar mit derselben Bestimmtheit und Feierlichkeit, gesagt hat. Damals wie jetzt versicherte uns der edle Herzog, er zweifle nicht, daß die erwähnten Verhandlungen zu einem befriedigenden Ausgange führen würden; damals wie jetzt hieß es, daß die aufrichtigste Freundschaft und die größte Uebereinstimmung der Ansichten unter den dabei betheiligten Mächten herrsche. Man hat uns dieß im Jahre 1828, dann im Jahre 1829 versichert, und endlich wiederholt man es jetzt noch einmal. Der edle Herzog sagt: Ew. Herrlichkeiten müßten in Bezug auf Griechenland eben so viel und könnten die Angelegenheiten desselben auch eben so gut beurtheilen, als er selbst; allein uns bleibt noch Vieles zu wissen übrig. Zunächst z. B., warum hat das Protokoll vom 22. März eine Veränderung erlitten? Warum hat man seitdem die Provinzen Akarnanien und Aetolien den Türken überlassen? In den uns vorgelegten Papieren ist der Grund hiervon nicht angegeben, und ein auf nichtoffizielle Weise bezeichneter Grund ist, wie ich glaube, von dem edlen Herzog nicht bestätigt worden. Die wahre und einzige Ursache, warum die Gränzlinie von Arta bis Volo aufgegeben worden, wird wohl darin bestehen, daß die türkische Regierung nicht darin willigen wollte, und man die ganze Gränzbestimmung für unnütz hielt, da das Suzerainitäts-Verhältniß doch noch fortbestehen sollte. Als dieses jedoch wegfiel, da glaubte man ein Uebriges thun und die Gränzen noch mehr einschränken zu müssen. — Mit Bezug auf Portugal sagt uns der edle Herzog, daß die große Entfernung der betheiligten Partien einer raschen Beendigung der Verhandlungen im Wege sei. Vor zwei Jahren versicherte er uns zwar schon, ein Resultat dieser Verhandlungen sei bald zu erwarten; seitdem schon jedoch der edle Herzog von einem sehr wichtigen Factum Kenntniß erhalten zu haben; davon nämlich, daß Rio de Janeiro eine große Strecke von London entfernt liege, und diese Entdeckung scheint seine früheren Erwartungen wirklich sehr herabgestimmt zu haben. (Gelächter.) Wir befinden uns also in Betreff jener beiden Puncte gerade noch da, wo wir uns vor drei Jahren befunden haben. Ich erinnere mich wahrlich keiner andern Verwaltung, von der immer mit solcher Sicherheit Erwartungen rege gemacht worden, die doch jedes

Mal so unbarmherzig getäuscht wurden. So lange ich an der Politik Theil nehme, weiß ich mich auch keiner Verwaltung zu erinnern, in die das Parlament so wenig sich eingemischt hätte, wie in die des edlen Herzogs, und doch befinden wir uns nach drei Jahren noch immer auf demselben Fleck. Mogen sich Ew. Herrlichkeiten dieß wohl bemerken, denn höchst unwahrscheinlich kommt es mir vor, daß, wenn wir wieder zusammentreten und die lange gepflogenen Unterhandlungen noch immer kein Ende gefunden haben, wir dann auch noch geneigt seyn dürfen, unbeschränktes Vertrauen in eine Verwaltung zu setzen, durch die wir so oft schon getäuscht worden sind." — Der Herzog von Wellington beschwerte sich darüber, daß der edle Lord (Holland) aufgetreten sei, und eine solche Rede gehalten habe, ohne vorher auch nur einen Wink gegeben zu haben, daß dieß seine Absicht wäre. „Ich will mich" fuhr er fort, „auf das beschränken, was der edle Lord von meiner sogenannten Entdeckung, wie weit Brasilien von England entfernt sei, gesagt hat, und darauf blos bemerken, daß so eben ein Bevollmächtigter *) mit Mittheilungen angelangt ist, über die zu einem Beschlusse zu kommen, wir noch nicht die gehörige Zeit gehabt haben **). Für jetzt kann ich nur sagen, daß alle Parteien den aufrichtigen Wunsch zu hegen scheinen, die Angelegenheit bald zu einem befriedigenden Ausgange geführt zu sehen." — Das Haus vertagte sich bis zum Montage. (19. Juli.)

Am 16. Juli Vormittags fuhr der König, begleitet von Ihrer Majestät der Königinn, so wie von der Gemahlinn des Obersten Fitz-Clarence und der Miß Fitz-Clarence, nach dem Schlosse von Windsor, wo Ihre Majestäten von dem Herzoge von Sussex, dem Herzoge von Wellington, dem Lord-Ober-Hofmeister und dem Lord Farnborough empfangen worden. Bald darauf nahm der König eine Glückwünschungs-Adresse der Geistlichen von Windsor entgegen. Nachdem Ihre Majestäten mehrere Theile des neuen Schlosses in Augenschein genommen, fuhren Sie über Beaumont-Lodge, wo ihnen der Viscount Ashbrook ein Dejeuner bereitet hatte, nach dem Schlosse von Bushy-Park zurück, welchem der König den Namen „Queens-Lodge" (Wohnung der Königinn) beigelegt hat. Um 5 Uhr Nachmittags fuhren Ihre Majestäten, von einer Uhlanen-Escorte begleitet, nach der Stadt, und wurden von dem in Hyde-Park, so wie im St. James-Park, zahlreich versammelten Publicum mit lautem Jubel begrüßt.

Se. Majestät haben den Grafen von Jersey zum Lord-Kammerherrn ernannt, in welcher Eigenschaft der Lord bereits beim Leichenbegängnisse Georgs IV. fungirt hat.

Briefe aus St. Helena erwähnen eines schrecklichen Orkans, der in den ersten Tagen des Aprils auf der Insel Bourbon gewüthet hat. So viel man bis jetzt bestimmt weiß, ist ein Schiff gescheitert und drei Schiffe haben ihre Masten verloren; der durch diesen Sturm übrigens angerichtete Schaden soll sehr bedeutend seyn.

Consols am 17. Juli auf Rechnung 94 und 94¼ für nächste Abrechnung. Griechische 38¼, 39.

Polen.

Zwischen den Königreichen Polen und Frankreich ist durch den kaiserlich-russischen Vice-Kanzler, Grafen Nesselrode, und den königlich-französischen Botschafter am kaiserlich-russischen Hofe, ein Vertrag wegen gegenseitiger Aufhebung der Abschoßabgabe abgeschlossen worden.

Der kaiserlich-russische Feldmarschall, Graf Diebitsch-Sabalkansky, ist am 15. d. M. aus Schlesien wieder zu Warschau angekommen, und im königlichen Schlosse abgestiegen. Er will mehrere Tage daselbst verweilen.

Königreich Sardinien.

Se. Majestät der König von Sardien hat jüngsthin einen seiner treuesten Diener in der Person des Hrn. Marquis d'Yenne, gewesenen Vice-Königs von Sardinien, und zuletzt Gouverneurs von Genua, verloren. Die Stadt Genua hat sich ausgebeten, die Kosten seines Leichenbegängnisses zu übernehmen. Als der König von Sardinien diesen für die Stadt Genua und den Marquis d'Yenne gleich ehrenvollen Entschluß erfuhr, schickten Se. Majestät die 60,000 Fr., welche Höchstdieselben für jene Feierlichkeit bestimmt hatten, für die Armen der Stadt.

Am 28. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 100¼;
detto detto zu 4pCt. in CM. 96¼.
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 64¼;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ G. Uso. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1368 in CM.

---

*) Wahrscheinlich der Marquis von Santo-Amaro.

**) So lautet der Bericht, wie ihn die Morning-Chronicle gibt; die Times läßt jedoch den Herzog von Wellington sagen, man erwarte erst die wahrscheinlich bald erfolgende Rückkunft eines nach Brasilien gesandten Bevollmächtigten, um zu einem Beschlusse zu kommen, da vielleicht noch eine andere Mission nach Brasilien nothwendig seyn möchte.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108

Nro. 211

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 30. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 28. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.795	28Z.	6L.	9P.	+ 17.0	NW.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.735	28	6	0	+ 26.5	NNO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.749	28	6	2	+ 19.2	NW.	— —	— —

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung enthält über die in der Stadt Sebastopol vorgefallnen Unordnungen folgenden offiziellen Artikel: „In den ersten Tagen des Juni-Monates (gegen die Mitte Juni neuen Styls) war Sebastopol der Schauplatz eines eben so schrecklichen als unerwarteten Ereignisses. — Ungeachtet der thätigen Maaßregeln der Regierung, die Krimm vor der in der europäischen Türkei ausgebrochenen Pest-Ansteckung zu hüten, die bis nach Bessarabien gedrungen war, und sogar die Stadt Odessa erreicht hatte, brachte dennoch die Nothwendigkeit ununterbrochener Communicationen des Sebastopol'schen Kriegshafens mit den Truppen jenseits der Donau, dieses Uebel unvermerkt nach Sebastopol. Die entschiedenen Maaßregeln der Ortsobrigkeit zur Hemmung und völligen Ausrottung desselben blieben indessen nicht ohne den erwünschten Erfolg. Im Ausgange des Mai-Monats waren die Stadt und einige Vorstädte bereits der Quarantaine enthoben, nur in einer derselben, der sogenannten „Korabelnaja Slobodka" hatten die Bewohner derselben, größtentheils verabschiedete Matrosen und Seesoldaten, noch ihren Termin zu beendigen, der nicht mehr fern war. — Wie heilsam auch im Allgemeinen die Maaßregeln der Quarantaine sind, so glaubt dennoch der gemeine Mann nicht leicht an die Existenz der Pest, wenn er nicht ihre Opfer vor sich aufgehäuft sieht, sondern hält die nothwendigen Vorkehrungen für eine überflüssige und willkürliche Bedrängniß. — Einige Tage vor Ablauf der Quarantainefrist in der besagten Vorstadt, zeigte sich in derselben eine plötzliche Sterblichkeit, die man als eine Folge der Pest erkannte. Auf Verfügung des einstweiligen Kriegs-Gouverneurs General-Lieutenants Stolypin wurden Aerzte abgeschickt, um den Leichnam einer dort verstorbenen Weibsperson zu besichtigen, und zu beerdigen, von den übrigen anwesenden Weibern aber nicht dazu gelassen. Eine ähnliche Widersetzlichkeit ergab sich auch von Seiten der übrigen Bewohner jener Vorstadt, als ihnen die Vorschrift eröffnet wurde, einige Familien zur völligen Purification ihrer Wohnungen, das dazu eingerichtete Lager beziehen zu lassen. Alle Vorstellungen der Obrigkeit, wie unumgänglich diese Vorsicht sei, blieben fruchtlos. Am 3. (15.) Juni um 7 Uhr Abends, hörte man plötzlich Sturm läuten und ein Aufruhr brach zugleich in der Vorstadt und mitten in der Stadt aus. Die Rebellen forderten mit lauter Stimme die Aufhebung der Quarantaine und die Oeffnung der Kirchen, stürzten sich ergrimmt ins Centrum der Stadt, ermordeten den Kriegs-Gouverneur General Stolypin, den Quarantaine-Inspector, Collegienrath Stully, den Brigade-Commandeur Oberst Worobjeff und den Commissär Stepanoff, zerstörten und plünderten die Häuser der Quarantaine- und Polizei-Beamten, die nur durch die Flucht in die nördlichen Verschanzungen der Stadt und auf die Schiffe, dem Tode entgingen, und überließen sich bis zum folgenden Morgen allen möglichen Excessen. Die in Sebastopol anwesenden Truppen wären wohl im Stande gewesen, die Meuterer zu zähmen; da sie aber hiezu nicht die nöthigen Ordres erhalten hatten, und der größte Theil der ersten Befehlshaber nicht gegenwärtig waren, so verblieben sie in völliger Unthätigkeit. Glücklicher Weise war noch der äußere Sanitäts-Cordon schon vor diesem Vorfalle so hinreichend verstärkt worden, daß man sicher seyn kann, kein Einwohner der Stadt habe sich durchschleichen können. Bei der ersten Kunde von diesem unglücklichen Ereignisse kam sogleich der eigentliche Kriegs-Gouverneur von Sebastopol, Admiral Greigh daselbst an, und unmittelbar nach ihm der General-Gouverneur von Neu-Reussen, Graf Woronzoff. Wiewohl am 4. (16.) die Ruhe wieder hergestellt war, so daß die Hafenarbeiter sich wie früher zu ihren Geschäften einfanden, so ergriffen doch die obenerwähnten Herren Befehlshaber die strengsten Maaßregeln um auch jeden Versuch zu neuen Unordnungen abzuwenden. Zugleich blieb kein Mittel unangewendet um den Gesundheitszustand der Einwohner sicher zu stellen und die Ausbreitung der Pest in der Halbinsel zu verhindern. — Nach erhaltenem Be-

richte über das Vorgefallene geruheten Se. Majestät der Kaiser dem General-Gouverneur Neu-Reussens, Grafen Woronzoff, aufzutragen, die Ursachen des erhobenen Aufstandes zu erforschen, die Schuldigen vor Gericht zu ziehen und der gesetzlichen Strafe zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke ist eine eigene Untersuchungs-Commission in Sebastopol niedergesetzt, die auch schon in Kurzem so glücklich gewesen ist, die Ursachen des Aufruhres zu entdecken und einiger Haupträdelsführer habhaft zu werden."

Spanisches Amerika.

Ein am 17. Juli Morgens in Havre eingelaufenes brittisches Schiff brachte Journale von New-York bis zum 23. Juni. Der dortige American und die Eveningpost vom 23. Juni sagen, sie hätten so eben Journale aus Bogota vom 30. Mai erhalten, durch den Brigg Athenian, der, wie man sagte, mehrere Offiziere Bolivars an Bord hatte. Bolivar hatte in einer Botschaft seine Absicht angekündigt, Columbien zu verlassen. Am 4. Mai war die neue Constitution angenommen worden. Joaquim Mosquera ward zum Präsidenten, und Domingo Caicedo zum Vice-Präsidenten erwählt. Man folgte bei dieser Wahl allen Formen, welche die neue Constitution vorschreibt, wornach zur Gültigkeit einer Präsidentenwahl zwei Drittel Stimmenmehrheit erforderlich sind. Mosquera erhielt diese Majorität beim dritten Scrutin. Da der neue Präsident von Bogota abwesend war, so hatte der Vice-Präsident seine Functionen interimistisch angetreten. Eine Deputation ward an Bolivar geschickt, um ihn von dieser Wahl in Kenntniß zu setzen, und ihm die Gefühle der Achtung auszudrücken, die sein Charakter stets einflößte. Der Libertador erwiederte, er sei mit der Wahl vollkommen zufrieden, und ziehe sich mit Vergnügen aus dem Drange der öffentlichen Geschäfte zurück. Am 5. Mai ward ihm von dem Vice-Präsidenten, dem Erzbischofe von Bogota und den obersten Behörden an der Spitze von 1200 Bürgern eine Adresse überreicht, in der ihm der Dank und die Bewunderung für seine dem Vaterlande geleisteten Dienste ausgedrückt wurde. Der Libertador reiste am 9. Mai von Bogota ab, und befand sich nach den letzten Nachrichten in Turbaco. Er wollte sich, wie man sagte, auf der Fregatte Shannon nach England einschiffen. Da die Journale von Jamaica bereits meldeten, daß er an Bord dieses Schiffs die Reise wirklich angetreten habe, so darf man vielleicht bald seiner Ankunft in Europa entgegen sehen.

Nach Berichten aus Mexico über Baltimore haben in Tabasco ernsthafte Unruhen Statt gefunden. Der commandirende General war von den Insurgenten verhaftet, und mit zwey hohen Staats-Beamten von dem Anführer der Insurgenten, Namens Fernandez Cortes, in eine Festung abgeführt worden. Später wurde Letzterer seiner Seits wieder von den regelmäßigen Truppen gefangen, und in Eisen geschlossen, nach Tabasco abgefertigt, um dort hingerichtet zu werden. In Guatimala herrscht Verwirrung, indessen hat es doch den Anschein, daß es sich an die mexikanische Union anschließen werde.

Großbritannien und Irland.

Der König hielt am 19. Juli im St. James-Pallaste Kabinets-Rath, welchem sämmtliche Kabinets-Minister und die hohen Kron-Beamten beiwohnten. Der König empfing die Condolenz- und Glückwunsch-Adresse der Universität Oxford. Der Herzog von Buckingham wurde als Lord Steward und der Graf von Jersey, als Lord-Oberst-Kämmerer zum Handkuß gelassen.

Sir Sidney Smith, der bekanntlich bald nach dem Regierungs-Antritte Wilhelm IV. zum General-Lieutenant der See-Truppen ernannt wurde, ist von Paris, wo er sich seit mehreren Jahren fast immer aufgehalten hatte, in London angekommen.

In der Sache von East-Retford hat nun das Oberhaus an 23 Abenden 120 Zeugen für die ihm vorliegende Bill und 30 dagegen abgehört; die Aussagen dieser Zeugen, die sämmtlich auf Staats-Kosten unterhalten werden, füllen bereits über tausend gedruckte Folio-Seiten.

Am 16. Juli fand zu London eine große Versammlung der dortigen Freunde einer Parlaments-Reform Statt; Hr. Monck, ein Mitglied des Unterhauses, präsidirte, und die HH. Hume, Hobhouse, Sir Francis Burdett, Oberst Jones und andere bekannte Individuen nahmen daran Theil. Hr. Henry Hunt wurde bei seinem Eintritte von der Versammlung laut bewillkommt; ein minder schmeichelhafter Empfang wurde Hrn. Hobhouse zu Theil, weil er in der letzten Parlaments-Session eine Bill unterstützt hatte, die wenig populär war. In seiner Einleitungs-Rede sagte der Vorsitzer: „Die Sache der Reform hat zweierlei Gegner, äußere und innere. Erstere sind solche Leute, in deren Interesse es liegt, das corrumpirte System, das dermalen besteht, auch ferner aufrecht erhalten zu sehen; Letztere aber sind eigentlich auch Reformer, die jedoch mit den entschiedenen Freunden der Reform über einzelne Puncte nicht einig werden können. Zum Beweise, wie corrumpirt das Unterhaus sei, diene z. B. der eine Umstand, daß unsere diplomatischen Ausgaben im vorigen Jahre sich auf beinahe 400,000 Pf. belaufen haben, während die sämmtlichen Verwaltungs-Kosten der vereinigten Staaten nicht mehr als 37,000 Pf. betragen. Ich will zwar zugeben, daß ein monarchischer Staat anders repräsentirt werden muß, als ein republikanischer, und daß daher beide nicht mit einander zu vergleichen seien, allein ich weise auf Frankreich, Oesterreich, Rußland und Preußen hin und frage: welches dieser Länder hat, gleich dem unsrigen, einen Pensions-Etat von 5 bis 6 Millionen Pf. jährlich? und kommt dieß nicht daher,

weil die Mitglieder desjenigen Zweiges der Legislatur, welches der populäre seyn soll, nicht sowohl die Wächter des öffentlichen Vermögens, als ebenfalls die Vorwegnehmer desselben sind? (Großer Beifall.) Vergebens suchen sich mehrere ehrenwerthe Mitglieder, die wirklich Constituenten haben, gegen eine solcheUnbill aufzulehnen; vergebens suchen Männer, wie mein ehrenwerther Freund neben mir (Hr. Hobhouse), ihre Pflicht zu thun (schwacher Beifall) und jenes Muster eines Parlaments-Mitgliedes, Hrn. Hume (lauter anhaltender Beifall), in seinen Anstrengungen zu unterstützen." — Hr. Hobhouse, der die Hoffnung aussprach, daß Hr. Hume sehr bald verdientermaaßen zum Parlaments-Mitgliede für Middlesex erwählt werden würde, meinte, derselbe sei im Irrthum, wenn er, wie es im Parlamente geschehen, die Meinung äußere, das Volk würde eine ihm günstige Majorität im Unterhause erlangen, falls die Wähler von England nur gewissenhaft ihre Pflicht thun wollten; dieß Letztere sei ohnehin moralisch ganz unmöglich, und schlechterdings nothwendig wäre es daher, daß das Wahlgesetz eine Aenderung erleide. Als ein Beispiel, welche Umtriebe man sich in England bei den Wahlen erlaube, führte der Redner an, daß ein Candidat für Berwick die entfernt und jenseits eines Wassers wohnenden Wähler beredet hätte, für ihn zu stimmen, und sie zu diesem Zwecke am Bord eines Fahrzeuges hätte einschiffen lassen. Als jedoch der Gegen-Candidat dieß erfahren, bestach er den Capitän; dieser fuhr die armen Wähler nach der Nord-See hinaus, sagte, daß er von einem Winde verschlagen worden, und verweilte dort so lange mit ihnen, bis der Wahltag vorüber war. Nach Hrn. Hobhouse traten Hr. Hunt, Hr. Hume, Sir Francis Burdett und andere Redner auf, wonächst dann eine Reihe von Resolutionen angenommen wurde, in denen man es aussprach; daß die jetzige Zusammensetzung des Parlaments auf schreienden Mißbräuchen beruhe, daß eine Wahlgesetz-Aenderung nothwendig sei, daß die Wahlen namentlich durch Ballotage Statt finden sollten, und endlich, daß jedes Parlament nicht länger als drei Jahre dauern müsse.

Der Standard will die Entdeckung gemacht haben, daß sich auch in London eine Art von Comité-Directeur in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen gebildet habe, dessen Zweck es sei, durch Geldbestechungen so viele Burgflecken, als nur immer möglich, für die sogenannte ökonomische oder Anti-Tory-Partei zu gewinnen. Die Versammlungen des Comité, meint der Standard, werden im Hause eines Bankiers gehalten, und droht er damit, den ganzen Plan aufzudecken, falls die „Verschwörer" ihn nicht noch zeitig aufgeben sollten.

Der Courier und die Times befinden sich schon mehrere Tage in heftigem Kampfe, wegen der bittern Artikel, mit denen das letztere Blatt fortwährend das Andenken des verewigten Königs verfolgt.

Der Courier meldet nun auch, daß am 6. Juli zu Lissabon zwischen der portugiesischen Regierung und einem Pariser Handelshause eine Anleihe von 50 Millionen Franken contrahirt worden sei. Das Kapital soll in sechsmonatlichen Raten vom August an abgeliefert werden, und die erste Zinszahlung im nächsten April erfolgen. Jährlich sollen 2 Millionen heimbezahlt werden. Die Darleiher behalten 2$^{1}/_{2}$ Million für die Zinsen des ersten Jahres zurück, und überdieß 2 Millionen zur Heimbezahlung des Kapitals für das erste Jahr. Die portugiesische Regierung hat die Einkünfte der Insel Madeira, der Douanen von Oporto, und die Auflage eines Reals auf das Pfund Fleisch zu Lissabon, als Garantie der Anleihe aufgestellt. Man weiß noch nicht, zu welchem Preise die Anleihe negoeirt wurde.

Consols am 19. Juli um 3 Uhr 93$^{7}/_{8}$, 94 auf Rechnung.

Frankreich.

Bei den letzten Departements-Wahlen zu Paris sind sämmtliche vier Candidaten der Liberalen, Hr. de Laborde mit 1720, Hr. Lefevre mit 1684, Hr. Bassal mit 1736, und Hr. Odier mit 1707 gewählt worden. Von den vier royalistischen Mitbewerbern erhielten Hr. Hennequin 402, Hr. Leroy 406, Hr. Saulot-Baquenault 392, und Hr. Bonret 388 Stimmen. — Im Seine und Marne-Departement sind die HH. d'Harcourt und Despatys, und im Seine- und Oise-Departement die HH. de Jouveniel, de Vizemont und Oberkampf, alle fünf Votanten der Adresse, gewählt worden.

General Vandamme ist am 15. Juli in seiner Geburtsstadt Kassel, in der Nähe von Lille, nach einer kurzen, aber schmerzhaften Krankheit gestorben.

Am 20. Juli: 5Percents 105 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 20. 3Percents 78 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 78 Fr. 90. 4percentige Anleihe 99 Fr. 80.

Wien, den 29. Juli.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J., die durch das Ableben des Johann von Chachkowich erledigte Beisitzers-Stelle bei der Banal-Tafel in dem Königreiche Croatien, dem ersten Vice-Gespane der Warasdiner-Gespanschaft, Anton von Kukulievich, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 29. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. —;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96$^{1}/_{4}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 183$^{3}/_{4}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135$^{5}/_{8}$;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2$^{1}/_{2}$ pCt. in CM. 64$^{1}/_{2}$;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1375 in CM.

Hof-Gasteiner Bade-Anstalt.

Die Leitung des Wildbad-Gasteiner Badewassers nach Hof-Gastein hat die Actiengesellschaft der Hofgasteiner Bürger, im vorigen Herbste auf eigene Kosten übernommen, und mit dem glücklichsten Erfolge zu Stande gebracht, indem das Quellwasser, welches beim Einfluß in die Röhren, außerhalb der Stolle, 36 Grad (Reaumur) Wärme zeigt, in den wärmeren Tagen des Juni und Juli in Hofgastein bei dem Ausfluße von der Rohre 32 auch 33 Grad Wärme enthielt, an kalten regnerischen Tagen aber, wo es an den Höhen schneiete, und das Thermometer im Thal auf 4, 5 bis 6 Grade über 0 stand, noch immer einen Wärmegrad von 30° Reaumur behielt, so daß es den Badenden zum Gebrauche in die Häuser mit 29° Grad Wärme gebracht ward, und dort erst sich abkühlen mußte. Die eigentliche Entfernung von Hof- nach Wildbad-Gastein, ist in der Hinauffahrt eine Stunde und zurück drei Viertel Stunden.

Eben werden die Vollbäder — es wird eines abgesondert für Männer, und eines für Frauen gebaut — (in welchem 12 bis 14 Personen Raum haben), nebst diesen werden noch vier Separat-Bäder, mit den gehörigen Ankleidezimmern, und einem großen Ruhezimmer gebaut, und dieß Alles wird nach Meißners Methode durch erwärmte Luft geheizt. — In der ersten Hälfte des August wird schon heuer ein gemeinschaftliches und ein Separat-Bad, zum Gebrauche fertig. — Auch kann in reinlichen Wannen in den Häusern, wie bisher, gebadet werden. Zimmer sind heuer schon über sechzig zu bewohnen.

Das Thal, in welchem Hofgastein liegt, ist unten überaus anmuthig, sein höherer Theil grandios, da in selbes 8 auch 9000 Fuß hohe Berge hereinragen, und über dem herrlichsten Grün sich die Schneekuppen zeigen.

Das Badewasser verliert durch die Leitung in geschlossenen Röhren nichts von seiner Wirksamkeit, welche sie vielmehr conservirt, und sich durch den besten Erfolg erwiesen hat.

Vermischte Nachrichten.

Ein Berliner Blatt gibt folgende, im gegenwärtigem Augenblicke interessante Notizen über Algier und seine Umgebungen: „Der bedeutendste Gegenstand, welcher sich in dem süd-westlichen Theile der mit mehr als 30 Fuß hohen und 12 bis 14 Fuß dicken Mauern (von Mauersteinen, auf einem Unterbau von Sandsteinen) umgebenen Stadt darbietet, ist die Kasibba (Kassaba) oder Citadelle, ein achteckiges Gebäude, das auf dem höchsten Punct innerhalb der Stadt liegt und durch einen tiefen Graben von den Privathäusern getrennt ist. Die Straßen von Algier sind sehr eng und schmutzig, und mit Ausnahme der, welche von dem Bab (Thor) Asûn bis nach dem Babel-Wad quer durch die Stadt, von Süden nach Norden, geht, beinahe nichts weiter als Gassen. Die Häuser sind meist viereckig und haben im Innern, um die Höfe, Gallerien, die auf Säulen ruhen, nach Außen aber keine Fenster. Die Dächer sind sämmtlich glatt und haben an den Ecken verzierte Schornsteine *), und da die Häuser sämmtlich alle Jahre neu weiß getüncht werden, so nimmt sich Algier ganz eigenthümlich und großartig aus. Algier hat sechs Thore, aber keine großen Plätze. Die Hauptgebäude bestehen aus Moscheen, Bagno's (Sclavengefängnissen), Kasseria's (Kasernen), und dem Pallast des Dey. Der letzte liegt in der Mitte der Stadt, und hat eine ziemlich gute Façade von zwei Reihen, auf Marmorsäulen ruhenden Bogen. Das Audienz-Zimmer und die Höfe sind ungemein einfach **). In der Stadt sind mehrere Springbrunnen, welche durch zwei Wasserleitungen reichlich mit Wasser versehen werden. Diese letzten hat Moassa, ein aus Spanien vertriebener Maure, angelegt. Die Belagerer würden diese sehr leicht zerstören konnen, ohne jedoch dadurch in der Stadt bedeutenden Wassermangel zu verursachen, da jedes Haus eine eigene Cisterne hat, in welche das Regenwasser aufgefangen wird. Die Bevölkerung von Algier beträgt ungefähr 85,000 Seelen, worunter nicht mehr als 6000 Türken und eben so viele Juden sind. Die übrigen Einwohner sind eingeborne Mauren. — Die Gegend um Algier ist mit artigen Landhäusern und Gärten, die zwischen Gruppen um Olivenbäumen und immergrünen Sträuchern liegen, dicht besetzt. Da das Klima mild und angenehm und der Boden äußerst fruchtbar ist, so gedeihen die Früchte außerordentlich, und man findet hier die schönsten Melonen, Trauben und anderes Obst. Die östliche Seite der Bucht, in welcher Algier liegt, gibt dagegen ein sehr abschreckendes Bild; denn sobald man über den Fluß Haradsch gegangen ist, erblickt man weder Häuser noch Pflanzungen mehr. Das flache Land um Algier ist sehr gut angebaut, und jenseits der Hügel, welche die Stadt begränzen, kommt man in die schöne Ebene von Mutitscha, die man ihrer Fruchtbarkeit wegen den Garten von Algier zu nennen pflegt, und auf der das Auge eine Menge von Meierhöfen (masserias) übersieht, welche auf einem, etwa acht teutsche Meilen langen und drei Meilen breiten Raume zerstreut liegen. Diese Ebene, welche von mehreren kleinen Quellen und Bächen bewässert wird, ist ungemein fruchtbar, und bringt, außer Gerste, Weitzen, Reis, Mais, Henneh, Flachs und Früchten, auch Durrah (Mohrenhirse, Holcus sorghum) in Menge hervor, die als außerordentlich nahrhaft für das Vieh angesehen wird. Das Verfahren bei dem Ackerbau ist ungemein einfach. Die Ernte beginnt gewöhnlich gegen Ende Mai, die Stoppeln werden abgebrannt, ehe die Herbstregen eintreten; die Pferde treten das Korn aus (die morgenländische Dreschart), und die einzige Düngart, die man kennt, ist die, daß man das Vieh auf den Aeckern weiden läßt. Die Gärten sind groß und man sieht darin Fruchtbäume, Gartengewächse und Korn bunt durch einander, ohne alle Anordnung, was im Ganzen sich indeß nicht übel ausnimmt."

*) Ein Gebrauch, den man in der ganzen Berberei findet.

**) Salome gibt in seiner Beschreibung der englischen Expedition nach Algier im Jahre 1816 (wo er als Dolmetsch die Verhandlungen leitete) eine ähnliche Beschreibung des Innern des Pallastes.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108

N^ro. 212



Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 31. Juli 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 29. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.747	28Z.	6L.	2P.	+ 18.0	ONO.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.682	28	5	5	+ 25.0	OSO.	schwach.	——
	10 Uhr Abends.	27.667	28	5	2	+ 20.0	OSO.	——	——

Frankreich.

Die Gazette Universelle de Lyon vom 17. Juli enthält folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Toulon vom 17. Juli: „Der königliche Brigg Cicogne ist gestern von Algier, welches es am 9. verlassen hat, eingelaufen. Bei Abfahrt dieses Fahrzeuges hatte sich der Bei von Titteri unterworfen. Die bisher gefundenen Schätze werden auf 100 Millionen angeschlagen. Man sagt, der Dey habe um die Erlaubniß angesucht und sie erhalten, sich nach Livorno begeben zu dürfen. Die Türken, welche Algier bewohnen, sollen nach Smyrna gebracht werden. Durch dieselbe Gelegenheit haben wir die traurige Nachricht erhalten, daß Hr. Amadeus von Bourmont an seiner Wunde gestorben ist *). — Auch die Korvette Victorieuse ist in unserem Hafen vor Anker gegangen; sie hat Algier am 10. verlassen. Wir sind in diesem Augenblicke im Besitze eines Materials im Werthe von ungefähr 10 Millionen, außer den 100 Millionen in baarem Gelde. Das Inventarium war noch nicht vollendet. Dieses Fahrzeug hat uns die Nachricht von der Unterwerfung des Bei von Constantine gebracht, dem der General Bourmont das Commando seiner Provinz gelassen, und noch ein größeres Gebiet dazu geschlagen haben soll. Die Herren d'Assigny und Bruat, welche die beiden gescheiterten Schiffe Silen und Aventure commandirten, sind zu Toulon ans Land gestiegen. — Es geht hier das Gerücht, der Marschall Marmont sei incognito hier angelangt, und habe sich an Bord des Dampfschiffs Sphynx nach Algier eingeschifft. Wir sind jedoch weit entfernt, diese Nachricht verbürgen zu wollen, die auch zu Paris im Umlaufe war, dort aber von den am besten unterrichteten Journalen für falsch erklärt wurde."

Der Dey von Algier ist am Bord einer französischen Fregatte nach Livorno abgesegelt.

*) Vergl. den officiellen Bericht hierüber in unserm vorgestrigen Blatte.

Der Messager des Chambres gibt folgende Charakteristik des Dey's von Algier: „Hussein war während seiner Regierung nicht grausam. Nur gegen die türkische Miliz, deren aufrührerischen, zu Verschwörungen geneigten Geist er fürchtete, war er streng; gegen die Bevölkerung Algiers aber gerecht und menschlich. Er ist fein, für einen Türken sehr unterrichtet, und auch mit der politischen Lage Europa's, und den verwickelten Interessen der verschiedenen Mächte in Bezug auf den Orient ziemlich genau bekannt. Dennoch hat gerade dieser Theil seines Wissens seinen Sturz herbeigeführt, indem er ihn verleitete, zu viel auf England zu rechnen. Seine militärischen Kenntnisse scheinen sehr beschränkt zu seyn. Als Ulema ist er mit dem Gesetze des Propheten und dem Texte des Koran bekannter, als mit der neueren Tactik. Von seiner Unwissenheit in letzterer Hinsicht werden einige sonderbare Züge erzählt. Als ihm vorgeworfen wurde, daß er Unrecht gethan habe, sich der Landung der Franzosen nicht kräftiger zu widersetzen, erwiederte er: „„Wie soll ich sie fangen, wenn ich sie nicht landen lasse?"" Eines Tages sah er in der Ferne ein Bataillon ein Peloton-Feuer eröffnen, wobei, wie gewöhnlich, das erste Glied niederkniete; bei diesem Anblicke rief er in Gegenwart eines der schiffbrüchigen Franzosen aus: „„Sehet, sie bitten um Gnade! Muth gefaßt, Kinder Mahomed's!"" Als er ein Bataillon feuern sah, während das erste Glied die Bajonette kreuzte, glaubte er, man habe hölzerne Soldaten in's Vorderglied gestellt. Auch wunderte er sich, daß nie einer der Unsrigen fiel, weil er nicht bemerkte, daß die Reihe sogleich wieder geschlossen wurde, um die Lücke auszufüllen. Als er unsere Truppen in dicht geschlossenen Gliedern vorrücken sah, äußerte er: „Die Franzosen fechten ungern gegen mich, und um sie dazu zu zwingen, hat man sie an einander geschmiedet."

Die Estaffette d'Alger meldet: „Der spanische Consul fragte kürzlich den Dey, ob es ihn nicht reue, den König von Frankreich beleidigt zu haben. Der Dey besann sich einen Augenblick, und sagte dann: „Mich

reuet nur ein Umstand, daß ich nämlich dem Deval nicht habe den Kopf abschlagen lassen, es wäre jetzt nicht besser und nicht schlimmer, und ich würde doch gerächt seyn."

Galignani's Messenger vom 22. Juli enthält folgenden Artikel: Wir entnehmen aus den Times nachfolgende vollständige Bestätigung der Versicherung, die wir in unserem letzten Donnerstags-Blatte, zur Widerlegung der feindseligen Gerüchte und Erdichtungen einiger Zeitungsschreiber, gegeben haben, daß die Nachricht von den glorreichen Siegen der französischen Waffen zu Algier mit allgemeiner Freude in England aufgenommen worden sind *). — Der Artikel der Times lautet: „Wir freuen uns zu sehen, daß ein englisches Blatt, „Galignani's Messenger, von dem, wir wissen „nicht, mit welchem Grunde behauptet wird, es sei ein „Organ der englischen Botschaft, einen Artikel gegeben „hat, um die von den französischen Liberalen so emsig „verbreitete Meinung zu widerlegen, daß England aus „Anlaß der Expedition gegen Algier mit Frankreich un„eins sei. Wir glauben, daß mehr Unwissenheit als Bos„heit Schuld an dieser hartnäckigen Verbreitung sinistrer „Gerüchte von der Seite der liberalen Partei in „Frankreich ist; wir konnen jedoch diesen Herrn „unumwunden versichern, daß sowohl die „englische Regierung als das englische Volk „anstatt Eifersucht, vielmehr die lebhafte„ste Freude über den Triumph der franzö„sischen Armee und Flotte gegen die verab„scheuungswürdigen Barbaren und Pira„ten von Algier empfinden." — Einer so vollständigen und befriedigenden Bestätigung unserer Angabe haben wir nichts mehr hinzuzufügen, als daß wir uns herzlich freuen, von einer so unverdächtigen Autorität unterstützt zu werden. Wir müssen jedoch den Titel und Charakter eines „Organs der brittischen Botschaft," durchaus ablehnen, welche sonderbar genug, unserm Journale beigelegt worden sind.'

Zu Paris hatte man die Nachricht erhalten, daß der Bataillons-Chef Chambaud, der in der Affaire vom 29. Juni beim Kaiserschlosse durch eine Kartätschen-Kugel verwundet worden war, an seiner Wunde gestorben ist.

Am 21. Juli waren wieder mehrere der letzten Departements-Wahlen bekannt geworden, so daß jetzt nur noch zwölf unbekannt sind. Der Temps gibt folgende Uebersicht und Characteristik der bis jetzt bekannten 418 Wahlen; Constitutionelle: 262. Ministerelle: 138. zweifelhaft: 18. Zusammen: 418.

Der königliche Gerichtshof in Poitiers hat eine Glückwünschungs-Adresse an den König, wegen der Eroberung von Algier, beschlossen, und darin einfließen lassen, wie sehr die Mitglieder desselben die feindliche Stellung beklagten, welche die Deputirten-Kammer angenommen, indem sie dem Könige „ihre Mitwirkung verweigert habe" u. s. w. Zehn von den Räthen hatten protestirt, allein zwölf sandten den General-Procurator von Montaubricq mit der Adresse nach Paris ab.

Der Assisenhof von Calvados (Caen) hat eine Taglöhnerinn von 22 Jahren wegen Brandstiftung zum Tode verurtheilt. Sie hatte ausgesagt, Geld zur Anzündung eines Pachthofs von einem Unbekanten empfangen zu haben. Alle Bemühungen zur Entdeckung des letztern waren vergeblich.

Am 21. Juli: 5Percents 105 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 20; 3Percents 78 Fr. 85. Fin courant geschlossen zu 78 Fr. 65. — 4percentige Anleihe —.

Großbritannien und Irland.

Se. Majestät der König wollen sich am Freitage (den 23. Juli) zu einer feierlichen Sitzung nach dem Oberhause verfügen, um in höchsteigener Person das Parlament zu prorogiren.

„Die Zeit der Krönung Ihrer Majestäten," heißt es im Herald, „ist noch nicht festgesetzt worden; man glaubt jedoch nicht, daß diese Feierlichkeit vor dem nächsten Frühjahre Statt finden werde."

Dem Alderman Thompson, als Vorsitzer des Comité der Londoner nach Süd-Amerika und Mexico handelnden Kaufleute, das sich, um Auskunft über die neuerdings nach Havannah abgegangene spanische Expedition bittend, an den Grafen von Aberdeen gewandt hatte, ist folgende amtliche Antwort ertheilt worden:

„Auswärtiges Amt, vom 14. Juli 1830.

„Mein Herr! Ich bin vom Grafen von Aberdeen angewiesen, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 8. d. M. anzuzeigen, in welchem Sie, Namens des südamerikanischen und mexicanischen Comités, die große Unruhe schildern, die unter den nach Mexico handelnden Kaufleuten in Folge der Nachricht herrscht, daß Spanien militärische Rüstungen mache, um einen neuen Angriff auf Mexico zu unternehmen. Sie wünschen zugleich zu wissen, ob die Regierung Sr. Majestät irgend eine Anzeige erhalten habe, durch die das Gerücht, daß das Kabinet von Madrid eine bald zu erwartende Invasion in Mexico beabsichtige, eine offizielle Bestätigung erhält. — Lord Aberdeen beauftragt mich, Sie zu benachrichtigen, daß die Regierung Sr. Majestät zwar weiß, es seien kürzlich aus spanischen Häfen Truppen-Detaschements nach Cuba gesandt worden, die angeblich die Bestimmung haben, die Besatzung dieser Insel zu verstärken; was jedoch den Argwohn betrifft, daß diese Truppen-Sendungen noch irgend eine andere Bestimmung haben konnten, so ist zu bemerken, daß die Regierung Sr. Majestät keine Anzeige erhalten hat, durch die das Gerücht, daß das Kabinet von Madrid einen bald zu erwartenden

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 24. Juli.

Angriff auf Mexico beabsichtige, offizielle Bestätigung erhielt. — Was den Weg anbetrifft, den die interessirten Parteien zu ihrer eigenen Sicherheit für den Fall einzuschlagen haben, daß eine Expedition wirklich unternommen worden, so bin ich von dem Grafen von Aberdeen angewiesen, Ihnen bekannt zu machen, daß, als im vorigen Jahre die Nachricht von der Invasion Mexico's eingegangen war, der Geschäftsträger Sr. Majestät in Madrid sich dahin instruirt befand, darauf anzutragen, daß den Personen und dem Eigenthume der königlichen Unterthanen derjenige Schutz gewährt werde, der im Kriege möglich sei, und zu dem ihr friedliches Betragen sie berechtigen dürfte. In Antwort auf diese Note zeigte der spanische Minister dem Hrn. Bosanquet an, daß den Befehlshabern der spanischen Expedition bestimmte Befehle ertheilt werden würden, die in Mexico etablirten brittischen Unterthanen, sowohl für ihre Personen als in ihrem Eigenthume, zu beschützen, vorausgesetzt, daß sie sich nicht in politische Fragen einmischten und sich einzig und allein mit den Angelegenheiten beschäftigen, die auf ihre Handels-Speculationen Bezug hätten. — Schließlich bin ich noch vom Lord Aberdeen angewiesen, Ihnen, zur Richtschnur für alle in Mexico etablirten oder bei der Frage überhaupt interessirten Parteien, die Nothwendigkeit, sich aller Einmischung in den unglücklicher Weise zwischen Spanien und den amerikanischen Staaten bestehenden Streit zu enthalten, recht dringend vorzustellen. Nur durch solche Fernhaltung vom Streite, so wie durch ein friedliches Betragen, können sich die brittischen Unterthanen das Recht bewahren, von ihrer Regierung in dem Falle beschützt zu werden, daß sie durch die militärischen Operationen eines der Kriegführenden zu Schaden kämen. Ich bin u. s. w. J. Backhouse."

Spanisches Amerika.

Der Moniteur enthält folgende Nachrichten aus Bogota vom 30. Mai, durch welche die in unserem gestrigen Blatte mitgetheilten, bestätiget werden: „Bolivar hat in einer Botschaft an den Congreß seine Absicht, Columbien zu verlassen, zu erkennen gegeben. Der Congreß hatte am 4. Mai, als am Tage, wo die neue Constitution angenommen wurde, Don J. Mosquera zum Präsidenten, und D. Domingo Caicedo zum Vice-Präsidenten der Republik gewählt. Bei dieser Wahl wurden alle von der neuen Constitution vorgeschriebenen Formen, denen zufolge zwei Drittheile der Stimmen zur Gültigkeit eines Präsidenten erheischt werden, beobachtet. Bei der dritten Abstimmung wurde diese Mehrheit Hrn. Joaquin Mosquera zu Theil. — Da der neue Präsident von Bogota abwesend war, so leistete der Vice-Präsident den vorgeschriebenen Eid, und trat alsogleich die Functionen als interimistischer Verweser des Präsidenten an. An Bolivar war eine Deputation gesandt worden, um ihn von dieser Wahl in Kenntniß zu setzen, und ihm die Gefühle der Achtung, die sein Charakter stets eingeflößt habe, auszudrücken. — Bolivar ertheilte hierauf zur Antwort, daß er mit dem Resultate der Wahl vollkommen zufrieden sei, und sich mit Vergnügen aus dem Tumult der öffentlichen Geschäfte zurückziehe. Am 5. Mai überreichten ihm der Vice-Präsident, der Erzbischof von Bogota und die Beamten des Departements an der Spitze von 1200 Bürgern, eine Adresse, voll von Ausdrücken der Dankbarkeit und Bewunderung für die Dienste, die er dem Vaterlande geleistet hat. Der Libertador ist am 9. Mai von Bogota abgereist, und befand sich den letzten Nachrichten zufolge, zu Turbaco. — Bolivar hatte unterm 27. April nachstehende Botschaft an den Congreß erlassen. Seine Sprache ist eben so fest als bescheiden, und zeigt zur Genüge, daß der General der Geschäfte überdrüßig, und von den Arbeiten, denen er sich seit so langer Zeit unterzogen hatte, ermüdet, für immer auf eine zu stürmische Machtgewalt verzichtet hat: „Mitbürger! Die Constitution ist vollendet; „euch liegt nun die Sorge ob, die hohen Beamten, welche die Republik regieren sollen, zu erwählen. Was „mich betrifft; so halte ich es für angemessen, euch an „meinen festen Entschluß zu erinnern, die erste obrigkeitliche Würde des Staats nicht mehr anzunehmen, wenn „ihr durch eure Wahl mir aufs Neue diese Ehre verleihen „wolltet. Ihr begreift, daß blos das Wohl meines Vaterlandes mich dazu bewegen kann, mich der harten Nothwendigkeit einer immerwährenden Verbannung fern von „dem Lande, worin ich das Licht der Welt erblickte *), „zu unterziehen. Ich entferne mich, damit meine Gegenwart kein Hinderniß der Wohlfahrt meiner Mitbürger „sei. — Venezuela hat mich, zur Beschönigung seiner „Losreißung, ehrsüchtiger Entwürfe bezichtigt; meine „Wiedererwählung würde ein neues Hinderniß der Wiederversöhnung seyn, und die Republik sich bald vom „Bürgerkriege zerrissen sehen. — An dem Tage, wo sich „der Congreß versammelte, habe ich ihm noch andere „Erwägungen vorgelegt. Sie müssen in Verbindung, mit „dieser, ihm zum Beweise dienen, daß es eine gebieterische Pflicht für ihn ist, der Republik neue Magistrate „zu geben. Möge er solche wählen, welche mit allen von „dem Gesetze und dem Landeswohle erheischten Eigenschaften begabt sind. — Ich bitte euch, theure Mitbürger, diese neue Botschaft, als einen Beweis meiner eifrigen Vaterlandsliebe und der Anhänglichkeit, die ich stets „zu den Columbiern gehegt habe, zu empfangen. Simon „Bolivar. Bogota, am 27. April." — Der Congreß erwiederte drei Tage darauf dem Libertador, daß er in den von demselben gethanen Schritte ein neues Merkmal seiner aufopfernden Ergebenheit gegen sein Vaterland, und einen Anspruch mehr auf die Bewunderung der Nachwelt erblicke. — Bolivar begab sich nach seiner Abreise von Bogota nach Santa Anna, wo er

*) Bolivar ist in Caracas geboren.

die von der englischen Minen-Ausbeutungs-Gesellschaft bearbeiteten Bergwerke in Augenschein nahm, und von da nach Carthagena, wo er bei Abgang des Schreibens, welches obige Details enthält, ein englisches Kriegsschiff erwartete, um sich nach Jamaika und in der Folge nach England einzuschiffen."

Königreich Sardinien.

Ihre Sicilianischen Majestäten sind am 20. Juli Nachmittags in Genua eingetroffen, und im königlichen Pallaste abgestiegen. Ihre Majestäten werden Sich nach einem kurzen Aufenthalte an Bord der neapolitanischen Flottille, die unlängst zu Genua eingelaufen ist, nach Neapel einschiffen.

Ungarn.

In einer besonderen Beilage zur Ofner- und Pester-Zeitung macht der National-Verein für früheste Erziehung seine Danksagung für die bisherige einflußreiche Unterstützung der von demselben errichteten Klein-Kinder-Bewahr- und Bildungs-Anstalten in Pest und Ofen unter namentlicher Aufführung der mildthätigen Spenderinnen und Spender, kund. Der Verein beabsichtiget, nach Maaß der bleibenden Hülfsquellen, auch in einem der ärmsten Bezirke der Stadt Pest ein Asyl für kleine Kinder zu errichten, um somit noch mehrer hundert Kinder an der Wohlthat dieser schönen Anstalt Theil nehmen zu lassen.

Wien, den 30. Juli.

Se. k. k. Majestät haben an Allerhöchstihren Hofkanzler der vereinigten Hofkanzlei und Präsidenten der Studien-Hof-Commission, Anton Friedrich Grafen von Mittrovsky, nachstehendes Allerhöchstes Kabinets-Schreiben zu erlassen geruhet:

„Lieber Graf Mittrovsky! Zum Merkmale Meiner „Wohlgewogenheit, und Meiner Zufriedenheit mit Ihren „Mir bisher geleisteten Diensten, verleihe Ich Ihnen „das Großkreuz Meines Leopold-Ordens, und ernenne Sie zugleich zum Kanzler dieses Ordens, worüber „Ich unter Einem das Erforderliche an die Ordens-Kanzlei erlasse."

Baden, den 8. Juli 1830.

Franz m. p."

Die k. k. vereinte Hofkanzlei hat, im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle, die erledigt gewesene Landrichtersstelle zweiter Klasse zu Riva, dem Dr. Anton Alovisi, gewesenen Patrimonial-Richter zu Arco, verliehen.

Am 30. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100⁷/₁₆;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 96¹/₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135¹/₄;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 64¹/₄;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1370 in CM.

Circulare

der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Vierte Aufkündigung von zehn Millionen Gulden der fünfpercentigen Staatsschuld.

In Folge einer Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. Juli 1830 wird nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Am 26. dieses Monates ist die vierte Verloosung der zur Aufkündigung bestimmten Staatsschuld vorgenommen worden.

In dem beigeschlossenen Verzeichnisse sind die Kapitale nachgewiesen, welche durch diese Verloosung aufgekündigt wurden.

§. 2.

Diese Kapitale werden am 1. Februar 1831 in Conventions-Münze zurück gezahlt, und von diesem Tage hört ihre Verzinsung auf.

§. 3.

Den Besitzern der hier aufgekündigten Kapitale wird jedoch in Folge der, mittelst Circulares vom 31. März 1830, bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen gestattet, die darüber ausgefertigten fünfpercentigen Schuldverschreibungen in vierpercentige Schuldbriefe in der Art umzusetzen, daß sie für Ein Hundert Gulden in aufgekündigten fünfpercentigen Kapitalen eine vierpercentige Schuldverschreibung von Ein Hundert Vier Gulden erhalten können, wenn sie ihre fünfpercentigen Schuldverschreibungen bis einschließig den letzten September 1830 zur Umwechslung überreichen.

§. 4.

Den Besitzern von fünfpercentigen Schuldverschreibungen, welche durch die bisher Statt gefundenen vier Verloosungen nicht zur Aufkündigung gelangten, wird die Umsetzung derselben in vierpercentige Schuldverschreibungen unter denselben Modalitäten und mit der Begünstigung, welche gegenwärtig für die durch die vierte Verloosung aufgekündigten Kapitale festgesetzt wird, gestattet.

Da die mittelst der Circulare vom 31. März, 30. April und 28. Mai dieses Jahres vorgenommenen Kapitals-Aufkündigungen und die damit verbundenen Folgen manchen Besitzern solcher aufgekündigten Obligationen unbekannt geblieben seyn dürften, so werden die mittelst der hier bezeichneten Circularen aufgekündigten Capitale mit ihren Merkmalen in der Anlage wiederholt

mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verzinsung der am 31. März und 30. April aufgekündigten Kapitale am ersten November dieses Jahres und der am 28. Mai aufgekündigten Kapitale am ersten December dieses Jahres aufhören wird.

Zur größeren Erleichterung der Gläubiger ist zugleich die Einleitung getroffen worden, daß die Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse den Besitzern von Obligationen, welche im Zweifel sind, ob ihre Kapitale aufgekündigt wurden oder nicht, auf Verlangen darüber Auskunft zu geben hat.

Wien, am 30. Juli 1830.

Franz Graf von Klebelsberg,
nieder-österr. Regierungs-Präsident.

Ernest Graf von Hoyos,
nieder-österr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der vierten Serie der aufgekündigten Kapitale.

Kapitals-Betrag. Gulden.	
7,300,000	In nachbenannten Staats-Schuldverschreibungen: a) Von der mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinslichen Staatsschuld, die Obligationen:

Von Nummer	bis einschließig	vom			jede über	
23	24	1.	November	1816	10,000	fl.
163	164	1.	November	1816	10,000	„
287	288	1.	November	1816	10,000	„
326	328	1.	Jänner	1825	10,000	„
644	645	1.	Jänner	1826	10,000	„
929	930	1.	Jänner	1827	10,000	„
20	31	1.	November	1816	5000	„
278	283	1.	November	1816	5000	„
702	708	1.	November	1816	5000	„
1293	1298	1.	März	1817	5000	„
1435	1446	1.	März	1817	5000	„
1616	1620	1.	März	1817	5000	„
3954	5749	1.	November	1816	1000	„
16,966	17,125	1.	December	1816	1000	„
50,223	52,035	1.	Februar	1817	1000	„
126,911	128,578	1.	Juni	1817	1000	„
128,603	130,463	1.	Juli	1817	1000	„
18,449	19,952	7.	Juni	1823	1000	„
44,498	45,950	1.	November	1823	1000	„
76,827	78,547	1.	November	1826	1000	„
221	395	1.	November	1816	500	„
2586	2708	1.	November	1816	500	„
7516	7649	1.	Mai	1817	500	„
11,524	11,659	1.	Mai	1817	500	„
826	951	1.	Jänner	1824	500	„
3119	3233	1.	Jänner	1825	500	„
567	846	1.	November	1816	100	„
6138	6436	1.	November	1816	100	„
18,226	18,491	1.	Juli	1817	100	„
32,215	32,750	1.	October	1817	100	„
267	826	7.	Juni	1823	100	„
7721	8201	1.	Jänner	1825	100	„

Kapitals-Betrag. Gulden.	

b) Von der fünfpercentigen aus der Verloosung hervorgegangenen Staatsschuld, die Schuldverschreibungen:

Von	Nummer	1527	bis	einschließig	1716	von verschiedenen	Daten und	Kapitals-Beträgen.
»	»	3364	»	»	3530	detto	detto	detto
»	»	4997						
»	»	5823	»	»	6028	detto	detto	detto
»	»	6031	»	»	6210	detto	detto	detto
»	»	10,900	»	»	11,206	detto	detto	detto
»	»	12,615	»	»	12,717	detto	detto	detto
»	»	13,958	»	»	14,102	detto	detto	detto
»	»	16,210	»	»	16,218	detto	detto	detto

c) Von der fünfpercentigen Tyroler Landesschuld, die Obligationen:

Von	Nummer	1	bis	einschließig	192	von verschiedenen	Daten und	Kapitals-Beträgen.
»	»	382	»	»	574	detto	detto	detto
»	»	3001	»	»	3312	detto	detto	detto
»	»	5596	»	»	5981	detto	detto	detto
»	»	6146	»	»	6203	detto	detto	detto

500,000 — Von dem fünfpercentigen bei dem Wechselhause Bethmann in Frankfurt aufgenommenen Anlehen, die Obligationen:

Von	Nummer	9854	bis	einschließig	10,023	Lit.	L.	jede	über	1000	fl.
»	»	10,176	»	»	10,199	»	L.	»	»	1000	»
»	»	14,201	»	»	14,323	»	O.	»	»	1000	»
»	»	23,423	»	»	23,570	»	X.	»	»	1000	»
»	»	24,078	»	»	24,229	»	X.	»	»	1000	»
»	»	24,539	»	»	24,673	»	X.	»	»	1000	»
»	»	24,675	»	»	24,742	»	X. 1.	»	»	500	»

500,000 — Von dem fünfpercentigen durch Vermittlung des Wechselhauses Goll in Amsterdam und Osy in Rotterdam aufgenommenen Anlehen, und zwar, die Schuldverschreibungen:

Von	Nummer	3131	bis	einschließig	3263	Lit.	A. A.	jede über	800 fl.	vom	Anlehen	des	Hauses Goll.
»	»	761	»	»	894	»	B. B.	» »	800	»	» detto	»	detto
»	»	5693	»	»	5820	»	C. C.	» »	800	»	» detto	»	detto
»	»	6093	»	»	6232	»	C. C.	» »	800	»	» detto	»	detto
»	»	885	»	»	1017	»	B.	» »	800	»	» detto	»	Hauses Osy.

1,700,000 — Von der Rentenschuld des Lombardisch-Venetianischen Monte, worüber das Verzeichniß von dem Gubernium zu Mailand bekannt gemacht wird.

10,000,000 — Summe der aufgekündigten Kapitale.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 213

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 1. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 30. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.651	28Z.	5L.	0P.	+ 18.0	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.586	28	4	2	+ 26.5	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.563	28	3	11	+ 20.5	OSO.	—	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 26. Juli (der gestern durch Handels-Staffetten nach Wien gelangt ist) enthält vier königliche Ordonnanzen, sämmtlich aus St. Cloud vom 25. Juli datirt. — Durch die erste dieser Ordonnanzen wird die Freiheit der periodischen Presse suspendirt. — Kraft der zweiten löst der König, von den Umtrieben in Kenntniß gesetzt, welche auf mehreren Puncten des Königreiches Statt gefunden haben, um die Wahlmänner bei den letzten Operationen der Wahl-Collegien zu betrügen, und irre zu führen, die (neugewählte) Deputirten-Kammer auf. — Durch die dritte Ordonnanz führt der König, entschlossen, der Rückkehr der Umtriebe, welche einen verderblichen Einfluß auf die letzten Operationen der Wahl-Collegien ausgeübt haben, vorzubeugen, und Willens, die Wahl-Normen, deren Nachtheile die Erfahrung bewiesen hat, nach den Grundsätzen der Verfassungs-Urkunde zu verbessern, ein neues Wahl-Reglement ein, kraft dessen, in Gemäßheit der Artikel 15, 36, und 50 der Verfassungs-Urkunde, die Deputirten-Kammer hinführo nur aus Departements-Deputirten bestehen soll. Ihre Zahl wird auf 262, wie sie bei Octroyirung der Charte im Jahre 1814 bestanden hatte, verringert und die Deputirten nur auf fünf Jahre gewählt, und jährlich zum Fünftel erneuert. — Kraft der vierten Ordonnanz werden die Wahl-Collegien, und zwar die Bezirks-Collegien (welche nur die Candidaten zu wählen haben, aus denen die Departements-Collegien die Deputirten ernennen) sich am 6. September, und die Departements-Collegien am 18. desselben Monates versammeln. — Die Kammer der Pairs und die Kammer der Deputirten werden auf den 28. September dieses Jahres einberufen. — Die beiden Ordonnanzen hinsichtlich der Suspension der Freiheit der periodischen Presse, und des neuen Wahl-Reglements sind von sämmtlichen Ministern, nämlich dem Fürsten von Polignac, als Präsidenten des Ministerial-Rathes, de Chantelauze, Justiz-Minister, Baron d'Haussez, Marine-Minister, Graf von Peyronnet, Minister des Innern, de Montbel, Finanz-Minister, Graf Guernon de Ranville, Minister der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, und Baron Capelle, Minister beim Departement der öffentlichen Arbeiten, contrasignirt. — Den vollständigen Inhalt dieser Ordonnanzen werden wir unsern Lesern nachträglich mittheilen.

Der Moniteur vom 23. Juli enthält nachstehenden Bericht des Marine-Ministers an den König: „St. Cloud, den 21. Juli 1820. Sire! In wenigen Tagen hat die Tapferkeit Ihrer Land- und Seemacht das Schicksal Algiers und der von dieser Regentschaft abhängigen Länder in Ihre Hände gelegt. Ich habe die Ehre, Ew. Majestät vorzuschlagen, diese glorreiche Waffenthat durch ein Denkmahl zu verewigen und zu befehlen: 1) daß eine mit Schiffsschnäbeln verzierte Säule (colonne rostrale), oben mit einem Leuchtfeuer, auf der Rhede von Toulon errichtet werde; 2) daß die Namen und die Nummern der Corps und der Fahrzeuge, die zur Land-Armee und zur Kriegsflotte gehörten, so wie die Namen der Generäle und Stabs-Offiziere, welche sie commandirten, an dem Fußgestell der Säule eingegraben werden; 3) daß die Verzierungen dieses Denkmahls aus dem Erz der zu Algier eroberten Kanonen gegossen werden. — Ihre Heere, Sire, werden in diesem Beschlusse Ew. Majestät die ehrenvollste Belohnung, und einen neuen Grund zur Dankbarkeit und Liebe finden. — Ich bin mit tiefster Ehrfurcht 2c. 2c. Der Minister der Marine und der Colonien: Baron d'Haussez." — Der König hat diesen Vorschlag genehmigt.

Der Moniteur vom obigen Tage enthält nachstehende telegraphische Depesche:

„Toulon, den 20. Juli 1830,
3 Uhr Nachmittags.

Der See-Präfect an Sr. Excellenz den Marine-Minister.

Der Dei von Algier, mit seinem ganzen Gefolge, befand sich am 16. Juli an Bord der Jeanne d'Arc auf der Rhede von Mahon. Diese Nachricht ist durch den holländischen Kriegsbrigg Echo, der hier angekommen ist, eingelaufen."

Der Messager des Chambres bemerkt: „Wir haben angekündigt, daß Hr. Gustav von Chabrol nicht unter der Zahl der in Algier befreiten französischen Schiffbrüchigen war. Unmittelbar nach der Capitulation des Dey ließ der sardinische Consul noch vor dem Einzuge der Franzosen alle die schrecklichen Trophäen abnehmen, welche die muselmännische Berberei vor dem Hauptthore der Caßauba aufgepflanzt hatte. Er ließ darunter die Köpfe unserer unglücklichen Gestrandeten zählen, die man leicht am Haupthaare von mehreren arabischen Köpfen unterscheiden konnte. Es fand sich, daß ihre Zahl, vereinigt mit der Zahl der im Bagno befreiten Gefangenen, gerade die Gesammtheit der Equipagen der beiden Briggs ausmachte."

Im Universel liest man: „Die liberalen Blätter enthielten vor einigen Tagen ein Gedicht der Dlle. Gay auf die Einnahme von Algier, worin sich einige beleidigende Strophen gegen den Oberbefehlshaber finden. Die nämlichen Blätter versichern heute, auf Veranlassung dieser Verse habe der Minister des Innern „unserer zehnten Muse," wie der Constitutionnel sie nennt, eine Pension von 1500 Fr. entzogen. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß der Minister des Innern weder von einer Dlle. Gay, noch von ihrer Pension, noch von ihren Versen etwas weiß."

Am 22. Juli: 5Percents 105 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 50. 3Percents 79 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 55. 4percentige Anleihe 99 Fr. 80.

Spanisches Amerika.

Ueber die Ereignisse in Columbien nach Bolivar's Abdankung und Abreise von Bogota meldet ein Schreiben aus Carthagena (im Londoner Courier) vom 6. Juni Folgendes: „Als Bolivar seinen Abdications-Act vollzogen hatte, zog er sich in seine bei der Hauptstadt befindliche Privatwohnung zurück, wo ihm die verschiedenen Corporationen und alle achtbaren Einwohner aufwarteten und ihnen ihre Empfindungen der Hochachtung und Dankbarkeit ausdrückten. Auch die Offiziere der Besatzung, an deren Spitze sich der General Urdaneta befand, machten ihm ihre Aufwartung und als Bolivar ihnen sein letztes Lebewohl bot, und ihm dabei vor Rührung die Thränen in die Augen traten, da wurden sie alle von gleichem Gefühle übermannt; ein höchst erschütternder Auftritt. Am Tage nach der Wahl des Dom Joaquim Mosquera zum Präsidenten, machte Bolivar dem in dessen Abwesenheit fungirenden Vice-Präsidenten General Caicedo seine Aufwartung, um demselben seine Achtung und Obedienz zu bezeugen, und begab sich hierauf auch zu den verschiedenen auswärtigen Ministern. Während der vier Tage, als er sich dann noch zu Bogota aufhielt, empfing er Beweise uneigennütziger Anhänglichkeit und Achtung von allen Klassen der Einwohner, die ihm mehr Ehre bezeugten, als da er sich im Besitze der obersten Machtgewalt befand. Nun trat aber die revolutionnäre Partei, an deren Spitze sich die jungen Leute von den columbischen Universitäten befanden, hervor, und begann gleich nach Bolivar's Abreise eine Verfolgung gegen dessen Freunde; Oberst Diaz, welcher eine Vorstellung an den Congreß eingereicht hatte, worin er die Achtung, in welcher Bolivar bei der Nation stehe, hervorhob, wurde als Gefangener nach Carthagena abgeführt, und auf dem Wege dahin, unter dem Vorwande, daß er sich geweigert habe, sich eher von der Stadt San Pablo hinwegzubegeben, bis Bolivar, welcher stündlich dort erwartet wurde, angekommen seyn werde, ohne Umstände erschießen. Siebzehn Kugeln wurden von seiner Escorte auf ihn abgefeuert, die ihn aber blos verwundeten, er wurde hierauf auf den Stufen der Kirche niedergesetzt, und während des Schlummers erschossen. Die Truppen von der Besatzung von Bogota, welche aus den Grenadieren des Regiments Ximenes und einiger Reiterei bestanden, wurden wegen ihrer Anhänglichkeit an Bolivar als Serviles beschimpft, und da sie erfuhren, daß sie entwaffnet werden sollten, so entschlossen sie sich nach Pamplona aufzubrechen, um sich dort mit der vor Kurzem noch vom General O'Leary, dem Busenfreunde Bolivars befehligten Division zu vereinigen, sich zusammen nach Oraqueh zu begeben, um sich solchergestalt den Unbilden, denen sie ausgesetzt waren, und die, wie sie wußten, noch ärger werden würden, zu entziehen. Die Regierung verweigerte ihnen die Pässe, sie brachen ohne selbe auf, und befinden sich dermalen wahrscheinlich zu Venezuela. Man vermuthet, daß das Bataillon Orihuela und das Schützen-Bataillon, welche hauptsächlich aus regulären Truppen bestehen, ihrem Beispiele folgen werden, da sie an der nach Caracas führenden Heerstraße liegen. Die revolutionnäre Partei zu Bogota hatte bereits früher den Befehl zur Verhaftung des Generals Sucre und des Bischofs von Santa Martha abgefertigt; sie waren aber dem Befehl zuvorgekommen, und hatten sich geflüchtet."

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 17. Juli meldet: „Am 9. d. M. verfügte sich Se. Majestät der Kaiser aus Jelagin ins Lustlager nach Krasnoje-Selo, und traf von dort am 10. mit dem Prinzen Carl von Preußen in Peterhof ein. Ihre Majestät die Kaise-

rinn verließ an diesem Tage Jelagin, besuchte das Fräuleinstift in Smolna und das Armenhaus auf Wassili-Ostrow, speiste im eigenen Pallaste Sr. Majestät und langte Nachmittags glücklich in dem Schlosse zu Alexandria, bei Peterhof, an. Um 7½ Uhr traf der Kronprinz von Schweden aus Krasnoje-Selo daselbst ein. Se. Majestät der Kaiser empfing den Kronprinzen und geleitete ihn zu Ihrer Majestät der Kaiserinn, wo die hohen Herrschaften, in Gesellschaft Sr. kaiserl. Hoheit des Thronfolgers und Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstinn Helena Pawlowna, Thee tranken. Hierauf fuhren der Kaiser und der Prinz Oscar im Garten spazieren, und letzterer verfügte sich hierauf in die für ihn eingerichteten Appartements. Ihre Majestät die Kaiserinn stellte im offenen Wagen, mit dem Thronfolger, der Großfürstinn Helena Pawlowna und dem Prinzen Carl eine Promenade im Garten an. Am 11. empfing der Kaiser die Kadetten-Corps und Militärschulen, auf ihrem Marsche aus der Residenz, vor dem Schlagbaume von Peterhof und begleitete sie bis an den, für sie bestimmten, Lagerplatz zwischen Ober- und Unter-Peterhof. Am 12. verfügte sich Se. Majestät im Gefolge Sr. königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen und einigen andern Personen von der Suite, auf dem Dampfschiffe Ishora, nach Kronstadt, nahm die Escadre auf der dortigen Rhede in Augenschein, und kehrte darauf nach Peterhof zurück. Getafelt wurde in Monplaisir, das durch seine Lage am Meere einen der reizendsten Puncte des Peterhofschen Gartens abgibt. Abends war Hofball und Souper. — Schon kamen zur See und zu Lande Viele aus der Residenz zum morgenden Freudentage, Spaziergänger durchstrichen den Garten und sammelten sich vor dem Schlosse, um die Musik zu hören und der hohen Anwesenden ansichtig zu werden. Die Fontainen spielten und überall sah man Anstalten zum Feste. Haufen von Brettern, die am andern Morgen schon als einladende Restaurationen da stehen sollten, unzählige Vorräthe von Lebensmitteln und Erfrischungen aller Art bunt durch einander geschichtet, selbst Eisblöcke, die aus den Kellern der Residenz herbeigeschafft wurden, um Gefrornes darauf zu bereiten, wurden herbeigefahren. Die Nacht und den ganzen folgenden Tag hindurch währte das Rasseln der ankommenden Equipagen, die einen ununterbrochenen Zug der mannigfaltigsten Kontraste bildeten; das Meer war mit Dampfschiffen und Booten aller Art bedeckt. Sämmtliche Wohnungen in Peterhof (das eine Bevölkerung von 1700 Einwohnern zählt) waren mit Menschen überfüllt, welche theils die Gastfreundschaft ihrer Bekannten in Anspruch nahmen, theils keine Ausgaben scheuten, um ein nothdürftiges Unterkommen zu finden. Mehrere campirten unter Zelten, andere hatten sich in ihren Equipagen, viele unter freiem Himmel einquartirt. Im Jahre 1825, wo das Fest von Peterhof das letzte Mal Statt fand, belief sich die Zahl der Equipagen auf 4889 und die der herbeigeströmten Menge auf etwas mehr als 150,000 Menschen; dieses Mal mag sich aber jene auf 8363, und die Anzahl der Personen beinahe bis auf 350,000 belaufen haben. — Am 13. Juli um 11 Uhr Vormittags, wurde, zur Feier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Kaiserinn, eine Messe in der Hofkirche des Peterhofschen Pallastes vollzogen, bei welcher Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, Ihre königl. Hoheiten der Thronfolger, der Großfürst Michael Pawlowitsch und die Großfürstinn Helena Pawlowna, und Ihre königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden und der Prinz Carl von Preußen zugegen waren. Der Feldmarschall Graf Paskewitsch-Eriwanski, die Glieder des Reichsrathes, die Minister, die Senatoren, der Hof und alle hoffähigen Personen beiderlei Geschlechts nahmen an der Ceremonie Theil. Hierauf war Handkuß bei Hofe. Bei der Parade war die kaiserliche Familie gegenwärtig, Se. kaiserl. Hoheit der Thronfolger, in der Uniform der Chevaliergarde, ritt an der Spitze eines Pelotons derselben. Zu Mittage speisten die kaiserliche Familie, der Kronprinz von Schweden und der Prinz Carl von Preußen im Gemäldezimmer an der Familientafel, bestehend aus 10 Gedecken, und an der Hofmarschallstafel, im großen Saale saßen 148 Personen. Abends gegen 7 Uhr begann in den Gemächern des Pallastes die öffentliche Maskerade für den Adel und die Kaufmannschaft. Es waren dazu 18,977 Billette ausgetheilt worden. Eingestellt hatten sich auf der Maskerade 3391 Personen. Zugleich ertönte das Signal zum Anzünden der Illumination des Gartens (bei der über 1500 Arbeiter beschäftigt waren), und in kurzer Zeit strahlten die unabsehbaren Alleen, Terrassen, Teiche, Estraden und Gebäude von dem Zauberlichte, das mehr als 200,000 Lampen hier verbreiteten. Die Beleuchtung der grünen Laubgewölbe, und der Widerschein in den großen Bassins und den schäumenden Wassersäulen der Fontainen, gewährten einen feenhaften Anblick, dessen Eindruck noch mehr gesteigert ward, durch den Schall der Musik vom Schlosse und aus allen Theilen des weiten Gartens, so wie durch das Schauspiel der ungeheuern Menschenmasse, welche die Gänge füllte, und, wie ein bunter Strom, sich die hohen Terrassen auf- und abwogte. Auf allen Gesichtern malte sich freudiges Staunen und Bewunderung, und vergessen waren die Anstrengung und Ermüdung, mit der so Mancher diesen Genuß erkauft haben mochte. Noch lebhafter wurden aber die Gemüther angeregt, als um 12 Uhr die kaiserliche Familie nebst Ihren hohen Gästen, durch die schimmernden Alleen spazieren fuhren. Ihre kaiserl. Majestäten und Ihre kaiserl. und königl. Hoheiten hatten zuvor an einer Tafel von 55 Gedecken soupirt; zu welcher unter Andern das Gefolge des Kronprinzen Oscar, der schwedische außerordentliche Gesandte, Baron Palmstjerna und der königlich-preußische Geschäftsträger Graf Galen gezogen waren. In der

Gallerie speisten die übrigen Mitglieder vom diplomatischen Corps. Um 1 Uhr 25 Minuten kehrten Ihre Majestäten von der Promenade zurück und der Maskenball hörte auf. Am 14. Juli heiterte sich der Himmel, welcher das Fest des vorigen Tages eben nicht sehr begünstigt hatte, bis 10 Uhr wieder auf und das schönste Wetter begünstigte die Wachtparade auf dem Schloßplatze. Die kaiserliche Familie speiste an diesem Tage auf dem Lustschlosse Alexandria, dessen reizende Anlagen dem Besuche des Publicums am Nachmittage offen standen. Zu dem Peterhofschen Feste waren in diesem Jahre viele Reisende und Familien aus dem Auslande und aus entfernteren Gegenden des Reiches angelangt."

Großbritannien und Irland.

Am 17. Juli empfingen Se. Majestät der König die Condolenz- und Glückwünschungs-Adresse des Lord-Mayors und der Aldermen der City aus den Händen des Recorders von London und geruheten folgende Antwort darauf zu ertheilen: „Es gereicht diese getreue und ehrerbietige Adresse, die Mir über den Tod des verewigten Königs, Meines theuren Bruders, Ihr Beileid gezeigt und zu Meiner Gelangung auf den Thron Meiner Vorfahren Ihre Glückwünsche überbringt, Meinem Herzen zum Troste und zur Zufriedenheit. — Ich danke Ihnen herzlich, für Ihre Versicherungen ehrerbietiger Anhänglichkeit an Mich selbst und an die Königinn, Meine geliebte Gemahlinn. — Die Liebe Meines Volkes, vermehrt durch eine milde und väterliche Regierung, wird die höchste Belohnung und Genugthuung seyn, die Ich erhalten kann. — Ich weiß sehr wohl, daß die Wohlfahrt der Stadt London mit den allgemeinen Interessen des Landes auf das Innigste verschmolzen ist. Ich werde daher eine Meiner wichtigsten öffentlichen Pflichten erfüllen, und zugleich Meinem eigenen, für das Glück Meines Volkes väterlich besorgten Herzen wohl thun, indem Ich bei jeder Gelegenheit Ihren Freiheiten und alten Gerechtsamen einen wachsamen Schutz angedeihen lasse, und, so viel es nur in Meinen Kräften steht, Ihren Handel, Ihren Gewerbfleiß und Ihr Glück zu befördern suchen werde. — Der Gemeinderath von London hatte darauf ebenfalls die Ehre, eine Adresse zu überreichen, die eben so huldvoll, wie die der City, von Sr. Majestät beantwortet wurde.

Am 20. Juli Vormittags erschienen Se. Majestät, gefolgt von den königlichen Prinzen, bei der Parade im St. James-Park, und musterten die beiden ersten Bataillone des dritten Garde-Infanterie-Regiments. Der König erschien in der Feld-Marschalls-Uniform, und wurde von dem zahlreich versammelten Publicum jubelnd begrüßt. Nach der Parade beehrten der König, die Königinn, die Herzöge von Cumberland und Gloucester mit ihren Gemahlinnen, so wie der Prinz Friedrich von Preußen, die Ausstellung der königlichen Akademie im Somerset-House, wo sie länger als anderthalb Stunden verweilten.

Die Intelligence sagt: „Es ist ungegründet, daß Se. Majestät die teutsche Dienerschaft des verstorbenen Königs ohne Pensionen entlassen habe. Diejenigen Leute, die verabschiedet wurden, sollen vielmehr sämmtlich die Pensionen erhalten, die sie wegen der Treue, mit der sie dem verstorbenen Monarchen gedient, verdienen. Der König hat zugleich erklärt, daß, wenn er auch keine Ausländer unter seiner Dienerschaft zu haben wünsche, diese Abneigung sich doch nicht auch auf wissenschaftlich gebildete Männer des Auslandes erstrecken solle. Talent und Kunst gehören keinem besondern Lande an, und werden daher auch vom Wilhelm IV. eben so beschützt werden, wie von seinem Vorgänger."

Consols am 20. Juli 92 3/4 gegen Geld, und 93 7/8 auf Rechnung.

Teutschland.

Die Stuttgarter Zeitung meldet unterm 24. Juli: „Ein heute von Boulogne sur mer angelangter Kurier hat die Nachricht überbracht, daß Se. Majestät der König von Großbritannien Höchstihren Adjutanten, den Obersten Fitz-Clarence, an Se. königliche Majestät nach Boulogne abgeordnet haben, um Höchstdieselben zu einem Besuche nach London einzuladen. Se. königliche Majestät haben diese Einladung angenommen, und wollten Sich am 22. d. M. nach London begeben. Höchstdieselben gedenken bis zum 28. daselbst zu verweilen, und werden über Boulogne und Paris nach Stuttgart zurückkehren."

Unlängst wurde in Erlangen ein Student, Namens Zehler, Gerichtsdienerssohn aus Anspach, von einem andern, Namens Sammt, im Duelle erstochen. Der Getödtete hatte seine Studien eben vollendet. In der Nacht vom 16. auf den 17. Juli begegnete einem Studenten der Medicin zu Würzburg, Namens Fischer von Rheineck, (in der Schweiz) das Unglück, aus dem Fenster seines Zimmers im dritten Stockwerke auf die Straße hinabzustürzen, wo er erst bei anbrechendem Morgen todt gefunden wurde.

Wien, den 31. Juli.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Juli d. J., dem Hofrathe und Obersten Feldarzte, Dr. Johann Isfordink, zur Annahme des von der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Neapel erhaltenen Diploms als correspondirendes Mitglied, die Bewilligung huldreichst zu ertheilen geruhet.

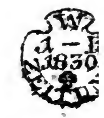
Am 31. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 100 1/4;
detto detto zu 4pCt. in CM. 96;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/4;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/4 Br. Uso. — Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stuck 1352 1/5 in CM.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat August ist die ordinäre Semmel zu 1/2 kr. um 1/4 Loth, detto zu 1 kr. um 1/4 Loth; pohlenes Brot zu 1 kr. um 1/2 Loth, detto zu 3 kr. um 1 1/4 Loth, detto zu 6 kr. um 3 1/2 Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um 1 1/4 Loth, detto zu 3 kr. um 3 1/2 Loth schwerer auszubacken. Die übrigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. CM. oder 22 1/2 kr. WW.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nro. 1108.



Nro. 214

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 2. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 31. Juli.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.589	28	4	2 P.	+ 19.0	ONO.	still.	heiter.
	1 Uhr Nachmitt.	27.567	28	3	11	+ 26.0	NW.	schwach.	— —
	10 Uhr Abends.	27.540	28	3	7	+ 20.5	OSO.	still.	— —

Frankreich.

Nachstehendes ist der Inhalt der (im gestrigen Blatte erwähnten) königlichen Ordonnanzen:

„I. Carl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, Allen, denen Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, Unsern Gruß. — Auf den Bericht Unseres Minister-Rathes, haben Wir verordnet, und verordnen, was folgt: Art. 1. Die Freiheit der periodischen Presse ist suspendirt. 2. Die Anordnungen der Artikel 1. 2. und 9. des ersten Titels des Gesetzes vom 21. October 1814 werden wieder in Kraft gesetzt. — Demzufolge darf kein bereits bestehendes oder künftig herauszugebendes Journal, und keine periodische oder halb-periodische Schrift, weder zu Paris noch in den Departements anders als kraft der Autorisation erscheinen, welche der Verfasser, und der Buchdrucker, jeder besonders, von Uns erhalten haben werden. — Diese Autorisation muß alle drei Monate erneuert werden. — Sie kann zurück genommen werden. 3. Die Autorisation kann von den Präfecten den Journalen und periodischen oder halb-periodischen Werken, die in den Departements erscheinen oder künftig erscheinen werden, provisorisch ertheilt und provisorisch zurückgenommen werden. 4. Die, mit Uebertretung des Artikels 2. bekannt gemachten Journale oder Schriften sollen unmittelbar weggenommen werden. — Die Pressen und die Lettern, welche zum Druck derselben gedient haben, werden in ein öffentliches Depot und unter Siegel genommen, oder außer Gebrauch gesetzt. 5. Keine Schrift unter zwanzig Druckbogen darf anders, als mit Autorisation Unseres Minister-Staatssecretärs des Innern zu Paris, und der Präfecten in den Departements erscheinen. — Jede Schrift von mehr als zwanzig Druckbogen, die nicht ein zusammenhängendes Werk (un même corps d'ouvrage) bildet, soll gleichfalls der Nothwendigkeit der Autorisation unterworfen werden. — Die ohne Autorisation bekannt gemachten Schriften sollen unmittelbar weggenommen werden. — Die Pressen und die Lettern, welche zum Druck derselben gedient haben, werden in ein öffentliches Depot und unter Siegel genommen, oder außer Gebrauch gesetzt. — 6. Die Druckschriften über Prozesse, und die Druckschriften der gelehrten oder literarischen Gesellschaften ꝛc. sind der vorläufigen Autorisation unterworfen, wenn sie im Ganzen oder theilweise von politischen Gegenständen handeln, in welchem Falle die im Artikel 5. vorgeschriebenen Maaßregeln auf sie anwendbar sind. — 7. Jede Gegenwärtige zuwiderlaufende Anordnung ist wirkungslos. — 8. Die Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz wird in Gemäßheit des Artikels 4. der Ordonnanz vom 28. November 1816, und der in der Ordonnanz vom 18. Jänner 1817 enthaltnen Vorschriften Statt finden. 9. Unsere Minister-Staatssecretäre sind mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben in Unserer Schlosse zu St. Cloud, den 25. Juli, im Jahre des Heils 1830, Unserer Regierung im sechsten. Carl. Auf Befehl des Königs: Der Präsident des Minister-Rathes: Fürst von Polignac. — Der Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär der Justiz: de Chantelauze. — Der Minister-Staatssecretär der Marine und der Colonien: Baron d'Haussez. — Der Pair von Frankreich, Minister-Staatssecretär des Innern: Graf von Peyronnet. — Der Minister-Staatssecretär der Finanzen: Montbel. — Der Minister-Staatssecretär beim Departement der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts: Graf Guernon de Ranville. — Der Minister-Staatssecretär beim Departement der öffentlichen Arbeiten: Baron Capelle."

„II. Carl, von Gottes Gnaden ꝛc. Allen, denen gegenwärtiges zu Gesicht kommt, Unseren Gruß. — In Betracht des Artikels 50 der Verfassungs-Urkunde *); —

*) Der Art. 50 lautet: „Der König beruft jährlich beide Kammern; er vertagt sie, und kann die Kammer der Deputirten der Departements auflösen; aber in diesem Falle muß er innerhalb drei Monaten eine neue Kammer einberufen."

in Kenntniß gesetzt von den Umtrieben, welche auf mehreren Puncten Unseres Königreichs Statt gefunden haben, um die Wahlmänner bei den letzten Operationen der Wahl-Collegien zu betrügen und irre führen, haben Wir, nach Anhörung Unseres Conseils, verordnet und verordnen: Art. 1. Die Kammer der Deputirten der Departements ist aufgelöst. 2. Unser Minister-Staatssecretär des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben zu St. Cloud, am 25. Juli, im Jahre des Heils 1830, Unserer Regierung im sechsten. Carl. — Auf Befehl des Königs: Der Minister-Staatssecretär des Innern: Graf von Peyronnet."

„III. Carl, von Gnaden ꝛc. ꝛc. Allen, denen Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, Unseren Gruß. — Nachdem Wir beschlossen haben, der Wiederkehr der Umtriebe, welche einen verderblichen Einfluß auf die letzten Operationen der Wahl-Collegien ausgeübt haben, vorzubeugen, und demzufolge die Wahl-Normen, deren Nachtheile die Erfahrung gezeigt hat, nach den Grundsätzen der Verfassungs-Urkunde, verbessern wollen, haben Wir die Nothwendigkeit erkannt, Uns des Uns zustehenden Rechtes zu bedienen, durch Acte, die von Uns ausfließen, für die Sicherheit des Staates und Unterdrückung jedes, die Würde Unserer Krone antastenden Unternehmens zu sorgen. — Aus diesen Gründen haben Wir, nach Anhörung unseres Staatsraths, verordnet und verordnen: Art. 1. Den Artikeln 15. 36 und 50 der Verfassungs-Urkunde gemäß soll die Deputirten-Kammer blos aus Departements-Deputirten bestehen. 2. Der Wahl-Census (um wählen) und der Wählbarkeits-Census (um gewählt werden zu können) sollen ausschließend aus denjenigen Summen bestehen, für deren Betrag der Wähler und der Wählbare persönlich, in der Eigenschaft als Eigenthümer oder Nutznießer, in die Grundsteuer-Rolle, und in die Personal- und Mobiliar-Steuerrolle eingetragen sind. 3. Jedes Departement wird die Zahl der Deputirten haben, die ihm durch den Art. 36 der Verfassungs-Urkunde angewiesen ist *). 4. Die Deputirten sollen gewählt und die Kammer erneuert werden, nach der Form und für die Zeit, welche durch den Art. 37 der Verfassungs-Urkunde festgesetzt sind **). 5. Die Wahl-Collegien theilen sich in Bezirks-Collegien und in Departements-Collegien. — Hievon sind jedoch ausgenommen die Wahl-Collegien der Departements, denen nur Ein Deputirter zugewiesen ist. 6. Die Bezirks-Wahl-Collegien bestehen aus sämmtlichen Wählern, deren politisches Domicil in dem Bezirke etablirt ist. — Die Departements-Wahl-Collegien bestehen aus dem am höchsten besteuerten Viertel der Wähler des Departements. 7. Die gegenwärtige Begränzung der Bezirks-Wahl-Collegien wird beibehalten. 8. Jedes Bezirks-Wahl-Collegium wählt eine Zahl von Candidaten, welche der Zahl der Deputirten des Departements gleich kommt. 9. Das Bezirks-Wahl-Collegium theilt sich in eben so viele Sectionen, als es Candidaten zu ernennen hat. — Diese Abtheilung wird im Verhältniß zur Zahl der Sectionen und zur Gesammtzahl der Wähler des Collegiums bewerkstelliget, wobei, so viel als möglich, auf die Convenienz der Localitäten und der Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen ist. 10. Die Sectionen des Bezirks-Wahlcollegiums können an verschiedenen Orten versammelt werden. — 11. Jede Section des Bezirks-Wahlcollegiums wählt einen Candidaten, und procedirt abgesondert. 12. Die Präsidenten der Sectionen des Bezirks-Wahlcollegiums werden von den Präfecten, aus den Bezirks-Wählern ernannt. 13. Das Departements-Collegium wählt die Deputirten. — Die Hälfte der Deputirten des Departements muß von der General-Liste der von den Bezirks-Collegen vorgeschlagnen Candidaten genommen werden. — Wenn jedoch die Zahl der Deputirten des Departements ungleich ist, erfolgt die Theilung ohne Schmälerung des dem Departements-Collegium vorbehaltnen Rechtes. 14) In dem Falle, wenn durch Omissionen, nichtige Ernennungen oder doppelte Ernennungen, die Liste der von den Bezirks-Collegien vorgeschlagnen Candidaten unvollständig seyn sollte, kann das Departements-Collegium, wenn diese Liste unter der Hälfte der erforderlichen Zahl bleibt, einen Deputirten mehr außerhalb der Liste wählen; wenn die Liste unter dem Viertel steht, so kann das Departements-Collegium die Gesammtheit der Deputirten des Departements außerhalb der Liste wählen. 15) Die Präfecten, die Unter-Präfecten und die Generäle, welche Militär-Divisionen und Departements commandiren, können in den Departements, wo sie ihre Functionen ausüben, nicht gewählt werden. 16) Die Liste der Wähler wird von dem Präfecten im Präfectur-Rathe festgesetzt. Sie soll fünf Tage vor Versammlung der Collegien angeschlagen werden. 17) Die Reclamationen hinsichtlich der Befugniß, zu votiren, die von den Präfecten nicht erlediget worden sind, sollen der Entscheidung der Deputirten-Kammer, zu gleicher Zeit mit Beurtheilung der Gültigkeit der Operationen der Collegien, unterworfen werden. 18. In den Departements-Wahlcollegien sollen die beiden ältesten und die beiden am höchsten besteuerten Wähler das Amt von Scrutatoren bekleiden. — Dieselbe Anordnung soll in den Sectionen des Bezirks-Collegiums, die aus mehr als funfzig Wäh-

*) Dieser Artikel lautet: „Jedes Departement soll die „nämliche Anzahl von Deputirten haben, wie bisher." Die Zahl derselben belief sich damals, wenn wir nicht irren, auf 262.

**) Dieser Artikel lautet: „Die Deputirten werden auf „fünf Jahre gewählt, und zwar so, daß ein „Fünftel der Mitglieder der Kammer jährlich „erneuert wird." — Somit ist die Septennalität abgeschafft, und die Erneuerung durch Fünftel wieder eingeführt.

lern bestehen, beobachtet werden. — In den übrigen Sectionen des Collegiums wird das Amt eines Scrutators von dem ältesten und dem am höchsten besteuerten Wähler versehen. — Der Secretär wird in dem Collegium oder in den Sectionen der Collegien von dem Präsidenten und den Scrutatoren ernannt. 19. Niemand wird in das Collegium oder in die Section des Collegiums zugelassen, wenn er nicht auf der Liste der Wähler, welche dazu gehören, eingetragen ist. Diese Liste wird dem Präsidenten übergeben, und bleibt an dem Orte der Sitzung des Collegiums, während der Dauer seiner Operationen, angeschlagen. — Jede Discussion und jede Deliberation sind im Schooße der Wahlcollegien untersagt. 21. Die Polizei des Collegiums gebührt dem Präsidenten. Keine bewaffnete Macht kann, ohne sein Begehren, in der Nähe des Sitzungs-Ortes aufgestellt werden. Die Militär-Commandanten sind gehalten, seinen Aufforderungen Folge zu leisten. 22. Die Ernennungen geschehen in den Collegien und in den Sectionen der Collegien durch absolute Mehrheit der gegebenen Stimmen. — Wenn jedoch die Ernennungen nach zwei Scrutinien nicht beendiget sind, so nimmt das Bureau ein Verzeichniß der Personen auf, welche beim zweiten Scrutinium die meisten Stimmen erhalten haben. Dieses Verzeichniß wird doppelt so viele Namen enthalten, als noch Ernennungen Statt zu finden haben. Beim dritten Scrutinium können die Stimmen nur den auf obgedachtem Verzeichniß stehenden Personen gegeben werden, und die Ernennung geschieht durch relative Stimmenmehrheit. 23. Die Wähler votiren durch Stimmzettel (bulletins de liste) auf denen so viele Namen stehen, als Ernennungen zu geschehen haben. — Die Wähler schreiben ihr Votum auf dem Bureau, oder lassen es daselbst von einem der Scrutatoren schreiben. 25. Der Name, die Qualification, und das Domicil eines jeden Wählers, der seinen Stimmzettel abgibt, werden von dem Secretär in eine Liste eingetragen, welche bestimmt ist, die Zahl der Votanten zu constatiren. 26. Jedes Scrutinium bleibt sechs Stunden lang offen, und die Oeffnung der Stimmzettel geschieht während der Sitzung. 27. Es wird für jede Sitzung ein Protokoll aufgenommen. Dieses Protokoll wird von sämmtlichen Mitgliedern des Bureau's unterzeichnet. 28. Dem Artikel 46. der Verfassungs-Urkunde gemäß kann kein Amendement zu einem Gesetze, in der Kammer, gemacht werden, wenn es nicht von Uns vorgeschlagen, oder Unsere Zustimmung dazu ertheilt, und wenn es nicht an die Bureaus verwiesen, und darin erörtert worden ist. 29. Alle gegenwärtiger Ordonnanz zuwiderlaufende Anordnungen bleiben wirkungslos. 30. Unsere Minister-Staatssecretäre sind mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. — Gegeben zu St. Cloud, am 25. Juli im Jahre des Heils 1830, Unserer Regierung im sechsten. Carl. — Folgen die Namen sämmtlicher sieben Minister, welche die Ordonnanz hinsichtlich der Suspension der Freiheit der periodischen Presse contrasignirt hatten.

„IV. Carl, von Gottes Gnaden ꝛc. Allen, denen gegenwärtiges zu Gesicht kommt, Unsern Gruß. — Mit Beziehung auf die königliche Ordonnanz vom heutigen Tage in Betreff der Organisation der Wahl-Collegien, auf den Bericht Unseres Minister-Staatssecretärs beim Departement des Innern, haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. Die Wahl-Collegien werden sich, und zwar die Bezirks-Wahl-Collegien am 6. September und die Departements-Wahl-Collegien am 18. September d. J. versammeln. 2. Die Kammer der Pairs und die Kammer der Deputirten der Departements werden auf den 28. September d. J. einberufen. 3. Unser Minister-Staatssecretär des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben im Schlosse von St. Cloud, den 25. Juli im Jahre des Heils 1830, Unserer Regierung im sechsten. Carl. — Auf Befehl des Königs: Der Pair von Frankreich, Minister-Staatssecretär des Innern: Graf von Peyronnet."

Außer obigen vier Ordonnanzen enthält der Moniteur vom 26. Juli noch folgende zwei, welche verschiedene Ernennungen verfügen: „I. Carl, von Gottes Gnaden ꝛc. Auf den Bericht Unseres Siegelbewahrers, Minister-Staatssecretärs beim Justiz-Departement, haben Wir verordnet, und verordnen was folgt: Art. 1. Hr. Delaveau, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, wird zum Staatsrath im ordentlichen Dienste ernannt. 2. Die Herren Graf von Vaublanc, Baron Dudon, Staatsminister; Marquis de Forbin des Issarts, Baron de Frenilly, Franchet Desperey, Vicomte de Castelbajac, Syrieys de Mayrinhac, Staatsräthe in außerordentliche Dienste, werden ermächtiget, den Deliberationen Unseres Staatsraths beizuwohnen, und daran Theil zu nehmen. 3. Die Herren Cornet d'Incourt, Ehren-Staatsrath und Baron de Villebois, Maitre des Requetes, werden zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste ernannt, mit Ermächtigung, den Deliberationen Unseres Staatsraths beizuwohnen, und daran Theil zu nehmen. 4. Die Herren de Formon, und Vicomte de Conny, Maitres des Requetes, werden zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste ernannt, mit Ermächtigung den Deliberationen Unseres Staatsraths beizuwohnen, und daran Theil zu nehmen. 5. Hr. Vicomte de Curzay, Maitre des Requetes, Präfect des Correze-Departements, wird zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste ernannt. 6. Die Herren Baron de Chaulieu, Präfect des Loire-Departements und Mery de Contades, werden zu Maitres des Requetes im außerordentlichen Dienste ernannt. 7. Unser Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär beim Ju-

stiz-Departement, ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben in Unserem Schlosse zu St. Cloud am 25. Juli im Jahre des Heils 1830. Unserer Regierung im Sechsten. Carl. — Auf Befehl des Königs: der Siegelbewahrer, Justiz-Minister: Chantelauze." — II) Carl, von Gottes Gnaden 2c. Auf den Bericht Unseres Siegelbewahrers, Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement, haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. Hr. Bergasse, ehemaliger Deputirter bei den Ständen von Frankreich, wird zum Ehren-Staatsrath ernannt. 2. Unser Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement, ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben im Schlosse von St. Cloud, den 25. Juli im Jahre des Heils 1830. Unserer Regierung im Sechsten. Carl. Auf Befehl des Königs: der Siegelbewahrer von Frankreich, Justiz-Minister: de Chantelauze."

In einem im Messager des Chambres enthaltenen Privatschreiben aus Algier vom 9. Juli heißt es: „Die Beduinen, die dem Blutbade vom 4. und 5. entrannen, irren, zwölf- bis fünfzehntausend an der Zahl, auf Bergen und in Thälern umher, gegen fünf bis sechstausend haben sich dem Bei von Constantine angeschlossen, der es indessen nicht aufs Aeußerste ankommen lassen wird, um seine Unterwerfung zu machen. . . . Man versichert, der Dey von Algier habe sich anfangs geweigert, seinen Pallast zu verlassen und ihn dem Ober-General zu übergeben. Er berief sich auf sein Recht als Souverain. General Bourmont aber soll ihm bemerklich gemacht haben, daß er als Besiegter dem Gesetze des Siegers gehorchen müsse. Endlich gab der Dey nach; man gestattete ihm, sich mit seinem Privat-Vermögen und seinen Weibern in ein ihm gehöriges Landhaus zurückzuziehen. Der Auszug war in wenigen Stunden vollendet. Alles, was zu dem Hause des Dey gehörte, belud sich wie Lastthiere, und man kann sich wohl denken, daß nicht Alles in das Haus des Dey kam. Am folgenden Tage kam der Dey, begleitet von einem zahlreichen französischen Detaschement, das man ihm zunächst um seiner Sicherheit willen beigegeben hatte, zu Hrn. von Bourmont auf Besuch. Er ritt einen reichgeschmückten Araber, und war selbst mit Stickereien ganz bedeckt. Stellen Sie sich einen Mann von gewöhnlichem Wuchs, langem Bart, großen Augen, voller Figur, ernstem Ansehen vor, so haben sie das Bild dieses Mannes, der aufgehört hat, uns zu trotzen. . . . Unser Heer ist im Ueberflusse mit Lebensmitteln versehen, die Araber versorgen unsere Märkte. Bereits haben wir 97 Millionen erhoben, und hoffen noch mehr zu finden. General Bourmont soll geäußert haben, 60 Millionen würden mehr als hinreichend seyn die Kriegskosten zu decken, und er hoffe, man werde den Ueberschuß zu Bezahlung der Ehren-Legions-Rückstände verwenden. Die Magazine, die wir in Algier fanden, sind auf mehr als drei Jahre versehen. Beim Einzuge unseres Heeres in die Stadt befand sich der Abgeordnete des Bei's von Tunis in großem Kostume an der Spitze, inmitten eines zahlreichen Generalstabes. Seine Kleidung stach sonderbar gegen die Uniformen unserer Offiziere ab. Fregatten-Capitän Deloffre ward zum provisorischen Commandanten des Hafens von Algier ernannt."

Am 23. Juli: 5Percents 105 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 40; 3Percents 79 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 30; 4percentige Anleihe 99 Fr. 80.

Großbritannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 23. Juli zufolge wurde an diesem Tage das Parlament von Sr. Majestät dem Könige in Person prorogirt. — Wir werden die von Sr. Majestät bei diesem Anlaß gehaltene Rede im morgenden Blatte mittheilen.

Consols am 23. Juli um 2 Uhr gegen Geld 92¾. Griechische 39½.

Wien, den 1. August.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat von den zu Lemberg, Grätz und Ofen erledigten Lotto-Amts-Verwaltersstellen, erstere dem Amtsverwalter zu Hermannstadt, Wenzel Krticzka Ritter von Jaden, jene zu Grätz dem dortämtlichen Controllor, Franz Rinaldi, und die zu Ofen dem dortigen Amts-Controllor, Johann Koszak von Kaylich, zu verleihen befunden.

Am 2. August d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, die neun und sechzigste Verloosung der älteren, in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld, in dem hierzu bestimmten Locale, in der Singerstraße, im Franciskaner-Klostergebäude, vorgenommen werden.

Nachdem das Unternehmen der Erbauung einer Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau nun den wichtigen Moment seiner Vollendung nahet, und es daher dringend nothwendig wird, sich über die erforderlichen Mittel hierzu zu berathen; so hat die gefertigte Direction die Ehre, die sämmtlichen P. T. Herren Actionäre der Gesellschaft hiermit zu einer General-Versammlung einzuladen, welche am 27. August 1830 um die 10te Vormittagsstunde in dem Amts-Locale der k. k. privil. ersten österreichischen Brandversicherungs-Anstalt, in der Stadt, Dorotheergasse Nr. 1116, abgehalten werden wird, und bei welcher man um so gewisser persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten sich einzufinden ersuchen muß, als die Gegenstände der Berathung für das Interesse selbst jedes einzelnen Actionärs von höchster Wichtigkeit sind.

Wien, den 29. Juli 1830.

Von der Direction der k. k. privil. ersten Eisenbahn-Gesellschaft.

Geymüller. v. Mitis.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 215

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 3. August 1830.



Meteorologische Beobachtungen den 1. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.574	28 Z.	4 L.	0 P.	+ 18.0	WSW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.548	28	3	8	+ 26.0	WSW	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.554	28	3	9	+ 21.0	SO.	—	heiter.

Frankreich.

Der Moniteur vom 26. Juli enthält folgenden Bericht der Minister an den König:

„Sire! Ihre Minister würden des Vertrauens nicht würdig seyn, mit dem Ew. Majestät sie beehren, wenn Sie länger zögern wollten, Ihnen eine Uebersicht unserer neuen Lage vorzulegen, und Ihrer hohen Weisheit die Gefahren der periodischen Presse zu bezeichnen."

„In keiner Epoche seit funfzehn Jahren, hatte sich diese Lage unter einem ernsteren und betrübenderen Anblick dargestellt. Ungeachtet eines materiellen Wohlstandes, wovon unsere Geschichte kein Beispiel darbietet, äußern sich Zeichen der Desorganisation und Symptome der Anarchie fast auf allen Puncten des Königreiches."

„Die Ursachen, welche allmählig dazu mitgewirkt haben, den Organismus der monarchischen Regierung zu schwächen, zielen heute nun schon dahin, diese Regierung selbst in ihrer Wesenheit anzutasten und zu ändern; ihrer moralischen Kraft beraubt, führt die Regierung in der Hauptstadt und in den Provinzen, nur noch einen für sie unvortheilhaften Kampf gegen die Factionen; verderbliche und auf Umsturz berechnete Theorien, welche laut gepprediget werden, verbreiten sich und wuchern unter allen Klassen der Bevolkerung; nur zu allgemeinen Glauben findende Besorgnisse beunruhigen und ängstigen die Gemüther. Von allen Seiten verlangt man von der Gegenwart Pfänder der Sicherheit für die Zukunft."

„Eine regsame, feurige, unermüdliche Bosheit arbeitet daran, alle Grundpfeiler der Ordnung zu untergraben, und Frankreich das Glück zu rauben, dessen es unter dem Scepter seiner Könige genießt. Mit Geschicklichkeit jede Unzufriedenheit für ihre Zwecke benützend, und jeden Haß aufregend, nährt sie unter den Völkern einen Geist des Mißtrauens und der Feindseligkeit gegen die Staatsgewalt, und trachtet allenthalben den Samen zu Unruhen und Bürgerkrieg auszustreuen."

„Und ganz neuerlich eingetretene Ereignisse, Sire, haben bereits bewiesen, daß die politischen Leidenschaften, die bisher nur unter den höheren Klassen der Gesellschaft herrschen, unter die niedrigen Stände einzudringen und die Volks-Massen in Bewegung zu setzen beginnen. Diese Ereignisse haben auch gezeigt, daß diese Massen nicht immer ohne Gefahr, selbst für diejenigen, die sich bestreben, sie aus ihrer Ruhe zu wecken, aufgeregt werden dürften."

„Eine Menge von Thatsachen, im Laufe der Wahl-Operationen gesammelt, bestätigen diese Daten, und würden uns nur allzu gewiß neue Erschütterungen weissagen, wenn es nicht in der Macht Ew. Majestät stünde, dieses Unglück abzuwenden."

„Allenthalben wenn man mit Aufmerksamkeit beobachtet, findet sich auch ein Bedürfniß der Ordnung, der Kraft und der Stabilität, und selbst die Bewegungen, die dem am entgegengesetztesten zu seyn scheinen, sind in der Wirklichkeit nur der Ausdruck und Beweis dafür."

„Es läßt sich nicht in Abrede stellen: diese Gährungen, die ohne die größten Gefahren nicht mehr wachsen dürfen, werden fast ausschließend durch die Preßfreiheit erzeugt und geweckt. Ein Wahl-Gesetz, nicht minder fruchtbar an Unordnungen, hat ohne Zweifel dazu beigetragen, sie zu nähren; allein man müßte die Evidenz läugnen, wenn man nicht in den Journalen den Haupt-Sitz eines Verderbnisses, dessen Fortschritte mit jedem Tage fühlbarer werden, und die vorzüglichste Quelle der Drangsale, die das Königreich bedrohen, sehen wollte."

„Die Erfahrung, Sire, spricht deutlicher, als alle Theorien. Allerdings aufgeklärte Männer, deren Redlichkeit keinem Verdachte unterliegt, konnten, durch das übel verstandene Beispiel eines benachbarten Volkes hingerissen, glauben, daß die Vortheile der periodischen Presse die Nachtheile davon aufwiegen, und daß ihre Ausschweifungen sich durch entgegengesetzte Ausschweifungen neutralisiren würden. So ist es aber nicht gewesen; die Probe ist entscheidend, und die Frage für jeden, der mit Unbefangenheit und gewissenhaft urtheilt, entschieden."

„Die periodische Presse ist in der That zu allen Zeiten, nur ein Werkzeug der Unordnung und des Aufruhrs gewesen, und muß es ihrem Wesen nach seyn. Wie zahlreiche und unverwerfliche Beweise lassen sich zur Unterstützung dieser Wahrheit nicht beibringen! Durch die gewaltsame und ununterbrochene Wirksamkeit der Presse erklären sich die zu plötzlichen, zu häufigen Veränderungen unserer inneren Politik. Unter diesen Umständen war es unmöglich, in Frankreich ein regelmäßiges und stabiles Regierungs-System zu gründen, oder sich mit einigem Zusammenhange damit zu beschäftigen, bei sämmtlichen Zweigen der Staats-Verwaltung die Verbesserungen, deren sie fähig sind, einzuführen. Alle Ministerien seit 1814, obgleich unter verschiedenartigen Einflüssen gebildet, und entgegengesetzten Richtungen unterworfen, sind die Zielscheibe derselben Pfeile, derselben Angriffe und desselben Tobens der Leidenschaften gewesen. Opfer aller Art, Zugeständnisse der Staatsgewalt, Allianzen unter den Partheien, — nichts vermogte sie diesem gemeinsamen Schicksale zu entziehen."

„Diese Zusammenstellung allein, so reichhaltig an Stoff zum Nachdenken, würde hinreichen, der Presse ihren wahren, ihren unveränderlichen Character beizulegen. Sie ist emsig bemüht, durch anhaltende, hartnäckige, täglich wiederholte Anstrengungen, alle Bande des Gehorsams und der Subordination zu lösen, die Schwungkraft der Regierungsgewalt zu lähmen, sie herabzusetzen, in der Meinung der Völker zu erniedrigen, und ihr allenthalben Verlegenheiten und Widerstand zu bereiten."

„Ihre leidige Kunst besteht darin, nicht etwa an die Stelle einer zu leichten Unterwürfigkeit des Geistes eine vernünftige Freiheit der Prüfung zu setzen, sondern die allerbestimmtesten Wahrheiten problematisch zu machen; nicht etwa über politische Fragen eine freimüthige und nützliche Controverse zu veranlassen, sondern diese Fragen unter einem falschen Lichte darzustellen, und sie durch Sophismen zu lösen."

„Die Presse hat solchergestalt Unordnung in die redlichsten Gemüther gestreut, die festesten Ueberzeugungen erschüttert, und mitten im Staate, eine Verwirrung von Grundsätzen erzeugt, die sich zu den verderblichsten Unternehmungen mißbrauchen läßt. Durch die Anarchie in den Doctrinen gibt sie das Vorspiel zur Anarchie im Staate."

„Es ist bemerkenswerth, Sire, daß die periodische Presse nicht einmal ihre wesentlichste Bedingung, die der Publicität, erfüllt hat. Es ist seltsam, aber wahr, daß es keine Publicität in Frankreich gibt, wenn man dieses Wort in seinem richtigen und strengen Sinne nimmt. So wie die Sachen jetzt stehen, kommen die Thatsachen, wenn sie nicht ganz und gar erdichtet sind, nur verstümmelt, und auf die gehässigste Weise entstellt, zur Kenntniß mehrerer Millionen von Lesern. Eine dichte Wolke, von den Journalen aufgethürmt, verbirgt die Wahrheit, und schneidet gewissermaaßen das Licht zwischen der Regierung und den Völkern ab. Die Könige, Ihre Vorfahren, Sire, haben Sich stets gerne Ihren Unterthanen mitgetheilt; die Presse hat nicht gewollt, daß Ew. Majestät diese Befriedigung genießen können."

„Eine Zügellosigkeit, die alle Schranken überschritten hat, hat in der That, selbst bei den feierlichsten Anlässen weder den ausdrücklichen Willen des Königs, noch die vom Thron herabgestiegnen Worte respectirt; der Wille des Königs wurde mißkannt und entstellt; die Worte Ew. Majestät waren der Gegenstand treuloser Commentare, oder bittern Spottes. So ist der jüngste Act der königlichen Macht, die Proclamation, bereits im Publicum, bevor sie noch den Wählern bekannt geworden war, in Mißcredit gesetzt worden."

„Aber noch mehr. Die Presse strebt nach nichts geringerem, als die Souverainität zu unterjochen, und die Staatsgewalt an sich zu reissen. Als angebliches Organ der öffentlichen Meinung, maaßt sie sich die Leitung der Debatten beider Kammern an, und es ist unbestreitbar, daß sie hiezu das Gewicht eines nicht minder traurigen als entscheidenden Einflusses anwendet. Diese Herrschaft hat, besonders seit zwei bis drei Jahren, in der Deputirten-Kammer einen offenbaren Character der Unterdrückung und der Tyrannei angenommen. Man hat gesehen, wie in diesem Zeitraume die Journale mit ihren Insulten und ihren Verunglimpfungen die Mitglieder verfolgten, deren Votum ihnen ungewiß oder verdächtig schien. Nur allzu oft, Sire, ist die Freiheit der Deliberationen dieser Kammer unter den furchtbaren Streichen der Presse erlegen."

„Man kann das Benehmen der Opposition bei den neuesten Anläßen nicht mit minder strengen Ausdrücken bezeichnen. Nachdem sie selbst eine die Prärogativen der Krone antastende Adresse provocirt hatten, scheuten sie sich nicht, die Wiedererwählung der 221, deren Werk sie war, als ein Princip, aufzustellen. Und dennoch hatten Ew. Majestät diese Adresse als beleidigend, zurückgewiesen; Sie hatten die darin ausgedrückte Verweigerung der Mitwirkung öffentlich getadelt; Sie hatten Ihren unerschütterlichen Entschluß angekündiget, die so offenbar gefährdeten Rechte Ihrer Krone zu vertheidigen. Die öffentlichen Blätter haben nicht darauf geachtet, sie haben es sich im Gegentheile angelegen seyn lassen, die Beleidigung zu erneuern, fortzusetzen und zu erschweren. Ew. Majestät werden entscheiden, ob dieser Angriff noch länger ungestraft bleiben darf."

„Aber von allen Ausschweifungen der Presse bleibt uns vielleicht die ärgste noch zu bezeichnen übrig. Gleich in den ersten Zeiten jener Expedition, deren Ruhm einen so reinen und so dauerhaften Glanz auf die edle Krone Frankreichs wirft, hat die Presse mit unerhörter Heftigkeit die Ursachen, die Mittel, die Vorbereitungen, die Aussichten auf Erfolg critisirt. Bei ihrer Gefühllosigkeit

gegen die National-Ehre, würde sie sich nichts daraus gemacht haben, wenn unsere Flagge von den Insulten eines Barbaren gebrandmarkt geblieben wäre. Bei ihrer Gleichgültigkeit für die großen Interessen der Menschheit würde sie sich wenig darum bekümmert haben, wenn Europa einer grausamen Sclaverei und schimpflichen Tributen hätte unterworfen bleiben müssen."

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Moniteur vom 25. Juli enthält folgende telegraphische Depesche:

„Toulon, den 23. Juli 1830, 8 Uhr Abends.

Der See-Präfect an Se. Excellenz den Marine-Minister.

Das Linienschiff Marengo, welches am 15. Algier verlassen hat, ist so eben mit funfzehn Millionen angelangt, wovon zwei (nun wieder disponibel gewordne) Millionen aus dem französischen Staatsschatze, und dreizehn aus dem Schatze der Regentschaft von Algier herrühren.

Diese dreizehn Millionen bestehen aus Gold- und Silber-Barren und Goldmünzen.

Ferner enthält der Moniteur vom obigen Tage nachstehende zwei Berichte des Marschalls Bourmont an den Präsidenten des Minister-Rathes:

„In der Caßaubah, am 10. Juli 1830.

„Der Dey hat seinen anfänglichen Vorsatz in Betreff des Ortes, wohin er sich zurückziehen will, geändert, und den Wunsch geäußert, nach Neapel gebracht zu werden. Ich habe seinem Begehren willfahren zu müssen geglaubt. Wenn zu Neapel kein Lazareth besteht, so wird er seine Quarantäne zuvor in Mahon halten *). Hundert und zehn Personen reisen mit ihm; mehrere gehören zu seiner Familie, alle haben sich heute eingeschifft. Der Dey scheint froh, daß eine Krisis, deren Lösung verderblicher für ihn zu werden geschienen hatte, ein solches Ende genommen hat."

„Die Einschiffung der unbeweibten Miliz-Soldaten hat heute begonnen. 1300 befinden sich an Bord; jeder derselben hat fünf spanische Piaster (etwas über 10 fl. C. M.) erhalten. Diese Summe kommt einer zweimonatlichen Lohnung gleich; sie äußerten bei Empfang derselben die lebhafteste Dankbarkeit, da sie auf nichts anders, als auf üble Behandlung gefaßt waren. Mehrere verheirathete Miliz-Soldaten wollten von der ihnen ertheilten Bewilligung, in Algier zu bleiben, keinen Gebrauch machen, weil sie fühlen, daß sie durch den Haß, den die Mauren und die Juden gegen sie hegen, in eine peinliche Lage kommen müssen."

„Es ist eine Municipal-Commission errichtet worden; unter den Leuten, aus denen selbe besteht, gibt es recht Einsichtsvolle. Sie übernehmen den Antheil, denn man ihnen an der Verwaltung ihres Landes zugesteht, mit Freuden. Das Vertrauen nimmt tagtäglich mehr zu; heute waren die Märkte im Ueberflusse versehen, und bereits sind die Preise heruntergegangen."

„Es sind Proviant-Fahrzeuge in den Hafen eingelaufen, die Armee wird hinführo auf diesem Wege verproviant werden. Einige Tage werden jedoch die Convoi's noch von Sidi-Ferrutsch nach Algier befördert werden, sie könnten jetzt ohne Escorte gehen; kein einziger bewaffneter Araber läßt sich auf der Heerstraße blicken."

„Die Ruhrfälle dauern fort, ohne aber von beunruhigenden Symptomen begleitet zu seyn. Die Ruhe, deren die Truppen jetzt genießen, muß eine Besserung herbeiführen. Auf das Gutachten des Sanitätsraths der Armee, sind die Wein- und Reis-Rationen verdoppelt worden."

In der Caßaubah am 13. Juli 1830.

„Fürst! Seit der Einnahme von Algier ist in den von den französischen Truppen besetzten Lande kein Flintenschuß mehr gefallen. Diese Araber, deren bewaffnete Haufen das Land bedeckten, und unsere Colonnen ohne Unterlaß neckten, sind zu ihren friedlichen Beschäftigungen zurückgekehrt. Tagtäglich sieht man sie haufenweise ihre mit Lebensmitteln belasteten Saumthiere nach der Stadt oder in unsere Lager treiben. Oft sogar lassen sie die Waaren, welche sie im Laufe des Tags nicht hatten verkaufen können, unter der Obhut unserer Truppen bis auf den folgenden Tag zurück. Obgleich der Marktpreis der meisten Gegenstände wohlfeiler, als in Frankreich ist, so ist er doch noch immer höher, als in gewöhnlichen Zeiten. Getreide und Fleisch sind vollauf vorhanden; und bald wird man den für den Armee-Bedarf erforderlichen Wein nicht mehr aus Frankreich zu beziehen nöthig haben. Eine Heerde von 1200 Ochsen ist von dem Bei von Tittery geschickt worden."

„Die Fahrzeuge, an deren Bord man den Dey und die Milizsoldaten eingeschifft hat, sind unter Segel gegangen. Dieser Umstand hat die Mauren vollends beruhiget."

„Der Bei von Constantine war einige Tage hindurch mit den Trümmern seines Heeres fünf Tagreisen vor Algier stehen geblieben. Dem Kleingewehrfeuer der Araber ausgesetzt sah er sich bemüßigt, sich dem Hauptorte seiner Provinz zu nähern. Der Gesundheitszustand der Armee ist fortwährend derselbe. Die Ruhrfälle kommen zahlreich vor, es ist aber selten, daß sie von Fieber begleitet sind; keine einzige acute Krankheit ist vorgekommen. Es sind Maaßregeln zur Verhütung eines Verkehres der Armee mit den in Hinsicht der Pest verdächtigen Landstrichen getroffen worden. Am Hafen von Algier ist ein Sanitäts-Bureau errichtet worden,

*) Bekanntlich hat er sich bereits am 16. Juli auf der dortigen Rhede befunden.

an welches die ankommenden Handelsschiffe ihre Patente abliefern müssen und das auch an diejenigen, welche nach Europa abgehen, dergleichen Patente ausfertigen wird. Diese Anstalt steht unter der Leitung zweier Mitglieder von der Sanitäts-Intendanz von Marseille."

„Gestern und heute habe ich Musterung über die Truppen gehalten. Sie sind so schön wie bei Eröffnung des Feldzuges. Unerachtet der langwierigen Ueberfahrt und der Thätigkeit, womit die Artillerie gleich nach der Landung verwendet worden ist, befinden sich ihre Pferde noch im guten Zustande, es ist nur eine geringe Anzahl davon zu Grunde gegangen. Die Offiziere dieser Waffengattung beschäftigen sich mit den Details ihres Berufs mit eben so viel gewissenhafter Sorgfalt, als sie Tapferkeit auf dem Schlachtfelde entwickelten."

„Ich habe die Ehre u. s. f.

Graf von Bourmont.

Dann gibt der Moniteur noch folgenden Auszug eines Schreibens des Admirals Duperré an den Marine-Minister:

An Bord des Linienschiffs Provence in der Bai von Algier am 12. Juli. 1830.

„Monseigneur! In einem meiner letzten Berichte vom 9. d. M. hatte ich die Ehre, Ihnen zu melden, daß ich auf die Einladung des Oberbefehlhabers der Expeditions-Armee die Fregatte Jeanne d'Arc dazu ersehen hatte, den Dey, seine Angehörigen und sein Gefolge an Bord zu nehmen und nach Livorno überzuführen. Hussein hat später nach Neapel geführt zu werden begehrt und gedenkt seine Quarantäne zuvor in Mahon zu halten. Er ist vorgestern Abends eingeschifft worden, und gestern ist der Capitän Lettré nach Mahon abgesegelt."

„Bis jetzt konnten bloß 1000 Janitscharen von der algierischen Besatzung eingeschifft werden. Ich werde sie auf zwei Schiffen nach Smyrna schicken. Ferner werde ich eines von den, als Flütfahrzeuge ausgerüsteten Linienschiffen mit dreizehn, aus dem algierischen Schatze herrührenden Millionen, und mit zwei Millionen, welche, aus Frankreich gekommen, sich noch an Bord verschiedener Fahrzeuge von der Escadre aufbewahrt befanden, absenden. Die Sendungen werden nach einander folgen."

„Man beschäftigt sich mit der Abführung der zu Sidi-Ferrutsch aufgestapelten Proviantvorräthe nach Algier und der des Artillerie- und Genie-Materials nach Frankreich. Ich verwende einen großen Theil der Gabarren und Flütschiffe zu diesem Behufe."

„Die Visitirung der Fahrzeuge im Hafen durch eine Commission, ist vorgenommen worden. Der beiläufige Stand der Magazine, da der Zustand der Unordnung worin sie sich befinden, nicht mehr zu thun erlaubt, ist aufgenommen worden. Ich werde trachten, einige leichte Fahrzeuge antakeln zu lassen, die nach Toulon instradirt werden solle, wo sie benutzt werden können. Von großen Fahrzeugen sind eine Fregatte und eine Korvette, als unbrauchbar, condemnirt worden."

„Genehmigen Sie etc.

Der Vice-Admiral, Oberbefehlshaber der Kriegsflotte: Duperré.

Am 24. Juli: 5Percents 105 Fr. 15. Fin courant geschlossen zu 105 Fr. 25; 3Percents 79 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 25; 4percentige Anleihe 99 Fr. 70.

Großbritannien und Irland.

Nachdem das Ober- und Unterhaus ihre Arbeiten am 21. und 22. Juli beendiget hatten, erfolgte, wie bereits erwähnt, am 23. die Prorogation des Parlamentes. Um 2 Uhr Nachmittags erschienen Se. Majestät der König im Oberhause. Den fremden Botschaftern und Gesandten waren unmittelbar hinter der gewöhnlich von den Bischöfen eingenommenen Bank Plätze angewiesen worden. Als Se. Majestät auf dem Throne Platz genommen hatten, wurde der Ceremonienmeister des Hauses (Usher of the Black Rod) nach dem Unterhause gesandt, um die Gemeinen einzuladen. Wenige Minuten darauf erschien der Sprecher, begleitet von vielen Mitgliedern des Unterhauses, vor dem Throne und hielt eine Anrede an den König. Das Haus, sagte er, sei bemüht gewesen, große Einschränkungen in den öffentlichen Ausgaben, ohne jedoch dem wirksamen Dienste der Flotte und des Heeres zu nahe zu treten, so wie eine ansehnliche Reduction der Steuern, ohne jedoch dem Staats-Kredite neue Anstrengungen aufzuerlegen, zu bewirken. Die Arbeit der vorhergegangenen Session aufnehmend, habe das Haus die Gesetze in Bezug auf Fälschungen revidirt und verbessert, indem es ihre Strenge gemildert, und dadurch ihre Wirksamkeit hoffentlich vermehrt hätte. Es sei ferner bemüht gewesen, große Verbesserungen in der allgemeinen Rechtspflege bei den Gerichtshofen von Westminster-Hall, Wales und Schottland einzuführen, und hege das Haus die Hoffnung, daß es sich dadurch den Beifall Se. Majestät, so wie die Achtung und Dankbarkeit der ganzen Nation, erworben habe. Als der Sprecher geendigt hatte, ertheilten Se. Majestät mehreren Bills, denen sie noch fehlte, die königliche Zustimmung, erhoben sich sodann vom Throne und hielten folgende Rede:

„Mylords und Herrn!

Ich wünsche diese Gelegenheit, die erste, bei der Ich mit Ihnen zusammentreffe, dazu zu benutzen, um Ihnen persönlich Meinen herzlichen Dank für jene Versicherungen aufrichtiger Theilnahme und inniger Anhänglichkeit zu wiederholen, die Sie beim Ableben Meines verewigten Bruders und bei Meiner Gelangung auf den Thron Meiner Vorfahren Mir haben zu Theil werden lassen.

Ich besteige diesen Thron mit einem tiefen Bewußtseyn der heiligen Pflichten, die Mir obliegen, mit festem Vertrauen auf die Liebe Meiner treuen Unterthanen und

auf den Beistand, so wie auf die Mitwirkung des Parlamentes und mit dem demüthigen und ernsten Flehen zu Gott dem Allmächtigen, daß er Meine Wünsche und Anstrengungen, das Glück eines freien und loyalen Volkes zu befördern, begünstigen möge.

Es gereicht mir zur größten Genugthuung, Ihnen zu der allgemein in Europa herrschenden Ruhe Glück wünschen zu können. Diese Ruhe zu bewahren, wird der Gegenstand Meiner beständigen Bemühungen seyn, und auch die Versicherungen, die Ich von Meinen Verbündeten, so wie von allen auswärtigen Mächten; erhalte, sind von demselben Geiste beseelt.

Ich habe das Vertrauen, daß das gute Vernehmen, welches über Gegenstände von gemeinsamen Interesse vorherrschend ist, und der besondere Wunsch, den jeder Staat hegen muß, den Frieden der Welt aufrecht erhalten zu sehen, eine befriedigende Ausgleichung derjenigen Angelegenheiten, deren endliche Feststellung noch zu erwarten ist, sicher herbei führen werden.

Herren vom Hause der Gemeinen!

Ich danke Ihnen für die von Ihnen bewilligten Gelder und für die Vorkehrungen, die Sie, in Bezug auf verschiedene Zweige des öffentlichen Dienstes für die Zeit getroffen haben, die verfließen muß, bevor ein neues Parlament versammelt seyn kann. Ich wünsche Ihnen Glück zu der Verringerung, die in den Ausgaben des Landes Statt gefunden hat, zu der Reduction der Zinsenlast der Staatsschulden und zu der Erleichterung endlich, die Sie meinem Volke durch die Abschaffung einiger von den Steuern, die bis dahin schwer auf denselben lasteten, gewährt haben.

Verlassen Sie sich auf Meine vorsichtige und sparsame Verwaltung der zu Meiner Verfügung gestellten Gelder, so wie auf Meine Bereitwilligkeit, jede Verringerung öffentlicher Ausgaben herbeiführen zu helfen, die, ohne daß dadurch die Würde der Krone, der Aufrechthaltung der National-Ehre und den fortdauernden Interessen des Landes zu nahe getreten wird, bewirkt werden kann.

Mylords und Herren!

Ich kann diese Session nicht schließen, und von dem gegenwärtigen Parlament nicht Abschied nehmen, ohne Meinen herzlichen Dank für den Eifer zu erkennen zu geben, den Sie bei so vielen Gelegenheiten für die Wohlfahrt Meines Volkes an den Tag gelegt haben.

Weislich haben Sie die glückliche Gelegenheit allgemeinen Friedens und innere Ruhe benutzt, um viele Gesetze und richterliche Institute des Landes einer ruhigen Revision zu unterwerfen, und vorsichtig haben Sie solche wohlüberlegte Reformen in Anwendung gebracht, die mit dem Geiste unserer ehrwürdigen Institutionen übereinstimmen und geeignet sind, die Verwaltung der Gerechtigkeit sowohl zu erleichtern als zu beschleunigen.

Sie haben die bürgerlichen Ausschließungen beseitigt, denen zahlreiche und wichtige Klassen meines Volkes unterworfen wären.

Während ich nun bei dieser feierlichen Gelegenheit erkläre, daß es Meine bestimmte Absicht ist, die protestantisch-reformirte durch das Gesetz bestehende Religion aufrecht zu erhalten, sei es Mir auch vergönnt, Meine ernstliche Hoffnung zu erkennen zu geben, daß die wegen religiöser Unterscheidungen früher Statt gefundenen Anfeindungen alle vergessen werden, und daß, nachdem die darauf Bezug habende Entscheidung des Parlaments unwiderruflich ausgesprochen worden, Meine getreuen Unterthanen sich mit Mir vereinigen werden, um den von der Legislatur beabsichtigten großen Zweck, so wie den Geist innerer Eintracht und des Friedens zu fördern, der die sicherste Grundlage unserer National-Kraft und Glückseligkeit ausmacht.

Nachdem Se. Majestät Sich wieder auf den Thron niedergelassen hatten, erklärte der Lord-Kanzler, im Namen des Königs, das Parlament als prorogirt. Die Gemeinen durften sich zurückziehen, und bald darauf verließen auch Se. Majestät wieder das Haus, dessen Umgebungen, so wie die ganze Parlaments-Straße, von zahllosen Menschen bedeckt waren, die den König, bei der Ankunft wie bei der Abfahrt, jubelnd begrüßten.

Um 2 1/4 Uhr war der Sprecher nach dem Unterhause zurückgekehrt und verkündete den Versammelten Mitgliedern, daß er im Oberhause so eben eine Rede Sr. Majestät des Königs vernommen, von welcher er eine Abschrift erhalten, deren Inhalt er dem Hause mittheilen wolle. Er verlas sodann die Rede, verneigte sich gegen die Mitglieder und zog sich stillschweigend zurück. Die übrigen Anwesenden folgten ihm.

Consols am 22. Juli, für neue Rechnung 92 1/8 1/4, gegen Geld 92 1/8 1/4. Griechische 39 1/2.

Königreich Sardinien.

Ihre Sicilianische Majestäten haben sich am 24. Juli Nachmittags von Genua nach Neapel eingeschifft, wohin Sie die königlich-sardinische Fregatte il Beroldo begleiten wird.

Wien, den 2. August.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. den königl. ungarischen Unterthans-Hof-Agenten, Michael Biermann, auf sein eigenes Ansuchen, von dieser seiner Bedienstung, neben gnädigster Eröffnung der Allerhöchsten Zufriedenheit, allergnädigst zu entheben geruhet.

Am 2. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 100 1/2;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 95 3/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133 3/8;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 64 1/4;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1341 1/2 in CM.

Biographische Notizen aus dem Leben Georgs IV.

(Nach dem englischen Courier.)

(Schluß.)

Die Krönung des Königs fand am 19. Juli 1821 Statt. In demselben Jahre nach der Krönung besuchte Sr. Majestät Irland und Hannover und im folgenden Schottland. Es ist kaum nöthig, zu bemerken, daß der Monarch allenthalben, wo er hinkam, mit lautem und allgemeinem Beifall empfangen wurde; sein persönliches Benehmen war jederzeit dazu geeignet, die innige Anhänglichkeit seiner Unterthanen sich zu erwerben und zu sichern. Ueberflüssig wäre es, der öffentlichen Begebenheiten in den letzten wenigen Lebensjahren Sr. Majestät zu erwähnen, da sie der Geschichte des Reiches angehören, und, obgleich in sein Privatleben eingreifend, nicht in eine biographische Skizze gehören. Es genügt, zu bemerken, daß der Verewigte seinen Scharfblick als Prinz-Regent sowohl, wie als wirklich regierender Souverain, in der Wahl seiner Minister, so wie auch in der allgemeinen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten des Reiches, auf das glänzendste dargethan hat, während die Privat-Handlungen Sr. Majestät, in Erleichterung des Elendes, in Beschützung von Talenten, Kunst und Geschmack, und in mannigfachen Beweisen von Güte und Wohlwollen gegen eine zahllose Menge von Personen, seinen Privat-Charakter in das schönste Licht stellen. Erfreulich mußte es seyn, zu sehen, wie alle diese Gefühle mit zunehmendem Alter stärker wurden und zunahmen, weil daraus hervorgeht, daß sie ihr Daseyn höheren, als blos weltlichen Rücksichten verdanken.

Jetzt sind wir genöthigt, uns mit den schmerzlichsten Gefühlen der letzten Lebensscene des verewigten Monarchen zu nähern. Die Constitution Sr. Majestät war von Natur stark und schien ein langes Leben zu versprechen. — Im letzten März-Monat befanden sich Sr. Majestät etwas unpäßlich; man gab aber damals einer leichten Erkältung die Schuld, und gegen das Ende des nämlichen Monates schien der König wieder ganz hergestellt und fuhr aus, wie gewöhnlich. Einige Tage später indessen ging in der Gesundheit Sr. Majestät eine ungünstige Veränderung vor, die man der ungewöhnlich rauhen Witterung zuschrieb; Anfangs April schien man jedoch keine Gefahr mehr zu befürchten, obgleich sich verschiedene Gerüchte entgegengesetzter Natur verbreiteten, und am Ostersonntag (den 11. April) glaubte man aufs Neue an die Genesung des Königs. Aber auch dießmal sah man sich in seinen Hoffnungen getäuscht; die Krankheit kehrte am nächsten Montage wieder, nahm den darauf folgenden Tag zu, und da sie nicht aufhören wollte, beschlossen die Aerzte Sr. Majestät, Sir H. Halford und Sir M. J. Tierney, am 15. ein Bülletin zu erlassen, in welchem es hieß, der König habe einen galligten Anfall gehabt, verbunden mit Beschwerniß im Athemholen. Die Geburtstags-Feier des Königs und das Lever bei Hofe wurden in Folge dessen auf 14 Tage aufgeschoben, ohne daß man jedoch im Publicum im Allgemeinen des Königs eigentliches Uebel geargwöhnt hätte. In der nächsten Woche wurde es für nöthig gehalten, drei Bülletins auszugeben, von denen das letzte sich wieder etwas günstiger aussprach. Die Aerzte Sr. Majestät waren jedoch nicht im Stande, das Daseyn mancher ungünstigen Symptome abzuläugnen, obgleich, wie es in solchen Fällen üblich zu seyn pflegt, des Königs eigentliches Uebel dem Publicum nicht bekannt gemacht wurde. Man lieh der Krankheit einen spasmodischen Charakter, wonach sie zu heilen gewesen wäre, auf die Länge wies es sich aber aus, daß eine vollständige Wassersucht vorhanden war, deren unvermeidliches letztes Resultat bei Sr. Majestät vorgerücktem Alter durch ärztliche Hülfe wohl verzögert, aber nicht ganz verhindert werden konnte. Endlich beschloß man, regelmäßig jeden Tag ein Bülletin auszugeben; diese Bülletins waren bis zum 16. Mai bald beruhigender, bald beunruhigender Natur, ließen jedoch im Allgemeinen die Krankheit Sr. Majestät in einem weniger günstigen Lichte erscheinen und erinnerten an die Krankheit des verstorbenen Herzogs von York, die einen ähnlichen Gang genommen hatte. Auch der letztere hatte eine Zeitlang an seine Genesung geglaubt, so wie es bei Sr. Majestät der Fall war. Doch von nun an wurde man mit dem wahren Zustande des Königs immer mehr bekannt und als man erfuhr, daß seine Beine wiederholentlich angezapft worden waren, so hörte natürlich alle Hoffnung einer völligen Wiederherstellung auf, obgleich sich das Ende der Leiden Sr. Majestät nicht voraus bestimmen ließ; auch den König verließ das bisherige Vertrauen; Seine Botschaft an beide Häuser des Parlamentes, in welcher Er sich für zu schwach erklärte, künftig eigenhändig die Staats-Documente zu unterzeichnen, zeigte den wahren Zustand der Krankheit, von welchem auch der König, wiewohl mit völliger Beibehaltung seines Gleichmuths, sich immer mehr überzeugte. Am 5. Juni und den darauf folgenden Sonntag verschlimmerte die Krankheit sich auf eine auffallende Weise. Dennoch trat acht Tage später ein so unerwartetes Besserbefinden ein, daß selbst die Aerzte irre gemacht wurden. Leider aber stellten sich am 19. Juni wieder Symptome anderer Art ein. Ein angreifender Husten mit beträchtlichem Auswurf erschöpften die schon sehr geschwächten Kräfte des königlichen Patienten, den endlich am 26. Juni die kalte Hand des Todes erfaßte. Der König endete plötzlich am Morgen des genannten Tages um 3 Uhr 13 Minuten ohne Kampf und Schmerz; mit ruhiger Fassung seine Seele ihrem Schöpfer empfehlend, verließ er den Schauplatz seines Lebens in Frieden mit Jedermann und in Liebe und Wohlwollen gegen die ganze Menschheit.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 216

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 4. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 2. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.559	28 Z.	3 L.	10 P.	+ 19.0	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.507	28	3	2	+ 25.8	OSO.	stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.525	28	3	5	+ 21.0	SO.	schwach.	—

Frankreich.

Nachstehendes ist der Schluß des (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Berichtes der Minister an den König, welcher den bekannten Ordonnanzen vom 25. Juli vorangeschickt ist:

„Noch nicht genug. Durch einen Verrath, der nach unsern Gesetzen straffällig gewesen wäre, hat die Presse sich angelegen seyn lassen, alle Geheimnisse der Rüstungen (gegen Algier) bekannt zu machen; den Stand unserer Streitkräfte, die Zahl unserer Truppen, und unserer Schiffe, die Angabe der Stations-Puncte, die Mittel, welche anzuwenden seien, um die Unbeständigkeit der Winde zu besiegen, und an der Küste zu landen, zur Kenntniß des Auslandes zu bringen. Alles, sogar der Landungs-Punct ist divulgirt worden, als ob man dem Feinde Mittel zur sicherern Vertheidigung hätte an die Hand geben wollen. Und, beispiellos in den Annalen eines civilisirten Volkes, hat die Presse sich nicht entblödet, durch falschen Allarm über die zu bestehenden Gefahren, Muthlosigkeit in der Armee verbreiten zu wollen, und den Oberbefehlshaber des Unternehmens selbst, ihrem Hasse Preis gebend, hat sie gewissermaassen die Soldaten aufgereizt, das Panier des Aufruhrs gegen ihn zu erheben, oder ihre Fahnen zu verlassen! Dieß haben die Organe einer Parthei zu thun gewagt, die national zu seyn sich anmaaßt!“

„Was sie tagtäglich im Innern des Königreiches zu thun sich erfrecht, geht auf nichts Geringes aus, als die Elemente des öffentlichen Friedens zu zerstören, die Bande der Gesellschaft aufzulösen, und — man täusche sich ja nicht — den Boden unter unsern Schritten zittern zu machen. Schenen wir uns nicht, hier den ganzen Umfang unserer Uebel zu enthüllen, um unsere Hülfsquellen desto besser in ihrem vollen Umfange zu würdigen. Eine systematische, im Großen organisirte, und mit einer beispiellosen Hartnäckigkeit geleitete Diffamation ist, nahe oder fern, gegen die Agenten der Staatsgewalt, vom höchsten bis zum niedrigsten, gerichtet. Keiner Ihrer Unterthanen, Sire, ist gegen Verunglimpfung gesichert, wenn er von seinem Monarchen das mindeste Merkmal des Vertrauens oder der Zufriedenheit empfängt. Ein ungeheures, über ganz Frankreich ausgedehntes Netz umschlingt alle Staatsbeamten; in permanenten Zustand der Prävention versetzt, scheinen sie gewissermassen von der Gesellschaft abgeschnitten; man schont nur diejenigen, deren Treue wankt; man lobt nur die, deren Treue unterliegt; die übrigen werden von der Faction aufgezeichnet, um später ohne Zweifel, der Pöbel-Rache aufgeopfert zu werden.“

„Die periodische Presse hat nicht minder eifrig die Religion und die Priester mit ihren vergifteten Pfeilen verfolgt. Sie will, und wird immer aus dem Herzen der Völker den letzten Keim religiöser Gesinnungen vertilgen wollen. Sire, zweifeln Sie nicht, daß es ihr gelingen wird, indem sie die Grundpfeiler des Glaubens angreift, die Quelle der öffentlichen Moral trübt, und die Diener der Altäre aus vollen Händen mit Hohn und Verachtung überschüttet.“

„Keine Kraft, man muß es gestehen, ist fähig, einem so energischen Auflösungs-Mittel, wie die Presse ist, zu widerstehen. In allen Epochen, wo sie sich ihrer Fesseln entledigte, hat sie Einbruch, Invasion in den Staat verübt. Man kann nicht anders, als sonderbar betroffen werden von der Aehnlichkeit ihrer Wirkungen, ungeachtet der Verschiedenheit der Umstände, und ungeachtet des Wechsels der Männer, die auf dem politischen Schauplatze gestanden haben. Ihre Bestimmung ist, mit Einem Worte, die Revolution, deren Grundsätze sie laut prediget, wieder zu beginnen. Zu verschiedenen Zeiten unter das Joch der Censur gesetzt und zurückversetzt, hat sie jedes Mal ihre Freiheit nur wieder erlangt, um ihr unterbrochnes Werk wieder aufzunehmen. Um selbes mit mehr Erfolg fortzusetzen, hat sie einen thätigen Hülfsgenossen in der Departemental-Presse gefunden, welche, Local-Eifersuchten und Local-Haß ins Spiel mischend, Schrecken in den Gemüthern furchtsamer Menschen verbreitend, die Behörden durch end-

lose Tracasserien neckend, einen beinahe entscheidenden Einfluß auf die Wahlen ausgeübt hat."

„Diese letzteren Wirkungen, Sire, sind vorübergehend; aber bleibendere Wirkungen sind in den Sitten und in dem Charakter der Nation bemerkbar. Eine heftige, lügenhafte und leidenschaftliche Polemik, eine wahre Schule des Aergernisses und der Licenz, erzeugt in diesen Sitten ernste Aenderungen und tiefe Alterationen; sie gibt den Geisteen eine falsche Richtung, erfüllt sie mit Präventionen und Vorurtheilen, wendet sie von ernsthaften Studien ab, schadet so dem Fortschritte der Künste und Wissenschaften, erregt unter uns eine stets wachsende Gährung, nährt, selbst im Schooße drr Familien, verderbliche Spaltungen, und könnte uns stufenweise zur Barbarei zurückführen."

„Gegen so viele von der periodischen Presse erzeugte Uebel sind Gesetz und Gerechtigkeit gleichermaassen genöthiget, ihre Ohnmacht zu bekennen."

„Es würde überflüßig seyn, den Ursachen nachzuforschen, welche die Repression geschwächt, und unmerklich daraus eine unnütze Waffe in der Hand der Staatsgewalt gemacht haben. Es genügt uns, die Erfahrung zu befragen, und den gegegenwärtigen Stand der Dinge zu constatiren."

„Die gerichtlichen Proceduren eignen sich schwer zu einer wirksamen Repression. Diese, aus Beobachtung abstrahirte Wahrheit hatte seit langer Zeit allen Verständigen eingeleuchtet; sie hat von Neuem einen noch entschiedeneren Charakter der Evidenz erhalten. Um den Bedürfnissen, welche die Einführung der Repression veranlaßten, zu genügen, hätte sie rasch und stark seyn müssen; sie ist langsam, schwach und null geblieben. Wenn sie einschreitet, ist der Schaden schon verübt; weit entfernt, ihn gut zu machen, fügt die Bestrafung nur noch den Scandal der gerichtlichen Debatte hinzu."

„Die gerichtliche Verfolgung ermüdet; die aufrührerische Presse ermüdet nie. Die eine haltet ein, weil sie zu viel Stoff zur Strenge findet, die andere vervielfältigt ihre Kräfte durch Vervielfältigung der Vergehen."

„Unter verschiedenen Umständen, hatte die gerichtliche Verfolgung ihre Periode der Thätigkeit oder der Erschlaffung. Allein Eifer oder Lauigkeit von Seiten des Staats-Anwaltes, was ist der Presse daran gelegen? Sie sucht in der Verdopplung ihrer Ausschweifungen die Bürgschaft i hre Straflosigkeit."

„Die Unzulänglichkeit oder vielmehr die Nutzlosigkeit der, durch die bestehenden Gesetze eingeführte Vorsichts-Maaßregeln ist durch die Thatsachen erwiesen. Gleichfalls durch die Thatsachen erwiesen ist es, daß die öffentliche Sicherheit durch die Licenz der Presse gefährdet ist. Es ist Zeit, es ist die höchste Zeit, den Verheerungen derselben Einhalt zu thun."

„Hören Sie, Sire, jenen schon lange ertönenden Schrei der Indignation und des Entsetzens, der von allen Puncten Ihres Königreichs sich vernehmen läßt. Die friedlichen, die rechtschaffenen Leute, die Freunde der Ordnung erheben flehend ihre Hände zu Ew. Majestät. Alle verlangen Schutz gegen die Rückkehr der Drangsale, von denen ihre Väter oder sie selbst so viel zu leiden hatten. Diese Besorgnisse sind zu reell, um nicht Gehör zu finden, diese Wünsche sind zu gerecht, um nicht erfüllt zu werden."

„Es gibt nur ein einziges Mittel, ihnen Genüge zu leisten, nämlich zu den Bestimmungen der Charte zurückzukehren. Wenn die Worte des Artikels 8 dunkel sind, so liegt sein Geist klar am Tage. Es ist gewiß, daß die Charte nicht die Freiheit der Journale und der periodischen Schriften zugestanden hat. Das Recht, seine persönlichen Meinungen bekannt zu machen, involvirt wahrlich nicht das Recht, auf dem Wege der Dazwischenkunft, die Meinungen eines Andern bekannt zu machen. Das Eine ist der Gebrauch einer Befugniß, die das Gesetz frei lassen, oder Beschränkungen unterwerfen konnte, das andere ist eine Industrie-Speculation, welche, wie die andern, und mehr noch als die andern Speculationen die Aufsicht der Staatsbehörden voraussetzt."

„Die Absichten der Charte in dieser Hinsicht sind in dem Gesetze vom 21. October 1814, das gewissermaassen ein Anhang dazu ist, genau erläutert; es läßt sich um so weniger daran zweifeln, als dieses Gesetz den Kammern am 5. Juli, d. h. einen Monat nach Promulgation der Charte, vorgelegt wurde. Im Jahre 1819, und zwar in einer Epoche, wo ein entgegengesetztes System in den Kammern die Oberhand hatte, wurde laut darin ausgesprochen, daß die periodische Presse nicht durch die Verfügung des Artikels 8 regiert wurde. Diese Wahrheit wird übrigens durch die Gesetze selbst bezeugt, welche den Journalen die Bedingung einer Caution auferlegt haben."

„Jetzt, Sire, bleibt nichts mehr übrig, als sich die Frage zu stellen, wie diese Rückkehr zur Charte und zum Gesetz vom 21. October 1814 bewirkt werden solle? Die Wichtigkeit der gegenwärtigen Conjuncturen hat diese Frage gelöst."

„Man muß sich nicht täuschen: Wir stehen nicht mehr unter den gewöhnlichen Bedingungen der Repräsentativ-Regierung. Die Grundsätze, auf welche sie gebaut worden ist, haben, mitten unter den politischen Wechselfällen, nicht unversehrt bleiben können. Eine stürmische Democratie, die bis in unsere Gesetze gedrungen ist, strebt, sich an die Stelle der rechtmäßigen Macht zu setzen. Sie verfügt über die Majorität der Wahlen mittelst dieser Journale und der Mitwirkung zahlreicher Affiliationen. Sie hat, so viel von ihr abhing, die regelmäßige Ausübung der wesentlichsten Prärogative der Krone, nämlich des Rechtes, die Wahl-Kammer aufzulösen, gelähmt. Dadurch allein schon, ist die Staats-Verfassung erschüttert worden; Eure Majestät allein besitzen

noch die Macht, sie neuerdings auf ihre Grundlagen zu stellen und zu befestigen."

„Das Recht, wie die Pflicht, die Aufrechthaltung dieser Staatsverfassung zu sichern, ist das unzertrennliche Attribut der Souverainität. Keine Regierung auf Erden würde sich behaupten können, wenn sie nicht das Recht hätte, für ihre Sicherheit zu sorgen. Diese Macht geht den Gesetzen voran, weil sie in der Natur der Dinge liegt. Dieß, Sire, sind Maximen, welche sowohl die Sanction der Zeit, als die Beistimmung aller Publicisten von Europa für sich haben."

„Allein diese Maximen haben noch eine andere, weit bestimmtere Sanction, die der Charte selbst. Der Artikel 14. bekleidet Ew. Majestät mit einer hinreichenden Macht, gewiß nicht, um unsere Institutionen zu ändern, wohl aber um sie zu befestigen und unerschütterlicher zu machen."

„Gebieterische Nothwendigkeiten gestatten nicht mehr, die Ausübung dieser höchsten Gewalt zu verschieben. Der Augenblick ist erschienen, zu Maaßregeln seine Zuflucht zu nehmen, die im Geiste der Charte liegen, die aber außerhalb der Ordnung der Gesetze sind, deren sämmtliche Hülfsquellen vergeblich erschöpft wurden."

„Sire! Ihre Minister nehmen keinen Anstand, Ihnen diese Maaßregeln, für deren Erfolg sie einzustehen zu haben, vorzuschlagen, überzeugt, daß Kraft dem Rechte bleiben wird."

„Wir sind mit der tiefsten Ehrfurcht, Sire, Ew. Majestät, unterthänigste und getreueste Unterthanen,

Der Präsident des Minister-Rathes:
Fürst von Polignac.

Der Siegelbewahrer von Frankreich,
Justiz-Minister:
Chantelauze.

Der Minister-Staatssecretär der Marine und der Colonien:
Baron d'Haussez.

Der Minister-Staatssecretär des Innern:
Graf von Peyronnet.

Der Minister-Staatssecretär der Finanzen:
Montbel.

Der Minister-Staatssecretär der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichtes:
Graf Guernon de Ranville.

Der Minister-Staatssecretär der öffentlichen Arbeiten:
Baron de Capelle.

Seit dem 24. Juli war zu Paris das Gerücht verbreitet, der Marschall Bourmont sei aus Algier zu Toulon eingetroffen. Der Universel erwähnt auch dieses Gerüchts, ohne es jedoch verbürgen zu wollen.

Bereits vor einigen Tagen bemerkten wir, daß der Assisenhof von Caen ein junges Mädchen (Pauline) das der Brandlegung angeklagt war, am 18. Juli zum Tode verurtheilt habe. Die Audienzen vom 20. und 21. schlossen gleichfalls mit Todesurtheilen. In der ersten ward ein Dienstmädchen, Namens Amand, 20 Jahre alt, von der Jury mit 7 gegen 5 Stimmen für schuldig erklärt. Pauline hatte einige sehr unvollkommene Angaben gemacht, doch hatte sie von Geld gesprochen, das ihr Fremde gegeben hätten, um sie zu dem Verbrechen zu bestimmen. Die Amand dagegen läugnete Alles, bestand fortwährend auf ihrer Unschuld, und schien das schreckliche Urtheil mit vieler Resignation anzuhören. Die Audienz vom 20., in der die dritte Angeschuldigte vor die Schranken kam, bot ein höchst schmerzliches Schauspiel dar. Die Angeklagte, Josephine Bailleul, gleichfalls ein Dienstmädchen, war kaum neunzehn Jahre alt. Ihr ganzer Ausdruck zeigte Sanftmuth und Melancholie. Ueberall war sie geliebt und wegen der Regelmäßigkeit ihrer Sitten geachtet. In den Verhören, die der Audienz vorausgingen, hatte sie nie gesucht, ihr Verbrechen förmlich zu läugnen. Auch sie wies auf Fremde hin, die sie zu der That verleitet, und ihr als Belohnung 40 Fr. gegeben hätten. Es entfielen ihr mehrere Worte, die glauben lassen, daß sie die Schuldigen kennt, daß aber ein feierlicher Eid ihre Zunge band. Als sie zum ersten Mal vor dem Instructionsrichter erschien, erhielt sie einen heftigen Nervenanfall, und man hörte sie deutlich schreien: „Geh, fürchte nichts!" Vor dem Richter selbst verweigerte die Angeklagte jedes Geständniß. Man brachte sie in ein benachbartes Zimmer, wo ihr Advocat und der Präsident des Tribunals sie beschworen zu sprechen. Sie beobachtete das tiefste Stillschweigen. Nach einer Stunde kehrte sie in die Audienz zurück, vergoß Ströme von Thränen, aber blieb stumm wie immer. Man übergab ihr einen Brief von einem ihrer Oheime, einem achtungswerthen Geistlichen in der Umgegend, der sie im Namen der Religion beschwor, die Anstifter anzuzeigen. Sie blieb unerschütterlich. Ein anderer ihrer Oheime, ein Greis mit weißen Haaren, der in der Audienz gegenwärtig war, warf sich vor ihr auf die Knie nieder, flehete sie im Namen ihres alten, verzweifelnden Vaters, ihrer sechs Brüdern und Schwestern an, deren Daseyn befleckt sei, wenn sie darauf bestehe auf dem Schafotte zu sterben. Alles vergebens. Indessen schluchzte und weinte sie, und alle Gegenwärtigen mit ihr. Ihr Advocat ergreift diesen Augenblick, den er für einen günstigen hält, und versucht einen letzten Zuspruch. Da neigt sich das Mädchen gegen ihren Vertheidiger, und legt die Hand auf seine Schulter; Alles erwartet eine große Entdeckung. „Ach mein Herr — sagte die Unglückliche — lassen Sie mich verurtheilen!" Das Tribunal sprach den Tod über sie

aus, und das Anhören dieses Beschlusses änderte nichts an ihrer traurigen Festigkeit. Im Lauf der Verhöre hatte das Mädchen mehrmals erklärt, sie halte den Diebstahl für viel strafbarer als die Brandlegung.

Rußland.

Das Journal de St. Petersbourg vom 21. Juli meldet: „Der Ober Hofmarschall Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar, Baron Spiegel-Pickelsheim, und der Contre-Admiral Lasarew 2., haben den St. Annen-Orden erster Klasse erhalten. — Se. Majestät der Kaiser hat für die bei Besichtigung der Rhede und des Hafens von Kronstadt befundene, Ordnung, sein kaiserliches Wohlwollen erklärt, und den Unteroffizieren und Gemeinen, die vom mittelländischen Meere zurückgekehrt sind, jedem eine Gratification von 2 Rubeln, den andern von 1 Rubel, allen aber zu einem Pfunde Fleisch und einer Ration Branntwein verliehen. — Der General-Major Fürst Dulgoruki von der Suite Sr. Majestät, und Sr. königl. Hoheit der Brigade-General Prinz Adam von Würtemberg, Commandant der zweiten Uhlanen-Brigade der polnischen Truppen, sind zu General-Adjutanten Sr. Majestät ernannt worden. Der General-Major Engelhardt ist zum stellvertretenden Befehlshaber der Kosaken in Orenburg verordnet, Se. Majestät der Kaiser hat für die ausgezeichnete und in aller Hinsicht musterhafte Ordnung, die bei der Promenade auf Jelagin herrschte, sein Wohlgefallen zu erkennen gegeben, und den Polizei-Officianten eine Gratification verabreichen lassen. Der General-Adjutant General von der Infanterie, Suki 1. hat zum Zeichen der kaiserlichen Erkenntlichkeit für seinen vieljährigen nützlichen Dienst, besonders für die Ausdauer als Vorsitzender im Conseil des Kriegsministers, und im Comité vom 30. August 1814, die diamantenen Insignien des St. Alexander-Newsky-Ordens erhalten. — Die russischen Truppen, die fast ein ganzes Jahr in Erserum zugebracht haben, rückten am 17. Juni aus dieser Stadt. Nachdem der General-Lieutenant Pankratjew die Stadt und die Provinz, als Chef derselben, dem von Hadschi-Hassan-Beg abgeschickten Salachor Aly Beg abgeliefert hatte, verließ er Erserum mit einem Bataillon des Krimschen Infanterie-Regiments, zwei Kanonen und dem Bassowschen Don-Regimente mit klingendem Spiele, bekleidet von den Aeltesten der Stadt, nebst einer zahllosen Volksmenge, die Rußlands Kaiser und dessen Heere für die vollkommene Ruhe dankte, deren sich diese Gegend während der ganzen Zeit der russischen Verwaltung erfreut hatte. Außerhalb der Stadt, woselbst unsere Truppen bivouacirten, hatten die türkischen Aeltesten, Kadi's, Mufti's und Ayan's ein gewaltiges Zelt aufgeschlagen, und luden die Generale und Stabsoffiziere des Detaschements von Erserum dorthin zur Tafel ein. Wir schieden von den Türken als wahrhafte Freunde. Zu derselben Zeit, wo unsere Colonnen auf der Bergstraße nach Hassan Kale zogen, folgten ihnen über tausend armenische und griechische Familien mit ihrer ganzen Habe, um sich innerhalb Rußlands Gränzen anzusiedeln. Die bunten Schaaren der Fußgänger, die Karawanenwagen (Arabas) mit Teppichen und mannigfachen Stoffen drappirt, und angefüllt mit Weibern und Kindern, die unzähligen Heerden der Auswanderer zu beiden Seiten des Weges bildeten auf der Hochebene ein ganz eigenthümliches Gemälde, wunderbar beleuchtet von Anatoliens Sonne, und eingefaßt in den Ramen der majestätischen Bergketten des alten Taurus. — Diese Auswanderung der Christen aus persischen und türkischen Besitzungen nach Rußland, ist ein in den Annalen einziges Ereigniß. Frühere Eroberer trieben oft mit bewaffneter Hand Colonien aus der Heimath in das Gebiet des Siegers; jetzt veranlassen russische Krieger, durch die Milde und Gerechtigkeit ihrer Regierung, fremde Völkerschaften, ihnen nachzuziehen, und Rußlands mächtiger Herrscher hat, mehr durch seine Wohlthaten, als durch die Gewalt der Waffen, sein Reich im Osten erweitert und befestigt. — Im Verlaufe des letzten Mai's gingen durch Wladikawkas aus Rußland nach Grusien sechs Heerden, bestehend aus 983 Pferden, 52 Kamehlen. In demselben Monate kamen aus Rußland 46 Fuhren mit Waaren auf Rechnung des moskowischen Kaufmanns erster Gilde Schuiski. Von dem Armenier Georg Nonia-Schwili, einem Einwohner in Duschet, wurden nach Grusien 20 Kisten mit donischem Weine und Halb-Champagner-Wein eingeführt. Aus den Packhäusern des Zollamts zu Baku wurden im Monat Mai verschiedene, aus Persien angekommene Waaren, für den Werth von 108,419 Rubel abgelassen; sie bestanden hauptsächlich in baumwollenen, seidenen und wollenen Zeugen, in Goldstoffen, roher Seide, Baumwolle, Früchten, Alaun, Indigo und andern Artikeln. — In der Nacht vom 5. zum 6. Juli, hat ein fürchterlicher beinahe 24 Stunden anhaltender Sturm in Odessa gewüthet. Mehrere Gebäude in der Stadt haben Beschädigungen erlitten. Das Kreuz einer Kirche wurde herab geworfen, Dächer wurden zertrümmert, Thüren weggerissen, Fenster zerschlagen. Zum Glück haben die Schiffe nicht gelitten. Bei Ovidiopol ist ein Schiff mit Salz zu Grunde gegangen. Eben daselbst ist auch noch ein anderes Schiff verunglückt. Bei Ackerman hat der Sturm die Lazarethmauer umgestürzt und einige Salzmagazine zerstört. In Kischenew dauerte der Sturm nur 4 Minuten (am 5.), war aber dabei so heftig, daß er mehrere Gebäude gänzlich umstürzte. — Im kaukasischen Gebirge ist die grusinische Militärstraße nicht weit vom Berge Baidar, durch 3 große Lawinen bedeckt, die am 26., 27. und 28. Mai herabstürzten und sich eine ganze Strecke weit erstrecken. Der Fluß Baidara hat sich seinen Weg durch die Lawinen ge-

bahnt, die jedoch so tief sind, daß sie wahrscheinlich noch den künftigen Sommer nicht geschmolzen seyn werden. Equipagen gehen über sie hinweg. Im gegenwärtigen Sommer erwartet man auch eine Lawine von Kasbek herab, auf dessen Eisfeldern sich ungeheure Risse gebildet haben. Nach den Beobachtungen der Gebiegsbewohner muß die Schneemasse, welche den Weeg bedeckt, bald herabstürzen.

P o l e n.

Berliner Blätter melden aus Warschau vom 25. Juli: „Se. Maj. der Kaiser und König hat zur Unterstützung der Armen 100,000 Gulden geschenkt, und zu deren Vertheilung eine Commission unter der Leitung des Fürsten Czarnecki ernannt. — Der kaiserlich-russische Feldmarschall, Graf Diebitsch-Sabalkanski, ist am 21. Abends nach Tultschin von hier abgegangen, und der wirkliche Geheimerath Nowosilzow ist hier angekommen: nach kurzem Aufenthalte hieselbst begibt er sich nach ausländischen Bädern. — Um dem Wucherwesen der Pfandleiher zu steuern, will ein hiesiges angesehenes Handlungshaus öffentlichen Beamten bis zum dritten Theile ihrer Gehalte Gelder zu 6 pCt. leihen.“

Großbritannien und Irland.

Am 21. und 22. Juli hielten Se. Majestät Heerschau über das zweite Regiment Leibgarden im Regents-Park und über verschiedene andere Truppen bei den Kasernen der Garde zu Pferde, wobei Ihre Majestät die Königinn mit der Herzoginn von Gloucester und mehreren andern Damen in offenen Wagen, so wie die Herzoge von Sussex, Cumberland, Gloucester, Prinz Georg von Cumberland, Prinz Leopold, und die ganze Generalität zugegen waren. Bei der ersten Heerschau wurden Se. Majestät von Lord Hill und bei der zweiten vom Herzoge von Wellington, als Regiments-Befehlshaber, empfangen. Die Heerschau am 22. erregte um so mehr Interesse, da sie gerade am Jahrestage der Schlacht von Salamanca Statt fand. Der Herzog von Wellington trug einen Lorbeerzweig auf seiner Kopfbedeckung, die Fahnen seines Regimentes (der Garde-Grenadiere) waren mit Lorbeerzweigen geschmückt, die auch von vielen Offizieren und Soldaten getragen wurden. Die Truppen erschienen an beiden Tagen in ihrer Staats-Uniform; die vom Herzoge von Wellington dem Könige vorgestellten Offiziere hatten die Ehre, zum Handkuß zugelassen zu werden. Der Zulauf von Menschen war an beiden Tagen sehr stark, und jedes Mal wurden Se. Majestät mit lautem Freudengeschrei von der versammelten Menge empfangen.

Am 21., nach der Heerschau, kehrte der König in den Pallast von St. James zurück, und hielt dort ein großes Lever. Um 3 Uhr empfingen Se. Majestät, in Admirals-Uniform gekleidet, die Mitglieder der königlichen Familie, den Prinzen Friedrich von Preußen, die fremden Gesandten und alle hoffähigen Personen. Nach erfolgter Vorstellung der Mitglieder der verschiedenen auswärtigen Gesandtschaften, wurden dem Könige drei Ordenszeichen verstorbener Ritter des Großkreutzes des Bath-Ordens überreicht. Nach beendigtem Lever stiegen Se. Majestät vom Throne, und empfingen eine Deputation der Londoner Geistlichkeit mit dem Bischof von London an der Spitze, der eine Adresse ablas, die von Sr. Majestät auf das Huldvollste beantwortet wurde; darauf erschien eine Deputation der Stadt London, geführt vom Lord-Mayor, der gleichfalls eine Adresse ablas, und eben eine huldvolle Antwort erhielt. Später speiste eine auserlesene Gesellschaft bei Sr. Majestät zu Mittage. Das Namens-Verzeichniß aller dem Könige bei dem Lever vorgestellten Personen nimmt im Courier über vier Columnen ein.

Am 21. Juli, dem Tage, an welchem Wilhelm IV. gerade sein erstes Lever hielt, kam Se. Majestät der König von Würtemberg gegen Mittag in London an. Se. Majestät waren von einer Abtheilung Gardes du Corps begleitet, und begaben sich unmittelbar in den St. James-Pallast, wo sie von dem Könige und der Königinn von England empfangen wurden.

Die am 23. Juli Statt gefundene Ceremonie der Prorogation des Parlaments durch den König in Person hat um so mehr Theilnahme erregt, als keine ähnliche seit Anfang der letzten Regierung gefeiert worden war. Daher bot denn auch der westliche Theil der Stadt (Westminster), schon vom frühen Morgen an, eine unbeschreiblich lebendige Scene dar, und gegen 12 Uhr war es fast unmöglich durch die Straßen, durch welche die Prozession nach dem Pallaste ging, hindurchzukommen, so dicht war die Menschenmasse. Längs der ganzen Parliaments-Street von Charing-Crops bis an das Haus des Lords, wurden vor allen öffentlichen, wie Privat-Gebäuden, temporäre Gerüste aufgeführt, auf welchen die Plätze zu 1 Shilling bis zu 10½ Shilling, je nach der Lage derselben, vermiethet wurden, und den Vermiethern einen erklecklichen Profit brachten, obgleich die Eintrittspreise noch heftigere Schwankungen erfuhren, als man auf der Börse gewohnt ist. Um 10 Uhr fing das Militär an, Spalier zu bilden. Um 12 Uhr drängten sich schon Pairswagen an Pairswagen vor dem Hause des Lords, und eine halbe Stunde darauf begann der königliche Zug, aus 5 Staatswagen mit zahlreicher Begleitung der Leibgarde vorn und hinten bestehend, vom Pallast St. James aus sich in Bewegung zu setzen.

Die Londoner Hofzeitung vom 23. Juli meldet, daß Se. Majestät Sir Robert Wilson nicht allein in seinem Range als General-Major in der Armee hergestellt sondern auch zum General-Lieutenant in derselben erhöhet habe. Hierauf folgt eine große Liste von Armee- und Marinebeförderungen. Beim Heere wurden zu Feldmarschällen ernannt: Sir A. Clarke und Sir G. Hulse; zu Generalen 30 General-Lieutenante, worunter der

Graf Dalhousie, der Marquis von Conyngham, Sir A. Hope, Sir W. Clinton; zu General-Lieutenants 44 General-Majore, worunter Sir Hudson Lowe und Sir Fred. Adam. Der General-Major Lord Benjamin Bloomfield bei der königlichen Artillerie ist General-Lieutenant in der Armee geworden. Das neunte Regiment leichter Dragoner soll künftig neuntes Lanciers oder das königliche Lanciers-Regiment der Koniginn heißen. Die Admirale der rothen Flagge, Lord Gambier und Sir Chs. Pole, sind zu Admiralen der Flotte ernannt. Dann folgen die übrigen Marine-Promotionen. Auch liest man eine lange Reihe Sr. Majestät überbrachter Glückwünschungs-Adressen.

Der Marquis von Hastings ist diensthuender Kammerherr beim König an die Stelle des Lords St. Helens der resignirt hat, und Sir Hussey Vyvyan diensthuender Stallmeister an die Stelle des Sir W. Keppel geworden.

Beim Lever sagte der König zu dem General Sir A. Clarke, der über 90 Jahre alt ist, aber viel jünger aussieht: Ich freue mich, Sie zu sehen, da es mir Anlaß gibt, Ihnen persönlich zu sagen, daß Sie am Freitag als Feldmarschall (in der Hofzeitung) erscheinen werden.

Teutschland.

Der Director der Akademie der bildenden Künste in München, Ritter von Cornelius, hat seine großen Frescogemälde in der Glyptothek, nach zehnjähriger Arbeit, vollendet, und so ein Werk geschaffen, das bis jetzt einzig in diesem Jahrhunderte dasteht. Der gefeierte Meister wird jetzt eine Reise nach Italien antreten und zwei Jahre in Rom verweilen, wo er die Cartons entwerfen wird, nach welchen die Frescomalereien in der heiligen Ludwigskirche ausgeführt werden sollen. Vor seiner Abreise dahin wollte ihm eine große Zahl Künstler und Kunstfreunde aus München ein Abschiedsfest geben, das sehr glänzend werden sollte.

Wien, den 3. August.

Sr. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J., den Hof-Concipisten des k. k. Hofkriegsrathes, Joseph Heckmann, zum wirklichen Hof-Secretär bei dieser Hofstelle allergnädigst zu ernennen geruhet.

Ihre Majestät die Kaiserinn haben den durch Feuer Verunglückten zu Raab in Ungarn, den Betrag von 1000 fl. WW. zu überschicken geruhet.

Die Neffen des vor einem Jahre hier verstorbenen Generals der Kavallerie und Commandirenden Generals in Nieder- und Ober-Oesterreich, Marquis von Sommariva — Emil, Rath bei dem Justiz-Tribunal in Lodi, und Carl Marquis Sommariva, Oberst-Lieutenant im Kürassier-Regimente Kronprinz Erzherzog Ferdinand — haben dem ehrenvollen Andenken ihres Oheims ein Monument geweiht, dessen Aufstellung im Gottes-Acker auf der Schmelz am 31. Juli d. J. vollzogen wurde.

Einfach und gediegen, wie der Mann war, dessen Ruhestätte sie bezeichnet, erhebt sich an dem Grabsteine eine 19 Fuß hohe Pyramide von Gußeisen (aus den k. k. Eisenwerken zu Mariazell), welche auf der Vorderseite das von Schwert und Lorbeer umfaßte Familien-Wapen, und im Würfel Namen und Würden mit dem Geburts- und Todes-Tage des Verewigten enthält. In der rückseitigen Platte des Würfels ist die Widmung der Neffen zu lesen. Den mit vier eisernen Ringen versehenen Grabstein umgibt ein eisernes Geländer von Lanzenschäften. Das Ganze ist dem Range des Verstorbenen entsprechend, und beweiset den erkenntlichen Sinn der Neffen, die auf eine so würdevolle Weise das Andenken Ihres Oheims ehren.

Am Tage der vollendeten Aufstellung um 7 Uhr früh versammelten sich die Herrn Generäle, Stabs- und Ober-Offiziere der Garnison, und die Mannschaft des Kürassier-Regiments Graf Auersperg, welches durch 23 Jahre so ehrenvoll den Namen Sommariva geführt hatte — zur Weihe dieses Denkmals, die nach einer an Ort und Stelle unter einem Kapellenzelte gehaltenen Seelen-Messe durch den hochwürdigen Herrn Feld-Superior dieser Provinz vollzogen wurde.

Lebhaft erwachte bei allen Anwesenden die Erinnerung an den verehrten Führer, der seine Laufbahn als Mensch, Krieger und treuer Diener seines Monarchen mit so allgemeiner Achtung und Anerkennung beschlossen hat.

Bei der am 2. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen neun und sechzigsten Verloosung der ältern, in Papiergeld verzinslichen Staatsschuld, ist die Serie Nr. 124 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 4 pCt. und zwar: Nr. 3440 mit der Hälfte der Kapitals-Summe, dann Nr. 5205 bis einschließig Nr. 9940, im Kapitals-Betrage von 1,251,132 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,022 fl. 38 1/4 kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Am 3. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 99 7/32;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 94 5/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 182 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 132 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 62 [illegible];
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1302 1/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 217



Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 5. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 3. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.613	28Z.	4L.	6P.	+ 21.0	NNO.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.558	28	3	10	+ 27.0	OSO.	mittel.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.545	28	3	8	+ 21.0	SO.	schwach.	trüb.

Frankreich.

Von den Pariser Blättern vom 27. Juli sind uns gestern nur der Moniteur, die Gazette de France, der Universel, die Quotidienne, der Drapeau Blanc und der Messager des Chambres zugekommen; das Journal des Debats, der Constitutionnel, der Courrier Français, die France nouvelle, der Globe, das Journal du Commerce, der Temps, der National, der Pour et Contre (wovon die eine Hälfte unter dem Titel der Contrerevolution, die andere unter dem Titel der Revolution erscheint), Galignani's Messenger, und der Figaro sind ausgeblieben. — Die Gazette de France enthält eine Apologie der Ordonnanzen vom 25. Juli, namentlich der Ordonnanz, kraft deren die neuen Wahl-Normen eingeführt werden, wobei sie historisch nachweist, daß dergleichen Ordonnanzen schon zwei Mal, im Jahre 1815, gleich nach der zweiten Restauration und im Jahre 1816 (am 5. September) erlassen worden seien. — In der Quotidienne vom 27. Juli heißt es: „Hier haben wir unstreitig eines jener politischen Ereignisse, welche die Aufmerksamkeit denkender Männer in hohem Grade in Anspruch nehmen und die Lage eines ganzen Reiches ändern. Es ist jetzt nicht der Augenblick, die Folgen eines Systemes gründlich auseinander zu setzen, welches doch leicht vorausgesehen werden konnte. — Was man schon heute sagen kann, ist, daß Alles, was geschicht, von der Revolution herbeigeführt worden ist. Seit langer Zeit strebte sie zu sichtbar darnach, die Macht des Königs zu stürzen, als daß die Regierung nicht, wie Jedermann, die Nothwendigkeit hätte einsehen müssen, sie in dem Gange ihrer Feindseligkeiten aufzuhalten. Die Revolution hatte zu viel Selbstvertrauen; sie glaubte, daß es ihr ein Leichtes seyn werde, eine, durch die Tugenden einer glorreichen Dynastie, und durch die Treue ihrer Völker vertheidigte Regierung zu stürzen. Es war ihr jedoch gelungen, alle Bollwerke der Monarchie zu zerstören. Seit funfzehn Jahren rückte sie mit jedem Tage näher dem eigentlichen Gegenstand ihrer Angriffe, jenem mitten im Sturme unbeweglichen Königthum, das kein Zerstörungmittel erschüttert hatte. Endlich aber als sie sich von Angesicht zu Angesicht mit ihm befand, war es dem Königthum vergönnt, in sich selbst das äußerste Mittel zu suchen, um der äußersten Gefahr zu entgehen. Wahrlich man kann sich einer gewissen Rührung nicht erwehren, wenn man einen König von Frankreich solchergestalt gezwungen sieht, seine Macht zu entwickeln. Selbst diejenigen, welche früher am wenigsten geneigt waren, an die Wichtigkeit der Umstände zu glauben, werden nun wohl einsehen, wie drohend die Revolution gewesen seyn mußte, da die königliche Regierung, welche die Freiheit und die Gesetze so sehr liebt, genöthigt war, Gesetze und Freiheit auf diese Art zu retten. Mögen alle Vernünftigen, alle Freunde der Ordnung, mögen alle Franzosen endlich Vertrauen in diesen schützenden König setzen. — Die Revolution wird besiegt werden, sagten wir seit langer Zeit. Die Revolution ist heute besiegt. Die Freiheit wird leben, aber die Freiheit, durch starke und schützende Gesetze geregelt, welche die Factionen verhindern werden, aus dem Staate einen Kampfsplatz, aus den Debatten eine Schlacht, aus der ruhigen Prüfung eine Revolte, aus der Klage ein Scandal, und aus der Verfassung ein Werkzeug der Unordnung und des Umsturzes zu machen." — Der Messager des Chambres wiederholt in seinem Blatte vom 27. Juli diesen Artikel der Quotidienne ohne alle Bemerkung. — Der Drapeau Blanc legt seine Freude über die Entschlüsse des Königs in einem langen von Hrn. Martainville unterzeichneten Artikel an den Tag, an dessen Schlusse es heißt: „Die Ordonnanzen bezeichnen die Epoche eines neuen Zeitalters für die Monarchie. Ganz Europa wird dieser neuen Restauration Beifall schenken. Die Nachfolger Carl X. werden daraus eine große und heilsame Lehre schöpfen. Sie werden daraus lernen, daß, wenn man auf einem unmerklichen Abhange zum Uebel hinabsteigt, man nur durch eine kräftige Anstrengung zum Guten

sich emporschwingt. Diese Anstrengung ist geschehen; ihr Erfolg ist unfehlbar. Unsterblicher Ruhm dem Könige von Frankreich, der dieses schönen Titels nie würdiger gewesen ist! Ehre den Ministern! Ihr einstimmiges Zusammenwirken, hat Seinen königlichen Willen unterstützt!"

Die Quotidienne vom 27. enthält unter der Aufschrift: „Bulletin vom Morgen" folgendes: „Paris den 27. Juli, 3 Uhr Morgens. Die vollkommenste Ruhe hat gestern den ganzen Tag hindurch zu Paris geherrscht. Abends ziemlich spät, haben einige Versuche, Unordnung zu stiften, im Viertel des Palais-Royal Statt gefunden; sie sind in einigen Minuten unterdrückt worden. — Trotz den Ordonnanzen haben einige nicht autorisirte Journale versucht, einige ihrer Nummern diesen Morgen zu verbreiten *). Sie enthalten eine Protestation, die von einer großen Anzahl von Geschäftsführern (gérans) und Redacteurs die verschiednen Oppositions-Journale unterzeichnet ist. Man hat bemerkt, daß die Geschäftsführer und Redacteurs des Journal des Debats dieser Acte nicht beigetreten waren. — Es sind alle Maaßregeln getroffen, damit morgen die Ordonnanzen in Betreff der Presse aufs strengste vollzogen werden. — Mehrere Journale haben sich gestern mit der Anzeige an Hrn. Debelleyme (Präsidenten des Gerichtshofes erster Instanz zu Paris) gewendet, daß ihre Drucker sich geweigert hatten, den Druck der Journale zu besorgen. — Der Hr. Präsident des Gerichtshofes erster Instanz hat entschieden: daß, indem die Ordonnanz in Bezug auf die Presse nicht nach den vorgeschriebenen Formen promulgirt worden sei; — indem man den Journalen die Zeit lassen müsse, sich nach der Vorschrift des Art. 2. der Ordonnanz vom 25. Juli die erforderliche Autorisation zu verschaffen, die Drucker gehalten seien, das Journal des folgenden Tages zu drucken. — Die von Hrn. Debelleyme angenommenen Gründe beziehen sich, wie man sieht, blos auf die Form, ohne auf den Grund der Sache einzugehen; und es scheint uns überdieß, daß der Hr. Präsident in einen Irrthum verfallen ist, wenn er behauptet, daß die Ordonnanzen nicht nach den vorgeschrieben Formen promulgirt worden seien. — Wir wissen, daß der Hr. Minister des Innern ein Gesuch um Autorisation vom Journal des Debats, welches nicht mit seinen Collegen protestirte, und ein ähnliches Gesuch vom Constitutionnel, ungeachtet des Beitrittes dreier seiner Redacteure zu Protestation erhalten hat. — Der Messager des Chambres hat seine Autorisation bereits erhalten, und ist heute, wie gewöhnlich, erschienen."

Der Minister des Innern hat folgenden Beschluß erlassen: „Wir, Minister Staatssecretäre beim Departement des Innern beschließen, was folgt: „Art. 1. Die Präfecten, Unter-Präfecten, und General-Secretäre, welche von dem Sitze ihres Amtes abwesend sind, haben sogleich dahin zurück zu kehren. 2. Jeder früher erhaltne Urlaub wird zurückgenommen. 3. In Zukunft darf sich kein Staatsbeamter, der vom Ministerium des Innern abhängt, aus keinerlei Ursache von dem Sitze, wo er seine Functionen ausübt, entfernen, wenn er nicht hiezu vorläufig durch einen besondern Urlaub ermächtiget ist, der in den von den Reglements vorgeschriebnen Formen ertheilt worden. Gegeben zu Paris den 25. Juli 1830. Der Pair von Frankreich: Graf von Peyronnet."

Der Polizei-Präfect (Hr. Mangin) hat am 26. Juli in Paris eine Verordnung in Bezug auf Druckschriften anschlagen lassen, folgenden Inhalts: „Jeder, der periodische Schriften, worin der wahre Name, Profession, und Wohnung des Verfassers und des Druckers nicht angegeben sind, vertheilt, oder diese Schriften dem Publicum zum Lesen gibt, soll alsogleich vor den Polizei-Commissär des Viertels, in welchem diese Schriften weggenommen worden, geführt werden. — Jeder, der ein Lese-Kabinet, Kaffehhaus ꝛc. ꝛc. hält, und darin Journale oder andere Druckschriften, mit Uebertretung der Ordonnanz des Königs vom 25. d. M. über die Presse, zu lesen gibt, soll als Mitschuldiger an den Vergehen, welche diese Journale oder Schriften constituiren dürften, vor Gericht belangt, und sein Etablissement provisorisch geschlossen werden."

Der Moniteur vom 27. Juli berichtigt einen Druckfehler in der Ordonnanz über Einberufung der Wahl-Collegien. Die Departements-Collegien werden nämlich auf den 13. (nicht 18.) September einberufen.

Am 26. Juli: 5Percents 101 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 101 Fr. 60; 3Percents 75 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 75 Fr. 10; 4percentige Anleihe —.

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 21. Juli meldet: „Die nord-amerikanische Handels-Brigantine Smyrna, ist am 17. Juli unter der Flagge der vereinigten Staaten von Konstantinopel in dem Hafen von Odessa angekommen. Es ist dieses das erste Schiff dieser Macht, welches von der durch den Friedensvertrag, der den Krieg zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte beendigte, zugestandenen Freiheit der Einfahrt ins schwarze Meer Gebrauch gemacht hat. Die Zukunft wird uns die Vortheile kennen lehren, welche für Odessa aus den unmittelbaren Verbindungen mit der anderen Hemisphäre erwachsen werden. Den russischen Waffen war der Ruhm beschieden, den Handels-Unternehmungen eine neue und große Laufbahn zu eröffnen. Die Industrie wird nicht säumen, diese Wohlthat zu benützen, und dadurch den mittäglichen Provinzen Rußlands ein neues Leben ver-

*) Uns ist durch die Post keines dieser Blätter zugekommen.

stehen. — In den letztverflossenen Tagen sind der General-Lieutenant Krassovsky, Befehlshaber des dritten Infanterie-Corps und der General-Adjutant, Fürst Gortschakoff, Chef des Generalstabes gedachten Corps zu Odessa angelangt."

Großbritannien und Irland.

Das Court-Circular meldet: „Gestern früh um 7 Uhr sind Se. Majestät der König von Würtemberg an den Stufen des Towers gelandet *). Höchstdieselben haben mit dem Dampfboote „Lighteming" die Ueberfahrt aus Boulogna gemacht und wurden bei Ihrer Landung von dem königlichen Kammerherrn Lord Clinton und dem Obersten Fitz-Clarence empfangen, die mit Sr. Majestät in einem bereit gehaltenen königlichen Wagen nach Grilions-Hotel fuhren, wo Zimmer für Höchstdieselben bestellt worden waren. Um 9 Uhr kam Se. Majestät Wilhelm IV. nach dem Hotel, um dem königlichen Gast zu bewillkommen, und verweilte hier ungefähr eine halbe Stunde. Später machten auch die Herzöge von Cumberland, Sussex, und Glouccester, so wie der Prinz Friedrich von Preußen, dem König von Würtemberg ihren Besuch. Nachdem Se. Majestät im Pallast von St. James der Königinn Adelheid einen Besuch abgestattet hatte, verfügten Sich Höchstdieselben nach dem Oberhause, um der Prorogation des Parlamentes beizuwohnen. Hier wurden Sie bereits im Vorsaale von dem König von Großbritanien erwartet, und beide Majestäten traten gleichzeitig in den großen Saal des Oberhauses. Gegen Abend fand in den Gemächern des Königs und der Königinn von Großbritannien im Pallast von St. James ein großes Diner zu Ehren der Ankunft des königlichen Gastes Statt. Der König von Würtemberg will übrigens als incognito anwesend betrachtet seyn, und reist unter dem Namen eines Grafen von Teck."

Der Zug, in welchem sich am 23. Juli der König von Großbritannien nach dem Parlamente begeben hatte, und dessen ausführliche Beschreibung die Londoner Zeitungen vom 24. Juli bringen, hat ganz in alt-englischer Weise Statt gefunden. Der König trug über der Admirals-Uniform einen mit Hermelin ausgeschlagenen purpurnen Sammt-Mantel, den auch Georg I., Georg II. und zuletzt Georg III. bei ähnlichen Gelegenheiten getragen hatten. Dem von 8 milchweißen Pferden bespannten königlichen Staatswagen gingen zunächst 26 königliche Bedienten paarweise und die prächtigen Wagen mit den Marschällen und übrigen Hofstaats-Beamten des Königs voran. Die Königinn, an der Hand die junge Prinzessinn Victoria leitend, deren andere Hand von der Herzoginn von Kent geführt wurde, sah mit der Prinzessinn Augusta, der Herzoginn von Gloucester und der Prinzessinn Sophia zuerst von den Colonnaden des St. James-Pallastes, und dann vom Garten aus den Zug vorüberziehen. Als Se. Majestät in den Wagen gestiegen waren, blies ein großes Militär-Musik-Corps das National-Lied: „God save the King." Das Volk brach allenthalben, wo es den König erblickte, in Jubel aus, was auch geschah, als Se. Majestät sich vom Vorsaale des Oberhauses in den Staatssaal verfügten, und durch die großen offenen Fenster gesehen wurden. Höchstdieselben stellten sich an eines derselben, und verneigten sich zweimal gegen die versammelte Menge.

In dem Times vom 24. Juli liest man: „Die Rede, welche Se. Maj. gestern gehalten haben, wird von Jedem, der nur einen Funken von Loyalität oder Vaterlandsliebe in der Brust trägt, mit Vergnügen gelesen werden. Es ist darin nicht blos eine männliche Einfachheit, sondern auch eine herzliche Wärme vorherrschend, die dem königlichen Redner so eigenthümlich ist, daß wir uns überreden möchten, Se. Majestät habe, dem Gebrauch zuwider, die Rede nicht blos gesprochen, sondern auch geschrieben. — Die letzte Stelle derselben ist es, die wir einer ganz besondern Aufmerksamkeit werth halten. Mit einem Ernst und einer Feierlichkeit, wie sie der gerechten und erhabenen Gesinnung würdig sind, welche sich darin ausgedrückt findet, sprach der Monarch die Worte: „Sie haben die bürgerlichen Ausschließungen beseitigt" bis zum Schlusse der Rede. Mögen diese Worte dem Herzen jedes Privat- oder Staatsmannes im ganzen Königreiche sich einprägen. Möge man sie mit derselben Sorgfalt sich merken, die der fromme Hebräer bei den Gedenkworten des heiligen Phylakteriums (der Binde um Haupt und Arm) beobachtete. Sie enthalten in kurzer Fassung die große und die erste Pflicht, die uns allen, als loyalen Unterthanen, Patrioten und Christen, auferlegt worden. — Se. Majestät wurde auf dem Wege zum Oberhause, hin sowohl als zurück, so jubelnd und mit so einmüthigen Zeichen der Anhänglichkeit begrüßt, daß wir uns nicht erinnern, je etwas Aehnliches gesehen zu haben. Die Versammlung des Volkes war auch zahlreicher und achtbarer, als man sie sonst wohl auf öffentlichen Straßen zusammen zu bringen pflegt. — Dieß ist die wohlgeziemende natürliche Wirkung einer geraden unaffectirten Persönlichkeit und eines großherzigen männlichen Benehmens auf ein hochgebildetes scharfsichtiges Volk. Die Engländer sind eine überlegende, gerechte, aber auch mit herzlichem Gefühl begabte, Vertrauen schenkende Nation, deren aufrichtige und enthusiastische Verehrung ein patriotischer König immer sich erwerben und auch erhalten wird."

Die Prorogation des Parlamentes ist der Form nach bis zum 10. August d. J. angekündet worden. Man erwartete nächstens die Erscheinung einer außerordentlichen Nummer der Hof-Zeitung und darin den königlichen Befehl zur Auflösung des Parlamentes. Das neue Parlament wird, wie man glaubt, am 15. October d. J. zusammenkommen.

*) Die Meldung des Sun vom 21. Juli war mithin voreilig.

Die Lords Holland und King haben noch vor der Prorogation des Parlaments gegen die in ihren Bestimmungen geschärfte Bill, wegen der Bürgschaften, welche von Zeitungs-Herausgebern zu stellen sind, Protest eingelegt.

Der Präsident der königlichen Akademie, Hr. Shee, ist von Sr. Majestät zum Ritter ernannt worden.

Die Times enthalten folgenden Artikel: „Die Depesche des General Bourmont von 8 Juli *) gibt bei aller ihrer Aufrichtigkeit und Einfachheit, doch hinlänglichen Stoff zu politischen Betrachtungen. Ohne im geringsten auf die Beschaffenheit der von seiner Regierung empfangenen Verwaltungsbefehle sich zu beziehen, oder auf die Umrisse des Planes, zu dessen Ausführung man ihn gebraucht hat, schildert der tapfere General Schritte und Vorkehrungen, die er getroffen, welche uns hinlänglich den Gesichtspunct andeuten, aus welchem er seinen Triumph ansieht. Jeder Schritt seines Benehmens zeigt, daß er Algier als ein erobertes Land betrachte, von dem Frankreich einen beständigen Besitz behalten will. Er weigert sich, auf irgend eine Bedingung mit dem Dey einzugehen, entweder als unabhängigem Herrscher, oder als Abgeordnetem der Pforte; er setzt Se. Hoheit ab, wenn er ein Souverain, und seine Herren, wenn er ein Diener war. Seine ehemalige Hoheit wird nicht allein seiner Macht beraubt, sondern sogar aus seinem Lande verbannt. Aus der Depesche scheint hervorzugehen, daß der Dey um die Erlaubniß gebeten, sich nach Livorno zu begeben **), obgleich er aber sich in Europa einen Ort wählen durfte, so hatte er doch nicht die Machtvollkommenheit, in Algier zu bleiben. Dieß geht aus der Mittheilung des Generals, welche sich auf die türkischen Truppen bezieht, klar hervor. Selbst diese werden, mit ihrem Anführer, aus ihrem Lande geschickt, und zwar nicht als Kriegsgefangene, um in Verwahrsam zu bleiben, bis der Friede abgeschlossen ist, sondern als Verbannte, um nie wieder zurückzukehren. Alle Spuren der türkischen Oberherrschaft werden demnach vertilgt: der Dey und der Sultan haben (um mit Napoleon zu reden), „aufgehört, zu regieren", und da seit den drei letzten Jahrhunderten jeder Mitbewerber um die Souverainität verschwunden ist, so wechseln die Franzosen ihre Plätze mit den Türken und behalten den Genuß aller Eroberungsrechte. Der Bei von Titteri, einer der untergeordneten Häuptlinge der Regentschaft, war dem Dey von Algier unterworfen gewesen. Er findet es unmöglich, einen Kampf fortzuführen, in welchem sein Gebieter unterlegen hat, und erklärt demnach, daß er sich unterwerfen wolle; sein Anerbieten wird angenommen, und seine Unter-Gewalt dauert fort, unter der Bedingung, daß er den Franzosen denselben Tribut bezahle, wie er ihn dem Dey entrichtet. Eben diese Bedingungen werden als die, den andern Bei's der Regentschaft zu bewilligenden, erwähnt, und man erwartet eine ähnliche Vasallenschaft. — Es würde überflüßig seyn, länger bei diesen einzelnen Umständen zu verweilen, welche anzeigen, daß der General Bourmont die Absicht habe, seine neue Eroberung für immer zu behalten. Man findet sie in seinem ganzen Benehmen, aber namentlich in der Ernennung der sogenannten Commission, um die Modificationen zu bezeichnen, welche die neuesten Ereignisse in der Verwaltung und Form der Regierung nothwendig machen. Da der Eroberer nur die militärische Besetzung der Stadt und der Regentschaft im Auge hatte, bis der französischen Ehre ihre Genugthuung widerfahren, die Entschädigung für die Franzosen gesichert, und Bürgschaften gegen künftige Seeräuberei gestellt waren, was ging ihn die „Form der türkischen Regierung" an? Die Absichten und Wünsche des neuen französischen Marschalls gehen also augenscheinlich auf eine dauernde Besitznahme von Algier, als ein durch das Recht der Eroberung erworbenes Gebiet, hin, ohne auf das Interesse und die Einwilligung anderer Nationen Rücksicht zu nehmen. Allein die Politik des französischen Generals ist darum nicht auch die Politik des französischen Kabinets. Ohne irgend einen andern Bezug auf unsere eigene Ansicht von dieser wichtigen Frage, können wir wohl soviel sagen, daß diese durch einen militärischen coup de main nicht so ausgeglichen werden kann, und daß die Oberherrschaft über zwei Millionen Seelen, die so gegen Europa gestellt sind, nicht durch einen Tagesbefehl aus dem Hauptquartier eines siegreichen Heeres, nach einem Feldzug von nicht mehr als 21 Tagen, bestimmt werden kann, und daß die Oberherrschaft des Dey's und des Sultans, wie barbarisch sie auch seyn mag, nicht ohne irgend eine andere Rechtfertigung über die Veränderung, als die, welche aus den Mündungen ihrer Kanonen kommt, auf die Franzosen übertragen werden kann. Der General Bourmont hatte erst drei Tage Algier in Besitz gehabt, als er die zuletzt bekannt gemachte Depesche schrieb: er konnte also die Ansichten seiner Regierung vielleicht nicht kennen, oder, als Soldat, an die Unterhandlungen denken, welche der Entscheidung über eine so wichtige Eroberung vorausgehen mußten. Der Hof der Tuilerien ist zu vernünftig, um in die übereilten (hasty) Ansichten seines hitzigen (ardent) und siegreichen Befehlshabers einzugehen, und welches auch die Anordnungen seyn mögen, die am Ende zur Ausrottung der algierischen Seeräuber, der Abschaffung der Christen-Sclaverei und der Civilisation der Barbaresken-Staaten getroffen werden dürften, so werden diese nur mit der Zustimmung der Bundesgenossen Frankreichs genommen werden, sie werden einige Rücksicht auf vorhandene Rechte nehmen, und nicht der bloße Ausdruck des Willens des Stärkeren seyn. Wir brauchen wohl, um uns gegen jede falsche Auslegung zu sichern, nicht hinzuzufügen, daß wir entschiedene Freunde der Civilisation und der Cultur des nördlichen Afrika's sind, obgleich wir es für recht halten, unsere Meinung dahin auszusprechen, daß unsere Nachbarn die Sache nicht ganz allein in ihre Hände nehmen sollten. Die Ausgleichung einer so wichtigen Frage, als der, welche das Schicksal von Algier in sich begreift, muß das Ergebniß einer europäischen Unterhandlung seyn."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 24. Juli.

**) Bekanntlich hat er später nach Neapel gebracht zu werden begehrt.

Am 4. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 99 [illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 95;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 131 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 63 [illegible];
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 [illegible] Uso. — Conv. Münze pCt. ——
—— Bank-Actien pr. Stück 1315 in CM.

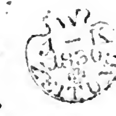
Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 218

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 6. August 1830.



Meteorologische Beobachtungen am 4. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.692	28 Z.	5 L.	6 P.	+ 17.0	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.658	28	5	1	+ 24.0	NNO.	still.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.639	28	4	10	+ 20.0	NO.	schwach.	— —

Frankreich.

Gestern ist kein einziges Pariser Blatt vom 28. Juli hier eingetroffen. — Eine außerordentliche Beilage zum Journal de Francfourt vom 31. Juli, die durch Handels-Staffetten hier angelangt ist, enthält folgenden Auszug aus dem Messager des Chambres vom 28. Juli: „Seit gestern, und noch heute Morgens bietet Paris den beunruhigendsten und finstersten Anblick dar. — Alle Werkstätten und alle Boutiken sind geschlossen. Haufen von Handwerkern und Bürgern aller Klassen durchziehen die Straßen und äußern durch Geschrei eine Unzufriedenheit ohne Gleichen. — Gestern Abends haben Truppen von der Garde und von der Gensd'armerie gegen die zusammengerotteten Haufen auf verschiedenen Puncten, und namentlich auf dem Platze vor dem Palais Royal, in der Straße Richelieu, auf dem Platze Maubert, und auf dem Platze des Victoires gefeuert. — Alle Boutiken von Waffenschmieden sind mit Gewalt erbrochen worden; ein Gleiches geschah an den Boutiken der Gewürzkrämer, um Flintensteine zu bekommen, auch an den Läden, wo Schießpulver verkauft wird. Auf mehreren Puncten bot das Handgemenge mit Flintenschüssen ein schreckliches Schauspiel dar. Die Straßen waren mit Todten und Verwundeten bedeckt. — Alle Laternen wurden gestern Abends zerschlagen. Das Volk hat alle Schauspielhäuser schließen lassen. Gensd'armerie-Wachtstuben wurden belagert, und in Brand gesteckt, namentlich die auf dem Platze vor der Börse. — Diesen Morgen sind die Zusammenrottungen noch zahlreicher und erbitterter. Man reißt herab, oder zerstört alle königlichen Insignien, als z. B. die Schilder vor den Wohnungen der Notarien, und die Wapen an den Boutiken der vom Hofe patentirten Handelsleute und Fabrikanten. — Die Linien-Truppen sind auf einigen Plätzen aufgestellt, halten sich aber unbeweglich und werden nicht insultirt. Das Volk scheint sich selbst überlassen zu seyn. — Wir wissen nicht, welche Maaßregeln die Behörde ergreifen will, um die Ruhe wieder herzustellen. — Man kennt die Zahl der Bürger und Soldaten nicht, welche getödtet oder verwundet worden sind. Die hierüber umlaufenden Angaben sind sehr widersprechend. — Steine waren gegen die Fenster des Hotels der auswärtigen Angelegenheiten geworfen worden. — Eine beträchtliche bewaffnete Macht, und vier Kanonen, mit brennenden Lunten, sind vor diesem Hotel, und vor den Hotels der übrigen Minister aufgestellt."

Durch Ordonnanz vom 25. Juli hat der König dem Marschall Marmont das Commando sämmtlicher Truppen der ersten Militär-Division (Paris) übertragen.

Hr. von Martignac ist am 28. Juli zu Paris eingetroffen.

Eine Beilage zu Nr. 91 des Courrier du Bas-Rhin (Straßburg) vom Sonntag den 1. August, welche so eben durch Handels-Staffette hier einläuft, enthält Folgendes:

General-Post-Direction.

An den Hrn. Redacteur des Courrier du Bas-Rhin.

Paris, den 29. Juli, 6 Uhr Abends.

Beiliegend der heutige Moniteur. — Er wird Sie in den Stand setzen, die Lage von Paris kennen zu lernen. — Sie werden die Wünsche der provisorischen Administration erfüllen, wenn Sie Ihr Journal augenblicklich erscheinen lassen. — Die Provinz muß sich mit Paris vereinigen, um Frankreich zu retten.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Chardel, Deputirter.

Wörtlicher Abdruck aus dem Moniteur Universel vom 29. Juli 1830.

Provisorische Regierung.

Die zu Paris anwesenden Deputirten haben sich versammeln müssen, um den ernsten Gefahren zu begegnen, welche die Sicherheit der Personen und des Eigenthums bedrohten.

Eine Commission ist ernannt worden, um für die

Interessen Aller, bei der Abwesenheit jeder regelmäßigen Organisation, zu wachen.

Die HH. Audry de Puyraveau, Graf Gerard, Jacques Laffitte, Graf von Lobau, Mauguin, Odier, Casimir Perrier, de Schonen, sind die Mitglieder dieser Commission.

Der General Lafayette ist Commandant en chef der National-Garde.

Die National-Garde ist Meister von Paris auf allen Puncten.

Oeffentliche Blätter melden von der spanisch-französischen Gränze vom 20. Juli: „Am 14. d. M. wurden die französischen Bewohner des Thales Baygorry mit ihren spanischen Nachbarn handgemein. Die spanischen Basken, die mit den französischen immer noch wegen des längstbestrittenen Waiderechts des Aldudes-Districts im Streite liegen, hatten bekanntlich in einer der vorhergehenden Nächte über 80 Stück Vieh weggeführt, die den Bewohnern von Baygorry gehörten. Letztere reclamirten in einem amtlichen Schreiben, das durch einen Eilboten abgeschickt ward. Die Spanier warfen das Schreiben ins Feuer, und sollen dabei geäußert haben, das Gleiche verdienten alle Baygorrier. Da griffen letztere, über 1200 an der Zahl, zu den Waffen. Es befanden sich darunter einige hundert ehemalige Militärs; überhaupt ist diese ganze Gränz-Bevölkerung, deren Hauptbeschäftigung die Contrebande bildet, gar sehr mit den Waffen und dem kleinen Kriege vertraut. Mit vier Tambours an der Spitze, und von einem ehemaligen Gend'armen angeführt, der mit Napoleonischer Kaltblütigkeit die Anordnungen traf, überschritten sie die Gränze. Hundert Mann, unter einem gewissen Bastien, genannt le Constitutionnel, bildeten die Avantgarde, die auf dem Hügel von Mautoffla auf 300 Spanier stieß, die sich hinter Gehölz und Gebüsch postirt hatten. Es wurden einige Schüsse gewechselt, wobei es von beiden Seiten einige leicht Verwundete gab. So wie aber das Hauptcorps der Franzosen anrückte, zogen sich die Spanier zurück. Die Franzosen rückten gerade auf Burguette los. Ehe sie es noch erreichten, kam ihnen der Alcalde des Dorfs, begleitet von dem Notar und dem Pfarrer, die ein großes weißes Leintuch an einer Meßstange vor sich her tragen ließen, entgegen. Es wurden förmliche Friedensunterhandlungen eröffnet, nach denen den Franzosen, neben Rückgabe des geraubten Viehs, eine Quantität Wein und Brot geliefert werden mußte. Damit war die Expedition nun eigentlich beendigt, aber ein Haufe Franzosen, von Wein und Pulverdampf begeistert, schlug vor, auch den Mönchen von Roncevaux, die sie als die Aufstifter der spanischen Hirten betrachten, einen kleinen Besuch zu machen. Es geschah. Die Mönche aber empfingen die ungebetenen Gäste mit großer Freundlichkeit, und sparten ihre trefflichen Klosterweine nicht, so daß die Franzosen bald, ohne weitern Unfug zu begehen, fröhlich wieder abzogen, und nun auf ihren Sieg so stolz sind, als ihre Kampfgenossen jenseits des Meeres über die Einnahme von Algier. — Der Vice-König von Navarra fertigte sogleich eine Estafette nach Madrid ab, um der Regierung diese Verletzung des spanischen Gebietes zu melden. Die von Bayonne aus nach dem Aldudes gesandten französischen Truppen blieben ruhige Zuschauer dieser Scene, die sie, an Zahl zu klein, nicht hindern konnten.

Einige Gegenden im mittägigen Frankreich ausgenommen, steht die Ernte gut, nur mit Ausnahme der Stellen, welche im Winter mit Eis und Wasser bedeckt gewesen sind.

Die Brandstiftungen, die in der Normandie, aufgehört haben, beunruhigen jetzt die Bretagne.

Großbritannien und Irland.

Am Sonntage den 18. Juli kam Hr. O'Connell nach Ennis, dem Hauptorte der Grafschaft Clare in Irland, und gab dadurch zu einigen Unruhen Anlaß, die sehr übel hätten ablaufen können. Hr. O'Gorman Mahon nämlich, ebenfalls ein Wahl-Candidat für das nächste Parlament und beim gemeinen Volke von Clare sehr beliebt, schloß sich dem Zuge an, der Hrn. O'Connell bewillkommnete. Als dieser eben das Volk von einer Erhöhung anredete, wollte sich Hr. Mahon ihm nähern, wurde aber von den Anhängern O'Connells in übel angebrachtem Eifer zurückgehalten, was die Freunde des Ersteren in Harnisch brachte und eine blutige Schlägerei zur Folge hatte, die jedoch glücklicher Weise keinen Verlust eines Menschenlebens herbeiführte. Inzwischen sind nun fernere Reibungen und Aufreitzungen unter den Anhängern der beiden Männer, die keine Gelegenheit hatten, sich wieder einander zu nähern, unmaßgeblich zu erwarten.

Walachei.

Die Agramer Zeitung vom 31. Juli meldet: „Nach den neuesten Berichten aus der Wallachei ist zufolge des von der ausgesendeten Untersuchungs-Commission erstatteten ämtlichen Berichtes, die in Slatina und Litza ausgebrochene Krankheit, an welcher 23 Individuen bereits gestorben, und 17 erkrankt sind — die wahre orientalische Pest, welche nach der aufgefundenen Spur durch versteckte impestirte Kleidungsstücke, die eine Gesellschaft Zigeuner-Musikanten ausgegraben, und in Slatina verkauft hatte, entstanden ist. General-Major Kusmier, Chef des Sanitäts-Ausschusses, ist in Slatina verblieben, und hat sowohl diese Stadt als das Dorf Litza mit Militär umzingeln, und das Standrecht gegen die Uebertreter der Cordons-Linie publiciren lassen. Man hofft übrigens, daß durch die getroffenen strengen Maaßregeln das Uebel im Keime erstickt, und der weiteren Verbreitung desselben mit Sicherheit vorgebeugt werde."

Spanisches Amerika.

Der constituirende Congreß von Columbien hat folgenden Beschluß gefaßt: „In Erwägung, daß der Befreier, *Simon Bolivar*, nicht nur durch seine großen und unausgesetzten Bemühungen dem Staate Columbien Daseyn und Leben gegeben, sondern auch durch seine heldenartigen Handlungen und ausgezeichneten Dienste für die Sache von Amerika die Bewunderung der Welt auf sich gezogen hat; daß er aufgehört hat Präsident der Republik zu seyn, von dem Augenblicke, wo er darauf beharrte, den Oberbefehl abzugeben, und der Congreß seinen Nachfolger bestimmte; daß die Uneigennützigkeit und edle Hingebung für den öffentlichen Dienst, wovon er seit dem Beginne seiner politischen Laufbahn so viele auffallende Beweise gegeben hat, eine Darlegung der National-Dankbarkeit erfordere, die ihn gegen die Folgen seiner edlen und beispiellosen Uneigennützigkeit sichert; beschließt der constituirende Congreß, wie folgt: Art. 1. Der constituirende Congreß, im Namen der columbischen Nation, bringt dem Befreier, *Simon Bolivar*, den Tribut des Danks und der Bewunderung dar, auf den er durch sein großes Verdienst und die heldenartigen Handlungen in der Sache der amerikanischen Emancipation sich so gerechte Ansprüche erworben hat. 2. In welchem Theile der Republik der Befreier seinen Wohnsitz wählen mag, soll derselbe immer mit der Achtung und der Auszeichnung, die dem ersten und besten Bürger von Columbien geziemt, behandelt werden. 3. Die vollziehende Gewalt wird dem Congreß-Decrete vom 23. Juli 1823, wodurch dem Befreier, Simon Bolivar, ein jährlicher und lebenslänglicher Gehalt von 30,000 Dollars von dem Augenblicke, wo seine Verrichtungen als Präsident der Republik aufhören sollten; bewilligt ward, die pünctlichste und genaueste Vollziehung verschaffen. Diese Verfügung soll in Wirkung treten, wo auch immer seyn Wohnsitz seyn mag. Gegeben in dem Pallaste des constituirenden Congresses zu Bogota, am 9. Mai 1830."

Der englische *Courier* berichtet: „Aus *la Guayra* gingen Briefe vom 8. Juni ein. Den Tag vorher landete Sir R. Ker Porter, brittischer Consul in Caracas. Alles war ruhig in dieser Stadt. Der Congreß von Venezuela arbeitete in Valencia eifrig an einer Constitution für die neue Republik. Der Congreß hatte den General Paez zum obersten Chef ad interim und die folgenden Personen zu Staatssecretären ernannt: Vincente Castillo für das Innere, Casaboao für den Krieg, und Vincente Lacuna für die Finanzen. Von Bolivars Abreise aus Bogota wußte man in Caraceas noch nichts."

Brasilien.

Aus den näheren Nachrichten über die *brasilianischen Finanzen*, deren Etat der Finanzminister, am 15. Mai v. J. vorlegte, ergibt sich, daß die *Einkünfte* vom Mai 1828 bis 1829: 24,069,394 Milreis (also ungefähr 32 Millionen Thaler) betrugen. Zu dieser Summe steuert die Provinz Rio de Janeiro mehr als die Hälfte, oder 9,030,215 Milreis ordentlicher und 5,248,348 Milreis außerordentlicher Einkünfte bei. Dieser Ertrag würde hinreichend seyn, alle die, an den Staat gemachten Anforderungen zu befriedigen, wenn diese Summe aus den gewöhnlichen und wirklichen Einkünften flöße; ein bedeutender Theil derselben erwächst indessen aus Anleihen, der Ausübung des Münzrechts und der Verdopplung der Auflagen in fast allen Provinzen. Um zu beweisen wie unzuverlässig die Berechnungen der brasilianischen Finanziers sind, braucht man nur die Angabe des Ministers zu berücksichtigen, daß die Einkünfte der Provinz Rio de Janeiro, welche man zu 6,409,989 M. angeschlagen, statt dessen 9,030,225 M. abgeworfen hätten, ein Unterschied, der 2,620,235 M. (beinahe 3,500,000 Thlr.) beträgt. Der Minister schlägt die *Ausgaben* des Jahres zu 24,818,245 M. an. Hierauf folgt eine Uebersicht der Staatsschulden, sowohl der im Lande, als im Auslande contrahirten, der fundirten und nicht fundirten, liquidirten und nicht liquidirten. Die fremde Schuld ist durch eine Anleihe von 400,000 Pf. St. in London vergrößert worden. Da indeß auf das Conto der 350,000 Pf., welche man dem Kaiser aus dem Tilgungsfond der Anleihe von 1824 schuldig war, 257,880 Pf. gezahlt worden, so betrug die wirkliche Vergrößerung der Schuld nur 98,451 Pf., wovon die Summe abgezogen wurde, welche in London, zur Deckung der ersten halbjährigen Zinszahlung im April v. J., zurückblieb. Die inländische Schuld war, zu Ende des Finanzjahres, um 447,286 M. gestiegen, und hat sich, seitdem, durch Anleihen, um 3,043,209 M. vermehrt, so daß die ganze unliquidirte Schuld 24,520,857 M. beträgt. Die Summe der sämmtlichen Schuld beträgt 135 Millionen Crusaden (angefähr 108 Millionen pr. Thaler); eine Summe, von deren Belang der Minister selbst es eingesteht, daß er sehr *bedeutend* sei, doch übersteige sie nicht die Hülfsquellen des Reichs, und die Regierung hat dieser Schuldenlast 2 Millionen englische Quadrat-Meilen unbenutztes Land und anderes National-Eigenthum von Werth gegenüberzustellen. Nach englischem Gelde würde die Schuld ungefähr 15 Millionen Pf. St. betragen.

Preußen.

Berliner Blätter melden aus *Ahlen* (in Westphalen) vom 22. Juli: „Am 13. d. M. traf der Baron von *Geismar* mit seiner Familie auf dem nahe gelegenen, seinem Schwager, dem Freiherrn von Kalkstein gehörigen, Gute Seweringhausen ein. Am folgenden Morgen kam Se. Excellenz in aller Frühe zur Stadt, um seiner, im mütterlichen Hause lebenden, Schwester einen Besuch abzustatten. Demnächst begab sich der Baron zum Gottesacker, wo er am Grabe seiner vor 2 Monaten verstorbenen Mutter niederknieend einige Zeit betete, und in

Erinnerung an die Hingeschiedene zubrachte. Doppelt hart war das Nichtwiederfinden der Mutter für ihn, da er sie in 16 Jahren nicht gesehen hatte, und ein Hauptzweck seiner Reise nach Teutschland dem Besuche bei ihr galt. Nachdem der Baron wieder nach Seweringhausen zurückgekehrt war, begab sich der Vorstand der Stadt Ahlen dahin und lud ihn mit seiner Familie, im Namen der ganzen Bürgerschaft, zu einem Diner ein, welche Einladung mit sichtbarem Vergnügen angenommen wurde. Während dem war in der Stadt Alles zum würdigen Empfange des gefeierten Landsmanns in Bereitschaft gesetzt worden. Der Weg vom Thore bis zum Marktplatze war in einen grünen Laubgang verwandelt und an mehreren Stellen waren Ehrenbogen errichtet worden. Die Deputation der Bürgerschaft fuhr in Begleitung einer Anzahl Bürger zu Pferde hinaus, um den hohen Gast einzuholen. Am Thore angelangt, wurde der Zug unter dem Donner des Geschützes von der in Reihen aufgestellten Schuljugend mit lautem Hurrah-Rufe empfangen, worin die sämmtliche herbeigeströmte Bürgerschaft, die zwei lange Reihen bildete, freudig einstimmte. Unter beständigem Freudengeschrei, gelangte der Zug zum Marktplatze, wo der Bürgermeister und die Ortsgeistlichkeit in Begleitung der daselbst versammelten Bürgerschaft dem gefeierten Helden entgegen traten, und, indem von einer großen Anzahl weiß gekleideter Mädchen auf dem Wege Blumen gestreut wurden, ihn unter einen großen hier errichteten Ehrenbogen führten. Daselbst angelangt, wurde dem Baron von vier festlich geschmückten Mädchen ein auf weißen Atlas gedrucktes Gedicht überreicht, und dieses ihm demnächst von den Kleinen vordeclamirt. Hierauf überreichte der Bürgermeister und die beiden Orts-Pfarrer Sr. Excellenz im Namen der Bürgerschaft, als Erinnerung an diesen festlichen Tag, einen silbernen Becher, worauf auf der einen Seite das Wapen der Familie von Geismar, und auf der andern das der Geburtsstadt des Barons, Ahlen, eingegraben war. Die Beweise der Achtung, welche ihm seine früheren Mitbürger zollten, wurden von den Gefeierten mit der sichtbaren Rührung angenommen, und dafür der herzlichste Dank ausgesprochen; dagegen hat das freundliche Benehmen desselben gegen Jedermann ihm die Herzen aller Bewohner der Stadt gewonnen. Das Diner, wobei ein allgemeiner Frohsinn herrschte, wurde im Hause des Hrn. Klostermann jun. eingenommen, und der verehrte Kriegsheld am Abend von einer großen Anzahl Bürger zu Pferde nach Seweringhausen zurückbegleitet. Der Baron ist gestern mit seiner Familie nach Aachen gereist, von wo er in 3 Wochen in die hiesige Gegend zurück zu kehren gedenkt. Auch Münster soll sich alsdann der Gegenwart des hochgeehrten russischen Feldherrn zu erfreuen haben, und der Baron die Absicht hege, dem großen Herbstmanöver des 7ten Armee-Corps in der Gegend von Lippstadt beizuwohnen. Im Laufe des Septembers wird der Baron von Geismar die Rückreise nach Rußland antreten."

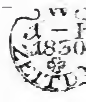
Teutschland.

Die Vertagung des Dresdner Landtags hat am 8. Juli wirklich Statt gefunden, bis zur Widervereinigung zu Anfang des Jahres 1832. Natürlich wurde dabei keine der Feierlichkeiten beobachtet, welche bei einer förmlichen Entlassung gewöhnlich sind. Die sonst Statt findende Entlassungs-Cour beim Könige fiel weg. Das Schluß-Decret, welches am 8. Juli, Mittags um 12 Uhr, auf dem Landhause dem Landtagsmarschall Grafen von Bünau, im engern Ausschusse der Ritterschaft, im Namen des Königs eingehändigt ward, enthielt die Annahme der, auf die drei Jahre 1831 bis 1833, sowohl von den Ständen der alten Erblande, als denen der Oberlausitz dargebrachten Bewilligungen und Donativgelder bis zur fernern Regulirung des Bewilligungswerks bei dem im Jahre 1832 erfolgenden Wiederzusammentritt der gegenwärtigen Landesversammlung, worunter sich auch 153,000 Thlr. zum erhöhten Militär-Bedarf, besonders der Gage der Subalteen-Offiziere befinden, worüber in den verschiedenen Curien einige Meinungsverschiedenheit obgewaltet hatte. Ingleichem sind von den sämmtlichen Ständen 30,000 Thlr. zu dem Denkmale, welches dem König Friedrich August in Dresden errichtet, und 58,000 Thlr., welche auch als ein Denkmal auf den König für ein öffentliches Gebäude zum Nutzen der Universität Leipzig, für ein Augusteum, verwendet werden sollen, für jetzt bewilligt und angenommen. Außer mehreren kleinen Summen für die Blinden- und Taubstummen-Anstalten in Dresden und Leipzig, für die Landesschulen Meißen und Grimma, für einige lateinische Schulen in den Städten und Seminarien, wurden auch 4000 Thlr. für eine Strohflechtschule im Voigtlande, und 3000 Thlr. zur Unterstützung der Landes-Industrie, welche von den Ständen bewilligt wurden, höchsten Orts genehmigt. Es werden mehrere von den Ständen (Ritterschaft und Städten) erwählte Deputirte zur Berathung wichtiger Gegenstände, die jetzt nicht erledigt werden konnten, aber zur Erledigung für den Widerzusammentritt der Stände vorbereitet werden sollen, in einer Art von Permanenz bleiben. Man hofft, daß auf diesem Wege, die kommenden Landtagsverhandlungen abgekürzt und die Kosten, die sich bei der gegenwärtig geschlossenen Versammlung auf 70,000 Thlr. belaufen, sehr vermindert werden dürften.

Am 5. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 99⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 94⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 130¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 63¼;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1297 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 219

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 7. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 5. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.628	28Z.	4L.	8P.	+ 19.3	S.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.523	28	3	5	+ 28.0	OSO.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.515	28	3	4	+ 22.0	SO.	schwach.	—

Frankreich.

Wir haben mit der gestrigen Post kein einziges Pariser Journal, außer dem Messager des Chambres vom 28. Juli erhalten, welcher über die Ereignisse in Paris am 27. und 28. Morgens nichts weiter, als den in unserm gestrigen Blatte, aus der außerordentlichen Beilage zum Journal de Francfort vom 31. Juli, mitgetheilten Artikel enthält. — Die Börse war am 27. noch geöffnet und in großer Bewegung; 5Percents 100 Fr. Fin courant 99 Fr. 3 Percents 72 Fr. 40. Fin courant 71 Fr. 50. 4percentige Anleihe —

„Die Einwohner von Algier," sagt ein Privatschreiben im Messager des Chambres vom 25. Juli, „waren auf die Eroberung der Stadt so wenig vorbereitet gewesen, daß sie noch zwei Stunden vor der Capitulation durchaus nicht die Möglichkeit geahnt hatten, capituliren zu müssen, und der Dey nicht daran gedacht habe, seine Schätze in irgend ein unbekanntes Privathaus zu flüchten. Man glaubt, daß der Feind es gar nicht gewußt habe, daß wir eine so große Menge Belagerungsgeschütz bei uns führten, weil er uns ganz ruhig unsere Laufgräben eröffnen ließ, ohne einen Ausfall zu machen. Dagegen schoß er sehr oft in unsere Bivouacs, welche durch Anhöhen oder Gärten verdeckt waren, und in einem Falle, wo wie, wie wir glaubten, einer Kugel nachliefen, die gefallen war, schützte uns nur eine dicke Hecke von Cactus und Aloen vor dem Zerplatzen der Bombe, die der Feind geworfen hatte. Außerdem fielen noch 5 Bomben in unsern Garten, ohne daß jedoch jemand dadurch beschädigt worden wäre. — Diejenigen von den Unsrigen, welche das Landhaus des Dey's bewohnen (das ich besehen habe), sind nicht besser daran, als in einem Bivouac; denn es sind weder Möbel, noch Betten darin zu finden. Seit dem Tage der Landung hat sich in dem ganzen Heere noch niemand ausgekleidet. — Uebrigens ist keineswegs alles von Rosen-, Lorbeer- und Orangen-Bäumen in diesem Feldzuge zusammengesetzt. Auf der staubigen Strecke zwischen Sidi-Ferrutsch und dem Kaiser-Fort haben wir die afrikanische Hitze kennen gelernt. Bei einem unserer Märsche war die Temperatur so hoch, daß von einer Brigade 10 Mann vor Durst umfielen, von denen vier auf der Stelle todt blieben. Auf der Hälfte Wegs wohnten wir in den Zelten von Sidi-Kalef, in denen es von Ungeziefer wimmelte, fanden an den Ruheplätzen nur schmutziges oder salziges Wasser und Schatten ohne Erquickung. — Dafür entschädigten uns jedoch die Umgebungen von Algier selbst; hier fanden wir treffliches, klares Wasser, dickbelaubte Bäume, Früchte in Menge und die besten Feigen in der Welt. — Gegen die gewöhnliche Sitte bei Armeen, befand sich das Hauptquartier, bei dem Angriffe auf das Kaiser-Fort, auf dem Vorposten. Wahr ist es freilich, daß man an dieser Stelle, wo Kugeln und Bomben hinfielen, wenigstens gegen die Angriffe der Beduinen, die uns beständig auf den Flanken beunruhigten, gesichert war. Die Grausamkeit der letztern, so wie die der Türken, übersteigt alle Beschreibung. Viele unserer armen Landsleute sind die Opfer derselben geworden, und ich bedaure nur, daß man, seitdem wir die Herren jener geworden sind, sie mit einer solchen Milde behandelt. Wer, wie ich, vor seinen Augen die Franzosen hat in Stücke hauen sehen, wird denselben Abscheu, wie ich, gegen diese Unmenschen empfinden." — Ein anderes Schreiben vom 7. meldet Folgendes: „Bei dem Einmarsch in Algier war die Artillerie voran, was ihr auch zukam; denn ihr gebührt, nach der einstimmigen Meinung Aller, die Ehre des Feldzugs. Die Kaßauba fanden wir in der größten Unordnung, indem der Dey sie in der größten Schnelligkeit verlassen zu haben schien. Das Innere sah dem ähnlich, wie es in Tausend und einer Nacht beschrieben wird. Man hat keinen Begriff von der Menge von Kostbarkeiten und den reichen Frauenkleidern, die man dort gefunden hat. Das Serail war mit Teppichen, mit gold- und silbergestickten Kissen und einer Menge von kleinen, zu Damen-Toiletten gehörigen, Dingen gefüllt, die von Gold und

Farben blitzten. Der Dey hat alles dieß, als sein Privat-Eigenthum, reclamirt, aber bei unserer ganzen Einrichtung herrscht so wenig Ordnung, daß ein großer Theil davon einer Masse von Freibeutern in die Hände gefallen ist, welche dem Hauptquartier folgen, und dem Heere Schande machen. Der Schatz der Regentschaft ist ungleich bedeutender, als man geglaubt hatte, und, nach einer vorläufigen Schätzung, 100 Millionen werth. Man hat ihn versiegelt. Der Ober-Zahlmeister Hr. Ferino, der General-Intendant Hr. Deniée und der Unter-Befehlshaber des Generalstabes, General Tholozé, haben den Auftrag erhalten, das Inventarium aufzunehmen. Alle diese Herren stehen im Rufe einer vollkommenen Rechtlichkeit, und das Heer hat ein unbedingtes Zutrauen zu ihrer Unsträflichkeit. Morgen (am 8.) sollen bereits zwanzig Millionen nach Frankreich abgehen, was, wie man hofft, einige Wirkung machen wird. Bei dem Besuche, welchen der Dey dem Ober-General abstattete, waren sämmtliche Truppen unter dem Gewehr, und man erwies ihm große Ehre. Von seinen Türken hat ein großer Theil freiwillig die Stadt verlassen, die übrigen sind an diesem Morgen (den 7.) entwaffnet, und werden nach Smyrna eingeschifft. Die Einwohner von Algier scheinen sehr zutraulich zu seyn, und werden mit unsern Soldaten bald in dem besten Einverständnisse leben. Die Stadt ist abscheulich, die Straßen sind sehr schmal und so schmutzig, daß einem bei ihrem Anblick ganz übel wird. Die Männer sind fast alle häßlich; nur unter den Türken findet man einige schöne Gesichter, doch sucht man auch unter ihnen, jene schönen Züge und jene imposanten Physiognomien, die man sonst in der Levante so häufig findet, vergebens. Was die Frauen betrifft, so sind die Wenigen, welche uns zu Gesicht gekommen sind, scheußlich; wahr ist es indeß, daß wir bis jetzt nur arme, halbnackte Negerinnen gesehen haben." — Ein Schreiben vom 8. sagt: „Wie man versichert, haben wir in 20 Tagen 2407 Mann eingebüßt, worunter 500 Todte. Von den übrigen hofft man noch 1000 bis 1200 zu retten. Da wir uns aus dem Schatz des Dey's, wie man sagt, für die Kriegskosten, und die der Besitznahme mehr als hinlänglich entschädigen konnen, so muß man gestehen, daß dieß große Ergebniß auf eine, für unsere Waffen sehr ehrenvolle Art, und, was in diesem, rein practischen, Jahrhundert auch etwas sagen will, so wohlfeilen Kaufs, als nur möglich, erzielt worden ist. — Der General Berthezène, welcher die erste Division befehligt, hat von der Geschicklichkeit, derentwegen ihn bereits Napoleon ausgezeichnet hatte, ohne Unterlaß Beweise gegeben, sich beständig dem Feuer ausgesetzt, und dabei seine Befehle mit einer bewundernswürdigen Kaltblütigkeit und Besonnenheit ertheilt. Der General Loverdo ist heftig, brav, wie gewöhnlich, gibt sich ein sehr wichtiges Ansehen, ist aber dabei doch sehr eifrig im Dienste, und beschäftigt sich viel damit. Von dem Herzoge von Escars, der die dritte Division commandirt, habe ich wenig gesehen, man sagt indeß viel Gutes von ihm; seinem ersten Adjutanten, Borne, ist in einer unserer Batterien die Schulter zerschmettert worden. Die Generale Valazé (Ingenieurs), und Lahitte (Artillerie) haben sehr viel Umsicht und Thätigkeit bei der Führung ihrer Truppen und bei ihren Arbeiten an den Tag gelegt; die Rolle des letzteren war indeß die glänzendste; denn er befand sich beständig im Feuer, und war beständig voran. Am Tage des Angriffs auf das Kaiser-Fort kam er auch nicht einen Augenblick aus der Batterie, welche von dem feindlichen Kugelregen bestrichen wurde. Er besitzt viel Muth, Energie, und Bedachtsamkeit. Ueberhaupt ist er ein Offizier von großem Verdienst. Man hat in dem Marine-Arsenale sehr viel Taue und Strickwerk, Zimmerholz, und überhaupt mehrere zu dem Schiffsbau nöthige Materialien gefunden, jedoch alles dieß in so schlechtem Zustande, daß die Franzosen keinen bedeutenden Gebrauch davon werden machen können. Ungefähr 15 Fahrzeuge von verschiedener Größe und eine ziemlich gute Fregatte von 60 Kanonen, die noch auf dem Werfte liegt, ziemlich weit vorgerückt und gut erhalten ist, werden das seyn, was die Marine wird brauchen können. Die auf den Batterien aufgestellten und die in den Zeughäusern befindlichen Kanonen sind vortrefflich. Von kleinem Gewehr ist nicht viel da, aber alles in gutem Stande. Die Damascener-Säbel sind prachtvoll, und man wird deren noch sehr viel durch die allgemeine Entwaffnung erhalten, die indeß nicht ganz ohne Schwierigkeit wird durchgeführt werden können, weil die Franzosen fest darauf bestehen. Die, welche am zufriedensten mit dem neuen Zustande der Dinge zu seyn scheinen, sind die Juden. Sie betrachten die Franzosen als ihre Befreier. Es gab keine Art von Zwang, welche die Türken dieser Nation nicht aufgelegt hätten. Wie schon früher erwähnt, durften sie in der Stadt nicht reiten, auch mußten sie, um ihre Waaren verkaufen zu können, sich einen Schutzherrn unter den Türken zu verschaffen suchen, der sie dann mit der größten Tyrannei behandelte. Der Jude mußte ohne Widerrede thun, was sein Schutzherr ihm gebot, weil er sonst seines Kopfes nicht sicher war. Sehr oft sah man junge Türken von 10 bis 12 Jahren einen alten 70jährigen Juden bei dem Barte umherziehen, um ihm den Kopf abschlagen zu lassen, weil er schlecht von dem türkischen Volke gesprochen hätte. Die Juden lassen jetzt ihrer Freude ungestörten Lauf, und man sieht sie in den Straßen triumphirend auf jenen Thieren einherreiten, deren Gebrauch ihre Unterdrücker ihnen untersagt hatten."

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 24. Juli meldet: „Se. Majestät der Kaiser haben die Vorschläge des General-Gouverneurs von Neu-Rußland und Bessarabien in Ansehung der Bulgaren und Griechen, welche Rume-

lien und Bulgarien verlassen haben, um sich in Rußland anzusiedeln, zu genehmigen geruht und verordnet, daß es denjenigen unter den neuen Ansiedlern, welche vom Winzer-, Fischer- oder Matrosen-Gewerbe sind, freistehen solle, sich, wo sie es immer für gut befinden, in den Städten oder in den Dörfern einschreiben zu lassen; sie können in diesen letztern die neuangebauten Kronländereien in Besitz nehmen; es wird ihnen sogar die Befugniß ertheilt, sich auf den Ländereien von Privaten niederzulassen, und sich mit denselben nach beiderseitigem Ermessen zu verständigen. Diejenigen, welche sich in die Matrosen-Gilden werden einschreiben lassen, werden in Folge des kürzlich in dieser Hinsicht erlassenen neuen Reglements 25 Jahre hindurch vom Augenblick ihrer Einschreibung an gerechnet, steuerfrei; diejenigen, welche den Wunsch bezeugen, sich unter die Bürgerschaft aufnehmen zu lassen, sollen es unverzüglich werden, ohne daß es nöthig ist, die Einwilligung der Gemeinden vorerst dazu einzuholen, und sie sollen auf 10 Jahre steuerfrei und der Rekrutirung enthoben seyn. Die Administration der Colonien wird in dieser letzteren angewiesen, für die Bedürfnisse der Witwen und Waisen Sorge zu tragen; anderwärts liegt diese Mühewaltung überall den Pupillen-Aemtern ob. — Die Eröffnung des Hafens auf der Landzunge von Berdiansk, dessen Anlegung auf allerhöchsten Befehl unternommen wurde, hat am 13. Juli Statt gefunden. Die bequeme Lage dieser Landzunge wird dem Handel in der Folge große Vortheile gewähren, und die Erwartung der Regierung vollkommen rechtfertigen."

Spanisches Amerika.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der neuen columbischen Verfassung: „Die katholische Religion ist die herrschende und kein anderer öffentlicher Gottesdienst wird geduldet. Alle Columbier sind vor dem Gesetze gleich, ohne Ansehung des Vermögens und der Geburt. Kein Amt, keine Ehrenstelle oder Auszeichnung ist erblich; Jedermann hat ein gleiches Recht, zu Aemtern zu wählen und gewählt zu werden, vorausgesetzt, daß er ein Bürger und gehörig qualificirt ist. Von dem Jahre 1840 an genießt Niemand das Bürgerrecht, der nicht lesen und schreiben kann. Trunkenbolde werden von dem Bürgerrechte suspendirt. Jedes Kirchspiel hält einmal alle vier Jahre eine Versammlung zur Erwählung von Wahlherren. Die Abstimmenden müssen innerhalb des Kirchspiels wohnen und das Bürgerrecht haben; die Wahlherren müssen ein Grundstück zum Werth von 1500 Piaster, oder ein jährliches Einkommen durch Landbesitz von 200 Piaster, oder ein Einkommen von 300 Piaster durch ein Gewerbe haben, oder endlich einen Gehalt von 400 Piaster beziehen. Die Wahlherren versammeln sich in ihren resp. Provinzen und stimmen zu der Wahl des Präsidenten, des Vice-Präsidenten, der Senatoren und Repräsentanten, doch dürfen die Wahl-Collegien den Senatoren und Repräsentanten keine Verhaltungs-Befehle geben. Alljährlich, am 2. Februar, kommt der Congreß zusammen, bleibt 90 Tage in Berathung und kann, nöthigenfalls, die Session um 30 Tage verlängern. Die Befugnisse des Congresses bestehen in Feststellung der öffentlichen Ausgaben, Abgaben und Steuern, Abschließung von Anleihen, alljährlicher Bestimmung der Land- und Seemacht, Kriegserklärungen u. dgl. Der Präsident kann die Beschlüsse der Kammern verwerfen, muß aber in diesem Falle, statt 10, die Beschlüsse 15 Tage zur Erwägung bei sich behalten. Uebrigens ist das Verhältniß des Präsidenten zum Congreß dem sehr ähnlich, das in dieser Beziehung in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika Statt findet. Die Senatoren müssen 40 Jahre alt seyn, und Land zum Werth von 8000 Piastern, oder ein Einkommen von 1000 Piastern jährlich von Gütern, oder 1500 Piaster von einem Geschäft oder Gewerbe besitzen. Sie werden auf 8 Jahre gewählt, jedoch so, daß alle 2 Jahre ein Viertheil ausgeschieden und durch neue Mitglieder ersetzt wird. Jede Provinz ernennt einen Senator. Die Repräsentanten werden so gewählt, daß auf 40,000 Einwohner einer kommt, und noch einer für den, 20,000 betragenden, Rest. Sie müssen ein Grundstück von 4000 Piaster besitzen, oder ein jährliches Einkommen von 500 Piaster aus Ländereien, oder von 800 Piaster durch eine Anstellung oder Gewerbe haben. Sie behalten ihr Amt 4 Jahre, so daß alle 2 Jahre die Hälfte ausscheidet, und müssen wenigstens 30 Jahre alt seyn. Sie haben das Vorrecht, aus eigenem Antriebe oder auf Veranlassung eines Bürgers, Anklage gegen den Präsidenten oder den Vice-Präsidenten vorzubringen, im Fall derselbe sich Hochverrath, nach Art. 87., hat zu Schulden kommen lassen, nämlich, wenn er gegen die Freiheiten oder die Unabhängigkeit von Columbien sich verschworen, oder Ränke schmiedet, um die Verfassung der Republik und die eingeführte Regierungsform zu vernichten, oder wofern er seine Sanction Gesetzen und Decreten vorenthält, die der Congreß genehmigt, und nachdem sie von der vollziehenden Gewalt zurückgekommen waren, mit $^2/_3$ der Stimmen in beiden Häusern nochmals genehmigt hat. Auch liegt es dem Repräsentanten-Hause ob, gegen die Minister und Staatsräthe, den General-Procurator und die Mitglieder des höchsten Gerichtshofes, wegen schlechter Amtsverwaltung, Klagen anhängig zu machen. Wenn in den Wahlversammlungen Niemand die Stimmenmehrheit als Präsident erhält, so wählt der Congreß einen von den 3 Bewerbern, welche die meisten Stimmen bekommen haben. Der Präsident sowohl als der Vice-Präsident müssen geborne Columbier, 40 Jahre alt und wenigstens seit 6 Jahren in der Republik ansässig seyn. Sie werden auf 8 Jahre gewählt, und sind für die nächstfolgende Periode nicht wieder wählbar. Der Präsident stellt die Minister und Staatsräthe an und setzt sie ab, ernennt, mit Bewilli-

gung des Senats, die Mitglieder des höchsten Gerichtshofes, die Erzbischofe und Bischofe und die Generale bei der Land- und Seemacht. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Congresses kann er die Land- und Seetruppen nicht in Person commandiren; geschieht dieß, so bekleidet einstweilen der Vice-Präsident die vollziehende Gewalt. Er kann keinen Columbier seiner Freiheit berauben, oder ihm eine Strafe auferlegen. Er kann nicht in den Lauf des gerichtlichen Verfahrens einschreiten, die von der Verfassung vorgeschriebenen Wahlen verhindern oder die Kammern auflosen, und suspendiren. Er darf das Land nicht eher verlassen, als 1 Jahr, nachdem er die vollziehende Gewalt auszuüben aufgehort hat, auch kann er nicht, in Abwesenheit von der Hauptstadt, in einem andern Theile der Republik, diese Gewalt ausüben. Mit Ausnahme der oben erwähnten Fälle von Hochverrath ist der Präsident nicht verantwortlich. Die Militärmacht ist den bürgerlichen Behörden untergeordnet und deren Anführer sind den Gesetzen und Verfügungen der Republik unterworfen. Die höhere politische Verwaltung jedes Departements steht einem Präfecten zu, den der Präsident anstellt, dessen unmittelbarer Agent er ist, und mit welchem er durch den Minister des Innern in Verbindung steht. Die Regierung jeder Provinz versieht ein von den Präfecten ernannter Gouverneur. Die Präfecte und Gouverneure bekleiden ihr Amt vier Jahre lang. Unter keinerlei Vorwand darf die Civil- und Militärgewalt der Departements und Provinzen einer und derselben Person übertragen werden. Die Cantone werden von bürgerlichen Beamten, die dem Gouverneur untergeordnet sind, verwaltet. Es sollen auch zur bessern Regierung des Volkes, District-Kammern errichtet werden, bestehend aus Abgeordneten der zu einem District gehörigen Provinzen, welche von Wahlherren ernannt werden, und über alle Municipal- und örtliche Angelegenheiten des Departements zu berathen und zu entscheiden haben. Was die allgemeinen Interessen der Republik betrifft, so bringen sie sie vor die General-Regierung. Binnen 12 Stunden nach der Verhaftung eines Columbiers muß der Richter demselben eine schriftliche Erklärung über die Ursachen derselben zuschicken, und auf Verlangen eine Abschrift davon zustellen. Kein Columbier ist genöthigt, als Zeuge gegen sich selbst, gegen seine Frau, seine Aeltern, Kinder und Geschwister aufzutreten. Kein Columbier kann, nach einem hinterdrein erlassenen Gesetze, gerichtet oder bestraft werden. Keinen Columbier kann man seines Vermögens berauben oder dasselbe ohne dessen Einwilligung, zu öffentlichen Zwecken verwenden, es sei denn, daß, nach gerichtlicher Untersuchung, das allgemeine Wohl es erfordert, in welchem Falle volle Entschädigung gezahlt werden muß. Die Strafe der Confiscirung ist abgeschafft. Alle Columbier sind berechtigt, mittelst der Presse ihre Gedanken und Meinungen zu publiciren, ohne einer vorherigen Censur zu bedürfen, doch sind sie dem Gesetze verantwortlich. Das Haus eines Columbiers ist ein unverletzliches Asyl und darf nur in notrigen Fällen und unter den vom Gesetz bestimmten Bedingungen hineingedrungen werden. Die briefliche Correspondenz ist gleichfalls unverletzlich. Briefe dürfen nicht aufgefangen oder geoffnet werden, ausgenommen von der befugten Behorde, und in den Fällen und innerhalb der Gränzen, welche das Gesetz bestimmt. Die Staatsschuld wird verbürgt. Die Befugniß des Congresses zur Verbesserung der Verfassung dehnt sich nicht bis auf die Form der Regierung aus, die zu jeder Zeit republikanisch, volksthümlich, repräsentativ, abwechselnd und verantwortlich bleiben muß. Der nächste constituirende Congreß kommt am 2. Februar 1840 zusammen. Der erste von den Wahlversammlungen ernannte Vice-Präsident bleibt nur vier Jahre im Amte.

Großbritannien und Irland.

Der Graf von Mountcharles hat auf die Stelle eines königlichen Grand-Maitre de la Garderobe resignirt und den Sir Charles Pole zum Nachfolger erhalten.

Im Gebiete der Mechanik ist wieder eine Erfindung gemacht oder vielmehr erneuert worden, die, wenn sie sich als haltbar bewährt, von großer Wichtigkeit seyn kann. Hängende Eisenbahnen construirt nämlich der Mechaniker Hr. Dick, der einstweilen ein Modell derselben in Charing-Croß offentlich ausgestellt hat, und nächstens in einem unserer Parke, wozu bereits Lord Lowther die Erlaubniß ertheilt hat, einen practischen Versuch machen will. Es sollen diese hängenden Eisenbahnen den Vortheil haben, daß sie erstlich rascher fordern, als die festliegenden, und zweitens wohlfeiler herzustellen sind. Starke eiserne Stäbe, die von eben solchen Pfeilern und Bändern gehalten werden, bilden die neue Bahn, die, bequemer und näher als jede andere, von und nach jedem gegebenen Puncte so construirt werden kann, daß der Boden darunter weder dem Landbau noch irgend einer Wasser-Verbindung entzogen wird. Da die Friction dabei bedeutend vermindert wird und die schweren Transportie-Maschinen gewohnlicher Eisenbahnen ganz unnöthig sind, so glaubt der Erfinder, daß unbeladene Wagen 50 bis 60 (englische) Meilen, beladene aber 20 bis 30 Meilen in einer Stunde auf seinen Bahnen werden zurücklegen konnen. Natürlich hat Hr. Dick auch eine neue Art von Wagen dazu erfunden, die sich nicht über oder zwischen den Rädern, sondern unter denselben und wahrscheinlich auch unter der Bahn selbst befinden. Pferde werden dabei nicht in Anwendung gebracht; leichte Wagen werden durch menschliche Kraft in Bewegung gesetzt und schwerere mit einer Maschine durch Schlepptaue in Verbindung gebracht. Staub wird natürlich auf diesen Bahnen nicht zu befürchten seyn, und auch gegen den Schnee sind die vorhandenen Vorkehrungen sehr einfach. Nächst dem Fluge, meinen unsere Zeitungen, würde die rascheste Bewegung, die es gibt, durch diese Bahnen herzustellen seyn.

Am 6. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 99⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 94¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179⅝;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 130⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 62¼;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1292 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 220

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 8. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 6. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.486	28 Z. 2 L. 11 P.	+ 21.0	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.454	28 2 7	+ 23.0	WSW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.394	28 1 10	+ 20.0	W.	—	Wolken.

Frankreich.

Auch gestern wieder ist uns kein einziges Pariser Journal zugekommen. Auch in Straßburg, wie wir aus den dortigen Blättern ersehen, war am 31. Juli um 9 Uhr Abends die Pariser-Post, die zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags anzukommen pflegt, noch nicht eingetroffen. Der zu Straßburg erscheinende Niederrheinische Courier vom 31. Juli enthält, außer den in unserm vorgestrigen Blatte aus diesem Journal mitgetheilten Nachrichten aus Paris vom 29. Juli über die dortigen Ereignisse Folgendes: „Laut Privat-Nachrichten, die gestern Abend in mehreren hiesigen Häusern angekommen, hat sich die Pariser National-Garde 30 bis 40,000 Mann stark constituirt. Tausend andere Gerüchte sind in Umlauf, sind aber zu ungewiß, als daß man ihnen bis jetzt Glauben beimessen konnte. — Die vollkommenste Ruhe hat zu Straßburg noch nicht zu herrschen aufgehört; jedoch ist die ängstliche Besorgniß aufs Höchste gestiegen. Gestern Abends und diesen Morgen haben Vereinigungen von Wahlmännern und notablen Bürgern Statt gehabt, um sich über die Mittel zu verständigen, allenfallsigen Unordnungen zu begegnen. Die Autoritäten beobachten eine kluge Neutralität. Die Verwaltung hat so eben anschlagen lassen, daß die öffentlichen Feste in der Ruprechtsau, welche morgen Statt haben sollten, wegen der bedenklichen Umstände, worin wir uns befinden, abbestellt sind. Es ist halb 9 Uhr Abends; der Pariser Kurier, der zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags anzukommen pflegt, ist noch nicht hier. Alle Straßen in der Nähe des Posthotels sind mit Menschen angefüllt; die Besorgniß ist aufs höchste gestiegen. Wir beschwören unsere Mitbürger, in den heiligen Interessen des Vaterlandes, nicht von ihrer Mäßigung und Ruhe abzuweichen, die ihren Charakter ehren. Nach wenigen Augenblicken werden wir wissen, in welchem Sinn unser Schicksal entschieden ist."

Unter der Aufschrift: „Unruhen zu Paris" enthält der Niederrheinische Kurier vom 31. Juli noch Folgendes: „Die letzten Nachrichten, die wir direct von Paris erhalten haben, sind vom 26. und 27. Sie sind dem Wesen nach folgende: Im ersten Augenblicke der Publication der Ordonnanzen ward die Ruhe nicht gestört. Die Fonds fielen aber sogleich um fünf Franken. Die Bankiers stellten alle ihre Geschäfte ein. Die Drucker erhielten von dem Präfecten die Weisung, von diesem Tage an die nicht autorisirten Journale aufzuhören zu drucken. Sogleich vereinigten sich die Géranten der constitutionnellen Journale und ihre Haupt-Redacteure. Die meisten erklärten, die durch die Ordonnanz vorgeschriebene Autorisation nachsuchen, hieße die Legalität derselben anerkennen. Sie faßten eine Protestation gegen die Ordonnanzen ab, der folgende Journale beitraten: Globe, National, Constitutionnel, Courrier Français, Journal du Commerce, Journal de Paris, Tribune, Temps, Courrier des Electeurs, Revolution, Figaro und Sylphe. Von mehreren derselben wurde Hrn. Debelleyme, Präsidenten des Civilgerichts der Seine, ein Referat übergeben, der anordnete, die Journale sollten den folgenden Tag publicirt werden, da die Promulgation der Ordonnanzen nicht in den gesetzlichen Formen geschehen sei. Dennoch weigerten sich einige Drucker, den Verlust ihrer Patente fürchtend, dieser Anordnung zu gehorchen, so daß am 27. blos der Temps, National, Globe, Figaro und das Journal du Commerce erschienen. Sie wurden in Paris verbreitet, auf der Post aber zurückgewiesen. Trotz des Widerstandes der Polizei und trotz der Anwesenheit zahlreicher Gensd'armen wurden sie auf den Straßen öffentlich verkauft, und von den Ecksteinen herab vorgelesen. Der Globe rief den öffentlichen Haß auf das Haupt der HH. von Polignac, Peyronnet, Chantelauze, Capelle, Montbel, Guernon Ranville und d'Haussez herab. Der Temps kündigte an, daß am 27. eine zweite Versammlung von Deputirten Statt gefunden habe, und daß sie am folgenden Tage sich erneuern würden, um über den unter so ernsten Umstän-

den zu ergreifenden Entschluß zu berathschlagen. Der Figaro erklärte, die Regierung habe den Charakter der Legalität, der allein Gehorsam gebiete, verloren. Mittags begann die bewaffnete Macht zur Wegnahme der des Druks dieser Journale schuldigen Pressen zu schreiten. Alle dabei aufgenommenen Protokolle bestätigen, daß die Drucker und der Herausgeber nur der Gewalt wichen. In einem der Bureaux fand der Polizei-Commissär die Thüren verschlossen, und war genöthigt sie einzusprengen; zwei von den Geranten aufgerufene öffentliche Beamten constatiren die Thatsache als „Diebstahl mit gewaltsamem Einbruch." Während man zur Wegnahme der Exemplare der Journale schritt, wurden viele Packete durch die Fenster geworfen, die sogleich im Publicum in Umlauf gesetzt werden. Pairs von Frankreich boten ihr Haus und ihren Namen an, um die Pressen dahin zu transportiren. Am 26. Abends war die Gährung groß geworden, Im Palais Royal und in einigen Straßen fanden Zusammenrottungen Statt. Der Wagen des Hrn. von Polignac wurde mit Steinwürfen angegriffen, aber er war leer. Im Hotel des Finanzministeriums wurden die Fenster eingeworfen. Am folgenden Morgen wurden die Haufen noch zahlreicher; viele Buden so wie fast alle Werkstätten der Vorstädte waren geschlossen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, gegen das sich die Volkserbitterung vorzüglich richtete, erhielt zahlreiche Garnison. Auf mehreren Puncten ward bewaffnete Macht aufgestellt, und Geschütz gegen die Faubourg St. Antoine gerichtet. Es wurde beigefügt, ein Theil der königlichen Garde habe sich geweigert, mit der Gensd'armerie an diesem Kampfe gegen die Bürger Theil zu nehmen."

Eine außerordentliche Beilage zum Journal de Francfort vom 2. August (welche gestern durch Handels-Staffette nach Wien gelangt ist) enthält fragmentarische Auszüge aus Pariser Blättern (dem Moniteur, Courrier Français und Journal de Commerce) vom 29. und 30. Juli. — Das erste ist der Artikel des Moniteurs, worin die Ernennung der, aus acht Mitgliedern der vom Könige aufgelösten Deputirten-Kammer bestehenden, provisorischen Regierung (vergl. unser vorgestriges Blatt) angekündiget wird. — Dann folgt nachstehende Proclamation: „Meine theuren Mitbürger und wackern Kameraden! Das Vertrauen des Volkes von Paris ruft mich noch einmal zum Commando der bewaffneten Macht. Ich habe mit Hingebung und Freude die Pflichten übernommen, die mir anvertraut sind, und eben so, wie im Jahre 1789, fühle ich mich stark durch den Beifall meiner achtbaren, zu Paris versammelten, Collegen. Ich lege kein Glaubensbekenntniß ab; meine Gesinnungen sind bekannt. Das Benehmen der Bevölkerung von Paris in diesen letzten Tagen der Prüfung, macht mich mehr als je stolz darauf, an ihrer Spitze zu stehen. Die Freiheit wird siegen, oder wir werden mit einander zu Grunde gehen. Es lebe die Freiheit! Es lebe das Vaterland! Lafayette."

In einem jener Blätter heißt es: „Derjenige, welcher die erste dreifarbige Fahne auf den Thürmen von St. Germain l'Auxerrois aufpflanzte, ist ein ehemaliger Trompeter bei den Chasseurs der königlichen Garde. Er ist an der Hand verwundet worden."

In einem Privatschreiben aus Paris vom 30. Juli (in der mehrerwähnten Beilage zum Journal de Francfort) heißt es: „.... Mit Ausnahme von zwei Regimentern, die sich unterworfen haben, befindet sich kein Mann Truppen zu Paris. Es ist dort keine andere bewaffnete Macht, als die National-Garde unter dem Commando des Hrn. Lafayette. Sie hat den Louvre und die Tuilerien besetzt, und erhält die Ordnung. Man sagt, der König sei nach Lille abgereist. (Andern Nachrichten zufolge soll der König sich in Chartres befinden.) — Hr. Bavoux ist zum Polizei-Präfecten ernannt."

Dem Messager des Chambres vom 1. August (der gestern durch außerordentliche Gelegenheit hier eingelaufen ist) zufolge war dem Herzog von Orleans von der am 29., Juli, von den in Paris anwesenden Deputirten ernannten provisorischen Regierungs-Commission das Amt eines Lieutenant-Général du Royaume übertragen, und von demselben angenommen worden. Der Herzog von Orleans hatte in dieser Eigenschaft bereits am 31. Juli eine Proclamation erlassen.

Demselben Blatte des Messageur des Chambres zufolge sind nachstehende Minister ernannt worden: Kriegs-Departement: General Gerard; Departement des Innern: Duc de Broglie; auswärtige Angelegenheiten: Bignon; Justiz: Dupont de l'Eure; Finanzen: Baron Louis; Marine: Admiral de Rigny; öffentlicher Unterricht: Guizot.

Rußland.

St. Petersburger Blätter vom 23. Juli melden: „Se. Majestät der Kaiser hat an den General-Adjutant, General-Lieutenant Graf Orloff, folgendes Rescript unter dem 13. Juli erlassen; „Die vielen Proben Ihres musterhaften Eifers und Ihrer Ergebenheit für Thron und Vaterland, die Sie abgelegt haben, lenkten von jeher Meine Aufmerksamkeit auf Sie und erwarben Ihnen Ansprüche auf Mein Zutrauen. Sie rechtfertigen dasselbe aufs Neue durch die erwünschte Ausrichtung der Ihnen aufgetragenen Sendung nach Konstantinopel, woselbst es Ihnen gelungen ist, durch Ihr weises Benehmen das gute Vernehmen und die Freundschaft zwischen Mir und dem Sultan zu befestigen. Indem Ich Ihnen Meine vollkommene Zufriedenheit bezeuge, übersende Ich Ihnen als Merkmal meines Wohlwollens eine mit Meinem Bildnisse geschmückte Dose. Verbleibe Ihnen stets wohlgewogen Nicolaus."

Der Ukas vom 24. April 1828, dem zufolge die

Gouvernements Podolien und Cherson und die Provinz Bessarabien in Kriegsstand erklärt, und dem Militärbezirk der zweiten Armee beigezählt wurden, ist nach der Rückkehr der Truppen aus dem Kriege mit der Pforte aufgehoben worden. — Se. Majestät der Kaiser hat den General-Lieutenant Kaissarow, Chef vom Generalstabe der ersten Armee, und dem Ober-Commandeur des Hafens von Kronstadt, Vice-Admiral Roschnow, letzterem für das rasche Fortschreiten aller Arbeiten im dortigen Hafen und die ungewöhnlich schnelle Ausrüstung der baltischen Flotte in diesem Jahre, den St. Alexander-Newski-Orden verliehen. Bei der Parade in Peterhof hatten viele der in Peterhof versammelten Gäste das Vergnügen, Se. kaiserlichen Hoheit den Großfürsten Constantin Nikolajewitsch, einen muntern Knaben, zu sehen. Er wurde auf dem Schloßplatze an der Hand geführt, war mit einem russischen Oberhemdchen bekleidet und trug die Feldmütze des Ismailowschen Regiments. Bei dem Austreten der Wache hob der junge Prinz die Hand an die Mütze und begrüßte die Soldaten mit lauter Stimme. Späterhin erblickte man den Kaiser am Fenster mit dem Söhnlein auf den Schultern und freundlich das Volk begrüßend.

Preußen.

Am 20. Juli reisten sämmtliche hohe Herrschaften von Fürstenstein (in Schlesien) nach Fischbach, von wo Se. königl. Hoheit der Prinz Johann von Sachsen nebst seiner Gemahlinn die Rückreise nach Dresden antrat. Se. königl. Hoheit der Kronprinz und dessen Gemahlinn kehrten indeß am 22. Juli Abends wieder nach Fürstenstein zurück. Am 24. überraschten Se. königl. Hoheit und dessen Gemahlinn ganz unerwartet die Gebrüder Alberti in Oberwaldenburg durch ihren Besuch, nahmen die Flachs-Spinnmaschine derselben in Augenschein, und bezeugten denselben ihren hohen Beifall über die Vollkommenheit dieser Anstalt. Die königlichen Herrschaften kehrten sodann über Waldenburg und Neu-Weißstein, wo sie an dem Bassin des schiffbaren Stollens verweilten, und die Zeichnungen des Stollens, so wie des Fuchsgrubenbaues in Augenschein nahmen, wieder nach Fürstenstein zurück.

Am 13. v. M. fand zu Elberfeld eine Directorial-Raths-Versammlung der rheinisch-westindischen Compagnie Statt. Nach Inhalt des darin von dem Sub-Director Becher gehaltenen Vortrags war in Mexico, von woher die Direction Nachrichten bis zum 9. Mai hatte, der Handel lebhafter geworden, und das Waaren-Lager der Compagnie sehr zusammengeschmolzen. Das ältere desselben ist zwar mit Verlust realisirt worden, das neuere aber mit Gewinn, und man sah in Mexico den Warensendungen, welche durch den anhaltenden Frost im verwichenen Frühjahre so sehr lange dießseits zurückgehalten wurden, in der festen Erwartung, sie vortheilhaft realisiren zu können, verlangend entgegen. Der Eingang und mithin der Rückfluß der Gelder ist dabei regelmäßiger gewesen, als je, und die Direction hat seit der letzten Bilanz volle 350,000 Rthlr. für die Compagnie und deren Consignatairs aus Mexico remittirt bekommen. — Da nun auch überdieß von dorther gemeldet worden; „daß das mexicanische Gouvernement, mit dem Vertrauen der Bessern auf seiner Seite, nun auch beim Volke Ansehen gewonnen habe und für Ordnung, Sicherheit und für die Wohlfahrt des Landes thue, was es könne, daß sich auch die Finanzen der Republik unter der kurzen Verwaltung des Ministers Mangino bereits gebessert hätten, und daß man mithin, wenn die jetzige Regierung am Ruder bleibe, die gegründetste Aussicht auf Ruhe und Beständigkeit und einen bessern Handel habe," — so hat die Direction das Geschäft mit Mexico so thätig betrieben, als es die Kräfte der Compagnie und die Umstände gestatteten, und hat nicht allein bisher in allen von Hamburg aus nach den mexicanischen Häfen segelnden Schiffen courante Waaren beigeladen, sondern wird auch damit fortfahren, und ist außerdem jetzt beschäftigt, von Antwerpen aus eine Landung nach Vera-Cruz abzufertigen. — Aus Süd-Amerika lauten jedoch die Berichte weit minder günstig. In Buenos-Ayres geht das Papiergeld einer gänzlichen Entwerthung mit raschen Schritten entgegen. Die über Nord-Amerika eingelaufenen, bis zum 7. April reichenden, Briefe vom Plata-Strom bringen den Cours auf England 5½ pCt. oder ungefähr 4¼ Sgr. den Buenos-Ayres Dollar, der in früherer Zeit wohl 40 Sgr. ausbrachte, und man muß deßhalb auf große Verluste von dieser Seite gefaßt seyn. Von Chili und der Westküste überhaupt ist auch nichts Gutes zu melden. Nach den von dorther bei der Direction eingelaufenen Briefen, die bis zum 6. März aus Valparaiso reichen, sind jene Länder, und namentlich Chili, in einem Zustande der politischen Auflösung, der die innere Communication gefährdet und in manchen Fällen ganz gehemmt hat, wodurch denn auch mehrere Bergwerke ins Stocken gerathen sind, was ihre Besitzer in nicht geringe Verlegenheit setzt, und die Compagnie ist deshalb auch von da her mit Verlusten bedroht. Aus den Intermedios lauten die Berichte gleichfalls kläglich und gestatten keine guten Aussichten für die noch unterwegs schwebende Sendung nach der Westküste. Lima allein, wohin ein Agent der Compagnie mit einem Theil der Ladung des Schiffes Elise I. versegelt war, gab für den Augenblick einige Hoffnungen besseren Erfolgs; man sieht in kurzem der Nachricht entgegen, ob solche sich verwirklicht haben. — Von Ostindien gehen die Berichte bis zum 4. Februar aus Calcutta, bis zum 18 Jänner, aus Canton, und bis zum 20. Februar aus Singabore. — Auf allen diesen Puncten zeigte sich noch immer keine Aufmunterung zur Fortsetzung der Geschäfte dahin aus Teutschland, und die Faulheit des Begehrs war so groß,

daß es den angestrengtesten Bemühungen des dortigen Correspondenten der Compagnie nicht gelungen war, von deren, übrigens doch nun nicht mehr beträchtlichen, Waaren-Vorräthen daselbst mehr, als Kleinigkeiten zu realisiren.

Großbritannien und Irland.

Se. Majestät der König präsidirte am 24. Juli in einem Kabinetsrathe, bei welcher Gelegenheit die Proclamation zur Auflösung des Parlaments in Erwägung gezogen und genehmigt worden ist.

Der König hat verordnet, daß alle, sein Haus betreffende Rechnungen ihm vorgelegt werden sollen, indem er seinen Unterthanen ein Beispiel von Sparsamkeit geben wolle.

Am 26. Juli wurde ein Kapitel des Knieband-Ordens gehalten, und der König von Würtemberg mit den Insignien desselben bekleidet.

Lord Exmouth ist zum Admiral der rothen Flagge, Sir Sidney Smith zum Admiral der weißen und Sir Edward Codrington zum Vice-Admiral der weißen Flagge ernannt worden.

Die Adresse, welche der Specher vor der Thronrede, und wenige Augenblicke nach dem Eintritte Sr. Majestät in das Unterhaus verlas, lautete wie folgt: „Nach dem Willen Ew. Majestät nahen wir Ihnen zum ersten Mal seit Ihrer Gelangung auf den Thron. Es wäre schwer, geziemend auszudrücken, unmöglich, zu schildern die Treue und unterwürfige Anhänglichkeit, die wir, in Uebereinstimmung mit den übrigen Einwohnern des Königreiches, gegen die Person und das Gouvernement Ew. Majestät hegen. Sire, wir befinden uns am Schlusse einer Session von ungewöhnlicher Länge, und außerordentlichen Arbeiten, denen wir uns mit dem Vertrauen hingegeben haben, daß sie in ihren Resultaten einer zahlreichen Volksklasse Erleichterung, und der ganzen Nation allgemeine Zufriedenheit gewähren würden. Sire, in der huldvollen Rede, welche die Lord-Commissärs im Namen des hochseligen Königs beim Beginn der Session gehalten, wurden Gegenstände von Wichtigkeit für das Glück und das bleibende Wohl des Landes unserer ernstlichen und wohlbedachten Prüfung anempfohlen. Wir haben mit großem Eifer und anhaltender Thätigkeit unsere ganze Aufmerksamkeit auf diese uns empfohlenen Gegenstände gerichtet. Wir sind im Stande gewesen, große Verminderungen in den öffentlichen Ausgaben zu bewerkstelligen, ohne unseren Einrichtungen der Marine und Landarmee zu schaden, und eine bedeutende Reduction in den Taxen vorzunehmen, ohne den öffentlichen Kredit zu gefährden. Wir haben, indem wir die Arbeiten der vorigen Session in Hinsicht auf die Verbesserung der Kriminal-Gesetzgebung wieder aufgenommen, die Gesetze über Verfälschungen consolidirt und verbessert; und indem wir ihre Strenge milderten, hoffen wir, sie wirksamer gemacht zu haben. Wir beschäftigten uns mit umfassenden und großen Verbesserungen in der Justiz-Verwaltung bei den königlichen Gerichtshöfen von Westminsterhall, in dem Fürstenthume Wales und in Schottland, indem wir die Gerichtsbarkeit der obersten Justizhöfe mit den Bedürfnissen und gerechten Reclamationen dieser rechtschaffenen, gewerbfleißigen, unternehmenden und aufgeklärten Nation in Einklag brachten. Dieses, Sire, sind die hauptsächlichsten und wichtigsten Gegenstände, womit wir uns beschäftigt, und auf die wir unsern Fleiß verwendet haben. Wenn das Gute, das wir von den von uns in Vollzug gesetzten Maaßregeln erwarten, unsern Wünschen und Bemühungen entspricht, so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, daß wir uns eben so wohl den gnädigsten Beifall Ew. Majestät wie die Achtung und Dankbarkeit der ganzen Nation erworben haben."

Hr. O'Connell hat sich, wie der Globe berichtet, einen neuen Kampfplatz für die bevorstehenden Wahlen ausgesucht; er wird nämlich in Waterford gegen den Lord G. Beresford in die Schranken treten und verspricht sich, wiewohl die Partei des Lords alle Anstrengungen gegen ihn anwenden wird, einen leichten Sieg.

Der Morning-Herald raisonnirt über Bolivar, wie folgt: „Bolivar's Laufbahn, der, trotz seiner vielen Thorheiten und Fehler, der größte Mann Süd-Amerika's war, hat dem Anscheine nach geendet. Es ist lächerlich, ihn mit Washington zu vergleichen, dessen Verdienste als Staatsmann größer waren, als selbst sein Ruf als Soldat. Bolivar hat dagegen gezeigt, daß er kein Staatsmann ist, indem alle seine Handlungen in jener Eigenschaft sich durch Mangel an Scharfblick und Festigkeit auszeichneten. Wir haben seit zwei Jahren häufig seinen Fall prophezeit, indem wir überzeugt waren, daß ein Mann, der so wenig Kenntniß von der menschlichen Natur und den Grundsätzen der Regierung an den Tag legte, durch die bloße Gewalt der Umstände gestürzt werden würde. Wir glauben fest, daß Bolivar nach der souverainen Macht trachtete, und daß er, so lange eine Möglichkeit des Gelingens vorhanden war, nie die Hoffnung auf die Krone aufgab. Es dürfte vielleicht besser für das Land gewesen seyn, wäre ihm sein Plan gelungen. Columbien würde dann eine Regierung gehabt haben, die, wenn auch tyrannisch, dennoch auf jeden Fall einem Zustande der Anarchie vorzuziehen ist. Wir müssen jetzt erwarten, das Land in kleine Republiken zertheilt zu sehen, was, wie wir glauben, auch mit den übrigen neuen amerikanischen Staaten der Fall seyn wird."

Wien, den 7. August.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Mai d. J., dem k. k. Polizei-Bezirks-Wundarzte, zugleich Magister der Chirurgie und Geburtshülfe in der Alservorstadt, Georg Dolliner, die Annahme des ihm von der königlich-bairischen botanischen Gesellschaft in Regensburg zugekommenen Diploms als correspondirendes Mitglied huldreichst zu bewilligen geruht.

Am 7. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 99¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 94¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 130⅜;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 63;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ G. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1300⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 221

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 9. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 7. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.389	28 Z.	1 L.	9 P.	+ 16.8	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.398	28	1	10	+ 15.0	WNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.414	28	2	5	+ 10.0	WNW.	—	Regen.

Frankreich.

Wir haben gestern mit der gewöhnlichen Post den Moniteur vom 29. und 30. Juli (auf Einem Blatte gedruckt, und weiter nichts als die Ernennung der provisorischen Regierungs-Commission enthaltend), dann den Moniteur vom 31. Juli und mehrere andere Pariser Blätter, als Journal des Debats, Constitutionnel, Courrier Français, Journal du Commerce, Temps, Globe, Figaro u. s. w. vom 30. und 31. Juli erhalten. — Am 28. und 29. an welchen Tagen sich Paris im fürchterlichsten Zustande des Aufruhrs befand, scheinen gar keine Zeitungen daselbst erschienen zu seyn.

Eine Beilage zum Blatte des Temps vom 31. Juli meldet folgendes von diesem Tage, 2 Uhr Nachmittags:

„Der König, Carl X. ist diesen Morgen um 3 Uhr von St. Cloud abgereist (andere Pariser Blätter sagen, der König habe die Straße nach Senlis eingeschlagen). Die Herzoginn von Berry und der Herzog von Bordeaux waren im Wagen des Königs. Der Dauphin ist erst um 5 Uhr abgereist."

„Die königliche Garde kehrt nach Paris zurück. Detaschements der Pariser Miliz sind ihr mit Lebensmitteln entgegen gezogen, welche seit zwei Tagen an diese Truppen nicht mehr regelmäßig vertheilt worden waren."

„Der Herzog von Orleans ist diesen Morgen zu Paris eingetroffen. Er hat sich dem Volke mit den National-Farben geschmückt gezeigt. Nachstehende Proclamation ist so eben zu Paris angeschlagen worden:

„Einwohner von Paris! Die in diesem Augenblicke zu Paris versammelten Deputirten von Frankreich, haben mir den Wunsch zu erkennen gegeben, daß ich mich nach dieser Hauptstadt verfügen möge, um daselbst die Functionen eines Lieutenant-General des Königreiches auszuüben."

„Ich habe nicht geschwankt, eure Gefahren zu theilen, mich mitten unter eure heldenmüthige Bevölkerung zu stellen, und alle Anstrengungen aufzubieten, um euch vor den Drangsalen des Bürgerkrieges und der Anarchie zu bewahren."

„Bei meiner Rückkehr in die Stadt Paris trug ich mit Stolz die glorreichen Farben, die ihr wieder angenommen habt, und die ich selbst lange Zeit getragen habe."

„Die Kammern werden sich versammeln, und auf die Mittel denken, die Herrschaft der Gesetze, und die Aufrechthaltung der Rechte der Nation sicher zu stellen."

„Eine Charte wird in Zukunft eine Wahrheit seyn."

Louis-Philippe d'Orleans."

In einem Artikel des Journal du Commerce vom 31. Juli 6 Uhr Morgens heißt es: „Die Pairs von Frankreich, 30 bis 40 an der Zahl, und die Deputirten der Departements ungefähr 50 bis 60 an der Zahl, haben sich gestern an ihren gewöhnlichen Sitzungs-Orten versammelt. Die Berathungen waren geheim. Mehrere Communicationen sind von der Deputirten-Kammer an die Pairs-Kammer gemacht worden. Die General Sebastiani war einer von den Commissären, die nach dem Luxembourg (wo die Pairs-Kammer sitzt) geschickt wurden. — Nachstehendes ist ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Deputirten-Kammer: „Die gegenwärtig in Paris versammelten Deputirten haben gedacht, daß es dringend sei, Se. königl. Hoheit den Herzog von Orleans zu bitten, sich nach der Hauptstadt zu verfügen, um dort die Functionen eines Lieutenant-General des Königreichs auszuüben; und ihm den Wunsch zu erkennen zu geben, die National-Farben beizubehalten. Sie haben ferner die Nothwendigkeit gefühlt, sich ohne Unterlaß damit zu beschäftigen, Frankreich in der nächsten Session der Kammern alle unerläßlichen Bürgschaften für die volle und gänzliche Vollziehung der Charte zu geben. — Bevor die Deputirten auseinander gingen, haben sie der Bevölkerung von Paris Danksagungen votirt. Paris, den 30. Juli 1830. Folgen die Unterschriften." (Die unterzeichneten Namen sind in den Pariser Blättern nicht angegeben.)

Der Moniteur vom 31. Juli enthält unter der Aufschrift: „Municipal-Commission" Folgendes:

„Paris, den 30. Juli 1830.

„Die Sache der Freiheit hat für immer gesiegt, die Bürger von Paris haben sie durch ihren Muth wieder erobert, wie ihre Väter sie vor ein und vierzig Jahren gestiftet hatten. Es ist in diesem Augenblicke unmöglich die schönen Handlungen näher anzugeben, welche den gestrigen Tag bezeichnet haben; heute kann man einige Resultate anführen."

„Nach einem sehr hitzigen Angriffe sind die Tuilerien in die Hände der Bürger gefallen; sie sind nicht geplündert worden; der Louvre, die Mairien, die Kasernen, die ganze Stadt sind von der National-Garde besetzt, die dreifarbige Fahne weht auf allen Gebäuden."

„Eine Municipal-Commission, beauftragt für alles zu wachen, was das Interesse der Hauptstadt angeht, hat ihren Sitz im Stadthause."

„Die Deputirten haben sich mehrere Male versammelt; heute noch halten sie Session in ihrem gewöhnlichen Sitzungs-Saale."

„Der Baron Louis ist zum provisorischen Commissär beim Finanz-Ministerium ernannt."

„Der Graf Alexander de Laborde ist provisorischer Präfect der Seine."

„Hr. Bavoux ist provisorischer Polizei-Präfect."

„Hr. Chardel ist provisorischer General-Post-Director."

„Morgen wird die Hauptstadt organisirt werden."

„Die Municipal-Commission besteht aus den HH. Jacques Lafitte, Casimir Perier, Graf von Lobau, de Schonen, Audry de Puyriveau, Mauguin."

Ferner enthält der Moniteur folgenden Aufruf des General Pajol: „Französische Soldaten! Wir befehlen sämmtlichen Truppen von der königlichen Garde und der Linie sich binnen zwei Mal vier und zwanzig Stunden in das zu Vaugirard errichtete Lager zu begeben. — Wir geben unser Ehrenwort, daß ihnen nicht Leids geschehen und daß jeder Militär als Freund, als Bruder behandelt, und in Erwartung unserer Befehle, Ration und Quartier erhalten werde. — Für den General en chef Gerard, der General en second, Pajol."

In einem Aufrufe der Municipal-Commission von den HH. Mauguin und de Schonen unterzeichnet, werden die Offiziere der alten Armee aufgefordert, sich auf der Stelle bei ihren respectiven Mairien einzufinden.

Der Moniteur vom 31. Juli gibt verschiedene kurze Auszüge aus mehreren Pariser Journalen. — In einem dieser Auszüge aus dem Messager des Chambres heißt es: „Nach einer so eben vorgenommenen Untersuchung ergibt sich, daß sich in diesem Augenblicke für sechs Wochen Mehl in Paris befindet. Es ist daher kein Mangel zu befürchten." — Im Journal du Commerce heißt es: „Die Bevölkerung von Versailles hat die Waffen ergriffen; die Truppen sind in den Kasernen eingesperrt, und zeigen friedliche Gesinnungen."

Auf einem kleinen gedruckten Zettel, der mehreren Pariser Blättern vom 31. Juli beigelegt war, heißt es, daß der König Carl X. durch eine vom obigen Tage datirte Ordonnanz den Herzog von Orleans in die Acht erklärt habe.

Der Constitutionnel vom 31. Juli gibt ebenfalls eine Liste der von der Deputirten-Kammer provisorisch designirten Minister. In dieser Liste steht der Vice-Admiral Truguet für die Marine, General Sebastiani für die auswärtigen Angelegenheiten, und Hr. Dupin, der ältere, für die Justiz.

Großbritannien und Irland.

Der König musterte am Morgen des 26. Juli die königlichen Haustruppen und einige Corps. Darauf begab er sich mit der Königinn, dem König von Würtemberg und einigen Mitgliedern seiner Familie zu einem Frühstücke bei dem Herzoge von Wellington. Die Königinn erschien, an der Hand des Herzogs, auf dem Balkon des Hotels und ward mit lebhaften Zurufe empfangen; das Gleiche geschah als der König, ebenfalls den Herzog zur Seite, sich zeigte.

Die Proclamation zur Auflösung des Parlaments, die am 24. Juli publicirt wurde, bestimmt den Tag dieser Auflösung auf den 10. August. Die Zeit des Zusammentritts des neuen Parlaments ist auf den 14. September festgestellt. Eine zweite Proclamation von demselben Tage fordert die schottischen Pairs auf, sich am 2. September im Holyrood-Pallast in Edinburgh zu versammeln, um die 16 schottischen Pairs zu wählen, die sie im Parlament zu repräsentiren haben.

Die Londoner Hofzeitung meldet, daß Se. Majestät den General-Lieutenant Lord Aylmer zum General-Capitän und Ober-Statthalter des brittischen Nord-Amerika's, und den General-Major Mackie zum Statthalter von St. Lucia ernannt haben.

Hr. Buckingham, der bekannte Gegner der ostindischen Compagnie, hat einen Plan zu einer Reise um die Welt, Behufs neuer Entdeckungen und Ausbreitung von Civilisation und Handel, entworfen und ihn gestern einer großen Versammlung vorgelegt, bei welcher der Herzog von Sussex als erster Protector erschien. Nächstdem waren der Herzog von Somerset, die Lords Durham und J. Russel, Sir Sidney Smith, General Bentham und andere ausgezeichnete Männer zugegen, die sämmtlich dem Plane des Hrn. Buckingham, der seine Fähigkeiten zu einer solchen Reise an den Tag zu legen suchte, ihre Billigung ertheilten, und mehrere Resolutionen faßten, wonach die Gesellschaft den Reisenden kräftig unterstützen wird. Als Lord Durham darauf antrug, daß dem Herzoge von Sussex der Dank der Versammlung für seine Präsidirung derselben votirt werde, sagte er: „Zur innigsten Freude muß es dem brittischen Volke gereichen, wenn es wahrnimmt, wie die Familie

des Königs jedes nützliche Unternehmen beschützt. Lange schon hat der uns präsidirende erlauchte Herzog sich durch seine Unterstützung alles dessen, wodurch die Wissenschaft verbreitet werden konnte, ausgezeichnet, und wohl bekannt ist es uns allen, daß es Sr. jetzt regierenden Majestät ernstlicher Wunsch ist, sich die höchste Popularität dadurch zu verschaffen, daß er sein Volk mit Wohlthaten überhäuft." Den Dank, der durch einstimmigen Beifall votirt wurde, beantwortete der Herzog von Sussex durch eine Rede, in der er unter Anderm sagte, daß er, vermöge seiner häufigen Gespräche mit dem Könige, es bestätigen könne, daß der höchste Wunsch desselben die Liebe seines Volkes sei.

Türkei.

Der Courrier de Smyrne enthält nachstehendes Schreiben aus Adrianopel vom 15. Juni: „Unsere in einer großen Ebene liegende Stadt wird von zwei Strömen, der Tundscha und Maritza, durchschnitten. Die letztere, der Hauptstrom, trennt die Stadt von den öffentlichen Gärten und von den bedeutendsten Dörfern der Umgegend, die täglich die alte Hauptstadt des Reiches mit Lebensmitteln versorgen. Die geringste Unterbrechung der Communication zwischen beiden Ufern versetzt daher sogleich die Stadt in Mangel. Dieß geschieht sehr oft, namentlich im Winter, wenn das Wasser steigt und die Maritza, die einen Theil ihrer Brücke vor sieben Jahren mit sich fortriß, Eis treibt. Diese Brücke ist nicht wieder gebaut, sondern durch drei Fähren ersetzt worden, auf denen man nur gegen ein ziemlich hohes Fährgeld übergesetzt wird, das zwar die Beamten bereichert, die Lasten der Einwohner aber noch erhöht. Diese Fähren sind überdieß unbequem und nicht dauerhaft construirt, so daß die Uebersetzenden oft in Gefahr kommen, und viel Zeit verlieren. — Die Sorglosigkeit des Gouverneurs der Stadt hinsichtlich eines so wichtigen Gegenstandes ist um so weniger zu begreifen, als er selbst schon öfter beim Absenden der Tataren mit Fermans oder höheren Befehlen nach dem südlichen Theile seines Gouvernements, dessen Straßen sämmtlich nach diesem Strome führen, Verspätungen erfahren hat. Oft sind mehrere hundert Wagen an beiden Ufern versammelt und müssen ganze Tage warten, bis die Reihe des Uebersetzens an sie kommt. Besonders groß ist die Unordnung zur Zeit der Seiden-Ernte. Die Maulbeerpflanzungen befinden sich fast alle auf der andern Seite des Flusses, und die Besitzer derselben müssen daher täglich die nöthigen Blätter für die Ernährung der Seidenwürmer, von deren Zucht halb Adrianopel lebt, jenseits des Flusses holen. Die geringste Verspätung in der Ankunft dieser Blätter kann den Tod der Seidenwürmer verursachen, wodurch eine Menge von Familien ins Elend gerathen würden. Um diese Zeit des Jahres erreicht das Gedränge bei den Fähren den höchsten Grad; die mit Maulbeerblättern beladenen Wagen bedecken das Ufer, drängen sich nach den Fähren, um schnell auf das andere Ufer zu gelangen, woraus die größten Unordnungen entstehen. Vorstellungen und Beschwerden sind bis jetzt fruchtlos geblieben. — Der Wiederaufbau der Brücke würde der Regierung keine Kosten verursachen, da eine Menge von Dörfern der Umgegend Abgaben-Freiheit unter der Bedingung genießen, die zur Unterhaltung der Brücke nöthigen Materialien zu liefern. Auch ist seit den sieben Jahren, daß die Brücke zerstört ist, ein Drittheil der eingenommenen Fährgelder für den Wiederaufbau derselben bei Seite gelegt worden, was jetzt eine bedeutende Summe ergeben muß. — Die Auswanderung aus der Bulgarei hat jetzt gänzlich aufgehört, und viele Familien, die schon bis nach der Walachei gezogen waren, sind in ihre Wohnungen zurückgekehrt und haben ruhig wieder davon Besitz genommen. Die Eintracht zwischen der christlichen und muselmännischen Bevölkerung ist wieder hergestellt, der die Amnestie bewilligende Ferman wird allenthalben ausgeführt, und alle vom Sultan angeordneten Maaßregeln versprechen diesen Provinzen eine glücklichere Zukunft."

Griechenland.

Der Courrier de Smyrne, der vor einiger Zeit gemeldet hatte, der französische Bataillons-Chef Barthélemy sei in Morea durch Griechen ermordet worden, enthält jetzt ein Schreiben aus Nauplia vom 15. Juni, worin obige Nachricht widerrufen und der ganze Hergang in folgender Weise erzählt wird: „Hr. Barthélemy, der sich, von einem Bedienten begleitet, von Methana nach Nissi begab, wurde unterweges bei einem Weiler von zwei ungeheuren Schäferhunden angefallen und erschoß dieselben. Hierauf eilten einige Schäferinnen herbei und stießen Schimpfreden und Drohungen gegen ihn aus, so daß sein Bedienter, einen zweiten Angriff fürchtend, mit Steinen nach den Frauen warf, und eine derselben traf. Inzwischen waren die Schäfer herbei gekommen, packten, als sie ihre Hunde getödtet und eine der Frauen durch einen Steinwurf verwundet sahen, den Offizier und schlugen ihn mit ihren Stöcken. Nachdem aber Hr. Barthélemy sich erboten hatte, ihnen ihre Hunde zu bezahlen, hielten sie ein und schickten sich an, ihn nach Nissi zu begleiten, wo das Geld bezahlt werden sollte. Da jedoch der Bataillons-Chef von einigen Personen erkannt wurde und die Schäfer merkten, daß ihrer eine gerechte Strafe warte, so verließen sie Hrn. Barthélemy, der nur einige Quetschungen davon getragen hatte, und nach drei bis vier Tagen vollkommen hergestellt war, bei dem Dorfe Nissi und ergriffen die Flucht."

Wien, den 8. August.

Se. k. k. Majestät haben dem k. k. Kämmerer und Obersten in der Armee, Joseph Grafen Baillet von

Latour, das Indigenat des Königreiches Ungarn, mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Mai 1830, dem Besitzer des Neograder, Heveser, vereinigten Szolnoker, Neutraer, Zempliner, und anderer Comitate im Königreiche Ungarn, Anton von Baldacci, und dessen Bruder Emanuel von Baldacci, k. k. Lieutenant im Infanterie-Regimente Baron Wacquant-Geozelles, in huldreicher Berücksichtigung sowohl des ausgezeichneten Verdienstes ihres Oheims, des k. k. wirklichen geheimen Rathes, Präsidenten des k. k. General-Rechnungs-Directoriums, und mehrerer Orden Großkreuz, Anton Freiherrn von Baldacci, als ihrer eigenen Fähigkeiten und Verwendung, den siebenbürgischen Freiherrnstand aus besonderer Gnade zu verleihen geruhet.

Se. k. k. apostolischen Majestät haben Allerhöchst ihrem Geschäftsträger an dem großherzoglich-hessendarmstadtischen Hofe, Maximilian Joseph Freiherr von Brints-Treuenfeld, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Circulare

der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. August laufenden Jahres in der Serie 124 verloosten Banco-Kapitale.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 4. dieß Monats wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Finanz-Verwaltung beschlossen hat, die am 2. August laufenden Jahres in der Serie 124 verlooßten vierpercentigen Banco-Obligationen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen vierpercentige in Conventions-Münze verzinsliche Staats-Schuldverschreibungen umwechseln zu lassen.

Wien, am 7. August 1830.

Franz Graf von Klebelsberg,
nieder-österr. Regierungs-Präsident.

Ernest Graf von Hoyos,
nieder-österr. Regierungsrath.

Se. k. k. Majestät haben dem Eigenthümer des k. k. priv. Theaters an der Wien und des Hauses Nr. 59 auf der Windmühle die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruhet, diese Realitäten im Wege einer Lotterie öffentlich ausspielen zu dürfen.

Die Ausführung dieser Lotterie geschieht unter Haftung des k. k. priv. Großhandlungshauses Hammer und Karis in Wien, und die Ziehung ist auf den 28. März 1831 bestimmt worden.

Das k. k. priv. Theater an der Wien sammt den dazu gehörigen Häusern Nr. 15 und 26 bildet den ersten Haupttreffer, und dem Gewinner desselben ist die allerhöchste Bewilligung zur Fortsetzung des Privilegiums in vorhinein zugestanden, wenn derselbe von den hohen Behörden als hiezu geeignet anerkannt wird, wogegen derselbe verpflichtet bleibt, dem ehemaligen Graf Palfy'schen Pensions-Institute jährlich zwei Benefize-Vorstellungen zu bewilligen.

Diese werthvolle Realität erträgt vermöge darauf bestehender Pacht-Contracte gegenwärtig eine jährliche Revenüe von 10,000 fl. C. M.; für den Fall aber, daß der Gewinner einen auf der Stelle baar ausgezahlten Geldbetrag der Uebernahme und dem Besitze des Theaters vorziehen sollte, wird eine Ablosung von 25,000 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten in Gold rein und ohne allen Abzug von dem Großhandlungshause Hammer und Karis angeboten.

Der zweite Haupttreffer bestehet aus dem Hause Nr. 59 auf der Windmühle oder einer baaren Ablosung von 8000 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten in Gold.

Ueberdem enthält diese Lotterie noch 29,998 Treffer mit Gewinnsten von 2000, 1500, 1000, 800, 500, 400, 300, 200, 100 und so abwärts bis 1 Ducaten in Gold und zusammen werden 50,000 Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold, 4500 Stück sicher gewinnende Freiloose und 115,000 fl. in W. W. gewonnen.

Jeder Abnehmer von 5 Loosen erhält ein sicher gewinnendes Freiloos unentgeltlich.

Das Loos kostet 5 fl. C. M.

Das Weitere enthält der darüber bereits erschienene Spielplan.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro 222

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 10. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 8. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.411	283.	2Z.	0 P.	+ 11.5	WNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.321	28	0	11	+ 15.0	WNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.301	28	0	8	+ 12.0	WNW.	—	trüb.

Frankreich.

Unter den Pariser Zeitungen, die uns nach einer Unterbrechung von mehreren Tagen wieder zugekommen sind, befindet sich auch ein Stück von Galignani's Messenger vom 29., 30. und 31. Juli, welches nachstehende Schilderung der schrecklichen Ereignisse zu Paris in den Tagen des 27., 28. und 29. Juli enthält: „Die Hauptstadt hat sich in den letztverflossnen Tagen in einem Zustande befunden, der die Herausgabe des Messenger unmöglich machte, und uns auch heute noch, nachdem es ruhiger geworden, nur erlaubt, einen halben Bogen unseres Blattes erscheinen zu lassen. Die Nachrichten aus England sind von keiner Wichtigkeit, und ihr Interesse verschwindet vollends vor den schrecklichen Auftritten, die seit vorigen Montag in Paris vorgefallen sind, und wovon wir unsern Lesern eine getreue Schilderung, ohne den leisesten Anstrich einer Partei-Farbe, vorlegen wollen. Wegen Mangels an methodischer Ordnung in unserer Erzählung mögen uns die noch immer herrschende Verwirrung und die Schwierigkeit, irgend etwas durch die Presse bekannt zu machen entschuldigen." — Nach dieser Einleitung beginnt der Messenger seine Erzählung: „Der Kampf begann am Dinstag den 27. Nachmittags um 4 Uhr in der Straße St. Honoré von Seiten der Truppen, und der Widerstand erfolgte unverzüglich. Das Feuer dauerte die ganze Nacht hindurch. Am folgenden Morgen bildeten die Einwohner nur Ein Heer. Mehrere von den ehemaligen National-Garden erschienen wieder in ihren Uniformen, und wurden mit wiederholten Freudenbezeigungen begrüßt. Eine Menge von Bürgern gesellte sich zu den National-Garden, es wurden Pulver und Gewehre herbeigeschafft, und nun ging es nach dem Greve-Platz. In der folgenden Nacht vom 27. auf den 28. wurde das bei der Börse befindliche Wachthaus in Brand gesteckt, und gänzlich zerstört, und in dieser und der folgenden Nacht wurden alle Laternen in den Straßen der Hauptstadt zertrümmert. — Am Mittwoch den 28. wurde Paris in Belagerungszustand erklärt, d. h., es sollte keine andere militärische Autorität als die des Marschalls Marmont darin anerkannt werden. Die Haupt-Gefechte an diesem Tage fielen bei dem Hotel de Ville, bei der Porte St. Denis, in der Straße Cloitre St. Méderic, auf den Boulevards in der Straße d'Antin, in den Straßen von Prouvaires und Montmartre vor. In letzterer Straße entspann sich das Gefecht in Folge eines von dem Marschall Marmont in Person befehligten Angriffes. Einen Theil dieses Tages hindurch wurde der Platz des Victoires von einigen Truppen occupirt, worunter sich ein Theil des fünften Linien-Regiments befand, dessen übriger Theil zu der auf dem Platze des Petits Pères stationnirten National-Garde übergegangen war. Gegen 2 Uhr langte der Marschall Marmont an der Spitze frischer Truppen auf dem Platze an. Er stellte sie in den Straßen du Mail des Fossés-Montmartre, Croix des Petits Champs und Neuve des Petits Champs auf. Er befahl hierauf unverzüglich einen Angriff, und auf beiden Seiten wurden mehrere Mann getödtet und verwundet. Der Marschall ließ seine Truppen die Mailstraße hinab marschiren, und sie säuberten die Montmartrestraße ohne viele Mühe; in der Straße Joquelet wurden sie aber von den Bürgern aus den Fenstern mit Flintenschüssen empfangen, wodurch sich der Marschall und seine Truppen zum Rückzuge genöthigt sahen. Im Laufe des Tages wurden die meisten Militärposten und Wachthäuser angegriffen und vertheidigt, genommen und wiedergenommen, blieben aber am Ende in den Händen der National-Garde. Auf der Porte St. Denis und andern Gebäuden wurde die schwarze Fahne aufgepflanzt. Abends wurde mit der Verrammlung der Straßen der Anfang gemacht. Eine große Anzahl von den Bäumen des Boulevards wurde gefällt, und quer über die Straßen gelegt; in den Straßen selbst das Pflaster aufgerissen, und theils in Haufen aufgeschichtet, theils umhergestreut, um die Annäherung von Truppen zu verhindern; das Gitter des Justiz-Pallastes wurde niedergerissen, und Laternenpfähle,

Gerüste, Karren, Wagen und Fuhrwerke aller Art in Requisition gesetzt, um Verrammlungen zu bilden. Im Laufe des Tages wurden Anschläge und patriotische Proclamationen aller Orten angeheftet. Die Bürger begaben sich in die Wohnungen der Waffenschmiede und Schwerdtfeger, wo sie alle Gewehre, die sie vorfanden, in Beschlag nahmen; dasselbe geschah in verschiedenen Theatern, alles übrige Eigenthum wurde aber geschont. Mehrere Telegraphen, worunter der auf der Kirche des Petits Pères befindliche, wurden zerstört. Die Sitzungen der Gerichtshöfe, die Börse und alle öffentlichen und Privat-Anstalten waren an diesem Tage geschlossen. Hier waren die Schweitzer-Truppen innerhalb des Gebäudes stationnirt, und ein starkes Detaschement der Garde nebst ihrer Artillerie hielt die Angreifenden bis Mitternacht in Schach, wo der Kampf allmählich aufhörte und das von Anstrengungen erschöpfte Volk, welches eilf Stunden hindurch gegen eine regelmäßige Militärmacht gekämpft hatte, die ihm auf einigen Puncten an Zahl überlegen, und mit Waffen, wie mit Munition, im Ueberflusse versehen war, zerstreute sich. Das Volk, welches meistens aus der arbeitenden Klasse zu seyn schien, und die kleine Anzahl von National-Garden, von denen es anfangs unterstützt wurde, waren kaum zur Hälfte bewaffnet, und mehrere Male im Laufe des Tages ging ihnen die Munition aus. Der traurige und dumpfe Hall der Sturmglocken und das Geschrei zu den Waffen! zu den Waffen! welches bei jeder Pause des Schießens gehört wurde, gesellte sich noch zu allen Schrecknissen des Tages. So endete die Nacht vom 28. auf den 29. Nachdem sich das Volk zerstreut hatte, wurde ein starkes Detaschement Garden für die Nacht vor dem Louvre aufgestellt, um 3 Uhr aber wieder hinweggezogen, und die Vertheidigung dieses Theils des Pallastes den Schweizertruppen anvertraut, wovon immer drei hinter jeder der Doppelsäulen zwischen den Fenstern des ersten Stockes und an andern Orten aufgestellt waren, von wo aus sie ungefährdet feuern konnten. Um halb vier Uhr Morgens erschollen in verschiedenen Stadttheilen abermals die Sturmglocken, und das Geschrei: zu den Waffen! wurde, als sich der Pöbel wieder zu sammeln begann, deutlich gehört. Das Getöse, welches durch das Ausbrechen des Steinpflasters in der an den Pallast grenzenden Straße verursacht wurde, zeigte an, daß der Angriff erneuert werden sollte, und um halb fünf Uhr begann der Pöbel an dem Ende der Rue des Poulies, einer engen Querstraße der St. Honoréstraße, das Pflaster aufzubrechen um auf der linken Seite des Louvre eine Barriere zu bilden. Auf diesem Puncte wurde von den Schweitzertruppen ein mörderisches Feuer eröffnet, das ohne nur einen Augenblick unterbrochen zu werden, die ganze Zeit dieser Operationen hindurch anhielt. Aus einem Fenster des der Stelle, wo diese Barriere errichtet wurde, zunächst gelegenen Hauses, geschahen einige Schüsse gegen die Schweizertruppen, was ihnen zwar keinen sonderlichen Schaden zufügte, aber doch ihre Aufmerksamkeit theilte; von dem Volke blieben aber viele auf dem Platze. Einer dieser Unglücklichen schrie, als er seine Todeswunde erhalten hatte, oder heulte vielmehr seinen Gefährten die Worte: Es lebe die Nation! zu, und stürzte gleich darauf leblos auf die von ihm aufgerissenen Steine nieder. Dieser Vorfall entlockte seinen Genossen lautes Geschrei der Rache, und schien auf die königlichen Truppen einen augenblicklichen Eindruck zu machen. Die Barriere war gegen eilf Uhr vollendet, und von derselben aus ein hitziges Feuer unterhalten. Von diesem Walle aus war es, wo zwei von den Angreifenden zuerst durch einen Sprung ans eiserne Gitter gelangten, welches die Fronte des Louvre einschließt, wo sich eine niedrige, etwa dritthalb Fuß hohe Mauer befindet, unter welche sie sich niederließen, und auf die Truppen zu feuern fortfuhren. Ihrem Beispiele folgten alsbald zwei von der National-Garde, von denen einer eine dreifarbige Fahne in der Hand trug, mit welcher er einen dicht am Gitter stehenden Wasser-Trog erkletterte, hinter dem er die Fahne, sammt seiner Muskete und Bayonett, auf dem Gitter des Louvre aufsteckte. Diese muthige That wurde mit dem wiederholten Rufe: Es lebe die Nation! begrüßt. Bald darauf stürzten an 200 von den Angreifenden, trotz des entsetzlichen Feuers, dem sie ausgesetzt waren, gegen die Pforte, und drangen nach einem lebhaften Scharmützel in Triumph unter dem Geschrei: Es lebe die Charte, in den Pallast ein. Punct ein Viertel auf 12 Uhr folgten Tausende diesem Beispiele. Der Kampf war indeß noch nicht geendet; denn die Truppen befanden sich noch im Besitz des der Rue de Coq gegenüber gelegenen Thores und anderer Theile des Pallastes, die sie bis zu ihrer völligen Vertreibung, welche bald darauf erfolgte, vertheidigten. Innerhalb der zwei Stunden, welche der Angriff dauerte, sah man vier Karren mit Todten das Louvre verlassen und viele Leichname blieben auf dem Grasplatze liegen, wo sie gestern beerdigt wurden. Gegen 60 Verwundete wurden aus dem Pallaste nach dem Hotel Dieu geschafft. — Am Donnerstag den 29. um 10 Uhr Vormittags wurden die Bürger der Quartiere St. Jacques, St. Germain, Odeon und Gros-Caillou durch das Getön der Sturmglocken von allen Kirchen, und durch das tausendstimmige Geschrei: Es lebe die Charte! aufgerüttelt, bewaffneten sich, und zogen — eine ungefähr 5 bis 6000 Mann starke Masse — aus. Sie hatten zwei Garde-Regimenter zu bekämpfen, die in den Höfen des Louvre und im sogenannten Garten der Infantinn lagen, ferner mit drei starken Detaschements Uhlanen, Kürassieren und Grenadieren zu thun, welche den Karoussel-Platz besetzt hielten, und von einer Artillerie-Reserve, welche in den Gärten der Tuilerien aufgefahren war, unterstützt wurden. Der Angriff begann in dem Garten der Infantinn. Die Garde ließ die ersten Angreifen-

den herankommen, und hier endete der Kampf gleich, nachdem er begonnen, mit dem Niedermetzeln der vordersten Reihe. Fast in demselben Augenblicke trieben frische Angreifer die Vertheidiger dieses wichtigen Postens zurück. Mitten unter einem fortwährend rollenden Feuer wurden die eisernen Gitter zertrümmert. Dieses Manöver, welches endlich die Bürger in den Besitz der Tuilerien setzte, wurde mit außerordentlicher Entschlossenheit und Schnelligkeit ausgeführt. An andern Puncten, insbesondere dem Pavillon de Flore, von welchem aus von 7 Uhr Morgens an, ein ununterbrochenes Feuer gegen den Pont-Royal unterhalten worden war, wurde noch blutiger Widerstand von den königlichen Truppen geleistet, und viele von den Angreifenden blieben auf dem Platze. Aus den Appartements der Herzoginn von Angoulême wurde unaufhörlich gefeuert. Als daher der Pavillon eingenommen war, ward alles Zimmergeräthe nebst Tausenden von Papieren, worunter sich auch Proclamationen an die Truppen befanden, worin selbe zum Kampfe gegen die Bürger angefeuert wurden, aus den Fenstern herabgeworfen. Zwei Mal wurde der Pallast der Tuilerien genommen und wieder verlassen, endlich aber um halb Eins blieben die Bürger Sieger, und auf dem Mittel-Pavillon wurden zwei dreifarbige Fahnen aufgesteckt. Mit Ausnahme der obenerwähnten Zimmer-Einrichtung wurde nichts beschädigt. Blos die vorfindlichen Waffen wurden weggenommen. — Ein fürchterlicher Kampf hat am Donnerstage zwischen einem Theile der National-Garde und den Schweitzern von der königlichen Garde, in der Straße St. Honoré, nahe am Ende der Straße Richelieu Statt gefunden und auch auf dem Platze vor dem Palais-Royal, wo sich die Schweitzer- und königliche Garde in mehreren Häusern verschanzt hatte, wurde sehr hitzig gefochten; die königlichen Truppen wurden am Ende überwältigt, nachdem auf beiden Seiten ein großes Blutbad angerichtet worden war."

Der Messager vom 1. August liefert zu Obigem folgenden Nachtrag: „Wir bedauern, daß in unserm gestern mitgetheilten Bericht über die am 27., 28. und 29. Juli Statt gefundnen Gefechte zwischen den Bürgern und den Truppen, durch die in Folge eines leidigen Versehens geschehene Auslassung einer langen Stelle, eine Lücke in demselben entstanden ist. Gedachte Stelle lautet folgendermaaßen: „Der erste Kanonenschuß am 28. geschah gegen halb zwölf Uhr in der Richtung der Porte St. Denis, die Kanonade dauerte mit Unterbrechungen bis gegen 1 Uhr, wo alle Theile der Stadt durch wiederholte Salven des groben Geschützes in Schrecken gesetzt wurden; es war dieß der Anfang eines regelmäßigen Gefechtes in der Gegend des Greve-Platzes, wobei das Militär von sechs Feuerschlünden unterstützt wurde, deren Krachen, verbunden mit dem ununterbrochnen Musketenfeuer bis gegen 4 Uhr dauerte, wo das Volk zum Rückzuge gezwungen wurde. Wie vernehmen, daß damals gegen 200 junge Leute, mit Hülfe einiger weniger National-Garden, sich des Stadthauses bemächtigt hatten (dessen Fronte einen Theil des Greve-Platzes bildet), und nun aus dessen Fenstern auf die königliche Garde feuerten, welche, nach einem schweren Kampfe, wobei, wie es heißt, viele hundert umkamen, endlich die Angreifenden wieder heraustrieben. Der Kampf wurde jedoch etwa 20 Minuten später auf dem Kai von der Seite des Louvre und vor derjenigen Fronte dieses Pallastes, welche der Kirche St. Germain l'Auxerrois gegenüber liegt, mit größter Heftigkeit wieder erneuert; doch über die Vorgänge an diesem Theile von Paris haben wir von einem Augenzeugen folgenden Bericht erhalten." — Nun fogt die in dem früheren Blatte des Messenger enthaltne Schilderung des Angriffs und der Erstürmung des Louvre.

Die Pariser Blätter vom 1. August sind gestern mit der gewöhnlichen Post hier angekommen. An diesem Tage waren auch die Gazette de France und die Quotidienne aber ohne dem königlichen Wapenschild, der sonst oben auf diesen Blättern stand, wieder erschienen. Der Moniteur vom 31. Juli führte noch den königlichen Stempel. Das Blatt vom 1. August, so wie sämmtliche übrige Pariser Blätter von diesem Tage, sind ungestempelt. — Die Gazette de France beginnt mit den Worten: „Die Gazette de France, das älteste Journal, hat eine Verpflichtung gegen ihre Abonnenten zu erfüllen. Ihre Gesinnungen und ihre Meinungen sind bekannt. Wenn sie auch alles Unglück, welches eingetreten ist, nicht vorausgesehen hatte, so hat sie wenigstens die Ueberzeugung, alles gethan zu haben, was sie konnte, um selbes zu verhindern. Indem sie sich entschlossen, unter den gefahrvollen Umständen, in denen sich Frankreich befindet, wieder zu erscheinen, glaubt sie einen Act der Aufopferung und des Muths, für den man ihr Dank wissen wird, zu begehen. Der Augenblick ist nicht gekommen, die Ereignisse zu commentiren; wir berichten sie nach den Journalen, die heute erschienen sind. Lubis, Haupt-Redacteur. Mery, Administrator; in Abwesenheit des Gérant und Administrators." Die Gazette gibt nun weiter nichts als Actenstücke und Auszüge aus dem Moniteur und den übrigen Pariser Journalen. Am Schluß des Blattes heißt es: „Gestern (31. Juli) Morgens 5 Uhr ist der König Carl X. zu Pferde und im Schritt, von Infanterie escortirt, von Saint-Cloud abgegangen. Er hat den Weg nach Rambouillet eingeschlagen." — Dem Moniteur zufolge soll der König Carl X. bereits am 30. Juli Abends und der Herzog von Angoulême am 31. um halb 12 Uhr Morgens von St. Cloud abgereist seyn. Der Herzog sei in einem sechsspännigen Wagen gefahren, und von dem Marschall Marmont begleitet gewesen, welcher den Befehl ertheilt habe, nach der Abreise des Prinzen das Schloß zu schließen. Das erste Infanterie-Regiment der Garde, die Elite-Dragoner

und schwache Ueberreste der Garde-Uhlanen, mit 8 bis 9 Kanonen, nebst ihren Munitions-Karren, begleiteten den Prinzen.

Dem Moniteur vom 1. d. M. zufolge herrschte jetzt zu Paris die vollkommenste Ruhe. Die Boutiken waren wieder geöffnet, und die Märkte hinlänglich versehen. — Der Moniteur vom nämlichen Tage enthält eine Bekanntmachung der Municipal-Commission, worin die Namen der bei den verschiedenen Ministerial-Departements angestellten provisorischen Commissäre (also nicht Minister) so gegeben werden, wie wir sie in unserm vorgestrigen Blatte mitgetheilt haben.

Die Börse zu Paris sollte Montag den 2. d. M. wieder eröffnet werden.

Zu Straßburg sind nachnehende Bekanntmachungen erschienen: „I. Präfectur des Niederrheins. Wir Staatsrath, Präfect des niederrheinischen Departements. Nach Ansicht des an Uns von einer großen Zahl notabler Bürger dieser Stadt gerichteten Begehrens, das zur Absicht hat, die National-Garde wieder zu organisiren, gegründet auf die bedenklichen Umstände, in welchen wir uns gegenwärtig befinden, und wegen der Nothwendigkeit, alle Mittel zur Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe in Thätigkeit zu setzen, selbst auf die Besorgniß hin, daß die dermalige schwache Besatzung dieser Stadt, wegen der Begebenheiten und ihrer Stellung an der Gränze zum größten Theil für den Dienst des Platzes angewendet werden könne, ohne die Sicherheitsmittel für die innere Bewachung zu vermindern; haben wir beschlossen was folgt: Art. 1. Die National-Garde von Straßburg wird nach der Art und in den durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen wieder errichtet. Art. 2. In Hinsicht der Dringlichkeit sollen sogleich vier Compagnien errichtet werden, um in Uebereinstimmung mit den Militär-Behörden den Dienst zu versehen. Art. 3. Eine Commission, ausgewählt unter der Straßburger Bürgerschaft, wird ernannt, um gemeinschaftlich mit der Municipal-Behörde, die Cadres der National-Garde zu beschließen, und dieselben zu vervollständigen. Ein Saal wird zur Verfügung dieser Commission eingeräumt, die sich auf der Mairie versammeln wird, um sich dieser Arbeit zu widmen, und die Organisation uns vorzulegen. Der Staatsrath Präfect, unterzeichnet Esmangart." — „II. Fünfte Militär-Division. — Tagsbefehl. In Ansehung der ernsthaften Umstände, in denen wir uns befinden, und in Hinsicht der Nähe des Platzes von Straßburg an der Gränze, und in Erwägung, daß es wichtig ist, zur Erhaltung dieses Platzes Vorsicht zu treffen, befiehlt der General-Lieutenant, Commandant der Division, daß die Festung auf der Stelle bewaffnet und in Vertheidigungsstand gesetzt werden soll. Die Herren der commandirende General der Artillerie-Schule, und die Obersten, Directoren der Artillerie und des Geniewesens, sind, jeder was ihn betrifft, mit der Ausführung gegenwärtigen Befehls beauftragt. Im Hauptquartier zu Straßburg, den 1. August 1830. Der General-Lieutenant, Conmmandant der fünften Militär-Division, (Unterz.:) Vicomte Caster. Für gleichlautende Abschrift, der Oberst des Etat-Major der Division, (Unterz.:) Ricard."

Im Niederrheinischen Kurier vom 1. August heißt es: „So eben erhalten wir aus Nancy ein Schreiben vom 30. Juli, das Folgendes meldet: „Wir haben so eben mit der Behörde verabredet, unsere National-Garde wieder herzustellen. Alle Freunde unserer verfassungsmäßigen Freiheiten sind Mitglieder derselben. Handeln Sie wie wir, wir zählen auf Sie. Heute erwählen wir selbst unsere Offiziere." — Ein anderes Schreiben, aus der nämlichen Stadt meldet: „Unsere Deputirten sind zu Paris. Wir erfahren aus Metz, die National-Garde sei dort gleichfalls errichtet, und die Besatzung habe sich mit ihr vereinigt. Unser Bischof hat Nancy verlassen. Die constitutionnellen Deputirten des Niederrheins reisen diesen Abend um 8 Uhr nach Paris ab. Die National-Garde ist bewaffnet; sie macht Patouillen: Der Beifall des Volkes begleitet sie."

Zu Straßburg sind am 2. August nachstehende Depeschen angeschlagen worden: Abschrift einer telegraphischen Depesche. Paris, den 31. Juli 1830, um 8 Uhr Abends. Der Kriegsminister an den Hrn. General-Lieutenant, Oberbefehlshaber der fünften Militär-Division: Stellen Sie sogleich jede Truppenbewegung ein, welche ihnen etwa könnte befohlen worden seyn. Die Revolution ist zu Paris beendigt. Der Herzog von Orleans ist so eben zum General-Lieutenant des Königreichs ernannt worden. Lassen Sie die dreifarbige Kokarde aufstecken. Alle Truppen haben sich mit den Bürgern vereiniget. Paris beharrt einstimmig auf der Handhabung der Verfassungs-Urkunde. Ich mache Sie für die Vollziehung dieser Botschaft verantwortlich. Paris gleicht in diesem Augenblicke einem verschanzten Lager; es ist verrammelt, und hundert tausend Mann der besten Truppen vermöchten nicht einzudringen. Melden Sie mir den Empfang dieser Botschaft durch den Telegraph. Unterz. Graf Gerard, Kriegsminister. Als gleichlautende Abschrift: Der General-Lieutenant, Oberbefehlshaber der fünften Militär-Division: Unterz. Vicomte Caster. — Eine zwiite telegraphische Depesche aus Paris vom 1. August, um 8 Uhr Abends, sagt: Der Minister des Innern an den Hrn. Präfekten des Niederrheins: Ich befehle Ihnen bei Ihrer persönlichen Verantwortlichkeit, auf der Stelle und feierlich bekannt zu machen, was folgt: Der Herzog von Orleans ist als General-Lieutenant des Königreichs ausgerufen worden. Der König ist von Saint-Cloud abgereist, und hat seinen Hofstaat verabschiedet. Die Deputirten werden baldmöglichst

nach Paris berufen. Der Director des Telegraphen: Unterz. C. Bergé. Für gleichlautende Abschrift: Der Staatsrath Prefäct Esmangart."

Großbritannien und Irland.

Die Aufnahme des Königs von Würtemberg in den Knieband-Orden geschah mit Beobachtung aller, für diese Feierlichkeit vorgeschriebenen, Gebräuche. Die sämmtlichen Ritter waren in ihrer Ordenskleidung gegenwärtig und nach der Reihe ihrer Aufnahme in den Orden in dem Thronzimmer aufgestellt. Bei dem Eintritt in dasselbe nahm Se. Majestät den Platz auf dem Throne ein, da der aufzunehmende ein Souverain war. Der König trug ein neues Ordenskleid, dessen Schleppe länger war, als alle die der Ritter. Der Waren-König führte, nachdem das Kapitel durch Ablesung des Statuts eröffnet worden war, dem König von Würtemberg ein, der auf ein Kissen von karmoisin Sammt niederkniete, worauf der König von England das Ordensschwert über seinem Haupte schwang, und ihm so die Ritterwürde ertheilte. Der König von Würtemberg küßte hierauf Sr. Majestät die Hand und entfernte sich. Hierauf sammelte der Kanzler des Ordens von jedem der Ritter, mit dem Herzoge von Cumberland, als dem ältesten, anfangend, seine Stimme über die Aufnahme ein, welche jeder auf ein Blatt Papier schrieb, vierfach zusammenlegte, und sie sodann dem Könige übergab, der, nachdem er die Stimmzettel geöffnet, dem Kanzler befahl, in seinen Namen zu erklären, daß der König von Würtemberg in aller Form zu einem Mitgliede des hochedlen Orden des Kniebandes erwählt sei. Die Herzöge von Cumberland und von Sussex, als die beiden ältesten Ritter des Ordens, entfernten sich hierauf, mit einer Verbeugung, und führten den König von Würtemberg ein. Die Königinn und die Prinzessinnen der königlichen Familie waren bei der Feierlichkeit zugegen. Die Königinn saß auf dem Thron, zur Linken des Königs. Die Prinzessinn Auguste, die Herzoginn von Kent, die Herzoginn von Cumberland und die Herzoginn von Gloucester standen als Zuschauerinnen in der Nähe. Die Prinzessinn Victoria war bei der Herzoginn von Kent, und der Prinz Georg bei der Herzoginn von Cumberland. Der Prinz Friedrich von Preußen war ebenfalls zugegen. Die Herzoge von Cumberland und von Sussex präsentirten den König von Würtemberg Sr. Majestät, worauf der König, unterstützt von seinen beiden königlichen Brüdern, das Knieband um das linke Knie des Königs von Würtemberg befestigte. Dieser erhob sich hierauf, und der Kanzler las die Ordensformel vor, worauf der König von Würtemberg sich abermals auf das rechte Knie niederließ, und der König von England das blaue Band auf seine linke Schulter hing. Hierauf erhob sich der König wieder, und wurde nun von dem König von England und den Mitgliedern der königlichen Familie umarmt. Jeder einzelne Ritter reichte dem Neuaufgenommenen die Hand, und stattete ihm seinen Glückwunsch ab, worauf der König von Würtemberg seinen Platz auf dem Thron, neben dem König von England und zur Rechten desselben, einnahm. Nach der Feierlichkeit gab Se. Majestät dem König von Würtemberg ein großes Staats-Diner, zu welchem die königliche Familie, sämmtliche fremde Gesandten mit ihren Gemahlinnen, die Kabinets-Minister und deren Gemahlinnen u. s. w. eingeladen waren. Um 7 Uhr trat der König, in Admirals-Uniform, unter Vortritt des Lords Ober-Kammerherrn und der übrigen Hofbeamten, in das Bankettzimmer ein, wo das Diner aufgetragen war. Ihm folgte der König von Würtemberg, der die Königinn führte. Se. Majestät saß in der Mitte, zur Rechten der König von Würtemberg, zur Linken die Königinn. Die fünf großen goldenen Candelaber, welche im Bankettzimmer stehen, waren bei dieser Gelegenheit beleuchtet. Das Musik-Corps der schottischen Fuß-Garde spielte während der Tafel.

Am 26. Juli hielt der König abermals eine große Revue im Hyde-Park, die von dem General Lord Combermer, als Chef, befehligt wurde, unter welchem der General Sir H. Vyvyan die Kavallerie und der General-Major Macdonell die Infanterie befehligten. Die Truppen stellten sich um halb 10 Uhr auf. Der König erschien um 11 Uhr. Die Königinn, der König von Würtemberg, der Prinz Friedrich von Preußen u. s. w. waren zugegen. Nach der Revue nahm der König in Apsley-House, bei dem Herzog von Wellington, eine Collation ein. Die Aufmerksamkeit der zahlreichen Zuschauer richtete sich nun dorthin, und nach einiger Zeit erschien, dem Wunsch derselben gemäß, die Königinn auf dem Balkon, von dem Herzoge von Wellington geführt. Die Königinn verbeugte sich bei dem lauten, freudigen Zuruf der Menge sehr huldreich, und nachdem sie sich zurückgezogen, erschien auch der König, von dem Herzoge begleitet, und wurde von seinen Unterthanen eben so enthusiastisch, wie die Königinn empfangen. — In dem Augenblicke, wo die Revue zu Ende war, und die Garde zu Pferde schnell an den Wagen des Königs herbeisprengte, flüchtete sich ein wohlgekleidetes Frauenzimmer, dessen Leben in der größten Gefahr zu schweben schien, voll Schrecken zum Wagen der Königinn, die sie sogleich bei der Hand nahm, sie in Sicherheit brachte, und sie nicht eher entließ, als bis der König, der den Vorfall mit angesehen hatte, dem Obersten Fitz-Clarence andeutete, Sorge für sie zu tragen, und den Garden befahl, sich in Acht zu nehmen, daß sie das Volk nicht beschädigten, und namentlich die Frauenzimmer nicht in Gefahr geriethen.

Nach dem großem Diner am 26. Juli, welches zu Ehren des Königs von Würtemberg gegeben wurde, hatten Ihre Majestäten eine Abendgesellschaft im St. James-Pallaste. Um 9 Uhr trat Ihre Majestät die Kö-

niginn, von den königlichen Prinzessinnen begleitet, ein und bald nachher. Ihre Majestäten der König von England und der König von Würtemberg, die sich um 11 Uhr zu dem Staats-Balle verfügten, welchen der Herzog von Wellington in Apsley-House gab. — Am 27. um halb 11 Uhr begab sich der König mit dem König von Würtemberg, von der Königinn und mehreren Mitgliedern der königlichen Familie, so wie auch von dem Prinzen Friedrich von Preußen begleitet, nach Woolwich, um über die königliche Artillerie Revue zu halten. Nach der Revue wurden die dienstthuenden Offiziere mit einem glänzenden Frühstück bewirthet, daß ihnen der König im Speisezimmer der Offiziere geben ließ. Ihre Majestäten nahmen hierauf das Laboratorium, die Rotunde und den Modell-Saal in Augenschein. Es wurden einige Mörser abgefeuert, Pontons geschlagen u. s. w., und die hohen Herrschaften kehrten um 5 Uhr nach London zurück, wo im St. James-Pallast im Bankett-Saale ein großes Diner, zu Ehren des Königs von Würtemberg, Statt fand. Der König wurde in Woolwich von der versammelten Menge mit dem enthusiastischsten Freudenzuruf empfangen, und eben so die Königinn. Bei dem Frühstück brachte der König folgende Gesundheiten aus: die königliche Artillerie — der Herzog von Wellington und die vereinigte Land- und Seemacht. Lord Hill brachte dagegen die Gesundheit Sr. Majestät aus, welche mit dem lautesten Jubel getrunken wurde, in welchen das draußen stehende Volk mit einstimmte. Auf der Wiese nahm der König die ungeheure, bei Bhurtpore genommene Kanone in Augenschein, welche der verstorbene König dem Artillerie-Corps zum Geschenk gemacht hat, und beschäftigte sich dann, beinahe eine Stunde lang, mit der Revue über das Mörser-Exercitium. Auf dem ganzen Wege, von Woolwich bis London, wurde der König mit dem lautesten Jubel empfangen, und in Deptford, New-Croß u. s. w. waren die Fenster gedrängt voll mit Zusehern besetzt.

Am 28. Juli hatte man in London die ersten Nachrichten von den königlichen Ordonnanzen vom 25. gedachten Monats erhalten. Sämmtliche Londoner Blätter, auch der Courier, äußern die lebhaftesten Besorgnisse über die Folgen dieses Schrittes. Die Fonds waren am 28. und 29. gefallen. Consols standen am letzteren Tage 91 gegen Geld, und auf Rechnung.

Päpstliche Staaten.

Am 21. Juli wurde zu Rom in der St. Ludwigs-Kirche ein feierliches Te Deum zum Dank für die Einnahme Algiers gesungen. Die Kirche war von dem Architekten Salvi geschmackvoll und reich verziert. Für die Kardinäle, das diplomatische Corps, die Prälatur und die Pensionäre der französischen Kunst-Akademie waren besondere Tribünen errichtet. An den Thüren der Kirche standen päpstliche Truppen. Ueber dem Haupteingange zur Kirche las man folgende vom Abbé la Croix verfaßte lateinische Inschrift: Deo. Uni. Et. Trino. Ob. Captam. A. Gallis. Juliam. Caesaream. Et. Auspice. S. Ludovico. Deletum. Ultricibus. Caroli. X. Armis. Infensissimum. Christiani. Nominis. Hostem. Grates. Et. Vota. Sollemnia. Der königlich französische Botschafter, Graf von Laferronnays, empfing vor dem Beginn der Messe in einem an die Sakristei der Kirche gränzenden Saale die Kardinäle, das diplomatische Corps und die anderen eingeladenen Personen. Der Gottesdienst schloß mit der Motette: Domine salvum fac regem nostrum Carolum und dem Te Deum, welche von der päpstlichen Kapelle ausgeführt wurden. Mittags hatte der Botschafter die in Rom befindlichen Franzosen und andere Personen zu einem Gastmahle vereinigt. Abends waren das Hotel der französischen Botschaft, die französische Kunst-Akademie, die St. Ludwigs-Kirche und die anderen französischen Anstalten und Gebäude festlich erleuchtet.

Teutschland.

Berliner Blätter melden aus Köthen vom 20. Juli: „In Folge des (letzthin gemeldeten) Unglücksfalls beim Thurmbau an der katholischen Kirche hierselbst war eine Untersuchung der Sache verfügt und der mit der Leitung des ganzen Baues beauftragte Baurath Bandhauer verhaftet worden. Derselbe ist nunmehr vom Dienste dispensirt, und seines Arrestes entlassen worden; jedoch unter der Bedingung, sich nicht über eine Stunde weit von der Stadt zu entfernen. Dem hiesigen Baumeister Hengst sind einstweilen sämmtliche Bauten übertragen worden. Der Schaden, welchen die katholische Kirche durch den Einsturz des Gerüstes erlitten hat, wird gegen 12,000 Rthr. angeschlagen; im Gewölbe, so wie in den Mauern sieht man starke Risse. Der frühere Plan in Betreff des Thurmes, welcher eine Höhe von 120 Fuß erhalten sollte, ist gänzlich aufgegeben worden. Die Kirche soll nunmehr nur ein hölzernes Dach erhalten und gar keinen Thurm. Die großen Steine, welche zur Aufführung des Thurms bereits mit vielen Kosten heraufgeschafft waren, werden wieder herunter gebracht, und die Arbeiten sind bis auf weitere Ordre ganz eingestellt."

Am 9. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 99$^{7}/_{16}$
detto detto zu 4 pCt. in CM. 91$^{1}/_{4}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 177;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 128$^{1}/_{3}$;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2$^{1}/_{2}$ pCt. in CM. 61;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1286$^{1}/_{4}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 223.

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 11. August 1830.



Meteorologische Beobachtungen den 9. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.315	28 Z.	0 L.	10 P.	+ 12.0	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.342	28	1	2	+ 17.0	WNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.398	28	1	10	+ 15.0	WNW.	—	heiter.

Frankreich.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir die nachstehende Rede, welche Monseigneur, der Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreiches bei Eröffnung der gesetzgebenden Kammern am 3. August gehalten hat:

Herren Pairs und Herren Deputirte!

„Paris, in seiner Ruhe durch eine beklagenswerthe Verletzung der Charte und der Gesetze gestört, vertheidigte sie mit einem heroischen Muthe! Inmitten dieses blutigen Kampfes war keine von den Bürgschaften der gesellschaftlichen Ordnung mehr vorhanden. Die Personen, das Eigenthum, die Rechte, alles, was den Menschen und den Bürgern theuer ist, schwebten in der größten Gefahr."

„Bei dieser Abwesenheit aller öffentlichen Macht, hat sich der Wunsch meiner Mitbürger an mich gewendet, sie haben mich würdig erachtet, mit ihnen zum Heil des Vaterlandes mitzuwirken: sie haben mich aufgefordert, die Functionen eines Lieutenant-General des Königreiches auszuüben."

„Ihre Sache hat mir gerecht, die Gefahren haben mir unermeßlich, die Nothwendigkeit gebieterisch, meine Pflicht, heilig geschienen. Ich eilte in die Mitte dieses tapfern Volkes, von meiner Familie begleitet, und jene Farben tragend, die, zum zweiten Male, unter uns den Triumph der Freiheit bezeichnet haben."

„Ich eilte herbei, fest entschlossen mich allem dem, was die Umstände in der Lage, in die sie mich gestellt haben, von mir fordern dürften, zu widmen, um die Herrschaft der Gesetze wieder herzustellen, die bedrohte Freiheit zu retten, und die Rückkehr so großer Uebel unmöglich zu machen, indem die Macht jener Charte für immer gesichert wird, deren während des Kampfes angerufner Name, auch nach dem Siege noch angerufen wurde."

„Bei Erfüllung dieser edlen Aufgabe, ist es Pflicht der Kammern, mich zu leiten. Alle Rechte müssen dauerhaft verbürgt; alle zur vollen und freien Ausübung derselben nothwendigen Institutionen müssen die Entwickelungen, deren sie bedürfen, erhalten. Von Herzen und aus Ueberzeugung den Grundsätzen einer freien Regierung anhängend, nehme ich im Voraus alle Folgerungen daraus an. Ich glaube schon heute Ihre Aufmerksamkeit auf die Organisation der National-Garden, auf die Anwendung der Jury bei den Preßvergehen, auf die Bildung der Departemental- und Municipal-Administrationen, und vor Allem, auf jenen Artikel 14. der Charte lenken zu müssen, den man auf eine so gehässige Art ausgelegt hat."

„In diesen Gesinnungen, meine Herren, eröffne ich diese Session."

„Die Vergangenheit ist mir schmerzlich; ich beklage das Unglück, welches ich gerne hätte verhüten mögen; aber, inmitten dieses Aufschwunges der Hauptstadt, und aller französischen Städte, bei dem Anblicke der, nach einem von jeder Ausschweifung reinem Widerstande, mit wundersamer Schnelligkeit, wieder auflebenden Ordnung, bewegt ein gerechter National-Stolz Mein Herz, und ich werfe mit Vertrauen einen Blick auf die Zukunft des Vaterlandes."

„Ja, meine Herren, jenes Frankreich, das uns so theuer ist, wird glücklich und frei seyn; es wird Europa zeigen, daß es, einzig und allein mit seiner inneren Wohlfahrt beschäftiget, den Frieden eben so sehr, als die Freiheiten liebt, und nur das Glück und die Ruhe seiner Nachbarn will."

„Achtung für alle Rechte, Sorgfalt für alle Interessen, Redlichkeit in der Regierung, sind das beste Mittel die Partheien zu entwaffnen, und in die Gemüther jenes Vertrauen, in die Institutionen jene Stabilität zurückzuführen, welche die sichersten Unterpfänder des Glücks der Völker und der Kraft der Staaten sind."

„Herren Pairs und Herren Deputirte! Sobald die Kammern constituirt seyn werden, werde ich die Abdi-

cations-Acte Sr. Majestät des Königs Carl X. zu Ihrer Kenntniß bringen; durch diese selbe Acte leisten Se. königliche Hoheit Ludwig Anton von Frankreich, Dauphin, gleichfalls auf ihre Rechte Verzicht. Diese Acte ist gestern, den 2. August, um 11 Uhr Abends in meine Hände übergeben worden. Ich befehle, daß sie diesen Morgen in den Archiven der Pairs-Kammer niedergelegt werde, und lasse sie in den offiziellen Theil des Moniteurs einrücken."

Das Journal des Debats vom 3. August, meldet aus Paris vom 2. d. M.: „Heute ist der Marquis de Laroche-Jaquelein, Pair von Frankreich, nach Paris gekommen, um im Namen Carl X. für Ihn und Seine Familie sicheres Geleit zu begehren. Fünf Commissäre sind ernannt worden, um Ihn auf Seiner Reise bis an die Gränzen sicher zu geleiten; diese Commissäre sind: die HH. Marschall Mortier, und Duc de Coigny, Pairs von Frankreich, der Oberst Jacqueminot, de Schonen; Deputirte, und Hr. Odillon-Barrot, Mitglied der Municipal-Commission in Paris." — Der Constitutionnel, und der Messager des Chambres vom 3. geben dieselbe Nachricht.

Der Moniteur vom 1. d. M. enthält folgende Adresse der zu Paris versammelten Deputirten der Departements an das französische Volk: „Franzosen! Frankreich ist frei. Die unumschränkte Macht erhob ihr Panier; die heldenmüthige Bevölkerung von Paris hat es gestürzt. Paris, angegriffen, hat der geheiligten Sache, welche vergebens bei den Wahlen gesiegt hatte, durch die Waffen den Sieg verschafft. Eine unsere Rechte usurpirende, unsere Ruhe störende Macht bedrohte zugleich die Freiheit und die Ordnung; wir kehren zum Besitz der Freiheit und der Ordnung zurück. Keine Besorgniß mehr für die erworbnen Rechte; keine Schranke mehr zwischen uns und den Rechten, die uns noch mangeln. — Eine Regierung, die uns, ohne Verzug, diese Güter verbürge, ist heute das erste Bedürfniß des Vaterlandes. Franzosen! Diejenigen eurer Deputirten, die sich bereits in Paris befanden, haben sich versammelt; und in Erwartung der regelmäßigen Dazwischenkunft der Kammern, haben sie einen Franzosen, der nie, als nur für Frankreich gekämpft hat, den Herrn Herzog von Orleans eingeladen, die Functionen eines Lieutenant-General des Königreiches auszuüben. Dieß ist in ihren Augen das sicherste Mittel, schleunig durch den Frieden den Sieg der rechtmäßigsten Vertheidigung zu vollenden. — Der Herzog von Orleans ist der nationalen und constitutionnellen Sache ergeben; er hat stets die Interessen derselben vertheidigt, und sich zu ihren Grundsätzen bekannt. Er wird unsere Rechte achten; denn er wird die seinigen nur von uns haben. Wir werden uns durch Gesetze alle erforderlichen Bürgschaften versichern, um die Freiheit stark und dauerhaft zu machen." — Die Wiederherstellung der National-Garde, mit Zuziehung der National-Gardisten bei der Wahl der Offiziere; — die Zuziehung der Bürger bei den Departemental- und Municipal-Administrationen; — die Jury für Preßvergehen; — die gesetzlich organisirte Verantwortlichkeit der Minister und der untergeordneten Agenten der Verwaltung; — die Lage der Militärs gesetzlich gesichert; — die Nothwendigkeit einer neuen Wahl für Deputirte, die zu Staatsämtern befördert werden. — Wir werden endlich unsern Institutionen, in Uebereinstimmung mit dem Oberhaupt des Staates die Entwicklungen geben, deren sie bedürfen. — Franzosen! Der Herzog von Orleans selbst hat bereits gesprochen, und seine Sprache ist so, wie sie einem freien Lande ziemt: „Die Kammen werden sich versammeln," sagte er euch; „sie werden auf die Mittel „denken, die Herrschaft der Gesetze, und die Aufrechthaltung der Rechte der Nation sicher zu stellen, die „Charte wird in Zukunft eine Wahrheit seyn." — Gegenwärtig waren, die Herren: Milleret, Moselle; Lainé de Villevéque, Loiret; Delaborde, Seine; Ternaux, Vienne; Beraud, Allier; Bernard, Ille-et-Vilaine; Tribert, Deux Sevres; Baillot, Seine-et-Marne; Benjamin Constant, Bas-Rhin; Leveque de Pouilly, Aisne; Benjamin Delessert, Maine-et-Loire; Agier, Deux-Sévres; Firmin Didot, Eure-et-Loir; Gaëtan de Larochefoucauld-Liancourt, Cher; Hennessy, Charente; Alexandre de Larochefoucauld, Oise; General Tirlet, Marne; Lepelletier d'Aulnay, Nièvre; Augustin Perier, Isére; Hely-d'Oissel, Seine-Inférieure; Destourmel, Nord; de Montguyon, Oise; Dugas-Montbel, Rhone; August Saint-Aignan, Vendée; Kératry, Vendée; Duchaffault, Vendée; Hartmann, Haut-Rhin; Eugen d'Harcourt, Seine-et-Marne; Odier, Seine; Viennet, Hérault; Sebastiani, Aisne; Lucas Jobert, Marne; Girod de l'Ain, Indre-et-Loire; Vatimesnil, Nord; Jars, Rhone; Cormenin, Loiret; Payrhaus, Moselle; J. Lefévre, Seine; Duvergier de Hauranne, Seine-Inférieure; Lecarlier, Aisne; Camille Perrier, Sarthe; de Bondy, Indre; Méchin, Aisne; Louis Bazile, Cote-d'Or; Nau de Champlouis, Vosges; Agier-Bouchotte, Moselle; la Pommeraie, Calvados; Mathieu Dumas, Seine; Dumeylet, Eure; Cesar Bacot, Indre-et-Loire; de Drée, Saone-et-Loire; Salverte, Seine; Cunin-Gridaine, Ardennes; Jacqinot, Vosges; Vassal, Seine; Dupont de l'Eure, Eure; Corcelles, Seine; Jacques Laffitte, Basses-Pyrénées; Tronchon, Oise; Daunou, Finistère; Martin Laffitte, Seine-Inférieure; André Gallot, Charente; Audry de Puiraveau, Charente; Vignon, Eure; Duris-Dufresne, Indre;

Charles Lameth, Seine-et-Oise; Köchlin, Haut-Rhin; General Clausel, Ardennes; Labbey de Pompières, Aisne; Alexander Perrier, Loiret; Gattier, Eure; Martin, Seine-Inférieure; Legendre, Eure; Prévot Leygonie, Dordogne; Louis Blaise, Ille-et-Vilaine; Perin, Dordogne; Berard, Seine-et-Oise; d'Arroz, Meuse; Jouvencel, Seine-et-Oise; Villemain, Eure; Dupin, der ältere, Nièvre; Baron Dupin, Seine; Caumartin, Somme; Persil, Gers; Morin, Drome; Etienne, Meuse; Garcias, Pyrénées-Orientales; Bessières, Dordogne; Demimuy-Moreau, Meuse.

Der General Lafayette und die Municipal-Commission von Paris beschließen: Art. 1. Es wird eine mobile National-Garde creirt; sie soll aus zwanzig Regimentern bestehen, und außerhalb Paris zur Vertheidigung des Vaterlandes verwendet werden können. 2. Alle waffenfähigen Bürger werden eingeladen, sich in diese National-Garde einschreiben zu lassen; zu diesem Ende werden sie sich sogleich nach ihren respectiven Mairien verfügen, wo Listen werden eröffnet werden. 3. Die mobile National-Garde wird einen Sold erhalten, der für die Offiziere und Unter-Offiziere später bestimmt werden wird; für die Gemeinen ist er dreißig Sous täglich. Der Sold läuft bis zum Abschiede und noch vierzehn Tage darüber; der Abschied wird ertheilt, sobald diese Streitmacht nicht mehr nöthig seyn wird. 4. Die mobile National-Garde wird unter die Befehle des General Gerard gestellt, welcher bereits das Commando der Linien-Truppen hat, er wird alles, was zur Bildung und Organisation nöthig ist, besorgen; er wird zu diesem Ende, so viele Offiziere, als ihm zweckdienlich scheinen wird, zuziehen. Die Liste der Mairien und das Bureau der National-Garde im Hotel-de-Ville sind zu seiner Verfügung gestellt. Hotel-de-Ville, den 31. Juli 1830. Lafayette. Die Mitglieder der Commission: Lobau, Audry de Puyraveau, Mauguin, Casimir Perier."

Der Moniteur vom 2. August enthält mehrere von dem Lieutenant-General-General des Königreichs, Herzog von Orleans unterzeichnete Ordonnanzen vom 1. August. Die erste verordnet, daß die französische Nation ihre Farben wieder annehmen, und daß hinführo keine andere als die dreifarbige Kokarde mehr getragen werden soll. — Der zweiten zufolge sollen sich die Pairs-Kammer und die Deputirten-Kammer am 3. August im gewöhnlichen Local versammeln. — Durch die vier folgenden Ordonnanzen werden Hr. Dupont de l'Eure, zum Commissär beim Justiz-Departement, Graf Gerard zum Commissär beim Kriegs-Departement, Hr. Guizot, zum Commissär beim Departement des Innern, und Baron Louis zum provisorischen Commissär beim Finanz-Departement ernannt. — Eine siebente Ordonnanz ernennt Hrn. Girod de l'Ain, Rath beim königlichen Gerichtshofe zu Paris, zum Polizei-Präfecten, welche Stelle provisorisch von Hrn. Bavoux versehen worden war; durch eine achte und neunte Ordonnanz werden Hr. Aubernon zum Präfecten des Seine und Oise-Departements, und Hr. Clausse, zum Maire von Versailles ernannt.

Der Moniteur vom 2. August enthält unter der Aufschrift: „Deputirten-Kammer" Folgendes: Tages-Ordnung für Montag den 2. August 1830. Mittags vorbereitende Versammlung. Ziehung durchs Loos der großen Deputation, welche Monseigneur, dem Lieutenant-General des Königreichs, am Tage der Eröffnungs-Sitzung, entgegen gehen soll. — Vertheilung der Eintritts-Billetten für diese Sitzung. — Note. Es geht aus den heute im Schooße der Deputirten-Versammlung vorgelegten Bemerkungen hervor, daß die Formel: Gegenwärtig waren die Deputirten, deren Namen hier folgen, welche gestern an der Spitze der Namen-Liste unter der Proclamation der HH. Deputirten (siehe oben) gebraucht wurde, dazu bestimmt war, um die Nicht-Einstimmigkeit über die der Acte zu gebende Form, und über ihre Redaction auszudrücken."

Der Moniteur fügt obigen Namen, welche die Proclamation unterzeichnet haben, noch folgende bei: Berten de Vaux, Seine et Oise; General Minot, Seine et Oise; le Pelletier d'Aulnay, Seine et Oise; Marchal Meurthe; General Baillot, Manche; Beraud, Charente-Inférieure.

Am 31. Juli versammelten sich die in Paris anwesenden Deputirten um Ein Uhr unter der Präsidentschaft des Hrn. Lafitte. Sie waren bereits in größerer Zahl gegenwärtig, als den Tag zuvor. Der Hauptgegenstand dieser Versammlung war der Bericht der Commission, die beauftragt gewesen, dem Herzog von Orleans die in der letzten Sitzung beschlossene Erklärung zu überbringen. Die Proclamation des Prinzen (vergl. unser vorgestriges Blatt) wird vorgelesen und mit einstimmigem Zuruf empfangen. Nach dem von den Mitgliedern ausgedrückten Wunsche ladet der Präsident die HH. Guizot, Villemain, Berard und Benjamin Constant ein, Platz im Bureau zu nehmen, um die Functionen als Secretarien zu versehen. General Sebastiani nimmt das Wort: „Meine Herren, die Deputation, deren Mitglied zu seyn ich die Ehre hatte, begab sich gestern Abend ins Palais-Royal. Se. königl. Hoheit war abwesend; wir nahmen uns die Freiheit ihm einen Brief zu schreiben, um ihm die Deliberation Ihrer Versammlung zu übermachen. Der Herzog von Orleans eilte, sich nach Paris zu begeben; er kam gestern Abend um eilf Uhr an. Die Deputation ward davon diesen Morgen in Kenntniß gesetzt, und trat um neun Uhr aufs Neue zusammen. Die Worte, die wir

aus dem Munde des Herzogs empfingen, athmeten die Liebe der Ordnung und der Gesetze, den brennenden Wunsch, für Frankreich die Geiseln des Bürgerkriegs und des auswärtigen Kriegs zu vermeiden, den festen Entschluß, die Freiheiten des Landes zu sichern, und, wie Se. königl. Hoheit es selbst in seiner so ganz offenen und freimüthigen Proclamation aussprach, den Willen, endlich eine Wahrheit aus dieser Charte zu machen, die nur zu lange eine bloße Lüge war." (Beifall.) Der Redner fügt bei, der Herzog habe erklärt, er werde sich unverweilt mit den dringendsten Maaßregeln und besonders mit der unverzüglichen Eröffnung der Kammern beschäftigen. Der Präsident frägt, ob nicht eine Adresse oder Proclamation an Frankreich erlassen werden sollte. „Sie wissen es (sagt er), unsere Einberufungsschreiben wurden uns zu gleicher Zeit wie die Ordonnanzen vom 25. zugeschickt. Diese Ordonnanzen zerstörten die Charte; an die Stelle der Herrschaft der Gesetze setzte man den Bürgerkrieg. Daher die Katastrophen, daher die Wunder, deren Schauplatz Paris wurde. Scheint es Ihnen nicht passend, Frankreich zu sagen, was Sie unter diesen feierlichen Umständen thun zu müssen glaubten? Es handelte sich für Sie nicht mehr um Legalität; Sie hatten nicht mehr Ihre gewöhnlichen Pflichten als Deputirte zu erfüllen; es handelte sich um Rettung des Lebens und Eigenthums, um Rettung des Vaterlandes." Auf den Vorschlag des Hrn. B. Delessert wird die Redaction der Adresse den (obengenannten) provisorischen Mitgliedern des Bureau's aufgetragen. Die HH. Salverte, Corcelles und Benjamin Constant machen darauf aufmerksam, daß in der Proclamation die künftigen Garantien der Charte angedeutet werden sollten. Die Sitzung ist einige Zeit suspendirt, während die HH. Guizot, Villemain, Berard und Benjamin Constant die aufgetragene Arbeit redigiren. So wie die Sitzung wieder beginnt, theilt der Präsident der Versammlung die Berichte mit, die ihm über die durch die Proclamation des Herzogs von Orleans hervorgebrachte Wirkung zukamen. Es sollte sich lebhafte Aufregung im Publicum zeigen, deren Grund man darin suchte, daß die Proclamation kein Datum trug, und nicht von der Municipal-Commission gegengezeichnet war. Hr. Persil: „Es ist dringend nothwendig, den Lieutenant-General des Königreichs davon in Kenntniß zu setzen. Man lade ihn ein, mit einer Deputation der Kammer durch die Hauptstadt zu gehen; oder man lasse die Proclamation vom General Lafayette gegenzeichnen." Hr. Jacqueminot: „Das erste ist schneller und sicherer. Laden wir Se. kön. Hoheit ein, unverzüglich zu Pferde zu steigen, und sich dem Volke zu zeigen." Hr. de Laborde: „Mir scheint, man stelle sich die Gährung der Gemüther übertrieben vor; es genügte wohl, wenn die Deputirten sich nach der Sitzung ins Palais-Royal begäben." Von vielen Seiten: „Gehen wir gleich, gehen wir Alle dahin!" Hr. Bernard: „Hr. de Laborde scheint nicht gut unterrichtet. Es herrscht die lebhafteste Aufregung; die beunruhigendsten Gerüchte sind im Umlauf, besonders in der Nähe des Stadthauses." Zahlreiche Stimmen: „Gehen wir! gehen wir!" Der Präsident: „Meine Herren, keine Uebereilung unter so ernsten Umständen!" (Die Ruhe stellt sich wieder her.) Hr. Charles Dupin glaubt, die Gegenwart der Deputirten auf dem Stadthause werde alle Zwietracht zum Schweigen bringen und alle Besorgnisse zerstreuen. Hr. B. Delessert zeigt an, die Secretarien hätten ihre Arbeit vollendet; der Inhalt der Proclamation werde gewiß den glücklichsten Einfluß auf die Gemüther ausüben. (Hören wir den Bericht!) Hr. Guizot besteigt die Tribune und liest die (oben mitgetheilte) Adresse oder Proclamation der Deputirten an die französische Nation. Er wird oft von allgemeinem Beifalle unterbrochen; den Schluß begleitet der rauschendste Zuruf. Die Versammlung beschließt den Druck in Tausenden von Exemplaren. Die Deputirten wollen sich in Masse nach dem Palais-Royal begeben. Der Präsident bemerkt, Einzelnen, und namentlich ihm selbst, dürfte dieß der Zustand ihrer Gesundheit nicht erlauben. Viele Stimmen: „Gehen wir alle dahin! ja alle; unser Präsident an der Spitze; er lasse sich in der Portechaise tragen." Hr. B. Constant: „So bin ich gekommen." Der Präsident: „Gut! es sei. Ich eröffne den Zug, und Hr. B. Constant schließt ihn." (Beifall und Gelächter.) Die Sitzung ist aufgehoben; die Deputirten strömen in Masse zum Saale hinaus. Von dem Versammlungssaale aus begaben sich die Deputirten durch eine jubelnde Volksmasse in das Palais-Royal, wo sie vom Herzoge von Orleans aufs Herzlichste empfangen wurden. Hr. Laffitte, als Präsident, verlas die Proclamation, die von dem Prinzen mit fortwährenden lebhaften Zeichen des Beifalls begleitet wurde. „Geben Sie mir — sagte er zu Hrn. Laffite — Ihre Rede; sie wird das schönste Document meiner Archive seyn." Dann fügte er, in Antwort auf die Gesinnungen, die ihm von mehreren Seiten ausgedrückt wurden, bei: „Aufs Tiefste fühle ich den hohen Beweis von Achtung und Vertrauen, den Sie mir geben, obgleich ich um nichts minder die schmerzlichen Umstände beklage, denen ich ihn verdanke." Auf diese letztern Worte erfolgte allgemeiner Beifallruf der Deputirten. Hierauf stieg der Prinz zu Pferde, um sich nach dem Stadthause zu begeben. In dem Augenblicke, als er das Palais-Royal verließ, erhoben sich zwanzig Tauben mit dreifarbigen Bändern von den Fenstern des Pallastes. Der Herzog grüßte überall hin aufs Freundlichste, und gab denen, die ihm zunächst standen, die Hand; als einzige Decoration trug er das große Band der Ehrenlegion. Der Moniteur beschreibt diesen Zug so: „Der Herzog von Or-

leans, Lieutenant-General des Königreichs Frankreich, begab sich, von den Deputirten begleitet, aufs Stadthaus, statt alles Gefolges blos von Bürgern und National-Garden umgeben. Es war ein ganz neues, bewunderswerthes Schauspiel, eine auf den Kais vom Caroussel bis zum Greveplatze gedrängte zahllose Volksmenge zu sehen, die ein ungeheures Amphitheater zu bilden schien. Keine Gensd'armen, keine Offiziere, einfache Bürger die Spalier bildend, und doch die vollkommendste Ordnung. General Lafayette, umgeben von der Municipal-Commission und jeden Zöglingen der polytechnischen Schule, die in so früher Jugend einen so schönen und so reinen Ruhm erlangten, naheten sich dem Prinzen. Sie kennen sich schon seit der Morgenröthe unserer glorreichen Revolution, für die sie mit einander kämpften. Sie umarmten sich mit Herzlichkeit, und waren im Augenblicke umgeben, ja fast erdrückt von Offizieren aller Waffen, welche die Säle des Stadthauses anfüllten. In dem großen Waffen-Saale angekommen, bildete sich ein Kreis, und einer der Deputirten, Hr. Viennet, hielt eine höchst freimüthige Anrede. Der Prinz antwortete mit Einfachheit; er widerholte alle Garantien, die dem Lande gegeben werden sollten. Bei dieser Aufzählung sah man Lafayettes ehrwürdiges Gesicht sich erheitern, seine Hand der des Prinzen nähern, und sie mit Rührung drücken. Man kann sich keine Idee von dem Enthusiasmus des Volkes machen, als der Prinz, an das Fenster des Stadthauses tretend, die dreifarbige Fahne schwang, das Symbol unsres Ruhms und unsrer Freiheit. Auch bei dem Ausgange des Prinzen war der Ausdruck der Freude des Volks allgemein. Wir werden morgen sowohl den Inhalt der Reden, die in ganz Frankreich wiedertönen müssen, als die rührenden Details liefern, die diese Nationalscene auszeichneten. Schön öffnet sie die neue Aera des Glücks und der Freiheit, die für unser Frankreich beginnt. Im Wesentlichen antwortete der Prinz auf die von Hrn. Viennet im Namen der Deputirten an ihn gerichtete Rede: „Als Franzose beklage ich das dem Lande zugefügte Leid und das Blut, das vergossen wurde; als Prinz bin ich glücklich, zum Wohle der Franzosen beitragen zu können."

Die Municipal-Commission hat in Betracht des Drangs der Umstände, in Gemäßheit eines Berichts des Handels-Tribunals verfügt, daß der Verfall der zu Paris vom 26. Juli bis 15. August einschließlich zahlbarem Effecten um zehn Tage prorogirt werden soll, so daß die am 26. Juli verfallenen erst am 5. August und so fort bezahlt werden sollen.

Dem Journal des Debats zufolge begab sich ein Verein von Deputirten der aus den HH. General Gerard, Graf von Lobau, Lafitte, Casimir Perier, Mauguin bestand, durch die Füsilade zu dem Hrn. Marschall von Marmont (durch königliche Ordonnanz zum Militär-Befehlshaber der ersten Division ernannt). Hr. Lafitte führte das Wort. Lebhaft schilderte er dem Hrn. Marschall den kläglichen Zustand der Hauptstadt, das allenthalben strömende Blut, das Musketenfeuer, welches ertönte wie in einer erstürmten Stadt. Er machte, im Namen der Abgeordneten Frankreichs, ihn für die verderblichen Folgen eines so traurigen Vorfalls persönlich verantwortlich. Der Hr. Marschall antwortete: Die Militärehre ist Gehorsam. — „Die Bürgerehre ist, die Bürger nicht zu morden!" erwiederte Hr. Lafitte. Hierauf sprach der Hr. Marschall: Allein, welches sind die Bedingungen, die Sie vorschlagen? „Ohne unsern Einfluß zu viel zu vertrauen, glauben wir versprechen zu können, unter folgenden Bedingungen werde alles zur Ordnung zurückkehren. Rücknahme der gesetzwidrigen Ordonnanzen vom 25. Juli, Verabschiedung der Minister, und Berufung der Kammern auf den 3. August. Der Marschall gab zu, als Bürger würde er vielleicht die Meinungen der Herren Abgeordneten nicht mißbilligen; allein als Militär habe er Befehle, und diese werde er vollziehen: doch mache er sich anheischig, innerhalb einer halben Stunde jene Bedingungen dem König vorzulegen. „Uebrigens aber, fügte der Marschall bei, wünschen Sie, meine Herren, deßhalb eine Unterredung mit Hrn. von Polignac, so ist er ganz nahe; ich will ihn fragen, ob er Sie empfangen könne." Nach einer Viertelstunde kam der Hr. Marschall mit ziemlich bewegter Miene zurück, und sagte den Herren Deputirten: Hr. von Polignac habe ihm erklärt, die vorgeschlagenen Bedingungen machen jede Unterredung überflüssig. „So haben wir denn Bürgerkrieg," sprach Hr. Lafitte. Der Hr. Marschall verbeugte sich, und die Abgeordneten traten ab.

Der Courrier Français will wissen, unter den Personen, die auf dem Stadthause durch einander das Wort ergriffen, um den Herzog von Orleans ihre Gesinnungen auszudrücken, habe General Dubourg dem Prinzen gesagt: „Wir hoffen, daß Sie Ihre Eide halten; wäre es nicht, so würden Sie sehen, was geschähe." Der Prinz habe lebhaft erwiedert: „Mein Herr, die Drohung war überflüssig, sie kennen mich nicht; ich bin Franzose; ich bin ein Mann von Ehre; die Zukunft wird lehren, ob ich meine Versprechungen zu erfüllen weiß."

Der Moniteur meldet aus Dijon: „Am 28. Juli besuchte die Dauphine das Schauspiel. Sie war bei ihrem Eintritt mit dem wiederholten Rufe: Es lebe die Charte! Es leben die 221! Es lebe die Preßfreiheit! begrüßt. Sie entfernte sich nach dem ersten Stück. Auf ihrem Wege nach dem Präfecturhotel ertönte der Ruf: Es lebe die Charte! Es lebe die Freiheit! Man setzte Truppen in Bewegung, um den Volksaufschwung zu hemmen; diese zogen sich aber, von der Menge gedrängt,

zurück, nachdem sie einige Verwundungen erhalten hatten. Die Dauphine reiste sogleich in der Richtung nach Villeneuve ab. — Nachschrift: Die Jugend von Dijon ist im Aufstande, und die Behörde ist über den Ausgang der Reise der Dauphine besorgt, wenn diese darauf beharren sollte, über Paris zu gehen. Man schreibt Reisenden, die aus Paris gekommen sind, die Anstiftung des Aufstandes zu."

Der Moniteur vom 2. August enthält unter der Aufschrift: „Expedition gegen Algier" folgende telegraphische Depesche: „Der General Valazé, Commandant en chef des Geniewesens, ist nach Toulon zurückgekehrt. — Der General Achard ist am 31. Juli um 8 Uhr Abends an Bord des Scipio, mit fünf Millionen von der Regentschaft von Algier in Toulon angelangt."

Die Börse war am 2. August zu Paris noch geschlossen.

Großbritannien und Irland.

Am 28. Juli hielt der König sein zweites Lever und empfing bei demselben die Adresse der protestantischen dissentirenden Prediger. Zur Rechten des Königs standen der Marquis von Winchester, Lord Combermere, Sir Robert Peel, der Herzog von Sussex, Prinz Leopold und der Prinz Friedrich von Preußen, zur Linken der Herzog von Leeds, zwei Pagen u. s. w. Die Adresse der Prediger las Hr. Aspland vor. Eine Deputation der Quäcker, ungefähr 50 an der Zahl, ward ebenfalls vorgelassen, nachdem, im Wachtzimmer, die Trabanten ihnen die Hüte abgenommen hatten. Hr. Wm. Allen las die Adresse vor. Bei diesem Lever, wo auch Sir R. Wilson dem König präsentirt ward, reichte dieser dem General die Hand und sagte, während Sir Robert ihm mit kurzen Worten für die Gnade seines Wiedereintritts in die Armee dankte, indem er ihn immer noch bei der Hand hielt: „Danken Sie mir nicht, Sir Robert! Ich habe nie eine Unwahrheit gesagt. Meine Minister haben mir Ihre Wiederanstellung so angelegentlich empfohlen, daß es meine Pflicht war, dem nachzukommen, denn Gott verhüte, daß ich je den Gunstbezeigungen der Krone gegen einen braven Offizier im Wege stehen sollte. Ich habe jetzt das Vergnügen, Ihnen zu Ihrer Wiederanstellung Glück zu wünschen, weil ich weiß, daß, wenn je ihre Dienste verlangt werden sollten, ich in Ihnen einen braven Offizier und einen wohlgesinnten Unterthan finden werde." — Am 28. speisten der König und die Königinn, der Herzog und die Herzoginn von Cumberland, die Prinzessinn Auguste, Prinz Leopold und der Prinz Friedrich von Preußen, bei dem Herzog von Sussex in Kensington. Am Abend hatte der Herzog Concert, bei welchem Sir Geo. Smart dirigirte. — Der Herzog von Gloucester ist nach Cheltenham abgegangen, wo er ein Haus gemiethet hat und einen Monat dort zuzubringen gedenkt. Der Prinz Leopold ist nach seinem Landsitz Claremont abgegangen. — Am 28. Juli ward ein dritthalbstündiger Kabinetsrath gehalten. Der Herzog von Montmorency ist am 27. d. M. auf Urlaub nach Paris abgereist. Der schwedische Gesandte, Graf Björnstierna, ist wieder vom Festlande in London angekommen. Das amerikanische Kriegsschiff Concord ist mit Hrn. Randolph, Gesandten der vereinigten Staaten, am kaiserlich-russischen Hof in Yarmouth angekommen.

Consols am 30. Juli 91¼ gegen Geld und 90⅝ auf Abrechnung.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Würtemberg, Höchstwelche Boulogne am 30. Juli verlassen und den Rückweg über Brüssel genommen haben, sind am 4. August Vormittags im erwünschtesten Wohlseyn zu Stuttgart wieder eingetroffen. Höchstdieselben wollten am 5. August Früh nach Friedrichshafen abreisen.

Am 10. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 97⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 91½;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 125⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 60;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1241½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 224

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 12. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 10. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.349	28 Z.	1 L.	10 P.	+ 15.0	S.	still.	heiter
	3 Uhr Nachmitt.	27.334	28	1	1	+ 21.5	SSO.	schwach	—
	10 Uhr Abends.	27.307	28	0	9	+ 16.0	SO.	stark	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 3. August enthält wieder mehrere Ordonnanzen des Lieutenant-General des Königreiches vom 2. gedachten Monats. Die erste lautet folgendermaassen: „Die wegen politischer Preßvergehen erfolgten Verurtheilungen bleiben wirkungslos. 2. Die wegen solcher Vergehen in Haft befindlichen Personen sollen sogleich in Freiheit gesetzt werden. Auch die Geldbußen und andere Kosten, unter alleinigem Vorbehalt der Rechte dritter, werden nachgelassen. Die bis heute wegen Preßvergehen eingeleiteten Proceduren werden sogleich niedergeschlagen. Paris, den 2. August 1830. Louis Philippe d'Orleans. — Der provisorische Commissär beim Justiz-Departement: Dupont (de l'Eure)." — Durch zwei andere Ordonnanzen ernennt der Herzog von Orleans, auf den Bericht des provisorischen Commissärs beim Justiz-Departement, den Hrn. Bernard (von Rennes) Advocaten zu Paris, und Mitglied der Deputirten-Kammer, zum General-Procurator beim königlichen Gerichtshof zu Paris, an die Stelle des Hrn. Jacquinot de Pampelune, und den Hrn. Barthe, Advocaten von Paris, zum königlichen Procurator beim Gerichtshofe erster Instanz des Seine-Departements, an die Stelle des Hrn. Billot.

Der General-Lieutenant des Königreichs hat den Hrn. Joseph Merilhou, Advocat und ehemaligen Magistrat beim königlichen Gerichtshof zu Paris, zum Generalsecretär beim Justiz-Ministerium ernannt.

Der Moniteur vom 3. August enthält folgende telegraphische Depeschen:

„Lyon, den 1. August, um 1 Uhr Nachmittags.

Der General, Commandant der neunzehnten Militär-Division an den Kriegsminister: „Gestern hat hier von 6 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags Unruhe geherrscht. Die Ruhe ist auf das Versprechen von Seite der Civil-Behörde, einige Elite-Compagnien der Stadt-Garde zu organisiren, wieder hergestellt worden. — Die Stadt-Polizei wird gemeinschaftlich mit der National-Garde gehandhabt. Die Truppen sind in ihre Kasernen zurückgekehrt, ohne daß das mindeste Handgemenge Statt gefunden hat. — Abends ist die Stadt so ruhig gewesen, als ob im Laufe des Tages nichts vorgefallen wäre."

„Metz, den 2. August 1830.

Der Baron Marchand, Delegirter des Präfecten der Mosel an Se. Excellenz den Minister des Innern.

„Ich habe die telegraphische Depesche vom 1. erhalten. — Die National-Kokarde glänzt auf allen Köpfen; die dreifarbige Fahne weht."

Metz, den 2. August 1830.

Der Maire von Metz an den Hrn. General Lafayette.

„Die National-Garde ist organisirt; die National-Farben sind von den Truppen der Garnison angenommen worden; die vollkommenste Ruhe und Ordnung herrschen allenthalben. (Der Einbruch der Nacht hinderte, den Schluß der Depesche zu erhalten.)

Tours, den 1. August, um 2 Uhr Nachmittags.

Der General-Lieutenant, Commandant der vierten Militär-Division an Se. Excellenz den Kriegsminister.

„Ich habe Ihre telegraphische Depesche vom 31. erhalten. Ihre Befehle sind vollzogen. Es wird den Truppen Befehl gegeben werden, die dreifarbige Kokarde aufzustecken."

Nach andern Berichten aus den Departements im Moniteur hatte (außer den bereits angezeigten Städten) die National-Garde die Posten besetzt und meist die dreifarbige Fahne entfaltet, in Verneuil, Verdun, Chalons sur Saone, Auxerre, Sens, Caen, Meulun, Amiens, Troyes, Pontoise rc. In Laval zahlreiche Zusammenrottungen, in Alençon Bewaffnung. In Lille schloß sich die Infanterie der National-Garde an, mit den Kürassieren dagegen kam es zu blutigen Auftritten. In Metz herrschte unter Bürgern und Besatzung der gleiche Geist für die neue Ordnung der Dinge; sie zählten auf den

General Soye, der diesen wichtigen Platz befehligt. Chalons sur Marne, Epernay, Chateau-Thierry, Donnans, la Ferté, Meaux, in gutem Vertheidigungszustande, übrigens ruhig. Von Sens und Orleans bis Paris die ganze Route sicher, und überall National-Garden. In Bordeaux wurden gleich beim Eintreffen der Ordonnanzen alle Etablissements geschlossen und alle Arbeiten eingestellt. Von Bordeaux bis Tours allgemeine Unruhe. In Rouen berief eine provisorische Commission alle Bürger von zwanzig bis sechzig Jahren unter die Waffen. Von Ecouis bis Elbeuf zahlreiche Bewaffnungen, um nach Paris zu ziehen und ihre Dienste anzubieten.

Der Moniteur vom 3. d. M. enthält folgenden Artikel: „Hr. von Pastoret, Kanzler, und Hr. von Semonville, Groß-Referendar, haben vorgestern dem Herzog von Orleans ihre Aufwartung gemacht. — Hr. Barbé-Marbois, erster Präsident des Rechnungshofes hat um Festsetzung eines Tages gebeten, um diesen Hof dem General-Lieutenant des Königreichs vorzustellen. — Die Municipal-Commission (aus den HH. Jacques Laffitte, Casimir Perier, Graf von Lobau, de Schonen, Audry de Puyraveau und Mauguin bestehend) mit dem General Lafayette an der Spitze, hat sich, von einer Menge National-Garden und Militär-Musik begleitet, ins Palais-Royal begeben; der Herzog von Orleans hat die Municipal-Commission empfangen und ihr seine ganze Familie vorgestellt, wobei man nur den Herzog von Chartres vermißte; dieser Prinz wird aber ohne Zweifel morgen an der Spitze seines Regiments ankommen, welches bereits die National-Farben angenommen hat, und dem die jungen Leute von Paris, deren Mitschüler der Herzog von Chartres gewesen ist, entgegen ziehen werden. Der Herzog und die Herzoginn von Orleans, von ihren Kindern umgeben, sind mit dem General Lafayette auf dem Balkon des Palays-Royal erschienen, und mit allgemeinem Jubelrufe begrüßt worden; besonders in dem Augenblicke, wo der Herzog, vor den Augen des Volkes, die dreifarbige Fahne schwenkte. — Nach diesem Empfange versammelte sich das Conseil von Neuem, um über eine sehr wichtige Mittheilung der Municipal-Commission von Paris zu berathschlagen, welche ihre Gewalt in die Hände des Lieutenant-General der Königreichs resignirte. Allein der Herzog von Orleans ersuchte die Mitglieder der Commission, ihre Functionen hinsichtlich alles dessen, was die innere Sicherheit von Paris angeht, provisorisch fortzusetzen, und dankte ihnen lebhaft für ihren Patriotismus, ihren Muth, und ihren Eifer für das öffentliche Wohl. — Die zahlreichen Besuche, welche die Prinzessinnen im Palais-Royal erhielten, haben sie verhindert, heute die Spitäler zu besuchen; morgen aber wird es ihr erstes Geschäft seyn, diesen Vorsatz auszuführen, und den Verwundeten und Unglücklichen Hülfe zu bringen."

Der Moniteur vom 30. Juli enthält folgende Berichtigung: „Aus Irrthum ist die letzte Stelle in der Proclamation Sr. königlichen Hoheit des Lieutenant-General des Königreiches folgendermaaßen abgedruckt worden: „Eine Charte wird in Zukunft eine Wahrheit seyn." Diese Stelle lautet folgendermaaßen: — „Die Charte wird in Zukunft eine Wahrheit seyn." — Und so steht sie auch in der ersten Ausgabe, welche bekannt gemacht, und an allen Mauern von Paris angeschlagen worden ist."

Der Moniteur vom 2. d. M. enthält nachstehenden Aufruf, welchen Lafayette an die Bürger von Paris unterm 31. Juli erlassen hat: „Die Versammlung der gegenwärtig in Paris anwesenden Deputirten hat den General en chef von dem Entschluß in Kenntniß gesetzt, dem Herzog von Orleans bei dem Drang der Umstände, zum Lieutenant-General des Königreichs zu ernennen. In drei Tagen wird die Kammer, in Gemäßheit des Mandats ihrer Committenten, in regelmäßiger Sitzung versammelt seyn, um sich mit ihren provisorischen Pflichten zu beschäftigen, welche durch das glorreiche Ereigniß, wodurch das französische Volk wieder in den vollen Besitz seiner unverjährbaren Rechte gesetzt worden ist, noch wichtiger und umfassender geworden sind. Ehre der Bevölkerung von Paris! — Dann werden die Repräsentanten der Wahl-Collegien, welche mit der Zustimmung des gesammten Frankreichs beehrt sind, vor den secundären Erwägungen und Regierungsformen, alle die Bürgschaften der Freiheit, Gleichheit und öffentlichen Ordnung zu sichern wissen, welche die souveraine Beschaffenheit unserer Rechte und der feste Willen des französischen Volkes erheischen. — Schon unter der Regierung von fremden Ursprung und Einflusse, welche eben, Dank den heldenmüthigen, raschen und vom Volke ausgegangenen Anstrengungen eines gerechten Widerstandes gegen die contre-revolutionnären Angriffe aufgehört haben, war es anerkannt, daß in der dießjährigen Sitzung die Forderungen der Wiederherstellung von Communal- und Departemental-Verwaltungen mittelst Volks-Wahl, der Bildung der National-Garden Frankreichs auf den Grundlagen des Gesetzes von 1791, der Erweiterung der Anwendung der Jury, die Fragen in Betreff des Wahlgesetzes, der Freiheit des Unterrichts, die Verantwortlichkeit der Agenten der Regierungs-Gewalt, und die Art und Weise, welche zur Realisirung dieser Verantwortlichkeit nothwendig ist, Gegenstände der legislativen Erörterungen ausmachen sollten, bevor zur Votirung des Budgets geschritten würde; mit um wie viel mehr Gründen müssen diese Garantien und alle diejenigen, welche die Freiheit und Gleichheit erheischen mögen, dem Zugeständniß der definitiven Machtgewalt, welche Frankreich zu verleihen für gut befinden wird, vorausgehen? Einstweilen weiß es, daß der von der Kammer berufene Lieu-

tenant-General des Königreichs einer der jungen Patrioten von 1789, einer der ersten Generäle war, welche der dreifarbigen Fahne den Sieg verschafften. Freiheit, Gleichheit und öffentliche Ordnung war von jeher mein Wahlspruch; ich werde ihm treu bleiben. Lafayette."

Der Moniteur enthält folgende Bekanntmachung des Departements des Innern: „Nach Einholung der Befehle Sr. königl. Hoheit Monseigneurs Herzogs von Orleans, Lieutenant-Generals des Königreichs, beschließt der provisorisch mit dem Departement des Innern beauftragte Commissär, wie folgt: „Vier Commissäre werden in jedem Municipal-Bezirke der Stadt Paris beauftragt, die Namen der Opfer der letzten Ereignisse zu sammeln — sowohl derer die dabei umkamen, als derer, die bedeutend darunter litten — und Nachweisungen über den Stand ihrer Familien aufzunehmen. Sie werden über diese Nachweisungen eine Tabelle abfassen und uns sogleich zusenden, damit wir die nöthigen Maaßregeln nehmen oder vorschlagen können, um die Schuld des Vaterlandes abzutragen. Paris, im Hotel des Innern, 1. August 1830. Unterz: Guizot."

Von Seite des Finanzministeriums erging folgende Nachricht an die Bürger: „Der provisorische Commissär des Finanz-Departements ladet alle Behörden ein, die Erhebung der legal festgesetzten Abgaben zu beschützen. Alle Bürger werden sich beeifern, durch richtige Abtragung der Steuern die Regierung in den Bedürfnissen ihres Dienstes zu unterstützen. Unterz: Baron Louis."

Das Journal du Commerce vom 3. August d. M. enthält unter der Aufschrift: „Deputirten-Kammer vom 2. August" folgendes: „Die Deputirten versammelten sich heute um 1½ Uhr unter dem Vorsitz des Hrn. Labbey de Pompieres als dem ältesten Mitgliede, in dem sogenannten Conferenz-Saale. Die Vorbereitungen zur Eröffnungs-Sitzung, welche morgen Statt finden soll, hatten nicht gestattet, daß die Sitzung in dem gewöhnlichen Versammlungs-Saale vorgenommen werde. Die Anzahl der in Paris anwesenden Deputirten vermehrt sich beträchtlich. Wir haben unter den neuen Gesichtern Hrn. von Martignac und Hrn. von Meffrey bemerkt. Ersterer schien uns die allgemeine Freude zu theilen; bald und ehe noch die Erwählung der großen Deputation durchs Loos vorgenommen wurde, begab er sich hinaus, und schloß sich einer im Hofe beisammen stehenden Gruppe von Deputirten der Rechten an, welche nicht in den Saal getreten waren. — Man beschäftigte sich vorerst mit der Frage, ob man sich morgen nach dem Schlusse der Eröffnungs-Sitzung in die Bureau's begeben werde, um sich mit der Verification der Vollmachten zu beschäftigen. Einige Mitglieder führten gegen diesen Vorschlag, den in früheren Sessionen beobachteten Geschäftsgang an; man erwiedert ihnen, daß es sich weniger darum handle, den bisher beobachteten Geschäftsgang zu respectiren, als rasch vom Fleck zu kommen. Es wurde entschieden, daß man sich noch Morgen mit der Verification der Vollmachten beschäftigen werde. Der Alters-Präsident zog die Mitglieder der Deputation, durch Loos, welche nebst dem provisorischen Bureau, das aus den HH. Labbey de Pompieres, als Präsident, und Villemain, Vatimesnil, Cormenin und Oberkampf als Secretären, besteht, dem Lieutenant-General des Königreichs entgegen soll. Diese Deputation besteht aus den HH. Degouve de Nuncques, Hector d'Aunay, de Montguyon, Bernard, Graf d'Harcouet, Galtier, de Podenas, Morin, Enouf, Keratry, Poulmaire, Louis Blaise, Voignes, Gucheneuc, Calmon, Thénard, Jobert-Lucas, de Mornay, Bacon Baron, Tardif. Nach beendigter Loosung wurden auch die für die Deputirten bestimmten Billette zur Eröffnungs-Sitzung durchs Loos gezogen. Diese Billette sind nicht zahlreich; 150 wurden der Pairs-Kammer zu Theil, und die Tribüne der Journalisten wurde den Mitgliedern des diplomatischen Corps vorbehalten.

Ein Dienst-Befehl des Generals Lafayette ladet alle Legions-Chefs der National-Garde ein, die nöthigen Maaßregeln zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu ergreifen. Es sollen zu diesem Zweck zahlreiche Patrouillen ausgeschickt, die Posten verstärkt, namentlich die Posten der Haupt-Barrieren verdoppelt, und auf dem Stadthause Patronen abgeholt werden.

Der Herzog von Orleans hat dem General Lamarque das Ober-Commando der West-Departements von den Pyrenäen bis zum Morbihan übertragen.

Der Niederrheinische Kurier vom 3. August schildert den Eindruck, welchen die Ereignisse von Paris, in jenem Departement hervorgebracht haben, auf folgende Art: „Die Nachricht, daß Se. königliche Hoheit der Herzog von Orleans die Verrichtungen eines General-Lieutenants von Frankreich versieht und die dreifarbige National-Farbe angenommen habe, electrisirte alle Herzen. Die Freude war eben so lebhaft als einmüthig; jedermann beglückwünschte, umarmte sich. Unsere brave Garnison, die bis zu diesem Augenblicke sich ganz ruhig verhielt, deren günstige Gesinnungen aber bekannt waren, erklärte sich nun laut. Ueberall sah man dieselben sich mit den Bürgern verbrüdern. Tausende von dreifarbigen Kokarden erschienen sogleich auf den Hüten der Bürger, an den Schakos des Militärs. Die National-Garde verfügte sich zu ihrem Ober-Commandanten, dem General Grither, um ihre Fahne in Empfang zu nehmen. Eine große Zahl Unter-Offiziere der Garnison kam in den Hof des Gemeindehauses, um mit der Nationalgarde zu fraternisiren. Sogleich baten sie dieselben, sich an sie anzuschließen, um die Fahne abzuholen; mit Enthusiasmus nahmen sie die Einladung an, und der Freudenausbruch wurde noch lebhafter als man einen der Unter-Offiziere bat, der Fahnenträger zu seyn. Der Ober-

Commandant empfing alle mit ausnehmendem Wohlwollen und übergab ihnen die Fahne; sie wurde sogleich im Triumph auf das Stadthaus getragen, und in dem Saale, worin die Organisations-Commission ihre Sitzungen hält, zum Aufbewahren niedergelegt. Mitten in diesem allgemeinen Jubel war stets die vollkommenste Ordnung herrschend. Zahlreiche Patrouillen der National-Garde und des Militärs durchgingen die Stadt. Artillerie-Salven, die im Augenblicke des Aussteckens der dreifarbigen Fahne von den Wällen herab ertönten, verkündeten den Bewohnern der Umgegend diese glückliche Neuigkeit, und bald sah man auf allen Straßen eine Menge Wagen mit Landbewohnern besetzt ankommen; sie mischten ihre Freude in die der Straßburger. Der Tag des 2. Augusts ist für uns auf immer denkwürdig, er wird in unsern Jahrbüchern glänzen. Die Revolution, welche seit 40 Jahren dauert, ist nun mit ihm beendigt. Eine Morgenröthe von Wohlfahrt und Glück öffnet sich endlich für Frankreich! Es lebe das Vaterland! Es lebe die Freiheit!"

Die Gazette de France vom 3. d. M. ist wieder von Hrn. von Genoude unterzeichnet; neben ihm steht die Unterschrift des Hrn. Lubis, als Haupt-Redactrur. — Dasselbe Blatt enthält folgendes Schreiben des Hrn. von Genoude an den Haupt-Redacteur Hrn. Lubis: „Ich bin auf dem Lande gewesen, mein lieber Freund, als Sie die Parthie ergriffen haben, die Gazette wieder erscheinen zu lassen. Ich billige Alles, was Sie gethan haben. Sie hätten gleich im ersten Augenblicke meinen Namen unter das Journal setzen können; denn ich werde nie die Folgen der gesetzlichen Aeußerung meiner Meinungen fürchten. De Genoude, Eigenthümer und Director der Gazette de France."

Großbritannien und Irland.

Am 30. Juli erzeigten Se. Majestät der König dem Lord Holland die Ehre, in dessen Wohnung in Kensington ein Mittagsmahl einzunehmen. — Am selben Tage besuchte die Königinn, in Begleitung der Miß Fitz Clarence und des Stallmeisters der Herzoginn von Meiningen, Baron von Baumbach, den zoologischen Garten, wo Ihre Majestät vom Grafen Howe und Lord Clinton empfangen und umhergeführt wurden. Nach einem Aufenthalte von anderthalb Stunden begab sich die Königinn ins Kolosseum und von dort ins Diorama.

Graf von Aberdeen hatte am 28. und 29. Juli lange Conferenzen mit den Botschaftern von Oesterreich und Rußland, und am 29. mit dem von Spanien. Auch hielten die Minister am 29. eine dreistündige Kabinets-Versammlung. Man vermuthet, daß die Neuigkeiten aus Frankreich der Gegenstand aller dieser Berathungen gewesen seien.

In dem Börsen-Artikel der Morning-Chronicle vom 31. Juli heißt es unter Anderem: „In der City wird die allgemeine Aufmerksamkeit fast ausschließlich von den Unruhen in Paris in Anspruch genommen, und jeder Neuigkeit von dort sieht man mit der größten Spannung entgegen; denn zu der Neugier, welche durch die dortige Veränderung der Dinge natürlicherweise veranlaßt werden mußte, gesellt sich in nicht unbedeutendem Grade Besorgniß für die Sicherheit unserer Landsleute, von denen sich dermalen eine große Anzahl in Paris befindet. Die nicht erfolgte Ankunft der Pariser Estafette vermehrte die Besorgnisse und gab Veranlassung zu Gerüchten allerlei Art. Privat-Briefen zufolge, soll die französische Küste voll von hinzuströmenden Engländern seyn, von denen viele unterwegs aus Mangel an Pferden aufgehalten worden waren. Diligencen und andere Fahrzeuge waren, jenen Nachrichten zufolge, am 28. in Paris nur gegen große Geldopfer zu haben; des allgemeinen Mißtrauens wegen mußte man am 27. für Gold 2½ pCt. Prämie und am 28. noch viel mehr zahlen. Die Depeschen von unserm Botschafter in Paris kamen hier gerade an, als das letzte große Lever bei Hofe begonnen hatte, und machte einen solchen Eindruck, daß sich noch während desselben der Geheime-Rath versammelte."

Consols am 31. Juli 90¼ gegen Geld, 90 auf Abrechnung.

Am 11. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 93¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 177;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 126⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 58;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 G. Uso. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1292⅝ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



N^ro. 225

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 13. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 11. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.287	28Z.	0L.	6P.	+ 18.0	SW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.392	28	1	10	+ 18.3	WNW.	mittel	Wolken
	10 Uhr Abends.	27.456	28	2	7	+ 15.5	WNW.	schwach	trüb.

Frankreich.

Der Moniteur und die übrigen Pariser Blätter vom 4. d. M. enthalten die nähern Details über die Eröffnung der Session der Kammern, welche am vorhergehenden Tage in dem provisorischen Saale der Deputirten-Kammer Statt gefunden hat. Ungefähr zwei hundert Deputirte, worunter mehrere von der rechten Seite, als die HH. de Vaulchier, Boisbertrand, Bellissen, Bizier de Lezard, d'Hautpoul, Jacquinot-Pampelune, de Conny, de Sieieys de Mayeinhac, Martignac, Roger, Berryer, Meffrey, Mestadier etc. waren zugegen. Als der General Lafayette eintrat, waren alle Blicke auf ihn gerichtet. Von den Pairs waren ungefähr sechzig anwesend, worunter man den Duc de Mortemart, den Marschall Victor, den Marschall Jourdan, den Duc de Valmy, den Duc de Choiseul, den Vicomte de Chateaubriand, den Grafen Portalis, den Grafen de Noé, den Grafen Roy, den Grafen Lanjuinais, den Duc de Caraman, den Marquis de Dreux-Brezé, den Marschall Mortier, den Baron Pasquier etc. bemerkte. Bald nach 1 Uhr verkündigten die Kanonen vom Invalidenhause die Ankunft Sr. königlichen Hoheit, Monseigneur des Herzogs von Orleans, welcher die Functionen als Lieutenant-General des Königreichs ausübt. Die großen Deputationen der Pairs-Kammer und der Deputirten-Kammer waren Sr. königlichen Hoheit, dem Lieutenant-General entgegen gegangen, welcher von diesen Deputationen, von Sr. königlichen Hoheit, Monseigneur dem Herzog von Nemours und mehreren Adjutanten, die unten an der Estrade blieben, begleitet, in den Saal trat. Nachdem Se. königliche Hoheit, der Lieutenant-General des Königreichs auf einem rechts vom Throne und der Herzog von Nemours auf einen links vom Throne stehenden Tabouret Platz genommen hatten, hielten Se. königliche Hoheit folgende Rede. (Wir haben diese Rede bereits im vorgestrigen Blatte mitgetheilt.) — Se. königliche Hoheit der Lieutenant-General des Königreiches entfernten Sich hierauf mit dem Herzoge von Nemours und ihren Adjutanten, unter dem lauten Beifallrufe der Mitglieder beider Kammern und des Publikums auf den Tribunen. — Nachdem der Herzog und sein Gefolge weg waren, trat Hr. Lafitte in die Mitte des Saales, und rief mit lauter Stimme: Ist es nicht die einstimmige Meinung der Kammer, sich morgen zu versammeln, um ihre Arbeiten zu beginnen? Einige Stimmen: Jetzt gleich. Zahlreichere Stimmen: Morgen Mittags. Hr. Eusèbe de Salverte: Wo ist denn unsers Alters-Präsident: Hr. Dupin der Aeltere: Hr. Chilhaud de la Rigaudie ist nicht hier, wir haben aber Hrn. Labbey de Pompières. — Mehrere Stimmen: Man könnte sogleich die Bureaux verlosen. Warum unsere Arbeiten nicht gleich beginnen? die Zeit ist kostbar. — Zahlreichere Stimmen: Nein, nein, auf morgen! — Letztere Meinung scheint die Oberhand zu behalten, indessen gehen die Deputirten noch nicht auseinander. — Hr. Labbey de Pompières, Alters-Präsident, steigt die Stufen der Estrade hinauf. An den Stufen des Thrones, der vor der Redner-Tribune angebracht war, angelangt, wendet er sich gegen die Versammlung und sagt: Meine Herren: Es ist abgemacht, daß wir uns morgen Punct 10 Uhr versammeln. Ich werde zu dieser Stunde da seyn. Man wird die Bureaux sogleich verlosen; ich werde nicht fünf Minuten warten. — Mehrere Stimmen: Sehr wohl. — Die Deputirten gehen auseinander. — Die Pairs-Kammer wird sich gleichfalls am 4. um 1 Uhr versammeln, und unmittelbar die Commission ernennen, welche beauftragt ist, die Antwort-Adresse auf die Rede des Lieutenant-General des Königreichs zu entwerfen. — Die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung der Deputirten-Kammer ist: Verlosung der neun Bureaux, Versammlung in den Bureaux zur Verification der Vollmachten, und, wenn noch Zeit ist, Berichte der Commissäre eines jeden Bureaus in allgemeiner und öffentlicher Sitzung.

In dem Augenblicke (sagt das Journal des Debats), wo der Herzog von Orleans mit seiner Familie und seinem Gefolge die Deputirten-Kammer verließ, wurden zwei Individuen verhaftet, welche eine mit einem schwarzen Flor umhängte dreifarbige Fahne trugen, auf welchen die Worte: „Souverainität des Volkes" standen. Eines dieser Individuen, das mit einem Dolche bewaffnet gewesen seyn soll, hat die Flucht ergriffen; das andere hatte eine ungeladene Pistole bei sich.

Der Moniteur vom 4. d. M. enthält in seinem offiziellen Theile Folgendes:

„Nachstehende Acte, mit der Aufschrift: „An Meinen Vetter den Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreichs," ist auf Befehl des Herzogs von Orleans in den Archiven der Pairs-Kammer niedergelegt worden."

„Rambouillet, den 2. August 1830.

„Mein Vetter! Ich bin zu tief betrübt über die Uebel, welche meine Völker betroffen haben, oder noch bedrohen konnten, als daß ich nicht auf ein Mittel hätte denken sollen, selben vorzubeugen. Ich habe daher den Entschluß gefaßt, der Krone, zu Gunsten meines Enkels, des Herzogs von Bordeaux, zu entsagen."

„Sie werden demnach in Ihrer Eigenschaft als Lieutenant-General des Königreichs, die Gelangung Heinrich V. zur Krone zu proclamiren haben. Sie werden übrigens alle die Maaßregeln, welche Sie angehen, ergreifen, um die Formen der Regierung während der Minderjährigkeit des neuen Königs zu reguliren. Hier beschränke ich mich darauf, diese Dispositionen zur Kenntniß zu bringen; es ist ein Mittel, noch viele Uebel zu verhüten."

„Sie werden meine Absichten dem diplomatischen Corps mittheilen, und so bald als möglich, die Proclamation zu meiner Kenntniß gelangen lassen, durch welche mein Enkel als König, unter dem Namen Heinrich V., anerkannt wird."

„Ich beauftrage den General-Lieutenant Vicomte de Foissac-Latour, Ihnen dieses Schreiben einzuhändigen. Er hat Befehl, sich mit Ihnen über die zu Gunsten der Personen, welche mich begleitet haben, zu treffenden Anordnungen, so wie über die Anordnungen zu verständigen, die in Betreff meiner und meiner übrigen Familie angemessen sind."

„Wir werden sodann die übrigen Maaßregeln reguliren, welche die Folge der Regierungs-Veränderung seyn werden."

„Ich erneuere Ihnen, mein Vetter, die Versicherung der Gesinnungen, mit denen ich bin, Ihr wohlgeneigter Vetter."

Carl.
Ludwig-Anton.

In seinem nicht-offiziellen Theile sagt der Moniteur vom 4. August: „Man spricht von einem Actenstück, das folgendermaaßen lautet:

„Da der König den Unruhen, die in der Hauptstadt und in einem Theile von Frankreich obwalten, ein Ziel setzen will, übrigens auf die aufrichtige Anhänglichkeit seines Vetters, des Herzogs von Orleans, rechnet, so ernennt er ihn zum Lieutenant-General des Königreichs."

„Nachdem der König für angemessen erachtet hat, seine Ordonnanzen vom 25. Juli zurückzunehmen, so genehmigt er, daß sich die Kammern am 3. August versammeln, und er will hoffen, daß sie die Ruhe in Frankreich herstellen werden."

„Der König wird hier die Rückkehr der Person abwarten, welche beauftragt ist, diese Erklärung nach Paris zu bringen."

„Wenn man ein Attentat gegen das Leben des Königs und seiner Familie oder gegen ihre Freiheit wagen sollte, wird er sich bis zum Tode vertheidigen.

„Gegeben zu Rambouillet, den 1. August 1830.

Carl."

Der Moniteur fügt hinzu: „Als dieses vom 1. d. M. datirte Actenstück in die Hände des Herzogs von Orleans kam, übten Se. königliche Hoheit, durch den Wunsch des Volks berufen, bereits seit zwei Tagen die Functionen, als Lieutenant-General des Königreichs, aus."

Der Moniteur vom 4. d. M. gibt unter der Aufschrift: „Municipal-Commission von Paris" am Schlusse seines Blattes, folgende Nachricht:

„Hotel-de-Ville, am 4. August 1830.
(Um 6 Uhr Morgens.)

Die Municipal-Commission beeilt sich, den Einwohnern von Paris zur Kenntniß zu bringen, daß eine offizielle Nachricht, die ihr in diesem Augenblicke zukommt, meldet, daß Carl X. und seine Familie Rambouillet gestern um 10 Uhr Abends geräumt und den Weg nach Chartres eingeschlagen haben."

„Dieser Entschluß scheint durch die Annäherung unserer Truppen erzeugt worden zu seyn.

Die Mitglieder der Municipal-Commission:
Lobau, Audry de Puyraveau. Zur Ampliation: Der Secretär der Commission:
Le Comte."

Der König und die königliche Familie wollen sich, wie in einem Schreiben aus Paris vom 5. d. M. gemeldet wird, über Chartres und Dreux, nach Cherbourg begeben, um sich dort, wie man glaubt, nach England einzuschiffen.

Der Moniteur vom 4. d. M. enthält wieder eine große Zahl von Ordonnanzen, welche der Lieutenant-General des Königreichs erlassen hat. Durch die erste wird die Eingangs-Formel der Beschlüsse, Urtheile,

Mandate der Justiz, Contracte und aller übrigen Acten, so lange bis ein Gesetz diese Formel definitiv festgesetzt hat, folgendermaaßen bestimmt: „Louis Philippe d'Orleans, Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreichs, Allen, jetzt und zukünftig, Gruß: Der Gerichtshof .... oder das Tribunal.... hat erlassen ꝛc. ꝛc. (hier folgt der Beschluß oder das Urtheil)." Befehlen und verordnen ꝛc." — Durch eine zweite Ordonnanz wird, nachdem der Marquis von Pastoret am 1. d. M. die Functionen und den Titel eines Kanzlers von Frankreich niedergelegt hat, der Baron Pasquier, Pair von Frankreich, zum Präsidenten der Pairs-Kammer ernannt. — Die dritte Ordonnanz lautet: „Wir Louis Philippe von Orleans, Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreichs: In Erwägung der Artikel 30 und 31 der Verfassungs-Urkunde, auf den Bericht Unseres provisorischen Commissärs beim Justiz-Departement, haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Unsere vielgeliebten Söhne, die Herzoge von Chartres und von Nemours, sind ermächtigt, während der gegenwärtigen Session in der Pairs-Kammer den ihnen gebührenden Rang und Platz einzunehmen. Gegenwärtige Ordonnanz soll der Pairs-Kammer von dem Präsidenten derselben mitgetheilt, und in das Gesetz-Bulletin eingerückt werden. Paris den 3. August 1830. Louis Philippe d'Orleans. — Contrasignirt: Dupont (de l'Eure)." — Durch drei folgende Ordonnanzen werden der Marschall Graf Jourdan zum provisorischen Commissär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und der Baron Bignon zum provisorischen Commissär beim Departement des öffentlichen Unterrichts ernannt, und Hr. Tupinier, interimistisch mit der Administration der Marine beauftragt. Er hat mit dem provisorischen Commissar beim Finanz-Departement (Baron Louis) zu arbeiten. — Durch fernere Ordonnanzen werden ernannt: Hr. Viger, Advocat zu Nismes, zum General-Procurator beim königlichen Gerichtshofe zu Nismes, an die Stelle des Hrn. Guillet; — Hr. Mevolhon, verabschiedeter Substitut beim Tribunal erster Instanz zu Tulle (Correze) zum königlichen Procurator beim Civil-Gerichtshofe zu Niort, an die Stelle des Hrn. Brunet; — Hr. d'Entraigues zum Präfecten der Indre und Loire (statt des Grafen de Juigné), Hr. de Saint-Didier zum Präfecten der Aube (anstatt des Grafen de Brancas), Hr. Feutrier zum Präfecten der Sarthe, (statt des Grafen du Bourblanc); Hr. Alexander Joubert, zum Maire von Angers, (statt des Hrn. de Villemorges); Hr. Cholet, zum Unter-Präfecten zu Segré (Maine und Loire), statt des Hrn. Arthuys; Hr. Raynaud, zum Präfecten der Ober-Alpen (statt des Hrn. de Roussy); Hr. Paulze d'Ivoy, zum Präfecten der Rhone (statt des Grafen de Brosse); der Graf Treilhard, zum Präfecten der Nieder-Seine (statt des Grafen de Murat); Hr. Simoneau, zum Unter-Präfecten von Verdun (statt des Hrn. Teissieres); Hr. Paulin Gillou, zum Unter-Präfecten von Commercy (statt des Hrn. Bucheecs de l'Epinois); Hr. Gabriel, zum Unter-Präfecten von Sens (statt des Grafen d'Orfeuil); Hr. Vernier, Richter beim Tribunal von Troyes, zum Maire von Troyes, (statt des Hrn. Godinot); Hr. Felix Gillon, Advocat, zum Generalsecretär der Meuse (statt des Hrn. Gervais). — Endlich werden: Hr. Victor Lanjuinais, Advocat zu Paris, zum Substituten des königlichen Procurators beim Civil-Gerichtshofe von Paris, an die Stelle des Hrn. Bondet; Hr. d'Aguesseau-Segur (Raymond) Substitut des Parquets des General-Procurators von Amiens, zum Substituten des königlichen Procurators beim Civil-Gerichtshofe zu Paris, an die Stelle des Hrn. Menjaud-Dammartin, und Hr. Moiroud, ehemaliger General-Procurator zu Pondichery, supplirender Professor bei der Rechtsschule zu Paris, zum Substituten des königlichen Procurators beim Civil-Gerichtshofe zu Paris, an die Stelle des Hrn. Levavasseur, ernannt.

Der Moniteur vom 4. d. M. sagt: „Die Correspondenz aus den Departements meldet fortwährend, daß die dreifarbige Fahne aufgepflanzt ist, daß Ruhe herrscht, und daß die Civil- und Militär-Behörden durch ihren Einklang sie sicher stellen."

Der Niederrheinische Kurier bringt folgende Nachrichten aus den Departements: „Der Vicomte Castex in Straßburg, Commandant der fünften Militär-Division, befahl allen unter seinen Befehlen stehenden Truppen sich mit den National-Garden zur Vertheidigung des Vaterlandes zu vereinigen; alle Städte und Garnisonen der beiden Rhein-Departements erklärten sich für die neue Regierung. Zu Nantes besetzt die National-Garde alle Posten, die sie, nach hartnäckigem Widerstande dem 10ten leichten Infanterie-Regiment abnahm. Da eine Kavallerie-Verstärkung aus Niort und ein Artillerie-Park aus Rennes angekündigt wurde, verrammelte das Volk von Nantes alle Straßen, riß das Pflaster auf, und hob die Brücke ab. In Angers wurde jeden Abend illuminirt. In Mans und Chatres durchzieht das Volk die Straßen, unter dem Rufe: es lebe die Charte! es lebe die Freiheit! In Calais fragte der commandirende General die Offiziere, in wie weit man sich auf ihre Ergebenheit für den König verlassen könne; als Antwort zerbrachen sie ihre Degen. Die Bürger empfingen jubelnd die Nachrichten aus Paris. Zu Boulogne begrüßte die ganze Bevölkerung die National-Farben. Die Stadt Lille, die den Tag zuvor noch Besorgnisse wegen der daselbst in Besatzung liegenden Kürassiere gehegt hatte, war am 1. August völlig beruhigt. Alle Besatzungs-Truppen verbrüderten sich mit der Na-

tional-Garde. Nur der Oberst der Kürassiere und ein anderer Offizier waren consignirt. In Clermont Ferrand schlossen sich die Truppen sogleich den National-Garden an. Zu Moulins versehen die Kürassiere gemeinsam den Dienst mit den Bürgern. Zu la Charité, Cone, Briare, Montargis, Nemours, Fontainebleau steht das Volk unter den Waffen; allenthalben weht die dreifarbige Fahne. In Mezieres traten gleich auf die ersten Nachrichten die Linien-Truppen mit den Bürgern zusammen. In Rethel ergriffen die Gensd'armen die Flucht. In Rheims ward unter dem Rufe: Es lebe die Freiheit! die Proclamation der neuen Regierung angeschlagen. In Bordeaux hatten am 28. die Behörden die Pressen der constitutionnellen Journale in Beschlag nehmen lassen; am 29. zerschlugen die jungen Leute die des ministeriellen Blatts. Zahlreiche Aufläufe strömten nach dem Präfecturhotel, und entwaffneten den Posten. Der Präfect, der den Degen gezogen hatte, und einen jungen Menschen tödtete, ward vom Volke ergriffen, das ihn peitschte und in den Straßen herumschleifen wollte. Nur einem einflußreichen Manne verdankte er seine Rettung. Auch in Poitiers hatte die Volksbewegung begonnen. In Toulouse besetzte die National-Garde alle Posten. In Blois ließ der Präfect selbst die dreifarbige Fahne aufziehen. In Rennes erklärte sich sogleich die Artillerie für die neue Ordnung der Dinge. In Lyon waren die Ereignisse von Paris kaum bekannt, als man sich auf allen Plätzen versammelte, und sogleich die National-Garde errichtete. Die die Straßen durchziehenden Linien-Truppen und Jäger zu Pferd betheuerten ihre Hingebung für die Sache der Nation. Von Havre und Ivetot brechen viele hundert junge Leute nach Paris auf. In Lisieux und allen Städten von Caen nach Paris weht die dreifarbige Fahne. In Douai Vereinigung der Besatzung mit der National-Garde. In Colmar steckten die Linien-Truppen, Husaren und Chasseurs die dreifarbige Kokarde auf; Abends allgemeine Illumination. Eben so in Münster. In Metz ließ der commandirende General zur Sicherung der Gränze Artillerie-Abtheilungen nach Longwy aufbrechen."

Der Maire von Staßburg, Hr. von Kenzinger, hat seine Stelle niedergelegt mit der Erklärung, er fühle, daß er sowohl den jetzigen schwierigen Zeitumständen, als der geäußerten Meinung der Stadt Straßburg dieses Opfer bringen müsse.

Das Journal du Commerce vom 3. d. M. enthält unter der Aufschrift: „Die National-Bewegung in die Normandie" Folgendes: „Die Bewegung, welche den Bürgern der Hauptstadt die Waffen in die Hand gegeben, hat sich mit electrischer Schnelligkeit, in der Normandie verbreitet. — Folgendes sind Angaben, deren Glaubwürdigkeit man vertrauen darf: „Am 30. und 31. Juli und 1. August sind vier Detaschements von Rouen abgegangen, welche zusammen ungefähr 2500 Mann stark sind. Man schätzt die Stärke der Macht, welche die Bürger blos der Städte Rouen, Havre und Elboeuf der Hauptstadt zu Hülfe senden wollten, auf 10,000 Mann. — Der Oberbefehl über diese Bürger-Miliz ist dem Kaufmann Montellier, ehemaligen Oberst-Lieutenant, übertragen worden; Hr. Montellier ließ Alles, Frau, Kinder und Geschäfte im Stich, um sich ganz der Organisation dieses Corps zu widmen, dem er ein recht kriegerisches Ansehen zu geben wußte. Es sind sämmtlich Männer von rüstigstem Alter, Arbeiter, junge Leute aus guten Häusern, Handelsdiener; mehrere Manufakturherrn führen ihre Arbeiter unter Assistenz ihrer Factoren und Werkführer, selbst an. Man sieht hie und da einige National-Garde-Uniformen, Militär-Monturen aller Waffengattungen, und aller Epochen. Die Mannigfaltigkeit der Waffen ist nicht minder groß, Luxus-Flinten, Munitions-Flinten, Gabeln, Sicheln, Picken. Personen, denen ihr Alter keine solche Dienste erlaubt, haben ihre Musketen unentgeltlich angeboten. Der, größtentheils aus der National-Garde zu Elboeuf bestehende, Vortrab ist heute Morgens zu St. Germain angelangt. Die bewegliche Colonne von Havre, welche 400 Kaufleute, Handelsdiener und Marine-Offiziere in ihren Reihen zählt, welche sich sämmtlich selbst mit der Auswahl ihrer Mannschaft befaßt haben, wird zu Wasser anlangen. Das erste Dampfschiff, unter dem Commando des Capitäns Baudin, war bereits gestern Morgens zu Rouen angelangt; die andern sollen in kurzen Zwischenräumen folgen; in zwei Stunden war eine Viertel Million Franken Behufs der Ausrüstungskosten unterzeichnet. Diese Fahrzeuge führen Artillerie an Bord. Sie werden zu Wasser bis nach Poissy gehen; vielleicht werden einige sogar bis zu den Quais der Hauptstadt vordringen. Es heißt, aber mit weniger Zuversichtlichkeit, daß die National-Milizen von Caen in verflossener Nacht zu Evreux übernachtet haben. Mit Lebensmittel beladene Wagen folgen den Colonnen, um der Bevölkerung auf dem Wege nicht zur Last zu fallen."

Die Mehrzahl der Pariser Blätter vom 4. d. M., namentlich der Constitutionnel, der Courrier Français, der Globe, das Journal de Paris, das Journal du Commerce, der Temps, und der Messager des Chambres erklären sich in den allerheftigsten Ausdrücken gegen die Addication zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux.

Das Journal du Commerce meldet über die letzten Ereignisse bei Sevres und St. Cloud Folgendes: „Bis jetzt hatte man nur unbestimmte Gerüchte über die Ereignisse, von denen St. Cloud am 31. Juli Zeuge war. Einer unserer Redacteure hat sie an Ort

und Stelle gesammelt. Gegen 7 Uhr Morgens stellte sich ein kleines Corps, unter dem Befehle des Generals Lafont-Cavagniac, eines Deputirten von den 181 zu Sevres in Schlachtordnung auf; der linke Flügel war an die Brücke gestützt, die von zwei Kanonen besetzt war, der rechte lehnte sich an den kleinen Eingang des Parks bei der Kaserne. Es bestand aus den Resten des 3ten Infanterie-Regiments der Garde, den Resten eines Schweizer-Regiments und 8 Kanonen, die zwei auf der Brücke eingerechnet, mit brennenden Lunten. Auf allen Gesichtern zeigte sich tiefe Betroffenheit, und als der Hr. Dauphin erschien, hörte man keinen Ruf. Dieser Prinz war von dem Marschall Marmont, dem Duc de Guiche und zwei andern Generalen begleitet; einer derselben soll der General St. Hilaire gewesen seyn. Fünf bis sechs Gardes du Corps machten allein sein Geleite aus. Der Hr. Dauphin hielt an mehreren Corps in Masse und an einige Leute insbesondere ermuthigende Anreden. Ein schauderhaftes Stillschweigen folgte auf alle diese Anreden. Endlich sagte er zu einem Artillerie-Brigadier: „Das irre geleitete Pariser Volk ziehet gegen seinen König; Factionsmänner stürzen den Thron; man sagt ihre Vorposten rücken vor. Werdet ihr uns vertheidigen?“ Nein, Prinz, antwortete dieser, wir beklagen Ihre Lage und die des Königs; aber unser Herz blutet bei dem Gedanken, gezwungen zu seyn auf unsere Mitbürger zu feuern; wir wollen weder auf Sie noch auf jene feuern. Da der König seine Eide gebrochen, so hat er auch uns unserer Eide entledigt. Der Prinz hörte mit düsterer Miene, sprach aber nicht weiter. Er begab sich auf die Brücke, und hier ertheilte er nach einer kurzen Berathschlagung mit den Generalen, nachdem man schon in geringer Entfernung die Flintenschüsse hörte, und in der Ueberzeugung, daß die Soldaten sich nicht schlagen würden, den Befehl zum Abzuge der Brigade, die in den Park zurückkehrte. Die Schweizer zogen voran, ihnen folgte das dritte Garde-Regiment, und die Artillerie schloß den Zug. Schon hatten mehrere Soldaten des dritten Regiments ihre Reihen verlassen; sie beklagten laut den verbrecherischen Krieg, in den man sie verwickelt hätte. Die Pariser werden uns niemals verzeihen, sagten sie, daß wir auf sie gefeuert haben. Die einen zerbrachen ihre Flinten, die andern warfen sie in den Fluß und zertraten ihre Mützen. Sie verbreiteten sich in dem Dorfe, und man erfuhr von ihnen, daß jede Compagnie ein Billet von 1000 Fr. erhalten habe. Man hatte in der That einige Unteroffiziere am frühen Morgen diese Billets gegen Geld auswechseln gesehen. Einer der Offiziere, der hinten nach marschirte, hielt seinen Degen gesenkt; die Tamboure zogen still weiter; man glaubte einem Leichenzuge beizuwohnen. Der Dauphin schloß den Zug. Einige Leute blieben zurück, um die Bewegungen der sich nähernden Tirailleurs zu beobachten. Man sah bald gegen 30 Mann auf der Brücke erscheinen, wo eine schwache Verrammlung angebracht war. Zu gleicher Zeit kamen gegen 50 auf dem rechten Seine-Ufer. Es waren Einwohner von Meudon und den Umgebungen, einige mit Flinten, andere mit Heugabeln und Stöcken bewaffnet. Ein Mann in bürgerlicher Kleidung, dem man aber ansah, daß er an das Commando gewohnt war, forderte sie auf nicht auf die Soldaten zu feuern, die keinen Gebrauch mehr von ihren Waffen machen würden. Die Ankunft von etwa 12 Lanciers, die im Galop herbeigeeilt waren, erlaubte ihnen nicht, diesem Rathe zu folgen. Letztere zogen sich nach dem Empfange von Flintenschlüssen zurück, kamen aber zweimal wieder. Beim dritten Male wurden einige verwundet, und dann sah man sie nicht wieder. Die von dem Dauphin zurückgelassenen Vorposten hatten sich zurückgezogen. Die Sieger rücken vor, eilen in den Park, bemeistern sich bald des Schlosses, und pflanzten daselbst die dreifarbige Fahne auf. Es ward keine Unordnung begangen. Der stärkste Theil der Brigade, unter dem Befehle des Hrn. Lafont, verläßt die Reihen und zerstreut sich. Die Kanoniere, auf ihren Kanonen sitzend, erklären, daß sie nicht mehr feuern würden. Vier Kanonen waren der Preis des Sieges; die andern hatten Zeit gewonnen, sich zu entfernen. Alle diese Vorfälle geschahen in Gegenwart von Reisenden, die aus den Postwägen von Brest und Nantes ausgestiegen waren, und die General Lafont sammt den Wagen, trotz eines von dem General Bordesoulle zu Versailles ertheilten Befehls, zurückgehalten hatte. Diese Reisenden waren, wenn man uns genau berichtet hat, Hr. Beslay, Deputirter, ein Adjutant des Herzogs von Orleans u. s. w. Gegen 1 Uhr war das Schloß genommen, und die Dorfbewohner waren bis fünf Uhr Meister desselben, als die Lanciers auf einen Befehl des Dauphins unter dem Herzog von Fimarcon, ihrem Oberstlieutenant, einen Angriff machten. Die weiße Fahne ward von Neuem aufgepflanzt, aber eine angekommene Abtheilung von Pariser Bürgern unterstützte einen neuen Angriff, wo alsdann nach einem mörderischen Flintenfeuer das Schloß wieder genommen ward. Hr. von Fimarcon wurde dabei schwer verwundet.

Ueber die Vorfälle zu Versailles berichtet dasselbe Journal: „Am 31. um 1 Uhr Morgens waren auf dem großen Schloßplatze von Versailles das Regiment der Grenadiere zu Pferd von Larochejaquelin, das vollständige 4te Garde-Regiment, gegen 300 Mann von der Pariser Gensd'armerie, zwei Escadron Kürassiere, und 16 Kanonen der Garde in Schlachtordnung aufgestellt. Man sah keine Garde du Corps; einige derselben hatten den Abend vorher die Unklugheit begangen, auf die Einwohner zu feuern, und wurden durch die National-Garde ohne Kampf aus der Stadt vertrieben. Die National-Garde zu Pferd besetzte ihre Posten. Alle übrigen Posten

der Stadt waren von der National-Garde zu Fuß besetzt. Die königlichen Truppen, gegen 5000 Mann, waren unter dem Befehle des Generals Bordesoulle; sie schienen von einem seit 48 Stunden ununterbrochenen Dienste ermattet. So blieb es bis gegen eilf Uhr, wo die Truppen die drei großen Eingänge besetzt hielten. Darauf schienen verschiedene Bewegungen anzukündigen; daß man die Absicht habe, nach Paris vorzudringen: inzwischen erfolgte nichts, und die Truppen ruheten von Neuem aus; nach der Ankunft eines Regiments der Garde, dessen Nummer wir nicht genau kennen, das aber wahrscheinlich der Rest des dritten zu St. Cloud zurückgedrängten Regiments war, traten sie wieder unter das Gewehr. Diesem Regimente folgten schnell die Lanciers in sehr schlechtem Zustande; ihr verwundeter Chef war zu Pferde, aber von zwei Soldaten gehalten. Gegen 30 Schweizer folgten in Unordnung. Gegen 7 Uhr waren alle Truppen beisammen; sie manövrirten in verschiedenen Richtungen und räumten Versailles um 9 Uhr. Sie waren alle von diesen Bewegungen, deren Zweck man nicht begreifen kann, höchst ermüdet. Wahrscheinlich wollte man den Rückzug Carls X. und des Dauphin dadurch decken. Die dreifarbige Fahne ward noch vor dem Abzuge der königlichen Garde auf das Stadthaus gepflanzt. Die Stadt blieb sich auf diese Art selbst überlassen, als man gegen Mitternacht die Trommel in der Richtung nach Paris hörte. Es waren die Pariser, die von dem Posten der Börse in ziemlich großer Zahl abgeschickt waren, und sich unterwegs durch bewaffnete Einwohner der Landgemeinden beträchtlich verstärkt hatten; sie rückten in guter Ordnung unter dem Rufe: Es lebe die Charte, vor. Die dreifarbige Fahne ward an dem Schloßgitter durch Hrn. Mercier von der dritten Legion der Pariser National-Garde aufgepflanzt. Sie zogen durch die Stadt; ein Theil nahm seine Richtung nach St. Cyr; wo sie die Kanonen der Schule noch zu finden hofften. Andere recognoscirten nach andern Richtungen. Um 10 Uhr Morgens wehte eine in der Nacht von einigen Damen schnell verfertigte prachtvolle dreifarbige Fahne auf der Höhe des Schlosses. In der Nacht war eine beträchtliche Zahl von Soldaten in die Stadt zurückgekehrt; sie machten Brüderschaft mit den Bürgern, und man wies sie nach dem Depot von Vaugirard. Mehrere Offiziere hatten die Stadt nicht verlassen. Offiziere und Soldaten hatten die Lilien abgelegt."

General Lafayette erließ unterm 2. August folgenden Tagsbefehl an die National-Garde. „In der glorreichen Krise, in der die Energie der Pariser unsre Rechte wieder errang, bleibt noch Alles provisorisch. Nichts ist definitiv, als die Souverainität dieser Nationalrechte und das ewige Gedächtniß der großen Woche des Volks. Aber inmitten der verschiedenen, durch den Drang unsrer Lage improvisirten Gewalten, ist die Reorganisation der National-Garden ein von allen Seiten gefordertes Bedürfniß der Vertheidigung und der öffentlichen Ordnung. Der für mich sehr ehrenvolle Gedanke, des die hohe Function als Lieutenant-General des Königreichs ausübenden Prinzen war, daß ich für den Augenblick dieses Commando übernehmen sollte. Ich hatte dieß 1790 den Wünschen von drei Millionen meiner Kameraden verweigert, weil diese Function permanent gewesen wäre, und eines Tages gefährlich werden konnte. Heute aber, wo die Umstände verschieden sind, glaube ich, im Dienste der Freiheit und des Vaterlandes, die Stelle als General-Commandant der National-Garden Frankreichs annehmen zu müssen. Lafayette."

Die Börse zu Paris war am 2. August nicht eigentlich eröffnet. Nur im Vorhofe waren einige Kaufleute versammelt, die sich über die unerschöpfliche Materie der Politik unterhielten. Die Syndikal-Kammer hatte sich um 9 Uhr Morgens zum Baron Louis begeben, um mit ihm über Angelegenheiten der Börse Conferenz zu halten. Es soll dabei beschlossen worden seyn, bis auf weitere Verfügung die Wiederaufnahme der Transactionen in öffentlichen Fonds in Rücksicht der Liquidation der vor den letzten Ereignissen eingegangenen Verpflichtungen noch aufzuschieben. Die Wechsel-Agenten sollten sich am 3. Abends versammeln, um über Mittel zu berathschlagen, diese Liquidation auf eine, alle Interessen schonende Weise zu Stande zu bringen. Am 2. Morgens sollte eine zweite Versammlung bei Hrn. Lafitte gehalten werden. Zu dieser sind die Syndikusse der Wechsel-Agenten, die Präsidenten der Handels-Kammer und des Handels-Tribunals und die Notabilitäten der Bank berufen. Das Journal du Commerce sagt unter Anderm: „Die Geschäftsleute werden wohl einsehen, daß, wenn unsere Dreiprocents für den Augenblick unter 70 fallen können, sie sich in der Folge rasch über die höchsten bisherigen Kurse erheben dürften. Auch dürfte wohl das Fallen nicht so beträchtlich seyn, als man allgemein annimmt."

Am 12. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 93⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 177⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 127⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 58;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1288¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 226

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 14. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 12. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.585	28 Z.	4 L.	2 P.	+ 16.0	WNW. schwach	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.612	28	4	6	+ 21.0	WNW. ——	——
	10 Uhr Abends.	27.612	28	4	9	+ 16.0	S. still.	heiter

Frankreich.

Der Moniteur vom 5. August enthält nachstehende Abschrift eines Schreibens der nach Rambouillet geschickten Commissäre an Se. königliche Hoheit, den Lieutenant-General des Königreichs:

„Rambouillet, den 3. August 1830,
10 Uhr Abends.

„Monseigneur! Wir schätzen uns glücklich, Ihnen den guten Erfolg unserer Sendung melden zu können. Der König entschließt sich mit seiner ganzen Familie abzureisen. Wir werden Ihnen mit der größten Genauigkeit alle Details, alle Begebenheiten dieser Reise melden. Möge sie glücklich enden! Wir schlagen den Weg nach Cherbourg ein; wir reisen in einer halben Stunde ab; sämmtliche Truppen werden nach Epernon instradirt, und morgen früh wird man bestimmen, welche Truppen dem Könige definitiv folgen werden. Wir sind mit Achtung und Ergebenheit, Monseigneur, Ew. königlichen Hoheit, unterthänigste und gehorsamste Diener: De Schonen, Marschall Maison, Odillon-Barrot."

Hierauf gibt der Moniteur vom 5. d. M. folgenden Artikel: „Der vorgestrige Tag hat das am 28. und 29. Juli begonnene Werk vollendet; der patriotische Aufschwung, welcher gegen 60,000 Mann von der Pariser National-Garde gegen Rambouillet getrieben hat, ist fruchtbar und mächtig gewesen, wie man davon erwarten durfte. Auf die Nachricht von dieser Bewegung hat der König Rambouillet mit seiner Familie verlassen, Alles, sogar seine letzte Hoffnung, aufgebend. Die unter den Befehlen des General Pajol, welcher von dem General Excelmans, dem Obersten Jacqueminot und Hrn. Georges Lafayette begleitet war, aufgebrochenen National-Truppen, haben wie in der so eben beendigten großen Woche, einen bewundernswürdigen Enthusiasmus gezeigt. Zu Coignieres gelagert, wollte die Expeditions-Armee am 3. schon um 3 Uhr Morgens nach Rambouillet und darüber hinaus marschieren, und nur mit vieler Mühe konnte der General Pajol diesen Marsch, der nun unnöthig geworden ist, aufhalten; aber das Resultat dieser Bewegung ist unermäßlich gewesen; die Flucht des Königs, seine definitive Abdication, die Wegnahme der Kron-Diamanten, die Capitulation der ganzen königlichen Garde — dieß sind die Früchte dieses Tages, welcher die glorreiche Revolution, die eine große Nation so eben vollbracht hat, schließt. Nach den Lobeserhebungen, welche die wackere National-Garde, die sich vorgestern sowohl durch ihren Enthusiasmus, als durch ihre Disciplin, ihrer selbst würdig gezeigt hat, verdient, muß man dem Talente des General Pajol, so wie dem Eifer und der Geistesgegenwart des Obersten Jacqueminot und des Hrn. Georges Lafayette Gerechtigkeit widerfahren lassen; solche Truppen verdienen solche Anführer. — Gestern um 6 Uhr zogen der General Pajol und der Oberst Jacqueminot mit den Kron-Diamanten unter dem Rufe: Es lebe die Charte! Es lebe unsere tapfere National-Garde! zu Paris ein. Wir werden morgen mehrere Züge von Uneigennützigkeit und Patriotismus während des vorgestrigen Tages anführen, welcher für unsere Sicherheit und unsere Freiheiten, mehr, als selbst ein langer und glorreicher Feldzug, gethan hat. — Der Doctor Al. Sanson de Chelles war zur Belohnung für die Pflege, die er den in diesen letzten Tagen Verwundeten angedeihen ließ, zum Ober-Chirurgen der Expeditions-Armee ernannt worden."

Ferner heißt es im Moniteur: „Heute um 4 Uhr ist Monseigneur der Herzog von Chartres an der Spitze seines Regiments zu Paris eingerückt; voran und hinterher zogen die National-Garden von Rouen und Evreux, und eine sehr beträchtliche Zahl von jungen Leuten. Er ritt über die Boulevards nach dem Palais-Royal. Msgr. der Herzog von Orleans, und Msgr. der Herzog von Nemours ritten zur Rechten und zur Linken des jungen Prinzen. Das Volk drängte sich hinzu, und begrüßte ihn mit lautem Beifallrufe."

Durch Ordonnanzen des Lieutenant-General des

Königreichs vom 4. d. M. werden die HH. Baradere, Militär-Intendant, zum General-Secretär beim Kriegs-Ministerium; Graf Gentil Saint-Alphonse, Marechal-de-Camp, zum General-Director des Personals; Graf Hector Daure, Militär-Intendant, zum General-Director der Administration, und Martineau-Deschesnez, zum Director des General-Rechnungswesens beim Kriegs-Departement ernannt. — Zwei andere Ordonnanzen ernennen Hrn. Calmon (Deputirten) zum General-Director der Domainen, und Hrn. Charpentier, Advocaten beim königlichen Gerichtshof von Metz, zum General-Procurator beim dortigen königlichen Gerichtshofe, an die Stelle des Hrn. Pinaud.

Sonntag den 8. August sollte die National-Garde von Paris von dem General en chef derselben, Hrn. Lafayette gemustert werden.

Die Pairs-Kammer versammelte sich am 4. August um 1 Uhr Nachmittags; es waren ungefähr hundert Mitglieder anwesend. Der Groß-Referendär machte zuvörderst die Anzeige, daß die von dem Marquis von Pastoret bisher bekleidete und von diesem niedergelegte Stelle eines Präsidenten der Pairs-Kammer durch den Baron Pasquier besetzt sei. Es wurde hierauf die Ordonnanz, durch welche Hrn. von Pasquier dieser Posten übertragen wird, und hierauf die Ordonnanz vorgelesen, welche die Söhne des Herzogs von Orleans in die Pairs-Kammer beruft. Es wurde hierauf zur Ernennung der Secretäre geschritten. Es sind die HH. Marschall, Marquis von Maison, Duc de Plaisance, Graf Lanjuinais, Marquis von Mortemart. — Die Ernennung der Adreß-Commission beschäftigte hierauf die Kammer. Hr. Forbin des Issarts schlug vor, die Commission in den Bureaux ernennen zu lassen; sein Vorschlag wurde aber nicht genehmigt, und die Kammer entschied, daß dieses Mal der Präsident die Commissäre designiren solle; es sind die HH. Baron Seguier, Graf Simeon, Graf d'Argout, Marquis de Barbé-Marbois, Baron de Barante und Graf Molé. Es wurden hierauf von verschiedenen Pairs einige Vorschläge gemacht; der erste kam von dem Duc de Choiseul, welcher darauf antrug, daß eine Commission ernannt werde, um für Frankreich, das seine Freiheit errungen habe, Garantien zu stipuliren; die zweite kam vom Grafen Boissy-d'Anglas, und zweckte dahin, den Herzog von Orleans noch in derselben Sitzung zum König auszurufen, ihm aber dabei gewisse Bedingungen aufzuerlegen. Diese beiden Anträge schienen zu vorzeitig, und wurden an die Adreß-Commission verwiesen. Diese Commission soll die Initiative in dieser Sache haben, weil sie zu diesem Behufe errichtet worden ist. Sie ging auch unverweilt ans Werk. Es ist wahrscheinlich, daß sie sich mit der Deputirten-Kammer ins Einverständniß setzen wird. Man glaubt, daß ihre Arbeit am 5. beendigt seyn wird, und die Discussion dann sogleich wird beginnen können.

Die Deputirten-Kammer versammelte sich am 4. gegen 1 Uhr. Man zählte bei Eröffnung der Sitzung 150 Mitglieder. Auf der rechten Seite saßen kaum 20. Der Alters-Präsident (Hr. Labbey de Pompières) zieht durchs Loos die Namen der Deputirten für die neun Bureaux. Die vier provisorischen Secretäre, um dem Präsidenten Beistand zu leisten, sind die HH. Caumartin, Batismenil, de Cormenin und Villemain. — Hr. Carl Dupin schlug vor, die Kammer soll sich für so lange permanent erklären, bis die Vollmachten verificirt sind. — Diese Proposition ist fast einstimmig angenommen worden. — Die Kammer zog sich hierauf in die Bureaux zurück; die Sitzung begann um 4 Uhr aufs Neue. Man bemerkte unter den anwesenden Mitgliedern den Commissär des Justiz-Departements Hrn. Dupont de l'Eure, den Commissär des Finanz-Departements Baron Louis, und den Commissär des Innern, Hrn. Guizot. — Der Präsident ruft nun einen der Berichterstatter des ersten Bureaux auf die Tribüne. Man stieß sich an einige Wahlen, ohne aber die Gewählten auszuschließen; hinsichtlich der Hrn. Mieulle und Magnant, die im Departement der Niederalpen die nöthige Stimmenmehrheit erworben, wurde von der Kammer, da es scheint, daß man das Votum nicht geheim gehalten, die Vertagung ausgesprochen. Auch die Ernennung des Hrn. Madier de Montjau wurde, bis er die nöthigen Documente hinsichtlich des Alters ꝛc. beigebracht, ajournirt, desgleichen wegen des Census die Wahl des Hrn. Rodat. — Wegen verletztem Geheimniß des Votums wurde die Wahl des abwesenden Hrn. Lecorne de Bolderic, wegen des Census die der HH. Frottier de Bagneux und André Gallot, wegen nicht gehörig vorgebrachten Documenten die des Hrn. Baron de Gaujal, ferner die Wahl des Hrn. von Batismenil ajournirt; doch hat diesen auch noch ein anderes, nämlich das Nord-Departement gewählt. Ueber die Wahl des Hrn. Dudon erhoben sich große Einsprüche. Seine Wahl wurde in Erwartung der benöthigten Documente vertagt, wie auch die des Hrn. Conen de St. Luc. Die Kammer trennte sich um 6 Uhr, um aufs Neue um 8 Uhr zusammen zu treten. Man hörte, ehe der Präsident die Sitzung eröffnete, von einzelnen Mitgliedern Verschiedenes unter sich äußern. Einige sprachen laut und heftig für Beibehaltung der Charte; andere stellten die Nothwendigkeit dar, eine ganz neue zu erhalten.

Durch Beschluß des Präfecten des nieder-rheinischen Departements, Esmangart, vom 3. August 1830, wurde, dem Wunsche der Einwohner der Stadt Straßburg entsprechend, eine Commission organisirt, welche, gemeinschaftlich mit der Municipal-Verwaltung, sich mit den Mitteln beschäftigen soll, die Ordnung aufrecht zu erhalten, bis die Regierung fest begründet seyn wird.

Der Maire der Stadt Straßburg erließ hierauf folgende Erklärung an die Herren Mitglieder der, von dem Hrn. Präfecten ernannten Municipal-Commission:

„Meine Herren! Ich fühle, daß ich sowohl den jetzigen schwierigen Zeitumständen, als der geäußerten Meinung, mein Amt als Maire der Stadt Straßburg zum Opfer bringen muß. Ich ersuche sie demnach, gegenwärtige Erklärung meiner Amts-Niederlegung anzunehmen."

Ich habe die Ehre etc.

Von Kentzinger.

Mit Genehmigung des Hrn. Präfecten beschloß die Municipal-Commission:

„Die Amts-Niederlegung des Hrn. Maire soll sogleich gedruckt werden."

Geschehen auf dem Stadthause, den 3. August 1830.

Unterz.: Mörlen, Vice-Präsident.

Für den Secretär:

Rauter.

Mehreren Pariser Blättern zufolge sollen die HH. Peyronnet und Chantelauze zu Tours angehalten und verhaftet worden seyn.

Unter den Personen, welche am 4. Morgens dem Herzog von Orleans ihre Aufwartung machten, befand sich auch der Fürst von Talleyrand.

Das Aviso von Toulon vom 28. Juli meldet: „Man schreibt uns aus Mahon, daß der Dey seine Quarantaine an Bord der Fregatte Jeanne d'Arc macht, täglich nur eine Stunde ans Land kommt, und mit Hrn. Lettré im Lazareth spazieren geht. Er trägt seine Lage mit Würde. Er sollte nach Neapel abreisen, von wo er sich nach Paris begeben wird, das er zu seinem Wohnsitz gewählt hat. Einige Personen, die gut unterrichtet seyn wollen, versichern, er werde nach Toulon kommen, und man gebe blos zur Ablenkung der öffentlichen Neugierde vor, er wolle nach Neapel reisen. — Einige Tage nach der Einnahme von Algier bot eine englische Brigg dem Dey von Algier eine Freistätte in England an, und schlug ihm vor, ihn zuerst sogleich nach Malta zu bringen, wo er seine Quarantäne aushalten könnte. Der Dey schlug dieß ab und erklärte, das einzige Land, in das er sich zurückzuziehen wünsche, sei Frankreich, und er sei überzeugt, daß er daselbst trotz seines Unrechts, daß er gewiß hinreichend gebüßt habe, freier als anderwärts seyn würde. — Der Brigg Cicogne ist am 26. nach Morea abgesegelt, wohin er 200,000 Fr. bringt."

Unterm 29. Juli wird ferner aus Toulon gemeldet: „Wir haben Briefe aus Algier vom 22. Juli. Man entdeckt täglich neue verborgene Schätze. Fünf bis sechs Millionen Silbermünzen mit Jahreszahlen aus der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wurden in einer unterirdischen Kammer gefunden, die nur durch ein eisernes Luftloch, das kaum zu bemerken war, etwas Licht erhielt. Man findet viele spanische und venetianische Münzen, die sehr feinen Gehalts zu seyn scheinen; man wird bei der Umschmelzung in französische Münze daran gewinnen. Jeder Dey scheint sich einen Privat-Schatz gebildet zu haben, und da sie gewöhnlich gewaltsamen Todes starben, so blieben diese Schätze in der Caßauba an verschiedenen Orten aufgehäuft. Die Ruhr greift immer um sich. Man spricht von Zurücksendung zweier Divisionen nach Frankreich. Auch soll nur Eine See-Division unter dem Befehle des Hrn. Massieu de Clerval zurückbleiben. Hr. von Bourmont erklärte, er erwarte die Entscheidung der französischen Regierung, ob Algier als französische Besitzung behalten werden sollte oder nicht, nicht vor dem 22. Juli. Die Truppen sind außerhalb Algiers gelagert; ein Bataillon zieht täglich in die Stadt, um den Dienst darin zu versehen; eine Compagnie See-Artillerie hat den Dienst der Artillerie im Hafen. — Im Lazareth von Toulon sind mehrere junge Leute, Fürsten oder Pairs, von Algier auf dem Marengo zurückgekommen, wohin sie aus eignem Antrieb gegangen waren. Darunter sind die HH. Fitz-James, Talleyrand, Noailles, Bethysi, Grammont, Mathieu Maurice, Blancourt, Razumovski, von Chalais."

In der, in unserem gestrigen Blatte aus dem Moniteur mitgetheilten Abdications-Acte, ist nach den Worten: „zu Gunsten meines Enkels, des Herzogs von Bordeaux, zu entsagen" noch beizufügen: „Der Dauphin, der meine Gesinnungen theilt, „leistet ebenfalls auf seine Rechte zu Gunsten seines Neffen verzicht."

Großbritannien und Irland.

Nach dem Globe war auf Lloyd's Kaffehhause Anzeige eingegangen, daß die portugiesische Blockade-Escadre vor Terceira sechs englische Handelsschiffe, auf ihrer Fahrt nach oder von Amerika, weggenommen habe.

Consols am 3. August 90⅞, ¾.

Königreich beider Sicilien.

Ihre Majestäten der König und die Königinn beider Sicilien sind am 30. Juli am Bord der königlichen Fregatte Regina Isabella im erwünschten Wohlseyn zu Neapel eingetroffen und mit dem größten Jubel empfangen worden. Am folgenden Morgen arbeiteten Se. Majestät der König mit mehreren Ministern. Abends beehrten Ihre Majestäten der König und die Königinn, nebst dem Herzog von Calabrien und den übrigen Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie das königliche Theater von S. Carlo, welches prachtvoll beleuchtet war, mit Ihrer Gegenwart. Abends war die Stadt beleuchtet. Sonntag, den 1. August Morgens, war großer Cercle bei Hofe, worauf Se. Majestät der König wieder mit den Ministern arbeiteten.

Am 31. Juli ist der Dey von Algier mit 109 Personen von seinem Gefolge, an Bord der französi-

schen Fregatte Jeanne d'Arc aus Mahon, von wo die Fregatte am 24. Juli abgesegelt war, auf der Rhede von Neapel angelangt.

Königreich der Niederlande.

Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig ist am 31. Juli Abends von Paris in Brüssel eingetroffen und im Hotel de Bellevue abgestiegen.

Seit ein Paar Tagen strömt eine Menge von Menschen aus Frankreich in Brüssel zusammen, großtentheils solche, welche in Folge der letzten Ereignisse in Frankreich für rathsam hielten, sich von dort zu entfernen. Alle Gasthöfe sind überfüllt und kaum mehr ein Unterkommen zu finden. Fürst Polignac soll auch in Brüssel angekommen seyn.

Teutschland.

Die Mainzer Zeitung vom 4. August meldet: „Das allerhöchste Geburtsfest Se. Majestät des Königs von Preußen wurde wohl hier nie so feierlich, so großartig und mit so allgemeiner Theilnahme begangen, als dieß am gestrigen Tage und respective am Vorabend desselben der Fall war. Dieses Ausgezeichnete verdanken wir der Anwesenheit Se. königl. Hoheit des k. k. österreichischen General-Feldmarschalls und Militär-Gouverneurs von Mainz, Herrn Herzogs von Würtemberg, und Hochdessen, zarten Sinne zu dem Glanze und der Würde dieser Feier beizutragen. Zu diesem Ende hatten Se. königl. Hoheit (am 2.) eine Abendunterhaltung veranstaltet, zu welcher außer der hohen Generalität und das Offizier-Corps der Garnison, die Civil-Behörden und viele notable Bürger unserer Stadt, auch viele fremde Personen hohen Ranges (460 an der Gesammtzahl) geladen waren und Theil nahmen, und wobei ein seltener Glanz, Würde und Herzlichkeit herrschte. Um 9 Uhr begann das Fest in der gegenwärtigen Residenz des Herrn Herzogs, dem großherzoglichen Palais, welches trefflich erleuchtet, durch ein schön gearbeitetes allegorisches Transparent am Eingange geschmückt war, und dessen schöne Hallen und Stiegen mit Blumen und ausländischen Gewächsen verziert waren. Der erste Anblick am Eingang war die mit Waffen und Blumen umgebene wohlgetroffene Büste Se. Majestät des Königs von Preußen. Nachdem die Gesellschaft vereinigt, wurde von dem Orchester-Balkon, von eingeübten Sängern ein auf die Festlichkeit des Tages bezügliches Lied angestimmt, welches in Pracht-Exemplaren sämmtlichen Gästen vertheilt wurde, die großen Theils durch den herzlichen Inhalt angeregt mitsangen. Hier einige Strophen, die ganz besonders ansprachen und mit rührender Theilnahme angehört wurden.

Leb' hoch! Leb' lange noch
Mit unserm Kaiser hoch!
Für Volk und Welt!
Auf eure Einigkeit,
Eure Gerechtigkeit
Hat Gott das Glück gestellt,
Das uns erhält.

Als starke Säulen seid
Ihr vorgesetzt der Zeit
Da alles weicht!
So sei auf Lebenszeit
Auch unter uns wie heut,
Zu Lieb' und Einigkeit
Die Hand gereicht.

Hierauf wurde die Versammlung eingeladen, von den Fenstern und den Balkon des Pallastes aus, ein zur Verherrlichung dieses Festes auf dem Rheine eigends veranstaltetes Feuerwerk, das sinnreiche Allegorien auf die zum Heil der Welt stehende innige Befreundung der beiden hohen Regentenhäuser Oesterreich und Preußen ausdrückte, anzusehen, und welches, da es allgemein und öffentlich war, zu einem wahren Volksfeste wurde. Nach demselben wurde von dem erhabenen Festgeber und Se. durchlauchtigen Frau Gemahlinn der Ball eröffnet, der bis gegen 12 Uhr währte, worauf die Gesellschaft eingeladen wurde, sich in die untern Gemächer des Pallastes zu begeben, wo ihrer ein glanzvolles Souper wartete. War man allgemein von der Leutseligkeit und herablassenden Güte des erhabenen festgebenden Fürstenpaares entzückt, so wurde dieses Gefühl durch die Empfindungen, die der Anlaß dieses Festes einflößte noch erhöht, so daß, als der Toast auf das Wohl Se. Majestät des Königs von Preußen unter Kanonendonner ausgebracht wurde, dieser mit eben so viel Lebhaftigkeit und Begeisterung als allgemeinem Enthusiasmus dreimal wiederholt ward. Nach dem Souper wurde der Ball fortgesetzt, welcher bis nach 4 Uhr dauerte, wo sich schon die ersten Kanonen, als Verkündiger des gefeierten Tages hören ließen; worauf man sich höchstvergnügt und mit Dank erfüllt gegen den fürstlichen Festgeber trennte."

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pesther Zeitung meldet aus Pesth vom 8. d. M.: „Am 3. und 4. d. M. war hier, unter persönlichem Vorsitze Se. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Reichs-Palatinus, als höchstgeliebten Ober-Gespans der vereinigten Pesth-, Pilis- und Solther-Comitate, General-Congregation der löblichen Comitats-Stände. Es wurden am ersteren jener Tage die Literae Regales in Betreff des bevorstehenden Reichstages, durch den Hrn. Ober Notär Emerich von Sarkozy verlesen, und von der ungemein zahlreichen Versammlung mit dankbarstem Freuden-Jubel vernommen. Dann folgte auf übliche Weise die Wahl der beiden Comitats-Deputirten für den Reichstag; sie fiel auf die HH. Ladislaus von Szent-Kiralyi, Assessor der Septemviral-Tafel, und Simon Dubraviczky de Eadem, zweiten Vice-Gespan. Hierauf geruheten Se. k. k. Hoheit, anstatt des letzteren während seiner Function beim Reichstag, den Hrn. Ober-Stuhlrichter, Gabriel Földváry von Bernáthsalva als stellvertretenden zweiten Vice-Gespan zu surrogiren."

Am 13. August war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98 1/[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 93 1/[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 127 1/[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 58;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1279 1/[illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 227

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 15. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 13. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.654	28 Z.	5 L.	0 P.	+ 16.0	OSO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.552	28	3	9	+ 24.0	SSO.	stark.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.467	28	2	8	+ 19.0	SO.	schwach.	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 8. August (den wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) enthält nachstehende

Declaration der Deputirten-Kammer.

Die Deputirten-Kammer, in Erwägung der gebieterischen Nothwendigkeit, welche aus den Ereignissen vom 26., 27., 29. Juli und den folgenden Tagen und der Lage im Allgemeinen, in die sich Frankreich in Folge der Verletzung der constitutionellen Charte versetzt befunden hat, hervorgeht;

In Erwägung ferner, daß in Folge dieser Verletzung und des heroischen Widerstandes der Bürger von Paris, Se. Majestät Carl X., Se. königl. Hoheit Ludwig Anton, Dauphin, und alle Mitglieder der älteren Branche des königlichen Hauses in diesem Augenblicke das französische Gebiet verlassen,

Erklärt, daß der Thron in der That und im Recht erlediget, und es unerläßlich sei, dießfalls Vorsorge zu treffen.

Die Deputirten-Kammer erklärt zweitens, daß, nach dem Wunsche und im Interesse des französischen Volkes, der Eingang der constitutionellen Charte, als die National-Würde verletzend, indem er den Franzosen Rechte, die ihnen wesentlich gebühren, zu octroyiren scheint, gestrichen, und daß die folgenden Artikel derselben Charte gestrichen oder auf die hier unten angezeigte Weise modificirt werden sollen.

Art. 6. Gestrichen.

Art. 7. Die Diener der römisch-katholischen Religion, zu der sich die Mehrzahl der Franzosen bekennt, und die der andern christlichen Glaubensbekenntnisse erhalten Besoldungen aus dem Staatsschatze.

Art. 8. Die Franzosen haben, wenn sie sich den Gesetzen fügen, das Recht ihre Meinungen bekannt zu machen und drucken zu lassen. — Die Censur soll nie wieder eingeführt werden können.

Art. 14. Der König ist das Oberhaupt des Staates; er befehligt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handels-Tractate, ernennt zu allen Aemtern der Staats-Verwaltung, und erläßt die zur Vollziehung der Gesetze nothwendigen Ordonnanzen, ohne jemals die Gesetze selbst weder suspendiren, noch von Vollziehung derselben lossagen zu können.

Keine fremde Truppe soll jedoch anders, als kraft eines Gesetzes zum Dienst des Staates zugelassen werden.

Art. 15. Werden die Worte: der Departements gestrichen.

Art. 16 und 17. Der Vorschlag der Gesetze steht dem Könige, der Pairs-Kammer und der Deputirten-Kammer zu.

Nichtsdestoweniger muß jedes Abgaben-Gesetz, zuvörderst von der Deputirten-Kammer votirt werden.

Art. 19, 20 und 21. Gestrichen, und durch folgende Disposition ersetzt:

Wenn ein Gesetz-Vorschlag von einer der drei Gewalten verworfen worden ist, so kann er in der nämlichen Session nicht abermals vorgelegt werden.

Art. 26. Jede Versammlung der Pairs-Kammer, welche außer der Zeit der Session der Deputirten-Kammer gehalten werden sollte, ist unerlaubt, und mit vollem Rechte nichtig, nur den einzigen Fall ausgenommen, wenn sie als Gerichtshof versammelt ist, und dann kann sie blos richterliche Functionen ausüben.

Art. 30. Die Prinzen von Geblüt sind Pairs durch das Recht der Geburt; sie sitzen unmittelbar nach dem Präsidenten.

Art. 31. Gestrichen.

Art. 32. Die Sitzungen der Pairs-Kammer sind öffentlich, wie die der Deputirten-Kammer.

Art. 36. Gestrichen.

Art. 37. Die Deputirten werden auf fünf Jahre gewählt.

Art. 38. Kein Deputirter kann in die Kammer zugelassen werden, wenn er nicht dreißig Jahre alt ist, und die übrigen durch das Gesetz bestimmten Bedingungen vereiniget.

Art. 39. Wenn sich jedoch in dem Departement nicht fünfzig Personen von dem angegebenen Alter, welche den von dem Gesetz bestimmten Wahl-Census zahlen, finden sollten, so soll deren Zahl durch die unter diesem Wahl-Census am höchsten Besteuerten vervollständiget werden, und diese können in Concurrenz mit den ersten gewählt werden.

Art. 40. Niemand ist Wähler, wenn er unter fünf und zwanzig Jahre alt ist, und die übrigen durch das Gesetz festgesetzten Bedingungen nicht vereiniget.

Art. 41. Die Präsidenten der Wahl-Collegien werden von den Wählern ernannt.

Art. 43. Der Präsident der Deputirten-Kammer wird von dieser Kammer bei Eröffnung jeder Session gewählt.

Art. 46 und 47. Gestrichen (in Folge der Initiative).

Art. 56. Gestrichen.

Art. 63. Demzufolge können keine außerordentliche Commissionen und Gerichtshöfe, unter was immer für

einem Titel, und unter was immer für einer Benennung, errichtet werden.

Art. 73. Die Colonien werden durch besondere Gesetze regiert.

Art. 74. Der König und seine Nachfolger werden, bei ihrer Thronbesteigung, in Gegenwart der versammelten Kammern, schwören, die constitutionnelle Charte treu zu beobachten.

Art. 75. Gegenwärtige Charte und alle Rechte, welche sie heiligt, bleiben dem Patriotismus und dem Muthe der National-Garde, und sämmtlicher französischen Bürger anvertraut.

Art. 76. Frankreich nimmt seine Farben wieder an. Hinführo soll keine andere Kokarde, als die dreifarbige Kokarde, mehr getragen werden.

Art. 75 und 76. Gestrichen.

Besonder Dispositionen.

Alle neuen Ernennungen und Creationen von Paris, die unter der Regierung des Königs Carl X. erfolgt sind, werden für null und nicht geschehen erklärt.

Der Art. 27. der constitutionnellen Charte soll einer neuen Prüfung in der Session von 1831 unterzogen werden.

Die Deputirten-Kammer erklärt drittens, daß es nöthig ist, allmählig durch besondere Gesetze und in möglichst kurzer Frist, für nachstehende Gegenstände Vorsorge zu treffen:

1) Die Anwendung der Jury auf die Preßvergehen und auf die politischen Vergehen.

2) Die Verantwortlichkeit der Minister und der übrigen Agenten der Staatsgewalt.

3) Die neue Wahl der Deputirten, welche zu besoldeten Staatsämtern befordert werden.

4) Das jährliche Votum des Contingents der Armee.

5) Die Organisation der National-Garde, mit Intervention der National-Gardisten bei der Wahl ihrer Offiziere.

6) Anordnungen, welche auf gesetzliche Weise, den Stand der Offiziere aller Grade von der Land- und Seemacht fest stellen.

7) Departemental- und Municipal-Institutionen auf ein Wahl-System gegründet.

8) Den öffentlichen Unterricht und die Lehr-Freiheit.

9) Die Abschaffung des doppelten Votums, und die Festsetzung der Bedingungen, um Wähler und wählbar seyn zu können.

10) Zu erklären, daß alle Gesetze und Ordonnanzen in dem, was sie den zur Reform der Charte angenommenen Dispositionen Zuwiderlaufendes enthalten, von jetzt an annullirt und abgeschafft sind und bleiben.

Mittelst Annahme dieser Dispositionen und Vorschläge, erklärt die Deputirten-Kammer endlich, daß das allgemeine und dringende Interesse des französischen Volkes Se. königl. Hoheit Louis Philippe d'Orleans, Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreichs, und seine Descendenten auf immerwährende Zeiten, von Mann zu Mann, nach der Ordnung der Erstgeburt, und mit immerwährender Ausschließung der Frauen und ihrer Descendenz, zum Throne beruft.

Demzufolge soll Se. königl. Hoheit, Louis Philippe d'Orleans, Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreichs, eingeladen werden, die oben angeführten Clauseln und Verpflichtungen anzunehmen und zu beschwören, die Beobachtung der constitutionnellen Charte, und die angezeigten Modificationen zu beschwören, und, nachdem dieß vor den versammelten Kammern geschehen, den Titel: König der Franzosen, anzunehmen.

Berathschlagt im Pallaste der Deputirten-Kammer, am 7. August 1830.

Der Präsident und die Secretäre.
Lafitte: Vice-Präsident.
Jacqueminot, Pavée de Vandoeuvre Cunin-Gridaine, Jars.

Collationirt mit dem Original, von uns Präsidenten und den Secretären:

Lafitte, Jars, Jacqueminot, Pavée de Vandoeuvre, Deputirter der Aube; Cunin-Gridaine, Deputirter der Ardennen.

(Wir werden zum besseren Verständnisse des Ganzen eine Uebersetzung der Verfassungs-Urkunde (Charte constitutionelle) wie sie im Jahre 1814 promulgirt wurde, in einem unserer nächsten Blätter mittheilen.)

Der Moniteur vom 8. d. M. meldet aus Paris vom 7. August 5 Uhr Abends:

„Dieser Tag hat das Schicksal Frankreichs entschieden; der Friede hat die Freiheit gekrönt. Der Herzog von Orleans, gestützt auf das Zeugniß seines Gewissens, und auf den Wunsch des Vaterlandes, erwartete mit Ruhe die Entscheidung der Kammer, während das Volk vor Ungeduld brannte, den Händen dieses Prinzen die souveraine Gewalt anvertraut zu sehen, welche jenem provisorischen Zustand, der endlich in Anarchie hätte ausarten können, ein Ziel setzen wird. Die Sitzung der Kammer war die erhabenste, die man je gesehen hat. Alle Gefühle, alle Meinungen, alle Klagen sind respectirt worden, und nie hat eine berathschlagende Versammlung ein bewundernswürdigeres Schauspiel von Ruhe und von Würde dargeboten. Nachdem einstimmig die Erklärung festgesetzt worden war, durch welche sie die Krone dem Herzog von Orleans anbot, hat sich die ganze Kammer, unter Vortritt der National-Garde, ins Palais-Royal begeben. Hier hat der Herzog von Orleans, von seiner Familie umgeben, die HH. Deputirten empfangen. Hr. Laffitte hat das Wort genommen, um dem Prinzen die Constitutions-Acte vorzulesen. Nach dieser Lectüre hat der Herzog von Orleans mit folgender Rede geantwortet:

„Ich empfange mit einer tiefen Rührung die Erklärung, die Sie mir überbringen; ich betrachte sie, als den „Ausdruck des National-Willens, und sie scheint mit den „politischen Grundsätzen, zu denen ich mich mein ganzes „Leben lang bekannt habe, überein zu stimmen."

„Voll von Erinnerungen, die stets den Wunsch in „mir nährten, nie bestimmt zu seyn, den Thron zu besteigen; frei von Ehrgeitz und an das ruhige Leben gewöhnt, „das ich im Kreise meiner Familie führte, kann ich Ihnen „alle die Gefühle nicht verbergen, welche mein Herz in „diesem großen Augenblicke bewegen; aber Ein Gefühl „beherrscht sie alle: die Liebe zu meinem Vaterlande; „ich empfinde, was mir dieses Gefühl vorschreibt, und ich „werde es thun."

„Se. königliche Hoheit waren tief gerührt, und am Ende Ihrer Rede vergossen Sie Thränen. Die Rührung des Prinzen, und die Herzlichkeit, mit der er Hrn. Lafayette umarmte, das rührende Bild seiner Familie, die ihn umgab, der Enthusiasmus, der die ganze Versammlung ergriffen hatte, der Ruf: Es lebe der König! Es lebe die Königinn! Es lebe die königliche Familie! welcher von allen Seiten ausbrach, die Thränen, die aus allen Augen floßen, der tausendfältig wiederholte Ruf der unzählbaren Menge in den Höfen des Pallastes, alles trug dazu bei, aus dieser Scene das herrlichste, rührendste Drama zu machen, wel-

ches die Annalen der Nationen je dargestellt haben. Tausende von Stimmen verlangten sodann, daß der Prinz sich zeige. Er erschien auf seinem Balcon, von Hrn. Lafayette begleitet, und beide sind durch Acclamationen begrüßt worden, welche sich verdoppelten, als die Frau Herzoginn von Orleans ihre Kinder dem Volke zeigte. Hr. Lafayette, von dieser allgemeinen Einstimmigkeit der Gesinnungen und Huldigungen betroffen, sagte, indem er den Herzog von Orleans bei der Hand faßte: „Wir haben da was Gutes gemacht; Sie sind der „Fürst, den wir brauchen; dieß ist die beste der „Republiken!"

„Welcher Tag! Welche Nation! Wie groß wird Frankreichs Attitude in den Augen von Europa, und wie schön ist es, berufen zu seyn, ein so tapferes, so hochherziges Volk, das der Anhänglichkeit so fähig, und so würdig ist, geliebt zu werden, zu regieren!..."

„10 Uhr Abends.

„Die Pairs-Kammer, mit dem Baron Pasquier an ihrer Spitze, ist nach dem Palais-Royal gekommen, um dem Herzog von Orleans, ihre Huldigung und ihren Beitritt zur Erklärung der Deputirten-Kammer darzubringen.

Rede der Pairs-Kammer an Se. königl. Hoheit den Herzog von Orleans.

Monseigneur! Die Pairs-Kammer erscheint, um Ew. königl. Hoheit die Acte vorzulegen, die unser Schicksal bestimmen soll. Sie haben in anderer Zeit unsere noch neuen und unerfahrnen Freiheiten mit den Waffen in der Hand vertheidiget; heute werden Sie selbe durch die Institutionen und die Gesetze heiligen. Ihr hoher Verstand, Ihre Neigungen, die Erinnerung an Ihr ganzes Leben versprechen uns einen König, von den Gesinnungen eines Bürgers beseelt. Sie werden unsere Garantien, die auch die Ihrigen sind, respectiren. Diese edle Familie, die wir um Sie herum erblicken, in der Liebe zum Vaterlande, zur Gerechtigkeit und Wahrheit erzogen, wird unsern Kindern den friedlichen Genuß jener Charte, welche Sie beschwören werden, und die Wohlthaten einer zugleich dauerhaften und freien Regierung versichern.

Antwort des Herzogs von Orleans an die Kammer der Pairs.

„Meine Herren! Indem Sie mir diese Erklärung „überbringen, bezeigen Sie mir ein Vertrauen, wel„ches mich tief rührt. Aus Ueberzeugung den constitution„nellen Grundsätzen ergeben, wünsche ich nichts so sehr, „als das gute Einverständniß der beiden Kammern. Ich „danke Ihnen, daß Sie mir das Recht geben, darauf „zu zählen. Sie legen mir eine große Aufgabe auf; ich „werde mich bemühen, mich derselben würdig zu zeigen."

Der Moniteur vom 6. August enthält folgenden Artikel: „Alle Episoden der Revolution äußern dasselbe allgemeine Gepräge der Mäßigung und des Hochsinns, das sie bis jetzt charakterisirt hat. — Carl X. hatte zu Rambouillet ein Lager errichtet, woselbst sich verschiedene Regimenter der königlichen Garde um ihn versammelt hatten. Man konnte vor den Thoren der Hauptstadt keine bewaffnete Macht bestehen lassen, die nicht von der bestehenden Regierung abhing, und die schon durch ihre bloße Anwesenheit in der Nähe von Paris in der Bevölkerung der Hauptstadt eine gefährliche Gährung unterhielt; die Gährung nahm sogar auf eine schreckenerregende Weise in der Hauptstadt überhand, und man durfte jeden Augenblick befürchten, daß sich Volksmassen in Bewegung setzen, und unaufgefordert nach Rambouillet aufbrechen möchten. Der Lieutenant-General des Königreichs erkannte alsbald die Nothwendigkeit, der Bewegung, welche die Verlängerung des Aufenthalts des Königs Carl X. zu Rambouillet hervorbringen mußte, zuvorzukommen, und beschloß, Anführer an deren Spitze zu stellen, die selbe regularisirend, die Ausschweifungen die man befürchten durfte, verhüten konnten. Er fühlte sogar, daß seine persönlichen Gefühle der Zuneigung und Verwandtschaft ihm dieselben Maaßregeln vorschrieben, welche ihm von seinen Pflichten gegen das Vaterland dictirt wurden, namentlich von der Obliegenheit, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, und die Franzosen zu verhindern, sich einander von neuem gegenseitig zu morden. Der Lieutenant-General beschloß daher einen raschen und kräftigen Entschluß bei Zeiten zu ergreifen. Er befahl dem General Lafayette, 6000 Mann National-Garden in der Richtung von Rambouillet aufbrechen zu lassen, in der Hoffnung, daß diese Demonstration hinreichen werde, sowohl um die Volksbewegung zu lenken, als um Carl X. zu vermögen, den einzigen Entschluß zu ergreifen, den so viele Umstände vereint ihm aufdrangen, nämlich den, sich zu entfernen und die Versammlung, von der er noch umringt war, aufzulösen. Gleich aber, nachdem man die National-Garden zum Aufbruch bereit sah, wuchs die Anzahl der Leute, die sich derselben von freien Stücken anschlossen, so rasch und bedeutend an, daß sich 40 bis 50,000 Mann mit jenem feurigen Aufschwunge, der das französische Volk in seinen Unternehmungen charakterisirt, auf den Weg machten; die Raschheit, die Energie dieser Bewegung bewies, was dasselbe vermag, wenn es mit seiner Regierung in Grundsatz und Handlung übereinstimmt. — Zu gleicher Zeit jedoch, wo der Herzog von Orleans seine Pflichten als Oberhaupt des Staats mit solcher Entschlossenheit erfüllte, bewilligte er alles, was er dem Unglück und der Würde Frankreichs schuldig war. Er ernannte drei Commissäre: den Marschall Maison, Hrn. von Schonen und Hrn. Odillon-Barrot, die sich zum König Carl X. begeben, und für seine Sicherheit bis an die Gränze Sorge tragen sollten. — Wer diese unermeßliche Menge sah, welche die von Paris nach Versailles führende Heerstraße bedeckte, die Richtung nach Rambouillet nahm, und sich drängte, um einen Kampf zu bestehen, mußte ein neues Blutvergießen besorgen. Aber nein, die Commissäre gehen der Colonne um einige Stunden voraus; sie sehen den König, sie dringen im Namen der Menschlichkeit in Ihn, nicht unnütz französisches Blut vergießen zu lassen, und bewegen Ihn endlich zur Abreise. Und siehe! auf die bloße Kunde von der Abreise des Königs, hält die Pariser Armee inne, und will aus Besorgniß vor Unordnungen, nicht einmal in Rambouillet einziehen; nur ein Vortrab von 300 Mann rückt hinein, und der einzige Mißbrauch vom Siege, den man zu beklagen hat, ist der, daß die Sieger sich einiger königlicher Wagen bemächtigten, in denen sie sich nach Paris zurückführen ließen. — Von denselben Gesinnungen ist die Bevölkerung anderer Theile von Frankreich beseelt. Carl X. hat sich, nachdem er seine Infanterie entlassen, nach Dreux gewendet; die Stadt hatte die dreifarbige Fahne aufgepflanzt; die National-Garde hatte die Vorposten besetzt, und die Offiziere, welche voraus gesandt worden waren, die Quartiere zu bereiten, verhaftet. Die Commissäre erscheinen, und vor ihrer dreifärbigen Schärpe öffnen sich alle Schlagbäume. Von der National-Garde umgeben, zeigen sie derselben an, daß die Feindseligkeiten beendigt sind, daß Carl X. nicht mehr der Souverain des Landes ist; daß Er aber unglücklich ist, und als solcher, ein Recht

auf alle die einem erlauchten Unglück gebührenden Rücksichten habe. Die National-Garden bezeigen durch Acclamationen ihre Bestimmung; sie treiben die Delicatesse sogar so weit, die dreifarbigen Kokarden während des Vorüberzugs des Königs so viel als möglich seinen Blicken zu entziehen, um Ihn nicht zu verletzen. — Ein Volk, das zugleich solcher Tapferkeit und solchen Edelsinns fähig ist, ist gewiß der Freiheit würdig!"

Durch Ordonnanzen des Lieutenant-General des Königreichs vom 3. August werden seine Söhne der Herzog von Chartres und der Herzog von Nemours zu Groß-Kreuzen der Ehren-Legionen ernannt. Durch eine andere Ordonnanz wird Hr. Feutrier, Präfect der Sarthe an die Stelle des Grafen von Nugent, der sein Amt niedergelegt hat, zum Präfecten des Oise-Departements ernannt.

Der Lieutenant-General hat dem General-Lieutenant Baron Maurin das Commando der ersten Militär-Division, an die Stelle des zu einer andern Bestimmung berufenen General-Lieutenants Subervie übertragen.

Die Herzoginn von Orleans, begleitet von ihrer Schwägerinn und umgeben von ihrer ganzen Familie besuchte die Verwundeten im Hotel Dieu. Sie durchging alle fünf Säle und unterhielt sich mit vielen Kranken. Der Spitalarzt, Hr. Dupuytren, und die barmherzigen Schwestern zeigten ihr diejenigen, deren gefährlicher Zustand eine noch besondere Aufmerksamkeit erheischte. Die Herzoginn richtete Worte des Trostes an dieselben und ließ sich deren Namen aufschreiben. Die Schweizer, die königlichen Gardisten ic. bezeigten ihre Erkenntlichkeit für die Pflege, die sie erhalten.

Am 4. August bei Sonnenaufgang ist zu Cherbourg auf allen Fahrzeugen der Flotte und auf allen Marine-Etablissements dieses Hafens die dreifarbige Flagge aufgezogen worden.

Der Moniteur vom 6. d. M. meldet: „Der Hr. Admiral Baron Duperré, Oberbefehlshaber der Kriegsflotte zu Algier schreibt unterm 24. Juli, daß er unter die Befehle des Hrn. Contre-Admiral Rosamel eine Schiffs-Division gestellt habe, welche sich, nachdem sie Besitz von Bona genommen, und daselbst eine französische Besatzung gelassen haben wird, sich nach Tripoli in der Berberei wenden sollte. — Die gegen Oran projectirte Expedition, war in Folge der von dem dortigen Bei Behufs seiner gänzlichen Unterwerfung gemachten Eröffnungen und Vorschläge, aufgeschoben worden. — In Folge dieser Dispositionen war die französische Autorität im ganzen Umfange der Staaten von Algier anerkannt."

Die Gazette de France vom 6 d. M. sagt: „Vorgestern Abends sind von dem General Gerard, Befehle an die Armee in Afrika geschickt worden, die dreifarbige Kokarde aufzustecken. Besondere Instructionen sind zuvorderst an den Admiral Duperré ergangen, um dieses Zeichen unserer politischen Wiedergeburt, an Bord seiner Schiffe anerkennen zu machen. Er soll auch Vollmacht erhalten haben, um nöthigenfalls das Ober-Commando der Land-Armee dem General Berthezène zu übertragen. Ein Journal behauptet heute, daß der General Clauzel zu diesem Commando ernannt worden sei."

Der Moniteur vom 6. d. M. meldet: „Der Herzog von Orleans hat Hrn. Rouget Delisle, Verfasser der Marseiller-Hymne einen Jahrgehalt von 1,500 Fr. aus seiner Chatulle ausgeworfen. In dem Schreiben worin Hr. Rouget Delisle von dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt wird, kommt folgende Stelle vor: Die Marseiller-Hymne hat in dem Herzen des Herzogs von Orleans Erinnerungen erweckt, die ihm theuer sind. Er hat nicht vergessen, daß der Verfasser dieses patriotischen Gesangs einen seiner ehemaligen Waffen-Gefährten war u. s. f. u. s. f.

Die Gazette de France sagt: „Einige Journale haben versucht, einer in ein englisches Journal zur Zeit der Geburt des Herzogs von Bordeaux eingerückten vorgeblichen Erklärung einen Charakter von Authenticität zu geben. Wir können versichern, daß der Marschall Suchet am Morgen des Ereignisses selbst in Gegenwart mehrerer Zeugen, und namentlich des Herzogs Mathieu von Montmorency, dem Herzog von Orleans die bestimmtesten Details in Betreff der Entbindung der Frau Herzoginn von Berry mittheilte, und die citirte Urkunde kann unmöglich etwas Anderes als ein unterschobenes Acten-Stück seyn."

Der Herzog von Laval-Montmorency, französischer Botschafter in London, kam den 2. August in Paris an.

In der Nacht vom 4. auf den 5. August tobte ein heftiges Ungewitter über Paris; wenig Regen, aber ein entsetzlicher Orkan und furchtbar rasch auf einander folgende Donnerschläge. Der Blitz schlug in den an der Arzneischule angebrachten Ableiter und in der Abbaye-Straße ein. Schornsteine waren herabgeworfen, Dächer abgedeckt und in verschiedenen Quartieren bedeutender Schaden angerichtet.

Die Börse wurde am 5. August zu Paris wieder eröffnet. Die Liquidation der Prämien soll einem Beschlusse des Finanz-Departements zufolge Montag den 9. Statt finden und die der übrigen Valeurs während der folgenden vier Tage, wie es gebräuchlich ist, fortdauern. Die 5Percents schlossen am 5. August mit 103 Fr. 15, die 3Percents mit 77 Fr. Am 7. schlossen die 5Percents mit 101 Fr. 90; die 3 Percents mit 76 Fr. 95. (Die Kurse vom 6. sind uns nicht bekannt).

Großbritannien und Irland.

Der mit einer außerordentlichen Sendung von Sr. Majestät den Kaiser von Brasilien beauftragte Marquis von Santo Amaro, ist am 1. d. M. in Begleitung seines Sohnes, von Paris zu London eingetroffen.

Der spanische Gesandte hatte am 2. d. M. eine Conferenz mit dem Grafen von Aberdeen. — Londoner Blättern zufolge sollen einige hundert spanische Flüchtlinge, auf die Nachricht von den Ereignissen in Frankreich, England in der Absicht verlassen haben, auf irgend einem Puncte der spanischen Küste eine Landung zu versuchen.

Graf Aberdeen ließ der Committee auf Lloyds Kaffehhause schreiben, daß wegen der, durch das portugiesische Blockade-Geschwader vor Terceira weggenommenen vier englischen Handels-Schiffe, unverzüglich die geeigneten Schritte gethan werden sollten.

Bolivar befand sich, nach Berichten aus Jamaica vom 5. Juli damals noch zu Carthagena. Er hatte sich zwar auf dem Paket-Boote the Spy einschiffen wollen, aber seinen Entschluß wieder geändert.

Am 14. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 99;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 93¹/₂;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 178;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 128;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 59¹/₄;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100¹/₄ Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1295⁷/₁₀ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 110

N^ro. 228.



Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 16. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 14. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.6.7	283. 4Z. 8P.	+ 17.2	WNW. mittel	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.635	28 4 9	+ 16.4	W. schwach	—
	10 Uhr Abends.	27.603	28 4 5	+ 12.0	W. —	Wolken

Frankreich.

Am 5. August ward die Sitzung der Deputirten-Kammer um halb zehn Uhr Morgens eröffnet. Die Kammer beschäftigte sich lange blos mit Verification der Vollmachten, wobei die Wahlen der Departements und Bezirke theils bestätigt, theils vertagt, theils verworfen wurden. Vertagt ward namentlich die Wahl des Hrn. Guernon de Ranville. Verworfen wurden, wegen Verletzung des Stimmgeheimnisses, die beiden Wahlen von Corsica, die auf Hrn. von Colonna d'Istria, ersten Präsidenten des königlichen Gerichtshofs von Bastia, und auf Hrn. Roger, General-Secretär der Postverwaltung, gefallen waren (Hr. Roger, der in der Sitzung anwesend war, verließ sogleich den Saal.) Aus gleichem Grunde ward die Wahl des Grafen von Brou (im großen Collegium des Ardeche-Departements) annullirt. Nach Beendigung der Vollmachten-Verification macht Hr. von Corcelles den Vorschlag, die definitive Constituirung der Kammer dadurch zu beendigen, daß sich die Kammer sogleich einen Präsidenten erwähle (statt daß bisher der Regierung fünf Candidaten vorgeschlagen wurden). Hr. von Martignac: „Und die Charte!" Hr. Mestadier: „Hüten Sie sich, den ersten Ring der Kette zu zerreißen." Hr. von Corcelles: „Bereits haben wir den ersten Ring nicht mehr." Hr. Gaëtan de la Rochefoucauld nimmt einen frühern Vorschlag des Hrn. Belet de la Lozere wieder auf, nach welchem die vier Candidaten, die von der Regierung nicht gewählt werden, im voraus zu Vice-Präsidenten erklärt seyn sollen. Der Alters-Präsident erklärt, wenn er sich nicht irre, sei jeden Augenblick eine Mittheilung der Regierung zu erwarten, welche gerade zum Zwecke hätte, der Kammer das Recht zu ertheilen, direct ihren Präsidenten zu ernennen. Mehrere Stimmen: „Noch haben wir aber diese Mittheilung nicht erhalten! „Hr. Viennet mit Nachdruck: „Was schlägt man uns hier vor? Das Beispiel der Verletzung der Gesetze zu geben! (Eine Menge Mitglieder: „Dieß ist wahr!") Das Volk hat gekämpft für die Herrschaft der Gesetze; wollten die Deputirten des Volks nun den so verderblichen Eingriff sich erlauben?" Hr. Carl Dupin: „Die Sache ist einfach. Fassen wir wie gewöhnlich die Liste der fünf Candidaten ab; verzichtet der Lieutenant-General auf die Wahl, so wird, wer die meisten Stimmen erhält, Präsident, die andern Vice-Präsidenten. Ich spreche, die Charte, in der Hand!" Eine Stimme auf der äußersten Linken: „Die Charte ist gestorben." Hr. Viennet: „Kann man diese Sprache führen!" Hr. Villemain: „Ich erkenne an, daß Modificationen der Charte heilsam, nöthig, unvermeidlich sind; ich glaube, daß diese Modificationen rasch und feierlich geschehen, und mit allen wünschenswerthen Garantien begleitet seyn müssen; aber wir können, meine Herren, in dieser Bahn glücklicher Neuerungen nicht mit einer Neuerung beginnen, die blos uns betrifft. Achten wir das mächtige Gesetz, das uns noch regiert. Würde es in Verwirrung gestürzt, welche Basis bliebe uns dann?" (Beifall.) Hr. Odier unterstützt den Vorschlag des Hrn. G. de la Rochefoucauld, der fast einstimmig angenommen wird. Nun geht die Kammer zur Wahl der fünf Candidaten über. Die Zahl der Votanten ist 218, absolute Mehrheit 110. Der Präsident proclamirt folgendes Resultat: Casimir Perier 174; Laffitte 160; Benjamin Delessert 123; Dupin der ältere 120; Royer Collard 100; Benjamin Constant 95. Hr. Casimir Perier wird als erster Candidat verkündigt, als die drei folgenden die HH. Laffitte, Delessert und Dupin. Bei einem zweiten Scrutin zu Ernennung des fünften Candidaten erhält Hr. Royer Collard 116, Hr. Benjamin Constant 96 Stimmen; ersterer ist also fünfter Candidat. Hr. Benjamin Constant erklärt, er habe die Gewißheit, daß der Lieutenant-General das Recht der Kammer, unter den jetzigen Umständen ihren Präsidenten selbst zu wählen, anerkenne; er beruft sich dabei auf General Lafayette. Letzterer bestätigt es. Die Sitzung wird suspendirt, und beginnt erst um acht Uhr Abends wieder. Um halb neun Uhr begibt sich der Alters-

Präsident Hr. Labbey de Pompières mit den vier provisorischen Secretären ins Palais Royal zu dem Lieutenant-General, um ihm das Verzeichniß der fünf Candidaten zu überreichen. Nach einer kleinen Stunde kehrt die Deputation zurück, und Hr. Labbey de Pompières berichtet, der Herzog habe bei Empfang der Candidaten-Liste erklärt: „Ich hätte gewünscht, daß die Kammer die Ernennung direct hätte vornehmen können; aber man muß sich dem Gesetze unterwerfen. Ich werde hiezu stets das Beispiel geben, hoffe jedoch, dieß werde das letzte Mal seyn, daß mir diese Liste überreicht wird." (Großer Beifall.) Zuletzt wurden noch die Secretäre der Kammer gewählt. Hr. Jacqueminot erhält 166; Pavée de Vandoeuvre 157; Cunin Gridaine 149; Jars 141. Sie werden proclamirt. Die Kammer vertagte sich um halb eilf Uhr Nachts bis zum folgenden Morgen um 10 Uhr.

Der Moniteur vom 7. d. M. enthält die Ordonnanz des Lieutenant-General, wodurch Hr. Casimir Perier zum Präsidenten der Deputirten-Kammer ernannt wird. — Als diese Ordonnanz in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6. von dem provisorischen Commissär beim Departement des Innern, Hrn. Guizot überbracht wurde, war Hr. Casimir Perier nicht zugegen, und Hr. Laffitte, als erster Vice-Präsident, wurde auf den Präsidenten-Stuhl berufen. Später wurde ein Schreiben des Hrn. Perier von dem Vice-Präsidenten vorgelesen, worin er die ihm zugedachte Ehre wegen seiner schwächlichen Gesundheits-Umstände ablehnt, und die Kammer ersucht, dem Hrn. Laffitte, als ersten Vice-Präsidenten dieses Amt zu übertragen. In der gedachten Sitzung vom 6. machte Hr. Eusebe Salverte der Kammer folgenden Vorschlag: „Die Deputirten-Kammer klagt die Minister, welche den „Bericht an den König, und die Ordonnanzen vom 25. „Juli unterzeichnet haben, des Hochverraths an." Dieser Vorschlag wurde dem Reglement gemäß an die Bureaux verwiesen; Hr. Salverte erklärte aber, daß er, da die Kammer jetzt mit einem wichtigeren Gegenstande (der Reform der Charte) sich zu beschäftigen habe, Willens sei, seinen obigen Vorschlag erst über acht Tage zu entwickeln. — Hr. von Corcelles machte hierauf den Vorschlag, daß sämmtliche Mitglieder der Kammer, welche seit dem 31. Juli Theil an den Sitzungen genommen haben, aufgefordert werden sollen, die am 31. Juli von den Deputirten erlaßne Proclamation (vergl. Oesterr. Beob. vom 11. d. M.) zu unterzeichnen. Dieser Vorschlag wurde von vielen Stimmen unterstützt; Hr. Berryer machte jedoch die Bemerkung, daß er zuvörderst an die Bureaux verwiesen werden müsse, was auch ohne Weiteres geschah. — Nun erhob sich Hr. Berard und machte in einem langen Vortrage seine Vorschläge, hinsichtlich der Aufhebung oder Modification verschiedner Artikel der Charte. — Mehrere Mitglieder wollten, daß dieser Vorschlag an die Commission, die mit dem Entwurfe der Adresse auf die Eröffnungs-Rede beauftragt werden soll, verwiesen werde; andere verlangten dafür die Ernennung einer eignen Commission; letztere Meinung behielt die Oberhand, und es wurden folgende Commissäre zur Prüfung des Vorschlags des Hrn. Berard ernannt: die HH. Berard, Augustin Perier, Humann, Benjamin Delessert, Graf de Sade, General Sebastiani, Bertin de Vaux, Graf de Bondy, de Tracy. — Zu Commissären für die Adresse-Commission wurden ernannt: die HH. Villemain, Pavée de Vandoeuvre, Humblot-Comté, Kératry, Dupin der ältere, Mathieu Dumas, Benjamin Constant, Jacques Lefebvre, Etienne. — Späterhin wurde jedoch entschieden, daß beide Commissionen sich vereinigen, und einen Referenten ernennen sollten. Hr. Dupin der ältere wurde hiezu ernannt, und erstattete noch am selben Abend seinen Bericht über die Vorschläge des Hr. Berard; der Druck und die Vertheilung dieses Berichts während der Nacht, wurde auf den Antrag des Hrn. Guizot genehmiget und beschlossen, daß sich die Kammer am folgenden Morgen um 10 Uhr wieder versammeln solle. Die Sitzung wurde um halb 11 Uhr Abends aufgehoben. — Die Resultate der Sitzung vom 7., nämlich die Declaration der Deputirten-Kammer, hinsichtlich der Reform der Charte, und die Uebertragung der Krone an den Herzog von Orleans, haben wir bereits im gestrigen Blatte geliefert.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6. d. M. wurde auch der Vorschlag des Hrn. Bavoux, daß die Deputirten-Kammer der Stadt Paris Danksagungen votiren, und die Regierung einladen solle, ein Monument mit der Inschrift: „Der Stadt Paris, das dankbare Frankreich," zu errichten, angenommen. — In derselben Sitzung überreichte Hr. Guizot auf Befehl des Lieutenant-General des Königreichs eine Abschrift der Abdications-Acte Carl X. und des Dauphins, welche nach einigen Bemerkungen von Seite mehrerer Mitglieder, wobei sich besonders Hr. Manguin (eines der Mitglieder der am 29. Juli errichteten provisorischen Regierungs-Commission) sehr leidenschaftlich äußerte, in den Archiven der Kammer deponirt wurde.

Während die Deputirten-Kammer am 6. noch versammelt war, drang ein Haufe von jungen Leuten, ungefähr 400 an der Zahl, in den Hof des Pallastes, wo die Kammer ihre Sitzung hielt, und ließ den Ruf: Fort mit der Erblichkeit der Pairs! Keine Erblichkeit! ertönen. Hr. Benjamin Constant und mehrere Deputirten kamen auf diesen Lärm, der im Sitzungs-Saale der Kammer gehört wurde, heraus, um, wie sich der Globe ausdrückt, diese „jungen und hitzigen Patrioten" zu beschwören, die Kammer gewähren zu lassen und ihre Berathungen nicht durch derlei tumul-

tuarische Auftritte zu stören. Einige der jungen Leute entfernten sich auf dieses Zureden, andere jedoch blieben noch einige Zeit, zogen aber bald darauf, unter Anstimmung einer Strophe der Marseiller-Hymne, und mit der Drohung, am folgenden Tage wieder zu erscheinen, ebenfalls von dannen.

Der Moniteur vom 7. d. M. enthält nachstehende Ordonnanzen des Lieutenant-General des Königreichs: „Wir Philipp d'Orleans, Herzog von Orleans, Lieutenant-General des Königreichs, haben verordnet und verordnen, was folgt: Die Fahnen und die Uniform-Knöpfe der National-Garde sollen die Worte: Freiheit *), öffentliche Ordnung zur Inschrift tragen; und oben an der Fahnenstange der gallische Hahn angebracht werden. Paris den 6. August." — Einer zweiten Ordonnanz zufolge werden: 1) Sämmtliche Zöglinge der polytechnischen Schule, welche in den Tagen des 27. 28. und 29. Juli zur Vertheidigung von Paris mitgewirkt haben, zum Lieutenants-Grad ernannt. 2) Diejenigen unter ihnen, welche sich dem Civil-Dienste widmen, werden in den verschiedenen Laufbahnen, welche sie betreten werden, ein entsprechendes Avancement erhalten. 3) Sie haben bei ihren Austritt aus der Schule keine Prüfung zu bestehen, sondern sollen nach den Noten, die sie während der Dauer ihres Aufenthaltes in der Schule erhalten haben, classificirt werden. 4) Ein Urlaub von drei Monaten ist ihnen bewilliget. 5) Bei der Schwierigkeit unter so vielen Braven diejenigen zu erkennen, welche die Würdigsten sind, das Kreutz der Ehren-Legion zu erhalten, sollen die Zöglinge selbst zwölf aus ihrer Mitte zum Empfang dieser Decoration bezeichnen. — Durch zwei andere Ordonnanzen werden der Arzenei-Schule und der Rechts-Schule, jeder vier Decorationen der Ehren-Legion, zur Vertheilung an diejenigen Zöglinge dieser Schule übergeben, die sich an den Tagen des 27., 28. und 29. Juli am meisten ausgezeichnet haben, und von ihren Kameraden hiezu am würdigsten erkannt werden. — Eine Ordonnanz vom 5. August ernennt Hrn. Larreguy, zum außerordentlichen Commissär im Departement der Rhone-Mündungen (Hauptort Marseille) wo er alle Functionen des Präfecten zu versehen hat. — Durch eine Menge fernerer Ordonnanzen, werden sehr viele Präfecturen, Unter-Präfecturen, General-Procurators-Stellen bei den königlichen Gerichtshöfen rc. neu besetzt.

Auf einen Vortrag des provisorischen General-Post-Directors Hrn. Chardel an den provisorischen Commissär beim Finanz-Departement Baron Louis, werden die bisherigen Post-Verwalter (Administrateurs des Postes) in Paris abgeschafft, und durch ein aus den Divisions-Chefs gebildetes Conseil, das sich wöchentlich zwei Mal unter Vorsitz des Hrn. Chardel versammeln soll, ersetzt.

Der Moniteur gibt folgendes Verzeichniß der Verwundeten und Todten nach den am 4. August eingereichten Listen: „Hotel Dieu: Gegen 500 Verwundete, größtentheils Bürger, da man nur 25 Militär unter ihnen zählte. Davon starben am ersten Tage 38, 12 am zweiten, und 8 am dritten. Charité: Etwa 100 Verwundete, wovon 40 gestorben sind; von den übrigen hofft man eine große Anzahl zu retten. Spital Baujon: 8 Verwundete; davon wurden 8 bis 10 amputirt, am 4. rechnete man 15 bis 16 Todte. Hospital Gros-Caillou: 200 Verwundete; es wurden viele Amputationen gemacht. Es starb noch keiner. Spital Val de Grace: Etwa 20 Verwundete. Angestellte Nachforschungen geben die Zahl der Getödteten und Verwundeten am 27. und 28. zu 16 bis 1700 an; wahrscheinlich ist die Zahl beträchtlicher; man hat aber noch keine Berichte von den Ambulancen, und von denen, die sich nach Haus haben bringen lassen. Hier ist blos von den Spitälern die Rede."

Die Municipal-Commission von Paris bestimmte unterm 4. August eine Commission von vier Mitgliedern für jeden Municipal-Bezirk, die von den Maires ausgesucht werden sollten, mit dem Auftrage, den Arbeitern, die an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil genommen, so wie ihren Frauen und Kindern Beistand zu leisten. Zu dem Ende ist eine Subscription in den Mairien und bei allen Notarien zu Paris eröffnet. Der Ertrag soll in die Municipalkasse abgeliefert, und darüber eine Spezialrechnung geführt werden. Ferner soll eine Commission von zwei Mitgliedern von jedem Municipalbezirk die ausgezeichneten Handlungen sammeln, die bei den letzten Vorfällen sich ereignet haben, so wie die Namen aller derer, die in diesem ruhmvollen Kampfe umgekommen sind. Auch sollen Trauerdenkmäler an allen Orten errichtet werden, wo die sterblichen Ueberreste der für das Vaterland gestorbenen Bürger ruhen. Die Akademie der schönen Künste soll eine Commission ernennen, um den Plan zu diesen Denkmäleen vorzulegen.

Der eilfte Pariser Bezirk hat ein provisorisches Municipal-Bureaux eingesetzt, und zum Vorsitzer desselben den Akademiker Hrn. Lemercier, so wie zu Mitgliedern die HH. Victor Cousin, Royer-Collard und andere ernannt.

Der General-Lieutenant Baron Maurin Commandant der ersten Militär-Division (Paris) macht durch Tagsbefehl bekannt, daß dem Willen des Lieutenant-General des Königreichs gemäß, der Oberst Fabvier mit dem Commando des Seine-Departements und der Stadt Paris beauftragt sei. — Durch einen zweiten Tagsbefehl zeigt Baron Maurin an, daß der Marechal-de-Camp Daumesnil zum Commandanten des Schlosses von Vincennes (welches am 4. Morgens die dreifarbige Fahne aufsteckte), an die Stelle des Ma-

*) Im Moniteur vom 6., der eine vorläufige Anzeige davon enthielt, stand Freiheit, Gleichheit, öffentliche Ordnung.

rechal-de-Camp, Marquis von Puyvert, der in Ruhestand versetzt worden, ernannt worden sei.

Am 6. August: 5Percents 101 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 102 Fr. 60; 3Percents 76 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 76 Fr. 95; 4percentige Anleihe 99 Fr.

Rußland.

Der Kronprinz von Schweden befand sich am 28. Juli noch zu Petersburg, und fuhr fort, begleitet von seinem Gefolge und dem General-Adjutanten Chrapowitzki, die Merkwürdigkeiten der Hauptstadt in Augenschein zu nehmen.

Auf Befehl des Kaisers wurde das Hauptquartier der ersten Armee von Mohileff nach Kieff, und die zu dieser Armee gehörige Proviant-Verwaltung von Skloff gleichfalls nach Kieff verlegt. Auch wurde der Ukas vom 24. April 1828, wodurch die Staathalterschaften Podolien und Cherson, so wie die Provinz Bessarabien auf den Kriegsfuß gestellt waren, außer Kraft gesetzt.

Portugal.

Aus Lissabon wird unterm 7. Juli berichtet: „Der brasilianische Brigg Restaurador ist, aus Rio de Janeiro kommend in den Tajo eingelaufen. Er überbrachte die Nachricht, daß der Kaiser Dom Pedro einwilligt, seinen Bruder Dom Miguel als König von Portugal anzuerkennen, unter der Bedingung, daß derselbe sein Verlöbniß mit Dona Maria da Gloria vollziehe. Der Kaiser besteht, wie man jetzt vernimmt, nicht ferner auf der Herstellung der portugiesischen Charte, weiset jedoch auf Modificationen in dem gegenwärtigen Regierungs-Systeme hin, deren Annahme den Rechten und der Autorität Dom Miguels keinen Eintrag thun würde. Ferner sollte eine Amnestie erfolgen, jedoch mit einigen Ausnahmen, deren Nothwendigkeit der Kaiser selbst anerkennt. Die Grundlagen dieser Uebereinkunft sind, wie man erfährt, von Dom Miguel ausgegangen und von England unterstützt worden. Abschriften sind mehreren europäischen Höfen zugegangen, um deren Genehmigung zu erhalten. Sobald diese erfolgt, und in Brasilien eingetroffen seyn wird, soll Dona Maria da Gloria sich unverzüglich nach Europa begeben. Ein Courier ist mit dieser wichtigen Nachricht bereits gestern nach Madrid abgefertigt worden.

Spanisches Amerika.

Aus Mexico wird vom 28. Mai gemeldet, daß die Stadt Guatemala durch Erdbeben von fünf Tagen nach einander gänzlich zerstört sei. Es war gerade der Jahrestag der Einnahme und Plünderung der Stadt. Schon Anfangs April verspürte man zu Amatellan einige Erdstöße. Am 12. aber folgten nicht weniger als 35 so heftige Erdstöße, daß nicht blos die Hauptstadt Guatemala, sondern auch die nahen Oerter Pimela, Patapa und mehrere Landgüter davon mehr oder weniger beschädigt wurden. Den höchsten Grad der Heftigkeit hatte jedoch das Erdbeben am 27. April, kein einziges Haus blieb bewohnbar. Die gesetzgebende Versammlung hat ihre Session auf 14 Tage suspendirt, und alle Staats-Autoritäten haben sich nach Jurotenanga, einem indianischen Orte, zurückgezogen.

Großbritannien und Irland.

Am 2. August um 10 Uhr Morgens begaben sich der König und die Königinn nach Kew, wo die Ankunft Ihrer Majestäten durch Kannonendonner verkündet wurde. Der Ober-Aufseher Hr. Aiton, der königl. Gärtner Hr. Wyatt und Hr. Matthews empfingen Ihre Majestäten und begleiteten sie. Der Herzog und die Herzoginn von Cumberland, so wie die Prinzessinn Auguste und andere Mitglieder der königlichen Familie kamen kurz darauf in Kew an. Das Frühstück, welches der Herzog und die Herzoginn von Cumberland gaben, wurde in dem Landhause derselben in Kew green aufgetragen. Die Herzoginn von Cumberland saß zur Rechten des Königs und die Prinzessinn Auguste zur Linken. Zur Rechten Ihrer Majestät der Königinn saß der Prinz Friedrich von Preußen, zur Linken der Herzog von Cumberland.

Consols am 4. August um 3 Uhr 91¼, ⅜ auf Rechnung.

Preußen.

Se. Majestät der König von Preußen langte am 4. August, Mittags nach halb 1 Uhr über Schandau, wo er übernachtet hatte, im königlich-sächsischen Sommer-Hoflager zu Pillnitz an, speiste daselbst an der königlichen Tafel, bei welcher Kammer-Musik Statt fand, und trat die Abreise von da gegen 3 Uhr des Nachmittags an.

Teutschland.

Se. Majestät der König haben aus den Händen des am Berliner Hofe accreditirten großbritannischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Sir Brook Taylor, dessen neues Beglaubigungs-Schreiben, in einer demselben am 9. Vormittags ertheilten Privat-Audienz, entgegen zu nehmen geruhet.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 229

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 17. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 15. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.530	28Z.	3L.	6P.	+ 14.0	SSO.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.406	28	2	0	+ 25.0	SO.	mittel.	——
	10 Uhr Abends.	27.405	28	1	11	+ 18.0	SO.	schwach.	——

Frankreich.

Der Moniteur vom 8. August gibt folgendes Bülletin der Sitzung der Pairs-Kammer vom vorhergehenden Tage: „Die Kammer versammelte sich um 2 Uhr. — Sie schritt zur Organisation ihrer Bureaux, durch Ernennung der Präsidenten und Secretäre derselben, wie auch zur Bildung des Bittschriften-Ausschusses. Nach dieser Operation wurde die Sitzung bis 8 Uhr Abends suspendirt. — Nachdem nun die Kammer Mittheilung von der, von der Deputirten-Kammer in der Sitzung dieses Tages angenommenen Declaration erhalten hatte, wurde die Discussion über diese Acte unmittelbar eröffnet. — Bei der hiedurch veranlaßten Debatte sprachen die HH. Duc de Choiseul, Graf Molé, Vicomte de Castelbajac, Vicomte de Chateaubriand, Duc de Broglie, Graf von Andlau, Graf von Bouillé, Graf Hecquart, Baron de Barante, Marquis de Verac, Graf de Pontecoulant, Graf de Grosbois, Graf de Bastard, Graf de Tascher, Graf de Rougé, Graf de Sainte-Maure, Duc de Lorges, Graf d'Andigné, Graf Forbin des Issarts und Duc Decazes. — Die von den HH. Vicomte de Chateaubriand und Grafen von Andlau gehaltenen Reden sollen gedruckt werden. — Nach dieser Debatte hat die Kammer sämmtliche in der Declaration der Deputirten-Kammer enthaltnen Dispositionen, unter Einem Vorbehalt angenommen, der folgendermaaßen lautet: „Die Pairs-Kammer erklärt, „daß sie über die Verfügung der Declaration der „Deputirten-Kammer, welche folgendermaaßen lautet: „„Sämmtliche neuen Ernenungen und Crea„tionen von Pairs, die unter der Regie„rung des Königs Carls X. Statt gefunden „haben, werden für null und nicht gesche„hen erklärt,"" nicht berathschlagen kann. Sie erklärt, daß sie die Entscheidung dieses Gegenstandes ausschließend der Weisheit des Prinzen Lieutenant-General überläßt." — Das Scrutinium gab folgendes Resultat: Für die Declaration 89 gegen dieselbe 10; weiße Zettel 14, ungültiger Stimmzettel 1. Zusammen 114 Votanten. — Die Kammer beschloß, daß die von ihr angenommene Declaration unmittelbar dem Prinzen, Lieutenant-General durch eine große Deputation überbracht werden solle, an welche sich diejenigen HH. Pairs, die es wünschen dürften, anschließen können. — Die große Deputation wurde unverzüglich durchs Loos gezogen, und verfügte sich, in Begleitung einer großen Zahl von Pairs, sogleich zum Prinzen." — Die Anrede der Pairs-Kammer an den Herzog von Orleans und die Antwort dieses Prinzen haben wir bereits im vorgestrigen Blatte mitgetheilt.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 7. August, die schon um halb 9 Uhr Morgens eröffnet worden war, wurden die Vorschläge des Hrn. Berard zur Reform der Charte, wie sie in der Sitzung vom 6. d. M. vorgelegt, und wie die zu Prüfung derselben niedergesetzte Commission, deren Referent Hr. Dupin, der Aeltere, war, sie modificirt hatte, einzeln erörtert, und dieselben sämmtlich, mit wenigen unbedeutenden Abänderungen, durch Stimmenmehrheit angenommen. Die Zahl der Votanten betrug 252. Für die Vorschläge erklärten sich 219, gegen dieselben 33 Stimmen.

Nachstehendes ist der Inhalt der im Jahre 1814, von Ludwig XVIII., nach der Restauration bewilligten Verfassungs-Urkunde (Charte constitutionnelle) mit ihrem Eingange:

„Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, Allen, denen Gegenwärtiges zu Gesicht kommt, Unsern Gruß."

„Die göttliche Vorsehung, indem Sie uns nach einer langen Abwesenheit, in unsere Staaten zurückruft, hat uns große Verpflichtungen auferlegt. Der Friede war das erste Bedürfniß unserer Unterthanen; Wir haben uns ohne Unterlaß damit beschäftiget; und dieser für Frankreich, wie für das übrige Europa so nothwendige Friede ist unterzeichnet. Eine Verfassungs-Urkunde wurde von dem gegenwärtigen Zustande des Königreichs

erheischt; Wir haben sie versprochen, und wir machen sie bekannt. Wir haben in Erwägung gezogen, daß, obgleich die volle Machtgewalt in Frankreich auf der Person des Königs ruhte, unsere Vorfahren keinen Anstand genommen haben, die Ausübung derselben, nach Verschiedenheit der Zeiten, zu modificiren; daß solchergestalt die Gemeinden ihre Befreiung Ludwig, dem Dicken, die Bestätigung und Ausdehnung ihrer Rechte Ludwig, dem Heiligen und Philipp dem Schönen, zu verdanken gehabt haben; daß die Gerichts-Ordnung durch die Gesetze Ludwig XI., Heinrich II. und Carl IX. eingeführt und entwickelt worden ist; endlich daß Ludwig XIV. fast alle Theile der Staatsverwaltung durch verschiedene Ordonnanzen, deren Weisheit bisher durch nichts übertroffen worden war, regulirt hat."

„Wir mußten, nach dem Beispiele der Könige, unserer Vorfahren, die Wirkungen der stets wachsenden Fortschritte der Aufklärung, die neuen Verhältnisse, welche diese Fortschritte in die Gesellschaft eingeführt haben, die den Geistern seit einem halben Jahrhundert gegebene Richtung, und die wichtigen Veränderungen, die hieraus entsprungen sind, beachten; wir haben anerkannt, daß der Wunsch unser Unterthanen nach einer Verfassungs-Urkunde, der Ausdruck eines wirklichen Bedürfnisses ist; indem wir aber diesem Wunsche nachgaben, haben wir alle Vorsichtsmaaßregeln ergriffen, damit diese Verfassungs-Urkunde Unser und des Volkes, dem zu befehlen wir stolz sind, würdig sei; verständige Männer, aus den ersten Staats-Körpern genommen, haben sich mit Commissären Unseres Conseils vereinigt, um an diesem wichtigen Werke zu arbeiten."

„Während wir einer Seits anerkannten, daß eine freie und monarchische Verfassung die Erwartung des aufgeklärten Europa erfüllen sollte, durften wir anderer Seits nicht vergessen, daß unsere erste Pflicht gegen unsere Völker war, die Rechte und die Prärogativen unserer Krone, für ihr eigenes Interesse, zu bewahren. Wir haben gehofft, daß sie, durch die Erfahrung belehrt, überzeugt seyn würden, daß die oberste Gewalt allein den Institutionen, welche sie einführt, die Kraft, die Dauerhaftigkeit und die Majestät, womit sie bekleidet ist, geben könne; daß solchergestalt, wenn die Weisheit der Könige frei mit dem Wunsche der Völker übereinstimmt, eine Verfassungs-Urkunde von langer Dauer seyn kann; daß aber, wenn die Gewalt der Schwäche der Regierung Zugeständnisse abtrotzt, die öffentliche Freiheit nicht minder in Gefahr schwebt, als der Thron selbst. Wir haben endlich die Grundsätze der Verfassungs-Urkunde in dem französischen Character und in den ehrwürdigen Denkmählern der vergangenen Jahrhunderte gesucht. So haben wir in der Wiedereinführung der Pairs-Würde eine wahrhaft nationale Institution gefunden, welche, die alte und die neuere Zeit verbindend, alle Erinnerungen an alle Hoffnungen knüpfen soll."

„Wir haben durch die Deputirten-Kammer jene alten Mars- und Maifeld-Versammlungen, und jene Kammern des dritten Standes ersetzt, welche so oft zu gleicher Zeit Beweise von Eifer für die Interessen des Volkes und der Treue und Achtung für die Autorität der Könige gegeben haben. Indem wir solchergestalt die Kette der Zeiten, die durch leidige Verirrungen zerrissen worden war, wieder anzuknüpfen trachten, haben wir alle Uebel, von denen das Vaterland während unserer Abwesenheit heimgesucht worden ist, aus unseren Gedächtnisse getilgt, wie wir wünschten, daß man sie auch aus der Geschichte auslöschen könnte. Glücklich, uns wieder in dem Schooße der großen Familie zu befinden, haben wir die Liebe, von der wir so viele Beweise empfangen, nicht besser zu erwiedern gewußt, als indem wir Worte des Friedens und des Trostes sprachen. Der unseren Herzen theuerste Wunsch ist, daß alle Franzosen, als Brüder leben und daß nie irgend eine bittere Erinnerung die Sicherheit stören möge, die auf die feierliche Acte, die wir ihnen heute gewähren, folgen soll."

„Unseren Absichten gemäß, gestützt auf die Lauterkeit unseres Bewußtseyns, verpflichten wir uns, vor der Versammlung, die uns hört, dieser Verfassungs-Urkunde treu zu seyn, wobei wir uns vorbehalten, deren Aufrechthaltung, mit neuer Feierlichkeit vor den Altären desjenigen zu beschwören, der in der nämlichen Wagschale die Könige und die Nationen wägt."

„Aus diesen Gründen haben wir freiwillig, und durch freie Ausübung Unserer königlichen Autorität, so wohl für uns als für unsere Nachfolger und für immer, unseren Unterthanen die nachstehende Verfassungs-Urkunde bewilliget und zugestanden *):

Rechte der Franzosen als Staatsbürger.

Art. 1. Die Franzosen sind gleich vor dem Gesetze, welches auch übrigens ihre Titel und ihr Rang seyn mögen. Art. 2. Sie steuern ohne Unterschied, im Verhältniß zu ihrem Vermögen, zu den Staatslasten bei. Art. 3. Sie sind alle gleichmäßig zu den Civil- und Militär-Aemtern, zulässig. Art. 4. Ihre individuelle Freiheit ist gleichfalls garantirt, indem Niemand anders, als in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen und in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form vor Gericht belangt oder verhaftet werden kann. Art. 5. Jeder bekennt seine Religion mit gleicher Freiheit, und erhält für seinen Cultus den nämlichen Schutz. Art. 6. Doch ist die römisch-katholische Religion die Staats-Religion **). Art. 7. Die Diener der römisch-katholischen Religion, und die der andern christlichen Glaubensbekenntnisse erhalten allein Besoldungen aus dem königli-

*) Dieser ganze Eingang (préambule) der Charte ist laut der Declaration der Deputirten-Kammer vom 7. August d. J. gestrichen.

**) Der Artikel 6. ist nach der Declaration der Deputirten-Kammer gestrichen.

lichen Schatze *). Art. 8. Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen und drucken zu lassen, wenn sie sich den Gesetzen fügen, die den Mißbräuchen dieser Freiheit steuern sollen **). Art. 9. Alles Eigenthum ist unverletzbar, das sogenannte National-Eigenthum nicht ausgenommen, indem das Gesetz keinen Unterschied unter dem Eigenthume macht. Art. 10. Der Staat kann das Opfer eines Eigenthums aus Gründen gesetzlich constatirten öffentlichen Interesses, aber gegen eine vorläufige Entschädigung, fordern. Art. 11. Alle Untersuchungen wegen Meinungen und Stimmen, die bis zur Restauration geäußert, oder abgegeben worden, sind untersagt. Gleiche Vergessenheit ist den Gerichtshöfen und den Bürgern geboten. Art. 12. Die Conscription ist abgeschafft. Die Art und Weise der Rekrutirung der Land- und See-Armee wird durch ein Gesetz bestimmt.

(Der Schluß folgt.)

Die Gazette de France vom 8. d. M. meldet: „Ein Reisender ist am 5. d. M. Carl X. und Seiner Familie zu Tillieres, zwischen Nonancourt und Verneuil, begegnet. Der Zug, der den Weg nach Laigle nahm, war folgendermaaßen geordnet: Drei Stück Geschütz, zwei Compagnien Gardes du Corps, Carl X. und der Herzog von Angouleme zu Pferde; in einem Ihnen folgenden Wagen befanden sich die Frau Herzoginn von Angouleme, die Frau Herzoginn von Berry, der Herzog von Bordeaux und Mademoiselle; dann einige Wagen des Gefolges und die beiden andern Garde-Compagnien. Der Zug bewegte sich im Schritte und in tiefster Stille vorwärts. In den Städten und Dörfern durch die er kam, erscholl kein Ruf, und die Bevölkerung entblößte das Haupt. Detaschements der königlichen Garde und der Linien-Regimenter waren längs der Straße aufgestellt. Die Reise-Route war folgendermaaßen geordnet: Argentan, Vire, Carantan und Valognes. Man glaubt, daß Carl X. und Seine Familie spätestens am 11. August in Cherbourg eintreffen werden."

Der Herzog von Orleans empfing am 5. August die Aufwartung des Cassationshofs, des Rechnungshofs, des königlichen Conseils des öffentlichen Unterrichts und des königlichen Appellationshofs von Paris. Die ersten Präsidenten des Cassationshofs, des Rechnungshofs und des Appellationshofs, so wie Baron Bignon, hielten Anreden an den Herzog, die derselbe beantwortete.

Hr. Guizot, provisorischer Commissär des Innern, hat die Verfügung des Hrn. von Peyronnet vom 15. Juli, nach welcher den nach Frankreich geflüchteten Portugiesen der Beistand entzogen werden sollte, den ihnen die Regierung nach einem dazu eröffneten und noch nicht erschöpften Kredit bewilligt hatte, zurückgenommen. Diese Unterstützungen sollen den portugiesischen Flüchtlingen wieder wie vorher jeden Monat ausgetheilt werden.

Hr. Victor Cousin, Professor der Philosophie bei der Facultät der Literatur zu Paris ist zum Mitgliede des Raths für den öffentlichen Unterricht ernannt worden.

In Pariser Blättern vom 7. d. M. liest man Folgendes: „Man theilt uns so eben von Tours die einzelnen Umstände der Verhaftung der HH. von Peyronnet, Chantelauze und mehrerer anderen Individuen mit. Sobald die Nachricht von den Ereignissen in Paris in dieser Stadt angelangt war, erhob sich die ganze Jugend, um Polizei-Dienste zu thun, und alle Postwagen zu untersuchen, welche auf der Straße von Paris hier ankamen. Am 2. August, gegen 1 Uhr Nachmittags, wurde auf diese Art eine schlecht aussehende Chaise auf der Brücke angehalten; man führte sie nach der Mairie. Ein Mann, der in diesem Wagen saß, gab auf die Fragen über seinen Namen und Stand die Antwort, daß er ein Kurier des Hauses Rothschild und der Ueberbringer von Briefen an die Frau dieses Bankiers sei. Man war gerade im Begriffe, die Chaise passiren zu lassen, als sich durch einen sonderbaren Zufall der Postillon umkehrte und zu dem Kurier sagte: „Und wo ist denn der Herr, welcher an der Brücke ausgestiegen ist?" — „Welcher Herr?" riefen von allen Seiten die Bürger. Der Kurier, mit Fragen bestürmt, mußte jetzt gestehen, daß ein Privatmann, den er nicht kenne, ihn auf der Straße gebeten habe, sich zu ihm in seinen Wagen setzen zu dürfen, wofür er die Hälfte des Fuhrlohns bezahlen werde; daß er am Eingang der Brücke ausgestiegen sei, deren Schönheit er, wie er gesagt, bewundern wolle, und versprochen habe, sich auf der Post wieder mit seinem Reisegefährten zusammen zu finden. Man fragte nun nach dem Aussehen dieses Unbekannten, dessen Verschwinden den Verdacht rege gemacht hatte. Nach einer augenblicklichen Berathung wurde man einig, ihn aufzusuchen. Garden zu Pferde eilten bis zu der nächsten Post, um die Person zu verhaften, wenn sie sich wieder bei ihrer Chaise einfinden würde. Zwei Andere, die HH. Pecart und Froger, Kaufleute erboten sich, zu Fuß die Straße von Bordeaux zu verfolgen; sie gingen fort, fragten Alle, denen sie begegneten, aus und erfuhren, daß der Mann im blauen Ueberrocke vorbeigekommen sei, und sich auf dem Wege etwa eine Viertelstunde voraus befinden dürfte. Jetzt setzte man sich in

---

*) Der Art. 7 lautet, nach der Declaration der Deputirten-Kammer: Die Diener der römisch-katholischen Religion, zu der sich die Mehrzahl der Franzosen bekennt, und die der andern christlichen Glaubensbekenntnisse erhalten Besoldungen aus dem Staatsschatze.

**) Der Art. 8 lautet, nach der Declaration der Deputirten-Kammer: Die Franzosen haben, wenn sie sich den Gesetzen fügen, das Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen und drucken zu lassen. — Die Censur soll nie wieder eingeführt werden können.

Lauf, und sobald man die Person erblickte, rief man von weitem: „Haltet, haltet diesen Mann!" Das Individuum verdoppelte seine Schritte. Endlich lief ein alter Feldschütz von Grammont auf ihn los und rief: „Im Namen des Gesetzes verhafte ich Sie!" Er hielt ihm beim Rocke, und man führte ihn auf die Post zurück. Die halbe Bekleidung dieses Mannes, der eine Perücke, wollene Strümpfe und große Schuhe trug, welche mit seiner Haltung im Widerspruche standen, und die andern Stücke seines Anzuges ließen vermuthen, daß er Hr. von Peyronnet sei. Man fragte ihn; er gab den Namen eines Kaufmannes von la Rochelle an, welcher Niemanden bekannt war. Bald aber wurde der Minister von dem Advokaten Forest, von Hrn. Chalmel und mehreren Andern erkannt, und gestand endlich, daß er wirklich Hr. von Peyronnet sei. Man hatte Mühe, ihn der Wuth des versammelten Pöbels zu entziehen, welcher fürchterlich schrie: „Schlagt ihn todt! schlagt ihn todt!" Es bedurfte der ganzen Unerschrockenheit der National-Garde, um die Bürger im Zaum zu halten, welche seinen Tod forderten, aus Furcht, er möchte wieder entlaufen. Endlich kam man darin überein, daß er in einem unbedeckten Postwagen ins Gefängniß geführt werden sollte, damit das Volk sich überzeugen konne, daß er dem Arme der Gerechtigkeit nicht entzogen werde. Dieß geschah mitten unter dem Geschrei und den Verwünschungen des Pöbels. Zwei Personnen, deren eine Hr. Chalmel war, bedeckten ihn mit ihrem Körper, damit er nicht durch ein Feuergewehr verletzt werden könnte. So kam er im Gefängnisse an, wo er streng bewacht wird. Eine andere wichtige Verhaftung fand zu Tours Statt: die des Ministers und ehemaligen Siegelbewahrers von Chantelauze, und eines andern Individuums, das seinen Namen verhehlt und sich seit seiner Einkerkerung so unbändig zeigt, daß man ihm Fesseln anlegen mußte. Sie wurden, auf dem Felde umherirrend, ergriffen, indem sie ohne Zweifel über die Loire zu kommen suchten. Der Gensd'armerie übergeben, wurden sie gebunden und geknebelt abgeführt. Erst im Gefängnisse gab sich Hr. von Chantelauze zu erkennen; der Andere aber beharrte darauf unbekannt zu bleiben. Einige Personen glauben, jedoch ohne Grund, daß es Fürst Polignac seyn könne." — Der Correspondent, welcher diese Details gibt, fügt hinzu: „In diesem Augenblicke hat man noch fünf unbekannte Personen festgenommen, welche in einem kleinen Fahrzeuge dem Laufe des Flusses folgten. Einige Leute, welche sie von der Brücke bemerkten, stießen einen Schrei aus; einer der Unbekannten warf sich hierauf ins Wasser, und blieb auf dem Sande liegen. Genöthigt zu landen, machten sich zwei Andere schnell zur Flucht bereit, gewannen das Ufer und verbargen sich in einem Gebüsch. Alle wurden ergriffen, aber noch kennt man ihre Namen nicht."

Das Journal du Commerce meldet aus Toulon vom 1. August: „Gestern Abend sind das Linienschiff Scipio und der Brigg Lynx auf der Rhede angekommen. Auf dem Brigg befindet sich der Leichnam des jungen Amadäus Bourmont. Das Linienschiff bringt sechs Millionen aus der Caßauba, die mit den bereits angekommenen 26 Millionen in dem königlichen Schatze niedergelegt werden sollen. Auch kamen 400 Ruhrkranke aus den Ambulaneen im Lager von Sidi-Ferrutsch an, die in das Lazareth von Marseille gebracht werden sollen, wo schon 1000 kranke Soldaten liegen. Das Spital St. Mandrie enthält ebenfalls 600. Die Spitäler von Algier und Mahon sind angefüllt. Hr. von Bourmont hatte einen Ausflug in das innere Land gemacht. Sein ältester Sohn soll Bona in Besitz nehmen. Admiral Rosamel hat Bona und Calle unterworfen, und der Bey von Constantine mußte sich zum tributairen Vasall von Frankreich erklären. Jeder dieser Bey's muß eine außerordentliche Contribution von 10 Millionen, der von Constantine aber, weil er sich zuletzt unterwarf, eine von 25 Millionen zu den Kosten der Expedition bezahlen."

Am 7. August: 5Percents Fin courant geschlossen zu 102 Fr. 25. 3Percents Fin courant geschlossen zu 78 Fr. 30. 4percentige Anleihe 98 Fr.

Türkei.

Konstantinopel, den 26. Juli.

Am 13. d. M. feierte der kaiserlich-russische außerordentliche Gesandte, Hr. von Ribeaupierre, die Geburtsfeste Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn durch ein im Gesandtschafts-Hotel in Bujukdere gehaltnes Te Deum und ein daselbst Statt gefundnes Ballfest, Illumination und Feuerwerk, wobei besonders die geschmackvolle Beleuchtung der dort vor Anker liegenden russischen Fregatte allgemeinen Beifall erhielt. Auch dießmal waren, außer dem diplomatischen Corps, und den angesehenen fränkischen Bewohnern der Hauptstadt, mehrere Mitglieder des türkischen Ministeriums zu dem Feste geladen.

Die Erzählungen der Hofleute, welchen diesem Feste beigewohnt hatten, besonders die Beschreibung des Feuerwerks scheinen bei dem Sultan den Wunsch erregt zu haben, ein solches Feuerwerk zu sehen. Dieß geschah bei einer wenige Tage nachher, am 17. Juli, veranstalteten Lust-Parthie nach den Prinzen-Inseln, wohin sich der Sultan in Begleitung einiger Personen seines Hofstaates, des Seeasliers und Kapudan-Pascha's, an Bord des Dampfschiffes begab, und wo durch türkische Feuerwerker einige Kunstfeuer abgebrannt wurden. Bei diesem Anlasse wurden die auf den Prinzen-Inseln befindlichen griechischen Kloster von Sr. Hoheit reichlich beschenkt.

Die Pforte hat in den letzten Tagen beunruhigendere Nachrichten über den Stand der Dinge in Albanien

erhalten, welcher noch vor Kurzem ernstliche Besorgnisse veranlaßt hatte. Sie besorgt nicht mehr, daß der Pascha von Scutari mit den aufrührerischen Albanesern gemeinschaftliche Sache mache; die ihr von Mustapha Pascha zugekommenen Versicherungen sind von der Art, daß sie sich der Treue und Unterwürfigkeit dieses Statthalters für versichert hält. Auch zeigt der Großwesir aus seinem Hauptquartier Monastir an, daß es ihm gelungen sei, mehrere Häuptlinge der Albanesern mit ihren Truppen durch Auszahlung ihres rückständigen Soldes zum Gehorsam zurückzuführen, und daß er die Hoffnung nähre, auch die übrigen Aufrührer entweder in Güte oder mit Gewalt, baldigst wieder zur Ordnung zu bringen. Inzwischen versäumt die Regierung nicht, dem Großwesir Verstärkungen an Truppen, Artillerie und Munition zuzusenden, um ihn in den Stand zu setzen, gegen jene gefährlichen Meuterer, mit dem erforderlichen Nachdruck zu Werke zu gehen.

Das erste und dringendste Bedürfniß bleibt jedoch die Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel zur Befriedigung der sehr bedeutenden Forderungen der Albaneser an Sold-Rückständen. Die zu diesem Ende und zu andern nicht minder dringenden Zahlungen in der Hauptstadt ausgeschriebne außerordentliche Steuer soll sich auf zwanzig Millionen (türkische) Piaster belaufen, die jedoch schwerlich herein gebracht werden dürften, obgleich dabei die Großen des Reichs und die Minister mit 1500 Beuteln, die Ulemas mit 900, die verschiedenen Zünfte, jede mit 30 bis 40 Beuteln (der Beutel = 500 Piaster) betheilt worden, und die hiesigen Bankiers sich zu einer Beisteuer von 2000 Beuteln bereit erklärt haben. In wie fern die in die Provinzen abgesendeten Commissäre den gehegten Erwartungen entsprechen werden, ist bei der großen Erschöpfung der meisten dieser Provinzen nicht leicht zu bestimmen.

Es haben in den verfloßnen Tagen mehrere Veränderungen, sowohl in den Statthalterschaften, als in den Minister-Stellen Statt gefunden. Unter den erstern bemerkt man die Ernennung des bisherigen Gouverneurs von Kaisarieh, Ali Schewik Pascha zum Statthalter von Erserum, und die Beförderung des Beglerbeg Osman Hairi Pascha, zum Statthalter von Kaisarieh. Gestern fand die Ernennung des bisherigen Kiaja Beg oder Minister des Innern, Ali Nedschib Efendi, zum ersten Finanz-Minister oder Defterdar, Statt. Seinen Posten erhielt der Kiaja Beg und Reis Efendi des Lagers, Hadi Efendi, einer der Bevollmächtigten beim Congresse von Ackermann. Die weitere Bestimmung des seines Postens enthobenen Defterdars Sadik Efendi ist noch nicht bekannt.

Auch der griechische Patriarch, Agathangelos, welcher seit vier Jahren das Haupt des Clerus seiner Nation war, ist am 16. d. M. seiner Würde enthoben worden. Zu seinem Nachfolger ward durch allgemeine Wahl, der durch mehrere gelehrte Werke bekannte bisherige Metropolit des Klosters vom Berge Sinai, Dionysios bestimmt, und von der Pforte bestätiget, ihm auch aus besonderer Rücksicht auf die dermaligen Zeitumstände die Entrichtung der gewöhnlichen Ernennungs-Taxe von hunderttausend Piastern nachgelassen. Unter den Ursachen, welche die Entfernung des vorigen Patriarchen, welcher der Pforte sonst keinen Anlaß zu gegründeter Beschwerde gegeben, wird angeführt, daß er sich geweigert habe, die Vertheilung der Kopfsteuer-Scheine zu übernehmen, und die dafür zu entrichtende bedeutende Summe vorzuschießen; eine Weigerung, welche durch den Umstand gerechtfertigt werden dürfte, daß es dem Patriarchen bei der so sehr überhandnehmenden Auswanderungs-Lust der Griechen schwer, wo nicht unmöglich, gewesen seyn würde, die ihm zugestellten, nach der bisherigen Einwohnerzahl berechneten Kopfsteuer-Scheine an Mann zu bringen, und den dafür gleisteten Vorschuß zu decken.

Am 21. d. M. starb allhier, nach einem langen Krankenlager, an den Folgen der Wassersucht, der königlich-preußische Gesandte und bevollmächtigte Minister Hr. von Royer, welcher durch seine Rechtlichkeit und Biederkeit sich die allgemeine Achtung in hohem Grade erworben hatte. Das feierliche Leichenbegängniß desselben fand am folgenden Tage, in Begleitung des diplomatischen Corps in der hiesigen Pfarrkirche zum heil. Anton Statt. Bis zu weiterer Bestimmung hat der Gesandtschafts-Secretär Hr. von Brassier de St. Simon die Geschäfte der königlich-preußischen Mission übernommen.

Die Ankunft eines türkischen und neapolitanischen Schiffes aus Trapezunt, welche auf der Ueberfahrt mehrere Personen in Folge ansteckender Krankheiten und Wassermangels verloren hatten, gab der Besorgniß Raum, daß diese Todesfälle durch die Pest herbei geführt worden seyn dürften. Auf Verwendung der fremden Gesandtschaften wurden sogleich Vorkehrungen getroffen, um die Gefahr der Ansteckung und Verbreitung des Uebels zu entfernen. Glücklicher Weise haben die, einige Tage hindurch dauernden Besorgnisse sich als grundlos erwiesen, und nach allen, auch in den griechischen Pest-Spitälern eingezogenen Nachrichten, genießt diese Hauptstadt fortwährend eines vollkommenen Gesundheits-Zustandes.

Ein am gestrigen Morgen hier angelangter englischer Kurier hat die Nachricht von dem Ableben König Georg IV., und von der Thronbesteigung König Wilhelm IV. dem hiesigen königlichen großbritannischen Botschafter überbracht. Diese Trauer-Botschaft wurde durch die in der Nähe von Tarapia vor Anker liegende englische Fregatte Blonde, nach Anzahl der Lebensjahre des verstorbenen Monarchen, durch 68 von Minute zu Minute gelöste Kanonenschüsse verkündigt, welche von der in der Bai von Bujukdere vor Anker lie-

genden russischen Fregatte Fürstinn Lowicz wiederholt worden.

Großbritannien und Irland.

Am 4. August hielt der König abermals große Cour, bei welcher Lord Moray den Diestel-Orden erhielt. Deputationen der Bürger von Westminster, der Universität von Edinburgh, der Geistlichkeit von London, Westminster und der Umgegend wurden empfangen. Der mexicanische Gesandte präsentirte Sr. Majestät Hrn. Mangino als Legations-Secretär und die Oberst-Lieutenants Fato und Roeio von der mexicanischen Armee.

Am 5. legten der König und die Königinn im Tower einen Staatsbesuch ab. Der Herzog von Sussex und der Prinz Georg von Cumberland begleiteten Ihre Majestäten, die in fünf sechsspännigen Wagen ankamen, und durch die City nach dem Tower fuhren. Bei der Ankunft der königlichen Herrschaften ward die königliche Flagge sogleich aufgezogen, und die Batterie von 7 Kanonen feuerte. Der Herzog von Wellington, als Constabler des Tower, der General Loftus ꝛc. empfingen Ihre Majestäten. Der König hielt, in Feldmarschalls-Uniform; Revue über die Truppen, welche der Herzog von Wellington befehligte. Der preußische, dänische, schwedische und hannöversche Gesandte, waren gegenwärtig. Die königlichen Herrschaften nahmen später ein glänzendes Frühstück bei dem Herzog von Wellington im Gouverneurshause ein, und begaben sich dann nach Greenwich, wo der König in Admirals-Uniform erschien, und über die Marine-Soldaten, so wie über die invaliden Seeleute Revue hielt. Die Offiziere des Hospitals wurden dem König von Sir Richard Keats, dem Gouverneur, vorgestellt.

Am 3. gab der preußische Gesandte ein großes Mittagsmahl, zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Preußen, in seinem Hause in Great Cumberland-Place. Der Prinz Leopold, der Prinz Friedrich von Preußen, der Prinz Georg von Cumberland, und eine ausgewählte Gesellschaft waren dabei gegenwärtig. — Der Marquis von Santo Amaro hatte am 3. eine Unterredung mit dem Grafen von Aberdeen. Am 4. war ein anderthalbstündiger Kabinetsrath.

Der Herzog von Sussex nahm während der Gegenwart des Königs im Parlament seinen Sitz auf der rechten, oder ministeriellen, Seite ein. Bisher hatte er immer auf der linken gesessen.

Lord Aberdeen hatte am 5. August Conferenzen mit den Botschaftern von Oesterreich und Spanien, und mit dem von Paris angekommenen Marquis von Santo Amaro.

Das von 68 spanischen Emigranten, unter Anführung des Generals Torijos, zu einer geheimen Expedition ausgerüstete Schiff Mary, war auf Befehl der Regierung durch den Zollkutter Swallow, unweit Blackwell-Beach angehalten, und vorläufig die Waffen herausgenommen worden. Diese bestanden indessen nur aus 150 Flinten, eben so vielen Bajonetten, 100 Säbeln, 4 Offizier-Degen und 2000 scharfen Patronen.

Dem Globe zufolge befand Hr. Ouvrard sich zu London. Er soll flüchtend zu Fuß bis an die französische Küste gereist, und in einem Zustande von höchster Erschöpfung in England angekommen seyn. Auch Hr. Cottu soll in England angelangt seyn.

Das am 4. August aus Rio in London gekommene Felleisen bringt die Nachricht von der daselbst erfolgten Ankunft des Grafen von Ficalho mit, der von der Regentschaft in Tereeira mit einem Bericht über ihre Einsetzung abgesandt worden war, und das Beglaubigungsschreiben für den Grafen von Sabugal, den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Königinn von Portugal, Dona Maria, bei ihrem Vater, dem Kaiser von Brasilien, mitgebracht hatte. Dieß war dem Minister des auswärtigen Angelegenheiten offiziell übergeben worden, und dieser hatte, am 17. Juni dem Grafen von Sabugal angezeigt, daß Sr. kaiserl. Majestät beabsichtige, ihn, bei erster Gelegenheit, in seinem Charakter als Gesandter, bei Hofe zu empfangen, und daß er sich, bis dahin, als offiziell anerkannt, und zu allen Ansprüchen, als fremder Gesandter, berechtigt betrachten könne.

Consols am 6. d. M. 91⅞, ¼ gegen Geld und auf Abrechnung.

Am 16. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 93⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 128⅞;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 60;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1302⅘ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 230

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 18. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 16. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.38½	28 Z. 1 L. 8 P.	+ 18.0	WNW. still	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.31¼	28 0 10	+ 26.6	NNW. —	—
	10 Uhr Abends.	27.35¼	28 1 4	+ 18.0	WNW. schwach	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 9. August enthält die Anzeige, daß sich an diesem Tage die Deputirten-Kammer und die Pairs-Kammer in dem Local der Deputirten-Kammer, zur Annahme der Constitution von Seite des Herzogs von Orleans und zu seiner Eidesleistung, versammeln werden.

Der Moniteur vom obigen Tage enthält mehrere telegraphische Depeschen von Lorient und Toulon von 6. und 7. d. M. worin das Aufstecken der dreifarbigen Flagge auf den dortigen Kriegsschiffen gemeldet wird. Aus Lorient wird hinzu gefügt, daß sich die Schweizer dieser Operation nicht widersetzten und daß sie die Befehle ihrer Cantone erwarten. (In anderen Pariser Blättern wird versichert, daß sämmtliche Schweizer-Regimenter bereits aus dem französischen Dienste entlassen worden seien.) In einer andern telegraphischen Depesche aus Toulon vom 6. August, halb 5 Uhr Abends heißt es: „Der Nestor, welcher Algier am 30. Juli verlassen hat, ist so eben mit 10,240,000 Franken in spanischen Piastern und mit Depeschen, die sogleich mit Staffette nach Paris geschickt worden sind, hier angelangt."

Zu Brest nahmen am 2. August alle Regimenter die dreifarbige Kokarde an, und am 3. pflanzten alle Schiffe auf der Rhede unter einer Salve von 21 Kanonenschüssen die dreifarbige Flagge auf. Zu Toulouse ward die dreifarbige Fahne am 3. August Nachmittags aufgepflanzt, und der Herzog von Orleans zum Lieutenant-General ausgerufen. Vorher gab es tumultuarische Auftritte. Die Artillerie und die Linientruppen wollten nicht, auf das Volk feuern; nur die Gensd'armerie hieb ein; das Volk behielt aber, nach einem zweistündigen Kampfe die Oberhand; der Commandant jenes Corps ward von einer Kugel in den Unterleib getroffen.

Der Moniteur vom 9. enthält mehrere Ordonnanzen des Lieutenant-Generals des Königreichs mit Ernennungen; dann einen Beschluß der Municipal-Commission, durch welche die mobile National-Garde, da nunmehr die Nothwendigkeit ihres Bestandes aufgehört, wieder aufgelöst wird.

Der Moniteur vom 8. enthält eine Ordonnanz, wodurch die zur Bildung von Professoren bestimmte Muster-Schule (Ecole normale) wieder hergestellt, und für eine den Bedürfnissen des Unterrichtswesens angemessene Einrichtung derselben, Vorkehrung getroffen wird.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 7. d. M., die, wie gestern erwähnt, bereits um halb 9 Uhr Morgens eröffnet wurde, war die Erörterung der Vorschläge des Hrn. Berard an der Tagesordnung. Hr. de Conny erhielt zuerst das Wort und sprach folgendermaaßen: „In den schrecklichen Umständen, in denen wir uns befinden, ist die Freiheit der Berathungen ein noch heiligeres Gesetz; ich habe sie immer angerufen, und wenn sich von unsern verlaßnen Bänken kaum einige Stimmen erheben, so werden Sie Sich nicht weigern, uns anzuhören. — Ich betrete die Rednerbühne gedrängt von dem Rufe meines Gewissens; Schweigen würde eine Feigheit seyn; erwarten Sie von mir keine langen Reden; die Pflichten, die wir erfüllen müssen, sind mit zu lebhafter Klarheit vorgezeichnet. — Die gesellschaftliche Ordnung ist bis in ihre Grundfesten erschüttert; jene tumultuarischen Bewegungen, welche plötzlich die Thätigkeit der rechtmäßigen, zur Aufrechthaltung der Ordnung im Staate, eingesetzten Gewalten aufheben, sind Epochen der Drangsale, die auf das Schicksal der Nationen den verderblichsten Einfluß ausüben; von dem aufmerksamen Beobachter lange vorausgesehen, werden sie in den Augen Aller in diesen Tagen des Schmerzens und Entsetzens, der materielle Ausdruck jener moralischen Anarchie, die im Herzen des Staates längst vorhanden war. — Die unerbittliche Geschichte, sich über die Leidenschaften der Zeitgenossen erhebend, drückt jenen bejammernswerthen Tagen den Character, den sie haben müssen, auf. Und der Ruf des menschlichen Gewissens erhebt sich, um jener ewigen Wahrheit

Zeugniß zu geben: *Die Gewalt begründet kein Recht.* — In diesen Zeiten der Unruhe ruft man die Freiheit an; die Freiheit ist geknebelt durch jenes blutige Geschrei, welches allenthalben Schrecken verbreitet; es herrscht dann Unterdrückung und ich füge hinzu, die ärgste von Allen; denn sie wird im Namen der Freiheit ausgeübt, sie trägt das Gepräge der Heuchelei und der Wuth. — Sie werden Sich durch dieses Geschrei, das um Sie her erschallt, nicht unterjochen lassen; Staatsmänner bleiben ruhig inmitten der Gefahren, und, wenn verworrene Stimmen die Republick herbei wünschen oder den Herzog von Orleans proclamiren, werden Sie Sich Ihrer Eide erinnern, und die geheiligten Rechte des königlichen Kindes anerkennen, welches die Vorsehung, nach so vielem Unglücke, Frankreich geschenkt hat. — Die Stimme des Gewissens spricht lauter, als jene tumultuarische Stimmen, die um uns her erschallen; denken Sie an das Urtheil der Nachwelt; es würde fürchterlich ausfallen; Sie werden nicht wollen, daß die Geschichte dereinst von uns sagen könne: *Sie sind ihren Eiden ungetreu gewesen.* — Europa blickt auf uns; nur allzulange haben wir ihm das Schauspiel des seltsamsten Wankelmuths gegeben; nur allzulange haben wir die Parthei so oft gewechselt, als der Sieg die Fahne wechselte. Durch das Unglück zur Wahrheit zurückgeführt, bleiben wir ruhig inmitten so vieler aufgeregten Leidenschaften, und bedecken wir mit unserer Ehrfurcht und mit unseren Thränen ein großes Unglück, das einer Königs-Familie widerfahren ist. — Geheiligte Dynastie! empfange unsere Huldigung! erlauchte Königs-Tochter, die mit so vieler Liebe in Frankreich aufgenommen worden, möge unser Schmerz in dem Lande der Verbannung, das du wieder sehen wirst, so viel Kummer und so viel Unglück erleichtern! — Wenn Sie, meine Herren, Ihren Pflichten treu bleiben, werden Sie unserem Vaterlande alles das ersparen, was die Usurpation an Drangsalen und Verbrechen mit sich führt. — Wenn ich, meine Herren, mit beunruhigtem Auge auf die Schicksale Frankreichs blicke, so sehe ich die doppelte Geißel des Bürger-Krieges und des auswärtigen Krieges unser Land bedrohen; ich sehe die Freiheit unwiederbringlich verschwinden, ich sehe, französisches Blut fließen, und dieses Blut würde auf unsere Häupter zurückfallen. — Die Heilighaltung des Princips der Legitimität, dieses von der Charte anerkannten Princips, ist allein im Stande, unser Vaterland vor der schrecklichsten Zukunft zu bewahren; dieses geheiligte Princip rufe ich an im Sturme, wie ich es in glücklicheren Tagen angerufen habe; hier liegt der Anker der Rettung. Ganz Europa ist von einem großen Brande bedroht, wenn wir die Heiligkeit unserer Eide vergessen und unsere Eide stehen in der Charte geschrieben. — Vergessen wir es nicht, meine Herren, Frankreich ist durch seine Eide gebunden; diese Eide knüpfen Frankreich an den Thron, welchen der besteigen soll, den zwei Abdicationen dazu berufen; keine Macht auf Erden hat das Recht, uns dieser Eide zu entbinden; die Armee, stets treu, stets französisch, wird ihre Waffen vor ihrem jungen Könige neigen. Ich beschwöre Sie bei der National-Ehre, geben wir der Welt nicht das Aergerniß des Meineides. Im Angesicht der heiligen Rechte des Herzogs von Bordeaux, würde die Acte, welche den Herzog von Orleans auf den Thron erhöbe, eine Verletzung aller menschlichen Gesetze seyn. — Als Deputirter meines Landes habe ich, meiner Eide eingedenk, vor Gott, der uns richten wird, die Wahrheit in ihrem vollen Umfange ausgesprochen; ich würde die Achtung meiner Gegner verloren haben, wenn ich bei den Gefahren, die uns umringen, geschwiegen hätte. Die Gesinnungen, die mich beseelen, ich proclamire sie im Angesichte des Himmels, ich würde sie vor der Mündung der Kanonen aussprechen. — Indem ich von dieser Rednerbühne herabsteige, fühle ich das Bedürfniß, den heißesten Wunsch meiner Seele an den Tag zu legen. Möge die Vorsehung von unserem Vaterlande die Unglücksfälle, die ihm drohen, fern halten! Möge dieses, unserem Herzen so theure, Frankreich endlich wieder glücklichere Tage erleben. — Wenn das Princip der Legitimität von der Kammer nicht anerkannt werden sollte, so muß ich erklären, daß ich nicht das Recht habe, an den Ihnen vorgelegten Berathungen Theil zu nehmen." — Hr. *Benjamin Constant* bemerkte, nicht die Partei, welche einen constitutionnellen Prinzen auf den Thron berufen wolle, habe ihre Zuflucht zur Gewalt genommen. Sie sei es nicht, welche in den Straßen von Paris auf das Volk mit Kartätschen gefeuert habe; sie sei es nicht, welche alle Rechte über den Haufen geworfen habe, damals als eine wilde Gewalt nichts geachtet, und die Bitten der Deputirten verworfen habe, welche mitten unter einem so furchtbaren Blutbade einen Augenblick Frist verlangten. Die Kammer werde ihre Rechte mit Mäßigung und Geradsinn vertheidigen. Die Mitglieder haben diesen Auftrag als Abgeordnete und als gute Bürger. Sie werden ihre Rechte durch alle gesetzlichen Mittel vertheidigen, so lange es solche gebe, dann aber mit aller ihrer Kraft und mit der Kraft derjenigen, welche sich an sie anschließen werden. Wenn man unter dem Worte „Legitimität" die Preisgebung eines Volks an eine Familie verstehe, welche mit demselben mache, was sie wolle, welche dasselbe mit Lust und Liebe placke, und im Falle eines Widerstandes mit Kartätschen zu Boden schießen lasse, dann müsse er gegen eine so hassenswerthe Legitimität protestiren. Ob sich irgend Jemand denken könne, daß Carl X. wieder in Paris einziehen könnte, dessen Pflaster mit Blut bedeckt sei. Ueber so vielen tausenden von Leichen sei eine Aussöhnung unmöglich. Europa's Ruhe sei keineswegs durch diese Ereignisse bedroht. Alle Welt wisse, daß Frankreich frei in seinem Lande seyn wolle. Ferne aber sei von demselben der Gedanke, Euro-

pas Ruhe stören zu wollen. Schon habe sich Europa über die Ordonnanzen vom 25. Juli ausgesprochen. Ueberall bewundere man Frankreichs Großmuth. Nirgends befürchte man von ihm Ausschweifungen. Er, Hr. Benjamin Constant, schwöre die Lehren einer Legitimität ab, er verabscheue eine Legitimität, im Namen deren man das Pflaster von Paris mit Blut überschwemmt habe.— Nun trat Hr. Hyde de Neuville auf, und sprach folgendermaaßen: „Ich habe nur wenige Worte an die Kammer zu richten; ich bin aber zu tief bewegt, meine Herrn, um Sie nicht um einen Augenblick der Aufmerksamkeit und des Stillschweigens zu bitten. — Ich beginne mit der Erklärung, daß ich über Niemanden richten will; ich weiß, daß in der Politik, wie in der Religion nicht alle Gewissen demselben Einflusse, denselben Eindrücken unterworfen sind, und solchergestalt die Menschen, auf gleiche Weise das Gute wollend, suchend, ohne zu fehlen (wenigstens vor Gott) entgegengesetzten Richtungen folgen können. — Möge jeder von uns sein Gewissen zu Rathe ziehen. — Das Meinige ist allein mein Führer; wenn Sie daher, meine Herrn, nicht alle, meine Gesinnungen theilen, so wird mir doch keiner von Ihnen, wie ich mir schmeichle, seine Achtung versagen.— Ich habe alles gethan, was ein Mann von Herz und Ehre, was ein guter Franzose thun konnte, um seinem Vaterlande entsetzliche Drangsale zu ersparen. — Ich bin meinen Eiden, wie meinen Neigungen, treu geblieben, und wahrlich, ich habe diese königliche Familie nie hintergangen, die von falschen Freunden, von Unsinnigen, von sehr treulosen, sehr strafbaren Menschen in den Abgrund gestürzt worden ist. — Meine Herrn! Ich habe diejenigen, denen ich von Kindheit an, mit einem Eifer, den nichts entmuthigen konnte, diente, im Glücke nicht verrathen, ich werde sie auch im Unglücke nicht verrathen; ich würde dadurch mein ganzes Leben verläugnen, und mich in meinen eigenen Augen entehren; ich will damit sagen, meine Herrn, daß ich, selbst dann, wenn ich mich für berechtigt halten könnte, einen Thron zu zertrümmern, und einen König zu machen, andern die Sorge überlassen würde, durch so große Veränderungen die neuen Schicksale Frankreichs fest zu stellen.— Allein, meine Herren, ich erkenne mir kein solches Recht zu, ich kann demnach die gefährliche Souverainität, zu deren Ausübung Ihre Commission mich beruft, nur zurückweisen. — Ich glaube überdieß, meine Herrn! daß die Maaßregel, die Sie ergreifen wollen, sehr wichtig ist, daß sie selbst im Interesse jener National-Freiheiten, die ich liebe, und deren Vertheidiger ich stets war, einer längeren, gründlicheren Prüfung des Patriotismus und der Vernunft unterzogen werden sollte. Ich glaube, daß es gefährlich seyn dürfte, die Zukunft, die ganze Zukunft eines Volkes, und besonders eines großen Volkes, auf die Eindrücke und Vorurtheile des Augenblicks zu bauen. Allein der Himmel hat mir nun ein Mal nicht die Macht gegeben, den Blitz aufzuhalten; ich vermag nichts gegen den reißenden Strom, der aus den Ufern tritt; ich werde daher diesen Acten, die ich nicht unterstützen, nicht billigen kann, blos mein Stillschweigen und meinen Schmerz entgegenstellen. — Ich kann nicht enden, meine Herren, ohne heiße Wünsche für die Ruhe, das Glück und die Freiheiten meines Vaterlandes zum Himmel zu senden. Gott weiß, daß diese Wünsche aufrichtig sind."

(Die Fortsetzung dieser Sitzung folgt.)

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der im Jahre 1814 von Ludwig XVIII. nach der Restauration, bewilligten Verfassungs-Urkunde, mit Angabe der von der gegenwärtigen Deputirten-Kammer in ihrer Sitzung vom 7. August angenommenen Abänderungen:

Formen der Regierung des Königs.

Art. 13. Die Person des Königs ist unverletzbar und heilig. Seine Minister sind verantwortlich. Dem Könige allein gebührt die vollziehende Gewalt. Art. 14. Der König ist das Oberhaupt des Staats; er befehligt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handels-Tractate, ernennt zu allen Aemtern der Staatsverwaltung, und erläßt die zur Vollziehung der Gesetze, und für die Sicherheit des Staats nothwendigen Reglements und Ordonnanzen *). Art. 15. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich von dem Könige, von der Pairs-Kammer, und von der Kammer der Deputirten der Departements ausgeübt **). Art. 16. Der König schlägt das Gesetz vor. Art. 17. Der Vorschlag des Gesetzes wird, nach Gutbefinden des Königs, der Pairs-Kammer oder der Deputirten-Kammer überbracht, mit Ausnahme des Abgaben-Gesetzes, welches zuvörderst der Deputirten-Kammer vorgelegt werden muß ***). Art. 18. Jedes Gesetz muß frei discutirt und von der Mehrheit jeder der beiden Kammern votirt werden. Art. 19. Die Kammern haben die Befugniß, den König zu bitten, ein Gesetz über was immer für einen Gegenstand vorzuschlagen, und anzuzeigen, was ihnen angemessen scheint.

*) Der Art. 14. lautet, nach der Declaration der Deputirten-Kammer: Der König ist das Oberhaupt des Staats; er befehligt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handels-Tractate, ernennt zu allen Aemtern der Staatsverwaltung und erläßt die zur Vollziehung der Gesetze nothwendigen Ordonnanzen, ohne jemals die Gesetze selbst weder suspendiren, noch von Vollziehung derselben lossagen zu können. — Keine fremde Truppe soll jedoch anders, als kraft eines Gesetzes, zum Dienste des Staates zugelassen werden.

**) Nach der Declaration der Deputirten-Kammer sind die Schlußworte: der Departements, gestrichen.

***) Die Art. 16 und 17 lauten nach der Declaration der Deputirten-Kammer: Der Vorschlag der Gesetze steht dem Könige, der Pairs-Kammer und der Deputirten-Kammer zu. — Nichtsdestoweniger muß jedes Abgaben-Gesetz zuvörderst von der Deputirten-Kammer votirt werden.

daß das Gesetz enthalte. Art. 20. Diese Bitte kann von jeder der beiden Kammern gestellt, muß aber zuvor im geheimen Ausschusse discutirt werden; sie soll von der Kammer, welche sie vorgetragen hat, erst nach Ablauf einer Frist von zehn Tagen, an die andere Kammer geschickt werden. Art. 21. Wird der Vorschlag von der andern Kammer angenommen, so soll er dem Könige vorgelegt, wird er aber verworfen, so kann er in der nämlichen Session nicht mehr vorgetragen werden *). Art. 22. Der König allein sanctionnirt und promulgirt die Gesetze. Art. 23. Die Civil-Liste wird, für die ganze Dauer der Regierung, von der ersten, seit der Thronbesteigung versammelten, Legislatur festgesetzt.

Von der Kammer der Pairs.

Art. 24. Die Pairs-Kammer ist ein wesentlicher Theil der gesetzgebenden Gewalt. Art. 25. Sie wird von dem Könige zu gleicher Zeit mit der Kammer der Deputirten der Departements einberufen. Die Session der einen beginnt und endigt zu gleicher Zeit mit der Session der andern. Art. 26. Jede Versammlung der Pairs-Kammer, welche außer der Zeit der Session der Deputirten-Kammer gehalten oder nicht von dem Könige befohlen werden sollte, ist unerlaubt und mit vollem Rechte nichtig **). Art. 27. Die Ernennung der Pairs von Frankreich gebührt dem Könige. Ihre Zahl ist unbeschränkt; er kann die Würden derselben wechseln, und sie, nach seinem Willen, auf Lebenszeit ernennen, oder erblich machen ***). Art. 28. Die Pairs haben Zutritt in die Kammer mit fünf und zwanzig Jahren, und berathschlagende Stimme erst mit dreißig Jahren. Art. 29. Den Vorsitz in der Pairs-Kammer führt der Kanzler von Frankreich, und in dessen Abwesenheit, ein von dem Könige ernannter Pair. Art. 30. Die Mitglieder der königlichen Familie und die Prinzen von Geblüt sind Pairs, durch das Recht ihrer Geburt. Sie sitzen unmittelbar nach den Präsidenten; sie haben aber erst mit fünf und zwanzig Jahren berathschlagende Stimme *). Art. 31. Die Prinzen können nur auf Befehl des Königs, der für jede Session durch eine Botschaft zu erkennen gegeben wird, Sitz in der Kammer nehmen, bei Strafe der Nullität alles dessen, was in ihrer Gegenwart geschehen seyn sollte **). Art. 32. Alle Berathschlagungen der Pairs-Kammer sind geheim ***). Art. 33. Die Pairs-Kammer erkennt über die Verbrechen des Hochverraths und die Attentate gegen die Sicherheit des Staats, die durch das Gesetz bestimmt werden. Art. 34. Die Pairs dürfen nur kraft der Autorität der Kammer, verhaftet, und können in Criminal-Fällen nur von der Kammer gerichtet werden.

*) Die Art. 19, 20 und 21 sind, nach der Declaration der Deputirten-Kammer gestrichen, und durch folgende Disposition ersetzt: Wenn ein Gesetz-Vorschlag von einer der drei Gewalten verworfen worden ist, so kann er in der nämlichen Session nicht abermals vorgelegt werden.

**) Der Art. 26. lautet nach der Declaration der Deputirten-Kammer: Jede Versammlung der Pairs-Kammer, welche außer der Zeit der Session der Deputirten-Kammer gehalten werden sollte, ist unerlaubt und mit vollem Rechte nichtig, nur den einzigen Fall ausgenommen, wenn sie als Gerichtshof versammelt ist, und dann kann sie blos richterliche Functionen ausüben.

***) In den besondern Dispositionen, als Anhang zur Declaration der Deputirten-Kammer, heißt es: Alle neuen Ernennungen und Creationen von Pairs, die unter der Regierung Carl X. erfolgt sind, werden für null und nicht geschehen erklärt. — Der Art. 27 der constitutionnellen Charte soll einer neuen Prüfung in der Session von 1831 unterzogen werden.

*) Der Art. 30 lautet, nach der Declaration der Deputirten-Kammer: Die Prinzen von Geblüt sind Pairs durch das Recht der Geburt; sie sitzen unmittelbar nach dem Präsidenten.

**) Der Art. 31 ist, nach der Declaration der Deputirten-Kammer, gestrichen.

***) Der Art. 32 lautet, nach der Declaration der Deputirten-Kammer: Die Sitzungen der Pairs-Kammer sind öffentlich, wie die der Deputirten-Kammer.

(Der Schluß folgt.)

Folgendes ist, Pariser Blättern zufolge, das Verzeichniß der Pairs, welche unter der Regierung Carls X. ernannt worden sind: Vom 5. December 1824. Graf de Villele, Erzbischof von Bourges; Graf de Chabons, Bischof von Amiens; Graf Salmon du Chatellier, Bischof von Evreux. — Vom 18. Jänner 1826. Graf de Grammont d'Aste. — Vom 5. November 1826. Graf de Cheverus, Erzbischof von Bordeaux. — Vom 5. November 1827. Graf de Montblanc, Erzbischof von Tours; Graf de Brault, Erzbischof von Alby; Graf Morel de Mons, Erzbischof von Avignon; Graf de Pins, Erzbischof von Amasia; Graf de Divonne; Graf de Saint-Aldegonde; Marquis de Monteynard; Graf Eugene de Vogué; Graf de Mostuejouls; Marquis de Mirepoix-Levis; Graf de Panisse; Marquis Rioult de Neuville; Marquis de Conflans; Graf de Bonneval-Douillée; Marquis de Mac-Mahon; Baron de Groshois; Graf de Kergariou; Vicomte Chiflet; Graf d'Urre; Marquis de Radepont; Graf de la Fruglaye; Graf Budes de Guébriant; Marquis de Calvière; Vicomte de Castelbajac; Duc d'Esclignac; Baron Sarret de Coussergues; Graf de la Vieuville; Marquis de Lancosme; Graf Ruzé d'Effiat; Graf de Quinsonas; Marquis de Froissard; Marquis de Courtarvel; Graf Humbert de Sesmaisons; Marquis de Colbert; Marquis Aimar de Dampierre; Graf de Bernis; Marquis de Civrac; Graf de Kergorlay; Graf de Tocqueville; Vicomte de Sainte-Maure; Marquis de Bailly; Prince de Hohenlohe-Bartenstein (gestorben); Graf d'Imécourt; Graf Dukoëdern; Graf d'Hoffelize; Graf de Choiseul; Prince d'Aremberg; Graf Maurice de Caraman; Baron de Frenilly; Prince Duc de Berghes; Marquis de Tramecourt;

Graf de Bouillé; Graf Demoré de Pontgibaud; Graf d'Andlau; Marquis d'Albon; Marquis de Saint-Mauris; Marquis de Beaurepaire; Marquis de Lévis; Graf de la Bouillerie; Hr. Ollivier; Graf de la Panouze; Prince de Montmorency; Graf Hocquart de Turtot; Graf de Maquillé; Prince de Croi Solre; Graf de Rougé; Marschall Soult; Marquis de Gourgue; Marquis de Forbin des Issarts; Vicomte de Causans; Hr. de Sapinaud; Marquis Desmonstiers de Merinville; Graf de Lur-Saluces; Graf de Suzannet; Graf de Nansouty. — Vom 4. Jänner 1828. Graf de Villele; Graf de Peyronnet; Graf de Corbiere. — Vom 24. Jänner 1829. Kardinal Duc d'Isoard, Erzbischof von Auch; Graf Feutrier, Bischof von Beauvais (unlängst gestorben). — Vom 10. August 1830. Hr. Ravez. — Vom 27. Jänner 1830. Duc de Cereste; Marquis de Tourzel; Graf de Labourdonnaye; Baron de Vitrolles; Graf Beugnot; General Vallée. — Vom 14. Juli 1830. Vice-Admiral Duperré.

Die Gazette de France hebt als bemerkenswerth hervor, daß es die Minorität der Kammern war, welche dem General-Lieutenant des Königreiches die Krone angeboten. Die Deputirten-Kammer besteht nämlich aus 430 Mitgliedern, die der Pairs aus 392; zusammen 822; — Majorität 412.

In der Deputirten-Kammer stimmten dafür	219
In der Pairs-Kammer	89
Zusammen	308

Ferner bemerkt sie, daß die Pairs-Kammer nur, wenn sie aus einem Mitgliede mehr, als das Drittel, besteht, gesetzlich votiren könne, wozu 132 Mitglieder erforderlich gewesen wären, während in der Sitzung vom 7. nur 114 zugegen gewesen seien.

General Despinois hat sich Pariser Blättern zufolge, von Nantes mit 400 Mann des zehnten leichten Regiments nach der Vendée gezogen, um daselbst die Sache der Bourbons zu vertheidigen. Nach Briefen aus dem Morbihan hat auch General Laboessière gesucht einen Kern von Truppen in diesem Theile der Bretagne zu sammeln.

Hr. Guernon de Ranville, soll der Gazette de France zufolge, gleichfalls in Tours verhaftet worden seyn. — Der Messager spricht von der Verhaftung des Hrn. d'Haussez zu Baugé, unweit von Angers. Die HH. Capelle und de Montbel sollen sich bei Carl X. befinden.

Hr. Bois-le-Comte, Chef der ersten Direction beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und die HH. Flavigny, Vieil-Castel, Tamisier, seine Mitarbeiter, haben, der Gazette de France zufolge, ihren Abschied genommen.

Das Syndikat der General-Einnehmer der Finanzen hat 12,000 Fr. für die Verwundeten, Witwen und Waisen der Tage des 27., 28. und 29. Juli, und Hr. Mayer Beer, der Compositeur des Crociato, 1000 Fr. für denselben Zweck eingeschickt. Die auf dem Bureau des Constitutionnel abgelieferte Summe betrug am 5. August schon 96,148 Fr.

Der National meldet: „Wir hören, daß die Zöglinge der polytechnischen Schule die zwölf Legionskreuze, die man ihnen zugestehn wollte, ablehnten. Sie sollen folgende Gründe dazu angeben: 1) Daß, da die 300 sich mit gleichem Muthe benommen, und alle denselben Erfolg in ihren Angriffen gehabt hätten, sie keine Auswahl unter sich treffen könnten; 2) daß sie nur mit Schmerz ein Kreuz tragen würden, daß sie an den mit französischem Blut erkauften Sieg erinnern müßte; 3) daß, da sie selbst zum Theil berufen seien, in die Cadres der Armee einzutreten, gegen die sie gestritten hätten, ihre Kameradschaft darunter leiden könnte, wenn sie diese Decorationen annähmen. — Die Zöglinge der polytechnischen Schule haben auch den Lieutenantsgrad abgelehnt, der allen denen unter ihnen, die an den letzten Vorfällen Theil genommen hatten, zugestanden ward."

Der neapolitanische Ex-General Pepe war von Brüssel zu Paris angekommen.

Hr. Potter und die andern verbannten Niederländer sind am 8. August, über Kehl her, zu Straßburg angekommen. Sie hatten in Mainz erfahren, daß Frankreich offen stehe, und ihr Vorhaben, sich nach dem Kanton Waadt zu begeben, geändert.

Großbritannien und Irland.

Die Parlaments-Wahlen haben überall ihren Anfang genommen. Für die City von London wurden die frühern Mitglieder, die Aldermen Thompson, Wood und Waithman, so wie Hr. W. Ward, neuerdings erwählt. Die Grafschaft Surrey entschied sich für die HH. Briscoe und Dennison. In Southwark hat sich einer der beiden frühern Vertreter, Sir Robert Wilson, des entschiedenen Beifalls der Wähler zu erfreuen. Der andere jedoch, Hr. Calvert, wird einem Hut-Fabrikanten, Namens Harris weichen müssen.

Am 31. Juli fanden auch die Wahlen für Westminster Statt. Sir Francis Burdett und Hr. Hobhouse, die bisherigen Vertreter dieses Theiles der Hauptstadt, traten auch dießmal wieder als Candidaten auf, und zwar ohne daß es ein Dritter wagte, sich ihnen gegenüber zu stellen. Inzwischen wurden doch Beide bei ihrem Erscheinen nicht mit ungetheiltem Beifall, sondern auch mit einem unvernehmbaren Zischen empfangen; ja, es wurde sogar hier und dort „Herunter, herunter!" gerufen, als sie auf dem Wahlgerüste, begleitet von dem Oberst Jones und Hrn. Hume, erschienen. Die Rede beider Candidaten waren kaum zu verstehn, so groß war der Lärm, den hauptsächlich sehr viele anwesende Schenkwirthe machten, die sich in ihrem Interesse von den beiden Herren für beeinträchtigt hielten, weil diese die bekannte

Bill, wodurch der Bierverkauf freigegeben worden, kräftig unterstützt hatten. Oberst Jones wollte es auch versuchen, eine Rede an die Versammelten zu halten, konnte aber wegen des Getümmels nicht dazu kommen. Dieses vergrößerte sich noch, als darauf der Ober-Baillif, Hr. A. Morris, es in Frage brachte, ob die beiden Condidaten als gewählt anzusehen seien; bald nachher erklärte er sie als gesetzmäßig erwählt. Vor und nach der Wahl wurden beide Erwählte sowohl, als der Oberst Jones, vom Volke mit Kohl- und Rübenköpfen beworfen.

Zu London wurde eine Unterzeichnung für die Pariser Familien, welche bei den neulichen Ereignissen Angehörige durch den Tod verloren, eröffnet. Unter den ersten Unterzeichnern befand sich ein Oberst Thompson mit 50, das Westminster-Review mit 10, Hr. Hume mit 5, Hr. Taylor mit 5, Hr. Hobhouse mit 100 Pf. Die HH. Hobhouse und Sir Francis Burdett thaten beide in ihren Circular-Dankschreiben an die Wähler von Westminster der letzten Ereignisse in Frankreich in sehr preisendeu Ausdrücken Erwähnnng.

Aus Dover wird gemeldet, daß die französischen Packet- und Dampfsboote, die dort aus Calais ankämen, bereits die dreifarbige Flagge aufgezogen hätten. Mit einem der letzten Dampfsboote waren mehrere irländische katholische Priester aus Frankreich in Dover angekommen. Das Dampfsboot Belfast ist auf der Ueberfahrt von Calais nach Dover von den französischen Behörden aufs Strengste untersucht worden; man glaubte, den Fürsten Polignac am Bord zu finden.

Rußland.

Vom 26. bis zum 30. v. M. wurden große Manövers mit den Truppen des abgesonderten Garde-Corps in Anwesenheit JJ. k. MM., JJ. k. HH. des Thronfolgers und des Großfürsten Michael Pawlowitsch, so wie JJ. k. HH. des Kronprinzen von Schweden und Norwegeen, und des Prinzen Carl von Preußen angestellt. Am 26. bis 28. bestand das St. Petersburgische Corps aus 21 Bataillon, 36 Escadron und 56 Kanonen, das Weißreußische aus 16 Bataillon, 15 Escadron und 36 Kanonen; am letztern Tage hingegen zählte das erste nur 17 Bataillon, 24 Escadron und 36 Kanonen, das andere aber 20 Bataillon, 27 Escadron und 56 Kanonen. Die Nächte brachten die Truppen in Bivouacs zu, wobei sie den Monarchen und den Großfürsten Michael Pawlowitsch in ihrer Mitte sahen. Die Schönheit, Präcision, Ordnung und Regelmäßigkeit in den verschiedenen Bewegungen während des Manövers krönten die aufgegebenen Operationen mit vollkommenem Erfolge. Die Truppen erwarben sich das besondere Wohlwollen des Monarchen, und indem sie dieses in vollem Maaße empfanden, vergassen sie ihre Müdigkeit bei ben langen Märschen, die sie zu machen hatten, so daß der muntere Geist des Soldaten, und der Eifer, mit dem Jeder seine Pflicht erfüllte, die Aufmerksamkeit aller der hohen Personen erregte, welche diesem militärischen Schauspiele beiwohnten. Am Rasttage, den 28. wurden die Generalität, der Flügel-Adjutant und einige Stabsoffiziere zur Tafel Sr. Majestät des Kaisers geladen.

Der Exarch von Grusien und Metropolit von Kachetien und Kartalinien, Jonas, hat den Wladimir-Orden erster Klasse erhalten.

Das erneuerte Conseil der Militär-Anstalten soll, wie früher, unter den unmittelbaren Befehlen Sr. königlichen Hoheit des Cesarewitsch und Großfürsten Constantin Pawlowitsch stehen. Die Ober-Verwaltung des Conseils werden das Pagen-Corps, sämmtliche Kadetten-Corps und das Lyceum zu Zarskoje-Selo anvertraut. Die für die Kanzlei festgesetzte etatmäßige Summe, beträgt 14,020 Rubel.

Dänemark.

Der Fürst von Polignac ist in Altona angekommen. Er gedenkt, der Hamburger Börsenliste zufolge, nach Rußland zu gehen.

Am 1. d. M. kam mit dem Dampfschiffe Frederik VI. von Kiel der königlich-dänische Gesandte am königlich-preußischen Hofe, Graf von Rewentlow, in Kopenhagen an.

Am 31. v. M. ist der Bischof dss Stiftes Aarhuus, Dr. Mönster, mit Tode abgegangen. So sind nun die drei dänischen Bischofstühle von Aarhuus. Aalborg und Viborg erledigt.

Teutschland.

Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Würtemberg, Oheim Ihrer königl. Majestäten, des Königs und der Königinn von Würtemberg, sind, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen, an einen entzündlich nervösen Fieber am 10. d. M. Morgens um 9½ Uhr in Stuttgart mit Tode abgegangen. Se. Hoheit waren geboren den 27. December 1761.

Am 17. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98⅕;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 93¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 179;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 127⅕;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 59⅕;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1298⅘ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 231

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 19 August 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 17. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.380	28 Z.	1 L.	8 P.	+	16.0	WNW.	mittel.	trub.
	3 Uhr Nachmitt.	27.381	28	1	8	+	15.2	NO.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.387	28	1	9	+	12.0	WNW.	—	—

Wien, den 18. August.

Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzoginn Sophie, Gemahlinn Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl, sind heute Vormittags um 9 Uhr 23 Minuten in dem k. k. Lustschloße Schönbrunn glücklich von einem Erzherzoge entbunden worden. Diese höchst erfreuliche Nachricht wurde den Bewohnern der Kaiserstadt sogleich durch 21 Kanonenschüsse verkündiget. Die durchlauchtigste Wöchnerinn und der neugeborne Erzherzog befinden Sich wohl.

Morgen, Donnerstag den 19. August, wird die feierliche Taufe des neugebornen Erzherzogs im Ceremonien-Saale des k. k. Lustschloßes Schönbrunn Statt finden, und darauf in der Gallerie Cercle gehalten werden.

Frankreich.

Der Moniteur vom 10. August enthält in seinem offiziellen Theile Folgendes: „Ludwig Philipp, König der Franzosen, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Gruß: Wir haben befohlen und befehlen, was folgt: (Nun kommt die Declaration der Deputirten-Kammer, wie wir sie in unserem letzten Sonntagsblatte mitgetheilt haben; dann die Declaration der Pairs-Kammer, welche mit der Erklärung der Deputirten-Kammer vollkommen gleich lautet, ausgenommen, daß es gleich im Anfang der besondern Disposition heißt: „Die Pairs-Kammer erklärt, daß sie über die Disposition der Erklärung der Deputirten-Kammer, welche folgendermaaßen lautet: „„Alle neuen Ernennungen und Creationen von Pairs, die unter der Regierung „„Carl X. erfolgt sind, werden für null und „„nicht geschehen erklärt,““ nicht berathschlagen könne. — Sie erklärt, daß sie diesen Gegenstand ausschließend der Weisheit des Prinzen Lieutenant-General überläßt.“ — Dann folgt:)

Protokoll der Sitzung der vereinigten Kammern der Pairs und der Deputirten.

Im Jahre Ein Tausend acht hundert und dreißig am 9. August, nachdem die Herren Pairs und die Herren Deputirten auf die Berufung Monseigneurs, Ludwig Philipp von Orleans, Herzogs von Orleans, Lieutenant-General des Königreichs, im Pallaste der Deputirten-Kammer versammelt waren, traten Se. königliche Hoheit in Begleitung JJ. kk. HH. der Herzoge von Chartres und Nemours und der Offiziere Ihres Hauses, in den Saal, und begaben sich nach dem Platze, der für Sie auf der vor dem Throne angebrachten Estrade bestimmt war. — Die Pairs und die Deputirten standen mit unbedecktem Haupte. — Nachdem Se. königliche Hoheit Platz genommen hatten, sagten Sie zu den Pairs und Deputirten: Meine Herren! Setzen Sie Sich. — Sich dann an den Präsidenten der Deputirten-Kammer (Hrn. Casimir Perier) wendend, sagte Monseigneur zu ihm: „Hr. Präsident der Deputirten-„Kammer! Belieben Sie die Erklärung der Kammer vor-„zulesen.“ — Der Hr. Präsident las dieselbe vor und brachte sie hierauf Sr. königlichen Hoheit, welche selbe dem mit dem Departement des Innern beauftragten provisorischen Commissär (Hrn. Guizot) einhändigten. — Sich gleichfalls an den Präsidenten der Pairs-Kammer (Baron Pasquier) wendend, sagte Monseigneur: „Hr. Präsident der Pairs-Kammer! Belieben Sie mir „die Beitritts-Acte der Pairs-Kammer zu überreichen.“ — Der Präsident that es, und händigte das Actenstück Monseigneur ein, der es dem provisorischen Commissär beim Justiz-Departement (Hrn. Dupont de l'Eure) übergab. — Monseigneur las hierauf seine Acceptations-Acte vor, welche folgendermaaßen lautete: „Herren „Pairs, Herren Deputirte! Ich habe die Erklärung der „Deputirten-Kammer und die Beitritts-Acte der Pairs-„Kammer mit großer Aufmerksamkeit gelesen; ich habe „alle Ausdrücke derselben erwogen und reiflich überdacht. „Ich nehme die in dieser Erklärung enthaltenen Clau-„seln und Verpflichtungen, so wie den Titel: König „der Franzosen, den sie mir verleiht, ohne Beschrän-„kung, noch Vorbehalt an, und bin bereit mit Beobach-„tung derselben zu beschwören.“ — Se. königl. Hoheit erhoben Sich sodann, und leisteten mit entblößtem

Haupte den Eid, welcher folgendermaßen lautet: „Im „Angesichte Gottes, schwöre Ich die constitutionnelle Charte, mit den in der Erklärung ausgedrückten Modificationen getreu zu beobachten; nur durch die Gesetze und „nach den Gesetzen zu regieren; jedem nach seinem Rechte gute und strenge Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und in jeder Sache aus dem einzigen Gesichtspuncte „des Interesses, des Glückes und des Ruhms des französischen Volkes zu handeln.“ — Der Hr. provisorische Commissär beim Justiz-Departement reichte hierauf Sr. konigl. Hoheit die Feder dar, und Sie unterfertigten Gegenwärtiges in drei Originalien, welche in den königlichen Archiven, und in den Archiven der Pairs- und der Deputirten-Kammer hinterlegt werden sollen. — Sr. Majestät Ludwig Philipp I. König der Franzosen, ließen Sich hierauf auf dem Throne nieder, wo Sie mit dem tausendfältig wiederholten Ruf: Es lebe der König begrüßt wurden. — Nachdem wieder Stille eingetreten war, hielten Sr. Majestät folgendende Rede: „Herren Pairs, „und Herren Deputirte! Ich habe so eben einen großen „Act vollzogen; ich fühle tief den ganzen Umfang der „Pflichten, die er mir auferlegt; ich bin Mir bewußt, „daß ich sie erfüllen werde. Mit voller Ueberzeugung habe ich den vorgeschlagnen Allianz-Pact angenommen. „— Ich hätte lebhaft gewünscht, den Thron, auf den „Mich der Nationalwunsch berufen hat, niemals zu besteigen; allein, Frankreich in seinen Freiheiten angegriffen, sah die öffentliche Ordnung in Gefahr; die „Verletzung der Charte hatte alles erschüttert; man „mußte die Wirksamkeit der Gesetze wieder herstellen, „und den Kammern stand es zu, Fürsorge dafür zu „treffen. Sie haben es gethan, meine Herrn; die weisen „Modificationen, die wir mit der Charte vorgenommen „haben, verbürgen die Sicherheit der Zukunft, und „Frankreich wird, ich hoffe es, glücklich im Innern, geachtet im Auslande, und der Friede von Europa immer mehr und mehr befestiget werden.“ — Der Herr provisorische Commissär beim Justiz-Departement lud nun die Herren Pairs und die Herren Deputirten ein, sich in ihre respectiven Kammern zu begeben, wo dem Könige, der constitutionnellen Charte, und den Gesetzen des Königreichs individuell von jedem derselben der Eid der Treue geleistet werden sollte. — Und die Sitzung wurde aufgehoben. — Gegenwärtiges Protokoll ist zu Paris den 9. August Ein Tausend acht hundert und dreißig aufgesetzt und ausgefertigt. Ludwig Philipp. — Pasquier, Präsident der Pairs-Kammer, Marquis de Mortemart, Duc de Plaisancr, Graf Lanjuinais, Secretäre der Pairs-Kammer; Casimir Perier, Präsident der Deputirten-Kammer; J. Laffitte, Vice-Präsident; Dupin, der ältere, Vice-Präsident; B. Delessert, Vice-Präsident; Jacqueminot; Cunin-Gridaine, Pavée de Vandoeuvre, Jars, Secretäre der Deputirten-Kammer; Dupont (de l'Eure) provisorischer Commissär beim Justiz-Departement; Guizot, provisorischer Commissär beim Departement des Innern. — Wir ertheilen allen Unsern Gerichtshöfen und Tribunalen, Präfecten, Administrativ-Corps und allen andern das Geheiß, daß sie Gegenwärtiges bewahren und aufrechterhalten, bewahren, beobachten und aufrechterhalten lassen, und daß sie, um es Allen offenkundiger zu machen, selbes überall, wo es nothwendig ist, bekannt machen, und einregistriren lassen, und damit es für alle Zeiten fest und unwandelbar sei, haben wir demselben Unser Insiegel beigedruckt. Gegeben im Palais-Royal am neunten Tage des Monats August im Jahre 1830.

Ludwig-Philipp.

Vidirt und mit dem großen Staatssiegel besiegelt:
Der provisorische Commissär beim Justiz-Departement:
Dupont (de l'Eure).

Auf Befehl des Königs:
Der provisorische Commissär beim Departement des Innern:
Guizot.

Im Moniteur vom 10. d. M. heißt es: „Ein von dem Director der Häfen, welcher provisorisch mit der Verwaltung der Marine beauftragt ist, erlaßnes Rundschreiben tragt allen See-Präfecten auf, die Namen mehrerer Kriegsschiffe zu ändern, welche Benennungen führten, die mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge nicht mehr verträglich sind. So wird das noch auf der Werfte befindliche Linienschiff Graf von Artois hinführo Stadt Paris heißen. Der Herzog von Bordeaux: Friedland, der Royal-Charles: Jemmapes, der Dauphin-Royal: Fleurus, die Fregatte der zwölfte April: die Charte. Mehrere andere in unseren Häfen befindliche abgetadelte Schiffe werden die Namen wieder erhalten, die sie vor 1814 führten.“

Im Globe vom 10. d. M. heißt es: „Die langsame Reise Carl X., der sich drei Tage lang auf dem Gebiete des Orne-Departement aufhielt, hat Erstaunen in den Departements der Normandie erregt, die seine Durchreise erwarteten, für welche die Post-Pferde seit acht Tagen bestellt waren. Wir hatten gehört, daß eine beträchtliche Masse National-Garden von freien Stücken nach dieser Gegend aufgebrochen sei, um seine Abreise zu beschleinigen. Wir vernehmen, nun, daß vorgestern, Sonntags, der General Remond mit einer Sendung des Kriegsministers abgegangen sei, um das Commando der National-Garden des Landes zu übernehmen, und Carl X. bis zu seiner Ankunft in Cherbourg zu beschützen. Hr. de la Pommeraye, Deputirter des Calvados, hat gleichfalls eine Sendung zu diesem Behufe erhalten.“

Dem Globe zufolge soll der Lieutenant-General des Königreichs an den König von England geschrieben und ihn ersucht haben, die Ueberreste des Gefangenen von St. Helena nach Frankreich zu schicken, wo sie in dem Sockel der Säule auf dem Platze Vendome aufbewahrt werden sollen.

Der Globe vom 10. d. M. sagt zur Beruhigung der Niederländischen Regierung, die, seiner Behauptung zufolge, über die neue Revolution in Frankreich erschrocken sei, und Befehle gegeben habe, die Gränz-Festungen in Vertheidigungsstand zu setzen: „Die Besorgnisse der Regierung der Niederlande scheinen durch nichts gerechtfertiget zu werden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sich Frankreich so bald mit Eroberungen wird beschäftigen können; es hat zuvörderst die neue Ordnung der Dinge, die in seinem Schooße entstanden ist, zu befestigen und wenn irgend etwas seine Blicke nach dem Auslande zieht, so ist es Algier, welches vor allem seine Aufmerksamkeit beschäftigen muß.“

Pariser Blättern zufolge wird der Herzog von Chartres (ältester Sohn des Herzogs von Orleans) nicht Dauphin, sondern Kronprinz genannt werden.

Der Kardinal de Latil, Erzbischof von Rheims, kam am 5. Abends in Calais an. Am 6. Morgens schiffte er sich auf einem Dampfboote nach England ein.

Das Jesuiten-Collegium St. Acheul (bei Amiens) ist zerstört. Der Pöbel hat es zertrümmert und in Brand gesteckt.

Am 9. August: 5Percents 103 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 25; 3Percents 77 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 10; 4percentige Anleihe 98 Fr.

Nachstehendes ist der Schluß der im Jahre 1814 von Ludwig XVIII., nach der Restauration, bewilligten Verfassungs-Urkunde, mit Angabe der von der gegenwärtigen Deputirten-Kammer in ihrer Sitzung von 7. August angenommenen Abänderungen:

Von der Kammer der Deputirten der Departements.

Art. 35. Die Deputirten-Kammer wird aus den von den Wahl-Collegien, deren Organisation durch Gesetze bestimmt werden wird, gewählten Deputirten bestehen. Art. 36. Jedes Departement wird die nämliche Zahl von Deputirten haben, die es bisher gehabt hat *). Art. 37. Die Deputirten sollen auf fünf Jahre und so gewählt werden, daß die Kammer jedes Jahr zum Fünftel erneuert wird **). Art. 38. Kein Deputirter kann in die Kammer zugelassen werden, wenn er nicht vierzig Jahre alt ist, und wenn er nicht eine directe Steuer von tausend Franken bezahlt ***). Art. 39. Wenn sich jedoch in dem Departement nicht funfzig Personen von dem angegebenen Alter, welche wenigstens tausend Franken indirecter Steuern zahlen, finden sollten, so soll deren Zahl durch die unter tausend Franken am höchsten Besteuerten vervollständiget werden, und diese können in Concurrenz mit den erstern gewählt werden †). Art. 40. Die Wähler, welche zur Ernennung der Deputirten mitwirken, haben kein Stimmenrecht, wenn sie nicht eine directe Steuer von dreihundert Franken zahlen, und nicht dreißig Jahre alt sind ††). Art. 41. Die Präsidenten der Wahl-Collegien sollen vom Könige ernannt werden, und von Rechtswegen Mitglieder des Collegiums seyn †††). Art. 42. Wenigstens die Hälfte der Deputirten soll aus den Wählbaren, die ihr politisches Domicil in dem Departement haben, gewählt werden. Art. 43. Der Präsident der Deputirten-Kammer wird, nach einer von der Kammer vorgelegten Liste von fünf Mitgliedern vom König ernannt *). Art. 44. Die Sitzungen der Kammer sind öffentlich; das Begehren von fünf Mitgliedern reicht jedoch hin, daß sie sich in einen geheimen Ausschuß bilde. Art. 45. Die Kammer theilt sich in Bureaux, um die Gesetzentwürfe, die ihr von Seite des Königs vorgelegt worden sind, zu erörtern. Art. 46. Kein Amendement kann zu einem Gesetz gemacht werden, wenn es nicht vom König vorgeschlagen oder bewilligt, an die Bureaux verwiesen, und darin erörtert worden ist. Art. 47. Die Deputirten-Kammer empfängt alle Abgaben-Vorschläge; erst wenn diese Vorschläge angenommen worden sind, können sie an die Pairs-Kammer gebracht werden **). Art. 48. Keine Abgabe kann eingeführet oder erhoben werden, wenn sie nicht von den beiden Kammern bewilliget, und von dem Könige sanctionnirt worden ist. Art. 49. Die Grundsteuer wird nur auf Ein Jahr bewilliget, die indirecten Steuern können auf mehrere Jahre bewilliget werden. Art. 50. Der König beruft jedes Jahr die beiden Kammern; er prorogirt sie, und kann die der Deputirten der Departements auflösen; in diesem Falle aber muß er binnen drei Monaten eine neue einberufen. Art. 51. Keine persönliche Haft kann gegen ein Mitglied der Kammer während der Session und in den sechs Wochen vor und nach derselben, vollzogen werden. Art. 52. Kein Mitglied der Kammer kann während der Dauer der Session, in Kriminalfällen, außer dem Falle der frischen That, weder gerichtlich belangt, noch verhaftet werden, wenn die Kammer nicht vorher die Procedur gestattet hat. Art. 53. Keine Petition an eine oder die andere der Kammern kann anders als schriftlich gemacht und eingereicht werden. Das Gesetz verbreitet, Petitionen persönlich und an den Schranken zu überreichen.

Von den Ministern.

Art. 54. Die Minister können Mitglieder der Pairs-Kammer und der Deputirten-Kammer seyn. Sie haben überdieß ihren Eintritt in die eine oder die andere Kammer, und müssen, wenn sie es verlangen, gehört werden. Art. 55. Die Deputirten-Kammer hat das Recht, die Minister anzuklagen, und sie vor die Kammer der Pairs zu stellen, die allein das Recht hat, sie zu richten. Art. 56. Sie können nur wegen Hochverrath oder Concussion angeklagt werden. Besondere Gesetze werden diese Art von Verbrechen näher bestimmen, und das gerichtliche Verfahren dagegen festsetzen ***).

Von der Gerichtsverfassung.

Art. 57. Alle Gerechtigkeit fließt vom Könige aus. Sie wird in seinem Namen von Richtern verwaltet, welche er ernennt und einsetzt. Art. 58. Die von dem Könige ernannten Richter sind unentsetzbar. Art. 59. Die gegenwärtig bestehenden gewöhnlichen Gerichtshöfe und Tribunale werden beibehalten. Es soll nichts daran geändert werden, als kraft eines Gesetzes. Art. 60. Das gegenwärtige Institut der Handels-Richter wird beibehalten. Art. 61. Die Friedens-Gerichte werden ebenfalls beibehalten. Die Friedensrichter, obgleich vom Könige er-

---

*) Der Art. 36. ist, nach der neuen Reform gestrichen.

**) Der Art. 37. lautet nach der Reform der Charte: Die Deputirten werden auf fünf Jahre gewählt.

***) Der Art. 38. lautet nach der Reform der Charte: Kein Deputirter kann in die Kammer zugelassen werden, wenn er nicht dreißig Jahre alt ist, und die übrigen durch das Gesetz bestimmten Bedingungen vereiniget.

†) Der Art. 39 lautet nach der Reform der Charte: Wenn sich jedoch in dem Departement nicht funfzig Personen von dem angegebenen Alter, welche den von dem Gesetz bestimmten Wahl-Census zahlen, finden sollten, so soll deren Zahl durch die unter diesem Wahl-Census am höchsten Besteuerten vervollständiget werden, und diese können in Concurrenz mit den erstern gewählt werden.

††) Der Art. 40 lautet nach der Reform der Charte: Niemand ist Wähler, wenn er unter fünf und zwanzig Jahre alt ist, und die übrigen durch das Gesetz festgesetzten Bedingungen nicht vereiniget.

†††) Der Art. 41. lautet nach der Reform der Charte: Die Präsidenten der Wahl-Collegien werden von den Wählern ernannt.

*) Der Art. 43. lautet nach der Reform der Charte: Der Präsident der Deputirten-Kammer wird von dieser Kammer bei Eröffnung jeder Session gewählt.

**) Die Art. 46 und 47. sind nach der Reform der Charte, in Folge der neuen Bestimmungen hinsichtlich der Initiative (Art. 16 und 17) gestrichen.

***) Der Art. 56 ist nach der Reform der Charte, gestrichen.

nannt, sind nicht unentsetzbar. Art. 62. Niemand kann seinen natürlichen Richtern entzogen werden. Art. 63. Deßhalb können keine außerordentlichen Commissionen und Gerichtshöfe errichtet werden. Unter dieser Benennung sind die Prevotal-Gerichtsbarkeiten, wenn ihre Wiederherstellung für nothwendig gehalten wird, nicht begriffen *). Art. 64. Die Verhandlungen werden bei Criminal-Prozessen öffentlich seyn, den Fall ausgenommen, wenn diese Oeffentlichkeit für die Ordnung und die Sitten gefährlich seyn könnte; und in diesem Falle, wird dieß von dem Gerichtshofe durch ein Urtheil erklärt. Art. 65. Das Institut der Geschwornen wird beibehalten. Die Aenderungen, die nach einer längeren Erfahrung für nothwendig erachtet werden dürften, können nur durch ein Gesetz bewerkstelliget werden. Art. 66. Die Strafe der Confiscation des Vermögens ist abgeschafft, und soll nicht wieder hergestellt werden können. Art. 67. Der König hat das Recht zu begnadigen, und die Strafen zu vertauschen. Art. 68. Das Civil-Gesetzbuch und die gegenwärtig bestehenden Gesetze, die der gegenwärtigen Charte nicht zuwider sind, bleiben so lange in Kraft, bis sie nicht gesetzlich abgeschafft sind.

Besondere von dem Staat garantirte Rechte.

Art. 69. Die in Dienstthätigkeit befindlichen Militärs die abgedankten Offiziere und Gemeinen, die pensionirten Witwen, Offiziere und Gemeinen behalten ihre Grade, Ehren und Pensionen. Art. 70. Die Staatsschuld wird garantirt. Jede Art von Verbindlichkeit, welche der Staat mit seinen Gläubigern eingegangen hat, ist unverletzbar. Art. 71. Der alte Adel nimmt seine Titel wieder an. Der neue behält die seinigen. Der König macht Adelige nach Gutbefinden, er verleiht ihnen aber nur Rang und Ehren, ohne irgend eine Befreiung von den Lasten und Pflichten der Staatsbürger. Art 72. Die Ehren-Legion wird beibehalten. Der König wird die innern Reglements und die Decoration bestimmen. Art. 73. Die Colonien werden durch besondere Gesetze und Reglements regiert **). Art. 74. Der König und seine Nachfolger werden, bei der Feierlichkeit ihrer Salbung, schwören, die gegenwärtige Verfassungs-Urkunde treu zu beobachten ***).

Transitorische Artikel.

Art. 75. Die Deputirten der Departements von Frankreich, welche während des letzten Ajournements, im gesetzgebenden Körper saßen, werden, in der Deputirten-Kammer fort sitzen. Art. 76. Die erste Erneuerung eines Fünftels der Deputirten-Kammer wird spätestens im Jahre 1816, nach der in den Serien festgesetzten Ordnung, Statt finden. — Wir befehlen, daß gegenwärtige Verfassungs-Urkunde, welche unserer Erklärung vom 2. Mai gemäß, dem Senat und dem gesetzgebenden Körper vorgelegt worden ist, alsogleich der Pairs-Kammer und der Deputirten-Kammer zugeschickt werden soll. Gegeben zu Paris, im Jahre des Heils 1814, und unserer Regierung im neunzehnten. Unterz.: Ludwig. Visa: Dambray. Auf Befehl des Königs: Der Abbé de Montesquiou *).

*) Der Art. 63 lautet, nach der Reform der Charte: Demzufolge können keine außerordentlichen Commissionen und Gerichtshöfe, unter was immer für einem Titel und unter was immer für einer Benennung, errichtet werden.

**) Der Art. 73 lautet, nach der Reform der Charte: Die Colonien werden durch besondere Gesetze regiert.

***) Der Art. 74 lautet nach der Reform der Charte: Der König und seine Nachfolger werden bei ihrer Thronbesteigung, in Gegenwart der versammelten Kammern, schwören die constitutionnelle Charte treu zu beobachten.

*) Diese beiden transitorischen Artikel sind, nach der Reform der Charte, gestrichen, und durch folgende zwei Artikel ersetzt: Art. 75. Gegenwärtige Charte und alle Rechte, welche sie heiligt, bleiben dem Patriotismus und dem Muthe der National-Garde, und sämmtlicher französischen Bürger anvertraut. Art. 76. Frankreich nimmt seine Farben wieder an. Hinführo soll keine andere Kokarde, als die dreifarbige Kokarde, mehr getragen werden.

Großbritannien und Irland.

Die Morning-Chronicle meldet aus Carthagena vom 28. Juni, Bolivar verweile dort noch, und es solle sich im südlichen Columbien eine Partei zu seinen Gunsten gebildet haben.

Es hieß die Regierung habe beschlossen, unverzüglich drei Fregatten nach dem Tajo, und zwei nach Terceira zu schicken.

Consols am 7. August um 3 Uhr Nachmittags 91⅞ Verkäufer.

Preußen.

Der westphälische Merkur meldet Folgendes aus Lippstadt vom 6. August: Am 12. d. M. kommen die sämmtlichen Truppen des siebenten Armee-Corps theils im Lager, theils in den nahen Dörfern bei Lippstadt zu stehen. Das Armee-Corps besteht aus 28 Escadrons Kavallerie und 28 Bataillons Infanterie, nebst der dazu gehörigen Artillerie. (Aus Münster hat sich das eilfte Husarenregiment am 8. d. M. bereits auf den Marsch begeben, der Abmarsch des dreizehnten Infanterieregiments wird am 10., der der Landwehr am 11. d. M. Statt finden.) — Die Ankunft Sr. Majestät des Königs zu Lippstadt wird auf den 1. September erwartet. — Für die zweckmäßige Aufnahme etc. der Kranken sind die Lazarethe zu Paderborn und Neuhaus bestimmt. — Die Quartiere sind hier zu einem ungeheuren Preise gestiegen; für eine Nacht werden mehr als 10 Thlr. gefordert. — Bis zur Ankunft unsers geliebten Königs wird die Schleuse hier fertig seyn, welche der Stadt nicht nur zum Vortheil, sondern auch zur Zierde gereichen wird."

Am 18. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98⅛; detto detto zu 4 pCt. in CM. 92¹¹⁄₁₆; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 178½; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 127⅞; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 58⅛; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1276½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



N^ro. 232

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 20. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 18. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.343	28 Z.	1 L.	2 P.	+ 11.0	WNW.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.386	28	1	9	+ 11.2	W.	mittel.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.397	28	1	10	+ 10.0	WNW.	stark.	Wolken.

Frankreich.

Der Moniteur vom 12. d. M. (den wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben), enthält folgende zwei königliche Ordonnanzen: „I. Ludwig-Philipp, König der Franzosen, Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Gruß: Wir haben verordnet und verordnen, was folgt: Hr. Dupont (de l'Eure) Mitglied der Deputirten-Kammer wird zum Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement; der Hr. Graf Gerard, General-Lieutenant, Mitglied der Deputirten-Kammer zum Minister-Staatssecretär beim Kriegs-Departement; der Hr. Duc de Broglie, Pair von Frankreich, zum Minister-Staatssecretär beim Departement des öffentlichen Unterrichts und der Culte, und zum Präsidenten des Staatsraths; Hr. Guizot, Mitglied der Deputirten-Kammer, zum Minister-Staatssecretär beim Departement des Innern; der Hr. Baron Louis, Mitglied der Deputirten-Kammer, zum Minister-Staatssecretär beim Finanz-Departement; der Hr. Graf Molé, Pair von Frankreich, zum Minister-Staatssecretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und der Hr. Graf Sebastiani, General-Lieutenant, Mitglied der Deputirten-Kammer zum Minister-Staatssecretär beim Marine-Departement ernannt." — „II. Ludwig-Philipp, König der Franzosen ꝛc. Zu Mitgliedern unseres Ministerial-Rathes werden ernannt: Hr. Dupont (de l'Eure), Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement; Graf Gerard, General-Lieutenant, Minister-Staatssecretär beim Kriegs-Departement; Graf Molé, Minister-Staatssecretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten; Graf Sebastiani, Minister-Staatssecretär beim Marine-Departement; Duc de Broglie, Minister-Staatssecretär beim Departement des öffentlichen Unterrichts und der Culte, Präsident des Staatsraths; Baron Louis, Minister-Staatssecretär beim Finanz-Departement; v. Guizot, Minister-Staatssecretär beim Departement des Innern; Hr. Jacques Laffitte, Mitglied der Deputirten-Kammer; Hr. Casimir Perier, Mitglied der Deputirten-Kammer; Hr. Dupin, der Aeltere, Mitglied der Deputirten-Kammer und Hr. Baron Bignon, Mitglied der Deputirten-Kammer." — Durch eine dritte königliche Ordonnanz wird, in Folge der vom Marquis de Latour-Maubourg eingereichten Dimission, der Marschall Graf Jourdan zum Gouverneur des Invaliden-Hauses ernannt.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 10. d. M. (auf die wir morgen zurückkommen werden) wurde zur neuen Eidesleistung der Pairs geschritten und am Ende der Sitzung beschlossen, daß der Baron de Barante, als Referent der mit dem Entwurf der Adresse auf die Eröffnungs-Rede beauftragten Commission, seinen Bericht erstatten solle. — In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom obigen Tage wurde mit Verification einiger Vollmachten, welche Operation in den letzten Sitzungen unterbrochen worden war, fortgefahren und die Wahlen der HH. Mieulle und Magnan, im Departement der Nieder-Alpen (beide von der rechten Seite) annullirt. In derselben Sitzung wurden mehrere Vorschläge wegen Abänderung des Reglements der Kammer eingereicht und Briefe der HH. Vicomte de Casteja und Boullon, Deputirten der Somme, und des Marquis de Cordoue, Deputirten der Isere an den Präsidenten vorgelesen, worin sie ihre Entlassung einreichen. — Für den 11. war die neue Eidesleistung der Deputirten, die Entwickelung der in der Sitzung vom 10. deponirten Vorschläge und Berichterstattung verschiedener Bureaux über Wahl-Protokolle an der Tagesordnung.

Ueber das Ceremoniell der am 9. August Statt gefundenen königlichen Sitzung (Séance royale) melden die Pariser Blätter Folgendes: „Die Volksmenge sammelte sich von 10 Uhr Morgens an vor dem Palais Bourbon. Die Thore wurden aber erst um Mittag für diejenigen Personen eröffnet, welche Einlaßkarten erhalten hatten. Der Sitzungssaal der Deputirten-Kammer war auf dieselbe Weise, wie am Eröffnungstage

der Sitzung eingerichtet; auch der Thron war wie das vorige Mal aufgerichtet; nur bemerkte man nicht mehr die Lilien auf den rothen Sammet. Drei Sitze waren vor dem Throne bereitet. Zur Rechten und Linken waren zwei Bänke für die Commissäre der Ministerial-Departements bestimmt. Zwei Tafeln standen auf beiden Seiten gegenüber; auf der zur Rechten lagen das Scepter, das Reichsschwert und die Krone auf einem Kissen; auf jener zur Linken lagen Papiere mit Federn und einem Schreibzeuge. Gegenüber vom Throne waren die äußersten Seiten der beiden Ministerialbänke von rothem Seidenstoffe mit goldenen Fransen bedeckt. Diese beiden Plätze waren für die Präsidenten der Pairs- und Deputirten-Kammer vorbehalten. Die Deputirten kamen um halb 1 Uhr an, und zwar in ziemlicher Anzahl. Die Tribune der Journalisten war von den Gesandschafts-Secretären, der Fürstinn Bagration und einigen andern Damen besetzt. Eine Tribune auf der rechten Seite war für die Mitglieder der Familie von Orleans hergerichtet. Alle Deputirten der linken Seite traten bei Zeiten in den Saal. Unter denen der rechten Seite bemerkte man die HH. Berryer, von Lardemelle, Jacqueminot, Pas de Beaulieu, Martignac, Deeaux. Die HH. Saint Cricq, Batimesnil, Humann nahmen im linken Centrum Sitz. Die HH. Pairs kamen gegen 1 Uhr und nahmen Platz auf den Bänken, welche die zwei Abtheilungen der rechten Seite bildeten. Es wurden unter ihnen bemerkt: Fürst von Talleyrand, Duc de Caraman, die Grafen Mollien und Montesquiou, Duc de Choiseul, Graf Montalivet, Duc de Decazes, der erste Präsident Baron Seguier, Duc de Montmorency, Graf Bastard d'Estang, General Graf Reille, Duc de Mortemart, Hr. von Pontecoulant, Marquis von Barbé-Marbois, die Grafen Chaptal und Portalis, Baron Portal, Duc de Cadore, Graf Tascher de la Pagerie, Duc d'Avaray, Marquis de la Place, Duc de Lannes, Graf Roy, General Claparède, Graf Saint-Aulaire, Duc de Richelieu, die Grafen Lanjuinais und Montville, die Ducs d'Aligre und Valmy, die Grafen Dubreton, Dupuis und de la Villegontier, Marquis de Vence, Duc d'Osmond, Graf Boissy d'Anglas, die Grafen Ducoudray und Mathan, Duc de Castries, Admiral Truguet, Graf Clément de Ris, General Klein, die Grafen Klein und Dode de la Brunerie, General Graf Béliard, Graf Siméon, Marquis von Louvois, Graf von Haussonville, Duc de Praslin, Groß-Referendär Marquis von Semonville u. a. Die HH. Pairs (beiläufig 90 an der Zahl), und die Deputirten waren, wie in der Sitzung am 3., in schwarzer oder blauer Kleidung, und man trug kein anderes großes Ordensband, als das der Ehrenlegion. — Se. königl. Hoheit der Herzog von Orleans erhob sich um 2 Uhr aus dem Palais-Royal zu Pferde nach der Deputirten-Kammer. Den Zug blideten eine Abtheilung berittener National-Garden, ein Bataillon der National-Garde zu Fuß vom dritten Bezirk mit wirbelnden Trommeln, spielender Musikbande und flatternden Fahnen. Zur Rechten ritt der Herzog von Chartres, und zur Linken der Herzog von Nemours, umgeben von zahlreicher Generalität und gefolgt von einer andern Abtheilung der berittenen National-Garde des sechsten Bezirks. Eine ungeheure Volksmenge bedeckte die Quais vom Palais-Royal bis zum Pallast der Deputirten-Kammer mit einer langen Reihe von Wägen. Um ein Viertel auf 3 Uhr begab sich die große Deputation der Pairs- und Deputirten-Kammer aus dem Saale zum Empfange des Herzogs Lieutenants-General, und trat in dessen Begleitung um halb 3 Uhr wieder ein. Die Deputirten und die Pairs erheben sich von ihren Sitzen. Der Herzog von Orleans trägt die Lieutenant-Generals-Uniform. Er nimmt mit seinen Söhnen Platz auf den vor dem Throne hergerichteten Tabourets. Die Marschälle Oudinot, Mortier, Macdonald und Molitor stellen sich hinter den Thron, der leer ist, und bleiben stehen. Hierauf beginnt die Sitzung, wie schon aus dem Moniteur berichtet ist. — Nach der königlichen Eidesleistung ließen die anwesenden Deputirten und Pairs den Ruf erschallen: Es lebe der König! Auf der Linken ruft man: Hoch lebe Philipp I.! Unter den Pairs: Hoch lebe Philipp VII.! Nach einem Augenblicke der Unentschiedenheit rufen Alle: Hoch lebe Philipp I.! Hierauf erfolgte, wie schon berichtet worden, die Unterzeichnung des Sitzungs-Protokolls. Nach der Schlußrede ertönte vom Neuen der Ruf: Hoch lebe der König! Hoch lebe Philipp I.! Es lebe die Königinn! Der König und die zwei Prinzen, seine Söhne, steigen einige Stufen des Thrones herab; dann bleiben sie stehen. Nun kündiget Hr. Dupont de l'Eure, Commissär des Justiz-Ministeriums, an, daß die Kammern sich morgen in dem ordentlichen Locale ihrer Sitzungen vereinigen werden, daß jedes Mitglied den neuen Eid in die Hände des Präsidenten ablege. Die Pairs und die Deputirten werden hierauf eingeladen, ihre Unterzeichnung unter die Urkunden der Declaration, des Beitrittes und des königlichen Eides zu setzen. Inzwischen empfängt der König die Glückwünsche von einer großen Anzahl der Pairs und Deputirten, und begibt sich sodann mit seinem Gefolge zurück. Zehn Minuten vor 3 Uhr verkündeten die Kanonen auf dem Invaliden-Platze die Thronbesteigung. Wiederholtes Lebehoch-Rufen begleitete auf seinem Zuge nach dem Palais-Royal den König, welcher sich gegen die Grüßenden verbeugte, und mit seinen Söhnen sprach. Vor ihm fuhr die Königinn mit ihrer ganzen Familie und dem jüngsten Kinde auf dem Schooße, in einem offenen Wagen langsamen Zuges wegen der dichtgedrängten Menschenmenge. Bei der Ankunft im Palais-Royal wurden sie von einer unzählbaren Schar mit Lebehoch-Rufen begrüßt. Nach seiner Rückkehr zeigte sich der König auf dem Balcon im innern Hofe. Die Musikbanden mehrerer Regimenter spielten die Marseiller-Hymne, in welche das Volk einstimmte. Abends war allgemeine Illumination und Feuerwerke in jedem Theile der Stadt."

Die Gazette de France, die sich, so wie die Quotidienne, über den gegenwärtigen Stand der Dinge in Frankreich mit vieler Freimüthigkeit äußert, sagt in einem ihrer neuesten Blätter vom 9. August: „Gott ist unser Zeuge, daß unsere Meinungen zur einzigen Quelle den heißesten Wunsch für das Glück Frankreichs haben. Im Interesse seiner Ruhe und seiner wahren Freiheit haben wir in diesem feierlichen Augenblicke, wo das Schicksal eines großen Volkes entschieden wird,

unsere Gesinnungen ohne Rückhalt ausgesprochen. Eben so unabhängig, eben so uneigennützig, wie wir einer Regierung, die auf Irrwege gerathen war, die Wahrheit sagten, haben wir Gewalten, die uns von den Bahnen der Gerechtigkeit und Ordnung abzuweichen schienen, das Licht der Grundsätze und Doctrinen, ohne die kein Staat auf die Länge bestehen kann, gepredigt. Es war die Stimme unseres Gewissens, der wir Luft machten; es war die Stimme des reinsten Patriotismus, mit der wir unsere Meinungen äußerten. Indem wir das Dogma der Legitimität vertheidigten, haben wir eine Pflicht der Ueberzeugung und der Ehre erfüllt; ja noch mehr, wir haben ein politisches Princip des Heils und der Erhaltung aufgestellt; denn es wird sich später zeigen, daß es nicht einmal nützlich war, sich davon zu entfernen. — Ruhm und Ehre den HH. de Conny, Hyde de Neuville, Berryer, de Martignac, Arthur de Labourdonnaye, de Lezardiere, de Chateaubriand, und allen ihren Collegen von der rechten Seite, die sich an sie angeschlossen, und den Muth gehabt haben, jenes geheiligte Princip, die Heiligkeit des Eides, die Gesetze der ewigen Gerechtigkeit, anzurufen, und gegen die Zerstörung des alten Staats-Gebäudes zu protestiren. Ruhm und Ehre diesen herzhaften Männern; Sie haben gezeigt, daß hochherzige Gesinnungen, daß Liebe zur Wahrheit, daß Aufopferung für das öffentliche Wohl keine leeren Worte sind, und daß es in unserm Vaterlande noch männliche Tugenden gibt, die es retten können. — Unsere Rolle ist uns durch unsere Stellung vorgezeichnet. Ehrfurcht und Gehorsam, Allem, was die öffentliche Ordnung heiligt; aber Krieg, intellectueller Krieg dem Irrthume, den staatsumwälzenden Doctrinen, den Grundsätzen, welche die Religion und die Moral umstoßen. Die Freiheit der Rede ist uns versprochen, wir halten uns an sie, wie an den Anker der Barmherzigkeit, der uns noch bleibt. Durch das Wort ist die Gesellschaft weit aus dem Kreise ihrer Pflichten und der Wahrheit hinaus gerissen worden, durch das Wort muß sie wieder dahin zurückgeführt werden. Unsere Rede wird ernst und streng seyn, wie die Zeit, in der wir leben; sie wird gemäßigt und nicht gewaltthätig seyn, denn unsere Gefühle sind ohne Haß und ohne Leidenschaft. Wir werden die Völker nicht zu jenen ungeordneten Bewegungen auffordern, die einen Staat in Verwirrung stürzen. Wir werden uns an Verstand und Herz, aber nie an stürmische Leidenschaften der Rache und der Selbstsucht wenden. — In dieser, vollkommen ruhigen und überlegten Stimmung des Geistes haben wir mit tiefem Schmerz die Resultate der vorgestrigen Sitzung gesehen, Resultate, wodurch nicht blos die in der Charte enthaltenen Grundsätze der Ordnung und der Billigkeit, sondern auch jene Grundsätze mißkannt worden sind, zu denen sich seit einigen Jahren die Menschen laut und öffentlich bekannten, die sich allein und ausschließend als Constitutionnelle proclamirten. An Einem Tage haben sie bewiesen, was wir ohne Unterlaß sagten, was sie seit funfzehn Jahren hartnäckig läugneten, daß sie die Charte umstürzen und eine Revolution machen wollten, eine democratische Revolution, wodurch die Grundfesten des französischen Staates erschüttert, und alle Elemente der Ordnung umgestürzt werden sollten. Sie haben dieser Revolution dadurch einen Charakter gegeben, wie ihn noch keine gehabt hat, indem sie ohne Regel, ohne Grundsätze, ohne Methode, und unter dem alleinigen Einflusse der Laune und des leidenschaftlichen Ungestüms zu Werke gingen. — Den König des Thrones verlustig erklären, und zu gleicher Zeit seine Minister in Anklagestand versetzen, heißt entweder das Princip der Unverletzbarkeit des Königs oder das Princip der Verantwortlichkeit der Minister mißkennen. Man wußte wählen, oder vielmehr sich an das halten, was man ohne Unterlaß im Munde führte, an die Haftung der Agenten der Staatsgewalt. Aber mit Einem Streiche auf den Monarchen und auf seine Minister losschlagen, ist ein offenbarer Widerspruch. Und dennoch auf diese so gebrechliche Grundlage baut man einen constitutionnellen Thron. Empfiehlt man so der Verehrung der Völker eine Institution, die man mit ewiger Dauer auszustatten sich anmaaßt? Und während man einen Prinzen und sein ganzes Geschlecht, unter Anrufung eines Princips, das so alt ist, als die Monarchie, mit der höchsten Macht bekleidet, verletzt man dieses selbe Princip, indem man auf dem Wege der Wahl vorschreitet, man stellt die Verneigung zur Seite der Bejahung, man rechtfertiget in Voraus jedes Unternehmen gegen Rechte, denen nichts Solides zum Stützpuncte dient. — Allein, was konnte man Ueberlegtes von einer Versammlung erwarten, welche, kraft einer Charte, die ihr keine Initiative einräumt, gebildet, sich der ihr durch diese Charte verliehenen Gewalt bemächtiget, um die Initiative, die sie haben will, zu decretiren, solchergestalt durch ihre improvisirte Constitution erklärend, daß sie die Befugniß, welche sie ausgeübt hat, nicht besaß, und dadurch allein schon ihren eigenen Acten das Siegel der Nullität aufdrückend. Indem sie, als Modification der Verfassung, decretirte, daß hinführo die Initiative beiden Kammern zustehen werde, hat sie anerkannt, daß ihnen dieses Recht früher nicht gehörte, und wenn es ihnen nicht gehörte, so ist nichts von dem, was Kraft der Constitutiv-Acte der Kammer geschehen ist, legal und regelmäßig." — In dem weiteren Verfolge des Artikels sucht die Gazette de France zu zeigen, wie gesetzwidrig und ungerecht die von der Deputirten-Kammer beschloßene Maaßregel sei, sämmtliche unter der Regierung Carl X. Statt gefundenen Ernennungen von Pairs zu annulliren, eine Maaßregel gegen die sich auch die Quotidienne auf das stärkste erklärt.

Der Moniteur vom 10. d. M. enthält in seinem offiziellen Theile Folgendes: „Ein bedeutender Irrthum ist bei der Redaction eines in der Gazette vom 9. d. M. enthaltenen Artikels *) begangen worden. Es heißt darin: „Die Kammer der Pairs kann gesetzlich nur votiren, wenn sie aus einem Mitgliede über das Drittel ihrer Mitglieder besteht; da sie nun 392 Mitglieder zählt, waren 132 erforderlich und doch waren nur 114 Votanten." Das Wahre an der Sache ist, daß die Kammer am 7. August aus 308 Pairs, welche berathschlagende Stimmen haben, bestand; das, nach den Art. 6. des Reglements erforderliche Drittel war demnach 103 und nicht 132."

Die Gazette de France vom 11. meldet: „Carl X., hat gestern in Condé-sur-Noireau, einer kleinen Stadt zwischen Vire und Caen übernachtet. Carl X. hat nur noch Gardes du Corps bei sich; die übrigen Truppen, die ihn begleiteten, hat er verabschiedet." — In der Gazette vom 13. heißt es: „Carl X. war am 11. in Falaise, und wollte sich noch am nämlichen Tage zu Cherbourg, wie man glaubt, nach Palermo einschiffen."

Der Marquis von Larochejaquelein macht bekannt, daß er nicht, wie die Tribune des Departements behauptete, in der Vendée angekommen sei,

*) Vergl. unser vorgestriges Blatt.

um sie aufzuwiegeln, sondern daß er sich mit seiner Gemahlinn ruhig in seiner Wohnung in der Nähe von Paris befinde.

Eine Ordonnanz vom 7. August ernennt den Grafen Preissac, vormaligen Präfecten, zum Präfecten der Gironde an die Stelle des Hrn. von Curzay; Hrn. von Lacoste, vormaligen Unterpräfecten, zum Präfecten des Gard an die Stelle des Hrn. Herman; Hrn. Theis, Generalsecretär der Präfectur der Aisne, zum Präfecten der obern Vienne, an die Stelle des Hrn. Coster; Hrn. Choppin d'Arnouville, vormaligen Präfecten, zum Präfecten des Doubs, an die Stelle des Baron Calvières; Hrn. Godfrey zum Präfecten der Nordküsten an die Stelle des Hrn. Fadatte von St. Georges.

Der Oberst Fabvier, Commandant des Platzes von Paris und des Departement der Seine, ward zum Marechal de Camp ernannt.

Die National-Garde wird jetzt in allen Städten von Frankreich wieder errichtet. Die Pariser wird zuerst complett eingerichtet seyn, und man beschäftigt sich gegenwärtig mit der Wahl der Offiziere. Hr. Lafayette hat auf das Organisationsgesetz vom 29. September 1791 zurückverwiesen, um die Ernennung der Offiziere und Unteroffiziere zu leiten. Sie werden von den, zur National-Garde gehörigen, Bürgern selbst gewählt, und wählen wieder untereinander ihre Ober-Offiziere. Nach dem Gesetz vom 29. September 1791 darf die Wahl auf keinen Offizier der Linien-Truppen oder der National-Gensd'armerie fallen. Sowohl Offiziere, als Unteroffiziere werden auf 1 Jahr gewählt, und können nur dann wieder gewählt werden, wenn sie, ein Jahr nach ihrem Dienst als Offizier, wieder als Soldaten gedient haben, damit die sämmtlichen Bürger mit den verschiedenen Functionen der National-Garde vertraut werden.

Am 10. August: 5 Percents 104 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 50. 3 Percents 79 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 40. 4percentige Anleihe 98 Fr. 50. — Am 11. August: 5Percents 103 Fr 80. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 15. 3Percents 78 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 35. — Am 12. August; 5Percents 104 Fr. 55. Fin courant geschlossen zu 104 Fr. 60. 3 Percents 79 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 79 Fr. 60. 4 percentige Anleihe 98 Fr. 50.

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 7. August meldet: „Nachrichten aus Sebastopol zufolge schreiten die Arbeiten der Untersuchungs-Commission (wegen des daselbst Statt gefundnen Aufruhes) rasch vorwärts. Alles ist vollkommen ruhig in der Stadt. Da der Admiral Greigh krank ist, so wurde das Gouvernement dem General-Lieutenant Timofeieff übertragen, welcher interimistisch die Functionen eines Militär-Gouverneurs versieht; das Amt eines ersten Commandanten wird von dem General-Major Grafen Tolstoy, vom Generalstab Sr. Majestät des Kaisers, und das Amt eines zweiten Commandanten von dem Obersten Ghintoftoff versehen. — Die Seuche, die sich unter den Truppen, die im Innern der Stadt lagen, verbreitet hatte, hat beinahe ganz aufgehört; da sie aber unter den Einwohnern noch fortdauert, sind sämmtliche Häuser in Quarantaine. Man hofft, daß diese Maaßregel die glücklichsten Folgen haben werde. Der Gesundheitszustand des übrigen Theils der Halbinsel (der Krimm) ist so befriedigend, als man nur wünschen kann. — Se. Excellenz der General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien Graf Woronzoff, welcher die Operationen der Untersuchungs-Commission leitet, ist in der Nähe von Sebastopol, wie auch der General der Kavallerie Graf de Witt, Präsident der gedachten Commission, und der General-Lieutenant Krassowsky Commandant des dritten Corps."

Teutschland.

Vermöge einer königlich-bairischen Verordnung vom 24. Juli soll ein, dem Staatsministerium des Innern unmittelbar untergeordneter Ober-Medicinal-Ausschuß eröffnet werden.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden hat vom Könige von Schweden den Seraphinen-Orden, vom Könige von Dänemark den Elephanten-Orden erhalten.

Der französische General Drouet d'Erlon, welcher zeither zu Heselehe bei München wohnte, ist mit seinem Sohne nach Frankreich abgereist.

Im Altonaischen Merkur vom 11. d. M. heißt es: „Die Nachricht daß sich der Fürst von Polignac in unserer Stadt befindet, können wir auf achtbare Autorität als ungegründet widersprechen. — Die Börsenliste schreibt aus Hamburg vom 12. August: „Aus Lübeck wird gemeldet, daß der Fürst von Polgnac dort angekommen sei. Nach Brüsseler Blättern vom 3. August war er am 2. dort gewesen, und im Hotel Bellevue abgestiegen."

Croatien.

Die Agramer Zeitung vom 14. August meldet: „Seit einiger Zeit haben sich unsere Verhältnisse mit den benachbarten Bosniern gebessert. Die berüchtigsten Räuberbeschützer, der Hassan-Aga aus Pechy, der Suleiman-Rizvich aus Poßvizd und der Capitän Bezirevich aus Ostrosacz haben, in Folge der von Sr. k. k. Majestät zur Sicherung Allerhöchstihrer Unterthanen, gegen Unfuge der Bosnier ergriffenen Maaßregeln, bei den dießseitigen Kordons-Commandanten, unter dem Versprechen ihrerseits Ordnung an der Gränze erhalten zu wollen, um die Herstellung der nachbarlichen Freundschaft gebeten; und so ist denn auch wirklich seither aus dem Gebiete dieser Häuptlinge kein Anfall auf unsere Gränzer geschehen. Es hat überdieß der Statthalter von Travnik, Ali Namik Pascha, in der Person des Defterdar der Timarioten, Mustapha Beg, dessen Stellvertreter Ahmed Beg und des Ismail Aga, aus seinem inneren Hofstaate, Bevollmächtigte an die Gränze gesendet, und ersucht, auch unsererseits Commissäre zu beordern, um gemeinschaftlich mit jenen die Herstellung und Erhaltung der Ordnung an der Gränze herbeizuführen. Um diesem zu entsprechen, sind die dießseitigen Commissäre, der Herr General und Brigadier von Rukavina, der Herr Staatskanzleirath von Huszar und der Herr orientalische Dolmetsch Athanaskovich, nach Oesterreichisch-Dubicza abgegangen, wo die gemeinschaftlichen Unterhandlungen am 9. d. M. begonnen haben, welche uns hoffen lassen, daß endlich einmal Ruhe und Ordnung an der bosnischen Gränze auf gesetzlichem Wege hergestellt werde."

Am 19. August war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen	zu 5 pCt. in CM.	98⅞;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	92⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Obligat.	zu 2½ pCt. in CM.	58½;
Conv. Münze pCt. —		

Bank-Actien pr. Stück 1286½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 233

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 21. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 19. August. Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.377	28 Z.	1 L.	7 P.	+ 10.5	WNW. mittel.	Wolken.
3 Uhr Nachmitt.	27.368	28	1	6	+ 12.0	WNW. stark.	—
10 Uhr Abends.	27.389	28	1	9	+ 10.2	WNW. —	—

Wien, den 20. August.

Gestern, Donnerstag den 19. August, Mittags um 12 Uhr, fand nach der vorgestern glücklich erfolgten höchsterfreulichen Entbindung Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzoginn Sophie, Gemahlinn Sr. kaiserlichen Hoheit des Hrn. Erzherzogs Franz Carl, im Ceremonien-Saale zu Schönbrunn, die öffentliche Taufe des neugebornen Erzherzogs in Gegenwart Ihrer k. k. Majestäten, Ihrer Majestät der verwitweten Königinn von Baiern, in Begleitung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessinn Marie von Baiern, wie auch im Beiseyn sämmtlicher hier anwesenden höchsten Familienglieder mit dem herkömmlichen Gepränge Statt.

Die feyerliche Taufhandlung wurde von dem Fürsterzbischofe von Wien, Grafen zu Firmian, unter Assistenz von Bischöfen und infulirten Prälaten verrichtet. Taufpathe waren Se. Majestät der Kaiser, und der durchlauchtigste Täufling erhielt Allerhöchstderen Namen: Franz Joseph Carl.

Der Obersthofmeister Sr. kaiserlichen Hoheit des Hrn. Erzherzogs Franz Carl, Graf von Goëß, trug den neugebornen Erzherzog auf einem reichen Kissen, dessen Spitzen von zwei k. k. Kämmerern gehalten wurden, in Begleitung des sämmtlichen erzherzoglichen Hofstaates zur Taufe, und nach derselben eben so wieder in die erzherzogliche Kammer zurück.

Der apostolische Nuntius, Marchese Spinola, war im vollen Train mit drei sechsspännigen Zügen, unter Vortretung seiner Dienerschaft in Gala zu Schönbrunn aufgefahren, und wohnte der Feierlichkeit im Tauf-Saale bei; auch erschien dabei das übrige diplomatische Corps und der Hofstaat in Gala. Die k. k. Leibgarden, gleichfalls in Gala, hatten das Appartement besetzt und leisteten im Cortege die gewöhnliche Nebenbegleitung.

Unmittelbar nach dem Tauf-Acte geruheten Ihre k. k. Majestäten in der Gallerie des Schlosses Cercle zu halten, wobei Se. kaiserliche Hoheit der Hr. Erzherzog Franz Carl die Glückwünsche des diplomatischen Corps und des Hofstaates empfingen.

Nach dem ärztlichen Berichte vom 19. August haben Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzoginn Sophie eine ruhige Nacht gehabt, und befinden Sich, so wie auch Se. kaiserliche Hoheit der neugeborne Erzherzog, so wohl, als es die Umstände erlauben.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 11. August leisteten der Marquis d'Arjuzon, der Prince de Poix, der Marschall Jourdan, der Graf Destutt de Tracy und der Duc de Mouchy den Eid. Letzterer Pair sagte vor der Eides-Leistung: „Ich habe den Beweggründen, welche gestern von dem Duc de Fitz-James (siehe unten) auf so edle Weise entwickelt worden sind, nichts hinzuzufügen, und ich erkläre, daß ich mich mit Herz und Mund damit vereinige." Mehrere Pairs, als der Graf de Breteuil, der Graf de Cornudet, der Duc d'Aumont, der Baron de Larochefoucauld ließen sich krank melden. — Nun wurde von Hrn. de Barante der Entwurf der Adresse auf die Eröffnungs-Rede vorgelesen. Er lautet folgendermaaßen: „Sire! Ihre getreuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, noch durchdrungen von den großen Begebenheiten, welche Statt gefunden haben, erscheinen vor Ew. Majestät, um Ihnen für Ihre Hingebung für Frankreich zu danken. Eine einhellige Stimme verkündiget, daß Ihre Thronbesteigung allein das Wohl des Staates sichern könne; nur unter Ihrer Regierung werden wir in Frieden diese heldenmüthig vertheidigten Freiheiten genießen können. Einem großen Volke, welches frei und mit Ruhe diese Nothwendigkeit anerkennt, unentbehrlich seyn, welch königlicher Anspruch ist je edler und wahrer gewesen! Hat die Vorsehung je eine deutlichere Sprache gesprochen! — Dieser Vertrag, den Sie mit Frankreich eingegangen haben, dieser von der Vernunft und von der Ehre ausgesprochene Eid, sind Verpflichtungen

zugleich würdig des Fürsten, der sie übernimmt, und der Nation, die sie empfängt. — Unsere Eide sind gleichfalls nicht durch einen unvorsichtigen Enthusiasmus, oder ein blindes Gefühl dictirt. Wir schwören Ihnen Treue, mit der gründlichen Ueberzeugung, daß wir eine heilige Pflicht gegen das Vaterland erfüllen. — Jetzt, nachdem dieser feierliche Act vollzogen ist, wird Frankreich in den regelmäßigen Lauf seiner legalen Existenz zurücktreten. Es hat sich zur Vertheidigung seiner Gesetze bewaffnet; um nicht mehr zur Aufrechthaltung derselben zu der Gewalt seine Zuflucht nehmen zu müssen, hat es neue Garantien aufgestellt. Der Friede im Innern und nach Aussen, die öffentliche Ordnung, die freie Entwicklung der Fähigkeiten und der Industrien, dieß ist der Zweck seiner Anstrengungen gewesen, dieß muß der Preis seines Sieges seyn. — Die Kammer der Pairs wird sich beeifern, zu den Arbeiten mitzuwirken, welche unsere Gesetzgebung verbessern und unsere Wohlfahrt sicher stellen sollen. Lange Zeit sind ihre Bemühungen darauf beschränkt gewesen, das Uebel aufzuhalten oder zu mildern; nunmehr glücklicher, ist sie berufen, am Wohle des Landes zu arbeiten. Ew. Majestät haben keinen anderen Gedanken; dieß wird das Princip einer unverbrüchlichen Eintracht zwischen dem König und den Kammern seyn." — Ueber diesen Entwurf wurde nun in den Bureaux berathen, und der fünfte und letzte Paragraph von der Commission selbst folgendermaaßen abgeändert: „Die Kammer der Pairs wird sich beeifern, zu den Arbeiten mitzuwirken, welche unsere Gesetzgebung verbessern, und unsere Wohlfahrt sicher stellen sollen. Ihre Bemühungen, mehr als einmal gesegnet für das öffentliche Wohl, haben sich zu oft darauf beschränkt, das Uebel zu hindern oder zu mildern. Heute ist eine schönere Laufbahn vor ihr eröffnet. Ew. Majestät haben keinen andern Gedanken, als das Glück Frankreichs; dieß wird das Princip einer unverbrüchlichen Eintracht zwischen dem Könige und den Kammern seyn." — Dieses Amendement wurde von dem Grafen de Montalivet unterstützt und angenommen. Ein von dem Marquis de Montalembert vorgeschlagnes Amendement, kraft dessen in dem vierten Paragraph an der Stelle, wo es heißt: „Jetzt, nachdem dieser feierliche Act vollzogen ist, wird Frankreich rc." vor Frankreich die Worte: Das monarchische und constitutionnelle" einzuschalten, fand keine Unterstützung. Die Zahl der Votanten bei der Abstimmung war 83. Für die Adresse 81; gegen dieselbe 1; weißer Stimmzettel 1. — In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 11. d. M. (auf die wir zurückkommen werden), beschäftigte man sich mit Eidesleistungen, den Vorschlägen einiger Mitglieder und Verificationen mehrerer Vollmachten.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 10. August, welcher die Herzoge von Chartres und Nemours beiwohnten, wurde, wie bereits erwähnt, zur neuen Eides-Leistung geschritten. Der Präsident (Baron Pasquier) las die Eides-Formel, welche folgendermaaßen lautet, vor: „Ich schwöre dem Könige, der constitutionnellen Charte, den Gesetzen des Königreiches treu zu seyn, und mich in Allem, wie es einem guten und loyalen Pair von Frankreich geziemt, zu benehmen." — Der Duc de Plaisance, einer der Secretäre schreitet zum Namens-Ausruf. — Der Herzog von Chartres und der Herzog von Nemours leisten den Eid. — Der Graf Abrial, Marquis d'Aligre, Graf d'Ambrugeac, Marquis d'Aragon, Marquis d'Aramont, Prince d'Aremberg, Graf d'Argout, leisten den Eid. — Der Graf Arjuzon, Duc d'Aumont, Graf d'Autichamp und Graf d'Andigné sind abwesend. — Der Duc d'Avaray: Ich schwöre, um meinem Vaterlande den Frieden zu erhalten." — Die HH. de Barante, und Graf de Bastard leisten den Eid. — Der Prince de Bauffremont und der Duc de Beaumont sind abwesend. Der Graf Becker, der Graf Belliard, der Graf de Berenger, leisten den Eid. — Der Baron de Beurnonville, Marquis de Biron, Duc de Blacas, Marquis de Boisgelin, Duc de Bellune sind abwesend. Der Baron Boissel de Monville, Graf Boissy d'Anglas, Marquis Boissy du Coudray leisten den Eid. — Der Graf de Bonald, Graf de Bonneval, Graf de Bordesoulle, Graf de Bourbon-Busset, Graf de Bourke und Graf de Bourmont, abwesend. — Der Duc de Brancas: Ich schwöre. Der Graf de Breteuil, abwesend. — Der Marquis de Brézé: Ich schwöre, weil es das einzige Mittel ist, zum Heil des Vaterlandes beizutragen. — Die HH. Duc de Broglie, Duc de Cadore, Duc de Caraman, Marquis de Castellane, und Duc de Castries, leisten den Eid. — Der Marquis de Catellan, Graf du Cayla, Marquis de Chabannes, Graf de Chabrillan, Graf Chabrol de Crousol, Baron de Charette, Graf de Chastellux, Vicomte de Chateaubriand, Graf de Cheverus, Erzbischof von Bordeaux, Graf de Choiseul, Duc de Clermont-Tonnere, Marquis de Clermont-Tonnere, Marquis de Coislin, Duc de Coigny, Marschall Duc de Conegliano, Marquis de Conflans, Graf de Contades, Graf Cornudet, Duc de Crillon, Kardinal Prince de Croi, Erzbischof von Rouen, Duc Dalberg, Duc de Dalmatie, Baron de Damas, und Duc de Damas-Crux sind abwesend. — Die HH. Graf Chaptal, Marquis Chasseloup-Laubat, Duc de Choiseul, Graf Cholet, Graf Claparede, Graf Clement de Ris, Graf Compans, Graf de Courtavel-Pezé, und Marquis de Ceillon leisten den Eid. — Der Vicomte Dambray, (Sohn des ehemaligen Kanzlers von Frankreich): „Mein Gewissen und meine Neigungen gebieten mir, meinen Sitz in dieser Kammer aufzugeben; mein alter Eid hindert mich, einen neuen zu leisten." (Der Vicomte Dambray verläßt seinen Platz.) Der Marquis de Dampierre, und der Marquis Aimar de Dam-

pierre sind abwesend. — Der Graf Davous, Graf Dejean, Baron Dubreton, Graf Dupuy, Graf de Durfort, leisten den Eid. — Der Duc Decazes, Marquis de Croix, Graf Destutt de Tracy, Vicomte Dode, Duc de Doudeauville, Vicomte Dubouchage, sind abwesend. — Der Duc de Duras: „Ich schwöre für das Glück von Frankreich." — Der Marquis d'Ecquevilly, Graf Emmery, Duc d'Escars, Duc de Feltre sind abwesend. — Der Graf Fabre de l'Aude leistet den Eid. — Der Duc de Fitz-James: „Will mir die Kammer erlauben, einige Worte zu sagen, um meinen Eid zu motiviren?" — Von allen Seiten: „Ja! Ja!" — Der Duc de Fitz-James: „Seit einigen Tagen auf einer kurzen Reise aus Frankreich abwesend, erfahre ich plötzlich, daß ein fürchterlicher Donnerschlag über Frankreich losgebrochen, und daß die Famile der Könige im Sturm verschwunden ist. Der Donner der Kanonen, welcher einen neuen König verkündigte, schien mich gestern bei meinem Eintritt in die Hauptstadt zu erwarten, und schon heute bin ich in diese Kammer berufen, um daselbst einen neuen Eid zu leisten. Ich habe nie mit meinem Worte gespielt, und für mich war der Eid stets eine heilige Sache. Ich hatte nie mehr als zwei Eide in meinem Leben geleistet: den ersten Ludwig XVI., heiligen Andenkens, als ich kaum die Kinderjahre zurückgelegt hatte; den zweiten, im Jahre 1814 der constitutionnellen Charte, deren Grundsätze lange schon Eingang in meinem Herzen gefunden hatten, und die ich mit Jubel das Gesetz für Frankreich werden sah. Ich fordere kühn jedes lebende Wesen auf, zu sagen, ob ich beschuldiget werden kann, diesen beiden Eiden ungetreu gewesen zu seyn. Sie werden mir vielleicht die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu bekennen, daß ich in dieser Kammer nie vor Ihnen eine Meinung geäußert habe, die nicht durch den Text der Charte selbst begründet gewesen wäre, und ich bezeuge bei der Ehre, daß seit sechzehn Jahren mein Herz nie einem Gedanken Raum gegeben hat, der mit dieser Charte nicht übereinstimmend gewesen wäre. Beinahe seit meinem Eintritt ins Leben durch Unglück geprüft, lernte ich frühzeitig mich, in Widerwärtigkeit, den Beschlüssen der Vorsehung zu fügen, und mich gegen Ungewitter zu stählen. In meiner Familie weiß man seit langer Zeit, was es heißt, einer verzweifelten Sache treu zu bleiben, und in dieser Beziehung ist unsere Rolle nicht neu. Ohne Zweifel beweine ich das Schicksal Carl X. und werde es immer beweinen. Lange Zeit durch seine Güte geehrt, wußte Niemand alle Tugenden seines Herzens besser zu würdigen als ich; und selbst da, als er durch mehr schwachsinnige als treulose Minister getäuscht wurde; als ich ihm damals, leider nur zu vergebens, die Wahrheit, die man Ihm verbrecherischer Weise zu verhehlen strebte, zu enthüllen suchte — selbst da — ich bezeuge es noch, und werde es stets bezeugen — habe ich nie einen andern Wunsch aus seinem Munde gehört, als für das Glück der Franzosen, und für die Wohlfahrt Frankreichs. Es ist meine Pflicht, Ihm diese Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Gefühle, die ewig in meinem dankbaren Herzen leben werden, und die mich ersticken würden, wenn ich ihnen nicht freien Lauf ließe, diese Gefühle spreche ich freudig vor Ihnen aus, und ich beklage denjenigen, der sich daran stoßen dürfte. Ja bis zu meinem letzten Athemzuge, so lange ein Tropfen Blutes in meinen Adern rollt; bis zum Schaffot, wenn ich je mein Haupt dahin tragen muß, werde ich meine Liebe und meine Ehrfurcht für meinen alten Gebieter und Herrn laut bekennen. Ich werde sagen, daß er sein Schicksal nicht verdient hat, und daß die Franzosen, die ihn nie gekannt haben, ungerecht gegen ihn gewesen sind. Aber in diesem Augenblicke, bin ich selbst blos Franzose; und in der Krisis, worin sich mein Vaterland befindet, ist es meine Pflicht, mich ihm ganz zu weihen. Diese wichtige Rücksicht auf die Rettung Frankreichs ist ohne Zweifel die einzige, die so viele verständige Männer bewegen konnte, mit einer solchen Hast, die Acte, die, seit sechs Tagen, das Schicksal Frankreichs entschieden haben, zu promulgiren. Alles war vollbracht, und Sie haben die Anarchie vor den Thoren gesehen, bereit uns, als ihre Beute, zu fassen und zu verschlingen. Solche Beweggründe konnten mich gegen ihren Einfluß nicht taub finden. Ihnen allein opfere ich alle Gefühle auf, die mich seit funfzig Jahren an das Leben knüpften. Sie sind es, die, mit unwiderstehlicher Gewalt auf mich wirkend, den Mund mir öffnen, um den von mir geforderten Eid zu leisten." (Sehr lebhafter Beifall.) Hier nimmt der edle Pair die Eides-Formel aus den Händen des Präsidenten und leistet diesen Eid. — Man begehrt und die Kammer verordnet den Druck dieser Rede. — Nun wird mit dem Namens-Aufruf fortgefahren. — Der Graf de Frayssinous, Duc de Grammont, Graf Guilleminot, Duc Croi de Havré, Graf de la Ferronnays, Duc de la Force, Graf de Laforest, Graf de la Fruglaye, Graf de la Garde, Marquis de la Guiche, Graf d'Hunolstein sind abwesend. Der Graf de Germiny, Marquis de Gourgues leisten den Eid. — Hr. Baron de Glandevés: „Ich schwöre aus denselben Beweggründen und mit denselben Gefühlen, welche von dem Hrn. Duc de Fitz-James so edel ausgedrückt worden sind. Der Duc d'Harcourt, Graf d'Haubersart, Graf d'Haussonville, Vicomte d'Houdotot, Duc d'Istrie, Marquis de Jaucourt, Marquis de Juigné, Graf Klein, Graf La Bourdonnaie-Blossac leisten den Eid. — Der Vicomte Lainé, Graf de la Roche-Aymon, Baron de la Rochefoucauld, Marquis de la Suze, Kardinal de Latil, Marquis de Latour-du-Pin, Marquis de Latour-Maubourg, Duc de la Trémoille, Duc de Laval-Montmorency, Graf le Couteulx Canteleu, Duc de Lorge, Duc de Luxembourg, Graf de Lynch, sind abwesend. — Graf Lanjuinais,

Marquis de la Place, Duc de la Rochefoucauld, Graf de Latour-Maubourg, Marquis de Lauriston, Graf de la Villegontier, Graf Lemercier, Marquis de Louvois und Marquis de Latour-du-Pin-Montauban, leisten den Eid. Letzterer führt als Beweggrund seines Eides die Nothwendigkeit an, zum Glück und zur Ruhe des Landes beizutragen. — Der Duc de Maillé, Graf Mailly, Marquis Maison, Graf Marcellus, Graf Marescot, Graf Mathieu de la Redorte, Graf de Mesnard, Graf de Monbadon, Graf de Montausier, Abbé Duc de Montesquieu, Marquis de Mortemart, Baron Mousnier, Marquis de Mun, Marquis de Nicolaï, Duc de Noailles, Graf de Noé, sind abwesend. — Der Marquis de Malleville, Marquis de Marbois, Duc de Massa, Marquis de Mathan, Graf Molé, Marschall Melitor, Graf Mollien, Graf de Montalembert, Graf de Montalivet, Duc de Montebello, Graf de Montesquiou, Duc de Montmorency, Vicomte Morel de Vindé, der Duc de Mortemart (mit denselben von dem Duc de Fitz-James in so edler Art ausgedrückten Gefühlen) Duc de Narbonne-Pelet, leisten den Eid. — Der Marquis d'Orglandes ist abwesend. — Der Marquis d'Orvilliers, der Marquis d'Osmond leisten den Eid. — Der Marquis de Pange, der Graf Pelet de la Lozère, der Graf Peré, der Marquis de Pérignon, Duc de Périgord, Duc de Poix, Duc de Polignac, Graf de Polignac, Graf de Puységur sind abwesend. — Der Baron Pasquier, Duc de Plaisance, Graf de Pontecoulant, Baron Portal, Graf Portalis, Duc de Praslin leisten den Eid. — Der Graf de Quelen, Erzbischof von Paris abwesend. — Der Duc de Raguse, Marquis de Rastignac, Duc de Rohan, Erzbischof von Besançon, Marquis de Rosanbo sind abwesend. — Der Marquis de Raigecourt, Graf Rampon, Duc de Reggio, Graf Reille, Graf Ricard, Graf de Richebourg, Graf Roy, Graf Rully leistet den Eid. Der Marquis de Rougé erklärt, daß er den Eid aus den von dem Duc de Fitz-James angegebnen Gründen und mit den von ihm an den Tag gelegten Gesinnungen, die er vollkommen theile, leiste. — Der Duc de Sabran, Vicomte de Sainte-Maure, Marquis de Sainte-Mauris, Graf de Saint-Romans, Marquis de Saint-Simon, Graf de Segur, Graf de Seze sind abwesend. — Der Graf de Sainte-Aulaire, Graf de Sainte-Suzanne, Baron Séguier, Vicomte de Segur-Lamoignon, Marquis de Semonville, Groß-Referendär, Graf Siméon, Graf Soules, Graf de Sparre, Graf de Sussy, leisten den Eid. — Der Marquis de Talaru, Marquis de Talhouet sind abwesend; der Graf de Talleyrand, der Graf de Tournon sind krank. — Der Prince, Duc de Talleyrand, der Duc de Tarente, Graf de Tascher, Duc de Trévise, Vice-Admiral Truguet leisten den Eid. Der Duc d'Uzès, abwesend. — Der Duc de Valentinois, Graf Verhuel, Marquis de Vibraye, Marquis de Villefranche, abwesend; der Graf de Villemanzy, krank; der Graf de Vogué, abwesend. — Der Duc de Valmy, Graf de Vaubois, Graf de Vaudreuil, Marquis de Vence leisten den Eid. — Der Hr. Marquis de Vérac motivirt seinen Eid mit folgenden Worten: „Bei dem Stande, worin sich die Dinge befinden, glaube ich, daß es das einzige Mittel des Heils ist." — Der Präsident bemerkte, daß diejenigen HH. Pairs, die den Eid nicht geleistet haben, in der nächsten Sitzung aufgerufen werden können. — Die Sitzung ward um 5 Uhr Nachmittags aufgehoben.

Der Moniteur vom 11. d. M. enthält nachstehende Auszüge aus Briefen des Admirals Duperré an das Marine-Ministerium: „Bai von Algier vom 28. Juli 1830: Ich habe die Ehre, Ihnen das Protokoll über den Bestand der Magazine und der im Hafen von Algier vorgefundenen ausrüstungsfähigen Fahrzeuge zu übermachen. Die Zahl der letztern beträgt sieben. Sie werden eben unter dem Namen Algerienne 1 bis 7 aufgetackelt. Es sind sämmtlich Goeletten-Briggs oder Goeletten, in gutem Stande und werden unverweilt nach Toulon gesandt werden. Die Equipagen sind gemacht. Sie werden für das Mittelmeer und die Colonial-Stationen gut zu brauchen seyn. Die Fregatte und die Korvette sind dienstunfähig, und werden zu Brennholz für die Armee zerhauen. Die Schebecken werden Behufs des Hafen-Verkehrs verwendet werden. Die Kanonierschaluppen oder Caïques führten jede eine bronzene Kanone, die von denselben hinweggeschafft und nach Frankreich geschickt worden sind. Die Fahrzeuge werden zu Dienst-Barken verwendet werden. Die Unordnung, worin man die Magazine vorgefunden hat, als sich die Marine derselben nähern konnte, erlaubten nicht, Inventarien aufzunehmen. Man wird das, was noch übrig ist, für den Dienst des Königs benützen, und darf sich hierin auf den Eifer und die Redlichkeit des Fregatten-Capitäns Deloffre verlassen, dem ich die Functionen als Hafen-Director übertragen habe, und der in demselben Posten bereits zu Sidi-Ferrutsch, wo er seine Gesundheit aufopferte, ausgezeichnete Beweise gedachter Eigenschaften abgelegt hat. Die Räumung von Sidi-Ferrutsch wird heute beendigt; es mußte von dort der Rest von allem dem nach Algier geschafft werden, was dort durch vier und zwanzig Tage hindurch anhaltende, unerhörte Anstrengungen deponirt worden war, welche die Mannschaften der Flotte erdrückten, indem selbe allein die Land- und See-Frohnen bestritten und dabei noch ihren gewöhnlichen Militärdienst versahen. Die Kranken der Besatzung sind nach Frankreich geschickt worden. Es gibt deren auch unter den Seeleuten, aber in viel geringerer Anzahl, wovon die Ursache entweder in der unter derselben aufrecht erhaltenen strengen Aufsicht oder Disciplin liegt, denn ihre Mühseligkeiten und Arbeiten waren ungeheuer. — Alles was von dieser Räumung herrührte, ist großentheils ausgeladen, und würde es ganz seyn, wenn die Empfangscheine und Niederlegungen in die Magazine

den Ablieferungen entsprächen. Die letztern sind allein Sache der Marine, Dann wird man an die Räumung aller Artillerie und alles Materials, die erobert sind, kommen. Dieß ist ein großes Geschäft, aber eine Sache des Details. Man muß vier bis sechs Flütschiffe oder große Gabarren dazu verwenden. Wenn der innere Hafen, der sehr klein ist, von den sieben kleinen, in Ausrüstung befindlichen Schiffen befreit ist, so wird man mit jenen einlaufen, und eine nach der andern befrachten. Sie sollen dann nach Frankreich nach einander abgefertigt und wieder nach Algier zurückgeschickt werden." — „Bai von Algier, 28. Juli. Ich habe die Ehre, Ihnen zu berichten, daß das Linienschiff Nestor, als Flütschiff ausgerüstet, nach Toulon mit zehn Millionen aus dem Schatze von Algier und 400 Kranken der Armee abgegangen ist. Die aus dem Schatze der Regentschaft geräumte Summe beläuft sich jetzt auf 39½ Millionen. Zwei aus Frankreich gebrachte Millionen wurden dahin zurückgeschickt." — „Bai von Algier, 28. Juli. Die Expedition des Gegen-Admirals Rosamel ist am 26. Juli unter Segel gegangen; sie besteht aus dem Linienschiff Trident, dem als Flütschiff ausgerüsteten Linienschiff Superbe, den Fregatten Guerriére und Surveillante, dem Brigg Actäon, der Goelette Iris, den Bombarden Vulkan und Vesuv. Ein Konvoivon 13 Bateaux-boeufs, mit Lebensmitteln auf einen Monat und ein Pferde-Schiff geht mit. Admiral Rosamel hat den Befehl, sich nach Bona zu wenden, wo er gutwillig oder mit Gewalt nach der Absicht des Ober-Generals Besatzung einlegen soll. Die eingeschifften Truppen betragen 1750 Mann. Nach dieser Operation wird sich der Admiral, dem Befehlen Ew. Excellenz gemäß, mit seiner bewaffneten Division nach Tripoli begeben, wo er den Befehl hat, sich in Allem an die Instructionen zu halten, die Sie mir für ihn mit Ihrer Depesche vom 1. Juli überschickt hatten, wovon ich ihn in Kenntniß gesetzt habe." — „Bai von Algier, 28. Juli. Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihrer Depesche vom 15. Juli anzuzeigen, worin Sie mir melden, daß auf Ihren Vorschlag und zur Erhaltung des Andenkens des ruhmvollen Antheils, den ich an einer Expedition genommen, deren Erfolg in Bezug auf die Marine-Verhältnisse für unmöglich gehalten ward, Se. Majestät entschieden hätten, daß das Linienschiff Provence, an dessen Bord eine Flagge weht, von nun an Algier genannt werden soll. Die Verfügung ward bereits vollzogen."

Der Moniteur vom 12. d. M. enthält folgenden Auszug eines Schreibens des Admiral Duperré an das Marine-Ministerium: „Linienschiff Algier, Bai von Algier den 31. Juli 1830. Ich hatte die Ehre, Ihnen durch meine Schreiben vom 17. und 28. d. M. Bericht zu erstatten, daß die Expedition unter dem Commando des Hrn. Contre-Admiral de Rosamel, den doppelten Zweck hatte, in Gutem oder mit Gewalt Bona zu besetzen, Garnison hinein zu legen und dann gegen Tripoli zu agiren. Auf Begehren des Hrn. Grafen de Bourmont, hatte ich einige Tage vorher durch die Korvette Echo, unter Commando des Hrn. Graeb, eine Deputation von Honoratioren von Algier, mit einer Depesche des Ober-Generals für die Local-Behörden nach Bona abgeschickt, welche die Gemüther zur Unterwerfung geneigt machen sollte. Der Hr. Linienschiffs-Capitän Kerdrain, der in Abwesenheit des Linienschiffs-Capitäns Gallois vor Bona commandirt, hat die Deputation unter den Mauern der Stadt ans Land gesetzt, und an die Local-Behörden die Aufforderung gerichtet, die Autorität des Königs anzuerkennen, das Fort von der türkischen Besatzung räumen zu lassen, und die französische Flagge auf selbem aufpflanzen und begrüßen zu lassen. Dieser Schritt hat einen vollständigen Erfolg gehabt. Das Echo hat Bona am 26. verlassen. Die Stadt und der Hafen müssen in diesem Augenblicke von der französischen Besatzung occupirt seyn, welche der Hr. Admiral de Rosamel, der am 24. abgegangen ist, ohne Zweifel seit zwei bis drei Tagen dort ans Land gesetzt haben wird."

Dem Journal du Commerce zufolge haben die das Lager von Saint-Omer bildenden Truppen ihren Marsch auf Paris eingestellt. Sie übernachteten am 6. August in Doullens und kehrten nach Saint-Omer zurück, unter den Befehlen des Generals Raguet, der an die Stelle des Generals Dalton ernannt wurde.

Der Messager des Chambres schreibt: „Die Gesammtzahl der an den Tagen vom 27., 28. und 29. Juli Getödteten und Verwundeten beträgt 7 bis 8000, sowohl von Seite der Bürger von Paris als der königlichen Truppen. Da man sich sehr in der Nähe schlug, auf halbe ja auf viertel Flintenschußweite, so waren die Verwundungen meist sehr bedeutend, und gegen die Regel aller Gefechte überstieg die Zahl der Todten die der Verwundeten." Der Constitutionnel schätzt die Zahl der verwundeten Einwohner von Paris auf 7000, und die der Gefallenen auf 1200.

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 16. August enthält folgenden Artikel: „Ein Pariser Blatt (das Noveau Journal de Paris) will angeblich durch Correspondenz aus Metz vom 4. d. M. die Nachricht erhalten haben, daß zu Saarlouis und Luxemburg die „Freiheitsfahne aufgesteckt" und der Wunsch der Wiedervereinigung mit Frankreich zu erkennen gegeben worden sei. — Nach authentischen Nachrichten aus beiden genannten Städten vom 7. d. M. ist die fragliche Mittheilung eine offenbare Lüge; an beiden Orten herrschte die vollkommenste Ruhe."

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben dem Staatsministerium des Innern mittelst allerhöchster Ka-

binets-Entschließung vom 9. d. M. zu eröffnen geruhet, daß Allerhöchstdieselben auf Ihrer Reise vom Bade Brückenau nach Berchtesgaden, welche am 19. d. M. angetreten wird, nicht als König empfangen werden wollen, sondern daß es gehalten werden solle, wie sonst, wenn Allerhöchstdieselben zurückreisend Ihren Weg durch Gegenden nahmen, in welchen Allerhöchstdieselben bereits als König gewesen sind. Se. Majestät werden Ihren Weg über Würzburg, Nürnberg, Landshut, Altötting nach Berchtesgaden nehmen, und am 19. August in Langenfeld, am 20. in Beilngries, am 21. in Altötting übernachten, und am 22. August in Berchtesgaden eintreffen.

Mit der Ueberschrift: Diennachrichten, findet sich Nachstehendes im großherzoglich-hessischen Regierungsblatt: vom 11. August: „Se. königliche Hoheit der Großherzog haben durch Verordnung vom 26. Juli d. J. die Auflösung des Hof-Operntheaters Ihres verewigten Hrn. Vaters königlichen Hoheit, die Entlassung der dabei angestellt gewesenen Personen und die Aufhebung der vorhinigen obersten Leitung jenes Theaters, der Theaterverwaltung und der Theaterkasse zu verfügen geruht. Durch Verordnung vom 10. August d. J., haben Se. königliche Hoheit der Großherzog zur Leitung des Hof-Theaters eine eigene Behörde unter der Benennung General-Theater-Intendanz anzuordnen geruht, und zu Mitgliedern dieser Stelle den großherzoglichen geheimen Rath Freiherrn von Türkheim und den großherzoglichen geheimen Hofrath Küstner ernannt.

Kärnthen.

Die Klagenfurter Zeitung vom 15. d. M. enthält: „Am letzten Mittwoche, den 11. August, Nachmittags ein Uhr 20 Minuten, verspürte man zu Klagenfurt ein Erdbeben, welches ungefähr drei Secunden währte, und dessen drei Schwingungen von Süd-Ost und Nord-West ihre Richtung hatten. — Bisher eingegangenen Berichten aus Suetschach, Ferlach und Unter-Loibl zufolge war dort diese Erderschütterung, mit der ein dumpfes Getöse verbunden war, bedeutender, da in den letztgenannten Orten die Gebäude Risse bekamen, und in den Bergschluchten des Loibels und der im benachbarten Berge große Felstrümmer abstürzten. Detaillirte Berichte aus ferneren Ortschaften Kärnthens werden der Redaction willkommen seyn, um dieses Naturereigniß in seinem ganzen Umfange mittheilen zu können.

Wien, den 20. August.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat zwei in der Provinz Galizien erledigte Kreis-Commissärstellen der ersten Klasse, den bisherigen zweiten Kreis-Commissären, Joseph Breinl und Valentin Madurowicz, die eine der hierdurch in Erledigung gekommenen Kreis-Commissärsstellen der zweiten Klasse, dem dritten Kreis-Commissäe, Heinrich Lang, und drei erledigte Kreis-Commissärsstellen der dritten Klasse, dem galizischen Gubernial-Concipisten, Joseph Hietzgern, Carl Bauhölzel und Ferdinand Ritter von Saulenfels, verliehen.

Die, in der Verloosung gefallenen, von dem Tilgungs-Fonde ausgelösten, und von dem Schuldenstande abgeschriebenen Kapitalien der älteren Staatsschuld haben neuerdings die Summe von 1,071,011 fl. 5 kr. Kapital zu 2½ pCt. erreicht, daher nach dem Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 §. 9 abermals eine Ergänzungs-Verloosung vorzunehmen ist.

Diese Verloosung wird am 1. September d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem hierzu bestimmten Locale, in der Singerstraße im Franciskaner-Klostergebäude, unter Beobachtung der bei der Verloosung der ältern Staatsschuld vorgeschriebenen Maaßregeln, Staat finden.

Zu einer am 23. d. M. um 9 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. 329 am Hof, dritten Stock, abzuhaltenden außerordentlichen General-Versammlung der Actionnäre der österreichischen Gesellschaft zur Beleuchtung mit Gas, werden die nach den Statuten stimmfähigen P. T. Mitglieder derselben hiermit geziemend eingeladen.

Wien, den 14. August 1830.

Am 20. August war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	98¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	93¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	179;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	128⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	59¼;
Conv. Münze pCt.	—

Bank-Actien pr. Stück 1296¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 234

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 22. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 20. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.362	28 Z.	1 L.	5 P.	+ 12.3	WSW. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.336	28	1	1	+ 15.0	WNW. schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.328	28	1	0	+ 11.5	SSW. —	—

Wien, den 21. August.

Nach dem ärztlichen Berichte vom 20. d. M. über den Gesundheitszustand Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn Sophie und des neugebornen Erzherzogs, ist das Befinden Beider erwünscht.

Frankreich.

Die Gazette de France vom 15. d. M. (die wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) gibt folgende Auszüge aus königlichen Ordonnanzen, die vermuthlich im Moniteur vom 14. d. M. enthalten seyn werden: „I. Ludwig-Philipp, König der Franzosen 1c. Auf den Bericht Unseres Siegelbewahrers, Minister-Staatssecretärs beim Justitz-Departement, haben wir befohlen und befehlen, was folgt: Die ehemaligen Staatssiegel sind abgeschafft. In Zukunft wird das Staatssiegel das Wapen von Orleans vorstellen, oben mit geschloßner Krone, mit dem Scepter und der Hand der Gerechtigkeit kreutzweis übereinander gelegt und dreifarbigen Fahnen hinter dem Schilde und der Exerge: Louis-Philippe I., Roi des Français. Paris, den 13. August 1830." — „II. Die Prinzen und Prinzessinnen, unsere vielgeliebten Kinder, so wie auch unsere vielgeliebte Schwester, werden fortwährend die Namen und das Wapen von Orleans führen. Unser vielgeliebter, ältester Sohn, der Herzog von Chartres, wird den Titel: Herzog von Orleans annehmen. Unsere vielgeliebten Töchter und unsere vielgeliebte Schwester werden keinen andern Titel, als den: Prinzessinnen von Orleans, führen, und sich blos durch ihre Taufnahmen von einander unterscheiden. Paris, den 13. August 1830." — „III. Wir haben verordnet und verordnen, was folgt: Die Decoration der Ehren-Legion wird fortwährend auf der einen Seite das Bildniß unseres Ahnherrn Heinrich IV. glorreichen Andenkens mit seinem Namen als Exerge, und auf der andern Seite, im Innern des Medaillons, den Wahlspruch: Ehre und Vaterland, führen. 2) Der Ordens-Stern der Großkreuze wird dasselbe Bildniß mit demselben Wahlspruch als Exerge führen, und die fünf Spitzen, welche ihn umgeben, sollen durch Stangen von dreifarbigen Fahnen getheilt werden." — „IV. Den Mitgliedern unseres Minister-Rathes soll nicht mehr der Titel Monseigneur gegeben werden. Man wird sie Herr Minister nennen." — „V. In Erwägung, daß die Marine keinen, dem Marschalls-Grade bei der Land-Armee entsprechenden Grad hat, werden 1) bei dem Corps der königlichen Marine drei Admirals-Stellen creirt. 2) Der Grad eines Admirals wird in allen Puncten dem eines Marschalls von Frankreich gleich gestellt. Die Admiräle werden die Ehren und Gehalte, wie die Marschälle von Frankreich genießen, und mit selben, nach dem Datum ihrer Diplome, concurriren." — „VI. Auf den Bericht unseres Minister-Staatssecretärs beim Marine-Departement, haben wir den Vice-Admiral Duperré zum Grade eines Admirals erhoben." — „VII. Wir haben zur Würde eines Pairs von Frankreich erhoben: Den Marschall Soult und den Hrn. Admiral Duperré." (Beide waren nach der Declaration der Deputirten-Kammer ausgeschlossen.) — „VIII. Hr. Villemain, Professor bei der Facultät der schönen Redekünste, und Mitglied der Deputirten-Kammer wird zum Mitglied des königlichen Raths des öffentlichen Unterrichtes ernannt. Er wird, in Abwesenheit des Ministers, im königlichen Rath des öffentlichen Unterrichtes den Vorsitz führen."

Durch königliche Ordonnanz vom 11. August, vom Kriegsminister, General Gerard contrasignirt, werden der Generalstab und die Corps aller Waffengattungen, welche die königliche Garde unter König Carl X bildeten, aufgelöst.

Die Gazette de France vom 15. August enthält unter der Aufschrift: Von Europa, folgenden Artikel: „Wir haben vor mehreren Tagen gesagt, daß kein monarchischer Angriff, weder im Innern noch von Außen, der neuen Regierung entgegen treten, und daß diese nur die Mängel, die ihrer Existenz ankleben, zu bekäm-

pfen haben werde. — Die Journale, welche von innern Bewegungen, und von Drohungen des Auslandes gesprochen hatten, verkündigen heute, daß der Zustand unserer Provinzen friedlich ist, und daß die europäischen Mächte die Absicht an den Tag legen, den Krieg zu vermeiden. Sie werden also eine Regierung anerkennen, die sich unter den monarchischen Formen darstellt. Dieser Entschluß kann blos die Aufrechthaltung des Friedens in Europa zum Zwecke haben. Sie handeln solchergestalt aus einem ähnlichen Beweggrunde, wie eine große Zahl von französischen Pairs, die, nachdem sie ein Factum anerkannten, die Rechtsfrage unentschieden zu lassen glaubten. — Wir sehen mit Vergnügen, daß sich keine materielle Macht in eine rein moralische Frage mischt, und daß die Principien, die im Kampfe sind, ihren gegenseitigen Kräften überlassen werden, damit sich dießmal zeige, auf welcher Seite die Vernunft und die Wahrheit sich befinden. Unsere Grundsätze sind bekannt, sieben Jahre hindurch sind sie in diesem Lande practisch in Wirksamkeit gewesen; man hat gesehen, was sie darin erzeugt haben; wenn sie unterlagen, so geschah es, weil sie später Menschen anvertraut worden sind, die sie weder verstanden, noch anzuwenden wußten. Den Beifall, den diese Grundsätze, als sie zu herrschen schienen, nicht erhalten konnten, werden sie, wir zweifeln nicht daran, durch die Entwicklung der entgegengesetzten Grundsätze erhalten; denn da die Menschen, welche das neue Princip der Souverainität vertheidigen, sich jetzt im Besitz der Herrschaft befinden, so wird es sich zeigen, ob irgend eine Ordnung auf eine solche Grundlage gebaut werden kann, und ob sie im Stande sind, die Anarchie aufzuhalten. — So wird eine Frage, die seit so langer Zeit den Frieden der Welt gestört hat, gelöst werden. Dieß kann nur durch die Freiheit der Erörterung und durch die vollständige Erfahrung geschehen, welche Frankreich hinsichtlich der Leute und der Grundsätze der liberalen Partei machen wird. — Was wollen die Menschen, die es redlich meinen, in den beiden Parteien? Offenbar das Glück und die Wohlfahrt Frankreichs. Jeder sucht dieses Glück durch die Grundsätze, welche die Frucht seiner Einsichten und seiner Ueberzeugung sind, zu erzielen. Man hat die Wirkungen der monarchischen Grundsätze gesehen, als sie von einem fähigen Ministerium entwickelt wurden; es wird sich nun zeigen, ob die liberalen Grundsätze, von fähigen Menschen entwickelt, uns auch sieben Jahre des Ueberflusses und der Wohlfahrt geben werden."

Am 12. August um 8 Uhr Abends überreichte die große Deputation der Pairs-Kammer im Palais-Royal dem Könige die (in unserm gestrigen Blatte mitgetheilte) Adresse dieser Kammer. — Der König erwiederte: „Herren Pairs! Ich freue mich, aus Ihrem Munde zu hören, daß sich die Treue, die Sie mir geschworen haben, auf die gründliche Ueberzeugung stützt, daß Sie eine heilige Pflicht gegen das Vaterland erfüllen. Dieselbe Ueberzeugung war es, die meinem Benehmen zur Richtschnur diente, und ich habe gleichfalls empfunden, daß ich dieser heiligen Pflicht gehorchte, indem ich mich aus der stillen Häuslichkeit, die den Reiz meines Lebens ausmachte, losriß, um mich ganz dem zu widmen, was das Land von mir forderte. Ich habe dem National-Wunsch nachgegeben, mit dem festen Entschlusse, alle meine Verpflichtungen zu erfüllen, um den Frieden im Innern und nach Außen zu befestigen, und die Herrschaft der Gesetze zu sichern. Ich rechne, meine Herren, auf Ihre loyale und aufrichtige Mitwirkung, um die Aufgabe, die mir obliegt, zu erleichtern, und ich empfange mit lebhafter Befriedigung den Ausdruck der Gesinnungen, die Sie für mich hegen."

Wir geben hier die merkwürdigsten Stellen aus der Rede, welche der Vicomte de Chateaubriand in der Sitzung der Pairs-Kammer vom 7. d. M., bei den Debatten über die bekannte Declaration der Deputirten-Kammer, gehalten hat:

„Die Erklärung der Deputirten-Kammer erscheint mir in einem viel einfacheren Lichte, als denjenigen meiner Collegen, deren Ansichten von den meinigen abweichen. Diese Erklärung enthält eine Disposition, die in meinen Augen alle übrigen verdunkelt, oder vielmehr vernichtet. Wenn wir uns in einer gewöhnlichen Lage befänden, würde ich die Veränderungen, die man in der Charte vornehmen will, sorgfältig prüfen. Verschiedne unter diesen Veränderungen sind von mir selbst vorgeschlagen worden. Ich wundere mich nur, daß man die rückwirkende Maaßregel, welche die Pairs von der Ernennung Carl X. betrifft, in unserer Kammer zur Sprache bringen konnte. Ich bin keiner Vorliebe für Promotionen in Masse (fournées) verdächtig; Sie wissen, daß ich mich gegen die bloße Androhung eines solchen Experimentes aussprach. Aber uns zu Richtern über unsere Collegen machen, aus der Liste der Pairs diejenigen streichen, die uns nicht gefallen, so oft man der Stärkere ist, — das sieht einer Proscription allzu ähnlich. Will man die Pairie vernichten? Es sei so! Besser, das Leben verlieren, als darum betteln!"

„Ich werfe mir schon diese wenigen Worte vor, über einen Gegenstand, der sich bei aller seiner Wichtigkeit in der Größe der jetzigen Fragen verliert. Frankreich ist ohne oberste Leitung; und ich sollte mich damit beschäftigen, wie man die Mastbäume eines Schiffes vermehren oder vermindern konnte, nachdem das Steuerruder zerbrochen ist? Ich setze alles, was in der Erklärung der Deputirten-Kammer von untergeordnetem Interesse ist, bei Seite, und gehe sogleich zur Hauptsache — der wirklichen oder vorgegebenen Erledigung des Thrones — über."

„Wenn der Thron wirklich erledigt ist, so frägt sich vor Allem, und ehe wir irgend einem Individuum die

Krone anbieten, in welcher politischen Form wir die gesellschaftliche Ordnung wieder herstellen wollen? Soll es eine Republik, oder eine neue Monarchie seyn? Kann eine oder die andere, Frankreich hinlängliche Bürgschaften der Dauer, der Stärke und der Ruhe verleihen?"

„Gegen die Republik streiten zu allererst die Erinnerungen, welche die Republik selbst in uns zurückgelassen hat. Diese Erinnerungen sind keineswegs ausgelöscht. Man hat die Zeit nicht vergessen, wo der Tod zwischen Freiheit und Gleichheit, auf Beider Arme gestützt, einher schritt. Wenn wir in die Schrecknisse einer neuen Anarchie gerathen, werden wir jenen Hercules, der allein die Kraft hatte, das Ungeheuer zu ersticken auf seinem Felsen erwecken? Solcher weltgeschichtlichen Menschen erschienen fünf bis sechs auf der Erde; nach tausend und mehr Jahren werden vielleicht unsere Nachkommen einen andern Napoleon sehen; wir haben keinen zu erwarten."

„Ferner halte ich, wenn mich nicht alles trügt, bei unsern heutigen Sitten, und bei unsern Verhältnissen mit den benachbarten Staaten die Republik für unausführbar. Wie ließe sich in Frankreich ein einstimmiger Beschluß erlangen? Mit welchem Rechte könnten die Bewohner von Paris, die von Marseille oder irgend einer andern Stadt zwingen, sich republikanisch zu constituiren? Soll es eine einzige Republik, oder zwanzig oder dreißig geben? Sollen sie föderirt, oder unabhängig seyn."

„Gehen wir über diese Schwierigkeiten hinweg; nehmen wir eine ungetheilte Republik an. Aber bei der Vertraulichkeit, die in unserm National-Charakter liegt, glauben Sie, daß ein Präsident, wie angesehen, wie achtungswürdig, wie geschickt er auch seyn mogte, ein Jahr lang an der Spitze der Geschäfte stehen könnte, ohne daß er den Wunsch fühlte, sich zurück zu ziehen? Schwach geschützt durch die Gesetze, und durch die Beispiele der Vergangenheit, früh und spät verfolgt, verumglimpft von geheimen Nebenbuhlern und Werkzeugen des Aufruhrs, wird er weder die Würde, deren er gegen die fremden Regierungen, noch die Macht besitzen, deren er zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern bedarf. Wenn er zu revolutionnären Maaßregeln greift, macht er die Republik verhaßt; Europa wird die Spaltungen, die er hervorruft, benutzen, sie unterhalten, endlich Theil daran nehmen, und wir werden uns abermals in die furchtbarsten Kämpfe verwickelt sehen. Nein! Die Repräsentativ-Republik mag vielleicht künftigen Geschlechtern vorbehalten seyn, aber ihre Zeit ist noch nicht gekommen."

„Ich wende mich zur Monarchie."

„Ein von den Kammern oder vom Volk gewählter König wird immer, wie man es auch anfangen mag, eine Neuerung seyn. Ich setze voraus, daß man die Freiheit will, und insbesondere die Freiheit der Presse, für welche und durch welche das Volk einen so erstaunenswürdigen Sieg errungen hat. Wohlan dann! Jede neue Monarchie wird, früher oder später, gezwungen seyn, dieser Freiheit Fesseln anzulegen. Selbst Napoleon hat sie nicht ertragen können. In unserm Unglück geboren, zur Zeit unsers Ruhmes unterdrückt, kann die Preßfreiheit nur unter einer Regierung, die schon tiefe Wurzeln geschlagen hat, bestehen. Eine Monarchie, die als Bastard einer blutigen Nacht in die Welt träte — sollte die von der Unabhängigkeit der Meinungen nichts zu besorgen haben? Wenn die einen die Republik, die andern ein entgegengesetztes System predigen — werden die Paar Worte, die wir in dem achten Artikel der Charte streichen, uns gegen die Nothwendigkeit schützen, unsre Zuflucht bei Ausnahms-Gesetzen zu suchen?"

„Alsdann, Ihr Freunde einer geregelten Freiheit, was werdet Ihr bei der Veränderung, die man Euch vorschlägt, gewonnen haben? Ihr werdet mit Gewalt in die Republik, oder in eine gesetzliche Knechtschaft fallen. Die Monarchie wird durch den Strom demokratischer Gesetze, oder der Monarch durch die stürmischen Bewegungen der Factionen fortgerissen und überwältiget werden."

„Im ersten Augenblicke eines gelungnen Unternehmens stellt man sich alles leicht vor; man hofft allen Forderungen, allen Interessen, allen Phantasien Genüge leisten zu können; man schmeichelt sich, daß Jeder seine persönlichen Absichten und seine Eitelkeit aufopfern werde; man glaubt, die Einsichten und die Klugheit der Regierung werden zahllose Schwierigkeiten überwinden; kaum aber sind einige Monate vergangen, so legt die Erfahrung der Theorie Stillschweigen auf."

„Ich habe Ihnen, meine Herren! nur einen Theil der Gefahren gezeigt, die mit der Errichtung einer Republik, oder einer neuen Monarchie verknüpft sind. Es blieb eine dritte Maaßregel übrig; und diese verdient wohl, daß man ihr einige Worte widme."

„Verhaßte Minister haben die Krone befleckt, und ihre Treulosigkeit durch Mordthaten gekrönt; sie haben die Eide, welche sie dem Himmel geleistet, die Gesetze, welche sie der Erde beschworen, gebrochen."

„Lernt, fremde Völker, die Ihr zweimal ohne Widerstand in Paris einzoget, lernt die wahre Ursache Eurer Siege! Ihr erschienet im Namen der rechtmäßigen Macht! Wenn Ihr heute als Gehülfen der Tyrannei kämet, glaubt Ihr, daß die Thore der Hauptstadt der civilisirten Welt sich so leicht vor Euch öffnen würden..."

„Ein Jahrhundert hätte auf das Schicksal eines Volkes nicht entscheidender wirken können, als die drei letzten Tage, die über Frankreich aufgegangen sind. Ein großes Verbrechen ist begangen worden; es hat den Triumph eines Grundsatzes hervorgerufen. Gibt uns jenes Verbrechen, und dieser moralische und politische Triumph einen Grund, die bestehende Ordnung der Dinge niederzuwerfen? Das ist es, was wir zu untersuchen haben."

„Carl der X. und sein Sohn haben sich des Thrones verlustig gemacht, oder Verzicht darauf geleistet, — wie wir es nehmen wollen. Aber der Thron ist nicht erledigt. Hinter ihnen steht ein königliches Kind; soll dieses unschuldig verdammt werden?“

„Welches Blut schreit wider dieses Kind! Dürften wir das seines Vaters anklagen! Der Verwaisete, in den Schulen des Vaterlandes, in der Liebe zur Verfassung, in den Ideen seines Jahrhunderts erzogen, konnte ein König werden, wie die Bedürfnisse der Zukunft ihn verlangen. Die Vormünder, denen man seine Jugend anvertraute, konnten die Declaration, über welche wir abstimmen sollen, beschwören; der junge Monarch hätte bei Erreichung seiner Volljährigkeit den Eid erneuert. Mittlerweile wäre, neben dem zum Thron berufenen, der wirkliche König, als Regent, der Herzog von Orleans gewesen. In diesem natürlichen Gange hätte ich das kräftigste Mittel zur allgemeinen Versöhnung gesehen; Frankreich wäre vielleicht vor jenen Convulsionen geschützt worden, welche die unvermeidlichen Folgen jeder gewaltsamen Erschütterung im Staats-System sind.“

„Man mag sagen, dieses Kind, von seinen bisherigen Erziehern getrennt, werde nicht die Zeit haben, ihre Namen zu vergessen, ehe es zum Manne gereift, es werde, trotz einer langen populären Erziehung, im Angesicht jenes furchtbaren Beispiels zweier Könige, die in zwei Nächten gestürzt wurden, von gewissen angebornen Lehren durchdrungen bleiben: sind das vernünftige Argumente.“

„Nicht aus empfindsamer Anhänglichkeit, nicht in jenen Ammen-Gefühlen, die von der Wiege des heiligen Ludwig bis zu der des jungen Heinrich fortgepflanzt wurden, vertheidige ich hier eine Sache, deren Sieg mir nichts als Feinde bereiten würde. Ich beabsichtige keinen Roman, keine Ritterfahrt, keine Märtyrer-Palme. Ich baue nicht auf das göttliche Recht des Königthums; ich kenne die Gewalt der Thatsachen und der Revolutionen. Ich rufe nicht einmal die Charte an; ich suche meine Argumente in einer höhern Sphäre, in der Philosophie einer Zeit, in welcher ich bestimmt bin, meine Tage zu endigen. Ich schlage den Herzog von Bordeaux blos deshalb vor, weil die Nothwendigkeit, die für ihn spricht, von besserem Gehalt ist, als die, auf welche man sich hier beruft.“

„Man will dieses Kind ausschließen, um den Grundsatz der Volks-Souverainität zu behaupten; ein Puppenspiel der Schule, welches uns beweiset, daß in politischer Beziehung unsere alten Democraten nicht weiter vorgerückt sind, als die Veteranen des Königthums. Es gibt überall keine absolute Souverainität; die Freiheit fließt nicht aus dem politischen Rechte, wie man im achtzehnten Jahrhundert glaubte; sie gehört dem natürlichen Rechte an; sie besteht daher unter allen Regierungsformen, und eine Monarchie kann freier, viel freier seyn, als eine Republik. Doch hier ist weder Ort noch Zeit zu einem politischen Lehr-Curs. Ich will blos bemerken, daß das Volk, wenn es über Thronen schaltet, oft seine Freiheit in den Kauf gibt. Das System der Erb-Monarchie, mag auf den ersten Anblick unvernünftig scheinen. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß es dem der Wahl-Monarchie vorzuziehen ist. Die Gründe sind so einleuchtend, daß ich nicht nöthig habe, sie zu entwickeln. Wenn Ihr heute einen König wählt, wer wird Euch hindern, morgen einen andern zu wählen? Etwa das Gesetz? Aber wer gibt denn das Gesetz, als Ihr selbst?“

„Eine noch einfachere Art, die Frage zu durchschneiden, ist die: Wir wollen von der ältern Linie der Bourbons nichts mehr hören. Und warum das? Weil wir gesiegt, weil wir in einer gerechten und heiligen Sache gesiegt haben, weil wir ein doppeltes Eroberungs-Recht geltend machen.“

„Ganz wohl! Ihr proclamirt die Souverainität der Gewalt. Seht Euch nur vor sie fest zu halten; denn wenn Ihr sie nach einigen Monaten verlieren solltet, würde es Euch übel anstehen zu klagen. So ist das menschliche Gemüth! Die Verständigsten und Aufgeklärtesten vermögen nicht immer, sich über das Glück zu erheben. Sie waren die ersten, die das Recht gegen die Gewalt aufboten; sie unterstützten es mit der ganzen Ueberlegenheit ihrer Talente; und in dem Augenblicke, wo die Wahrheit, die sie verkündigten, durch den abscheulichsten Mißbrauch der Gewalt, und durch den Umsturz dieser Gewalt bestätiget wird, bemächtigen sich die Sieger der Waffe, die sie zerschlagen haben. Gefährliche Splitter, die sie verwunden werden, ohne ihnen zu dienen!“

„Ich habe den Streit auf das Terrain meiner Gegner übertragen; ich habe nicht in der Vergangenheit übernachtet, unter der alten Fahne der Todten, einer Fahne, die nicht ohne Ruhm ist, heute aber an der Stange, die sie trägt, bewegungslos herabhängt, weil kein Hauch von Leben sie mehr beseelt. Wenn ich die Asche von fünf und dreißig Capets ausschütteln wollte, würde ich kein Argument hervorziehen, das heute Gehör fände.“

„Gleich einer ohnmächtigen Cassandra, habe ich mit meinen verachteten Warnungen den Thron und die Pairs-Kammer ermüdet; es bleibt mir nichts übrig, als mich auf den Trümmern eines Schiffbruches, den ich früh genug prophezeihte, niederzulaßen. Ich gestehe dem Unglücke jede Art von Macht zu, nur die nicht, mich von meinem Eide der Treue loszubinden. Ich muß auch darauf bedacht seyn, die Grundzüge meines Lebens nicht zu verletzen; nach allem, was ich für die Bourbons gethan, gesagt und geschrieben habe, wäre ich der verächtlichste der Menschen, wenn ich sie in dem Augenblicke verläugnen wollte, wo sie zum dritten und letzten Mahle verbannt sind.“

„Die Furcht überlasse ich jenen edelmüthigen Royalisten, die ihrer Anhänglichkeit an die Monarchie nie eine Stelle, nie einen Heller zum Opfer gebracht haben, je-

nen Verfechtern des Thrones und des Altars, die mich jüngst wie einen Renegaten, wie einen Abtrünnigen, wie einen Revolutionär behandelten. Fromme Libellisten, der Renegat ruft umsonst nach Euch! Kommt doch, und stammelt mit ihm ein Wort, ein einziges Wort für den unglücklichen Herrn, der Euch mit seinen Geschenken überhäufte, und den Ihr gestürzt habt. Erfinder der Staatsstreiche, Apostel der constituirenden Gewalt, wo seid Ihr? Ihr verbergt Euch in den Schlamm, aus dem Ihr stolz Euer Haupt erhobt, um die wahren Diener des Königs zu verlästern; Euer heutiges Stillschweigen ist Eurer gestrigen Sprache würdig. Daß alle die Helden, deren projectirte Großthaten die Nachkommen Heinrich des IV. mit Heugabeln verjagen ließen, jetzt, unter der dreifarbigen Kokarde versteckt, zittern, das ist natürlich. Die edlen Farben, womit sie sich zieren, konnen ihre Person, aber nicht ihre Schande bedecken."

„Ich glaube übrigens nicht eine heroische Handlung zu begehen, wenn ich mich mit Freimüthigkeit auf dieser Rednerbühne ausdrücke. Wir sind nicht mehr in den Zeiten, wo eine Meinung das Leben kostete; und wären wir darin, so würde ich noch hundert Mal lauter sprechen. Die beste Schutzwehr ist eine Brust, die sich offen dem Feinde gegenüber stellt. Nein! Meine Herrn, wir haben nichts zu fürchten, weder ein Volk, das eben so viel Vernunft als Muth besitzt, noch die edle Jugend, die ich bewundere, mit welcher ich aus innester Seele sympatisire, der ich, wie meinem Vaterlande, Ehre, Ruhm und Freiheit wünsche."

„Fern von mir sei der Gedanke, Samen der Zwietracht über Frankreich auszustreuen; um dieß zu vermeiden, habe ich alle Leidenschaft aus meiner Rede verbannt. Wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß es nützlich wäre, ein Kind in dem glücklichen Stande der Dunkelheit zu lassen, um dreißig Millionen Menschen die Ruhe zu sichern, so hätte ich jedes Wort, das mit den Bedürfnissen der Zeit im Widerspruche stehen könnte, wie ein Verbrechen betrachtet; ich habe diese Ueberzeugung nicht. Wenn ich das Rechtt hätte, eine Krone zu vergeben, so legte ich sie gern zu den Füßen des Herzogs von Orleans. Aber ich sehe nur ein Grab in St. Denis, und keinen Thron erlediget."

„Welches Schicksal auch den Herrn Statthalter des Königreichs erwarten mag, ich werde mich nie zu seinen Gegnern gesellen, wenn er mein Vaterland glücklich macht. Ich begehre für mich nichts als die Freiheit meines Gewissens, und das Recht, da zu sterben, wo ich Unhängigkeit und Ruhe finde."

„Ich stimme gegen die vorgeschlagene Erklärung."

Am 14. August, 5Percents 103 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 70; 3Percents 78 Fr. 30. Fin courant geschlossen mit 78 Fr. 35.; 4percentige Anleihe. ——

Griechenland.

Der Courrier de Smyrne meldet: „Wir haben bereits angezeigt, daß Lykurgus Logotheti von Nauplia nach Samos abgegangen ist, um die Bevölkerung dieser Insel zum Aufstande gegen den Beschluß zu bewegen, wonach sie von dem neuen Hellas ausgeschlossen werden soll. Während er diesen Plan ausführte, wurde in Konstantinopel durch einen Ferman die Wiedereinsetzung der türkischen Verwaltung auf Samos regulirt und dieser Ferman den drei Botschaftern mitgetheilt. Jetzt ist die Insel in vollem Aufstande und hat sich für unabhängig erklärt. Folgendes sind die dort erlassenen Decrete, wodurch eine neue Ordnung der Dinge eingeführt wird: Erstes Decret. In Betracht, daß die Insel Samos, ungeachtet ihrer unbestreitbaren Rechte, zu den griechischen Staaten zu gehören, davon getrennt worden ist, und daß die physische und moralische Existenz der Samier der unerbittlichen Gnade eines blutdürstigen Unterdrückers Preis gegeben ist; — in der Ueberzeugung, daß die Samier den Charakter ihres gottlosen Feindes zu gut kennen, um, so lange noch ein Hauch des Lebens in ihnen ist, darein zu willigen, daß ihre Frauen und Töchter nochmals seiner Barbarei Preis gegeben, ihre Kinder zur Abtrünnigkeit vom Glauben gezwungen und die heiligen Gebeine ihrer Vorfahren entweiht würden; — in der Ueberzeugung, daß im Gegentheile alle Samier, groß und klein, jung und mit und von allen Ständen, entschlossen sind, lieber alt ihren Familien zu sterben, als sie in die Gewalt jenes antichristlichen Stammes zu geben; — in Betracht endlich, daß das Recht, seine leibliche und moralische Existenz, seine Ehre, sein Gebiet und seine Religion zu vertheidigen, keinem göttlichen oder menschlichen Gesetze zuwider läuft, ja daß vielmehr die Ausübung dieses Rechtes dem Willen Gottes und dem Wunsche des Vaterlandes gemäß ist, und zu einer Pflicht gegen seinen Nächsten wie gegen sich selbst wird: — in Betracht alles dessen ruft die in Chora am 5. Juni 1830 gehaltene General Versammlung der Repräsentanten der Städte und Dörfer von Samos: Freiheit oder Tod! und beschließt Folgendes: Art. 1. Die Insel Samos wird sich nie freiwillig vom griechischen Staate trennen; sie wird der Anfangs beschworenen und in allen General-Versammlungen Griechenlands wiederholten Convention treu bleiben. Art. 2. Sie wird den Waffenstillstand, den die drei verbündeten Mächte zwischen den Griechen und Türken vorgeschrieben haben, streng beobachten, so lange letztere keine Feindseligkeiten begehen. Art. 3. In Betracht, daß die Regierung auf das Departement der östlichen Sporaden nur dann Verzicht leisten wird, wenn sie von den hohen verbündeten Mächten dazu gezwungen wird, die auf den dritten Artikel des Beschlusses der vierten National-Versammlung, so wie auf die

heiligen und unverjährbaren Rechte der Samier, keine Rücksicht genommen haben, so wird die Insel Samos, um den Ausschweifungen der Anarchie vorzubeugen und die Rechte jedes Bürgers zu schützen, provisorisch durch eine aus ihrer Mitte gewählte Behörde regiert werden. Art. 4. Diese Behörde wird, die Vereinigung der Insel Samos mit der griechischen Regierung stets im Auge behaltend, in derselben Weise und in demselben Geiste verfahren, wie diese. Chora auf der Insel Samos, den 7. Juni 1830. (Gez.) Der Präsident: Antonio Giorgiades; der erste Secretär: Joannes Sphinis, und die Abgeordneten der Städte und Dörfer von Samos, 79 an der Zahl. — Zweites Decret. Von der Nothwendigkeit durchdrungen, eine auf gleichen Grundsätzen mit der griechischen Regierung basirte Verwaltung zu haben, um den Mißbrauch der Gewalt zu verhindern, so wie um die Herrschaft der Gesetze um die Sicherheit des Landes aufrecht zu erhalten: — in Betracht, daß Diebstahl, Seeräuberei und Verletzung der Rechte der Bürger die natürlichen Früchte der Anarchie und der Volksregierung sind, daß es ferner für die Insel Samos wichtig ist, den europäischen und griechischen Handel, so wie die Beobachtung des von der griechischen Regierung eingegangenen Waffenstillstandes, sicher zu stellen: — in Betracht endlich, daß in Bezug auf diese verschiedenen Puncte verständige und streng verbindliche Maaßregeln zu treffen, — beschließt die General-Versammlung von Samos, den Artikeln 1. 2. und 3. des ersten Decrets gemäß: Art. 1. Jeder Samier oder jeder Fremde, der den Gesetzen zuwider die persönlichen Rechte eines Bürgers verletzt, d. h. sein Leben, seine Ehre und sein Eigenthum angreift, soll nach der Natur des Vergehens streng bestraft werden. Art. 2. Jeder Samier oder Fremde, der nach Asien geht, um die Türken zu plündern, soll zur ewigen Verbannung verurtheilt werden. Wagt er es sich zu zeigen, so soll er sogleich verhaftet, verurtheilt, in Ketten gelegt und sein Eigenthum von Rechts wegen confiscirt werden. Art. 3. Wer Seeraub treibt, und die Sicherheit des Handels stört, soll mit seiner Schiffsmannschaft und seinen Gefährten verhaftet und sie alle zu den Ketten verurtheilt, ihre Güter aber eingezogen werden. — Art. 4. Die Orts-Behörde kann dringenden Falls die bewaffnete Macht für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe vermehren. — Art. 5. Da es unmöglich ist, ohne Geld eine gute Polizei auszuüben und die Ordnung aufrecht zu erhalten, so wird die Orts-Behörde den Personen, welche die Zehnten, Zöllen und andere Auflagen gepachtet haben, ihren Beistand leihen. — Art. 6. Da jedes Volk durch Religion, Sprache und Sitten einen eigenthümlichen Charakter hat, so erklärt die General-Versammlung, um den griechischen Charakter in seiner Reinheit zu erhalten, daß jeder, der seine Religion verachtet, und die Pflichten der morgenländischen Kirche vernachlässigt, als ein sittenloser Mensch betrachtet und von allen Civil- und Militär-Aemtern ausgeschlossen werden soll. Eben so soll jeder, der der Verbreitung der Aufklärung schaden will, indem er der Errichtung griechischer Schulen für den wechselseitigen Unterricht Hindernisse in den Weg legt, in den Augen der Nation mit Schmach bedeckt und von allen Aemtern ausgeschlossen werden. — Art. 7. Die Orts-Behörde wird gegenwärtiges Decret seinem ganzen Inhalte nach zur Ausführung bringen. Chora, 7. Juni 1830. (Gez.) Der Präsident Antonio Giorgiades, der erste Secretär Joannis Sphinis und 74 Repräsentanten. — Das dritte Decret lautet: „Nachdem wir mit großem Schmerz vernommen haben, daß die griechische Regierung ihrem außerordentlichen Commissär im Departement der östlichen Sporaden befahl, seine Functionen einzustellen, und da wir sehen, daß die verbündeten Mächte auf die langen Leiden und großherzigen Opfer der Samier keine Rücksicht nahmen; daß sie vielmehr durch das Protokoll vom 3. Februar 1830 die Insel Samos verurtheilten, sich der Willkür der Türken, ihrer unversöhnlichen blutdürstigen Feinde zu übergeben; da endlich Se. Excellenz der Präsident von Griechenland den Schutz seiner Regierung von Samos zurückzieht, ohne Rücksicht auf das, was von der National-Versammlung beschlossen worden war; so decretiren wir, um den sonst unvermeidlichen Uebeln der Anarchie zuvorzukommen: Unsere Mitbürger, Logotheti Lykurg, der für die politische und moralische Wiedergeburt Griechenlands so große Anstrengungen machte, und der, als einer seiner würdigsten Söhne, tapfer kämpfte für des Vaterlands Freiheit, ist zum Leiter der politischen Angelegenheiten der Insel Samos ernannt. Trotz seiner Absicht, diese Huldigung zurückzuweisen, wird er gebeten, in Erwägung der kritischen Lage dieser Insel diese Stelle anzunehmen."

Großbritannien und Irland.

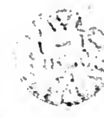
Der König bezog am 7. August mit seiner Gemahlinn und dem Hofe, das Schloß zu Windsor. Indessen gab er seinen Wunsch zu erkennen, daß die Feste, mit welchen die Einwohner von Windsor dieses Ereigniß zu feiern gedacht hatten, bis nach Ablauf der Landestrauer verschoben werden möchten.

Consols am 10. August 91⅞ gegen Geld und 91⅞ ⅞ auf Abrechnung.

Am 21. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 93¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener-Stadtbanco-Oblligat. zu 2½ pCt. in CM. 59;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1284 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nro. 1108.



Nro. 235

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 23. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 21. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.					
	8 Uhr Morgens.	27.418	28Z.	2L.	1P.	+ 11.2	SSW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.432	28	3	3	+ 15.0	W. —	—
	10 Uhr Abends.	27.464	28	2	8	+ 13.0	WSW. —	—

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 11. d. M. wurden mehrere an den Präsidenten gerichtete Schreiben von Deputirten, und zwar von den HH. Sirieys de Mayrinhac, Deputirten des Lot-Departements, Pas de Beaulieu, le Mesre, Potteau d'Hancarderie und de l'Epine, alle vier vom Nord-Departement, vorgelesen, welche sich unter den gegenwärtigen Umständen nicht für ermächtiget halten, in der Kammer zu sitzen, und deßhalb ihre Entlassung einreichen. — Hr. Devandeul, Deputirter der Ober-Marne, nimmt gleichfalls seine Dimission, wegen ganz eigner Verpflichtungen, die er gegen seine Committenten eingegangen habe, und die von der Art seien, daß Ehre und Gewissen ihm geböten, ohne ein neues Mandat, an den Arbeiten der Kammer keinen Theil zu nehmen. — Hierauf wurde der Tagesordnung gemäß zur neuen Eidesleistung geschritten. Die von dem Vice-Präsidenten (Hrn. Laffitte) vorgelesene Eidesformel lautet: „Ich schwöre, dem König treu zu „seyn, der constitutionnellen Charte und den Gesetzen des „Königreichs zu gehorchen, und mich in Allem, als ein guter „und loyaler Deputirter zu benehmen." — Ein Vorschlag des Hrn. Mercier in der Eidesformel nach, König, die Worte: „der Franzosen" einzuschalten, wurde nicht berücksichtiget. Der Vicomte d'Abancourt (die Deputirten wurden, wie die Pairs, in alphabetischer Ordnung aufgerufen) leistet zuerst den Eid, mit blutendem Herzen, wie er hinzufügte, über das Unglück einer Familie, welcher er stets treu gedient habe, jedoch überzeugt, daß der Vertrag, der sie an Frankreich knüpfte, durch die Ordonnanzen vom 25. Juli zerrissen worden sei. — Hr. Agier, der bekannte Chef der Defection in der vorigen Deputirten-Kammer, leistete den Eid ohne Restriction. — Hr. Becquey sagte: „Jedermann kennt meine treue Anhänglichkeit an die Legitimität. Ich bringe daher in diesem Augenblicke den Interessen und der Ruhe meines Vaterlandes das größte Opfer. Ich schwöre." — Im ähnlichen Sinne äußerten sich auch die HH. de Berbis, Berryer, Bourdeau, de Brigode. — Hr. de Corcelles: „Ich schwöre unter Vorbehalt der Billigung der französischen Nation, die mir unerläßlich zu seyn scheint, und deren Aeußerung ich bei den nächsten Wahlen erwarte." — Mehrere Mitglieder bemerken, daß diese Restriction den Eid annullire. — Der Vice-Präsident: „Hr. de Corcelles will nicht protestiren; er leistet den Eid, gleich den andern, und äußert dabei blos eine Idee, die ihm persönlich ist." — Stimmen im Centrum: „Aber leistet er den Eid auch gewissenhaft?" — Hr. de Corcelles: „Ich leiste den den Eid gewissenhaft; sollte jedoch die französische Nation dem Geschehenen nicht beistimmen, so würde mein Eid, als nicht geschehen, zu betrachten seyn." — Der Vicomte Martignac, der bekannte Chef des Ministeriums vor dem 8. August vorigen Jahres, sagte: „Es gibt Zeiten und Umstände, wo es eben so schwer ist, der Bahn der Pflicht zu folgen, als sie vorzuzeichnen; ich habe lange und reiflich über die Parthie nachgedacht, die ich in meiner ganz eignen Lage zu ergreifen hatte; ich wage es, zu hoffen, daß mich in ganz Frankreich Niemand über die Art der Motive, die mich bestimmen, mißverstehen wird. Ich schwöre." — Hr. de Montauzon erklärt, daß er stets das Princip der Legitimität, als eine Bürgschaft für die Ruhe der Staaten betrachtet habe. Unter den obwaltenden Umständen glaubt er jedoch, da es Pflicht jedes guten Franzosen sei, Frankreich vor der Anarchie, vor dem Bürgerkriege, und vor dem Kriege mit dem Auslande zu bewahren, den Eid leisten zu müssen. — Die meisten übrigen Mitglieder leisteten den Eid unbedingt. — Sehr viele Mitglieder der Kammer waren beim Namens-Aufrufe nicht zugegen. Als später nach Beendigung desselben Hr. de Corcelles noch einmal aufgefordert wurde, sich über seine sonderbare Eidesleistung bestimmter zu erklären, sagte er: „Ueberzeugt, daß die Zustimmung der französischen Nation zu allen unsern Operationen unerläßlich ist, wünsche ich, daß selbe sobald als möglich manifestirt werde. Ich schwö-

rc." — Hierauf wurde folgendes Schreiben des Hrn. Hyde de Neuville an den Präsidenten vorgelesen: „Herr Präsident! Umstände, über die ich allein Richter bin, nöthigen mich auf die Ehre Verzicht zu leisten, in der Kammer zu sitzen; ich bitte sie, meine Entlassung zu genehmigen. Ich halte es für überflüssig, hinzuzufügen, daß ich bis zu meinem Tode nicht aufhören werde, den heißen Wunsch zu hegen, daß mein Vaterland glücklich und frei seyn möge. Haben Sie die Güte, der Kammer meinen lebhaften Dank für die Beweise von Theilnahme und Wohlwollen auszudrücken, die ich ohne Unterlaß von meinen Collegen erhalten habe rc. — Nun machte Hr. Benjamin Delessert folgenden Gesetz-Vorschlag: „Meine Herren! Der erste Gebrauch, den wir von der uns eingeräumten Initiative der Gesetze machen müssen, darf nichts anderes zum Zwecke haben, als die Schuld der Dankbarkeit an die Tapfern abgetragen, die ihr Blut fürs Vaterland vergossen haben. Ich bringe daher nachstehenden Gesetz-Vorschlag in Antrag: Art. 1. Es sollen Belohnungen ertheilt, und Pensionen auf Kosten des Staates allen denjenigen, welche ber Vertheidigung der National-Sache an den glorreichen Tagen des 26., 27., 28. und 29. Juli d. J. verwundet worden sind, denjenigen, die sich dabei ausgezeichnet haben, und den Witwen und Kindern der dabei Gebliebenen, bewilliget werden. 2. Alle Personen, deren Eigenthum in Folge dieser Ereignisse gelitten hat, sollen auf Kosten des Staats entschädiget werden. 3. Es soll eine Medaille geschlagen werden, um das Andenken an diese Ereignisse zu verewigen; diese Medaille soll an alle diejenigen vertheilt werden, welche an den glücklichen Resultaten dieser denkwürdigen Tage thätigen Antheil genommen und dazu beigetragen haben. 4. Zur Ausführung dieser Maaßregeln soll eine Commission von der Regierung ernannt, und überdieß beauftragt werden, die Beiträge sämmtlicher zu diesem Behufe zu Paris, in Frankreich und im Auslande gemachten Subscriptionen bekannt zu machen". — Diese Vorschläge wurden, dem Reglement gemäß, an die Bureaux verwiesen. — Der Graf de Sade machte einen Vorschlag in Bezug auf den neuen Bau des Sitzungs-Saales der Deputirten-Kammer, der gleichfalls an die Bureaux verwiesen wurde. — Ein Gleiches geschah mit einem Vorschlage des Hrn. Duvergier de Hauranne, eine Commission von neun Mitgliedern zu ernennen, welche beauftragt werden soll, Bericht über die Modificationen zu erstatten, die für das Reglement der Kammer nöthig seyn dürften, um selbes in Einklang mit der Acte vom 7. August (der Declaration der Deputirten-Kammer) zu setzen. — Endlich wurde noch ein Gesetz-Vorschlag des Hrn. Mercier folgenden Inhalts: „Art. 1. Sämmtliche Administrativ- und Justiz-Beamte sollen gehalten seyn, den Eid der Treue dem Könige der Franzosen, des Gehorsams der constitutionnellen Charte und den Gesetzen des Königreichs zu leisten. 2. Jede andere Eidesformel ist abgeschafft. 3. Alle im Art. 1. erwähnten Beamten haben unmittelbar den obigen Eid zu leisten, widrigenfalls sie so betrachtet werden sollen, als ob sie ihren Abschied genommen hätten," zur Prüfung an die Bureaux verwiesen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 12. August ward die Wahl des Hrn. Dudon, wegen Unregelmäßigkeiten, die dabei vorgefallen, einstimmig für nichtig erklärt. Ihre Entlassung reichten ein: die HH. Lamandé, Chateaufort, Cormenin, Maisniel, Villemorge, Ruinard von Brimont, von Hygonnet und Beraud de l'Allier. — Hr. Gaetan de la Rochefoucauld schilderte die Noth vieler Manufakturisten, denen die Bankiers die Beibehaltung des Kredits verweigerten. Die Kammer berieth sich darüber in ihren Bureaux. Später zog Hr. de la Rochefoucauld seinen dießfälligen Vorschlag zurück, weil er so eben erfahre, daß die Regierung sogleich Maaßregeln treffen werde, welche der Stand des Handels und der Manufakturen von Paris erfordere. Hr. Lafitte gab die Auskunft, es sei unmöglich anders zu erwarten, als daß unter den gegenwärtigen Umständen selbst die solidesten Häuser auf Augenblicke sich genirt fühlten; indessen mangle es ihnen keineswegs an Ressourcen; sie hätten Werthe in ihren Portefeuilles, und die Bankiers von Paris würden sich den folgenden Tag um eilf Uhr versammeln, um diesem Zustand der Beengung (gène) ein Ende zu machen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 13. August wurden drei Schreiben der HH. Rey de Saint-Gery, des Grafen de la Potherie und des Grafen de Chabrol de Volvic an den Präsidenten, vorgelesen, welche ihre Entlassung einreichen, weil sie in Folge der letzten Ereignisse ihr Mandat für erloschen halten. — Hierauf entwickelte Hr. Eusebe de Salverte seinen in der Sitzung vom 6. d. M. angekündigten Vorschlag: Die Minister, welche den Bericht an den König und die Ordonnanzen vom 25. Juli unterzeichnet haben, wegen Hochverrath im Anklagestand zu versehen. — Es wurde einstimmig beschlossen, den Vorschlag in Erwägung zu ziehen, der zu diesem Behufe an die Bureaux verwiesen wurde. — Hr. Labbey de Pompieres machte sodann den Vorschlag, daß sich die Kammer damit beschäftigen solle, daß Wahl-Gesetz mit der Aufhebung des doppelten Votums in Einklang zu bringen, damit man die Kammer (wegen der vielen austretenden Mitglieder) vervollständigen oder erneuern könne. — Nachdem Hr. Labbey de Pompieres seinen Vorschlag entwickelt hatte, erklärte der Minister des Innern: „Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß die Regierung Willens ist, ihr morgen eine Mittheilung in dieser Hinsicht zu machen, und ihr einen Gesetz-Vorschlag über die transitorischen Ver-

fügungen hinsichtlich der neuen Wahlen, die in diesem Augenblicke vorzunehmen sind, vorzulegen." — Stimmen im Centrum: „Mit Aufhebung des doppelten Votums?" — Der Präsident: „Nach dieser Erklärung, glaube ich..." — Hr. Labbey de Pompieres: „Ich kannte die Absicht der Regierung gar nicht, denn ich stehe in geringer Verbindung mit den Autoritäten; da man sich aber mit diesem Gegenstande beschäftiget hat, so verlange ich selbst die Ajournirung meines Vorschlages, ohne ihn jedoch ganz zurückzunehmen." — Hr. Demarçay verlangte nun das Wort, um einen Vorschlag, den er bereits im Jahre 1829 gemacht und entwickelt hatte, zu erneuern, welcher dahin geht, für das Budget so viele abgesonderte Commissionen, als Ministerien sind, zur Prüfung und Berichterstattung zu ernennen. — Auf die Bemerkung des Ministers des Innern, daß wenn, im Namen des Königs, Ein Gesetz-Entwurf der Kammer vorgelegt werde, diese auch nur Eine Commission zur Prüfung desselben ernennen könne, wurde Hrn. Demarçay's Vorschlag ajournirt.

Der Marquis de Latour-Maubourg, bisheriger Gouverneur des Invaliden-Hauses hat nachstehendes Schreiben an den Baron Pasquier, Präsidenten der Pairs-Kammer erlassen: „Herr Präsident! Ich ersehe aus der amtlichen Abtheilung des Moniteurs vom 10. d. M. daß die Pairs von Frankreich berufen worden sind, sich am gedachten Tage einzufinden, um jeder einzeln dem König, der constitutionnellen Charte und den Gesetzen des Königreichs den Eid der Treue zu leisten. — Ich bin im Jahre 1814 von Sr. Majestät dem Könige Ludwig XVIII. zum Pair ernannt worden, ich habe ihm diesen Eid geleistet, mit dem Beifügen, daß ich mich stets in allem, als ein guter und loyaler Pair von Frankreich benehmen werde; ich habe ihn Sr. Majestät dem König Carl X. seinem Nachfolger, geleistet, und indem ich denselben ebenfalls auf die constitutionnelle Charte und die Gesetze des Königreichs ablegte, habe ich ihrer Dynastie Treue geschworen. — Ich habe diesen selben Eid mehrere Male, als Wähler, erneuert, ich habe ihn, was die Treue gegen den König anlangt, als Ritter des Sr. Ludwigs-Ordens, und als Ritter des heil. Geist-Ordens (des ordres du Roi) erneuert. — Die modificirte Charte, insbesondere in dem, was sie am Feierlichsten und Heiligsten enthält, nämlich die Ordnung und das Recht der Thron-Erbfolge schreibt mir vor, mich förmlich zu weigern, den jetzt von den Pairs von Frankreich geforderten Eid zu leisten, weil derselbe in offenbarem Widerspruche mit meinen früheren Eidschwüren, mit meinen Grundsätzen und mit den Gesinnungen steht, die ich mehr als je dem erlauchten Mißgeschicke schuldig bin. — Ich habe die Ehre, Sie, Herr Präsident, zu ersuchen, dieses Schreiben der Pairs-Kammer zur Kenntniß bringen zu wollen, die darin den Ausdruck einer letzten Huldigung finden, und die, wie ich hoffe, die Güte haben wird, zu befehlen, daß in dem Protokoll ihrer Sitzungen desselben erwähnt werde. — Ich habe die Ehre ꝛc. Der Marquis, Victor de Latour-Maubourg."

Unterm 4. August hat Hr. de Latour-Maubourg folgendes Schreiben an den Statthalter des Königreichs, Herzogs von Orleans gerichtet: „Monseigneur! Der König hatte gegen Ende des Jahres 1821 geruht', mir die Stelle eines Gouverneurs des Invaliden-Hauses anzuvertrauen, und ich mußte diesen Posten bis zu dem Tage behalten, wo Sr. Majestät der König von dem schweren Unglück betroffen wurde, sich in Folge der jetzigen Umstände zu der Nothwendigkeit genöthiget zu sehen, zu Gunsten Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Bordeaux abzudanken und der Ruhe Frankreichs, wie der seiner Unterthanen, seine Krone zum Opfer zu bringen. Da Seine Wahl Ew. königl. Hoheit zum Statthalter des Königreichs ernannt haben, so ist es meine erste Sorge, meine erste Pflicht, Ew. königl. Hoheit zu bitten, die Demission von dem Posten eines Gouverneurs, den ich bisher im königlichen Invalidenhause bekleidete, und den meine unbedingte Ergebenheit gegen den König mir am 30. Juli niederzulegen gebot, anzunehmen geruhen zu wollen. Ich bin ꝛc.

Der Marquis: Victor de Latour-Maubourg.

Der Marquis de Dreux-Brézé hat nachstehendes Schreiben an den Redacteur der Gazette de France erlassen:

„Paris, den 13. August. 1830.

Einige Journale vom heutigen Tage geben zu verstehen, daß ich im Interesse meiner Position, mich mehreren meiner ehrenwerthen Freunde in der Pairs-Kammer angeschlossen hätte. Ich durfte glauben, daß die Erklärung, die ich abgegeben habe, jeden Zweifel in dieser Hinsicht heben werde; da dieß aber nicht der Fall ist, so bin ich es mir selbst schuldig, zu erklären, daß ich es für angemessen befunden habe, in der Kammer in einer Stellung zu verbleiben, die mir vergönnt, zu den die öffentliche Ordnung bezweckenden Maßregeln mitzuwirken; daß ich aber, mit der Huld des Königs Carl X. beehrt, nie irgend ein Amt, noch eine Stelle annehmen kann, und, außer der Pairs-Kammer, nichts, als in Zurückgezogenheit und im Dunkeln zu bleiben verlange.

Der Marquis de Dreux-Brézé.

Die Offiziere der Schweizer Garde haben vom Platz-Commandanten in Paris, Oberst Fabvier, die Weisung erhalten, ihre Mannschaft in Abtheilungen von beiläufig 100 Mann schleunig in ihr Vaterland zurückkehren zu lassen, wofür ihnen Reisegeld bezahlt werden soll. Am 6. August Abends war Oberst von Maillardoz von Paris nach Bern abgereist, um die Theilnahme der Tagsatzung und des Vorortes für die capitulir-

ten Regimenter anzurufen. In Paris lagen bei dem Ausbruche der letzten Unruhen blos zwei Bataillone des Garde-Regiments Salis, das dritte Bataillon befand sich in Ruelle, das andere Garde-Regiment, Besenval, in Orleans; die vier Linien-Regimenter befinden sich: das erste (Bleuler) in der Dauphiné; das zweite (de Bontems) in der Bretagne; das dritte (Rütimann) in der Gegend von Nismes und Montpellier; das vierte (de Riaz) in Corsika. Nach spätern Nachrichten soll das Regiment Bleuler in Grenoble entwaffnet worden seyn.

Der Moniteur berichtigt eine Stelle in der Angabe der in den Pariser Spitälern aufgenommenen Verwundeten *). Es hieß darin, in der Charité seien 100 Verwundete aufgenommen, von welchen 40 gestorben wären. Die Wahrheit sei, daß 157 Verwundete aufgenommen wurden, wovon nur 16 gestorben seien, und diese fast alle im Augenblick, wo sie hereingebracht worden; 10 wurden amputirt, die wahrscheinlich alle gerettet werden. Sie werden von den Hrn. Boyer und Roux behandelt.

Einige Pariser Journale sagen, General Clauzel sei bereits nach Algier abgereist. Die Gazette behauptet, er würde erst am 16. August von Paris dahin abgehen.

Die Herzoginn von Berry läßt durch die Gazette bekannt machen, daß sie die Personen ihres Hauses und die Lieferanten, denen sie schuldig sei, nicht vergessen werde; sie habe Befehle gegeben, den Gehalt aller ihrer Diener zu bezahlen, und die Personen, die Reclamationen zu machen hätten, bald möglichst zu befriedigen.

Das Journal des Debats widerspricht der Angabe einiger Journale, daß General Donnadieu sich in die Vendée begeben habe, und versichert, der General sei am 10. August zu Paris angekommen.

Ein Wechselagent, Hr. Boucher, hat sich am 10. August zu Paris eine Kugel durch den Kopf geschossen. Man schrieb diese Handlung der Verzweiflung der durch die letzten Ereignisse erfolgten Zerrüttung seiner Geschäfte zu.

Ein Schreiben des Hrn. de Pradt im Ami de la Charte schließt folgendergestalt: „So wie ich von den Ernennungen der provisorischen Regierung benachrichtigt ward, schrieb ich an den Herzog von Choiseul, um mich zur Verfügung dieser Regierung zu stellen. Eben so habe ich mich nun gegen den Herzog von Orleans verhalten. Jetzt müssen die Männer, die sich lange mit Staatssachen gründlich beschäftigt haben, zusammenhalten. Alles, was ich bei meinem Austritt von der Kammer verkündet, hat sich verwirklicht: ich sagte in meinem Schreiben, „das Ministerium könne diese Kammer nicht entbehren und sich ihrer nicht bedienen;" es fehlt nichts an der Erfüllung dieser Prophezeihung. Man darf wohl annehmen, daß eine neue Versammlung Statt finden wird; ich werde suchen, daran Theil zu nehmen, und diese dann nicht wieder verlassen."

Ein Schreiben aus Algier vom 31. Juli, in Pariser Blättern, erzählt von einem Gefechte, das zu Blida, einer am Fuße des Berges Atlas gelegenen Stadt, Statt hatte. Diese Stadt, welche zum algierischen Gebiete gehörte, war dem Bei von Tittery versprochen; aber der Oberbefehlshaber fand es für besser, einen Aga darüber zu setzen, was bei den arabischen Stämmen Mißvergnügen erzeugte. Man meldete nach der Casauba, daß man den Ausbruch von Unruhen befürchte, daher der Marschall, um denselben vorzubeugen, am 23. Juli mit 1500 Mann nach Blida ausbrach. Man empfing ihn in der Stadt mit Ehrfurcht und Freude; er bezog ein an die Stadt gränzendes Landhaus, installirte den Aga und wollte am andern Tage wieder abreisen. Während der Nacht aber kamen zahlreiche Banden der Kabylen den Atlas herab und besetzten die Anhöhen um Blida. Einige französische Artilleristen, die ihre Pferde in die Tränke führten, wurden angegriffen und diejenigen enthauptet, die man zu Gefangenen machte. Nun wurden alle unsere Bivouacs sogleich angegriffen; wir hatten kaum Zeit, eine Defensivstellung anzunehmen, um uns in Ordnung zu retiriren. Unsere Truppen mußten oft Quarée's bilden, um den feindlichen Ungestüm abzuwehren. Das siebzehnte Jäger-Regiment zu Pferd trieb den Feind mehrmals zurück. Die Kabylen verfolgten uns auf einer Strecke von acht Stunden und verließen uns erst bei der Brücke des Harath. Sie ließen, als sie nach Blida zurückkamen, den Einwohnern die gute Aufnahme theuer bezahlen, die sie uns bezeigt hatten, indem sie an den Mauren und Juden große Ausschweifungen verübten. Diese Affaire kostete uns ungefähr 100 Mann; auch die Kabylen erlitten großen Verlust. Der Marschall mußte sich, mit dem Degen in der Hand, mitten in das Treffen stürzen, um dem General Desprez, der sich in großer Gefahr befand, Beistand zu leisten. Hr. von Trolan, erster Adjutant des Oberbefehlshabers, wurde tödtlich verwundet und starb bald darauf. Er diente seit 20 Jahren unter General Bourmont.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 16. d. M.

Großbritannien und Irland.

Das Oberhaus hat in diesen Tagen als Appellations-Hof einen höchst merkwürdigen Prozeß entschieden. Der vor einigen Jahren wegen Verfälschung von Unterschriften gehängte Banier Fauntleroy hatte früher sein Leben bei einer Londoner Assecuranz-Compagnie für eine bedeutende Summe versichern lassen. Die Gläubiger desselben reclamirten nun den versicherten Betrag, aber das Oberhaus hat dahin entschieden, daß eine gesetzliche Hinrichtung eben so, wie ein Selbstmord, jeden Contract dieser Art annullire.

Lady Nelson, Witwe des berühmten Admirals, ist aus Paris in London angekommen, welche erstere Stadt sie am 27. Juli verlassen hatte.

Der Brighton Gazette zufolge war der Baron d'Haussez (ehemaliger Marine-Minister in Frankreich) am 12. Abends, nachdem er vier Nächte auf einem Fischerboote zugebracht hatte, von Dieppe in Eastbourne angekommen und von da am folgenden Morgen nach London abgereist.

Consols am 12. August um 4 Uhr 91⅞. Griechische 37⅛, 36⅞.

Preußen.

Se. Majestät der König haben die durch den Tod des Staatsministers von Motz, erledigte Stelle eines Finanzministers dem bisherigen wirklichen geheimen Ober-Finanzrath und General-Steuer-Director Maaßen, zu übertragen geruht.

Se. königl. Hoheit der Prinz Carl war von Petersburg (von wo er die Reise nach Stettin auf einem russischen Dampfboote gemacht hatte) zu Berlin, und Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von London zu Düsseldorf angekommen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse, Nr. 1108.

Nro. 236

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 24. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 22. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.4?2	28Z.	3L.	0P.	+ 14.0	SW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.496	28	3	1	+ 15.0	WNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.513	28	3	3	+ 12.0	WNW.	—	Regen.

Wien, den 23. August.

Dem ärztlichen Berichte vom 21. d. M. zu Folge war das Befinden Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigen Frau Erzherzoginn Sophie und des neugebornen Erzherzogs so befriedigend, als die Umstände es erlaubten.

Nach dem ärztlichen Berichte vom 22. d. M. hat die durchlauchtige Frau Erzherzoginn, nach überstandenem leichten Milchfieber, eine gute Nacht gehabt, und Höchstdero Befinden, so wie jenes des neugebornen Erzherzogs, war eben so befriedigend.

Frankreich.

Der Moniteur vom 15. d. M. verbessert den in sein vorhergehendes Blatt aufgenommenen Text der königlichen Ordonnanz in Betreff der Namen und Titel der Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie, in den sich Irrthümer eingeschlichen hatten, folgendermaaßen: „Ludwig-Philipp, König der Franzosen. Da unsere Thronbesteigung es nothwendig macht, die Namen und Titel zu bestimmen, welche die Prinzen und Prinzessinnen, Unsere Kinder, so wie Unsere vielgeliebte Schwester in Zukunft führen sollen, so haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Die Prinzen und Prinzessinnen, Unsere vielgeliebten Kinder, so wie Unsere vielgeliebte Schwester werden nach wie vor den Namen und das Wapen von Orleans führen. — Unser vielgeliebter erstgeborner Sohn, der Herzog von Chartres wird als Kronprinz (Prince-Royal) den Titel: Herzog von Orleans führen. — Unsere vielgeliebten nachgebornen Söhne werden die Titel, die sie bisher geführt haben, beibehalten. — Unsere vielgeliebten Töchter und Unsere vielgeliebte Schwester werden keinen andern Titel, als den: Prinzessinnen von Orleans führen, und sich von einander nur durch ihre Taufnamen unterscheiden. — Es werden demzufolge in den Registern des Civil-Etats des königlichen Hauses, in den Archiven der Pairs-Kammer alle die Berichtigungen gemacht werden, die aus den vorstehenden Anordnungen hervorgehen. — Unser Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement ist mit der Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt, die ins Gesetz-Bulletin eingerückt werden soll. Paris, den 13. August 1830. Ludwig-Philipp. — Auf Befehl des Königs: Der Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement: Dupont (de l'Eure)."

Der Moniteur vom 15. enthält ferner nachstehende königliche Ordonnanz: „Ludwig Philipp, König der Franzosen: Auf den Bericht Unsers provisorischen Commissärs beim Kriegs-Departement, haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. Der Generalstab und die Corps aller Waffengattungen, aus denen die königliche Garde unter dem Könige Carl X. bestand, sind aufgelöst. 2. Die Generäle, die Mitglieder der Militär-Intendanz und die Offiziere des königlichen Corps des Generalstabs treten in Disponibilität. Alle Offiziere der Truppe werden mit dem Abschiedssolde ihres respectiven Grades in ihre Heimath zurückkehren; sie bleiben fähig, in der Folge mit demselben Grade in den Corps der Armee wieder angestellt zu werden. 3. Alle Offiziere, die durch vierjährige Bekleidung ihres Grades sich in dem Falle befinden, in Gemäßheit der Ordonnanz vom 25. October 1820 auf den nächstkommenden höhern Grad Anspruch machen zu können, werden ebenfalls zu dem Abschiedsgehalt dieses höhern Grades zugelassen; zu diesem Behufe werden sie ein von dem Tage ihres unbestimmten Urlaubs an datirtes Diplom erhalten. Diejenigen unter ihnen, welche es vorziehen, unverzüglich in der Armee angestellt zu werden, können nur mit dem effectiven Grade, den sie bekleideten, darin eintreten. 4. Die Unteroffiziere und Gemeinen, welche fortzudienen wünschen, werden unverzüglich in die Armee-Corps, und zwar, wenn sie es begehren, so viel als möglich, in dieselben Regimenter, worin sie früher gedient haben, eingetheilt werden. Die Unteroffiziere, Korporale und Feldwebel werden darin mit dem Grade, dessen Abzeichen sie tragen, angestellt; die Gemeinen erster Klasse werden in den Grad wieder versetzt, in dessen Besitz sie sich in den Linien-Regimentern vor ihrer Aufnahme in die Garde befunden haben. 5. Alle Unteroffiziere und Gemeinen, welche den Wunsch äußern, nach Hause zu gehen, werden Urlaub auf Ein Jahr ohne Löhnung erhalten, welcher Urlaub erneuert werden kann; sie werden zur Verfügung der Regierung bleiben, jeder in seinem respectiven Grade bis zur Zeit, wo sie nach dem Gesetze ganz frei aus dem activen Dienste entlassen werden können. 6. Die Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen, die wegen ihrer geleisteten Dienste oder ihrer Kränklichkeit Anspruch auf Pensionirung haben, werden unverzüglich in den Pensionsstand versetzt, und der Wohlthat der Ordonnanz vom 6. December 1826 theilhaftig, wofern sie die von dieser Ordonnanz vorgeschriebnen Bedingungen erfüllen. 7. Die Anordnungen gegenwärtiger Ordonnanz sind auf die Offiziere und Unteroffiziere anwendbar, die zur maison mi-

litaire des Königs Carl X. gehört haben. 8. Unser provisorischer Commissär des Kriegs-Departements (jetzt Kriegs-Minister) ist mit der Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben im Palais-Royal, am 11. August 1830. Ludwig-Philipp. — Der provisorische Commissär beim Kriegs-Departement: Graf Gerard."

Der König hat auf den Bericht des Kriegsministers eine Commission, aus dem General-Lieutenant Grafen Decaen, Präsidenten, den General-Lieutenants Vichery, St. Cyr Nugues und Baron Husson, dem Obersten Marbot, Adjutanten des Kronprinzen, und dem Militär-Intendanten Turcas bestehend, niedergesetzt, welche die Ansprüche und die Lage der Offiziere untersuchen soll, die unter der letzten Regierung von der Armee entfernt wurden. Wenn die meisten Offiziere, heißt es in der betreffenden Verfügung, unter einer wahrhaft constitutionnellen Regierung ein Recht zu einer gehörigen Entschädigung für die nur allzulange über sie ergangene Strenge haben, so können doch auch einige aus Ursachen von der Armee entfernt worden seyn, die der Politik fremd sind.

Einer königlichen Ordonnanz vom 12. d. M. zufolge soll das Comité der Justiz und der Conflicte beim Staatsrath künftighin den Namen: Comité de législation et de justice administrative führen. Hr. Benjamin Constant, Mitglied der Deputirten-Kammer, wird zum Staatsrath und Präsidenten dieses Comités ernannt. — Durch Ordonnanz vom 13. d. M. wird Hr. Daunou zum General-Aufseher der Archive des Königreichs und Hr. Charles Dunoyer (einer der Redacteurs des bekannten Censeur Européen) zum Präfecten des Allier-Departements ernannt.

Der Minister des Innern hat am 13. August die Redactoren der Journale zu sich berufen, welche die Protestation vom 26. Juli gegen die Ordonnanzen vom 25. unterzeichneten, und ihnen erklärt, die Regierung biete ihnen als öffentliches Zeugniß ihrer Achtung für ihren gesetzlichen Widerstand eine gewisse Anzahl von Ehrenlegions-Kreuzen an. Sie antworteten einstimmig, daß sie diese besondere Auszeichnung ablehnten, und daß ihre Belohnung schon in dem Schritte der Regierung, sie betreffend, liege. In dem darauf folgenden Gespräche war von einer Medaille die Rede, auf der die Protestation mit den Namen der Unterzeichner eingegraben werden sollte, wozu der Vorschlag von dem Minister selbst gemacht ward.

Der Moniteur vom 15. d. M. enthält folgenden Bericht des Vice-Admirals Duperré an Marine-Minister: „Am Bord des Linienschiffes Algier, in der Bai von Algier am 4. August 1830. Monseigneur! Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen unterm 31. v. M. verschiedene Berichte in Betreff der Operationen einzusenden, die gegen Bona bewerkstelligt worden sind und die Unterwerfung des Platzes herbeigeführt haben *); derselbe muß jetzt von den Truppen besetzt seyn, die der Hr. Contre-Admiral de Rosamel dort gelassen haben wird, und deren Einmarsch durch die kräftigen Maaßregeln des Linienschiffs-Capitäns Kerdain vorbereitet worden ist. — Heute übermache ich an Ew. Excellenz die Berichte des Fregatten-Capitäns Leblanc, Commandanten des Briggs Dragon, und des Fregatten-Capitäns Ropert, Commandanten des Briggs Voltigeur und der Station vor Oran. Hr. Leblanc führte einen Offizier nach gedachtem Hafen, welcher dem Bei Vorschläge zu überbringen hatte, und zu gleicher Zeit dessen Acte der Unterwerfung unter den König von Frankreich entgegennehmen sollte. Die Unterhandlung zog sich in die Länge und führte zu keiner günstigen Lösung. Der Capitän Leblanc entschloß sich nun, gemeinschaftlich mit dem Capitän Ropert, einen kräftigen Streich auszuführen, nämlich: die Unschlüssigkeit des Bei's und die Zwistigkeiten der Miliz zu benützen, und das Fort Mars-il-Kibir zu besetzen, welches die Bai beherrscht und bestreicht, die unter allen an der Küste von Nord-Amerika befindlichen Baien vielleicht die sicherste Rhede darbietet. Die beiden Briggs, welche durch den vom Lieutenant Nonay befehligten Endymion verstärkt worden waren, warfen auf der Rhede unter dem Fort Anker, und setzten dort 150 Mann ans Land. Das Fort wurde alsbald von der türkischen Besatzung geräumt und ist nun von 100 Matrosen besetzt. Seine Lage an dem Ende einer Halbinsel erleichtert die Beschützung der Approschen mittelst des Geschützes der Briggs, das sie bestreicht. Das Fort ist mit 42 Kanonen versehen. — Ew. Excellenz haben befohlen, daß das Fort und die Stadt Oran von den Truppen Sr. Majestät besetzt werden soll. Sie werden sich heute auf den Fregatten Syrène, Amphitrite und Iphigenie einschiffen. Das Commando dieser Expedition habe ich dem Linienschiffs-Capitän Massieu übertragen. Er wird morgen abgehen, und ich kann Ew. Excellenz verbürgen, daß diese Expedition mit aller der Gründlichkeit und Entschlossenheit geleitet werden wird, welche alle Handlungen dieses Stabs-Offiziers auszeichnen. — Ich halte es für meine Pflicht, Ew. Excellenz zu bitten, die Gnade und Huld Sr. Majestät für den Linienschiffs-Capitän Kerdrain, die Fregatten-Capitäns Leblanc und Ropert und den Lieutenant Nonay in Anspruch zu nehmen; sie sind deren in jeder Beziehung würdig. Hr. Leblanc ist einer der ersten Capitäns der Marine. Der Vice-Admiral, Oberbefehlshaber der Kriegs-Flotte: Duperré."

In Nachrichten aus Algier über Toulon, heißt es in Bezug auf das schon gestern erwähnte Treffen bei Blida: „Eine nach Blida, einer kleinen, zwölf Stunden von Algier gelegenen Stadt, unternommene Recognoscirung gab Veranlassung zu einem der heftigsten Treffen. Am 22. Juli rückten unter dem Commando des tapfern Generals Hurel, 8 Compagnien Voltigeurs und ein Bataillon leichte Infanterie mit vier Feldstücken aus. Am andern Tag folgte ihnen Marschall Bourmont mit 100 Chasseurs, einem zahlreichen Generalstab, dem Aga von Blida und ungefähr 80 Beduinen von Algier. Die Truppen hatten blos 20 Patronen auf den Mann und Lebensmittel für zwei Tage. Alles kam ohne Unfall in Blida an. Unser Lager füllte sich mit Beduinen, die uns alle Arten von Früchten, Gemüse und Geflügel verkauften. Da verbreiteten sich Gerüchte, die Kabylen stiegen von ihren Bergen herunter. Man beschloß zurückzukehren. Am 24. erhielt Hr. von Trelan, erster Adjutant des Marschalls, vor der Thüre eines Hauses einen Schuß in den Unterleib. Er verschied eine Stunde darauf. Nach meinem Sohne (sagte Hr. von Bourmont) ist dieß mein härtester Verlust; seit 18 Jahren war er an meiner Seite." Fünf Mann, die einen Fouragewagen führten, wurden von den Kabylen überfallen; sie schnitten ihnen die Köpfe ab, und warfen sie auf den Weg, den wir zu gehen hatten. Die große Ueberzahl unsrer Feinde erkennend, eilten wir aufzubrechen und uns Algier zu nähern. Kaum war die Colonne im Marsch, wurde sie von 3 bis 4000 Kabylen angegriffen. Unsre Zahl betrug blos 1400.

*) Vergl. Oester. Beob. vom 21. d. M.

Sie näherten sich auf halbe Flintenschußweite; wir bemerkten, daß dieselben Leute, die ins Lager gekommen waren um uns Lebensmittel zu verkaufen, nun sich diesem Haufen angeschlossen hatten. Wir waren genöthigt, den Rückzug anzutreten, der indeß, Dank dem tapfern General Hurel, mit großer Ordnung bewerkstelligt wurde. Ich sah ihn, wie er selbst, mit dem Degen in der Faust, sechs Beduinen vertrieb. Nach einem, unter stetem Tirailleurfeuer fortgesetztem Marsche von vier Stunden machte die Kavallerie einen lebhaften Angriff; die Kabylen flohen und ließen uns dreißig Mann in den Händen. Bald aber kehrten sie zurück, stellten sich in Hufeisenform auf, um uns den Weg zu versperren. Sechs oder acht Haubitzen zerstreuten sie. Indessen ihre Angriffe immer wieder erneuernd, nahmen sie endlich den Mörser, den jedoch die Kavallerie ihnen wieder entriß. Erst in der Nacht hörte das Feuern auf, nachdem wir bis zu einem Flusse verfolgt worden waren, der sich halbwegs Algier und Blida befindet. Die Beduinen, die den General Bourmont begleiten, stritten gegen ihre Landsleute. Unser Verlust betrug 80 Tode und Verwundete, der des Feindes wenigstens 300. Wir erhielten bisher viele Provision aus diesen Gegenden, und befürchten, sie werde nun ausbleiben. Am 26. hielt man an den Thoren von Algier drei mit Pulver beladene Maulthiere an, die man für den Aufstand auf den Bergen bestimmt glaubte." — Vom 31. Juli: „Man hat eine von den Türken angezettelte Verschwörung gegen die Franzosen entdeckt, daher man den Entschluß faßte, sie alle aus dem Lande zu jagen. Heute wurden 600 eingeschifft, und in drei Tagen müssen alle fortgeschafft seyn. Die Besatzung von Algier war stets auf 8000 Türken berechnet worden, und man hatte bisher nur 2000 eingeschifft. Die Buden sind geschlossen; man bemerkt große Bestürzung. Wir sind die Stärkern und befürchten nichts; die Kanonen der Kaßaubah und das Geschütz der Marine, daß sich jetzt im Marinefort befindet, wurden auf die Stadt gerichtet. Man trägt Häuser ab, um einige Straßen breiter zu machen und einen Platz zu gewinnen, auf dem man Truppen zusammenziehen kann. Die Häuser, welche die Caßaubah mit der Stadt verbanden, wurden demolirt. Die Zahl der Kranken nimmt nicht ab; es gibt Regimenter, die 600 haben. Von 400 Mann Marine-Artillerie befinden sich 80 im Spital."

Während die Gazette de France und die Quotidienne in gemäßigter Opposition gegen die neue Ordnung der Dinge in Frankreich auftreten, zieht eine andere Klasse von Pariser Journalen, die durch Alles, was sich in der letzten Epoche in Frankreich zugetragen hat, noch keineswegs befriediget sind, gegen das, was nach den blutigen Tagen des Juli, von der neuen Regierungs-Gewalt in Paris beschlossen und ausgeführt worden ist, mit größter Heftigkeit zu Felde. In diese letztere Klasse gehören unter den uns bekannten Journalen, die Revolution (die ihr sonst angehängte Contre-Revolution erscheint seit den Ereignissen der letzten Tage des Juli nicht mehr) die Tribune des Departements, und zum Theil selbst der Courrier Français, das Journal du Commerce, und das Journal de Paris. — Die Revolution enthielt gleich in den ersten acht Tagen dieses Monats die heftigsten Artikel gegen Alles, was die Deputirten-Kammer in ihren ersten Sitzungen, nach der neuen Revolution, gethan und beschlossen hatte, namentlich gegen die von Hrn. Berard vorgeschlagne, und von der Kammer, mit von Hrn. Dupin angetragnen Modificationen, angenommene Reform der Charte, die den Redacteurs der Revolution viel zu ungenügend, zu gemäßigt, zu aristocratisch erscheint. — Hr. Dupin wurde in einem besondern Aufsatze, blos weil er in dem Artikel der Charte, der von den Dienern der katholischen Religion handelt, diese Religion als die der Mehrheit der Franzosen, erklärt wissen wollte, auf das leidenschaftlichste angegriffen und insultiert. — In einem andern Artikel über die Pairie wird diese Institution, so wie sie jetzt noch besteht, als im höchsten Grade überflüßig, und schädlich, als ein „wahres caput mortuum," als „ein Central-Lager, wo die Aristocratien aller Art ihre Verschwörungen schmieden können," als „ein Arsenal von Categorien und Privilegien" geschildert. — In dem Blatte der Revolution vom 13. August kömmt die Reihe an das neue Ministerium. In dem Artikel der Revolution hierüber heißt: „... Nach solchen Ereignissen, wie die, welche unter unsern Augen vorgefallen sind, war das Volk berechtiget, ein vollständig nationales Ministerium zu erwarten. Was gibt man ihm? Sagen wir es ohne Umschweife und ohne Verstellung, ein Coterie-Ministerium. Ein Ministerium, gebildet aus der seit langer Zeit geschmiedeten Allianz der Finanz-Männer und der Doctrinärs. — Ein Ministerium, das in den Salons geschaffen worden, und aus Leuten besteht, zwischen denen die gesellschaftlichen Verhältnisse stärkere Bande, als die politischen Sympathien geknüpft haben. — Ein Ministerium endlich, in dem sich abgenützte Namen, die blos eine erkünstelte Popularität besitzen, finden. Die Finanz-Systeme des Hrn. Louis, die Regierungs-Theorien des Hrn. Guizot, die monarchischen Vorgänge des Hrn. Molé, die Epauletten-Aristocratie des Hrn. Sebastiani, die Abneigungen und die Sympathien des Hrn. Dupin, der Hochmuth des Hrn. Casimir Perier die Theorien über den Staats-Kredit nach Hrn. Laffitte sind uns zur Genüge bekannt; was namentlich die beiden letzteren anlangt, so fragen wir, ob es passend ist, daß, bei dem gegenwärtigen Zustand der Börse, zwei Bankiers im Minister-Rathe figueiren? — Alle diese Menschen sind und werden ewig die eigennützigen Vertheidiger der Privilegien bleiben, deren Zerstörung allein unsere Revolution vervollständigen und sie nützlich machen wird." — Dasselbe Blatt der Revolution enthält unter der Aufschrift: „Administrative Regeneration der Doctrinairs" einen langen Artikel, dessen Eingang folgendermaaßen lautet: „Die doctrinaire Partei hat sich definitiv in den Besitz der Macht gesetzt. So geht es also, nach einer reinen Volks-Revolution, die mit dem Blute von siebentausend Menschen erkauft wurde, auf ein Ministerium des linken Centrums, d. h. auf nichts weiter, als ein Resultat hinaus, wohin uns die bloße Macht der Wahl-Collegien allein geführt haben würde. Und uns, die man der democratischen Uebertreibung beschuldigt, uns bleibt der traurige Vortheil, wohl vorausgesehen zu haben, daß die weiche und flaue Kammer, die sich der Bewegung, unter dem Vorwande, sie fruchtbar zu machen, bemeistern wollte, nichts anderes im Sinne hatte, als sie zu dämpfen und zu ersticken. Furchtsame und ungeschickte Usurpatoren, besaßen diese Deputirten nicht einmal das, was die Usurpation rechtfertiget, Energie des Characters, und Größe in den Entschlüssen. Sie haben unsere unsterbliche Revolution in ihrem Keime getödtet. Heute sind wir es nicht mehr allein, die protestiren. Alles protestirt; alle diejenigen, welche gefochten haben, und dem Kartätschen-Feuer entronnen sind, alle die Verwundeten, welche leiden, und

einen andern Preis ihres vergossenen Blutes, als National-Subscriptionen, verlangten; auch das Blut der Todten schreit gegen die neue Regierungs-Gewalt; denn man hat sich wahrlich nicht für ein Guizot'sches Ministerium geschlagen, verwunden oder todt schießen lassen!"

Der Courrier Français vom 15. d. M., nachdem er von Intriguen, von Winkel-Versammlungen etc., die sich zu organisiren anfangen, gesprochen, fügt hinzu: „Das beste Mittel, diese Intriguen zu Schanden zu machen, ist, daß sich die Regierung mit wahrhaft nationalen Männern umgibt, daß sie weder dem Einflusse des Hrn. von Talleyrand, noch dem des Hrn. Pasquier Gehör gibt, daß sie sich zuvorderst mit ernsthaften Gegenständen, und nicht mit Lappalien beschäftiget. Die Armee bedarf einer neuen Organisation; die National-Garden erwarten auf allen Puncten Frankreichs die definitive Organisation, welche sie zur bewaffneten Nation machen soll. Man denke vor Allem daran, und wenn dann noch Zeit übrig bleibt, mag man sich damit beschäftigen, Titel zu reguliren, den königlichen Wapenschild zu bestimmen, in dem man noch Lilien gelassen hat, eine Art von Anachronismus, nachdem der Titel: von Gottes Gnaden und die historische Filiation der alten Könige abgeschafft worden sind." — Mit der jetzigen Deputirten-Kammer ist der Courrier Français gar nicht zufrieden, und wünscht, daß sie, sobald als möglich, vom Schauplatze abtreten möge, indem das Volk in ihr blos eine Versammlung erblicke, welche die Neigung habe, die Dinge, wie sie zur Zeit ihrer Ernennung bestanden haben, so wenig als möglich von der Stelle zu rücken. Diese Kammer habe nichts weiter gethan, als wozu sie durch die Ereignisse getrieben worden; dieß mag in so ferne gut seyn; je länger sie aber ihre Rolle fortspielen wolle, desto mehr werde sie an Achtung verlieren; denn es sei augenscheinlich, daß sie die Umstände, in denen sie sich befinde, nicht verstehe.

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Cambridge kam, in Gesellschaft des Prinzen Georg von Cambridge und der Landgräfinn von Hessen-Homburg, von Ostende am 9. August zu London an.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Schweizer Correspondent vom 9. August enthält Folgendes: „An den blutigen Tagen vom 28. und 29. Juli haben die wenigen Schweizer, die sich in Paris befanden, wie Löwen gefochten. Denn einzig zwei Bataillone des Garde-Regiments Salis lagen dort, das dritte Bataillon befand sich in Rüelle, das andere Garde-Regiment, Besenwal, in Orleans; die vier Linien-Regimenter befinden sich: das erste (Bleuler) in der Gegend von Montbrisson (Dauphine); das zweite (de Bontems) in der Gegend von l'Orient (Bretagne); das dritte (Rütimann) in der Gegend von Nismes und Montpellier; das vierte (de Riaz) in Corsica. Nach späteren Nachrichten soll das Regiment Bleuler in Grenoble entwaffnet worden seyn. Das Regiment Salis hat jenen vor dritthalb Jahrhunderten schon in dem Rückzug nach Meaux errungen, und seitdem in den gefahrvollsten Momenten erneuerten Ruhm treuer Hingebung auch dießmal behauptet. Wie bei den Tuilerien alles wankte, floh oder überwältigt war, standen allein noch die Schweizer; sie verließen zuletzt das Schloß, hatten aber freilich in einer einzigen Compagnie 44 Mann an Todten und Verwundeten; doch ward ihnen so gut, diese noch mit fortnehmen zu können, worauf sie sich nach St. Cloud zogen. Etwa 80 Mann in der Kaserne der Straße Babylone verschmähten, obgleich der größte Theil nur aus Rekruten bestand, jeden Antrag einer Capitulation, und vertheidigten sich mit dem bewundernswerthesten Heldenmuthe. Ein Offizier, im Begriffe nach fruchtloser, tapferer Vertheidigung den überall in das Innere der Kaserne eindringenden Feinde in die Hände zu fallen, stieß sich unter dem Ausrufe: „ich ergebe mich nicht!" selbst den Degen in den Leib. Alle die Tapfern, welche dem fürchterlichen Kampfe unterlagen, wurden, mit Ausnahme von acht, welche sich über eine Mauer retten konnten, ermordet. Den Rekruten hatte man im Anfang des Gefechtes Quartier angeboten, welches sie aber einmüthig verwarfen. Von dem zweiten Regiment, welches in Orleans lag, vernehmen wir aus Privatbriefen von daher Folgendes: „Schon war die Stimmung von Paris hier bekannt, als in der Nacht vom 27. Juli ein Kurier das Regiment zu ungesäumtem Aufbruch mahnte. Dieser erfolgte noch in derselben Nacht von zwei Bataillonen, da auf Bitte des Präfecten der Oberst sich entschloß, ein Bataillon zur Sicherung der Stadt zurückzulassen. Unter Hunger und Durst und auf Umwegen, weil der Durchpaß durch die Städte schon verweigert wurde, kamen Offiziere und Soldaten in der folgenden Nacht vor Arpajon an. Am Eingang war bereits die National-Garde postirt, und unsere Leute mußten im freien Felde bleiben. Man brachte ihnen Brot und Wasser, den Offizieren wurde ein Gasthof angewiesen, in welchem sie speisen durften. Das Volk bezeugte keinen Haß gegen sie, sondern vielmehr Theilnahme ihrer schwierigen Stellung, und gestattete ihnen nur den Durchzug durch die Städte nicht. Von ihren Waffengenossen des siebenten Regiments hatten sie keine Kunde. Man bat den Hrn. Oberst Besenwal, er möchte sich und seine Leute nicht nutzlos in Gefahr setzen, denn alle Regimenter seien geschlagen, die Sache des Königs verloren. Anstatt nun seinen Marsch gegen Paris fortzusetzen, wendete er sich gegen Rambouillet, wo er am 31. Juli Abends spät ankam. Noch blühte eine Hoffnung auf, denn es befanden sich dort mehrere Garde- und Linien-Regimenter; aber bald fielen diese ab und die Schweizer allein noch blieben der Sache des Königs treu. Aber was hätte eine Hand voll Leute gegen das übrige Militär, die National-Garde und die Masse von Bürger ausrichten können? Es scheint, daß sie am Abende des ersten wieder von Rambouillet aufbrachen, aber wohin weiß man nicht. Hingegen ist das Bataillon, welches in Orleans zurückblieb, gut aufbehalten, es geschieht ihm kein Leid und die Bürger sorgen für dessen Sicherheit. — In Bern wurde zu Gunsten der bei den letzten allgemein bekannten Ereignissen in Frankreich verwundeten Schweizer und der bedürftigen Hinterbliebenen eine Subscribtion eröffnet, welche in den ersten Stunden schon bedeutende Summen ergab.

Am 23. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 93;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 178;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 127¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 59¼;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1278 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 237

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 25. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 23. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt: Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.532	28 Z.	3 L.	6 P.	+ 12.0	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.571	28	4	0	+ 16.0	WNW.	stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.595	28	4	4	+ 12.9	W.	schwach.	heiter.

Wien, den 24. August.

Ueber den Gesundheitszustand Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigen Frau Erzherzoginn Sophie und des neugebornen Erzherzogs Franz lautet der ärztliche Bericht vom 23. August:

„Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtige Frau Erzherzoginn Sophie und der junge Erzherzog haben die Nacht gut zugebracht, und schreiten in dem erwünschten Befinden fort."

Frankreich.

Der Moniteur vom 16. August *) enthält nachstehende Proclamation des Königs: „Franzosen! Ihr habt eure Freiheiten gerettet; ihr habt mich berufen, euch nach den Gesetzen zu regieren. Euer Werk ist glorreich vollbracht; das meinige beginnt. An mir ist es, der gesetzlichen Ordnung, die ihr errungen habt, Achtung zu verschaffen. Ich kann Niemanden gestatten, sich davon los zu machen; denn ich bin ihr selbst unterworfen. — Die Administration muß allenthalben wieder im Gang kommen. Zahlreiche Veränderungen sind bereits erfolgt; andere werden vorbereitet. Die Autorität muß sich in den Händen von Männern befinden, welche der National-Sache fest ergeben sind. Eine so rasche, so weit ausgedehnte Bewegung hat ohne einige augenblickliche Verwirrung, nicht vollbracht werden konnen; sie nähert sich ihrem Ziele. Ich fordere von allen guten Bürgern, daß sie sich ihren Obrigkeiten anschließen, und ihnen beistehen, um, zum Nutzen Aller, die Ordnung und die Freiheit aufrecht zu erhalten. — Reformen sind in allen Zweigen des Staatsdienstes nothwendig. Die Erhebung gewisser Abgaben lastet auf dem Lande mit einer schweren Bürde. Es werden Gesetze, um dem abzuhelfen, vorgeschlagen werden. Bei deren Prüfung wird keine Reclamation erstickt, kein Interesse vergessen, keine Thatsache mißkannt werden; aber so lang, bis die neuen Gesetze erscheinen, ist man den Gesetzen, die jetzt in Kraft sind, Gehorsam schuldig; die gesunde Vernunft spricht laut dafür; die Sicherheit des Staats gebietet es. Mögen alle wohldenkenden Leute ihren Einfluß anwenden, um ihre Mitbürger davon zu überzeugen. Was mich betrifft, so werde ich weder in der Zukunft meinen Verheißungen, noch in der Gegenwart meinen Pflichten untreu werden. — Franzosen! Europa blickt mit einer Bewunderung, die mit einiger Ueberraschung gemischt ist, auf unsere glorreiche Revolution; es fragt sich, ob wirklich die Macht der Civilisation und der Arbeit so groß sei, daß solche Ereignisse vollbracht werden können, ohne daß die Gesellschaft dadurch erschüttert werde. Zerstreuen wir diesen letzten Zweifel; möge eine eben so regelmäßige als nationale Regierung schnell auf die Niederlage der unumschränkten Gewalt folgen. Freiheit, öffentliche Ordnung, dieß ist der Wahlspruch, den die Pariser-National-Garde auf ihren Fahnen führt; möge dieß auch das Schauspiel seyn, welches Frankreich Europa darbietet. Wir werden in einigen Tagen das Glück und den Ruhm des Vaterlandes für Jahrhunderte sicher gestellt haben. Paris den 15. August 1830. Ludwig Philipp. — Der Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement: Dupont (de l'Eure)."

*) Der Moniteur vom 15. hatte angekündigt, daß am folgenden Tage (wegen des Mariä-Himmelfahrt-Festes) kein Blatt erscheinen werde, wenn nicht die Publication eines offiziellen Artikels es nöthig mache.

Der Moniteur vom 15. enthält eine königliche Ordonnanz vom vorhergehenden Tage, kraft welcher ein Kavallerie-Regiment unter den Namen: Lanciers d'Orleans errichtet werden soll. Dieses Regiment soll aus einem Generalstab und aus sechs Escadrons bestehen; die Stärke des Regiments wird demnach 50 Offiziere, 762 Unter-Offiziere, Brigadiere und Reiter; 72 Offiziers-Pferde, und 609 Pferde für die Truppe stark seyn.

Im Moniteur vom 16. d. M. heißt es: „Man verbreitet das Gerücht, daß vorgestern ungefähr 300 Gensd'armen pelotonweise durch die Barriere d'Enfer nach Paris zurückgekehrt seien, und daß sie dsen Bb

comte de Foucauld, ihren ehemaligen Obersten, an ihrer Spitze hatten. Es ist wahr, daß 300 Gensd'armen nach Paris zurückgekehrt sind, aber nachdem sie sich der Regierung Ludwig-Philipps unterworfen hatten. Sie stehen zu den Befehlen des Kriegsministers; und es ist nicht wahr, daß sie den Hrn. de Foucauld, der nicht in Paris ist, an ihrer Spitze gehabt haben."

Der Moniteur vom 16. d. M. meldet: „Die Reise des Königs Carl X., und der Prinzen und Prinzessinnen seiner Familie nähert sich ihrem Ziele. Sie werden sich heute, den 16. August, zu Cherbourg einschiffen. Das Gefolge, welches sich mit ihnen einschifft, wird, wie es scheint, nicht aus mehr als 70 bis 80 Personen bestehen. Die Gardes-du-Corps, welche sie begleitet haben, sollen zu Cherbourg verabschiedet werden, und ihre Pferde und Waffen daselbst lassen. Einige Stunden nach der Einschiffung wird von dieser langen Reise keine andere Spur übrig bleiben, als die Erinnerung an das tiefe Schweigen, welches auf dem ganzen Wege herrschte, und wodurch die Bevölkerung ihre Gesinnungen äußerte, ohne sich eine Bewegung, einen Schrei zu erlauben, der als Insulte oder Provocation hätte genommen werden konnen. Allenthalben lief man zusammen; man wachte aufmerksam über den Zug Carl X. und der Seinigen; übrigens schwieg man, und die Langsamkeit der Reise selbst hat nur dazu gedient, die Stimmung des Landes und die absolute Unmöglichkeit, irgend etwas zu versuchen, um sich ihr zu entziehen, dessen besser zu constatiren. — Man kann den Commissären, welche der König beauftragt hat, Se. Majestät Carl X. zu begleiten, und für seine Sicherheit zu wachen, nicht Lob genug ertheilen. Der Hr. Marschall Maison, die HH. de Schonen, Odilon-Barrot und de la Pommeraye haben sich ihres Auftrages mit vollkommener Delicatesse und Schonung entlediget; und sie haben zu gleicher Zeit eine Festigkeit, einen Ernst entwickelt, welche des Landes, das sie bei diesem feierlichen Anlasse gewissermaaßen repräsentirten, würdig sind."

Am 15. August um 2 Uhr Nachmittags verfügten sich ungefähr vier hundert Handwerker auf die Polizei-Präfectur zu Paris, und verlangten mit dem Polizei-Präfecten, Hrn. Girod de l'Ain zu sprechen, um ihm ihre Klagen über die gegenwärtige Nahrungslosigkeit vorzutragen, und unter andern zu verlangen, daß man alle fremden Handwerker, worunter sogar die Elsaßer begriffen seyn sollten, aus Paris fortschaffe, indem durch die Concurrenz derselben der große Nachtheil für die Franzosen erwachse. Hr. Girod gab sich alle erdenkliche Mühe, die ungestümen Bittsteller zu beschwichtigen. „Wie," stellte er ihnen vor, „ihr wollt Leute aus euren Mauern verbannen, welche, unter dem Schutze der Gesetze, sich mit ihren Familien in Frankreich niedergelassen haben, und die uns durch ihre Arbeit bereichern? Was würdet ihr sagen, wenn man in London, in Berlin, in Wien Repressalien gebrauchte, und alle französischen Arbeiter, die dort mit ihren Familien leben, fortjagen wollte? Und doch würde man hierin nur eurem Beispiele folgen. Für hundert Fremde, die ihr aus Frankreich verjagt haben würdet, würde man euch hundert Franzosen, die im Auslande ansäßig waren, zurückschicken, und ihr würdet grausam gewesen seyn, ohne euer Schicksal zu verbessern..... Es sind Maaßregeln getroffen, damit es euch nicht an Arbeit fehle; verdoppelt eure Industrie, und sucht es den fremden Arbeitern lieber zuvor zu thun, als sie wegzujagen, was von eurer Seite ein Geständniß eurer Inferiorität seyn würde." — Dem Constitutionnel zufolge sollen die zusammengerotteten Handwerker die Richtigkeit dieses Raisonnements eingesehen, und sich in bester Ordnung wieder nach Hause begeben haben. — Das Journal du Commerce spricht von einer Zusammenrottung von ungefähr 1500 Wagner- und Sattler-Gesellen, welche am 15. Morgens auf dem Montmartre, gleichfalls in der Absicht Statt gefunden habe, um die Entfernung aller fremden Arbeiter aus Paris zu begehren. Schon am 14. Abends sey ein zahlreicher Trupp von Metzger-Gesellen mit einer ungeheuer großen Fahne, mit der Inschrift: „Die Charte wird in Zukunft eine Wahrheit seyn," auf der einen, und „Handels-Freiheit" auf der andern Seite, durch Paris gezogen. — Dem Globe zufolge hatten sich am 14. viele Handwerks-Gesellen zusammengerottet, und beschlossen, die Maschinen in den Manufacturen zu zerstören, denen sie die Stockung, die seit einiger Zeit in Handel und Gewerbe Statt finden, zuschreiben. Hr. Charles Dupin, der bekannte Zahlen-Statistiker und Schriftsteller im industriellen Fache, hat am 14. eine sehr höfliche Adresse an die Pariser Handwerker erlassen, worin er sie aufs dringendste zur Ruhe und Geduld ermahnt, und besonders vor Zerstörung der Maschinen, „dieser herrlichen Werkzeuge einer vervollkommneten Industrie" abrathet. Hr. Dupin macht am Schlusse seiner Adresse auf die vernünftigen Mittel aufmerksam, wodurch die Pariser Handwerker die Reform einiger Reglements, welche sie geniren, erhalten können, und gegen die er oft auf der Tribüne, in seinen Vorlesungen im Conservatorium, und in seinen Schriften über Industrie die Stimme erhoben habe.

Der unter den Namen: Aide-Toi; le ciel t'aidera, bekannte Clubb hielt am 13. August zu Paris eine Sitzung, worin den Mitgliedern desselben von dem leitenden Ausschusse nachstehender Bericht erstattet wurde: „Meine Herren! Die seit so langer Zeit erwartete Revolution ist endlich vollbracht. Die französische Nation nimmt ihren Rang wieder ein, und in dieser großen Bewegung haben wir das Bewußtseyn, unserm Vaterlande nützlich gewesen zu seyn. Wir können mit gerechtem

Stolze sagen, daß unsere Gesellschaft dazu beigetragen hat, das Freiheitsgefühl, welches Carl X. gestürzt hat, so wie auch das Gefühl der Mäßigung und öffentlichen Ordnung zu verbreiten, das uns vergönnt alle Früchte unseres Sieges zu ernten. Vieles ist erlangt, vieles bleibt noch zu erlangen übrig, eine breite Bahn ist aber den Verbesserungen geöffnet. Die National-Repräsentation scheint uns noch nicht der getreue Ausdruck der Wünsche und Bedürfnisse Frankreichs zu seyn. Die Verwaltung und die Armee müssen von allen den Menschen gesäubert werden, welche die neue Regierung in dieselben Irrgänge, die wir eben zerstört haben, verleiten möchten; endlich mangeln uns noch mehrere Institutionen; andere müssen fallen. Wir, die wir durch unsere Verbindungen mit der heldenmüthigen Bevölkerung von Paris, mit den Patrioten der Provinzen, in den Stand gesetzt waren, die Menschen und die Dinge kennen zu lernen, wir konnten unter solchen Umständen ausgezeichnete Dienste leisten. Wir müssen mehr als jemals dahin arbeiten, unsere jetzigen Deputirten aufzuklären, diejenigen, welche durch die Stimme des Volks für unfähig oder unwürdig unter seinen Stellvertretern zu sitzen erklärt seyn werden, ersetzen zu lassen. Mit Einem Worte, das, was wir bisher thaten, müssen wir noch ferner thun; nichts ist geändert, als etwa, daß unsere Mittel zum Handeln mächtiger sind, und daß wir uns mit einer größeren Anzahl von Gegenständen zu beschäftigen haben. Das in die Organisationen der Municipalitäten und der National-Garden eingeführte Wahl-System legt uns die Verpflichtung auf, das für die Municipalitäten und National-Garden zu thun, was wir für die Kammer thaten, das Urtheil des Volkes auf alle die Männer zu lenken, die auf die Ehre, dasselbe zu regieren, dessen Kräfte zu leiten und es zu vertreten, Anspruch machen. Wir befinden uns zwar nicht mehr einer Regierung gegenüber, die wir mit unserem Hasse und unserer Verachtung verfolgen müßten; alle Regierungen müssen aber aufgeklärt und vor allem, von der Intrigue befreit werden. Die reinen Männer sollen, nachdem sie die Waffen niedergelegt, nicht aufhören, ihre Stimme so lange zu erheben, bis für die Wohlfahrt und die Würde unseres Vaterlandes nichts mehr zu wünschen übrig ist. Wir schlagen Ihnen daher vor, das, was wir waren, zu bleiben, unsere Bande enger zu knüpfen, und selbe mit den Departements zu vervielfältigen. Es wird Ihnen ein Bericht über den Zustand der Gesellschaft vorgelegt werden; Sie werden daraus ersehen, daß in diesem unruhigen Zeitpuncte von Ihrem Comité beträchtliche Ausgaben habengemacht werden müssen; Sie werden beurtheilen, ob sie nutzlich waren. Das Comité hat Ihnen ferner eine Resolution vorzuschlagen, deren Vollziehung es, als eine Pflicht für uns Alle betrachtet. Unsere Kameraden Bories, Raoul, Pommier und Goubin sind für diese Freiheit, die wir eben errungen haben, auf dem Schaffott gestorben. *) Wir verlangen, daß das nächste Comité ermächtigt werde, sich mit dem Minister des Innern zu verständigen, um Bories, Raoul, Pommier und Goubin, welche am 21. September 1822 auf dem Grèveplatze hingerichtet worden sind, ein Monument zu errichten. — Dieser Bericht hat die allgemeine Zustimmung erhalten.

Der General-Lieutenant Alexander Lamarque, Ober-Commandant der 4., 10., 11. und 12. Militär-Division, hat folgende Proclamation an die Einwohner der Vendée erlassen: „Bei dem ersten Gerüchte von gemachten Versuchen zu Wiederanzündung des Bürgerkriegs unter euch, eile ich mit einer Macht herbei, die im Stande ist ihn zu ersticken. Von Bayonne bis Perpignan sind zahlreiche Bataillone auf dem Marsche, um sich unter meine Befehle zu reihen. Mit tiefem Schmerzgefühle kam ich zum zweiten Male euch zu bekämpfen; mit unaussprechlicher Freude höre ich, daß ihr verbrecherische Vorschläge zurückgewiesen habt. Es hat sich nun die Faction, die uns unterjochen wollte, an euch eben so wie an uns getäuscht: sie glaubte in ihrem unverschämten Wahnsinn, daß wir als Elende und Feiglinge ohne Murren unsre Stirne unter das Joch der Willkür beugen würden, und daß ihr die Werkzeuge ihrer schmachvollen Entwürfe werden dürftet. Eitle Hoffnung! Frankreich hat sich ganz zur Vertheidigung seiner Rechte erhoben, und ihr habt bewiesen, daß ihr würdige Kinder jener großen Nation seid, die in einigen Tagen höhern Ruhm erworben hat, als wir in zwanzigjährigem Kampfe nicht errungen hatten. Eure Väter haben mit ihren Gebeinen diesen Boden im Namen des Königsthums bedeckt; wir haben darauf Ströme Bluts im Namen der Freiheit vergossen. Wohlan! diese beiden Bedürfnisse unserer gesellschaftlichen Ordnung sind jetzt in der constitutionnellen Monarchie vereinigt und verschmolzen. Mit ihr kann ein den Gesetzen unterworfener König seine Gewalt nicht ungestraft mißbrauchen; mit ihr kann die in gebührenden Schranken zurückgehaltene Freiheit nie in Frechheit ausarten. Vereinigen wir uns daher um jenen Fürsten, den der Wunsch von ganz Frankreich auf den Thron gestellt hat; als redlicher Mann wird er seine Eide nicht brechen; als vormaliger Soldat von Jemappes wird er die Tapfern lieben; als König, mit allen Bürgertugenden geschmückt, wird er alles Unglück des Vaterlandes wieder gut machen. Im Hauptquartier Bourbon-Vendée, 11. August 1830. (Unterz.:) Lamarque."

Die Minicipal-Commission von Paris hat verfügt, daß künftig keine Hinrichtung mehr auf dem Grèveplatz geschehen soll. Es soll auf diesem Platze ein Denkmal

*) Alle vier waren in eine Carbonari-Verschwörung des 45sten Regiments, die im Jahre 1822 in la Rochelle ausgebrochen war, und in ganz Frankreich Verzweigungen hatte, verwickelt.

für die darauf Umgekommenen errichtet werden. Vier große Gemälde sind für das Stadthaus bestellt, die in dem Saale Angouleme aufgestellt werden sollen, der jetzt den Namen Revolutions-Saal annehmen wird. Die Gegenstände sind: der Angriff des Louvre, der Herzog von Orleans und Lafayette auf dem Balcon des Stadthauses; der Besuch der Herzoginn von Orleans bei den Verwundeten im Hotel-Dieu, und der Eid des Königs der Franzosen. Diese vier Gegenstände sind unter die HH. Delaroche, Scheffer, Schnetz und Steuben getheilt.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 14. August empfing die Kammer abermals die Dimission dreier ihrer Mitglieder, der HH. Duquesnoy, Pelissier de Feligonde und Durand d'Elecourt. Mehrere Mitglieder leisteten den Eid. Die Rede, womit Hr. de Boisbertand (von der rechten Seite) seine Eidesleistung begleitete, und worin er von Drohungen sprach, die gegen die Kammer wegen ihrer zu großen Mäßigung ausgestoßen worden seien (er meinte vermuthlich die Journal-Artikel, deren wir in unserem gestrigen Blatte erwähnten) veranlaßte eine Erwiederung von Seite des Hrn. Benjamin-Constant, der nichts von diesen Drohungen wissen wollte, sondern behauptete, das Volk sei jetzt eben so ruhig und verständig, als es in den verflossenen Tagen tapfer und großmüthig gewesen. Die Kammern müssen daher erklären, daß sie von eben so weisen als muthvollen Bürgern nichts zu fürchten habe, und ihre Pflichten, ohne sich durch irgend eine Besorgniß stören zu lassen, erfüllen werde. — Am Schlusse der Sitzung setzte der Minister des Innern (Hr. Guizot) die Motive zweier Gesetzentwürfe auseinander. Der erste verschiebt die Revision der Listen der Wähler und Geschwornen der Umstände wegen für dieses Jahr um einen Monat, so daß in dem Jahre 1830 ausnahmsweise die Liste der Jury in allen Departements am 15. September publicirt und am 31. October geschlossen werden soll. Der zweite bestimmt, daß die durch den Austritt mehrerer Mitglieder nothwendig gewordne Ergänzung der Kammer von den Bezirks-Collegien vorgenommen werden solle, ohne Rücksicht, ob der Austretende von einem Departements- oder einem Bezirks-Collegium gewählt worden. Im ersten Falle bestimmt die Kammer unter den Bezirks-Wahl-Collegien des Departements durch das Loos dasjenige, welches den Austretenden zu ersetzen hat. Beide Gesetze sind nur transitorisch. Hierauf begab sich die Kammer in ihre Bureaux. Montag, den 16. wird sie sich ebenfalls dort versammeln, und erst am 17. wieder öffentliche Sitzung seyn.

Der Marquis de Rosambo hat nachstehendes Schreiben an die Redaction der Quotidienne gerichtet: „Mein Herr! Von Paris entfernt, und außer Stande der Sitzung der Pairs-Kammer vom 7. d. M. beizuwohnen, habe ich mich beeilt, dem Hrn. Baron Pasquier, gegenwärtigen Präsidenten der Pairs-Kammer zu schreiben, und ihn zu bitten, die Güte zu haben, in der nächsten Sitzung den Brief, den ich an ihn zu richten die Ehre hatte, vorzulesen. Ich bat ihn gleichfalls, diesen Brief ins Protokoll aufnehmen zu lassen. Ich erhalte diesen Morgen die Antwort des Hrn. Baron Pasquier, welcher mir meldet, daß er meinem Begehren nicht willfahren konne, da sich das Reglement demselben durchaus widersetze. Da mir daran liegt, daß meine Gesinnungen sowohl denen, deren Meinungen ich theile, wie denen, von deren Meinung ich abweiche, bekannt werden, so ersuche ich Sie, das Schreiben, das ich an den Baron Pasquier gerichtet, und wovon ich eine genaue Abschrift zurückbehalten habe, in eine der nächsten Nummern Ihres Blattes einzurücken. Au Menil, den 12. August 1830." — Abschrift des Schreibens an den Baron Pasquier! Herr Baron! Von Paris entfernt, und durch Familien-Angelegenheiten, deren Aufzählung allzu lang und unnütz seyn würde, in meiner Heimath zurückgehalten, konnte ich der Sitzung vom 7. d. M., worin der von der Deputirten-Kammer gefaßte Beschluß von der Pairs-Kammer genehmigt worden ist, nicht beiwohnen. Wäre ich in dieser Sitzung anwesend gewesen, so würde sich meine Stimme zu Gunsten der Legitimität, mithin des Herzogs von Bordeaux, erhoben haben. Ich habe nur zwei Eide in meinem Leben geleistet, einen an Ludwig XVIII., den andern an Carl X.; diesen werde ich treu bleiben. Die Declaration, die ich mache, ist leider der Sache, die ich hatte vertheidigen wollen, unnütz, sie befriedigt aber meine Ehre und mein Gewissen. Ich Ich hoffe, Hr. Baron, daß Sie diesen Brief in der Sitzung der Pairs-Kammer verlesen, und denselben ins Protokoll werden einrücken lassen. — Der Marquis de Rosambo, Pair von Frankreich, Enkel des Hrn. von Malesherbes, Vertheidigers Ludwig XVI."

Das Journal des Debats enthält folgendes Privatschreiben aus Algier vom 31. Juli: „Das traurige Ereigniß von Blida scheint aus ernsten Veranlassungen hervorgegangen. Seit einiger Zeit begann das gute Vernehmen, das zwischen den Franzosen und den Eingebornen des Landes herrschte, aufzuhören. Die Einen schrieben es dem den Juden bewilligten zu großem Schutze zu, die Andern der Unzufriedenheit der Beduinen, die unaufhörlich über den Werth der Münzen getäuscht wurden, noch Andere endlich der Unvorsichtigkeit der Verwaltung und besonders dem Mißverständnisse, das zwischen den Ober-Offizieren der Land- und der Seetruppen herrschte. Die Ober-Offiziere murrten laut; sie erwarteten jeden Augenblick, sich in Algier selbst von den Arabern und Mauren angegriffen zu sehen. Sogar Admiral Duperré zeigte nicht weniger Besorgniß. Diese traurigen Ahnungen haben sich theilweise verwirklicht. Am 28. Juli

starben zwei französische Soldaten an vergifteten Kaffeh. Zugleich griff eine Bande Aufrührer das Thor Babazon an, und metzelte 19 unserer Soldaten nieder. Die Truppen griffen zu den Waffen, und umzingelten die Rebellen. Einer derselben machte aus Todesfurcht wichtige Entdeckungen. Er sagte, seit einiger Zeit würde eine Verschörung angezettelt, die bald zum Ausbruch kommen sollte; täglich würden 60,000 Beduinen aus den Innern vor den Thoren von Algier erwartet; während die Franzosen ihnen die Spitze böten, sollten die Mauren und Araber der Stadt sich bewaffnen, und unsere Truppen erwürgen. Man hat sich von der Wahrheit dieser Aussage überzeugt. Bei einem Einwohner wurde ein Waffen-Magazin entdeckt, in dem sich 10,000 zu dieser neuen sicilianischen Vesper bestimmte Pistolen befunden haben sollen. Am 29. Morgens wurden vierzig Aufrührer erschossen. Die Geschütze der Batterie des Leuchtthurms wurden auf die Stadt gerichtet. Der Ober-General gab Befehl, daß alle in den Forts zerstreuten kleinen Besatzungen, nebst der Garnison von Sidi-Ferrutsch sich in die Stadt zurückziehen sollten. Das dortige Fort wurde demolirt, die Verschanzungen abgetragen, und alle Bagage zurückgelassen. Blos den Thurm von Thorre-Chica ließ man zur Recognoscirung der Schiffe stehen. Ein Konvoi des Genie's ward dabei von den Mauren überfallen, die zwei Wägen wegnahmen und die Trainsoldaten in Stücke hieben. Das 17te Linien-Regiment, das ein Fort am Meeresufer inne hatte, vier Stunden östlich von der Stadt, ward durch 1800 bis 2000 Beduinen angegriffen, und mußte sich nach kurzem Kampfe nach Algier zurückziehen. Man erwartet nun immer den Angriff der 60,000 Beduinen. Eine mobile Colonne von 10,000 Mann bewegt sich auf den Höhen, um sie zu recognosciren. Dauert dieser Zustand der Dinge fort, so weiß man nicht, was aus der Expedition werden wird. Bereits hat die Armee 8 bis 9000 Todte und Verwundete verloren. Fortwährend greift die Ruhr unter den Land- und Seetruppen um sich. Ueberdieß naht der Zeitpunct, wo die Marine dem Landheere nichts mehr wird nützen können, wegen der Unmöglichkeit sich vor Anker zu halten. Am 31. Abends kam der ehemalige Finanz-Minister von Algier an Bord des Admiralschiffes, und bat um Erlaubniß (die ihm auch sogleich bewilligt wurde) sich in ein fremdes Land zurückzuziehen."

R u ß l a n d.

In Gemäßheit des Allerhöchsten Manifestes vom 19. Mai 1817 hielt am 5. d. M. das Conseil der Kredit-Anstalten des Reichs die jährliche Sitzung zur Durchsicht der Rechnungen dieser Anstalten, welche Se. Erlaucht der Herr Finanz-Minister, General von der Infanterie, Graf von Cancrin, mit einer Rede eröffnete, deren Eingang folgendermaaßen lautete: „Meine Herren! Den Pflichten des Finanz-Ministers gemäß, habe ich die Ehre, Ihnen, meine Herren, eine kurze Uebersicht des Reichs-Kreditwesens für das verflossene 1829 Jahr vorzulegen. — Der im Jahre 1829 glücklich beendigte Krieg mit der ottomannischen Pforte hat weitere Anleihen zur Deckung eines Theils der Kriegskosten überflüssig gemacht; und ungeachtet des bedeutenden Belaufes dieser Ausgaben, haben sich die Hülfsquellen unserer Finanzen nicht nur nicht erschöpft, sondern es sind noch große Summen in Vorrath geblieben. — Im Anfange des jetzigen 1830sten Jahres sind zwei wichtige Maaßregeln ergriffen worden: die eine, die Verminderung der Bank-Procente; die andere, die einstweilige Aufschiebung des Ankaufes von Fonds zum Behuf der Schuldtilgung. Die Ursachen, welche die erste Maaßregel durchaus nothwendig machten, und zwar die übermäßige Aufhäufung müßiger Kapitale in den Banken, welche zugleich der Production entfremdet wurden, die Zinsbelastung der liegenden Gründe — sind so allgemein bekannt, daß sie, am wenigsten für Sie, meine Herren, einer weitern Erläuterung bedürfen. — Die Verminderung des Bank-Zinsfußes, die unter der Bürgschaft großer barer Hülfsmittel angefangen worden, hat nicht nur keinen Schwierigkeiten unterlegen, sondern auf die Procent tragenden Einlagen weit weniger Einfluß gehabt, als erwartet werden könnte. — Die andere Maaßregel, die einstweilige Einstellung des Tilgungs-Geschäfts, war nicht blos eine Folge der Nothwendigkeit, sondern auch eines berechneten Vortheils; — der Nothwendigkeit, weil nicht hinlänglich Fonds zu Kauf geboten wurden; — des Vortheils, in Betracht des schnellen und außerordentlichen Steigens aller europäischen Fonds, und insbesondere der russischen; ein Steigen, das schon während des Krieges angefangen, und nach dem Frieden sich bedeutend vermehrt hat. Ohne Zweifel würde es widersinnig seyn, unsere Fonds zu 10 bis 40 pCt. über Pari aufzukaufen, während keine Art von Verbindlichkeit uns diese Opfer auferlegt. Außerdem hatte diese Einstellung der Schuld-Tilgung noch den Zweck, nöthigenfalls einen Theil des Tilgungs-Fonds zur Nachfüllung der Bankkassen anzuwenden, im Fall die Rückforderung von Kapitalien sich vergrößern sollte. Da indessen die Operation der Zins-Verminderung eine so günstige Wendung genommen, so bedurften die Banken bis jetzt nicht der geringsten Unterstützung. Es ist demnach der Tilgungs-Fonds, der, mit Ausnahme des holländischen, im Jahre 1829: 13,459,017 Rubel 71 Kop. in Assignationen betrug, nur zum Theil angewendet worden; es wurden nämlich 7,290,747 Rubel 34½ Kopeken zur Tilgung wirklich verausgabt, und die übrigen 6,168,270 Rubel 36½ Kopeken sind auf Verfügung des Finanz-Ministeriums dem zurückgelegten Reserve-Kapital bar beigefügt worden, bis sich der Regierung günstige Aussichten darbieten, die Summe zur Schuldtilgung zu benutzen." Nach dieser Einleitung ging der Finanz-Minister in die De-

tails des Ganges der gesammten Kredit-Anstalten ein, aus denen sich folgende Resultate ergeben: Am 1. Jänner 1830 betrugen die zum Bereich der Schuldentilgungs-Commission gehörenden Termin- und Renten-Schulden in Assignationen 718,575,479 Rubel; dem Tilgungs-Fonds blieben in Kasse an Gold 761,471, an Silber 258,950 und an Assignationen 2,392,707 Rubel; das zurückgelegte Reserve-Kapital betrug an Gold 96,255, an Silber 1,914,635 und an Assignationen 13,390,527 Rubel. Die Masse der im Umlauf stehenden Bank-Assignationen betrug, wie in den vorigen Jahren, die unveränderte Summe von 595,776,310 Rubeln. Das eigenthümliche Kapital der Reichs-Leihbank war in Gold 15,704, in Silber 549,934 und in Assignationen 17,687,678 Rubel, worunter ein Reserve-Kapital von 1,000,000; ausgeliehen wurden im Laufe des Jahres in Silber 130,000 und in Assignationen 57,130,908 Rubel, und eingetragen in Gold 1545, in Silber 28,821 und in Assignationen 259,301,375; Rubel; der reine Gewinn der Bank im Jahre 1829 betrug in Gold 1085, in Silber 26,965 und in Assignationen 2,706,031 Rubel. Das Kapital der Commerz-Bank betrug 30,000,000; sie discontirte Wechsel für 96,652,354 und schoß auf Waaren vor 6,110,955 Rubel; der reine Gewinn der Bank und ihrer Comptoire betrug, nach Abzug der Unterhaltungskosten, 1,195,918 Rubel. Nach Darlegung dieser Details schloß der Finanz-Minister seine Rede mit folgenden Worten: „Die Erwägung aller hier beigebrachten Ereignisse wird Sie, meine Herren, hoffentlich in der Ueberzeugung bestärken, daß, wenn unsere Kredit-Anstalten nicht wankten im Laufe des Krieges, ihr Gang während des Friedens nur fest und vortheilhaft seyn kann, eines Friedens, der, unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung, durch die Tapferkeit der russischen Krieger mit solchem Ruhm errungen worden."

Königreich beider Sicilien.

Mittelst Decrets vom 30. Juli haben Se. Majestät der König beider Sicilien den Principe de Cassaro, Don Antonio Statella, Ihren ehemaligen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am österreichischen Hofe, zu Ihrem Minister-Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie vom 4. August meldet: „Gestern um 6 Uhr Morgens nahm die französische Fregatte Jeanne d'Arc, welche am 31. Juli hier angekommen ist, die Pratica. An Bord derselben befindet sich Hussein-Bei, gewesener Dey von Algier, wie er in seinem Paße angegeben ist, der unterm 10. v. M. von dem Oberbefehlhaber der französischen Armee in Afrika, Grafen von Bourmont ausgestellt ist. Der Dey begab sich gegen 11 Uhr in Begleitung seines Tochtermannes, gewesenen Oberbefehlshabers der algierischen Armee, und mit andern Personen seines Gefolges ans Land, und fuhr sodann zu dem französischen Geschäftsträger und zum französischen Consul. Unter den Seeleuten, die ihm die Honneurs machten, erkannte er einen Matrosen, der einst Sclave in Algier gewesen war, richtete an ihn freundliche Worte, und behielt ihn, da derselbe des Arabischen mächtig ist, als Dolmetsch bei sich. Hussein ist ein Mann, von ungefähr 60 Jahren, von schönem Ansehen, das durch seinen langen Bart Gravität erhält, und von robuster Statur, seine Augen und die Physiognomie drücken viel Verstand und eine, seinem Mißgeschicke überlegene Seelenstärke aus. Er begab sich noch gestern wieder nach der Fregatte zurück, nachdem er zuvor das letzte Appartement in dem Gasthofe des Hrn. Martin Zir zur Vittoria, welches der königlichen Villa auf der Chiaja gegenüber liegt, gemiethet hatte. Der Commandant der Fregatte de Lettré lud ihn zu einem Mahle ein, welche Einladung er annahm; die Mannschaft dieses Schiffs wurde von dem Grafen de la Ferronnays, französischen Botschafter am heiligen Stuhle, der eben in hiesiger Hauptstadt verweilt, mit Erfrischungen bewirthet. In verflossener Nacht ließ der Dey den werthvollsten Theil seiner Effecten ans Land bringen. Heute Morgens um 4 Uhr wurden 54 Frauen, sämmtlich tief verschleiert, wovon der größte Theil Negerinnen sind, und vier junge Mädchen, nebst ungefähr 30 Türken ans Land gesetzt. Der Dey hat mit seinem ganzen Gefolge den obenerwähnten Gasthof bezogen."

Wien, den 24. August.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Hoh. Wilhelm Friedrich Philipp, Herzog von Würtemberg, die Hoftrauer von Sonntag den 22. August an, durch vier Wochen mit einer Abwechslung, nämlich: die ersten zwei Wochen, d. i. vom 22. August bis einschließig 4. September, die tiefe, dann die letzten zwei Wochen, d. i. vom 5. bis einschließig 18. September, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die durch den Tod seines kinderlos verstorbenen Sohnes erloschene Grafenwürde des k. k. Kämmerers, General-Majors und Maria-Theresien-Ordensritters, Jacob Grafen von Lockhart, auf seinen Ur-Neffen, den großbritannischen Baronet Sir Charles Macdonald Lockhart, zu übertragen.

Am 24. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 98 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 92 15/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 127;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 59;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1275 1/5 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 238

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 26. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 24. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens	27.555	28 Z.	3 L.	10 P.	+ 13.0	SW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.539	28	3	7	+ 19.0	WNW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.509	28	3	3	+ 13.5	W.	mittel.	—

Wien, den 25. August.

Nach dem ärztlichen Berichte vom 24. August zeigen sich sowohl bei Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigen Erzherzoginn Sophie, wie auch bei dem neugebornen Erzherzoge Franz, fortwährend alle Umstände günstig.

Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserinn beehrten gestern Abends das k. k. Hoftheater nächst der Burg mit Ihrer Gegenwart. Allerhöchstdieselben wurden beim Eintritt in die kaiserliche Loge mit unbeschreiblichem Jubel empfangen, der sich nach jeder Strophe des Volksliedes, welches gleich beim Erscheinen Sr. Majestät angestimmt und von dem gesammten Publicum mitgesungen wurde, erneuerte.

Frankreich.

Der Moniteur vom 17. August meldet: „Der Herr Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement hat sich gestern, den 16. August um 11 Uhr Vormittags in den Pallast der Pairs-Kammer begeben, um in den Archiven derselben die Ordonnanz vom 13. d. M. niederzulegen, welche die Namen und Titel bestimmt, welche die Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie von nun an führen werden. Diese Ordonnanz ist ihrem ganzen Inhalte nach in die Register des Civil-Etats der königlichen Familie eingetragen, und über die Hinterlegung und Eintragung in Anwesenheit des Groß-Referendärs ein Protokoll aufgenommen worden."

Der Moniteur vom 17. d. M. enthält folgende königliche Ordonnanz: „Ludwig Philipp, König der Franzosen. In Erwägung, daß erforderlich ist, für die Constatirung, Aufnahme und Erhaltung der vorigen Civilliste und alles dazu gehörigen fahrenden und liegenden Besitzthumes Sorge zu tragen, und mit Reduction der Ausgaben auf die alleinige Erhaltung und Bewahrung, die nöthig gewordenen Reformen und Ersparnisse zu bewerkstelligen, so haben wir, auf den Bericht Unsers Minister-Staatssecretärs beim Finanzdepartement verordnet und verordnen, wie folgt: Art. 1) Es wird eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission gebildet werden, welche sich mit der Constatirung des Etats der vorigen Civilliste, mit der Erhaltung der Güter und Valuten aller Art, aus denen sie besteht, zu befassen, alle Ausgaben auf den Fuß des einfachen Unterhalts zu bringen, alle Rechnungen des vorigen General-Intendanten zusammen zu tragen, und alle Elemente der Liquidation vorzubereiten hat. 2) Zu Mitgliedern dieser Commission sind ernannt: der Hr. Graf v. Montalivet, Pair von Frankreich, Hr. von Schonen und Hr. Duvergier de Hauranne, Mitglieder der Deputirtenkammer. Ihre Functionen werden unentgeltlich versehen. 3) Die Commission wird von Unserm Finanzminister, der mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt ist, die erforderlichen Instructionen erhalten. Paris den 13. August 1830. Ludwig Philipp. — Auf Befehl des Königs: Der Minister-Staatssecretär der Finanzen: Louis."

Im Moniteur vom 17. d. M. heißt es: „Einige Blätter haben, ohne Zweifel auf die Angaben von schlecht unterrichteten Correspondenten, gemeldet, daß zu Algier ein Aufstand ausgebrochen sei; da nun die hierüber mitgetheilten Nachrichten die Angehörigen der Militärs, die bei der afrikanischen Expedition dienen, in Besorgniß versetzen könnten, so sind wir ermächtigt, alle diese Gerüchte zu widerlegen. Angaben zufolge, die wir als authentisch betrachten dürfen, spricht die Correspondenz des Kriegsministeriums, welche von neuerem Datum ist, als die Briefe, worin der angebliche Aufstand berichtet wird, keine Sylbe davon, und enthält bis zum 7. August nicht einmal einen Umstand, der im entferntesten darauf hindeuten könnte."

General-Lieutenant Clauzel, der am 14. von Paris nach Toulon abgegangen ist, hat gegen 30 Offiziere aller Waffen und aller Grade, mehrere General-Inspectoren, Kriegs-Commissäre u. s. w. nach Algier mitgenommen.

Die Stadt Paris gab am 15. August dem General Lafayette ein Munizipal-Bankett auf dem Stadthause. Die Tafel war von 350 Gedecken, und wie der Moniteur sagt, alle Minister und viele ausgezeichnete Männer aus allen Ständen dabei anwesend. Hr. Delaborde brachte den Toast aus: Der Nation und dem Könige der Franzosen! Baron Lobau: Dem Generale Lafayette, und dieser nach Voraussendung einer Dankrede: Der glorreichen Bevölkerung von Paris!

Das Journal de Falaise vom 11. August enthält Folgendes: „Gestern am 10. August um 8¼ Uhr Morgens kam der König Carl X. auf der Reise von Argentan nach Condé sur Noireau durch Falaise. Die Escorte bestand aus vier Compagnien Gardes-du-Corps und einer Compagnie Elite-Gensd'armen. Mehrere Hofwagen fuhren dem Wagen des Königs voraus, worin bei Ihm die Ducs Armand de Polignac (Bruder des Fürsten Jules de Polignac) und de Luxembourg saßen. Der Herzog von Angouleme ritt voraus, von dem Generalstabe umgeben. Die Herzoginnen von Angouleme und Berry, der Herzog von Bordeaux und Mademoiselle (seine Schwester) befanden sich, nebst ihrem zahlreichen Gefolge, in den andern Wägen. Funfzig bis sechzig Kabriolets und Fourgons waren, nebst allen zum Hofstaate gehörigen Leuten, fast eine Stunde hindurch dem Zuge voraus gegangen; die Zahl der Garden und der Offiziere vom Gefolge des Königs und der Prinzen mochte 1500 betragen; die der Pferde war noch beträchtlicher. — Der König schien eben, als er durch die Stadt fuhr, mit dem Lesen einer Depesche angelegentlich beschäftigt, der Herzog von Angouleme grüßte das Volk, was auch die Kinder von Frankreich thaten. Die Dauphine und insbesondere die Herzoginn von Berry, schienen in tiefe Betrübniß versunken. Carl X. befand sich dem Aussehen nach wohl. — Der König trat anfangs in einem dicht vor der Stadt, auf der nach der Bretagne führenden Straße gelegenen Gasthof ab, wo Er ein Glas Wasser zu sich nahm. Man hatte in einem, auf der Vanembraser Haide gelegenen Landhause, Namens la Lacelle, das einem Hrn. Vellencontre gehört, ein Frühstück für Ihn in Bereitschaft gesetzt; der König hielt sich aber allda nicht auf, sondern ließ erst etwas weiter, zu Miette, das ungefähr eine halbe Lieue von der Stadt liegt, anhalten, und nahm in einem unansehnlichen Gasthofe und zwar in einem Zimmer das blos von Arbeitsleuten besucht wird, das Frühstück zu sich. Die königliche Familie ließ sich auf den hölzernen Bänken nieder und nahm mitten unter dem Volke, das aus- und einging, ihr Mahl zu sich. Diese Scene dauerte wenigstens eine Stunde lang. Der König und die Prinzen unterhielten sich mit mehreren Personen aller Klassen, und setzten hierauf ihren Weg fort, um sich nach Condé zu begeben, wo sie übernachten wollten. Der Anblick dieser, von einem so hohen Range herabgestürzten, unglücklichen Familie machte auf die Gemüther einen rührenden Eindruck. Man vergißt die Fehltritte der Fürsten, wenn man sie im Unglücke sieht. Kein verletzender Ruf machte die traurige Lage Carls X., der Frankreich zum dritten Male verläßt, noch herber. Das Volk verhielt sich schweigend und ruhig. Mehr als Ein alter Diener der königlichen Sache vergoß bei dem Anblicke seines entthronten Monarchen, Thränen, die man achtete. Die Treue ist immer schön, und vorzüglich die, gegen die Unglücklichen. Die Verachtung und der öffentliche Haß wurde blos denen zu Theil, die den Herrn, dem sie in den Tagen seines Glückes kriechend gedient, und geschmeichelt haben, niederträchtig verläugnen. — Die Regierungs-Commissäre, welche angewiesen waren, Carl X. bis an die Gränze zu begleiten, waren bis Falaise: Der Marschall Maison, von Schonen, Deputirter, und Odillon-Barrot, Advocat und Offizier der Pariser National-Garde; von dieser Stadt an, wurden ihnen die HH. de la Pommeraye, Deputirter des Calvados und der Oberst Chatry-Lafosse beigesellt. Diese Commissäre entfernen sich nicht vom königlichem Zuge. Zu Falaise stiegen sie bei Hrn. Collombel, dem neuen Unter-Präfecten dieses Arondissements ab. — Carl X. wird sich zu Cherbourg einschiffen, um entweder nach England oder nach Sicilien abzusegeln; man weiß noch nicht bestimmt, nach welches von den beiden Ländern er sich wenden wird. Das Gefolge der königlichen Familie ist sehr an der Zahl geschmolzen; unter den Personen, aus denen es besteht, befanden sich noch zwei Ex-Minister, die HH. von Montbel und Capelle. Vom Hrn. von Polignac verlautet nichts; das Gerücht, von seiner Ankunft in England hat sich nicht bestätigt. Hr. d'Haussez ist der einzige, der dort angekommen ist. Er hatte sich zu Anfang des Augusts zu Dieppe auf einem Fischernachen eingeschifft; seine Ueberfahrt war lang und beschwerlich, denn er langte erst nachdem er mehrere Tage auf der offenen See zugebracht hatte, am 5. d. M. zu Eastbourne bei Brighton an. Bei seiner Ankunft begab er sich zu einem dort wohnenden Franzosen und reiste am folgenden Morgen nach London ab; seine Effecten wurden auf der Douane nicht untersucht. — Der Capitän Dumont d'Urville, der die Fahrzeuge der Escorte befehligt, welche die Schiffe, auf denen die königliche Familie Frankreich verläßt, begleiten wird, hat von der Regierung die ausdrückliche Weisung erhalten, in keinem Hafen Hollands und Belgiens anzulegen."

Den neuesten Nachrichten aus Paris vom 18. August (über Frankfurt) zufolge, haben sich König Carl X., seine Familie und ein Theil seines Gefolges am 17. August Nachmittags um halb 2 Uhr auf dem amerikanischen Packetboot Great Britain eingeschifft, und es ist dieses Schiff mit dem günstigsten Winde unter Segel

gegangen. Ein zweites Schiff Charles Carrol folgte dem ersteren unmittelbar, und beide haben die Fahrt nach Shithead (Rhede von Portsmouth) angetreten. Die Korvette la Seine und der Kutter le Rodeur bilden die Escorte. Denselben Nachrichten zufolge soll die Regierung in Paris durch eine telegraphische Depesche die Anzeige von der Verhaftung des Fürsten von Polignac, welche in der Nacht vom 15. auf den 16. August zu Granville (einem kleinen Hafen an der Nordküste von Frankreich) Statt gefunden habe, erhalten haben. Er war von einem andern Manne begleitet, in welchem man Hrn. von Montbel erkannt haben will. Beide seien unter zahlreicher Escorte nach Saint-Lo abgeführt worden.

Der Duc de Montmorency-Laval hat nachstehendes Schreiben an den Präsidenten der Pairskammer, Baron Pasquier, erlassen: „Paris den 11. August 1830. Herr Präsident! Als Pair von Frankreich ist es mir nicht länger vergönnt, über die Beweggründe zu schweigen, welche mich bestimmen, keinen Theil an den Arbeiten der edlen Kammer zu nehmen. Haben Sie die Güte, Herr Präsident, mir die Ehre zu erzeigen, mein Dolmetsch bei der Kammer zu seyn. — Zwei große Pflichten stellen sich mir zur Erfüllung dar. Ich muß mich zuvörderst aus voller Herzens-Neigung, und ich wage es hinzuzufügen, durch meine angeerbten Erinnerungen dem eclatantesten Mißgeschicke beigesellen. — Seit sechzehn Jahren an den großen europäischen Höfen Botschafter von Frankreich, habe ich unlängst zum letzten Male die Hand des Fürsten geküßt, der mich, wie sein erlauchter Bruder, mit diesem hohen Character bekleidet hatte. So lange mein Herz in meiner Brust schlagen wird, werde ich es mir zur Ehre und zum Ruhme rechnen, die drei Generationen von Königen, die so kummervoll der Verbannung entgegen gehen, aus allen Kräften und mit innigster Dankbarkeit zu lieben. — Aber auch eine nicht minder heilige Pflicht gegen das Vaterland fordert von mir ein Opfer. Gleich dem edlen Herzoge (von Fitz-James), der sich gestern mit so eindringlichen Worten der Wahrheit, daß alle Gemüther dadurch ergriffen und überzeugt wurden, ausgesprochen hat, erkläre ich, daß die Grundsätze der Charte Ludwig XVIII. glorreichen Andenkens, Eingang in mein Herz gefunden haben, um ewig ohne Rückhalt und Beschränkung darin zu leben. Durch meine diplomatischen Functionen außerhalb Frankreich zurückgehalten, hat nie ein einziges meiner Worte, eine einzige meiner schriftlichen Aeußerungen, die Aufrichtigkeit dieses politischen Glaubensbekenntnisses verläugnet. — Nichts destoweniger, obgleich ich den Grundsätzen, die gestern von meinen edlen Freunden ausgesprochen worden sind, beipflichte, wird mein Benehmen von dem ihrigen abweichen. — Ich kann mich nicht entschließen, weder mit meinen Collegen, noch mit mir selbst, über einen neuen Eid zu Rathe zu gehen, der meine alte Treue beunruhigen muß, besonders während noch die wankenden Schritte Carl X. und seiner fliehenden Familie Frankreichs Boden betreten. — Es ist nicht Opposition; es ist Sache der Ehre; — und auf Ehre halten ist eines ächten Franzosen gewiß am würdigsten; es ist die Folge meines Namens, die Folge meines ganzen Lebens: es ist kein ohnmächtiger Widerstand gegen ein System, welches heute das einzige Rettungsmittel für Frankreich bei dem Schiffbruche zu seyn scheint, von dem die Monarchie bedroht wurde; es ist endlich nur ein gerechtes Gefühl der Verehrung für das Unglück und der Liebe für ein königliches Geschlecht, dem ich bis zur Erschöpfung meiner Kräfte dienen zu müssen glaubte. — Ich verlange von der Zeit und von der Zurückgezogenheit, mich durch ihren Rath aufzuklären. — Genehmigen Sie, Herr Präsident &c. Unterz. Montmorency-Laval."

Im Journal du Commerce vom 17. August heißt es: „Man hat heute noch sehr viel von den Demonstrationen gesprochen, die von einigen Haufen von Handwerkern gemacht worden sind. Wir glauben, daß man sich über die Gefahren, welche diese Zusammenrottungen darbieten, über die Gebühr beunruhigt. Die Handwerker, welche glauben, einige Reformen begehren zu dürfen, haben bereits eingesehen, daß sie alles vermeiden müßten, was beunruhigen kann. Leuchtet es z. B. den Sattler-Gesellen nicht ein, daß Umherzüge von 12 bis 1500 Mann, selbst ohne Waffen, wenn sie häufiger vorfielen, bei einer großen Anzahl reicher Leute selbst bei denjenigen, für die sie arbeiten, Furcht erwecken müßten, in ihren Equipagen auszufahren? Daraus würde Verminderung ihrer Arbeit entspringen. Dieselbe Bewandtniß hat es mit den Goldarbeitern, den Federschmückern, den Hutmachern, den Zeug-Webern, den Kunsttischlern und allen Gewerben, welche vom Luxus leben; und diese bilden die Mehrzahl in Paris. Wenn die Ruhe gestört wird, wenn man auch nur befürchtet, daß sie es werden könnte, so beschränkt man sich auf die allernothwendigsten Ausgaben; die Kapitale verbergen sich, die Werkstätten werden geschlossen. Vielleicht ist dieß aber der Zweck, wonach die ersten Urheber und Anstifter dieser Zusammenrottungen streben. — Nachschrift. Der Hr. Polizei-Präfect hat uns folgende Notiz übersandt, die unsere Angabe bestätigt: „Unruhestifter, deren Charakter und Auftrag man kennt, „haben heute (16. August) abermals versucht, Unruhen „unter den Handwerkern zu erregen; diese wackern Leu„te aber, welche wohl wissen, daß die Erhaltung der „Ordnung das einzige Mittel ist, die Früchte ihres Sie„ges zu bewahren, haben überall die Anstifter kräftig „abgewiesen, und sechs davon verhaftet, die nach der „Polizei-Präfectur gebracht worden sind. Der Präfect hat „sie verhört, und erkannt, daß drei davon wegen Dieb„stahls vor Gericht gestanden hatten, namentlich Einer „darunter schon eine zwölfjährige Galeerenstrafe ausge-

„standen hatte. Ein solches Beispiel genügt, um die Ar-„beiter zu warnen, auf ihrer Hut vor diesen Unruhe-„stiftern zu seyn, die unter das Volk von dessen Feinden „gesandt werden, welche, wüthend über ihre Niederlage, „sich an ihren Ueberwindern rächen wollen."

Unter den Blättern, welche sich fortwährend mit der größten-Heftigkeit gegen die neue Ordnung der Dinge in Frankreich aussprechen, behauptet die Revolution den ersten Rang; nichts befriediget sie, und sie sieht in Allem, was seit der Revolution geschehen ist, nur eine leidige Fortsetzung dessen, was sie „die Mißbräuche und Verderbnisse der Restauration" betitelt. — In einem Artikel dieses Blattes, unter der Aufschrift: „Lage von Paris," heißt es: „Nein, die Menschen, welche sich der Volks-Bewegung bemeisterten, welche so hastig eilten, von Ordnung zu sprechen und eine neue Regierung aus dem Stegreife zu schaffen, sind den Umständen nicht gewachsen gewesen. Wir haben gleich in den ersten Tagen ihren Egoismus und ihre Ohnmacht bezeichnet. Jedem Beobachter mußte einleuchten, wie unvollständig die ergriffenen Maaßregeln waren, und wie weit sie hinter den dringenden Nothwendigkeiten, die uns umringen, zurück blieben. Die privilegirten Staats-Körper, aus einer Charte hervorgegangen, die nie einen andern Zweck hatte, als das Volk durch ein eitles Gepränge von Repräsentation, ohne Realität, zu betrügen, konnten sich der Gewalt nur bemeistern, um sich zu Gunsten ihrer Privilegien gegen diejenigen zu organisiren, welche alle diese Vorrechte gestürzt zu haben glaubten. Diesem Impuls von Oben folgte man in den kleinsten Details des öffentlichen und bürgerlichen Lebens, und alle Mißbräuche, alle Verderbnisse der Restauration, scheinen sich mit neuer Kraft gestählt zu haben. — Seit einigen Tagen drängte sich alles in Paris disponible Geld zur Agiotage, und während dieses materielle Zeichen des Kredits sich jeder industriellen Operation entzog, verweigerten die priviligirte Bank und die Finanz-Männer jeden Disconto. Am 11. August sollten die Zahlungen vom 31. Juli geleistet werden; mehr als die Hälfte konnte nicht bewerkstelliget werden. In den Vorstädten machen die Fabrik-Herren ungeheure Aufopferungen, um den Arbeitern Beschäftigung zu geben; allein, bei den meisten sind die Bestellungen rückgängig geworden, und da sie keine Hülfsquelle im Kredite finden, so wird ihnen nichts anderes übrig bleiben, als ihre Arbeiter zu verabschieden. Solchergestalt besteht die erste Frucht einer für das Volk gemachten Revolution darin, die Qual zu vermehren, die unter der vorigen Regierung seine Verzweiflung verursachte. — Dieß ist einzig und allein die Folge der Wiederherstellung aller Privilegien zu Gunsten des Bürgerstandes (de la bourgeoisie), die durch die (erste) Revolution zerstört, und von dem Kaiser und der Restauration wieder hergestellt worden waren. Die der Restauration sind, vor allen, unerträglich; sie entspringen fast alle aus der Gewohnheit einer regellosen Agiotage in den Händen einiger und dreißig Financiers, die sich gerade der Regierungs-Gewalt bemächtiget haben." — Am Schlusse dieses Artikels heißt es: „Nein, weder die Kammern, noch die Minister, noch die Privilegirten haben die wahre Ursache der Bewegung verstanden, und in wenigen Tagen werden sie materielle Verlegenheiten aufkeimen sehen, auf die sie nicht gefaßt waren, die sie aber hätten voraussehen können, wenn sie den Warnungen, die man ihnen ohne Unterlaß gegeben hat, ein aufmerksames Gehör geschenkt hätten." — Wohin die Schriftsteller, die für das Journal, la Revolution, arbeiten, eigentlich hinaus wollen, ergibt sich am deutlichsten aus dem Schlusse eines Schreibens eines Pariser Bürgers (Eugene Brissault) an den Herzog von Orleans (ehe er noch die Krone angenommen hatte), worin der Briefsteller aufs stärkste dagegen protestirt, den Herzog auf den Thron zu setzen. Dieses Schreiben schließt folgendermaaßen: „Mit welchem Rechte maaßen sich einige ehemahlige Deputirte, einige Pairs der alten Monarchie, und zehn Journalisten an, Frankreich einen König zu geben? Beschäftigt man sich wohl damit, die Nation regelmäßig und offen zu Rathe zu ziehen, oder glaubt man die Gaukler-Künste des Consulats erneuern zu können? Sind die Abdication Carl X. und sein sicheres Geleit nicht hinreichend, alle Besorgnisse vor Bürgerkrieg und fremder Invasion zu verscheuchen? Wo findet sich ein Vorwand für den improvisirten Thron, auf den man Sie setzen will? — Sollen wir ferner noch ein Budget, eine Hof-Dienerschaft, einen Statsrath, fette Sincuristen, Galla-Tage und große Tafeln haben? Haben wir uns blos geschlagen, um zu sehen, wie ein Hof aus- und der andere einzieht? — Monseigneur! Sie sind Prinz und ein loyaler Mann; Ihre Kinder wandeln, nach Ihrem Beispiele, auf dem Pfade der Ehre und Rechtschaffenheit; wer kann aber dafür gutstehen, daß sich in Ihrer Race nicht ein Carl X. finden wird, welcher meineidig die Charte, deren treue Beobachtung Sie beschwören sollen, verletzen wird? Wird man sich in einigen Jahren wieder in unsern Straßen, unter dem Feuer der königlichen Soldaten, schlagen und sterben müssen? Und doch sind dieß die furchtbaren Aussichten der Zukunft unter einem erblichen Königthume!"

Am 16. August, 5 Percents 102 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 102 Fr. 60; 3 Percents 76 Fr. 70. Fin courant geschlossen mit 77 Fr. 5; 4percentige Anleihe 95 Fr. 50. — Die Gazette de France und auch das Journal du Commerce schreiben dieses Fallen der Fonds der großen Menge von Renten zu, die aus Paris und dem Auslande zur Realisirung auf die Börse gebracht werden.

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung meldet, daß Se. Majestät am 4. August die General-Majore Pratt und Williams mit dem Commandeur-Stern des Bath-Ordens bekleidet; daß sie auch den Obersten Carey und den Professor der Militär-Chirurgie in Edinburg, Ballingall, zu Rittern ernannt; ferner zu Ihren Marine-Adjutanten den Admiral Beauclerk und die Capitäns Sir Murray Maxwell, Elliot, Lord Stuart, Aylmer, Rainier, Duncan, Sir J. Louis, Seymour, Poulett und Maitland; zum königlichen außerordentlichen Arzte Dr. James Johnson. Die Königinn hat den Magister Merewether und Dr. Küper zu ihren Kaplänen ernannt.

Der brittische Gesandte am persischen Hofe, Oberst-Lieutenant Macdonald, ist am 11. Juni in Tauris gestorben.

Consols am 4. d. M. 91 5/8, 1/4 gegen Geld, 91 3/4 auf Abrechnung.

Am 25. August war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	98 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	92 7/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	178;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	127 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	59 1/8;

Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/2 Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1285 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 239

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 27. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 25. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.581	28 Z.	4 L.	2 P.	+ 14.0	W.	mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.488	28	3	0	+ 19.0	W.	——	——
	10 Uhr Abends	27.475	28	2	10	+ 13.0	WSW.	still.	heiter.

Wien, den 27. August.

Dem ärztlichen Bericht vom 25. August zufolge ergeben sich sowohl bei Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigen Frau Erzherzoginn Sophie, wie auch bei dem jungen Erzherzoge Franz die erwünschtesten Fortschritte des Wohlbefindens.

Frankreich.

Der Moniteur vom 18. d. M. bestätigt die (in unserm gestrigen Blatte mitgetheilte) Nachricht von der am 16. Nachmittags zu Cherbourg erfolgten Einschiffung des Königs Carl X. und Seiner ganzen Familie nach Spithead. — Die Nachricht von der Verhaftung des Fürsten von Polignac zu Granville wird in den Pariser Blättern vom 18., mit dem Beisatze erzählt, daß sie der Regierung durch telegraphische Depesche zugekommen sei. Der Moniteur macht davon keine Erwähnung.

Durch königliche Ordonnanz vom 17. d. M. wird der General-Lieutenant Graf Gerard (gegenwärtig Kriegsminister) zur Würde eines Marschalls von Frankreich erhoben. — Eine königliche Ordonnanz vom 16. d. M. ernennt, auf den Bericht des Ministers des Innern, und in Erwartung der Promulgation des Gesetz's über die Organisation der National-Garden des Königreichs, den General-Lieutenant, Hr. de Lafayette, zum General-Commandanten der National-Garden des Königreichs. — Durch eine dritte Ordonnanz vom 17. d. M. wird Hr. Dupin, der Aeltere, Batonnier der Pariser Advokaten und Mitglied der Deputirten-Kammer zum General-Procurator beim Cassations-Hofe, an die Stelle des Hrn. Mourre, der seine Ansprüche auf Pensionirung geltend machen darf, ernannt.

Der Cassations-Hof zu Paris versammelte sich am 16. August, um den Eid der Treue dem Könige, und des Gehorsams der constitutionnellen Charte und den Gesetzen des Königreichs zu leisten. Nachdem die Sitzung eröffnet war, erhob sich der General-Procurator, Hr. Mourre, und sagte: „Meine Herrn! Die Raisonnements über eine Revolution werden zur rein metaphysischen Abstraction, wenn man die großen Ursachen, die sie hervorgebracht haben, bei Seite setzt. — Ein Fürst, dessen edle Gesinnungen nicht in Zweifel gestellt werden können, ein Fürst, der Griechenland befreit, und das Joch jener Seeräuberei zerstört hat, welche Europa brandschatzte, die Könige demüthigte, und die Christenheit betrübte, wird in der Geschichte ein ehrenvolles Blatt finden; wir glauben dieser gerechten Huldigung durch den Ausdruck unserer Betrübniß über das Mißgeschick Carl X. vorgreifen zu dürfen. Dieser Fürst ist aber von einigen unbehutsamen und beurtheilungslosen Ministern getäuscht worden, welche tolle Wuth für Festigkeit hielten, welche ihre Vertrauten nicht unter den wahrhaften Freunden des Thrones suchten; denen ich manchmal sagte: „Es ist „eine alberne Verläumdung, euch die Absicht, die Charte „verletzen zu wollen, zuzutrauen;" die darauf erwiederten oder glauben ließen, daß sie nicht im Entferntesten daran dächten, und die dessenungeachtet zuletzt diesen heiligen Vertrag brachen. Die Nation gerieth in Harnisch; sie glaubte, daß das Oberhaupt einer repräsentativen Regierung, welches die Theorie derselben nicht begriffe, auch ihre Wohlfahrt nicht bewirken könne, sie glaubte ferner, daß sich in Seiner Familie dieselben Irrthümer vererben, und daß sie darin unversöhnliche Nachgefühle finden würde. Die Nation hat sich ausgesprochen, und man bestreite die Richtigkeit dieses Ausdruckes nicht; denn, wofern man die Augen dem Lichte nicht verschließen will, so muß es allen Franzosen einleuchten, wie es dem gesammten Europa einleuchtet, daß die Nation durch eine unermeßliche Mehrzahl der Dynastie-Veränderung ihren Beifall gezollt hat, und daß sie innigst überzeugt ist, daß sie dabei ihr Glück finden wird. — Unter bedenklichen Umständen zur Zeit der hundert Tage als es sich für mich darum handelte, zwischen der Anerkennung einer Gewalt, die ich nicht für rechtmäßig hielt, und der ehrenvollen Armuth zu wählen, zu der ich mich

mit einer zahlreichen Familie belastet, ohne Vermögen, ohne Mittel in einer, dem Alter nahen Lebensperiode, welches zu erwerben, bequemen mußte, da zauderte ich nicht, und weigerte mich, den Eid zu leisten. — Auch jetzt habe ich nicht gezaudert. Ein im edlen Sinne beliebter Fürst, der das glückliche Bündniß aller Privat-Tugenden mit dem hochsinnigen Verständnisse unserer politischen Principien darbietet, empfing meine feierliche Zusage. Ich habe in Seine Hände alles dasjenige beschworen, was sich mit meinem Gewissen, was sich mit den öffentlichen Bedürfnissen verträgt. Ich werde meinem Eidschwure treu seyn. — Wir begehren, daß der Herr erste Präsident (Graf Portalis) belieben möge, die Vorlesung der königlichen Ordonnanz, welche ihn zur Entgegennahme des Eides des Gerichtshofes delegirt, anzuordnen, und dann zur Vollziehung besagter Ordonnanz zu schreiten." — Hierauf erfolgte die Eidesleistung der anwesenden Mitglieder des Gerichtshofes. Die HH. Dupaty, Crouseilhes und Bonnet sind mit Urlaub abwesend; die HH. Pardessus und Henry la Riviere haben ihre Entlassung eingereicht. Hr. Clausel de Coussergues hatte sich krank gemeldet.

Die Sitzung der Deputirten-Kammer, wurde am 17. August um 1 Uhr eröffnet. Die HH. von Sebastiani, Guizot, Gerard und von Broglie saßen auf der Bank der Minister. Der Präsident las zuerst die Briefe mehrerer Deputirten (des Vicomte de Curzay, des Marquis de Beausset, des Chevalier de Caqueray, des Grafen de Choiseul-Daillecourt, des Grafen de Lapeyrade, des General-Lieutenants Grafen Coutard, des Hrn. de Fontenay) vor, welche ihre Dimission geben. Ein Bericht über die Wahlen des Departements-Collegiums von Ille und Villaine deckte mehrere Unregelmäßigkeiten, namentlich die Verletzung des Geheimnisses des Votums auf. Eben so legte der Berichterstatter des ersten Bureaus eine Protestation der Wähler von Marseille vor. Diese Wahlen wurden sämmtlich annullirt, unter andern auch die des Hrn. Pardessus. Mehrere Deputirte legten hierauf den Eid ab; Andere, deren Aufnahme aufgeschoben worden war, wurden definitiv aufgenommen. Hr. Marchal erstattete Bericht über den Vorschlag des Hrn. Mercier, die Eidesleistung der Beamten betreffend. Im Wesentlichen trägt die Commission auf die Aufnahme des Vorschlags an. Die Discussion darüber wird auf den 18. festgesetzt. Der Kriegs-Minister, General Gerard, entwickelte die Beweggründe zu einem Gesetzvorschlage über die künftige (festere) Stellung der Offiziere der Land- und Seetruppen. Der erste und wichtigste Artikel des Gesetzentwurfes lautet: „Künftig kann kein Offizier seinen Grad anders als durch eigene Dimission oder in Folge einer gerichtlichen Verurtheilung verlieren; in jedem andern Falle sind die Offiziere als in Activität, en reforme oder en retraite befindlich zu betrachten. Alles, was die Bestimmung zur Activität oder zur Reform betrifft, steht dem Könige als Obersten Chef der Armee zu. Ferner werden die Pensionen nach einem vorher gesetzlich bestimmten Typus ausgezahlt, die Pensionssumme von 700,000 Fr. auf eine Million erhoben u. s. w. Der Minister des Innern Innern, Hr. Guizot, legte sodann der Kammer einen Gesetzentwurf vor, welcher die Wiedererwählung derjenigen Deputirten bezweckt, die einen Staatsdienst annehmen. Es versteht sich, daß in diesem Falle der Deputirte wieder erwählt werden könne, auch behalte er bis zur neuen Wahl Sitz und Stimme in der Kammer. Diese Bestimmungen sollen rückwirkend seyn auf diejenigen Deputirten, welche seit dem Zusammentritt dieser Kammer Staatsstellen angenommen haben. Die Entwicklung der Beweggründe zu diesem Gesetzvorschlage wurde mit Beifall aufgenommen. Hr. Guizot verlangte endlich noch einen Kredit von fünf Millionen zur Unterstützung der mittellosen Arbeiter von Paris und zu Entschädigungen für die in der letzten Revolution erlittenen Verluste. Zwei Millionen davon werde die Stadt Paris ersetzen. Hierauf erstattete Hr. Jars Bericht über den Vorschlag des Hrn. Benjamin Delessert zur Unterstützung der Verwundeten und Pensionirung der Hinterbliebenen der an den Tagen des 27., 28. und 29. Juli Gefallenen. Wie zu erwarten, fiel der Bericht günstig aus. Die Commission schlug mit wenigen Modificationen dessen Annahme vor. Die Kammer wird nach der Discussion über den Gesetzentwurf in Betreff des Eides der Beamten, den Vorschlag des Hrn. B. Delessert in Berathung ziehen. Nun entwickelte Hr. de Tracy seine Motion zur Abschaffung der Todesstrafe. Er stützte sich vorzüglich auf die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens, auf das Argument, daß der Mensch nicht zerstören dürfe, was er nicht gebe, daß die Todesstrafe die Verbrechen nicht verhindere, endlich auf die Gefühle der Humanität. Hr. von Montigny entgegnete, in einer so sturmbewegten Zeit, wie die jetzige, könne man eine so wichtige Frage nicht mit der nöthigen Ruhe erörtern; er trug auf Verweisung an den Justizminister an. General Lafayette vertheidigte lebhaft die Ansicht des Hrn. de Tracy. Man habe zu allen Zeiten die Abschaffung der Todesstrafe verlangt, und wollte Gott, man hätte sie vor der (ersten) Revolution ausgesprochen. Er werde so lange die Abschaffung unterstützen, als man ihm nicht die Unfehlbarkeit menschlicher Einsichten beweisen. Nach einer heftigen Depatte beschloß endlich die Kammer, den Antrag des Hrn. de Tracy in Berathung zu nehmen. Schließlich brachte Hr. von Pinsonnière noch eine Motion vor, welche einen Zusatz-Artikel zu dem Gesetze über die Eidesleistung der Beamten bildet. Um halb 5 Uhr ward die Sitzung geschlossen.

Der Marquis de Chabannes, Pair von Frankreich, hat nachstehendes Schreiben an die Redaction der Quotidienne gerichtet: „Da ich zu spät eingetroffen

bin, um an der Berathung, die in der Kammer Statt gefunden hat, Theil zu nehmen, so kann ich nur durch den Weg der offentlichen Blätter meine Meinung bekannt machen; deßhalb ersuche ich Sie, beifolgendes Schreiben, welches ich an den Hrn. Präsidenten der Pairs-Kammer erlassen habe, in Ihr Blatt einzurücken: „Paris, den 14. August 1830. Herr Präsident! Ich bin in dem Augenblick, wo mir die Nachricht von der Abdication Carl X. zugekommen ist, von Hause abgereist. Die Ereignisse haben sich dergestalt gedrängt, daß bei meiner Ankunft allhier die größte aller Fragen bereits entschieden war. — Ich fühle das Bedürfniß, meinen edlen Collegen die Meinung bekannt zu geben, die ich geäußert haben würde, wenn ich der Berathung beigewohnt hätte, und ich bitte Sie, Herr Präsident, der Kammer dieses Schreiben gütigst mitzutheilen, und selbes in den Archiven deponiren zu lassen. — Ich würde dem Prinzen-Statthalter für die Wiederherstellung des öffentlichen Friedens, Danksagungen votirt haben. Ich würde ihn gebeten haben, dem Beispiele eines seiner Ahnherrn nachzuahmen, der Frankreich in einem Kinde einen König erhielt. Ich würde endlich mein Votum mit dem Votum meiner Collegen vereiniget haben, die sich für das große Princip der Legitimität, der einzigen Basis des Glückes und der Ruhe der Völker, ausgesprochen, ohne welche Basis dieselben Institutionen, die wir erhalten zu wollen scheinen, keineswegs gesichert, sondern täglich neuen Gefahren ausgesetzt seyn dürften. — Genehmigen Sie etc. Der Marquis von Chabannes."

Der General-Controllor des Hofstaats der Frau Herzoginn von Berry, Hr. Nichols erkläet in einem, an die Redaction der Gazette und der Quotidienne, gerichteten Schreiben die in andern Pariser Blättern enthaltne Angabe, daß die gedachte Herzoginn eine Schuldenlast von sechs Millionen Franken hinterlassen habe, für eine Lüge. Als Rechnungsführer Ihrer königl. Hoheit könne er versichern, daß ihre Passiven sich nicht auf den zwanzigsten Theil obiger Summe belaufen, die durch ihr in Paris und St. Cloud befindliches Mobiliar-Vermögen weit über das Doppelte gedeckt seien, ohne die Herrschaft Rosny zu rechnen, die, als Privat-Eigenthum der Herzoginn, mehrere Millionen werth und mit keiner Hypothek belastet sei, so daß sich also die Gläubiger der Frau Herzoginn vollkommen beruhigen können.

Der General-Lieutenant Max. Lamarque, Ober-Commandant der 4ten, 10ten, 11ten, 12ten und 20sten Militär-Division, hat unterm 13. August folgende Proclamation an die Vendeer-Chefs und Soldaten erlassen: „Aufwiegler möchten gerne die Vendée neuerdigs mit Blut tränken; sie wagen es euch zu sagen, die Geistlichkeit werde verfolgt, und die Pensionen, die ihr genießet, werden nicht mehr bezahlt werden. Vendeer! Glaubt dem Worte eines Mannes, der gegen euch gekämpft hat, und der euch achtet; diejenigen, welche diese Nachrichten ausstreuen, sind Feinde eures Landes und schändliche Verläumder. Die Priester werden unter der Regierung Philipps von Orleans dieselben Gehalte, dieselbe Achtung genießen; und die bewilligten Pensionen werden so, wie früher, richtig bezahlt werden; diejenigen allein, welche die öffentliche Ordnung stören würden, könnten derselben beraubt werden. Unser neuer Monarch, der die Seele eines Bürgers und den Muth eines Soldaten hat, liebt die Tapfern, welches auch die Fahne seyn mag, die sie mit ihrem Blute gefärbt haben. Blickt daher mit Vertrauen auf die Zukunft; gebt nicht das Beispiel inneren Zwiespaltes, während unser glückliches Frankreich, gleich einer Familie, Eins ist, während ganz Europa uns bewundert, und unserer Revolution Beifall zollt. — Denkt an eure vergangenen Leiden, an eure zerstörten Kirchen, an eure verbrannten Häuser, an die Ströme Blutes die diesen Boden getränkt haben, den eure Arbeiten fruchtbar machen, und stoßt mit Indignation Unsinnige zurück, die, für ihr Privat-Interesse, euch so vielen Drangsalen Preis geben, und Tage der Trauer erneuern möchten, deren Andenken nie erlöschen wird. Im Hauptqartier zu Bourbon-Vendée, den 13. August 1830. Der General-Lieutenant, Max. Lamarque."

Der Courrier Français will schlechterdings, daß die gegenwärtige Deputirten-Kammer, deren Majorität vor vier Wochen der Gegenstand enthusiastischer Lobpreisungen in demselben Blatte gewesen, so schnell als möglich, das Feld räume, um einer andern Platz zu machen, „Die gegenwärtige Kammer," sagt dieses Journal in seinem Blatte vom 18. d. M., „begreift die Begebenheiten nicht, welche Frankreichs Antlitz verändert haben; sie steht noch immer bei ihrer Angst vor der Democratie, beim Gleichgewicht der Gewalten, bei allen Gemein-Plätzen der Restauration; sie bleibt hinter dem Ministerium, so wie das Ministerium hinter dem Könige zurück. Blos der furchtsame, zögernde Theil des Ministeriums kann mit dieser Kammer auskommen, und wenn man daran denkt, sie zu behalten, so ist es ein Beweis, daß die am wenigsten nationalen Minister die Oberhand im Conseil behaupten; man müßte also die ernsthaftesten Besorgnisse hegen, und sich zu einem kräftigen Widerstande rüsten. Die gegenwärtige Kammer kann nicht beibehalten werden. Verlangt ein Wahlgesetz und ein Budget von ihr, und dann wird ihre Sendung beendigt seyn. Sie gegen die Meinung und gegen die Gewalt der Umstände beibehalten wollen, hieße sich in eine Bahn voll Gefahren verstricken. Wenn sich das Ministerium zu lange auf diese Kammer stützen wollte, würde es zu laut die Absicht an den Tag legen, uns eine Fortsetzung der Restauration, mit einigen Amendements, zu geben; dieß würde das beste Mittel seyn, sich das Vertrauen zu entfremden; das

Ministerium würde dadurch die Kammer compromittiren, und sich selbst zu Grunde richten." — Eine gleiche Sprache führt der Globe vom 18. in einem langen Artikel über die Nothwendigkeit der Auflösung der Kammer. Am Schlusse dieses Artikels heißt es: „Das Journal des Debats verfällt, nach unserer Meinung in einen completten Irrthum, wenn es die lezte Revolution, als vorausgesehen, und den Sieg, als einen von den Fällen betrachtet, die man berechnen konnte. Er zieht hieraus ein Argument, um die 221 voranzustellen, und sie an der Hand zur Verfertigung der organischen Gesetze des Fundamental-Coder zu führen. Auf diese Weise würde keine vollständige Auflösung der Continuität zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart Statt gefunden haben; alles war von den Wahlmännern unter dem Polignac'schen Ministerium vorausgesehen worden, und heute, unter der Regierung Ludwig-Philipp I. wären es die 221, die Alles allein zu machen hätten! Es gäbe, ich weiß nicht was für eine wunderbare und unsichtbare Brücke, über den Abgrund geschlagen, welcher in zwei Tagen eine Aristokratie und einen Thron verschlungen hat, und die 221 würden allein mit trocknem Fuße und ohne Schwertstreich darüber spaziert seyn. Das Ding wäre hübsch und bequem; aber so ist es nicht. — Die Auflösung der Continuität zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit ist vollständig gewesen, weil sich das Volk direct ins Mittel gelegt hat; weil die Kammer selbst bei ihrer etwas verspäteten, Intervention, nur kraft der democratischen Gewalt, dem einzigen Ueberbleibsel der alten Verfassung, existirte; weil die beiden andern souverainen Gewalten, die durch ihre eigne Essenz in dieser alten Verfassung vorhanden waren, im Schiffbruche verschwunden waren, und die eine (das Königthum) neugeschaffen, und die andere (die Pairie) durch einen Schnitt reparirt werden mußte; dieses große Factum muß laut anerkannt werden; es wäre unmoglich, es zu verhehlen, und diese Unwahrheit, die man sich selbst vorlügen würde, konnte nur dazu führen, daß man sich radical über den Geist, der bei der neuen Politik vorwalten muß, täuschte. Diese Politik kann nicht mehr die der Restauration seyn, und deßhalb halten wir die gegenwärtige Kammer fur untauglich, sie zu erreichen, sie fest zu ergreifen. Sie würde am Ende dem Ministerium selbst ihre Zweifel, ihre Unentschlossenheiten mittheilen, und ohne Unterlaß zwischen dieses Ministerium und das Ziel, nach dem es trachten muß, Wolken aufsteigen lassen."

Das Memorial-Bordelais vom 14. August enthält folgenden Artikel: „Eine neue Unruhe, die ihre Quelle vielleicht in der Besorgniß vor einem Seekriege hat, versetzt den Platz von Bordeaux in eine sehr betrübte Lage. Man fing damit an, an der Solidität gewisser Häuser zu zweifeln, und jede Negocirung von Effecten ward ihnen unmöglich; hieraus entstand eine reelle Verlegenheit, die sich nach und nach über alle Stände der Gesellschaft verbreitete. Die Inhaber von Banknoten wollten alle gegen baares Geld realisiren, und die Bank hat sich genöthiget gesehen, ihre Zahlungen zu suspendiren oder einzuschränken. Bald sperrten alle Kapitalisten ihre Kasse und weigerten sich auch die mit den besten Unterschriften versehenen Wechsel zu discontiren. Man urtheile über die außerordentliche Gene, die durch diese hartnäckige Weigerung in allen Operationen unseres Platzes eintreten mußte! In dem Augenblicke, wo wir diese Zeilen schreiben, ist diese Gene verzweifelnd geworden, und man muß es als traurige Wahrheit anerkennen, daß, wenn nicht die Regierung oder die reichen Pariser Kapitalisten durch eine solid garantirte Anleihe an die Bank oder an die vornehmsten Handelshäuser, die in augenblicklicher Verlegenheit sind, unserer Stadt zu Hülfe kommen, große Handels-Katastrophen daraus entstehen konnen. — Eine Deputation, aus den HH. Roullet, Henry Fonfrede und Rodrigues dem ältern, Mitgliedern der provisorischen Municipal-Commission, bestehend, soll heute Morgens nach Paris abgehen, um das Wohlwollen der Regierung Behufs einer Anleihe von funfzehn Millionen, zur Unterstützung des Handelsstandes von Bordeaux in Anspruch zu nehmen. Die Solidität dieser Anleihe soll durch deponirte Waaren garantirt werden."

Am 17. August: 5 Percents 102 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 35. 3 Percents 76 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 35. 4 percentige Anleihe 95 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Das Court-Journal hält die Nachricht der Times, daß Sir Frederik Lamb zu einer Specialmission nach Paris bestimmt sei, um dem neuen Konige zu seiner Throngelangung Glück zu wünschen, für voreilig, da es nicht Sitte sei, Botschafter zu solchen Zwecken zu ernennen, ehe die fremden Souveraine ihrer Thronbesteigung durch ihre eigenen Botschafter angekündigt hätten.

Consols am 16. August $91\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$.

Teutschland.

Ihre Majestäten der Konig und die Königinn von Baiern passirten auf Ihrer Reise von Brückenau nach Berchtesgaden am 20. August durch Nürnberg.

Zu München ist Se. Durchlaucht der Erbprinz von Hohenzollern von Paris angekommen, wo er noch während der blutigen Ereignisse in den lezten Tagen des Juli zugegen war.

Am 26. August war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $97\frac{15}{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. $92\frac{1}{8}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 125[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 59[illegible];
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1275 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 240

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 28. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 26. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.581	28Z.	4L.	2P.	+ 16.0	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.482	28	2	11	+ 19.0	W.	stark	——
	10 Uhr Abends.	27.492	28	3	0	+ 12.5	W.	still.	——

Wien, den 27. August.

Der ärztliche Bericht vom 26. August über das Befinden Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigen Frau Erzherzoginn Sophie und Höchstdero neugebornen Sohnes lautet: „Die durchlauchtige Wöchnerinn befindet sich auch heute am neunten Tage, nach der mit schwierigen Umständen begleiteten Entbindung, sehr wohl. Dieser vorzüglich günstige Verlauf der wichtigsten Tage des Wochenbettes ist hauptsächlich der Erfüllung der Mutterpflicht des Selbststäugens, welcher sich Ihre kaiserl. Hoheit unterziehen, zu verdanken. Da hierdurch sowohl die durchlauchtige Frau Erzherzoginn, wie auch der junge Erzherzog nach Wunsch gedeihen, ist man im Stande die ärztlichen Berichte mit dieser erfreulichen Nachricht zu schließen."

Frankreich.

Der Moniteur vom 19. d. M. enthält unter der Aufschrift: Charte constitutionelle, eine königliche Ordonnanz vom 14. gedachten Monats, worin der König befiehlt, daß die Verfassungs-Urkunde von 1814, so wie sie von den beiden Kammern am 7. August amendirt, und von ihm (dem Könige) am 9. angenommen worden, von neuem bekannt gemacht werde. (Nun folgt die Charte, mit Inbegriff der besondern Dispositionen, unter denen auch die Nullitäts-Erklärung, der unter der Regierung Carl X. Statt gefundenen Pairs-Ernennungen sich befindet, in siebzig Artikeln). — Die Schluß-Formel lautet: „Wir befehlen Unseren Gerichtshöfen und Tribunalen, Administrativ-Körpern und allen übrigen, daß sie gegenwärtige Verfassungs-Urkunde beobachten und aufrecht erhalten, beobachten und erhalten lassen; und daß sie selbe, um sie Allen notorischer zu machen, in allen Municipalitäten des Königreichs und allenthalben, wo es nöthig seyn wird, bekannt machen lassen; und damit es für immer fest und dauerhaft bleibe, haben Wir demselben Unser Insiegel beigedrückt. Gegeben im Palais-Royal zu Paris, den 14. August 1830. Ludwig-Philipp.

Der Moniteur vom 19. August enthält folgenden Procés-Verbal: „Wir beim König Carl X. delegirte Commissarien, um Ihn und Seine Familie nach Cherbourg zu führen und für deren Sicherheit zu wachen, haben, nachdem wir uns am Bord des Schiffes Great-Britain begeben, constatirt, daß der König Carl X., Ihre königl. Hoheiten Ludwig-Anton, Dauphin, die Frau Dauphine, Monseigneur der Herzog von Bordeaux, die Frau Herzoginn von Berry und Mademoiselle Sich auf diesem Fahrzeuge am 16. August 1830 um 2 Uhr eingeschifft und Punct 3 Uhr das französische Gestade verlassen haben, um nach der englischen Küste zu segeln. Ueber alles dieses haben wir ein Protokoll aufgenommen, selbes unterzeichnet, und von dem See-Präfecten des Hafens von Cherbourg, der besagter Einschiffung beiwohnte, unterzeichnen lassen. Cherbourg den 10. August 1830. Der Marschall Marquis Maison; de Schonen; de la Pommeraye; Odillon-Barrot, der See-Präfect: Pouyer. Für gleichlautende Abschrift: Der Minister-Staatssecretär beim Departement des Innern: Guizot."

Pariser Blätter melden aus Cherbourg vom 16. August: „Carl X. und seine Familie verließen Valogne heute Morgens um 9 Uhr, und kamen um 1 Uhr in Cherbourg an, wo sie sich sogleich nach dem Hafen begaben, in welchem die zwei amerikanischen Schiffe zu ihrer Aufnahme bereit lagen. Sie waren von 800 Mann, theils Leibgarde, theils Gensd'armen zu Pferde, begleitet. Das Volk versammelte sich haufenweise, um sie vorbeiziehen zu sehen, aber nicht der leiseste Laut störte die Betrübniß der Scheidenden. Die Regierungs-Commissäre erwarteten dieselben an der Spitze der von dem Damm nach dem Schiffe führenden Brücke. Im ersten Wagen saßen der Herzog von Damas, Graf Mesnard, die Herzoginn von Gontaud, und der Herzog von Guiche; sie alle bestiegen eiligst das Schiff. Die Herzoginn von Gontaud, die sehr weinte und am tiefsten betrübt war, hielt einen Augenblick still und sagte zu General Mai-

son: „Ach! Hr. Marschall, wie hart ist es, Frankreich verlassen zu müssen!" Im königlichen Wagen saßen Carl X. (er trug ein blaues Kleid) der Dauphin (trug einen olivenfarbigen Frack und grauen Hut), die Dauphine (in einem sehr einfachen Anzuge), dann der Herzog von Bordeaux und Mademoiselle, die Herzoginn von Berry (in einem Reitkleide und rundem Hute). Der Herzog von Bordeaux ging voran; der Dauphin führte ihn an der einen Hand und hatte am andern Arme die Frau Dauphine, deren Züge der Schmerz sehr entstellt hatte. Carl X. schien tief gebeugt; seine Augen waren niedergeschlagen, doch schien er ruhig und seiner mächtig. Die Herzoginn von Berry, vom höchsten Schmerz ergriffen, verweilte ein wenig am Anfang der Brücke, drückte einem alten Hausoffiziere die Hand und eilte sodann in das Schiff. In der Begleitung des Königs befinden sich noch der Marschall Marmont, Herzog Armand von Polignac und Mme. de Bouillé. Man zählte in Allem 60 Personen von hohem Range. General Talon, der überall vorangereist war, um Wohnungen zu bereiten, kehrte sogleich nach der Einschiffung nach Paris zurück. Der Pilot, der das königliche Schiff aus dem Hafen abführte, kehrte um 7 Uhr zurück, erzählte, daß alle zusammen, als die Schiffe sich von Frankreichs Küsten entfernten, vom heftigsten Schmerz ergriffen, in bitteres Weinen ausbrachen. Carl X. allein zeigte ruhige Fassung. Beide Schiffe steuerten gerade nach Spithead zu, wo sie dem Vernehmen zufolge auf eine Antwort auf ein an den König von England gerichtetes Schreiben warten. Fällt dieses günstig aus, so begeben sie sich nach Schottland; wenn nicht, nach Palermo. Es befindet sich kein einziger Minister bei der königlichen Familie."

Durch eine königliche Ordonnanz vom 16. d. M. wird das Corps der Gensd'armerie von Paris aufgehoben, dafür wird ein eignes Corps für den Wacht- und Polizei-Dienst der Hauptstadt unter dem Namen: Municipal-Garde von Paris errichtet, welches Corps zur unmittelbaren Disposition des Polizei-Präfecten gestellt, und von einem Obersten commandirt werden soll; der complette Stand der Municipal-Garde von Paris ist auf 1443 Mann festgesetzt.

Der Moniteur vom 19. d. M. meldet: „Die Fregatte Venus, welche Algier am 8. d. M. verlassen hat, ist am 12. d. M. zu Toulon eingelaufen. Sie hat drei Millionen in spanischem Gelde, aus dem Schatze der Regentschaft, an Bord."

Sonntag den 22. August wird der König auf dem Mars-Felde große Musterung über die Pariser-National-Garde halten.

Der König empfing am 16. August eine Deputation des Conseils der asiatischen Gesellschaft, Hrn. Abel Remusat als Präsidenten an der Spitze, und Hrn. von Ferussac an der Spitze der Gesellschaft des Bulletin des sciences universelles.

Am 15. August haben mehr als 4000 junge Leute, welche bei den verschiedenen Handelshäusern in Paris angestellt sind, dem Könige ihre Huldigung dargebracht. Einer derselben trug eine dreifarbige Fahne, mehrere andere einen Korb mit Blumen, um ihn der Königinn (an ihrem Namensfeste) zu überreichen. Auf die Anrede des Führers derselben, in welcher dieser die lebhafte Begeisterung der französischen Jugend für den König Ludwig-Philipp und die Bitte aussprach, daß die dreifarbige Fahne der Deputation auf der Börse aufgestellt werden dürfe, antwortete der König: „Mit Begeisterung sehe ich mich inmitten der tapfern Jugend, welche in den Tagen des Juli so heldenmüthig gefochten hat. Mit Vergnügen bewillige ich, daß Ihre Fahne auf der Börse aufgestellt werden darf. Ich hoffe, ja ich vertraue fest darauf, daß nichts den Frieden Europa's, der dem Handel so vortheilhaft, dem Wachsthum unsres Glücks so unentbehrlich ist, stören werde. Mit allen Kräften werde ich ihn aufrecht zu erhalten suchen; sollte aber jemals wieder die Unabhängigkeit des Vaterlandes bedroht werden, was, hoffe ich, nicht geschehen soll, so würden sie mich, wie in den Tagen meiner Jugend, von Neuem unter den französischen Farben fechten sehen, den einzigen, unter denen ich jemals gekämpft habe. Obgleich um vieles gealtert, würde ich doch wie damals mit Ihnen zugleich zu den Waffen eilen, und einer der Ihrigen seyn." Nach dieser Antwort, welche der König improvisirte, defilirten alle die jungen Leute unter dem Rufe: „Es lebe der König! Es lebe die Königinn!" vor beiden Majestäten vorüber.

Nach der Versicherung einiger Journale sollen zwei neue Infanterie-Regimenter geschaffen und aus Freiwilligen gebildet werden, die in den Juliustagen mit kämpften; auch ein Theil der Offiziere soll aus ihnen gewählt werden. Endlich sollen die in Paris in Besatzung liegenden Linien-Regimenter ermächtigt werden, Rekruten aus der Zahl jener Kämpfer aufzunehmen.

Es hieß, General Sebastiani werde nächstens zu einem fremden Botschafterposten ernannt werden.

Die Gazette de France meldet: „Vier Regierungs-Commissäre reisen morgen (19. August) nach Petersburg, London, Berlin und Wien ab. General-Lieutenant Athalin, erster Adjutant des Königs, geht nach Petersburg, und General-Lieutenant Baudran, erster Adjutant des Kronprinzen, wird nach London geschickt." — Nach Wien ist General Belliard und nach Berlin der General Graf von Lobau bestimmt. (Ersterer ist bereits gestern hier eingetroffen, und letzterer am 23. durch Frankfurt passirt.)

Die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, welche ihre Sitze verlassen haben, sind benachrichtiget worden, daß sie sich ruhig in ihre Sprengel begeben und ihre geistlichen Geschäfte wieder beginnen können, ohne Hindernisse von der neuen Regierung zu erfahren.

Nachdem die Oeffentlichkeit der Sitzungen auch für

die Kammer der Pairs ausgesprochen worden ist, so sind jetzt die Arbeiten in ihrem Sitzungs-Saal zur Ausführung dieser Maaßregel vollbeacht worden. Da jedoch dieses Local sehr eng ist, so gewährt es nur den nöthigen Raum für die Redacteure der Zeitungen, für die Mitglieder der zweiten Kammer, für die Söhne der Pairs, das diplomatische Corps, und vielleicht 60 Personen vom übrigen Publicum.

Außer den bereits bekannten Pairs, welche die Kammer freiwillig verlassen, haben noch der Graf von Rougé, der Geaf von Sainte-Maure-Montansier, der Duc de Lorges und der Graf d'Andigné erklärt, an den Berathungen der Pairs-Kammer keinen Antheil nehmen zu können.

Nach einem Befehl des Kriegsministers müssen alle diejenigen Offiziere aller Garde, welche sich ohne gesetzliche Ermächtigung in Paris befinden, sich sogleich in ihre Heimath oder zu ihren respectiven Corps zurückbegeben. Die verabschiedeten Offiziere, deren gewöhnlicher Wohnort nicht Paris ist, haben gleichfalls, wenn sie nicht besondere Ermächtigung vom Kriegsminister erhalten, in ihre Departements zurückzukehren.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 18. August theilt der Viee-Präsident (Hr. Laffitte) zuerst einen Brief des Redacteurs des Nouveau Journal de Paris mit, welcher um die Erlaubniß bittet, Hrn. Colomb, Mitglied der Kammer, vor dem Zuchtpolizei-Tribunal zu belangen, weil derselbe einen von ihm an Hrn. Léon Piet (den Redacteur des Journal de Paris) gerichteeen eigenhändigen Brief später in einem Circular für falsch erklärt habe. Beschluß: An die Bureaux verwirsen. Hr. Duvergier de Hauranne berichtet im Namen der Commission, welche beauftragt war, die nöthigen Veränderungen im Reglement der Kammern vorzuschlagen. Sie bestehen im Wesentlichen in folgendem: 1) in Folge der Modificationen der Charte wählt die Kammer künftig ihren Präsidenten und ihre Quästoren direct. 2) Die Adresse an den König wird den Bureaux mitgetheilt, ehe sie in öffentlicher Sitzung verlesen wird, damit die Amendements mit Sachkenntniß geschehen können. 3) Vorschläge werden zuerst den Bureaux mitgetheilt, und dann erst in öffentlicher Sitzung vorgelesen. 4) Der Verfasser der Motion bestimmt den Tag, an welchem er gehört zu werden wünscht. Außer diesen einige unbedeutendere Modificationen. Der Bericht wird gedruckt und in die Bureaux geschickt, die Discussion darüber ist auf Montag (23.) verschoben. — Hr. Berenger erhält das Wort im Namen der Commission in Betreff der Anklage des letzten Ministeriums. Seine Rede enthält im Wesentlichen Folgendes: die Commission habe gefühlt, daß sie zu ihrer Aufgabe keine unzulängliche Macht besäße. Die, welche die Charte der Kammer ertheilt (anzuklagen und vor die Pairs-Kammer zu ziehen) wäre nichtig und fruchtlos, wenn man nicht das Recht hinzufüge oder daraus herleite, die betreffenden Personen (les prévenus) in Verhör zu nehmen, da man Niemanden anklagen könne, ohne ihn vorerst zu vernehmen. Die Kammer müsse also alle Rechte besitzen, welche der Code d'instruction criminelle gebe oder voraussetze, namentlich also das Recht, die Angeschuldigten zu hören und vor sich zu laden. Je schwerer die Anklage sei, um so mehr habe die Commission es für Pflicht erachtet sich vor jedem Vorwurfe zu wahren. Die Commission verlangt also, daß die Kammer ihr die nöthige Macht ertheile die Angeschuldigten vor sich erscheinen zu lassen. Der Bericht wird gedruckt und die Discussion darüber auf den folgenden Tag festgesetzt. — Der Finanzminister, Baron Louis, legt einen Gesetzentwurf vor, welcher zum Zwecke hat, die proportionelle Abgabe von den Acten über den Depot oder die Consignation von Waaren in Folge des §. 95 des Handels-Codex in eine fixe umzuwandeln. Hierauf beginnt die Discussion über den Eid der Staatsbeamten. Oberst Paixhans verlangt, daß auch der Militär-Eid verändert werde, welcher nicht mit dem übereinstimme, den andere Staatsdiener leisteten. Hr. Boissy d'Anglas unterstützte diese Motion, da der alte Eid den passiven Gehorsam befehle. Nach einer sehr heftigen Debatte zwischen den HH. Mestadier, Marchal und Bernard wird die Verweisung des Vorschlags des Hrn. Paixhans an die Commission beschlossen. Die Tagsordnung führte hierauf zur Discussion über Hrn. B. Delesserts Gesetzvorschlag zu Gunsten der Verwundeten, und der Witwen und Waisen der am 26., 27. und 28. Juli Getödteten. Hr. Carl Dupin verlangte, es solle aus diesen Fonds zugleich eine Schule für Künste und Gewerbe, für die Kinder der an jenen Tagen Gebliebenen errichtet werden, damit eine dauernde Stiftung aus diesem Gelde entstände. Hr. Jars, Berichterstatter, will das der Regierung überlassen wissen. Der Gesetzvorschlag des Hrn. Delessert wird hierauf mit 227 gegen 6 Stimmen angenommen. Hr. Carl Dupin erkläete, als über sein Amendement abgestimmt werden sollte, er ziehe es auf die Bemerkungen seiner Freunde vorerst zurück, um es seiner Zeit besonders vorzubringen. Endlich legt noch Hr. Labbey de Pompières einen Vorschlag nieder, der in die Bureaux verwiesen wird.

Die Gazette de France sagt über die Rede des Hrn. Salverte, worin er seinen Antrag, die vorigen Minister in Anklagestand zu versetzen, entwickelte: „Der Hauptpunct der Anklage besteht darin, daß die Minister dem Könige gerathen haben sollen, die Charte zu verletzen. Wir haben durchaus kein persönliches Motiv das Ministerium zu vertheidigen, welches einem dem Unsrigen völlig entgegengesetzten Plan befolgte, und welches unsre Opposition damit zu strafen suchte, daß es dreien unsrer Mitarbeiten den Preis ihrer literarischen und administrativen Verdienste entzog. Indeß sind wir es der Wahrheit und Gerechtigkeit schuldig, dem Anklagesystem

einen Einwurf entgegenzustellen, der es gänzlich vernichtet. Wenn die Deputirten-Kammer geglaubt hat, daß die Ordonnanzen der Charte zuwider waren, weshalb hat sie denn den vierzehnten Artikel, in Folge dessen diese Ordonnanzen gegeben waren, abgeändert? Die Kammer erkennt es also an, daß diese Bestimmung der Charte das Recht ertheilte, das man gemißbraucht haben soll, weil sie es für nothig hielt, sie abzuändern. Wenn also diese Bestimmung dieses Recht nicht gestattet, so würde die Kammer die Charte Ludwig XVIII. ohne Grund zerstört haben. — Wir müssen noch eine andere Frage aufwerfen. Die Verantwortlichkeit der Minister hat nach der liberalen Theorie den Zweck die Unverletzlichkeit des Thrones zu bewirken. Da man nun die Minister verantwortlich für die letzten Ereignisse macht, und eine Anklage des Hochverraths gegen sie richtet, wie konnte denn der Fall des Throns die Folge dieser Thatsachen werden?"

Die Tribune des Departements ist, wie schon erwähnt, mit der neuen Ordnung der Dinge durchaus nicht zufrieden. Sie meint es sei alles beim Alten geblieben, ausgenommen die 8000 Opfer, die fur die Freiheit, auf welche man vergeblich hoffe, gefallen sind. Sie sucht das Benehmen der HH. Dupin und Casimir Perrier verdächtig zu machen, welche im Augenblick der Revolution erklärt hätten; sie seien nicht mehr Deputirte, nach dem Triumph derselben aber ihr Mandat sogleich wieder angenommen und ungebührlich erweitert hätten. Anfangs hätten sie das einen unklugen Aufstand genannt, was sie nach dem Erfolg heroische Aufopferung getauft hätten. Das System der Schonung und der Rücksichten, welches schon der alten Regierung zum Führer diente, habe auch jetzt obgewaltet. Man mußte, hieß es, den General Sebastiani anstellen, und doch Hrn. Gerard schonen. Was that man? Man gab ihm das Marineministerium und folgt so den alten längst verbannten Irrthümern, ein wichtiges Ministerium jemandem anzuvertrauen, der von dem Wesentlichen desselben nichts versteht. Uebrigens wollen wir hoffen, daß der General Sebastiani, wenn er einmal eine See-Expedition befehligen wird, sich etwas fester und entschlossener auf den Wogen und bei den Stürmen des Meeres zeigen moge, als er sich bei den Wogen und Stürmen des Volkes gezeigt hat. Erst am 31. Juli, da alles vorbei war, kam er auf das Stadthaus, und hatte doch noch ein äußerst zerstörtes Ansehen. Die Art, wie er nach dem General Lafayette rief, zeigte deutlich, daß der ehemalige Botschafter in Konstantinopel noch ganz außer sich war. Auch zeigte er keineswegs jene orientalischen Formen, die er einige Tage später bei der königlichen Sitzung beobachtete. Vom Baron Louis wollen wir gar nicht reden; so lange es Revolutionen gegeben hat, ist er immer der schnellste gewesen, die ersten Früchte derselben zu pflücken. Bei allen den neuen Ernennungen hat man Hrn. Benjamin Constant vergessen, wir halten es aber für sehr ungerecht, daß man die Jugend des Hrn. Villemain den dreißigjährigen Erfahrungen dieses Publicisten vorgezogen hat, der seit drei Jahrzehnden fortwährend für dieselbe Sache gekämpft hat. Es bedarf etwas stärkerer Kopfe, als der des Professors der Beredsamkeit, um die Freiheit des Unterrichts einzuführen, und allen Bedürfnissen dießfalls zu genügen. — Weiterhin sagt dasselbe Blatt: „Was wir von der sogenannten Deputirten-Kammer ohne den mindesten Verzug erwarten, und mit Verachtung aller der Formalitäten, um die sich ein Volk, das seine Ketten bricht, nicht kümmert, ist: 1) Unverzügliche Abschaffung der Salzsteuer; 2) Abschaffung der droits reunis; 3) Bedeutende Reduction aller auf dem Tabak lastenden Abgaben, sie mögen erhoben werden, in welcher Art sie wollen. — Das Journal schlägt zu Deckung dieser Ausfälle starke Reductionen aller hohen Gehalte, den eingezogenen Sold der Schweizer-Truppen, den der Beamten des königlichen Hauses u. s. w. vor.

Der Courrier Français meldet über die Verhaftung des Fürsten von Polignac: „Hr. von Polignac ist zu Granville am 15. Abends verhaftet worden. Es scheint, daß er sich nach dem Schlosse Gacé, in der Nahe von Avranches, geflüchtet hatte, und dort, wie man sagt, von einem herumziehenden Comödianten erkannt worden sei. Auf das Gerücht, das sich schnell verbreitete, daß Hr. von Polignac im Lande sei, setzten sich alle Landbewohner in Bewegung, und setzten ihm wirklich bis Granville nach, wo er verhaftet wurde. Als er im Gefängnisse zu Saint-Lo anlangte, schien er sehr niedergeschlagen. Er hatte einen Paß als Bedienter bei sich."

Am 18. August: 5 Percents 103 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 85. 3 Percents 77 Fr. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 95; 4 percentige Anleihe 95 Fr. — Am 19. August: 5 Percents 103 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 70. 3 Percents 77 Fr. 15. Fin courant geschlossen zu 77 Fr. 15; 4percentige Anleihe 94 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Die Sunday-Times bemerken: Hr. von Cuvier (der bekannte Naturforscher) sei gerade an dem Tage nach London abgereist, an dem die Unruhen in Paris ausbrachen. Die Nachrichten hätten ihn in Montreuil erreicht, und er sei unschlüssig gewesen, ob er weiter reisen oder umkehren solle. Indessen habe er sich, nachdem er zwei Tage in Calais verweilt, doch zu dem erstern entschlossen.

Consols am 17. August 91 5/8, 3/4 auf Rechnung.

Am 27. August war zu Wien der Mittelpreis der,
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 97 1/4;
detto detto zu 4pCt. in CM. 91 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 176 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 126 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 59;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1267 in CM.

Morgen den 29. August ist Feuerwerk im Prater.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 241



Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 29. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 27. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.506	28Z.	3L.	11P.	+ 14.0	S.	still.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.515	28	3	4	+ 1[illegible].0	OSO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.442	28	2	5	+ 15.0	SO.	—	—

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 19. August bemerkte man unter den Anwesenden den General Lamarque, welcher von seiner militärischen Mission in der Vendée zurückkam und Hrn. de la Pommeraye, einen der Commissäre zur Begleitung König Carls X. Die HH. de la Boullaye und Pignerolles geben ihre Dimission. Hr. le Pelletier d'Aulnay trägt im Namen der Commission auf die Annahme des Gesetzesentwurfs über die Publication der Wahl- und Jury-Listen an. Die Commission schlägt nur folgenden Zusatzartikel vor: In Folge der Verfassungs-Urkunde ist das für die Geschwornen erforderliche Alter auf 25 Jahre festgesetzt. Hr. Salverte verlangt den Aufschub dieser Discussion bis zur Debatte über den Gesetzentwurf in Beziehung auf die, wegen Dimission neu zu Erwählender. Von General Demarçay unterstützt und den Hrn. Viennet und Andern bekämpft, wird endlich die Aufschiebung von der Kammer verworfen. Die Discussion wird also am Sonnabend beginnen. — Der Finanzminister legt hierauf einen Gesetzentwurf über die definitive Regulirung des Budgets von 1828 vor. — Ueber die Wahl des Grafen von Murat im Arrondissement Hazebruck entstand eine heftige Debatte. Eine Protestation einer großen Anzahl von Wählern behauptet, das Wahlgeheimniß sei augenscheinlich dabei verletzt worden, und auf die dießfälligen Beschwerden habe der Präsident des Wahlcollegiums geantwortet; er handle nach besonderen Instructionen. Doch trägt die Commission auf die Zulassung des Hrn. von Murat an, weil er bei dem Wahlgeschäfte nicht gegenwärtig gewesen sei, und eine imposante Majorität erhalten habe. Hr. von Murat suchte sich selbst mit allen ihm zu Gebote stehenden Gründen zu vertheidigen; auch schien die Kammer nicht abgeneigt ihn zuzulassen, als Hr. von Salverte ein Document über die ungesetzmäßigen Einflüsse bei der Wahl des Hrn. von Murat der Kammer vorlegte. Es war ein Brief der Unterpräfecten von Hazebruck an mehrere Wähler; welcher folgendermaaßen lautet: „Da der König seine Absichten in Beziehung auf die Candidatur des Hrn. Grafen von Murat zu erkennen gegeben hat, so nehme ich zutrauensvoll den Gebrauch ihres getreuen und gesetzmäßigen Einflusses zu Gunsten einer Wahl in Anspruch, für deren Gelingen Se. Majestät einen persönlichen Wunsch zu äußern geruhten." Hr. Benj. Constant verlangt ebenfalls die Annullation der Wahl, welche ungeachtet des Widerspruchs des Centrums durch die Majorität der linken Seite ausgesprochen wurde. Hr. von Murat entfernte sich sogleich. — Hr. Marchal berichtet im Namen der Commission über den Vorschlag des Obersten Paixhans, den Militäreid betreffend: nach den Ansichten der Commission sei kein Grund vorhanden, den Militärs einen eigenen und besonderen Eid aufzulegen. Auch sei es unnöthig diejenigen, welche der neuen Regierung bereits den Eid geleistet hätten, denselben wiederholen zu lassen. Hr. Paixhans steht hierauf von seinem Zusatz-Artikel ab. — Die drei ersten Paragraphen des Gesetzentwurfs werden hierauf angenommen. Ein Amendement des Hrn. Bavoux, welches die Pairs und Deputirten, die innerhalb 14 Tagen nach Publication des Gesetzes den Eid nicht leisten, von ihren Posten entsetzt, gibt Anlaß zu einer heftigen Debatte zwischen Hrn. von Martignac, Hrn. Marchal und Hr. Berryer von der einen, und Hrn. General Demarçay und Hrn. von Podenas von der andern Seite. Der Präsident ließ hierauf über jeden einzelnen Paragraphen abstimmen. §. 1. Niemand kann in dem einen oder dem andern Hause sitzen, wenn er den Eid nicht leistet. (Einstimmig angenommen.) §. 2. Der Deputirte, der den Eid nicht binnen vierzehn Tagen nach der Promulgation des Gesetzes geleistet hat, ist als Dimissionär zu betrachten. (Man schlug ein Monat vor, was aber verworfen wurde; man blieb bei den vierzehn Tagen.) §. 3. Jeder Pair, der nicht binnen drei Monaten den Eid geleistet hat, wird persönlich seines Rechtes, in der Kammer zu sitzen, entsetzt. (Man erhob sich gegen den Aufschub von drei Monaten, er wurde verworfen. Hierauf wurde ein Monat bestimmt und angenommen.) Bei der Abstimmung über das Ganze war das

Resultat: Zahl der Stimmenden: 252. Weiße Kugeln: 209; schwarze: 43.

Der (im vorgestrigen Blatte) am Schluß der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 17. d. M. vom Hrn. de la Pinsonniere in Antrag gebrachte Gesetzvorschlag, besteht aus einem einzigen Artikel, welcher folgendermaaßen lautet: „Alle diejenigen Deputirten, welche den Eid nicht geleistet, oder ihren Beitritt vor Ablauf der vierzehn Tage, die auf die Promulgation gegenwärtigen Gesetzes folgen, nicht erklärt haben, sollen als Demissionäre betrachtet werden, den Fall eines rechtmäßigen, gehörig constatirten Hindernisses ausgenommen." — Nachdem Hr. de la Pinsonniere seinen Vorschlag entwickelt hatte, erhob sich Hr. von Martignac und hielt folgende Rede: „Ich begreife leicht die Beweggründe, welche den Antrag, den Sie so eben vernahmen, dictirt haben; ich hoffe aber noch, daß es unnütz seyn werde, zu dieser ungebräuchlichen Maaßregel zu schreiten, und will der Kammer zu diesem Behufe einige Bemerkungen vorlegen, die sie anzuhören so gefällig seyn wird. — Es liegt ohne Zweifel unter den folgenschweren Umständen, worin wir uns befinden, viel daran, daß alle Interessen in dieser Kammer vertreten werden; daß jeder Theil des Staatsgebiets ein Organ für seine Wünsche, seine Bedürfnisse, seine Beschwerden darin finde. Diese Wichtigkeit ist von der Art, daß es mir unmöglich dünkt, daß selbe nicht gefühlt werde, und eben dieß läßt mich die Maaßregel, die man Ihnen vorschlägt, als unnütz betrachten. — Ein einziges Hinderniß hält einige von den Mitgliedern dieser Kammer noch außerhalb dieser Mauern und in ihrer Heimath zurück, und gewiß, man darf zur Ehre der Menschheit sich darüber nicht wundern; dieses Hinderniß besteht in der Nothwendigkeit eines neuen Eidschwures. — Es liegt in dieser Verpflichtung, diejenigen, die man vertheidigte, zu verlassen, und den einem Könige und einer Dynastie geleisteten Eid, auf einen andern König und einer andern Dynastie zu übertragen, etwas, was das Gewissen erschreckt und das Herz beklemmt. Dieser moralische Widerstand kann nur der Stimme einer noch gebieterischeren Pflicht weichen, und diese Pflicht muß näher geprüft werden, bevor man sie versteht. Gibt es eine solche Pflicht für uns, für uns Deputirte von Frankreich? Dieß haben wir untersuchen müssen, und ich trage kein Bedenken, die Resultate dieser Untersuchung kund zu machen, weil ich die Ueberzeugung hege, daß es keine wahre Gesinnung, keine gewissenhafte Meinung gibt, die man auf dieser Tribune nicht unumwunden und mit Maaß sollte aussprechen dürfen. — Meine politischen Freunde und ich, dem so eben gefallenen Königshause zugethan, wir haben, um dasselbe vor dem neuen Mißgeschick, von dem es betroffen worden, zu bewahren alles gethan, was uns unser Gewissen und unsere Vernunft vorschreibt. — Wir kennen die Wünsche, die Bedürfnisse und Kräfte Frankreichs seit lange, und haben uns nicht vorzuwerfen, selbe verhehlt zu haben. In einer Denkschrift, die von dem Ministerium wozu ich gehörte, im Monat October 1828 übergeben wurde, und woraus ich, ohne gegen hohe Rücksichten der Schicklichkeit zu verstoßen, eine einzige Stelle ausziehen darf, sagten wir dem Könige, nachdem wir unsern Plan des Verfahrens dargelegt hatten: „Es kann sich kein anderes Mittel der Sicherheit, keine andere Maaßregel verschiedener Art unserem Geiste darbieten; denn unsere Institutionen lassen keine andere zu, und wir können darüber hinaus nichts suchen. Die Weisheit zweier Könige hat Frankreich große Zugeständnisse gemacht; Frankreich hat selbe mit lebhaftem Danke angenommen. Bei dem gegenwärtigen Zustande der Gemüther und bei der Bewegung, welche diese Zugeständnisse selbst ihnen zu geben, beigetragen haben, dem Gedanken Raum geben, selbe zurück zu nehmen, zu suspendiren, zu modifiziren, dieß hieße das Königthum selbst aufs Spiel setzen, und ohne Zweifel wird Niemand in Frankreich den unseligen Muth haben, solches dem Könige anzurathen. (Bravo! Bravo!) — Diesen unseligen Muth, andere haben ihn gehabt, und ihr thörichter Dünkel, und ihre unerklärliche Unkunde des Zustandes des Landes, haben bewirkt, daß ein Thron der acht Jahrhunderte zählte, in zwei Stunden zusammenstürzte. — Wir haben diesen entsetzlichen Sturz nicht ohne tiefen Schmerz gesehen, wir haben diese unglücklichen Fürsten, denen, um ihre hohe Bestimmung gut zu erfüllen, nichts mangelte, als daß sie falschen Freunden mißtrauen, und das Land, das sie zu regieren berufen waren, wie die Zeit, worin wir leben, besser hätten begreifen sollen, mit unserm Leidwesen und der, erlauchtem Mißgeschicke gebührenden Achtung umgeben. — Wir hätten gewünscht, daß es in diesem großen Schiffbruch möglich gewesen wäre, sich an den Grundsatz der Legitimität zu halten; an diesen erhaltenden Grundsatz, den die Kammer selbst unlängst als noch heilsamer für die Völker als für die Könige bezeichnet hatte. Es ist nicht so geschehen; die Gewalt der Dinge, der Drang der Umstände, die Macht der Begebenheiten haben es nicht gestattet. Von allen den Uebeln bedroht, welche die Anarchie herbeiführt, dem Gesetze der Nothwendigkeit gehorchend, von ihm ein Mandat empfangend, das kein anderer in Anspruch nehmen durfte, haben Sie den Thron von Frankreich für erledigt erklärt, die Charte modifizirt, Ernennungen zur Pairswürde annullirt, eine Declaration der Rechte des Landes abgefaßt, und einen König und eine Dynastie proclamirt. Meine Freunde und ich, die wir diesen Acten fremd geblieben, wir haben uns einer vollbrachten Thatsache gegenüber befunden. — Bei so bewandter Lage stellte sich die wichtige Frage dar, ob wir unseren Posten aufgeben, oder uns zu dem von uns verlangten Eide bequemen sollten. — Bis dahin einig, fanden wir uns über diese Frage getheilter Meinung. Ich gestehe, ich wurde

an mir selbst irre, als ich meinen edlen und hochherzigen Freund, Hrn. Hyde de Neuville, eine der meinigen entgegengesetzte Meinung annehmen sah; es bedurfte einer tiefen Ueberzeugung für mich, um dem, was in diesem Beispiele Hinreißendes lag, zu widerstehen; diese Ueberzeugung aber, ich hege sie, und ich mußte die Stimme meines Herzens da zum Schweigen bringen, wo ich die Stimme meines Gewissens deutlich vernahm. (Zeichen des Beifalls.) — Nichts ist einfacher, noch leichter als der Weg des Austritts; man findet da den Frieden des Herzens und die Ruhe des Geistes; man muß aber auch sagen, er ist von keiner Gefahr begleitet; dann die Organe der herrschenden Meinung sind verschwenderisch in Lobsprüchen für diejenigen, die sich entfernen und stellen sie, nicht ohne eine gewisse Geschicklichkeit, allen denen, welche sich in ähnlichen Lagen befinden, zum Muster auf. Ist aber dieß eigentlich wohlverstandene Ehre? Ist dieß eine wohlverstandne Pflicht? Ich glaube es nicht, und sage es laut und unumwunden. Als Deputirte, rührt unser Mandat nicht von der Krone, sondern vom Lande her; dieses Mandat ist uns unter andern Umständen für einen gesetz- und regelmäßigen Zustand ertheilt worden; dürfen wir demselben aber aus dem Grunde den Rücken kehren, weil die Umstände bedenklicher, drohender, schwieriger geworden sind? Der Boden unseres Vaterlandes bebt noch in Folge einer heftigen Erschütterung, die den Thron umgestürzt hat; dürfen wir da diejenigen, die dahin arbeiten, diesem Boden wieder Festigkeit zu geben, auf die Gefahr hin, die Gesellschaft selbst neuen Erschütterungen Preis zu geben, im Stiche lassen? — Gesetze, auf denen unsere ganze Zukunft beruht, werden dieser Kammer vorgelegt werden, worin wir das Recht haben, ein Gutachten und eine Stimme zu geben oder zu verweigern. Sollten wir in diesem entscheidenden Augenblicke, die Provinz, die uns ernannte, die Meinung, die wir vertreten, die Interessen aller Art, die unserer Obhut anvertraut worden sind, ohne Organ lassen? Und wenn nun Drangsale, die wir hätten verhüten können, die Folgen dieses unüberlegten Entschlusses wären, würden wir dann nicht in unsern eigenen Augen, in denen unserer Mitbürger für das Unheil, das wir haben anrichten lassen, verantwortlich seyn? Und wenn unser Beispiel nun gar von den Wählern, die uns mit unserem Mandat bekleidet haben, befolgt würde, könnten Sie die Folgen einer solchen Unbesonnenheit berechnen? — Für mich, meine Herren, ist kein Zweifel mehr vorhanden, und die Pflicht erschien mir so klar wie das Licht. — Wir befinden uns in einem Zeitpuncte der Efferaescenz und vorgefaßter Meinung. Ich werde, so lange als ich es vermag, gegen die Gefahren der Uebereilung kämpfen; ich werde Muße, Ueberlegung in Anspruch nehmen; ich werde der hinreißenden Gewalt der Leidenschaften widerstehen; ich werde alles, was mir gefährlich erscheinen wird, bekämpfen. Wenn man im Namen der Freiheit eine Sprache, die ich wohl verstehen werde, reden wird, dann werde ich im Namen der Ordnung sprechen, und jedermann wird mich verstehen. — Ich werde die Erfahrung der Theorie, das Interesse des Landes, den Interessen der Parteien entgegenstellen, ich werde auf die Vollziehung der Gesetze dringen, wenn ich unsere Straßen, unsere öffentlichen Plätze mit unedlen Bildern behängt sehe, worauf erlauchtes Mißgeschick dem Spott und Unglimpf Preis gegeben wird; ich werde das öffentliche Schamgefühl anrufen, das in Frankreich ebenfalls die Autorität des Gesetzes genießt; ich werde so lange, bis selbes sein Recht geübt hat, unablässig äußern, daß bei Verunglimpfung des unglücklichen Alters und der gefallnen Macht, nur Schmach einzuernten ist, und ich bin überzeugt; daß mich niemand verläugnen wird. (Zeichen des Beifalls.) — Dieß ist unsere Pflicht, so wie ich sie auffasse; was läge in einer solchen Rolle, das der Ehre widerspräche, und welche Vorstellung von der Ehre würden sich diejenigen machen, die uns darüber tadelten, diese Rolle erkoren zu haben? — Handelt es sich hier darum, ein persönliches Interesse zu bewahren, einen Ehrgeiz zu befriedigen? Sieht man uns als Höflinge einer neuen Macht, um Gunstbezeigungen betteln, und auf eine Aenderung der Sprache und Doctrin die Hoffnung eines neuen Glückes bauen? — Streben wir nach Successen, hoffen wir auf Triumphe? Uns wahrlich, die wir gegen die Bewegung, die uns fortreißt, zu kämpfen haben, uns sind keine Triumphe, keine Sieges-Kränze aufbehalten. Ein mühsames, schwieriges Geschäft, worüber von denen, welche die Reputationen machen, schon in vorhinein der Stab gebrochen ist, dieß ist unser trauriges Loos. Dieses Loos aber, das uns unsere Mitbürger beschieden haben, ist einem nutzlosen die Hände in den Schooß legen, wie ehrenvoll der Beweggrund, worauf es sich gründet, immer seyn mag, weit vorzuziehen. — Dieß sind die Rücksichten, die uns bestimmt haben; es war Zeit, daß sie klar dargelegt wurden; diese Darlegung, worauf wir nicht mehr zurückkommen werden, ist durch den ihnen so eben gemachten Vorschlag herbeigeführt worden. (Bewegung.) Ich kann nicht glauben, daß diejenigen von unsern Collegen, die noch Bedenken tragen, nicht die Nothwendigkeit einsehen sollten, den Posten, zu dem sie berufen wurden, wieder einzunehmen, und hochherzige Bürger zu bleiben, nachdem sie getreue Unterthanen gewesen sind. — Ich widersetze mich nicht, daß der Vorschlag in Erwägung gezogen werde; hoffe aber, daß er, bevor das Gesetz ins Mittel tritt, unnütz geworden seyn werde." (Bewegung, Zeichen des Beifalls, lange anhaltende Agitation.) — Die Kammer entschied, daß der Vorschlag des Hrn. de la Pinsonniere in Erwägung gezogen werden solle.

Durch königliche Ordonnanz vom 17. d. M. werden, auf den Bericht des Kriegsministers, zwei neue

Infanterie-Regimenter errichtet werden, welche unter den Nummern 65 und 66 nach den gegenwärtig bestehenden Regimentern Rang nehmen sollen. Jedes dieser Regimenter soll aus einem Generalstab, und drei Bataillons bestehen, und 87 Offiziere und 1763 Unteroffiziere und Gemeine stark seyn. Diese neuen Regimenter werden den Sold und die Prästationen der übrigen Infanterie-Regimenter der Armee erhalten. — Durch königliche Ordonnanz vom 16. d. M. wird der Baron Volland, Intendant des Invalidenhauses, zum Ober-Intendanten der afrikanischen Armee, und zum Intendanten der von dieser Armee besetzten Provinzen ernannt. Der Baron Volland wird bei seiner Rückkehr die Functionen, welche er im Invalidenhause ausübt, wieder übernehmen, und in seiner Abwesenheit, durch den Baron Bondurand, pensionirten Militär-Intendanten, ersetzt werden.

Königliche Ordonnanzen vom 17. August gestatten dem Abbé Nicole und Hrn. von Maussion, Mitgliedern des königlichen Conseils des öffentlichen Unterrichts, ihre Rechte auf Pension geltend zu machen. Eine Ordonnanz von demselben Datum gewährt Hrn. Thenard, Mitglied der Deputirten-Kammer, Decan der Facultät der Wissenschaften bei der Akademie von Paris, Sitz bei dem königlichen Conseil des öffentlichen Unterrichts mit dem Titel als Rath. Auch wurden unter diesem Datum drei neue Unter-Präfecten und mehrere Maires ernannt.

Der Minister des Innern hat durch Beschluß vom 17. d. M. nachstehendes verfügt: Es soll eine Commission mit dem Auftrage gebildet werden, einen Gesetzentwurf über die allgemeine Organisation der National-Garden des Königreichs zu unterwerfen. Zu Mitgliedern dieser Commission werden ernannt: Die HH. Duc de Choiseul, Präsident; Benjamin Constant, Mitglied der Deputirten-Kammer; Graf d'Argout, Pair von Frankreich; General Damas, General Pajol, Lanjuinais, Pair von Frankreich; Allent, Staatsrath; Gabriel Delessert. Hr. Joubert ist zum Secretär dieser Commission ernannt. — Einem andern Beschlusse des Minister des Innern vom obigem Tage zu Folge soll eine Commission ernannt werden, mit dem Auftrage, einen Gesetzvorschlag über die Modificationen auszuarbeiten, die in den Gesetzen über die Wahl der Deputirten vorzunehmen sind. Zu Mitgliedern dieser Commission werden ernannt: Die HH. Benjamin Constant, als Präsident; de Sade, Rambuteau, de Tracy, Augustin Perier, Deputirte; de Barante, Pair von Frankreich; Thiers. Hr. Benjamin Dejean ist zum Secretär dieser Commission ernannt.

Die Temps, welche sich seit einigen Tagen Journal des progrès (Journale der Fortschritte) betitelt, ist sehr ungehalten über die Ordonnanz, kraft deren in dem neuen königlichen Wapenschilde die Lilien beibehalten werden, welche dieses Journal durch den gallischen Hahn (le coq gaulois), der auch auf den Fahnen der National-Garde prange, ersetzt zu sehen wünscht. Philipp I. habe bei seiner Thronbesteigung mit Stolz die Farben Frankreichs angenommen; er dürfe nicht zaudern, auch dessen Insignien anzunehmen.

Großbritannien und Irland.

Unter den ehemaligen Parlaments-Mitgliedern, die bei den kürzlich Statt gefundenen Wahlen, von ihren früheren Constituenten nicht wieder erwählt worden sind, bemerkt man Hrn. Stratford Canning für Old-Sarum, Oberst Wilson für die Grafschaft York, Hrn. Macauley für Saltash, Hrn. Maberly für Northampton, Hrn. Protheroe für Evesham, Hrn. Davenport für Shaftesbury und Sir Thomas Lethbridge für Somerset.

Consols am 17. August 91⅝, ¾.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser haben am 11. d. M., Abends um 11 Uhr, begleitet von dem Befehlshaber des kaiserlichen Hauptquartiers und Chef des Gensd'armen-Corps, General-Adjutant Benkendorff, die Reise nach Sweaborg in Finnland angetreten.

Der General-Lieutenant Fürst Trubetzkoi, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, ist am 10. d. M. nach London abgereist, um Sr. Majestät dem König Wilhelm IV. die Beileidsbezeigungen Sr. kaiserlichen Majestät bei Gelegenheit des Hintrittes Sr. verewigten Majestät des Königs Georg IV. und zugleich die Glückwünsche des Kaisers zur Thronbesteigung Sr. großbritannischen Majestät zu überbringen.

Der General-Feldmarschall, Graf Diebitsch-Sabalkanski, ist am 11. d. M. in Petersburg angelangt und im Winter-Pallaste abgestiegen.

Am 28. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 97;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 90⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 125;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 58⅜;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Guld. 99⅞ B. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1249⅝ in CM.

Heute, den 29. August ist Feuerwerk im Prater.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 242



Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 30. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 28. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.344	28 Z.	1 L.	2 P.	+ 14.0	W.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.395	28	1	10	+ 24.5	NW.	—	Wolken
	10 Uhr Abends.	27.475	28	2	10	+ 18.3	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

Am 17. August um 2 Uhr Nachmittags liefen die beiden amerikanischen Schiffe, an deren Bord sich König Carl X. und Seine Familie befinden, in Begleitung eines französischen Kutters, auf der Rhede von Spithead ein. Der General, Sir Colin Campbell, Vice-Gouverneur von Portsmouth und der Admiral Sir T. Foley verfügten sich an Bord des Great-Britain zu der königlichen Familie. — Der Duc de Choiseul und der Duc de Luxembourg (nach einigen Blättern auch der Baron de Breteuil, Baron Croffard und Graf de la Rochequelein) reisten, als Abgeordnete Carl X. nach London, um über den Aufenthalt des Königs und Seiner Familie in England mit den Ministern sich zu besprechen. — Den neuesten Nachrichten aus London vom 19. zufolge, waren diese Abgeordneten bereits daselbst eingetroffen, und hatten schon mehrere Conferenzen mit dem Herzoge von Wellington und dem Grafen von Aberdeen gehabt, über deren Resultat jedoch im Publicum nichts bekannt geworden war. Mittlerweile waren die Herzoginnen von Angouleme und Berry, der Herzog von Bordeaux und seine Schwester zu Cowes (auf der Insel Wight) ans Land gestiegen und hatten einen dortigen Gasthof (Fountain-Hotel) bezogen, wo sie Besuche von dem Marquis von Anglesey, dem Grafen von Uxbrigde, Lord Clarence Paget, Lord und Lady Grantham und anderer distinguirten Personen erhielten. Der König Carl X. und der Dauphin scheinen vor der Hand an Bord des Great-Britain geblieben zu seyn.

Der König von England begab sich am 16. August nach Brighton, wo er von den Einwohnern und vielen tausend zusammengeströmten Fremden mit außerordentlichen Freudensbezeigungen aufgenommen wurde. Abends war die Stadt beleuchtet.

Der Courier sagte vor einigen Tagen: „Wir wünschen, das Publicum zu warnen, daß es nicht Alles ohne Unterschied billige, was in der Hauptstadt unserer Nachbarn vorgenommen wird. Wir gestehen aufrichtig, daß uns die Gewalt gar nicht gefällt, die sich die städtische Behörde von Paris angemaaßt und auch, seitdem die Regierung einem Statthalter des Königreiches anvertraut wurde, ausgeübt hat. Wir können die Versammlungen der jungen Leute vor den Thüren der Deputirten-Kammer durchaus nicht billigen, und uns auch mit den Ausdrücken nicht befreunden, die General Lafayette gebrauchte, als er das Volk ermahnte, auseinander zu gehen. Wir können es nicht gut heißen, wenn die Deputirten-Kammer — obwohl seitdem die Beistimmung der Pairs hinzugekommen — ausschließend sich das Recht anmaaßt, einen König zu ernennen, so wie uns auch der Ton ihrer Debatten gar nicht gefällt. Am allerwenigsten aber mögen wir es billigen, wenn diese Versammlung sogar so weit geht, 93 Pairs des Ranges und der Gerechtsame, die ihnen gesetzmäßig zu Theil geworden waren, berauben zu wollen. In der That, eine solche Anmaßung der Gewalt von Seite eines Zweiges der Legislatur ist in ihrer Ungesetzlichkeit noch niemals überboten worden, selbst nicht durch die mit Recht so sehr getadelte Absicht Carls X., die Gesetze des Landes durch seine bekannten Ordonnanzen modeln zu wollen. — Wir geben unsern Lesern die feste Versicherung, daß diese Bemerkungen keinen andern Zweck haben, als ihre Aufmerksamkeit auf den wahren Zustand von Frankreich hinzulenken. Die ganze Welt, und England gewiß eben so viel, wenn nicht mehr, als jede andere Nation, hat ein Interesse dabei, daß der innere Friede und die Ruhe in Frankreich aufrecht erhalten werden; wir hoffen und wünschen daher auf das Ernstlichste, daß das französische Volk durch die Weisheit und Mäßigung seiner Rathgeber und gegenwärtigen Unternehmungen in den Stand gesetzt werden möge, dem übrigen Europa eine Regierung darzustellen, die, im eigenen Lande stark durch den Beistand der öffentlichen Meinung, zugleich geeignet ist, allen andern Nationen Vertrauen einzuflößen und ihre Sicherheit zu verbürgen."

Consols am 19. August 91¼, ⅛, ¼ gegen Geld und 91⅛ auf Abrechnung. Griechische 35¼.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 20. August, in welcher Hr. Lafitte den Präsidentenstuhl einnahm, leistet zuerst Hr. Lamezan den Eid mit einer Motivirung, welche wiederholtes Murren der linken Seiten hervorrief, und selbst den Präsidenten zu einer indirecten Rüge veranlaßte. Da auch Hr. von Noailles seiner Eidesleistung einige zweideutige Worte beifügte, so beschließt endlich die Kammer auf Vorschlag des Hrn. Persil, keine weitere Motivirung des Eides mehr zu dulden, und nur die Worte: „ich schwöre es" anzunehmen. Hierauf leisten mehrere Mitglieder den Eid ohne Beisatz; wir bemerken darunter Hrn. von Mackau und Hrn. Arthur de la Bourdonnaye. Sodann führte die Tagesordnung auf den Vorschlag der Anklage des letzten Ministeriums und den dießfälligen Antrag der Commission. Die HH. Persil, Mestadier und Villemain bekämpfen den Antrag der Commission (auf Erweiterung ihrer Vollmachten, die Angeschuldigten zu verhören u. s. w.). Der Erstere sagt, bei so offenkundigen Thatsachen könne er nicht begreifen, wie die Commission sich nicht für hinlänglich unterrichtet halte. Der Letztere meint, eine politische Anklage habe nichts mit einer gewöhnlichen Criminal-Instruction gemein. Auch in England verhöre nur die Pairs-Kammer die Angeschuldigten, und verfahre zugleich als Instructions-Gericht und als Gericht der höchsten Instanz. Auch verbiete ja der §. 29. der Charte die Verhaftung eines Pairs ohne Erlaubniß der Pairs-Kammer. Die HH. Thil und Bavoux bestreiten diese Ansicht. Hr. Dupin der ältere äußert sich dahin: die Formen der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit könnten hier nicht angewendet werden, denn dort sprächen vom Könige ernannte Richter im Namen des Königs, die Gerechtigkeitspflege der Kammer aber sei ganz und gar politischer Natur. Wo übrigens kein Gesetz bestehe, da entscheide die Nothwendigkeit, und wenn hier aus dem Gesetze herausgetreten oder ohne Gesetz gehandelt werde, so müßten sich das die Minister selbst vorwerfen, denn seit funfzehn Jahren verlange man schon eine gesetzliche Bestimmung darüber. Weder der Kläger noch der Richter könnte ohne vollkommene Kenntniß der Thatsachen handeln und urtheilen. Die Offenkundigkeit (la notorieté publique) genüge häufig nicht, sie führe oft zu schweren Mißgriffen; auch spreche sie sich häufig gar nicht aus. Der Mangel eines Gesetzes könne nicht hindern, alle Mittel zur Ueberzeugung zu suchen. Neben dem Rechte aber, das der Kammer zustehe, existire das Factum. Er sei völlig überzeugt, daß wenn die Kammer sich nicht für vollkommen unterrichtet hielte sie und ganz Frankreich einen förmlichen Instructions-Prozeß verlangen könne. Aber da die Kammer die Ordonnanzen vor Augen habe, da die Mauern von Paris noch von rauchendem Blute gefärbt seien, so bedürfe es keiner überzeugenderen Beweise, um erklären zu können, es sei Grund zur Anklage vorhanden. Hr. Salverte faßt die verschiedenen Gründe für und gegen zusammen, besteht aber auf den Anträgen der Commission. Er könne nicht begreifen, wie man in einem civilisirten Staate sagen könne: „ich klage an", ohne beizufügen, „ich habe mich durch alle gesetzlichen Mittel von der Gerechtigkeit meiner Anklage überzeugt." Hr. Mauguin glaubt allerdings, daß die Thatsachen laut genug sprächen, aber vorzüglich zwei Gründe verlangten die Annahme der Vorschläge der Commission. 1) Sei es nöthig, die Verhaftung der letzten Minister zu regularisiren, und die, welche sie vorgenommen, der Verantwortlichkeit zu überheben. Die Verhaftung sei zwar en flagrant délit geschehen, aber seit der König den Eid geleistet habe, sei der gesetzliche Zustand wieder eingetreten, und die provisorische Verhaftung könne nicht länger bestehen; die Angeschuldigten müßten der Justiz überliefert werden. 2) Müsse man die Angeschuldigten nothwendig deswegen verhören, weil man ja doch, bei aller anscheinenden Evidenz, nicht wissen könne, welche Entschuldigungsgründe sie vorzubringen hätten. Je schwerer die Anklage, desto heiliger sei das Recht der Vertheidigung. Hr. Mauguin erklärt endlich, wenn man der Commission diese Gewalt nicht einräumen wolle, so sei die Anklage unmöglich. Man möge, wenn man es für gut finde, eine andere Commission wählen, aber Vollmacht müsse sie haben. Hr. Berenger resumirt die Discussion. Bei der ersten Abstimmung (durch Aufstehen und Sitzenbleiben) ist das Resultat (über den Vorschlag der Commission: „Die Kammer bevollmächtigt die Anklage-Commission alle Gewalten der Instructions-Richter und der Raths-Kammer auszuüben") zweifelhaft. Nach einer zweiten Abstimmung erklärt der Präsident, der Vorschlag sei angenommen. (Bewegung in der Kammer.) Hr. von Verbis verlangt geheimes Scrutin, was zu einer langen Discussion Anlaß gibt. Die HH. von Mauguin und Demarçay behaupteten, die Sache bereits entschieden und das geheime Scrutin überflüßig; sie wurden jedoch überstimmt, und zu diesem Scrutin geschritten, welche 186 Stimmen für und 93 gegen den Vorschlag der Commission lieferte, welcher sonach mit einer Mehrheit von 93 Stimmen angenommen wurde."

Eine königliche Ordonnanz vom 17. August verordnet: „Die Gold- und Silbermünzen sollen mit unserm Bildnisse geprägt werden, und die Umschrift Louis-Philippe I., Roi des Français, enthalten. Die Rückseite soll einen Kranz von einem Oliven- und Lorbeerzweige enthalten, in dessen Mitte der Werth der Münze und das Jahr der Fabrication aufgezeichnet ist. Am Rande der 40Franken-, 20Franken- und 5Frankenstücke sollen die Worte: Dieu protége la France stehen. Bis zur Verfertigung des neuen Stempels sollen die Münzstätten mit den gegenwärtig gebräuchlichen Stempeln zu fabriciren fortfahren."

Ein Schreiben aus St. Lo in den ultraliberalen Pariser Blättern, und nach diesen auch in der Gazet-

te de France erzählt folgende Details über die Verhaftung des Fürsten von Polignac: „Im Augenblicke, wo Carl X. den französischen Boden verließ, zog der Fürst Julius von Polignac in St. Lo ein. Mit seiner Verhaftung verhielt es sich folgendermaaßen. Die Frau Marquise von St. Fargeau war in dem Hauptgasthofe von Granville abgestiegen: es fiel auf, sie dreimal, am 15. August, in einer schlechten Schenke mit einem schlecht gekleideten Manne sprechen zu sehen, dessen Sitten guten Ton verriethen und mit seiner Kleidung contrastirten. Man fragte diesen Fremden aus, der immer verdächtiger ward. Um 10 Uhr Abends tritt man in die Schenke; ein junger National-Gardist befiehlt ihm, mit einer Pistole in der Hand, sich niederzusetzen und zu antworten. Durch die Frage gedrängt, sagte er, er sei in Diensten bei Frau von Fargeau, die ihrerseits befragt, Antworten gibt, die mit denen ihres vorgeblichen Bedienten durchaus nicht übereinstimmen. Sie werden einander gegenüber gestellt, ohne daß man dabei etwas erfahren hätte. Der Unbekannte, der am 16. um 2 Uhr Morgens nach Jersey hatte abreisen wollen, ward ins Gefängniß gebracht. Gestern früh um 4 Uhr wurde er auf die Maire geführt, wo er mit dem Hrn. Le Mengnonnet, dem Maire, zu sprechen verlangte. Nachdem man ihm versichert hatte, daß ihm kein Leid geschehen solle, entdeckte er seinen Namen, und gestand, daß er der Fürst Polignac sei. Bald darauf ließ man ihn mit der Diligence unter Begleitung von mehr als zwanzig National-Gardisten, die auf ihren Fang stolz waren, abführen. Zu Cautances wurde gerufen: Nieder mit Polignac! Es lebe die Charte! Die bewaffnete Macht hatte alle Mühe, das Volk zurückzuhalten, das dem Wagen noch weit auf der Straße folgte. Da man nicht gewagt hatte zu Cautances anzuhalten, und nothwendig einkehren mußte, so hielt man zu St. Gilles, einem Weiler anderthalb Stunden von St. Lo, an. Am letztern Orte traf die Diligence um halb 4 Uhr Nachmittags ein. Die Frau Marquise von St. Fargeau und der vormalige Präsident des Conseils wurden auf der Präfectur verhört. Man berief Personen, die Hrn. von Polignac früher gesehen hatten und die ihn trotz der Veränderung seines Aussehens und seiner Verkleidung erkannten. Man sah kein Hemd an ihm und wahrscheinlich hatte er schon lange keines mehr gewechselt. Seine Stiefel, sein Ueberrock, und sein Hut waren in einem so traurigen Zustande, daß man ihn eher für einen bettelnden Künstler, wie man deren zuweilen in der Provinz sieht, gehalten hätte. Man fragte ihn über seinen Namen, Vornamen, Alter, Stand, Geburtsort. Er antwortete: „August Julius Armand Marie Fürst von Polignac, Pair von Frankreich, 50 Jahre alt, geboren zu Paris, wohnhaft zu Paris." — Man hat Sie zu Granville verhaftet: was hatten Sie dort im Sinne? „Ich wollte von da nach Jersey reisen." — Aus welchem Grunde wollten Sie nach Jersey reisen? „Nach allen diesen unglücklichen Begebenheiten fürchtete ich beunruhigt zu werden." Sind Sie nicht der vormalige Präsident des Minister-Conseils, und als solcher Unterzeichner des Berichts an den König und der Ordonnanzen vom 25. Juli? „Ja." Frau von St. Fargeau ward in Freiheit gesetzt und reiste sogleich nach Paris ab. Man führte den vormaligen Minister um halb acht Uhr ins Gefängniß ab, das nur 100 Schritte von der Präfectur entfernt ist. Hätte man 100 Toisen weit gehen müssen, so würde ihn die doppelte Reihe von National-Gardisten und Linien-Soldaten nicht von den Messern die ihn bedrohten, geschützt haben. Dieß geschah in einem Augenblicke, wo alle Leute ihre Arbeiten verlassen hatten; sie warteten auf ihn, und ihre Masse drängte sich so heftig auf die Reihen, daß, hätte es noch länger gedauert, diese durchbrochen worden wären. Der Ruf: Zur Guillotine! ertönte, und Weiber verlangten mit wüthenden Geberden, man solle ihnen diesen Polignac, den Brandstifter, ausliefern. Hr. von Polignac war blaß und zitternd: das Gefängniß erschien ihm als eine Zufluchtsstätte, die er in diesem Augenblicke der Freiheit vorziehen mochte. Ich glaube man hat ihn in die Kapelle gebracht, wo man gegenwärtig Mahagony-Meubles hinträgt. Er hat eine solche Furcht vor dem Volk, daß er in unserm Gefängnisse zu bleiben wünscht, bis man über sein Schicksal entscheidet. Es hieß, Hr. von Montbel sei zu Granville verhaftet worden; man brachte gestern Abend um eilf Uhr einen Mann von hohem Wuchse ein, den man für den vormaligen Minister gehalten hatte. Er hat aber durchaus keine Aehnlichkeit mit ihm, und wurde wieder in Freiheit gesetzt."

Die Freimüthigkeit, mit welcher die Gazette de France und die Quotidienne die Rechte der Legitimität vertheidigen, gereicht, bei aller sonstigen Anbetung der Liberalen für die Freiheit der Presse, wenn sie ihren Zwecken dient, bereits zum Anstoße. Die Temps und andere Pariser Blätter dieser Farbe äußern sich darüber auf eine Art, die ihrer Consequenz zu Gunsten der Freiheit wenig Ehre macht, und fodern geradezu, daß diesem „Scandal," wie sie es nennen, ein Ende gemacht werde. Die Quotidienne vom 20. d. M. erwiedert hierauf: „Ein Journal (die Temps) stellt uns heute eine seltsame Frage; es möchte wissen, was die Royalisten dazu gesagt haben würden, wenn im Jahre 1829 eine Zeitung gestiftet worden wäre, um die Legitimität des Sohnes von Napoleon zu predigen. — Im Jahre 1829 würden die Royalisten diesem Journal gesagt haben, daß jene Legitimität weder ein Factum noch ein Recht sei; daß ein Journal, welches diese Legitimität geprediget hätte, ein flagrantes Verbrechen gegen die bestehenden Gesetze, und überdieß gegen den gesunden Menschenverstand begangen haben würde; und wenn die bestehenden Gesetze gegen dieses Journal angewendet worden wären, würden die Roya-

listen, ohne die mindeste Inconsequenz, die Bestrafung wohl verdient gefunden haben; denn die Lehre der Royalisten ist, daß nicht jede Meinung ohne Unterschied in einem Staate geprediget werden darf, und daß die Preßfreiheit in gewisse Schranken eingeschlossen seyn müsse. — Für die Liberalen ist die Stellung ganz verschieden; während funfzehn Jahren, so lange die Herrschaft der Restauration dauerte, hatten sie nur Eine Lehre, nämlich, daß man die Freiheit haben musse, Alles sagen zu dürfen. Wir müssen glauben, daß sie heute, wo die Macht in ihren Händen ist, ihr System nicht geändert haben, und daß sie um so fester an ihrem Grundsatz halten, je mehr Gewalt sie besitzen, ihn ins Leben treten zu lassen, und ihn practisch auszuführen. — Aber man muß wohl auf seiner Hut seyn. Wenn man von Freiheit spricht, darf man nicht vergessen, daß man von einer Garantie redet, die Jedermann in gleichem Grade, mit gleichen Folgerungen, mit gleichem Rechte in Anspruch nehmen kann. — Wenn es uns nun gefällt, zu behaupten, daß die Legitimität die heilsamste Lehre für die Existenz der Völker sei, so kennen wir keine Macht, die berechtiget wäre, uns zur Rechenschaft über unsere Worte zu ziehen. Allerdings kann die factische Gewalt uns Stillschweigen auferlegen, wenn sie uns Gerichtsdiener ins Haus schickt, einen Prozeß an den Hals wirft, und uns verurtheilen läßt, wenn sich ein Gerichtshof hiezu bereit findet; wir behaupten aber, daß moralisch Niemand dieses Recht besitzt; daß keine liberale Beredsamkeit, ohne ihren Grundsätzen ungetreu zu werden, sich gegen uns erheben kann. Dieser Satz, so unangenehm er auch seyn mag, ist unbeugsam, wie ein Princip, oder besser gesagt, er ist ein Princip auf seinen einfachsten Ausdruck, den der Freiheit, zurückgeführt. — Uebrigens bedürfen wir keine Belehrung über unsere Rechte und unsere Pflichten; wir wissen, wo die Einen aufhören und die Andern beginnen. — Wir wissen, daß wir z. B. gerade eben so gut, wie die Leute, die im Princip die republikanische Regieeung der monarchischen vorziehen, das Recht haben, im Princip die monarchische Regierung auf die Legitimität gestützt, der monarchischen Regierung auf die Volks-Souverainität gebaut, vorzuziehen. — Was unsere Pflichten betrifft, so wissen wir, daß wir, als Mitglieder der Gesellschaft, in deren Mitte wir leben, der Macht, welche regiert, Gehorsam schuldig sind, und wir konnen hinzufügen, daß es gar nicht in den Gewohnheiten unserer Polemik liegt, uns zu irgend einem Excesse verleiten zu lassen. — Was aber unsere Meinung über diese oder jene Form der Regierung, unsere Gedanken über diesen oder jenen Act der Regierung, der wir uns unterwerfen, anlangt, so haben wir das Recht sie zu äußern, und werden sie, wenn nicht die Gewalt ins Mittel tritt, auch äußern; denn die Freiheit ist ein Gut, zu dessen Genuß es keiner weiteren Berechtigung, als des bloßen Willens, sie zu gebrauchen, bedarf; und jeder Act der Opposition von Seite des Liberalismus gegen diese Freiheit, die wir fordern, würde ganz Europa deutlich zeigen, daß sein Treiben nur eine weitausgesponnene Gleißnerei gewesen ist, deren Maske er an dem Tage, wo er ihrer nicht mehr bedurfte, abgeworfen hat."

Am 20. August: 5Percents 102 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 102 Fr. 75. 3 Percents 75 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 75 Fr. 70. 4percentige Anlehe 94. Fr.

Brasilien.

Das Diario Fluminense vom 13. Juni enthält folgenden offiziellen Artikel: „Da Se. Majestät der Kaiser den 11. d. M. zur offentlichen Landung Sr. Excellenz des Monsignor Ostini, Erzbischofs von Tarsus und apostolischen Nuntius Sr. Heiligkeit am kaiserlichen Hofe, so wie zur feierlichen Antritts-Audienz bestimmt hatten, so wurde auf Allerhochsten Befehl eine Hof-Galliote, in Bereitschaft gesetzt, um Se. Excellenz vom Bord der franzosischen Fregatte, auf welcher dieselben angelangt waren, bis zum Quai des Marine-Arsenals zu führen, wo Se. Excellenz ans Land stiegen, sich hierauf in eine von den, für Sie in Bereitschaft stehenden Staatskarossen setzten, und in Begleitung Sr. Excellenz des zum kaiserlichen Commissär Behufs der Auffahrt und Einführung des apostolischen Nuntius ernannten Kämmerers, Marquis von Aracaty die Auffahrt hielten, welche folgendermaaßen vor sich ging. Voran ritten drei Stallmeister, dam kann die mit acht Pferden bespannte Staats-Karosse, worin sich JJ. EE. der Hr. Nuntius und der Marquis von Aracaty befanden, hierauf eine sechsspännige Staats-Karosse, welche leer war, und endlich eine Equipage Sr. Excellenz des Marquis von Aracaty, worin sich der Uditore della Nunciutora und der Secretär des Hrn. Nuntius befanden. Dem Zuge voraus fuhren zwei Wagen des Nuntius einer mit Sechsen und der andere mit Vieren bespannt. Bei der Ankunft des Hrn. Nuntius am Pallaste von S. Christovão, machten die dort aufgestellten Truppen und kaiserlichen Hallebardiere die militärischen Honneurs; am Fuße der Treppe wurde Se. Excellenz der Etikette gemäß, von dem Capitän der besagten Hallebardier-Garde und von dem, ebenfalls zur Einführungs-Commission ernannten Grafen de Villa Nova de S. Jose empfangen und sogleich in den Thronsaal geführt, worin Sich Se. Majestät der Kaiser, umgeben von Ihren geheimen Räthen und Staatsministern, den Großen des Reichs, Kämmereen und Hof-Chargen befanden. Nachdem Se. Excellenz die üblichen Verbeugungen gemacht hatten, wobei Sie als Botschafter das Haupt bedeckten, hielten Sie eine kurze Anrede an Se. Majestät und überreichten Hochstdenselben Ihr Creditiv. Se. kaiserliche Majestät geruhten mit der Hochstdieselben eignen Leutseligkeit diese Anrede auf schmeichelhafte Weise zu erwiedern, worauf sich Se. Excellenz mit demselben Ceremoniell wieder entfernte und in den Botschaftersaal geführt wurde. Der Hr. Nuntius wurde nun mit demselben Ceremoniell aber mit unbedecktem Haupte zur Audienz bei Ihrer Majestät der Kaiserinn gelassen, die Sich umgeben von Ihrem ganzen Hofstaate auf dem Thron befanden; Se. Excellenz hielten an Ihre Majestät ebenfalls eine Anrede, welche von Hochstdenselben mit der Ihnen angestammten Huld erwiedert wurden; Ihre Majestät geruhten hierauf aus den Händen des Hrn. Nuntius zwei von Sr. Heiligkeit an Ihre Majestät gerichtete Schreiben zu empfangen, worauf Er sich mit dem herkommlichen Ceremoniell wieder entfernte, und mit dem gleichen Cortege nach dem Sr. Antonius-Kloster geführt wurde, wo Se. Excellenz Ihr Absteigquartier genommen haben."

Teutschland.

Briefe aus Köthen bringen die betrübende Nachricht, daß Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Anhalt-Köthen am 23. August daselbst mit Tode abgegangen sind.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 243.

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 31. August 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 29. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.5[illegible]8	28 Z.	3 L.	11 P.	+ 17.0	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.601	28	4	5	+ 1[illegible].0	W.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.668	28	5	1	+ 15.[illegible]	W.	still.	—

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 21. August leisten nachstehende Pairs: Duc de Maillé, Duc de la Force, Graf de Noé, Duc Decazes, Graf d'Hunoldstein, Marquis de Castellane, Duc de Conegliano, Graf de Bordesoulle, Graf de Contades, Marquis de Mun, Graf Maurice Mathieu de la Redorte, Graf Chabrol de Crousol, Marquis de Talhouet, Graf Bourke, Graf de la Roche-Aymon, Marquis Maison, Duc de Noailles, Graf de Marescot, Duc de Brissac, Prince de la Tremouille, den Eid. — Der Präsident zeigte an, daß er Briefe von den HH. Grafen Pelet, Marquis de Boisgelin, Graf de Vence, Marquis d'Ecquevilly, Graf de Mailly, Prince de Baufremont, und Grafen Laforest erhalten habe, welche theils durch Unpäßlichkeit, theils durch Dienstverhältnisse abgehalten seien, in der Kammer zu erscheinen, aber sämmtlich erklären, daß sie, sobald als möglich erscheinen werden. — Dann machte der Präsident die Anzeige, daß er vier Schreiben von Pairs (dem Duc de Montmorency-Laval, dem Marquis Victor de Latour-Maubourg, dem Grafen Latour-Dupin, und dem Duc d'Havré de Croi) erhalten habe, welche sämmtlich erklären, daß sie den neuen Eid nicht leisten wollen *). — Nun erhob sich der Präsident, und sagte: „Hier ist noch ein Schreiben von hoher Wichtigkeit; es ist mir von dem Minister des Innern übermacht worden, und von dem Fürsten von Polignac an den Baron Pasquier, Präsidenten der Pairs-Kammer, gerichtet:

„Saint-Lo, den 17. August 1830.

„Herr Baron! Zu Granville in dem Augenblicke verhaftet, wo ich die Statt gefundenen traurigen und beklagenswerthe Ereignisse fliehend, nach der Insel Jersey zu gelangen trachtete, stellte ich mich als Gefangener zu Handen der provisorischen Commission der Präfectur der Manche, da weder der königliche Procurator des Arondissements von St. Lo, noch der Instructions-Richter, zufolge der Bestimmung der Charte, in dem Falle, wenn die Regierung, was ich nicht weiß, Befehle zu meiner Verhaftung gegeben hätte, einen Verhafts-Befehl gegen mich erlassen konnten. Nur allein vermöge der Autorität der Pairs-Kammer, besagt der 29ste Artikel der dermaligen Charte, mit der vorigen Charte darin übereinstimmend, kann ein Mitglied der Pairs-Kammer verhaftet werden; ich weiß nicht, was die Kammer in dieser Hinsicht thun wird, und ob sie die traurigen Ereignisse der beiden Tage auf meine Rechnung setzen wird, die ich mehr als irgend jemand beklage, die mit der Schnelligkeit des Blitzes aus der Donner-Wolke gekommen waren, und die keine Gewalt, keine menschliche Vorsicht hätte aufhalten können, da man in diesem entsetzlichen Augenblicke nicht wußte, wen man anhören, noch an wen man sich wenden sollte, und nur höchstens sein Leben vertheidigen konnte."

„Mein Wunsch, Herr Baron, wäre, daß man mir vergönnte, mich nach Hause zu begeben, um da die Gewohnheiten eines friedliches Lebens, die einzigen, die meinem Geschmacke entsprechen, und denen ich, wie allen, die mich kennen, bekannt ist, wider meine Neigung entrissen worden bin, wieder aufzunehmen. Mein Leben war genug von Wechselfällen erfüllt; Drangsale genug haben im Laufe eines stürmischen Lebens, as ich zurückgelegt habe, mein Haupt grau gemacht. Man kann mir wenigstens nicht vorwerfen, daß ich in dem Zeitpuncte meines Glückes jemals irgend einen Groll gegen diejenigen gehegt habe, die in den Zeiten meines Mißgeschickes in Ansehung meiner vielleicht einen Mißbrauch ihrer Gewalt gemacht hatten, und in der That, Hr. Baron, wie stände es mit uns Allen, wie wir sind, mitten unter den unaufhörlichen Veränderungen, die das Jahrhundert, worin wir leben, darbietet, wenn die politischen

*) Die Schreiben des Duc de Montmorency-Laval und des Marquis de Latour-Maubourg haben wir bereits in unseren Blättern mitgetheilt. Die beiden andern werden wir nachtragen.



Meinungen derjenigen, die vom Sturm getroffen wurden, in den Augen derjenigen, die sich zu glücklichern, politischen Meinungen bekennen, zu Vergehungen oder Verbrechen gestempelt würden?"

„Sollte ich die Erlaubniß, mich ruhig in meine Heimath verfügen zu dürfen, nicht erhalten können, so wünschte ich, daß es mir vergönnt würde, mich mit meiner Frau und meinen Kindern ins Ausland zu begeben. Wenn aber die Pairs-Kammer meine Verhaftnahme verhängen sollte, so wünschte ich, daß sie zu dem Orte meiner Haft das Fort Ham in der Picardie, wo ich die lange Gefangenschaft, die ich während meiner Jugend ausstand, zubrachte, oder irgend eine andere zugleich bequeme und geräumige Citadelle dazu bestimmte. Der gedachte Ort (Ham) würde mehr als jeder andere meiner seit einiger Zeit geschwächten und vorzüglich seit den letzten Ereignissen angegriffenen Gesundheit zusagen. Das Unglück des rechtlichen Mannes muß in Frankreich einige Rücksicht verdienen; in jedem Falle aber, Herr Baron, wäre es, ich möchte mich fast zu sagen getrauen, etwas Barbarisches, mich nach der Hauptstadt in einem Augenblicke bringen zu lassen, wo so viele Vorurtheile gegen mich aufgereizt worden sind, Vorurtheile, die meine Stimme allein nicht, sondern nur die Zeit beschwichtigen kann. Ich bin seit langer Zeit nur zu sehr gewohnt, alle meine Gesinnungen und Absichten in dem gehässigsten Lichte dargestellt zu sehen."

„Ich habe, Ihnen Herr Baron, alle meine Wünsche vorgelegt; ich ersuche Sie, da ich nicht weiß, an wen ich mich wenden sollte, selbe auch denen, die es angeht, mitzutheilen und hiemit die Versicherung meiner Hochachtung zu genehmigen.

Der Fürst von Polignac."

Nachschrift. Ich ersuche Sie auch, mir den Empfang dieses Schreiben anzuzeigen." — Nach Vorlesung obigen Schreibens sagte der Präsident: „In Betreff dieses letzten Punctes habe ich dem Wunsche des Fürsten von Polignac entsprochen; ich habe ihm den Empfang seines Schreibens gemeldet und ihm angezeigt, daß ich heute die Kammer in Kenntniß davon setzen werde. Da es sich nun um die Verhaftnahme eines ihrer Mitglieder handelt, so gehört dieser Gegenstand durchaus in ihren Wirkungskreis. Es ist eine der wichtigsten Angelegenheiten, für die ich die Berathung der Kammer in Anspruch nehme. Vielleicht werden Sie, anstatt Sich selbst mit derselben zu beschäftigen, es vorziehen, eine Commission zu ernennen, die das, was hier zu thun ist, in Erwägung ziehen und Montags (den 23. August) der Kammer Bericht darüber erstatten würde." — Mehrere Stimmen: „Ja, ja, eine Comission." — Der Duc de Choiseul. Ich weiß nicht, was eine Commission vorschlagen könnte. Der Kammer steht es zu, über die Verhaftnahme eines ihrer Mitglieder zu entscheiden. Sind wir als Gerichtshof constituirt? Denn es dünkt mich, daß wir als politische Behörde keine Acte vornehmen können, die nur der richterlichen Gewalt zukommen. — Der Herzog Decazes: Die Charte besagt, daß die Pairs-Kammer über die Verbrechen des Hochverrathes, über Anklagen gegen Minister und über Verbrechen, deren sich Pairs von Frankreich schuldig machen, erkennt. Kein Pair kann anders, als vermöge der Autorität der Kammer verhaftet werden. Der Kammer steht es daher zu, über die Verhaftung eines ihrer Mitglieder zu statuiren; es ist dieß ein Recht, das ihr sowohl als politischer, wie als richterlicher Behörde zusteht. Es scheint mir schwierig, daß die Kammer über eine so wichtige Frage entscheide, ohne zuvor die Thatsachen gekannt zu haben. Der edle Pair, welcher der Kammer seine Verhaftnahme anzeigt, sagt nicht, unter welchen Umständen solche Statt gefunden, noch durch welche Autorität dieß geschehen ist. Es möchte im Gegentheile scheinen, daß er sich selbst als Gefangener gestellt habe; wenigstens beschwert er sich über seine Verhaftung nicht; wir wissen blos aus den Zeitungen, daß er mitten unter öffentlichen Tumulten verhaftet und der Gefahr, die ihn bedrohte, entzogen worden ist. Bevor die Kammer über eine so hochwichtige Frage entscheidet, muß sie nothwendig die Umstände, den Ort der Verhaftung umständlich kennen und von der Regierung Auskunft darüber erhalten. Nun können aber diese Actenstücke nur vermittelst einer Commission gesammelt werden; ich unterstütze daher den gemachten Antrag. — Hr. von Pontecoulant: Man hat die Frage aus zwei Gesichtspuncten betrachtet, ich glaube, daß selbe auch aus einem dritten erwogen werden könne; erlauben Sie mir aber zuvor über das, was geäußert worden ist, einige Bemerkungen zu machen. — Die Charte spricht nur von der Pairs-Kammer, wenn es sich von der Verhaftung eines ihrer Mitglieder handelt, sie unterscheidet nicht, ob selbe als Gerichtshof constituirt ist oder nicht. Der Grund davon ist ganz einfach, nämlich der, daß die Charte im Jahre 1814 gemacht, und erst seitdem die Constituirung zu einem Gerichtshofe durch die Ereignisse nothwendig geworden ist. Einmal als solche constituirt, wurden die präperatorischen Acte des Urtheils das sie zu fällen berufen war, in dieser Eigenschaft vorgenommen. Man hat anerkannt, daß sie als Gerichtshof nicht in Abwesenheit des Staats-Anwaldes, d. h. eines General-Procurators, der das Wort im Namen des Königs führt, zu Werke gehen könne, damit man alle zur Anklage erforderlichen Requisitionen treffe. — In den Artikeln, die der Charte angehängt worden sind, ist mit dieser Bestimmung keine buchstäbliche Veränderung vorgenommen worden; es ist leicht aus dem Geiste, der die Zusatz-Artikel zur Charte eingegeben hat, zurücknehmen, daß die Pairs-Kammer in Abwesenheit der Deputirten-Kammer nicht als politische Behörde, sondern lediglich als richterliche verfahren könne. Einige verständige Leute hat-

ten geglaubt, daß die Pairs-Kammer während der Zwischenzeit der Session niemals als Gerichtshof berufen werden könne, dieser Fall ist aber vorgesehen worden; und dann kann sie sich nur mit richterlichen Gegenständen befassen. — Wenn der Verfasser des Schreibens mit keinem andern Charakter als dem eines Pairs bekleidet wäre, so würde das erste, was wir zu thun haben, darin bestehen, unseren Präsidenten zu ersuchen, sich an den König zu wenden, um die Pairs-Kammer als Gerichtshof berufen zu lassen, welcher hierauf richterliche Acte vornehmen könnte. (Es entsteht Murren in der Versammlung.) Um Vergebung meine Herren, dieß ist sehr wichtig; der Fonds der Sache ist politischer Art, es gibt aber noch einen andern Gesichtspunct, aus dem der Gegenstand angesehen werden muß. — Ich bin nicht der Meinung, daß der Verfasser des Schreibens lediglich als Pair betrachtet werden dürfe; er ist auch Minister, und in dieser Eigenschaft muß die Sache aus einem andern Gesichtspuncte angesehen werden. Er ist allerdings deshalb noch seines Vorrechts als Pair nicht verlustig; wenn er aber auch kein Pair wäre, so wurde er dennoch vor die Competenz der Pairs-Kammer gehören, in dem Fall, wenn von der Deputirten-Kammer eine Anklage erhoben wird. Obgleich wir uns noch nicht als richterliche Behörde mit der Sache befassen können, so können wir doch nicht ignoriren, was in der andern Kammer vorgeht. In dieser Kammer ist ein Vorschlag aufs Tapet gebracht, um das Ministerium, wozu der Verfasser des Schreibens gehörte, in Anklagestand zu versetzen. Es ist wahr, daß sie über die Anklage noch nicht statuirt hat, wir aber, genugsam avertirt, müssen uns hüten, einen Autorits-Conflikt zu veranlassen. Es ist ausgemacht, daß, da die Deputirten-Kammer das Recht hat, einen Minister in Anklagestand zu versetzen, der Minister, welcher Pair ist, insoweit vor das Forum gedachter Kammer gehört. — Ich kann mich nicht enthalten, einiges Bedauern zu bezeigen, daß wir uns durch die allzu kleinliche Beobachtung der Formen aufhalten lassen, und daß seit den funfzehn Jahren, wo wir uns in der Ausübung der Formen der Repräsentativ-Regierung befinden, noch keine officiösen Communicationen zwischen den beiden Kammern eingerichtet worden sind. Diese Communicationen bestehen seit undenklichen Zeiten in England, und verhindern, daß keine Autoritäts-Conflicte zwischen dem Hause der Gemeinen und dem Hause der Lords entstehen. — Da uns dieses Hülfsmittel abgeht, so müssen wir mit Umsicht zu Werke gehen, und uns in Acht nehmen, daß kein Autoritäts-Conflict bei einer ganz neuen Frage entsteht, die durch die doppelte Qualität, als Pair und als Minister, complicirt wird. — Ich habe keine weiteren Conclusionen zu stellen. Die Bemerkungen, die ich gemacht habe, hatten zum Zwecke, die Nothwendigkeit einer Commission einleuchtend zu machen, und ich unterstütze den dießfallsigen Vorschlag."

(Der Schluß dieser Sitzung im morgenden Blatte.)

Vermittelst der außerordentlichen Summen, deren Bewilligung der Deputirten-Kammer vorgeschlagen worden ist, gedenkt man folgende Ausgaben zu bestreiten: Für den Saal der Deputirten-Kammer 500,000 Fr., für den Triumphbogen an der Barriere de l'Etoile 150,000, für die königliche Bibliothek 75,000, für die Schule der schönen Künste 100,000, für die Kirche in St. Denis 100,000, für die Magdalenen-Kirche 200,000, für die Taubstummen-Anstalt 50,000, für den botanischen Garten 50,000, für das polytechnische Institut 100,000 Fr. Außerdem werden die, durch die letzten Ereignisse nöthig werdenden, Ausbesserungen auf etwa 1⅕ Million Fr. angeschlagen, namentlich 100,000 für die St. Martins-Kaserne, 200,000, für die Barrieren, 120,000 für das Straßenpflaster, 300,000 für die Weinmagazine, 40,000 für das Pantheon, 20,000 für die äußeren Boulevards, 100,000 für das Wachthaus der Garde, 100,000 für den Eintrachtsplatz, 200,000 für die Kanäle, und 200,000 Fr. für die Vollendung mehrerer angefangenen Bauten. Zwei Millionen erhält die Stadt Paris als ein Darlehen aus dem Schatze, hiervon sollen 500,000 Fr. zur Erweiterung mehrerer Straßen verwendet werden.

Eine Ordonnanz vom 19. August ernennt Hrn. Villiers du Terrage, vormaligen Präfecten, zum Präfecten des Nord-Departements an die Stelle des Hrn. Alban von Villeneuve, Hrn. St. Hermine, vormaligen Maire von Niort, zum Präfecten der Vendée, an die Stelle des Hrn. Auderic. Ordonnanzen von demselben Datum und vom 20. August ernennen fünf neue Unter-Präfecten, Maires, dann Hrn. Tripier, Rath bei dem königlichen Gerichtshofe von Paris, zum Präsidenten desselben an die Stelle des entlassenen Hrn. Amy, Hrn. Alviset zum Präsidenten des Gerichtshofes zu Besançon an die Stelle des entlassenen Hrn. Chifflet, und mehrere Procuratoren.

Hr. Emil le Royer, Offizier bei dem Etat-Major des Obersten Zimmer, Chef des Generalstabs der National-Garde, ward mit einer Abtheilung der National-Garde abgeschickt, eine dreifarbige Fahne auf das Grab des Generals Foy zu legen. Hr. le Royer ließ bei diesem Anlaß seine Abtheilung auch bei dem Grabe des Marschalls Ney und des Hrn. Manuel anhalten, und brachte den Manen derselben in kurzer Rede eine Huldigung.

Zu Toulon lief am 15. August das Gerücht, Admiral Duperré habe beim Empfange des ersten Befehls von der ganzen Flotte die dreifarbige Flagge aufpflanzen lassen; Hr. von Bourmont aber weigere sich beharrlich diesem Beispiele zu folgen, so daß alle Communication zwischen der Flotte und der Landarmee

abgebrochen sei. Die bei Toulon cantonnirende Reserve-Division soll Befehle haben, sich zur Einschiffung bereit zu halten.

Unter den Offizieren, die den General-Lieutenant Clauzel, der zum Oberbefehlshaber des Heeres von Afrika ernannt ist, nach Algier folgen, bemerkt man folgende: Delort, General-Lieutenant, Chef des Generalstabes; General-Lieutenant Royer; die Marechaux de Camp Cassan und Froment; den Oberst Marion; den Bataillons-Chef Brisson; den Escadrons-Chef Darnaud; acht Capitäne beim Genie- und Generalstab; neun Lieutenants der Artillerie und des Generalstabs; Rolland von Bussy, General-Commissär der Polizei von Algier; Fougeroux, General-Inspector der Finanzen.

„Eine Deputation der am 16. August in der London-Taverne zusammengetretenen „Reformers von London" kam mit der dort beschlossenen Adresse am 20. August zu Paris an. Die Hauptmitglieder waren Sir Thomas Brevor und Hr. Cobbett, der Sohn.

Am 12. August, 5Percents 102 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 102 Fr. 70; 3Percents 75 Fr. 65. Fin courant geschlossen mit 75 Fr. 80; 4percentige Anleihe 94 Fr.

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 16. August enthält folgendes Allerhöchste Manifest: „Von Gottes Gnaden Wir Nicolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Obgleich durch den Segen des Allerhöchsten der Krieg mit der ottomannischen Pforte beendigt ist, und Unser geliebtes Vaterland sich des erwünschten Friedens erfreut, so ist es doch unerläßlich, daß der durch die unausbleiblichen Folgen des Krieges und durch die mit demselben verbundenen Krankheiten erlittene Verlust ersetzt, und daß die durch den gewöhnlichen Austritt der Soldaten und durch die Verabschiedung derer die für den fernern Dienst untauglich befunden wurden, entstandenen Lücken wieder ausgefüllt werden. — Diese Lücken wurden um so größer, da Wir in den letzten Jahren, alten Kriegern die Verabschiedung schenkten, obgleich sie ihre Dienstzeit noch nicht vollendet hatten. — Indem Wir es daher für nothwendig erachten, Unsere Armeen und Flotten so zu completiren, wie es ihre Organisation in Friedenszeiten erheischt, sehen Wir Uns bewogen für dieses Jahr eine Rekrutenhebung auszuschreiben und befehlen in Folge dessen: 1) Es sollen im ganzen Reiche, Grusien und Bessarabien ausgenommen, von fünfhundert Mann, zwei Rekruten erhoben werden. 2) Die Stellung der in den Gouvernements Cherson, Jekatherinoslaw, Poltawa, Kiew, Podolien und in der slobodischen Ukraine, noch rückständigen halben Rekrutenzahl von der 92sten Rekrutirung, soll für künftige Rekrutenhebungen aufgeschoben werden. 3) Die Hebung der Rekruten soll nach Grundlage der bestehenden Gesetze und nach den Verfügungen des besondern; zugleich mit gegenwärtigem Manifeste an den dirigirenden Senat erlassenen Ukas, geschehen. — Indem Wir in demselben unter andern befehlen, daß man bei der Bestimmung des Maaßes sich nur an die strenge Nothwendigkeit halten solle, haben Wir Unsere besondere Aufmerksamkeit auf die Verminderung der mit der Rekrutenstellung verbundenen Ausgaben gerichtet, und zur möglichsten Erleichterung für Unsere lieben getreuen Unterthanen verordnet, daß die Erhebung der Gelder für die Equipirung der Rekruten nach Preisen geschehen solle, die im Vergleich mit denen bei frühern Rekrutenhebungen angenommen gewesenen Preisen, bedeutend verringert sind. Gegeben in Alexandria bei Peterhof am 11. August, im Jahre 1830 nach der Geburt Christi und im fünften Unserer Regierung. Das Original ist von Sr. kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet: Nicolaus."

Ferner enthält obgedachte Zeitung nachstehende Allerhöchste Ukasen: „I. An den dirigirenden Senat. Die durch ein am heutigen Tage erlassenes Manifest ausgeschriebene Rekrutenhebung, soll auf folgende Weise geschehen: 1) Die Hebung beginnt mit dem 13. November, und muß unfehlbar in Zeit von zwei Monaten beendigt werden. 2) Der dirigirende Senat wird die nöthigen Maaßregeln ergreifen, damit bis zum festgesetzten Termin, alle von frühern Rekrutirungen noch nicht gestellten Rekruten, eingeliefert werden. 3) Die zu stellenden Rekruten dürfen nicht jünger als 20 und nicht älter als 35 Jahre seyn: auch dürfen keine unter 2 Arschin 3 Werschok angenommen werden. Was die körperlichen Fehler der Leute betrifft, so hat man sich an die Regeln zu halten, die bei der letzten Rekrutenhebung beobachtet wurden. 4) In den Gouvernements- und Kreisstädten sollen die Rekruten nach getroffener Uebereinkunft der Civil-Gouverneure mit den Vice-Gouverneuren und den Gouvernements-Adelsmarschällen angenommen werden. 5) Rekruten-Quittungen sollen eingereicht werden dürfen. 6) Zur Equipirung der Rekruten, ist von denen, welche diese zu stellen haben, das Geld nach den möglichst niedrigsten Preisen anzunehmen; zu dem Endzwecke sollen statt 43 Rubel, wie es in den frühern Rekrutenhebungen der Fall war, gegenwärtig nur 33 Rubel zur Equipirung eines jeden Rekruten entrichtet werden dürfen. 7) Statt des für die Rekruten zu liefernden Proviants in Natura, sollen die Rekrutensteller denselben in Gelde nach dem Maaßstabe entrichten, wie in jedem Gouvernement zur Zeit der Rekrutirung die Preise stehen. 8) Hebräer sind als Rekruten so anzunehmen, wie es im Ukas vom 26. August 1827 und in den mit demselben herausgegebenen Vorschriften verordnet worden ist. 9) Die militärischen Maaßregeln sind

dem Dirigirenden Unseres Generalstabes übertragen worden, so wie Wir die Sorge für die pünctliche Rekrutirung überhaupt und ihre Beendigung in der vorgeschriebenen Zeit, dem dirigirenden Senate auferlegen. Das Original ist von Sr. kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet, Alexandria bei Peterhof, am 11. August 1830. Nicolaus." — „II. An den Dirigirenden des Generalstabes Sr. Majestät des Kaisers, General-Adjutanten, Grafen Tschernitscheff. Indem Wir durch ein am heutigen Tage erlassenes Manifest eine Rekrutirung von zwei Mann auf fünfhundert ausschreiben, befehlen Wir Ihnen folgende hierbei nöthige militärische Vorkehrungen zu treffen: 1) Von den zu hebenden Rekruten sollen dem See-Ministerium so viel zur Complettirung der Flotten abgegeben werden, als Wir zu diesem Zwecke bestimmt haben. 2) Alle übrigen Rekruten sind den Ihnen von Uns gegebenen Befehlen gemäß, in den Armeen zu vertheilen. 3) Hinsichtlich der Equipirung der Rekruten soll nach dem Beispiel der letzten Rekrutirung verfahren werden. Das Orginal ist von Sr. kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet. Alexandria bei Peterhof am 11. August 1830. Nicolaus."

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 12. August sagt, die Nachrichten von den Ereignissen zu Paris am 27., 28. und 29. Juli schienen noch so viel Unbestimmtes und Uebertriebenes zu enthalten, daß sie weitere Bestätigung abwarten, und dann in ihren nächsten Nummern darauf zurückkommen wolle. Vorläufig bemerke sie nur, daß der König am 30. Juli von St. Cloud, man wisse nicht wohin, abgereist sei, und daß sich die Kammern an demselben Tage versammelt und den Herzog von Orleans zum Statthalter des Königreichs ernannt hätten.

Großbritannien und Irland.

In Nachrichten aus London vom 20. August (über Hamburg) heißt es: „Schon die gestrigen Zeitungen enthielten die Nachricht von der Ankunft der amerikanischen Packetboote mit Carl X. und seiner Familie in Cowes (Insel Wight), escortirt von einer französischen Fregatte und einem Kutter. Der Prinz August von Preußen reiste gerade von Portsmouth wieder ab. Aus Portsmouth wird vom 19. gemeldet, daß der Marschall Marmont, und der Duc Armand de Polignac, der Baron von la Rue und Andere am 17. mit Carl X. dort angekommen seien, und Pässe vom Zollhause erhalten hätten, um nach London zu gehen. Gestern früh kam auch schon eine Deputation von Carl X., bestehend aus dem Marquis von Choiseul und dem Duc de Luxenbourg hier an, um Erlaubniß zur Landung in England zu erhalten. Sie machten sogleich einen Besuch bei dem Herzog von Wellington in Apsley-House, wohin auch der Graf von Aberdeen kam und eine lange Conferenz Statt fand. Der Herzog von Wellington begab sich nachher nach dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wo der russische und der preußische Gesandte eine Unterredung mit ihm hatten. Spät am Nachmittag erschien auch der Fürst Esterhazy, welcher nachher eine Unterredung mit dem Grafen von Aberdeen hatte. Der Admiralitäts-Secretär Hr. Croker hatte gleichfalls Unterredungen mit Lord Wellington und Aberdeen. Der Marquis von Choiseul begab sich noch gestern Abend nach Southhampton und heute früh kehrte Duc de Luxembourg, welcher länger aufgehalten worden, nach Portsmouth zurück. Nach einem Privatbriefe aus Cowes befand sich Carl X. und sein Sohn noch am 18. an Bord des Great-Britain, Antwort aus London erwartend; die übrigen Mitglieder seiner Familie hatten sich bereits ans Land begeben. Am Nachmittage erschien der Hafen-Admiral von Portsmouth auf einem königlichen Dampfschiffe und begab sich an Bord des Great-Britain. Carl X. wünschte nur als Privatmann behandelt zu werden, und dieß ist auch geschehen. — Jemand, der den Unter-Gouverneur von Portsmouth an Bord des Great-Britain begleitete, redete Carl X. mit dem Titel Sire an, worauf dieser, mit großer Ruhe und Gelassenheit, antwortete, er habe keinen Anspruch mehr auf einen solchen Titel, und, indem er auf den Herzog von Bordeaux hinwies, hinzusetzte: „dieß ist jetzt der König von Frankreich." — Schon am 17. Nachmittag 5 Uhr wußte man in London, daß das Schiff mit Carl X. an Bord sich auf der Höhe von Spithead befände."

Consols schlossen am 20. August auf Abrechnung 91⅝, ¾.

Preußen.

Der Preußischen Staatszeitung vom 26. d. M. zufolge war der königlich-französische General-Major Baron Athalin auf dem Wege von Paris nach Petersburg durch Berlin gereist.

Königreich der Niederlande.

Die Regierung der Niederlande hat befohlen, französische Schiffe mit der dreifarbigen Flagge ungehindert in die Häfen der Niederlande einlaufen zu lassen, und denjenigen französischen Schiffen, die sich gegenwärtig in den Niederlanden befinden, bei der Aufziehung dieser Flagge nicht hinderlich zu seyn.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Schweizer Blätter melden aus Bern vom 17. August: „In der Sitzung des großen Rathes wurde dem kleinen Rath ein Kredit eröffnet, um die aus Frankreich zurückkehrenden Schweizer-Soldaten, welche Angehörige anderer Kantone sind, von ihrer Ankunft an der Gränze des unsrigen an bis an diejenigen des Kantons, den sie zunächst betreten, zu verpflegen, die hiesigen Kantons-Angehörigen aber bis zu ihrem Heimathsort. —

Dem Schreiben eines schweizerischen Stabs-Offiziers aus Nimes vom 9. August zufolge, stand das dritte Schweizer-Linien-Regiment, in welchem auch die Berner Compagnien sich befinden, vom 1. bis 5. August fortwährend unter den Waffen. Der festen Haltung des Regiments, welches durch eine Abtheilung des 7ten Chasseur-Regiments von Bézier aus verstärkt worden war, so wie dem vereinten Bestreben der angesehensten Männer aus der Geistlichkeit beider Religions-Parteien, verdankt man es, daß in der Stadt obschon der Zusammenlauf der Volksmassen bedeutend war, dennoch im Allgemeinen die Ruhe erhalten werden konnte. Der neue Präfect, so wie die Einwohner selbst, verlangten, daß das Regiment als Garnison in der Stadt bleibe, was den General Vicomte d'Armagnac bewog, den bereits an das Regiment erlassenen Befehl, nach Montpellier zu marschiren, zurückzunehmen. Obschon auch in Nimes die dreifarbige Fahne weht, so haben die Schweizer auf ihr Begehren ihre Farbe beibehalten, Als Beweis des Zutrauens der Behörden von Nimes verdient angeführt zu werden, daß der Bataillons-Chef Lentulus (von Bern) das Platz-Commando dieser Stadt behalten hat. — Gestern kam ein Offizier vom dritten Schweizer-Regiment als Kurier hierher und versicherte, daß auf das einstimmige Verlangen der Bewohner noch den 10. d. M. die Schweizer den Platzdienst in Nimes versahen. — Die neue Schweizer-Zeitung fügt den obigen Mittheilungen folgende Aeußerungen des Journal du Gard vom 8. d. M. bei: „Wir würden glauben, gegen das Gefühl der Dankbarkeit zu fehlen, wenn wir die wichtigen Verdienste mit Stillschweigen übergingen, welche während dieser letzten Tage unserer Stadt durch das von Hrn. Oberst-Lieutenant Bontems commandirte Schweizer-Regiment geleistet worden sind. Wenn die Ruhe nicht gestört wurde, wenn ein so rascher Uebergang ohne unordentliche Bewegung vor sich ging, so verdanken wir es zum Theil der Haltung und dem Eifer dieser Soldaten. Die vom Hrn. Capitän de Nazou commandirte und von dem Genie-Oberst Marquis von Beaufort d'Hautpoult, der unter diesen Umständen zum Commando der Subdivision und des Gard-Departaments ernannt worden, herbeigeführte Schwadron Kavallerie kam, sie in ihrer schwierigen und ermüdenden Aufgabe zu unterstützen." — Dasselbe Blatt sagt: „Gerüchte, als wären Unruhen auf einem Gränzpuncte der westlichen Schweiz ausgebrochen, haben sich in einigen Theilen unseres Vaterlandes verbreitet. Der Umstand, daß einzelne Franzosen, mit der dreifarbigen Kokarde versehen, das Oberamt Pruntrut betraten, mag zu denselben Anlaß gegeben haben. Wir können aber unsere Leser versichern, daß die Ruhe nirgends gestört worden ist."

Teutschland.

Ihre königl. Majestäten von Baiern sind am 22. August Abends im erwünschtesten Wohlseyn zu Berchtesgaden angekommen.

Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig ist am 13. August wieder in seiner Residenzstadt angekommen

Zu Hamburg lief am 14. August das französische Schiff Bellona, von Havre, zuerst mit der dreifarbigen Flagge ein.

Wien, den 30. August.

Se. k. k. apostol. Majestät haben, um Allerhöchstihrem Minister des Innern und obersten Kanzler, Grafen von Saurau, an dem Tage, wo derselbe seine funfzigjährige Diensteslaufbahn vollendete, ein öffentliches Merkmal Ihrer vollen Anerkennung der Verdienste, welche sich dieser Minister im Verlaufe dieser langen Periode um den Staat und das Allerhöchste Kaiserhaus erworben hat, zu ertheilen, demselben mittelst Allerhöchsten Handbilletes vom 26. August d. J. die Decoration des königlich-ungarischen St. Stephan-Ordens in Brillanten zu verleihen geruhet.

Zu gleicher Zeit haben Se. Majestät der Kaiser, bereit, seinem Verlangen zu entsprechen, dem Staate durch fernere Bemühungen noch nützlich seyn zu können, und eingedenk seines vorlängst ausgedrückten Wunsches, die Last des Ministeriums mit einer thätigen Existenz unter einem milden Himmelsstriche zu vertauschen, in Würdigung dieses neuen Beweises seines regen, durch das herannahende hohe Alter nicht geschwächten Diensteifers, es eben so Ihrem Dienste, als der Allerhöchstdenselben sehr am Herzen liegenden längst möglichen Erhaltung eines so würdigen Staatsmannes angemessen befunden, den Grafen von Saurau zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Botschafter am großherzoglichen toscanischen Hofe zu ernennen, und ihm dadurch einen wiederholten Beweis Ihrer Anerkennung seiner langjährigen Dienste zu geben.

Am 30. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 87⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 57½;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1165¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 244



Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 1. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 30. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.6;6	283.	5L.	4P.	+ 14.4	W.	still.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.656	28	5	1	+ 19.0	NO.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.678	28	5	4	+ 14.8	SO.	schwach.	heiter.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23. August enthält eine königliche Ordonnanz vom 20. gedachten Monats, welcher zufolge fünf Generallieutenants, die mit dem Titel von Gouverneuren von Militär-Divisionen, siebzehn andere Generallieutenants, und neun und funfzig Marechaux-de-Camp, vom 1. September 1830 an aufhören sollen, zum Cadre der Activität des Generalstabs zu gehören. — Alle diese Generäle werden, wenn sie in Frankreich bleiben, den Reform-Gehalt ihres Grades, ohne Präjudiz ihrer Ansprüche auf Pension, welche sie geltend machen dürfen, erhalten.

Eine königliche Ordonnanz vom 21. August ernennt eine Special-Commission, die beauftragt ist, den Zustand des Handels und der Industrie von Frankreich zu prüfen und zu constatiren, die Ursachen der bestehenden Verlegenheiten auf mehreren Puncten des Königreichs aufzudecken, und die geeigneten Maaßregeln vorzuschlagen, um den Transactionen und der allgemeinen Circulation ihre gewöhnliche Regelmäßigkeit zu geben. Zu Mitgliedern dieser Commission sind ernannt: Hr. Delessert, Präsident; Gauthier, Secretär; Odier, Vassal, Ternaux, Duvergier de Hauranne, Jars, Deputirte; Gisquet und Marchand, Pariser Kaufleute.

Eine königliche Ordonnanz vom 20. August verfügt in Folge eines an den König erstatteten Berichts von Seite des Duc de Broglie, Ministers des öffentlichen Unterrichts und des Cultus, und Präsidenten des Staatsraths; Folgendes: „1) Eine Commission soll beauftragt werden, einen Gesetzentwurf über die bei der Organisation und den Befugnissen des Staatsraths einzuführende Reform vorzubereiten. 2) Hr. Benjamin Constant, Mitglied der Deputirten-Kammer, Präsident der Section der Gesetzgebung und der Verwaltungs-Justiz im Staatsrath, ist zum Präsidenten dieser Commission ernannt. 3) Zu Mitgliedern der besagten Commission sind ernannt: Die HH. Graf d'Argout, Pair von Frankreich; Berenger, Mitglied der Deputirten-Kammer; Devaux, Mitglied der Deputirten-Kammer; Vatimesnil, Mitglied der Deputirten-Kammer; Baron Zangiacomi, Rath bei dem Cassationshof; Baron von Freville, Staatsrath; Macarel, Advokat; Carl von Remusat. Hr. Tillandier, Advokat, wird die Secretärsverrichtungen erfüllen.“ Eine Ordonnanz von demselben Datum besagt: „In Erwägung, daß eine große Zahl von Geschäften, die vermöge der Gesetze, die noch bei der Verwaltungs-Jurisdiction in Kraft sind, bei der Instanz des Staatsraths vorliegen, daß bis zu der Zeit, wo ein Gesetz, das den Kammern so bald als möglich vorgelegt werden soll, definitiv die Organisation und die Befugnisse des Staatsraths bestimmt hat, es dringend ist, für die Ausfertigung dieser Geschäfte zu sorgen; daß die Suspension der Arbeiten des Conseils die Parteien leiden läßt, ernste Interessen compromittirt und lebhafte und gerechte Reclamationen erweckt; in Erwägung inzwischen, daß es von Wichtigkeit ist, schon jetzt das Personal des Staatsraths auf eine dem Staats-Interesse und dem Bedürfnisse des Dienstes gemäße Art zu modificiren, haben wir auf den Bericht unsers Minister-Staatssecretärs des öffentlichen Unterrichts und der Culte, und Präsidenten des Staatsraths, befohlen und befehlen: Die Entlassung der Staatsräthe Tournon und Ritter Delamalle, der Maitres des Requêtes Graf Nugent, Vicomte Cormenin und Baron Prevost ist angenommen. Ihre Rechte auf Rücktrittsgehalt können geltend machen; die Staatsräthe: HH. von Blaire, Jacquinot Pampelune, Graf du Hamel, Graf Kergariou, Baron Heron de Villefosse, Vicomte von St. Chamans, Abbé von Lachapelle, Graf du Coetlosquet, Graf Cosverdo, Graf Floirac, von Rainneville, Amy, Marquis von St. Géry; die Maitres des Requêtes: HH. Mazoier, Formon, Masson, von Moydier, Baron Deseze, de la Bouillerie, Hutteau d'Origny, Vicomte von Conny, Graf Resseguier, Vicomte Desbassyns von Richemont, Marquis Sauvaire-Barthelémy, Audibert, von Gourgues, von Louvigny. Auf dem Verzeichnisse des

außerordentlichen Dienstes unsers Staatsraths sollen aufhören zu stehen: die HH. Graf Bertier, Marquis von Vaulchier, von Boisbertrand, Baron Meyronnet von St. Marc, Rives, Mangin, Vicomte Suleau, Graf Ravez, von Trinquelague, Graf la Bourdonnaye de Blossac, Baron Dudon, Baron Capelle, Vicomte Castelbajac, Marquis Forbin des Issarts, Delaveau, Franchet Desperey, Baron Frenilly, Syrieys von Mayrinhac, Marquis d'Arbaud-Jouques, Baron Vaufreland, Graf Montlivaut, Graf Desbassyns von Richemont, Baron de l'Horme, Cornet d'Incourt; die Maitres des Requêtes: HH. Colomb, von Roussy, von Vroé, von Lantivy, Baron Locard, Blondel d'Aubers, Rocher, Graf Juigné, Marquis Dalon, von Freslon, Vicomte Cursay, Baron Trouvé. Die verschiedenen Ordonnanzen sind zurückgenommen, welche folgende Personen zum Beisitz bei den Berathschlagungen unsers Staatsraths ermächtigten; Staatsräthe: HH. Graf Cheverus, Erzbischof von Bordeaux, Lepape de Trevern, Bischof von Straßburg, Baron Crouseilher, Graf Pastoret, Graf Villeneuve, Baron Bacot de Romand, Graf Charencey, Baron Favard von l'Anglade, Präsident des Cassationshofs, Faure, Rath bei dem Cassationshof, Baron Zangiacomi, Rath bei dem Cassationshof, Baron Balsac, Baron Villebois; die Maitres des Requêtes: HH. le Beau und Graf Boubers. Zu Staatsräthen im ordentlichen Dienste sind ernannt: die HH. Baron Hely d'Oissel, Mitglied der Deputirten-Kammer, von Salvandy, Marquis von Cambon, Keratry, Mitglied der Deputirten-Kammer, Thiers (August), Baude, vormaliger Präfect; Jacqueminot, Graf von Ham, Militär-Intendant; Tanneguy Duchatel, Carl Renouard, Lechat, Ferry-Pisany. Zu Maitres des Requêtes im ordentlichen Dienste sind ernannt: die HH. Graf O'Donnel, Baron Peyserré de Cère, St. Marc-Girardin, Vicomte d'Haubersaert, Macarel, Advokat, Coulman, Duparquet, Flaugergues. An den Arbeiten der Comités und an den Berathschlagungen des Staatsraths sollen Theil nehmen im außerordentlichen Dienste: die HH. Staatsräthe Vicomte Jurien und Boursaint, Divisionschef und Director des Fonds des Marineministeriums; der Maitre des Requêtes, Genty von Bussy. Zu Staatsräthen wurden ernannt, und ermächtigt zur Theilnahme an den Arbeiten der Comités und an den Berathschlagungen des Conseils: die HH. Delaire, Director der Streitsachen der Finanzen, von Richemont, Mitglied der Deputirten-Kammer; Mignet, Archivist des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten; Odillon Barot, Präfect der Seine; Girod (de l'Ain) Polizei-Präfect; Villemain, Vice-Präsident des königlichen Conseils des öffentlichen Unterrichts; Calmon, General-Director der Einregistrirung und der Domainen; Merilhou, General-Secräter des Justiz-Ministeriums; General-Lieutenant Haro. Zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste sind ernannt: Die HH. Ritter von Breval, Dupin, Vater, Bertin de Vaux, Baron Costaz, Ehrenstaatsrath, Moriz Duval, vormaliger Präfect, Fleury de Chaboulon, vormaliger Maitre des Requêtes, Mechin, vormaliger Präfect, Lagarde, vormaliger Präfect, Berenger, Mitglied der Deputirten-Kammer. Zu Maitrés des Requêtes im außerordentlichen Dienste sind ernannt: Die HH. Guizot (Johann Jakob), Bogun de Faye, Fumeron d'Ardeuil, Präfect des Herault-Departements; Paulze d'Ivoy, Präfect des Rhone-Departements. Für die Entscheidungen in Streitsachen sollen ausschließlich gezählt werden die Stimmen der Staatsräthe im **ordentlichen** Dienste, und des berichterstattenden Maitre des Requêtes. Unser Minister-Staatssecretär des öffentlichen Unterrichts und der Culte, Präsident des Staatsraths, wird das Verzeichniß der Vertheilung der Mitglieder des Staatsraths unter die verschiedenen Comités verfertigen. Die Ausgaben für den Staatsrath sollen vor unserm Minister des öffentlichen Unterrichts und auf die in dem Budget des Justiz-Ministeriums, in den durch das Finanz-Gesetz vom 2. August 1829 festgesetzten Gränzen, angewiesenen Fonds angeordnet werden. Die Mitglieder des Staatsraths werden in die Hand des Präsidenten des Staatsraths den Eid der Treue für den König, des Gehorsams gegen die constitutionnelle Charte und die Gesetze des Königreichs ablegen; dieser Eid soll bei Eröffnung der ersten General-Sitzung des Staatsrathes geleistet werden.

Durch Ordonnanzen vom 20. und 21. August wurden die General-Lieutenants Graf Lobau, Baron Lamarque, Graf Pajol und Graf Excelmans zu Großkreuzen der Ehrenlegion ernannt. Ordonnanzen vom 20. August ernennen 8 Unter-Präfecten und mehrere General-procuratoren. Eine Ordonnanz von demselben Tage ruft die Marechaux de Camp Baron Richemont und Vicomte Lenoir, den ersten zum Commando der Specialmilitärschule, den zweiten zum Commando der Succursalschule der Invaliden zurück.

Nachstehendes ist der Schluß der **Sitzung der Pairs-Kammer** vom 21. August: Nachdem Hr. de **Pontecoulant** seinen (im gestrigen Blatte mitgetheilten) Vortrag beendiget hatte, nahm der **Präsident** neuerdings das Wort, und sagte: „Ich muß der Kammer Mittheilung von einem Schreiben machen, welches sich auf die Angelegenheit, mit der sie sich in diesem Augenblicke beschäftigt, bezieht: „Herr Präsident! Ich „habe nicht durch ämtliche Berichte, sondern durch verschiedene Gerüchte erfahren, daß mehrere von den letztgewesenen Ministern, namentlich der Fürst von **Polignac** und der Graf von **Peyronnet** verhaftet „worden, und sich zu St. Lo und zu **Tours** in Gewahrsam befinden. Bei den gegenwärtigen Umständen, „und in Gegenwart der, von der Deputirten-Kammer „obschwebenden Anklage halte ich es für unerläßlich,

„der Pairs-Kammer anzuzeigen, daß sie zu St. Lo und „zu Tours verhaftet sind, damit die Kammer in ihrer „Weisheit, das, was sie für angemessen erachtet, darüber „beschließen könne." — Mehrere Stimmen: Von wem ist das Schreiben? — Der Präsident. Es ist unterfertigt: Dupont (de l'Eure) Siegelbewahrer. — Hr. von Monville: Ich glaube nicht, daß sich die Kammer zu einem Gerichtshofe constituiren müsse, um zu entscheiden, ob Grund zur Verhaftung eines ihrer Mitglieder vorhanden sei; es däucht mir, daß eine schlichte Erlaubniß des Präsidenten dazu hinreicht. Wir befinden uns nicht in gewöhnlichen Umständen; schon schwebt der Antrag, das vorige Ministerium in Anklagestand zu versetzen, vor der Deputirten-Kammer, und das öffentliche Geschrei ist von der Art, daß man es als eine allgemeine Klage ansehen darf. Die Pairs-Kammer soll nur dann erst zu einem Gerichtshofe constituirt werden, wenn die Anklage vor sie gebracht wird; träte sie früher, als solcher auf, so müßte sie sich in Acht nehmen, daß sie keine Information noch sonst irgend einen ins Gebiet der Anklage gehörenden Act vornehme, denn dieß hieße Gewalten vermengen, die getrennt von einander bleiben müssen. Die Gewalt, welche informirt, ist nicht die, welche richtet. Diese Trennung liegt im Interesse des Beklagten, und wir müssen sie aufrecht erhalten. Ich weiß wohl, daß in einer andern Epoche die Information und die Aburtheilung zugleich in dieser Kammer Statt fanden; es ist aber zu wünschen, daß dergleichen nicht wieder vorfallen möge. Ich glaube daher nicht, daß die Kammer die Ueberweisung an eine Commission nöthig hat, um zu erklären, daß sie sich der Verhaftung eines ihrer Mitglieder nicht widersetzt, das sich bereits in dem Falle einer vor der Deputirten-Kammer obschwebenden Anklage befindet. — Der Präsident: Die eben angesponnene Discussion, hat die Nothwendigkeit der Errichtung einer Commission bewiesen, welche die Schreiben des Hrn. von Polignac und des Justizministers überwiesen werden sollen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. (Die Kammer entscheidet, daß eine Commission ernannt werden solle.) Ist die Kammer gesonnen, diese Commission selbst zu ernennen? — Verschiedene Stimmen: Nein, nein! Der Hr. Präsident mag sie ernennen. — Folgendes sind die vom Präsidenten bezeichneten Mitglieder: Graf Siméon, Marquis de Malleville, Baron Seguier, Graf Portalis, Graf de Pontécoulant, Baron de Barante, Graf Bastard. — Nun erhob sich der Duc de Broglie, Minister des öffentlichen Unterrichts, und sagte: „Wir haben dem Könige den Eid der Treue, und der constitutionellen Charte Gehorsam geschworen. Bis heute hat nur eines von den anwesenden Mitgliedern sich in seinem Gewissen für verpflichtet gehalten, den Eid zu verweigern, und sich entfernt (d'Ambray). Wir haben fast alle denselben unbedingt geleistet. Mehrere von uns haben es ihrer Stellung schuldig zu seyn erachtet, die Beweggründe, die sie dazu vermocht haben, anzugeben. Diese Beweggründe sind gewissenhaft angehört, und sogar günstig aufgenommen worden. Indeß haben wir verstanden, daß dieser Eid dem Könige Ludwig Philipp I. und der Charte, so wie selbe modifiziet worden, geleistet wird, mit Einem Worte, daß keine Beschränkung noch Vorbehalt dabei Statt gefunden haben. Dessenungeachtet habe ich heute in der Quotidienne folgendes Schreiben gelesen: „Versailles, den 15. August 1830. „Mein Herr! Ich hätte nicht geglaubt, daß die Art und „Weise, wie mehrere meiner edeln Freunde und ich uns „in der Sitzung vom 10. d. M. ausgedrückt haben, irgend „eine Auslegung zulassen könnte; so rund und bestimmt „waren die Worte des Duc de Fitz-James, dem wir „uns anschlossen, gewesen; da man aber die Gesinnun„gen mehrerer von uns mißkennen zu wollen scheint, „so erkläre ich von Neuem, daß ich lediglich in der „Absicht um, so viel in meinen Kräften steht, zu den Maaß„regeln mitzuwirken, welche zur Erhaltung der Ord„nung beitragen und mein Vaterland vor den Gräueln „der Anarchie retten konnten, in der Pairs-Kammer „habe bleiben wollen, und daß ich hierin den aus„drücklichen Absichten der königlichen Familie zu gehor„chen glaubte, der ich ewige Anhänglichkeit und Be„dauern gewidmet habe, und die uns selbst mit dem Bei„spiele so erhabener Aufopferungen vorangegangen ist. „Genehmigen Sie etc. — Der Marquis de Rougé." — Der Verfasser des Schreibens macht sich einer Seits zum Dolmetsch der Gesinnungen seiner Collegen, anderer Seits gibt er einer Rede, die wir alle mit Rührung angehört haben, einen Sinn, den keiner von uns darein gelegt hat. Es möchte scheinen, daß der Verfasser der Meinung ist, der Eid, den er geleistet hat, sei nur aus Gehorsam gegen einen andern Eid abgelegt worden, nur aus Gehorsam gegen einen andern Monarchen habe er dem jetzigen Monarchen Treue geschworen, und daß er sich demnach von zwei Eiden gebunden befinde, wovon der eine dem andern untergeordnet seyn würde; so daß der Eid, den er geleistet hat, lediglich ein bedingter seyn, und daß er von der Stunde an, wo er von dem höhern Monarchen den Befehl zur Zurücknahme seines Eides erhielte, selben zurücknehmen würde. — Dieß ist der anscheinende Sinn des Schreibens. Wenn wir die Gewißheit hätten, daß das Schreiben authentisch sei, so würde ich sehen, was ich im Namen der Regierung zu thun hätte; in diesem Augenblicke habe ich nur Eins vorzuschlagen, nämlich, daß ausgemittelt werde, ob daß Schreiben ächt ist. Ich verlange daher, daß die Kammer den Präsidenten ermächtigen solle, bei dem Pair, dessen Namensunterschrift sich unter dem Schreiben befindet, schriftlich anzufragen, ob das Schreiben wirklich von ihm herrühre oder nicht. — Hr. Barbe de Marbois: Der edle Pair, den

Sie eben vernommen haben, gehört zu denen, welche mit den parlamentarischen Formen am meisten vertraut sind; ich wundere mich, daß er gegen die Kammer einer Piece erwähnt, die keinen Charakter der Authenticität trägt und die er in den Zeitungen gefunden hat. Meine Herren, wenn wir erst damit anfangen wollten, uns mit den in den Zeitungen erscheinenden Artikeln zu beschäftigen, so würden wie in dem Gange unserer Arbeiten jeden Augenblick aufgehalten werden. Ich glaube daher, daß wir alle Angaben, die uns auf keinem andern, als auf diesem Wege, zukommen, beseitigen sollen. — Hr. von Molé: Es ist unmöglich ein Schreiben, welches die Unterschrift eines Mitgliedes der Kammer trägt, für einen bloßen Zeitungsartikel zu halten. Es ist viel daran gelegen, daß ein jeder sich unumwunden ausspreche, und seine eigentliche Meinung an den Tag lege. Alles, was mein College will, besteht darin, daß der edle Pair benachrichtiget werde, damit er sich über die Echtheit des Schreibens äußern könne. Wird selbe constatirt, dann dürfte man vielleicht noch weitere Explicationen von ihm zu verlangen haben. Ich bestehe darauf, daß der Vorschlag des edlen Herzogs angenommen werde. — Verschiedene Stimmen: Unterstützt! Unterstützt! — Hr. von Tascher: Ich werde einen Mittelweg vorschlagen, nämlich verlangen, daß der Hr. Marquis de Rougé, wenn er sich in der Kammer einfinden wird, um darin Sitz zu nehmen aufgefordert werden solle, zu erklären, ob er Verfasser des besagten Schreibens sei? — Der Duc Broglie: Das Schreiben hat eine solche Publicität erlangt, daß sich die Kammer in der Nothwendigkeit befindet, auszumitteln, ob es echt sei oder nicht, um vom Verfasser Erläuterungen zu verlangen. Wollen Sie darauf warten, bis er sich in der Kammer einfindet? er kann vielleicht erst in mehreren Tagen oder gar in mehreren Monaten kommen; so lange warten, hieße die Pflichten, die uns obliegen, verletzen. Ich bestehe auf dem Vorschlag, den ich gemacht habe. — Hr. von Tascher: Nach dem, was der Hr. Minister gesagt hat, sehe ich, daß der von mir vorgeschlagene Mittelweg durchfällt. — Der Hr. Präsident: Der Vorschlag besteht darin, den Präsidenten zu ermächtigen, an den Hrn. Marquis de Rougé zu schreiben, um zu erfahren, ob der Brief wirklich von ihm ist, und ob er sich dazu bekennt? — Ueber diesen Vorschlag wurde abgestimmt und derselbe angenommen.

Hr. Viennet hatte auf dem Bureau des Präsidenten der Deputirten-Kammer die Petition eines Offiziers niedergelegt, der verlangt, daß die irdischen Ueberreste Napoleons nach Frankreich zurückgebracht würden, so wie die Bittschrift einer vormaligen Gerichtsperson, die verlangt, man solle die geistlichen Verrichtungen mit den bürgerlichen und politischen als unverträglich erklären.

Hr. Bory von St. Vincent, vormaliger Oberst-Lieutenant, ward wieder in das Corps des Etat-Major eingesetzt und zum Grade eines Obersten befördert.

Baron Dennié, Ober-Intendant der Armee von Afrika, hat wegen geschwächter Gesundheit auf sein Ansuchen die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren. Baron Volland, Ober-Intendant der Invaliden, ersetzt ihn.

Der Courrier Français spricht von Gerüchten, die eine ministerielle Crisis und als Folge den wahrscheinlichen Austritt des festesten und populärsten unter den Ministern (Dupont) ankündigten. Zuerst sei ein Streit über ein von dem Justiz-Minister vorgeschlagene Abschaffung der Todesstrafe bei politischen Gegenständen, oder nach andern über eine einfache Amnestie, entstanden. Dann solle Hr. von Pasquier mit einer Explosion in der Pairs-Kammer gedroht haben. Einige Minister hätten sich darüber gleichgültig, andere sehr erschüttert gezeigt. Der Justiz-Minister werde nachdrücklich von Hrn. Lafitte, und auch noch einigen Mitgliedern des Conseils unterstützt; allein er habe diejenigen gegen sich, welche in der damaligen Lage nur eine amendirte Restauration sähen. Der Courrier räth aufs Dringendste zur Einigkeit, und wünscht das Ministerium von der ganzen Nation unterstützt zu sehn, selbst wenn nicht alle darin befindlichen Männer in gleichem Grade das öffentliche Vertrauen besäßen. — Derselbe schreibt aus Nimes: „Am 15. August fand eine Preiserhöhung im Brote Statt, die Unzufriedenheit des Volkes veranlaßte und die Proclamation Philipps I. kalt aufnehmen ließ. Am folgenden Tage nahm die Gährung zu; es bildeten sich Gruppen, die sich herausforderten, und bald darauf kam es zu Thätigkeiten. Mehrere Personen wurden durch geworfene Steine und mit Stöcken verwundet. Gegen Abend unterhandelte man vor der Kaserne der Schweizer, entschloß sich zum Frieden und umarmte sich. Die Royalisten waren viel zahlreicher. In der Nacht scheint der Krieg auf einem der Kaffehhäuser wieder begonnen zu haben, und ein Patriot ward durch einen Messerstich getödtet. Beim Abgang des Kuriers besorgte man für den folgenden Morgen neuen Streit."

Nach Brüsseler Blättern hat zu Maubeuge (im französischen Nord-Departement) eine Volksbewegung Statt gehabt. Eine Schar von Weibern begab sich aufs Rathhaus, und riß die dreifarbige Fahne herunter; einige derselben wurden verhaftet, aber am andern Morgen wieder freigegeben.

Das Toulоner Aviso vom 18. August kündigt die Ankunft mehrerer von Algier kommenden Schiffe an, die zum Theil erst am 10. August von dort absegelten, und bemerkt dabei: „Am 10. d. M. wußte man in Algier noch nichts von den merkwürdigen Ereignissen, die in Frankreich vorgingen. — Es wurde hier Befehl gegeben, alle Flütschiffe auf den Kriegsfuß zu setzen. Es ist stets davon die Rede, eine Reservedivision zu der Armee von Algier abzuschicken. Der General Baron Valazé, der heute von dem Duquesne ausgeschifft wurde, wird morgen nach Paris abgehen."

Die Gazette de France theilt aus dem Indicateur de Bordeaux (einem bisherigen Oppositions-Blatte) einen Aufsatz des Hrn. Fonfrède, Herausgebers dieses Journals, mit dem Bemerken mit, daß der Verfasser desselben alles Dasjenige richtig vorausgesehen habe, was sich mittlerweilen in der Hauptstadt Frankreichs zugetragen. „Unter den von Hrn. Berard vorgeschlagenen Aenderungen der Charte," heißt es darin, „gibt es eine, die sich bei dem ersten Augenblicke eines besonderen Beifalls erfreuen dürfte; es ist nämlich diejenige, die das Alter eines Wählers auf 25 Jahre, und das eines Wählbaren auf 30 Jahre feststellt. Wozu aber dieser Unterschied zwischen den Wählern und Wählbaren dienen soll, begreife ich nicht recht; ich finde sogar einigen Unsinn darin. Die höhere, wichtigerere Macht ist offenbar die des Wählers. Soll nun das Alter eine Bürgschaft für die Weisheit der zu treffenden Wahl gegeben, so müßte der Wähler mindestens eben so alt, als der zu Wählende seyn: und zwar um so mehr, als alle Wähler wählen, aber nicht alle Wählbare gewählt werden. — Eine zweit Aenderung der Charte, worauf man schon lange besteht, ist die Ausdehnung der bisher der Krone vorbehaltenen Initiative in der Gesetzgebung, auf die Kammern. Diejenigen, die eine solche Aenderung wünschen, haben oftmals ihre zum Theil gehaltvollen Gründe dafür angegeben; hier meine Gegengründe; man wird mindestens daraus ersehen, daß sie in reifliche Erwägung gezogen zu werden verdienen. Nach dem natürlichen Gange der Repräsentativ-Regierung muß das Handeln sich auf der einen Seite, das Beaufsichtigen und Berathschlagen auf der andern Seite befinden. Die Kammern können einen gegebenen Gegenstand in Erwägung ziehen, ihre Meinungen darüber abgeben und ihn, wenn sie ihn für unangemessen finden, verwerfen: um aber mit Vorschlägen selbst hervorzutreten; fehlt es ihnen an der nöthigen Einheit, die zu jeder Handlung erforderlich ist. Erwägt man vollends den National-Charakter und die gegenwärtige Aufregung der Gemüther, so wird man sich leicht überzeugen, daß, wenn die Initiative den Kammern bewilligt wird, hieraus nothwendig so mannigfache und verwirrte Gesetz-Entwürfe hervorgehen müssen, daß sie die ganze Session, und zwar, aller Wahrscheinlichkeit nach, ohne ein erwünschtes Resultat, in Anspruch nehmen werden. — Was das Recht der Pairs-Ernennung betrifft, so gebe ich es zu, daß damit ein großer Mißbrauch getrieben worden ist; doch darf man aus Unmuth hierüber jenes Recht der Krone nicht streitig machen; man muß entweder die Pairs-Würde gänzlich aufheben oder sie mit allen ihren unvermeidlichen Bedingungen annehmen. — Aber in der Regel bleibt man auf der Hälfte des einmal eingeschlagenen Weges nicht stehen; die Einen wollen der Krone das Recht, Frieden zu schließen und Krieg zu erklären, die Andern wollen ihr die Befugniß, die öffentlichen Aemter zu besetzen, nehmen, und bei dieser allgemeinen Demolirungs-Wuth sieht Niemand, daß das gesellschaftliche Gebäude unter seinen eignen Trümmern begraben werden muß. Die Vorschläge des Hrn. Berard scheinen mir unsre ganze politische Stellung umzuwälzen, und Alles in Frage zu stellen. Dieß macht mich um so betrübter, als die Kammer, von dem Drange des Augenblicks hingerissen, dieselben leicht annehmen dürfte. Von zwei Dingen eines: entweder wird die Kammer jene Vorschläge in reifliche Erwägung ziehen wollen, und dann befindet sich Frankreich eine Zeitlang ohne König und ohne definitive Regierung; oder sie wird die Wahl eines Staats-Oberhauptes, als Stützpunct, für das erste dringendste Bedürfniß halten, und dann wird sie die ihr vorgelegten politischen Fragen mit einer eben so beklagenswerthen als lächerlichen Uebereilung lösen. Es befindet sich unter den ihr gemachten Anträgen manche Bestimmung, die für sich allein die reiflichste Ueberlegung erheischt; soll nun Alles in 24 Stunden entschieden seyn, so fehlt es mir an Ausdrücken, um daß gerechte Mißfallen aller aufgeklärten und patriotisch gesinnten Köpfe darüber zu erkennen zu geben. Wie! man wollte die Charte, deren Aufrechthaltung man so oft beschworen hat, unter dem Vorwande einer Modification gänzlich verändern! Zweihundert Deputirte wollten, ohne irgend dazu ermächtiget zu seyn, ohne die Mitwirkung der beiden andern Staats-Gewalten, ein ganz neues Regierungs-System improvisiren! Und ein so ungesetzlicher Vertrag sollte dem Fürsten als das sine qua non seiner Erhebung auf den Thron aufgedrungen werden! Dieß wollet Ihr, die Ihr noch kürzlich mit dem General Foy jene sacramentlichen Worte ausriefet: Wer mehr als die Charte, weniger als die Charte, anders als die Charte will, der verletzt seinen Eidschwur! Ihr wollet diese Charte jetzt vernichten, gleich als ob ihre Unvollkommenheiten uns die letzte politische Katastrophe bereitet hätten! Bedenkt Ihr denn nicht, daß das Blut gerade zur Vertheidigung der Charte geflossen ist? Nein, die Charte ist nicht die Quelle aller unserer Uebel; die Verletzung derselben hat uns vielmehr dem Abgrunde zugeführt, dem wir nur eben entronnen sind, und in den wir aufs Neue gerathen können, wenn wir unvorsichtigen Stimmen Gehör geben. Ich sage nicht, daß die Charte vollkommen ist. Aber heute, wie immer, behaupte ich, daß sie alle Elemente der Freyheit in sich schließt, die dem Lande frommen. Ich glaube nicht, daß die Civilisation weit genug bei uns vorgeschritten ist, um eine noch demokratischere Verfassung zu ertragen. Die von Hrn. Berard vorgeschlagenen Aenderungen haben aber, abgesehen von all den Fehlern, die sie in sich schließen, noch das seltsam Ungehörige, daß sie den Wünschen des gesammten Frankreichs, das sich darüber gar nicht erklärt hat, fremd sind, denn die Deputirten, die blos befugt sind, in den Gränzen der

Charte zu handeln, haben von dem Lande gar keinen Auftrag erhalten, diese Gränzen zu überschreiten. Der örtliche Einfluß einiger Pariser Coterien wird also diese neue Revolution einführen, die tausendmal ernsthafter als die des 27. und 29. Juli ist, und die den Glanz dieser Tage verdunkeln wird. Ein legitimes Staats-Oberhaupt unter den Bedingungen der Charte, — dieß ist Frankreichs Wunsch. Und wenn diese Charte nur eine Wahrheit ist, so haben wir Alles, was wir vernünftiger Weise verlangen können. Ein Volk, das unter einer solchen Regierung über Mangel an Freiheit klagte, würde der Freiheit nicht werth seyn. Durch eitle Hirngespinnste verleitet, würde es den Schatten dem Lichte vorziehen, und an seinem eigenen Elende schuld, nicht einmal ein Recht haben, sich zu beklagen. Nein, die französische Nation wird die Waffen nicht gegen sich selbst kehren; sie wird nicht denen nachahmen wollen, die sie eben erst für die Verletzung ihrer Eidschwüre bestraft hat; sie wird nicht taub gegen die Stimme der Erfahrung, in eine Bahn zurückkehren wollen, deren Gefahren sie in vollem Maße kennen gelernt hat. Wollte sie es dennoch, so würde ich, mich mit allen meinen Kräften den Planen ihrer Schmeichler widersetzend, ihr meine volle Hingebung dadurch zu beweisen suchen, daß ich, wie bisher, gegen die Unterdrücker ihrer Rechte aufträte. Dieß wäre alsdann die Pflicht aller aufrichtigen Freunde der Freiheit."

Großbritannien und Irland.

Die Times theilt folgenden, wie sie sagt, ihr auf Privatwegen aus Paris zugekommenen Protest mit, welchen 35 von den durch die bekannte Erklärung der Deputirten-Kammer ausgeschlossenen Pairs erlassen und unterzeichnet haben sollen: Die unterzeichneten Pairs von Frankreich, deren politische Existenz und Rechte durch eine in der Erklärung der Deputirten-Kammer aufgenommene Maaßregel verletzt worden, welche Maaßregel sowohl ihrem Wesen als ihrer Form nach ungesetzlich ist, die constitutionnelle Charte und die Gesetze des Königreichs umstürzt, und in deren Hinsicht die Pairs-Kammer eine Entscheidung verweigert hat, halten es für ihre Pflicht, gegen Frankreich, das in seinen Freiheiten, gegen die Pairs-Kammer, die in ihrer Unabhängigkeit, gegen die verfassungsmäßige Monarchie, die in ihren Principien, und gegen ihre eigenen Familien, die in ihren wohlerworbenen Rechten beeinträchtigt worden, feierlich und ausdrücklich gegen die Gewalt zu protestiren, welche gebraucht wurde, um sie ihrer Sitze zu berauben, ihre Permanenz anzugreifen, und ihnen ihre legislative Macht zu nehmen. Als Pairs von Frankreich, die gesetzmäßig ernannt, eingesetzt und ihre Sitze erlangt haben, die einen Theil der legislativen Gewalt ausmachen, deren Rechte permanent und erblich sind, können sie nicht aufhören, einen Theil der Pairs-Kammer zu bilden und sich als einen solchen zu betrachten, der nur durch die Gewalt davon zurückgehalten wird, bei den Berathungen derselben anwesend zu seyn. Sie appelliren daher an die Gerechtigkeit gegen die Gewalt, an die Achtung der Gesetze gegen die Willkür, an die Vernunft und die Ehre des Landes gegen den Ostracismus. Endlich protestiren sie gegen alle Entscheidungen einer durch die Gewalt unvollständig gemachten und verstümmelten Kammer, so wie gegen alle Berathungen, zu welchen man sie nicht berufen hat. Paris, den 11. August 1830." (Hier folgen die Unterschriften von 35 Pairs *).

Hr. Cobbett beschwert sich in seinem „Register" darüber, daß noch am Sonnabend, den 14. August, bei keinem einzigen Posamentier in London eine Elle dreifarbiges Band zu haben gewesen sei; er bittet diejenigen, die dergleichen zum Verkauf besitzen, es in seinem „Register" bekannt zu machen, da es bei dem patriotischen Diner, das er zu 10 Sh. 6 P. die Person zu geben gedenke, gebraucht werden dürfte. (Es ist nicht viel gebraucht worden, da nur wenige dem Diner beiwohnten.)

Schweden und Norwegen.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden ist am 17. August nach einer durch widrigen Wind seit dem 8. aufgehaltenen, und folglich beschwerlichen Seereise glücklich und im besten Wohlseyn wieder zu Stockholm angekommen.

Preußen.

Die Hamburger Börsenliste meldet aus Münster vom 21. August: „Nachdem über die Reise Sr. Majestät des Königs nach Lippstadt hier mehrere widersprechende Gerüchte in Umlauf gewesen, erfährt man nun mit dem größten Bedauern, daß die frohen Hoffnungen der Bewohner hiesiger Provinz, den allverehrten Monarchen in ihrer Mitte zu sehen, sich abermals nicht verwirklichen werden. Man meldet nämlich aus Lippstadt, daß den im dortigen Lager stehenden Truppen durch Tagesbefehl bekannt gemacht worden ist, daß Se. Majestät nicht nach Lippstadt kommen, sondern daß Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, Revue über das siebente Armee-Corps halten werden."

Am 31. August war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 96 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 87 7/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171 3/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 3/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 58;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1163 1/4 in CM.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise fur den Monat September ist die Rund-Semmel zu 1/2 kr. um 1/2 Loth, detto zu 1 kr. um 3/4 Loth; ordinäre Semmel zu 1/2 kr. um 3/4 Loth, detto zu 1 kr. um 1 1/4 Loth; pohlenes Brot zu 1 kr. um 1 1/4 Loth, detto zu 3 kr. um 4 Loth, detto zu 6 kr. um 8 Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um 1 Loth, detto zu 3 kr. um 2 1/2 Loth leichter auszubacken. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. C. M. oder 22 1/2 kr. W. W.

---

*) Die Times gibt die Unterschriften selbst nicht, sondern nur die obige Bemerkung.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 245

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 2. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 31. August.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.612	28 Z.	5 L.	2 P.	+ 13.8	NNW.	still.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.604	28	4	5	+ 18.0	N.	——	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.591	28	4	3	+ 12.9	WNW.	schwach.	Regen.

Frankreich.

Der König hat durch Ordonnanz vom 20. August den Marechal-de-Camp, Baron Janin, zum General-Lieutenant und Commandanten der eilften Militär-Division ernannt. Durch Ordonnanz vom selben Tage hat der König den General-Lieutenant Dalesme und den Marechal-de-Camp St. Remy auf den Cadre der Activität der Generäle der Armee wieder hergestellt. Ersterer ist zum Commandanten des Invaliden-Hauses an die Stelle des Grafen de Lossac, ernannt, welcher autorisirt ist, seine Ansprüche auf Pension geltend zu machen. Ihren Abschied haben verlangt: Der Vicomte de Caux, General-Lieutenant des Genie-Wesens; Baron de Lafond und Hr. Gavotty, Marechaux-de-Camp der Artillerie.

Folgendes sind die Namen der General-Lieutenants, mit dem Titel von Gouverneuren von Militär-Divisionen bekleidet, welche in Folge der königlichen Ordonnanz vom 21. August vom Cadre der Activität des Generalstabs gestrichen sind: Duc de Damas-Crux, Graf Etienne de Durfort, Duc d'Aumont, Marquis d'Autichamp, Duc de Grammont. — Die vom Cadre der Activität gestrichnen General-Lieutenants sind: Baron Canuel, Graf d'Espinois, Prince de la Tremoille, Marquis de Courtarvel, Graf Charles d'Autichamp, Baron de Damas, Vicomte Donnadieu, Vicomte Lacroix (Pamphile), Duc de Mouchy, Marquis de Clermont-Tonnerre, Graf d'Andigné, Duc de Sabran, Graf de Vittré, Duc d'Avaray, Baron Mallet, Chevalier Caillebot de la Salle, Prince de Croi-Solre. — Folgendes sind die Namen, der vom Cadre der Activität gestrichenen Marechaux-de-Camp: Marquis de la Roziere, Baron Ducasse, Graf de Vergennes, Graf de Divonne, Baron de Viomenil, Graf Pelissier, Marquis de Courtemanche, Graf de Caraman (Maurice), Graf d'Hoffelize, Duc de Polignac (Armand), Vicomte de Montchenu, Graf de Polignac (Charles), Graf Wall, Marquis de Latour-Dupin Montauban, Graf de Ménard, Graf de Malartic, Graf de Rastignac, Graf de Latour-d'Auvergne Lauraguais, Marquis de Rochemorr, Marquis de Tilly-Blaru, Marquis de Brisay, Marquis de Saint-Belin, Graf de St. Marsault, Graf de Trogoff, Graf de Rotalier, Prince de Polignac, Baron de Rougé, Baron Crossard, Graf de Leautaud d'Onnine, Graf de Seran, Vicomte de Chessontaines, Graf de Chalus, Marquis de Laboëssiere, Graf d'Ambrugeac, Marquis de Sourdis, Duc de Clermont-Tonnere, Graf de Polignac (Melchior), Graf de Lapotherye, Marquis de Crenay, Marquis de Montchenu, Chevalier de St. Hubert, Marquis de Coislin, Baron Druault, Baron Courson de Kernescop, Marquis de Courbon Blenac, Baron de Montgardé, Graf de St. Aldegonde, Marquis de Forbin-des-Issarts, Graf de Nadaillac, Marquis de Montcalm, Marquis de Grimaldy, Graf de Bréon, Baron Kentzinger, Marquis de Tressan, Marquis de Conflans, Marquis de Vibraye, Marquis de Ruffo-Lafare, Vicomte Dutertre, Cadoudal.

Der Moniteur sagt: „Man glaubt in Erinnerung bringen zu müssen, daß den bestehenden Reglements zufolge, jeder General, Stabs- und Subalternoffizier, der sich ohne Erlaubniß des Königs aus Frankreich entfernt, um ins Ausland zu gehen, schon ipso facto so angesehen wird, als ob er den Dienst quittirt hätte, und demnach aus der Armee-Liste gestrichen wird."

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 23. August wurde auf den Bericht des Grafen Simeon beschlossen, die Verhaftung des Fürsten Polignac als Unterzeichners der Ordonnanzen vom 25. Juli, als en flagrant délit begriffen, gut zu heißen und bestehen zu lassen. Wegen der Verhaftung des Grafen Peyronnet wurde bemerkt: er sei nicht mehr Pair und seine Verhaftung als Minister liege der Deputirten-Kammer ob. — In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 23. August verlas Hr. Lafitte einen Brief des Hrn. Casimir Perier, worin dieser anzeigt, daß er, seiner Gesundheitsumstände wegen, die erste Präsidentenstelle niederzulegen genöthigt sei. Am folgenden Tage

sollte in geheimem Scrutin zu einer neuen Wahl geschritten werden. Ein Brief des Hrn. Colomb, worin dieser erklärte, auf das Privilegium als Deputirter verzichten, und freiwillig mit dem Redacteur des Nouveau Journal de Paris vor die Gerichte treten zu wollen, erregte allgemeines Aufsehen. Hr. Labbey de Pompières entwickelte einen Vorschlag zur Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen gegen die im Jahre 1815 verbannten Franzosen, den er aber auf die Bemerkung des Justiz-Ministers Dupont de l'Eure, daß die Regierung die Absicht habe, in einigen Tagen einen Gesetzvorschlag dießfalls vorzulegen, zurückzog. Der übrige Theil der Sitzung wurde von Discussionen über Abänderungen im Reglement ausgefüllt.

Ueber die Legionen der National-Garde von Paris, Infanterie und Kavallerie, ward am 22. August Revue an verschiedenen zuvor angezeigten Orten durch die zu dem Ende von dem Ober-Generale bezeichneten General-Adjutanten gehalten. Nach erfolgter Inspection im Detail defilirten die Legionen in guter Ordnung. Eine allgemeine Revue sollte acht Tage später Statt finden.

Die Revue de Paris sagt: „Die neue Regierung fängt an, unter den Gelehrten und Schriftstellern zu rekrutiren, und wir geben hier die Liste der Journalisten die bereits Anstellungen und Aemter erhalten haben. — Journal des Debats: Hr. Villemain, Präsident des Conseils des öffentlichen Unterrichts, nun auch zum Staatsrath ernannt. — Temps: Hr. Baude, Präfect der Manche, nun auch Staatsrath. Hr. Billard, General-Secretär des Ministeriums des Innern. Hr. Barbaroux, Unter-Präfect. — National: Hr. Thiers, Staatsrath. Hr. Mignet, Director des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, nun auch Staatsrath. Hr. Carrel, mit einer Mission, nach mehreren Departements beauftragt. Hr. Passy, Präfect der Eure. Hr. Chambolle, Secretär der Präsidentur de Deputirten-Kammer. Hr. Gauja, Unter-Präfect (hat diese Stelle ausgeschlagen). — Journal de Paris: Hr. Berville, erster General-Advokat beim königlichen Gerichtshofe zu Paris. Hr. Fain, Kabinets-Secretär des Königs. Hr. Guillaume, im Kabinet des Königs angestellt. — Courrier Français: Hr. Denis Lagarde, Director der General-Polizei. Hr. Lagarde Sohn (einer der redigirenden Secretäre der Deputirten-Kammer) Privat-Secretär des Hrn. von Sebastiani. Hr. Norvins, ehemaliger Redacteur der Renommée, Präfect der Dordogne. Hr. Roujoux, Präfect des Lot. — Revue Française: Hr. Guizot, Minister des Innern und Staatsrath. Duc de Broglie, Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus. Hr. Adam Casparin, Präfect der Lozere. Hr. Alexander de Laborde, Präfect der Seine. Hr. Benjamin Constant, Präsident des Comité der Gesetzgebung im Staatsrathe. Hr. Charles Dunoyer, Präfect des Allier. — Revue Britannique. Hr. Saulnier, Präfect der Mayenne. — Gazette des Ecoles: Hr. Guillard, als Professor wieder in sein Amt eingesetzt. — Constitutionnel: Hr. Année, im Kabinet des Kriegsministers angestellt. Hr. Etienne, Sohn, Referendär beim Rechnungshofe. Hr. Leon Thiessé, Unter-Präfect zu Brest." — Der Courrier Français und der Constitutionnel erklären, daß obige Liste hinsichtlich dieser beiden Journale Irrthümer enthalte. Der Constitutionnel versichert, die drei Unterzeichner der Protestation vom 26. Juli (gegen die Ordonnanzen) der Hr. Evariste Dumoulin, Hr. Cauchois-Lemaire und Hr. Année seien noch immer, was sie vor der Protestation gewesen, und hätten kein Amt von der neuen Regierung erhalten.

Der erste, der von den verbannten vormaligen Convents-Mitgliedern in Paris wieder angekommen ist, ist der vormalige Staatsrath Graf Thibaudeau.

Ein durch telegraphische Depesche aus Toulon nach Paris gelangter Bericht des Admiral Duperré an den Marine-Minister meldet: „Am Bord des Linienschiffes Provence den 17. August 1830. In Gemäßheit der Ordonnanz des Statthalters des Königreiches ist die dreifarbige Flagge auf den Kriegs- und Handelsschiffen, die unter meinen Befehlen stehen, und zu gleicher Zeit auf den Forts und Batterien von Algier aufgepflanzt worden."

Aus Toulon wird unterm 17. August gemeldet: „Man hat auf erhaltenen Befehl einige unserer Schiffe umgetauft. Unter den fertigen Schiffen erhielten die Linienschiffe Herzog von Angouleme und Herzog von Berry die Namen Juno und Glorieux, die Fregatten Belle Gabrielle, Caroline, Marie Therese, Fleur de Lis, Duchesse de Berry, Dauphine, die Namen Indépendante, Dryade, Calypso, Resolue, Victoire, Aurore; unter den im Bau begriffenen Schiffen erhielten die Linienschiffe Herzog von Bordeaux, Graf Artois, Royal Charles, Dauphin Royal, Lis, die Namen Friedland, Ville de Paris, Jemappes, Fleurus, Ulm; die Fregatten le Douze April und la Dame de Deaujeu die Namen Charte und Psyche."

Dem Courrier Français zufolge sind am 16. August zu Rheims große Unordnungen vorgefallen. Der Pöbel hatte die Zerstörung des Missionskreuzes geschworen, und an das Piedestal desselben angeschlagen: „Dieß elende Denkmal muß zerstört und an seiner Stelle eine Säule zu Ehren der für das Vaterland gestorbenen tapferen Pariser errichtet werden. Ist das Kreuz morgen nicht weggenommen, so wird es verbrannt;" ferner: „Nieder mit den Jesuiten und ihrem Werke." Am 16. Morgens wurden die Drohungen noch heftiger. Die Vorsicht sagt der Courrier hätte erheischt, daß die Behörden ein Zeichen wegnehmen ließen, daß ein Grund zu Zwietracht und Aufruhr ward. Sie that es nicht. Abends um

7 Uhr begab sich eine bedeutende Volksmenge nach dem Calvarienberg. Hier wurde das Kreuz unter dem Jubelgebrüll der Anwesenden niedergerissen. Man stürzte alsdann auf den Christus und riß ihn vom Kreuze ab. Mehrere Handwerker bemächtigten sich desselben, luden ihn auf ihre Schulter, und begaben sich, von einer ungeheuern Volksmenge begleitet nach der Stadt, auf den erzbischöflichen Pallast los, dessen Gitter sie einschlugen. In diesem Augenblicke trafen glücklicher Weise die National-Garde und der Maire ein, und wußten die Menge, die sich anschickte, in den zweiten Hof des Pallastes einzudringen, zu bewegen, sich sogleich nach Hause zu begeben.

Am 23. August: 5Percents 102 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 101 Fr. 75; 3Percents 74 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 74 Fr. 65.; 4percentige Anleihe 93 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 21. August meldet: „Ein Regierungs-Dampfschiff hat Befehl erhalten, nach Spithead abzugehen, um Carl X. und seine Familie aufzunehmen, und nach Lulworth-Castle in Dorsethire, nahe bei Weymouth (dem Landsitze der Familie Weld) zu führen, wo sie während ihres Aufenthaltes in England ihren Wohnsitz aufschlagen wollen. Carl X. und seine Familie sollen blos als Privat-Personen behandelt werden." — Ferner heißt es im Courier vom obigen Tage: „Das Packetboot, the Crusader, ist gestern mit dem General Baudrand am Bord, von Calais zu Doner eingelaufen. Der General ist der Ueberbringer eines Schreibens des Königs der Franzosen, worin er seine Thronbesteigung anzeigt."

Der Courier fährt fort, sich gegen die übermäßige Theilnahme zu erklären, welche die französischen Ereignisse in Großbritannien finden. „Daß," sagte er, „Hr Cobbett und andere Leute seines Gelichters nur einen böslichen Zweck im Auge haben, wenn sie große Diners zusammenbringen, und dabei aufreizende Reden halten, wird wohl Jedermann zugeben, indessen gewährt eben der bekannte Charakter solcher Leute eine Bürgschaft dagegen, daß sie ihre Absichten, aus denen sie jetzt gar kein Geheimniß mehr machen, auch nur theilwese erreichen. Ist es auch zu bedauern, daß sie, begünstigt durch das Interesse, welches die letzte französische Revolution erregt hat, im Stande sind, Versammlungen zusammen zu bekommen, die man zahlreich, ja sogar achtbar nennen muß, wenn man sie mit denen vergleicht, die sie sonst bei anderen Gelegenheiten aufzutreiben pflegten, so braucht es doch nicht im geringsten zu beunruhigen, wenn Cobbett etwa 100 oder 150 Schwachköpfe anredet, die, sobald der Enthusiasmus, der sie in eine so wenig respectable Gesellschaft geführt hat, sich erst etwas gelegt haben wird, es bedauern werden, daß sie sich selbst eine solche Schande zugezogen haben. Die Radical-Reformer, wie sie sich selbst zum Unterschiede von den Vertheidigern einer wahren und vernünftigen Reform nennen, werden wohl schwerlich im Stande seyn, von den Ereignissen in Frankreich zu ihrem eigenen Besten Nutzen zu ziehen. Auch dürfte es ihnen nicht gelingen, unsere Minister zu bewegen, daß sie in der allmäligen Maaß haltenden Verbesserung des alten Systems nachlassen, wie sie die Zeitumstände, die fortschreitende Bildung der niederen Klassen und ihre eigenen Ueberzeugungen vom Rechten und Zweckmäßigen hervorgebracht und noch täglich hervorbringen. Der geschickte Staatsmann, der sich jetzt an der Spitze unserer Verwaltung befindet, besitzt zu viel Festigkeit, um sich zu Zugeständnissen treiben zu lassen, die unzweckmäßig wären, oder in Verbesserungen zu übereilen, die er selbst vielleicht vorzuschlagen gedenkt, zu deren erfolgreicher Entwickelung jedoch Zeit nöthig ist. Auf der andern Seite wird er sich aber auch nicht, wie einige seiner eigensinnigen und minder entschlossenen Vorgänger, abschrecken lassen, das Rechte zu thun, blos weil einige Leute, die eigentlich die Constitution umzustürzen wünschen, mit dem wenigen Guten, das sie empfehlen, eine Masse von Schlechtem verbinden. Von dem Herzoge von Wellington und dem Sir Robert Peel, welches wirkliche Reformatoren auf dem Wege sind, den jeder wahre Freund menschlicher Glückseligkeit und einer guten Regierung einschlagen möchte, dürfen wir vertrauensvoll Alles erwarten, was Vernunft und Rechtsgefühl vorschreiben; etwas, das mehr als dieß wäre, würde der menschlichen Glückseligkeit und einer guten Regierung eben so zum Nachtheile gereichen, als der entgegengesetzte Weg, den Carl X. von Frankreich eingeschlagen hatte."

Consols am 21. August 91¼ gegen Geld und auf Rechnung. Griechische 36⅛, ¼.

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 23. August meldet die Ankunft des königlich französischen General-Lieutenants Grafen von Lobau von Paris.

Die Preußische Staatszeitung sagt: „Mit einigen andern auswärtigen Blättern enthalten insbesondere auch die französischen Zeitungen eine Kabinets-Ordre, welche unterm 7. d. M., mit Rücksicht auf die in Frankreich eingetretenen Ereignisse an die Militär-Behörde zu Köln (?) erlassen worden seyn soll. Wer die preußische Geschäfts-Verfassung auch nur im Allgemeinen kennt, kann über die Unechtheit einer solchen Kapinets-Ordre, als die vorgebliche, nicht weiter in Zweifel seyn."

Die Staatszeitung schreibt auch aus Paris: „Obschon wir erst seit wenig Tagen ein neues Ministerium haben, so erhebt sich doch schon hier und da eine Stimme dagegen, namentlich von Seite derjenigen Partei, welche die Wiederherstellung der Republik gewünscht hät-

te. — Wie man vernimmt, hat die Regierung mehrere Actien des Temps und des National an sich gekauft; diese beiden Blätter wären sonach künftig als ministeriell und halb offiziell zu betrachten. — Paris bietet in diesem Augenblicke nichts weniger als einen fröhlichen Anblick dar. Viele Beamten haben ihre Stellen verloren, andere sind um ihre Pensionen gekommen; denn Carl X. gab dazu allein acht Millionen jährlich von seiner Civil-Liste her. Eine große Menge von Ausländern, die Paris bisher zu ihrem Aufenthalte gewählt hatten, haben sich entfernt, der Kaufmannsstand klagt über Mangel an Absatz, da Jederman sich einzuschränken anfängt. Im Uebrigen ist hier Alles ruhig, obgleich es keinen einzigen Gensd'armen mehr gibt."

Die Besatzung der Bundes-Festung Luxemburg hat, wie niederländische Blätter melden, bis jetzt keine andere Vermehrung erhalten, als daß die daselbst befindliche Uhlanen-Abtheilung von Trier aus bis auf eine Escadron verstärkt wurde. Die bei Koblenz zum Herbst-Manöver versammelten Linien- und Landwehr-Truppen gehören sämmtlich der 15ten Division an; die Truppen der 16ten Division, die in Luxemburg, Trier und Saarlouis liegen, und ebenfalls zu dem Manöver gezogen werden sollten, bleiben nach neuern Befehlen, mit Ausnahme der Landwehr, in ihren Garnisonen. Ein Bataillon des 30sten Regiments, das bereits von Luxemburg ausmarschirt war, erhielt unterwegs Contre-Ordre und kehrte in die Festung zurück.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Seit 1827 hat es kein Reisender mehr gewagt, den Gipfel des Montblanc zu ersteigen. Nun aber ist einem Engländer, Hrn. Willbraham, Offizier in der königlichen Garde, das kühne Abenteuer wieder glücklich gelungen. Am 1. August kam er in Chamounix an und fühlte sogleich einen unwiderstehlichen Trieb zu diesem Unternehmen; unter 40 Führern fand er aber nur sechs geneigt, ihn zu begleiten. Sie reisten am 2. bei herrlichem Wetter Morgens 7 Uhr von hier ab, gingen über die Gletscher von Bossons und Taconnez, ohne eine Leiter zu gebrauchen, der Engländer hatte nicht einmal Crampons (Fußeisen) bei sich, von da kamen sie über die Schneegefilde zu den Felsen Grands mulets genannt, wo sie nach 2 Uhr eintrafen und anfingen, ihr Nachtlager zu bereiten. Eine sehr große Gemse sprang nahe beim Gipfel der Aiguille du midi über ihren Häuptern von Fels zu Fels und belustigte die Reisegesellschaft einige Zeit. Nichts kann bewunderungswürdiger seyn, als der Anblick der untergehenden Sonne in diesen Gebirgen, und dann der Aufgang des Mondes. Die Stille der Nacht in diesen Einöden wurde durch nichts unterbrochen als durch den Donner der Lavinen, die in ein zur Linken unsrer Reisenden befindliches Thal herabstürzten. Hr. Willbraham fand in seinem Nachtlager einen Rest von Branntwein, den die letzte Reisegesellschaft im Jahre 1827 hier zurückgelassen hatte. Am 3. um 2½ Uhr nach Mitternacht trat er mit seinen Reisegefährten den Marsch wieder an, wobei ihm das Athemholen beschwerlich zu werden anfing. Nach vierstündigem Steigen kamen sie auf der großen Fläche an. Der Schnee war hart und gut, man hatte aber noch fünf Stunden sehr mühsam zu steigen und mußte bisweilen Stufen in die fast senkrechten Eiswände hauen. Hr. Willbraham fühlte eine außerordentliche Ermüdung, die ihn zwang, öfters still zu stehen, er blieb aber nie lange und setzte ohne Hülfe der Führer seinen Weg fort. Als er um 11 Uhr 40 Minuten den Gipfel erreichte, verfiel er während 8 bis 10 Minuten in einen unwiderstehlichen Schlaf, wurde dann vo seinen Führern aufgeweckt und betrachtete ungefähr eben so lange das unermeßliche Gemälde, das zu seinen Füßen lag. Das Thermometer stand auf 0. Ein Schmetterling flog um den Gipfel her, der 120 Fuß Länge und 50 Breite haben mag. Um Mittag trat die Gesellschaft den Rückweg an. Die Sonne hatte den Schnee erweicht, und einige Spalten waren sehr schwer zu übersteigen; doch kamen sie ohne Unfall Abends halb 9 Uhr wieder in Chamounix an.

Wien, den 1. September.

Mit einem an den k. k. Oberstkämmerer, Grafen von Czernin, als Stellvertreter des k. k. ersten Obersthofmeisters am 26. v. M. erlassenen Allerhöchsten Kabinetsschreiben, haben Se. k. k. Majestät den bisherigen k. k. Hofkanzler und Präsidenten der k. k. Studien-Hof-Commission, Anton Friedrich Grafen Mittrowsky von Nemischl, zum Oberst-Kanzler der k. k. vereinigten Hofkanzlei gnädigst zu ernennen geruhet.

Graf von Mittrowsky hat gestern, den 31. August, in seiner neuen Eigenschaft den Diensteid bei Hofe in die Hände Sr. k. k. Majestät abgelegt, worauf er von dem Grafen von Czernin mit dem herkömmlichen Gepränge bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei eingeführt, und daselbst feierlich als Chef vorgestellt worden ist.

Am 1. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 97;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 88⅞.
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 57⅛;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99⅞ G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1175 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 246

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 3. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 1. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.786	28 Z. 6 L. 8 P.	+ 11.0	WNW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.762	28 6 4	+ 16.0	NW. ——	——
	10 Uhr Abends.	27.772	28 6 6	+ 11.5	NW. ——	heiter.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 23. August leisteten, nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung (vergl. unser vorgestriges Blatt) angenommen war, der Marquis de Pange, der Graf de Saint-Priest, der Graf du Cayla, der Marquis d'Angosse, der Graf Péré und der Vicomte du Bouchage, den Eid. — Der Präsident verlas hierauf ein Schreiben des Marquis d'Aramon vom 17. August, welcher anzeigt, daß er sich, sobald seine Familien-Geschäfte es erlauben, nach Paris verfügen, und an den Arbeiten der Kammer Theil nehmen werde. — Der Marquis d'Aragon entschuldigt sich wegen Kränklichkeit und schickt eine schriftliche Eidesleistung ein. — Der Graf de Lynch entschuldigt sich gleichfalls wegen seines hohen Alters, und des bedenklichen Gesundheitszustandes seiner Schwester wegen seines bisherigen Ausbleibens. — Der Marquis de Perignon hat folgendes Schreiben an den Präsidenten erlassen, welches von diesem der Kammer mitgetheilt wurde: „Montech, den 14. August 1830. Herr Präsident! Da ich in dem Augenblicke aller der Ereignisse, welche Statt gefunden haben, nicht in Paris seyn konnte, habe ich mit Ungeduld darauf gewartet, durch den Moniteur den Beschluß der Pairs-Kammer zu erfahren; endlich sind mir die Sitzungen vom 7. und 10. August bekannt; meine Pflicht als guter und loyaler Pair von Frankreich ist vorgezeichnet. — Ich pflichte den von dem Vicomte de Chateaubriand in der Sitzung vom 7. August ausgesprochenen Grundsätzen *) fast in Allem bei, und ziehe mich aus den, von dem Vicomte d'Ambray in der Sitzung vom 10. August angegebenen Beweggründen **) zurück. — Haben Sie die Güte, Herr Präsident, mein Schreiben der versammelten Kammer mitzutheilen ꝛc. Marquis de Perignon." — Nach Vorlesung des Schreibens erhob sich der Duc de Fitz-James und sagte: „Bevor das Protokoll angenommen wird, verlange ich das Wort in Betreff dessen, was in der letzten Sitzung persönlich über mich geäußert worden ist. — Der Präsident: Das Protokoll ist angenommen worden, indessen wenn Sie das Wort zu nehmen wünschen, so wird es Ihnen bewilligt. Da es wahrscheinlich ist, daß Sie über das Schreiben des Hrn. von Rougé sprechen wollen, und da ich der Kammer die Antwort, die ich von dem edlen Pair erhalten habe, mittheilen will, so könnten Sie einen Augenblick warten; sind Sie aber anderer Meinung, so steht es Ihnen frei, jetzt gleich zu sprechen. — Der Duc Fitz-James: Meine Herren, da ein in den öffentlichen Blättern erschienenes Schreiben, worin mein Name angeführt worden, in der vorgestrigen Sitzung der Kammer eine Deliberation veranlaßt hat, so legt mir dasjenige, was darüber von dem Hrn. Minister (Duc de Broglie) geäußert worden ist, die Verpflichtung auf, einige Erklärungen zu geben, die, wenn ich der letzten Sitzung beigewohnt hätte, schon damals erfolgt seyn würden. — Ich weiß nicht, ob das Schreiben authentisch ist; seit dem Tage, wo wir den Eid geleistet, habe ich den edlen Pair, dessen Namensunterschrift das Schreiben trägt, nicht gesehen; wir haben weder Botschaft noch Boten gewechselt; nichts ist zwischen uns verabredet worden. Wenn ich daher in diese kleinliche Details eingehe, so geschieht es nur, um allen Argwohn zuvor zu kommen, denn es däucht mir, daß wir mit einem, wenigstens gegen uns, ziemlich argwöhnischen Ministerium zu thun haben. — Eine Stelle dieses Schreibens, worin ich keinen zweifelhaften Sinn sehe, den ich mir leicht erklären kann, ist von dem Minister des ...... (sich an den Duc de Broglie wendend: Von was sind Sie Minister? Hr. von Broglie: des öffentlichen Unterrichts). — Der Duc de Fitz-James fortfahrend: Ist vom Minister des öffentlichen Unterrichts nicht so günstig beurtheilt worden. Er hat darin einen Rückhalt wahrgenommen; er hat darin ausfindig machen wollen, daß der von dem besagten edlen

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 22. August.

**) Vergl. Oesterr. Beob. vom 21. August.

Pair geleistete neue Eid, nur aus Gehorsam gegen einen frühern Eid abgelegt worden sei. „Wenn dieß der Fall „wäre," äußerte der edle Duc, „so würden wir uns be„müßigt sehen, Maaßregeln zu ergreifen, die der Gegen„stand eines Vorschlages an die Kammer werden wür„den." Ich weiß nicht, von welcher Beschaffenheit diese Maaßregeln gewesen wären. — Was mich betrifft, so kenne ich in Eides-Sachen weder Rückhalt, noch Vorbehalt in Gedanken, noch Capitulationen des Gewissens, lauter Dinge, die ich von Herzen verachte. Ein ehrlicher Mann hat nichts als sein Wort; nichts ist gemeiner, nichts aber auch wahrer, als dieses alte Sprüchwort, und ich würde mich als den niedrigsten Menschen betrachten, wenn ich dagegen zu handeln fähig, wenn ich fähig wäre, das, was ich seit sechzehn Jahren so viele Male gesehen habe, nachzuahmen. Es sind andere Eide geleistet worden, wofür man bereits den Lohn erbettelt.... Der, den ich abgelegt habe, war rein, schlicht, ohne Rückhalt, ohne Einschränkung; indessen Sie hatten mir vergönnt, meine Beweggründe auseinanderzusetzen: Sie schienen selbe zu verstehen, da Sie den Druck meiner Rede anordneten. Dieser Abdruck liegt dem Publicum und meinen Collegen vor. Wenn sich darin irgend ein Gedanke, irgend eine Phrase, ein Wort vorfindet, die einen zweifelhaften Sinn zu haben scheinen, so bin ich bereit, Ihnen jede erdenkliche Erläuterung darüber zu geben. Das, was vorgestern vorgefallen ist, zwingt mich aber zu sagen, daß unter meinen Beweggründen Einer ist, dessen ich gegen die Kammer nicht erwähnt habe, nicht etwa aus irgend einer Absicht, sondern ganz natürlich, weil ich es damals nicht für nöthig erachtete, die Kammer davon zu unterrichten. Indessen muß ich Ihnen sagen, daß ich diesen Beweggrund um so weniger hätte unerwähnt lassen sollen, als derselbe bei der peinlichen Ungewißheit, welcher jemals ein Mensch Preisgegeben war, ein für mich entscheidendes, hinreißendes Gewicht in die Wagschale warf. Ich erkläre somit, daß ich bei Leistung meines Eides die feste Ueberzeugung hatte, ohne die Gewißheit davon zu haben, daß mein Benehmen den Beifall desjenigen erhalten werde, für den ich mein Leben tausend Mal hätte aufopfern mögen. Ich werde Ihm noch dadurch dienen, wenn ich aus allen meinen Kräften zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe beitrage. Ich schwöre es, zufolge seiner letzten Worte, die mir hinterbracht worden sind, da ich leider nicht so glücklich gewesen bin, mich während jenen schrecklichen Katastrophen in Seiner Nähe zu befinden. Es sind keine Befehle, die ertheilt wurden; wir haben mithin auch nicht aus Gehorsam gehandelt. Er ließ mich frei mit meinem Gewissen; ich habe nur diesem Gehör gegeben. Ich habe meinem Vaterlande in der Krisis, worin es sich befindet, auch dienen zu können geglaubt; wenn ich diese feste Ueberzeugung nicht aus dem geschöpft hatte, was ich von dem Herzen Carl X. kannte, so würde ich meinen Eid nie geleistet haben. — Wenn ich nach dieser Erklärung den Zorn der Herren Minister verdient habe, so mögen sie ihren Grimm über mich ergehen lassen. Möge es mir jedoch vergönnt seyn, zu sagen, daß es mir nicht sehr edel vorkommt, solchergestalt in den Gewissen zu wühlen, um zu erspähen, was darin vorgeht. Was will man von uns? was liegt euch daran, was im Innern unsers Herzens vorgeht. Sollte man die Hoffnung hegen, uns zu erniedrigen, weil man uns unglücklich sieht? Man würde es vergeblich hoffen; Unterwerfung unter die Gesetze, dieß ist es, was man von uns zu fordern berechtigt ist, diese Unterwerfung ist von der Treue gegen den Monarchen unzertrennlich. Wir haben es geschworen, wir werden unsern Eid halten. Wollte der Himmel, daß man so, wie wir, alles das begriffen hätte, was in einem Eide Heiliges liegt? — Es sei mir vergönnt, schließlich zu sagen, daß man vielleicht in Frankreich finden wird, es sei ein sehr kleiner, sehr erbärmlicher Debüt, in die Kammer zu kommen, um ein Schreiben zu entziffern, und in Worten, die der Feder entwischt sind, und deren Deutung man nicht berechnet hat, irgend einen verfänglichen oder rügenswerthen Sinn aufzuspüren. Anstatt sich mit so kleinlichen Dingen abzugeben, schiene es mir gerathener, wenn sich die Minister mit wichtigern Dingen beschäftigen wollten. Denkt an das Land, da ihr nun, wonach ihr euch immer sehntet, Herren seines Schicksals geworden seid. Denkt an euch selbst, seht in der Ferne die Donnerwolke, die herannaht, und dumpf über eure Häupter rollt. (Bewegung.) Trachtet vor allem, der Kammer zu zeigen, daß diese Revolution, die vom Volke gemacht worden ist, in der That für das Volk, im Interesse der Freiheit und nicht im Interesse einer Partei gemacht worden ist, die gerne schon den Sieg mißbrauchen möchte, um sich mit Wohlbehagen an kleinlichen Rachegefühlen, an kindischen Gewaltthaten zu weiden, und Grundsätze, zu denen sie sich funfzehn Jahre lang bekannte, im Augenblick ihres Sieges zu verläugnen. Endlich .... es ist mir unmöglich weiter zu sprechen .... die Eindrücke, die ich empfinde, ersticken meine Stimme. .... (Der Redner spricht noch einige Worte mit so schwacher Stimme, daß es den Stenographen des Moniteurs unmöglich war, sie aufzufassen.) Endlich wünsche ich, daß die Herren Minister sich überzeugen mögen, daß die Pairs keine Rückhalte haben, weil derlei Gesinnungen ihrer nicht würdig sind." — Der Minister des öffentlichen Unterrichts: Ich erkenne mit dem edlen Duc, der so eben die Rednerbühne verläßt, daß, wir nicht berechtigt seien, die Gewissen zu erforschen und von den Mitgliedern dieser Kammer Rechenschaft über die Beweggründe zu verlangen, welche sie zur Leistung des Eides bewogen haben; so lange diese Beweggründe verborgen bleiben, gehen sie Niemanden was an. Wenn aber ein Pair es für gerathen hält, selbe dem Publicum zur Kenntniß zu bringen, so unterwirft er sie

der Controlle aller diejenigen, welche ein Interesse dabei haben, sie zu erwägen. Diese Publicität kann nur auf Kosten und Gefahr derjenigen, die sich derselben bedienen, gestattet werden. Was ist einfacher und gemäßigter, als daß man, wenn diese Beweggründe irgend etwas Zweideutiges darbieten, diejenigen, die sie von freien Stücken dem Publicum zum Besten, der Controlle der Discussion Preis gegeben haben, auffordert, die etwa darin vorkommenden Zweideutigkeiten zu erklären. Das Ministerium, für so argwöhnisch man es, sehr mit Unrecht, halten mag, hat in Ansehung desjenigen, der seinen Eid schlechtweg und ohne Zusatz geleistet hat, nichts gesagt, und ihn um nichts befragt; es hat die Worte, die ihm gegeben worden sind, für Worte von Männern, von Ehre genommen, sich damit begnügt; es hat eine Erklärung nur aus dem Grunde begehrt, weil sie in Folge der Publicität, welche den Beweggründen, die einen edlen Pair bestimmt haben, gegeben worden ist, nothwendig war. Ist der Sinn der Worte, welche dem Publicum mitgetheilt worden sind, so klar, so evident, so durchsichtig, wenn man so sagen darf, daß in dem Gemüthe derjenigen, welche besagtes Schreiben gelesen haben, keine Betretenheit, kein Zweifel obwaltet? Wir waren nicht dieser Meinung, und sind es noch jetzt nicht. Es ist allerdings möglich, die im besagten Schreiben vorkommenden Worte in einem zulässigen Sinne zu nehmen, es ist möglich, sie so zu verstehen, wie sie von dem edlen Pair, dem ich zu antworten die Ehre habe, verstanden worden sind. Es ist erlaubt, es ist rechtmäßig, erlauchtem Mißgeschicke Bedauern zu widmen, und dieser Sinn ist es nicht, welcher die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf das osterwähnte Schreiben gelenkt hat; es schien daraus zu erhellen, daß der Eid nicht blos in der Ueberzeugung abgelegt worden ist, eine solche Handlung würde von derjenigen Person, welche dadurch verletzt werden kann, gutgeheißen werden, weil besagte Person vor Allem das Wohl und Glück von Frankreich wünsche; sondern es möchte scheinen, daß dieser Eid aus Gehorsam gegen einen andern Eidschwur abgelegt worden; daß er bedingt, zurücknehmbar, mit Einem Worte, daß er kein wahrhafter Eid gewesen; eben weil die besagte Phrase ungezwungenerweise so verstanden werden kann, habe ich eine Erläuterung begehrt, welche übrigens durch die Oeffentlichkeit, die dem Schreiben in den Blättern gegeben worden war, provocirt zu seyn schien. Jetzt bin ich bereit, alle diejenigen Erläuterungen anzunehmen, welche so beschaffen sind, daß sie diesen Eid als rechtmäßig und gültig darstellen; welche beweisen werden, daß derselbe wie der edle Pair, der vor mir gesprochen, erklärt, ohne Restriction und ohne Rückhalt, der Person, der er geleistet worden, gegen alle für jetzt und für die Zukunft geleistet worden ist.— Ich kenne beim Eide nur Eine Ausnahme, nämlich die Nicht-Reciprocität der Verpflichtung zwischen dem Eidleistenden und dem Eidempfangenden; unter der Bedingung, daß der jetzige König den Eid, den er abgelegt hat, halten wird (und wir dürfen daran nicht zweifeln) werden diejenigen Eide, die man ihm geleistet hat, gegen alle, für jetzt und für die Zukunft gültig seyn. Ich sage für die Zukunft, weil der Pair, dem ich antworte, eine Insinuation, eine Art von Vorwurf gemacht hat, welcher an die Person, die auf der Ministerbank saß, gerichtet schien." — Der Duc de Fitz-James: Ich konnte mich nur an Sie wenden. — Der Duc de Broglie: Dadurch finde ich mich nicht beleidigt. Der edle Pair schien zu verstehen geben zu wollen, daß die Person, an die er sich wandte, nicht competent sei, die Gültigkeit des Eides zu beurtheilen. Ich ersuche ihn, meine ganze Meinung erläutern zu dürfen. Ich habe der vorigen Regierung Treue geschworen, ich habe den Eid zwar ohne Aufhebens aber getreu bis zum letzten Augenblicke, bis zu dem Tage gehalten, wo die der Charte geleisteten Eide verletzt worden waren; erst dann habe ich mich der meinigen für entbunden erachtet. Ich empfinde weder Scrupel, noch Gewissensbisse. — Der Duc Fitz-James: Ich habe keine einzige Persönlichkeit geäußert, und zwar erhellt dieß daraus, daß ich von Leuten gesprochen habe, die bereits um den Lohn ihres Eides bettelten. Ich schätze das Zartgefühl und den Edelsinn des Hrn. Duc Broglie viel zu sehr, als daß es mir in den Sinn kommen konnte, einen ähnlichen Vorwurf an ihn zu richten. — Der Präsident liest der Kammer das Schreiben vor, das er in Folge des am Sonnabend gefaßten Beschlusses an den Marquis von Rougé gerichtet hatte. Die Antwort darauf lautet folgendermaaßen: „Herr Präsident! Ich habe das Schreiben erhalten, das „Sie in Betreff desjenigen, welches ich in die Quotidienne habe einrücken lassen, an mich zu richten, mir die „Ehre erzeigt haben. Dieses Schreiben ist von mir, und ich „desavouire keine von den darin enthaltenen Reflexionen. „Die Anhänglichkeit, die Ehrfurcht und die Dankbarkeit, „die ich gegen unglückliche Gebieter hege, sind Gesinnun„gen, zu denen ich mich mit Stolz jederzeit bekennen werde. „Die bedenklichen Umstände aber, worin sich unser Va„terland befindet, legen mir heute neue Gesinnungen auf. „Ich habe daher geglaubt, den verlangten Eid leisten zu „müssen. Was ich loyal versprochen habe, werde ich eben „so ohne Beschränkung noch Rückhalt halten. Ich habe die „Ehre u. s. f. Der Marquis de Rougé." — Die Kammer bezeigte über diese Erklärung laut ihre Zufriedenheit. — Hierauf erstattete der Graf Simeon seinen Bericht über die Verhaftung des Fürsten von Polignac, und die darin gestellten Anträge wurden, wie bereits gestern erwähnt, von der Kammer angenommen.

Nachstehendes sind die Briefe, welche der Graf Latour-Dupin und der Duc d'Havré de Croi an den Präsidenten der Pairs-Kammer, Baron Pasquier erlassen haben, und worin sie die neue Eidesleistung verweigern: „I. Saint-André de Cubsac den 14.

August 1830. Herr Kanzler! Ich habe die Ehre Sie zu ersuchen, der Pairs-Kammer amtlich anzeigen zu wollen, daß sich sowohl mein Gewissen, wie meine Vernunft weigern, die Erledigung des Thrones in der Person des Hrn. Herzogs von Bordeaux einzuräumen; daß ich folglich den Eid, den man von mir verlangt, nicht leisten werde, weil er demjenigen, den ich bereits geleistet habe, schnurstracks entgegen läuft. Ich habe die Ehre u. s. f. Latour-Dupin." — „II. Im Schlosse Havré bei Mons (im Königreiche der Niederlande) am 15. August 1830. Herr Baron! Durch die von meinem Alter unzertrennlichen Gebrechlichkeiten bei mir auf dem Lande zurückgehalten, konnte ich mich in die am 7. August Statt gefundene Sitzung der Pairs-Kammer nicht begeben. — Ich habe im Moniteur vom 10. d. M. gelesen, daß die HH. Pairs zur Leistung eines neuen Eides aufgefordert wurden, derselbe steht aber mit dem Grundgesetz des Königreichs in Betreff der Ordnung und des Rechtes zur Thronfolge im offenbarem Widerspruche, auch mit demjenigen, den ich zum ersten Male vor siebzig Jahren Sr. Majestät Ludwig XV. abgelegt, und den ich seitdem bei mehreren Gelegenheiten in die Hände seiner Nachfolger JJ. MM. Ludwig XVI., Ludwig XVIII. und Carl X. erneuert habe. — Mein Gewissen, meine Treue gegen unsere erlauchten Souverains, denen mein ganzes Leben zu widmen ich so glücklich gewesen bin; die tiefe Anhänglichkeit, die ich ihnen gewidmet habe, und die durch ihre Mißgeschicke, wo möglich noch vermehrt worden ist, legen mir das Gesetz auf, den jetzt von der Pairs-Kammer geforderten Eid nicht zu leisten. — Ich habe die Ehre, Sie, Hr. Baron, zu bitten, dieselbe in Kenntniß von diesem Schreiben zu setzen und Sie zu ersuchen, es in das Protokoll ihrer Sitzung eintragen zu lassen. — Ich habe die Ehre u. s. f. Der Duc d'Havré de Croi."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 23. August las der Präsident Briefe von dem Vicomte Felix de Conny, Hrn. Bommarchant und Hrn. le Corgne de Bourbry, vor, welche ihre Entlassung einreichen, weil sie die Leistung des neuen Eides mit ihren politischen Grundsätzen, mit ihren früheren Eiden, und mit der Achtung die sie dem Unglücke schuldig sind, für unverträglich halten. — In der Sitzung vom 24. Augnst wurden von den Präsidenten zwei Briefe des Hrn. Bourdon-Durocher und des Hrn. Saint-Felix vorgelesen, welche gleichfalls ihre Entlassung einreichen. — Ein drittes Schreiben des Grafen de Lur-Saluces, welches der Präsident gleichfalls vorlas, lautet folgendermaaßen: „In dem Augenblicke, „wo ich durch Gewalt eines Mandats beraubt bin, des„sen ich mich nicht entschlage, welches ich von dem Ver„trauen meiner Landsleute erhalten habe, bin ich es mir „selbst schuldig, meine Grundsätze rein und deutlich auszu„sprechen. (Murren ... hört, hört!) — Die Kammer hat gewaltsam jede Regel überschritten. (Neues Murren... Stimmen zur Linken. Es ist eine Insulte für die Kammer. Es ist unanständig ... Ein solches Schreiben muß man gar nicht vorlesen ... Andere Stimmen. So laßt doch Jeden seine Meinung frei äußern. Lesen sie fort.) — Der Präsident fährt in der Lectüre des „Schreibens fort: „Die Kammer hat gewaltsam jede Re„gel überschritten, indem sie die Ordnung der Thronfolge „umstürzte. Sie ist gegen Frankreich für alles Unglück „verantwortlich, das daraus entspringen wird. In mei„ner Eigenschaft als Deputirter protestire ich gegen eine „Acte, deren geringstes Vitium die Illegalität ist, und „enthalte mich des Votums, indem ich mich weigere, einen „Eid zu leisten, der nach meinem Gewissen ein Mein„eid ist." (Hr. de Tracy: Er ist kein Franzose mehr.) „Haben Sie die Güte, Herr Präsident, mein Schreiben „der Kammer mitzutheilen und selbes in das Protokoll „der Sitzung einrücken zu lassen. Ich habe die Ehre 2c. „Der Graf F. de Lur-Saluces. Paris, den 23. „August 1830." — Auf den Antrag des Präsidenten wurde das Schreiben, so wie die übrigen Briefe der Dimissionnäre, blos an den Minister des Innern verwiesen, die Einrückung ins Protokoll aber verweigert. — In derselben Sitzung legte der Justiz-Minister (Dupont (de l'Eure) nachstehenden Gesetzentwurf vor: Art. 1. Die in Vollziehung der Artikel 3 und 7 des Gesetzes vom 12. Jänner 1816 verbannten Franzosen, werden in alle ihre bürgerlichen und politischen Rechte eingesetzt, und können demzufolge nach Frankreich zurückkehren. Sie werden auch in die Güter und Pensionen wieder eingesetzt, deren sie durch besagtes Gesetz beraubt worden seyn dürften, ohne Präjudiz der von Dritten erworbnen Rechte. Diese letztere Anordnung ist auf diejenigen anwendbar, welche, kraft besonderer Entscheidungen bereits nach Frankreich zurückgekehrt sind. 2. Die Pensionen, deren Wiedergenuß durch vorstehenden Artikel bewilligt wird, sollen jedoch erst vom Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes an laufen. 3. Den im Art. 4. des obenerwähnten Gesetzes enthaltenen Dispositionen (gegen die Rückkehr der Buonaparte'schen Familie) wird nicht derogirt." — Die Kammer bestätigte den Empfang des Entwurfs, der an die Bureaux zur Prüfung verwiesen wurde. — Sodann beschäftigte sich die Kammer, wie in der vorigen Sitzung, mit Modificationen ihres Reglements. — Hr. Jacques Lefebvre, als Referent der mit Prüfung des Gesetzvorschlages wegen Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von fünf Millionen für öffentliche Arbeiten und andere dringende Bedürfnisse, erstattete seinen Bericht. — Die Debatte über diesen Vorschlag sollte am 26. beginnen. — Dann wurde noch zur Wahl eines neuen Präsidenten, da Hr. Casimir Perier dieses Amt niedergelegt hatte, geschritten, und Hr. La-

fitte mit 245 Stimmen, unter 256 Votanten, zum Präsidenten, und Hr. Labbey de Pompières (statt des Hrn. Lafitte) mit 136 Stimmen, unter 245 Votanten, zum Vice-Präsidenten ernannt. Hr. Augustin Perier hatte 108 Stimmen erhalten. Zu Quästoren wurden die HH. Laisné de Villeveque und de Bondy ernannt.

Der Moniteur vom 25. August enthält eine königliche Ordonnanz vom 28. gedachten Monats, kraft deren in Betracht der namentlich in den Weinbau treibenden Gegenden, erhobnen Beschwerden, eine Special-Commission aus zwölf Mitgliedern bestehend, niedergesetzt wird, welche die gegenwärtig bestehende Trankfteuer prüfen, und die allenfallsigen Modificationen, die dabei eintreten können, vorschlagen soll. — Durch andere königliche Ordonnanzen vom obgedachten Tage werden der Baron de Schonen, Rath beim königlichen Gerichtshofe zu Paris, zum General-Procurator beim Rechnungshofe (an die Stelle des Baron de Rendu) Hr. Bavoux, Mitglied der Deputirten-Kammer zum Conseiller-Maitre beim Rechnungshof (an die Stelle des Hrn. Josse de Beauvoir) und Hr. Berard, Mitglied der Deputirten-Kammer (von dem bekanntlich der Vorschlag zur Reform der Charte ausgegangen war) zum General-Director des Brücken- und Straßenbaues und der Bergwerke ernannt.

Eine Ordonnanz vom 22. August ernennt den vormaligen Präfecten, Hrn. Admyrauld, zum Präfecten der untern Charente an die Stelle des Hrn. Dalon, und Hrn. Cahouet, vormaligen Präfecten, zum Präfecten von Pas du Calais an die Stelle des Hrn. Blin de Bourdon. Eine Ordonnanz von demselben Tage ernennt 24 Unter-Präfecten.

Der Oberst von Bartillat ist zu Toulon auf der Fregatte Echo mit 71 den Algierern abgenommenen Fahnen angekommen. Er war von dem Capitän von Bourmont begleitet, der die Fahnen nach Paris bringen sollte.

Der Moniteur schreibt von Unruhen, die zu Alby in der Nacht von 15. auf den 16. August vorgefallen seien. Gegen Abend hätten sich Gruppen gebildet, die auf einmal gerufen hätten: Zum General-Einnehmer! Nach der Minoterie! Daraus hätte man schließen müssen, daß es auf Plünderung abgesehen wäre. Die guten Bürger hätten sogleich Laternen an ihre Fenster gehängt. Bei der Minoterie sei man handgemein geworden, und es habe einige Verwundete gegeben. Die Plünderer hätten sich der Anstalt bemächtigt, seien von dem tapfern Capitän Bruel vertrieben worden, der aber nachher wieder gedrängt worden sei, und sich nur durch Schwimmen über den Tarn hätte retten können. Nach Ankunft von Verstärkungen habe man 20 Personen verhaftet. Am 16. sei dann König Ludwig-Philipp proclamirt worden.

Nachrichten aus Nimes vom 18. August im Journal des Debats zufolge war am 15. in Folge der Ausrufung Ludwig-Philipps als König der Franzosen Streit zwischen Katholiken und Protestanten entstanden, in dem zwei Personen getödtet und mehrere verwundet wurden. Zwei Bataillone Linien-Truppen von Montpellier und eine Escadron Jäger zu Pferde waren am 17. von Tarascon zur Herstellung der Ordnung angekommen. Der Präfect, Hr. von Lacoste, erließ unterm 16. eine Proclamation, worin es heißt, er benachrichtige die schlechten Bürger, daß sie der Züchtigung für ihren den Tag zuvor begangenen Verbrechen nicht entgehen würden, so wie die Verwandten und Freunde der Ausschweifungen vom vorigen Tage, daß sie sich nicht selbst Recht verschaffen sollten. Die Justiz werde ihnen dieses verschaffen. Der Maire machte bekannt, daß alle Schenken und Kaffehhäuser um 7 Uhr Abends geräumt und geschlossen werden sollten, daß die National-Zeichen und die dreifarbige Kokarde unter dem Schutze der Behörde ständen und jeder, der sie insultire, vor Gericht gestellt werden solle. — Der Courrier Français sagt: „Briefe aus Nimes von 19. August Morgens lauten befriedigender als die durch den letzten Kurier. Der 18. August war ruhig vorübergegangen, und man hatte eines der Opfer vom vorigen Abend ohne Hinderniß begraben können. Die Verhaftung einiger Anführer der Bande von 1815 hatte zur Erhaltung der Ruhe viel beigetragen. Die Ankunft einiger Kavallerie-Abtheilungen hatte die Zuversicht der Ruhestörer herabgestimmt. Man hoffte, der 19. August werde ohne neue Unruhen vorübergehen."

Großbritannien und Irland.

Galignani's Messenger vom 25. August gibt ganz kurze Auszuge aus Londoner Blättern vom 23. August, die über Carl X. und Seine Familie nichts Weiteres, als was bereits aus den Blättern vom 21. bekannt war, melden. Auf den 23. Nachmittags und auch auf den folgenden Morgen waren Kabinets-Versammlungen angesagt, und sämmtliche Minister, deren einige sich auf dem Lande befanden, durch Expresse dazu einberufen worden. Von den englischen Botschaftern aus Paris, aus den Niederlanden und aus Brasilien waren am 23. Morgens Depeschen eingelaufen. General Baudrand hatte am 23. Morgens eine Unterredung mit dem Grafen von Aberdeen.

Consols am 23. August um 3 Uhr Nachmittags $91^1/_8$ Käufer.

Königreich der Niederlande.

Nachrichten aus Brüssel zufolge waren daselbst in der Nacht vom 25. auf den 26. August Unruhen ausgebrochen, welche bedeutende Excesse zur Folge hatten. Spät Abends am 25. rottete sich ein Pöbelhaufe auf dem Platze de la Monnaye zusammen, der bald bis auf fünfhundert Köpfe anwuchs, die Buchdruckerei und die Wohnung des Redacteurs (Hrn. Livry) des National erstürmte und schonungslos verheerte. Nur mit Mühe

konnte sich Hr. Livry retten; die Wuth des Pöbels hatte sich ihn zum Opfer erkoren. Von dort wendete sich die immer mehr anwachsende Schaar des Pöbels gegen die Wohnung des Justiz-Ministers van Maanen, verheerte dieselbe, plünderte und verbrannte Hausgeräth, Bücher, Papiere, und steckte dann ein Hinterhaus in Brand, welcher sich schnell über die Wohnung des Ministers verbreitete; während die Pompiers herbei eilten, das Feuer zu löschen, stürmte man gegen das königliche Schloß; dort war jedoch Kavallerie aufgestellt, welche der tobenden Menge sich muthig entgegenstellte. Die königlichen Insignien und die angehefteten königlichen Brevets wurden hierauf über all weggerissen und zerstört; an den Diligencen, welche während der Nacht von Brüssel abgingen, mußten die königlichen Zeichen ausgelöscht werden, wenn sie die Straßen passiren wollten; es wehte bei allen diesen Auftritten die dreifarbige Fahne; sie diente als Signal der Vereinigung.

Gegen 5 Uhr Morgens und als der helle Tag die Bewegung beleuchtete, begann die bewaffnete Macht sich mehr zu entwickeln. Jäger und Grenadiere zogen durch die Straßen, wo die Bewegung am heftigsten war. Es war auf dem Platze Sablon, wo um 6 Uhr Morgens ein Offizier Befehl zum Peloton-Feuer gab, und der Kampf blutig wurde.

Nachrichten aus Frankfurt vom 29. August, die durch außerordentliche Gelegenheit hier eingelaufen sind, zufolge, soll am 26. im Laufe des Tages die Ruhe in Brüssel wieder hergestellt worden seyn. Die Stadt-Behörde erließ an diesem Tage eine Proclamation, und die Bürger wurden aufgefordert, durch Patrouillen Ordnung unter der niedern Volks-Klasse zu erhalten; die Stadtthore waren von der Bürgerschaft besetzt.

Wien, den 2. September

Bei der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 69sten (6ten Ergänzungs-) Verloosung der älteren verzinslichen Staatsschuld, ist die Serie Nr. 222 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu vier Procent, und zwar:

Nr. 65,985 mit einem Zehntel
Nr. 67,088 mit einem Sechstel
Nr. 71,093 mit der Hälfte
} der Kapitals-Summe,

dann Nr. 70,737 bis einschließig Nr. 71,515, im Kapitals-Betrage von 1,256,978 fl. 20 kr.; und im Zinsen-Betrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,139 fl. 33¾ kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligations-Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse nachträglich bekannt gemacht werden.

Kundmachung.

Die Bank-Direction bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Escompte-Kasse des Institutes alle von der hohen Staatsverwaltung aufgekündigten, nicht convertirten und auf Ueberbringer lautenden 5% Metallique-Obligationen, welche am 1. November und 1. December 1830 verfallen, im Escompte zu 4% übernehmen wird.

Wien, den 2. September 1830.

Melchior Ritter von Steiner,
Bank-Gouverneur-Stellvertreter.
Bernhard Freiherr von Eskeles,
Bank-Director.
Johann Conrad Hippenmeyer,
Bank-Director.

Anzeige.

Samstag den 4. September dieses Jahres um 4½ Uhr Morgens wird das Dampfboot seine erste Reise nach Preßburg und Pesth antreten. Der Landungsplatz ist im Prater bei dem Lusthaus, wo das Schiff am Freitag Abends um 5 Uhr eintreffen wird.

Bei dieser ersten Fahrt werden keine Waaren mitgenommen. Das Schiff bleibt nur einen Tag in Pesth, und kehrt dann gleich nach Wien zurück, um eine regelmäßige Fahrt zu beginnen.

Preise der Plätze.

Erster Platz v. Wien nach Preßburg oder zurück			2 fl. CM.
„ detto „ Pesth	„	„	10 — „
„ Preßburg „ detto	„	„	8 — „

Ein Zimmer allein für 10 Personen kostet 20 fl. CM. außer dem Preis der Plätze.

Der zweite Platz kostet die Hälfte des ersten.

Wägen zu 4 Sitzen bezahlen	10 fl.	CM.
„ „ 2 „ „	8 —	„
Ein Pferd „	10 —	„

Jeder Reisende kann 80 Pfund Gepäck gratis mitnehmen.

Für alles, was dieses Gewicht übersteigt, ist ein Kreuzer CM. pr. Pfund zu bezahlen.

Es befindet sich eine Restauration auf dem Schiffe.

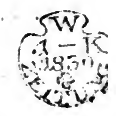
Am 2. September war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	96⅛
detto detto zu 4pCt. in CM.	85⅛
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	122¼
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	56⅛
Conv. Münze pCt. —	

Bank-Actien pr. Stück 1156½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 247

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 4. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 2. September. Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.768	28 Z.	6 L.	5 P.	+ 12.5	WNW.	schwach.	Wolken.
3 Uhr Nachmitt.	27.730	28	6	0	+ 16.0	NW.	—	—
10 Uhr Abends.	27.657	28	4	11	+ 11.6	S.	—	heiter.

Frankreich.

Der Moniteur vom 26. August enthält wieder mehrere königliche Ordonnanzen. Durch die erste, der ein Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichtes vorangeht, werden die frühern Bestimmungen über die General-Inspectoren der Universität wieder in Kraft gesetzt, und alle gegen selbige getroffenen Verfügungen annullirt; die zweite verfügt die Errichtung eines Verifications-Bureaus für die abgabenfrei ausgehenden Getränke zu Hüningen; in der dritten sind die Competenz-Verhältnisse der Administrativ-Behörde und des General-Commandant der National-Garde festgesetzt. — Eine fernere Ordonnanz bestimmt, daß dem General-Commandanten der National-Garden des Königreiches beigeordnet werden: ein General-Inspector, 6 Inspectoren, davon 3 Marechaux-de-Camp, 3 Obersten sind, 2 Adjutanten des General-Inspectors und 2 Generalstabs-Offiziere; zum General-Inspector der National-Garden des Königreichs ist der General-Lieutenant Mathieu Dumas ernannt. Die übrigen Ordonnanzen enthalten Ernennungen von Unter-Präfecten, Maires u. s. f. — Dann enthält der Moniteur auch noch einige Beschlüsse des Ministers des öffentlichen Unterrichts und des Cultus mit Ernennung von General-Inspectoren der Universität und von Rectoren.

Am 25. August durchzogen wieder zahlreiche Schaaren von Arbeitern die Straßen von Paris. — Die zahlreichste Zusammenrottung war die von 3 bis 4000 Schlossergesellen, die sich von dem Boulevard du Temple nach den elysäischen Feldern verfügten und Abends um 7 Uhr in den Straßen Varennes und Babylone zeigten. Sie verlangten von ihren Meistern die Annahme einer Petition, worin die Arbeiter nur 11 statt 12 Stunden des Tages zu arbeiten begehren.

In Folge dieser Zusammenrottungen hatte der General Lafayette, als Oberbefehlshaber der National-Garde, am 25. August nachstehenden Tagsbefehl erlassen: „Der General en Chef sieht mit Bekümmerniß die lärmenden Zusammenrottungen, die ihm zwar keine Besorgniß verursachen, weil er die Gesinnungen der tapfern und patriotischen Bevölkerung von Paris kennt; sie setzen dessenungeachtet gewisse Klassen von Bürgern, namentlich unter den Industriellen in Unruhe, und veranlassen hiedurch eine leidige Stockung in den Geschäften und den Arbeiten, und geben den Gegnern unserer glorreichen und edlen Revolution Vorwände und sogar Hoffnungen. — Es ist ganz natürlich, daß Patrioten von den Erinnerungen an die große Woche noch ganz erfüllt sind, sich gerne ihre Freude mittheilen, und ihre Aeußerungen derselben laut werden lassen; wenn aber diese Zusammenrottungen Anlaß zu Zwistigkeiten unter Mitbürgern und Handwerksgesellen geben, oder wenn sie dazu dienen, Ansprüche geltend zu machen, die mit der gesetzlichen Freiheit der Industrie sehr in Mißklang stehen, oder gar die öffentliche Ruhe und Sicherheit stören, so gewinnen sie einen ruhestörenden Charakter, der wohl einigen verirrten oder übelwollenden Anstiftern zusagen, und in ihrem Plane liegen mag, der aber sicherlich der Absicht der meisten von denjenigen, die an diesen Zusammenrottungen Theil nehmen, schlecht entspricht. — Der General en Chef, der mit der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung beauftragt ist, verlangt von seinen Mitbürgern nicht bloß in der Ausübung seiner Amtspflicht, sondern als ein Merkmal persönlicher Freundschaft, daß sie sich dergleichen, den Anschein von Unordnungen tragenden Versammlungen enthalten. — Er benützt diesen Anlaß, um seine zahlreichen Freunde unter der Pariser Bevölkerung zu benachrichtigen, daß unter Leitung des Präfecten des Seine-Departements Maaßregeln ergriffen sind, um die nothwendigen Verhältnisse mit unsern tapfern Revolutions-Gefährten zu activiren, daß eine andere Commission unter dem Vorsitze des General Fabvier sich mit der Constatirung ihrer Dienste und Ansprüche beschäftigen wird, daß neue Enrollirungs-Mittel an die Hand gegeben sind, und daß die Regierung, so wie die Municipal-Behörde die Arbeiten zu vermehren trachten, während zu gleicher Zeit die indu-

striellen Häuser sich ohne Zweifel beeifern, ihnen dabei an die Hand zu gehen. — Der General en Chef der National-Garden, dieser Wächter der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, so wie zu gleicher Zeit der öffentlichen Freiheit, wird seine Pflichten stets mit Festigkeit erfüllen, um die glücklichen Resultate einer freien und gesetzlichen Ordnung der Dinge zu verbürgen; er verläßt sich hiebei aber vorzüglich auf den guten Geist seiner Mitbürger, mit denen er sich stets in gegenseitiger Sympathie und Vertrauen befinden wird. Unterz.: Lafayette. Für gleichlautende Abschrift: Der Chef des Generalstabs: Carbonnel."

Die Sitzung der Pairs-Kammer am 25. August war wenig interessant, sie dauerte auch nur etwas über eine Stunde. Eilf Pairs leisteten den Eid. Die Ducs de Crillon, Dalberg und Marschall Victor schreiben, daß sie so bald wie möglich nach Paris zurückkehren, und den verfassungsmäßigen Eid leisten würden. Weiter ernannte die Kammer zwei Commissionen über die von der Kammer der Abgeordneten angenommenen Resolutionen. Hr. von Barante schlug Abänderungen im Reglement vor, die ebenfalls an eine Commission gewiesen werden. Der Herzog von Orleans wohnte der Sitzung bei.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer an demselben Tage theilte zuerst der Präsident Hr. Lafitte Briefe der HH. Droz, Deputirten des Departements du Doubs, Graf Gébon, Deputirten der Ille und Villaine, und St. George, Deputirten des Departements Morbihan mit, welche ihre Dimission geben, weil sie ihre Vollmachten für nicht genügend unter den gegenwärtigen Umständen halten. Hr. von Chastelier, Maire von Nismes, zeigt der Kammer an, daß die in Nismes vorgefallenen Begebenheiten ihn bis jetzt verhindert hätten, an den Arbeiten der Kammer Theil zu nehmen, daß er aber hoffe in einigen Tagen eintreffen zu können. Die Tagesordnung führt auf die Discussion über die Revision der Wahl- und Jurylisten für das Jahr 1830. Niemand verlangt das Wort über den Gesammtvorschlag. Die Kammer ist nicht in gehöriger Anzahl um zu deliberiren, nach einer Viertelstunde hat von Podenas das Wort gegen den Entwurf. Er behauptet, der Gesetzentwurf genüge den Bedürfnissen des Landes nicht, so lange kein definitives Wahlgesetz erscheine. Die Abänderung des Alters zur Wahlfähigkeit verlange noch andere. Man habe im Publicum behauptet, die Regierung würde ihr transitorisches Wahlgesetz zurückziehen. — (Heftige Unterbrechung von der linken Seite.) Er stimmt endlich gegen den Vorschlag, und schlägt ein Amendement vor, die Jurylisten dieses Jahr abgesondert, und früher zu geben als die Listen der Wähler. Der Minister des Innern bekämpfte den Vorschlag des Hrn. von Podenas. Gesetzlich könne man die beiden Listen nicht trennen. Allerdings müsse die Regierung ein definitives Wahlgesetz sobald als möglich vorlegen, aber es leuchte ein, daß ein so wichtiger Entwurf reiflich durchdacht, und mit großer Vorsicht abgefaßt werden müsse. Hr. Jacquinot de Pampelune bekämpft den Commissions-Antrag, welcher dahin zielt, das erforderliche Alter der Geschwornen von 30 auf 25 Jahre herabzusetzen, man solle den Art. 381 des Kriminal-Instructions-Codex nicht abändern. Hr. Lepelletier d'Aulnay, Berichterstatter der Commission, vertheidigt den Antrag mit Anführung des Grundes, daß man ja Richter zu 25 Jahren werden könne, warum also nicht Geschworner? Hr. von Montigny liest unter Privat-Conversationen der Deputirten eine lange Rede gegen den Commissionsvorschlag ab. Die allgemeine Discussion ist geschlossen. Der erste § des Gesetzes wird, da das Amendement des Hrn. von Podenas nicht unterstützt ist, angenommen. Er lautet wie folgt: „Die Operationen in Beziehung auf die Revision der Wahl- und Geschwornen-Listen, welche kraft der Art. 7, 10, 11, 12 und des Gesetzes vom 2. Juli 1828 am 15. August und 20. October jedes Jahr Statt finden sollen, werden der Umstände wegen und blos für dieses Jahr 1830 um einen Monat aufgeschoben. — In Folge dessen wird die allgemeine Liste der Geschwornen in jedem Departement am 15. September publicirt und das Register der Reclamationen am 31. October geschlossen. Der Schluß der Wahl-Listen erfolgt am 16. November und die letzte Berichtigungs-Tabelle wird am 20. desselben Monats November publicirt. Art. 2. Sind nach der Bestimmung des Art. 83 der Charte diejenigen Wähler, welche bis zum 16. November inclusive ihr fünf und zwanzigstes Lebensalter erreicht haben, und die gesetzlich erforderlichen Fähigkeiten vereinigen, in diesen Listen einzubegreifen." Hr. Laisné de Villeveque verlangt, man solle vor dem 30sten Jahr nicht Geschwornen seyn können, wenn man nicht verheirathet sei. (Allgemeines Gelächter.) Der Art. 2 wird ebenfalls angenommen. Der vorgeschlagene Zusatz-Artikel der Commission lautete: „Das nach dem Art. 381 des Kriminal-Instructions-Codex erforderliche Alter, um die Functionen als Geschworner versehen zu können, ist künftig auf 25 Jahre voll (accomplis) festgesetzt." Dieser Zusatz-Artikel wird von mehreren Seiten her heftig angegriffen, besonders von den HH. von Montigny und Ricard (du Gard), dagegen von Hrn. Benjamin Constant vertheidigt. Er glaube, bemerkt Hr. Constant, man könne eher in einem sehr vorgerückten Alter Schwierigkeiten zur Erfüllung der Function als Geschworner finden. Er könne sich denken, daß manche fürchteten, junge Männer von 25 Jahren zu Wahlmännern zu haben, aus Furcht die Discussion über die Wahl möchte zu lebhaft werden; die Geschwornen erkennten blos über Thatsachen, die zu erkennen und zu unterscheiden sei ein junger Mann gewiß auch fähig. Hr. von Tracy theilt diese

Ansicht, und meint, da die Function des Geschwornen eine Last sei, so müsse man möglichst alle Bürger Theil daran nehmen lassen. Hierauf erhebt sich eine tumultuarische Discussion, in welcher mehrere Amendements und Sous-Amendements vorgeschlagen werden. Der Präsident kann sich kaum Gehör verschaffen. Endlich wird ein Amendement in folgenden Worten: „Doch kann Niemand Geschworner seyn, ehe er 30 Jahre zurückgelegt hat," mitten im heftigsten Streit mit einer schwachen Majorität angenommen. Der Zusatz-Artikel des Hrn. von Podenas wird nicht unterstützt, und hierauf das ganze Gesetz nach seiner jetzigen Fassung mit 210 gegen 18 Stimmen angenommen. Endlich trägt Hr. Felix Faure Namens der Commission auf die Annahme des Gesetzentwurfes über die Ergänzungswahlen der Deputirten, welche ihre Dimission gegeben, an. Ein Zusatz-Artikel bestimmt die Zeit, innerhalb welcher die neue Wahl geschehen muß. Die Sitzung wird geschlossen.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat eine Commission niedergesetzt, die eine vorbereitende Prüfung aller Fragen in Bezug auf die Organisation der medicinischen Facultät von Paris anstellen soll. Diese Commission besteht unter dem Vorsitze des Barons Cuvier, aus dem Baron Dubois, Decan, den Professoren Dumeril, Beauvais und Andral und den Doctoren Cloquet, Husson und Guerin.

Baron Cuvier ist von seiner Reise nach England am 23. August nach Paris zurückgekommen.

Der Oberst Caron hat folgendes Schreiben an den General Lafayette gerichtet: „Mein General! Seit 10 Jahren sind wir wegen patriotischer Eingebungen, die ein Vorspiel zu der letzten glorreichen Revolution waren, verfolgt und zur Verbannung verurtheilt worden. Was das Pariser Volk vor 14 Tagen mit so edlem Eifer gethan hat, haben auch wir in den Jahren 1820, 1821 und 1822 nicht ohne Muth versucht. Wir haben es noch am 6. April 1823 an den Ufern der Bidassoa und unter der dreifarbigen Fahne versucht, als der Dauphin die Pyrenäen überstieg, um in Spanien einzudringen. Der General Berton, Bories und seine drei Gefährten, Vallée und so viele Andere sind für die heilige Sache, die nunmehr siegt, gestorben. Wenn wir glücklicher gewesen und dem Märtyrer-Tode entgangen sind, so haben wir es mit tausendfachem Mißgeschick erkaufen müssen. Sie wissen es selbst. Wir haben ohne Bedauern unser Vermögen, unsern Rang, unsere Freiheit aufgeopfert, allen Schmerz einer langen Verbannung ertragen, und unsere Vaterlandsliebe ist darum nicht schwächer geworden. Unter Umständen, wo einem das Vaterland so theuer ist, und wo die öffentliche Achtung so großen Werth hat, sei es uns vergönnt, mein General, auch von unserer Ergebenheit zu sprechen und vom Könige, von unsern Mitbürgern und von Ihnen ein Zeichen ehrender Theilnahme zu erwarten. Ich bin meinen edlen Waffengefährten diese Reclamation schuldig; ich werde mich daher in ihrem und meinem Namen an Sie, indem ich Sie zugleich bitte, anliegenden Brief bei dem Hrn. Justiz-Minister zu unterstützen, damit wir ehrenvoll freigesprochen und rehabilitirt werden. (Gez.) C. Caron, für die HH. Nantil, Moreau, Gamelan, Pombas, Grandménil und alle in den Jahren 1820, 1821 und 1822 wegen politischer Vergehen verurtheilten Offiziere."

Aus Toulon wird unterm 20. August gemeldet: „General-Lieutenant Clausel wird diesen Abend hier erwartet. Noch ward keine Vorkehrung zur Einschiffung der Reserve-Division getroffen. Nur eine Abtheilung des dritten Linien-Infanterie-Regiments soll auf einem Staatsschiffe nach Algier gebracht werden. Die Goelette Daphne ist jeden Augenblick bereits, mit Depeschen, die man unverzüglich von Paris erwartet, an den Admiral Duperré abzugehen. Die Fregatte Jeanne d'Arc ist heute von Neapel, wo sie den Dey von Algier ans Land setzte, auf unserer Rhede angekommen."

Pariser Blätter erzählen, bei dem Ueberfalle der Beduinen gegen das Lager der Franzosen zu Blida*), am 24. Juli sei der Bataillons-Chef, Brunet de Lagrange vom neunten leichten Infanterie-Regimente, mit einem Theile seines Bataillons detaschirt worden, um den Feind zu vertreiben, der sich bereits der Gärten in der Nähe des Vorstadthauses, in dem sich das Hauptquartier befand, bemächtiget hatte. Der Fürst von Schwarzenberg, der (als Volontär) zum Generalstab des Oberbefehlshabers gehörte, und den Zug nach Blida mitgemacht hatte, stieg vom Pferde, nahm eine Muskete, und bat den Bataillons-Chef Brunet, ihm zu erlauben, als Tirailleur in Reih und Glied zu fechten. Eine Viertelstunde später war der Fürst im Handgemenge mit einem Beduinen, den er todt zu Boden streckte. Bei der Rückkehr aus dem Gefechte stellte der Bataillons-Chef den jungen Fürsten dem Marschall vor, und begehrte eine Belohnung für die Tapferkeit, die er in diesem Anlaß bewiesen hatte.

Der Courrier Français meldet: „Nach Briefen aus Nimes vom 20. August ward die Ruhe nicht von Neuem gestört, und die Parteien scheinen zu gemäßigtern Gesinnungen zurückzukehren. Man glaubt, daß schon die angekommenen Truppenverstärkungen hinreichen werden, die Aufwiegler in Schranken zu halten, und daß keine strengeren Maaßregeln mehr nöthig seyn dürften."

Am 25. August: 5Percents 102 Fr. Fin courant geschlossen zu 101 Fr. 90; 3Percents 73 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 74 Fr. 25.; 4percentige Anleihe 92 Fr.

---

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 23. August.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser ist am 17. August in Petersburg von seiner Reise nach Finnland wieder angelangt. Se. kaiserliche Majestät trafen am 12. August in Friedrichshamm ein. Abends war die Stadt geschmackvoll erleuchtet; der Namenszug Sr. Majestät des Kaisers leuchtete strahlend vom Thurme des Rathhauses herab. Unweit Pittelax, der vorletzten Station vor Friedrichshamm, hatte Se. Majestät die Poststraße verlassen und einen Nebenweg eingeschlagen, um die Granit-Brüche zu sehen, wo die kolossale Säule für das Denkmal des Kaisers Alexander I. bearbeitet wird. Am 13. August besuchte Se. Majestät das finnländische Kadetten-Corps. Von dort begab sich Se. Majestät außerhalb der Stadt, um das erste Bataillon des Neuschlottischen Infanterie-Regiments und die erste Batterie der 23sten Artillerie-Brigade zu besichtigen. Auf dem Wege dorthin bemerkte Se. Majestät einen Mann, der besinnungslos am Boden lag; es war ein Kutscher, der seine scheugewordenen Pferde nicht hatte bändigen können, und im Falle von der Droschke, einen betäubenden Schlag am Kopfe erhalten hatte. Der Monarch ließ sogleich anhalten, stieg aus dem Wagen, um den Unglücklichen beizustehen, und befahl, nach dem Arzte zu schicken. Als der Unglückliche ins Leben zurückgerufen worden war, machte ihm Se. Majestät ein Geldgeschenk. Nach der Revue kehrte der Kaiser in die Stadt zurück, von wo er um 10 Uhr Morgens nach eingenommenen Thee, nach Helsingfors abreiste. Um 3 Uhr kam Se. Majestät durch Lowisa, wo er das vor der Stadt aufgestellte dritte Bataillon des Neuschlottischen Infanterie-Regiments in Augenschein nahm. Um 11 Uhr Abends traf der Kaiser in der Hauptstadt Finnlands ein, deren Behörden ihm Salz und Brot auf einer silbernen Schüssel darbrachten. Nach dem Gebete in der griechisch-russischen Kirche, begab sich Se. Majestät in das für ihn im Hotel des General-Gouverneurs bereitete Absteigequartier. Auf dem ganzen Wege dorthin drängte sich das Volk um den hochgeliebten Monarchen und erfüllte die Luft mit seinem freudigen Rufe, der von den mit Zuschauern angefüllten Fenstern und Dächern, tausendfach wiederhallte. Die ganze Stadt war auf das glänzendste erleuchtet. Se. Majestät hatte sogleich die, vor seinem Pallaste aufgestellte, vom Leibgarde-Bataillon der finnischen Scharfschützen gebildete Ehrenwache abgedankt; aber das Volk, das aus der Stadt selbst und der ganzen Nachbarschaft herbeigeströmt war, um den Kaiser zu sehen, blieb bis spät in der Nacht auf dem Senatsplatze unter den Fenstern der Zimmer Sr. Majestät versammelt. Auf der ganzen Reise Sr. Majestät des Kaisers durch Finnland, war überall ein Zusammenfluß der Einwohner des Großherzogthums, die vor Begierde brannten das theure Antlitz des allgeliebten Vaters des Vaterlandes zu sehen. Vor jedem Dorfe waren Triumphbogen von grünen Zweigen erbaut; überall herrschte die vollkommenste Ordnung. In den Gebirgsgegenden hatten sich die Bauern zahlreich vereinigt, um die Reisekutsche Sr. Majestät sicher und schnell über die beschwerlichen Stellen zu ziehen. Die kaiserliche Gnade spendete nach allen Seiten hin Wohlthaten und Aufmunterung ohne Zahl. Die väterliche Sorgfalt und Herablassung Sr. Majestät haben ein unauslöschliches Andenken in den Herzen der treuen Finnländer zurückgelassen.

Preußen.

Der Westphälische Merkur enthält folgendes Schreiben aus Lippstadt, vom 22. August: „Ueber die in unserer Nähe angeordnete Revue scheint ein Unstern zu walten. Nachdem wir uns vergebens mit der Hoffnung geschmeichelt, Se. Majestät unsern allverehrten König hier zu sehen, wird nun vielleicht die Revue ganz unterbleiben müssen. Durch den in der vorigen Woche unaufhörlich herabströmenden Regen ist nämlich das Erdreich in dem nahe gelegenen Bruche dergestalt erweicht, daß mit Pferden, geschweige denn mit Geschütz, durchaus nicht fortzukommen ist, und die gewöhnlichen Truppen-Uebungen, selbst der Infanterie, schon seit mehreren Tagen eingestellt werden mußten. Der niedriger liegende Theil des Lagers, wo sich die Buden, Restaurationen, Kaffehhäuser ic. befinden, ist in einen wahren Sumpf verwandelt, und auch ein Theil der Zelte mußte geräumt und die Truppen bis über Wiedenbrück hinaus verlegt werden. Die Lippe ist für die Jahreszeit ungewöhnlich hoch angeschwollen, und hat ihre Ufer durchbrochen, bedeutenden Schaden anrichtend; ein Glück ist es, daß dieses nicht oberhalb der Brücke geschehen ist, sonst würde das ganze Lager überschwemmt worden seyn."

Teutschland.

Der verstorbene Herzog von Anhalt-Köthen ist acht Wochen krank gewesen. Nach den bestehenden Haus- und Familien-Gesetzen ist die Regierung des Herzogthums auf Se. Durchlaucht den regierenden Fürsten Heinrich zu Anhalt-Köthen-Pleß übergegangen, und es ist demselben sofort von diesem betrübenden Todesfall Kenntniß gegeben worden.

Am 3. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 96 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 89 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123 7/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 56 7/8;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1174 3/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 248

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 5. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 3. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.527	28 Z.	3 L.	6 P.	+ 11.0	NW.	still.	dunstig.
	3 Uhr Nachmitt.	27.419	28	2	1	+ 19.0	N.	—	trüb.
	10 Uhr Abends	27.333	28	1	8	+ 15.0	NNW.	—	—

Königreich der Niederlande.

Eine Beilage zur Frankfurter Ober-Post-amts-Zeitung vom 1. September (die wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) enthält folgende Auszüge aus dem, zu Brüssel erschienenden, Courrier des Pays-Bas vom 28. August: „Brüssel, den 28. August. Die Nacht ist ruhig vorübergegangen, obgleich man gestern den Tag über noch einige Besorgnisse hinsichtlich der Dispositionen zahlreicher Uebelgesinnten hegte. Da der Oberbefehl über die Bürgergarde dem Hrn. tot Hoogvoest erst gegen 9 Uhr Morgens übertragen ward, so konnte die Organisation und Vertheilung dieser bewaffneten Macht erst gegen Mittag beendigt seyn. Man konnte daher nicht noch zur rechten Zeit die nöthigen Maaßregeln ergreifen, um die gänzliche Verbrennung der für die Illumination im Park errichteten Gerüste zu verhindern. Dieser Brand begann gegen 10 Uhr Morgens. Alles Holzwerk an den Gerüsten wurde in sämmtlichen Alleen abgerissen; das Volk baute daraus auf der Stelle Scheiterhaufen auf den Grasplätzen zwischen den Haupt-Alleen und steckte sie an. Gegen Mittag brannten diese Scheiterhaufen auf mehreren Puncten und das Volk unterhielt sie noch mit Trümmern der Bretter und Pfähle, die hier und dort von der ersten Zerstörung übrig geblieben. Man zertrümmerte auch den Schoppen, der im Vauxhall gebaut worden, und zum Depot für die zur Illumination bestimmten Lampen diente. Die Trümmer dieses Schoppens wurden auf einen brennenden Scheiterhaufen, inmitten des Bassin-Verd, der fast die ganze Fläche dieses großen Grasplatzes einnahm, geworfen. Die farbigen Gläser und sämmtliche zur Illumination bestimmte Gegenstände wurden zerschlagen. Gegen 2 Uhr Nachmittags war beinahe alles verzehrt. Die Bürgergarde, die nunmehr besser organisirt worden, begann sich ins Mittel zu legen, indem sie die Stifter des Brandes und die Zuschauer aus dem Park trieb; doch gelang es erst gegen 4 Uhr, da der Park sehr groß ist, auch weil die Bürgergarde den Entschluß gefaßt hatte, nur im äußersten Falle die Waffen zu gebrauchen. Kein Baum dieses schönen Spaziergangs ist vom Feuer beschädigt worden. Während dieß vorging, und während des übrigen Theils des Tages und der Nacht blieben die Truppen der Garnison vor dem Pallaste des Königs aufgestellt, und nahmen keinen Theil an den Bewegungen, die um sie her vorgingen. Die Generäle Vauthier, d'Aubreme, Aberson und von Bylandt, befanden sich im Innern des Pallastes. — Während dieß im obern Theile der Stadt sich begab, waren der untere und mittlere Theil ganz ruhig. Die Märkte waren am Morgen, wie gewöhnlich eröffnet worden. Eine große Menge Volkes wogte auf den Straßen, mitten unter zahlreichen Patrouillen der Bürgergarden, die sich nach allen Richtungen hin durchkreuzten. Die Magazine blieben inzwischen fortwährend geschlossen. Gegen 7 Uhr Abends bemerkte man einige neue Zusammenrottungen von Schlechtgesinnten. Die Patrouillen der Bürgergarde jagten mehrere derselben, ohne Gewalt zu gebrauchen, auseinander; allein auf dem Place Royale und dem Café de l'Amitié gegenüber, legte die beträchtlichste dieser Zusammenrottungen die Absicht an den Tag, die Bürgergarde zu entwaffnen und schickte sich sogar an, dieses Vorhaben bei einem vorüberziehenden Peloton in Ausführung zu bringen. Zwei zahlreiche Patrouillen eilten augenblicklich herbei, um dieser Bewegung Einhalt zu thun; allein die Bösewichte stürzten über sie her und schrien, sie sollten die Waffen niederlegen. Die Patrouillen machten Halt, und sahen jetzt kein anderes Rettungsmittel, als Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie stellten sich auf, die Befehlshaber commandirten Feuer, und auf eine allgemeine Decharge stäubte die Rotte ganz auseinander. Drei von diesen Unglücklichen blieben todt auf dem Pflaster, andere wurden mehr oder minder gefährlich verwundet. Dieses Beispiel von Energie und Entschlossenheit, das unter diesen Umständen unerläßlich geworden, brachte eine gute Wirkung hervor. Alle Zusammenrottungen verschwanden, und diesem einzigen Beispiele einer schmerz-

lichen Strenge hat man ohne Zweifel die tiefe Ruhe zu verdanken, welche während der ganzen verflossnen Nacht herrschte. — Der Dienst der nächtlichen Runden und Patrouillen wird mit bewundernswürdiger Ordnung versehen. Der Oberbefelshaber Baron Van der Linden tot Hoogvorst und der zweite Commandant Major Vandermissen habe nalle Posten visitirt, überall wurden sie mit Enthusiasmus empfangen. — Heute Morgens dauert die Ruhe und Ordnung fort. Die Landleute sind zur gewohnten Stunde herein gekommen, um die Märkte zu versorgen. Man öffnet die Magazine und Läden wieder. — Eine Proclamation des Oberbefehlhabers der Bürgergarde bringt die bei derselben vorgenommenen Ernennungen der Majore, Adjutanten und Capitäne zur öffentlichen Kenntniß. Das Hauptquartier derselben ist auf dem Rathhause. Derselbe hat ferner einen Tagsbefehl erlassen, worin er die Wege angibt, welche die Bürgergarde zu befolgen habe, um eine Art von regelmäßigen Dienst einführen zu können. — Man meldet uns, daß die Schaaren von Bösgesinnten, die vorgestern (am 26.) Unordnung und Verwüstung in mehreren Fabriken unserer Vorstädte angerichtet, sich gestern wieder auf mehreren Puncten in der Umgegend der Stadt gezeigt haben. Die Einwohner der Vorstädte von Brüssel und die Bauern auf den benachbarten Dörfern haben sich freiwillig bewaffnet, um die Ordnung zu erhalten, und das Eigenthum zu beschützen. Man hofft, daß diese Maaßregeln, wie die in Brüssel, die Wiederkehr der öffentlichen Sicherheit zur unmittelbaren Folge haben werden. — Hr. von Ceva, Adjutant des Prinzen Friedrich, ist um Mitternacht hier eingetroffen. Ein Posten von der Bürger-Garde hat ihn sogleich zu dem Oberbefehlshaber auf das Rathhaus geführt. — Mehr als 1200 Einwohner haben sich vergebens bei der Regierung gemeldet, um Waffen zu erhalten. Man erwartet von Stunde zu Stunde 2000 Gewehre, die von Antwerpen eintreffen sollen. Gestern und heute waren die Straßen freiwillig erleuchtet. Kein Bürger hat sich dieser zur Erhaltung der Ordnung nothwendigen Maaßregel entzogen." — „Unsere Zeitung, heißt es ferner in der Gazette des Pays-Bas vom 28., ist am 26. und 27. nicht erschienen; sie konnte es nicht, gewiß hätte uns weder das Zerstören und Verbrennen der Häuser, noch die Vernichtung der öffentlichen Ordnung von unsern Pflichten gegen ein Gouvernement, welches das Grundgesetz eingeführt hat, abwendig machen können. Allein wenn alle Bande der Staats-Organisation gebrochen sind, das Eigenthum recht mit Füßen getreten wird, wenn die Maschinen, denen unsere Fabriken ihnen Wohlstand und unserer Handwerker ihre Existenz-Mittel verdanken, vor den Augen unserer angesehensten und geachtetesten Fabrikanten zerschlagen und verbrannt werden, wozu dann, wenn wir dazu im Stande gewesen wären, von Ereignissen sprechen, worüber wir uns nicht frei hätten ausdrücken können. Der Augenblick ist, wir wagen es uns damit zu schmeicheln, nicht fern, wo die Herrschaft der Gesetze hergestellt, und es uns vergönnt seyn wird, nach unserer Ueberzeugung und nach unserem Gewissen zu reden."

Das Journal de Gand sagt über die Ereignisse zu Brüssel: „Der Geist sclavischer Nachahmung hat sich durch Verbrechen offenbart. Da sieht man unsere Liberalen! Schändliche Aufwiegler treiben Elende dem Schaffott entgegen. Raub, Brand, Mord, dieß sind die Züge von Patriotismus und Bravour, das ist die belgische Opposition! Und sie wagt noch, ihre Stimme zu erheben! Die Generalstaaten nach Gent! so lautet der allgemeine Ruf der Genter, so unser Wunsch, und dieß, wir müssen es hinzufügen, ist unsere Hoffnung. In unsere Mitte komme die Dynastie von Oranien, die Begründerinn unserer alten Freiheiten!"

Frankreich.

Der Moniteur vom 27. August enthält folgende königliche Ordonnanz vom vorhergehenden Tage: „Ludwig-Philipp, König der Franzosen. Mit Bezug auf die Gesetze vom 4. und 10. April 1791; mit Bezug auf das Decret vom 20. Februar 1806, und die Ordonnanz vom 12. December 1821; nach Anhörung Unsers Conseils; in Betreff, daß es die National-Gerechtigkeit und die Ehre Frankreichs erheischen, daß die großen Männer, die sich um das Vaterland verdient gemacht, indem sie zu dessen Wohlfahrt oder zu dessen Ruhme beigetragen haben, nach ihrem Tode ein hervorstechendes Zeugniß der öffentlichen Achtung und Dankbarkeit erhalten; — in Betracht, daß zur Erreichung dieses Zweckes die Gesetze, welche das Pantheon einer solchen Bestimmung gewidmet hatten, wieder in Kraft gesetzt werden müssen, haben Wir verordnet und verordnen, wie folgt: Art. 1. Das Pantheon wird seiner ursprünglichen und gesetzmäßigen Bestimmung wiedergegeben werden; die Inschrift: Den großen Männern, das dankbare Vaterland, wird am Frontispiz wieder hergestellt werden. Die Ueberreste der großen Männer, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, werden darin beigesetzt werden. 2. Es werden Maaßregeln getroffen werden, um zu bestimmen, unter welchen Bedingungen und in welchen Formen dieses Zeugniß der öffentlichen Dankbarkeit im Namen des Vaterlandes zuerkannt werden wird. Es wird unverzüglich eine Commission beauftragt werden, einen Gesetzentwurf zu diesem Behufe auszuarbeiten. 3. Das Decret vom 20. Februar 1806 und die Ordonnanz vom 12. December 1821 sind aufgehoben. — Unsere Minister des Innern und des öffentlichen Unterrichts und des Cultus werden gemeinschaftliche Maaßregeln zu dem Ende ergreifen, daß das Pantheon in der möglichst kurzen Zeitfrist, der eben angedeutete Bestimmung wiedergegeben wird, und sind ein jeder in soweit es ihn angeht, mit der Vollziehung gegenwärtiger Or-

donnanz beauftragt. Ludwig = Philipp. Auf Befehl des Königs. Der Minister = Staatssecretär beim Departement des Innern. Guizot."

Pariser Blättern zufolge sollten am 28. August die Büsten von Foy und Manuel, in feierlichem Zuge in das Pantheon gebracht und dort mit großem Gepränge aufgestellt werden.

Der Polizei-Präfect, Hr. Girod (de l'Ain) hat unterm 25. August nachstehende Verordnung in Betreff der Zusammenrottungen und Bündnisse der Handwerker erlassen: „Wir Staatsrath, Polizei = Präfect; In Erwägung, daß eine große Zahl von Handwerkern seit einigen Tagen und unter verschiedenen Vorwänden die Straßen der Hauptstadt durchziehen; — Daß, wenn sie auch, getreu den Gesinnungen, von welchen die heldenmüthige Pariser Bevölkerung beseelt ist, keinerlei Unfug begehen, ihre mehr oder minder lärmenden Zusammenrottungen schon an sich selbst eine bedenkliche Unordnung sind; daß sie die friedlichen Einwohner in Besorgniß versetzen; daß sie zur Störung des Vertrauens geeignet sind, welches die französische Nation der von ihr und für sie eingeführten Regierung schuldig ist; daß diese Zusammenrottungen den Arbeitern einen schädlichen Verlust an Zeit und Arbeit in einem Zeitpuncte verursachen, wo ihnen große öffentliche Werkstätte geöffnet sind; daß sie endlich Mittel zu Ruhestörungen darbieten, welche die Uebelgesinnten unfehlbar benutzen würden; daß die Erhaltung der unserer Verantwortlichkeit anvertrauten öffentlichen Ordnung und Sicherheit gebieterisch erheischt, daß dieser Zustand der Dinge aufhöre; — In Erwägung, daß, wenn die Pariser Handwerksgesellen gegründete Forderungen geltend zu machen haben, sie selbe individuell und in regelmäßiger Form vor den competenten Behörden anzubringen haben, die ohne Unterlaß mit allen den Maaßregeln beschäftiget sind, welche zum Flor der Industrie beitragen können; — Mit Bezug auf den Artikel 10. des Regierungsbeschlusses vom 12 Messidor Jahr VIII., der besagt: daß „der Polizei-Präfect die geeigneten Maaß„regeln treffen wird, um tumultuarische Zusammen„rottungen, welche die öffentliche Ruhe bedrohen, zu „verhindern oder zu zerstreuen," verordnen wir, was folgt: Art. 1) Es wird allen und jeden verboten, Zusammenkünfte oder Zusammenrottungen auf der Straße unter was immer für einem Vorwande zu bilden. 2) In Gemäßheit des Art. 415 des peinlichen Gesetzbuches wird es den Handwerksgesellen verboten, sich zu verbünden, um einander die Arbeit in einer Werkstätte zu untersagen, oder um zu verhindern, daß man sich vor oder nach gewissen Stunden in die Werkstätten begebe, oder darin verbleibe, und im Allgemeinen, um die Arbeiten zu suspendiren, zu verhindern oder zu vertheuern. 3) Es wird keine an Uns gerichtete Forderung, welche dahin zielt, daß Wir in Betreff der Festsstellung des Arbeitslohnes oder in Betreff der Dauer des Tagewerks oder der Wahl der Gesellen, zwischen die Meister und Gesellen ins Mittel treten, zugelassen werden, weil selbes im Widerspruche mit den Gesetzen steht, welche das Princip der Freiheit der Industrie aufgestellt haben. 4) Die Polizei-Commissäre, der Chef der Central-Polizei, die Friedens-Beamten, die Beamten der Polizei-Präfectur, die National-Garde und die andern Militär = Corps werden durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel die Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz, welche gedruckt und angeschlagen werden soll, sicher stellen. 5) Die dawider Handelnden werden verhaftet, und sogleich vor Gericht gestellt werden, um den Gesetzen gemäß, bestraft zu werden. Der Polizei-Präfect: A. Girod (de l'Ain)."

Der Moniteur vom 27. August meldet: „Der Graf von Bourmont schreibt dem Kriegsminister Marschall Grafen Gerard aus der Kaßauba vom 17. August: „Die Land= und Seetruppen haben heute „die dreifarbige Fahne und Flagge aufgepflanzt. Die „Truppen haben die weiße Kokarde abgelegt, sie werden „die neuen Farben dann nehmen, wenn alle Corps das„selbe zu gleicher Zeit werden thun können." — Ferner heißt es im Moniteur vom obigen Tage: „Der Contre=Admiral du Potet ist vom Könige an die Stelle des Contre = Admirals de Freycinet, der entlassen worden, zum Gouverneur von Martinique ernannt werden. — Es scheint sicher, daß die HH. de Laval-Montmorency, La Tour-du-Pin, St. Priest, Blacas, Gabriac, d'Agout, Lamoussaye und Vitrolles aufgehört haben, Botschafter und Gesandte an den Höfen, zu London, Turin, Madrid, Neapel, dem Haag, Berlin und Florenz und bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zu seyn."

In der gestern erwähnten Sitzung der Pairs-Kammer vom 25. August legten die Ducs de Beaumont und Crillon, so wie die Grafen Cornudet und Lecoulteux de Canteleu den Eid ab. Das Gesetz über die Nationalbelohnungen der Opfer der Julitage wird an eine Commission gewiesen, sammt dem Schreiben eines Hrn. le Grand, der darauf aufmerksam macht, daß nicht blos am 26. bis 29. Juli, sondern in Sevres und Saint = Cloud auch am 30. und 31. Juli Opfer gefallen seien. Auch das Gesetz über den Eid der Staatsbeamten wird einer Commission zugewiesen. Das Gleiche geschieht mit Vorschlägen über Abänderungen des Reglements, welche die HH. von Malleville und von Barante entwickeln. Schließlich werden Schreiben von dem Marschall Victor und dem Duc de Dalberg mitgetheilt; ersterer entschuldigt sein bisheriges Ausbleiben durch den angegriffenen Zustand seiner Gesundheit, letzterer zeigt an, daß er die großen Ereignisse in Neapel erfahren habe; beide werden sich beeilen, an den Arbeiten der Kammer Theil zu nehmen.

Der Marschall Maison hatte, Pariser Blättern zufolge auf der Rückkehr von Cherbourg mehrere Besprechungen mit dem Fürsten von Polignac. Von 500 Personen, welche mit ihm Carl X. nach Cherbourg kamen, haben sich nicht mehr als achtzehn eingeschifft, nämlich: 1) auf dem Great = Britain bei der königlichen Familie, der Graf O'Hegenty, St. Aubin, Rouget (Leibarzt: Frau von Gontaut, Barbançois, Villatte. 2) Auf dem

Charles Caroll: Melange, Vic. Talon, Marquis de Salle, Gaston de Bouillé, Herzog Armand von Polignac, Kentzinger, Delarue (Marmonts Adjutant), Graf Boisson, Maupas, Alfred von Damas, Hr. und Frau von Charette, Gräfinn von Sante Maure.

Dem Messager des Chambres zufolge waren die HH. von Peyronnet, Chantelauze, und Guernon de Ranville am 27. August Morgens von der National-Garde von Tours escortirt, zu Vincennes angekommen.

Der Globe klagt sehr darüber, daß an so vielen Orten in Frankreich die dreifarbige Fahne und Kokarde noch gar nicht oder nur theilweise aufgesteckt sei, und an manchen Orten sogar noch die weiße Kokarde getragen werde. So z. B. habe zu Revel (im Vogesen-Departement) am 17. August die dreifarbige Fahne noch nicht auf dem Rathhause geweht, und die Thronbesteigung Philipp I. sei daselbst an jenem Tage noch nicht angekündiget gewesen. In Saverdun (im Arriege-Departement) sei die dreifarbige Fahne, welche das Volk am 16. August am Gipfel eines Maienbaums aufgesteckt hatte, von dem Maire Hrn. de Laslongue und dem Deputirten des Departements Hr. d'Dunous, in Gegenwart der Gensd'armerie, die dieses Vergehen unterstützte, wieder herabgerissen worden. In dem Flecken Ancy-le-Franc (im Yonne-Departement), wo der Marquis de Louvois sein Schloß habe, in dessen Nähe die Besitzungen des Hrn. Jacquinot de Pampelune liegen, sei nicht nur keine dreifarbige Fahne aufgepflanzt, sondern die Gensd'armerie-Brigade habe sogar die weiße Kokarde beibehalten u. s. w.

Am 26. August, 5Percents 102 Fr. Fin courant geschlossen zu 101 Fr. 80; 3Percents 74 Fr. 35. Fin courant geschlossen mit 73 Fr. 95; 4percentige Anleihe 92 Fr. 25.

Großbritannien und Irland.

Der König und die Königinn gaben am Geburtstage des Königs (am 21. August) ein großes Festmahl in dem St. Georgen-Saale in Windsor, bei welcher Gelegenheit von dem goldenen-Service gespeist wurde. Am Morgen feuerte die Artillerie der Corporation von Windsor und die Glocken auf dem Schlosse und in der Stadt läuteten. Auf dem Rasen waren 60 Tafeln, jede 42 Fuß lang, gedeckt, an welchen um 1 Uhr ungefähr 3000 Leute sich zu Tische niedersetzten und nach der Mahlzeit mit großem Enthusiasmus die Gesundheit Ihrer Majestäten tranken. Um 2 Uhr kamen die königlichen Herrschaften in 12 Wagen von dem Schlosse, die Festlichkeiten mitanzusehen. Als der König bei der ersten Tafel ankam, stieg er aus, ging neben den Tafeln bis zum Ende derselben, und setzte sich wieder in den Wagen. Am Abend war die Stadt (Windsor) erleuchtet, Die Königinn macht gewöhnlich an jedem Nachmittag einen Spaziergang, auf dem sie, in der Regel, die beiden jungen Prinzen von Cumberland und Cambridge begleiten.

Am 19. August stattete der Vice-Gouverneur von Portsmouth, Sir Colin Campbell, Carl X. einen offiziellen Besuch ab. Am 23. um 8 Uhr Morgens ist der König mit seiner Familie nach dem festen Lande von England über Poole nach Lulworth (in Dorsetshire, jetzt dem Kardinal Weld gehörig), dem Orte ihres Aufenthaltes während ihres Bleibens in England, abgegangen. Die königliche Familie scheint in Cherbourg so viel von ihrer Garderobe eingebüßt zu haben, daß Lady Grantham die Damen sogar mit Linnen versehen mußte. Die französische Korvette liegt noch bei Cowes. Es ist ein Transport-Schiff, das nach Isle de France bestimmt ist.

Am 19. August erschien der Marschall Marmont vom Hrn. Vanden Berg begleitet, im Zoll-Hause in Portsmouth, um den kleinen Theil Gepäck, dessen er zu seinem eigenen Gebrauch bedurfte, verzollen zu lassen. Unter diesem befand sich eine bedeutende Quantität Silbergeschirr, von der er nicht gern die hohe Abgabe zahlen wollte. Hr. van den Berg äußerte hierauf, daß, wenn der Marschall warten wolle, bis die Antwort von dem Schatzkammer-Amte zurück sei, er nicht zweifle, man werde das, was er für sich bedürfe, frei eingehen lassen; der Marschall war indeß so ungeduldig, daß er das Silbergeräth lieber zusammenschlagen und als altes Silber verzollen ließ. Auf diese Art wurden 62 Unzen Silber (Messer und Gabeln) zusammengehämmert. Um halb 2 Uhr fuhr der Marschall von Portsmouth nach London ab. Er schien alles öffentliche Aufsehen vermeiden zu wollen, und stieg aus einer der Seitenthüren des Gasthofes in den Wagen. Eine ganze Familie von 4 Kindern (drei Knaben und ein Mädchen), wovon das älteste 12, und das jüngste 5 Jahre alt war, kam am 18. aus dem Charles Carroll ans Land, und ging am andern Morgen, von einem Diener begleitet, nach der Gegend von Chichester ab. Diese Kinder sollen zur Lady Newburgh gebracht worden seyn, und dem Fürsten (Julius) von Polignac gehören, Der Herzog (Armand) von Polignac, der sich in demselben Hotel befand, wo die Kinder waren, schien keine Notiz von ihnen zu nehmen, doch sah man, als er dem kleinen Mädchen zufällig in einem Gange des Gasthofes begegnete, wie er es aufhob und küßte, aber sogleich niedersetzte, und dann ging, als ob er nicht sehen lassen wolle, daß er sich um sie bekümmere. Der Marschall Marmont, der in London Jaunays Hotel (Leicester Square) bewohnt, ging am 21. August nach dem Haymarket-Theater,

Der französische General Baudrand hatte am 24. August Morgens abermals eine Unterredung mit dem Grafen von Aberdeen, später hatte er auch mit dem Herzoge von Wellington und dem Colonial-Minister, Sir G. Murray eine Conferenz.

Nachrichten aus London, in der Hamburger-Börsenliste zufolge, kommen sehr große Rimessen täglich aus Frankreich daselbst an, um in den englischen Fonds angelegt zu werden.

Consols am 24. August 91[illegible], [illegible] gegen Geld und auf Rechnung.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 14. und 17. August gibt vollständige Nachrichten aus den Pariser Blättern über die in den letzten Tagen des Juli zu Paris vorgefallenen Ereignisse und theilt die bis zum 4. gedachten Monats erschienenen Actenstücke der neuen Regierung u. s. w. mit.

Am 4. September war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen	zu 5 pCt. in CM.	96[illegible];
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	90,
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	171;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	124;
Wiener-Stadtbanco-Obligat.	zu 2½ pCt. in CM.	57;

Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99[illegible]. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1185[illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 249

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 6. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 5. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.315	28Z.	0L.	10P.	+ 13,0	NW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.336	28	1	1	+ 15.7	NW.	——	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.310	28	0	9	+ 10.0	WNW.	——	Regen.

Frankreich.

Im Moniteur vom 28. August heißt es: „Gestern Morgens war die Nachricht eingetroffen, daß in der Nacht vom 25. auf den 26. ernsthafte Unruhen in Brüssel ausgebrochen waren. Eine spätere telegraphische Depesche meldet, daß die Unruhen gedämpft sind und die Ruhe sich wieder herstellt."

Der See-Präfect von Toulon hat unterm 26. August dem Marine-Minister nachstehende telegraphische Depesche übermacht:

„Rhede von Tripoli, den 13. August 1830.

Der Contre-Admiral Rosamel an den Hrn. Marine-Minister.

Die Wünsche des Königs sind erfüllt; die wichtige Mission, mit der ich von Ihm bei der Regierung von Tripoli beauftragt war, hat, ohne Beistand der Waffen und ohne Blutvergießen, den vollständigsten Erfolg gehabt. Der Bei hat alle Bedingungen, die ihm früher auferlegt worden waren, unterzeichnet, und selbe durch den Tractat, den ich mit ihm am 11. August geschlossen habe, ratificirt."

Der Moniteur vom 28. August meldet Folgendes: „Der königlichen Ordonnanz vom 23. März 1816 gemäß, ist von dem Baron Pasquier, Präsidenten der Pairs-Kammer, in Begleitung des Hrn. Marquis de Semonville, Groß-Referendärs und des Archiv-Directors der Kammer, Depositärs der Register des Civil-Etats des königlichen Hauses, das Protokoll über das Ableben Sr. königlichen Hoheit des sehr hohen und mächtigen Prinzen Ludwig Heinrich Joseph de Bourbon-Condé, Herzogs von Bourbon, Prinzen von Geblüt, aufgenommen worden, welcher gestern im Schlosse von Saint-Leu, Departement der Seine und Oise, im fünf und siebenzigsten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen ist. — Die HH. Graf de la Villegonthier, Pair von Frankreich, erster Kammerherr Sr. königl. Hoheit, und der Graf de Choulot, General-Capitän der Jagden des Prinzen, haben das Protokoll, als Zeugen, unterzeichnet. — Der Leichnam ist von dem Hrn. Baron de Flassan, Ecuyer commandant vorgezeigt worden."

Dem Moniteur zufolge wird der König, wegen des Ablebens des Prinzen von Condé, seines Oheims (Vaters des unglücklichen Herzogs von Enghien) die Trauer drei Wochen lang tragen. — Der Procurator beim königlichen Gerichtshofe von Paris ist am 27. Morgens nach Saint-Leu abgegangen, um sogleich zu einer Untersuchung über die Umstände des Todes Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Condé zu schreiten. — Pariser Blättern vom 28. August zufolge, soll der Prinz von Condé in einem Anfall von Geistesverwirrung seinem Leben selbst ein Ende gemacht haben.

Der Moniteur vom 28. August enthält eine königliche Ordonnanz vom 27. August, kraft deren der Baron Pasquier, Präsident der Pairs-Kammer, provisorisch die Functionen eines Beamten des Civil-Etats des königlichen Hauses, die früher von dem Kanzler von Frankreich ausgeübt worden waren, versehen soll. — Durch eine andere königliche Ordonnanz wird der Baron Seguier, Pair von Frankreich, zum Vice-Präsidenten der Pairs-Kammer ernannt.

Durch königliche Ordonnanz vom 27. August werden HH. General-Lieutenant Lafayette, General-Commandant der National-Garden des Königreichs, der Marschall Graf Jourdan, Mitglied der Pairs-Kammer, der Oberst Jacqueminot, Mitglied der Deputirten-Kammer, de Schonen, Mitglied der Deputirten-Kammer, und Berenger, zu Mitgliedern der Commission ernannt, welche beauftragt ist, einen Gesetzvorschlag über die Bedingungen, und Formen zu entwerfen, nach welchen die Ehren des Pantheons den großen Männern, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, decernirt werden können.

Der Moniteur vom 27. August enthält nachstehende königliche Ordonnanz vom vorhergehenden Tage: „Ludwig-Philipp, König der Franzosen. Auf den Bericht Unseres Siegelbewahrers, Minister-Staats-

secretärs beim Justiz-Departement; — In Erwägung, daß, wenn auch die Vollziehung einiger Gesetze durch die Gewalt der Umstände augenblicklich (momentanément) suspendirt worden ist, es heute, wo Ordnung und Friede allenthalben wiederkehren, von Wichtigkeit ist, die Vergangenheit genau von der Gegenwart zu scheiden, und den Zeitpunct festzusetzen, wo alle Gesetze, selbst diejenigen, deren baldige Modification für nöthig erachtet werden dürfte, wieder in volle Kraft treten müssen, haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. Unsere Ordonnanz vom 2. August *), welche erklärt, daß die wegen politischen Preßvergehen Statt gefundenen Verurtheilungen wirkungslos seyn sollen, sich auch auf die Verurtheilungen wegen Uebertretung der Gesetze, Ordonnanzen und Reglements hinsichtlich des Stempels, und der Bekanntmachung von Journalen und periodischen Schriften, Anschlag-Zetteln, Kupferstichen und Lithographien erstrecken. 2. Die wegen Vergehen und Uebertretungen dieser Art, die bis heute begangen worden sind, anhängig gemachten Prozesse sollen aufgehoben, und niedergeschlagen werden. 3. In Zukunft und von heute an, und so lange bis die im Artikel 1. erwähnten Gesetze und Reglements nicht abgeändert sind, werden Unsere General-Procuraratoren und Unsere Procuratoren bei den Civil-Gerichten streng auf Vollziehung derselben halten. 4. Unser Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Paris den 26. August 1830. Ludwig-Philipp. Auf Befehl des Königs: Der Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement: Dupont (de l'Eure)."

In Gemäßheit der vorstehenden Ordonnanz hatte der Polizei-Präfect zu Paris, Hr. Girod (de l'Ain) verordnet, daß künftighin keine ungestempelten Anschlage-Zettel oder Druckschriften, mit denen seit dem Ausbruch der letzten Revolution der gräulichste Unfug getrieben worden, auf den Straßen angeklebt oder colportirt werden dürfen, und daß die Zettel-Anschlager und Colporteurs mit einem Schilde (plaque) von Seite der Polizei versehen seyn müssen. — Ueber diese Polizei-Verordnung ist die im wüthendsten democratischen Sinne geschriebene Revolution im hohen Grade entrüstet. — „Die Polizei-Präfectur (sagt sie) tritt in die Fußstapfen Mangin's (des Polizei-Präfecten unter dem vorigen Ministerium); sie denkt, so wie das jetzige Ministerium, unsere Revolution habe blos den Wechsel einiger Leute in den hohen Regionen zum Zweck gehabt; deßhalb wärmt sie alle Reglements und Verordnungen der vorigen Administration wieder auf; heute hat man bekannt machen lassen, daß man, um ausrufen und anschlagen zu dürfen, mit einem von der Polizei-Präfectur gelieferten Schilde, auf das Zeugniß dreier Gewährsmänner, versehen seyn müsse. Außerdem müssen die Druckschriften auch noch gestempelt seyn! .... — Wir haben uns für die Abschaffung der Privilegium und Monopole geschlagen; wir wollten, daß jede Art von Industrie frei seyn solle. Unter die Zahl derer, welche factisch frei waren, gehörte die Klasse der Zettel-Anschlager. So lange die Regierung glaubte, daß die Ermahnungen der HH. Bost, Adrien Desnoyers, Beyle und einer Menge anderer Patrioten an die Franzosen ihre Absichten fördern können, hat sie Alles anschlagen lassen, was man wollte, und von wem man wollte. — Wahrlich diese Herren leisteten dem Könige der Franzosen und der Deputirten-Kammer viel zu wichtige Dienste, als daß man sie auch nur zur mindesten Formalität hätte verhalten sollen. Jetzt, da alles hübsch bequem auf seinem Platze sitzt, will man allmählich den Franzosen, wie es vor dem 25. Juli war, den Maulkorb wieder anlegen. Man fürchtet vor allem, das Volk möchte über den falschen Gang des doctrinären Ministeriums zu sehr aufgeklärt werden; man will vergessen, daß es diese Presse und vorzüglich die Zettel-Anschlager ohne Schild gewesen sind, welche die Schriften ausgerufen und angeheftet haben, welche die Pariser zum Enthusiasmus reitzten, und stachelten *). Jeder Bürger war, während dieser drei unsterblichen Tage Autor, Zettel-Anschlager und Soldat. Die Herrn Deputirten, die Pairs und die Finanz-Aristocratie haben sich wohl dabei befunden. Und wie? Würde wohl ohne das die Ordnung beobachtet worden seyn? — Seit dem 27. Juli waren Ausrufer und Zettel-Anschlager frei, das Monopol die Buchdrucker war factisch vernichtet, da jeder es sich angelegen seyn ließ, bei sich zu Hause zu drucken. Vom Stempel war keine Rede, als von einer Auflage, welche nur die Freiheit des Ausdrucks hindert, und den Mittheilungen, welche sich die Bürger über den Gang der Regierung zu machen haben, Fesseln anlegt. Wir erwarteten, daß die Abschaffung aller factisch bereits umgestoßnen Privilegien nun auch schriftlich erfolgen werde, und siehe da, die Polizei vergreift sich an der Freiheit, indem sie Verordnungen von Mangin wieder aus dem Grabe hervorzieht.... Kann sich die Polizei eine verfassungswidrige Gewalt gegen eine Klasse von Bürgern, die Ausrufer und Zettel-Anschlager, anmaaßen, die heute am unentbehrlichsten ist, die, nachdem sie sich für den Triumph der Freiheit morden ließ.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 12. August.

*) Die Revolution hat bereits in einem ihrer früheren Blätter vom 16. August, worin sie gegen alle Privilegien zu Felde zieht, und sie als factisch abgeschafft betrachtet, erklärt, daß sie, um ihren Worten durch die That Nachdruck zu geben ohne Brevet, eine Druckerei in ihrem Local habe errichten lassen!

ruhig zu ihren täglichen Beschäftigungen zurückkehrte, und nichts verlangte, als ihre Industrie, ohne Kniebeugungen vor der Bureaucratie der Polizei, ausüben zu dürfen? Man versucht sein Müthchen an den Kleinen zu kühlen, bis die Reihe an die Großen kömmt. Die Plackerei geht stufenweise; aber sie kommt gewiß unter allen Regierungen, die auf einem falschen Princip beruhen." — In einem andern Artikel der Revolution, unter der Aufschrift: „Von dem gesetzlichen Regime nach der Revolution," heißt es: „Nach einer so eclatanten Revolution, deren glückliche Folgen durch die zu rasche Entscheidung der Deputirten-Kammer großentheils zerstört worden sind, fragt sich ein Jeder, ob sie denn auf nichts anderes hinausgehen werde, als auf einen Wechsel der Staats-Beamten, und ob denn die neue Charte, nichts als eine leise modificirte Fortsetzung des von den Bourbons angenommenen Regime's seyn solle. Diese Frage ist von höchster Wichtigkeit. Von ihrer Lösung hängt das Schicksal Frankreichs ab. — Leben wir unter der Herrschaft der von und für die Bourbons gemachten Gesetze? In seiner Proclamation sagt der neue König, daß er die gesetzliche Ordnung wieder herstellen wolle. Aber was ist denn die gesetzliche Ordnung nach einer Revolution? Unmöglich kann es die nämliche seyn, welche vorher bestanden hat, sonst wäre das Ganze ja nur eine Aenderung der Dynastie, und in diesem Falle würde es besser seyn, die Revolution in vierundzwanzig Stunden gleich wieder von vorne anzufangen. Das Volk hat für Institutionen, für Sachen, und nicht für Menschen, für Versprechungen gefochten." — Im weiteren Verfolg dieses Aufsatzes, sucht der Verfasser desselben zu beweisen, daß das beste Mittel, um allen Mißbräuchen ein Ziel zu setzen, und die gesellschaftliche Wiedergeburt Frankreichs nicht mit leeren Worten, sondern mit der That, zu beginnen, darin bestehe, daß man sämmtliche am 26. Juli vorhandenen Gesetze nur noch auf vierzehn Tage gültig erkläre, während welcher Zeit die Deputirten-Kammer verhalten werden solle, sie, mit Beseitigung aller übrigen Gegenstände, zu prüfen. Nach Ablauf dieser Frist sollen dann alle diejenigen Gesetze, die nicht förmlich und ausdrücklich genehmiget worden, als de facto annullirt betrachtet werden, und ohne die Mitwirkung der drei gesetzgebenden Gewalten, nicht wieder hergestellt werden können!

Eine königliche Ordonnanz vom 26. August lautet folgendermaaßen: „Ludwig-Philipp, König der Franzosen. Nachdem Wir Uns Bericht über die durch Errichtung des Admiralitäts-Raths erzielten Resultate haben erstatten lassen, haben Wir gefunden, daß derselbe in vielen Resultaten den auf dieses Institut gegründeten Hoffnungen entsprochen hat; — da Wir demzufolge, diese Anstalt beibehalten und sie in den Stand setzen wollen, immer mehr zu den Fortschritten der Marine beizutragen, so haben Wir, auf den Bericht unseres Minister-Staatssecretärs bei diesem Departement, verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. Zu Mitgliedern des Admiralitäts-Raths werden ernannt: Die HH. Baron Duperré, Admiral und Pair von Frankreich; Graf de Rigny, Vice-Admiral; Graf Jacob, Vice-Admiral; Bergeret, Vice-Admiral; Baron Roussin, Contre-Admiral; Baron Tupinier, Director der Fonds. Art. 2. Zum Secretär des Admiralitäts-Rathes wird ernannt: Hr. Boucher, Director der Marine-Bauten. Art. 3. Unser Minister-Staatssecretär beim Departement der Marine und der Colonien, ist nach Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Paris den 26. August 1830. Ludwig-Philipp. Auf Befehl des Königs: Der Minister-Staatssecretär beim Departement der Marine und der Colonien: Horace Sebastiani."

Durch einen Beschluß des Ministers des Innern wird eine Commission mit dem Auftrage gebildet, den gegenwärtigen Zustand der Theater, sowohl in Hinsicht der Gesetzgebung, als der literarischen und finanziellen Administration zu untersuchen. Diese Commission, welche dem Minister gleichfalls diejenigen Maaßregeln vorgeschlagen hat, welche ihr in dieser Hinsicht nützlich und zweckdienlich scheinen werden, besteht aus folgenden Mitgliedern: Präsident, Hr. Etienne, Mitglied der Deputirten-Kammer; die HH. Jars, Mitglied der Deputirten-Kammer; Casimir Delavigne, Mitglied der französischen Academie; d'Haubersaert, Maitre des Requetes; Dupin, der Jüngere, Advocat; Ludovic Vitet, Edmund Blanc, Advocat; Moreau, Redacteur des Courrier Français, der die Functionen, als Secretär, versehen wird.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 23. August wird eine Artillerie-Batterie zu Pferde errichtet, die den Namen Reserve-Batterie von Paris führen soll.

Folgender Tagsbefehl ward am 20. August zu St. Lo nach der Einschiffung Carls X. erlassen: „Die abgeordneten Commissarien zur Begleitung Carls X. und seiner Familie bis nach Cherbourg, fühlen das Bedürfniß, im Augenblick, wo ihre Mission zu Ende geht, das loyale und ehrenwerthe Betragen zu bezeugen, das die HH. Gardes du Corps bei diesem wichtigen Anlasse beobachtet haben. Berufen, eine Pflicht der Ehre und der Treue zu erfüllen, wußten sie vollkommen die Forderungen der Pflicht mit der der eingesetzten Regierung gebührenden Achtung in Einklang zu setzen. Die HH. Commissarien erklären gern, daß sie es diesem Gefühle der Behutsamkeit und Schicklichkeit großentheils verdanken, daß sie eine Mission glücklich vollzogen haben, deren Ausgang für die Ehre Frankreichs so wichtig war. (Unterz.) Marschall Marquis Maison, von Schonen, Odillon Barrot."

Die französischen Journale führen unter den Generälen, die berufen worden, von dem ersten Tage des Augusts an den Oberbefehl über die Militär-Divisionen zu übernehmen, die General-Lieutenants Barrois, Onano, Brayer, Morand, Delort, Guyot, Dumoustier, Bigarré, Teste, Petit, Corbineau und Bacheln an.

Der Indicateur von Bordeaux meldet: „Eine telegraphische Depesche, die am 23. August dem General Janin zu Bordeaux zugekommen seyn soll, zeigt an, daß jetzt die französischen Schiffe mit dreifarbiger Flagge in allen spanischen Häfen zugelassen werden."

Mehrere Pariser Journale geben folgende Uebersicht: „320 Deputirte haben Ludwig-Philipp I. den Eid geleistet. Die Zahl der ungültig erklärten Wahlen und der gegebenen Entlassungen beläuft sich auf 55; dann

sind drei doppelte Wahlen und 12 sind vertagt. 40 Deputirte sind übrig, die ihre Absicht noch nicht kund gethan haben."

Der Graf von Segur, Pair von Frankreich, Mitglied der französischen Akademie ist am 27. August nach einer schmerzhaften Krankheit mit Tode abgegangen.

Der Quotidienne zufolge war am 27. August Nachmittags auch der Fürst von Polignac, als Gefangener nach Vincennes gebracht worden.

Am 27. August: 5 Percents 101 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 101 Fr. 25. 3 Percents 72 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 72 Fr. 65. — Pariser Blättern zufolge hatte die Nachricht von der in Brüssel ausgebrochnen Unruhen, das Fallen der Fonds verursacht.

Großbritannien und Irland.

Dem Courier zufolge hatte der General Baudrand am 25. August Audienz bei Sr. Majestät dem Könige, um demselben das Schreiben zu überreichen, in welchem König Ludwig-Philipp I. seine Thronbesteigung anzeigt.

Den Times zufolge soll sich das Parlament am 26. nächstkünftigen Monats October versammeln.

Consols am 26. August 90¾ gegen Geld, und 91⅛ auf Rechnung.

Türkei.

Der Courrier de Smyrne berichtet aus Smyrna vom 1. August: „Am 30. Juli feuerte die französische Fregatte Armide, bei Empfang der von dem französischen Brigg Alacrity gebrachten offiziellen Nachricht von der Einnahme Algiers, eine Salutation von 21 Kanonenschüssen ab. Die algierische Flagge war am Fokmast unter der französischen aufgesteckt. Mittags salutirte auch die englische Fregatte Samarang zu Ehren des von den französischen Waffen errungenen Sieges. Unverzüglich werden drei als Flütschiffe ausgerüstete französische Linienschiffe erwartet, die einen großen Theil der algierischen Türken an Bord haben, welche nach den Küsten Klein-Asiens transportirt worden. Der Brigg Alacrity muß, wie es heißt, vor der Rhede kreuzen, um sie von der Intention des Gouverneurs in Kenntniß zu setzen, daß die Ausschiffung jener Leute anderswo als in Smyrna Statt finden möchte. — Der Gouverneur und der Mollah begaben sich heute in Person in den Khan, der unter dem Namen Khan von Algier bekannt ist. Alle Personen, die in dieser großen Einkreisung wohnten, erhielten Befehl sie sogleich zu verlassen, und jene beiden Behörden legten Siegel an die Thore. Die Krone auf der Fahnenstange, an der gewöhnlich die algierische Flagge wehte, wurde abgenommen. Wir wissen nicht; ob die gegenwärtigen Verhältnisse Frankreich das Recht geben werden, dieses Eigenthum in Anspruch zu nehmen; in diesem Falle könnte man kein passenderes Local für das General-Consulat finden."

In einem im Courrier de Smyrne enthaltenen Handelsschreiben aus Angora vom 15. Juli heißt es: „Die Einwohner von Tossia — einer ziemlich beträchtlichen Stadt, dreißig Meilen von den Küsten des schwarzen Meeres in dem Bezirk von Sinope — empörten sich vor zwei Monaten gegen den Musselim von Sangar, wegen der Abgaben und Erpressungen. Diese Bewegung brachte dem Handel den großen Nachtheil, und es ist zu fürchten, daß die Messe von Japracli, die jährlich zu Ende dieses Monats gehalten wird, gerade zwischen den Städten Tossia und Sangar, heuer nicht werde Statt finden konnen. Diese Sache wurde der Pforte durch die Freunde des Musselims ganz zu Gunsten des letztern dargestellt; in Folge dessen er und die Gouverneure der anliegenden Provinzen von Konstantinopel Befehl erhielten, Truppen auszuheben, gegen die Einwohner von Tossia zu marschiren, und sie, wenn sie die Waffen nicht niederlegen wollten, mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Da die Aufrührer auf die erste Aufforderung, statt sich zu ergeben, vielmehr darauf beharrten, der Musselim müsse ihnen Rechnung ablegen, so rückte letzterer, an der Spitze von vier Colonnen, mit den Hauptbehörden der benachbarten Provinzen gegen sie. Auf der andern Seite bereiteten auch sie sich nicht nur darauf vor, den Angriff zurückzuweisen, sondern zogen 3000 Mann stark von Tossia aus, um sich den Truppen, die sie bedrohten, entgegen zu stellen, wobei sie blos die Greise, Frauen und Kinder in ihrer Stadt zurückließen. Diesen Umstand benützte der Musselim von Kastamuni; er zog, ohne den mindesten Widerstand zu finden, mit seinen Soldaten in Tossia ein, und gab die unglückliche Stadt den Flammen und der Plünderung Preis. Fünfhundert Menschen — Frauen und Kinder — kamen im Blutbade um. Auf die davon erhaltene Nachricht kehrten die Einwohner von Tossia eilig zurück, mit Ausnahme einer kleinen Abtheilung, die blieb, um sich dem Marsche des Musselims von Sangar zu widersetzen. Die Zurückkehrten fanden die rauchenden Trümmer ihrer Stadt noch von dem Feinde besetzt. Bei diesem Anblick ergreift sie Verzweiflung; wüthend warfen sie sich auf ihre Gegner, die sie nach hartnäckigem Kampfe vollständig vernichteten. Das Corps des Musselims von Kastamuni war 800 Mann stark, als es in die Stadt einzog; davon gelang es blos dreißig bis vierzig sich zu retten. Seitdem unterhandelt man, und sucht den Aufruhr durch Ueberredung und Milde beizulegen." — In demselben Journale heißt es unterm 25. Juli: „Briefe aus Nauplia vom 16. d. M. melden, die Räumung Negropontes und Athens dürfte ganz ohne Schwierigkeiten zu Stande kommen. Die Türken dieser beiden Districte scheinen resignirt, sich dem Willen des Sultans in Betreff der Cession an die griechische Regierung zu unterwerfen. Der französische Kriegs-Brigg Grenadier befindet sich in Negroponte." — Vom 1. August. „Die Räumung Negropontes gibt zu bedeutenden Speculationen Anlaß, in Hinsicht aller Gegenstände, deren sich die Türken vor ihrer Abreise zu entäußern suchen. Vor wenigen Tagen kam ein Hydriote hier (in Smyrna) an, um 3000 spanische Doublonen gegen türkische Münzen auszuwechseln, und reiste dann wieder ab, um Ankäufe in Negroponte zu machen."

Die Zeitung von Corfu vom 14. August meldet über die Vorfälle in Albanien: „Reisende, die vom gegenüber liegenden Continent des Epirus hier angekommen sind, versichern, daß die energischen Maaßregeln, welche der Seraskier Reschid-Pascha auf Befehl des Sultans gegen die aufrührerischen Albaneser ergriffen hat, bereits ihre Wirkungen zu äußern anfangen. Die Häupter der albanesischen Soldateska, welche so lange Zeit hindurch verschiedene Districte des Epirus durch alle Arten von Ausschweifungen und Gewaltthaten verheerten, empfangen nun den wohl verdienten Lohn ihrer schändlichen Missethaten. Der Pascha von Jannina (Emin-Pascha) Sohn des Seraskiers hat vor einigen Tagen zwei jener Häuptlinge, nebst einigen ihrer Anhänger enthaupten lassen; gleiches Schicksal hat in Monastir, wo der Großwesir sein Hauptquartier aufgeschlagen hat, die Haupt-Anstifter des Aufstandes in Albanien getroffen."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 250

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 7. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 5. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.279	28Z.	0L.	5P.	+ 11.7	NW.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.336	28	1	1	+ 13.2	W.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.402	28	1	11	+ 8.9	W.	schwach.	—

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung vom 27. August meldet die Beeidigung des Grafen von Clare als Mitgliedes des geheimen Raths, so wie auch die des Grafen von Aberdeen als ersten Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten, ingleichen die weitere Prorogation des Parlaments vom 14. September auf den 26. October. Graf von Clare geht als Statthalter nach Bambai.

Der Courier vom 26. August sagt: „General Baudrand, Ueberbringer eines Schreibens von Ludwig-Philipp an unsern Souverain, vollzog gestern seinen Auftrag. Wir melden mit Vergnügen, daß die Freundlichkeit und Herablassung Sr. Majestät einen so tiefen Eindruck auf General Baudrand machten, daß er augenblicklich einen Kurier mit der Nachricht von seiner großen Zufriedenheit mit der gefundenen Aufnahme an die französische Regierung schickte. Se. Excellenz benutzte diese Gelegenheit, um den König von Frankreich zu benachrichtigen, daß vor seiner Audienz beim König von Großbritannien ihm Sr. Majestät Minister ebenfalls die größte Höflichkeit und Wohlwollen bezeigt hätten. Die vom König Wilhelm dem General Baudrand bewilligte Audienz dauerte etwa 15 Minuten, während welcher Se. Majestät sich gütig und theilnehmend nach Ludwig-Philipps und seiner Familie Gesundheit erkundigte. Wie wir hören, will General Baudrand morgen nach Paris zurückreisen. Zugleich können wir bestimmt versichern, daß Ludwig-Philipp unverzüglich von der brittischen Regierung anerkannt werden wird. Ein Schreiben König Wilhelms, als Antwort auf die Ankündigung Ludwig-Philipps von seiner Thronbesteigung, wird nach Frankreich geschickt, und von unserm Botschafter überreicht werden." (Eine telegraphische Depesche aus Paris, welche am 1. d. M. in Straßburg eingetroffen war, zufolge hatte der großbritannische Botschafter am französischen Hofe, Lord Stuart de Rothesay am 31. August bereits seine neuen Beglaubigungsschreiben Sr. Majestät dem Könige Ludwig-Philipp überreicht.)

Aus Poole (Hafen-Stadt in Dorsetshire) wird über die Landung Carls X. und seiner Familie Folgendes geschrieben. „Sonntag (22. August,) Abends kam das königliche Dampfboot Meteor von Cowes hier an, und brachte mehrere zu dem ehemaligen französischen Hofe gehörige Individuen mit, unter denen sich der Privat-Secretär und der Hof-Fourier Carl X. befanden. Mit ihnen kamen zwölf Wagen und eine ungeheure Masse von Gepäck, die sämmtlich am folgenden Morgen ans Land und nach Schloß Lulworth geschafft wurden. Montags um 3 Uhr Nachmittags kam Carl X. mit seiner Familie und seinem Gefolge auf dem Dampfboote der Comet an. Bei seiner Landung wurde Carl X. von Hrn. von James Seager empfangen, der ihn nach einem bereit gehaltenen Wagen geleitete, in welchen er mit den Herzogen aon Angouleme, Bordeaux und Luxembourg, so wie mit dem General Grafen Damas, einstieg und nach dem Schloß Lulworth fuhr. Die Prinzessinnen nebst ihrem Gefolge landeten an unsern Quay, und verfügten sich nach zwei Gasthöfen, wo man sie mit der größten Aufmerksamkeit empfing. Nachdem sie einige Erfrischungen eingenommen, machten die Herrschaften einen Spaziergang durch die Stadt, nahmen alle Sehenswürdigkeiten in Augengenschein, und zeigten sich mit der ihnen von mehreren Seiten bewiesenen Aufmerksamkeit sehr erfreut. Am folgenden Morgen fuhrnn die Prinzessinnen ebenfalls nach Lulworth. — Obwohl sich bei ihrer Landung unzählige Menschen am Strande versammelt hatten, herrschte doch unter Allen der höchste Anstand, und die unglückliche aus ihrem Vaterlande exilirte Familie wurde an den gastfreien Ufern Englands mit derjenigen Theilnahme empfangen, die jeder echte edelgesinnte Britte dem Unglücke zollt. Carl X. nahm, als er die ungeheure Menschenmasse versammelt sah, Anstaud, am Quay zu landen, und wiewohl ihm von mehreren am Bord befindlichen Engländern die Versicherung ertheilt wurde, daß er, ohne Besorgniß vor Beleidigungen hegen zu dürfen, im Hafen landen könne, zog er es doch vor, die Stadt zu umfahren und an einer dem Schlosse Lul-

worth nähern Stelle zu landen. Die Prinzessinnen, namentlich aber die Herzoginn von Berry, bezeigten bei ihrer Abreise die lebhafteste Anerkennung der in der hiesigen Stadt gefundenen freundlichen Aufnahme. Als Carl X. in Lulworth ankam, wurde er beim Eintritt in das Schloß von Hrn. Joseph Weld, dem er herzlich die Hand drückte, empfangen. Da das Schloß selbst für die Aufnahme des ganzen Gefolges nicht hinlänglich groß ist, so hat man für gut befunden, noch ein anderes Gebäude dazu einrichten zu lassen. Man glaubt jedoch nicht, daß sich die angekommenen Gäste länger als einen Monat hier aufhalten werden."

Der Courier gibt außer obigen Nachrichten noch Folgendes: „In einem Schreiben aus Poole heißt es, das Carl X., als er unfern von jenem Hafen sich befand, zu landen sich weigerte, bis er die bestimmte Versicherung erhalten hatte, daß das Volk nicht unfreundlich gegen ihn gesinnt sei. Am Ufer angekommen, trugen ihn mehrere Leute auf ihren Schultern aus dem Boote nach seinem Wagen hin, wo sie ihm ein dreimaliges Hurrah brachten. Die von den Einwohnern dem unglücklichen Monarchen bewiesene Freundlichkeit, die dem echten John Bull, in seinem Mitgefühle für Alter und Leiden, so sehr entspricht, gibt einen schlagenden Commentar zu dem Versuche, den ein ausgezeichneter Jurist (Hr. Brougham) bei einer der Wahl-Versammlungen von Yorkshire zur Erregung des Volks-Unwillens gegen die exilirte Familie gemacht hat. Bei aller unserer Bewunderung für die Talente dieses Herrn müssen wir doch bekennen, daß er bei dieser Gelegenheit eben so wenig Urtheil als richtiges Gefühl zeigte. Es ist nicht die Sitte der Bewohner Englands, das Alter zu verhöhnen oder selbst einen Feind zu kränken, wenn er die Macht verloren hat, Schaden zuzufügen. Vermögen die Engländer auch das Verfahren Carls X. als Königs von Frankreich nicht zu billigen, so sehen sie doch jetzt nur einen verbannten Greis in ihm, der dem Grabe nahe steht, und gern gewähren sie ihm ihren Schutz und ihr Mitgefühl."

Die vier Kinder des Fürsten von Polignac, die im Gefolge Carls X. aus Frankreich angekommen waren, befinden sich jetzt in Slindon, einer Besitzung der Gräfinn von Newburgh bei Arundel, wo auch der Marquis Montmorency mit seiner Frau sich aufhalten. Die Kinder des Fürsten von Polignac befanden sich beim Ausbruche der letzten Unruhen in Paris auf einem Landhause, und flüchteten von dort unter dem Geleite eines Kammerdieners und einer Amme, die sich für ihre Aeltern ausgaben, nach Cherbourg, wo sie einen Tag früher als Carl X. ankamen.

In den Times vom 28. August heißt es: „Wir bitten unsere französischen Nachbarn, doch ja einen Unterschied zu machen zwischen den achtbaren Einwohner-Klassen Englands, die ihren Patriotismus bewundern, und dem verächtlichen Haufen von Cobbettisten, die unverschämter Weise in Paris als Vertreter der brittischen Nation erschienen sind. Nur aus Unkenntniß der Dinge und Personen in England hat die Municipalität von Paris ein solches Lumpengesindel von Abgesandten mit Achtung und Gastfreundschaft aufnehmen können. Warum haben die französischen Journale, die doch die Mittel besitzen, um die Nullität solcher Menschen zu kennen, ihre Landsleute nicht gewarnt, sich mit ihnen so vertraulich einzulassen? Oder warum, möchten wir hinzufügen, hat Lord Stuart de Rothesay dieß nicht gethan?" — Hiezu bemerkt der Courier: „Der den französischen Journalen ertheilte Rath kommt noch zur rechten Zeit, und dürfte seine Wirkung nicht verfehlen; was jedoch Lord Stuart de Rathesay mit der Sache zu thun hat, können wir nicht einsehen. Welches auch immer der Charakter der Delegaten seyn mag, die Cobbet nach Paris geschickt hat, so bleibt doch der englische Botschafter jedenfalls der letzte, der sich amtlich um sie zu kümmern hat. Da die Versammlung, von der jene Delegaten ernannt wurden, nicht gesetzwidrig war, so wäre eine solche Einmischung etwas sehr Unzweckmäßiges gewesen, wiewohl der Lord Stuart gewiß auch nicht versäumt hat, die Theilnahme aller achtbaren Personen an einer Gesandtschaft, die aus Sir Thomas Beevor und Hrn. James Cobbett besteht, unter der Hand zu desavouiren."

Am 27. August schlossen in London Consols zu 91¾, ⅞, zum 14. October 91⅞, ⅞. Griechisch 35½, 36.

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 23. August werden auf einen Bericht des Justiz-Ministers, die Stellen von Staatsministern abgeschafft.

Am 27. August versammelte sich die Pairs-Kammer in öffentlicher Sitzung, um die Berichte der Spezial-Commissionen zu vernehmen, welchen die Prüfung der beiden Gesetzentwürfe in Betreff der National-Belohnungen und der Eidesleistung überwiesen worden waren. — Der zum Vice-Präsidenten der Kammer ernannte Baron Seguier führte den Vorsitz. Die HH. de Coigny, de Perigord, de Vieon und Rully leisteten den Eid. Das Gesetz in Betreff der Belohnungen wurde unverzüglich discutirt und angenommen. Hr. von St. Aulaire, Berichterstatter über das Gesetz in Betreff der Eidesleistung erklärte, daß die Frist von vierzehn Tagen für die Offiziere der Land- und Seemacht nicht hinreichend sei. Bei Gelegenheit der Pönalität, welche vom Gesetze gegen die Mitglieder der beiden Kammern verhängt wird, die sich der Eidesleistung nicht unterziehen, äußerte er, daß ihn Rücksichten der Schicklichkeit abhielten, sich über das, was die HH. Deputirten betreffe, auszusprechen. Vielleicht, fügte der edle Pair hinzu, hätte sie dieselbe Zurückhaltung gegen uns beobachten sollen. Vielleicht erheischen wichtige Gründe Modificationen; eben so wichtige Gründe erheischen, daß wir das Gesetz, so wie es uns vorgelegt worden, an-

nehmen. Ich werde mich daher enthalten, Sie mit noch längeren Bemerkungen darüber zu behelligen. Sie werden in Ihrer Weisheit mein Stillschweigen zu würdigen wissen, in jedem Falle aber hat mir die Commission aufgetragen, Ihnen die unbedingte Annahme des Gesetzes vorzuschlagen." Dieser Bericht wird gedruckt und vertheilt werden. — Der Präsident las hierauf ein Schreiben des Grafen de Sesmaisons vor, welcher der Pairswürde des Vicomte d'Ambray zu succediren, verlangt. Es wurde eine Commission zur Prüfung der Rechtsansprüche des Reclamanten ernannt, selbe besteht aus den HH. von Choiseul, von Montebello und von Portalis. — Die Kammer beschloß, daß sie sich am 29. mit der Discussion des Gesetzes in Betreff der Eidesleistung befassen werde. Die Kammer vernahm noch, ehe sie auseinanderging, den Bericht über die Zulassung des H^rn. de Sesmaisons, welche bejahend entschieden wurde.

Die Quotidienne vom 28. August meldet: „Die HH. von Peyronnet, von Chantelauze, de Guernon de Ranville sind gestern Abends in einem von den Wägen der Messagerinn der Straße Notre-Dame-des-Victoires, welcher 21 Personen enthielt, in Vincennes angekommen. Diese innere Escorte bestand aus folgenden Personen: den HH. Haudet, Ordonnanz-Offizier des Kriegsministers, Foy, Adjutanten des Generals Lafayette, welcher den Befehl zur Abführung der Gefangenen nach Tours überbracht hatte, Gillet, Capitän der Gensd'armerie zu Tours, nebst vier Gensd'armen, Berge, Lieutenant von der National-Garde gedachter Stadt, in Begleitung von zehn National-Gardisten. Man hat für die Reisenden alle dem Unglücke gebührenden Rücksichten gehabt. H^r. von Peyronnet rühmte die Art, wie er während seiner Gefangenschaft zu Tours behandelt worden, und dankte den Personen von der Escorte dafür; er behielt seine ruhige Fassung, und unterhielt sich fortwährend auf der Reise über die vorgefallenen Ereignisse. H^r. Guernon de Ranville dagegen, ertheilte denen, die sich bei ihm erkundigten, was er etwa bedürfen möge, kaum eine Antwort. H^r. von Chantelauze, der nichts zu sich nehmen wollte, stieg auch während der ganzen Reise nicht aus dem Wagen. Alle drei beharren bei der Erklärung, daß sie ihre Handlungen keineswegs zu verläugnen gedenken, und daß sie als Minister der Krone das einzige Mittel zur Rettung des Königthums hätten versuchen müssen. — Um drei Uhr Nachmittags langte auch H^r. von Polignac zu Vincennes an. — Der Wachtdienst in dieser Citadelle wird, wie es heißt, von der Pariser National-Garde versehen werden."

Nachrichten aus Toulon vom 25. August melden Folgendes über die Expeditions-Armee in Afrika: „Bona, den 4. August. Am 29. Juli befanden sich die französischen Fregatten Bellone und Duchesse de Berry vor Bona vor Anker, und wollten 200 See-Soldaten ausschiffen, um die Citadelle zu besetzen, als mehrere tausend Beduinen, die auf den umgebenden Höhen aufgestellt waren, den Franzosen sagen ließen, wenn sie landeten, würden sie die Ernten zerstören, und das ganze Land in Brand setzen. Der Gouverneur ließ den französischen Commandanten bemerken, 200 Mann reichten nicht hin, um ihn gegen diese Wolke von Arabern zu vertheidigen, daher er ihn inständig bitte, Niemand an das Land zu schicken, und bis zur Ankunft der Escadre selbst das hohe Meer zu suchen. H^r. Gallois, der Commandant der Station, willigt im Interesse der Einwohner ein. Am 1. August warf die Escadre auf kleiner Kanonenschußweite von Bona Anker; schon um 4 Uhr Abends befanden sich die Truppen am Land. Die Escadre wird sogleich nach Tripoli unter Segel gehen, um, wie es heißt, einen neuen Vertrag mit dieser Regentschaft abzuschließen *). Zwischen Frankreich und der Regentschaft von Tunis wurde bereits ein Vertrag abgeschlossen. Ich kann Ihnen blos den wesentlichen Inhalt der acht Artikel mittheilen, aus denen er besteht: 1) Verzichtung auf das Kaperrecht in Betreff der Handelsschiffe der Nationen, mit denen der Bei sich im Krieg befindet, falls diese Nationen gleichfalls auf die Ausübung jenes Rechtes verzichten. 2) Abschaffung der Christen-Sclaverei, und alsbaldige Freigebung derer, die sich im ganzen Umfange der Regentschaft als Sclaven befinden sollten. 3) Leidet ein Schiff an den Küsten der Regentschaft Schiffbruch, und wird dabei die Landung geplündert, so bezahlt der Bei den Werth der Ladung. Wird ein Mensch getödtet, so bezahlt er gleichfalls jenen Werth. Wird der Mord von mehreren constatirt, so wird die Strafe verdoppelt, die Summe in die Hände des Consuls der Nation gestellt, zu der das Schiff gehört, und unter die Familie der Ermordeten vertheilt. 4) Abschaffung jeder Art von Tributen, Donationen, Consular-Geschenken bei der Einsetzung der Consuln, weß Namens und Titels es seyn möchte. 5) Volle und gänzliche Handelsfreiheit, d. h. Verzichtung des Bei's auf den Ankauf der Lebensmittel, und Befugnißertheilung an die europäischen Handelsleute, mit den Einwohnern, gegen Entrichtung der festzusetzenden Abgaben, in unmittelbaren Verkehr für den Kauf und Verkauf zu treten. 6) Unverweilte Bekanntmachung des gegenwärtigen Vertrags in der Stadt Tunis, und innerhalb eines Monats im ganzen Umfang der Regentschaft. 7) Das Recht auf die Korallenfischerei in der ganzen Küstenausdehnung der Regentschaft, und Zurückerstattung der alten französischen Domainen in Tabasco. 8) Frankreich nimmt in seinen Handelsverhältnissen zur Regentschaft keinen besondern Vortheil in Anspruch, behält sich aber das Recht vor, alle die zu genießen, welche andere Mächte bereits besitzen oder noch künftig erwerben werden."

„Algier, 10. August. Die Araber haben sich in

*) Er ist bereits abgeschlossen und am 11. August von dem dortigen Bei ratificirt worden.

ziemlich großer Anzahl um Algier zusammengezogen, und besitzen die verschiedenen Stellungen, in denen sich unsere Truppen nach dem Treffen von Staoneli verschanzt hatten. Ihr einziger Zweck ist Plünderung; sie schonen sich unter einander selbst nicht, wenn sie bei einem ihrer Landsleute etwas Gestohlenes wittern. Wehe aber auch denen unserer Soldaten, die die Langweile, stets an demselben Platz zu bleiben, veranlaßt sich zu entfernen; sie werden ohne Gnade niedergemetzelt. Algier nimmt eine europäische Gestalt an. Man macht Plätze und Straßen, und letzten Sonntag hat sogar ein kleines Ballet Statt, das eine aus Palma gekommene Madam Ginetti veranstaltete. Hr. von Bourmont war gegenwärtig und wurde am Ende mit Lorbeern bekrönt. Auch Türken und Mauren wohnten dem Schauspiele bei. Gestern sah man hier einen Marabut, der sich einen Neffen des Kaisers von Marokko nannte. Man kennt den Zweck seiner Reise nicht."

„Bai von Algier, 18. August. Die Korvette Cornelie brachte am 13. die Nachricht von den letzten Ereignissen in Frankreich. Schon seit mehreren Tagen liefen auf die Autorität von Privat-Briefen außerordentliche Gerüchte um; da jene Briefe aber durch Handelsschiffe eintrafen, die unbemerkt kommen und gehen, so nahm man die Nachrichten ziemlich leicht hin, und betrachtete sie als Geburten der Langeweile des Lagers. Wer hätte auch begreifen können, daß eine so große, so vollständige Revolution ein Zeit von in Paar Tagen vollendet werden würde! Admiral Duperré konnte heute die neue Flagge nicht aufziehen, weil er warten wollte, bis dasselbe auch bei dem Land-Heere geschehen konnte. Er hat auch noch andere Gründe, die er in einem Tagsbefehl vom 14. andeutet. Man erinnert sich, daß eine solche Flaggen-Aenderung den Engländern zu verschiedenen Zeiten ein hinlänglicher Grund oder plausibler Vorwand schien, sich der Schiffe, auf die sie einzeln stießen, zu bemächtigen. Es wurden Fahrzeuge nach Oran und Bona abgesendet, um die daselbst in Besatzung befindlichen Truppen zurück zu bringen. Man wird sie in Algier vereinigen, wo die Concentration unserer Streitkräfte nöthig scheint. Die Maria Theresia ist, mit 400 Türken an Bord, nach Smyrna unter Segel gegangen." — „Tagsbefehl des Marschalls Bourmont. In der Caßauba, 16. August 1830. Se. Majestät Carl X. und der Hr. Dauphin haben am 2. August auf ihre Kronrechte verzichtet, zu Gunsten Monseigneurs des Herzogs von Bordeaux. Der Marschall, Commandant en Chef, theilte dem Heere die Acte mit, welche diese doppelte Abdankung enthält, und Monseigneur den Herzog von Orleans als Lieutenant-General des Königreichs anerkennt. (Hier folgt das bekannte Abdicationsschreiben Carl X.) Gemäß den Befehlen Monseigneurs, des Lieutenant-Generals des Königreichs, wird die dreifarbige Kokarde und Flagge an die Stelle der weißen Kokarde und Flagge gesetzt. Morgen früh 8 Uhr wird man die dreifarbige Flagge aufpflanzen. Die Fahnen und Standarten der Regimenter bleiben in ihren Futteralen verschlossen. Die Truppen hören auf die weiße Kokarde zu tragen. Die dreifarbige Kokarde wird an ihre Stelle treten, wenn man eine hinlängliche Anzahl erhalten haben wird, daß alle Truppen sie sogleich aufstecken können." — Man lese die Worte dieses Tagsbefehls. Augenscheinlich gehorchte der Ober-General den Befehlen der provisorischen Regierung nicht, die er schon am 12. erhalten hatte. Erst als er von der Abdankung Carl X. Kenntniß erhielt, macht er die Thron-gelangung des Herzogs von Bordeaux bekannt, und erkennt den Lieutenant-General blos in Folge jener Abdankung an. — „Tagsbefehl an die Marine. In Kraft der mir so eben durch den Director der Seehäfen, welcher interimistisch mit dem Marine-Departement beauftragt ist, notificirten Befehle, wird die dreifarbige Flagge und Kokarde an die Stelle der weißen Flagge und Kokarde gesetzt. Die HH. Commandanten und Capitäne werden sich in den Fall setzen, die Vollziehung dieser Verfügung zusichern. Rucksichten, die jeder begreifen wird, und die durch die besondere Lage motivirt sind, in Betreff des in fremden, nicht ganz unterworfenem Lande befindlichen Heeres, so wie der in See befindlichen Schiffe, endlich in Betreff von Vorgängen, die unter ähnlichen Umständen eintraten, gebieten, mit Klugheit und Umsicht zu handeln. Der Admiral hält sich des Vertrauens, mit dem alle Offiziere und Seeleute des Heeres ihn beehren, sicher genug, um von heute an den Befehl der Regierung als vollzogen betrachten, und mit ihnen den geeigneten Augenblick, den er ihnen zur Aenderung (der Flaggen) anzeigen wird, erwarten zu können. Jeder Capitän wird die neuen Flaggen mit den an Bord befindlichen Mitteln verfertigen lassen. Linienschiff Algier, 14. August 1830. (Unterz.:) Duperré."

Am 28. August, 5Percents 101 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 101 Fr. 70; 3Percents 72 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 73 Fr. 4percentige Anlehe —

Griechenland.

Der Courrier de Smyrne meldet in einem Schreiben aus Syra vom 1. Juli: „Seit einigen Tagen ist von der Zusammenberufung einer neuen National-Versammluug die Rede. — Der französische und russische Admiral haben sich, nebst dem das Linienschiff Gloucester befehligenden englischen Commodore, nach Athen begeben, um bei der Räumung dieses Platzes durch die Türken die Aufsicht zu führen. Man erwartet dort unverzüglich französische Truppen, die sich in Navarin auf Kriegsfahrzeugen eingeschifft haben. — Gleich nach dem Eingange der amtlichen Nachricht von der Abdankung des Prinzen Leopold schickte der Präsident nach allen Provinzen und Bezirken Kuriere, um dieses Ereigniß zu verkünden. — Die Türken haben

Negroponte zu räumen begonnen; und bereits sind mehrere Goeletten, Bombarden und andere Fahrzeuge, mit türkischen Familien am Bord, in Mytilene angekommen. — Die Fregatte Atalante ist am 10. Juli von Smyrna nach Nauplia abgesegelt; von dort wird sie nach Navarin gehen, um Truppen an Bord zu nehmen und nach Athen zu bringen."

Der außerordentliche Commissär der östlichen Sporaden hat vor seiner Abreise von Samos folgende Proclamation an die Bewohner der Insel erlassen: „Samier! Die Demogerontie des Departements Samos hat mir heute die auf der am 5. d. M. in Chora zusammengetretenen General-Versammlung von den Repräsentanten der Städte und Dörfer der Insel gefaßten Beschlüsse mitgetheilt. Durch diese Beschlüsse erfahre ich, daß eine Local-Behörde auf Samos errichtet worden ist, und daß Euer Landsmann, Lykurgos, ein Mann von erprobter Klugheit, mit dem Amte eines Gouverneurs und Administrators bekleidet worden ist *). Unter diesen Umständen handle ich den Befehlen der griechischen Regierung gemäß, wenn ich mich alles Einflusses auf die politischen Angelegenheiten der Insel begebe. Samier! seit meiner Ankunft in Eurem Vaterlande habe ich mich bemüht, Eure Wohlfahrt, Eure Existenz und Euer Eigenthum zu sichern; auf alle Weise habe ich Euren moralischen Zustand zu verbessern gesucht, um Euch möglichst bald den Genuß wahren Glücks zu verschaffen. Nie habe ich Eure politischen Interessen aus dem Auge verloren und Euch zu Euerm Besten in den Pflichten gegen die griechische Regierung zu bestärken und in Eurem auswärtigen Verbindungen zu leiten gesucht. Während meiner ganzen Verwaltung habt Ihr die Wohlthaten einer väterlichen Regierung genossen. Die Gesetze der Gerechtigkeit und Eure heiligen Fahnen haben Eure Rechte beschützt. Ihr habt gesehen, daß die Welt in Erstaunen darüber gerieth. Samier! Ich muß aber auch erklären, daß ich bei Euch den eifrigsten Beistand für das Gelingen meiner Pläne gefunden habe. Mit Thränen verlasse ich Euer Land; aus aufrichtigem Herzen richte ich für Euch Gebete gen Himmel. Möge das Kreuz dich beschützen, treues Volk der Samier, möge die unsichtbare Hand Gottes Dir beistehen und der Himmel seine Segnungen über Dich ausschütten! Eure Klugheit, Eure Achtung vor den Gesetzen, Eure Unterwerfung unter die Behörden des Vaterlandes und Eure moralischen Tugenden sind mir sichere Bürgen für die Dauer Eures Glücks. Mögt Ihr ein glückliches, Eurer Rechte und edlen Anstrengungen würdiges Geschick erfahren. Setzet Euer ganzes Vertrauen in die unendliche und sichtbarlich waltende Vorsehung des Ewigen. Vathi auf der Insel Samos am 26. Juni 1830. (Gez.) Joannis Coletti."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 22. August.

Preußen.

Nachrichten aus Frankfurt vom 1. d. M. zufolge waren am 30. August zu Aachen unruhige Auftritte unter den dortigen Fabriks-Arbeitern vorgefallen. Als nächste Veranlassung dazu wird angegeben, daß der Fabriks-Inhaber Nellessen seinen Arbeitern bei der Auszahlung am 28. unvermuthet Löhnungs-Abzüge gemacht haben soll. Von zwanzig Unzufriedenen wuchs die Zahl schnell auf mehrere Hunderte. Zuerst stürmte der Hause auf die Tuchfabrik des Hrn. Nellessen, und sodann auf die Wohnung des Fabrikanten Cockerill; letztere wurde geplündert und zerstört; sodann suchte sich der schnell vermehrte Hause des Arresthauses zu bemächtigen, um die Gefangenen zu befreien. Die Stadt-Schützen, welche vom Landrathe sogleich aufgeboten worden waren, schlugen die Aufrührer zurück. Diese stürmten nun, vom Wein und Branntwein, den sie in den Kellern der geplünderten Häuser fanden, berauscht, auf andere Fabrikshäuser los, und richteten allenthalben Verwüstungen an. Da sich in der Stadt Aachen keine Garnison befindet, sondern blos ein Bataillon von der Landwehr dort stationirt ist, welches nach Koblenz zum Lager abgegangen war, so wurden die Bürger schnell mit Waffen aus dem Landwehr-Depot versehen, um den Pöbel zu bezwingen. Um 9 Uhr Abends waren die Straßen wieder ruhiger. Es ist sogleich nach Koblenz um Truppen geschrieben worden. Die Aufrührer sind Fabriks- und Bau-Arbeiter. Mehrere der Meuterer haben das Leben eingebüßt, da die bewaffneten Bürger, wenn sie sich nicht ergeben wollten, auf sie schossen. An mehreren Orten an der niederländischen Gränze, sind die Fabriken gleichfalls durch herumschwärmendes Gesindel bedroht. Zu Verviers (in den Niederlanden) waren die Excesse am zügellosesten; öffentliche Gebäude und Fabriken wurden zerstört.

Königreich der Niederlande.

Den neuesten Nachrichten aus Brüssel vom 30. August, welche am 1. September Abends in Frankfurt eingetroffen sind, zufolge, waren Se. Majestät der König der Niederlande bis dahin noch nicht in Brüssel eingetroffen. Es waren aber bedeutende Truppen-Abtheilungen dahin beordert. Sobald sich das Gerücht von deren Annäherung in der Stadt verbreitete, drohte am 28. von Neuem der Aufstand auszubrechen. Bei dieser Lage der Dinge sandte der Commandirende an die herannahenden Truppen den Befehl ab, Halt zu machen, und eine Deputation, bestehend aus den HH. Grafen von Merode, von Secus, Hoogvoorst, Gendebien und Palmaert wurde am 29. früh nach dem Haag an Se. Majestät den König abgesandt. In der nächsten Umgebung von Brüssel stehen zwei Infanterie-Regimenter, und ein Husaren-Regiment. Die Stadt selbst wird von den Bürgern bewacht.

Aus Lüttich wird vom 27. August gemeldet: „In der vorigen Nacht versammelten sich alle Offiziere unserer Garnison gegen Mitternacht. Der Militär-Posten auf dem Gerichtspallast-Platze wurde um Mitternacht verdoppelt. Der Gouverneur soll die ganze Nacht aufgeblieben seyn." — Am 27. erließ Hr. Sandberg, Gouverneur der Provinz Lüttich, folgende Proclamation an die Einwohner: „Die wichtigen Ereignisse, welche zu Brüssel Statt gefunden, machen es uns zur Pflicht, außerordentliche Maaßregeln zu ergreifen, um die gesetzliche Ordnung und die öffentliche Ruhe zu erhalten. Wir verordnen das Zusammentreten der Communal-Garde, welche sich unmittelbar versammeln soll, um zugleich mit dem Militär die wichtigsten Plätze zu bewachen. Die Lütticher Stadtregenz wird sich mit der Einführung einer Bürgergarde beschäftigen, welche zugleich mit der Communal-Garde und dem Militär für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung sorgen soll. Es wird eine öffentliche Sicherheits-Commission ernannt werden, welche aus achtbaren Bürgern bestehen und mit andern Behörden für die Erhaltung des öffentlichen Friedens Sorge tragen soll. Wir ermahnen die Bürger zur Achtung der Gesetze und der Behörden; Alle sind dabei sehr betheiligt." (Der Courrier de la Meuse vom 27. enthält keine weiteren Nachrichten aus Lüttich, als, nach Mittheilung obiger Proclamation, die Namen derjenigen Bürger, welche die Mitglieder der Sicherheits-Commission bilden und auf dem Rathhause zusammengetreten sind.)

Wien, den 6. September.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J., dem Professor der speciellen Therapie und medicinischen Klinik für Aerzte an der Universität zu Pavia, Dr. Franz v. Hildenbrand, das Lehramt der speciellen medicinischen Pathologie, Therapie und Klinik an der Universität zu Wien zu verleihen geruhet.

Am 6. September war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	96;
detto detto zu 4pCt. in CM.	89¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	173;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	123⅞;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	57;
Conv. Münze pCt. ——	

Bank-Actien pr. Stück 1173⅞ in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden dritten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. October eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. October an, auch vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts zu, bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 6 fl. 36 kr. C. M., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr.

Wien, den 6. September 1830.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 251

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 8. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 6. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.433	28 Z.	2 L.	4 P.	+ 10.4	W.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.397	28	1	10	+ 15.5	S.	mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.405	28	1	11	+ 11.9	SO.	schwach.	trüb.

Frankreich.

Der Moniteur vom 30. August enthält die folgende Schilderung der am vorhergegangenen Tage Statt gehabten Revue der Pariser National-Garde: „Gestern Sonntag den 29. August, um 9 Uhr Morgens versammelten sich, dem Tagsbefehl, den der General en Chef erlassen hatte, gemäß, die Legionen der Pariser National-Garde in ihren Arrondissements, und begaben sich von da auf das Marsfeld, wo sie in der Reihe ihrer Nummern die angewiesenen Plätze einnahmen. Zugleich strömte von allen Puncten der Hauptstadt und der Umgegend eine unzählige Menschenmasse auf das Marsfeld; bald waren alle seine Abdachungen, die nächsten Wege, die der Militär-Schule gegenüber gelegenen Quais und Höhen von ihr besetzt. Um 12½ Uhr verkündigte eine Salve von 25 Kanonenschüssen die Ankunft des Königs. Der König, zu Pferde, zu seiner Rechten der Kronprinz, zur Linken der Herzog von Nemours, war begleitet von dem Hrn. Marschall Kriegsminister (Gerard), den Hrn. Marschällen Moncey, Oudinot, Mortier, Jourdan, Maison, Molitor und einer großen Menge von Generälen; er begab sich auf dem im Tagsbefehl angegebenen Wege auf das Marsfeld; vier Escadrons der National-Garde zu Pferd ritten theils vor ihm, theils folgten sie ihm. Als der König vor der Militär-Schule angekommen war, stieg er ab, und begab sich in das für ihn bereitete Zelt. Die Königinn, die jungen Prinzen und die Prinzessinnen befanden sich in einem Pavillon neben dem Zelte des Königs. In der Nähe des Zeltes sah man mit höchstem Interesse zwei Detaschements der in den Tagen des Julius verwundeten Bürger unter einer auf ihren Sieg sich beziehenden Fahne versammelt. Die Acclamationen, welche den König auf seinem ganzen Wege begleitet hatten, erhoben sich nunmehr unter den Legionen; in der ganzen Linie sah man auf Bajonette gesteckte Mützen und Schakos, und der Ruf: „es lebe der König!" wiederhallte von allen Seiten. Die Deputationen der Bataillons rückten nun zur Vertheilung der Fahnen vor. Die Legions- und Bataillons-Chefs waren in der Mitte ihrer Deputationen. Der König richtete folgende Worte an sie: „Meine Kameraden! Mit Freuden vertraue ich „Euch diese Fahnen; und es gereicht mir zu einem lebhaften Vergnügen, daß ich sie jenem Manne übergeben kann, welcher vor vierzig Jahren an der Spitze „Eurer Väter, an derselben Stelle sich befand. Diese „Farben bezeichneten die Morgenröthe der Freiheit. Ihr „Anblick erinnert mich mit Wonne an meine ersten Waffenthaten. Symbole des Sieges gegen die Feinde des „Staates, mögen diese Fahnen im Innern die Schutzwache „der öffentlichen Ordnung und der Freiheit seyn! Diese „ruhmwürdigen Farben, Eurem Patriotismus und Eurer Treue anvertraut, sie seien für immer das Zeichen „unserer Vereinigung. Es lebe Frankreich!" Hierauf ertönte der Ruf: es lebe Frankreich! es lebe der König! Hr. von Lafayette, die vier Fahnen für jede Legion haltend, die er aus den Händen des Königs empfangen hatte, sprach nun die Eidesformel, und jeder der Legions- und Bataillonschefs rief: ich schwöre! So wie die Fahnen in den Reihen der Legionen selbst angekommen waren, nahm jeder Oberst seiner Legion den Eid ab. Die Artillerie gab inzwischen ihre Salven und die National-Garden und Bürger brachen in ein Freudengeschrei aus. Der König durchritt, nach der Eidesleistung, die Linien der Infanterie und Kavallerie, und drückte über deren schöne Haltung seine volle Zufriedenheit aus. Sämmtliche Truppen defilirten sodann in bester Ordnung vor Sr. Majestät vorbei. Der König kehrte erst um halb 8 Uhr Abends in das Palais-Royal zurück. Die Zahl der bewaffneten Bürger mag an diesem Tage 50,000 Mann betragen haben, und die der Zuschauer ohne Uebertreibung 100,000."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 27. August reichten der Marquis von Bernis und der Vicomte von Champagny ihre Entlassung ein. Hr. Batismenil erstattet im Namen der betreffenden Commission Bericht über den Entwurf in Betreff der erledigten Wahlen. Die Commission schlägt mehrere Amendements vor, zu denen die Minister, welche die Befehle des Königs einholten, bereits ihre Zustimmung

gaben. Die darnach vorgeschlagene Hauptbestimmung ist folgende: Handelt es sich um Ersetzung eines Bezirks-Deputirten, so wählt das Bezirks-Collegium, das den austretenden Deputirten ernannt hatte; handelt es sich um Ersetzung eines Departemental-Deputirten, so wird die Wahl von sämmtlichen Wählern des Departements, die 300 Fr. Steuer zahlen, vorgenommen, indem die Wähler in ein einziges Collegium zusammentreten. — Die Discussion wird auf Montag (30.) festgesetzt. Sodann führt die Tagesordnung auf die Berathung des Gesetzentwurfes über die Wiedererwählung der zu öffentlichen Functionen berufenen Deputirten. Die Kammer nimmt nach längerer Discussion den ersten Artikel an, folgenden Inhalts: „Jeder Deputirte, der besoldete öffentliche Functionen annimmt, wird schon um dieses einzigen Grundes willen betrachtet, als reiche er seine Entlassung als Mitglied der Deputirten-Kammer ein." Der zweite Artikel wird nach der veränderten Abfassung der Commission angenommen, wornach er lautet: „Doch wird er fortwährend seinen Sitz in der Kammer behalten, bis zu dem Tage des Zusammentritts des Wahl-Collegiums." Bei dieser Gelegenheit gab der Minister des Innern (Guizot) folgende Erklärung: „Man hat der Verwaltung des Innern vorgeworfen, nicht schnell genug in den vorzunehmenden Aenderungen zu seyn. Ich habe darauf nur Eine Antwort: es sind in Frankreich 86 Präfecten; in dieser Stunde sind 76 geändert, vollständig geändert, nicht blos versetzt. Wir haben 86 General-Secretäre; es sind 38 geändert. In den Departements meiner Collegen fand dieselbe Raschheit Statt. Es ist unmöglich, daß bei einer so umfassenden, so schnellen Arbeit nicht Irrthümer begangen werden, deren Ursache eben die Eile ist; ich erkenne dieß an und füge bei, daß diese Irrthümer sogleich gut gemacht werden sollen, so wie die Zeit sie uns bezeichnet hat. Uebrigens muß selbst nach den heftigsten Erschütterungen Cäsars Maxime: „Wer nicht wider mich ist, ist für mich," die Richtschnur einer guten Verwaltung seyn. (Beifall.) Eine Regierung ist nicht berufen, diese oder jene Klasse von Personen triumphiren zu machen, sondern gewissen Prinzipien, gewissen allgemeinen Grundsätzen den Sieg zu verschaffen; und es ist für sie ein Glück, wenn sie für diese Interessen aus allen Reihen der Gesellschaft Vertheidiger herbeiziehen kann. (Neuer Beifall.) Ueberall, wo im Augenblick der Krise, z. B. als die National-Garde sich selbst organisirte, die Bürger ihre Offiziere ernannten, oder selbst ihre Maires, ihre Adjuncten bezeichneten, beeilte sich die Verwaltung, diese Wahlen zu bestätigen; sie betrachtete sie als den natürlichen und legitimen Ausdruck des öffentlichen Wunsches." — Der dritte Artikel wird amendirt und auf folgende Weise angenommen: Ausgenommen von der im Art. 1. enthaltenen Verfügung sind die Land- und See-Offiziere, welche eine Beförderung durch das Rechtdes Dienstalters erhalten. Der Art. 4. spricht die Fähigkeit der Wiedererwählung aus. Der Vorschlag, die Functionen der Präfecten und General-Procuratoren als unvereinbar mit der Function eines Deputirten zu erklären, wird verworfen, und zuletzt das ganze Gesetz mit 248 weißen, gegen 10 schwarze Kugeln angenommen.

Dem Journal des Debats zufolge sollen der Duc de Montebello für Madrid, der Prince de la Moskowa für Stockholm und Kopenhagen, der General Valazé für Haag, der Graf Anatole de Montesquiou für Rom und Neapel, der Marquis de Praslin, Schwiegersohn des General Sebastiani, für Turin, Modena, Parma und Florenz, der Marquis de Soult für Frankfurt, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Hr. von Marmier, Mitglied der Deputirten-Kammer und Oberst der ersten Legion der Pariser National-Garde, für München, Carlsruhe, Stuttgart, der Graf René de Bouillé für Dresden, Hannover, Kurhessen, das Großherzogthum Hessen und Sachsen-Weimar bestimmt seyn, um diesen Höfen die Thronbesteigung König Philipp-Ludwigs anzuzeigen.

Der Courrier Français vom 28. spricht von Gerüchten, daß der populäre und entschiedene Theil des Ministeriums durch den Rücktritt der sogenannten doctrinären Minister verstärkt werden, und daß in Folge dieser Veränderung die Deputirten-Kammer nächstens aufgelöst werden würde. Diese Gerüchte glichen inzwischen mehr Wünschen als Wahrscheinlichkeiten. Das Ministerium, so wie es sei, werde durch die Natur seiner Zusammensetzung dazu verurtheilt, de gegenwärtige Kammer, so lange als möglich zu behalten. Es sei traurig, daß man sie ihre Zeit mit Erörterung eines transitorischen Wahlgesetzes habe verlieren lassen. Sie hätte unverzüglich ein definitives vornehmen sollen. So wie einmal dieses Gesetz gemacht sei, erhalte die Regierung wieder freie Hand. Inzwischen solle im morgenden Moniteur eine Ordonnanz erscheinen, welche die Staatsminister aufhebe, und eine andere, die dem Advokatenstande die Unabhängigkeit ertheile, die er immer hätte haben sollen. Dieß sei eine doppelte Verbesserung, die von einem Minister herrühre, der sich nicht mit Aufsuchung von Gründen beschäftige, das Gute zu verschieben.

Das Journal des Debats beantwortet die Frage, ob die Auflösung der Deputirten-Kammer mit großen Gefahren verknüpft sei, unbedenklich mit Ja, und sagt, man brauche, um sich hievon zu überzeugen, nur den Zustand des Landes anzusehen. „Das Königthum," sagt es, „ist eben entstanden: es ist noch schwach. Die Pairs-Kammer ist ohne moralische Kraft und Einfluß; die Minister und sämmtliche Verwaltungsbeamte sind kaum eingesetzt. Im ganzen Lande gewährt mithin vor der Hand nur die Deputirten-Kammer einen Anhaltspunct. Man wage es, diese Stütze wegzunehmen, man löse die Kam-

mer auf: was bleibt dann übrig, und wohin kommt es mit uns? ... Die Auflösung der Kammer macht die Anarchie wahrscheinlich. Aus der Anarchie kann aber nur der militärische Despotismus hervorgehen; und dann ist es, um nur jene elende Ruhe zu erlangen, welche der Militärdespotismus gewährt, noch erforderlich, daß der Himmel der Erde das Genie eines Napoleons schenke. Ein solcher Geist ist selten. Wenn Gott ihn nicht sendet, was wird dann geschehen? Man verbleibt in der Anarchie wie, wir sehen, daß es bei den amerikanischen Republiken der Fall ist; man ändert in Einem Jahre neunmahl die Regierung, wie es zu Buenos-Ayres geschah. Bei einem solchen Regime mag man sehen, wie man den Verkehr erhalte und Kredit finde."

Die Tribune des Departements macht jetzt dem Duc de Broglie den Krieg. „Wir haben, sagt sie, um von dem Minister des öffentlichen Unterrichts zu reden, einige Acte seiner Verwaltung abwarten wollen, und waren im Voraus überzeugt, sie würden den Wünschen der wahren Patrioten gar nicht entsprechen. Allzu häufige Erfahrungen beweisen zur Genüge, daß man die Gewohnheiten eines ganzen Lebens nicht in einem Tage abschütteln kann. Wer ist denn Hr. von Broglie? Der Heros der Doctrinäre; das Schooßkind jener zwei oder drei Salons, welche sich in die öffentliche Administration ergossen haben; der directe Erbe aller Ueberlieferungen des Kanape's; derjenige, der sie, so sehr als er es vermag, im Conseil des Königs der Franzosen geltend machen wird; kurz und gut, ein Doctrinär, das heißt ein Mensch, der sich mit besonderm Vergnügen in verwirrten und leeren Abstractionen verliert; ein Mensch von behutsamen und herumtappenden Wesen. Und ein solcher Mensch ist auserkoren, um in einem der wichtigsten Zweige der Verwaltung diejenige Reform vorzunehmen, welche von dem Volke, das die Revolution beendigt hat, laut verlangt wird! .... Jeder Tag zeigt es uns mehr und mehr: in den Augen der Herren Doctrinärs ist die Revolution Nichts gewesen, als eine kleine Schaukelschwingung, wodurch die Staatsgewalt in ihre Hände geworfen ward. Sie mögen sich in Acht nehmen. Ihr System ist für die neue Dynastie nicht minder verderblich, als das des Fürsten Polignac, es für die alte gewesen."

Hr. Bricogne, General-Einnehmer zu Marseille, erklärt die Angabe des „Semaphore," daß ihm zwei Kisten, angeblich „schmutzige Wäsche des Generals Bourmont," in der That aber 4 Millionen Fr. enthaltend, aus Algier zugekommen seien, in demselben Blatte für eine ungereimte Albernheit.

Großbritannien und Irland.

Der Geburtstag des Königs wurde am 21. August zu Dublin von dem Herzoge von Northumberland (Vice-König von Irland) mit einem glänzenden Feste gefeiert.

Am 25. August leistete der Graf von Clare in die Hände der Directoren der ostindischen Compagnie den Eid, als Gouverneur von Bombay.

Consols am 27. August 91⅞ gegen Geld, und 91⅞, ⅞ auf Abrechnung.

Preußen.

Berliner Blätter melden aus Düsseldorf vom 27. August: „Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Majestät des Königs, dessen Ankunft man mit der freudigsten Erwartung entgegengesehen hatte, traf gestern Nacht gegen 1 Uhr, von Wesel über Rheinberg und Crefeld kommend, hier ein. Die Häuser am Rheine, so wie die dort vor Anker liegenden Schiffe, welche ihre Flaggen aufgezogen hatten, waren beleuchtet und Theertonnen brannten am Ufer, was vom Rheine aus einen sehr schönen Anblick gewährte. Se. königl. Hoheit wurde bei seiner Ankunft am dießseitigen Ufer, von der, dort versammelten, zahlreichen Menge, mit dem lebhaftesten Freudenrufe empfangen und über die Zollstraße, den Markt und andere nach dem prinzlichen Palais im Hofgarten führende Straßen, welche gleichfalls beleuchtet waren, begleitet. Der Prinz nahm in genanntem Palais sein Absteigequartier. Diesen Mittag war große Cour bei Sr. königl. Hoheit. Se. Excellenz der Oberpräsident Staatsminister Freiherr von Ingersleben befindet sich auch hieselbst."

Königreich der Niederlande.

Folgendes ist, nach dem Courrier des Pays-Bas, der nähere Hergang der zu Brüssel Statt gefundenen Ereignisse: „Ein am 24. August in der Gazette des Pays-Bas erschienener Artikel gab, bei der bereits seit zwei Tagen herrschenden Gährung, Veranlassung, die Gemüther lebhaft aufzuregen. Am 25. Abends hatte die Vorstellung der „Stummen von Portici" (das Verbot derselben war seit einigen Tagen wieder aufgehoben worden) einen ungeheuren Zulauf herbeigeführt; der Saal konnte nicht alle Zuschauer fassen, und die Menge hielt sich auf dem Münzplatze auf. Nach Beendigung des Schauspiels bildeten sich zahlreiche Gruppen, und wendeten sich nach dem Bureau des National (einer von Libry-Bagnano redigirten ministeriellen Zeitung) in der Straße Fossé aux Loups. Im Augenblicke waren die Fensterscheiben zertrümmert, und man versuchte die Thüre zu sprengen. Eine Stimme rief: „zu Libry" und auf diese Worte kehrte der Volkshaufe um, und begab sich nach Libry-Bagnano's Wohnung, in der polymathischen Buchhandlung, Magdalenenstraße, neben der großen Fahrpost. Der Zulauf nahm mit jeder Minute zu. Man zertrümmerte die Fenster, man sprengte die Thüren; alle Meubeln wurden zerstört, die Papiere und Bücher zerrissen und zum Fenster hinausgeworfen. Durch einen glücklichen Zufall ward Libry-Bagnano, der Haupt-Redacteur des National, nicht zu Hause angetroffen, und so wurde sein

Leben gerettet. Schon füllte die Volksmenge die breite Magdalenenstraße an; es war 11 Uhr Abends. Gegen Mitternacht theilte sich die Menge. Eine Gruppe begab sich nach der Place Royale, eine Fahne voran, die aus Libry-Bagnano's Vorhängen gemacht worden war. Der Offizier des Postens trat hervor und fragte, was man wolle. Der Platz-Commandant erschien ebenfalls. Man hörte nur verworrenes Geschrei. Ein Soldat trat aus den Reihen, und bat mit Thränen im Auge die Anwesenden, sich zurückzuziehen, indem er sagte: „Um Alles in der Welt, zerstreut Euch! erspart uns das Unheil, belgisches Blut vergießen zu müssen." Diese Worte machten Wirkung. Eine andere Gruppe zog durch die Kaiserstraße und die Straße Ruysbroeck, blieb vor dem Justiz-Pallast stehen, zertrümmerte in einem Augenblick die Fenster des Assisengerichts, mit dem Geschrei: Nieder mit van Maanen! Es lebe de Potter! Kurze Zeit nachher begab sich der General-Platz-Commandant nach dem Stadthause; die reitende Gensd'armerie begann in Abtheilungen umherzuziehen. Eine zahlreichere Zusammenrottung begab sich nach der Straße Berlaimont, zu dem Hause des Polizei-Directors von Knyff. Es ward überfallen und dort, wie bei Libry, Alles zerstört und zertrümmert; aber auch hier ward nicht das Geringste entwendet. Ein Mensch, der den Mantel des Polizei-Directors mitnehmen wollte, ward vom Volk mit Füßen getreten, und der Mantel in Stücke gerissen. Schon hatten jetzt die Versammlungen einen ernstlichern und lebhaftern Charakter angenommen. Die ganze Stadt begann davon unterrichtet zu werden, die Einwohner verließen ihre Häuser, die Truppen griffen zu den Waffen. Die ersten Flintenschüsse, die man vernahm, fielen gegen 1 Uhr, alsbald wurde die Bewegung tumultuarischer. Die Menge begab sich nun mit großem Lärm nach dem Hotel des Justiz-Ministers van Maanen. Dieses Hotel liegt auf dem Platz du petit Sablon, dem Gefängnisse bei den kleinen Carmelitern gegenüber, und erst als das Volk vor diesem Hotel war, schien die Erbitterung aufs Aeußerste gestiegen zu seyn. In kurzer Zeit gestatteten die eingesprengten Thüren der Menge den Durchgang, die sich mit dem Geschrei „Nieder mit van Maanen!" hineinstürzte. Meubel und Effecten jeder Art wurden vernichtet; die bewaffnete Macht wollte Ordnung stiften, sie war aber zu schwach, man warf sich auf sie, und sie mußte weichen. Nach diesem ersten Ausbruche schien die Menge sich zu verabreden, und legte Feuer an das Hotel. Der Rauch stieg schnell auf; die Menge stürzte heraus, stellte sich um das Hotel umher und erklärte, daß sie sich nicht eher zurückziehen würde, als bis das Gebäude bis zum Grund niedergebrannt wäre. Die Feuersbrunst machte Fortschritte; die Flamme war schon von ferne sichtbar; die Pompiers eilten gegen 4 Uhr mit ihren Spitzen herbei, wurden aber zurückgewiesen und genöthigt, nach dem Rathhause umzukehren. Dieses große, den Flammen überlieferte Gebäude diente somit zum Sammelplatze; eine große Anzahl Arbeiter eilten dorthin, ohne noch etwas zu plündern, aber auch ohne sich zu entfernen. — In der Nacht waren die Zeugschmiede gezwungen worden, die in ihren Magazinen vorräthigen Waffen auszuliefern. Das Volk theilte sie aus; diejenigen, welche zu Hause Gewehre hatten, zogen damit aus; andere Flinten wurden einigen Soldaten weggenommen oder von ihnen im Stich gelassen. Man sah Arbeiter nahe am Justiz-Pallast einen Offizier umringen, ihm die Pistole auf die Brust setzen, und sein Ehrenwort verlangen, daß er nicht auf das Volk schießen lassen würde. — Gegen 5 Uhr Morgens, und als der helle Tag die Bewegungen beleuchtete, entwickelte sich die bewaffnete Macht immer mehr. Ein Bataillon Chasseurs und ein Grenadier-Bataillon breiteten sich compagnieweise in den Straßen aus, wo die Bewegung am größten war. Auf der Place du Sablon war es, wo gegen 6 Uhr Morgens ein Offizier Pelotonfeuer anbefahl, und wo der Kampf blutig wurde. Bald sah man Verwundete nach Hause tragen; Leute fielen, von den Kugeln getroffen, todt zu Boden, und das Pflaster ward vom Blute geröthet. Diese bewaffnete Macht durchzog die Straßen, feuerte viele Ladungen ab, schoß manchmal in die Luft, oft auch auf die Volks-Gruppen. Dieses wiederholte Flintenfeuer tönte in der ganzen Stadt wieder, und verbreitete Bestürzung nach der Ferne; die Häuser waren geschlossen und alle Fenster mit Frauenzimmern und Neugierigen besetzt; die Straßen mit Menschen bedeckt, bald angefüllt und bald verlassen: Einwohner mit Flinten, Säbeln und eisenbeschlagenen Stöcken bewaffnet, an den Straßenecken aufgestellt — alles dieß gab Brüssel in diesem Moment einen außerordentlichen Anblick, und es schien eine mit Sturm genommene Stadt. Das Gewehrfeuer hatte am 26. um 10 Uhr Morgens noch nicht aufgehört. Das Haus des königlichen Procurators Hrn. Schuermans wurde während der Nacht überfallen, und die Fensterscheiben zertrümmert. Früh lagen zwei Leichname beim Hotel d'Angleterre ausgestreckt, und die Ecksteine waren vom Blute geröthet."

Der Courrier des Pays-Bas vom 27. August enthält folgende weitere Nachrichten über die Vorfälle zu Brüssel: „Wir haben gestern die Ereignisse der Nacht vom 25. zum 26. gemeldet. Sie dauerten im Laufe des Tages fort, und jetzt ist die Bürger-Garde Meister der ganzen Stadt. Die Bürger halten alle Posten besetzt, und wachen mit Eifer für die öffentliche Sicherheit. Am Morgen dauerte das Gewehrfeuer fast ohne Unterbrechung fort. Späterhin ließ das Feuer allmälig nach, der Kampf verlor an Intensität, und man durfte, wo nicht das Ende, doch einen Stillstand desselben erwarten. Von 8 Uhr Morgens an vereinigten sich angesehene Einwohner mit den Offizieren der Communalwache in

der Kaserne der Annunciade; sie verlangten Waffen, die man ihnen gab, und in kurzer Zeit waren Patrouillen der Bürgerwache organisirt, zeigten sich in den Straßen, traten zwischen den Kämpfenden ins Mittel, und lösten verschiedene, von den Pompiers oder den Truppen der Garnison besetzte Posten ab. Gegen 11 Uhr Morgens verbreitete und schlug man eine Proclamation der Stadt-Behörde an, welche alle Bürger aufforderte, zu den Waffen zu greifen, und für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu wachen. Indessen durchstrich gegen Mittag die Bürger-Garde in immer zahlreichern Patrouillen die Stadt nach allen Richtungen. Man schoß nicht mehr; die Truppen hatten alle Angriffe in den Straßen eingestellt, und wichen nach dem Pallaste des Königs zurück, wo die königliche Garde sich concentrirte, oder zogen sich mit Einstellung alles Widerstandes in die Kasernen zurück. Einige Soldaten waren dennoch genöthigt, aus einem Fenster der Kaserne auf einen Volkshaufen zu schießen; allein es dauerte nur wenige Augenblicke. Gegen 1 Uhr hörte man nur noch einzelne Flintenschüsse größtentheils in die Luft. Während des ganzen Nachmittags gingen unabläßig Patrouillen umher. Man reihte alle Bewaffneten ein, denen man begegnete, und ihre Gegenwart wurde nothwendig, weil herumschwärmendes Gesindel bereits sich zeigte, um von der Unordnung, die es erregen wollte, Nutzen zu ziehen, und sich alsdann der Plünderung zu überlassen. Die Festigkeit und Thätigkeit der Bürger kamen diesem Unglücke zuvor. Die Einwohner zeigten sich nun in Menge in den Straßen, und durchschritten sie ohne Hinderniß. Die Häuser und Läden blieben jedoch aus Vorsicht noch geschlossen. Man sah Frauen überall umher gehen, und die Menge begab sich vorzugsweise nach der Magdalenenstraße, um das Hotel van Maanen's und Libry-Bagnano's Haus zu sehen, welche gänzlich verheert und geschleift waren. Am Abend und die Nacht hindurch waren die Häuser in allen Straßen beleuchtet. Die Bürger-Garde versah überall den Dienst. Die Bürger-Garden stationirten an allen Thoren, verrichteten die Polizei, stellten Schildwachen aus und unterdrückten jede Unordnung. Man sah sie Betrunkene und Leute, welche stehlen wollten, ins Gefängniß abführen. Die Nacht lief ruhig ab; man bemerkte nur die nach solchen Ereignissen natürliche Bewegung. Man wollte den Eingang der Museumsstraße erzwingen, um die reiche Toilette der Prinzessinn Marianne zu vernichten, allein die Bürger-Garde verhinderte es. Gegenwärtig ist überall Ordnung und Ruhe. Die Bürger-Garde bleibt unter den Waffen und setzt den Dienst fort. Das Hotel des Hrn. van Maanen (heißt es weiter im Courrier des Pays-Bas), jenes des Platz-Commandanten, das Haus des Polizei-Directors von Knyff, jenes des Libry-Bagnano und des königlichen Procurators Schuermans, sind die einzigen, welche verheert wurden. Die Feuersbrunst, welche das Hotel des Justiz-Ministers verzehrte, war vollständig. Es blieben nur noch einige Mauerstücke übrig. Die Meubel des Hotels waren auf dem Sablon-Platze zusammengehäuft, und wurden dort verbrannt. Die Bäume im Garten und auf dem Platze du Petit-Sablon wurden zersägt und als Verhaue in die benachbarten Straßen gelegt, um die Annäherung der Kavallerie zu verhindern. Der Posten vor dem Carmeliter-Gefängnisse, dem Hotel des Hrn. van Maanen gegenüber, wurde zur Unthätigkeit gezwungen; kein Gefangener konnte entkommen. Das Haus Libry-Bagnano's wurde nicht verbrannt, ist aber ganz zerstört; man riß sogar die Stiege weg. Es scheint, daß Libry über eine nach dem Hofe der Fahrpost gehende Mauer entsprang. Einige Leute aus dem Pöbel, welche das Hotel der Provinzial-Regierung für den Sitz des Gouvernements hielten, zertrümmerten daselbst die Meubel, verbrannten den Wagen des Gouverneurs, und warfen die Papiere auf die Straße. Dieser Umstand wurde lebhaft bedauert. Dieselben Menschen zerstörten, ohne zu plündern, einige Maschinen in den Fabriken. Auf dem großen Platze ward ein Wagen des Polizei-Directors verbrannt. Die Zahl der Verwundeten kennt man noch nicht genau; der Polizei-Commissär Wagener, der Platz-Commandant General Vauthier, der Capitän Kennes von den Dragonern von Mecheln, sind unter denselben."

Die Nachrichten aus dem Courrier de Pays-Bas vom 28. August haben wir bereits im letzten Sonntagsblatte mitgetheilt.

Eine Beilage zur Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 2. d. M. enthält folgende Nachrichten aus Brüssel vom 29. August: „Am 28. gegen 6 Uhr Morgens wurde die Ruhe in Brüssel auf das Gerücht, daß zahlreiche Truppen aus der Gegend von Gent und Antwerpen gegen die Hauptstadt marschirten, um die Bürger-Garde zu entwaffnen, und, wie der Courrier des Pays-Bas sagt, die Suprematie des Hrn. van Maanen mit bewaffneter Hand herzustellen, wieder gestört. Die bloße Nachricht von der bevorstehenden Ankunft neuer Truppen zu Brüssel brachte alle Bürger-Garden in die größte Gährung, und Offiziere und Gemeine erklärten, sie würden sich dem Einrücken derselben aus allen Kräften widersetzen. Man sprach davon, Barrikaden an den Thoren und in den Straßen aufzuwerfen, Jedermann unter die Waffen zu rufen, um die Bürgerschaft zu schützen, und die Gährung war so groß, daß die Stadt wieder in die Schrecknisse der vorigen Tage für einen Augenblick versetzt war. In diesem Zustande der Dinge sandte General Bylandt eine Ordonnanz ab, wodurch er den Truppen, die gegen Brüssel anrückten, Halt zu machen befahl. Die Ordonnanz kehrte Abends zurück und rapportirte, sie sei bei Me-

cheln zwei Infanterie-Regimentern mit 8 Kanonen begegnet, die Befehl gegen Brüssel zu marschiren gehabt. Der Befehlshaber dieser Truppen gehorchte dem ihm zugesandten Befehle, und machte sofort Halt. Dasselbe that ein Husaren-Regiment, welches von Gent kam. In zwei hierauf erlassenen Proclamationen wurde versprochen, keine Truppen sollten in Brüssel einrücken, und gesagt, eine Deputation angesehener Bürger dieser Stadt werde sich zu Sr. Majestät dem Könige nach dem Haag begeben. — Letztere Deputation ist am 29., Morgens, nach dem Haag abgereist. Die Adresse, welche sie dem Könige überbringt, wurde von dem Grafen von Merode, van de Weyer, Baron Joseph tot Hoogvorst, Rouppe und Gendebien entworfen. Die Deputation selbst besteht aus den HH. Joseph tot Hoogvorst, Graf von Merode-Westerloo, Gendebien, van Secus und Palmaert. Man besteht in der Adresse namentlich auf der Nothwendigkeit einer Aenderung des bisherigen Systems, der Entlassung der Minister und der schnellen Einberufung der Generalstaaten zu Brüssel. — Zu Antwerpen wurden am 28. an alle Bürger Waffen ausgetheilt; man hat geachtete Männer an die Spitze derselben gestellt. — Zu Löwen hatten einige tumultuarische Zusammenrottungen Statt, die mit dem Bajonette auseinander getrieben wurden."

Die Stadtregenz zu Brüssel hat am 27. August folgende Proclamation erlassen: „Bewohner von Brüssel! Euch darf man die Ausschweifungen nicht zuschreiben, welche seit gestern Abend Unruhe in unsere Stadt verbreiten. Sie können nur das Werk von Landläufern seyn, die Euerer schönen Stadt, vielleicht sogar Belgien fremd sind, oder doch wenigstens nicht verdienen, demselben anzugehören. Was Euch, Brüsseler Arbeiter, betrifft, die Ihr allgemein als ruhig und arbeitsam bekannt seid, so seid Ihr aufgeklärt genug zu wissen, daß Ihr durch Anstecken oder Abreißen der öffentlichen Gebäude bei allen wohlhabenden Privatleuten und besonders bei den Handels- und Kaufleuten eine der Industrie und folglich Eurem Interesse nachtheilige Unruhe erzeugen, und aus Euren Mauern die Fremden entfernen würdet, die Euch Arbeit und Brot verschaffen. Eine Wache aus unsern Mitbürgern, deren Anführer Euch Vertrauen einflößen müssen, wacht für Euere Sicherheit. Vertraut ihr, legt die Waffen nieder, und kehrt zurück zu Euern Werkstätten; vertraut auf die Vorsorge Euerer Obrigkeit. — Alles Zusammenrotten in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen ist verboten. Unter Zusammenrotten wird jeder Verein von mehr als fünf Personen verstanden. Nach geschehenem Auffordern, auseinander zu gehen, sollen dergleichen mit Gewalt auseinander getrieben werden. Jedes Individuum, das Armen-Unterstützung genießt, und bei solchem Zusammenrotten sich betreffen läßt, erhält künftig keine Hülfe mehr. Die Einwohner werden ersucht, ihre Häuser zu beleuchten. Bis weiter wird um 10 Uhr die Glocke das Zeichen zum Zurückziehen geben; jedes Individuum, welches nach dieser Stunde auf der Straße gefunden würde, wird verhaftet. Stadthaus von Brüssel, 27. August. de Wellens.

Nachrichten aus Aachen vom 30. August melden: „Die Unruhen, welche zuerst in Brüssel, dann auch in Löwen und Lüttich sich äußerten, haben sich auch auf die uns näher gelegene Fabrikstadt Verviers erstreckt. Die Bewaffnung der Communal-Garde war von den auf dem Rathhause versammelten Bürgern beschlossen, ward aber durch den aufrührerischen Pöbel verhindert. — Personen, welche Verviers gestern Abend um 7 Uhr verlassen haben, sagen aus, daß mehrere Gebäude, unter andern das Haus des Notarius Lys und andere gänzlich zertrümmert sind, und daß der neu eingeführte Maire, Hr. David, den Versuch gemacht hat, durch Proclamationen, die auf den Straßen abgelesen wurden, den Geist der Meuterei zu dämpfen. Man hatte die Hoffnung, größeren Zerstörungen vorbeugen zu konnen. — Die heute früh eingegangenen Nachrichten bestätigen, daß die in Verviers Statt gefundenen tumultuarischen Auftritte im Laufe des gestrigen Tages nachgelassen, sodaß gegen Einbruch der Nacht die Ruhe in der Hauptsache hergestellt war."

Teutschland.

Se. Majestät der König von Würtemberg hat am 31. August in einer, dem königlich-großbritannischen Gesandten, Hrn. Edward Cromwell Disbrowe ertheilten Audienz, dessen neues Beglaubigungsschreiben in Empfang genommen. Nachher überreichte der Hr. Gesandte auch Ihrer Majestät der Königinn ein Schreiben seines Monarchen.

Wien, den 7. September.

Se. Majestät der Kaiser haben dem königlich-französischen General-Lieutenant Grafen Belliard am 4. d. M. zu Schönbrunn eine Audienz zu ertheilen geruht, in welcher derselbe das Schreiben, mittelst dessen Se. Majestät der König Ludwig-Philipp seine Thronbesteigung gemeldet, zu überreichen die Ehre hatte.

Se. k. k. Majestät haben durch ein Allerhöchstes Kabinets-Schreiben vom 4. d. M. den Vice-Präsidenten der allgemeinen Hof-Kammer, Adrian Nicolaus Freiherrn von Barbier, zum Gouverneur der privilegirten österreichischen Nationalbank zu ernennen geruhet

---

Am 7. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 96;
detto detto zu 4pCt. in CM. 90;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 173 1/10;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 124 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 57;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1182 1/5 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 252

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 9. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 7. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.420	28 Z.	2 L.	2 P.	+ 10.0	WNW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.405	28	1	11	+ 10.0	W.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.412	28	2	1	+ 9.0	W.	—	—

Wien, den 8. September.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, und Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Kronprinz sind gestern Morgens aus dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn nach Schloßhof abgegangen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 31. August enthält einen Tagsbefehl des General Lafayette, worin der Pariser National-Garde die hochste Zufriedenheit bezeigt, und das Schreiben mitgetheilt wird, welches der König am Abend nach der Revue an den General Lafayette erlassen hatte: „Vor allem, mein lieber General, bin ich begierig zu erfahren, wie Sie Sich nach diesem schönen Tage befinden, denn ich befürchte, daß Sie sehr erschöpft seyn mogen; dann aber ist noch ein anderer Gegenstand, der mir sehr am Herzen liegt, nämlich Sie zu ersuchen, mein Dolmetsch bei dieser glorreichen National-Garde seyn zu wollen, deren Patriarch Sie sind, und ihr alle die Bewunderung zu bezeigen, die sie Mir heute einflößt. Sagen Sie ihr, daß sie Meine Erwartung nicht nur übertroffen hat, sondern daß ich nicht im Stande bin, ihr alle die Wonne und Freude auszudrücken, die sie mir verursacht hat. Zeuge der Föderation von 1790, auf diesem selben Marsfelde, Zeuge ferner jenes großen Aufschwungs von 1792, als Ich acht und vierzig Bataillons, welche die Stadt Paris in drei Tagen auf die Beine gebracht hatte, und die im so ausgezeichneten Grade dazu beitrugen, den Einfall, den wir bei Valmy aufzuhalten so glücklich waren, zurückzutreiben, bei Unserer Armee in der Champagne anlangen sah, kann Ich eine Vergleichung anstellen, und Ich sage Ihnen daher mit Entzücken, daß das, was Ich heute gesehen, dasjenige, was ich damals so herrlich, und unsere Feinde so furchtbar fanden, weit überbietet. Haben Sie auch die Gefälligkeit, mein lieber General, der National-Garde zu hinterbringen, welchen Genuß Mir dasjenige, was sie Mir bezeugt hat, bereitet, und wie tief Mein Herz davon durchdrungen ist. Ihr wohlgeneigter: Ludwig-Philipp. Paris, den 29. August 1830."

Eine Ordonnanz vom 27. August hebt die Stelle des ersten General-Inspectors des königlichen Genie-Corps auf. Das Fortifications-Comité soll aus den General-Lieutenants des Geniewesens, den in Dienst befindlichen General-Inspectoren der Fortificationen, und den Marechaux de Camp des Geniewesens bestehen, die der Minister-Staatssecretär des Kriegs für zweckmäßig erachten dürfte, denselben beizugeben. Der älteste General-Lieutenant soll den Vorsitz führen, und ein Ober-Offizier des Geniewesens die Functionen des Secretärs versehen. Die Ordonnanz bestimmt alsdann den Geschäftskreis dieses Comité's genauer. — Eine Ordonnanz von demselben Tage hebt die Stelle des ersten General-Inspectors der Artillerie auf. Das Comité der Artillerie soll aus General-Lieutenants, im Dienst befindlichen General-Inspectoren und Marechaux de Camp bestehen, die der Kriegsminister für zweckmäßig erachten wird, demselben beizugesellen. Ein Ober-Offizier der Artillerie wird das Amt des Secretärs versehen, der älteste General-Lieutenant wird präsidiren. Hierauf folgt die nähere Bestimmung des Geschäftskreises. Eine Ordonnanz vom 28. August ertheilt allen Unter-Offizieren und Soldaten der Land-Truppen, so wie den zum Dienste berufenen jungen Soldaten, die gegenwärtig im Desertions-Zustande sind, weil sie entweder ihre Corps verließen, oder zu den Corps nicht stießen, für die sie bestimmt waren, Amnestie, wenn sie sich im Laufe von drei Monaten bei ihren betreffenden Behörden im Innern, und in vier Monaten in Corsica stellen. Für die außer dem Königreiche, aber in Europa befindlichen, sind sechs Monate, für die jenseits des Vorgebirgs der guten Hoffnung und des Caps Horn befindlichen achtzehn Monate Frist festgesetzt.

Die königliche Ordonnanz, wodurch die Staatsminister aufgehoben werden, betrifft folgende Personen: Baron de Vitrolles, General-Lieutenant Graf Dupont, Duc de Dalberg, Marschall Moncey, Marschall Duc de Reggio, Abbé Duc de Montesquiou, Marschall-

Duc de Tarente, Marquis de Barbé-Marbois, Prince de Talleyrand, Baron Pasquier, Alexis de Noailles, de Bourienne, Graf de Vaublanc, Marschall Marmont, Marquis de Jaucourt, Vicomte Lainé, Duc Decazes, Vicomte de Martignac, Graf Roy, Graf de Pradel, Vicomte de Chateaubriand *), Marquis de Latour-Maubourg, Graf Simeon, Baron Portal, Duc de Laval-Montmorency, Duc de Doudeauville, Duc de Narbonne, Vicomte de Bonald, Marschall Victor, Marquis de Talaru, Graf de Laforest, Kardinal de Latil, Duc de Brissac, Marquis de Pastoret, Graf de St. Cricq, de Vatimesnil, Graf de la Bouillerie, Graf de Villele, Graf de Corbiere, Marquis de Clermont-Tonnerre, Baron de Damas, Graf Benoist, Bischof von Hermopolis, Graf von Rayneval, Graf de la Ferronays, Graf Portalis, Vicomte Decaux, Baron Hyde de Neuville, de Courvoisier, Graf de Chabrol-Crousol, Graf de Labourdonnaye, Baron Dudon, Graf Ferdinand de Berthier, Becquey.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 28. August kamen blos Petitionen vor. Eine derselben sucht darum nach, daß der französische Botschafter in St. Petersburg beauftragt werde, sich um die gegenwärtige Lage der noch in Rußland befindlichen, 1812 gefangenen Franzosen zu erkundigen. Der Petitionär behauptet, eine große Zahl solcher Militärs würden in Rußland zurückgehalten, und ihre Briefe nach Frankreich unterschlagen. Die Kammer beschließt die Zusendung an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Eine zweite Petition, daß die unter dem Kriegsministerium Clermont-Tonnerre's begangenen Ungerechtigkeiten gutgemacht werden sollten, wird dem Kriegsminister übergeben. Eine dritte Petition über die Herstellung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Advokaten-Standes wird dem Siegelbewahrer zugeschickt. H^{r.} Dupin der ältere bemerkt dabei, daß eine im neuesten Moniteur enthaltene Ordonnanz die beiden Puncte provisorisch feststelle, gegen die am meisten Reclamationen sich erhoben hätten. Die freie Wahl des Batonniers und der Mitglieder des Conseils sei allen Barreaux von Frankreichs eingeräumt, dem Angeklagten werde in der freien Wahl seines Vertheidigers lediglich kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werden; auch würden die Advokaten nicht mehr den Autorisations-Nachsuchungen bei der Disciplinar-Kammer, dem ersten Präsidenten, dem General-Procurator und dem Minister unterworfen seyn. Die übrigen Petitionen boten kein allgemeines Interesse dar.

Der Moniteur vom 30. August meldet: „Eine Gesellschaft von dreizehn der ersten Buchhandlungen in Teutschland, unter denen die Namen Brockhaus, Knobloch, Leske u. s. w. vorkommen, will zu Paris eine General-Niederlage des teutschen Buchhandels veranstalten. H^{r.} Leske von Darmstadt, mit Vollmachten seiner Collegen versehen, ward diesen Morgen dem Minister des Innern durch den Baron von Ferussac vorgestellt, an den sich die teutsche Gesellschaft zur Unterstützung ihres Gesuches gewendet hatte, um von dem Minister die Ermächtigung zu diesem Unternehmen zu erhalten. Der Minister nahm diese Deputation mit Zufriedenheit und Wohlwollen auf, und es ist zu hoffen, daß die Ermächtigung nicht lange ausbleiben wird."

Der Messager des Chambres schreibt: „In Bezug auf den Tod des Herzogs von Bourbon hat am 29. August zu St. Leu eine Instruction Statt gefunden. Man weiß nun, daß der Prinz sich mit einem Halstuch an einem Fenster seines Schlafzimmers erhenkt hatte.— Eigenhändige Briefe, die man in seinem Zimmer fand, lassen nicht daran zweifeln, daß er die Absicht hatte, sich zu tödten. Der General-Procurator ließ eine Leichenschau vornehmen. Dieß geschah durch die HH. Marc, Pasquier und Marjolin. An den Schenkeln zeigten sich kleine Blutunterlaufungen, wahrscheinlich von dem Druck der eisernen Stäbe am Fenster, und von dem Sessel, auf den er gestiegen war, um sich aufzuhenken, und der umgestürzt zu seinen Füßen lag. In der Brust- und Bauchhöhle fand man nichts Auffallendes; nur die Gehirn-Substanz zeigte theilweise weichere Stellen, was auf eine drohende Geisteszerrüttung deutet."

Der Temps erzählt; „Die Commission der Deputirten-Kammer, aus den HH. Mauguin, Berenger, Madier-Montjau und de Lagarde Sohn, Secretär, bestehend, hat am 28. August das Verhör der HH. von Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon-Ranville begonnen. Jeder ward abgesondert verhört, und jedes Verhör dauerte dritthalb Stunden. Die HH. von Chantelauze und von Peyronnet beschwerten sich über die Feuchtigkeit ihrer Zimmer. Die Commissarien befahlen Teppiche zu legen. H^{r.} von Polignac bewohnt dasselbe Zimmer, das er vor 30 Jahren unter der Last einer Anklage auf Leben und Tod inne hatte. Er war bei seinem Eintritt sehr betroffen und sagte zu den Begleitern: „Hier muß auf dem Fußboden ein Meridian seyn, den ich im Jahre 1801 eingezeichnet habe." Man entdeckte dieselbe in der That auf den Steinen. H^{r.} von Polignac scheint keinen schlimmen Ausgang seines Prozesses zu ahnen. Seine Collegen sind darüber weniger beruhigt. H^{r.} von Guernon-Ranville ist sehr erbittert; Hr. von Peyronnet ruhig, und hat die stolzen und barschen Formen seiner Haltung und seiner Sprache beibehalten. H^{r.} von Chantelauze ist höchst niedergeschlagen. H^{r.} von Polignac ist gut gekleidet, aber die Toilette seiner drei Collegen höchst vernachlässigt. Besonders trägt H^{r.} Guernon-Ranville einen ganz zerrissenen schwarzen Frak und zerrissene Schuhe. Am Sonntage wechselten sie ihre Klei-

*) H^{r.} von Chateaubriand hatte bereits früher seine Dimission eingereicht.

dung, als das Geheimgefängniß aufgehoben ward, und sie Erlaubniß erhielten, zu schreiben, und ihre Verwandten und Freunde zu empfangen. Hr. von Polignac schrieb an seine Gattinn und seinen Banlier. Seine Gesundheit scheint am meisten angegriffen. Er mußte viermal ausruhen, als er die Treppe zu seinem Gefängnisse hinaufstieg. Allerdings hat man auch 184 Stufen hoch zu steigen. Die HH. von Polignac, von Chantelauze und von Guernon-Ranville scheinen sich noch nicht mit ihrer Vertheidigung zu beschäftigen; wohl aber Hr. von Peyronnet. Als man Hrn. von Ranville zum Verhör abholte, fand man ihn auf dem Boden liegend, weil seine Bettstelle in der Nacht zerbrochen war. Seine Antworten sollen sehr barsch und kurz gewesen seyn. Man glaubt, daß, so wie die Instruction zu Ende ist, die vier Verhafteten nach dem Luxembourg gebracht werden dürften. Journale, Bücher und Briefe werden ihnen unverzüglich abgeliefert."

Das Journal von Calvados, der Pilote, schreibt unterm 25. August: „Man theilt uns den Tagsbefehl mit, der im Namen Carls X. in dem Augenblicke seiner Abreise von Cherbourg gedruckt vertheilt wurde. „Tagsbefehl. Der König wünschte, indem er den französischen Boden verläßt, jedem seiner Gardes du Corps, so wie jedem der Herren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche ihn bis zu seinem Schiffe begleitet haben, einen Beweis seiner Zuneigung und ein Andenken zu geben. Aber die Umstände, die den König niederbeugen, gestatten ihm nicht die Möglichkeit, den Wünschen seines Herzens Gehör zu geben. Der Mittel beraubt, eine so rührende Treue zu belohnen, hat sich Se. Majestät die Listen der Gardes du Corps, die der Herren Stabs-Offiziere u. a., und endlich die der Unter-Offiziere und Gemeinen, die ihm gefolgt sind, zustellen lassen. Ihre Namen, von dem Herzog von Bordeaux aufbewahrt, werden in den Archiven der königlichen Familie eingeschrieben bleiben, um auf immer Zeugniß zu geben von dem Unglücke des Königs, wie von dem Troste, den er in einer so uneigennützigen Ergebenheit gefunden hat. Valognes, 15. August 1830. (Unterz.:) Carl. — Der Major-General, Marschall Marmont. Auf Befehl des Königs: Der Prinz von Croi-Solre."

Am 30. August: 5Percents 101 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 101 Fr. 85; 3Percents 72 Fr. 85. Fin courant geschlossen zu 72 Fr. 70; 4percentige Anleihe 92 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Einem Artikel in dem Dorset County Chronicle zufolge soll Carl X. zwölf Wagen und viel Gepäck mitgebracht haben. Der König fuhr mit den Herzogen von Angouleme und Bordeaux (wie früher erwähnt) in Hrn. Doughty's Wagen; den übrigen erlauchten Fremden, welche gern weiter fahren wollten, ohne ihre Wagen abzuwarten, lieh Hr. E. W. Ledyard seine Equipage. Nach dem Frühstück, welches die Prinzessinnen im Hotel (der London Tavern) im Poole, einnahmen, machten sie einen Spaziergang durch die Straßen der Stadt und auf den Quai; man zeigte ihnen die Merkwürdigkeiten des Orts und sie schienen über die Aufmerksamkeit, welche ihnen von denen erwiesen wurde, die sie begleiteten, unter denen man namentlich den Zoll-Einnehmer, Hrn. D. O. Lander und die königlichen Schiffs-Capitäne Delavasse und Festing bemerkte, sehr erfreut. Die Prinzessinnen statteten beim Abschiede dem Wirth der London Taverne, Hrn. Linthorne, für die vielen Aufmerksamkeiten, welche er ihnen erwiesen, ihren Dank ab und die Herzoginn von Berry äußerte namentlich, ehe sie in den Wagen stieg, daß sie die Stadt (Poole) unmöglich verlassen könne, ohne ihren Dank an den Tag zu legen und versicherte, daß das Benehmen der Einwohner ihr ewig unvergeßlich seyn werde." Am 23. kam der König in Lulworth an, wurde (wie schon erwähnt) an dem Eingange des Schlosses von Hrn. Joseph Weld empfangen, und trat sogleich ein. Die Zahl der Zuschauer vor dem Schlosse, bei der Ankunft der königlichen Familie, konnte etwa 200 betragen. Da das sämmtliche, sehr beteutende Gefolge (60 Personen), nicht in Lulworth Castle Platz finden kann, so hat man, während des Aufenthalts der königlichen Familie, das dem verstorbenen Doctor Baines gehörige Gut Heffleton-House mitgemiethet und spricht davon, daß, wenn dieß nicht ausreichen sollte, man Brownsea-Castle zu bekommen suchen will. Dieses, dem Sir Charles Chad gehörige Schloß liegt auf dem östlichen Theile der Insel Brownsea, der Einfahrt in die Bucht von Poole gegenüber. Es ist von dem gegenwärtigen Besitzer sehr vergrößert worden und durch seine herrliche Lage (man kann von den Fenstern aus bis nach nach der Insel Wight hinübersehen), eine der schönsten Besitzungen im südlichen England. Da Sir Charles Chad indeß seine Haupt-Besitzungen in Norfolk hat, so dürfte er sich zum einstweiligen Abtreten dieses Landsitzes wohl verstehen.

Lulworth Castle, der gegenwärtige Aufenthalt Carls X., dicht bei dem Städtchen Lulworth in Dorsetshire gelegen, und auf der Stelle des alten Castells desselben erbaut, ist ein prachtvolles Gebäude und der Landsitz des Hrn. Thomas Weld (des Bruders oder Vetters des Kardinals). Die Hauptfronte, welche nach Osten liegt, ist mit Statuen sehr geschmackvoll decorirt, und die, erst vor einigen Jahren erbaute Kapelle ein ungemein schönes Gebäude. Das ganze Innere des Schlosses ist mit großem Geschmacke verziert, und es befinden sich mehrere sehr treffliche Gemälde darin. Die Güter und Ländereien, welche zum Schlosse gehören, haben einen bedeutenden Umfang. Eine Reihe von Gebäuden, welche etwa eine englische Meile von dem Schlosse liegt, ist von Hrn. Weld zur Aufnahme einer gewissen Anzahl

von Trappisten eingerichtet worden, die von Frankreich herübergekommen sind, und hier den Regeln ihres Ordens mit aller Strenge obliegen, und der großmüthige Besitzer hat ihnen ein Stück Landes eingeräumt, mit dessen Anbau sie sich in den Muße-Stunden, welche ihnen ihre Ordenspflichten übrig lassen, beschäftigen.

Consols am 28. August. 91¼. ⅛ gegen Geld, 91⅛. ⅛ auf Rechnung.

Preußen.

Ueber die Vorfälle in Aachen, deren wir in unserm vorgestrigen Blatte erwähnten, meldet die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung aus Köln vom 30. August Abends: „Die Ruhe der königlich-preußischen Rheinprovinzen ist leider durch einen am 30. August Statt gefundenen aufrührerischen Vorgang gestört worden. In der Stadt Aachen, wo keine Garnison, sondern blos ein Landwehrstamm von 25 bis 30 Mann stehet, dessen Bataillon seit 14 Tagen bei Koblenz im Lager ist, wurde von einem Haufen Gesindel das Arresthaus angegriffen, um die Gefangenen zu befreien. Der Landrath hat sogleich die Schützengilde aufgerufen, die das Gefängniß geschützt hat. Der Auflauf wuchs schnell und richtete sich zuerst gegen die Fabrik des Hrn. Nellessen und gegen das Haus des Fabrikanten Hrn. Cockerill, welches geplündert und ruinirt wurde. Sowohl der Landrath als der Polizei-Inspector wurden gemißhandelt und verwundet. Die Aufrührer bestehen aus Arbeitern, die hauptsächlich aus den Niederlanden zu den vielen Gebäuden, Chausséen und Anlagen, die in und bei Aachen errichtet wurden, herbeigekommen sind. Blos in der Stadt Aachen wurden seit einem Jahre gegen 60 Häuser und große Gebäude aufgeführt. Bei jener Rotte befanden sich viele Knaben von 10 Jahren und selbst viele Weiber. Allenthalben scheint es auf die Fabriken abgesehen zu seyn. Die Bürger von Aachen haben sich sogleich armirt und schossen auf die Aufrührer, von welchen mehrere geblieben sind. In allen preußischen Städten jener Gegend sind die Einwohner vom besten Geiste beseelt, und vereinigten sich in Maaßregeln zu Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. — Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen haben gestern in unserer Stadt zu verweilen geruhet, und sind heute frühe über Elberfeld nach Lippstadt abgereiset. Vorgestern Abends, wo die Ankunft Sr. königl. Hoheit noch nicht allgemein bekannt war, hatten die Bewohner der Stadtgegend, in welcher Höchstdieselben Ihr Absteigequartier nahmen, schon sogleich ihre Häuser beleuchtet; gestern Abends war die Beleuchtung allgemein. Die in Mitte dieser allgemeinen Freude herrschende Ordnung ward nicht einen Augenblick unterbrochen. Se. königl. Hoheit haben während Ihrer Anwesenheit zu wiederholten Malen den Behörden zu äußern geruhet, wie Se. Majestät der König es bedauern, von der vorgehabten Reise in die Rheinprovinzen dermal abgehalten zu seyn."

Königreich der Niederlande.

Der Courrier de la Meuse meldet aus Lüttich vom 23. August: „Durch die klugen Vorkehrungen, so man getroffen, ist die Ordnung bis jetzt erhalten worden. Wir verdanken dieß der Maaßregel des Hrn. Gouverneurs, der im ersten Augenblick, wo eine dumpfe Gährung sich zeigte, eine Sicherheits-Commission niedersetzte. Alle guten Bürger wissen ihm hiefür Dank. Gestern Morgen um 11 Uhr versammelte sich die Sicherheits-Commission im Hotel der Stände und begab sich von da aufs Rathshaus, wo sie sich mit dem Hrn. Gouverneur permanent etablirte. Der Bürgermeister und die Schöffen wohnen den Berathungen bei. Die Errichtung einer Bürger-Garde zu Pferde ward beschlossen. Hr. Renard ist zum Commandanten derselben, und die HH. Lamarche, Jacoby, Wauters und Dehasse, sind zu Chefs der vier Pikets, woraus sie besteht, ernannt. Hierauf beschäftigte sich die Commission mit der Errichtung der Bürger-Garde zu Fuß, um sich mit der Communal-Garde zu verbinden. Während dieses vorging, trat die Communal-Garde zusammen. Die von den Linientruppen besetzten Posten wurden ihr übergeben, und sämmtliche Linientruppen zogen sich auf die Citadelle zurück. Das Gerücht ging, zwei Schwadronen Kavallerie, die von Maestricht aufgebrochen, würden eintreffen. Die Militärbehörde, über dieses Gerücht von der Sicherheits-Commission befragt, antwortete, sie wisse hiervon durchaus nichts und betrachte dasselbe als falsch, übrigens würde man die Dragoner, im Falle sie wirklich gegen die Stadt im Marsche seien, am Einrücken verhindern. Man muß die Behörden wegen der getroffenen Vorsicht loben; denn wären gestern Abend Truppen angekommen, so würden die schrecklichsten Scenen vorgefallen seyn. Man sprach bereits von Barrikaden, und schickte sich an, den Truppen das Terrain streitig zu machen. Drei Mitglieder der Commission begaben sich sodann in den Hof des Justiz-Pallastes, um den dort aufgestellten Compagnien der Communal-Garde die Resolution hinsichtlich einer nach dem Haag abzusendenden Deputation mitzutheilen. Die nämliche Mittheilung wurde der unermeßlichen Volksmenge, die auf dem St. Lambertsplatze stand, gemacht. Die Verlesung dieser Resolution wurde von allen Seiten mit dem lebhaftesten Freudengeschrei aufgenommen, und Ruhe kehrte in die Gemüther zurück. Der Abend und die Nacht gingen ruhig vorüber. Die Patrouillen hatten keine Unordnung zu unterdrücken."

Vermischte Nachrichten.

Die unter dem Namen Talvi bekannt gewordne Uebersetzerinn der serbischen Volkslieder, Tochter des verstorbnen Staatsraths Jacobs von Halle, hatte sich nach Nord-Amerika verheirathet. Auf der Hinreise nach Amerika hat sie indeß ihr Leben, durch das Zerspringen des Dampfkessels, auf einem amerikanischen Dampfschiffe eingebüßt. Auch ihr Gatte hat bei diesem Unglücke das Leben verloren.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 253

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 10. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 8. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.400	28 Z.	2 L.	0 P.	+ 10.0	W.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.407	28	2	0	+ 14.0	NW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.421	28	2	2	+ 9.0	NW.	—	—

Großbritannien und Irland.

Die Londoner-Hofzeitung vom 27. August enthält die königliche Proclamation, kraft deren das neue Parlament auf den 26. October d. J. einberufen wird. Der Courier glaubt, daß vier bis fünf Tage mit Beeidung der Mitglieder, der Wahl eines Sprechers (Präsidenten) u. s. w. verstreichen dürften, und der König dann am 1. November das Parlament in Person mit einer Thron-Rede eröffnen werde. Die dringendsten Geschäfte, mit Einschluß der Geldbewilligungen, die in der letzten Session unterbrochen worden, meint gedachtes Blatt, würden dann ungefähr in sechs Wochen erlediget seyn, und das Parlament gegen die Mitte Decembers bis zu Anfang Februars vertagt werden können.

Lord Aberdeen hatte am 29. August eine Unterredung mit dem niederländischen Botschafter, Baron Falk, welche gegen fünf Stunden dauerte; die englische Regierung hatte am 28. Abends die Nachricht von dem Aufstande in Brüssel, und an andern Orten in den Niederlanden, erhalten.

Irland hat schon sechs römisch-katholische Repräsentanten für das neue Parlament gewählt: die HH. O'Connell für Waterford, O'Gorman Mahon für Clare, D. Callaghan für Cork, O'Connor Don für Roscommon, More O'Ferrault für Kildare und Lord Killeen für Meath. Die folgenden römisch-katholischen Candidaten sind noch auf der Wahl; die HH. W. Krower für Galway, Wyse für Tipperary und Lambert für Wexford.

Der Standard enthält folgenden Artikel: „Eine fremde, für Frankreich furchtbare Intervention, und eine, die bei den jüngsten Ereignissen sich bereits kund gegeben, ist die der englischen Radikalen, die ihre unseligen Grundsätze in Frankreich zu verbreiten suchen. In jedem Lande gibt es Leute, die eine Insurrection um ihrer (der Insurrection) selbst willen lieben, als ein Mittel, berühmt zu werden, und als einen Schauplatz, worauf ihre persönliche Eitelkeit sich in ihrem Elemente bewegt. Mit Einem Worte, die Insurrection ist oftmals eine Gelegenheit zu Verfolgungen gegen die reichen und gebildeten Stände. Dieß ist der Hauptgrund, warum diese Leute den Aufstand lieben. Und wäre die Staatsverfassung die allervollkommenste, es kümmerte diese Leute wenig. Verfolgung, Beraubung, Absetzung ihrer Obern, Blut und Proscription — das ist's, was diese Gesalbten der Revolution wollen. So sind die wahren Jakobiner, die erklärten Feinde eines jeden Gouvernements, es sei gut oder schlecht. Dieß ist in Frankreich, dieß ist leider auch in England der Fall. Die französischen Jakobiner überschwemmten ihr Vaterland während der Revolution mit Blut; die englischen Jakobiner jauchzten ihrer Wuth Beifall zu. Man weiß ferner, wie die Jakobiner von Frankreich aus Anarchisten zu Sclaven geworden, ihren Nacken unter das Schwert eines Militär-Despoten beugten. Die drohendste Gefahr für die gegenwärtige französische Regierung kommt von dieser Seite. Man lasse die Jakobiner von Paris sich mit denen von England und der übrigen Länder verständigen, und man wird eben so scheußliche Scenen wie vom Jahre 1793 sich erneuern sehen. Hierin liegt, nach unserer Meinung, die bedenklichste, die verhängnißvollste Gefahr für Frankreich. Wir beschwören daher alle unsere gemäßigten und einsichtsvollen Männer, allen diesen Versammlungen und Bankets so bald als möglich ein Ende zu machen, eben so diesen Subscriptionen, deren eigentlicher, wenn gleich geheimer Zweck ist, in ganz Europa eine Bewegung zu Gunsten des Jakobinismus ins Leben zu rufen."

Consols am 30. August um 3 Uhr Nachmittags 90⅞, ⅞ auf Rechnung.

Frankreich.

Der Moniteur vom 1. d. M. meldet: „Gestern hat Se. Excellenz Lord Stuart de Rothesay dem König in einer Privat-Audienz die Schreiben Sr. großbritannischen Majestät überreicht, kraft deren selber als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter am französischen Hofe accreditirt wird. — Se. Excellenz wurde von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Grafen Molé, begleitet, und dem Könige

vorgestellt. — Nach der Audienz beim König wurde Se. Excellenz gleichfalls der Königinn, und den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie vorgestellt.

Der Moniteur vom obigen Tage enthält folgende telegraphische Depesche: „Bayonne, den 31. August 1830, 9 Uhr Morgens. Der erste Marine-Commissär an den Minister der Marine und der Colonien. Der französische Consul zu St. Sebastian schreibt mir unterm gestrigen Datum, daß der Befehl, die Fahrzeuge unter dreifarbiger Flagge, in alle spanischen Häfen zuzulassen, durch die Post vom selben Tage (aus Madrid) eingelaufen sei."

Eine telegraphische Depesche aus Toulon vom 28. August um halb 9 Uhr Morgens meldet, daß das Linienschiff Algesiras, mit dem General Clauzel und seinem Gefolge an Bord, am genannten Tage nach Algier unter Segel gegangen ist.

Ein Schreiben aus Toulon vom 27. sagt über die erfolgte Abfahrt des Generals Clauzel: „Wenn wir die Wirkung seiner Gegenwart auf die Armee nach der beurtheilen wollen, die sie auf die in unserer Stadt befindlichen Truppen hervorgebracht hat, so dürften wenige Tage zureichen, den Muth einer Armee wieder zu beleben, die sich alten französischen Ruhms würdig gezeigt hat. Der Ober-General hat mehr Anträge von Offizieren, Unter-Offizieren und Soldaten, einen Theil der Armee auszumachen, erhalten, als nöthig wären, um die Lücken des Feldzugs auszufüllen. — Eine Depesche vom 18. August schreibt vor, daß die See-Division, die in den Häfen von Algier, Bona und Oran bleiben wird, unter den Befehlen des Hrn. Massieu von Clerval aus den 4 Fregatten Sirène, Victoire, Bellone, Circé; 2 Korvetten, Perle, Créole; 4 Briggs, Cygne, Hussard, d'Assas, Ducouedic; 6 Lastkorvetten, Bonite, Libyo, Adour, Rhone, Caravane, Dordogne; 8 Gabarren, Vigogne, Robuste, Astrolabe, Lamproie, Truite, Chameau, Garonne, Bayonnais und allen Schiffen, die Admiral Duperré für nöthig erachten dürfte, bestehen soll. Für die Correspondenz sollen 3 Korvetten, 7 Briggs und 4 Dampfboote verwendet werden. Nach Toulon sollen zurückkehren und in Beobachtungsstellung auf der kleinen Rhede bleiben: die Linienschiffe Algier, Trident, Breslau; die Fregatten Guerrière, Didon, Artemise, Calypso, Thetis, Magicienne; die Kovetten Victorieuse, Echo; die Briggs Cuirassier, Rusé, Faune, Zèbre. Nach Brest sollen zur Abtakelung zurückgeschickt werden: 2 Linienschiffe, 6 Fregatten, 1 Korvette, 4 Briggs, 3 Dampfboote und 4 Bombarden. Zu Toulon sollen abgetakelt werden: 6 Linienschiffe, 8 Fregatten, 3 Briggs, 8 Bombarden. An diesen Verfügungen könne Admiral Duperré, der nach Toulon zurückkehren wird, nach Belieben ändern."

Im Moniteur heißt es: „Wir erhalten die Aufforderung, folgende Bemerkung bekannt zu machen: „Die Commission der Deputirten-Kammer, die mit Prüfung des Vorschlags der Anklage gegen die Exminister beauftragt ist, desavouirt Alles, was in Bezug auf die Verhöre bekannt gemacht worden ist oder bekannt gemacht werden könnte. Für die Commission: (Unterz.:) Daunou, Präsident; Berenger, Secretär."

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 30. August wurde das Gesetz über die Eidesleistung, worüber Hr. von St. Aulaire am 27. Bericht erstattet hatte *), mit 87 gegen 11 Stimmen angenommen. — Am Schluß der Sitzung reichte der Graf de St. Priest der Kammer den Vorschlag ein, das Sacrilegiums-Gesetz abzuschaffen. Die Kammer entschied, daß Hr. von St. Priest seinen Vorschlag am 3. September entwickeln solle.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 31. August wurde nur über einige Wahlen Bericht erstattet. Hr. Humblot entwickelt einen Vorschlag in Beziehung auf die Communal-Verwaltung, welcher an die Bureaux verwiesen wird. Hr. Felix Faure erstattet im Namen der Commission Bericht über das Gesetz zur Zurückberufung der im Jahre 1816 verbannten Franzosen. Die Commission trägt einstimmig auf die Annahme an. — Die Discussion wird auf den Donnerstag verschoben. Die Wahl des Hrn. Flaugeac im Departement du Lot, bei welcher drei Wähler mitgewirkt hatten, deren Ausstreichung von den Listen von dem königlichen Gerichtshofe befohlen worden, und welche der Präfect dessenungeachtet zuließ, gab Anlaß zu einer ungemein heftigen Debatte, in welcher sich Hr. Lardemelle des Ausdrucks bediente: Die linke Seite massacrire die Wahlen. Hr. Cunin Gridaine machte die Kammer auf diesen Ausruf aufmerksam, und als man Hrn. Lardemelle von allen Seiten zurief: „Auf die Tribune, reden Sie, zur Ordnung," rief er laut aus: „Es ist wahr, ich bleibe dabei." Der Präsident rief darauf Hrn. Lardemelle zur Ordnung, worauf dieser äußerte: Es sei ihm wenig daran gelegen. Hr. Lardemelle wurde hierauf zum zweiten Male zur Ordnung verwiesen. Die Wahl wurde annullirt und endlich auf Antrag der Commission dem Hrn. Leon Pillet, Redacteur des Journal de Paris, die Erlaubniß ertheilt, Hrn. Colomb, einen der Deputirten (der gegenwärtig war) vor Gericht zu ziehen. Um 3½ Uhr ward die Sitzung aufgehoben, da nichts mehr an der Tagesordnung war."

Das Journal des Debats vom 29. August enthält einen langen Artikel, in welchem es Geduld, Ruhe und Ordnung prediget, und die Regierung vor zu großer Schwäche und Nachgiebigkeit gegen die unbescheidenen Forderungen, die von mancher Seite an sie ge-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 7. d. M.

stellt werden, ernstlich warnt. Am Schluße dieses merkwürdigen Artikels heißt es: „Man darf sichs nicht verhehlen: die Revolution wird nach ihren Resultaten beurtheilt werden. Was man zuvörderst von ihr verlangte, war Freiheit. Sie hat uns wenigstens so viel davon gegeben, als sie versprochen hatte. Was man jetzt von ihr begehrt, ist Ordnung. Jedermann will Ordnung, weil Jedermann der Ordnung bedarf. Man hört keinen andern Ruf in den Salons, auf der Börse, in den Straßen: Ordnung! Ordnung! Ein Municipal- und Departemental-Gesetz ist ohne Zweifel sehr nothwendig; aber Frankreich wird nicht zu Grunde gehen, wenn es einige Wochen länger darauf wartet; ich begreife die Ungeduld der Leute von dreißig Jahren, in die Kammer einzutreten; aber ob sie gerade mit dreißig Jahren, oder mit dreißig Jahren und einigen Monaten eintreten, ist im Grunde ziemlich einerlei. Die Frage von Herabsetzung des Wahl-Census ist eine sehr wichtige Frage; ein Grund mehr, reiflich darüber nachzudenken. Was aber nicht warten kann, ist der Handel, welcher leidet, sind die Handwerker, welche Arbeit und Brot begehren. Nun aber der Handel wird nicht wieder in Thätigkeit kommen, so lange die Ordnung und das Vertrauen, das aus der Ordnung entspringt, suspendirt bleiben. Ich werde heute nicht arbeiten, wenn ich nicht sicher bin, morgen von meiner Arbeit zu profitiren. Ich will wissen, worauf ich rechnen kann! — Es ist eine vortreffliche Disposition, diese allgemeine Tendenz nach Ordnung und nach Frieden. Möge die Regierung sie zu benützen wissen! Sie allein ist im Stande, sie zu regeln, zu leiten, und ihr die Kraft zurück zu geben, die sie von ihr empfängt. Das tapferste Heer, ohne Anführer, läuft Gefahr, geschlagen zu werden. Wir werden uns glücklich schätzen, jeder nach seinen Kräften, an der Wiederherstellung und Aufrechthaltung der Ordnung zu arbeiten. Wir bedürfen eines Centrums, eines Princips der Einheit; wo nicht, so ists verlorne Mühe. Was jeder Bürger, sich selbst überlassen, thun kann, ist wenig. Ist es nun nicht wahr, daß man sich etwas über die Schwäche der Regierung beklagt? Wir haben vortreffliche Beschlüsse, was hilfts, wenn nicht streng auf ihre Vollziehung gehalten wird. Es fehlt nicht an Gesetzen; was vielleicht fehlt, ist der Muth, auf deren Beobachtung zu dringen. Man fürchtet sich vor den lärmenden Reclamationen der kleinen Zahl von Leuten, welche Vortheil aus der Unordnung ziehen; man täuscht sich über ihre reelle Stärke; man will seine Popularität nicht verlieren; man sagt sich ganz leise, um sich selbst zu entschuldigen: „Wohlan, drücken wir heute „noch ein Auge zu; vermeiden wir das Scandal; lassen „wir die Ordnung sich ganz sachte, und von selbst „wieder herstellen; geben wir der öffentlichen Meinung „Zeit, sich zuerst zu Gunsten der Gesetze auszusprechen; morgen, wenn es nöthig ist, werden wir „Mittel der Strenge anwenden." — Wir aber sagen: wenn es auch mit Gefahr verbunden wäre, die Gesetze streng vollziehen zu lassen, müßte man dieser Gefahr Trotz bieten; dieß ist die Aufgabe der Regierung. Sollte man auch Gefahr laufen, seine Popularität zu verlieren, so müßte man sich darein fügen, oder lieber gar nicht regieren. Aber diese Gefahr ist keineswegs vorhanden; die Regierung spreche sich nur laut für die Aufrechthaltung der guten Ordnung aus; sie wird sehen, wie alle Bürger ihr entgegen kommen, und ihr Beistand leisten werden; die ganze Nation wird unter ihre Fahne treten. Einige Leute werden vielleicht schreien, daß die Freiheit verloren ist, daß die Interessen des Volkes schändlich verrathen worden sind, daß der National-Wille verachtet wird. Man muß sie reden lassen; man darf überzeugt seyn, daß der gesunde Sinn des Publicums diese Declamationen nach Gebühr abfertigen wird; es ist sogar eine sehr nützliche Probe damit zu machen, um diesen Repräsentanten Frankreichs, ohne Mission, ein für alle Mal den Mund zu stopfen. Seit das Princip der Regierung in den National-Willen gesetzt worden ist, gibt es Leute, die sich das ausschließende Vorrecht anmaaßen, im Namen des Volks zu sprechen. Dieß ist sehr bequem, und schneidet alle Erörterung kurz ab. Die Nation, sagen sie, will; das Volk begehrt; und Nation und Volk sind weiter nichts, als sie selbst. Man sollte glauben, daß sie allein die Majorität der Franzosen ausmachen. Sie geben sich auch gar keine Mühe, ein anderes Argument zu suchen; sie haben Eines, mit dem sie Alles kurz abfertigen: Das Volk will es so! Das ist eine ausgemachte Sache; denn wie ließe sich wohl denken, daß das Volk so unvernünftig seyn könnte, einen andern Willen, als den ihrigen zu haben! — Nun denn! Wir wiederholen es noch einmal: Man habe nur den Muth, die Probe davon zu machen. Man vollziehe die Gesetze; man gebrauche nur Ernst und Störung gegen jede Handlung, die der Ordnung zuwider ist; mögen die Pairs von Frankreich, die Deputirten, die Minister, die Justiz- und die Verwaltungs-Beamten, mögen alle Bürger nur alles thun, was ihres Rechts und Amtes ist; mögen die Kammern gewissenhaft über die Gesetze votiren; halten wir genau auf deren Beobachtung und Vollziehung; und wir werden dann sehen, ob die Nation etwas anderes will, als die Ordnung, die Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung und der anerkannten Autoritäten. — Man muß sich auch vor jenen kurzsichtigen Politikern in Acht nehmen, die allen Vernunftgründen blos die Nothwendigkeit der Umstände entgegenstellen. Es gibt keine Thorheit und keine Verbrechen, die nicht unter dem Vorwande dieser angeblichen Nothwendigkeiten verübt worden wären. Dieß ist die Entschuldigung der Furchtsamen. Man hofft, indem man den Umständen etwas aufopfert, wenigstens den Rest zu behaupten. Man irrt sich. Die ungestümen Forderungen der Einen steigen im Verhältniß zur Schwäche der Andern. Man

wird eines Tages das Opfer dieses oder jenes Artikels der Constitution fordern; man will nichts, als das; erlangt man es, so ist man zufrieden, und das Vaterland ist gerettet! Nein, es ist verloren. Wenn ihr, nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Schwäche nachgebt, so werdet ihr morgen und übermorgen, und immer nachgeben, bis euch nichts mehr nachzugeben übrig bleibt. Die Klugheit erheischt allerdings, daß ihr die Zeit-Umstände berücksichtiget; aber nehmt euch wohl in Acht; von der Klugheit zur Schwäche, ist nur Ein Schritt. Wollt ihr wissen, ob ihr klug oder schwach seid? Erforscht euch wohl; fragt euch, die Hand aufs Herz, ob eure Klugheit nicht mit etwas Furchtsamkeit und persönlichen Rücksichten gepaart ist! Ist dieß der Fall, dann seid ihr schwach; es sind hundert gegen Eins zu wetten, daß ihr euch über die Macht der Umstände, denen ihr nachgebet, täuschet, und daß ihr mit einigem Muthe sie überwunden haben würdet. — Seit sechzehn Jahren hat die Freiheit im Namen der Gesetze gekämpft. Kann sie wohl heute, wo sie siegreich ist, etwas anderes wollen, als das, was sie in der größten Hitze der Schlacht verlangte: Die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung. Diese gesetzliche Ordnung ist das Ziel aller unserer Anstrengungen gewesen. Möge sie auch der Lohn derselben seyn! Lassen wir uns nicht durch jene kleine Anzahl von Stimmen übertäuben, die sich geflissentlich ausblähen, um so viel Lärm, als möglich, zu machen. Arbeiten wir ruhig, muthig an einer ernsthaften, und klugen Reform unserer Gesetzgebung. Vor Allem achten wir die Charte von 1830, wie wir die Charte von 1814, so lange geachtet haben, als sie nicht durch Treulosigkeit und Gewalt gebrochen war. Das Panier, um welches sich alle Freunde der Ordnung und der Freiheit sammeln werden, sind die Charte, der König und die beiden Kammern!"

Die Quotidienne liefert ein anonymes Schreiben, nach welchem der Prinz Bourbon Condé von einer aufrührerischen Volksmasse, die in sein Schloß eingedrungen wäre, erhenkt worden seyn sollte. Die Quotidienne hält indessen die allgemein verbreitete Meinung, daß sein Tod Selbstmord gewesen, bis jetzt für die wahrscheinlichere.

Aus Nantes meldet das Journal du Commerce vom 26. August, der Kriegsminister habe dem Baron Pinoteau, General-Commandanten zu Rochelle, befohlen, den General-Lieutenant Grafen Despinois sogleich in Freiheit zu setzen.

Am 31. August: 5Percents 101 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 101 Fr. 85; 3Percents 72 Fr. 55. Fin courant geschlossen zu 72 Fr. 20.; 4percentige Anleihe 92 Fr. 50. — Der Courrier Français schreibt dieses Fallen der Rente, ungeachtet der an diesem Tage Statt gefundenen Antritts-Audienz des englischen Botschafters bei dem Könige, hauptsächlich dem Geldmangel zu. Die Gazette de France bemerkt hierüber, in ihrem Börsen-Bericht: „Die politischen Ereignisse machen selten auf der Börse den Effect, den man vernünftiger Weise davon erwarten durfte. Es verlautet immer etwas davon, ehe die Sache offiziell bekannt wird; Leute, die in der Lage sind, gut unterrichtet zu seyn, benutzen dieß, um dem Publicum den Vorsprung abzugewinnen; und wenn die Nachricht allgemein bekannt wird, realisiren jene Leute ihre Operationen, und hindern dadurch die Bewegung, die man als unfehlbar betrachtete. So ist es auch heute geschehen. Die Anerkennug der französischen Regierung von Seite England ist diesen Morgen im Moniteur erschienen, und auf diese Ankündigung, die ohne Zweifel, von der Art war, ein Steigen zu bewirken, folgte ein ziemlich bedeutendes Fallen, weil diejenigen, die seit einigen Tagen kauften, Auftrag zu verkaufen gegeben hatten, in der Hoffnung, vortheilhafte Kurse zu erhalten."

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 5. d. M. meldet über die Vorfälle in Aachen: „Der in Belgien an verschiedenen Orten laut gewordene Geist des Aufruhrs, hat am 30. v. M. auch in Aachen einem Theil der, durch die Herabsetzung des Lohnes aufgeregten Fabrik-Arbeiter zu Unordnungen verleitet. Zur Wiederherstellung der Ruhe haben sich im ersten Augenblick bei dem gänzlichen Mangel an Truppen, die dortigen bemitteltesten Bürger vereinigt, und es schienen, nach den letzten Nachrichten, Hoffnungen vorhanden zu seyn, daß es ihren Bemühungen gelingen werde, den Unordnungen Einhalt zu thun. Um jedoch die Bürger in ihren lobenswerthen Streben kräftig zu unterstützen, und jeder weiteren Folge vorzubeugen, hat der commandirende General des achten Armee-Corps einen Theil des zu den Uebungen bei Koblenz versammelten Corps in Eilmärschen nach Aachen gesandt. Gleichzeitig haben sich Truppen von Koblenz nach Köln in Marsch gesetzt, woselbst die Bürgerschaft durch anonyme aufrührerische Bekanntmachungen in Besorgniß gesetzt, dringend um Garnison gebeten hatte. Eben so hat das vierte Armee-Corps Befehl erhalten, unverzüglich nach dem Rhein aufzubrechen. Der königliche General-Procurator hat sich von Köln nach Aachen begeben, um die Untersuchung sogleich an Ort und Stelle einzuleiten."

Die Kölner Zeitung meldet aus Aachen vom 31. August: „Gestern Nachmittags gegen 2 Uhr sind in einer hiesigen Fabrik durch ein zwischen dem Fabrikherrn und den Arbeitern obwaltendes Mißverständniß Unruhen entstanden. Die herbeigeeilten Polizei-Beamten wurden von den Arbeitern zurückgedrängt, und nun zogen die letztern, nachdem sie an den Maschinen der Fabrik einiges zerstört hatten, über den Kapuzinergraben zum Hause des Hrn. Cockerill. Das ganze Innere dieses Hauses wurde von ihnen zerstört durch Plünderung und Zer-

trümmerung. Auf einen der vorgefundenen Wagen wurde eine Fahne gepflanzt, deren Flagge aus einer Bettgardine bestand. Mit diesem zogen die Meuterer nach dem Gefangenhause, um dessen Erstürmung zu versuchen. Schon war aber aus guten Bürgern eine Wache gebildet; diese zog nun gegen die Störer der Ruhe aus, und feuerte vor dem Gefangenhause auf dieselben. Sehr viele Meuterer fielen, namentlich wurde derjenige, der die Fahne auf dem Wagen schwenkte, und ein Hauptanführer, der eben beschäftigt war, das Gefangenhaus zu erbrechen, auf der Straße erschossen. Die Uebrigen zerstreuten sich, und gegen 6 Uhr war den Excessen ein Ende gemacht. Es erschien folgende Bekanntmachung: „Bei den dringenden, die öffentliche Ruhe, die „Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdenden Verhältnissen ist es durchaus erforderlich, daß sich „alle guten wehrhaften Bürger dieser Stadt zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung, der allgemeinen und „besonderen Sicherheit mit den sich in ihren Händen etwa „befindenden Waffen vereinigen; es wird nöthig, starke „Patrouillen anzuordnen, welche sich in allen Theilen „der Stadt verbreiten und weitere Excesse während der „kommenden Nacht verhindern. Es ergeht in dieser Hinsicht „die dringendste Aufforderung an sämmtliche gute Bürger „hiesiger Stadt; sich bei dem allgemeinen Sammelplatze „auf dem Prinzenhofe heute Abends präcis 8 Uhr einzufinden. Die Ober-Bürgermeisterei." Alsbald stellten sich auf diese Bekanntmachung alle gutgesinnten Bürger zur Handhabung der Ordnung dar. Es fiel weiter kein Exceß vor, und die Bürgerwache, welche die ganze Nacht hindurch patrouillirte, verhaftete bereits viele der Meuterer. — Von Verviers berichtet man vom 30., daß die ohne Beschäftigung sich befindenden Arbeiter einstweilen noch umherstreifen und plündern, wo sie können."

Eine Beilage zur Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 3. September meldet: „Nach Nachrichten aus Aachen vom 31. August ist dort Alles zur Ordnung und Ruhe zurückgekehrt. Die Bürger hatten sich nach dem Wunsche der Regierung bewaffnet und patrouillirten. Der Anführer der Meuterer machte aus einem rothen Tuche der Madame Cockerill eine Fahne, womit er in einem Wagen der Hrn. Cockerill in der Stadt herumfuhr. Die Bürger erschossen ihn in diesem Wagen, womit der Aufruhr sogleich größtentheils beendigt war. — Zu Köln haben die Bürger sich nach Wunsch und unter Beirath des Festungs-Commandanten bewaffnet und patrouillirten in der Nacht nach dem 31. August. Nirgends ist die Ruhe weiter gestört worden. Der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät des Königs, ist zu Düsseldorf, Elberfeld und an allen Orten auf der Reise nach Lippstadt mit großem Enthusiasmus empfangen worden. Der commandirende General des achten Armee-Corps, Hr. von Borstel in Koblenz, hat auf die Nachricht von den Unruhen zu Aachen das 28ste Linien-Infanterie-Regiment in der Nacht vom 31. August auf den 1. September nach Aachen in forcirtem Marsche abgehen lassen. Am 1. September wurde das von Köln zurückgekommene Dampfschiff dazu gebraucht, um theils eine Abtheilung des 25sten Linien-Infanterie-Regiments aufzunehmen, theils die übrigen Fahrzeuge, worin das Regiment eingeschifft war, nach Köln zu bugsiren. Gleichzeitig sind am 1. d. M. zwei Kavallerie-Regimenter mit der verhältnißmäßigen Artillerie auf dem Wege nach Köln und Aachen aus dem Lager bei Koblenz aufgebrochen."

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 29. August: „Se. Majestät der König und Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien sind gestern früh von Loo hier angekommen; Nachmittags trafen auch Ihre Majestät die Königinn hier ein. Gestern wurde hier ein Minister-Rath gehalten, der mehrere Stunden beisamen war. Nachts sind Ihre königl. Hoheiten der Prinz von Oranien und Prinz Friedrich der Niederlande von hier nach Antwerpen abgereist. — Se. Majestät haben folgende Verordnung wegen Zusammenberufung der General-Staaten zu erlassen geruhet: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, „König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, „Großherzog von Luxembourg, ꝛc. ꝛc. Nach Einsicht des „letzten Paragraphen des Art. 97 des Grund-Gesetzes: „Haben für gut befunden und angemessen erachtet, die „General-Staaten zu einer außerordentlichen Versammlung im Haag auf Montag den 13. September d. J. „einzuberufen. Unser Minister des Innern soll für die „unverweilte Mittheilung dieses Beschlusses an die verschiedenen Mitglieder beider Kammern der General-Staaten Sorge tragen, und Abschriften davon sollen „sofort an Unsern Finanz-Minister, so wie an die allgemeine Rechenkammer, zur Nachricht und Kenntnißnahme übersandt werden. Im Haag den 28. August 1830, „Unterz.: Wilhelm. — Contrasignirt: J. G. de Mey „van Streefkerk."

Brüsseler Blätter vom 1. September enthalten das obige Convocations-Decret der General-Staaten auf den 13. September nach dem Haag. Ferner eine Proclamation des Prinzen von Oranien und des Prinzen Friedrich, aus Antwerpen vom 30. August, worin sie erklären, sie seien von dem Könige in diese Stadt geschickt, um „wirksam zu dem Guten beizutragen, das in einem Theile des Königreichs bewerkstelligt werden konne, indem sie überall die geeignetesten Maaßregeln ergriffen." Zu diesem Ende ernennen sie eine außerordentliche Commission, aus dem General-Lieutenant Chassé, dem Gouverneur der Provinz und dem Bürgermeister von Antwerpen bestehend. Die Proclamation enthält weder ein Urtheil über die Ereignisse, noch eine Andeutung, was geschehen soll. Der

Courrier des Pays-Bas meldet, der Prinz von Oranien habe den General-Commandanten der Brüsseler Bürger-Garde, Baron Hoogvorst, durch eine von seinem Adjutantan gebrachte Depesche nach seinem Hauptquartier einladen lassen, um sich mit ihm über die Mittel zur Stillung des Mißvergnügens zu berathen. Bereits sei auch Baron Hoogvorst mit mehreren andern Deputirten abgereist.

Zu Brüssel waren nachstehende Proclamationen erschienen: I. „Einwohner von Brüssel! Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß Truppen auf dem Marsche nach Brüssel seien. Der Commandant der Bürger-Garde beeilt sich, Euch mitzutheilen, daß von der obersten Militär-Behörde Befehle ertheilt worden sind, die Truppen vom Einrücken in die Stadt zurück- und sie auf ihrem Marsche aufzuhalten. Die Sicherheit der Stadt Brüssel bleibt sonach ausschließlich der braven Bürger-Garde anvertraut, die ihre Pflichten bis jetzt so trefflich erfüllt hat. Eine Deputation von angesehenen Einwohnern Brüssels wird sich nach dem Haag begeben. Bis zur Rückkehr derselben werden sich die in der obern Stadt befindlichen Truppen unthätig verhalten. Die commandirenden Offiziere der Bürger-Garde haben ihr Ehrenwort gegeben, für die Achtung der Truppen Sorge zu tragen. Brüssel 28. August 1830. Der Commandant der Bürger-Garde. Baron Vanderlinden-Hoogvorst." — II. „Wir General-Major Graf von Bylandt, Oberbefehlshaber in der Provinz Süd-Brabant, machen, in Uebereinstimmung mit den andern Militär-Behörden dieser Stadt, den Einwohnern dieser Residenz bekannt, daß wir mit dem obersten Chefs der bewaffneten Bürgerschaft von Brüssel übereingekommen sind, daß die Truppen, die heute hier erwartet wurden, nicht einrücken sollen, so lange die Einwohner dieser Residenz alle hier bestehenden Civil-Behörden respectiren, und die gute Ordnung aufrecht erhalten werden, welcher, im Interesse Aller und zum Wohl eines jeden Bürgers, aufrecht erhalten zu lassen, die obersten Chefs der bewaffneten Bürgerschaft sich anheischig gemacht haben. Der Oberbefehlshaber Wilhelm Graf von Bylandt. Haupt-Quartier zu Brüssel am 28. August 1830."

In der zu Brüssel erscheinenden Gazette des Pays-Bas vom 29. August heißt es: (Wir haben die Freude, berichten zu können, daß der gestrige Tag friedlich vorübergegangen ist, und das keine Unruhe, keine Verwüstungs-Scene die guten und friedlichen Einwohner dieser Stadt von Neuem mit Schrecken und Trauer erfüllt hat. Dieses glückliche Resultat, wir können es nicht laut und oft genug wiederholen, verdanken wie allein dem Eifer und der Festigkeit der städtischen Garde von Brüssel. Ihre am Freitag Abends bewiesene Entschlossenheit, ihre gerechte Bestrafung einiger Unfug treibenden Menschen war ein großer Schritt zur Rückkehr der öffentlichen Ordnung. Man sah, daß überall, wo sich die gesetzliche Macht verwegenen und verbrecherischen Unternehmungen widersetzte, das gute Recht siegreich hervorging. Die städtische Garde hat sich neue unstreitbare Rechte auf die Erkenntlichkeit der Bevölkerung erworben. Wir beschwören sie, ihr Werk mit unerschütterlicher Festigkeit fortzusetzen; noch haben wir, heißt es, zwei schwere Tage zu bestehen, doch wenn sie nur fernerhin sich wachsam, gemäßigt, verderblich für Mordbrenner und Zerstörer zeigt, so werden auch diese beiden Tage eben so ruhig wie der gestrige vorübergehen. — In demselben Blatte liest man: „Wir können die Versicherung ertheilen, daß in Gent die größte Ruhe herrscht, daß die ganze Bevölkerung, und die dort so zahlreiche Klasse von Fabrik-Arbeitern von einem herrlichen Geiste und von den preiswürdigsten Gesinnungen der Ergebenheit gegen den König und das Grund-Gesetz erfüllt ist. Indem wir dieses berichten, haben wir zugleich den Zweck, jener ungeheuren Mehrheit von Brüsseler-Bürgern, die in diesem Augenblicke für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung so große Opfer bringt, bemerklich zu machen, daß sie sich im vollkommensten Einverständnisse mit den angesehenen Einwohnern aller großen Städte sowohl als des Landes in unseren Provinzen befindet. Gott verhüte, daß wir dem in einem Blatte dieser Provinz (dem Journal de Gand) ausgedrückten Wunsche, daß der Sitz der Regierung von hier verlegt werden möge, beistimmen sollte! Wir protestiren vielmehr gegen einen solchen Wunsch aus allen Kräften. Unsere städtische Garde, die sich so bewundernswerth in ihren Anstrengungen und in ihrem Eifer gegen die Mordbrenner und Zerstörer zeigte, wird, wir haben davon die feste Ueberzeugung, den Beweis darlegen, daß sie keinen andern Theile der Bewohner dieses Königreiches nachgibt, sobald es sich um Ergebenheit gegen unsere Institutionen, unsere Dynastie und eine Ordnung der Dinge handelt, der diese schöne Stadt den Grad des Wohlstandes und des Glanzes verdankt, welche sie in den letzten 15 Jahren erreichte; sie wird darthun, daß sie niemals aufgehört hat, des Wohlwollens und des Schutzes würdig zu seyn, von welchen sie so vielfältige und glänzende Beweise bereits erhalten hat."

Am 9. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 90;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 172½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 124⅜;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 57;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1188¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 254



Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 11. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 9. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.3;3	283.	12.	7P.	+	9.2	WNW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.295	28	0	7	+	9.0	WNW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.278	28	0	4	+	8.0	WNW.	—	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 2. d. M. wiederholt noch einmal die offizielle Anzeige von der Antritts-Audienz des englischen Botschafters beim Könige, da sie nicht in allen Exemplaren dieses Blattes vom 1. erscheinen konnte.

Eine telegraphische Depesche des See-Präfecten von Toulon an den Marine-Minister meldet: „Der Brigg Adonis, der am 21. August Algier verlassen habe, sei am 28. gedachten Monats in Toulon angekommen; der Commandant dieses Fahrzeuges versichere, daß man bei seiner Abfahrt von Algier daselbst die Ernennung des General Clauzel zum Oberbefehlshaber gekannt habe, und daß die Krankheiten damals in der Armee in Abnahme gewesen seien."

Der Globe vom 2. September meldet: „Unordnungen der unangenehmsten Art sind am 29. August unter den Truppen, welche die Besatzung von Metz bilden, ausgebrochen. Fast alle Regimenter haben sich empört, indem sie andere Offiziere begehrten, was sie auch durch die Demonstrationen, mit denen sie ihr Ansinnen unterstützten, erreichten. Das Beispiel einer solchen Insurrection war zuerst von den zwei Kavallerie-Regimentern von Saar-Gemünd und Pont-a-Mousson gegeben werden. Das eine dieser Regimenter, noch ganz stolz auf seinen Sieg, kam nach Metz, und der Geist der Indisciplin bemächtigte sich bald der Truppen in dieser Stadt. Das Dragoner-Regiment setzte sich bereits am Sonnabend, den 28., Abends in Aufruhr. Es erwirkte die Wegschickung seiner Offiziere. Am folgenden Tage, Sonntags, kam es auf die Parade, als ob nichts vorgefallen wäre. Dieses Beispiel trug seine Früchte. Am Abend desselben Tages, marschirte das sechste Artillerie-Regiment zu dem Obersten, um die Fahne und die Kasse des Regiments abzuholen. Alles im Hause des Obersten wurde zertrümmert, und es war ein Glück für ihn, daß er selbst ausgegangen war. Man forderte mit ungestümen Geschrei, daß er fortgeschickt werden solle. Diese Insurrection hätte leicht verhütet werden können. Der General-Lieutenant, in vorhinein unterrichtet, daß sie ausbrechen sollte, hätte vielleicht, wenigstens provisorisch, den Wünschen der Soldaten nachgeben sollen. Man versichert, es hätten sich in der Nacht vom Sonntag auf den Montag auch ein Bataillon des dreizehnten Linien-Regiments und das ganze neunzehnte Regiment empört. — Das neunte Artillerie-Regiment und das Genie-Corps sind die einzigen, die sich nicht durch ein so leidiges Beispiel verführen ließen. — Man glaubt, daß diese Unordnungen, welche die traurigsten Folgen haben können, durch die treulosen Einflüsterungen einiger Personen, welche der Armee fremd sind, veranlaßt worden seien."

Der National äußert, dem Vernehmen nach hätten der Graf von Laferronnays, Botschafter zu Rom, und Hr. von St. Priest, Botschafter zu Madrid, ihre Entlassung gegeben.

Am 1. September: 5Percents 102 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 103 Fr. 3Percents 73 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 73 Fr. 75; 4percentige Anleihe 92 Fr.

Spanien.

In der Gazette de France vom 2. d. M. heißt es: „Nach einem Schreiben aus Madrid von 23. August herrschte die größte Ruhe in dieser Hauptstadt. Die spanische Regierung war entschlossen, unverzüglich und ohne Rückhalt den König der Franzosen, Ludwig-Philipp I. anzuerkennen. Es waren Befehle abgefertigt worden, um die Truppen, die näher an den Gränzen lagen, ins Innere des Landes zu ziehen."

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Blätter vom 31. August sind fast ganz voll von Nachrichten aus den Niederlanden, die bis zum 28. reichen. Hr. Warde, beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, war am 31. Morgens mit Depeschen des englischen Botschafters am niederländischen Hofe, Sir Charles Bagot, aus dem Haag in London eingetroffen.

Consols am 31. August um 3 Uhr Nachmittags 90⅞, ⅞ auf Rechnung.

Rußland.

Die Petersburger Zeitungen enthalten noch fortwährend Berichte über die Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Finnland. In Helsingfors und dessen Umgebung hat der Kaiser alle Merkwürdigkeiten und öffentliche Anstalten in Augenschein genommen. Der Senat übergab dem Kaiser zwei Adressen; die eine mit der Bitte, eine Denkmünze auf die Anwesenheit Sr. Majestät schlagen zu dürfen, die andere, mit dem Ersuchen an den Kaiser, daß er den bisherigen General-Gouverneur des Großfürstenthums, General-Adjutant Sakrewski, in den finnischen Grafenstand erheben möge. Das erste Gesuch lehnte der Kaiser ab, das zweite ist bereits durch ein kaiserliches Rescript, welches unsere Zeitungen enthalten, erfüllt worden. Am 14. August wurden dem Kaiser drei von den vierzehn Bauern aus den finnischen Gouvernements vorgestellt, welche am Tage vorher die goldenen und silbernen Medaillen mit der Inschrift Toimelisuelle Rehelisydelle" (für Betriebsamkeit und Rechtlichkeit) erhalten hatten. 11 von den betheiligten Bauern hatten wegen der Entlegenheit ihrer Wohnörter nicht nach Helsingfors kommen können. An demselben Tage überbrachten die Bürger Sr. Majestät, als Zeichen der Unterwürfigkeit, Salz und Brot. Am Abend war ein vom Senat veranstalteter großer Ball im General-Inspectorshause. Es waren etwa 400 Personen anwesend. Um 10 Uhr erschien der Kaiser und tanzte mit mehreren Damen die Polonaise. Um 11 Uhr verließ Sr. Majestät den Ball. Den 16. August widmete Sr. Majestät besonders der Besichtigung der Flotte. Der Kaiser speiste auf dem Admiralschiffe Kulm, indeß zwei Lugger in der Seebucht einander ein Scheintreffen lieferten. Um 10 Uhr Abends verließ Sr. Majestät die Stadt. Eine ungeheure Volksmenge hatte sich versammelt und der Kaiser hatte befohlen, im Schritt zu fahren. Jeden Abend, so lange der Kaiser in Helsingfors verweilte, war die Stadt erleuchtet. Ueberall erschien Sr. Majestät mit seinem Adjutanten in der finnländischen Uniform. Mehrere Beamten in Helsingfors, wie in dem übrigen Finnland, haben von Sr. Majestät Orden erhalten, oder sind in den Adelstand erhoben worden.

Dem Willen Sr. Majestät des Kaisers zufolge, soll der befestigte Ort, welcher jetzt im Tscharschen-Gebiete (Kaukasus) erbaut wird, den Namen Nowaja-Sakataly führen. Auf Anordnung des General-Feldmarschalls Grafen Paskewitsch-Eriwanski, wurde daselbst am Geburtsfeste Sr. Majestät durch den Dirigirenden der Provinzen Tschar und Belokan, die Provinzial-Regierung mit angemessener Feierlichkeit, nach verrichtetem Gottesdienste und unter dem Donner der Kanonen eröffnet. Die bei dieser Regierung angestellten Beamten sind theils Russen, theils Lesghier.

Die Truppen aus den türkischen Paschaliks, welche, kraft des Friedens-Tractates von Adrianopel, der ottomannischen Pforte wieder gegeben worden sind, kehren über Tiflis nach der kaukasischen Linie zurück. Am 21. Juli war das Sewastopolsche Regiment und am 20. Juli 2 Compagnien des 40sten Jäger-Regiments durch Tiflis passirt, und am 23. erwartete man das Koslowsche und Nascheburgsche Regiment nebst der dritten leichten Compagnie der 20sten Artillerie-Brigade.

Schweden und Norwegen.

Berliner Blätter melden aus Stockholm vom 27. August: „Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessinn hat dieser Tage in Lebensgefahr geschwebt. Höchstdieselbe wollten in Ihrem hiesigen Schlosse eine geheime Treppe in das untere Stockwerk hinabsteigen; es war aber eine Reparatur vorgenommen und die Treppe weggebrochen worden. Dieses Umstandes unkundig, tritt die Prinzessinn durch die nicht gesperrte Thür, schreitet vorwärts und fällt in das untere Stockwerk, welche glücklicher Weise ein Halbzimmer und folglich nicht sehr hoch war. Die Prinzessinn ist Gottlob mit nur einigen Contusionen und unbedeutenden Verletzungen davon gekommen."

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 6. d. M. meldet: „Die aus Aachen vom 1. September eingegangenen Nachrichten bestätigen die in unserem gestrigen Blatte geäußerte Hoffnung der baldigen Wiederherstellung der gestörten Ruhe auf das vollkommenste. Durch die Thätigkeit der Bürgerschaft, von denen ein ansehnlicher Theil sich schleunigst organisirt hatte, und nach ihrem Wunsche unter den Befehl des gerade zufällig anwesenden Majors von Winterfeld von der Gensd'armerie getreten war, ist die Ruhe vollkommen wieder hergestellt, und ein Theil der Schuldigen verhaftet. Leider ist zu beklagen, daß die Ruhestörer im ersten Andrang und ehe ihnen etwas entgegengestellt werden konnte, im Innern des Hauses des Fabrikanten James Cockerill große Zerstörungen angerichtet haben. In Köln ist die Ruhe nicht gestört worden; in Elberfeld aber hat ein Trupp Handwerksbursche am 1. September Abends tobend und lärmend die Straßen durchzogen, ein Theil der Bürgerschaft traf, den Landrath des Kreises und ihren Bürgermeister an der Spitze, sogleich zusammen, worauf Alles in den gewöhnlichen Zustand zurückkehrte, ohne daß Beschädigungen an Personen oder Sachen erfolgt wären."

Die Aachener Zeitung vom 2. September meldet: „Unter dem Befehle des Hrn. General-Majors von Pfuel ist ein Corps auf dem Marsche, welches theils zur Besatzung von Aachen, theils zur Dislocirung in den Gränzorten bestimmt ist. Es besteht aus einem Regimente Uhlanen, 2 Bataillonen Infanterie, 2 Compagnien Schützen und 2 Artillerie-Batterien. Die preiswürdigen Bemühungen unserer vortrefflichen Bürgerbewaffnung werden mit dem lebhaftesten Danke von ihren sämmtlichen Mitbürgern nicht nur, sondern auch von den Frem-

den verschiedenen Nationen anerkannt, welchen unsere Stadt Schutz und Aufenthalt gewährt. Die Verhaftungen haben im Laufe des gestrigen Tages fortgedauert, weil die Aussagen der Eingezogenen immer mehr Beweise gegen die Schuldigen herausstellen, und manchen der Rädelsführer entdecken lassen; es ist zu hoffen, daß die verruchte Bosheit, mit welcher der Frevel hier verübt worden, in ihrer ganzen Klarheit herausgestellt, und mit unerbittlicher Strenge bestraft werde. — Beunruhigende Gerüchte werden immer mehr verbreitet, welche furchtsame Gemüther in Schrecken halten; in einer Zeit allgemeiner Aufregung eines benachbarten Königreiches kann es nicht fehlen, daß mit jeder Stunde neue Kunden über Vorgänge eintreffen; nur sollte man dabei nie vergessen, daß mündliche Ueberlieferung selten getreu ist, und daß in der Regel die Nichterzählung einer Thatsache vermehrt und vergrößert erscheint."

Der commandirende General von Borstel hat am 1. September zu Koblenz folgenden Tagsbefehl erlassen: 1) Zur Unruhe geneigte Fabrikgesellen und liederliche Knaben haben sich in Aachen, durch das Beispiel von Verviers in den Niederlanden verleitet, in Haufen von Empörern zusammengerottet, die öffentliche Sicherheit der Einwohner verbrecherisch verletzt, und namentlich die Besitzungen der Fabrikherren gewaltsam angegriffen. Die achtungswerthe Bürgerschaft hat nicht nur die Verpflichtung gefühlt, sich ohne Verzug zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu organisiren, sondern auch die Meuterer mit gewaffneter Hand zu bekämpfen. Dem Muthe und den kräftigsten Anstrengungen der Bürger, denen sich die königlichen Beamten angeschlossen haben, ist es nach einem hartnäckigen Kampfe gelungen, die Meuterer zu besiegen, und mehrere der Unruhestifter und Anführer zur gefänglichen Haft zu führen; sie sind der Strenge des Gesetzes verfallen. Wenn gleich von der einen Seite zu bedauern ist, daß dieser leichtsinnige Hohn und Frevel gegen das Gesetz und die Sicherheit der Stadt und Einwohner mehreren Menschen, vorzüglich aus dem Haufen der Empörer, Leben und Gesundheit gekostet hat, so ist es doch auch von der andern Seite erfreulich, bei dem ersten tollen Unternehmen dieser Art auf preußischem Grund und Boden, den Stand der Bürger sein Verhältniß als preußischer Staats-Bürger so hoch achtbar und würdevoll erkennen, und zur Stillung von Unruhen seinen Beruf so kräftig durchführen zu sehen. Allen achtbaren Einwohnern wird es außerdem noch zu einiger Beruhigung gereichen, daß die Ruhe in Aachen zur Zeit wieder hergestellt ist, und daß nirgends Frevel gegen die königlichen Regierungs-Insignien erfolgt oder sonstige unehrerbietige Aeußerungen gegen die allgemein verehrte Person unsers landesväterlichen Königs gehört worden sind. Ich habe die Verpflichtung gefühlt, mit der Absendung starker Corps-Abtheilungen nach Aachen und Köln zu eilen, um in Aachen der Erneuerung von ähnlichen Unruhen und in Köln ähnlichen, in der jetzigen Zeit nicht unmöglichen Excessen vorzubeugen. — 2) Die Landwehr bleibt zur Revue vor Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Majestät des Königs, und zur Beendigung der Corps-Uebung bis zum 11. d. M. versammelt."

In der Kölner Zeitung vom 2. September heißt es: „Nach auswärtigen Berichten und Aussagen hierher kommender Reisenden sind auch hier in Köln Unruhen ausgebrochen. Glücklicher Weise wissen wir selbst nichts davon, und wir befürchten nicht einmal, daß deren ausbrechen werden. Nichtsdestoweniger hat sich hier schon vor einigen Tagen eine Bürger-Wache gebildet, sowohl um bei der Abwesenheit der gewöhnlichen Garnison, die beim Herbst-Manöver ist, die Wachsamkeit nicht geschwächt seyn zu lassen, als um dem Grundsatz getreu zu seyn, daß Vorsorge besser, als Nachsorge ist. Die Anregungen unter dem gemeinsten Pöbel, vielleicht einzig und allein vom Herbeilaufen fremden Gesindels herrührend, glaubt man zwar verspürt zu haben, und sind freilich die Veranlassung gewesen, daß uns wieder ein Theil der Garnison zurückgegeben worden ist; allein in der Wirklichkeit ist noch keine einzige Thatsache erschienen, wodurch unsere Ruhe eine wesentliche Störung erlitten hätte."

Königreich der Niederlande.

Die Zeitung vom Haag vom 28. August enthält Folgendes: „Se. Majestät der König und Se. königliche Hoheit der Prinz von Oranien kamen diesen Morgen hier an. Nachmittags sah man die Königinn, die Prinzessinn Marianne und den Prinzen Albert eintreffen. Diesen Morgen ward ein Minister-Conseil gehalten, das sehr lang dauerte. Die Grenadier-Bataillone unserer Besatzung machten sich diese Nacht auf den Weg nach Belgien. Sie waren von großem Enthusiasmus beseelt, und riefen: „Es lebe Oranien! Es lebe der König! Nieder mit den Rebellen!" Alle disponiblen Truppen von Holland erhielten Befehl, sich nach Belgien zu wenden. Die National-Garde vom Haag bot ihre Dienste an, um die Garnison zu ersetzen."

Folgendes ist, dem Courrier des Pays-Bas zufolge der Inhalt der, gestern erwähnten, Proclamation des Prinzen von Oranien und des Prinzen Friedrich der Niederlande: „Wir Wilhelm, Prinz von Oranien, und Friedrich, Prinz der Niederlande. Angekommen in dieser Stadt nach den Befehlen Sr. Majestät, um darauf bedacht zu nehmen, das zu thun, was wirksam zu dem Guten beitragen könnte, das in einem Theile des Königreichs der Niederlande bewerkstelligt werden kann, indem überall die geeignetsten Maaßregeln ergriffen werden, um diesen Zweck mit aller möglichen Sicherheit zu erreichen, schien es uns angemessen, damit zu beginnen, im Namen Sr. Majestät

die Zufriedenheit auszudrücken, die ihm die Einigkeit und der Erfolg gaben, mit denen das ganze Volk von Antwerpen sich zu benehmen, und eine Ordnung und eine Ruhe zu erhalten wußte, die einige der Stadt Antwerpen fremde Personen und heimathlose Leute zu stören versucht hatten. Nach diesem ersten Erguß der Gesinnungen, die uns beseelt, seitdem wir uns unter so vielen Civil- und Militär-Beamten, unter so vielen Eigenthümern, Handelsleuten, Werkstätten-Vorstehern, Familienvätern aller Klassen befinden, die gleiche Bewunderung verdienen durch ihre Hingebung, gleich betheiligt sind bei Erhaltung der Ruhe, deren wir hier genießen, haben wir unsere Aufmerksamkeit ganz besonders auf die Maaßregeln gerichtet, die zu ergreifen sind, um nicht unnöthig die Mühen und Nachtwachen zu verlängern, von denen man nur schwer ausruhen kann, wenn die Beschäftigungen des Handels oder andere Pflichten fast den ganzen Tag in Anspruch nehmen. In dieser Rücksicht und in Anwendung der Gewalten, mit denen wir von dem Könige bekleidet sind, schien es uns sehr erfreulich, die zur Sicherheit eines Kriegsplatzes unumgänglich nothwendigen, und unter so ernsten Umständen gewöhnlichen Maaßregeln, mit denen vereinen zu können, die uns das Vertrauen gestattet, das wir in die Familien-Väter aller Klassen setzen, und das bis jetzt von den Civil-Behörden der Provinz Antwerpen beobachtete Benehmen. Hiernach haben wir beschlossen und beschließen wir folgende Verfügungen: 1) Die zwischen dem General-Commandanten der vierten Militär-Division des Königreichs und der Civil- und Local-Behörde der Provinz und Stadt Antwerpen zu verabredenden Maaßregeln werden vor eine außerordentliche Commission gebracht. 2) Zu Mitgliedern dieser Commission sind ernannt: Der Generallieutenant Baron Chassé, der Gouverneur der Provinz und der Bürgermeister von Antwerpen. Der Chef des Generalstabs des besagten Commando's ist zum Secretär der Commission ernannt. 3) Die von dieser Commission zu verhandelnden Gegenstände werden von dem Generallieutenant Baron Chassé vorgeschlagen, der in Fällen, die große Schnelligkeit fordern, auf seine Verantwortlichkeit die Vollziehung der unumgänglichen Maaßregeln auf sich nehmen kann. 4) Durch Gegenwärtiges ist in den durch die Gesetze und Reglements der obern Militär-Behörde vorbehaltenen Dispositionen nichts verändert. 5) Die Publication des gegenwärtigen Beschlusses wird von dem Gouverneur der Provinz Antwerpen zur Kenntniß des Publicums und der Mitglieder der obbenannten Commission gebracht. Geschehen, Antwerpen 30. August 1830. (Unterz.) Wilhelm, Prinz von Oranien. Friedrich, Prinz der Niederlande. Für gleichlautende Abschrift, der Gouverneur der Provinz Antwerpen: Van der Fosse."

Der Courrier des Pays-Bas meldet: „Die Regierung im Haag erhielt in der Nacht vom 27 auf den 28. August Kunde von den Ereignissen in Brüssel. Am 28. war das Minister-Conseil von sieben Uhr Morgens bis Mittag versammelt. Der König präsidirte; der Prinz von Oranien und der Prinz Friedrich, so wie der Minister van Maanen wohnten der Berathung bei. (Hr. v. Godbelschroy befand sich bekanntlich in Brüssel, von wo er übrigens am 31 August Mittags mit dem Gouverneur Van der Fosse in einer vierspännigen Postchaise nach Antwerpen abfuhr.) Nach jenem ersten Conseil nöthigten neuere Nachrichten zu einer zweiten Versammlung. Sie dauerte von vier bis sechs Uhr Abends, und in Folge derselben begaben sich die Prinzen von Oranien und Friedrich auf den Weg nach den Süd-Provinzen. Sogleich wurde mehreren in Holland stationirten Truppen-Corps Befehl gegeben, nach derselben Bestimmung aufzubrechen. Das neunte Kuirassier-Regiment verließ Harlem, das Lanciers-Regiment Utrecht und Bommel. Sechs Dampfboote, die sich in Rotterdam befanden, sollten sie größtentheils nach Antwerpen führen. Die Grenadiere und Jäger, die im Haag in Garnison lagen, gingen ihnen voraus, so wie die in Nord-Brabant stationirten Linien-Truppen. Alle Soldaten reisen in großen Etapen und auf Wägen. Die Prinzen übernachteten in Vilvorde, wo sich die funfzehnte Division mit 8 Kanonen befand. In Folge dieser Bewegung sind Holland, Utrecht und Nord-Brabant ganz von Truppen entblößt. Man fragt sich, wozu diese drohende Entwickelung bewaffneter Macht?.. Die Bürger von Brüssel erwarten die Rückkehr ihrer Deputirten; keine militärische Macht kann in die Stadt einziehen, selbst nicht als Hülfstruppen; die Bürger-Garden haben erprobt und werden es erproben, daß sie solche Hülfe entbehren können. Wollte man als Feind unsre Mauern besetzen? Dieß wäre eine Kriegserklärung, deren Folgen verderblich und unberechenbar wären."

Der Courrier des Pays-Bas meldet aus Brüssel vom 1. September: „Nach Abgang der Commission, die gestern zu den königlichen Prinzen abgereist war, bot die Stadt fortwährend den ruhigsten Anblick dar. II. kk. HH. empfingen die Commission zu Vilvorde. Gegen 5 Uhr Nachmittags war sie zurückgekehrt, im Rathhause abgestiegen, und machte sich sogleich an den Entwurf einer Proclamation, welche die Antwort der Prinzen mittheilen sollte. Doch ehe noch diese Arbeit beendigt war, hatte sich schon das Gerücht verbreitet, die Prinzen wollten mit Truppen in Brüssel einrücken, ohne etwas zu versprechen, und indem sie von der Bürgerschaft verlangten, die brabantischen Fahnen und Bänder abzulegen. Als gegen 7 Uhr die Nachricht von dieser Proposition einen ziemlichen Grad von Bestimmtheit erlangt hatte, obwohl die Proclamation noch nicht erschienen war, stürzte der Volkshaufe auf das Thor von Laeken, und die Boulevards zu, in der Absicht, auf jeden Fall alle Vorkehrungen zu treffen, um sich dem Einzuge der Truppen zu widersetzen, wenn er mit Gewalt erzwungen

werden sollte. Zahlreiche Barrikaden wurden vor und nach an allen Thoren, von dem Laekener Thore an bis zu dem von Namur, errichtet. Man brach das Straßenpflaster auf, und fällte auf den Boulevards so viele Bäume, als nöthig waren, um alle Zugänge zu verrammeln, die aus dem Innern der Stadt nach diesen Promenaden führen. Denselben Plan befolgte man an den Ausgängen der Hauptstraßen im Innern der Stadt. Die ganze Nacht wurde zu diesen Arbeiten verwendet, und heute Morgen bietet die Stadt allenthalben zahlreiche und feste Verschanzungen dar. — Erst gegen 10 Uhr Abends ließ die im Hauptquartier versammelte Commission vom Balcon des Stadthauses folgende Proclamation verlesen: „Bürger! Der Oberbefehlshaber der Bürger-Garde hat sich auf die Einladung, ins Hauptquartier JJ. KK. HH. zu kommen, dahin begeben, begleitet von den HH. Vandersmissen, Hotton, Vanderbusch, Rouppe und van de Weyer, und daselbst, nachdem er den Prinzen den Wunsch ausgedrückt, sie ohne Begleitung in unsern Mauern zu sehen, die Gewißheit erlangt, daß die Truppen nicht einrücken würden, bevor auf die unten folgenden Vorschläge Antwort erfolgt sei. Inzwischen haben JJ. KK. HH. an Ihren Einzug in Brüssel Bedingungen geknüpft, die einzugehen der Oberbefehlshaber und die übrigen Mitglieder des Conseils, die ihn begleiteten, sich nicht für ermächtigt hielten, ohne vorher den allgemeinen Willen mittelst einer Proclamation, um welche die Prinzen selber gebeten, consultirt zu haben. In Folge hiervon hält sich der Commandant, in Erledigung dessen, was er seinen Mitbürgern schuldig ist, für verpflichtet, die nachfolgende mit den Unterschriften der beiden Prinzen versehene Piece zu publiciren: „„Sie konnen der wackern „„Bürgerschaft von Brüssel sagen, daß sich die Prinzen vor „„den Thoren dieser königlichen Residenz befinden, und „„allen denen, die zu ihnen kommen wollen, die Arme „„öffnen. Sie sind geneigt, sich in die Stadt zu bege„„ben, von eben dieser Bürgerschaft umgeben und ge„„folgt von Truppen, welche bestimmt, ersterer den „„mühevollen Dienst der Beaufsichtigung zu erleichtern, „„den sie bis zu diesem Augenblick versehen hat, nach„„dem Farben und Fahnen, die nicht legal, abgelegt „„worden, und wenn die Zeichen, welche eine verirr„„te Menge abgenommen hat, wiederhergestellt werden „„können. (Unterz.) Wilhelm, Prinz von Ora„„nien; Friedrich, Prinz der Niederlande."" — „Es ist beschlossen worden, daß eine gewisse Anzahl von Mitgliedern der Bürger-Garde an die Prinzen abgesandt werden soll, um an vorstehenden Bedingungen Aenderungen zu erhalten, und daß die Sectionen sofort eingeladen werden sollen, sich in Deputationen je von 25 Mann in einer ihnen anzuzeigenden Stunde ins Hauptquartier zu verfügen." Die Stellen in dieser Proclamation, wo von Ablegung der Farben und davon die Rede ist, daß die Prinzen mit Truppen einrücken würden, wurden beim Verlesen mit dem Geschrei des Unwillens von allen, auf dem Platze, vor dem Rathhause versammelten Gruppen begleitet. Dessenungeachtet wurden viele Exemplare derselben an alle Posten der Bürger-Garde vertheilt, wo die Vorschläge der Prinzen ebenfalls nichts weniger als günstig aufgenommen wurden. Die Anzeige, eine neue Deputation solle abgesandt werden, verhinderte nicht, daß die Arbeiten an den Verrammlungen mit großer Thätigkeit fortgesetzt wurden. Diese Deputation war Abends um 7 Uhr von Brüssel nach Vilvorde abgegangen, und konnte den Prinzen die Stimmung des Volkes schon mittheilen; sie bestand aus den HH. von Secus, Vandersmissen, dem Fürsten von Ligne, Delfosse und Teichmann. Erst gegen Mitternacht kehrte sie zurück und war gezwungen, mit Leitern über die zahlreichen Barrikaden zu steigen, welche während ihrer Abwesenheit errichtet worden waren. Von dieser zweiten Deputation waren andere Concessionen erwirkt worden. Es wurde hierauf früh Morgens folgende Proclamation erlassen: „Se. königliche Hoheit der Prinz von „Oranien wird heute nur in Begleitung seines Sta„bes und ohne Truppen kommen. Er ersucht die Bürger„Garde, ihm entgegenzuziehen. Die Deputirten haben „die Garantie für seine Person übernommen, wie dafür, „daß es ihm frei stehe, entweder mit der Bürger-Garde „in die Stadt zu rücken, oder sich zurückzubegeben, wenn „er es für dienlich erachtet." Sodann erschien folgender Tagsbefehl des Majors van der Meere: „Die Chefs „der Sectionen sind eingeladen, sich heute Morgen prä„cis um 10 Uhr mit ihrer ganzen Section bewaffnet und „in der besten Haltung auf dem Platze vor dem Rath„hause einzufinden, allwo sie sich in zwei Reihen aufstel„len werden, um Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen „von Oranien entgegenzuziehen. Man wird auf jedem „Posten eine schwache Wache lassen." — Die zweite Deputation wurde zu Vilvorde sehr kalt aufgenommen. Die Prinzen zeigten wenig Neigung ihren Entschluß zu ändern. Das Gespräch war sehr lebhaft. Alle Deputirten nahmen nacheinander das Wort, um den Prinzen die in Brüssel herrschende Gährung zu schildern, und sie beschwörend, eine entschlossene und muthige Bevölkerung nicht aufs Aeußerste zu treiben. Die Prinzen wollten nicht nachgeben, endlich aber, nach einer geheimen Unterredung mit dem Prinzen Friederich und dem Hrn van Gobbelschroy entschloß sich der Prinz von Oranien, der Deputation eine Antwort zu geben, welche die in der Proclamation und dem Tagsbefehl angekündigten Maaßregeln zu ergreifen gestattete. — In diesem Augenblicke (um 2 Uhr) kommt Se. königliche Hoheit der Prinz von Oranien in Begleitung des Hrn. van Gobbelschroy und eines Adjutanten in die Stadt, und begibt sich direct nach dem Stadthaus; auch die Bürger-Garde kehrt zurück."

Folgendes ist, dem Courrier des Pays-Bas

zufolge, die Adresse an den König, welche die Deputation von Brüssel nach dem Haag überbringt: „Sire! Die Unterzeichneten, Ihre ehrfurchtsvollen und getreuen Unterthanen, nehmen sich unter den schwierigen Umständen, in denen sich Brüssel und andere Städte des Königreichs befinden, die Freiheit, fünf ihrer Bürger an Ew. Majestät abzuordnen, die HH. Baron Joseph von Hoogvorst, Graf Felix von Merode, Gendebien, Friedrich von Secus, Palmaert Vater, beauftragt, Ew. Majestät auseinanderzusetzen, daß nie in ähnlicher Krise die guten Einwohner mehr die Achtung Ew. Majestät und den öffentlichen Dank verdienten als dießmal. Sie haben durch ihre Festigkeit und ihren Muth in drei Tagen die drohendste Gährung gestillt und ernsten Unordnungen ein Ziel gesteckt. Aber, Sire, sie können es Ew. Majestät nicht verhehlen, die Unzufriedenheit hat tiefe Wurzeln; überall fühlt man die Folgen des verderblichen Systems, das von Ministern befolgt wird, die unsere Wünsche und unsere Bedürfnisse mißachten. Heute zwar Meister der Bewegung, verbürgt nichts den guten Bürgern von Brüssel, daß, wenn die Nation nicht zufrieden gestellt wird, sie nicht selbst die Opfer ihrer Bemühungen werden. Sie beschwören Sie daher, Sie, bei allen großherzigen Empfindungen, die das Herz Ew. Majestät beleben, ihre Stimme zu hören und so ihren gerechten Klagen ein Ziel zu stecken. Voll Vertrauen auf die Güte Ew. Majestät und auf Ihre Gerechtigkeit, haben sie ihre Mitbürger zu keinem andern Zwecke an Sie abgesandt, als um die süße Gewißheit zu erlangen, daß die Uebel, über die sie sich beklagen, so schnell von Ihnen werden gut gemacht, als sie Ihnen werden bekannt werden. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß eines der besten Mittel, zu diesem so ersehnten Zwecke zu gelangen, die schnelle Einberufung der General-Staaten wäre. Brüssel, 28. August 1830. (Folgen eine Menge Unterschriften von Notabeln zu Brüssel)."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 7. d. M. meldet Folgendes: „Das Datum unserer heutigen Zeitung bezeichnet den Vorabend eines neuen und wichtigen Zeitabschnittes in unserer vaterländischen Geschichte und ihm zunächst eine Glanzperiode unserer Stadt, die seit einigen Tagen voll regen Lebens ist und jetzt bereits die meisten hohen Reichswürden und ihre Repräsentanten, so wie die zum Reichstage berufenen Abgeordneten freudig in ihrer Mitte birgt. Sehnsuchtsvoll sehen wir nun noch dem Augenblicke entgegen, der uns das Glück gewähren wird, den Inbegriff aller unserer Liebe und Wünsche, den erhabenen Landesvater und die theure Landesmutter, sammt den übrigen Mitgliedern des Allerhöchsten Herrscherhauses, mit dem Jubel unserer freudeerfüllten Herzen begrüßen zu können. Dem Vernehmen nach treffen Ihre kaiserl. Majestäten heute, am 7., in Schloßhof ein; der Tag, an welchem Allerhöchstdieselben ihren feierlichen Einzug in Preßburg halten werden, so wie jener, an welchem die Krönung Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand, Statt haben wird, sind noch nicht offiziell bekannt. Höher schlägt indessen das Herz des wahren Vaterlandsfreundes, je mehr diese erhabene Feierlichkeit herannaht, und mit froher Hoffnung sehen wir der Zukunft entgegen, die uns mit einem neuen Bande der Liebe und Treue an das hohe Regentenhaus knüpfen soll. — An hohen Reichs-Dignitarien befinden sich bereits hier: Se. Eminenz der Herr Kardinal und Fürst Reichsprimas, Alexander von Rudnay; Se. Excellenz der Herr Patriarch und Erlauer Erzbischof, Ladislaus von Pyrker, und die meisten von dem hohen Clerus; Se. Excellenz der Herr Reichs-Oberrichter Graf Anton Cziráky; Se. Excellenz der Herr Tavernicus Graf Fidelis Palffy; Se. Excellenz der Herr Präsident der königlich-ungarischen Hofkammer, Graf Carl Zichy, und der Herr Personal, Georg von Majláth. Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichspalatinus, und Se. Excellenz der königlich-ungarische Hofkanzler, Herr Graf Adam Reviczky, werden diesen Abend erwartet; die Reichskrone aber soll im Laufe dieses Nachmittags eintreffen."

Nachrichten aus Pesth, vom 5. d. M. zufolge, war das Dampfboot glücklich daselbst eingetroffen. Nach seiner Abfahrt vom Spitz bei Wien, war dasselbe durch die Unerfahrenheit des Steuermannes, welcher sich ungefähr um 100 Klafter im Wiener-Kanale, zu weit links gehalten hatte, und den Versuch machen wollte, die daselbst gebildete Insel zu umfahren, und auf einem andern Arm aufwärts zu kommen, auf den Grund gelaufen, und nachdem es sich wieder flott gemacht hatte, war durch die eingebrochene Nacht die Absicht vereitelt, noch am nemlichen Tage beim Lusthause im Prater anzulangen. Am darauf folgenden Morgen setzte es seine Reise fort, und legte selbe, von Wien bis Pesth, in 15 Stunden 23 Minuten zurück, nemlich von Ebersdorf bis Preßburg 2 Stunden 40 Minuten; von Preßburg bis Gönyi 4 Stunden 29 Minuten; von Gönyi bis Pesth 8 Stunden 14 Minuten. Bei besserem Feuerungs-Materiale, wodurch die Kraft des Dampfes bedeutend hätte erhöht werden können, würde die Fahrt um wenigstens zwei Stunden schneller zurückgelegt worden seyn.

Die Abfahrt von Pesth war auf vorigen Dinstag festgesetzt, da Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatinus, sammt Ihrer durchlauchtigsten Gemahlinn, eine Spazierfahrt beabsichtigten; der Ankunft in Wien kann aber, für dieses Mal, erst am fünften Tage entgegengesehen werden, da noch nicht für die nöthigen Steinkohlen-Lager gehörig Sorge getragen werden konnte.

Am 10. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 90;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 172¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 124⅛;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 57⅛;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1186¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 255



Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 12. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 10. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.295	28Z.	0L.	7P.	+ 10.0	WNW.	mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.373	28	1	7	+ 15.0	WNW.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.424	28	2	2	+ 10.5	W.	—	heiter.

Frankreich.

Der Moniteur enthält nun das von den Kammern angenommene und von dem Könige genehmigte Gesetz in Bezug auf die Belohnungen und Pensionen für die Verwundeten, Witwen und Kinder derer, die an den Tagen des 26., 27., 28. und 29. Juli umgekommen sind, so wie das Gesetz in Bezug auf den Eid der öffentlichen Beamten. Eine Ordonnanz vom 31. August setzt Hrn. Tissot wieder in seine Titel und in seine Verrichtungen als Professor der lateinischen Poesie im Collegium von Frankreich ein. Eine Ordonnanz von demselben Tage setzt eine Commission zur Prüfung der gegenwärtigen Lage der polytechnischen Schule und zur Vorlegung von Mitteln nieder, die ihr zur Verbesserung der Organisation und der Studien nützlich und zweckmäßig erscheinen dürften. Diese Commission besteht aus den Generalen Anthouard und Haxo, und den Professoren Prony, Gay-Lussac, Arago und Dulong. Ordonnanzen von demselben Datum ernennen sieben Unter-Präfecten, mehrere Maires, General-Secretäre der Präfecturen u. s. w.

Durch eine Ordonnanz vom 31. August ward der Baron Roussin, Contre-Admiral und Mitglied des Admiralitäts-Conseils zum Director des Personals bei dem Ministerium des Seewesens und der Colonien ernannt.

Der Minister des öffentlichen Unterrichtes, Duc de Broglie, eröffnete am 30. August die jährlichen Preisvertheilungen unter die verdienten Schüler der Pariser Collegien mit einer Rede, worin er ihnen in eindringlichen Worten den Geist der Ordnung, den Ernst des Studiums und die Sittlichkeit des Lebens als erste Bedingungen der wahren Freiheit anempfahl. In dem Collegium Heinrich IV. erhielten die zwei jüngern Söhne des Königs, der Herzog von Namours und der Prinz von Joinville, Preise und zwei Accessit.

In der Sitzung der Kammer der Deputirten vom 2. d. M. legte der Justizminister einen Gesetzvorschlag zur Aufhebung der bisher bestandenen Magistratur der juges-auditeurs (Gerichts-Assessoren) vor. — Alle bisher ernannten Juges-auditeurs sollen also auf einmal entlassen werden. Der Gesetzentwurf zur Zurückberufung der im Jahre 1816 Verbannten wurde hierauf mit 206 gegen 31 Stimmen angenommen. Der Artikel des frühern Gesetzes, welcher die Familie Napoleons verbannt, bleibt in Kraft. Der Minister des Innern legte endlich 35 Gesetzentwürfe von Local-Interesse vor, welche gedruckt und in die Bureaux verwiesen werden.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 1. September legte der Marquis von Dampierre den Eid ab. Der Marquis von Rastignac sandte seinen Eid schriftlich ein, und der Herzog von Valentinois zeigte an, er werde sich bald inmitten seiner edlen Collegen befinden. Nachdem Graf Simeon seinen Vorschlag angekündigt hatte, in Gemäßheit der neuerlichen Modification der Charte, die darin ausgesprochene Anwendung der Jury auf Preßvergehen und politische Vergehen durch ein Gesetz zur Ausführung zu bringen, übergab der Minister des Innern die drei von der Deputirten-Kammer angenommenen Gesetzentwürfe über den außerordentlichen Kredit von 5 Millionen, über die Revision der Wahl- und Jury-Listen und über die Wiedererwählung der zu öffentlichen Functionen berufenen Deputirten. Sodann erstattete Hr. von Malleville Bericht über zwei Petitionen, die eine aus der Stadt Brives, die andere aus dem Departemente der Gironde. Beide klagen über die Noth der Weinbauer und über die großen auf den Getränken lastenden Abgaben; beide zeigen an, daß diese Abgaben von den Einwohnern verweigert würden, und daß bereits in dieser Hinsicht große Unordnungen vorgefallen seien. Der Berichterstatter erkennt die Noth dieses Industriezweiges an, spricht aber die höchste Mißbilligung dieser ungesetzlichen Selbsthülfe aus, die so leicht ansteckend werden, und sich auf die Tabak-, die Salz- und andere Abgaben ausdehnen konnte. Hr. de Cazes will den ungesetzlichen Widerstand nicht billigen, sucht aber nachzuweisen, wie gerecht die Klagen der Petitionäre seien. Die Charte fordert die gleiche Vertheilung der Abgaben; diese Gleichheit sei verletzt; die Weinberge repräsentiren den 23sten Theil des Grundeigenthums; nach dieser Basis sollten sie 9 Millionen Steuern bezahlen; sie bezahlen aber 32 Millionen; füge man die indirecten Steuern aller Art hinzu, so werde man erkennen, wie sehr diese Klasse von Eigenthümern von Abgaben gedrückt sei, die in der Gesammtsumme auf wenigstens 160 Millionen steige. Nachdem noch mehrere Bemerkungen für und gegen vorgebracht worden, wird die Zusendung der Petionen an die Ministerien des Innern, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten beschlossen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 31. August, deren Haupt-Resultat wir schon mittheilten, gaben Graf d'Andlau und Hr. R. A. Creuzé ihre Dimissionen. Die auf die HH. Conen de Saint-Luc und von Flaujac gefallenen Wahlen wurden für nichtig erklärt.

Im National vom 2. d. M. heißt es: „Heute

begaben sich Haufen von Buchdrucker-Gesellen in die Bureaus mehrerer Journale, welche durch Dampf-Pressen gedruckt werden, und verlangten, daß diese Blätter hinführo durch die Hand-Pressen gedruckt würden, damit eine großere Anzahl von Händen Arbeit bekomme. Das Journal des Debats, so wie der Courrier konnen dieses Umstandes halber morgen nicht erscheinen *). Der Constitutionnel hat mit den Abgeordneten des Haufens parlamentirt und mußte sich anheischig machen, von morgen an auf den Gebrauch seiner Dampfpressen zu verzichten; unter dieser Bedingung kann er heute noch erscheinen. — Dieß ist nicht das erste Mahl, daß die Handwerks-Gesellen den Mangel an Arbeit, woran sie leiden, den Maschinen entgelten lassen. Es hielt zu allen Zeiten sehr schwer, ihnen begreiflich zu machen, daß sie durch die Zerstorung Einer Maschiene die Schließung von zwanzig Werkstätten veranlassen, weil sie durch ihre lärmenden Bewegungen Schrecken unter den Werkherrn verbreiten. Gegen vierzehn bis zwanzig Tage Arbeit, die sie einerseits durch die gewaltthatige Unterdrückung dieser oder jener Maschinen erzielen, verlieren sie andererseits durch den der offentlichen Sicherheit beigebrachten Stoß zwei Hundert. — Die Buchdrucker-Gesellen wollen, wie sie vorgeben, nichts, als eine Ordonnanz gegen den Gebrauch von Maschinen vom Konige erzwingen. Vergessen sie bereits, daß sie sich vor einem Monate wider die, gegen die Presse gerichteten Ordonnanzen Carls X. bewaffnet haben, und daß vermoge der, von ihnen so ruhmvoll vertheidigten Constitution der Konig kein Gesetz, ohne die Mitwirkung der Kammern, erlassen kann? — Die Buchdrucker-Gesellen sind bei ihrem heutigen Schritte mit vieler Gemessenheit zu Werke gegangen; glauben sie, daß ihr Verfahren deßhalb minder tadelnswürdig sei? Ist die Gewaltthätigkeit darum minder Gewaltthätigkeit, wenn sie mit Hoflichkeit ausgeübt wird! Wir ermahnen die Pariser Buchdrucker-Gesellen ihr Verfahren reiflich zu überlegen! Man hort sie zu den Buchdruckerherren sagen: „Ihr seid reich, „ihr habt Geld, und uns mangelt es an Brot." Konnte denn aber irgend jemand ohne beträchtliche Kapitalien und Geldvorschüsse eine Buchdruckerei betreiben? Der Eigenthümer eines solchen Etablissements hat die Auslagen für die erste Einrichtung, den Miethzins, das Material, die Beleuchtung zu bestreiten, die stets laufend sind, wenn auch nicht gearbeitet wird. Er bezahlt jeden Abend oder jeden Sonnabend seine Arbeiter für eine Arbeit, wofür er nicht eher als in neun Monaten oder in einem Jahre den Gewinnst heimbringt, und selbst dann noch Gefahr lauft, nicht bezahlt zu werden. — Es muß nun allerdings Vermogen da seyn, um sich Verlusten auszusetzen, die ihn beim ersten Stoß zu Grunde richten, und entehren würden. Diejenigen daher, die den Buchdrucker-Gesellen zuflüstern: ihr seid arm und eure Herren sind reich, sind zugleich Ignoranten und schlechte Bürger. Sie thäten besser ihren Einfluß dazu anzuwenden, ihre Kamaraden zu übereden, daß je weniger Sicherheit für die Werkbesitzer da ist, destomehr Werkstätte geschlossen werden und folglich desto weniger Arbeit zu finden ist. — In Betreff der königlichen Druckerei wo der Befehl zur Wiederherstellung der Dampf-Pressen nach den Ereignissen, welche zur Wirkung hatten, daß unsere Druckoder Verlags-Unternehmungen aufgegeben oder verschoben wurden, ohne Zweifel zu voreilig ertheilt wurde, war vielleicht einiger anscheinende Grund zu Reclamationen der Buchdrucker-Gesellen vorhanden. Es hätte aber nur einer einfachen Vorstellung von Seite der Arbeiter bedurft, so wäre gedachter Befehl widerrufen worden, und es ist zu bedauern, daß sie es dabei nicht bewenden ließen. Es ist ohne Zweifel ehrenvoll, Arbeit zu verlangen, aber derjenige, welcher sie mit Drohungen begehrt, setzt sich dem Vorwurf aus, die Unruhe mehr als die Arbeit zu lieben."

Die France Nouvelle vom 3. d. M. meldet: Gestern Abend hat verlautet, daß Unordnungen zu Nismes Statt gefunden haben, und man glaubt die Veranlassung dazu einigen gedungenen Fremden, die sich in die Stadt geschlichen haben, zuschreiben zu müssen. Der General Solignac ist auf der Stelle zum Commandanten der Militär-Macht des Departements, und Hr. Viennet, Bruder des Deputirten, zum Gouverneur der Stadt ernannt worden. Endlich um den schändlichen Menschen, welche trachten dürften, diese Unordnungen zu verlängern, jede Hoffnung auf Erfolg zu benehmen, haben die Truppen der Besatzung von Lyon Befehl erhalten, sogleich nach Nismes aufzubrechen."

Die allgemeine Zeitung meldet über diese Unruhen aus Lyon vom 1. September: „So eben trifft ein Kurier ein, welcher den Weg von Nismes hieher in funfzehn Stunden zurücklegte. Im südlichen Frankreich wüthet — das größte Unglück, das einem Lande wiederfahren kann — ein religioser Bürgerkrieg. Die ersten Unruhen, welche dort bei der Kunde von der neuen Revolution ausbrachen, wurden schnell gedämpft, und das in Nismes befindliche Schweizer-Regiment durch das bisher in Montpellier liegendende 36ste Linien-Regiment abgelost. Aber nach den, durch eben erwähnten Kurier eingetroffenen Nachrichten, ist die religios-fanatische Volkswuth vorgestern und gestern schrecklicher und blutiger als selbst im Jahre 1815 in Nismes erwacht. Nicht die politischen Factionen, Liberale oder Royalisten, sondern die Bekenner der verschiedenen Confessionen, Katholiken und Protestanten, bekämpfen sich in den Straßen der Stadt. Da die Letzteren die Minderzahl bilden, so schicken sich die, bekanntlich protestantischen, aber rohen und gewaltthätigen Bauern der Sevennen an, ihre alte Drohung zu erfüllen, und marschiren in großen Haufen gegen die Stadt, um, wie sie drohen, sie zu plündern und anzuzünden. Dagegen unterstützen die Bauern der Provence die katholische Partei. Auf den Prafecten wurde geschossen. Gleich nach dem Eintreffen des Kuriers wurde hier das 10te Linien-Regiment auf Dampfbooten eingeschifft, 1000 bis 1500 Mann hiesiger National-Garden werden morgen folgen, sie müssen sich früh um 4 Uhr versammeln. Die Dampfboote treffen Abends in Beaucaire ein, das nur noch 4 Stunden von Nismes entfernt liegt. Wir erwarten durch den Telegraphen die weiteren Befehle von Paris. Lyon ist vollkommen ruhig, und man erwartet kräftige Maaßregeln der Regierung zur Unterdrückung dieser fanatischen Volksbewegungen.

Dem Temps zufolge hatte man in dem Schlafgemach des Prinzen von Condé folgenden Zettel gefunden, den er kurz vor seinem Tode geschrieben hatte. Der Zettel war zerrissen, man hat die Stücke wieder auf Papier geklebt und selbes dem Maire von St. Leu übergeben: „St. Leu und seine Dependenzen gehoren eurem Konig Philipp. Plündert und verbrennet weder das Schloß noch das Dorf. Thut weder meinen Freunden noch meinen Leuten etwas zu Leid. Man hat euch in Betreff meiner irregeführt. Es bleibt mir nichts übrig, als zu sterben, indem ich dem französischen Volke und meinem Vaterlande Glück und Wohlfahrt wünsche. Gott befohlen für immer. Unterz.: L. H. Joseph Prinz von Condé. — Nachschrift. Ich wünsche zu Vincennes, neben meinem unglücklichen Sohn begraben zu werden."

*) Das Journal des Debats vom 3. ist uns auch wirklich nicht zugekommen; wohl aber der Courrier Français.

Am 3. September: 5Percents 103 Fr. Fin courant geschlossen zu 102 Fr. 90; 3Percents 72 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 73 Fr. 10.; 4percentige Anleihe 93 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Der König und die Königinn gingen am 30. August um 10 Uhr Morgens von Windsor nach Brighton ab, um 6 Wochen dort zu verweilen, und die Landgräfinn von Hessen-Homburg und die Prinzessinn Auguste von Frogmore eben dahin, zum Besuche bei Ihren Majestäten. Das Gefolge Ihrer Majestäten war bereits am Morgen nach Brighton abgegangen. Während der Abwesenheit Ihrer Majestäten wird der Eingang durch den langen Baumgang nach dem Schlosse von Windsor vollkommen eingerichtet und mit 4 Pförtner-Häusern mit eisernen Gittern versehen werden. Der Herzog von Cambridge gab am 30. mehreren Offizieren von der Garde ein Mittagsmahl in Cambridge-House. Die Musiker des Coldstream-Regiments der Garde spielten während des Diners. Der Graf von Vitzthum, königlich-sächsischer Kammerherr, ist, mit einer besondern Sendung an den König beauftragt, in London angekommen. Am 30. hatten der russische und der spanische Gesandte, so wie der französische Geschäftsträger, Besprechungen mit dem Grafen von Aberdeen in dem auswärtigen Amte.

Consols am 31. August 90⅞, ⅞ gegen Geld; 90⅞, ⅞ auf Rechnung.

Preußen.

Briefen aus Berlin, in der Hamburger Börsen-Liste, zufolge, war daselbst die Nachricht aus Petersburg angekommen, daß die dreifarbige Flagge in den russischen Häfen zuzulassen verordnet worden sei.

Ueber die am 30. v. M. in Aachen ausgebrochenen und (wie wir schon gemeldet haben) bereits glücklich gedämpften Unruhen enthält die Aachener-Zeitung (welche am 31. August nicht erschienen war) in ihrem Blatte vom 1. d. M. folgende ausführlichere Mittheilung: „Mit dem freudigsten Gefühle dürfen wir sagen, daß, wenn auch die Gährungen, die in den benachbarten Niederlanden am Schlusse der vorigen Woche uns immer näher kamen, den Anreiz zu dem gegeben haben mögen, was hier vorfiel, doch der allerbestimmteste Unterschied dabei Statt findet, daß bei uns durchaus kein politischer Vorwand als Aushängeschild gebraucht ward. Nur der allerniedrigste Pöbel beging, von Raubsucht angetrieben, schändliche Ausschweifungen. Der erste Aufregungspunct war um 2 Uhr Mittags bei der Fabrik des Hrn. Nellessen, wo unter den Arbeitern Unzufriedenheit ausgebrochen seyn sollte; dieses Gerücht verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt, und versammelte ein Zuströmen der Neugierigen. Man hatte das Gerücht ausgesprengt, daß den Arbeitern Abzüge gemacht wären; wir verweisen auf den Widerruf dieser Anschuldigung, welche dieses achtbare Haus in der heutigen Zeitung bekannt macht. Freche, nach Beute lüsterne Bösewichter, gefolgt von schreienden Buben, Weibern und Kindern, zogen von da vor das Haus des Hrn. James Cockerill, erbrachen dasselbe mit Gewalt und plünderten es bis auf die geringste Kleinigkeit aus. Glücklicher Weise konnte sich die Familie durch eine Hinterpforte des Gartens retten. Gutgesinnte Bürger eilten, sich zu bewaffnen; weil aber die Dringlichkeit der Gefahr nicht gestattete, die Ankunft der Munition abzuwarten, und man deshalb auf die Anwendung des Bajonets beschränkt war, so wurden zwar die Meuterer Anfangs aus dem Hause getrieben und mehrere von ihnen verwundet, bis es ihrer großen Zahl gelang, durch Steinwürfe das schwache Detaschement zurückzudrängen, und sich wieder in den Besitz des Hauses zu setzen. Die Rotte der Meuterer drang nun gegen das Gefängniß, um dieß zu erbrechen; wäre ihr das gelungen, so möchte das Schicksal der Stadt sehr traurig gewesen seyn. Glücklicher Weise wurde es von etwa 40 Bewaffneten, aus einem zur Bewachung desselben bestimmten Militär-Commando, aus Bürgern bestehend, vertheidigt, die theils im Innern des Gefängnisses Ordnung halten, theils den Zugang besetzen konnten. Von hier aus fielen die ersten Schüsse auf den andringenden Pöbel, der jedoch, diesen trotzend, den Angriff mehrere Male wiederholte, bis die Tödtung eines der Hauptanführer erfolgte, und die, fast gleichzeitig unter Trommelschlag herbeieilende, Patrouille durch Pelotonfeuer die Meuterer auseinandersprengte. Von dem Augenblicke an war die Ruhe so ziemlich hergestellt. Man brachte viele der Rädelsführer ein; Verbrecher, die zu zehn und zwanzigjähriger Kettenstrafe verurtheilt gewesen sind; aber unter ihnen auch junge Bursche von kaum funfzehn Jahren. Die Bewaffnung der Bürger-Compagnien war inzwischen theilweise bewerkstelligt; an der Spitze einer Compagnie, durchzog der Herr Bürgermeister Oeder unter Trommelschlag die Stadt, und verlas eine Bekanntmachung (wir haben sie bereits mitgetheilt). Es geschahen zwar einzelne Steinwürfe; doch durchzogen alsbald zahlreiche Patrouillen die Stadt, welche während der Nacht vieles Raubgesindel aufgefangen haben. Seit Einbruch der Nacht ist die Ruhe hergestellt worden, und es auch fortwährend geblieben. Nicht genug kann der vortreffliche Geist gerühmt werden, den die gesammte Bürgerschaft zugleich mit der umsichtigen Thätigkeit darthat, die Meuterei zu ersticken, und die mit unermüdetem Eifer fortfährt, die Ruhe zu erhalten und dem Unfuge vorzubeugen. Ihre Bemühungen sind durch den herrlichsten Erfolg belohnt. Mehr als 118 Personen sind während der vorletzten Nacht, und am gestrigen Tage zur Haft gebracht. Eben so rühmlicher Erwähnungen verdienen die braven Fabrikarbeiter dieser Stadt, welche, weit davon entfernt, an den Unruhen Theil zu nehmen, ihre entschiedenste Mißbilligung über die Plünderer ausgesprochen haben. Haussuchungen haben einen großen Theil des geraubten Eigenthums wieder auffinden lassen. Die Bürgerbewaffnung sorgt durch Patrouillen dafür, daß die Sicherheit und Ruhe der Stadt nicht wieder gestört werde.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag, vom 1. September: „Gestern haben Se. Majestät der König der Deputation aus Brüssel eine Audienz zu ertheilen geruhet. Dieselbe verfügte sich um 12 Uhr Mittags nach dem königlichen Pallast und ist erst um 2 Uhr wieder zurückgekehrt. Man hat bemerkt, daß sämmtliche Mitglieder der Deputation sich mit der königlichen Farbe (Orange) geschmückt hatten, welche jetzt von allen Einwohnern der hiesigen Residenz getragen wird. — Auch die Lütticher Deputation ist bereits von Sr. Majestät dem Könige empfangen worden. — Der Minister-Rath, der (wie bereits erwähnt), unter dem Vorsitze Sr. Majestät den vorigen Sonnabend im königlichen Pallast gehalten werden, und wobei die Prinzen von Oranien und Friedrich der Niederlande anwesend waren, hat von 8 Uhr des Abends bis zum andern Mittag um 1 Uhr gedauert. Abends um 7 Uhr fand wieder ein Minister-Rath Statt. — Durch königlichen Beschluß vom 28. v. M. sind alle Beurlaubten der National-Miliz ohne Unterschied, und zwar auch die, welche eine besondere Erlaubniß erhalten haben, mit alleiniger Ausnahme der Reserve, einberufen worden, um den bevorstehenden Herbst-Uebungen beizuwohnen. — Das neunte Kürassier-Regiment, unter dem Befehle des Obersten de Gallieres, das gestern in Rotterdam ankam, hat heute seinen Marsch von dort nach den südlichen Provinzen fortgesetzt.“

Im Journal von Antwerpen vom 29. August liest man: „Die ganze Bevölkerung von Antwerpen ist von den edelsten Gesinnungen für die Erhaltung der Ordnung und des Eigenthums beseelt. Man muß bis zu den untersten Klassen hinabsteigen, um dort jene Elemente der Störung zu finden, die sich mit dem Instincte zur Plünderung und mit dem Hasse gegen die Gesetze verbinden. Es sind oft elende kleine Buden, welche den wahrhaft strafbaren Menschen und Aufreizern zu Angreifern und Bundesgenossen dienen. Aus solchen Menschen bestand großtentheils der Pöbel, der gestern Abends mit Steinwürfen und Hohngeschrei Abtheilungen der Bürger-Garde angriff, die alle Langmuth der Geduld bewiesen, aber zuletzt genöthigt wurden, durch Gewalt die Rotten zu zerstreuen. Bei dieser unglücklichsten äußersten Nothwehr wurden 2 oder 3 Personen verwundet." — Folgende Proclamationen sind gestern hier erschienen. I. „Eure Obrigkeiten haben mit der lebhaftesten Zufriedenheit die Ruhe wahrgenommen, die in dieser volkreichen Stadt nicht aufgehört hat. Wenn die Verwaltung ihrer Seits wacht, so rechnet sie zugleich auf Eure Weisheit und auf Eure Achtung für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Niemanden ist es unbekannt, daß Störungen offentliches Elend herbeiführen, weil sie den Handel entfernen, das Eigenthum entwerthen, die Quellen des Gewerbfleißes versiegen machen, die Kapitalien außer Umlauf bringen; und doch sind es diese Elemente der Wohlfahrt, welche die Arbeit des Tagelöhners nähren, unsere Anstalten aufrechthalten und die einzige Quelle der reichlichen Unterstützungen bilden, welche die Kapitalisten, Kaufleute, Eigenthümer und überhaupt alle Klassen nicht aufhörten, mit Freigebigkeit, besonders während des letzten Winters, über die minder bemittelten Personen zu verbreiten. — Mitbürger! Fahrt fort, die nämliche Weisheit zu bezeigen. Die vom Kern der Einwohner und von der National-Garde, dem Stolze dieser Stadt, unterstützte Verwaltung wird die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht halten. Antwerpen, den 28. August 1830. Das Magistrats Collegium der Stadt Antwerpen." — II. „Unterrichtet von dem Seitens des hiesigen Magistrats gefaßten Beschlusse, in Betreff der Bildung einer National-Garde, die aus Eigenthümern, Kaufleuten und allen Bürgern und Familienvätern, die bei der Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und öffentlichen Sicherheit gleich betheiligt sind, bestehen soll, beeilt sich der Gouverneur der Provinz, an seine Mitbürger und Verwalteten sich zu wenden, um jeden derselben aufzufordern, sich an seine Obrigkeit anzuschließen und sich mit Klugheit und Mäßigung zu benehmen. — Sollten unglücklicher Weise Zusammenrottungen, Thätlichkeiten oder andere noch ernsthaftere Demonstrationen zu verhüten oder zu unterdrücken seyn, so werden die Chefs der bewaffneten Bürgerschaft anfangs Ueberredung und liebevolle Ermahnungen anwenden, welche die gerechte Hoffnung des Gelingens, den Frieden aufrecht zu halten, darbieten. — In dem Falle, wo unglücklicher Weise noch diese Mittel, die einzigen zulässigen Mittel von Erfolg, zur gesetzlichen Vertheidigung der Ordnung nicht hinreichten und strengere Maaßregeln ergriffen werden müßten, hätten diejenigen selbst, die in so schlechten Gesinnungen beharren würden, sich alles Uebel Schuld zu geben, das daraus entspringen dürfte. — Personen jedes Alters, jedes Geschlechts, die Kinder vorzüglich, konnten, wenn man diese heilsame Warnung vernachlässigte, unschuldige Opfer werden, und die Unfälle noch bitterer machen, um deren Verhütung es zu thun ist. — Möge jeder Friedliebender, außer im Dienste der Bürger-Garde, sich von allen Versammlungen entfernen; mögen die Aeltern über ihre Kinder mit einem Eifer und einer Sorgfalt wachen, die der Gefahr angemessen sind, welche sie laufen könnten, und moge die Stadt Antwerpen zu so vielen andern Ansprüchen auf Achtung und Bewunderung, die sie sich erworben hat, den Ruhm hinzufügen, alle ihre Einwohner vor Unglück zu bewahren, daß, obgleich für Jeden nicht sichtbar genug, leider nur zu reell ist! Antwerpen, 29. August. Der Gouverneur: Van der Fosse." — Die Bürgermeister und Schoffen der Stadt Antwerpen haben alle guten Bürger aufgefordert, sich vor 7 Uhr Abends nach Hause zu begeben und ihre Häuser zu beleuchten. Die Kaffehhäuser und Schenken sollen, so wie die Stadthore, um 7 Uhr Abends geschlossen werden. Die Kirmeß von St. Augustin ist bis auf weitern Befehl ausgesetzt. Jede Zusammenrottung oder Versammlung von mehr als 6 Personen in den Straßen und auf öffentlichen Plätzen ist untersagt."

Teutschland.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Hamburg vom 4 September: „Seit einigen Abenden haben hier tumultuarische Aufläufe Statt gehabt, denen jedoch, allen Anschein nach, kein bestimmter Plan oder eine politische Tendenz zu Grunde liegt. Der hiesige Magistrat hat sich indeß durch diese Vorfälle veranlaßt gefunden, heute mehrere Mandate anschlagen zu lassen; durch das eine werden die alten Aufruhrs-Gesetze erneuert; nach einem zweiten sollen bis auf weitere Bestimmung alle Wirthshäuser von 7 Uhr Abends an geschlossen seyn; alle Bürger sollen von dieser Zeit an sich und ihre Hausgenossen möglichst zu Hause halten. Im Uebrigen ist die Bürger-Garde unter den Waffen, um etwanigen neuen Excessen vorzubeugen."

Einem Correspondenz-Artikel der allgemeinen Zeitung aus Hamburg vom 1. September zufolge hatten die dortigen Tumulte am 31. August Abends in den Pavillons auf dem Jungfernsteig an der Alster ihren Anfang genommen, wo ein Haufe junger Leute, ohne die geringste Veranlassung über die dort anwesenden Juden her fiel und sie mit Geschrei und Mißhandlungen verjagte. Auch an dem Elb-Pavillon oberhalb des Altonaer Thores seien von einer andern Bande die dort befindlichen Juden verjagt und andere Excesse verübt worden.

Dem Correspondenten von und für Teutschland zufolge waren zu Leipzig am 2. September Abends beklagenswerthe Excesse vorgefallen, die von einem Pöbelhaufen verübt worden seyn sollen.

Wien, den 11. September.

Se. Majestät der Kaiser haben dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ferdinand, Kronprinzen, das Großkreuz des königlich-ungarischen St. Stephan-Ordens zu verleihen befunden.

Se. k. k. Majestät haben den königlich-ungarischen Hofkanzler, Adam Grafen Reviczky, und dem Judex Curiae Regiae, Grafen Anton Cziráky, das Großkreuz des königlich-ungarischen St. Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 11. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 85⅝;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 172¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 124¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. —;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99½ G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1183⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



N^ro. 256

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 13. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 11. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.448	28 Z.	2 L.	6 P.	+ 10.0	W.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.415	28	2	1	+ 18.0	SO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.323	28	0	11	+ 12.0	SO.	—	trüb.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 28. August verfügt, daß die Hälfte der Stellen, die bei verschiedenen Infanterie-, Kavallerie-, Artillerie-, Genie- und Gensd'armerie-Corps erledigt sind, oder erledigt werden würden, zur Anstellung der Offiziere in Nichtthätigkeit, die aber zum Dienste noch tauglich sind, verwendet werden sollen. Die andere Hälfte soll nach dem gewöhnlichen Vorrücken ersetzt werden. Ordonnanzen vom 2 September ernennen Richter, Procuratoren u. s. w. Zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste wurden, mit Theilnahme an den Arbeiten der Comité's und den Berathschlagungen ernannt: die HH. Graf Mathieu Dumas, General-Inspector der National-Garden des Königreichs; Graf d'Aure, General-Director der Kriegsverwaltung; Bérard, General-Director der Verwaltung der Brücken, Heerstraßen und Bergwerke; zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienste die HH. Graf Alexander Delaborde, Adjutant des Königs; Langlois d'Amilly, Präfect des Departements Eure und Loire; Maitre des Requêtes im außerordentlichen Dienste, die HH. Bouequenet, Attaché bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten; Année, Militär-Unterintendant.

Der König hat auf den Vorschlag des Justizministers 134 Militärs, die wegen Verkaufs oder Vergeudung von Staats-Effecten von verschiedenen Kriegsgerichten zu den Eisen verurtheilt waren, ihre übrige Strafzeit erlassen, eben so auch 95 Militärs, die wegen Diebstahl an ihren Kameraden zu derselben Strafe verurtheilt waren

Der englische Botschafter und seine Botschafts-Secretäre speisten am 2. September bei dem Könige.

Die Commission der Deputirten hat schon am 1. September die geheime Haft, die auf den vier Gefangenen zu Vincennes lastete, aufgehoben, so daß sie nur mit ihren Familien sich besprechen können.

Bei dem Aufruhr der Pariser Buchdrucker Gesellen, welche es mit offener Gewalt durchsetzen wollten, und zum Theil auch wirklich durchsetzten, daß die Journale nicht mit mechanischen Pressen gedruckt werden, scheinen das Journal des Debats und der Temps am übelsten mitgenommen worden zu seyn. Ersteres konnte bekanntlich am 3. gar nicht erscheinen, da es nicht eher, als am Abende dieses Tages, wo General Lafayette selbst, mit einigen National-Gardisten zum Schutze in der Druckerei erschien, Hülfe erhielt. Die Herausgeber mehrerer anderer Pariser Zeitungen sahen sich genöthigt, mit den Meuterern zu capituliren, und ihren Forderungen, mit Handpressen drucken zu lassen, nachzugeben. Der Temps vom 4. ist uns nicht zugekommen. — Dieses Blatt hat, wie aus der Gazette de France zu ersehen ist, am gedachten Tage nur folgende Zeilen seinen Abonnenten zukommen lassen können: „Genöthiget, einer überlegenen Macht zu weichen, aus Mangel an Setzern für unser Journal, in Folge einer Coalition gegen die mechanischen Pressen, können wir nur einige Zeilen an unsere Abonnenten richten, um gegen eine solche Unordnung zu protestiren, und unsere Leser wissen, daß wir nie anders, als im Namen der Gesetze protestiren. Sind wohl verführte Menschen strafbar, wenn sie sich anmaaßend und ungerecht benehmen, da sie Gefälligkeit und Schwäche bei den Beamten finden, welche beauftragt sind, den Gesetzen und dem Eigenthume Achtung zu verschaffen, statt dessen aber, nicht etwa schreienden Bedürfnissen, sondern Ruhe und Ordnung störenden Launen feiger Weise nachgeben? Hat nicht der H^r. Präfect der Seine (H^r. Alex. de Laborde) durch seine Nachgiebigkeit am Donnerstage gegen einen zusammengerotteten Haufen, welcher eine edle Absicht des Königs mißkannte, mehr als irgend Jemand dazu beigetragen, die Arbeiter, die sich am folgenden Tage coalisirten, zu neuen Anmaaßungen zu ermuntern? .....“

Ueber den Soldaten-Aufstand zu Metz meldet der Temps vom 3. d. M. Folgendes aus gedachter Stadt vom 30. August: „In der Nacht von 28. auf den 29. hat sich das hier in Besatzung liegende Dragoner-Regiment gegen einige Chefs empört, deren Wegschickung vergebens verlangt worden war. Am folgenden Tage um 9 Uhr Abends, griff das Artillerie-Regiment zu den Waffen, und zog nach dem Hause des Obersten. Im Laufe des Tages hatten sich die Offiziere dieser Waffe zu dem General Barrois (der in Metz commandirt) verfügt, um zu begehren, daß der Oberst abgesetzt werden solle. Der General hatte seine Antwort auf den folgenden Morgen verschoben. Von Ungeduld brennend, das Joch abzuschütteln, zogen die meuterischen Soldaten auf den Quai S^t. Pierre vor das Haus, das dem Arzte H^rn. Terquem gehört, und worin der Oberst von der Artillerie wohnte; sie drangen gewaltsam in das Gebäude ein, kehrten darin alles von Oberst zu Unterst, zerschmetterten die Fensterscheiben und Spiegel, und warfen alles auf den Quai hinaus. Umsonst wollten die Offiziere von den verschiedenen Regimentern der Artillerie und der National-Garde dem Unfuge steuern, was ihnen aber erst, nachdem schon alles in Stücken und Trümmern lag, gelang. Mehrere bewaffnete National-Garden, welche vom Tumult herbeigezogen worden waren, verhafteten mehrere Arbeiter, welche Rädelsführer der Un-

ordnung waren, und führten sie auf die Präfecturwache. Um Mitternacht machten viele Patrouillen von dem Linien-Militär und der National-Garde die Runde in den Straßen, und stellten mit Mühe die Ruhe her. Um 3 Uhr Morgens revoltirten mehrere Soldaten von dem dreizehnten Linien-Regiment, welche vom Weine berauscht, und durch das leidige Beispiel des Artillerie-Regiments aufgemuntert waren, reitzten ihre Kameraden an, ihrem Vorgange zu folgen, erbrachen das Gefängniß und das Profoßgemach des Regiments, zerschlugen mehrere Fensterscheiben, und begaben sich in Begleitung von ungefähr 50 Mann unter dem Vorausritte zweier Tambours zu zwei Hauptleuten und einem Lieutenant, die sie zu entwaffnen beabsichtigten. Dem Capitän F... der sie begegnete nahmen sie seinen Degen, fügten ihm aber kein Leid zu. Die Generäle Barrois und Soye, welche noch bei Zeiten herbeikamen, verlangten von ihnen, daß sie zur Pflicht zurückkehren sollten; einige Stunden später aber sah man dieselben Leute wieder mit einer dreifarbigen Fahne durch die Straßen der Stadt ziehen, und einen zahlreichen Pöbelhaufen um sich sammeln. Die National-Garden griffen zu den Waffen; die Wachtposten wurden verdoppelt; zwei Compagnien dieser Garden sind auf dem Exercierplatz stationirt, um für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu wachen. Mitten unter dieser Unordnung beobachtet das königliche Genie-Corps eine musterhafte Mannszucht; es macht sich zum Muster der übrigen Truppen der Besatzung, und zeigt durch seine Ruhe mitten im Sturme, was man von Soldaten erwarten darf, die Vertrauen auf ihre Obern setzen, und von dem Gefühl ihrer Pflichten durchdrungen sind." — Die Revolution vom 3. d. M. fügt Obigem noch Folgendes bei: „Das Volk, erbittert gegen den Bischof Besson, der wegen seines Ultramontanismus bekannt ist, benützte die militärische Insurrection, um gegen das Seminarium anzurücken, dessen Zöglinge, wie bekannt, in den Jesuitischen Doctrinen unterrichtet werden. Ohne ihnen etwas zu Leide zu thun, jagte sie das Volk aus ihrer Wohnung, welche auf der Stelle in eine Kaserne verwandelt, und von der National-Garde und das Pompieres besetzt wurde."

Der Courrier Français meldet, eine telegraphische Depesche habe angezeigt, daß zu Nismes wieder Unordnungen ausgebrochen seien. General Solignac sei dahin abgeschickt. Dieses Journal klagt, daß dieß nicht schon früher geschehen sei. Auch zu Amiens hätten einige hundert verirrte Menschen den Mehlhändlern die Fenster eingeworfen, die National-Garden mit Steinen verfolgt. Zu Issoudun habe man sich geweigert, die indirecten Abgaben zu bezahlen. Zu Metz, Saargemünd, Pont à-Mousson und Befort verjagten die Regimenter die Offiziere, die sie der neuen Ordnung der Dinge nicht für ergeben hielten. Es sei dringend, rasche Maaßregeln zu ergreifen, und außerordentliche Commissarien abzuschicken. Frankreich verlange etwas Anderes als halbe Maaßregeln, wie man bisher getroffen habe. Dieses Journal spricht dann auch von den Drohungen der Drucker in demselben Sinne, wie der National, und fordert die Behörde auf, Ordnung zu schaffen, da sie die Mittel dazu besitze, sonst sei die gänzliche Zugrunderichtung aller Druckereien zu befürchten.

Das gegenwärtige Ministerium, wenigstens ein Theil desselben, und die Deputirten-Kammer, deren Majorität bekanntlich die unlängst noch so hoch gefeierten 221, bilden, sind fortwährend die Zielscheibe der heftigsten Angriffe der ultrarevolutionnären Pariser Blätter, welche auf eine Epuration des Ministeriums und sobald nur irgend ein erträgliches Wahlgesetz gemacht ist, auf unmittelbare Auflösung der Deputirten-Kammer dringen. Die Revolution — dasjenige der obgedachten Blätter, das sich am unumwundensten ausspricht, — sagt hierüber in ihrem Blatte vom 3. September: „Die seit einiger Zeit verbreiteten Gerüchte über eine nahebevorstehende Modification im Personal des Ministeriums, gewinnen heute an Consistenz. Es scheint sicher, daß in dem gestrigen Conseil die Meinung der energischen Fraction den Sieg davon getragen hat, und daß die temporisirenden Minister den Entschluß gefaßt haben, sich zurückzuziehen. Man versichert, daß die HH. Louis, Guizot und de Broglie ihre Portefeuilles Männer von einem entschiedenerem Patriotismus abtreten werden. Man spricht auch von dem Austritte des Marschall Gerard. Hr. Mauguin (bekanntlich eines der Mitglieder der am 29. August errichteten Regierungs-Commission und einer der heftigsten Demokraten in der Deputirten-Kammer) soll bestimmt seyn, einen der erledigten Posten zu besetzen. — Es ist sonst nicht unsere Gewohnheit, die Handlungen der Regierungs-Gewalt zu loben; allein es soll uns lieb seyn, wenn wir einen Anlaß finden, unsere Rolle in dieser Hinsicht zu ändern. Die Frage zwischen der Revolution und ihren Feinden ist rein und klar hingestellt. Die lauen Menschen und die sich für klug halten, die Zitterer, die Schlendrians-Freunde, welche der Gedanke an eine Reaction in Schrecken jagt, sind eben so gefährlich für den König, wie für das Volk. Die Nachzügler werden das Uebel nicht eher gewahr, als bis es nicht mehr Zeit ist, ihm abzuhelfen. Die Vorgänge zu Metz und Saargemünd beweisen sattsam, welche große Uebel aus einer zu furchtsamen Achtung für die erworbenen Rechte in dem Augenblicke hervor gehen können, wo durch eine Revolution alle diese Rechte in Zweifel gestellt worden sind. Die Soldaten sind das Volk der Armee; auch ihnen mußte Recht wiederfahren, und zur Ehre der Disciplin hätte man nicht warten sollen, daß sie es sich selbst verschaffen. — Auf die Ministerial-Veränderung, wenn sie Statt findet, muß unmittelbar die Auflösung der Kammer folgen. Alles, was diese Kammer noch zu thun hat, ist, so gut es geht, ein Wahlgesetz zu fabriciren. Aber um des Himmels willen, höre sie doch auf, uns Popularität mit Rosenwasser vorzumachen, ein Municipal-Gesetz aus den Cartons des Martignac'schen Ministeriums hervor zu graben, und Vorschläge auf Vorschläge zu häufen. Diese Herrn sind liberal und machen Liberalismus; dieß ist heute etwas sehr Armseliges. Ihre Nachfolger werden Patrioten seyn; das ist besser. — Mit einem verjüngten Ministerium, einer verjüngten Kammer, wird die Revolution, welche das Volk gemacht hat, zu seinem Vortheile ausschlagen; wo nicht, wird sie die Beute einer Coterie werden, und durch sie zu Grunde gehen."

Am 2. September: 5Percents 102 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 102 Fr. 85. 3 Percents 72 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 72 Fr. 95; 4percentige Anleihe: 92 Fr.

Großbritannien und Irland.

Aus Brighton schreibt man, daß mehr als 20,000 Fremde bei der Ankunft Ihrer Majestäten dort versammelt gewesen seien. Nur mit Mühe habe man das Volk davon zurückhalten können, von dem Wagen der hohen Herrschaften die Pferde abzuspannen, und ihn selbst im Triumphe nach der Stadt zu ziehen. Die Einwohner und Badegäste von Brighton haben sowohl dem Könige als der Königinn durch eine Deputation eine ehrerbietige

Adresse überreichen lassen, die von Ihren Majestäten sehr huldvoll aufgenommen wurde.

Die Einwohner von Brighton haben den Redacteur eines daselbst erscheinenden Blattes, der sich nicht gescheut hatte, in seiner Zeitung über den vorigen Aufenthalt des Königs in unschicklichen Ausdrücken zu reden, dadurch bestraft, daß sie fast sämmtlich sein Blatt, den Brighton Guardian abgeschafft haben. Damit noch nicht zufrieden, beriefen einige Einwohner eine öffentliche Versammlung, um einen Beschluß gegen jenen Zeitungsschreiber zu fassen, und der Pöbel verbrannte sogar sein Bildniß auf öffentlicher Straße, und zwar vor seinem eigenen Hause.

Fast die meisten Londoner Zeitungen, die sich früher zu Gunsten der Ereignisse in Frankreich vernehmen ließen, sprechen sich jetzt, mit wenigen Ausnahmen, gegen die aufrührerischen Bewegungen in den Niederlanden aus.

Consols am 1. d. M. 90⅞ gegen Geld und 90⅞ ⅛ auf Abrechnung.

Preußen.

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung meldet aus Elberfeld vom 2. September: „Gestern Abends versammelte sich hier zwischen 8 und 9 Uhr ein Haufen Handwerksbursche, die singend und lärmend die Straßen durchzogen. Es verlautete, daß dieselben im Streite mit einer andern Partei wegen Herbergs-Angelegenheiten ein Zusammentreffen mit ihren Gegnern suchten. Als die bewaffnete Bürger-Wache unter der Leitung des Herrn Landraths und des Herrn Oberbürgermeisters sich zeigte, zerstreute sich der Haufen in wenigen Augenblicken, ohne daß auch nur die mindeste Widersetzlichkeit oder ein Exceß vorgefallen wäre; selbst von den Neugierigen wurde keiner mehr auf den Straßen erblickt, da jeder gute Bürger dieß zur Aufrechthaltung der Ordnung für nothwendig erkannt hatte. — Die städtische Behörde hat ein Proclama erlassen, worin es heißt: „Die Thätigkeit, das kräftige Einschreiten und der lobenswerthe Geist der Ordnung, der die dazu aufgeforderte Bürgerschaft von allen Ständen gestern Abends beseelt hat, verpflichtet den Unterzeichneten zur Dankbarkeit, die hierdurch im Namen aller, die für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe beseelt sind, aufrichtig dargebracht wird, und hege ich die Ueberzeugung, daß jeder sich auch heute den bereits geordneten Bürger-Wachen, bewaffnet, auf den bestimmten Sammelplätzen anreihen wird." In Folge des Ereignisse des gestrigen Abends müssen um 9 Uhr Abends alle Wirthsstuben geschlossen und von Gästen geleert seyn. Die Zusammengruppirung von mehr als fünf Personen auf den Straßen von 6 Uhr Abends an wird als Aufruhr nach den gesetzlichen Bestimmungen betrachtet, und verboten."

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Brüssel vom 2. September: „Gestern Mittag um 1¼ Uhr hat Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien, an der Spitze seines Generalstabs, seinen Einzug in die hiesige Residenz gehalten. Mehr als 10,000 Mann Bürger-Garde waren vom Lakener Thore an in der Straße des Pontneuf und in der neuen Straße in Reihe und Glied aufgestellt, und empfingen den Prinzen mit militärischen Ehrenbezeigungen. Se. königl. Hoheit ritt die Linien der Bürger-Garde entlang und redete dieselbe mehrere Male an, wobei Höchstderselbe (wie das Journal de la Belgique in einer Nachschrift berichtet) unter Anderem sagte: „Habt Dank, Ihr braven Brüsseler Bürger. Ihr seid es, denen Brüssel die Wiederherstellung der Ruhe schuldig ist; ich danke Euch dafür!" Die Bürger-Garde defilirte darauf hinter dem Zuge des Prinzen. — Folgende Proclamation Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien ist gestern hier erschienen: „Einwohner von Brüssel! Ich habe mich vertrauensvoll in Eure Mitte begeben. Meine Sicherheit, verbürgt durch Eure Loyalität, ist ungefährdet. Euren Bemühungen ist die Wiederherstellung der Ordnung zuzuschreiben; es gereicht mir zum Vergnügen, das anzuerkennen und Euch im Namen des Königs zu danken. Schließt Euch mir an, um die Ruhe zu befestigen; keine Truppen sollen dann in die Stadt einrücken, und in Uebereinstimmung mit Euren Behörden werde ich die nöthigen Maaßregeln nehmen, um Frieden und Vertrauen wieder herbeizuführen." — „Eine Commission, bestehend aus den Herren Herzog von Ursel, Präsident; van der Fosse, Gouverneur der Provinz; von Wellens, Bürgermeisters von Brüssel; Emanuel Vanderlinden-Hoogvorst, Commandanten der Bürger-Garde; dem General von Aubremé; Rocaert, Magistrats-Mitglied; dem Herzog von Arenberg — der auf meine Bitte sich geneigt gezeigt hat, in diesem Auftrage mitzuwirken — und Stevens, Magistrats-Mitglied, als Secretär, ist beauftragt, mir die nöthigen Maaßregeln vorzuschlagen. Sie wird sich morgen am 2. September um 9 Uhr Morgens in meinem Pallaste versammeln. Brüssel, den 1. September 1830. Wilhelm, Prinz von Oranien."

Auf Resolution des Prinzen von Oranien sind die HH. Rouppe und van de Weyer der in obiger Proclamation erwähnten Commission beigetreten.

Die Gazette des Pays-Bas vom 2. d. M. meldet über die Ankunft des Prinzen von Oranien in Brüssel: Se. königliche Hoheit der Prinz von Oranien hat gestern seinen Einzug in unsere Stadt gehalten. Der Prinz trennte sich von den Truppen unter denen er sich zu Vilvorde befand; er ist allein, mit einigen Offizieren, hereingekommen, der Redlichkeit und Ehre dieser Stadt vertrauend. Während der Prinz durch die Straßen zog, um sich nach seinem Pallaste zu begeben, redete er mehrere Posten der Stadt-Garde und viele Bürger, die er erkannte, an. Er pries sich glücklich, sich unter Belgiern zu finden, und sprach von der Liebe, die er für sie hege; er erinnerte daran, wie er bei Waterloo sein Blut für die National-Unabhängigkeit vergossen, und erklärte, er sei bereit, es nochmals zu vergießen; mit lebhafter Rührung sagte er, der König, sein Vater, sei auch der Vater des Volks. Als er, vor dem Rathhause angekommen, seinen Hut schwenkte und den wahrhaft nationalen Ruf: Es lebe der König! erschallen ließ, wurde derselbe vom Volke wiederholt, das ebenfalls mehremale rief: Es lebe der Prinz! Nachdem Se. königl. Hoheit den Truppen, die sich in der Nähe des Parks befanden, den Befehl zugesandt, sie sollten sich zurückziehen, begab er sich nach seinem Palais, wo die Stadt-Garde, sofort die Posten besetzte. Die Geschichte liefert wenig Beispiele einer so nobeln und großmüthigen Regung, als diejenige war, welche den Prinzen bestimmt hat, sich von den Truppen, an deren Spitze er stand, zu trennen, um sich ohne Begleitung unter die Einwohner dieser Stadt zu begeben. Jetzt liegt es den Bewohnern von Brüssel, und namentlich unserer braven Stadt-Garde ob, diesem Vertrauen und dieser Dahingebung zu entsprechen. Jeder fühlt, was höhere Rücksichten, wenn nicht die Pflicht, von uns erheischen. Ist es nicht klar, daß unsere Stellung eine veränderte ist? Warum sollten wir also zaudern, auf eine eklatante Weise die Gefühle zu zeigen, welche uns an eine Dynastie knüpfen, die gewiß unsere Wünsche vernommen hat und

deren Interessen mit denen der Nation so enge verknüpft sind?"

Der Courrier de la Meuse vom 2. September meldet: „Unsere nach dem Haag abgesandte Deputation hat folgenden Bericht an den öffentlichen Sicherheits-Ausschuß erstattet: „Am 29. August bei unserer Ankunft in Haag, begaben wir uns zu dem Minister des Innern und dem Minister-Staats-Secretär, um eine Audienz beim König zu erhalten. Bei unserer Unterredung mit diesen stellten wir ihnen die beiden Hauptpuncte unserer Sendung vor: 1) die Zusammenberufung der Generalstaaten, um sich gemeinschaftlich mit den zu treffenden Maaßregeln zu beschäftigen; 2) die Abdankung des Hrn. van Maanen. Am andern Morgen erhielten wir bei Sr. Majestät Audienz. Der König empfing uns mit dem größten Wohlwollen, und hörte uns eine Stunde lang an. Wir stellten ihm die beiden Zwecke unserer Sendung vor. Wir äußerten die größte Befriedigung darüber, daß Se. Majestät in dem ersten Puncte schon dem Wunsche der Einwohner von Lüttich zuvorgekommen war. Besonders äußerten wir ihm den Wunsch, im Einverständnisse mit den Generalstaaten den so oft erhobenen Beschwerden abgeholfen zu sehen. Was den zweiten Punct betrifft, so erneuerten wir den Wunsch den Justiz-Minister entfernt zu sehen. Wir bemerkten dem Könige, die Einwohner von Lüttich wüßten das Verdienst der Leute ohne allen Local-Haß zu würdigen; und wenn sie auch die Befolgung des Grund-Gesetzes und der Tractate für die richtige Vertheilung der Aemter forderten, so wüßten sie doch das Verdienst des Gouverneurs der Provinz, des General-Commandanten und anderer holländischer Beamten zu schätzen, während andere in Belgien geborne Beamten sich allgemeinen Haß zugezogen hätten. Der König ließ sich in verschiedene Einzelnheiten mit uns ein. „Was die beiden Hauptpuncte betrifft," sagte er, „welche sie mir vorlegen, so schätze ich mich glücklich, in dem ersten dem Wunsche der Bewohner von Lüttich zuvorgekommen zu seyn, indem ich die Generalstaaten zusammenberufen habe." In Betreff unseres dringenden Wunsches, den Mann aus dem Ministerium entfernt zu sehen, der die Verantwortlichkeit seiner Handlungen zu offenbar nur verworfen hat, um sich hinter der königlichen Unverletzlichkeit zu verschanzen, antwortete der König, er wäre constitutioneller König, und müsse alle seine constitutionellen Rechte aufrecht halten; sein Schwur und sein Wahlspruch wären, das Grundgesetz zu erhalten, er erwarte nicht, daß man ihm in dieser Hinsicht Gesetze vorschreiben wolle. „Sire," antworteten wir ihm, „fern sei von uns der Gedanke, eines von den constitutionellen Rechten Eurer Majestät zu bestreiten. Sein Sie überzeugt, daß es nur Wünsche sind, die Eurer Majestät schon mehrmals vorgestellt wurden, die wir aber heute im Namen unserer Comittenten wegen der schwierigen und kritischen Umstände, worin wir uns befinden, mit großer Dringlichkeit wiederholen." — „Wohlan!" erwiederte der König, „ich antworte, daß ich dieses Begehren in Erwägung nehmen werde." Lütticher! die gesetzliche Ordnung und das Eigenthum, das Ihr bei den gegenwärtigen Umständen zu erhalten gewußt habt, wurden in ganz Belgien aufrichtig bewundert. Ueberall auf unserem Wege erhielten wir Beweise davon, die unseren Herzen sehr wohl thaten. (Unterz.) Raikem, Desseuw und Dechamps." — Die Sicherheits-Commission und Stadtregenz haben einstimmig beschlossen, eine neue Deputation an den Prinzen von Oranien nach Brüssel zu senden, um Sr. königlichen Hoheit die wahre Lage der Stadt Lüttich zu schildern. Sie besteht aus den HH. Nagelmackers, Lebeau, Baron von Macors und Leclerq, und reist heute Abend ab." — Heute Morgen gegen 4 Uhr zogen 300, andere sagen 2000 Mann Truppen, in die Citadelle. Alle Kanoniere, die sich in der Schul-Kaserne jenseits der Maas befanden, ungefähr 200 an der Zahl, sind in dieser Nacht gegen 1 Uhr nach Maestricht abgegangen, und erhielten bis Herstal eine Escorte von 100 Mann Bürgerwache. Diese Kaserne ist nun von der Communalwache besetzt. Heute Morgen sind die Frauen dieser Kanoniere in einem Schiff nach Maestricht abgefahren."

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben in kleiner Begleitung eine Gebirgsreise zu Fuß nach Gastein unternommen, von welcher Höchstdieselben am 10. September nach Berchtesgaden zurückkehren wollten. Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern übernachtete, auf Seiner Reise von Göttingen nach Berchtesgaden, am 6. September zu Nürnberg.

Ueber die in Leipzig vorgefallenen Unruhen meldet der Correspondent von und für Teutschland vom 8. September: „Wir erhielten gestern Briefe aus Leipzig vom Sonntag den 5. September. Die tumultuarischen Auftritte vom 2. September Abends hatten sich an den Abenden des 3. und 4. auf eine bedauerliche Weise erneuert und einen ernsteren Charakter angenommen. Zahlreiche Volkshaufen zogen, nachdem sie die Freilassung der im Polizei- und Universitätsgefängniß befindlichen Verhafteten erzwungen hatten, lärmend durch die Straßen, stürmten abermals das, schon am 2. September verwüstete Haus, des Polizei-Präsidenten, überfielen die Wohnungen des Magistrats-Actuars J—r, des Polizei-Registrators S—r, dann die Behausung einer Madame S. in der Petersvorstadt, die Gartenwohnung des Rathsbaumeisters E. u. s. w., rißen das Pflaster auf, zertrümmerten und verwüsteten Alles in diesen Gebäuden, die jetzt das Bild der gräulichsten Zerstörung darbieten. Die Polizei-Patrouillen wurden gesprengt, ein Polizei-Beamter und mehrere andere Personen schwer verwundet; das Militär verhielt sich, da es keinen Befehl zum Einschreiten hatte, völlig passiv, beschränkte sich auf Vorsichtsmaaßregeln, und wurde von den Volkshaufen nicht beunruhigt. Nachdem der Tumult an beiden Tagen bis spät in die Nacht gedauert hatte, begann am 5. Morgens ein Haufe Ruhestörer aufs Neue das Haus der erwähnten Madame S. zu stürmen. Indessen traten Bürger und Studirende zusammen, um weitern Ausschweifungen zu steuern. Von Zwickau wurden Linientruppen erwartet; eine Abtheilung Kavallerie war von Borna requirirt worden." — Ein Schreiben aus Leipzig vom 5. September Mittags 12 Uhr meldet: „Diesen Augenblick eilen bewaffnete Bürger und Studirende, mit weißen Bändern um den Arm, durch die Straßen. Es wird eine Bürger-Garde organisirt; der Magistrat und das akademische Gericht sind versammelt." — Diese Angabe wird auch durch Berichte von Reisenden bestätigt, welche am Sonntage den 5. September Abends mit dem Eilwagen Leipzig verließen, und bei deren Abgang Ruhe herrschte. Alle Redlichgesinnten hofften, die Ordnung dauernd hergestellt zu sehen. Als Veranlassung der Volksbewegung wird in den Privatbriefen das Mißvergnügen der arbeitenden Klassen mit einigen Verfügungen des Magistrats angegeben, wozu noch andere zufällige Ursachen sich gesellt hatten. Wir müssen jedoch nähere Berichte abwarten, um eine möglichst treue Darstellung des Vorfalls dem Publicum vor Augen legen zu können. — In Chemnitz sollen von Fabrikarbeitern Excesse verübt worden seyn."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 257

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 14. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 12. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.262	28 Z.	0 L.	2 P.	+ 11.0	SO.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.246	28	0	0	+ 9.0	W.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.218	28	11	7	+ 8.0	W.	stark.	trüb.

Wien, den 13. September.

Nachdem gleich aus der ersten, am 11. September gehaltenen Sitzung des gegenwärtigen ungarischen Reichstages, eine aus Bischöfen, Reichs-Baronen, Magnaten und vielen Deputirten der Kapitel, Comitate und der königlichen Freistädte gebildete zahlreiche und ansehnliche Deputation nach Schloßhof abgesendet wurde, um Se. Majestät dem Kaiser und König eine allerunterthänigste Vorstellung der auf dem Reichstage versammelten Stände ehrfurchtsvoll zu überreichen, worin dieselben, nebst Bezeugung ihrer unverbrüchlichen Treue und unerschütterlichen Anhänglichkeit, Allerhöchstdieselben ehrerbietigst bitten, Ihre Ankunft in der Mitte Ihrer treuen Ungarn beschleunigen zu wollen, hat sich diese Deputation am folgenden Tage, unter Anführung des Banus von Croatien, Grafen Ignaz Gyulay nach Schloßhof verfügt, um sich ihres ehrenvollen Auftrages zu entledigen. Auf die Rede, welche der Patriarch Erzbischof von Erlau, als Wortführer der Deputation, hielt, und die ganz das Gepräge der unbegränzten Verehrung der Ungarn für ihren kindlich geliebten König und Herrn trug, geruheten Se. Majestät, mit der gewohnten Huld und Gnade, welche die Versammlung zu einem wiederholten enthusiastischen Lebehoch hinriß, zu antworten, und Allerhöchstihre Ankunft in Preßburg für den folgenden Tag, nämlich den 13. September zu verheißen. — Die Deputation begab sich sodann zu Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Kronprinzen, der sich gleichfalls in Schloßhof befand, um Höchstdieselben, als den zu krönenden künftigen König ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Die Antwort, welche Se. kaiserl. Hoheit der Deputation gab, wurde zu verschiedenen Malen durch einen lauten Zuruf unterbrochen, welcher am Schluß der Rede wiederholt ertönte. — Se. Majestät geruhten sodann die ganze Deputation an Allerhöchstihre Tafel zu ziehen, worauf selbe nach Preßburg zurückkehrte, um den dort versammelten Ständen über ihre Sendung zu berichten, und die am 13. September zu gewärtigende Ankunft Sr. Majestät zu verkündigen.

Frankreich.

Obgleich am 4. September in der Deputirten-Kammer nur Bericht über Petitionen an der Tagesordnung war, so bot doch die Sitzung wegen der Beantwortung einiger wichtigen Fragen ein bedeutendes Interesse dar. Anfangs der Sitzung wurde die Erneuerung der Bureaux durch das Loos vorgenommen. Hr. Delaboissière schreibt der Kammer: er lege seine Functionen als Deputirter nicht nieder, weigere sich aber in einer Kammer zu sitzen, die das Princip der Legitimität umgestoßen, und göttliche und menschliche Gesetze verletzt habe. Die Kammer beschließt diesen Brief als eine freiwillige Dimission zu betrachten, und verweist ihn an den Minister des Innern. — Hr. Daunant berichtet im Namen der Petitions-Commission: Eine große Anzahl freier Farbiger der Inseln Guadaloupe, Martinique etc. beklagen sich, daß Ministerialschreiben, Ordonnanzen etc. sie der Freiheiten beraubten, mit denen sie Ludwig XIII. und Ludwig XIV. beschenkt hätten; sie verlangen gleiche bürgerliche und politische Rechte mit den Weißen der Colonien. Die Commission schlägt die Verweisung an den Marine-Minister und die Niederlegung auf dem Auskunfts-Bureaux vor. Hr. de la Borde verlangt überdieß die Verweisung an den Justizminister. Er erinnert, wie lange man schon gesetzliche Bestimmungen für die Colonien verlange, und wie lange man schon damit zögere. Man sei jetzt wohl hoffentlich von dem Vorurtheile abgekommen, daß diese Fragen nicht in der Kammer verhandelt werden dürften. Es müsse baldmöglichst ein Gesetz darüber vorgeschlagen werden, — es sei die Zeit der Reform der Aristocratie, und es gebe keine unsinnigere als die Aristocratie der Farbe. Der Marine-Minister (Sebastiani) bemerkt: Ein Gesetz über die Verwaltung der Colonien könne man nicht improvisiren, er zählt die Verbesserungen auf, welche die Regierung in diesem Zweige seines Departements zu machen beabsichtige, bis dahin aber müsse die jetzige Legislation bestehen. Hr. de Tracy erwiedert, er erkenne wohl an, daß die Regierung durch die Ordonnanz vom 26. August schon Vieles geleistet habe,

aber die Colonien bedürften eines gesetzlichen Zustandes. Hr. Lainé de Villevesque macht die Kammer aufmerksam darauf, daß während die farbige Population in Martinique z. B. im Jahre 1664 nur 4000 Seelen betragen habe, sich dieselbe jetzt auf 20,000 belaufe, also, da die Insel nur 12,000 Weiße zähle, die Majorität bilde. Er unterstützt die Verweisung an den Marine-Minister, verspricht endlich in möglichst kurzer Zeit ein Gesetz vorzulegen, das an die Stelle der bisherigen mangelhaften Gesetzgebung treten solle. Die Zuweisungen werden beschlossen. — Bei Gelegenheit der Petition eines Hrn. Cochrane, gewesenen Gouverneurs der englischen Insel St. Dominica, welcher Rückzahlung eines von ihm im Jahre 1801 den französischen Behörden von Guadeloupe gemachten Anleihens verlangte, forderte General Lafayette den Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf, die Kammer davon in Kenntniß zu setzen, was in Betreff der amerikanischen Republiken geschehen sei? Der Minister dankte dem ehrenwerthen Generale, ihm Gelegenheit gegeben zu haben, erklären zu können, daß die Regierung Befehle gegeben habe, den französischen Agenten bei den amerikanischen Regierungen, und den Agenten der amerikanischen Regierungen in Paris, anzuzeigen, daß Frankreich bereit sei, die Existenz dieser Regierungen anzuerkennen, und mit Agenten, welche sie mit gehörigen Vollmachten nach Frankreich schicken werden, über die Handels-Interessen Frankreichs mit diesen Ländern zu zu unterhandeln. Die Petition des Hrn. Cochrane wurde an den Marine-Minister verwiesen. — Die übrigen Petitionen boten wenig Interesse dar; zum Theile verlangten sie Gesetzesbestimmungen, welche die neue Charte schon gewährt. Die Sitzung wurde um 3½ Uhr aufgehoben.

Die Zusammenrottungen der Buchdrucker-Gesellen hatten zwar am 4. d. M. zu Paris aufgehört, allein da sie ihren Zweck, das Drucken mit mechanischen Pressen zu verhindern, größtentheils erreichten, und auch die Setzer der mit solchen Pressen gedruckten Zeitungen aufgewiegelt hatten, so konnten einige der Pariser Blätter, namentlich der Courrier Français, nur in unvollkommener Gestalt, mit einigen ganz leeren Spalten erscheinen. Auch hatte das böse Beispiel der Buchdrucker-Gesellen bereits Nachahmer bei andern Handwerkern gefunden. Am 4. rotteten sich einige Hundert Bäcker-Gesellen in der Nähe der Getreide-Halle zusammen, und erklärten, daß sie, wenn man die Knet-Maschinen nicht abschaffe, ihre Meister in der Nacht nicht backen lassen würden. Die Pariser Blätter, namentlich der Courrier Français und die Temps führen bittere Klage über die Unthätigkeit der Behörden bei diesem schreienden Unfuge. Die Quotidienne sagt: „Bei diesem Anlasse, wie bei allen andern, hat die Regierung nichts gethan, weil sie nichts thun kann; oder vielmehr, es gibt heute gar keine öffentliche Autorität. Man muß bekennen, die Schwäche der Regierung ist von der Art, daß es gewissermaaßen unverschämt wäre, in dieser Hinsicht mehr von ihr zu verlangen. Uebrigens läßt sich die Lage der Regierung aus folgendem Schreiben beurtheilen, welches der Polizei-Präfect an sämmtliche Journale gerichtet hat: „An den Redacteur der Quotidienne. Paris, den 3. September 1830. Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, „daß die Staatsbehörde alle Maaßregeln ergreift, welche von ihr abhängen können, um die Arbeit „Ihrer Pressen sicher zu stellen, und daß sie hoffe, daß „es ihr gelingen werde. Sollte sie in ihren Erwartungen getäuscht werden, und es Ihnen unmöglich seyn, „Ihr Journal zu drucken, so dürfte es zweckmäßig seyn, „daß Sie an die HH. Post-Directoren schreiben, um sie „von der augenblicklichen Ursache, welche Sie hindert, „Ihr Journal erscheinen zu lassen, in Kenntniß zu setzen, „und sie über den Zustand von Paris zu beruhigen, „und aufzufordern, alle Gerüchte, welche die Bosheit „verbreiten konnte, für ungegründet zu erklären. Girod (de l'Ain)." — Unter diesen Umständen (fügt die Quotidienne hinzu) halten wir es für Pflicht, dem vortrefflichen Geiste, von dem die National-Garde beseelt ist, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Besonders in einem Augenblicke, wo keine andere Gewalt wirksam einschreitet, kann man die Nützlichkeit einer Institution gebührend würdigen, deren Aufhebung die Quotidienne nie gebilligt hat."

Der Moniteur vom 5. September meldet: „Der königliche Procurator hat gestern gerichtliche Proceduren gegen die Buchdrucker-Gesellen, welche bezichtiget sind, Coalitionen, die in den Art. 415 und 416 des peinlichen Gesetzbuches vorgesehen, und mit Strafe belegt sind, eingeleitet. Es sind Citationen gegen dreizehn Individuen (lauter Drucker und Setzer in Paris) erlassen worden, welche eine Schrift unterzeichnet haben, in der die Thatsache der Coalition bestimmt ausgesprochen zu seyn schien." — Ferner heißt es im Moniteur vom gedachten Tage: „In Folge der Zusammenrottungen, welche in den letzten Tagen Statt gefunden haben, sind mehrere Individuen von der National-Garde verhaftet, auf die Polizei-Präfectur gebracht, und vor Gericht gestellt worden."

Die allgemeine Zeitung meldet über die Unruhen in Nismes folgendes aus Lyon vom 3. September: „Man erhielt seit gestern günstigere Nachrichten von Nismes. Unsere National-Garde wird nicht hinmarschiren. Statt daß man in den letzten Tagen für die Protestanten zitterte, ist man jetzt eher für die Katholiken besorgt, denn auf das erste Signal zogen die ganz protestantischen Einwohner der Cevennen herbei, und werden vielleicht, noch erbittert durch die 1815 gegen ihre Brüder ergangenen blutigen Verfolgungen, einige

Unordnungen verüben. Gestern Abend erhielt man die Nachricht, daß die liberale (protestantische) Partei das Uebergewicht erlangt und gegen zweitausend ihrer wüthenden Gegner aus der Stadt gejagt habe, die jetzt in einer Ebene zwischen Nismes und Beaucaire lagern. Das zehnte Regiment wird, wenn es ankommt, seine Pflicht thun, und leichtes Spiel mit diesen Räubern und Mördern von 1815 haben. Wie ernst der Kampf hätte werden können, erkennt man, wenn man bedenkt, daß die Cevennen in wenigen Tagen vierzigtausend Protestanten auf die Beine stellen können, die ihren Gegner, wenn es einmal zum Kampfe kommt, an Fanatismus wenig nachstehen."

Am 4. September: 5Percents 102 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 102 Fr. 50; 3 Percents 72 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 72 Fr. 75; 4 percentige Anleihe 92 Fr. 50.

Preußen.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstihrem Gesandten am königlich-niederländischen Hofe, General-Major, Graf zu Waldburg-Truchseß, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Stern zu verleihen geruhet.

Der Fürst Elias Dolgoruky ist von Carlsruhe, im Großherzogthum Baden; der königlich-französischen Oberst, Fürst von der Moskwa als Kurier von Paris; der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich-spanischen Hofe, von Liebermann, aus Schlesien, und der kaiserlich-russische Staatsrath, Freiherr von Maltitz, als Kurier von Franzensbrunn, angekommen.

Der königlich-spanische Kabinets-Kurier Diaz ist über Dresden, von Madrid kommend, durch Berlin nach St. Petersburg gegangen.

Zu Elberfeld hat die städtische Behörde sich am 2. September veranlaßt gesehen, folgende Proclamation zu erlassen: „Die Thätigkeit, das kräftige Einschreiten und der lobenswerthe Geist der Ordnung, der die dazu aufgeforderte Bürgerschaft von allen Ständen gestern Abend beseelt hat, verpflichtet den Unterzeichneten zur Dankbarkeit, die hierdurch im Namen Aller, die für die Erhaltung der öffenlichen Ruhe beseelt sind, aufrichtig dargebracht wird, und hege die Ueberzeugung, daß Jeder sich auch heute den bereits geordneten Bürger-Wachen, bewaffnet, auf den bestimmten Sammelplätzen anreihen wird. Elberfeld, 2. September 1830. Oberbürgermeister Brüning." (Nun folgen polizeiliche Verfügungen gegen Zusammenrottungen.)

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 2. September: „Gestern fanden wieder die gewöhnlichen Audienzen bei Sr. Majestät dem Könige Statt. — Die hiesige Bürger-Garde hat vorgestern Mittags bei Gelegenheit ihrer gewöhnlichen militärischen Uebungen die lebhaftesten Beweise von dem guten Geiste gegeben, der alle wahrhaften Niederländer und besonders die Einwohner der hiesigen Residenz stets beseelt hat. Die Musik der Bürger-Garde spielte das schöne vaterländische Volkslied: „Wilhelmus van Nassauen," als sie von ihrem Versammlungsorte nach dem Exerzier-Platze zog. Dort angekommen ließ der Oberst Baron von Bötzelaar einen Kreis bilden und zeigte den Bürgern zunächst an, daß ihre Offiziere und Unteroffiziere Sr. Majestät dem Könige das Anerbieten gemacht hätten, jeden Dienst zu übernehmen, wo und wann Höchstdieselben einen solchen für gut befinden sollten. Als der Oberst hinzufügte, er zweifle nicht, daß jeder einzelne Bürger-Gardist mit diesem Anerbieten übereinstimme, ließ sich von allen Seiten der Ruf: „Es lebe der König!" wiederholentlich vernehmen. Noch größer war der Jubel, als darauf der Oberst die Antwort Sr. Majestät mittheilte, worin es heißt, daß Höchstdieselben das Anerbieten der Bürger-Garde mit dem größten Wohlgefallen empfangen haben, und davon Gebrauch machen würden, sobald die Umstände es erheischten. Bald darauf fuhr Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Marianna an dem Exerzier-Platze vorüber, und wurde von den Bürger-Garden mit dem lebhaftesten Jubelrufe begrüßt. Als diese unter dem Spiele des Wilhelms-Liedes nach der Stadt zurückgekehrt waren, dankte ihnen der Oberst sowohl für die treffliche Ausführung ihrer Manöver, als für die edle Gesinnung, welche sie dargelegt hätten. Auch dieses wurde mit dem Rufe: „Es lebe der König!" beantwortet, und jeder einzelne Bürger ging nach seiner Behausung, nachdem er sich bereit erklärt hatte, zur Handhabung der Ruhe und Ordnung, so wie zur Beschirmung des theuren Königs und des geliebten Vaterlandes, das Seinige beizutragen." Außer obigen Nachrichten meldet ein Haager Blatt: „Hundert und zwanzig junge Leute aus den vornehmsten Ständen von Amsterdam und 200 Studierende aus Utrecht haben sich als Freiwillige erboten, die Person und das Haus unsers allverehrten und geliebten Königs, so wie die verfassungsmäßige Ordnung der Dinge mit ihrem Leben zu vertheidigen. Auf ähnliche Weise hat auch, wie es heißt, ein Mitglied (aus den nördlichen Provinzen) der zweiten Kammer der Generalstaaten dem Könige seine Dienste angeboten. Ueberall herrscht in unsern Provinzen die allgemeinste Begeisterung und der lobenswertheste Eifer."

Die an Se. Majestät den König nach dem Haag gesendet gewesene Deputation hat am 2. d. M. folgenden Bericht an ihre Committenten über den Erfolg ihrer Mission publicirt: „Meine Herren! Am Montage um 1 Uhr im Haag angekommen, baten wir um eine Audienz beim Könige. Kaum war eine halbe Stunde verflossen, als wir bereits eine günstige Antwort erhielten. Am Dinstag des Mittags begaben wir uns ins Palais. Se. Ma-

jestät empfing uns mit Wohlwollen, fragte nach unseren Vollmachten, und stellte das Recht nicht in Abrede, kraft dessen wir uns präsentirten. Nachdem dem Könige unsere geschriebene Mission vorgelesen worden, sagte er, er sei erfreut, daß er unseren Wünschen zuvorgekommen, indem er die Generalstaaten auf den 13. September einberufen — das gesetzliche und zuverlässige Mittel, sowohl den Wünschen aller Theile des Königreichs zu genügen, als den Beschwerden ihr Recht widerfahren zu lassen, und die Mittel festzusetzen, um ihnen abzuhelfen. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen gingen wir in die Auseinandersetzung, dann in die Erörterung der verschiedenen Puncte ein, worüber Sr. Majestät mündliche Mittheilung zu machen wir in Ihrer Versammlung vom 28. August beauftragt worden. Es erhob sich eine Discussion über die Theorien der ministeriellen Verantwortlichkeit und der Contrasignatur. Der König sagte, das Staatsgrundgesetz habe unsere Theorien nicht consacrirt; sie könnten richtig und selbst nützlich seyn, doch nicht anders eingeführt worden, als durch eine in Uebereinstimmung mit den beiden Kammern der Generalstaaten vorgenommene Veränderung mit dem Grundgesetz. Da am 13. September eine außerordentliche Session eröffnet werde, so könne hierzu geschritten werden, entweder auf Seinen Antrag, oder auf die Einladung der zweiten Kammer, zu einem Vorschlage über diesen Punct wie über alle anderen, die von uns gemacht, und für das Land nützlich und vortheilhaft erachtet würden. — Auf das Gesuch, einige Minister und namentlich Hrn. van Maanen zu entlassen, sagte der König nicht ein Wort zu deren Gunsten; er schien weder mißmuthig darüber, noch machte er Einwendungen hinsichtlich der Beschwerden, die wir gegen die Minister weitläufig vorbrachten. Er bemerkte, das Grundgesetz verleihe ihm die freie Wahl seiner Minister; übrigens könne er keinen Entschluß fassen, so lange es scheine, als werde er dazu gezwungen, und er halte zu viel auf die Ehre, seine königliche Würde zu bewahren, als daß er den Schein annehmen könne, als gebe er nach, wie Einer, dem man Etwas abverlangt, indem man ihm die Pistole auf die Brust setzt. Er ließ uns sowohl als die Deputirten von Lüttich deutlich merken, daß er unser Gesuch in Erwägung ziehen könne. (Diese Frage, sagt der Courier de la Meuse, der diesen Bericht mittheilt, ist gegenwärtig der, von dem Prinzen von Oranien niedergesetzten Commission vorgelegt; wir hegen die freudige Ueberzeugung, daß sie vor Ende des Tages einen Entschluß gefaßt habe, der unseren Wünschen entsprechen wird.) — In Betreff der Verlegung des ersten Justizhofes sagte der König, der Ort, wo derselbe etablirt worden, sei erst nach reiflicher Erwägung gewählt worden; übrigens werde er sich mit dieser Reclamation beschäftigen, und auf ein Mittel bedacht seyn, um alle Interessen miteinander zu vereinigen. — Ueber unsere Anträge, hinsichtlich der ungleichen Vertheilung der Staatsämter, der großen Anstalten und öffentlichen Verwaltungen, schien der König betrübt; und ohne die Wahrheit der Angaben zu bestreiten, sagte er, es sei sehr schwer, die Administration zu vertheilen, noch weit schwerer, Jedermann zufriedenzustellen; er würde sich übrigens mit diesem Gegenstande beschäftigen, sobald die Ordnung hergestellt sei. Vor Allem sei es erforderlich, daß die Prinzen seine Söhne an der Spitze seiner Truppen in Brüssel einzögen, und so dem scheinbaren Zustand von Obsession ein Ende machten, die er nicht gestatten könne, ohne für alle anderen Städte des Reichs ein verderbliches Beispiel zu geben. — Nach langen Vorstellungen über die Inconvenienzen, und selbst über die wahrscheinlichen Unglücksfälle, welche ein Einrücken in Brüssel mit bewaffneter Macht nach sich ziehen würde, wie über die Vortheile einer Uebereinkunft und Proclamation hinsichtlich dieses Einrückens, indem man die theilweise Besetzung der städtischen Posten durch die Bürger-Garde beibehielte, lud Sr. Majestät uns ein, den Minister des Innern zu sprechen, und uns bei unserer Rückkehr nach Brüssel zu den Prinzen zu begeben. Schließlich drückte der König den Wunsch aus, Alles möge aufs Schnellste zur Ruhe gelangen; mit lebhafter Rührung sagte er uns, und wiederholte es mehrmale, welchen Abscheu er vor dem Blutvergießen habe. Nach einer zweistündigen Audienz verließen wir Sr. Majestät, und verfügten uns zu dem Minister des Innern, der, bevor er sich zu dem Könige begab, uns um 8 Uhr Abends eine Unterredung ertheilte. Es erhoben sich die nämlichen Discussionen über die verschiedenen, Sr. Majestät von uns vorgelegten Gegenstände; Alles geschah mit einer Freimüthigkeit und Dahingebung, die uns die größten Hoffnungen geben. Hr. de Locaste bewies uns, daß er ein belgisches Herz habe und von den besten Absichten beseelt sei. — Auf die Einladung mehrerer, gestern Abend versammelter Mitglieder vom Stabe der Bürger-Garde, und auf den von Sr. Majestät geäußerten Wunsch, haben sich die HH. Hoogvorst und Gendebien zu den Prinzen von Oranien begeben, und ihm die Resultate ihrer Sendung nach dem Haag mitgetheilt, auch den Zustand der Dinge in Brüssel so geschildert wie er ist, ohne etwas zu verhehlen. Sr. königl. Hoheit hat ihnen versichert, er hoffte von der Versammlung der Commission (welche diesen Morgen Statt gehabt) die genügendsten und die geeignetsten Resultate, um seinen Wunsch und seinen unerschütterlichen Entschluß, dem Begehren des Landes nachzukommen, beweisen zu können. Er hat sie beauftragt, Ihnen zu sagen, er werfe sich zum Vermittler zwischen Sr. Majestät und den Einwohnern des Südens auf, und werde unsere Gesuche auf eine Weise unterstützen, um den schnellsten und vollständigsten Erfolg zu erlangen. — Heute Morgen (2. September) haben wir bestimmt erfahren, daß die im Palais des Prinzen

versammelte Commission sich thätig mit dem Gegenstande ihrer Mission beschäftigt, und das Ihnen im Verlauf des Tages auf mehrere Puncte Ihrer Beschwerden sehr erfreuliche Resolutionen ertheilt werden sollten. Unterz.: „Hoogvorst, Gendebien, Graf von Merode, von Secus, Palmaert."

Ferner war zu Brüssel folgende Proclamation erschienen: „Einwohner von Brüssel! Die Deputation, welche den Auftrag hatte, dem Könige den Ausdruck des allgemeinen Wunsches der Niederländer zu überreichen, ist in unsere Mauern zurückgekehrt. Sie bringt zufriedenstellende Nachrichten mit, welche die Ruhe in den Gemüthern wieder herstellen werden. In diesem Augenblicke ist man mit ihrem Abdrucke beschäftigt, und sollen sie Euch unverzüglich mitgetheilt werden. Die jetzt im Pallaste Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien versammelte Commission arbeitet mit Eifer an den Maaßregeln, die nothwendig sind, um zu diesem so erwünschten Resultate zu gelangen. Auf den von mir gegen Sr. königl. Hoheit ausgesprochenen Wunsch, sind die HH. Rouppe und Vandeweyer, Mitglieder des Rathes vom Generalstabe (der Bürger-Garde), dieser Commission noch beigegeben worden. Hauptquartier im Rathhause, 2. September 1830, Mittags. Der Oberbefehlshaber der Bürger-Garde Baron Emanuel Vanderlinden-Hoogvorst."

In Bezug auf die Audienz, welche die Deputationen aus Brüssel und Lüttich bei Sr. Majestät dem Könige im Haag gehabt haben, äußert die Harlemsche Courant: „Den umlaufenden Gerüchten zufolge, hat der König den Deputationen seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, die von ihnen vorgebrachten Beschwerde-Puncte in Erwägung zu ziehen, jedoch zugleich erklärt, daß kein Beschluß in Bezug auf dieselben anders, als in Gemäßheit des Grundgesetzes, durch gemeinschaftliche Resolutionen mit den General-Staaten, gefaßt werden, und daß auch in den angeordneten Maaßregeln hinsichtlich der Truppen-Bewegungen keine Abänderung Statt finden könne." — „In Amsterdam" berichtet dasselbe Blatt „herrscht unter allen Einwohner-Klassen die höchste Begeisterung für die gute Sache, und auch in Harlem zeigt sich überall die größte Bereitwilligkeit, dem Könige und dem Vaterlande mit Allem, was in diesem kritischen Augenblicke von uns gefordert werden dürfte, zu dienen. — Es heißt, daß einige fremde Unruhestifter in Amsterdam das Volk haben aufwiegeln wollen; dieses erklärte sich jedoch selbst gegen sie, und mit Hülfe der Bürger-Garde wurden die Unruhestifter in sicheren Verwahrsam gebracht."

Der Courrier de la Meuse meldet aus Lüttich vom 3. September: „Lüttich ist heute Morgen ruhig. Gestern Abend gegen 7 Uhr war unruhige Bewegung, die ziemlich lange dauerte. Eine Menge Arbeiter begab sich zu dem Hrn. Devillers, Waffenhändler auf dem Petersplatze. Hier wurde mit Pflastersteinen auf das Thor geworfen, und, als dasselbe sich öffnete, eine große Menge Flinten geraubt. Dieser Vorfall erregte Eindruck; doch ist man heute beruhigt. Die Arbeiter, welche Flinten erhalten haben, stellen schon an verschiedenen Posten die Wache auf. Sie haben versprochen, keine Plünderung zuzulassen. Heute Morgen erhielt eine große Menge Waffen, und wurde zur neuen Garde eingeschrieben, die den Titel National-Garde erhalten wird. Die Commandanten der Bürger-Garde sollen ihre Demissionen eingereicht haben. Auch sagt man, habe Hr. von Macar seine Demission als Commandant der Communal-Garde eingereicht. Die öffentliche Sicherheits-Commission hat sich aufgelöst. Man fügt hinzu, das Regierungs-Conseil werde allein die Leitung der Geschäfte übernehmen, und sei in diesem Augenblicke versammelt. Endlich spricht man von einer neuen Commission, die man in diesem Augenblicke organisirt."

Die Besatzung von Löwen ward dem Courrier de la Meuse zufolge vom 2. d. M. durch die Bürger-Garde entwaffnet; sie war in ihrer Kaserne und feuerte von da auf das Volk; mehrere Einwohner sind getödtet. Die Bürger besetzen jetzt alle Posten. Vieles Militär zog in flüchtigen Haufen von Löwen aus nach Tirlemont.

Teutschland.

Der Hamburger Correspondent und die Börsenliste enthalten folgenden aus Hamburg vom 5. d. M. datirten Artikel: „Unsere volkreiche Stadt ist in den letzten Tagen durch einige Auftritte beunruhigt worden, die indeß nur dazu gedient haben, das wechselseitige Vertrauen zwischen der Obrigkeit und den Bürgern in ein helleres Licht zu setzen. Ein vielleicht durch die Ereignisse des Tages angeregter Muthwille suchte in unserm glücklichen Freistaate vergebens nach einem Hebel. Vorfälle in einem besuchten Kaffehhause und auf öffentlichen Spaziergängen hatten das Einschreiten der Polizei und demnächst einiger Patrouillen zur Folge. Sobald die Aufstellung der gesammten Bürger-Garde erforderlich schien, verschwand mit den planlosen Volks-Zusammenläufen, denen die verschiedenartigsten und abgeschmacktesten Vorwände untergeschoben wurden, auch ein jedes Mißverständniß über ihre Absicht. — Nur in der Vorstadt Hamburger-Berg erregte noch heute Abend freches Gesindel einige Unruhen, welche jedoch durch nachdrückliche Maaßregeln sofort gedämpft wurden."

Berliner Blätter melden über die in Leipzig vorgefallenen Unruhen vom September: „Die Unruhen hieselbst in den letztverflossenen Tagen haben einen ernsthaften Charakter angenommen. Sie sind durch eine tumultuarische Zusammenrottung der Handwerker entstanden, welche sich große Gewaltthätigkeiten erlaubt haben. Schon am 2. waren in dem Hause des Polizei-Präsidenten von

Ende die Fenster zerschlagen worden, und am 4. Abends zerschlug man bei dem Actuarius Jäger in der Grimmaischen Gasse nahe am Thore, Alles. Die sämmtlichen Fensterkreuze und Möbel wurden zu den Fenstern hinausgeworfen. Nachdem Jäger sich geflüchtet hatte, wurde dem Baumeister Erckel (einem sehr begüterten Mann) im Kohlgarten, seine ganze Besitzung zerstört. Man hat Möbel, Wagen u. s. w. zerschlagen, die schöne Orangerie umgehauen und in den Teich geworfen, sogar die Brücken und Treibhäuser in seinem Park zerstört, und das ganze Dach des Hauses abgedeckt. Dieß Alles ist innerhalb einer Stunde, Abends von 9 bis 10 Uhr, geschehen. Es ist jetzt ein starkes Commando Militär eingerückt, nichtsdestoweniger erwartet man mit Bangigkeit die Nacht, weil die Meuterer gedrohet haben sollen, Feuer anzulegen."

In einem Correspondenz-Artikel aus Sachsen vom 5. September (im Correspondenten von und für Teutschland) über die unruhigen Auftritte in Leipzig wird unter andern erzählt, der Buchdrucker Brockhaus sei wegen Einführung seiner Schnell-Pressen vom Volke zur Rede gestellt worden; man habe sich jedoch begnügt, von ihm das Versprechen entgegen zu nehmen, daß er die Maschinen in vier Wochen nicht arbeiten lassen wolle. Als die Häuser, in denen von den Meuterern die größten Verwüstungen angerichtet worden, werden in sobgedachtem Correspondenz-Artikel, außer der Wohnung des Polizei-Präsidenten, die Häuser der HH. Erckel, Jäger und Schneider bezeichnet; selbst Erckels Landhaus in Göhlis sei zerstört worden.

In einem Schreiben aus Leipzig vom 9. dieses Monats, welches uns durch die Güte eines hiesigen Wechselhauses mitgetheilt wurde, heißt es: „Die seit einigen Tagen in hiesiger Stadt ausgebrochenen Unruhen sind völlig gestillt, und eine Erneuerung derselben ist auf keine Weise zu fürchten; daher der Magistrat auch am heutigen Tage in Beziehung auf die bevorstehende Michaelis-Messe zur Beruhigung des handelnden Publicums in den hiesigen Zeitungen eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, und dem letztern die offizielle Versicherung ertheilt hat, daß für den Meß-Verkehr nichts zu befürchten sei."

Wien, den 13. September.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinets-Schreiben vom 5. September d. J. den Hofrath und staatsräthlichen Referenten, Johann Ritter von Lilienau, zum Vice-Kanzler der vereinigten Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juli d. J. den k. k. nieder-österreichischen Regierungs-Rath und Kreishauptmann in Krems, Mathias Grafen von Wickenburg, zum Vice-Präsidenten bei dem steyermärkischen Gubernium allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben dem Personale Georg von Mailáth die k. k. geheime Rathswürde, mit Nachsicht der Taxen, in Gnaden zu verleihen geruhet.

Das Dampfboot ist vorgestern Abends bei Ebersdorf angelangt. Es hat seine Rückreise von Pesth in fünf Tagen, bei fast durchgehends heftigem, ungünstigen Wind zurückgelegt und zwar in folgenden Stationen: Am 8. September von Pesth bis Comorn in 12 Stunden 55 Minuten; am 9. von Comorn bis Aschwa in 8 Stunden; am 10. von Aschwa bis Carlburg in 12 Stunden 43 Minuten; am 11. von Carlburg bis Preßburg 3 Stunden 10 Minuten; am 12. von Preßburg nach Ebersdorf 11 Stunden 44 Minuten; Zusammen in 48 Stunden 32 Minuten. Es führte abwärts eine Last von 400 Centner; und nun aufwärts zwischen 2 und 300 Centner, durch die alleinige Kraft der Dampf-Maschine hat es auch die heftigsten Strömungen überwunden, und wenn die Wasser-Reise von Wien bis Pesth auf wenigstens vierzig deutsche Meilen angeschlagen werden muß, so kann das obige Resultat unter Berücksichtigung der schon gerügten Unerfahrenheit des Piloten, und der noch nicht möglich gewesenen Anlegung von Vorräthen des nöthigen Feuerungs-Materials, nicht anders als höchst befriedigend genannt werden.

Am 13. September war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 89⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123⅞;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 57;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1162½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 258

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 15. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 13. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.145	27 Z.	10 L.	9 P.	+ 9.4	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.110	27	10	4	+ 11.6	W.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.108	27	10	3	+ 8.5	W.	—	—

Wien, den 14. September.

Nachstehendes ist die Rede, welche der Patriarch Erzbischof von Erlau, Ladislaus Pyrker von Felső-Eőr, als Wortführer der nach Schloßhof abgesendeten Deputation der ungarischen Reichsstände an Se. Majestät den Kaiser und an Ihre Majestät die Kaiserinn gehalten hat:

„Geheiligte, kaiserlich-königliche und apostolische Majestät, Allergnädigster Herr, Herr!"

„Allerdurchlauchtigste Frau, gnädigste Königinn!"

„Ew. geheiligte Majestät gaben einen neuen, allen Wechsel der Zeiten und Dinge überdauernden Beweis Allerhöchstihrer unerschöpflichen Güte und väterlichen Gesinnung gegen die ungarische Nation, indem Ew. Majestät im beständigen, gewissenhaften Bestreben, die Gesetze zu schützen und zu vollziehen, zu bestimmter Zeit einen allgemeinen Reichstag für das Königreich Ungarn und die damit verbundenen Länder auszuschreiben, und neben dem vielfachen, den treuen Unterthanen im königlichen Ausschreiben verheißenen, freudigen Troste, noch gnädigst zu befehlen geruhten, daß Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz, Erbe aller dem Scepter Ew. Majestät gehorchenden Länder und der Tugenden des Vaters, mit der heiligen Reichskrone zum Könige von Ungarn und den damit verbundenen Ländern gekrönt werde. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn durch so vielfache Veranlassung geweckt, ganz Ungarn laut aufjubelt, und Alles im Lande nur von glückwünschenden Zurufen und ungeheuchelten Bezeugungen der seltensten Freude wiedertönt."

„Denn bei all' den unglaublichen Sorgen, so viele an Gesetzen, Sprache und Sitten verschiedene Völker zu regieren, haben Eure geheiligte Majestät dennoch eine ununterbrochene Sorgfalt auf die Leitung, Erhebung und Beglückung Ungarns verwendet, so daß Ew. Majestät das am Anfange Allerhöchstihrer glücklichen Regierung als erhabene Verheißung ausgesprochene Wort: „Die „Reichsstände würden nie das in Ew. Majestät gesetzte „Vertrauen zu bereuen haben; Ew. Majestät selbst aber „Sich nie von einem aus ihnen durch irgend einen Beweis von Treue überbieten lassen;" — und die hochgestellten Hoffnungen der Landeskinder durch den stets gleichförmigen Gang Allerhöchstihrer glücklichen Regierung nicht nur im überaus reichem Maaße erfüllt, sondern, wofür Ew. Majestät ewiger Dank sei, noch übertroffen haben. Auch gibt es keine so reiche Fülle der Beredsamkeit, welche die Größe der von Ew. Majestät in dem langen Zeitraume von acht und dreißig Jahren über das ungarische Volk ausgegangenen Wohlthaten mit Worten genügend zu preisen, oder mit Lobeserhebungen zu erreichen im Stande wäre."

„Daß mitten in den furchtbaren Umwälzungen der Dinge und Reiche und während drängender Kriegsgefahren Ungarn an seinen uralten, herkömmlichen Rechten und Freiheiten nicht den geringsten Verlust erlitt; — daß die Religion, die Gesetze und die öffentlichen Magistrate überall in voller Würde und Kraft aufrecht bestehen; — daß die Industrie von Tag zu Tag mehr aufblüht, — dem Handel sich neue Quellen öffnen, — der Ruhm des ungarischen Namens auch im Auslande erschallt, — und daß wir endlich eine ungestörte öffentliche Sicherheit und Ruhe genießen; das sind die erhabenen Denkmale der glorreichen Regierung Ew. Majestät in Ungarn, — das die Mittel, durch welche Ew. Majestät mit gleichem Starkmuth im Glücke, wie im Unglück, und bloß auf das Zeugniß Ihres Gewissens Sich freudig stützend, Sich bei den Zeitgenossen eine Dankbarkeit ohne Gränzen erworben, und bei den Nachkommen Allerhöchstihrem Namen die herrlichste Unsterblichkeit zugesichert haben."

„Diesen außerordentlichen Verdiensten, diesen Wohlthaten geruhen es Ew. geheiligte Majestät auch zuzuschreiben, daß die Ew. Majestät ergebenste ungarische Nation in Ausübung ihrer Unterthanspflichten und in Bezeigung ihrer aufrichtigsten Treue kein Maaß kennt; — daß sie in ihren Annalen Ew. Majestät mit dem Namen des gütigen, frommen, und besten Fürsten bezeichnet; — daß

sie für das Wohl und die Würde Ew. Majestät Gut, Leben und Blut hinzugeben immer bereit ist; — und das sie endlich jetzt, da Ew. Majestät nach dem Beispiel Allerhöchstihrer Vorfahren, der Erlauchten Könige von Ungarn, glorreichen Andenkens, zur Freude des Vaterherzens, Se. kaiserliche königliche Hoheit den Erzherzog-Kronprinzen, Allerhöchstdero erstgebornen Sohn, mit der heiligen Reichskrone geziert, und zum Könige gekrönt zu sehen wünschen, nicht nur die größte Freude äußert, sondern dieß als einen neuen Beweis der kaiserlichen königlichen Gnade aufnimmt und verehrt."

„Und das mit vollem Recht; denn jene Erlauchten Fürsten haben zur Zeit unserer Voraltern ihre Erstgebornen nur krönen lassen, um ihnen die Thronfolge zu sichern; wogegen seine Krönung Ew. Majestät theils um der väterlichen Zärtlichkeit gegen den geliebten Sohn genug zu thun, theils auch deshalb wünscht, um, durch den Anblick des gekrönten und mit dem heiligsten Eide gebundenen Erlauchten Erstgebornen, und das Schauspiel der durch ein solches Geschenk rege gewordenen innigsten Dankbarkeit der Ungarn erfreut, mit neuem Eifer, wenn es anders möglich ist, diesen noch zu vergrößern, für das öffentliche Wohl zu sorgen und zu arbeiten."

„Mit dem tiefsten Dankgefühle empfängt daher die ungarische Nation diese Gnade Ew. Majestät, völlig überzeugt, daß derjenige ihr der beste Fürst seyn wird, der die Liebe zu ihr von Ew. Majestät schon durch die Abstammung aus dem königlichen Blute ererbt hat, und der durch Ew. Majestät in den Künsten des Friedens und Krieges unterrichtet, eben in Ew. Majestät das vollkommenste Vorbild des vollendetsten Fürsten stets vor Augen — und in der Reichsverwaltung, und Leitung der öffentlichen Angelegenheiten den besten Helfer mit Rath und That an der Seite haben wird."

„Wenn aber die Freude der versammelten Reichsstände bei dem Anblicke so vieler Erlauchten Häupter unaussprechlich seyn wird, so können sich auch Ew. Majestät Unsere Allergnädigste Königinn, mit Zuversicht einen großen Theil daran zuschreiben. Ew. Majestät werden nämlich daselbst die hohe Zufriedenheit genießen, die Allerhöchstdenselben, außer dem süßen Gefühle eines reinen Bewußtseyns, der ergebenste Dank der ungarischen Nation verschaffen wird, welche durch die erhabenen, von den Erlauchten Vorfahren Ew. Majestät, — unter denen der Herzog Maximilian wegen seines bei der Eroberung von Ofen bewährten Heldenmuthes ewig in unserer Geschichte fortlebt — als glückliche Erbschaft erhaltenen Tugenden schon längst zur Bewunderung hingerissen ist, — und die, mit Ew. Majestät vor fünf Jahren durch die Krönung zur Königinn mit einem neuen heiligen Bande verbunden, in Allerhöchstdenselben die Allergnädigste Mutter und den Gegenstand ihrer innigsten Verehrung erblickt."

„Denn seit Ew. Majestät, — ein Geschenk Gottes — mit unserem Allergnädigsten Landesfürsten durch das Band der heiligen Ehe vereint sind, — wo sind Thränen vergossen worden, die Ew. Majestät nicht mit frommer Emsigkeit zu trocknen bemüht gewesen wären? — wo zeigte sich wohl irgend Armuth, die Ew. Majestät nicht in sorgender Eile zu heben gesucht hätten? — und wo eine fromme Stiftung, an die Ew. Majestät nicht reichlich spendeten, so daß Ew. Majestät in Ihrer hohen Stellung nichts, als die Mittel, Wohlthaten zu verbreiten, Sich vorzubehalten schienen, und deßhalb auch für das vollkommenste Muster der besten Landesmutter und der liebevollsten Gattinn anerkannt werden."

„Das sind — Allergnädigster Kaiser und apostolischer König! — das, Allergnädigste Kaiserinn und Königinn! Die aufrichtigen Gesinnungen der gesammten ungarischen Nation gegen Ew. geheiligten Majestäten, und dieß ist der Gegenstand unserer von den zu Preßburg reichstäglich versammelten Ständen des Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Länder ehrenvoll erhaltenen Sendung; welcher getreuen Stände ergebenste Vorstellung wir hier ihrem Befehle nachkommend, unterthänigst überreichen, und Ew. Majestäten zugleich inständigst bitten, die genannten Stände mit Allerhöchstdero gnädigen und erwünschten Gegenwart baldigst zu beglücken, und Allerhöchstdero Ankunft zu beschleunigen, damit der Wunsch Ew. Majestäten Se. kaiserliche königliche Hoheit den Erzherzog-Kronprinzen gekrönt zu sehen, zur Freude der älterlichen Herzen Ew. Majestäten, und zum Jubel der ungarischen Nation, mit dem Beistande Gottes, erfüllt werde."

„Und so flehen wir mit frommen Vertrauen von Dem, durch den die Könige regieren und die Geber der Gesetze über das Recht entscheiden, auf Ew. Majestät langes Wohlergehen und die reichste vielfältigste Segensfülle herab, und empfehlen die reichstäglich versammelten Stände und die ganze ungarische Nation sammt uns in der tiefsten Ergebenheit und mit der schuldigen Ehrerbietung getreuer Unterthanen der Allerhöchsten kaiserlichen königlichen Gnade Ew. geheiligten Majestäten."

Se. Majestät der Kaiser und König beantwortete diese Rede folgendermaaßen:

„Die Empfindungen aufrichtiger Ergebenheit und kindlicher Liebe, welche die Herren Stände Unseres Königreiches Ungarn, und der damit verbundenen Länder durch diese Uns überaus willkommene Deputation aussprechen, nehmen sowohl Wir, als auch die Kaiserinn, Unsere vielgeliebte Gemahlinn, Eure gekrönte Königinn, gnädig auf."

„Mit höchster Freude erfüllt es Unser Herz, von allen Seiten her zu vernehmen, daß die Krönung Unseres theuersten, erstgebornen Sohnes im gesammten Königreiche mit den Gefühlen des lebhaftesten Dankes aufgenommen worden sei. Dieß entspricht zugleich vollkommen dem Zwecke, welchen Wir Uns vorgesetzt hatten, und dem

edlen Sinne der uns überaus theuren, ungarischen Nation."

„Wir wollen, daß diese gesetzmäßige, heilige, nach der Sitte der Vorfahren zu begehende Feierlichkeit ein ewiges Denkmal sei Unserer väterlichen Liebe für Unseren Sohn, und Euch, ein ewiges Denkmal Unseres unausgesetzten Strebens, die altherkömmliche Verfassung des Reiches den fernsten Enkeln unverletzt zu überliefern."

„Kündet dieß vorläufig Euren Committenten an, bis Wir, Ihrem gemeinsamen, aber auch Unserem Wunsche nachgebend, in der Mitte Unserer getreuen Stände erscheinen, und Sie Unserer kaiserlichen königlichen Gnade und Huld auch fernerhin versichern werden."

An Se. kaiserlich-königliche Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog-Kronprinz, richtete der Patriarch Erzbischof von Erlau, im Namen der Deputation, folgende Rede:

„Durchlauchtigster kaiserlicher königlicher Kronprinz und Erzherzog, Allergnädigster Herr, Herr!"

„Kaum war das Erlauchte Wort Sr. Majestät Unseres geheiligten Landesfürsten und apostolischen Königes über die bevorstehende Krönung Ew. kaiserlichen königlichen Hoheit mit der heiligen Reichskrone zum Könige und Herrn von Ungarn und den damit verbundenen Ländern durch das Land erschollen, als alle Bewohner desselben eine Freude durchdrang, die keine Macht der Beredsamkeit hinreichend auszudrücken vermag."

„Diese Freude ist bei der Erhebung eines Prinzen, von dessen ungeheuchelter Frömmigkeit, musterhaft kindlicher Verehrung gegen seinen Erlauchten Vater, unermüdlichen, erst neuerlich durch herrliche Beweise wieder bekräftigten Bestreben der leidenden Menschheit zu helfen, und angeborner Liebe zu der, durch so viele Verdienste und Wohlthaten Seiner Erhabenen Vorfahren verherrlichten ungarischen Nation, die allgemeine Stimme zeugt, — und aus dessen Angesicht uns Herzensgüte, Bescheidenheit, Festigkeit und andere eines Fürsten würdige Tugenden entgegen strahlen — um so inniger und stärker, als dießmal die Nation nicht, wie sonst, zwischen der Betrübniß über den Hintritt des vorigen Fürsten und den Jubel ob der neuen Herrschaft getheilt, bald von freudigen und bald von traurigen Gefühlen ergriffen wird, sondern zu ungemischter Freude zusammengerufen, sich derselben ungetrübt überläßt, und vornehmlich deßhalb in gerechtes Frolocken ausbricht, weil sie die Feier der bevorstehenden Krönung der Gnade desjenigen ihrer Könige zu danken hat, dessen erhabenen Tugenden die ganze Welt huldiget; der das heilige Recht und die Majestät des Königs nicht nur ererbt besitzt, sondern auch durch außerordentliche in alle Zukunft hinüberlebende Verdienste den süßen Namen eines Vaters des Vaterlandes erworben hat; der durch die Liebe Seiner Völker mächtiger ist, als durch Sein Reich, und der demnach des Glückes würdig ist, in Seinem vorgerückten Alter, mit eigenen Augen Seinen Erstgebornen, das lebende Bild der Tugenden des Vaters, umgeben von der Liebe Seiner Völker und Ihrem Zujauchzen, mit der königlichen Krone geziert zu sehen, welche in andern Ländern die Fürsten nur nach dem Ableben Ihrer Väter erhalten können."

„Die Feier der bevorstehenden Krönung Ew. kaiserlichen königlichen Hoheit wird also um so heilbringender, und um so herrlicher seyn, als sie unser Allergnädigster König, unter dem Jubel des gesammten Vaterlandes, bei vollster Gesundheit begeht. Erblicken wird da Ew. kaiserliche königliche Hoheit um den Thron versammelt die getreuen Stände des Königreiches Ungarn, und der damit verbundenen Länder, als eben so viele Dolmetsche der allgemeinen Gefühle; — tragen wird Ew. kaiserliche königliche Hoheit die heilige Reichskrone, die seit dem Beginne des vom heiligen Stephan, dem ersten Unserer Könige, gestifteten Reiches schon so vieler hochberühmter Fürsten Haupt geschmückt hat, und von den Landeskindern mit der gerechtesten Hochachtung verehrt wird; — hören wird Ew. kaiserliche königliche Hoheit die frommen Gebete der geweihten Priester und aller Alter und Stände um Gesundheit und Wohlergehen für Ew. kaiserliche königliche Hoheit und Höchstdero Allergnädigster Vater; und aus eigener Erfahrung wird endlich Ew. kaiserliche königliche Hoheit noch die unerschütterliche Treue der ungarischen Nation kennen lernen, worin sie den schönen Fußstapfen ihrer Vorväter folgend, die andern Nationen nicht nachahmt, sondern übertrifft, und mit welcher sie Gut, Leben und Blut zum Zeichen dieser unverbrüchlichen Treue opfern zu können, immer für Gewinn hält."

„Damit also die allgemeine vom ganzen Lande auf Ew. kaiserliche königliche Hoheit gerichtete Hoffnung erfüllt werde, bitten wir, in Gemäßheit der uns von den zu Preßburg reichstäglich versammelten Ständen des Königreiches Ungarn und der damit verbundenen Länder aufgetragenen ehrenvollen Sendung, Ew. kaiserliche königliche Hoheit im Namen der genannten Stände unterthänigst, dieselben mit Höchstdero Gegenwart zu beglücken, und baldigst in ihre Mitte kommen zu wollen, damit Ew. kaiserliche königliche Hoheit nach der Sitte der Vorfahren mit der heiligen Reichskrone zum Könige und Herrn von Ungarn und den damit verbundenen Ländern gekrönt werde."

„Und somit empfehlen wir die gehorsamsten Reichs-Stände und die ganze ungarische Nation, sammt uns, mit der tiefsten Ergebenheit der hohen Gnade Ew. kaiserlichen königlichen Hoheit."

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Kronprinz erwiederte:

„Daß der Allerdurchlauchtigste Kaiser und König, Mein Vater, den Ich mit höchster Liebe verehre, so lange Blut Meine Adern durchströmt, beschlossen hat, unter Seinen glorreichen und heilbringenden Auspicien, die hei-

lige Krone des Königreichs Ungarn schon jetzt auf Mein Haupt setzen zu lassen, erkenne Ich mit kindlichfrommen Dankgefühl als ausgezeichnete, als die glänzendste Gabe der Ihm eigenen Großherzigkeit und Seiner väterlichen Liebe, die dem Ihm überaus theuren Königreiche nicht minder zugewendet ist, als Mir."

„Die allgemeine Freude aber, die hierdurch entstanden, und die sich auch durch diese glänzende Deputation kund gibt, erfüllt Mein Herz mit einer Wonne, die Ich in ihrem ganzen Umfange zwar zu empfinden, aber durch Worte auszudrücken nicht vermag."

„Denn, wenn die Beweise von Treue und Anhänglichkeit, welche die getreuen Ungarn Meinen Voreltern, und Ihm, den Ich und sie als Vater verehren, zu jeder Zeit gegeben haben, Mir je hätten verborgen seyn können, würde Ich blos allein aus diesen offenkundigen, Meinem Herzen für ewig eingeprägten Aeußerungen der hohen Dankbarkeit, mit der Sie Meine, nach dem Willen des besten Vaters vorzunehmende Krönung aufnehmen, in reichem Maaße erkennen, welche Anhänglichkeit, — welche Ergebenheit, — welche Liebe Ich von jener edlen Nation mit freudiger Zuversicht erwarten darf, deren Wohl, Sicherheit und Ruhm zu befördern, der höchste Wunsch Meines Herzens ist."

„Sagen Sie den Herren Ständen, und Ich wünsche, daß es ganz Ungarn wisse, daß die heilige Krone, die Ich nach gesetzlicher Weise empfangen soll, Mich weniger deßhalb beglücken wird, weil sie Meine Schläfe ziert, als weil dadurch ein ewiges Band der Liebe und des Vertrauens Mich noch inniger mit einer Nation verbindet, die Ich von meiner zartesten Kindheit an geliebt habe."

„Kündigen Sie ihnen an, daß Ich mein ganzes Leben hindurch die hochheiligen Lehren Meines Vaters, der auch sie als geliebte Söhne betrachtet, Unseres allergnädigsten, gerechten, gottergebenen Herrn, dessen Uns Allen theures, kostbarstes Leben der Allmächtige durch lange und lange Jahre Uns erhalten möge, unausgesetzt befolgen, Meine Lust in kindlicher Liebe und Ergebenheit, und, nach Seinem erlauchten Beispiele, Stärke und Glanz der Regierung in treuer Beobachtung der Gesetze, und der alten Einrichtungen, endlich alle Meine Glückseligkeit in der Wohlfahrt der Völker, die dem Scepter des besten Vaters gehorchen, finden werde."

Frankreich.

Der König hat den Hrn. Fürsten von Talleyrand zum außerordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Minister bei Sr. großbritannischen Majestät ernannt.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 2. September verlas der Kriegsminister einen Gesetzentwurf folgenden Inhalts: Art. 1. Die Stärke des jährlich nach den Gesetzen vom 10. März 1818 zur Rekrutirung der Land- und Seemacht einzuberufenden Contingents soll in jeder Session von den Kammern bestimmt werden. Art. 2. Der Art. 5. des Gesetzes vom 10. März 1818 und der Art. 1. des Gesetzes vom 9. Juni 1824 sind abrogirt. Art. 3. Alle Verfügungen beider Gesetze, welche nicht den gegenwärtigen Gesetzen zuwiderlaufen, bleiben aufrecht erhalten."

Galignani's Messenger vom 6. September ist uns nicht zugekommen, statt dessen eine auf ein Quartblättchen gedruckte Anzeige, welche folgendermaaßen lautet: „Paris, am 6. September 1830. Wir müssen unsere Leser benachrichtigen, daß der Messenger in Folge des Statt findenden Complotts der Buchdrucker und Setzer (eine im Allgemeinen verständige und aufgeklärte Klasse, die aber in diesem Augenblicke offenbar zum Werkzeuge Anderer dient) gegen den Gebrauch der mechanischen Pressen, mit andern Worten gegen die Fortschritte des menschlichen Geistes, gegen jenes Maschinenwesen, dessen Erfindung die Landes-Manufacturen ihren ganzen Flor verdanken, heute nicht erscheinen wird. Da die allermindeste Nachgiebigkeit gegen eine gesetzwidrige Coalition dieser Art unserer Meinung zufolge, so viel hieße, als uns zu Mitschuldigen derselben zu machen, so haben wir vorgezogen, unser Blatt lieber gar nicht erscheinen zu lassen, als auch nur für Einen Tag ihren unzulässigen Forderungen zu willfahren. Es ist möglich, daß wir uns für einen oder zwei Tage lang bemüssigt sehen dürften, unser Blatt in einem unvollständigen Zustande erscheinen zu lassen, während wir nämlich mit der Organisirung der Mittel beschäftigt sind, diesem Angriff gegen die öffentlichen und Privat-Rechte und Eigenthum wirksam zu begegnen. Es bedarf wohl nicht erst der Erklärung, daß unsere Abonnenten durch diese temporäre Lücke nichts verlieren sollen, und wir halten uns überzeugt, daß sie in Betreff der Löblichkeit unseres Vorsatzes, dieser neuen Gattung von Despotismus, im Vereine mit unseren Collegen, standhaften Widerstand zu leisten, einerlei Meinung mit uns seyn werden."

Preußen.

Der kaiserlich-russische General-Feldmarschall, Graf von Diebitsch-Sabalkanski, ist von St. Petersburg, und der kaiserlich-russische Vice-Kanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Nesselrode, aus den böhmischen Bädern zu Berlin angekommen.

Die Aachner Zeitung vom 3. September meldet: „Die hiesige königliche Regierung hat gestern folgende Bekanntmachung erlassen: „Zur Beruhigung der Bewohner des hiesigen Regierungsbezirks werden folgende, aus amtlichen Berichten entnommene Nachrichten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Seit dem bekannten Vorfall am 30. August ist die Ruhe und Ordnung hier in Aachen nicht im Mindesten gestört. — Die errichtete und vom besten Geiste beseelte Bürger-

Garde verrichtet unter Leitung des Gensd'armerie-Majors Hrn. von Winterfeld und des Fabrikanten Hrn. Jakob Fellinger den Wachtdienst an den Thoren und am Gefangenhause, und sendet bei Tag und Nacht Patrouillen aus, die keine Störungen gestatten, und wesentlich zur Aufgreifung der Theilnehmer des Auflaufs vom 30. v. M. und zur Wiederbeischaffung der im Hause des Rentners Hrn. James Cockerill gestohlenen Sachen beitragen. — Es sind schon über 150 verdächtige Personen verhaftet, und hat die gerichtliche Untersuchung dagegen begonnen. — Die bürgerlichen Gewerbe und Geschäfte, die im Einzelnen nur wenige Unterbrechung gelitten, befinden sich wieder in vollem Gange. In Eupen ist, durch die tumultuarischen Auftritte in dem benachbarten Verviers veranlaßt, die schon vorbereitete Bürger-Garde am 31. August formlich organisirt; das erste Zusammentreten derselben am Abende desselben Tages hat zwar einigen Auflauf, vorzüglich von Weibern und Kindern veranlaßt, dieselben haben sich aber auf Anreden der Behörden bald zeestreut, und eben so ist es auch den kräftigen Eingreifen des dortigen Landraths, Hrn. von Scheibler, des Bürgermeisters, Hrn. von Grand'Ry, und der eben so entschlossenen als wolhgesinnten Bürger-Garde geglückt, den später in der Nacht erfolgten Angriff auf das dortige Kreis-Gefangenhaus abzuwenden, wobei jedoch einige Verwundungen der Ruhestörer nicht haben vermieden werden konnen. Seitdem ist keine ordnungswidrige Bewegung in Eupen weiter verspürt worden. — Auch in Malmedy haben sich unter dem Vorsitze des Landraths und Bürgermeisters die achtbaren Bürger mit den Beamten und den vorhandenen Landwehrleuten zur Errichtung eines Sicherheits-Corps vereinigt, um einem etwa zu befürchtenden Herüberlaufen von Gesindel aus dem nahen Belgischen kräftig abwehren zu konnen. — So weit bis jetzt die Nachrichten lauten, ist aber dort noch alles ruhig geblieben und in der Stadt selbst auch nicht das Mindeste zu befürchten, die Einwohnerschaft vielmehr ganz fried- und ordnnngsliebend gestimmt. Obgleich sich an den übrigen Orten des Regierungsbezirks nicht die geringsten Spuren von Unruhen zeigen, so haben doch schon einige Landräthe, deren Kreise mit niederländischen Gemeinden zusammenhängen, Vorkehrungen zur Errichtung von Communal-Garden getroffen, und können solche, wenn wider alle Erwartung das Bedürfniß sich zeigen möchte, sogleich in Thätigkeit gesetzt werden. — In Jülich, wo ein Theil der Garnison abwesend ist, haben sich die Einwohner auf Ersuchen des Hrn. Festungs-Commandanten und des Landraths gern bereit erklärt, an den nächtlichen Wachen und Patrouillen thätigen Antheil zu nehmen; zum gleichen Zwecke ist auch eine Anzahl Landwehrmänner des ersten und zweiten Aufgebots nach Jülich entboten, und haben sich deren sogar mehr wie verlangt, freiwillig eingestellt, so daß ein Theil davon wieder hat entlassen werden können. Die Mittheilungen glaubwürdiger Männer aus Verviers bestätigen, daß daselbst am gestrigen Tage Ruhe geherrscht, und die Bürger-Garde über die Meuterer die Oberhand gewonnen habe; der Zustand wird aber dennoch für prekair gehalten, da ihn nachtheilige Begebenheiten wieder umzuwerfen im Stande seyn dürften, obgleich viele von den dortigen Fabrikarbeitern wieder in Thätigkeit getreten sind. In Lüttich herrscht, wie in Brüssel, ebenfalls Ruhe; jedoch ist man auf die Rückkunft der an Se. Majestät den König der Niederlande abgesandten Deputationen sehr gespannt. In Maestricht und in der ganzen Provinz Limburg befindet sich alles auf dem alten guten Fuß, und haben sich bisher nicht die mindesten Unruhen gezeigt, vielmehr wird daselbst die größte Unzufriedenheit mit den Ereignissen zu Brüssel und Verviers öffentlich an den Tag gelegt. Man sieht dort der Ankunft von 12,000 Mann Militär entgegen. In dem nahen belgischen Städtchen Vaels ist die Ruhe nicht einen Augenblick gestört worden."

Zu Aachen rückte der Vortrab der von Koblenz dahin abgeschickten Truppen, eine Abtheilung Uhlanen und eine Abtheilung Schützen, am 4. September ein; man erwartete das ganze Corps noch an demselben Abende. Der Adjutant des Königs, General-Major von Thiele, war am 3. September Nachmittags von Lippstadt zu Aachen angekommen, und bereits wieder nach Koblenz abgereist. Die Provinzial-Regierung zu Aachen machte am 3. September eine sehr beruhigende Fortsetzung der Nachrichten aus ihrem Verwaltungsbezirke bekannt. Man beschäftigte sich mit Anstalten zur Unterbringung der erwarteten Truppen.

Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Albrecht, Söhne des Königs, trafen am 4. September von Lippstadt zu Köln ein.

Königreich der Niederlande.

Der Courrier des Pays-Bas schreibt aus Brüssel vom 3. September: „Gestern sah man den Prinzen (von Oranien) um 3 Uhr Nachmittags im Park spazieren, blos von zwei Adjutanten und dem Chevalier Hotton, Commandanten der berittenen Bürger-Garde begleitet. Der Prinz hielt öfters still, um sich mit verschiedenen Personen, denen er begegnete, zu unterhalten. Als er in den Pallast zurückkehrte, hatte sich eine bedeutende Menschenmasse versammelt, um ihn zu sehen. Die Bürger-Garde versieht fortwährend den Dienst in beiden Pallästen; die Linien-Truppen bivouakiren in den Höfen. — Diesen Morgen zog in Brüssel eine Deputatiou junger Lüttichor ein, die den Brüsselern die Hülfe der Lütticher an Mannschaft und Geld anbieten. Sie brachten fünf Kisten voll Gewehr mit, und zogen mit einer entfalteten Fahne mit den Lütticherfarben und der Inschrift: „Sicherheit! Freiheit!" durch die Stadt. Aehnliche Deputationen trafen von Löwen, Alost und

Ninove ein. Auch kamen die Deputirten Brouckere, Langhe und de Celles von Paris an. Zwei nach dem Haag abgesandte Kuriere sollen das Ansuchen des Prinzen um alsbaldige Entlassung des Hrn. van Maanen überbringen. — Von Lüttich brachen am 2. September zweihundert Artilleristen nach Maestricht auf; vor ihrem Abgange fraternisirten Offiziere und Soldaten mit den Bürgern. In Mons (der Hauptstadt von Hennegau) bereitete sich auf das Gerücht, daß die Prinzen mit bewaffneter Macht gegen Brüssel anrückten, alles zu hartnäckiger Vertheidigung, bis beruhigendere Berichte von Brüssel einliefen. Die Stadtregenz sandte eine Adresse an den König, mit weitläufiger Aufzählung der Nationalbeschwerden. In Charleroi bewaffneten sich alle Bürger; der Festungs-Commandant versprach in einer Proclamation, die Garnison würde keinen Schuß thun, wenn nicht die Pulver-Magazine und das Eigenthum angegriffen wird. — In Löwen forderten die Einwohner am 2. September mit großem Geschrei Waffen; und behauptete, es befinde sich ein Waffen-Depot in der Kaserne; der Platz-Commandant setzte seine Ehre zu Pfande, daß dieß ungegründet sei; das Volk glaubte ihm nicht, sprengte die Thore, und fand eine große Zahl Gewehre. Nun verlangte man, die Garnison sollte sogleich die Waffen strecken und die Stadt verlassen; der Platz-Commandant willigte ein, als sich aber die Communal-Garde der Kaserne näherte, gaben die Truppen ein Pelotonfeuer, wodurch vier Menschen getödtet und mehrere verwundet wurden. Nun warfen sich die Bürger wüthend auf die Soldaten, von denen ein Theil entwaffnet wurde, andere sich durch die Gärten retteten, und Tirlemont zuliefen, während die übrigen capitulirten."

Der Courrier des Pays-Bas vom obigem Tage meldet in einem Postscriptum: „Die Capitäne der Sectionen wurden heute Morgen zum Prinzen berufen. Nach Statt gehabter Conferenz wurde beschlossen, die hierselbst garnisonirenden Truppen sollten unverzüglich aus der Stadt rücken. Der Prinz selber wird sich nach dem Haag begeben."

Der Gazette de France vom 6. d. M. zufolge, war der Prinz von Oranien am 3. in Begleitung des Hrn. van Gobbelschroy nach dem Haag abgereist.

Die allgemeine Zeitung meldet aus dem Haag vom 4. September: „Gestern Abend hat Hr. van Maanen seine Entlassung eingegeben; diesen Morgen ist der Prinz von Oranien hier angekommen, mit den Bedingungen, unter denen sich die Brüsseler unterwerfen wollen."

Baron Vandersmissen hat am 3. d. M. im Namen des Oberbefehlshabers der Bürger-Garde folgende Proclamation an die Einwohner von Brüssel erlassen: „Gemäß der zwischen Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien und den Chefs der Bürger-Garde getroffenen Uebereinkunft ist heute das Militär-Detaschement, welches vor dem Palais aufgestellt war, aus unsern Mauern gerückt. Jeder wahre Belgier wird die Verpflichtung anerkennen, in Bezug auf diese Truppen die heilige Verbindlichkeit zu respectiren, welche heute eingegangen worden, und deren Vollziehung durch die militärische Ehre verbürgt ist. Der Prinz hat erklärt, er begebe sich zu seinem Vater, um demselben den allgemein geäußerten Wunsch vorzutragen, die beiden Theile des Königreichs in legislativer, administrativer und finanzieller Hinsicht zu trennen. Die Deputation von Lüttich, die im Hauptquartier der Bürger-Garde angekommen, hat erklärt, die Einwohner von Lüttich würden von diesem Augenblicke an zur Verfügung ihrer Brüder zu Brüssel alle Hülfsmittel stellen, die man an Menschen, Gewehren, Munition und selbst an Artillerie brauche. Dieß ist der gegenwärtige Stand unserer Angelegenheiten. Bürger, haltet euch ruhig; denn wir sind stark, und bleiben vereint, um unsere Stärke zu bewahren und zu vergrößern."

Der Courrier de la Meuse meldet aus Lüttich vom 4. September: „Das erste Detaschement der Freiwilligen, welche gestern zusammengetreten sind, ist heute Nacht mit drei Kanonen, die von alten Kanoniers bedient werden nach Brüssel ausmarschirt. Es wird von Hrn. von Bosce befehligt. Der großte Enthusiasmus herrscht unter diesen Volontärs. Zwei der Kanonier, von denen jeder ein holzernes Bein hat, saßen rittlings auf den Kanonen, und trugen Fahnen mit den Lütticher Farben. Unterwegs wuchs dieses Detaschement immer mehr an. Leute, die ihn zu Oreye begegneten, sagen aus, es sei in großer Ordnung und voll Eifers fortmarschirt. Die Volontärs haben unter einander geschworen, die strengste Disciplin zu beobachten, und sich der ganzen Strenge des Militärgesetzes zu unterziehen, wenn sie dawider handeln sollten. Seitdem haben noch mehr junge Leute Lüttich verlassen, um den Brüsselern zu Hülfe zu eilen; andere treffen Anstalten, heute Abend auszuziehen. Man beschäftigt sich damit, ein Corps leichter Artillerie zu organisiren und nach Brüssel zu senden."

Am 14. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95;

detto detto zu 4 pCt. in CM.	89;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	171;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	123¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	—;
Conv. Münze pCt. ——	

Bank-Actien pr. Stück 1157¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 259

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 16. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 14. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.123	27Z. 10L. 6P.	+ 8.0	W.	stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.207	27 11 6	+ 11.0	WNW.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.306	28 9 0	+ 9.0	WNW.	schwach.	Wolken.

Preßburg, den 14. September.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zur Uebergabe der königlichen Propositionen, welche die auf dem gegenwärtigen ungarischen Reichstage zu verhandelnden Gegenstände enthalten, den 14. September d. J. Allergnädigst zu bestimmen geruht. Noch während des Veni Sancte, welchem Se. Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserinn und der durchlauchtigste Erzherzog-Kronprinz mit Allerhöchstihrem Hofstaate, den Reichsbaronen, mehreren Obergespänen, Magnaten und Deputirten beiwohnten, hatte sich bereits eine ungewöhnlich große Zahl von ungarischen Ständen, welche der kleine Raum der Haus-Kapelle, wo das heilige Geistamt gehalten wurde, nicht fassen konnte, in dem Prunksaal des, Sr. Majestät zum Absteige-Quartier dienenden Primatial-Pallastes eingefunden, sehnlich des Augenblickes harrend, wo sie ihren innigstgeliebten Herrn und Landesvater in ihrer Mitte sehen sollten. Nach geendetem Gottesdienst erschienen Se. Majestät, begleitet von den Großwürdenträgern des Reiches, umgeben von Ihrem Hofstaate, unter Vortragung des apostolischen Kreuzes, im Saale, der alsbald von einem allgemeinen wiederholten Lebehoch ertönte. Nachdem Se. Majestät den Thron bestiegen, und Sich bedeckt hatten, entwickelte der königlich-ungarische Hofkanzler, Graf Reviczky, in einer in ungarischere Sprache gehaltenen kraftvollen, die ganze Versammlung tief erschütternden Rede, die hohen landesväterlichen Absichten, welche Se. Majestät bei diesem Reichstage hegen; als der Hofkanzler im Laufe seiner Rede dessen erwähnte, daß Se. Majestät, als gemeinschaftlicher guter Vater seines Erlauchten Hauses und unseres geliebten Vaterlandes noch bei Lebzeiten des einzigen hohen Vergnügens zu genießen wünschen, durch die Krönung Allerhöchstihres erstgebornen Sohnes und Thronfolgers, Erzherzogs Ferdinand kaiserlicher Hoheit, die ererbte Verfassung des Landes gegen die Stürme der Zeit, und gegen widrige Zufälle auch nach jener großen Stunde gesichert zu wissen, welche unter so vielen Millionen nur Er allein mit heiliger Ruhe erwartet, wurde die Rede durch einen stürmischen Zuruf unterbrochen, der auch am Schlusse wiederholt wurde; und in manchem Auge sah man Thränen glänzen, die stummen Zeugen der Rührung, des stillen Gebetes für das lange Leben Unseres Königs, des allgeliebten Vaters des Vaterlandes. Nun geruhten Se. Majestät in einer, in lateinischer Sprache gehaltenen Rede den Ständen Allerhöchstihre Wünsche zu eröffnen. Allerhöchstdieselben bezogen Sich auf das königliche Einberufungsschreiben, worin bereits Allerhöchstihre Absichten dem Lande im vorhinein zu erkennen gegeben wurden. Auch während dieser Rede, konnten die Stände den Ausbruch ihrer Rührung, ihrer Dankbarkeit zu verschiedenen Malen nicht zurückhalten, welcher besonders bei jener Stelle stürmisch wurde, wo Se. Majestät zu bemerken geruhten, Allerhöchstihr Wunsch gehe dahin: daß während Sie selbst sterblich sind, die Beweise Ihres Strebens, das Wohl des Vaterlandes zu befördern, unvergänglich seyn mögen. Nachdem sodann Se. Majestät von dem Hofkanzler die versiegelten königlichen Propositionen entgegengenommen, und sie dem Kardinal-Reichsprimas übergeben hatten, sprach dieser den allerunterthänigsten Dank der Stände, die heißesten Wünsche für Sr. Majestät langes, Seine Völker beglückendes Leben, nebst der Versicherung der unverbrüchlichen Treue aus, welche durch einen lauten Zuruf der ganzen Versammlung bestätiget wurde. Se. Majestät verließen dann unter wiederholtem Vivatrufen in derselben Begleitung, in welcher Sie gekommen waren, den Saal, worauf sich die Stände in das Landhaus begaben, wo in einer gemischten Sitzung unter dem Vorsitze Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Palatinus, die königlichen Propositionen eröffnet, verlesen, und von den Ständen mit den unzweideutigsten Aeußerungen des Beifalls vernommen wurden.

Ihre Majestät die Kaiserinn, Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog-Kronprinz und die übrigen Mitglieder des Allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses haben der feierlichen Uebergabe der königlichen Propositionen auf

einer Gallerie beizuwohnen geruht, und wurden bei Ihrem Eintritte, und als Sie Sich wieder entfernten, mit lautem Jubelrufe begrüßt.

Die Preßburger Zeitung meldet vom 13. September: „Seit diesen Nachmittag genießt unsere Stadt, und durch sie unser theures Vaterland, das hohe Glück, den angebeteten Landesvater, die erhabene Landesmutter und Se. kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Kronprinzen Ferdinand, zu Höchstdessen feierlicher Krönung die glänzendsten Vorbereitungen getroffen werden, in ihrer Mitte zu verehren. Leider hat die seit einigen Tagen anhaltend regnerische Witterung alle Anstalten, die der Magistrat und die Bewohner Preßburgs, zum würdigen Empfange Ihrer k. k. Majestäten und des durchlauchtigsten Kronprinzen, getroffen, um dadurch ihre Liebe und Anhänglichkeit aufs neue zu bethätigen, vereitelt. Es war heute um 5½ Uhr, als Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, und Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz, unter dem Frohlocken der auf den Straßen und Plätzen versammelten Volksmenge, und unter Glockengeläute und Kanonendonner eintrafen und im Primatial-Pallaste abstiegen, in dessen Vorhalle Allerhöchstdieselben von den Reichsständen ehrfurchtsvoll und mit oftmaligen Acclamationen empfangen wurden. — Abends war die Stadt allgemein beleuchtet."

Großbritannien und Irland.

Damit die Staatsgeschäfte durch die Abwesenheit Sr. Majestät von der Hauptstadt nicht leiden mögen, so hat der König geäußert, daß er beschlossen habe, in Zukunft jeden Mittwoch bestimmt nach London zu kommen, er möge nun in Windsor, Brighton, oder sonst wo in der Nähe seyn. — Der König hat der Königinn Clarence-House (der Wohnung des verstorbenen Herzogs von York gegenüber) als Privat-Appanage zum Geschenk gemacht, und das Haus soll durch Hinzufügung der, bis jetzt von dem Grafen Harrington bewohnten, Gebäude noch vergrößert werden. — Bei der Audienz, welche der General Baudrand bei dem König hatte, überreichte er, außer dem offiziellen Schreiben noch ein confidentielles seines Herrn, welches ganz in dem vertraulichen Tone eines alten Freundes des Königs Wilhelm IV. abgefaßt war. Der König nahm dieses Schreiben mit großem Vergnügen an, und sagte zu dem General, er möge dem König Ludwig-Philipp melden, daß er sich mit großer Freude an das vertrauliche Verhältniß erinnere, welches zwischen ihnen beiden, als Herzögen, bestanden habe, und welches hoffentlich auch zwischen ihnen, als Souverains, fortdauern werde. Der König ging übrigens mit dem General Baudrand durchaus nicht auf politische Verhältnisse ein, sondern berührte, in seiner Unterhaltung, nur allgemeine Gegenstände. — Als der Herzog von Gordon, vor seiner Abreise nach dem nördlichen Theile von Großbritannien, sich bei dem Könige beurlaubte, sagte Se. Majestät zu demselben, daß Sie ihm im nächsten Sommer einen Besuch in Gordon Castle abstatten würden. Sollte der König diesen Plan ausführen, so würde er der erste Beherrscher von England seyn, der, seit der unglücklichen Expedition der Königinn Maria Stuart im Herbste 1562, so weit nach Schottland hinaufgekommen ist *). — Die Herzoginn von Kent und die Prinzessinn Victoria sind noch immer in Malvern und haben verschiedenen Festen beigewohnt, welche in der letzten Woche in der Nachbarschaft gegeben worden sind, namentlich einem, das der Graf Somers in Castle-Castle und einem, das der Graf von Beauchamp in Madresfield-Court gab. Die Herzoginn selbst hat ihren Hausbeamten und den bedeutendsten Handwerkern in Malvern ein Fest gegeben, bei welchem beinahe 100 Personen gegenwärtig waren.

Consols am 4. September 86¼, ⅛ gegen Geld, und 87¼, ⅛ auf Abrechnung. — Verschiedene allarmirende Gerüchte über den Stand der Dinge in den Niederlanden, über die angebliche Abdankung des Herzogs von Wellington rc. rc. hatten am obigen Tage einen panischen Schrecken auf der Börse veranlaßt.

Frankreich.

Der Moniteur vom 7. d. M. meldet: „Eine gestern Abends angekommene telegraphische Depesche aus Nismes vom 5. d. M. meldet, daß dort alles vollkommen ruhig war. Die vorzüglichsten Fabrikanten hatten sich vereinigt, um auf Mittel zu denken, den Handwerkern Arbeit zu geben. Gegen die verschiedenen Urheber der an den vorhergehenden Tagen verübten Unordnungen war die gerichtliche Instruction eingeleitet." — Ferner zeigt der Moniteur an, daß mehrere Missethäter, die unter Begünstigung der Ereignisse vom Juli aus den Pariser Gefängnissen entwischten, durch die Thätigkeit der Polizei wieder eingefangen worden seien. Den übrigen Entsprungnen werde fleißig nachgespürt; auch seien Maaßregeln getroffen worden, um die freigelassenen Verurtheilten, die keine Existenz-Mittel besitzen, und nichts in Paris zu thun haben, aus der Hauptstadt fortzuschaffen; solchergestalt dürfe man hoffen, daß die Hauptstadt bald von einer Klasse von Individuen befreit seyn werde, unter denen die Unruhestifter mehr als einmal Hülfsgenossen gefunden hätten.

Am 6. Morgens war zu Paris in allen Straßen folgender Aufruf des Kriegsministers an die Armee angeschlagen: „Soldaten! Bei dem glorreichen Kampfe, welcher Frankreich wiedergeboren hat, seid ihr seiner und eurer würdig geblieben. Söhne von Bürgern, selbst Bürger, habt ihr begriffen, daß das Volk bei der Vertheidigung seiner Rechte, auch für die eurigen kämpfte, daß ihr und dieses Volk nur Eines ausmacht.

*) Gordon Castle liegt in Banffshire, einer der nördlichen Grafschaften von Schottland.

Eure ruhige Stellung hatte die Anschläge der Feinde eures Vaterlandes vereitelt. — Warum mußte nun der Ungehorsam einiger unter euch die öffentliche Ruhe verletzen, deren Schutz die erste Pflicht des Heeres ist? — Soldaten! Diese Liebe zur Mannszucht, die euch in jenen so kritischen Augenblicken nicht verlassen hat, ihr werdet sie hinführo als die Gewähr eurer militärischen Existenz bewahren. — Der Fürst, den die Nation auf den Schild erhoben hat, hat in euren Reihen gedient. Einer der Ersten bewaffnete Er sich für die öffentliche Freiheit. Frankreichs Glücksstern schien solchergestalt Ludwig-Philipp zu erwählen, um den Bund der Armee und des Volkes zu befestigen. Befreit von den Privilegien der Kaste und der Protection, Beschützer der Institutionen und hinwiederum von selben beschützt, theuer den Bürgern, und blos dem Feinde furchtbar, welche edle Laufbahn öffnet sich vor euch! Soldaten, sie sind wiedergekehrt jene Zeiten, wo das Verdienst allein Grade vertheilt. Drängt euch um das Panier, welches durch die Großthaten eurer Väter verherrlicht worden ist! Folgt mit Vertrauen jenen alten Kriegern, welche die Ehre und das Recht euch zu befehligen, nur ihren Diensten verdanken. Ihr werdet von ihnen die hochherzige Hingebung lernen, welche die Belohnungen erwirbt, und hinführo unter der Regierung Ludwig-Philipps wird das Gesetz, das euch dieselben zusichert, ebenfalls eine Wahrheit seyn. Der Kriegsminister: Graf Gérard."

Die Gazette de France vom 7. M. sagt: „Das Benehmen, welches die National-Garde mitten unter den Symptomen von Unruhen, welche sich in diesen letzten Tagen gezeigt haben, beobachtete, kann nicht genug gepriesen werden. Man muß eine Hingebung gegen das Gemeinwohl zu würdigen wissen, welche friedliche Bürger, weit von ihren Beschäftigungen, ihren Familien und dem Gewerbe, wo die Anwesenheit des Herrn so nothwendig ist, hinwegzieht, und sie vermocht hat, die Waffen zu ergreifen, die Beschwerden einer langen und thätigen Aufsicht zu überwinden und zwar zu dem Behufe, um den beiden großen Interessen der Gesellschaft, dem Eigenthum und der Freiheit, Achtung zu verschaffen. Die Gazette de France insbesondere hat der Pariser National-Garde Dank zu zollen. Mehrere zu dieser Garde gehörigen achtbaren Bürger haben in unserm Etablissement eine ganze Nacht zugebracht, um es zu schützen. Dasselbe ist für die andern Blätter geschehen. Der treffliche Geist, welcher diese Miliz beseelt, kann unter den Umständen, worin wir uns befinden, für die Aufrechthaltung der Ordnung und die freie Aeusserung aller Meinungen, welche innerhalb den Gränzen der Gesetze verbleiben, die größten Hoffnungen gewähren."

Hr. Carl Dupin, hat beiden Kammern ein sehr weitläufiges Memoire (welches der Moniteur vom 7. d. M. vollständig enthält), überreicht, worin er sich über die Verläumdungen, die von mehreren Journalen gegen ihn verbreitet worden, bitter beschwert, und in chronologischer Ordnung die großen Verdienste aufzählt, die er sich in den Revolutions-Tagen des verflossenen Juli-Monats erworben habe, die ihm aber von den obgedachten Journalen höchst ungerechter Weise streitig gemacht würden.

Der Courrier Français, der Constitutionell und die Revolution sind im höchsten Grade unzufrieden mit der Ernennung des Fürsten von Talleyrand zum französischen Botschafter in London.

Galignani's Messenger ist am 7. d. M. wieder erschienen, nachdem die Setzer dieses Blattes zu ihrer Pflicht zurückgekehrt waren. Die Redaction des Messenger verspricht ihren Lesern am folgenden Tage, als Ersatz für die Lücke vom 6., ein doppeltes Blatt zu liefern.

Am 6. September: 5Percents 101 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 101 Fr. 70; 3Percents 70 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 71 Fr. 30; 4percentige Anlehe 91 Fr. 95.

Königreich der Niederlande.

Das Journal de la Belgique meldet unterm 4. September: „Gestern gegen 4 Uhr Nachmittags haben Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien unsere Stadt verlassen, um Sr. Majestät dem Könige die Wünsche unserer Bevölkerung zu überbringen, die Höchstderselbe durch seinen ganzen Einfluß zu unterstützen versprochen hat. Die Garnison folgte Sr. königl. Hoheit von weitem und ist nach Höchstderen Abreise ebenfalls von hier abgegangen. Der Ritter Hotton, Befehlshaber der berittenen Bürger-Garde, begleitete den Prinzen nach Vilvorden, wo Höchstderselbe nach einer sehr raschen Fahrt ankam, und von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich am Posthause erwartet wurde. Die beiden Brüder fielen, so wie sie sich erblickten, einander in die Arme und hielten sich eine Zeit lang fest umschlossen." — „Es scheint," fährt das genannte Blatt fort, „daß der nun von Sr. königl. Hoheit gefaßte Entschluß, einer Trennung Hollands von Belgien seine Unterstützung zu leihen, der Einmüthigkeit zu verdanken ist, mit welcher man sich gegen Höchstdenselben über einen Punct ausgesprochen hat, der, wie es scheint, bei Sr. königl. Hoheit bis dahin in einem anderm Lichte erschienen war. Der Prinz hatte nämlich, nachdem die Conferenzen mit der Commission beendigt waren, in seinem Pallaste, außer den in der unten stehenden Proclamation erwähnten Deputirten, auch eine große Anzahl von Offizieren der Bürger-Garde bei sich versammelt. Hier fragte er sie, ob sie wohl etwa den Wunsch hätten, wieder Franzosen zu werden? Und einmüthig antworteten Alle, daß sie Belgier bleiben wollten, jedoch freie Belgier, im Genusse gleiche Rechte mit den Holländern. Als darauf der Prinz sie fragte, ob sie hierauf einen Eid leisten würden, riefen Alle mit einer Stimme: „„Wir schwören

es!"" Der Prinz, tief gerührt und Thränen vergießend, schien nun plötzlich die Besorgniß schwinden zu lassen, die vielleicht seit vielen Jahren schon ein Mißtrauen erweckt hatte. Se. königl. Hoheit erklärte mit edelmüthiger Bereitwilligkeit, selbst der Dolmetsch eines loyalen Volkes bei seinem Könige seyn zu wollen, und alle die Rücksichten auf geographische Lage und Volks-Charakter, die im gemeinsamen Interesse die Sonderung der beiden Theile des Königreiches erheischten, geltend machen zu wollen. Heil und Ehre dem Charakter des edlen Prinzen, der zuerst durch sein muthvolles Vertrauen den Frieden in unserer Stadt wiederherstellte, und nun durch eine Vermittlung diesen noch mehr befestigen will."

Folgende Proclamationen und Bekanntmachungen sind am 3. d. M. zu Brüssel erschienen: I. Wir Prinz von Oranien erklären hiedurch, daß die von uns im Namen des Königs durch die Proclamation vom 1. September ernannte Commission aufgelöst ist. Brüssel, den 3. September. Wilhelm, Prinz von Oranien. — II. Bewohner von Brüssel! Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien hat sich erboten, sich unverzüglich nach dem Haag zu begeben, um selbst unsere Bitten Sr. Majestät vorzulegen; er wird dieselben mit seinem Einfluß unterstützen; und hat allen Grund, zu glauben, daß sie bewilligt werden dürften. Nach seiner Abreise werden die Truppen Brüssel sogleich verlassen. Die Bürger-Garde verpflichtet sich auf ihr Ehrenwort, keine Veränderung der Dynastie zu dulden und die Stadt und insbesondere die königlichen Schlösser zu beschützen. Brüssel, den 3. September 1830. Falise, Commandeur der dritten Section; der Chevalier Pletinakx-Janssens, Oberst-Lieutenant der Bürger-Garde; Sylvain Vandeweyer, Mitglied des Generalstabes; der Chevalier Vandersteen, Commandeur der Artillerie der Bürger-Garde; der Chevalier Hotton, Oberst-Commandeur der reitenden Bürger-Garde; Vandermal, Lieutenant der reitenden Garde; Jolly, Adjutant Major der dritten Section; Brink, zweiter Commandeur der dritten Section; der Graf van der Meeren, Major der Bürger-Garde; Vanderlinden d'Hoogvorst, General-Commandeur der Bürger-Garde; Kattoir I., Commandeur der zweiten Section; Palmaert Sohn, Major der fünften und sechsten Section; Fleury-Duray, Major; Hagemans, Capitän der fünften und sechsten Section; Moyard, Major der Garde; van Helder-Parys, Commandeur der ersten Section; Rouppe, Attaché beim Generalstabe; Blaes, Commandeur der vierten Section; de Prost, Commandeur der siebenten Section; Michiels, Commandeur der achten Section; Vanhaelen-Heberlé, Lieutenant der reitenden Garde; J. L. Vandelst, Lieutenant der reitenden Garde. Als Zeugen unterzeichnen: Aberson, General-Major; der Graf Cruquembourg, Oberst, Adjutant Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Oranien; der Baron H. de Roisin, Oberst Attaché beim Generalstabe Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien, der Graf Dumonceau, Oberst-Lieutenant, Adjutant Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien; der Oberst-Lieutenant von Rehennemont, Adjutant des Königs; der Graf Alexander von der Burch, Kammerherr des Königs; der Graf G. J. de Hogendorp; der Graf C. J. W. Hogendorp. Der Wahrheit gemäß: (Gez.) Wilhelm, Prinz von Oranien. — Wir unterzeichnete Mitglieder des Generalstabes erklären, daß wir den Wünschen und Gesinnungen unserer oben unterzeichneten Mitbürger beitreten. Baron van der Smissen, zweiter Commandeur der Garde; Chevalier de Nieuport; Ph. Lebroussart, Mitglied des Conseils der Garde; J. Nicolai, Adjutant des Chefs-Commandanten; Isid. Plaisant, dasſ.; Bosch, dasſ.; Max Delfosse, dasſ.; Opdembosch, Sections-Adjunet; J. F. Vleminckx, dasſ. — III. Werthe Landsleute! Wir unterzeichnete gegenwärtig in Brüssel befindliche Deputirte zu den Generalstaaten waren zu Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien berufen worden; wir haben die Ehre gehabt, ihm von dem Zustande der Dinge und der Gemüther eine gewissenhafte Schilderung zu entwerfen. Wir haben uns für autorisirt gehalten, dem Prinzen vorzustellen, daß der lebhafteste Wunsch Belgiens eine vollständige Trennung der nördlichen von den südlichen Provinzen sei, und zwar ohne einen andern gemeinsamen Berührungspunct, als die regierende Dynastie. Wir haben Sr. königl. Hoheit vorgestellt, daß mitten in der Aufregung der Gemüther die Dynastie Nassau nicht einen Augenblick aufgehört habe, der einmüthige Wunsch der Belgier zu seyn, daß, nachdem die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage, so wie die Unmöglichkeit, Meinungen, Sitten und Interessen, die einmal unverträglich wären, mit einander zu verschmelzen, beseitigt seien, dann auch das Haus Oranien, in der vollen Freiheit, unseren Wünschen sich anzuschließen, auf die Anhänglichkeit und die Treue Aller rechnen könne. Unsere Vorstellungen sind, eben so wie diejenigen mehrere Spezial-Commissionen, günstig aufgenommen worden; schon ist der Erlauchte Prinz in Person abgegangen, um seinem erhabenen Vater den Ausdruck unserer Wünsche zu überbringen. Ueberzeugt, werthe Landsleute, daß wir die Dolmetsche Eurer Gesinnungen gewesen sind, und daß wir als gute und loyale Belgier gehandelt haben, setzen wir Euch von unserm Schritte in Kenntniß. Hier in Eurer Hauptstadt erwarten wir vertrauensvoll den Erfolg Eurer Bemühungen und der unsrigen. Brüssel, den 3. September 1830. (Ursprünglich unterzeichnet:) Graf von Celles, Baron von Secus-Barthelemy, von Langhe, C. von Brouckère, Graf Cornet von Grez. (Beigetreten den Unterzeichneten:) Huysman d'Annecroix. — IV. Mitbürger von Brüssel! Zufolge der zwischen Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien und den Anführern der Bürger-Garde verabrede-

ten Anordnung hat das an den Pallästen aufgestellte Militär-Detaschement so eben unsere Mauern verlassen. — Jeder wahre Belgier wird die Pflicht anerkennen, den heiligen Vertrag, der in Rücksicht dieser Truppen heute abgeschlossen und dessen Ausführung durch die National-Ehre verbürgt worden ist, zu achten. Der Prinz hat erklärt, daß er gehe, um seinem erhabnen Vater den Ausdruck des allgemein geäußerten Wunsches einer Trennung der beiden Theile des Königreichs, in Bezug auf Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzen, zu überbringen. — Die Lütticher Deputation, die im Hauptquartier der Bürger-Garde erschienen ist, hat erklärt, daß von diesem Augenblicke an die Bewohner von Lüttich alle für nöthig erachteten Unterstützungen an den Menschen, Flinten, Munition und selbst Artillerie zur Verfügung ihrer Brüder in Brüssel stellen würden. Dieß ist die gegenwärtige Lage unserer Angelegenheiten. Mitbürger! seien wir ruhig, denn wir sind stark; und bleiben wir vereinigt, um unsere Stärke zu bewahren und zu vermehren. Brüssel, den 3. September 1830. Für den Chef-Commandanten der Bürger-Garde. Baron van der Smissen, zweiter Commandant."

Teutschland.

Die Preußische Staatszeitung meldet folgendes aus Braunschweig vom 8. September: „Auch wir sind in diesen Tagen leider Zeugen der schrecklichsten Aufruhrs-Scenen gewesen. Die intendirte Reise des Herzogs nach England, wie es heißt, um mehrere Jahre daselbst zu verweilen, hatte eine große Unzufriedenheit erregt, indem besonders die niedere Klasse von einer solchen langen Abwesenheit Sr. Durchlaucht eine Vermehrung ihres Nothstandes befürchtete. Mit banger Besorgniß sah man vorgestern Vormittag eine Anzahl Kanonen vor der Artillerie-Kaserne auffahren, und am Abend brach die, wie es scheint, dadurch mehr gereizte als in Furcht gesetzte Masse bei der Rückkehr des Herzogs aus dem Schauspiel in empörerische Handlungen aus, indem sie zusammenrottirt vor das Schloß zog und sogar in dasselbe einzudringen versuchte. Dem Militär gelang es jedoch, dem frevelhaften Beginnen des nur aus der niedrigsten Klasse bestehenden Haufens Einhalt zu thun. Durch eine am andern Morgen erschienene Bekanntmachung des hiesigen Magistrats wurden die achtbaren Bürger aufgefordert, zusammenzutreten, um die Wiederkehr ähnlicher trauriger Scenen zu verhindern, zu welchem Ende auch noch einige besondere Vorschriften gegeben wurden. Zugleich wurde, zur Beruhigung der nothleidenden Klasse, die Nachricht gegeben, daß Sr. Durchlaucht, mittelst Rescript vom nämlichen Tage, geruhet hätten, zur Beischaffung von Lebensmitteln fünftausend Reichsthaler zu bewilligen, den dürftigen Unterthanen für das Winter-Semester die Personal-Steuer zu erlassen, zur Neu-Pflasterung einiger Straßen die erforderlichen Zuschüsse anzuweisen, auch daß durch den angeordneten Abbruch der alten Kreuz-Gänge u. s. w. am Dome Gelegenheit zum Verdienst gegeben und wegen des Feuerbedarfs für den Winter zweckmäßige Maaßregeln ergriffen werden sollten. — Der gestrige Tag verstrich hierauf ziemlich ruhig. Am Abend aber, nachdem die (in der neunten Stunde erfolgte) Abreise Sr. Durchlaucht des Herzogs bekannt geworden war, drang ein Haufe von Meuterern in das Schloß ein, verwüstete dasselbe und steckte es sodann in Brand. Die nachstehende heute erschienene Bekanntmachung enthält das Nähere über den Hergang dieses furchtbaren Ereignisses: „Als gestern des Herzogs Durchlaucht die Errichtung eines Bürger-Vereins zur Sicherstellung der Stadt genehmigten, geschah solches unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Corps nur mit Picken oder Säbeln bewaffnet seyn und auf keine Weise in die Nähe des Schlosses vorrücken sollte. Später als die Dunkelheit schon eingetreten und das herzogliche Schloß von allen Seiten her umlagert war, verordnete Sr. Durchlaucht die Vereinigung der Bürger-Miliz mit den vor dem Schlosse aufgestellten Truppen. Es wurden sogleich alle disponiblen Abtheilungen der Bürger-Miliz zu Hülfe geführt; allein auf Nebenwegen, und vorzüglich von der Gartenseite her, hatten zahlreiche Haufen bereits im Innern des Schlosses sich festgesetzt, und die Bemühungen der Bürger waren nun fruchtlos. Dabei konnte jedoch, ohne das Blut der Bürger zu vergießen, die zu dem Schutze des Schlosses herbeigeeilt waren, nicht in die dasselbe umgebende Menge eingehauen oder Feuer darauf gegeben werden, und Dank sei es der Mäßigung des herzoglichen Militärs und der ruhigen Ueberlegung des würdigen Anführers, Herrn General-Lieutenants von Herzberg Excellenz, daß der obige Umstand in Erwägung gezogen, und nicht nutzlos, da das Schloß doch nicht mehr zu retten war, Bürgerblut vergossen wurde. Wir waren Zeugen einer beklagenswerthen, schaudervollen Scene. Während die Bürger-Miliz, obwohl unzureichend bewaffnet, den Verheerungen in den übrigen Theilen der Stadt zwar Schranken setzte, ging das Schloß in Feuer auf. Die betrübende, jeden redlichen Bürger mit Abscheu erfüllende That soll und muß die letzte dieses Sturmes seyn. In Uebereinstimmung mit den herzoglichen Militär-Behörden, nach dem Gutachten der Stadtverordneten und auf den dringenden Wunsch der Bürgerschaft selbst, wird die Bürger-Miliz mit dem herzoglichen Militär zu Herstellung und Erhaltung der Ordnung gemeinschaftlich wirken, und, um den Zweck schnell und vollkommen zu erreichen, ist bestimmt: 1) Die Compagnien der Bürger werden mit dem herzoglichen Militär gemeinschaftlich die Wachen beziehen. 2) Den Bürger-Compagnien werden an den Wachen Feuergewehre und Munition verabreicht.

3) Von den Wachen aus werden hinlänglich starke Patrouillen die Straßen durchziehen. 4) Von 7 Uhr Abends an werden Zusammenrottirungen nicht geduldet, und als solche wird angesehen werden, wenn mehr als vier Personen auf den Straßen zusammen stehen. 5) Im Falle Rottirungen Statt finden und der Aufforderung, sich zu trennen und zu Hause zu begeben, nicht sofort Folge geleistet wird, werden militärische Zwangs-Maaßregeln ergriffen und nöthigen Falls wird sogar Feuer gegeben werden. 6) Frauenzimmer und Kinder sollen nach 7 Uhr Abends auf den Straßen nicht geduldet werden. Sie sind, wenn sie betreten werden, an die Wachen abzuliefern. 7) Wenn auf einer Straße Unruhen wahrgenommen werden sollten, so ist dieselbe sofort zu sperren. 8) Die Meister aller Gewerbe sind dafür verantwortlich, daß die Lehrlinge und Gesellen, welche bei ihnen wohnen, nach 7 Uhr Abends das Haus nicht verlassen. 9) Die Einwohner werden erinnert, nach 7 Uhr vor der Hausthür sich nicht aufzuhalten, um sich nicht unglücklichen Zufällen auszusetzen. 10) Von 6 Uhr Abends an sollen alle Branntwein- und Bierschenken gesperrt werden, und die darin betroffenen Personen nöthigen Falls angehalten werden, sich daraus zu entfernen. — Wir vertrauen zu dem Eifer unserer Mitbürger für das Wohl und die Ruhe der Vaterstadt, daß sie den durch die Umstände dringend gebotenen Maaßregeln gern sich fügen, dadurch die Erreichung der so hochwichtigen Zwecke beitragen, und alle ihre Kräfte aufbieten werden, um uns bei unserm Bestreben, Personen und Eigenthum in Schutz zu nehmen, zu unterstützen. Braunschweig, am 8. September 1830. Der Stadt-Magistrat hierselbst. Bode. Stiffer. Langerfeldt."

Die Leipziger Zeitung meldet vom 7. d. M.: „In unserer Stadt haben leider am 2. und 3. d. M. unruhige Auftritte Statt gefunden, wobei fast sämmtliche Laternen hiesiger Stadt zertrümmert und in mehreren hiesigen Wohnungen die Fenster eingeworfen worden, weitere Excesse und aufrührerische Bewegungen aber nicht eingetreten sind. Nur jüngere der arbeitenden Klasse angehörige Personen waren die Ruhestörer. Jenen beiden unruhigen Abenden folgten aber leider am Abende des 4. d. M. weit grobere Excesse eines aufrührerischen Volkshaufens, der mehrere hiesige und in der Umgebung der Stadt liegende Wohnungen plünderte und zerstörte, und dessen Frevel erst spät in der Nacht aufhörten. Zu Wiederherstellung der Ordnung ist am 5. d. M. ein starkes Kavallerie-Commando in unsere mit keiner Garnison belegte Stadt eingerückt, auch ist am nämlichen Tage eine sehr zahlreiche Sicherheitswache von den rechtlichen Einwohnern aller Stände errichtet worden, durch deren große und rühmliche Thätigkeit nicht nur seitdem die Ruhe aufrecht erhalten worden ist, sondern auch mit Sicherheit zu hoffen steht, daß jene vom besten Geiste beseelten Einwohner, in Verbindung mit dem Militär und den für Aufrechthaltung der Ordnung äußerst thätigen Studierenden und Akademikern, die fernere Ruhe unserer sonst so friedlichen Stadt ungestört erhalten werden. Gestern Vormittags traf eine königliche Commission von Dresden ein, um die vorgefallenen Excesse und deren Veranlassung zu erörtern."

Von den Vorstehern des Handelsstandes zu Leipzig ist folgende Kundmachung erlassen worden: „Die Ereignisse, welche durch die offenliche Ruhe in den letzten Tagen der vorigen Woche unterbrochen wurde, konnten im Auslande durch übertriebene oder entstellte Berichte leicht Besorgnisse erwecken, welche auf die unsere Messe besuchenden auswärtigen Kaufleute einen nachtheiligen Eindruck zu machen geeignet wären. — Jetzt, wo die Gestalt der Dinge sich bei uns auf eine jede Unordnung beseitigende Weise festgestellt hat, und die Sicherheit der Person und des Eigenthums durch zweckmäßige Maaßregeln und unter Mitwirkung der dabei so wesentlich betheiligten Bürgerschaft hergestellt ist, beeilen wir uns, unsere auswärtigen Handels-Freunde und überhaupt alle diejenigen, welche unserer bevorstehenden Michaelis-Messe von nah oder fern zu besuchen beabsichtigen, durch die Versicherung zu beruhigen, daß sie auf die vollkommene Sicherheit des Meß-Verkehrs in dem gewohnten Maaße rechnen können, und durchaus kein Grund zu Befürchtung irgend einer Art für sie vorhanden ist. Leipzig, den 8. September 1830. Die Vorsteher des Handelsstandes."

Hamburger Blätter melden unterm 6. d. M. „Die nachdrücklichen Maaßregeln, welche in unserm gestrigen Blatte bemerktermaaßen zur Dämpfung der annoch am 5. d. M. Abends in der Vorstadt Hamburger-Berg von frechem Gesindel versuchten Frevel angewandt worden, haben dem Zweck völlig entsprochen; wenn gleich es zu bedauern ist, daß dadurch einer der Ruhestörer den Tod gefunden und 12 verwundet worden. Wie in der Stadt, so herrscht auch dort die größte Ruhe und Ordnung."

Am 15. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 89⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 172½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 124¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 57;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 99¾ G. Uso. — 2 Monat. — Conv.-Münze pC ——
Bank-Actien pr. Stück 1167½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 260

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 17. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 15. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.376	28 Z. 2 L. 7 P.	+ 10.6	W.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.501	28 3 2	+ 13.0	NW.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.563	28 3 11	+ 9.0	WNW.	—	heiter.

Preßburg.

Nachstehendes ist die Rede, welche Se. k. k. apostolische Majestät am 14. September, bei Uebergabe der königlichen Propositionen, vom Throne herab an die versammelten Stände gehalten haben:

„Vom Beginne Unserer Regierung an, haben Wir bei jedem gegebenen oder von Uns Selbst gesuchten Anlasse, Unser auf den Ruhm und die Wohlfahrt, der Uns von Gott anvertrauten Völker unausgesetzt gerichtetes Bestreben an den Tag gelegt. Dasselbe hat Uns auch zu dem Beschlusse vermocht, nach dem alten Beispiele Unserer großen Vorfahren, Unseren geliebtesten erstgebornen Sohn noch während wir leben, ja, in Unserer Gegenwart, krönen zu lassen."

„Wir wünschten nämlich, daß dieses heilige Band, welches den Thronerben dem Königreiche enger verbindet, zugleich ein neues Unterpfand Unserer väterlichen Liebe sowohl für Unseren Sohn, als für die Uns theure Nation werden möge; es gereicht Uns daher zu um so größerer Zufriedenheit, Schöpfer und Zeuge jener gerechten Freude zu seyn, mit welcher diese nach altem und gesetzlichen Gebrauch vorzunehmende Feierlichkeit die edle Brust der getreuen Ungarn erfüllt, je sehnlicher Unser Wunsch ist, daß die Bemühungen Unseres, freilich nur sterblichen, Lebens Euch unsterbliche Früchte tragen."

„Von diesen Gesinnungen beseelt, wünschen Wir Uns von Herzen Glück, in der Ueberzeugung, daß dieser Unser Sohn nicht nur der Erbe Unserer Staaten, sondern auch der wahre Erbe der Euch gewidmeten Liebe seyn werde."

„Den Glanz des Thrones im öffentlichen Wohl, seinen Reichthum im Glück der Völker, die Kraft der Regierung in der Heiligkeit der Gesetze suchend, wird er nach unserm Hinscheiden eurer Freiheit, und der alten Verfassung Hort und Verfechter seyn."

„Die Absicht, Euer Wohl gegen alle Wechselfälle der Zeit durch zweckmäßige Mittel zu schützen, erheischt, daß Wir mit Euch über jene Gegenstände verhandeln, die einen so heilsamen Zweck am wesentlichsten befördern können. Wir haben daher nicht nur den Reichstag innerhalb der gesetzlichen Frist ausgeschrieben, sondern auch, gehörige Zeit zur Erwägung der systematischen Operate einräumend, bereits den Tag des künftigen festgesetzt, und beschlossen, außer anderen Gegenständen, in treuer Beobachtung der Gesetze, auf dem Wege, den diese Gesetze vorschreiben, mit Unseren getreuen Ständen über ein Subsidium an Rekruten zu verhandeln."

„Wir genießen zwar des Friedens, und hoffen, denselben durch Unsere unermüdete Sorgfalt lange aufrecht zu halten; da aber die Würde des Reichs, die Ruhe der Völker, und Beider Ruhm und Sicherheit in der Tapferkeit, Vollzähligkeit und Waffenfertigkeit erfahrner Krieger ihre Stütze finden, so rechnen Wir es unter Unsere wesentlichsten Herrscherpflichten, auf gesetzlichem Wege die hiezu geeigneten Mittel vorzubereiten."

„Wir halten es nicht für nöthig, in dieser Angelegenheit die großherzige Bereitwilligkeit der Herren Stände, und ihre weise Fürsorge von Neuem zu erwecken, wohl eingedenk ihrer unerschütterlichen Treue, ihrer edlen Freigebigkeit, und jenes lebendigen Eifers für die Vertheidigung des geliebten Vaterlandes, und der gesammten Monarchie, die sich unter allen Umständen bei dieser Unserer geliebten Nation, nach dem Muster ihrer tapfern Ahnen, auch in unserer Zeit so glänzend bewährt haben."

„Diese, und Unsere übrigen gnädigen Gesinnungen haben Wir bereits in Unserem königlichen Einberufungsschreiben ausgesprochen, und durch zahlreiche Unserem Herzem theure und unvergeßliche Beweise neuerdings erfahren, welche Fülle von Treue und Ergebenheit für ihren König und Vater in der Brust der Ungarn lebt."

„Indem Wir also Unsere königlichen Propositionen übergeben, eröffnen Wir den Reichstag mit dem beruhigenden Vorgefühl, daß Eure Weisheit, vielgeliebte Stände, Eure Liebe zum Könige und zum Vaterlande der alten ungarischen Treue ein neues Denkmal stiften, und sowohl dem Ruhme der Nation, als jenem hohen Vertrauen, das Wir in Eure Herzen setzen, vollkommen entsprechen wird."

„Wir versichern euch alle, und Jeden Unserer kaiserlichen königlichen Huld und Gnade."

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 6. September zeigte Hr. von Saint-Roman an, daß er den Eid nicht schwören werde. Hr. von Portal trug als Berichterstatter auf die Annahme des Gesetzentwurfs über die Wiedererwählung der zu öffentlichen Functionen berufenen Deputirten an. Sodann entwickelte Graf Simeon seinen Vorschlag, über die Anwendung des Geschwornen-Gerichts auf politische und Preßvergehen. Die Berathung darüber wird einstimmig beschlossen. Hr. von Segur wird als Nachfolger seines Vaters in die Kammer zugelassen. Schließlich beschäftigt sich die Kammer mit Petitionen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer an diesem Tage berichtet zuerst Hr. von Keratry über

General Demarçays Vorschlag, rücksichtlich der Prüfung des Budgets durch abgesonderte Commissionen für jedes einzelne Ministerium. Sodann entwickelte Hr. Humblot-Comté seinen Vorschlag über Berathung eines Gemeinde- und Departemental-Gesetzes, unter Zugrundelegung des bekannten Martignac'schen Gesetzentwurfs, so wie er von der damaligen Commission der Deputirten-Kammer amendirt worden. Mehrere Mitglieder der Linken sprachen gegen diesen Vorschlag, namentlich die HH. Audry von Puyraveau, von Tracy, von Corcelles, E. Salverte und Benjamin Constant. Vor Allem machen sie geltend, daß die Kammer in ihrem gegenwärtigen unvollständigen Zustande nicht über eine so wichtige Frage entscheiden konne. Dagegen bemerkt Hr. Villemain, eine Kammer, die über den Thron verfügt und die Charte verändert habe, sei auch berechtigt und befähigt, ein Gemeinde-Gesetz zu berathen. Hr. B. Delessert fügt bei, daß dieses Gemeinde-Gesetz eines der dringendsten Bedürfnisse Frankreichs sei. Hr. Dupin der ältere vertheidigt dieselbe Ansicht; das Rekrutirungs-Gesetz und das Gesetz über die National-Garde wolle man nicht vertagen, und sehr mit Recht, denn die National-Garde sei jetzt die einzige Schutzwache des Eigenthums und der Person; einem durch Volkswahl ernannten National-Gardeoffizier aber konne kein durch die Regierung ernannter Municipal-Beamter gegenüber stehen; wolle man das Gemeinde-Gesetz verschieben, so hieße dieß gleichsam die Krone zur Auflösung der Kammer zwingen. Hr. Constant gibt Hrn. Dupin zu, daß man die Erfahrung der grauen Haare achten müsse; unglücklicherweise sei er bei dieser Frage interessirt (Gelächter); aber man konne der Jugend die Bewunderung nicht versagen; wenn man sehe, wie jetzt gerade die Stimme der Jugend die der Besonnenheit sei; der vorgeschlagene Gesetzentwurf sei ein wahrer Anachronismus; jetzt, da Frankreich die Freiheit habe, müsse man die traurige Erbschaft einer unterjochenden Dynastie von sich weisen. Trotz dieser Gegengründe erklärt sich die Kammer für die Berathung des Entwurfs, indem sich die beiden Centrums gegen den großten Theil der Linken erheben.

Im Moniteur vom 8. d. M. heißt es: „Ein öffentliches Blatt (die Revolution) meldet, daß der General Lafayette ermächtigt worden sei, eine Million mobiler National-Garden auf die Beine zu bringen. Es kann keine Rede davon seyn, die National-Garden zu mobilisiren. Sie organisiren sich, in Erwartung eines neuen Gesetzes allenthalben, zufolge der Bestimmungen des Gesetzes vom October 1791. Dem General Lafayette, welcher mit Allem, was die Ausrüstung und die Disciplin der National-Garde angeht, beauftragt ist, konnte der ihm beigemeßne Act nicht in den Sinn kommen, und ist ihm auch wirklich nicht in den Sinn gekommen."

Zu Rouen und Amiens waren, wie zu Paris, Zusammenrottungen von Fabrikarbeitern gewesen, die ihre Werkstätten verlassen hatten, um höhern Lohn zu erzwingen. Die Ruhe wurde indessen durch angestrengte Bemühung der National-Garde wieder hergestellt.

Der Moniteur vom 8. d. M. meldet über die Unruhen zu Rouen und in der dortigen Gegend Folgendes: „In den der Stadt Rouen benachbarten Thälern, wo sich große industrielle Etablissements befinden, ist die Ordnung einen Augenbick lange gestört worden; die Schnelligkeit aber, womit selbe wieder hergestellt worden ist, beweist wie übelbegründet alle Besorgniß war. — Am 6. d. M. Morgens erschien der größte Theil der Arbeiter von Rouen nicht in ihren Werkstätten, und in den Vorstädten entstanden tumultuarische Zusammenrottungen. In der Gegend von Deville und der von Darnetat fanden ebenfalls Zusammenrottungen von Arbeitern Statt. — Die im letztern Orte waren zahlreicher und trugen einen drohenderen Charakter, als die übrigen. Der größte Theil der Arbeiter, woraus selber bestanden, war mit Heugabeln, Prügeln u. s. f. bewaffnet. Der konigliche Procurator begab sich mit einem Detaschement der National-Garde an Ort und Stelle; seine Autorität wurde aber nicht geachtet; er sah sich sogar auf der Mairie umzingelt und bemüssigt, zwei Individuen, die er hatte verhaften lassen freizugeben. — Auf das Begehren des Präfecten eilte der General-Lieutenant Teste, Commandant der Division, mit einem Infanterie-Bataillon der National-Garde, einigen berittenen National-Garden, einem Detaschement Linien-Truppen und Gensd'armerie nach Darnetat. Er forderte in Gemeinschaft mit der Civil-Behorde, den zusammengerotteten Haufen zu wiederholten Malen auf, auseinanderzugehen. Die Widerspenstigkeit der Arbeiter zwang die National-Garden und Linientruppen auf sie los zu gehen, worauf sie sich zerstreuten; gegen funfzig derselben wurden festgenommen. — Die Ruhe wurde alsobald zu Rouen und der Umgebung hergestellt. Die National-Garde benahm sich mit eben so viel Festigkeit als Umsicht, und von der Gensd'armerie und den beiden Compagnien des 38sten Linienregiments wurde ihr dabei trefflicher Beistand geleistet. Dieses Benehmen der Administration und der Bürger wird ohne Zweifel den Ruhestoerern imponiren. Schon ist der große Theil der Arbeiter wieder zu ihren gewohnlichen Beschäftigungen zurückgekehrt und sie legen die besten Gesinnungen an den Tag."

Zu St. Quentin befürchtete man am 4. d. M. einen Aufstand der Handwerker, und die National-Garde, 1000 Mann an der Zahl, war daher den ganzen Tag auf den Beinen; doch fiel keine Unordnung vor. In einem, im Temps dießerhalb erschienenen Bericht heißt es, das Gouvernement müsse hauptsächlich den zu diesen Unruhen in der Hauptstadt Anlaß gebenden Personen ihr Treiben zu legen suchen, indem die Handwerker in den Provinzen sich nur in Folge der Unordnungen in Paris regten.

Der Franc-Parleur de Vaucluse klagt sehr über die Lauigkeit, womit die Einwohner von Avignon sich der Sache des Vaterlandes annähmen. Sollte man glauben, fragt er, daß, obwohl die Register der National-Garde schon länger als eine Woche auf der Mairie offen liegen, dieselben erst 200 Unterschriften auf eine Bevolkerung von 40,000 Seelen zählen? „Doch, fährt er fort, dieß ist noch nicht Alles; auf unserm Theater wurde eine Vorstellung zum Besten der Schlachtopfer des Juli bei aufgehobenem Abonnement gegeben, allein — das Haus war leer, und im Parterre und in den Logen waren höchstens 30 Personen zu sehen."

Nachstehendes, beinahe unglaubliche, Actenstück, nämlich die Acte, wodurch sich die Drucker und Setzer in Paris verschwören, in Buchdruckereien, wo mechanische Pressen bestehen, nicht zu arbeiten, liefert der Temps, der hierüber beim koniglichen Procurator Klage geführt, und von selbem, wie wir vorgestern aus dem Moniteur meldeten, die gerichtliche Vorladung der dreizehn Unterzeichner dieser Acte erwirkt hat. — Die Acte ist an sämmtliche Eigenthümer von Buchdruckereien gerichtet, und derselben folgendes Schreiben vorangeschickt:

„Meine Herren! Da wir, so viel als möglich mit aller Ihnen gebührenden Schonung zu Werke gehen, und

die Interessen unserer Mitbrüder und die Ihrigen in Einklang bringen wollen, so halten wir es für unsere Schuldigkeit, Ihnen den von uns gefaßten Beschluß mitzutheilen.

Im Namen der Commission:
Roget, Präsident.

„Die versammelten Buchdruckergesellen und Setzer von Paris haben Commissäre ernannt, welche folgende Conclusionen vorgeschlagen, und deren Annahme durchgesetzt haben."

„Da die königliche Ordonnanz, welche die Wiederherstellung der mechanischen Pressen in der königlichen Buchdruckerei verordnet, annullirt worden ist *), so fordert die Commission einhellig ihre in den verschiedenen Häusern, wo keine mechanischen Pressen im Gange sind, beschäftigten Kameraden auf, ihre Arbeiten wieder anzutreten."

„Behufs unserer wechselseitigen Interessen, macht sich die Commission anheischig, und fordert ihre Kameraden auf, in den Häusern, wo mechanische Pressen im Gange sind, nicht zu arbeiten."

„An die Buchdruckerherrn der Hauptstadt wird ein Circular gerichtet werden, um ihnen unsern Beschluß mitzutheilen."

„In Folge dessen hat die allgemeine Versammlung auf die Einladung der Commission entschieden, daß sich jeder für seine Person nach Hause begeben solle; daß niemand irgend ein anderes Schreiben oder eine Einladung beantworten solle, die von andern Personen als den Mitgliedern der Commission herrühren."

„Jeder begab sich nun nach Hause, und alles kehrte zur Ordnung zurück."

„Die Commission wird sich damit beschäftigen, Fonds zusammenzubringen, um die Bedürfnisse der Kameraden zu bestreiten, welche ihre Arbeiten des im-Gange-seyns einer mechanischen Presse halber, einstellen werden." Folgendes sind die Namen der Commissäre: „Roget, Buchdrucker-Geselle (Präsident); Carré, Setzer (Secretär); Pierre Saint-Anne, Buchdrucker-Geselle; F. Domère, Setzer; A. Champion, Buchdrucker-Geselle; X. Genuyl, Setzer; C. Hy, Buchdrucker-Geselle; J. L. Danzel, Setzer; L. L. Possel, Buchdrucker-Geselle; Wilhelm Tell Valant, Setzer; J. F. Devienne, Buchdrucker-Geselle; J. Cruché, Setzer; J. D. Lamy, Buchdrucker-Geselle."

Am 7. September: 5Percents (ohne Coupon) 99 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 99 Fr. 50. 3 Percents 70 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 71 Fr. 60; 4percentige Anleihe: 89 Fr. 75.

Großbritannien und Irland.

Der König hat dem bekannten Arzte Sir H. Halford das Großkreuz des Guelphen-Ordens verliehen. Diese ehrenvolle Auszeichnung kündigte ihm der Herzog von Cambridge an, der zugleich den König um die Erlaubniß ersucht hatte, ihm selbst die Insignien des Ordens überreichen zu dürfen.

Am 4. September trafen im auswärtigen Departemente Depeschen von Sir Brook Taylor aus Berlin, und von Lord Heytesbury in St. Petersburg ein.

Consols waren am 4. bis 86⅞ gefallen, und dann wieder auf 88 gestiegen und so geschlossen. Griechische 29¼.

Königreich der Niederlande.

Aus dem Haag wird vom 5. September gemeldet: „Gestern Morgen um 9½ Uhr ist Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien aus Brüssel hier angekommen und in seinem Palais abgestiegen. Der König, der durch einen Kurier von der bevorstehenden Ankunft des Prinzen unterrichtet worden war, erwartete denselben und empfing ihn in Gemeinschaft mit der Prinzessinn von Oranien und Höchstderen Kindern an den Stufen des Pallastes, wo die versammelte Volksmenge einen lauten und wiederholten Jubelruf erschallen ließ. Nach einer Viertelstunde kehrten Se. Majestät zu Fuße nach Höchstihrem Palais zurück. Als bald darauf der Prinz von Oranien sich zu Sr. Majestät verfügte, wurde Se. königl. Hoheit neuerdings mit dem Rufe: „Huzzah!" und „Oranje boven!" von allen Seiten begrüßt. Der Prinz schien ungemein bewegt zu seyn. — Heute ist hier folgende königliche Proclamation erschienen: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König der Niederlande rc. rc. Allen, die Gegenwärtiges sehen oder lesen hören, Unsern Gruß."

„Die göttliche Vorsehung, die diesem Königreiche funfzehn Jahre des Friedens mit ganz Europa, innere Ordnung und zunehmenden Wohlstand schenkte, hat unlängst zwei Provinzen mit zahllosen Unfällen heimgesucht, während auch in verschiedenen diesen nahe gelegenen Gegenden die Ruhe gestört oder gefährdet worden ist."

„Auf die erste Nachricht von diesem Unheile haben Wir sogleich eine außerordentliche Versammlung der Generalstaaten einberufen, die, in Gemäßheit des Grundgesetzes, das ganze niederländische Volk repräsentiren, und zwar um in gemeinsamer Erwägung mit Ihren Edelmogenden, die Maaßregeln anzuordnen, welche der Zustand der Nation und die gegenwärtigen Umstände erheischen."

„Zu gleicher Zeit sind Unsere geliebten Söhne, der Prinz von Oranien und Prinz Friedrich der Niederlande, von Uns nach jenen Provinzen gesandt worden, sowohl um die zu ihrer Verfügung gestellten Mittel zur Beschirmung von Personen und Eigenthum anzuwenden, als um sich von dem wahren Zustand der Dinge in Kenntniß zu setzen, und Uns die am meisten zur Beruhigung der Gemüther sich eignenden Maaßregeln vorzuschlagen."

„Diese Sendung, vollbracht mit einer Menschenliebe und einem Edelmuthe, welche die Nation wird zu schätzen wissen, hat uns in der Ueberzeugung bestärkt, daß selbst da, wo sich die meiste Unruhe kund gegeben, die Anhänglichkeit an Unser Stammhaus und an die nationale Unabhängigkeit unerschüttert geblieben und laut verkündet wird; und so betrübend für Unser Herz auch die Umstände sind, die zu Unserer Kenntniß gekommen, fehlt Uns doch nicht die Hoffnung, daß es Uns mit dem Beistande Gottes, des Allmächtigen, dessen Hülfe Wir Uns in dieser ernsten und betrübenden Angelegenheit erflehen, und durch die Mitwirkung aller wohlgesinnten und guten Bürger in den verschiedenen Theilen des Reiches gelingen werde, die Ordnung zurückzuführen und die Wirksamkeit der gesetzmäßigen Autoritäten, so wie die Kraft der Gesetze wiederherzustellen."

„Wir rechnen zu diesem Behufe auf die gemeinschaftliche Erwägung der Generalstaaten, die Wir auffordern werden, zu untersuchen, ob das Unheil, welches das Vaterland betroffen hat, einem Gebrechen in den einheimischen Institutionen zuzuschreiben sei, dem abzuhelfen ist, so wie vor Allem, ob die durch Tractate und durch das Grundgesetz zwischen den beiden großen Abtheilungen des Königreichs bestehenden Stipulationen, zur Beförderung des gemeinschaftlichen Besten, in Form oder Weise verändert werden sollen. Es ist Unser Wunsch, daß diese wichtigen Fragepuncte sorgsam und mit vollkommener Freiheit er-

*) Der Temps erklärt, daß dieß auf einem Mißverständnisse beruhe, und diese Ordonnanz nicht widerrufen worden sei.

wogen werden mögen. Kein Opfer wird Unserm Herzen zu schwer werden, um die Wünsche und das Glück eines Volkes zu befördern, dessen Wohlseyn immer der Gegenstand unserer eifrigsten und beständigen Sorgen gewesen ist."

„Jedoch eben so sehr, wie es Unsere Absicht ist, mit Milde und Offenheit durch große und entscheidende Maaßregeln das Heil des Vaterlandes befördern zu helfen, ist es auch Unser fester Entschluß, die gesetzlich von allen Theilen des Königreiches erlangten Rechte ohne Unterschied zu handhaben und keine Maaßregel anders nehmen zu lassen, als auf ordnungsmäßigem Wege und in Uebereinstimmung mit dem Eide, den Wir geleistet haben und der Uns geleistet worden ist."

„Niederländer, Bewohner der verschiedenen Strecken dieses schönen Landes, das mehr als ein anderes durch die göttliche Gnade und Eure Eintracht den Drangsalen entrückt worden, denen es ausgesetzt war, erwartet jetzt mit Ruhe und Vertrauen die Entscheidung der wichtigen Fragen, welche durch die Umstände erzeugt worden sind; helft die gesetzliche Ordnung und die Kraft der Gesetze dort aufrecht erhalten, wo sie noch nicht gestört worden, und dort wieder herstellen, wo sie bereits verletzt wurden."

„Leiht dem Gesetze Stärke, damit wiederum das Gesetz Euer Eigenthum, Euren Gewerbsfleiß und Eure persönliche Sicherheit beschirme."

„Möge doch jede Meinungs-Verschiedenheit vor den zunehmenden Gefahren einer Anarchie verschwinden, die sich an verschiedenen Orten unter den erschreckendsten Formen kund gibt und die, falls sie durch die Mittel, welche das Grundgesetz zur Verfügung der Regierung stellt, und durch den Eifer der guten Bürger nicht beseitigt wird, ein unheilbarer Schlag für das Wohlseyn der Einwohner insbesondere und für die nationalen Fortschritte im Allgemeinen seyn würde. Mögen alle guten Bürger sich überall von den Unruhestiftern absondern und ihre edlen Bemühungen zur Sicherstellung der allgemeinen Ruhe, da, wo sie noch jeden Augenblick bedroht wird, so großem Unglücke endlich ein Ziel setzen, und selbst die Spuren davon ganz verwischen."

„Gegenwärtiges soll überall, wo solches gebräuchlich ist, bekannt gemacht und sofort in das Staats-Blatt eingerückt werden."

„Gegeben im Haag den 5. September des Jahres 1830 und des siebzehnten Unserer Regierung.

(Unterz.:) Wilhelm.

Durch den König:

(Unterz.:) J. G. de Mey van Streefkerk."

Der Staats-Courant meldet: „Durch Sr. Majestät Beschluß vom 3. d. M. ist Hr. C. F. van Maanen, unter Dankbezeugung für seine langen, treuen und eifrigen Dienste, seines Amtes als Justizminister ehrenvoll entlassen worden, und zwar in Folge seines von ihm in der Hoffnung geschehenen Ansuchens, dadurch unter den gegenwärtigen Umständen zur Beruhigung der Gemüther und zur Herstellung von Ruhe und Ordnung beizutragen."

Der französische General-Major Valazé, beauftragt Sr. Majestät dem König die offizielle Anzeige von der Thronbesteigung des Königs der Franzosen zu überbringen, ist mit seinem Adjutanten Hrn. von Deauffort im Haag angekommen, und im Hotel de Bellevüe abgestiegen.

Teutschland.

Die Karlsruher Zeitung vom 7. d. M. meldet: „Der königlich-französische außerordentliche Abgeordnete, Hr. Marquis von Marmier, hat Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog das Notifications-Schreiben über die Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Ludwig-Philipp vorgestern in einer Privat-Audienz überreicht und gestern seine Reise nach Stuttgart und München fortgesetzt."

Die Stuttgarter Hofzeitung meldet unterm 8. September: „Se. königliche Majestät haben gestern dem königlich-französischen außerordentlichen Abgesandten, Marquis von Marmier, eine Audienz zu ertheilen geruht, worin derselbe die Ehre hatte Höchstihnen ein Notificationsschreiben über die Thronbesteigung seines Monarchen, des Königs Ludwig-Philipp, zu überreichen."

Die Kasselsche allgemeine Zeitung vom 8. d. M. meldet: „Vorgestern Abend ist die Ruhe in hiesiger Stadt durch die Angriffe eines Haufens von Taglöhnern und Handwerksgesellen gegen mehrere Bäckerläden (bei denen Thüren und Fenster eingeschlagen wurden) gestört, aber in Folge der Einschreitung des Militärs bald wieder hergestellt worden; mehrere der Unruhestifter wurden verhaftet. Gestern ist folgende Bekanntmachung von Seiten der kurfürstlichen Residenz-Polizei-Direction erschienen: „Auf eine beklagenswerthe Weise ist am gestrigen Abend, wegen vermeintlicher Beschwerden hinsichtlich des Brotverkaufs, durch einen Haufen unbesonnener, zum Theil betrunkener Taglöhner und Handwerksgesellen, die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Excesse gegen die Bäckerläden gestört worden, wobei jedoch die Bürgerschaft — wie nicht anders zu erwarten war — nicht den mindesten Antheil genommen, vielmehr überall den höchsten Unwillen thätlich und wörtlich bewiesen hat. Wiewohl nun die Ruhe durch Hülfe des Militärs alsbald wiederhergestellt und strenge Untersuchung gegen die, zum Theil bereits verhafteten Schuldigen sofort verfügt worden, auch eine Wiederholung nicht zu besorgen ist, so werden doch hierdurch, mit höherer Genehmigung, zur allenthalbigen Sicherung der Ruhe und Ordnung, folgende Bestimmungen getroffen: 1) Die Wirthshäuser in und vor der Stadt werden bis auf weitere Verfügung geschlossen, und wird den Wirthen bei scharfer Strafe untersagt, Gäste zu setzen; 2) Alles Zusammenrottiren und Durchziehen der Straßen wird streng untersagt, und werden alle, welche hiergegen anstoßen, als Ruhestörer verhaftet; 3) Jedem hiesigen Haus-Eigenthümer wird zur Pflicht gemacht, von 7 Uhr Abends das Haus verschlossen zu halten; 4) Ebenso werden alle Hausväter, Handwerksmeister u. s. w. aufgefordert, auf ihre Kinder, Gesellen, Lehrlinge strenge Aufsicht zu führen, und sie zu Hause zu behalten; 5) Sind bei einer etwa ausbrechenden Unruhe, bei eingetretener Nacht, die Fenster zu erleuchten. Sollte ganz unverhofften Falles abermals irgend eine Unruhe entstehen, so sind die Verfügungen getroffen, daß augenblicklich die strengsten Maaßregeln eintreten." — Gestern Abend und die ganze Nacht hindurch herrschte die größte Ruhe und Stille, welche auch nicht der mindeste Vorfall unterbrach; die Handhabung der Ordnung ist auf das zweckmäßigste gesichert."

Am 16. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 95 1/4;
detto detto zu 4pCt. in CM. 89 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 57 1/2;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1171 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 261

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 18. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 16. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduciert Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.559	28Z.	3L.	10P.	+ 8.5	SW.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.592	28	4	3	+ 15.0	SSW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.626	28	4	8	+ 11.0	SW.	—	—

Frankreich.

Zu Straßburg wurde am 9. September folgende telegraphische Nachricht bekannt gemacht: „Paris, 9. September um halb drei Uhr. Der Minister des Innern an den Director des Telegraphen zu Straßburg. Die bevollmächtigten Gesandten der Könige der Niederlande und von Würtemberg haben von ihren Regierungen die Schreiben erhalten, welche sie bei Ludwig-Philipp beglaubigen. Der Director des Telegraphen. (Unterz.:) C. Vergé." — Ferner erhielt man zu Straßburg am 9. folgende Mittheilung aus der Mairie: „Laut eines Schreibens des Hrn. Präfecten vom heutigen Tage, ist Hr. General Belliard, außerordentlicher Gesandter bei dem Hofe zu Wien, den 4. September von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zu Schönbrunn empfangen worden, und es sind Befehle ergangen, die französische Flagge in allen Häfen des Reiches zuzulassen. Straßburg, den 9. September 1830. Der erste Adjunct der Mairie. (Unterz.:) L. Moris."

Der Moniteur vom 9. d. M. enthält folgende Artikel: „Auf den Bericht, welchen der Kriegsminister dem Könige über die Maaßregeln erstattet hat, welche von dem Obersten de Lascours, Commandanten der Unterdivision de Gards und der Ardeche zur Wiederherstellung der Ruhe in Nimes ergriffen hat, haben Se. Majestät diesen Stabs-Offizier zur Belohnung des Muthes und der Festigkeit, die er mitten in den heftigsten Unruhen, deren Dämpfung ihm gelungen ist, entwickelte, zum Marechal de Camp ernannt. Hr. de Lascours, welcher 1803 in Dienst trat, hat sich in den Feldzügen von 1813 und 1814 ausgezeichnet." — „Gestern wurde auf Befehl des Polizei-Präfecten ein Anschlagzettel, ohne Namen des Verfassers und Druckers, in Beschlag genommen, worin die National-Garde, die Handwerksmeister und Handwerksgesellen aufgefordert wurden, sich zu verbinden, um die Deputirten-Kammer zu stürzen. Die Sache ist von dem königlichen Procurator anhängig gemacht, und Verhaftsbefehle gegen die muthmaßlichen Verfasser dieses Aufrufs erlassen worden. Es heißt, daß der königliche Gerichtshof sich heute in voller Sitzung mit dieser Sache beschäftigen wird." — „Der Patriote beschuldigt den Minister des Innern, daß er die Beamten, welche bei den HH. von Labourdonnaye und Boisbertrand gut angeschrieben waren, in seinem Departement beibehalten, und ihnen Orden und höhere Anstellungen ertheilt habe. — In Folge einer allgemeinen Maaßregel sind alle Beamten, welche seit dem 8. August 1829 (dem Tage der Ernennung des Polignac'schen Ministeriums) im Ministerium des Innern angestellt worden waren, aus diesem Ministerium entfernt worden. Der Minister hat seinen Kanzleien keine einzige Ordens-Decoration ausgewirkt. Was die Gehaltsvermehrungen anlangt, so erwartet er, daß ihm die von den Angestellten geleisteten Arbeiten Gelegenheit geben, sie zu belohnen. Daselbe Blatt muthmaßt, daß Hr. Deliege, nach wie vor beim Ministerium des Innern angestellt sei. Einem bereits vor mehreren Wochen erlassenem Beschlusse zufolge, sind die HH. Deliege, Mutin und Trouvé von allen Functionen entlassen, und alle ihre Verbindungen mit dem Ministerium des Innern haben aufgehört. Mittelst dieser Reformen kostet die Division der Literatur und Kunst, welche jetzt nur Eine Section bildet, gegenwärtig 16000 Fr. weniger als unter dem vorigen Ministerium. Wenn in Folge einer Maaßregel der Ersparniß mehrere Divisions-Chefs nur 12,000 Fr. beziehen, so ist dieß kein Grund, um den Gehalt des Chefs des Comptabilitäts-Bureaus, der seit 1814 15,000 Fr. bezieht, auf die gleiche Summe herabzusetzen. Die drei Directions-Stellen, welche im Ministerium vorhanden waren, sind abgeschafft worden. Der Minister arbeitet unmittelbar mit seinen Divisions-Chefs." — Die Tribune des Departements behauptet, daß der Kriegsminister der Pariser National-Garde nur alte Kanonen verabfolgen will. — Es ist uns nicht zur Kenntniß gekommen, daß die Pariser National-Garde

von dem Kriegsminister Kanonen begehrt habe. Dieser letztere hat allen Forderungen um Waffen, welche verschiedene Präfecten an ihn gerichtet haben, so viel in seinem Vermögen stand, mit größter Bereitwilligkeit entsprochen. Der Minister des Innern hat, um die Vertheilung derselben zu regularisiren, seinen Collegen ersucht, ihm die Quantität der Ausrüstungs- und Equipirungs-Stücke, worüber die Magazine des Staats Behufs der National-Garde disponiren können, genau anzugeben. Anderer Seits hat man von den Präfecten einen Ausweis über die Hülfsmittel der Gemeinden verlangt. Wenn diese Nachweisungen eingegangen seyn werden, sollen die Waffenvertheilungen, je nach den Bedürfnissen jeder Localität, vorgenommen werden."

Dem Moniteur zufolge übersteigt die dießjährige Einnahme der Stadt Paris bis zum 30. August die des vorigen Jahres während desselben Zeitraumes, ungeachtet der Revolution, um 239,995 Fr. Sie betrug nämlich am 30. August d. J. 16,821,881 Fr., am 30. August 1829 dagegen nur 16,581,886 Fr. Diese auffallende Erscheinung erklärt sich der Moniteur dadurch, daß die Erhebung der Thorgefälle an den Barrieren während der drei Julitage beinahe gar nicht unterbrochen gewesen sei, und namentlich die Weinhändler, welche die Verwirrung des ersten Augenblicks hätten benutzen können, um Paris mit unverzolltem Weine zu überschwemmen, im Gegentheil die Erhebung der Thorgefälle selbst aufrecht erhalten hätten.

Der berühmte Ober-Wundarzt der Armee, Dr. Larrey, las in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften von Paris einen Bericht über die Natur der Verwundungen in den drei Revolutions-Tagen vor; es erhellt daraus, daß in keinem der vielen Feldzüge, denen dieser Wundarzt beigewohnt hat, mit Ausnahme des Aufstandes in Kairo, die Schußwunden so gefährlich gewesen sind, wie bei den Gefechten der drei Juli-Tage. Der Grund davon liegt theils in der geringen Entfernung der in den Straßen Kämpfenden, theils in der Beschaffenheit der Ladungen; das Volk, dem es häufig an Munition fehlte, schoß mit kleinen Marmorkugeln, wie sie den Kindern zum Spielwerk dienen, und anderen Gegenständen, die sich irgend zur Ladung eigneten. Ein halbes Dutzend dieser Marmorkügelchen wurde der Akademie vorgelegt. Die Wunden, aus denen sie gezogen worden, waren sehr schwer und meist tödtlich; erst am vergangenen Sonntage starb ein Oberst an einer solchen Wunde. Alle im Lazareth der vormaligen Garde vorgenommenen Amputationen sind dagegen vollkommen gelungen.

Zu Paris war am 8. d. M. allgemein das Gerücht verbreitet, daß die Kammern auf einige Wochen vertagt werden sollten. Die Gazette de France sagt hierüber: „Man sprach heute in der Kammer, und auf der Börse von einem Projecte der Prorogation der Deputirten-Kammer. Die Regierung soll dem Vernehmen zufolge beschlossen haben, die Kammer auf sechs Wochen zu prorogiren, um ihr Zeit zu lassen, sich zu vervollständigen, und diejenigen Mitglieder, deren Wahl annullirt worden ist und die noch weit zahlreicheren zu ersetzen, welche ihre Dimission eingereicht haben."

Am 8. September: 5Percents 100 Fr. Fin courant geschlossen zu 100 Fr. 10; 3Percents 72 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 72 Fr. 50.; 4percentige Anleihe 91 Fr. 95. — Pariser Blättern zufolge war das Steigen der Fonds durch obiges Gerücht veranlaßt worden.

Großbritannien und Irland.

Am 6. September hatte man zu London im Departement der auswärtigen Angelegenheiten Depeschen von dem englischen General-Consul in Portugal Hr. Mackenzie, datirt Lissabon den 21. August erhalten. Die Galatea war am Montag vorher im Tajo eingelaufen, und schon am folgenden Tage bewilligte die portugiesische Regierung alle Forderungen, welche der engliche Consul, in Auftrag seiner Regierung, hinsichtlich der von dem portugiesischen Blockade-Geschwader vor Terceira widerrechtlich aufgebrachten englischen Kauffahrer gestellt hatte. „Wir hören, sagt der Courier, daß die Zurückgabe der brittischen Fahrzeuge von einer vollen Entschädigung für den von den Schiffseigenthümern dadurch erlittnen Verlust begleitet seyn soll. Die Galatea soll so lange in Lissabon bleiben, bis die sämmtlichen von der portugiesischen Regierung eingegangenen Bedingungen erfüllt sind."

Consols am 6. d. M. um 3 Uhr Nachmittags 87⅞ auf Rechnung.

Preußen.

Berliner Blätter vom 13. September melden: „Des Königs Majestät hielt vorgestern Vormittag große Parade über die zur hiesigen Garnison gehörenden Truppentheile. Die Soldaten waren colonnenweise längs dem Zeughause, dem Universitäts-Gebäude, nach den Linden hin und auf dem Opernplatze aufgestellt. Nachdem Se. Majestät an den Spitzen der Colonnen vorübergeritten waren, ließen Allerhöchstdieselben, Ihnen zur Seite den kaiserlich-russischen Feldmarschall, Grafen von Diebitsch-Sabalkanski, die Truppen an sich vorüberdefiliren; auch das Kadetten-Corps marschirte, auf deßfallsigen Befehl Sr. Majestät, mit vorbei. — Die schönste Witterung begünstigte diese militärische Festlichkeit, und das zahlreich versammelte Publicum benutzte jeden Moment der Nähe des verehrten Monarchen, um Höchstdemselben die Gefühle der ehrfurchtsvollen Liebe freudig an den Tag zu legen."

Der commandirende General des siebenten Armee-Corps, Hr. General Freiherr von Müffling hat nach Beendigung der dießjährigen Uebungen desselben unterm 4. d. M. nachstehenden Tagsbefehl zu Lippstadt

erlassen: „Se königl. Hoheit der Prinz Wilhelm haben sich mit Zufriedenheit über das siebente Armee-Corps ausgesprochen, und dieses günstige Urtheil verdankt das Corps wohl vorzüglich der Ordnung, der Disciplin und dem Geist der Ehre, welcher sich bei jeder Gelegenheit zeigte. — Die Soldaten der Linie wie der Landwehr haben sich überzeugt, daß ihre Offiziere für ihr Wohl sorgen, soviel es irgend möglich ist, und daß sie ihnen ein Vorbild sind, wo Beschwerden ertragen werden müssen. — Die Offiziere haben sich überzeugt, daß ihre Soldaten ohne weichliche Klagen Anstrengungen zu überwinden wissen und sich immer gleich bleiben in Gehorsam und Erfüllung ihrer Pflichten. — So knüpft sich gegenseitiges Vertrauen fest und fester, und so erwirbt sich ein Armee-Corps den Beifall seines erhabenen Monarchen. v. Müffling."

Von Seite der Regierung von Aachen ist unterm 6. d. M. folgendes bekannt gemacht worden: „Dem Verein der Bürger, die zur Abwehrung der augenblicklichen Gefahr muthvoll sich dargestellt, hat nach deren glücklichen Entfernung noch eine große Anzahl von Einwohnern sich angeschlossen, um an den Maaßregeln zur Befestigung der wiederhergestellten Ruhe, zur Auffindung und Festnehmung der Verbrecher und Ausmittelung der entkommenen Sachen vermittelst Wachtdienste, Patrouillen und Haussuchungen thätig Theil zu nehmen, und es hat dieses vereinte Bestreben das glückliche Resultat gezeigt, das seit dem Augenblick, wo die Verbrecher zerstreut worden, die öffentliche Ruhe auch nicht im mindesten weiter eine Störung erlitten, mehr als 150 Individuen, welche der Theilnahme an jenen frevelhaften Auftritten für schuldig oder verdächtig zu halten, den Händen der Gerichte überliefert und eine große Quantität der in dem Cockerillschen Hause geraubten Effecten wieder beigebracht worden. Sie Alle, diese waderen Männer, die nach Gelegenheit nud Umständen mehr oder weniger zu der Rettung und dem Schutz der Stadt beigetragen, und unter denen überall gleich guter Sinn, ein lobenswerther Eifer in Erfüllung der Bürgerpflichten, und zugleich treue Anhänglichkeit an die Person unsers allverehrten Monarchen auf erfreuliche Weise bei dieser Gelegenheit hervorgethan. — Sie alle umgibt der Dank ihrer Mitbürger für Gefahr und fortgesetzte Anstrengung, deren sie zum Wohl der Stadt bis dahin rühmlichst sich unterzogen haben; aber auch die unterzeichnete Regierung, deren Mitglieder Zeugen ihres ehrenwerthen Benehmens in den Stunden der Gefahr gewesen, macht es sich zur Pflicht, solchen Dank hier öffentlich auszusprechen, und zugleich im Allgemeinen den guten und treuen Sinn der hiesigen Bürgerschaft anzuerkennen. Zugleich nehmen wir Gelegenheit, unser aufrichtiges Bedauern darüber zu erkennen zu geben, daß er in der Person des Hrn. James Cockerill, einen unserer ehrenwerthesten Mitbürger, ohne alle Veranlassung das Schicksal getroffen hat, mittelst Zerstörung seines Wohnhauses und der darin befindlichen Effecten das Opfer der Leidenschaften zu werden, und dieß um so mehr, als in dem Augenblick, wo das Cockerillsche Haus angegriffen ward, Hr. Cockerill eben damit beschäftigt war, die Bewohner seines Stadtviertels zu der Ergreifung der Waffen gegen die Verbrecher abzufordern und zu sammeln." — Vorgestern rückten die erwarteten Truppen unter dem Befehle des General-Majors von Pfuel hier ein, und sind zum größten Theil in die Umgegend verlegt worden. Der commandirende Herr General mit seinem Stabe, so wie auch die sämmtlichen Corps-Befehlshaber bleiben in unserer Stadt, welche nunmehr eine Besatzung von Kavallerie, Artillerie und Infanterie enthält. — Gestern wurde ein Ausländer verhaftet, der zu den hier vorgefallenen Unruhen, durch Geldvertheilung u. s. w. mitgewirkt haben soll."

Aus Köln meldet die dortige Zeitung unter dem 6. September: „Vorgestern Abends hatten die Bürger wegen der Anwesenheit der beiden königlichen Prinzen ihre Häuser beleuchtet. Die allgemeine Freude gab sich sowohl durch die, die Straßen durchwallende Menschenmasse, als auch durch die bei derselben vorherrschende Ordnung kund. Gestern sind Ihre königl. Hoheiten von hier nach Koblenz abgereiset. Se königl. Hoheit der Prinz Wilhelm hat den hiesigen Behöden sein Wohlgefallen darüber zu erkennen gegeben, wie in den letztvergangenen Tagen der Bürgersinn hier in Ergreifung der Vorsichtsmaaßregeln zur Handhabung der Ruhe und Ordnung sich bewährte: eine Anerkennung, die gewiß Allen; welche bei jenen Maaßregeln mitwirkten, der erfreulichste Lohn ist."

Königreich der Niederlande.

Aus dem Haag wird vom 7. September gemeldet: „Vorgestern wohnten Se. Majestät der König und der Prinz von Oranien dem Gottesdienste iu der großen Kirche bei, wo der Prediger Hr. Molenaar den 143sten Psalm zum Texte seiner Predigt gewählt hatte. Gleich nachdem Höchstdieselben aus der Kirche, von wo das Volk sie mit lebhaftem Jubel nach dem königlichen Pallaste begleitete, zurückgekehrt waren, versammelte sich der Ministerrath. — Der Prinz von Oranien präsidirte gestern im Staatsrathe. — Mit dem Prinzen von Oranien ist zugleich der Herzog von Ursel aus Brüssel hier angekommen."

Der königliche, vom 3. datirte Beschluß, welcher die Entlassung des Hrn. van Maanen ausspricht, lautet vollständig wie folgt: „Auf das Gesuch des Hrn. M. C. F. van Maanen, unseres Justizministers, welches eine neue dringende Bitte enthält, von seinem jetzigen Posten entlassen zu werden, im Falle eine solche Entlassung dazu beitragen könnte, die Gemüther zu beruhi-

gen, Ruhe und Ordnung herzustellen oder mindestens größern Unfällen vorzubeugen, als die sind, in welche das Vaterland sich versunken sieht, und weil er es in diesem Falle für seine heilige Pflicht erachtet, von jetzt an in der allerbestimmtesten Weise auf seine Entfernung aus dem Justiz-Departement und der Leitung der allgemeinen Angelegenheiten bei Uns zu dringen: haben Wir für gut befunden, dem Hrn. M. C. F. van Maanen seine ehrenvolle Entlassung von seinen Functionen eines Justizministers zu bewilligen, indem Wir ihm Unsern Dank sagen für seine langjährigen Dienste, die er als solcher mit Treue und mit Eifer Uns und dem Reiche geleistet hat."

Der Brüsseler Magistrat bringt in den dortigen Blättern folgende an Se. Majestät den König durch einen außerordentlichen Kurier gesandte Adresse zur öffentlichen Kenntniß: Sire! Der Magistrat der Stadt Brüssel, zu permanenter Versammlung vereinigt, hat sich, indem er den Ursachen der ungewohnlichen Bewegungen, die diese Stadt und ganz Belgien beunruhigen, nachforschte, überzeugt, daß sie aus dem lebhaften Wunsche entspringen, zwischen den Provinzen des Südens und des Nordens eine Sonderung eingeführt zu sehen. Er schließt sich vollkommen den Wünschen der Belgier an, die Ew. Majestät durch Se. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien überbracht worden sind. Er bittet Ew. Majestät, dieselben zu erhören und fest überzeugt zu seyn, daß die Aufrechthaltung der Dynastie Nassau keinen Augenblick aufgehört hat, sein Wunsch, wie der der Gesammtheit der Bewohner dieser Residenz, zu seyn. Brüssel, den 4. September 1830. Die Bürgermeister und Schöppen, L. de Wellens. Im Auftrage: der Secretär, P. Cuylen."

Am 5. d. M. Abends wurde in Brüssel die Entlassung des Ministers van Maanen bekannt. „Nichts," bemerkt die Gazette de la Belgique, „konnte unter den gegenwärtigen Umständen wirksamer zur Wiederherstellung der Ruhe und zur Besänftigung der Gemüther beitragen, als dieses Ereigniß. Es ist diese Entlassung ein Pfand des Vertrauens und der Sicherheit für die Zukunft. Noch allgemeiner verbreitete sich die Zufriedenheit im Publicum, als bald darauf auch ein Gerücht hinzufügte, der König habe die ihm vom Prinzen von Oranien überbrachten Vorschläge günstig aufgenommen; man kann aus dem freudigen Eindruck, den dieß bloße Gerücht schon machte, auf den schließen, den vollends die Gewißheit der Nachricht erst hervorbringen wird."

Die in Brüssel anwesenden Mitglieder der zweiten Kammer der Generalstaaten haben Folgendes kund gemacht: „Die unterzeichneten in Brüssel befindlichen Mitglieder der zweiten Kammer der Generalstaaten erkennen es einmüthig als nothwendig und dringend, daß die Deputirten der südlichen Provinzen in dieser Stadt so zahlreich als möglich und ohne Verzug versammelt seien, um hier die Antwort der Regierung auf den Vorschlag abzuwarten, als dessen Organ Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien im Haag auftritt, und zwar damit wir bereit sind, darüber, wo es Noth thut, sogleich zu deliberiren. — Sie bitten demnach ihre Collegen, die ebenfalls Deputirte der mittäglichen Provinzen sind, sich ohne Säumniß nach Brüssel zu verfügen, wo überdieß ihre gemeinsame Gegenwart nur zur Wiederherstellung des allgemeinen Vertrauens und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung dienen kann. Brüssel, den 6. September 1830. C. le Hon, C. von Brouckère, der Baron von Stassart, der Baron von Secus, G. Dumont, von Bousies, von Leviclleuse, Pascal von Onyn, H. J. A. van den Hove, P. J. Trentesaux, der Graf von Celles, der Graf Cornet von Grez, Huysman von Annecroix, F. von Langhe, Pyke, Barthelemy." — Der frühern Erklärung der in Brüssel anwesenden Mitglieder der Generalstaaten ist auch der Graf von Aerschott, Mitglied der ersten Kammer, beigetreten.

Die frühere Garnison von Brüssel, aus ungefähr 2000 Mann Grenadieren, Jägern, National-Milizen, Dragonern und Leuten der Marechaussée bestehend, ist in Vilvorden angelangt. Beim Abmarsche aus Brüssel spielte sie das Wilhelmus-Lied.

Die Bewohner von Antwerpen und Gent scheinen mit der in Vorschlag gebrachten Sonderung Belgiens von Holland nicht so zufrieden zu seyn, als die Bewohner anderer Städte der südlichen Provinzen.

In der Stadt Mons haben unruhige Auftritte Statt gefunden. Die Einwohner wollten nämlich erfahren haben, daß die dort befindliche Artillerie mit ihren Kanonen gegen Brüssel marschiren werde, und dieses wo möglich verhindern. Sie bemächtigten sich daher der Stadtthore, die sie verrammelten, rissen das Straßenpflaster auf, und ließen sich in Plänkeleien mit der Garnison ein, wiewohl der Platz-Commandant Hr. Duvivier auf sein Ehrenwort versicherte, daß an Absendung der Artillerie nicht zu denken sei. Nachdem jedoch alle Thorwachen von den Bürgern besetzt worden waren, erklärte der General Georges auf das bestimmteste, er würde nicht zugeben, daß in einer Gränzfestung, deren Obhut ihm anvertraut wäre, die äußeren Posten anders als von der Garnison besetzt seien; er fordere daher die Bürger auf, sie binnen zwei Stunden zu verlassen, widrigenfalls er Gewalt gegen sie gebrauchen müßte. Auf Zureden des General Duvivier und der Magistrats-Mitglieder gaben darauf die Bürger wirklich jene Posten auf, und begnügten sich damit, die Hauptwache in der Stadt besetzt zu halten. Patrouillen von Bürger-Garden durchstreiften am 5. d. M. die Stadt, während die Garnison im Arsenale aufgestellt war.

Teutschland.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Dresden vom 10. September: „Leider haben bei uns in verwichener Nacht tumultuarische Auftritte Statt gefunden. Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe ist deßhalb höchsten Orts eine eigene Commission unter dem Vorsitz des Prinzen Friedrich königl. Hoheit und die Bildung einer Sicherheits-Communal-Garde angeordnet worden. Es steht zu hoffen, daß durch diese Maaßregeln ferneren Ruhestörungen vorgebeugt werden wird."

Die Berliner Voßische Zeitung meldet über die tumultuarischen Auftritte in Dresden: „Auch hier haben schreckliche Auftritte Statt gefunden. Gestern den 9. Abends um halb neun Uhr zogen große Haufen der untersten Volksklasse mit verworrenem Geschrei durch die Straßen. Ein Theil derselben erstürmte das Rathhaus auf dem Altmarkt, warf alles, was sich dort vorfand, alle Acten, Mobel ꝛc. zu den Fenstern hinaus und zündete ein großes Feuer davon an. Ein anderer Theil zog nach dem Polizei-Gebäude. Nachdem daselbst auch alles vernichtet und verbrannt und nichts als die leeren Wände übrig waren, zündeten sie das Haus selbst an. Abends um halb 11 Uhr wurde die Sturmglocke geläutet, und der Ruf „die National-Garde" erscholl überall. Sie bildete sich auch sogleich, beschränkte sich aber darauf, Diebstahl zu verhindern. Heute sind alle Läden auf der Schloßstraße und auf dem Altmarkt geschlossen. Die Posten sind alle von der National-Garde, zum Theil auch vom Militär besetzt, und der Aufruf ist an alle Bürger ergangen, sich heute Nachmittag mit weißen Bändern am linken Arm und wo möglich bewaffnet zu stellen. Der Prinz Friedrich hat so eben eine Bekanntmachung erlassen, worin er im Namen des Königs die Ruhe der Stadt den Bürgern anvertraut. — Nachschrift. 4 Uhr Nachmittags. Alle Bewohner Dresdens sind unter Waffen, in bürgerlicher Kleidung mit Säbeln und Flinten versehen; sie sind in Compagnien jede zu 50 Mann abgetheilt, die ihre Offiziere und Unter-Offiziere selbst wählen. Der Prinz Friedrich ritt um 2 Uhr nach den verschiedenen Plätzen, wo die Bürger-Garde sich versammelte, und wurde mit enthusiastischem Lebehoch empfangen. Alle Häuser werden heute um 8 Uhr geschlossen, und die Straßen, in denen die Laternen weggenommen sind, erleuchtet werden."

Den neuesten Nachrichten aus Dresden vom 13. d. M. zufolge haben Se. Maj. der König von Sachsen Ihren Neffen den Prinzen Friedrich August, zu dessen Gunsten der Herzog Maximilian, sein Vater auf die Nachfolge in die Krone Sachsen Verzicht geleistet hat, zum Mitregenten der sächsischen Lande ernannt. — Unterm 13. September war hierüber folgendes Publicandum erschienen: „Wir Anton, von Gottes Gnaden, König von Sachsen, thun hiermit kund und bekennen, daß Wir zu Erleichterung der Uns obliegendern Regenten-Pflichten, so wie aus landesväterlicher Fürsorge für Unsere Unterthanen, im Einverständniß mit Unserem vielgeliebtesten Herrn Bruder Maximilian, Herzog zu Sachsen, Unsern vielgeliebten Neffen, Friedrich August, Herzog zu Sachsen, zum Mitregenten Unserer Lande erwählt haben; es sollen daher alle zu Unserer Entschließung zu bringenden Sachen Uns zugleich in seinem Beiseyn vorgetragen, und die hierauf beschloßnen Ausfertigungen von Ihm mitvollzogen werden; — Wir Maximilian, Herzog zu Sachsen, aber erklären nicht nur Unser Einverständniß hiermit, sondern verzichten auch, aus freier Bewegung zu Gunsten Unseres geliebten Sohnes Friedrich August, Herzog zu Sachsen, auf die Nachfolge in die Krone Sachsen. — Zu Urkund dessen haben Wir sothane Acte im Beiseyn der unterschriebenen wirklichen Räthe unterzeichnet, und mit Unserem Hand-Petschaft besiegelt. Gegeben Schloß Pillnitz, den 13. September 1830. Anton (L. S.) Maximilian. (L. S.) — Gottlob Adolph Ernst Nostitz und Jänkendorf. Johann Adolph von Zezschwitz. Bernhard August von Lindenau. Julius Traugott Jacob von Könneritz."

Die Kasseler Zeitung vom 9. d. M. meldet: „Auch in der verflossenen Nacht hat hier die größte Ruhe und Ordnung geherrscht, und die von Seiten der Polizei genommenen Sicherungsmaaßregeln sind demzufolge theils zurückgenommen theils beschränkt. Man ist mit der Verhaftung der Unruhestifter beschäftigt und die Untersuchung geht ihren raschen Gang. Die Kraft, womit die hiesige Garnison eingeschritten ist, und die von dem Militär zugleich bewiesene musterhafte Besonnenheit und Umsicht, wird von den Behörden eben so sehr, als von der Bürgerschaft mit dem lebhaftesten Danke erkannt. Es bestätigt sich, daß die Bürger gar keinen Antheil an den Excessen genommen, vielmehr sich den Ruhestörern auf alle Weise entgegengesetzt haben; auch haben dieselben nachher aus eigenem Antriebe zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung mit der lobenswerthesten und unerschrockensten Thätigkeit mitgewirkt, wofür auch ihnen allgemeiner Dank zu Theil geworden ist." — Folgendes ist heute publicirt worden: Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 7. d. M. wird hierdurch, da die öffentliche Ruhe und Ordnung völlig wieder hergestellt ist, vorläufig anderweit bestimmt: 1) In den Wirthshäusern in und vor der Stadt können am Tage Gäste gesetzt werden, des Abends aber um halb sieben Uhr sollen, bis auf weitere Verfügung, die Wirthshäuser geschlossen seyn; 2) die Häuser der Privatpersonen sind nicht mehr von 7 Uhr, sondern von 9 Uhr Abends verschlossen zu halten. Kassel, den 9. September 1830. Kurfürstliche Residenz-Polizei-Direction.

Aus Braunschweig wird vom 9. September gemeldet: „In Folge der von den Behorden getroffenen zweckmäßigen Anordnungen und Maaßregeln ist der ge-

ſtrige Tag ruhig vorübergegangen, und es ſteht ſonach wohl zu hoffen, daß die öffentliche Ruhe hier nicht ferner werde geſtört werden."

Die Zeitung von Cöthen vom 3. September meldet: „Heute wurden in der herzoglichen Schloßkirche feierliche Exequien für den verſtorbenen Hrn. Herzog Friedrich Ferdinand gehalten. Die verwitwete Frau Herzoginn wohnte demſelben in Begleitung des ganzen herzoglichen Hofſtaates bei. Auch die hohen Landesbehörden, die Vaſallen, das Offizier-Corps, die höhere herzogliche Dienerſchaft und die Damen der Stadt hatten ſich zu dieſer Feierlichkeit eingefunden, welcher Beweis der Liebe, Anhänglichkeit und Anerkenntniß der hohen Eigenſchaften des Durchlauchtigſten Verſtorbenen, von der verwitweten Frau Herzoginn und allen Verehrern Deſſelben mit wahrer Rührung bemerkt worden iſt."

Wien, den 17. September.

Se. k. k. Majeſtät haben mit Allerhöchſter Entſchließung vom 31. Auguſt d. J., den Biſchof von Königgrätz, Aloys Grafen von Kolowrat-Krakowſky, zum Fürſt-Erzbiſchof von Prag zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majeſtät haben den k. k. Kämmerer und Adminiſtrator der Ober-Geſpanswürde im Bergher Comitate, Abraham Vay von Vaja und Luskod, in den ungariſchen Grafenſtand allergnädigſt zu erheben geruhet.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 7. d. M., wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. October 1829 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Finanz-Verwaltung beſchloſſen hat, die am 1. September d. J. in der Serie 222 verlooſten vierpercentigen Hofkammer-Obligationen nach den Beſtimmungen des Allerhöchſten Patentes vom 21. März 1818 gegen vierpercentige in Conventions-Münze verzinsliche Staatsſchuldverſchreibungen umwechſeln zu laſſen.

Vermiſchte Nachrichten.

Die in Halle verbreitete und von dort aus in Berliner Blätter übergegangene Nachricht *), von dem Tode der Madame Robinſon (Tochter des verſtorbenen Staatsraths von Jacob) hat ſich nicht beſtätigt. Madame Robinſon iſt mit ihrem Gemahl, authentiſchen Nachrichten zufolge, glücklich in New-York angelangt, und hat bereits von dort ihren Verwandten in Teutſchland geſchrieben.

Am 17. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsſchuld-Verſchreibungen zu 5 pCt. in CM. 95¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 89¼;
Darl. mit Verlooſ. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 124½;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 57;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1168⅗ in CM.

*) Vergl. Oeſterr. Beob. vom 9. d. M.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden dritten Vierteljahresſchluſſe erſuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den öſterreichiſchen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. CM. vierteljährig, im Comptoir des öſterreichiſchen Beobachters in der Dorotheergaſſe im kleinen Saleſianerhauſe Nr. 1108 baldigſt zu entrichten, damit ſich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu ſehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunſch befriedigen zu können, gehörig darnach bemeſſen werden könne. Wer ſpäter als den 1. October eintritt, hat es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage ſeiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuſchuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigens hierzu beſtellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geſchickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünſcht, erſucht, ſeine Adreſſe bei der Beſtellung genau ſchriftlich zu hinterlaſſen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorſtädten, die das Blatt ins Haus geſchickt haben wollen, werden erſucht, ihre Beſtellungen bei der hieſigen k. k. oberſten Hofpoſtamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelſt der Briefträger gegen einen billigen Zuſchuß die ſchleunige und pünctliche Zuſtellung des Blattes beſorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages ſind wir bemüſſigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des öſterreichiſchen Beobachters erlegt worden iſt, ſo wie wir uns in Hinſicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und beſtimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desſelben ſchlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verluſt geräth, durchaus kein Erſatz desſelben, als gegen neue Pränumeration, geleiſtet werden könne. Wir erſuchen daher Jedermann angelegentlichſt, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, dieſe Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, ſowohl in den kaiſerlich-öſterreichiſchen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß die k. k. Oberſt-Hofpoſtamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. October an, auch vierteljährige Pränumeration auf unſer Blatt annimmt weßhalb man ſich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächſt gelegene k. k. Ober- oder Abſatz-Poſt-Amt und Station baldigſt zu wenden hat, wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken iſt, ob das Blatt täglich (falls die Poſt an ſolche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzuſenden ſei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Verſendung, ſammt Expeditions-Gebühr, beträgt 6 fl. 36 kr. CM., mit zweimaliger Verſendung in der Woche 5 fl. 36 kr. CM.

Wien, den 17. September 1830.

Die Redaction und der Verlag des öſterreichiſchen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joſeph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß ſel. Witwe; in der Dorotheergaſſe Nr. 1108.

Nro. 262

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 19. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 17. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.637	28 Z. 4 L. 10 P.	+ 12.0	S.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.639	28 4 10	+ 18.0	OSO.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.549	28 3 9	+ 13.0	SO.	mittel.	—

Konstantinopel, den 25. August.

Die Pforte hat in der letzteren Zeit sowohl aus Klein-Asien, wo in mehreren Sandschaken, namentlich in denen von Kangri, Angora, Kastamuni und Tosia *) Unruhen ausgebrochen waren, als aus Albanien befriedigende Nachrichten über die Dämpfung jener Unruhen und Bezähmung der albanesischen Aufrührer erhalten. Der Großwesir, welcher die Expedition gegen Albanien persönlich leitete, scheint sich mit besonderer Klugheit und Festigkeit benommen zu haben, indem er einen Theil der albanesischen Häuptlinge zur gütlichen Unterwerfung vermocht, andere mit Gewalt der Waffen bezwungen hat. Vorzüglich aber ist dieser Erfolg dem Umstande beizumessen, daß Reschid-Mehmed-Pascha den Pascha von Scutari, auf dessen Mitwirkung die Meuterer zu rechnen schienen, in dem Interesse der Pforte zu befestigen gewußt hat. Nachrichten aus Salonik vom 12. d. M. zufolge soll sich Mustapha-Pascha selbst beim Großwesir in Monastir eingefunden haben, wahrscheinlicher aber ist, daß es einer seiner Verwandten gewesen. Denselben Nachrichten zufolge, soll auch der bekannte Albaneser-Häuptling Chaban Gheza, gefangen nach Monastir abgeführt, und dort nebst zwölfen seiner Anhänger hingerichtet worden seyn. In dem von der Pforte über die Hinrichtung der Rebellen bekannt gemachten Jasta wird nur der Hinrichtung des Veli-Bei und Aslan-Bei erwähnt.

Der Sultan, welcher sich am 14. d. M. mit einem Theile seines Hofstaates nach der Insel Halki (einer der Prinzen-Inseln) begeben hatte, wo von dem Kaimakam Feste und Feuerwerke veranstaltet worden waren, ist am 19. wieder von da nach seinem Landsitze Tarapia zurückgekehrt. Nunmehr wird ein großes Exercier-Lager in der Ebene von San Stefano zusammengezogen, wo 8 bis 10,000 Mann in Gegenwart des Sultans verschiedene Manövers, die am 28. d. M. ihren Anfang nehmen sollen, ausführen werden.

Nachrichten aus Varna zufolge, fahren die Russen fort, die dortigen Festungswerke zu demoliren; am 11. d. M. sind mehrere Minen gesprengt worden.

Was im gegenwärtigen Augenblicke ganz vorzüglich die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, sind die von verschiedenen Seiten einlaufenden Gerüchte über die in Frankreich Statt gefundene Revolution, und obwohl hierüber noch keine offiziellen Nachrichten hier angelangt sind, so zeigen sich dennoch schon einzelne Franzosen mit der dreifarbigen Kokarde, ihre Anhänglichkeit an die Grundsätze der Revolution laut kund gebend.

Am 21. d. M. stattete der königlich-preußische Geschäftsträger Hr. Brassier de St. Simon den Ministern der Pforte seine Antritts-Besuche ab; dagegen machte der königlich-schwedische Geschäftsträger, Kammerherr von Ihre am 24. denselben seinen Abschiedsbesuch, stellte dabei den ersten Dolmetsch der Mission Hrn. Anton Testa vor, welcher während der Urlaubsreise des Hrn. von Ihre nach Schweden, die Geschäfte besorgen wird, und trat noch an demselben Tage seine Reise, über Belgrad und Wien, nach Stockholm an.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 6. d. M.

Großbritannien und Irland.

Der Graf von Aberdeen hatte nach seiner Rückkunft von Brighton eine lange Conferenz mit dem niederländischen Gesandten und mit dem Herzoge von Wellington, der zu diesem Ende von seinem Landsitze nach London gekommen war. Man sprach von einer außerordentlichen Sendung des Lords Hill nach dem Haag oder St. Petersburg.

Das am 3. September zu London angekommene Dampfboot von Ostende war mit Passagieren angefüllt, die sich aus den Niederlanden geflüchtet hatten.

Der Vicomte Dambray, Sohn des gewesenen Kanzlers von Frankreich, war zu Brighton ans Land gestiegen, um sich zu Carl X. zu begeben.

Consols am 7. d. M. 87¼, ⅞ auf Rechnung. Griechische 29½, 30.

Frankreich.

Der Moniteur vom 10. d. M. meldet: „Gestern um 2 Uhr empfing der König in einer Privat-Audienz den Hrn. General Baron Fagel, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs der Niederlande, welcher Sr. Majestät die Schreiben seines Monarchen überreichte, die ihn in dieser Eigenschaft beglaubigen. Der Hr. Baron Fagel wurde bei dieser Audienz von dem Hrn. Grafen Molé, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, begleitet, welcher ihn hierauf der Königinn und den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie vorstellte."

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 9. d. M. wurden die Gesetzvorschläge hinsichtlich 1) der Abschaffung des Sacrilegiums-Gesetzes, 2) der Revision der Wahl-Listen von 1830, und 3) der Bestimmungen in Betreff der Wahlen zu Ergänzung der in der Deputirten-Kammer erledigten Stellen, mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Die Pariser Blätter vom 9. hatten angekündigt, daß in der Sitzung der Deputirten-Kammer dieses Tages der Minister des Innern, Hr. Guizot, eine Uebersicht des Zustandes von Frankreich vorlegen werde, und man vermuthete, daß in derselben Sitzung die Prorogation die Kammer fur einige Wochen angekündigt werden würde. Es hat aber am 9. gar keine Sitzung dieser Kammer Statt gefunden. Das Journal du Commerce vom 10. sagt hierüber: „Gestern ist keine Sitzung der Deputirten-Kammer gewesen. Da der Hr. Präsident benachrichtiget worden war, daß die angekündigte Mittheilung der Regierung nicht Statt finden werde, so ließ er den Deputirten ins Haus sagen, daß sich die Kammer erst am Sonnabend den 11., versammeln werde, um, wie die Avisschreiben lauten, einen Bericht der Bittschriften-Commission anzuhören. Die angekündigte Mittheilung sollte, wie man versichert, ein umständlicher Bericht über die Lage Frankreichs seyn, der gewissermaaßen der Prorogation der Kammer, als Einleitung, dienen sollte. Einige Personen glauben, daß dieser Bericht gar nicht werde erstattet werden und daß die Regierung, da sie sich durch das gestrige Votum der Pairs-Kammer im Besitze des Gesetzes befindet, worin die Art und Weise bestimmt ist, wie die erledigten Stellen in der Deputirten-Kammer durch neue Wahlen besetzt werden sollen, die Session unfehlbar prorogiren werde. Andere, ohne das Project der Prorogation in Abrede zu stellen, halten selbe nicht für so nahe, und setzen die Epoche derselben in die Zeit kurz vor Zusammenberufung der Wahl-Collegen. Darüber ist man ziemlich einig, daß, in einem oder dem andern Falle, die Session nicht wohl vor dem 31. October wieder eröffnet werden dürfte. Die Regierung würde diese Zeit benutzen, um die nothwendigsten Gesetze, und namentlich das Budget vorzubereiten."

Bei Tortoni (einem bekannten Kaffehhause) zu Paris ist von einem Engländer folgende Wette vorgeschlagen worden: Wenn die Deputirten-Kammer aufgelöst wird, so erbiete ich mich einen Einsatz von 221 Guineen gegen dieselbe Summe zu machen. Bei jedem von den 221 Deputirten, welcher wieder erwählt wird, kann mein Gegenpart eine Guinee aus meinem Einsatz nehmen; ich hingegen werde eine aus dem seinigen bei jedem neuen Namen ziehen, der in die Kammer tritt, und ich wette noch 221 andere Guineen, daß ich bei der ersten Wette wenigstens 100 Guineen gewinne.

Dem Temps zufolge hat der portugiesische Geschäftsträger zu Paris die von ihm ergangene Einladung an die ausgewanderten Portugiesen, der auf Terceira errichteten Regentschaft den Eid der Treue zu leisten, zurückgenommen, indem der bereits der Königinn Dona Maria und der Verfassungs-Urkunde geleistete Eid hinreichend sei.

Hr. Eynard ist vor einigen Tagen von einer nach den am Fuße der Pyrenäen liegenden Bädern unternommenen Reise nach Paris zurückgekehrt.

Am 9. September: 5Percents 100 Fr. 15. Fin courant geschlossen zu 100 Fr. 5. 3 Percents 72 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 72 Fr. 5, 4percentige Anleihe 89 Fr. 75.

Königreich der Niederlande.

Die Brüsseler Blätter vom 8. d. M. enthalten die (vorgestern von uns mitgetheilte) königliche Proclamation. Die Gazette des Pays-Bas äußert mit Bezug darauf: „Diese Proclamation spricht überzeugend die wohlwollenden und großmüthigen Gesinnungen des Königs aus; er thut Alles, was die Attribute des constitutionnellen Königthums gestatten, verspricht aber außerdem noch, den Generalstaaten alles zur Entscheidung vorzulegen, was des Königs Befugnisse übersteigt, was dem Reiche der Gesetzgebung angehört. Diese Trennung kann nicht anders als durch Mitwirkung der drei Gewalten bewirkt werden, welche das Grundgesetz institutirt hat. Jetzt ist die Pflicht aller guten Bürger, aller Familienhäupter, aller an der Wiederkehr gesellschaftlicher Ordnung betheiligter Personen die Gemüther zu beruhigen, jeden Einzelnen zu seiner gewohnten Beschäftigung zurückzuführen, überall Vertrauen zu begründen, damit die aus unsern Mauern entflohenen Fremden wieder zu uns kehren. Gebe der Himmel, daß die königliche Proclamation segensvolle Wirkung äußere!"

Folgende Bekanntmachung ist in Brüssel erschienen: „Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande hat den Herren Baron Vanderlinden von Hoogvorst und Gendebien, welche an ihn abgeschickt wurden, die Versicherung gegeben, daß die in Tervueren und zu Kortemberg cantonirenden Truppen den Befehl bekommen haben, Tervueren sogleich und Kortemberg morgen früh zu verlassen. Der Prinz hat auch aufs neue die Versicherung ertheilt, daß weder in Löwen, noch in Brüssel Truppen einrücken sollen. Er hat außerdem angekündigt, daß die im Lager von Vilvorden stehenden Truppen unverzüglich verlegt, und in Cantonnements hinter dieser Stadt vertheilt werden sollen. Brüssel, den 6. September 1830. Für den Commandanten der Bürger-Garde, Ph. Lebroussart."

Das Journal de la Belgique meldet unterm 7. d. M.: „Gestern um 2 Uhr hat im Parke die Revue der Bürger-Garde Statt gefunden, die mit vieler Ordnung defilirt hat. Leider wurde die Revue gegen das Ende derselben durch einen anhaltenden Platzregen gestört. In der Stadt herrschte um dieselbe Zeit die größte Aufregung. Die Commandanten der Bürger-Garde hatten nämlich am Sonntage erfahren, daß die Straße von Löwen bei Kortemberg und Tervueren durch Truppen-Corps abgeschnitten werde; sie sandten daher noch am nämlichen Abende den Major Vandermeere nach dem Hauptquartiere des Prinzen Friedrich in Vilvorden. Se. königl. Hoheit erklärte sich bereit, die Truppen von jenen beiden Puncten zurückzuziehen, und den Pallast von Tervueren einzig und allein von den Bürgern bewachen zu lassen. Als nun gestern früh um 7 Uhr ein nach Tervueren gesandtes Bürger-Detaschement dahin kam, fand es den Ort noch von Kavallerie besetzt; dieß wurde hierher durch Estaffete angezeigt, und nach dem Empfange eines darauf neuerdings an den Prinzen Friedrich gesandten Expressen gab Se. königl. Hoheit dem Herrn Pletinckx den bestimmten Befehl, den Pallast von Tervueren räumen zu lassen. Ehe dieß jedoch hier bekannt wurde, hatte sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, daß die nach Tervueren gesandte Bürger-Garde umzingelt worden sei, daß die Lütticher, die sich nach Brüssel begeben wollten, daran verhindert worden, wobei ihnen zwei Kanonen abgenommen seyn sollten u. s. w. Man rief: „Zu den Waffen!" und ungefähr 300 Mann Bürger-Garden, Lütticher und Arbeiter mit Stöcken strömten zum Thore von Namur hinaus. Da man den wahren Zustand der Sache noch nicht kannte, so stellten sich, um Unordnungen zu verhüten, der Baron von Hoogvorst und Hr. van de Weyer an die Spitze der Bewegung. In Auderghem hielt der Letztere eine Anrede an die Leute, worin er sie beschwor, die Antwort des Prinzen erst abzuwarten. Und wirklich kam auch in demselben Augenblicke Hr. Pletinckx mit dem Befehle an, wonach

die Truppen aus Tervueren sich zurückziehen sollten. Dieß beruhigte sogleich die Gemüther, und die Leute gingen sämmtlich nach der Stadt zurück. Heute früh haben sich die in Vilvorden versammelt gewesenen Truppen in Bewegung gesetzt, und den Weg nach Antwerpen eingeschlagen."

Ferner heißt es im Journal de la Belgique: „Man fragt, wie es mit der Staatsschuld gehalten werden soll, wenn in der Verwaltung, in der Gesetzgebung und in den Finanzen der beiden Theile des Königreichs eine Trennung Statt findet. Wir sehen in dieser Hinsicht keine Schwierigkeit; wir glauben nämlich, die Schuldenlast wird unter die nördlichen und südlichen Provinzen auf eine verhältnißmäßige Weise getheilt werden, wogegen die Colonien beiden gemeinschaftlich verbleiben würden."

Brüsseler Blätter erzählen, daß der Baron von Staffart, als er sich mit der Deputation aus Namur nach dem Haag begeben wollte, bei seiner Ankunft mit dem Dampfboote in Rotterdam von dem auf dem Quai versammelten Volke mit dem Geschrei: „Nieder mit Staffart! Wo ist er, wo ist er!" empfangen worden sei. Um seine Collegen keiner Gefahr auszusetzen, habe Hr. von Staffart sogleich gerufen: „Hier bin ich!" wodurch die Menge für einen Augenblick betroffen worden sei. Indessen habe ihn ein aufgeregter Haufe bis nach dem Haag verfolgt, wo er neue Unannehmlichkeiten erfahren und sich daher rasch zur Abreise entschlossen habe. Vorher habe er jedoch dem Minister Baron de Mey van Streefkerk folgendes Schreiben übersandt: „Mein Herr Baron! Ich kam mit demjenigen Vertrauen, das mir mein Betragen, meine loyalen Absichten und meine Hingebung für das Vaterlande einflößten, um bei Sr. Majestät eine ehrenvolle Mission zu erfüllen; dunkle Gerüchte jedoch, die mir über die Stimmung der Gemüther hier von mehreren Seiten zugekommen sind, und ein ziemlich lebhafter Auftritt bei meiner Reise durch Rotterdam lassen mich befürchten, daß ich hier zu böswilligen Unordnungen, denen leicht neue Unruhen in Belgien folgen dürften, ein Vorwand seyn könnte. Ich glaube daher, mehr im öffentlichen Interesse als zu meiner eigenen Sicherheit, meinen Collegen allein — und zwar auf ihren Rath — den Auftrag überlassen zu müssen, dem Könige respectvoll die Adresse von Namur zu überreichen. Ich habe die Ehre ꝛc. Im Haag, den 3. September 1830. Der Baron von Staffart."

Drei Mitglieder der ersten Kammer der Generalstaaten, Marquis von Trazegnies, Graf von Aerschott und Hr. von Brouckere haben an ihre den südlichen Provinzen angehörigen Collegen die Aufforderung erlassen, sich in Brüssel einzufinden, um hier die Antwort des Königs auf die vom Prinzen von Oranien überbrachten Propositionen abzuwarten.

Der Bürgermeister und die Schöppen von Brüssel haben neuerdings bekannt gemacht, daß, außer der für immer aufgehobenen Mahlsteuer und der für jetzt nachgelassenen Schlachtsteuer, alle städtischen Abgaben nach wie vor, und zwar unter dem Schutze der Bürger-Garde, erhoben werden würden.

Deputationen von Soignies, Alost, Gemappes und Charleroy sind in Brüssel angekommen, um dieser Stadt ihren Beistand anzubieten.

Die Stadt Tournay hat eine ähnliche Adresse, wie mehrere andere Städte an Se. Majestät erlassen. Am 3. d. M. sind Truppen in die Citadelle einquartirt worden. Dieß geschah, wie man versichert, um die beständigen Streitigkeiten zu verhüten, die in den Kasernen dort zwischen den Holländern und Belgiern vorfielen.

Wir haben bereits aus niederländischen Blättern gemeldet, daß Antwerpen und Ghent einer Trennung von Holland abhold sind. In ersterer Stadt befürchtet man, daß dadurch die Einfuhr in die Colonien abgeschnitten werden dürfte; in letzterer, daß der Absatz der zahlreichen Fabrik-Waaren Ghents um die Hälfte abnehmen würde, da Holland ein so starker Abnehmer derselben ist, und bei einer Trennung dieselben Einfuhrzölle müßten bezahlt werden, als auf fremde Fabrik-Waaren.

Im Journale von Antwerpen liest man: „Es ist wahrscheinlich, daß diese Stadt zu einer wichtigen Bestimmung berufen ist. Wir haben schon gesagt, daß das Interesse der Monarchie den König in unsere Mauern rufe, und wir glauben, daß Se. Majestät hier erwartet wird. Von einer andern Seite scheint die Versammlung der Generalstaaten im Haag unmöglich, indem der größte Theil der Repräsentanten des Südens sich nicht dahin begeben würde. Wir sagen das Nämliche von Brüssel, wo jene des Nordens nicht erscheinen dürften. Hierzu bedarf es einer ruhigen Zwischenstadt, die alle Elemente der Sicherheit und Freiheit darbietet, und wo jeder Repräsentant seine Meinung, welche sie auch sei, in voller Sicherheit entwickeln kann. Diese Stadt ist Antwerpen, die einen unvergänglichen Ruhm dadurch erlangen wird, daß sie in Mitte allgemeiner Angst ein sicherer und unverletzlicher Ort für die Personen, für das Eigenthum und für alle Meinungen bleiben wird."

Das Amsterdamsche Handelsblad spricht von einer Adresse, welche die Einwohner von Amsterdam an den König richten wollen, um ihn zu bitten, das er der Trennung von Holland und Belgien seine Einwilligung geben moge.

Der Rotterdamer Magistrat hat folgende Bekanntmachung an die Bürger erlassen: „Würdige Mitbürger! Ihr habt stets und auch unter den gegenwärtigen Umständen Euer Vertrauen auf unsere Wachsamkeit gesetzt. Euer ruhiges musterhaftes Betragen hat auch in diesen Tagen auf die deutlichste Weise gezeigt, daß ihr die heilsame und weise Sorgfalt unsers geliebten Königs zu würdigen wisset. Es ziemt sich auch, daß Ihr eure Ehrerbietung, Liebe und Anhänglichkeit für das Regenten-Haus auf eine edle Weise an den Tag leget. Es ist überflüßig, Euch die Fortdauer Eures bisherigen Betragens anzuempfehlen; eine Bürgerschaft, wie die unserer Stadt braucht das nicht. Sie hat Anspruch auf die Hochachtung des Königs und auf unser Vertrauen. Der Bürgermeister Bichon van Ysselmonde."

Bei dem russischen Consulat zu Rotterdam ist der offizielle Bericht angekommen, das die französischen Schiffe mit der dreifarbigen Flagge sich in allen Häfen Rußlands und Finnlands desselben Schutzes, wie jede andere mit Rußland befreundete Nation zu erfreuen haben sollen.

Teutschland.

Die Preußische Staatszeitung enthält folgendes aus Dresden vom 10. September: „Die bereits erwähnten tumultuarischen Auftritte in verwichener Nacht begannen damit, daß gestern Abend in der neunten Stunde zahlreiche Menschenhaufen von zwei verschiedenen Seiten vom großem Garten her und aus der Friedrichsstadt — lärmend nach der Stadt zogen, indem sie unterwegs die Laternen entzwei schlugen. Auf dem Markte angelangt, drang die Masse in das Rathhaus ein und warf aus den Zimmern des ersten Stockwerks die Acten und Meubles auf die Straße hinab, wo dann solche in mehreren Haufen aufgethürmt und in

Brand gesteckt wurden, der bis an den Morgen dauerte. Eine andere Rotte war auf das Polizei-Gebäude losgestürmt und trieb es dort noch ärger, wie die am Rathhause, indem sie gleich im Gebäude selbst die Acten in Brand steckte, wodurch ein Theil dieses Gebäudes mit in Flammen aufging. Von Militär befand sich gerade nur sehr wenig hier, und bei den seiner Seits erfolgten Bemühungen, dem Tumult Einhalt zu thun, sind leider mehrere schwer verwundet worden, und ein Capitän so wie zwei andere Offiziere sogar ums Leben gekommen. — Heute Vormittag sind in Folge dieser traurigen Vorgänge Nachstehende Bekanntmachungen erschienen: „I. Die öffentliche Ruhe ist auf eine betrübende Art gestört worden. Vertrauungsvoll blicken Se. Majestät auf die bewahrte Treue und Liebe der hiesigen Bürger und Einwohner, und wollen ihnen die Herstellung der Ruhe, den Schutz des bedrohten öffentlichen und Privat-Eigenthums anvertrauen. Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich wird sich von diesen Gesinnungen selbst überzeugen. Die Bürger und Einwohner Dresdens, welche diesem Aufruf folgen wollen, werden, insofern sie nicht mit eigenen Waffen versehen sind, solche auf Anweisung erhalten, und werden aufgefordert, sich mit einer weißen Binde um den linken Arm zu versehen. Die Versammlungs-Orte und die Zeit sind in dem beigefügten Anschlage bemerkt. Die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe Allerhöchst verordnete Commission: Friedrich August, Herzog zu Sachsen." — „II. In Gemäßheit des bereits geschehenen Aufrufs zur Bildung einer Sicherheits-Communal-Garde aus der Gesammtheit der hiesigen Bürger und Einwohner machen wir bekannt, daß heute um 2 Uhr Nachmittags sich die Einwohner der Stadt auf dem Altenmarkte, die der Vorstädte auf dem Neumarkte, die der Neustadt auf dem Japanschen Palais-Platze, die der Friedrichsstadt auf der Ostra-Brücke zu versammeln und zum Abzeichen ein weißes Tuch um den linken Arm zu tragen haben. Sie bilden sogleich auf diesen Plätzen Compagnien von 50 Mann und wählen sich Offiziere und Unter-Offiziere selbst, sollen auch, soweit sie nicht bewaffnet sind, mit Waffen versehen werden. Sie werden dann vereint mit uns zur Herstellung der Ruhe wirken, wie es die Umstände erfordern. Der gute Ruf der Dresdner Einwohner darf nicht länger durch Ereignisse, wie in dieser Nacht, angetastet werden. Darin sind wir einig. Darum lassen Sie uns handeln! Uebrigens haben die Innungs-Meister ihre Gesellen und Lehrburschen zu Hause zu halten, Kinder und Frauenzimmer aber sich nicht auf den Straßen aufzuhalten. Dresden, am 10. September 1830. Der Rath zu Dresden."

Der Dresdener Anzeiger vom 11. d. M. meldet: „Se. königliche Majestät haben geruhet, den geheimen Rath Julius Traugott Jacob von Könneritz zum wirklichen geheimen Rath mit Sitz und Stimme und Kanzler zu ernennen und den Landes-Regierungs-Director und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, Dr. Christian Jacob Eisenstuck, zur Bezeigung Allerhöchstdero Zufriedenheit mit dem von ihm zeither geführten Vorsitz in der Landes-Regierung, das Comthur-Kreuz gedachten Ordens zu verleihen." — Nach einer in demselben Blatte enthaltenen Bekanntmachung des Stadtgerichts ist in Folge der in Dresden eingetretenen Störung der öffentlichen Ruhe der eben bevorstehende Jahrmarkt der Neustadt Dresden vor der Hand aufgeschoben worden.

Die Braunschweiger Zeitung vom 8. September sagt: „Eine vollständige Erzählung der hiesigen unglücklichen Ereignisse ist für diesen Augenblick noch nicht möglich, und man kann für jetzt nur melden, daß selbige mit der schauderhaften Zerstörung und Niederbrennung des schönen herzoglichen Schlosses geendet haben. Von Menschen sind nur Wenige dabei verunglückt und nur 3 haben ihren Tod gefunden. Proclamationen der Militär- und Civil-Behörden, und eine Vereinigung der Bürger-Miliz mit dem Militär, setzte schon um 4 Uhr dem Unfuge Gränzen; zahlreiche Patrouillen sicherten die Ruhe des Abends und der Nacht. — Das Bureau der herzoglichen Staats-Kanzlei ist einstweilen nach dem herzoglichen Bevernschen Schlosse verlegt worden. — Am 9. traten die Landstände zusammen, und eine Regierungs-Commission unter dem Vorsitze des Hrn. von Münchhausen und des Staatsraths Henneberg ist einstweilen ernannt. — An den Herzog Wilhelm von Braunschweig Oels, Bruder des regierenden Herzogs, ist vorgestern ein Kurier nach Schlesien abgesandt, um ihn zu ersuchen, sich hierher zu verfügen."

Ein Hamburger Blatt sagt: „Der Herzog von Braunschweig hat sich, begleitet von den HH. Alloi und Bilter nach London eingeschifft."

Die Aschafenburger Zeitung vom 11. September meldet: „Nachdem sich schon vor mehreren Tagen eine Abtheilung königlich-bairischer Fuß-Artillerie von Würzburg hier durch nach Landau begeben hatte, folgte gestern eine andere kleine Abtheilung Fuß-Artillerie mit Munition, um sich ebenfalls nach dem letzteren Bestimmungsorte zu begeben."

In der Münchner Zeitung heißt es: „Am vorigen Sonntag den 12. d. M. fand man im englischen Garten den Leichnam eines jungen Griechen aus Thessalien, Namens Johannes Korboga, der erst 18 Jahre alt, sich selbst erschossen hat. Er hat sich mit Porträtmahlen beschäftiget."

Der bekannte columbische General Santander ist auf der Reise von Dresden nach München am 11. d. M. in Nürnberg eingetroffen.

Am 18. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 96 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 90 1/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 124 4/5;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 57 1/4;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 99 3/8 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC ——
Bank-Actien pr. Stück 1176 1/4 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 263

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 20. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 18. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.470	28 Z.	2 L.	9 P.	+ 12.2	OSO.	mittel.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.399	28	1	10	+ 18.0	OSO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.368	28	1	6	+ 14.0	SO.	schwach.	Nebel.

Frankreich.

In einer der letzten Sitzungen der Deputirten-Kammer machte Hr. Benjamin Constant, der in der gegenwärtigen Session mit der äußersten Linken, den HH. Audry de Puyraveau, Mauguin, de Corcelles, Eusebe Salverte ꝛc. votirt, den Vorschlag, den von der Revolution, als dem Haupt-Organ der ultrarevolutionären Partei, wiederholt geäußerten Wunsche gemäß, die zu Ausübung des Buchhändler- und Buchdrucker Gewerbes bisher erforderlichen Patente (Brevets) abzuschaffen. Die Revolution ist jedoch dadurch keineswegs befriediget, und findet „etwas Engherziges" in diesem theilweisen Vorschlage; nach ihrer Ansicht sollten alle bisher ertheilten Patente und Privilegien mit einem und demselben Schlage vernichtet werden." — „Diese Privilegien," sagt sie in ihrem Blatte vom 9. d. M. „sind so zahlreich, daß wenn man sie einzeln vornimmt, die Kammer nicht weniger als zwanzig Jahre brauchen würde, um damit fertig zu werden. Es würden über hundert Gesetze darüber zu erlassen seyn; braucht man nur bloß zwanzig Stunden für jedes dieser Gesetze, so würden über zweitausend Stunden nöthig seyn, um unser industrielles Regime zu ordnen. Die Kammer versammelt sich aber gewöhnlich nur drei Stunden des Tages, viermal in der Woche, und fünf Monate lang in Einer Session was jährlich ungefähr 250 Stunden ausmacht, von welchem die Zeit für das Budget, für dringende Gesetze, für Complimente ꝛc. abgerechnet werden müssen. Wenn daher der Kammer jährlich hundert Stunden zu Reconstituirung unseres industriellen Zustandes übrig blieben, so würden sie gerade zwanzig Jahre brauchen, um uns die Freiheit wieder zu geben, die uns durch tyrannische Decrete und Ordonnanzen geraubt worden ist." — Der Temps nimmt diese Sache von einer andern Seite, und sucht sie ins Lächerliche zu ziehen. — „Es ist ein Glück, sagt er, für die Deputirten, daß die Pariser Buchdrucker-Gesellen, endlich mit eben so viel Uneigennützigkeit als Patriotismus eingesehen haben, wie unvernünftig ihr Vorhaben, die mechanischen Pressen zu zerstören, gewesen ist; denn die Kammer würde mit Bittschriften aller Art, die alle auf dasselbe hinausgegangen wären, bestürmt worden seyn. Man hat uns mehrere dergleichen Bittschriften mitgetheilt, die wir der Merkwürdigkeit halber aufzeichnen, um zu beweisen, daß wenn man einmal schlechtberechneten Forderungen willfährt, man geradezu ins Lächerliche verfällt: 1) Bittschrift der Abschreiber, welche die Zertrümmerung der Pressen aller Art und die Zerstörung der Drucklettern verlangen. 2) Bittschrift der Strickerinnen, welche die Zertrümmerung der Strumpfwirkerstühle begehren. 3) Bittschrift der Weber, welche die Zerstörung der Fabrikwebestühle verlangen. 4) Bittschrift der Bayonner Chocolademacher, welche die Abschaffung der mittelst Maschinen fabricirten Chocolade begehren. 5) Bittschrift der Miethkutscher und Fiaker, welche die Abschaffung der Omnibus verlangen. 6) Bittschrift der Sänftenträger, welche die Abschaffung der Fiaker und Miethswagen und die alleinige Wiederherstellung der Sänften begehren. 7) Bittschrift der Ruder- und Segelschiffer, welche die Abschaffung der Dampfboote verlangen. 8) Bittschrift der Schminkhändler, Schönpflästerchen-Fabrikanten, Fächermacher und Puder-Fabrikanten, welche begehren, daß die Fächer, die Schminke, die Schönpflästerchen und der Haarpuder durch ein Gesetz wieder eingeführt werden. 9) Bittschrift der Postillone, welche die Abschaffung der Telegraphen verlangen. 10) Bittschrift der Fußboten, welche die Abschaffung der kleinen Post fordern."

Die Richtung, heißt es in der Gazette de France, geht nicht mehr von den Kammern aus. Die Sitzungen der Deputirten-Kammer erregen kaum die Aufmerksamkeit des Publicums, trotz aller Propositionen, welche gemacht worden, und die eine Verwirklichung dessen sind, was die liberale Partei seit funfzehn Jahren begehrte: Communal- und Departemental-Gesetze, Anwendung der Jury bei Preßvergehen, Aufhebung der Buchdrucker- und Buchhändler-Patente, des Sacrilegiums-Gesetzes und der Todesstrafe. Zurückberufung der Königsmörder, Reorganisation der National-Garde kraft des Gesetzes von 1791 u. s. w. Alle diese Dinge, welche das Königthum, in der Lage, worin es sich befand, als die Vernichtung seiner eignen Existenz betrachtet hätte, gehen jetzt durch, ohne die öffentliche Meinung zufrieden zu stellen, ja ohne von ihr bemerkt zu werden. Was die Pairs-Kammer betrifft, so sucht sie vergebens durch wiederholte Avancen den Mißkredit zu heben, worin eine aristocratische Versammlung mitten unter einer Democratie immer stehen wird. Die Partei, der sie schmeicheln will, beobachtet ihr gegenüber ein sehr kaltes Benehmen, welches das Loos, das man ihr aufspart, hinlänglich verräth. In der Deputirten-Kammer sahen wir jüngsthin ein Mitglied des Ministerial-Raths (Hrn. Dupin den älteren) die Tribune besteigen, ausgezeichneten Beifall erhalten, sie unter Jubel verlassen, und sahen eine ungeheure Majorität alle seine Worte durch ihre Zustimmung sanctioniren; und derselbe Minister ist heute gezwungen, sich gegen die Meinung des Volks zu vertheidigen und im Moniteur eine Denk-

schrift mitzutheilen, worin er die Beschuldigungen aller Art widerlegt, die man wider ihn erhoben hat. So ist eine Kammer, die einen Thron und eine Charte zerstört hat, nicht mehr populär, weil sie ein anderes Gouvernement begründet hat. Was wir hier gesagt, finden wir, nicht durch die republikanischen Blätter, sondern durch die Klagen des, das neue Königthum fortwährend vertheidigenden Courrier Français bestätigt, in dem wir folgende Stelle lesen, welche zu merkwürdig ist, als daß wir sie nicht ganz mittheilen sollten. Sie lautet: „Die gestrige Sitzung war dadurch merkwürdig, daß sie die alten Demarcationen herzustellen begann. Die linke Seite befand sich in der Minorität vor einer Majorität, die wir nicht eine ministerielle nennen wollen, weil das Ministerium sich wenig ausgesprochen, sondern welche das alte Panier der königlichen Prärogative wieder ergriffen hatte. So ist denn die linke Seite von Neuem in ihrer Rolle als Opposition getreten; so vertheidigt sie denn jetzt die Principien der Revolution von 1830, wie sie der Revolution von 1789 vertheidigte, und hält Reden, welche ihre Gegner nur schwach widerlegen, fällt aber bei der Probe durch Aufstehen und Sitzenbleiben durch. Ein gewichtiges Factum; denn die Revolution von 1830 geschah im Namen der Principien der linken Seite, auch erhielten dieselben von der Kammer selbst eine feierliche Weihe durch die mit der Charte vorgenommenen Modificationen, und ihr Sieg wurde durch den Eintritt des Hrn. Dupont ins Ministerium personificirt. Das Ministerium und die Majorität der Kammer machte mithin damals die linke Seite aus. Wenn sie es zu seyn aufgehört haben, wem kann man diese Veränderung dann zumessen? Sind die Doctrinen der Linken anders geworden? Begehrt sie etwas Anderes, als was sie früherhin begehrte?"

Das Journal des Debats vom 11. d. M. erklärt sich ganz entschieden gegen die von den meisten Pariser Journalen angekündigte Maaßregel der Prorogation der Deputirten-Kammer und versichert übrigens, daß diese Maaßregel nicht Statt finden werde und auch gar im Ministerial-Rathe zur Sprache gebracht worden sei.

Nachdem die letzte Revolution, sagt die Tribune, die Gewissensfreiheit hergestellt hat, so können die Soldaten jetzt ihren religiösen und philosophischen Meinungen treu bleiben, ohne befürchten zu müssen, daß man sie beim Minister anklage, wenn sie nicht in die Messe gehen!

Mehrere Inhaber von Miethkutschen und Kabriolets, von altem Haß gegen die Omnibus angetrieben und eine Erhöhung ihres Fuhrlohns zu erhalten hoffend, haben sich am 9. in Paris versammelt, um ihre Bitten vorzulegen; allein Patrouillen der National-Garde haben diese Gruppen mit leichter Mühe auseinandergetrieben, und die öffentliche Ruhe ist dadurch nicht gestört worden.

Am 10. September: 5Percents 99 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 99 Fr. 80; 3 Percents 71 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 71 Fr. 80; 4percentige Anleihe 89 Fr. 65.

Großbritannien und Irland.

Der österreichische Botschafter, Fürst Esterhazy und später der spanische Gesandte Hr. Zea-Bernandez hatten am 8. d. M. Conferenzen mit dem Grafen von Aberdeen.

Consols am 9. d. M. um 3 Uhr 88⅞. Käufer.

Preußen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät des Königs) ist, Nachrichten aus Köln zufolge, am 9. d. M. Nachmittags von Koblenz daselbst eingetroffen, und von da nach Aachen abgereist. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich war Tags zuvor von Düsseldorf ebenfalls in Köln angekommen, und reiste am Abend desselben Tages wieder nach ersterer Stadt zurück.

Der kaiserlich österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich-preußischen Hofe, Graf von Trautmannsdorf-Weinsberg ist am 14. d. M. von Dresden in Berlin angekommen. — Der kaiserlich-russische Vice-Kanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Nesselrode ist von Berlin, wo er sich auf der Rückreise, aus Carlsbad einige Tage aufgehalten hatte, nach Petersburg abgegangen.

Die Aachner Zeitung vom 10 d. M. meldet: „Gestern Abend traf Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm zur Freude der Bewohner dieser Stadt hier ein. Von 8 Uhr an hatten sich die Civil- und Militär-Behörden bei dem Hotel du Dragon d'Or zum Empfang Sr. königl. Hoheit vereinigt. Eine Grenadier-Compagnie des 28sten Infanterie-Regiments war als Ehrenwache vor dem Hotel aufgestellt; die ganze Stadt war erleuchtet, freudige Bewegung herrschte überall. Sobald Se. königl. Hoheit ausgestiegen war, traten Sie im Reiseanzug vor das Hotel, wo Sie mit lautem Lebehoch empfangen wurden; die Ehrenwache ward von Sr. königlichen Hoheit besichtigt und huldvoll entlassen. Ein erneuertes Hurrah ertönte vor dem Abmarsche derselben. Während diese abzog, näherte sich unter Vorausttritt des städtischen Musik-Chors ein aus mehreren hundert Einwohnern dieser Stadt bestehender Fackelzug, und begab sich auf den Hof des Hotels. Hier ward Sr. königl. Hoheit der jubelnde Empfang unter tausendfachen Lebehoch gebracht; der Prinz erschien nicht nur, um dem im Hofe versammelten Fackelzuge, der einige Gesangstücke vortrug, zu danken, sondern auch auf dem äußern Balkon, um den auf der Straße versammelten Zuschauern sich zu zeigen. Heute frühe nahmen Se. königl. Hoheit die Parade der hiesigen Garnison und der in der Umgegend verlegten Truppen ab. Wo der verehrte Königssohn erblickt ward, tonte ihm der jubelnde Ausruf freudigen Empfanges entgegen. Nach beendigter Parade begaben Se. königliche Hoheit Sich nach dem Rathhause, um die Behörden vorzulassen; nachdem die Vorstellungen geschehen waren, hielten Se. königliche Hoheit eine Anrede, in welcher Sie, im Namen Sr. Majestät, der Bürgerschaft dieser Stadt für den bewiesenen vortrefflichen Geist in den Tagen einer drohenden Gefahr Ihren Dank sagten, eben diesen Dank den Behörden für die getroffenen Maaßregeln zuwendeten, Einigkeit und Uebereinstimmung in den ferner zu treffenden Maaßregeln empfahlen und die Versicherung gaben, daß es Ihrem Herzen eine heilige Pflicht erscheine, die erneuerte Belobung des Betragens der Bewohner dieser Stadt zu dem Throne Sr. Majestät von hieraus gelangen zu lassen. Unter dem Jubelrufe: „Es lebe der König!" der aus Aller Munde erschallte, und in allen Herzen wiedertönte, entließ der königliche Prinz die Versammlung. Se. königliche Hoheit werden heute noch abreisen."

Königreich der Niederlande.

Aus dem Haag wird vom 9. September gemeldet: „Se. Majestät der König werden, wie man vernimmt, die Versammlung der Generalstaaten am nächsten Montage in Person eröffnen. Der Prinz von Oranien und Prinz Friedrich der Niederlande werden sich Sr. Majestät zur Seite befinden. Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, dessen Vermählung mit Ihrer

königl. Hoheit der Prinzessinn Mariane auf den 14. d. M. festgesetzt seyn soll, ist gestern hier angekommen. — Das heutige Blatt des Staats-Courant enthält folgenden, dem Anscheine nach, amtlichen Artikel: „Der König, der mit Unwillen die Fortdauer des Aufruhrs und des Aufstandes gegen die gesetzliche Autorität in einigen Orten der Provinzen Süd-Brabant und Lüttich vernommen, hat sich, in Erwartung des Resultates der von den auf den 14. d. M. zusammenberufenen Generalstaaten zu nehmenden Erwägungen, für verpflichtet erachtet, gegen die fernere Verbreitung des Aufstandes nach solchen Orten, wo durch den guten Geist der Einwohner Ruhe und Ordnung erhalten worden sind, so wie nach den niederländischen Festungen, die kräftigsten Maaßregeln anzubefehlen, um auf diese Weise sowohl die biedere Bevölkerung als die Bollwerke des Reiches gegen die Aufrührer zu beschirmen. Es sind zu diesem Endzwecke an die befehligenden Offiziere, sowohl der Feld-Truppen als der Besatzungen, die bestimmtesten Vorschriften ergangen, keine Vorkehrungen und Maaßregeln zu versäumen, die dazu dienen können, die Ruhe und Ordnung zu bewahren, so nothigenfalls Gewalt mit Gewwalt durch die Macht der Waffen zu vertreiben. — Zunächst sind auch die Gouverneure der Provinzen mit Polizei-Vorschriften versehen worden, die unter Anderm den Zweck haben, dem zuvorzukommen, daß unruhige Menschen mit boswilligen Absichten Saaten der Zwietracht und des Mißtrauens ausstreuen, und so das Glück von ruhigen und wackern Bürgern untergraben. — Alle wohlgesinnten Einwohner, die mit Treue und von einem guten Geiste beseelt, sich um Gesetz und Ordnung sammeln, können dann auch versichert seyn, daß ihr Eigenthum beschirmt, ihre Rechte und Interessen nicht angetastet oder dem Frevelmuthe preisgegeben werden sollen. Das Vertrauen auf den bessern Theil des niederländischen Volkes, welcher überall bei weitem die größere Zahl bildet, verbürgt diese Versicherung."

Aus Leyden schreibt man, daß sämmtliche Studierende der hiesigen Hochschule, 800 an der Zahl, der Behörde ihre Dienste angeboten haben, um die Stadt, das Vaterland und den König, wann und wo es nöthig seyn sollte, zu vertheidigen. Man wird sich erinnern, daß im Jahre 1815 die Studierenden dieser Universität sich auf dieselbe patriotische Weise benommen haben.

Die Gazette de France vom 11. d. M. meldet: „Man schreibt aus Brüssel, daß sich die daselbst anwesenden belgischen Deputirten der General-Staaten versammelt haben, um über das, was sie unter den gegenwärtigen Umständen zu thun hätten, zu berathschlagen; sie haben beschlossen, sich nach dem Haag zu begeben. Es unterließ keinem Zweifel, daß sich eine große Anzahl holländischer Deputirten sich an die Belgischen anschließen wird, um die Trennung dieser beiden großen Abtheilungen des Königreichs zu verlangen." — Obige Nachricht wird durch die meisten Brüßler-Journale von 9. d. M. bestätiget. Der Courier des Pays-Bas von gedachtem Tage sagt hierüber: „Unsere Deputirten begeben sich nach dem Haag. Wichtige Gründe hatten sich anfänglich gegen diese Reise erhoben, und sie schienen entschlossen, sie nicht anzutreten; allein da wüthende Drohungen gegen sie ausgestoßen wurden, wäre es Feigheit gewesen, sich zurückzuziehen. Die Holländer hätten glauben können, Furcht hielte unsere Abgeordneten zurück; dieß allein war für sie schon ein Grund, sich auf den Weg zu begeben. Und da die Trennung als Princip bereits festgestellt ist, sollte man sie da factisch blos durch die Gewalt durchsetzen, oder ist es nicht besser, durch Gewalt mit Legalität vereint zu siegen? Ist es, nachdem wir durch die Waffen triumphirt, nicht am sichersten und vernünftigsten, die neue Ordnung der Dinge, wobei wir alle betheiligt sind, im Einverständniß mit dem Königthum und Holland zu regeln und zu befestigen? Sind keine Arrangements zu Gunsten des Handels und der Industrie zu treffen, und lassen sich diese Arrangements nicht am geeignetsten auf gütlichem Wege feststellen? Diese Gründe scheinen uns vorzuwiegen, und bestimmen uns, die Abreise unserer Deputirten nach dem Haag laut zu billigen."

Die Antwerpener wollen in die Trennung Belgiens von Holland nicht einwilligen. Hier folgt die Adresse, die sie dießhalb am 8. d. M. an den König gerichtet haben. „Sire! Nicht ohne tiefen Schmerz erfuhren wir das Begehren, das an Ew. Majestät gestellt worden, die Trennung der südlichen und nördlichen Provinzen zu bewirken. Die Besorgniß, unser Stillschweigen möchte uns als Beitritt ausgelegt werden, machte es uns zur Pflicht, Ew. Majestät ehrfurchtsvoll vorzustellen daß wir diesen Wunsch keineswegs theilen. Funfzehnjährige Erfahrung hat uns ganz offenbar bewiesen, daß man dem wechselseitigen freien Austausche der Producte das beiderseitige Glück verdanke; die Vortheile, welche die Schifffahrt aus dem Handel mit den Colonien gezogen, die Auswege, welche eben diese Colonien unserer Industrie mit jedem Tage mehr verschaffen, sind ein unumstößlicher Beweis, daß eine Trennung nicht allein für diese Provinz, sondern für die Industrie und den Handel von ganz Belgien sehr nachtheilig seyn würde. Von dieser großen Wahrheit durchaus überzeugt, wagen wir es, dieselbe Ew. Majestät mit der Ehrfurcht und dem Vertrauen vorzutragen, die ein König einflößt, der das Beste seines Volkes will, und immer für das wohlverstandene Glück desselben arbeitet."

Am 7. d. M. Abends ist Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Vilvorden nach Mecheln abgegangen.

Die Gazette des Pays-Bas äußert: „Unser Grundgesetz hat den Fall weislich vorausgesehen, in welchem es nöthig werden konnte, Aenderungen darin vorzunehmen; es hat dafür die nöthigen Formen festgesetzt. Jede Abänderung, welche auf andere Art, oder nur von einer der drei durch das Grundgesetz angeordneten Gewalten, vorgenommen würde, wäre, ihrer Natur nach, gehäßig, die Gränzen überschreitend und ohne alles gesetzliche Ansehen. Die Artikel 229, 230 und 232 des Grundgesetzes lauten wie folgt: Art. 229. Sollte die Erfahrung zeigen, daß Abänderungen oder Zusätze zu dem Grundgesetze nothwendig seien, so sollen dieselben durch ein Gesetz bestimmt bezeichnet werden, welches zu gleicher Zeit diese Nothwendigkeit ausspricht. Art. 230. Dieses Gesetz wird an die Provinzialstaaten gesandt, welche in der durch dasselbe bestimmten Zeit den ordentlichen Mitgliedern der zweiten Kammer der Generalstaaten eben so viele außerordentliche Mitglieder beifügen, welche auf dieselbe Weise wie die erstern gewählt sind. Art. 232. Die zweite Kammer der Generalstaaten kann keinen Beschluß über eine Abänderung oder einen Zusatz zu dem Grundgesetze u. s. w. fassen, wenn nicht zwei Drittel der Mitglieder der Versammlung zugegen sind. Die Beschlüsse geschehen mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln. Alle für ein abzufassendes Gesetz vorgeschriebenen Regeln sollen genau beobachtet werden. — Man wird vielleicht fragen, ob die Trennung der beiden großen Theile des Reichs auch eine von den Veränderungen sei, die nur in der festgesetzten Form geschehen können? Wer diese Wahrheit aber bestreiten wollte, müßte das Tageslicht abläugnen; doch wollen wir keine scheinbare Einwen-

dung unbeantwortet lassen. Der Art. 1 des Grundgesetzes bestimmt die siebzehn Provinzen, welche, unabhängig von dem Großherzogthum Luxemburg, das Königreich der Niederlande ausmachen, dessen Gränzen in dem Tractate der europäischen Mächte auf dem Kongresse zu Wien, der am 9. Juni 1815 unterzeichnet wurde, angegeben sind. Die geringste Rectification der Gränzen dieser Provinzen kann nach den Worten des Art. 3 nur mittelst eines Gesetzes geschehen. Der Art. 97 bestimmt die Zahl der Mitglieder der zweiten Kammer und der von jeder Provinz zu schickenden Deputirten. Der Art. 163 sagt: Es soll für das ganze Reich nur ein bürgerliches, ein Straf, ein Handels-Gesetzbuch und nur ein Gesetzbuch für die Organisation der bürgerlichen Gewalt und für die Civil- und Kriminal-Prozedur bestehen. Der Art. 202 bestimmt, es solle für das ganze Reich eine Rechnungs-Kammer geben. — Es ist also offenbar und nicht zu bestreiten, daß die Trennung der beiden Theile des Reiches, mit zwei Kammern für jede der beiden Parteien, mit verschiedenen Civil-, Straf- und Handels-Gesetzbüchern, mit verschiedenen Gesetzbüchern über die Organisation der gerichtlichen Gewalt und für die Civil- und Kriminal-Prozedur, mit zwei Rechnungs-Kammern, mit zwei Douanen-Gesetzgebungen, mit zwei Haupt-Verwaltungs-Acten, so wichtige Veränderungen in dem Grundgesetze macht, und sein ganzes System dergestalt umwirft, daß sie nur mit Hülfe der drei von demselben bestimmten Gewalten und in der darin vorgeschriebenen Form geschehen kann."

Zwei neue Commissionen, eine Commission für die öffentliche Sicherheit, und eine Vertheidigungs-Commission, sind in Brüssel niedergesetzt worden. Erstere hat über die Erhaltung der Dynastie, des Princips der Trennung des Nordens vom Süden, und über die Interessen des Handelsstandes und der Fabrikanten zu wachen; die zweite ist blos mit der Leitung der militärischen Arbeiten und Bauten beauftragt, und hat bereits das Verbot erlassen, die Bäume von den Promenaden und Boulevards eigenmächtig abzuhauen, indem die Commission für die Errichtung von Barrikaden auf allen Puncten, wo solche angebracht werden müßten, ihrerseits Sorge tragen werde.

Aus Lüttich ist die zweite Colonne bewaffneter Einwohner, 400 Mann stark, mit Geld, Munition und zwei Feldstücken in Brüssel angekommen. Es hatte sich ihr ein Picket Freiwilliger der städtischen Garde von Jodoigne angeschlossen.

Baron Hoogvorst hat ein Schreiben an diejenigen Städte, welche den Brüsselern Hülfe senden zu wollen sich angeboten, erlassen, worin er ihnen hierfür dankt, und sie ersucht, ihren Marsch einstweilen einzustellen.

Teutschland.

Ein am 12. d. M. erschienenes Extrablatt der Leipziger Zeitung enthält folgende (die von uns bereits mitgetheilten Nachrichten im Allgemeinen bestätigende) amtliche Meldung über die in Dresden Statt gehabten tumultuarischen Vorgänge. „Dresden, 11. September. Unerwartet wurde vorgestern Abend die Ruhe hiesiger Stadt durch eine Zusammenrottung Uebelwollender gestört. Aus der gemeinsten Volksklasse hatten sich außerhalb der Schläge mehrere Haufen gebildet, die nach 8 Uhr tumultuirend in die Stadt kamen, und lärmend und schreiend die Straße durchzogen. In der Schloßgasse und auf dem Altenmarkt wurden die Laternen zerschlagen, das Polizei-Gebäude und Rathhaus angegriffen, ersteres im Innern zerstört, ein Theil der darin befindlichen Gelder geraubt und eine Menge Litteralien aus beiden Gebäuden auf die Straße geworfen und daselbst verbrannt. — Das Militär-Gouvernement der Residenz nahm Anstand, sogleich strengere Maaßregeln gegen die Frevler zu verfügen, in der Absicht, die auf dem Markt und in den Straßen der Altstadt zahlreich versammelten Einwohner zu schonen. Durch Aufstellung und Verstärkung mehrerer Militärposten gelang es, weitern Excessen zu steuern, und die Ruhe in der Neustadt und den Vorstädten zu erhalten. — Gestern Vormittag wurde zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, unter Vorsitz Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich, eine aus königlichen Dienern bestehende Commission niedergesetzt, die in einer öffentlichen Bekanntmachung die Dresdner Bürger und Einwohner aller Stände aufforderte, zur schnellen Abhülfe eines strafbaren Beginnens mit wirksam zu werden. Der vollständigste Erfolg bewährt die Wahl dieser Maaßregeln. Unter Anführung des General-Lieutenants von Gablenz bildeten sich in wenigen Stunden aus allen Ständen 2000 Mann Communal-Garden, die zweckmäßige Dienstleistung die Ruhe so vollkommen herstellten, daß in vergangener Nacht auch nicht die mindeste Störung Statt fand. — Eine Menge von Ruhestörern sind von den bewaffneten Bürgern und Einwohnern in vergangener Nacht zur Haft und zur einstweiligen Aufbewahrung und Untersuchung auf die Festung Königstein gebracht worden. — Ein treuer, Ordnung und Frieden liebender Sinn der Dresdner Einwohner hat sich dabei aufs neue bewährt." — Hier (in Leipzig) ist seit den vor 8 Tagen Statt gehabten Vorgängen der öffentlichen Ruhe auch nicht im mindesten weiter gestört worden."

Die Neckar-Zeitung vom 15. d. M. meldet: „Wir erfahren aus zuverläßiger Quelle, daß der Verkauf des zweiten Heftes, der bei dem Buchhändler E. Hoffmann hier (in Stuttgart) erscheinenden Nouveautés de la litterature française, enthaltend den Anfang des Werkes: Une semaine de l'histoire de Paris, wegen Umgehung der Censur bis auf Weiteres verboten wurde, und daß die vorräthigen Exemplare von der Polizey-Behörde am 10. d. M. mit Beschlag belegt worden sind."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108

Nro. 264

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 21. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 19. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.535	28Z.	3L.	7P.	+ 13.0	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.535	28	3	7	+ 16.0	W	—	—
	10 Uhr Abends.	27.545	28	3	8	+ 12.0	WSW.	still.	Nebel.

Großbritannien und Irland.

Der Graf Aberdeen hat am 7. d. M. Lloyds Committée offiziell benachrichtigen lassen, daß die portugiesische Regierung eingewilligt habe, die vier weggenommenen brittischen Schiffe zurückzugeben, die Eigenthümer für den Aufenthalt zu entschädigen, und den Befehlshaber der portugiesischen Fregatte Diana abzusetzen. Die Fregatte Galathea sei im Tajo geblieben, um die vier Schiffe segelfertig machen zu helfen.

Die Herzoginnen von Berry und von Angouleme haben einem Besuch in den Badeorte Weymouth abgestattet. Die erstere von dem Grafen Mesnars, dem General Baron Damas, und Madame Bouillé begleitet, kam am 4. September dort an und machte, von Hrn. James Weld begleitet, einen langen Spaziergang auf der Esplanade. Sie übernachtete in Lueds Hotel, besuchte am andern Tage die verschiedenen Theile der Stadt, und ward überall mit großer Aufmerksamkeit empfangen. — Der Ausschuß für die Pferderennen, welche in der dritten September-Woche gehalten werden sollen, hat der Herzoginn die Liste der Rennen, auf Atlas gedruckt, überreicht und sie zugleich dazu eingeladen, und die Antwort, welche die Herzoginn gegeben, läßt erwarten, daß mehrere Mitglieder der königlich-französischen Familie bei den Rennen zugegen seyn werden. Die Herzoginn blieb bis zum 2. Abends im Hotel und fuhr dann nach Lulworth-Castle zurück, wie es schien, mit ihrer Aufnahme sehr zufrieden. Die Lords Arundel und Nugent und die General-Lieutenants Sir R. W. Grant und Sir C. Grant, so wie der Oberst Mansell und seine Gemahlinn, haben dem König Carl X. in Lulworth-Castle ihre Aufwartung gemacht. Am 2. kam die Herzoginn von Angoulem in Weymouth an, besuchte den Nottingham Spaa (Brunnen) das schöne Dorf Upway, stattete dem Obersten Mansell und dessen Gemahlinn einen Besuch ab und kehrte Nachmittags nach Lulworth zurück.

Frankreich.

Die Pairs-Kammer nahm am 10. September das Gesetz zur Zurückrufung der Verbannten mit 73 gegen 8 Stimmen unverändert an. — Graf Simeon trug in einem Commissions-Berichte auf Annahme des Vorschlags zur Anwendung der Jury auf politische und Preßvergehen an.

Großes Aufsehen macht gegenwärtig in Paris der, von dem königlichen Procurator vor dem Gerichtshofe erster Instanz anhängig gemachte Prozeß gegen die Mitglieder eines, unter dem Namen: Gesellschaft der Volksfreunde (Societé des amis du Peuple) in Paris bestehenden Clubbs, namentlich den Präsidenten (Hubert) und Secretär (Thierry) desselben, welche, ohne Namen des Verfassers und Druckers, einen gedruckten Zettel zum Anschlagen vertheilten, worin die National-Garde, die Handwerksmeister und Handwerksgesellen aufgefordert werden, sich zu vereinigen, um die Deputirten-Kammer zu stürzen (de se réunir pour renverser la chambre des Députés). — Der Moniteur vom 11. d. M. enthält nachstehenden Beschluß, kraft dessen der königliche Gerichtshof von Paris, in einer General-Versammlung der Kammern, diese Sache an sich gezogen hat:

„Sämmtliche Kammern des königlichen Gerichtshofes haben sich gestern versammelt, und nach einer langen Debatte hat der Gerichtshof, bei verschlossenen Thüren, nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Nachdem sich sämmtliche Kammern des Gerichtshofes, auf Begehren eines seiner Mitglieder, in Folge der von den ihrem ersten Präsidenten (Hrn. von Seguier) nach Vorschrift des Art. 61 des Decretes vom 6. Juli 1810 versammelt hatten, um die Denunciation eines Anschlagzettels, ohne Namen noch Wohnort des Druckers, mit der Aufschrift: Gesellschaft der Volksfreunde, entgegen zu nehmen, welcher Anschlagzettel eine Declaration anarchischer Grundsätze und eine Aufforderung an die Gewalt enthält, um

die gegenwärtige Deputirten-Kammer zu stürzen;

„Nachdem der königliche Procurator (Hr. Bernard) gerufen, und dessen Conclusionen und Requisitorium sowohl, als der Bericht angehört worden waren, den er, in Gemäßheit des Artikels 66 des obgedachten Decretes von den gerichtlichen Schritten, die sein Substitut der königliche Procurator beim Civilgerichte von Paris bereits angeordnet, und von der Instruction erstattete, welche der Instructions-Richter beim besagten Tribunal Hr. Desmortiers gegen die HH. Hubert, Präsidenten, und Thierry, Secretär und andere Mitglieder obbesagter Gesellschaft eingeleitet hatte, die beschuldiget sind, zu einem Verbrechen aufzufordern, dessen durch den denuncirten Anschlagzettel angedeuteter Zweck seyn würde, die Bürger oder Einwohner aufzuwiegeln, sich gegen die Regierung zu bewaffnen, oder zum Bürgerkriege aufzureitzen, indem die Bürger aufgefordert werden, sich gegen einander zu bewaffnen, Vergehen, die durch die Art. 87, 91, 59 und 60 des peinlichen Gesetzbuches, 1, 2 und 4 des Gesetzes vom 17. Mai 1819 vorgesehen sind;

„In Betracht, daß nach dem Wortlaut der 235 der peinlichen Gerichts-Ordnung, 11 des Gesetzes vom 10. April 1810, und 62. 64 des Decrets vom selben Jahre, der Gerichtshof ermächtigt ist, entweder in besonderer Sitzung der Anklage-Kammer, oder in allgemeiner Versammlung, die Denunciationen seiner Mitglieder über die zu seiner Competenz gehörenden Gegenstände der öffentlichen Ordnung anzuhören, und in Erwägung zu ziehen; namentlich von dem General-Procurator Rechenschaft über die gerichtlichen Schritte zu begehren, die gegen Verbrechen oder Vergehen, welche im Bereiche seines Sprengels verübt wurden, eingeleitet oder einzuleiten sind; von Amtswegen die dem Gerichtshofe für nöthig erachteten Proceduren anzuordnen, es mag von den Unter-Richtern eine Instruction angefangen seyn oder nicht, und endlich, wenn der Gerichtshof es für zweckdienlich erachtet, durch sich selbst informiren;

„Zieht der Gerichtshof, um von ihm unmittelbar instruirt zu werden, den Prozeß an sich, welcher gegen die HH. Hubert und Thierry, Präsidenten und Secretär und andere Mitglieder, Correspondenten und Genossen der Gesellschaft der Volksfreunde wegen Aufforderung zum Verbrechen der Aufwiegelung zum Umsturze der Regierung und zum Bürgerkriege angefangen worden ist, welche Aufforderung durch einen gedruckten Anschlagzettel, ohne Namen noch Wohnort des Druckers, manifestirt worden ist, und welcher Prozeß gegenwärtig vor dem Gerichtshofe erster Instanz des Seine-Departements schwebt, und von dem Instructions-Richter beim selben Gerichtshofe instruirt wird."

„Demzufolge verordnet der Gerichtshof, daß die Acten der, auf Requisition des königlichen Procurators von Amtswegen begonnenen, Information, auf Betrieb des General-Procurators, unmittelbar in die Kanzlei des Gerichtshofes gebracht, und daß die besagten Informationen von dem Herrn ersten Präsidenten, welcher zu diesem Behufe ermächtiget ist, den Vorsitz in der Anklage-Kammer zu führen, und von Hrn. Bryon, Rath, den der Gerichtshof der Anklage-Kammer wegen unzureichender Zahl ihrer Mitglieder beigibt, um diesen Zuwachs von Arbeit zu bestreiten, fortgesetzt und vollendet werden sollen, damit sodann nach erfolgter Beendigung derselben und erstattetem Bericht darüber der General-Procurator seinen Antrag stellen, und der Gerichtshof die gebührende Entscheidung fällen möge."

„Berathschlagt und gesprochen am Donnerstag, den 9. September 1830."

Der Temps vom 11. d. M. enthält über obige Angelegenheit, welche sämmtliche Pariser Journale in hohem Grade beschäftiget, folgenden Artikel: „Der königliche Gerichtshof hat sich vorgestern, Donnerstag, bei verschlossnen Thüren unter Vorsitz des Hrn. Seguier versammelt. Hr. Bernard, General-Procurator und mehrere Mitglieder des Parquets waren zugegen. Diese von einem der Mitglieder des Gerichtshofes veranlaßte Versammlung dauerte von 10 Uhr bis Mittag. Sie hatte zum Zwecke, die gegen die muthmaßlichen Verfasser der seit einigen Tagen an den Mauern von Paris angeschlagnen Zettel, und namentlich eines Anschlag-Zettels, der nicht publicirt worden ist, und in Folge eines von der Gesellschaft der Volksfreunde, die ihre Sitzungen in der Montmartre-Straße, in der ehemaligen Pellier'schen Reitbahn hält, gefaßten Beschlusses gedruckt worden war *), eingeleitete Instruction vor den königlichen Gerichtshof zu ziehen. Dieß ist geschehen, und Hrn. Bryon die Instruction übertragen worden. In Folge dieser Entscheidung haben sich gestern zwei Polizei-Beamte bei Hrn. Hubert, ehemaligen Notar und ge-

*) Die Revolution, welche sich der vor Gericht gezogenen „Patrioten" aufs wärmste annimmt, und gegen den Polizei-Präfecten, Hrn. Girod (de l'Ain) und den königlichen Gerichtshofe heftig zu Felde zieht, behauptet, der in Frage stehende Anschlag sei einem Zettel-Ankleber, mit dem Auftrage zugestellt worden, ihn bald möglichst anzuschlagen. Dieser Mensch habe geglaubt, diesen Zettel vorher zum Polizei-Präfecten tragen zu müssen, und letzterer habe nicht blos die Publication verhindert, sondern auch den königlichen Procurator hievon in Kenntniß gesetzt, und sich solchergestalt eines Actes vorläufiger Censur schuldig gemacht. — Der Globe sucht die Sache in einem unschuldigen Lichte darzustellen und meint, man habe sich blos zu streng an den Wortlaut einiger Ausdrücke gehalten; „die Kammer zu stürzen" sei wohl nur eine Metapher, und „sich zu vereinigen" heiße wohl nichts anders, „als gemeinschaftlich dahin arbeiten," und implicire keineswegs den Begriff eines Complottes u. s. w.

genwärtig Mitglied des General-Conseils der Präfectur der Seine, und bei Hrn. Thierry (von Metz), beide Mitglieder der Gesellschaft der Volksfreunde, eingefunden. Kraft eines Vorladungs-Mandats sind diese Bürger vor den Instructions-Richter geführt und verhört worden. Gestern Abend wurde das Vorladungs-Mandat in einen Verhafts-Befehle verwandelt. — Es scheint, daß die Schluß-Stelle des inculpirten Anschlag-Zettels, der, wir wiederholen es, nicht publicirt, sondern bloß vertraulich dem Herrn Polizei-Präfecten mitgetheilt worden ist, die Aufforderung an die National-Garden, die Handwerksmeister und Handwerksgesellen enthalten habe, sich zu vereinigen, um die Deputirten-Kammer zu stürzen. Dieses Wort: vereinigen war es, welches der Regierung einen unmittelbaren Aufruf zu Zusammenrottungen zu enthalten schien, und das Einschreiten der Gerichts-Behörden veranlaßte. Wir haben keine Kenntniß weder von diesem Anschlag-Zettel, noch von der Berathschlagung, die der Existenz desselben voranging, erhalten; aber das Journal de Paris gibt uns in dieser Hinsicht um so zuverläßigere Aufschlüsse, als sie von einem Ohrenzeugen herrühren. Der achtbare Gerant jenes Blattes (Hr. Leon Pillet) sagt: „Es ist in der Pelliers„schen Reitbahn, d. h. in dem nämlichen Hause, in wel„chem sich die Bureaux des Journal de Paris befin„den, wo die Sitzungen der Gesellschaft der Volks„freunde gehalten werden, die daher nicht leicht als „Heerde der Verschwörung betrachtet werden können. „Dieser Umstand, der mich zum Zeugen der Sitzung „machte, in welcher über den heute inculpirten Aufruf „debattirt wurde, gestattet mir, der Behörde auf der „Stelle Aufschlüsse zu geben, die sie ohne Zweifel bereits „erhalten haben wird, die ich aber durch mein Zeugniß „zu unterstützen für Pflicht halte. — In der festen Ueber„zeugung, daß die gegenwärtige Deputirten-Kammer „ein Hinderniß für die Wohlfahrt Frankreichs und für „den Triumph der Doctrinen sei, zu denen sich heute „selbst diejenigen, deren Liebe zur Ordnung und weisen „Mäßigung man nicht in Zweifel ziehen kann, bekennen, „haben es die Volksfreunde für nützlich und noth„wendig erachtet, diese Ueberzeugung den Ständen, an „welche sie sich offen wenden, einzuprägen. Handeln sie „hierin klug? Sind ihre Mittel gut gewählt? Es ist hier „nicht der Augenblick, diese Fragen zu erörtern; ich will, „ich muß hier nur eine Thatsache feststellen: dieß war der „Wunsch, den die Redner der Gesellschaft in „der Sitzung, der ich beiwohnte, ausgesprochen haben. „Der bereits im Voraus gedruckte Aufruf wur„de der Sanction der Versammlung unterzogen; hier „machten einige sehr verständige Leute mit Recht die Be„merkung, daß die Schluß-Stelle, welche das Wort: „vereinigen, enthält, den Sinn des Verfassers nicht „klar ausdrücke, und daß man in dem Worte: Verei„nigung, etwas anders, als einen Rath, sich „moralisch zu verbinden, nämlich eine Aufforde„rung zu Zusammenrottungen finden könne. Diese war„me und freimüthig geäußerte Meinung, erhielt bald „den Beifall der Versammlung, und es wurde beschlossen, „die Schluß-Stelle des (bereits gedruckten und einem „Zettelträger übergebnen) Anschlagzettels zu streichen. — „Von allen diesem habe ich die persönliche Gewißheit. „Die Behörde kann Acte von meinem Zeugniß neh„men." — Wir hören (fügt der Temps hinzu) daß sich heute eine große Zahl von Mitgliedern der Gesellschaft, zu der die beiden Inculpaten gehören, versammelt haben, um eine Protestation zu unterzeichnen, die zu gleicher Zeit das Begehren enthält, gleich ihren Collegen, deren Verantwortlichkeit sie theilen wollen, in Anklagestand versetzt zu werden."

Der Constitutionnel vom 12. d. M. beschwert sich in einem langen Artikel bitter darüber, daß das von dem königlichen Gerichtshofe zu Toulouse am 2. Mai d. J. gefällte Urtheil, kraft dessen der verantwortliche Geschäftsführer dieses Blattes zu 2000 Fr. Geldbuße und einmonatlichem Gefängniß verurtheilt worden war, weil er aus einem Departements-Blatte einen ehrenrührigen Artikel gegen die Gensd'armen von Rhodez aufgenommen hatte, am 10. d. M. von dem Cassationshofe bestätiget worden sei. „So geht es," sagt der Constitutionnel am Schluße seines Artikels, „im Septem„ber im Jahre des Heils 1830, und im ersten Jahre „der Regeneration von Frankreich!"

Im Journal du Commerce vom 12. d. M. heißt es: „Man versichert, daß die Regierung gestern durch den Telegraphen den Befehl nach Bayonne geschickt habe, die Versammlungen von Spaniern zu zerstreuen, die sich an der Grenze bilden dürften, und deren Handlungen von der Art seyn könnten, das gute Einvernehmen, welches zwischen Frankreich und Spanien herrscht, zu stören."

Der Duc de Lévis, Pair von Frankreich, hat nachstehendes Schreiben an den Redacteur des Constitutionnel gerichtet: „Mein Herr! Da ich so eben erfahre, daß sie in ihrem Blatte vom 28. August d. J. meinen Namen unter denjenigen Pairs von Frankreich aufführen, welche den neuen Eid geleistet haben, so glaube ich erklären zu müssen, daß ich diesen Eid nicht geleistet habe, und daß es meine Absicht ist, denselben gar nicht, weder als Pair, noch als Offizier, zu leisten. Bei diesem Entschlusse, den ich als die Erfüllung einer Pflicht des Gewissens und der Loyalität betrachte, bedaure ich nur einen Umstand, nämlich diesen, daß ich meinem Vaterlande fernerhin nicht dienen kann. Wenigstens werde ich nie aufhören, für den Ruhm und die Wohlfahrt Frankreichs, unter welcher Regierung es sich auch befinden möge, die wärmsten Wünsche zu hegen. Da dieses Schreiben die Berichtigung einer mich persönlich betreffenden Thatsache bezweckt, so erwarte ich von

Ihrer Unparteilichkeit, daß Sie dasselbe in eine Ihrer nächsten Nummern aufnehmen werden. Genehmigen Sie u. s. w. Der Duc de Levis."

Nichts, sagt die Gazette de France, ist geeigneter, uns die wahre Lage des neuen Gouvernements kennen zu lernen, als die Zusammenstellung der verschiedenen Journale. Eine solche Zusammenstellung beweist zwei gleich unwiderlegbare Thatsachen, einmal die Gewalt der Bewegung, welche die öffentliche Meinung weit über dieses Gouvernement hinausreißt, und dann die Schwäche des Widerstandes. Der Schluß aus diesen beiden Thatsachen ist nicht schwer zu ziehen. — Hören wir zuerst die France Nouvelle: „Die Kammer täuscht sich, heißt es daselbst, wenn sie glaubt, sie habe einigen Einfluß. Ihr zum Trotz, sind wir nicht blos Zeugen eines Ministerwechsels gewesen, sondern haben eine ganze Revolution erlebt; die Consequenzen werden folgen. Man hält die Gewalt der Dinge durch Gesetzesartikel nicht auf. Vergebens sagt man uns, die Justiz existire, die Pairie sei beibehalten, es ist doch nicht wahr. Der 29. Juli hatte ihre Vernichtung ausgesprochen. Sie werden stürzen, allen Sophismen zum Trotz, die man aufsuchen mag, um sie zu halten. Vor allem müssen wir dem Ministerium sagen; das Symptom, welches wir bezeichnen, ist fürchterlich. Durch ein solches Benehmen entsagt die Kammer ihrem Mandat. Ihre angebliche Furcht vor Unordnung hat aus ihr ein Werkzeug der Contre-Revolution gemacht. Sie hat ihre eigenen Antecedenzen verrathen, indem sie dasjenige abläugnete, was die linke Seite seit 15 Jahren vertheidigte. Sie hat aufgehört, Etwas unter uns zu repräsentiren. Man beeile sich daher, ihr das Budget von 1830 vorzulegen und sie dann aufzulösen. Noch ist es Zeit. Wer weiß, ob sie in ein Paar Wochen nicht so unpopulär geworden ist, daß ihre Mitwirkung unheilbringend wird." — In eben dem Sinne spricht sich die Tribune aus. Ihr zufolge gibt es nur einen Minister (vermuthlich Hrn. Dupont (de l'Eure) und nur dreißig bis vierzig Deputirte. Nimmt man, sagt sie, den genannten Minister aus dem Conseil und jene dreißig oder vierzig aus der Kammer, so wird man sich über die ungeheure Schwäche des Gouvernements wundern, das alsdann fast gar nichts Gemeinsames mehr mit der Nation hat. — Die Revolution drückt sich so aus: „Es ist ausgemacht, die Kammer will Allen zum Trotz Gesetze geben. Man hat gut ihr nachzuweisen, ihr Mandat sei null und nichtig; es sei eine Art von Unverschämtheit, sich so an die Bänke des Palais-Bourbon anzuklammern; sie müsse ihre Rechte durch eine neue Wahl-Taufe erhalten. Geede von Factionisten! antwortet sie und geht ihren bisherigen Weg fort. Wohlan denn, Ihr Herren, es bleibt also beim Alten. Der Kampf zwischen Ihnen und der öffentlichen Meinung beginnt wieder: er wird seinen Fortgang haben. Dieser Zustand der Dinge kann uns nicht anstehen. Es gibt unter Ihnen ein ausgesuchtes Häuflein unabhängiger Männer, für die wir tiefe Achtung hegen, und die edelsinnig genug waren, zuerst die Nullität ihres Mandats öffentlich anzuerkennen. Die Wähler haben diese Männer in ihr Gedächtniß eingeschrieben, und die französische Jugend hat sie freiwilliger Huldigungen für würdig erachtet. Alle Ihr aber, Schlafmützen der Centrums, ihr für die halbgelehrten Paradoxen des Hrn. Villemain, oder für die jesuitischen Subtilitäten des Hrn. Dupin des Aelteren empfänglichen Einfaltspinsel, Euer Reich ist aus, Frankreich will mit Euch nichts mehr zu thun haben."

Am 11. September: 5Percents 99 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 99 Fr. 15; 3Percents 70 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 70 Fr. 90.; 4percentige Anleihe 89 Fr. 25.

Preußen.

Die Aachner Zeitung vom 10. d. M. enthält nachstehende Bekanntmachung. „Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. v. M. zu befehlen geruht, daß die Truppen des achten Armee-Corps, einschließlich der Besatzungen der Bundes-Festungen Mainz und Luxemburg, auch während des bevorstehenden Winters auf dem vollen Friedens-Etat verbleiben, nach den Herbst-Uebungen ihre Kriegs-Reserve entlassen, und dagegen schon im Herbste die für sie auszuhebenden Ersatz-Mannschaften empfangen sollen; eine Winter-Beurlaubung aber nicht Statt finde. Ferner ist die zur Sprache gebrachte Frage, ob die gedachten Truppen sofort nach beendigten Herbst-Uebungen oder erst nach dem Eintreffen des Ersatzes die in diesem Jahre zur Kriegs-Reserve übergehenden Leute entlassen sollen, Allerhöchsten Orts dahin entschieden: daß die gedachten Truppen ohne irgend eine Unterbrechung auf dem vollen Friedens-Etat verbleiben und also die Kriegs-Reserve nur beim Empfange des Ersatzes und in dem Maaße, als dieser anlangt, entlassen sollen. In Absicht auf die wegfallende Winter-Beurlaubung wird die im Bezirk des achten Armee-Corps garnisonirende siebente Artillerie-Brigade der Truppen des achten Armee-Corps gleich behandelt. — Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Aachen, den 7. Septembes 1830. Königlich-Preußische Regierung, Abtheilung des Innern."

Nachrichten aus Krefeld zufolge, trafen Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht am 7. d. M. Mittags daselbst ein und geruheten, im Hause des Freiherrn Friedrich von der Leyen abzusteigen, wo der Bürgermeister an der Spitze einer Deputation des Staatsrahtes, die königlichen Beamten und die Geistlichkeit die Ehre hatten, dem Prinzen ihre Freude über den hohen Besuch zu äußern und Höchstdenselben zu versichern, daß die lange bewährte Anhänglichkeit der Krefelder an unseren erha-

benen König und an das königliche Haus nie stärker gewesen sei, als gegenwärtig. Diese Gesinnungen wurden durch den Jubel der, trotz des ungünstigsten Wetters, herzugeströmten Menge bestätigt, welche dem geliebtesten der Könige und Sr. königl. Hoheit fortwährend das lebhafteste Vivat brachte. Die Begeisterung erreichte den höchsten Grad, als der Prinz an die geöffneten Fenster trat, und die versammelten Einwohner begrüßte. — Se. königl. Hoheit sprachen Ihre Zufriedenheit mit der Stimmung, welche Höchstdieselben hier gefunden, zu wiederholten Malen aus, und gaben die erfreuliche Versicherung, daß Höchstdieselben Sr. Majestät dem Könige berichten würden, welche treue und ergebene Unterthanen die Bewohner dieser Stadt seien. — Nach eingenommenem Mittagsmahle verließen Se. königl. Hoheit gegen 4 Uhr Krefeld, um Ihre Reise nach dem Haag fortzusetzen.

Königreich der Niederlande.

Folgendes Programm für die am Montage den 13. September Statt findende Eröffnung der Generalstaaten ist im Haag bekannt gemacht worden: „Art. 1. Mittags um 12 Uhr werden sich sämmtliche Mitglieder der Versammlung der Generalstaaten im gewöhnlichen Sitzungssaale der zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des von Sr. Majestät ernannten Präsidenten der ersten Kammer, versammelt halten, um Se. Majestät zu erwarten. — Art. 2. Die Minister, Chefs von Ministerial-Departements, Ordens-Kanzler und Mitglieder des Staatsrathes sollen sich um 1 Uhr ebenfalls in den genannten Saal verfügen. — Art. 3. Se. Majestät der König wird, zur Eröffnung der Generalstaaten, um 1 Uhr in nachfolgendem Zuge vom Palais abfahren: a) Ein Commando Kavallerie. b) Der Hof-Fourier und zwei Reitknechte zu Pferde. c) Der Kammerherr-Ceremonienmeister in einer mit zwei Pferden bespannten Kutsche; neben jedem Kutschenschlage geht ein Lakai zu Fuß. d) Acht Kammerherrn des Königs in zwei Hof-Kutschen, jede mit sechs Pferden bespannt; zwei Lakeien gehen neben jedem Kutschenschlage. e) Ein Unter-Stallmeister nebst vier Pagen zu Pferde. f) Se. Majestät der König, so wie Höchstdenselben gegenüber Ihre königl. Hoheiten der Prinz von Oranien und Prinz Friedrich der Niederlande, in einer mit acht Pferden bespannten Kutsche; vor dem Wagen vier Pagen und bei den Pferden an jeder Seite ein Jäger und zwei Lakeien; neben dem Kutscherschlage an der linken Seite der Gouverneur der Residenz und der Vice-Oberstallmeister; unmittelbar hinter dem königlichen Wagen die Adjutanten Sr. Majestät und Ihre königl. Hoheiten zu Pferde. g) Ein Commando Kavallerie zur Schließung des Zuges. Art. 4. Der Zug soll sich durch das Nord-Ende über den Platz, den langen und den kurzen Vijverberg nach dem Binnenhofe bewegen. Art. 5. Bei der Ankunft des Zuges werden Se. Majestät an der Thür des Hotels durch eine Deputation Ihrer Edelmögenden, welche die Versammlung aus ihrer Mitte zu erwählen hat, empfangen werden; unter dem Vortritte des Kammerherrn-Ceremonienmeister, der Kammerherren, der Groß-Offiziere des königlichen Hauses und des Gouverneurs der Residenz werden sich Se. Majestät nach dem Saale der Generalstaaten verfügen; die Adjutanten und Pagen folgen Höchstdemselben unmittelbar. Art. 6. Die Groß-Offiziere des königlichen Hauses nehmen hinter dem Sitze Sr. Majestät Platz, die Kammerherren und Adjutanten zur rechten und linken Seite des Thrones, der Kammerherren-Ceremonienmeister etwas vorwärts zur rechten Seite. Die Pagen setzen sich auf die vordersten Stufen des Thrones. Art. 7. Die königlichen Prinzen sitzen zur rechten und linken Seite Sr. Majestät. Art. 8. Sobald die Sitzung geendigt ist, erheben sich Se. Majestät, und verfügen sich mit demselben Zuge, in welchem Höchstdieselben gekommen waren, und in der im Art. 3. vorgeschriebenen Ordnung nach dem Palais zurück; der Zug nimmt den Weg über den Außenhof, den Platz und das Nord-Ende. Art. 9. Kanonen-Salven werden die Abfahrt Sr. Majestät vom Palais, so wie den Augenblick, in welchem Höchstdieselben die Versammlung der Generalstaaten verlassen, ankündigen."

Bereits sind viele Mitglieder der Generalstaaten aus den nördlichen Provinzen im Haag eingetroffen.

Nachdem Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Vilvorden abgegangen, und das Lager dort aufgehoben worden, befinden sich daselbst nur noch ein Bataillon Jäger und ein Detaschement Dragoner, die jedoch ihre Vorposten bis über das Gefangenhaus hinaus ausgedehnt haben. Die Grenadiere und das Dragoner-Regiment Nr. 4. befinden sich in Mecheln, die Uhlanen in Serre, das 15te Regiment in Duffel und die Artillerie zwischen Mecheln und Kumtich. Die Milizen treffen sehr regelmäßig ein, so daß seit einigen Tagen das genannte 15te Regiment um 500 Mann hat verstärkt werden können. Sämmtliche Truppen sind vom besten Geiste beseelt.

Dem Vernehmen nach, wird dem General Chassé der Oberbefehl über die bei Antwerpen versammelten Truppen, welche sich auf ungefähr 18,000 Mann belaufen, übertragen werden.

Der päpstliche Nuncius in den Niederlanden, Monsignor Cappacini, ist am 8. d. M. aus Brüssel im Haag angekommen.

Mehrere Deputirte der südlichen Provinzen haben am 10. Morgens Brüssel verlassen, um sich zu der auf den 13. d. M. bestimmten Eröffnungs-Sitzung der Generalstaaten nach dem Haag zu begeben. Andere Deputirte dieser Provinzen schickten sich an, ihnen zu folgen.

Hr. Cartwright, Attaché bei der englischen Gesandtschaft im Haag, ist in Brüssel angekommen, um über die Lage der Dinge Erkundigungen einzuziehen und an Sir Charles Bagot zu berichten.

Das Journal de la Belgique enthält den Bericht der von Namur aus nach dem Haag gesandten Commission, in dem es heißt: „Meine Herren! Im Haag angekommen, beeilten wir uns sogleich, durch Se. Excellenz den Minister Staats-Secretär um eine Privat-Audienz bei Sr. Majestät anzuhalten. Wir hofften, man werde sie uns nicht abschlagen; Brüssel und Lüttich schienen uns den Weg dazu gebahnt zu haben. Aber unsere Hoffnung ist getäuscht worden, und wir müssen mit Bedauern sagen, daß wir die Wünsche unserer Landsleute nicht am Fuße des Thrones niederlegen konnten. Die Gründe zu dieser abschlägigen Antwort, die wir erhielten, sind uns durch Hrn. de Mey van Streefkerk, Minister-Staatssecretär entwickelt worden. Se. Majestät haben, gedrängt von Schritten der nördlichen Provinzen, die in einem dem unseligen gerade zu entgegengesetzten Geiste gethan worden sind, beschlossen, jede Art von Gesuchen um außerordentliche Privat-Audienzen zurückzuweisen. Uebrigens empfingen uns Se. Excellenz mit der größten Herzlichkeit; wir hatten eine lange Conferenz, und wir glauben versichern zu können, daß unser Land gegenwärtig nicht zu so harten Schritten genöthigt seyn würde, wenn der Thron nur von solchen Räthen umgeben gewesen wäre. — Wir machten neue Versuche, um unserm Auftrage genügen zu können; sie waren vergeblich, und Se. Excellenz der Minister des Innern erklärte uns, indem er das von dem Minister-Staatssecretär Gesagte bestätigte, daß es Sr. Majestät ganz unmöglich sei, uns die verlangte Audienz zu gewähren. Entschlossen nun, den Haag zu verlassen, hatten wir unsere Abreise auf Sonnabend, den 4. d. M. bestimmt. Aber Freitag Abend gegen 6 Uhr erhielten wir vom Minister des Innern eine Zuschrift, worin er, mit der Bitte, unsere Abreise zu verschieben, den Wunsch äußerte, uns den folgenden Tag bei sich zu sehen. Wir folgten seiner Einladung; er zeigte uns an, daß Hr. van Maanen aufgehört habe, Mitglied des Conseils zu seyn, und trug uns auf, Ihnen zu sagen, daß die Regierung, die Sr. Majestät vorzulegenden Gesuche freimüthig prüfen würde. Das war der ganze Erfolg unserer Sendung, die wir ihrem Hauptzwecke nach nicht erfüllen konnten; doch sind wir überzeugt, daß Sie uns die Anstrengungen, die wir gemacht haben, um zu Sr. Majestät zu gelangen, in Anschlag bringen werden."

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist am 8. d. M. in Antwerpen angekommen und im Pallast abgestiegen.

Teutschland.

Die Münchner Zeitung meldet unter dem 15. September: „Der königlich-französische außerordentliche Abgeordnete, Marquis von Marmier ist am 12. d. M. in Berchtesgaden eingetroffen, und hat Sr. Majestät dem Könige am nämlichen Tage in einer Privat-Audienz das Notificatons-Schreiben Sr. Majestät des Königs Ludwig-Philipp zu überreichen die Ehre gehabt. Derselbe wird heute seine Rückreise nach Paris antreten."

Nachrichten aus Dresden vom 16. d. M. zufolge war zu Chemnitz, die Ruhe, welche, wie wir bereits erwähnten, durch plünderungssüchtiges Gesindel gestört worden war, vollkommen wieder hergestellt. Man hatte daselbst gegen siebzig der Aufrührer und Tumultuanten zu Arrest gebracht, bei denen es offenbar nur auf Rauben und Stehlen abgesehen war. — Auch in Altenburg waren in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. tumultuarische Auftritte und Excesse, wie man bestimmt versichert, durch Individuen, die dem Herzogthume durchaus fremd sind, angestiftet, vorgefallen, die aber durch die persönliche Dazwischenkunft des Herzogs sogleich gestillt worden seyn sollen.

Ein Schreiben aus Dresden vom obigen Tage meldet, daß der General und Unter-Staats-Secretär von Minckwitz zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der geheime Rath von Lindenau zum Minister des Innern ernannt worden sind.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Dresden vom 13. September: „Der General-Lieutenant von Gablenz hat heute Abends um 7 Uhr der auf dem alten Markte versammelten National- und Communal-Bürger-Garde die Mittheilung gemacht, daß des Königs Majestät Se. königliche Hoheit den Prinzen Friedrich August zum Mit-Regenten ernannt habe. Dieses Ereigniß hat eine sofortige freiwillige Illumination der Residenz zur Folge gehabt."

Die großherzoglich-hessische Zeitung meldet aus Darmstadt vom 11. September: „Es sind in unserer Umgegend seit kurzem mancherlei Gerüchte über Unruhen, die in hiesiger Stadt vorgefallen seyn sollen, im Umlaufe, und es haben sogar mehrere öffentliche Blätter von dergleichen Vorfällen gesprochen. Es ist in der That um so unbegreiflicher, wie sich solche Nachrichten haben verbreiten können, da sich nicht nur nicht das Mindeste von unruhigen Auftritten dahier ereignet hat, sondern da auch nicht einmal irgend etwas vorgekommen ist, was zu dergleichen nur Anlaß oder Vorwand hätte geben können. Wir können im Gegentheile versichern, daß niemals mehr Ruhe und Ordnung dahier geherrscht hat, als gegenwärtig. Insbesondere hat sich dieß bei den, in den letzten Wochen und Tagen zum öfteren vorgekommenen Gelegenheiten, wo sich der Geist der Einwohner lauer und öffentlicher kund zu geben pflegt, namentlich bei der Wiedereröffnung des Theaters, bei dem Namens- und Geburtsfesten Ihrer königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzoginn, so wie mehrerer Prinzen des großherzoglichen Hauses, eben so durch die allgemeinen Aeußerungen der Freude als durch die musterhafte Ordnung und Eintracht, welche dabei herrschte, auf das unzweideutigste erwiesen."

Am 20. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 95 1/4;
detto detto zu 4pCt. in CM. 89 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123 3/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1160 7/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 265

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 22. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 20. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.535	28 Z.	3 L.	7 P.	+ 11.0	WNW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.41½	28	2	1	+ 16.0	SSW.	still.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.367	28	1	6	+ 11.5	W.	—	trub.

Großbritannien und Irland.

Ihre Majestäten der König und die Königinn gebrauchen während ihres Aufenthalts in Brighton die dortigen Bäder. Der Herzog von Cambridge badet ebenfalls dort, und zwar in der offenen See. Brighton hat durch den Aufenthalt der hohen Herrschaften, der ein sehr großes und vornehmes Publicum hingezogen hat, ein überaus fröhliches Ansehen gewonnen.

Am 31. August fand die Wahl der 16 Pairs, welche in dem nächsten Parlament die schottische Patrie repräsentiren sollen, in dem Pallast Holyrood-House in Edinburgh Statt. Es stimmten 21 Pairs in Person, 7 durch Stellvertreter und 36 durch geschriebene Abstimmungen, zusammen also 64 Pairs. Nach der Wahl speisten die Pairs, mit einigen Gästen, in Gibos Hotel, jedoch ganz unter sich. Die Gesammtzahl der schottischen Pairs ist gegenwärtig 86, worunter der Herzog von Roxburghe, der Marquis von Abercorn und die Grafen Eglinton und Rothes minderjährig sind. Die Titel der Häuser Southerland und Dysart, Loudon und Orkney ruhen auf weiblichen Häuptern. Die Grafen Traquair und Newburg sind jetzt, obgleich katholischer Religion, ebenfalls stimmfähig. Es ist in der Liste der Pairs, für diese Session, keine Veränderung vorgegangen, mit der Ausnahme, daß an die Stelle des, zum englichen Pair erwählten, Grafen von Roseberry, der Graf von Northesk treten wird. Folgende würden mithin dann die repräsentirenden schottischen Pairs seyn: Die Marquis von Queensberry und Tweeddale, die Grafen von Errol, Morton, Home, Elgin, Northesk, die Viscomtes Arbuthnot und Strathhallan, und die Lords Forbes, Saltoun, Gray, Sinclair, Colville, Napier und Belhaven.

Die Bank von England macht bekannt, daß sie auch ferner bis zum 15. October die üblichen Vorschüsse auf Papiere u. s. w. gegen 3 pCt. jährlicher Zinsen machen werde.

Die Morning-Post vom 7. d. M. enthält folgenden Artikel: „Die Vortheile, die für eine Nation aus dem schwachen Scepter eines Bürger-Königs und aus einer Regierungs-Gewalt, die durch das Fiat eines Pöbelhaufens geschaffen worden, hervorgehen, treten in Frankreich mit jedem Tage deutlicher ans Licht, und der Werth einer revolutionären Regierung springt mit jeder Stunde klarer in die Augen. So z. B. ist es in Ländern, die durch die Fortschritte des Liberalismus ihre Wiedergeburt noch nicht erlangt haben, der barbarische und tirannische Gebrauch, daß Menschen, welche das Gesetz zum Schaden und Nachtheil ihrer Mitbürger verletzen, durch die Macht der Gesetze, und in Gemäßheit ihrer Anordnungen bestraft werden. Dieß hat man in noch nicht wiedergebornen Ländern für das angemessenste und wirksamste Mittel gehalten, den Gesetzen und den allgemeinen Rechten der Gesellschaft Achtung zu verschaffen. Aber laßt uns nicht blind seyn gegen die in dieser Hinsicht, als erste und wichtigste Folge einer Volks-Revolution, offenbar eingetretne Verbesserung. In Frankreich bilden sich die Handwerker ein, daß ihre Privat-Interessen durch Anwendung der Maschinen in den Werkstätten und Fabriken gefährdet werden, und alsogleich beschließen sie, den Gebrauch derselben abzuschaffen und augenblicklich stehen in Paris die Maschinen still. Mehrere Journale, die sich am lautesten und thätigsten bei Aufreizung zur Revolution bewiesen, aber nichtsdestoweniger einen so unvollkommnen Begriff von dem Volkswillen und der Volkskraft hatten, daß sie mittelst jener so verhaßten Maschinen arbeiteten, werden gezwungen, ihr Erscheinen zu suspendiren, und der echte Triumph des Liberalismus zeigt sich in der Straflosigkeit, mit der die Gesetze verletzt werden, in der aufgeklärten Schonung der Gerichtsbeamten, in der Milde der Beschwerdeführung und in der Artigkeit des moralischen Vorwurfs, den die leidenden und capitulirenden Journale an die gewaltsamen Verletzer ihres Eigenthums und ihrer Rechte zu richten wagen. Wie beneidenswerth ist nicht die Lage eines Staates, wo sich die individuellen Interessen und die strengen Vorschriften des Gesetzes so leicht unter den Willen der Mehrzahl der Bürger beu-

gen — wo die Leute, deren Geschäfte von irgend einem Theile des souverainen Volkes gehemmt und deren Handwerks-Geräthe zertrümmert werden, aller Zuflucht zu dem rauhen und gemeinen Schutze der Constables oder der Gensd'armen beraubt, genöthigt sind, Hülfe bei den Verstandes-Waffen des philosophischen Raisonnements, und bei den Vorlesungen liberaler Professoren (des Hrn. Carl Dupin) über Staatswirthschaft zu suchen — wo Uebelthäter blos durch Beweisgründe bekämpft werden, physischer Zwang aber nur gegen die geringe Zahl von Zahmen und Feigherzigen angewendet werden darf, welche Eigenthum besitzen, und die zum Schutze desselben erlassenen Gesetze achten!"

Die Londoner Börse hat in den letzten Tagen, besonders, da auch aus Frankreich und den Niederlanden beruhigendere Nachrichten eingegangen, wieder ein festeres Ansehen gewonnen. Consols am 10. d. M. 88⅛. ¼ auf Abrechnung. Griechische 33, 34.

Frankreich.

Nach dem Bulletin des Lois hat der König den Hrn. Borel de Bretizel zum Vollzieher des von dem verstorbenen Prinzen von Condé zum Besten des Herzogs von Aumale errichteten Testaments ernannt, so wie den Baron von Surval zum Verwalter der auf jenem Wege dem Herzog zugefallenen Güter. Der nöthigenfalls einschreitende Familien-Rath besteht aus dem Marquis von Marbois, dem Marschall Mortier, Baron Seguier, Lepoitevin, Alexander de la Rochefoucauld und Grafen Canonville, und wird von dem Präsidenten der Pairs-Kammer präsidirt. — Ferner hat Se. Majestät den Hrn. Deviolaine, Forst-Inspector, zum provisorischen Intendanten Ihrer Privat-Domainen, so wie derjenigen, welche die Apanage Ihres Hauses bilden, und Hrn. Badoux zum Administrator der Domainen der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses während ihrer Minderjährigkeit ernannt.

Der Moniteur enthält wieder eine Reihe Ordonnanzen mit Veränderungen bei den Tribunalen, Unter-Präfecturen und Friedensgerichten.

Durch eine Ordonnanz des Königs vom 27. August wird die Besoldung des Baron Pasquier, Präsidenten der Pairs-Kammer, auf 100,000 Franken jährlich festgesetzt.

Das Journal du Commerce äußert: „Das Publicum erwartete heute (11.) in der Deputirten-Kammer die Mittheilung der Regierung über die Lage Frankreichs; sie wurde abermals verschoben. Man glaubt, sie werde nächsten Montag (13.) Statt finden, durch das Organ des Ministers des öffentlichen Unterrichts (Duc de Broglie). Es scheint, die Prorogation der Kammer werde erst zur Zeit der partiellen Wahlen Statt finden, und nur so lange dauern als nöthig ist, um den Mitgliedern der beiden Kammern die Freiheit zu lassen, ihre Wahlrechte auszuüben."

Das Journal du Commerce vom 13. d. M. enthält folgenden Auszug eines Schreiben aus Petersburg vom 28. August: „Der Intrepide-Canaris, Capitän Deheulle, und der Fulgor, Capitän Fremont, sind gestern mit der dreifarbigen Flagge zu Kronstadt eingelaufen, und in Folge der Befehle Sr. Majestät des Kaisers zugelassen werden. Diese Nachricht wird in Frankreich um so größere Freude erregen, als sie ein neuer Grund ist, zu glauben, daß der allgemeine Friede nicht gestört werden wird." — Obgedachte Fahrzeuge waren in den ersten Tagen des Augusts mit Schiffspapieren der neuen Regierung aus Havre abgegangen.

Der National schreibt: „Wir haben nicht gesagt: „Vertagt die Kammer, weil das Volk es so will," sondern: vertagt die Kammer, weil dieß das Interesse Jedermanns und vor Allem das wohl verstandene Interesse der Kammer selbst ist. Was wir gesagt, wiederholen wir. Es ist in gegenwärtigem Augenblicke rechtmäßig und politisch, die Kammer zu vertagen; rechtmäßig, weil hundert Mitglieder zurückgetreten, funfzig als Angestellte genöthigt sind, sich in ihre Collegien zurück zu begeben, und mithin die jetzige Majorität sich ein treues Wiederbild der Majorität in den Wahl-Collegien aussprechen kann; politisch, weil diese Kammer, die im Grunde gut ist, und deren Absichten nicht verdächtig werden können, sich schon in mehreren Fällen aus Mangel an zureichenden Daten getäuscht hat, und welcher, ohne daß sie es sich selbst eingesteht, aus Eigenliebe daran liegt, die Irrthümer, worein sie gerieth, fortzuführen, wo nicht zu vergrößern. Sie zu vertagen, heißt vielleicht sich die Nothwendigkeit ihrer spätern Auflösung ersparen; heißt einen guten Theil ihrer Mitglieder, welche durch Alter und Ruf berechtigt sind, auf eine Wiedererwählung in einer künftigen Versammlung zu hoffen, die aber gegenwärtig ein Corporations-Geist veranlaßt das zu fördern, was nicht in ihrem Interesse liegt, und nicht recht ist, vor der sie bedrohenden Unpopularität bewahren. — Es ist bei Weitem nicht so leicht, unsere Bemerkung abzufertigen, als den trivialen Ruf: „das Volk will es so." Die Logik derjenigen, welche man bekämpfen will, auf ein einziges und thörichtes Argument hinausführen, heißt sich die Aufgabe der Widerlegung sehr leicht machen, aber es heißt nicht allen Einwendungen Rede stehen."

Die Gazette de France stellt abermals mehrere Artikel verschiedener Journale unter dem Titel „Bewegung und Widerstand" zusammen. Die erstere bezeichnen la France Nouvelle, la Revolution und der Globe; letztern leisten das Journal des Debats und der Courrier Français. Nachdem sie den Artikel des Courrier Français mitgetheilt, fügt sie hinzu: „Nicht ohne Ueberraschung sieht man den Courrier der Richtung, welche die Dinge nehmen, mit altherkömmlichen Reflexionen Widerstand

leisten. Wie, dieses Journal, daß so lange Zeit hindurch das wahre Haupt der Bewegung war, wäre bereits auch überflügelt? Es will nicht, daß man die Kammer durch eine Insurrection aus dem Wege räume; die Insurrectionen sind nur gut, um legitime Throne umzustürzen. Es erinnert, es genüge nicht, die jetzige Kammer aufzulösen, sondern man müsse auch daran denken, daß eine neue gewählt werden müsse, und daß, wenn man die Departements in Schrecken setze, die Wahlen gewiß nicht so ausfallen würden, wie man dächte."

General Belliard passirte, auf seiner Rückreise von Wien nach Paris, am 13. September durch Straßburg.

Preußen.

Die Aachener Zeitung meldet aus Aachen vom 14. September: „Der gestrige Tag bezeichnete sich als ein wahres Freudenfest, das die Bande, welche den Rheinländer an Preußen knüpft, enger und schöner umwand. Der edle, mannhafte Prinz hat sich auf das Innigste von der Treue, Liebe, Anhänglichkeit und Loyalität überzeugen können, welche diese Provinzen der Monarchie dem königlichen Hause weihen, und welche auf das Unverkennbarste auszusprechen, unserer Stadt eine erfreuende Veranlassung durch die Gegenwart Sr. königlichen Hoheit gegeben wurde. Gegen 12 Uhr hatte sich die Gesellschaft im Saale der neuen Redoute vereinigt, um Sr. königl. Hoheit zu erwarten; als der Prinz zwischen dem Hrn. General-Major von Pfuel und dem Hrn. Chef-Präsidenten von Reiman Platz genommen, setzten mehr als zweihundert Personen, Offiziere, Beamte, Kaufleute und Bürger, traulich untereinander gemischt, sich zur Tafel. Der erste Toast wurde vom Hrn. Bürgermeister Daniels auf das Wohl Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs und theuersten Landesvaters ausgebracht. Die Musik spielte „Heil Dir im Siegerkranz;" mit Sr. königl. Hoheit erhob sich die ganze Gesellschaft von ihren Sitzen, und freudig erscholl das erhebende Volks-Lied im einstimmenden Gesange. Demnächst hielt der Hr. Chef-Präsident von Reiman folgende Anrede: „Wenn wir in der Person Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen augenblicklich den Vertreter Sr. Majestät des Königs, unsers allergnädigsten Herrn, erblicken, und des Glückes uns erfreuen, den erhabenen Königssohn in unserer Mitte zu sehen, so drängen sich freudige Ehrfurcht und Liebe, ihre Gefühle laut werden zu lassen. Als dem geliebten Sohne des theuersten Königs wendet sich ihm unsere Liebe schon in vollem Maaße zu, allein seine fürstliche Tugenden erheben sie zur Verehrung, und erfüllen das Herz jedes treuen Unterthanen mit den herzlichsten Wünschen für das ungetrübte Wohlergehen eines Prinzen, dessen sichtbar reines und edles Bestreben dahin geht, für Alles wirksam zu seyn, was durch Einigung und Befestigung eines reinen Bürgersinnes den Glanz des Thrones, die Wohlfahrt des Staates und das Glück eines treuen Volkes zu befordern und zu befestigen vermag. An ihn, den erhabenen Königssohn und Freund des Volkes, dürfen wir daher auch das Gelöbniß richten, und ehrfurchtsvoll ihn bitten, es Sr. Majestät dem Könige zu überbringen, daß wir stark bleiben wollen durch feste Eintracht und durch Anhänglichkeit an König und Vaterland; daß wir Ordnung und Treue nach Kräften befördern, daß wir die beglückenden Güter einer weisen, gerechten und väterlichen Regierung sorgsam bewahren und schützen, durch Kraft und Lauterkeit unserer Handlungen jede drohende Gefahr von der Gränze des Vaterlandes möglichst abzuwehren bemühet seyn, daß wir mit vereinten Kräften dahin arbeiten wollen, das geltend, fest und dauerhaft zu erhalten, was die Verfassung des Landes begründet, was die Tugend der Väter erworben hat, und wobei das Ganze sich so wohl befindet, daß wir endlich zeigen wollen, daß die Ehre des Volks und das Wohl des Vaterlandes uns mehr als Alles Andere am Herzen liegt, daß es unser Stolz ist, Preußen zu seyn, und daß es unser höchstes Glück ist, einem Staate anzugehören, der von gerechten Fürsten nach weisen Gesetzen regiert wird. Geruhen Ew. königl. Hoheit diesen Ausdruck reinster Gefühle unserer Herzen und unsere Bitte gnädigst aufzunehmen, Ihre Huld uns zu bewahren." Se. königl. Hoheit dankte in huldvollster Weise. Der Bürgermeister Oeder nahm später das Wort, er sagte: „Se. königl. Hoheit gewinnen jetzt die persönliche Ueberzeugung von dem hohen Sinne der Bürgertreue, der Ordnungsliebe und Unterthanenpflicht, welche die Bürger dieser Stadt beseelt, und die sie in den Tagen dringender Gefahren in so trefflicher Weise erprobten und bewährten." „Ich ersuche Ew. königl. Hoheit," schloß er, „den Ausdruck dieser preiswürdigen Gesinnungen zu den Stufen des Thrones Sr. Majestät gelangen zu lassen." Se. königl. Hoheit geruhten alsdann in einer huldvollen Anrede der Bürgerschaft dieser Stadt und Allen, die sich in den Tagen der Gefahr verdient gemacht, Ihren Dank zu sagen, Sie genehmigten besonders noch die Gefühle, welche der Chef-Präsident von Reiman ausgesprochen, und erneuerten Ihre Zusicherung, Sr. Majestät dem Könige den treuesten Bericht über den lobenswerthen Sinn und Geist abzustatten, der sich so erfreuend in dieser Stadt und Gegend bewährt. Mit unbeschreiblichem Jubel wurden die edlen Worte des königlichen Prinzen von der Versammlung begrüßt, tausend Mal wurde aus dem Innersten der Herzen das freudige Lebehoch wiederholt. Die Stunde, welche Se. königl. Hoheit früher zur Abreise bestimmt hatten, näherte allmälig; einige der Anwesenden veranlaßten eine, an der Tafel umkreisende, Einladung, den königlichen Prinzen zu Pferde zu begleiten. Inzwischen hatte der Bürgermeister Oeder Sr. königlichen Hoheit die ehrfurchtsvolle Bitte vorgetragen, es möge dem Prinzen gefallen, einige Zeit länger in unsern

Mauern zu verweilen, eine Bitte, die Se. königl. Hoheit zwar mit sichtbarem Wohlgefallen aufnahmen, aber doch, dringender Hinderungen wegen, ablehnten. Als nun die Einladung zur Begleitung an den Bürgermeister Oeder gelangte, erhob sich dieser noch einmal und trug im Namen der Bürgerschaft dieser Stadt Sr. königlichen Hoheit das Gesuch vor, Ihren Aufenthalt zu verlängern. „Einer solchen Einladung kann ich nicht widerstehen," erwiederte der Prinz, und es wäre unmöglich, den Jubel zu beschreiben, den diese frohe, so huldvolle, mit so sichtbaren Zeichen der Befriedigung gegebene Zusicherung erregte. Es ward sogleich dem Hrn. Director Fischer angekündigt, daß Se. königl. Hoheit geruhen wollten, das Theater zu besuchen, und den Oberon zu sehen wünschten. Alles beeilte sich, diesen Wunsch zu erfüllen. Se. königl. Hoheit erschienen um 6½ Uhr im Theater, woselbst für Sie und Ihre Begleitung zwei Logen eingerichtet waren. Das Haus war gedrängt voll, der königliche Prinz wurde mit Jubel empfangen, und das „Heil dir im Siegerkranz" ward angestimmt. Nach dem ersten Acte rauschte der Vorhang wieder auf, und der Director Fischer sprach eine, vom Polizei-Inspector Guisez in Versen abgefaßte, Bewillkommnung. Nachdem der laute, lang anhaltende Beifall sich stillte, ward von mehreren Theatermitgliedern eine beziehende Strophe gesungen und lebhaft beklatscht. Am Schlusse der Darstellung, während welcher Se. königl. Hoheit öfters Ihren Beifall zu erkennen gaben, ward dem Prinzen noch ein rauschendes Lebehoch zugerufen, wofür Se. königl. Hoheit aus ihrer Loge dem Publicum dankten. Um 10 Uhr verließen Se. königl. Hoheit die Stadt, um nach Köln zurückzukehren. Dieser schöne Tag wird noch lange in unserm Andenken als Erinnerung reinster Vaterlandsliebe und Beweis von wahrer Bürgertugend fortleben.

In der Preußischen Staatszeitung heißt es: „In Nr. 166 des Hamburger Correspondenten findet sich ein Artikel, wonach Saarlouis in Belagerungs-Zustand erklärt seyn, und der Commandant von der Strenge der Kriegsgesetze Gebrauch gemacht haben soll, indem er drei Ueberläufer, welche von den französischen Gränzbehörden ausgeliefert worden, habe erschießen lassen. — Wir können dagegen die Versicherung geben, daß eine Unruhe in Saarlouis nicht vorgefallen, der Platz auch nicht in Belagerungs-Zustand erklärt worden ist, und eben so wenig das Erschießen von Ueberläufern Statt gefunden hat. Jener Artikel ist sonach nichts als eine leere Erfindung."

Königreich der Niederlande.

Aus dem Haag wird vom 10. September gemeldet: „Bei der am 14. d. M. Statt findenden Vermählung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Marianne mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen wird der Hof-Prediger Delprat die Trauung verrichten. Mehrere hohe Gäste werden noch zur Vermählungsfeier erwartet, und es sind bereits die Zimmer für dieselben in Bereitschaft gesetzt worden. Am 15. wird großes Diner und Galla, und am Dinstage Abends Cour bei den hohen Neuvermählten sein. — Im heutigen Blatte der Staats-Courant liest man: „Einige Zeitungen berichten, daß mehrere Mitglieder der Generalstaaten Anstand nehmen, sich zur Versammlung nach dem Haag zu begeben, weil sie von den hiesigen Einwohnern, die sehr erbittert gegen alle Bewohner der südlichen Provinzen seyn sollen, Beleidigungen zu befürchten haben. Dieses Letztere ist durchaus unwahr. Im Haag sowohl, als in ganz Holland und in den angränzenden Provinzen, herrschen Ruhe und Ordnung nach wie vor, und es ist ganz und gar unbegründet, wenn wirklich Jemand berichtet hat, daß die hier anwesenden Belgier eine unangenehme Behandlung erfahren würden. Es mag wahr seyn, daß in diesen Tagen ein Individium aus den Provinzen durch einige Menschen verhöhnt worden, und das Andere vor ähnlicher Behandlung besorgt gewesen sind, doch ist es allgemein bekannt, daß nur die Weise, in der die Tageblätter die Ankunft jenes Individiums im Voraus gemeldet hatten, die Veranlassung zu dem erwähnten Ereignisse gegeben habe. — Nichts ist auch gewisser, als der Umstand, daß Niemand, woher er auch gekommen seyn mag, wenn er sich in irgend einem legalen Geschäft in Holland aufhält, die allermindeste Belästigung zu erleiden hat, und daß man besonders im Haag gewohnt ist, Jedermann, der mit öffentlichen Angelegenheiten zu thun hat, mit der Auszeichnung zu behandeln, die ihm in seiner Eigenschaft gebührt." — Aus den südlichen Provinzen sind bereits die Herren Reyphins, Sandelin, und van Moor, Mitglieder der zweiten Kammer der Generalstaaten, hier angelangt. — Vorgestern Morgens kam ein Adjutant vom Prinzen Friedrich im Kriegs-Amte an, und ging bald wieder zur Armee ab. — Dem Vernehmen nach, sind in den letzten Tagen große Zurüstungen in den Landes-Arsenälen gemacht worden. Gestern ging ein Adjutant des General-Kriegs-Directors mit Depeschen nach Antwerpen ab. — In den nordlichen Provinzen hat die amtliche Ankündigung, daß Befehle gegeben worden seien, gegen die Aufrührer nöthigenfalls die Gewalt der Waffen zu kehren, große Freude erregt. — Die Wiedereröffnung der Vorlesungen an den Hochschulen von Lüttich und Löwen ist, in Gemäßheit einer Resolution des Ministers des Innern, vorläufig noch ausgesetzt worden."

Die Abgeordneten Herren Serruis, Veranneman und Cappieters aus West-Flandern, Goelens aus Ost-Flandern, Fallon aus Namür und Belsen aus Antwerpen sind der Vorstellung um Trennung beider Landestheile beigetreten. Herr Taintenier aus Hennegau kam krank in Brüssel an, will sich aber doch nach dem Haag begeben. Sein College hingegen, Oberst Baron von Roisin, hatte sich schon beim Ausbruche der Unruhen nach

dem Hauptquartier des Prinzen Friedrich begeben, um der Regierung seine Dienste anzubieten.

Die Gazette de Pays-Bas sagt: Die Mitglieder der Generalstaaten haben nie etwas zu fürchten gehabt, indem sie sich zur Theilnahme an den Berathungen der Kammern auf ihren Posten begaben. In den gegenwärtigen Umständen liegt nicht nur keine Spur von Gefahr für sie darin, durch die nördlichen Provinzen zu reisen und sich im Haag aufzuhalten, sondern es sind auch im Gegentheil die strengsten Befehle gegeben, in keiner Art von den ihnen gebührenden Rücksichten abzuweichen, und es ist gewiß, daß die Bewohner der nördlichen Provinzen ihre Personenn wie ihren Charkter ehren werden. Wir fügen noch hinzu, daß Alles, was von übler Behandlung, die zwei unserer Landsleute in jenen Provinzen erfahren haben sollen, erzählt wurde, falsch und verläumderisch ist."

Zu der freiwilligen Sammlung für die Bedürfnisse der Bürger-Garde haben beigetragen: die Bank-Verwaltung 2000 fl., der Herzog von Aremberg 1000 fl., Graf de Celles und die Herren von Merode jeder 1000 Fr.

Die vornehmsten Bankiers und Negocianten von Brüssel hielten am 8. d. M. im Locale der Handels-Gesellschaft eine Versammlung, in der beschlossen wurde, die Bank-Billets der General-Societät der Niederlande wie jedes andere Geld an Zahlung zu nehmen. In der vorigen Woche hatte sich hier das Gerücht verbreitet, daß mehrere Handelshäuser sich weigerten, diese Bank-Billets ferner anzunehmen.

Bürgermeister und Schöffen von Luxemburg haben eine Proclamation erlassen, worin sie unter Bemerkung, daß die Ruhe in der Stadt noch nicht gestört worden, die Einwohner zu Frieden und Befolgung der Gesetze anmahnen, und ihnen anempfehlen, unter den jetzigen Umständen mehr als je das gute Einverständniß mit den Truppen zu erhalten.

Zu Gent ist eine Adresse an den König, worin man sich gegen die Trennung des Südens vom Norden erklärt, zur Unterzeichnung im Umlauf.

Auch in Luxemburg ist eine Adresse an den König abgefaßt und nach dem Haag gesendet worden; die dasigen Einwohner sehen jedoch mit Ruhe und in treuem Festhalten an der gesetzlichen Ordnung der Erledigung ihrer Wünsche und Bitten entgegen. Die Luxemburger Zeitung sagt in dieser Hinsicht mit Bezugnahme auf grundlose Mittheilungen anderer Blätter: Unverständige, schamlose Menschen haben durch Verbreitung falscher Nachrichten Unruhen zu erregen gesucht. Die Haltung der Luxemburger diene ihnen zur Antwort. Nein, was auch der Correspondent des Courrier gesagt haben mag, die Ruhe im Großherzogthum ist durchaus nicht gestört worden."

Teutschland.

Berliner Blätter melden aus Braunschweig vom 10. September: Se. Durchlaucht der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Oels (Bruder des Herzogs Carls von Braunschweig), an welchen eine Deputation mit einer Adresse ergangen war, um ihn zu ersuchen, einstweilen durch seine Anwesenheit die Ordnung zu sichern, ist gestern, gegen 2 Uhr Nachmittags, hier eingetroffen, und mit dem lautesten Jubel empfangen worden. Außer dem Militär war die ganze Bürger-Garde, mit Inbegriff des Ersteren, an 6000 Mann stark, unter die Waffen getreten. Se. Durchlaucht durchritt die Stadt in Begleitung vieler Offiziere, und begab sich Abends auf das Lustschloß Richmond, von wo aus die unten stehende Proclamation in Anlaß der neuesten Ereignisse erlassen wurde. Heute Abend ist die ganze Stadt glänzend erleuchtet. Die Ordnung wird gegenwärtig in Braunschweig auf das Strengste gehandhabt; 67 Verbrecher sind bereits verhaftet. Sowohl der engere, als der weitere Ausschuß der Landschaft sind nunmehr zusammengetreten, um sich über das Wohl des Vaterlandes zu berathen.—Folgendes ist die erwähnte Proclamation: „So wie ich von dem beklagenswerthen Ereignisse Kenntniß erhalten, welches in diesen letzten Tagen in hiesiger Stadt sich begeben, bin ich ohne allen Aufenthalt hieher geeilt, tief bekümmert über das, was sich zugetragen hat, und in der Absicht, so viel in meinen Kräften steht, durch That oder Vermittelung zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung das Meinige mitzuwirken. Es hat mir zu einer freudigen Beruhigung gereicht, bei meiner Ankunft mich zu überzeugen, daß es den vereinten Behörden und der guten Bürgerschaft bereits gelungen ist, allgemeine Sicherheit, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Ich halte mich für verpflichtet, auch meiner Seits meinen innigsten Dank zu sagen. Nicht minder hat mich herzliche Rührung ergriffen, von der treuen Ergebenheit und Anhänglichkeit, welche die Einwohner Braunschweigs von jeher, in glücklichen und trüben Tagen, meinem Hause erwiesen, bereits so viel Beweise erhalten zu haben. Diese Beweise sind die sichersten Bürgen der fortdauernden Ruhe, der Rückkehr glücklicher Tage. Mögen nun die Einwohner meiner lieben Vaterstadt sich fest zu mir versichert halten, daß ich im Vereine mit den bestehenden Behörden eifrigst dahin streben werde, zur Erreichung dieses Zweckes nach allen Kräften auch meiner Seits mitzuwirken. Braunschweig, den 10. September 1830. Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Oels."

Der Dresdner Anzeiger enthält in seinen Blättern vom 12. und 13. d. M. folgende Bekanntmachungen:

„Die Bürger und Einwohner Dresdens haben die in sie gesetzten Erwartungen auf das vollständigste erfüllt! — Durch ihre rege Thätigkeit, durch ihre musterhafte Dienstleistung ist die Ordnung während der verflossenen Nacht ohne die geringste Unterbrechung auf-

recht erhalten und die sichere Hoffnung begründet worden, daß sie nicht wieder gestört werden wird.

Se. königl. Majestät haben der unterzeichneten Commission befohlen, ihnen dafür die Zusicherung des Dankes und des vollen Vertrauens zu ertheilen. Indem die Commission sich dieses Allerhöchsten Auftrages erledigt, macht sie zugleich auf die ihr zugekommenen Eröffnungen, daß einige hiesige Bürger und Einwohner Wünsche und Anträge anzubringen beabsichtigen, bekannt, daß Mitglieder besagter Commission von kommendem Montag, den 13. d. M. an, in dem Local des königlichen Geheimen-Rathes, in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, stets gegenwärtig seyn werden, solche, insofern sie hiesige öffentliche städtische Angelegenheiten betreffen, anzunehmen und zu erörtern.

Dresden, den 11. September 1839.

Die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe Allerhöchst verordnete Commission.

Friedrich August,
Herzog zu Sachsen"

„Da von der hiesigen Bürgerschaft verschiedentlich der Wunsch dargelegt worden, daß der Stadtrath das ihm zustehende Privilegium, keine Kämmerei-Rechnungen abzulegen, aufgeben möge; so hat, auf die von der unterzeichneten Commission am gestrigen Tage erfolgte Aufforderung und Veranlassung, der Stadtrath den selbige schriftlich erklärt, daß er künftighin die jährlichen Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Kämmerei der bürgerschaftlichen Commune, durch die von ihr auf geeignetem Wege hierzu aus ihrer Mitte zu erwählenden Repräsentanten, zur Examination, Monirung und Agnition vorlegen wolle. Ueber die Art und Weise, wie, zur Erleichterung des Zwecks und Geschäftsganges, die Repräsentation zu bilden sei, werden Verhandlungen zwischen dem Stadtrathe und der Bürgerschaft eröffnet werden. Die Commission säumt um so weniger, dieß schon jetzt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, als hierdurch ein wichtiger Vorschritt zur Verbesserung der hiesigen Communal-Verwaltung geschieht.

Dresden, den 13. September 1830.

Die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe Allerhöchst verordnete Commission."

(Unterz. wie oben.)

Zu Hamburg ist am 13. d. M. folgendes Publicandum erschienen: „Wenn vor Kurzem ganz unerwartet, und ohne bekannte Veranlassung, durch die Unbesonnenheit einiger jungen Leute, die Gemüther aufgeregt, die Ruhe gestört und die Ergreifung strenger Maaßregeln nothwendig geworden; se beeilt sich Ein Hochedler Rath, dem guten Geiste aller rechtschaffenen Bürger vertrauend, und da nunmehr die Ruhe völlig wieder hergestellt worden, die in Gemäßheit des Tumult-Mandats von 1796 angeordneten, und bisher aus bloßer Vorsicht noch beibehaltenen strengen Maaßregeln wieder um gänzlich einzustellen. — Ein Hochedler Rath dankt daher der Gesammtheit der guten Bürger und Einwohner für ihre kräftige Mitwirkung zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung; demnächst aber läßt Er den höchst ausgezeichneten patriotischen Anstrengungen des Bürger-Militärs und seine Chefs, so wie ihrer Ausdauer volle Gerechtigkeit widerfahren, und hält sich verbunden, des echten Bürgersinns mehrerer ältern Bürger Hamburgs besonders zu erwähnen, die ohne weitere Verpflichtung sich den bewaffneten Bürgern angeschlossen haben. Auch bei dieser Gelegenheit hat sich die hohe Wichtigkeit unserer Bürgerwache aufs Neue erprobt; denn sobald ihre imponirende Masse auf den Lärmplätzen sich entwickelt hatte, wagten die Ruhestörer nicht, sich wieder in unserer Stadt zu zeigen. — Aber die Gerechtigkeit erheischt es auch nicht minder, des Garnison-Militärs und besonders seiner Chefs hier mit Dank zu erwähnen, welche letztere die ihnen ertheilten Befehle mit Ruhe, Besonnenheit und Kraft auszuführen gewußt, durch Ausdauern bei ihren Anstrengungen sich ausgezeichnet, und die Ruhe in der Vorstadt, dem Hamburger-Berge, wieder hergestellt haben. — Eine ehrenvolle Erwähnung verdient auch bei dieser Gelegenheit das Benehmen der Aemter und Zünfte und aller Gewerbe, die mit glücklichem Erfolg ihre Genossen von der Vereinigung mit den Ruhestörern zurückzuhalten gewußt haben." — Uebrigens ermahnt Ein Hochedler Rath stadtväterlich alle Bürger und Einwohner dieser Stadt, zu einer fortgesetzten Aufmerksamkeit auf das Betragen ihrer Hausgenossen und derer, die in ihren Geschäften oder Diensten stehen, damit jede Veranlassung zu einer neuen Unbesonnenheit künftig vermieden werde. Gegeben in Unserer Raths-Versammlung. Hamburg, den 13. September 1830." — Der Hamburger Correspondent setzt hinzu: „Auf Veranlassung des vorstehenden, gestern vom Senat erlassene Publicats, in Betreff der zu Anfang dieses Monats hieselbst bei nächtlicher Zeit Statt gefundenen unruhigen Auftritte, fügen wir dem früher dieserhalb von uns Gemeldeten die Bemerkung hinzu, daß durch selbige auf keine Weise der hiesige Geschäftsbetrieb gestört ward; nirgends wurden auf solche Veranlassung die Läden geschlossen; die Geschäfte gingen im gewohnten ruhigen Gange."

Der englische Admiral Eduard Codrington ist den 6. d. M. in Hamburg angekommen. Er begibt sich nach St. Petersburg.

Der königlich-französische General-Lieutenant Graf von Lobau ist am 14. d. M. auf seiner Rückreise von Berlin nach Paris, durch Frankfurt gekommen.

Am 21. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95¹¹/₁₆;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 89³/₈;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123³/₄;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1162 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 266

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 23. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 21. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.321	28 Z. 0 L. 11 P.	+ 12.0	WNW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.230	27 11 10	+ 18.0	SO. mittel.	——
	10 Uhr Abends.	27.121	27 10 6	+ 12.0	SO. stark.	trüb.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 11. September nahm Hr. Brigode das Wort, um eine Bemerkung hinsichtlich der Tagesordnung zu machen, welche verletzt worden sei. Das Reglement, sprach er, bestimmt, daß die Sitzungen der Kammer nicht unterbrochen werden dürfen, ohne daß sie selbst darüber entschieden habe. Nun war vorgestern eine Sitzung angesagt, sie hat aber nicht Statt gehabt, nachdem die Deputirten zuvor durch den Präsidenten von dieser Vertagung benachrichtigt worden. Ich bin weit entfernt zu vermuthen, daß der Herr Präsident die Absicht habe, seine Gewalt mißbrauchen zu wollen; allein wir werden vielleicht nicht immer zum Präsidenten einen Collegen haben, der des Vertrauens so würdig wäre, wie er. Ein anderer könnte sich in ein strafbares Einverständniß mit dem Ministerium einlassen und sich zu Verzögerungen brauchen lassen, um eine Discussion zu hemmen, bei der das Gouvernement zu unterliegen befürchtete. Wir dürfen ein solches Verfahren nicht einreißen lassen, ohne gegen das Verderbliche, welches darin liegt, zu protestiren. Falls aber hinsichtlich dieser Unterbrechung unserer Sitzungen an und für sich keine Beschwerde zu führen wäre, so ist es doch erlaubt, die Veranlassung zu derselben zu prüfen. Seit einigen Tagen ist die Kammer in einer Unthätigkeit, die auf eine betrübte Weise mit den Ereignissen des Juli und mit dem Charakter der großartigen Beschlüsse, welche die Folge derselben waren, im Widerspruch steht. Einen König auf den Thron erheben, die Charte umarbeiten, ist ohne Zweifel viel; allein diese Acte, die, ich hoffe es, die Zustimmung der Nation erlangen werden (wir sind dessen aber nicht ganz gewiß, bis sie befragt worden), waren nicht der besondere Zweck unserer Mission; wir hatten einige für nöthig erachtete Gesetze zu machen und das Budget zu prüfen. Was haben wir statt dessen gethan? einen König und eine Charte geschaffen, das heißt, das gethan, was zu thun wir keinen Auftrag hatten (Murren zur Linken), und nichts von dem, was unser Auftrag war. (Neues Murren. Hr. B. Constant bittet ums Wort). Kein wesentliches Gesetz ... (Anhaltende Unruhe. Eine Stimme: Kommen Sie doch zu dem, was Sie wollen. Der Redner fährt fort): Ich komme zum Reglement. Also, die Kammer, thätig und hurtig, vielleicht mehr, als sie es hätte seyn sollen .... (Unterbrechung. Hr. Brigode verläßt die Tribune und erklärt, daß er, da er durch fortwährenden Tumult unterbrochen werde, den übrigen Theil seiner Rede in die Journale werde einrücken lassen). Hr. B. Constant nimmt das Wort, und nachdem er bedauert, daß sein College und Freund so eben eine Sprache geführt, die nicht nur die Kammer, sondern alle Freunde der Ordnung betrüben müsse, fährt er fort: „Hr. von Brigode hat gesagt, die ersten Acte dieser Session, welche Frankreich gerettet haben, indem sie ihm einen König und eine Constitution gaben, hätten nicht in unserer Mission gelegen. Die Antwort hierauf ist bereits gegeben. Wir hatten das Recht, Frankreich zu retten, (von allen Seiten: ja wohl, ja wohl!), und indem wir es retteten, erfüllten wir die Pflicht und übten das heilige Recht von Bürgern, die ihr Vaterland lieben. Wenn in dem Gange des neuen Gouvernements sich noch einiges Schwanken zeigt, so laßt uns eingestehen, daß dieß in einer Lage wie die unsrige leicht erklärlich wird, und laßt uns nichts sprechen, was unser Vertrauen, unsere Treue und unsere gerechte Hoffnung erschüttern könnte.“ (Beifall). Der Präsident nahm alsdann das Wort, um sich wegen der Vertagung der Kammer zu entschuldigen, indem er bemerkte, er habe die Sitzung vom vorigen Donnerstage absagen lassen, weil er am Mittwoch Abend um 11 Uhr vom Gouvernement die Nachricht erhalten, daß die von demselben auf den andern Tag angekündigte Mittheilung an die Kammer nicht Statt haben könne, die Erörterung dieser Mittheilung aber den wesentlichsten Inhalt der Sitzung vom Donnerstage hätte ausmachen sollen. Er sei daher genöthigt gewesen, die Mitglieder sogleich zu benachrichtigen, daß die Sitzung ausgesetzt sei. Ferner zeigte der Präsident an, er habe von der Pairs-Kammer eine Botschaft erhalten, des Inhalts, daß diese Kammer in ihrer Sitzung vom 9. einen Gesetzvorschlag über die Abschaffung des Sacrilegiums-Gesetzes angenommen habe. Nun aber habe die Deputirten-Kammer vor Kurzem einen Vorschlag über denselben Gegenstand in Erwägung genommen; er frage daher bei den Mitgliedern an, ob der Berathung der Pairs-Kammer die Priorität gegeben werden solle oder nicht. Hierüber erhob sich eine Discussion. Hr. Dupin der Aeltere bemerkte, jede der beiden Kammern habe nach der neuen Charte das Recht der Initiative, und dieses Recht müsse man respectiren, es möge von der einen oder der andern Seite geübt werden. Er schlage daher vor, den der Deputirten-Kammer von Hrn. Thouvenel hinsichtlich des Sacrilegiums-Gesetzes gemachten Vorschlag, und ebenso die Resolution der Pairs-Kammer durch eine verschiedene Commission prüfen zu lassen. Die Kammer verordnete die Verweisung an die Bureaus. Es wurden

hierauf zwei Gesetzvorschläge gemacht, einen von Hrn. B. Constant, die freie Ausübung des Buchhändler- und Druckereigeschäftes betreffend, und den andern von Hrn. Boissy d'Anglas in Betreff der Pensionen der obersten Staatsbeamten. Die Discussion über beide wird später erfolgen. Der Vortrag der Bittschriften war alsdann an der Tagesordnung. Eine Petition des General Alix, der sich darüber beschwert, daß man ihn seit 1823 ohne Gehalt gelassen, wurde an den Kriegsminister verwiesen. Die Bittschrift des Hrn. Aubignose, ehemaligen General-Directors der Polizei zu Hamburg, der auf Schadloshaltung für den Verlust seiner Mobilien, die ihm im Jahre 1814 zu Hamburg geplündert worden, wie seiner Kapitalien anträgt, wird zur Tagesordnung verwiesen, indem der Bittsteller, nachdem er ein öffentliches Amt übernommen, sich auch alle Consequenzen desselben habe müssen gefallen lassen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 13. d. M. legte der Minister des Innern, Hr. Guizot, der Kammer auf Befehl des Königs die seit mehreren Tagen angekündigte, Uebersicht des Zustandes von Frankreich vor. Dasselbe geschah am nämlichen Tage in der Pairskammer durch den Minister des öffentlichen Unterrichts, Duc de Broglie. Nachstehendes ist der Inhalt dieser Uebersicht, die bei der Mehrzahl der Pariser Blätter keine sehr günstige Aufnahme gefunden hat: „Meine Herrn! Der König hat uns befohlen, Ihnen eine Darstellung des Zustandes von Frankreich und der Regierungsacte seit der glorreichen Revolution, welche unser Land gerettet und seinen Thron gegründet hat, vorzulegen. — Die Regierung, stolz auf ihren Ursprung, empfindet das Bedürfniß, laut zu äußern, wie sie ihren Beruf auffaßt und ihn zu erfüllen entschlossen ist. — Sie ist das Resultat einer heldenmüthigen plötzlich bewirkten Anstrengung, die National-Freiheiten und Interessen gegen den Despotismus, den Aberglauben und die Privilegien sicher zu stellen. — Das Unternehmen ist binnen einigen Tagen mit einer bisher beispiellosen Achtung und Schonung für die Privatrechte und die öffentliche Ordnung vollbracht worden. — Frankreich hat sich, von gerechtem Stolze beseelt, versprochen, daß ein so herrlicher Triumph nicht unfruchtbar bleiben werde. Es hat sich für befreit von jenem System der Tauschung, Ungewißheit und Ohnmacht gehalten, durch das es so lange Zeit ermüdet und erbittert worden ist. Es hat auf eine consequente und wahrhafte Politik gerechnet, die ihm eine unabsehbare Bahn der Thätigkeit und Freiheit eröffnen würde. Es will diese Bahn mit festem und regelmäßigem Schritte verfolgen. — In diesem Character der Begebenheit, aus deren Schooße die Regierung entsprossen ist, und der Hoffnungen, welche Frankreich beseelen, findet sie die Richtschnur ihres Verfahrens. — Sie fühlt sich berufen, aus den Institutionen, welche die Freiheiten des Landes verbürgen, ihre Stärke zu schöpfen, die gesetzliche Ordnung bei stufenweiser Verbesserung der Gesetze zu handhaben, und mitten in der kräftig geschützten öffentlichen Ruhe die Entwicklung aller Kräfte, die Ausübung aller Rechte furchtlos zu fordern. — So ist in ihren Augen die Politik beschaffen, welche bewirken soll, daß unsere Revolution alle ihre Früchte trage. — Um diese Politik zu verwirklichen, lag ihr vor allem Folgendes ob: Sie mußte allenthalben Besitz von der Regierungsgewalt ergreifen und selbe Männern überantworten, welche fähig sind, den Triumph der Nationalsache zu befestigen. Der gesellschaftliche Zustand von Frankreich ist durch die Eroberungen von 1789 wiedergeboren worden, seine politischen Institutionen haben durch den Sieg von 1830 die Hauptverbesserungen, deren sie bedurften, in Einem Tage erlangt. Eine mit dem gesellschaftlichen Zustande und der Charte allenthalben in Einklang stehende Verwaltung, eine immerwährende Anwendung der für immer geheiligten Principien, das ist nun das dringende Bedürfniß, der einmüthige Wunsch des Landes. Zahlreiche Veränderungen im Personale waren mithin die erste Nothwendigkeit der Regierung, sie mußte dadurch allerwärts ihre Anwesenheit beurkunden, und ihr Auftreten verkünden. Das Werk geht seiner Vollendung entgegen. Die Zeit wird über das Verdienst der getroffenen Wahlen entscheiden. Man kann sich aber schon jetzt einen richtigen Begriff von dem Umfang und der Schnelligkeit der Arbeit machen; wir wollen Ihnen die vorzüglichsten Resultate flüchtig darlegen. — Der Kriegsminister hat kaum, daß er seinen Posten angetreten, die Militär Divisions- und Unterdivisions-Commandos besetzt, diese wurden von 75 Generälen bekleidet, 65 davon sind durch andere ersetzt, 10 auf ihren Posten geblieben, was sie durch die Schnelligkeit und Offenheit ihrer Mitwirkung verdient hatten. — Zu gleicher Zeit und schon am 8. August wurden diejenigen Generäle, welche mit der gewöhnlichen Inspection der Truppen beauftragt waren, dieser Dienstleistung enthoben, und 10 General-lieutenants oder Marechaux de Camp wurden zu den Corps gesendet, mit dem Befehle, die Thronbesteigung des Königs zu proclamiren, jeden Zwiespalt zu verhüthen, und die in Betreff der Offiziere erforderlichen Entlassungen vorzuschlagen. — Neununddreißig Infanterie-Regimenter und 26 Kavallerie-Regimenter haben neue Oberste erhalten; bei den subalternen Graden haben viele Remplacements Statt gefunden. — In einunddreißig feste Plätze von Bedeutung sind neue Commandanten geschickt worden. — Eine seit dem 16. August in Function befindliche aus Generälen bestehende Commission untersucht die Ansprüche der Offiziere, welche Dienstanstellung verlangen. Ihre Arbeit ist weit gediehen. Es sind in den ersten Tagen des Augusts Maaßregeln zur Verabschiedung der Schweizer-Regimenter von der ehemaligen königlichen Garde und der Linie, getroffen worden. Sie sind in voller Ausführung begriffen. Die Verabschiedung der französischen Regimenter der Ex-Garde und der Corps der maison militaire des Königs ist vollendet. Um den Verlust, welchen die Verabschiedung mit sich bringt, zu ersetzen, wird der Effectivstand der Linien-Infanterie-Regimenter auf 1500 Mann, der der Kavallerie-Regimenter auf 700 Mann, und der der Artillerie-Regimenter und des Genies auf 1200 und und 1450 Mann gebracht werden. — In diesem Augenblicke werden drei neue Regimenter, ein Kavallerie-Regiment unter dem Namen Lanciers von Orleans, zwei Infanterie-Regimenter unter den Nummern 65 und 66 und sechs Bataillons leichter Infanterie organisirt. — Zwei Bataillons der unberittenen Gens'darmerie sind eigens zur Dienstleistung in den westlichen Departements errichtet worden. — Für die Stadt Paris ist eine Municipalgarde errichtet worden. Mehr als die Hälfte der Mannschaft, aus welcher sie bestehen wird, ist bereit, in active Dienstleistung zu treten. — Der Oberbefehlshaber der afrikanischen Armee (Marschall Bourmont) ist durch einen andern (den General-Lieutenant Clauzel) ersetzt worden. Die National-Fahne weht in den Reihen dieser Armee, die sich eben so eifrig, sie zu empfangen, als würdig, ihr zu folgen erwiesen hat, und welcher die so tapfer erworbenen Belohnungen zu

Theil werden sollen. — Solchergestalt ist nach Ablauf von fünf Wochen das Personale der Armee erneuert oder wenigstens dem Ziele seiner Erneuerung nahe."

(Die Fortsetzung folgt.)

General Lafayette macht in einem Tagsbefehl bekannt, er habe sich bei der provisorischen Bildung der Artillerie-Corps der National-Garde des Princips der Wahl (der Offiziere durch die Gemeinen) begeben müssen; die Natur dieser Waffengattung rechtfertige, im Interesse des öffentlichen Wohls, diese Maaßregel, die eine rein provisorische sei.

Es ist doch, bemerkt ein Pariser Blatt, ein köstliches Ding um die Veränderlichkeit der Meinungen in unserm Lande und um die Unbeständigkeit der Volksgunst. Vor drei Monaten sprach man von Nichts als von den 221; man pries ihren Muth, ohne sie konnte man nicht fertig werden, sie allein hatten Anspruch auf Aemter und Ehren. Wer aber denkt jetzt noch an die 221? und im Fall einer allgemeinen Wahl, wie viele von ihnen würden wohl bei Seite geschafft werden?

Seit einiger Zeit durchstreiften Wilddiebe die königlichen Forste von St. Cloud, Marly und Versailles und todteten alles Wild, was ihnen in den Schuß kam; auch beschädigten sie die Waldungen und nahmen Holz fort. Da sich ihre Anzahl mit jedem Tage vermehrte und sich auch Diebe und anderes Gesindel unter sie mischten, so sah sich die Behörde genöthigt, einzuschreiten. Am 8. und 9. wurden daher Durchsuchungen in dem Gehölze von Marly angestellt und mehrere verdächtigen Personen daraus verjagt; einige derselben auch verhaftet. Ein reitender Forstwächter wurde dabei von den Wilddieben getödtet, die ihrer Seits zwei Mann verloren. Die Gefangenen sind nach Versailles gebracht worden, wo der königliche Procurator eine Untersuchung gegen sie eingeleitet hat. Patrouillen von National-Garden durchstreifen diese Forsten, in denen jetzt die Ruhe völlig hergestellt ist. Einstweilen ist das Jagen in den Revieren von Versailles, St. Germain, Marly und Sevres untersagt worden.

In einem Schreiben aus Paris vom 9. d. M. (in der Hamburger-Börsenliste) heißt es: „An vielen Orten, z. B. in Metz, Orleans, Havre, Soissons, Rhetel, Amiens, St. Quentin, Noyon, Chalons an der Marne, Tours, haben die Bäcker und die Kornhändler mit dem Volke ihre Noth gehabt, das gemeinhin, wenn es sich bedrängt fühlt, auf die unvernünftigste Weise an jenen Klassen sich zu reiben sucht. Was das tollste dabei ist, so findet das Volk in der Regel das Korn nicht theuer, und das Brot nicht wohlfeil genug. Den hiesigen Platz betreffend, sagt ein Handelsblatt: „Die Bäckergesellen schreien über die Knetmaschinen, deren man sich doch wirklich nicht bedient; „indem sie aber ihre Arbeit verlassen, und Meuterei wider ihre Meister betreiben, thun sie alles, was ihnen „möglich ist, um die Meister zu bewegen, daß sie sich „solche Maschinen anschaffen."

Am 13. September: 5Percents 98 Fr. Fin courant geschlossen zu 98. Fr. 3Percents 68 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 68 Fr. 40. 4procentige Anleihe 89 Fr. — Dem Börsenbericht in Pariser Blättern vom 14. zufolge, hatte die Stelle in der Schilderung der Lage Frankreichs, wo von den Störungen, welche die Eintreibung der indirecten Steuern, namentlich der Transsteuer, in mehreren Departements durch Widersetzlichkeit der Steuerpflichtigen erlitten hat, die Rede ist, und wodurch allein für den Monat August ein Ausfall von zwei Millionen sich ergeben hat, hauptsächlich zum Fallen der Fonds an obgedachtem Tage beigetragen.

Großbritannien und Irland.

Die Herzoginn von Kent stattete am 8. d. M. mit der Prinzessinn Victoria einen Besuch in Worcester ab, wo der Bischof und die Honoratioren der Stadt sie feierlich empfingen. Nachdem die Fürstinnen die Sehenswürdigkeiten des Ortes in Augenschein genommen hatten, kehrten sie, von dem Jubel und den Segenswünschen der Einwohner begleitet, nach Schloß Malvern zurück.

Wie lange Carl X. und seine Familie im Schlosse Lulworth bleiben werden, ist noch unbekannt; die erlauchten Personen haben, wie es heißt, selbst geäußert, ihr Aufenthalt in England hänge von Umständen ab, die nicht in ihrer Macht stünden. Ihre Einrichtung deutet indessen auf längeres Bleiben. Carl X. lebt sehr eingezogen; vorigen Montag machte er jedoch eine Jagd-Parthie in Begleitung des Herzogs von Angouleme. Letzterer geht fast täglich auf die Jagd.

Consols am 11. d. M. 89⅛ gegen Geld und 88⅞ auf Abrechnung. Griechische 34, 35.

Preußen.

In der Aachener Zeitung vom 11. September heißt es: „Lütticher Zeitungen versichern, bei der Angabe, daß das vierte königlich-preußische Armee-Corps Befehl erhalten, nach den Rhein-Provinzen aufzubrechen, die Zahl der in dieser Provinz zusammengezogenen Truppen werde über 100,000 Mann betragen. Dem Allerhöchsten Befehle zufolge ist allerdings das vierte Armee-Corps nach der Rheinprovinz beordert; da aber sämmtliche Truppen-Corps nach Bestimmung der Kabinets-Ordre vom 15. v. M. *) auf dem Friedensfuße verbleiben sollen, so kann der effective Bestand der drei Armee-Corps zusammengenommen höchstens 25,000 Mann betragen."

Königreich der Niederlande.

Der Commandant der Bürger-Garde zu Brüssel hat sich veranlaßt gefunden, die dortigen Handwerker und Fabrik-Arbeiter gegen die böswilligen Absichten einiger Unruhstifter, die gern Aufläufe veranstalten wollen, zu warnen. Die Bürger-Garde fährt fort, die Ruhe in der Stadt aufrecht zu erhalten, doch ist von Seite des Chefs derselben mißfällig bemerkt worden, daß viele Bürger sich im Dienste durch Stellvertreter ersetzen lassen, welche die nöthigen Sicherheiten keineswegs darbieten. — Das Schloß zu Tervueren wird von 40 Mann Bürger-Garde bewacht, die von vier zu vier Tagen abgelöst werden.

Die in Gent erscheinende Zeitung berichtet: „Die uns heute zugegangenen Nachrichten überzeugen uns, daß in unserer ganzen Provinz dieselbe Ruhe herrscht, die auch hier in Gent nicht einen Augenblick gestört worden ist. Die gesetzliche Ordnung und die Behörden werden überall respectirt. — Auf verschiedenen Puncten der Provinz finden seit einigen Tagen Truppen-Bewegungen Statt; Termonde hat Verstärkung erhalten, wodurch die Besatzung dieses Platzes ein achtbares Ansehen gewonnen hat. In Alost erwartet man sowohl Kavallerie als Infanterie zur Verstärkung der Garnison; in mehreren andern Städten scheint es derselbe Fall zu seyn. — Die hiesige Handels-Kammer und der Gewerbe-Verein haben bereits Bittschriften an den König gegen die Trennung der beiden Theile des Königreichs übersandt, was

*) Vergl. unser vorgestriges Blatt.

den Beweis liefert, daß es nicht blos eine Handvoll Leute hier gibt, welche die wahren Interessen unserer Stadt richtig zu beurtheilen verstehen. In St. Nicolas, wo man seit dem Beginn der in Brüssel ausgebrochenen Unruhen den großten Enthusiasmus gezeigt hat, circulirt jetzt ebenfalls eine bereits von zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse gegen die Trennung des Nordens von dem Süden. Alle achtbaren Einwohner dieser Stadt halten es für ihre Pflicht, diese Adresse zu unterzeichnen."

Die in Vorschlag gebrachte Trennung Belgiens von Holland gibt den in Antwerpen erscheinenden Zeitungen stets von neuem Anlaß, sich nachdrücklich dawider auszusprechen. Ein in dem neuesten Blatte des Journal d'Anvers erschienener Aufsatz betrachtet die Frage aus den Gesichtspuncten des Handels und der Schifffahrt, des Gewerbfleißes jeder Art und des Bergbaues, der Agricultur und des Grund-Eigenthums, und sucht überall den schädlichen Einfluß nachzuweisen, den eine Trennung der beiden Landes-Abtheilungen darauf ausuben würde. „Diese große Frage," heißt es, „die in einigen Städten unseres schönen Landes mit zu geringem Nachdenken von einigen exaltirten Kopfen aufgefaßt worden, greift das Wohlseyn Belgiens in seinem innersten Wesen an. Die Verwirklichung dieser Idee würde den größten Theil der Quellen des Wohlstandes, dessen wir seit einigen Jahren uns erst neu und zu dem wenige Staaten ein Seitenstück darbieten, sehr bald versiegen lassen." Am Schlusse des Artikels wird gesagt: „Wir glauben hinlänglich dargethan zu haben, daß die Trennung Belgiens von Holland der Wunsch keines Belgiers seyn kann, der die Dinge von ihrem wahren Gesichtspuncte aus betrachtet. Mögen unsere Betrachtungen diejenigen aufklären, die sich durch blinde Leidenschaft über das rechte Ziel hinaus haben verleiten lassen."

Die Gazette des Pays-Bas stellt es ebenfalls in Zweifel, ob der Handelsstand von Brüssel, und namentlich die Handels-Kammer dieses Ortes, wenn man sie befragte, mit dem Wunsch einer Trennung Belgiens von Holland ganz einverstanden seyn würde.

Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar ist von Gent nach Antwerpen abgegangen.

Aus Maestricht schreibt man: „Hr. von Brouckère, der gestern hier angekommen war, ist heute früh nach Antwerpen abgegangen, wo sich alle belgischen Deputirten, die sich nach dem Haag begeben, versammeln."

Aus dem Haag wird gemeldet, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 9. d. M. dem französischen General Valazé ein großes diplomatisches Diner gegeben habe. Man glaubt daselbst, der General werde an der Stelle des Marquis de la Moussaye, französischer Gesandter am niederländischen Hofe werden.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 21. September meldet: „Am 16. d. M. Abends von 5 bis 8 Uhr, haben Se. königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Kronprinz geruhet, den Deputirten aus den Gespanschaften diesseits und jenseits der Donau, und am folgenden Abende jenen der Theißer Bezirke Audienz zu ertheilen, wobei dieselben ebenfalls durch die HH. Obergespane vorgestellt wurden. — An letzterm Tage, den 17. Nachmittags, hatte eine ansehnliche Deputation der Stände des Preßburger-Comitats die Ehre, bei Sr. Majestät dem Kaiser und hierauf auch bei Ihrer Majestät der Kaiserinn, so wie bei Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Kronprinzen, zur Audienz zugelassen zu werden. Ihre kaiserlichen Majestäten und der durchlauchtigste Kronprinz geruheten die von Sr. Excellenz dem Herrn Tavernicus, Grafen Fidelis Pálffy, im Namen der Stände gehaltene Anrede auf das huldvollste zu erwiedern. — Nach einer am 16. d. M. von den Herren Comitats-Deputirten gepflogenen Circular-Sitzung, in welcher die königlichen Propositionen blos vorgelesen wurden, vereinigten sich dieselben am folgenden Tage um 8 Uhr früh zu einer Conferenz, um den ersten Punct derselben zu berathen. Diese Berathungen sind am 18., 19. und 20. im Cirkel fortgesetzt worden, und der Entwurf eines darüber verfaßten Nunciums wird heute in der vierten Reichstags-Sitzung zur Verhandlung kommen.

Wien, den 22. September.

Se. k. k. Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an Se. Durchlaucht den Hofkriegsraths-Präsidenten, General der Kavallerie, Prinzen zu Hohenzollern-Hechingen, gnädigst zu erlassen geruhet:

„Lieber Prinz von Hohenzollern! Ich finde Mich „bewogen, Meinen Herrn Sohn, den Erzherzog Ferdi„nand, zum Feldmarschall zu ernennen, wornach Sie „das Erforderliche zu verfügen haben."

„Preßburg, den 18. September 1830.

„Franz m. p."

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. September d. J. den galizischen Appellationsrath Johann Stieber, zum Director der philosophischen Studien zu Lemberg allergnädigst zu ernennen geruhet.

Am 22. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95⅞; detto detto zu 4 pCt. in CM. 83⅞; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123⅝; Wiener-Stadtbanco-Obligac. zu 2½ pCt. in CM. 50⅞; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 99¼ G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. — Bank-Actien pr. Stück 1151⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108

Nro. 267

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 24. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 22. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.078	27 3.	9 Z.	6 P.	+ 12.0	S.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.058	27	9	8	+ 15.0	SO.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.186	27	11	3	+ 10.0	SW.	schwach.	trüb.

Frankreich.

Der Moniteur vom 15. September enthält die von beiden Kammern angenommenen Gesetze: 1) wegen neuer Wahl, der sich diejenigen Deputirten, welche besoldete Staatsämter angenommen haben, unterziehen müssen; 2) über die Art und Weise, wie die hiedurch und die durch Optionen, Dimissionen, oder Annullirung der Operationen der Wahl-Collegien erledigten Stellen in der Deputirten-Kammer wieder besetzt werden sollen. — Ferner enthält der Moniteur vom obigen Tage eine königliche Ordonnanz vom 13. d. M. kraft deren zur Besetzung obiger Stellen, deren Zahl sich auf ein hundert und dreizehn beläuft, die Bezirks-Collegien auf den 21. October und die Departements-Collegien auf den 28. October einberufen werden.

Ferner enthält der Moniteur eine Proclamation, welche der neue Oberbefehlshaber der afrikanischen Armee, General-Lieutenant Clauzel bei seiner Ankunft in Algier am 7. September an die Bewohner des Königreichs Algier erlassen hat. (Wir werden sie im morgenden Blatte mittheilen.)

Das Memorial Bordelais enthält folgenden Artikel: „Russisches Consulat zu Bordeaux. Bordeaux, den 10. September 1830. Das kaiserlich-russische Ministerium hat mir mittelst Circulars vom 25. August angezeigt, daß Befehl ertheilt worden sei, die französischen Schiffe, welche dreifarbige Flagge führen, hinführo in den russischen und finnländischen Häfen zuzulassen, und daß sie alldort des Schutzes genießen werden, der in Rußland den Schiffen aller befreundeten Nationen gewährt wird. Ich eile, Sie von diesem Beschlusse Sr. kaiserlichen Majestät zu unterrichten und Sie einzuladen, selben zur Kenntniß des Bordeauxer Handelsstands zu bringen. Genehmigen Sie u. s. f. J. Ch. Withfoot. — Für gleichlautende Abschrift: Der General-Commissär der Marine: Aug. Bergevin." — An diesen ist obiges Schreiben des russisches Consuls gerichtet gewesen.

Am 14. September wurde vor dem Zuchtpolizeigerichte zu Paris der Prozeß gegen die Coalition der Pariser Buchdrucker-Gesellen und Setzer, die sich verschworen hatten, bei denjenigen Buchdruckerherrn, welche mechanische Pressen im Gange haben, nicht zu arbeiten, und ihre Kameraden in einem gedruckten Aufruf aufforderten, an diesem Complotte Theil zu nehmen *), verhandelt, und sämmtliche Angeklagte von dem Gerichtshofe freigesprochen.

Das Journal des Debats meldet: „Zu Poitiers sind am 8. d. M. bei Gelegenheit der Eidesleistung der Justiz-Beamten, die in öffentlicher Sitzung Statt fand, Unordnungen vorgefallen. Kaum hatte der erste Präsident Hr. Descordes die Worte: „Ich schwöre dem Könige der Franzosen Treue" zu sprechen angefangen, als ein Murren des Unwillens sich von allen Seiten erhob, dann folgte heftiges Pfeifen und das Geschrei: „Fort mit dem Unterzeichner der Adresse! Fort mit dem Unverschämten, dem Meineidigen! Morgen läßt er sich willig finden, einen andern Eid zu schwören!" Noch andere Ausrufungen, die wir nicht zu wieholen wagen, wurden laut und verursachten einen so ungeheuren Tumult, daß man nicht unterscheiden konnte, ob der Präsident seinen Eid wirklich geleistet. Nun kam die Reihe an den Präsidenten Perigot, denselben, welcher dem Assisengericht präsidirt hatte, von dem General Berton verurtheilt worden. Auch bei ihm erhob sich, als er die ersten Worte der Formel ausgesprochen, ein fürchterliches Zischen und Pfeifen, man schrie: „Spitzbub! Schuft!" und das Schimpfen hörte nicht auf, bis er sich niedersetzte. Die übrigen Justiz-Beamten wurden beim Aufschwören, je nach der Ansicht der Zuschauer von ihrem persönlichen Werthe, entweder ausgepfiffen, oder mit Beifall begrüßt. Als der erste Präsident seinen Sitz ver-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 17. d. M.

ließ, erscholl das Geschrei: Schlagt den treulosen Polignac: Descordes todt! von Neuem, und währte so lange fort, bis er den Saal verlassen hatte."

Zu Valenciennes haben am 9. d. M. Rottirungen unter den Handwerkern Statt gehabt, die jedoch bis jetzt noch keine schlimmen Folgen hatten. Der Maire hat eine Verordnung gegen Zusammenrottungen erlassen.

Pariser Blätter melden aus Nancy vom 6. September „Vorigen Freitag begaben sich alle Offiziere der beiden in Nancy liegenden Bataillone des dreizehnten Regiments, mit Ausnahme des Commandanten und des Majors, zum General Bruno, um die Verabschiedung des Oberst-Lieutenants zu verlangen; aber als der General denselben zu sich kommen ließ, erklärte er: er sei nicht durch die Wahl der Offiziere an die Spitze des Corps gesetzt worden, und würde daher sich nicht zurückziehen, bevor höhere Befehle ihn dazu zwingen würden. Dieselbe Antwort gab er den Offizieren, als diese ihr Gesuch an ihn persönlich richteten. Man versichert, die meisten Offiziere wollen um Versetzung in ein anderes Corps bitten, wenn man ihnen nicht sogleich einen andern Chefs gibt."

Aus Thionville wird in Pariser Blättern gemeldet: „Das fünfte Husaren-Regiment hat unsere Stadt in Allarm versetzt. Es hat sich tumultuarisch zum Gouverneur begeben, der ohne Zweifel sein Leben eingebüßt hätte, wenn ein Offizier nicht die ihm zugedachten Hiebe abgewehrt hätte, wobei er ausrief, man werde das greise Haar des Gouverneurs nicht eher mit Blut beflecken, bis man zuvor ihn erwürgt habe. Die Behörden haben die Haupt-Meuterer verhaftet und dem Regimente Befehl ertheilt, die Stadt zu verlassen. Wie es schien, befürchtete man gleichfalls Bewegungen von Seite der Linien-Infanterie, denn kaum hatte der Aufruhr begonnen, als man dieselbe aus der Stadt sandte, um sie exerciren zu lassen."

Der Propagateur du Pas-de-Calais denuncirt die Maires von mehreren Ortschaften bei Calais, in denen vor einigen Tagen die dreifarbige Fahne noch nicht aufgesteckt war.

Bei dem Buchhändler Dentu zu Paris war unter dem Titel: Relation fidéle du Voyage du Roi Charles X., depuis son départ de St. Cloud, jusqu' à son embarquement, eine Schrift erschienen, die eine treue Schilderung der Begebenheiten der letzten Tage enthält, welche Carl X. nach seiner und des Dauphins Abdankung noch in Frankreich zubrachte. Die Quotidienne gibt einen langen Auszug aus dieser Schrift, der mit folgendem Tagsbefehl schließt, welchen Carl X. vor seiner Einschiffung erlassen hatte, und der den Gardes-du-Corps bei ihrer Ankunft in Valogne (auf dem Rückwege von Cherbourg) mitgetheilt wurde: „Der König, indem Er den französischen Boden verläßt, wünschte, Jedem Seiner Gardes-du-Corps, und Jedem der HH. Offiziere, Unter-Offiziere und Gemeinen, welche Ihn bis zu seinem Schiffe begleitet haben, einen Beweis seiner Anhänglichkeit und Seines Andenkens zu geben; aber die Umstände, welche den König betrüben, gestatten Ihm nicht die Möglichkeit, dem Wunsche Seines Herzens Gehör zu geben. Der Mittel beraubt, eine so rührende Treue anzuerkennen, haben Sich Se. Majestät die Listen der Compagnien Ihrer Gardes-du-Corps, deßgleichen den Stand der HH. Generäle, Stabs- und andern Offiziere, so wie auch der Unter-Offiziere und Gemeinen, die Ihm gefolgt sind, überreichen lassen; ihre Namen von dem Herrn Herzoge von Bordeaux aufbewahrt, werden in den Archiven der königlichen Familie eingeschrieben bleiben, um für immer die Unglücksfälle des Königs und die Tröstungen zu bezeugen, welche Er in einer so uneigennützigen Hingebung gefundet hat. Carl."

Die Gazette de France sagt über die den Kammern vorgelegte Schilderung der Lage Frankreichs, deren Schluß wir aus Mangel an Raum heute nicht mittheilen können: „Sämmtliche Journale sind darüber einig, daß man aus dem Berichte des Hrn. Guizot über die Lage Frankreichs nichts Weiteres gelernt hat, als das Deficit, in unsern Finanzen in Folge der Weigerung, die indirecten Steuern zu bezahlen." — Der Temps macht die kurze Bemerkung: „Der den Kammern gestern vorgelesene Bericht könnte den Titel führen: Rechenschaft, den Bittstellern Frankreichs abgelegt, über die Zahl der Aemter und Stellen, die bereits vergeben, über diejenigen, die erlediget sind, oder bald werden erlediget werden."

Pariser Blättern zufolge sollen die Marschälle Soult und Mortier, der Baron de Barante und der Vicomte d'Houdetot zu verschiedenen Gesandtschafts-Posten bestimmt seyn.

Am 14. September: 5Percents 96 Fr. 85. Fin courant geschlossen zu 96 Fr. 75; 3Percents 67 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 67 Fr. 90.; 4percentige Anleihe 88 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Auf die von einigen Londoner Journalen gegen den Herzog von Wellington wiederholt gerichtete Beschuldigung, derselbe habe das Ministerium Carls X. ermuthigt und unterstützt, sagen die Times und der Courier von Neuem und aufs Bestimmteste, daß diese Anklage grundlos sei, und letzterer gibt in durchschossener Schrift folgende Erklärung: „Der Herzog hat keinerlei Antheil an der Ernennung des Fürsten von Polignac zum Minister Carls X. gehabt. Der Herzog hat niemals an den Fürsten von Polignac während der Verwaltung desselben Briefe geschrieben, noch ihm eine Botschaft über-

sandt, um sein Verfahren gutzuheißen und ihn zu einer constitutionswidrigen Handlung aufzufordern."

Consols am 13. d. M. 88⅞.

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Berlin vom 18. September: „Die polizeiliche Verhaftung einiger Schneidergesellen gab die Veranlassung, daß vorgestern Abend zwischen 9 und 11 Uhr in der Breiten-Straße, besonders vor der Köllnischen Markt-Wache und auf dem Schloß-Platze ein Auflauf von Leuten Statt fand, von denen ein Theil, aus Schneider- und andern Gesellen bestehend, mit Geschrei die Loslassung der Verhafteten verlangte, ein anderer sich blos in Folge einer unzeitigen Neugier der Volksmasse angeschlossen hatte. Durch die Bemühungen der Polizei-Behörde gelang es, nach 11 Uhr die Menge zu zerstreuen; indessen sind mehrere von den Unruhestiftern und solcher Personen, die sich auf geschehene Anweisung nicht entfernen wollten, zum Arrest gebracht worden. Eigentliche Excesse wurden nicht verübt. — Gestern Abend hatten die Vorfälle des vorigen Abends und die Neugierde, ob dergleichen sich nicht wiederholen würden, eine noch größere Anzahl von Menschen nach dem Schloß-Platze und den angränzenden Straßen gelockt. Wiewohl keine Excesse verübt wurden, so war doch eine Ruhestörung durch Ausgelassenheit und Muthwillen zu besorgen; die zur Sicherheit aufgestellten Polizeiwachen suchten daher die Menge zu bewegen, sich ruhig nach Hause zu verfügen, was auch bald gelang; einige Widersetzliche, die sich dieser Aufforderung nicht fügten, sind durch die Gensd'armerie, nach welcher sie mit Steinen warfen, verwundet und größtentheils zur polizeilichen Haft gebracht worden. Es waren an beiden Tagen Truppen-Abtheilungen von Infanterie und Kavallerie aufgestellt, welche die Straßen patrouillirten und erforderlichen Falls zu ernsthaften Maaßregeln bereit waren. Da die polizeilichen Mittel ausreichten, so hat es eines weiteren Gebrauchs des Militärs nicht bedurft. Damit jedoch solche die Ruhe der Einwohner gefährdenden Zusammenläufe nicht wiederkehren, ist heute folgende polizeiliche Bekanntmachung erschienen: Polizeiliche Bekanntmachung. Es hat gestern Abend ein Zusammenlauf Statt gefunden, den unbefugte Neugier erzeugte, der aber Anlaß zu Unordnungen gab. Zur Vermeidung ähnlicher die Ruhe der Stadt und der achtbaren Bürgerschaft störenden Vorfälle wird, mit Hinweisung auf die bestehenden Gesetze, hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht: 1) Jedermann ist schuldig, den Verfügungen der Polizei und den zu ihrer Unterstützung angeordneten Patrouillen unbedingte Folge zu leisten. 2) Jedes Zusammentreten von mehr als fünf Personen Abends auf den Straßen ist untersagt und wird Verhaftung zur Folge haben. 3) Aeltern und Meister werden, bei eigener Verantwortlichkeit, angewiesen, ihre Kinder und Lehrlinge Abends zu Hause zu halten. Alle rechtlichen Leute werden die Nützlichkeit der obigen Verfügung einsehen; bei dem guten Geiste der Bürgerschaft kann man daher erwarten, daß sich Jeder eben so willig darein fügen, als sich unzeitiger Neugier enthalten wird, um dadurch zur Aufrechthaltung der Ordnung mitzuwirken und strengere Maaßregeln überflüssig zu machen. Berlin, den 18. September 1830. Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium. von Tippelskirch, von Esebeck. — Die wohlgesinnten Einwohner Berlins können im Uebrigen versichert seyn, daß ein jeder Versuch, den Böswillige etwa machen möchten, fernerhin eine Störung der öffentlichen Ruhe zu bewirken, durch die nachdrücklichsten Vorkehrungen und Maaßregeln sofort im Keime erstickt werden würde. Da die vorgestern verhafteten Schneidergesellen unschuldig befunden worden, und sich aus der dießfälligen Ermittelung ergeben hat, daß der Polizei-Beamte, welcher sie arretirt, über seine Befugniß gegangen war, so sind jene sofort in Freiheit gesetzt, und dieser auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät vom Amte suspendirt und zur Untersuchung gezogen worden. Es geht aus diesem einfachen Act der Gerechtigkeit hervor, daß die Vorfälle des vorgestrigen Tages doppelt tadelnswerth waren. Wo Einzelne auf ungesetzlichem Wege sich Recht verschaffen wollen, wird das Wohl Vieler verletzt und Niemanden Genugthuung gewährt."

Königreich der Niederlande.

Am 13. d. M. fand im Haag die Eröffnung der außerordentlichen Sitzung der Generalstaaten Statt. Um 2 Uhr versammelten beide Kammern sich unter dem Vorsitze des Fürsten von Gavre. Ein Ausschuß ward ernannt, um Se. Majestät zu empfangen, Allerhöchstwelche von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien begleitet wurden. Se. Majestät bestiegen den Thron und hielten folgende Rede: „Edelmögende Herren! Ihre außerordentliche Sitzung, welche Ich heute eröffne, ist durch beklagenswerthe und gebieterische Umstände nöthig geworden. Der Staat, mit allen Völkern Europa's im Frieden, sah so eben den Krieg in seinen Colonien glücklich beendet. Er blühete in heilsamer Ruhe, durch Ordnung, Handel und Gewerbfleiß. Ich beschäftigte Mich damit, die Lasten des Volkes zu erleichtern und bei der innern Verwaltung allmälig die durch die Erfahrung angedeuteten Verbesserungen einzuführen. Plötzlich bricht eine Meuterei in Brüssel aus, und dieses Beispiel wird in einigen andern Ortschaften nachgeahmt; Brandstiftung und Plünderung bezeichneten diese für Mein Herz, für die Nation und für die Menschheit zu betrübenden Unordnungen, als daß Ich dieser Versammlung ein Gemälde derselben entwerfen sollte. In Erwartung der Mitwirkung Ew. Edelmögenden, deren Zusammenberufung Mein erster Gedanke war, habe Ich ohne Verzug alle die Maaßre-

geln getroffen, die Mir zu Gebote standen, um das Umsichgreifen des Unheils einzuhalten, die guten Bürger gegen die Bösgesinnten zu schützen und die Geißel des Bürgerkrieges vom Königreiche abzuwenden. Auf die Ursachen dessen, was vorgefallen, zurückzukommen und mit Ihren Edelmögenden den wahren Charakter, die Tendenz und die wahrscheinlichen Folgen derselben zu ergründen, ist zum Wohle des Vaterlandes minder dringend, als Mittel aufzusuchen, um Ordnung, Ruhe und Herrschaft der Gesetze nicht nur für den Augenblick, sondern auf gesicherte und dauerhafte Weise herzustellen. Aber mitten im Kampfe der Meinungen, unter dem Aufbrausen von Leidenschaften, Absichten und Interessen, die sich einander durchkreuzen, ist es, edelmögende Herren, eine sehr schwere Aufgabe, Meine Wünsche für das Wohl aller Meiner Unterthanen mit den Pflichten in Uebereinstimmung zu bringen, die Ich gegen Alle eingegangen bin, und durch Meinen Schwur geheiligt habe. Ich rufe deßhalb Ihre ganze Weisheit, Ihre besonnenste Ruhe und Ihre Festigkeit an, damit Ich, gekräftigt durch die Zustimmung der Vertreter des Volks, in Uebereinstimmung mit Ihnen, die Maaßregeln treffen könne, welche das Heil des Vaterlandes erfordert. Von mehr als einer Seite ist die Meinung dargethan, daß, um dieses Ziel zu erreichen, es angemessen seyn würde, zu einer Revision des Grundgesetzes, ja zu einer Trennung von Provinzen zu schreiten, welche die Tractate und die Constitution vereinigt haben. Indeß kann diese Frage nicht anders, als in den durch eben dieses Grundgesetz, welches zu befolgen Wir feierlich geschworen haben, vorgeschriebenen Formen entschieden werden. Diese Frage wird der Hauptgegenstand der Berathungen für Ew. Edelmögenden seyn. Ich wünsche, daß Ihre Meinung sich mit der Ruhe und mit dem ganzen Freimuthe bilde und herausstelle, welche ein Gegenstand so erhabener Art erfordert. Von Meiner Seite vor allem Andern von dem Verlangen beseelt, das Glück der Belgier, welches die Vorsehung Meiner Sorge anvertraut hat, zu sichern, bin Ich bereit, mit dieser Versammlung zu den Maaßnahmen beizutragen, welche dahin führen können. Die gegenwärtige Versammlung bezweckt außerdem, Ihnen anzuzeigen, daß die Umstände gebieterisch erfordern, daß die Miliz über die Zeit hinaus versammelt bleibe, während welcher sie, nach den Vorschriften des Grundgesetzes, alljährlich in den Waffen geübt werden soll. Die Mittel zur Deckung der Kosten, welche diese Maaßregel sowohl, als viele andere schädliche Folgen der Unruhen erfordern, werden sich für den Augenblick in den schon eröffneten Krediten finden; die Reglung derselben wird Ihren Berathungen in der nächsten Sitzung unterzogen werden. Edelmögende Herren, Ich rechne auf Ihre Treue und auf Ihre Vaterlandsliebe. Schon vor diesem Tage Revolutions-Stürmen preisgegeben, werde Ich so wenig den Muth, die Anhänglichkeit und Treue, welche das fremde Joch von sich warfen, die National-Existenz wieder herstellten und das Scepter in meine Hände gaben, als die Tapferkeit vergessen, die auf dem Schlachtfelde den Thron befestigte und die Vaterlands-Unabhängigkeit begründete. Völlig geneigt, vernünftige Wünsche zu befriedigen, werde Ich dem Factions-Geiste nichts zugestehen, und niemals Maaßregeln genehmigen, welche die Interessen und die Wohlfahrt der Nation den Leidenschaften oder der Gewalt zum Opfer brächten. Wenn es möglich ist, Alle Interessen zu versöhnen, so ist das der einzige Wunsch Meines Herzens." Se. Majestät verließ sodann mit Sr. königl. Hoheit den Saal; der Präsident, Fürst Gavre, bat die zweite Kammer, versammelt zu bleiben. — Hierauf verlas Herr Corver Hooft, der Präsident, folgende königliche Botschaft: „Edelmögende Herren! Gemäß dem, was Ihnen bei Eröffnung dieser außerordentlichen Sitzung und allen Belgiern durch Unsere Proclamation vom 5. d. M. bekannt gemacht ist, wünschen Wir, daß Sie, edelmögende Herren, ohne Verzug in weisliche und aufmerksame Berathung nehmen: 1) ob Erfahrung die Nothwendigkeit dargethan hat, die National-Institutionen abzuändern; 2) ob in diesem Falle die durch Tractate und durch das Grundgesetz zwischen den beiden großen Theilen des Königreichs bestehenden Verbindungen, zur Beförderung der gesellschaftlichen Wohlfahrt, in ihren Formen oder in ihrem Wesen geändert werden müssen. — Es würde Uns angenehm seyn, so schnell als die Natur der Sache es gestattet, die freie und aufrichtige Darlegung der Meinungen der Vertreter des belgischen Volkes über diese wichtigen Fragen zu erlangen, um demnächst, in Folge dessen, was entschieden seyn wird, mit Ihnen, edelmögende Herren, über die Maaßregeln zu berathen, welche getroffen werden müßten, um Ihren Ansichten zu genügen. Haag, am 13. September 1830. Wilhelm."

Hierauf trennte sich die Kammer bis zum 14. Morgens 11 Uhr.

Oeffentliche Blätter melden aus dem Haag vom 13. September: „Heute erfolgte hier die Eröffnung der General-Staaten. Alle Deputirten der südlichen Provinzen waren dabei gegenwärtig. Sie äußern sich sämmtlich gemäßigt und friedlich. Bei dem Zuge des Königs vom Palais bis zu den Generalstaaten und zurück sprach sich der Enthusiasmus für denselben aus. Der Jubel war unbeschreiblich und erneuerte sich eben so Abends im Theater."

Teutschland.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Dresden vom 16. September: „In Folge der Ernennung des Prinzen Friedrich August zum Mit-Regenten ist hier (nächst der bereits mitgetheilten Kundmachung) Nachstehendes erschienen: „Bekanntmachung. Die von Sr. königl. Majestät mir übertragene Mit-Regentschaft veranlaßt meinem Austritt aus einer Commission, in der ich zu Wiederherstellung der öffent-

lichen Ruhe mitzuwirken die Freude hatte. — Es beglückt mich, damit das dankbare Anerkenntniß des Verdienstes verbinden zu können, was sich die Bürger und Einwohner von Dresden dadurch erworben haben, daß der ergangenen Aufforderung rasch und gehorsam entsprachen und sie mit großen Aufopferungen und Hintansetzung ihrer wichtigen Berufsgeschäfte erfüllten; das Vertrauen der Regierung ward treu und bereitwillig erwiedert und dem frevelhaften Beginnen einiger Uebelwollenden, durch Uebung wahrer Bürgerpflicht, schnell Einhalt gethan. — Das Andenken dieser Tage wird nie in mir erlöschen, und wenn das Vertrauen des Königs mir neue Pflichten und Rechte zu geben geruhet, so wird es mein unablässiges Bestreben seyn, begründeten Beschwerden der hiesigen Bürgerschaft Genüge zu leisten. — Nun aber, wo Ruhe und Ordnung wieder hergestellt ist, wird es Pflicht, den friedlichen Bürger dem friedlichen Verkehr wieder ungestört widmen zu können, und einen Zustand zu endigen, der für Handel und Gewerbe überhaupt, und für den Haushalt eines Jeden insbesondere, störend und verderblich zu werden droht. — Denn das Bedürfniß einer außerordentlichen Bewaffnung ist nicht mehr im zeitherigen Umfang vorhanden, und damit das In- und Ausland sich überzeuge, daß diese nur zu edlem Zweck Statt fand, und der treue Sinn der Sachsen für Fürst und Vaterland sich auch hier wie überall bewährte, erwarte ich mit Zuversicht, daß die in der nachfolgenden Bekanntmachung ausgesprochenen Maaßregeln schnell zur Ausführung kommen werden. — Dresden, den 15. September 1830. Friedrich August, Herzog zu Sachsen." — „In Bezug auf obige höchste Bekanntmachung eröffnet die unterzeichnete Commission, wie sie die Dienstleistungen der jetzt bewaffneten Bürger nur noch auf einige Tage vertrauensvoll in Anspruch nimmt, und auch diese durch Theilnahme des Militärs baldthunlichst erleichtern lassen wird; sie hält es aber auch für höchst wünschenswerth, daß eine erneute Organisation der hiesigen Bürger-Bewaffnung eintrete; eines Theils in Erinnerung der vielen Bitten und Anträge, welche auf Abänderung der jetzt bestehenden Einrichtung angebracht worden sind, andern Theils aber auch, damit in Zeiten wieder eintretender Gefahr — die Gott gnädig verhüten wolle — ein Theil der Bürger wieder unter die Waffen treten möge, welche so wesentlich zu Herstellung der öffentlichen Ruhe beigetragen haben. — Dem gemäß ist Jedem, dem seine Geschäfte oder sonstigen Verhältnisse es wünschenswerth machen, gestattet, sich bei seinem Compagnie-Commandanten um Entlassung zu melden. — Es wird eine Deputation niedergesetzt, um an die zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe Allerhöchst verordnete Commission Vorschläge zu einer neuen Organisation der Bürger-Bewaffnung gelangen zu lassen. — Es wird selbige bestehen aus dem Herrn General-Lieutenant von Gablenz, als Vorsitzenden, Herrn General-Major von Schreibershofen und Herrn Hofrath von Langenn, als königliche Commissarien, und aus Mitgliedern der Communal- und Bürger-Garden, wozu aus jeder Compagnie vier Personen zu wählen, und aus welchen sodann einer von den Vorsitzenden und den königlichen Commissarien zu ernennen ist. — Dresden, den 15. September 1830. Die zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe Allerhöchst verordnete Commission."

Die Leipziger Zeitung vom 10. d. M. enthält folgende Bekanntmachung: Se. königl. Majestät haben das Gewicht der Gründe nicht verkennen mögen, aus denen in der ständischen Intercession des dießjährigen Landtags das Bedürfniß einer verbesserten städtischen Verfassung dargestellt worden ist, und es haben Allerhöchstdieselben diesen Gegenstand um so mehr zur besondern Berücksichtigung geeignet befunden, als auch im Allgemeinen der Wunsch nach einer zeitgemäßen Modification der zeitherigen städtischen Verfassungen sich ausgesprochen hat und die Abstellung der mit letztern verbundenen Mängel dazu dienen wird, das Vertrauen zwischen den Magistraten und den Einwohnern zu stärken und zu befestigen. Se. königliche Majestät haben deshalb angeordnet, daß die Grundzüge einer solchen neuen Städteordnung unverzüglich ausgearbeitet und sodann zwischen Deputirten der Stadt-Räthe und der einzelnen städtischen Communen weitere Verhandlung vor königlichen Commissarien gepflogen werden soll. — Die unterzeichnete Commission ist von Sr. königl. Majestät befehligt, diese Verfügung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und hält sich überzeugt, daß sämmtliche Betheiligte sich beeifern werden, Sr. königl. Majestät landesväterlichen Absicht durch treue Mitwirkung zur Herbeiführung einer verbesserten Communal-Verwaltung zu entsprechen. Dresden, den 13. September 1830. Die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe im Königreiche Sachsen Allerhöchst verordnete Commission. Friedrich August, Herzog zu Sachsen."

Ueber die, in unserm Blatte erwähnten, tumultuarischen Vorfälle in Chemnitz wird von daher unter dem 13. September gemeldet: „Am vorigen Sonnabend (den 11.) wurden hier Gräuel verübt, welche in der Raubsucht einer Menge Gesellen und Burschen verschiedener Gewerke, und in der Aufregung der Gemüther überhaupt, durch das traurige Beispiel von Leipzig und Dresden vermehrt, ihren Grund hatten, und denen Fanatismus zugleich Nahrung gab. Am Sonnabend (Markttage) Abends gegen 7 Uhr konnte man schon bemerken, daß sich Gruppen müßiger Menschen bildeten, die in wenigen Stunden zu einem Zusammenlaufe von mehr als 1000 anwuchsen. Gewiß war die große Mehrzahl unbekannt mit dem Vorhaben des kleinern Theiles, dessen Treiben allerdings verabredet gewesen zu seyn scheint. Dem Hause am Markte, wo die Kaufleute Rompano

und Sala, verschwägerte Familien katholischen Bekenntnisses, wohnten, wendete sich die drohende Masse zu. Nach Ausrufungen und Steinwürfen hieb man mit Aexten und andern Instrumenten die Thüren ein, drang in die Keller und Räume, wo Weine und Materialwaaren in die Zimmer, wo ein reiches Lager geschmackvoller Galanteriewaaren war, und nun wurde die gänzliche Zerstörung aller inneren Theile und Geräthschaften des Hauses mit empörender Wildheit vollbracht, die unglücklichen Bewohner mit Mißhandlungen nach vielstündiger Todesangst hinausgetrieben. — Alles was man nicht raubte, ward auf die Straße geworfen und zertrümmert. Ein wilder Haufe Empörer befreiete eine starke Zahl im Arreste befindlicher Bauern aus der Nachbarschaft, schlug einem der beiden Bürgermeister die Thüren und Fenster ein und insultirte ihn — während ein anderer den Garten oben genannter Familie verwüstete. Einige andere Unthaten wurden durch Vorstellungen abgewendet. Am Sonntag Morgens traten einige Schützen zusammen, an die sich mehrere Bürger schlossen. Ein muthiger Angriff verscheuchte die Brut, die vor und in dem zerstörten Hause nach Beute suchte. Bald versammelten sich zahlreiche Bürger mit Waffen. Der Hr. Kreishauptmann von Weitershain war von Zwickau herbeigeeilt, und man vertheilte in 10 Sectionen die versammelten Bürger, besetzte die Thore, visitirte Häuser und arretirte Tumultuanten und Diebe sammt ihren Hehlern. Requirirtes Militär traf ein, zweckmäßige Proclamationen des Stadtrathes erschienen, und es gelang den unermüdetsten Bemühungen Aller, die Erneuerung jeder Unordnung zu verhüten. Seitdem sind viele Uebelthäter ergriffen worden, und es steht zu hoffen, daß die von Dresden eingetroffene Special-Commission abschreckend ahnden wird, was so unerhört freventlich verübt wurde. — Die höchst bedauernswerthen Opfer der begangenen Ruchlosigkeit haben die Stadt verlassen, so weit es ihr Zustand erlaubte."

Die Kasseler Zeitung vom 15. d. M. enthält folgenden Artikel: „In dem Augenblicke, da wir unser Blatt in die Presse geben, erfüllt ein unbeschreiblicher Jubel die Stadt. In dichten Haufen durchziehen die Bürger Straßen und Plätze, welche von unzähligen Vivats ertönen. Se. königl. Hoheit der Kurfürst haben eben den gesammten, in Deputation bei Allerhöchstdenselben eingeführten Stadt-Rath zu empfangen und die Ihnen ehrfurchtsvoll vorgetragenen Bitten Ihrer treuen Unterthanen huldreichst zu vernehmen geruht. Die sofort verbreiteten Berichte über den Inhalt der fürstlichen Erwiederungsworte, die freudige Aufwallung, welche sich der ganzen Stadt mittheilte und den Kurfürsten, welcher auf dem Balcon des Palais seinem biedern Volke entgegenkam, mit begeisterten Acclamationen umgibt, verkündigen daß die treuesten Wünsche in der Weisheit eines väterlichen Fürsten Erhörung finden und diese Zeit ein Beispiel der stets mehr befestigten Bande der Liebe und des erhöhten Einklangs zwischen Fürst und Volk erhalten wird. Heil dem Kurfürsten!"

Die Münchner Flora schreibt: „Da auch in Altenburg einige Unruhen entstanden sind, so haben Ihre Majestät die Königinn die beabsichtigte Reise dahin einstweilen nicht fortgesetzt, um erst nähere Nachrichten abzuwarten. Indessen ist zu Altenburg Alles zur Ordnung zurückgekehrt. Der verehrte Vater Ihrer Majestät, der Nestor der teutschen Fürsten, erhielt bei dieser Gelegenheit Beweise der größten Ergebenheit und Anhänglichkeit Seiner Unterthanen. Se. Durchlaucht der Herzog hatte sich, wie Berichte melden, Selbst auf das Rathhaus in die Mitte Seiner Bürger begeben, und Seine wohlwollenden und gütigen Gesinnungen zur Erleichterung des Volkes fanden die herzlichste Anerkennung. Bei der Rückkehr in das Schloß wurden von den Bürgern die Pferde ausgespannt, und sie zogen Ihn selbst mit Jubel in die fürstliche Wohnung zurück. Die Verhältnisse übrigens, deren Abstellung gewünscht wurde, rührten noch aus frühern Zeiten her, ehe der jetzige Herr Herzog die Regierung dieses Landes angetreten hatte, das Ihm bekanntlich durch das Aussterben des Sachsen-Gothaischen Hauses zufiel."

Der Hamburger-Börsenliste zufolge hat sich der Herzog Carl von Braunschweig, über Hildesheim, Mindem und Osnabrück nach Holland begeben, um sich daselbst nach England einzuschiffen. Ein Theil seines Gefolges, welches den Weg nach Hamburg eingeschlagen hatte, ist von da mit dem Dampfboote nach London abgegangen.

Wien, den 23. September.

Se. k. k. Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an Se. Durchlaucht den Hofkriegsraths-Präsidenten, General der Kavallerie, Prinzen zu Hohenzollern-Hechingen, gnädigst zu erlassen geruhet:

„Lieber Prinz von Hohenzollern! Ihre eben so lange als ehrenvolle militärische Laufbahn, die Beweise treuer Anhänglichkeit, welche Sie in allen Zeiten geliefert haben, bewegen Mich, Sie zum Feldmarschalle zu ernennen."

„Gleichmäßig und indem Ich Mir vorbehalte, Ihre erprobte Einsicht und Erfahrung in vorkommenden Gelegenheiten in Anspruch zu nehmen, habe Ich befunden, Sie von der Leitung des Hofkriegsrathes zu entheben."

„Ich benütze diese Veranlassung, Ihnen Meine volle Zufriedenheit mit Ihrer bisherigen Dienstleistung zu erklären; und um Ihnen ein öffentliches Zeichen dieser Meiner Gesinnung zu geben, verleihe Ich Ihnen das Großkreuz Meines kaiserlichen Leopold-Ordens."

„Preßburg, den 18. September 1830.

Franz m. p."

Am 23. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 95⅝;
detto detto zu 4pCt. in CM. 83⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 56¾;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1157 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 268

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 25. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 23. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.350	283.	12.	3 P.	+ 9.0	W.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.440	28	2	5	+ 12.0	WNW.	stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.544	28	3	8	+ 9.0	W.	still.	trüb.

Frankreich.

Der Moniteur vom 16. d. M. meldet: „Der General Belliard ist vorgestern von Wien nach Paris zurückgekehrt, und hat eigenhändige Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich an den König und an die Königinn der Franzosen überbracht.“

Nachstehendes ist die Proclamation, welche der General Clausel bei seiner Ankunft in Algier erlassen hat: „Bewohner des Königreichs Algier! Der mächtige König der Franzosen, Ludwig-Philipp I. hat mir den Oberbefehl über das Heer, welches dieses Königreich besetzt hält, und die Regierung der Provinzen, aus denen dasselbe besteht, anvertraut. Die Absicht des Königs der Franzosen geht dahin, die Wohlfahrt der Völker, welche unsere Waffen einem harten und erniedrigenden Joche entrissen haben, für immer sicher zu stellen, indem wir die Herrschaft der Gerechtigkeit und der Gesetze begründen, alle Redlichen schützen, und gegen die Bösen, zu welcher Klasse selbe gehören mögen, mit Strenge verfahren. Uebelwollende haben für den französischen Charakter nachtheilige Gerüchte ausgesprengt, indem sie uns einer ungerechten Vorliebe für gewisse Klassen von Einwohnern beschuldigt haben. Leiht dergleichen treulosen Einflüsterungen kein Gehör! Ich verspreche allen Sicherheit und Schutz, erwarte aber vollkommenes Vertrauen und alle die Unterstützung von euch, die ihr mir zu Theil werden lassen könnt, um die Herrschaft der Ordnung und der Ruhe zu begründen. — Bewohner des Königreichs Algier! eure Religion, eure Sitten, eure Gebräuche werden geachtet werden. Ich werde allen euren Reclamationen Recht widerfahren lassen. Ich rechne darauf, daß ich euer Benehmen nur zu loben haben werde, und daß ihr mich nie in die Nothwendigkeit versetzen werdet, euch zu beweisen, daß man nicht ungestraft es wagen dürfte, es sei im Innern der Hauptstadt, es sei außerhalb derselben, Unruhe zu stiften. Ich habe bereits die exemplarische Bestrafung einiger treulosen Menschen verhängt, welche strafbare Gerüchte ausgesprengt hatten, um Besorgnisse zu erregen; die uns beschuldigten, daß wir euch der Rache der Unterdrücker, von denen wir euch befreit haben, wieder preisgeben wollten. Algier, am 7. September 1830. Der Oberbefehlshaber der Armee von Afrika: Graf Clauzel.“ — Der Graf Clauzel schließt seine, vom 8. September datirte Depesche an den Kriegsminister folgendermaaßen: „Ich kann den trefflichen Geist, welchen die Armee in dem Augenblicke, wo ich den Oberbefehl über selbe übernahm, an den Tag legte, nicht genug rühmen. Die Ueberzeugung, die ich derselben einzuflößen, so glücklich gewesen bin, daß man kein Verdienst vergessen werde, und daß alle Offiziere, welche ihren Eid Sr. Majestät Ludwig-Philipp I. treu geleistet und über ihre unumwundene Anhänglichkeit keinen Zweifel gelassen haben, alle die Belohnungen auf die sie Anspruch haben, erhalten werden, verbürgt mir, was auch immer geschehen mag, die Mitwirkung sämmtlicher Offiziere und Gemeinen der Armee. Ich muß hinzufügen, daß die Armee herrlich und voll Eifer ist. Alle Keime der Entmuthigung sind verschwunden und der Gesundheitszustand verbessert sich auf sehr befriedigende Weise.“

Der Moniteur vom 16. enthält folgende telegraphische Depesche aus Algier vom 8. September: „Die Musterungen der Armee sind sehr befriedigend ausgefallen; die Truppen waren prächtig und voll von Eifer, der sich auf eine eclatante Weise geäußert hat, und seit der Ankunft des Oberbefehlshabers, Grafen Clauzel steigt. Es ist ihm gelungen, ein Corps von Zuares-Arabern zu organisiren, den kriegerischsten und wegen ihrer Treue bekanntesten dieser Rasse; er hofft dieses Corps binnen wenigen Tagen gebrauchen zu können.“

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im vorgestrigen Blatte abgebrochenen) Uebersicht des Zustandes von Frankreich, welche am 13. d. M. den beiden Kammern vorgelegt wurde: „Die Marine erforderte keine so umfassenden Reformen. Dieses Corps erheischt schon durch seine Beschaffenheit die Verbindung spezieller Kenntnisse mit einer langen und ununterbrochenen Erfahrung. Die vorige Regierung hatte sich wirklich auch genöthiget

gesehen, Offiziere bei diesem Corps zu behalten, oder in selbes aufzunehmen, welche sich laut zu den Meinungen bekannten, denen sie Verderben geschworen hatte; sie haben sich beeilt, unsere Revolution mit offenen Armen zu empfangen, sie war die Erfüllung ihrer langgehegten Wünsche. Hier waren mithin wenig Veränderungen nöthig. Jedoch sind die Mißbräuche, welche sich eingeschlichen hatten, abgeschafft worden. Drei Contre-Admiräle, zwei Linienschiffs-Capitäne, fünf Fregatten-Capitäne, vier Linienschiffs-Lieutenants und ein Fähndrich sind in Pensionsstand versetzt worden. Eine unter dem Vorsitze des Seniors der Marine niedergesetzte Commission prüft die Reclamationen der Offiziere, welche von der vorigen Regierung bei Seite gesetzt waren, mit Sorgfalt. Eine neue Creation, die der Admiräle von Frankreich, hat der Marine Belohnungen verbürgt, die ihren Diensten angemessen sind und selbe aus jener Art von Inferiorität, worin sie sich im Verhältniß zur Landmacht befand, welche allein die Würde eines Marschalls von Frankreich besaß, gezogen. Endlich hat auch der gefeierte Oberbefehlshaber der Kriegsflotte in Afrika durch seine Erhebung auf diese höchste Stufe den gerechten Preis seiner Arbeiten vom Könige erhalten, und seine Waffengefährten werden bei ihrer Ankunft in Frankreich die Beförderungen und Auszeichnungen finden, die sie sowohl verdient haben. — Nirgends war die Reform nothwendiger und wurde lebhafter begehrt, als in der innern Verwaltung. Der größte Theil ihrer Beamten, eifrige oder gefügige Werkzeuge eines Systems des Truges und der Gewaltthätigkeit, hatten sich den gerechten Groll des Landes zugezogen. Selbst diejenigen, deren Bestrebungen dahin gerichtet waren, das Uebel zu mildern, hatten sich in diesem undankbaren Kampfe abgenützt, und es fehlte ihnen beim Volke an jenem moralischen Uebergewicht, an jenem prompten und leichtgewährten Vertrauen, welche die vornehmste Stärke der Regierung, besonders, wenn sie im Angesichte der Freiheit lebt, ausmachen. Von 86 Präfecten sind 76, von 277 Unter-Präfecten sind 196, von 86 General-Secretären sind 53, und von 315 Präfecturrichtern 127 gewechselt worden. In Erwartung des Gesetzes, welches die Municipal-Verwaltung regeneriren soll, sind 393 Veränderungen bereits erfolgt; und ein Circular hat den Präfecten vorgeschrieben, alle diejenigen Veränderungen, die sie für nöthig erachten werden, mit dem Vorbehalt jedoch, daß sie vom Minister des Innern die definitive Bestätigung verlangen, ohne Verzug vorzunehmen. — Der Justizminister hat seine ganze Aufmerksamkeit auf die Zusammensetzung der Parkette sowohl der souverainen Gerichtshöfe wie der Tribunale erster Instanz gerichtet. Bei erstern sind 74 General-Procuratoren, General-Advokaten und Substituten, bei letzteren, 254 königliche Procuratoren und Substituten neu ernannt worden. Bei der unabsetzbaren Magistratur hat das Ministerium die theils durch Abdankung theils aus einem andern Grunde erledigt gewordenen Stellen neu besetzt. In Folge dessen haben bereits 103 Ernennungen von Präsidenten, Räthen und Richtern Statt gefunden. Nach Maaßgabe, als sich Gelegenheit dazu darbietet, dauern die Veränderungen fort. Die Friedensgerichte fangen an, der Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung zu werden. — Im Staatsrathe, ist in Erwartung der Fundamental Reform, welche vorbereitet wird, die Zahl der im activen Dienste befindlichen Mitglieder vorläufig von 55 auf 38 herabgesetzt worden. Von diesen 38 sind 20 verändert worden. Der Rath des öffentlichen Unterrichts bestand aus 9 Mitgliedern; 5 davon sind beseitigt worden. Dieselbe Maaßregel ist in Betreff von 5 General-Inspectoren und von 14 Rectoren von Akademien unter 25 erfolgt. Es wird eine Arbeit vorbereitet, um bei den Collegien während der Ferien diejenigen Veränderungen vorzunehmen, deren Zweckmäßigkeit am Tage liegt. Eine Commission ist beauftragt, schleunig einen Bericht über die Arznei-Schule zu erstatten und die neue Organisation derselben vorzubereiten. — Beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten sind die meisten unserer Botschafter und bevollmächtigten Minister im Auslande zurückberufen worden. — Die Lage des Finanz-Ministers ist, was das Personal seines Departements betrifft, besonders schwierig. Es hat mit den Ober-Beamten bei den Finanzen eine andere Bewandtniß, wie mit den übrigen Beamten. Ihre Geschäfte sind mit denen des Staates vermischt, in dieselben verschlungen, und brauchen Zeit, um sich von selben loszuwickeln. Es brauche mehrere Monate, ehe ein General-Einnehmer die Stelle eines andern vollkommen zu ersetzen vermag; derjenige, der sich zurückzieht, hat eine Liquidation zu machen, derjenige, der den Posten antritt, muß das Vertrauen erwerben. Mitten in einer Krisis, deren Erschütterung nothwendig in den öffentlichen Finanzen verspürt werden mußte, wäre Gefahr damit verbunden gewesen, Leute von wohlbegründetem Kredit, welche selben eifrigst zum Dienste des Schatzes verwendeten, barsch zu beseitigen. In den andern Zweigen der Verwaltung ist eine Verirrung von einigen Tagen ein Uebel; in der Finanz-Verwaltung, wäre eine Verlegenheit von einigen Augenblicken eine Calamität. Weise Umsicht wird mithin hier von der Beschaffenheit der Dinge und dem allgemeinen Interesse geboten. Der Finanzminister mußte sich darnach bequemen. Er hat übrigens in seiner Administration eine Reform eingeleitet, die er von Departement zu Departement mit sorgfältigster Aufmerksamkeit verfolgen wird. — Wir haben uns, meine Herren, wie Sie sehen, auf die allereinfachste Darstellung der Thatsachen beschränkt; es geht daraus klar hervor, daß mit dem Personale der Verwaltung in Frankreich bereits eine sehr umfassende Erneuerung vorgenommen worden ist, und daß, wenn in einem der öffentlichen Ver-

waltungs-Zweige die Erneuerung nicht so rasch, wie anderwärts, vorgenommen werden konnte, diese Schonung von einem der dringendsten Interessen des Staats geboten wurde. — Bei Beseitigung der vorigen Beamten haben wir darauf gesehen, daß sie durch Männer ersetzt würden, welche bei der National-Sache betheiligt und bereit sind, sich derselben zu widmen; die National-Sache ist aber weder engherzig noch ausschließend; sie läßt verschiedenartige Schattirungen der Meinungen zu, sie nimmt jeden an, der ihr gut dienen will und kann. Unter so vielen Wechselfällen, welche seit vierzig Jahren unser Frankreich bewegt haben, zeigten sich viele Männer in verschiedenen Situationen als gute und nützliche Bürger; es gibt keine Epoche unserer Zeitgeschichte, die nicht geschickter Administratoren, redliche Gerichtspersonen, muthige Freunde des Vaterlandes aufweisen konnte. Wir haben sie allenthalben aufgesucht, wir haben sie überall, wo wir sie fanden, gerne genommen. So haben von 76 Präfecten, die der König gewählt hat, 47 seit 1814 keine administrative Function versehen, 29 sind wieder damit bekleidet worden. Unter diesen letztern waren 13 seit 1820 nacheinander abgesetzt worden. Unter den erstern hatten 23 vor 1814 administrative Functionen bekleidet. 24 sind durchaus neue Leute und durch die letzten Ereignisse ans Bret gekommen. Der Augenblick ist für Frankreich da, sich aller Capacitäten zu bedienen, sich mit allen den Glorien, welche sich in seinem Schooße gebildet haben, zu schmücken. — Der Personal-Stand hat trotz seiner vorherrschenden Wichtigkeit in diesen Tagen der Krisis nicht allein die Aufmerksamkeit der Regierung beschäftigt; sie hat auch Maaßregeln getroffen, um der Verwaltung der Sachen die Regelmäßigkeit und das Ineinandergreifen, deren sie bedarfen, schleunig zu ertheilen. — Bereits am 6. August hat der Kriegsminister Befehle ertheilt, um der Defection Einhalt zu thun, und die Leute, welche ihre Regimenter verlassen hatten, wieder zur Stelle zu schaffen. Er hat ferner für die Empfangnahme der von den Ausreissern in Stich gelassenen Waffen und Pferde Sorge getragen. — Es sind zahlreiche Truppenbewegungen, sowohl Behufs der Reorganisation der Corps, wie zu dem Ende, um nach den Puncten, wo die Gegenwart des Militärs für nöthig erachtet wurde, Militär zu schaffen, bewerkstelligt worden. — Bei einigen Kavallerie- und Artillerie-Regimentern und bei einem Infanterie-Regimente haben sich Unordnungen geäußert, es sind aber schnelle Maaßregeln ergriffen worden, um die Ordnung wieder herzustellen, die Bande der Disciplin wieder fester zu knüpfen und Jedem Recht widerfahren zu lassen. — Alle Dienstzweige der Armee sind sichergestellt worden. Die Corps der ehemaligen königlichen Garde und die Schweizer-Regimenter haben an Löhnung u. s. f. alles, was sie fordern durften, gewissenhaft erhalten. Die Verproviantirung der afrikanischen Armee ist bis zum 1. November complettirt, wobei man sich nothgedrungenerweise und der Dringlichkeit halber des früher abgeschlossenen Contracts bediente. Die Verhältnisse des neuen Ober-Intendanten dieser Armee werden zu bessern Mitteln führen, um diesen wichtigen Dienstzweig zu reguliren. — Die Bewaffnung der National-Garde ist einer von den Gegenständen, welche die Fürsorge der Regierung insbesondere in Anspruch nehmen. Es sind Befehle ertheilt, um alle Gewehre, worüber man verfügen kann, zusammen zu bringen, und schnell abzuliefern; ein großer Theil ist bereits verabfolgt. — In der Marine-Verwaltung thut sich die regelmäßigste Thätigkeit kund. In diesem Augenblicke durchfurchen königliche Schiffe alle Meere, um die Nachricht von unsern großen Begebenheiten, nach allen Puncten des Erdkreises zu bringen. Sie werden den National-Farben allenthalben, Achtung verschaffen; allerwärts werden sie den französischen Handel beschützen, und den französischen Seefahrern Sicherheit gewähren. Es sind zu diesem Behufe am Eingange der Meerenge von Gibraltar und an allen unsern Küsten Kreuzer aufgestellt. Unsere Escadre wird fortfahren, den Operationen unserer Land-Armee in Afrika Vorschub zu leisten; sie wird unsere Verbindungen zwischen Algier und Frankreich sichern, und keine Verproviantirung wird gefährdet werden. — Das Admiralitäts-Conseil ist damit beschäftigt, die Materialien zu einer vollständigen Gesetzgebung über die Colonien zu sammeln; es wird eine Commission angewiesen werden, die Regierung in den Stand zu setzen, selbe baldigst den Kammern vorlegen zu können. — Zu Dünkirchen und in andern Häfen sind neue Arbeiten unternommen worden. Ueberall herrscht die strengste Disciplin, die Ordnung wird allenthalben gehandhabt, auf den Schiffen wie auf dem Lande, in den Arsenalen wie in den Werkstätten."

(Der Schluß folgt.)

Der Kronprinz hat sich in der ersten Compagnie der Artillerie der National-Garde als gemeiner Kanonier eintragen lassen.

Dem General-Procurator beim königlichen Gerichtshofe von Paris wurden 5 Petitionen mit 128 Unterschriften eingereicht, worin die Unterzeichner bitten, gleich den HH. Hubert und Thierry (Präsident und Secretär der Gesellschaft der Amis du peuple) vor Gericht gezogen zu werden.

In Rouen ist am 11. d. M. der Prozeß gegen diejenigen verhandelt worden, welche bei Gelegenheit der Zusammenrottungen der Arbeiter verhaftet worden sind. Eines dieser Individuen ist zu zweijähriger, eines zu einjähriger Einsperrung, und ein Paar andere zu geringern Strafen verurtheilt worden.

Aus Lille wird geschrieben, die Unruhe in den Niederlanden lege dem Handel beider Länder viele Hindernisse in den Weg, weshalb auch in Lille, Roubaix,

Turcoing und andern benachbarten Städten bereits verschiedene Fallimente ausgebrochen wären.

Der bekannte Sieyes, ehemaliges Mitglied des Directoriums, wird nächstens von Brüssel in Paris erwartet. Derselbe ist über 84 Jahre alt. — Hr. Barrere, ehemaliges Mitglied der Assemblée constituante, des Convents und der Kammer der Repräsentanten, ist bereits daselbst angekommen.

Am 15. September: 5Percents 96 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 75; 3Percents 67 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 67 Fr.; 4percentige Anleihe 88 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Am 13. September rückten 700 Mann der 13ten Infanterie-Division in die Citadelle von Lüttich. Diese Truppen führten 4 kleine Feldstücke mit sich, die wieder zurückgeschickt wurden. Der in der Citadelle commandirende General von Boekop erließ noch vor dem Eintreffen der Truppen folgenden Brief an den Gouverneur der Provinz: „Ich vernehme, daß ein Bataillon auf dem Marsche ist, um die Garnison der Citadelle zu verstärken, und ihr den Dienst zu erleichtern, indem viele Soldaten an Augenkrankheiten leiden. Ich bitte Sie, zu versichern, daß in dieser Bewegung nichts Feindseliges liege, und daß die Einwohner ganz ruhig seyn können. Ich bitte Ew. Excellenz, den Commandanten der bewaffneten Macht hiervon in Kenntniß zu setzen."

Die Gazette des Pays-Bas schreibt: „Am 6. September hatten zwei Deputationen der Stadt Amsterdam, die eine von den angesehensten Einwohnern, die andere von dem Handelsstand abgeschickt, bei Sr. Majestät eine Audienz. Ersterer überbrachte dem Könige den Ausdruck der unerschütterlichen Anhänglichkeit der Einwohner von Amsterdam an Seine Person und an unsere Constitution, zu deren Aufrechthaltung, wie sie bemerkte, die Stadt Amsterdam jedes Opfer darzubringen bereit sei. Die zweite Deputation soll gesagt haben, der Handelsstand von Amsterdam würde, im Falle die Trennung für nothwendig erachtet und in Folge der Verträge ausgeführt würde, dieselbe nicht ungern seyn."

Der Amsterdamer Noord-Staar schließt einen zu Gunsten der Trennung geschriebenen Artikel mit den Worten: „Die Schelde bietet eine natürliche Trennungslinie dar, und Antwerpen würde der große Seehafen des neuen Staats werden. Denn ohne daß Antwerpen zu Belgien geschlagen würde, glauben wir nicht, daß Letzteres die Trennung einginge; und der Norden könnte sie ohne diese Bedingung ebenfalls nicht wünschen.

Nach der Gazette des Pays-Bas hat der Herzog Carl von Braunschweig, auf der Reise nach England, am 11. Utrecht passirt.

Teutschland.

Ihre Majestät die Königinn von Baiern haben am 19. Nachmittags Ihre Reise nach Altenburg angetreten. Im Gefolge Ihrer Majestät befinden sich der Obersthofmeister General-Lieutenant Graf von Pocci, und die Schlüsseldame Gräfinn von Gravenreuth. — Se. Majestät der König haben Ihren General-Adjutanten, Hrn. Fürsten Constantin von Löwenstein-Werthheim nach Altenburg geschickt, um Sr. Durchlaucht dem Herzoge Höchstihre Glückwünsche zu dessen fünfzigjährigem Regierung-Jubiläum zu überbringen.

Die Kasseler Zeitung vom 16. September meldet: „Wir erfüllen hiermit die angenehme Pflicht, unsern werthen Mitbürgern die erfreuliche Nachricht zu geben, daß Se. königl. Hoheit der Kurfürst das allerunterthänigste Gesuch der hiesigen Bürgerschaft um baldigste Zusammenberufung der kurhessischen Landstände in der uns heute allergnädigst gestatteten Audienz huldreichst gewährt haben. Kassel, am 15. September 1830. Der Stadtrath der Residenz. Schomburg."

Ferner heißt es in der Kasseler Zeitung vom obigen Tage: „Der gestrige Tag war Zeuge eines der seltenen Feste, wo Völker sich, wie große Familien, in der Kundgebung ihrer innigsten Gefühle um den Fürsten, als den Mittelpunct ihrer gemeinsamen Interessen, Wünsche und Hoffnungen drängen, und in lauten Freudenbezeigungen ein gestärktes Bewußtseyn, in der fröhlichen Bewegung die Fülle ihrer Gesinnungen und den Umfang ihrer Hoffnungen aussprechen wollen. Es liegt fürwahr ein tiefer Sinn und eine fromme Liebe der Ordnung und des Rechts in einem Volke, das so innig sich um seinen Fürsten, den Hort und Schützer der Heimath und aller ihrer Güter und Heiligthümer, anschließt, von dessen Thron so oft heilsames Gesetz, belebendes Wort und väterliche Abhülfe der Bedrängniß ausgegangen, — und wenn in Augenblicken so lebendiger Erweckung gute Völker die Treue als eine erste Pflicht empfinden, so sprechen sie zugleich in unaufhaltsamer Aufwallung die Liebe als ihr erstes Bedürfniß aus. Heil den Fürsten, deren Krone im Abglanz so reiner Flammen strahlt, welche die Macht, die ihnen die Vorsehung und ihr gutes Recht verliehen, auf so fruchtbarem Boden stets neue, schönere Blüthen treiben lassen! Mit froher Zuversicht und trostender Hoffnung dürfen wir diese Empfindungen aussprechen, nachdem in Mitten der Kunde von so beklagenwerthen Ereignissen, welche in fernern und nähern Ländern anarchische Augenblicke herbeigeführt, der gestrige Tag bei uns in so herzlichem Einklang, in so enthusiastischer Freude ein Schauspiel gegeben, welches den bewährten Ruf und Charakter der in Fürst und Volk gleich begründeten einträchtigen und biedern althessischen Festigkeit und Treue bewährt und verjüngt hat. Nachdem Se. königl. Hoheit der Kurfürst nach der Rückkehr in Ihre Residenz (deren Bewohner schon bei der Kunde von der Krankheit, welche den verehrten Landesvater betroffen und von der wir Ihn Gottlob genesen und in unsere Mauern zurückkehren gesehen haben, eine so eifrige

Theilnahme äußerten) — durch Ihre allerhöchste Verkündigung vom 13. dieses Monats väterlich ausgesprochen, wie „gerechte Beschwerden und gegründete Bitten bei Allerhöchstdenselben stets Gehör finden und Sie das wahre Wohl des Landes unermüdet zu fördern streben," empfingen Se. königl. Hoheit gestern Morgen in Ihrem hiesigen Palais den Bürgermeister und Rath der Stadt Kassel, welche Allerhöchstdenselben eine von vielen Bürgern und Einwohnern der Stadt unterzeichnete Vorstellung der Lage und des Bedürfnisses Allerhöchstihrer getreuen Unterthanen mit der darauf bezüglichen Bitte um Versammlung der Landstände, überreichen, und mit eben so einfach herzlichen, als ehrerbietigen Worten zu landesfürstlichen Entschließung empfahlen. Se. königl. Hoheit erklärten der Deputation, mit Worten, welche bei den Anwesenden die tiefste Rührung hervorbrachten, Ihren ernstesten Willen, Alles für die Wohlfahrt Ihres Volkes zu thun, und daß Sie zu diesem Ende unverzüglich die Landstände versammeln würden. Se. königl. Hoheit hatten kaum diese huldvolle Versicherung gegeben, als die Deputation in den enthusiastischen Ruf: „Es lebe der Kurfürst!" ausbrach, welcher sich bald nach Außen verbreitete und so lebhaft und begeisternd wiederhallte, daß der Friedrichsplatz bald von einer unübersehbaren Menschenmenge erfüllt war, welche Hüte und Tücher schwenkten, unaufhörlich die Luft mit Vivats erfüllten und einander mit Freudenthränen umarmten. Se. königl. Hoheit erschienen bald Selbst auf dem Balkon und empfingen und erwiederten gerührt diese sprechenden Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, welche Allerhöchstdieselben nachher noch in wo möglich gesteigertem Maaße begleiteten, als Sie durch die in dichten Reihen gedrängte Menge nach dem Ministerium und hierauf nach Wilhelmshöhe fuhren. Dieselben Lebehochs begleiteten auch Se. Hoheit den Kurprinzen aus dem Palais in das Bellevueschloß, wo Höchstdieselben noch am Fenster die jubelndsten Zurufungen empfingen und freundlich erwiederten. Das freudige Volk sprach seine Dankbarkeit auch gegen mehrere Staatsdiener und Obrigkeiten, namentlich gegen das achtbare Haupt der Bürgerschaft, den Hrn. Bürgermeister Schomburg, in vollem Maaße aus, und der ganze Tag war ein Tag des Festes, der heitersten Begegnungen und Hoffnungen. Das Schauspielhaus war Abends gedrängt voll und festlich erleuchtet. Se. königl. Hoheit der Kurfürst, in Begleitung des Kurprinzen und Ihres Hofstaates erschienen in der großen Loge, und wurden mit einem Jubel empfangen, welcher die Pauken und Trompeten bei weitem überbot, und unter oftmaliger huldreicher Erwiederung von Seiten Sr. königl. Hoheit, nur nachließ, um das in der Eil angeordnete Festspiel eintreten zu lassen. Mlle. Steiger sprach einen von Hrn. Gerber für diese freudige Gelegenheit gedichteten Prolog, nach dessen Beendigung im Hintergrunde der Scene der erleuchtete Namenszug Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten, von einer geschmackvollen und reichen Decoration umgeben, sichtbar ward, und das ganze Opern-Personal und Chor ein auf die Weise: „Heil Kurfürst Wilhelm Dir" — von Hrn. Hofrath Niemeyer für den begeisternden Anlaß eben gedichtetes Volkslied anstimmten, wobei das ganze Publicum sich erhob und im Chor dieses Lied mitsang. Der Schlußruf: Heil, Wilhelm Dir! hallte wieder in den tausendfach wiederholten Acclamationen, welche Se. königl. Hoheit der Kurfürst gerührt und dankend entgegen nahm. Allerhöchstdieselben kehrten nach dem ersten Acte der Oper (der Barbier von Sevilla) nach Wilhelmshöhe zurück. Die ganze Stadt (meist ohne alle Berathung) war auf das glänzendste erleuchtet, und der von unaufhörlichen Acclamationen begleitete Wagen Sr. königl. Hoheit konnten nur langsam durch die dichte Menge fahren, welche ihn mit herzlichen Vivats bis in die Allee begleitete. Nicht minderer Jubel begleitete den Kurfürsten, als Se. Hoheit nach beendigtem Schauspiele in einem offenen Wagen in Begleitung Ihrer Adjutanten durch die Stadt fuhren, überall mit Jubelruf begleitet und empfangen von dichten Haufen bewegten Volkes, Fackelträgern, Reitern und Equipagen. Bis tief in die Nacht waren die Bezeigungen der Freude und der Hoffnungen wach und wir würden eben so sehr den Raum dieses Blattes, als die Gränzen unserer Aufgabe überschreiten, wenn wir alle Zeichen dieses Tages hier noch aufzuführen versuchen wollten. Mitten in dieser regen Bewegung wurde die Ordnung keinen Augenblick unterbrochen und nicht der mindeste Exceß trübte die Auspizien dieses denkwürdigen Tages.

Croatien.

Topusko, den 12. September.

Der gestrige Tag war einer der merkwürdigsten für den hiesigen Badeort, und diesen Theil unserer Gränze. Die türkischen Abgeordneten, welche wegen Herstellung der öffentlichen Sicherheit jener Gegend mit den österreichischen Commissären, bereits im fünften Capitanate (jenem von Krupa) verhandeln, hatten letzteren den Wunsch bezeigt, die hiesigen Bürger zu besuchen und einen Tag hier zuzubringen. Dieß wurde ihnen, da glücklicherweise in Sanitäts-Rücksicht kein Anstand obwaltete, auch bewilliget, und sie erschienen gegen 11 Uhr in Begleitung des Capitäns von Krupa und mehrerer der vornehmsten Beghen des Capitanats, unter denen sich auch Ibrahim Beg, ein Schwiegersohn des berüchtigten Ruhestörers Hassan Aga, befand. Schon früher war die hiesige, aus einer Division des ersten Banal-Regiments bestehenden Mannschaft, unter Begleitung der Feldmusik, ausgerückt, und nichts verabsäumt, was für solche Gäste nicht allein angenehm, sondern auch Ehrfurcht gebietend, seyn konnte.

Nach einer kurzen freundschaftlichen Unterredung mit den österreichischen Commissären wurden sie vom Hrn.

General von Rukavina (der die Ankömmlinge in einem dem Badehause gegenüber liegenden Kiosk, umgeben von allen Herren Stabs- und Ober-Offizieren, empfangen hatte) zu einer Tafel von beiläufig vierzig Gedecken geladen, an welcher auch der aus Glina zur Badekur hier anwesende Hr. Oberst von Ungerhoffer, nebst mehreren Stabs- und Ober-Offizieren, und einigen Offiziers-Frauen Theil nahmen, und wobei wechselseitige Freundschaft und Herzlichkeit herrschte. Während der Mahlzeit wurde unter Abfeuerung vieler Pöller die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers und jene Sultan Mahmuds ausgebracht. Die Bosnier betrugen sich sehr anständig und artig, eine Menge Zuschauer bei dieser an der Gränze seltenen freundlichen Erscheinung so vieler sonst feindlich gefürchteten Nachbarn waren aus Glina und der Umgegend versammelt; die türkischen Abgeordneten hatten ein bewaffnetes Gefolge von 60 Personen mit sich, welches nebst einer beträchtlichen Anzahl Pferden in den ärarialischen Nebengebäuden untergebracht wurde. Die größte Ordnung herrschte und auch nicht einer der Gäste erlaubte sich die geringste Ueberschreitung der Gränze der Sittlichkeit und des Anstandes.

Als nach aufgehobener Mahlzeit für die Schaulustigen eine Tanz-Unterhaltung veranstaltet worden war, saßen alle fremden Gäste ruhig in gedrängten Reihen. Einige der vornehmern aus ihnen erbaten sich von dem Hrn. Cordons-Commandanten Major von Benko die Erlaubniß mit den anwesenden mit der bosnischen Mundart vertrauten, Mädchen und Frauen sprechen zu dürfen, und unterhielten sich hierauf mit ihnen im freundlichen Gespräche. Gegen 7 Uhr zogen sich die Abgeordneten nebst ihrer Dienerschaft nach den für sie bereiteten Gemächern, das übrige Gefolgen ach den ihnen angewiesenen Lagerstätten zurück, und die Nacht verfloß in ungestörter Ruhe, zu deren Erhaltung alle Vorkehrungen getroffen waren.

Der vergnügliche Eindruck, welchen dieser erste und in seiner Art wirklich einzige freundliche Besuch und das untadelhafte Benehmen unserer sonst so rohen und wilden Nachbarn auf dem k. k. Gebiete allgemein hervorbrachte, entspricht ganz den Erwartungen, welche man von dem eifrig en Wirken der k. k. Commissäre billig hegen kann, deren Bemühungen bereits in mehreren Capitanaten nebst der bisher ganz ungewöhnlichen Auslieferung der Flüchtlinge, auch den Abschluß einiger Cartelle und Conventionen mit den verschiedenen Capitanaten erreichten.

Wenn unsere Abgeordneten auch in den noch übrigen Capitanaten einen so befriedigenden Zweck erreichen, so darf man sich allerdings mit der Hoffnung schmeicheln, daß die Ruhe und Sicherheit an der ausgedehnten bosnischen Gränze dauerhaft gegründet werden wird.

Die Abgeordneten sind nach einer heute Morgens gehaltenen langen Unterredung mit unseren Commissären, und nachdem sie die Bäder besehen und gebraucht, auch ihre Namen in das bei der Bade-Anstalt befindliche Denkbuch eingetragen hatten, wieder nach ihrem drei Stunden von hier gelegenen Aufenthaltsorte Wranograch zurückgekehrt.

Am 24. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95¹/₁₆;

detto detto zu 4 pCt. in CM.	89⁷/₈;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	171;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	124;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM.	56¹/₄;
Conv. Münze pCt. —	

Bank-Actien pr. Stück 1166¹/₂ in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden dritten Vierteljahresschlusse ersuchen wir, die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könnt. Wer später als den 1. October eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. October an, auch vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr, beträgt 6 fl. 36 kr. C. M., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr.

Wien, den 17. September 1830.

Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 269



Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 26. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 25. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.670	28 Z.	5 L.	3 P.	+ 10.0	W.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.635	28	4	9	+ 16.0	W.	still.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.650	28	4	5	+ 10.0	W.	—	—

Frankreich.

Die Deputirten-Kammer nahm in ihrer Sitzung vom 15. September den Gesetzentwurf über die jährliche Votierung des Contingents der Armee an. Sodann entwickelte Hr. Boissy d'Anglas seinen Vorschlag, künftig jede Verleihung einer Pension an Minister und andere hohe Staats-Beamten, ihre Witwen und Kinder, durch die Kammer entscheiden zu lassen. Es ward beschlossen, den Vorschlag in Erwägung zu ziehen.

Bei der Debatte in der Pairs-Kammer am 14. d. M. über den Gesetzvorschlag hinsichtlich der Anwendung der Jury bei Preßvergehen und politischen Vergehen nahm auch der Minister des öffentlichen Unterrichts, Duc de Broglie, das Wort und äußerte unter andern über die gegenwärtige Licenz der Presse: „Die Presse hat durch ihre Kämpfe während fünfzehn Jahren wichtige Dienste geleistet; sie hat mächtig zum Triumph der Freiheit beigetragen; Ruhm sei ihr dafür; aber man kann nicht in Abrede stellen, daß sie die Schwierigkeiten der Umstände, in denen wir uns befunden haben, gewaltig mißbraucht hat. Ich will ihr darüber keine zu ernsten Vorwürfe machen; die Zeit der Nachsicht ist jedoch vorüber; Gerechtigkeit für Jedermann, dem Gesetze Kraft; — dieß ist der Wahlspruch der Regierung, und, ohne Zweifel, der Wahlspruch aller rechtlichgesinnten Freunde der Ordnung und der Ruhe." — Der Courrier Français vom folgenden Tage ist über diese Aeußerung des Herrn Ministers sehr erzürnt, und sagt: „Der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts ist bei den Erläuterungen, die er der Pairs-Kammer über die Anwendung der Jury auf Preß-Vergehen gegeben hat, mit einer schweren Anklage gegen die Journale aufgetreten: „Die Presse," sagte der Duc de Broglie „hat seit unserer glorreichen Revolution die Freiheit, welche sie erhalten hat, gewaltig mißbraucht. Diese anfangs zu entschuldigenden Mißbräuche müssen ein Ende nehmen. Die Zeit der Nachsicht ist vorüber." — Diese Art von gerichtlicher Anklage gegen die Presse ist nichts anderes, als der Wiederhall dessen, was seit einiger Zeit in gewissen Salons gesprochen wird; man findet nicht Worte genug gegen die Journale, welche nicht unbedingt, die Meinungen einiger Minister über den Gang der Regierung theilen, und die sich eine vernünftige Kritik der Acte der Staatsgewalt erlauben. Man kann sich keinen Begriff von der Unduldsamkeit einer gewissen Coterie (der Doctrinairs) machen, einer Art von neuer Congregation, die sich für unfehlbar hält. Wir sind gewiß die ersten, die gegen die Ausschweifungen der Presse protestiren, und Wir wissen wohl, daß eine Freiheit, um stark zu seyn, gemäßigt, verständig seyn muß, daß jede Zügellosigkeit ein Stoff zu Unruhe und Tod im Staate ist; aber ist es denn so dringend, frisch nach den glorreichen Tagen des Juli, wo die Presse nicht blos der Freiheit, sondern auf der öffentlichen Ordnung so große Dienste geleistet hat, mit einer Anklage gegen diese Presse aufzutreten? — Hat wohl das Ministerium der Congregation eine andere Sprache, als das Ministerium des Duc de Broglie geredet? Wollte ersteres nicht auch im Namen der Freiheit die Zügellosigkeit verbannen? Wir wissen, daß sich die reitzbare Eigenliebe zuweilen für das Interesse des Landes ausgibt, und daß man den Staat für bedroht hält, weil sich ein Journal eine ungelegene Kritik erlaubt; dieß kann aber nicht die Ansicht eines achtbaren Ministeriums seyn, das aus fähigen, dem constitutionellen System ergebnen Männern besteht. Gibt es Journale, welche die Bedingungen des Gesetzes überschreiten, so weise man sie zurecht; aber man rede nicht von Nachsicht gegen diejenigen, die so unbestreitbare Dienste geleistet haben. — Und gibt es denn wirklich keinen dringenderen Gegenstand, als sich mit einigen Verirrungen der Journale zu beschäftigen? Gibt es keine drohenderen Gefahren, keine wichtigeren Sorgen? Alles in unserer Gesellschaft ist neu aufzubauen, und die Fähigkeit des Hrn. von Broglie kann sich an Gegenständen von dringenderem Interesse üben. Wir müssen ihm auch noch bemerken, daß die Zeit der Declamationen gegen die Presse vorüber ist;

und daß es eines aufgeklärten Ministers und eines Patrioten unwürdig seyn würde, die Gemeinplätze der Ministerien Villele und Peyronnet wieder aus der Erde hervor zu scharren."

Die Gazette de France enthält folgendes Schreiben aus Algier vom 4. September: „Wir sind vorgestern Mittags, nach einer Ueberfahrt von 6 Tagen, in Algier ans Land gestiegen; der General (Clauzel) begab sich an Bord des Algiers zu Admiral Duperré und dann zu Hrn. von Bourmont, der ihm das Armee-Commando übergab, welches er seit drei Wochen im Namen Heinrich V. führte. — Hr. von Bourmont segelte gestern auf einem Handelsschiffe, da ihm der Admiral ein Staatsschiff verweigerte, von hier ab. — Wir schicken uns an, der Armee Kantonnirungen anzuweisen, und lassen die Höhen von Algier mit Blockhäusern versehen, was den Soldaten in Stand setzen wird, der herannahenden Regenzeit zu widerstehen und die Barbaren, die uns selbst an den Thoren der Stadt ermorden, in Schach zu halten. So wurden erst vor acht Tagen der Oberst Bosquillon de Frescheville und sein Zahlmeister 20 Schritte von den Vorposten getödtet. — Gerade am Tage unserer Ankunft befanden sich während der Zeit, wo eben die Mondsfinsterniß eintrat, alle Bewohner von Algier auf den Terrassen ihrer Häuser, machten großen Lärm mit Kesseln und stießen ein furchtbares Geheul aus, um den Mond aus den Klauen des Drachen zu befreien. — Der Bei von Titteri, durch unsere Flucht von Blida und durch die Räumung von Bona dreist gemacht, hat uns in einem insolenten Briefe gedroht, daß er an der Spitze von 10,000 Mann gegen uns ausrücken werde. Er komme! — Man hat ein Schreiben von zwei Chefs der Stämme, welche von den Türken aus Media, einer kleinen Stadt jenseits des Atlas, einige Stunden von Blida, vertrieben wurden, erhalten. — Der General läßt eine neue Recognoscirung nach Bona und Oran vornehmen. Wir organisiren 2000 Mauren aus der Gegend von Algier, die uns zur Bewachung der Kabilen und zur Bildung einer Linie zwischen und dem Feinde von großem Nutzen seyn werden. — Admiral Duperré hat von dem General Clauzel Abschied genommen. Heute ist die Flotte unter Segel und morgen wird die Land-Armee ihrer eigenen Stärke überlassen seyn. Auf alle Fälle müssen 4 Fregatten und einige Briggs in unsern Gewässern bleiben. Dieß ist alles, was wir brauchen."

Die Quotidienne sagt: „Unter den Offizieren der Armee in Afrika, welche ihre Entlassung eingereicht haben, nennt man die HH. Clouet, d'Arcine, Borret de Morvan und von Montlivaut. Auf die Nachricht von den Ereignissen des Juli wollten mehrere Obersten, Oberst-Lieutenants und Bataillons-Chefs diesem Beispiel unverzüglich folgen Sie behielten ihre Stellen nur auf wiederhohltes Ansuchen des Hrn. Bourmont bei, der ihnen bemerklich machte, daß die Desorganisation, welche in Folge eines solchen Entschlusses entstehen müßte, den Verlust der Eroberung unvermeidlich nach sich ziehen würde.

Am 16. September: 5Percents 94 Fr. 85. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 3Percents 65 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 80; 4percentige Anleihe 88 Fr. 25.

Großbritannien und Irland.

Graf Aberdeen hatte in den letzten Tagen mehrere lange Conferenzen mit den Botschaftern und Gesandten der Niederlande, Oesterreichs, Rußlands und Spaniens gehabt, nach welchen er sich wieder aufs Land begab.

Am 11. d. M. nach 6½ Uhr des Abends kam der Herzog von Wellington durch Manchester. Er wurde von großen Volkshaufen empfangen und mit ungemeinem Enthusiasmus begrüßt. Er fuhr sehr rasch weiter nach Heaton-Park, dem Sitze des Grafen von Wilton, etwa 4 Meilen nordöstlich von unserer Stadt. Es haben sich daselbst noch mehrere andere ausgezeichnete Gäste eingefunden. Am Sonntag erwartete man den Herzog in der Kirche von Presburch, und Montag will er vor dem Beginn des ihm in Manchester bereiteten Festes mehrere bedeutende Maschinen besuchen.

Der Courier vom 14. gibt bereits in einer zweiten Auflage einen langen Bericht von dem dem Herzog von Wellington in Manchester gegebenen Festmahle. Man findet nicht, daß der Herzog irgend etwas über die auswärtige Politik geäußert hat.

Hr. Huskisson ist jetzt zum Besuch in Liverpool.

Das Rotterdamer Dampfboot Koningin der Nederlanden kam am 13. d. M. in London an, und man vermuthete, daß der Herzog von Braunschweig schon mitgekommen wäre; wenigstens waren vier seiner Equipagen, sein Secretär und mehrere seiner Bedienten damit angelangt. Andere Passagiere, die mitgekommen, sagen aus, der Herzog sei wegen des unfreundlichen Wetters nicht an Bord, sondern zu Lande weiter nach Calais gegangen.

Die Herzoginn von Berry befand sich am 10. September zu Birmingham, wo sie verschiedene große Fabriken besuchte und den ihr vorgezeigten Gegenständen ihren besondern Beifall schenkte. Auch in Malvern und Worcester hat die Herzoginn Besuche abgestattet.

Seit einiger Zeit sind Arbeiter in beiden Häusern des Parlaments beschäftigt, dieselben in Stand zu setzen, ehe die Session beginnt. Im Oberhause ist der Thron eingerichtet worden, um Se. Majestät zu empfangen. Es scheint, während der nächsten kurzen Session wird der jetzige Thron stehen bleiben. Die Draperie, Vorhänge und Verzierungen sollen abgenommen und in den besten Stand gesetzt werden. Gegenwärtig ist der Thron bedeckt, um ihn bei dem Waschen des Getäfels zu schützen. Künftiges Jahr soll, wie man sagt, ein neuer Thron errichtet werden.

Consols am 14. d. M. 88¼ gegen Geld, 87⅞, 88 auf Abrechnung.

Türkei.

Der Courrier de Smyrne enthält folgendes Schreiben aus Alexandria vom 13. Juli: „Die Besorgnisse, die man hier wegen eines Bruches zwischen dem Großherrn und Mehmed Ali gefaßt hatte, sind diese Tage glücklicherweise verschwunden. Der Pascha hat von Sr. Hoheit ein sehr schmeichelhaftes Schreiben und die Bestätigung in seinem Posten als Vicekönig von Aegypten erhalten *). — Es wird viel von der bevorste-

*) Auch in Konstantinopel waren aus Aegypten die günstigsten Nachrichten eingegangen; der Vice-König, dessen Tod in italienischen Blättern fälschlich gemeldet wurde, ist fortwährend bemüht, sich die Gunst des Sultans zu erhalten, und schickt fleißig Subsidien.

benden Ankunft des vorigen Reis-Efendi (Pertew-Efendi) gesprochen, der, wie es heißt, von der Pforte mit einer speciellen Mission beauftragt ist. (Pertew-Efendi war auf der Fahrt nach Alexandria am 23. Juli in Rhodus angekommen.) Im Publicum vermuthet man, daß es damit auf eine neue Geld-Forderung abgesehen ist. Man beschäftigt sich damit, diesem ehemaligen Minister eine glänzende Aufnahme zu bereiten. Der Vice-König befindet sich gegenwärtig am Bord eines von den Schiffen der Kriegsflotte, die seit langer Zeit im Angesichte des Hafens kreuzt, um die Mannschaft im Manövriren zu üben."

Ferner heißt es im Courrier de Smyrne: „Ein Bewohner von Samos, der kürzlich hier (in Smyrna) angekommen ist, berichtet, daß diese Insel in zwei Parteien getheilt ist, wovon die eine, welche die sehr schwache Minorität bildet, mit Logotheti die Gefahren einer Insurrection bestehen will, wogegen die andere aus der großen Mehrheit der Bevölkerung bestehende Partei die Beschlüsse der pacifizirenden Mächte annimmt, und sich gegen Empfang der für ihre künftige Existenz nothwendigen Garantien, der Pforte unterwerfen will. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die Commissäre der verbündeten Mächte zu Samos landeten, das Volk diese seine Willensmeinung laut aussprechen würde."

Rußland.

Die nordische Biene enthält nachstehenden Aufsatz: „Das unter dem Namen der Cholera (cholera morbus) bekannte Uebel, welches im vorigen Jahre Orenburg und einige Jahre früher Astrachan heimsuchte, hat sich leider, eingegangenen Berichten nach, jetzt in verschiedenen Gegenden des südlichen Rußland gezeigt. Dieses Mal kam die Krankheit aller Wahrscheinlichkeit nach, aus Persien herüber, wo sie jetzt an mehreren Orten, unter andern in Tabris, wüthet. Zuerst erschien sie im Jelißawethopolschen Kreise, und seit dem 8. August läßt sie sich auch in Tiflis verspüren. In dieser Stadt sind in Zeit von 10 Tagen 579 Menschen erkrankt 237 gestorben. Am verheerendsten hat sich die Krankheit indeß in Astrachan geäußert, wo in den ersten Tagen innerhalb 24 Stunden 200 Menschen daran starben. Dieses geschah jedoch nur in den ersten zwei Tagen, später wurden die Sterbfälle seltener. Opfer der Epidemie wurden unter andern: der Civil-Gouverneur von Astrachan, dessen Sohn und 8 von den daselbst angestellten 12 Polizei-Aufsehern. Außerdem hat sich die Cholera auch in Saratow und Zarizyn, in einigen Theilen des Gouvernements Simbirsk und am Don in der Katschalinskischen Staniza blicken lassen, wovon 22 Erkrankten 9 starben. Auch in Orenburgischen Gouvernement bemerkt man, wiewohl schwache Spuren der Seuche. Die Orts-Obrigkeiten haben alle Maaßregeln zur Hemmung und Vertilgung derselben ergriffen. An die von ihr heimgesuchten Orte, sind Aerzte mit den nöthigen Instructionen und Heilmitteln abgeschickt worden, und man darf hoffen, daß mit Hülfe Gottes, die schnell getroffenen Vorkehrungen und thätigen Maaßregeln, die schreckliche Krankheit in ihrem Fortschreiten aufhalten werden und daß man Mittel finden wird sie in Zukunft ganz von den Gränzen Rußlands abzuhalten. Diese Krankheit gleicht nicht im mindesten der morgenländischen Pest, und wird nicht sowohl durch unmittelbare Berührung, als vielmehr durch die Luft mitgetheilt. Im Jahre 1817 brach sie in Ost-Indien aus, und verursachte seit der Zeit, sowohl wegen Mangels an wirksamen Gegenmitteln, als auch wegen der Unzulänglichkeit der getroffenen polizeilichen Maaßregeln und Unerfahrenheit der Aerzte schreckliche Verheerungen. Erfahrung und fleißige Beobachtung der Seuche, haben uns die Mittel zu ihrer Vertilgung an die Hand gegeben. Ueber den Ursprung, die Symptome und den Charakter dieser Krankheit und über die dagegen anzuwendenden Mittel findet man genauere Nachrichten im Journal des Ministeriums des Innern, woselbst im zweiten Hefte des Jahrganges 1829 sich ein vom Medicinal-Conseil des genannten Ministeriums herausgegebener Aufsatz nach den Beobachtungen der englischen Aerzte in Ost-Indien befindet; außerdem enthält die erste Beilage des erwähnten Journals eine Beschreibung derselben von einem russischen Arzte, der die Epidemie in Orenburg beobachtete."

Dänemark.

Berliner Blätter melden von der Nieder-Elbe vom 18. September: „Am 13. Abends fanden in Kopenhagen einige Unruhen Statt. Handwerksburschen haben einige Fensterscheiben in mehreren von Israeliten bewohnten Häusern eingeworfen. Die Polizei hat die Ruhestörer bald zerstreut, und vier derselben verhaftet. — Nach einem Schreiben aus Kopenhagen vom 14. September hat Se. Majestät der König von Dänemark befohlen, daß die dießjährige, zum 21. September ausgesetzten Herbst-Manövers nicht Statt haben sollen. Höchstdieselben haben sich zu dieser landesväterlichen Bestimmung dem Vernehmen nach durch die Betrachtung entschieden, daß die schlechte Ernte-Witterung eine ungewöhnliche Verspätung sowohl rücksichtlich der Ernte, als der Saatbestellung herbeigeführt habe, und daher die Einberufung der beurlaubten Landsoldaten zu den Herbstübungen den Ackerbautreibenden sehr nachtheilig werden würde.

Preußen.

Se. Majestät der König haben dem regierenden Herzoge von Anhalt-Köthen, dem regierenden Herzoge zu Sachsen-Altenburg und dem geheimen Staatsminister Freiherrn von Humboldt den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruhet.

Berliner Blätter melden aus Berlin vom 19. September: „Auch gestern Abends fand noch einiger Zusammenlauf des Volkes Statt, der jedoch ohne Gewaltthätigkeit beseitigt wurde. Es ist zu erwarten, daß die nur zufällig unterbrochene Ruhe gänzlich hergestellt ist. — Der Magistrat hierselbst erließ gegen Abend folgende Aufforderung an die Einwohner Berlins: Die Verhaftung einiger Handwerks-Gesellen in der Abendstunde des vorgestrigen Tages hat die Veranlassung gegeben, das eine Menge Menschen sich zu derselben Zeit in der breiten Straßen versammelte, um ihre Neugier zu befriedigen. Dieß Zusammenkommen hat sich am gestrigen Tage wiederholt. — Unter einer solchen Zahl von Menschen finden sich natürlich auch immer mehrere, die einen Zusammenlauf benutzen, um Unfug zu treiben, und wenn dieser entsteht, so vermehrt sich die Zahl der Neugierigen noch mehr. Die Personen, welche von den betreffenden Behörden beauftragt sind, auf Ordnung zu halten, um jedem etwanigen Unfug zu steuern, können dabei nicht untersuchen, welche von den auf den Straßen befindlichen Leuten nur aus Neugier, oder welche eines zu treibenden Unfugs wegen, dort sind. Es ist daher nothwendig, daß bei einer solchen Veranlassung sich Jeder zu Hause halte, nicht durch unzeitige Neugier den Zulauf vermehre, oder in eigentlich erst dadurch veranlasse, und sich selbst in dieser Art vor Schaden bewahre, der unvermeidlich ist, sobald man sich unter die Menge begibt. Wenn alle wohlgesinnten Einwohner nicht nur für ihre Person hiernach verfahren, sondern auch die von ihnen abhängigen,

vernämlich die bei ihnen in Lohn und Brot stehenden Leute, dazu veranlassen, so hört der Zusammenlauf von selbst auf, durch welchen nur Unordnung begünstigt wird. Wer sich dann noch an solchen Orten, ohne sehr dringenden Geschäfte zu haben einfindet oder aufhält, der erregt den Verdacht, daß er sich nur eines zu veranlassenden Unfugs wegen dahin begeben habe. Gegen solche Leute können diejenigen Personen, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung bestimmt sind, alsdann die erforderlichen Maaßregeln leicht und nöthigenfalls mit allem Ernste ergreifen, ohne daß dadurch andere gutgesinnte Personen Gefahr laufen. Wir finden uns veranlaßt, durch dieß Circular die sämmtlichen Haus-Eigenthümer hierauf aufmerksam zu machen, mit dem Ersuchen, auch den Bewohnern ihres Hauses dasselbe mitzutheilen, und mit ihnen gemeinschaftlich dafür zu sorgen, daß sowohl die Erwachsenen als auch die Jüngeren sich vom Finster werden an zu Hause halten, und nicht, aus Neugier oder aus Lust an solchem Unfug den Zulauf vermehren. Unser theuerer König, den wir alle so innig lieben, muß mit Mißfallen dieß unbedachte Zusammenlaufen bemerken. Die Ehre der hiesigen Einwohner, welche sich immer durch Ordnung und gesetzmäßiges Benehmen auszeichneten, würde leiden, wenn dasselbe noch länger fortdauerte; auch die eigene Sicherheit der Einwohner verlangt es, daß jede Störung der Ordnung vermieden werde. Berlin, den 18. September 1830."

Teutschland.

In der Kasseler Zeitung vom 17. d. M. heißt es: „Die allerhöchste Entschließung, welche die Zusammenberufung der Landstände verfügt, ist, wie wir so eben in sichere Erfahrung bringen, bereits an das kurfürstliche Ministerium des Innern erlassen."

Zu Braunschweig wurde unterm 9. September Folgendes bekannt gemacht: „Die unterzeichneten Mitglieder des engern und großern Ausschusses der Landschaft finden sich verpflichtet, ihren Mitbürgern zu eröffnen, daß dieselben in einer heutigen Sitzung beschlossen, — da es ihnen nicht hat gelingen wollen, einen andern genügenden Ausweg zur schnellen Beseitigung der Landesbeschwerden ausfindig zu machen — nach Maaßgabe des Art. 18 der landschaftlichen Privilegien von 1770 und des §. 39 der erneuerten Landschaftsordnung, die gesammten Mitglieder der Landschaft, als die gesetzmäßigen Repräsentanten des Landes, in möglichst kurzer Frist zusammen zu berufen, um über das allgemeine Beste Berathung zu pflegen und Beschlüsse zu fassen; wie auch, daß bis zu diesem Zeitpuncte beide Ausschüsse zusammen bleiben, um in vorkommenden Fällen für das öffentliche Wohl zu wachen. Unter diesen Umständen hegen wir das feste Vertrauen, daß unsere Mitbürger diesen so nahen Zeitpunct in Ruhe erwarten. Braunschweig am 9. September 1830. Die zum engern und großern Ausschusse der vereinigten braunschweigischen-wolfenbüttlischen- und blankenburgischen Landschaft Verordneten. Unterz.; von Bülow l. F. C. von Strombeck. F. Langerfeld. H. von Plessen. H. Graf von Oberg. A. Graf von Veltheim. C. F. von Veltheim. H. A. Schliephacke. Bode."

In einer ebendaselbst erschienenen Bekanntmachung des Staats-Ministeriums heißt es, bei dem Brand im Schlosse wären viele Acten aus dem Archiv durch den Beistand der Bürger gerettet, aber auch viele Acten von dem alten Gesammt-Archiv des herzoglich- und des königlich-hanövrischen Hauses entweder ein Raub der Flammen geworden oder auf sonstige Weise abhanden gekommen. Da die in diesem Archive enthaltenen Documente und Urkunden, welche ältere fürstliche Familienverträge, Landtheilungs-Recesse &c. enthalten, von hoher Wichtigkeit für die Landesgeschichte und Verfassung sind, wogegen sie Privaten keinerlei Nutzen gewähren können, so fordert das Staatsministerium die Einwohner zur unverzüglichen Rückgabe der ihnen etwa in die Hände gekommenen Actenstücke u. s. w., auf.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 24. September meldet: „Der in mehreren Circular-Sitzungen vorbereitete Entwurf eines Nunciums über die Sr. k. k. Majestät allerunterthänigst zu unterbreitende Repräsentation in Betreff des ersten Punctes der königlichen Propositionen, ist vorgestern in der vierten Reichstags-Sitzung bei der Ständetafel und hierauf auch bei der Magnaten-Tafel aufgenommen worden. Die Berathungen dauerten darüber bis halb 7 Uhr und füllten auch einen Theil der gestrigen fünften Sitzung, bis Mittags die Einigung beider Tafeln erfolgte. Die Repräsentation wurde nun sogleich verfaßt, zur Dictatur gegeben, und Abends um 8 Uhr in der wieder begonnenen Sitzung discutirt und beschlossen, auch die Uebersetzung derselben ins Ungarische angeordnet."

Die heilige Reichskrone ist am 23. Abends um 5 Uhr durch eine ansehnliche Deputation der Reichsstände aus der Collegial- und Stadt-Pfarrkirche abgeholt, und unter den üblichen Feierlichkeiten in einem sechsspännigen prachtvollen Hof-Gallawagen in die Residenz Sr. Majestät des Kaisers und Königs gebracht worden. Die Krönung Sr. kaiserlichen Hoheit, des Erzherzogs-Kronprinzen ist auf Sonntag den 26. September festgesetzt worden.

Am 25. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 95;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171⅝;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 57;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Guld. 99¼ U. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC —
Bank-Actien pr. Stück 1175 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 270



Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 27. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 25. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.507	28 Z.	3 L.	3 P.	+ 9.0	NW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.465	28	2	8	+ 7.0	NW.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.505	28	3	2	+ 6.0	NW.	schwach.	—

Preßburg, den 25. September.

Nachdem die Berathungen der Herren Stände über den ersten Punct der königlichen Propositionen, nämlich die Krönung Seiner kaiserl. Hoheit des Erzherzogs-Kronprinzen so weit gediehen waren, daß selbe Sr. Majestät in der gewohnten Form einer Repräsentation unterbreitet werden konnten, und diese gestern in vermischter Sitzung nach hergebrachter Weise gesiegelt, und an Se. Majestät abgesendet worden, erfolgte die königliche Resolution noch denselben Tag, und wurde am Abend um sieben Uhr, ebenfalls nach altem Gebrauch, in einer vermischten Sitzung verkündet *).

Es ist nicht leicht möglich den Eindruck zu schildern, den die königliche Resolution hervorbrachte, nicht leicht den Enthusiasmus auszudrücken, mit dem sie aufgenommen worden, nicht leicht die Ausbrüche der Freude darzustellen, die, von Stelle zu Stelle wachsend die Vorlesung wiederholt und stürmisch unterbrachen, und am Schlusse der Sitzung in erhöhtem Jubel sich äußerten. In der heutigen Sitzung, die in Folge dieser königlichen Resolution Statt hatte, baten die Herren Stände einstimmig Se. Majestät, zu erlauben, daß die gesammten Stände die Gefühle ihrer Dankbarkeit und kindlichen Liebe an den Stufen des Thrones aussprechen dürfen. Se. Majestät genehmigten dieses rührende Gesuch, und empfingen die Herren Stände gleich nach der Sitzung. Es war ein wahrhaft königlicher Tag! Die echt patriarchalische Eintracht zwischen Thron und Volk, zwischen Herrscher und Nation sprach sich im ganzen Ereigniß, in der Dankrede, die der Fürst Primas im Namen der Stände hielt, wie in der Antwort des Königs aus **).

Großbritannien und Irland.

Am 16. d. M. Morgens hat sich bei Eröffnung der Eisenbahn von Liverpool nach Manchester ein trauriges Ereigniß zugetragen. Hr. Huskisson, der bei Newton aus dem Wagen gestiegen war, und neben der Straße zu Fuße ging, wurde von einer Maschine niedergerannt, und ihm der Schenkel gebrochen. In Folge dieses Unfalls kehrten fast alle Wagen, wieder nach Liverpool zurück. Dem Standard, der obige Nachricht gibt, zufolge hatte man für nöthig befunden, eine Amputation vorzunehmen, um Hrn. Huskisson das Leben zu retten, wozu jedoch wenig Hoffnung vorhanden sei.

Consols am 16. September 88¼ gegen Geld und auf Abrechnung. Griechische 32½.

Frankreich.

Nachstehendes ist der Schluß der (im vorgestrigen Blatte abgebrochenen) Uebersicht des Zustandes von Frankreich, welche am 13. d. M. den beiden Kammern vorgelegt wurde: „Die Unregelmäßigkeit der Communicationen, der Wechsel der Beamten, die Zahl und die Wichtigkeit der Angelegenheiten im Allgemeinen hatten, während drei Wochen, die ordentlichen Arbeiten des Ministeriums des Innern etwas verzögert. Sie haben nicht nur ihren gewöhnlichen Gang wieder genommen; sondern es ist auch nicht die geringste Spur von diesem Rückstande mehr übrig. Durch eine einfachere Organisation der Central-Administration ist es möglich gewesen, in die Correspondenz eine wahrhaft wirksame Thätigkeit zu bringen. Es sind allenthalben Instructionen über die Angelegenheiten vom allgemeinsten und dringendsten Interesse, über die Organisation der National-Garde, die Eidesleistung der Beamten, die Bekanntmachung der Wahl- und Geschwornen-Listen, der Gefängnisse u. s. w. erlassen worden. Sämmtliche Präfecten sind auf ihren Posten; die Autorität ist allenthalben anerkannt und in Kraft; sie stößt zwar noch auf Hindernisse; auf einer gewissen Anzahl von Puncten ist noch einige Gährung vorhanden. In Nimes ist sie ausgebrochen; man befürchtet einen ähnlichen Ausbruch in zweien oder dreien andern südlichen Departements. Die westlichen, welche so lange Zeit hindurch der Schauplatz bürgerlicher Zwietracht waren, enthalten noch einige alte Gährungsstoffe derselben. Es ist die Pflicht der Regierung, diese möglichen Ursachen der Unordnung nicht aus dem Gesichte zu verlieren, und sie wird es nicht an Wachsamkeit fehlen lassen; sie ist bereits allenthalben in Position; nach dem Süden sind Truppen aufgebrochen, andere cantonniren bereits im Westen. Eine zugleich thätige und glimpfliche Aufsicht wird allerwärts ausgeübt. Sie wird hinreichen, um ein Uebel zu verhüten, über das kaum die allerverstocktesten Gemüther brüten. Die Schnelligkeit, womit die Unruhen zu Nimes unterdrückt worden sind, gewährt mehr Beruhigung, als eben diese Ordnungsstörungen Beunruhigendes haben mochten. — Eine andere Besorgniß läßt sich verspüren, man befürchtet, daß unsere Revolution und ihre Resultate bei einem Theile der französischen Geistlichkeit auf Ge-

*) Wir werden sowohl die Repräsentation der Herren Stände, als die königliche Resolution später mittheilen.

**) Auch diese Rede Sr. Majestät wird nachträglich geliefert werden.

sinnungen stoßen dürften, die mit denen des Landes nicht in Einklang stehen möchten. Der Regierung des Königs, meine Herren, sind weder die unklugen Declamationen einiger Menschen, noch die mit Hülfe von Vereinen oder Congregationen, welche unsern Gesetzen zuwider sind, angezettelten Umtriebe unbekannt; sie beobachtet sie, ohne sie zu fürchten. Sie hegt gegen die Religion und die Freiheit des Gewissens aufrichtige Achtung, sie weiß aber auch, wie weit sich die Rechte der Staatsgewalt erstrecken, und wird nicht dulden, daß sie im Mindesten beeinträchtiget werden; die Trennung der bürgerlichen und geistlichen Sphäre wird streng gehandhabt werden. Jede Verletzung der Landesgesetze, jede Störung der Ordnung werden geahndet werden, wer auch die Urheber immer seyn dürften. — Die Regierung rechnet auf die Mitwirkung der guten Bürger, um einem Uebel anderer Art abzuhelfen, dessen Bedenklichkeit nicht verkannt werden darf; sie beschäftigt sich emsig mit der Vorbereitung des Budgets, und wird dasselbe ehestens den Kammern vorlegen. Die Erhebung gewisser Steuern hat aber seit sechs Wochen große Hindernisse gefunden; sie sind in Ansehung der Zölle verschwunden; ihr, einen Augenblick lang auf zwei Puncten der Gränzen, in den Departements der Ost-Pyrenäen und des Oberrheins, unterbrochener Dienst ist schnell wiederhergestellt worden. Die directe Steuer wird allenthalben mit Pünctlichkeit, sagen wir lieber mit bewunderswerthem Eifer entrichtet. In einigen Departements haben aber wegen der Tranksteuer Unruhen Statt gefunden, und deren Erhebung unterbrochen. Bei den funfzehn Millionen, welche man während des Augusts von den indirecten Steuern erwarten durfte, findet daher einen Ausfall von zwei Millionen Statt. Die Regierung, entschlossen, bei dieser Auflage diejenigen Reductionen und Modificationen, welche für nöthig werden erachtet werden, vorzunehmen, wird unverzüglich den Kammern einen Gesetzentwurf vorlegen, der mit der zu diesem Behufe ernannten Commission verabredet worden ist. Frankreich darf ferner darauf rechnen, daß die Regierung in den verschiedenen Zweigen des Budgets die Ersparniß so weit treiben wird, als es das öffentliche Interesse gestattet, und daß sie nichts verabsäumen wird, die Lasten die Steuerpflichtigen zu erleichtern. Es ist aber ihre gebieterische Pflicht, es ist das dringendste Staats-Interesse, daß in die Staatseinnahme durch nichts Ungewißheit und Störung gebracht wurde. Der Kredit beruht auf der regelmäßigen und sichern Erhebung der Steuern; auf dem Umfange und der Solidität des Kredits beruht die schnelle, leichte Entwicklung der Hülfsquellen des Staats und der Nationalwohlfahrt. Der Kredit des Schatzes ist sicherlich groß und gesichert; er wird nicht unter seinen Obliegenheiten bleiben; er wird im Laufe dieses Monats zur Bezahlung von mehr als 100 Millionen hinreichen, welche die Bedürfnisse des Staatsdienstes erheischen; damit er aber Bestand habe, und sich immer mehr entwickle, ist es wesentlich nothwendig, daß seine Grundfesten nicht erschüttert werden. — Sie werden es nicht werden, meine Herrn, eben so wenig als unsere gesellschaftliche Ordnung durch die momentane Gährung, die sich auf einigen Puncten geäußert hat, und die von der Weisheit Frankreichs auf allen Seiten zurückgedrängt wird, gefährdet werden dürfte. Frankreich wünscht ohne Zweifel bei seiner Regierung, wie bei allen Dingen, die Verbesserung, den Fortschritt, aber eine ruhige Verbesserung, einen regelmäßigen Fortschritt. Befriedigt mit dem von ihm eben errungenen Regime, strebt es vor allem darnach, es zu bewahren, zu befestigen; es will seines Sieges genießen, und keineswegs neue Fehden unternehmen. Es wird die Zeit wohl selbst zu benutzen wissen, um seine Institutionen zu vervollkommnen, und es würde jeden ordnungswidrigen Versuch, als einen Eingriff sowohl in seine Rechte als in seine Ruhe betrachten. — Diese Ruhe meine Herrn, wird die Regierung, stark durch ihre Rechte und durch die Mitwirkung der Kammern, zu erhalten wissen, und sie weiß, daß sie bei Erhaltung derselben dem Nationalwunsche entsprechen wird. Schon sind auf die erste Erscheinung von Unruhen die gutgesinnten Bürger der Obrigkeit mit Eifer entgegengekommen, um ihr zur Unterdrückung derselben behülflich zu seyn, und der Erfolg war eben so leicht als entscheidend. Ueberall wird sich dasselbe Resultat zeigen. Der Justiz mangelt es nicht an Gesetzen, den Gesetzen wird es nicht an Kraft gebrechen. Mögen die Freunde der Fortschritte der Civilisation und der Freiheit keine Furcht hegen; ihre Sache wird bei dieser vorübergehenden Bewegung nicht gefährdet werden. Die gesellschaftliche und moralische Vervollkommnung ist das natürliche Resultat unserer Institutionen; es wird sich frei entwickeln, und die Regierung wird sich beeifern, dieser Entwickelung Vorschub zu leisten. Tagtäglich kommen ihr von allen Seiten neue freundschaftliche Versicherungen zu; tagtäglich erkennt und proclamirt Europa, daß sie ein Unterpfand der Sicherheit und des Friedens für Alle ist. Der Friede ist auch ihr Wunsch. Sie ist fest entschlossen im Innern wie nach Außen, denselben Charakter zu bewahren, denselben Beruf zu erfüllen." — Ein Antrag des Hrn. de Sade, auf diese Mittheilung der Regierung durch eine Adresse der Kammer zu antworten, fand keine Unterstützung und blieb daher ohne Folge.

Am 17. September: 5 Percents 92 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 50. 3 Percents 63 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 65 Fr. 75. 4 percentige Anleihe 88 Fr.

Preußen.

Die königliche Regierung zu Aachen hat am 17. d. M. folgende Bekanntmachungen erlassen: „I. Höherer Bestimmung zufolge ist den französischen Schiffen die Führung der dreifarbigen Flagge, so wie den französischen Unterthanen das Tragen der dreifarbigen Kokarde, während ihres Aufenthaltes in den dießseitigen Staaten, nicht zu untersagen. Die Polizeibehörden haben sich hiernach zu achten." — „II. Bei den Unruhen in den benachbarten Staaten ist sämmtlichen Polizeibehörden des hiesigen Verwaltungs-Bezirks die pünctlichste Ausübung der Paß- und Fremden-Polizei zur besondern Pflicht gemacht. Es werden daher auch die Einwohner unseres Departements gewarnt, sich nicht von ihrem Wohnorte zu entfernen, ohne mit den gehörigen Legitimations-Papieren versehen zu seyn, durch welche sie sich erforderlichen Falles über ihre Person ausweisen konnen, damit sie nicht der Gefahr einer Verhaftung oder sonstigen Unannehmlichkeiten entgegengehen."

Königreich der Niederlande.

Aus dem Haag wird vom 14. September gemeldet: „Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist heute früh hier angekommen. — Eine Salve von 101 Kanonenschüssen verkündete heute Abends um 7½ Uhr den Bewohnern der hiesigen Residenz, daß die hohe Vermählung Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen Albrecht von Preußen und der Prinzessinn Mariane vollzogen sei. Viele Mitglieder der Generalstaaten haben der Feier beigewohnt, und unter ihnen hat sich auch eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern aus den südlichen Provinzen befunden. Die Illumination der Stadt, zu der große Anstalten getroffen worden waren,

hat durch den anhaltenden Regen eine Störung erlitten; nichtsdestoweniger bewegten sich doch viele Tausend Menschen in den Straßen, und überall herrschte die größte Freude. — Die zweite Kammer der Generalstaaten beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung zunächst mit der Ernennung dreier Candidaten zue Präsidentschaft. Hr. von Toulon ist durch 75 Stimmen zum ersten, Hr. G. G. Clifford durch 85 Stimmen zum zweiten und Hr. Corver Hooft durch 75 Stimmen zum dritten Candidaten erwählt worden. Es wurde darauf eine Deputation von acht Mitgliedern zu Sr. Majestät dem Konige gesandt, um Höchstdemselben die Namen der erwählten Candidaten vorzulegen, wonächst sich die Versammlung bis 2 Uhr vertagte. Bei der Wiedereröffnung der Sitzung stattete Hr. von Borchgrave, Mitglied jener Deputation, den Bericht über ihre Sendung ab, der dahin lautete, daß Sr. Majestät, um die Kammer in ihren wichtigen Geschäften nicht aufzuhalten, sich sogleich entschlossen hätte, zur Ernennung des Präsidenten zu schreiten. Durch eine konigliche Botschaft ward auch unmittelbar darauf angekündigt, daß Sr. Majestät nuten den drei erwählten Candidaten Herrn von Toulon zum Präsidenten ernannt habe. Der interimistische Vorsitzer Hr. Corver Hooft verließ unter Danksagungen an die Versammlung den Präsidenten-Stuhl. Nachdem Hr. von Toulon diesen eingenommen hatte, hielt er folgende Rede an die Versammlung: „Edelmögende Herren! Bei dem Gedanken an die „hochwichtigen Berathungen, zu denen diese außerordent„liche Versammlung einzuberufen unser theurer Konig „für gut befunden hat, macht der Beweis von Achtung und „Vertrauen, womit Ew. Edelmögenden mich heute beehr„ten, so wie die darauf erfolgte Wahl Sr. Majestät, "einen tiefen Eindruck auf meine Seele. So ehrenvoll „das mir übertragene Amt auch seyn mag, so sind mir „doch, und zwar, ich nehme keinen Anstand es zu sagen, „aus Kenntniß meiner eignen Kräfte, die Schwierigkei„ten desselben sehr wohl bekannt. Fast würde mich dar„um eine solche Aufgabe zurückschrecken, vertraute ich „nicht auf die Hülfe und Unterstützung Ew. Edelmögen„den, deren große Nothwendigkeit ich sehr wohl fuhle, „so wie vor Allem auf die göttliche Vorsehung, d e mir „die Kraft zur Erfüllung meiner Aufgabe verleihen mo„ge. Ich darf mir schmeicheln, daß die standhaften Ge„sinnungen von Vaterlandsliebe, die ich früher dargelegt „zu haben glaube, mich Ihrer Wahl würdig machen und „eine Bürgschaft für die so sehr Noth thuende ruhige „und unparteiische Leitung Ihrer Berathungen seyn wer„de. Und so werde ich mich glücklich, ungemein glücklich „schätzen, auf diese Weise zu der Wohlfahrt unseres „theuern Vaterlandes etwas beitragen zu können." — Diese Rede wurde auf den Antrag mehrerer Mitglieder dem Druck übergeben. Man schritt darauf zur Theilung der Kammer in ihre verschiedenen Bureaus, als deren Präsidenten und Vice-Präsidenten die Hrn. Bylefeld und van Moor, Pycke und van Reenen, Sypkens und van Jonghe, van Randwyck und Serruys, Reyphins und Beelaerts, le Hon und G. G. Clifford, van Crombughe und Dyckmeester proclamirt wurden. Die Versammlung vertagte sich darauf bis morgen um 2 Uhr und zwar tritt sie, dem Vernehmen nach, erst so spät zusammen, weil viele Mitglieder sich zur Audienz bei Sr. Majestät dem Könige verfügen wollen, und Andere den Wunsch geäußert haben, daß man ihnen Zeit lassen möge, die von der königlichen Botschaft gestern proponirten Fragepuncte in gehörige Ueberlegung zu ziehen, und, mit ihren Anmerkungen versehen, den Bureaus mitzutheilen. Es waren in der heutigen Sitzung 105 Mitglieder zugegen, und nur fünf Mitglieder, von denen Hr. Surmont de Volsberghe kürzlich gestorben ist, sind vermißt worden. — Die erste Kammer versammelte sich heute um 1 Uhr Mittags, um sich in Bureaus zu vertheilen und deren Präsidenten und Vice-Präsidenten zu ernennen."

Spätere Nachrichten aus dem Haag vom 16. d. M. meldet: „In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurden zunächst zwei konigliche Beschlüsse mitgetheilt und in das Protokoll aufgenommen. Der eine dieser Beschlüsse betrifft die ehrenvolle Entlassug des Hrn. van Maanen als Justizministers und die Ernennung des Fürsten von Gavre zum Präsidenten der ersten Kammer während der gegenwärtigen außerordentlichen Session der Generalstaaten. Hierauf wurde eine Commission zur Entwerfung eine Adresse an Sr. Majestät, als Antwort auf die konigliche Thronrede, ernannt; sie besteht aus den HH. Corver Hooft, van Crombrugghe, Donker Curtius, Pycke und Sypkens, vier Holländer unter fünf Mitgliedern. Der Prasident machte sodann den Vorschlag, die konigliche Botschaft vom 13. d. M. an die verschiedenen Sectionen der Kammer zu übersenden. Dieß unterstützend fügt Hr. Donker Courtius auch noch die Proposition hinzu, eine Commission von zehn Mitgliedern zu ernennen, welche den Auftrag erhalten solle, diejenigen Maaßregeln vorzuschlagen, die zur schleinigsten Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in denjenigen Provinzen, wo diese gestort worden, führen konnten. Es wurde dieser Vorschlag auf das Bureau niedergelegt und beschlossen, ihn mit der koniglichen Botschaft an die Sectionen gelangen zu lassen. Hr. van Sytzama wollte ebenfalls einen Vorschlag machen; das ee diesen jedoch erst heute dem Präsidenten eingehändigt hatte, so konnte er, dem Reglement zufolge, für jetzt noch nicht entwickelt werden. Die Versammlung vertagte sich darauf auf unbestimmte Zeit. — Man hat die Bemerkung gemacht, daß die HH. von Celles, von Staffart, von Brouckère nnd andere Unterzeichner der bekannten Erklärung von Brüssel der heutigen Sitzung nicht beigewohnt haben."

Der Courrier des Pays-Bas äußert über die Sitzung vom 14. d. M.: „Der von dem Konige zum Präsidenten ernannte Hr. van Toulon, ein Deputirter Hollands, ist ein gemäßigtee Amsterdamer, ein Functionär. Die belgische Minorität schien Hrn. Clifford vorzuziehen. Ein Privatschreiben aus dem Haag, das wir gestern Abend erhielten, sagt: „Ich schmeichle mir, daß „die Stimmungen gut sind, und hoffe, daß wir ohne „Erschütterung, ohne Unglück, wie ohne Rache zu einem „gutem Ende kommen." — Möchte diese Hoffnung, wenn sie gegründet ist, rasch in Erfüllung gehen!" — Daselbe Journal berichtet: „Am 15. September trat im Verein mit dem Stab der Bürger-Garde und der Sicherheits-Commission in Brüssel eine Versammlung der Sectionen zusammen, der Hr. von Hoogvorst präsidirte. Der Zweck der Versammlung war, eine Adresse an die belgischen Deputirten im Haag zu richten, um ihnen den Eindruck zu schildern, den die Thronrede hervorgebracht. Graf Merode las einen Adreßentwurf vor, der einige Stunden lang lebhaft discutirt wurde. Dann ernannte die Versammlung ein eigenes Redactions-Comité, und suspendirte ihre Sitzung bis halb sieben Uhr Abends; wo Hr. van de Weyer den ersten Entwurf etwas modificirt vorlegte. Die Adresse (die der Courrier ihrem ganzen Inhalte nach mittheilt, erklärt, die Thron-

rede habe die höchste Unzufriedenheit und Gährung im Volk erregt; sie zeige, daß die Regierung noch immer ihre Stellung den südlichen Provinzen gegenüber nicht verstehe; die Verdienste der Brüsseler Bürger-Garde würden gar nicht geachtet; sie habe die Ordnung zurückgeführt, stehe nun aber auch für die verletzte gesellschaftliche Existenz unter den Waffen, da früher die Regierung taub gewesen sei gegen die Wünsche und Beschwerden von 300,000 Petitionären; andere Städte des Südens seien, von den gleichen Gesinnungen beseelt, dem Impuls gefolgt, und nur die Trennung des Nordens und Südens scheine den Ungerechtigkeiten und verhaßten Bevorzugungen ein Ziel stecken zu können; indessen verkünde die Thronrede eine düstere Zukunft, überall besetzten Truppen die belgischen Festungen und ernirten die belgischen Städte, ja die Thronrede lade die Generalstaaten ein, die sich täglich vermehrenden Bataillone in Permanenz zu erhalten; so werde, während die Deputirten Schritt vor Schritt allen Formalitäten des Grundgesetzes folgen, der Handel und Verkehr Belgiens vernichtet, die Städte würden in beständiger Aufregung erhalten, und sähen das Elend und die Verzweiflung der arbeitenden Klassen mit raschen Schritten wachsen; die Deputirten würden daher aufgefordert, vom Könige die alsbaldige Zurückziehung der aus dem Norden gekommenen Truppen zu verlangen; gelinge ihnen dieß nicht, so wage man zu glauben, daß die belgischen Deputirten offen sich weigern würden, durch ihre Gegenwart im Haag die feindlichen Absichten und Handlungen der Regierung zu legalisiren. — Diese Adresse ward einstimmig angenommen und unterzeichnet. — Eine zweite Adresse notabler Einwohner von Brüssel, Lüttich, Löwen, Luxemburg, Namur ꝛc. worin noch entschiedener auf dem Princip der Trennung bestanden wird, war in wenigen Stunden mit mehreren hundert Unterschriften bedeckt. Die Deputirten, welche diese Adressen nach dem Haag bringen, haben den belgischen Deputirten auch die Beitrittsacten von Mons, Namur, Charleroi, Alost, St. Trond, Jodoigne, Thuin, Wavre, Jumet, Lodelinsart, Dampremy, Fleurus, Gemmapes, Borinage, Frameries, Warmes, Quaregnon, Nimy-Maisieres, Seneffe, Fayt ꝛc. mitzutheilen. — Der Commandant der Bürger-Garde setzte die Einwohner Brüssels durch eine Proclamation in Kenntniß, daß er jetzt blos auf die Executiv-Gewalt beschränkt, die anordnende und Administrativ-Gewalt aber in die Hände der Sicherheits-Commission übergegangen sei."

Holländische Blätter melden: „Man hält es für nicht unwahrscheinlich, daß die bevorstehende gewöhnliche Session der Generalstaaten in der Stadt Antwerpen gehalten werden wird."

Der Gemeinde-Vorstand von Harlem hat bekannt gemacht, daß er bereit sei, Anmeldungen von Freiwilligen anzunehmen, die ihre Dienstzeit in der National-Miliz bereits beendigt haben, jedoch Willens sind, dem Vaterlande in dieser schweren Zeit von Neuem zu dienen. Bereits sind mehrere solche Freiwillige zur Armee abgegangen.

„Die Rede des Königs," sagt das Journal d'Anvers, „trägt das Gepräge einer bemerkenswerthen Mäßigung. Wir sehen darin die erhabene Meinung des Monarchen und die Güte eines Vaters. Die weiseste Vorsicht zeigt sich darin, ausgedrückt durch Worte der Nachsicht. Europa wird bemerken, daß, wo in einem Theile des Königreichs das Gesetz aufgehört hat, zu herrschen, und die öffentliche Ordnung ernstlich gestört ist, der Monarch nicht ein einziges Wort der Strenge gegen verführte Unterthanen ausgesprochen hat. Wir hoffen, daß dieses vom Throne herab gegebene erhabene Beispiel der Mäßigung eine heilsame Wirkung hervorbringen und da zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung beitragen werde, wo sie verkannt worden ist. Es gibt leidenschaftliche und überspannte Menschen, auf deren Rückkehr man nie zählen muß; allein die wahre Nation, jene, die urtheilt und bezahlt, die aus den höheren und notabeln Klassen in der ganzen gesellschaftlichen Hierarchie gebildet ist, wird mit der Ruhe des Zutrauens das Resultat einer Session abwarten, die unter so glücklichen Zeichen eröffnet wurde."

In Antwerpen wird die Frage aufgestellt, ob für den Fall, daß die Trennung Hollands von Belgien zu Stande kommt, jene Stadt nicht zu den nördlichen Provinzen soll gezählt werden können.

In einem der Antwerpener-Journale, die fortwährend Opposition gegen die belgische Revolution ergreifen, heißt es: „Die öffentlichen Blätter der aufrührerischen Städte sagen, wiederholen und versichern, daß überall, wo man nicht in ihre ausschweifenden Ansichten eingeht, Zwang davon abhalte. Jede Sache ist an sich und in ihrem Wesen schlecht, wenn sie der Lüge bedarf, um sich zu erhalten. Die Unverschämtheit, mit welcher ein Courrier des Pays-Bas und namhafte Zeitungen seines Gelichters dieß verächtliche Mittel anwenden, um ihre anarchischen Lehren zu verbreiten und das friedliebende Volk aufzuregen, liegt am Tage. Furcht und Schrecken erfüllen jetzt Städte, welche dem Einflusse leidenschaftlicher Publicisten und überspannter junger Leute blosgestellt sind, wo die ehrenhaftesten Bürger sich wider Willen zu einer Insurrection fortgerissen sehen, von der sie auf jede Weise loszukommen wünschten; wo außergesetzliche Behörden nöthig sind, um nur den Schatten einer Ordnung zu erhalten, und wo Ausschweifungen, vom Elend eingegeben, Folgen anarchischer Ausschweifungen seyn werden. Diesem Lügen-Systeme ist es nicht nur in Belgien, sondern auch bereits in andern Ländern gelungen, Unruhen zu erregen. Wann werden die schwachen, betrogenen Menschen endlich einsehen, daß sie Spielzeuge von Narren oder Marktschreiern sind?"

Die von den Sectionen der Bürger-Garde zu Brüssel ernannte Sicherheits-Commission, hat bei der Staats-Verwaltung darauf angetragen, daß an die Stelle zweier ihrer Mitglieder des Fürsten von Ligne und des Herrn Fr. von Secus, welche die auf sie gefallene Wahl nicht angenommen haben, zwei andere erwählt werden. Graf Vilain XIV. wird den Letztgenannten ersetzen. Der Herzog von Ursel hat sich über die Annahme der Wahl noch nicht erklärt.

Teutschland.

Zu Stuttgart kam am 18. September Se. königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar zu einem Besuche bei Ihren königl. Majestäten an.

Zu Karlsruhe hat, nach Stuttgarter Blättern, vom 17. September Abends ein, meist aus jungen Leuten bestehender Haufe das fast vergessene Hep, Hep! wieder hören lassen, ist aber durch die Polizei bald zerstreut worden.

Die Mainzer-Zeitung erklärt, die Nachricht, daß 4000 Mann österreichischer Truppen zu Verstärkung der Besatzung von Mainz durch Baiern marschiren würden, sei in Betreff der angegebenen Anzahl übertrieben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 271



Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 28. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 26. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.5[illegible]	283. 3Z. 8P.	+ 8.0	NW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.609	28 4 5	+ 8.0	WNW. mittel.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.688	28 5 5	+ 6.0	NW. stark.	—

Ungarn.

Nachstehendes ist der Inhalt der von Sr. k. k. apostolischen Majestät in der Sitzung vom 14. d. M. übergebnen königlichen Propositionen, welche die auf dem gegenwärtigen ungarischen Reichstage zu verhandelnden Gegenstände enthalten:

Im Namen Sr. kaiserlichen, und königlich apostolischen Majestät, unseres allergnädigsten Herrn Herrn, dem durchlauchtigsten Erzherzog, den Hochwürdigsten, Hochwürdigen, Ehrenhaften, Achtbaren und Hochmögenden, auch Hochmögenden und Vortrefflichen und Edlen, wie auch Weisen und Umsichtigen, des erlauchten Königreichs Ungarn, und der mit ihm verbundenen Provinzen, Herrn Ständen, die entweder persönlich, oder als Abgeordnete im Namen ihrer Principalen zu dem gegenwärtigen, durch obenerwähnte kaiserlich königliche Majestät gnädigst ausgeschriebenen allgemeinen Reichstag versammelt sind, ist huldreich zu wissen zu geben:

Erstens: Seine gedachte k. k. Majestät haben beschlossen, wie dieß die reichstäglich versammelten Herrn Stände aus dem königlichen Schreiben schon ersehen haben, als ausgezeichnetes, und ewiges Denkmal Seines aufrichtigen Strebens, in welchem Sein väterliches Herz die höchste Beruhigung findet, die alte Verfassung Seines Ihm vieltheuren Erbreichs Ungarn, und der damit verbundenen Provinzen, so wie Er sie von den Ahnen übernommen, den Nachkommen zu überliefern, mit Vorbehalt der obersten, und vorzüglich jener im vierten und neunten Titel des Tripartitums erklärten Macht, wie auch der Verleihung von Privilegien, und Ausübung der andern Majestätsrechte, welche auch ferner bei gedachter k. k. Majestät bleiben, und unbeschadet der Anordnung des dritten Artikels 1791, daß nämlich sonst nach dem Tode des Königs binnen sechs Monaten die Inauguration, und Krönung unerläßlich erfolgen muß — daß Ihr geliebtester erstgeborner Sohn, der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Ferdinand, als Ihr, laut der, in den Artikeln 1. und 2. 1723 festgesetzten Erbfolge in diesem Erbkönigreich Ungarn, und den damit verbundenen Provinzen unmittelbarer Erbe, auf diesem Reichstag zum künftigen Herrn und König, nach gesetzlicher Weise gekrönt werde. Und dieses neue Pfand, das gegen alle Wechselfälle der Zeit sicher zu stellen den allgemeinen Wohls, und das von Sr. kaiserlichen königlichen Hoheit alsobald auszufertigende Diplom, wie es von Sr. Majestät nach den Artikeln 2: 1715, 2: 1741, 2: 1791, dem Artikel 2: 1792 eigeschaltet ist, wie auch der Eid, den Se. kaiserliche königliche Hoheit in derselben Form leisten werden, wie Se. Majestät, und Ihre Verfahren ihn geschworen haben, und wodurch das Band des Zutrauens für ewige Zeit geknüpft wird, bildet den glücklichen Anfang dieses Reichstages, und das Vorgefühl alles dessen, was Se. Majestät, Seiner väterlichen Liebe zur edlen ungarischen Nation, und der glühenden Treue und Anhänglichkeit der Nation an Ihn, und das Durchlauchtigste Erzhaus im Verlauf dieses Reichstags zu weihen beschlossen hat.

Zweitens: Zur Erfüllung langjähriger Wünsche Sr. Majestät und der Herren Stände gehört es vorzugsweise, daß die Ausarbeitungen, welche in Folge des Artikels 67: 1791, durch eine Deputation verfaßt, und in Folge des Artikels 8: 1827, durch eine ähnliche Deputation, unter der weisesten Leitung Sr. kaiserlichen königlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Palatinus neuerdings und sorgsam erwogen, und systematisch geordnet sind, baldmöglichst in reichstägliche Verhandlung genommen werden, und es wäre Sr. Majestät Gesinnungen nichts angemessener, als wenn diese Verhandlung augenblicklich beginnen, und das zu Gesetzen erhoben werden könnte, worin Se. Majestät und die Herren Stände übereinkommen würden; — da aber Se. Majestät einsehen, wie Sie es auch in dem königlichen Schreiben geäußert haben, daß ein Gegenstand von so ausgezeichneter Wichtigkeit für das Wachsthum künftigen Glückes (da mit Aufrechthaltung der alten Verfassung, in Rücksicht der veränderten Verhältnisse, und der hieraus entstandenen Nothwendigkeit

für die innere Ordnung neue Gesetze gegeben werden sollen) nur dann gehörig verhandelt werden kann, wenn selber reif überlegt ist; genehmigen Se. Majestät gnädigst, daß, nachdem die Reichs-Deputation in Folge des gedachten Artikels 8. 1827 Bericht erstattet hat, die systematischen Arbeiten gedruckt werden, und auf dem nächsten Reichstage, den Se. Majestät auf den 2. October 1831 in der königlichen Freistadt Preßburg unerläßlich ausschreiben werden, mit den Ausarbeitungen jener Deputationen, die in den Artikeln 7, 9, 30 und 31 des jüngstvergangenen Reichstags ernannt worden sind, in Verhandlung genommen werden.

Drittens: Se. Majestät haben zwar schon längst eingesehen, daß die Kraft und Stärke der ungarischen Legionen auch im Frieden von Tag zu Tag abnehmen muß, sowohl durch die Sterblichkeit als auch durch die häufige Entlassung jener, die entweder im Schooß ihrer Familie zur Haushaltung nöthig sind; oder theils durch Alter, theils durch Gebrechen zur Waffenführung untauglich werden, um so mehr, da schon seit langer Zeit keine neuen Krieger zur Ergänzung gestellt worden; aber fest in der Beobachtung jener Gesetze, die der vierte Artikel des jüngstvergangenen Reichstags bestätigte, haben Se. Majestät, die, obgleich schon seit geraumer Zeit nöthige, Rekrutenstellung den Verhandlungen des gegenwärtigen Reichstags vorbehalten. Da nun die ungarischen Regimenter sowohl an Zahl, als an kriegerischen Eigenschaften gelitten haben, — denn die noch Dienenden sind theils durch Alter, theils durch unausgesetzten Dienst geschwächt, so daß die nöthige Ergänzung zur Aufrechthaltung jenes, der ungarischen Nation eigenthümlichen kriegerischen Ruhmes, ohne gerechter Besorgniß bevorstehender großer Verlegenheiten, nicht länger aufgeschoben werden kann, — wünschen Se. Majestät, ihre königliche Pflicht erfüllend, jenen Mangel auf diesem gesetzlichen Wege kräftige Abhülfe zu schaffen. — Se. Majestät vertrauen also gnädigst, daß die Herren Stände mit jener Bereitwilligkeit, mit der Sie, mit Ihren Vorfahren wetteifernd, die väterlichen, stets nur das Wohl des Landes bezweckenden Gesinnungen Sr. Majestät unterstützt haben, dieser wichtigen Sorge, die mit der zartesten Aufmerksamkeit für die Aufrechthaltung der Gesetze verbunden ist, freudig entsprechen, und das in sie gesetzte Allerhöchste Vertrauen mit jener Vorsorge erfüllen werden, daß durch die zu bewilligende Rekrutenstellung für die Kraft des Heeres, das für das Heil, die Ruhe des Vaterlandes wacht, vollkommen gesorgt seyn wird.

Viertens: Da es vorauszusehen ist, daß der nächste auf den 2. October 1831. zur Verhandlung der systematischen Operate festgesetzte Reichstag längere Zeit währen wird, ist Sr. Majestät gnädiger, stets auf das allgemeine Beste gerichteter Wunsch, daß, damit durch die längere Dauer des Reichstags die Rechtspflege nicht leide, schon auf diesem Reichstag das Nöthige veranlaßt werde, daß selbst während dem Verlauf des kommenden Reichstags, im Sinn des 16ten Artikels 1792 sowohl vor den Comitats-Gerichtsstühlen, als vor allen Districtual-Tafeln ohne Unterschied alle Gattungen von Streit-Sachen fortgeführt, und die Criminal-Prozesse revidirt werden. — Uebrigens wird es Sr. Majestät angenehm seyn, wenn auch indessen, bis das Operat der Reichs-Deputation in Rechts-Sachen, vollständig wird verhandelt werden können, jene Gegenstände, die zum offenbaren allgemeinen Nutzen dienen, und ihrer Natur nach keine längere Berathung erheischen, wie z. B. das offene Erbe u. s. w. Sr. Majestät unterbreitet, und mit Seiner Beistimmung zu Gesetzen gestaltet werden. — Und dieß ist, was Se. Majestät den Herren Ständen huldreichst zu proponiren befohlen hat, mit dem Beisatz, daß Se. Majestät auf die Beschwerden und Begehren, die Allerhöchstdenselben auf den jüngstvergangenen Reichstag unterthänigst unterbreitet worden, und welche damals nicht geschlichtet werden konnten, Seine huldreichen Resolutionen nächstens erlassen werde. Zugleich verhoffen sich Se. Majestät von den Herren Ständen, daß sie in ihren Verhandlungen jene Weise beobachten werden, daß es möglich wird, diesen Reichstag in der gesetzlichen Frist zu schließen. — Im Uebrigen bestätigen Ihre kaiserliche königliche Majestät den Herren Ständen huldreichst Ihre kaiserliche königliche Gnade.

Durch Ihre kaiserliche und königlich apostolische Majestät. Preßburg, am 14. September 1830.

Georg Bartal m. p.

Nachstehendes ist die Rede, welche Se. Excellenz der königliche ungarische Herr Hofkanzler, Adam Graf von Reviczky, am 14. d. M. bei Gelegenheit, als Se. Majestät der Kaiser und König den Reichsständen die königlichen Propositionen zu überreichen geruheten, in ungarischer Sprache gehalten hat:

„Gott, der Allmächtige, allein gebietet über die Zukunft; diese jedoch ist der sicherste und gerechteste Richter der Gegenwart; daher ist ein umsichtiges, weises Vorausblicken die vorzüglichste Eigenschaft großer Könige, die heiligste Pflicht des gesetzgebenden Körpers. — Unser allergnädigster Herr und König hat dieses durch das Einberufungsschreiben, welches Allerhöchstdieselben zu diesem Reichstag zu erlassen geruhten, vollkommen dargethan, denn die Seele jedes darin enthaltenen Wortes ist treue Aufrechthaltung der angestammten Verfassung des Landes. — Jedes ungarische Herz fühlt, und jeder ungarische Sinn faßt es auch, daß die erlauchten Absichten unseres Herrn und Königs nur das Eine bezwecken: daß im Geiste unserer Gesetze dasjenige bewirkt werde, wodurch die allgemeine Wohlfahrt zum erblichen Nationalschatz unseres theuern Vaterlandes werden kann und es auch werden wird. — Darum haben Se. Majestät auch bereits

den Tag festgesetzt für den sich schon schnell nähernden nächsten Reichstag; denn so befördern, beschleunigen und begünstigen Allerhöchstdieselben die vorliegenden großen und umfassenden Arbeiten, als eben so viele Grundpfeiler der Wohlfahrt kommender Geschlechter, um daraus sodann wohldurchdachte und erfolgreiche Gesetze zu schaffen. Se. Majestät ist aber die reinste Gesetzlichkeit auch in dem, was das Wohl des Landes von der Gegenwart erheischt. Es erheischt nämlich neue Krieger für die tapferen ungarischen Heerschaaren. Allerhöchstdieselben huldigen so der Heiligkeit der Gesetze und zugleich dem Ruhme der Nation; und weil diese zwei Mächte in jedem ungarischen Herzen vor allen herrschen, wird der gegenwärtige Reichstag auch in dieser Beziehung einen, unsere Vaterlandsliebe beurkundenden glänzenden Erfolg haben, dessen Beginnen schon die Weisheit und Hochherzigkeit unseres allergnädigsten Herrn und Königs zum Festtag der ganzen Nation dadurch erhoben hat, daß Er Seinen Erstgebornen und Thronfolger, den Herrn Erzherzog Ferdinand, mit uns getreuen Ungarn durch das Band der Liebe und des Vertrauens, und durch jene unauflösbare Kraft der Verpflichtungen verbindet, welche die heilige Stimme unserer Gesetze, über welche hinaus ohnehin die Wohlfahrt des Landes nicht zu bestehen vermag, mit der glorreichen heiligen Krone unseres Vaterlandes verwebt. — So, immer und in allem Sich an das Gesetz haltend, will unser allergnädigster Herr und König, des erlauchten Herrscherhauses und unseres theuren Vaterlandes gemeinsamer guter Vater, dessen Leben der Himmel mit seinem reichsten Segen ausstatten und in die fernsten Jahre verlängern möge, noch in diesem Leben jenes einzigen hohen Glücks genießen; unsere angestammte Landesverfassung gegen alle ungünstigen Ereignisse auch nach jener großen Stunde gesichert zu wissen, deren Ruf unter so vielen Millionen Er nur allein mit heiliger Ruhe erwartet. Unsterblich ist der König, der über jene Stunde hinaus mit Zuversicht und vorwaltend blickt; aber glücklich ist auch das Volk, glücklich das Land, dessen König darin seine Beruhigung findet, daß Er, besiegend, was auch an Königen sterblich ist, die Heiligkeit der gesetzlichen Verfassung verewige. Darum jubelt die ruhmreiche ungarische Nation, und sie jubelt mit Recht, daß ihre ehrwürdigen Ueberlieferungen und Gesetze immer tiefer und tiefer wurzeln; und sie ist, wie es nur eine so edle Nation seyn kann, dankbar ihrem gekrönten König, dessen väterliche Regierung ununterbrochen mit stets verjüngter Kraft, sie und ihre spätesten Nachkommen mit National-Ruhm und Vaterlandglück überströmt."

Die auf Sonntag den 26. d. M. festgesetzte Krönung Sr. kaisel. Hoheit des Erzherzogs-Kronprinzen hat wegen ungünstigen Wetters nicht Statt finden können; die Tafel, wobei die Herren Stände bewirthet werden, ist am Sonntag gegeben worden.

Großbritannien und Irland.

Der Herzog Carl von Braunschweig war am 14. d. M. zu Dover ans Land gestiegen, und am folgenden Tage in London eingetroffen.

Frankreich.

Bei den in der Sitzung der Deputiten-Kammer vom 15. d. M. Statt gefundnen Debatten über den Gesetzvorschlag wegen des jährlich zu erneuernden Votums des Contingents der Armee verlangten mehrere Mitglieder von der äußersten linken Seite z. B. der General Demarçay, Oberst Paixhans, Hr. de Tracy ꝛc., die mit den ultrarevolutionären Journalen gemeinschaftliche Sache gegen das Ministerium und die Majorität der gegenwärtigen Kammer, deren Auflösung sie herbeiführen wollen, machen eine totale Reform der Militär-Gesetzgebung, so wie sie überhaupt die meisten jetzt bestehenden Gesetze geändert oder ganz abgeschafft sehen möchten, um wie der Courrier Français sich ausdrückt, „alles neu aufzubauen." Dem General Demarçay, welcher behauptete, daß allenthalben in Frankreich, weil das Ministerium die Hände in den Schooß lege und beinahe nichts thue, um die gerechten Wünsche des Volkes zu befriedigen, Mißbehagen, Unruhe, Aufruhr und Anarchie herrsche, antwortete der Marine-Minister, General Sebastiani, mit ziemlich scharfen Worten, welche großes Mißfallen bei der äußersten Linken erregten. General Sebastiani schloß seine Rede folgendermaaßen: „Der achtbare General (Demarçay) hat behauptet, das Ministerium habe wenig gethan, um die Versprechungen zu erfüllen, welche in dem Augenblicke, wo jenes große Ereigniß (die Revolution) Frankreichs Hoffnungen neu belebte, gegeben worden waren. Welche Maaßregeln meine Herrn, hat das Ministerium vorgeschlagen, die nicht jenes Gepräge des Geistes der Freiheit, der Weisheit und der Mäßigung getragen hätten, die ganz Frankreich fordert?... Die Regierung ist fest entschlossen, die verheißne Freiheit zu gewähren, die öffentliche Ordnung, die Ruhe, die Sicherheit Aller aufrecht zu erhalten. Sie wird nie von diesem System, das durch die letzten Ereignisse herbei geführt worden, abweichen. Das Ministerium weiß, was es Frankreich, was es der Freiheit, was es jenen hochherzigen Gesinnungen schuldig ist, welche der Monarch, den wir, zu besitzen das Glück haben, vollkommen theilt. Wir werden nie vergessen, daß wir mit dem Beistande dieser Kammer, mit dem Beistande der Männer, deren Gefahren wir getheilt haben; der Erfüllung des National-Wunsches entgegenschreiten werden." — Später im Verlaufe dieser Debatte, erhob sich der Minister des Innern, Hr. Guizot, und

hielt folgende Rede: „Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, zu behaupten, daß die Gesetze, die gegenwärtig unsere Militär-Organisation reguliren, als unwiderruflich angesehen werden müßten, daß sie keiner Modification unterworfen werden dürften. Ich habe im Gegentheile von den Modificationen gesprochen, die sie erheischen dürften, und von den verschiedenen Mitteln, wodurch diese Modificationen eingeführt werden konnten. Ich habe von der Initiative gesprochen, welche die Kammer selbst in dieser Hinsicht ausüben konnte; ich war demnach weit entfernt daran zu denken, daß keine Modification in Vorschlag gebracht werden sollte. — Das, wogegen ich aufgetreten bin, ist der Stoß, den man im Vorbeigehen und gleichsam spielend der gesammten Gesetzgebung gegeben hat. Behauptete man nicht auf der Tribune, auf allgemeine und unbedingte Weise, daß diese Gesetze schlecht, schlecht für die Bürger, für die Armee seien, und dieß zwar in unbestimmten Ausdrücken, ohne Erörterung, ohne Unterscheidung? Und doch meine Herrn, enthalten die Gesetze, welche die Organisation der Armee regeln, die Normen des Avancements und eine Menge verschiedenartiger Bestimmungen, wovon die einen allgemein für gut erachtet werden, während andere der Modification fähig sind. Ist es nicht im höchsten Grade unstatthaft, solchergestalt eine ganze Gesetzgebung als schlecht als von der Meinung gemißbilligt, zu stempeln? — Um die gegen die Militär-Gesetze ohne Unterschied gerichteten Vorwürfe zu rechtfertigen, hat man Ihnen von dem Zustand der Administration, von den Unordnungen gesprochen, die angeblichermaaßen in den Land-Gemeinden herrschten. Es ist wahr, es herrschen Unordnungen, obgleich sie unendlich weniger zahlreich und von viel geringerem Belange sind, als man sie geschildert hat. Woher rühren sie? von dem Zustande des Ueberganges, worin wir uns befinden, von der Schwierigkeit aus dem Regime, das eben zusammengestürzt ist, zu dem in der Gründung begriffnen Regime überzugehen. Man wechselte allerwärts die Behörden, man setzt ein unermeßliches Publicum in Bewegung. Man thut dieß mit Recht, wie kann man sich aber nun wundern, daß mitten in einer solchen Umstaltung sich einige Unordnung zeigt? — Hofft man durch Erschütterung der Gesetze die Ordnung der Sachen herzustellen? Wie! ihr wählt gerade den Zeitpunct, wo die Gesellschaft unruhig aufgeregt ist, um selbe bis in ihrem innersten Grunde aufzuwühlen? Meine Herren! entweder ich bin in einem seltsamen Irrthum befangen, oder der Beruf der Regierung und der Kammer ist jetzt die Gesellschaft zu beruhigen. (Ja, ja, so ists! vortrefflich!) selbe nicht nur materiell und in den Sachen, sondern moralisch und in den Gemüthern zu beruhigen, denn die Gemüther sind jetzt eben so erschüttert, wie die Sachen aufgeregt. — Die Gesellschaft besteht und bewegt sich nach der so eben vollbrachten Revolution mit Regelmäßigkeit und selbst mit einem wundersamen Grade von Freiheit. Hat man mitten in einem Dynastiewechsel, der Erneuerung einer Verfassung, je erlebt, daß keine einzige Freiheit suspendirt worden wäre, daß alle, Freunde und Feinde, Sieger und Besiegte in gleicher Weise der individuellen Freiheit, der Preßfreiheit, aller constitutionnellen Rechte genossen? Alle in unsern Institutionen niedergeschriebnen Freiheiten sind auch der That nach vorhanden. Keine Ausnahmsgesetze, keine Acte der Verfolgung. Daß mitten in dieser allgemeinen Entwicklung aller Freiheiten in einigen Gemeinden Unruhen Statt gefunden haben, kann man sich darüber wundern? Mögen Ihre Worte, meine Herren, selbe beschwichtigen, denn die von dieser Tribune erschollnen Worte haben Einfluß und Autorität. Und dieser Einfluß gebührt der Kammer nicht nur vermöge ihres Rechtes, sondern auch vermöge der Art und Weise, wie sie ihren Beruf erfüllt hat, vermöge des Patriotismus, und, erlauben Sie mir es zu sagen, vermöge des gesunden Verstandes, den sie in den schwierigen Umständen, worin sie sich befunden, entwickelt hat. Der Kammer war in 24 Stunden der Beruf geworden, die Regierung des Landes, die Personen und die Institutionen zu ändern. Nun wohlan! in 24 Stunden hat die Kammer die Veränderung bewirkt, welche die öffentliche Meinung begehrte, nicht mehr nicht weniger. Sie hat zu handeln und sie hat inne zu halten verstanden. Sie hat die Größe ihres Geschäftes nicht verkannt. Sie hat sich durch den Strudel ihrer Stellung nicht hinreissen lassen. Sie hat ihren Patriotismus bewiesen. — Die Zukunft wird sich darob nicht wundern, meine Herren, sie wird sagen, daß die Kammer ihrem Ursprung getreu gewesen ist. Nie ist eine Versammlung in Folge einer nationaleren, regeren Bewegung gewählt worden. Der Sieg der Wahlen hat die Kammer gemacht, und die Kammer ist dem National-Siege vorangegangen, ja ich darf unbedenklich sagen, sie hat ihn herbeigeführt. Die einige Tage vor den Ereignissen des Juli geschehenen Wahlen haben die letzten Streiche des Despotismus zur Entscheidung gebracht. Die gestürzte Regierung wagte es nicht, vor dem Angesicht der Kammer aufzutreten, sie fühlte, daß der Despotismus, den sie im Schilde führte, nicht vor ihr zur Ausführung gebracht werden könne, daß zwischen ihr und der Kammer kein Einvernehmen obwalten könne, und so überließ sie sich den letzten Ausschweifungen. — Allerdings ist es nicht die Kammer, welche selbe dafür bestraft hat, nicht die Kammern sind es, welche dergleichen Umwälzungen vollbringen. Zu deren Vollbringung ist die ganze Macht des Volkes, all der Eifer, alle die Einmüthigkeit einer Nation vonnöthen. Wünschen wir uns Glück, daß unsere Revolution diesen Charakter getragen hat, daß sie ein Volks-Werk gewesen ist, aus diesem Grunde eben war sie von Intriguen und Schwankungen befreit, in einigen Stunden entschieden, voll Einfachheit und Größe.

Nun aber, da die Sache vollbracht ist, liegt uns ein anderes Geschäft ob. Es ist nicht mehr eine Revolution, die wir zu bewirken haben; jetzt handelt es sich darum, eine Regierung und Gesetze zu begründen. Diese Gesetze müssen allerdings unter dem Einflusse der Interessen und der Meinungen der Nation gemacht werden, und am Ende müssen sie der getreue Ausdruck ihres Wunsches seyn. Was aber die Mittel der Ausführung anlangt, was die Epoche betrifft, wo diese Gesetze descutirt werden müssen, so steht die Entscheidung darüber lediglich der gesetzmäßigen Gewalten zu. — Wir sind, meine Herren, unter die Herrschaft der gesetzmäßigen Gewalten zurückgekehrt. Die Regierung ist zwar verändert, die Institutionen sind zwar modificirt, wir leben aber in einer regelmäßigen Ordnung, wir wirken durch regelmäßige Mittel, wir gehen mittelst Berathungen, mittelst Wahlen, mittelst aller constitutionnellen Wege zu Werke. Wenn mithin in unserer militärischen Organisation Reformen einzuführen sind, so werden selbe mit der Zeit eingeführt werden; sie werden den Gegenstand eigens zu diesem Behufe angeordneter Berathungen ausmachen, sie werden entweder von den Kammern oder von der Regierung ausgehen können. Bis wir aber Gelegenheit haben, reiflich darüber zu berathschlagen, und zu Resultaten zu gelangen, welche den Interessen des Landes entsprechen, wollen wir uns der regellosen Bewegung der Geister nicht Preis geben; arbeiten wir dahin, in den Ideen wie in den Dingen die Ruhe wieder zu stiften; reguliren und leiten wir die Bewegung; Frankreich wird uns Dank dafür wissen." — Diese Rede des Ministers wurde von der Mehrzahl der Kammer mit lebhaftem Beifall aufgenommen; nicht so von den Pariser Journalen, welche alle, beinahe ohne Ausnahme, dagegen zu Felde ziehen.

Die Gazette de France vom 18. d. M. enthält folgenden Artikel: „Die Erklärung des Ministers des Innern (in der Deputirten-Sitzung vom 15.) zu Gunsten der Meinung der Majorität der Kammer und die Zusammenberufung der Wahl-Collegien, die unmittelbar darauf gefolgt ist, hat die meisten Fragen, die seit einem Monate auf dem Tapete waren, entschieden. Das Ministerium ist also entschlossen, in dem Beistande dieser Majorität einen Anhaltspunct gegen die Bewegung, von der es fortgerissen wird, zu finden, und es heißt, daß die Wahl-Collegien in sein System eingehen und diese Majorität verstärken werden. Dieser Entschluß des Ministeriums, welches auch die, heute noch sehr problematischen Resultate davon seyn mögen, bietet eine Sonderbarkeit dar, die wir nicht unbemerkt lassen dürfen. — Man hat die Nothwendigkeit anerkannt, das Wahlgesetz umzugestalten; eine von den Ministern mit diesem Geschäfte beauftragte Commission, kündiget an, daß die Bedingungen der Wählbarkeit herabgesetzt werden sollen, und doch eilt man nach allen Kräften, hundert und dreizehn Deputirte, die unter der Bedingung, daß sie 1000 Fr. Steuer zahlen, gewählt werden, in die Kammer zu bringen; man findet daher in dieser Bedingung eine Bürgschaft der öffentlichen Ordnung. Warum will man diese Bürgschaft durch ein besonderes Gesetz zerstören? Es wäre besser, die Grundsätze der Ordnung laut auszusprechen, als democratische Grundsätze annehmen, und sich dann alle erdenkliche Mühe geben, ihre Bekenner hinters Licht zu führen. — Uebrigens lassen sich die Wirkungen der Maaßregeln, die man ergriffen hat, folgendermaaßen kurz zusammenfassen: Entweder macht die äußerste linke Seite, welche die Revolution gemacht hat, auch die Wahlen, oder diese Wahlen werden in der Angst vor den Folgen des Princips, welches vorherrschend war, zu Stande gebracht. Im erstern Falle wird das Ministerium gestürzt, und ein neues im Sinne des Hrn. Dupont (de l'Eure) ernannt werden; das Ministerium wird dann ein rein democratisches Wahlgesetz durchsetzen, die Kammer fortschicken, und die Wahl-Collegien einberufen, die dann wahre Primar-Versammlungen seyn werden; im zweiten Falle, wenn die Centrums durch die bevorstehenden Wahlen verstärkt werden sollten, würde die Bewegung der Meinung von Pairs gegen das Ministerium und die Kammer Statt finden und es bald dahin kommen, daß das neue Königthum weder das eine noch die andere beibehalten könnte, ohne seine Popularität d. h. seine Existenz aufs Spiel zu setzen."

Ferner heißt es in der Gazette de France vom obigem Tage: „Wer hat bei dieser Revolution gewonnen? — Etwa die Industriellen? (Man sehe nur die Complotte gegen die Maschinen). — Etwa die Rentiers? (Man lese nur den Börsen-Bericht) — Etwa die Wechsel-Mäkler, die Notare, die Advocaten? (Man lese die Artikel des Journal la Revolution, wo die Abschaffung aller Privilegien dieser Klassen verlangt wird.) — Etwa die Grund-Besitzer oder die wohlhabende Bürger-Klasse? (Man lese den Artikel der Debats, in welchem die Gefahren der Aristocratie des Bürgerstandes, (aristocratie bourgeoise) mit den lebhaftesten Farben geschildert werden.) — Etwa die Buchdrucker und Buchhändler? (Man werfe einen Blick auf den Vorschlag des Hrn. Benjamin-Constant) — Etwa die Hufschmiede, die Schlosser, die Wagner, die Maurer? (Man sehe die Meutereien der Handwerksgesellen und ihre Petitionen an den Präfecten in Paris.) — Etwa die Metzger und Bäcker? (Man lese die Journale, in denen die Aufhebung ihrer Monopole verlangt wird.) — Etwa die Pariser Kleinverkäufer? (Man sehe die Zahl von Pässen, die seit einem Monat auf der Polizei-Präfecten ausgefertiget worden sind.) — Etwa die Theater? (Man sehe nur, was sie eingenommen haben.) — Etwa die Finanzen? (Man sehe das angekündigte

Deficit.) Etwa die Armee? (Man sehe die Verabschiedungen, die Dimissionen und die Revolten bei den Corps.) — Etwa die öffentliche Ordnung? (Man lese die Rede des Hrn. Demarçay.) — Summa Summarum, wird man finden, daß alle Stände verloren haben, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche gierig nach Stellen und Aemtern haschen."

Am 18. September: 5Percents 95 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 96 Fr. 75; 3Percents 67 Fr. 15. Fin courant geschlossen zu 68 Fr. 10; 4percentige Anleihe 88 Fr. 25.

Königreich der Niederlande.

Der Courrier de la Meuse meldet aus Lüttich vom 16. September: „Gestern Abend ereigneten sich hier betrübende Auftritte. Kurz nach dem Läuten der Abendglocke bildeten sich verschiedene Haufen an mehreren Stellen vom Markte bis zur Feronstrée-Straße. Unter andern hatte sich eine Masse Individuen vor der Tuchhändlerhalle aufgestellt und sperrte den Weg; dieser Haufe schrie: Wir müssen Waffen haben. Die Bürgerwache antwortete: Kommt morgen früh, und laßt Euch einschreiben, so werdet ihr zur Garde gehören. Einige Individuen antworteten, sie wollten nicht warten, und drohten sich mit Gewalt der Waffen zu bemächtigen, die vorgestern in die Tuchhändlerhalle gebracht worden; denn das scheint der erste Zweck der Versammlung gewesen zu seyn. Kurz darauf trafen zahlreiche Patrouillen ein, die mit Hohn empfangen wurden. Da die Haufen sich nicht zerstreuen wollten, stürmte man mit dem Bajonnet auf sie ein. Hierauf soll man die Anführer zum letzten Mal aufgefordert haben, sich zurückzuziehen. In diesem Augenblicke wurde mit Steinen auf die Bürger-Garden geworfen, mehrere von ihnen wurden verwundet oder erhielten Quetschungen. Sodann wurde Feuer gegeben, und eine Salve zerstreute den Auflauf. Hoffen wir, daß ähnliches Unglück nicht wieder entstehe. Es mischen sich Leute, die vielleicht keine Belgier sind, unter die Volkshaufen, und suchen sie gegen die Stadtgarde aufzuwiegeln; Arbeiter und andere Personen sollten sich vor den Einflüsterungen solcher Personen hüten, die sie zu großem Unglück führen könnten. In Folge des erneuerten Unfuges hat die Stadtregenz den Beschluß gefaßt, sich 21 der angesehensten Bewohner zuzugesellen, um täglich über die geeigneten Maaßregeln mit ihnen zu berathen. Strenge Polizeiverordnungen sind getroffen."

Teutschland.

Die Kasseler Zeitung vom 18. d. M. meldet: „Se. königliche Hoheit der Kurfürst haben gestern aus Allerhöchsteigner Bewegung zu beschließen geruht, daß auch die Provinzen Hanau und Fulda, welche bisher keine ständische Verfassung hatten, gleich Nieder- und Oberhessen vertreten werden sollen, und haben deßhalb an das Ministerium des Innern bereits entsprechende Verfügung erlassen."

Die Karlsruher Zeitung meldet aus Karlsruhe vom 20. September: „Am letzten Freitag, den 17. des Abends, am Neujahrsfeste der Israeliten, versammelte sich vor der hiesigen Synagoge ein Haufen Straßenjungen, vermischt mit einigen Handwerksburschen, und erlaubte sich einige Neckereien gegen die hiesigen Israeliten. Die Polizei mußte sich einmischen Der ganze Auftritt dauerte beiläufig drei Viertel Stunden. Es ist hergestellt, daß keiner der hiesigen Bürger daran Antheil genommen hat. Diese kurze Zeit ausgenommen, wurde die öffentliche Ordnung niemals dahier gestört und auch bis daher blieb Alles vollkommen ruhig."

Ueber die, in unserm Blatte erwähnten, tumultuarischen Auftritte in Altenburg wird in der Münchener politischen Zeitung von 23. September gemeldet: „Zu Altenburg beging am 13. September nicht jener achtbare Theil des Volkes, welcher Bildung und Eigenthum besitzt, sondern rohes Gesindel grobe Excesse. Dasselbe hatte bereits am 11. September einem Staatsmann die Fenster eingeworfen, und fiel nun über sein Haus her, das es völlig zerstörte und alles, was darin vorgefunden wurde, verwüstete. Das Räuberlied: „Ein freies Leben führen wir" anstimmend und Fahnen von geraubten Bett-Tüchern vor sich hertragend, durchzog der wüthende Pöbel die Stadt, drang selbst in die Frohnveste ein, und fiel zerstörend über manche Wohnung her, deren friedliche Bewohner nur durch die Flucht ihr Leben in Sicherheit bringen konnten. Und diese ausgelassene Menge, von einem Korbmachergesellen und einem Schneider angeführt, die später auf den Schub aus der Stadt geschafft wurden, wagte es, sogar nach dem Schlosse ihre Schritte zu richten, und von unserm hochverehrten Herzoge Abstellung ihrer Beschwerden ertrotzen zu wollen. Der ehrwürdige Fürst, gütig und herablassend wie immer, erschien am Arme des Erbprinzen, beruhigte mit väterlicher Milde die Gemüther und begab sich selbst mit den drei Prinzen auf das Rathhaus, um in der Mitte geachteter Bürger die geeigneten Maaßregeln zu treffen. Beim Nachhausefahren wurde der Wagen des Herzogs ausgespannt und von den Bürgern jubelnd nach der Residenz gezogen. — Viele Familien hatten sich aus der Stadt geflüchtet; endlich gewann die Bürger-Garde, die bereits am 12. zusammenzutreten begann, mehr Ordnung, und es schlug sich auch das Gymnasium dazu. Eine Proclamation des Herzogs erneuert den Bürgern die ertheilten mündlichen Versprechungen zur Prüfung und Abhülfe der vorgetragenen Beschwerden, und ermahnt vorzüglich zur Ordnung und Ruhe. Das Militär und die Bürger-Garde haben sich jetzt vereinigt. Patrouillen ziehen durch die Stadt, und die Ordnung wurde bis zum 18. September nicht weiter unterbrochen."

Der Hamburger Börsenliste zufolge, sind die Sitzungen der Versammlung teutscher Naturforscher und Aerzte am 18. d. M. zu Hamburg in einem der Säle der dortigen Börsenhalle mit einer Rede des Hrn. Bürgermeisters, Dr. Bartels eröffnet worden.

Am 27. September war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	96;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	89⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	172;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	124;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	56¾;
Conv. Münze pCt. —	

Bank-Actien pr. Stück 1172½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 272

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 29 September 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 27. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.808	28 Z.	6 L.	11 P.	+ 7.0	NW.	mittel.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.859	28	7	6	+ 9.0	WNW.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.859	28	7	6	+ 7.0	WNW.	—	trüb.

Preßburg, den 27. September.

Vorgestern wurde den Herren Ständen durch den Judex Curiae (Oberst-Landesrichter) angezeigt, daß die Krönung, die auf den 26. d. M. festgesetzt war, der ungünstigen Witterung wegen, auf unbestimmte Zeit verschoben sei, die Tafel aber, welche nach altem Herkommen am Krönungstage der König den Herren Ständen gibt, dennoch Statt haben werde. Die Stunde war hiezu um ein Uhr festgesetzt. Um eilf Uhr waren die Gallerien des Redouten-Saales, wo die Tafel angeordnet war, schon mit Frauen gefüllt; die Mitglieder des diplomatischen Corps erschienen nach und nach auf ihrer Tribune; um zwölf Uhr begannen die Herren Stände sich zu versammeln. Im Saal, und in zwei Nebengemächern, wurden bei neun Tischen Siebenhundertfunfzig Gäste bewirthet. Während der Tafel spielte die Musik abwechselnd National-Melodien, und: Gott erhalte Franz den Kaiser. Lauter Jubel brach aus, als Ihre Majestäten huldreichst geruhten, die Herren Stände mit ihrer allerhöchsten Gegenwart zu beglücken. Der Judex Curiae, Graf Anton Cziráki brachte die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers mit Begeisterung aus; nur langsam beschwichtigte sich die freudejauchzende Versammlung. Nun rief der Reichs-Kanzler: Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Kronprinz trinke auf das Wohl der Herren Stände. Das ungarische Lebe hoch! (Elyen!) brauste nun durch den Saal, der Jubel stieg mit jedem Augenblick, als Ihre Majestäten in Begleitung des Erzherzogs-Kronprinzen, der übrigen hier anwesenden Erzherzoge, Ihrer Majestät der Königinn von Baiern, des Prinzen von Salerno, und der Herzoginn von Lucca, die Reihen der Stände durchwandelten. Die stürmischen Aeußerungen von Anhänglichkeit, Treue und Liebe zum glorreichen Erzhaus, der hundertfältige Ruf: Es lebe der Kaiser! Es lebe der König! Es lebe der Kronprinz! dauerten, nachdem sich die allerhöchsten und höchsten Herrschaften bereits entfernt hatten, eine ganze Stunde über ununterbrochen fort, bis die ganze Festlichkeit zu Ende war. Man hätte sagen mögen, in diesem allgemeinen Jubel der Repräsentanten, habe die ganze Nation ihrem freudebewegten Herzen Luft gemacht.

Großbritannien und Irland.

Mit dem Dampfschiff waren am 20. d. M. zu Hamburg folgende Nachrichten aus London vom 17. September eingelaufen: „England hat einen seiner ausgezeichnetsten Staatsmänner durch einen furchtbaren Unfall verloren. Hr. Huskisson ist vorgestern auf dem Wege von Liverpool nach Manchester umgekommen. Er befand sich nebst einer Gesellschaft von fast 1000 Personen, sämmtlich vornehmen Standes, in Begleitung des Herzogs von Wellington, um der Eröffnung der neuen Eisenbahn beizuwohnen. Die Gesellschaft fuhr in etwa 30 Wagen, die von 8 Dampfmaschinen getrieben wurden. Eine zahllose Menschenmasse wogte zwischen beiden Städten hin und her. Von allen Gegenden des Landes waren Zuschauer herbeigeströmt, und es soll deren nicht weniger als eine Million zugegen gewesen seyn. Der Wagen, in welchem der Herzog von Wellington, Fürst Esterhazy, Sir Robert Peel, Hr. Huskisson und Andere saßen, wurde, nebst noch zwei andern, von einer einzigen Maschine gezogen: er war 32 Fuß lang, 8 breit und mit 8 Rädern versehen; die Seiten prachtvoll verziert. Ueber demselben war ein Baldachin ausgebreitet, der auf vergoldeten Pfeilern ruhte. Um halb zehn Uhr des Morgens kam der Zug aus dem Liverpooler Tunnel und bewegte sich bis Newton, wo er still hielt, um Wasser für die Maschine einzunehmen. Hr. Huskisson stieg einen Augenblick aus. Als er weiter gehen sollte, war er eben im Begriff, wieder einzusteigen, und faßte die Klinke der Wagenthüre, die aber unglücklicher Weise zurückfuhr. In diesem Augenblicke kam eine andere Maschine angefahren. Er wurde schwindlig, verlor das Gleichgewicht und fiel zu Boden. Die Maschine und zwei der daran befestigten Wagen gingen über eines seiner Beine unter dem Knie weg und zersplitterte den Knochen bis an den Schenkel. Er schrie furchtbar. Im Augenblicke des Unfalls rief

der Herzog von Wellington: „Huskisson, kommen Sie an Ihren Platz! Um Gottes Willen! kommen Sie an Ihren Platz!" aber es war zu spät. Er wurde sogleich in eine nahegelegene Prediger-Wohnung gebracht, und drei Ärzte aus Manchester geholt. Die Gemahlinn des Unglücklichen war bei dem schrecklichen Ereignisse zugegen. Man hatte gleich Anfangs wenig Hoffnung, da die Wunde sehr stark blutete. Er kam fast gar nicht zu sich, sondern starb an demselben Abend unter den heftigsten Schmerzen. Die Läden in den meisten Straßen von Liverpool wurden geschlossen, alle Geschäfte stockten, und die Schiffe flaggten am halben Maste. — Der Herzog von Wellington war so tief ergriffen, daß er sich weigerte, weiter nach Manchester zu fahren; allein die Behörden von Manchester und Salford erklärten, sie würden im Falle seines Ausbleibens die Ruhe in ihren Städten nicht erhalten können. Die Wagen langten glücklich in Manchester an, wo der Herzog zwar herzlich empfangen wurde, jedoch alle Einladungen ablehnte. Eine sehr feindselige Stimmung zeigte sich dagegen unter der arbeitenden Klasse, und mehrmals wurden Steine nach den Wagen geschleudert. Nach einstündigem Aufenthalte kehrte der Zug nach Liverpool zurück. Der Tag verging ruhig, obgleich man große Besorgnisse für die Störung der Ruhe gehegt hatte. Die Garnison war unter den Waffen und an mehreren Puncten der Eisenbahn waren Kavallerie-Pickets aufgestellt. Dieß hielt die Volksmasse in Respect, welche an mehreren Orten Willens schien, die Eisenbahn aufzureißen. Die Gährung war sehr groß und offenbar von Unruhestiftern angezettelt. Mehrere Tausende trugen die dreifarbige Kokarde an ihren Hüten. Nur zu Newton, das meist von Irländern bewohnt ist, kam es zu Thätlichkeiten, und ein Mann wurde erschossen."

Consols am 17. September 87⅞, 88 gegen Geld, und 88⅛ auf Abrechnung. Das Steigen der Fonds war durch das Gerücht, der Kaiser von Rußland habe die neue französische Regierung anerkannt, veranlaßt worden.

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 18. September werden 40,000 disponible Rekruten von der Klasse von 1829 zur Activität berufen; sie sollen unter die Land- und See-Armee vertheilt werden. Der Ausbruch der Rekruten erfolgt am 1. December d. J.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 17. September legten der Vicomte Lainé, der Abbé von Montesquiou, und der Graf Rastignac den Eid ab. Die Grafen Laforest und Boisgelin schickten ihren Eid schriftlich ein. Sodann erstattete Graf Siméon einen zweiten Commissions-Bericht über den Gesetzentwurf in Betreff der Anwendung des Geschwornen-Gerichts auf politische und Preßvergehen. Die Discussion wurde auf den folgenden Tag verschoben.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 18. September legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf zur Erleichterung der Einfuhr des auswärtigen Getreides vor. Die Haupt-Bestimmung dieses Entwurfs befindet sich im ersten Artikel, der festsetzt, daß auf allen See- und Land-Gränzen das Maximum des Eingangszolls des Getreides 3 Fr. vom Hektoliter und das Minimum 25 Centner betragen soll. Diese beiden Gränzen des Zollsatzes und die dazwischen liegenden Zollsätze werden nach den Gesetzen vom 16. Juli 1819 und 4. Juli 1821 bestimmt. Diese Zollsätze werden um 1 Fr. für die Getreide erhöht, welche zur See unter fremder Flagge eingehen. Der dritte Artikel bestimmt, daß wenn der Fall eintritt, daß dem Preise der Märkte nach kein fremdes Getreide mehr zugelassen werden darf, doch die Schiffe, welche beweisen können, daß sie mit dieser Bestimmung schon früher in See waren, dennoch mit dem höchsten Steuersatze zugelassen werden sollen. Endlich bestimmt Art. 4, daß dieses Gesetz nur bis zum 30. Juni 1831 in Kraft bleibt. Der Finanz-Minister legt hierauf zwei Gesetzentwürfe vor, wovon der erstere ihm einen Kredit von 60 Millionen eröffnen soll, mit der Bestimmung, für diese Summe Darleihen an den Handel- und Manufacturstand in ganz Frankreich zu garantiren. Ferner verlangt er im zweiten einen außerordentlichen Supplementar-Kredit von 67,409,100 Fr. auf das Budget von 1830, und in der Session von 1831 zu verrechnen, zur Vertheilung unter den verschiedenen Departementen nach einer angelegten Tabelle. Eine Petition eines Hrn. Froment in St. Aubin, der die Zurücknahme des Gesetzes vom 8. Mai 1816, das die Ehescheidung verbietet, verlangt, ist erwähnenswerth. Die Kammer beschloß die Verweisung an den Justizminister und Hinterlegung auf dem Reseignements-Bureau trotz des Widerstandes der rechten Seite und des rechten Centrums. — In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 18. wurde der Gesetzvorschlag des Grafen Siméon über die Zuweisung der Preßvergehen an Geschwornen-Gerichte nach einer kurzen Discussion angenommen.

Eine königliche Ordonnanz ernennt den Grafen Alexander de Laborde zum Staatsrath im außerordentlichen Dienst; die HH. Cordier, Beaunier und Rodier zu Maîtres des Requêtes in odentlichen Dienst, mit der Ermächtigung, an den Berathungen des Staatsraths Theil zu nehmen, endlich Hr. Devaisnes zum Ehren-Staatsrath. Durch eine Reihe anderer Ordonnanzen werden wieder viele Aenderungen bei den Tribunalen, den Departements-Conseils, Friedens-Gerichten ꝛc. vorgenommen.

Der National glaubt, die gegenwärtige Majorität der Deputirten-Kammer sei Willens, die Vertagung der Kammer zu provociren, ohne die Zeit der Berufung der Wahl-Collegien abzuwarten; jedenfalls scheine sie entschlossen, sich nicht vor dem Resultate der Ergänzungswahlen mit dem Berichte über die Anklage

der vorigen Minister zu beschäftigen. — Von den 113 Ergänzungswahlen gehören 60 den Bezirks-Collegien, 53 den Departemental-Collegien an; 62 davon wurden durch Dimission, 18 durch Annullation, 2 durch doppelte Wahl, 41 durch Ernennung zu besoldeten Functionen erledigt.

In der Gazette liest man: „Der Courrier Français, eines der Journale der „Bewegung," äußert, indem es von dem Grafen Molé spricht, er habe das jetzt sehr seltene Verdienst, die Folgen zu wollen, nachdem er einmal das Princip zugegeben. Man konnte aus diesem Lobspruche schließen, daß sich Graf Molé von den HH. Guizot, Broglie, Sebastiani, Gérard, Dupin, Louis und Casimir Perier getrennt habe, so daß nun die Minorität im Ministerium aus den HH. Dupont de l'Eure, Laffitte, Bignon und Molé bestünde."

Der neue Oberbefehlshaber der afrikanischen Armee, General Clauzel hat bei seiner Ankunft in Algier nachstehenden Tagsbefehl erlassen: „Am Bord des Algesiras auf der Rhede von Algier, den 4. September 1830. Soldaten! Ich komme, um mich an eure Spitze zu stellen, und euch von den Ereignissen zu unterrichten, die in den letzten Tagen des Julimonats zu Paris und in Frankreich Stattgefunden haben. — Carl X. regiert nicht mehr!... Einer der strafbarsten Frevel, der von seiner Regierung gegen das Staatsrecht der Franzosen verübt worden ist, hat ihn vom Throne herab gestoßen, nachdem er einige fremde Regimenter welche von der Meinung der Franzosen seit lange von unserm Gebiete hinweggewünscht worden waren, und einige irregeführte Leute von der königlichen Garde in den Straßen von Paris hatte umkommen sehen. — Der Pakt, der den König mit der Nation verband, ist durch die Ordonnanzen vom 25. Juli vernichtet worden. Der Thron wurde dem Rechte und der That nach erledigt, und von den Kammern alsobald dem Oberhaupte des jüngern Zweiges des Bourbonischen Hauses angeboten. Der Ausdruck des Wunsches von Frankreich erfolgte unverzüglich, und der Herzog von Orleans, bereits Statthalter des Königreiches, herrscht unter dem Namen Ludwig-Philipp I. als König der Franzosen. — Der König der Franzosen vereint mit der Legitimität des Rechtes, die Legitimität der Wahl und der Nothwendigkeit. Sämmtliche politische Partheien beeiferten sich, dem Vaterlande das Opfer ihrer Privat-Neigungen zu bringen. — Die Charte, ein Band der Union, welches ein weiser und erlauchter Gesetzgeber Frankreich gegeben hatte, hört auf, eine Täuschung zu seyn, und wird unter einem patriotischen Fürsten zur Wahrheit. — Unter ihm wird die Armee ihre Rechte geachtet, die Protections-Gunst ohnmächtig, das Gesetz in Betreff des Avancements ausgeführt, und die Militärs aller Grade die Achtung und die Existenzmittel nach langen oder ausgezeichneten Diensten gesichert sehen. — Soldaten! ich kenne alle meine Verpflichtungen gegen euch; ich werde sie mit Eifer, Wärme, und vorzüglich mit der Anhänglichkeit erfüllen, die ich gegen euch hege; ich kenne aber auch euere Pflichten gegen das Vaterland, und halte mich überzeugt, daß er euch stets, als seine getreuen Söhne erkennen wird. Der Oberbefehlshaber: Graf Clauzel, Mitglied der Deputirten-Kammer."

An demselben Tage, an welchem Graf Clauzel der Armee in Algier durch einen Tagsbefehl kund that, daß er das Ober-Commando übernehme, erließ auch Graf Bourmont folgenden Tagsbefehl: „Algier, 2. September 1830. Der Hr. General-Lieutenant Clauzel übernimmt den Oberbefehl des Heeres. Sich entfernend von den Truppen, deren Leitung ihm anvertraut war in einem Feldzuge, der nicht ohne Ruhm ist, empfindet der Marschall ein Bedauern, das er ihnen ausdrücken muß. Das Vertrauen, von dem sie ihm so viele Beweise gaben, hat ihn mit lebhaftem Danke durchdrungen; er hätte sich glücklich gefühlt, wenn vor seiner Abreise die, deren Hingebung er bezeichnet, den Lohn dafür empfangen hätten; aber man wird nicht zögern diese Schuld abzutragen; der Marschall findet die Bürgschaft dafür in der Wahl seines Nachfolgers. Die Ansprüche, welche die Militärs der Armee von Afrika erworben, werden künftig einen Vertheidiger mehr haben. Der Marschall, Oberbefehlshaber der Expeditions-Armee von Afrika, Graf Bourmont. Der General-Lieutenant, Chef des Generalstabs. Despres."

Admiral Duperré erließ folgenden Tagsbefehl: „Linienschiff Algier, Bucht von Algier, 6. September 1830. Der Admiral, Commandant der Kriegsflotte. In Folge der Befehle Sr. Excellenz des Marine-Ministers wird die Kriegsflotte sich in Toulon vereinigen. Eine Division wird in Algier stationirt bleiben. Das Commando und die Leitung des Dienstes bleiben dem Hrn. Schiffs-Capitän Massieu anvertraut. Die Stations-Division wird vorläufig aus folgenden Schiffen gebildet seyn: Syrene, Pallas, Hermine, Circe, Faune, Zebre, Cornellie, Marsouin, Capricieuse, Ruse, Adour. Ihre definitive Zusammensetzung wird seyn: Syrene, Circe, Victoire, Bellone, Creole, Bayonnaise, Voltigeur, Ducouedic, Assas, Badine. Der Admiral wird die Bucht am 8. Morgens verlassen, mit dem Linienschiff Algier, der Korvette Creole, und den Briggs Euryale, Dragon und Alerte. Die Amphitrite wird, nach Einschiffung der Kranken, am 9. unter Segel gehen. Die Dampfboote Sphinx und Nageur werden gleichfalls am 9. abgehen, und einzeln nach Toulon segeln, wo sie sich dem Admiral wieder anschließen werden. Duperré."

Der Moniteur meldet: „Admiral Baron Duperré kam am 15. d. M. an Bord des Linienschiffs Algier in Toulon an."

Der russische Consul zu Marseille hat nächste-

hendes Schreiben an den Redacteur des dort erscheinenden Semaphore erlassen: „Russisches Consulat. An den Redacteur des Semaphore. Marseille, den 11. September. Mein Herr! Ich erhalte so eben von meinem Vorgesetzten, Sr. Excellenz dem Herrn Botschafter zu Paris eine Depesche, welche Folgendes enthält: „Das kaiserliche Ministerium setzt mich so eben durch „ein Circular vom 13. August d. J. in Kenntniß, daß Be„fehle gegeben worden sind, künftig alle französischen Schif„fe unter dreifarbiger Flagge in den russischen und finnlän„dischen Häfen zuzulassen, und daß sie dort des Schutzes „zu genießen haben, der in Rußland allen befreundeten „Nationen gewähret wird. Ich fühle mich glücklich der „Stadt Marseille eine so angenehme Nachricht mittheilen „zu können. Wollen Sie, mein Herr, gefälligst bemerken, „daß die Frage am 13. August bereits zu St. Petersburg „entschieden war. Es fand also gewiß kein Schwanken „Statt. Die große und edle Seele des Kaisers, meines „erlauchten Souverains, kennt keine Schranken, wenn „es sich um das Glück der Völker handelt. Wollen Sie „gefälligst meinem Brief eine Stelle in Ihrem interessanten „Blatte gewähren. Empfangen Sie rc. Der russische Con„sul und Ritter Moriz Laband." — Zugleich zeigt eine Nachricht der Handels-Kammer von Marseille vom 12. September an, daß nach einem Briefe des französischen General-Consuls zu Neapel vom 1. September die französischen Schiffe unter dreifarbiger Flagge künftig in den Häfen beider Sicilien zugelassen werden sollen. Nur in den ersten Tagen hätten die Bezirks-Behörden Schwierigkeiten gemacht, die jedoch jetzt gehoben seien.

Unter den Mitgliedern der Deputirten-Kammer, welche sich einer neuen Wahl unterwerfen müssen, weil sie besoldete Staatsämter erhalten haben, befinden sich auch die HH. Guizot und Sebastiani, gegen deren Wiedererwählung die Revolution aus Leibeskräften protestirt. Hrn. Guizot, welcher die Zielscheibe der Verfolgung in allen ultrarevolutionnären Blättern ist, werden „das Schwankende in seinem Benehmen, alle die Klein„lichkeiten des Kanape's, die an die schönen Tage des „Decazes'schen Ministeriums erinnern, die weiblichen „Coterien, unter deren Joche er stehe u. s. w." vorgeworfen. Der General Sebastiani, der früher schon bei der Revolution nicht in hohen Gnaden gestanden, hat es durch seine Rede gegen den General Demarçay, in der Deputirten-Sitzung vom 15. d. M. *), nun vollends verdorben, und die Revolution gibt sich alle ersinnliche Mühe, ihn den Wahlmännern des Bezirks von Verviers verhaßt zu machen. — In einem langen Artikel, unter der Aufschrift: „Voraussehungen" ermahnt die Revolution alle ihre gleichgesinnten Freunde, ja auf ihrer Hut zu seyn, und sich nicht durch die Zauberworte: Eintracht und Frieden, einschläfern und zu gefährlichen Concessionen hinreissen zu lassen. „Dieß," sagt sie, „würde ein großes Unglück seyn. Zum Beweise dessen braucht man nur einen Blick auf die Kammer zu werfen, und zu betrachten, wie sie nach Vollbringung der partiellen Wahlen, beschaffen seyn wird. Gegenwärtig haben dreihundert und einige Mitglieder den Eid geleistet; hundert und zwölf sind neu zu wählen. Nun aber gehören von den in der Kammer bleibenden dreihundert Deputirten wenigstens zwei hundert und funfzig jener Meinung an, die in Hrn. Dupin eingefleischt ist; höchstens funfzig sitzen auf der äußersten Linken, als lebendige Protestation der National-Meinung. Nehmen wir nun an, daß sämmtliche hundert und zwölf Mandatare, welche das junge Frankreich ins Palais-Bourbon schicken wird, sich jener achtbaren Minorität anschließen, so werden wir doch nur hundert und sechzig Stimmen für uns, aber zwei hundert und funfzig Unbewegliche des doppelten Votums, Liberale aus einer andern Epoche, mit dem Bastard-Stempel der 221 gebrandmarkt, gegen uns haben. — Aber selbst in dieser Annahme liegt noch viel Gewagtes; die Sache kann noch schlimmer ausfallen. Die Departements-Collegien waren größtentheils von der Congregation angesteckt; wenn einige ihrer Wahlen annullirt worden sind, so geschah es nur, weil sich der ministerielle Einfluß zu unverschämt, zu scandalös gezeigt hatte. Es ist daher sehr zu besorgen, daß man nicht überall auf der Höhe des Pariser Patriotismus stehen dürfte, und daß es dem jetzigen Ministerium gelingen könnte, einige seiner Candidaten des Centrums, an denen es so großes Wohlgefallen findet, durchzusetzen. Diese Wahrheiten zugestanden, welches reelle Gute kam wohl aus der Vervollständigung der Kammer hervorgehen? Keines; dagegen aber, aller Wahrscheinlichkeit nach, das größte Uebel. Derjenige Theil der Deputirten, welcher gegenwärtig eine compacte Majorität bildet, wird, durch jene Maaßregel sich verstärkt fühlend, mehr als je, den durch die Wahl-Erbsünde an ihm haftenden Flecken vergessen, und mit noch größerer Keckheit vom Provisorischen zum Definitiven schreiten. Diese Zukunft, die jedem hellsehenden Beobachter, klar vor Augen steht, zwingt uns stärker als je, zu vollständiger Nichterkennung der Vollmachten der gegenwärtigen Kammer. — Unvollständig, wie sie heute ist, besteht sie nur, als trauriger Ueberrest eines erloschnen Regime's, unfähig, ein neues Regime aufzubauen. Und wenn man auch, streng genommen, mit den Furchtsamen zugeben wollte, daß sie von der Nothwendigkeit irgend ein Mandat erhalten habe, so ist doch jetzt diese Nothwendigkeit nicht mehr vorhanden, und das Mandat, so ausgedehnt man es sich auch denken mag, gänzlich erschöpft. Vervollständigt durch die neuen Wahlen, würde sie nicht minder illegal und vielleicht noch monstruöser seyn; sie würde das unerhörte Schauspiel einer unter verschiedenartigen Bedin-

*) Vergl. unser gestriges Blatt.

gungen gewählten Repräsentation, eines unverdauten Products einer alten und einer neuen Charte darbieten. Sie würde sich in der sonderbaren Lage befinden, daß gerade diejenigen, welche unsere Wahl-Grundlagen aufgestellt haben, nur mit Verletzung ihres eigenen Gesetzes existiren würden, während die Uebrigen die Bedingungen dieses Gesetzes erfüllt hätten. — Dieser Umsturz aller erhaltenden Grundsätze, dieser Mißbrauch des Factums gegen das Recht, diese permanente und anerkannte Illegalität führen uns immer zu den nämlichen Folgerungen zurück. Man mag uns immerhin sagen: Es ist nun einmal so; wir werden ohne Unterlaß erwiedern: **Es darf, es kann nicht so seyn.**"

Dänemark.

Die Kopenhagener Zeitung Dagen vom 18. September meldet: „Montag Nachmittag hatte sich ein Theil Menschen vor dem sogenannten Meyerschen Denkmale, einer, der Mosaischen Gemeinde gehörigen Stiftung, in der Krystallstraße gesammelt, wo einige Knaben verschiedene Fensterscheiben einschlugen, so wie auch ein Mosait vom Pöbel geschlagen ward, jedoch ohne dadurch Schaden zu nehmen. An demselben und dem folgenden Abende wurden in der Lederstraße, der Compagniestraße und der Osterstraße einige Scheiben bei einzelnen Mosaiten von einigen Pöbelhaufen eingeschlagen, die gleich von der Polizei zerstreut wurden. Seit der Zeit sind gar keine Unordnungen vorgefallen. Einige, die an jenen Unordnungen theilgenommen, worunter einer, der für den Haupt-Anstifter derer in der Krystallstraße angesehen werden kann, sind von der Polizei verhaftet worden. Uebrigens haben diese Auftritte natürlich gar keine Aufmerksamkeit in der Stadt erweckt, wo, in Folge der allgemeinen Liebe und des Vertrauens zwischen dem königlichen Hause und dem Volke, dergleichen von allen rechtgesinnten Bürgern mit verdienter Verachtung betrachtet wird."

Preußen.

Des Königs Majestät haben für folgende bisher zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörige Gegenstände, als: die Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen, und die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und der Gemeinheits-Aufhebungen, die Bildung eines besondern Ministerial-Departemens, unter der Benennung: **Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten**, zu bestimmen geruhet, von welchem auch die Oberbau-Deputation, das statistische Bureau und die General-Direction der allgemeinen Witwen-Verpflegungs-Anstalt, so wie die ritterschaftlichen Kredit-Vereine, ressortiren werden. Die Leitung dieses Ministerial-Departements verbleibt, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, dem Staatsminister von Schuckmann. Die Verwaltung der andern zum bisherigen vereinten Ressort des Ministeriums des Innern gehörigen Gegenstände, als namentlich: der allgemeinen Innern-, Communal-, Militär-, Hoheits-, Lehns-, Instituten- und Corporations-Angelegenheiten, ferner der eigentlichen Polizei, so wie der ständischen Angelegenheiten, soll hingegen unter der Benennung: **Ministerium des Innern und der Polizei**, ein zweites Ministerial-Departement bilden, zu dessen Leitung Se. Majestät den bisherigen Präsidenten der Regierung zu Merseburg, Freiherrn von Brenn, zu berufen und denselben zum Staatsminister zu ernennen geruhet haben.

In der Preußischen Staatszeitung vom 24. September heißt es: „Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß bei den letzten Vorfällen einer oder mehrere der Tumltuanten getödtet seien. Wir konnen diesem Gerüchte aus glaubwürdiger Quelle durchaus widersprechen. Es sind, wie schon früher angezeigt ist, allerdings einige verwundet worden, aber diese haben sich einen solchen Unfall selbst zugezogen, indem sie sich unter Ruhestörer mischten und mehrfachen Aufforderungen, sich zu entfernen, nicht Gehör gaben. Wenn daher noch ernstere Maaßregeln nöthig gewesen wären, so würden alle Folgen, die äußersten nicht ausgenommen, nur als natürliche Ergebnisse sträflicher Neugier und Widersetzlichkeit anzusehen gewesen seyn."

Der kaiserlich-russische Vice-Kanzler, Herr Graf von Nesselrode, ist auf der Rückreise nach St. Petersburg am 16. d. M. Abends in Königsberg eingetroffen und hat am folgenden Morgen die Reise fortgesetzt.

Königreich der Niederlande.

Der Haager Staats-Courant vom 17. September meldet: „Se. Majestät der König haben, bei Gelegenheit der am 14. d. M. Statt gefundenen hohen Vermählung, den hiesigen Armen ein Geschenk von zehn Tausend Gulden machen lassen. — Vorgestern fand bei Hofe großes Diner in Gala im großen Saale Statt. Abends um 8½ Uhr war Cour bei Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessinn Albrecht von Preußen im Hotel auf dem Plein, wo die Gesellschaft überaus glänzend und zahlreich war. Bei dieser Gelegenheit waren alle Häuser auf dem Plein, so wie in den benachbarten Straßen, wiederum sehr brillant erleuchtet. — Die städtische Verwaltung hatte Anstalten zu einem Volksfeste, zu einem großen Lustfeuerwerke und anderen öffentlichen Vergnügungen treffen lassen; in Betracht der dermalen Statt findenden unglücklichen Aufregung einiger unserer Provinzen sind jene Lustbarkeiten unterblieben. — Die vorgestern von der zweiten Kammer der Generalstaaten ernannte Commission, Behufs Entwerfung der Adresse, als Antwort auf die königliche Thronrede, ist heute schon sehr früh versammelt gewesen und hat den ihr gewordenen Auftrag vollzogen. Man glaubt, daß der Entwurf morgen in einem allgemeinen Comité auf die Tafel gelegt und sodann an die Sectionen übersandt werden wird. Nächstdem sind auch die

Sectionen selbst in ihren Bureaus versammelt gewesen, um, der königlichen Botschaft gemäß, die Frage, ob in den Landes-Institutionen eine Veränderung vorzunehmen sei, in Untersuchung zu ziehen. — Heute ist hier das aus Gent kommende siebzehnte Regiment National-Miliz eingerückt, um, statt des zweiten Jäger-Bataillons, den hiesigen Garnison-Dienst zu übernehmen. Die Truppen, die ein sehr schönes Ansehen hatten, sind, so wie alle Mannschaften der Provinz Ost-Flandern, vom besten Geiste beseelt. — In einem Privat-Schreiben aus Batavia wird gemeldet, daß Diepo Negoro am 4. Mai mit dem niederländischen Kriegsschiffe Pollux, nach den molukkischen Inseln, wohin er verbannt worden war, abgesegelt sei."

In spätern Nachrichten aus dem Haag heißt es: „Se. Majestät gewährten am 15. d. M. mehreren Deputirten der südlichen Provinzen, namentlich auch den HH. von Brouckère und von Gerlache, eine Audienz und geruheten, sich sehr lange mit ihnen zu unterhalten. Bei unserm Kriegs-Departement herrscht dermalen eine große Thätigkeit. In der Armee haben viele Beföderungen Statt gefunden, und namentlich ist eine große Anzahl von Individuen zu Second-Lieutenant avancirt. General Howen ist zum Commandanten der Festung Mons (Bergen) und General George zum Commandanten von Ypern ernannt worden."

Die Gazette des Pays-Bas erinnert bedeutungsvoll an den Wortlaut des Eides der Mitglieder der Generalstaaten: „Ich schwöre, daß ich, soviel an mir ist, „zur Vermehrung des allgemeinen Wohles mitwirken „will, ohne davon um irgend eines Privat- oder Provinzial-Vortheils willen abzuweichen."

Teutschland.

Der Hamburger Reporter vom 21. September berichtet über die bisherigen Sitzungen der Versammlung der teutschen Naturforscher in Hamburg Folgendes: „Am vorigen Sonnabend hielt die Versammlung ihre erste Sitzung. Der Bürgermeister Bartels, als Präsident, eröffnete dieselbe, indem er eine schmeichelhafte Anrede an die versammelten Naturforscher vorlas, in welcher er seiner Vaterstadt wegen der ihr erwiesenenen Ehre Glück wünschte und um Entschuldigung bat, daß er gewagt habe, den Vorsitz bei ihren interessanten Arbeiten zu übernehmen. Hierauf hielt Hr. Professor Struwe aus Dorpat einen Vortrag über die Verdienste lebender teutscher Astronomen im Vergleich gegen die anderer Nationen. Den ersten Rang theilte er Teutschland und Rußland zu, vorzüglich aber dem ersteren Lande; Frankreich und England dagegen schilderte er als die Länder Europa's, wo die Astronomie jetzt verhältnißmäßig auf der niedrigsten Stufe stehe. Demnächst sprach Hr. Wendt aus Breslau über den thierischen Magnetismus, dessen Principien er eifrig und gewiß auch geschickt vertheidigte. Der größte Theil des Auditoriums war zwar, wie es schien, der Ansicht nicht zugethan; doch nur Wenige, wir wagen es zu behaupten, hörten dem gelehrten Redner ohne Interesse zu. — Gestern war die zweite öffentliche Sitzung, in der die HH. Oersted, Willbrandt und Pfaff sprachen. Hr. Oersted's Vortrag war zu streng wissenschaftlich, um für die nicht genau mit dem besprochenen Gegenstande Vertrauten interessant zu seyn. Hr. Willbrandt griff die gewöhnlich angenommene Meinung über die Ursache der Ebbe und Fluth an. Er behauptete, daß sie nicht vom Monde herrühren könne, und schlug eine Disputation über den Gegenstand während der Excursion nach Helgoland vor. Hrn. Pfaff's Vortrag war unstreitig der populärste in den ersten beiden Sitzungen, und wir bedauern in der That, daß unsere Schranken uns keinen vollständigen Auszug erlauben. Er sprach über den Kaffeh, aus dem es ihm gelungen war durch Analyse ein rein bitteres und aromatisches Acidum zu bereiten, deren Annahme in der Pharmacopöe er der Beachtung werth hielt. Phiolen mit Proben von beiden Präparaten wurden herumgereicht. — In der heutigen Sitzung las Dr. Simon aus Hamburg einen Aufsatz über die Würde der Heilkunde, ein Gegenstand, der nicht denselben Grad von Aufmerksamkeit zu erfordern schien, den man den Vorträgen der beiden vorhergehenden Sitzungen gezollt hatte. Graf Sternberg aus Prag schlug hierauf vor, die Versammlung teutscher Naturforscher solle im nächsten Jahre in Wien gehalten werden, da Se. Majestät der Kaiser genehmigt habe, sie in den Mauern Seiner Hauptstadt versammelt zu sehen; der Vorschlag wurde durch Hrn. Lichtenstein aus Berlin unterstützt und durch Acclamation angenommen. — Der Regierungs-Rath Jacquin in Wien wird das nächste Jahr Präsident seyn und Hr. Littrow, Director der kaiserlichen Sternwarte, hat das Amt eines Secretärs übernommen. — An Hrn. Doctor Jahn in München wurde ein Danksagungsschreiben gerichtet, weil er zu der von der Gesellschaft vor zwei Jahren beschlossenen Ausgabe von Plinius Naturgeschichte mehrere Handschriften in Florenz, Rom und Paris verglichen hat. — Morgen wird die ganze Gesellschaft einen Ausflug nach Helgoland machen, wozu ein Dampfboot gemiethet ist. Freitag werden sie zurück erwartet, und Sonnabend wird die vierte und letzte öffentliche Versammlung seyn."

Am 28. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 95⁵/₈;
detto detto zu 4pCt. in CM. 83⁷/₈;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123¹/₄;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1163¹/₂ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 273

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 30. September 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 28. September. Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
8 Uhr Morgens.	27.822	28 Z. 7 L. 1 P.	+ 9.2	NW.	schwach.	trüb.
3 Uhr Nachmitt.	27.722	28 5 10	+ 15.0	NW.	still.	Wolken.
10 Uhr Abends.	27.631	28 4 9	+ 9.8	SO.	schwach.	——

Ungarn.

Nachrichten aus Preßburg zufolge hat die Krönung Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs-Kronprinzen Ferdinand zum König von Ungarn, am 28. September mit größter Feierlichkeit und Pracht Statt gefunden. Das herrlichste Wetter begünstigte diese Feier, die bei Allen, welche Zeugen derselben waren, einen unauslöschlichen Eindruck hinterließ, und einen mit Worten nicht zu beschreibenden Enthusiasmus erregte. — Wir behalten uns vor, die nähere Beschreibung dieser Feierlichkeit mitzutheilen.

Nachstehendes ist die (in unserm letzten Sonntagsblatte erwähnte) Repräsentation der Herren Stände über den ersten Punct der königlichen Propositionen, nämlich die Krönung Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs-Kronprinzen:

Geheiligte kaiserl. königl. Majestät,
Allergnädigster Herr Herr!

Aus dem ersten Puncte der allergnädigsten Propositionen haben wir mit dem innigsten Dankgefühl vernommen, daß Ew. Majestät in Gemäßheit der väterlichen Neigung zur getreuen ungarischen Nation, zum ewigen Andenken Allerhöchstihres aufrichtigen Strebens, unsere herkömmliche Verfassung aufrecht zu erhalten und auf die Nachkommen unversehrt zu vererben, den Entschluß gefaßt haben, Se. k. k. Hoheit, den durchlauchtigsten Herrn Erbkronprinzen Erzherzog Ferdinand, zu Folge der im 1sten und 2ten Gesetzartikel von 1723 angeordneten Erbfolge, auch in diesem Königreiche Ungarn und der damit verbundenen Länder ohnehin unmittelbarer Nachfolger, mit Vorbehalt der Ausübung der Allerhöchsten, indesondere der im 4ten und 9ten Artikel des ersten Theiles des Tripartitums beschriebenen Gewalt sowohl, als auch des Privilegien-, Verleihungs- und anderer Majestätsrechte, dann mit Gutheißung der auch fernerhin freigestellten Verordnung des dritten Artikels von 1791 über die ansonst bei jedem Wechsel der Regierung innerhalb 6 Monaten unumgänglich vorzunehmende Königskrönung, zum künftigen Könige und Herrn, nach gesetzlichem Herkommen, krönen zu lassen. Und dieses Unterpfand des, vermöge eines neuen Kraftzuwachses gegen alle Wechsel und Zufälle abermals zu befestigenden Gemeinwohls, das auch diejenigen Aussichten umfaßt, durch welche Ew. Majestät die Entwicklung und Bezeugung Allerhöchstihrer väterlichen Liebe gegen die ungarische Nation und unserer gegenseitigen Treue und des Zutrauens gegen Ew. Majestät und Allerhöchstihr erlauchtes Haus, auf diesem Reichstage ferner zu veranlassen wünschten, empfangen wir mit der tiefsten Ehrfurcht, und halten uns überzeugt, daß wir dem Allerhöchsten Zutrauen vollends entsprechen werden, wenn wir in die allergnädigsten Propositionen um so bereitwilliger eingehen, je mehr wir überführt sind, daß Se. k. k. Hoheit die Kraft der Regierung in der Unverletzbarkeit der Gesetze suchend, ein treuer Beschützer und Verfechter unserer Gerechtsamen und der Uerverfassung seyn wird. Durch dieses Zutrauen aufgemuntert, willigen wir dießfällig in die Genehmigung der durch Ew. Majestät im Jahre 1792 geleisteten, durch den neu zu krönenden König aber vor der Krönung eidlich zu befestigenden diplomatischen Gewährleistungsform.

Obschon dergestalt gesinnt, können wir jedoch nicht stillschweigend übergehen, daß in dem königlichen Einberufungsschreiben die nur nach vorauszuschickender Annahme der schon festgesetzten diplomatischen Gewährleistung zu erfolgende Krönung unsers künftigen Königs und Herrn angekündigt wird; denn, nachdem Beispiele der Vorzeit beweisen, daß die Krönungs-Diplome durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zwischen dem Könige und den Reichsständen, bald mit Zusätzen, bald mit Abänderungen, die in dem 1sten Artikel 1715 und 2ten Artikel 1791 und 1792 auch enthalten sind, den Verhältnissen des Gemeinwohls und den Mitteln des zu befestigenden gegenseitigen Zutrauens angepaßt worden sind, gestehen wir aufrichtig, daß wir den Ausdruck „festgesetzten"

in dem Sinne, als ob dadurch alle Wege, über das Krönungs-Diplom reichstäglich zu verhandeln, in der Folge abgeschnitten wären, nicht annehmen können.

Ein Gegenstand, den wir erlediget zu sehen wünschen, ist die bald zu verordnende Einverleibung der getrennten Provinzen des Königreichs, hinsichtlich welcher, um der dritten Bedingung der diplomatischen Gewährleistung und dem Krönungs-Eide Genüge zu leisten, wir Ew. Majestät bitten, die Einverleibung jener schon wiedererlangten Provinzen vermittelst einer königlichen Resolution noch vor der Krönung ausdrücklich kund zu geben.

Gleichwohl wir aber das beständige, zur Aufrechthaltung der Landes-Gerechtsamen entbotene, Streben Ew. Majestät darin unterthänigst erkennen, daß Ew. Majestät die im dritten Gesetzartikel 1791 festgesetzte Verordnung im Falle einer eintretenden Regierungsveränderung, in Allerhöchstihren königlichen Propositionen aufrecht zu halten geruhten; obgleich wir ferner auch in die gnädigste Aeußerung Ew. Majestät vollständig einwilligen, worin Ew. Majestät die Ausübung der Souverainitätsrechte Sich vorbehalten haben, so wünschen wir dennoch durch ein auf diesem Reichstage noch zu gebendes Gesetz, darüber sichergestellt zu werden, daß Se. k. k. Hoheit, Höchstwelche auf diesem Reichstage gekrönt werden sollen, nachdem Höchstdieselben zum Staatsruder gelangen, innerhalb des Zeitraumes von 6 Monaten, im Sinne des 7ten Artikels 1723 und des 5ten von 1827, eine Reichsversammlung unerläßlich einzuberufen verbunden seyn sollen, so wie auch, daß — wenn die Umstände es erfordern sollten, einen Theil der Regierung noch während der Lebenszeit Ew. Majestät an den durchlauchtigsten neu zu krönenden König zu übergeben, dieß ohne den ausdrücklichen und offenbaren Willen Ew. Majestät und ohne die Zustimmung der Reichsstände nicht gestattet werde. Endlich erlauben wir uns, Ew. Majestät unsern heißesten Wunsch zu unterbreiten, Allerhöchstdieselben möchten geruhen, die ununterbrochenen, seit Anbeginn der glücklichen Regierung Ihres erlauchten Hauses gehegten Wünsche der Reichsstände zu genehmigen, wenigstens einen Theil des Jahres in der Mitte der getreuen Nation zuzubringen, der durchlauchtigste neu zu krönende König aber Seinen Wohnsitz innerhalb des Reichs, im Sinne der Gesetze, aufschlagen, und somit durch ein ewiges Band der Liebe und Ergebenheit an die ungarische Nation noch enger gefesselt werden möge. Dieß ist, allerhuldreichster Herr! das, was wir bis dahin, wo wir über die übrigen Puncte der gnädigsten Propositionen unser Vorhaben eröffnet haben werden, Ew. Majestät mit kindlicher Aufrichtigkeit zu unterbreiten gewünscht, und dessen glücklichen Erfolg wir uns auch von der Gnade und Gerechtigkeitsliebe des Landesfürsten und besten Vaters mit Zuversicht versprechen. Im Uebrigen der k. k. Huld uns anempfehlend, geharren wir mit Unterthans-Ergebenheit Ew. geheiligten Majestät unterthänigste Capläne und Diener, und ewig getreue Unterthanen, die reichstäglich versammelten Stände des Königreichs Ungarn und seiner Nebenländer. Gegeben aus unserer Reichstagssitzung, den 23. September 1830, in der königlichen Freistadt Preßburg.

Nachstehendes ist die allerhöchste Resolution, welche Se. k. k. apostolische Majestät, auf die obige Repräsentation der Herren Stände in Betreff der Krönung Se. k. k. Hoheit des Erzherzogs-Kronprinzen, unterm 24. September erlassen haben:

Franz der Erste, von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich, apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien rc. rc., Erzherzog von Oesterreich rc. rc.

Durchlauchtigster Erzherzog, unser geliebtester Bruder, Hochwürdigste, Hochwürdige, Ehrenwerthe, Achtbare und Hochmögende, auch Hochmögende und Ausgezeichnete, nicht minder Weise und Umsichtige getreue Uns Geliebte! — Aus Eurer Repräsentation über den ersten Punct Unserer königlichen Propositionen haben Wir mit besonderm Wohlgefallen vernommen, wie Euer Liebden, und ihr Getreue, Unseren Beschluß, Unseren geliebtesten erstgebornen Sohn, noch bei Unserm Leben, krönen zu lassen, und dadurch ein Denkmal zu geben, Unseres aufrichtigen Strebens, die alte Verfassung dieses Königreichs zu erhalten, und unverletzt den Nachkommen zu überliefern, als neues Pfand der gegen jeden Wechsel der Zeit und der Ereignisse zu verstärkenden öffentlichen Wohlfahrt, mit Dankbarkeit und herzinnigster Ergebenheit betrachtet. Dieses wiederholte Zeugniß Eurer Treue und Anhänglichkeit, und jenes Vertrauens, welches ihr mit Recht in Unsern geliebtesten Sohn, den Erben Unserer Krone sowohl, als Unserer Liebe zu euch, setzet, zählen wir zu den größten Freuden Unseres für ihn, und euch väterlichen Herzens, und so wie ihr überzeugt seid, daß Unser geliebtester erstgeborner Sohn, Eurer Freiheiten, und der alten Verfassung treuer Hüter und Verfechter seyn wird, so wird auch er, nach Unserem Beispiel, die Kraft der Regierung in der Heiligkeit der Gesetze suchend, nach dem Sinn des ersten Artikels 1715 und des zweiten Artikels 1687 und der übrigen Artikel, die im ersten Punct Unserer huldreichen Propositionen erwähnt sind, vor Seiner Krönung, zu welcher Wir den 26. des laufenden Monats bestimmen, das Inaugural-Diplom, in der von Uns im Jahre 1792 erlassenen Form, in der auch ihr eure Beruhigung findet, und dessen Abschrift hier unter A. beiliegt, Morgen in authentischer Ausfertigung erlassen, und den Eid, in der Form, in der Wir ihn geschworen, und dessen Abschrift hier unter B. beiliegt, darauf ablegen. — In Bezug auf die getrennten und wieder rückerworbenen Provinzen des Königreichs wünschen Wir nichts sehnlicher, als das dem dritten Punct der diplomatischen Zusicherung, und dem Inaugural-Eide Genüge geleistet werde;

deßhalb, eingedenk Unserer huldvollen königlichen Resolution, die Wir an die reichstäglich versammelten Herren Stände am 17. October 1802 erlassen haben, wie damals, so auch jetzt, die Rechte der heiligen Krone des Reiches anerkennend, da es Euer Liebden, und Euch Getreuen nicht unbekannt seyn kann, welche wichtige Rücksichten bei der Wiedervereinigung derselben mit dem Königreich Ungarn obwalten, werden Wir, das Beispiel Unseres Urgroßvaters, welches im 92sten Artikel 1715 ausgedrückt ist, befolgen wollend, alsobald eine Commission ernennen, und sobald wir den Bericht derselben erhalten, das veranlassen, was nöthig ist zum wirklichen Vollzug der diplomatischen Versicherung. — Immer euer Wohl bedenkend, und unser Loos von dem der vielgeliebten ungarischen Nation nie trennend, haben wir die lange Zeit Unserer Regierung hindurch stets getrachtet, Unseren und euern Nachkommen darzuthun, daß wir vorzugsweise vom Eifer für dessen Heil bewegt werden; um einen neuern Beweis zu geben von diesen Unsern Gesinnungen, und wie hoch Wir die kindlichen Wünsche Eurer Liebden und Getreuen achten, genehmigen Wir, — daß, obschon wir überzeugt sind, daß Unser Sohn, wenn er die Zügel der Regierung ergreifen wird, aus eigenem, euch geneigtesten Sinn den Reichstag zusammenberufen würde, den ihr, wenn Er die Zügel der Regierung übernehmen wird, binnen sechs Monaten ausgeschrieben wünscht, auf diesem Reichstage ein Gesetz gegeben werde, daß von dem Tag an, welcher durch des allmächtigen und allgütigen Gottes Beschluß Mein letzter seyn wird, binnen sechs Monaten, und wenn es durch die Umstände möglich ist, noch früher, durch Unsern geliebtesten Sohn, Euren künftigen Herrn und König, ein Reichstag ausgeschrieben werde. — Obschon Wir durch Unsere Erklärung in den königlichen Propositionen, — daß die oberste Gewalt, und vorzugsweise die in den Titeln 4 und 9 des ersten Theils des Tripartitums bezeichnete Macht, wie auch die Verleihung von Privilegien und die Ausübung der andern Majestätsrechte bei Uns verbleiben werden, Euren Wünschen bereits entsprochen ist, erklären Wir dennoch Eurer Besorgniß wegen abermals fest, und unabänderlich, — daß Wir, so lang Wir leben, dem neu zu krönenden König, keinen Theil der Regierung übertragen, sondern alle Tage, die Uns der gütige Gott noch gewährt, wie bisher, auch in Zukunft, unausgesetzt und unermüdet, dem Glück Unserer vieltheuren ungarischen Nation widmen werden. — Wir versichern zugleich Euer Liebden und Euch Getreue, es sei Unser Wille, daß Unser geliebtester Sohn, um die Bande wechselseitiger Liebe und Vertrauens noch fester zu knüpfen, auch indessen, bis er nach Unserm Tod die oberste Gewalt antritt, nicht nur Unser vielgeliebtes Königreich besuche, sondern auch längere Zeit in dessen Mitte verweile, und sich so daran erfreue, was ihm das Liebste ist, und woran auch Wir Theil zu nehmen wünschen, weßhalb Wir auch sehr gern jede Gelegenheit ergreifen werden, um in Zukunft, öfters und länger im Kreise Unserer geliebten Ungarn zu verweilen. — Uebrigens bleiben Wir Euch in kaiserlicher königlicher Huld und Gnade gewogen. Gegeben in Unserer Freistadt Preßburg, am 24. September 1830.

Franz m. p.

Graf Adam Reviczky m. p. Georg Bartal m. p.

Wien, den 29. September.

Laut Berichten aus Tanger ging die Korvette Medea mit der Gabarre Abbondanza den 27. August auf der dortigen Rhede vor Anker. Die am Bord derselben befindlichen Abgeordneten Sr. Majestät des Kaisers, nämlich der Korvetten-Kapitän Bandiera und der Legationsrath von Pflügl wurden bald nachher von dem königlich-dänischen General Schusboe, und von dem Hafen-Capitän im Namen des Gouverneurs auf das freundschaftlichste bewillkommt. Tags darauf begrüßte die Medea die Festung mit 21 Kanonenschüssen, welche diese mit einer gleichen Anzahl erwiederte. Die Mannschaft beider Schiffe wurde von Seite des Gouverneurs mit einer Menge Erfrischungen beschenkt.

Um 2 Uhr Nachmittags verließ der Korvetten-Capitän Bandiera in Begleitung des Legationsraths von Pflügl, der Gesandtschafts-Cavaliere, dann mehrerer k. k. Marine-Offiziere, einer Abtheilung Marine-Soldaten, und der militärischen Musikbande die Fregatte, um sich an das Land zu begeben. Die Abgeordneten Sr. Majestät wurden von selber bei ihrer Abfahrt mit 13 Kanonenschüssen begrüßt. Ein gleiches geschah von der Festung. Im Augenblicke der Landung löste diese abermal 21 Kanonenschüsse, und die längs dem Gestade aufmarschirte marokkanische Infanterie gab ein allgemeines Salve aus dem kleinen Gewehre. Alle europäischen Consuln mit ihren Beamten brachten den Abgeordneten ihre Glückwünsche dar. Einige Schritte vom Gestade erwartete selbe der Gouverneur unter einem Zelte stehend, und umgeben von den Vornehmsten der Stadt. Nachdem man sich gegenseitig auf das freundlichste bewillkommt hatte, vollführte die arabische Reiterei verschiedene Uebungen nach ihrer Art. Das Gestade war mit Truppen zu Pferd und zu Fuß bedeckt; die übrige Bevölkerung füllte die Zinnen der Stadtmauern, und die Gässen, wodurch der Einzug Statt fand. Auf den Festungswerken und den Consulargebäuden wehten große Flaggen.

Das sonst vom Gouverneur bewohnte Kastell war auf Befehl des Sultans geräumt. Ersterer geleitete selbst die k. k. Abgeordneten dahin, und begehrte ausdrücklich, daß die Thorwache von österreichischen Soldaten übernommen werde.

Alsbald nach Ausschiffung der Gesandtschaft wurde ein Kurier mit dieser Nachricht an den Sultan abgeschickt.

Seite sah in Folge dessen nur noch der Ankunft der Geleitsmannschaft und der Packpferde entgegen, um die Reise nach Mequinez, wo dermalen das Hoflager ist, anzutreten, und dort durch Auswechslung der Friedens-Ratifikations-Urkunden ihres ehrenvollen Auftrags sich zu entledigen.

Großbritannien und Irland.

Der mit einer speziellen Sendung des Kaisers von Rußland nach England gekommene Fürst Trubeßkoi erhielt nebst dem Grafen Matuschewitsch zu Brighton eine Audienz beim Könige. Graf Aberdeen hatte in den letzten Tagen mehrere Conferenzen mit den Gesandten Spaniens und der Niederlande.

Der Herzog von Braunschweig besuchte, nach Erzählung des Couriers, gleich nach seiner Ankunft in London, den Sir G. Murray im Colonial-Departement, und reiste hierauf Abends nach Brighton, um Ihren Majestäten einen Besuch abzustatten.

Ueber den Unglücksfall, der Hrn. Huskisson das Leben gekostet hat, melden der Times vom 17. September: „Bei der feierlichen Eröffnung der Eisenbahn von Liverpool nach Manchester, hat sich ein großes Unglück zugetragen. — Der ganze Zug war ungemein glänzend, und ging um drei Viertel auf 11 Uhr von Liverpool ab. Die ersten 16 Meilen der Reise wurden in 56 Minuten auf das Allerangenehmste und unter dem enthusiastischen Rufe des Volkes zurückgelegt. „Ich selbst," sagt der Correspondent der Times, befand mich in einem der Wagen, welcher an den Dampfwagen, der Phönix, befestiget war, und war bis zur Zeit, wo angehalten wurde, dem Wagen gefolgt, in welchem sich der Herzog von Wellington, Lord Hill, Sir Robert Peel und die übrigen nach Liverpool geladenen Gäste befanden. Als der Wagen des Herzogs anhielt, fuhr der, worin sich der Berichterstatter befand, vor, und gewann einen Vorsprung von etwa 900 Fuß, wo er anhielt, um Wasser einzunehmen. Die Passagiere waren ausgestiegen und sprachen miteinander, als auf einmal Jemand, von dem Wagen des Herzogs, herbeigelaufen kam und hastig nach einem Wundarzt fragte. Jedermann ahnte sogleich ein großes Unglück. Auf die Antwort, daß ein solcher nicht anwesend sei, lief der Herr sogleich nach dem Wagen des Herzogs zurück, und kurz darauf verbreitete sich das Gerücht, daß Hr. Huskisson von einem Dampfwagen umgeworfen, und zerquetscht worden sei. Dieß war indeß nicht der Fall, obgleich das Unglück groß genug war. Die Sache verhielt sich so: Hr. Huskisson unterhielt sich mit Hrn. Joseph Sandars, einem der Haupt-Beförderer und Unternehmer der Eisenbahn, und machte ihm Complimente über das Gelingen des großen Werkes. In diesem Augenblicke wurde er von einem anderen Herrn abgerufen, um seine Meinung über einige Details der Bahn abzugeben. Ehe Hr. Huskisson Hrn. Sandars verließ, sagte er zu diesem: „nun heute werde ich auf jeden Fall dem Herzog die Hand geben." Der Herr, der ihn abgerufen hatte, hielt ihn noch eine Weile auf, und während er sich mit ihm unterredet, kam der Dampfwagen der Rocket (die Rakete) der, wie der Phönix bei dem Wagen des Herzogs vorüberfahren mußte, um nach dem Platze zu kommen, wo er Wasser einnehmen mußte, langsam heran, und, da der Ingenieur ihn schon seit einiger Zeit angehalten hatte, so leise, daß er beinahe dicht bei der Gruppe der Sprechenden war, ehe diese ihn bemerkten. In der Eile des Augenblicks suchten alle aus dem Wege zu kommen. Hr. Holmes, das Parlamentsglied, der neben Hrn. Huskisson stand, bat die Herren, sich nicht von der Stelle zu bewegen, sondern sich dicht an ihren Wagen zu halten (ein trefflicher Rath, der hätte befolgt werden sollen) denn da kein Dampfwagen aus seinem Geleise laufen kann, so ist jeder vollkommen sicher, der vom Geleise entfernt steht. Unglücklicher Weise beachtete Hr. Huskisson diesen Rath nicht. Er lief erst etwas vorwärts, fand es unmöglich vom Wege abzukommen, da auf dieser Seite eine Vertiefung von 14 bis 15 Fuß war, versuchte wieder in den Wagen zu steigen, ward von der Thür getroffen, als er auf den Tritt trat, und nun gerade auf das Geleise des Rocket geschleudert, als dieser Dampfwagen dem Wagen des Herzogs gegenüber ankam. In diesem Augenblicke und ehe der Wagen herankam, suchte Hr. Huskisson sich etwas aus dem Wege zu beugen, da ihm der Wagen sonst über Kopf und Brust gegangen wäre. So ging die Maschine über seinen linken Fuß, zerquetschte diesen, brach ihm das Bein an zwei Orten, entblößte alle Muskeln bis zur Hüfte und riß beim Wegfahren noch ein großes Stück Fleisch aus. Mrs. Huskisson, die mit mehreren andern Damen, Zeuginn dieses Auftritts war, stieß einen Schrei aus, den niemand vergessen wird, der ihn gehört hat. Sobald man Hrn. Huskisson aufgehoben hatte, fragte er, wo seine Gattinn sei, und ordnete mit der größten Besonnenheit an, was geschehen solle. Mrs. Huskisson war sogleich bei ihm, mußte aber dem Arzt, Dr. Brandreth, Platz machen, der sogleich ein Tourniquet anlegte, um den gewaltigen Blutverlust zu hemmen. Wenige Minuten nachher fiel Hr. Huskisson in Ohnmacht, und wurde in diesem Zustande in den Wagen gebracht, in welchen sich die Musiker befanden, die vor dem Wagen des Herzogs hergefahren waren. Die Musiker mußten diesen verlassen, und Mrs. Huskisson, Hr. Wainewright (Hrn. Huskissons Secretär) und mehrere andere Freunde des Hrn. Huskisson setzten sich hinein. Der Wagen des Herzogs wurde von dem Dampfwagen Northumbrian abgenommen, und an den beiden andern Maschinen befestigt, und der Northumbrian fuhr nun nur mit dem Wagen, worin Hr. Huskisson und seine Freunde waren, in außerordentlicher Schnelligkeit nach Manchester, um ärztliche Hülfe zu holen. So kam er bis Eccles, einem Dorfe,

4 englische Meilen von Manchester, wo man Hrn. Huskisson in das Haus des Geistlichen, Hrn. Blackburn, brachte. Der Herzog von Wellington wollte Anfangs nicht weiter fahren, und bestand darauf, daß man nach Liverpool zurückkehren solle, um so mehr, da man nach seinem gespannten Verhältnisse zu Hrn. Huskisson leicht etwas Nachtheiliges über seine Theilnahme an dem Unfalle hätte folgern können. Die Magistratspersonen von Manchester und Salford machten ihm indeß bemerklich, daß man bei der Erwartung des Volkes in Manchester nicht dafür stehen könne, daß Bewegungen Statt fänden, wenn diese nicht erfüllt würde, und so entschloß man sich, nach Manchester zu fahren. Ehe der Zug dort hineilte, begegnete man dem Northumbria, der von Manchester zurückkehrte, wo er einen Wundarzt für Hrn. Huskisson geholt hatte. In Manchester war eine Collation für die Gäste angeordnet, an welcher der Herzog jedoch nicht Theil nahm. Auf der Rückfahrt nach Liverpool erkundigte man sich in Eccles nach Hrn. Huskisson, dessen Zustand indeß als hoffnungslos geschildert wurde. Man hatte das Bein nicht abnehmen können, da Hr. Huskisson wiederholentlich von heftigen Krämpfen befallen worden war, gedachte aber die Operation vorzunehmen, sobald der Zustand des Kranken es erlauben würde. Das öffentliche Mittagsmahl in Liverpool wurde sogleich auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Herzog verließ die Eisenbahn ungefähr 3 Meilen von Liverpool, und fuhr, mit Postpferden, nach dem Landsitze des Marquis von Salysbrry, Childwell, wo er sich gegenwärtig befindet. Späteren Nachrichten zufolge, ist Hr. Huskisson, aller ärztlichen Hülfe ungeachtet, unter großen Schmerzen verschieden."

Consols am 18. September 87⅞, 88.

Frankreich.

Die Deputirten-Kammer beschäftigte sich am 20. September mit einer Reihe von Gesetzentwürfen über die Interessen einzelner Departements, theils in Betreff der dortigen Straßen, theils in Betreff der Gränzberichtigung derselben. Sämmtliche Gesetzentwürfe wurden fast einstimmig angenommen. Die übrige Sitzung wurde Petitionen gewidmet, von denen keine ein allgemeines Interesse darbot.

Wir haben schon vorgestern die in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 18. September vorgelegte Gesetzentwürfe kurz erwähnt, und theilen dieselben ihrem vollständigen Inhalte nach mit. Zuerst legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf vor, der zum Zweck hat, die Getreide-Einfuhr zu erleichtern. Er lautet wie folgt: Art. 1) Auf der Land- wie auf der Seegränze ist das Maximum des veränderlichen Getreide-Einfuhrzolls 3 Fr. vom Hectoliter, und das Minimum 25 Centner. Diese Zölle und deren Zwischengrade von 2 Fr. und 1 Fr. werden fernerhin, je nach dem gesetzlichen Getreidepreise, den Gesetzen vom 16. Juli 1819 und 4. Juli 1821 gemäß erhoben. Dieser Zoll wird für die zur See, unter ausländischer Flagge, kommenden Getreidesorten um 1 Fr. erhöht. Er wird ohne andern Zusatzzoll und ohne Unterschied des Ursprungs (provenance) erhoben. 2) Der gesetzlich regulirende Getreidepreis für die erste Klasse (mittägige Gränze vom Var-Departement bis zum Ost-Pyrenäen-Departement einschließlich) ist der Mittelpreis der Marktpreise von Marseille, Toulouse, Gray und Lyon. 3) Wenn zufolge des gesetzlichen Preises die Einfuhr in einem Seehafen aufhören soll, so werden diejenigen Ladungen, die zufällig nicht zeitig ankommen konnten, deren Absendung in redlicher Absicht aber regelmäßig bewiesen wird, zugelassen, zahlen aber den höchsten Zoll. 4) Obige Verfügungen gelten nur bis zum 30. Juni 1831. — Der Finanz-Minister legte folgende Entwürfe vor: Art. 1) Der Finanz-Minister ist ermächtigt, im Namen des Staats die Rückzahlung der Darleihen oder Vorschüsse, die etwa dem Handel oder Gewerbstand gemacht würden, bis auf den Betrag von 60 Millionen zu verbürgen. 2) Diese Darleihen oder Vorschüsse geschehen so, daß der Staat nie in irgend einem Falle für mehr als den aus dem Vorschuß von 60 Millionen entstehenden Verlust verpflichtet seyn kann. 3) In denjenigen Städten, wo Hülfe nöthig ist, werden unter Leitung der Präfecten Commissionen aus angesehenen Handelsleuten errichtet, die beauftragt sind, sich zu Darleihungs-Commissionen zu organisiren. 4) Jede Darleihe, jeder Vorschuß kann nur auf Liegenschaften, Waaren oder andere Werthschaft, wenigstens vom Betrage der dargeliehenen oder vorgeschossenen Summe, Statt haben. 5) Die Zahlung des aus dieser Verbürgung etwa hervorgehenden Verlustes kann erst nach zweijährigen Termin gefordert werden. Diese Zahlung geschieht mittelst eines von den Kammern zu begehrenden Kredits. — Zweiter Entwurf. 1) Auf das Budget von 1830 werden außer den durch das Gesetz vom 2. August 1829 für die gewöhnlichen Ausgaben des Rechnungsjahres festgesetzten Krediten, Ergänzungen im Betrage von 67,490,100 Fr., zu der im Jahre 1830 in den durch Art. 152 des Gesetzes vom 25. März 1817 vorgeschriebenen Formen gestellten Verwendung zu den außerordentlichen Ausgaben bewilligt. Die Summe bleibt unter verschiedenen Ministerial-Departementen beigefügter Tabelle A gemäß vertheilt. (Wir werden diese Tabelle nachliefern.) 2) In der Session von 1831 wird eine besondere Rechnung über diejenigen außerordentlichen Ausgaben vorgelegt, welche aus den durch gegenwärtiges Gesetz eröffneten Krediten definitiv gestattet worden.

Die Anklage-Kammer des königlichen Gerichtshofes von Paris versammelte sich am 16. September unter Vorsitz des Hrn. Seguier, um den Bericht des Rathes Bryon und das Requisitorium des Hrn. Ber-

nard, General-Procurators, in Sachen der Gesellschaft der Freunde des Volkes *) angehören.

Am 20. September: 5Percents 96 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 96 Fr. 25; 3Percents 67 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 66 Fr. 95; 4percentige Anleihe 88 Fr. —

Preußen.

Se. Majestät der König haben den königlich-hannöverschen Staatsbeamten: dem Staats- und Kabinets-Minister Grafen von Münster den schwarzen Adler-Orden, dem Staats- und Kabinets-Minister Freiherrn von Ompteda den rothen Adler-Orden erster Klasse in Brillanten, dem Staats- und Kabinets-Minister von Bremer den rothen Adler-Orden erster Klasse, dem geheimen Kabinets-Rath Rose und dem Ober-Steuerrath Lichtenberg den rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem geheimen Finanz-Revisor Battermann den rothen Adler-Orden vierter Klasse, zu verleihen geruht.

In der Berliner (Haude und Spener'schen) Zeitung vom 21. September heißt es: „Es ist das gewöhnliche Loos der Begebenheiten, bald vergrößert, bald verkleinert, oder sonst auf irgend eine Weise entstellt, vorgetragen zu werden. Nicht unwillkommen mag daher folgende Mittheilung über die neuesten Vorgänge in Berlin seyn, welche ein unbefangener Augenzeuge, theils aus eigener Wahrnehmung, theils aus sorgsam geprüften Aeußerungen anderer zuverlässiger und wohlunterrichteter Personen schöpfte. Am 15. September hatte man einen Schneidergesellen verhaftet, der unter seinen Zunftgenossen Unordnung predigend, von diesen selbst der Behörde war angegeben worden. Dieß mochte wohl einen Polizei-Beamten dazu geführt haben, am folgenden Tage, ohne gehörige Prüfung, einige andere Gesellen als arbeitslose Herumtreiber zu verhaften, die es nicht waren. So tadelnswerth das Verfahren dieses Beamten auch seyn mag, so konnte es selbstredend den übrigen Gesellen niemals weder ein Recht, noch eine Veranlassung geben, die Loslassung ihrer Gewerksgenossen eigenmächtig bewirken zu wollen, die nur dem prüfenden Urtheil der Behörde zusteht, welche jederzeit Untersuchung und Bestrafung des schuldigen Theils ungesäumt anordnet, und auch hier schon angeordnet hatte. Dessenungeachtet erfolgte am Abend des 16. Septembers in der zehnten Stunde ein Zusammenlauf von Gesellen auf den Köllnischen Markt, welche mit Geschrei die Loslassung der Verhafteten verlangten. Diese Unordnung veranlaßte das Herzuströmen der Neugierigen in nicht geringer Menge, wodurch der ganze Schloßplatz gefüllt wurde. Schnell erschienen die Behörden, deren Amtspflicht das Einschreiten in solchen Momenten gebietet. Ihre einfache Ermahnung genügte, die Neugierigen zu zerstreuen. Einige der Unruhestifter und solche Personen, welche sich auf die geschehene Ermahnung nicht entfernten, wurden verhaftet, und um 11 Uhr war auch auf diesen Plätzen die völlige Ruhe zurückgekehrt, die schon in den angränzenden Straßen und im ganzen übrigen Theile der Stadt nicht einen Augenblick unterbrochen worden. Am 17. Abends zwischen 7 und 8 Uhr lockte die Neugier, ob die gestrigen Vorgänge sich wiederholen würden, eine Menge Müßiggänger auf den Köllnischen Markt und den nahen Schloßplatz. Ohne ihr Erscheinen würde es kein Ruhestörer gewagt haben, sich heute zu zeigen; doch in der Menge versteckt, erlaubten sie sich unziemliches Geschrei, und insultirten durch mehrfache Steinwürfe die Polizei und Gensd'armerie, die einen solchen Unfug nicht dulden durften, und nun nach diesen geschehenen Thätlichkeiten, und da sie nicht anders zum Weichen zu bringen war, ohne Weiteres die ganze Masse zerstreuen mußten; nur die Widersetzlichen zogen sich gefängliche Haft oder Verwundung zu, durch flache Säbelhiebe, von denen in der Dunkelheit und im Gewühl manche scharf gefallen seyn konnen. Um 10 Uhr war auch hier Ruhe und Ordnung hergestellt, die, so wie am vorigen Abend, in keinem andern Theile der Stadt auch nur auf Augenblicke getrübt wurde. Am 18. früh erschien die schon in Nr. 217 dieser Zeitung abgedruckte polizeiliche Bekanntmachung, und Mittags die bekannte Aufforderung des Magistrats an die Einwohner der Stadt. Beide konnten ihre Wirkung um so weniger verfehlen, als unter allen Bürgern und achtbaren Einwohnern der Stadt nur ein Gefühl der Indignation gegen die Frevler der letzten Tage herrscht, und allgemeines Anerkenntniß der Mäßigung und besonnenen Haltung, welche die Behörden und das Militär beobachteten, das beide Abende Pickets und Patrouillen stellte, und zu jedem ernstlichen Einschreiten bereit war. Pickets und starke Kavallerie-Patrouillen sorgten ferner für die Ordnung, Ruhe und Sicherheit unserer Stadt, die auch nicht weiter gestört worden, indem jedes Zusammentreten auf den besagten Plätzen und jeder Versuch zu neuen Ausgelassenheiten, durch sofortige Arretirung der Schuldigen vereitelt worden ist, wobei auch von den Bürgern selbst zum Oefteren hülfreiche Hand geleistet worden. Falsch ist es, wenn ausgebracht worden, daß man schon zum Gebrauch des Feuergewehrs habe schreiten müssen, oder daß irgend jemand das Leben verloren. Selbst die wenigen Verwundeten sind nicht schwer verletzt. Sollten auch ganz Unschuldige unter diesen seyn, so haben sie sich den erlittenen Schaden selbst beizumessen, indem ihre nicht zu entschuldigende Neugier sie dem Zusammenlauf der Tumultuanten beigesellte, von denen sie hier nicht unterschieden werden konnten, da sie sich nicht von denselben gesondert hatten."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 21. September.

Am 29. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93 3/4;
Detto detto zu 4 pCt. in CM. 89 7/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171 1/4;
Detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 56 3/4;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 99 1/4 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC ——
Bank-Actien pr. Stück 1161 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergaße Nr. 1108.



Nro. 274

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 1. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 29. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.622	283.	42.	8p	+	10.0	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.550	28	3	9	+	13.0	SO.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.519	28	3	4	+	9.5	S.	schwach.	Wolken.

Preßburg, den 29. September.

Der Tag zur Krönung Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs-Kronprinzen war mittelst der letzten königlichen Resolution auf den 26. d. M. festgesetzt, wurde aber des ungünstigen Wetters wegen, das schon am 25. d. M. eintrat, auf unbestimmte Zeit verschoben. Es regnete beinahe unausgesetzt bis zum 27. Mittags. Endlich hellte sich das Wetter auf, und alles war in der gespanntesten Erwartung, ob die günstige Witterung anhalten, und am nächsten Tage, den 28. die Krönung Statt finden werde. Es ward kund gegeben, daß an dem Tage, an welchem die Krönung Statt finden würde, in der Morgendämmerung Kanonen gelöst werden sollten. Der Donner des Geschützes rief gestern um vier Uhr Morgens alles auf; das Leben in den Straßen begann; Grenadiere und Kürassiere zogen auf, Bürgermilitär besetzte die Straßen, Gruppen von Zusehern bildeten sich, einzelne zum Krönungszuge gehörige Personen verfügten sich an ihre Plätze. Vor sieben Uhr waren die Herrn Stände und der Clerus in der Krönungs-Kirche versammelt; alles, was den Zug bildete stand am und um den Primatial-Pallast. Um sieben Uhr setzte sich der Zug in Bewegung. Die Straßen, durch die der Zug ging, wimmelten von Menschen, an den Fenstern waren Zuschauer gehäuft, auf den Dächern hatten sie sich gelagert, um die Herrlichkeit zu schauen. Nicht nur der Einheimische, jeder Fremde wird durch die Majestät der ungarischen Krönung hingerissen, und muß gestehen, daß er nie und nirgend etwas herrlicheres sehen kann, nie etwas gleiches sehen wird. Es sind nicht die kriegerischen Massen, nicht die Zahl gleichgekleideter Menschen, die den Zug über alles erheben; es ist die rein nationelle Pracht, die sich dabei entfaltet, die alle andern Züge verdunkelt. Es ist ein oft gebrauchter und mißbrauchter Ausdruck, aber doch der einzige der hier paßt, nämlich: Wer den Zug nicht gesehen, kann sich keine Vorstellung davon machen. Man hatte nicht Augen genug, als die Schaar ungarischer Magnaten und Edelleute erschien, die dem Könige vor ritt; hierauf die Reichswürdenträger mit den Insignien, der Erzherzog Palatin, der Herold, der zu krönende Fürst. Und mit der Erscheinung eines Königs war die Herrlichkeit des Zuges noch nicht geendet! Vier Herolde, ein neuer Hofstaat steigerten die gesammte Aufmerksamkeit, und endlich nahten Ihre Majestäten im Imperial-Gallawagen, von acht Schimmeln gezogen. Es war ein wahrhaft kaiserlicher Anblick! Und mit welchen Empfindungen sah der Ungar diesen Zug! Die Aeltesten hatten acht und dreißig Jahre Freud und Leid in Liebe und Eintracht mit ihrem Herrn getheilt, die jüngern waren alle unter einer Herrschaft herangewachsen, waren gewohnt, einen Herrn, Vater zu nennen, und erhielten eben durch diese Feierlichkeit die Versicherung, daß in einer, Gott gebe, sehr fernen Zeit, Sie den Vater nicht verlieren, sondern nur wechseln würden.

Die Krönung ging nach der vorgeschriebenen Weise vor sich. Als der Augenblick genaht war, wo dem zu krönenden Fürsten die heilige Krone durch den Palatin und den Primas aufgesetzt werden, und Er deßhalb von seinem Platze zum Altar geführt werden sollte, trat Er vor den Thron des Kaisers, küßte Ihm die Hand und erhielt des Vaters Segen.

Nach der Krönung verfügten Sich Ihre Majestäten nach dem Primatial-Pallast zurück; der jüngere König aber im ganzen königlichen Ornat, die Krone auf dem Haupt, mit dem Mantel des heiligen Stephan, Reichsapfel und Scepter in der Hand, in die Franziskaner Kirche. Er war zu Fuß und der ganze Zug eben so, nur der ungarische Kammerpräsident war zu Pferde, und warf Geld aus. Die Straßen, durch die der König wandelte, waren mit grünen, rothen und weißen Tuch bedeckt, welches dem Volke preis gegeben wurde. In der Franziskaner-Kirche hatte der herkömmliche Ritterschlag Statt. Der König auf dem Throne, mit dem Schwert des heiligen Stephan umgürtet, ließ abwechselnd vom Judex Curiae, und dem Reichskanzler jene Edelleute und Magnaten vorrufen, die Er zu Equites Auratos zu ernennen geruhen wollte. Wie Sie sich einzeln dem Throne näherten, und vor selbem niederknieten berührte der König die Schultern des Knienden dreimal mit dem Schwert. Nach diesem Acte begab sich der ganze Zug zu Pferd nach dem Barmherzigenplatz zum Inaugural-Eid des Königs. Ein Regiment Kürassiere war auf dem Platze aufgestellt, es deckte zwei Seiten des Platzes, die dritte (der Platz bildet ein Dreieck) war hinter einer lichten Spalier von Grenadieren mit Tausenden von Zusehern gefüllt. Es ist kaum möglich, daß die Phantasie etwas erfinde, was den Moment überbietet, als der Zug aus dem Michaelerthor heraus, die schräg dem Platz zulaufende Straße herab sich bewegte: Die Banner der zehn ungarischen Provinzen hoch flatternd in den Lüften, die halbasiatische Pracht der Magyaren, die Bischöfe alle in Pontifical-Gewändern, der König selbst im ehrfurchtgebietenden Krönungs-Ornat; — einen Strom von Gold und Diamanten übersah das Auge mit einem Blicke, und Tausende und Tausende von jauchzenden Zuschauern rollten neben und vor dem Zuge nach. Die Massen hielten,

und der König bestieg die eigens hierzu errichtete Tribune. Ein Bischof trug Ihm das Kreuz vor, der Primas ging Ihm zur Seite, der Palatin, der Oberststallmeister mit dem entblößten Schwert, und die übrigen hiezu bestimmten Reichswürdenträger folgten Ihm. Der König trat auf eine mit Goldstoff überdeckte Erhöhung, erhob die Hand zum Schwur, und sprach die Eidesformel, die Ihm der Primas vorlas. Der Palatin rief das erste Vivat, und das ganze Volk fiel jubelnd mit ein. Die Bischöfe begaben sich nach Hause, der König aber mit dem übrigen Zug zum Königsberg, an der Donau. Der König allein sprengte hinauf, und führte vier Kreuzhiebe gegen Morgen und Abend, gegen Mittag und Mitternacht, ritt wieder herab, und mit dem ganzen Zuge zurück ins Primatial-Gebäude, von wo derselbe in der Früh ausgegangen war.

Kurze Zeit nur verweilte der König in Seinen Gemächern; während dessen hatten sich die Herren Stände im Saal versammelt, wo der König öffentlich speisen sollte. Ihre Majestäten und der jüngere König erschienen bald. An der Tafel Ihrer Majestäten und des jüngern Königs nahmen dem Herkommen zufolge der Erzherzog Palatinus, der Primas, und der apostolische Nuntius Platz. Der Primas sprach das Tischgebet. Der König legte die Krone ab, die auf einen Nebentisch gestellt wurde, die beiden Kronhüter standen neben der Krone. Der alten Sitte gemäß wurde während des Mahles, dem König durch den Obersttküchenmeister ein Stück des für das Volk gebratenen Ochsen dargebracht. Nach aufgehobener Tafel zogen sich die Majestäten in Ihre Gemächer zurück, und die Feierlichkeit war zu Ende. Sie hatte von sieben Uhr Früh, bis zwei Uhr Nachmittags gedauert.

Vor dem Michaelerthor strömte von zwei Gerüsten Wein für das Volk, ein gebratener Ochs wurde, dem alten Gebrauch gemäß, dem Volke preisgegeben, Abends war Freitheater und die Stadt festlich erleuchtet.

Preßburg, den 30. September.

In der gestrigen Sitzung haben die Herren Stände einstimmig beschlossen, Se. Majestät dem neugekrönten König ein Ehrengeschenk von fünfzigtausend Stück Ducaten, darzubringen (soviel betrug auch das Ehrengeschenk, welches Ihrer Majestät der Kaiserin bei Ihrer Krönung, als Königinn von Ungarn, im Jahre 1825 dargebracht wurde). Auch wurde beschlossen, Seine Majestät den Kaiser und König, zu bitten, daß Allerhöchstdieselben erlauben möchten, daß zu Ihrem bevorstehenden Namenstage die Stände in Corpore ihre unterthänigsten Glückwünsche darbringen dürfen. Endlich wurde der k. k. Herr Feldmarschall und Obersthofmeister Sr. Majestät des jüngern Königs Graf Heinrich Bellegarde einstimmig zum Indigena des Königreichs ernannt.

Frankreich.

Hr. Vaillant, Gérant des Journals l'Aigle, Hr. Murville, Redacteur des Independant, Hr. Bellet, Gérant des Patriote, Hr. Paulowski, Gérant des Tocsin National, und Hr. Fazy, Redacteur der Revolution sind, nebst den Verlegern der genannten Blätter, vor das Zuchtpolizei-Gericht geladen, weil sie politische Journale herausgegeben, ohne zuvor Caution geleistet zu haben. — Die Revolution äußert sich hierüber sehr erbittert: „Wie," sagt sie, „man raubt der Nation alle Garantien gegen die Usurpationen des Ministeriums und der Kammer! Die Associationen werden verfolgt, die freien Pressen mit Beschlag belegt, und die Journale ohne Caution vor das Zuchtpolizeigericht gezogen, welches den Fontan nach Poissy geschickt hat..... Das Recht, seine Meinungen bekannt zu machen, die Abschaffung der Censur, und die Verheißung der Jury werden für nichts geachtet. Die Gesetze, die Ordonnanzen des feigherzigen und kleinlichen Despotismus der Restauration werden allein gegen diejenigen angerufen, die ihre Rechte in der großen Woche, als die Barricaden der Justiz Carl X. den Weg versperrt hatten, errungen haben. Ist das aufgerißne Pflaster in unsern Straßen nur deßhalb wieder hergestellt worden, um jenen Gesetzen und Ordonnanzen einen ebenen Weg zu bahnen? Soll die Frage wieder auf ihren Standpunct vom 26. Juli zurückgeführt worden?"

In Moissac (Departement Tarn und Garonne) fanden große Unordnungen Statt, welche die Abschaffung der Droits réunis zum Vorwande hatten. Eine beträchtliche Zusammenrottung drohte, das Haus des Directors der indirecten Abgaben in Brand zu stecken; man capitulirte mit den Anführern, die sich endlich begnügten, blos die Steuer-Register den Flammen zu übergeben. Ein Adjutant des Militär-Commandanten des Departements ging von Montauban ab, um sogleich im Bezirke Moissac eine National-Garde zu organisiren. Der General-Procurator am Gerichtshofe von Toulouse befahl, gegen die Schuldigen den Prozeß einzuleiten.

Am 21. September: 5Percents 96 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 97 Fr. 10; 3Percents 67 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 67 Fr. 70; 4percentige Anleihe 88 Fr. 25.

Königreich der Niederlande.

Durch königlichen Beschluß vom 7. September ist der unverzügliche Ankauf von Remonte-Pferden und des zum Dienste der Artillerie und des Train nöthigen Bedarfs von Zugthieren anbefohlen worden.

Durch königlichen Beschluß ist der Minister des reformirten Kultus, Hr. van Pallandt, interimistisch mit dem Portefeuille des Justiz-Ministeriums beauftragt worden.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 18. September wurde vom Präsidenten zuvörderst angezeigt, daß die HH. Cogels und van Staffart ihm geschrieben hätten, um sich wegen ihrer Abwesenheit zu entschuldigen; Ersterer befindet sich dermalen auf einer Reise durch Italien und die Schweiz, und Letzterer gibt an, daß sehr beunruhigende Nachrichten über den Gesundheitszustand seiner Frau ihn bewogen hätten, nach Hause zu reisen. Da bereits mehrere Bittschriften bei der Kammer eingegangen waren, so hat der Präsident einen Ausschuß zur Prüfung derselben ernannt, und dazu die HH. Geelhand della Faille, Ingenhouß, Huytens-Kerremans, Sandelin, Op den Hooff, van Sytzama und Pescatore erwählt. Auf die Bemerkung des Hrn. Beelaerts hat sich die Kammer damit einverstanden erklärt, daß sie in ihrer gegenwärtigen außerordentlichen Session nur solche Bittschriften in Betracht ziehen könne, die zu dem Gegenstande dieser Session in irgend einer Beziehung sich befinden. Hr. van Sytzama erhob sich hierauf, um den bereits in der vorigen Sitzung angekündigten Antrag zu machen, der dahin geht, daß die Kammer den König ersuche, ihr eine amtliche und möglichst genaue Mittheilung von den aufrührerischen Ereignissen, die in einigen Provinzen Statt gefunden, machen, so wie auch hinzufügen zu lassen, welche Mittel bereits angewandt worden, um den Aufruhr zu dämpfen; ingleichen ob es wahr sei, daß, wie das

Gerücht sage, man bereits einige Tage vor dem Ausbruche des Aufstandes davon unterrichtet gewesen sei, daß ein solcher beabsichtigt werde „Ehe wir," sagte der Antragsteller, „zur Berathung der uns durch die königliche Botschaft vorgelegten Fragpuncte übergehen, scheint es mir noch nothwendig, daß wir genau den Umfang des Uebels kennen, zu dessen Beseitigung wir die Mittel vorschlagen sollen. Wahr ist es, daß wir einige Einzelnheiten von dem, was vorgefallen, vermuthlich schon kennen, allein wie sind uns diese zugekommen? Nur durch Tageblätter, die seit zwei Jahren niemals aufgehört haben, Aufruhr zu predigen und Unruhe und Zwietracht zu verbreiten; die, vorgeblich getrieben vom Eifer für eine freie Presse, Anleitung zur Zerstörung der Bureaus anders denkender Schriftsteller gegeben, und sonach uns der Mittel beraubt haben, durch Vergleichung den wahren Stand der Sachen herauszufinden. Die officiellen Berichte der Regierung können uns daher auch allein in den Stand setzen, die Sache richtig zu beurtheilen und die rechten Mittel in Vorschlag zu bringen. Ich kann mir wohl denken, daß es Manchen gibt, dem ein solcher amtlicher Bericht gar nicht recht seyn wird; wo es jedoch die Wohlfahrt eines ganzen Reiches und des besten der Könige gilt, da darf auf die Einzelnen nicht Rücksicht genommen werden. Ungemein bedauern kann ich es nur, daß die gewaltsame Wiederherstellung von Ordnung und Gesetz so lange schon aufgeschoben worden ist; je länger ein gesetzloser Zustand dauert, um so mehr wird auch dem guten Geiste, der sich noch unter den Einwohnern findet, Abbruch gethan, um so mehr sind die Wohlgesinnten gefährdet, die doch auf den väterlichen Schutz der Regierung größere Ansprüche haben, als ein Haufe von Rebellen, die, um ihre Anhänglichkeit an die Dynastie darzuthun, die königliche Thronrede in ihrer meuterischen Stadt verbrannt, sich selbst außerhalb des Gesetzes gestellt, und den gesellschaftlichen Verband mit Füßen getreten haben. — Ich habe meinen Antrag auf das Bureau niedergelegt, und bitte um dessen Ueberweisung an die Sectionen, deren Vaterlandsliebe ich ihn anempfehle." — Hr. van Dam van Isselt unterstützte den Antrag, indem er erklärte, es habe die Nation mit Freude erfüllt, als sie vernommen, daß das Heer gegen die aufrührerischen Provinzen angerückt sei; mit Verwunderung nehme sie jedoch wahr, daß bisher noch gar nichts geschehen sei, und erwarte nun, daß der Minister des Waterstaats und der Colonien (Hr. van Gobbelschroy) über sein räthselhaftes Benehmen Aufschluß gebe, und daß der Minister des Innern (Hr. de Mey van Streefkerk) das Lob der Deputirten einer aufrührerischen Stadt, die von ihm gesagt, er besitze ein belgisches Herz, von sich ablehne. „Das Gesagte," fuhr der Redner fort, „kann wahr oder unwahr seyn. Ist es das Letztere, so erheischte sein (Hrn. van Streefkerks) Charakter, dem zu widersprechen. Ist es aber wahr, so hat Se. Excellenz vergessen, daß er der Rathgeber seines Königs und Minister des Innern des Königreichs der Niederlande ist, von dem auch die nördlichen Provinzen — die man in den gegenwärtigen Augenblicken allzusehr über die Schulter anzusehen pflegt — einen Theil ausmachen; Se. Excellenz hätte daher, bevor er solche belgische Gefühle äußerte, den ihm anvertrauten Posten niederlegen müssen. Noch gibt es keine ministerielle Verantwortlichkeit im eigentlichen Sinne; es thut mir jedoch leid, daß Ihre Excellenzen in dieser Versammlung nicht gegenwärtig sind, um zu vernehmen, daß sie, so lange sie sich nicht gerechtfertigt haben, der Nation verantwortlich sind, und daß die wohlgesinnten Freunde des Vaterlandes und des Königs ihnen das Vertrauen nicht schenken können, womit sie in diesen wichtigen Augenblicken die Rathgeber des Thrones gern zu umgeben wünschten." — Der Präsident bemerkte jetzt, er könne zwar keinem Mitgliede das Wort verweigern, wenn es dasselbe verlange, inzwischen scheine ihm doch die Discussion ungehörig, da solche erst Statt finden könne, wenn der Antrag in den Sectionen erwogen worden sei. Hr. Geelhand della Faille meinte, daß sich die Kammer durch solche Anträge von ihrem Zwecke immer mehr entferne. Inzwischen wurde die öffentliche Sitzung aufgehoben, und die Kammer verwandelte sich in ein allgemeines Comité, in welchem die Adresse an den König, als Antwort auf die Thronrede, in Berathung gezogen und beschlossen wurde, den durch die Commission vorgelegten Adreß-Entwurf an die verschiedenen Sectionen zu übersenden.

Haager Blätter ziehen aus dem englischen Courrier folgende bemerkenswerthe Stelle an: „Wenn Belgien, wie es Einige verlangen, von Holland getrennt würde, wie sollte es dann mit den Garnisonen der Festungen gehen, die für englische Rechnung angelegt sind, um eine Vormauer gegen Frankreich zu bilden? Soll die brittische Regierung zugeben, daß sie durch Belgier allein besetzt werden, die, wie es bekannt ist, sehr nach Frankreich hinüberneigen, und sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, auf die erste Aufforderung, jenem Lande übergeben würden? Oder werden die Belgier holländische Besatzungen in den Festungen und Städten Belgiens dulden? Weder das eine, noch das andere würde ausführbar seyn. Die Trennung wird daher für die europäische Diplomatie ein äußerst schwieriger Punct, und sollte sie je Statt finden, wird es doch eine Sache seyn, deren Regulirung nicht leicht zu Stande kommen kann."

Der Courrier des Pays-Bas meldet aus Brüssel vom 20. September: „Der gestrige Tag war unruhig. Die Nachrichten aus dem Haag erbitterten die Gemüther. Morgens wurden Befehle gegeben, die Barrikaden an allen Thoren zu erneuern. Schon die Nacht zuvor hatte sich eine Anzahl junger Freiwilliger als Plänkler auf dem Wege nach Vilvorde und Tervueren vorbegeben. Aus Furcht eines Gefechtes kehrte die nach Holland bestimmte Diligence nach Brüssel zurück. Die Freiwilligen entwaffneten einige Maréchaussées in Tervueren, nahmen ihnen die Pferde, und zogen dann wieder heim. Die beiden Expeditionen waren ohne Befehl des Generalstabs der Bürger-Garde vorgenommen worden; sie wurde in einer Proclamation mißbilligt. Diese Proclamation erregte die Unzufriedenheit des Volkes. Es bildeten sich zahlreiche Zusammenrottungen auf dem Stadthaus-Platze. Sie forderten Waffen; ein beträchtlicher Haufe drang selbst in die Säle des Stadthauses. Es wurden einige Gewehre vertheilt, und die Menge durch das Versprechen, daß den folgenden Tag noch mehr vertheilt werden sollten, zum Rückzug bewogen. Indessen zerstreuten sich die Zusammenrottungen nicht; gegen Mitternacht nahmen sie einen feindlichern Charakter an; einige Bürger-Garden gaben Feuer, wodurch mehrere Personen verwundet wurden. Die Zusammenrottungen drückten durch Geschrei ihre Unzufriedenheit mit der Unthätigkeit aus, die man unter solchen Umständen zeige. — Nachschrift. Es ist halb 11 Uhr. Wir erfahren so eben, daß das Volk mehrere Posten der Bürger-Garde entwaffnete, und an mehrern andern Stellen Waffen erhielt. Ein zahlreiches Corps ist gebildet; es scheint gegen Vilvorde marschiren zu wollen. In mehreren Richtungen wird die Trommel gerührt. — In Mons soll das Haus des neuangekommenen Commandanten, Ge-

neral Howen, angegriffen worden, und es zu blutigem Kampf gekommen seyn. — Zwei Stunden von Löwen, in Campenhout, stehen holländische Truppen, welche alle Wägen, Boote ꝛc. die nach Löwen gehen, untersuchen, die brabantischen Farben wegnehmen ꝛc. Die Bürger-Garde fordert den befehlshabenden holländischen Offizier auf, sich nach Mecheln zurückzuziehen; er verweigerte es. — Zwischen Charleroi und Gemblaux soll es zwischen holländischen Truppen und den Bewohnern der Dorfer zum Gefecht gekommen seyn. — In Namur, wo General van Geen nun alle Civil- und Militärgewalt in sich vereinigt, und das Recht hat, Militär-Gerichte an die Stelle der Civil-Tribunale zu setzen, wurde dem Courrier de la Sambre wieder zu erscheinen erlaubt, wenn er sich der unter solchen Umständen geltenden Richtschnur unterwerfen wolle."

In einem Schreiben aus Brüssel vom 20. September um zehn Uhr Abends, heißt es: „Der Generalstab und das Conseil der Bürger-Garde, und die Sicherheits-Commission sind aufgelöst. Die Bürger-Garde selbst hat sich zerstreut; nur ein Theil vereinigte sich mit dem bewaffneten Volke. Wir sind in voller Revolution, einstweilen ganz ohne Regierung, aber ein provisorisches Gouvernement ist in Berathung, und wird vielleicht noch diese Nacht proclamirt werden. Es soll aus den HH. van Potter, Graf Merode, Graf Oultremont, van Stassart, Kaikem, Gendebien und van de Weyer bestehen. Man ist entschlossen, einige feste Plätze anzugreifen, und schon sind 1500 Mann insgeheim ausgezogen."

In der Nachschrift zu einem Artikel aus Frankfurt vom 23. September (in der allgemeinen Zeitung) heißt es: „So eben werden die Briefe von der neuesten Brüsseler Post ausgetheilt. Nach denselben hätten daselbst blutige Vorfälle Statt gefunden. Zwischem dem aufgereizten Pöbel, der von einer Ausgleichung nichts wissen will, und den Bürger-Garden, die sich dazu geneigt zeigen, soll es zu einem Kampfe gekommen seyn, wobei das Rathhaus abwechselnd von beiden Theilen genommen und wieder verloren worden, und viele Menschen auf dem Platze geblieben wären. Aus den Briefen geht nicht klar hervor, wer von beiden Theilen zuletzt die Oberhand behielt. Sie sind in Mitte des Tumults geschrieben."

Die Proclamation, wodurch der in Namur commandirende General-Lieutenant van Geen diese Stadt in Belagerungszustand erklärt hat, lautet: „Einwohner von Namur! Ich hatte mir geschmeichelt, die ruhigen Einwohner dieser Stadt mit den Maaßregeln verschonen zu können, wozu ich schon lange ermächtigt war, und wollte dieselben verschieben, um Euren Bedürfnissen nicht Schwierigkeiten oder Hindernisse in den Weg zu legen. Es handelt sich nämlich darum, Eure Stadt in Belagerungszustand zu erklären. Befehle, die ich so eben von dem Kriegs-Departement erhalte, wollen, daß ich diese Bekanntmachung nicht länger verschiebe, und ich erkläre daher durch diese Proclamation, daß die Stadt Namur nebst ihrer Festung in Belagerungszustand gesetzt ist. Ich werde die in solchen Fällen vorgeschriebenen Maaßregeln so viel wie möglich mildern; nehme aber von heute an ausschließlich die Civil-Polizei und die Verfolgung gegen die Empörer und Aufwiegler, welche die öffentliche Ruhe stören, auf mich. Einwohner von Namur! Diese Maaßregeln der Strenge, die ich nochmals so viel wie möglich zu mäßigen verspreche, habt Ihr einer Handvoll Ruhestörer und ganz besonders einigen Schriftstellern zuzuschreiben, die nur Aufruhr predigen und durch ihre Blätter die Truppen des Königs irrezuleiten trachten. Hätte ich bei Verfolgung und Ergreifung der Strafbaren die Unterstützung gefunden, die ich erwarten durfte, so würde das Kriegs-Departement, welches gerechter Weise über die Versuche der gallsüchtigen Scribler gegen die Treue der Truppen aufgebracht ist, das, was ich Euch mittheile, nicht verordnet haben; allein ich habe die weniger strengen Mittel umsonst versucht; jetzt ist es zu spät. Ich bemerke daher, daß alle Ruhestörer oder Aufruhrprediger nach der ganzen Strenge der mir gegebenen Gewalt verfolgt werden sollen. Einwohner von Namur! Befragt Euch selbst, ob Ihr seit drei Wochen etwas Feindseliges in meinem und meiner Truppen Benehmen bemerkt habt; habe ich den Zeitungsschreibern, von denen die Rede ist, nicht meine ganze Geduld bewiesen? Jetzt ist die Zeit der Vergeltung da, die Beleidigung ist zu arg, und man muß dem Umsag steuern. Was die Ausübung meiner Macht betrifft, so ist diese in den Paragraphen 101 und folgenden des 4. Kapitels, Titel 3 des kaiserlichen Decrets vom 24. December 1811, das noch in Kraft ist, ausgesprochen." — Die Artikel, worauf sich General van Geen in dieser Proclamation bezieht, besagen, daß alle Vergehen, die der Commandant nicht durch die gewöhnlichen Tribunale aburtheilen zu lassen für gut befindet, vor das Kriegs-Gericht gebracht und durch den Profoß abgeurtheilt werden sollen.

Am 30. September war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 95 3/4;
detto detto zu 4pCt. in CM. 89 13/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 56 1/4;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1161 1/2 in CM.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat October ist die Mund-Semmel zu 1/2 kr. um 3/4 Loth, detto zu 1 kr. um 1 1/2 Loth; ordinäre Semmel zu 1/2 kr. um 3/4 Loth, detto zu 1 kr. um 1 3/4 Loth; pohlnes Brot zu 1 kr. um 1 Loth, detto zu 3 kr. um 3 1/4 Loth, detto zu 6 kr. um 6 1/4 Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um 2 1/4 Loth, detto zu 3 kr. um 7 1/4 Loth leichter auszubacken. — Das Pfund Rindfleisch kostet 8 kr. C. M. oder 20 kr. W. W.

In mehreren Exemplaren des gestrigen Blattes in dem Artikel: Wien „königlich-dänischer General-Consul" statt „General" zu lesen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 275

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 2. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 30. September.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.513	28Z.	3L.	3P.	+	10.0	S.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.505	28	3	2	+	14.7	S.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.536	28	3	7	+	10 9	S.	—	trüb.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23. September meldet in seiner offiziellen Abtheilung: „Der König hat den Hrn. Marschall Maison zu seinem Botschafter in Wien ernannt. — Der König hat Hrn. Bertin de Vaux, Mitglied der Deputirten-Kammer, zu seinem bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem König der Niederlande ernannt."

Der russische Admiral Graf Heyden segelte mit zwei Linienschiffen bei Calais vorbei, um sich nach St. Petersburg zu begeben, so daß im Mittelmeer von der russischen Seemacht blos noch zwei Linienschiffe, zwei große Fregatten und vier Korvetten geblieben sind.

Auf der französischen Bank kamen 40 Kisten mit Geräthen von Gold aus Algier an. Man beschäftigt sich, deren Werth in Gegenwart von Commissären des Staatsschatzes zu constatiren. Noch andere Sendungen wurden erwartet.

Am 22. September: 5Percents 97 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 98 Fr.; 3Percents 67 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 67 Fr. 95; 4percentige Anleihe 83 Fr. 25.

Die Gazette de France gibt, wie wir bereits erwähnten, seit einiger Zeit unter den Rubriken: Mouvement und Résistance, die frappantesten Artikel der Pariser Journale, die unter jene beiden Kategorien gereiht werden können. Im Grunde ist das Journal des Debats das einzige, welches rein zur Partei des Widerstandes, mit andern Worten, der gegenwärtigen Regierung gerechnet werden kann. Der Courrier, der Constitutionnel, der Globe, der Temps, der National, die mitunter gemäßigtere Gesinnungen äußern, werden von der Revolution, der Tribune, dem Patriote weit überflügelt. „Es erfüllt uns" (sagt die Gazette in einem ihrer neuesten Blätter) „mit tiefem Schmerz zu sehen, wie ein Staat in eine so unnatürliche und gewaltsame Stellung versetzt ist, daß die Menschen genothiget sind, tagtäglich gegen die Gewalt der Umstände zu kämpfen, und daß das Bedürfniß nach Ordnung und Ruhe, die Logik und die Wahrheit gegen sich hat." — Nachdem die Gazette nun zwei Artikel, einen aus dem Journal des Debats und den andern aus der Tribune des Departements zum Beleg ihrer Behauptungen mitgetheilt hat, schließt sie mit folgenden Betrachtungen: „Im Interesse der gesellschaftlichen Ordnung können wir es nicht tief genug beklagen, daß die Partei des Widerstandes gegen die Partei der Bewegung eine so untergeordnete Rolle spielt; wir können nicht umhin, zu bekennen, daß in allen Argumentationen des Journal des Debats nichts zu finden ist, was, wie man zu sagen pflegt, den Nagel auf den Kopf trifft. Was ist in der That daran gelegen, daß die Gegner dieses Journals die Aemter und Stellen gerne haben möchten, deren sich die andere Partei bemächtiget hat! Es bleibt darum nicht minder gewiß, daß die Einwürfe und die Forderungen, die man zu bekämpfen versucht, sich durch die Grundsätze der Regierung sehr wohl erklären lassen; daß es demnach der Voraussetzung persönlicher Interessen zu deren Erklärung gar nicht bedarf. Ja noch mehr; sämmtliche Argumente des Journal des Debats gegen die Angriffe seiner Widersacher schießen eigentlich Bresche gegen die Regierung, deren Vertheidigung dieses Journal übernommen hat; wenn es an seine Gegner die Frage stellt, mit welchem Rechte sie regieren und administriren wollen, wo ihr Mandat sei, und wer sie gewählt habe, so erinnert es unvorsichtiger Weise daran, daß alles, was gegenwärtig besteht, ohne Rechstitel, ohne Mandat und ohne gesetzliche Wahl eingeführt worden ist. Wenn das Journal des Debats Schriftstellern die Anmaaßung vorwirft, sich pleno jure an die Stelle der bestehenden Staatsgewalten setzen, und die öffentliche Macht an sich reissen zu wollen, so schreibt es die bitterste Kritik der ganzen Partei, welche die Revolution gemacht hat, und seines eignen Verfahrens. — Wenn uns endlich dieses Journal sagt, daß die Republik und sogar das agrarische Gesetz die nothgedrungenen Folgen der Forderungen und der Raisonnements seiner Gegner seien — Raisonnements und Forderungen, die durchaus logisch sind, und aus dem Princip der Volks-Souverainität, das man zur Grundlage der Regierung genommen hat, fließen — so beunruhigt es seine Leser, anstatt sie zu beschwichtigen; es dringt ihnen den Gedanken auf, daß das einzige Princip, dessen Folgerungen Ordnung und Eigenthum bewahren können, aus der Verfassung und aus der Gesellschaft verbannt ist, und nöthiget zu der Frage, wie man, wenn das Grundgesetz verletzt ist, durch untergeordnete Gesetze das Eigenthum wird beschützen können. — Das Journal des Debats wirft den Volks-Gesellschaften vor, daß sie, durch ihre Angriffe gegen das Eigenthum, den Eckstein des Staatsgebäudes zerstören wollen; aber wie kann es in seinem Dünkel so weit gehen, zu glauben, daß es, nachdem der Schlußstein des Gewölbes gesprengt ist, im Stande seyn werde, den Sturz des Gebäudes zu verhindern?"

Spanien.

Der Justiz-Minister Don Francisco Tadeo Calomarde hat nachstehendes Circular-Schreiben (das Datum ist nicht angegeben) an die Erzbischofe und Bischöfe und an sämmtliche Gerichtsstellen des Königreichs erlassen, wovon die Pariser Blätter eine Uebersetzung liefern: „Die französische Revolution, welche im Jahre 1789 die Ruhe von Europa gestört hat, ist mit allen ihren verhängnißvollen Symptomen wieder erschienen. Die Rebellen verlangen, nachdem sie die erlauchte Dynastie, welche das Königreich Frankreich glücklich und mächtig gemacht hatte, verbannt haben, alle Früchte ihres Sieges, und fordern von ihrer provisorischen Regierung die gänzliche Abschaffung der erblichen Rechte, sie wollen, daß es keine bevorrechtete Religion mehr geben, daß der katholische Cultus und der Unterhalt seiner Diener aufhören solle, eine Staatslast zu seyn, und der Mildthätigkeit der Gläubigen überlassen werden sollen; daß die Municipal- und Provinzial-Behörden, so wie die, welche die bewaffnete Macht befehligen, durch rein democratische Mittel erwählt werden sollen, daß die hohen Beamten, welche sich durch ihre Treue gegen ihren unglücklichen König, oder durch ihre Anhänglichkeit an die erhaltenden Institutionen der Legitimität ausgezeichnet haben, ihrer Stellen beraubt werden; sie hegen noch andere Anmaaßungen, welche hinlänglich die Zukunft jener großen Nation andeuten, die eines beßern Looses würdig ist, und die Spanien wegen der Nachbarschaft und des Zustandes, in den die letztern Begebenheiten selbes versetzt haben, fürchten darf. — Schon beginnen die unverbesserlichen Menschen vom Jahre 1820, welche die Strafe, die sie durch ihre gräulichen Verbrechen verwirkt hatten, fliehend, sich in fremde Länder geflüchtet hatten, sich, obgleich in geringer Zahl, an unsern Gränzen zu zeigen, wo sie Anschläge der Empörung und Verwüstung schmieden, wobei sie außer Acht lassen, daß, wenn sie auch in den beiden sogenannten constitutionellen Epochen neue Interessen unter uns schufen, die ihnen einige Anhänger erworben haben, ihnen dennoch die Masse der Spanier, welche die lebendigste Anhänglichkeit an ihre Religion, ihren König und die heilsamen monarchischen Institutionen hegen, mit Hülfe der zahlreichen royalistischen Miliz, eine reine und compacte Macht entgegen stellen wird, welche weder sie noch ihre Mitschuldigen auf irgend einem Puncte des Königreichs würden überwältigen können. — Indessen werden die Feinde unserer Ruhe, ohne Zweifel alle ihre Kräfte aufbieten, um eine Macht, der sie nicht von vorne die Stirne bieten konnen, meuchlings zu verderben, indem sie Haß und Zwietracht stiften, und Mißtrauen gegen die Behörden und ihre Maaßregeln einflößen dürften; denn die Revolution, welche sich in alle erdenklichen Masken hüllt, bedient sich gewöhnlich zur Erreichung ihres Zieles weit von demselben entlegener Vorwände, und wenn es ihr gelingt, die Elemente, welche die Stärke der Regierung ausmachen, zu zerstören, ohne auf einen starken Widerstand zu stoßen, so schreibt sie dem Souverain Gesetze vor, zertrümmert die Altäre, opfert die Diener derselben, zerstört die Hierarchien, tastet die Eigenthumsrechte an, überschwemmt das Land mit Blut und Gräueln, wie sie dieß von 1820 bis 1823 gethan hat, eine Epoche, während welcher die Haupt-Urheber dieser Drangsale unermeßliche Reichthümer sammelten, und uns den unersetzlichen Verlust unserer Colonien, den Ruin unseres Ackerbaues, unseres Handels, unserer Industrie, die Schuld der unermeßlichen Summen, welche die Redlichkeit und Gerechtigkeit zu Gunsten derjenigen in Anspruch nehmen, welche zu unserer Pacification beitrugen, und was noch schmerzlicher ist, die traurige Nothwendigkeit, zur Wiederherstellung der Ruhe und guten Ordnung Strenge anzuwenden, zum Erbtheil hinterließen. Der König, unser Herr, welchem dieses düstere Gemälde unseres letzten Zwiespaltes stets vor Augen schwebt, wacht darüber, um die Wiederkehr dieser unglücklichen Tage zu verhindern, und überzeugt, daß das beste Mittel dagegen darin besteht, die unermeßliche Mehrheit der Nation, deren sittlicher Zustand demjenigen Frankreichs gänzlich entgegengesetzt ist, in Eintracht zu erhalten, und die gesunden Principien bei derselben zu bewahren, hat bereits verschiedene Maaßregeln angeordnet, die uns diese unschätzbaren Wohlthaten sichern, und zu gleicher Zeit jeden Frevel gegen die bestehende Ordnung verhindern werden. Da Se. Majestät den Erfolg dieser Maaßregeln sichern wollen, so haben Sie befohlen, daß ich an die hochwürdigen Herrn Erzbischöfe, Bischofe und an die Präsidenten der Gerichtshöfe des Königreichs schreiben soll, um sie, wie ich auch wirklich thue, von der Lage unserer Nachbarn und von den Gefahren, die uns bedrohen, zu unterrichten, und sie bei demselben Anlaß allesammt in seinem königlichen Namen zu ermahnen, ihre Autorität und ihren persönlichen Einfluß dahin anzuwenden, um die öffentliche Ruhe zu erhalten, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, den Untergebenen das größte Vertrauen zu den Maaßregeln einzuflößen, mittelst deren Se. Majestät der contagiösen Verbreitung des Uebels Einhalt zu thun gesonnen ist, und ihnen das Interesse aller Klassen, thätigst zur Vollziehung Seiner wohlwollenden und allerhöchsten Absichten beizutragen, ans Herz zu legen. So verhofft es der König, und ich mache es Ihnen in Vollziehung Seiner allerhöchsten Befehle zu wissen. Madrid ꝛc. Francisco Tadeo Calomarde.

Königreich der Niederlande.

Die Stadt Aachner Zeitung vom 22. September meldet: „Heute früh hier eingegangenen verbürgten Nachrichten zufolge, hat der König der Niederlande unterm 20. d. M. die Bewohner von Brüssel durch Proclamation und Amnestie-Verkündigung zur Rückkehr zur Ordnung auffordern, aber auch zugleich erklären lassen, daß im Weigerungs-Falle der Prinz Friedrich der Niederlande beauftragt sei, die Ruhe und Ordnung durch Gewalt der Waffen wieder herzustellen."

Briefe aus Frankfurt vom 27. September enthalten folgende neuere Nachrichten aus den Niederlanden: „Nachdem man hier seit 48 Stunden in voller Ungewißheit über den Stand der Dinge in Brüssel, wo die letzten vom 21. d. M. eingegangenen Nachrichten *) wichtige Ereignisse vermuthen ließen, gewesen war, und sich die widersprechendsten Gerüchte durchkreuzt hatten, sind heute Morgens über die dortigen Ereignisse folgende Nachrichten aus Haag vom 24. September angelangt: „Die königlichen Truppen sind am 23. d. M. in Brüssel eingerückt. Die Kanonade hatte an diesem Tage um 5. Uhr Morgens begonnen; um 11 Uhr waren die Truppen nach einem heftigen Kampfe im Besitze des Stadthauses, von wo sie dann, unter einem Hagel von Steinen, Feuerbränden ꝛc. die aus den Fenstern und von den Dächern geschleudert wurden, durch die barrikadirten Straßen, nach dem Place Royale vorrückten, und sich dieses Platzes bemächtigten; im untern Theile der Stadt wurde beim Abgang der Nachrichten aus Brüssel noch gefochten; man zweifelte aber nicht

*) Vergl. unser gestriges Blatt.

an der baldigen Ueberwältigung der Rebellen, auch in diesem Theile von Brüssel. — Ein anderes gleichzeitig hier (in Frankfurt) eingelaufenes Schreiben aus dem Haag von obigem Datum bestätigt dieselbe Nachricht mit folgenden Details: „Um 11 Uhr hatten sich die Truppen der Skaerbecker Thores, nahe am botanischen Garten, bemächtiget. Die Rebellen hatten auf dem Place Royale die nach der Magdalenen-Straße hin gelegenen beiden Eckhäuser niedergerissen und Barrikaden daraus gemacht. Dieß hielt den Marsch der Truppen auf. Der Advocat Ducpetiaux, einer der Haupt-Rädelsführer der Rebellen, soll gefangen, nach Antwerpen geführt worden seyn. — Aus Mons war im Haag die Nachricht eingelaufen, daß seit dem 19. die Ruhe in dieser Stadt hergestellt, und die dreifarbigen Fahnen und Bänder verschwunden waren. — Namur ist ruhig in Folge der von dem General van Geen ergriffenen Maaßregeln *). — Zu Lüttich ist die Citadelle, welche die Stadt beherrscht, von den königlichen Truppen besetzt; das Gesindel, das sich der Karthause bemächtigt hatte, weiß nicht, was es damit anfangen soll. — In Löwen sollen die Bürger sehnlichst die Ankunft königlicher Truppen erwarten, durch die sie von der Anarchie und dem Despotismus des Pöbels, befreit zu werden hoffen."

Ein am 27. zu Frankfurt eingelaufenes Schreiben aus Antwerpen bestätiget, daß am 23. Hr. Eduard Ducpetiaux, Präsident des Brüsseler Clubbs, und einer der Haupt-Redacteurs des Courrier des Pays-Bas und Hr. Everard, gleichfalls aus Brüssel, unter starker Bedeckung eingebracht, und sogleich ins Verhör genommen worden seien.

Ueber die frühern Vorgänge in Brüssel heißt es in einem Schreiben aus dieser Stadt vom 20. September Abends 10 Uhr, welches die allgemeine Zeitung mittheilt: „Heute Morgens schrieb ich Ihnen, daß die Behörden unserer Bürger-Garde durch die Gährung der untern Volksklassen immer mehr ins Gedränge geriethen. Die Krisis ist nun vorüber. Der Generalstab und das Conseil der Bürger-Garde und die Sicherheits-Commission sind aufgelost; die Garde selbst hat sich zerstreut, nur ein Theil hat sich mit dem bewaffneten Volke vereinigt. Wir sind in voller Revolution, einstweilen ganz ohne Regierung, aber ein provisorisches Gouvernement ist in Berathung und wird vielleicht noch diese Nacht proclamirt werden. Es soll bestehen aus den HH. de Potter, Grafen Felix de Merode und d'Oultremont, de Staffart und Raikem, beides Gliedern der zweiten Kammer, Gendebien und van de Weyer, Advocaten und bisherigen Gliedern des Conseils der Bürger-Garde und der Sicherheits-Commission. Der Ursprung dieser neuen Regierung ist höchst seltsam; wir scheinen dazu bestimmt, aus einer Mystification in die andere zu gerathen. Schon seit einigen Tagen gährte es in den untern Klassen. Arbeit- und Brotlosigkeit waren die Hauptursache; sie hatten durch die letzten Ereignisse zu gewinnen gehofft und fanden sich bitter getäuscht. Im Haag schleppten sich die Verhandlungen langsam herum; man durfte an den aufrichtigen Willen des Ministeriums zweifeln, die holländische Partei gewann sichtlich in der zweiten Kammer die Oberhand, die Aussicht auf einen für Belgien günstigen Ausgang verschwand; die Nothwendigkeit, aus dem gegenwärtigen halben Zustande herauszutreten, wurde immer einleuchtender und dringender; keiner aber der Männer, die an der Spitze standen, wagte es. Sie hatten nie eine Revolution gewollt und hofften immer zwischen Insurrection und Submission, bis zum Ausgange der Verhandlungen im Haag, die Mitte halten zu können. Den Lütticher Garden aber, deren sich noch einige Hundert hier befinden, genügte dieser halbe Zustand nicht; dem Charakter ihres Volksstammes treu, wollten sie schnell vorwärts gehen. Gestern hatten sich einige Zwanzig nach Terveeren, ohne Ordre, auf den Weg gemacht; sie brachten von dort vier Gensd'armen-Pferde als Beute mit. Andere Zwanzig waren auf Kundschaft nach Vilvord hingegangen, und hatten, um nicht verrathen zu werden, den eben nach Antwerpen fahrenden Postwagen zum Stillehalten genöthigt. Dieser Postwagen kehrte in die Stadt zurück. Beide Thatsachen betrachteten der Generalstab und die Sicherheits-Commission als einen Einbruch in die Subordinations-Gesetze; die Pferde wurden zurückgegeben, ein Entschuldigungsschreiben an den Prinzen Friedrich gerichtet, und eine Proclamation erlassen, in der man diejenigen, die sich ähnliche Züge erlauben wollten, mit der Strenge der Militär-Gesetze bedrohte, und die Einsetzung eines Conseil de discipline ankündigte. Die Proclamation trug die Unterschriften der zwei obenerwähnten Behörden und mehrere Offiziere der Garde. Hiemit sollte Respect geboten werden, die entschlossenen Lütticher hatten aber schon die Schwäche dieser Autoritäten erspäht, und schritten rasch zum Werke. Gestern war es auf dem Rathhause beinahe zu einem Gefechte zwischen unserm Generalstabe und den Lütticher Offizieren gekommen; in der Nacht wurden einige Bürger-Wachen vom Volke entwaffnet, heute Morgens gegen zehn Uhr drang das bewaffnete Volk ins Rathhaus ein, stieg auf die Söller, bemächtigte sich der Waffen, die es dort fand, und organisirte sich schnell. In einer seit einigen Tagen entstandenen Central-Commission, die sich selbst ihre Mission gegeben, und wo die Lütticher herrschen, gingen unterdessen die Berathungen über eine provisorische Regierung vorwärts. Die obgenannten Wahlen sind das Resultat einer Morgens- und einer Abend-Sitzung. In diesem Augenblicke ist noch nicht Alles entschieden; Hrn. de Potter erwartet man in der Nacht über Lille. Hr. d'Oultremont soll von Lüttich eintreffen. Man ist entschlossen, einige feste Plätze anzugreifen, und schon sind 1500 Mann insgeheim ausgezogen. Von Beibehaltung der Dynastie ist in der beabsichtigten Proclamation keine Rede mehr; die Belgier sollen darin zum Kriege gegen Holland aufgefordert werden; man rechnet auf eine allgemeine Insurrection und verspricht sich besonders von Hennegau her viele tausend bewaffnete Männer. Gelingt das Begonnene auch nur theilweise, so dürfte es zu großem Unglücke führen."

Teutschland.

Das königlich-bairische Regierungsblatt vom 25. September enthält folgende Allerhöchste Entschließung, die Mehl-, Brot- und Fleisch-Taxen betreffend: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Baiern rc. rc. Wir haben durch Unsere Verordnung vom 16. August v. J. die Polizei-Taxen des Mehles, Brotes und Fleisches in der Erwartung Versuchsweise aufgehoben, damit durch eine freie Concurrenz der Verkäufer dem nothigsten Lebensmittel dem Publicum wohlfeiler, als unter dem Einfluße polizeilicher Taxen, würden geliefert werden. Mit Bedauern haben Wir Uns aus den vielfältigen Klagen überzeugt, daß der Erfolg dieser wohlwollenden Absicht nicht entsprochen hat, und finden Uns daher veranlaßt, indem Uns das Beste sowohl der Städte als des Landes Bewohner sehr am Herzen liegt, auf so lange Wir nicht anders verfügen, zu befehlen wie folgt: 1) Vom 1. October d. J. an soll die polizeiliche Taxe des Mehles und

*) Vergl. unser gestriges Blatt.

Brotes dort, wo solche vor der Verordnung vom 16. August 1829 bestand, wieder eingeführt werden. 2) Wir ermächtigen Unsere Kreis-Regierungen, auch das Fleisch, wenn dieselben bemerken, daß dessen Verkaufspreis gegen den Preis des Schlachtviehes zu hoch steht, dort, wo früher Polizei-Taxen bestanden, einer Taxe nach dem früheren Tarife auf so lange zu unterwerfen, als es die Herstellung des Verhältnisses nothig macht. 3) Die Kreis-Regierungen werden sich daher stets in genauer Kenntniß der bestehenden Verkaufspreise des Getreides und Schlachtviehes auf alle Weise zu erhalten wissen und eifrig fortfahren, die freie Concurrenz der Victualien-Verkäufer auf jede gesetzliche Weise zu vermehren. Unser Staats-Ministerium des Innern ist mit der augenblicklichen Bekanntmachung dieses Unseres Befehles und mit dessen Vollzuge beauftragt. Berchtesgaden, den 23. September 1830. Ludwig von Schenk. Auf königlich allerhöchsten Befehl der General-Secretär F. von Kobell.

Zu Kassel ist am 22. September folgendes bekannt gemacht worden: „Nachdem Wir durch Unsere allerhöchste Bekanntmachung vom 13. d. M. so wie beziehungsweise durch Unsere allerhöchste Entschließung über die durch besonderen Erlaß vom 19. d. M. bestimmte Zusammenberufung der althessischen Landesstände nicht nur, sondern auch derjenigen der bisher nicht vertretenen Provinzen Hanau und Fulda Unsere allergnädigste Absicht deutlich ausgesprochen haben, in der jetzigen Lage der Dinge das Uns stets am Herzen liegende Wohl Unseres Landes in gehörige Berathung zu ziehen; so erwarten Wir um so mehr von allen treuen und redlich gesinnten Unterthanen, daß dieselben selbst die Aufrechthaltung der offentlichen Ruhe und Ordnung sich angelegen seyn lassen, denjenigen, welche solche durch Handlungen oder Reden zu stören versuchen würden, kräftig entgegen treten, dahin zweckenden durch Uebelgesinnte ausgestreuten, Gerüchten keinen Glauben beimessen, sich aller die offentliche Ruhe gefährdender Versammlungen zur Verhandlung von Landes-Angelegenheiten enthalten, vielmehr den nach gehöriger Berathung nöthig scheinenden Anordnungen mit Vertrauen entgegen sehen werden. Unseren Behörden aber legen Wir wiederholt die gemessene Verpflichtung auf, auch ihrerseits allen dergleichen Ungebührlichkeiten zu wehren, und bei eigener Verantwortlichkeit darüber zu halten, daß fernerhin keinerlei Störungen der Ruhe und Ordnung eintreten, diejenigen aber, welche dennoch Versuche der Art sich beigehen lassen sollten, zur Rechenschaft und Bestrafung gezogen werden. Wilhelmshöhe, am 20. September 1830. Wilhelm, Kurfürst."

Der Stadtrath der Residenz Kassel hat durch eine Bekanntmachung vom 19. angezeigt, daß derselbe vermöge eines von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten eigenhändig vollzogenen Befehls vom 18. d. M. bereits aufgefordert ist, sofort mit den übrigen zum Bezirk des Diemelstroms gehörenden Stadträthen in herkömmlicher Weise zur Wahl der Landtags-Deputirten zusammenzutreten.

Die Hamburger-Börsenliste meldet aus Schwerin vom 21. September: „Sr. königl. Hoheit haben geruht, einen allgemeinen Landtag in der Stadt Malchin auf den 12. November d. J. anzusetzen. Die Capita proponenda sind: 1) Die ordinäre Landes-Contribution. 2) Das Bedürfniß der allgemeinen Landes-Receptur-Commission. 3) Eine Gesetzgebung zur Verhütung des Mißbrauchs der Brand-Versicherungs-Institute durch zu hohen Einsatz, oder Einsatz in mehrere Versicherungs-Anstalten. 4) Ein Gesetz über die Rechte und Verhältnisse der Juden. 5) Fortgesetzte Berathung über die Revision des Steuer-Modus und einer angemessenen Zoll-Einrichtung. — Ein Hause Pöbel hatte die Absicht, das hiesige Münzgebäude zu stürmen, und das vorräthige Geld, etwa 160,000 Rthlr. zu rauben; um diesen schändlichen Zweck zu erreichen, wurde vorgestern in einem Hintergebäude Feuer angelegt. Die aus Militär bestehende Brandwache war nur sehr schwach; allein die zur Löschung herbeigeeilten Zimmer- und Sprützenleute unterstützten dieselbe, bis die Garnison angelangt war. Der Commandant, General von Camps, ermahnte das Volk zur Ruhe und Ordnung; aber alles war vergebens, und er sah sich genöthigt, Feuer auf die Meuterer geben zu lassen, welche sich erfrecht hatten, das Pflaster aufzureißen, und nach den Soldaten mit Steinen zu werfen, während sie zugleich den Großherzog hochleben ließen! Der Pöbel wurde auseinander gesprengt. Bei der geringen Anzahl der Garnison, da fast alles auf Urlaub ist, haben 600 Bürger es als ihre Pflicht erachtet, sich beim Commandanten einschreiben zu lassen, um mit dem Militär gemeinschaftlich den Dienst zu versehen; man hat ihnen Waffen aus dem Zeughause ausgetheilt. Regierungsrath von Lützow, Landdrost von Hessen, die Schwiegersöhne des Minister von Brandenstein u. a. m. beziehen die Wachen mit den Bürgern. Auch sind 80 Dragoner zur Verstärkung der Garnison hier angelangt; ein aus Ludwigslust anfangs hierher bestimmtes Garde-Bataillon hat, da alles seitdem ruhig geblieben ist, Gegenbefehl erhalten."

Oeffentliche Blätter melden aus Sachsen vom 20. September: „Die mit so traurigen Excessen begleitet gewesenen Unruhen in Leipzig, Dresden und Chemnitz haben nicht blos in der Stadt Altenburg, sondern auch in einem andern Theile des Herzogthums, so wie in der fürstlich reußischen Stadt Gera, tadelnswürdige Nachahmungen herbeigeführt. Namentlich ist dieß am 15. und 16. in dem Städtchen Kahla an der Saale (dem Sitze des Amtes Leuchtenburg) der Fall gewesen, wo ein Haufen bewaffneter Bewohner aus den Ortschaften dieses Amtes den Beamten und mehrere Förster insultirt, und gewaltsam die Niederschießung des übermäßigen Wildstandes und Erlassung mehrerer Abgaben verlangt hat. Den Irregeleiteten wird indessen so viel thunlich schonende Berücksichtigung, und ihren Beschwerden Abhülfe zu Theil werden. Leider hat sich jedoch dieser aufrührerische Geist auch in unserer Umgegend verbreitet, und ist sogar in das Großherzogthum Weimar eingedrungen; den am 18. und 19. haben einige Frevler in der Universitätsstadt Jena Tumult erregt, durch Anzündung eines Gartenhauses und Einwerfung von Fenstern in dem Hause eines städtischen Beamten verderbliche Störungen der öffentlichen Sicherheit veranlaßt, und den Grund hiezu durch mancherlei Klagen über die städtischen Verwaltungsweise zu beschönigen gesucht. Wie man vernimmt, ist von Seite der großherzoglichen Staatsregierung eine Commission zur Handhabung der Ordnung und Untersuchung der etwanigen Beschwerden nach Jena abgeordnet worden."

Am 1. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. [illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 89[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 17[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM 123[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1168[illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 276

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 3. October 1830.



Meteorologische Beobachtungen am 1. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.603	28 Z.	4 L.	5 P.	+ 11.0	W.	still.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.622	28	4	8	+ 13.4	WNW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.698	28	5	7	+ 10.0.	WNW.	—	Wolken.

Preßburg, den 1. October.

Gestern haben Se. Majestät der Kaiser und König den Herren Ständen ein zweites Krönungs-Mahl im städtischen Redouten-Saale gegeben, an welchem gegen neun hundert Gäste Theil nahmen. So wie am verflossenen Sonntage geruhten die allerhöchsten und höchsten Herrschaften auch dieses Mal wieder Sich in den Bankett-Saal zu verfügen, und die langen Tafel-Reihen zu durchwandeln, an denen, unter dem Schalle von Blas-Instrumenten, ein ununterbrochenes Lebehoch ertönte. Die Hymne: Gott erhalte Franz den Kaiser! mußte während des mit wahrhaft kaiserlicher Freigebigkeit ausgestatteten Mahles öfters wiederholt werden.

Seit gestern früh sind mit allerhöchster Erlaubniß die heilige Reichskrone und die übrigen Reichs-Insignien in der Primatial-Kapelle dem Publicum zur Schau ausgestellt.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 23. September erstattete Hr. d'Oreilliers, Präsident der Aufsichts-Commission der Tilgungs-Kasse, einen Bericht über den Stand derselben bis zum 31. December. — Dann entwickelte Hr. Bavoux seinen Vorschlag wegen Herabsetzung der auf den Journalen haftenden Lasten, Caution, Stempel und Post-Porto. Hr. Bernard unterstützte den Vorschlag. Die Frage, ob derselbe in Erwägung gezogen werden solle, wurde mit einer schwachen Majorität bejahend entschieden; die HH. Royer-Collard und Guizot sollen sich dagegen erhoben haben. — Nun führte die Tagesordnung auf den Bericht, den Hr. Beranger, als Referent der Anklage-Commission gegen die vorigen Minister zu erstatten hatte. Die Verlesung dieses Berichtes der, mit der darauf gegründeten Resolution im Moniteur eilfthalb enggedruckte Folio-Spalten füllt, dauerte anderthalb Stunden. — Es wurde beschlossen, die Discussion über diesen Gegenstand am Montag den 27. September zu eröffnen.

Die bisher in Vincennes in Haft gewesenen Ex-Minister sind in der Nacht vom 20. auf den 21. September unter Escorte eines Pickets der Municipal-Garde nach dem Luxembourg (wo die Pairs-Kammer ihre Sitzungen hält) transferirt worden.

Am 21. September versammelte sich die Anklage-Kammer des königlichen Gerichtshofes von Paris, um in der Sache der Gesellschaft der Volksfreunde*) zu sprechen. Nach einer langen Berathschlagung verordnete der Gerichtshof die Verweisung der HH. Hubert und Thierry, — als Häupter oder Directoren einer Versammlung von mehr als zwanzig Personen, die sich mit Politik beschäftigen, und die von der Regierung nicht autorisirt ist (Art. 291 des Kriminal-Gesetzbuches) und weil sie in einer ihrer Versammlungen durch Reden zum Umsturz der Deputirten-Kammer aufgereizt haben, — vor das Zuchtpolizeigericht. Durch denselben Beschluß hat der Gerichtshof erklärt, daß in Betreff des weggenommenen Anschlag-Zettels kein Grund zur Klage vorhanden sei, weil das Anschlagen desselben nicht wirklich bewerkstelliget worden.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 21. September.

Der Rath des öffentlichen Unterrichts hat beschlossen, daß die Vorlesungen über Philosophie, so wie Disputationen über Zweige der Philosophie, und der philosophische Theil der Prüfung für das Baccalaureat nicht mehr, wie bisher, in lateinischer, sondern in französischer Sprache gehalten werden sollen. Auch die Bewerbungsschriften um den philosophischen Preis sind künftig in französischer Sprache abzufassen.

Am 21. September erlosch der Termin, der den Justizbeamten zur Leistung des neuen Eides angesetzt war. Da bis zu diesem Tage die HH. Deseze und Haranguier de Quincerot, Präsidenten am königlichen Gerichtshofe, und die Räthe bei demselben, HH. Cottu, von Frasans, Moreau de la Vigerie, Charlet und Meslin, noch nicht geschworen haben, so werden selbige als entlassen betrachtet.

Wir haben seiner Zeit in unsern Blättern erwähnt*), daß der Clubb: Aide-toi; le ciel t'aidera in seiner Sitzung vom 13. August beschlossen habe, den vier Unter-Offizieren Bories, Raoul, Pommier und Goubin, die wegen Theilnahme an einer Carbonari-Verschwörung des 45sten Regiments, die im Jahre 1822 in la Rochelle ausgebrochen war, zum Tode verurtheilt, und am 21. September 1822 auf dem Greve-Platz zu Paris hingerichtet worden waren, ein Monument auf diesem Platze zu errichten. Dieser ursprüngliche Plan war dahin abgeändert worden, daß an obgedachtem Tage eine Leichenfeier für diese „Märtyrer der Freiheit" wie die Revolution sie nennt, auf dem Greve-Platze veranstaltet werden sollte. Dieß geschah am 21. September. Der Zug, hauptsächlich aus Mitgliedern der Pariser Clubbs und Logen bestehend, setzte sich um halb 3 Uhr von der Straße Grenelle St. Honoré nach dem Greve-Platz in Bewegung, wo ein Viereck gebildet und eine

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 25. August.

Leichenrede gehalten wurde. — Das Ganze scheint in Paris keinen großen Eindruck gemacht zu haben, und das Journal des Debats hätte gewünscht, daß diese ganze „Leichen-Promenade, die nicht mehr für die jetzigen „Sitten der Pariser passe, und nur der Revolution oder „dem Theater abgeborgt sei," unterblieben wäre. — Die Pariser Blätter „der Bewegung" sind hierüber anderer Meinung und legen einen großen Werth auf diese Ceremonie, mit deren umständlichen Beschreibung sie ihre Columnen füllen.

Der Figaro vom 21. September zeigt an, daß die Hufschmiede-Gesellen am vorhergehenden Tage zu Paris eine „insurrectionelle Promenade" gemacht hatten, um von ihren Meistern eine Arbeitsstunde weniger des Tages zu ertrotzen. — Ferner erzählt er: „Gestern rannten Schlosser-Gesellen in den Werkstätten umher, schleppten ihre Kameraden, welche arbeiteten, mit sich fort und drohten denen, die nicht Folge leisten wollten, die Rippen einzuschlagen; — alles der Freiheit zu Ehren!"

In einem der letzten Blätter der Revolution heißt es: „Die Journale haben ein ganzes Jahr lang polemisirt, um der Nation zu beweisen, eine einzige der drei, durch die Charte Ludwigs XVIII. eingeführten gesetzgebenden Branchen könne sich unter keinerlei Vorwand die constituirende Gewalt anmaaßen. Das Beispiel Carls X. schien eine ewige Warnung gegen jeden neuen Versuch dieser Art werden zu müssen. Allein kaum waren einige Tage vorbei, so beging die Deputirten-Kammer das nämliche Attentat. Und zu ihren Gunsten sprach doch nicht einmal ein Artikel 14. Beim Anblick einer so unerhörten Usurpation ließ die Nation es bei der verwunderungsvollen Betroffenheit bewenden. Das französische Volk ist gut, folgsam, es fängt keine Händel um Worte an, es will Thatsachen. Es sprach: „Wenn die „Kammer nicht direct die Nation befragt hat, so wird sie „doch wenigstens eine indirecte Sanction nachsuchen; sie „wird die Presse, die Associationen, die Versammlungen „von Bürgern, alle Puncte der neuen Verfassung erörtern lassen, und so wird sich der Wille des Volkes durch „eine freie Aeußerung der Gedanken kund geben. Bis „eine gänzliche Erneuerung der Kammer erfolgt, wird „die Verwaltung nicht vergessen, daß Alles provisorisch ist, und daß die revolutionären Freiheiten, die am „29. Juli ins Leben traten, die einzigen Garantien der „Nation sind, der befremdenden Usurpirung der constituirenden Gewalt gegenüber, deren sich die Kammer „bemächtigt hat." Aber was geschieht? Man raubt der Nation diese Garantien, die Associationen werden verfolgt, die freien Pressen in Beschlag gelegt, und die Journale, die keine Caution geleistet, vor das Zuchtpolizeigericht gezogen. In diesen Verfolgungen mißkennt man ebensowohl den Geist der Revolution von 1830, als die wahrhaften Bürgschaften für die Redlichkeit der Kammer, sogar den Buchstaben des Grundgesetzes, welches zu proclamiren sie sich herausgenommen hat."

Am 23. September: 5Percents 97 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 97 Fr. 5; 3Percents 67 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 67 Fr. 15; 4percentige Anleihe 88 Fr. 25.

Portugal.

Lissaboner Zeitungen, die bis zum 11. September in London eingegangen sind, enthalten nichts Neues von Bedeutung. Ihre Auszüge aus den französischen Blättern beschäftigen sich ausschließlich mit den Artikeln aus Algier. Durch das Packet-Boot Sandwich hat man in London die Nachricht erhalten, daß am 8. September in dem königlichen Schiffswerft in Lissabon Meuterei ausgebrochen war, indem die Arbeiter, 500 bis 600 an der Zahl, Bezahlung des seit 3 Monaten rückständigen Lohnes forderten. Bis Sonnabend, den 4., war die Ordnung noch nicht hergestellt, da die Regierung das Geld nicht aufbringen konnte und die Arbeiter sich nicht länger mit Versprechungen begnügen wollten. Diese Empörung der Arbeiter hat jedoch, jenen Nachrichten zufolge, durchaus keinen politischen Zweck; aber die Regierung war in großer Unruhe, und die nächtlichen Patrouillen waren verdreifacht worden. In der vorherigen Woche fanden mehrere Verhaftungen Statt.

Lloyds Agent berichtet aus Setuval, vom 9. September, daß der Befehl aus Lissabon angekommen war, die französische dreifarbige Flagge zuzulassen, was auch sofort geschah.

Großbritannien und Irland.

Ihre Majestäten der König und die Königinn befinden sich immer noch in Brighton, wo Sie des besten Wohlseyns sich erfreuen. Der preußische Gesandte und seine Gemahlinn hatten, nebst dem Lord Strangford und dem Lord-Kanzler und dessen Gemahlinn, am 15. September die Ehre, zur königlichen Tafel gezogen zu werden.

Die in Brighton erscheinenden Zeitungen melden, es sei ein Irrthum, wenn die Londoner Blätter berichtet haben, daß Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig bereits eine Unterredung mit Sr. Majestät dem Könige gehabt habe.

Carl X. und die Herzoginn von Berry nebst Gefolge reisten am 17. September durch Macclesfield; sie kamen von Chatsworth und Burton und fuhren, nachdem die Pferde gewechselt waren, nach Knutsford (in Cheshire, 24 englische Meilen von Liverpool).

Die irdischen Ueberreste des Hrn. Huskisson kamen am 17. September in Liverpool an und wurden nach dem Stadthause gebracht; sie sollen zur Schau ausgestellt werden, worauf ein öffentliches Begräbniß Statt finden wird. Der Leichnam soll in einer Gruft mitten in dem neuen Kirchhofe beigesetzt werden, und man beabsichtigt, ein Denkmal darüber zu errichten, dessen Kosten durch öffentliche Subscription bestritten werden sollen.

Consols am 21. September 88¼ gegen Geld, 88¼, ⅜ auf Abrechnung.

Preußen.

Die Stadt Aachener Zeitung vom 23. September enthält folgendes: „Die nachstehende bereits am 14. September erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre ist uns heute zur Einrückung mitgetheilt und wird gewiß bei jedem unserer Leser die Gefühle der innigsten Verehrung und des gerührten Dankes erwecken, mit welcher wir dieses für Aachen und seine Bewohner so werthvolle Denkzeichen der königlichen Huld und Anerkennung erfüllter Bürgerpflicht erblickt haben: „Ich habe aus dem „über die Vorfälle in Aachen Mir erstatteten Berichte mit „Wohlgefallen ersehen, daß die dortige Bürgerschaft durch „eine kräftige und besonnene Haltung den Unordnungen „ein Ziel gesetzt und die Stadt vor weiterem Unglück bewahrt hat. Ein solcher Sinn gereicht Mir zur großen „Freude und Genugthuung, und wenn die Regierung „auf diese Weise in ihren Bestrebungen für das Wohl „des Landes unterstützt wird, so liegt darin die sicherste „Bürgschaft für die Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung. Ich trage Ihnen daher auf, der „Bürgerschaft Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen „zu geben und Mir diejenigen Personen namhaft zu machen, welche sich auf eine ausgezeichnete Art bemerkbar-

„gemacht haben, damit Ich denselben noch andere Beweise Meiner Erkenntlichkeit geben kann. Potsdam, „den 14. September 1830. (Gez.) Friedrich Wilhelm. An den Ober-Präsidenten, Staats-Minister von Ingersleben." — Indem wir uns beeilen, die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre unseren braven Mitbürgern durch das heutige Zeitungsblatt bekannt zu machen, bemerken wir zugleich, daß wir den Hrn. Probst Claessen, so wie die HH. Consistorialrath Besserer und Superintendent Grünewald heute ersucht haben, dieselben durch die respectiven HH. Pfarrer am künftigen Sonntage, bei Gelegenheit des Haupt-Gottesdienstes, verkündigen zu lassen, und daß überdieß die Herren Hauptleute der Bürgerwachen in den acht Pfarr-Bezirken hiesiger Stadt durch uns veranlaßt worden sind, selbige ebenfalls am künftigen Sonntage den versammelten Mitgliedern ihrer Compagnien vorzulesen. Aachen den 22. September 1830. Die Oberbürgermeisterei, F. A. Daniels."

Königreich der Niederlande.

Die, auf gewöhnlichem Wege aus dem Haag eingelaufenen Nachrichten reichen nur bis zum 22. September, und melden Folgendes: „Nachdem vorgestern Abend die erste Section der zweiten Kammer der Generalstaaten, unter dem Vorsitze des Hrn. Bylevelt, versammelt gewesen, um sich über den Adreß-Entwurf zu berathen, hatte sich gestern Mittag die (aus den Präsidenten und Vice-Präsidenten sämmtlicher Sectionen bestehende) Central-Section vereinigt und darauf um 2 Uhr ihren Bericht über diesen Entwurf im allgemeinen Ausschusse auf die Tafel gelegt. In diesem Ausschusse wurden nun die Berathungen über die Adresse fortgesetzt und zu Ende gebracht. Der Entwurf hat (wie die öffentlichen Blätter melden) in Folge der in den Sectionen erhobenen Bedenken ansehnliche Veränderungen erlitten und ist endlich von 86 gegen 19 Stimmen angenommen worden. Dem Vernehmen nach haben alle Mitglieder der südlichen Provinzen für die Annahme gestimmt, mit alleiniger Ausnahme des Hrn. van Brouckère, der sich jedoch nicht sowohl gegen den Inhalt der Adresse selbst, als gegen deren verschiedene Redaction in den beiden Sprachen, erklärt hat. Die Adresse wurde sogleich nach der ersten Kammer gesandt, die sich heute Nachmittags um 2 Uhr versammelt, um darüber zu deliberiren. Die Mitglieder dieser Kammer sind dermalen fast ganz vollzählig zusammen, und nur drei Mitglieder: die HH. Fürst van Mean, Baron van Keversberg, van Aldengoor und Graf van Wassenaar-Starrenberg haben in ihrer vorgestrigen Versammlung gefehlt. — Unter denen, die im allgemeinen Ausschusse der zweiten Kammer sich vernehmen ließen, hat auch Hr. Fabri Longree, Deputirter der Provinz Lüttich, sich befunden. Er erklärte sich gegen den Antrag des Hrn. van Sytzama, daß die Regierung amtliche Aufschlüsse über die Vorgänge in den aufrührerischen Provinzen geben solle; dieß, meinte er, würde nur zur Erbitterung führen, während die Fragepuncte, wie sie die königliche Botschaft aufgestellt, den eigentlichen Zweck geradezu im Auge hätten und keinesweges diejenigen Abhülfsmittel verlangten, zu denen einige Mitglieder gern ihre Zuflucht nehmen möchten. Der Redner empfahl der Kammer, sich streng an ihre Aufgabe und an das Grundgesetz zu halten, dessen Vorschriften ihnen zur festen Norm dienen müßten. „Mögen wir", so schloß er seine Rede, „denen, die daran zweifeln, es beweisen, daß wir unsere Eide zu erfüllen und zur Handhabung der öffentlichen Ruhe kräftig mitzuwirken wissen." — Im geheimen Ausschusse der zweiten Kammer der Generalstaaten äußerte, Holländischen Blättern zufolge, Hr. von Alphen am 18. d. M. über die Tendenz, welche die Dank-Adresse haben müsse: 1) Dürfe sie kein Wiederhall der Thronrede seyn, da diese kein bloßer Schall sei, sondern bestimmte Wünsche, Aufforderungen und Fragen enthalte. 2) Müsse sie alles enthalten, was durch bestimmte Ansichten und Wünsche entscheidende Maaßregeln zur Folge haben könne. 3) Müsse darin der Stand der Sache charakterisirt werden, da Handlungen der Gesetzgebung und Souverainität von unconstitutionnellen Autoritäten ausgeübt worden seien. 4) Müsse über den vorliegenden Punct wegen der Landestrennung darin der Wunsch der Mehrheit, es sei für oder wider, vorläufig ausgesprochen werden. Endlich 5) ehrfurchtsvoll ersucht werden, daß nach Verzug von einigen Tagen nach Ueberreichung der Adresse die Autorität oder die Autoritäten in Belgien, die sich selbst gewaffnet hätten, aufgefordert würden, zur gesetzlichen Ordnung zurückzukehren; nach Ablauf dieser Frist aber, falls die Aufforderung keine Wirkung hätte, jene Autoritäten für ungesetzlich bestehend erklärt und in Hinsicht derselben den Landesgesetzen gemäß verfahren würde.

In dem, in unserm vorgestrigen Blatte mitgetheilten Berichte über die Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten ist irrthümlich zwei Mal Hr. de Mey van Streefkerk als Minister des Innern bezeichnet worden. Hr. de Mey van Streefkerk, ein Holländer, ist Staatssecretär, der Alles, was vom Könige ausgeht, unterzeichnet. Minister des Innern ist Hr. de la Coste, aus den südlichen Provinzen des Königreichs.

In der Haager Staats-Courant liest man: „Der Zustand, in welchem sich das Vaterland jetzt befindet, hat Anlaß dazu gegeben, daß nicht allein viele einzelne Personen, unter denen eine Anzahl, die zu den vornehmsten Ständen der Gesellschaft gehören, oder die sich bereits früher im Dienste für das Vaterland ausgezeichnet, sondern auch viele Bürgerschaften an Se. Majestät sich wenden, um ihre Dienste da anzubieten, wo Höchstdieselben sie für nöthig erachten sollen. — Mit dem größten Wohlgefallen haben Se. Majestät diese Beweise von Vaterlandsliebe, so wie von Treue und Anhänglichkeit an Höchstdero Person und Regierung entgegen genommen. — Der König hat dieserhalb an die Adressanten seine besondere Zufriedenheit bezeigen lassen, mit dem Hinzufügen, daß, wenn die Noth solches einmal erfordern sollte, Se. Majestät von den angebotenen Diensten mit vollkommenem Vertrauen Gebrauch machen werden.

Die Einwohner von Ostende haben eine Bittschrift an die Generalstaaten abgesandt, in der sie um Trennung der nördlichen von den südlichen Provinzen, jedoch um Beibehaltung der gegenseitigen Handels-Verhältnisse, nachsuchen.

Hr. Sandelin, Mitglied der zweiten Kammer, dessen Haus und Mobiliar bei dem Beginn der Unruhen in Brügge zerstört worden, hat zweien Advokaten den Auftrag ertheilt, den Gemeinde-Vorstand dieser Stadt, in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. Vendemiaire IV., um Schadloshaltung für seinen Verlust anzuhalten.

Nachstehendes ist die Proclamation, welche Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande zu Antwerpen aus seinem Hauptquartier am 21. September an die Einwohner von Brüssel erlassen hat: „Brüsseler! Der König, unser Erlauchter Vater ist damit beschäftigt, in gemeinsamer Erwägung mit den Vertretern der Nation und auf die einzige Art und Weise, die ihren Eiden gemäß ist, die Wünsche, die Ihr zu erkennen gegeben habt, sorgfältig zu untersuchen. — In-

zwischen wird die Ordnung innerhalb Eurer Mauern unaufhörlich gestört; während Ihr mit einem Eifer und einem Fleiße, die das größte Lob verdienen, für den Schutz des öffentlichen und Privat-Eigenthums wachet, fordert eine kleine Anzahl von Uebelgesinnten, die sich unter Euch verborgen halten, die Gemeinde Eurer Stadt zu Plünderung, das Volk zum Aufruhr und das Heer zur Treulosigkeit auf; des Königs Absichten werden verkehrt dargestellt, die Behörden sind ohne Macht, und die Freiheit wird unterdrückt. — In Folge der vom Könige ertheilten Befehle kommen wir, um dem Zustande der Dinge, der Eurer Stadt den Untergang bereitet, und immer mehr die Möglichkeit entfernt, daß sie ferner noch die Residenz des Königs und des Thronfolgers bleibe, das einzige wahre und kräftige Hülfsmittel zu bringen: die Herstellung der gesetzlichen Ordnung. — Das National-Heer soll in Eure Mauern im Namen des Gesetzes und auf die Bitte der besten Bürger einziehen, um diese Alle von einem beschwerlichen Dienste zu befreien, und ihnen Hülfe und Schutz zu verleihen. — Die Offiziere, die Soldaten, unter der Fahne der Ehre und des Vaterlandes vereinigt, sind Eure Mitbürger, Eure Freunde, Eure Brüder. Sie bringen weder zurückwirkende noch rächende Maaßregeln, sondern nur Ordnung und Ruhe mit. Ein edelmüthiges Vergessen soll sich über begangene Fehler und Unregelmäßigkeiten, welche die Umstände mit sich führten, erstrecken. — Nur die Haupt-Anstifter missethäterischer Handlungen, Fremdlinge, welche, die Gastfreiheit mißbrauchend, Unordnung unter Euch hervorgerufen haben, sollen dem Gesetze nach bestraft werden; ihre Sache hat nichts mit der Eurigen gemein. — Demzufolge haben wir, kraft der uns anvertrauten Vollmacht, befohlen und befehlen hiermit: Art. 1. Die National-Truppen sollen in Brüssel wieder einziehen. Art. 2. Alle Hindernisse, die ihrem Marsche in den Weg gelegt werden, sollen durch die Municipal-Behörde, die städtische Garde und die Sicherheits-Commission, so wie durch alle guten Bürger, hinweggeräumt werden. Art. 3. Die städtischen Wacht-Posten sollen nächstdem den National-Truppen überliefert werden. Später werden wir Anordnungen über die Art und Weise treffen, wie der Dienst bei diesen Wachen versehen werden soll. Art. 4. Diejenigen bewaffneten Personen, die nicht einheimisch in der Stadt sind, sollen ohne Waffen nach ihren Behausungen zurückkehren. Jeder bewaffnete einem anderen Wohnorte angehörende Hause, der sich nach Brüssel begeben will, soll zur Rückkehr aufgefordert und nöthigenfalls durch die bewaffnete Macht auseinander getrieben werden. Art. 5. Die von einer Abtheilung der städtischen Garde angenommenen Farben als Unterscheidungs-Zeichen sollen abgelegt werden. Wir behalten uns vor, die Vereinigungs-Zeichen anzuordnen, die zu tragen sie ermächtigt werden soll. Art. 6. Die Municipal-Behörde, die Sicherheits-Commission, der Rath und die Chefs der städtischen Garde sollen für die Ausführung der vorstehenden Anordnungen, so weit sie dieselben angehen, so wie für die Handhabung der Ordnung, bis die Truppen eingerückt seyn werden, Sorge tragen. Art. 7. Die Mitglieder dieser Körperschaften werden, von dem Augenblicke der Bekanntwerdung dieser Proclamation an, für allen Widerstand verantwortlich gemacht, der der öffentlichen Macht geboten werden sollte, eben so auch für die gesetzwidrige Verwendung der öffentlichen und Municipal-Gelder, der Waffen und der Munition. Art. 8. Die Garnison soll so bald als möglich Kasernen oder Lager beziehen, um den Einwohnern nicht zur Last zu fallen. Die strengste Mannszucht soll von derselben beobachtet werden. Jeder Widerstand soll durch die Macht der Waffen beseitigt, werden und diejenigen, die sich eines solchen Widerstandes schuldig machen, und der bewaffneten Macht in die Hände fallen, sollen den Gerichten überliefert und kriminell verfolgt werden. Gegeben in unserem Hauptquartier zu Antwerpen den 21. September 1830. Friedrich, Prinz der Niederlande."

"Flandern," sagt die Gazette des Pays-Bas, "genießt fortwährend der größten Ruhe, und die gesetzliche Ordnung ist gegen jeden Angriff gesichert. In Alost patrouilliren die Bürger-Garden gemeinsam mit dem Militär, die öffentliche Ruhe findet in ihrer Wachsamkeit und Eintracht eine Gewährleistung. In Grammont ist Alles wieder ruhig, und zwar scheint sich diese Ordnung der Dinge immer mehr zu befestigen. Ninove, so wie ganz Flandern, das eine Bevölkerung von 730,000 Seelen zählt, bietet denselben Anblick dar, überall herrscht Friede und der feste Wille, ihn aufrecht zu erhalten."

Teutschland.

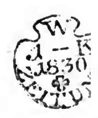
In Folge der am 19. September zu Schwerin bei Gelegenheit einer in dem Torfschuppen der großherzoglichen Münze ausgebrochenen, Feuersbrunst vorgefallenen Excesse, ist folgende polizeiliche Vorschrift erlassen worden: „Wenn gleich die Besorgniß nicht eintritt, daß die gestrigen Unruhen, welche den gerechten Abscheu aller gutgesinnten Einwohner hiesiger Stadt erregten, sich erneuern, so ist doch zur Vorsicht beschlossen und wird hierdurch bekannt gemacht: 1) Nach 6 Uhr Abends dürfen nicht mehr als 5 Menschen in Gruppen zusammenstehen. Wer sich in größern Haufen antreffen läßt, wird ohne Ansehen der Person sofort arretirt. Jedes Zusammenrottiren vor 6 Uhr ist gleichfalls bei Strafe der Arretirung untersagt. 2) Die Gastwirthe und Herbergierer sollen, bei willkürlicher Strafe, ihre Häuser um 9 Uhr Abends geschlossen haben, und später nur auswärtige Reisende zulassen. Jeder nach 9 Uhr dort getroffene Einheimische wird sofort zur gefänglichen Haft gebracht. 3) Das müßige Durchziehen der Straßen nach 7 Uhr Abends, ist gleichfalls bei Strafe der Arretirung und sonstiger willkürlicher Ahndung, verboten. 4) Alle Meister sollen, bei willkürlicher Strafe, ihre Gesellen und Lehrburschen, die bei ihnen wohnen, nach 7 Uhr Abends zu Hause halten. Bei unerwarteten Widersetzlichkeiten haben die Meister sofort obrigkeitliche Hülfe zu erwarten. 5) Jede Bewaffnung derer, die nicht zur Ergreifung der Waffen aufgefordert sind, sie bestehe worin sie wolle, wird mit unerbittlicher Strenge bestraft. Diese Verordnung bleibt so lange in Kraft, bis sie ausdrücklich wieder aufgehoben wird. Schwerin, den 20. September 1830. Bürgermeister und Rath der Alt- und Neustadt."

Am 2. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 96;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 89 3/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 123 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 56 1/4;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 97 1/4 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC —
Bank-Actien pr. Stück 1166 3/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 277



Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 3. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 2. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.717	28 Z. 5 L. 10 P.	+ 10.0	NNW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.709	28 5 8	+ 14½	N. still.	—
	10 Uhr Abends.	27.715	28 5 9	+ 10.0	N. —	trüb.

Frankreich.

Seit ein Paar Tagen war in Paris allgemein das Gerücht von einer nahe bevorstehenden Ministerial-Veränderung, veranlaßt durch einen Zwiespalt der Meinungen über die Aufhebung der Clubbs und Volks-Gesellschaften, verbreitet. Man sprach von dem Austritte der HH. Molé, Guizot, Broglie, Louis, Dupin, Gérard und nannte die HH. Lafitte, Bignon, Odillon-Barrot, General Lamarque, Mauguin u. s. w., welche dafür eintreten sollten. Diese Gerüchte waren am 24. Nachmittags noch auf der Börse verbreitet. — Sämmtliche Pariser Journale, mit Ausnahme des Journal des Debats und des Journal du Commerce vom 25. sprechen mit vieler Bestimmtheit von diesem Minister-Wechsel. Das Journal des Debats von diesem Tage versichert, daß die Gefahr vorüber sei, und das Ministerium keine Veränderung erleiden werde. — „Eine Ministerial-Krisis" sagt es, „setzte seit zwei Tagen die ganze öffentliche Meinung in Allarm. Man wußte, daß sie Männer, die gleich geschickt, fest, achtungswürdig und in jeder Hinsicht ihrem Vaterlande nothwendig sind, zu trennen drohte. Man glaubte auch zu wissen, daß diese Krisis aus Anlaß einiger Volks-Gesellschaften entstanden war, welche Paris in Staunen, die Departements in Schrecken setzen, und Frankreich aller Achtung berauben konnten. Große und gute Bürger konnten wohl nicht anders, als über so wichtige Fragen sich einverstehen. Das Kabinet bleibt unversehrt. Kraft bleibt, wie immer, der Weisheit im Conseil. Kraft wird im Staate dem Gesetze bleiben." — Ferner heißt es im Journal des Debats vom 25. September: „Vorgestern und gestern sind eine große Zahl von Petitionen auf der Börse von den allarmirten Chefs der Handelshäuser gegen die gesetzwidrige Existenz der Clubbs unterzeichnet worden, welche die Hauptursache der Verschlechterung des Staats-Kredits und der Leiden der Industrie sind. Petitionen, zu gleichem Zwecke an die Pairs-Kammer und an die Deputirten-Kammer gerichtet, sind bei den meisten Notaren niedergelegt. Man sagt, daß sich gestern Abend viele achtbare Bürger damit beschäftigten, in ihren Straßen Petitionen gleicher Art unterzeichnen zu lassen. Die Weisheit des Publicums wird solchergestalt, ohne Mitwirkung der Autorität, einer Unordnung ein Ziel setzen, welche die Regierung übrigens durch die Macht der Gesetze zu bekämpfen Willens ist." — Das Journal du Commerce sagt: „Man hat viel von einem Ministerial-Wechsel gesprochen. Man sagte, daß die Functionen der vier Minister ohne Portefeuille (Lafitte, Casimir Perrier, Dupin, der Aeltere und Baron Bignon) aufgehoben werden sollten. Man ließ folgende Liste circuliren: Finanzen, Hr. Lafitte; Inneres, Odillon-Barrot; Justiz, Dupont (de l'Eure); auswärtige Angelegenheiten, Sebastiani; Marine, Bignon; öffentlicher Unterricht, Merilhou. Man schien überzeugt, daß der Moniteur morgen die neue Composition des Kabinets ankündigen werde. — Wir glauben, daß der Moniteur nichts ankündigen werde, und daß die öffentliche Meinung sich zu eifrig einer Hoffnung hingegeben hat, die ihr allerdings schmeicheln konnte. Der Theil des Ministeriums, der durch diese Combination beseitiget werden sollte, scheint keine Lust zu haben, abzutreten; er möchte lieber bleiben, und den andern Theil beibehalten; allein es ist zweifelhaft, ob dieser sich zu dieser Ausgleichung verstehen wird."

Nachstehendes ist der Schluß und zugleich das Haupt-Resultat des von dem Referenten der Anklage-Commission gegen die vorigen Minister in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 23. September erstatteten Berichtes, nebst der von der Commission in Vorschlag gebrachten Resolution: „Aus der langen Untersuchung, meine Herren, die Ihre Commission gepflogen hat, geht demnach hervor: daß der Plan zur Contre-Revolution, der seine Ausführung in den Tagen des Juli erhalten hat, seit langer Zeit und namentlich seit der Thronbesteigung Carl X. im Schilde geführt worden; daß seitdem dieser Plan zu verschiedenen Malen wieder aufgenommen oder suspendirt worden, je nachdem der Stand der öffentlichen Meinung in Frankreich Besorgnisse gab, oder Hoffnungen weckte; daß das Ministerium vom 8. August eigends zu dem Zwecke gebildet worden, die beabsichtigten Entwürfe zu vollziehen; daß dieses Ministerium, dessen Seele der Fürst von Polignac war, sich von jenem Augenblicke an damit beschäftigte, seine Sendung zu erfüllen; daß es, nachdem im November 1829 eine erste und im darauf folgenden Monate Mai eine zweite Modification darin vorgenommen worden, einen Plan von Gewaltthätigkeiten und Drohungen schmiedete, um seinen Absichten günstige Wahlen zu erzielen; daß es, nachdem dieser strafbare Versuch das erwartete Resultat nicht gewährte, den Entschluß faßte, den König die Auflösung der Kammer, noch ehe sie versammelt war, aussprechen und solchergestalt verfassungswidrig die Operationen der Wahl-Collegien kassiren zu lassen;

daß es durch königliche Ordonnanzen das durch Gesetze eingeführte Wahl-System und die Gesetzgebung über die periodische Presse änderte; daß es solchergestalt die constitutionnelle Charte verletzte, den inneren Frieden des Landes störte, die Bürger zum Bürgerkriege aufreitzte, und beträchtliche Summen austheilte, um die Soldaten gegen das Volk zu hetzen; daß vor Allem der Präsident des Conseils sich zum Anstifter dieses innern Krieges machte, indem er den Marschall Marmont zum Commandanten der ersten Militär-Division ernannte, Paris in Belagerungszustand erklärte, und, ehe noch eine Provocation erfolgt war, Maaßregeln zur Anwendung der bewaffneten Macht ergreifen ließ. — Alle diese Thatsachen, meine Herren, constituiren das Verbrechen des Hochverraths, in der Art wie darüber im Art. 56 der vorigen Charte statuirt ist. — Frankreich hat seine Langmuth bewiesen, es hat das Bedürfniß gefühlt, das Gemälde seiner Beschwerden gegen eine Regierung, die nicht mehr vorhanden ist, der Welt vorzulegen. — Ein großer National-Act wird nun erwartet. — Zum ersten Male stehen Sie im Begriff, das Ihrem Wesen anklebende Recht auszuüben, strafbare Minister anzuklagen, und vor die Pairs-Kammer zu stellen. Das Land wird durch Ihre Dazwischenkunft Recht gegen die Namen fordern, welche die Gesetze verletzt, und die Ruhe, deren Frankreich genoß, gestört haben. — Aber nicht Frankreich allein ist gespannt darauf; alle Völker Europa's erwarten, die Blicke auf unsere Revolution geheftet, auch ihrer Seits, um uns zu beurtheilen, den Gebrauch kennen zu lernen, den wir von einer so glücklich errungenen Freiheit machen werden; sie würden sich betrüben, denn sie bewundern uns, wenn wir es an Weisheit oder an Festigkeit mangeln ließen."

„Gerechtigkeit, aber nicht Rache, dieß ist der Schrei, der aus allen Herzen erschallt. Die Rache, einer großen Nation unwürdig, gehört den Zeiten der Finsterniß und Barbarei an; die Gerechtigkeit, ein Sieg des Rechtes über die Usurpation, der Vernunft über das Verbrechen, bezeugt, wenn sie das richtige Maaß hält, die Fortschritte der Einsichten und die Veredlung der Sitten. — Und welches andere Volk, als das Pariser, die Elite von Frankreich, hat eine weiter vorgeschrittene Civilisation bewiesen? welches andere Volk hat gezeigt, daß es die Gerechtigkeit von der Rache besser zu unterscheiden wisse? Alle Rechte achtend, mitten im Gemetzel seinen überwundnen Feinden beistehend, jede Ausschweifung vermeidend, und nach dem Siege zu seiner Arbeit zurückkehrend, ohne einen andern Lohn als den, welchen das Selbstgefühl, das Vaterland gerettet zu haben gewährt, zu erwarten; O! dieses mit so vielen Tugenden ausgestattete Volk würde sich verunglimpft fühlen, wenn man vermuthen könnte, es verlange etwas mehr, als Gerechtigkeit! Frankreich erwartet selbe mit Ruhe, Vertrauen und Würde. Sie werden sie für dasselbe fordern und die Pairs-Kammer, deren Unabhängigkeit eine Bedingung ihrer Existenz ist, wird ihre hohe Mission erfüllen. — Ihre Commission schlägt Ihnen vor, folgende Resolution zu fassen: „Resolution. Die Deputirten-Kammer klagt die HH. von Polignac, von Peyronnet, Chantelauze, von Guernon-Ranville, d'Haussez, Capelle und de Montbel, Ex-Minister, welche die Ordonnanzen vom 26. Juli unterzeichnet haben, des Hochverraths an: Weil sie ihre Macht gemißbraucht haben, um die Wahlen zu verfälschen, und die Bürger der freien Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben; — Weil sie die Institutionen des Königreichs willkürlich und gewaltsam geändert haben. — Weil sie sich eines, die äußere Sicherheit des Staates gefährdenden Complotts schuldig gemacht haben; — Weil sie durch die Bewaffnung oder Anstiftung der Bürger, sich gegen einander zu bewaffnen, Bürgerkrieg erregt und in der Hauptstadt wie in mehreren anderen Gemeinden Verheerung und Mord angerichtet haben. — Verbrechen, welche im Art. 56 der Charte von 1814, und in den Artikeln 91, 109, 110, 123 und 125 des peinlichen Gesetzbuches vorgesehen sind. — In Folge dessen stellt die Deputirten-Kammer die HH. von Polignac, Peyronnet, Chantelauze, Guernon-Ranville, d'Haussez, Capelle und de Montbel vor die Pairs-Kammer. — Drei aus der Deputirten-Kammer genommene Commissäre werden von ihr mittelst geheimen Scrutins und mit absoluter Mehrheit der Stimmen ernannt werden, um alle erforderlichen Requisitionen in ihren Namen zu machen, die Anklage vor der Pairs-Kammer zu betreiben, zu verfolgen und zu beendigen, welcher Kammer gegenwärtiger Beschluß sammt allen Prozeßacten unverzüglich mitgetheilt werden soll."

Die Revolution spricht in ihrem Blatte vom 24. September mit größter Verachtung von dem obigen Bericht, den sie ein „langweiliges Plaidoyer" nennt, „wodurch „man die letzte Revolution in den Augen der europäi„schen Potentaten zu entschuldigen trachtet." — Wir haben, „sagt sie" jetzt ganz was anderes auszufechten; seit wir Eine Usurpation bestraft haben, hat die Kammer eine andere begangen; wir haben keine Muße mehr für einen alten Hader, den das Volk unwiederbringlich entschieden hat; wir, die wahren Repräsentanten der Volks-Meinung, werden nicht dulden, daß man uns von unsern jetzigen Geschäfte abziehe, um uns durch das tragisch-groteske Possenspiel, das man vorbereitet, die kostbare Zeit zu rauben. — Was uns in diesem Augenblicke beschäftigt, ist die Anmaaßung, die Regierungsgewalt wieder auf das göttliche Recht zu stützen, ist die illegale Stellung der Kammer, sind die Ränke des Auslandes, ist der sonnenklare Verrath, der sich bei mehreren Ministern offenbart, die congreganistische Verschwörung, welche ungestraft ihre Umtriebe fortsetzt, und die scandalöse Anwendung der Gesetze und Ordonnanzen der Restauration durch eine verworfene Magistratur."

Am 24. September: 5Percents 96 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 96 Fr. 60; 3Percents 66 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 67. Fr. 35; 4percentige Anleihe 87 Fr.

Großbritannien und Irland.

Die Herzoginn von Gloucester ist am 21. September zum Besuche Ihrer Majestäten in Brighton angekommen. Prinz Leopold ist von dort nach Malvern abgereist, wo er bei seiner erlauchten Schwester der Herzoginn von Kent, zu verweilen gedenkt.

Consols am 23. September um 3 Uhr Nachmittags 88¼ auf Abrechnung.

Preußen.

Se. Majestät der König haben den Prinzen Wilhelm, königl. Hoheit, Bruder Sr. Majestät zum General-Gouverneur der Provinzen Niederrhein und Westphalen zu ernennen geruht.

Die Preußische Staatszeitung vom 29. September enthält Folgendes: „Auswärtige Blätter und die Gerüchte, welche Müßiggänger und

Uebelunterrichtete über Vorgänge des In- und Auslandes verbreiten, veranlassen eben so sehr den nachfolgenden Artikel, als sie die Ueberschrift desselben „Tageslügen" rechtfertigen. So oft sich Stoff zu seiner Fortsetzung darbietet, wird er in unserer Zeitung erscheinen, um die ungeschminkteste Wahrheit der Lüge gegenüber zu stellen. Tageslügen. 1) Bei der Revue von Lippstadt soll sich in einigen Landwehr-Bataillons ein Geist der Unordnung und Insubordination gezeigt haben, der bei der Coblenzer Revue bis zu lautem Murren und zum Ausbruch des Ungehorsams bei einem dieser Bataillone gesteigert worden sei. Die Wahrheit beruht hier im vollständigen Gegentheil. Alle Truppen, ohne irgend eine Ausnahme, zeichneten sich durch ihre militärische Haltung eben so sehr, als durch ihren rein militärischen Geist aus, der beim Abrücken der Linien-Regimenter zur Herstellung der in einigen Orten getrübten Ruhe in lauten Freudenruf der nahe lagernden Landwehr-Regimenter ausbrach. 2) Der Hamburger Unpartheiische Correspondent meldet in seiner Nr. 175 über die Vorfälle in Berlin: aus Vorsicht sei am Abend des 17. d. M. die Garnison aufgestellt, und hierdurch ein Zusammenlauf veranlaßt worden; es sei Artillerie aufgefahren. Straßen seien gesperrt worden, und die königlichen Prinzen hätten die Straßen durchritten. — Die Wahrheit liegt auch hier so ziemlich im Gegentheile, wie aus den früheren Mittheilungen unserer Zeitung und anderer hiesiger Blätter hervorgeht. Ein Zusammenlauf veranlaßte die dadurch nothig werdende Aufstellung einiger Pickets und Patrouillen; Niemand dachte daran, auch nur ein Geschütz aufzufahren; das Uebrige zerfällt um so mehr in sein eigenes Nichts."

Königreich der Niederlande.

Eine außerordentliche Beilage zur Haager Zeitung vom 24. September gibt folgende Nachrichten, welche die, in unserm vorgestrigen Blatte enthaltenen Mittheilungen über die Ereignisse in Brüssel bestätigen: „Nachrichten, die am 24. September Morgens im Haag angekommen sind, zufolge, hat die Armee des Prinzen Friedrich am 23. Morgens die obere Stadt von Brüssel besetzt. Es fand Widerstand Statt. Noch sind wenige Einzelnheiten bekannt, aber man sagt, das Geschütz sei gegen die untere Stadt gerichtet, und Hr. Ducpetiaux, so wie ein anderes Individuum, die sich im Hauptquartier des Prinzen in ihrem Costume als Chefs der Insurgenten vorgestellt hätten, um Bedingungen zu machen, seien verhaftet und in die Citadelle von Antwerpen abgeführt worden.

So eben, am Schlusse unseres Blattes, über Frankfurt einlaufende Nachrichten aus Antwerpen vom 24. September, Abends 9 Uhr melden: „Vor einer halben Stunde hat ein Kurier die Nachricht gebracht, daß die ganze Stadt Brüssel von den königlichen Truppen besetzt ist. Die Rebellen sind überwältiget und entwaffnet. Der Kampf hat bis gegen Mittag gedauert, und der Sieg ist nicht ohne bedeutenden Verlust erfochten worden. Einige Generäle und Stabs-Offiziere sollen sich unter der Zahl der Verwundeten befinden. Die königlichen Truppen haben sich mit der größten Tapferkeit geschlagen; mehrere Straßen mußten mit Sturm genommen werden. — Wir hoffen morgen nähere Details über dieses wichtige Ereigniß zu erfahren."

Der Belge enthält folgende frühere Nachrichten aus Brüssel vom 22. September vor dem Einrücken der königlichen Truppen in diese Stadt: „Gestern verging der ganze Morgen in der größten Ruhe; gegen halb zwei Uhr aber wird plötzlich Lärm geschlagen, die Sturmglocke ertönt, zahlreiche Volkshaufen stürzen zu den Waffen und dringen zu den Thoren von Laeken, Löwen und Namur hinaus. Es hieß, die Truppen seien gegen Brüssel im Anmarsch; die Lütticher waren die ersten, die ihnen mit brennendem Muth entgegen eilten. Unterdessen errichtete man im Innern der Stadt zahlreiche Verrammlungen; Männer, Weiber und Kinder, alles arbeitete daran, und mehrere hundert Personen zogen hinter den organisirten Compagnien her, um an die Stelle derer zu treten, die vom Tode getroffen werden sollten. Bald fand man die Truppen auf einer Anhöhe gegen Eoer in Schlachtordnung; zwei Infanterie-Corps das eine in Carré, das andere in Colonne gestellt, waren durch drei Kavallerie-Corps, aus Lanciers und Dragonern bestehend, getrennt und flankirt. Mehrere Kanonen standen in Batterie. Auf der ganzen Linie entspann sich ein sehr lebhaftes Gefecht. Die als Plänkler aufgestellten Bürger rückten muthig vorwärts, gewannen allmälig ein bedeutendes Terrain über die Truppen, und rückten bis in die Nähe von Dieghem, als das Herannahen der Nacht sie zwang, sich gegen die Stadt zurückzuziehen. Die Stadt bot den ganzen Abend über den belebtesten Anblick dar; die Barrikaden vervielfältigten sich, die Straßen waren entpflastert, die Weiber trugen Steine auf die Dachkammern. Um Mitternacht rief ein neuer Lärm alles unter die Waffen; auf einer Menge Kirchthürme ward die Sturmglocke gezogen, und in der Richtung der Thore von Flandern, Schaerbeek und Namur ließ sich ein sehr lebhaftes Kleingewehrfeuer vernehmen, in das sich häufiger Kanonendonner mischte. Noch konnten wir nicht mit hinlänglicher Genauigkeit die Details dieses Kampfes sammeln, um darüber heute Rechenschaft geben zu können. Die Wache am Laekenthore nahm gestern Nachmittags bei einem Individuum, das sich bei der Briefpost befand, verschiedene Depeschen weg, die von der höchsten Wichtigkeit schienen."

In Antwerpener Blättern vom 22. September liest man: „Brüssel bietet in diesem Augenblicke das beklagenwertheste Beispiel einer Stadt dar, die, nachdem sie die Herrschaft der Gesetze verlassen, zum letzten Grade der moralischen Erniedrigung, zur Herrschaft des Pöbels, zur Ochlocratie herabgesunken ist. Das Comité der allgemeinen Sicherheit, selbst eine außergesetzliche Schöpfung, ist vor der Volkswuth und vor den unkluger Weise hinzugerufenen Fremden gesunken, weil es Achtung für das Eigenthum gefordert und die Verletzer der heiligsten Rechte bedroht hatte. Auf diese Weise tritt stets die Tyrannei da ein, wo die Herrschaft der Gesetze verschwindet. Es ist Zeit, dieser unersättlichen Anarchie, dem traurigen Resultate überspannter und zügelloser Leidenschaften, einer schlecht verstandenen Freiheit und strafbarer Anreizungen ein Ziel zu setzen. Die ehrenwerthesten Bürger Brüssels haben selbst die Dazwischenkunft der bewaffneten Macht verlangt, um endlich Ordnung und Frieden in dieser unglücklichen Stadt wieder herzustellen."

Der General-Major Baron de Roisin hat eine Proclamation an die Einwohner von Namur erlassen, worin er ihnen anzeigt, daß er, in Folge des Belagerungszustandes der Stadt, durch den General-Lieutenant van Geen mit allen Angelegenheiten der Civil- und Militär-Polizei beauftragt worden sei, um über die allgemeine Sicherheit zu wachen. Das Einzige, was er fordert, um ohne strenge Maaßregeln zu diesem Zwecke

zu gelangen, ist die Ausübung des christlichen Grundsatzes: Was du nicht willst, das dir geschehe, sollst du auch keinem Andern thun. Dieser Proclamation ist eine Polizei-Verordnung angehängt, die alles das beibehält, was die Regenz in Betreff der Schließung der Kaffeehäuser, der Schenken ꝛc. vorgeschrieben hatte. Die Octroi-Beamten sollen im Nothfalle durch die Militärgewalt unterstützt werden. Jede Zusammenrottung von 6 Personen in den Straßen muß sich auf die erste Aufforderung zerstreuen. Alles lärmende Geschrei, so wie das Herumtragen von Fahnen und Zeichen ist untersagt. Jeder Ruhestörer, bewaffnet oder nicht, wird der Militär-Justiz übergeben. Jeder Reisende oder Fremde, der nicht genau bekannt ist, muß seinen Paß durch den Platz-Commandanten visiren lassen, der zugleich ermächtigt ist, Karten für den freien Ein- und Ausgang in und aus der Stadt bis zur Schließung der Thore um halb 8 Uhr Abends abzuliefern. Nach dieser Stunde werden nur Deligencen, Posten, Kuriere und Reisewagen zugelassen.

Teutschland.

Das großherzoglich sachsen-weimarsche Wochenblatt vom 21. September enthält folgende Verfügung der großherzoglichen Stadt-Polizei-Commission: „Es ist zu bemerken gewesen, daß gestern Abends eine Anzahl von Kindern und Handwerkslehrlingen, lärmend und zum größten Theile mit Stöcken versehen, sich in den Straßen hiesiger Stadt herumgetrieben haben. Die großherzogliche Stadt-Polizei-Commission findet sich durch die bezeichnete Ordnungswidrigkeit zu der Vorschrift veranlaßt, daß Kinder und Handwerkslehrlinge sich, nach eingetretener Abenddämmerung, zu Hause zu halten, und bei Vermeidung unangenehmer Verfügungen, das Herumtreiben auf den Straßen gänzlich zu unterlassen haben. Die Aeltern und insbesondere die Handwerksmeister werden daher hiermit aufgefordert, für das zu Hause Behalten ihrer Kinder und respectiven Lehrlinge zur Abends- und Nachtzeit geeignete Sorge zu tragen. Dieselben bleiben für die dießfälligen Contraventionen und Excesse schlechterdings verantwortlich und haben die, im Nichtbeachtungsfalle gegen sie eintretenden Unannehmlichkeiten sich dann selbst zuzuschreiben.“

Zu Jena war, ungeachtet der Absendung einer Regierungs-Commission, bis zum 24. September die Ruhe noch nicht völlig hergestellt. In Stadt Sulza waren gleichfalls Excesse vorgefallen, indem zwei nicht beliebte Justitz-Beamte, die zugleich die Communal-Verwaltung zu besorgen hatten, thätlich insultirt wurden. Auch dahin hat man eine Commission abgeschickt. „Daß man bei solchen Anläßen (sagt ein Schreiben aus Thüringen im Nürnberger Correspondenten) auch für die Stadt Weimar selbst in Furcht stand, mag darin Entschuldigung finden, daß man nunmehr unterrichtet ist, wie die sonst so braven Unterthanen des weimarischen Landes, eben so wohl wie die der Nachbarstaaten, durch Emissarien einer Faction irregeleitet und verführt werden. Ein durch Veranlassung des Stadtraths zu Weimar daselbst circulirender, an einen dortigen Staatsdiener höheren Ranges von dem Freiherrn von Seckendorf zu Reichenbach im Voigtlande geschriebener, freundschaftlicher Brief gibt allen rechtlichen Bewohnern Sachsens, Thüringens und ganz Teutschlands die deutlichsten Fingerzeige von von jener im Finstern handelnden, auf Anarchie hinwirkenden verbrecherischen Gesellschaft, der man zuerst in Altenburg auf die Spur gekommen ist, und dadurch deren entsetzliche Pläne vereitelt hat.“

Zu Hanau ist am 24. September Nachmittags von Seite der Stadträthe folgende „Bekanntmachung an die Bewohner Hanaus“ erlassen worden: „Man hat mit Bedauern wahrnehmen müssen, daß nicht nur Gerüchte über in Kassel ausgebrochene Unruhen verbreitet worden, welche nach so eben aus glaubhafter Quelle erhaltenen Mittheilungen ganz grundlos sind, sondern auch daß der Umstand, daß die dorthin abgeschickten Deputirten noch nicht zurückgekehrt sind, dem Publicum zu der Meinung Veranlassung gegeben, als sei der Zweck der Absendung derselben verfehlt und deßhalb sogar die Rückkehr dieser Deputirten verhehlt worden. Deßhalb sieht man sich zu der Versicherung bewogen, nicht nur daß alle Hoffnung vorhanden ist, die auf das allgemeine Wohl gerichteten Wünsche der hiesigen Einwohner in Erfüllung gehen zu sehen, sondern auch, daß die zum allgemeinen Besten weiter erforderlichen Schritte sofort nach der nahe bevorstehenden Rückkehr der Deputirten geschehen werden. Die Bewohner der hiesigen Stadt werden deßhalb dringend aufgefordert, sich ruhig zu verhalten und die Bemühungen der Stadträthe, mit Besonnenheit dasjenige zu erwirken, was Noth thut, nicht durch tadelswürdige und den guten Zweck gänzlich verfehlende Auftritte zu vereiteln.“

Die Hanauer Zeitung meldet vom 24. September Abends: „Die so eben von Kassel zurückgekehrten Deputirten überbringen der Stadt eine von Sr. königlichen Hoheit dem Kurfürsten eigenhändig vollzogene Urkunde, worin Allerhöchstdieselben die Versicherung ertheilt haben, daß dem ganzen Kur-Staate eine neue allgemeine landständische Verfassung gegeben, und das deshalb Erforderliche vor allen anderen Gegenständen auf dem bereits ausgeschriebenen Landtage in Berathung genommen werden solle. — Schon hat sich demnach unsere Hoffnung auf höchst erfreuliche Weise bestätigt; bewahren wir daher dieselbe auch fernerhin!“ — „Vom 25. September. Leider ist auch unsere friedliche Stadt in vergangener Nacht der Schauplatz tumultuarischer Auftritte gewesen, die durch nachtheilige Gerüchte über den Erfolg unserer gestern Abend von Kassel zurückgekehrten Deputation und in Folge der sofort erhöhten Aufregung der Gemüther, veranlaßt worden sind. Die Lizentgebäude hier und am Main-Kanal sind zerstört und von den darin befindlichen Acten und Papieren ein Auto da fé angerichtet, hingegen aber keineswegs etwas entwendet worden. Der Tumult währte bis tief in die Nacht hinein, doch ist es den weisen Anstalten und der festen Haltung unserer Militär- und Civil-Behörden, ingleichen dem braven Benehmen der Bürgerschaft zu verdanken, daß jegliches Unglück verhütet ward. Möchten doch fernerhin alle ähnlichen Ereignisse, von denen wir in vergangener Nacht Augenzeugen waren, nicht erneuert werden!“

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro 278

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 5. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 3. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.710	28Z.	5L.	9P.	+ 10 2	N.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.724	28	5	11	+ 12 2	N	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.758	28	6	3	+ 9 5	N.	still.	trüb.

Frankreich.

In der Sitzung der **Deputirten-Kammer** vom 25. September erregte das Erscheinen der Minister **Guizot**, **Sebastiani** und **Broglie** besondere Aufmerksamkeit, da den Tag zuvor das Gerücht ihren Rücktritt aus dem Ministerium als gewiß angekündigt hatte. Hr. von **Mirandol**, dessen Eid wegen der ihm angehängten Restriction früher zurückgewiesen worden war, schickte einen neuen einfachen Eid ein, den die Kammer fast einstimmig annahm. Sodann verkündigte der Präsident die Namen der Deputirten, die den Eid noch nicht geleistet haben: es sind die HH. d'Alezon, Dubourg, Dunau, Duplessis, Nottier de Bagneaux, Dudon, von Gelis, von Lascours, von Meffray, von Roquette, von Rochegade, Vezian von St. André, des Vaissuis. An den Minister des Innern gewiesen, um an ihre Stelle neue Wahlen vornehmen zu lassen. Nun führte die Tagesordnung auf Petitionen. Eine derselben, die sich gegen die **Volksgesellschaften** erklärt, gibt dem Minister des Innern, **Guizot**, Veranlassung, sich entschieden gegen das unruhige Treiben und die schrankenlose Tendenz dieser Volksgesellschaften auszusprechen, obgleich er zugab, daß die Besorgnisse, die man zum Theil vor ihnen hege, etwas übertrieben seien. Die HH. **Benjamin Constant** und E. **Salverte** erheben sich gegen die Bemerkungen des Ministers, und glauben, das ganze Uebel liege blos in der Furcht, die man an den Tag lege. Hr. **Mauguin** geht noch weiter, er ruft aus, alles Uebel, alle Gefahr liege blos in der Administration, Frankreich beklage sich über sie, er schlage daher folgenden Beschluß vor... (Heftiger Ausbruch in den Centrums; die Minister fordern auf, den Redner zu hören.) Er schlage vor eine **Untersuchungs-Commission zur Prüfung des Ganges der Verwaltung** einzusetzen. Der Vorschlag wird an die Bureaux verwiesen. Die Sitzung blieb lange unterbrochen, und die Kammer war in einer Aufregung, wie noch nie in dieser Session.

In der Sitzung der **Pairs-Kammer** vom 22. September schrieben der Graf von Kergorlay und der Marquis von Tivray, daß sie den Eid nicht leisten würden. Der Marquis von Saint-Simon, zur Gesandtschaft in Kopenhagen ernannt, schickt seinen Eid schriftlich ein. Der Marschall Moncey und der Graf Vaubois erhalten Urlaub aus Gesundheitsrücksichten. Der Herzog von Grammont, der Graf Breteuil und der Herzog von Monbadon leisten den Eid. Drei neue Pairs, der Graf von Sainte-Suzanne, der Herzog von Richelieu und der Marquis von Barthelemy legen gleichfalls den Eid ab. Der Marquis von Orvilliers überreicht Namens der Commission zu Beaufsichtigung der Amortisations-Kasse denselben Bericht, der in der Sitzung der Deputirten verlesen wurde. Der Graf Germiny erstattet einen Bericht im Namen des Petitions-Comités. Die Kammer setzt ihre nächste Sitzung auf Montag fest, um den Vorschlag über die jährliche Votirung des Armee-Contingents und vier und zwanzig Vorschläge von localem Interesse, die von dem Minister des öffentlichen Unterrichts am 22. September vorgelegt wurden, zu discutiren.

Der **Moniteur** und das **Journal des Debats** vom 26. September erklären die Behauptung des Journals **la Revolution**, daß der **Herzog von Orleans** (ältester Sohn des Königs) an den Sitzungen der **Clubbs der Volksfreunde** Theil zu nehmen gewünscht habe, für eine Lüge. — Ueber das, was sich mit diesem Clubb am 25. zu Paris zugetragen hat, heißt es im **Journal des Debats** vom folgenden Tage: „Das in der Montmartre-Straße befindliche Haus, worin die **Gesellschaft der Volksfreunde** sich versammelt, war gestern von einer Menge von Leuten voll. Die Pelier'sche Reitschule wimmelte von Neugierigen; es standen welche im Hofe und auf der Straße; dieser Haufe war ohne Zweifel durch die Bewegung der Deputirten-Kammer herbeigezogen worden. — Um 8 Uhr traten die Mitglieder der Gesellschaft in den für sie reservirten Raum. Der Secretär wollte das Protokoll der vorhergehenden Sitzung vorlesen, es erhob sich

aber sogleich Zischen, Murren, großes Geschrei und der Ruf: Nieder mit den Clubbs! Diese lebhafte Opposition veranlaßte einen kurzen Kampf, es wurden von beiden Seiten einige Faustschläge gewechselt, einige Zuschauer verließen den Saal, und die Ruhe stellte sich einen Augenblick lang wieder her. — Die Gesellschaft der Volksfreunde versuchte aber umsonst zu sprechen. Der Lärm war von innen nach außen gedrungen; man schrie im Hofe, man applaudirte mit höhnischem Lachen; es waren da über zwei tausend Neugierige, Politiker und vorzüglich viele, die Ruhe und die Ordnung liebende, Handelsleute, die wegen der Zukunft besorgt sind und gekommen waren, um zu versuchen, ob die Sitzung der Deputirten-Kammer die glückliche Wirkung, die sie verhieß, in der That haben werde. — In der Montmartre-Straße wurden indeß die Läden geschlossen; die Menge versammelte sich, das Volk schrie, und zwar war es das eigentliche Volk, welches schrie: Nieder mit den Clubbs! Die Lage wurde beunruhigend; zum Glück, daß auf den ersten Lärm die National-Garde bei der Hand war. Diesen Abend noch hat die National-Garde vielleicht großes Unglück verhütet. Sie bemächtigte sich zuvörderst des großen Thores, besetzte dann die beiden Enden und die Mitte der Montmartre-Straße, so daß niemand herbei konnte. — Nachdem dieß geschehen war, erschien ein Stabsoffizier der National-Garde in voller Uniform im Sitzungs-Saale; es trat sogleich die tiefste Stille ein. Der Offizier stellte der Gesellschaft mit einigen Worten vor, welchen Unordnungen sie das ganze Stadtviertel aussetze, die Circulation unterbrochen, die Läden geschlossen, das Volk unruhig. Diese Worte erhielten lebhaften Beifall, und der Offizier wurde, als er sich entfernte, mit lebhafter Acclamation begleitet. Die Sitzung wurde von dem Präsidenten auf der Stelle aufgehoben, und sogleich der Beschluß gefaßt, keine öffentliche Sitzung mehr zu halten." — In einem andern Blatte liest man hierüber folgende Details: „Als der Präsident die Ruhe einigermaaßen hergestellt hatte, begann die Discussion und betraf staatswirthschaftliche Fragen. Eines von den Mitgliedern verlangte unter andern, daß die Versammlung dem Könige das Gesuch überreichen solle, daß in mehreren Städten von Frankreich die Anlegung von Stapelplätzen gestattet werde. Man beschäftigte sich hierauf damit, die Gesellschaft in Bureaux zu formiren. Als man zu dieser Abtheilung schritt, trat ein Hauptmann von der National-Garde in den Saal und begehrte mit dem Präsidenten zu sprechen, dem er anzeigte, daß die Zusammenkunft der Gesellschaft draußen Unruhen errege, daß eine große Anzahl von Leuten vor der Thüre und in den Straßen versammelt wären, und forderte die Mitglieder des Vereines auf, der guten Ordnung halber auseinander zu gehen, wobei er jedoch hinzufügte, daß dieß kein Befehl, sondern lediglich eine Einladung sei. Einer der Clubbisten nahm hierauf das Wort und bestand auf dem, dem Vereine zustehenden Rechte sich zu versammeln, er erklärte jedoch zu gleicher Zeit, daß, da alle Mitglieder desselben Freunde der öffentlichen Ruhe wären, so wollten sie der Bosheit keinen Vorwand zu der Beschuldigung geben, daß sie Tumult veranlaßten, sie willigten daher ein, auseinander zu gehen. Er hatte seine letzte Phrase kaum geendet, als ein Bataillons-Chef vom Generalstabe der National-Garde im Namen des Generals Lafayette, die von dem Hauptmanne geschehene Einladung beinahe in denselben Worten wiederholte. Der Präsident ertheilte denselben Bescheid wie früher, daß sich die Versammlung lediglich aus Achtung für die gute Ordnung und aus Rücksicht gegen den General Lafayette trennen wolle. Die Sitzung wurde in der That gegen 9 Uhr aufgehoben. Draußen hatte die National-Garde 3 bis 400 Mann stark der Thüre gegenüber ein doppeltes Spalier gezogen, während in der Straße Montmartre starke Patrouillen die Zusammenrottungen zerstreuten."

Am 25. September: 5Percents 97 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 97 Fr. 60; 3Percents 67 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 67 Fr. 60; 4percentige Anleihe 88 Fr. 25. — Die Gazette sagt in ihrem Börsenberichte: „Wir haben auf der Börse ein Schreiben aus Valenciennes vom 23. an eines der ersten Pariser-Bankierhäuser gesehen. Dieses Schreiben enthält im Wesentlichen, daß die königlichen Truppen in der Nacht vom 22. auf den 23. in Brüssel eingerückt sind, und daß die provisorische Regierung (zusammengesetzt aus dem Grafen von Merode, Gendebien, Baron de Stassart, Graf d'Oultremont, Raikem, Mitglied der zweiten Kammer, de Potter und van de Weyer), gezwungen worden sei, sich nach Valenciennes zu flüchten. Dieser Umstand der Unterwerfung der niederländischen Rebellen, und die Hoffnung, daß unsere Regierung endlich beschlossen hat, die Clubbs und Volksgesellschaften nicht länger mehr zu dulden, haben den Kapitalisten wieder Vertrauen eingeflößt, und dem Kurs unserer Staats-Papiere mehr Festigkeit gegeben."

Königreich beider Sicilien.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie vom 21. September meldet: „Der Graf Anatole de Montesquiou, welcher von Sr. Majestät dem König der Franzosen, Ludwig-Philipp beauftragt war, Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien ein Schreiben seines Souverains zu überreichen, ist vorgestern von Sr. Majestät in einer Privat-Audienz empfangen worden, zu welcher er von Sr. Excellenz dem Fürsten von Cassaro, Minister-Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, geführt wurde."

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Wellington hatte nach Hrn. Huskissons traurigem Tode alle Theilnahme an den Festen abgelehnt, welche man zu Liverpool ihm zu Ehren veranstaltet hatte; er besichtigte jedoch die dortigen Merkwürdigkeiten, namentlich die Schiffswerfte und die unterirdische Eisenbahn.

Die Herzoginn von Berry hatte im größten Incognito Liverpool besucht, so daß man erst nach ihrer Abreise nach Manchester und Sheffield ihren Rang erfuhr.

Die Londoner Zeitungen sind größtentheils mit Nachrichten aus Belgien angefüllt, die für das feste Land nichts Neues enthalten.

Nach Berichten aus Dschidda am rothen Meere vom 11. März war von dort eine Expedition zur Wiederbezwingung des Dhola von Yemen, welcher dem Pascha von Aegypten den Tribut verweigerte, aufgebrochen. Sie bestand aus 1600 Mann regulirter Truppen, 700 berittenen Arnauten, einem kleinen Artillerie-Park, 3000 Maugrebims, und drei Stämmen unorganisirter Araber.

Preußen.

Die Posener Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Während in hiesiger Stadt und Provinz die öffentliche Ruhe bisher in keiner Art gestort worden und zu der Besorgniß, daß eine Unterbrechung derselben Statt finden könnte, nicht die geringste Veranlassung vorhanden ist, verbreiten sich im Publicum Gerüchte, die, von Zusammenrottirungen der untern Volksklasse und andern Excessen sprechend, zur Verbreitung von Furcht und Schrecken geeignet sind. Alle diese Gerüchte sind durchaus ungegründet; die Behörde hat davon, daß den friedlichen Einwohnern der Provinz durchaus keine Gefahr drohe, die vollkommenste Ueberzeugung, und sie beeilt sich, dieß zu deren Beruhigung hiermit öffentlich bekannt zu machen. Posen, den 24. September 1830. Königliches Ober-Präsidium. Zenker."

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 24. September: „Brüssel ist gestern mit Sturm genommen worden. Die Rebellen haben einen verzweifelten Widerstand geleistet. Der Haupt-Angriff hat von Seiten des Schaerbeekener Thores Statt gefunden. Die königlichen Truppen haben sich mit eben so viel Muth als Ausdauer geschlagen. Der Kampf hat von Morgens 7 Uhr bis Abends 9½ Uhr gedauert. Der Menschenverlust ist nicht unbedeutend. Der Artillerie-Major Kraemer ist geblieben, der General Constant leicht, der General Schurmann schwer verwundet. — Ein so eben erschienenes Extrablatt meldet in obiger Beziehung: „In diesem Augenblicke ist die offizielle Nachricht eingegangen, daß Brüssel mit stürmender Hand eingenommen worden ist. Gestern Morgen gegen 7 Uhr begann die Kanonade und nahm noch gegen 11 Uhr zu. — Die Stunde, zu welcher die Truppen eingezogen, ist noch nicht mit Sicherheit bekannt. Das Gefecht dauerte in der Stadt noch fort. — Ducpetiaux (einer der Insurgenten-Chefs) ist gefänglich nach Antwerpen gebracht worden."

Die Rotterdamsche Courant meldet über dieses Ereigniß: „Durch einen Kurier ist die Nachricht eingegangen, daß die Truppen gestern, Donnerstag Morgens, mit Gewalt der Waffen in Brüssel eingerückt sind, und sich der Stadt bemeistert haben. Die näheren Details stehen noch zu erwarten, doch weiß man bereits, daß die Truppen sich heldenmüthig benommen haben, und dabei von einer Abtheilung der bewaffneten Bürger-Garde kräftig unterstützt worden sind. — Dinstag Vormittags gegen 10 Uhr hatte man die Sectionen der Bürger-Garde auf den großen Platz von Brüssel zusammenberufen. Hier erklärte der Baron von Hoogvorst, daß er den Oberbefehl über die Bürger-Garde, welcher der Dienst innerhalb der Stadt anvertraut sei, auch fernerhin führen wolle; Graf van der Meeren werde den Befehl über die militärischen Operationen übernehmen und aus der Mitte der Bürger-Garde ein Corps von Freiwilligen errichten. Des Morgens schon war das Gerücht in Umlauf, daß in Folge der letzten Ereignisse die zwischen Vilvorden und Mecheln befindlichen Truppen eine Bewegung vorwärts gemacht hätten. Gegen halb zwei Uhr Nachmittags vernahm man, daß ein zum Recognosciren ausgeschicktes Detaschement leichter Dragoner in Schaerbeek angelangt sei. Man läutete die Sturmglocke und begann aufs Neue, an der Verrammlung der Straßen zu arbeiten, womit man bis spät in die Nacht fortfuhr. Nach zwei Uhr waren inzwischen viele Freiwillige, an deren Spitze sich die Lütticher befanden, nach den Höhen von Schaerbeek gezogen, wohin ihnen im Laufe des Nachmittags ein großer Pöbelhaufe nachfolgte. Diese begegneten, wenn man den darüber eingegangenen Nachrichten Glauben beimessen darf, bei den Mühlen von Ever dem Reiter-Trupp, dessen Erscheinen so viel Bewegung verursacht hatte. Die Reiter zogen sich zurück; die Freiwilligen postirten sich auf dem Platze, wo sich die Landstraßen von Löwen und Diegem trennten, und fingen an, auf einige Detaschements von Reitern und Fußvolk, die sich ihnen gegenüber befanden, zu schießen. Das Gefecht soll bis 1 Uhr gedauert haben, und Mehrere sind dabei von beiden Seiten verwundet und getödtet worden. Des Abends blieb es ruhig; um Mitternacht ertönte jedoch wieder die Sturmglocke von Brüssel, und Freiwillige in großer Zahl zogen zum Löwener und Schaerbeeker-Thore hinaus nach den Straßen von Diegem und Cortemberg. Umständliche Berichte von dem, was hier vorgefallen, fehlen ganz und gar. Wenn dem Courrier des Pays-Bas vom 22. zu glauben ist, so sind mehrere Reiter gefallen. Inzwischen scheint selbst aus dem Berichte dieses Blattes hervorzugehen, daß der achtbare Theil der Bürgerschaft durch-

aus keinen Theil an dem Gefecht nahm. Es wird in dem Blatte selbst die provisorische Regierung nicht mehr erwähnt, und Namen von bekannten Männern werden überhaupt gar nicht genannt. Die Einwohner wünschten die Ankunft der Truppen, damit Ruhe und Ordnung wieder hergestellt werden, und scheinen diesen Wunsch sogar auf den öffentlichen Plätzen ausgesprochen zu haben. — Zu Antwerpen kamen schon am Mittwoch mehrere Gefangene an, die man im Gefechte bei Schaerbeek genommen hatte. Donnerstag brachte man unter starker Escorte in einem Wagen den Hrn. Eduard Ducpetiaux, Präsidenten des sogenannten Central-Vereins von Brüssel, ferner einen der Herausgeber des Courrier des Pays-Bas und einen Hrn. Everard. Wo und bei welcher Gelegenheit diese festgenommen wurden, ist noch nicht bekannt. Man brachte sie in das Gefängniß von Antwerpen, wo sie sogleich verhört worden sind."

Die von beiden Kammern der Generalstaaten an Se. Majestät den König gerichtete Adresse lautet, nach dem französischen Originale, folgendermaaßen: „Sire! Zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen, haben die Mitglieder der Generalstaaten sich beeilt, sich nach dieser Residenz zu begeben." — „Sie können die Ereignisse, die diese Zusammenberufung veranlaßt haben, nur lebhaft bedauern." — „Der Aufstand, der in Brüssel und an andern Orten im Schooße des Friedens und der öffentlichen Wohlfahrt ausgebrochen ist, die Brandstiftungs- und Plünderungs-Scenen, die denselben bezeichnet und begleitet haben, müssen in der Seele eines jeden wahren Belgiers ein tiefes Gefühl des Schmerzes und des Unwillens erregen." — „Durchdrungen von diesen Gefühlen, und ohne für den gegenwärtigen Augenblick die Ursachen und die Tendenz des Vorgegangenen näher begründen zu wollen, überzeugt im Uebrigen von dem heißen Wunsche Ew. Majestät, die Interessen aller Ihrer Unterthanen zu verschmelzen und das Glück derselben zu sichern, werden die Generalstaaten mit Ruhe und Festigkeit zu den Maaßregeln mitwirken, die Höchstdieselben ihnen vorzuschlagen geruhen werden, und die das Heil des Vaterlandes erheischt." — „Sollten sie sich nach reiflicher Erwägung überzeugen, daß das Wohl des Staates eine Revision des Grundgesetzes, oder selbst eine Trennung der durch Verträge und durch das Grundgesetz vereinigten Provinzen erfordere, so werden sie ihre Mitwirkung nicht verweigern, um dieses Ziel durch die verfassungsmäßigen Mittel, als die einzigen, die Ew. Majestät, wie ihnen selbst, moralisch zu Gebote stehen, zu erreichen, und sie werden alsdann keinen Anstand nehmen, Höchstdenenselben ihre Meinung in dieser Hinsicht freimüthig zu erkennen zu geben." — „Die Generalstaaten haben ehrfurchtsvoll die ihnen von Ew. Majestät gemachte Mittheilung empfangen, daß Höchstdieselben beschlossen, die National-Miliz versammelt zu halten; doch hegen sie den Wunsch, daß diese Maaßregel, die in den Befugnissen der königlichen Vorrechte liegt, durch die Wiederherstellung der Ruhe bald für überflüssig erkannt werden möge." — „Mit Vertrauen empfangen sie die Versicherung, daß zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben die schon jetzt eröffneten Kredite für den Augenblick hinreichen, und daß die nähere Regulirung derselben bis zu der nächsten gewöhnlichen Session ausgesetzt werden kann." — „Indem sie Ew. Majestät aufs Neue den feierlichen Tribut ihrer Treue und Anhänglichkeit, so wie die Gefühle der Vaterlandsliebe, von denen sie beseelt sind, darbringen, werden sie, als Augenzeugen der Revolutionsstürme, die Europa und die Niederlande mehr als einmal bewegt haben, nie vergessen, wie die politische Existenz und die Unabhängigkeit der von dem fremden Joche befreiten belgischen Nation unter das Scepter Ew. Majestät gekommen, und durch Tapferkeit auf dem Schlachtfelde befestigt worden sind. — imgleichen, wie innig verknüpft das Interesse der Niederlande mit der Oranischen Dynastie ist." — „Ja Sire, sie wagen es im Namen der Nation feierlich zu erklären, daß denselben kein Opfer zu schwer seyn wird, um den Thron und die Dynastie zu befestigen, Ruhe und Ordnung herzustellen, die Gesetze aufrecht zu erhalten, die verfassungsmäßige Existenz des Staates zu beschützen und alle Angriffe auf die gesetzliche Ordnung zurückzuweisen." — „Bereit, zu diesem Zwecke mit Muth und Beharrlichkeit mitzuwirken, huldigen sie der feierlichen Erkläeung Ew. Majestät, daß Sie geneigt seien, allen billigen Wünschen zu genügen, ohne jedoch jemals dem Parteigeiste zu weichen, noch in Maaßregeln zu willigen, die das Interesse der Nation den Leidenschaften oder der Gewaltthätigkeit zum Opfer bringen könnten. Auch sie (die Generalstaaten), Sire, sind tief durchdrungen von der ihnen obliegenden Verpflichtung, mehr als je über jene Aufregung der Leidenschaften und über die Eingriffe in die Autorität zu wachen, welche keinen andern Ausgang, als die Untergrabung der wahren Freiheit, die allein unter dem Schutze der Gesetze gedeiht, haben können." — „Die Nation, die wir zu repräsentiren berufen sind, von den sie heimsuchenden Uebeln zu bewahren, auf solche Weise für die Aufrechthaltung der wahren Freiheit Sorge zu tragen und alle Interessen zu verschmelzen zu suchen, — dieß ist das Ziel, das die Generalstaaten der Niederlande, in Uebereinstimmung mit dem Wunsche Ew. Majestät, stets zu erreichen suchen müssen."

In der zweiten Kammer theilte gestern Hr. Coever Hoofst, Namens der Deputation an Se. Majestät folgende Antwort des Königs auf die Adresse mit: „Se. Majestät hätten mit Vergnügen die darin von den Generalstaaten dargelegten Gesinnungen vernommen, Gesinnungen, welche mit den Erwartungen, die Höchstdieselben von einer solchen Versammlung gehegt, völlig im Einklang ständen; Se. Majestät versprächen sich viel

Gutes von der vollkommenen Uebereinstimmung, die zwischen den Repräsentanten und dem Volke herrsche; die Versicherung, welche Sie hiervon jetzt empfingen, werde die gute Wirkung haben, das allgemeine Vertrauen zu befestigen, die Wohlgesinnten zu erheben und die Uebelgesinnten abzuschrecken; endlich schmeichelten Sie sich, durch die Mitwirkung der Generalstaaten bald und überall Ruhe und Ordnung hergestellt zu sehen, und auf diese Weise das Wohl des Landes erhalten zu können, das unlängst in so dringende Gefahr gebracht worden."

Ueber die neuesten Vorfälle in Mons gibt ein Schreiben im Namurois folgende Details: „Am 19. rotteten sich des Abends viele Menschen unter großem Lärm auf dem Markte zusammen. General Duvivier begab sich unter sie, und es gelang ihm, den Sturm augenblicklich zu beschwichtigen. Allein voraussehend, diese aufrührerische Bewegung werde einen bedenklichen Charakter annehmen, verfügte er sich nach der Wilhelms-Kaserne, und von da zum Arsenal, wo sich der General-Lieutenant von Howen befand. Der Lärm scholl jetzt von verschiedenen Seiten her, und Alles ließ vermuthen, daß die Einwohner sich mit der Außenstadt in Verbindung setzen wollten. General Duvivier, welcher befürchtete, der Pöbel möge das nach Brüssel führende Thor sprengen, stellte sich nun an die Spitze eines Bataillons, und zog nach dieser Richtung aus. Bei dem Thore angelangt, gaben die ersten Pelotons sogleich auf das Volk Feuer, und in einem Augenblick waren die Haufen auseinandergesprengt, vier bis fünf Mann blieben auf dem Platz, und ungefähr zwölf wurden verwundet; der Posten am Thore wurde abgelöst; der Lieutenant d'Alcantare hatte bei diesem Vorfalle einen Schuß in den Schenkel erhalten. Nachdem General Duvivier eine Zeitlang hier verweilt, zog er auf die Nachricht, ein ähnlicher Tumult finde an einem andern Thore Statt, mit seiner Colonne nach dem bezeichneten Puncte, fand aber Alles ruhig. Von da begab er sich nach dem Arsenal und bezeugte dem General-Lieutenant van Howen seine Zufriedenheit über die feste und muthige Haltung, welche die Truppen bei dieser Gelegenheit gezeigt. — General-Lieutenant Howen hat den Civil-Behörden unserer Stadt angezeigt, daß ihm, nachdem er vom Könige das Ober-Commando über die Festung Mons erhalten, seine Pflicht gebieterisch vorschreibe, alle zu seiner Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, um die Garnison, die Festung und die militärischen Etablissements vor Beleidigungen und Angriffen sicher zu stellen; die Garnison werde daher Nachts unter den Waffen bleiben, mehrere Kanonen seien mit Kartätschen geladen, und schußfertig, und jede Zusammenrottung, jeder Angriff werde mit Gewalt abgewehrt werden; er mache die Stadtregenz für das Unglück, das daraus entstehen könne, verantwortlich. In dieser Depesche beschwert sich der General-Lieutenant Howen ferner, daß man am 20. d. M. aus einigen Häusern auf die Truppen der Garnison geschossen habe, und daß eine Flinte aus einem Thore abgefeuert worden sei; er bemerkt, daß er, wenn etwas derartiges sich noch einmal zutrüge, die Thore sprengen, die Einwohner festnehmen und wie Meuchelmörder behandeln werde. Schließlich erklärt er, jede Versammlung oder Entpflasterung der Straßen mit bewaffneter Macht verhindern zu wollen. — Indem die Stadtregenz diese Dispositionen zur Kenntniß des Publicums bringt, ermahnt sie die ruhigen Bürger, sich nach 8 Uhr Abends nicht mehr zu versammlen, und diejenigen, deren Leben ihnen werth ist, im Hause zu halten, damit sie nicht mit den Ruhestörern verwechselt werden."

Teutschland.

In Braunschweig ist am 28. September folgendes Publicandum erschienen: „Wir Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Oels, fügen hiemit zu wissen: Nachdem Wir Uns veranlaßt gefunden haben, die Regierung der hiesigen Lande bis auf Weiteres zu übernehmen, so setzen Wir die getreuen Unterthanen davon hiedurch in Kenntniß, und fügen die Versicherung hinzu, daß Unser eifrigstes Bestreben dahin gerichtet seyn wird, die glücklich wiederhergestellte Ruhe und Ordnung zu erhalten, und die Wohlfahrt des Landes nach Möglichkeit zu befördern. Wir hoffen dabei auf den Beistand der göttlichen Vorsehung, und vertrauen zu den sämmtlichen Landes-Collegien, Behörden und Beamten, daß dieselben in dem, ihnen angewiesenen Geschäftskreise nach ihren Obliegenheiten aus allen Kräften durch Diensteifer und Treue Uns bestens unterstützen, zu den getreuen Unterthanen halten Wir Uns aber versichert, daß selbige Unseren angelegentlichsten Wunsch, ihren Wohlstand thunlichst zu heben und zu befestigen, anerkennen, und so viel an ihnen ist, zur Erreichung desselben beitragen werden. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Staatskanzelei-Siegels. Braunschweig, am 28. September 1830. Wilhelm. (L. S.)

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung meldet aus Hanau vom 26. Sept.: „Sowohl am gestrigen Tage, wie in der verwichenen Nacht herrschte hier die vollkommenste Ruhe. Alles ist vom besten Geiste beseelt. Eine Bürger-Garde zu Fuß und Pferd ist organisirt, die gemeinschaftlich mit dem Militär den Dienst versieht. Von Seiten der kurfürstlichen Polizei und des Stadt-Magistrats sind inzwischen kräftige Maaßregeln angeordnet worden, die geeignet sind, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Das einzige Ereigniß, daß sich gestern bei Tage zugetragen, ist die Zerstörung der Acten und Bücher des Rent-Amts Mainkur. Nachstehende Bekanntmachungen sind gestern hier erschienen: I. Die Excesse, die sich einige Uebelgesinnte in der vergangenen Nacht

haben zu Schulden kommen lassen, machen folgende Verfügungen nothig: 1) Die Wirthshäuser sind vorläufig bis auf weitere Anordnung um 6 Uhr Abends zu schließen. 2) Jede Zusammenrottung auf den Straßen ist verboten. 3) Haben die Handwerksmeister ihre Gesellen und Lehrjungen bei eigener Verantwortlichkeit Abends zu Hause zu halten, welches man auch von den Aeltern hinsichtlich ihrer Kinder erwartet. — Es sind die kräftigsten Maaßregeln getroffen, um diesen Verfügungen Wirkung zu geben, und es werden ebenfalls die wohlgesinnten Bürger der hiesigen Stadt hierauf zu wachen haben. Hanau, den 25. September 1830. Aus kurfürstlicher Polizei-Direction. — II. Wir sehen uns veranlaßt, die Aeltern und Vormünder noch insbesondere zu ermahnen, die Kinder zu Hause zu halten, und dadurch mitzuwirken, daß nicht durch unzeitige Neugierde den inmittelst zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit ergriffenen Maaßregeln entgegengehandelt werde. Hanau, den 25. September. Die Stadträthe. Eberhard."

"Die neueste Frankfurter Oberpostamts-Zeitung meldet aus Hanau vom 27. September: „Die Ruhe unserer Stadt ist bis jetzt keinen Augenblick weiter gestört worden."

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Dresden vom 23. September: „Auf den Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Mitregenten von den Abgeordneten der achtzehn neu gebildeten Compagnien der hiesigen Communal-Garde durch ihren Commandanten, den General-Lieutenant von Gablenz, vorgetragenen Wunsch, des zeither verrichteten Dienstes, so weit es thunlich, enthoben zu werden, ist das zur Garnison bestimmte Leib-Infanterie-Regiment noch vor dem gewöhnlichen Termine des Garnisonwechsels herbeigezogen worden und hielt heute seinen Einzug. Am Morgen geruhete der Prinz zuerst, die versammelten Bürger-Garden in Augenschein zu nehmen, denselben des Königs und Seine Zufriedenheit mit ihrer Dienstleistung zu Herstellung der augenblicklich gestört gewesenen Ordnung zu erkennen zu geben und zu eröffnen, daß, zum Beweise des höchsten Vertrauens, Se. Majestät mit Ihm dem Prinzen Johann das General-Commando sämmtlicher Communal-Garden des Landes zu übertragen beschlossen haben. Dann wurde das Linien-Regiment von dem Gouverneur und der Generalität, unter der Begleitung der reitenden Bürger-Gensd'armerie, am äußeren Thore empfangen und rückte zum Pirnaischen Thore in die Stadt ein, von wo an bis zur Elb-Brücke und sodann die Neustadt hindurch bis nach den Kasernen die Communal-Garden mit ihren Fahnen und Musik-Chören in zwei Reihen aufgestellt waren. Laut und herzlich ertönte, von Compagnie zu Compagnie und von der lebhaft einstimmenden Einwohner-Menge, der begrüßende Zuruf an die hindurchziehenden Truppen und wurde von diesen erwiedert. Gegenseitiges volles Vertrauen und Einigkeit in der Liebe zu König und Vaterland war sodie Losung des Tages."

In einem Handelscorrespondenz-Artikel aus Frankfurt vom 21. September heißt es: „Ein unter den gegenwärtigen Verhältnissen beachtungswerther Umstand ist, daß die österreichischen 5procentigen Metalliques, die noch vor Kurzem 4 bis 5 Procent unter dem Kurse der gleichnamigen französischen Rente standen — zu einer frühern Zeit war der Unterschied sogar 8 bis 10 Procent — jetzt um ½ Procent höhee, als diese Effecten, stehen; und daß die 4procentigen Metalliques die 4procentigen französischen Renten zu den heutigen Notirungen um volle 3 Procent übersteigen."

Am 4. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 95⅝;
detto detto zu 4pCt. in CM. 88⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 56⅛;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1158¾ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 279

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 6. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 4. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.767	28 Z.	6 L.	5 P.	+ 10.0	NW.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.757	28	6	3	+ 13.2	NNW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.726	28	5	11	+ 9.8	NW.	—	trüb.

Preßburg, den 5. October.

Das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers wurde gestern auf eine würdige Weise, mit Pracht und Herzlichkeit gefeiert. Außer den Linien der Stadt, auf der Ebene an der Straße, die nach Tyrnau führt, waren vier Bataillons, zwei Kürassier-Regimenter, und Artillerie in einem Viereck aufgestellt; in der Mitte desselben war ein Zelt aufgerichtet. Der Erzherzog Großherzog von Toskana, die Herren Erzherzoge Carl, Joseph Reichs-Palatin, Johann, Anton, Ludwig, Ferdinand und Maximilian, Ihre Majestät die Frau Erzherzoginn, Herzoginn von Parma, der Prinz von Salerno mit Sr. Durchlauchtigsten Frau Gemahlinn, die Frau Herzoginn von Lucca, die Botschafter und Gesandten der auswärtigen Mächte, und die Herren Stände, versammelten sich daselbst um zehn Uhr Morgens. Vieles Volk war aus der Stadt hinausgeströmt. Der Kardinal Fürst-Primas von Ungarn verrichtete die geistlichen Functionen. Das Ganze gewährte einen imposanten Anblick! Aber nicht die Massen des versammelten Volkes, nicht die vortreffliche Haltung der anwesenden Waffengattungen, nicht der mannigfaltige Reichthum der ungarischen Trachten, nicht die Anwesenheit so vieler Fürsten, sondern dieß erhebt den gestrigen Tag über so viele Feierlichkeiten ähnlicher Art, daß Niemand zugegen war, der nicht aus vollkommenster Ueberzeugung für das lange Leben des Kaisers, die Aufrechthaltung der Ruhe und Eintracht, die in allen Theilen der Monarchie blüht, die innigsten Wünsche zum Himmel, mit den unbezweifelten Bewußtseyn gerichtet hat, daß in dem großen österreichischen Kaiserstaate, unter so vielen Millionen treuer Unterthanen, nur ein und dasselbe Gefühl herrscht. — Nach der Messe verfügten sich die gesammten Herren Stände in den Primatial-Pallast, um Sr. Majestät ihre unterthänigsten Glückswünsche darzubringen. Der Fürst-Primas redete im Namen der Stände; er sprach die Hoffnung derselben aus, daß der Allmächtige das Leben ihres Herrn noch auf viele Jahre ausdehnen werde, und wünschte dem Kaiser Glück, daß Ihm vor Kurzem ein neuer Erbe Seiner Tugenden, ein Enkel geboren worden. Der Kaiser antwortete mit gewohnter Huld und Kraft, und mehrere Stellen Seiner Rede wurden von den begeisternden Ständen wiederholt mit Jubelruf unterbrochen. Se. Majestät der Kaiser entfernten Sich, unter den lautesten Ausbrüchen der Freude und den innigsten Wünschen der Stände, für Seine lange, alle Seine Völker beglückende Erhaltung. Abends war glänzender Hofball, und die Stadt festlich beleuchtet *).

Königreich der Niederlande.

Glaubwürdige Berichte aus dem Haag vom 27. September, die in Frankfurt eingelaufen waren, geben folgende Nachrichten aus Brüssel bis zum 25. September, 11 Uhr Vormittags: „Am 24. September waren der obere Theil von Brüssel, die drei Palläste, und die benachbarten Plätze und Straßen, so wie sämmtliche Thore und Ausgänge der Stadt von den königlichen Truppen besetzt. Man schlug sich den ganzen Tag im Innern der Stadt. Einem Berichte vom 25. um 11 Uhr Morgens zufolge, war die Nacht ruhig geblieben. Im Park und in der Umgegend hatte das Feuer später, als sonst begonnen. Um 10 Uhr erschienen drei Personen im Hauptquartier, mit der Erklärung, daß sämmtliche von den Rebellen eingesetzte Behörden aufgelöst seien, daß es keine Chefs mehr gebe, und daß Hr. von Hoogvorst sicheres Geleit ins Hauptquartier verlange, um sich über die Mittel, die Ruhe in der Stadt wiederherzustellen, zu besprechen. Er wünschte zu diesem Ende, daß das Feuer von beiden Seiten um 11 Uhr eingestellt werde, was auch bewilligt wurde. Die königlichen Truppen haben die größte Tapferkeit bewiesen, und alle niederländischen Soldaten ohne Ausnahme, wetteiferten auf das glänzendste mit den Truppen der nördlichen Provinzen. — Von 400 Gefangenen, die man nach Antwerpen instradirt hatte, waren bereits 80 von der niedrigsten Volksklasse, daselbst angekommen."

Den letzten Berichten des General Howen aus Mons vom 23. September, die im Haag eingegangen waren, zufolge war die gesetzliche Herrschaft dort hergestellt; es wehte keine andere, als die ordentliche niederländische Fahne; alle Posten waren wieder ausschließlich von Militärs besetzt und es führte niemand anders mehr Waffen.

Der Courrier de la Meuse meldet aus Lüttich vom 25. September: „Das Schauspiel, welches die Stadt Lüttich gestern darbot, könnte zu einer furchtbaren Beschreibung Stoff geben. Gegen 9 Uhr Morgens erscholl plötzlich der Ruf: „Zu den Waffen! der Feind steht vor den Thoren! die Holländer steigen von der Citadelle herab!" Wie unwahrscheinlich diese Nachricht auch war, so ließ doch Jeder in einem Nu seine Arbeit fahren, die Handwerker stürzten aus den Ateliers, der Generalmarsch wurde geschlagen, in den meisten

*) Wir werden die Rede des Fürsten-Primas und die Antwort Sr. Majestät nachtragen.

Kirchen der Stadt und der Vorstädte die Brandglocke geläutet, die Läden wurden geschlossen, die Männer liefen mit ihren Gewehren umher und sammelten sich an den ihnen angewiesenen Plätzen, und die Weiber und Kinder rissen das Straßenpflaster auf; die Kanonen wurden aufgefahren, die Wagen und Dilligencen angehalten und die Pferde ausgespannt, um sie zum Dienst zu gebrauchen; man stellte die Karren quer in den Straßen auf, und errichtete aller Orten, wo man ins Innere der Stadt eindringen kann, Barrikaden. In verschiedenen Stadtvierteln wurden die Pflastersteine nach dem ersten Stockwerk geschafft und vor den Fenstern aufgeschichtet. Junge Mädchen füllten die Krüge mit Wasser und trugen sie nach den obersten Theilen ihrer Häuser; man sah sogar Weiber mit Gewehren bewaffnet. Die Steinkohlenarbeiter stellten sich augenblicklich in Compagnien auf, und kamen der Stadt zu Hülfe. In der verflossenen Nacht war schon ein Detaschement aus Verviers uns zu Hülfe geeilt. Kurz, man kann ohne Uebertreibung annehmen, daß die Zahl der Leute, welche gestern zur Vertheidigung der Stadt bereit und gerüstet waren, sich auf 12,000 belief; denn Tags zuvor und selbst gestern noch hatte man die Waffen aller Art bei den Waffenhändlern mit Gewalt weggenommen, und sogar diejenigen Gewehre geraubt, an denen der Deckel auf der Zündpfanne noch nicht fertig war, indem man mittelst des Zündschwamms die Flintensteine zu ersetzen gedachte. Man kann annehmen, daß, außer jenen 12,000 Bewaffneten, sich die Einwohner der ganzen Stadt und der Umgegend Vertheidigungsmittel verschafft haben. — Uebrigens war dieser Allarm dadurch veranlaßt worden, daß eine Anzahl von Soldaten von der Citadelle herabgestiegen war, um im Felde Kartoffeln zu graben. Als der Posten der Communal-Garde am Pulvermagazin sie erblickte, glaubte er wahrscheinlich, der Angriff auf die Stadt solle beginnen, und schlug Larm. — Die Nacht, welche auf diesen stürmischen Tag folgte, war ruhig."

Die Preußische Staatszeitung, aus der wir die im gestrigen Blatte mitgetheilte Adresse der Generalstaaten entlehnten, bemerkt in ihrem folgenden Blatte: „Bei näherer Vergleichung des holländischen Originals der Adresse der Generalstaaten an Se. Majestät den König mit dem französischen, nach welchem wir dieselbe gestern mitgetheilt haben, ergibt sich, daß außer mehreren Abweichungen in der Wendung der Sätze, überall, wo im französischen Originale: „Belgien" und „Belgisch" steht, es im Holländischen „Niederländer" und „Niederländisch" heißt.

Großbritannien und Irland.

Der Morning-Herald sagt: „In den Zeitungen wird angeführt, daß der Herzog von Braunschweig einen Besuch bei Sr. Majestät gemacht habe, allein das ist nicht der Fall. Er ging nach Brighton und sandte ein Schreiben an Sir Herbert Taylor; da er aber keine Antwort erhalten, begab er sich nach dem Pavillon. Jetzt lehnten Se. Majestät die Unterredung mit den Worten ab: Der König als Privatmann würde den Herzog empfangen, aber als König von England und Bruder des verstorbenen Königs sei dieses Sr. Majestät unmöglich. Diese Angabe ist zuverlässig."

Consols am 24. September 88¾, ⅞ gegen Geld, und 88⅞, ¾.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 25. September wurde, wie wir bereits gestern kurz erwähnten, aus Anlaß mehrerer Bittschriften von Auctions-Commissären und Schätzmeistern (Commissaires-Priseurs), namentlich zu Valenciennes im Nord-Departement, welche über Mangel an Verdienst klagen, und eine Ausdehnung ihrer Befugnisse begehren, die Frage von der Existenz der Volks-Gesellschaften zur Sprache gebracht, indem Hr. Benjamin Morel, einer der Deputirten des Nord-Departements, (er gehört zu den 221) die Noth der Bittsteller, der aus Mangel an Vertrauen eingetretenen Stockung im Handel und Gewerbe zuschrieb, und als Hauptursache davon das Unwesen der Volks-Gesellschaften bezeichnete, wogegen sich Hr. de Tracy, (eines der Mitglieder von der äußersten Linken) erhob, jene Volks-Gesellschaften in Schutz nahm, und den Grund der Unruhe und des Mißbehagens in Frankreich vielmehr darin zu finden glaubte, daß seit der letzten Revolution nicht genug alte Gesetze abgeschafft, und neue Gesetze, welche verheißen worden und von der öffentlichen Meinung begehrt werden, gegeben worden seien. — Nach Hrn. de Tracy bestieg der Minister des Innern (Hr. Guizot) die Rednerbühne, und sprach folgendermaaßen: „Meine Herren! Die Stille, mit der Sie die Worte des ersten Redners (Hrn. Benjamin Morel) angehört, die Schnelligkeit, womit der achtbare Redner vor mir (Hr. de Tracy) eiligst darauf antwortete, beweisen, wie mich dünkt, zur Genüge, wie wichtig und zeitgemäß die Frage sei. Sie beschäftigt alle Gemüther, sie bringt ganz Frankreich in Bewegung; es war unmöglich, daß sie nicht rasch und durch alle Thüren in diese Mauern dringen sollte. — Ich bin geneigt zu glauben, daß in den Besorgnissen, welche die sogenannten Volks-Gesellschaften erregen, etwas Uebertreibung liegt, sie scheinen mir bisher weder sonderliches Unheil gestiftet, noch eine große Macht entwickelt zu haben. Ich glaube, daß der Schrecken, den sie erregen, theilweise von der Erinnerung herrührt, und daß die Vergangenheit hier ebenso vielen Einfluß als die Gegenwart ausüben mag. (Verschiedene Stimmen: Dieß ist wahr!) — Indeß, die Aufregung ist wirklich vorhanden, das gesammte Publikum ist in Unruhe. Diese einzige Thatsache der allgemeinen Aufregung und aller der Symptome, durch die sie sich offenbart, ist ein großes Uebel, ein Uebel, dem gesteuert werden muß. Sie sehen allenthalben die Kapitalien sich zurückziehen, die Betriebsamkeit stocken; der Allarm ist allgemein, vorzüglich in den gewerbsamen Provinzen, in denen, welche die Stärke und den Kern unseres Staates ausmachen. — So übertrieben diese Besorgnisse immer seyn mögen, sie haben dennoch einen festen Grund; der Charakter, die Folge dieser Volks-Gesellschaften und ihrer Schritte besteht darin, daß sie den revolutionnären Zustand unter uns nähren, befördern, und von Tag zu Tag höher spannen. — Meine Herren, wir haben eine Revolution, eine glückliche, eine glorreiche Revolution gemacht; wir haben aber Frankreich nicht in revolutionnären Zustand versetzen wollen. (Zeichen der Beistimmung.) Wir haben Frankreich nicht in der Gährung, in der Unruhe, in der Angst erhalten wollen, welche dergleichen Ereignisse begleiten. — Welches sind die Charakterzüge des revolutionnären Zustandes? Folgende sind die hervorspringendsten: daß alle Dinge in Zweifel gestellt werden; daß die Forderungen, die Ansprüche unbestimmt sind; daß unablässige Aufforderungen an die rohe Kraft, an die Gewaltthätigkeit geschehen! Diese Charakterzüge nun, sind allesammt in den Volks-Gesellschaften, in dem Einfluß, den sie ausüben, in dem Impuls, den sie Frankreich zu ertheilen sich bemühen,

vorhanden. — Ich sage, daß durch sie alle Dinge in Zweifel gestellt werden. Bemerken Sie meine Herren, daß es sich bei diesen Gesellschaften nicht um rein metaphysische Erörterungen handelt; nicht diese oder jene Doctrin will man geltend machen, sondern die Sachen selbst, die constitutiven Thatsachen der Gesellschaften werden angegriffen, unsere Regierung, die Vertheilung der Glücksgüter und des Eigenthums, mit Einem Worte, alle Grundfesten der gesellschaftlichen Ordnung werden in den Volks-Gesellschaften tagtäglich in Zweifel gestellt und erschüttert. Daher diese allgemeine Gährung, die sich nach Außen verbreitet und alle Gemüther beunruhigt. — Zu gleicher Zeit, wo alle Dinge in Zweifel gestellt werden, treten unbestimmte, unbestimmbare Ansprüche hervor. Und in diesen Ansprüchen handelt es sich keineswegs um diese oder jene Reform, um diesen oder jenen zu erreichenden Zweck, es handelt sich um Entwürfe, um Hoffnungen, die außer Stand, sich selbst zu begränzen seyn würden. Es gibt da eine Ehrsucht, die ihren eigenen Gegenstand und Zweck nicht kennt, die sich ohne vorgestecktes Ziel entwickelt, die kein Zustand wahrhafter Arbeit, wahrhafter politischer Reform, sondern eine Geisteskrankheit ist. (Beifall.) — Endlich meine Herren, was charakterisirt noch den revolutionnären Zustand? Die unaufhörliche Aufforderung an die rohe Kraft, an die Gewaltthätigkeit; der Recurs an die brutalen Mittel; die Drohung, die gegen alle Staatsgewalten, gegen alle Existenzen, gegen alle Ideen, die mit denen, welchen man die Herrschaft verschaffen will, nicht übereinstimmen, ohne Unterlaß gerichtet wird. Dieß ist vielleicht der Grundcharakter des revolutionnären Zustandes und der revolutionnären Leidenschaften. — Wohlan, meine Herrn, dieser Charakter entwickelt sich täglich in den Volks-Gesellschaften. Es sind nicht, ich wiederhole es, philosophische Schulen, wo dieses oder jenes Princip erörtert wird, es ist ein wahrer Kampfplatz, auf dem alle Leidenschaften erregt, auf dem alle Drohungen erhoben werden. — Nun frage ich Sie, heißt dieß nicht Frankreich in einem revolutionnären Zustand erhalten wollen? Heißt das nicht diesen Zustand der Unruhe, der Angst, der eine Revolution, wie glücklich, wie glorreich selbe immer gewesen seyn mag, nothwendig begleitet, verlängern wollen? — ich sage mit Unrecht wollen, denn ich klage keines Menschen Absichten an, aber heißt das nicht in der That jenen Zustand verlängern? Dieß meine Herrn, ist keine Bewegung, dieß sind keine Fortschritte. Man fordert uns ohne Unterlaß zur Bewegung auf, man verlangt von uns alle Folgen der eben vollbrachten Revolution. Meine Herrn, wir wollen so gut, wie irgend einer, die Bewegung und die Fortschritte; es gibt Niemand, dem die Fortschritte der Gesellschaft theurer sind, und näher am Herzen liegen, als uns. Die Unordnung aber ist keine Bewegung, die Unruhe ist kein Fortschritt; der revolutionnäre Zustand ist nicht der wahrhaft progressive Zustand der Gesellschaft. Ich wiederhole es, der Zustand, in den die Volksgesellschaften Frankreich zu setzen beabsichtigen, ist nicht die rechte Bewegung, sondern eine ordnungswidrige, es ist kein Fortschritt, sondern eine ziel- und zwecklose Gährung. Dieß, meine Herrn, ist keineswegs der Wunsch Frankreichs. Frankreich war nicht Willens, sich in einen permanenten revolutionnären Zustand zu setzen. (Von allen Seiten: Nein! Nein!) Frankreich hat funfzehn Jahre lang gerungen, ehe es sich entschloß, sich insgesammt zu erheben, um eine Revolution zu machen; es gab allerdings während funfzehn Jahren verschiedene Arten von Gährungen, Verschwörungen, partielle Aufstände, es gab aber keinen wahrhaften nationalen Versuch. Unsere Revolution ist die einzige, worin sich das gesammte Frankreich gezeigt hat. Die Tyrannei mußte in Person und mit offener Stirn auftreten, unsere Freiheiten in der Wurzel antasten, unsere ganze gesellschaftliche Ordnung aufs Spiel setzen; Frankreichs Gegenwart mußte beunruhigt, und seine Zukunft aufs Gräulichste bedroht werden, um Frankreich dahin zu bringen, eine Revolution zu machen; sie hat selbe in drei Tagen gemacht, weil es sich in Massa erhoben hat. Vergessen Sie nicht, daß bis dahin bloß partielle Bewegungen Statt gefunden hatten, die ich nicht tadeln will, die aber heute Niemand nationale Bewegungen zu nennen berechtigt ist. Der Zustand also, worin die Volksgesellschaften Frankreich erhalten, ist ein nicht nur seinen Bedürfnissen, sondern auch seinen Wünschen widerstrebender Zustand. Wenn man es in diesen Zustand zu setzen versucht, so fügt man ihm nicht allein Unrecht zu, sondern thut ihm sogar Gewalt an. Dieß ist das Unheil, welches die Volksgesellschaften anrichten; sie thun Frankreich Gewalt an, sie setzen mitten in Frankreich alle Dinge in Gährung, während Frankreich die Ordnung will. Es bedarf dieser Ordnung eben so sehr, als es Behagen daran findet; es widersteht sowohl vermöge seiner Natur, wie vermöge seiner Interessen diesem revolutionnären Zustande, in dem man es erhalten will. — Betrachte ich die Volksgesellschaften in ihren Beziehungen zu unserer auswärtigen Stellung, so erscheinen sie ebenfalls in keinem günstigen Lichte. Meine Herren, man darf sich über das Urtheil, welches Europa über unsere Revolution fällt, nicht täuschen. Ich trage kein Bedenken, es zu sagen; der energische und ernste Gedanke dieser Revolution muß in Europa Beifall finden. Europa findet, daß wir Recht gehabt haben, daß das, was in Frankreich vorgefallen ist, wohl motivirt gewesen, daß Frankreich wohl daran gethan hat, seine Regierung zu ändern. — Also weit entfernt, unsere Revolution zu desavouiren, weit entfernt, irgend einen von den Grundsätzen und eine von den Thatsachen, auf denen sie beruht, zu verläugnen, sage ich, daß wir nicht die einzigen sind, welche diese Grundsätze gutheißen, die Rechtmäßigkeit dieser Thatsachen anerkennen; daß ganz Europa, es mag nun reden oder schweigen (und unter Europa verstehe ich das Innerste der Kabinette, wie die öffentlichen Plätze), daß ganz Europa denkt, wir haben Recht gehabt. Und eben weil Europa ein solches Urtheil über diese Begebenheiten fällt, darf man sie für vollendet halten. — Während jedoch Europa zu gleicher Zeit unsere Revolution billigt, beobachtet es sie zu gleicher Zeit mit Besorgniß, mit einer Art von Mißtrauen. Europa erinnert sich auch der Vergangenheit, es hat so wenig, als wir, die Erinnerung an die Volks-Gesellschaften und an die Clubbs verloren. Europa wartet, um zu wissen, ob sich aus dem Schooße dieser Revolution nicht eine neue revolutionnäre Propaganda erhoben wird, voll brennenden Eifers, dieselben Leidenschaften, dieselben Unruhen in allen europäischen Staaten zu erregen. Diese Besorgniß, — man darf es sich nicht verhehlen — ist noch immer mit dem Urtheil, welches Europa über unsere Revolution fällt, verschwistert. — Wohlan, an uns ist es, unter den Augen von Europa die Scheidung dieser Begebenheiten vorzunehmen, unsere Pflicht ist es, Europa zu beweisen, daß es Recht in seinem Urtheil hat, und daß es sich in seinen Besorgnissen täuscht! — Von außen wie von innen für Europa wie für Frankreich sind diese Gesellschaften, oder vielmehr der Zustand, den sie unterhalten, weit entfernt, der Sache unserer Revolution zu dienen, ihrer Bewegung Vorschub zu

leisten, vielmehr eine Störung und Gefährdung derselben."

(Der Schluß folgt.)

Mit dem Bericht, den Hr. Beranger, Namens der Commission, welche zur Untersuchung der Verbrechen der Ex-Minister niedergesetzt war, ist Niemand zufrieden. „Ist dieser Bericht, sagt die Tribune, eine Geschichte? Sie ist flach, matt und der Ereignisse wenig würdig. Ist es blos ein Bericht über die Anklage der Minister? Die ganze erste Parthie dieses Vortrags ist also als Geschichte kaum erträglich, als Bericht aber überflüßig und sonach schlecht. Daß das Project einer Contre-Revolution seit der Rückkehr dieser Familie existirte, ist weder neu noch der Rede werth. Jedes Gouvernement entwickelt sich seiner Natur gemäß; das Gegentheil wollen, hieße der königlichen Familie die Verpflichtung des Selbstmordes auferlegen wollen. Hr. Beranger hätte zeigen sollen, daß der Prozeß nicht blos einer Familie, einem Ministerium, sondern einem Regierungs-System gemacht wird. Darin liegt die Bedeutung dieses Prozesses für Frankreich. Und glaubt man, daß es nach dem Blute der Strafbaren sehr lüstern sei? Nein; es will eine vollständigere Genugthuung: den Umsturz des ganzen Systems. Und was haben wir in dieser Beziehung erhalten? Nichts. Der Prozeß hat den Vortheil, daß er die Frage auf den Juli zurückbringt."

Teutschland.

Zu Köthen ist am 24. September folgendes Patent erschienen: „Von Gottes Gnaden, Wir Heinrich, souverainer, regierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Bernburg und Zerbst ꝛc. ꝛc., entbieten Unseren Räthen, den Obrigkeiten, dem Adel, der Geistlichkeit und allen Unseren übrigen Unterthanen Unsern gnädigsten Gruß, und fügen denselben hiermit zu wissen: Nach dem von Uns mit innigster Betrübniß empfundenen Verluste, welchen das Herzogthum durch den am 23. August d. J. erfolgten Hintritt des regierenden souverainen Herzogs zu Anhalt-Köthen, Friedrich Ferdinand, Unsers vielgeliebten Herrn Bruders Liebden, erlitten hat, haben Wir, dem Rufe der göttlichen Vorsehung folgend, und durch Haus- und Familien-Gesetze berechtigt, die Regierung der Anhalt-Cöthen'schen Lande dießseits und jenseits der Elbe angetreten. Bekannt mit den heiligen und wichtigen Pflichten eines Regenten, werden Wir Uns eifrigst bestreben und Unser höchstes Glück darin finden, den Flor und den Wohlstand Unsers Landes und eines Jeden Unserer einzelnen Unterthanen nach Kräften zu befördern, und unerschütterlichen Gerechtigkeit und Milde stets zur Richtschnur bei Unseren Regenten-Handlungen nehmen. Wir erwarten aber auch, daß alle Unsere und des Landes Diener, welche darüber schon Eid und Handgelöbniß geleistet und abgestattet haben, und Unsere sämmtlichen übrigen Unterthanen Uns mit derselben Treue und Gehorsam, als sie bisher erwiesen, weshalb Wir denn dieselben in Kraft eines von ihnen förmlich zu leistenden Huldigungs-Eides auf den von ihnen geleisteten Dienst- und Unterthanen-Eid verweisen. Zugleich bestätigen Wir hiermit sämmtliche Staats-, Kirchen- und Schuldiener, insofern sie nicht wegen Dienstvergehen, oder sonstiger strafbarer Handlungen in Untersuchung, oder wohl gar in Suspension sich befinden, unter der Voraussetzung, daß sie ihre Pflichten ferner getreu erfüllen werden, in ihren Posten, und versichern sie und alle Unsere Unterthanen Unserer landesväterlichen Huld und Gnade. Urkundlich dessen haben Wir dieses Patent eigenhändig vollzogen, mit Unserm herzoglichen Insiegel bedrücken und zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt machen lassen. Gegeben Köthen, den 24. September 1830. Heinrich, Herzog zu Anhalt."

Die Hanauer Zeitung vom 28. September meldet: „Am 27. Nachmittag um 4 Uhr sei unerwartet Se. Hoheit der Kurprinz zu Wilhelmsbad eingetroffen, und habe Sich nach kurzem Verweilen daselbst, nach Hanau, wo Höchstdieselben mit dem herzlichsten Jubel begrüßt wurden, und im Schlosse übernachteten. Se. Hoheit richteten die freundlichsten Worte an die versammelte Menge, und gaben in den huldvollsten Ausdrücken die Versicherung, daß den Beschwerden der Bürgerschaft abgeholfen werden würde.

Wien, den 5. October.

Das gestern, den 4. d. M., eingetretene hohe Namensfest unsers allergnädigsten Monarchen wurde hier in der Hauptstadt und in allen Theilen der Monarchie mit um so innigeren Gefühlen der Freude gefeiert, als es die Brust jedes treuen Unterthanen doppelt beglückt, den allgeliebten Landesfürsten nicht nur im ungestörten Genusse des besten Wohlseyns zu wissen, sondern auch die Wünsche seines Vaterherzens durch die glücklich vollzogene Krönung seines Erstgebornen zum Könige von Ungarn, und durch das Ihm vom Himmel gewordene Geschenk eines ersehnten Enkels in dem neugebornen Erzherzog Franz erfüllt zu sehen.

Mit so beglückenden Gefühlen eilten die treuen Unterthanen zum Altar, um die Empfindungen des heißesten Dankes für den reichen Freudensegen auszudrücken, den der Himmel auf das theuere Haupt des allgeliebten Monarchen herniedersandte, unter dessen mildem und gerechtem Scepter Wohlfahrt, Ordnung und Ruhe seine weite Staaten u[n]unterbrochen erfreuen, und nur Laute der Liebe, der Verehrung und Anhänglichkeit für den gütigsten Landesvater aus den Herzen seiner dankbaren Kinder allenthalben ertönen.

Um die Feier dieses hohen Freudenfestes für alle treuen Unterthanen der Monarchie des erhabenen Gegenstandes würdig zu begehen, und äußerlich entsprechend zu bezeichnen, wurden insbesondere auch von den Bewohnern der Hauptstadt mannigfache fromme Spenden veranstaltet, edle Opfer der Mildthätigkeit dargebracht, und den Herzensergießungen in häuslichen und geselligen Kreisen durch heitere Feste Raum und Ausdruck verliehen. Abends wurde in den Schauspielhäusern bei besonderer Beleuchtung des äußern Schauplatzes das stets mit erneuerten Gefühlen vaterländischer Freude vernommene Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser!" gesungen, und von dem zahlreich versammelten Publicum mit den lebhaftesten Aeußerungen der innigsten Theilnahme begleitet.

Am 5. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 95¹/₈;
detto detto zu 4pCt. in CM. 85³/₄;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170¹/₂;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122³/₄;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 56¹/₄;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1149¹/₄ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe, in der Dorotheergasse Nr. 1108.



N^ro. 280

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 7. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 5. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.690	28 Z.	5 L.	6 P.	+	10.5	WNW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.633	28	4	9	+	12.0	NNW still.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.581	28	4	2	+	8.5	WNW. —	Wolken.

Frankreich.

Der König musterte am 26. September die Truppen der Besatzung von Paris, bei welcher Gelegenheit er bei jedem Regimente eine Anzahl durch den Kriegsminister vorgeschlagener Offiziere und Unteroffiziere um die Fahne versammelte, und ihnen Beförderungen ankündigte. Der Herzog von Orleans stand an der Spitze seines Husaren-Regiments.

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Rede des Ministers des Innern in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 25. September: „Wenden wir uns an unsere Gesetzgebung, um Abhülfe gegen dieses Uebel von ihr zu fordern, was finden wir? Den Artikel 291. des Strafgesetzbuches*). Ich sage unbedenklich und aus voller Ueberzeugung, daß dieser Artikel nichts taugt, daß er nicht ewig, ja nicht lange mehr in der Gesetzgebung eines freien Volkes figuriren dürfe. Die Bürger haben allerdings das Recht, sich zu versammeln, um mit einander über die öffentlichen Angelegenheiten zu sprechen. Es ist gut, daß sie dieses thun, und ich werde dieses Recht nie bestreiten, nie werde ich die hochherzigen Gesinnungen, welche die Bürger bewegen, zusammenzukommen, sich ihre gleichgesinnten Meinungen mitzutheilen, zu entkräften versuchen. — Der Art. 291. ist nun aber nichtsdestoweniger vor der Hand der gesetzliche Zustand Frankreichs; er ist nichtsdestoweniger, wie mangelhaft er auch seyn mag, in unsern Gesetzen geschrieben. Es ist nicht eines von jenen Gesetzen, welche durch, in der Verfassungsurkunde, aufgestellte allgemeine Principien implicite abgeschafft sind; es ist eine ausdrückliche Abschaffung erforderlich. So lange diese legislative Reform nicht geschehen ist, bleiben Sie unter der Herrschaft der bestehenden Gesetze. — Ich gehe noch weiter und behaupte, daß die Umstände und Gefahren nicht immer gleich sind. Die Besorgnisse und Bemühungen dürfen nicht immer auf einen und denselben Punct hin gerichtet seyn. Heute kommt die Gefahr keineswegs aus der Anwendung des Artikels 291.; nicht die Freiheit ist es, welche bedroht ist. Sie können besagten Artikel, sobald als es für den gesellschaftlichen Zustand angemessen seyn wird, verbessern, und ich wünsche, daß dieses so bald als möglich geschehen möge; offenbar aber ist jetzt keine Dringlichkeit dazu vorhanden. Die Regierung hegt keine der Freiheit widerstrebende Absicht; dieß darf ich laut erklären; denn ihre Handlungen stimmen mit ihrer Sprache überein. Sie ist nicht gesonnen, rechtmäßige Gesellschaften, wie zahlreich selbe immer seyn mögen, zu untersagen. Die Regierung wird sich nicht an die Beschränkung der Zahl halten; sie wird geradezu auf das Factum gehen; und da, wo sie eine merkliche Gefahr findet, wird sie den Artikel 291 anwenden; sie wird diese Gefahr beschworen, sie hat es bereits gethan. (Beifall.) Der Beschluß des königlichen Gerichtshofes, welcher gerichtliche Verfolgungen angeordnet hat, wird bereits vollzogen. An zwei Personen (Hubert und Thierry) sind Vorladungen erlassen, vor dem Zuchtpolizeigericht zu erscheinen. Ich habe Unrecht von dem Zuchtpolizeigericht zu sprechen. In Betreff dieser Arten von Vergehungen ist der Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt. Ich hoffe, daß er nächstens angenommen seyn wird, daß die Sache, um die es sich handelt, durch die Geschwornengerichte abgeurtheilt werden, und daß der Spruch durch das National-Urtheil erfolgen wird. (Allgemeiner Beifall.) — Meine Herren, wir haben unsere Freiheiten wirklich in den letztverflossenen funfzehn Jahren errungen. Warum? weil die Reform langsam, mühevoll gewesen ist, weil wir mitten unter Hindernissen, Gefahren, im Angesichte einer feindlichen Regierung gelebt haben. Funfzehn Jahre lang waren wir zur Klugheit, zur Geduld, zur Ausdauer, zur Gemessenheit in unserm Wirken genöthiget, und wirklich haben wir in funfzehn Jahren mehr Freiheit errungen, als irgend ein anderes Land in einem ganzen Jahrhundert. Diese letzten funfzehn Jahre waren demnach keineswegs für Frankreich verloren. Sie haben Frankreich das glücklichste, kostbarste Erbtheil hinterlassen, freie Sitten, die sich zu bilden beginnen, das Verständniß des politischen Lebens und seiner Arbeiten. Verlassen wir diese Bahn nicht; streben wir nicht, Alles in Einem Tage zu erobern, und am Tage nach einer wunderbaren Revolution, alle Früchte, die sie uns tragen wird, brechen zu wollen. — Es wird die Zeit kommen, und ich hoffe bald, wo der Artikel 291, durch den reellen Zustand der Gesellschaft nicht mehr motivirt, aus unserm Gesetzbuche verschwinden wird. Gegenwärtig aber ist er vorhanden, ist er der gesetzliche Zustand von Frankreich, man muß ihn also auf vernünftige, rechtmäßige Weise anwenden. Wer eine üble Anwendung davon machen wollte, würde Verantwortlichkeit dafür auf sich laden, obgleich der Artikel in den Gesetzbüchern geschrieben steht; denn die Regierungsgewalt ist für alle ihre Handlungen verantwortlich, und sie ist genöthiget, in Allem, was sie thut, Recht zu haben. (Zeichen des

*) Kraft dieses Artikels ist jede Versammlung von mehr als zwanzig Personen, ohne Autorisation der Regierung, welche die Bedingungen derselben zu bestimmen hat, verboten.

Beifalls.) — Ich sage, daß die Volks-Gesellschaften unter den dermaligen Umständen gefährlich werden konnen. Ich glaube, daß man die Gefahr derselben übertreibt, daß sie das Böse das man ihnen zuschreibt, nicht gestiftet haben, daß sie es aber stiften konnten; und da der Regierung ein legales Mittel zu Gebote steht, so darf sie selbes nicht nur nicht aufgeben, sondern sie ist verpflichtet, sich dessen zu bedienen. Ich wiederhole, daß sie es bereits gethan hat, und daß sie entschlossen ist, es so lange zu thun, als es das Interesse des Landes und der Fortschritt seiner Freiheiten erheischen werden." — Die HH. Eusebe Salverte, Benjamin Constant und selbst Hr. de Laborde sprachen mehr oder minder eifrig zu Gunsten der Clubbs und Volks-Gesellschaften und gegen die fernere Anwendung des Art. 291 des Strafgesetzbuches. Hr. Benjamin Constant meinte, die Artikel gewisser Pariser Blätter (vermuthlich der Gazette de France und der Quotidienne), welche alle Grundlagen der jetzigen Regierung untergruben, eine andere Dynastie predigten, die gegenwärtige unumwunden für illegitim erklärten, seien weit gefährlicher, als alle Volks-Gesellschaften. — Am entschiedensten für die Volks-Gesellschaften und am heftigsten gegen das Ministerium, trat Hr. Mauguin auf, der seine Rede, worin er unter andern behauptete, Frankreich sei im Kriege gegen seine jetzige Administration, und den Wunsch äußerte, daß ein Untersuchungs-Comité niedergesetzt werden solle, um einen Bericht über den Zustand des Landes zu erstatten, nur unter großem Tumulte zu Ende bringen konnte. — Zuletzt nahm Hr. Dupin das Wort, und vertheidigte das Ministerium. — Die Kammer verordnete, daß die Bittschrift der Auctions-Commissäre, die zu dieser langen Debatte Anlaß gegeben hatte, (also nicht der Antrag des Hrn. Mauguin, wie es in dem vorläufigen Berichte über diese Sitzung in unserm vorgestrigen Blatte irrig hieß) an den Minister des Innern verwiesen und im Nachweisungs-Bureau deponirt werden solle.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 27. September las Hr. Mauguin den Vorschlag vor, den er am Sonnabend auf dem Bureau deponirt hatte. Der Vorschlag lautet: „Es soll eine Commission „von neun Mitgliedern niedergesetzt werden, um Documente zu sammeln, und einen Bericht über die Lage „von Frankreich zu erstatten." — Die Kammer entschied, daß die Entwicklung dieses Vorschlages am folgenden Tage angehört werden solle. — Dann führte die Tagesordnung auf die Berathung über den Bericht der Anklage-Commission gegen die vorigen Minister. Hr. von Martignac verlangte vorläufig das Wort und erklärte, daß er auf den Wunsch des Fürsten von Polignac, dessen Vertheidigung übernommen habe. Nun begann die Discussion, in der sich die HH. Enouf, Mercier, Labbey de Pompieres, de Tracy und Berenger für die Anklage erklärten, während die HH. Gaetan de la Rochefoucauld, Arthur de la Bourdonnaye, von Francheville, von Lamezan und Berryer gegen die Anklage sprachen, indem sie hauptsächlich geltend zu machen suchten, durch die Ordonnanzen vom 25. Juli habe sich Carl X. als unumschränkter König erklärt, wodurch die Verantwortlichkeit der Minister weggefallen sei; dieß habe die Kammer selbst anerkannt; denn sonst hätte sie den nach der Charte unverletzlichen König nicht entthronen konnen. Die allgemeine Discussion wurde geschlossen. Es erhob sich die Frage ob über jeden einzelnen Minister, oder über alle zusammen abgestimmt werden solle. Die Kammer entschied sich für das erstere. Es wurde sodann zur Abstimmung über die Anklage gegen den Fürsten von Polignac geschritten, und mit 244 gegen 47 Stimmen entschieden, daß Hr. von Polignac, Präsident des vorigen Ministerial-Conseils, vor die Pairs-Kammer gestellt werden solle. — Folgendes ist die, am Eingange dieses Artikels erwähnte Erklärung des Hrn. von Martignac: „Ich begehre das Wort vor der Discussion, welche die Kammer jetzt eröffnen wird, um derselben einige Erläuterungen über eine Thatsache zu geben, die damit in Verbindung steht, obgleich sie mich persönlich betrifft; allein es ist meine Pflicht, die Kammer davon in Kenntniß zu setzen. — Im Monate August 1829 hat der Hr. Fürst von Polignac das Ministerium, dessen Mitglied ich war, gestürzt. Durch politische Meinungsverschiedenheit von ihm getrennt, durch die Sprache der Schriftsteller, die das Organ seiner Meinungen zu seyn schienen, verletzt, stand ich seit jener Epoche in keiner Art von Verbindung noch Communication mit ihm. In dem Augenblicke, wo eine Anklage auf Leben und Tod über seinem Haupte schwebt, hat sich Hr. von Polignac meiner wieder erinnert, er ist auf den Gedanken gekommen, mich zu seiner Vertheidigung aufzufodern. Gestern hat er meinen Rechtsbeistand bei der Kammer, vor die er wahrscheinlich gestellt werden dürfte, in Anspruch genommen. Meine Herren! Ich bin durch diesen Beweis eines Vertrauens, das ich nicht erwartete, eben so gerühet, als überrascht gewesen. Ich habe mein Herz zu Rathe gezogen, und erkannt, daß es mir nicht erlaubt war, diesen Beistand zu verweigern; ich habe demnach versprochen, alles, was in meinen Kräften steht, zu thun, und dem Unglücke den Beistand meiner Worte zu leisten. — In dieser Lage, meine Herren, muß ich den Berathungen fremd bleiben, mit denen sich die Kammer jetzt beschäftigen wird, und die Erklärung, die ich so eben gegeben habe, hat keinen andern Zweck, als sie in Kenntniß zu setzen, daß ich keinen Theil an diesen Debatten nehmen werde."

Am 27. September: 5 Percents 97 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 97 Fr. 20; 3 Percents 67 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 67. Fr. 40; 4percentige Anleihe 87 Fr.

Großbritannien und Irland.

Der König soll seine Absicht erklärt haben, zwar das neue Parlament in Person zu eröffnen, und deßhalb nach London zu kommen, übrigens aber den großten Theil des Winters, bis zum Februar, im Pavillon zu Brighton zuzubringen.

Consols am 25. September 88¾, ½ gegen Geld. 88½ auf Rechnung.

Königreich der Niederlande.

Am 25. September hatte die Central-Abtheilung der zweiten Kammer der Generalstaaten im Haag eine Unterredung mit dem Minister des Innern, welche aber zu keinem Resultate geführt zu haben scheint, da man nach der Conferenz beschlossen hat, die Protokolle der Sectionen wegen der vorgelegten Fragepuncte aufs Neue an die Regierung zur Beantwortung einzusenden. Allgemein glaubt man, daß nach der Berathschlagung über diese zwei Fragen die außerordentliche Sitzung geschlossen werden, und daß die gewöhnliche Sitzung im October d. J. in Antwerpen Statt haben wird.

Ueber den Stand der Dinge in Brüssel, aus welcher Stadt man in Frankfurt bis zum 29. September noch immer keine directen Nachrichten erhalten hatte, finden sich in den uns gestern zugekommenen Pariser, Frankfurter, Stuttgarter und Augsburger Blättern, die widersprechendsten Gerüchte. — Galignani's Messenger vom 28. September gibt Auszüge aus

dem einzigen Brüsseler Blatte, le Belge vom 26., welches der Redaction des Messenger am 28. Morgens zugekommen war. Dem Belge zufolge hatte sich der Kampf noch im Laufe des 25. wieder erneuert, und wurde am 26. mit größter Hartnäckigkeit von beiden Seiten fortgesetzt.

Späteren Nachrichten aus Frankfurt zufolge sollen die königlichen Truppen am 27. September in aller Frühe Brüssel geräumt, und die Straße nach Mecheln eingeschlagen haben.

Teutschland.

Die großherzoglich-hessische Zeitung meldet aus Darmstadt vom 29. September: „Der gute Geist der Bewohner unseres Großherzogthums hat sich in diesen Tagen bei mehreren Veranlassungen auf das glänzendste bewährt. In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde das Nebenzollamts-Gebäude zu Heldenbergen, im großherzoglich-hessischen Landraths-Bezirke Vilbel, von einem, 80 bis 100 Mann starken Haufen Meuterer, welche von Windecken in Kurhessen hergekommen waren, mit wüthendem Geschrei angegriffen. Ein Hagel von Steinwürfen zerstörte alle Läden und Fenster, beschädigte die Dächer und schlug selbst in die unteren Wände des Gebäudes große Löcher. Dieser mörderische Anfall war von aufrührischem Geschrei und von den heftigsten Aufforderungen an die Einwohner von Heldenbergen begleitet, Aexte und Beile zum Einschlagen der verschlossenen Thüren des Gebäudes herbeizubringen, und überhaupt gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen. Aber die braven Heldenberger wiesen dergleichen Aufforderungen mit Verachtung ab. Von Muth und Treue beseelt, stellte sich der hochherzige Bürgermeister Pauli an ihre Spitze. „Gebt den Rebellen kein Gehör! rief er ihnen zu. Sind wir nicht zufrieden mit unserer Regierung? Auf! laßt uns die Aufwiegler zurücktreiben!" Die Einwohner folgten alsbald diesem Aufrufe, und ihrem kräftigen Widerstande gelang es, die Meuterer in die Flucht zu jagen, jedoch erst nachdem Feuer auf sie gegeben worden war. Sie zogen sich in der Richtung von Windecken zurück. Der Bürgermeister versah das Gebäude mit Sicherheits-Mannschaft, und so schien die Ruhe hergestellt, als nach Verlauf einiger Zeit von einem anderen Ende des Ortes her der Ruf: Feuer! erscholl. In einem Augenblick standen drei aneinanderhängende, sehr große, mit mehr als 200 Fuder Früchten angefüllte Scheuern an allen vier Ecken in Flammen. Kein Zweifel, daß die eben verjagten Meuterer, erzürnt über die kräftige Abweisung von Seite der Heldenberger, diesen Brand angelegt hatten. Durch die von allen Seiten herbeigeeilten Spritzen wurde zwar das Feuer bald gelöscht, jedoch nur nachdem die 3 Scheuern, die in keinem Falle zu retten waren, vom Grund aus abgebrannt waren. Hierbei muß das Benehmen der nahe gelegenen Gemeinden Kaichen und Büdesheim rühmlich erwähnt werden, welche sogleich Sicherheits-Mannschaft nach Heldenbergen schickten und zur Herstellung der Ordnung und Ruhe daselbst thätig mitwirkten. — Für die folgende Nacht war zwar ein ähnlicher Angriff auf das Haupt-Zollamt zu Vilbel angekündigt; inzwischen waren aber Militär-Commandos von den benachbarten Garnisonen und eine Schwadron Kavallerie von Darmstadt aus in Vilbel eingetroffen, und somit ging die Nacht völlig ruhig vorüber. Auch bei dem Haupt-Zollamte zu Offenbach war ein Drohbrief angekommen, und die ganze Einwohnerschaft war deßhalb gestern in großer Aufregung, zumal da sich nach und nach mehrere hundert Einwohner aus der nächsten Umgegend in Offenbach gesammelt hatten. Unter diesen Umständen und bei der Schwäche der Garnison wurde eine Sicherheitswache von hundert Bürgern aufgeboten, welche in Gemeinschaft mit dem Militär, den Gränzaufsehern, der Gensdarmerie und den städtischen Polizei-Dienern die Wache bezogen, Posten ausstellten und patrouillirten. So ging die Nacht ruhig vorüber. Der treffliche Geist, welcher die ganze Bürgerschaft Offenbachs beseelt, kann nicht genug gerühmt werden; die Uebereinstimmung mit dem Militär und die pünctliche Ordnung, mit welcher alle Befehle vollzogen wurden, ist in der That musterhaft, und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß auch für die Zukunft die Ruhe aufrecht erhalten werden wird. Auch in Büdingen, wo vor einigen Tagen ein Haufen gesetzloser Menschen die Ordnung einen Augenblick gestört hatte, war durch die Bürger die Ruhe alsbald wieder hergestellt und die Haupt-Rädelsführer verhaftet, und es ist daher auch dort nichts weiter zu besorgen. Da übrigens die großherzoglich-hessische Gränze gegen die Grafschaft Hanau hin aller Orten mit ähnlichen Anfällen bedroht ist (wie wir denn so eben in Erfahrung bringen, daß die aus den Hanauischen herübergekommenen Meuterer die Zollhütte bei Steinheim in Asche gelegt haben), so hat man zur Abwehrung ähnlicher Unthaten nöthig gefunden, auch an diese und verschiedene andere Orte eigene Militär-Commandos abzusenden."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 5. d. M. gibt folgendermaaßen die umständliche Beschreibung der am 28. v. M. Statt gefundnen Krönung Sr. Majestät Ferdinand V. zum König von Ungarn: „Wenn wir es in Nachstehendem versuchen, das freudige Ereigniß, von dem wir in diesen Tagen beglückte Zuschauer gewesen, ausführlich darzustellen, so müssen wir im Voraus die Nachsicht der Leser in Anspruch nehmen; denn immer muß das Bild, das wir von dieser feierlich-erhabenen Handlung und von dem sie begleitenden Jubel, so wie von der Pracht und dem Glanze, der sie so eigenthümlich ausstattete, durch todte Buchstaben entwerfen können, weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, da das Auge selbst nicht im Stande war, dieß Alles vollkommen zu erfassen; denn was der ungarische Nationalstolz aufbietet, die Majestät des Thrones, für den er willig Gut und Blut gibt, auch mit Glanz zu umgeben, das wird schwerlich von einer andern Nation übertroffen. — Mit der gespanntesten Erwartung horchte Alles am frühen Morgen des 28. des Zeichens, daß die am Abend vorher unter Trommelschlag ausgerufene Krönung Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Kronprinzen, bei günstiger Witterung vor sich gehen werde. Um 4 Uhr erfolgte dasselbe durch Kanonenschüsse vom Schloßberge herab, und bald war Leben in allen Gassen der Stadt. Grenadiere und Kürassiere zogen auf die ihnen angewiesenen Posten, die Bürger-Miliz aber besetzte die Gassen und Plätze der innern Stadt. Gegen 7 Uhr verfügten sich die beiden k. k. Commissäre, Ihre Durchlauchten der k. k. Oberst-Hofmarschall Fürst Colloredo, und der k. k. Oberst-Stallmeister Fürst Trauttmannsdorf, in die Domkirche, um in Gegenwart der reichsständischen Deputirten, durch die königlichen Kronhüter die Truhe öffnen und die Krone, sammt den Kleinodien, an die in der Sakristei vorbereiteten Plätze legen zu lassen. Um dieselbe Zeit versammelten sich die Reichsstände bei Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Reichs-Palatin, und die Vornehmern derselben begleiteten Höchstdenselben nach der Residenz Ihrer Majestäten; der hohe Clerus aber begab sich gleich in die Kirche und bekleidete sich mit dem Pontifical-Ornate, während welchem sich

Se. Excellenz der Herr Personal mit den Herren Ständen daselbst einfanden. Nach halb 8 Uhr begann der Krönungszug aus dem Primatial-Pallast in folgender Ordnung: 1) die k. k. Einspanier in der Staats-Livree, zu Pferde; 2) die Dienerschaft der Magnaten und Stände, zu Fuß; 3) die k. k. Leiblakeien mit den Hoftrompetern, zu Fuß; 4) die k. k. Hof- und Kammer-Fouriere, zu Pferde; 5) die zum Dienst bestimmten Edelknaben, zu Fuß; 6) die Magnaten und Kämmerer, zu Pferde; 7) die geheimen Räthe und Minister, zu Pferde; 8) die Ritter und Commandeurs des Ordens der eisernen Krone, des Leopold-, des militärischen Marien Theresien- und des St. Stephans-Ordens, zu Pferde; 9) die Großkreuze der genannten Orden, wie auch die Ritter des goldenen Vließes, mit der Ordens-Colane, zu Pferde; 10) der königlich-ungarische Herold, Freiherr Joseph von Schönstein, königlich-ungarischer Hofsecretär, in seiner Tracht, mit dem aufgehobenen Stabe, zu Pferde; 11) der königlich-ungarische Oberst Hofmeister, Se. Excellenz Graf Adam Reviczky, mit dem Stabe, zu Pferde; 12) Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichs-Palatin, zu Pferde; 13) der Bischof mit dem apostolischen Kreuze, Georg von Haulik, rechts, und 14) der königlich-ungarische Oberst-Stallmeister, Se. Excellenz Graf Franz Zichy, mit entblößtem Staats-Schwerte, links, zu Pferde; 15) Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz Ferdinand, in Feldmarschalls-Uniform, zu Pferde. An jeder Seite leisteten 12 ungarische adelige Leib-Garden und der Stadt-Magistrat mit entblößten Häuptern die Nebenbegleitung, etwas seitwärts aber ritten der königlich-ungarische Leibgarde-Capitän, Se. Durchlaucht Fürst Nicolaus Esterhazy, und der königl. ungarische Oberstkämmerer, Se. Excellenz Graf Michael Nadasdy, k. k. Finanz-Minister ꝛc. Mit diesem glänzenden Zuge des Königs war die Herrlichkeit aber noch nicht geendigt; es folgte ein zweiter: der kaiserliche Zug, der die Aufmerksamkeit aufs neue steigerte. Vier Herolde, der erzherzoglich-österreichische, ihm zur Rechten der königlich-böhmische, dann die beiden kaiserlich-österreichischen, alle in ihrer herkömmlichen Tracht, mit bedeckten Häuptern und aufrecht gehaltenen Stäben, zu Pferde, eröffneten ihn; dann folgten der Stellvertreter des k. k. ersten Oberst-Hofmeisters, Se. Excellenz Graf Czernin, mit dem Stabe, zu Pferde; der k. k. Oberst-Hofmarschall, Se. Durchlaucht Fürst Colloredo, mit entblößtem Schwerte, zu Pferde, und hierauf JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn, in einem von acht Schimmeln gezogenen Imperial-Gallawagen, an dessen beiden Schlägen drei k. k. Leiblakeien gingen, die Nebenbegleitung aber leisteten k. k. Trabanten-Leibgarden. Dem Wagen folgten dann der k. k. Oberst-Stallmeister, Se. Durchlaucht Fürst Trauttmannsdorf; der k. k. Arcieren-Leibgarde-Capitän, Se. Durchlaucht der Feldmarschall Prinz zu Hohenzollern; der General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, Oberst Appel, und der Oberst-Hofmeister Ihrer Majestät der Kaiserinn, Se. Erlaucht Graf von Wurmbrand, alle zu Pferde; die königlich-ungarische adelige Leibgarde unter Anführung ihres Premier-Lieutenants, mit 4 Trompetern, zu Pferde; die sechsspännigen Hofwägen mit der Obersthofmeisterinn Ihrer Majestät, Frau Gräfinn Lazanszky Excellenz, und den Pallast-Damen und den Schluß machte eine Compagnie Grenadiere und ein Zug Kürassiere. — Unter dem Läuten aller Glocken, dem Donner der Kanonen und dem Jubelruf der Volksmenge, welche die Gassen bedeckte, ging der Zug über den Primatialplatz, durch die Rathhausgasse, über den Hauptplatz bei der Hauptwache vorbei, durch die lange Gasse zum Kirchenplatze, wo von den Pferden abgesessen wurde. Se. kaiserl. Hoheit dem durchl. Kronprinzen leistete der königl. ungar. Oberst-Kämmerer Hülfe beim Absitzen, JJ. kk. Majestäten aber beim Aussteigen aus dem Wagen, der k. k. Oberst-Stallmeister und der Oberst-Hofmeister Ihrer Majestät der Kaiserinn. Als der Zug bei der Kirche angekommen war, und die Dienerschaft sich entfernt hatte, ging der hochw. Erzbischof von Erlau, Se. Excellenz der Patriarch Ladislaus von Pyrker, im Rochette, Sr. kaiserl. Hoheit dem neu zu krönenden Könige und JJ. kk. Majestäten bis an die Stiege des Portals entgegen, desgleichen der apostolische Nuntius, Marchese Spinola, welcher zu dieser Feierlichkeit im vollen Train mit drei sechsspännigen Prachtzügen, unter Vortretung seiner Dienerschaft, früher zur Domkirche aufgefahren war. Unmittelbar vor dem durchlauchtigsten Kronprinzen, trat der königl. ungar. Herold, der königl. ungar. Oberst-Hofmeister mit dem Stabe und der königl. ungar. Oberst-Stallmeister mit dem bloßen Schwerte einher; JJ. kk. Majestäten aber traten der apostol. Nuntius, die übrigen 4 Herolde, der Stellvertreter des k. k. ersten Oberst-Hofmeisters mit dem Stabe, und der k. k. Oberst-Hofmarschall mit entblößtem Schwerte vor. Am Eingange in die Kirche befanden sich Se. Eminenz der Fürst Reichs-Primas, im Pontifical-Ornate, mit den übrigen Erzbischöfen, Bischofen und der Geistlichkeit; und JJ. kk. Hoheiten die durchlauchtigsten Erzherzoge gingen JJ. Majestäten entgegen. Sobald Se. Eminenz das Kreuz zum Kusse und das Weihwasser dargereicht hatte, verfügten Sich Se. kaiserl. Hoheit der neu zu krönende König, mit Sr. kaiserl. Hoheit dem durchl. Erzherzog Reichs-Palatin, in Begleitung der Höchstdemselben zur Assistirung bestimmten Bischöfe von Fünfkirchen und von Kaschau, in die Kapitel-Sakristei; Se. k. k. Majestät aber begaben Sich mit den durchlauchtigsten Erzherzogen, in Begleitung der Bischöfe von Neutra und Steinamanger, in die obere Sakristei; für Ihre Majestät die Kaiserinn hingegen, Allerhöchstwelcher die Bischöfe von Weßprim und von Waitzen zugetheilt waren, befand sich neben dieser Sakristei ein eignes Gemach. Beide k. k. Majestäten nahmen jetzt die Kaiserkrone, und Se. Majestät der Kaiser auch den Kaisermantel. Beim Eintritt in die Kirche erschollen Trompeten und Pauken, die erst dann wieder verstummten, als JJ. Majestäten und der durchlauchtige zu krönende König auf Ihren Thronen angelangt waren, wovon der eine für JJ. kk. Majestäten, auf der rechten Seite des Altars, der andere für Se. kaiserl. Hoheit, in der Mitte des Sanctuariums, dem Altar gegenüber, errichtet war. Für die durchlauchtigsten Erzherzoge waren Kniebänke; für den apostol. Nuntius, für die Ritter des goldenen Vließes, für den übrigen männlichen Hofstaat und für die Damen waren ausgezeichnete Plätze bestimmt, so wie für das Publicum Tribunen errichtet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 6. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 86⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 169⅜;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121¾;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 55⅛;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 99¾ W. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt —
Bank-Actien pr. Stück 1119 in CM.

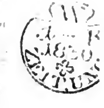
Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 281

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 8. October 1830.



Meteorologische Beobachtungen den 6. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.618	28 Z.	4 L.	7 P.	+ 6.0	WNW.	mittel.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.627	28	4	8	+ 12.0	NNW.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.677	28	5	4	+ 6.0	WNW.	stark.	heiter.

Preßburg, den 6. October.

Folgendes ist die, in unserm vorgestrigen Blatte erwähnte, Glückwünschungs-Rede, welche Se. Emin. der Kardinal Fürst-Primas von Ungarn, an Se. Maj. den Kaiser und König, im Namen der Stände, an Allerhöchstdero Namensfeste in lateinischer Sprache gerichtet hat: „Die prachtvolle und fröhliche Festlichkeit, die wir, durch Deine Huld gefeiert haben, und noch feiern, erhöht Dein heiliges Namensfest, das wir alljährlich jubelnd begehen, dann die heißersehnte glückliche Vollziehung der Krönung Unseres durchlauchtigsten jüngeren Königs Ferdinand, endlich die Geburt Deines Enkels Franz, abstammend vom Erben Deiner Tugenden, und Deines Namens, Deinem Sohne Franz; eine Geburt, die in die Zeiten Unseres allgemeinen Jubels fallend zur glücklichsten Vorahnung berechtigt. Wie, die Stände Ungarns und der damit verbundenen Provinzen, durch so viel glückliche Ereignisse aufgeregt, umstehen nun allesammt Deinen erhabenen Thron, um zu diesem dreifachen glücklichen Zusammentreffen, welches Dich am nächsten und freudigsten berührt, Deiner Majestät aus tiefbewegten Herzen Glück zu wünschen, die Lust, die wir als Zeugen so vielen Glückes fühlen, laut und offen auszusprechen, vor allem aber dem himmlischen Vater zu danken, der uns im Beginne dieses Reichstags mit so vielen, und so ausgezeichneten Gnaden überhäuft hat, und die heißesten Gebete für Dein Heil, und der Deinen Heil, zu Ihm hinauf zu senden. — Vor kurzem thaten wir dieß; wir thaten es im Angesichte des Himmels und der Erde; wie mächtige Pfeile, aus dem tiefsten Herzen gesendet, bestürmten unsere Gebete den Himmel, daß Er, jener höchste Lenker unserer Schicksale, nach dessen Wink unser Leben sich gestaltet, Dich, gnädigster Herr, nach dessen Glück allein wir unsere Glückseligkeit bemessen, noch lange hinaus, Uns wohl, kräftig, glücklich erhalte. Was wir jetzt an diesem dreifachen Namenstag aussprechen, fühlen wir immer, und werden es immer verkünden, so lange Ungarn steht. Bei jeder Gelegenheit soll es die ganze Welt erfahren, daß den Ungarn nichts heiliger, nichts theurer, nichts geliebter sei, als der liebende treue Hort ihrer alten Verfassung: der König. Wir sind alle so gesinnt, daß in dem großen Kranze der Stände Ungarns, der Dich jetzt umschließt, nicht Einer gefunden werden kann, der, die Anhänglichkeit von seinen Ahnen erbend, nicht gern für Deine Sache Gut und Leben darbringt, der sich es nicht zum Ruhm achtet, Dein geheiligtes Haupt jeder Gefahr, ja selbst jeder Besorgniß, durch das Opfer des Seinen zu entziehen. — So gesinnt, bitten wir Deine Majestät mit schuldiger Ehrfurcht einzig, daß Du Deinen Ungarn Deine unschätzbare königliche Gnade auch ferner huldreich schenken mögest."

Se. Majestät der Kaiser und König ertheilten auf diese Rede folgende Antwort: „Unser Leben, hingeflossen unter großen Drängnissen, hat Uns durch die Güte des Allmächtigen zum Lohn auch manche Freude gebracht; die höchste hierunter ist Uns die Liebe, die Uns Unsere Völker immer bewiesen haben, und noch täglich beweisen. — Mit Vergnügen sehen Wir an Unserem zwei und sechzigsten Namenstage, Euch, die Stände Unseres vielgeliebten Volkes, an Unserem Throne, und empfangen mit väterlichem Sinn, die Wünsche, die Ihr für Uns, und Unseren Enkel aussprecht. Wir zählen diesen Tag mit Recht zu Unseren fröhlichsten. Denn wie Wir einer Seits zuversichtlich hoffen, daß Gott Eure kindlichen Wünsche, die aus Eurem treuen, ergebenen, edlen ungarischen Herzen entspringen, erhören wird, so werden auch Wir nach allen Unseren Kräften streben, daß alles Günstige, was Uns Gott der Allmächtige verleihen wird, Eurem Wohle, Eurer Glückseligkeit gewidmet werde; überzeugt, daß auch Ihr, Unsere väterlichen, blos Euer Glück bezweckenden Gesinnungen, fernerhin unterstützen, einträchtig ihrer Vollziehung obliegen, und mit kindlicher Anhänglichkeit Uns jene Freude verschaffen werdet, welche Unser väterliches Herz, und Unsere königliche Würde vor allem ersehnt, nämlich: daß, während die Zeit eilt, Uns vergönnt sei zu sehen, wie alles, was Wir zu Eurem Heil berathen und aus-

führen, sich immer mehr und mehr befestiget. Uebrigens bestätigen Wir Euch gern Unsere kaiserliche, königliche Huld, und Gnade."

Großbritannien und Irland.

Der französische Botschafter am großbritannischen Hofe, Fürst von Talleyrand, ist in der Nacht vom 25. auf den 26. September in London eingetroffen. Londoner Blättern vom 27. zufolge wollte er an diesem Tage dem Grafen von Aberdeen seinen ersten Besuch abstatten.

Consols am 27. September 83⅞ gegen Geld, 83⅞ % auf Abrechnung.

Frankreich.

Der Moniteur meldet: „Der Hr. Baron von Könneritz, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Sachsen wurde vom Könige am 24. September in einer Privat-Audienz empfangen, um Sr. Majestät die Schreiben seines Souverains, die ihn bei diesem Hofe beglaubigen, zu übergeben. Nach der Audienz ward Hr. von Könneritz auch der Königinn und den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie vorgestellt."

Der niederländische Gesandte, Hr. von Fagel, hatte am 27. September eine Audienz beim Könige.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 27. September, zeigte der Präsident (Baron Pasquier) an, daß der Duc d'Aumont, der sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Bädern befindet, seinen Eid schriftlich eingeschickt habe; ein Gleiches that der Graf von Lynch; die Grafen Cornet und Chabrillan leisteten den Eid persönlich, der Duc d'Uzès, der Marquis de la Suze und der Duc de Narbonne hatten dem Präsidenten schriftlich angezeigt, daß sie den Eid verweigern. — Es wurden hierauf, auf den Wunsch der Kammer von dem Präsidenten Commissionen zu Prüfung des Gesetzentwurfes wegen des jährlichen Contingent-Votums der Armee und zu Prüfung von vierzehn Gesetzentwürfen wegen Aenderung in den Gränzen einiger Departements und Bezirke ernannt. — Der Marquis de Marbois hielt nun eine Lobrede auf den verstorbenen Grafen Barthelemy, deren Druck von der Kammer verordnet wurde. — Am Schlusse der Sitzung erhob sich der Graf von Montalivet und sagte: „Meine Herren! Ein mit der Unterschrift: Graf von Kergorlay, Pair von Frankreich versehenes Schreiben ist am 25. d. M. in dem die Quotidienne betitelten Blatte erschienen; dieses in der heftigsten Sprache abgefaßte Schreiben ist von einer solchen Wichtigkeit, daß es möglich ist, daß sich die Pairs-Kammer in Folge der darin enthaltenen Stellen als Gerichtshof zu constituiren habe. In dieser Lage der Dinge wird sich niemand wundern, daß eines von den jüngsten Mitgliedern der Kammer auftritt, um die Aufmerksamkeit derselben auf eine Bekanntmachung zu lenken, die von keinem Freunde der National-Restauration mit kaltem Blute gelesen werden wird. Jeder von Ihnen, meine Herren, kann bald über diese Publication zu richten haben. Was mich betrifft, der ich das erforderliche Alter noch nicht erreicht habe, um Mitglied des Pairs-Gerichtshofes werden zu können, mir ist es erlaubt, die Empfindungen welche die Lesung des in der Quotidienne erschienenen Schreibens in mir erregt hat, nicht zu verbergen. — Ich werde mich, meine Herren, in keine umständliche Erörterung des Inhaltes desselben einlassen; gehen wir einen Augenblick darüber hinweg, um blos zu bemerken, daß es die Urtheile, welche die Pairs-Kammer fällen dürfte, in vorhinein mit dem allergehässigsten Namen brandmarkt, als wenn diese Kammer sich jemals herbeilassen könnte, ein Gerichtshof der Rache zu werden, anstatt die heiligen Pflichten eines Justiz-Tribunals zu erfüllen. — Bemerken wir ferner, daß gedachtes Schreiben, von einem Ende bis zum andern, die Königswürde Ludwig Philipps I. antastet, d. h. gegen die Rechte der Nation frevelt, die ihre Freiheit so gerechten und reinen Händen anvertraut hat. Bemerken wir endlich, daß besagtes Schreiben die Rückkehr des Herzogs von Bordeaux weissagt, eine verhängnißvolle Weissagung, die nie in Erfüllung gehen wird, und gegen welche alle diese Nationalgarde-Röcke zeugen, welche so viele für das Vaterland schlagende Herzen bedecken. — Meine Herren! In dem Augenblicke, wo die Regierung verhindern will, daß man eine Deputirten-Kammer der andern gegenüber stelle, dürfen wir nicht dulden, daß man Thron gegen Thron, Pairs-Kammer gegen Pairs-Kammer, Nation gegen Nation feindselig gegeneinander erhebe; denn man spricht uns in besagtem Schreiben auch von dem Volke des Herzogs von Bordeaux, als wenn es in Frankreich ein anderes Volk als dasjenige gäbe, welches jetzt im Interesse der öffentlichen Ordnung und der Freiheit gemeinschaftliche Sache mit Ludwig Philipp I. machte. Im Namen dieses Interesses, meine Herren, habe ich diese Tribune bestiegen, um von Seite unseres gelehrten Collegen der in diesem Augenblicke auf der Minister-Bank sitzt, einige Erläuterung zu fordern. Er möge uns sagen, ob die entrüstete Gesellschaft bereits durch das Organ des Staatsanwalds Genugthuung wegen einer strafbaren Schrift verlangt hat und die Kammer wird warten; wo nicht, so werde ich meines Rechtes mich zu bedienen begehren, um eine Deliberation in Betreff des am 25. d. M. in der Quotidienne erschienenen Schreibens zu veranlassen." — Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Duc de Broglie erwiederte: „Meine Herren! Das Schreiben, auf welches so eben von dem achtbaren Redner vor mir, auf dieser Tribune hingedeutet worden ist, erschien in dem Journale: la Quotidienne. Ein anderes Journal, die Gazette de France, hat es am folgenden Tage aufgenommen. Ich enthalte mich dieses Schreiben zu qualificiren, und will blos erklären, daß es den Organen

der Staats-Anwaltschaft von einer solchen Beschaffenheit zu seyn, schien, daß ihnen zwischen gerichtlicher Belangung und Nicht-Belangung keine Wahl blieb. Die Quotidienne wird belangt werden, die Gazette de France wird belangt werden; der Verfasser des Schreibens wird belangt werden, wofern er sich nicht öffentlich von demselben lossagt. Vor welcher Jurisdiction der Prozeß anhängig gemacht werden wird, dieß ist eine Frage, worüber im Voraus zu urtheilen ich mir nicht erlaube, da ich bald berufen werden dürfte, als Mitglied dieser Kammer darüber zu erkennen. Ich habe blos die schlichten Thatsachen angeben müssen. Diese wenigen Worte werden, wie ich hoffe, hinreichen, um die gerechte Ungeduld des Redners, der von dieser Tribune herabgestiegen, zu befriedigen." — Der Marquis von Marbois äußerte: „Es gibt keinen unter uns, der nicht wüßte, daß man, wenn man Richter wird, ein tiefes Stillschweigen über alles dasjenige beobachten müsse, was auf das Urtheil, was man zu fällen hat, Bezug hat. Ich glaube, daß die Frage, die man in Ansehung eines in der Quotidienne erschienenen Schreibens, dessen Existenz mir unbekannt war, erhoben hat, keine Entscheidung von unserer Seite veranlaßen wird. Wir haben von dem, was gesagt und geschrieben wird, keine Notiz zu nehmen; der von dem Minister der Krone so eben ertheilte Bescheid muß uns genügen. Ich glaube, daß wir nicht genug darauf sehen können, über dasjenige, was auf den Urtheilsspruch, den wir zu fällen haben werden, Bezug hat, nichts zu äußern, nichts zu thun." — Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Nachstehendes ist das Schreiben an den Präsidenten der Pairs-Kammer, welches der Graf Florian de Kergorlay an die Redactionen der Quotidienne und der Gazette de France zum Einrücken in ihre Blätter geschickt hat, und welches dieselben auch aufgenommen haben: „Herr Präsident! Sieben und achtzig Pairs haben am 30. August d. J. eingewilligt, alle diejenigen ihrer Collegen, welche nicht vor Ablauf eines Monates einem neu erwählten Könige und einer neuen Charte den Eid geleistet haben werden, des Rechtes in der Kammer, deren Mitglieder sie sind, zu sitzen, für persönlich verlustig zu erklären. — Ich weiß nicht, mit welchem Rechte jene Wahl und jene Charte gemacht worden sind. — Was mich betrifft, so habe ich unsern Königen und der constitutionnellen Charte, welche Einer derselben Frankreich octroyirte, einen ernsten Eid aufrichtig geleistet. Als ich diesen Eid leistete, war ich stets der Meinung, daß selber meine Treue nicht nur gegen sie, sondern auch gegen ihre rechtmäßigen Nachfolger, und gegen die Nation selbst, gegen das Grundgesetz, welches seit so vielen Jahrhunderten die Thronerbfolge unter uns regulirt, in Anspruch nehme. — Als ich meinen Königen Treue schwur, glaubte ich selbe Menschen zu schwören, die eben so wie ich, dem Irrthume unterworfen sind; ich war aber nicht der Meinung, daß die Irrthümer, die sie begehen mochten, mich meiner Eide gegen sie, oder gegen ihre rechtmäßigen Nachfolger entbinden könnten; eben so wenig war ich der Meinung, daß diese Irrthümer mich ermächtigen dürften, zu einem Acte der Gewaltthätigkeit beizutragen, der meine Mitbürger der heilsamen Institution der Erblichkeit des Thrones berauben wollte. Ich habe diese Institution stets für die einzige feste Gewähr aller unserer Freiheiten gehalten, und weigere mich zu ihrer Zerstörung beizutragen, weil ich ebenfalls stets von der Ueberzeugung ausgehe, daß durch deren Zerstörung allen Tyranneien unfehlbar Thor und Thür unter uns geöffnet wird. — Die Charte, welche alle Pairs beschwört haben, besagt in ihrem 13. Artikel: daß „die Person des Königs unverletzlich und heilig ist, und daß seine Minister „verantwortlich sind." Dieses Grund-Princip der Charte gestattet nicht, daß man dem Könige wegen der Beschwerden, wozu seine Regierung Anlaß geben mag, persönlich etwas anhaben dürfe. Die Verantwortlichkeit seiner Minister ist der constitutionnelle Weg, welcher eröffnet ist, um Abhülfe dieser Beschwerden zu erlangen. — Eine constitutionnelle Fiction gestattet nicht, daß man dem Könige die Fehler seiner Regierung beimesse; die Realität der Dinge erlaubt noch weniger, daß man sie dem unmündigen königlichen Kinde zurechne, welches den Handlungen seines Großvaters fremd ist, und schon durch den bloßen Umstand der doppelten Abdankung Sr. Majestät des Königs Carl X. und seines erlauchten Sohnes im selben Augenblicke am 2. August d. J., der König wurde, dem meine Treue verpfändet ist. — Die Kammern haben, ohne gegen das Recht Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Bordeaux das Geringste anführen zu können, am 7. gedachten Monates die Krone dem Ersten Seiner Unterthanen übertragen. Ich werde mich einem Acte, zu dem mitzuwirken ich für strafbar gehalten hätte, keineswegs durch einen Eid beigesellen. — In Ermanglung irgend eines Rechtes hat man zu Gunsten des von den Kammern erwählten Königs angeführt: daß er allein Frankreich zu retten im Stande sei; ich im Gegentheile glaube, daß er unter allen Franzosen der unfähigste dasselbe zu retten war, weil unter allen Franzosen er derjenige ist, dem die Usurpation, zu welcher man ihn einlud, am verbrecherischesten dünken mußte. — Einer seiner Ahnen regierte Frankreich schlecht, zeigte sich aber wenigstens während der Minderjährigkeit eines königlichen Kindes, dessen Leben allein ihn vom Throne schied, als ein treuer Verwandter und Regent. Dieses Beispiel verdient weniger entfernten Erinnerungen, als Norm des Benehmens, vorgezogen zu werden. — Was die Charte anlangt, so hege ich in Betreff ihrer zwei unwandelbare Ueberzeugungen: die eine, daß ein König der eine Charte beschworen hat, nicht das Recht hat, selbe zu verletzen; die andere, daß selbst dann, wenn

Modificationen einer Charte nützlich seyn dürften, Kammern, welche diese Charte beschworen haben, nicht das Recht besitzen, die Vertreibung ihres Königs diesen Modificationen zu Grunde zu legen. — Ich werde daher, bevor ich einer modificirten Charte den Eid leiste, warten, bis die Modificationen, welche die Franzosen damit vorgenommen zu sehen wünschen dürften, ihren Wünschen unter der Autorität des legitimen Königs erscheinen. Das königliche Kind, von seiner edlen Mutter in dem innigen Gefühle seiner Pflichten gegen sein Volk erzogen, wird für die Wohlfahrt Frankreichs leben, und uns dereinst wieder gegeben werden. — Unter den Artikeln der neuen Charte ist jedoch einer, den ich selbst jetzt nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen glaube. — Zweihundert und neunzehn Deputirte erklärten am 7. August d. J. den Thron für erledigt, machten eine neue Charte, wovon ein Artikel alle die Pairs, welche Carl X. ernannt hatte, von der Pairs-Kammer ausschloß, und boten die Königswürde dem Statthalter des Königreichs an. Neun und achtzig Pairs stimmten an demselben Tage der neuen Charte, und der Wahl des neuen Königs bei, wobei sie erklärten, den Punct wegen Ausschließung ihrer Collegen, der Weisheit des Königs anheimzustellen. — Die ausgeschloßenen Pairs haben dasselbe Recht auf die Pairswürde, wie alle übrigen. Ich bin durch Ludwig XVIII. zur Pairswürde erhoben worden, und erkenne denen, welche selbe von Carl X. erhalten haben, dasselbe Recht, wie das meinige, zu. — Ihre Ausschließung trägt aber in Bezug auf den sich vorbereitenden Prozeß gegen die Minister Carls X. insbesondere den verderblichsten Charakter. Die natürlichen Richter von Ministern sind nicht einige Pairs, sondern Alle Pairs. Der Artikel 62 der von allen Pairs beschwornen Charte besagt: „daß „Niemand seinen natürlichen Richtern entzogen werden „dürfe." Der Artikel 63 fügt hinzu, „daß folglich keine „außerordentlichen Commissionen und Tribunale errichtet werden dürfen." — Ich weiß nicht, wie man behaupten könnte, daß die über ungefähr ein Viertheil der Mitglieder eines Tribunals verhängte Ausschließung, dasselbe nicht in eine außerordentliche Commission oder Gericht verwandle, wohl weiß ich aber, mit welchem Namen Todesurtheile, wenn sie von Gerichten dieses Schlages verhängt werden, von der Nachwelt unvermeidlich gebrandmarkt werden. Ich werde mich daher nicht durch einen Eid einem Ausschließungs-Acte beigesellen, der den Pairsgerichtshof in eine außerordentliche Commission oder Tribunal verwandelt, und der die Verurtheilungen zum Tode, die er verhängen dürfte, im vorhinein als Justizmord brandmarkt. — Die Nachwelt ist um so strenger, diese Qualification zu ertheilen, wenn die Richter bei der Verurtheilung der Angeklagten ein augenfälliges Interesse haben. Nun erachten sich aber die Pairs, welche in der Sitzung vom 7. August der Erklärung der Erledigung des Thrones beigepflichtet haben, sich aus keinem andern Grunde des Eides, den sie Sr. Majestät dem König Carl X. und der constitutionellen Charte geleistet haben, für entbunden, als weil sie diesem unglücklichen Monarchen Schuld geben, daß er auf den Rath seiner Minister die Charte selbst verletzt habe, dieselben Pairs haben mithin ein augenfälliges Interesse, die Minister, deren Proceß vorbereitet wird, schuldig zu finden, und ich werde mich durch einen Eid einem Systeme, das Ministern Leute zu Richtern gibt, welche sich selbst ein augenfälliges Interesse, sie zu verurtheilen geschaffen haben, nicht anschließen. — Ich habe nun die Beweggründe meiner Weigerung, den von mir verlangten Eid zu leisten, auseinandergesetzt; ich habe für nöthig erachtet, selbe meinen Collegen zu erklären. Ich bitte Sie daher, Herr Präsident, der Kammer in ihrer heutigen Sitzung mein gegenwärtiges Schreiben vorzulesen, und ersuche besagte Kammer selbst, die Einrückung desselben in ihr Protokoll zu verfügen. — Ein Mitglied der Pairs-Kammer, welches seines Rechtes, in selber zu sitzen, aus dem Grunde für verlustig erklärt worden ist, weil es seinem Eide treu bleibt, kann sich hierdurch keineswegs seiner Pflicht in der Kammer, deren Mitglied es ist, zu deliberiren und zu stimmen, auf gültige Weise entbunden erachten. Sein Wille macht sich nicht zum Mitschuldigen des Hindernisses, das ihn an der Erfüllung dieser Pflicht verhindert; es weicht nur dem Mißbrauche der materiellen Gewalt. — Ich bin, Herr Präsident, mit Hochachtung Ihr unterthänigster und gehorsamster Diener, Graf Florian de Kergorlay, Pair von Frankreich. Paris, in der Straße St. Dominique Nr. 102. Am 23. September 1830."

Die Gesellschaft des Amis du peuple machte am 27. September Abends einen neuen Versuch sich zu versammeln. Die einzelnen Mitglieder wurden aber, so wie sie ankamen, durch ein vor dem Thore der Reitbahn Pellier, Straße Montmartre, aufgestelltes Piket National-Garde wieder fortgeschickt, während zahlreiche Patrouillen die Umgegend durchstreiften, und die Anhäufungen der Neugierigen zerstreuten.

Am 28. September: 5Percents 96 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 97 Fr. 5; 3Percents 66 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 66 Fr. 90; 4percentige Anleihe 86 Fr. 40.

Königreich der Niederlande.

Die Kölner Zeitung vom 30. September enthält folgende Nachrichten aus dem Courrier de la Meuse: „Brüssel, 27. September. Wir haben gesiegt! Die in unsere Stadt eingedrungenen Truppen sind in vergangener Nacht von hier abgezogen. Heftige Gefechte des gestrigen Tages haben sie dazu genöthigt. Unsere Artillerie, geleitet von einem erfahrnen Ober-Offizier, hat ein großes Blutbad unter unsern Gegnern angerichtet. Von 11 Uhr Morgens an war die Kanonade gegen die im Park eingeschlossenen Truppen äußerst hef-

tig. Die Bürger feuerten mit Gewehren auf die aus den Gebäuden sich flüchtenden Soldaten. Von sechs Uhr Abends an standen die Häuser in der Nähe des königlichen Pallastes in Flammen. Endlich gegen vier Uhr Morgens zogen alle königlichen Truppen aus unsern Mauern ab. Vom frühen Morgen an strömte eine unzählige Menschenmenge nach den von den Truppen verlassenen Plätzen. Diese Plätze bieten einen schrecklichen Anblick dar. Die Alleen des Parks sind mit Blut gefärbt; Leichen liegen umher zwischen Trümmern von Bäumen, von Eisengittern und Statuen, die durch Kartätschen zerschmettert wurden. Der gewöhnlich vom Prinzen Friedrich bewohnte Theil des Pallastes, das Hotel Belle-Vue, so wie viele andere Gebäude des Parks und der Königsstraße sind von Kugeln durchlochert. Bewaffnete Freiwillige durchzogen, vom Morgen an, die Umgebungen des Parks. Ueberall sah man desertirte oder gefangene Soldaten. Hr. von Hoogvorst ward, als er sich in den Pallast begab, von der Volksmenge mit dem Geschrei: es lebe die Freiheit! empfangen. Der Pallast, auf welchem die brabantische Fahne weht, wird von bewaffneten Freiwilligen bewacht. Der Commandant Don Juan van Halen hat sein Hauptquartier dahin verlegt. Die Truppen sind schon zwei Stunden weit von der Stadt entfernt. Man hat Anstalten getroffen, sie zu verfolgen. — Hr. van Halen hat am 26., nachdem von Ninove und anderen Orten der Umgebungen Brüssels Verstärkungen eingetroffen waren, den Angriff geleitet, der die königlichen Truppen zum Abzuge nöthigte."

Der Courrier de la Meuse enthält auch Nachrichten über die früheren Vorfälle in Brüssel am 22., 23., 24. und 25. September, worin es heißt: „Am Dinstag den 21. erschienen die Truppen vor den Thoren der Stadt, und mehrere Plänklergefechte fielen vor. Am Mittwoch den 22. errichteten die königlichen Truppen eine Batterie vor dem Schaerbeeker-Thore, beschossen die Rue Royale und fegten Alles bis zur Place Royale weg; die Barrikaden wurden von den Kanonen in kurzer Zeit niedergeschmettert, und Morgens zwischen 8 und 9 Uhr zogen die königlichen Truppen ein, und gelangten bis zur Place Royale. An diesem Tage herrschte große Verwirrung in der Stadt; jeder glaubte, Alles sei verloren, und fast alle Chefs verließen ihre Posten. Nur Baron Hoogvorst wollte nicht weichen. Das Volk hielt jetzt die Truppen auf, und ließ sie nicht weiter vordringen; die Lütticher Truppen, und besonders ihre Artillerie, zeichneten sich aus; dieß war der bedenklichste Augenblick, und die Entmuthigung so allgemein, daß man die Lütticher fast allein gelassen hatte, um das Vorrücken der königlichen Truppen aufzuhalten. Inzwischen kam ein Kavallerie-Regiment vor dem Thore von Anderlecht an, und wollte, seiner Angabe nach, als der Sache befreundet, einziehen. Man ließ es ein und nun zog es die Säbel; sogleich griff man sie an, warf sie mit Steinen, tödtete etwa 150 von ihnen und zwang die Uebrigen zur Flucht. Dieser Erfolg ermuthigte die Bürger, von den Dörfern trafen jeden Augenblick Verstärkungen ein, und am andern Tage (Donnerstag den 23.) ergriffen die Bürger die Offensive; die Place Royale, das Hotel de Belle-Vue und das Café de l'Amitié wurden nach und nach von den Bürgern besetzt; jeden Augenblick bemächtigte man sich einiger Häuser am Park; der Pallast des Königs ward mehrere Male besetzt und wieder genommen. Am Freitag, den 24. waren die Bürger im Besitz sämmtlicher Häuser am Park, des Pallastes des Königs und des Prinzen von Oranien; imgleichen waren sie Herren der ganzen Rue Royale und des Boulevard bis zur Place d'Orange. Die Truppen waren in der Mitte des Parks zusammengedrängt und vertheidigten sich mit 12 Kanonen, waren aber von denen, die Außen standen und das Schaerbeeker-Thor besetzt hielten, abgeschnitten. In diesem verzweifelten Zustande schossen sie mit Brand-Raketen auf die Stadt, zündeten diese an drei Orten an, und feuerten mit Kartätschen auf die Brandstellen, um das Löschen zu hindern. Man ließ ihnen sagen, sie sollten aufhören zu schießen, oder man würde die Gefangenen tödten, unter denen sich ein Adjutant des Prinzen Friedrich befindet. Gestern Morgen hat das provisorische Gouvernement, bestehend aus den HH. Hoogvorst, Gendebien, de Potter, und Rogier, eine Deputation an den Prinzen geschickt, um ihn wissen zu lassen, daß, wenn er in 24 Stunden die Truppen nicht sechs Stunden von Brüssel entferne, man die Dynastie Oranien nicht länger wolle. Man fürchtet in Brüssel nur, daß es an Pulver und Munition fehlen könne, Menschen sind genug da. Die Brüsseler haben des Königs Pferde genommen, um ihre Artillerie damit zu bespannen."

Das Journal de la Belgique vom 27. September, welches ebenfalls eine Schilderung der Ereignisse in Brüssel vom 22. bis 26. gedachten Monats liefert, fügt hinzu: „Es scheint, daß die holländischen Truppen sich in der Richtung von Vilvorde und Cortemberg zurückgezogen haben. Bei dem Rückzuge der Reiterei über die Laekener-Brücke wurde der gedachter Brücke gegenüber liegende Landsitz des Hrn. van Campenhout gänzlich verwüstet. Das dortige Zollhaus wurde ebenfalls verheert. Während der zahlreichen Feuersbrünsten zu Brüssel verdient das Benehmen der Pompiers alles Lob. Da sie wegen der Barrikaden mit ihren Spritzen nicht hinzu konnten, so schnitten sie durch das Niederreissen der anstoßenden Häuser alle Verbindung mit den brennenden Gebäuden ab, und retteten hiedurch ganze Quartiere vor der Zerstörung. Die provisorische Regierung hat auf das Ansuchen mehrerer Handelshäuser verordnet, daß zur Bezahlung aller Wechselbriefe eine Extra-Frist von 25 Tagen von der Verfallszeit gerechnet, bewilligt werden soll. Diese Maaßregeln

betrifft jedoch blos solche Wechsel, welche vor dem 26. September ausgestellt sind. Ferner hat die provisorische Regierung eine Proclamation erlassen, worin sie von der Behauptung ausgehend, daß es für die Belgier nicht genug sei, ihre Feinde in Brüssel besiegt zu haben, sondern daß es auch nöthig sei, die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes außer ihren Mauern zu organisiren, die Freiwilligen aller Städte und Dörfer Belgiens aufferdert, sich am 27. Morgens rings um den Park zu versammeln, um vorläufig in Bataillons und Compagnien organisirt zu werden. „Eine andere Proclamation fordert alle diejenigen, die sich im Besitze der den Feinden abgenommenen Waffen befinden, auf, selbe im Stadthause abzuliefern, wo sie im baaren Gelde dafür bezahlt werden sollen. Diese Waffen sind für die Truppen bestimmt, welche organisirt werden sollen. Eine dritte an die belgischen Soldaten gerichtete Proclamation erklärt, daß alle Bande und Eide zwischen beiden Nationen aufgelöst seien, und fordert daher die belgischen Truppen auf, die in ihren Reihen befindlichen Holländer in ihre Heimat zurückkehren zu lassen. Ein vom 27. September datirtes Bülletin, von dem Ober-Commandanten an die provisorische Regierung gerichtet, meldet, daß Brüssel vollständig von den königlichen Truppen geräumt, und daß der Park und sämmtliche Stadtthore von den Belgiern besetzt seien. Der Commandant bedauert den Verlust seines Adjutanten, Baron Fellner, der bei dem Angriff auf einen Theil des Parks getödtet wurde."

Die Rotterdamsche Courant enthält über das, was seit den 23. September in Brüssel vorgefallen ist, Auszüge aus Privatbriefen, von denen sie sagt, daß sie ihr als höchst glaubwürdig erschienen, daß sie jedoch für die vollständige Richtigkeit derselben nicht einstehen könne. „Des Morgens am 23.," heißt es darin, „ist aus dem Laekener-Thore ein starker Ausfall geschehen, der durch die Truppen des fünften Regiments unter dem Oberst Schenofsky und durch eine halbe Batterie reitender Artillerie unter dem Premier-Lieutenant Constant tapfer zurückgeschlagen wurde, und sogleich einen ernstlichen Angriff auf die Stadt, der gleichzeitig gegen das Laekener und gegen das Schaerbeeker-Thor gerichtet war, zur Folge hatte. Das erste scheint man nur angegriffen zu haben, um die Aufmerksamkeit von dem letztern abzuziehen, welches der eigentliche Angriffspunct war. Die Häuser auf dem Boulevards waren mit bewaffnetem Volke besetzt, doch brachten die gegen dieselben gerichteten Kanonen, die bereits um 7 Uhr Morgens zu feuern anfingen, das aus den Häusern auf sie gerichtete Feuer sehr bald zum Schweigen, und die Truppen drangen darauf muthig in die Rue Royale ein. Ein dem Hrn. Meens gehöriges Haus in dieser Straße, aus welchem gefeuert wurde, ist durch die Artillerie beinahe ganz niedergeschossen worden; auch mehrere andere Häuser in dieser neuen Straße haben ein gleiches Schicksal erlitten. Auf der Place Royale und im Park muß man auch vielen Widerstand getroffen haben, doch haben daselbst, wie man vernimmt, die Bürger den Truppen beigestanden und selbst aus ihren Häusern auf den meuterischen Pöbel geschossen. Alle Ausgänge auf den Place Royale wurden sogleich mit Geschütz besetzt, aus dem man ein heftiges Feuer auf die untere Stadt eröffnete. Am 23. hat das Gefecht den ganzen Tag über gedauert und ist erst am Abend eingestellt worden. Freitag (24.) Morgens hat man wieder zu schießen angefangen, und den ganzen Tag aus schwerem Geschütze gefeuert. Des Nachts wurde nicht gefochten; doch am Sonnabend den 25. begann die Kanonade wieder, die man erst einstellte, als die Abgesandten des Hrn. van Hoogvorst in das Hauptquartier des Prinzen Friedrich gekommen waren. Was darauf erfolgt ist, weiß man nicht; doch erfährt man, daß ein Adjutant des Prinzen, der am Sonnabend um zwei Uhr Nachmittags von Brüssel abgegangen ist, die Stadt noch im vollen Kampfe begriffen verließ. Man erzählt, daß der bekannte Juan van Halen, der unter dem spanischen General Mina gedient hat, und der ehemalige französische General Milinet, die beide seit Jahren eine gastfreie Aufnahme in den Niederlanden gefunden, die Rebellen angeführt haben."

Wien, den 7. October.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 26. September d. J. dem Alexius von Jordanszky, Custos und Domherrn an dem Graner Metropolitan-Domkapitel, dem Titel eines Weihbischofes von Tinninia allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 7. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91¹/₂; detto detto zu 4 pCt. in CM. 85⁷/₁₆; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 168; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119³/₈; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 55; Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1103¹/₂ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 282

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 9. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 7. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.622	28 3. 4 L. 8 P.	+ 7.0	WNW. mittel.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.628	28 4 8	+ 9.0	WNW stark.	——
	10 Uhr Abends.	27.672	28 5 3	+ 7.0	WNW. ——	trüb.

Wien, den 8. October.

Mit Allerhöchstem Kabinets-Schreiben vom 2. October d. J. haben Se. k. k. apostolische Majestät dem Stellvertreter des k. k. ersten Obersthofmeisters, Grafen von Czernin, zum Behufe der gewöhnlichen ämtlichen Bekanntmachung zu eröffnen geruhet, daß, nach der nun vollzogenen Krönung Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand, Höchstderselbe den Titel: „König von Ungarn und Kronprinz der übrigen kaiserlichen österreichischen Staaten“ führen, und daß die gegen Höchstsie zu beobachtende Courtoisie: „Eure Majestät“ seyn wird.

Rußland.

Se. kaiserl. Majestät haben unterm 16. September an den Minister des Innern, Grafen Sakrewski, folgenden allerhöchsten Befehl erlassen: „Graf Arsenji Andrejewitsch! Ihr erprobter Eifer für das Wohl des Reiches und mein besonderes Vertrauen zu Ihnen, veranlassen Mich, Ihnen einen Auftrag zu ertheilen, der bei seiner Wichtigkeit zugleich mit Ihrem gegenwärtigen Berufe unmittelbar verknüpft ist. Die in der Mitte Juni in Unsern an Persien gränzenden Provinzen vorgekommene Krankheit bekannt unter dem Namen Cholera morbus, hat sich trotz aller Maaßregeln und Bemühungen dennoch zu Meinem Kummer auf beiden Seiten des Kaukasus, in den Gouvernements Astrachan, Orenburg, und Saratow, und im Lande des Donischen Heeres, ausgebreitet. Da Ich es für nöthig finde, daß alle Hülfsmittel zur Hemmung dieses Uebels von Einer Autorität ausgehen, um entscheidend zu wirken, so bevollmächtige Ich Sie an der Spitze der hierzu ernannten Central-Commission mit vollkommener Macht zu wirken, und diejenigen durchgreifenden Maaßregeln zu nehmen, welche nur die Umstände und die Nothwendigkeit erheischen. Wiewohl sie in dieser Hinsicht nach den der besagten Commission ertheilten Vorschriften zu verfahren haben, stelle Ich es Ihnen doch anheim, im Falle der Noth dieselben zu modificiren und über Dasjenige, was Sie verfügen, Mir Bericht zu erstatten. Zu diesem Zwecke wird sämmtlichen Militär-Behörden der Land- und Seemacht an den erwähnten und angränzenden Orten vorgeschrieben, Ihre Requisitionen pünctlich zu erfüllen; den Civil-Gouverneurs ertheilen Sie als Minister der innern Angelegenheiten die nöthigen Befehle; auch unterlassen Sie nicht, dem General-Feldmarschall Grafen Paskewitsch-Eriwanski auf alle Weise zur Hemmung der Seuche in den Provinzen jenseits des Kaukasus behülflich zu seyn. Ich trage Ihnen auf, über jede Ihrer Anordnungen und über den Gesundheitszustand in den von der Cholera heimgesuchten Gegenden, die Ihrer Sorgfalt anempfohlen sind, Mir wochentlich einzuberichten. Wenn die Seuche getilgt ist, haben Sie Meine Erlaubniß zur Rückkehr nach St. Petersburg einzuholen, und alsdann wieder Ihr Amt als Minister der innern Angelegenheiten anzutreten. Für die Zeit Ihrer Abwesenheit aber aus der Residenz, übertrage Ich die Verwaltung des Ministeriums dem Mitgliede des Reichsraths, dem wirklichen Geheimenrath Engel. Der Posten des General-Gouverneurs von Finnland und Commandeurs des abgesonderten finnländischen Corps verbleibt Ihnen fortwährend nach derselben Grundlage, wie dieses bei Ihrer Beurlaubung vom Ministerium der innern Angelegenheiten im vorigen 1829sten Jahre Statt fand. Indem Ich Sie mit diesem Meinem Vertrauen bekleide, bin Ich der festen Zuversicht, daß Ihre Erfahrung, Thätigkeit und Anstrengung in vollem Maaße Meine Erwartung rechtfertigen werden. Verbleibe Ihnen übrigens stets wohlgewogen. (Unterz.) Nicolaus.“

Auf den Bericht des Finanz-Ministers hat Se. Majestät der Kaiser die Errichtung einer Gesellschaft für die Dampf-Schifffahrt zwischen Lübeck und Petersburg genehmigt. Nach dem von Sr. Majestät bestätigten Reglement soll die Gesellschaft zwei große Dampfböte kaufen oder bauen, die unter russischer Flagge fahren und mit dem Frühlinge 1831 ihren Dienst beginnen werden. Das Privilegium ist auf 12 Jahre ausgestellt und gibt der Gesellschaft das ausschließliche Recht, von allen Häfen der Ostsee, südlich von 55 Grade nördlicher Breite nach den finnischen Häfen und umgekehrt, Waaren und Passagiere zu bringen.

Preußen.

Die Breslauer Blätter enthalten folgendes aus Breslau vom 29. September: „Vorgestern Abend nach 8 Uhr, ist hier zum allgemeinen Bedauern unserer in Treue und für gesetzliche Ordnung gewährten Bürgerschaft, die öffentliche Ruhe augenblicklich durch einen Straßen-Unfug gestört worden, indem ein Haufe Schneider- und weniger anderer Handwerksgesellen, wohl nur im trunkenen Zustande, aufgeregt gegen den Gewerbsbetrieb jüdischer Glaubensgenossen, in tadelnswerthem Muthwillen unter dem Andrange einer neugierigen Menge, einige, besonders von Juden bewohnten Straßen durchzogen, und unter lautem Lärmen die Fenster zerschlagen hat. — Durch das aufgerufene Einschreiten des Militärs ist indeß allem weiteren Unfuge schnell gesteuert worden, so daß bereits vor 10 Uhr Abends

die Ruhe wieder eingetreten war, und die zu dem Ende commandirten Truppen, welche überall eben sowohl mit Nachdruck als mit Mäßigung eingegriffen haben, noch vor Mitternacht zurückgezogen werden konnten. Es ist beruhigend, daß bei diesem Vorgange keine erhebliche Verletzung erfolgt ist, und es verdient Anerkennung die Bereitwilligkeit, mit welcher die Bürger- und Schützen-Compagnien zur Erhaltung der wiederhergestellten Ruhe mitgewirkt haben. Die Anstifter des vorgefallenen Unfugs und die Theilnehmer daran, sind zur Haft gebracht und werden die Strafe empfangen, welche muthwilligen Straßen-Unfug nothwendig und unerläßlich treffen muß."

In der Preußischen Staatszeitung vom 4. d. M. heißt es: „In Nr. 258 der allgemeinen Zeitung, vom 15. v. M. befindet sich ein Artikel aus Frankfurt am Main vom 11. v. M., welcher unter Andern folgende Stelle enthält: „In Trier, heißt es heute, sollen „Volksaufläufe Statt gefunden haben. Die Meuteeee, „wird hinzugefügt, hätten Abschaffung der Mahlsteuer „und der Brottaxe verlangt, wären aber bald zu Paa„ren getrieben worden." — Mit der Versicherung, daß die Ruhe, Oednung und Sicherheit in den Mauern Triers auch nicht einen Augenblick gestört worden ist, können wir jener Nachricht um so bestimmter iheen Platz unter den Erdichtungen anweisen, als seit langen Jaheen schon eine Brottaxe in Trier gae nicht besteht."

Großbritannien und Jeland.

Der berüchtigte Henry Hunt und andere Radikale beabsichtigten, am Montage den 27. Septembee in Kennington unter freiem Himmel eine Versammlung der aebeitenden Klassen von London zu veranstalten, um in derselben eine Adresse an die arbeitenden Klassen in Paris zu Stande zu bringen. Der Courier spricht die Ueberzeugung aus, daß die arbeitenden Klassen von London einem „politischen Abenteurer," wie Hrn. Hunt, ihre Interessen nicht anvertrauen würden. „Finden sich auch", sagt er, „in einer großen Stadt, wie London, eine Anzahl niedriger Menschen, die Hrn. Hunt in seinen ausschweifenden und übelwollenden Planen unterstützen möchten, so ist doch die große Masse zu sehr unterrichtet, als daß sie sich von einem Menschen sollte bethören lassen, dessen Motive nur allzubekannt sind. Wir besorgen daher nicht, daß für die achtbaren Bewohner der Hauptstadt aus dem Verfahren der Pöbel-Anführer eine Gefahr erwachsen dürfte; denn sollte es diesen auch gelingen, Unruhen heebeizuführen, so können sie von keiner langen Dauer in einem Lande seyn, wo Regierung, Bürger und Militär über die Nothwendigkeit, daß die Oednung aufrecht erhalten werden müsse, so einstimmig sind."

Consols am 28. September 88[illegible], [illegible]/4.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 28. September, wurde die Berathung über den Bericht der Anklage-Commission gegen die vorigen Minister fortgesetzt und Hr. von Peyronnet mit 232 gegen 54, Hr. von Chantelauze mit 222 gegen 75, Hr. Guernon de Ranville mit 215 gegen 74, Hr. d'Haussez mit 213 gegen 66, Hr. Capelle mit 202 gegen 61 und Hr. de Montbel mit 187 gegen 60 Stimmen von der Kammer des Hochverraths angeklagt und vor die Pairs-Kammer gestellt.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 29. September, wueden zuerst durch geheimes Scrutin die drei Commissarien der Kammer ernannt, welche vor der Pairs-Kammer die Anklage der letzten Minister im Namen der Deputirten-Kammer zu vertreten haben. Die Wahl fiel auf die HH. Berenger, Persil und Madier de Montjau. — Hr. Enouf hatte in der Sitzung am 27. September das Amendement gestellt, die Kammer solle eine eigene Untersuchungs-Commission über die Veranlassung der Feuersbrünste in der Normandie niedersetzen, da der Anklagebericht besonders in dieser Rücksicht am meisten zu wünschen übrig lasse, und vieles übergehe, was hätte berührt werden sollen. Hr. Enouf zog dieses Amendement zurück, um es in Form eines besondern Voeschlags wieder vorzulegen. Hr. Marchal berichtete über den Vorschlag des Hrn. Boissy d'Anglas, daß die als Nationalbelohnungen zu betrachtenden Pensionen jedes Mal von der Kammer votirt werden sollen. Die Commission trug mit einiger Abändeeung auf Annahme des Vorschlags an. Endlich führte die Tagesordnung auf den Bericht über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, wornach der Staat sich bis zum Betrage von 60 Millionen für Vorschüsse verbürgen solle, die etwa dem Handel und der Industrie gemacht würden. Hr. Persil trug im Namen der Commission auf Verwerfung dieses Gesetzentwurfes an. Dieser Antrag stützte sich darauf, daß die größte Unterstützung, die man dem Handel gewähren könne, in der Herstellung des allgemeinen Vertrauens und der Sicherung des öffentlichen Friedens bestehe; Vertrauen und Frieden aber wüeden besonders durch die unruhigen Clubbs gestört, so daß alle Schuld auf die Regierung falle, wenn sie von dem Artikel 291 des Strafgesetzbuchs keinen Gebrauch mache, wornach sie alle Associationen von mehr als 20 Mitgliedern aufheben könne.

Am 29. September: 5Percents 96 Fr. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 30; 3Percents 66 Fr. Fin courant geschlossen zu 65. Fr. 20; 4percentige Anleihe 86 Fr. 50.

Päpstliche Staaten.

Das Diario di Roma vom 28. September meldet: „Der Hr. Graf Anatole de Montesquiou, welcher von Sr. Majestät dem König der Franzosen, Ludwig Philipp I. mit Notifications-Schreiben von dessen Thronbesteigung, so wohl für Se. Heiligkeit, unsern Herrn, als für Se. Majestät den König beider Sicilien abgeschickt worden war, hatte gestern, nach seiner Rückkehr aus Neapel, die Ehre, zur Audienz bei Sr. Heiligkeit gelassen zu werden, welche ihn mit besonderer Güte empfingen. Der Hr. Graf de Montesquiou wird heute von Rom nach Paris abreisen, und die Antwort des heiligen Vaters auf das Schreiben seines Souverains mitnehmen."

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Lüttich vom 29. September: „Die hier erscheinenden Blätter berichten, daß die National-Truppen in der Nacht vom Sonntag auf den Montag (den 27. September) die Stadt Brüssel verlassen und sich zurückgezogen haben. Es war dem Commandanten Don Juan van Halen gelungen, eine günstige Position zu finden, von welcher aus die Kanonen der Jnsuegenten, von einem Offizier befehligt, den Park, in welchem die königlichen Truppen aufgestellt waren, bestrichen. Das Feuern hielt von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags an, und diejenigen Soldaten, welche einzelne Häuser in der Nähe des Pallaste der Generalstaaten besetzt hatten, sahen sich dadurch genöthigt, sich ebenfalls nach dem Parke, nach der Seite des königlichen und des prinzlichen Pallastes zurückzuziehen. Nach drei Uhr wurde das Feuern, das bis 6 Uhr fortgesetzt wurde, etwas schwächer; um 6 Uhr

aber geriethen die in der Nähe des Pallastes liegenden Häuser in Brand und beim Einbrechen der Nacht erleuchteten die Flammen den Platz und die Straßen vor dem Parke. Gegen 4 Uhr Morgens erfolgte der geordnete Rückzug der Truppen, die, als sie Brüssel angriffen, nicht stärker als 6000 Mann gewesen seyn sollen, und mit Tagesanbruch stromten die Insurgenten-Haufen auf die von den Soldaten verlassenen Puncte, die, so wie die ganze Stadt Brüssel, ein fürchterliches Schauspiel der Verwüstung darbieten. — Der Commandat Don Juan van Halen hat sein Hauptquartier in einen der Palläste verlegt, wohin sich auch am Sonntage Morgens der Baron van Hoogvorst begeben hat. — Die hiesigen Blätter nennen auch folgende Männer als Mitglieder einer provisorischen Regierung: Baron Vanderlinden Hoogvorst, Ch. Rogier, Jolly, ehemaliger Ingenieur-Offizier, Joseph Vanderlinden, J. Nicolai und F. de Coppins, Secretär. Alle diese Männer haben ihre Ernennung angenommen. — Viele hiesige Einwohner sind gestern Abend aus der Stadt gezogen, um auf freiem Felde ihre Wohnungen aufzuschlagen. Auf einige bewaffnete Haufen, die sich der Citadelle zu sehr näherten, hat die Besatzung mit Kartätschen geschossen; zwei Männer wurden dadurch verwundet, von denen Einer bereits gestorben ist. Auf eine in der Vorstadt St. Walburge errichtete Barrikade, die fast bis an das Thor der Citadelle reicht, wird vor den letzteren aus seit heute früh gefeuert. Einige Häuser dieser Vorstadt haben durch diese Kanonade bereits gelitten. — Die Stadt Lüttich hat beschlossen, eine Steuer von 50,000 Gulden auszuschreiben, die nach dem Fuße der directen Steuern den Pflichtigen auferlegt werden soll."

Die Hamburger Borsenhalle meldet, daß eine aus Antwerpen am 28. September abgegangene Stafette die Bestätigung der Nachricht von dem Rückzuge der königlichen Truppen aus Brüssel überbringe. Das Hauptquartier derselben ist, einer andern Nachricht in dem genannten Blatte zufolge, nach Diegem verlegt worden. Holländische Blätter berichten, daß General-Lieutenant Cort Heiligers Befehl erhalten habe, mit seinem Corps von 12 Bataillonen u. s. w. aus der Gegend von St. Trond gegen Brüssel anzurücken.

Aus Amsterdam wird vom 28. September geschrieben: „An der heutigen Börse herrschte allgemeine Bestürzung, und die Fonds fielen abermals um 3 Procent. Die Ursache dieses Rückfalls gründet sich auf die Kunde, daß die Finanz-Behörde die am 1. October versprochene Rate für die erste Rückzahlung der 4½ proc. Loosrente von einigen Millionen Gulden bis zum 1. Jänner 1831 verschoben hat. — Das „Algemeen Handelsblad" sagt, die Stadt Amsterdam verliere durch die Ereignisse in Belgien bereits 40 bis 50 Millionen, und dieser Verlust werde, wenn man nicht Vorkehrungen treffe, bald das doppelte betragen. Es glaubt, diesem Unglücke sei selbst dann nicht abgeholfen, wenn man die Insurgenten zu Paaren treibe, und erblickt für Holland kein Heil als in der Trennung."

Der Commandant der Bürger-Garde von Löwen erstattete unterm 24. September einen Bericht an den Commandanten der Brüsseler Bürger-Garde, worin es heißt: „Gestern um 7 Uhr Morgens griff der Feind Löwen von der Seite des Thores von Mecheln an; er warf mehrere Haubitzkugeln, es gelang uns aber, ihn zurückzuwerfen. Gegen 10 Uhr erhielten wir die Nachricht, ein Theil der Truppen von Tongres sei mit größerer Macht und vielen Kanonen gegen Löwen im Anzug. Wirklich erschienen diese Truppen gegen 11 Uhr vor Löwen und begannen ihren Angriff mit Geschütz- und Kleingewehrfeuer. Wir hielten den Angriff aus, und die Lowener machten einen Ausfall, der von vollständigem Erfolge begleitet war, denn um 2 Uhr ergriff der Feind die Flucht und wurde bis Tirlemont verfolgt, wo ihm die dortigen Einwohner den Durchzug verweigerten, und ihn ebenfalls angriffen. Wir machten mehrere Gefangene, und haben nicht viele Leute verloren. Wir werden nun sogleich zu Ihrer Hülfe aufbrechen. J. van Neck."

Teutschland.

Se. Majestät der König von Sachsen und der Prinzen Mitregenten königl. Hoheit haben den General-Lieutenant der Infanterie, Heinrich Wilhelm von Zeschau, der bisherigen Functionen, als Staatssecretär der Militär-Commando-Angelegenheiten und Gouverneur der Residenzstadt Dresden mit Neustadt, auf dessen Ansuchen mit Beibehaltung des Charakters und Ranges eines Staatssecretärs der genannten Angelegenheiten und mit Bewilligung einer Pension, zu entheben geruhet.

Die allgemeine Zeitung meldet aus München vom 3. October: „Gestern Nacht gegen 11 Uhr sind Se. Majestät der König von Berchtesgaden glücklich hier angekommen, und haben dem heutigen landwirthschaftlichen Feste, begleitet von Ihren königl. Hoheiten der Prinzessinn Marie und den Prinzen Otto und Luitpold, beigewohnt. Das bisher regnichte Wetter hatte sich heute früh aufgelost, und so beglückte ein heiterer Himmel als günstiges Vorzeichen dieses glänzende Volksfest. Mehr als 60,000 Zuschauer waren auf dem von der Natur für solche Feste wie geschaffenen Local versammelt, und empfingen den König mit dem größten Jubel bei seiner Ankunft, so wie ein gleicher Jubel Allerhöchstdenselben beim Wegfahren begleitete. Alles ging glücklich von Statten, und die ausgestellten landwirthschaftlichen Producte, so wie die um die Preise concurrirenden Pferde, Rindvieh und Schafe zeugten von den glücklichen Folgen, welche sowohl diese als andere, von der Regierung zur Belebung der Landwirthschaft gegründete Einrichtungen bewirken."

Das großherzoglich-hessische Regierungsblatt vom 1. October enthält folgende Verordnung: „Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc. Da eine Rotte fremder Insurgenten in Unser Staatsgebiet gewaltsam und mit Verübung der größten Verbrechen eingedrungen ist, auch Einzelne Unserer Unterthanen zur Theilnahme an diesee verbrecherischen Handlung verleitet worden sind; so finden Wir Uns bewogen, zur Unterdrückung und Bestrafung dieser Empörung und Meuterei, in Gemäßheit des Art. 73. der Verfassungs-Urkunde, hiermit zu verordnen: Art. 1 Dem Commandanten Unserer Militärmacht in Ober-Hessen sind alle Civil-Autoritäten der Districte, in welchen sich solche verbrecherische Rotten bereits gezeigt haben, oder sich noch zeigen werden, untergeordnet. Art. 2. Wer als Theilnehmer an den erwähnten verbrecherischen Handlungen mit Waffen oder Wehr, welcher Art sie seien, ergriffen wird, soll mit dem Tode bestraft werden. Art. 3. In Beziehung auf die Erkennung und Vollziehung der Todesstrafe tritt das standrechtliche Verfahren, nach Vorschrift der Art. 179, 513 und folgende des Militärstrafgesetzbuches ein. Art. 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit ihrem Erscheinen im Regierungsblatte in Kraft, und wird zurückgenommen werden, sobald die Ruhe wieder hergestellt ist. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels.

Darmstadt, am 30. September 1830. Ludwig. du Thil."

Die großherzoglich-hessische Zeitung meldet: „In der Nacht vom 28. auf den 29., um 3 Uhr, machten einige hundert Bauern aus dem nahen Auslande, größtentheils mit Gewehren bewaffnet, einen Angriff auf die Stadt Büdingen. Mit Hülfe des dort unter dem Befehle des braven Lieutenants Haus vom vierten Infanterie-Regiment stehenden kleinen Commando's und der Sicherheits-Wache gelang es, die Aufrührer zurückzutreiben. Mehrere derselben wurden verwundet, und zwar einer schwer, der nach allen Anzeichen von den Bauern gezwungen worden war, vorauszugehen. Von dem Militär und der Sicherheits-Wache wurde Niemand verwundet. Die Bürgerschaft von Büdingen hat sich sehr brav benommen, und es fiel selbst während der Nacht nicht die geringste Unordnung vor. — Ehe die Nachricht von diesem Vorfalle hierher kam, war bereits eine Schwadron Kavallerie nach Büdingen gesendet worden, so daß jetzt keine weitere Gefahr auf diesem Puncte zu besorgen ist. Auch in die dießseitigen Orte Düdelsheim, Eckartshausen und Alt-Wiedermuß ist eine Rotte aus dem Hanauischen eingefallen und hat daselbst mehrere Unordnungen begangen."

Das Journal de Francfort meldet aus Frankfurt vom 1. October: „Se. Hoheit der Kurprinz von Hessen ist hier angekommen. — Heute sind mehrere Compagnien großherzoglich-hessischer Truppen, mit einigen Kanonen, nach Ober-Hessen hier durchgezogen."

Se. Hoheit der Kurprinz Friedrich Wilhelm haben unterm 28. d. M. folgende Proclamation an die Bewohner von Hanau erlassen: „Mit schmerzlichem Gefühle habe Ich Mich bei Meiner Hierherkunft überzeugen müssen, daß unter den, wegen ihrer loyalen Gesinnungen von Mir stets geschätzten Bewohnern der Stadt und Provinz Hanau die Ruhe und Ordnung durch beklagenswerthe Ereignisse gestört worden ist. Die bereits bei Meiner Ankunft erfolgte Ruhe und Ordnung in dieser Stadt verbürgen Mir jedoch zugleich, daß aus Euch der alte gute Geist der Treue und Folgsamkeit nicht verschwunden ist, und mit der Zuversicht eines gebornen Hanauers, vertraue Ich darauf, daß Ihr auch ferner nicht die geringste Unordnung zulassen werdet. In dieser Voraussetzung habe Ich Mich bereits bei Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten, Meinem Herrn Vater dafür verwendet, daß die Erhebung der indirecten Abgabe nicht weiter Statt finde, bis auf dem Landtage, zu welchem Ihr Deputirte aus Eurer Mitte senden werdet, über die fortdauernde Aufhebung dieser Abgabe berathen seyn wird. Eben so erwarte ich mit Vertrauen von den Bewohnern des Landes, namentlich von den der standesherrlichen Bezirke, daß sie sich als gute und treue Hessen beweisen und sich jeder Unordnung enthalten werden, die sie ihrer Verbindlichkeiten gegen ihre Standesherrschaften nicht entheben, sondern sie nur zur Vergütung alles verursachten Schadens verpflichten, und außerdem die Schuld und die Folgen eines Verbrechens auf sie laden würde. Habet Ihr dagegen gerechte Beschwerden, so werde Ich stets geneigt seyn, diese Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten vorzulegen, und Mich für deren Abhülfe zu verwenden. Ich würde jedoch diese Verwendung nur dann eintreten lassen können, wenn fortan auch nicht die geringste Unordnung mehr Statt findet, und Ich bin gewiß, daß Ihr das Vertrauen, welches Ich in Euch setze, nicht täuschen, und durch Euer gutes Betragen und Folgsamkeit gegen die Behörden, Meinem Herzen auch fernerhin gestatten werdet, daß Ich mich mit Freuden als Hanauer betrachten kann. Friedrich Wilhelm, Kurprinz."

Stuttgarter Blätter vom 28. September melden: „Während in verschiedenen Gegenden Teutschlands die Flamme innerer Unruhen immer weiter um sich greift, und die Gemüther ordnungsliebender Bürger ängstigt, leben wir hier, wie mitten im Frieden, in brüderlicher Eintracht untereinander, in herzlicher Liebe für unsern Regenten. Davon lieferte der gestrige Geburtstag Sr. Majestät des Königs einen neuen sprechenden Beweis. Bei eingetretener Nachtzeit versammelte sich die Bürgerschaft in Masse vor dem Residenz-Schlosse, wohin sich die Mitglieder der städtischen Behörden, von einem Fackelzuge begleitet, begeben hatten, und brachten mit diesem dem Könige, der Königinn und dem Kronprinzen ihre Huldigung durch Gesang und oftmals wiederholtes Lebehoch auf eine wahrhaft rührende Weise dar. Der König, welcher sofort den Stadtrath und Bürger-Ausschuß zu sich berufen ließ, dankte für diesen neuen Beweis von Anhänglichkeit an Seine Person, und drückte das Vertrauen in den ferneren Bestand der, auf die Verfassung gegründeten, gesetzlichen Ordnung mit der Versicherung aus, wie sehr Er sich freue, der Regent eines so treuen und biederen Volkes zu seyn. Kaum hatte die Bürgerschaft jene Worte des Dankes ihres verehrten Königs vernommen, als sie im abermals ein herzliches Lebehoch zurief, und durch den Ausdruck ihres Gefühls beurkundete, wie richtig der Ober-Bürgermeister in seiner Antwort auf die königliche Rede bemerkt hatte, daß in fremdem Unglücke das eigene Glück am besten erkannt werde."

Wien, den 8. October.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinets-Schreiben vom 1. d. M. den Hofrath bei dem Küstenländischen Gubernium, Joseph Edlen von Weingarten, zum Präsidenten bei dem Mailänder Cameral-Magistrate zu ernennen geruhet.

Das Dampfboot ist am 2. October mit ungefähr hundert Passagieren von Preßburg abgegangen, und am Abend desselben Tages, nach einer Fahrt von 11 Stunden 32 Minuten in Pesth angekommen. Da die Jahreszeit herannaht, wo die Donau zwischen Gönyö und Wien seicht wird, so ist die Fahrt zwischen Pesth und Raab, wo diese Schwierigkeit nicht vorhanden ist, eingerichtet worden. Die Abfahrts-Zeit von Pesth für die erste Hälfte des Octobers ist: am 5., 9. und 13. um halb 6 Uhr Morgens; von Raab: am 7., 11. und 15. um 7 Uhr Morgens. Die ersten Plätze kosten 6 fl. C. M. die zweiten 4 fl. C. M., man hat 80 Pfund frei; für das Uebergewicht und für Waaren werden 40 kr. C. M. pr. Centner bezahlt. Am Abfahrtstage von Pesth wird in Almasch oder Comorn übernachtet, und das Dampfboot kommt am folgenden Tage Mittags in Raab an. Die Fahrt von Raab nach Pesth wird ungefähr in 9 Stunden zurückgelegt.

Am 8. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 93⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM. 84⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 167;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119⅞;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 54¼;
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1102⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 283

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 10. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 8. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.751	28Z.	6L.	3P.	+ 8.0	WNW.	mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.789	28	6	8	+ 9.0	NW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.792	28	6	9	+ 7.0	WNW.	—	Regen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 1. October enthält folgenden Artikel: „Wir sind aufgefordert worden, zu erklären, daß der Artikel des Constitutionnel vom gestrigen Tage, welcher den niederländischen Gesandten betrifft, durchaus unrichtig ist, da dieser Gesandte seit dem 23. d. M. als dem Tage, wo er die Ehre hatte, Sr. Majestät die Notifications-Schreiben in Betreff der Vermählung Ihrer königlichen Hoheit, der Prinzessinn Marianne von den Niederlanden zu überreichen, nicht die Ehre gehabt hat, zur Audienz beim Könige zugelassen zu werden. Alles, was sich auf die angebliche Unterredung desselben mit dem Könige und mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten (in Bezug auf die gegenwärtigen Ereignisse in den Niederlanden) bezieht, ist demnach rein erdichtet."

Hr. Clausel de Coussergues ist, da er den Eid binnen der vom Gesetze vorgeschriebenen Zeit nicht geleistet hat, seines Postens als Rath des Cassationshofes entsetzt, und Hr. Bernard von Rennes, General-Procurator bei dem Pariser Gerichtshofe, an seine Stelle, und zugleich zum Mitgliede der Ehren-Legion ernannt.

Am Schlusse der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 29. September, deren Resultate wir schon gestern mittheilten, entwickelte Hr. Mauguin noch seinen Vorschlag, eine Commission niederzusetzen, um über die Lage Frankreichs einen Bericht zu erstatten. Die Centrums hatten seine, das Ministerium bitter anklagende Rede mit fortwährendem Murren angehört, und verlangten am Schlusse, als noch Hr. Agier gegen den Vorschlag gesprochen hatte, augenblickliche Abstimmung. Viele Mitglieder der Linken aber forderten Verschiebung auf den folgenden Tag, und Hr. Guizot schloß sich diesem Wunsche an, da Hrn. Mauguins Angriffe eine ausführliche Antwort verdienten. In der Sitzung vom 30. September ward nun die Frage zur Discussion gebracht, ob der Vorschlag in Erwägung gezogen werden solle. Dafür sprachen die HH. E. Salverte, Audry von Puyraveau, Alex. de Laborde, Benjamin Constant und Oberst Paixhans; dagegen aber die HH. Dupin d. ä., Leveque de Pouilly, Casimir Perier, Madier de Montjeau und Viennet und de Tracy. Die Redner beider Parteien mahnten zur Einigkeit, was jedesmal mit lautem Beifall aufgenommen wurde; am Ende nahm Hr. Mauguin selbst seinen Vorschlag zurück, und die Sitzung wurde um 5 Uhr aufgehoben.

Die Quotidienne vom 30. September enthält folgendes Schreiben, welches der Graf von Kergorlay am vorhergehenden Tage an die Redaction jenes Blattes erlassen hat: „Paris, den 29. September 1830. Mein Herr! Ich bitte Sie, die Gefälligkeit zu haben, die beifolgende Abschrift eines Schreibens in Ihr Blatt einzurücken, welches ich heute an den Herrn Präsidenten der Pairs-Kammer gerichtet, wovon ich eine Abschrift in die Hände des Herrn Instructions-Richters Portalis hinterlegt, und eine andere Abschrift an Moniteur, mit dem Ersuchen, dasselbe in sein nächstes Blatt einzurücken, überschickt habe. Genehmigen Sie ꝛc. Der Graf F. de Kergorlay." — Schreiben an den Präsidenten der Pairs-Kammer. Herr Präsident! Ich habe in dem gestrigen Moniteur gelesen, daß der Duc de Broglie in der Sitzung der Pairs-Kammer vom vorhergegangenen Tage angezeigt hatte, die Quotidienne und die Gazette de France würden belangt werden, weil sie das Schreiben, das ich unterm 23. d. M. an Sie gerichtet habe, bekannt machten. Er fügte hinzu, der Verfasser des Schreibens würde ebenfalls belangt werden, wenn er dasselbe nicht öffentlich desavouire. Er setzte ferner bei, daß er sich nicht erlaube, über die Frage, vor welcher Jurisdiction der Prozeß geführt werden solle, vorläufig zu entscheiden. — Was die Authenticität dieses Schreibens anlangt, so kann sie nicht in Zweifel gestellt werden. Weit entfernt dieses Schreiben öffentlich zu desavouiren, bekenne ich mich laut zu demselben. Es befindet sich in Ihren Händen; Sie haben

mir den Empfang desselben, mittelst Schreibens vom 25. d. M. bestätiget, das den in der Sitzung vom 21. August d. J. von Ihnen selbst und mit allgemeiner Beistimmung der Kammer aufgestellten Grundsätzen zuwider, so wie der von der Deputirten-Kammer stets befolgten Praxis entgegen, mir Ihre Weigerung bekannt machte, der Pairs-Kammer die Beweggründe mitzutheilen, die mich abhalten, den von den Mitgliedern derselben verlangten neuen Eid zu leisten. Ich bin nicht nur der Verfasser des erschienenen Schreibens, sondern auch der Urheber der öffentlichen Bekanntmachung desselben; ich habe von den Herrn Redacteurs der Quotidienne und der Gazette de France die Einrückung in ihre Blätter verlangt ihnen getreue Abschriften übersandt, und die Probeabdrücke corrigirt. — Was die Frage in Betreff der Jurisdiction betrifft, so ist sie schon durch die Unterschrift des Schreibens entschieden; dasselbe ist von einem Pair von Frankreich unterzeichnet, und die Pairs von Frankreich stehen unter der Gerichtsbarkeit des Pairs-Gerichtshofes. Ich habe bei Kundmachung dieses Schreibens eine Pflicht gegen mich selbst, gegen die Pairs-Kammer, und gegen alle meine Mitbürger erfüllt. Ich habe durch die Annahme der mir von Ludwig XVIII. verliehenen Pairs-Würde die Verbindlichkeit übernommen, die Functionen derselben zu erfüllen. An der Erfüllung dieser Functionen hindert mich der Mißbrauch der materiellen Gewalt, indem er die Ausübung derselben an die Bedingungen eines Eides knüpft, dem ein Gewissen mißbilligt. Ich war es daher mir selbst, der Pairs-Kammer und allen meinen Mitbürgern schuldig, ihnen die Gründe meiner Weigerung, diesen Eid zu leisten, anzugeben, weil diese Weigerung die Ursache ist, die mich an der Ausübung der Functionen verhindert, deren Erfüllung mir durch meine Erhebung zur Pairs-Würde vorgeschrieben war. Ich bin u. s. f. Graf Florian Kergorlay, Pair von Frankreich. Paris, Rue St. Dominique, Nr. 102. 29. September 1830.

Der Courrier Français stellt in Betreff des Schreibens des Grafen Florian de Kergorlay (welches wir in unserem vorgestrigen Blatte mitgetheilt haben) nachstehende Fragen: „Verbietet wohl die Freiheit der bestehenden Regierungs-Gewalt, sich gegen die heftigen und directen Angriffe ihrer Feinde zu vertheidigen? Uebt wohl ein Mensch, welcher erklärt, daß er die Regierung, unter welcher er lebt, die Gesetze, deren Schutz er dennoch annimmt, nicht anerkenne, und welcher durch die seiner Erklärung gegebene Publicität, so viel als möglich zur Nachahmung aufzufordern trachtet, bloß ein Recht aus, das aus der Freiheit fließt, oder begeht er eine Handlung, welche die öffentliche Ordnung umstürzt? — Nehmen wir an, daß unter den Bourbons ein Anhänger Napoleons, den Satz, daß die königliche Regierung, durch die fremden Bajonette zurückgeführt, eine Usurpation und ein Verbrechen sei, aufgestellt, und die Rückkehr des Königs von Rom angekündiget hätte, würden wohl die Assisen-Gerichte nicht die härtesten Strafen gegen ihn verhängt haben? Die Freiheit will, daß man den Gang einer Regierung angreifen könne; aber wenn man eine Regierung als null und nichtig, als Usurpation, als Verbrechen erklären, und ihren baldigen Sturz von einem Mitbewerber weissagen darf, so muß gegen diejenigen nicht mit Strenge verfahren werden, welche zu den Waffen greifen werden, um sie zu stürzen; denn, wenn sie sehen, daß die Regierung einen so gewaltsamen Angriff duldet, könnten sie ohne Verbrechen glauben, daß es blos eines leisen Anstoßes bedürfe, um sie über den Haufen zu werfen. Man will in den politischen Versammlungen den Schein, die Möglichkeit einer Gefahr verfolgen; hier ist die Gefahr weder scheinbar, noch entfernt, sie ist reell und drohend." — Die Gazette de France macht über obigen Artikel des Courrier folgende Bemerkung: „Es scheint uns, daß der Courrier hier Thatsachen einander gleichstellt, die keine Analogie haben. Unter der Dynastie der Bourbons, war das Königthum ein Recht, das über den Willen des Volkes erhaben war. Jede Handlung eines collectiven oder individuellen Willens war demnach ein Attentat gegen dieses selbe Königthum; aber unter der gegenwärtigen Regierung, die den National-Willen zum Princip hat, können wirklich nur Verschwörungen, materielle Attentate, Thätlichkeiten, als der Constitution zuwider betrachtet werden. Außerdem gibt es überall nur Meinungen, und alle Meinungen müssen respectirt werden; denn sie sind die nothwendigen Elemente der National-Souverainität."

Am 30. September: 5Percents 94 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 80; 3Percents 64 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 55; 4percentige Anleihe 86 Fr.

Großbritannien und Irland.

Die Frau Herzoginn von Berry ist am 24. September in Begleitung der Gräfinn de Bouillé und des Grafen de Menars in Liverpool angekommen. Nachdem die Prinzessinn die Stadt im strengsten Incognito besichtiget hatte, reiste sie mit ihrer Begleitung nach Sheffield ab. — An demselben Tage hat zu Liverpool das feierliche Leichenbegängniß des Hrn. Huskisson, unter einem ungeheuren Zulauf von Menschen, deren Zahl auf 60,000 geschätzt wird, Statt gefunden.

Die von Hrn. Hunt und andern Radicalen angekündigte Versammlung zu Kennington hat am 27. September Statt gefunden. Es waren im Vergleich mit früheren Volksversammlungen dieser Art, sehr wenige Menschen erschienen, worüber Hr. Hunt und seine radicalen Freunde sehr gekränkt, und bestürzt zu seyn schienen. Die beabsichtigte Adresse an die Pariser wurde votirt, und nach 4 Uhr ging die Versammlung auseinander.

Consols am 29. September um 2 Uhr 88 Verkäufer; um 3 Uhr 88⅛, ¼ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 29. September meldet: „Der König hat Berichte aus dem Haupt-Quartiere Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande erhalten, aus deren Inhalt Folgendes hervorgeht: Die Truppen, die sich, wie frühere Berichte gemeldet haben, eines Theils der obern Stadt Brüssel — des Parks, der Palläste, der Herzogs-Straße und einiger nahe gelegenen Straßen — bemächtigt hatten, sind am 26. September Abends, nachdem sie sich seit Donnerstag mit ausgezeichneter Tapferkeit in ihrer Stellung behauptet hatten, von einem großen Haufen von Aufrührern angegriffen, die, wie sie bereits früher den Pallast der Generalstaaten in Brand gesteckt, nun auch den königlichen Pallast anzündeten. Man sah sich dadurch genöthigt, den Pallast zu räumen, so daß die Vertheidigung auf die Herzogs-Straße in einer für die Truppen höchst gefährlichen Position beschränkt blieb, aus welchem Grunde man es denn auch für zweckmäßig erachtet hat, die Stadt vorerst ihrem Schicksale zu überlassen. Der Abmarsch geschah des Nachts, ungestört und in der besten Ordnung. Kein Hinderniß ist den Truppen bei ihrem Rückzuge aufgestoßen. Der Prinz befindet sich beim besten Wohlseyn, und das Haupt-Quartier ist in Diegem, wo die Truppen Posto gefaßt haben." — Dasselbe Blatt theilt ein Verzeichniß der bei dem Heere vor Brüssel getödteten, verwundeten oder gefangenen Offiziere mit, so weit die einzelnen Fälle bekannt geworden sind. Verwundet wurden vom großen General-Stabe: der General-Lieutenant Baron Constant de Rebecque und der General-Major A. Schuurmann; gefangen: der General-Lieutenant N. F. C. de Gumoëns. Von den Linien-Truppen und der Artillerie sind 21 Offiziere verwundet, 3 getödtet und 5 gefangen worden. Unter den letzteren befinden sich der Oberst-Lieutenant von der Infanterie, Schenofsky, und der Major von den Husaren, F. van Bersele, die beide gefangen genommen wurden, als sie mit ihren Truppen einem Haufen folgten, der sich für königlich gesinnte Brüsseler Bürger ausgab, in den engen Straßen der Stadt aber nebst einem andern in den Häusern versteckten Haufen gegen die Truppen sich wandte, die nur mit Verlust von Getödteten und Gefangenen sich wieder aus diesem Theile der Stadt zurückziehen konnten. Die Zahl der bei dem Heere getödteten und verwundeten Soldaten hat noch nicht genau ermittelt werden können, doch scheint aus den Berichten hervorzugehen, daß man sie auf 5 bis 600 anschlagen kann; von den Verwundeten sind gestern bereits 278 nach Antwerpen gekommen und daselbst untergebracht worden — Graf von Pestre, Adjutant Sr. Majestät des Königs, ist hier aus dem Hauptquartier mit Nachrichten vom Montag den 27., 7 Uhr Abends angekommen. Diesen zufolge hat die Armee Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich die Stellung, die sie bei Diegem eingenommen gehabt, auch ferner behauptet; von den Aufrührern ist außerhalb Brüssels nichts mehr vernommen worden."

Die Hamburger Börsenhalle gibt aus dem Haag vom 28. September Folgendes aus einem Auszug der, am glaubwürdigsten scheinenden, daselbst umlaufenden Berichte: „Der Widerstand der Brüsseler war sehr hartnäckig und die getroffenen Vorbereitungen lieferten genugsame Beweise, daß derselbe lange vorher ausgedacht worden. Die meisten Häuser, worunter sehr vornehme, waren durchgeschlagen, so daß man aus dem einen in das andere kommen und so die Vertheidigung fortsetzen konnte. Die Vertheidigungsmittel für das Schaerbecksche Thor, worunter das Geschütz, das die Aufrührer im Besitze hatten, hielten die Truppen nicht auf, allein die beiden großen Häuser voran in der Rue Royale waren als Blockhäuser eingerichtet und mit einer großen Menge Bewaffneter versehen, die ein lebhaftes Kleingewehrfeuer aus denselben unterhielten, weßhalb man genöthigt war, die nöthige Anzahl Geschützstücke an gelegene Stellen zu postiren, und durch deren Kreuzfeuer die Häuser umzuschießen. Hierauf zogen die Truppen mit dem besonnensten Muthe ein, doch hatten sie viel von dem Feuer aus den Privat-Häusern zu leiden, deren man viele erobern und von den sich darin aufhaltenden Feinden säubern mußte. Alle Truppen ohne Unterschied haben trefflich ihre Pflicht gethan. — Kämpfend bis zum Eingange des Parks vorgerückt, mußte man abermals das Feuer aus dem, unter dem Namen Bellevue bekannten Gebäude und dem gegenüberliegenden Hause bestehen, von welchen aus allen Fenster und sonst gemachten Oeffnungen das heftigste Feuer gemacht wurde, die aber gleichfalls durch das Kanonenfeuer umgestürzt wurden, so daß die Truppen ihren Weg nach der Place Royale verfolgen konnten. — Gesagt wird, sie hätten sich Nachmittags (am 23.) noch bis zum Sablon ausgedehnt, und sei am Abend in jener Gegend noch heftig und mit Erbitterung gekämpft worden. Gewiß ist, daß die wichtigsten Stellungen des höchsten Stadttheils im Besitze der königlichen Truppen blieben. — Der erste Angriff von der hohen Seite der glückte vollkommen. Weniger der Anzug eines Bataillons der fünften Abtheilung und zweier Husaren-Schwadronen vom 6ten Regiment, die von Aalst her vor das Flämische Thor gekommen waren, in der Unterstadt. Es ist gewiß, daß ein Theil Leute, die sich Brüsseler nannten, zu erkennen gegeben hatten, sie könnten getrost einziehen und man würde ihnen kein Leides zufügen; jedoch auch gewiß, daß jene, während die Truppen bis zum Fischmarkt vorgedrungen waren, die Planken, mit welchen man in der Straße gegrabene Gruben zugedeckt hatte, weggezogen haben, und daß hierauf die Truppen plötzlich von allen Seiten angegriffen, mit Steinen beworfen worden und nicht ohne Verlust wieder aus der Stadt kamen. Man spricht vom Obersten Schenofski, der an seinen Wunden gestorben

sei, und vom Major van Borselen von den Husaren, der vermißt werde. Die Husaren haben wenig eingebüßt, das Fußvolk scheint aber bei dieser Verrätherei mehr gelitten zu haben. — Nachdem man im Besitz der wichtigsten Posten der Oberstadt war, wurde den Truppen, die den ganzen Tag unter Gewehr gewesen und scharf gefochten hatten, Ruhe vergönnt. Da inzwischen die Aufrührer Anstalt trafen, sich in der stark versperrten Unterstadt noch wieder hartnäckig zu vertheidigen, wurde das Gefecht Freitag erneuert. An diesem Tage drang man durch zweckmäßige Anwendung des Geschützes bis zum Kanterstein vor der Rue de la Madelaine vor und versah auch diesen Punct mit Geschütz. — Es wird versichert, daß derzeit die von Aalst her gekommenen Truppen, nachdem sie Verstärkung unter dem Obersten van Balveren erhalten, weiter nach der Seite von Brüssel vorgerückt sind und Besitz von der Vorstadt vor dem Flämischen Thore nahmen. — Die Nacht vom 24. wurde ruhig zugebracht und am 25. das Feuer, wie es in dem amtlichen Bericht lautet, später als gewöhnlich angefangen, worauf um 10 Uhr drei Personen vom Baron d'Hoogvorst zum Hauptquartier kamen. — Nachdem dieses Gesuch zugestanden worden, kam der Baron persönlich ins Hauptquartier, jedoch, nach Bericht aus Brüssel vom 25., ungefähr von 2 Uhr Nachmittags, hatte der Prinz geglaubt, keine Vorschläge von ihm annehmen zu dürfen, und war die Kanonade auf die Unterstadt dann wieder angefangen worden. Man will wissen, es sei sowohl am 24. als 25. an verschiedenen Stellen Brand entstanden, ob aber von Belang, geht nicht hervor. — Nach Löwen hin liegen Truppen, um ein wachsames Auge auf diese Stadt zu haben. In Mecheln liegt eine Reserve, es ist dort ruhig. Die Truppen, welche zum Angriff der Oberstadt Brüssel mitgewirkt, scheinen bestanden zu haben aus dem Jäger-Bataillon, Grenadieren und Bataillonen der 5ten, 9ten und 15ten Abtheilung. Das Corps vor Brüssel ist dieser Tage noch durch ein Bataillon aus Antwerpen verstärkt, auch meldet man, daß von dort viel schweres Geschütz dahin gesandt worden. — Man will wissen, daß unmittelbar nach dem Ausbruch der Unruhen in Brüssel eine Anzahl Franzosen und darunter abgedankte Soldaten der französisch-königlichen Garde, und selbst auch Offiziere nach Brüssel gereiset sind, und sich dort angeboten haben, zur Vertheidigung der Stadt mitzuwirken. An deren Spitze soll General Mellinet stehen, der bei Waterloo französische Truppen befehligt hat, dann lange in Brüssel lag und dort wohnen geblieben ist."

Die zweite Kammer der General-Staaten ist am 28. September von 10 bis 2 Uhr im allgemeinen Comité versammelt gewesen. Wie man in öffentlichen Blättern liest, ist in diesem Comité nun entschieden, welche Antwort der Regierung auf ihre Fragepuncte hinsichtlich einer Revision des Grundgesetzes ertheilt werden soll. Die Mehrheit der Deputirten ist, wie man vernimmt, für die Revision und selbst für die Trennung der beiden Abtheilungen des Reichs. Die Trennung der Kammer soll sogar, wie es heißt, sogleich ins Werk gesetzt werden.

Aus Gent wird gemeldet, daß daselbst die bekannten Hrn. Vleminckx und Nicolai bei ihrer Zurückkunft aus Lille, wo sie mit dem von Potter eine Unterredung gehabt haben sollen, festgenommen worden sind.

Es ist eine allgemeine Werbung von Freiwilligen für die königliche Armee anempfohlen. Das Handgeld besteht in 20 Gulden; man muß sich für 6 bis 10 Jahre verbindlich machen. Personen von 18 bis 40 Jahren werden angenommen.

Die Festungen Breda, Herzogenbusch, Bergen op Zoom, Nimwegen u. s. w. werden, wie man vernimmt, verstärkt und in Kriegszustand versetzt.

Das Dagblad sagt unter Anderm von der Vertheidigung Brüssels: „Um solche hartnäckiger zu machen, haben die Insurgenten Verbindungen zwischen den aneinanderstoßenden Häusern gemacht, so daß sie, aus dem einen vertrieben, in das andere retiriren. Es ist zu erkennen, daß sich geübte Truppen unter ihnen befinden; man schlägt deren Zahl auf 2 bis 3000 an. Allgemein heißt es, daß es größtentheils Franzosen seien, die sich von Zeit zu Zeit versteckterweise und ohne Vorwissen der französischen Regierung nach Brüssel begeben haben."

Aus Maestricht wird vom 28. September gemeldet: „Die Insurgenten von Lüttich sind gestern Morgen in der Absicht ausgezogen, einen Convoi Lebensmittel für die Citadelle, welcher von Maestricht über Tongern eintreffen sollte, aufzuheben; sie haben gestern die Walburga-Vorstadt neben der Citadelle besetzt. Heute früh sind sie angegriffen und daraus vertrieben. Die Vorstadt soll zum Theil vom Feuer der Citadelle zerstört seyn. Das Project der Wegnahme ist gescheitert, weil vorher in Tongern schon Befehl gegeben war, den Convoi anzuhalten, und theilweise nach Maestricht zurückzuführen. Gegen 7 Uhr Morgens hörte man in Tongern eine starke Kanonade in der Richtung von St. Trond; man muß glauben, daß die Truppen der ersten Division ein Gefecht lieferten."

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Lüttich vom 29. September: „Von dem Zustande der Dinge in dieser Stadt kann man sich aus nachstehenden von dem General-Commandanten der Stadt-Garde, Grafen de Berlaymont, „nach Anhörung der Legions-Chefs und in Gemäßheit des einstimmigen Wunsches der Garde," erlassenen Verordnungen eine Vorstellung machen: „Jeder zum innern Dienste der Stadt berufene Gardist, der schon wegen Nichterscheinens auf den Aufruf seines Capitäns oder seiner Chefs in Geldstrafen verfallen ist oder in Zukunft verfallen wird, soll auf der Stelle aufgefordert werden, dieselben zu erle-

gen. Erfolgt diese Zahlung in zwölf Stunden nicht, so sind die Capitäne gehalten, dem widerspenstigen Gardisten eine ihrem Belieben überlassene Anzahl von Dürftigen zuzusenden, welche bei demselben so lange Nahrung und Wohnung erhalten sollen, bis die Geldstrafen erlegt worden sind. Sie sollen sich zu diesem Zwecke durch den Polizei-Commissär des Viertels, Listen der wahrhaft Dürftigen abliefern lassen. Wird die Aufnahme der Dürftigen verweigert, so sollen die Capitäne gehalten seyn, ihre Befehle durch die bewaffnete Macht vollziehen zu lassen.

„Der General-Commandant der Lütticher Stadt-Garde, in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung mit den Legions-Chefs und den Adjutanten, in Erwägung, daß der Entwurf, eine administrative Provinzial-Commission zu bilden, nur in Folge der Abwesenheit eines Theils der eingesetzten Autoritäten und des gänzlichen Mangels an Fonds zur Deckung der dringenden Bedürfnisse des Augenblicks entstanden ist; in Erwägung, daß in der heutigen Versammlung der Notablen ein Beschluß gefaßt worden, der geeignet ist, diesem droppelten Zwecke Genüge zu leisten; in Erwägung übrigens, daß der Art. 3. dieses Entwurfs wörtlich bestimmte: „„Alle administrativen und Municipal-Autoritäten bleiben an ihrer Stelle und werden ferner Verwaltungsbefehle von der Commission empfangen;““ in Erwägung, daß es von der höchsten Wichtigkeit für die Wohlfahrt des Landes ist: 1) daß die Stadt-Garde, die einzige bestehende Militärmacht, fortwährend ihre Organisation erhalte; 2) daß die constituirten Autoritäten gehalten seien, in ihrer gesetzlichen Wirksamkeit, den Gesetzen ihrer Stiftung gemäß, fortzufahren und auf diese Weise mit besagter Garde dazu mitzuwirken, daß innere Ordnung herrsche und die den Gesetzen gebührende Achtung aufrecht erhalten werde, — beschließt wie folgt: 1) Der Entwurf, eine administrative Provinzial-Commission zu bilden, wird zwecklos in Folge der erlangten Mitwirkung und ist als nicht gefaßt zu betrachten. 2) Alle Autoritäten werden inständig aufgefordert, ihre Amts-Verrichtungen fortzusetzen; sie sind unter den Schutz der Lütticher Stadt-Garde gestellt. 3) Die Deputaeion der Stände wird besonders aufgefordert, die Abwesenheit des Gouverneurs der Provinz zu ersetzen, wenn dieser Beamte seine Unterschrift nicht ürertragen hat. 4) Die sedentäre Stadt-Garde ist besonders mit der Vollziehung des Gegenwärtigen und aller für die Aufrechthaltung der innern Ordnung gefaßten Beschlüsse beauftragt. Graf Berlaymont.“

Die Folgen der von den Fabrik-Arbeitern in Verviers angezettelten Unruhen strafen ihre Urheber. Die Fabrik-Herren, deren Maschinen zerstört oder deren Kredit vernichtet ist, sehen sich gezwungen, alle Arbeit einzustellen. Die brotlosen Arbeiter irren 14,000 an der Zahl auf den Feldern umher und bereuen nun bitter ihren Wahnsinn.

Teutschland.

Ihren königliche Hoheiten der Großherzog und die Großherzoginn von Baden kehrten von Ihrer Reise in die obern Gegenden des Großherzogthums, auf welcher Sie bis Konstanz und Schloß Heiligenberg gekommen waren, am 1. October nach Karlsruhe zurück.

Die großherzoglich-hessische Zeitung aus Darmstadt vom 1. October meldet: „Die in unserer heutigen Zeitung ausgedrückte Hoffnung, daß die durch Insurgenten des nahen Auslandes gestörte Ruhe der Stadt Büdingen und der Umgegend nicht weiter gefährdet seyn werde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Der im angränzenden hanauischen Gebiete erwachte Geist der Empörung hat sich noch nicht besänftigt, sondern sucht seine Verheerungen über dießseitige Orte zu verbreiten. Da aus allen Theilen des Großherzogthums die befriedigendsten Nachrichten über die gute Stimmung des Volkes und über die treue Anhänglichkeit desselben an seinen edlen Regenten und an die weise, immer mehr als segensvoll sich beurkundende Staats-Verfassung einlaufen, so ist es um so mehr zu bedauern, daß ein von Außen hereindringendes Gift den glücklichen Frieden des Landes zu stören versucht. Einzelne inländische Unterthanen haben sich in unbegreiflicher Verblendung den fremden Empörern und Meuterern angeschlossen. Mehrere sind nur durch Gewalt zur Theilnahme an diesen verbrecherischen Unternehmungen gezwungen worden. — Am frühen Morgen des 29. September wurde von der vor der Stadt Büdingen hinstreifenden Patrouille der dasigen Bürgerwache die Anzeige gemacht, daß man aus einer Entfernung von etwa einer halben Stunde ein furchtbares Hurrahgeschrei und einzelne Flintenschüsse vernehme. Da man hieraus auf das Heranziehen einer großen Menschenmasse schloß, so wurde sogleich Allarm geschlagen, und dadurch das daselbst stehende kleine Militär-Commando und die Bürgerwache in Bewegung gesetzt. Da die Menschenmenge unter fortwährender Wiederholung von Flintenschüssen immer näher heranrückte, so wurde von dem am Eingange in die Stadt aufgestellten Detaschement auf die Heranstürmenden Feuer gegeben, worauf sich dieselben alsbald zurückzogen. Unter Mitwirkung des großherzoglichen Landraths Hofmann wurde hierauf die flüchtige Menscheumasse bis vor Lorbach verfolgt, worauf sie sich aus dem Gesichte verlor. — Bald darauf verbreitete sich von allen Seiten her die Nachricht, die Aufrührer hätten sich nach den benachbarten Ortschaften Düdelsheim, Lindheim, Rohrbach, Wolf ꝛc. gewendet, um nach bedeutender Verstärkung den Angriff zu wiederholen. Wirklich befand sich gegen 11 Uhr eine angeblich aus 800 bis 1200 Mann bestehende aufrührerische Rotte im Anmarsch gegen die Stadt Büdingen. Die schwache Gegenwehr, welche ihnen im Augenblick nur entgegengesetzt werden konnte, vermochte die Ausführung dieses sträflichen Vorhabens nicht zu hindern. Sie drangen in die Stadt Büdingen ein, und verübten daselbst die strafbarsten Excesse. — Späteren

Nachrichten zufolge, ist die aufrührerische Rotte von da nach Ortenberg, Nidda und Bingenheim vorgedrungen, und hat daselbst ähnliche Gräueln verübt. — Die Nachrichten von diesen Ereignissen veranlaßten diejenigen energischen Maaßregeln (des standrechtlichen Verfahrens), deren in unserer gestrigen Zeitung Erwähnung geschehen ist. — Die in der Provinz Ober-Hessen stehende Militärmacht hat sofort schleunigst bedeutende Verstärkung an Kavallerie, Artillerie und Infanterie erhalten, und Se. königliche Hoheit der Großherzog haben das General-Commando über diese ganze Militärmacht Sr. Hoheit dem Prinzen Emil zu übertragen geruhet. Se. Hoheit sind so eben nach Ober-Hessen abgereist, wo sie nachstehende Proclamation erlassen werden. „Biedere Bewohner der Provinz Ober-Hessen! Die beklagenswerthen und verbrecherischen Ereignisse, deren Zeuge ein großer Theil der Bewohner der Provinz Ober-Hessen in diesen Tagen gewesen ist, und mit steigender Frevelhaftigkeit alles Staats- und Privat-Eigenthum, das Leben und die Sicherheit aller Staats-Angehörigen bedrohen, haben des Großherzogs, meines hochverehrten Herrn Bruders, königliche Hoheit, bewogen, mir den Oberbefehl über die in der Provinz Ober-Hessen zusammen gezogene Militärmacht zu übertragen. Biedere Ober-Hessen! Ich bin in eure Mitte geeilt, voll des festesten Vertrauens auf eure zu allen Zeiten bewährte Liebe und Anhänglichkeit zu eurem Fürsten, wovon ihr erst in den letzten Monaten die aufrichtigsten und rührendsten Beweise gegeben habt. Ich rufe euch auf, in eurem stets bethätigten Sinn für Ordnung und Gesetz, in diesem Augenblicke, wo eine verbrecherische Rotte das Vaterland mit Anarchie, Plünderung, Brand und Mord bedroht, nicht zu wanken, sondern fest zu halten an der alt-hessischen Treue, die Aufreizungen der Empörer als biedere Hessen von euch zu weisen, euch durch Drohungen nicht schrecken und euch zu einer Theilnahme an ihren Verbrechen nicht bewegen zu lassen, vor deren schweren Folgen euch zu warnen mir mein Herz gebietet. Die mir anvertraute Militärmacht, welche bereits innerhalb eurer Gränzen steht, ist stark genug, um die Empörung zu unterdrücken und jedem rechtlichen Bürger Schutz zu gewähren, da ich auf eure Treue, auf euren Muth und auf euren Sinn für Ordnung und Recht zählen kann. Vilben, den 1. October 1830. Emil, Prinz von Hessen."

Ein Extra-Blatt der großherzoglich-hessischen Zeitung meldet Folgendes aus Darmstadt vom 2. October: „Vorgestern Abends ward Nidda von einer Insurgenten-Rotte überfallen, welche daselbst das Schloß anzündete, und sich dann in mehrere Colonnen theilend über Florbach gegen Altenburg, über Melbach gegen Friedberg in der Richtung von Hungen und Lich, und in jener von Schotten und Vogelsberg wendete. — In Melbach erschien nächtlicher Weile ein Haufe von 400 bis 500 Mann, und verübte die größten Frevel. Mit Hülfe der herbeigeeilten Einwohner der benachbarten Orte, wurden die Meuterer wieder verjagt und neun Gefangene gemacht, die nach Friedberg abgeführt wurden. — Eine andere bedeutende Colonne von Insurgenten erschien ebenfalls in derselben Nacht in Florbach, läutete Sturm und richtete mancherlei Zerstörungen an dem freiherrlich Loewischen Hofe an. Sie wurde jedoch von den Einwohnern wieder verjagt, und sechs Gefangene gemacht, die ebenfalls nach Friedberg geführt wurden. — Eine ähnliche Colonne, in Schotten angelangt, übte dort während der Nacht die größten Gräuel an allen öffentlichen Gebäuden, und demolirten das Haus des Rent-Beamten beinahe gänzlich. Der Landrath, der Landrichter und die Rent-Beamten mußten sich flüchten, um nicht ermordet zu werden. Am Morgen verließ die Rotte Schotten und wendete sich nach dem Vogelsberge. — Nur ein kleiner Theil der Rebellen ist mit Gewehren versehen; die meisten führen Prügel. Sie gehören zum gemeinsten Pöbel, und der von ihnen eingestandene Zweck ist die vollständigste Anarchie. — Am 1. October Mittags war der General-Major Zimmermann mit Truppen von Friedberg gegen Hungen aufgebrochen, wo er die Insurgenten zu treffen hoffte. — Marienschloß war gedeckt. — Die aus Kavallerie bestehende Avantgarde der großherzoglichen Truppen langte am 1. Abends zu Soedel an, wo eine Anzahl Rebellen aus einem Garten einen Schuß auf die Truppen thaten, aber theils versprengt, theils niedergehauen wurden. — Zwischen Berstadt und Hungen traf Se. Hoheit der Prinz Emil bei den Truppen ein, und wurde mit einstimmigem Lebehoch empfangen. Die Truppen-Colonne brachte die Nacht in Hungen zu, und es herrschte bei derselben die höchste Erbitterung gegen die Rebellen."

Zugleich mit diesen Nachrichten hat die großherzoglich-hessische Regierung die von der teutschen Bundesversammlung zur Unterdrückung der im hanauischen und andern Theilen des kurhessischen Gebietes ausgebrochenen Insurrection angeordneten militärischen Maaßregeln zur öffentlichen Kunde gebracht.

Am 9. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 7/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 163;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 99 3/4 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1061 1/5 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 284

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 11. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 9. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.839	28 Z.	7 L.	3 P.	+ 7.0	WNW. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.840	28	7	4	+ 10.0	WNW schwach.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.879	28	7	9	+ 7 5	WNW. mittel.	—

Frankreich.

Der Moniteur enthält einen vom Minister des Innern an den König erstatteten Bericht, worin er zuerst darthut, daß bisher durch Ordonnanzen wahrhaft wichtige und wesentliche Puncte bei dem Wahlverfahren regulirt worden sind; diese Puncte sollen aber nun durch Gesetze festgestellt werden. Da solche Gesetze noch fehlen, so schlägt der Hr. Minister vor, daß man den Departemental-Behörden Anweisungen hinsichtlich der bei den bevorstehenden Wahlen zu beobachtenden Formalitäten ertheile. Dieser Bericht weiset jede Zumuthung ab, als wolle die Regierung irgend einen Einfluß auf die Wahlen ausüben; die angerathenen Anweisungen (instructions), auf Gesetze gegründet, haben keinen andern Zweck als Regelmäßigkeit herzustellen und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Dem Berichte folgen nun diese Anweisungen selbst, welche fünfthalb Columnen des Moniteurs einnehmen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 29. September entwickelte, wie bereits erwähnt, Hr. Mauguin am Schluß seinen Vorschlag, eine Commission zu ernennen, die über die gegenwärtige Lage Frankreichs die nöthigen Documente zu sammeln und einen Bericht zu erstatten hätte. Er geht von allgemeinen Betrachtungen aus, schildert wie nach jeder Revolution die besiegte Partei den Sieg wieder zu erringen suche, und wie unter solchen Umständen nichts dem Volke Vertrauen geben könne, als wenn es die Gewalt in festen und geschickten Händen sehe. „Der Soldat (sagt er) schläft ruhig, wenn er weiß, daß sein Führer für ihn wacht. Wenn dagegen die Gewalt in matten und zögernden Händen ist, wenn die sie drückt, wenn die Führer weder zu berechnen noch vorauszusehen wissen, so bemächtigt sich Aengstlichkeit der Gemüther, ein geheimes Unbehagen quält sie, allmählich erlischt in der Regierung das Leben, ein Uebel, das um so ernster ist, als man nicht weiß, wo man es fassen soll. In unsern Tagen gibt es kein gesellschaftliches Leben ohne Handel, ohne Industrie; aber die Kapitale wollen vor Allem eine ruhige Zukunft; bei der geringsten Bewegung im Staate ziehen sie sich zurück und warten die Ereignisse ab. Die arbeitenden Klassen leiden dann, und da sie am Abend von der Arbeit des Morgens leben, werden sie ungestüm, weil sie unbeschäftigt sind, und die Unruhe vermehrt sich. Endlich muß man auch jene Energie der Leidenschaften in Betracht ziehen, die eine Revolution entwickelt. Jeder Sieger will seinen Theil an den Gewinnsten des Sieges haben, weil er seinen Theil an den Gefahren des Kampfes hatte. Die Einen halten sich an Glücksgüter und Ehren, die Andern an den Triumph ihrer Grundsätze; sie treiben sie bis zu den letzten Consequenzen; sie verlangen als ein Recht, was sie mit ihrem Blute bezahlt haben; ihre Ungeduld verdoppelt die allgemeine Gährung; denn die Forderungen der siegenden Partei sind keine der geringsten Verlegenheiten des Sieges, so wie die Besorgnisse der besiegten Partei eine seiner Gefahren sind. (Bewegung.) Diese drei Erscheinungen mußten sich besonders bei unserer Nation fühlbar machen, die so warmen Blutes und noch voll von den Erinnerungen und Besorgnissen unserer ersten Revolution ist. Also die Bewegung der Geister zu lenken, den arbeitenden Klassen Beschäftigung, Allen Sicherheit zu geben, dieß mußte das Ministerium thun, mußte es auf der Stelle thun; denn in einer Revolution muß die Regierung an der Spitze der Nation schreiten, und sich hüten, ihr blos folgen zu wollen. (Sensation.) Das Gefühl der persönlichen Sicherheit ist von allen das mißtrauischste. Frankreich hatte nicht blos eine innere Partei zu fürchten, es hatte sich auch gegen die fremden Mächte vorzusehen. Man darf es sich nicht verhehlen: das Princip der National-Souverainität, plötzlich in das alte Europa geworfen, muß es aufregen und veranlassen sich schlagfertig zu halten. Man mußte daher eine Armee schaffen. Auch mußte man Frankreich organisiren, aber mit mächtiger Hand, die Alles zu umfassen weiß, und durch Commissarien wie 1815. Jedermann fühlt dieß jetzt; aber was der Masse offenbar wird, wenn es geschehen ist, das müssen die Minister voraussehen: sie müssen sich des Staates so bemeistert haben, daß sie ihn im Augenblicke der Gefahr in ihren Händen halten, und daß auf den Ruf des Commando's Alles sich drängt und gehorcht. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) ... Man mußte besonders die Beschäftigungsmittel entwickeln, Kanäle eröffnen, Austrocknungen vornehmen, den Ackerbau beleben (Mehrere Stimmen: Wie sollte dieß Alles in weniger als zwei Monaten geschehen?); man mußte endlich diesen von tausend Hindernissen gefesselten Boden Frankreichs der Industrie überliefern. Dann hätte sich die National-Thätigkeit auf tausend verschiedene Puncte gewendet, die Bewegung der Gemüther hätte sich gelegt, und statt die Revolution aufzuhalten, hättet ihr sie geleitet. Auch vergesse ich nicht jene Grundsätze der Freiheit, deren Consequenzen zu entwickeln man sich hätte beeilen sollen, jene durch die Charte versprochenen Gesetze, die noch auf sich warten lassen. (Neues Murren). Man gebe ein gutes Wahlgesetz, setze den Wahl-Census auf 200 Fr. herunter (Murren im Centrum), und Frankreich

wird größere Freiheit genießen, als je irgend eine Nation der Welt hatte. (Stimmen zur Linken: „Sehr wahr.") Dieß hätte man, so scheint es mir wenigstens, thun sollen; sehen wir was man wirklich that. Für die Beschäftigung nichts. Fünf Millionen wurden der Stadt Paris gegeben: ein unzulängliches, rein locales Heilmittel. Der Handel hatte zu Anfang August eine bedeutende Anleihe nachgesucht; eine Commission von Kaufleuten beendigte ihre Arbeit in zwölf Stunden, und heute, Ende September, wurde der Kammer erst darüber berichtet, und zwar um den Gesetzentwurf zu verwerfen. (Bewegung). Eben so ward die äußere Sicherheit vernachläßigt. Man verabschiedete die Schweizer und die königliche Garde; es war nöthig; aber die Armee, wo ist sie? (Lärmende Unterbrechung. Mehrere Stimmen: „Sie sprechen nicht von den National-Garden.") Ich verkenne die unermeßlichen Dienste nicht, welche die National-Garden dem Staate im Innern leisten können, aber ich bin überzeugt, daß es zu unserer Sicherheit nach Außen einer activen Armee bedarf. Und unsere Arsenale, unsere festen Plätze, was sind sie? (Neue Unterbrechung). Blickt hin, was bei einem Nachbarvolke vorgeht. Das heldenmüthige Belgien beklagt sich über eine verborgene Einmischung. (Ausrufungen. Eine Stimme: „Dieß ist nichts!") Dieß ist nichts, sagen Sie! (Der Präsident: „Antworten Sie nicht auf die Zwischenreden.") Ich frage, wenn Belgien die Maske abwirft, was werden wir thun? (Fortdauernde Ausrufung). Werden wir ruhige Zuschauer bleiben? . . . Die National-Souverainetät triumphirte in Frankreich, und dennoch sah man mit Erstaunen zur höchsten Mission die Creatur der Legitimität, den Patriarchen des göttlichen Rechts berufen. (Neues Murren. Auf der äußersten Linken Gelächter). Indessen die Reformen auf sich warten ließen, jagten Regimenter ihre Offiziere, Gemeinden ihre Maires, Departements ihre Präfecten fort. (Steigende Gährung). Zugleich brachen auf mehreren Puncten des Reichs Bewegungen in der arbeitenden Klasse aus. Jedermann erstaunte über die Unthätigkeit der Regierung; Besorgnisse traten ein, der Kredit ward erschüttert, Mißbehagen bemächtigte sich aller Gemüther, dann folgte Unruhe, und aus dieser Bewegung entstanden die Volks-Gesellschaften. (Ah! ah! da sind wir. Hört!) Man sprach von einer republikanischen Partei. Vergißt man, daß diese Partei vor zwei Monaten ihre Lehren zum Opfer brachte? Wird sie heute durch Unordnung und Anarchie durchsetzen wollen, was sie damals nicht wollte, als sie die siegreichen Waffen in der Hand hatte? Und wie kann man der feindlichen Gesinnungen gegen unsere neue Regierung diejenigen verdächtig machen, welche sie aufgerichtet haben? Man beschäftigt sich mit einigen jungen Leuten, die mit der ganzen Wärme ihres Alters sprechen, und läßt darüber diejenige Partei ganz außer Acht, die uns schweigend zusieht, bereit, jede Zwietracht zu schüren. Ist dieß ein Dienst, den uns das Ministerium leistet, daß es Irrthümern Wichtigkeit beilegt, die kaum ein Paar Anhänger zählen? . . . Man setzte ins Conseil vier Minister, die deliberiren, ohne handeln zu können, was im Falle der Uneinigkeit eine Art Lähmung herbeiführt. So haben wir drei blos deliberirende Körper: die Pairs-Kammer, die Deputirten-Kammer, und den Rath der Eilfe, woraus die Unthätigkeit entspringt, die man dem Ministerium zum Vorwurf machen kann. Inmitten einer allgemeinen Bewegung ist die Unthätigkeit der Gewalt das größte Uebel eines Staats. Ist diese Unbeweglichkeit ohne Gefahr für Frankreich? Hier, meine Herren, ist der Gegenstand zart; ich will nur Einen Gedanken andeuten. Der Winter naht, zahlreiche Klassen konnten sich ohne Beschäftigung finden und haben keine Ersparnisse. Gewiß haben wir nichts zu fürchten, aber muß man in der Politik nicht Alles voraussehen? Wäre es nicht gut, zu wissen was im Westen und Süden vorgeht? Diese geheimen Correspondenzen, die man bezeichnet, diese Eide, die so vielen Functionären von einer geheimen Macht geboten worden seyn sollen, was sind sie? Es sind daher, sowohl nach Innen als nach Außen, Maaßregeln zu ergreifen. Das Ministerium ergreift sie nicht; seien wir seine Rathgeber, seine Führer; fassen wir das Uebel ins Auge, zeigen wir das Heilmittel, damit es das Heil des Vaterlandes sichern könne. Dieß ist Alles, was diese Opposition von ihm verlangt, die es so lebhaft findet, und deren Intentionen es eben so wenig mißtrauen sollte, als es den seinigen mißtraut." Der Redner verläßt die Tribüne mitten unter der größten Aufregung. Viele Stimmen verlangen augenblickliche Abstimmung. Mit Mühe kann sich Hr. Agier Gehör verschaffen, um gegen den Vorschlag zu sprechen. Nachdem er geendet, wird abermals Abstimmung verlangt. Andere Stimmen fordern Vertagung auf den folgenden Tag. Hr. Guizot, Minister des Innern tritt diesem Wunsche bei, indem er sagt: „Keine der Fragen, die Hr. Mauguin erhoben hat, darf umgangen werden; Alles muß gesagt werden; denn auch er hat Alles gesagt. Wir wünschen daher, daß die Discussion auf Morgen vertagt werde." Von allen Seiten: „Ja! ja!" Die Sitzung wird um 6 Uhr aufgehoben.

Wir haben schon gestern die Reihe der Redner erwähnt, die am 30. September in der Deputirten-Kammer für und wider den Vorschlag des Hrn. Mauguin das Wort ergriffen. Mit rauschendem Beifalle wurden besonders die Reden Dupins des ältern und Casimir Periers aufgenommen, die beide zur Vertheidigung des Conseils auftraten. Letzterer sagte am Schlusse: „Wir nehmen den Vorwurf an, daß wir vielleicht nicht bald, nicht entschlossen genug, die nöthige Autorität ergriffen, um Ungewißheiten, Zweifeln, Zögerungen vorzubeugen. Indessen ergab sich daraus das Gute, daß das Bedürfniß dieser schützenden Autorität sich aller Welt fühlbar machte, und daß die Gewalt, die wir nicht ergriffen, sich von selbst anbot. Wir kennen deren Gewicht und Werth, und werden deren Pflichten erfüllen." Hr. Mauguin, der am Schlusse der Discussion noch einmal das Wort ergriff, und dießmal eine weit günstigere Aufnahme fand, erklärte zuletzt, diese Worte des Redners, den Frankreich so gern und doch so selten höre, bestimmten ihn, seine Motion zurückzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 1. October verlas Hr. Enouf seinen Vorschlag, eine Commission, zur Untersuchung der Feuersbrünste in der Normandie zu ernennen. Der Siegelbewahrer (Dupont de l'Eure) erklärte, er habe sich thätig an die General-Procuratoren gewendet, um zu entdecken, von welchem politische Systeme die Brandlegungen ausgegangen; zwar wage er nicht, einen vollständigen Erfolg zu versprechen, aber die Kammer dürfte versichert seyn, daß er Alles anwenden werde, um den Zweck zu erreichen. (Beifall auf der Linken und im linken Centrum.) Hr. Enouf zieht im Vertrauen auf dieses Versprechen seinen Vorschlag zurück. Der Siegelbewahrer fügt bei, er habe sich mit dem Minister des Innern verständigt, damit die Administrativgewalt ihre Bemühungen mit denen der Justiz vereinige. — Sodann führt die In-

gesordnung auf den Commissionsbericht über den von der Pairs-Kammer übergebenen Gesetzentwurf, in Betreff der Anwendung der Jury auf die politischen und Preßvergehen. Hr. von Martignac ist Berichterstatter Er trägt auf Annahme des Entwurfs an, jedoch mit Erweiterung des Begriffs von politischen Vergehen, indem noch eine größere Reihe von Artikeln des Strafgesetzbuches in diese Kategorie gestellt werden sollen. Sodann beginnt die Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufhebung des Corps der Richteramtsjuristen. Bei dieser Gelegenheit beklagte sich Hr. Berryer über die Vorwürfe, denen er und seine Freunde sich beständig ausgesetzt sähen: man übe gegen sie eine Art Inquisition aus, man lege ihnen Wünsche unter, die in Widerspruch mit ihrem neuen Eide stünden, ungeachtet ihr Benehmen frei, loyal und edelmüthig sei. Hierauf wurde die Discussion über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Abschaffung der Juges-Auditeurs eröffnet, und nach Annahme einiger Artikel desselben, auf den folgenden Tag ajournirt.

In der königlichen Erzgießerei (rue des Trois Bornes) zu Paris wollte man am 30. September bei dem Guß der 18 Fuß hohen Statue des Königs Stanislaus ein neues Verfahren probiren, wobei viele Zuschauer gegenwärtig waren; aber der Model sprang, was eine ungeheure Explosion verursachte; glühender Sand und geschmolzenes Metall goßen sich nach allen Richtungen aus, ein Theil des Hausdaches wurde hinweggerissen, und mehrere Arbeiter und Zuschauer stark verwundet. Unter letzteren befinden sich Hr. Quatremere de Quincy (Mitglied des Instituts) und Hr. d'Arcet. Der österreichische Botschafter Graf Apponyi, welche dem Experimente beiwohnte, und Oberst Craddok kamen unbeschädigt davon. Der Herzog von Orleans wollte gleichfalls gegenwärtig seyn, wurde aber durch Geschäfte davon abgehalten.

In der Tribune des Departements liest man: „Seit einigen Tagen schreien unsere Journale über die Gesellschaft der Volksfreunde. Verläumdungen, Injurien, treulose Insinuationen. Alles wird angewendet, um dieselben Streiche gegen alle Volksgesellschaften zu führen, wie gegen die, welche wir eben genannt haben. Welcher Undank der Journale! Welcher Undank der Deputirten. Eine dieser Gesellschaften verdankt ihr ja dem Hrn. Guizot! Wir haben euch schon daran erinnert; aber hier noch ein imposanteres Beispiel!.... Schlagt die Annales patriotiques et litteraires de Mercier nach; ihr werdet in der Nummer 389 von Freitag den 5. November finden: „Daß Hr. de Chartres (der gegenwärtige König, Ludwig-Philipp I.) am „Montag, den 1. November, als Mitglied der berühmtesten von den Volksgesellschaften aufgenommen worden ist. Es ist überflüssig hinzuzufügen, daß man bei „seiner Aufnahme keine andern, als die gewöhnlichen „Formalitäten, beobachtet hat; nur wurde er beim Eintritte sehr applaudirt. Folgendes ist die Rede, die er „gehalten hat: „„Seit langer Zeit habe ich sehnlich gewünscht, in Ihre Mitte aufgenommen zu werden; die „„günstige Aufnahme, welche Sie mir gütigst angedeihen lassen, rührt mich ungemein, ich wage es mir zu „„schmeicheln, daß mein Benehmen Ihre Güte rechtfertigen wird; ich kann Sie auch noch versichern, daß ich „„mein ganzes Leben lang ein guter Patriot und ein guter Bürger seyn werde.““ — Nun, meine Herren von den Debats. Nun, meine Herren Deputirten! Was denken Sie davon?“

Am 1. October 5Percents 95 Fr. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 50; 3Percents 64 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 64. Fr. 30; 4percentige Anleihe 83 Fr.

Großbritannien und Irland.

Der niederländische Gesandte hatte am 28. und 29. September Conferenzen mit dem von seiner Reise zurückgekehrten Herzog von Wellington, und mit dem Grafen Aberdeen. Letzterer conferirte am 29. auch lange mit dem spanischen Gesandten, und stattete nachher dem Fürsten Talleyrand einen Besuch ab.

Der Courrier sagt über die am 27. v. M. auf der Wiese von Kennington Statt gefundene Versammlung: „Das Project ist auf eine klägliche Weise mißlungen; obgleich der Tag schön war, und ein Montag, aus welchem nur zu viel Arbeiter einen Feiertag zu machen pflegen, kamen doch nicht über 3000 Menschen zusammen, und diese meist Gesindel, unter welchem sich die arbeitende Klasse zu erscheinen schämen würde. Hrn. Hunt's Versammlung wird mehr als irgend etwas dazu beitragen, die französische Regierung in ihren lobenswerthen Bemühungen die Clubbisten und Republikaner Frankreichs zu unterdrücken, noch mehr zu bestärken. Die Leute in Frankreich, welche gern den Pöbel aufreizen möchten, werden nun wissen, auf wie viel Beistand sie von England rechnen dürfen.“

Am 30. September hatte man in London die Nachricht von dem Abzuge der königlichen Truppen aus Brüssel erhalten. — Consols an diesem Tage um 3 Uhr Nachmittags 87⅞, ⅞ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 29. September meldet: „Die zweite Kammer der Generalstaaten hat gestern ihre Berathschlagungen im allgemeinen Comité fortgesetzt. So viel man darüber vernimmt, hat Hr. Sürlet de Chokier für eine theilweise Trennung der beiden Abtheilungen des Reiches, besonders hinsichtlich der innern Verwaltung des Heeres und der richterlichen Gewalt gesprochen; die HH. Maréchal und van Alphen haben sich für, Hr. van Sytzama aber gegen die Trennung erklärt. Die Berathungen sind gestern Abend noch fortgesetzt worden. — Den letzten Berichten aus Gent zufolge ist es daselbst fortwährend ruhig. Der Deputirte, Hr. van Combrugghe, ist dahin abgereist.“

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 3. d. M. meldet: „So eben erhalten wir, auf außerordentlichem Wege, aus dem Haag die wichtige Nachricht, daß die zweite Kammer der Generalstaaten in ihrer Sitzung vom 29. Abends die zwei ihnen vom Könige vorgelegten Fragen mit 55 gegen 44 Stimmen bejahend beantwortet und mithin in die Trennung Belgiens von Holland so wie in eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes eingewilligt hat. Dieser Beschluß wurde sogleich an die erste Kammer gesandt und die außerordentliche Versammlung der Generalstaaten sodann aufgelöst.“

In der Harlemer Zeitung vom 30. September heißt es: „Aus Gent wird gemeldet, daß der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar in der Nacht vom 26. zum 27. diese Stadt verlassen habe, um sich, wie man sagte, zur Armee nach Vilvorden zu begeben. — Ein Augenzeuge erzählt über den am 23. geschehenen Angriff auf Brüssel Folgendes: „Um sechs Uhr sind die Colonnen, die aus 7 bis 8000 Mann bestanden, vorgerückt. In der Schaerbeeker Vorstadt wurden sie freundlich empfangen, und man gab ihnen die Versicherung, daß gar keine Vorkehrungen getroffen seien, und daß sie ungehindert weiter rücken könnten. Als einige Offiziere sich darauf mehr in die Straßen hinein wagten, gewahrten sie zwar keinen Menschen in denselben, doch wurden sie bald von einem verrätherischen Feuer aus den Häusern begrüßt. Zwei Stücke von der reiten-

den Artillerie wußten inzwischen bald Bahn zu machen, die Truppen drangen muthig vor, thaten einige Schüsse in den Straßen und setzten über die schwachen Barrikaden bis zum Park, von wo aus sie in einem Augenblicke die Place Royale von den Aufrührern säuberten. Hier wurden inzwischen die eingedrungenen Kavallerie- und Artillerie-Mannschaften, die keine Infanterie-Bedeckung bei sich hatten, von versteckten Feinden beschossen, und in einem Augenblicke wurde der Major Krahmer nebst acht Mann getödtet; 14 Pferde stürzten ebenfalls. Während dieser Zeit kamen auch die Grenadiere nach dem Park, besetzten das Lewener-Thor und den zwischen beiden befindlichen Boulevard. Abends schon sah man ein, daß es ungemein schwierig seyn würde, das mörderische Feuer aus allen nahe gelegenen Häusern zum Schweigen zu bringen. Vier Tage lang haben inzwischen die Truppen jene Posten besetzt gehalten, bis endlich übertriebene Anstrengung und die fortwährende Verstärkung, welche die Brüsseler erhielten, den Rückzug nothwendig machten. — Ein anderes Harlemer Blatt äußert im Verfolg dieser Nachrichten: „So viel aus den verschiedenen Mittheilungen zu ersehen, hatte der erste muthige Angriff der Truppen und die Bemächtigung der Place Royale einen tiefen Eindruck auf die Aufrührer der Stadt Brüssel gemacht, und mancher von den Chefs war schon um seine Rettung besorgt; die Lütticher brüsten sich damit, daß sie es gewesen seien, die das Gefecht fortgesetzt und den Muth der Brüsseler durch den Vorgang in der untern Stadt (wo eine Truppen-Abtheilung hineingelockt und dann angefallen wurde), wieder angefacht hätten. Letztere suchten nun die Localität zu benützen, indem sie in verschiedene große Häuser auf der Place Royale, deren Keller durchbrochen und mit der untern Stadt in Verbindung gebracht worden waren, eindrangen und von hier aus die Truppen, die sich auf jenem Platz postirt hatten, beschossen; da es diesen an den nöthigen Mitteln gebrach, sich gegen einen solchen Anfall zu decken, so sahen sie sich genöthigt, sich nach dem Parke zurückzuziehen. Hier setzten sie noch einige Tage das Gefecht fort, bis endlich die Zahl der Aufrührer durch Verstärkungen von außen so ansehnlich geworden, daß die Sache des guten Rechtes für dieses Mal der Gewalt hat weichen müssen."

Das Journal de la Belgique vom 28. September (welches in Brüssel erschienen ist) meldet, daß der gestrige Tag hier ruhig vorübergegangen sei, und daß wiewohl die Orte, welche in den letzten Tagen der Schauplatz der verschiedenen Gefechte gewesen, von zahlreichen Menschenmassen besucht werden, doch keine Ruhestörung Statt gefunden habe. Am Parke sind Schildwachen aufgestellt, um den Spaziergängern den Eingang zu wehren, auch wird Niemand zum Thore hinausgelassen ohne Karte und ohne visitirt zu werden, ob man nicht etwa Patronen bei sich führe. Die von ihren Einwohnern verlassenen Häuser sind mit Schildwachen besetzt. Aus den umliegenden Gegenden der Provinz Süd-Brabant kommen sowohl Menschen als Kriegs-Materialien herbei, mit denen man eine freywillige Armee zu bilden gedenkt. Einem Haufen Bürger-Garden, der gestern zum Schaerbeeker-Thor hinauszog, um die sich zurückziehenden königlichen Truppen zu beobachten, hatte sich ein aus Löwen gekommener Trupp angeschlossen, der mit in die Stadt hereinkam. Aus Seneffe ist ein großer Wagen mit Brot, an dem es hier zu fehlen scheint, angebracht worden. — Hr. von Potter, der sich seit einiger Zeit in Lille befunden, ist gestern um 6½ Uhr Abends in einem Postwagen hier angekommen. Auf dem Rathhause sprach er vom Balkon herab einige Worte zu der Menge, worin er äußerte, daß er hierher gekommen wäre, um die Rechte des Volkes zu unterstützen und ihm sein Leben anzubieten. — Um 7 Uhr Abends ertönte die Sturmglocke und rief die Einwohner zur Löschung des Hotels des Finanz-Ministers, das am vorigen Tage in Brand gesteckt worden war, und wo das Feuer wieder um sich zu greifen anfing. Binnen einigen Stunden war es gelöscht. Inzwischen ertönten die Glocken noch die ganze Nacht hindurch; es hieß, daß die Truppen wieder gegen die Stadt anrückten; der General-Marsch wurde geschlagen, und die Bürger stellten sich auf ihren Sammelplätzen auf. Es fand jedoch in dieser Nacht kein Angriff Statt, und am andern Morgen sah man einen Haufen aus Ath, mit 6 Kanonen, einer Haubitze und mit vielen Patronen versehen, auf dem großen Platze ankommen. Deserteurs von der in Ath befindlichen Besatzung und einige Artilleristen hatten sich dem Haufen angeschlossen."

Die von den Insurgenten eingesetzte provisorische Regierung zu Brüssel, bestehend aus den HH. Vanderlinden von Hoogvorst, Ch. Rogier, Grafen Felix de Merode, Gendebien, Sylvan van de Weyer, Jolly, J. Vanderlinden, F. de Coppyn und J. Nicolai, hat Hrn. de Potter der Zahl ihrer Mitglieder einverleibt. Er hat am 28. September eine Adresse an seine Mitbürger erlassen, worin er sie auffordert, das angefangene Werk ihrer Befreiung standhaft zu vollenden. — Durch eine Bekanntmachung des Oberbefehlshabers de Juan van Halen sind alle männlichen Einwohner vom 18ten bis zum 50sten Jahre aufgefordert, in die Stadt-Garde zu treten. Hr. van Meenen ist von der provisorischen Regierung an die Stelle des Hrn. Vanderfosse zum Gouverneur von Süd-Brabant ernannt.

Nach den am 29. September bei der provisorischen Regierung in Brüssel eingegangenen Berichten, befand sich das Gros des königlichen Armee-Corps, 8 bis 10,000 Mann stark, noch in Dieghem. Truppenabtheilungen standen in Mecheln, Campenhout (wo am 27. Abends ein Gefecht vorfiel), Humbeek, Vilvorde und bei der Wahlhemobrücke. Einige Berichte sprechen von der Wahrscheinlichkeit, daß die Truppen wieder eine Bewegung vorwärts machen würden. Die Truppen wurden von mehreren Brüsseler Frey-Corps geneckt.

Während de Potter durch Ath zog, um sich nach Brüssel zu begeben, bemächtigten sich die Einwohner der Festung und entwaffneten die Garnison. Der holländische Oberst, welcher angekommen war, um die Stadt in Belagerungsstand zu setzen, ist von den Insurgenten gefangen genommen worden.

In Brügge ist, nachdem die militärische Besatzung von dort abgezogen war, die Brabanter-Fahne aufgesteckt worden. Die Einwohner von Ostende sollen den Truppen das Einrücken in die Stadt verwehrt haben. In Mons sollen sich die Insurgenten der dortigen Forts und des Arsenals und in Tournay der Stadt bemächtiget haben, die Citadelle war von königlichen Truppen besetzt.

Wien, den 10. October.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November 1829 dem Contre-Admiral, Sylvester Edlen von Dandolo, in Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Verdienste um den Staat, den Grafenstand des Oesterreichischen Kaiserstaates taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 285

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 12. October 1830.



Meteorologische Beobachtungen den 10. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.806	283.	62.	11 P.	+ 8.¼	W.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.785	28	6	8	+ 8.2	W.	mittel.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.77¼	28	6	6	+ 7.5	NW.	—	Wolken.

Wien, den 11. October.

Es haben sich seit einigen Tagen Gerüchte verbreitet, die dem weniger unterrichteten Theil des Publicums die Gefahr eines nicht nur unvermeidlichen, sondern sogar nahe bevorstehenden auswärtigen Krieges vorspiegeln. Da diese Gerüchte, wie wir mit Zuverlässigkeit wissen, lediglich in der Absicht, unlautern Privat-Speculationen Vorschub zu thun, erfunden worden sind, so sind wir ermächtiget, aufs Bestimmteste zu erklären, daß sie sammt und sonders auf falschen Voraussetzungen beruhen, und durch den Gang und die Maaßregeln unserer Regierung auf keine Weise gerechtfertigt oder auch nur veranlaßt werden konnten.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben Ihren General-Adjutanten, den Hrn. General-Lieutenant Grafen von Orloff, und Se. Majestät der König von Preußen den Hrn. General der Kavallerie, Grafen von Ziethen, nach Preßburg gesendet, um hier dem feierlichen Acte der Krönung Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Kronprinzen als König von Ungarn beizuwohnen, und dadurch auf eine ausgezeichnete Weise die lebhafte Theilnahme der beiden hohen Monarchen an einer für die gesammte österreichische Monarchie so erfreulichen Begebenheit an den Tag zu legen. Beide außerordentlichen Botschafter haben am 6. October Preßburg verlassen, und Se. Majestät der Kaiser haben sowohl dem Hrn. General-Lieutenant Grafen von Orloff, als dem Hrn. General der Kavallerie Grafen von Ziethen, das Großkreuz des königlich-ungarischen St. Stephan-Ordens zu verleihen geruhet.

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 29. September enthält nachstehende amtliche Bekanntmachung: „Se. Majestät der Kaiser haben, in Erwägung, daß der gegenwärtige Zustand der Angelegenheiten Griechenlands den Griechen, welche sich in Rußland aufhalten, gestattet, ohne Hinderniß in ihr Vaterland zurückzukehren, zu befehlen geruht, daß mit Zahlung der im Jahre 1821 zum Unterhalt der ausgewanderten Griechen festgesetzten Summe, nach Ablauf des gegenwärtigen Jahres 1830 nicht weiter fortgefahren werden solle. — Indem die Behörde den Willen Sr. Majestät des Kaisers zur Kenntniß des Publicums bringt, ladet sie die ausgewanderten Griechen, welche sich sowohl in Neu-Rußland, als in Bessarabien befinden, ein, sich in die Unterstützungs-Bureau's von Kischeneff und Odessa zu verfügen, um daselbst die letzten Unterstützungen, die ihnen zu ihrer Reise bewilliget sind, in Empfang zu nehmen."

Der General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, Graf Woronzoff ist in der Nacht vom 25. auf den 26. September aus Sebastopol zu Odessa eingetroffen.

Schweden und Norwegen.

Die Stockholmer Zeitung vom 28. September enthält folgenden amtlichen Artikel: „Se. Majestät haben den 16. d. M. ein Schreiben von Sr. Majestät Ludwig-Philipp I., König der Franzosen, mit der Nachricht von dessen Regierungs-Antritt erhalten."

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Wellington hat am 30. September dem französischen Botschafter Fürsten von Talleyrand ein großes diplomatisches Diner gegeben.

Am Michaelistage wurde in einem stark besuchten Commonhall der Alderman John Key zum Lord-Mayor der City von London für das künftige Jahr erwählt.

Im Courier vom 1. October liest man: „Am letzten Donnerstag Abends ist der Marschall Bourmont im Hotel Antelope zu Dorchester von Plymouth angekommen, wo er, wie wir glauben, von Algier kommend, gelandet war. Nachdem er sich eine Nacht in Dorchester aufgehalten, reiste er am anderen Morgen nach Schloß Lulworth, wo er sogleich eine Unterredung mit Carl X. hatte, und bei ihm zu Mittag speiste. Der Marschall, der von einem Adjutanten begleitet ist, wohnt seitdem auf dem Schlosse."

Consols am 1. October um 2 Uhr Nachmittags 86⅝, ⅞, ¾, pr. baar 86⅞.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 1. October legte der Duc de Sabran den Eid ab, und bemerkte dabei: „Ich bin bereit mich ganz denen anzuschließen, die mit mir die Erhaltung der Ordnung, des Rechts und des Friedens wollen. Blos davon und von Gott können wir alles hoffen. Aber wenn ich auch genug Freiheit für mich in der neuen Charte finde, die Sie gemacht haben, so muß ich laut sagen, daß ich mit dem tiefsten Schmerz die Verletzung der Erblichkeit und der Majestät des Throns beklage." ... Der Präsident: „Ist Hr. von Sabran gemeint, den Eid zu schwören? Der Duc de Sabran: Ja, ohne Beschränkung noch Vorbehalt. Ich schwöre." Hierauf legen auch die Grafen Lagarde und Verhuel, so wie der Duc de Feltre den Eid ab. Die Grafen Tournon und Clermont-Tonnerre, der Marquis von Choiseul-Gouffier und der Baron Bournonville, der Marquis Harcourt und der Duc de Lavauguyon senden ihre Eide schriftlich ein. Dagegen verweigern folgende Pairs, den Eid zu schwören: Marquis von Villefranche, Graf Sèze, Marquis von Rosambo und Marquis de la Rochejaquelin. Nun theilt der Präsident die Botschaft der Deputirten-Kammer in Betreff der Anklage der letzten Minister mit. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß früher nur der König die Pairs-Kammer zum Gerichtshof habe constituiren können, daß aber seit der Modification der Charte dieß von der Kammer selbst ausgehen müsse. Das müsse durch eine förmliche Acte geschehen, daher er den Beschluß vorschlage, daß sich die Kammer am 4. October Mittags als Gerichtshof vereinige, wovon dann dem Könige und der Deputirten-Kammer Kenntniß zu geben wäre. Einige Pairs machen Einwendungen über die Form des Verfahrens, welche aber durch die Bemerkung beseitigt werden, daß diese Fragen erst nach der Constituirung zum Gerichtshof discutirt werden könnten. Die Kammer nimmt die Acte an. Sodann erstattet der Marschall Jourdan den Commissionsbericht über den Gesetzentwurf in Betreff der jährlichen Votirung des Armee-Contingents. Die Commission trägt auf die Annahme des Entwurfs an. Schließlich wird der Marquis von Lally d'Aux als Erbe der Pairie des Hrn. von Lally Tolendal zugelassen. Auch bemerkte der Duc de Broglie, der Gesetzentwurf über die National-Garde sei beendigt, und werde den Kammern unverzüglich vorgelegt werden.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer von diesem Tage ward der Deputirten-Kammer der obige Beschluß der Pairs-Kammer in Betreff der Anklage des letzten Ministeriums durch eine besondere Botschaft mitgetheilt. Sodann nahm die Kammer den ersten Artikel des Gesetzentwurfs über die Aufhebung des Corps der Richter-Auditoren bei den Gerichten erster Instanz, und der Raths-Auditoren bei den königlichen Gerichtshöfen an.

Nachstehendes ist die Rede, welche Hr. Berryer bei der Debatte über den Bericht der Anklage-Commission gegen die vorigen Minister in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 27. September gehalten hat: „In dem tiefen Stillschweigen, womit Ihre Versammlung den Bericht der Anklage-Commission angehört hat, schien sich eine so allgemeine Zustimmung kund zu geben, daß es den meisten unter Ihnen als eine Art von Verwegenheit erscheinen muß, von dieser Rednerbühne herab den in Antrag gebrachten Beschluß zu bekämpfen. Aber gerade dann, wenn unter so ernsten Umständen die Gemüther sich mit Gewalt zu einer und derselben Ansicht hingezogen fühlen, gebietet die Pflicht des unerschrockenen Mannes, die entgegengesetzte Ansicht, die er aus seinem Gewissen und seinem Verstande schöpft, nur um so lauter auszusprechen. Ich verhehle mir nicht, daß diese Lage, die unter allen Umständen eine sehr schwierige seyn würde, der Schwierigkeiten noch mehr für mich als für jeden andern darbietet. Meine Worte müssen Ihnen bei dieser Gelegenheit verdächtig erscheinen. Das Band der Freundschaft, das mich seit langen Jahren an mehrere Mitglieder des vorigen Ministeriums knüpfte, ist Ihnen Allen bekannt, und vielleicht wird man nur den beauftragten Vertheidiger der Angeklagten in mir zu hören glauben. Wahrlich, nicht am Tage des Unglücks angeklagter Freunde werde ich Gefühle verläugnen, die ihren Ursprung in glücklicheren Tagen haben; aber ein geschickterer und einflußreicherer Mann (Hr. von Martignac) hat die Vertheidigung derselben übernommen. Geben Sie daher dem Glauben Raum, daß ich bei dieser feierlichen Berathung, den Grundsätzen getreu, die mich bewogen haben, in Ihrer Mitte zu bleiben, mich über meine Privat-Neigungen zu erheben, die Pflicht eines loyalen Deputirten zu erfüllen und das uns heute obliegende hohe Richteramt zu verwalten wissen werde. Es ist keineswegs meine Absicht, den Bericht Ihrer Commission in seinen Einzelnheiten zu beleuchten; — ein großer Theil dieser Arbeit wartet auf die einsichtsvolle und unparteiische Prüfung der Nachwelt; — ich will Ihnen nur einige allgemeine Betrachtungen über den die vorigen Minister betreffenden Beschluß vorlegen. „„Es war ein Bedürfniß für Frankreich (so hat Ihr Berichterstatter sich geäußert), der Welt eine Uebersicht seiner Beschwerden gegen eine Regierung, die nicht mehr ist, offen darzulegen. Alle Völker Europa's richten ihre Blicke auf uns....""
Lassen Sie uns auf diesem hohen Standpuncte, und diesen zahllosen Zuhörern gegenüber verharren: lassen Sie uns als Gesetzgeber und Richter Gefühle unterdrücken, die um so lebhafter wirken, weil sie noch neu sind; lassen Sie uns allen Groll, alle Trauer, alles Leid vergessen und ein Benehmen und eine Sprache beobachten, denen alle Zeiten und alle Menschen Beifall zollen müssen; dieß ist ohnehin eine Bedingung der Gerechtigkeit, deren Gesetze ewig und unwandelbar sind. — Ein gewaltiger Kampf erhob sich zwischen Frankreich und seinem Könige. Der Krieg hat entschieden, ruft man Ihnen zu. Der Fürst,

zu welchem die Deputirten noch vor wenigen Monaten sagten, die heiligen Rechte seiner Krone seien die sicherste Bürgschaft für unsere Freiheiten, und Jahrhunderte hätten, zum Glücke Frankreichs, seinen Thron in eine den Stürmen unzugängliche Region gestellt, derselbe Fürst hat in wenigen Stunden seine Krone und sein Vaterland verloren! Mit seiner königlichen Nachkommenschaft ist er in das Land der Verbannung geschickt worden. Der Krieg hat entschieden! Und jetzt macht man den Siegern den Antrag, die besiegten Minister dieser aufgelösten Regierung anzuklagen und zu richten. Bei mehr als einem Volke und mehr als einmal hat sich der Welt in dem langen und traurigen Verlaufe des Zwiespalts unter den Menschen ein solches Schauspiel dargeboten, aber auch immer hat die gerechte Geschichte die in solchen Fällen von der siegreichen Partei getroffenen gerichtlichen Zurüstungen getadelt und wird sie auch ferner tadeln. Ich spreche hier, meine Herren, einen Gedanken aus, der tief in mein Herz gegraben ist, und den ich; verzeihen Sie mir den Ausdruck, einiges Recht habe, mit Vertrauen zu äußern. Schon im Jahre 1815, also zu einer Zeit, wo die politischen Leidenschaften in allen Gemüthern aufs höchste gespannt, und wo sie auch in mir mit aller Gluth der Jugend erwacht waren, sagte ich zu mir, von Gefühlen beseelt, die nur mit meinem Leben in mir erlöschen werden: „Ein Giftmischer, ein Straßenräuber, ein Vatermörder sind stets Verbrecher und müssen zu allen Zeiten und in allen Ländern verurtheilt werden. Anders ist es mit den Staatsverbrechern; man gebe ihnen andere Richter, die Zeit bringe verletzte Interessen zum Schweigen, mildere die Leidenschaften, und ihr Leben, ja vielleicht sogar ihre Ehre werden geborgen seyn.“ Mit dieser Ansicht nahm ich zur Seite meines Vaters als Vertheidiger des Marschalls Ney Platz, und es gelang mir, wenigstens das Leben der Generale Debelle und Cambronne zu retten! Jetzt, meine Herren, hat sich eine neue und völlige Umwälzung unter uns zugetragen; das Volk hat im Kampfe strenge Rache an denen genommen, die über dasselbe herrschten; alle Gewalt in der bürgerlichen Gesellschaft ist in die Hände der entgegengesetzten Partei übergegangen; die früher bedrängten Ansichten haben den Sieg davon getragen; die bisher verletzten Interessen sind jetzt die herrschenden; und Sie, meine Herren, könnten glauben, daß unter solchen Umständen es der Würde, Unbefangenheit und Gerechtigkeit angemessen wäre, die Urheber der politischen Maaßregeln, die jener ungeheuren Umwälzung unmittelbar vorangegangen sind, zu verurtheilen? Man verlangt, Sie sollen die Ex-Minister des Hochverraths anklagen! Des Hochverraths, gegen wen? gegen den König, der von dem Throne gestürzt worden ist, oder gegen den, der von Ihnen auf denselben berufen worden ist; gegen die Ordnung der Dinge, welche das Volk umgestoßen hat, oder gegen die von Ihnen neu geschaffene; gegen die Charte, deren Grundprincip Sie selbst aufgehoben, deren Charakter und Bestimmungen Sie verändert haben? Nein, meine Herren, am 7. August, wo Sie in Ihrer Declaration vorweg erklärten, daß in Folge der Verletzung der Charte der Thron Carls X. dem Rechte und der That nach erledigt sei, an dem Tage, wo aus ihrer Mitte erwählte Commissarien diesen Fürsten und seine Familie bis jenseits der französischen Gränze geleiteten, haben Sie sich des Rechts begeben, die Minister Carls X. um derselben Handlungen und derselben Verletzungen der Charte willen anzuklagen. Erlauben Sie mir, hier an eine Bestimmung der Verfassung zu erinnern, aus welcher Folgerungen zu ziehen sind, welche Jedermann in die Augen springen müssen. Die Charte sagt: die Person des Königs ist unverletzlich und heilig, und seine Minister allein sind verantwortlich. Diese beiden Principien sind correlativ, hängen von einander ab, sind eines vom andern untrennbar. Die Verantwortlichkeit der Minister ist die Bürgschaft für die Unverletzlichkeit des Königs, und diese Unverletzlichkeit der königlichen Person ist umgekehrt der Grund der Verantwortlichkeit ihrer Beamten. Ohne die Verantwortlichkeit der Minister würde die Unverletzlichkeit des Fürsten ein bequemer Vorwand und ein leicht zu handhabendes Mittel der Tyrannei seyn; anderer Seits würde ohne die Unverletzlichkeit des Königs die Verantwortlichkeit der Minister den Weg zu unaufhörlichen Unordnungen und zur Anarchie bahnen. Die Ausübung des Rechts der Anklage in Folge der Verantwortlichkeit der Minister ist in dem naturgemäßen Gange einer verfassungsmäßigen Regierung und in dem Kreise der regelmäßigen Wirksamkeit der Staatsgesetze legitim und nothwendig; sie ist ungerecht und das Maaß überschreitend nach jenen gewaltigen Umwälzungen, in denen die Ordnung der Dinge im Staate verändert worden, die Gesetze untergegangen sind und das Scepter den Händen, die es trugen, entfallen ist. Indem Sie den Thron für erledigt erklärten, den König selbst durch den Verlust seiner Rechte, sogar für seine Nachkommenschaft, strafen, gingen Sie von der Annahme, Er habe gewollt, verlangt, befohlen aus, und sonach können Sie jetzt nicht seine Minister auch noch für ihren Gehorsam bestrafen wollen! Die von Ihnen vollbrachte Revolution hat die politische Ordnung vernichtet, welche aufrecht zu erhalten und zu rächen, allein der Grund einer Anklage der Minister seyn könnte. Ich will mich nicht bei der Untersuchung aufhalten, welche gesetzliche Folgerungen sich in Betreff der Ausdehnung der Rechte der vorigen Regierung aus der von Ihnen gestrichenen Einleitung der Charte, so wie aus dem von Ihnen veränderten Artikel 14 und aus den jetzt noch geltenden Bestimmungen unserer Gesetze, wodurch jeder Angriff ge-

gen die angestammten Rechte des Königs zu Vergehen gestempelt wird, ziehen lassen konnten. Noch weniger kann es mir in den Sinn kommen, die Minister als völlig vorwurfsfrei zu betrachten. Ach, nur zu gerechte Klagen gegen sie werden nicht allein von denen erhoben, die auf deren Verurtheilung dringen! Die schönste Krone der Welt ist vom Haupte des Erben so vieler Könige gefallen! Der Charakter eines rechtlich gesinnten und menschlichen Königs ist auf eine so schmerzliche Weise blosgestellt und so heftigen Anklagen Preis gegeben worden. Der lange Frieden und die Wohlfahrt eines großen Volks sind von so betrübendem Unheil bedroht gewesen! Ja, die meisten sind schuldig! aber nicht Sie, mein Herr, können sich zu Anklägern derselben aufwerfen, und auch keine sonstige Richter kann ich für sie in unserem Lande finden. Wem wollen Sie die Anklage vorlegen, meine Herren? Wer soll über das Geschick der Ex-Minister entscheiden? Der Pairshof? Gut! Ist aber dieses für Prozesse der höhern politischen Gerichtsbarkeit gegründete Tribunal heute noch dasselbe, wie zu der Zeit, wo die Minister dem Urtheile desselben mit Fug und Recht unterworfen waren? Ist es noch dasselbe, wie an dem Tage, wo die Anklage Ihnen vorgelegt wurde? Seitdem sind 93 Pairs von Frankreich von Ihnen der Rechte der Pairschaft beraubt worden. Als die Anklage schon bei Ihnen anhängig gemacht worden war, veränderten Sie den Gerichtshof und vertrieben eine so große Anzahl von Richtern von ihren Sitzen! Ich mag nicht aufs neue bekämpfen, was von Ihnen einmal entschieden ist. Jene Maaßregel war vielleicht ein durch den Lauf der Revolution, die Sie vollbracht haben, nothwendig gewordenes Ereigniß. Beweist dieses Factum aber nicht hinlänglich, daß Sie nach einer in ihren Ergebnissen so umfassenden Revolution nicht, ohne alle Gerechtigkeit und Moral zu verletzen, wegen früherer Handlungen eine Anklage erheben und dieselbe eben so wenig vor Richter bringen konnen, die sie sich gleichsam zur Verurtheilung vorbehalten haben? Es ist unmöglich, meine Herren, daß diese Betrachtungen sich nicht schon Ihnen von selbst dargeboten haben sollten. Wenn diese Berathung, bei der es sich um Tod und Leben handelt, peinlich für Sie ist, so ist nicht das Gefühl der Menschlichkeit die alleinige Ursache davon; ernste Gedanken beschäftigen Ihre Seele. Betrachtungen aller Art müssen Ihre Berathung in der hohen Sphäre, worin Sie sich befinden, bei jedem Schritte aufhalten. Ihr talentvoller Berichterstatter hat diese Betrachtungen weise angedeutet, ehe er die Rednerbühne verließ. **Gerechtigkeit, aber keine Rache**, so sagte er, **ist der Wunsch aller Herzen**. In diesem wichtigen Augenblicke schätze ich alle Plane, Drohungen, Leidenschaften und vergängliche Interessen der Politik gering und rufe im Namen der Gerechtigkeit die ewigen, stets mächtigen, moralischen Gesetze an, deren Verletzung sich immer, früher oder später, auf Erden rächt. Nur von dem Gefühle meiner persönlichen Ehre, so wie der Ehre der Kammer und meines Landes, geleitet, stimmte ich aus Ueberzeugung und freier Eingebung, ohne Zuneigung und ohne Furcht, **gegen** den Antrag auf die Anklage der Ex-Minister."

Am 2. October wurde vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht der Prozeß gegen den **Clubb der Volksfreunde**, d. h. gegen Hrn. **Hubert**, Präsidenten, Hrn. **Thierry**, Secretär und Schatzmeister dieses Clubbs, dann gegen Hrn. **Caffin**, Eigenthümer des Hauses, wo der Clubb sich versammelte; und Hrn. **David**, Buchdrucker, welcher den Anschlagzettel, worin zum Umsturz der Deputirten-Kammer aufgefordert wurde, gedruckt hatte, verhandelt. **Hubert** wurde zu dreimonatlichem Gefängniß und 300 Fr. Geldbuße, **Thierry** zu dreimonatlichem Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße, **Caffin** zu 16 Fr. Geldbuße alle drei aber solidarisch zu den Prozeßkosten verurtheilt, und die **Auflösung** des gedachten Clubbs von dem Gerichtshof angeordnet. — Der Buchdrucker **David** wurde freigesprochen.

Am 2. October: 5Percents 95 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 45; 3Percents 64 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 95; 4percentige Anleihe 82 Fr. 90.

Königreich der Niederlande.

Aus dem Haag wird vom 1. October gemeldet: **Die erste Kammer der Generalstaaten** ist gestern sowohl Mittags als Abends versammelt gewesen, und hat in ihrer Abend-Sitzung der von der **zweiten Kammer** ertheilten Antwort auf die beiden durch die königliche Botschaft den Generalstaaten vorgelegten Fragepuncte, über die Aenderung der Landes-Institutionen und die Trennung der beiden Abtheilungen des Reiches, ihre Zustimmung ertheilt. — Ueber die (gestern erwähnte) Comité-Sitzung der zweiten Kammer vom 29. erfährt man noch, daß die erste Frage der königlichen Botschaft, ob die Erfahrung dargethan, daß die National-Institutionen modificirt werden sollen, mit 50 gegen 44 Stimmen bejahet worden sei. Die zweite die Trennung der nördlichen von den südlichen Provinzen betreffende Frage wurde von 55 gegen 43 Stimmen bejaht. Bei der ersten Frage haben sechs und bei der zweiten zwei Mitglieder des Mitstimmens sich enthalten. — In der Section der **zweiten Kammer** haben sich, wie man vernimmt, viele Mitglieder gegen den Antrag des Hrn. van Sytama, einen von der Regierung zu verlangenden amtlichen Bericht über die Vorgänge in den aufrührerischen Provinzen betreffend, erklärt; und zwar vornehmlich aus dem Grunde, weil man keiner nähern Aufschlüsse bedürfe, insofern Se. Majestät den Generalstaaten erklärt hätten, daß es für jetzt von geringerem Interesse sei, nach den Ursachen des Aufstandes, als nach den Mitteln zu for-

schen, die ihn aufhalten können, in welchem Geiste sich auch die Kammer in ihrer Adresse an den König ausgesprochen habe."

Die Haager Staats-Courant enthält folgende Nachrichten aus den südlichen Provinzen: „Den zuletzt eingegangenen Berichten zufolge, ist das Hauptquartier Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande am 29. September nach Waelhem, einem Dorfe bei Mecheln an der Straße nach Antwerpen verlegt worden, während Mecheln und Vilvorden von den Truppen besetzt geblieben sind. — Zu Geraerdsbergen, Maldegem und Dienze in Ost-Flandern haben im Geiste der benachbarten Provinzen aufrührerische Bewegungen und Nachahmungen von dem, was man anderwärts gesehen hat, Statt gefunden. Auch in Gent selbst ist am Abend des 28. die Ruhe gestört worden, doch ist es später der gewaffneten Macht, in Vereinigung mit den Bürgern gelungen, die Ordnung wiederherzustellen, ohne daß man nöthig hatte zu strengern Maaßregeln seine Zuflucht zu nehmen. — In Namur war, den letzten Nachrichten zufolge, alles ruhig. In West-Flandern jedoch, und besonders in der Hauptstadt dieser Provinz, Brügge, haben Unordnungen Statt gefunden. Nachdem die Besatzung am 27. die Stadt verlassen hatte, begab sich sogleich eine Menge Volks nach dem Rathhause, wo sie eine alte Fahne, die sich daselbst noch aus der Zeit früherer Unruhen befand, auf dem Thurm aufsteckte und die sogenannte Sieges-Glocke erschallen ließ, während die Leute selbst die aus den alten Farben zusammengesetzte Kokarde wieder annahmen. Am folgenden Tage wurde ein Versuch gemacht, die städtische Verwaltung umzustürzen. Es kam nämlich ein ziemlich wohlbekannter Mann nach dem Rathhause und zeigte dem Magistrate mit vielen andern ungegründeten Nachrichten auch an, daß eine ausländische Armee gegen Brüssel im Anzuge sei; hierauf begehrte er, daß man das Volk sogleich mit Waffen versehe, damit es den ausländischen Angriff zurückschlagen könne. Der Magistrat, welcher den Zweck dieser Aufforderung erkannte, begnügte sich, an diejenigen, die gewohnt waren, mit Waffen umzugehen, einen Aufruf zur Vertheidigung der städtischen Sicherheit zu erlassen, allen Taglöhnern aber, die Arbeit suchten, solche gegen einen redlichen Lohn anzubieten. Hierdurch hoffte man dort ferneren Unordnungen vorgebeugt zu haben. Die Truppen, die Brügge verließen, sind in Ostende eingerückt, haben daselbst die dreifarbige Brabanter Fahne, die dort bereits wehte, abnehmen lassen und die gesetzliche Autorität wiederhergestellt. In Meenen und Nieuwpoort war alles im ruhigsten Zustande, und in Ypern sind die Versuche, die Ruhe zu stören, bis zum Abgange der letzten Nachrichten nicht geglückt."

Die Haager Staats-Courant meldet aus Maestricht vom 26. September: „Aus verschiedenen Berichten erhellt, daß am 22. Abends einige Hundert Gewaffneter aus Lüttich gezogen sind, und einen Vorposten des General-Lieutenant Cort Heiligers im Dorfe Oreye überfallen haben. Da dieser verrätherische Angriff mitten in der Nacht Statt hatte, so scheint unter den wenigen Truppen des Postens einige Verwirrung entstanden zu seyn, und wurden einige Mann davon niedergemacht, während die übrigen nach Sint Truijen (St. Trond) zurückwichen. Am folgenden Tage erließ General-Lieutenant Cort Heiligers folgendes Schreiben an den Grafen de Berlaimont, Befehlshaber der Lütticher Bürger-Garde: „Hauptquartier „Tongeren den 23. September 1830. Hr. Graf! Nachdem Sie in mehreren Briefen Hoffnung auf Gefühle „für Erhaltung der Ordnung und Ruhe gegeben, welche „Sie und die Einwohner Lüttichs beseelten, üben Sie „den schrecklichen Betrieb eines Anblasens des Bürgerkrieges aus; jeder Tag wird durch neue Gewaltthätigkeiten, Beraubung des Staats- und Privat-Eigenthums bezeichnet. Ueberall benehmen sich die Truppen „unter meinem Befehle mit Vorsicht, geben Beweise ihrer friedlichen Gesinnungen und ihrer Zuvorkommenheit gegen die guten Einwohner, niemand wird beleidigt und nirgends ist die Ruhe einen Augenblick gestört „worden. Die bestimmtesten Befehle sind gegeben, nie „zu vergessen, daß wir uns unter unsern Brüdern und „Mitbürgern befinden. Diese Gesinnungen sind Ihnen, „Herr Graf! bekannt; Sie wissen, daß meine Befehle „und mein Benehmen keineswegs feindlich sind, allein „anstatt als guter Bürger, der das Glück und Wohlseines Vaterlandes liebt, thätig zu seyn, um uns allen „gegen uns gehegt werdenden unrechtmäßigen Verdacht „mitzutheilen, und ihm entgegenzuwirken, thun Sie einen nächtlichen Ausfall, kommen gleich tapfern Rittern „bei Hunderten heran, um unerwartet einige arglose „Soldaten zu überfallen, die die Ihrigen den Tag über „in Bauernkitteln unter sich zugelassen hatten; Sie kommen unter dem Schutz der Nacht, Soldaten zu morden, die einen Augenblick zuvor zeigten, das sie Sie „als Brüder ansahen; ich überlasse es Ihnen selbst, dieser Handlung den Namen zu geben, den sie verdient. „Ich fordere Sie, mein Herr, auf, sich über diese „Handlung zu erklären....; mir sogleich die Soldaten „zurückzuschicken und mir wissen zu lassen, ob ich die „Stadt Lüttich als eine feindliche anzusehen habe, die „sich allen Folgen, die ein solcher Stand der Dinge nach „sich ziehen muß, sich aussetzt. Der General-Lieutenant, „Befehlshaber der ersten Heeres-Abtheilung. Cort „Heiligers." — Hier ist alles ruhig; die Besatzung der Stadt ist 4000 Mann stark. Vor einigen Tagen sind an 30 Knaben aus der mittlern Klasse nach Lüttich zu den Aufrührern entlaufen."

Am 28. September Morgens hörte man in Maestricht schwere Schüsse von Lüttich her, und vernahm später, daß von Seite der Citadelle die Werke, welche man in der Stadt aufwerfen wollte, nebst einigen Häusern niedergeschossen worden.

Die Stadt Aachener Zeitung vom 2. October meldet: „Heute sind keine Brüsseler- und Lütticher Zeitungen eingetroffen; gestern Nachmittag erhielten wir die Antwerpener Zeitung vom 29. September; sie enthält über die niederländischen Angelegenheiten fast gar nichts, und beklagt sich, daß sie keine Brüsseler Zeitungen erhalten konnte. — Der General Cort Heiligers hat Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich eine bedeutende Streitmacht aus Maestricht zugeführt, und die Vereinigung mit des Prinzen Armee-Corps ohne Hinderung von Seite der Insurgenten bewerkstelligt. — Aus Verviers erhalten wir ein Schreiben vom 1. October. Am 30. September fiel ein ernsthaftes Gefecht bei Lüttich vor; eine Truppen-Abtheilung von Maestricht brachte der Citadelle Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedürnissen. Die ausgerückten Lütticher, denen sich die von Verviers ausgezogenen Freiwilligen angeschlossen hatten, geriethen zwischen das Feuer der Citadelle und des von Maestricht heranziehenden Corps. Beide Parteien haben hartnäckig gefochten; die Belgier wurden endlich zum Weichen gebracht, da ihre Anzahl die kleinere war und es ihnen an Uebung im Kriegsdienste gegen reguläre Truppen fehlte. Auf diese Weise sollen mehrere hundert, theils getödtet, theils verwundet worden seyn, jedoch nicht, ohne den holländischen Truppen bedeutenden Nachtheil zugefügt zu haben. Die Lebensmittel sollen indessen in die Citadelle gebracht und die Kanonen der Ausgezogenen von den Holländern genommen worden seyn. Eine andere Angabe schreibt den Belgiern den Sieg zu, und sagt, die Lebensmittel seien nach Lüttich hineingeführt, und den holländischen Truppen wäre ihr Geschütz abgenommen."

Der General-Lieutenant, Baron Chassé, Befehlshaber des vierten Militär-Commando's, hat die Regierung zu Antwerpen ermächtigt, bekannt zu machen, daß das verbreitete Gerücht, als sei der in Brüssel entstandene Brand auf Befehl Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich veranlaßt worden, eine infame Lüge sei; daß es schändlich erlogen sei, als wäre den Truppen eine zweistündige Plünderung zugesagt worden; vielmehr sollte jeder auf der That ertappte Militär mit dem Tode bestraft werde.

Teutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung vom 7. October meldet: „Die in verschiedenen Staaten des teutschen Bundes, namentlich in Hessen, durch Ausstiftungen Uebelgesinnter entstandenen unruhigen Bewegungen haben die teutsche Bundesversammlung veranlaßt, die für dergleichen Fälle in der Bundesverfassung vorgesehenen Maaßregeln zu Verhütung einer weitern Verbreitung derselben und Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu beschließen. In Folge dieser Beschlüsse hatte an mehreren Orten die Aufstellung bereit zu haltender Truppen-Abtheilungen Statt. Eine derselben wird aus königlich-würtembergischen Truppen bestehen, welche in Heilbronn zusammengezogen werden und zu deren Bildung bereits die Beurlaubten einiger, theils in jener Gegend liegenden, theils dahin bestimmten Regimenter einberufen sind."

Eine Extrabeilage zur Darmstädter offiziellen Zeitung vom 2. October enthält Folgendes: „Unter dem 1. d. M. ist von Seite der Bundes-Behörden der Beschluß gefaßt worden, zum Schutz der in ihrer Ruhe am meisten bedrohten Bundesstaaten ein aus Preußen, Baiern und Würtembergern bestehendes Bundes-Armee-Corps unter die Waffen zu rufen, das sich in einigen Abtheilungen immer schnell an die Orte zu bewegen hätte, wo militärische Hülfe als nöthig erschiene. Das preußische Contingent 6000 Mann stark würde bei Wetzlar, das bairische gleichfalls 6000 Mann stark bei Brückenau, und das würtembergische 4000 Mann stark bei Heilbronn aufgestellt werden."

Der Würzburger Zeitung zufolge haben in Hildburghausen vierzig Arbeiter des bibliographischen Instituts Tumult gemacht, sind aber sogleich von den Bürgern festgenommen, und die Fremden auf den Schub gebracht worden. — Ferner soll man, derselben Zeitung zufolge, bei den Unruhen in Jena bei einigen gemeinen Burschen unter den Aufrührern Summen von 20, 30 und 40 preußischen Thalern gefunden haben.

Am 11. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 88⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 77⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 160;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 53;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 988⅓ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 286



Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 13. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 11. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.750	283.	62.	3p	+ 7.8	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.711	28	5	9	+ 10.7	N.	——	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.666	28	5	2	+ 6.5	WNW.	——	——

Wien, den 12. October.

Seine k. k. apostol. Majestät haben mit einem am 7. d. M. an den Stellvertreter des k. k. ersten Oberst-Hofmeisters, Grafen von Czernin, erlassenen allerhöchsten Kabinets-Schreiben, den k. k. Feld-Zeugmeister und commandirenden General in Nieder- und Ober-Oesterreich, dann in Salzburg, Ignaz Grafen Gyulay von Maros-Nemeth und Nadaska, zum Präsidenten des k. k. Hof-Kriegsraths gnädigst zu ernennen geruhet.

Graf von Gyulay ist in seiner neuen Eigenschaft gestern den 11. d. M. Vormittags um halb 12 Uhr, und zwar bei Abwesenheit des Grafen von Czernin, von dem k. k. Oberst-Hofmarschall, Fürsten zu Colloredo-Mannsfeld, feierlich bei dem k. k. Hof-Kriegsrath eingeführt, und dem Personale dieser Hofstelle als Chef vorgestellt worden.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 2. October beschäftigte man sich zuerst mit Petitionen, da die Kammer nicht in hinlänglicher Zahl versammelt war, um die Berathung über das Gesetz in Betreff der Richter-Auditoren fortzusetzen. Hr. von Montigny ist Berichterstatter. Eine Petition mehrerer Bürger, daß Manuels Bildsäule auf dem Piedestal des Concordienplatzes aufgestellt werde, wird durch die Tagesordnung beseitigt. Einige Offiziere bitten, daß Napoleons Asche nach Frankreich gebracht und am Fuße der Vendomesäule beigesetzt werde. Der Berichterstatter trägt auf Zusendung der Petition an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten an. General Lamarque spricht mit Wärme für den Vorschlag. Oberst Jacqueminot tritt ihm bei, und mahnt an den Dank, den das Vaterland seinen großen Männern schulde. Hr. Carl Lameth widersetzt sich der Zusendung. Der Präsident will die Zusendung an den Minister zur Abstimmung bringen. Die HH. von Tracy und Daunou erinnern, daß man die Tagesordnung gefordert habe. Letztere wird zur Abstimmung gebracht. Viele Mitglieder des Centrums enthalten sich des Votirens. Der Präsident fordert sie dazu auf, da man stets den Muth und den Willen haben müsse, seine Meinung auszudrücken. Ein Theil des Centrums und die äußerste Linke erheben sich für die Tagesordnung, welche ausgesprochen, folglich die Petition verworfen wird. Hr. Marchall verlangte, die Kammer sollte sich auch am folgenden Tage (einem Sonntag) versammeln. Die Centrums sprechen sich lebhaft dagegen aus, und der Vorschlag wird mit schwacher Majorität verworfen. Schließlich ward die Discussion über die Richter-Auditoren fortgesetzt.

Admiral Duperré hat unterm 28. September auf der Rhede von Toulon, Linienschiff Algier, folgenden Tagsbefehl erlassen: „Offiziere, Unteroffiziere und Matrosen! In dem Augenblicke, wo ich die Armee verlasse, um mich auf den Posten zu begeben, wohin mich das Vertrauen des Königs beruft, um mich wieder mit den Interessen des Seewesens zu beschäftigen, würde ich mich sehr glücklich gefühlt haben, wenn ich bei meinem Abschiede von derselben ihr die Zeugnisse der Zufriedenheit Sr. Majestät und die Belohnungen hätte bekannt machen können, die sie durch ihren Eifer und ihre Hingebung in einem Feldzuge verdient hat, der für Frankreich und die civilisirte Welt so glückliche Folgen herbeiführte, und wovon Jeder von euch, wie ich mit Stolz behaupten darf, ein ehrenwerthes Andenken bewahren wird. Besondere Rücksichten haben aber den Minister bestimmt, sie erst mit den der Land-Armee bewilligten Belohnungen bekannt zu machen. Der Zeitpunct dazu kann nicht entfernt seyn, und wird wohl vor Abtackelung jedes Schiffs und vielleicht noch vor meiner Abreise eintreten. Die Vorrückungs-Conseils werden sich auf die Art stützen, die bei den Beförderungen für die Seeleute befolgt wird. Die Armee hat mir zu viele Beweise ihrer Anhänglichkeit gegeben, als daß ich jemals die Ansprüche, die sie sich auf meine völlige Theilnahme erworben hat, vergessen könnte. Die Commando-Flagge wird am 30. Abends eingezogen werden. Der höchste Offizier bei der Armee und bei den Schiffen, die aus der Quarantaine getreten sind, wird nach eingezogener Flagge auf dem Admiralschiffe, mit dem Dienste auf der Rhede beauftragt bleiben. (Unterz.:) Der Admiral, Pair von Frankreich, Oberbefehlshaber der Kriegsflotte, Duperré."

Das Journal des Debats vom 4. d. M. meldet: „Hr. von Werther, königlich-preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Paris hat gestern Abend die Creditive erhalten, die ihn bei Sr. Majestät dem Könige Ludwig Philipp I. beglaubigen. — Hr. Alexander von Humboldt, der berühmte Reisende, ist gestern Abend in Paris angekommen."

Großbritannien und Irland.

Der König und die Königinn, so wie die ganze Familie, leben sehr angenehm in Brighton. So oft das Wetter es erlaubt, fährt der König aus, und die Königinn reitet spazieren. Vor einigen Tagen ging die Königinn auf den Dämmen am Ufer spazieren, von dem Prinzen Georg von Cumberland, dem Fürsten und der Fürstinn von Carolath und mehreren Personen ihres Gefolges begleitet. Die Einwohner sind auf das Aeußerste erfreut darüber, daß, wie es wahrscheinlich ist, der Hof den gan-

zen Herbst und Winter über in Brighton bleiben wird, mit Ausnahme der wenigen Tage, welche die Anwesenheit des Königs in London nöthig machen. Der König wird das Parlament in Person eröffnen, und bis kurz vor seiner Abreise nach London zu diesem Endzwecke, in Brighton bleiben.

Der Herzog von Braunschweig hat seine Wohnung in Belmont-House in Vauxhall genommen, wo er und sein Bruder als Kinder lebten und erzogen wurden.

Unmittelbar aus Brüssel hatte man am 1. October zu London unter andern die in Brüssel erscheinende englische Zeitung News from Home vom 27. September, welche alle Ereignisse bis zu diesem Tage einschließlich meldet, erhalten. Die Zahl der Todten und Verwundeten von beiden Seiten wurde in diesem Blatte sehr bedeutend angegeben, auch erzählt, ein Engländer, Lord Blantyre sei bei dem Kampfe in Brüssel, während er aus dem Fenster sah, erschossen worden. In Ostende hat das Volk die Truppen entwaffnet, und die Offiziere schifften sich, zum Theil auf englischen Dampfschiffen, um nicht ermordet zu werden, nach Vliessingen ein. Privat-Nachrichten aus Brügge bis zum 27. Morgens melden, daß das Volk auch dort sich nach Aufwerfung von Verrammlungen und einem sehr blutigen Kampfe in den Besitz des Platzes gesetzt habe.

Consols am 1. October 86⅞, ⅝, ¾ gegen Geld, 86⅝, ¾ auf Abrechnung. Auf der Londoner Börse war das Gerücht verbreitet, der niederländische Botschafter habe sich an die englische Regierung um Beistand gewendet, aber eine entschieden abschlägige Antwort erhalten.

Schweden und Norwegen.

Die Stockholmer Zeitung vom 23. September meldet: „Se. Majestät der König haben auf das eigenhändige Schreiben Sr. Majestät des Königs der Franzosen zu antworten und dem Grafen von Löwenhjelm seine neuen Beglaubigungsschreiben, welche denselben bei dem neuen Souveraine von Frankreich in derselben Eigenschaft accreditiren, womit er beim Könige Carl X. bekleidet war, zufertigen zu lassen geruhet."

Preußen.

Der Berliner Magistrat hat sich veranlaßt gefunden, wegen der letzten unangenehmen Vorfälle zu Berlin eine Adresse an Se. Majestät den König einzusenden, worin die Gefühle einer unerschütterlichen Treue und unbegränzter Ehrfurcht in einem kindlichen Tone ausgedrückt sind. Die hierauf ertheilte königliche Antwort lautet, wie folgt: „Ich habe besonders in der verhängnißvollen Zeit des Jahres 1813 von den Einwohnern meiner Residenzstadt Berlin zu viel Beweise der ehrerbietigsten Treue und der aufrichtigsten Anhänglichkeit erhalten, als daß Ich einem Zweifel an diesen Gesinnungen, welche der Magistrat und die Stadtverordneten in der Eingabe ihrer Vorstände vom 18. d. M. erneuert ausdrücken, Raum geben könnte; indessen kann ich nicht bergen, daß die an den letztverflossenen Abenden veranlaßte Störung der öffentlichen Ordnung, wenn gleich sie nur dem Muthwillen eines Haufens der niedern Volksklassen und den unbesonnenen Zusammenläufen einer neugierigen Menge beigemessen werden, meinen gerechtesten Unwillen erregt hat, und ich erwarte daher, daß sowohl der Magistrat und die Stadtverordneten, als auch jeder wohlgesinnte Einwohner Berlins auf die Verhütung weiterer Unordnungen einzuwirken sich ernstlich bestreben, und so zur Ausführung aller dießfälligen obrigkeitlichen Maaßregeln beitragen werden, damit ich der Nothwendigkeit überhoben sei, strengere Maaßregeln zur Unterdrückung des Unfugs eintreten zu lassen. Potsdam, den 21. September 1830. (Gez.) Friedrich Wilhelm. An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin."

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 2. October: „Gestern hat eine Versammlung des Staats-Rathes Statt gefunden. — Das Kriegs-Departement ist ermächtigt worden, alle Milizen, die sich noch in Reserve und nicht bei ihren Corps befinden, aufzurufen und in Dienst einzustellen. — Gestern reichten 40 Mitglieder beider Kammern dem Könige ein Gesuch ein, daß der Prinz von Oranien sich nach einer der südlichen Städte (wie man wünscht, mit dem Titel eines General-Statthalters) begeben möge, um mit einigen Notablen über Mittel zur Herstellung der Ruhe zu conferiren. — Hr. Corver-Hooft hat die von ihm im allgemeinen Ausschusse der zweiten Kammer der Generalstaaten gehaltene Rede in Bezug auf die beiden Fragepuncte der königlichen Botschaft vom 13. September dem Druck übergeben. Hr. Corver-Hooft war bekanntlich in der vorigen Session Präsident der zweiten Kammer und hat sich immer durch seine gegen Holländer sowohl als Belgier bewiesene Unpartheilichkeit ausgezeichnet. In seiner eben im Druck erschienenen Rede spricht er sich nun für eine vollständige Trennung aus; er ist der Meinung, daß beide Völker neben einander und glücklich würden bestehen können, und freut sich ganz besonders, daß in diesem Falle er, als Holländer, seiner Liebe zum holländischen Vaterlande wieder unbeschränkt und ohne Rücksicht auf das verbrüderte Volk würde Raum geben können. — Man schreibt aus Antwerpen, daß die Rebellen in Ath, welche den Commandanten gefangen hielten, sich schmeichelten, dafür den unserer Seits in Grammont gefangen genommenen Spitaels ausgewechselt zu erhalten. — Die Universitäts-Vorlesungen in Gent, die am 4. d. M. eröffnet werden sollten, sind auf unbestimmte Zeit weiter hinaus verschoben worden. — Vorgestern war Mecheln noch von den Truppen des Prinzen Friedrich besetzt. Es scheint, daß das Hauptquartier desselben nach Antwerpen verlegt werden wird."

Das Armee-Corps unter dem Befehl des Prinzen Friedrich hatte, Brüsseler Blättern zufolge, am 30. September Morgens folgende Stellung: Die neunte Division zu Vilvorde; die zehnte, die Kürassiere und Dragoner zu Mecheln, die Grenadiere zu Contich, die Jäger zu Duffel. Die funfzehnte Division und die Artillerie sind von Mecheln nach Antwerpen abgegangen.

Teutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält Folgendes aus Stuttgart, den 7. October: „Eingegangenen offiziellen Nachrichten aus Darmstadt zufolge, war die, einige Tage lang in der Provinz Ober-Hessen gestörte, Ruhe vollkommen wieder hergestellt und die Insurgenten so gänzlich zerstreut, daß die Militär-Colonnen, welche von allen Seiten herbeigezogen, nirgends auf eine Masse von Rebellen gestoßen sind. Nur gegen die kurhessische Gränze hin ist die Gegenwart der Truppen noch nöthig, wenn gleich hier und da von den Einwohnern des Großherzogthums selbst, unter Anführung der Schultheißen, die Angriffe von kurhessischen Vagabunden, wie dieses in Heldenbergen bei dem Angriff der Letzteren auf das dasige großherzoglich-hessische Mauthgebäude der Fall war, zurückgeschlagen worden sind. Das von dem Prinzen Emil von Hessen verkündete Martialgesetz hat sich derselbe noch nicht in Anwendung zu bringen genöthigt gesehen; hingegen haben viele Arrestationen Statt gefunden, wodurch sich wohl die

Quellen entdecken dürften, aus welchen die Geldunterstützungen fließen, welche den Insurgenten bedeutend zu Theil geworden seyn sollten."

Die Carlsruher Zeitung berichtet: „Die in einigen Theilen des Kurfürstenthums Hessen ausgebrochenen Unruhen, in deren Folge dortige Unterthanen nicht nur in dem eigenen Lande Gewaltthätigkeiten begangen, sondern auch, unter Verübung ähnlicher Gräuel, in das Großherzogthum Hessen einzudringen gewagt haben, so wie die von Seiten des teutschen Bundes an den Großherzog, wie an andere benachbarte Bundesfürsten, ergangene Aufforderung, zur Wiederherstellung der vielseitig gestörten Ruhe und Ordnung mitzuwirken, haben die Mobilmachung eines Theils des großherzoglichen Armee-Corps mit der Bestimmung veranlaßt, nach den bedrängten Gegenden abzumarschiren. Diese Maaßregel, welche durch die angeführten Thatsachen hinlänglich begründet ist, hat die Erfüllung einer Bundespflicht lediglich zum Zweck. Uebrigens gewähren die Gesinnungen der Bewohner des Großherzogthums vollkommene Bürgschaft, daß jene Anordnung, welche die Erhaltung der Ruhe, des öffentlichen Friedens, die Sicherheit der Person und des Eigenthums bezweckt, die kräftigste Unterstützung in ihrer eigenen Meinung findet. — Durch die zweckmäßige Vorkehrung der großherzoglich-hessischen Regierung und durch ihr schnelles Einschreiten ist jedoch das Raubgesindel zersprengt und die Ruhe in diesem Lande größtentheils wieder hergestellt. Darum sind auch die von Mannhein ausmarschirten badischen Truppen wieder in ihre Standquartiere zurückberufen worden."

Die Kasseler Zeitung vom 4. October meldet: „Den neuesten authentischen Nachrichten zufolge ist die Ruhe in der Provinz Hanau vollkommen wiederhergestellt, wozu die rechtlichen und ordnungsliebenden Einwohner der Provinz, welche den größten Abscheu gegen diese Auftritte an den Tag legten, überall auf das nachdrücklichste mitgewirkt haben."

Die Aschaffenburger Zeitung enthält folgenden Artikel aus Aschaffenburg, vom 3. October. Die Hanauer Zeitung müht sich in ihren letzten Blättern ab, den benachbarten Zeitungen nachdrücklichst zu verweisen, daß sie gemeldet haben, die kurhessischen Rotten, welche so beklagenswerthe Excesse verübten, hätten damit auch die Zollstationen der Nachbarstaaten bedroht, und diese seien dadurch veranlaßt worden, die nöthigen Maaßregeln dagegen zu ergreifen. Dieser Verweis hat nun auch die Aschaffenburger Zeitung mit dem Zusatze getroffen, daß die Anfeindungen dieser Zeitung, die sich täglich wiederholen, gebührende Verachtung fänden. Als Antwort hierauf diene blos: Die Nachrichten, welche wir in vorbemerktem Betreffe öffentlich mitgetheilt haben, sind uns aus der achtbarsten und glaubwürdigsten Quelle zugegangen und wahr, und wir haben keine Veranlassung gefunden, vorher bei der Hanauer Zeitungs-Redaction deshalb Nachfrage zu stellen, so wie wir niemals die Hanauer Zeitung, welche sich als die einzig competente Berichterstatterinn hinsichtlich der kurhessischen Nachrichten geltend machen will, in dieser Eigenschaft anerkennen werden. Zugleich zeigen wir nochmals an, daß die von Seite der bairischen Gränzbehörden ergriffenen Maaßregeln einzig und allein gegen auswärtige, namentlich kurhessische Excessenmacher ergriffen worden sind, und in den bairischen Gemeinden die größte Ruhe und Anhänglichkeit an die Landes-Regierung herrschte, so daß sogar von Seiten mehrerer Behörden um die Uebersendung einer Anzahl von Flinten zur Bewaffnung der bairischen Gränzbewohner, auf deren unerschütterliche Treue und Mithülfe man fest baut, an höheren Ort das Gesuch ergangen ist — während man in einem benachbarten Lande vor ganz kurzer Zeit noch zur Desarmirung der Unterthanen geschritten war. Schließlich können wir auch hinsichtlich der der Hanauer Zeitung angeblich über Darmstadt zugekommenen Nachricht, daß im Spessart bedenkliche Unruhen ausgebrochen seien, versichern, daß dieselbe völlig erlogen ist.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Dresden vom 5. October: „Gestern Abend ward hier die öffentliche Ruhe wieder etwas gestört, indem ein Haufe der niedern Volksklasse, wahrscheinlich durch den Einfluß einiger Uebelgesinnten angeregt, mehrere Straßen lärmend durchzog. Durch die Thätigkeit der mittelst sofortiger Schlagung des General-Marsches zusammenberufenen Communal-Garde ward jedoch allen weitern Excessen vorgebeugt und die Ruhe bald wiederhergestellt. Heute ist indeß von Seite des Gouverneurs folgende Bekanntmachung ergangen: „Die gestrige Störung der öffentlichen Ruhe, welche wahrscheinlich durch den Einfluß einiger Uebelgesinnten herbeigeführt wurde, ist durch die Kraft der Communal-Garde unterdrückt worden. Ich spreche hiermit meine dankbare Anerkennung ihres Verdienstes aus und fühle mich übrigens verpflichtet, nachstehende Anordnungen öffentlich bekannt zu machen: 1) Alle Lehrlinge, Weiber und Kinder sind bei einbrechendem Abend möglichst zu Hause zu halten, und bei der geringsten Störung der öffentlichen Ruhe die Hausthüren sofort zu schließen. 2) Jeder, welcher als Zuschauer bei Tilgung eines Aufstandes, bei Reltirungen und tumultuarischen Auftritten, ergriffen oder verletzt wird, hat es sich selbst zuzuschreiben. Das Publicum wird hiermit ernstlich gewarnt, den Haufen der Ruhestörer nicht durch unnütze Neugier zu vergrößern, da außerdem jeder Zuschauer als Theilnehmer betrachtet und behandelt werden muß. 3) Es werden von heute an alle ernstlichen Mittel verwendet werden, um jede Rottirung, jeden Tumult und Aufstand so schnell als möglich zu unterdrücken. 4) Die Communal-Garde wird hiermit ermächtigt, bei jeder vorkommenden Störung, nach einer einzigen vorhergegangenen Ermahnung zum Auseinandergehen, den vollständigen Gebrauch ihrer Waffen eintreten zu lassen. 5) Jeder, der sich der Communal- und National-Garde, die sich im Dienst befindet, widersetzt, oder sich sogar Thätlichkeiten gegen sie erlauben sollte, wird als Empörer gegen die bewaffnete Macht bestraft werden. 6) Die Patrouillen der Communal-Garde sind befehligt, an allen öffentlichen Orten, Wochentags um 11 Uhr Abends und Sonntags um 1 Uhr Morgens, Feierabend zu bieten und auf die strengste Befolgung dieses Befehls zu halten. Dresden, den 5. October 1830. Der Gouverneur der Residenzstadt Dresden, Commandant der Communal- und National-Garden, von Gablenz."

Berliner Blätter melden aus Braunschweig vom 29. September: „Am 27. d. M. habe die vereinigte Landschaft dem Herzoge Wilhelm eine, von sämmtlichen Mitgliedern oder in deren Vollmacht unterzeichnete Adresse überreicht, welche eine umständliche Schilderung der unglücklichen Lage des Landes enthält, und mit dem Antrage schließt, daß der Herzog Wilhelm die Regierung des Landes übernehmen möge. Se. Durchlaucht haben darauf am folgenden Tage nachstehende Erwiderung erlassen: „Ich danke der vereinigten

„Landschaft des Herzogthums Braunschweig und Blan-„kenburg für die Mir dargebrachten Versicherungen der „Ergebenheit und des Vertrauens. Es ist Mir angenehm, „in der Mir am 27. d. M. überreichten Adresse einen „neuen Beweis der hohen Vaterlandsliebe und des eben „so eifrigen, als besonnenen Bestrebens der Stände zu „finden, die Verfassung des Landes aufrecht zu erhalten „und dessen Wohlfahrt dauernd zu begründen. Je schmerz-„licher Ich Mich ergriffen fühle von der in dieser Adresse „enthaltenen Schilderung der gegenwärtigen Lage des „Landes, um so sicherer kann die vereinigte Landschaft auf „Meine aufrichtige und volle Zustimmung zu allen ver-„fassungsmäßigen Schritten rechnen, welche den Zweck „haben, das Wohl des Landes herzustellen und dauerhaft „zu befestigen. Es gereicht Mir zur besonderen Zufrie-„denheit, der vereinigten Landschaft, in Beziehung auf „den Mir gemachten Antrag, schon jetzt eröffnen zu kön-„nen, daß Ich Mich veranlaßt gefunden habe, bis auf „Weiteres die Regierung des Landes zu übernehmen. „Ich darf erwarten, daß auf diese Weise die fernere Dauer „der so glücklich wieder hergestellten Ruhe gesichert, und „dem drückendsten Bedürfnisse des Augenblicks abgehol-„fen sei. Ich werde Mich inzwischen auf das Eifrigste be-„mühen, durch eine unverzüglich mit Meines Herrn „Bruders Durchlaucht anzuknüpfende Verhandlung den „von der Landschaft angedeuteten Zweck zu erreichen. „Sollten indeß, wider Verhoffen, Meine desfallsigen Be-„mühungen den gewünschten Erfolg nicht herbeiführen, „so würde Ich Mich zwar nicht entschließen können, Selbst „die Maaßregeln zu ergreifen, auf welche die Landschaft „hindeutet, jedoch es geschehen lassen, daß dieselbe sich „unmittelbar an Se. Majestät den König von Großbri-„tannien und Hannover wende, und Ich zweifle nicht, „daß durch die Vermittelung dieses wohlwollenden und „und erleuchteten Monarchen, das gewünschte Ziel er-„reicht werden wird. Es bleibt Mir nur noch übrig, den „Wunsch auszusprechen, daß die vereinigte Landschaft ih-„ren ganzen Einfluß anwenden wolle, daß das Vertrauen „der Unterthanen zu der Regierung, ohne welches das „Glück eines Landes nicht gedeihen kann, von Neuem „erwache und immer mehr und mehr befestiget werde. „Unterz.: Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Oels." — Die Vorstellung der Landstände war hier vorgestern Abend nach 6 Uhr gedruckt zu bekommen. Am Schluß derselben heißt es: „Um baldige Hülfe zu bitten, legt uns als Pflicht die Lage des Landes auf. Wo so Vieles zu ordnen ist, ein jeder Zweifel, welchen Uebelwollende über die Geneigtheit zur Hülfleistung zu erregen wagen, die Gemüther aufs neue zu entflammen droht, da wird für des Landes, ja für Teutschlands Ruhe, nicht schnell genug sie beschafft und nur dadurch erreicht werden kön-nen, daß Ew. hochfürstliche Durchlaucht die Regierung übernehmen. Mit Sehnsucht sehen wir dem Zeitpuncte entgegen, wo wir, förmlich berufen, in den Stand ge-setzt werden, zur Förderung des Gemeinwohls auf ver-fassungsmäßigem Wege das Unsrige beitragen zu kön-nen. Die wir in tiefster Ehrfurcht ersterben, Ew. hochfürst-licher Durchlaucht unterthänig treugehorsamste Mitglie-der der vereinten Braunschweig-Wolfenbüttel'schen und Blankenburg'schen Landschaft."

Wien, den 12. October.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. October d. J., dem königlichen Ra-the, Doctor der Arzenei- und Wundarzeneikunde, und Professor der Chirurgie an der Universität zu Pest, Franz Eckstein, das Ritterkreuz des österreichisch-kaiserlichen Leo-pold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Kundmachung.

Da im Jänner 1831 der letzte Zinsen-Coupon der österreichischen Bank-Actien fällig wird, so hat die Di-rection der priv. österreichischen National-Bank beschlos-sen, zur Hinausgabe neuer Couponsbogen zu schreiten.

Diese Coupons werden auf einem halben Bogen, bis Ende 1840 ausgefertigt, somit zwanzig an der Zahl seyn, — jeder derselben enthält die Namen des Kassen-Directors Augustin Vogel, und des Kassiers der Actien-Kasse J. A. Kolarz, — jeder derselben wird mit einer Stam-piglie, das Siegel der österreichischen National-Bank enthaltend, und mit einer geschriebenen Zahl versehen werden.

Die Herren Actionäre der österreichischen National-Bank, deren Actien dermal schon mit Coupons versehen waren, belieben sonach dieselben vom 11. October 1830 an, täglich Vormittags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, dann Sonnabends) von 9 bis 10 Uhr der Li-quidatur der National-Bank zur neuen Couponsbogen-beilegung zu überreichen.

Bei diesen Actien (welche, wenn sie 5 und darüber sind, mit einer Consignation, deren Blanquetten unent-geldlich vertheilt werden, versehen seyn müssen) darf der letzte Coupon für das zweite Semester 1830 nicht beiliegen.

Jeder derlei Actie wird eine achteckige Stampiglie in rother Farbe, rechts neben dem Titel (gerade gegen-über der alten rothen Stampiglie) mit den Worten: „Mit Coupons Nr. ━━ bis Ende 1840" beigedruckt: die entsprechende Nummer ausgefüllt, sodann der überein-stimmende Couponsbogen beigelegt, und gegen Bestäti-gung erfolgt werden.

Wien, am 7. October 1830.

Adrian Freiherr von Barbier,
Gouverneur.

Melchior Ritter von Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Johann Conrad Hippenmeyer,
Bank-Director.

Am 12. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 78 3/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 163;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 11/16;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1019 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 287



Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 14. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 12. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.610	283.	4L.	9P.	+ 8.0	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.751	28	6	3	+ 6.4	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.709	28	5	8	+ 4.5	NW.	—	heiter.

Frankreich.

Der Moniteur vom 5. October enthält folgende königliche Ordonnanz: Ludwig Philipp ꝛc. Auf den Bericht Unseres Minister-Staatssecretärs beim Kriegs-Departement: Nach Ansicht des Art. 2 des Gesetzes vom 9. Jänner 1824; nach Ansicht Unserer Ordonnanz vom 18. September 1830, welche 40,000 disponible Rekruten von der Klasse 1829 zur Activität berufen hat; — nach Ansicht der königlichen Ordonnanz vom 26. October 1825, welche 32,000 disponible Rekruten von der Klasse von 1824 zur Activität berufen hat; — haben Wir verordnet und verordnen, was folgt: Art. 1. Die zwanzigtausend Rekruten, welche von der Klasse von 1829 disponibel geblieben sind, werden zur Activität berufen; ihr Aufbruch wird am 25. December d. J. Statt finden. 2) Die sechzigtausend disponiblen Rekruten von der Klasse von 1828 werden zur Activität berufen. Ihr Aufbruch wird am 25. December d. J. Statt finden. 3) Die achtundzwanzigtausend Rekruten, welche von der Klasse von 1824 disponibel geblieben sind, werden zur Activität berufen. Ihr Aufbruch wird am 25. December d. J. Statt finden. 4) Diese Rekruten werden, nach beifolgendem Etat *) unter die Corps Unserer Land- und Seemacht vertheilt werden. 5) Unser Minister-Staatssecretär des Krieges ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Paris, den 25. September 1830. Ludwig Philipp. Auf Befehl des Königs: Der Minister-Staatssecretär des Krieges: Marschall Graf Gerard."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 4. October wurde zuerst zur Ernennung der Bureaux geschritten. Der Präsident kündigte an, da die Zahl der Deputirten in diesem Augenblicke 337 betrage, so würden die vier ersten Bureaux je aus 38, die vier letzten je aus 37 Mitgliedern bestehen. Hr. la Pinsonniere entwickelte einen Vorschlag über die Jurisdiction der Friedensrichter. Dann beschäftigte sich die Kammer mit einigen Petitionen. Hr. Etienne war Berichterstatter. Eine Petition verlangte die Unterdrückung aller jesuitischen Etablissements, und die definitive Vertreibung aller Jesuiten aus allen Theilen des französischen Gebiets. Der Berichterstatter verbreitete sich über die Gefahren dieser Gesellschaft, hält aber die Vertreibung der Jesuiten als Individuen für eine Verletzung des Grundsatzes allgemeiner Duldung, die alle Nationen fordern. Er trug daher darauf an, die Petition blos in Betreff des ersten Punctes dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts zuzuweisen, in Betreff des zweiten Punctes aber zur Tagesordnung überzugehen. Angenommen. Ein Hr. Prevost wünscht ein Gesetz, nach welchem die beiden Kammern für jedes Ministerium drei Candidaten wählten, aus welcher der König im Erledigungsfalle den Minister zu ernennen hätte. Die Kammer beseitigt die Petition durch die Tagesordnung. Der Präsident bemerkt, die wichtigsten Gesetze kämen an die Tagesordnung, während die Zahl der anwesenden Mitglieder sich mit jedem Tage vermindere. Er frage nun die Kammer, ob sie sich in dieser Woche nicht pünctlich von Mittag bis sechs Uhr Abends versammeln wolle, so daß die wesentlichsten Gesetze discutirt werden, und die Deputirten sich dann zu den Wahlen begeben könnten, zu welchem Zwecke sich die Kammer nach dieser Woche bis zum 10. November vertagen würde. (Unterstützt! unterstützt!) Nach einigen Einwendungen bemerkte der Präsident, fordere irgend ein Umstand den frühern Wiederzusammentritt der Kammer, so könne dieß immer geschehen. Endlich beschließt die Kammer, sich vom 10. October an zu vertagen, bis sie aufs Neue von dem Präsidenten berufen werde. Hierauf führt die Tagesordnung auf das Gesetz in Betreff der Anwendung der Jury auf die politischen und Preßvergehen, welches mit 204 gegen 291 Stimmen angenommen wurde.

Das Journal du Commerce vom 5. d. M. meldet: „Die Börse wurde gestern durch die Nachricht von Einstellung der Zahlungen des Hauses R. Vassal.

*) Dieser Etat ist im Moniteur nicht abgedruckt.

und Comp. (Hr. Vassal ist einer der Deputirten des Seine-Departements) schmerzlich ergriffen. Der Chef dieses Hauses hat vorgestern die verschiedenen Functionen niedergelegt, welche er mit so vieler Auszeichnung bekleidet hatte, und es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß er den Entschluß habe laut werden lassen, seinen Ruin nicht zu überleben. Es scheint in der That, daß Hr. Vassal diese Absicht hatte, daß es aber einem seiner Freunde gelungen ist, von ihm das Versprechen auf sein Ehrenwort zu erhalten, daß er sich nicht ums Leben bringen werde. Man glaubt, er werde Frankreich verlassen. Wenn die Gerechtigkeit, die seine Collegen seinem Charakter und seinem Benehmen angedeihen lassen, in diesem peinlichen Augenblicke eine Erleichterung für ihn seyn kann, so können wir erklären, daß ihm dieser Trost nicht fehlen wird. Die Dienste, die er als Präsident des Handelsgerichts geleistet hat, werden unvergeßlich bleiben, und wenn er an den Debatten der Deputirten-Kammer wenig Theil genommen hat, so ist doch sein Votum stets gewissenhaft und einsichtsvoll gewesen. — Es wurde auch noch eine andere Katastrophe angekündiget. Hr. Colon, vom Hause Colon und Comp. hat sich selbst entleibt. Man weiß noch nicht, in welchem Zustande sich die Geschäfte dieses Hauses befanden, dessen Verbindungen übrigens weit weniger ausgedehnt, als die des Hauses Vassal sind."

Die Gazette de France vom 5. d. M. sagt: „Das heutige Journal des Debats stellt die Frage, woher wir unsere Theorie über den Artikel 14 der Charte geschöpft haben? — Folgende Stelle, die wir aus dem Journal des Debats vom 14. Juni 1819 wörtlich abdrucken lassen, möge ihm zur Antwort dienen: „Wenn die von der Verfassung eingesetzten Gewalten gewaltsam zerstört sind, oder in drohender Gefahr schweben, zerstört zu werden, so muß es doch wohl ohne Zweifel einer dieser Gewalten erlaubt seyn, den Staat, selbst durch Anwendung einer, außer der Verfassung liegenden erhaltenden Macht zu retten. Es würde abgeschmackt seyn, behaupten zu wollen, daß in einer Monarchie der Fürst nicht das angeborne Recht besitze, den Staat und den Thron durch alle Mittel, und sogar durch Suspension der geschriebenen Constitution zu retten."

Am 4. October: 5 Percents 95 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 10; 3 Percents 65 Fr. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 60; 4percentige Anleihe 83 Fr.

Großbritannien und Irland.

Der französische Botschafter Fürst von Talleyrand hat, das große Hotel in Grosvenor-Square, welches früher Lord Henniker bewohnte, für die französische Botschaft gemiethet. Fürst Talleyrand war, nach Versicherung des Couriers, mit seiner Aufnahme bei dem Herzog von Wellington sehr zufrieden, und sollte nächstens Sr. Majestät dem Könige vorgestellt werden.

Consols am 2. October 89¾, ⅞ gegen Geld und auf Abrechnung.

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 9. October meldet: „Des Königs Majestät hat bei den in der neuesten Zeit an mehreren Orten vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Bildung städtischer Sicherheits-Vereine in denjenigen Städten, welche keine Garnison haben, wenn daselbst gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, anzuordnen und zu diesem Behufe folgende Bestimmungen mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. d. M. zu genehmigen geruhet: 1) Wenn in Städten, wo keine Garnison steht, gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, so sind zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zum Schutz des Eigenthums städtische Sicherheits-Vereine aus zuverlässigen wohlgesinnten und wehrhaften Ortseinwohnern zu bilden. 2) Die Frage: ob die öffentliche Ruhe in dem Grade bedroht ist, daß ein solcher Verein zu bilden sei? hat zunächst der Landrath des Kreises, so wie in Städten, welche zu keinem Kreise gehören, der Vorsteher der Orts-Polizei-Behörde zu entscheiden, gleichzeitig aber die vorgesetzte Regierung von der getroffenen Anordnung und Veranlassung zu derselben unverzüglich in Kenntniß zu setzen. 3) Die Mitglieder der städtischen Sicherheits-Vereine sind verbunden, unter einem dazu bestellten Anführer auf ein zuvor verabredetes Zeichen an einem vorher dazu bestimmten Orte sich bewaffnet zu versammeln und diejenigen Maaßregeln auszuführen, welche ihr Anführer zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutz des Eigenthums für angemessen erachten wird. Sie machen sich dazu mittelst Handschlages verbindlich. 4) Die Wahl der Mitglieder des Sicherheit-Vereins bleibt den Orts-Obrigkeiten überlassen. Sie sollen aber dabei blos auf zuverlässige, wohlgesinnte und wehrhafte Ortseinwohner Rücksicht nehmen. Studierende und Schüler werden eben so, wie die vom täglichen Erwerbe lebende Volksklasse, davon ausgeschlossen; jene, um sie nicht von ihrer wissenschaftlichen Bildung, diese, um sie nicht von ihrem nothdürftigen Brot-Erwerb abzuziehen. 5) Die Wirksamkeit jedes Sicherheits-Vereins beschränkt sich blos auf seinen Wohnort; er tritt nur im Augenblicke des Bedürfnisses zusammen und bleibt nur so lange, als dieses dauert, in Thätigkeit. 6) Wo die Oertlichkeit es nöthig macht, aus den wehrhaften Ortseinwohnern einzelne Abtheilungen zu bilden, erhält jede Abtheilung einen Vorsteher. 7) Sowohl die Anführer als die Vorsteher werden durch die Orts-Obrigkeit, mit Zuziehung des Stadtverordneten-Vorstehers oder des ersten Mitgliedes des Gemeinde-Vorstandes, erwählt und vom Kreis-Landrathe bestätigt. In Städten, die zu keinem Kreise gehören, erfolgt die Bestätigung durch den Vorsteher der Orts-Polizei-Behörde. 8) Jedes Mitglied

des Vereins enthält eine weiße Armbinde, worauf das Wort: „Städtischer-Sicherheits-Verein" aufgedruckt ist. 9) Kein Mitglied des Sicherheits-Vereins darf sich in diesem nur auf persönliches Vertrauen gegründeten Verhältnisse durch einen Andern vertreten lassen. 10) Dem Kreis-Landrathe liegt die obere Leitung aller Sicherheits-Vereine in seinem Kreise ob. In seinem Wohnorte kann der Sicherheits-Verein nur auf seine Anordnung, außerhalb desselben nur auf die Anordnung des Vorstehers der Orts-Obrigkeit, zusammentreten, welchem es dann obliegt, den Kreis-Landrath unverzüglich sowohl von der erfolgten Zusammenberufung als von der Veranlassung zu derselben in Kenntniß zu setzen. Jede anderweitige Zusammenberufung des Vereins ist als eine Störung der öffentlichen Ordnung anzusehen und mithin gesetzlich verboten." Das königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat dem gemäß sämmtlichen Provinzial-Verwaltungs-Behörden mit Anweisung versehen und denselben die Sorge für die genaueste Beachtung obiger Bestimmung in den geeigneten Fällen mit dem Bemerken zur besonderen Pflicht gemacht, daß in denjenigen Orten, wo etwa schon einstweilen ähnliche Einrichtungen getroffen seyn mochten, diese letzteren nach Maaßgabe der obigen Bestimmungen modificirt werden müssen."

Ferner heißt es in der Staatszeitung: „Aus Schlesien ist die traurige Nachricht eingelaufen, daß der Feldmarschall Graf York von Wartenburg am 4. d. M. auf seiner Besitzung Klein-Oels mit Tod abgegangen ist. — Auf allerhöchsten Befehl wird die Armee zu Ehren dieses ausgezeichneten Feldherrn, welcher seinen Namen in den schönsten Theil der preußischen Geschichte geflochten hat, auf drei Tage die Trauer anlegen."

Königreich der Niederlande.

Die neueste Haager Staats-Courant vom 3. October enthält eine königliche Verordnung nachstehenden Inhalts: „Wir Wilhelm König der Niederlande &c. In Betracht Unserer Botschaft vom 13. September, wodurch Wir den Generalstaaten Unsern Wunsch zu erkennen gaben, die Gesinnungen der Vertreter des Volkes über die Fragen: 1) Ob die Erfahrung die Nothwendigkeit der Modificirung der National-Institutionen dargethan? 2) Ob in diesem Falle die Verbindung, welche durch die Traetate und das Grundgesetz zwischen den beiden großen Theilen des Königreichs festgestellt worden, verändert werden solle? zu erforschen; in Betracht der bejahenden Antwort der Generalstaaten, und in der Absicht, die geeignetsten Maaßnahmen zu ergreifen, um diesen Wunsch auf eine rasche und regelmäßige Weise zu verwirklichen, haben Wir beschlossen und beschließen: 1) Es soll eine Staats-Commission mit dem Entwurfe der wesentlichen Bestimmungen, die nöthig seyn dürften, um in dem Grundgesetze und in den bestehenden Verhältnissen zwischen den zwei großen Abtheilungen des Königreichs die Veränderungen zu bewerkstelligen, welche das gemeinsame Interesse und das jeder der besagten Abtheilungen erheischen, beauftragt werden; 2) die benannte Staats-Commission bilden die Herren: van Pabst tot Bingerden, Baron van Keversberg van Kessel, Hr. Borret und d'Olislager, Mitglieder des Staatsraths; Baron van Lynden van Hemmen, Fürst von Chimay, de Jonge und Nicolai, Mitglieder der ersten Kammer der Generalstaaten; Huysman d'Annecroix, de Gerlache, van Crombrugghe, le Hon, Clifford, Donker Curtius van Thienhoven, van Asch van Wyck und Sypkens, Mitglieder der zweiten Kammer der Generalstaaten. Dieser Commission wohnen bei die Herren Piepers und de Thysebart, Referendäre des Staatsraths, und sind beauftragt, das Protokoll der Sitzungen zu führen. 3) Dieselbe soll unmittelbar im Haag zusammentreten, um ihre Arbeiten zu beginnen. 4) Dieselbe soll Uns in der möglichst kurzen Frist ihre Arbeiten vorlegen, damit Wir die durch Uns genehmigten Entwürfe den Generalstaaten in den ersten Tagen ihrer bevorstehenden Sitzung vorlegen lassen und sodann zur Berufung der Provinzialstaaten laut Art. 230 des Grundgesetzes schreiten konnen &c. Im Haag, den 1. October 1830. — Die außerordentliche Sitzung der Generalstaaten ist am 2. October Nachmittags beschlossen worden. Der Minister des Innern schloß dieselbe in Auftrag des Königs."

Die Haager Staats-Courant vom 2. October enthält folgenden offiziellen Bericht über die Kriegsvorfälle in Belgien: „Laut den heute eingelaufenen Berichten ist der General-Lieutenant Cort Heiligers mit seiner 12,000 Mann starken Division, welche zuletzt in der Gegend von Maestricht cantonirte, am 30. September zu Cortemberg eingetroffen, um zu den Truppen unter dem unmittelbaren Befehl des Prinzen Friedrich zu stoßen. Denselben Tag gegen Abend zeigte sich ein Haufen von bewaffneten Meuterern bei Marly, auf dem Wege von Brüssel nach Vilvorde, welcher die Absicht zu haben schien, nach Vilvorde vorzudringen. Eine Colonne der dort postirten niederländischen Truppen rückte ihnen entgegen und trieb sie, nachdem einige von den Meuterern getödtet und verwundet worden, bis über die Laekener Brücke zurück. — Die in Haecht stehenden Kürassiere haben mehrere Angriffe der Lowener tapfer und mit gutem Erfolg abgeschlagen. — Zu Gent ist am 30. September in einer Conferenz zwischen dem General-Lieutenant Ghiny, General-Major von Oldeneel, General-Commandanten der Provinz, Baron des Tombe, Platz-Commandanten, Baron van Doorn, Gouverneur der Provinz, und dem Bürgermeister van Crombrugghe beschlossen worden, die Garnison aus der Stadt nach dem Fort zu verlegen.

Der Gouverneur sollte sich nach dem Haag begeben und übertrug seine Amtsgeschäfte dem Hrn. van Cuneghem. — In Doornick ist am 26. v. M. ein Volksauflauf entstanden. Die Masse fiel die Kaserne an. Anfänglich vertheidigten sich die Truppen und feuerten auf die Bürger, so daß 7 todt blieben und einige 20 verwundet wurden; von der Besatzung wurde nur 1 Mann verwundet. Da aber der Zufall gewollt, daß ein Mann aus dem Volke durch seinen Schwiegersohn todtgeschossen wurde, so machte das sogleich solchen Eindruck auf die Truppen, daß das Feuer aufhorte und darauf allmälig über 600 Soldaten ihre Fahne verließen. Man besorgte noch größeren Abfall. — Das Beispiel der Besatzung von Ostende, die allen Dienst verweigert hat, ist von der zu Nieuport nachgeahmt worden; auch hier haben die Mannschaft des sechsten Infanterie-Regiments und einige in der Festung befindliche Artilleristen am 29. September ihre Posten verlassen, so daß der Dienst hier nur noch von den Garnisons-Truppen versehen wird."

Das Antwerpener Journal du Commerce sagt, es wisse von wohlunterrichteten Personen, die Angelegenheiten Belgiens würden nächstens zu Ende gebracht werden, und eine friedlichere Proclamation soll erscheinen. — Hr. Ducpetiaux ist, dem „Advertentie-Blad" zufolge, an Bord der Fregatte Eurydice gebracht worden. — Nach dem „Byenkorf" sind 300 Studenten von Utrecht und Leyden im Haag eingetroffen, und haben im dortigen Jäger-Bataillon Dienst genommen. Sie hatten sich auf eigene Kosten equipirt.

Das von den Insurgenten in Brüssel eingesetzte provisorische Gouvernement hat mehrere Decrete erlassen, wonach Civil- und Militär-Behörden ab- und eingesetzt werden. Hr. de Puydt ist zum Gouverneur der Provinz Hennegau, Hr. Brixhe zum Bezirks-Commissär von Charleroi ernannt. Mehrere Stabsoffiziere sind befördert worden: der Oberstlieutenant von Tabor zum Obersten, der Gensd'armerie-Capitän von Blochhausen zum Major, Hr. Buzen, Adjutant des General Duvivier, zum Oberstlieutenant u. s. w. Hr. de l'Escaile ist zum Platz-Commandanten von Brüssel, Oberstlieutenant Buzen zum Commandanten der Festung Mons, und Hr. Gislain von Namur zum Capitän und Anführer eines von ihm gebildeten Frei-Corps ernannt. Hr. Palmaert ist Gouverneur des Pallastes geworden, und Hr. Gregoire, Präsident der Belohnungs-Commission, welche beauftragt ist, „eine Untersuchung über die Thaten der denkwürdigen Tage des 23., 24., 25. und 26. September anzustellen."

Das provisorische Gouvernement und der General en Chef van Halen haben am 29. und 30. September verschiedene Proclamationen erlassen. In einer derselben wird den Bürgern Friede und Eintracht, und Achtung vor dem öffentlichen und Privat-Eigenthum anempfohlen; eine zweite befiehlt, auf der Stelle sämmtliche Barrikaden herzustellen, und fordert alle Einwohner auf, sich in einem permanenten Vertheidigungszustande zu halten; und durch eine dritte werden die Posten an den Thoren angewiesen, weder Pferde noch Mobeln und Bagage aus der Stadt zu lassen.

Aus Brüssel wird vom 2. October gemeldet: „Gestern kamen 90 Belgier, die in Paris wohnen, und den Vortrab der Freiwilligen bilden, die uns aus jener Hauptstadt zueilen, hier an. Sie werden durch Hrn. Seghers, einen jungen Belgier, commandirt, der während der letzten Kriege in Griechenland gefochten hat. Sie tragen auf ihrem Hute das Losungswort: Belgische Legion von Paris. Ihnen wird ein Corps von ungefähr 2000 Freiwilligen folgen, die bereits in mehreren Abtheilungen auf dem Marsche sind."

Der Courrier des Pays-Bas meldet aus den Niederlanden vom 2. October: „Namur hatte am 1. October seinen Kampf- und Barrikaden-Tag. Um 9 Uhr Morgens zog eine Gruppe Einwohner über den großen Platz und verlangte Waffen. Die Truppen gaben Feuer und tödteten 3 Menschen. In einem Nu setzte sich das Volk in Bewegung, die Sturmglocke wurde geläutet, und in einer halben Stunde waren zwei Posten entwaffnet, und die Bürger bemächtigten sich der dort vorfindlichen Flinten. Die Straßen würden entpflastert und die Häuser mit Steinen versehen; auf mehreren Puncten der Stadt entspann sich ein Musketenfeuer, und ward durch die Bürger, die alle Straßenecken besetzt haben, lebhaft unterhalten. Die Truppen zogen sich auf die Wälle zurück, und schossen mit Kartätschen auf ihre Gegner. Nun griffen die Bürger alle Posten zugleich an, und sie wurden nach einem blutigen Widerstande genommen. Der Kampf, der um 9 Uhr Morgens begann, dauerte um 7 Uhr Abends noch fort; allein alle Posten waren gestürmt, und die Bürger, die am Morgen nur 40 Flinten hatten, waren im Besitze von 10 Kanonen und Haubitzen und einer großen Menge Waffen, die in den Kasernen zurückgelassen wurden. Sobald die Thore frei waren, kamen die Landleute mit Flinten in die Stadt. Um 7 Uhr Abends erbot sich General van Geen durch einen Parlamentär, alle Posten der Stadt zu räumen, und sich in das Schloß zurückzuziehen, unter der Bedingung, daß man ihm erlaube, alles Privat-Eigenthum der Soldaten zurückzunehmen; das Kriegs-Material auf den Wällen aber und alles Eigenthum der Regierung in der Stadt wolle er zurücklassen. Diese Bedingungen wurden angenommen, das Feuer horte auf und die Bürger waren Herren von der Stadt. Die brabantische Fahne ward überall aufgepflanzt."

Aus Tirlemont vom 30. September wird gemeldet: „Vorgestern hatten wir einen neuen Angriff der holländischen Truppen zu bestehen. Diese Truppen, aus 6000 Mann Infanterie und einem Kavallerie-Corps ne bst

16 Kanonen bestehend, wurden durch den General Cort Heiligers befehligt, der die Stadt zur Uebergabe aufforderte; gleich rückten unsere Freiwilligen auf die Wälle und schossen lebhaft auf die Truppen. Die Sturmglocke ertönte sechs Stunden lang. Von allen Seiten eilten bewaffnete Landleute zu unserer Unterstützung. Mit Hülfe dieser Verstärkungen machten wir einen Ausfall und griffen unserer Seits die im Felde aufgestellten Truppen an. Der Kampf war lang und blutig; fünf Stunden hindurch beschoß man sich heftig; unsere 4 kleinen Kanonen wurden so gut bedient, daß auf einen Schuß 10 Soldaten fielen. Der auf allen Seiten angegriffene Feind sah sich zum Rückzuge genöthigt; er ließ 48 Todte auf dem Platze zurück und nahm eine Menge Verwundete mit sich fort. Wir verfolgten ihn bis in die Nacht und machten noch 40 Gefangene."

Das Journal de la Belgique meldet unterm 1. October, daß zu Ypern die Bürger das Militär aufgefordert hätten, sich mit ihnen zu verbinden. Die Besatzung habe dieser Aufforderung sogleich Folge geleistet, und die brabantische Fahne angenommen, worauf dann Alles wieder zur Ruhe zurückgekehrt sei. Zu Philippeville habe die Besatzung aus etwa 1200 Mann bestanden, denen der Commandant befohlen habe, auf etwa 150 Bürger zu feuern, die unter dem Rufe: Es lebe die Freiheit, heranrückten. Die Soldaten haben sich geweigert, und dann den Bürgern angeschlossen, die brabanter Fahne angenommen, und dann wieder ihre Posten besetzt.

Don Juan van Halen erklärt im Belge, sein Brief über die Auswechslung der HH. Dupectiaux und Pletinkx sei nicht zur Bekanntwerdung bestimmt gewesen, und er ersuche das Publicum ihn als nicht geschrieben zu betrachten.

Teutschland.

Nachdem die königliche geheime Kriegskanzlei und der bisherige General-Commandostab zu einer einzigen Behörde unter den Namen „Königlicher Generalstab" vereinigt worden sind, so haben Se. Majestät der König und Se. königliche Hoheit der Prinz Mitregent von Sachsen Allergnädigst geruht, den General-Major der Infanterie von Cerrini zum Chef des königl. Generalstabes und zum vortragenden General-Adjutanten zu ernennen.

Am 6. October ist zu Dresden nachstehendes allerhöchste Mandat öffentlich bekannt gemacht worden: „Wir Anton, von Gottes Gnaden, König von Sachsen rc. rc. rc., und Friedrich August, Herzog zu Sachsen rc., thun hiermit kund und zu wissen: Die im Laufe der vergangenen Wochen an einigen Orten des Landes durch einzelne übelwollende verübten Excesse und Statt gefundenen tumultuarischen Auftritte haben Uns um so mehr mit schmerzlichem Bedauern erfüllt, als das sächsische Volk unter allen Stürmen der Zeit die Liebe zur Ordnung und Ruhe stets bewährt hatte. — Doch auch in dieser außerordentlichen Zeit hat sich jener Grundzug des National-Charakters nicht verläugnet. Ihm vertrauend haben Wir die Beihülfe aller guten Bürger zu Wiederherstellung der gestörten Ordnung in Anspruch genommen. — Der Erfolg hat diese Maaßregel bewährt; Vertrauen hat Vertrauen erweckt; für den guten Zweck haben sich alle Gutgesinnten vereinigt, und Wir fühlen Uns beglückt, jetzt die öffentliche Versicherung abgeben zu können, daß es der Vereinigung von treuem Bürgersinn mit dem ernsten Wirken der Regierung gelungen ist, die Ruhe des Landes überall wieder herzustellen. — Die von den Gutgesinnten bei dieser Gelegenheit vielfach ausgesprochenen Wünsche haben die Ueberzeugung gewährt, daß eingreifende Verbesserungen in der Verfassung und Verwaltung nothwendig sind. In dieser Absicht ist bereits eine neue Gestaltung der städtischen Verwaltung, die Bearbeitung eines Planes für Landes-Verfassung und Repräsentation und die Erörterung eines zweckmäßigeren Abgaben-Systems angeordnet worden. — Mit Ernst, Sorgfalt und Besonnenheit sollen diese hochwichtigen Gegenstände erwogen, ihr Einfluß auf Unsere Lande und Unterthanen geprüft und, wenn dieser wohlthätig befunden wird, rasch und kräftig zur Ausführung gebracht werden. — Um aber dahin zu gelangen, bedarf es einer ungestörten Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung. — Wir sind daher fest entschlossen, jede Widersetzlichkeit gegen Behörden, Mißhandlung von Beamten, jedes Eingreifen in öffentliches Eigenthum, gewaltthätiges Erpressen von Versprechungen und jede Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nach der vollen Strenge der Gesetze ahnden und da nöthig mit militärischer Gewalt unterdrücken zu lassen. Wir können den Erfolg dieses Verfahrens nicht bezweifeln; denn wie Wir dabei keinen andern Zweck haben, als durch Vervollkommnung der Landes-Verwaltung das wahre Beste und Wohlseyn Unserer Unterthanen dauernd zu begründen und durch feste Aufrechthaltung von Gesetz, Recht, Sitte und Ordnung das Königreich Sachsen geachtet, geehrt, wohlhabend und kraftvoll nach innen und außen zu machen; so halten Wir Uns auch des gemeinsamen Mitwirkens Aller zu solchem Zwecke im Voraus versichert. Gegeben zu Dresden, den 5. October 1830. Anton. Friedrich August. Bernhard August von Lindenau, Doctor Maximilian Günther."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 12. October meldet: „Nach mehreren, vom 30. September bis 4. October gepflogenen, Conferenzen und Circular-Berathungen der Stände, wurde am 5. d. M. in der zehnten Reichstagssitzung im weitern Verfolg des Allerhöchsten Rescriptes vom 24. v. M., der Entwurf eines Nunciums in ungarischer Sprache discutirt und nach einigen Veränderungen auch in dieser Form an die Magnatentafel

übeesandt. Diese nahm dasselbe auch sogleich in Verhand-
lung und übersandte am folgenden Tage, in der eilften
Sitzung, ihre Bemerkungen über die Form des Nun-
ciums schriftlich an die Ständetafel, welche dieselben zur
Dictatur überwies. Am 7. war wieder Circular-Bera-
thung, theils zur vorläufigen Bearbeitung des zweiten
Punctes der königlichen Propositionen, theils zur Ent-
werfung einer Antwort auf die obengedachte Erwiede-
rung der Magnatentafel. Am 8. folgte die zwölfte ge-
mischte Reichstagssitzung, in welcher zwei allergnädigste
königliche Rescripte verlesen wurden; eines von Sr. k. k.
apostol. Majestät. in Betreff der übrigen Puncte der kö-
niglichen Propositionen, das andere von Sr. königlichen
Majestät, folgenden Inhalts: „Ferdinand, von Gottes
„Gnaden König von Ungarn rc. Durchlauchtigster Erzher-
„zog, vielgeliebtester Oheim! Hochwürdigste, Hochwürdige,
„Ehrbare, Hoch- und Wohlgeborne, Edle, Wohlweise und
„Fürsichtige, Getreue, Vielgeliebte! Das Geschenk, das
„Ihr nach hergebrachter Sitte Eurer Vorfahren, Uns
„einstimmig dargebracht habt, halten Wir für einen wirk-
„lichen Schatz, den Wir Euren Herzen verdanken, und
„in diesen liegt Unser Reichthum. Wir beeilen Uns, Euch
„hiervon einen Beweis zu geben, indem Wir einen Theil
„Eurer Gabe zur Unterstützung der Contribuenten, die
„in Folge der dießjährigen kargen Ernte im künftigen
„Frühjahre einer Noth ausgesetzt werden könnten, einen
„Theil aber zur Vermehrung des Fonds für die ungari-
„sche Akademie widmen. — Ihr habt bei Unserer feierli-
„chen Krönung neue und unvergängliche Denkmale der
„weltbekannten Treue der ungarischen Nation geliefert,
„wodurch zwischen Unserer kindlichen Ergebenheit für den
„besten Vater, der Liebe, die Wir stets für Euch gehegt
„und den immerwährenden Streben unsers Euch hoch-
„geneigten Herzens das engste Band geschlossen worden
„ist. Diesen ruhmwürdigen Beweisen Eurer Anhänglich-
„keit kann, nebst der Erfüllung Unserer unveränderlichen
„und Uns stets theuren Pflicht für die Aufrechthaltung
„Eurer Gesetze und für die Beschützung Eurer ererbten
„Verfassung, nur Unser heißester Wunsch gleichkommen,
„daß Eure edle und herzlich geliebte Nation jenes hohen
„Glückes genieße, welches bei dem festen Bestand des
„gegenseitigen Vertrauens zwischen König und Nation
„nie aufhören wird, die üppigsten Früchte des göttlichen
„Segens zu tragen. Uebrigens sind Wir Euch in Gna-
„den gewogen und wünschen Euch stetes Wohlergehen.
„Preßburg, den 6. October 1830. Ferdinand m. p.
„R. H." — Es ist unmöglich, den Eindruck zu schildern,
den diese Worte, in denen sich das väterlich wohlwollend-
ste Gemüth und die hochherzigsten Gesinnungen des jün-
gern Königs unverkennbar abspiegeln, auf die freudig
überraschte Versammlung machten. Jubelnder Applaus
erscholl schon während dem Vorlesen, am Schlusse aber,
ergoß sich die Rührung und das Dankgefühl in ein mehr-
maliges Lebehoch, und überall hörte man mit Enthusias-
mus davon reden. — In dieser Sitzung erstatteten auch
die beiden von dem Reichstage ernannten Deputationen
zur Becomplimentirung der hier anwesenden durchlauch-
tigsten k. k. Erzherzoge und Erzherzoginnen, so wie der
auswärtigen höchsten Personen (Ihre Majestät die ver-
witwete Königinn von Baiern; Sr. königl. Hoheit der
Prinz von Salerno und Höchstdessen durchlauchtigste Ge-
mahlinn; Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Frau
Herzoginn von Lucca rc.) Bericht über den Erfolg ihrer
Sendungen. Die von Ihrer Majestät der verwitweten
Königinn von Baiern und Ihrer Majestät der Erzherzo-
ginn Marie Louise, Herzoginn von Parma rc. den De-
putirten ertheilten huldvollen Antworten in teutscher
Sprache, wurden verlesen und die letztere, von Ihrer
Majestät der Frau Erzherzoginn Marie Louise eigenhän-
dig geschrieben und unterzeichnet, zum immerwährenden
Andenken in das Reichsarchiv niederzulegen beschlossen.
Dann übergab auch noch der hochwürdigste Herr Zipser
Bischof, Joseph von Bélik, als Präsident der von dem
vorigen Reichstage niedergesetzten Gränzberichtigungs-
Commission zwischen Ungarn und Galizien, den Bericht,
welcher zum Druck befordert ward. — Freitag, den 8.
d. M., ist die heilige Reichskrone sammt den übrigen
Kleinodien, auf dieselbe feierliche Weise, wie sie am 7.
v. M. hier eingetroffen, wieder nach Ofen zurückgeführt
worden. Unter dem Klange der Kirchenglocken und dem
Donner des Geschützes brach sie um 9 Uhr aus der Col-
legiat- und Stadtpfarrkirche auf und wurde, wie damals,
von einer ansehnlichen Deputation der hiesigen Comitats-
stände und der uniformirten Bürgermiliz bis an die
Gränze des Preßburger-Comitats geleitet, wo sich dem
Wagen, in welchem sich die ehrwürdigen Reliquien mit
Sr. Excellenz dem Herrn Kronhüter Stephan von Végh
befanden, eine Deputation des Wieselburger-Comitats
zur Weiterbegleitung anschloß."

Lombardisch-Venetionisches Königreich.

Die Gazetta di Milano vom 8. Octobee ent-
hält folgenden Artikel: „Die französischen und andern Blät-
ter lassen nicht ab von ihrem Systeme, Aufstände und
Unordnungen an Orten zu erfinden, wo man der voll-
kommensten Ruhe genießt. Wir würden uns nicht die
Mühe geben, derlei Unwahrheiten zu rügen, wenn es
nicht deßhalb wäre, um Leute im Auslande, welche so
leichtgläubig seyn könnten, diese Lügen für baare Münze
zu nehmen, eines Bessern zu belehren. Eines jener Jour-
nale erzählte unlängst auf den Glauben eines angeblichen
Schreibens eines reisenden Engländers an seinen Freund
in Genf: „Daß bei Abgang der Post aus Mailand,
„diese Stadt sich seit drei Tagen im vollständigen Zustan-
„de der Gährung befunden habe! Daß ein Aufstand in
„Padua ausgebrochen sei! und dergleichen mehr." Un-
sere Leser mögen von diesen Nachrichten auf die Glaub-
würdigkeit schließen, welche so viele andere in jenen Blät-
tern verbreitete Angaben verdienen."

Am 13. October war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅟..
detto detto zu 4 pCt. in CM. 82⅟..
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166⅟..
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120⅟..
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. —
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden
99⅟. G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1082¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 288

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 15. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 13. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.831	28Z.	7L.	2P.	+ 20	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.867	28	7	8	+ 6.0	WNW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.866	28	7	8	+ 28	NW.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Am 1. October wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Lord-Kanzlers und des Viscount Melville, beiwohnten; am folgenden Tage versammelte sich der Kabinetsrath abermals; nach Beendigung desselben hatte Lord Aberdeen eine Conferenz mit dem Fürsten von Talleyrand.

Der Courier vom 3. October sagt: „Im West-Ende der Stadt geht das Gerücht, der König der Niederlande habe an die englische Regierung ein förmliches Ansuchen um Intervention in dem Streite zwischen Holland und Belgien gestellt. Wir können auf das Allerbestimmteste versichern, daß kein solches Begehren, oder Antrag gemacht worden ist."

Lord Holland hat dem Fürsten Talleyrand ein großes Diner gegeben.

Consols am 3. October um 3 Uhr Nachmittags 87⁷/₈, ¾. (Im gestrigen Blatte ist der Stand der Consols am 2. d. M. 86⁷/₈, ⁷/₈, statt 89 zu lesen).

Frankreich.

Dem Moniteur zufolge, hatten am 4. d. M. der königlich-preußische Gesandte, Freiherr von Werther, der königlich-bairische Gesandte, Baron Pfeffel und der großherzoglich sachsen-weimarsche Minister-Resident, Hr. von Treitlinger dem Könige in Privat-Audienzen die Kreditive ihrer respectiven Souveraine überreicht, wodurch sie am französischen Hofe accreditirt werden.

Der Marquis von Villefranche hat dem Präsidenten der Pairs-Kammer folgendes Schreiben übersandt: „Durch die Zeitungen habe ich erfahren, daß die Pairs-Kammer ein von der Deputirten-Kammer bereits angenommenes Gesetz, wodurch von allen Pairs ein neuer Eid verlangt wird, genehmigt hat; es ist meine Pflicht, die Gründe anzugeben, die mich verhindern, denselben zu leisten. Ich habe es oft ausgesprochen, daß die Legitimität das Princip des Glücks und der Stabilität der Staaten sei, weil dieß meine Ueberzeugung ist und die Erfahrung bewiesen hat, daß die Legitimität für Frankreich eine der ersten Garantien seiner Ruhe ist. Wie könnte ich wohl jetzt eine entgegengesetzte Ansicht aussprechen! Mein Gewissen verbietet mir dieß und befiehlt mir, meinem alten Eide treu zu bleiben. Ich ersuche Sie, Herr Präsident, dieses Schreiben der Pairs-Kammer mitzutheilen und es in das Archiv derselben niederlegen zu lassen."

Nachstehendes ist, dem Moniteur zufolge, der vollständige Inhalt des vorgestern erwähnten Urtheils, welches von dem Pariser Zuchtpolizei-Gerichte gegen die Gesellschaft der Volksfreunde gefällt worden ist: „Indem es erwiesen und von Hubert und Thierry anerkannt ist, daß sie, Hubert, Präsident, und Thierry, Secretär der sogenannten Gesellschaft der Volksfreunde sind; — daß dieser Verein, welcher sich an bestimmten Tagen versammelt, aus mehr als zwanzig Personen besteht, und sich ohne die Erlaubniß und Beistimmung der Regierung gebildet hat; — daß Cassin eingesteht, daß er die ihm zugehörige Pellier'sche Reitbahn den Mitgliedern besagten Vereins überlassen hat, um ihre Sitzungen daselbst zu halten, und daß Cassin zu diesem Behufe keine Erlaubniß von der Municipal-Behörde erhalten hat; — daß die Artikel 291, 292, 293 und 294 des peinlichen Gesetzbuches jeden Verein dieser Art für ein Vergehen erklären; — daß die Abschaffung eines Gesetzes nur auf zweierlei Art, entweder ausdrücklich oder stillschweigend, mittelst neuer den früheren legislativen Vorschriften entgegengesetzter Bestimmungen geschehen kann; — daß die Charte von 1830 keine Abschaffung weder implicite noch explicite der vorerwähnten Artikel enthält; — daß die Charte indem sie in ihrem Artikel 7 sagt, daß die Franzosen das Recht haben, ihre Meinungen bekannt zu machen, und drucken zu lassen, wenn sie sich den Gesetzen fügen, und daß die Censur nicht wieder eingeführt werden dürfe, sich offenbar blos mit den auf dem Wege der Presse erscheinenden Publicationen beschäftigt hat; — daß übrigens, zugegeben, der Artikel könne auf jede andere Ver-

kanntmachungs-Weise angewendet werden, derselbe die Existenz früherer Gesetze, die er nicht ausdrücklich abschafft, aufrecht erhält; — daß der Entwurf des Anschlagszettels, worüber in besagter Gesellschaft debattirt und berathschlagt worden, und namentlich die Stelle: „Vereiniget euch um eine Kammer zu stürzen, deren Dauer den Zwiespalt, den man unter euch anzettelt nicht anders als verewigen kann," einen Ausruf an die materielle und physische Gewalt zum Sturz der Deputirten-Kammer enthält; — daß Hubert, als Präsident, und Thierry als Secretär gedachter Gesellschaft, die im Artikel 293 des peinlichen Gesetzbuches verhängten Strafen verwirkt haben; — was Hubert anlangt, indem er, als Präsident der Gesellschaft, besagten Entwurf zu einem Anschlag-Zettel der Discussion unterworfen, und selben öffentlich vorgelesen hat, welches das durch die Gesetze von 1819 und 1822 vorgesehene Vergehen constituirt; — was Caffin betrifft, indem er sich des durch den Art. 294 des peinlichen Gesetzbuches vorgesehenen Vergehens schuldig gemacht hat; — verurtheilt der Gerichtshof den Hubert zu dreimonatlichem Gefängniß und 300 Fr. Geldbuße; — den Thierry zu dreimonatlichem Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße; — den Caffin zu 16 Fr. Geldbuße und alle drei solidarisch in die Prozeßkosten, — befiehlt, daß die sogenannte Gesellschaft der Volksfreunde aufgelöst werde; erklärt die am 9. September vorgenommene Beschlagnahme eines im Namen der Gesellschaft gedruckten Anschlages und aller auf diese Gesellschaft Bezug habenden Papiere und Actenstücke für rechtskräftig. Den Drucker David spricht das Gericht in Betracht, daß die ihm zur Last gelegten Umstände nicht gehörig erwiesen sind, frei."

Obiges Urtheil wurde von der siebenten Kammer des Zuchtpolizei-Gerichtshofes unter Vorsitz des Hrn. Dufour gefällt. Hubert erklärte, bei Eröffnung des Prozesses, daß er mit fünf andern Personen der Stifter der Gesellschaft sei, die anfänglich aus 120 Mitgliedern bestanden habe, jetzt aber deren 250 zähle; es sei ihm gar nicht eingefallen, von der Regierung eine Autorisation zu begehren, die man gar nicht nöthig habe. — Thierry sprach eben so und fügte hinzu, er selbst sei in das Anschlagezettel-Bureau gegangen, um den inculpirten Zettel zurückzunehmen, dessen letzter Paragraph zu Mißdeutungen Anlaß geben konnte. — Caffin gestand, daß er die Pellier'sche Reitbahn dieser Gesellschaft, wie früher schon mehrern andern Vereinen dieser Art, überlassen habe. „Wie hätte es mir," sagte er, „beifallen können, dafür irgend eine Autorisation bei der Behörde nachzusuchen, da wir schon seit langer Zeit und unter Carl X. dergleichen Versammlungen, die in den Journalen angekündiget waren, hielten, und von Niemanden deßhalb behelliget wurden. Diese Versammlungen hatten zum Zwecke, das Ministerium, das unsere Freiheiten bedrohte, zu stürzen. Was den Art. 291. des peinlichen Gesetzbuches anlangt, den halte ich durch den Krieg, welchen wir nicht blos gegen Carl X. sondern auch gegen seine Institutionen geführt haben, für abgeschafft. Selbst unter der vorigen Regierung sind derlei Vereine besser organisirt gewesen, als jetzt die Gesellschaft der Volksfreunde." — Hubert nahm sodann nochmals das Wort und sagte: „Meine Herren! Es ist ein seltsames Schauspiel, zwei Monate nach der Revolution vom 29. Juli, Männer vor diesem Gerichtshofe zu sehen, die dem Siege unserer großen Tage nicht fremd gewesen sind. Mögen diejenigen, die vor dieser leidigen Anomalie nicht zurück schreckten, dafür büßen! — Was mich betrifft, so werde ich nicht die unverzeihliche Schwachheit haben, euch, als Richter, anzunehmen und mich vor euch zu vertheidigen. Als Freund der neuen, durch die Revolution geschaffnen, Ordnung, bin ich den Menschen, die wir überwunden haben, keine Rechenschaft schuldig. Nur allzulange habt Ihr fast jede Woche irgend einen Freund der Freiheit ins Gefängniß wandern lassen. Die Zeiten haben sich geändert. Richter Carl X. tretet ab; das Volk hat euch die Toga ausgezogen, indem es den Schlachtopfern euerer Urtheilssprüche die Freiheit schenkte; und ihr selbst habt das Volksurtheil bestätiget, indem ihr davonliefet, während das Volk sich schlug. — Sehet diese dreifarbigen Bänder, mit denen wir geschmückt sind; vor zwei Monaten würdet ihr sie, als Zeichen des Aufruhrs, gebrandmarkt haben! Wie könnt ihr es wagen, über diejenigen, die sie euch zum Trotze getragen haben, zu richten? — Wenn in Ermanglung des Rechtsgefühls, ein Gefühl der Scham euch nicht bewegt, euch des Urtheils zu enthalten, so verdammt mich, aber richten sollt ihr mich nicht; denn ich erkenne in euch kein legitimes Tribunal. Ihr könnt mich ins Gefängniß schicken, ich aber werde mich nicht so weit erniedrigen, euch eine Rechtfertigung vorzutragen, die ihr, so wie ihr nun einmal seid, gar nicht verstehen würdet."

Die Revolution vom 5. d. M. enthält die Anzeige, daß mehrere Mitglieder der Gesellschaft der Volksfreunde beschlossen haben, ein Corps von Freiwilligen zu bilden, welches am 9. von Paris aufbrechen wird, um die Belgischen Patrioten zu unterstützen. Diejenigen, welche Lust haben, diesen Zug mitzumachen, werden aufgefordert, sich bei Hrn. Frelat, Rue de l'Echiquier Nr. 38, einschreiben zu lassen.

Die Handelskammer von Marseille macht in einem Schreiben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 20. September folgende Thatsachen bekannt: „Der Pascha von Tripoli hat am 11. August, ohne daß man nöthig gehabt hätte, ihn durch Waffengewalt dazu zu zwingen, einen Vertrag unterzeichnet, in welchem er die Verläumdungen gegen den französischen Consul ausdrücklich widerruft, und sich verbindlich macht, an den König von Frankreich ein Entschuldigungsschreiben abzusenden, worin die Umstände berührt werden,

welche die Entfernung dieses Agenten herbeigeführt haben, so wie die Summe von 800,000 Franken als Berichtigung der Forderungen, welche die Franzosen an die Regentschaft von Tripoli zu machen hatten, zu bezahlen. Diese beiden Klauseln wurden bereits vollzogen; das Entschuldigungsschreiben, in den bestimmtesten Ausdrücken abgefaßt, wurde dem Hrn. von Rosamel unverzüglich zugestellt, und der Pascha ließ ihm zugleich die Hälfte der festgesetzten 800,000 Franken ausbezahlen, so wie eine Obligation für die noch übrigen 400,000 Fr., auf den kommenden 20. December zahlbar, übergeben. Der Pascha thut durch andere Artikel des Vertrags für sich und seine Nachfolger förmlich Verzicht auf das Recht, gegen alle christlichen Mächte zu kreuzen, welche auch in ihrem Theile, im Falle eines Kriegs, dem Rechte entsagen, auf die Handelsschiffe der Regentschaft von Tripoli Jagd zu machen. Eben so leistet der Pascha ausdrücklich Verzicht darauf, die gegenwärtige Anzahl seiner Kriegsschiffe, von denen uns ein Verzeichniß zugestellt wurde, zu vermehren. Er hebt in seinem Gebiete die Sclaverei der Christen, die Tribute, Geschenke oder Zinsen, unter welchem Namen sie den europäischen Regierungen auch aufgelegt worden seyn mögen, so wie das Handelsmonopol auf. Er verpflichtet sich, nicht nur den fremden Fahrzeugen, welche an den Küsten der Regentschaft Schiffbruch leiden, Aufnahme und die nöthige Hülfe zu gewähren, sondern auch den Werth der Effecten oder Waaren, welche hier geraubt werden sollten, zu erstatten und Geldbußen für die Mordthaten, welche an den Personen, die zur Equipage dieser Schiffe gehören, begangen werden möchten, zu bezahlen. — Der Bei von Tunis ist durch einen Tractat vom 8. August die nämlichen Verbindlichkeiten eingegangen."

Am 29. September verließ Admiral Dupperré zu Toulon die Quarantaine, und ward von dem provisorischen See-Präfecten Duranteau, einer Menge See- und Land-Offiziere und den General Beurmann bei dem Arsenale empfangen. Die Einwohner bezeugten ihm ihre ungeheuchelte Freude. Admiral de Rigny übernahm das Commando des auf der Rhede befindlichen Geschwaders. Das Linienschiff Stadt Marseille war nach Toulon von Burla zurückgekommen, wo es 745 algierische Türken ans Land gesetzt hatte.

Am 5. October: 5 Percents 94 Fr. Fin courant geschlossen zu 93 Fr. 95; 3 Percents 63 Fr. Fin courant geschlossen zu 63 Fr. 20; 4percentige Anleihe 82 Fr. 50.

Rußland.

Am 23. September ist der Vice-Kanzler Graf Nesselrode in St. Petersburg angelangt. An demselben Tage ist aus Nowgorod der französische Geschäftsträger, Baron Bourgoing, daselbst eingetroffen.

Während der ersten Hälfte dieses Jahres sind im russischen Reiche 180 Pud 14 Pf. 84½ Zolotnik Gold und 61 Pud 39 Pf. 65½ Zolotnik Platina gewonnen worden.

Preußen.

Nachrichten aus Köln vom 4. October zufolge war dort gegen Ende Septembers eine Division und bei Koblenz eine zweite Division des vierten preußischen Armee-Corps über den Rhein gegangen. Diese Truppen kamen am 2. und 3. October in und bei Aachen an, wo sie in Cantonnirungen vertheilt wurden. Dagegen brachen die bisher unter Commando des General-Majors von Othegraven in Aachen gestandenen Truppen nach Trier auf.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Berlin vom 9. October: „Nach Inhalt einer im gestrigen Amtsblatte der königlichen Regierung zu Potsdam enthaltenen Bekanntmachung vom 27. v. M. hat des Königs Majestät in Berücksichtigung des zu erwartenden ungünstigen Ertrages der dießjährigen Weinlese, welche auch bereits in den letzten Jahren die Hoffnungen der Weinbauer nicht befriedigt hat, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. September die Weinsteuer für dieses Jahr in sämmtlichen Weinländern der Monarchie erlassen und die Rückstände dieser Steuer aus den vorigen Jahren, so weit solche von den Producenten noch zu entrichten seyn würden, niedergeschlagen. Hiernach werden alle an dem Tage, wo diese Bekanntmachung als gehörig publicirt zu betrachten ist, noch ausstehenden Reste auf die nach dem Gesetz vom 25. September 1820 verschuldete Weinsteuer unerhoben bleiben. Auch sind diejenigen, welche Weinbau treiben, zwar nach wie vor gehalten, ihren dießjährigen Wein-Gewinn zu seiner Zeit anzumelden, von aller Verpflichtungen aber entbunden, welche ihnen in Bezug auf die Versteuerung nach dem bestehenden Gesetze obliegen.

Königreich der Niederlande.

Nachdem in der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 2. October der Antrag des Hrn. van Sytzama wegen Vorlegung offizieller Berichte über den Aufruhr in den südlichen Provinzen von 47 gegen 10 Stimmen, wobei mehrere Mitglieder der südlichen Provinzen des Mitstimmens sich enthielten, verworfen worden war, wurde der königliche Beschluß mitgetheilt, durch den der Minister des Innern beauftragt wird, die außerordentliche Session der Generalstaaten im Namen Sr. Majestät zu schließen. Die zweite Kammer trat darauf um 3 Uhr Nachmittags mit der ersten Kammer zu einer vereinigten Sitzung unter dem Präsidium des Fürsten van Gavre zusammen. Die von den beiden Kammern erwählten Deputationen empfingen den Minister, der mit einer kurzen Anrede die außerordentliche Session schloß. Der Minister unterrichtete die Versammlung von der Ernennung der Staats-Commission*) und von der Absicht der Regierung,

*) Vergl. unser gestriges Blatt.

in der Zeit zwischen der gegenwärtigen und der bevorstehenden ordentlichen Session der Generalstaaten auch die Mittel in Erwägung zu ziehen, wodurch die Finanzen des Königreichs verbessert und der öffentliche Kredit gehoben werde. Nach dieser Schlußrede ging die Versammlung auseinander.

Die Haager Staats-Courant vom 4. October theilt folgende umständliche Nachrichten aus den südlichen Provinzen mit, die sie bereits in einem früheren Blatte kurz berührt hatte: „Nach den am 2. d. M. eingegangenen Berichten ist der General-Lieutenant Cort-Heiligers mit dem unter seinen Befehlen stehenden ungefähr 6000 Mann starken Armee-Corps, das zuletzt in der Gegend von Maestricht in Cantonirungen gelegen hat, am 30. September in Coetenberg angekommen, um sich mit den unter dem unmittelbaren Befehle Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande stehenden Truppen zu vereinigen. Am Morgen desselben Tages zeigte sich ein Trupp bewaffneter Insurgenten bei Marly auf dem Wege von Brüssel nach Vilvorde, und schien Willens zu seyn, sich nach dem letzteren Orte zu begeben. Eine Colonne der daselbst postirten niederländischen Truppen zog ihnen entgegen, und trieb sie, nachdem einige derselben getödtet und verwundet worden waren, zurück, so daß sie gegen die Lackener-Brücke retirirten. Die in Haecht stehenden Kürassiere haben mehrere Angriffe der Löwener tapfer und mit gutem Erfolge zurückgeschlagen. — Zu Gent ist am 30. v. M. in einer Uebereinkunft zwischen dem General-Lieutenant Ghiny, dem Provinzial-Commandanten, General-Major van Oldeneel, dem Platz-Commandanten Baron de Tombe, dem Gouverneur der Provinz, Baron van Doorn, und dem Bürgermeister van Crombrugghe beschlossen worden, die Besatzung aus der Stadt in die Citadelle rücken zu lassen. Der Gouverneur wollte sich nach dem Haag begeben, und hat die Wahrnehmung seines Amtes dem Hrn. van Caneghem, Mitglied der Provinzial-Stände, übertragen. — In Doornik hat am 28. v. M. ebenfalls ein Volks-Auflauf Statt gefunden. Die Menge machte einen Angriff auf die Kasernen. Anfangs vertheidigten sich die Truppen und feuerten auf die Meuterer, so daß auf einer Stelle 3 getödtet und etwa 12 Personen verwundet und auf einer andern 4 Menschen getödtet und 10 verwundet wurden; von der Garnison selbst erhielt nur Einer eine Wunde. Der Zufall fügte es jedoch, daß Einer aus dem Volke von seinem eigenen Schwiegersohne erschossen wurde, und dieß machte einen so tiefen Eindruck auf die Truppen, daß sie mit dem Feuern inne hielten und sodann nach und nach mehr als 600 Soldaten ihre Fahne verließen. Man fürchtete einen noch größeren Abfall, doch war beim Abgange der Nachrichten noch kein Angriff auf die Citadelle gemacht worden. — Das von der Garnison in Ostende gegebene Beispiel der Dienst-Verweigerung ist auch in Nieuwpoort befolgt worden. Auch hier haben die Mannschaften des sechsten Infanterie-Regiments und die in der Festung sich befindenden Kanoniere am 29. September ihre Posten verlassen, so daß der Dienst hier nur noch von den übrigen Garnisons-Truppen allein versehen wird. — Vom General-Lieutenant Howen ist ein Bericht eingegangen, den er zu Brüssel in Kriegsgefangenschaft geschrieben hat. Es geht daraus hervor, daß er am 29. v. M. von allen Truppen, die die Besatzung von Bergen (Mons) in Hennegau ausmachten, verlassen worden sei. Am Morgen dieses Tages begab sich das Füsilier-Bataillon des dritten Infanterie-Regiments aus der Kaserne bewaffnet nach dem großen Markte, und erhob dort ein verwirrtes Geschrei. Die übrigen Bataillone, die am Rathhause, wo das Hauptquartier des Generals Howen sich befand, an den Thoren und am Zeughause die Wache hatten, desgleichen auch das Picket an der Wilhelms-Kaserne, folgten diesem Beispiele, indem sie auseinander liefen, und die Stadt in verschiedenen Richtungen verließen. Der General begab sich zu der Truppen-Abtheilung, die noch treu geblieben war, und redete sie mit einigen Worten an, die auch eine augenblickliche Ruhe zur Folge hatten, doch ließ sich bald ein neues Geschrei vernehmen, und auch diese Truppen zerstreuten sich, indem sie ihre Gewehre in die Luft abschossen. Die Bürger-Garde waffnete sich mit den Gewehren der weggelaufenen Soldaten und besetzte die Posten an den Thoren, am Zeughause und am Pulver-Magazin. Nachdem das zweite Bataillon Feld-Artillerie sich eben so wie die Infanterie zerstreut hatte, blieb auf dem Markte nur noch eine so geringe Truppen-Abtheilung zurück, daß es unmöglich war, noch etwas zu unternehmen, und diese sahen sich am Ende genöthigt, ihre Waffen einzeln an die Bürger abzuliefern. Der General ist seitdem am 30., auf Befehl aus Brüssel, mit dem Obersten de la Sarraz, den Major Müller, Knoll und Laasmann und dem Premier-Lieutenant Thesingh, als Kriegsgefangene, nach Brüssel gebracht worden. — In der Nacht vom 30. September zum 1. October ist ein nach der Citadelle von Lüttich bestimmter Transport von Lebensmitteln aus Maestricht unter der Bedeckung eines Infanterie-Bataillons, einer Escadron Kavallerie, eines Artillerie-Detaschement, zweier Stücke Geschütz und eines Detaschements Mineurs und Sappeurs abgegangen. Als sie sich der Stadt Lüttich näherten, gab der Graf von Berlaimont, der daselbst einen Befehl über die Insurgenten führt, dem Befehlshaber der Escorte zu erkennen, daß, falls es sein einziger Zweck wäre, Lebensmittel in die Citadelle zu bringen, dieß keine Schwierigkeiten erleiden werde, und er verpfändete selbst sein Wort dafür, daß man sie einlassen würde. So wie sich jedoch das Convoy der Vorstadt näherte, wurde es von den Meuterern überfallen, geplündert oder zerstreut. Die Bede-

ckung des Transports, von dieser verrätherischen Handlung überrascht, machte sogleich einen Angriff auf die Insurgenten, in dessen Folge ihr Geschütz durch die niederländische Artillerie demontirt wurde. Die Kürassiere unter dem Befehle des Majors van Nypels hieben auf die Rebellen ein und brachten ihnen einen ansehnlichen Verlust an Todten und Verwundeten, der auf 800 Mann geschätzt wird, bei. Die sogenannte Fahne von Verviers ist in die Hände der Unserigen gefallen, die sich auch des Geschützes der Lütticher bemächtigt haben, doch haben sie dasselbe, wegen Mangels an Zugpferden, nicht mit sich führen können. Das Convoy hat inzwischen seinen Bestimmungsort nicht erreichen können. — Das Hauptquartier Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande ist am 2. nach Antwerpen verlegt worden."

Die Arnheimer Zeitung vom 3. October meldet: „Gestern war unsere Stadt in der freudigsten Bewegung. Gegen 7 Uhr Abends traf unsere geliebte Landesmutter Ihre Majestät die Königinn in Begleitung des Prinzen und der Prinzessinn Albert von Preußen in unsern Mauern ein. Die Allerhöchsten Herrschaften stiegen beim Gouverneur unserer Provinz, Baron van Heeckeren van Kell ab, woselbst eine Ehrenwache aufgestellt war; eine zweite Wache von den bei uns in Garnison liegenden Kürassieren war den hohen Reisenden bis an die erste Barriere entgegen geritten. Von den öffentlichen Gebäuden und den meisten Häusern, besonders in den Straßen, welche die erlauchten Reisenden passirten, wehten National-Flaggen, während bei Ihrem Einzuge vom Glockenspiel des Thurmes Volks-Melodien herab tönten. Die Autoritäten der Stadt und Provinz, so wie der hohe Adel hatten die Ehre, zur Audienz zugelassen, und Einige davon zur Tafel gezogen zu werden. Das Rathhaus, das große und schöne Regierungsgebäude, so wie das St. Basiliusthor boten durch sehr geschmackvolle und reiche Beleuchtung einen schönen Anblick dar, und die fürstlichen Gäste geruhten diese Illumination an dem Fenster in Augenschein zu nehmen, und die versammelte Volksmenge freundlich zu begrüßen. — Diesen Morgen um 10 Uhr verließen uns die hohen Gäste wieder, indem die Königinn nach dem Haag und das fürstliche Paar ihre Reise über Nymwegen und Cleve nach Berlin fortsetzten. Herzerschütternd war der Abschied der königlichen Mutter von ihrer einzigen geliebten Tochter; fest umschlungen sah man sie Beide, als nun die Reisewagen vorgefahren waren und der herbe Trennungs-Augenblick gekommen war, auf der Treppe vor dem Hause des Gouverneurs stehen, und als endlich Prinz Albert seine Gemahlinn aus den Armen der Königinn nach dem Wagen führte, sandte die weinende Mutter noch manche Winke des Lebewohls der Tochter nach, bis sie aus Ihren Augen verschwand und Sie nun selbst den Wagen bestieg, um fortzueilen. Fast kein Auge blieb bei dieser rührenden Scene thränenleer, und wenn das niederländische Volk es nicht schon lange wüßte, welche vortreffliche Mutter unsere Königinn ist, dieser Abschied hätte es ihm allein schon gezeigt. Möge der Himmel uns diese gute Fürstinn noch lange erhalten, und möge das junge Paar glücklich das Ziel seiner Reise erreichen! — Heute Morgen lief hier die Nachricht ein, daß das Volk in Bergen, mit Hülfe der belgischen Besatzung, die ihrer Fahne untreu wurde, das holländische Militär entwaffnet und gefangen genommen hat. General Howen, Oberst de la Sarraz, und noch einige andere Ober-Offiziere sind nach Brüssel transportirt und daselbst in das Gefängniß les Petits-Carmes gesetzt worden. Auch in Ostende, Brügge, Ath u. s. w. hat das Volk die Oberhand gewonnen; selbst Gent, das sich so lange ruhig gehalten, ist der Schauplatz von Unordnungen geworden, so daß man nunmehr ganz Belgien als im Aufstand begriffen ansehen kann."

Der Courrier des Pays-Bas vom 2. October enthält wieder zahlreiche Beförderungen, welche die provisorische Regierung von Brüssel in der Armee und anderen Zweigen vorgenommen. Das Decret, das den Ausgang von Pferden, Möbeln und Gepäck aus Brüssel verbot, ward aufgehoben, so weit es Waaren und Gepäck von Privatpersonen betraf. Hr. van Meenen wurde provisorisch zum Gouverneur von Brabant eingesetzt. General Howen, der in Mons befehligt hatte und der Artillerie-Oberst la Sarras, wurden gefangen in Brüssel eingebracht.

Der Courrier des Pays-Bas meldet ferner unterm 3. October: „Die Central-Commission der provisorischen Regierung hat Hrn. van Gamond an den Prinzen Friedrich abgeschickt, um über die Auswechslung der HH. Ducpetiaux, Pletinkx und Evarard zu unterhandeln. Der Prinz schlug vor, die von beiden Seiten gemachten Gefangenen sollten in Masse ausgewechselt werden. Dieß ward aber von Seite des Hrn. van Gamond abgelehnt, der dazu nicht bevollmächtigt zu seyn behauptete. Hr. van Gamond kehrte nach Brüssel zurück, und die provisorische Regierung erklärte, daß eine Auswechslung in Masse nicht Statt finden, und nur eine Auswechslung auf billiger Grundlage Gegenstand weiterer Unterhandlungen werden könnte. — Marienburg hat sich den Belgiern unterworfen, und die brabantische Fahne weht in der Stadt. — Am 1. October ward die Brabanter-Fahne durch das Corps der Pompiers auf der Citadelle von Tournay aufgepflanzt. Die Soldaten zogen nach Hause. Die Bürger fanden viele Munition, die sie sogleich nach Brüssel abschickten."

Der General van Halen (der zum Oberbefehlshaber der activen Armee der Insurgenten in Süd-Brabant ernannt ist) hat auf die Nachricht, daß zu Vilvorde die brabantische Fahne aufgesteckt sei, sich mit seinem Generalstabe dahin begeben und sich überzeugt, daß die dorti-

ge Bürger-Garde für die gute Ordnung wacht. Die holländischen Truppen scheinen sich nach Antwerpen zurückzuziehen.

Teutschland.

Die großherzoglich-hessische Zeitung meldet aus Darmstadt vom 4. October: „Auf die Nachricht von den Ruhestörungen an der südlichen Gränze der Provinz Ober-Hessen war am 30. September Abends um 6 Uhr das zweite Bataillon des zweiten Infanterie-Regiments nebst zwei Piecen reitender Artillerie, sodann eine Schwadron Kavallerie, und am 1. October Morgens um 6 Uhr das erste Bataillon des zweiten Infanterie-Regiments nebst zwei Piecen Fuß-Artillerie, sodann eine weitere Schwadron Kavallerie von hier in die Provinz Ober-Hessen abmarschirt. Die nach Beendigung der Hauptübungen zum Rückmarsch in die Garnison Butzbach bestimmte Division (zwei Schwadronen) war bereits in den vorhergehenden Tagen nach Ober-Hessen abgegangen. Die erste Colonne kam am 1. October Nachmittags in Friedberg an. Nach kurzer Rast brach der General-Major Zimmermann mit derselben und der übrigen Kavallerie um 4 Uhr gegen Hungen und Nidda auf. Abends halb 7 Uhr traf diese Colonne mit Sr. Hoheit dem Prinzen General-Commandeur, welcher kurz vorher mit ihr zusammengetroffen war, in Berstadt ein. Bis dahin hatte die von Darmstadt ausmarschirte Artillerie und Infanterie innerhalb 25 Stunden einen Marsch von 17 Stunden, die Kavallerie mitunter einen solchen von 12 Stunden zurückgelegt. Die überraschende Schnelligkeit dieses Marsches und das Kriegsgesetz, welches bereits publicirt war, so wie die muthige Gegenwehr der Orte Mehlbach, Södel und Wölfersheim hatte die Rotte der Umzügler, welche ihr Wesen in dieser Gegend getrieben hatte, zerstreut. Eine andere Rotte war durch die Bewegung der Truppen bestimmt worden, ihre Richtung gegen Hungen etc. zu verändern, und hatte sich nach Lauterbach und Schlitz gewendet. Ihr zuvorzukommen, war wegen der Entfernung unmöglich. Das Hauptquartier wurde am 1. October in Hungen genommen und am 2. nach Nidda verlegt. Am 2. October traf die obenerwähnte zweite Truppen-Colonne, nachdem sie an diesem Tage 12 Stunden zurückgelegt hatte, in Nidda, so wie das, Tags zuvor von Worms abmarschirte, erste Bataillon des dritten Infanterie-Regiments in Vilbel ein. Das in Friedberg garnisonirende zweite Bataillon des vierten Infanterie-Regiments hatte Abtheilungen nach Altenstadt und Großkarben detaschirt. Noch am Abend des 2. October wurde eine Schwadron nach Ortenberg verlegt, um die Gemüther, die dort in großer Besorgniß waren, zu beruhigen; am 3. October zogen Abtheilungen von Grünberg und Schotten nach Alsfeld, weil Nachrichten von einer Bedrohung dieses Punkts eingetroffen waren. Auch nach Lauterbach war eine Schwadron und eine Compagnie abgegangen, welche heute daselbst eingetroffen seyn werden. Das erste Bataillon des dritten Infanterie-Regiments kam nach Büdingen. Ein Zusammentreffen der Truppen mit den umziehenden Banden ist nicht zu hoffen; letztere lösen sich auf, sobald sich die Truppen nähern. Wenn die Truppen die Haupt-Gränzposten erreicht haben werden, wird eine angemessene Dislocation derselben, so wie die Anordnung gegenseitiger mobiler Colonnen vollständig zur Ruhe zurückführen und die Bürger dahin kräftigen, daß sie nicht leicht wieder der frechen Zügellosigkeit einer Horde die Herrschaft über sich einräumen werden." — Ferner vom 5. October: „Die Gefahr, worin Alsfeld und Lauterbach schwebten, ist verschwunden. In Alsfeld war eine Sicherheitswache von 200 Mann gebildet worden, welche nach dem Einrücken der Truppen-Abtheilungen von diesen übernommen wurde. In Lauterbach hatte man blos unbestimmte Sagen von heranziehenden Banden, aber es hatte sich durchaus nichts von dergleichen gezeigt. Eine Rotte von 40 Mann, die in Eichenrod gesehen worden war, hatte sich zerstreut. Herbstein, wo man Besorgnisse hatte, wurde durch eine Compagnie gedeckt. Auch nach Schlitz wurde eine Truppen-Abtheilung entsendet. Die Ruhe ist nicht weiter gestört worden. — Es ist übrigens erfreulich, den Einklang zu sehen, mit welchem die teutschen Regierungen bei dem ersten Rufe von dem Ausbruche einer Empörung in Teutschland handeln. So sind bereits großherzoglich-badische Truppen, um gegen die Rebellen verwendet zu werden, an der dießseitigen Gränze angekommen, deren Hülfe indessen bei der bereits wiederhergestellten Ruhe nicht erforderlich ist. Auch haben Se. Majestät der König von Würtemberg einen Ihrer Adjutanten mit einem eigenhändigen Schreiben an des Großherzogs königliche Hoheit abgeschickt, worin Sie zu gleichem Zwecke ein bedeutendes Truppen-Corps anbieten. Die Bewohner von Teutschland werden hieraus die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß alle weiteren Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe in Teutschland gleiches Schicksal haben werden, wie der so eben gescheiterte Plan einiger Unruhestifter an den Gränzen des Großherzogthums Hessen."

Wien, den 14. October.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit einem an den Staats- und Conferenz-Minister Grafen von Kolowrat am 7. d. M. erlassenen allerhöchsten Kabinets-Schreiben, den k. k. General der Kavallerie und bisherigen Vice-Präsidenten des Hof-Kriegsrathes, Freiherrn von Stipsicz, zum Chef der Militär-Section Allerhöchstihres Staats-Raths allergnädigst zu ernennen, und zugleich den k. k. Feldmarschall-Lieutenant und staatsräthlichen Referenten, von Peusquens, über dessen bisherige interimistische Leitung dieser staatsräthlichen Section die allerhöchste Zufriedenheit huldreichst zu erkennen zu geben geruhet.

Am 14. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93 [illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83 [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 169;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 53;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1101 [illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 289

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 16. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 16. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.876	28 Z. 7 L. 9 P.	+ 3.2	WNW.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.861	28 7 7	+ 6.0	N.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.866	28 7 8	+ 2.7	NW.	still.	heiter.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6. October wurde zuvoderst Bericht über verschiedene Petitionen erstattet, deren einige zu weitläuftigen Erörterungen Anlaß gaben. Hierauf erstattete Hr. André (Deputirter des Oberrheins) Bericht über den Vorschlag des Hrn. Bavoux: 1) Die Caution der Journale und periodischen Schriften auf den vierten Theil. 2) Die Stempelgebühr für jedes Blatt von sieben auf fünf Centimes, und 3) das Porto für jedes Blatt von fünf auf zwei Centimes herabzusetzen. — Die mit Prüfung dieses Vorschlags beauftragte Commission hat sich gegen jede Verminderung der Stempel- und Porto-Gebühren erklärt, und bloß einige Modificationen hinsichtlich der Cautionen vorgeschlagen. — Der Finanz-Minister legte sodann der Kammer zwei Gesetzentwürfe über die Tranksteuer und eine neue Abgabe für den Waaren-Transport vor, deren Druck und Vertheilung an die Bureaux angeordnet wurde. — Hr. Etienne, welcher verlangte, daß sich die Bureaux Behufs der Prüfung dieser Gesetzentwürfe sogleich am folgenden Tage versammeln sollten, da der Gegenstand der beiden Gesetzentwürfe von höchster Wichtigkeit sei, fügte noch hinzu: „Ich glaube aber die Fürsorge der Regierung noch auf einen andern Gegenstand lenken zu müssen. Die Regierung hat mittelst der gestern erlassenen Ordonnanzen (in Betreff der Rekruten-Stellung) Vorsichtsmaaßregeln, denen wie allesammt Beifall schenken, weise Maaßregeln, starke Maaßregeln, deren unumgängliche Nothwendigkeit wir einsehen, ergriffen, um Frankreich auf einen achtunggebietenden Fuß zu setzen, um ihm eine seiner Stärke und Größe würdige Stellung zu ertheilen. In dem Augenblicke aber, wo die Kammer auseinanderzugehen im Begriffe steht, halte ich es für meine Pflicht von den parlamentarischen Formen abzuweichen, um den Hrn. Minister der auswärtigen Angelegenheiten um alle die Aufschlüsse über unsere auswärtigen Verhältnisse zu ersuchen, deren Mittheilung ihm durch die politischen Umstände nicht versagt ist." — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiederte: „Meine Herrn! Ich ergreife die sich mir eben darbietende Gelegenheit mit Eifer, um diese Tribune zu besteigen, und die von mir begehrten Auskünfte zu ertheilen. Wenn eine neue Regierung entsteht, verfließt fast immer eine geraume Zeit, bevor sie von den bereits früher dagewesenen Regierungen anerkannt wird; es scheint, daß man sich Zeit lassen will, um die Thatsache zu constatiren, und das Recht zu würdigen. So war aber das Benehmen Europa's in Betreff unser nicht beschaffen. Unsere Sache war so gerecht, ihr Triumph so rein, daß Europa eilte, einen Zustand der Dinge, der ihm Achtung gebot, und von dem es nichts zu befürchten haben konnte, gleich bei seiner Geburt zu begrüßen. Allenthalben wird die Anzeige von der Gelangung des Königs der Franzosen auf den Thron aufs Freundschaftlichste aufgenommen, und unsere Verhältnisse stellen sich, je nach der Weite der Entfernung und ohne einen andern Verzug, als den, der durch selbe herbeigeschafft wird, wieder her. Europa will die Aufrechthaltung des Friedens eben so aufrichtig als wir sie wünschen; wie erhalten die Versicherung davon von allen Seiten, und ich bin, dieß erkläre ich, aufs innigste davon überzeugt. Die in Belgien vorgefallenen Ereignisse konnten wohl einige Besorgnisse verursachen, und es war billig, daß sie Stoff zu ernstlichen Betrachtungen gaben. Ich hege aber auch die feste Hoffnung, daß sie zu einem Ausgang werden geleitet werden können, welcher mit Beibehaltung des Princips der Nicht-Einmischung, alle Interessen vermitteln wird. (Lauter Beifall.) Rechtlichkeit und Würde, dieß meine Herren, ist und wird stets die Politik unseres wiedergebornen Frankreichs seyn. Wir werden diese, stets mit der Stärke verschwisterte, Mäßigung und die Festigkeit beweisen, welche aus der Gerechtigkeit stammt. Frankreich begehrt nichts was ihm nicht gebührt, und es würde sich zur Vertheidigung des Mindesten seiner Rechte sammt und sonders erheben. Nein, meine Herren, ich wiederhole es, die Ruhe von Europa wird nicht gestört werden; dieß ist der Wunsch Aller und das Bedürfniß eines Jeden." (Allgemeiner Beifall.) — Nun erhob sich der Kriegsminister und sprach: „Sie haben, meine Herren, die beruhigenden Worte des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über den Zustand unserer Verhältnisse mit dem Auslande vernommen. Dem Kriegsminister bleibt nur noch übrig, die Beweggründe der aus den letzten Ordonnanzen resultirenden Aushebungen zu erläutern. Wir werden diese Erläuterungen mit eben so vieler Offenheit als Vertrauen geben; denn das System, worin wir uns in Folge unserer politischen Wiedergeburt befinden, hat auch das Gute, daß sowohl im Aeußern wie im Innern jeder weiß, woran er sich zu halten hat. — Es ist Ihnen, meine Herren, nicht unbekannt, in welcher Lage sich die Armee im Augenblicke unserer glücklichen und letzten Revolution befand. — Der größte Theil der aus drei Bataillons bestehenden Linien-Infanterie-Regimenter zählte nicht mehr als 11 bis 1200 Mann; mehrere leichte Infanterie-Regimenter zählten sogar nicht mehr als 900 Mann. — Die afrika-

nische Armee war meist aus Elite-Detaschements zusammengesetzt worden, welche aus den in Frankreich gebliebenen Corps ausgehoben wurden, und besteht noch zur Stunde aus denselben. — Seitdem mußten die königliche Garde und die sechs Schweizer-Regimenter verabschiedet werden. — Die Ereignisse vom Juli haben ebenfalls auf die Corps zurückgewirkt und ihr Effectivstand ist verringert worden; um eine so große Lücke auszufüllen, wurden 40,000 junge Soldaten unterm 18. September zur Activität berufen; da aber die in Afrika und in Morea befindlichen Truppen, in Folge ihrer speciellen Mission, sich ausser Stande befinden, zur Vertheidigung des Königreichs beizutragen, wenn man auf den Gedanken käme, seine Integrität zu bedrohen, so mußte unterm 25. eine neue Aushebung angeordnet werden. — Obgleich die Anzahl der durch diese zweite Ordonnanz in Activität gesetzten jungen Soldaten hoch zu seyn scheint, so darf ich nicht verhehlen, daß die frühern Klassen betreffend, die Zahl derjenigen, welche effectiv in die Reihen der Armee eintreten werden, nicht zwei Drittel der angeordneten Anzahl betragen dürfte, und zwar der beträchtlichen Ausfälle halber, die stets in dem Ertrage früherer Contingente und dann, wenn die disponiblen jungen Soldaten lange in ihrer Heimath verweilt haben, vorkommen. — Beim Empfang dieser Verstärkungen, meine Herren, wird die Armee blos auf ihren Friedensfuß gebracht, und noch viel von ihrem Kriegsfuße entfernt seyn; wir werden uns aber wenigstens nicht in der Nothwendigkeit befinden, zwei Regimenter zu bedürfen, um Eines daraus zu bilden; und in Folge der Modificationen, welche mit der früheren Organisation unserer Regimenter bereits vorgenommen worden sind, werden uns die Mittel zu Gebote stehen, unsere Armee, wenn es nothig wäre, schnell auf den vollständigsten Kriegsfuß zu bringen. — Mittelst der Errichtung neuer Bataillons und neuer Escadrons werden viele gute und vormalige Offiziere wieder angestellt, und die auf einjährigem Urlaub befindlichen Unter-Offiziere und Gemeinen werden in die Cadres eintreten. — Diese Vorsichtsmaaßregeln, die durch eine kluge Voraussicht geboten wurden, sind nicht die einzigen, welche getroffen worden sind. Zwei Gesetze, in Betreff der sedentären und mobilen National-Garden, werden Ihnen unverzüglich vorgelegt werden, welche die Mittel zur Sicherheit und Vertheidigung unseres schönen Landes vollständig machen werden. — Ein anderes Gesetz in Betreff der Recrutirung der Armee ist in der Ausarbeitung begriffen; es wird, wie ich hoffe, auf eine solche Weise abgefaßt seyn, daß die Lücken der frühern Recrutirungs-Gesetze ausgefüllt, und alle Interessen verbürgt werden. — Die Kammer wird ohne Zweifel der Meinung seyn, daß der Personalbestand der Armee nicht der alleinige Gegenstand meiner Fürsorge gewesen, und sie wird gerne glauben, daß ich die dermaligen Umstände nicht abgewartet habe, um mich auch mit dem Materialbestand der Armee zu beschäftigen; unsere festen Plätze und ihre Verproviantirung haben einen Gegenstand besonderer Maaßregeln und der Vorsichtsnahme ausgemacht. Ich kann die Kammer versichern, daß die Ereignisse, wie sie sich immer gestalten dürften, uns nicht unvorbereitet treffen werden. Zu gleicher Zeit aber, meine Herren, erneuere ich die Erklärung: Frankreich will Frieden, es will Frieden, es fürchtet aber den Krieg nicht; wenn man es wider seinen Willen dazu zwänge, so würden, abgesehen von seiner bereits vorhandenen unermeßlichen National-Garde, die noch täglich gewinnt, abgesehen von seiner mobilen National-Garde, die sich baldigst organisiren wird, zahlreiche Bataillone freiwilliger Soldaten zur Vertheidigung des Vaterlandes, wenn es angegriffen würde, aus dem Boden hervorsprießen, wie dieß vor vierzig Jahren der Fall war. (Allgemeiner Beifall.) In diesem einzigen und heiligen Gefühle wurden wir alle Arme, wie alle Meinungen sich brüderlich vermischen sehen! — Doch nein, meine Herrn, wir wiederholen es, Frankreich will keinen Krieg, und Alles gewährt uns die Aussicht, daß es sich nicht bemüßigt sehen wird, zum zweiten Male, wie vor vierzig Jahren zu beweisen, was es vermag, wenn es sich erhebt, und wenn es sich darum handelt, für sich, und durch sich, sein Gebiet und seine Freiheiten zu vertheidigen." (Lebhafter Beifall.) — Am Schlusse dieser Sitzung wurde noch von Hrn. Berenger Bericht über den Vorschlag des Hrn. de Tracy wegen Abschaffung der Todesstrafe erstattet, und dann auf Ajournirung dieses Gegenstandes angetragen, mit dem Wunsche, daß die Regierung sich baldigst selbst damit beschäftigen möge. — Der von der Pairs-Kammer bereits angenommene Vorschlag, das Sacrilegien-Gesetz abzuschaffen, wurde von der Deputirten-Kammer ohne Debatte mit 196 gegen 9 Stimmen gleichfalls angenommen.

Am 6. October: 5 Percents 94 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 40; 3 Percents 64 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 95; 4percentige Anleihe 82 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Die Antwerpener Zeitung vom 2. October meldet: „Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist heute Morgen gegen 11 Uhr mit seinem Hauptquartier hier eingezogen. Das Corps des Generals Cort-Heiligers hat seine Verbindung mit jenem des Prinzen nicht bewirken können." — In Betreff der Grundsätze, nach welchen das provisorische Gouvernement des Hrn. de Potter die Angelegenheiten Belgiens ordnen will, sagt die Antwerpener Zeitung: „Man gewährt darin die politischen Ideen eines berühmt gewordenen, wenn gleich nicht sehr verständigen Schriftstellers, dem die Lage seines Landes, die Lage Europas und die politischen Verbindungen der Kabinete untereinander unbekannt zu seyn scheinen. Man muß bemerken, daß diese Ideen, welche zu Brüssel am 1. October aufgestellt wurden, zu derselben Zeit in Paris durch den Globe mitgetheilt wurden; ein Blatt, das den democratischen und republicanischen Grundsätzen geweiht ist. Er sagt Folgendes in einem Artikel vom 29. September: „„Die äußere „„Lage complicirt sich. Das siegreiche Belgien will einen „„unabhängigen Staat bilden, man spricht von einer „„Föderativ-Republik. Diese politische Form würde unserer Meinung nach herrlich zu jenen reichen Handelsstädten passen, die seit langer Zeit an die Municipal-„„Freiheiten und an das bürgerliche Gouvernement gewohnt sind. Das Local-Interesse würde darin seine „„Rechnung finden, und das gemeinsame Band des Landes würde dadurch fester werden. Allein es fragt sich, „„wie Europa die Bildung dieses republicanischen Staates aufnehmen wird; schon scheint es sich sehr über „„die belgische Revolution zu beunruhigen."" — Es wäre überflüssig, sagt das Journal d'Anvers, einen Plan ernsthaft zu würdigen, dessen erste Inconvenienz ist, uns in einen ewigen Feindseligkeitszustand zu versetzen, und die Zeit der Beendigung unseres Bürgerkrieges und der Rückkehr zum öffentlichen Frieden auf unbestimmte Dauer zu verschieben. Aber es ist hier wohl der Platz zu bemerken, daß es viel leichter ist, eine Revolution zu erregen, als beizulegen, und daß alle Re-

volutionen ihren Zweck überschritten haben, weil sie sich nicht einzuhalten wußten. Uebrigens ist es jetzt nicht der Augenblick, politische oder diplomatische Fragen zu erortern. Bei den gegewärtigen Umständen sind unsere unmittelbaren Feinde, die der öffentlichen Ruhe. Meinungen, Wünsche, Stand, Lebensverhältnisse mögen seyn, wie sie wollen, wachen wir Alle, um uns die Ruhe zu erhalten! Ehrfurcht vor dem Eigenthum und Sicherheit der Personen! Wir wollen zu Antwerpen diese merkwürdige Stellung beibehalten, die sich auf die Kraft der Bürger und der Gesetze stützet. Noch einige Opfer, so haben wir den Sturm überstanden und erreichen den Hafen. Laßt uns wohl bedenken, daß bei den öffentlichen Unordnungen alle Klassen zu verlieren haben und Opfer werden konnen, während die Erhaltung der Ordnung uns für die Gegenwart und für die Zukunft Sicherheit verbürgt."

Der Courrier des Pays-Bas vom 5. October enthält nachstehendes Decret, welches die von den Insurgenten zu Brüssel eingesetzte provisorische Regierung Tags zuvor erlassen hatte: „In Betreff, daß es von Wichtigkeit ist, den künftigen Zustand Belgiens festzustellen, decretirt der Central-Ausschuß der provisorischen Regierung: Art. 1. Die gewaltsam von Holland losgerißnen Provinzen Belgiens sollen einen unabhängigen Staat bilden. 2. Der Central-Ausschuß soll, sobald als möglich, den Plan einer Constitution entwerfen. 3. Ein National-Congreß, in welchem alle Interessen der Provinzen repräsentirt seyn sollen, soll zusammenberufen werden. Er soll den Constitutions-Plan prüfen, selben, wie er es immer für nützlich erachten dürfte, modificiren, und in ganz Belgien als definitive Constitution, zur Ausführung bringen. Brüssel, den 4. October 1830. de Potter, Sylvain van de Weyer, Carl Felix de Merode. — J. Vanderlinden, Secretär."

Der Courrier des Pays-Bas vom 4. October meldet: „Hr. van Meulenaere ist zum Gouverneur von Ost-Flandern, Graf Hr. Vilain XIV. zum Gouverneur von West-Flandern und Graf Franz Robiano zum Gouverneur der Provinz Antwerpen ernannt. Da Antwerpen vom Feinde besetzt ist, so kann er sich seinen Aufenthaltsort nach Belieben wählen. Major Morisse ist zum Platz-Commandanten von Ostende, Oberst Hotton zum Platz-Commandanten von Tournay, Major Sagermans zum Platz-Commandnnten von Menin, Major Beienne zum Platz-Commandanten von Lowen. und General Duvivier zum Militär-Commandanten der Provinz Lüttich ernannt. Hr. Marq behält das Commando über die dritte Compagnie der Pariser Volontairs. Hr. Ballin ist an die Stelle des Hrn. Konind zum Staats-Procurator in Gent erwählt und Hr. van Crombrugghe als Bürgermeister dieser Stadt bestätigt. Hr. Adolph Roussel, Advokat, ist Bezirks-Commissär von Löwen geworden. — Graf Vilain hat den ihm angetragenen Posten, seines Gesundheitszustandes wegen abgelehnt. — Zu Vilvorde befand sich eine starke Abtheilung Freiwilliger mit 2 Kanonen; dieselbe ward gestern Abends durch ein neues Corps von 4 bis 500 Mann verstärkt; die provisorische Regierung hat indessen, man weiß nicht aus welchem Grunde, dem Oberbefehlshaber den Befehl zugesandt, diese Truppen heute Nachts nach Brüssel zurückkehren zu lassen. — General Mellinet, der die Artillerie des provisorischen Gouvernements commandirte, hat seine Entlassung genommen. — Das provisorische Gouvernement hat seine Bureau's im Hotel der Generalstaaten errichtet."

Der Courrier de la Meuse meldet aus Lüttich vom 5. October: Zwischen dem Commandanten unserer Bürger-Garde und einem von dem Commandanten der Citadelle abgesandten Offiziere fanden neue Unterhandlungen Statt. Letzterer begehrte Lebensmittel; allein Graf Berlaymont schlug sein Gesuch ab. Man erwartet, welche Wirkung diese Weigerung auf den Geist der Garnison haben wird, die aus ungefähr 1700 Mann besteht, worunter die Hälfte Belgier. Es scheint, daß es ihnen an Brot und Salz fehlt. Man hat den Entschluß gefaßt, ein Beobachtungslager zu bilden, um die Einführung jeder Art von Lebensmittel in die Citadelle zu verhindern. Hr. Carl Behr steht an der Spitze dieses Corps. — Die HH. von Brouckère und Surlet de Chokier sind aus dem Haag hier eingetroffen."

Teutschland.

Die Mainzer Zeitung vom 6. October meldet: „Das allerhöchste Namensfest Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich gab gestern unserm würdigen Gouverneur, Herrn Herzog von Würtemberg konigliche Hoheit, welcher in dem Maaße Hochseines verlängerten Aufenthaltes in unserer Stadt, die Liebe, Achtung, Bewunderung und Dankbarkeit der Bewohner derselben in Anspruch nimmt, Veranlassung, bei einer glanzvollen Tafel sämmtliche Civil- und Militär-Behorden, so wie die Mitglieder der hochverordneten Rheinschifffahrts-Central-Commission zu vereinigen, bei welcher mit Herz und Sinn dem Allerhöchsten Wohlseyn des allverehrten Monarchen ein dreifacher Toast gebracht wurde. Gleichfalls zur Ehre dieses Tages wurde von Seite des k. k. Offiziers-Corps in dem Locale ihrer Speise-Anstalt ein Souper veranstaltet, welchem Sr. konigl. Hoheit der Herr Herzog beizuwohnen geruhten und an welchem die gesammte Generalität Antheil nahm. Der Toast des allgeliebten Kaisers wurde dabei mit einem dreifachen begeisterten „Lebehoch" ausgebracht. Außer den vielen stillen Wohlthaten, welche der große Menschenfreund in unserer Stadt mit fürstlicher Großmuth und christlicher Milde verbreitet, deren näheren Erwähnung wir uns enthalten, können wir uns nicht verbieten, den schonen Zug anzuführen, daß auf diesen festlichen Tag abermals 200 Arme auf Anweisung der respectiven Pfarreien mit einer vollständigen Mahlzeit und Wein bewirthet worden sind. Ehre, Ruhm dem erhabenen Menschenfreunde, der in seinem Glücke, in seiner Freude sich der Nothleidenden erinnert, tröstet und hülft. Solche Handlungen sind Gott und dem Menschen wohlgefällig."

Die großherzoglich-hessische Zeitung meldet aus Darmstadt vom 7. October: „Die Berichte aus Ober-Hessen bringen nichts Neues. Alles ist ruhig. Das Hauptquartier Sr. Hoheit des Prinzen Emil ist fortwährend in Nidda; die Truppen sind auf solche Weise dislocirt worden, daß jeder Versuch zu neuen Ruhestörungen verhütet oder wenigstens unnütz gemacht werden wird. Die Untersuchungen gegen die eingefangenen Meuterer haben begonnen, auch haben verschiedene Verhaftungen Statt gefunden. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Landstände trug der Abgeordnete von Schenck darauf an, daß der Schaden, welchen mehrere Einwohner zu Heldenbergen bei der Vertheidigung der dortigen Zollstätte gegen die Angriffe ausländischer Insurgenten erlitten, vom Staate ersetzt werden moge. Dieser Antrag wurde an den ersten Ausschuß verwiesen." — Ferner aus Gießen, vom 6. October: „Unsere Stadt erfreut sich der vollkommensten Ruhe und ist diese überhaupt noch keinen Augenblick gestört gewesen, wenn man den blinden Lärm abrechnet, welcher am 30. v. M. entstand. Das aufrührerische Gesindel sei, hieß es damals

plötzlich, nur noch vier Stunden von hier, und gedenke, Gießen einen Besuch abzustatten. Auf diese Sage hin, welche durch mehrere vage Berichte, so wie durch einige Flüchtige, aus denen die Angst redete, Wahrscheinlichkeit gewann, erwachten Besorgnisse mancherlei Art; Alles eilte zu den Waffen; man besetzte Abends die Anhöhen um Gießen. Um 2 Uhr Morgens brachte ein, bis jetzt noch nicht ausgemittelter Vorfall die Vorposten in Allarm; die Stadt war in einem Augenblick in Bewegung; die Sturmglocke heulte grausig durch die Nacht; Trommeln und Hörner mischten sich mit dem Jubel der jungen Leute, die zum Kampf bereit waren. Blinder Lärm, wie gesagt! Seitdem hat sich auch nicht die geringste Spur gezeigt, welche jene Besorgnisse gerechtfertigt oder nur veranlaßt hätte. Dieß zur Beseitigung abenteuerlicher Gerüchte, welche, wie man vernimmt, im Auslande die Runde machen."

Die Stuttgarter Hofzeitung vom 10. October enthält folgenden Artikel: „Zu unserem höchsten Erstaunen lesen wir in einigen der neuesten französischen Blätter von sehr bedeutenden Unruhen, welche am 24., 25. und 26. v. M. in München vorgefallen wären und wobei sich die Regierung zu nichts Geringerem als zu Aufbietung des einen Theils der Garnison gegen den andern, welcher dem Gehorsam verweigerte, und zu augenblicklicher Veränderung des bisherigen, von dem Volk des Jesuitismus beschuldigten Ministeriums genöthigt gesehen hätte. Glücklicher Weise sind aber alle diese Nachrichten nichts weiter als leere Erdichtung, wenn man ihnen gleich durch sehr bestimmte Einzelnheiten den Schein der Wahrheit zu geben bemüht gewesen ist, und eben so vollkommen ungegründet, als die unruhigsten Ereignisse, welche hier und da im Würtembergischen neuerlich Statt gefunden haben sollen, während hier die gesetzliche Ruhe und Ordnung nirgends auch nur auf einen Augenblick unterbrochen worden sind, indem jeder vernünftige Einwohner die Vortheile, welche die bestehende Verfassung gewährt, dankbar anerkennt und zu schätzen weiß, mithin sich dabei glücklich und zufrieden fühlt; eine Wahrheit, welche sich unter Anderm auch bei dem jüngsthin Statt gehabten landwirthschaftlichen Feste zu Kannstadt ausgesprochen hat, bei welchem mehrere Tausende aus allen Gegenden des Landes zugezogen waren, und durch ihr Benehmen nicht die mindeste Veranlassung zu irgend einer Dazwischenkunft der Polizei gaben, wie dieß eben so wenig bei einem späterhin in München gehaltenen ähnlichen Feste von Seite der Münchner Bevölkerung der Fall war; letzteres Fest aber dürfte überhaupt, wenn obige Nachrichten nur im mindesten gegründet gewesen wären, wohl schwerlich Statt gefunden haben."

Die allgemeine Zeitung enthält folgendes aus München vom 10. October: „Der Pariser Messager des Chambres (vom 5. October zweite Edition) enthält einen sonderbaren Artikel über eine Art von Aufstand, der angeblich zu München Statt gefunden haben soll. Wir leben hier in der vollkommensten Ruhe, die nie unterbrochen wurde. Hätte der Verfasser des Messager München, bei dem Volksfeste am 3. October oder an den folgenden Tagen, wo bei dem fortdauernden Schützenschießen immer viele tausend Menschen versammelt sind, nur einen Augenblick sehen können, so würde er sich selbst überzeugt haben, wie lächerlich ihn der Einsender jenes Artikels mystificirt hat."

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 6. October enthält folgenden Artikel: „Schon einige Mal hat man in öffentlichen Blättern, die unter Censur stehen, Artikel gelesen, die auf die Gesinnungen der Einwohner Frankfurts ein höchst unvortheilhaftes Licht werfen konnten. Erschienen ähnliche Verunglimpfungen des Rufs unserer Stadt in einer minder gefährdevollen Zeit, so könnte man sie, da sie ganz das Gepräge einer niedrigen Feigheit tragen, mit Stillschweigen übergehen. Diese Verläumdungen werden aber in einer Zeit zur Publicität gebracht, wo in vielen Gegenden Teutschlands die Flamme des Aufruhrs und Ungehorsams auflodert, während die Stadt Frankfurt sich in einer Stellung erhält, die des alten Ruhms der Krönungs-Stadt würdig ist. Sie bietet benachbarten Standesherren, geflüchteten Staatsdienern und Fremden aller Nationen ein sicheres Asyl dar. Wir besitzen keine bedeutende Militärmacht, keine Mauern, keine Wälle, die einen Schutz gewähren konnten, aber die Fremden finden in den rechtlichen Gesinnungen unserer Bürger eine Bürgschaft, die schützender seyn wird, wie die Waffen einer Armee. — Noch existirt kein Beispiel, daß der Schwindel, der andere Völker angesteckt hat, auch bei uns eingerissen wäre. In allen jenen Bedrängnissen vom Jahre 1792 an bis auf die neuesten Zeiten, ja selbst unter fremde Herrschaft gebeugt, stand Frankfurt stets würdig und ruhig, dem teutschen Namen nie Unehre machend, während andere Städte der Heerd verderblicher Umtriebe waren. Was bringt daher öffentliche Blätter zu den boshaften Beschuldigungen und Anspielungen auf die Gesinnungen unserer Bürger; kann man es uns daher verargen, wenn wir sie für niedrige Ausfälle eines scheelsüchtigen Neides erklären? — In der verflossenen Nacht wurden die Einwohner unserer Stadt durch Feuerlärm aus ihrer Ruhe aufgeschreckt. Eine Wohnung in der Friedberger Straße stand zum Theil in Flammen. Sogleich strömte Alles der Brandstätte zu, und in kurzer Zeit war man über das Feuer Meister geworden. Nicht der geringste Exceß fiel dabei vor, vielmehr wetteiferten alle Anwesenden in Erfüllung treuer Bürger- und Menschenpflicht. Wenn man in andern Orten von den geringsten öffentlichen Vorfall, wobei eine Bewegung der Menge nothwendig wird, in diesen vom Geiste der Zerstörung wildbewegten Zeiten Anlaß zu Eingriffen gegen Gesetz und Eigenthum nimmt, so ist es herzerhebend, eine Stadt zu gewahren, wo Alle für Alle zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung stehen, und wo eine kräftige Bürgerschaft, durch eine weise Obrigkeit geschützt, in den Elementen der Ruhe, des Gehorsams und der Betriebsamkeit, denen es Selbstständigkeit und Wohlstand verdankt, seinen Stolz und seine Ehre sucht."

Am 15. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 84[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 1[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 5[illegible];
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1111 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 290



Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 17. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 15. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.816	28Z.	7L.	0P.	+ 4.0	WNW. still.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.752	28	6	3	+ 8.1	WNW. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.717	28	6	2	+ 5.0	WNW. —	trüb.

Wien, den 16. October.

Seine königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben Ihren Majestäten dem Kaiser, und dem Könige von Ungarn, als ein Zeichen Höchstihrer ergebenen und freundschaftsvollen Gesinnung, die Insignien des großherzoglich-baden'schen Ordens der Treue übersendet, welche der großherzogliche Gesandte, General-Lieutenant Freiherr von Tettenborn, beiden Majestäten in eigenen ihm zu Preßburg ertheilten Audienzen mit den großherzoglichen Begleitungs-Schreiben zu überreichen die Ehre hatte.

Ingleichen haben Ihre Majestäten die Könige von Sachsen und Würtemberg den Anlaß der Krönung des Erzherzogs Kronprinzen kaiserlichen Hoheit als König von Ungarn ergriffen, um Höchstdenselben Ihre freundschaftliche Theilnahme an diesem erfreulichen Ereignisse durch die Uebersendung der Insignien Ihrer Haus-Orden zu bestätigen; dem zufolge hatte der königlich-sächsische Gesandte, Graf von der Schulenburg-Klosterroda, die Ehre, Sr. Majestät dem Könige von Ungarn den königlichen Orden der Rautenkrone, und der königlich-würtembergische Gesandte, Freiherr von Blomberg, den Orden der königlich-würtembergischen Krone, zu Preßburg in eigenen Audienzen zu überreichen, welche Beweise der Aufmerksamkeit und Freundschaft gedachter Monarchen von Sr. Majestät dem Könige mit entsprechender rücksichtsvoller Gesinnung empfangen wurden.

Großbritannien und Irland.

Dem Court-Journal vom 2. d. M. zufolge, hat der König dieser Tage einen Anfall von Podagra gehabt, in Folge dessen Se. Majestät eine bereits an mehrere ausgezeichnete Personen ergangene Einladung zur Tafel zurückzunehmen sich veranlaßt fanden; der Anfall hat indeß keine weitere Folge gehabt, und am 1. d. M. befanden Se. Majestät sich wieder wohl.

In Londoner Blättern vom 5. October heißt es: „Carl X. lebt im Schlosse von Lulworth noch eben so eingezogen, wie früher und hat das Anerbieten des Grafen von Arundel, ihm seine fürstliche Wohnung in Wardour abzutreten, abgelehnt. Er geht zuweilen mit dem Herzog von Angouleme auf die Jagd. Der letztere fährt mit seiner Gemahlinn sehr oft in einem Phaeton spazieren. Die Herzoginn von Berry wird jeden Augenblick von ihrer Reise nach dem nördlichen England zurückerwartet und dann, wie es heißt, Came-House in der Nähe von Dorchester, den Landsitz des ehrenwerthen Obersten Dawson Domer, beziehen. Diese liebenswürdige Prinzessinn ist überall mit der größten Freundlichkeit und Ehrerbietung aufgenommen worden. Sie reiset unter dem Namen einer Marquise von Rosny. Seit seiner Ankunft in England hat Carl X. noch nicht an Wilhelm IV. geschrieben oder irgend eine Verbindung mit dem Monarchen eingeleitet. — Er soll die Personen aus der Nachbarschaft, welche ihm ihre Aufwartung machen, mit großer Freundlichkeit, wenn gleich nicht ohne einigen Prunk, aufnehmen."

Der Herzog von Athol ist am 28. v. M. auf seinem Landsitze im Dunkeld, nach einer kurzen Krankheit, mit Tode abgegangen. Er war 76 Jahre alt und hatte 36 Jahre lang das Amt eines Lord-Lieutenants der Grafschaft Perth mit eben so großer Geschicklichkeit, als Rechtlichkeit verwaltet. Sein Verlust wird in Schottland sehr tief gefühlt werden.

Der Courier äußert sich mit Unwillen über ein Schreiben in der Morning-Chronicle, das den holländischen Truppen bei ihrem Einrücken in Brüssel große Gewaltthätigkeiten gegen englische Unterthanen zur Last legt. Er führt mehrere Stellen aus diesem Schreiben wörtlich an, und widerlegt sie theils direct, theils setzt er die Unwahrscheinlichkeit mehrerer darin angeführten angeblichen Thatsachen ins Licht, wobei er übrigens bemerkt, daß zwei Drittheile der in erwähntem Schreiben als holländisch bezeichneten Truppen Belgier gewesen wären. Der Courier schließt seinen Artikel über diesen Gegenstand mit folgenden Worten: „Wir halten dafür, daß alle diese Lügen nicht umsonst erfunden sind. Es scheint, sie sollen unsere Minister von einem Kreuzzuge gegen das belgische Volk zurückschrecken. Der Verläumder hätte sich die Mühe sparen können, diese Gräuel zu erfinden, mit denen er das Publicum aufzuregen hoffte. Das brittische Kabinet hat weder mit holländischen noch mit belgischen Gewaltthätigkeiten zu schaffen, insofern die Rede von den beiderseitigen Völkern ist. Ein englisches Ministerium dürfte vielleicht nicht das Recht haben, einzuschreiten, um unter den obwaltenden Umständen Holländer für gewaltsame Handlungen gegen brittische Unterthanen zu bestrafen, die, anstatt in ihrem Lande zu bleiben, es vorzogen, unter niederländischer Autorität zu leben, oder um Belgier zu bestrafen, weil sie sich gegen ihre Regierung auflehnten. Wenn eine Einmischung nothwendig würde (und noch zeigt sich nichts, was sie rechtfertigen könnte), so würde sie sich auf allgemeinere und wichtigere Rücksichten gründen, als diejenigen sind, denen einige Personen einen Einfluß auf die Gesinnungen und Beschlüsse des brittischen Kabinets zuschreiben."

Die letzten in England eingelaufenen Berichte von

Ostende schildern den dortigen Zustand der Dinge als sehr beunruhigend. Gruppen von Leuten der niedrigen Klasse versammeln sich und beleidigen jeden Holländer, dem sie begegnen. Nur die belgische National-Kokarde schützt vor Beleidigungen. In Calais sollen mehrere angesehene Familien aus Brüssel angekommen seyn, nachdem sie einige Tage und Nächte in den Kellern ihrer Wohnungen zugebracht hatten, um nicht erschossen zu werden.

Der Post-Cours über Ostende hat wegen der Ruhestörungen in Flandern aufgehört; Alles geht über Helvoetsluys.

Consols am 5. d. M. 87¼ gegen Geld, 87¼, ⅛ auf Abrechnung.

Frankreich.

Die Pairs-Kammer ernannte in ihrer Sitzung vom 7. October eine Commission zur Prüfung des Entwurfs einer Modification des Gesetzes vom 25. März 1822 (eines der Preßgesetze) in der Person der HH. Malleville, Lemercier, Cornet, Loversac und Abrial. Graf Siméon erstattet Bericht über den Gesetzentwurf, die Anwendung der Jury betreffend, und trägt auf dessen Annahme an. Die Kammer berathschlagt darüber und nimmt ihn mit 86 gegen 2 Stimmen an. Der Präsident verliest ein Schreiben des königlichen Procurators des Tribunals erster Instanz, vor welches Hr. von Kergorlay wegen seines Schreibens in der Quotidienne am 25. September gerufen ist, durch das er beschuldigt wird, die Ordnung und die Thronfolge angetastet zu haben, mit der Anfrage, ob Hr. von Kergorlay, der zur gehörigen Zeit den Eid nicht geleistet hat, als der Eigenschaft des Pairs verlustig erachtet werden, und als bloßer Privatmann vor die Gerichte gezogen werden könne. Der Präsident schlägt vor, eine Commission zur Prüfung dieser Frage zu ernennen, die mehrere andere verwickelte und zarte Fragen in sich begreife. Zu dieser Commission werden die HH. Siméon, Lainé, Portalis, St. Aulaire, Talaru, Dejean und Tascher ernannt. Die Kammer wählt an die Stelle des Marquis Maison den Marschall Jourdan zum Secretär. Hr. Desparre schlägt vor, den Artikel des Gesetzes vom 28. März abzuschaffen, nach welchem viele Militärs, Offiziere, Unter-Offiziere, Wundärzte u. a. bei dem Kriegs-Minister Erlaubniß zu ihrer Verheirathung einholen müssen.

Am 7. October: 5 Percents 96 Fr. Fin courant geschlossen zu 96 Fr. 50; 3 Percents 65 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 66 Fr. 50; 4percentige Anleihe 83 Fr.

Königreich der Niederlande.

Se. Majestät der König der Niederlande haben unterm 4. d. M. Folgendes zu erlassen geruhet: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König der Niederlande ꝛc. ꝛc. In Betracht, daß der gegenwärtige Zustand der südlichen Provinzen des Reiches in denjenigen unter ihnen, wo Ordnung und Ruhe noch aufrecht erhalten worden, der Wirksamkeit der in der Residenz im Haag befindlichen allgemeinen Verwaltung viele Schwierigkeiten in den Weg legt; da Wir diesem abhelfen und zugleich den wohlgesinnten Einwohnern der erwähnten Provinzen Gelegenheit geben wollen, ihre Bemühungen zur Wiederherstellung von Ordnung und Ruhe, wo selbige gestört worden, unmittelbar unterstützt zu sehen; in Betracht ferner der Adresse, die Uns am 1. d. M. von einer Anzahl notabler Einwohner dieser Provinzen überreicht worden; haben Wir beschlossen und beschließen: Art. 1. Unserm geliebten Sohne dem Prinzen von Oranien wird in Unserm Namen die derzeitige Leitung der Regierung aller derjenigen Theile der südlichen Provinzen übertragen, wo die verfassungsmäßige Autorität noch anerkannt wird. Art. 2. Derselbe soll seine Residenz in der Stadt Antwerpen nehmen. Art. 3. Er soll die Bemühungen wohlgesinnter Einwohner, die diejenigen Landestheile, wo die Ordnung gestört ist, wiederum unter die gesetzliche Regierung zurückbringen wollen, durch versöhnende Mittel so viel als möglich befördern und unterstützen. Art. 4. Unser Staats-Minister, Herzog von Ursel, Unser Minister für den Waterstaat, die National-Industrie und die Colonien und Unser Minister des Innern werden Unserm geliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, beigegeben, um ihm, unter seinen Befehlen, in der Verwaltung temporär hülfreiche Hand zu leisten. Art. 5. Unsere Staatsräthe, Baron d'Anethan, J. van Toers, O. Sullivan de Graß, V. M. J. du Bois, L. A. Reyphins, T. Dotrenge und O. le Clercq sollen Unsern geliebten Sohn, den Prinzen von Oranien, nach Antwerpen begleiten, um ihm in allen den Sachen als Räthe zu dienen, über welche der Staatsrath gehört werden muß, oder worüber sie um Rath zu befragen es ihm gefallen möchte. Die Referendarien der ersten- und zweiten Klasse im Staatsrathe, C. Huyghe und H. Graf van Baillet, so wie die Staatsbeamten E. H. N. de Chertret, de Hasneffe und E. Joos de ter Beert sollen bei diesem Rathe wirksam seyn. Abschriften hiervon sollen Unserm geliebten Sohn, dem Prinzen von Oranien, Unserm geliebten Sohn dem Prinzen Friedrich der Niederlande, Admiral und General-Oberst, Unserem obengenannten Staats-Minister, Ministern, Staatsräthen, Referendarien und Staatsbeamten und zugleich auch an die Chefs der allgemeinen Verwaltungs-Departements, so wie an die allgemeine Rechen-Kammer, zur Nachricht und Kenntnißnahme übersandt werden. Gegeben im Haag, den 4. October 1830. (Unterz.:) Wilhelm. Durch den König. (Unterz.:) J. G. de Mey van Streefkerk."

In Folge der durch diesen königlichen Beschluß geschehenen Anordnungen haben Se. Majestät durch einen andern Beschluß von demselben Tage die interimistische Leitung des Departements für innere Angelegenheiten dem Staatsrathe, Gouverneur von Ost-Flandern, H. J. Baron van Doorn, und die interimistische Leitung des Departements für den Waterstaat, die National-Industrie und die Colonien dem Hrn. G. G. Clifford, Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, der zugleich zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste ernannt worden ist, übertragen.

In Folge der beim Könige von vielen Seiten eingegangenen Bittschriften um Errichtung freiwilliger Bürger-Compagnien (Schutteryen), die auch außerhalb der Gemeinden und Orte, zu denen sie gehören, Dienste thun können, haben Se. Majestät unterm 4. d. M. einen aus 27 Artikeln bestehenden Beschluß erlassen, in welchem die veränderte Organisation der ordentlichen sowohl als der außerordentlichen und freiwilligen Bürger-Compagnien angeordnet wird. Der 20ste Artikel lautet: „Von und mit dem Tage, da die Mitglieder der Schutteryen sich auf Unsern Befehl von ihren Wohnplätzen entfernt haben, sollen diese Mannschaften auch einen Theil der Armee des Reiches ausmachen, und auf Verlangen auf denselben Fuß wie diese besoldet, verpflegt und behandelt werden, so wie dieselben Verpflichtungen mit der ganzen Armee haben."

In Betracht, daß so viele junge Leute sich bereits gemeldet, um als Freiwillige in die Armee einzutreten,

hat der General-Director des Kriegs-Departements den in den Hauptstädten der Provinzen angestellten Provinzial-Commandanten den Befehl ertheilt, sowohl diejenigen, die unter Besoldung dienen, als diejenigen, die sich selbst erhalten wollen, anzunehmen und, nachdem sie für tauglich zum Dienste befunden worden, bei denjenigen Abtheilungen der Infanterie oder Kavallerie, welche die Freiwilligen sich erwählen, eintreten zu lassen. Denjenigen, die auf eigene Kosten dienen wollen, ist es gestattet worden, sich ihre Uniformen aus feinerem (Unter-Offizier) Tuche anfertigen zu lassen.

Durch königlichen Beschluß ist ferner angeordnet worden, daß die Handgelder derjenigen Schiffskundigen, die auf 5 Jahre in den königlichen Seedienst eintreten wollen, ansehnlich vermehrt werden sollen.

Durch königlichen Beschluß vom 5. d. M. ist der Staats-Minister Baron van Pallandt van Keppel von der ihm interimistisch übertragenen Leitung des Justiz-Departments ehrenvoll entlassen, dagegen die Leitung dieses Departements dem Staats-Minister C. F. van Maanen von neuem übertragen worden ist.

In der Rede, womit (wie schon erwähnt) der Minister des Innern die außerordentliche Session der Generalstaaten schloß, sagte er unter Anderm: „Gestärkt durch seine aufrichtigen Absichten und durch die Gerechtigkeit seiner Sache, wird der König nichts unversucht lassen, um dem Unheile ein Ende zu machen, das einen Theil des Königreichs heimsucht, und vor Allem, um die Provinzen, welche davon noch frei geblieben, kräftig zu vertheidigen und zu schirmen. Bringen Sie, Edelmögende Herren! diese Versicherung in Ihre Heimath, so wie die Bezeugung der hohen Zufriedenheit, welche die in der Mitte dieser Versammlung gegebenen Beweise von Vaterlandsliebe und Treue und die Ruhe, die in Ihren Erwägungen geherrscht hat, den König unter so vielem Leide haben finden lassen."

Dem Vernehmen nach ist der General de Man zum Commandanten der Festung de Graaf (Grave), der General Major Vermasen zum Commandanten von Herzogenbusch und der General van Cappelle zum Commandanten von Breda ernannt worden.

Außer den Offizieren sind, der Staats-Courant zufolge, in den Tagen vom 23., 24., 25. und 26. September bei der Armee getödtet worden: 103 Mann, verwundet 596, kriegsgefangen oder vermißt 158 Mann. An Pferden wurden 26 todtgeschossen, 34 verwundet und 6 vermißt.

In Rotterdam, Schiedam und anderen Orten ist man bereits sehr thätig mit der Errichtung freiwilliger Bürger-Compagnien und mit Einsammlung von Geldern zur Unterstützung der Bedürftigen, welche dem Könige und dem Vaterlande dienen wollen.

Aus Venlo wird der von Lütticher und andern Blättern verbreiteten Nachricht, daß daselbst Unruhen ausgebrochen seien, auf das bestimmteste widersprochen; vielmehr wird versichert, daß in der ganzen Provinz Limburg längs der Maas die Ruhe noch nirgends gestört worden sei und die größte Achtung für die gesetzliche Autorität herrsche.

In der Staats-Courant liest man: „Die sogenannte provisorische Regierung in Brüssel, welche den Oberbefehl der Bewaffneten dem spanischen Obersten D. Juan von Halen übertragen hat, scheint doch selbst einigermaaßen von diesem regiert zu werden, wie aus einer Zuschrift desselben an jene Regierung erhellt, worin er sie ersucht, dem Prinzen Friedrich zu schreiben, daß, wenn die Gefangenen Ducpetiaux und Everaerts den 30. September nicht gegen zwei gefangene Offiziere ausgewechselt wären, alle Gefangenen erschossen werden sollten. Dabei bedroht er die Regierung, daß, wenn sie nicht gleich seinem Verlangen genüge, er kräftigere Maaßregeln zur Erreichung seines Zweckes nehmen wolle. — Das Fort von Dendermonde, zu Wasser verstärkt durch Kanonenboote unter Lieutenant Wilelius, ward am 1. d. M. von Aufrührern heftig angegriffen, die lange ein lebhaftes Feuer aushielten, endlich aber mit blutigen Köpfen weichen mußten."

Das Journal d'Anvers meldet aus Antwerpen vom 5. October: „Heute Morgen ist Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien aus dem Haag hier angekommen, um in des Königs Namen die Verwaltung derjenigen Landestheile der südlichen Provinzen, wo die verfassungsmäßige Autorität noch anerkannt wird, zu übernehmen. Die Ankunft Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien hat die Gemüther hier sehr beruhigt und namentlich auf unsere Börse, wo, so wie in Amsterdam, die niederländischen Staatspapiere merklich gestiegen sind, einen guten Eindruck gemacht. An der Börse erzählte man, daß sich unter den Häuptern der Insurgenten in Brüssel Uneinigkeit gezeigt habe, und man dort sehr geneigt sei, mit Antwerpen in Unterhandlung zu treten."

Ferner heißt es in Antwerpener Blättern: „Besorgliche Menschen fürchten, die Brüsseler möchten, durch ihren Erfolg schwindelig gemacht, die National-Truppen bis in unsere Mauern verfolgen. Es gibt sogar Einige, denen die lächerliche Furcht, daß unsere Stadt belagert werden möchte, beinahe den Kopf verrückt. Dieser Gedanke ist abgeschmackt; die Brüsseler, die sich bisher definitiv verhalten haben, wissen wohl, daß ihre Stellung nicht mehr so günstig seyn würde, wenn sie offensiv Krieg zu führen anfingen, und daß sie auf dem freien Felde ihre Vortheile verlieren könnten; ihr Zweck wäre überschritten; sie wollen nichts weiter und haben nichts weiter gewollt, als die Truppen aus ihrer Stadt entfernen, und darin selbst die Ordnung handhaben; schon reorganisiren sie die Bürgerwache, wozu alle Einwohner von 18 bis 50 Jahren berufen werden. Sind also die Brüsseler bis Trois-Fontaines vorgerückt, so dürfen wir glauben, daß dieß nur geschehen, um den Marsch der Truppen zu beobachten und immer auf ihrer Hut zu seyn."

Der Commandant der Lütticher Bürger-Garde Graf de Berlaymont kündigt den Lüttichern in einer am 6. d. M. erlassenen Proclamation die mittelst Capitulation erfolgte Uebergabe der Citadelle von Lüttich an, und fordert sie auf, die mit dem Commandanten dieser Citadelle, General-Major von Boecop, abgeschlossene Convention gewissenhaft zu beobachten. — Folgendes ist der Inhalt dieser Convention: Art. 1. Die in der Citadelle in Besatzung liegenden Holländer werden diese Festung mit Waffen und Gepäcke verlassen, um sich auf der Heerstraße nach Maestricht zu begeben; der General macht sich bei seiner Ehre anheischig, dafür zu sorgen, daß kein Unfug begangen werden wird. 2) Besagte Citadelle wird dem Major Solivier von der 11ten Infanterie-Division übergeben werden, der sich bei seiner Ehre vor dem Defensions-Conseil anheischig gemacht hat, das Fort im Namen des Königs der Niederlande und für denselben während der zehn Tage, als diese Convention verbindlich ist, zu bewahren und zu befehligen. 3) Die Holländer werden in der Citadelle das darin befindliche Material und den übrigen Kriegsbedarf belassen, mit Ausnahme dreier Feldstücke nebst ihrer Bespannung, welche die Artillerie mitzunehmen befugt ist. 4) Sämmtliche Belgier werden in der Citadelle verbleiben, und Lebensmittel gegen Bezahlung erhalten;

diejenigen darunter, die es ihrer Ehre gemäß erachten, der Besatzung nach Maestricht zu folgen, können es thun. 5) Während der Dauer der Convention darf die Citadelle durch keine Mannschaft verstärkt werden. 6) Die Stadt wird gegen Bezahlung acht Wagen zum Transport der Offiziere liefern. 7) Vier holländische Offiziere werden in der Citadelle verbleiben, um für die Fortbringung der Weiber und Kinder der Militärs zu sorgen, welche unter Escorte auf der Maestrichter Barke abgehen werden. 8) Die Kranken und Verwundeten werden dem Wohlwollen und der Fürsorge der Behörden empfohlen, und nach ihrer Wiederherstellung wieder zu ihren respectiven Corps stoßen. 9) Die Militärs, welche in der Karthause zu Gefangenen gemacht worden sind, werden unverzüglich nach der Citadelle geschickt werden, um gegen alle die darin befindlichen Kriegsgefangenen ausgewechselt zu werden, dasselbe soll auch mit den Pferden geschehen. 10) Es wird eine aus notablen Einwohnern der Stadt Lüttich gebildete Escorte die abziehenden Truppen und ihr Gepäck bis außerhalb der Gränze des letzten Vorpostens, der Stadt-Garde begleiten. 11) Die Convention ist unverzüglich nach erfolgter Unterzeichnung zu vollziehen, und muß zwei Stunden nach erfolgter Stellung der Transportmittel vollzogen werden. — Von dem Ausschuß der militärischen Operationen, den Anführern der Legion und allen Hauptleuten einhellig genehmigt. (Folgen die Unterschriften.)

Am 4. October erschien zu Brüssel folgende Bekanntmachung: „Das Central-Comité der provisorischen Regierung hält es für seine Pflicht, anzukündigen, daß eine zweite Sendung, die Hr. Advokat de Gamond ins Hauptquartier des Prinzen Friedrich in Betreff der Auswechslung der Kriegsgefangenen übernommen, ebenfalls erfolglos war. Der Prinz besteht darauf, daß alle Gefangenen, die wir gegen die Feinde gemacht, gegen die wenigen belgischen Bürger, welche als Gefangene in den Händen der Holländer sind, in Masse ausgetauscht werden sollen. Dieser Vorschlag ist unannehmbar. Die provisorische Regierung beeilt sich, bei dieser Gelegenheit anzukündigen, daß die HH. Ducpetiaux, Plettinkx und Everard zu Antwerpen, wo sie sich in den bürgerlichen Gefängnissen befinden, human und mit Achtung behandelt werden. Diese ehrenwerthen und muthigen Patrioten erwarten geduldig, daß die Gewalt der Umstände sie der Freiheit und ihren Mitbürgern zurückgebe: sie sehen selbst ein, daß dieses sich nicht lange verzögern könne."

Die Brüsseler Blätter enthalten wieder lange Verzeichnisse von Absetzungen und Ernennungen. Baron Duval van Blargnies ist zum Militär-Gouverneur der Provinz Hennegau, der General Daiwaille zum Militär-Gouverneur der Provinz Namur, und die HH. Nypels und Edline sind zu Brigade-Generälen ernannt. Hr. Verboeckhoven ist General-Director der Museen von Brüssel geworden. Die Normal-Druckerei ist für Staats-Eigenthum erklärt.

Die Festung Bouillon (Großherzogthum Luxemburg) soll die Autorität des provisorischen Gouvernements anerkannt haben.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 15. October meldet: „Am 11. d. M. hat die dreizehnte Reichstagssitzung Statt gehabt, aus welcher die Antwort der Ständetafel auf die Bemerkungen der Magnatentafel, über die Form des Nunciums in ungarischer Sprache, an letztere abgesandt wurde. Nach längeren Debatten darüber, die zwischen beiden Tafeln blos mündlich geführt wurden, erfolgte endlich die Einigung, daß ferner die Mittheilungen zwar in ungarischer Sprache an die Magnatentafel gelangen können, jedoch soll solchen Eröffnungen, die den Stoff zu Repräsentationen oder Gesetzentwürfen bieten, der Text auch in lateinischer Sprache beigefügt seyn. Nun kam bei der Ständetafel das am 5. d. M. eingereichte Nuncium zur Berathung, und es wurde beschlossen, auf der Basis desselben Sr. Majestät dem Kaiser und König einen Gesetzentwurf, betreffend die Wiedereinverleibung aller zur Krone Ungarns gehörigen Länder und Districte, und die Inarticulirung des Krönungs-Diploms Sr. Majestät Ferdinands V. allerunterthänigst zu unterbreiten. Am 12., 13. und 14. beschäftigten sich die Stände in Circularsitzungen mit den Entwürfen sowohl dieser, wie auch einer andern Repräsentation in Rücksicht des zweiten Punctes der königlichen Propositionen. — Folgendes ist die Antwort, welche Ihre Majestät die Frau Erzherzoginn Marie-Louise, Herzoginn von Parma etc., der zu ihrer Becomplimentirung ausgesandten reichsständischen Deputation zu ertheilen geruhte: „Mit „Vergnügen sehe und begrüße ich die würdigen Abge„sandten der hochherzigen Nation, deren Andenken mir „auch in weiter Ferne immer theuer geblieben ist. Die „Gesinnungen, welche Sie, meine Herren, im Namen „der verehrlichen Stände von Ungarn aussprechen, sind „mir lieb und werth, und mit herzlichstem Danke erwie„dere ich sie. Denn auch hier erblicke ich den sprechenden „Beweis der treuen Anhänglichkeit der biedern Ungarn „an meinen geliebten Vater, durch den ich mit nahen „Banden der edlen ungarischen Nation angehöre, für „deren Flor, Glück und Gedeihen ich stets mit innigstem „Wohlwollen, der heiligen Vorsicht allmächtigen Segen „erflehen werde." — Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Baiern geruhte Folgendes zu erwiedern: „Mit „dankbarem Wohlwollen empfange ich die mir sehr erfreu„lichen Gesinnungen, welche mir die Herren Stände Un„garns durch diese hochansehnliche Sendung bezeigen. „Mit herzlicher Freude nehme ich Theil an dem erhabe„nen Krönungsfeste des künftigen Herrschers, durch wel„ches ein großer allgeliebter König, an den auch mich theu„re Bande knüpfen, und ein edles hochherziges Volk, „das ich innigst hochachte, den schönen Bund wechselseiti„ger Liebe und Vertrauens erneuern und feiern. Gottes „allmächtiger Segen walte darüber, damit Ungarn stets „gedeihend, des höchsten Glückes ungetrübt sich erfreue, „dessen es so ganz fähig und würdig ist — und das ich „dieser biedern glorreichen Nation aufrichtigst wünsche."

Am 16. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93 1/4; detto detto zu 4 pCt. in CM. 83 [illegible]; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 [illegible]; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 1/8; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/4 Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC — — Bank-Actien pr. Stück 1090 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 291

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 18. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 16. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.							
	8 Uhr Morgens.	27.703	28 Z.	5 L.	8 P.	+	5.0	WNW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.720	28	5	10	+	8.0	NW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.799	28	6	9	+	6.0	NW.	—	—

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 7. October trifft die Tagesordnung die Erörterung des Vorschlags des Hrn. Boissy d'Anglas über die als National-Belohnung anzuweisenden Pensionen. Hr. Boissy d'Anglas spricht gegen die Amendements der Commission, die vorgeschlagen hat, die seit dem Jänner 1818 bewilligten Pensionen zu revidiren, und besteht auf einfacher Annahme seines Vorschlags. General Lamarque klagt darüber, daß die Pensionen, dem Vorschlage zufolge, nur auf die Minister und Marschälle von Frankreich sollen anwendbar seyn können. Assas habe als bloßer Hauptmann eine ganze Armee durch seine Aufopferung gerettet, der großherzige Bürger, der seine Brust zwischen den Dolch eines Mörders und das Herz eines zweiten Heinrichs IV. stellen würde, der tapfere Pariser, der am 26. Juli zuerst den Ruf: zu den Waffen, ertönen ließ, hätten doch gewiß ausgezeichnete Dienste geleistet. Man solle nicht einigen Klassen das Monopol der Tapferkeit, die ein Erbtheil Aller sei, zugestehen. Auch sei er nicht für das Maximum von 10,000 Fr. — Witwen und Waisen könnten sich öfters unter besondern Verhältnissen befinden, die eine allgemeine Regel ausschlössen, auch könne man überhaupt die Freigebigkeit der Kammern nicht beschränken. Man solle an Lafayette denken und an das, was die sparsamste Regierung der Welt in ihrem Dankgefühle ihm bewilligt hätte. Er schlage daher vor, daß man den Art. 1. des Gesetzes vom 11. September 1817 abschaffe, daß die National-Belohnungen für große, dem Vaterlande geleistete Dienste nur von den Kammern zuerkannt werden könnten, die ihren Werth zu bestimmen hätten, eben so auch die Pensionen für Witwen und Waisen hoher Staatsbeamten. Hr. Marchal besteht auf der Redaction der Commission. Hr. Riberolles schlägt statt des Art. 1. folgende zwei vor: 1) Jede Pension, die das Maximum von 6000 Fr. überschreitet, kann nur als ein Gesetz und als National-Belohnung bewilligt werden; 2) das Gesetz vom 11. September 1817 ist in dem, was diesem Artikel zuwider ist, aufgehoben. Hr. Mechin schlägt vor als Art. 3.: „Die Staatsbeamten, ihren Witwen oder Kindern, wegen dem Staate geleisteter Dienste zu bewilligenden Pensionen dürfen, wenn die Geringfügigkeit ihres Vermögens erwiesen ist, nicht 10,000 Fr. überschreiten." Beide Amendements werden verworfen, und der ursprüngliche Vorschlag wird angenommen. Der ganze Vorschlag wird im geheimen Scrutin mit 184 weißen gegen 50 schwarze Kugeln angenommen. Darauf kommt die Erörterung des Entwurfs der Staats-Garantie für den Handel und Industrie bis zum Betrage von 60 Millionen zur Tagesordnung; die Debatte hierüber wurde jedoch nicht beendigt, sondern auf den folgenden Tag ajournirt.

Die Deputirten-Kammer setzte in ihrer Sitzung am 8. October die Erörterung über den Entwurf zu einer Garantie und zu Vorschüssen für den Handelsstand fort. Hr. Delessert bemerkte, es sei kein Zweifel, daß die Regierung sich in Privat-Stipulationen nicht einmischen solle; da sie keinen Gewinn dabei habe, so dürfe sie auch nicht Gefahr laufen zu verlieren. Es gebe aber Fälle, wo diese Regel eine Ausnahme erleide, wo nämlich das Aufhören der Arbeit für zahlreiche Volksklassen große Unordnungen herbeiführen würde. Vorschüsse zu rechter Zeit und am gehörigen Orte gemacht, konnten diese verhüten. Er halte für nöthig, in diesem Augenblicke etwas für die Industrie zu thun. Eine Summe von 30 Millionen Tresorscheinen dürfte zureichend seyn. Die HH. Gautier, Petou und Bavoux erklären sich für die Grundlagen des Entwurfs mit zweckmäßigen Amendements. Hr. Mauguin bemerkt, die Frage sei nicht blos eine Handels-, sondern auch eine politische Frage. Frankreich habe, indem es sich erhoben, geglaubt, seine Freiheiten wieder zu finden, und dabei auf die Bahn einer fortschreitenden Wohlfahrt einzulenken. Es gebe eine Freiheit, die arm seyn könne. Frankreich wolle keine arme und antike Freiheit, sondern eine neue und reiche. Darauf müsse die Regierung hin arbeiten. Ohne den Handel und die aus seiner Wohlfahrt hervorgehende Behaglichkeit gerathe Alles in Zerfall bei den neuern gesellschaftlichen Verhältnissen. Wenn bei einer Armee die Lebensmittel gesichert seien, so sei sie auch tapfer; bei einem Mangel derselben sehe man Insubordination und Elend. Wenn der Handel stocke, so sei es bei dem Volke eben so, die Gesetze fänden dann schlechten Gehorsam. Der Handel sei in die Gewohnheiten und Sitten übergegangen. Er finde sich in den Notabilitäten, die die Gesellschaft anerkenne, habe seine Stelle in den berathschlagenden Versammlungen und selbst im Conseil. Wie sehr der Handel in Europa herrsche, sehe man daraus, daß ein in Paris erlittener Stoß zu London, Wien und Hamburg wiedertöne. Man könne dieses Element der Macht nicht untergehn lassen, und solle ihm schleunig und nicht blos mit 30, sondern mit 60 Millionen zu Hülfe kommen. Das Ministerium verdiene selbst einen Vorwurf, daß es in dieser Hinsicht zu sehr gezögert habe. Die Bedürfnisse des Handels seien zweierlei. Die Kaufleute hätten Bestellungen, und könnten sie aus Mangel an Fonds

nicht vollziehen; andere hätten Waaren, aber keine Käufer. Den ersten sei leicht zu helfen! den Zweiten müsse die Regierung Käufer zu verschaffen suchen, oder selbst abkaufen. Hier sei die Schwierigkeit groß, und sie fordere große Ueberlegung. Der schlechte Zustand sei dringend und offenkundig; man müsse helfen selbst mit Gefahr zu verlieren; es gebe Fälle, wo ein Spar-System höchst nachtheilig wäre. Nach Schließung der allgemeinen Erörterung wird über den ersten Artikel abgestimmt. Der Antrag auf 60 Millionen wird verworfen, und der auf 30 Millionen angenommen, und am Ende der ganze Vorschlag mit 165 weißen gegen 82 schwarze Kugeln bewilligt. Die Kammer geht dann zu Erörterungen von Petitionen über. — Drei dieser Petitionen, worüber Hr. Clement Bericht erstattete, waren durch Deputationen von Bürgern von Saint-Cloud und Paris, die an den Tagen des 27., 28. und 29. Juli verwundet worden, dem Präsidenten der Kammer überreicht worden, und tragen auf Abschaffung der Todesstrafe wegen politischer Verbrechen an. Die Kammer beschloß die Verweisung derselben an den Justizminister. — Die Tagesordnung führte nun zur Discussion über den Vorschlag des Hrn. de Tracy in Betreff der Abschaffung der Todesstrafe im Allgemeinen, worüber Hr. Berenger in einer der letzten Sitzungen den Commissions-Bericht erstattet hatte. Bei der hierüber Statt gefundenen Debatte machte Hr. Keratry den Vorschlag, daß sich die Kammer noch in dieser Sitzung mit dem Entwurf einer Adresse an den König beschäftigen und darin die doppelte Bitte an Se. Majestät stellen solle, der Kammer in möglichst kurzer Frist ein Gesetz vorlegen zu lassen, wodurch die Todesstrafe für politische Verbrechen, den Fall ausgenommen, wo die Thäter zur Einführung der Fremden mit bewaffneter Hand nach Frankreich beigetragen haben würde; ferner für die Verbrechen des Kindermordes, der Falschmünzerei, und der Brandstiftung in notorisch unbewohnten Gebäuden, mit neuer Abstufung der Strafen für die obenerwähnten Verbrechen, abgeschafft werden würde. — Andere Mitglieder der Kammer wollten die Todesstrafe unbedingt abgeschafft wissen. — Der Justizminister erklärte sich für den Vorschlag des Hrn. Keratry, welcher sogleich an die betreffende Commission (die über den Vorschlag des Hrn. de Tracy Bericht zu erstatten hatte) zur Prüfung verwiesen und die öffentliche Sitzung nach 5 Uhr suspendirt wurde. — Um 8 Uhr Abends versammelte sich die Kammer neuerdings. Hr. Berenger, als Referent der obenerwähnten Commission legte nachstehenden Entwurf einer Adresse an den König vor: „Sire! Die Revolution, welche so viele bisher mißkannte Rechte geheiliget hat, bedarf weiser Institutionen und eines mit dem vorgeschrittenen Zustand unserer Civilisation im Einklang stehenden Systems der Gesetze, damit ihre Wohlthaten für immer gesichert bleiben. — Bereits sind die öffentlichen Freiheiten durch einen feierlichen Contract gewährleistet; es gibt aber ein großes Princip, das, indem es dieser schönen Epoche unseres gesellschaftlichen Lebens den Charakter einer hochherzigen Mäßigung ausdrückt, selbe der Bewunderung der Welt bezeichnen kann. — Dieses Princip ist dasjenige, welches die Achtung vor dem Menschenleben sicherstellt und befestiget. Allmählich und stufenweise in unsere peinliche Gesetzgebung eingeführt, wird es dieselbe des aufgeklärten Jahrhunderts, das ein Zeuge so denkwürdiger Begebenheiten war, würdig machen. — Sire! Die Deputirten-Kammer würde nach der Ehre gestrebt haben, diesen edlen Beruf zu erfüllen; sie würde vor allen andern die Bahn der Verbesserungen betreten und vorgeschlagen haben, auf die in der Arbeit ihrer Commission angedeuteten Fälle, worüber eine Uebereinstimmung der Ansichten obwaltete, die Abschaffung der Todesstrafe unverzüglich anzuwenden; sie würde gewünscht haben, auch die anderen übertriebenen Strafen aus unseren Gesetzbüchern zu verbannen. — Die Kammer konnte aber einen so hochwichtigen Gegenstand seinem ganzen Umfange nach nicht umfaßen. Da es ihr an Muße wie an Actenstücken gebrach, so besorgte sie das Ziel entweder zu verfehlen, oder darüber hinaus zu gehen, und dadurch einer Sache, welche die Sache der ganzen Menschheit ist, zu schaden. — Sire! Die Kammer lenkt auf diese heilsame Reform die Initiative Ew. Majestät. Es ist zu viel Ruhm damit verknüpft, zu viele Vortheile sollen daraus hervorgehen, als daß die Nation diese Reform Andern als ihrem Könige verdanken möchte." — Die Kammer vernahm über den Adreßentwurf die HH. de Tracy, Jacqueminot, Eusebe Salverte, Villemain, Chardel und Bricqueville. Sie genehmigte die verschiedenen Paragraphen der Adresse der Reihe nach, und votirte hierauf die Annahme im geheimen Scrutinium mit 225 gegen 21 Stimmen. — Die Adresse sollte am folgenden Tage von dem Präsidenten, zwei Vice-Präsidenten, zwei Secretären und einer Deputation von zwanzig Mitgliedern dem Könige überreicht werden. — Die Sitzung wurde erst gegen Mitternacht aufgehoben.

Der Minister des Innern hat ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, worin er ihnen die Pflicht ans Herz legt, welche sie bei den bevorstehenden Wahlen wahrzunehmen hätten. Es heißt darin unter anderm: „Diese Wahlen, obwohl nur theilweise, werden doch den allgemeinen Zustand Frankreichs hinlänglich bezeichnen. Man harrt ihnen, wie einem wichtigen Ereignisse entgegen; sie werden sehr viel dazu beitragen, den Charakter unserer Revolution festzustellen: in ihnen liegt die Vorhersagung unserer Zukunft. Wie die Charte, sollen auch die Wahlen in Zukunft eine Wahrheit seyn. Welches Gewicht das Gouvernement aber auch auf das Resultat legen mag, so vergessen Sie, Herr Präfect, doch nicht, daß es diesem Resultat mit zu großer Zuversicht entgegensieht, als daß es, sogar indirect, sie zu beherrschen suchen sollte. Durch Ihre Verwaltung allein sollen Sie auf die öffentliche Meinung einwirken.

Admiral Duperré war zu Paris angekommen.

Am 8. October: 5 Percents 96 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 96 Fr.; 3 Percents 66 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 65 Fr. 50; 4 percentige Anleihe 82 Fr. 90.

Großbritannien und Irland.

Am 6. October überreichte der Fürst von Talleyrand Sr. Majestät dem Könige die Creditive, wodurch er als französischer Bothschafter am königlich-großbritannischen Hofe beglaubiget wird. Der neue Botschafter wurde von dem Grafen von Aberdeen zur Audienz beim Könige eingeführt.

Consols am 7. October um 3 Uhr Nachmittags 86⅞.

Preußen.

Die Preußische Staaszeitung meldet aus Potsdam am 11. October: „Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessinn Albrecht hielten heute Nachmittag um 4½ Uhr, zur Freude des ganzen königlichen Hauses und des zahlreich versammelten theilnehmenden Publicums, Höchstdero feierlichen Einzug in die hiesige Residenz. Eine Escadron der Garde du Corps war zu diesem Endzweck dem neuvermählten Höchsten Ehepaar bis

an den Eingang der Vorstadt entgegengegangen, wo sich solche theils vor, theils hinter den mit königlichen Pferden bespannten Wagen setzte und ihn bis in die Stadt begleitete. Der Commandant der Stadt, General-Major von Röder, ritt an der rechten Seite desselben. Der Platz-Major, nebst einem Reise-Postmeister und Secretär, so wie zwei königliche Stallmeister und zwei Leibjäger ritten unmittelbar vor demselben. Der Zug ging durch das Fortuna-Portal bis zur Marmor-Treppe des königlichen Schlosses. Im Schloß-Hofe paradirte eine Compagnie des ersten Garde-Regiments. Unten an der Treppe empfingen die Prinzen des königlichen Hauses und der Hofstaat die Höchsten Herrschaften, welche sich von da aus in die sogenannten neuen Kammern begaben. In dem Marmorsaal, so wie in den anstoßenden Zimmern, waren die hiesigen Militär- und Civil-Behörden, so wie die Damen aus der Stadt versammelt."

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, war von Magdeburg zu Berlin eingetroffen.

Se. Majestät der König ertheilte am 7. October dem von Seinem Hoflager abgerufenen englischen Gesandten Hrn. Brook-Taylor eine Abschieds-, und dessen Nachfolger Hrn. Chad eine Antritts-Audienz.

Se. Majestät der König hat bei Anlaß der Ertheilung des schwarzen Adler-Ordens folgende Kabinets-Ordre an den Staats-Minister, Freiherrn Wilhelm von Humboldt, erlassen: „Ich habe den Bericht vom 21. v. M., den Sie Mir über die Ausführung des Ihnen ertheilten Auftrags zur Einrichtung des Museums erstattet haben, mit besonderem Interesse gelesen, und gebe Ihnen Meine vollkommene Zufriedenheit über die unter Ihrer Leitung getroffenen Einrichtungen zu erkennen. Ihre Vorschläge habe Ich überall sehr zweckmäßig gefunden und den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten veranlaßt, auf die Realisation derselben seine Aufmerksamkeit zu richten und über die Modalitäten der Ausführung bald an Mich zu berichten. Zum Beweise Meines fortdauernden Wohlwollens, und im Anerkenntniß Ihrer früheren um den Staat erworbenen Verdienste, habe Ich Ihnen Meinen schwarzen Adler-Orden verliehen, dessen Insignien Sie hierbei erhalten. Ich wünsche zugleich, daß Ihre Gesundheit es Ihnen gestatten möge, wieder eine Wirksamkeit bei den Berathungen des Staatsraths zu übernehmen. In dieser Voraussetzung habe Ich den Staatsrath von Ihrer erneuerten Theilnahme an den Sitzungen und Arbeiten in Kenntniß gesetzt. Berlin, den 15. September 1830. Friedrich Wilhelm."

Der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Freiherr von Geismar, ist am 12. d. M. aus den Rheingegenden und der königlich-französische General-Major Baron Athalin aus Petersburg zu Berlin eingetroffen.

Königreich der Niederlande.

Im Haag ist am 6. October folgende königliche Proclamation erschienen: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König der Niederlande ꝛc. Allen die Gegenwärtiges sehen oder lesen hören, Unsern Gruß! Getreu dem Eide, den Wir auf dem Grundgesetze in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen geleistet, die Wir in Ansehung Unsrer Bundesgenossen erfüllen mußten, haben Wir bisher alle Mittel zur Dämpfung des gewaffneten Aufstandes in den südlichen Provinzen fruchtlos angewandt. Durch die mit erschreckender Schnelle sich folgenden Ereignisse außer Stand gesetzt, die getreuen Einwohner daselbst gegen die Uebermacht zu beschützen, empfinden Wir die Nothwendigkeit, jetzt ausschließlich auf das Wohlseyn derjenigen Theile des Reiches bedacht zu seyn, deren unwandelbare Treue an Unser Haus und an die Institutionen eines geordneten gesellschaftlichen Verbandes sich auch jetzt wieder so unzweideutig an den Tag gelegt hat. — Ihr seht, wie schnell die Umtriebe, durch die eine beklagenswerthe Menge in Bewegung gesetzt worden, zu unbeschreiblichem Elend geführt haben. Eure Bedachtsamkeit, Euer Pflicht-Gefühl, Euer aufgeklärter Sinn für Wahrheit und Recht, vor Allem aber Euer Glaube an Gott, der der Rächer jedes Unrechts ist, haben Euch davor bewahrt, von dem Strome mit fortgerissen zu werden. Der Genuß der Freiheit, welche in den vereinigten Niederlanden Jahrhunderte lang geblüht hat, würde sonst, vielleicht für immer unmöglich und Euer Verderben unvermeidlich seyn. — Bewohner der getreuen Provinzen! Eure Kräfte werden in diesem Augenblicke zum Schutze Eures vaterländischen Bodens erheischt. Der Zustand des Reiches verlangt es, daß zu diesem Ende sehr bald eine allgemeine Bewaffnung zu Stande komme, und daß dieselbe Energie, die Ihr früher schon gezeigt habt, auch jetzt wieder zur Vertheidigung alles dessen, was Euch theuer und heilig ist, ins Leben trete. — Das Grundgesetz schreibt für Umstände, wie die, in denen wir uns jetzt befinden, das Tragen der Waffen als eine der ersten Pflichten aller Einwohner des Reiches vor. Diese Vorschrift kommt mit Euren Wünschen überein. Wohlan! Zu den Waffen auf die dringende Bitte Eures Fürsten! Zu den Waffen für die Sache der Ordnung und des Rechts! Zu den Waffen mit demüthigem und flehendem Emporblick zum Allmächtigen Gott, der die Niederlande und Oranien so oft schon aus den größten Gefahren errettet hat. — Wir fordern die Vorsteher aller städtischen und Gemeinde-Verwaltungen auf, sogleich die Maaßregeln zu nehmen, durch welche diese freiwillige Bewaffnung nach Maaßgabe der verschiedenen Localitäten mit der größten Schnelligkeit und auf die zweckmäßigste Weise erreicht werden kann. Sie sollen zur Regulirung derselben von Unserer Seite baldigst die nöthigen Vorschriften erhalten. Für die allererst zu nehmenden Maaßregeln sind keine besonderen Anordnungen nöthig, da Jedem die Vaterlandsliebe sagt, was zunächst zu thun sei. — Gegenwärtiges soll überall, wo solches üblich ist, zur Bekanntmachung gebracht und sofort auch in das Staats-Blatt eingerückt werden. — Gegeben im Haag, den 5. October des Jahres 1830, des siebzehnten Unserer Regierung. (Unterz.:) Wilhelm. Durch den König: (Unterz.:) J. G. de Mey van Streefkerk.

Der Prinz von Oranien hat am 5. October zu Antwerpen folgende Proclamation erlassen: „Wir Wilhelm Prinz von Oranien-Nassau, an die Bewohner der südlichen Provinzen des Königreichs. Einstweilen durch den König, Unsern erlauchten Vater, mit der Regierung der südlichen Provinzen beauftragt, kommen Wir in Eure Mitte zurück, mit der Hoffnung, dort zur Wiederherstellung der Ruhe, zum Wohle des Vaterlandes mitzuwirken. Unser Herz blutet bei den Unglücken, die Ihr erlitten habt. Möchten Wir, durch die Anstrengungen aller guten Bürger unterstützt, die Drangsale verhüten, die Euch noch bedrohen könnten! Als Wir Euch verließen, brachten Wir zu den Füßen des Thrones die durch Viele unter Euch ausgedrückten Wünsche für eine Trennung der beiden Theile des Königreichs, die jedoch dem nämlichen Scepter unterworfen bleiben sollten. Dieser Wunsch ist genehmigt worden. Allein bevor die Art und die Bedingungen dieser großen Maaßregeln in den gesetzlichen von andermeidlichen Fö-

gerungen begleiteten Formen bestimmt werden können, bewilligt Se. Majestät schon provisorisch den südlichen Provinzen eine getrennte Verwaltung, deren Chef Ich bin und die gänzlich aus Belgiern besteht. Die Angelegenheiten werden darin mit den Verwaltungen und Privatpersonen in der von ihnen gewählten Sprache verhandelt werden. Alle von diesem Gouvernement abhängigen Stellen sollen den Bewohnern der Provinzen, aus welchen dasselbe besteht, verliehen werden. Die größte Freiheit soll in Betreff des Unterrichts der Jugend gelassen werden. Andere Verbesserungen werden ferner den Wünschen der Nation und den Bedürfnissen der Zeit entsprechen. Landsleute! Um diese Hoffnungen zu verwirklichen, verlangen Wir von Euch nur, daß Ihr Eure Anstrengungen mit den Unserigen vereiniget, und alsdann verbürgen Wir Euch die Vergessenheit aller politischen Vergehen, die der gegenwärtigen Proclamation vorhergegangen seyn werden. Um diesen Zweck, den Wir Uns vornehmen, besser zu erreichen, werden Wir alle Einsichten in Anspruch nehmen; Wir werden Uns mit mehreren Notablen und durch ihren Patriotismus ausgezeichneten Einwohnern umgeben. Mögen alle diejenigen, welche die nämliche Gesinnung beseelt, mit Vertrauen Uns sich nähern. Belgier! Durch diese Mittel hoffen Wir mit Euch jenes schöne Land zu retten, das Uns so theuer ist. Gegeben zu Antwerpen, den 5. October 1830. (Unterz.:) Wilhelm, Prinz von Oranien."

Haager Blätter melden: „Seitdem Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich sein Hauptquartier in Antwerpen genommen, sind die Grenadiere und Jäger so wie die Bataillone der zehnten Division, dort eingerückt. Die erste Division ist weiter vorgerückt und steht in Boom."

Aus Antwerpen wird gemeldet, daß am 5. das Husaren-Regiment Nr. 8. von dort nach Lierre abgegangen ist. Zwei Kanonier-Schaluppen sind von Antwerpen die Schelde hinauf gesegelt, um sich vor Boom aufzustellen. Es heißt, daß ein Kriegsschiff nach dem Hafen von Ostende gesandt und vor demselben aufgestellt werden wird.

Die Brücke über die Nethe bei Waelhem ist stark besetzt, eben so auch die Stadt Mecheln. Sämmtliche Positionen sind mit Feld-Artillerie versehen; die reitende Artillerie steht in Reserve. Die Besatzung von Dendermonde ist durch zwei Bataillone von der fünften Division verstärkt worden; dieselbe hat einen von Unruhestiftern gemachten Versuch, die gesetzliche Autorität umzustürzen, kräftig zurückgewiesen. — Die königliche Schiffsmacht vor Antwerpen besteht aus der Eurydice von 36, der Proserpina von 28 und dem Komeet von 28 Kanonen.

Das Corps des Prinzen Friedrich hatte nach den neuesten Nachrichten folgende Stellungen inne: In Boom befanden sich ungefähr 700 Mann von der fünften Division und 300 vom sechsten Husaren-Regiment. In Eppeghem, einem Dorfe, das ungefähr eine Stunde über Vilvorde hinaus liegt, ist die Brücke über die Senne verschanzt und durch Artillerie vertheidigt; der größere Theil der Truppen ist längs des Flusses gelagert und steht mit dem noch zu Campenhout befindlichen Detachement in Verbindung. Die funfzehnte Division steht zu Lierre; der Rest der neunten und zehnten Division zu Antwerpen. Die erste Division hat während der letztern Tage verschiedene Märsche und Contre-Märsche zwischen Antwerpen und Boom gemacht. Der Prinz scheint in diese Division kein Vertrauen zu setzen, und sie nach Holland senden zu wollen.

Die Bredaer Zeitung meldet: „In Gent, wo die Bürger-Garde jetzt die Brabanter-Farben trägt, haben neuerdings Unruhen Statt gefunden, wodurch die bewaffneten Bürger sich genöthigt gesehen haben, Gewalt zu gebrauchen. Es heißt, daß die sehr zahlreichen Arbeiter in Gent, die unter der niederländischen Herrschaft eines unverkennbaren Wohlstandes sich erfreuten, nun zu begreifen anfangen, daß sie allein einmal die Opfer der jüngsten gesetzwidrigen Ereignisse werden und von dem immer mehr sich verbreitenden Aufstande in keinem Falle einen Vortheil sich versprechen dürften. Die Genter Zeitungen beschränken sich darauf, zu melden, daß die Ordnung hergestellt worden, nachdem die Bürger-Garde Feuer gegeben habe. Was jedoch jenes Gerücht einigermaaßen bestätigt, ist der Umstand, daß der Bürgermeister van Crombrugghe im Namen der städtischen Verwaltung eine Anleihe von 100,000 fl. angekündigt hat, um dadurch die Kattunfabriken im Gange zu erhalten. Die städtischen Abgaben von Gent, worunter auch die Mahlsteuer, sind beibehalten worden. — Noch weiß man nicht, ob Hr. von Meulenaere es für gerathen befunden hat, das ihm von der provisorischen Regierung übertragene Gouvernement von Ost-Flandern anzutreten."

Teutschland.

Die Kasseler Zeitung vom 8 October meldet: „Leider ist die Ruhe an einigen Orten der Provinz durch tumultuarische Auftritte gestört worden, wobei jedoch der gute Geist der rechtlichen Bürger überall der Ordnung Beistand und Kraft verschafft hat; mehrere der Unruhestifter sind zur Haft gebracht und zur Untersuchung hierher abgeliefert werden. Zu Wolfhagen hat die Bürgerschaft bei dem am 4. versuchten Aufstand gleich kräftig eingeschritten und den Rädelsführer ergriffen und nach Kassel abgeführt. Zu Felsberg hatten die Bemühungen der Behörden und rechtlichen Einwohner nicht gleich den gewünschten Erfolg und konnten nicht hindern, daß mehrere schwere Excesse begangen wurden. Indeß siegten doch bald die Freunde der Ordnung, und der Unruhestifter wurden verhaftet und nach Kassel abgeführt; am 4. Abend rückte eine Abtheilung der vierten Schwadron des zweiten Husaren-Regiments und eine Compagnie vom ersten Linien-Infanterie-Regiment dort ein, fand aber alles schon zur Ordnung zurückgekehrt. — Nachrichten aus der Provinz Hanau zufolge haben zu Udenhain, Amt Wächtersbach, die Einwohner einige raublustige Unruhestifter tüchtig abgeprügelt; zu Steinau haben die Bürger sogar auf die Anstifter geschossen. Dort und zu Sterbfritz sind 15 Tumultuanten verhaftet. Wenn die Bewegung unserer Zeit auch die Neigungen nach Anarchie und Zügellosigkeit, welche freilich überall durch die unausgesetzte Wachsamkeit der Hüter des Landfriedens niedergehalten werden mussen, zu einigen augenblicklichen Verirrungen entzügelt hat, so werden Vergehen und Frevel, denen zu allen Zeiten Schmach und Strafe gefolgt ist, der gebührenden Ahndung jetzt um so weniger entgehen; die rechtschaffenen Bürger aber, deren Ordnungs- und Rechts-Sinn sich wacker und thätig erprobt hat, werden so gewiß in der neubefestigten Herrschaft der Gesetze das stärkste Unterpfand einer ruhigen und sichern Zukunft erlangen."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 292

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 19. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 17. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.830	28Z.	7L.	2P.	+ 7.0	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.862	28	7	7	+ 9.0	NW.	——	——
	10 Uhr Abends.	27 896	28	8	0	+ 6.5	NW.	still.	——

Frankreich.

Am 9. October überreichte der Fürst von Castelcicala Sr. Majestät dem Könige in einer Privat-Audienz die Creditive, die ihn als außerordentlichen Botschafter Sr. Majestät des Königs beider Sicilien am französischen Hofe beglaubigen.

An demselben Tage empfing der König die große Deputation der Deputirten-Kammer, welche beauftragt war, Sr. Majestät die von dieser Kammer in Sitzung der des vorhergehenden Tages votirte Adresse (Vergl. unser gestriges Blatt) zu überreichen. — Der König ertheilte der Deputation folgende Antwort: „Meine Herrn! Ich empfange mit großer Zufriedenheit die Adresse, die Sie mir überreichen. Der Wunsch, den Sie darin ausdrücken, lag schon seit geraumer Zeit in meinem Herzen. Zeuge, in meinen Jugendjahren, von dem fürchterlichen Mißbrauche, der mit der Todesstrafe in politischen Fällen getrieben wurde, und von allen Uebeln, die hieraus für Frankreich und für die Menschheit hervorgegangen sind, habe ich beständig und sehr lebhaft die Abschaffung derselben gewünscht. — Das Andenken an diese verhängnißvolle Zeit und die schmerzlichen Gefühle, die mich ergreifen, wenn ich daran denke, sind Ihnen ein sicherer Bürge des Eifers, mit dem ich es mir angelegen seyn lassen werde, Ihnen einen Gesetzentwurf hierüber, der Ihrem Wunsche gemäß seyn wird, vorlegen zu lassen. Mein Wunsch wird nur dann vollkommen erfüllt seyn, wenn wir aus unserer Gesetzgebung alle Strafen und alle Härten, die der Menschlichkeit und dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft zuwider sind, vertilgt haben werden."

In der Sitzung am 9. October nahm die Deputirten-Kammer einen der beiden Gesetzentwürfe in Betreff der Tranksteuer an, die man auf mehreren Puncten des Gebiets zu bezahlen sich geweigert hatte. Der Minister des Innern theilt einen Gesetzentwurf mit, der den Witwen, den Verwundeten und den Waisen der letzten Tage des Juli Pensionen bewilligt. Die Pensionen sollen von 500 und 300 Fr. seyn. Die Kinder sollen auf Staatskosten bis ins 18te Jahr erzogen werden. Auch legt dieser Minister einen Gesetzentwurf zur Organisation der sedentären und der mobilen National-Garde vor. Alle Bürger von 20 bis 60 Jahre gehören zu der sedentären National-Garde, deren Dienst auf die betreffenden Gemeinden beschränkt ist. Die Soldaten ernennen ihre Offiziere bis zum Capitän einschließlich. Sie sind in Companien von wenigstens 60 Mann organisirt; jedes Bataillon wird 4 Compagnien haben. Es werden besondere Corps der Kavallerie und der Artillerie dabei seyn. Die mobile National-Garde soll aus allen Männern von 20 bis 30 Jahren genommen, in Bataillone organisirt, wie die Linientruppen bezahlt und derselben Disciplin unterworfen werden, so wie sie in den activen Dienst tritt, was nur in Gemäßheit eines Gesetzes, oder einer königlichen Ordonnanz in Abwesenheit der Kammern geschehen kann. Die Soldaten der mobilen Garde werden ihre Offiziere bis zum Lieutenant einschließlich ernennen. General Mathieu Dumas stellt den gegenwärtigen Zustand der National-Garde dar. Es bestehen gegenwärtig 2500 organisirte Bataillone zu 1,400,000 Mann National-Garde. 500,000 sind bewaffnet, 300,000 bewaffnet, equipirt und gekleidet, 100 Compagnien Artillerie sind bewaffnet und equipirt, so wie 400 Compagnien Kavallerie und 1700 Compagnien Sapeurs-Pompiers. Alle Corps sind nach dem Princip der directen Wahl organisirt. Die Offiziere 50,000 an der Zahl, sind fast lauter alte zurückgezogene Militärs, von ihren Mitbürgern gewählt.

Nachstehendes ist der vom Pairs-Hofe in der Sitzung vom 4. October gefaßte Beschluß: „Der Pairs-Hof befiehlt, in Betracht der von der Deputirten-Kammer in ihrer Sitzung vom 28. September gefaßten Resolution, wodurch die Ex-Minister, welche die Verordnungen vom 25. Juli contrasignirt haben, und zwar die Herren von Polignac, von Peyronnet, Chantelauze, von Guernon-Ranville, von Haussez, Capelle und von Montbel, des Verraths angeklagt

werden — in Betracht der Botschaft vom 30. September, laut welcher dieser Beschluß nebst einem Auszuge aus dem Protokolle der Deputirten-Kammer, woraus die Ernennung der Herren Berenger, Persil und Madier de Montjau zu Commissarien, um diese Anklage vor der Pairs-Kammer zu verfolgen, zu behaupten und zu Ende zu führen, erhellt, der Pairs-Kammer mitgetheilt werden soll; — so wie in Erwägung des Beschlusses der Pairs-Kammer vom 1. d. M., wonach dieselbe heute als Gerichtshof zusammentreten soll, um über den obengenannten Beschluß das Erforderliche zu verfügen; — in Betracht ferner, daß den Artikeln 55 und 56 der Charte von 1814 und 47 der Charte von 1830 zufolge die Pairs-Kammer allein das Recht hat, die wegen Verraths angeklagten und von der Deputirten-Kammer vor sie geführten Minister zu richten; — in Betracht andererseits, daß, bevor zur Entscheidung über die von der Deputirten-Kammer am 28. September d. J. erhobene Anklage geschritten wird, es nöthig ist, die Instruction und das Verfahren in Bezug sowohl auf die in Haft sitzenden als auf die nicht verhafteten Angeklagten zu verificiren und festzustellen; — in Betracht alles dessen decretirt der Pairs-Hof, daß durch den Präsidenten der Kammer und diejenigen Pairs, welche er zu seinem Beistande und nöthigenfalls zur Stellvertretung zu ernennen für angemessen erachten wird, zur Prüfung der von der Deputirten-Kammer überreichten Actenstücke und zu allen Maaßregeln geschritten werden soll, die zur vollständigen Instruirung und Aufkläung der Thatsachen, so wie zum Beginn des Verfahrens, erforderlich seyn dürften. Diese Instructions-Acten sollen den Commissarien der Deputirten-Kammer mitgetheilt werden, damit dieselben die von ihnen für geeignet gehaltenen Requisitionen machen können. Nachdem die Prüfung und Vervollständigung der Instruction beendigt und das Verfahren den Commissarien der Deputirten-Kammer mitgetheilt worden, soll über das Ganze ein Bericht an den Pairs-Hof erstattet und von ihm das Erforderliche beschlossen, die Commissarien der Deputirten-Kammer aber sollen vorgeladen, und, wenn sie es verlangen, gehört werden. Ingleichen befiehlt der Pairs-Hof, daß bei der erwähnten Prüfung und Vervollständigung der Instruction die Functionen eines Gerichts-Secretärs durch den Archivarius der Kammer versehen werden sollen, der sich einen vereidigten Commis als Stellvertreter im Nothfalle adjungiren kann. Die Vorladungen und andern Verrichtungen der Gerichtsdiener sollen von den Thürstehern der Kammer besorgt werden." — Ein zweiter vom Pairs-Hofe in derselben Sitzung gefaßter Beschluß lautet also: „Der Pairs-Hof beauftragt seinen Präsidenten, jedem der Pairs die ihnen obliegende strenge Verpflichtung, sich während der Entscheidung über die von der Deputirten-Kammer erhobene Anklage in den Sitzungen einzufinden, in Erinnerung zu bringen und ihnen anzuzeigen, daß der Pairs-Hof die Gründe, welche man etwa anführen möchte, um sich dieser Pflicht zu entbinden, der strengsten Prüfung unterwerfen, so wie, daß jede nicht hinlänglich gerechtfertigte Abwesenheit mit lebhaftem Mißvergnügen bemerkt und im Protokoll erwähnt werden wird. Außerdem verfügt der Pairs-Hof, daß gegenwärtiger Beschluß durch den Moniteur bekannt gemacht werden soll."

Der Moniteur enthält einen Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts, worin derselbe die Wiederherstellung der medicinischen Facultät an der Universität in der Weise, wie sie bis zum Jahre 1822 bestanden, in Antrag bringt. Der Minister stützt seinen Antrag darauf, daß diese durch ein Gesetz gestiftete Facultät ungesetzlicher Weise durch eine königl. Verordnung vom 21. November 1822 aufgelöst, die bei ihr angestellten Professoren entlassen worden seien, und daß man eine neue Facultät mit neuen Professoren errichtet habe. Eine in Folge dieses Berichtes erlassene königliche Verordnung stellt daher die medicinische Facultät wieder auf ihren alten Fuß her, und beruft die gesetzwidrig ohne vorangegangenes Urtheil entlassenen Professoren aufs Neue in den Dienst, wogegen die damals an ihre Stelle ernannten Professoren entlassen werden.

Die Tribune des Departements gibt die Zahl der in den Tagen des 27., 28. und 29. Juli in der Hauptstadt errichtet gewesenen Barrikaden auf 4055 an; wobei die auf den Boulevards durch umgehauene Bäume, durch Möbeln u. s. w. gebildeten Barrikaden nicht mitgerechnet sind. Demselben Blatte zufolge, ist der zehnte Theil der ganzen gepflasterten Oberfläche von Paris aufgerissen worden, was nach einer ungefähren Berechnung 3,125,000 Pflastersteine ergibt, welche von ihrer Stelle genommen worden sind. Die nunmehr beendigte neue Pflasterung der Straßen hat 250,000 Fr. gekostet.

„Man hat," sagt die Tribune des Departements, „als auf eine Sonderbarkeit darauf aufmerksam gemacht, daß der Präsident des Zuchtpolizeigerichts (Hr. Dufour), der im Namen Ludwig-Philipps unlängst den Verein der Volksfreunde verurtheilt hat, derselbe ist, der vor 2 bis 3 Jahren im Namen Carls X. Hrn. Cauchois-Lemaire condemnirte, weil er den Wunsch ausgesprochen hatte, daß der Herzog von Orleans sich an die Spitze der Opposition stellen möchte."

Der National versichert, das Fallissement des Bankier Vassal sei nicht durch unglückliche Speculationen auf Staatspapiere, denen er als einem Börsenspiele stets abgeneigt gewesen, sondern durch Darleihen zu großen Summen an bedeutende Industrie-Anstalten die er lange Zeit unterstützt habe, herbeigeführt worden. — Das Haus Colon und Compagnie setzt seine Zahlungen nach wie vor fort; der Selbstmord des Chefs dieses Hauses hat eine rein persönliche Veranlassung gehabt.

Der Globe zeigt an, daß einem Beschlusse der Actionnäre seines Blattes zufolge dasselbe in andere Hände übergeben werde. Hr. Dubois habe schon seit dem 17. August aufgehört, Geschäftsführer desselben zu seyn, und auch die Herren Barthelemy, Damiron, Dejean, Desclozeaux, Dittmer, Duchatel, Duvergier de Hauranne, Guizard, Jouffroy, Remusat, Renouard und Vitet hätten aufgehört, an der Redaction Theil zu nehmen.

Am 9. October: 5 Percents 95 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 96 Fr.; 3 Percents 65 Fr. Fin courant geschlossen zu 65 Fr. 30; 4percentige Anleihe 82 Fr. 90.

Spanien.

Die Quotidienne enthält folgendes Privatschreiben aus Madrid vom 30. September: „Der König hat so eben 32 Individuen, die in einer Schenke vor der Puerta d'Alcala von dem Unter-Polizei-Director Zorrilla verhaftet, und auf gewisse Zeit zu den Galeeren oder öffentlichen Arbeiten verurtheilt worden waren, begnadiget. Se. Majestät haben durch einen andern Act gegen achtzig Personen, die an einem Complotte, welches die Ruhe des Landes hätte stören können, Theil genommen hatten, verhaften lassen, und selbe aus der Hauptstadt verbannt oder nach den canarischen Inseln, nach Porto-Rico und Havannah verwiesen. Die bedeutendsten unter diesen Personen sind, der ehemalige Finanzminister Erro, der Erzbischof von Toledo, Hr. Inguanzo; der ehemalige Polizei-Oberintendant Hr. Rufino Gonzales; der ehemalige Steuerdirector Hr. Pio Elizalde, der ehemalige Franziskaner-General Cyrillo Alameda, der Oberst Villamil, der Ex-Intendant Zafra &c. &c. — Der Unter-Polizei-Director von Madrid und seinem Gebiete, Hr. Zorrilla ist abgesetzt worden; Hr. Doncel, Stellvertreter des Corregidor von Madrid versieht provisorisch seine Stelle. — Die Agenten der spanischen Ausgewanderten in Frankreich verbreiten in Fülle aufrührerische Proclamationen in unserer Hauptstadt und in andern Städten. Einer dieser Agenten, Namens Vega, ist aus Madrid in dem Augenblicke verschwunden, wo der Unter-Polizei-Director ihn verhaften wollte; man hat alle seine Papiere in Beschlag genommen. — Der aus Cadix angekommene Post-Kurier hat alle von den Constitutionellen verbreiteten Gerüchte, daß die Constitution in jener Stadt wieder hergestellt worden sei, niedergeschlagen. — Seitdem der König eine lange Conferenz mit den Ministern hatte, herrscht das beste Einverständniß unter selben; es ist demnach nicht mehr die Rede von einer theilweisen Veränderung im Ministerium, wie man ausgesprengt hatte."

Großbritannien und Irland.

Am 5. October Nachmittags um 5 Uhr sind Se. Majestät der König aus Brighton im Pallast von St. James eingetroffen. Eine Stunde früher hatte im auswärtigen Amte ein Kabinetsrath begonnen, dem, mit Ausnahme des Viscount Melville, der sich noch in Schottland befindet, alle Mitglieder des Kabinets beiwohnten; die Sitzung dauerte bis gegen 7 Uhr Abends.

Se. königl. Hoheit der Herzog von Cambridge, der zum Ober-Aufseher von Windsor ernannt worden ist (welche Stelle unter dem vorigen Könige von Sr. jetzt regierenden Majestät bekleidet wurde), legte als solcher unlängst in Windsor den dießfälligen Amt-Eid ab. Nach der Eidesleistung fand ein großes Mittagsmahl Statt.

Der Herzog von Cambridge besuchte am 2. Abends das Haymarket-Theater. Als das Publicum den Herzog erkannte, begehrte es sofort das National-Lied God save the King, welches mit großem Enthusiasmus gesungen wurde. Der Morning-Herald meint, der Zustand des Continents dürfte es für Se. königl. Hoheit wahrscheinlich nöthig machen, zu ihrem Gouvernement nach Hannover zurückzureisen.

Der Dubliner-Abendpost zufolge hat der Lord-Lieutenant von Irland mit seinem Gefolge von Dublin aus eine Reise in den südlichen Theil von Irland angetreten.

Lord Blantyre, der in Brüssel umgekommen ist, mußte eines Unfalls wegen, den er bei den letzten Unruhen erlitten hatte, das Zimmer hüten. In dem Augenblicke, wo er aus dem Fenster seines Hotels nach dem hinaussehen wollte, was draußen geschähe, traf ihn eine Kugel. Er hatte sich in dem Kriege in Spanien sehr ausgezeichnet und bekleidete den Rang eines General-Majors. Er war mit einer Enkelinn des berühmten Admirals Lord Rodney verheirathet und hinterläßt 9 Kinder, deren Erziehung ihn bewogen hatte, sich in den letztern Jahren in mehreren Gegenden des festen Landes aufzuhalten. Er war ein Mann, der in großem Ansehen stand, und still und häuslich im Kreise seiner Familie lebte. Lady Blantyre, eine sehr liebenswürdige und anziehende Frau, ist eine Halbschwester der schönen Lady G. Lennox und der Miß Eliza Rodney, die in Paris, während ihres Aufenthalts daselbst mit ihrer Großmutter, Lady Aldborough, so großes Aufsehen erregte.

Am 5. früh begann im ostindischen Hause der gewöhnliche öffentliche Verkauf von Indigo. Die Käufer waren sehr zurückhaltend. Im Ganzen waren 8590 Kisten zum Verkauf ausgesetzt worden; ehe dieser indessen begann, nahm man 775 Kisten zurück; 2000 Kisten gehörten der Compagnie. Im Durchschnitt kann man annehmen, daß das Pfund mit 3 bis 6 Pence weniger bezahlt wurde, als in der letzten Auction.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 7. October meldet: „Die durch königlichen Beschluß vom 1.

d. M. ernannte Staats-Commission, die mit Entwerfung der gesetzlichen Bestimmungen der in das Grundgesetz einzuführenden Veränderungen beauftragt ist, versammelt sich täglich unter dem Vorsitze des Staatsraths van Pabst tot Bingerden und hält ihre Sitzungen im Locale der ersten Kammer der Generalstaaten. — Bemerkenswerth ist, daß, als man in den Sectionen der zweiten Kammer der Generalstaaten über die Trennung Belgiens von Holland deliberirte, Hr. van Sasse van Ysselt, Deputirter der Provinz Nord-Brabant, erklärt hat, daß, wenn es etwa gegen seine Erwartung zu einer Trennung kommen sollte, es dann eben so recht und billig als politisch seyn würde, den respectiven Provinzen das Recht und die Befugniß zu überlassen, sich derjenigen Abtheilung des Reiches anzuschließen, die ihrer topographischen Lage, so wie ihrem physischen und moralischen Interesse, am meisten entspricht. — Der päpstliche Internuncius, Hr. Capaccini, ist von hier nach Antwerpen abgegangen. — Durch königlichen Beschluß vom 6. d. M. ist der Einfuhr-Zoll vom ausländischen Getreide, namentlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Spelt, wie ihn das Gesetz vom 10. Jänner 1825 feststellt, auf die im Tarife vom 26. August 1822 bestimmte Norm herabgesetzt worden."

In der Rotterdamer-Courant vom 8. October liest man: „Die Proclamation des Königs hat überall die höchste Begeisterung erregt. Jeder beeifert sich, an der freiwilligen Bewaffnung Theil zu nehmen, oder dazu nach seinem Vermögen mitzuwirken. Von allen Seiten bieten sich Freiwillige an, und jeder Augenblick vermehrt ihre Zahl um ein Ansehnliches. Die jungen Leute aus dem reformirten Bürger-Waisenhause von verschiedenem Alter und Geschick haben sich sogleich bereit erklärt, die Waffen für das Vaterland und Oranien zu ergreifen, so daß sie denn auch, nach erhaltener Zustimmung ihrer Obern, sich zu Sr. Majestät Land- und See-Dienst erboten haben. — Die Offiziere der hiesigen Bürger-Compagnien haben einen kräftigen Aufruf an ihre Mitbürger erlassen. Es heißt in demselben: „Unser theures Vaterland wird bedroht; Belgien, das jede gesetzliche Autorität abgeschüttelt hat, waffnet und organisirt sich immer mehr und mehr. Bald wird es dahin trachten, den Kriegs-Schauplatz von seinem Boden auf den unsrigen zu verpflanzen und so jene wüsten Volkshaufen, deren Raubsucht und Ungebundenheit es selbst fürchtet, von sich zu entfernen. Die aufrührerische Regierung bringt darum mit fürchterlicher Emsigkeit ein mächtiges Heer auf die Beine. Unsere Selbsterhaltung zwingt uns, auf eine rasche und kräftige Vertheidigung bedacht zu seyn. Der Vater des Vaterlandes hat einen Aufruf an alle wehrhaften Mannschaften erlassen, und — Ehre sei Holland! — von allen Seiten wird diesem Aufrufe mit Begeisterung geantwortet." — Es folgt nun eine Aufforderung zur Beisteuer freiwilliger Gaben, um die Familien der Unbemittelten zu unterstützen, die in den Kampf ziehen wollen. Angesehene Bürger haben sich erboten, diese Gaben zu sammeln und mit Hülfe derselben den Familien der Krieger oder, wenn diese den Tod für das Vaterland sterben sollten, ihren Hinterlassenen den Lebens-Unterhalt zu sichern. In Folge dieses Aufrufes haben sich hier auch bereits 150 Leute, die bisher nur durch die Sorge für ihre Familie sich hatten zurückhalten lassen, als Freiwillige gemeldet. — In dem benachbarten kleinen Orte Delfshaven haben die Einwohner in wenigen Augenblicken eine Summe von 2500 fl. zur Unterstützung der Familien der in den Krieg ziehenden Streiter gezeichnet. Im Haag ist die Begeisterung für die gute Sache unglaublich groß. Von allen Seiten kommen daselbst Freiwillige an. In Amsterdam geschieht dasselbe. In Utrecht haben sich 300 Studierende zur Verfügung des Königs gestellt. Der Professor Hendriks in Gröningen hat Sr. Majestät seine Dienste für das Kriegs-Lazareth angeboten; vierzehn Studierende der Medicin auf dieser Hochschule wollen unter der Leitung des genannten Professors zu demselben Zwecke mitwirken."

Am 6. October ist zu Antwerpen folgender Beschluß Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien erschienen: „Wir Wilhelm, Prinz von Oranien. In Betracht des königlichen Beschlusses vom 4. d. M. und besonders des Artikel 4. dieses Beschlusses; in Betracht unserer Proclamation vom 5. d. M.; da wir ferner den Wunsch hegen, uns mit allen erleuchteten Männern zu umgeben, die uns in den Stand setzen können, das in dieser Proclamation bezeichnete Ziel zu erreichen; so haben wir auf den Bericht der unserer Verwaltung provisorisch beigegebenen Minister und kraft der uns anvertrauten Vollmacht beschlossen und beschließen: Art. 1. Eine berathende Commission soll die Maaßregeln der Versöhnung, die der Zustand Belgiens erfordert, bei uns zum Vortrag bringen. Art. 2. Diese Commission soll zusammengesetzt seyn aus den HH. Graf von Aerschot, Graf von Celles, J. F. Collet, Baron Sürlet de Chokier, Charles von Brouckère, Henri Cogels, W. Goelens, Veranneman, Theophile Fallon und den HH. von Gerlache und Charles le Hon, letztere, so weit die ihnen durch den königlichen Beschluß vom 1. d. M. übertragene Wirksamkeit dieß zuläßt. Wir behalten uns vor, dieser Commission später noch andere Mitglieder hinzuzufügen. Art. 3. Sie soll sich sogleich versammeln und ihre Wirksamkeit mit der Ernennung eines Präsidenten und eines Secretärs beginnen. Sie soll sich in Comité's vertheilen, von denen jedes seinen Berichterstatter ernennen wird. Art. 4. Der Staats-Minister Herzog von Ursel ist mit Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses, der von ihm contrasignirt werden soll, beauftragt. Gegeben zu Antwerpen, 6. October 1830. (Unterz.:) Wilhelm, Prinz von Oranien. Durch Sr. königl. Hoheit. (Unterz.:) der Herzog von Ursel."

Das Journal d'Anvers vom 7. October meldet: „Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien hat heute eine Musterung über die hiesige Bürger-Garde gehalten, und den Offizieren derselben seine besondere Zufriedenheit mit ihrem Eifer und ihren glücklichen Bemühungen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu erkennen gegeben. — Der General-Major George (ein Belgier) ist von Ypern hier angekommen, und hat sich sogleich, zu Uebernahme jedes Dienstes bereit, zur Verfügung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich gestellt. — Der Oberst-Lieutenant Lambert de Stuers, Commandant des sechszehnten Infanterie-Regiments, das zu Ypern in Garnison gelegen hat, nachdem die provisorische Regierung von Brüssel ihm eine Anstellung gesandt hatte, erklärt, daß sein Eid und seine Ehre ihm nicht gestatteten, diese Anstellung anzunehmen und die Befehle der provisorischen Regierung auszuführen. — Hr. Ducpetiaux ist auf sein Ehrenwort aus seinem Gefängnisse hier entlassen worden. Dem Vernehmen nach, ist derselbe, nachdem er beim Prinzen von Oranien eine Audienz gehabt, nach Brüssel abgereist. — Der Baron von Roisin, Districts-Commissär in Doornik, hat sich ebenfalls geweigert, die provisorische Regierung von Brüssel anzuerkennen."

Die von den Insurgenten eingesetzte provisorische Regierung zu Brüssel hat folgendes Sendschreiben an Hrn. Willmar, Gouverneurs des Großherzogthums Luxemburg erlassen: „Wir erhalten von allen Seiten die Beitritts-Anzeigen der Orts-Behörden und der Notablen zur neuen Ordnung der Dinge und die provisorische Regierung wird im Großherzogthum wie in Belgien anerkannt. Es ist uns nicht unbewußt, daß sich diese Provinz in Bezug auf die auswärtigen Mächte in einer besonderen Stellung befindet; ihre Verhältnisse zu Teutschland werden respectirt werden, und einen Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen ausmachen; nichtsdestoweniger ist das Großherzogthum in allen andern Beziehungen ein intregirender Theil Belgiens; kraft dieses Anspruchs, und mit Rücksicht auf seine anderweitigen Verhältnisse, müssen wir von demselben Besitz ergreifen. Die Bundesbesatzung wird sich darauf beschränken, die Festung Luxemburg nach Vorschrift der Tractaten und der teutschen Bundes-Acte zu occupiren und zu bewachen. Die Erklärung der Stadt in Belagerungsstand, jede Entwicklung von Streitkräften außer den Gränzen der Festung, jede Theilnahme an der innern Verwaltung des Landes wäre ein unserer National-Unabhängigkeit und dem Princip der Nichteinmischung zuwiderlaufender Act, der nöthigenfalls geeignet seyn würde, die Einschreitung anderer Mächte zu rechtfertigen. — Wir zweifeln nicht, daß Sie dieser Ansicht durchaus beipflichten werden, und zufolge dem von mehreren Notablen geäußerten Wunsche werden wir Sie in dem Posten als Gouverneur belassen, wobei wir Sie auffordern, die Acte der provisorischen Regierung zu promulgiren, für die Aufrechthaltung der Administration und der Zoll-Linien zu sorgen und den Betrag der Steuern an die Kasse der provisorischen Regierung abzuführen."

Der Staatsrath, Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg, Hr. Willmar hat unterm 6. October nachstehenden Aufruf an die Einwohner dieses Großherzogthums erlassen: „Einwohner des Großherzogthums! Die Häupter der europäischen Nation, welche in den Jahren 1814 und 1815 zum Wiener Congreß versammelt waren, um das Gleichgewicht der öffentlichen Macht, das durch langwierige Kriege gestört worden war, wiederherzustellen, schufen, mittelst besonderer Verfügungen, verschiedene Souverainitäten, unter andern den teutschen Bund; das Königreich der Niederlande; das Großherzogthum Luxemburg. — Der Artikel 65 der Acten dieses Congresses lautet folgendermaaßen: „Die ehemaligen vereinigten Provinzen der Niederlande und die ehemals belgischen Provinzen, beide in den durch nachfolgenden Artikel festgesetzten Gränzen, werden, in Verbindung mit den im besagten Artikel angegebenen Ländern und Gebieten, unter der Souverainität Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien-Nassau, souverainen Fürsten der vereinigten Provinzen, das Königreich der Niederlande bilden, welches in der durch die Verfassungs-Urkunde besagter vereinigten Provinzen festgesetzten Succesions-Ordnung erblich seyn soll. Die Titel und die Prärogativen der königlichen Würde werden von sämmtlichen Mächten in dem Hause Oranien-Nassau anerkannt." — Der Artikel 67 lautet: „Der Theil des vormaligen Herzogthums Luxemburg, welcher in den im folgenden Artikel specificirten Gränzen begriffen ist, wird ebenfalls dem souverainen Fürsten der vereinigten Provinzen, nunmehrigem Kön[i]g der Niederlande, abgetreten, um von ihm und seinen Nachfolgern mit vollem Eigenthums- und Souverainitäts-Rechte für ewige Zeiten besessen zu werden. Der Souverain der Niederlande wird seinem Titel den Titel eines Großherzogs von Luxemburg beifügen und es ist Sr. Majestät die Befugniß vorbehalten in Ansehung der Succession im Großherzogthume diejenige Familien-Anordnung unter den Prinzen Seinen Söhnen zu treffen, die Höchstdieselben den Interessen Ihrer Monarchie und Ihren väterlichen Absichten für angemessen erachten werden. — Das Großherzogthum Luxemburg, welches als Compensation für die Fürstenthümer Nassau-Dillenburg, Siegen, Hadamar und Dietz dient, wird einen von dem zum teutschen Bunde gehörigen Staaten bilden, und der Prinz König der Niederlande wird als Großherzog von Luxemburg mit allen Prärogativen und Privilegien, deren die andern teutschen Fürsten genießen, in das System dieses Bundes treten. Die Stadt Luxemburg wird in militärischer Hinsicht, als Bundesfe-

„stung angesehen werden. Dem Großherzog wird jedoch „das Recht zustehen, den Gouverneur und Militär-Commandanten dieser Festung zu ernennen, mit Vorbehalt „der Genehmigung der vollziehenden Gewalt des Bundes und unter jenen andern Bedingungen, die man in „Gemäßheit der künftigen Verfassung besagten Bundes „aufzustellen für nöthig befinden wird.“ — Kraft des Artikels 59 ist derjenige Theil des Herzogthums Bouillon, welcher nicht an Frankreich im Pariser Tractate überlassen worden ist, dem Großherzogthum Luxemburg einverleibt worden. — Dieses Großherzogthum ist als ein integrirender Theil des teutschen Bundes erklärt worden. Unter den zwischen den Bundes-Staaten aufgestellten Beziehungen bemerkt man die wechselseitige Garantie gegen jede Art von Angriff; dieß sind die formellen Bestimmungen der Artikel 54 und 63 der Congreß-Acte, welche folgendermaaßen lauten: „Art. 54. Der „Zweck dieses Bundes ist die Aufrechthaltung der äußern „und innern Sicherheit Teutschlands, der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Bundesstaaten. — Art. 63. „Die Bundesstaaten machen sich anheischig, sowohl das „gesammte Teutschland als jeden einzelnen, zum Bunde „gehörigen Staat gegen jeden Angriff zu vertheidigen „und garantiren sich wechselseitig diejenigen ihrer Besitzungen, die in diesem Bunde begriffen sind.“ — Die so eben angeführten Bestimmungen der hohen auf dem Wiener-Congresse versammelten Mächte haben demselben Fürsten zwei von einander unabhängige Souverainitäten übertragen, nämlich das Königreich der Niederlande, und das Großherzogthum Luxemburg. Dem Fürsten stand unbezweifelbar die Wahl frei, die beiden Staaten entweder getrennt von einander zu verwalten, oder ein gemeinschaftliches Gesetz auf beide anzuwenden; welchen Gang er aber immer befolgte, so konnte doch für keinen eine Verletzung seiner National-Individualität daraus hervorgehen. — Diese Wahrheit ist in Art. 1. des Grundgesetzes, welches sowohl das Königreich der Niederlande als das Großherzogthum Luxemberg regiert, anerkannt werden, denn es wird darin, nach der Aufzählung der Provinzen, welche das erste bilden, stipulirt, daß dasselbe Gesetz auf das zweite anwendbar seyn soll; besagter Artikel lautet folgendermaaßen: „Das Königreich der „Niederlande, dessen Gränzen durch den am 9. Juni „1815 unterzeichneten Tractat, welcher zwischen den zum „Wiener-Congreß versammelten europäischen Mächten „abgeschlossen worden, festgestellt worden sind, bestehe „aus folgenden Provinzen: Nord-Brabant, Süd-Brabant, Limburg, Geldern, Lüttich, Ost-Flandern, West-Flandern, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, „Antwerpen, Utrecht, Friesland, Ober-Yssel, Gröningen, Drenthe. — Da das Großherzogthum Luxemburg, sowie dasselbe durch den Wiener „Tractat begränzt worden, unter einer und derselben Souverainität mit dem Königreich der Niederlande steht, so wird dasselbe mit Vorbehalt seiner Verhältnisse zum teutschen Bunde, „von einem und demselben Grundgesetze regiert werden.“ — Einwohner des Großherzogthums, diese Urkunden, worauf eure politische Existenz beruht, verdienen vorzüglich in einem Zeitpuncte, wo sich Provinzen des Königreichs der Niederlande für getrennt von diesem Königreiche erklären, sich unter der Benennung Belgien constituiren, und sich unter eine provisorische Regierung stellen, eure ernstlichste Beachtung. — Das vormalige Herzogthum Luxemburg hat nie einen Theil des Landes ausgemacht, das zur Zeit der österreichischen Regierung, mit dem Namen Belgien bezeichnet wurde, und wenn es auch in der jetzigen politischen Verfassung des Großherzogthums, unter dasselbe Administrations-Regime mit dem Königreiche der Niederlande gestellt worden ist, so geschah dieß, ich wiederhole es, als besonders begränzter unabhängiger Staat und keineswegs als eine Fraction dieses Königreichs. Dieses könnte aufhören zu existiren, und das Großherzogthum würde nichts destoweniger in der Weise, wie die europäischen Souveraine es geschaffen haben, fortbestehen. — Eine eigene Nationalität, unter der Garantie des teutschen Bundes, haftet am Luxemburgischen Boden; sie und mit ihr die Unabhängigkeit des Bundes, würden durch jeden von einer fremden Souverainität ausgegangenen Act, der in dem Großherzogthum vollzogen würde, verletzt werden. — Dieß wäre der offenbare Charakter der Einmischung der provisorischen Regierung Belgiens in die Verwaltung des Großherzogthums; es kann daher eine solche Einmischung nicht gestattet werden. — Einwohner des Großherzogthums! In den außerordentlichen Umständen, die uns umringen, mochtet ihr den Gang kennen zu lernen wünschen, den die Administration zu befolgen Willens ist; ich habe euren Wünschen entgegenzukommen für meine Pflicht erachtet, und euch daher die Grundsätze auseinandergesetzt, von welchen dieselbe ohne irgend eine Abweichung geleitet werden wird. Luxemburg den 6. October 1830. Der Staatsrath, Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg: Willmar.“

Am 18. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 93; detto detto zu 4pCt. in CM. 83 1/4; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 1/4; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1082 1/10 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 293

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 20. October 1830.



Meteorologische Beobachtungen den 18. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.943	283.	82.	7 P.	+ 5.4	WNW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.890	28	7	11	+ 11.0	SO.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.896	28	8	0	+ 5.5	W.	still.	—

Großbritannien und Irland.

Am 7. October Nachmittags um 1 Uhr war bei Sr. Majestät dem König im Pallast von St. James große Cour, welcher der mit einer besondern Mission von dem Kaiser von Rußland beauftragte Fürst Trubetzkoi, der französische Botschafter, die Gesandten von Neapel, Schweden und Würtemberg, die Staats-Minister und viele ausgezeichnete Personen beiwohnten. Um 2 Uhr erschienen der Lord-Mayor, die Sherifs und der Recorder nebst einer Deputation der Stadt, um den König zu einem Mittagsmahle einzuladen. Se. Majestät geruhten diese Einladung anzunehmen und zu dem beabsichtigten Mahle den Lord-Mayors Tag zu bestimmen. Später wurde der Fürst Talleyrand, begleitet vom Ceremonienmeister, Sir Robert Cherter, durch den Grafen von Aberdeen, als Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, zu einer Audienz bei Sr. Majestät eingeführt, bei welcher Gelegenheit derselbe sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter des Königs der Franzosen überreichte. — Am Abende desselben Tages kehrten Se. Majestät in Begleitung Sir H. Taylor's und des Obersten Fitz-Clarence nach Brighton zurück.

Der Herzog von Braunschweig hatte am 7. October im Schatzamte eine Unterredung mit dem Herzoge von Wellington und darauf eine zweite im auswärtigen Amte mit dem Grafen von Aberdeen.

Die Herzoginn von Berry wird, wie es scheint, sich von Lulworth-Schloß trennen und eine eigene Wohnung beziehen. Die junge Fürstinn befand sich zuletzt zu Weymouth und feierte im dortigen Schlosse den Geburtstag ihres Sohnes. Das dortige Musik-Corps der Schotten spielte Ihrer königlichen Hoheit zu Ehren die Musik des National-Liedes.

Consols am 8. October bei Eröffnung der Börse 87⅛, schlossen mit 86¾ ⅞.

Frankreich.

Der Moniteur vom 11. d. M. enthält folgenden Artikel: „Der General Clauzel meldet in einer vom 26. September aus Algier datirten, aus Marseille durch den Telegraphen nach Paris gelangten Depesche, daß er fortwährend sehr zufrieden mit seinen Verhältnissen mit den Arabern ist, daß Ordnung und Vertrauen allenthalben wiederkehren, daß die Märkte wohl versehen sind, und daß der Preis der Lebensmittel allmählig fällt. Die Mauren, welche die Flucht ergriffen hatten, kehren nach Algier zurück."

Das, zu Lille erscheinende Journal du Nord enthält folgenden Artikel: „Die französische Regierung hat die gemessensten Befehle ertheilt, daß kein Franzose noch irgend eine Waffe in der Absicht über die Gränze gehen, den Belgiern Unterstützung zu liefern; und in Vollziehung dieses Verbotes geschah es, daß eine aus Paris kommende Abtheilung Belgier am 3. d. M. auf dem Waffenplatze zu Valenciennes gemustert wurde, um sich zu überzeugen, ob ein Franzose sich dabei befinde." Zehn dieser letzteren, die als solche anerkannt wurden, haben sich durch die Civil-Behörde, mit Einverständniß mit der Militär-Behörde, genöthigt gesehen, wieder umzukehren. Jeder Freund des Friedens und seines Vaterlandes hat dieser Maaßregel seinen vollen Beifall gezollt. — Von andern Seiten hören wir, daß die Franzosen, die auf Umwege über die Gränze zu kommen versuchen sollten, auch dort angehalten, und umzukehren genöthiget werden würden." — Der Moniteur vom 11. d. M. theilt obigen Artikel des Journal du Nord gleichfalls mit.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 5. October wurde der Kammer ein Schreiben des Duc d'Harcourt mitgetheilt, wodurch dieser Pair seine Abdankung einreichte. Der Präsident bemerkte, ein Pair könne nicht abdanken; da indessen die zur Eidesleistung gestellte Frist nächstens abgelaufen sei, so könne man alsdann den Duc d'Harcourt, wenn er bis dahin den Eid nicht geleistet, als ausgeschieden betrachten. Der Graf von Mailly schrieb der Kammer, daß er sich außer Stande sähe, den verlangten Eid zu leisten. — Hiernächst legte der Minister des öffentlichen Unterrichts den Tages zuvor von Hrn. Guizot angekündigten Gesetzentwurf vor: „Der 2. Art. des Gesetzes vom 25. März 1822 *)," äußerte er unter Anderm, „ist durch die Charte von 1830 in mehreren Puncten aufgehoben worden. Das Verbot, die angestammten Rechte des Königs und diejenigen, kraft deren er die Charte gegeben, anzugreifen, bezweckte die Beschützung einer Ordnung der Dinge, die nicht mehr besteht, und

*) Dieser Artikel lautet also: „Jeder Angriff, den man sich durch dieselben (im vorhergehenden Artikel bezeichneten) Mittel gegen die königliche Würde, die Thronfolge-Ordnung, die angestammten Rechte des Königs und diejenigen, kraft deren er die Charte gegeben, ferner gegen seine verfassungsmäßige Autorität, gegen die Unverletzlichkeit seiner Person, so wie gegen die Rechte und das Ansehen der Kammer erlaubt, soll durch dreimonatliche bis fünfjährige Haft und eine Geldbuße von 300 bis 6000 Fr. geahndet werden."

eines Anspruches, den die französische Nation niemals anerkannt hat. Der König der Franzosen herrscht nicht durch das Recht der Geburt. Zwar wird er die Krone auf seine Nachfolger übertragen, aber er schätzt es sich zur Ehre, laut zu bekennen, daß er sie dem Wünschen der französischen Nation verdankt. Er hat die Charte nicht uns, wir haben sie ihm gegeben; sie ist ein wechselseitig bindender Vertrag zwischen Frankreich und ihm. Ich habe daher die Ehre, Ihnen auf Befehl des Königs den nachstehenden Gesetzentwurf, von dem wir hoffen, daß er Ihren Beifall haben werde, vorzulegen: Art. 1. Jeder Angriff, den man sich durch eines der im ersten Artikel des Gesetzes vom 17. Mai 1819 aufgeführten Mittel gegen die königliche Würde, die Thronfolge-Ordnung, die Rechte, die der König dem in der Erklärung vom 7. August 1830 ausgedrückten Wunsche der französischen Nation, so wie der von ihm in der Sitzung vom 9. August desselben Jahres angenommenen und beschwornen Verfassungs-Urkunde, verdankt, ferner gegen seine verfassungsmäßige Autorität, gegen die Unverletzlichkeit seiner Person, so wie gegen die Rechte und das Ansehen der Kammern, erlauben möchte, soll durch dreimonatliche bis fünfjährige Haft und eine Geldbuße von 300 bis 6000 Fr. geahndet werden. Art. 2. Der zweite Artikel des Gesetzes vom 25. März 1822 ist und bleibt aufgehoben. Nachdem die Kammer dem Minister den Empfang des Gesetzentwurfes bescheinigt hatte, eröffnete der General von Ambrugeac die Berathungen über das Gesetz wegen Feststellung des jährlichen Contingents der Armee, welches bekanntlich einstimmig angenommen wurde."

Auf Befehl des Ministers des Innern müssen alle Buchdruckereien, welche seit dem Juli d. J. in Paris entstanden sind, ohne sich, der gesetzlichen Vorschrift zufolge, Patente eingelöst zu haben, bis zum 9. October geschlossen werden.

Von dem Abbé Gregoire, ehemaligem Bischofe von Blois, ist eine Broschüre unter dem Titel: „considerations sur la Liste civile" erschienen.

Die Associés des Hauses Vassal und Comp. haben eine Bittschrift an den König abgefaßt und Hrn. Laffitte ersucht, dieselbe Sr. Majestät zu überreichen; sie bitten darin um eine Unterstützung von 3 Millionen unter der Garantie guter Valuten, welche aber erst später und langsam realisirt werden können. Mittelst dieser Hülfe würde man die zahlreichen Industrie-Anstalten, welche Hrn. Vassal ihr Bestehen zu verdanken haben, in Thätigkeit erhalten können. An der Börse versicherte man, daß die Bank, die allein für 2 Millionen Wechsel auf dieses Haus hat, ihre Rechte nicht in ihrer ganzen Strenge ausüben wolle, insofern die ihr anvertrauten Interessen dieß zuließen. Der Betrag des Fallissements wird verschieden angegeben; man glaubt inzwischen, daß es sich nur auf 6 Millionen belaufe. Auch der Handelsstand von Saint-Quentin will eine Deputation aus seiner Mitte an den König absenden, um Sr. Majestät um Unterstützung des Bankier Vassal zu bitten. Das Eingehen dieses Hauses würde 25,000 Arbeiter in den verschiedenen Gewerbanstalten, denen es vorstand, brotlos machen. Die HH. Sebastiani und Labbey de Pompières werden als Abgeordnete des Departements der Aisne die Deputation Sr. Majestät vorstellen.

Der Herzog von Fitz-James hat nachstehendes Schreiben an den Redacteur des Messager des Chambres, der sich geweigert hat, dasselbe aufzunehmen, in die Gazette de France einrücken lassen: „Mein Herr! Sie halten es für angemessen, mich dem Lande als einen Contre-Revolutionnär zu denunciren. Diese Bezeichnung ist mir, entschuldigen Sie den Ausdruck, stets sehr lächerlich erschienen, seitdem ich vor einer ziemlichen Reihe von Jahren Camille Desmoulins und Danton, die dennoch, wie Sie zugeben werden, tüchtige Revolutionnärs waren, als Contre-Revolutionnärs zum Tode habe verurtheilen sehen. Wäre nicht es endlich einmal Zeit, dieser Spiegelfechterei mit Worten ein Ende zu machen, und verdient das französische Volk nicht, daß man aufhöre, es wie ein Kind zu behandeln? In der That habe ich es geschrieben und läugne es nicht, daß die großen seit zwei Monaten in Frankreich eingetretenen Veränderungen dem ganzen mit völliger Freiheit handelnden und stimmenden Volk hätten vorgelegt werden müssen. Sie erwiedern mir darauf, daß meine bekannten Grundsätze sich mit der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Lehre von der Volks-Souverainität nicht vertragen. In gewissem Sinne können Sie Recht haben, und dennoch glaube auch ich nicht im Unrecht zu seyn. Ich spreche mich näher aus: Mein politischer Glaube war und wird stets auf das Dogma der Legitimität gegründet seyn, ohne welche, nach meiner festen Ueberzeugung, die Ordnung, der Friede, das Glück, kurz die ganze Zukunft Frankreichs, gefährdet ist. Die Revolution des Juli hat den Umsturz dieses Dogma's zum Zwecke und zum Resultate gehabt und das Princip der Volks-Souverainität an dessen Stelle gesetzt, das nunmehr die Grundlage der neuen Charte ausmacht. Dasselbe ist in Zukunft der Ausgangspunct für Alles, und ich habe mich der neuen Ordnung der Dinge unterworfen. Wollte ich in dieser Lage das Princip der Legitimität vertheidigen, so würden Sie vielleicht mich mit Grund beschuldigen können, daß ich eine Contre-Revolution im Schilde führte. Ist es aber nicht sonderbar, daß Sie in einem und demselben Artikel den Grafen von Kergorlay und mich als Contre-Revolutionnärs anklagen, ersteren, weil er im Sinne der Legitimität, und mich, weil ich dem Princip der Volks-Souverainität gemäß geschrieben? Könnte man nicht daraus folgern, daß unter allen von Frankreich in der letzten Revolution erworbenen Freiheiten, wenigstens für uns, die Freiheit, eine Ansicht zu haben, nicht begriffen ist. Wenn man dazu beigetragen hat, die Welt um eines Princips willen umzustürzen, so muß man sich auch die Folgen dieses Princips gefallen lassen, nachdem man zur Gewalt gelangt ist. Das ist meine Meinung, machen Sie davon diejenige Anwendung, die Ihnen am meisten zusagt. Ueberall prahlt man jetzt mit dem Abscheu, den man stets vor einer verwilligten Charte gehegt habe; eine verwilligte Charte ist aber nichts anderes, wie es mir scheint, als eine dem Volke nicht zur Ratification vorgelegte Charte. Der Schluß daraus ist leicht zu ziehen und unterstützt meine Ansicht. Sie werden mir erwiedern, die Ordnung und der Friede können durch einen Aufruf an das Volk gefährdet werden. Wenn man am Ruder ist, antworte ich, wünscht man stets Ordnung und Frieden, und ich kenne nichts Abgeschmackteres, als jenes Journal, das jetzt beinahe die einzige Stütze des Ministeriums ist und alle Morgen zu sagen scheint: Meine Débats haben mich zum Gesandten gemacht, wie könnte Frankreich nicht zufrieden seyn? Ein fast immer Unheil verkündendes Zeichen ist es, wenn eine Regierung in Widerspruch mit sich selbst geräth. Ich bedaure aufrichtig, daß es mit der unsrigen schon so weit ist, und weil Sie mich beschuldigen, als unterstützte ich die Argumente des Vereins der Volksfreunde (worüber ich gelacht habe und wahrscheinlich auch jene sogenannten Volksfreunde lachen werden), so füge ich noch hinzu,

daß, wenn bei der letzten Debatte über die Volks-Vereine der Sieg auf Seiten der Minister geblieben ist, die gesunde Vernunft und die Logik mit auf Seiten ihre Gegner zu seyn scheinen. Quevillon bei Rouen den 2. October. Der Herzog von Fitz-James."

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 9. October meldet: „Se. Majestät der König haben beschlossen, daß, in Berücksichtigung des Zustandes, in welchem sich die meisten der südlichen Provinzen des Reiches befinden, und in Gemäßheit der Art. 97 und 98 des Grundgesetzes, auch die bevorstehende ordentliche Session der Generalstaaten in der hiesigen Residenz abgehalten werden soll. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist gestern aus dem Hauptquartier von Antwerpen hier eingetroffen. — Nachdem das Armee-Corps des General Cort-Heiligers sich in den ersten Tagen des October mit den Truppen des Prinzen Friedrich vereinigt hatte, ist auf Befehl Sr. königl. Hoheit die achte Division, das Regiment Dragoner Nr. 5 und ein Artillerie-Park, unter dem Befehle des Generals Everts, von der Armee nach Maestricht zurückgekehrt und am 5. d. M. in die Festung eingerückt, wodurch die Besatzung dieses wichtigen Punctes, wohin sich auch der größte Theil der Besatzung der Citadelle von Lüttich, unter dem Befehle des Generals van Boecop, begeben haben wird, ansehnlich verstärkt worden ist. — In Brügge sind mehrere in den nördlichen Provinzen geborne Offiziere, welche sich von Ypern hierher begeben wollten, wiewohl sie in Bürger-Kleidung reisten, angehalten und verhaftet worden. — Hr. van Toulon, Präsident der zweiten Kammer während ihrer letzten außerordentlichen Session, ist zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste ernannt worden. — Durch königlichen Beschluß vom gestrigen Tage ist die Einfuhr von ausländischen Steinkohlen und Kohlengraus (bekanntlich Haupt-Erzeugnisse der Provinz Lüttich, welche bisher die nördlichen Provinzen damit versehen hat) nicht blos erlaubt, sondern es ist auch, um bei dem herannahenden Winter einem Mangel an diesem wichtigen Material vorzubeugen, verfügt worden, daß eine dem bisherigen Zollsatze gleichkommende Einfuhr-Prämie allen denen zu gut kommen soll, die einen Monat nach Erlaß dieses Beschlusses Kohlen oder Kohlengraus in die hiesigen Lande einführen."

Die Staats-Courant versichert, daß ein in Londoner Blättern angeführtes Gerücht, daß die niederländische Regierung die Dazwischenkunft der englischen in den belgischen Angelegenheiten angerufen habe, ohne allen Grund sei.

Die neueste Gazette de France gibt Nachrichten aus Brüssel bis zum 9. October, und darunter folgende Mittheilung, welche die HH. Graf de Merode und van de Weyer unterm 7. d. M. an ihre Mitbürger erlassen haben: „Eine von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien abgeschickte Person hat gewünscht, sich an uns zu wenden, um Erkundigungen über den Stand der Meinung und die Mittel einzuziehen, die Interessen Sr. königl. Hoheit mit denen der belgischen Nation zu vereinbaren. — Wir haben dieser Person erklärt, daß wir mit keinem Character bekleidet seien, um mit dem Prinzen über den künftigen Zustand Belgiens zu unterhandeln; daß dieses Recht nur dem National-Congresse zustehe, welcher allein über die Zukunft des Landes entscheiden kann; und daß wir, ohne ein besonderes Mandat von Seite des Volkes zu diesem Behufe erhalten zu haben, uns nicht nach Antwerpen begeben können, wie der Prinz den Wunsch geäußert hat. — Wir haben dieser Person auch zu erkennen gegeben, daß ein in hohem Grade großartiges und liberales Benehmen, die Zurückziehung der Truppen über den Moerdyck (in Nord-Brabant) die Rückkehr unserer Gefangenen, und andere populäre Handlungen vielleicht im Stande seyn dürften, die öffentliche Indignation zu mildern und eine Solidarität, die über allen Mitgliedern des Hauses Naussau schwebt, abzuwenden. — Wir haben beigefügt, daß sämmtliche Acte, die vom Könige ausgehen, als null und nichtig betrachtet werden, und daß selbst das Gute, das Se. königl. Hoheit stiften könnten, wirkungslos seyn würde, wenn man die Hand des Königs darin erblickte. — Volle und gänzliche Publicität aller unserer Handlungen, diese sind wir unsern Mitbürgern schuldig. Brüssel den 7. October 1830. Graf Felix de Merode, Sylvain van de Weyer."

Die Münchener politische Zeitung vom 16. d. M. enthält folgenden Artikel vom Niederrhein, vom 10. October Abends. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Auf die Erklärung des Königs, daß er sich aller weitern Einmischung in den gegenwärtigen Zustand der belgischen Provinzen enthalten wolle, und daß dem Prinzen von Oranien mit der Residenz zu Antwerpen die intermistische Regierung über die südlichen Provinzen übertragen sei, haben in Brüssel, wohin der Prinz diese Proclamation durch einen Adjutanten an die provisorische Regierung geschickt hatte, Berathungen Statt gefunden, die durch das Hervortreten entgegengesetzter Ansichten im Schooße der provisorischen Regierung selbst beinahe in offene Zwietracht ausgebrochen wären. Doch ging man von der Basis aus, daß eine republikanische Regierungsform für Belgien unzweckmäßig wäre und schon hatte der in Lüttich erscheinende Courrier de la Meuse in einem langen Artikel diese Ansicht geltend gemacht. Bei jenen Berathungen zerfiel man aber über die Person des künftigen Regenten. — Die Lütticher Mitglieder in der provisorischen Regierung waren dem Prinzen von Oranien günstig, während die Brüsseler, besonders Potters Anhang, den Grundsatz vertheidigten, daß durch den letzten Angriff das Haus Oranien factisch seine Rechtsansprüche verloren habe. Man vereinigte sich endlich dahin: daß durch neue Wahlen von Abgeordneten in Belgien eine Versammlung nach Brüssel berufen werden solle, um den künftigen Regenten zu wählen. Mit diesem Bescheide wurde der Adjutant des Prinzen entlassen, unter dem Beifügen, Belgien könne nur in dem Falle, daß durch die neue Wahl ihm die Regentschaft übertragen würde, ihn als seinen Souverain erkennen. Gestern früh (den 9.) hat die provisorische Regierung diesen Beschluß durch eine Proclamation den Brüsselern bekannt gemacht. — In unsern Gegenden rüstet und verproviantirt man Mainz, Luxemburg und die preußischen Festungen des Rheinlandes. Doch glaubt man ziemlich allgemein an Erhaltung des Friedens, weil Preußen sich eben so wie England für die Nichteinmischung erklärt haben soll."

Der Central-Ausschuß der provisorischen Regierung zu Brüssel hat unterm 6. October nachstehenden Beschluß erlassen: „Der Central-Ausschuß, in Erwägung, daß viele Fremde nach Belgien kommen, die Einen in der löblichen Absicht, uns Beistand gegen die Unternehmungen des holländischen Despotismus zu bringen, Andere aber, und zwar in großer Zahl, um daselbst, inmitten der von einem Zustande des Uebergangs unzertrennlichen Verlegenheiten, zweideutige Existenz-Mittel zu suchen, beschließt: Art. 1. Die Commandanten der festen Plätze und der in den Gränz-Gemeinden

errichteten Bürger-Garden so wie die Chefs der Douane, werden sich mit den Civilbehörden ins Einvernehmen setzen, um über das Hereinkommen von Fremden zu wachen, die aus einer andern Absicht, als ihrer Privat-Angelegenheiten halber, nach Belgien kommen wollten. — Provisorisch und in Betracht der Dringlichkeit der Umstände werden die obenerwähnten Behörden nur denjenigen den Eintritt ins Land gestatten, welche sich über die Gründe, die sie dahin führen, ausweisen können. — Alle übrigen Fremden, die mit keiner Autorisation der Regierung versehen sind, sollen gehalten seyn, sich über ihre Subsistenz-Mittel auszuweisen; wenn sie dieß nicht können, so sollen sie nach Hause geschickt werden. — Es ist ausdrücklich verboten, irgend eine andere Fahne aufzupflanzen, oder irgend eine, Belgien fremde Kokarde zu tragen; von gegenwärtigem Verbote sind bloß die bei der Diplomatie angestellten Personen ausgenommen. Brüssel, den 6. October 1830. De Potter, Ch. Rogier, Graf Felix de Merode, Sylvain van de Weyer. — Der Secretär: J. Vanderlinden."

Die provisorische Regierung in Brüssel hat den Obersten Nypels zum Brigade-General und bis auf Weiteres zum Oberbefehlshaber der belgischen Truppen ernannt. Don Juan van Halen scheint hierbei übergangen worden zu seyn.

Die provisorische Regierung hat am 6. d. M. eine Verordnung erlassen: wonach alle Acte der im Haag ernannten Staats-Commission, die, wie es in dieser Verordnung heißt, zum Theil aus Belgiern und Mitgliedern der Generalstaaten bestehen und belgische Angelegenheiten behandeln wolle, für null und nichtig erklärt werden. Durch eine andere Verordnung wird eine Commission niedergesetzt, die sich mit der Entwerfung einer neuen Verfassungs-Urkunde und vor Allem mit dem neuen Wahl-Modus beschäftigen soll. Zu Mitgliedern dieser Commission sind außer den Herrn van Meenen, Gerlache und zweien andern Brüsselern auch vier Advokaten ernannt worden, unter denen sich der bekannte Tielemans befindet.

Die provisorische Regierung hat den Militär-Commandanten der Provinz Süd-Brabant zum General-Lieutenant mit 10,000 Fr. Gehalt ernannt und sich vorbehalten, dem Commandanten van Halen, der seinen Abschied (man weiß nicht ob erhalten oder genommen) hat, ausgezeichnete Beweise der Anerkennung zu votiren. In seiner Abschieds-Proclamation von dem belgischen Volke sagt Don Juan van Halen, die Zeit sei gekommen, in welcher ein Anführer seiner eigene Armee an deren Spitze gestellt werden müsse. — Vom General Mellinet ist nicht weiter die Rede.

Aus Brüssel liest man Folgendes über die letzten Stellungen des Armee-Corps des Generals Cort-Helliger: „Dieses Armee-Corps hat sich längs dem linken Ufer der Demer zwischen Hasselt und Maestricht zurückgezogen. Allem Anscheine nach wird es dort die zahlreichen Teutschen in seine Reihen aufnehmen, welche sich zur Unterstützung der holländischen Sache einstellen. Diese Colonne, vereint mit dem in der Umgegend von Lüttich befindlichen Corps, wird ohne Zweifel die Operations-Colonne in den östlichen Provinzen bilden und wahrscheinlich über die Chaussée von Diest nach Aerschot mit der Operations-Colonne in Verbindung zu kommen suchen, deren Spitze sich zu Campenhout befindet und deren Organisations- und Cantonnirungs-Punct zwischen Antwerpen und Mecheln ist. Diese letzte Colonne wird wahrscheinlich alle Holländer und Teutschen aus der Nachbarschaft von Holland aufnehmen. Alle gegenwärtig Statt findenden Manövers zeigen, daß der Operations-Punct rechts zu Termonde seyn wird, von wo man die beiden Flandern im Zaume zu halten und die neue Organisation dort zu verhindern suchen wird. Die Puncte, deren man sich wird versichern müssen, um diesen ganzen Feldzugsplan zu verhindern, welcher zwar keine schnellen und entscheidenden Maaßregeln, aber vielleicht andere gefährlichere anzeigt, sind Aerschot und Diest, welche eine wichtige Linie bilden, von wo aus man alle Operationen lähmen konnte."

Teutschland.

Die Münchner politische Zeitung vom 15. October meldet: „Se. Excellenz der hochwürdige Hr. Erzbischof von Bamberg erließ am 3. October ein gedrucktes Rundschreiben an den Gesammt-Clerus der Erz-Diözese Bamberg, wegen der Empörungen in größeren Reichen Europas und der aufrührerischen Bewegungen in einigen teutschen Ländern. Es wird darin gesagt, daß, Dank der väterlichen Regierung unseres allergnädigsten Königs und der Rechtlichkeit der bairischen Staatsbürger, solche Ausbrüche von Unzufriedenheit in unserem Vaterlande nicht zu fürchten seien: daß aber Emissäre in verschiedenen Verkleidungen herumgehen und gemeine Leute durch Vorspiegelungen von Vortheilen und durch Vertheilung von Geld aufzureizen suchen. Die Geistlichen werden daher aufgefordert, das Volk auf die Umtriebe solcher verworfener Menschen aufmerksam zu machen und es abzumahnen. Hiebei wird erwartet, daß die Geistlichen der oberhirtlichen Aufforderung nicht nur genau, sondern auch mit Pastoralklugheit und Umsicht nachkommen."

Die Kasseler Zeitung vom 9. October meldet: „Die Ruhe befestigt sich täglich in unserer Stadt: die Bürger, welche unermüdet zu deren Aufrechthaltung durch regelmäßigen und außerordentlichen Wachtdienst mitwirken, sind mit ihrer Organisation und Uniformirung beschäftigt. Die Einwohner aller Klassen schließen sich ihnen thätig an; Gesetz, Ordnung und Recht ist der leitende Gedanke und Inhalt aller Wünsche und Bestrebungen. Auch in der Provinz ist die Ruhe unter Mitwirkung der gutgesinnten Einwohner hergestellt. Die abgeschickten Militär-Detaschements finden schon überall vollkommene Ordnung vor und halten dieselbe ohne Mühe aufrecht. Insbesondere ist in der Provinz Hanau, wohin sich der Oberst Bödicker mit einer Truppen-Abtheilung zur Unterstützung des dort stationirten Militärs begeben hat, die augenblicklich gestörte Ordnung wieder gehandhabt und erhalten. Die Gerichte führen die Untersuchung gegen die verhafteten Ruhestörer."

Am 19. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 84;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 172[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück — in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 294

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 21. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 19. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.916	283.	8Z.	3P.	+ 2.0	WSW.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.893	28	8	0	+ 9.0	S.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.863	28	7	7	+ 4.4	S.	still.	—

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 9. October enthält folgenden Artikel: „Die neuesten Briefe aus den Niederlanden versichern uns, es sei der Wunsch, wenigstens eines großen Theils der Nation, daß der Prinz von Oranien zum König erklärt, und daß ein Freundschafts- und Handels-Tractat mit Holland abgeschlossen werden möge. Wenn dieß geschieht, so würde jede Schwierigkeit hinsichtlich der auswärtigen Staaten beseitiget werden, und der Prinz von Oranien würde durch Verzichtleistung auf sein Successions-Recht auf den Thron von Holland zu Gunsten des Prinzen Friedrich den Interessen beider Länder förderlich seyn. Ein Handels- und Freundschafts-Tractat würde den beiderseitigen Bedürfnissen Genüge leisten, und die Holländer und Belgier würden bald die Nothwendigkeit fühlen, ihre gegenseitigen Verbindungen enger zu knüpfen. Holland würde die südlichen Provinzen mit Gewürz und andern Erzeugnissen der Colonien, mit Krapp für die Manufacturen, und mit gesalzenen Fischen für den Verbrauch der katholischen Einwohner versehen, und dafür Getreide, Kohlen und andere Producte Belgiens erhalten. Solchergestalt werden beide Vortheil aus einer freundschaftlichen Verbindung ziehen, welche nunmehr durch die Zugeständnisse des Königs, und die Vermittlung, die wahrscheinlich von andern Seiten angeboten werden wird, möglich ist. — Allerdings läßt sich erwarten, daß dieser oder irgend ein anderer vernünftiger Plan zur Pacification der Niederlande einigen Widerstand bei den heftigen und gewaltsamen Leuten finden wird, die heute im Besitze der Regierungsgewalt in Belgien sind; aber so vielen einflußreichen Personen muß ja Alles daran gelegen seyn, die Sache aus dem wahren Gesichtspuncte aufzufassen, so daß wir an einem schnellen und befriedigenden Ausgang nicht verzweifeln. Hr. de Potter scheint sich für eine republikanische Regierungsform entschieden zu haben, weil sie ihm Gelegenheit geben würde, eine Haupt-Rolle dabei zu spielen; allein der stürmische Charakter der Belgier würde, unseres Bedünkens, zu großen Spielraum unter einer Republik haben, die, im besten Falle, nur für ein neues und ruhig gestimmtes Volk passend ist. Eine constitutionelle Monarchie würde für sie weit angemessener und ihren Nachbarn viel angenehmer seyn. Daß die Sache diesen Ausgang haben möge, ist, wie wir überzeugt sind, der Wunsch des wohlgesinnten Theils der Nation, und wahrscheinlich wird dem Prinzen von Oranien die Krone angeboten werden. Dieser Prinz soll eine starke Vorliebe für die Belgier besitzen, und die Aussicht auf einen im Lande residirenden Souverain und einen fortwährenden Aufenthalt des Hofes wird die Belgier gewinnen und ihrer Eitelkeit schmeicheln."

Consols am 9. October 86¾, ⅞ gegen Geld und 86⅝, ¾ auf Abrechnung.

Frankreich.

Der König empfing am 8. d. M. den Herrn Rumpff, welcher Sr. Majestät die Creditive überreichte, die ihn in der Eigenschaft als Minister-Resident der freien Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, und der freien Stadt Frankfurt am französischen Hofe beglaubigen.

Der Messager des Chambres meldet aus Toulon vom 5. October: „3500 Mann von der afrikanischen Armee sollen nach Frankreich zurückkehren und ein Dutzend Kriegs- und Handelsschiffe sollen sie abholen. Als Beweggrund gibt man an, daß eine so große Armee in einem Lande, das noch nicht ganz von uns beherrscht ist, schwer zu verproviantiren sei, besonders im Winter, und daß man im Sinne habe, sie auf 12 bis 15,000 Mann höchstens zu vermindern. Der so eben von Neapel angekommene Brigg Ducouedic soll sogleich nach Algier mit Instructionen in dieser Hinsicht an den General Clauzel abgehen. Die Fregatte Atalante, die Korvetten Echo und Orythie sollen zum Schutze der Franzosen nach dem Tajo abgehen, und Genugthuung für Beleidigungen verlangen, die mehreren Franzosen in Lissabon zugefügt worden seyn sollen. Hr. Mimeril, Ingenieur der ersten Klasse, wird mit dem Lichterschiff Luxor

nach Aegypten absegeln, um die beiden Obeliske, unter dem Namen der Nadeln der Kleopatra bekannt, abzuholen. Er wird von mehrern Arbeitern zu diesem Geschäfte begleitet, die sich mit den nöthigen Werkzeugen ausgerüstet haben."

Die Quotidienne widerspricht der Nachricht, daß Marschall Bourmont in England angekommen sei, und sich zu Carl X. nach Lulworth-Castle verfügt habe.

Am 11. October: 5 Percents 95 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 10; 3 Percents 65 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 40; 4percentige Anleihe 82 Fr. 90.

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung erklärt die, in einem Schreiben aus Frankfurt vom 30. September (Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 277.) als unverbürgtes Gerücht erwähnte Bestürmung und Verbrennung der preußischen Zoll-Bureaus zu Eckartsberga und Lützen, für eine Erdichtung.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 9. October enthält folgenden Artikel: „Die jüngsten Ereignisse in den süd-niederländischen Gegenden, und die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten daselbst, welche eine Folge derselben ist, stehen in zu genauer Beziehung mit dem Interesse von ganz Europa, daß sie nicht die allgemeinste Theilnahme erwecken sollten. Die ausländischen Zeitungen sind daher auch vollgefüllt mit Berichten über den belgischen Aufstand und mit Betrachtungen über die Ursachen und vermuthlichen Folgen desselben, die jedoch selten richtig sind, und oft für die Wohlgesinnten unseres Reichs sehr kränkende Urtheile enthalten. Dieß kann indessen nicht wohl anders seyn, da die fremden Zeitungen ihre Berichte beinahe ausschließlich aus den süd-niederländischen Blättern entlehnen, die in französischer Sprache geschrieben werden, beinahe alle nichts anders beabsichtigen, als das Feuer des Aufstandes mehr anzufachen, und deßhalb alle Sachen und Ereignisse absichtlich in ein falsches Licht stellen, oder sich nicht entbloden, die gröbsten Unwahrheiten auszubreiten, wo sie solches im Interesse der Partei für dienlich erachten. Wenn nun diejenigen, die aus diesen Quellen schöpfen, auch dann, wenn sie mit Redlichkeit zu Werke gehen, und die Berichte als übertrieben ankündigen, ihre Bemerkungen jedoch darauf bauen, so leuchtet es wohl ein, daß sie in große Irrungen fallen müssen. Wenn die Tageblätter keinen andern Zweck haben, als die Neugierde und die politische Kannengießerei ihrer Leser zu befriedigen, so hat dieß keine andere nachtheilige Folge, als daß die Wahrheit vielen verborgen bleibt, und daß diejenigen, die aus dem Ton von schlechtunterrichteteren Zeitungen auf die Denkweise der fremden Höfe schließen wollen, sich daher manchmal sehr beunruhigende Ideen bilden können. So ist es nicht mit manchen Pariser Journalen. Es besteht in Frankreich eine Partei, welche sich schon in den ersten Tagen nach der jüngsten Umwälzung durch die weitgehende Heftigkeit und Ueberspannung ihrer Principien und Forderungen bezeichnet hat, welche alle Spuren der vorigen Regierung ausgelöscht haben will, und welche verlangt, daß Frankreich, in ihrer Meinung von den übrigen Mächten mit Unrecht erniedrigt, seinen Ruhm aufs neue im Kriege suche, und seine Gränzen wiederum erweitere. Bei der französischen Regierung und bei der Mehrheit der Franzosen, welche in den jüngsten Vorgängen eine musterhafte Mäßigung und Liebe zur Ordnung gezeigt haben, fanden die Ideen dieser Partei wenig Eingang. Die Bemühungen, welche sie in ihrem Aerger in Bewegung gesetzt haben, um in Frankreich selbst Spaltung und Unruhe zu erwecken, der Regierung alles Vertrauen bei dem Volke abzuwenden, und sie möglicher Weise umzustürzen, sind bis jetzt größtentheils vereitelt, wie die Partei auch in den letzten Tagen bei der Clubb-Angelegenheit eine bestimmte Niederlage erlitten hat. Da sie nun einsieht, daß sie im Augenblicke ihre Absichten in Frankreich nicht erreichen kann, so wirft sie das Auge nach auswärts, und sucht in andern Staaten Unruhen zu erwecken, und, wenn es möglich ist, überall die gesetzliche Ordnung zu zerstören. Aus diesem Grunde sieht man in den Blättern dieser Partei, besonders in ihrem ersten Organ, dem Courrier Français, täglich frohlockende Berichte von hier und dort Statt gehabten Bewegungen zusammengestellt, und werden diese so geschildert, als ob ganz Europa sich gegen die Regierungen in Aufstand befände, alle Könige und Fürsten als Geißel der Menschheit abgemahlt, und die Völker zum Himmel erhoben, welche die Autorität ihrer Behörden angreifen. Auf diese Weise stellt auch das genannte Journal den belgischen Aufstand dar. Alle Lügen, die durch die Blätter der Insurgenten, sowohl über die niederländische Regierung, wie auch über das Benehmen der zu Dämpfung des Aufstandes abgeschickten Truppen, ausgestreut werden, um den Haß zwischen den beiden Völkern anzufachen, und eine Versöhnung unmöglich zu machen, werden nicht allein in diesem Courrier Français und andern Blättern von diesem Gepräge gierig aufgenommen, sondern man erkennt auch in ihren Raisonnements, worin sie sich nicht entblöden, einen Fürsten, dessen edlem Charakter und guten Absichten ganz Europa schon lange huldigt, mit dem aus Frankreich vertriebenen König gleichzustellen, ihre offenbare Absicht, auch in den Theilen des Reichs, wo die Ordnung noch erhalten wurde, die gesetzliche Gewalt zu erschüttern und den Aufstand als ein Verdienst und eine heilige Pflicht darzustellen. Wenn auch die Umtriebe dieser Blätter und der Anhänger der genannten Partei auf jeden rechtlichen Niederländer keinen Eindruck machen, so scheint es uns doch in den gegenwärtigen Verhältnissen geeignet, den

Quellen dieser Umtriebe ernstlich nachzuspüren, die eigentlichen Zwecke der Bösgesinnten aufzudecken und dadurch ihre Bemühungen zu vereiteln."

Die Staats-Courant enthält folgende nähere Details über die Gründe, welche die Uebergabe von Mons veranlaßt haben: „Nach einem Berichte des General-Lieutenants Howen, den er als Gefangener zu Brüssel geschrieben, ist derselbe am 29. v. M. von allen Truppen, welche die Besatzung von Mons ausmachten, verlassen worden. Am Abend jenes Tages begab sich das Voltigeur-Bataillon der dritten Infanterie-Division bewaffnet aus der Kaserne nach dem großen Marktplatze. Die übrigen Bataillone, welche beim Stadthause (wo der General sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte), bei den Thoren und beim Zeughause aufgestellt waren, so wie auch das Picket bei der Wilhelms-Kaserne, folgten diesem Beispiele, liefen auseinander und verließen die Stadt in verschiedenen Richtungen. Der General trat unter die Truppen, die noch zusammen geblieben waren, und redete sie mit einigen Worten an, welche für einen Augenblick Ruhe hervorbrachten; doch nicht lange nachher erhob sich wieder ein furchtbares Geschrei und die Soldaten gingen auseinander, indem sie die Gewehre in die Luft abschossen. Die Bürger-Garde bewaffnete sich mit den Gewehren der entlaufenen Soldaten und besetzte die Posten an den Thoren, beim Arsenal und beim Pulvermagazin. Auch das zweite Bataillon reitender Artillerie, welches zu Mons als Besatzung lag, lief, so wie die Infanterie, auseinander. Es blieb demnach nur eine so geringe Anzahl Militär zurück, daß es unmöglich war, etwas zu unternehmen, zumal da auch diese wenigen Soldaten noch genöthigt wurden, den Bürgern ihre Waffen zu überliefern. Am 30. v. M. ist der General, in Folge aus Brüssel eingegangener Befehle, mit dem Obersten de la Sarras, den Majors Müller, Knoll und Lansman und dem ersten Lieutenant Thesing, als Kriegsgefangene nach Brüssel abgeführt worden."

Das preußische Militär-Gouvernement der Bundesfestung Luxemburg hat unterm 6. October nachstehenden Aufruf erlassen: „Von Alters her ist die Treue der Luxemburger gegen ihre Fürsten und gegen ihre Regierung berühmt gewesen. Allein in der gegenwärtigen Zeit hat das ansteckende Beispiel der Unruhen in Belgien auch auf verschiedenen Puncten des Großherzogthums revolutionnären Schwindel erzeugt, und zu thätlichen Widersetzlichkeiten gegen die öffentlichen Behörden geführt, welche Widersetzlichkeiten nicht kräftig unterdrückt worden sind. — Die Anstifter dieser Bewegungen haben nicht gehörig bedacht, daß das Luxemburgische Land, gänzlich von Belgien getrennt, ein Großherzogthum bildet, dessen Souverainität im teutschen Bunde begriffen ist, und welche gefährliche Folgen dieser Geist des Aufruhrs nothwendig nach sich ziehen muß. — Da die Stadt Luxemburg selbst und ihre Umgebungen von störrischen Köpfen, die in ihrem strafbaren Leichtsinne nicht sehen, welch schreckliche Gefahren sie über ihre Mitbürger häufen, bearbeitet und zur Insurrection getrieben werden, erachtet es das Militär-Gouvernement der Bundesfestung, welchem die Sicherheit des Platzes anvertraut und als Pflicht auferlegt ist, für nöthig, die Einwohner der Stadt ernstlich davor zu warnen, und sie gegen jede Ausschweifung sicher zu stellen, mit dem Beifügen, daß bei dem ersten Tumult, bei der ersten Widersetzlichkeit sowohl gegen die Civil- als gegen die Militär-Behörde, beim ersten Zeichen einer Rebellion, durch Aufsteckung fremder Fahnen oder Kokarden, die Festung unmittelbar in Belagerungszustand erklärt werden, und dann die Polizei militärisch auf das strengste gehandhabt werden wird, und daß alle Mittel, die einer öffentlichen Macht zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ruhe zu Gebote stehen, in Kraft gesetzt werden sollen. — Die große Zahl wohldenkender Bürger, die durch die Wirkung militärischer Maaßregeln in Ausübung ihrer Industrie gestört werden dürfte, würde die leidigen Folgen davon nur den Umtrieben der Intriganten zuzuschreiben haben; ihre Lage wird immer, so viel als möglich, der Gegenstand einer besondern Berücksichtigung bleiben. Das provisorische Militär-Gouvernement der Bundesfestung Luxemburg."

Die Brüsseler Blätter vom 11. d. M. enthalten folgende Mittheilung der HH. de Potter und Rogier: „Aus einer Note, ohne irgend einen offiziellen Character, welche in dem gestrigen Courrier des Pays-Bas eingerückt war, mußte man schließen, daß die HH. de Merode und van de Weyer allein dem Abgesandten des Prinzen von Oranien mit der gehörigen Festigkeit geantwortet haben. Wir halten es für unsere Pflicht, bekannt zu machen, daß, nachdem der Abgesandte des Prinzen nur an die HH. de Merode und van de Weyer, als bloße Particuliers, geschickt war, auch nur sie allein antworten konnten. Uebrigens pflichten wir den in der Mittheilung, welche diese Herren ihren Mitbürgern gemacht haben, ausgesprochenen Grundsätzen bei. Gleich ihnen, bekennen wir uns und glauben uns in diesem Augenblicke zu keiner andern politischen Meinung bekennen zu können, als zu der unserer unerschütterlichen Anhänglichkeit an die Unabhängigkeit Belgiens. Zwei wichtige Fragen werden bald dem National-Congresse vorgelegt werden: nämlich die der Regierungs-Form, nach welcher Belgien in Zukunft regiert werden soll, und die der Regierungs-Gewalt, die von dem Volke beauftragt werden wird, die Vollziehung jener Regierungs-Form sicher zu stellen. Der Congreß ist berufen, diese Fragen zu entscheiden, und er allein ist bevollmächtigt, sie zu entscheiden. Im Voraus unterwerfen wir uns dem Willen des Volkes, dessen Organ er seyn wird. de Potter, Ch. Rogier."

Der provisorische Gouverneur der Provinz Brüssel hat den Gemeinde-Verwaltungen angezeigt, daß der

Gebrauch der französischen und flammländischen Sprache in den Geschäften wieder erlaubt sei, und daß diejenige Sprache angewendet werden solle, welche den Parteien selbst eigen ist.

Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden trat am 13. October von Karlsruhe eine Reise nach dem Main- und Tauber-Kreise an.

Se. Hoheit der Markgraf Wilhelm von Baden traf am 13. October zu Stuttgart ein, um Seine Vermählung mit Ihrer Hoheit der Herzoginn Elisabeth von Würtemberg, welche am 16. Statt finden wird, zu vollziehen. Se. Hoheit der Markgraf Maximilian von Baden, Bruder des vorigen, wurde am 15. daselbst erwartet.

Das Schweriner Freimüthige Abendblatt meldet aus Schwerin vom 29. September: „Die Untersuchungs-Commission ist in voller Thätigkeit und soll, dem Vernehmen nach, bereits den beim letzten Feuer thätig gewesenen Brandstiftern auf der Spur seyn. Der Erbgroßherzog verweilt, zur allgemeinen Freude und Beruhigung, fortwährend in unsrer Mitte, wacht selbst über die zweckmäßigste Ausführung aller nothwendigen Maaßregeln und besucht sogar die entferntesten Wachtposten. Die Communal-Garde — der unser allverehrter Großherzog von Doberan aus seine Zufriedenheit mit ihrem Benehmen öffentlich zu erkennen gegeben hat — bezieht noch immer die Nachtwachen in der Stadt und Vorstadt, in welcher letztern außerdem besondere Wächter bei den einzeln liegenden Häusern und Scheunen von den Besitzern aufgestellt werden. Auch das Militär ist noch in voller Thätigkeit und hat, seiner geringen Zahl wegen, einen sehr schweren Dienst. Von den Dragonern soll nächstens eine Abtheilung nach Trapow zurückkehren, die andere dagegen wird, dem Vernehmen nach, hier einstweilen in Garnison bleiben. Die Ruhe ist übrigens nicht wieder gestört worden, obgleich die Verfasser eines anonymen Aufruhrzettels — der vor einigen Tagen an mehreren Straßenecken angeschlagen gefunden worden, und funfzehn sich zum Theil widersprechende Vorschläge zu allgemeinen Verbesserungen enthält — es darauf angelegt zu haben scheinen, indem sie in einer so bewegten Zeit noch auf eine strafwürdige Weise neuen Samen zu Unfrieden ausstreuen, der bei uns doch eines fruchtbaren Bodens ermangelt."

Die Kasseler Zeitung vom 9. October meldet: „Heute Morgen hielten Se. königl. Hoheit der Kurfürst auf dem Friedrichsplatze große Parade über sämmtliche Truppen der Garnison; es waren 6 Bataillone Infanterie (Leib-Garde, Garde-Jäger und das erste Linien-Infanterie-Regiment), zwei Schwadronen Kavallerie (Garde du Corps) und die Artillerie zu Fuß und zu Pferd. Se. königliche Hoheit der Kurfürst wurden, als Sie mit einem zahlreichen Stab und Gefolge die Fronte der verschiedenen Corps hinabritten, mit lautem Hurrah empfangen. Die Truppen defilirten hierauf zwei Mal vor Sr. königlichen Hoheit. Eine Menge Menschen erfüllte den Friedrichsplatz und die Fenster und Treppen der nahen Häuser, um dieses, durch ein heiteres Wetter begünstigte militärische Schauspiel zu genießen."

Zwischen der Hanauer und der Darmstädter Zeitung ist aus Veranlassung der Angabe, daß Meuterer aus dem hanauischen auf das großherzoglich-hessische Gebiet eingefallen seien und die Zollstätten angegriffen hätten, ein Zwist entstanden, indem die Hanauer Zeitung diesen Umstand geradezu abläugnet, die Darmstädter Zeitung aber darauf beharrt. Am Schluß seiner Erwiederung sagt das letztere Blatt: „Die Existenz dieser Meuterer aus dem Hanauischen (von der Stadt Hanau haben wir nirgends gesprochen) wird die Hanauer Zeitung nirgends in Abrede stellen; wir würden sie sonst an die Gräuelscenen von Meerholz, Birstein, Wächtersbach u. s. w. erinnern müssen; auch hat sie ja selbst kürzlich von völliger Anarchie in mehreren Gegenden der Provinz Hanau gesprochen."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 19. October meldet: „Der in Circularsitzungen berathene Entwurf eines Gesetzartikels über die Wiedereinverleibung der vormals zur Krone Ungarns gehörigen Länder und Districte, so wie das Project einer Repräsentation über die noch nicht erledigten vorzüglichern Reichsbeschwerden, sind am 15. d. M. in der vierzehnten Reichstagssitzung zur ordentlichen Verhandlung gekommen und nach einigen zwischen beiden Tafeln gepflogenen Erörterungen, auch angenommen worden. Die zu obigem Gesetzartikel bestimmte besondere Einbegleitungs-Repräsentation wurde in der funfzehnten, am 17. d. M. gehaltenen, Reichstagssitzung discutirt, und nach erfolgter Einigung traten beide Tafeln zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen, aus welcher obige Repräsentationen an Se. Majestät den Kaiser und König expedirt wurde. Während die Abschriften derselben besorgt wurden, referirten die im vorigen Reichstage zur Berichtigung der Reichs- und einzelner Comitats-Gränzen ausgesandten Deputationen unter dem Präsidio Sr. fürstlichen Gnaden des Herrn Fürsten Batthyány, des hochgebornen Herrn Grafen von Keglevich und des hochwürdigsten Herrn Raaber Bischofs, Anton von Juranits, ihre Protokolle. — Gestern, am 18., haben die Stände die Bearbeitung des dritten Punctes der königlichen Proposition im Cirkel berathen."

Am 20. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 84 15/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122 1/8;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 1/8;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 3/8 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC. —
Bank-Actien pr. Stück 1108 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 295

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 22. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 20. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.919	28Z.	8L.	3P.	+ 3.0	S.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmitt.	27.915	28	8	3	+ 10.4	OSO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.912	28	8	2	+ 4.2	SO.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Am 7. October verließ der Herzog von Cambridge den Landsitz des Herzogs von Gloucester, wo derselbe sich einige Tage aufgehalten hatte, und stattete Ihren Majestäten in Brighton einen Besuch ab.

Am 8. October fand man an den Thüren der französischen Bothschafts-Kapelle zu London folgende Bekanntmachung angeschlagen: „Die dermalen nicht mehr unter dem Schutze der französischen Regierung stehende Kapelle kann künftig nur durch Unterzeichnungen und Geschenke des katholischen Publicums erhalten werden. Man hofft übrigens, daß auch Personen, die nicht unterzeichnen, zu den Colleeten, die bei den an Sonn- und Feiertagen, am Aschermittwoch und in der Char-Woche zu haltenden Messen veranstaltet werden sollen, beliebig beitragen werden. Die Sitze, die seit 30 Jahren zur Benutzung der katholischen Glaubensgenossen unentgeldlich freistanden, während welcher Zeit die Kapelle vom Hause Bourbon erhalten wurde, werden jetzt nach dem Sturz ihrer königlichen Beschützer zum Besten der Kapelle und ihrer Geistlichkeit vermiethet werden." In nur wenigen Stunden nach dieser Bekanntmachung waren beinahe alle Sitze von Herren und Damen zu verschiedenen Preisen gemiethet worden.

Der Courier enthält ein Privatschreiben aus Brüssel vom 4. October, in welchem es heißt: „Brüssel wird fortwährend von Bewaffneten aus allen Umgegenden überschwemmt; über 15,000 befinden sich jetzt in der Stadt bei den Einwohnern einquartiert, die ihnen Unterhalt liefern müssen. So lange dieß dauert, wird es vielleicht möglich seyn, gröblichen Excessen vorzubeugen; sobald aber die Mittel ausgehen, dürften die furchtbarsten Folgen eintreten. Daß dieß bald der Fall seyn wird, leidet keinen Zweifel, weshalb Alle, die ihre Häuser verlassen können, die Flucht ergreifen. In der halben Stadt sind daher die Häuser verschlossen und verödet. Die provisorische Regierung hat das einstweilige Fortbestehen der unter der königlichen Regierung erhobenen Steuern und die unverweilte Entrichtung der Rückstände anbefohlen. Das Brüsseler Volk fängt an, sich zu fragen, was es mit der Brüsseler Revolution gewonnen? Vorigen Montag drohte der Pöbel, das Hotel de Ville zur Nachtzeit anzuzünden, weshalb die ernstlichsten Vorkehrungen getroffen wurden. An demselben Tage trafen gegen 200 Franzosen hier ein. Auf ihren Hüten befanden sich die Worte: „Volontaires Parisiens," und über denselben das Sinnbild eines Todtenschädels über kreuzweis gelegten Gebeinen gezeichnet. Sie stellten sich auf der Place-Royale in Reihen auf, und erhielten daselbst ihre Quartier-Billets. — Wenn eine Beschränkung der Presse zu wünschen bliebe, so möchte man durch den schnöden Mißbrauch derselben im Courrier des Pays-Bas dazu veranlaßt werden. Dieses aufrührerische und böswillige Blatt ist nichts als ein Gewebe von Lug und Trug. Kürzlich erzählte es die ärgsten Unwahrheiten hinsichtlich des Benehmens der holländischen Truppen; allein ich habe mich bei den Einwohnern sorgfältig erkundigt, und alle gestehen ein, daß die Truppen sich freundlich und menschlich benommen haben. Alles Brennen und Plündern ging von den Brüsselern selbst aus. So wurden die dem Bankier Meeus gehörigen Häuser am Schaerbeeker Thore erst gänzlich ausgeleert und dann angezündet. Zwei derselben, die von englischen Familien bewohnt waren, liegen in Trümmern. Ich sah mehr als 400 Männer und Weiber zwei Tage lang ungehindert Oel aus dem Speicher des Hrn. Meeus stehlen und öffentlich verkaufen. — Man besorgt allgemein einen neuen Angriff der königlichen Truppen und ein Bombardement der Stadt. Viele verbergen ihre Kostbarkeiten in den Kellern oder vergraben sie. Mittlerweile werden beständig neue Werke zur Vertheidigung der Stadt errichtet."

Consols am 11. October um 3 Uhr Nachmittags 87.

Frankreich.

Am 12. October ertheilte der König dem Msgr. Lambruschini, Erzbischof von Beryt, apostolischem Nuntius des heiligen Stuhles, und dem Grafen Gustav von

Löwenhielm, außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, Privat-Audienzen, worin dieselben die Creditive ihrer Souveraine überreichten, durch welche sie in der obgedachten Eigenschaft beglaubigt werden. — An demselben Tage überreichte der Oberst de la Sollaye in einer Privat-Audienz das Antwortschreiben Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, auf das Notifications-Schreiben Sr. Majestät des Königs Ludwig Philipp I., hinsichtlich seiner Thronbesteigung.

Der Moniteur vom 13. October meldet: „Eine telegraphische Depesche aus Lille vom gestrigen Tage meldet, daß die Belgier den zahlreichen Detaschements von Freiwilligen, welche nach Belgien einzudringen suchen, den Eintritt auf ihr Gebiet verweigern; ihre Gensd'armerie und ihre Stadt-Garden haben die Gränze zu diesem Ende besetzt."

Nachdem die Deputirten-Kammer, ihrem Beschlusse vom 4. October zufolge, am 9. October die letzte öffentliche Sitzung gehalten, und sich bis zum 10. November vertagt hatte, kamen am 10. October die Deputirten noch auf ihren Bureaux zusammen, um Commissarien zur definitiven Prüfung des Gesetzes in Bezug auf die den Opfern der glorreichen Tage des Juli zuzuerkennenden National-Belohnungen, so wie des Gesetzes, die Organisation der National-Garden betreffend, zu ernennen.

Die Gazette de France sagt: „Man bemerkte in der letzten Sitzung der Pairs-Kammer, daß der Herzog von Orleans die der Eigenschaft des Prinzen vom Geblüt gebührende Befugniß, vor dem für die andern Pairs erforderlichen Alter Theil an der Abstimmung der Kammer zu nehmen, abgelehnt hat. Dieser Umstand ist wichtig, da er als eine bestimmte Ablehnung von Seite des Prinzen, als Richter in dem Prozesse der Minister zu votiren, erscheint."

Der Quotidienne zufolge wird Carl X. zu Ende dieses Monats das Schloß von Edinburgh beziehen, das der König von England zu seiner Verfügung gestellt hat.

Admiral de Rigny, gewesener Befehlshaber der Seemacht in der Levante, ward durch eine telegraphische Depesche von Toulon nach Paris berufen.

Unter der vorigen Regierung war es verboten, Napoleon auf die Bühne zu bringen. Jetzt wird seit sechs Wochen im Cirque olympique unter großem Zulauf der, zuerst 1810 gegebene Uebergang über den St. Bernhard, worin Bonaparte als erster Consul erscheint, wieder aufgeführet. Das Boulevard Theater bringt in einem andern Stücke Napoleon als Kaiser, und das Theater des Noveantés den kleinen Bonaparte als Zögling in Brienne auf die Bretter. In letzterm Stücke wird er durch eine junge Schauspielerinn vorgestellt.

Am 10. October Morgens zwischen 1 und 2 Uhr wurde die Mallepost in der Nähe von Rambouillet von 20 bis 25 bewaffneten Menschen angefallen und in ein benachbartes Gehölz geführt, wo die Reisenden ausgeplündert und die Depeschen zerrissen und verschleudert wurden. Allem Vermuthen nach, hatten diese Räuber es jedoch nicht auf die Briefpost, sondern auf den Postwagen abgesehen, welcher seines Weges weiter fuhr, während jene im Gebüsche beraubt ward. Sie erklärten, es nur auf das Geld des Gouvernements abgesehen zu haben. Ein Reisender, dem man eine Taschenuhr von Werth abgenommen hatte, erhielt, als er sie reclamirte, solche auf Befehl des Chefs der Bande sogleich zurück.

Die Revolution vom 12. d. M. enthält unter der Aufschrift: Unzufriedenheit, einen langen Artikel, worin sie wieder aufs heftigste gegen das Ministerium und gegen die Deputirten-Kammer zu Felde zieht. Vor einigen Wochen, sagt sie, sei die ganze Nation nachsichtig, der Schrei der Rache erstickt gewesen, jetzt sehe sich Paris von einer neuen Insurrection bedroht, wenn die Minister mit dem Leben davon kommen sollten. Die Irritation, die sich durch einen solchen Wunsch, durch ein solches Begehren Luft mache, rührten weit mehr von einer getäuschten Hoffnung, als von einem eitlen Blutdurste her. Man wolle die Hinrichtung der Minister Carl X., um den Ministern Ludwig-Philipps dadurch eine Lection zu geben; es sei hinreichend, daß sich die Deputirten-Kammer für das Leben der Minister Carl X. zu interessiren scheine, um die Volksrache gegen dieselben aufzureizen. Ludwig-Philipp könne nicht mehr lange der verantwortliche Herausgeber der Thorheiten einer Kammer ohne Mandat, und eines Ministeriums ohne Talente bleiben; seine Aufgabe sei, der Quelle des Uebels nachzuspüren; und er möge sich diese Wahrheit wohl zu Herzen nehmen; die Unzufriedenheit sei die Folge der falschen Maaßregeln, die man seit zwei Monaten ergriffen habe; die Aufregung, welche das Volk zu blutdürstigen Forderungen treibe, sei gleichfalls Folge davon. In dieser Lage müsse die Kammer aufgelöst, und das Ministerium geändert werden; dieß sei das einzige Mittel, Ruhe und Milde in die Seele des Volkes zurückzuführen.

In einem andern Artikel desselben Blattes schlägt die Revolution zu den bevorstehenden Wahlen ihre Candidaten vor. Die Herrschaft der Alten (la gérontocratie) müsse vom Ruder der Geschäfte verdrängt werden; man brauche jetzt junge Leute, aber junge Leute mit jungen Ideen. Ihre (der Revolution) Candidaten zerfielen in drei große Categorien: 1) Die von der Restauration Proscribirten, d. h. alle diejenigen, die entweder in der Kammer, oder außerhalb derselben, mit dem Hasse der Legitimen beehrt worden, und stets beflissen waren, ihn zu verdienen; die Leute, die mit Manuel votirt, und mit Laffayette conspirirt ha-

ben. Mit Freuden würde sie daher auf den Bänken der Kammer einen Voyer d'Argenson, einen Chauvelin, einen Beausejour, einen Tarayre, einen de Pradt, einen Cormenin, und neben ihnen einen Lecomte de Juigny, einen Hubert (den bekannten Präsidenten des Clubbs der Volksfreunde) einen Chevalier und zwanzig andere erblicken, die ihre Proben in den Carbonari-Logen gemacht haben. 2) Die ehemaligen Mitglieder der republikanischen Versammlungen und alle Männer der ersten Revolution, welche ihre Fähigkeit und ihr Patriotismus der Dankbarkeit ihrer Mitbürger bezeichnet haben, wie Barrere, Jean de Bry, Merlin de Douai u. s. w. 3) Die jungen Leute; doch hiebei müsse man mit großer Vorsicht zu Werke gehen, um die rechten ausfindig zu machen; denn, wie gesagt, man brauche junge Leute mit jungen Ideen, junge Patrioten, aber keine jungen Liberalen.

Der Courrier Français vom 12. d. M. äussert unter andern über die bevorstehenden Wahlen: „Die Wahl-Collegien werden sich jetzt versammeln, um ungefähr ein hundert und zwanzig Deputirte zu ernennen. Man hat im Voraus Anstalten getroffen, um die Wahlmänner zu endoctriniren; man hat ihnen vorgestellt, daß die Clubbs uns das Jahr 1793 zurückbringen würden, und daß kein Heil, außer in Beibehaltung des Ministeriums und der Kammer zu finden sei. Diese läppischen Schrecknisse haben einen Augenblick lang Glück gemacht; wir glauben, daß sie verscheucht sind; wenn dem nicht so wäre, so würde es ein großes Unglück seyn; denn die Kammer würde dann noch schlechter werden, als sie schon ist; dann würde der Kampf zwischen ihr und der neuen Revolution beginnen, und wahrlich bei diesem leidigen Conflicte würde nicht die Kammer den Sieg davon tragen." — Von den 221 spricht der Courrier Français mit der größten Verachtung. „Von den 221" sagt er „muß man gar nicht mehr sprechen. Sie sind gegen das Polignac'sche Ministerium brauchbar gewesen; sie glauben daß dieß ein Grund sei, sich für ewige Zeiten Frankreich aufzudringen. Jetzt darf von dieser alten Trophee keine Rede mehr seyn. 221 oder nicht; nach seinen Handlungen und nach seinem Charakter muß ein Deputirter gewürdiget werden. Die Wahlen von Juli haben die im März contrahirte Schuld bezahlt; Die Wahlmänner sind quitt, nun muß eine neue Rechnung anfangen." — Im gleichem Sinne sprechen auch der Globe, das Journal du Commerce und der National vom selben Tage.

Am 12. October: 5 Percents 95 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 50; 3 Percents 63 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 50; 4 percentige Anleihe 82 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 11. October meldet: „Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist vorgestern nach Antwerpen zurückgekehrt. — Durch königlichen Beschluß vom gestrigen Tage wird die permanente Commission des Amortisations-Syndikates ermächtigt, die bei demselben zur Verfügung des Finanz-Ministers befindlichen 5 Millionen fl. 4% Schuldscheine des Amortisations-Syndikats, so wie ein Kapital von 60 Millionen wirklicher zinstragender Schuld, bei der niederländischen Bank in Amsterdam zu deponiren und auf den Namen der Directoren dieser Bank umschreiben zu lassen. Gegen diese Deponirungen soll der Finanz-Minister eine 5% pCt Zinsen tragende Anleihe eroffnen, die binnen zwei Jahren, vom 1. März 1831 an gerechnet, rückzahlbar seyn und nach deren Tilgung die bei der Bank deponirten Effecten wieder zurückgeliefert werden sollen. — Durch einen andern königlichen Beschluß sind die in Hinsicht auf die Fremden-Polizei bestehenden Verordnungen bedeutend verschärft worden. Jeder Fremde muß binnen sechs Stunden nach seiner Ankunft, der Polizei-Behörde des Orts angemeldet werden. Verdächtige Personen, die aus den aufrührerischen Provinzen kommen, sollen sogleich festgenommen werden können; jedoch muß spätestens binnen dreimal 24 Stunden eine Auslieferung an die Ober-Behörden und demnächst auch ihr Verhör erfolgt seyn. — Der General-Major von Boecop, zuletzt Befehlshaber der Citadelle von Lüttich, ist hier angekommen. Der General hat sich durch Mangel an Lebensmitteln und auch, wenn man will, durch die Entdeckung eines Complotts unter den belgischen Soldaten, die sich bei seinem Truppen-Corps befanden, genöthigt gesehen, die Citadelle durch Capitulation zu übergeben. Er ist mit den holländischen Truppen, so wie mit Waffen und Bagage und mit drei bespannten Feldstücken, ausgezogen, und sind diese auch bereits in Maestricht angekommen. — Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich hat das Commando der königlichen Truppen folgendermaaßen vertheilt: Die gesammte im Felde stehende Infanterie wird von dem General-Lieutenant Cort-Heiligers befehligt; unter demselben wird der General-Major Bernhard von Sachsen-Weimar die erste Division commandiren, welche aus zwei Brigaden besteht, von denen die erste sich unter seinem unmittelbaren Befehle und die andere unter dem des Obersten Reuther befindet. Die dritte Brigade wird der General-Major de Favouge führen. Die aus zwei Brigaden unter den Befehlen der General-Majore Post und Boreel bestehende Kavallerie-Division wird der General-Lieutenant Trip von Zoutland commandiren. Die Artillerie endlich wird unter dem Ober-Befehle des Obersten List stehen. Diesem zufolge nehmen der General-Lieutenant Cort-Heiligers und der General-Major von Favouge ihr Hauptquartier in Mecheln, der General-Lieutenant Trip, die General-Majore Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar

und Post, so wie die Obersten Reuther und Bist, das ihrige in Antwerpen und der General-Major Boreel das seinige zu Waarloos. — Im Falle die königliche Armee zum zweiten Male Brüssel einschließen sollte, sind die meisten vornehmen Einwohner entschlossen, die Stadt zu verlassen. Von den Fremden, die ehemals Brüssel belebten, sieht man keine Spur mehr, und es dürften funfzig Jahre hingehen, bevor Brüssel sich wieder erholt; vielleicht wird es nie wieder zu der Blüthe gelangen, in der es vor dieser unseligen Revolution stand."

Zu Antwerpen war am 10. October folgende Proclamation erschienen: „Wir Wilhelm, Prinz von Oranien: In Betracht des königlichen Beschlusses vom 4. d. M. und namentlich des Artikels 4. desselben, um den Geschäftsgang der Angelegenheiten zu beschleunigen, nach Vernehmung der Berichte der Unserer Regierung provisorisch beigegebenen Minister und kraft der Uns verliehenen Macht, haben Wir beschlossen und beschließen: Art. 1. Die provisorisch Unserer Regierung beigegebenen Minister sollen ein Conseil bilden und dasselbe Uns in allen Dingen mit Rath beistehen. Art. 2. In Unserer Abwesenheit soll der Staatsminister, Herzog von Ursel, den Vorsitz in diesem Conseil führen. Art. 3. Diejenige Correspondenz, die sich auf die Angegenheiten bezieht, welche zu den Departements der Unserer Regierung beigegebenen Minister gehören, soll zum Behufe der Berichterstattung an das Conseil durch ihre Hände gehen. Art. 4. Die Rechnungs-, Justiz- und Polizei-Sachen sollen im Conseil verhandelt werden. Art. 5. Obige Minister sind, jeder soweit es ihm angeht, mit Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, welcher von dem Staatsminister, Herzog von Ursel, contrasignirt werden soll." — Durch einen andern Beschluß haben Se. königl. Hoheit verfügt, daß alle von Höchstdemselben ausgehenden Verfügungen in Bezug auf die Verwaltung der südlichen Provinzen von dem Minister oder andern Chefs des Departements, dem der Gegenstand der Verfügung angehört, contrasignirt seyn müssen, um wirksam zu seyn. Alle diejenigen Acte, die keinem bestimmten Departement angehören, sollen von dem Staatsminister, Herzog von Ursel, contrasignirt werden.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien hat den Baron van den Broeke de Terbecque in die Function eines Bürgermeisters von Dendermonde, von welcher er vor einigen Wochen durch den Gouverneur von Ost-Flandern, Hrn. van Doorn entlassen worden war, wieder eingesetzt.

Hr. van Brouckère, Mitglied der vom Prinzen von Oranien ernannten Commission, ist am 8. October zu Antwerpen angekommen.

Man versichert, daß Se. königliche Hoheit der Prinz von Oranien noch mehrere bekannte Belgier von Ansehen der von ihm ernannten berathenden Commission beigegeben hat. Ein großer Theil der Mitglieder derselben befindet sich bereits in Antwerpen.

Am 9. October ist eine Deputation aus Gent in Antwerpen angekommen; sie besteht aus den Hrn. J. B. d'Hane, Mitglied der Provinzial-Staaten von Ost-Flandern, dem Grafen von Hane de Steenhuyze und dem Professor von Ryckere.

Die provisorische Regierung zu Brüssel fährt fort abzusetzen, zu ernennen und zu decretiren. Die Urtheile, und überhaupt alle öffentlichen Acte sollen in Zukunft die Einleitung haben: Im Namen des belgischen Volkes entbietet die provisorische Regierung allen denjenigen, welchen Gegenwärtiges zu Gesicht kommen wird, ihren Gruß, und thut zu wissen ꝛc. — In Erwartung der Wiederherstellung der Jury auf liberalen Grundlagen sollen die Assisen-Präsidenten von fünf Räthen oder Richtern assistirt werden. Der Art. 5 des Beschlusses vom 6. November 1814 lautend: „Keine Audienz im Kriminal- und Zuchtpolizeisachen soll vor dem Beginnen des Plaidirens öffentlich seyn" ist abgeschafft; eben so die Strafe des Stockprügelns, in Betracht, daß diese Strafe für die belgischen Krieger beschimpfend sei und die Würde des Menschen verletze.

Ein Tagsbefehl aus Brüssel vom 8. October erklärt, der Brigade-General Nypels sei in Gemäßheit eines Beschlusses der provisorischen Regierung vom 4. October bis auf weitere Ordre mit dem Oberbefehle über die belgischen Truppen bekleidet, und werde sich sogleich mit allem dem beschäftigen, was sich auf die Bildung der zur Vertheidigung des Vaterlands bestimmten und zu Brüssel vereinigten Streitkräfte beziehe. Der General Mellinet, dessen Betragen die Tapfern gewürdigt hätten, sei zum Chef des Generalstabs ernannt, und der Oberst-Lieutenant Tanson werde die Functionen eines Unter-Chefs des Generalstabs versehen.

Der Courrier des Pays-Bas vom 11. d. M. enthält folgenden Aufruf an die Brüsseler Damen: „Da schleunig einige zur Vertheidigung der Stadt Brüssel erforderliche Arbeiten ausgeführt werden sollen, so sind hiezu zwei bis drei tausend Erdsäcke nothwendig. Der heiße Patriotismus, den das schöne Geschlecht dieser Stadt bei den letzten glorreichen Ereignissen bewiesen hat, gewährt die sichere Hoffnung, daß es auch zu Herbeischaffung dieser Säcke willfährig mitwirken werde. Das Maaß der Säcke ist 27 Zoll lang und 8 Zoll breit; in Ermanglung einer Leinwand, kann man auch einen Getreide-Sack in drei Theile schneiden, diese an den Seiten zunähen, und oben offen lassen. Der Oberst-Lieutenant Tanson, Unter-Chef des Generalstabs, mit den Vertheidigungs-Arbeiten beauftragt. Genehmigt von dem General-Oberbefehlshaber der Truppen von Süd-Brabant: Unterz.: Nypels. — Der General-Chef des Generalstabs: Mellinet."

Das Journal de Francfort enthält mit dem Beisatze: Eingesandt, folgenden Artikel über die Verhältnisse des Großherzogthums Luxemburg: „Man hat behauptet, das Großherzogthum Luxemburg bilde, in staatsrechtlicher Hinsicht, einen integrirenden Theil des Königreichs der Niederlande, und namentlich der belgischen Provinzen dieses Königreiches; dieses Großherzogthum müsse demnach das Schicksal dieser letzteren theilen, wenn deren Trennung von den nordlichen Provinzen beschlossen werden sollte. — Es wird um so nöthiger, diese Behauptung, die eben so irrig aus dem historischen Gesichtspuncte betrachtet, wie in staatsrechtlicher Beziehung, ist, zu widerlegen, als derlei Irrthümer den Unruhen, deren Schauplatz in diesem Augenblicke das Königreich der Niederlande ist, Vorschub und Nahrungsstoff geben könnten. — Folgendes sind die geschichtlichen und staatsrechtlichen Puncte, welche über diesen Gegenstand, als entscheidend für die Frage, betrachtet werden müssen. — Seit langer Zeit ist das Fürstenthum Nassau in zwei Linien getheilt; die jüngere, oder Ottonische, regiert in den Niederlanden, die ältere, oder Walram'sche, im Herzogthume Nassau. — Diese beiden Linien haben seit Jahrhunderten, und bis zum Jahre 1815 Länder in Teutschland besessen, wovon der größere Theil zwischen dem Main, der Lahn und der Sieg gelegen war. Die Ottonische Linie, oder das Haus Nassau-Oranien besaß die Fürstenthümer Dillenburg, Hadamer, Siegen und Dietz, und die Walram'sche Linie, das ehemalige Nassau'sche Land, welches seit 1806 einen Theil des Herzogthums Nassau bildet. Durch ein Haus-Gesetz, unter dem Namen Nassauischer Erb-Verein bekannt, vom Jahre 1783, wurde erklärt, daß die verschiedenen, in Teutschland gelegenen Besitzungen der beiden Linien in allen ihren Theilen nur Ein Ganzes zum Vortheil beider Linien ausmachen sollten, und unwiderruflich festgesetzt, daß, in dem Falle, wenn eine oder die andere in Ermanglung männlicher Erben erlöschen würde, wechselseitiges Successions-Recht unter selben Statt finden solle. — Der König der Niederlande hat, in seiner Eigenschaft als souverainer Fürst der teutschen Staaten der Ottonischen Linie des Hauses Nassau, die zum Erb-Verein gehörten, durch den Artikel 70 der Congreß-Acte von 1815 und durch eine Wirkung dieses europäischen Grundgesetzes, auf alle seine Rechte auf diese Staaten zu Gunsten Preußens Verzicht geleistet. — Diese Verzichtleistung konnte nicht ohne Verletzung der andern Linie des Nassauischen Hauses Statt finden, die im Besitze des Herzogthums Nassau ist. Es wurde daher im Artikel 71 der Congreß-Acte festgesetzt, daß die Rechte des herzoglich Nassauischen Hauses auf die vier an Preußen abgetretenen Fürstenthümer aufrecht erhalten, und nach den Anordnungen des Erb-Vereins von 1783 auf das Großherzogthum Luxemburg übertragen werden sollten. — Hiedurch war nothwendiger Weise die Trennung des Großherzogthums Luxemburg von dem Königreich der Niederlande, und dem belgischen Theile dieses Königreichs stipulirt, indem darin, unter andern Stipulationen des Nassauischen Erb-Vereins, welche die Vereinigung des Großherzogthums Luxemburg als integrirender Theil mit dem Königreiche der Niederlande unmöglich machen, zwischen den beiden Linien des Hauses Nassau eine Successions-Ordnung verabredet ist, welche von der durch das Grund-Gesetz des Königreichs der Niederlande festgesetzten, ganz und gar abweicht. Denn, wenn der Mannsstamm in diesem Königreiche erlischt, können die Frauen in der Krone succediren, während das Herzogthum Luxemburg der teutschen Linie des Hauses Nassau anheim fällt. — Wenn dieser Fall eintritt, wird der Herzog von Nassau Souverain des Großherzogthums Luxemburg welches dann, auch in der Person seines Souverains, vom Königreich der Niederlande getrennt wird, während im Falle der Erlöschung des herzoglich Nassauischen Hauses, der König der Niederlande souverainer Herzog von Nassau wird, woraus eben so wenig eine Einverleibung des Herzogthums Nassau mit dem Königreiche der Niederlande hervorgehen würde, als in diesem Augenblicke eine Einverleibung des Großherzogthums Luxemburg mit jenem Königreiche besteht, obwohl diese beide Staaten gegenwärtig einem und demselben Souverain unterworfen sind. Wenn es nicht so wäre, so könnte man daraus, daß der König von Großbritannien zu gleicher Zeit König von Hannover ist, ebenfalls den Schluß ziehen, daß das Königreich Hannover einen Theil von Großbritannien bildet. Auch hier wird Trennung in dem Falle Statt finden, wenn die Krone Englands, nach den Gesetzen dieses Königreiches, einer Prinzessinn anheim fällt. — Eine Folge der Substitution des Großherzogthums Luxemburg für die teutschen Fürstenthümer und Familien-Besitzungen, die von dem Könige der Niederlande in Teutschland abgetreten worden sind, — Besitzungen, die ihm und seinen Nachfolgern nicht ausschließend angehörten, — ist die ausdrückliche Stipulation des Art. 67 der Congreß-Acte, wonach das Großherzogthum Luxemburg einen Theil des teutschen Bundes ausmacht, und die Stipulation der Artikel 68 und 69 derselben Acte gewesen, wodurch die Gränzen dieses Großherzogthums, nicht blos gegen Frankreich und Preußen, sondern auch gegen das Königreich der Niederlande und dessen belgische Provinzen genau bestimmt sind. — Es konnte dem König der Niederlande nie beifallen, dieses Verhältniß durch Reglements innerer Administration gänzlich aufzuheben; denn dieser Souverain kennt vollkommen seine Haus-Gesetze und den Erb-Verein von 1783, und hat sie nicht blos durch die Congreß-Acte, sondern auch durch einen im Jahre 1814 im Haag geschloßnen Tractat feierlich erneuert. — Die gänzliche und vollständige Einverleibung,

welche sämmtliche Provinzen des Königreichs der Niederlande, nach dem Artikel 8 des Tractats vom 31. Mai 1815 vereiniget, erstreckt sich also nicht auf das Großherzogthum Luxemburg, dessen Gränzen gegen Belgien im Gegentheil durch den Artikel 4 desselben Tractats genau bestimmt sind. — Das Großherzogthum Luxemburg muß demnach, ungeachtet seiner gegenwärtigen Verbindung unter dem nämlichen Oberhaupte mit dem Königreich der Niederlande, gleichfalls in allen andern Beziehungen fortwährend als ein abgesonderter Staat behandelt werden, der zum teutschen Bunde gehört, aus dem nach den Artikeln V. und VI. der Wiener Schluß-Acte vom 15. Mai 1820, kein Bundesglied austreten, noch durch Gebiets-Abtretungen Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derselben bewirken darf. — Ein Gesandter des Großherzogthums Luxemburg nimmt Theil an allen Berathschlagungen der Bundesversammlung; eben so hat ein Gesandter für Luxemburg an den Ministerial-Conferenzen Theil genommen, welche zur Vervollständigung der Bundes-Acte in den Jahren 1819 und 1820 in Wien Statt gefunden haben. Er hat gleichfalls die Schluß-Acte, das Resultat dieser Conferenzen, unterzeichnet, die von dem König der Niederlande in seiner besondern Eigenschaft, als Großherzog von Luxemburg, ratificirt worden ist. Sämmtliche Stipulationen der Bundes-Acte und der Schluß-Acte treffen daher eben so gut das Großherzogthum Luxemburg, wie alle übrigen Staaten des teutschen Bundes, und dieser übt darin alle Rechte aus, die ihm kraft der Bundes-Acte und der Wiener Schluß-Acte zustehen. — Die Festung Luxemburg ist durch die Tractate zur teutschen Bundesfestung erklärt; sie wird vom teutschen Bunde besetzt und unterhalten, ihre Verhältnisse zum Bunde die Rechte und die Pflichten ihres Gouverneurs ꝛc. sind von dem teutschen Bundestage festgesetzt worden, nach Anleitung der Verfügungen des Frankfurter Territorial-Rezesses vom 20. Juli 1819, der hierüber in dem Artikel XXXVII. folgendes anordnet: „Da das Souverainitäts-Recht in der „Stadt und Festung Luxemburg, so wie in allen übrigen „Theilen des Großherzogthums, Sr. Majestät dem König der „Niederlande in seiner ganzen Fülle zusteht, so bleiben „die Rechts-Verwaltung, die Erhebung der Steuern und „Auflagen jeder Art, so wie alle übrigen Civil-Verwaltungs-Zweige ausschließend in den Händen der Beamten Sr. Majestät, und der Gouverneur und der Commandant werden ihnen nöthigenfalls Unterstützung und „Beistand leisten. — Anderer Seits ist der Gouverneur „mit allen nöthigen Vollmachten ausgerüstet, um ihn „bei der Verantwortlichkeit, die auf ihm lastet, die freie „und unabhängige Ausübung seiner Functionen zu sichern, „und die Civil- und Local-Behörden sollen in Allem, „was die Vertheidigung des Platzes anlangt, unter ihm „stehen. — Um jedoch jeden Conflict zwischen der Militär- und Civil-Behörde zu vermeiden, werden Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, einen eigenen Commissär ernennen, der als „Mittelperson zwischen dem Gouverneur und den Civil-Behörden dienen, und in Polizei-Angelegenheiten, „in so ferne sie mit den Militär-Verhältnissen und der „Vertheidigung des Platzes in Verbindung stehen, die „Anleitungen von dem Gouverneur erhalten wird. — „Der Gouverneur kann zu demselben Zwecke und innerhalb der angegebenen Gränzen seiner Seits eine Person nach seiner Wahl delegiren und diese beiden Beamten werden eine gemischte Commission bilden. — Im „Falle eines Krieges aber, oder wenn eine der beiden „Monarchien, Preußen oder Niederlande, von einem „Kriege bedroht seyn sollte, und die Festung in Belagerungszustand erklärt werden müßte, werden die Vollmachten des Gouverneurs uneingeschränkt seyn, und keine andere Gränze haben, als die Klugheit, das Herkommen und das Völkerrecht. — Wenn endlich der „teutsche Bundestag beschließen sollte, daß die Gouverneurs und Commandanten der Bundesfestungen beeidigt werden sollen, so werden der Gouverneur und „der Commandant der Bundesfestung Luxemburg den „Eid, nach der vom Bundestage angenommenen Formel, „leisten." — Es bleibt uns noch die Bemerkung übrig, daß der Frankfurter Rezeß vom 20. Juli 1819 den Beitritt der Mächte, auch namentlich den von Seite Frankreichs erhalten hat, welches demselben, auf die ihm von den contrahirenden Theilen hiervon gemachte Mittheilung, durch eine förmliche Acte beigetreten ist."

Teutschland.

Am 15. October Vormittags haben Ihre Majestäten der König und die Königinn von Baiern Ihre Reise nach Regensburg angetreten, in dessen Nähe Se. Majestät der König am 18. den Grundstein zu der Walhalla einem Denkmal zur Verherrlichung des Größten, was Teutschland an berühmten Männern zu allen Zeiten hervorgebracht hat, legen werden. Auch Se. Excellenz der Hr. Minister von Schenk hat sich nach Regensburg begeben.

Ihre Majestät die verwitwete Königinn sind am 13. October zu München angekommen, und haben ihr Landhaus zu Biederstein bezogen.

Am 21. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94¹¹/₁₆;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 85;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 122¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 53¼;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1105⅘ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 296

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 23. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 21. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.988	28 Z.	9 L.	1 P.	+	2.0	NNW.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.987	28	9	1	+	7.0	NNW.	still.	Nebel.
	10 Uhr Abends.	28.023	28	9	7	+	3.1	NNW.	—	heiter.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 4. October enthält nachstehendes königliche Decret vom 1. gedachten Monats: „In dem Augenblicke, wo die tiefen Wunden, welche dem Staate in den Revolutions-Jahren 1820 bis 1823 geschlagen worden waren, zu vernarben begannen, und wo Meine Unterthanen die wichtigen Verbesserungen zu genießen anfingen, welche Uns der Friede in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung einzuführen vergönnt hatte, beginnt die unverbesserliche Faction, welche das Verderben des Vaterlandes geschworen hat, wieder das Königreich zu beunruhigen, indem sie sich einer Seits an den Pyrenäen zeigt, und anderer Seits von der See her Einfälle zu unternehmen im Schilde führt. Man kennt ihre scheußlichen Entwürfe, man bewacht alle ihre Intriguen, um sie zu vereiteln, und solchergestalt die Monarchie vor neuen Drangsalen zu bewahren. Mögen alle ihrem Könige getreuen redlichen Männer, welche die Ordnung und die Ruhe lieben und die Gesetze genau beobachten, sich auf Meine Fürsicht und auf die Achtsamkeit der Behörden verlassen, mögen aber auch jene verruchten Menschen zittern, welche Meine königliche Nachsicht mißbrauchen, und Gedanken des Verraths und der Ruhestörung hegen, unter welche Maske sie ihr Unwesen immer zu verbergen gedenken. Ich werde hinführo unerbittlich gegen sie seyn, und das Königreich wird bald durch die genaue Vollziehung nachstehender Maaßregeln von diesen Bösewichten gesäubert werden. Art. 1) Die Vorschriften der Artikel 1., 2., 3., 4. und 5. des königlichen Decrets vom 17. August 1825 gegen die Revolutionnärs, die, auf welchem Puncte von Spanien es immer seyn mag, mit den Waffen in der Hand ergriffen werden, verbleiben in aller ihrer Kraft und sollen von den Generalen oder andern Commandanten der bewaffneten Macht unverbrüchlich ausgeführt werden. 2) Diejenigen Personen, welche den Rebellen Waffen, Munition, Lebensmittel oder Geld liefern, oder ihren verbrecherischen Anschlägen Vorschub leisten, werden als Hochverräther angesehen, und in Gemäßheit der Gesetze 1. und 2. Tit. II. der siebenten Abtheilung mit dem Tode bestraft werden. 3) Die Mitglieder der Municipalitäten und die Dorfs-Obrigkeiten, deren Gebiet von bewaffneten Rebellen betreten werden sollte, und welche nicht sofort die Civil- und Militär-Behörden des Bezirks binnen anderthalb Stunden für jede Meile Entfernung des Invasions-Punctes vom Hauptorte des Bezirks, in Kenntniß setzen, sollen verhaftet und ihnen der Proceß gemacht werden; und wenn es sich ergibt, daß ihre Unthätigkeit darauf abgesehen war, den Rebellen Vorschub zu leisten, so sollen sie zum Tode verurtheilt werden; wird es aber bewiesen, daß sie blos mit Unachtsamkeit zu Werke gegangen, so sollen sie zu einer Geldstrafe von tausend Ducaten und zu sechsjähriger Galeerenstrafe verurtheilt werden. 4) Wer einen Rebellen in seiner Behausung wissentlich aufnimmt oder versteckt, soll zu vierjähriger Zwangsarbeit und zu einer Geldstrafe von 500 Dukaten verurtheilt werden. 5) Diejenige Person, welche mit einem Individuum eine Correspondenz unterhält, das wegen eines, in den Jahren 1820 bis 1823 verübten Staatsverbrechens aus dem Königreiche verwiesen worden, soll zu zweijähriger Einkerkerung und einer Geldbuße von 200 Dukaten verurtheilt werden; hatte aber die Correspondenz zum Zweck, Anschlägen, die gegen den Staat gerichtet waren, directen Vorschub zu leisten, so soll der Schuldige mit dem Tode bestraft werden. 6) Der General-Intendant der Polizei wird so schnell als möglich ein Namensverzeichniß aller derjenigen Ausgewanderten anfertigen lassen, welche früher von einem Gerichtshofe des Königreichs wegen eines Staatsverbrechens in contumaciam verurtheilt worden; an die Civil- und Militär-Behörden der Gränzen und der Seehäfen wird ihr Signalement gesendet werden, damit diese Acht darauf haben, daß sich selbe nicht ins Land einschleichen und überall, wo sie ergriffen werden, soll, wenn sie unbewaffnet waren, diejenige Strafe an ihnen vollzogen werden, die vormals in contumaciam gegen sie verhängt worden war. 7) Jeder Umtrieb, der im Innern

des Landes Statt finden sollte, und dahin zielen würde, Empörung gegen Meine höchste Machtgewalt anzuzetteln, oder Volksbewegungen zu verursachen, soll mit dem Tode bestraft werden. 8) Diejenigen Individuen, deren Rathschläge und Aeußerungen einen Insurrections-Act oder eine die öffentliche Ordnung störende Unruhe veranlassen, sollen, je nach den besonderen Umständen jedes vorkommenden Falles, zu zehnjähriger Galeerenstrafe verurtheilt werden. 9) Das Individuum, welches von einem gegen die innere und äußere Sicherheit gerichteten Complott Kenntniß hat, und die competente Behörde nicht eiligst davon unterrichtet, soll von dem Gerichte belangt, und je nach dem Grade seiner Schuld, die aus dem Prozesse hervorgehen dürfte, und der Schwere der Anklage zu zwei bis zehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt werden. Von dem Könige eigenhändig unterzeichnet. Erlassen im Pallaste, am 1. October 1830. An Don F. T. Calomarde."

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 11. October enthält folgenden Artikel: „Wir haben aus Paris folgende Nachricht, die mit den niederländischen Angelegenheiten in Verbindung steht, erhalten: „Hr. Gendebien, den die provisorische Regierung in Brüssel nach Paris geschickt hatte, um eine Allianz mit Frankreich vorzuschlagen, hat „Unterredungen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und mit andern Ministern gehabt, aber „kein geneigtes Gehör gefunden. Man bedeutete ihm, „daß die französische Regierung zwar gerne mit den Belgiern in freundschaftlichen Verhältnissen stehe, aber den „Hauptgesichtspunct, die Erhaltung des allgemeinen Friedens in Europa, nie aus den Augen verlieren dürfe, „welcher Friede, wenn Belgien zu Frankreich geschlagen, „oder unter den besondern Schutz dieses Landes gestellt „würde, gefährdet werden dürfte." — Die französische Regierung hat demnach die Aufrichtigkeit ihrer Versicherungen bewiesen, und die Erwartungen, die wir von ihr hegten, gerechtfertiget. In Folge der mißlungenen Sendung des Hrn. Gendebien hat die provisorische Regierung zu Brüssel, Belgien als einen unabhängigen Staat erklärt. Die wichtige Frage ist nun, unter welche Regierungs-Form, und unter welches Oberhaupt dieser Staat gestellt werden soll; die Einwendungen, die von andern Seiten gegen diese Unabhängigkeit erhoben werden könnten, sind, wie wir glauben, nicht von der Art, daß sie der Entscheidung der Frage irgend ein ernsthaftes Hinderniß in den Weg legen dürften."

Der Spectator führt als ein merkwürdiges Spiel des Zufalls an, daß die zu Calcutta gedruckte India-Gazette vom 3. März d. J. den Tod des Königs von England, und eine in Frankreich ausgebrochene Revolution, als Gerüchte melde.

Consols am 12. October 86⅞, ¾

Frankreich.

Der Moniteur vom 14. October enthält folgenden Artikel: „Die Journale haben wiederholt behauptet daß Se. königl. Hoheit der Herzog von Orleans bei einer Deliberation der Pairs-Kammer nicht mit votirt habe, ohne Zweifel in der Absicht, sich auf dieses Precedent zu stützen, um auch in dem Prozesse gegen die Minister nicht votiren zu dürfen. — Das Motiv, welches man Sr. königl. Hoheit beimißt, hat nicht den mindesten Grund. Wenn der Prinz in der Pairs-Kammer nicht votirt hat, so geschah es, weil er noch keine berathschlagende Stimme hat. Nach der alten Charte, Artikel 30, hatten die Prinzen erst mit 25 Jahren berathschlagende Stimme. Nach der neuen haben sie diese Stimme, wie die übrigen Pairs, erst mit 30; die zu ihren Gunsten früher gemachte Ausnahme steht nicht mehr im Artikel 26, welcher dem Artikel 30 der alten Charte entspricht. Es ist übrigens bekannt, daß Se. königliche Hoheit der Herzog von Orleans am 3. September 1810 geboren ist."

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 12. October erklärt der Präsident, die mit einer Antwort auf das Schreiben des königlichen Procurators in Betreff des Grafen Kergorlay beauftragte Commission sei der Ansicht gewesen, daß die Pairs-Kammer sich mit dieser Antwort nicht beschäftigen könne, bevor sie als Justizhof constituirt sei, weil es sich um eine Competenz-Frage handle. Die Commission habe beschlossen, dieß dem Justizminister anzuzeigen. Die Tagesordnung kommt nun an den Bericht der Commission, die den Gesetzentwurf zu einer Modification des 2. Art. des Gesetzes vom 25. März 1822 zu prüfen hatte. Hr. von Malleville erklärt in diesem Berichte, daß, da Ludwig-Philipp seine Rechte von dem französischen Volke und nicht von seiner Geburt erhalten habe, diese Verfügungen nothwendig geändert werden müßten. Die Erörterung soll am nächsten Donnerstag erfolgen. Der Präsident frägt die Kammer, ob sie wünsche, daß die Liste der Pairs, die bis jetzt der Charte den Eid geleistet, gedruckt werde. Die Kammer entscheidet verneinend, da mehrere Pairs im Auslande seien, die ihre Erklärung noch nicht hätten einsenden können. Der Präsident verliest eine Botschaft der Deputirten-Kammer, den Gesetzentwurf über die Pensionen betreffend, die als National-Belohnungen zu bewilligen sind. Der Minister des Innern theilt den von der Deputirten-Kammer angenommenen Gesetzentwurf über die Getreide-Einfuhr mit. Der Präsident ernennt eine Commission zu dessen Prüfung. Der Finanzminister liest den Entwurf vor, der dem Handel 30 Millionen Vorschuß bewilligt, so wie den, ein transitorisches Gesetz in Bezug auf die indirecten Abgaben betreffend. Der Präsident ernennt Commissionen zur Prüfung dieser Entwürfe.

Am 13. October: 5 Percents 95 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 80; 3 Percents 64 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 90; 4percentige Anleihe 82 Fr. 50. — Das Steigen der Fonds wird in

den meisten Pariser Blättern, dem Umstande zugeschrieben, daß eine große Zahl von National-Gardisten eine Petition, worin gebeten wird, die Absicht, die Todesstrafe wegen politischer Verbrechen jetzt abzuschaffen, aufzugeben, unterzeichnet, und die Minister sich dazu verstanden haben, diesem Begehren zu willfahren.

Dieser Gegenstand hatte überhaupt eine große Aufregung in Paris veranlaßt, und die Journale führen hierüber eine drohende Sprache. So heißt es im Journal du Commerce: „Wir müssen eine Wahrheit aussprechen, die ein Jeder, der seit einigen Tagen die Stimmung der Gemüther beobachtet, bezeugen wird. Der Schritt, den die Kammer gethan hat, (die Adresse an den König) kann die traurigsten Folgen haben. Es ist Pflicht der Minister, ihnen vorzubeugen, indem sie dem Könige, im Namen der öffentlichen Ruhe, im Namen seiner eigenen Würde rathen, die Adresse vom 8. October als nicht geschehen, zu betrachten." — Der Patriote sagt: „Die öffentliche Ruhe, das Heil des Staates, die persönliche Sicherheit der Paies, vor Allem die des Königs, sind durch die Frage wegen der ehemaligen Minister im allerhöchsten Grade gefährdet, und die Deputierten-Kammer hätte nichts Unzeitigeres thun können. Man schelte uns Visionnairs, wenn man will, wir werden nichts darauf erwiedern, aber unsere Ueberzeugung ist tief gegründet: wenn man das Gesetz zu Gunsten jener großer Verbrechen mildert, so werden weder die Garnisonen von hunderttausend Mann, noch die Vorsichtsmaaßregeln, die man ergreift, um sie zu retten, das Unglück verhüten, welches wir vorauszusehen und vorauszusagen wagen."

Königreich der Niederlande.

In der Haager Staats-Courant vom 12. October befinden sich drei königliche Beschlüsse. Der erste enthält die vorbereitenden Bestimmungen wegen eines etwa nöthig werdenden Aufrufs des Landsturms. Demzufolge soll zuförderst zur Vervollständigung des ersten Aufgebots der dienstthuenden Schuttereien (bewaffneten Bürger-Compagnien) eine Anzahl von zwar verheiratheten jedoch kinderlosen Männern dieser Schuttereien ausgehoben und dem ersten Aufgebot hinzugefügt werden. Nächstdem soll auch das erste Aufgebot der nicht dienstthuenden Schuttereien zusammenberufen werden; diese, so wie das zweite und dritte Aufgebot sämmtlicher Schuttereien, sollen sodann so bald als möglich gewaffnet und die ersten Aufgebote auch uniformirt werden. Das erste Aufgebot soll sich in den Waffen üben, um nöthigenfalls in das stehende Heer zur Vertheidigung des Vaterlandes einzutreten; das zweite Aufgebot exercirt einmal wöchentlich, und zwar soviel als nöthig ist, um in seinen Wohnorten die öffentliche Ruhe aufrecht erhalten zu können. Das dritte Aufgebot wird zwar für jetzt noch nicht exerciren, jedoch soll es das zweite so viel als möglich im Dienste zur Aufrechthaltung der Ruhe unterstützen. — Der zweite königliche Beschluß betrifft die Bestrafung derjenigen, die durch öffentliche Gespräche, Ausrufungen, Aussteckung von rebellischen Abzeichen, Sammlungen und Vorschüssen von Geld für die südlichen Insurgenten den Aufstand im Süden begünstigen würden. — Der dritte Beschluß endlich bezieht sich auf die künftige Versorgung u. s. w. derjenigen Beamten, die mit in das Feld ziehen wollen, so wie überhaupt der Freiwilligen, die in den Kriegsdienst eintreten wollen.

Der Finanz-Minister Hr. von Tets van Goudriaan hat die nähern Bestimmungen bekannt gemacht, unter welchen die (gestern erwähnte) neue Anleihe eröffnet werden soll. Das Kapital derselben beträgt 20 Millionen Gulden, welche in ganzen und halben Obligationen zu 1000 und 500 Gulden ausgegeben werden; die auf 5½ pCt. Zinsen laufenden Coupons werden am 1. September und 1. März bezahlt, und zwar sowohl durch die niederländische Bank, als auch in den Hauptplätzen der verschiedenen Provinzen; die Einschreibungen erfolgen an denselben Orten am 18., 19. und 20. October. Wird mehr als der Belauf von 20 Millionen Gulden gezeichnet, so sollen die zuerst sich Meldenden den Vorzug haben. Man zahlt auf den Belauf der Einschreibung am 1. November 5 pCt., am 15. November 10 pCt., am 15. December 10 pCt., am 5. Jänner 1831: 25 pCt., am 15. Jänner 25 pCt., am 15. Februar 10 pCt. und die restirenden 15 pCt. am 15. März 1831. Man zahlt an demselben Ort, wo man eingeschrieben hat.

Die Einleitung zu der königlichen Verordnung vom 10. d. M. wegen der Anleihe von 20 Millionen fl. lautet: „In Erwägung nehmend, daß, in Folge der entstandenen Unruhen in einigen Theilen des Königreiches, und der daraus fließenden Vermehrung von Ausgaben und Verminderung von Einnahmen die Lage des Schatzes der Art geworden ist, daß schleunige und kräftige Maaßregeln erforderlich sind, sowohl um die Zahlungen aller Art in Gange zu erhalten, als die Zinszahlung von der nationalen activen Schuld, welche am instehenden 1. Jänner verfällt, zu sichern; daß Wir bei der Eröffnung der außerordentlichen Versammlung der Generalstaaten am 13. September d. J. angezeigt haben, wie zu den Geldbedürfnissen, die aus dem Beisammenbleiben der Miliz und aus vielen andern schlimmen Folgen des Aufruhrs entstehen, vorläufig aus den eröffneten Krediten Vorsorge getroffen werden könne, zur näheren Regulirung durch das Gesetz; und da Wir demzufolge von den bezielten Krediten Gebrauch machen wollen, um für den Anfang zu den Geldbedürfnissen zu rathen; vertrauend auf den bereitwilligen Eifer aller vermöglichen Einwohner, dem Schatze in den gegenwärtigen Umständen zu Hülfe zu kommen; haben Wir beschlossen und beschließen u. s. w."

Privatnachrichten aus Amsterdam vom 12., in Frankfurter Blättern zufolge, hat die auf Hinterlegung

der zinstragenden Staatseffecten gegründete 5%pCt. jährliche Zinsen abwerfende und längstens bis Ende des Jahres 1832 rückzahlbare Anleihe von 20 Millionen an der dortigen Börse die bereitwilligste Aufnahme gefunden, so daß diese Anleihe im Laufe des Tages bereits vergriffen war.

Ferner heißt es in der Staats-Courant vom obigen Tage: „Die Studenten von Leyden, welche sich fast sämmtlich als Freiwillige gestellt haben, machen zwei Jäger-Compagnien aus, welche gestern früh durch die Generale Snouckaert und Waldkirch inspicirt wurden. Sie sind zur Besatzung von Bergen op Zoom bestimmt. — Briefen aus Ruremonde vom 7. d. M. zufolge waren auch dort einige Unruhen ausgebrochen. In Folge des Einrückens einer Dragoner-Schwadron wurde jedoch die Ruhe wiederhergestellt. — Da einige Militär-Personen aus den Garnisonen der südlichen Provinzen sich in Folge der dortigen Unruhen nach den nordlichen Provinzen des Reiches begeben haben, so hat das Kriegsministerium den Provinzial-Behörden befohlen, dieselben in den nächstgelegenen Garnisonen unterzubringen. — In mehreren Plätzen von West-Flandern, namentlich zu Brügge, haben sich viele Klagen über Anmaaßungen und Gewaltthätigkeiten der bewaffneten Bürger-Garde erhoben. In letztgenannter Stadt hatten dieselben eine Bekanntmachung der städtischen Behörde zur Folge, worin die Gardisten zur Beobachtung ihrer Pflichten ermahnt werden. — Obschon der berüchtigte Courrier des Pays-Bas sich selbst als die belgische Regierungs-Zeitung angekündigt hatte, scheint er doch keinesweges mit allen Handlungen der Personen, die jetzt dort die obere Autorität ausüben, zufriedenzu seyn. Er beschwert sich wenigstens darüber, daß die provisorische Regierung die belgischen Provinzen noch nicht bestimmt als unabhängigen Staat erklärt habe, und selbst in dem Beschlusse vom 4. d. M. nur anzeige, daß dieß erst später Statt finden solle. Der Belge hingegen heißt dieses Verfahren sehr gut und sucht zu erörtern, daß die provisorische Regierung nicht die Befugniß besitze, über die Unabhängigkeit Belgiens und die Regierung dieses Landes einen bestimmten Beschluß zu fassen, da über solche wichtige Puncte der Wille des Volkes eingeholt werden müsse, der aber nicht kund gegeben werden könne, so lange noch die Provinzen Limburg und Antwerpen, so wie das Großherzogthum Luxemburg, der Autorität der holländischen Regierung gehorsamten.“

Die Antwerpener Zeitung vom 10. October meldet: Man versichert, der Prinz von Oranien habe sich im Staatsrathe fortwährend der Anwendung der Gewalt gegen die aufrührerischen Belgier widersetzt. Zu Dendermonde ist ein blutiges Gefecht vorgefallen; auf beiden Seiten sind mehrere geblieben, und die Stadt war auf dem Puncte, in die Gewalt der Bürger zu fallen, als zur rechten Zeit 1500 Infanteristen ankamen, um die Garnison zu verstärken und die Ordnung und Ruhe herzustellen. — Dieser Tage wurden die Garnisonen der Forts Lieffkenshök und Lillo bedeutend verstärkt; ersteres hat jetzt 41 und letzteres 40 Feuerschlünde. — Unter den königlichen Truppen befinden sich noch viele Belgier, welche dem Hause Oranien treu geblieben sind. Die ganze erste Infanterie-Division, welche jetzt die Vorposten der Armee bildet, besteht aus lauter Süd-Brabantern, und auch das achte Husaren-Regiment ist gänzlich aus Belgiern zusammengesetzt. — Oberst von Quaita ist nicht zu den Insurgenten übergegangen, sondern befindet sich unter den gefangen genommenen Offizieren. — Der ehrwürdige in sehr hohem Alter sich befindende Erzbischof von Mecheln ist, wie man vernimmt, auf dem Wege hierher, um sich mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien zu besprechen.“

In einem Privat-Schreiben aus Antwerpen vom 9. October heißt es: „So wie es jetzt in Brüssel hergeht, werden die dortigen wohlhabenden Einwohner der Volks-Gewalt bald müde werden oder sind es zum Theil schon; Gent und Lüttich wünschen die frühere Ordnung zurück, und wir Antwerpener vor allen wünschen sie. . . Von respectablen Männern kennt man keinen einzigen, der der provisorischen Regierung anhinge, und so kommt es mir vor, als ob die Sache in sich selbst zerfallen müßte. . . Es ist der Streit des Vandalismus und der physischen Gewalt gegen die moralische und das Gesetz, und es hat mich in Erstaunen versetzt, daß erstere so weit kommen konnten.“

Die provisorische Regierung zu Brüssel, die fortwährend Beschlüsse und Verordnungen erläßt, hat neuerdings decretirt, daß diejenigen Offiziere, die erst nach der Schlacht von Waterloo wieder in den Dienst getreten sind und in Folge einer königlichen Verfügung dadurch ihre durch Anciennetät erlangten Rechte auf Avancement eingebüßt hatten, diese Rechte wieder erhalten, so wie den Rang in der Armee einnehmen sollen, den sie bekleiden würden, wenn ihre Acienneтät immer beobachtet worden wäre. — Der General Goethals verfügt als Chef des Kriegs-Departements, daß alle sich meldenden jungen Leute, die sich vermöge ihrer Bildung dazu eignen, die zahlreichen in der Armee vakant gewordenen Unteroffizier-Stellen einehmen sollen.

Dem Hrn. Nicolay ist als Mitglied der provisorischen Regierung, so wie als Chef des Comité's für die innern Angelegenheiten, der Abschied ertheilt worden. An die Spitze dieses Comité's hat man dafür den bekannten Advokaten Tielemans gestellt.

Der Oberst von Mahieu ist von der provisorischen Regierung zum Brigade-General und zum Militär-Commandanten der Provinz Ost-Flandern ernannt worden. — Hr. von Meulenaere hat die ihm übertragene Function eines Gouverneurs von Ost-Flandern abgelehnt.

Ein Beschluß der Central-Comité setzt die Art fest,

wie die Bürgermeister, Schöffen und Regenz-Räthe in den Gemeinden von den Notablen gewählt werden sollen. Die wählenden Notablen sind: 1) Diejenigen, welche jährlich an directen Steuern, das Patent mitgerechnet, in Gemeinden von mehr als 25,000 Einwohnern wenigstens 100 fl., in den Gemeinden von 10,000 bis 25,000 Einwohnern wenigstens 50 fl., in jenen von 5000 bis 10,000 Einwohnern wenigstens 25 fl., in jenen von 5000 und darunter wenigstens 10 fl., zahlen; 2) diejenigen, welche sogenannte liberale Gewerbe üben, z. B. Advokaten, Notare, Aerzte, Wundärzte, Professoren, Lehrer ꝛc. Der Courrier des Pays-Bas fügt zu diesen auch noch die Priester der verschiedenen Culte hinzu. Andere Brüsseler Zeitungen enthalten diesen Zusatz nicht weßhalb in der Lütticher Zeitung eine Erklärung über diesen Punct vom Courrier, der bis jetzt als das offizielle Blatt der provisorischen Regierung gilt, begehrt wird.

Das Journal de Flandres meldet, daß die (gestern erwähnten) von Brüssel nach Antwerpen abgegangenen Personen zurückgekehrt seien, nachdem sie bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien darauf angetragen, daß die holländischen Truppen aus Belgien ganz zurückgezogen würden, und den Wunsch geäußert, daß sich Sr. königl. Hoheit mit der provisorischen Regierung in Brüssel, die bald durch einen National-Congreß ersetzt seyn würde, in Verbindung setzen möge.

Die Person, wovon in der Erklärung der HH. van Merode und Vandeweyer an ihre Mitbürger, vom 8. d. M., die Rede war, ist der Fürst Koslofsky. Er war von dem Prinzen von Oranien geschickt, und wandte sich zuerst an die HH. van Hoogvorst und van Halen, die ihn an das provisorische Gouvernement verwiesen.

Der Courrier de la Meuse vom 12. October besteht auf der Nothwendigkeit, daß man sich zu Gunsten einer constitutionnellen Monarchie ausspreche und alle republikanischen Plane und Ideen aufgebe. „Die provisorische Regierung, sagt derselbe, hat provisorisch sehr viel gethan, und Alles, was sie thut, ist nothwendig provisorisch; warum könnte sie nicht auch provisorisch erklären, sie wolle oder wünsche die Beibehaltnng einer Grund- und Haupt-Institution, die allein geeignet scheint uns vor dem Schiffbruche zu bewahren? Durch diese Erklörung würde sie ihre Vollmachten nicht überschreiten, sie würde nicht einmal die Frage präjudiciren, und auf keine Weise in die Rechte eingreifen, welche von dem National-Congresse ausgeübt werden müssen. Und doch würde die moralische Wirkung dieser Erklärung groß und heilsam seyn; gar viele Besorgnisse würden aufhören, gar viele Hindernisse vreschwinden, und die Zukunft sich unter minder düstern Farben darstellen. Zudem scheint es uns, daß keine Gefahr mit einer solchen Erklärung verbunden seyn könnte. Alle verständigen Leute, welche wir kennen, alle unterrichteten, weisen, ihrem Vaterland zugethanen Männer, die wir befragt und sprechen gehört haben, diese alle scheinen überzeugt, daß das einzige Mittel, der Anarchie und einem allgemeinen Brande zu entgehen, darin liege, die constitutionnelle Monarchie zu retten. Indem man also diese Erklärung abgäbe, sind wir gewiß, daß man nur einen National-Wunsch ausgesprochen haben würde, den der National-Congreß zu bestätigen und zu sanctioniren sich beeilen wird."

Aus Luxemburg schreibt man vom 6. October: „Vorigen Sonntag langten ungefähr 400 Mann, meist Rekruten, zur Verstärkung der Besatzung, welche gegenwärtig beinahe 5000 Mann beträgt, von Trier hier an. Kisten mit Waffen kamen in Gefolge dieser Schaar herein. Vorgestern ließen Bürgermeister und Schöffen eine Proclamation bekannt machen, worin sie an die besondere Lage der Stadt Luxemburg erinnern, und an die Nothwendigkeit für sie, sich unter den gegenwärtigen Umständen jeder öffentlichen Demonstration zu enthalten, welche die sofortige Erklärung der Stadt in Belagerungstand zur Folge haben würde. Die Bewohner einer der untern Städte hatten vorgehabt, die dreifarbige Fahne aufzupflanzen; sie haben aber auf ihr Vorhaben verzichtet. Die Proclamation fordert schließlich die Bewohner auf, vom Laufe der Ereignisse alles zu erwarten."

Ungarn.

Nachstehendes ist die Fortsetzung der in der Preßburger Zeitung mitgetheilten Beschreibung der Krönung Sr. Majestät Königs Ferdinand V.: „Als Se. k. k. Majestät mit der Krone und dem kaiserlichen Ornate, Ihre Majestät die Kaiserinn aber gleichsfalls mit der Krone geschmückt waren, begaben Sich beide kaiserl. Majestäten zugleich, unter der Assistenz der oben genannten vier Prälaten und unter dem Vortritt der k. k. Kammer-Fouriere, der k. k. Kämmerer, geheimen Räthe und der Minister, des apostol. Nuntius, der vier Herolde, des Stellvertreters und des k. k. ersten Oberst-Hofmeisters, der Träger der kaiserlichen Kleinodien, nämlich: des Reichsapfels (Sr. Excellenz Graf Peter Goës), des Scepters (Sr. Excellenz Graf Kolowrat und eines leeren Polsters für die Kaiserkrone, die Se. Majestät auf dem Haupte hatten (Sr. Excellenz FM. Graf Bellegarde), des k. k. Oberst-Hofmarschalls und der durchlauchtigsten Erzherzoge, so wie in Nachbegleitung des k. k. Oberst-Stallmeisters, des k. k. Arcieren-Leibgarde-Capitäns, des General-Adjutanten Sr. Majestät, des Oberst-Hofmeisters und der Oberst-Hofmeisterinn Ihrer Majestät der Kaiserinn, nebst den diensthuenden Pallast-Damen, zum Throne und ließen Sich auf demselben nieder, Höchstihre Umgebung aber nahm die vorgeschriebenen Plätze ein. Hierauf begann die infulirte Geistlichkeit den Zug aus der Sakristei, in welche Se. kaiserl. Hoheit der neu zu krönende König eingetreten waren; ihr folgten die hohen Reichsstände und Kämmerer, die geheimen Räthe, die Mitglieder der oben er-

wähnten Orden sowohl die Großkreuze, wie auch die Toisonisten, mit der Ordens-Colane; sodann die zehn Fahnen des Reichs, nämlich: Bulgariens, Cumaniens, Serviens, Lodomeriens, Galiziens, Bosniens (Rama), Slavoniens, Croatiens, Dalmatiens, Ungarns, von Magnaten in folgender Ordnung getragen: Graf Anton Szápáry; Graf Thomas Nadasd; Graf Vincenz Festetics; Graf Nicolaus Zichy; Graf Joseph Esterhazy; Graf Cajetan Erdödy; Graf Ludwig Károlyi; Baron Ludwig Bedekovich; Graf Johann Nepomuk Keglevich; Baron Laurenz Orczy; — dann folgte der königlich-ungarische Herold, die Kronhüter, die Träger der Insignien, welche auf rothsammtenen goldverbrämten Polstern getragen wurden, und zwar; das Kreuz, von dem königlich-ungarischen Oberstkämmerer; der Mantel des heil. Stephan, von dem königlichen Kronhüter, Stephan von Vegh Excellenz; das Schwert des heil. Stephan, von dem königlich-ungarischen Oberstmundschenk, der Pacem, von dem königlich-ungarischen Oberstschatzmeister; der Reichsapfel, von dem Ban von Croatien; das Seepter, von dem königlich-ungarischen Reichs-Oberrichter; die Krone, von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Reichs-Palatin; — hierauf der königlich-ungarische Oberststallmeister, mit entblößtem Staats-Schwerte; Se. kaiserl. Hoheit der neu zu krönende König zwischen den assistirenden Bischöfen. Höchstdemselben folgte der königlich-ungarische Obersthofmeister und der königlich-ungarische Leibgarde-Capitän, ungarisch-adelige Leibgarden aber bildeten die Nebenbegleitung. Fünf Reichs-Fahnen mit Sr. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Reichs-Palatin, stellten sich an der Evangeliumseite, die übrigen aber, mit dem königlich-ungarischen Oberststallmeister, an der Epistelseite des Thrones auf, den Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz eingenommen hatten; die übrigen Personen aus Höchstdesselben Begleitung nahmen rückwärts des Thrones und neben demselben die assistirenden Bischöfe ihre Stellen ein. — Jetzt verstummmten die Trompeten und Pauken, und nach kurzem Verweilen begab Sich der durchlauchtigste zu krönende König, in Begleitung der Assistenten gegen den Hochaltar, woselbst Se. Eminenz der Fürst-Reichs-Primas auf der Evangeliumseite saß. Auf dem Wege vom Throne zum Hochaltare, wandte Sich Se. kaiserl. Hoheit zu dem Throne Sr. Majestät des Kaisers, kniete auf der obersten Stufe desselben nieder, und empfing den Segen des Vaters, — ein Moment, dessen Heiligkeit die Umstehenden mächtig ergriff und alle Herzen zu Thränen rührte. Es wurde nun ein reicher Armlehnsessel an die unterste Stufe des Altars getragen, auf welchem Se. kaiserl. Hoheit der zu krönende König, nach einer Verneigung gegen Se. Eminenz, Sich niederließ. Nun begann der Erzbischof von Erlau mit lauter Stimme: „Reverendissime Pater! Postulat sancta Mater Ecclesia catholica etc.," worauf Se. Eminenz der Primas die Admonition: „Cum hodie per manus nostras etc." aus dem Pontificale vorlas. Nach Beendigung derselben erhob Sich Se. kaiserliche Hoheit vom Sessel und wurde von den assistirenden Bischöfen zum Altar geleitet, auf dessen oberster Stufe Er auf einem Polster niederkniete, und mit Auflegung beider Hände auf das Evangeliumbuch den Eid zur Erhaltung der Gerechtigkeit und des Friedens ablegte, mit den Worten schließend: Sic me Deus adjuvet, et haec Sancta Dei Evangelia. Se. Eminenz der Primas reichte Höchstihm hierauf das Kreuz zum küssen und betete sodann die Oration: Omnipotens sempiterne Deus etc. Nunmehr neigte der durchlauchtigste zu krönende König auf einem an der untersten Stufe der Evangeliumseite aufgebreiteten Teppich, auf dem 3 goldverbrämte Polster niederlegt waren, Sein Angesicht gegen die Erde, während Se. Eminenz der Primas kniend die Litanei aller Heiligen betete; die übrigen Bischöfe aber, gleichfalls kniend, antworteten bis zu dem Worte: „ut omnibus fidelibus defunctis etc.," bei welchem Se. Eminenz aufstand, den Bischofstab in die linke Hand nahm und unter fortwährendem Gebet 2 Kreuze über den noch hingeneigten zu krönenden König machte, was dann auch noch von den übrigen Bischöfen kniend geschah. Nach Beendigung der Litanei richtete Sich Se. kaiserl. Hoheit unter dem Beistande der Assistenten auf und begab Sich in Begleitung derselben hinter den Hochaltar, um Sich zur Salbung zu bereiten. Bald darauf kehrten Se. kaiserl. Hoheit in der nämlichen Begleitung zurück und ließen Sich auf der obersten Altarstufe auf die Knie nieder, woselbst Höchstdie von Sr. Eminenz dem Primas, zwischen dem Hand- und Ellenbogengelenke des rechten Armes, dann zwischen den Schultern, betend mit dem heiligen Oele gesalbt wurden. Hierauf begab Sich Se. kaiserl. Hoheit wieder hinter den Hochaltar zur Abtrocknung, und um die Sandalen des heil. Stephan anzuziehen, dann aber auf den Thron, woselbst er niederkniete und Sich den Mantel umhängen ließ. Die Träger der Reichsinsignien stellten sich zu beiden Seiten des Thrones und legten dieselben auf dem Altare nieder, währenddem unter Trompeten- und Paukenschall Se. Eminenz das Hochamt anstimmte und solches bis zum letzten Verse des Graduale fortsetzte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 22. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 84¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 53¼;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1099½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 297

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 24. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 22. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	28.033	28 Z.	9 L.	8 P.	+	2.0	NNW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	28.030	28	9	8	+	9.0	WNW.	still.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.973	28	8	11	+	3.9	NNW.	—	—

Rußland.

Seine Majestät der Kaiser hat dem General-Adjutanten Kleinmichel, für dessen Diensteifer bei der Verwaltung des Stabes der Militär-Colonien und für die ausgezeichnete Erfüllung aller ihm ertheilten Aufträge, eine Tabatiere mit dem Bildnisse des Kaisers verliehen.

Die Petersburger Zeitungen vom 9. October enthalten Folgendes: „Die gefährliche Krankheit der Cholera ist nun aus den Gränzen Astrachans und Saratows auch in andere Gouvernements des Innern eingedrungen. Auf Befehl Sr. Majestät sind durchgängig die wirksamsten polizeilichen und ärztlichen Maaßregeln gegen jenes Uebel ergriffen. Nicht nur sich hierauf beschränkend, sondern väterlich besorgt für die Ruhe und Gefahrlosigkeit dieser Hauptstadt, hat Se. Majestät befohlen, daß alle Hauswirthe oder Hausverwalter jeden Morgen der Polizei über den Gesundheitszustand der sämmtlichen Hausbewohner Bericht erstatten. Befindet sich jemand darunter krank, so soll zu jeder Stunde unverzüglich der Polizei davon Anzeige gemacht werden, damit sogleich die nöthige ärztliche Hülfe gereicht und die Natur der Krankheit gründlich erkannt werde. Insonderheit wird ein Jeder verpflichtet, der Polizei über schleunige Todesfälle augenblicklich zu wissen zu geben. Diese Vorsichtsmaaßregeln sind schwer zu erfüllen, und haben den einzigen Zweck, die Bewohner der Hauptstadt zu beruhigen, und auch die mindeste Besorgniß wegen Verbreitung der Cholera bis hieher, zu beseitigen. Die gewissenhafteste Beobachtung dieser Maaßregeln ist Jedermanns heiligste Pflicht. Möge der Höchste das Uebel der Krankheit von uns abwenden; unsere inbrünstigen Gebete zu Ihm steigen aus unsern heiligen Versammlungsörtern empor." — Im Saratowschen Gouvernement hat die Cholera in der Stadt Zarizyn und im Flecken Dubowka völlig aufgehört. In der Stadt Saratow sind seit den zuletzt mitgetheilten Nachrichten nur 6 Personen gestorben, und in den drei letzten Tagen vor Abgang dieses gegenwärtigen Berichts (vom 21. September) war daselbst nicht nur keiner gestorben, sondern auch nicht einmahl krank geworden. Im Lande der Donischen Kosaken waren bis zum 21. September in Nowotscherkask, in den Stanitzen Rasdorskaja, Araiskaja und Tschernowskaja, und in den Donetzkyschen und Choperschen Gebieten 303 Individuen gestorben. Im zweiten Donischen Gebiet erlagen in den Stanitzen Ilawlinskaja, Sirotinskaja und Pätribenskaja (bis zum 16. September) 88 Personen. An einigen Orten ist die Cholera ganz verschwunden, während sie sich an anderen, wie in der Sloboda Karpowka, in der Stanitza Alexandrowskaja und einigen Dörfern gezeigt hat, wo bis zum 18. September 36 Menschen gestorben waren. In Kostroma sind vom 15. bis zum 25. September 10 Individuen gestorben. In Pensa starben vom 29. August bis zum 21. September, von 403 Erkrankten, 249. Auch hat die Krankheit sich an einigen Orten der Kreise Pensa und Matschan gezeigt, aber sehr schwach. In Jaroslaw erkrankten bis zum 27. September 14, von denen 3 starben. In Rybinsk zeigte sich die Krankheit unter der niedern Klasse der Einwohner. Von 10, die krank wurden, starben 3; schwer krank waren 3, und 4 wurden gesund. Von den Gestorbenen hatte nur einer ärztlich behandelt werden können. In Rostow sind vom 9. bis 20. September 78 Personen erkrankt und 53 davon gestorben. Es wurde besonders und fast ausschließlich der niedere, am Don liegende Theil der Stadt heimgesucht, die Kranken genasen meistentheils, wenn man sie nach der Oberstadt brachte. Bei Taganrog sind provisorische Quarantänen, und in den Gouvernements von Woronesch und der slobodischen Ukraine Kordons eingerichtet worden. Aus allen Berichten ersieht man, daß, je mehr diese Krankheit sich gegen Norden ausdehnt, sie desto mehr an Kraft verliert und die Heilmittel um so nachdrücklicher sie bezwingen."

Die oberste Medicinal-Behörde des russischen Reichs hat eine „Sammlung der Actenstücke und Beobachtungen, welche sich auf die Cholera beziehen, die am Ende des Jahres 1829 und am Anfange des Jahres 1830 im Orenburgischen Gouvernement geherrscht hat," herausgegeben. Die Krankheit zeigte sich zuerst den 26. August a. St. 1829 in Orenburg selbst und zuletzt den 6. Februar 1830 im Dorfe Mastna. Die Zahl der Erkrankten betrug: 3590. Hiervon genasen: 2725; es starben: 865. Aus der Gesammtheit der eingelieferten Beobachtungen und Ansichten zieht der Medicinal-Rath unter andern folgende Schlußfolgerungen: Die wichtige Frage, ob die Krankheit in Orenburg selbst entstanden oder aus der das orenburgische Gouvernement von den kirgisischen Steppen trennenden Gränzscheide eingeführt worden sei, ist, trotz aller sorgfältigen Nachforschung der örtlichen Behörde unentschieden geblieben. Bei der Fortsetzung der Epidemie haben sich sowohl die Ortsbehörden als die Aerzte völlig überzeugt, daß die Cholera sich von einem Menschen zu dem andern fortzupflanzen vermag, und daß sie auf diese Weise von einem Orte zum andern überführt wird. Aus allen mitgetheilten Beobachtungen muß man den Schluß ziehen, daß die Ansteckungsfähigkeit der Cholera, obgleich in einigen Fällen unbestreitbar, doch nicht so deutlich ist, wie in der Pest und dem gelben Fieber. Die ansteckende Kraft derselben zeigt ihre Wir-

kung nicht auf Alle, die mit den Kranken unmittelbare Verbindung haben; dieß ist im Anfange der Epidemie besonders deutlich. Im Verlauf von 12 bis 18 Stunden vom Anbeginn der Krankheit, hatte sie zuweilen schon mit dem Tode geendet. Die Cholera kann, wie die Pest, bei einem und demselben Menschen wiederkehren. Veränderung der Witterung und der Luft-Temperatur hatten gar keinen deutlichen Einfluß auf den Gang der Cholera. Die Kälte hatte, im Gegensatz der frühern Ansichten über ansteckende Krankheiten, nicht den geringsten Einfluß auf die Cholera. Im December und Jänner gewann diese Krankheit an Stärke, und verbreitete sich an einigen Orten bei einer Kälte von 27 bis 30 Grad Reaumur. Die orenburgischen Aerzte schlagen keine anderen polizeiliche und vorbeugende Maaßregeln gegen die Cholera vor, als diejenigen, welche in der Vorschrift des Medicinal-Rathes angegeben sind. (Sie bestehen in völliger Trennung der Kranken von den Gesunden und in möglichster Beachtung der äußern Einflüsse, welche die Krankheit begünstigen.) Die schützende Kraft des Chlorkalks ist, wie es scheint, bei dieser Gelegenheit nicht erprobt worden. Bei der ärztlichen Behandlung dieser Krankheit besteht das Wesentlichste darin, daß der Anfang der Krankheit nicht ohne die nöthige ärztliche Hülfe bleibe. Einige ohne ärztliches Einwirken verflossene Stunden machen diese Krankheit ungemein gefährlich und oft ganz unheilbar. In der Zahl der Heilmittel nehmen die Hauptstelle ein: Blutentziehung, Kalomel, Opium, warme Umschläge und Einreibungen. Kajeputöl, flüchtiges Laugensalz, reine Salzsäure zeigten nicht die Wirkung, die man von diesen Mitteln erwartete. Die Sterblichkeit ist übrigens nicht so furchtbar, wie man sie bei der in den südlichen Gegenden Asiens herrschenden Cholera beschreibt.

Großbritannien und Irland.

Am 11. October wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, der dritthalb Stunden dauerte. Der österreichische Botschafter und Fürst Talleyrand hatten Conferenzen mit Lord Aberdeen. — Der Herzog von Braunschweig hatte am selben Tage eine Unterredung mit dem Herzoge von Wellington und später mit dem Grafen von Aberdeen.

Consols am 12. October $86\frac{7}{8}$, 87 gegen Geld, $86\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$ auf Rechnung.

Frankreich.

Am 14. October überreichte der Graf von Mülinen, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Würtemberg am französischen Hofe, Sr. Majestät dem König in einer Privat-Audienz die Creditive, welche ihn in obgedachter Eigenschaft beglaubigen.

Die Pairs-Kammer discutirte am 14. October den bereits in der Deputirten-Kammer durchgegangenen Entwurf, wonach die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. März 1822 in Betreff eines Angriffs auf die Würde der Krone und der Kammern modificirt werden. Nach kurzer Berathung ward der Entwurf mit 72 gegen 3 Stimmen angenommen.

Der Moniteur enthält eine Uebersichts-Tabelle der Erträgnisse der indirecten Steuern in den ersten neun Monaten dieses Jahres. Es ergibt sich hieraus ein Deficit von 8,956,000 Fr. auf den Ueberschlag des Budgets von 1830, wobei das Budget von 1828 zu Grunde gelegt worden war. Das Journal du Commerce äußert bei diesem Anlasse: „Man mußte sich allerdings auf ein wenig günstiges Resultat gefaßt halten; aber dieses Deficit ist beträchtlicher, als man vermuthet hatte. Nicht bloß die Tranksteuer, sondern auch die Zölle, die Salzsteuer, die Taxen auf öffentliche Fuhrwerke, alle Zweige der indirecten Abgaben haben Ausfälle erlitten. Die Brieftaxe allein hat mehr abgeworfen; dieß ist die natürliche Wirkung einer politischen Krisis, welche den Correspondenzen eine größere Thätigkeit gegeben hat: Der Eine schreibt, um seine Absetzung zu verhindern; der Andere, um zu denonciren; wieder ein Anderer, um zu sollicitiren; Beschützer und Schützlinge, Wählbare und Wähler, Alles hat die Feder in der Hand. — Den Quartal-Tabellen hat der Minister zwei andere beigefügt, welche den Zuwachs und die Abnahme der Erträgnisse der indirecten Steuern des Finanzjahres 1830, während des dritten Quartals dieses Jahres darstellen. Diese beiden Tabellen liefern noch weit traurigere Resultate. Es ergibt sich daraus:

	August.		September.	
Zuwachs gegen 1828:	886,000	Fr.	649,000	Fr.
Abnahme:	6,537,000	„	7,530,000	„
Reelle Abnahme:	5,651,000	„	6,881,000	„
Zuwachs gegen 1829:	586,000	„	649,000	„
Abnahme:	8,025,000	„	8,328,000	„
Reelle Abnahme:	7,439,000	„	7,679,000	„

Der Ausfall in den zwei letzten Monaten hat daher 12,532,000 Fr. in Vergleich mit 1828, und 15,118,000 Fr. in Vergleich mit 1829 betragen. — Die zwei einzigen Artikel, wobei in diesen beiden Monaten ein Zuwachs Statt gefunden hat, sind die Brieftaxe und der Tabak. Einregistrement, Zölle, Trank- und Salzsteuer, Abgaben von öffentlichen Fuhrwerken, Alles ist in Verfall gerathen. — Dieser Stand der Dinge erweckt ernsthafte Betrachtungen. Er zeigt zuvörderst die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umschmelzung unseres Finanzsystems, und tief eingreifender Ersparnisse. Eitle Schonung ist vergebens. Das Uebel liegt tief, weil der Monat September noch schlechter ausgefallen ist, als der Monat August. — Die Wahlmänner müssen daher bei ihren Wahlen wohl bedenken, daß die Leute, welche in der süßen Gewohnheit ergraut sind, ein Budget von einer Milliarde, mit Abzug einiger hunderttausend Franken, worüber lange disputirt wird, und die meistentheils später, mittelst Supplementar-Krediten wieder aufs Tapet gebracht werden, zu votiren, nichts taugen, wenn es sich darum handelt, die Millionen dutzendweise zu streichen. — Die Frage dreht sich hier um Leben oder Tod, wobei man mit leeren Phrasen nichts ausrichtet. Das Budget muß reducirt werden, wenn man großes Unglück verhüten will, und es kann nur durch neue Leute reducirt werden, die nicht gewohnt sind, ihren Beutel dabei zu spicken."

Ein Mann, Namens Berrie, der seit vier Monaten in den Gefängnissen von Toulouse sitzt, behauptet, wichtige Aufschlüsse über die Feuersbrünste, die einen Theil des nördlichen Frankreichs heimgesucht haben, geben zu können. Die Pariser Journale haben ein Schreiben dieses Menschen an Hrn. Berenger Mitglied der Deputirten-Kammer (und Referenten über die Anklage gegen die vorigen Minister) bekannt gemacht, worin Berrie behauptet, daß er von der vorigen Regierung den Auftrag erhalten habe, Banden von Brandstiftern auf mehreren Puncten Frankreichs zu organisiren. — Die Rechtsbeistände des Fürsten von Polignac haben sich dadurch veranlaßt gefunden, nachstehendes Schreiben an die Redacteurs der Pariser Journale zu richten: „Mein Herr! Da verschiedene Blätter ein Schreiben be-

kannt gemacht haben, das von einem im Gefängnisse zu Toulouse befindlichen Individuum an Hrn. Berenger, Berichterstatter der Anklage-Commission bei der Deputirten-Kammer erlassen worden ist, so hat es Hr. von Polignac für seine Pflicht erachtet, folgende Replik auf gedachtes Schreiben an die Mitglieder der Commission bei der Pairs-Kammer zu erlassen. Die Anwälde des Hrn. von Polignac verlangen von Ihrer Unparteilichkeit, daß Sie dieser Replik dieselbe Publicität zu Theil werden lassen, die man dem Schreiben des Arrestanten hat angedeihen lassen. Sie haben die Ehre u. s. f. — Schreiben des Fürsten von Polignac an die Mitglieder der Commission: „Vincennes den 12. October 1830. Meine Herren! Ich habe so eben in einigen Journalen ein Schreiben gelesen, das von einem zu Toulouse, wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens, dessen Beschaffenheit nicht näher angegeben wird, in Haft befindlichen Individuum an Hrn. Berenger gerichtet worden ist. Dieser Mensch gibt vor, daß er höchst wichtige Eröffnungen in Betreff der Brandstiftungen, welche einige unserer Provinzen heimgesucht haben, zu machen habe. Er gibt sich für strafbar an, bezeichnet aber mich, als den Anstifter der Verbrechen, zu denen er sich bekennt und behauptet, daß er im Stande sei, diese gräuliche Aussage durch positive Beweise zu erhärten. — In einer gewöhnlichen Lage würde ich das Geschäft, diese abgeschmackte und gehässige Verläumdung gebührend abzufertigen, dem gesunden Verstande des Publicums überlassen; da ich mich aber unter der Last einer Anklage befinde, welche jedem Argwohne einen nur allzuleichten Zutritt gestattet, so kann ich einen so unmittelbaren und persönlichen Angriff nicht verachten, und es ist meine Pflicht, jede Gelegenheit, die Wahrheit ins Licht zu stellen, begierig zu ergreifen. — Die zu Toulouse gemachten Entdeckungen, welches sich auf ein verruchtes Complott beziehen, müssen aufgehellt werden. Wer das Individuum, das selbe gemacht hat, was die Ursache seiner Verhaftnahme immer seyn, welches Mißtrauen dasselbe immer einflößen mag, seine Anerbietungen dürfen nicht zurückgewiesen werden, und auf keinen Fall darf man mir das Recht bestreiten, sie anzunehmen. — Ich kann ohne Zweifel dem Augenblicke, wo es mir vergönnt seyn wird, in Gegenwart meiner ebenbürtigen Richter und im Angesichte Frankreichs die Handlungen meines politischen Lebens einer Prüfung zu unterwerfen mit Ruhe entgegensehen; ich kann aber nicht dazu verurtheilt seyn, diese öffentliche und formelle Bezichtigung des niederträchtigsten und gehässigsten Verbrechens stillschweigend zu ertragen. — Ich verlange, daß der Toulouser Gefangene unverzüglich nach Paris gebracht, daß er verhört und mit mir confrontirt werde; es ist dieß ein Act der Gerechtigkeit, der mir nicht verweigert werden kann. — Noch einen andern Act halten wir, meine Collegen und ich, uns für berechtigt, zu begehren; nämlich daß in Betreff der Feuersbrünste, welche die Normandie verheert haben, eine strenge Untersuchung angestellt werde, daß die zahlreichen Behörden, welche von uns angewiesen waren, die Anstifter derselben, Urheber wie Mitschuldige, auszumitteln und zu belangen, vernommen werden; daß unsere Correspondenz eingesehen und ans Licht gestellt werde, und wir behaupten, wie wir es bereits gethan haben, daß die Grundlosigkeit der gegen uns angeführten Beschuldigungen und Insinuationen selbst den allerbefangensten Gemüthern einleuchten wird. Genehmigen Sie u. s. f. (Unterz.:) Fürst von Polignac."

Der Moniteur vom 15. d. M. meldet: „Die Commission des Pairs-Gerichtshofes, welche mit der Instruction des Prozesses gegen die vorigen Minister beauftragt ist, hat ihre Operationen begonnen. — Es ist Befehl erlassen worden, einen gewissen Berrie, der zu Toulouse in Haft sitzt, nach Paris zu führen, um ihn über die Aufschlüsse zu vernehmen, die er, in einem von mehreren Journalen bekannt gemachten Schreiben, geben zu konnen versichert hat. — Gestern sind mehrere Zeugen verhort worden, andere sind für Sonnabend vorgeladen."

General Lafayette erließ unterm 13. October folgenden Tagsbefehl: „Die insbesondere mit dem Dienste des Luxemburg und der Bewachung der vor den Gerichtshof der Pairs gestellten Ex-Minister beauftragte National-Garde soll von dem Oberst-Lieutenant Ladvokat von der zwölften Legion befehligt werden."

Das Journal des Ouvriers, welches seit einem Monat jeden Donnerstag und Sonntag erscheint, enthält in seinem Blatte vom 14. d. M. einen Artikel über das Journal des Debats — das einzige der Pariser Journale, weches heute zu Gunsten der Regierung und des Ministeriums schreibt — worin es heißt: „Das jesuitische Journal des Debats läßt sich jetzt „beikommen, nach seiner Art eine Definition von dem „Worte Freiheit zu geben, und der Himmel weiß, wie „es sich dieser Aufgabe entlediget. Jedes Wort ist bei ihm „zweischneidig, jede Phrase hat zwei Seiten. Dieses Jour„nal spricht von Freiheit, wie man davon in dem Cercle „eines Despoten reden würde. In was mengt sich das „jesuitische Blatt? und welches Volk glaubt es „vor sich zu haben? rc. F. C. Ziegeldecker." — So fällt also (bemerkt die Gazette de France) das berüchtigte Stichwort Jesuit, auf das Haupt seiner Erfinder zurück. Wer hätte dieß im Jahre 1826 glauben sollen?

Die Revue de Paris versichert, Hr. Villemain (einer der 221) werde im Eure-Departement nicht wieder gewählt werden. Hr. Villemain sei einer von denjenigen, welche die Hoffnungen der Wähler am meisten getäuscht hätten!

Am 14. October: 5 Percents 95 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 20; 3 Percents 64 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 15; 4 percentige Anleihe 82 Fr. 50. Das Fallen der Fonds wird in den Börse-Berichten der Pariser Zeitungen einer Versammlung von Handwerkern in der Vorstadt St. Antoine, die sich gegen das Luxemburg (wo die Pairs-Kammer ihre Sitzungen hält) in Bewegung setzte, und dem Gerüchte zugeschrieben, daß General Lamarque eilig mit einer besondern Sendung nach den westlichen Departements (man sagt nach der Vendée) abgegangen sei. Auch war, nach Brüsseler Journalen, das Gerücht von Unruhen verbreitet, die zu Antwerpen ausgebrochen seyn sollten. Da jedoch ein Handelsschreiben aus dieser Stadt vom 12. Nachmittags nicht blos keine Sylbe davon erwähnt, sondern auf Aufträge mit Rimessen gibt, so fand dieses Gerücht nicht den mindesten Glauben. (Vergl. die Nachrichten aus Antwerpen vom 12. October in unserem heutigen Blatte.)

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 13. October meldet: „Hr. Bertin de Vaux, der neu ernannte französische Gesandte am hiesigen Hofe, ist hier angekommen. — Der General-Lieutenant Gunkel ist zum Ober-Commandanten von Breda und der General-Major von Cappellen zum Commandanten von

Bergen op Zoom ernannt worden. — Gestern ist ein Detaschement von Freiwilligen, die sämmtlich als Jäger ausgerüstet waren und zum größten Theile den angesehensten Ständen angehören, von hier nach Antwerpen abgegangen, um sich dem dort liegenden Jäger-Bataillon anzuschließen. — Ein Theil der holländischen Offiziere und Unter-Offiziere von dem zweiten Bataillon Miliz-Artillerie, das zu Ypern in Garnison gelegen, ist am Montage in Gorinchem angekommen. Die Offiziere sind fast sämmtlich von den belgischen Aufrührern ausgeplündert worden, und zwar so, daß ihnen nichts weiter als das nackte Leben geblieben ist. — Fürst Trubetzkoi, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und Graf von Cruquenburg, Adjutant Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien, sind hier angelangt."

Der Arnheimer Zeitung zufolge hat die belgische hohe Geistlichkeit sich bereit erklärt, Se. königliche Hoheit den Prinzen von Oranien bei seinen Bemühungen zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Belgien zu unterstützen.

Aus Antwerpen wird vom 12. October gemeldet: „Se. königliche Hoheit der Prinz von Oranien hat gestern einen die Freiheit des öffentlichen Unterrichts betreffenden Beschluß erlassen und darin verfügt, daß fortan keine Prüfung, kein Zulassungs-Certificat, kein Fähigkeits-Zeugniß, so wie überhaupt keine Atteste ähnlicher Art, von denjenigen gefordert werden sollen, die öffentlichen Unterricht geben wollen, sei es als Privatlehrer oder in Schulen und Instituten, die nicht von der öffentlichen Verwaltung errichtet worden oder von derselben unterstützt werden. Statt der Autorisation, die bisher nöthig war, um eine Schule oder ein anderes öffentliches Lehr-Institut zu errichten, wird es jetzt blos einer einfachen, bei der städtischen Verwaltung abzugebenden Erklärung bedürfen; endlich sollen die Professoren und Directoren von Athenäen und Collegien, die nicht von der Regierung, sondern von städtischen und Gemeinde-Verwaltungen besoldet werden, auch von diesen allein angestellt und entlassen werden können. Der Minister des Innern, Hr. de la Coste, hat diesen Beschluß contrasignirt. — Die Mitglieder der Handelskammer haben heute Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien ihre Aufwartung gemacht. — Man versichert, daß der Vicomte von Culhat, der bekanntlich von der provisorischen Regierung in Brüssel mit der Vertheidigung dieser Stadt beauftragt worden, gestern als Parlamentär an Se. königl. Hoheit den Prinzen von Oranien hier angelangt ist. Ueber den Gegenstand seiner Mission ist nichts bekannt geworden. In der Begleitung des Vicomte befindet sich ein angesehener russischer Edelmann. — Sämmtliche hier befindliche Gefangene aus Brüssel sind von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien ihrer Haft entlassen worden. — Das hiesige Journal du Commerce spricht sich unverholen über die Anmaaßung der provisorischen Regierung aus, die sich in Brüssel aufgeworfen hat. Es meint, daß, wenn Brüssel die Freiheit habe, sich eine Regierungsform nach seinem Sinne zu erwählen, der Stadt Antwerpen dann doch gewiß nicht das Recht genommen werden könne, in ihrem dermaligen Zustande auch ferner zu beharren. Es erklärt, daß Antwerpen seinen Wohlstand, der in den letzten 15 Jahren so ansehnlich zugenommen habe, nicht preisgeben möge, blos um die von der Stadt Brüssel sich angemaaßte Dictatur anzuerkennen. — Ein anderes hiesiges Blatt äußert, daß wohlunterrichtete Leute der Meinung seien, die Sachen näherten sich ihrem Ende, und die Gefahr, die von dem Stand der Dinge zu befürchten war, habe bereits ihren höchsten Grad überschritten. Man könne vielmehr annehmen, daß die Zukunft minder düster sei, daß die Einwohner der meisten Städte der südlichen Provinzen friedliebende Gesinnungen blicken lassen, und daß zu Brüssel selbst die Gemüther anfangen, sich zu beruhigen. — Man erzählt, der bekannte Advokat Jottrand habe in einer der letzten Versammlungen des Clubbs von Brüssel die Erklärung abgegeben, daß das Land nur dadurch ein Heil zu erwarten habe, wenn es sich dem Prinzen von Oranien anschließe, und daß, so verschieden sich auch seine Zuhörer über diese Erklärung äußerten, viele doch ihren Beifall laut zu erkennen gegeben haben. — Die Vorposten der Armee bei Campenhout werden täglich durch kleine Streifzüge der Insurgenten beunruhigt; bis jetzt sind diese jedoch noch immer mit Verlust zurückgeschlagen worden. Diese kleinen Angriffe scheinen übrigens keinen andern Zweck zu haben, als sich über die Stärke und die Gesinnungen der Truppen zu belehren."

Die von der provisorischen Regierung mit dem Constitutions-Entwurfe beauftragte Commission, hat ihren Bericht abgestattet, in Folge dessen das Central-Comité eine Verordnung darüber erlassen hat, wie die Wahlen zu dem sogenannten National-Congreß, den man in Brüssel zusammenberufen will, Statt finden sollen. Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt dieser Verordnung: Art. 1. Der National-Congreß wird aus 200 Deputirten bestehen. Art. 2. Die Mitglieder desselben sollen von den Bürgern direct erwählt werden. Art. 3. Um Wähler zu seyn, muß man 1) ein geborner oder naturalisirter Belgier oder auch sechs Jahre in Belgien domicilirt seyn; 2) das fünf und zwanzigste Jahr zurückgelegt haben; 3) das Steuer-Quotum bezahlen, welches für die Städte und das flache Land nach den verschiedenen Localitäten festgesetzt worden. Art. 4., 5. und 6. bezeichnen die Abgaben, die bei diesem Steuer-Quotum mit in Anrechnung gebracht werden sollen. Art. 7. Wähler sind auch ohne Steuer-Entrichtung die Räthe bei den Gerichtshöfen, Tribunals- und Friedensrichter, Advokaten, Notarien und die Geistlichen der verschiedenen Culte, die Stabs-Offiziere bis zum Hauptmann abwärts und die Doctoren aller Fakultäten. Art. 8. Die Wahlen gehen von jedem Verwaltungs-Bezirk aus. Art. 9. Die Wähler üben ihr Wahlrecht in demjenigen Verwaltungs-Bezirk, in welchem sie ihren wirklichen Wohnsitz haben. Art. 10. Wählbar ist jeder Bürger, der das fünf und zwanzigste Jahr überschritten, in Belgien geboren ist oder hier wohnhaft das belgische Indigenat erhalten hat. Art. 11. Der Deputirte braucht in der Provinz, von der er erwählt wird, nicht ansäßig zu seyn. Art. 12. bis 16. enthalten endlich verschiedene locale Bestimmungen und die von den Verwaltungs-Behörden zu beobachtenden Formen.

Am 23. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 85 1/8;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 171;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 1/4;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/4 Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1102 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 298

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 25. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 23. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.948	28Z.	8L.	8P	+ 3.0	WNW.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.887	28	7	11	+ 8.5	SW.	still.	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.817	28	7	0	+ 6.8	W.	mittel.	——

Frankreich

In der Pairs-Kammer erstattete am 15. October Graf d'Argout den Commissions-Bericht in Betreff des Gesetzentwurfs über Getreide-Einfuhr, und trug auf dessen Annahme an. Graf Molien berichtet über den Entwurf in Betreff der Eröffnung eines Kredits von 30 Millionen zu Vorschüssen und Darleihen an den Handel. Die Commission vermißt in dem Entwurfe eine nähere Bezeichnung der Art und Weise, wie die Verwaltung diese Summe anwenden wolle, vertraut übrigens der Besonnenheit des Finanz-Ministers, und erklärt sich für die Annahme des Entwurfs. Eben so schlägt Hr. von Barante die Annahme des Entwurfs in Betreff der als National-Belohnung zu bewilligenden Pensionen vor. Endlich führt die Tagesordnung auf die Discussion des transitorischen Gesetzentwurfs über die Getränke-Steuer. Nach kurzer Berathung erklären sich im geheimen Scrutin von 69 Pairs 68 für das Gesetz.

Nachstehendes ist der im gestrigen Blatte erwähnte Brief eines Verhafteten in Toulouse an den Deputirten Berenger in Paris: „Mein Herr! Unerhörtes Unglück zwang mich das Werkzeug einer Partei zu werden, von der ich ein Haupt-Agent war bei den Brandstiftungen, welche die Normandie heimsuchten, und die sich über ganz Frankreich verbreiten sollten, wenn ich die hierüber mir ertheilten Instructionen ganz befolgt hätte. Allein das Lärmrufen der Journale, das bedauernswürdige Bild, das die Opfer mir vor Augen stellten, und, wenn ich ihnen sagen darf, meine eigenen Gefühle, gaben mir einen Abscheu vor mir selbst; ich hielt mit meiner abscheulichen Sendung inne, und ergriff die Flucht. Diese versetzte mich in die bitterste Noth; ich versuchte ein anderes Mittel mir zu helfen, und wurde in Toulouse festgehalten. Von meinem Kerker aus nehme ich mir die Freiheit, an Sie mich schriftlich zu wenden, um Ihnen zu sagen, daß ich über die Anstifter und Urheber dieser Brandstiftungen, die von mächtigen Händen geleitet wurden, wichtige Entdeckungen zu machen habe. Ich habe hierüber in meinen Entdeckungen Einzelnheiten angegeben; befehlen Sie, daß man Ihnen dieselben mittheile. Könnten diese einige Nachsicht für mich verdienen, wäre es auch nur durch die Mittel, die ich angebe, ähnliches Unglück zu vermeiden; denn die Fackeln brennen noch! In meinen Erklärungen habe ich Vieles verschwiegen, was Sie natürlich finden werden, wenn Sie erfahren, daß in dieser Stadt sich mehrere Urheber dieser Schreckensthaten befinden, von deren Macht und Reichthum ich Alles zu fürchten hätte. Ich wollte nicht alle Acten zur Unterstützung meiner Aussage ausliefern, ein einziger Brief, der meine Annahme in die Congregation des Mont-Rouge bezeugt, welche die vom Fürsten Polignac ihr zugehenden Befehle mir mittheilte, wurde mir abgenommen. Meine große Correspondenz, geschriebene Instructionen, welche die Eigenthümer bezeichnen, bei denen Feuer angelegt werden sollte, die Namen der Personen, bei welchen ich mich erkundigen sollte, u. s. w., stehen zu meiner Verfügung. Versprechen Sie mir eine Erleichterung meiner Strafe, so werde ich Alles eröffnen. Hier aber werde ich keine andere Erklärung von mir geben, und werde mich weder durch Drohungen noch durch Versprechungen dazu zwingen lassen. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner tiefsten Reue und der vorzüglichsten Hochachtung, mit der ich zu seyn die Ehre habe u. s. w. Berrie. Toulouse, den 1. October 1830." — Das Journal des Debats äußerte gleich bei Bekanntmachung dieses Briefes: „Wir bemerken, daß man diesen Eröffnungen nicht blinden Glauben schenken müsse. Leicht ist es möglich, daß dieß ein abgefeimter Betrüger ist, der, die allgemeine Spannung benützend, hier eine Erzählung vorbringt, um einem Theile seiner Strafe zu entgehen, oder wenigstens diese so lang als möglich aufzuschieben. Was kann man auch einem Menschen, der sich bis zu einem solchen Grade vergessen konnte, für Glauben schenken? Sicherlich keinen besondern. Möge aber, was da will, über eine so wichtige Materie sich ausweisen, so kann hier die Oeffentlichkeit nur große Vortheile gewähren, in keinem Falle aber schaden.")

Im Moniteur vom 16. October heißt es: „Die gestern aus Brüssel angekommenen Journale bekennen, daß sie irrig berichtet gewesen, indem sie einen Aufstand in Antwerpen und die Räumung dieses wichtigen Platzes von den holländischen Truppen meldeten. Es sind zu Antwerpen keine Unruhen vorgefallen. Der Prinz von Oranien hält sich fortwährend dort auf; er hat Minister und Staatsräthe für die belgischen Angelegenheiten bei sich, und erläßt Beschlüsse in der Eigenschaft als General-Gouverneur des Landes. Die Preßfreiheit scheint in Antwerpen nicht unterdrückt zu seyn; die Journale dieser Stadt geben sämmtliche Acte der provisorischen Regierung zu Brüssel, und sprechen mit ziemlicher Unabhängigkeit über die öffentlichen Angelegenheiten."

Der Messager des Chambres meldet aus Bayonne vom 9. October, daß die Hoffnungen der Constitutionnellen auf einen Sieg ihrer Sache in Spanien schlecht begründet seien, wenn sie auf dem Erfolg eines

Einfalls beruhten. Ihre Macht könne nur Mitleiden einflößen; einige tausend Flüchtlinge lägen in allen Dörfern bis an den Adour umher mit magern Gesichtern und erschöpfter Haltung. Dazu kommen etwa 700 Mann, meistens Offiziere, aus Rekruten von Paris, Italienern und Portugiesen bestehend. Unter einander selbst seien sie so erbittert, daß, wenn sie Waffen hätten, man täglich Blutvergießen unter ihnen befürchten müßte. Man cabalire und intriguire um die Anführerstellen, und jeder Ehrgeizige habe seine Creaturen. In Bayonne seien Mina, Romero, Alpuente, Isturiz, Sancho, Lopez Banos, Calatrava, Badilla, Valdes, Mendez Vigo, Gurrea, Chapalangara, die aber selten einig seien; el Pastor genieße noch des meisten Ansehens. Wenn Mäßigung im Madrider Kabinet die Oberhand gewinne, so würde bald nicht mehr der zehnte Theil der Flüchtlinge ausharren.

Die Quotidienne vom 15. October sagt: „Sämmtliche liberale Journale klagen der Reihe nach, über die gränzenlose Noth, in welche die Revolution vom Juli den Handel und die Industrie versetzt hat. Als Freunde der Ordnung, zu deren Grundsätzen als den einzigen, welche sichere Bürgschaft für das offentliche und Privatwohl leisten konnen, wir uns stets bekannt haben, müssen wir noch mehr, als unsere Gegner von dem gegenwärtigen Unglück und von den Drangsalen, die uns noch bedrohen, betroffen werden. Wir entlehnen jedoch lieber von den Journalen der siegenden Partei Betrachtungen über diese traurigen Gegenstände; denn die Geständnisse, die sie machen müssen, sind zu gleicher Zeit die bündigste Verurtheilung ihrer Handlungen und ihrer Doctrinen. — Heute kommt die Reihe an den Constitutionnel.“ Es ist unmöglich, sagt er, sich zu verbergen, daß der Handelsstand Noth leidet. Man verkündiget jeden Augenblick neue Bankrutte; einige in Paris, aber noch bei weitem mehr in den Provinzen; hier sind es Bankiers, Kaufleute; dort Producenten, Fabrikanten. Man spricht von dem Bankrutt eines Fabrikanten in St. Quentin, wo man 1,500,000 Fr. für hinreichend hielt, um die Krisis aufzuhalten. Man sagt auch, zu Havre sei ein Falliment ausgebrochen. — Auch der Buchhandel zu Paris klagt bitterlich. Dieser Industrie-Zweig leidet mehr, als jeder andere, weil er, nach der Natur seines Erzeugnisses, mit Einem Male bedeutende Massen von Producten in die Welt schicken muß. Der Buchhandel operirt, aus diesem Grunde, auf lange Fristen, und dieß macht, daß sein Papier schwerer zu negociren ist. — Eine Menge rechtschaffener Leute besorgen, ihre ausgestellten Wechsel zur Verfallzeit nicht bezahlen zu können, und blicken nach dem Kredit-Gesetz der dreißig Millionen (zur Unterstützung des Handelsstandes) wie Tantalus nach dem Bissen, den er nicht erhaschen kann. Man spricht seit einigen Tagen von einer Zusammenkunft der Pariser Buchhändler, die eine Commission ernannt haben, um der Regierung ihre dringenden Bedürfnisse zu schildern. Wir wünschen, daß dieser Schritt recht bald zu einem günstigen Resultate führen möge, und daß nebenbuhlerisches Interesse und Eigennutz nicht in die Queer kommen, wo es so dringend ist, das Ziel zu erreichen.“

In einem andern Pariser Blatte heißt es: „Das traurige Schicksal des Hrn. Vassal ist ein schreckliches Beispiel der Unbeständigkeit alles menschlichen Glückes. Dieser Bankier stand an der Spitze eines der berühmtesten Häuser der Hauptstadt; er erfreute sich eines großen Kredits; er hatte bei allen den letzten Wahlen eine Rolle gespielt, er war einer der unsterblichen 221, einer der Unterzeichner der berüchtigten Protestation, (gegen die Ordonnanzen) kurz er hatte alle möglichen Unterpfänder seiner Anhänglichkeit an die Sache gegeben; dieß alles hat ihm wenig Heil gebracht. Es sei nun, daß er über die Politik seine Geschäfte vernachlässiget, oder daß das rasche Fallen der Fonds seinen Kredit zu Grunde gerichtet hat, er sah sich genöthiget, seine Zahlungen einzustellen, und als Deputirter, seinen Abschied einzureichen. Er ist nicht der Einzige, den die letzte Revolution ins Verderben gestürzt hat. Die gänzliche Stockung des Handels, die schnelle Entwerthung der Staats-Effecten haben bereits zahlreiche Bankrutte zur Folge gehabt. Am Ende eines jeden Monats, wo die Zahlungen geleistet werden müssen, hört man von neuen Unglücksfällen. Der Handelsstand hat solchergestalt einen schlechten Lohn für seinen Eifer bei der großen Bewegung im Juli erhalten. Die Fabrikanten, welche ihre Arbeiter zur Zeit der Ordonnanzen verabschiedet hatten, weil diese Ordonnanzen, ihrer Behauptung zufolge, den Handel vernichten müßten, sehen nun, ungeachtet des Umsturzes dieser Ordonnanzen, den Handel zu Grunde gerichtet. Die Buchdrucker, welche ein entsetzliches Geschrei erhoben hatten, weil sie Preßfreiheit gefährdet sahen, finden nun ihre Interessen durch den gänzlichen Stillstand der Arbeiten noch weit mehr beeinträchtiget. Die Großhändler spediren nichts mehr, die Kleinhändler finden keine Käufer; fügt man hinzu noch die Complotte der Handarbeiter gegen die Maschinen, die Zusammenrottungen der Handwerker, die Forderungen wegen Erhöhung des Taglohns, die Besorgnisse für die Zukunft, so kann man sich einen Begriff von der Lage des Handelsstandes machen. Die Leute, die sich mit Hals und Kopf in die Revolution gestürzt hatten, beginnen nun einzusehen, welche Vortheile sie daraus gezogen haben; sie vergleichen das Glück der Freiheit, dessen sie genießen, mit der Unterdrückung, unter der sie vor drei Monaten seufzten. Wenn ein Thron fällt, so stürzt er nicht allein.“

Hr. von Maubreuil hat in diesen Tagen dem Fürsten von Talleyrand das von den Gerichten gefällte Urtheil bekannt gemacht, laut welchem der Letztere dem Ersteren wegen eines ihm im Jahre 1814 ertheilten Auftrages einen bedeutenden Schaden-Ersatz bezahlen soll. Die Sache wird den 1. December nochmals vor Gericht verhandelt werden. Man kündigt für diese Zeit eine neue Denkschrift über diese Angelegenheit an.

Am 15. October: 5 Percents 94 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 80; 3 Percents 63 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 63 Fr. 80; 4 percentige Anleihe 82 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Der russische Botschafter hatte am 13. October eine Conferenz mit dem Grafen von Aberdeen.

Consols am 14. October um 3 Uhr Nachmittags 86 5/8.

Königreich der Niederlande.

Holländische Blätter berichten: „Die Ruhe und gute Ordnung, die, Dank den weisen und eifrigen Bemühungen der städtischen Verwaltung, in Gent zuletzt geherrscht haben, scheinen der provisorischen Regierung in Brüssel ein Dorn im Auge gewesen zu seyn. Sie sandte zuerst drei sogenannte Commissarien nach der Stadt, welche die Verwaltung von Ost-Flandern übernehmen sollten, und ließ seitdem auch eine 800 Mann starke Legion Pariser Freiwilligen dahin aufbrechen. Die Nachricht von der Annäherung dieser unerbetenen Hülfstruppen verbreitete am Montage Unruhe in Gent. Der Bürgermeister, Hr. van Crombrugghe, und die übrigen Mitglieder der städtischen Verwaltung verfügten sich so-

gleich zu den erwähnten Commissarien, so wie zu dem Grafen Felix von Merode, Mitglied der provisorischen Regierung, der sich eben mit dem Special-Commissarius von Gammond in Gent befand. Sie erklärten, sich für die Aufrechthaltung der Ruhe in der Stadt anheischig machen zu wollen, wenn keine fremden Truppen einrückten, und setzten es auch durch, daß den anrückenden Freiwilligen Gegenbefehl ertheilt wurde. Der Graf von Merode sandte der Legion die Ordre zu, ihren Marsch einzustellen und in Oordeghem Halt zu machen, mit dem Hinzufügen, daß er überzeugt sei, die Ankunft der Truppen in Gent würde nur Ruhestörungen veranlassen. Der Befehlshaber der Freiwilligen hielt es jedoch nichtsdestoweniger für angemessen, vorwärts zu rücken, und so sah denn auch Gent am 11. October Nachmittags einen Trupp schlecht gekleideten Pöbels, meistens ohne Schuhe und Strümpfe, angeführt von einem gewissen Bauwens, ehemaligen Briefpost-Beamten, der eben nicht im besten Rufe steht, in seine Mauern einziehen, vorgeblich, um hier für die gute Ordnung zu wachen. Die Bürger-Garde eilte nach dem alten Kastell vor dem Antwerpener Thore, wo 1600 von der städtischen Verwaltung beschäftigte Arbeitsleute sehr laut ihren Unwillen darüber zu erkennen gaben, daß ein Haufe von Brüsselern komme, um den Einwohnern von Gent Gesetze vorzuschreiben. Die sogenannten Pariser Freiwilligen sind nun, nachdem sie einen Theil des Nachmittags auf dem St. Peters Platze campirt hatten, kasernirt worden. Man fürchtet, daß es nun schwer seyn dürfte, die Ruhe in Gent aufrecht zu erhalten."

Ein Privatschreiben aus dem Haag vom 10. October erzählt: „Die mit dem Entwurfe der in dem Grundgesetze zu machenden Veränderungen beauftragte Commission ist jetzt in zwei Sectionen getheilt. Die eine hat sich für eine gänzliche Trennung unter derselben Dynastie, die andere für eine modificirte, partielle Trennung erklärt. Diese Sectionen setzen jede für sich ihre Arbeiten fort. Zur ersten Section gehörten die HH. G. G. Clifford, F. C. de Jonge und Baron van Keverberg van Kessel; zur zweiten die HH. d'Olislager und van Asch van Wyck. Den Berathungen dieser Commission wohnen die Mitglieder aus den südlichen Provinzen nicht mehr bei, auch der Prinz von Chimay steht, wie man sagt, auf dem Puncte abzureisen, da er nicht der Einzige der südlichen Abgeordneten seyn will. — Man sagt, daß für die bevorstehende Sitzung der Generalstaaten, außer den Mitgliedern der nördlichen Provinzen, blos diejenigen von Limburg und Antwerpen aufgefordert seien."

Die Elberfelder Provinzial-Zeitung meldet Folgendes in einem Privat-Berichte aus Brüssel vom 10. October: „Bis jetzt ist Alles wieder ruhig bei uns; dennoch aber sind viele vor den neuen Ereignissen, die jeder Tag unerwartet herbeiführen kann, sehr besorgt. Das allgemeine Zutrauen ist mehr oder minder unter uns verschwunden; dagegen wächst der Verdacht des Pöbels gegen mehrere der angesehensten Einwohner, in Betreff ihrer politischen Gesinnungen, bis zu einem Grade, der Schlimmes für dieselben befürchten läßt, und kein Haar breit mehr vom Terrorismus entfernt ist; Grund genug, um zu wünschen, daß dieser Zustand der Dinge bald ein Ende nehme! Unter der provisorischen Regierung scheint auch keine völlige Einigkeit mehr zu herrschen; vielleicht führt dieß um so schneller die Auflösung derselben herbei, die von allen Rechtlichdenkenden gewünscht wird. . . Um den bösen Stoff, der bei solchen Umständen sich unter der in dieser Stadt zusammengedrängten unbeschäftigten Masse anhäuft, auszuwerfen, dringt der Courrier des Pays-Bas auf schleunige Organisirung der Armee, um mit derselben nach außen und gegen den Feind zu agiren. Die Streitkräfte, sagt er, die man dem Feinde im offenen Felde entgegenstellen könne, seien mehr als hinreichend, und in weniger als acht Tagen könne man nöthigenfalls ihre Zahl sogar verzehnfachen; allein nichts sei geordnet und eine Armee daher gar nicht vorhanden. . . Wir streiten nicht ab, daß der Courrier hierin Recht habe; der Grund aber, warum noch keine Armee existirt, ist einleuchtend; um eine solche zu organisiren ist vor allem Geld — und hinlänglich Geld erforderlich; an diesem Wesentlichsten aber mangelt es der provisorischen Regierung; in den öffentlichen Kassen geht nichts ein, und Niemand, welchen Schein des Patriotismus er auch sonst aushänge, scheint geneigt zu seyn, sein Geld vorzustrecken, da bei der Ungewißheit des Ausgangs der Dinge die Rückzahlung wohl in jedem Falle sehr zweifelhaft bleiben dürfte."

Die provisorische Regierung zu Brüssel hatte am nämlichen Tage, wo sie beschloß, auf welche Art die Municipal-Beamten erwählt werden sollten, einen Schöffen der Stadt Lüttich ernannt. Der Ernannte nahm diese Stelle nicht an. Eine Lütticher Zeitung sagt darüber: „Diese Weigerung ist eine Lection für die provisorische Regierung, die im nämlichen Augenblicke, wo sie das Wahlrecht in Ansehung der Municipal-Aemter festsetzte, noch mehrere Bürgermeister ernannte. Dieses Verfahren hieß einen Grundsatz aufstellen und zugleich verletzen. Nicht in solcher Weise darf man verfahren, wenn man mit Würde und Unpartheilichkeit regieren will. Uebrigens war es ein Eingriff in das Recht, das die Notabeln bald ausüben werden, und wir zweifeln nicht, daß sie die ungeschmälerte Ausübung verlangen werden, indem jede ohne ihrer Mitwirkung geschehene Ernennung ungesetzlich ist." — Hr. Advokat Bayet, der zum Districts-Commissär zu Lüttich ernannt war, hat diese Stelle ebenfalls nicht angenommen und erklärt, daß er auf der Oppositions-Seite stehen bleibe, auf die er ohne irgend eine eigennützige Absicht getreten sei.

Hr. Gendebien, Mitglied der provisorischen Regierung, welcher auf Sendung (in Paris) war, ist nach Brüssel zurückgekehrt und dem Central-Comité als fünftes Mitglied beigegeben worden. Er wird als General-Commissär den Ausschuß für die Justiz präsidiren.

Im Courrier des Pays-Bas vom 13. October liest man: Dem General van Halen wurde eine Flugschrift zugesendet, mit der Aufschrift: Memoire anonyme, worin gerathen wird, Belgien solle sich zu einem Herzogthume constituiren und den Prinzen von Oranien oder seinen ältesten Sohn, unter dem Titel: „Herzog zu Brabant," zum Fürsten wählen. Der General publicirte diese Flugschrift, mit der von ihm darauf ertheilten Antwort, in der er im Wesentlichen sagt: über die Wahl des Fürsten könne nur die belgische Nation durch das Organ freigewählter Repräsentanten entscheiden; damit aber die Wahl dieser Repräsentanten den Stempel der Aufrichtigkeit von Seite des Prinzen von Oranien trüge, müsse die freie Schifffahrt der Schelde angeboten werden, die Fahne von Brabant müsse in ganz Belgien wehen, selbst in dem kleinen Theile des Landes, in welchem die provisorische Regierung noch nicht anerkannt sei, auch müßten alle holländischen Civil- und Militär-Behörden sogleich das Land verlassen; dann werde der Prinz von Oranien oder der älteste seiner Söhne sehen, ob die Repräsentanten des Volkes Willens seien, ihn unter dem Titel: „König der Belgier" anzunehmen.

Der Courrier de la Meuse vom 14. October schreibt: „Die gestern verbreiteten Gerüchte von der Uebergabe der Citadelle in Antwerpen und von der Räumung dieser Stadt waren zu voreilig. Auch der Courrier des Pays-Bas vom 13. October gesteht, daß er in Verbreitung dieser Nachricht sich geirrt habe. Endlich enthält der Rotterdamsche Courant Nachrichten aus Antwerpen vom 12. October, worin keine Sylbe von dem vorkommt, was der Courrier des Pays-Bas von einem angeblichen Augenzeugen von dorther erfahren haben wollte. Tags vorher hatte, wie schon erwähnt, der Prinz von Oranien einen Beschluß in Betreff der Freiheit des öffentlichen Unterrichts erlassen, wodurch die von der frühern Opposition in dieser Beziehung ausgesprochenen Wünsche erfüllt sind. Dieser Beschluß ist von dem Minister des Innern, Hrn. de la Coste, contrasignirt. — Der Prinz hat nicht allein die HH. Ducpetiaux, Pletinkx und Everard in Freiheit setzen lassen, sondern diese auch allen Personen von Brüssel, die als Gefangene zu Antwerpen waren, geschenkt."

Der Courrier de la Meuse, der sich kürzlich schon gegen das Project, aus den belgischen Provinzen eine Republik zu errichten, aus dem Grunde aussprach, weil man dadurch in mißliche Verwickelungen mit den auswärtigen Mächten gerathen würde, die schwerlich ihre Zustimmung zur Realisirung eines solchen Planes ertheilen würden, beleuchtet im neuesten Blatte nun auch diesen Gegenstand in Bezug auf Belgien selbst. — „Die Frage zwischen dem belgischen Volke und der holländischen Regierung," sagt derselbe, „ist entschieden; das Volk hat gesiegt. Die Gefahr, womit man uns vor vierzehn Tagen im Haag bedrohte, ist verschwunden; allein eine andere Gefahr ist da, und diese Gefahr befindet sich mitten unter uns. — Wir haben unsere Unabhängigkeit errungen; wir werden sie bewahren, wenn wir weise sind, das heißt, wenn wir unsere Angelegenheiten so ordnen, daß wir Ordnung bei uns selbst und Frieden mit den Nachbarn haben. Um nun aber Ordnung bei uns zu haben, müssen wir einig seyn, und um Frieden mit unsern Nachbarn zu haben, müssen unsere Constitution und unser Regierungs-System keine drohende Gefahr für ihre Ruhe darbieten. — Werden wir einig bleiben, wenn wir die republikanische Regierung wählen? Wird Belgien unter der Demokratie jenen Zusammenhang, jenen Bund von Hülfsquellen und Kräften, jene Macht und jene Festigkeit darbieten, deren es bedarf, um mitten unter den es umgebenden großen Staaten zu bestehen? Wird Belgien, den tumultuarischen Bewegungen der Volksregierung plötzlich hingegeben, nachdem es einen so langen Zeitraum hindurch monarchisch regiert worden, sich vor Unordnung und Anarchie zu bewahren wissen? — Fragen wir wenigstens die Geschichte um Rath, wenn wir nicht raisonniren wollen; fragen wir die Erfahrung und die Thatsachen um Rath. Unsere Nachbarn, die Franzosen, haben die Republik unter allen Formen versucht, und diese Versuche sind sehr unglücklich ausgefallen. Man wird, wir wissen es, dieses Beispiel verwerfen. Wohlan! so befragen wir das holländische Volk. Dieses Volk schien mehr als irgend ein anderes von Europa für die Republik gemacht; ein kleines Land bewohnend und seit länger als zwei Jahrhunderten an eine mehr oder minder populäre Verwaltung gewöhnt, hätte man sagen sollen, daß die Demokratie ihm vollkommen angemessen wäre. Es machte nach der Vertreibung seines Statthalters den Versuch damit, und dieser Versuch war kein glücklicher. Allein gehen wir nicht aus unsern Provinzen heraus; befragen wir uns selbst. Es sind gerade 41 Jahre, als auch das belgische Volk die Republik und die Föderation versuchte. Der Augenblick schien damals günstig; jede Provinz hatte noch ihre Rechte, ihre Gebräuche, ihre Gewohnheiten, ihre besondern Privilegien; die Sitten boten noch einen für die republikanische Regierung sehr geeigneten Grad von Rauhheit und Strenge dar. Ungeachtet dieser Vortheile gelang die Republik nicht, und die vereinigten belgischen Provinzen sahen sich veruneinigt und in Bürgerkrieg gestürzt, gleich im ersten Jahre ihrer Existenz. — Wird die Geschichte für uns vergebens gesprochen haben? Wird das durch seinen gesunden Verstand bekannte belgische Volk sich leichtfertig zu einer so gefährlichen Bewegung entschließen? Wird es die an schrecklichen Lehren so reiche Vergangenheit vergessen? Wird es der Zukunft, wo so viele Abgründe sich zu bilden scheinen, die Augen verschließen und die Gegenwart nicht begreifen?

Lombardisch-Venetionisches Königreich.

Die Gazzetta di Milano vom 15. October enthält folgenden Artikel: „Die Pariser Blätter scheinen keine Lust zu haben, nachdem sie mit Mailand geschlagen sind, das Spiel aufzugeben. Nach den wichtigen Nachrichten, die sie uns von den Ufern der Seine über das, was bei uns vorgeht, geliefert, und die wir bereits gerügt haben *), tritt nun der Constitutionnel auf, und behauptet: „daß zahlreiche Truppen durch unsere „Stadt ziehen, um sich nach den verschiedenen italieni„schen Staaten zu begeben, daß die toskanische Regie„rung einigen ungarischen Regimentern, die nach Nea„pel bestimmt waren, den Durchmarsch durch ihre Staa„ten nicht habe gestatten wollen, diese Truppen daher „genöthigt gewesen seien, den Weg über Bologna ein„zuschlagen; daß der Kardinal Bernetti selben nicht „habe erlauben wollen, Rasttag in der Hauptstadt seiner „Legation zu halten; daß man bisher alle Vorgänge in „Belgien zu Mailand sorgfältig geheim gehalten ha„be 2c. 2c." — Unsere Leser, welche sehr wohl wissen, daß sich nicht ein einziger österreichischer Soldat nach irgend einem fremden Staate in Italien in Bewegung gesetzt hat, daß man um über Bologna nach Neapel zu gehen, gar nicht nöthig hat, durch Toscana zu passiren; daß unsere Zeitung von Anfang an, alle wichtige Begebenheiten in Belgien und anderwärts mitgetheilt hat, und fortwährend mittheilt, werden die Nachrichten, die in den Pariser Blättern über Italien geschmiedet und verbreitet werden, ohne sich auch nur die Mühe zu geben, sie wenigstens einigermaaßen wahrscheinlich, wenn auch nicht glaubwürdig zu machen, sicherlich nach Gebühr zu würdigen wissen."

Wien, den 23. October.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 13. October d. J. den Secretär der k. k. Polizei-Ober-Direction, Franz de Paula Dumbacher zum Polizei-Oberdirectors-Adjuncten zu befördern, und ihm den Titel eines k. k. Regierungsrathes, mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruhet.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 14. d. M.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 299



Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag den 26. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 25. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morgens.	27.828	28 Z. 7 L. 2 P.	+ 9.0	WNW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.875	28 7 9	+ 9.0	NW.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.876	28 7 9	+ 6.8	WNW.	—	trüb.

Königreich der Niederlande.

Am 18. October wurde im Haag die gewöhnliche Session der Generalstaaten von Sr. Majestät dem Könige mit nachstehender Rede eröffnet: „Edle und hochmögende Herren! Der Eifer, der Ihre Berathungen während der letzten außerordentlichen Session der Generalstaaten, characterisirt hat, die Weisheit, die Klugheit und die Vaterlandsliebe, von der Sie bei diesem Anlasse neue Beweise gegeben haben, haben kein Resultat zur Folge gehabt, das Meinen Erwartungen entspricht. Ich hatte besonders bei dem vollkommenen Einklange, der sich zwischen dem Souverain und den Repräsentanten der Nation gezeigt hatte, Grund, zu erwarten, daß eine unmittelbare und verfassungsmäßige Prüfung der an den Tag gelegten Wünsche und erhobenen Beschwerden, den moralischen Einfluß im vollen Umfange ausüben werde, welcher nothwendig ist, um mittlerweile allenthalben die Ruhe und die Ordnung wieder herzustellen. Meine Erwartung ist auf eine beklagenswerthe Weise getäuscht worden. Bis dahin waren der Gehorsam gegen die Gesetze und die Aufrechthaltung der gesetzlichen Formen selbst von denjenigen immer vorangestellt worden, welche jene Wünsche und jene Beschwerden hauptsächlich begünstigten. Später hat dieser ruhige und überlegte Gang den ungestümen Leidenschaften der Führer einer blinden und aufgeregten Menge nicht mehr zugesagt; sie entzündeten eine heftige Rebellion, und die Anstrengungen der Kriegsmacht des Staates, um die Hoffnung der Wohlgesinnten zu unterstützen sind unzureichend gewesen, um den Aufruhr zu bezähmen. — Bereits vor ihrer Ankunft zu Brüssel waren die zum Schutze der Einwohner bestimmten Truppen, obwohl ihnen eine feierliche Versicherung der Milde und des Friedens vorangegangen war, feindlich angegriffen worden, in dieser Stadt fanden sie den mörderischsten Widerstand. — Seitdem hat sich der bewaffnete Abfall gegen die gesetzliche Regierung immer mehr und mehr in den südlichen Provinzen verbreitet, und seine Fortschritte sind so rasch und so fürchterlich gewesen, daß Ich zur Vertheidigung der getreuen Provinzen des Nordens und zur Sicherheit ihres Handels, die erforderlichen Maaßregeln in Betreff der Land- und Seemacht ergriffen, einen Theil der Communal-Garden mobil erklärt, ein allgemeines Aufgebot vorbereitet, und zur freiwilligen Bewaffnung der Bewohner dieser Länder aufgefordert habe. — Der Enthusiasmus, mit dem dieser Aufforderung entsprochen ward, und die neuen Beweise von Anhänglichkeit an Mein Haus, die Ich bei dieser Gelegenheit erhalten habe, haben den Kummer einigermaaßen erleichtert, durch den Mein Herz bei dem Gedanken betrübt ist, daß es einer Handvoll Rebellen gelingen konnte, ein so begünstigtes und so interessantes Volk von einer Regierung abwendig zu machen, unter welcher es eine ihm unbekannte Stufe von Wohlstand und Reichthum erreicht, und sowohl in seinen öffentlichen als Privat-Rechten, wie in seinen politischen, bürgerlichen und religiösen Freiheiten den ausgedehntesten Schutz genossen hatte. — Die Erwartung, daß der größte Theil dieses Volkes, bei reifer Ueberlegung, die Rückkehr dieser Wohlthaten wünschen müßte, hat Mich zu dem Entschlusse bewogen, Meinem vielgeliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, die derzeitige Leitung der Regierung derjenigen Theile der südlichen Provinzen, welche treu geblieben waren, zu übertragen *) und ihm das Geschäft anzuvertrauen, die aufrührerischen Provinzen durch versöhnende Mittel, so viel als möglich, zur gesetzlichen Ordnung zurückzuführen. — Ich habe auf diese Weise durch eine administrative Trennung, so viel von Mir abhing, die Entwicklung der von den Generalstaaten in ihrer letzten außerordentlichen Session an den Tag gelegten Meinung vorbereitet, und dadurch habe Ich Mich in den Stand gesetzt, Meine Sorgfalt ausschließender auf die nördlichen Provinzen richten und ihre Kräfte und ihre Hülfsquellen einzig und allein in ihrem Interesse verwenden zu können; zu gleicher Zeit habe Ich allen Meinen Unterthanen und

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 17. d. M.

ganz Europa den Beweis gegeben, daß nichts verabsäumt worden ist, um die irregeleiteten Gemüther zurückzuführen. — Gestützt auf das innige Bewußtseyn, den feierlichen Eid, den Ich auf das Grundgesetz geleistet, erfüllt, und ohne Unterlaß Mich bestrebt zu haben, nach allen Meinen Kräften zur Wohlfahrt des Volks der Niederlande mitzuwirken, erwarte Ich mit Ruhe das Resultat dieser Maaßregeln und den Ausgang der ernsten Berathungen, zu denen die Ereignisse in den südlichen Provinzen in diesem Augenblicke von Seite Meiner Bundesgenossen, welche die Existenz dieses Königreichs verbürgten, Anlaß geben. — Im Allgemeinen hat die Armee durch ihre Tapferkeit und ihre Mäßigung Meiner Erwartung würdig entsprochen; nichtsdestoweniger muß Ich bitter beklagen, daß in der letzteren Zeit ein so großer Theil der Truppen, durch irrige Meinungen oder trügerische Versprechungen verführt, sich so weit hinreissen ließ, seine Eide zu verrathen, seine Pflichten zu vergessen, und seine Fahnen zu verlassen. — Die vom Zustande des Friedens so sehr abweichenden Umstände, in denen sich das Königreich befindet, haben Mich genöthiget, Ihre gegenwärtige Session im Haag zu eröffnen; es ist Mir angenehm, Ihnen bei diesem Anlasse mittheilen zu können, daß Ich fortwährend von den auswärtigen Mächten die Versicherung des aufrichtigen Antheils, den sie an den Drangsalen, die unser Vaterland heimsuchen, nehmen, und ihrer freundschaftlichen Gesinnungen empfange. — Nicht minder angenehm ist es Mir, Ew. Edelmögenden benachrichtigen zu können, daß der Muth und die Ausdauer der Armee dem Kriege, der auf der Insel Java wüthete, ein Ziel gesetzt haben, und daß, den letzten Berichten zufolge, in allen Theilen unserer überseeischen Besitzungen die ersehnte Ruhe herrschte. — Anhaltende Regengüsse haben im Allgemeinen der Ernte geschadet; Ich habe alle in Meiner Macht stehende Vorsichtsmaaßregeln getroffen, um während des herannahenden Winters, die Bedürfnisse der Armen und der weniger wohlhabenden Stände sicher zu stellen. — Die innere Lage des Königreichs stelle für den Augenblick einer gründlichen Schätzung der Einnahmen und Ausgaben für das künftige Jahr ein unübersteigliches Hinderniß entgegen. Demzufolge hat es Mir für jetzt zweckdienlich geschienen, so viel als möglich die Fortdauer des Bestehenden sicher zu stellen. Ein hierauf abzweckender Gesetzentwurf, kraft dessen alle Aenderungen, welche bei den gewöhnlichen Einnahmen Statt finden sollten, unvollzogen bleiben werden, wird Ew. Edelmögenden unverzüglich vorgelegt werden. — In Folge der bei Eröffnung Ihrer letzten außerordentlichen Session gemachten Erklärung, habe Ich eine Maaßregel ergriffen, welche geeignet ist, provisorisch die dringenden Bedürfnisse des Schatzes zu decken. Der Patriotismus der Bürger läßt mich hoffen, daß sie einen vollkommen günstigen Erfolg haben werde. Diese Maaßregel muß jedoch durch legislative Anordnungen regularisirt werden, welche Ew. Edelmögenden im Laufe Ihrer gegenwärtigen Session werden vorgelegt werden. — Wie groß auch die Schwierigkeiten des Augenblicks seyn mögen, so ist doch unumgänglich nöthig, den Verbindlichkeiten, welche in Betreff der Amortisation der Staatsschuld eingegangen worden sind, Genüge zu leisten, und es ist daher Meine Absicht, Ihrer Versammlung einen Gesetzentwurf hinsichtlich des Einkaufs und der Rückzahlung der Staatsschuld vorzulegen. — Energische Mittel der Repression und Bestrafung sind nothwendig, um den Handlungen und Umtrieben vorzubeugen, welche Uebelgesinnte sich zu Schulden kommen lassen dürften, um die Gemüther aufzuregen, und den Aufruhr, wenn es möglich wäre, nach den treu gebliebenen Provinzen und Districten zu verbreiten. Ich werde zu diesem Ende die Mitwirkung Ew. Edelmögenden in Anspruch nehmen. Mittlerweile bin Ich durch die Dringlichkeit des Augenblicks, bemüßiget gewesen, in dieser Hinsicht vorbereitende Verfügungen zu treffen, und Maaßregeln der Vorsicht und Wachsamkeit in Betreff der Fremden und Reisenden anzuordnen. — Um den gerechten Wunsch, den Ew. Edelmögenden bei mehreren Anlässen geäußert haben, zu befriedigen, hatte Ich die Epoche der Einführung der National-Gesetzgebung und der Gerichtsverfassungen auf den ersten Februar künftigen Jahres festgesetzt. Der Aufruhr, der in den südlichen Provinzen ausgebrochen ist, verhindert in diesem Augenblicke die Realisirung dieses Wunsches zur festgesetzten Epoche, und demzufolge wird auch die vorläufige Einführung des obersten Gerichtshofes nicht bewerkstelligt werden können. — Edle und hochmögende Herren! Der rasche Gang der Ereignisse, durch welche, seit einigen Wochen, dieses Königreich erschüttert wird, kann auf mehrere andere unserer Institutionen Einfluß haben; der Ausgang dieser Begebenheiten läßt sich nicht voraussehen, und die ganz und gar unerwarteten Nachrichten, die heute von Antwerpen eingelaufen sind, liefern einen neuen Beweis von den täglichen Fortschreiten einer wirklichen Trennung zwischen den beiden großen Abtheilungen des Königreiches. — Ich erwarte jedoch diesen Ausgang mit Vertrauen; denn Mein Gewissen ist ruhig; Ich kann stets auf Ihre Mitwirkung, auf die Mitwirkung der treuen Provinzen des Nordens, so wie auf die Unterstützung Meiner Bundesgenossen rechnen, welches das politische System von Europa aufrecht erhalten werden; und Ich stehe noch an der Spitze eines Volkes, dessen religiöser Sinn die beste Bürgschaft der schirmenden Hut des Allmächtigen gewährt."

Der in Breda erscheinende Courant vom 14. October enthält folgenden Artikel: „Unter den schriftlichen Erklärungen, welche in den geheimen Sitzungen der Generalstaaten während der Berathungen über die durch den König vorgelegten Fragepuncte am 27. 28. und 29. September abgegeben wurden, halten wir die

der Hrn. Luzac für besonders denkwürdig; sie ist ein Meisterstück der Beredsamkeit. Wir können uns das Vergnügen nicht versagen, den Schluß dieser ausgezeichneten Rede hier mitzutheilen: „Von jeher besaßen wir im Auslande den unbezweifelten Ruhm von Treuherzigkeit und Anhänglichkeit. Wir wurden früher durch die mächtigsten Völker Europa's beständig in Ehren gehalten, oft selbst um unsere Freundschaft ersucht oder waren gefürchtet. Unsere dreifarbige Flagge wehte lange Zeit auf allen Meeren der Welt, und die aufgeklärtesten Männer der neuern Zeit ließen unserm Streben nach dem Guten Gerechtigkeit widerfahren, priesen die hohe Stufe von Vollkommenheit, worauf unser öffentlicher Unterricht gestiegen war, und die Menschenliebe, die in unsern Wohlthätigkeits-Anstalten hervorleuchtete. Die dreijährige Sclaverei unter Napoleon erstickte unsere Uneinigkeit, unsere kleinen häuslichen Zwiste, und ließ den eigentlichen Volksgeist erwachen. Als das Morgenroth unserer Unabhängigkeit im November 1813 anbrach, konnten wir uns schmeicheln, nochmals jenen hohen Rang in der Achtung Europa's einzunehmen, und jene allgemeine Ehrfurcht zu erlangen, worauf jedes Volk eifersüchtig seyn muß. Und wenn Sie jetzt wissen wollen, edelmögende Herren, bis zu welchem Grade wir diesen schmeichelhaften Namen wieder erlangt haben, so durchreisen Sie nur Frankreich, die Schweiz, ganz Teutschland und die angränzenden Reiche; begeben Sie sich in die ansehnlichsten Gesellschaften dieser Länder und fragen Sie dort, wofür man uns hält: dann werden Sie finden, daß wir — Dank sei's dem Billigkeitsgefühl achtbarer öffentlicher Schriftsteller, Dank den lügenhaften und verrätherischen Berichten, die man ohne Aufhören unter dem Sinnspruche: Audacter calumniare, semper aliquid haeret, öffentlich bekannt gemacht, Dank den Interessen der Opposition und der Art, wie man dieses Wort bei uns verstanden hat — in den Augen von ganz Europa, ja vor der ganzen Welt gebrandmarkt sind als die Unterdrücker der Belgier, als verächtliche, selbstsüchtige, geschmacklose Kaufleute, Finsterlinge, Verfechter von Begriffen aus dem Mittelalter, und wahnsinnige Schwärmer, welche Duldung predigen, um gegen Andere unvertragsam zu seyn, um Alles ihren beschränkten Handelsbegriffen aufzuopfern. Ich danke Gott dafür, daß wir jetzt in der That gerechtfertiget worden, und daß Europa vernehmen wird, wie diese Unterdrücker, wie das selbstsüchtige Holland, welches die südlichen Provinzen in seinem eigenen und ausschließlichen Interesse aussog, Jubelrufe zum Throne des Ewigen wird aufsteigen lassen bei der Nachricht einer vollständigen, gänzlichen und bestimmten Trennung."

Der Prinz von Oranien hatte am 16. October zu Antwerpen nachstehende Proclamation erlassen: „Belgier! Seit ich mich durch meine Proclamation vom 5. d. M.*) an euch gewendet habe, habe ich sorgfältig eure Lage geprüft; ich verstehe sie, und erkenne euch an als unabhängige Nation; ich werde mich demnach selbst in den Provinzen, in denen ich eine große Macht ausübe, euren Bürger-Rechten nicht im Mindesten widersetzen. Wählet frei, und auf dieselbe Weise, wie eure Landsleute in den übrigen Provinzen, Deputirte für den bevorstehenden National-Congreß, und berathschlagt in diesem Congresse über die Interessen des Vaterlandes. — Ich stelle mich solchergestalt, in den Provinzen, die ich gouvernire, an die Spitze der Bewegung, die euch einem neuen und dauerhaften Stand der Dinge entgegen führt, dessen Stärke die Nationalität seyn wird. — Dieß ist die Sprache Dessen, der sein Blut für die Unabhängigkeit eures Bodens vergossen hat, und der sich euren Anstrengungen beigesellen will, um eure politische Nationalität zu begründen. Gegeben zu Antwerpen den 16. October 1830. (Unterz.:) Wilhelm Friedrich, Prinz von Oranien."

Der Minister des Innern hat aus Antwerpen an die Deputationen der Staaten verschiedener Provinzen folgendes Rundschreiben erlassen: „Edle und hochmögende Herren! Sie haben ohne Zweifel in der Proclamation Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien vom 5. October folgende Stelle bemerkt: „Die Geschäfte mit den Verwaltungen und Privatpersonen sollen in einer beliebig gewählten Sprache abgemacht werden." Die Absicht Sr. königl. Hoheit ist, daß von nun an diese Freiheit volle Ausübung erhalte. Sie wollen davon die Ihnen untergebenen Obrigkeiten in Kenntniß setzen. Indem die Beamten und öffentlichen Verwalter den königlichen Beschluß vom 4. Juni diesem gemäß anwenden, und nicht aus den Augen verlieren, wie wichtig es sei, daß die Acten der Obrigkeit von den Einwohnern im Allgemeinen, oder von denen, welche dieselben besonders betreffen, richtig verstanden seien, werden sie zur Begründung einer ganz ausgedehnten und den Wünschen und Bedürfnissen dieser Provinzen ganz angemessenen Freiheit in der Sprache beitragen." — Dasselbe Rundschreiben wurde von dem Staatsminister Herzog von Ursel mit folgendem Zusatze den Gerichts-Obrigkeiten überschickt: „Sr. königl. Hoheit empfiehlt besonders den Gerichts-Obrigkeiten die weiteste und freieste Ausübung der Bestimmungen zur Begründung dieser Freiheit, und nimmt, in so weit es nöthig ist, jede allfällige widersprechende Instruction zurück."

Unter den Ernennungen der provisorischen Regierung zu Brüssel bemerkte man die des Barons Emanuel van Hoogvorst zum Oberbefehlshaber der städtischen Garde von Brüssel, „in Betracht der ausgezeichneten Dienste, die er dem Vaterlande geleistet." — Auf Begehren des Kriegs-Comité's ist allen Militärs, welche sich equipirt, bewaffnet und beritten einstellen werden, eine Prämie

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 18. d. M.

von 50 Fr. bewilligt. — Man hat eine angeblich genaue Aufzählung der Todten und Verwundeten in Brüssel in den Septembertagen gemacht. Hiernach wären bis dahin 165 Todte und 311 Verwundete gefunden worden, worunter von Brüssel allein 130 Todte und 240 Verwundete. — Zu Namur hat sich ein Clubb nach dem Muster des Brüsseler gebildet; zu Lüttich hat man dagegen mit großer Mehrheit beschlossen, daß dort keiner gebildet werden solle. — Der Gouverneur der Provinz Lüttich hat, in Erwartung der Befehle der provisorischen Regierung, einstweilen die freie Getreide-Einfuhr aus dem Preußischen erlaubt.

Der Courrier de la Meuse sagt: Schon streiten sich bei uns die Parteien, Ehrgeiz entflammt sich, die Zwietracht wirft ihre Brandfackeln, Obrigkeiten erheben sich neben der Obrigkeit, eine kaum entstandene Macht sieht sich von andern Mächten bedroht. Sollte ein solcher Zustand der Dinge noch einige Wochen fortwähren, so würde er nothwendig mit einer schrecklichen Unordnung enden. Das sind unangenehme Wahrheiten; allein man muß sich dieselben nicht verhehlen, sondern sie im gegenwärtigen Augenblicke mittheilen; denn bald würde es zu spät seyn. Noch gibt es Mittel die uns bedrohende Gefahr zu entfernen, und wenn wir klug sind, werden sich die holländischen Angelegenheiten schnell und auf eine für Belgien und für Holland befriedigende Weise enden. Wir hörten vor einigen Tagen einen Plan vorschlagen, der uns geeignet scheint, diesen Zweck zu erreichen. Diesem Plane nach sollten von den beiden Ländern jedes ein eignes constitutionnelles Erbreich bilden, und dem nämlichen Fürsten gehören können. Sie sollten beide ihren König, ihr Grundgesetz, ihre Gesetzgebung, ihr Budget rc. haben. Doch sollen diese beiden Staaten einen Bund bilden, unter dem Namen die vereinigten Niederlande, oder die vereinigten Reiche der Niederlande; und sollte ihr gemeinschaftliches Interesse auf einem Landtage geordnet werden, der alle Jahre abwechselnd in der Hauptstadt eines von den beiden Reichen Statt finden sollte. Es versteht sich wohl, daß dieser Landtag ganz getrennt und verschieden wäre von der respectiven National-Repräsentation der beiden Völker. Dieser Plan scheint uns geeignet, nicht nur das Interesse Belgiens und Hollands, sondern auch das der fremden Mächte miteinander zu verbinden. Was wollen die beiden Völker? Beide wollen jetzt die Trennung, die Holländer eben so gut als die Belgier; beide wollen unabhängig seyn. Nun gut, sie werden es seyn, und beide können sich in Zukunft Institutionen geben, die ihrer Lage und ihren Privatbedürfnissen angemessen sind. Indessen ist es doch wichtig für sie, für den Handel, für die Industrie und ihre gemeinschaftliche Vertheidigung, in freundschaftlicher Verbindung miteinander zu bleiben; und darum ist es nothwendig, daß sie sich durch eine ewige Allianz verbinden. Was wollen die fremden Mächte, die den Londoner Tractat unterzeichnet haben? Sie wollen, daß die Niederlande unabhängig seien, daß sie ein Ganzes bilden, das als Wall gegen Frankreich dienen könne, und Frankreich seiner Seits will, daß keine Macht sich in unsere Angelegenheiten mischen solle. Das Bündniß zwischen Belgien und Holland wird ohne Zweifel den Mächten, die den Londoner Tractat unterzeichnet haben, genügen; und die schnelle Organisation unserer Regierung auf einem vernünftigen Fuße wird der Unordnung und der Anarchie vorbeugen, und jeden Vorwand zu fremder Einmischung aufheben."

Der Courrier des Pays-Bas, der sich bisher so heftig gegen die Ansprüche des Prinzen von Oranien erklärt hatte, führt nun eine entgegengesetzte Sprache aus Anlaß der gestern erwähnten anonymen Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand von Belgien.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Verweser Seines Generalstabs für die Militär-Colonien, General von der Infanterie, Grafen Tolstoi, bei den seinem Befehle anvertrauten Truppen die Gewalt und Rechte beigelegt, welche den Armee-Oberbefehlshabern zukommen.

Auf den Beschluß des Minister-Comités in Betreff der von den Ortsobrigkeiten gegen die Verbreitung der Cholera zu ergreifenden Maaßregeln, hat Se. Majestät der Kaiser zu Zarskoje-Selo am 14. September folgenden Befehl eigenhändig zu erlassen geruht: „Ich habe Mich schon früher darüber geäußert, daß Ich der Meinung, daß gar keine Quarantaine-Maaßregeln nöthig seien, nicht beistimmen kann, da es außer allem Zweifel ist, daß diese Krankheit sich durch die angesteckte Luft mittheilt; daher möchte das freie Durchlassen von Leuten, die entweder schon krank sind oder den Krankheitsstoff in sich tragen, ohne daß er sich noch erklärt hat, gefährlich werden, wenn auch nicht durch unmittelbare Berührung, so doch durch das Ausathmen während des Gesprächs. Hierzu liefert der gestern eingegangene Bericht einen neuen Beweis. Mithin ist es unumgänglich nöthig, die angesteckten Orte zu umzingeln oder die Communication mit ihnen zu unterbrechen, jedoch ohne Räucherung und dem Aehnliches."

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 16. October erinnert der Präsident, daß dem neuen Reglement zufolge jeder von einem Mitgliede gemachte Vorschlag zuvörderst an die Bureaux verwiesen werden müsse. Am Tage zuvor sei bestimmt worden, daß die Kammer heute um 1 Uhr auf ihren Bureaux zusammenkommen solle, um zwei in der Sitzung am 11. October gemachte Vorschläge zu prüfen. Es sei Niemand erschienen, und er hoffe, daß dieß künftig nicht mehr der Fall seyn werde. Die Bittschriften-Commission erklärt aus Anlaß

von vier Petitionen, daß jeder Pair dem bürgerlichen Gesetze in Fällen der Verhaftung unterworfen sei, daß aber zuvor Ermächtigung bei der Kammer eingeholt werden müsse. Ueber die Art dieser Ermächtigung sollte eine Commission einen Entwurf ausarbeiten. Der Präsident ernennt mit Zuratheziehung der Kammer eine Commission. Der Justiz-Minister legt der Kammer das von der Deputirten-Kammer angenommene Gesetz über Aufhebung der beisitzenden Richter vor. Die Tagesordnung kommt an die dem Handel zu bewilligende Aushülfe von dreißig Millionen.

Mehrere Pariser Journale versichern, daß die Abreise des Generals Lamarque nach der Vendée, die von einigen als Grund des Sinkens der Fonds angegeben worden sei, schon seit drei Wochen beschlossen gewesen, auch bis jetzt nicht Statt gefunden habe, sondern erst in einigen Tagen Statt finden würde.

Der Courrier Français meldet aus Algier vom 27. September: „Wir haben 1000 bewaffnete Araber, die den Dienst auf den Vorposten verrichten, und nur mit unsern Feinden handgemein zu werden wünschen. Wir könnten, wenn wir wollten, 30,000 Araber haben, und mit ihnen ganz Afrika durchziehen. Alle Stämme senden ihre Unterwerfung an den Ober-General ein. Sie versehen unsere Märkte. Ein Ochs kostet 20 Fr., ein Hammel 30 Sous. General Clauzel hat dem Kriegs-Minister vorgeschlagen, 12,000 Mann nach Haus zu schicken, die er nicht zu gebrauchen wisse. Wir sind jetzt ganz anders organisirt, als noch vor 25 Tagen. Der Ober-General soll jetzt große Colonisations-Entwürfe haben. Man spricht von Bewilligung von Ländereien an eine Compagnie, die hundert Millionen zusammen schösse. Zwanzig tausend Bauern, die jährlich aus der Schweiz, Baden, Würtemberg, den Rheinländern und Holland auswandern, würden lieber hieher gehen, als nach Amerika. Hier würden sie gleich nach ihrer Ankunft Eigenthümer seyn, und dürften erst nach dem vierten Besitzjahre bezahlen; in Amerika müssen sie gewöhnlich drei Jahre für Andere arbeiten, und werden dann erst frei. Der Boden ist fruchtbarer zu Algier als in Amerika. Noch besser soll er in der Gegend von Bona und Oran seyn. Baumwolle, Indigo, Zucker und selbst Kaffeh lassen sich hier mit Erfolg bauen. Hanf gedeiht trefflich. Das Klima ist zwar heiß aber gesund."

Das Aviso von Toulon hingegen meldet unterm 12. October, daß Leute, die am 6. October Algier verlassen hätten, aussagten, die Muthlosigkeit sei bei dem französischen Heere allgemein, Alles sehne sich nach Frankreich zurück, mehrere Offiziere hätten ihre Entlassung gegeben, nur um nach Hause zu kommen; General Clauzel selbst sei krank, und habe seinen Offizieren erklärt, er würde Alles anwenden, um die Zurückberufung der Armee zu betreiben, der die Auflegung einer starken Kriegs-Contribution auf die Einwohner und die gänzliche Zerstörung aller Militär-Anlagen der Küste vorausgehen müßten.

In der Revolution vom 16. October heißt es: „Die Aufregung der Gemüther ist so weit gediehen, daß in wenigen Tagen die Parteien ganz scharf gesondert hervortreten werden, wenn man nicht eiligst durch Ernennung eines Ministeriums entgegenkommt, welches sich befleißen wird, alle patriotischen Meinungen für sich zu gewinnen. Es ist eine nun erwiesene Thatsache, daß die gesetzliche Ordnung (ordre legal) Carls X. auf unsere Lage nicht anwendbar ist. Der unglückliche Versuch der Doctrinairs, die dem Geiste der neuen und selbst der alten Charte zuwiderlaufenden Gesetze, nach unserer Revolution fortbestehen, die tyrannischen Decrete des Kaiserreichs und die jesuitischen Ordonnanzen der Restauration vollziehen zu lassen, hat nur dazu beigetragen, die allgemeine Unbehaglichkeit zu nähren, die durch den Schrecken und den Verrath unserer Widersacher noch vermehrt wird. Die Unzufriedenheit kann nur durch Vertrauen und durch die Herzenserleichterung beschwichtiget werden, die durch eine redlich und offen zu Werke gehende Regierung unter den Bürgern eintreten würde. Ein neues Ministerium würde sogleich das Vertrauen der Nation gewinnen, wenn es den Grundsatz annähme, sämmtliche Gesetze oder Ordonnanzen, die nicht im Geiste des Grund-Vertrages liegen, als factisch abgeschafft zu betrachten. — Von diesem Puncte ausgehend, würden wir uns ganz natürlich auf dem progressiven Wege befinden, den wir betreten müssen, um den Forderungen der Zeit auf eine friedliche Art Genüge zu leisten. Es ist gewiß, daß wir diesen Impuls nicht von der Kammer, selbst wenn sie ganz neu gewählt würde, erwarten dürfen. Die Liste der Candidaten, welche jetzt bei den partiellen Wahlen auftreten, beweist uns, daß die Bedingungen der politischen Capacität das wahre Verdienst beinahe ganz ausschließen. In diesem Augenblicke des Ueberganges bleibt dem Könige, um das Land nicht durch Unfähigkeit zu Grunde gehen zu lassen, nichts anders übrig, als sich selbst zum Groß-Wahlherrn zu machen (qu'a se faire lui-même grand-electeur) und die starken und kräftigen Ideen, welche der Kammer mangeln werden, in die Administration zu verpflazen. — Wir sagen es ohne Umschweife: wenn man nicht binnen kurzer Zeit ein Sortiment von talentvollen Leuten ans Ruder der Geschäfte stellt, welches groß genug ist, um Einen Mann von Genie daraus zu machen, so wird Frankreich unfehlbar neuen Umwälzungen preis gegeben werden."

Der Correspondant führt mehrere Beispiele von Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen an, die an verschiedenen Orten in Frankreich gegen Geistliche und geistliche Anstalten, namentlich von National-Gardisten verübt werden. So seien zu Chalons an der Saone am

Tage, wo das Missionskreuz auf Befehl der Behörde weggenommen wurde, National-Gardisten gewaltsam in das dortige Haus der Carmeliterinnen eingedrungen, um die dreifarbige Fahne darin aufzupflanzen, und von da, nachdem sie Schimpfworte gegen die Klosterfrauen ausgestoßen hatten, zu den Brüdern der christlichen Schulen gezogen, welche sie zwangen, niederzuknieen und Vive la Charte! zu rufen. — Zu Demigny (im Saone- und Loire-Departement) habe ein Theil der Einwohner den Pfarrer, ohne irgend einen andern Grund, als daß er ihnen mißfalle, fortgejagt. Als er auf Befehl seines Bischofs wieder zurückgekehrt sei, habe er von dem Maire ein Schreiben mit der Aufforderung erhalten, nicht Messe zu lesen, indem er (der Maire) nicht für die Folgen stehen könnte. — Zu Dijon habe sich der Präfect vom Municipal-Rathe die Liste der Subscribenten für das Missionskreuz vorlegen lassen, und feierlich erklärt, daß Keiner von denen, deren Namen auf dieser Liste stünden, von ihm zu irgend einem öffentlichen Amte, namentlich nicht bei der Spital-Verwaltung, vorgeschlagen werden würde. — Die Oberinn der Carmeliterinnen zu Chalons habe bei dem oben erwähnten Besuche in ihrem Kloster eine merkwürdige Geistesgegenwart bewiesen. Ein National-Gardist fragte nach den Klosterfrauen; man antwortete ihm, daß sie beim Gebete seien. „Seit wie vielen Jahren," fragte er die Oberinn, „sind Sie hier in Gefangenschaft?" — „Erst seit heute," erwiederte sie, ohne sich einen Augenblick zu besinnen.

Am 16. October: 5Percents 95 Fr. 15. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 20; 3 Percents 64 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 25; 4 percentige Anleihe. —

Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg hat, bald nach seiner Rückkehr von seiner Reise Folgendes erlassen: „Wir Paul Friedrich August ꝛc. Nach einer durch Pflichten für Unsere entfernten Unterthanen veranlaßten Abwesenheit sind Wir um so mehr erfreut, zu Unsern geliebten Oldenburgern zurückzukehren, als Wir, in einer Zeit, wo in manchen Gegenden des gemeinschaftlichen teutschen Vaterlandes sich ein verderblicher Geist der Unruhe zeigt; hier Alles in gewohnter Ordnung und Ruhe vorgefunden haben. Hegen Wir nun zwar das gerechte Vertrauen, daß diese nie gestört werden könne, sind Wir gleich innig überzeugt, daß keiner Unserer Unterthanen den entfernten Anlaß zu einer Störung der Ruhe geben wird, so halten Wir es doch für landesherrliche Pflicht, auf die Gefahren einer solchen aufgeregten Zeit aufmerksam zu machen und Unsere Unterthanen väterlich zu warnen, weder Einflüsterungen von Außen Gehör zu geben, noch sich von einer gewissen Ungeduld bemeistern zu lassen, die schleunige und daher leichte übereilte Abhülfe aller Mängel — welche auch in einzelnen Theilen der hiesigen Staatsverwaltung sich vorfinden mögen — verlangt, uneingedenk, daß gründliche Verbesserungen und wahrhaft wohlthätige Einrichtungen nicht in der Zeit der Aufregung und Unruhe gedeihen können, sondern mit Bedacht und Muße überlegt und eingeleitet seyn wollen. Zuversichtlich dürfen Wir erwarten, daß Unsere getreuen Unterthanen das Vertrauen zu Uns hegen, daß Wir Alles, was durch die Bundesverfassung zugesichert ist, auch gewissenhaft erfüllen werden, Wir selbst eine Beruhigung darin finden, bei einer etwanigen Veränderung des Steuer- oder Abgaben-Systems, zuvor die Wünsche Unserer getreuen Unterthanen darüber zu vernehmen. Zunächst fordern Wir aber dieselben auf, vereint mit Uns, dem Nothstande nach Kräften zu wehren, welcher die ärmere Klasse ihrer Mitbürger, in Folge mißrathener Ernten, im bevorstehenden Winter zu bedrohen scheint, und hoffen von göttlicher Gnade, daß es Unsern und Unserer Unterthanen gemeinschaftlichen Bestrebungen gelingen werde, in Ruhe, Ordnung und gesetzmäßigen Haltung, jeder Gefahr vorzubeugen, und manches Uebel zu lindern, so daß wir in einer minder bewegten Zeit, die etwa erforderlichen Verbesserungen der Staats-Einrichtungen eintreten lassen können. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 5. October 1830. August. von Brandenstein. Lentz."

Nachdem die feierliche Grundsteinlegung zur Walhalla, auf einem Berge bei Donaustauf unweit Regensburg, von Sr. Majestät dem Könige unter Begünstigung des schönsten Wetters am 18. October vorgenommen worden, erwartete man Ihre Majestäten am 20. Abends in München zurück.

Am 16. October wurde zu Stuttgart die Vermählung Sr. Hoheit des Markgrafen Wilhelm von Baden mit Ihrer Hoheit der Herzoginn Elisabeth von Würtemberg, Schwester ihrer Majestät der Königinn, vollzogen.

Am 25. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94⅛; detto detto zu 4 pCt. in CM. 85; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 170⅝; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 121⅝; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 53⅛; Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1103⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 300

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 27. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 25. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.886	28 Z.	7 L.	11 P.	+ 6.0	N.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.856	28	7	6	+ 10.0	SO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.716	28	5	9	+ 5.0	SO.	—	heiter.

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 13. October meldet: „Se. Majestät der Kaiser sind am 9. d. M. von hier nach Moskau abgereist. — An demselben Tage hat Se. königl. Hoheit der Prinz Alexander von Würtemberg, General-Major und Chef des Starodubschen Kürassier-Regiments, eine Reise nach Neu-Ladoga angetreten. — Der Kriegs-Gouverneur von Tiflis, General-Adjutant, General-Lieutenant Strekaloff, hat für seine unermüdete vielseitige Berufsthätigkeit und den selbstverläugnenden Eifer, mit dem derselbe zur Hemmung der Epidemieen, welche jenseits des Kaukasus herrschten, und zur Rettung der daran Leidenden, ohne Rücksicht auf die persönliche Gefahr, gewirkt hat, den St. Alexander-Newsky-Orden erhalten.“

Die Nordische Biene gibt in ihrem letzten Blatte vom 12. d. M. neuerdings ausführliche Nachrichten über den Gang der Cholera in den verschiedenen russischen Gouvernements bis zum Anfange dieses Monats. Im Gouvernement Kostroma waren 32 Personen an dieser Krankheit gestorben, in Jaroslaw 37, in Slobod-Ukrainsk 42, in Simbirsk 226, in Pensa 34, in Tamboff 9 und in Kursk 10. — Dasselbe Blatt enthält in einer besonderen Beilage eine von dem Minister des Innern, Grafen Sakrewsky, gleich nach seiner Ankunft in Moskau am 16. v. M. an die Bewohner dieser Residenz erlassene Bekanntmachung hinsichtlich der beim Erscheinen der Cholera zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln. In der Einleitung werden der zeitherige Gang dieser Krankheit und die Ursachen, die zu ihrer Verbreitung beitragen, berührt; als letztere werden angeführt: feuchte und kalte Nachtluft nach heißen Tagen; nicht gehörig ausgegohrene Getränke und solche Speisen, die leicht in Fäulniß übergehen; unmäßiges Essen; Aufenthalt in morastigen Gegenden; enge unreine Wohnungen; körperliche Unreinigkeit; Trunkenheit und überhaupt ein zügelloses Leben; körperliche Erschöpfung; Niedergeschlagenheit; Gemüthsunruhe; Zorn und Furcht.

Bei dem gegründeten Interesse, welches der Uebergang der orientalischen Cholera nach Europa, besonders bei jedem Arzte, erregen muß, wird es interessant seyn, zu erfahren, daß sich in Hufelands Journal der practischen Heilkunde, August-Heft dieses Jahrs, eine genaue Beschreibung dieser Krankheit und ihrer bewährtesten Heilungsmethode von dem russischen Staatsrath Rang zu Tambow befindet.

Das Journal d'Odessa meldet, daß der General-Lieutenant Krassoffsky am 6. October die Functionen eines General-Gouverneurs von Neu-Rußland und Bessarabien angetreten hat.

Großbritannien und Irland.

Der König hat in Brighton Rheumatismen in den Händen gehabt. Der Londoner Wundarzt, Hr. Keates, welcher Se. Majestät behandelt, hat dagegen Blutigel und zwar mit großem Erfolge, angewandt; denn Se. Majestät waren bereits am 15. October von dem Uebel gänzlich befreit. Ihre Majestäten werden wahrscheinlich am 23. nach London kommen und dort einige Wochen verweilen. Das neue Parlament wird bekanntlich am 26. October eröffnet.

Am 11. stellte sich der Unter-Syndikus der Stadt London in dem königlichen Pallaste in Brighton ein, um die Befehle Sr. Majestät über einige, zum Empfange derselben am Lord Mayors-Tage zu treffende, Anordnungen entgegenzunehmen. Er wurde von Sir H. Taylor empfangen. Die Königinn wird den König begleiten. Der König hatte an dem letzten Cour-Tage im St. James-Pallaste dem Lord-Mayor, als dieser ihn fragte, wann es dem Könige angenehm seyn dürfte, daß er sich einfände, um die Königinn einzuladen, geantwortet: er wolle ihm die Mühe ersparen, nach Brighton zu kommen und die Königinn einzuladen, da es dieser sehr großes Vergnügen machen würde, ihn zu dem Feste der Stadt London zu begleiten. — Auch der Prinz Leopold, der Herzog von Sussex, die Prinzessinnen Auguste und Sophie und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie sind von den Beamten der Stadt London förmlich zu diesem Feste eingeladen worden. Die Kaufleute und Bankiers von London sollen gleichfalls die Absicht haben, eine Deputation an Ihre Majestäten zu senden, um dieselben zu einem festlichen Mittagsmahle einzuladen, das in dem großen Saale des Zollhauses gegeben werden soll. Man will keine Kosten scheuen, das Fest so glänzend als möglich zu machen und hofft, daß die Größe des Raumes es gestatten werde, auch eine große Anzahl Damen einzuladen, was bei den Festlichkeiten der City, in andern Localen, des Mangels an Raum wegen, nicht geschehen kann. — Es ist Sitte und wird von den Aufsehern des Instituts als ein Recht geltend gemacht, daß, wenn der König zum ersten Male nach seiner Thronbesteigung in die City fährt, der älteste Schüler aus der Christus Hospitals-Schule auf dem St. Pauls-Kirchhofe (dem Platze bei der Kathedrale) eine Anrede an den Monarchen hält.

Im Oberhause wird der Marquis von Bute auf die Adresse antragen, und Lord Monson ihn dabei unterstützen; im Unterhause werden Hr. Grim-

ston, Mitglied für St. Albans, und Hr. R. A. Dundas, Mitglied für Ipswich, dasselbe thun.

Die Einnahme des mit dem 10. d. M. abgelaufenen Vierteljahres betrug 12,895,043 Pf. St. (5,069,349 Pf. St. Zölle, 5,118,635 Pf. St. Accise, 1,701,378 Pf. St. Postamt, 531,175 Pf. St. Taxen, 104,500 Pf. St. vermischte Steuern). Während die Zölle 40,693 Pf. St. mehr betragen haben, als in dem entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres, gab die Accise einen Ausfall von 149,602 Pf. St., die Stempel einen von 46,320 Pf. St.

Der Globe enthält einen langen Artikel über Hrn. O'Connell's Bemühungen in Beziehung auf die Aufhebung der Union mit Irland. Das genannte Blatt sucht zuvorderst darzustellen, welche große Verschiedenheit in den Bewegungsgründen zur Bildung der katholischen Association und zum Gelingen ihrer Maaßregeln im Vergleich mit der dermalen beabsichtigten Trennung Irlands Statt finde, sodann macht es die Irländer darauf aufmerksam, daß die Vortheile, die sie von dieser Trennung erwarten, leicht und höchst wahrscheinlich durch die daraus resultirenden Nachtheile bei weitem überwogen werden dürften, besonders was den Ackerbau und die Viehzucht in Irland betreffe.

Die Times theilt aus besonderer Quelle das Circular des Grafen Molé vom 30. September an einen Gesandten einer süd-amerikanischen Republik mit, nach welchem er die Bereitwilligkeit Frankreichs, sie anzuerkennen, und Handels-Tractate mit ihnen abzuschließen, ihnen allen angezeigt und sie zur Ernennung von Gesandten nach Frankreich aufgefordert habe.

Ein Correspondent der Times, der sich A. B. unterzeichnet, sagt, daß er, in Bezug auf einen Artikel aus Hampshire, welcher in den Times erschienen sei, und worin gesagt worden, daß Carl X. und sein Gefolge die Gastfreiheit des Hrn. Weld, so unverantwortlich gemißbraucht, aus guter Quelle versichern konne, daß dieß so wenig der Fall sei, daß Hr. Weld der königlichen Familie den Gebrauch des Schlosses auf ein ganzes Jahr, statt der ursprünglichen sechs Wochen, angeboten habe.

In Guildhall sind Klagen über die rasche Fahrt der Dampfschiffe auf der Themse eingelaufen, indem hierdurch oft Unglücksfälle verursacht werden. Der Lord-Mayor und die Aldermen haben eine eigene Commission eingesetzt, um diesen Gegenstand in ernste Betrachtung zu nehmen.

Cobbett hat, nachdem alle seine Anschläge, sich Geld zu verschaffen, mißglückt sind, auch angefangen, Drohbriefe an den Fürsten Talleyrand zu schicken.

In Kurzem wird die zweite Expedition von Portsmouth abgehen, um die Aufnahme der westlichen Küste von Afrika, welche der unglückliche Capitän Boteler unvollendet gelassen hatte, zu beendigen. Den Oberbefehl wird der Capitän Belcher erhalten, der mit Capitän Beechey im stillen Meere war, führen. Die Sloop Aetna ist zu der Expedition bestimmt, und Commandeur und Offiziere sind sorgfältig ausgewählt. Der Aetna geht zuerst nach Sierra Leone und dann nach mehreren Theilen der Goldküste, um die Meridian-Entfernungen gewisser Puncte zu bestimmen, die zur Aufnahme einer guten Seekarte der Gegend durchaus nothwendig sind.

Consols am 15. October 86⅞ gegen Geld, 86⅞, ¼ auf Abrechnung.

Frankreich

Die Pairs-Kammer nahm in ihrer Sitzung am 16. October das Gesetz, den Kredit von 30 Millionen für den Handelsstand betreffend, mit 61 gegen 12 Stimmen, und das Getreidegesetz mit 72 gegen 2 Stimmen an.

Eine am 16. October von dem Präfecten von Straßburg der Regierung übermachte telegraphische Depesche meldet, daß Baron Athalin in dieser Stadt angekommen und Ueberbringer der förmlichen Anerkennung Rußlands sei. Nach derselben Depesche wollte Baron Athalin unverzüglich nach Paris abreisen.

Der Moniteur berichtet unterm 22. September aus Algier: „Morgen wird das erste Marsch-Regiment auf fünf Schiffen der Division nach Toulon abgehen, und so wie weitere Transportmittel bereit sind, wird das zweite Regiment folgen. In den Militärspitälern sind 1400 und in den Regimentsspitälern etwa 900 Mann. Wir haben Mehl auf zwei Monate, Branntwein auf lange Zeit; wir sind mit Pferdefutter versehen, und das Vieh ist auf unsern Märkten im Ueberflusse. Mehrere Schiffe holen in Neapel und Sicilien Stroh für die Schlafstätten unserer Soldaten. Alle Soldaten werden zur Regenzeit unter Dach seyn, so wie auch die Artillerie-Pferde und das Regiment der Jäger von Afrika; man baut ihnen Ställe. Bei allem Dem fürchtet man im nächsten Monat mehr Fieberkranke zu bekommen als gegenwärtig. Die durch den König bei der Armee vorgenommenen Beförderungen wurden mit Freude und Dank aufgenommen. In dem alten Pulvermagazin ist bei Ausräumung desselben, als sie schon beinahe beendigt war, eine Explosion erfolgt, die mehrere Arbeiter verwundete, wovon zwanzig, die Hälfte davon Franzosen, die andere Hälfte Einwohner von Algier, gestorben sind."

Im Journal du Commerce vom 17. d. M. heißt es: „Man hatte angekündiget, daß die Ex-Minister in der Nacht vom 15. auf den 16. von Vincennes nach dem Luxembourg (wo der Pairs-Gerichtshof seine Sitzungen hält) transferirt werden sollten, und daß 2400 Mann aus verschiedenen Legionen der National-Garde beordert seien, sie auf dem Wege dahin zu escortiren. Das Wahre an der Sache ist, daß sich die Minister noch immer in Vincennes befinden, und daß noch mehrere Tage verstreichen werden, ehe alles zu ihrer Aufnahme im kleinen Luxemburg bereit seyn wird. Die äusseren Palissaden sind mit Anschlag-Zetteln bedeckt, in denen der Tod des Hrn. von Polignac und seiner Collegen verlangt wird, und an vielen Stellen sieht man mit Kreide die Worte angeschrieben: „Tod den Ministern!" Welches auch die Urheber dieser Aeußerungen seyn mogen, so sind sie strafbar; man soll nicht sagen konnen, daß der Pairs-Gerichtshof unter äußern Einflüssen geurtheilt habe. Das Pariser Volk wird dieß ohne Zweifel fühlen. Es konnte durch einen falschen Schritt der Deputirten-Kammer (mit der Adresse an den König) allerdings gereizt worden seyn; allein es genügte, die reine Wahrheit an den Thron, wo man sie mit Wolken umhüllen wollte, gelangen zu lassen, um die Ajournirung eines hinterlistigen Vorschlages zu bewirken. Der weise Entschluß, jede Discussion über die Todesstrafe zu ajourniren, muß jede Aufwallung beschwichtigen; Drohungen dürfen nicht an den Ort dringen, wo die Gerechtigkeit ihren Sitz hat." — Ferner heißt es im Journal du Commerce vom obigen Tage: „Die Commission des Pairs-Gerichtshofes fährt in den Zeugenverhören fort; es scheint, daß es darauf ankommt, wohl zu constatiren, wie sich der Kampf am 27. Juli zwischen dem Volke und den Soldaten entsponnen hat."

Den Pariser Blättern vom 18. d. M. zufolge soll durch den Telegraphen aus Bayonne berichtet worden

seyn, daß der Oberst Valdes, derselbe, welcher im Jahre 1824 einen Landungsversuch in Tarifa machte, aber bald wieder vertrieben wurde, am 13. October über Urdax, im Bastan-Thale, in Spanien eingerückt sei.

Die Tribune meldet aus Paris vom 17. October Abends 11 Uhr: „Ein ziemlich beträchtlicher Haufe von verschiedenen Handwerkern, der sich auf dem Wege zusehends vermehrte, zog so eben über den Platz vor dem Palais-Royal, und schrie aus vollem Halse: Gerechtigkeit! Gerechtigkeit! Es lebe der König! Tod dem Polignac! Es wurde auch noch Manches andere geschrien, was man nicht recht verstehen konnte. Die Handwerker zogen zwölf bis funfzehn in Einer Reihe; sie trugen eine dreifärbige Fahne voran. Sie kamen aus der Vorstadt Saint-Martin und sangen in allen Straßen, durch die sie zogen die Marseiller Hymne. Man versichert, daß auch in andern Quartieren der Stadt die Bürger aufgefordert worden seien, sich zu versammeln, um die Bestrafung der Ex-Minister zu fordern." — Uebrigens sagt die Tribune, man wolle in Paris nicht daran glauben, daß der Vorschlag, die Todesstrafe wegen politischen Verbrechen jetzt abzuschaffen, zurückgenommen sei, und dadurch werde diese große Aufregung unter dem Volke genährt.

Durch konigliche Ordonnanz vom 13. d. M. ist Hr. Bohain Eigenthümer des Figaro, zum Präfecten der Charente ernannt worden.

Der Konig hat den HH. Hubert und Thierry (Präsidenten und Secretäre des Clubbs der Volksfreunde) die von dem Zuchtpolizei-Gerichtshofe über sie verhängte Strafe dreimonatlicher Haft und die Geldbuße erlassen.

Die Häuser Ternaux und Gondof und Daily und Robinson in Paris haben ihre Zahlungen eingestellt.

Der Courrier du Nord enthält folgenden Artikel: „Die französische Regierung hat erklärt, daß sie die strengste Neutralität in den belgischen Angelegenheiten beobachten, und sich weder unmittelbar noch mittelbar in diese Händel mischen werde. Um diesem Entschlusse vollen Nachdruck zu geben, hat die Regierung den zunächst an der Gränze befindlichen Behörden solche Instructionen ertheilt, daß es nicht wohl möglich ist, diese Maaßregel der hohen Politik zu eludiren. Ein Detaschement von 25 Gensd'armen ist zur Disposition des Commandanten der Brigade von Valenciennes gestellt worden, nicht blos um die Ordnung auf diesem Puncte zu erhalten, sondern um auch zu verhindern, daß kein Franzose auf Schleichwegen nach Belgien gelangen könne, in Absicht, dort die Waffen zu führen. — Anderer Seits sind die genauesten Nachforschungen angestellt worden, um die Ausfuhr von Kriegswaffen zu verhindern. In Folge dieser Maaßregeln haben die Zoll-Beamten am 15. October zu Donchy vier Kisten mit Waffen weggenommen, während zu Valenciennes neun solche Kisten, die bei einem Fuhrmann zur Spedition nach Belgien standen, mit Beschlag belegt worden sind."

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 16. October meldet: „Fortdauernd gehen hier Berichte von dem Eifer ein, der überall in den nördlichen Provinzen für die Sache des Königs und des Rechts sich zeigt. Die Staats-Courant meint, daß es unrecht seyn würde, einzelne Handlungen hervorzuheben, da fast jede Stadt und jedes Dorf sich auszeichne. — Wie es heißt, wird General Tindall den Ober-Befehl über die Armee erhalten. — Eine unbekannte Person hat der Bank von Amsterdam eine Summe von 5000 fl. als ein Geschenk für den Staatsschatz übersandt, das unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen zum Nutzen des Vaterlandes verwendet werden soll. — Zu Utrecht befinden sich in diesem Augenblicke mehrere Tausende von Milizen, die dort organisirt werden. Noch einige Tausende werden dort aus Gröningen und Friesland erwartet. — General von Boecop ist von hier nach Maestricht abgesandt worden."

In der Haager Staats-Courant vom 16. October liest man ferner folgende Betrachtungen: „Das Journal des Debats, welches der gemäßigteren Partei in Frankreich angehort, beklagt sich ungemein über die von Böswilligen gemachten Versuche, um Ruhe und Ordnung in Frankreich zu stören und die Regierung in schwierige Lagen zu versetzen. Es meint, daß an vielen Orten die Obrigkeiten keine hinreichend nachdrücklichen Maaßregeln ergreifen, um die Gesetze in Respect und die Ruhestörer im Zaume zu halten, und mit großer Weitläufigkeit weist es das Verbrecherische jener Versuche, so wie die Nothwendigkeit nach, ihnen mit Strenge entgegen zu arbeiten. — Ist es nun nicht befremdend, daß ein Journal, welches darthut, daß es vollkommen begreife, wie nothwendig einem Staate Ruhe und Ordnung sind, sich doch in demselben Augenblicke, da es diese Wohlthaten für Frankreich gesichert zu sehen wünscht, zum Werkzeuge gebrauchen läßt, um die Unruhestifter und Aufruhrer in anderen Ländern zu ermuthigen und selbst die Bewohner ruhiger Provinzen zur Emporung oder, wie man es gelinder nennt, zur Bewirkung von Umwälzungen aufzufordern? Wollte es das nicht, würde sonst wohl das Journal des Debats Tag für Tag aus verschiedenen Ländern, und namentlich aus den Niederlanden, Berichte mittheilen, deren Lügenhaftigkeit so sehr in das Auge springt, daß die Herausgeber jener Zeitung, wenn es ihnen um Wahrheit zu thun wäre, sie unbedenklich und mit Verachtung von sich weisen müßten? Oder sollten denn die erfahrenen Mitarbeiter des Journal des Debats wirklich glauben, daß man in den von Alters her vereinigten Niederlanden den frühern Stand der Dinge nebst der Statthalterschaft zurückwünscht, ja, daß man zur Erreichung dieses Wunsches Aufruhr gestiftet und einen allgemein geliebten und verehrten Fürsten zur Flucht gezwungen habe, wie dieß Alles in dem genannten Blatte zu lesen ist? Es läßt sich dieß wohl nicht voraussetzen und muß man daher auf den Gedanken kommen, daß dergleichen Gerüchte nicht ohne besondern Zweck ausgestreut werden; alsdann aber kann man sich auch des Erstaunens über die Verblendung derer nicht enthalten, die der Meinung sind, daß sie in Frankreich die gesetzliche Ordnung in Respect erhalten und doch gleichzeitig die Völker, die Frankreich von allen Seiten umgeben, zur Uebertretung der gesetzlichen Ordnung und zum Zerreißen aller gesellschaftlichen Bande aufmuntern und anreizen können. Die gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen Völker sind nicht mehr von der Art, daß man dem einen das, was bei dem andern vorgeht, verbergen kann, und daß der Stand der Dinge in dem einen Lande nicht auch auf den des benachbarten Einfluß haben sollte. Die Folgen, welche die letzte Revolution in Frankreich für andere Staaten, wenn auch vielleicht ohne directe Aufhetzung einer gewissen französischen Partei, nach sich gezogen, haben dieß aufs neue bewiesen; darum sollte man aber auch die Franzosen, welche jetzt die anderswo entstandenen Unruhen noch mehr auszubreiten

bemüht sind, davor warnen, daß diese Bemühungen sich selbst bestrafen möchten, und daß die Unordnung und der Geist des Aufruhrs, die in benachbarten Staaten erweckt werden, sich an keine Gränzscheide binden, sondern nur allzubald nach Frankreich selbst mit vermehrter Wuth zurückkehren dürften. — Was übrigens die von jenem Blatte gemeldeten Unruhen in den nordlichen Niederlanden betrifft, so ist es wohl kaum nöthig, ein Wort hierüber zu verlieren. Jeder Fremde, der sich jetzt hier befindet, muß mit Freude und Bewunderung die Ruhe und Ordnung bezeugen können, die hier allgemein in demselben Augenblicke herrscht, da Alles mit Begeisterung zur Vertheidigung des Vaterlandes und der guten Sache zu den Waffen eilt, muß die ungeschmückte Anhänglichkeit an den König und die Einstimmigkeit bezeugen, mit der das verbrecherische Beginnen der Insurgenten gemißbilligt und verabscheut wird. — Nicht etwa, daß es hier gar keine Verschiedenheit der Meinungen in Bezug auf politische Handlungen und Intentionen der Regierung geben sollte; im Gegentheile, die hier und dort erschienenen Schriften, so wie einige in der Versammlung der Generalstaaten gehaltene Reden, bezeugen vielmehr, daß nicht Alles, was die Regierung thut, überall gut geheißen wird. Nirgends will man jedoch das Vaterland einer bloßen Speculation zum Opfer bringen; Alles reicht sich vielmehr die Hand, sobald dasselbe bedroht wird. Durch die Erfahrung der letzten funfzig Jahre hat man einen unüberwindlichen Abscheu vor allen gesetzwidrigen Schritten und besonders vor dem auch hier in früherer Zeit bekannten Mittel bekommen, vorgebliche Verbesserungen durch Aufruhr und Gewalt zu erlangen und sich des Abschaums der Gesellschaft zu bedienen, um die Regierung entweder zu unterstützen oder in Furcht zu jagen. Darum vor Allem wendet man hier jetzt die guten Früchte bestehender Institutionen zur Volks-Aufklärung und besonders in der Ausdehnung an, welche in den nordlichen Niederlanden schon seit geraumer Zeit dem öffentlichen Unterricht verliehen worden, so daß auch unter den niederen Ständen hier mehr gesunde Begriffe von dem eigentlichen Wohlbefinden eines Volkes und von den Pflichten eines Staatsbürgers verbreitet sind, als vielleicht in irgend einem andern Lande. Schon begreift hier fast ein Jeder, daß ohne Ordnung und Ruhe kein Glück und keine Wohlfahrt möglich sind; Niemand hat vergessen, daß diejenigen, die das Volk durch schöne Vorspiegelungen besserer Tage in Bewegung setzen, nach Erreichung ihrer Zwecke gewöhnlich die Ersten sind, die das Volk bedrücken und es dem Elend zur Beute überlassen. Hieran müssen und werden denn auch alle Versuche scheitern, die von wenigen Böswilligen, die im Düstern ihr Wesen treiben, angewandt werden möchten, um auch uns Ruhe und Ordnung zu rauben."

Teutschland.

Die Kasseler Zeitung vom 17. d. M. enthält folgende Bekanntmachung der kurhessischen Landstände in Beziehung auf den am 16. October 1830 eröffneten Landtag: „Der Landtag, welcher den begründeten Beschwerden der Landesbewohner eben so abhelfen, als die vernünftigen Wünsche derselben befriedigen soll, ist heute eröffnet worden. Des Kurfürsten königlichen Hoheit haben heute uns, die Stände Seiner biedern Hessen, um Sich versammelt, um über wesentliche Bedürfnisse des Vaterlandes mit uns zu berathen und zu beschließen. Dieses bringen wir Ihnen, geliebte Mitbürger, mit der trostvollen Nachricht zur Kunde, daß Allerhöchstdieselben schon in den ersten, durch Ihre Commissäre uns gethanen Eröffnungen die unzweideutigsten Beweise von väterlicher Liebe und Huld gegeben haben. Unser allergnädigster Fürst geruhten aus eigenem Entschlusse die Schulden der gesammten, zum Kurstaate gehörigen Länder, in der Erwartung einer glücklichen Erledigung der übrigen für den Landtag sich eignenden Angelegenheiten, zu übernehmen und dadurch unser Vaterland von einer der drückendsten Lasten mit dem 1. Jänner künftigen Jahres zu befreien, wodurch die, unter verschiedenen Namen erhobene Landesschuldsteuer von jener Zeit an gänzlich aufhört, zugleich auch die Grundbestimmungen zu einer, den bestehenden Verhältnissen und der jetzigen Stufe der geistigen Ausbildung entsprechenden, Verfassung, wodurch das künftige Glück des Landes dauerhaft verbürgt werden soll, uns zur Berathung und demnächstigen Annahme vorlegen zu lassen. Dieses Grundgesetz bedarf jedoch, um zur völligen Reife ze gelangen, unserer sorgfältigen und umsichtigen Erörterung, damit der große beabsichtigte Zweck vollkommen erreicht werde. So ernste Arbeiten können und dürfen nicht übereilt werden; was für eine lange Zukunft zu ordnen ist, kann nicht das Werk weniger Tage seyn. Inzwischen werden unsere Mitbürger hierin die dringendste Aufforderung finden, sich des heranreifenden bessern Zustandes in jeder Hinsicht durch die That würdig zu bezeigen, und nichts durch Eigenmacht erringen zu wollen, was auf gesetzlichem Wege gewährt werden soll. Zu allen sittlich kräftigen und einsichtsvollen Mitbürgern aber hegen wir die besondere Zuversicht, daß sie durch ihr Wort und Beispiel zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung und zur Erfüllung der obliegenden Unterthanen- und Bürgerpflichten mit nachdrücklichem Eifer wirken und beitragen, in dieser Weise das Gedeihen unserer Arbeiten, wobei wir ihr Bestes stets gewissenhaft vor Augen haben werden, unterstützen und dem gesammten Teutschlande, dessen Augen auf uns gerichtet sind, beweisen werden, daß wir einer zeitgemäßen Verfassung fähig und würdig seien, und Liebe zu Fürst und Vaterland noch immer das Losungswort und der Stolz eines jeden biedern Hessen sei. Kassel, am 16. October 1830. Die versammelten Landstände. Riedesel, Freiherr zu Eisenbach, Erbmarschall. Auffahrt. L. v. Baumbach. W. von Baumbach. Damm. Dithmar. Duysing. Eberhard. C. von Eschwege. von Geyso. Haberland. B. von Hammerstein. Dr. Jordan. Jungk. Kaucke. Kepler. Kleinhans. Krug. Oeste. Rehn. Reuel. Schmidtmann. von Schönstädt. Schomburg. Schwabe. Stroh. Vogt. von Waitz.

Berliner Blättern zufolge ist von der Bürgerschaft zu Leipzig allerhöchsten Orts darum angesucht worden, daß diese Stadt wieder mit einer Garnison belegt werden möge. In dessen Verfolg wird nunmehr das unter Commando des Oberst-Lieutenants Grafen von Solms bereits dort stehende Bataillon des Infanterie-Regiments Prinz Maximilian vom 18. October an die dortige Garnison bilden.

Am 26. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 94 1/16;
detto detto zu 4pCt. in CM. 84 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 169 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1100 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 301



Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 28. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 26. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.516	28Z.	3L.	4P.	+ 5.0	SW.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.418	28	2	1	+ 10.0	S.	schwach.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.451	28	1	3	+ 5.2	SW.	—	trüb.

Frankreich.

Der Moniteur vom 19. October meldet: „Der General Athalin ist von Petersburg angekommen, und hat die Anerkennung Rußlands mitgebracht.

Der Moniteur vom obigen Tage enthält ferner nachstehenden Artikel: „Seit einigen Tagen haben Versuche zu Unruhestiftungen in einigen Quartieren von Paris Statt gefunden. Anschlagezettel sind angeheftet worden; Geschrei hat sich vernehmen lassen; tumultuarische Zusammenrottungen haben sich gebildet, welche den Tod von Männern, die unter der Hand der Gerechtigkeit stehen, forderten, und Drohungen gegen die Richter ausstießen, die diesen Forderungen nicht Folge leisten würden. Derlei Handlungen, derlei Reden sind gegen alle Gesetze, gegen alle Gefühle, die sich rechtschaffene Leute zur Ehre rechnen. Eine sehr kleine Zahl von Individuen hat daran Theil genommen; die gesammte verständige Bevölkerung ist darüber betrübt und leidet darunter; alle Interessen werden dadurch erschüttert und gefährdet. Wenn diese Unordnungen fortdauerten, würden die Unabhängigkeit der Richter und die Sicherheit der Bürger einen harten Stoß dadurch erleiden. Aber selbst der Fall, der sie veranlaßt, gibt nicht einmal einen Vorwand dazu an die Hand. Die Regierung, welche glaubt, daß die allgemeine und unverzügliche Abschaffung der Todesstrafe nicht möglich ist, glaubt auch, nach einer aufmerksamen Prüfung, daß es, um die Todesstrafe in unserem Gesetzbuche bloß auf die Fälle, wo die Nothwendigkeit sie rechtfertiget, zu beschränken, Zeit und einer langen Arbeit bedarf. Aber sie weiß auch zu gleicher Zeit, daß ihre erste Pflicht die feste Aufrechthaltung der Unabhängigkeit der Richter und der Sicherheit Aller ist. Sie weiß, daß die Ehre und die Ruhe der Gesellschaft nur dadurch behauptet werden können. Sie wird selbe gegen jede Gewaltthat schützen. Es sind Befehle gegeben worden, alle tumultuarischen Zusammenrottungen auseinander zu treiben, alles Anschlagen von Zetteln, alles beleidigende oder drohende Geschrei zu verbieten. Die Dawiderhandelnden sollen gerichtlich verfolgt, und nach den Gesetzen bestraft werden. Von der Vernunft und von den Gesinnungen der Bürger unterstützt, werden die schützenden Grundsätze der Gerechtigkeit über die augenblicklichen Verirrungen einiger Leidenschaften siegen, welche von unsern gemeinschaftlichen Feinden genähret, und zu ihrem Vortheile benützt werden."

Dann heißt es auch noch im Moniteur: „Einige Journale haben behauptet, der König habe den HH. Hubert und Thierry die von dem Zuchtpolizeigerichte gegen sie verhängte Strafe nachgelassen. Diese Angabe ist falsch."

Die meisten Pariser Blätter vom 19. October verkündigen mit großer Bestimmtheit einen nahe bevorstehenden Ministerwechsel, und nennen bereits die Mitglieder des neuen Ministeriums, welche die öffentliche Meinung verlange. Der Globe sagt: „Wir haben es immer behauptet, das Ministerium muß geändert werden. Frankreich kann nicht lange mehr die engherzigen und charakterlosen Menschen dulden, die aus Theoretikern, Retrograde geworden sind, Doctrinairs, welche die Doctrinen verwünschen, ohne Unterlaß voll Mißtrauen gegen die Freiheit und durchaus unfähig das Ruder des Staats zu führen. Seit gestern Abends spricht man in ganz Paris von einer Ministerial-Veränderung. Die Gerüchte der Meinung bezeichnen für die auswärtigen Angelegenheiten: Hrn. Casimir Perier, für das Innere: Hrn. Lafitte, für die Finanzen: Hrn. Roederer, für das Kriegs-Departement: den General Belliard, für die Marine: Hrn. Portal, für den öffentlichen Unterricht: Hrn. Benjamin Constant; das Justiz-Departement sollte Hrn. Dupont verbleiben. Dieß wären also die Nachfolger von Menschen, die, ehe sie noch gehandelt haben, abgenützt sind, denen es schlechterdings am Verständniß unserer Revolution, an aller Sympathie für das große Volk, das sie zu leiten hatten, fehlt." — Der Globe dringt auf eine schnelle Entscheidung dieser Frage und sagt am Schlusse seines Artikels: „Wir leben nicht mehr vor den Combinationen einer erkünstelten Ruhe, wie in den Zeiten der Restauration; man vergesse nicht, daß wir eben eine Revolution erlebt haben; die schleunigsten Maaßregeln werden die heilsamsten und allein im Stande seyn, Waffenstillstand und Versöhnung herbeizuführen. Im Namen Frankreichs, der Constitution und des Königs beschwören wir das Ministerium, abzutreten; möge es sich selbst richten, und wohl bedenken, daß es sonst späterhin bei den Unglücksfällen, in welche es das Land gestürzt haben würde, eine strengere Gerechtigkeit finden dürfte."

Die Tribune enthält einen Artikel über die „Stimmung der Hauptstadt hinsichtlich der ehemaligen Minister," worin es heißt: „Vergebens hat man, um diesen Haß zu dämpfen und seine furchtbare Explosion zu verhindern, seit einigen Tagen gemeldet, der von der Deputirten-Kammer reclamirte Gesetzvorschlag würde ihr nicht vorgelegt werden; man will an diese Angabe nicht glauben, und in sämmtlichen Vierteln der Stadt begegnet man Gruppen, die sich unter Erzählungen von den Füsilladen in der Straße Saint-Denis, oder von dem Kartätschen-

feuer auf dem Greveplatz und vor dem Louvre erhitzen. Auf dem Marsfelde hat man geschrien: Polignac muß sterben! auf dem Wege, den der König nahm, schallte es: Gerechtigkeit! und heute Morgen las man in der Mitte der Stadt, besonders aber in den Vorstädten, Maueranschläge, deren Redaction, Handschrift und Orthographie verriethen, daß sie von Leuten herrührten, welche weniger die Feder als das Handwerkszeug zu führen gewohnt sind. Diese Stimmung des Volks verdient die ernsthafteste Beachtung von Seite des Gouvernements. Besonders würde es in den tiefsten Irrthum verfallen, wenn es annähme, die Pariser National-Garde würde jemals, um die ehemaligen Minister vor der Strafe zu retten, sich mit den Arbeitern in Kampf einlassen. In jeder Legion, in jeder Compagnie hat man über diesen Punct discutirt, ja beinahe sich berathen, und dem Oberbefehlshaber wird es nicht unbekannt seyn, daß er sehr wenig National-Gardisten finden würde, die bei einer solchen Veranlassung gegen Bürger und Brüder zu fechten geneigt wären."

Im Courier François wird gesagt: „Es ist unausstehlich, daß, unter einem geordneten Regime, bei einem bestehenden Gouvernement, mit Carl X. fortwährend Correspondenzen gepflogen werden, und daß es in Frankreich Leute gibt, welche laut und offen conspiriren, um den Duc de Bordeaux auf den Thron zu heben. Jeden Tag hört man die Quotidienne das Lob Carls X. abstimmen. Ein solcher Zustand kann nicht länger geduldet werden." — Die „Quotidienne" antwortet hierauf: „Wenn wir uns nicht irren, so heißt laut und offen conspiriren nichts weiter, als von der Preßfreiheit einfach Gebrauch machen, und seine Ansichten und Gesinnungen kraft jenes Gesetzes aussprechen, welches die neue Charte eingeführt hat, und welches auch durch die alte eingeführt war. Wir kennen eine Partei, welche, es ist noch nicht lange her, zu gleicher Zeit offen und ins Geheim conspirirte: offen, indem sie sich die Preßfreiheit zu Nutzen machte, wie wir es gegenwärtig thun, und ins Geheim, in den Clubbs, geheimen Gesellschaften und Verbindungen, wo man über die Mittel berathschlagte, die grausamen Bourbons zu stürzen, und wo alle Mittel für gut befunden wurden! Ein solcher Zustand kann nicht länger geduldet werden! ruft der Courrier aus. Da dieser Zustand nichts anders als eine Folge des Regimes ist, welches den freien Ausdruck der Gedanken gestattet, so kennen wir nur Ein Mittel, ihm ein Ende zu machen, und dieses ist, die neue Charte abzuschaffen, wie man's mit der alten gethan hat, die Freiheit zu proscribiren und die Schreckensregierung herbeizurufen. Dieß könnte wohl noch geschehen, und wäre, um uns des Ausdrucks eines geistreichen Mannes zu bedienen, der Anfang des Endes; allein bis dahin wird uns der Courrier erlauben, daß wir ein wenig von jener Freiheit für uns in Anspruch nehmen, welche die Revolution Allen gegeben zu haben behauptet und welche die Restauration Niemanden verweigert hatte."

Das Journal du Commerce vom 19. October sagt: „Zu Paris ist gestern die Nachricht verbreitet worden, daß die spanischen Flüchtlinge, die zur Ausführung ihres Unternehmens anberaumte Epoche beschleunigt, und am 13. October die Pyrenäen überschritten hätten, um der Vollziehung des von der französischen Regierung ergangenen Befehls ihren Schritten Einhalt zu thun, und sie ins Innere des Landes zu bringen, zuvorzukommen. Diese Angabe, welche heute von einigen Blättern wiederholt wird, schien uns aus keiner zuverläßigen Quelle zu stammen, wir enthielten uns daher selbe aufzunehmen. Nun erhalten wir heute Briefe aus Bayonne vom 13., welche blos Folgendes melden: Der Unter-Präfect von Bayonne hatte erfahren, daß zwischen einigen von den spanischen Anführern Mißhelligkeiten in Betreff der Wahl des Oberbefehlshabers der Expedition ausgebrochen seien; er setzte sogleich das Ministerium in Kenntniß von diesem Umstand und übertrieb die Bedenklichkeit desselben; er schilderte die Projecte des Valdez und Vigo als Extravaganzen, die lediglich dazu geeignet wären, die politischen und mercantilischen Verhältnisse zwischen Frankreich und Spanien zu trüben, er fügte hinzu, daß diese beiden Patrioten von Geldmitteln entblößt wären, daß sie nur eine Handvoll schlechtgekleideter und meist unbewaffneter Soldaten zusammenzubringen im Stande gewesen, daß das Unternehmen mit so schwachen Hülfsmitteln begonnen, unfehlbar scheitern müsse, und blos der spanischen Regierung ein weites Feld zu Beschwerden öffnen würde. In Folge dieses Berichtes erhielten der Unter-Präfect von Bayonne, und der Commandant der Unter-Division am 12. eine telegraphische Depesche von den Ministern des Innern und des Kriegs-Departements, mittelst welcher ihnen vorgeschrieben wurde, gemeinschaftliche Maaßregeln zu treffen, um jede Versammlung von bewaffneten oder unbewaffneten Spaniern, die sich auf oder in der Nähe der Gränze befinden sollte, zu zerstreuen, denselben zu befehlen, sich ins Innere zu begeben, und die Gewehr-Vorräthe, welche angelegt worden seyn dürften, in Beschlag zu nehmen. Diese Weisungen wurden sogleich an die Behörden der verschiedenen Localitäten, wo sich die Flüchtlinge aufhielten, übermacht und denselben vorgeschrieben, sie binnen 48 Stunden in Vollzug zu setzen. „Wir werden, fügt unser Correspondent hinzu, den Erfolg dieser Maaßregel ehestens erfahren; Valdez, Vigo und einige andere Häupter der Flüchtlinge wünschen sehnlichst die Pyrenäen zu überschreiten; es ist wahrscheinlich, daß sie bei so gestalteten Dingen nun mit denen ihrer Landsleuten, die sie werden zusammenbringen können, über Hals und Kopf in Spanien eindringen dürften."

Die Commission, die dem Finanz-Minister zur Vertheilung der 30 Millionen zu Unterstützung des Handels und der Industrie an die Seite gegeben ist, besteht aus den HH. Mollien, Präsident, Maillard, Staatsrath, Ganneron, Sanson-Davilier, Cottier.

Am 18. October: 5 Percents 95 Fr. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 80; 3 Percents 64 Fr. Fin courant geschlossen zu 63 Fr. 75; 4percentige Anleihe 82 Fr. 25.

Großbritannien und Irland.

Der König hat, außer der wohlwollenden Aeußerung, daß er der Corporation von London die Mühe ersparen wolle, nach Brighton zu kommen, und daß er (der König) die Einladung auch für die Königinn annehme sich auch noch der Worte bediente: „es ist mein Wunsch, bei allen Gelegenheiten die Einigkeit unter der königlichen Familie zu befördern, und je mehr Mitglieder derselben ich um mich sehe, desto angenehmer ist es mir und desto mehr Freude wird es Ihrer Majestät machen." Der König hat es der Corporation überlassen, die Stunde zum Mahle zu bestimmen, und man hat 4 Uhr gewählt, damit das Publicum den Zug in seinem ganzen Glanze sehen könne. In mehreren Zeitungen ist gesagt worden, daß der Lord-Mayor den König bei der Temple-Bar *) empfangen und ihn in die Stadt nach

*) Dem Thore, welches die Gränze zwischen der eigentlichen Stadt London und Westminster bildet.

der Guildhall (dem Rathhause) führen müsse. Dieß ist indeß falsch. Wenn ein König bei einem Staatsbesuche in die Stadt kommt, so betritt er sie ohne die Förmlichkeit, an das Thor klopfen zu müssen. Er begibt sich sodann unverzüglich nach der Guildhall, wo er, unter dem Eingangsthore, von dem Lord-Mayor empfangen und ihm von demselben das Stadtschwert überreicht wird, da der Lord-Mayor als der Repräsentant des Königs in der Stadt und das Fest als eines angesehen wird, das der König gibt, obgleich die Corporation die Kosten trägt. Der König gibt sodann dem Lord-Mayor das Schwert zurück, der es, vor Sr. Majestät her, nach dem Rathszimmer trägt, wo der Recorder eine Adresse an den König vorliest. Hierauf erhebt der König den Lord-Mayor zum Baronet. — Am Tage des bevorstehenden Festes beginnt die Prozession des Lord-Mayors*) nach Westminster schon um 9 oder 10 Uhr Morgens, und nicht nach der Guildhall, sondern vom Mansion-House (der Wohnung des Lord-Mayors) aus, damit der Lord-Mayor noch vor 2 Uhr wieder nach der Guildhall zurück seyn könne, um den König zu empfangen, der wahrscheinlich zwischen 2 und 3 Uhr vom St. James-Pallaste nach der City fahren wird. Man spricht viel über die muthmaaßlichen Kosten des bevorstehenden Festes; wahrscheinlich aber werden sie nicht mehr betragen, als im Jahre 1761, wo Georg III. in Guildhall speiste. Sie beliefen sich damals auf 6898 Pf. 5 Sh. 4 P., aber die Schildkröten und Fische waren zu jener Zeit sehr theuer und es wurde viel Wein auf die Rechnung gesetzt, der gar nicht getrunken wurde.

Beinahe unmittelbar nach seiner Ankunft speiste der Fürst Talleyrand auch schon bei Lord Holland in Holland-House, wo er bei dem Anblicke des Bildnisses des berühmten Fox (des Oheims von Lord Holland) geäußert haben soll, daß Fox der theuerste Freund gewesen sei, den er je gehabt habe.

Der Herzog und die Herzoginn von St. Albans werden am 1. November in Brighton erwartet. Die Viscounteß Nelson und die Fürstinn Lieven haben Häuser in Brighton gemiethet. Der Graf von Redern ist von Brighton nach London abgegangen.

Sowohl Sir R. Peel als Hr. Charles Grant haben die Wahl zum Parlament für Liverpool abgelehnt.

Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß der Herzog von Wellington nur deswegen die Stelle eines sogenannten Aufsehers der fünf Häfen (in Kent) annahm, um der Witwe seines Vorgängers, Lady Liverpool, Walmer-Castle, welches mit dieser Stelle verbunden ist, zum Wohnsitz anbieten zu können. Lady Liverpool hat indeß, aus irgend einem Grunde, es abgelehnt, das Kastell zu beziehen. Der Herzog von Wellington hat die Besoldung, welche er für die Stelle bezieht, regelmäßig an die Schatz-Kammer zurückgezahlt, wie Lord Camden dieß alljährig für die seinige thut.

Nach dem Dorset-Chronicle stand Carl X. im Begriffe, mit seinem Hofstaate nach Edinburg abzugehen, wo er Holyrood-House bewohnen wird. Sein Gepäck und diejenigen Personen seines Gefolges, die eine so weite Landreise zu vermeiden wünschen, sollen durch ein Dampfboot von Poole nach Edinburg geschafft werden.

Consols am 16 October 86⅜, ¼ gegen Geld, 86⅝, ⅜ auf Abrechnung.

*) Der König hat bekanntlich den Tag der Einführung des neuen Lord-Mayors auch zum Tage des ihm (dem König) zu gebenden Festes bestimmt.

Königreich der Niederlande.

Das Antwerpener Journal sagt von dem Beschlusse des Prinzen von Oranien, wonach alle von den Ministern ausgehenden Acten contrasignirt werden müssen, dieß sei die Ablegung des constitutionellen Glaubensbekenntnisses des Prinzen, und die offene Annahme der repräsentativen Regierung. Die Contrasignatur setze die Person des Prinzen außer aller Erörterung, und bezeichne den verantwortlichen Minister. Man werde sich erinnern, daß die Deputirten der Opposition diese Bürgschaft seit drei Jahren vergebens gefordert hätten.

In der Arnhemschen Courant liest man Folgendes: „Wir sind von guter Hand unterrichtet, und beeilen uns dieserhalb unsere Landsleute mit dieser Nachricht zu erfreuen, daß die hohe Geistlichkeit in Brabant sich unumwunden für die Sache des Prinzen von Oranien erklärt hat, und daß dieserhalb vor der Hand die durch den königlichen Beschluß vom 5. d. M. verordnete allgemeine Bewaffnung keine weitern Folgen haben werde."

Aus Lüttich meldet man unterm 17. October: „Gestern hat unsere Stadtgarde die Citadelle besetzt. Die Aufpflanzung der Lütticher Fahne auf derselben wurde durch 101 Kanonenschüsse und durch Glockengeläute angekündigt. Der Brüsseler provisorischen Regierung soll auf ihre Anmeldung, daß sie eine Besatzung für die Citadelle senden, und für Aufzeichnung des dort vorfindlichen Kriegsmaterials sorgen werde, von hier aus geantwortet worden seyn, daß die Lütticher selbst ihre Citadelle zu bewachen sich im Stande fühlten."

Teutschland.

Nachstehendes ist die landesherrliche Proposition für den Landtag, welcher zu Kassel am 16. October eröffnet wurde: „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm II. Kurfürst rc. rc. haben, durchdrungen von den hohen Regenten-Pflichten, uns stets thätigst bemühet, die Wohlfahrt unserer verschiedenen Landestheile so wie aller Klassen unserer geliebten Unterthanen zu befördern, und sind daher mit aufrichtiger Bereitwilligkeit den Bitten und Wünschen unsers Volks entgegen gekommen, welches in einer landständischen Mitwirkung zu den innern Staats-Angelegenheiten von allgemeiner Wichtigkeit die kräftigste Gewährleistung Unserer landesväterlichen Gesinnungen und eine dauernde Sicherstellung seines Glückes erblickt. Um nun über unsere Absichten in gedachter Beziehung keinen Zweifel zu lassen, und zugleich eine angemessene Vorbereitung zu den Arbeiten des durch Unsere Verordnung vom 19. v. M. auf den 16. d. M. berufenen Landtages zu erleichtern, ertheilen Wir schon jetzt hierdurch Unseren für diesen Landtag ernannten Commissarien den allergnädigsten Auftrag, den getreuen Ständen unserer alt-hessischen Lande, zu denen noch Abgeordnete aus den übrigen bisher nicht vertretenen Gebietstheilen und aus der Grafschaft Schaumburg hinzuzuziehen sind, die nachstehenden, aus freiem Entschlusse getroffenen, Bestimmungen vorzulegen, damit sie vor allen Angelegenheiten berathen, demnächst aber im Einverständnisse mit den Ständen, deren Einsicht und treuer Anhänglichkeit Wir gern vertrauen, in einen allgemeinen Landtags-Abschied gebracht werden, und als Staatsgrundgesetz das schönste Denkmal der Eintracht zwischen Fürst und Unterthanen bilden, die Staats-Regierung in ihrer wohlthätigen Wirksamkeit unterstützen, das Volk über die Bewahrung seiner bürgerlichen Freiheit beruhigen, und dem gesammten Vaterlande eine segensreiche Zukunft verbürgen mögen.

Erster Abschnitt. Von dem Staate und dessen Re-

gierung im Allgemeinen. §. 1. Sämmtliche kur-hessische Lande, namentlich Nieder- und Ober-Hessen, das Großherzogthum Fulda, die Fürstenthümer Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Ysenburg, die Grafschaften Ziegenhain und Schaumburg, auch die Herrschaft Schmalkalden, so wie Alles, was etwa noch in der Folge mit Kur-Hessen verbunden werden wird, bilden für immer ein untheilbares und unveräußerliches Ganzes. Nur gegen einen vollständigen Ersatz an Land und Leuten, verbunden mit andern wesentlichen Vortheilen, kann die Vertauschung einzelner Theile Statt finden. §. 2. Die Regierungsform bleibt, so wie bisher, monarchisch, und besteht dabei eine ständische Verfassung. §. 3. Die Lineal-Erbfolge, und in derselben das Recht der Erstgeburt mit Ausschluß der Prinzessinnen, steht für den kur-hessischen Staat mit seinen sämmtlichen gegenwärtigen und künftigen Bestandtheilen fest. §. 4. Der Landesherr wird volljährig, sobald er das achtzehnte Jahr zurückgelegt hat. §. 5. Während der Minderjährigkeit des Landesherrn führt die leibliche Mutter, und wenn diese nicht mehr am Leben ist, der nächste Agnat, die Vormundschaft und Regentschaft. In beiden Fällen steht der Vormundschaft ein aus drei Mitgliedern bestehender Regentschaftsrath zur Seite, welchen dieselbe in allen Regierungs-Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen hat. Wenn in dieser Hinsicht von dem verstorbenen Landesherrn keine eventuelle Anordnung getroffen ist, so erwählt die Vormundschaft die Mitglieder desselben, kann aber solche nur unter Zustimmung der Landstände wieder entlassen. §. 6. Der Geld- und Naturalbedarf des kurfürstlichen Hofes wird aus dem Ertrage derjenigen Domainen entnommen, welche dazu werden vorbehalten, gleichwohl auch ferner durch die Finanz-Behörden ganz in der bisherigen Art verwaltet werden. Zweiter Abschnitt. Von den Gliedern des kurfürstlichen Hauses. §. 7. Kein Prinz und keine Prinzessinn des kurfürstlichen Hauses in der regierenden Linie oder in den Seitenlinien kann ohne Einwilligung des Landesherrn sich vermählen. §. 8. Eben so wenig darf ein Prinz des Hauses ohne vorgängige Genehmigung des regierenden Herrn in auswärtige Dienste treten, jedoch ist dieselbe ohne erhebliche Ursache nicht zu versagen. §. 9. Der künftige Nachfolger in der Regierung, und dessen Descendenz aus ebenbürtiger Ehe, gehen den übrigen Prinzen und Prinzessinnen des Hauses im Range vor. Diese folgen so, wie sie dem Landesherrn am nächsten verwandt sind. Bei gleichem Grade entscheidet das Alter. §. 10. Außer bei dem Landesherrn und dessen Gemahlinn, können die Staats-Behörden ohne allerhöchste Gestattung bei Niemandem anders insgesammt (in corpore) oder durch Abgeordnete erscheinen. §. 11. Alle festgesetzten Apanagen für die nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen sind stets pünctlich und regelmäßig an dieselben auszuzahlen. Bei eintretendem bedeutendem Zuwachse von Gebiet kann eine Vermehrung der Apanagen, in keinem Falle aber eine Verminderung derselben Statt finden. §. 12. Ueber das Grundeigenthum, welches den Prinzen zur Apanage oder sonst von dem Landesherrn überwiesen oder irgend eingeräumt, oder auf dieselben von väterlicher Seite her oder von Agnaten vererbt oder sonst übertragen worden ist, können diese Prinzen in keiner Art ohne landesherrliche Bewilligung und Zustimmung der Landstände gültig verfügen, es wäre denn zur Abtretung an den Staat selbst, zur Ausgleichung von Gränz- und andern Rechtsstreitigkeiten, oder zur Ablösung von Diensten, Zehnten oder Grundzeichen, in welchen Fällen jedoch der empfangene Ersatz wieder in Grundeigenthum gehörig angelegt werden muß."

(Die Fortsetzung folgt.)

Folgende polizeiliche Bekanntmachung ist am 17. October zu Kassel erlassen worden: „Zur Vermeidung etwaiger Ruhestörung wird hierdurch bekannt gemacht, daß es den Aeltern und Lehrmeistern zur strengsten Pflicht gemacht wird, ihre Kinder und Lehrlinge bis auf weitere Verfügung zu Hause zu behalten und unter keinem Vorwande auf die Straße gehen zu lassen. Sollten demungeachtet sich Kinder oder Lehrlinge auf den öffentlichen Plätzen oder Straßen betreten lassen, so werden dieselben nicht nur sofort verhaftet, sondern auch die Aeltern und Lehrherren deshalb noch besonders zur Rechenschaft gezogen werden. Kassel, den 17. October 1830. Aus kurfürstl. Residenz-Polizei-Direction."

Die Braunschweigischen Anzeigen vom 16. d. M. melden, daß Se. Durchlaucht der Herzog Wilhelm zu Braunschweig-Oels unterm 7. d. M. dem Geheimenrath von Schleinitz (der von Sr. Durchlaucht dem Herzog Carl mit der Hälfte seines vormaligen Gehalts in den Ruhestand versetzt worden war) die Stelle eines Präsidenten bei dem herzoglichen Consistorium zu Wolfenbüttel zu übertragen geruhet haben. Dasselbe Blatt zeigt ferner an, daß Se. Durchlaucht unterm 12. d. M. den Hof-Jägermeister und Kammerrath Grafen von Veltheim, desgleichen den Hofrath von Schleinitz und den Kammerrath Schulz zu Ministerial-Räthen und stimmführenden Mitgliedern im herzoglichen Staats-Ministerium ernannt haben."

Am 27. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 120[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 53[illegible];
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100[illegible] Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC ——
Bank-Actien pr. Stück 1001[illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 302

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 29 October 1830.



Meteorologische Beobachtungen am 27. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.560	28Z. 3L. 11P.	+ 4.0	WNW. mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.713	28 5 9	+ 6.0	WNW. —	—
	10 Uhr Abends.	27.731	28 6 0	+ 3.5	WNW. —	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 20. October *) enthält folgenden Artikel: „Am 18. Abends haben neue Zusammenrottungen in den Höfen des Palais-Royal Statt gefunden, wobei dasselbe Geschrei, dieselben Drohungen ausgestoßen wurden, welche seit einigen Tagen alle guten Bürger in Unruhe versetzen, und ihnen zum Anstoß gereichen. Durch die National-Garde wurden die zusammengerotteten Haufen bald hinausgetrieben; sie formirten sich wieder auf dem Platze und schrieen fort. Zu gleicher Zeit durchzogen einige Individuen verschiedene Stadtviertel, und versuchten die Bevölkerung derselben anzureitzen, sich ihnen anzuschließen, und nach dem Palais-Royal zu ziehen. Ihre Plane scheiterten jedoch überall, und ihre Worte wurden mit Zeichen des allgemeinsten Unwillens aufgenommen. — Mittlerweile zerstreute die National-Garde die auf dem Platze des Palais-Royal befindlichen Pöbelhaufen. Ein Trupp von 4 bis 500 Köpfen, welcher von diesem Platze vertrieben wurde, wendete sich durch die Vorstadt St. Antoine nach Vincennes; einige wenige davon waren bewaffnet, die übrigen waren nur mit Stöcken versehen. Bei der Ankunft zu Vincennes begehrten sie, daß man ihnen die Ex-Minister ausliefere; der General Daumesnil ertheilte ihnen einen solchen Bescheid, wie er seiner Pflicht und seinem Character angemessen war **). Der Haufe schlug hierauf wieder die Straße nach Paris ein, und kehrte unter Ausstoßung desselben Geschreies nach dem Platze des Palais-Royal zurück. Die National-Garde eilte von allen Puncten herbei, und in weniger als einer halben Stunde waren der Platz und die anstoßenden Straßen gesäubert, die ungestümsten von den Meuterern festgenommen, alle Zusammenrottungen zerstreut, und die Ordnung vollkommen wiederhergestellt. — Hundert und sechs und dreißig Individuen wurden nach der Polizei-Präfectur gebracht und sogleich verhört, um zur Verfügung der Gerichte gestellt zu werden. Auf dem Platze des Palais-Royal, wo sie festgenommen worden waren, wurden Proclamationen gefunden, die sie dort ausgestreuet hatten, und worunter mehrere, grobe Verunglimpfungen der Person des Königs enthalten, und solchergestalt ihren Ursprung verrathen. In Betreff der eigentlichen Urheber dieser Unordnungen, welche der Bevölkerung einen so gerechten Widerwillen einflößen, wird eine strenge Untersuchung angestellt werden. Die Gesetze und die Richter des Landes werden dieselben nach Gebühr bestrafen. Die Ruhe eines großen Volkes darf nicht durch eine Handvoll Brauseköpfe gefährdet werden, welche strafbare Leidenschaften anfachen, einige leichtgläubige Menschen in die Irre führen, und unmittelbar oder mittelbar der allerschlechtesten Absicht dienen. — Die National-Garde verdient die größten Lobsprüche; ihr Benehmen war rasch, fest, weise und wohl berechnet. Sie kennt und erfüllt ihren Beruf vortrefflich, und erhält die Ordnung zum Vortheil der Gerechtigkeit und der Freiheit aufrecht."

*) Dieser und der nachfolgende Artikel waren zu Paris bereits am 19. Abends in einer außerordentlichen Beilage des Moniteur bekannt gemacht werden.

**) Einem Pariser Blatte zufolge, soll General Daumesnil den Meuterern erklärt haben, daß er, wenn sie mit Gewalt in das Schloß einzudringen versuchten, er dasselbe in die Luft sprengen würde.

Ferner meldet der Moniteur vom obigen Tage: „Der König begab sich gestern (am 19. October) um 9 Uhr Morgens in der Nationalgarde-Uniform in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Orleans, des Generals Laffayette und des Kriegsministers Marschalls Gerard in den großen Hof des Palais-Royal hinab, welcher voll von Menschen war, die alle Tage um diese Stunde dem Auf- und Abziehen der Wachen beizuwohnen pflegen. Es waren daselbst die Detaschements der fünften und sechsten Legion der Infanterie der National-Garde, der fünften Compagnie der dritten Escadron der berittenen National-Garde und der Posten der Grenadiere und Voltigeurs des 31sten Linien-Regiments versammelt. — Der König wollte ihnen seine Zufriedenheit mit dem festen, wachsamen und hin-

gebungsvollen Benehmen bezeugen, daß sie im Laufe des verflossenen Abends und der verflossenen Nacht beobachtet hatten. — Kaum war der König im Hofe erschienen, als ihm die Menge entgegen stürzte. Der Ruf: Es lebe der König! erscholl, und der Jubel war so ungestüm, daß der König nur mit Mühe zu Worte kommen konnte. Er richtete hierauf folgende Worte an die Infanterie National-Garde: „Meine lieben Kameraden! Ich komme, um euch für den Eifer zu danken, „den ihr heute Nacht bewiesen habt, um die öffentliche „Ordnung zu erhalten, um das Palais-Royal vor „einer Rotte unsinniger Aufruhestifter zu bewahren, de„ren lächerliche Versuche durch unser treffliches Zusam„menhalten und die Raschheit, womit ihr sie unterdrückt „habt, auf ihre eigenen Häupter zurückfallen werden. Das, „was ich will, das, was wir Alle wollen, ist, daß die „öffentliche Ruhe nicht mehr durch die Feinde jener wirkli„chen Freiheit, durch die Widersacher jener von Frankreich „errungenen Institutionen, welche allein uns vor der Anar„chie so wie vor allen den Uebeln bewahren können, die „sie nach sich zieht, gestört werde. Es ist Zeit, daß die„sen beklagenswerthen Ruhestörungen ein Ende gemacht „werde, es ist hohe Zeit, daß durch die Aufrechthaltung „der öffentlichen Ordnung das Vertrauen sich wieder „einstelle, daß durch dieses Vertrauen dem Handel und „Verkehr seine Thätigkeit wiedergegeben und Jedem die „freie Ausübung aller der Rechte gesichert werde, zu „deren Beschützung und Verbürgung die Regierung „verpflichtet ist. Durch eure Mitwirkung, durch euren „Patriotismus, durch den Beistand des ehrwürdigen Ge„nerals und des tapfern Marschalls, die Ich stets mit „Freude um Mich sehe, werden wir diese edle Aufgabe „lösen. Stets meinem Vaterlande ergeben, stets der „Sache der Freiheit getreu, ist es meine erste Pflicht, die „Herrschaft der Gesetze zu erhalten, ohne welche es we„der Freiheit noch Sicherheit für Jemanden gibt; dieser „Herrschaft der Gesetze die Kraft zu sichern, deren sie be„darf, um den Angriffen durch die man sie zu erschüttern „versucht, Widerstand zu leisten. Ihr werdet mit eu„ren hochherzigen Anstrengungen fortfahren, die Mei„nigen zu unterstützen, und ihr könnt auf mich rechnen, „so wie ich auf euch zähle." — An die berittene Natio„nal-Garde wandte sich der König hierauf mit folgender Rede: „Meine Kameraden! Ich komme, um euch zu sa„gen, wie sehr ich eure Bemühungen zur Aufrechthaltung „der öffentlichen Ruhe, zur Vertheidigung unserer Frei„heiten, die man uns rauben, und uns in die Anarchie „stürzen möchte, zu schätzen weiß! Es ist Zeit daß die„se Ruhestörungen aufhören, es ist Zeit uns des Na„mens Franzose dadurch würdig zu erweisen, daß wir „unsere Institutionen gegen die Angriffe der Anarchie „vertheidigen, nachdem wir über die Angriffe des Des„potismus so ruhmvoll gesiegt haben. Auf diese Weise „werden wir unsere Freiheiten befestigen, solchergestalt „wird jene von mir mit so vieler Freude verkündete Hoff„nung: Daß die Charte hinführo eine Wahr„heit seyn werde, in Erfüllung gehen." — Se. Ma„jestät begaben sich hierauf in den ersten Hof, wo Sie ein Piquet der National-Garde und den Wachtposten des 31sten Linien-Regiments trafen, an welche der König folgende Rede hielt: „Meine Kameraden von der National-Gar„de und von der Linie! Ich habe mit eben so vielem Ver„gnügen als Wohlgefallen gesehen, daß ihr in verflossener „Nacht mit einander gewetteifert und die wahnwitzige Be„wegung, wodurch die Ruhe und der Friede der Haupt„stadt gestört worden sind, so rasch unterdrückt habt. „Stets Meinem Vaterlande, der Vertheidigung jener „Freiheiten, jener Institutionen getreu, die Ich aufrecht „zu erhalten beschworen habe, und denen wir alle stets ge„treu seyn werden, (Ja, ja, Bravo! wird von den „Truppen und den Umstehenden gerufen), ist es Mei„ne, ist es unser aller Pflicht, diese unwürdigen Angriffe, un„ter welcher Maske sie sich immer verbergen mögen, „abzuweisen, und dem, was Frankreich von uns zu er„warten berechtigt ist, zu entsprechen. Ich werde Mich „diesem Berufe mein ganzes Lebelang widmen, und „hege die Zuversicht, daß es Mir gelingen wird."

Ferner heißt es im Moniteur vom 20. October: „Paris war den ganzen gestrigen Abend hindurch ruhig. Die Patrouillen der National-Garde wurden aus eigenem Antriebe verdreifacht, um mit den Linientruppen, welche mit ihnen wetteiferten, gemeinschaftlich den Dienst zu versehen. Diese imposanten Patrouillen wurden von dem Volke, das in ihnen ein sicheres Unterpfand der Ruhe und der Erhaltung der öffentlichen Ordnung sah, mit Beifall begrüßt."

Dann sagt der Moniteur: „Die Quotidienne vom 19. berichtet, daß sich der König und seine Familie in Folge der gestrigen Unordnungen nach Neuilly geflüchtet hätten. Es ist sogleich der Post der Befehl zugeschickt worden, die Nummern gedachten Blattes nicht anders, als mit einer kurzen Beilage, worin diese abgeschmackte Angabe für unrichtig erklärt wird, versenden zu lassen." (Die Blätter der Quotidienne vom 19. und 20. October sind uns nicht zugekommen.)

Die Gazette de France vom 20. October sagt: „Mehrere Journale behaupten, daß die Anhänger der vorigen Regierung die Unruhen schüren, deren Schauplatz Paris geworden ist. Wir antworten hierauf mit folgender Stelle aus Harrington: „Wenn eine Armee „dem Feinde gegenüber steht, können sich Menschen fin„den, welche sie verrathen; denn, da sie mit dem Feinde „im Einverständnisse sind, so wissen sie, wann er angrei„fen will, und finden eine Zuflucht in seinen Reihen; „aber auf einem Schiffe würden diejenigen, welche um „die Expedition scheitern zu machen, in der Nacht ein „Loch in den Schiffsboden bohren würden, nicht die Be„satzung des Schiffes, sondern sich selbst verrathen; denn

„das untersinkende Schiff würde sie mit in Abgrund des „Meeres begraben."

Aus Nimes schreibt der Messager des Chambres unterm 12. October: „Im Jahre 1815 hatten wir die Uebertreibungen des Katholicismus zu bekämpfen; jetzt droht auch der Protestantismus Unordnungen unter uns anzustiften. Gruppen von Weibern und Kindern durchziehen die Straßen und Boulevards unter Absingung beleidigender Lieder gegen die Katholiken. Unsere National-Garde, die von einem trefflichen Geiste beseelt ist, sieht dieß sehr ungern. Sie soll bald auf 1200 Mann gebracht werden. Von einer noch etwas stärkern Besatzung unterstützt, würde sie unsere Ruhe sichern. Der tapfere General Lascours ist abwesend; seine Gegenwart würde uns sehr nützlich seyn. Unser Präfect zeigt fortwährend große Einsicht in Betreff der ihm anvertrauten Mission, so wie auch der Unter-Präfect von Uzes. Den Bemühungen derselben verdankt man, daß die indirecten Abgaben in den Gemeinden erhoben werden, und die Ruhe überall herrscht."

Pariser Journale melden aus Algier vom 4. October: „Der Bei von Titteri, der uns schon lange drohte, uns ins Meer werfen zu wollen, hatte den fremden Consuln angezeigt, er wolle am gestrigen Tage einen Angriff machen; aber General Boyer schickte eine Rekognoscirung nach der Ebene von Metidschah, wo er nur 200 Mann antraf, die durch einen Kanonenschuß zerstreut wurden."

In einem der neuesten Blätter der Quotidienne liest man: „Jedes wohlgeartete und fromme Gemüth, nicht bloß unter den Katholiken und den Freunden der Monarchie, sondern unter den rechtschaffenen Leuten aller Partheien, ist über die gräßliche Entheiligung und über die Gräuel empört gewesen, welche zu Rheims (am 16. August) an einem Bildnisse des gekreuzigten Heilandes verübt wurden, das man bei der Zerstörung des Missionskreutzes auf dem dortigen Kalvarienberge vom Kreutze herabgerissen, und im Koth durch die Straßen der Stadt geschleppt hatte *). Einer von den Bösewichten, welcher sich bei dieser Schandthat am meisten durch seine ruchlose Wuth bemerkbar gemacht hatte, ist vor kurzem unter den fürchterlichsten Schmerzen an einer Nieren-Kolik im Spital zu Rheims gestorben; ein anderer ist vom Fenster herabgestürzt und eine Stunde nachher gestorben; ein dritter, der den Christuskopf zerschlagen hatte, liegt ohne Hoffnung des Aufkommens im Spital, ist jedoch zerknirscht vor Reue über seine Unthat. Endlich der Anstifter dieses Gräuels, von dem man weiß, daß er den Pöbel dazu aufgereitzt, und sogar mit Geld gedungen hatte, ist von einem wüthenden Hunde gebissen worden, und an der Wasserscheu gestorben."

Am 19. October: 5Percents 94 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 90; 3 Percents 63 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 64 Fr.; 4percentige Anlehe 83 Fr.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. September.

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Wellington hat fortwährend häufige Conferenzen mit dem französischen Botschafter, Fürsten von Talleyrand.

Dem Hampshire-Chronicle zufolge hatte Carl X. und Seine Familie am Sonnabend den 16. October Lulworth-Castle verlassen, und war nach Poole abgegangen, wo Er Sich auf dem Dampfboote nach Edinburgh einschiffen wollte.

Consols am 18. October um 3½ Uhr Nachmittags 86⅞, ⅛ auf Rechnung.

Rußland.

Die Nordische Biene vom 15. October meldet: „Ueber die Cholera sind aus dem Gouvernement Kostroma bis zum 2. October folgende Nachrichten eingegangen. In der Gouvernements-Stadt selbst waren seit dem Anfange der Krankheit 50 Patienten, von denen 16 starben, 19 genasen, 25 sich in der Kur befinden; im Gouvernement: im Dorfe Penjo 2 Kranke von denen einer starb, der andere genas, in dem Dorfe Podolsk ein Kranker der auch starb; in Sidorowsk 4 Kranke von denen 2 starben, 2 genasen; in Plessa 3 Kranke von denen einer starb; in Nerechta 1 Kranker, in Kineschma deßgleichen; in Jurjewetz 6 Kranke, von denen 3 starben 3 genasen. Ueberhaupt waren in den Kreisen 18 erkrankt, einer genesen, 8 gestorben, 9 noch krank. — In dem Gouvernement Jaroßlaw zeigt sich laut den Nachrichten vom 4. October diese Krankheit Gottlob nur noch sehr schwach. Ueberhaupt waren bis zum besagten Tage 38 erkrankt, 10 genesen, 10 gestorben, 18 in der Kur; größtentheils Leute aus dem Volke. In Rybinsk erkrankten bis zum 21., 90 Personen, von denen 19 genasen, 27 starben, 11 noch krank waren. — In Isjum (Slobodo-Ukrainsk) erkranken 63 Personen, 28 starben, 9 genasen, 26 sind krank. In Charkow erkrankten vom 24. September bis zum 2. October 16, von denen 14 starben, 2 das Krankenlager hüten. — In Samara (Gouvernement Simbirsk) erkrankten vom 8. bis zum 24. September 538 Individuen von denen 146 genasen, 226 starben, 166 krank sind. — In Pensa kamen im Verlauf einer Woche (vom 21. bis zum 27. September) zu den frühern Patienten und Reconvalescenten noch 17; von allen diesen 79 genasen 22, und starben 34; krank verbleiben 23. — Im Gouvernement Tambow, Borissogläbschen Kreise, auf dem Gute des Grafen Woronzow im Dorfe Alabuchi starben 9, und 7 sind krank. — Im Gouvernement Kursk, in Bälgorodschen Kreise starben 10 und 6 harren der Genesung."

Der Hr. Minister des Innern Graf Sakrewski hat nach seiner Ankunft in Moskau am 26. September folgende Kundmachung erlassen: „Seine kaiserliche

Majestät haben mit Allerhöchst zu befehlen geruht, zur Hemmung der in einige Gouvernements gedrungenen epidemischen Krankheit der *Cholera*, Maaßregeln zu ergreifen. Auf alle Mittel bedacht die der unbegränzten Vatersorge Sr. Majestät entsprechend, dahin abzwecken, überall wo die Seuche sich zeigt den Erkrankten schleunige zuverlässige Hülfe zu verleihen, die von dem Uebel noch unerreichten Orte vor dessen Einflusse zu schirmen und dasselbe überhaupt innerhalb Rußland auszurotten; — wende ich mich an den Adel, die Geistlichkeit, die Kaufmannschaft und alle übrige Stände der respectiven Gouvernements und fordere jeden gutgesinnten Bürger auf, zur Erreichung dieses so wichtigen Zweckes mitzuwirken. — Zu diesem Aufrufe fühle ich mich durch die innige Ueberzeugung bewogen, daß ich in allen Ständen Mitbürger antreffen werde, die es sich angelegen seyn lassen die dem Monarchen und der von Ihm eingesetzten Obrigkeit geleisteten heiligen Gelübde zu erfüllen, und viele die von erhabenem Tugendgefühle — ihren Nächsten behülflich zu seyn, durchdrungen sind. — Obgleich die Cholera in Europa eine neue, fürchterliche Erscheinung ist, und viele Aerzte sich noch in Hypothesen über das Wesen derselben verlieren, so sind nichtsdestoweniger die von ausländischen Aerzten in Indien angestellten Beobachtungen zu beherzigen, und die im vergangenen Jahre in *Orenburg* und jetzt im *Astrachanschen Gouvernement* angestellten Versuche mit ärztlichen Hülfsmitteln haben uns mit vieler Genauigkeit sowohl mit dem raschen Gang der Krankheit, und den Ursachen die deren Verbreitung begünstigen, als auch mit zuverlässigen Mitteln bekannt gemacht die theils gegen die Epidemie schützen theils sie zu heilen vermögen. — Die aus allen diesen Versuchen und Beobachtungen abstrahirten Nachrichten, die bei unglücklichen Vorfällen von Nutzen seyn können, sind folgende: 1) *Ueber den Gang der Cholera.* Nach der schnellen Verbreitung dieser Krankheit zu urtheilen, muß man vermuthen, daß sie ansteckend ist. Die beobachtete Fortpflanzung derselben längs dem Laufe der Flüsse, nach der Richtung der großen Landstraßen und ihr Erscheinen an gewissen Orten während sie andere dazwischen liegen umgeht, läßt schließen, daß sie sich durch die Menschen verbreitet und jeder Behaftete, selbst ohne ein sichtbares Zeichen der Krankheit an sich zu haben, wenn er den Ort wechselt, der Luft auf eine gewisse Strecke weit das Miasma mittheilt. Deshalb darf jede Communication mit Leuten die aus Orten kommen, wo die Cholera herrscht, nicht anders als mit der größten Vorsicht gestattet werden. 2) *Ursachen, die der Verbreitung der Cholera günstig sind.* Beobachtungen haben bewiesen, daß folgende Umstände die Verbreitung der Epidemie begünstigen: a) Feuchte und kalte Nachtluft nach warmen Tagen. b) Speisen und Getränke die nicht gehörig gekocht sind und solche leicht in Gährung übergehen, als: Meth, Wein, Quaß, Milch, gesalzene und nicht frische Fische, unreife Früchte, Pilze. c) Uebermaaß im Essen. d) Niedriggelegene, sumpfige Gegenden. e) Enge und unreine Wohnung. f) Unsauberkeit des Leibes. g) Trunkenheit und überhaupt Unmäßigkeit. h) Erschöpfung des Körpers. i) Niedergeschlagenheit und Unruhe des Geistes, Zorn, Furcht. 3) *Sicherheitsmittel gegen die Cholera.* a) Strenge Einschließung der Orte in denen die Cholera herrscht und unausgesetzte Wachsamkeit, daß niemand die cernirten Orte verlasse, ohne gehörige, wenigstens 14 Tage lang fortgesetzte Purification. Was die Posten, Stafeten und die sie begleitenden Leute betrifft, so müssen letztere mit Chlorauflösungen gewaschen und nur bis zum Cordon gelassen werden, woselbst sowohl Effecten als Briefe nach geschehener Räucherung, andern Leuten übergeben werden können, die sich ebenfalls mit Chlorauflösungen waschen müssen und dann erst nach den gesunden Orten reisen dürfen. Der Nutzen einer solchen Umzingelung hat sich im Orenburgschen Gouvernement in dem Dorfe Kromoly erwiesen. b) Aufmerksamkeit darauf, daß niemand in freier Luft schlafe; daß man in der Nacht, bald nach dem Schlafe nicht ohne etwas wärmendes angezogen zu haben und ohne Fußbekleidung ausgehe; besonders nicht bald nach dem Schlafe und gerade aus dem Bette. c) Rohe Früchte, Bier, Quaß, Meth, saure Milch, Pilze, Botwinja (kalte säuerliche Suppe), gesalzene Fische (die Durst erregen) darf niemand genießen noch auch zu Berauschungsmitteln greifen, obgleich übrigens ein Gläßchen guten Branntweins dem gemeinen Volke, und den übrigen Ständen Anis-Krausemünz- oder Wachholderbranntwein nicht nur nicht schädlich sondern vielmehr der Verdauung und Ausdünstung beförderlich sind. d) Keine Ueberladung des Magens mit Speise, besonders zur Nacht. e) Bewahrung gegen jede schnelle Stockung der Transpiration oder des Schweißes. Es wäre gut wenn die, so es vermögen, auf dem Leibe eine Flanellbekleidung trügen, oder den Unterleib mit einem tuchenen Gurte versähen. f) Beobachtung der Regel, daß das gemeine Volk nicht sogleich nach dem Schwitzbade, in die Luft gehe; daß in den Badstuben sich niemand mit kaltem Wasser begieße, und daß beim Herausgehen aus denselben ein jeder sich ordentlich bekleide und nicht, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, Brust und Füße blos lasse; besonders aber, daß niemand bald nach dem Bade etwas kaltes trinke. g) Genuß eines Thees von Chamillen, Krausemünze, Melisse, Salbei und andern aromatischen Kräutern. h) Tägliches Reiben des ganzen Körpers Morgens und Abends mit warmen wollenen Tüchern, oder wer es kann, mit gewärmtem Essig. i) Trockenheit, mäßige Wärme und möglichste Reinlichkeit in den Häusern. k) Gemüthsruhe, die ihren Grund in der Religion, in der Zuversicht auf die Vorsehung Gottes und die Sorgfalt Seines Gesalbten hat. Alles Obenerwähnte gehört zu

den Vorsichtsmaaßregeln. Wenn aber aus Mangel an Beobachtung oder wegen Vernachlässigung derselben oder aus andern Ursachen, die Epidemie sich irgendwo zeigen sollte; dann müssen folgende Vorkehrungen getroffen werden: 1) Bei den ersten Anzeichen der Cholera muß man sich sogleich an einen Arzt wenden; wo aber ein solcher nicht zu haben ist, einen Feldscheer oder Barbier rufen, damit der Krankbefallene ohne Zeitverlust zur Ader gelassen werde; dem Kranken gibt man ein warmes Getränk, reibt ihm den Körper, besonders unter dem Brustknochen, mit Kampfer-Spiritus oder Salmiak-Geist, mit Terpentinöl, mit Branntwein der über Senf oder spanischen Pfeffer gestanden hat, mit Birken-Theer; auf den Magen legt man warme Asche oder Haser, Kleien oder in Ermangelung derselben, Leintücher in so warmen Wasser getränkt, als es der Patient ertragen kann. Ueberdem werden Krausemünz-Tropfen mit Opium *) eingegeben und die andern in der Instruction wegen der Cholera angezeigten Mittel angewendet. 2) Die Kranken müssen in besondern trocknen, hochgelegenen Häusern untergebracht werden. 3) Wo möglich muß das Zusammenströmen des Volkes in den Schenken, in Wirthshäusern und selbst auf der Straße verhindert werden. 4) In jedem Hause muß man täglich mit Chlor und Essig räuchern, und bei gutem Wetter die Fenster öffnen. Dieß ist besonders in solchen Häusern nothwendig, in denen sich Patienten befunden haben, die an der Cholera darnieder lagen. 5) Morgens darf man nicht mit nichterem Magen ausgehen. Besonders zweckmäßig ist es, Morgens etwas wärmendes zu trinken, wie oben (3, g) angezeigt werden. 6) Städte sind in Quartale zu theilen, Kreise in Bezirke, Dörfer in kleinere Abtheilungen, und eigenen dazu erwählten Personen zur Aufsicht anzuweisen, welchen zu Pflicht gemacht wird, täglich genaue Erkundigungen über die Gesundheit der Einwohner einzuziehen, über die Nahrungsmittel zu wachen und bei den ersten Anzeichen der Krankheit, nach dem Arzte zu schicken. 7) Es muß streng darauf gesehen werden, daß die Leichen gehörig, in tiefe Gräber beerdigt und, wo es möglich ist, mit ungelöschtem Kalk bedeckt werden. 8) Muß man es zu vermeiden suchen, daß bei den Beerdigungen und sonstigen Ceremonien, überflüssige Leute zugegen seien, mit Ausnahme derer, die zu dem Geschäfte nothwendig sind. 9) Während der Zufälle der Krankheit selbst, muß man so viel als möglich sich der Befriedigung des Durstes enthalten. 10) Nicht selten stellt sich, nachdem die Krankheit überstanden ist, eine heftige Eßlust ein, die man jedoch nur mit der größten Behutsamkeit befriedigen darf, da die Ueberfüllung des Magens sehr leicht einen Rückfall zur Folge haben kann.

(Der Schluß folgt.)

*) In der von dem Arzte verordneten Quantität.

Königreich der Niederlande.

Der König hatte den bisherigen Minister des Innern, Hrn. Clifford, zum Finanzminister ernannt; eine Ernennung (wird hinzugesetzt), die ganz im Wunsche der Amsterdamer gelegen.

Der Prinz von Oranien hat folgenden ihm eingereichten Ministerbericht dem Staatsrathe übergeben: „Königliche Hoheit! Ein Beschluß, den Se. Majestät, als General-Gouverneur von Belgien, am 6. November 1814 erlassen, schaffte das Institut der Geschwornengerichte ab. Durch eine Invasion in diesem Lande eingeführt, war man nur unvollkommen an sie gewohnt, und dieß vielleicht der Fehler ihrer Einrichtung wegen. Gleichwohl wird ihre Herstellung jetzt dringend gewünscht, namentlich um bei Preß- und politischen Vergehen Anwendung zu finden. Ew. königl. Hoheit, mit einem Auftrage der Friedensstiftung und Versöhnung versehen, haben in Ihrer Proclamation vom 5. d. M. diese Verbesserung gewiß mit verstanden. Aber Ew. königl. Hoheit großmüthige Gesinnungen sind durch Gesetze beschränkt. Deshalb glaubt das provisorische Gouvernement es sei wichtig zu untersuchen: 1) Ob das constitutionnelle Gesetz noch vor der Aenderung, welche es erleiden soll, gestattet, die Geschwornengerichte wieder einzuführen. 2) Ob in diesem Falle ein Gesetz dazu nöthig, oder ob ein Beschluß, der den vom 6. November 1814 aufhebt, genüge. 3) In der Voraussetzung, daß ein solcher Beschluß Ew. königl. Hoheit gerathen werden könne, müßten von jetzt an die Geschwornengerichte überall, oder auch nur auf Preß- und politische Vergehen angewendet werden. 4) In eben der Voraussetzung wäre zu bestimmen, durch welche Mittel den Gebrechen der Organisation der Geschwornengerichte, wie sie vor dem Beschlusse vom 6. November 1814 bestanden, abzuhelfen wäre, und besonders, ob es nicht gute wäre, den Deputationen der Stände aller Provinzen die Ausübung der Macht zu übertragen, welche vormals die Präferte übten. Antwerpen, den 14. October 1830. Ursel. Gobbelschroy. de la Coste."

Frankfurter Blätter melden aus Antwerpen vom 17. October: „Bevor der Prinz von Oranien die Proclamation vom 16. erließ *), sind die Notabeln der Stadt durch den Bürgermeister befragt worden, ob sie auf dem National-Congreß repräsentirt zu werden wünschten, welches zustimmend beantwortet wurde. Auch sagt man, dem Prinzen sei der Vorschlag gemacht worden, die brabantische Fahne aufzupflanzen, die Truppen sich zurückziehen zu lassen, und nur die brabantischen hier zu behalten. Es scheint, daß dieses ebenfalls bewilligt worden, und daß die brabantische Fahne in Zeit von vier Tagen aufgesteckt werden wird. — Se. königl. Hoheit hat ferner beschlossen, daß die Verordnung der General-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 16. October.

Direction. In Betreff der Nichtabsendung von Briefen nach Belgien, für die südlichen Provinzen nicht anwendbar seyn solle, und alle Verbindung frei und ungehindert von sich gehen konne. — Alle Thore dieser Stadt, mit Ausnahme des Mechelnschen, vor dem die Truppen liegen, wurden heute Morgen bis 9 Uhr geschlossen gehalten."

Die provisorische Regierung zu **Brüssel** hat in Berücksichtigung der von einer großen Anzahl Landbewohner gemachten Reclamationen in Betreff des Betrages des Wahl-Census diesen für die Landgemeinden um die Hälfte herabgesetzt. Dieß machte denn auch eine Hinaussetzung der Fristen nothwendig, so daß die Wahllisten erst am 31. October geschlossen seyn müssen, die Wahlen auf 19 Deputirte zu demselben zu ernennen. — Ein anderer Beschluß der provisorischen Regierung betrifft das Großherzogthum Luxemburg *), und beginnt so: „In Erwägung, daß die Provinz Luxemburg, einen integrirenden Theil von Belgien ausmacht, ungeachtet ihrer Verbindungen mit dem teutschen Bunde und der Besatzung der Festung Luxemburg durch eine Bundesbesatzung; in Erwägung, daß es Pflicht der provisorischen Regierung ist, in dieser Provinz und außerhalb der Festung Luxemburg, wie sehr sie auch die auswärtigen Verhältnisse derselben gewissenhaft achtet, ihre erhaltende Gewalt auszuüben; — in Erwägung, daß nach den Worten der constituirenden Acte des teutschen Bundes und der Acte des Bundestags von Frankfurt vom 18. Juni 1817, und gemäß den Grundsätzen von der Unabhängigkeit der Volker, die Bundes-Besatzung, welche Luxemburg inne hatte, nicht aus den Gränzen des Festungsgebiets treten kann; daß weder diese Besatzung, noch der Bundestag selbst an der innern Verwaltung Theil nehmen konnen, daß jeder Act dieser Art dem Prinzip der Nichteinmischung zuwider seyn würde; — in Erwägung, daß einstweilen Maaßregeln ergriffen werden konnen, um jeden Conflict zwischen der Civil-Verwaltung des Landes und der Militär-Behörde der Bundesbesatzung vorzubeugen" rc. Nun folgen die einzelnen Artikel, von denen hier die wichtigsten: Der Sitz der Provinzial-Regierung, des Tribunals erster Instanz des Bezirks Luxemburg, und überhaupt aller öffentlichen Verwaltungen, ist provisorisch nach Arlon verlegt. Der Gouverneur der Provinz Luxemburg, Hr. Willmar, ist abgesetzt, und alle Handlungen, die er vornehmen mochte, sollen als nicht geschehen angesehen werden. Hr. Thorn, Advokat zu Luxemburg, ist zum Gouverneur der Provinz Luxemburg ernannt. Die provisorische Regierung überträgt demselben alle nothigen Vollmachten zur Reorganisation im Civil-, den Finanzen und im Militärwesen; er wird alle Ernennungen machen, unter Vorbehalt der weitern Genehmigung der provisorischen Regierung. Alle offentlichen Beamten der Provinz sollen in dreimal 24 Stunden ihren Beitritt zur provisorischen Regierung einschicken, widrigenfalls sie als entlassen angesehen werden."

*) Vergl. über die Luxemburgische Frage die Artikel im Österr. Beob. vom 19., 21. und 22. October.

Zwischen der Bürger-Garde von **Gent** und den daselbst eingerückten Brüsseler Freiwilligen ist es am 15. October zu blutigen Auftritten gekommen. Sie haben einander formlich bekämpft und auf beiden Seiten wurden Menschen verwundet und getödtet. Die Freiwilligen schienen zu glauben, daß Offiziere der Bürger-Garde Lebensmittel in die Citadelle gelangen lassen wollten; daher entstand der Vorfall. Die Bürger-Garde wurde entwaffnet. Der Commandant der Freiwilligen, Vicomte von Pontecoulant sagte in einem Tagsbefehl, er bedaure, daß mehrere Freiwillige im Aufsuchen der den holländischen Soldaten gehörigen Gegenstände zu weit gegangen seien, und verbietet, ferner irgend eine Aufsuchung dieser Art ohne ausdrücklichen Befehl der Regierung anzustellen. — Das Journal des Flandres behauptet, es sei in der Nacht vom 11. October ein Versuch gegen das Leben des Hrn. von Corpens, Commissärs der provisorischen Regierung, gemacht worden."

Eine belgische Zeitung meldet: „Um den zahlreichen Sillicitanten, welche jetzt unsere Vorzimmer belagern, die Mühe zu ersparen, ihren Eingaben selbst abfassen zu müssen, sind einige hiesige Lithographen auf die Idee gekommen, Gesuche um Stellen aller Art lithographirt herauszugeben; der Name der Sollicitanten und die Stelle, die er zu haben wünscht, sind offen gelassen, und es bedarf sonach nur der Ausfüllung dieser Lücke, um die Bittschrift fertig zu machen."

Am 28. October war zu **Wien** der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93[illegible]
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83[illegible]
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 1[illegible]
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 55[illegible]
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück [illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß' sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

No. 303



Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 30. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 28. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.687	28Z.	5L.	5P.	+ 7.2	WNW.	stärk.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.621	28	4	7	+ 8.0	WNW.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.509	28	3	3	+ 6.0	SW.	mittel.	Regen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 21. October meldet: „Man berichtet, daß die spanischen Flüchtlinge, welche, 8 bis 900 Mann stark, am 14. d. M., unter Commando des General Valdes, in Spanien eingerückt waren, angegriffen und in die Flucht geschlagen worden sind, und daß es nur einer sehr geringen Zahl derselben gelungen ist, die Gränze zu erreichen." — Die Gazette de France vom 21. sagt hierüber: „Eine gestern eingetroffene telegraphische Depesche meldet, daß die spanischen Flüchtlinge, von Valdes und Vigo commandirt, welche ungefähr 800 Mann stark in Spanien eingedrungen waren, eine vollständige Niederlage erlitten haben. Kaum funfzig derselben sind davon gekommen und über die Gränze zurückgekehrt. Die (französische) Regierung hatte alles Mögliche aufgeboten, um diesen Versuch zu verhindern, dessen Resultate leicht vorauszusehen waren. Die Niederlage der Flüchtlinge hat auf der gestrigen Börse ein Steigen der Fonds bewirkt."

Die Gazette de France gibt in einem ihrer früheren Blätter folgende Nachrichten, welche ihr aus dem südlichen Frankreich über die an der spanischen Gränze Statt findenden Bewegungen zugekommen waren: „Die constitutionnelle spanische Armee ist aus einer gewissen Anzahl von Spaniern, mit Neapolitanern, Portugiesen, Piemontesern, Teutschen, und vorzüglich Franzosen vermischt, gebildet. So wie man zu Paris funfzig Mann zusammengebracht hat, instradirt man sie, unter Anführung eines Chefs, mit einer Marsch-Route nach irgend einem verabredeten Puncte. Diese Leute erhalten dreißig Sous täglichen Sold und werden bei den Einwohnern, wie französische Truppen, einquartiert. Einige Städte, wie z. B. Orleans, haben sich geweigert, diese Last zu übernehmen, die keineswegs in der gesetzlichen Ordnung liegt. Es befinden sich unter diesen Leuten eine Menge von Soldaten aus den Zeiten des Kaiserreichs, denen man weiß gemacht hat, daß König Joseph wieder auf den Thron gesetzt werden solle. Der Sold und Unterhalt dieser Truppen werden sehr regelmäßig in den Städten, wo sie durchziehen, bezahlt, und die Offiziere erhalten fast überall gastfreundliche Einladungen. Die Postkutschen sind voll von Allem, was zu dieser Armee gehört, aber die Plätze werden vorausbestellt und bezahlt; man geht in dem Eifer für die Sache der Freiheit sogar so weit, daß man die auf Ueberladung durch den Transport von Menschen, Gepäck oder Waffen gesetzten Geldbußen entrichtet. — Mina ist als Oberbefehlshaber der Expedition anerkannt, die auf drei Puncten, durch die Departements der Ost-Pyrenäen, Arriege und Nieder-Pyrenäen nach Spanien eindringen soll. Die Revolution soll zu gleicher Zeit spanisch und portugiesisch werden. Man ist nicht einig über die Regierungsform, die der hispano-lusitanischen Halbinsel gegeben werden soll. Die Chefs überlassen in dieser Hinsicht jeden seinen Hoffnungen und seinen Muthmaaßungen. Diese Tactik ist nicht ungeschickt; denn sie erhält einige Eintracht in einer aus so verschiedenen Elementen gebildeten Masse; aber nach dem Siege, wenn es zum Siege kommt, wird unvermeidlich ein wahrer babylonischer Thurmbau von Grundsätzen, Meinungen und Systemen Statt finden, so wie jetzt schon das seltsamste Gemisch von Nationen, Sprachen, Gesichtern und Sitten vorhanden ist. — Es befinden sich unter dieser Miliz einige hundert Mann, die an den Bewegungen vom 27., 28. und 29. Juli in Paris Theil genommen haben. Man rechnet sehr auf sie. Sie rühmen sich unterwegs laut ihrer vergangnen Thaten, und sprechen gerne von ihren künftigen Unternehmungen. — Ich habe auf der Straße von Paris nach Bordeaux diese Menschen aus allen Ländern, von allen Regimes, von allen Systemen und von allen Fahnen gesehen; ich habe mich unter sie gemengt, ich habe ihre Reden, ihre Wünsche, ihre Hoffnungen gehört, und kann versichern, daß nichts weniger national ist, als dieses Unternehmen, wobei sich die Spanier in der Minderzahl befinden, und welches in diesem Augenblicke keinen andern Zweck hat, als eine bestehende Ordnung umzustürzen, ohne daß irgend jemand weiß, was man

an deren Stelle setzen wird. Die Gescheuteren unter diesen Leuten machen sich auch keine Illusion; sie wissen, daß die Mehrzahl der spanischen Nation ihren Wünschen entgegen ist, und die Monarchie Ferdinands, die Religion und die Gesetze vertheidigen wird. Hier hätten wir also eine Expediton gegen einen in Spanien und in Portugal laut ausgesprochenen Willen entworfen; denn in beiden Ländern hat bis jetzt unsere Revolution weder Echo noch Sympathie gefunden. Die Marseillaise und die Parisienne sind am Fuße der Pyrenäen verklungen. Madrid, Barcelona, Cadix, Porto und Lissabon sind bei dem Lärm der constitutionellen Triumphe zu Paris ruhig geblieben. Man will also den Wünschen und den Gesinnungen eines ganzen Volkes Gewalt anthun, vielleicht sogar wieder durch eine Militär-Insurrection! Wahrlich, das ist sehr liberal!"

Der Moniteur vom 21. October enthält ferner nachstehenden Artikel: „In Folge der Unruhen vom Montag Abends sind hundert und sechzig Individuen verhaftet und auf die Polizei-Präfectur gebracht worden. Sieben und vierzig sind bereits vor den königlichen Procurator gestellt. Man beendiget die Verhöre." — „Die Deputirten-Kammer, die sich auf den 10. November vertagt hatte, ist durch Schreiben des Präsidenten an jedes einzelne Mitglied derselben, auf den 3. November einberufen worden. Die Zahl und Dringlichkeit der Angelegenheiten, mit denen sich die Kammer zu beschäftigen hat, machen es wünschenswerth, daß ihre Prorogation so viel als möglich abgekürzt werde. Von 140 Wahlen, welche zu machen sind, werden 122 am 21. und 23. October Statt finden, also am 3. November beendiget seyn, und die meisten der neu Gewählten können um diese Zeit in Paris eingetroffen seyn." — „Die Instructions-Commission des Pairs-Gerichtshofes wird sich am Freitag zur Abhörung mehrerer Zeugen versammeln. Es ist wahrscheinlich, daß die Verhöre der Ex-Minister nächstens beginnen werden." — „Unsere verschiedenen Journale melden, daß Hr. von Chantelauze, einer von den in Vincennes in Haft befindlichen Ex-Ministern, gefährlich krank sei."

Der Polizei-Präfect, Hr. Girod de l'Ain, hat eine Proclamation an die Einwohner von Paris erlassen, worin es unter Anderm heißt: „Ein großer Prozeß folgt seinem Lauf .... Man möchte gern dem Volke glauben machen, daß die Angeklagten der Verantwortlichkeit ihrer Handlungen entrückt werden sollen .... Es soll erfahren, daß man es täuscht, und daß Gerechtigkeit gepflogen werden wird. Damit aber dieß geschehen könne, müssen die Majestät der Gesetze und die Unabhängigkeit der Richter geachtet werden; das Volk muß mit Ruhe dieses Resultat abwarten. Einwohner von Paris, seid unbesorgt, eure Magistrate wachen für Erhaltung der Ordnung; alle Maaßregeln zur Erhaltung derselben sind getroffen; sie rechnen fest auf euren Patriotismus und den Geist der euch beseelt, auf jene National-Garde, die der Freiheit, die sie erobert hat, so würdig ist. Ihr könnt ebenfalls auf sie zählen; sie werden ihre Pflichten erfüllen." — Auch der Präfect der Seine hatte eine Proclamation erlassen.

Am 20. October: 5 Percents 95 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 55; 3 Percents 64 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 85; 4percentige Anleihe 81 Fr.

Großbritannien und Irland.

Dem Court-Circular zufolge hatte der Herzog von Braunschweig am 10. October zu Brighton eine Audienz beim Könige, mit dem er gegen vier Stunden lang eingeschlossen war. Bevor der Herzog beim König eingeführt wurde, hatte Lord Aberdeen eine Audienz bei Sr. Majestät.

Sir Walter Scott hat einen Aufruf an die Bewohner des neueren Athens (Edinburg) geschrieben, worin er sie auffordert, den König von Frankreich, welcher dort erwartet wird, mit der dem Unglück gebührenden Achtung aufzunehmen.

Dem Hrn. O'Connell gibt man jetzt in Irland überall Feste. Am 12. gab man ihm ein Diner zu Cork; am 14. hielt er einen förmlichen Einzug in Waterford; ihn folgten an 10,000 Menschen.

Consols am 19. October um 3 Uhr Nachmittags 86.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid zufolge sind Ihre Majestät die Königinn von Spanien am 10. October Nachmittags glücklich von einer Prinzessinn entbunden worden, welche am folgenden Tage bei der Taufe die Namen: Maria Isabella Luisa erhielt.

Rußland.

Ein Schreiben aus St. Petersburg vom 13. October meldet: „Sobald die Nachricht, daß sich Spuren der Cholera in Moskau gezeigt hatten, hieher gelangt war, ist der Kaiser sogleich, in Begleitung seines Adjutanten des Fürsten Michael Urussoff, und des Arztes Arendt dahin abgereist, um Sich mit eignen Augen zu überzeugen, ob alle angeordneten Maaßregeln vollzogen seien, um den Nothleidenden Hülfe zu bringen, und die Bewohner Moskau's durch Seine Gegenwart zu trösten. Diese bewundernswürdige Aufopferung für Seine Unterthanen wird eines der herrlichsten Blätter in der Geschichte dieses Monarchen seyn. Hier sind öffentliche Gebete angeordnet, Bekanntmachungen werden jeden Tag angeschlagen, um das Publicum von dem Gange der Krankheit in den Provinzen und von den wirksamsten Maaßregeln zu unterrichten, welche zu ergreifen sind, um sich davor zu bewahren. Auf allen Seiten sind Cordons und Quarantainen errichtet; Die Reisenden müssen Sich einer ein und zwanzigtägigen Quarantaine unterwerfen. Die letzten Nachrichten aus Moskau lauten tröstlich; die Krankheit hat sich nicht weiter verbrei-

tet, und man hofft, sie durch die dagegen ergriffenen Maaßregeln zu vertilgen. Die Rückkehr unsers geliebten Monarchen in diese Hauptstadt wird mit Ungeduld erwartet."

Nachstehendes ist der Schluß (der im gestrigen Blatte abgebrochnen) Kundmachung, welche der Minister des Innern am 26. September zu Moskau hinsichtlich der Cholera erlassen hatte: „Nachdem somit die Mittel angegeben worden sind, die sowohl zur Vorbeugung gegen die Verbreitung der Epidemie als auch zur Minderung ihres schädlichen Einflusses dienen, — Mittel deren Anwendung sehr leicht und deren Nutzen schon durch vielfache Beispiele erwiesen ist, ermahne ich sämmtliche Herren Beamten, Gutsbesitzer, die Geistlichkeit, die Kaufmannschaft und alle übrigen Stände, selbige sowohl zum eigenen als zum allgemeinen Wohl einmüthig zu ergreifen. — Damit alles dieses pünctlich und unnachläßlich erfüllt werde, ersuche ich die Herren Civil-Gouverneure und Adelsmarschälle, Comité's zu bilden, zu denen gehören müssen: a) In den Gouvernementsstädten: der Civil-Gouverneur, der Gouvernements-Adelsmarschall, der Vice-Gouverneur, der vornehmste Militär-Beamte, auch manchmal ein Deputirter der Geistlichkeit, der Inspector des Medicinal-Pflegeamtes, der Postmeister und das Stadthaupt. b) In den Kreisstädten: der Adelsmarschall, der Gorodnitschij, der Land-Commissär, der Chef des Invaliden-Commando's und der Postmeister oder Expeditor. — Diese Comité's haben sich in die mit obigen Maaßregeln verknüpften Geschäfte zu theilen, wie auch in die unausgesetzte Wachsamkeit derselben. Zur speziellen Aufsicht können sowohl die Beamten der Stadt- und Landpolizei als auch der verabschiedete Adel, oder zuverlässige in verschiedenen Aemtern stehende Oberoffiziere, wie auch solche die nicht im Dienste stehen, gebraucht werden; über alle müssen eigene Register geführt und einem jeden ein Kreis, ein Quartal oder eine Orts-Abtheilung angewiesen werden. Diese Register werde ich, zu gehöriger Zeit, verlangen. — Ueber alle Anordnungen, welche die Gouvernements- und Kreis-Comité's treffen werden, trage ich den Herren Civil-Gouverneuren auf, mir nach Saratow zu berichten. — Uebrigens werde ich jedes ärztliche Heilmittel und jede Maaßregel die die Sicherung gegen die Epidemie zum Zweck hat, von jedem Gutgesinnten mit schuldiger Dankbarkeit entgegennehmen; denn in der Kenntniß der Ortslage und Local-Umstände findet man die sichersten Mittel zur Erreichung des gewünschten Ziels. Daher ersuche ich alle und jeden mir darüber nach Saratow zu schreiben, ohne jedoch die strenge Erfüllung der oben vorgeschriebenen Regeln zu unterlassen. — Wenn eine Stadt oder ein Dorf von Unglücksfällen heimgesucht werden sollte, welche die Verbreitung der Epidemie und der Sterblichkeit zur Folge haben, so müssen zur bequemen Unterbringung der Kranken, Häuser eingerichtet werden, die wo möglich an erhabenen und trocknen Orten gelegen sind; in denselben sind, dem Allerhöchsten Befehl Sr. kaiserl. Majestät zufolge, zur Wartung der Kranken, Soldaten zu gebrauchen, oder, bei Ermangelung derselben, Bürger und Bürgersfrauen, Krons-Apanage- und Oekonomie-Bauern wie auch Bauern von Privatgütern und Colonisten, gegen einen täglichen Lohn von 50 Kopeken, den ich gegen eine Bescheinigung über die Dauer des versehenen Dienstes, ablassen werde. — Niemand darf sich, wegen etwanigen Mangels an Heilmitteln Sorgen machen, da ich auf die erste Nachricht von Seiten des Gouverneurs, unverzüglich an solche Orte, wohin es verlangt wird, Aerzte, Apotheker und Feldscheerer mit Arznei und allem Nöthigen auf Kosten der Krone schicken werde, zum unentgeldlichen Gebrauch. — So gränzenlos wie der Schmerz Sr. kaiserl. Majestät über das Unglück ist, welches einige Orte des Reiches heimsucht, so unzählig sind auch Seine Bemühungen den Leidenden baldige Hülfe zukommen zu lassen. — Von Sr. Majestät Allerhöchst ausersehen diese wohlthätigen Absichten in Ausführung zu bringen, werde ich mich bemühen das hohe Zutrauen dessen ich vom Monarchen gewürdigt worden, zu rechtfertigen, — zugleich werde ich, nach glücklicher Ausführung des mir Allerhöchst anvertrauten Auftrages, es für meine heiligste Pflicht halten, Sr. Majestät dem Kaiser über die Bereitwilligkeit und den Eifer derer die mir behülflich gewesen, zu berichten, — Achtungswerthe Stände des Adels, der Geistlichkeit und der Kaufmannschaft! — Vorzugsweise an Sie richte ich den Aufruf es möge ein jeder von Ihnen mir beistehen bei der unnachlässigen Vollstreckung des geheiligten Willens unsers erhabenen Monarchen. Unterz.: Graf Sakrewski, Minister des Innern und General-Adjutant. Moskau, am 26. September 1830."

Königreich der Niederlande.

Nachrichten aus dem Haag vom 18. d. M. zufolge waren bei der Eröffnungs-Sitzung der ordentlichen Session der Generalstaaten an diesem Tage *) aus den südlichen Provinzen nur drei Mitglieder, die HH. van Goubeau, van Goer und Sandelin erschienen.

Vermöge eines königlichen Beschlusses vom 15. October ist in Zukunft die Einfuhr von Waaren und Lebensmitteln aus den im Aufstande befindlichen Theilen des Reiches in die Provinzen, die dem Könige treu geblieben, als aus dem Auslande kommend zu betrachten, und allen Accisen und Abgaben unterworfen, wie sie das Gesetz auf die Einfuhr aus dem Auslande festgestellt hat. Eben so ist jede Ausfuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedarf aus den treuen Provinzen in die im Aufstande befindlichen streng verboten.

An den Festungs-Werken von Herzogenbusch und

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. October.

Breda wird fortwährend mit der größten Thätigkeit gearbeitet. Die Besatzung in jeder der beiden Städte sollen auf 4000 Mann gebracht werden. Von Gorinchem ist eine große Anzahl von Granat-Kugeln nach Herzogenbusch eingeschifft worden.

Berliner Blätter melden aus Antwerpen vom 18. October: „Die Lütticher Insurgenten sind in unserer Provinz bis Lier vorgedrungen, welches sie besetzt haben; von hier sind Truppen ausgezogen und die reitende Artillerie ist gegen Mecheln beordert, weil man sich dort schlagen soll. Ein Theil der hiesigen Truppen hat Befehl erhalten die Mechlerstraße zu besetzen. Durch den Abgang mehrerer Truppen glaubte sonach das hiesige Volk Spielraum bekommen zu haben, und schon vorgestern bemerkte man Aufregung. Eine Deputation von 25 hiesigen Kaufleuten begab sich zum Commandanten, General Chassé, und stellte vor, daß das einzige Mittel, die Ruhe aufrecht zu erhalten, darin bestehen dürfte, die brabanter Fahne aufzuziehen. Der General erwiederte indeß, daß er keine andere als die niederländische Flagge kenne; die Deputation begab sich hierauf zu den Prinzen von Oranien, der sich lange mit derselben unterhielt. Bald darauf erließ der Prinz die bekannte Proclamation *). Sie hätte alle Gemüther beruhigen können; aber dem war nicht so, und der General Chassé faßte den Entschluß, mit seinem ganzen Hausstande ins Kastell zu ziehen. Die Truppen bivouakirten. — Dem Vernehmen nach, hat Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien eine aus zwölf Mitgliedern bestehende Commission von hiesigen Bürgern ernannt, die die Maaßregeln vorschlagen soll, welche unter den gegenwärtigen Umständen rathsam seyn dürften. Es befinden sich bei dieser Commission der Bürgermeister von Antwerpen, die HH. von Caters, Dieckßens, Verbrouck-Pieters, Cassiers, Grelhand und Andere. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien hat am 16. d. M. eine Verfügung erlassen, demzufolge, um den Wünschen der Nation gemäß, eine mehr vereinfachte Verwaltung herbeizuführen, die Gouverneurs und die deputirten Mitglieder der Provinzialstände in denjenigen Provinzen, welche des Prinzen Autorität anerkennen, einstweilen ohne andere Dazwischenkunft die zu ihrem Ressort gehörenden Gegenstände zu einem Beschlusse bringen, und sich geradesweges an den Prinzen selbst wenden können, falls eine Entscheidung seiner Seits nöthig seyn sollte. Durch dieselbe Verfügung werden der Staats-Minister Herzog van Ursel und die Minister van Gobbelschroy und de la Coste der Wirksamkeit, welche ihnen durch frühere Verfügungen zugetheilt worden war, wieder enthoben. — In der Nacht vom 14. d. M. fürchteten wir hier eine Volksbewegung, da den ganzen Tag vorher in vier verschiedenen Vierteln Geld ausgetheilt und Bier umsonst geschenkt worden war. Die Anstalten sowohl bei der Bürger-Garde als dem Militär, waren zwar der Art, daß man sich gleich wider alle solche Bewegungen gelegt haben würde. Am 17. um 5 Uhr Nachmittags war eine Bewegung im Volke, daß die Militärmacht am St. Georgsthor zu überwältigen und zu verdrängen suchte. Der wachthabende Offizier sah sich nach wiederholten Warnungen genöthigt, Feuer zu geben, so das ein Mensch fiel und vier verwundet worden. Durch erhaltene Verstärkung an Reitern behielt das Militär die Oberhand und um 7 Uhr war die Ruhe hergestellt. Von Seite der Stadt-Regierung erging am 17. Folgendes: „Bürgermeister und „Schöffen der Stadt Antwerpen, in Folge eines Schreibens des Statthalters der Provinz, beeilen sich, ihren Mitbürgern eine Depesche mitzutheilen, welche „an sie von dem General-Lieutenant Baron Chassé, „Befehlshaber des vierten großen Militär-Commando's, „ergangen ist, wovon der Inhalt folgt. Sie fordern die „Einwohner dieser Stadt auf, sich darnach zu richten. „Im Stadt-Regierungshause, dem 17. October 1830. „Der Bürgermeister G. de Caters. Auf Befehl, der „Secretär Wellens. „Hauptquartier Antwerpen, den „17. October 1830. Die Aufregung, welche in dieser Stadt „herrscht, und die beunruhigenden Nachrichten, die man „sich beeifert, zur Erhitzung der Gemüther zu verbreiten, nöthigen mich, Ihnen wissen zu lassen, daß ich „mich, um sie zu stillen, gezwungen sehe, diese Festung „in Belagerungszustand zu erklären; ein äußerster Entschluß, den ich nur mit Leidwesen fasse. Da „inzwischen die Umstände ihn schlechterdings erheischen, „bitte ich Sie, meine Herren! den Einwohnern aufzuerlegen, das sie sich auf einen Monat mit Lebensmitteln „versehen. Bald wird eine Depesche hierüber Ihnen die „förmliche Erklärung dieser Festung in Belagerungsstand „anzeigen. Nur Ruhe und Stille bei den Einwohnern „könnten mich bewegen, die Vollziehung dieser strengen „Maaßregeln noch auf einige Tage zu verschieben. Der „General-Lieutenant u. s. w." — Heute erging folgender Tagsbefehl an das Heer: „Se. königl. Hoheit „der Prinz von Oranien geben den Truppen zu erkennen, daß die Trennung der National-Belgier und „Holländer Corpsweise in Kurzem Statt finden, und „General van Geen erwartet wird, um sie zu bewerkstelligen. Die belgischen Truppen werden in Belgien „und unter Befehl des Prinzen bleiben. Se. königl. Hoheit fordern demnach die Offiziere und Soldaten auf, „in Ruhe die Zeit zu erwarten, wo diese Maaßregel zur „Ausführung kommen wird. Auf Befehl Sr. königl. „Hoheit des Prinzen von Oranien, der Graf van Cruc„quembourg, Oberst, Adjutant Sr. königl. Hoheit. — Mecheln ist von den königlichen Truppen geräumt und die Insurgenten sind näher an unsern Platz vorgerückt."

Ein zu Amsterdam eingelaufenes Privatschrei-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. October.

hen aus Antwerpen vom 17., 8½ Uhr Abends geschrieben, sagte: „Heute war es hier sehr unruhig und diesen Abend um halb 10 Uhr werden die Thore geschlossen; weßhalb die Diligencen nach Mecheln, Löwen und Brüssel nicht abfahren können. Unsere Truppen liegen auf dem Wege von hier nach Mecheln in Bivouac. Die Insurgenten sind zu Boom und Lier; die heute Morgen bekannt gemachte Proclamation des Prinzen hat weder den Beifall der Bürger noch der Militäre. Inzwischen waren heut mehr Menschen auf den Beinen als gewöhnlich, und man fürchtete schon wirklich Unruhen, trotz der doppelten Patrouillen hat der Pöbel es gewagt, das Militär an dem Thore von Mecheln anzufallen; die Soldaten gaben Feuer und einige Ruhestörer wurden verwundet und drei derselben todgeschossen; in diesem Augenblicke (Abends halb 9 Uhr) höre ich noch einiges aufrührerisches Geschrei, doch scheint es, daß das Militär und die Communal-Garde die Oberhand behalten haben; die Stadt schwebt indessen in großer Angst und Bestürzung."

Sämmtliche Pariser Blätter vom 21. October (den Moniteur ausgenommen) melden, die Regierung habe eine telegraphische Depesche von dem Präfecten des Nord-Departements aus Lille vom 19. October erhalten, folgenden Inhalts: „Die Belgier sind in Besitze „von Antwerpen. Ganz Belgien ist von den holländ„ischen Truppen geräumt."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die zu Bern erscheinende Neue Schweizer Zeitung meldet aus Pruntrut vom 19. October: „In der verflossenen Nacht wurden die Bewohner der Häuser in der Nachbarschaft des Amtshauses durch eine Rotte aufgeweckt, welche unter dem Vortragen einer dreifarbigen Fahne mit wüsten Lärm und dem Gebrülle, es lebe die Freiheit! u. s. w. aus einem Schlupfwinkel hervorbrechend dem Amthause zuzog. Unter den Befehlen des Ortsvorstandes, welcher durch rühmliche Thätigkeit und Muth sich auszeichnete, warfen die anwesenden Landjäger und Stadt-Polizeidiener, mit einigen herbeieilenden Bewohner der Nachbarschaft, sich auf diesen Haufen, entrissen dem Träger seine Fahne, und nahmen ihn selbst nebst vier andern Rädelsführern fest. Der Fahnenträger ist ein gewisser Dessaigne aus Büre, früher in französischen Diensten wegen Diebstahl zur Einsperung verurtheilt, und Bruder eines wegen schwerem Todtschag kaum dem Schwerte entgangenen Schallenwerkzüchtlings; die vier andern Arrestanden sind ebenfalls schlecht beleumdete Leute. Der Rest ergriff die Flucht. Der Tumult dauerte wenige Augenblicke. Freiwillige patrouillirten die übrige Nacht hindurch, alles blieb ganz ruhig. So wurden unter dem Schutze einer festbestehenden Ordnung durch die Entschlossenheit, mit welcher diese schlechten Menschen überfallen wurden, die Einwohner von den Gefahren bewahrt, die ihnen und ihrem Eigenthum drohten, und Schuldige verhaftet, die ihre verdiente Strafe empfangen werden."

Ungarn.

Nachstehendes ist die Fortsetzung der in der Preßburger Zeitung mitgetheilten Beschreibung der Krönung Sr. Majestät König Ferdinand V.: „Bald darauf verfügten Sich Se. kaiserl. Hoheit, der zu krönende König zum Hochaltar, knieten auf der obersten Stufe desselben nieder und empfingen von Sr. Eminenz dem Fürsten Reichsprimas das entblößte Schwert des heiligen Stephan in die rechte Hand, mit den Worten: „Accipe gladium de altari sumtum etc." Hierauf steckte es Se. Eminenz wieder in die Scheide und gürtete es nun Sr. kaiserl. Hoheit, Höchstwelcher aufgestanden war, mit den Worten um: „Accingere gladio;" der durchlauchtigste zu krönende König aber zog das Schwert und machte damit gegen das Volk die herkömmlichen drei Kreuzstreiche, wobei von dem Militär die erste Salve erfolgte. Nachdem Se. kaiserl. Hoheit das Schwert wieder eingesteckt hatten, knieten Höchstdieselben wieder auf der obersten Altarsstufe nieder, und Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichs-Palatin und Se. Eminenz der Primas setzten Ihm die Reichskrone auf, wobei letzterer, sammt den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen die Hände darauf legten, der Primas aber den Segen darüber sprach, mit den vorgeschriebenen Worten: Accipe Coronam. Se. Eminenz überreichte dann Sr. königl. Majestät den Scepter und den Reichsapfel, nahm das Schwert von Höchstdessen Seite, und übergab dasselbe dem königl. ungar. Oberstmundschenk, wonach die zweite Salve gegeben wurde. Nun wurden Se. königl. Majestät unter Vortragung der 10 Fahnen, auf den Thron geführt und feierlich inthronisirt, worauf von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Reichs-Palatin ein dreimaliger Vivatruf ausgebracht und dieser von dem freudig jubelnden Volke, unter Abfeuerung der dritten Gewehrsalve, Kanonendonner und Glockengeläute wiederholt wurde. Hierauf stimmten Se. Eminenz den ambrosianischen Lobgesang an, der vom Chor unter Trompeten und Paukenschall abgesungen wurde, wonach der Reichs-Primas mit der übrigen Geistlichkeit die gewöhnlichen Gebete über Se. königl. Majestät verrichteten. Während dem Evangelium, das nun abgesungen ward, standen Se. königl. Majestät auf dem Throne, den Scepter und Reichsapfel in den Händen; übergaben diese aber nach dessen Beendigung den assistirenden Bischöfen, welche nun das Evangelumbuch Ihrer königl. Majestäten und Sr. königl. Majestät zum Küssen darreichten. Nach dem Offertorium wurden Se. königl. Majestät zum Hochaltar geführt, knieten daselbst nieder, küßten die von dem Primas dargereichte Patene und opferten dann auf eine Höchstihnen vorgehaltene vergoldete Silbertasse eine Goldmünze von 30 Ducaten, welche Höchstdenselben von dem königl. ungar. Obersthofmeister dargereicht wurde. Auf den Thron

zurückgekehrt, empfingen Se. königl. Majestät von dem Erzbischofe von Erlau das Incensum, und als das Hochamt bis zum Canon vorgeschritten war, nahm derselbe von Sr. königl. Majestät die Krone ab und zugleich wurden auch Ihren königl. Majestäten durch die königl. Obersthofmeister die Kronen vom Haupte abgenommen. Nachdem Ihre Majestäten das Pacificale zum Küssen dargereicht worden, und es bis zur Sumption gekommen war, traten Se. königl. Majestät abermals zum Hochaltar und empfingen die Communion, kehrten dann auf den Thron zurück und ließen Sich, so wie auch Ihren königl. Majestäten die Krone wieder aufsetzen. Nach Beendigung des Hochamtes begaben Sich Ihre königl. Majestäten in der vorigen Begleitung in Ihre Sakristeien, legten dort die Kronen und den kaiserl. Ornat ab und verließen in Begleitung Allerhöchstihrer obersten Hofchargen die Kirche; Se. königl. Majestät aber, mit der Krone auf dem Haupte, angethan mit dem Mantel des heiligen Stephan, Scepter und Reichsapfel in den Händen tragend und umgeben von dem glänzenden Gefolge, gingen unter dem Klange aller Kirchenglocken und dem Freudenruf des Volks, zu Fuß, über Bretertreppen, die mit rothem, grünem und weißem Tuche, das dann dem Volke preisgegeben wurde, bedeckt waren, durch die große und kleine Kapitelgasse, die Sattlergasse und den Hauptplatz in die Franziskanerkirche, auf welchem Zuge der königl. ungar. Kammer-Präsident, Se. Excellenz Graf Carl Zichy, unter allen der Einzige zu Pferde, größere und kleinere goldene und silberne, auf diese Feierlichkeit geprägte, Münzen auswarf. In dieser Kirche, auf der Evangeliumseite des Hochaltars, war unter einem Baldachin ein Thronsessel errichtet, auf welchem Sich Se. Majestät das Schwert des heiligen Stephan umgürten ließen, um damit herkömmlicherweise eine Anzahl Personen zu Rittern vom goldenen Sporn zu schlagen, indem Höchstdieselben dreimal die rechte Schulter eines jeden dazu Aufgerufenen berührten. Nach Beendigung dieser Ceremonie verließen Se. Majestät die Kirche, und bestiegen nebst den Magnaten, geheimen Räthen und Ordensrittern, dem königl. ungar. Herolde, den Fahnen- und Insignienträgern und den Bischöfen, die bereitgehaltenen Pferde und ritten durch das Schneeweißgäßchen, die Michaelergasse und das Michaelerthor auf den Barmherzigenplatz, auf welchem eine mit rothem, grünem und weißem Tuche überzogene Bühne errichtet war. Se. Majestät bestiegen dieselbe in Begleitung Sr. Eminenz des Fürsten Reichs-Primas, des Erzbischofs von Erlau, des Bischofs mit dem apostol. Kreuze, des königl. ungar. Oberststallmeister mit dem bloßem Schwerte, Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Reichs-Palatinus, des königl. ungar. Reichsoberrichters, des Banus von Croatien, des königl. ungar. Obersthofmeisters, des königl. ungar. Oberstkämmerers und des königl. ungar. Leibgarde-Capitäns, und leisteten auf einem etwas erhöheten, mit Goldstoff überzogenem, Platze stehend, mit aufgehobenen drei Fingern der rechten Hand, in der anderen aber das Kruzifix haltend, den von Sr. Eminenz vorgelesenen Decretal-Eid (worin der König die Freiheiten und Immunitäten des Reichs aufrecht zu erhalten gelobt), wobei alle Umstehenden die Häupter entblößten. Nach Ablegung dieses Eides rief Se. kaiserl. Hoheit der durchl. Erzherzog Reichs-Palatin drei Mal aus: Vivat Rex, und die vielen Tausende, die den Platz bedeckten, wiederholten denselben Freudenruf unter Abfeuerung von Salven, die das in der Nähe und auf dem Platze selbst aufgestellte Militär, so wie die Kanonen vom Schloßberge herab, gaben. Von hier aus ritten Se. Majestät in der vorigen Begleitung, mit Ausnahme der Bischöfe, von welchen blos der Bischof mit dem apostol. Kreuze vorreitet, zum Königsberge neben der Donau, dessen Geländer mit Tuch behängt waren, begaben Sich allein in vollem Gallop auf denselben, zogen das Schwert des heiligen Stephan und schwangen dasselbe in Form eines Kreuzes, gegen die vier Weltgegenden (zum Zeichen, daß Se. Majestät das Reich gegen alle Feinde zu vertheidigen bereit ist). Hier folgte wieder eine Salve des Militärs und die Kanonen wurden zum dritten Male gelöst. Nun kehrten Se. Majestät in derselben Ordnung in den Primatial-Pallast zurück; die Reichsbarone trugen die Kleinodien in das Gemach Sr. Majestät, die Magnaten aber nahmen die ihnen als Eigenthum überlassenen Fahnen mit sich."

(Der Schluß folgt.)

Am 29. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 92[illegible]
detto detto zu 4pCt. in CM. 85[illegible]
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 164[illegible]
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119[illegible]
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. —
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1077[illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro 304

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 31. October 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 29. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.344	28Z.	12L.	2P.	+ 9.3	WNW.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.172	28	11	1	+ 13.0	W.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.274	28	0	4	+ 6.8	W.	—	—

Königreich der Niederlande.

Am 20. October haben Se. Majestät der König der Niederlande nachstehende Botschaft an die Mitglieder der ersten und der zweiten Kammer der Generalstaaten erlassen: „Edle und hochmögende Herren! Die Beweggründe, welche die am 16. d. M. von Unserm vielgeliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, zu Antwerpen erlassene Proclamation veranlaßt haben, sind Uns eben so wenig bekannt, als Wir im Stande sind, die wahrscheinlichen Folgen davon berechnen zu können. — Gleichwohl liefert sie uns den unwidersprechlichen Beweis, daß die Herrschaft der verfaßungsmäßigen Gewalt in den südlichen Provinzen ganz und gar aufgehoben ist. — Bei dieser Lage der Dinge müssen Wir von nun an Unsere Sorgfalt auf die treuen Provinzen des Nordens beschränken, damit nicht nur ihre Hülfsquellen und ihre Kräfte einzig und allein in ihrem Interesse verwendet, sondern damit auch alle Maaßregeln der verfassungsmäßigen Gewalt ausschließend auf sie bezogen werden. — Die Vorschläge, welche Wir während der gegenwärtigen Session an Ew. Edelmögenden richten werden, werden von diesem Grundsatze ausgehen; deßhalb wünschen Wir auch, daß diese Vorschläge von Ihnen aus diesem Gesichtspuncte geprüft und behandelt werden, und daß Sich Ew. Edelmögenden von jetzt an in Erwartung dessen, was weiterhin, mit Unseren Bundesgenossen, in Betreff der südlichen Provinzen entschieden werden wird, einzig und ausschließend als Repräsentanten der nördlichen Provinzen betrachten mögen. — Und hiemit edle und hochmögende Herren, bitten Wir Gott, daß Er Sie in Seine heilige und würdige Obhut nehmen möge. Im Haag den 20. October 1830. Wilhelm.“ — Das Journal politique, commercial et literaire de la Haye (dessen erste Nummer am 19. October im Haag erschienen ist) fügt obiger Botschaft die Bemerkung bei: „Man sieht hieraus: Die Trennung, welche bereits factisch bestand, diese so verlangte Trennung findet von diesem Augenblicke an wirklich Statt. Wie auch die künftige Entscheidung Europas über diese wichtigen Ereignisse ausfallen mag, der König hat sich wenigstens so gezeigt, wie er sich zeigen mußte, als das würdige Oberhaupt des den Gesetzen der Ehre und des Landes treu gebliebenen Theils des Königreiches.“

Die Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde am 20. October um 12¼ Uhr unter dem Vorsitze des Hrn. van Toulon, ihres Präsidenten während der letzten außerordentlichen Session, eröffnet. Anwesend waren 43 Mitglieder, unter denen nur Hr. Sandelin den südlichen Provinzen angehorte. Nach Verlesung eines königlichen Beschlusses, wodurch Hr. van der Dussen an die Stelle des Grafen van Limburg-Stirum, der, als Offizier der Haager Communal-Garde, mit derselben nach Breda gezogen ist, zum Secretär der Kammer ernannt wird, wurden vom Präsidenten zwei Commissionen zur Verificirung der Vollmachten der von den Provinzen Nord-Brabant, Geldern, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen, Holland und Zeeland neuerwählten Mitglieder ernannt. Man schritt darauf zur Wahl der drei Candidaten für die Präsidentur; Hr. van Toulon wurde mit 39 Stimmen zum ersten, Hr. Sypkens mit 23 Stimmen zum zweiten und Hr. G. G. Clifford mit 31 Stimmen zum dritten Candidaten erwählt. Es wurde eine Deputation ernannt, welche dem König das Resultat dieser Wahl vorlegen soll, und die Versammlung trennte sich darauf, ohne den Tag ihrer nächsten Sitzung zu bestimmen. — Man hat die Bemerkung gemacht, daß der auf die Ernennung des Hrn. van der Dussen Bezug habende königliche Beschluß nur in holländischer Sprache verlesen wurde, während sonst bekanntlich alle ähnlichen Beschlüsse sowohl in holländischer als in französischer Sprache abgefaßt waren.

Der Minister van Gobbelschroy, der am 18. Abends aus Antwerpen im Haag anlangte, hatte am folgenden Morgen eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige.

Amsterdamer Blätter enthalten Folgendes aus dem Haag vom 19. October: „Nachdem der kaiserlich-österreichische Gesandte hier angekommen ist, darf man nun ehestens dem Beginne der wichtigen diplomatischen Conferenzen, die hier unter den Gesandten der hohen Mächte Statt finden werden, entgegen sehen. Diese Conferenzen, die eine vermittelnde Pacification der beiden Abtheilungen des Reichs zum Zwecke haben, sollten anfangs, wie man hier glaubte, in einem andern Orte gehalten werden — man nannte London, Breda und Kleve — und es ist zu vermuthen; daß der erste Schritt, der von dieser Seite geschieht, darin bestehen wird, daß man von beiden Seiten einen vollständigen Waffenstillstand fordert. — Gut unterrichtete Leute wollen wissen daß dem Entschlusse Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien die bekannte Proclamation vom 16. d. M. zu erlassen, folgende Umstände vorangegangen seien. Der Prinz, heißt es, habe seinem erlauchten Vater berichtet, daß er keine andere Möglichkeit zur Beruhigung der südlichen Provinzen erkenne, als die, daß er (der Prinz) die Krone Belgiens entweder unter dem Titel eines souverainen Fürsten, Herzogs

oder auch, was ihm am angenehmsten wäre, eines Gouverneurs oder Statthalters übernähme, welches Letztere jedoch, dem Anscheine nach, keinen Beifall bei den Belgiern finden würde. Se. Majestät habe darauf in einem überaus väterlich und gemüthlich abgefaßten Schreiben geantwortet, daß, falls dem Prinzen die Krone von Belgien angeboten werden sollte, und dieß dem Aufruhr ein Ende machen könne, Höchstdieselben, um Blutvergießen zu vermeiden und das Glück des Prinzen und seiner Nachkommen zu befördern, unter folgenden drei Bedingungen nichts dagegen haben würden: 1) daß auch die Einwilligung der hohen Bundesgenossen Sr. Majestät dazu erlangt wird; 2) daß, so lange die Unterhandlungen darüber schweben, die noch von den königlichen Truppen besetzten Festungen im Besitz derselben bleiben; 3) endlich, daß in keinem Falle das Großherzogthum Luxemburg unter das belgische Gebiet begriffen wird. Nach Empfang dieses Schreibens habe der Prinz gegen die Mitglieder der Regierung in Antwerpen geäußert, daß er dadurch befugt zu seyn glaube, sich zum Haupte der provisorischen Regierung Belgiens zu erklären; zwar hätte ein Theil dieser Mitglieder davon noch abgerathen; allein nach geschehener Rücksprache mit allen in Antwerpen anwesenden notablen Belgiern, namentlich dem Grafen von Celles, den Hrn. le Hon, Brouckère und Anderen, habe Se. königl. Hoheit den Entschluß gefaßt, die bekannte Proclamation zu erlassen, deren Verantwortlichkeit jedoch die Minister Herzog van Ursel, de la Coste und van Gobbelschroy nicht hätten übernehmen wollen. Der Herzog van Ursel hat darauf auch Antwerpen verlassen, und sich nach seinen Gütern begeben. Die beiden andern Minister sind hier im Haag angekommen und haben, da sie sich außer Stande sehen, dem Staate in ihren Verhältnissen auch ferner noch dienen zu können, beim Könige, um ihre Entlassung nachgesucht, die ihnen auch, wie man vernimmt, von Sr. Majestät gewährt worden ist. — Augenzeugen bei der gestern Statt gefundenen Eröffnungs-Sitzung der Generalstaaten versichern einstimmig, daß Se. Majestät besonders die Worte des vorletzten Abschnittes der Thronrede mit ungemeiner Bewegung gesprochen habe. — Einem amtlichen Berichte zufolge ist es noch gelungen, einen großen Transport von Lebensmitteln nach Maestricht zu bringen, so daß die dortige Garnison auf mehrere Wochen verproviantirt ist. Heute sind von hier 27 Last Weizen nach Antwerpen abgesandt worden. — Man erwartet hier eine Verfügung, wonach alle aus belgischen Provinzen abstammenden Beamten der verschiedenen Verwaltungs-Departements ihres Dienstes mit Genuß ihrer Besoldung bis zum 15. November entlassen werden. — Es befinden sich hier die Löwener Professoren Vischer und Birnbaum, die von dem Rector der Universität die Aufforderung zur Rückkehr erhalten haben, jedoch eine dießseitige Anstellung der in Belgien vorziehen dürften."

Der Central-Ausschuß der provisorischen Regierung zu Brüssel hat unterm 18. October folgenden Aufruf erlassen: „An Unsere Mitbürger. Eine Proclamation, Wilhelm, Prinz von Oranien, unterzeichnet, und zu Antwerpen bekannt gemacht, ist so eben der provisorischen Regierung zugeschickt worden. — Die Unabhängigkeit Belgiens, durch den Sieg des Volkes bereits factisch errungen, und keiner Ratification mehr bedürfend, ward in jener Proclamation förmlich anerkannt. — Aber es wird auch von Provinzen gesprochen, wo der Prinz eine große Macht ausübe, ja sogar von Provinzen, die er regiere. — Die provisorische Regierung, welcher das belgische Volk sein Schicksal so lange anvertraut hat, bis es, durch das Organ seiner Repräsentanten, selbst bestimmt haben wird, wie es sich in Zukunft regieren wird, protestirt gegen diese Behauptungen. — Die Städte Antwerpen und Maestricht, und die Citadelle von Termonde, die für den Augenblick noch vom Feinde besetzt sind, werden allein der provisorischen Regierung gehorchen, sobald sie durch die Gewalt der Umstände sich selbst überlassen seyn werden; sie können keine andere Regierung noch irgend eine andere Gewalt anerkennen, als die, welche in diesem Augenblicke das ganze Vaterland regieren. — Das Volk ist es, welches die Revolution gemacht hat; das Volk ist es, welches die Holländer vom belgischen Boden vertrieben hat; das Volk allein, und nicht der Prinz von Oranien steht an der Spitze der Bewegung, die ihm seine Unabhängigkeit gesichert hat, und seine politische Nationalität begründen wird. — Wenn die provisorische Regierung dem tapfern und hochherzigen belgischen Volke geholfen haben wird, aus seiner gesellschaftlichen Wiedergeburt alle die Vortheile zu ziehen, die es mit Recht davon erwartet, werden ihre Mitglieder stolz darauf seyn, wieder in die Reihen des Volkes zurückzutreten, um mit ihm der Freiheit, die es mit seinem Blute erkauft hat, zu genießen. Brüssel, den 18. October 1830. Der Central-Ausschuß: de Potter, Ch. Rogier, Sylvain van de Weyer, Graf Felix de Merode. Auf Befehl: J. Vanderlinden, Secretär.

Am folgenden Tage, den 19. October, hat Hr. de Potter nachstehendes Schreiben an die Redacteurs des Courrier des Pays-Bas erlassen: „Brüssel den 19. October 1830. Meine Herren! Eben so abgeschmackte, als verläumderische Gerüchte, wozu die falschen, von den französischen Journalen über unsere Angelegenheiten gefällten, Urtheile nicht wenig beigetragen haben, sind in Betreff meiner verbreitet. Ich glaube ihnen endlich öffentlich widersprechen zu müssen. — Als gemeiner Bürger habe ich mit dem Prinzen von Oranien nicht unterhandelt, unterhandle nicht, und werde nicht mit ihm unterhandeln. — Als Mitglied der provisorischen Regierung, bin ich mit meinen Collegen, in dem Fall gewesen, nicht offizielle Mittheilungen von ihm zu erhalten, welche der Central-Ausschuß standhaft zurückgewiesen und sogar erklärt hat, daß er sich zu derlei Unterhandlungen, die ganz unnütz und nothwendig ohne Resultat seyn müßten, nicht mehr herbeilassen wolle. — Als Mitglied der provisorischen Regierung lege ich meine politischen Meinungen nicht an den Tag, sondern überlasse dem National-Congresse, mit der unumschränktesten Freiheit, ganz und gar die Sorge, die Staats-Organisation, welche den Provinzen Belgiens am angemessensten ist, zu bestimmen. — Meine Grundsätze, als schlichter Bürger, sind jedoch bekannt; sie sind democratisch; aus meinen Meinungen habe ich nie ein Geheimniß gemacht; ich bin Republikaner. — Ich halte es hierauf nicht mehr für nöthig zu versichern, daß ich weder ein Orangist bin, noch je seyn werde. — Ich unterwerfe mich nichtsdestoweniger im Voraus dem, was der National-Congreß entscheiden wird, da der Wille des Volkes mein höchstes Gesetz ist. — Wenn die angenommene Regierungsform mir nicht behagt, oder wenn der Chef, der gewählt wird, um den Gesellschafts-Vertrag zu vollziehen, nicht Der ist, den ich selbst gewünscht hätte, so werde ich, wie ich immer gethan habe, Opposition machen, auf die Gefahr, wenn ich mißfalle, mich zum zweiten Male verbannen zu lassen. —

Haben Sie die Gefälligkeit, mein Herr, dieses Schreiben einzurücken und genehmigen Sie &c. de Potter."

In einem zu Brüssel erschienenen Armee-Bülletin vom 18. October wird angezeigt, daß der Oberst-Lieutenant Niellon, welcher an der Spitze einer starken Colonne und einiger Stück Geschütz von Löwen abgegangen war, am 15. die Demer passirt habe und, von dem Artillerie-Commandant Kessels kräftig unterstützt, in Folge einer Capitulation zu Lierre eingezogen sei. Ein großer Theil der funfzehnten Infanterie-Division und eine starke Abtheilung von Husaren seien zu den Belgiern übergegangen, und die brabantische Fahne wehe auf allen Thürmen dieser Stadt.

In einem (von holländischen Blättern mitgetheilten) Schreiben aus Antwerpen vom 19. October heißt es: „Hier ist heute Alles ruhig. Die Brabanter Fahne ist auf der Schlächter-Halle aufgesteckt worden, doch soll sie, wie man vernimmt, von der Communal-Garde bereits wieder herunter genommen worden seyn. Die Brabanter Kokarde wurde hier bisher nur von Leuten aus der niedern Volksklasse angelegt. In der heute Mittag Statt gehabten vorbereitenden Versammlung des Comite's der Wahlen für den National-Congreß sind der Notar Glezes zum Präsidenten, die HH. de Cock und de Boe zu Stimmensammlern und der Advokat Jakobs zum Secretär ernannt worden. — Eine Abtheilung der sogenannten Pariser-Belgischen Legion ist Sonnabend in Ysendyke eingerückt und hat daselbst die Brabanter Fahne aufgesteckt. Am Sonntage marschirte diese Abtheilung von da nach Sas-van-Gent, auch hieß es, daß ein Detaschement dieser Legion sich nach Terneuzen begeben habe. Alle öffentlichen Kassen werden von diesen Truppen geplündert."

Am 17. October ist zwischem dem General Duvivier und dem Commandanten der Citadelle, Obersten Destombes, eine Capitulation abgeschlossen worden, wonach die Citadelle von Gent am 19. von den holländischen Truppen geräumt wird. Diese nehmen Waffen und Gepäck so wie von den acht vorräthigen Kanonen vier mit und begeben sich nach Antwerpen. Der zurückbleibende belgische Theil der Besatzungs-Truppen wird die Citadelle noch eine Woche lang besetzt halten. Die Feuchtigkeit der Citadelle hatte bereits seit einiger Zeit alle Nahrungsmittel verdorben, und die Besatzung lits viel von Krankheiten.

In einem Handelscorrespondenz-Artikel der allgemeinen Zeitung aus Frankfurt vom 14. October heißt es: „Die jüngsten Handelsbriefe aus Antwerpen melden zwar keine politische Neuigkeit von Belange; doch erscheint unter den obwaltenden Verhältnissen schon der Umstand bemerkenswerth, daß die große Kaffeh-Auction der Handels-Matschappey am 13. d. M. nicht blos vor sich gegangen, sondern selbst kein ganz ungünstiges Resultat geliefert hat. Von den zum Verkaufe gestellten Kaffehsorten ist der bei Weitem größere Theil zu mäßig guten Preisen, wie im tiefsten Frieden, an Mann gebracht worden. — Zu Amsterdam haben die Kurse der Staatseffecten einen abermaligen Rückfall erfahren: die Integrale wichen an der Börse am 16. d. M. auf $41\frac{1}{8}$. — In den belgischen Fabrik-Städten sieht es sehr traurig aus. Zu Gent allein befinden sich jetzt 30,000 unbeschäftigte Fabrik-Arbeiter. Ein Glück ist es, daß dieselben waffenlos sind, wogegen, außer der Besatzung belgischen Militärs, die Bürger-Garden ein Corps von 5000 Mann bilden, mithin den Pöbel im Zaume halten können. Von dem äußern Aussehen der zu Gent eingezogenen und in Kasernen einquartierten belgischen Legion (von Paris) entwerfen Augenzeugen ein Gemälde, wonach dieser auf 1500 Mann angegebene Haufe, — wovon jedoch bereits erst 500, Ende voriger Woche eingetroffen, 500 Andere aber in der Nähe der Stadt angekommen waren, — ein trauriges Gemälde; hiernach gleichen sie dem erbärmlichsten Lumpengesindel. — Nachrichten aus Brüssel zufolge dürfte es der provisorischen Regierung ungemein schwer fallen, daselbst auch nur einen äußern Schein gesetzlicher Ordnung bis zur Zeit der Versammlung des National-Congresses aufrecht zu erhalten."

Großbritannien und Irland.

Am 16. d. M. hat sich Carl X. vom Schlosse Lulworth nach Poole begeben und am folgenden Tage daselbst auf einem Dampfboote nach Edinburgh eingeschifft. Der Herzog und die Herzoginn von Angouleme machen die Reise incognito zu Lande. Die Herzoginn von Berry mit Gefolge begab sich am 16. d. M. nach Winchester zum neapolitanischen Gesandten, Grafen Ludolf, wo sie einige Tage zubringen wollte, um alsdann ihren erlauchten Verwandten nach dem Pallaste von Holyrood-House zu folgen, wo dieselben während ihres Aufenthaltes in den brittischen Staaten bleiben werden.

Consols schlossen am 19. October $86\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ gegen Geld und $86\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$ auf Abrechnung.

Frankreich.

Im Moniteur vom 22. October heißt es: „Widersprechende Gerüchte sind gestern über die Operationen der spanischen Flüchtlinge verbreitet worden; die Niederlage der Truppen von Valdes scheint sich zu bestätigen; aber zu gleicher Zeit meldet man, daß Mina, den er als Chef anerkannt habe, ihm zu Hülfe geeilt sei." — Nachrichten von der spanischen Grenze, in andern Pariser Blättern vom 22. zufolge, soll eine telegraphische Depesche die Nachricht gebracht haben, daß Banden von spanischen Flüchtlingen über Campredon und Puygcerda nach Spanien einzudringen suchen; die Grenze sei jedoch von spanischen Truppen besetzt, und die Zahl der Flüchtlinge gering. — Der Messager des Chambres vom 22. sagt: „In dem Augenblicke, wo wir unser Blatt unter die Presse geben, erhalten wir folgende telegraphische Depesche aus Bayonne vom 20. October: „Gestern schlug sich Valdes fortwährend mit den königlichen Truppen, die ihn bei Zugarramurdi angegriffen hatten. Er hat Mina als Chef anerkannt. Letzterer sollte in dieser Nacht mit 500 Mann zu Vera einrücken. Man glaubt, er habe die Absicht gegen Pamplona zu marschiren. Die königlich spanischen Truppen verstärken ihre Linie."

Die meisten Pariser Journale verkündigen fortwährend eine nahe Ministerial-Veränderung. Der Globe hofft, daß der Moniteur recht bald der Ungewißheit, worin das Publicum schwebe, ein Ende machen werde. Nicht minder ungeduldig äußern sich der Courrier Français, das Journal du Commerce, der National, die France Nouvelle; am heftigsten der Patriote und die Tribune des Departements. Der Revolution war das Gerücht zu Ohren gekommen, daß drei von den jetzigen Ministern, die HH. Molé, Laffitte und Sebastiani bleiben und mit Zusammensetzung eines neuen Kabinets beauftragt werden sollten. Dadurch, meint sie, würde man freilich die Doctrinärs los werden, aber nicht viel dabei gewonnen haben, indem Hr. Molé die auswärtige Politik, nach der heiligen Allianz, Hr. Laffitte, das Finanz-System der Restauration, und Hr. Sebastiani die alte und neue Aristocratie, mit ihren Privilegien und mit ihrer Erblichkeit, repräsentirten.

Die Revolution vom 21. October enthält ein langes Schreibens von einem der Leser dieses Blattes, worin das Pariser Volk vor den schlimmen Folgen der in den letztverflossenen Tagen Statt gefundnen Tumulte und Meutereien, wobei der Tod der Minister und derjenigen, welche sie in Schutz nehmen, gefordert wurde, gewarnt wird. Die wahren Freunde des Volkes sollten ihm vielmehr ohne Unterlaß vorstellen, daß die Gerechtigkeit zwar das erste seiner Rechte, aber auch die erste seiner Pflichten sei, und daß man, um diese Gerechtigkeit in vollem Maaße auszuüben und zu erhalten, anstatt die schleunige Verurtheilung der Gefangnen von Vincennes zu begehren, vielmehr verlangen sollte, daß dieser große Prozeß auf eine andeee Zeit verschoben und sogar einem andern Gerichtshof übertragen werde. Hinsichtlich dieses letztern Punctes sagt der Verfasser des Briefes: „Ich will einen Augenblick annehmen, daß ich so unglücklich wäre, an der Stelle Eines der Angeklagten zu seyn. Bei meinem Erscheinen vor diesen Richtern, und auf die erste Frage des Präsidenten würde ich erwiedern: Wer sind Sie? Wer sind diese Richter? Welches sind euee Rechte? — Ihr sagt, daß ihr den Pairsgerichtshof bildet; ich läugne es; die Pairie, eine Tochter der Restauration, von der Restauration und der Dynastie, und im Interesse dieser Restauration und dieser Dynastie geschaffen, ist von Rechtswegen mit ihr zu Grabe gegangen. — Eure Vollmachten sind euch durch das Prinzip der Legitimität und für diese Legitimität anvertraut worden. In einem ungeheuren Zweikampfe ist jenes Prinzip durch das Prinzip der Volks-Souverainität getodtet worden. Das siegreiche Prinzip hat euch noch nicht anerkannt; im Rechte seid ihr nichts. In der That seid ihr nicht mehr. Die Pairskammer bestand aus beinahe vierhundert Mitgliedern; Achtzig sind durch die Gewalt ausgeschlossen worden, obgleich sie mit demselben Rechte und nach denselben Formalitäten, wie ihr, ernannt worden waren. Mehr als die Hälfte der Uebrigen haben sich geweigert, in diesen Hallen zu erscheinen; sie haben ihre und euee Unfähigkeit ausgesprochen. Ihr seid ihr höchstens hundert; in einer solchen Minorität kann ich nur eine Art von Commission erblicken, deren Vollmachten weder in der alten, noch in der neuen Charte liegen. — Hier also, habe ich keine Rechenschaft über die Ereignisse vom Juli 1830 zu geben; und Ihnen steht es nicht zu, deßhalb eine Frage an mich zu richten. — Aber ich höre Gebrüll aus den Umgebungen dieser Hallen; ich schweige: Oeffnet die Thüren, und gebt uns den Lowen Preis!...“ — Nach der Meinung des Beiefstrllers sollte der Prozeß gegen die vorigen Minister von einer großen National-Jury geführt werden, wozu jedes Departement Ein Mitglied, durch Loos aus der General-Liste der Geschwornen gezogen, liefern müßte, und wobei die Zahl der Richter durch die Recusationen der Angeklagten und der Ankläger auf vier und zwanzig gesetzt werden könnte.

Hr. B. Enfantin, der den Titel als „Haupt der Saint-Simonistischen Religion“ annimmt, gibt im Globe folgenden Aufschluß über die Grundsätze dieser Sectirer: „Sie verwerfen die Gemeinschaft der Frauen und Güter, verlangen aber Abschaffung aller Geburtsvorrechte, ohne Ausnahme, also auch des Erbrechts, welches nach ihrer Ansicht das größte jener Vorrechte ist. Sie verlangen, daß die Werkzeuge, Ländereien und Kapitalien, die jetzt vereinzelt das Privateigenthum bilden, in einen gemeinschaftlichen Fond zusammengeworfen, und dieser Fond von der ganzen Staatsgesellschaft hierarchisch in der Art benützt werde, daß die Ausgabe eines Jeden der Maaßstab seiner Fähigkeit, und sein Reichthum der Maaßstab seiner Werke sei. Sie wollen, daß die Frau dem Manne gleich stehe, und ihm in dem dreifachen Dienst des Tempels, des Staats und der Familie beigesellt werde. Die Saint-Simonianer sind mit den in Paris bestehenden demokratischen Gesellschaften nicht vereinigt; sie glauben aber, daß diese Gesellschaften ausersehen seien, die Zerstörung vom Monat Juli zu vertheidigen und über ganz Europa zu verbreiten. Ihren eigenen Beruf finden die Saint Simonianer in der Begründung einer neuen Gesellschaft, welche bereit sei, die ganze Menschheit in ihren Schoos aufzunehmen, sobald die Volker, der Gesetzlosigkeit müde, Gott um ein neues Liebesgesetz anflehen werden.“

Am 21. October: 5 Percents 95 Fr. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 20; 3 Percents 64 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 30; 4 percentige Anleihe 82 Fr.

Preußen.

In der Preußischen Staatszeitung vom 24. October heißt es: In Nr. 288 des Messager des Chambres vom 15. d. M. befindet sich unter der Rubrik „Nouvelles étrangères“ ein Auszug eines angeblichen Privatschreibens aus Posen vom 1. d. M., welchem zufolge in dieser Stadt eine so allgemeine Aufregung herrschen soll, daß die Militär-Behörde sich zu Vorsichtsmaaßregeln der ernstlichsten Art hat veranlaßt finden müssen; ja es werden darin, wahrscheinlich um jener Nachricht einige äußere Glaubwürdigkeit zu geben, selbst unter Namhaftmachung achtbarer Personen einzelne Excesse erzählt, die dort bereits vorgefallen seyn sollen. — Das königl. Ober-Präsidium der Provinz Posen hat bereits selbst, und zwar um dieselbe Zeit ungefähr, aus der jenes angebliche Privatschreiben herrührt, ähnlichen Gerüchten auf das allerbestimmteste widersprochen, und auch wir haben seiner Zeit die dießfällige Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wenn gleichwohl aber der Messager des Chambres nach einem Zwischenraum von beinahe drei Wochen dieselben falschen Gerüchte in einem neuen Gewande wieder in Umlauf bringt, so bleiben uns nur zwei Voraussetzungen übrig, entweder die einer geflissentlichen Wiederverbreitung amtlich bereits für unbegründet erklärter Gerüchte, oder aber die eines Mangels an Beachtung des Inhalts anderer öffentlichen Blätter. Der erstern wollen wir keinen Raum geben, dagegen können wir nicht umhin, bei dieser Gelegenheit dem Messager des Chambres den Rath zu ertheilen, die nicht französischen Blätter, wenn auch nur zum Prüfstein der Zuverlässigkeit, der ihm über Vorfälle außerhalb Frankreich zukommenden sogenannten Privat-Correspondenz-Artikel, in Zukunft benützen zu wollen.“

Am 30. October war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 82 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 5/8;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 1/4;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/4 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1056 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 305

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 1. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 30. October.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.289	28 Z.	0 L.	6 P.	+	7.0	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.312	28	0	10	+	7.2	W.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.416	28	2	1	+	4 6	WNW.	mittel.	——

Frankreich.

Der Moniteur vom 23. October meldet: „Gestern um halb 2 Uhr Nachmittags hat Se. Excellenz der Graf von Apponyi, dem Könige in einer Privat-Audienz die Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich überreicht, welche ihn am französischen Hofe, mit dem Character als Botschafter, beglaubigen. — Se. Excellenz wurde von dem Hrn. Grafen Molé, Minister und Staatssecretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten begleitet, und Sr. Majestät vorgestellt. — Nach der Audienz beim Könige wurde Se. Excellenz auch der Königinn, und den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie vorgestellt. — Am nämlichen Tage um 2 Uhr hat Hr. A. von Rivière, Minister-Resident des Kurfürsten von Hessen, dem Könige die Schreiben Sr. königlichen Hoheit überreicht, welche ihn in dieser Eigenschaft beglaubigen. Hr. von Rivière wurde gleichfalls von dem Hrn. Grafen Molé begleitet, welcher ihn hierauf der Königinn und den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie vorstellte."

Bei den am 22. October zu Paris Statt gefundenen Wahlen wurden im ersten Collegium Hr. Mathieu Dumas, im fünften Collegium Hr. de Schonen, im sechsten Collegium Hr. Chardel gewählt. Im siebenten Collegium erhielt keiner der Candidaten die absolute Stimmenmehrheit; es sollte daher am folgenden Tage zwischen den drei Concurrenten, den HH. Barthe, Bavoux und Boulay (de la Meurthe), Ballotage Statt finden!

Vom Bezirks-Collegium zu Straßburg wurde am 23. October Hr. Benjamin Constant, mit 208 Stimmen unter 237, wieder zum Deputirten gewählt.

Der Minister des Innern, Hr. Guizot hat nachstehendes Circular-Schreiben an sämmtliche Präfecten erlassen: „Paris den 22. October 1830. Es konnte geschehen, Herr Präfect, daß durch unrichtige oder übertriebene Darstellungen falsche Angaben in Betreff des am 18. d. M. Abends zu Paris Vorgefallenen in den Departements verbreitet würden. Ich wünsche, daß Sie sich in der Lage befinden, und sich angelegen seyn lassen, ungegründete Besorgnisse, wenn sich solche kund geben sollten, zu zerstreuen. Für Frankreich und seine Regierung ist es von Wichtigkeit, daß bei jeder Gelegenheit die Wahrheit ihrem ganzen Umfange nach bekannt werde. Die größte Publicität, die vollständigste Freimüthigkeit sind hinführo die besten Bürgschaften der Ruhe der Gemüther. — So betrübend die Statt gefundenen Auftritte für die gutgesinnten Bürger immer seyn mögen, so muß ihr endlicher Ausgang Vertrauen für die Zukunft einflößen und beweist, daß die öffentliche Ordnung nicht auf die Länge und bedeutend gefährdet werden könne. Wenn auch strafbare Umtriebe die nach einer, wenn auch reinen und glorreichen, Revolution immer vorhandene aufgeregte Stimmung benützen mochten; wenn blinde Anmaaßungen und ungezügelte Leidenschaften sich Luft zu machen versucht haben; wenn Anhänger der entthronten Dynastie sich mit der Hoffnung geschmeichelt haben, diesen Anlaß zum Vortheil ihrer bösen Entwürfe zu wenden, so konnten anderer Seits die Unruhestifter aller Art ihre Schwäche und das Vergebliche ihrer Hoffnungen erkennen. Sie sind bei den ersten Schritten an dem Eifer und der Festigkeit der National-Garde gescheitert; sie haben selbe auf der Hut und besorgt zur Vertheidigung der öffentlichen Ordnung, ihren Einflüsterungen unzugänglich, des Vertrauens des Königs und des Landes würdig, und stolz darauf erfunden. Ihr Einwirken hat jeden Gedanken des Widerstandes ohne Mühe überwunden, kein Tropfen Bluts ist geflossen, kein Streich ist geführt worden. Die Fraternität, welche die verschiedenen Klassen der Bevölkerung verbinden soll, hat unter selben nicht aufgehört obzuwalten; die National-Garde hat ihre Stärke entwickelt und ist nur um so populärer. — So vereitelt, werden dergleichen Anschläge die Bande zwischen allen rechtlichen Leuten, zwischen allen, welche besitzen oder arbeiten, nur um so fester knüpfen. Die rechtlichen Leute verständigen sich bald wieder, um unsinnige Rathschläge, ehrsüchtige Intriguen oder feindselige Complotte zurückzuweisen. Sie drängen sich von allen Seiten rings um den König, für welchen dieser Vorfall ein neuer Anlaß war, die Ruhe Seines Charakters und die Aufrichtigkeit Seiner patriotischen Gesinnungen an den Tag zu legen. Seine Gegenwart und Seine Worte sind mit den lebhaftesten Ausbrüchen der Anhänglichkeit und des Vertrauens aufgenommen worden. Es hat sich zwischen Ihm und dem Volke ein Band mehr gebildet. — Beruhigen Sie daher, Herr Präfect, die Gemüther, wenn sie in Unruhe versetzt worden sind. Nichts bedroht den König oder die Charte, den Gang der Gerechtigkeit oder die öffentliche Ruhe. Die Unruhestifter wurden bereits gerichtlich verfolgt, und sollen gemäß den Gesetzen, die sie verletzt haben, bestraft werden; diejenigen, welche solchergestalt das Land in Unruhe versetzen und den National-Charakter gefährden, müßen streng gezüchtigt werden. Die Wahlen, welche eben in diesem Augenblicke in beinahe ganz Frankreich Statt finden werden, werden ein neues Zeugniß des Na-

-tionalwillens seyn, dieses reinen und aufgeklärten Willens, der durch die Erhaltung der guten Ordnung die Fortschritte unserer Freiheiten verbürgen wird. Die Kammern werden ihre Arbeiten ehestens wieder beginnen, und sich unverweilt mit den von der Charte verheißenen wichtigen Gesetzen beschäftigen, welche unsere Institutionen vervollständigen werden. Frankreich will frei unter einer festen und beschützenden Regierung seyn. Es wird sich von denen, welche es zum Vortheile ihrer persönlichen Absichten oder Interessen von diesem Ziele gerne ablenken möchten, weder betrügen noch hinreißen lassen. Empfangen Sie Herr Präfect u. s. f. Guizot."

Eine königliche Ordonnanz vom 21. October ertheilt allen Unteroffizieren und Soldaten der Land- und See-Armeen, die bis zur Bekanntmachung dieser Ordonnanz wegen Subordinations-Vergehen und Thätlichkeiten gegen ihre Vorgesetzten verurtheilt worden sind, Amnestie.

Das Journal du Commerce meldet: „Der bekannte Berrié ist in dieser Nacht zu Paris mit dem Courier von Toulouse eingetroffen. Er hatte die Reise unter Bewachung von zwei Gensd'armen in bürgerlicher Kleidung gemacht, um die Aufmerksamkeit nicht zu wecken. Inzwischen erkannte man ihn zu Limoges und Orleans, und es bedurfte der Dazwischenkunft der bewaffneten Macht, um ihn vor Mißhandlungen zu schützen. Von dem Hotel der Post ward er durch die National-Garde nach der Polizei-Präfectur und von da nach der Conciergerie gebracht, wo er wohl bekannt ist, indem ihn der Gefangenwärter sogleich bei seinem Namen begrüßte. Berrié ist ein Mann von etwa 30 Jahren, und scheint seine Lage sehr leicht zu nehmen." — Der Globe will wissen, besagter Berrié sei schon am Tage seiner Ankunft zu Paris von dem Präsidenten des Gerichtshofs der Pairs-Kammer verhört worden, und beharre bei seinen Behauptungen.

Der Courrier Français erzählt: „Seit dem 18. October begibt sich jeden Abend ein Bataillon National-Garden von Paris nach Vincennes und bleibt die Nacht daselbst. H. Chantelauze ist nicht, wie man angegeben hatte, bedenklich krank, er war nur etwas unpäßlich. Am 20. kamen die HH. von Polignac, von Peyronnet und von Guernon Ranville in den Hof des Donjon herab, und gingen eine Stunde mit dem General Daumesnil, dem Platz-Commandanten, und mehrern andern Offizieren spazieren; ein Theil des Postens der National-Garde war in dem Hofe aufgestellt. Hr. von Guernon Ranville hatte eine ruhige Haltung und schien fast gleichgültig in seiner Lage. Die HH. Polignac und Peyronnet schienen mehr als gewöhnlich niedergeschlagen. — Man behauptet, es gebe im Luxembourg unterirdische Gänge, die mit den Steinbrüchen von Montrouge und den Catacomben communicirten. Es wäre um so wichtiger, sich darüber zu vergewissern, da die National-Garde, welche Posten an allen Thüren hat, die mit dem Gefängnisse communiciren, wahrscheinlich keine an den Brunnen und Kellern aufstellt, die in dem Pallaste sind."

Unter den verschiedenen Combinationen eines neuen Ministeriums, womit sich die Pariser Journale fortwährend beschäftigen, nennt die Temps vom 23. October Hrn. Laffitte für die Finanzen, Casimir Perier, für das Innere, Dupont für die Justiz, Molé für die auswärtigen Angelegenheiten, Marschall Soult für das Kriegsministerium, de Rigny für die Marine, und Benjamin Constant für den öffentlichen Unterricht.

Die über die Unternehmungen der spanischen Flüchtlinge in den Pariser Blättern vom 23. October enthaltenen Nachrichten sind sehr widersprechend. Der Messager sagt, so viel scheine gewiß zu seyn, daß Valdes ein heftiges Gefecht bei Zugarramurdi mit den Truppen des Brigadiers Juanito zu bestehen gehabt habe, zum Weichen gebracht worden sei, später jedoch Succurs erhalten habe, und wieder vorgerückt sei. Einer telegraphischen Depesche aus Perpignan zufolge seien zahlreiche Banden von Flüchtlingen über Cantelopps und la Junquera nach Spanien eingerückt. Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 21. October meldet: „Mina's Corps, 500 Mann stark, ist diese Nacht über die Gränze gegangen, und hat sich gegen Vera gewendet. Valdes stand noch in derselben Position, seine Truppe war aber auf 200 Mann zusammengeschmolzen. Chapalangara's Corps, welches 250 Mann stark war, ist gestern auf unser Gebiet zurückgedrängt worden. Dieser Chef ist getödtet worden."

Am 22. October: 5 Percents 95 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 15; 3 Percents 64 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 20; 4 percentige Anleihe 82 Fr.

Großbritannien und Irland.

Galignani's Messenger vom 23. October meldet: „Wir haben so eben durch Stafette Londoner Journale vom 21. erhalten. Consols standen an diesem Tage um 3 Uhr Nachmittags 84¼. (Sie waren am 20. bis 83¼, ⅝ herabgegangen.) Die einzige Nachricht von Wichtigkeit, welche die Londoner Zeitungen vom obigen Tage enthalten, ist eine Proclamation, die der Lord-Lieutenant von Irland gegen den von Hrn. O'Connell gestifteten Verein, um die Aufhebung der Union zwischen Irland und Großbritannien zu bewirken, (Anti-Union-association) erlassen hatte. Die erste Sitzung dieser Gesellschaft sollte am 19. October Statt finden. Hr. O'Connell war Tags zuvor in Dublin eingetroffen, um den Vorsitz davon zu führen; allein am 19. in aller Frühe wurde die Proclamation, kraft deren jener Verein aufgehoben wird, erlassen. Truppen waren in die Stadt eingerückt und alle Anstalten getroffen, Gewalt zu gebrauchen, falls die Mitglieder der Gesellschaft oder der Pöbel Widerstand leisten sollte. Bei Abgang der Post war jedoch alles vollkommen ruhig in Dublin."

Rußland.

Der General-Gouverneur von Moskau, Fürst Golitzin, hat beschlossen, zur Beruhigung der Einwohner und zur Widerlegung falscher Gerüchte täglich oder jeden dritten Tag, nachdem es die Umstände erheischen, Bülletins über den Gang der Cholera, die sich, wiewohl nur in sehr geringem Grade, in Moskau gezeigt hat, erscheinen zu lassen. Die nordische Biene enthält bereits zwei dieser Bülletins. Im Eingange des ersten vom 5. October wird bemerkt, daß in Moskau mit seinen 300,000 Einwohnern in den gesundesten Jahren monatlich im Durchschnitt 900 oder täglich 30 Menschen sterben, und daß während der letzten 6 Tage im Durchschnitte nur 15 Menschen täglich starben, woraus der Schluß gezogen wird, daß der Gesundheits-Zustand Moskau's im Allgemeinen selten so gut gewesen sei, als gerade jetzt. Das zweite Bülletin vom 6. October meldet, daß Tages zuvor in allen kaiserlichen und städtischen Krankenhäusern 5 Personen starben, nämlich 3 an chronischen und 2 an hitzigen Krankheiten; in ihren Wohnungen starben 11 Personen, nämlich 8 an chronischen und 3 an hitzigen Krankheiten; die Zahl sämmtlicher an diesem Tage Verstorbenen war sonach 16. Ferner werden Berichte aus andern

Gouvernements mitgetheilt, denen zufolge die Cholera überall nachzulassen scheint. Zu den allgemeinen, gegen die Verbreitung dieser Krankheit getroffenen, Vorsichtsmaaßregeln gehören eine, in Moskau, aus hohen weltlichen und geistlichen Staatsbeamten, Aerzten und Kaufleuten, zusammengesetzte Commission, welcher bedeutende Geldsummen zur schnellen Unterstützung in dringenden Fällen zu Gebote stehen, ferner die Aufstellung von Militär-Cordons an den verschiedenen an das Moskauer gränzenden Gouvernements; Durchräucherung der von dort herkommenden Briefe u. s. w.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der Generalstaaten vom 20 October beschloß die Versammlung unter lauter einstimmiger Acclamation die königliche Botschaft *) dem Druck übergeben und vertheilen zu lassen. Der Präsident ernannte darauf die HH. van Meeuven, van Lynden, van Hoevelaken, Donker Curtius und Cats zu Mitgliedern der Commission welche die Antwort auf die königliche Thronrede entwerfen soll. Man schritt nächstdem zur Bestimmung der Sectionen durch das Loos, wobei der Präsident zu erkennen gab, daß sich im Scrutinium 55 Namen von Mitgliedern aus den nördlichen Provinzen befänden, und ging darauf die Versammlung auseinander.

Die Staats-Courant theilt erst in ihrem Blatte vom 21. October die in Antwerpen am 16. d. M. erschienene Proclamation Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien mit und begleitet dieselbe mit folgenden Bemerkungen: „Dieses Actenstück, welches bereits seit einigen Tagen hier bekannt ist und in andern Zeitungen zu lesen war, hat nicht sogleich in der Staats-Courant mitgetheilt werden können, weil dasselbe, seiner Natur nach, zu wichtigen Erwägungen von Seite einer hohen Regierung die Veranlassung geben mußte; wie dieß auch jetzt aus der königlichen Botschaft hervorgeht, welche, nach obenstehender Meldung, in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer mitgetheilt worden ist. Man hat sich nicht verhehlt, daß aus dem anfänglichen Stillschweigen einige Unruhe über die Absichten der Regierung entspringen könne; diese Absichten kommen jedoch jetzt auf eine würdigere feierliche Weise zur allgemeinen Kenntniß, und der Wunsch derjenigen, die seit lange schon der bestimmten Erklärung entgegensahen, daß ihr Vaterland wieder die selbstständige Haltung annehme, die dasselbe in Folge ganz besondere Umstände eine Zeit lang aufgeben mußte — dieser Wunsch ist jetzt erfüllt. Kein Zweifel kann denn nun auch darüber obwalten, daß die getreuen Nord-Niederländer, die bereits so sprechende Beweise von Vaterlandsliebe gegeben haben, ihren Eifer in der Unterstützung aller Bestrebungen zum Schutz und zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit des theuern Vaterlandes verdoppeln werden. Mannigfaltige und große Opfer sind jetzt vonnöthen; ist doch aber auch da, wo es auf das Heil des vaterländischen Bodens ankam, dem Herzen eines Niederländers niemals ein Opfer zu groß gewesen! Ja, die herzlichste Eintracht und die Vereinigung aller Kräfte sollen uns auch jetzt wieder alle Gefahren überwinden lassen, und welche Opfer man auch gegenwärtig auf den Altar des Vaterlandes bringt, so hege man doch das feste Vertrauen, daß sie nicht unbelohnt bleiben werden, sobald einmal alle Hülfsquellen des Staates wieder ungehindert fließen können."

Eine ebenfalls in der Staats-Courant enthaltene amtliche Mittheilung des Kriegs-Ministeriums gibt eine sehr zufriedenstellende Uebersicht dessen, was in unserm Vaterlande, seitdem der König es zu den Waffen gerufen hat, bereits geschehen ist. Die Communal-Garden und Milizen erhalten, eben so wie die drei Landes-Universitäten, eine verdiente belobende Anerkennung des überall bewiesenen Eifers. „Hr. van Dam van Isselt," heißt es weiterhin, „der bereits mit so vieler Kraft die Ehre und die Würde der nördlichen Niederlande in den Generalstaaten vertheidigte, läßt es dabei nicht bewenden, sondern stellt jetzt aus eigenen Mitteln eine Compagnie Scharfschützen her, welche, einem königlichen Befehl zufolge, den Namen „Jäger von van Dam" erhalten sollen." — Aehnliche ausgezeichnete Handlungen werden auch noch von mehreren andern Individuen berichtet.

Hr. Sandelin ist bei der Sitzung der zweiten Kammer am 20. October nicht zugegen gewesen.

Aus Breda wird vom 20. October gemeldet: „Der Commandant unserer Festung, General Gunkel, hat dieselbe durch einen Tagsbefehl in Kriegs-, jedoch noch nicht in Belagerungs-Zustand erklärt. Die Reserve der zweiten Division ist auf den Kriegsfuß gestellt worden. An unseren Verschanzungen wird mit Macht gearbeitet; täglich langen hier neue Geschütz-Stücke an. — Man erwartet, daß das Hauptquartier der königlichen Truppen sehr bald hierher verlegt werden wird. Bereits sind viele zu dem Gefolge Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich gehörige Pferde hier angekommen. — Das vierte Dragoner-Regiment, unter dem Befehl des Oberst-Lieutenants Kroon, ist heute, von Bergen op Zoom kommend, hierdurch nach Bommel gegangen. — Ueber das Gefecht, das am 18. d. M. bei Lierre vorgefallen ist, lauten die Berichte sehr verschieden. Während die Brüsseler Blätter in ihrer gewohnten lügenhaften Weise erzählen, daß die Artillerie unter Anführung des Commandanten Kessels, bekanntlich desselben Mannes, der eine Zeit lang in Brüssel und an vielen anderen Orten den großen Wallfisch hat sehen lassen, ungeheure Verheerungen angerichtet habe, so daß 300 Holländer getödtet und verwundet wären, wogegen nur 30 Belgier zum Kampfe untauglich gemacht worden seien, erfahren wir hier aus sicherer Quelle, daß die Insurgenten bei einem Ausfalle aus Lierre von den Truppen des Herzogs von Sachsen-Weimar so gut empfangen wurden, daß sie sich mit Verlust einer Anzahl Gefangenen zurückziehen mußten. Die erste Division soll sich dabei auf das löblichste ausgezeichnet haben. Am 19. wurde nicht mehr gekämpft; vielmehr wird versichert, daß sich die königlichen Truppen auf ausdrücklichen Befehl Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien, um ferneres Blutvergießen zu vermeiden, zurückgezogen haben."

Zu Brüssel erschien am 20. October folgendes Bülletin, dessen Inhalt wir bereits gestern im Auszuge mittheilten: „Der Tag des 18. October ist ruhmvoll für unsere Waffen gewesen. In Lierre auf vier Puncten zugleich angegriffen durch Colonnen von allen Waffengattungen, die von dem Herzoge von Sachsen-Weimar befehligt wurden, wußte der Oberstlieutenant Niellon durch klug berechnete Anordnungen und durch seine bekannte Tapferkeit dieselben glücklich zurückzuweisen. Die Artillerie, geführt von Hrn. Kessels, hat den Reihen des Feindes den größten Schaden zugefügt; das Feuer der Infanterie hat ihm einen beträchtlichen Verlust verursacht. Ausfälle, die zu rechter Zeit gemacht wurden, entschieden bald seinen Rückzug. Die Holländer

*) Vergl. unser gestriges Blatt.

verloren 300 Mann an Verwundeten und Getödteten; unter letztern befindet sich der Oberst der zehnten Division. Auf unserer Seite sind nicht 30 Mann dienstunfähig geworden. Die Truppen benahmen sich tapfer. Mehrere Züge von Tapferkeit bezeichneten diesen Tag. Durch eine um 11 Uhr Abends aus Mecheln abgegangene Stafette zeigt General Mellinet an, daß in dieser Stadt alles ruhig ist; daß der General van Geen zu Antwerpen angekommen ist, und allen Truppen Befehl brachte, sich hinter den Moerdyk zurückzuziehen. (Unterz.:) Der provisorische Ober-Commandant der belgischen Truppen, Nypels." — Brüsseler Blätter fügen hinzu: „Hr. Jenneval, bekannt durch die Composition der zwei Brabanter Lieder, ward im gestrigen Kampfe getödtet. — In vergangener Nacht sind tausend Freiwillige von hier zur Verstärkung ihrer Brüder ausgerückt. — Der Generalstab des dritten Kürassier-Regiments ist so eben in Brüssel angekommen, um sich der provisorischen Regierung zu unterwerfen. Das Regiment steht am Laekener-Thor, und erwartet den Befehl, einzuziehen. — Die Citadelle von Gent ist am 18. October von den holländischen Truppen geräumt worden. Die Besatzung bestand aus 900 Belgiern und 700 Holländern. Letztere zogen ab, erstere sind noch in der Citadelle, und man sagt, daß ihre Offiziere, etwa 50 an der Zahl, sich bereits für die provisorische Regierung erklärt haben. Das vorgefundene Material wird fünf Millionen werth geschätzt. — Zu Brügge haben seit dem 16. October die von der Stadt angestellten Arbeiter ihre Beschäftigung aufgegeben, und es herrscht unruhige Bewegung. Die Bürger-Garde hat am 18. auf die Volksrotten gefeuert. Das Volk hat darauf einen Offizier festgenommen, und verheerte das Haus, aus welchem man gefeuert hatte; alle Meubels desselben wurden zertrümmert und auf die Straße geworfen. — Eben heißt es, daß Hr. van Pontecoulant mit seinen Freiwilligen nach Brügge gezogen ist. — Die Doctoren van de Mortele und Gregoire haben, an der Spitze von 70 entschlossenen Männern, eine Expedition nach der dießseitigen Provinz Zeeland unternommen. Gestern Morgen sind sie zu Ysendyck eingerückt, und mit lebhafter Freude empfangen worden. Die National-Fahne wurde aufgepflanzt und das provisorische Gouvernement anerkannt. Von da wandten sie sich nach Sas van Gent."

Aus Lüttich wird unterm 21. October geschrieben: „Gestern haben die Notablen sich in großer Zahl versammelt, um eine provisorische Liste für die Congreß-Wahlen zu bilden. Für folgende neun Personen haben die meisten Stimmen sich erklärt: de Gerlache, Nagelmakers, Orban Sohn, Ern. de Lenzille, Destriveaux, Raikem, Omalius Thierry, Louis Jame, Hyazinth Fabry. — Unter dem Grafen Berlaimont ist ein Theil unserer Bewaffnung heute Morgens nach Tongern ausgerückt. — Am 18. sind heftige Unruhen in Mons ausgebrochen, und waren am 19. noch nicht gestillt; die Bürger-Garde patrouillirte."

Im Courrier Français vom 23. October heißt es: „Wir haben gestern Abends ein Schreiben aus Mons vom 21. erhalten. Es meldet im Wesentlichen, daß die Plünderung zu Brügge gleich nachdem der General van Halen diese Stadt verlassen hatte, vorgefallen ist. Man hat auch bemerkt, daß, nachdem dieser General durch Hornu gekommen war, die Borains (Bergleute in der Nähe von Mons) das schöne Etablissement der HH. Degorge gestürmt und ganz zerstört haben. Van Halen ist zu Mons, wo er gleichfalls das Volk aufwiegeln wollte, nebst seinem Adjutanten verhaftet, und in das Staatsgefängniß abgeführt worden." — In andern Nachrichten aus Mons vom 21. (im Journal de Francfort vom 27. October) wird van Halen beschuldiget, er habe eine Contre-Revolution bewirken wollen.

Am 21. October wurde zu Brüssel folgende Correspondenz bekannt gemacht: I. „Mittheilung vom Prinzen von Oranien an die provisorische Regierung. Der Prinz von Oranien beauftragt den Oberst-Lieutenant Malherbe, sich nach Brüssel zur provisorischen Regierung zu begeben, und ihr anzukündigen, daß nach der Proclamation vom 16. d. M. der Prinz dafür hält, daß die Belgier und er den nämlichen Zweck beabsichtigen, und mit den nämlichen Mitteln erreichen wollen. Die natürliche Folge dieser Lage der Dinge muß ein Waffenstillstand seyn, damit kein belgisches Blut mehr vergossen werde. Se. königl. Hoheit lassen daher der provisorischen Regierung vorschlagen, daß sie jede Bewegung der unter ihrer Verfügung stehenden Truppen gegen diejenigen, die noch einen Theil der belgischen Provinzen besetzt halten, hemmen und verbieten lasse, und Se. königl. Hoheit machen sich anheischig, daß in diesem Falle kein Angriff von Seite der vor Antwerpen stehenden Truppen geschehen soll, so lange dieser vorgeschlagene Waffenstillstand von beiden Seiten beobachtet wird. Der Prinz zeigt der provisorischen Regierung an, daß er die auf den Pontons befindlichen Gefangenen, deren Loos ausschließlich von ihm abhing, in Freiheit setzen ließ. Antwerpen, 19. October 1830. (Unterz.:) Graf von Cruquenbourg, Oberst, Adjutant Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Oranien. Genehmigt von Uns, Wilhelm, Prinz von Oranien." — II. „Antwort. Die provisorische Regierung Belgiens, das Central-Comite, beauftragt den Hrn. Ritter van Gamond, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien anzuzeigen, daß ehe über dem Vorschlag des Prinzen, nach welchem jede Bewegung der unter der provisorischen Regierung stehenden Truppen untersagt werden soll, ein Beschluß gefaßt werden konne, zuvor nachgewiesen seyn müsse: 1) daß diese feindlichen Truppen sämmtlich vom Prinzen von Oranien allein abhängen, und ihm als ihrem alleinigen General und Befehlshaber untergeben sind; 2) daß der Prinz ihnen den Befehl ertheilt hat, die Provinz Antwerpen, die Stadt Maestricht und die Citadelle von Termonde zu räumen, um hinter den Moerdyk zurück zu gehen; 3) daß dieser Befehl pünctlich und baldigst werde befolgt werden. Die provisorische Regierung wird sich beeilen, alle holländischen Gefangenen in Freiheit zu setzen, sobald kein einziger Belgier mehr sich gezwungener Weise in Holland befindet. Brüssel, den 20. October 1830." (Folgen die Unterschriften).

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat November ist das pohlene Brot zu 1 kr. um ¾ Loth, detto zu 3 kr. um 1¼ Loth, detto zu 6 kr. um 2¼ Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um 1 Loth, detto zu 3 kr. um 3 Loth schwerer auszubacken. Die übrigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. C. M. oder 22½ kr. W. W.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 306

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 2. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 31. October	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.416	28	3	[illegible]	+ 2.0	NW.	schwach	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.637	28	4	10	+ 6.0	WNW.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.660	28	5	1	+ 2.5	WNW.	schwach	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 24. October meldet: „Gestern um 2 Uhr Nachmittags hat Se. Excellenz der Graf von Ofalia dem Könige in einer Privat-Audienz die Schreiben Sr. Majestät des Königs von Spanien überreicht, welche ihn am französischen Hofe mit dem Character als Botschafter beglaubigen. Se. Excellenz wurde von dem Grafen Molé, Minister und Staatssecretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten begleitet, und Sr. Majestät dem Könige, dann auch der Königinn und den Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie vorgestellt.

Ferner meldet der Moniteur: „Die Commission des Pairs-Gerichtshofes ist gestern zum Verhöre des bekannten Berrié geschritten; in Folge seiner Antworten ist eine rogatorische Commission nach Bordeaux geschickt worden."

Der Moniteur vom 24. October sagt über die Bewegungen der spanischen Flüchtlinge: „Man meldet, daß am 21. Mina mit 400 Mann zu Vera (ein Städtchen in Navarra, zwei Lieues von Fuenterrabia) eingerückt, und bis Lezaca (ungefähr eine halbe Stunde von Vera) vorgerückt ist; man fügt hinzu, daß einige Karabiniers sich zu ihm geschlagen haben, und daß er Willens ist, gegen Tolosa (Hauptstadt von Guipuscoa) zu marschiren; anderer Seits wird ein Schreiben aus Perpignan vom 20. citirt, welchem zufolge eine Bande spanischer Constitutionnellen auf unser Gebiet zurückgedrängt worden sei." — Mina hatte am 19. October vor seinem Einmarsche auf das spanische Gebiet eine Proclamation erlassen, worin er die Spanier auffordert, sich mit ihm zu vereinigen.

Der Moniteur vom 24. October enthält folgenden Artikel: „Die Bosheit hat sich dadurch, daß ihre Anstrengungen durch den gesunden Sinn und Verstand des Volkes vereitelt worden, nicht entmuthigen lassen. Elende, welche die Maske von Freunden der Freiheit nehmen, um den Interessen ihrer unversöhnlichsten Feinde besser zu dienen, haben gestern nachstehende Proclamation an die Mauern einiger Quartiere zu Paris anschlagen, und unter der Hand vertheilen lassen: „Volk! Die Commission, welche mit Vertheilung „des Schadens-Ersatzes für die in den Juli-Tagen erlittenen Verluste beauftragt ist, bewilligt Monseigneur dem Erzbischofe von Paris, eine Entschädigung von zweimal hundert tausend Franken! „Der arme Mann! Dieß geschieht ohne Zweifel, um ihn „für den Verlust der Dolche und Pulverfässer, „die man in seinem Pallaste gefunden hat, schadlos zu halten!" — Es ist falsch, daß die Entschädigungs-Commission dem Hrn. von Quelen irgend eine Schadloshaltungs-Summe bewilliget hat. Nicht minder falsch ist es, daß Dolche und Pulverfässer im erzbischöflichen Pallaste gefunden worden seien, und diese grundlose Behauptung (die seiner Zeit in teutschen Blättern nacherzählt und noch mit andern Zusätzen ausstaffirt wurde) beweist, was man leicht errathen konnte, daß die Urheber derselben anderen Reihen angehörten, als denen der Tapfern, welche am 28. Juli den erzbischöflichen Pallast betreten haben."

Bei der Ballotage zwischen den HH. Barthe, Boulay (de la Meurthe) Sohn und Bavoux am 25. October kam es wieder zu keiner absoluten Stimmenmehrheit; es sollte daher am folgenden Tage abermals ballotirt werden. Zu Clermont ist der Marschall Gerard, Kriegsminister; zu Vervins der General Sebastiani, Marine-Minister; zu Bayonne Hr. Lafitte, Mitglied des Minister-Rathes; zu Chinon Hr. Girod (de l'Ain) Polizei-Präfect; zu Brest Hr. Daunou, Archiv-Director des Königreichs; zu Arpajon Hr. Berard, General-Director des Brücken- und Straßenbaues; zu Andelys Hr. Bignon, Mitglied des Minister-Rathes; zu Lisieux, Hr. Guizot, Minister des Innern; zu Bernay Hr. Dupont (de l'Eure) Justiz-Minister, die sich, weil sie besoldete Regierungs-Aemter bekleiden, einer neuen Wahl unterziehen mußten, wiedergewählt worden. — Zu Chartres wurde Hr. Isambert, Rath beim königlichen Cassations-Hofe; zu Chateaulin Hr. Blaque-Belair; zu Morlaix Hr. Kerverne; zu Lille Hr. Barrois Virnot; zu Hazebrouck Hr. Warein, Maire des Orts gewählt.

Der Gazette de France zufolge scheint es sicher zu seyn, daß die seit mehreren Tagen in den Journalen besprochenen Ministerial-Veränderungen vor dem 3. November, als dem Tage, wo sich die Deputirten-Kammer wieder versammelt, Statt finden werden, und Hr. Lafitte das Amt eines Präsidenten des Minister-Rathes erhalten wird.

Das Pariser Zucht-Polizeigericht hat am 20. October gegen vier Journale, welche, ohne Autorisation nachgesucht zu haben, erschienen sind, erkannt. Redacteur und Verleger des Independant wurden freigesprochen; der Redacteur der Revolution wurde zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe und in eine Geldbuße von 1200 Fr., der Drucker dieses Journals zu einmonathlichem Arreste und in eine Geldstrafe von 200 Fr. verurtheilt; der Redacteur des Tocsin wurde ebenfalls zu

einer halbjährigen Gefängnißstrafe und in eine Geldbuße von 200 Fr. verurtheilt, der Drucker aber losgesprochen; der Redacteur des Aigle endlich muß einen Monat sitzen und 200 F. Strafe bezahlen, der Drucker desselben ward freigesprochen.

Zu Issoudun haben, durch die Droits réunis und die Getreidepreise veranlaßt, Meutereien Statt gehabt. Verschiedene Häuser waren mit Plünderung bedroht. Dieser Zustand der Dinge dauert seit drei Tagen fort. Die National-Garde und die Truppen haben die Stadt cernirt. Man wartete beim Abgang der letzten Nachrichten auf Verstärkungen, um sich der Ruhestörer, welche sehr zahlreich und verwegen zu seyn scheinen, zu bemächtigen.

Der Maire von Nimes hat eine Verordnung erlassen, wonach kein Bürger, der nicht zum Linien-Militär oder zur National-Garde gehört, sich einen Schnurbart mehr wachsen lassen darf, und wonach jeder Zuwiderhandelnde durch die Polizei bei der Verwaltungs-Behörde angegeben werden soll, damit diese die geeigneten Maaßregeln ergreifen könne. — Ein Journal macht zu dieser Verordnung folgende Bemerkung: „Was soll das heißen? Leben wir unter dem Regime der Freiheit? Was will man den Individuen thun, die bei der Behörde angegeben werden? Welche Maaßregel wird man gegen sie ergreifen? Ohne Zweifel wird man ihnen den Bart scheeren, wenn sie ihn nicht gutwillig herunternehmen.

In Nantes fielen am 19. October Unordnungen vor. Ein Brief (im Constitutionnel) vom 20. October meldet: „Heute ist hier Alles ruhig; inzwischen hat man diesen Morgen aufrührerische Placards und einen Aufruf an die Ouvriers gefunden: die Rückkehr des General Lamarque hat jedoch Alles beruhiget. Man meldet, daß zu Lorient an demselben Tage ein Aufstand unter den Hafenarbeitern Statt gehabt, welcher indeß sogleich unterdrückt wurde."

Am 23. October: 5 Percents 94 Fr. 95 Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 70; 3 Percents 64 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 64 Fr.; 4 percentige Anleihe 82 Fr.

Rußland.

Die zu St. Petersburg erscheinende Gazette de l'Academie vom 19. October enthält ein amtliches Bulletin über die Zahl der Einwohner von Moskau, welche von der Cholera Morbus oder von einer Krankheit, die man für diese schreckliche Seuche hält, vom 28. September an, als dem Tage, wo sie in gedachter Stadt zum ersten Male beobachtet worden ist, bis zum 10. October befallen worden sind. In diesem Zeitraume betrug die Anzahl der Kranken 216, (138 männlichen, und 78 weiblichen Geschlechts) wovon am 10. October 18 (11 männlichen und 7 weiblichen Geschlechts) wiederhergestellt, und 76 (50 männlichen und 26 weiblichen Geschlechts) gestorben waren; die übrigen 122 (77 männlichen und 45 weiblichen Geschlechts) waren noch krank. Die Quartiere der Stadt, worin sich die meisten Kranken befanden, waren das Quartier von Twer (43 Kranke, worunter 24 männlichen und 19 weiblichen Geschlechts) und das von Gorodschkaja, (35 Kranke, worunter 27 männlichen und 10 weiblichen Geschlechts). In den Quartieren Chomowni-tschesskaja, Meschtschanskaja, Lafortowskaja und Pokrowskaja ist niemand von der Krankheit befallen worden. Außer zu Moskau hat sich die Cholera Morbus auf keinem Punct des Moskauer Gouvernements noch in den Gouvernements von Twer und Nowgorod gezeigt.

Preußen.

In der Preußischen Staatszeitung vom 28. October heißt es: „Ein Pariser Blatt (der Constitutionnel, vom 15. October) enthält Folgendes: „Die „Stadt Steinau (Schlesien) ist der Schauplatz von Unruhen gewesen, die mehrere Tage gedauert haben. Man „hat leider Gewalt anwenden müssen; vier Personen „sind getödtet worden." — Offenbar ist der Constitutionnel hierbei in einen (bei den französischen Blättern bekanntlich nicht seltenen) geographischen Irrthum verfallen, indem er die kurhessische Stadt Steinau im Hanauischen, wo zu Anfang dieses Monats (wie seiner Zeit auch von uns gemeldet worden) unruhige Auftritte Statt gefunden haben, mit der Kreisstadt Steinau in Schlesien verwechselt hat. — Es bedarf kaum noch der Versicherung, daß an letzterem Orte die öffentliche Ruhe auch nicht im mindesten gestört worden ist."

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 22. October meldet: „Se. Majestät der König haben durch Verfügungen vom 18. und 20. d. M. dem Staatsminister Herzog van Ursel, dem Minister für den Waterstaat, die National-Industrie und die Colonien, Hrn. van Gobbelschroy, und dem Minister des Innern, Hrn. F. C. G. G. de la Coste, auf deren Nachsuchen die ehrenvolle Entlassung aus dem königlichen Staatsdienste zu ertheilen geruht. — An die Stelle des ehrenvoll entlassenen Hrn. W. B. Donker Curtius ist der pensionirte Oberst P. A. van Daehne zum Miliz-Commissär in der Provinz Süd-Holland ernannt worden. — Se. Majestät der König haben gestern aus den Händen des Baron von Wessenberg, dessen Beglaubigungsschreiben als k. k. österreichischer Gesandter am hiesigen Hofe zu empfangen geruht. — Vorgestern ist der königlich-preußische Oberstlieutenant Hr. von Scharnhorst hier eingetroffen, um Ihren Majestäten dem Könige und der Königinn die in Potsdam erfolgte glückliche Ankunft Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessinn Albrecht von Preußen anzuzeigen. — Zu den Zügen von Vaterlandsliebe, die täglich aus allen Orten der nördlichen Provinzen hierher berichtet werden, gehört unter Anderm auch, daß der ehemalige Marine-Lieutenant Boronovo auf eigene Kosten fünf und zwanzig Seeleute angeworben, gekleidet und ausgerüstet und sich mit denselben zur Verfügung des Königs gestellt hat. — In Amsterdam ist ein Corps von 1800 Mann Communal-Garden bereit, um auf den ersten Befehl auszurücken; mit der Organisirung eines zweiten Corps ist man ebenfalls schon beschäftigt, und sind die nöthigen Mannschaften dazu bereits vorhanden."

„Dem Vernehmen nach," liest man in einem holländischen Blatte, „haben die Anführer der bewaffneten Haufen, die vor einigen Tagen im Zeeländischen Flandern ihr Wesen trieben, einige Einwohner und selbst Beamte zur Unterzeichnung einer Adresse gezwungen, welche den Zweck hat, eine Vereinigung jenes Theiles von Zeeland mit der Provinz Ost-Flandern zu bewirken; es wäre dieß jedoch mit der bekannten Vaterlandsliebe, dem Volksgeiste und den Sitten der Bewohner jenes Landstriches geradezu im Widerspruch. — Sonntag Abend ist ein Detaschement der Garnison von Vliessingen nach Kadzand abgegangen, um jene bewaffneten Haufen aufzusuchen, doch hat es bis nach Ysendyke keine angetroffen. Ein Theil der Mannschaften ist darauf zu Breskens geblieben, und die Uebrigen sind nach Vliessingen zurückgekehrt. Es verdient einer lobenden Erwähnung, daß ungefähr 30 Offiziere, die zu Vliessingen

ihrer nähern Bestimmung entgegensahen, sich aus eigener Bewegung und als Soldaten gewaffnet, unter dem Befehle des Obersten Boelaerts, jenem Detaschement angeschlossen. — Die Festung Vließingen ist jetzt in Kriegszustand erklärt worden. Auf der Rhede dieser Stadt ist neuerdings die königliche Korvette Heldinn aus dem Texel und die Kriegsbrigg de vliegende Visch aus Helvoetsluis angelangt."

Den im Haag anwesenden belgischen Offizieren, Unter-Offizieren und Soldaten ist, dem Vernehmen nach, der Befehl zugegangen, noch am Abend des 22. October mit der Bestimmung nach Antwerpen abzumarschiren.

Das Journal von Antwerpen vom 21. October meldet: „Wir befinden uns hier fortwährend in demselben unsichern Zustande, und der politische Horizont trübt sich uns mit jedem Tage mehr. Die königlichen Truppen scheinen die hiesige Stadt vorläufig nicht verlassen zu wollen, und alle militärischen Vorbereitungen lassen auf die Absicht schließen, daß man sich bei einem Angriffe auf energische Weise vertheidigen wolle *). — Die Generale van Geen und Trip sind heute Mittags hier angekommen. — Die Insurgenten haben vor der Brücke von Waelhem Posto gefaßt; die königlichen Truppen stehen jenem Puncte gerade gegenüber dießseits der Nethe. Da hier und dort viel gefeuert wird, so steht zu befürchten, daß Waelhem binnen sehr kurzer Zeit niedergebrannt seyn werde. — Der holländische Theil der in der Citadelle von Gent gewesenen Besatzung ist heute früh mit vier Stücken Geschütz hier angekommen und hat sogleich den Weg nach Holland eingeschlagen. — In dem Gefechte von Lierre, wo, dem Brüsseler Bülletin zufolge, (siehe unten) 300 Holländer getödtet und verwundet worden seyn sollten, sind, amtlichen Nachweisen zufolge, fünf königliche Soldaten zum Kampfe unbrauchbar gemacht, dagegen aber viele Insurgenten gefangen genommen worden. — Hier heißt es, daß man in Vließingen einige englische Kriegsschiffe erwarte, die sich an der Mündung der Schelde aufstellen wollen, um den brittischen Handel mit Antwerpen zu beschützen. — Von einem gestern hier verbreitet gewesenen Gerüchte einer Umstürzung der provisorischen Regierung in Brüssel ist heute nichts weiter vernommen worden."

Der provisorische Befehlshaber der belgischen Truppen hat am 21. October zu Brüssel folgendes Armee-Bulletin bekannt gemacht: „Die Holländer haben die Vermessenheit gehabt, den ausdauernden Muth unserer braven Freiligen nochmals zu versuchen. Sie haben die letzteren in ihrer Stellung zu Lierre am 19., Nachmittags 4 Uhr, von Neuem angegriffen. Ein hartnäckiger Kampf hat sich entsponnen; er war aber nicht einen Augenblick zweifelhaft. Auf allen Puncten geworfen, hat der Feind mit einem bedeutenden Verluste die Flucht ergriffen. Die Bauern haben ausgesagt, sie hätten 7 Wagen mit Todten transportiren müssen. Die Zahl der Verwundeten ist unberechenbar, der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar ist mit darunter. Wir haben unserer Seits 12 bis 15 Mann verloren. In den häufigen Gefechten, welche die Freiwilligen der Colonne von Mecheln mit dem Feinde haben, sieht man sie eine große Tapferkeit und bewunderungswürdige Kaltblütigkeit zeigen. Sie haben seit gestern die dreifarbige Fahne auf dem Thurm von Wahlem aufgepflanzt. Die Verbindungen mit Lierre sind offen. — Nachschrift (5 Uhr Abends). In diesem Augenblick trifft die Nachricht von der Uebergabe von Termonde hier ein. Der Feind hat diese Festung geräumt und ein sehr beträchtliches Kriegsmaterial daselbst zurückgelassen."

Das provisorische Gouvernement zu Brüssel hat folgende Proclamation erlassen: „Belgier! Ihr habt die Soldaten verjagt, welche Holland abgeschickt hatte, um Krieg und Brand in unserm schönen Vaterlande zu entzünden. Die geheimen und unbewaffneten Feinde, bestochen, uns zu verleiten und zu entzweien, sind nicht weniger gefährlich. Einigkeit! Sie wird unsre Stärke ausmachen. Vertrauen auf die Behörden, die Ihr eingesetzt habt! Sie wird unsern Triumph und die Wohlfahrt Belgiens sichern. Wer zur Unordnung aufreizt, den müßt Ihr, brave Brüsseler, als einen Vaterlandsverräther betrachten. Bereits haben in mehreren Städten und zu derselben Zeit Unordnungen Statt gehabt. Das Gouvernement, das darin die Hand der Feinde unserer Unabhängigkeit gewahrt, wird sie zu bestrafen wissen. Was Euch, Einwohner von Brüssel, betrifft, die Ihr, die Plünderung zu verhüten, selbst geschworen habt, so seid Ihr zu klug, um Euch in diese Fallen locken zu lassen, besonders am Vorabende der Wahlen, die Euch Eures Vertrauens würdige Obrigkeiten geben und Maaßregeln herbeiführen werden, um Euren Unterhalt zu sichern." — General Don Juan van Halen ist zu Mons arretirt und in geheimes Verwahrsam gebracht worden. Man hat bemerkt, daß an allen Orten, wohin er seine Schritte gelenkt hat, unmittelbar nach seiner Abreise Volksmeutereien ausgebrochen sind, und daß nach seiner Entfernung sich einer seiner Adjutanten nach Antwerpen begeben hatte.

Der Courrier des Pays-Bas meldet aus Mons, vom 21. October: „Endlich ist das Complott entdeckt, wir sind gerettet, das Uebel ist mit seiner Wurzel ausgerottet. Man hat den General Don Juan van Halen und seine Adjutanten, nebst einem der beiden Husaren in seinem Gefolge, arretirt. Man beschuldigt sie, sie seien die Triebfedern all unseres Unglücks gewesen und hätten eine Contre-Revolution bewirken wollen. Mehrere Zeugen sind verhört worden. Es scheint, daß einer von seinen Husaren an der Spitze der Plünderer zu Jemmappes, welche gestern die Pariser Diligence anhielten, erkannt worden ist. Einer seiner Adjutanten war bereits nach Binche und Nivelles unterwegs, wo er, wie es heißt, sich mit einem ehemaligen, durch seine niedrige Dienstwilligkeit bekannten Districts-Commissär verständigen sollte. Was man zu Brüssel vielleicht nicht weiß, ist, daß die Gemahlinn van Halens sich seit mehreren Wochen hier befindet. Sie hat sich für die Frau eines Kaufmanns ausgegeben, welche in Folge der Unruhen Brüssel zu verlassen gezwungen worden. Hr. van Halen scheint sehr niedergeschlagen. Man hat die größte Mühe gehabt, sein Leben vor der Wuth des Volkes zu retten. Der Gouverneur der Provinz hat das Martialgesetz verkündigen lassen, wonach Jeder, der beim Plündern ergriffen wird, innerhalb 24 Stunden erschossen werden soll. Hr. Gendebien ist auf der Rückreise von seiner Mission hier angekommen. So eben trifft Hr. Rogier, vom provisorischen Gouvernement mit Vollmachten zur Herstellung der Ordnung versehen, von Brüssel hier ein. — Ein Schwarm von fremden Menschen war heute Morgen in unserer Stadt. Mehrere davon, welche keine Papiere

*) Hieraus ergibt sich der Ungrund der angeblich durch eine telegraphische Depesche nach Paris berichteten Nachricht, daß Antwerpen von den königlichen Truppen geräumt sei."

bei sich führten, sind arretirt worden. Wahrscheinlich war es heute auf eine Explosion abgesehen, die aber durch die energischen Maaßregeln, welche die Behörden ergriffen, verhindert worden ist. Zwei Offiziere unserer Bürger-Garde sind mit einer Mission an das provisorische Gouvernement nach Brüssel abgereist."

In einem frühern Blatte des Courrier des Pays-Bas wird aus Mons vom 20. October, 9 Uhr Abends gemeldet: „Die Stadt ist, Dank der Haltung der Bürger-Garde, ruhig, allein die umliegenden Dorfschaften sind der Zerstorung preisgegeben. Banden von Plünderern dringen in die Pachthöfe, zwingen die Pächter ihnen Korn herauszugeben, und nehmen beim Abzuge Alles weg, was sie erwischen können. Zu Frameries begab sich eine Rotte von 200 Mann zu Hrn. Cordisier Pächter und Bürgermeister, und begehrte, er solle ihnen das halbe Hektoliter Korn für 8 Fr. verkaufen; Hr. Cordisier war gezwungen einzuwilligen; sogleich eilten die Weiber mit Säcken herbei, füllten sie mit sämmtlichem Korn, das auf dem Speicher vorräthig war, und bezahlten, zum größten Erstaunen des Pächters, mit klingender Münze. Zu Thuin und Charleroi sagten wohlgekleidete Fremdlinge aus, sie seien beauftragt, für die Handwerker Korn aufzukaufen, und legten baares Geld auf. Zu Mons ließen unansehnliche Leute Zehnguldenstücke wechseln. — Heute gegen Mittag haben ungefähr 5 bis 600 Kohlenarbeiter, welche sich aus mehreren Gemeinden des Borinage zusammengerottet, die Fabrik des Hrn. Degorges zu Hornu angegriffen und sind, trotz des Widerstandes, den die Arbeiter in derselben leisteten, eingedrungen. Alle Maschinen wurden zerschlagen, und das große Atelier, einzig in seinee Art in Europa, ward zerstört. Man plünderte hierauf die Wohnung des Hrn. Degorges. Der Schaden wird auf mehr als eine Million geschätzt. Es scheint, daß Nachmittags die Arbeiter des Hrn. Degorges mit den Räubern mehrmals handgemein wurden. Der Postkurier von Valenciennes sagt aus, die Landstraße sei mit Leichen bedeckt gewesen. Der Gouverneur unserer Provinz hat eine Estafette an das provisorische Gouvernement abgeschickt, um die Ermächtigung zu erhalten, eine Militär-Commission niederzusetzen und die Stadt in Belagerungszustand erklären zu dürfen, das einzige Mittel, um die Ruhe herzustellen. In verschiedenen Gemeinden senden die Einwohner bereits Patrouillen aus, und mehrere Räuber sind getödtet worden. Verschiedene aufreizende Agenten wurden festgenommen. — General van Halen ist mit seinen Adjutanten hier eingetroffen. Morgen früh rücken Truppen nach Jemmappe aus; in der verflossnen Nacht wurden ebenfalls Detaschements ausgesandt."

Ueber die Gräuel in Brügge wird aus dieser Stadt vom 19. October gemeldet: „Wir haben eine Schreckensnacht verlebt, indem wir einem Volkshaufen preis gegeben waren, der 10 bis 11 Häuser plünderte. Weiber oder vielmehr Furien durchliefen mit kläglichem Geschrei die Straßen; Männer mit Fackeln theilten sich in Banden; man sah sie in den Straßen rennen, die Einen die Andern fragend: wo ziehen wir nun hin? und Jeder erwartete, zu Hause eingeschlossen, das Resultat dieser gräßlichen Fragen. Nicht ein Bürger war in den Straßen, keine einzige Patrouille; von Niemanden war Hülfe zu hoffen. Mit Angst erwartete man den Tag; es haben sich Patrouillen gebildet und 12 Uebelthäter sind eingezogen worden. — Die belgische Legion kommt in diesem Augenblicke (2 Uhr Nachmittags) an; sie gibt uns Hoffnung, daß allen diesen Gräueln ein Ziel gesetzt werde. Aber wie viele sind schon das Opfer geworden! Es scheint, daß Geld reichlich ausgetheilt worden; die Verhafteten haben dieß eingestanden. — Abends 8 Uhr. — Man versichert, daß bereits 37 Leute aus dem Pöbel unserer Stadt verhaftet wurden. Die Chefs der Sectionen, unterstützt von den guten Bürgern, besuchen in allen Stadttheilen die Häuser und finden eine Menge gestohlener Gegenstände, nicht allein bei Leuten aus dem Pöbel, sondern selbst bei solchen Personen, die man für sehr rechtlich hielt."

Die Ansichten der belgischen Blätter über das zukünftige Gouvernement Belgiens sind ungefähr folgendermaaßen getheilt. Für eine Republik hat sich kein Journal offen erklärt. Der Chatolique und der Courrier de la Sambre scheinen dazu hinzuneigen. Für die constitutionelle Monarchie haben sich alle anderen Blätter mit einigen Nüaneen ausgesprochen. Was die Wahl des Monarchen betrifft, so verlangen der Politique und Courrier des Pays-Bas, daß man sich unbedingt dem Ausspruche des National-Congresses unterwerfe, ohne den Prinzen von Oranien auszuschließen. Zu Gunsten des genannten Prinzen sprechen sich aus: der Courrier de la Meuse, Observateur du Hainaut, das Journal d'Anvers, Journal des Gand, der Vrai Patriote de Bruxelles und das Journal de Luxembourg. — Der Belge, Catholique, Courrier de la Sambre und die Emancipation erklären sich gegen den Prinzen von Oranien ohne zu sagen, was sie wollen."

Der Courrier de la Meuse enthält einen langen Artikel, worin er die Nachtheile schildert, welche für Belgien aus einer Verbindung mit Frankreich in jeder Hinsicht hervorgehen würden.

Teutschland.

Das am 24. October erschienene großherzoglich-hessische Regierungsblatt enthält nachstehendes Edict, das Aufruhrgesetz betreffend: „Ludwig ꝛc. Da nunmehr in Unserer Provinz Oberhessen die Ruhe wieder vollkommen hergestellt ist und Wir zu Unseren getreuen Unterthanen das Vertrauen hegen, daß weitere Ruhestörungen nicht eintreten werden, so verfügen Wir, wie folgt: Die zur Unterdrückung der in der Provinz Oberhessen ausgebrochen gewesenen Meutereien am 30. September d. J. von Uns erlassene Verordnung wird hiermit außer Wirksamkeit gesetzt, und zwar von dem Tage an, an welchem diese Verfügung im Regierungsblatt erscheint."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 307

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 3. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 1. November	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.534	28 Z.	3 L.	6 P.	+ 5.4	WNW. stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.651	28	5	0	+ 10.0	W. mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.662	28	5	2	+ 5.0	WNW. schwach.	—

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist die (im vorgestrigen Blatte erwähnte) Proclamation, welche der Lord-Lieutenant von Irland, Herzog von Northumberland am 18. October erlassen hat: „Da, zufolge einer im zehnten Jahre der Regierung Sr. verewigten Majestät erlassenen Acte zur Unterdrückung gefährlicher Gesellschaften oder Versammlungen in Irland, dem Lord-Lieutenant oder anderen Oberbefehlshaber oder den Befehlshabern von Irland die Macht verliehen worden, vermittelst seiner oder ihrer Proclamationen oder Befehle eine jede Gesellschaft oder Versammlung oder Zusammenkunft von Personen in Irland, die er oder sie als gefährlich für die öffentliche Ruhe oder den Frieden oder für unverträglich mit der nöthigen Vollstreckung der Gesetze halten, so wie jede vertagte, erneuerte oder auf andere Weise fortgesetzte Zusammenkunft, sie möge Statt finden unter welchem Namen oder unter welchem Vorwande es auch sei, zu unterdrücken; und da es zu unserer Kenntniß gelangt ist, daß eine Gesellschaft oder Versammlung oder Zusammenkunft von Personen in der Stadt Dublin unter dem Namen der irländischen Gesellschaft für gesetzliche und rechtmäßige Abhülfe oder der Anti-Union-Gesellschaft sich gebildet hat oder noch gebildet werden soll; und da Wir das Vorhandenseyn der besagten Gesellschaft, Versammlung oder Zusammenkunft von Personen als dem öffentlichen Frieden gefährlich halten; so sind wir, der Lord General-Lieutenant und General-Gouverneur von Irland, entschlossen, selbige zu unterdrücken und verbieten hierdurch die Zusammenkunft des besagten Vereins; und da wir fest entschlossen sind gegen alle dawider fehlenden Personen die Strenge des Gesetzes und die bestimmten Strafen in Ausübung zu bringen, so befehlen wir allen Sheriffs, Mayors, Friedensrichtern und allen andern betreffenden Magistratspersonen, Beamten und sonstigen Personen, bei Ausübung des Gesetzes Hülfe zu leisten, indem sie benannte Versammlungen verhindern, sie zerstreuen und diejenigen entdecken und verfolgen, die sich nach Erscheinung dieser Proclamation dawider vergehen sollten. Gegeben in Sr. Majestät Schloß zu Dublin, am 18. October 1830." Auf Sr. Gnaden Befehl. H. Hardinge. Es lebe der König."

Hinsichtlich der vorstehenden Proclamation bemerkt der Courier: „Die wichtige Proclamation des Herzogs von Northumberland ist darauf berechnet, allen wahren Freunden Irlands Zutrauen einzuflößen. Hr. O'Connell hat an die irländische Nation ein Schreiben erlassen, in welchem er ihr anempfiehlt, sie zu respectiren und dem Gesetz zu gehorchen. Das ist zwar recht gut, indessen finden wir, daß er seinem unstäten Geist keine lange Ruhe gönnen will, da er in einem zweiten Schreiben die Bildung einer andern Gesellschaft vorschlägt, die in ihrer verderblichen Tendenz im Wesentlichen nicht von derjenigen abweicht, die durch die besagte Proclamation so geeigneterweise unterdrückt worden ist. Wenn er im Hause der Gemeinen nicht so unbedeutend wäre, so würden seine Anstrengungen in Irland nicht so fortdauernd verderblich seyn, als sie es sind. Er gehört aber zu den Männern, die sich durchaus als Leiter des Gemeinwesens hinstellen müssen und die, wenn sie nicht durch gehörige Gründe bei Leuten von Erziehung und Charakter ihren Zweck erreichen können, zu den Leidenschaften der Menge ihre Zuflucht nehmen. Hr. O'Connell wird indessen erfahren, daß die irländische Regierung sich nicht zum Besten haben läßt." — Der Courier gibt hiernächst die beiden obgedachten Schreiben des Hrn. O'Connell; das erste beginnt mit den Worten: „Die Proclamation, unterzeichnet von Sir Henry Hardinge, einem englischen Offizier, der hier ein Amt bekleidet und mit unserem Gelde bezahlt wird, verbietet das Statt finden einer Versammlung, die sich noch gar nicht gebildet hat. — Diese Acte ist gesetzmäßig und wird natürlich befolgt werden." — In Bezug auf diesen Eingang bemerkt der Courier, daß die Absicht des Verfassers, unter den Irländern eine feindliche Stimmung gegen die Engländer zu erregen, indem er es heraus-

hebe, daß die in Rede stehende Proclamation von einem Engländer unterzeichnet ist, ganz seiner würdig sei, und daß vielleicht Niemand, wie er, von einem solchen Aufregungsmittel Gebrauch gemacht haben würde. Im Allgemeinen ist das genannte Blatt der Meinung, daß in Hrn. O'Connell's Sprache in beiden Schreiben die Wuth eines politischen Demagogen, versteckt unten den schlauen Wendungen eines Rechtsgelehrten, ganz unverkennbar sei.

Seit einiger Zeit fanden im östlichen Theile von Kent mehrere Brandstiftungen Statt, die sich leider in den letzten Tagen, trotz allen Maaßregeln der Regierung, um ihnen vorzubeugen, sehr vermehrt haben. An mehreren Orten bringt die Post Brandbriefe an die Einwohner, und schon sind manche Drohungen in Erfüllung gesetzt worden. Die Anstrengungen der Obrigkeit, diesen Verbrechen Einhalt zu thun, dauern indessen fort, und es verdient bemerkt zu werden, daß trotz diesem vorsätzlichen Feuer-Anlegen verschiedene Brandversicherungs-Gesellschaften ihre Agenten bevollmächtigt haben, auch ferner Assecuranzen zu zeichnen, wobei sie bemerken, daß sie es für unbillig hielten, den Hausbesitzern in Zeiten der Gefahr ihren Schutz zu entziehen.

Im Edinburgh Observer heißt es: „Die hier eingegangene Nachricht, daß Carl X. und seine Familie ihren Wohnsitz im Pallast von Holyrood nehmen werden, ist hier auf das Günstigste aufgenommen worden. Die hohen Gäste können sich versichert halten, daß sie keine Beweise ungastfreundlichen Betragens zu gewärtigen haben." Ein anderes Edinburgher Blatt äußert: „Als die königliche Familie früher hier wohnte, lebte sie ruhig und still; sie beehrte unseren Adel mit ihrem Umgange und unsere öffentlichen Vergnügungen mit ihrer Gegenwart. Wir sind überzeugt, daß man Carl X. und die Seinigen wie alte Freunde empfangen werde." — Für Se. königl. Hoheit den Herzog von Angouleme, der in Kurzem in Edinbourgh erwartet wird, ist bereits ein Kredit bei einem dortigen Bankier eröffnet worden.

Consols am 22. October 84⅞, ¼ gegen Geld, 84⅞, ⅛ auf Abrechnung.

Rußland.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten benachrichtigt das Publicum, daß eine bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Konstantinopel errichtete Commission beauftragt ist, alle in früherer Zeit bei der gedachten Gesandtschaft eingereichten Reclamationen an die ottomannische Pforte zu untersuchen und zu bestimmen, in wiefern sie berücksichtigt werden können. Die Commission übernimmt zugleich auch die Prüfung der Supplement-Documente, in Ermangelung derer die in St. Petersburg bestandene Commission und das Comité von Odessa, einige vor sie gebrachte Angelegenheiten nicht haben beendigen können, wovon die Bittsteller schon persönlich benachrichtigt worden sind.

Wegen der Cholera ist ein militärischer Kordon längs den Gränzen des Moskowischen Gouvernements gezogen worden; er besteht aus 6 Escadronen der vierten Husaren-Division, beginnt bei Serpuchow und geht über Kolomna, Bogorodsk und Dmitrow bis zur großen St. Petersburgischen Chaussée. Auf dieser ganzen Linie sind vier Durchfahrten gestattet mit temporären Observations-Barrieren, und zwar: a) in Serpuchow, b) in Kolomna, c) in Bogorosk und d) in Sergiewsk. Alle übrigen Nebenstraßen und Landwege sind theils durch den Kordon versperrt, theils sind auf denselben die Brücken abgebrochen, die Fähren vernichtet, die Wege selbst aber aufgegraben worden. Auch die aus den angesteckten Gouvernements bei den Barrieren eintreffenden Posten und Stafetten werden angehalten und die Briefschaften erst nach geschehener Durchräucherung, den von Moskau aus, auf Verfügung des Moskowischen Post-Directors, abgefertigten Postillons übergeben. Es ist Befehl gegeben worden, von den 18 Moskowischen Barrieren, 10 zu schließen. Für den Fall, daß die Stadt-Hospitäler überfüllt würden, und um den Leidenden schneller Hülfe leisten zu können, wird in jedem der 20 Stadttheile ein Krankenhaus für 20 bis 50 Bettstellen eingerichtet. Einem jeden Mitgliede weist der Militär-General-Gouverneur von Moskau, für die ersten durchaus nothwendigen Ausgaben, 3000 Rubel an. Die jetzt eingetretene gute Witterung hat einen wohlthätigen Einfluß: es erkranken weniger Leute als früher, und die Anfälle sind schwächer, so daß man ärztliche Hülfsmittel mit Erfolg anwenden kann.

Der Minister des Innern, General-Adjutant Graf Sakrewski, macht bekannt, daß die Cholera in der Stadt Pensa aufgehört hat, weshalb am 8. October die zeitherige Sperrung derselben mit Beobachtung noch einiger Vorsichtsmaaßregeln aufgehoben worden ist.

Aus Tiflis schreibt man unterm 15. September, daß dort die Cholera ganz aufgehört zu haben schien; es waren nämlich seit dem 9. September an manchen Tagen nur sehr wenige, an anderen gar keine Personen krank geworden; von den früheren in den Lazarethen befindlichen Kranken besserten sich einige wieder.

Man meldet aus Kiachta vom 21. und 28. August, daß die Selenga und ihre Nebenflüsse, die Dschida, die von Westen, und der Tschikoi, der von Osten her sich in dieselbe ergießt, außerordentlich angeschwollen waren, wodurch die Bewohner dieses Theils der chinesischen Gränze viel Unglück erlitten haben. — Zwei chinesische Beamten, die auf Befehl des Kaisers von China, von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Peking den Auftrag erhalten hatten, die russischen

Missionäre *) an der Gränze zu empfangen und sie nach Peking zu begleiten, waren am 16. August in Kiachta angekommen, und hatten dem russischen Gränz-Befehlshaber ihren Besuch abgestattet.

Dänemark.

Die zur Untersuchung der Ostküste Grönlands angeordnete Commission hat folgende Mittheilung, die Reise des Capitän-Lieutenants Graah betreffend, öffentlich bekannt gemacht: „Der Wunsch, mit der Ostküste Grönlands bekannt zu werden und Gewißheit zu erhalten, in wie fern die Spuren der vormaligen isländischen Colonie vorhanden sind, war seit Jahrhunderten national in Dänemark und es geschahen in dieser Absicht Versuche unter den Königen Friedrich II., Christian IV., Friedrich III., Friedrich V. und Christian VI, die leider vergebens waren. Die späteren Fortschritte, welche brittische und russische Seefahrer in der Entdeckung der Polar-Länder gemacht haben, die zweckmäßigen Hülfsmittel, welche das jetzige Zeitalter im Vergleich mit der Vorzeit darbietet, um die Hindernisse, welche die Natur entgegengestellt, zu überwinden, mußten auf den Gedanken leiten, daß es jetzt möglich sei, das zu erreichen, was seit 2½ Jahrhunderten als unmöglich erschienen war. Demzufolge befahlen Se. Majestät der König, unter dem 24. September 1827, in einem Comité zu überlegen, wie ein solches Vorhaben am zweckmäßigsten zu erreichen sei. Nachdem sich Se. Majestät dahin entschieden hatte, daß ein Versuch mit zwei Frauenböten (Konebaede) und zwei Kajacken gemacht werden müsse, die im District von Julianehaab ausgerüstet worden und davon abgehen müßten, gingen im Frühling 1828 der Capitän-Lieutenant Graah und der Naturforscher Vahl in dieser Absicht nach Grönland, vereinigten sich dort mit dem Colonie-Beamten Mathiesen, als Sprachkundigen, sammelten und bereiteten alles zur Expedition vor, und überwinterten auf dem Handelsplatz Nennortalik unter Julianehaabs District. Am 20. März 1829 war die Reise angetreten, da aber die bekannten Eismassen (Jisblink) bei Punsortok die Fortschritte der Expedition hemmten, hielt der Capitän-Lieutenant Graah einen Rath mit seinen europäischen Begleitern, wonach diese, da sie, im Fall sie vereinigt geblieben wären, Mangel an Proviant gelitten haben würden, von 61° 46′ 40″ nördlicher Breite zurückkehrten. Der Hr. Capitän-Lieutenant Graah setzte aber selbst in einem Frauenboote die Reise fort, begleitet von einem Ostgrönländer Erneneк mit Familie und einem Grönländer und zwei Weibern als Rudernden, aus Julianehaabs District. Auf diese Weise gelang es ihm bis zu einer Insel auf 65° 18′ nördlicher Breite und etwa 38° 28′ W. von Greenwich vorzudringen, wo er die dänische Flagge aufpflanzte: aber hier ward er von undurchdringlichen Eismassen so lange aufgehalten, daß die fortschreitende Jahreszeit ihn umzukehren nöthigte, um bei Nugarbik auf 63° 22′ nördlicher Breite, wo er am 1. October ankam, zu überwintern. Von hier hatte er seinen Bericht vom 2. April 1830 eingesandt, wonach er am 3. auf ähnliche Weise die Reise nach Norden wieder antreten wollte, in der Hoffnung, wenigstens den 66° nördlicher Breite zu erreichen, ehe er nach den Colonien, wo man ihn jetzt glücklich angelangt hoffen darf, umkehren würde. Auf dieser Reise hat der Capitän-Lieutenant Graah auch nicht die unbedeutendste Ruine oder sonstige Spur von vormaliger Civilisation angetroffen; auch stimmt die Configuration der von ihm genau aufgenommenen Küste nicht mit der Schilderung überein, welche man von dem alten grönländischen Bisthum Oesterbygden besitzt, weßhalb der Capitän-Lieutenant Graah es als abgemacht ansieht, daß diese Colonie sich nicht östlich vom Cap Farwell, sondern im District Julianehaab befunden habe. Dagegen hat er die Bewohner dieser Küste mehr verschieden von den Eskimaux als die gemischte Race, welche den District von Julianehaab bewohnt, gefunden; sowohl die Form des Kopfes, als der Körperbau (die Schlankheit) nähert sich mehr dem Nord-Europäer, und sie haben eine helle Hautfarbe und oft braune Haare; mehrere der Männer lassen den Bart als Knebelbart wachsen, einige sind tätowirt, welches mit allen Frauenzimmern der Fall ist. Auf der ganzen bereisten Strecke von etwa 100 Meilen kann die Menge des Volks nicht höher als zu 5 bis 600 Mann angesetzt werden, die mit vieler Mühe ihr Leben auf den wenigen in den wüsten Gegenden bewohnbaren Landspitzen (Odder) durch Beeren, Wildpret, Fische und Seehunde fristen. Dessenungeachtet zeichnet dieses Volk sich als unbekannt mit allen Lastern aus und ist höchst sittsam, friedlich, dienstfertig, seinem Worte getreu und streng in der Erfüllung seiner Zusage, so wie es sich bei jeder Gelegenheit bei den Capt. Lt. Graah bewährt hat.

*) Bekanntlich befindet sich in Peking für beständig eine russische Mission, die alle sieben Jahre von einer neuen abgelöst wird.

Preußen.

In der Preußischen Staatszeitung vom 29. October heißt es: „Im Messager des Chambres vom 22. d. M., so wie in einigen andern Pariser Blättern liest man Nachstehendes: „Briefe aus Berlin melden, daß „der König, in Folge eines Minister-Rathes, beschlossen hat, daß der General-Lieutenant von Müffling „sich in einer außerordentlichen Sendung an den König „der Niederlande nach dem Haag begeben solle." — Diese Nachricht ist eben so grundlos, als so manche andere in französischen Blättern enthaltenen Meldungen, deren Unrichtigkeit wir bereits gerügt haben."

Frankreich.

Bei der am 25. October Morgens zu Paris Statt gefundenen Ballotage zwischen den HH. Barthe, Bavoux und Boulay (de la Meurthe), erhielt endlich

Hn. Barthe die absolute Stimmenmehrheit und wurde als Deputirter für das siebente Collegium proclamirt. Unter den in den übrigen in Departements Statt gefundenen Wahlen bemerken wir Hrn. Dupin, den Aelteren, zu Cosne, Hrn. Casimir Perier zu Troyes, Hrn. Baron Louis, Finanz-Minister, zu Chateau-Salins, den General Clauzel, Oberbefehlshaber der afrikanischen Armee, zu Rethel, Hrn. Salvandy, zu la Flèche.

General Lamarque war dem Journal du Commerce zufolge am 21. October zu Angers angekommen.

Mehrere französische Journale wollen wissen, daß der bekannte Galotti von der neapolitanischen an die französische Regierung ausgeliefert worden sei.

Hr. von Courvoisier vertheidigt sich in einem Schreiben an den Redacteur des Constitutionnel gegen die Beschuldigung, daß er ungesetzmäßig auf die in das Staats-Budget bestimmten Fonds die Zahlung einer Summe angewiesen habe, zu der die Deputirten-Kammer den Kredit verweigert hätte. Es sei wahr, daß er die 160,000 Fr. für Reparaturen im Speisesaale des Hotels der Kanzlei und auf den Bureaux, die von der Kammer verweigert worden seien, in Gemäßheit einer königlichen Ordonnanz auf die Fonds der königlichen Siegelkasse angewiesen habe. Diese Maaßregel sei nicht nur gesetzlich, sondern auch nützlich und weise gewesen. Er hätte zwar den Arbeitern sagen können, sie sollten gegen Hrn. von Peyronnet prozessiren, ihre Gläubiger möchten sie zu Grunde richten, daran liege ihm wenig; er habe aber einen gerechteren und loyaleren Weg eingeschlagen und dem Könige vorgeschlagen, zu befehlen, daß die Unternehmer auf die Siegelkasse angewiesen und bezahlt würden, somit nicht auf Gelder, die dem Staate gehörten, und im Budget ständen, sondern auf solche, worüber, die Gesetzgebung dem Könige durchaus freie Verfügung lasse. Hr. von Peyronnet habe nicht darum gebeten; diese Maaßregel sei ohne sein Wissen getroffen worden. Die gegenwärtige Lage des Hrn. von Peyronnet mache ihm diese Erklärung zur Pflicht; er habe diesen von seinem Eintritte in das Ministerium an bis zu seiner Entlassung nie gesehen; sie hätten sich beide gegenseitig nur Visitenkarten zugeschickt u. s. w.

Diejenigen Pariser Journale der ultrarevolutionnären Partei, welche ohne Unterlaß die Regierung beschuldigen, daß sie nach der „glorreichen Revolution vom Juli" auf halbem Wege stehen bleibe, oder gar in die Bahn der Restauration einzulenken strebe, sehen in der gegenwärtigen Deputirten-Kammer und in dem gegenwärtigen Wahlgesetze das Haupt-Hinderniß gegen die Ausführung ihrer Plane und möchten sich daher Beider gerne um jeden Preis entledigen. Die Revolution stellte bereits vor einigen Tagen die merkwürdige Behauptung auf: „daß in diesem Augenblicke des Ueberganges „dem Könige, um das Land nicht durch Unfähigkeit zu „Grunde gehen zu lassen, nichts anderes übrig bleibe, „als sich selbst zum Groß-Wahlherrn zu ma„chen, und die starken und kräftigen Ideen, welche der „Kammer mangeln werden, in die Administration zu ver„pflanzen *)" — mit andern Worten, einen coup d'état zu Gunsten der weiteren Entwicklung der Revolution im Sinne obgedachter Partei auszuführen. — Eine ähnliche Sprache führt nun auch der Globe in seinem Blatte vom 24. October. Am Schluße eines langen Artikels, worin über die Deputirten-Kammer und das Wahlgesetz geklagt und der Satz entwickelt wird, daß zuweilen eine Bewegung außerhalb der gesetzlichen Ordnung durch die Unbeugsamkeit der Dinge oder den Starrsinn der Menschen nothwendig werde, heißt es: „Wenn sich — was der Himmel verhüten möge — die Regierung, die vor den andern Staatsgewalten den Vortheil voraus hat, daß sie definitiv constituirt ist, durch den Drang der Umstände bemüßiget sehen sollte, den Streit durch einen Machtspruch zu schlichten; wenn sie durch den Starrsinn einiger Individuen genöthiget würde, die Revolution zu retten, wie man vor Kurzem die Monarchie retten wollte, so würden wir uns durch eine angebliche Aehnlichkeit der Lage, der Mittel und des Zweckes, die Einige in diesem Falle zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit gerne aufstellen möchten, keineswegs täuschen lassen. — Allerdings würde Ludwig-Philipp, wenn er, um die öffentliche Freiheit zu befestigen, Wahlmänner mittelst Ordonnanz improvisiren wollte, viele Aehnlichkeit mit Carl X. haben, welcher, um seine Höflinge am Ruder zu erhalten, das Wahl-System auch durch Ordonnanz änderte. Der Unterschied ist aber, daß Carl X. in dem einem Falle das Gesetz zum Vortheil einiger Wenigen verletzte, die Wahl-Rechte beschränkte, Wahlmänner die ihnen durch das Gesetz verliehene Fähigkeit raubte, wogegen es sich in dem anderen Falle, der glücklicher Weise nur eine Hypothese ist, darum handeln würde, die Freiheit aller dadurch zu retten, daß die Zahl der Wahlmänner vergrößert, und das Wahlrecht nicht gewissen Individuen, die mit der Regierung unter Einer Decke spielen, sondern ganzen Massen der verständigsten und freiesten Leute aus dem Volke verliehen würde. — Die Wahrheit zu sagen: wir sind weit entfernt zu glauben, daß es so weit kommen wird; aber, wenn früher oder später ein solcher Staatsstreich (coup d'état) nothwendig werden sollte, so glauben wir, daß die Klagen der Privilegirten leicht durch den Beifall der gesammten Nation erstickt [illegible?] werden würden!"

Königreich der Niederlande.

Am 22. October sind im Haag die Sectionen der

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 26. October.

Nro. 308

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 4. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 2. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.536	28 Z.	4 L.	4 P.	+ 9°	WNW.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.599	28	4	4	+ 11.2	WNW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.659	28	5	1	+ 8.8	WNW.	schwach	—

Frankreich.

Am 24. October überreichte der Herr General-Major von Juel, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Sr. Majestät dem Könige der Franzosen in einer Privat-Audienz die Schreiben seines Monarchen, welche ihn in obgedachter Eigenschaft am französischen Hofe beglaubigen."

Durch königliche Ordonnanz vom 23. October wird der Graf Eugène d'Harcourt, Mitglied der Deputirten-Kammer, zum französischen Botschafter in Spanien und durch königliche Ordonnanz vom 22. desselben Monats der Graf de Rumigny, der seit drei Jahren die Functionen eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers von Frankreich zu München versieht, in gleicher Eigenschaft nach Berlin ernannt.

Im dem Moniteur liest man nachträglich auch noch zwei Verordnungen vom 23. August und 7. September d. J., beide von dem See-Minister contrasignirt. Nach Inhalt der erstern sollen die wirklichen und die stellvertretenden Deputirten von Martinique, Guadeloupe, der französischen Guiana und der Insel Bourbon sofort ihre Functionen einstellen, und die Deputirten dieser Inseln sollen hinführo direct von den General-Conseils der Colonien ernannt werden. Durch die zweite Verordnung werden die Gehalte für die höhern Justiz-Beamten vom 1. Jänner 1831 an für Martinique und Guadeloupe und vom 1. Juli k. J. an für die Insel Bourbon und die französischen Niederlassungen in Indien in folgender Weise festgestellt: der Rath beim königlichen Gerichtshofe von Martinique, Guadeloupe und Bourbon, so wie der königliche Richter und der Procurator, sollen 10,000 Fr. und der Substitut des Procurators 8000 Fr. erhalten; auf Marie-galante (einer Dependenz von Guadeloupe) sollen der königliche Richter und der Procurator 8000 Fr. und in Pondichery soll der Rath am königlichen Gerichtshofe 6000 Fr. an Gehalt beziehen. Die Gratification, die bisher jährlich demjenigen Rathe bewilligt wurde, der im Gerichtshofe den Vorsitz führte, wird für Martinique, Guadeloupe und Bourbon auf 4000 Fr. und für Pondichery auf 2500 Fr. festgestellt.

Der Moniteur vom 25. October enthält zwei königliche Ordonnanzen mit neuen Bestimmungen in Bezug auf Brücken und Heerstraßen, denen ein langer und umständlicher Bericht des Ministers der Innern vorangeht.

Die Regierung hat eine erneuerte genaue Untersuchung in Betreff der vielen Feuersbrünste, die einen Theil Frankreichs verheert haben, verordnet. Die General-Procuratoren sollen alle möglichen Erkundigungen darüber einziehen, und diese unverzüglich dem Justizminister zusenden.

Das Journal des Debats vom 26. October enthält folgenden Artikel: „Die Gerüchte über den Austritt einiger Mitglieder des Kabinets bestätigen sich. Es ist gewiß, daß die HH. von Broglie und Guizot ihre Dimission eingereicht haben. Die Ursache dieses Rücktritts ist ehrenvoll und so wie man sie von diesen beiden Ministern erwarten durfte. — Folgende nähere Umstände hierüber sind zu unserer Kenntniß gelangt. Der Hr. Präfect der Seine (Odillon-Barrot) hat sich, so viel an ihm lag, durch seine Proclamation über die letzten Unruhen in Paris, in Opposition mit der Deputirten-Kammer, mit dem Ministerium, welches den Vorschlag, die Todesstrafe abzuschaffen, willig aufgenommen hatte, und endlich mit Hrn. von Lafayette, der diesen Vorschlag energisch vertheidiget hatte, in Opposition gesetzt. Eine solche Opposition von einem untergeordneten Regierungs-Beamten gegen die Staatsgewalten konnte nicht geduldet werden. Es konnten nur zwei Dinge geschehen: entweder mußte der Präfect der Seine beseitigt werden, oder die Majorität der Deputirten-Kammer und das Ministerium mußten dem Seine-Präfecten weichen. — Da die Frage so gestellt war, so haben die beiden obgenannten Mitglieder des Ministeriums die Entfernung des Präfecten der Seine verlangt, aus dem Grunde, weil sie mit der Majorität innig verbunden, und von ihr ausgegangen, selbe während ihrer kurzen Abwesenheit (bis sich die Kammer wieder versammelt) vertheidigen mußten, und nicht zugeben durften, daß ein untergeordneter Beamter zu Paris über das Verfahren einer Versammlung den Stab breche, welche in diesem Augenblicke von den Wahl-Collegien so einstimmig gebilliget werde. Es scheint, daß der Justizminister (Hr. Dupont) seine Zustimmung zur Entfernung des Seine-Präfecten nicht geben wollte. — Unter diesen Umständen blieb den HH. Guizot und de Broglie nichts anderes übrig, als den König zu bitten, ihre Dimission anzunehmen. Sie ist, wie man sagt, angenommen worden. — Das Publicum kennt unsere Meinung über die zu ungelegener Zeit erschienene Proclamation des Hrn. Odillon-Barrot. Wir können daher nichts anders, als dem Benehmen der beiden Minister, die ihren Abschied verlangt haben, unsern Beifall schenken. Sie glaubten, nach dem Princip unserer Institutionen, daß das Ministerium aus der Majorität der Kammern her-

vergehen müsse. Gerade deßhalb ist ja die letzte Revolution gemacht worden. Die Minister des Königs, die in Folge dieser Revolution ans Ruder kamen, durften dieß nicht vergessen. Wir hoffen auch, daß ihre Nachfolger es eben so wenig vergessen werden."

Der Graf von Kergorlay ist wegen des Schreibens, das er in die Quotidienne und die Gazette hat einrücken lassen, vor Gericht geladen worden. Der königliche Gerichtshof hat also den gegen ihn und die Redacteure der beiden genannten Blätter beabsichtigten Prozeß nicht aufgegeben. Es ist indeß nicht zu bezweifeln, daß der Graf von Kergorlay die Competenz der gewöhnlichen Gerichte anerkennen und sich stellen werde.

Am 25. October: 5 Percents 94 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 95; 3 Percents 64 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 35; 4 percentige Anleihe 82 Fr.

Großbritannien und Irland.

Carl X. ist am 20. October Nachmittags, mit dem Herzoge von Bordeaux auf einem Admiralitäts-Dampfschiffe von Poole auf der Rhede von Leith angelangt, und zu Newhaven, einem kleinen, ungefähr eine halbe Meile westlich von Leith gelegnen Fischer-Orte ans Land gestiegen. Gegen halb 5 Uhr Abends trafen die hohen Reisenden im Pallast von Holyrood ein.

Im Courier vom 22. October heißt es: „Eine Dubliner Zeitung beklagt sich, und augenscheinlich mit Grund über die falschen und übertriebenen Berichte über Irland in den Privat-Correspondenzen einiger unserer Collegen. Wir zweifeln nicht daran, daß die Dubliner Correspondenten der Londoner Blätter viele falsche und ungereimte Dinge erzählen. Viele, die diese Mittheilungen lesen, gehören zu denen, die Alles glauben. Die Bereitwilligkeit, mit der die unsinnigsten Dinge über Irland nacherzählt und geglaubt werden, könnte Jemanden, der dessen geographische Lage und seine enge politische Verbindung mit Großbritannien nicht kennt, zu der Meinung verleiten, es sei eine von den Südsee-Inseln, bevölkert von Eingebornen, denen es vor kurzem erst kund geworden, daß sie zu einem zweibeinigen und nicht zu einem vierfüßigen Geschlechte gehören, oder bei denen, wenn schon sie den Gebrauch der Waffen kennen gelernt haben, doch noch keine Urtheilskraft zu bemerken ist. Die Wahrheit indessen ist, daß die Irländer in ihrer Gestalt, in ihren Sitten und in ihren Gesinnungen sich nicht wesentlich von andern Menschenkindern unterscheiden, daß sie aber den Engländern nicht genugsam bekannt sind oder zu sehr unter dem Einfluß von Personen stehen, in deren Interesse es liegt, irrige Ansichten von ihnen zu verbreiten und sie zu betrügen. Dieser Zustand der Dinge ist jedoch ein sehr unnatürlicher, und wichtig ist es daher, nachzuforschen, woher es kommt, daß das britische Publicum im Allgemeinen so wenig von seinen irländischen Mitbürgern oder von dem Zustand Irlands weiß. Vielleicht wird Alles durch die Abwesenheit der irländischen Gutsbesitzer erklärt. Würden diese auf ihren Besitzungen bleiben, ihre Pächter zum Gewerbfleiß aufmuntern, ihrem Hang zur Trägheit entgegenarbeiten und im Allgemeinen dahin streben, ihnen Anhänglichkeit für diejenigen einzuflößen, die höher stehen als sie, was nur geschehen kann, wenn sie überzeugt werden, daß diese an der Wohlfahrt der mittleren und niederen Klassen wahren Antheil nehmen, so würden wir weniger Elend und besseres Betragen in Irland sehen, als wir seit Anbeginn dieses Jahrhunderts dort zu sehen gewohnt waren. Das dermalige von den Gutsbesitzern befolgte System gereicht allen Parteien zu gleichem Nachtheil, ausgenommen den Speculanten, die dadurch gewinnen, und dem politischen Demagogen, der sicher ist unter einer armen und schlecht unterrichteten Bevölkerung bereitwillige Zuhörer und folgsame Jünger zu finden. Dabei ist es nicht zu vermeiden, daß die Regierung, ob gleich sie dieses Uebels wegen billigerweise nicht verantwortlich gemacht werden kann, den Augen des Volkes im gehässigen Lichte erscheinen muß. Was übrigens daß Elend der niederen Klassen Irlands betrifft, so geben wir zu, daß es theilweise vorhanden ist, wir sind aber weit entfernt, den übertriebenen Schilderungen von Privat-Correspondenten unbedingten Glauben zu schenken. Daß ferner die politischen Demagogen Irlands es versuchen, das Volk zum Aufstande zu reizen, ist keineswegs auffallend; daß aber irgend eine wirkliche Gefahr hinsichtlich einer Rebellion vorhanden seyn sollte, ist für einen vernünftigen ruhigen Mann ein abgeschmackter Gedanke, wenn er seine Blicke auf diejenigen Individuen wirft, die sich bemühen, einen Sturm in einem Lande zu erregen, das nur der Ruhe und besserer Gesinnungen bei manchen seiner reichen Eigenthümer bedarf, um sich zu einem glücklichen und zufriedenstellenden Zustande zu erheben." — Eben dieses Blatt sagt: „Die außerordentliche Wendung der Dinge in den Niederlanden hat einen schwer zu beschreibenden Eindruck gemacht. Wir hoffen indessen, daß ein großer Theil der erregten Besorgnisse schwinden werde, wenn nicht etwa durch die niederländischen Angelegenheiten der Frieden in Europa gestört werden sollte. Daß diese Angelegenheiten das lebhafteste Interesse bei den europäischen Mächten in Anspruch nehmen, ist gern zugegeben, wenn man die großen Geld- und sonstigen Opfer berücksichtigt, welche sie brachten, als aus den Niederlanden ein Königreich gebildet wurde; sie können bei den dortigen Ereignissen nicht gleichgültig bleiben, und wenige vernünftige Männer werden der Meinung seyn, daß sie es bleiben müßten; wir sind indessen überzeugt, daß sie mit Vorsicht und in Uebereinstimmung mit denjenigen Grundsätzen handeln werden, die sie als Richtschnur ihres Verfahrens dargelegt haben."

Consols am 23. October 84¼, ⅛ gegen Geld, 84⅛, ¼ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Amsterdam vom 24. October: „Die gegenwärtige Krise in den holländisch-belgischen Angelegenheiten dürfte wohl eine Rechtfertigung für uns in den Augen Europa's werden. Man wird uns einer Seits nicht mehr vorwerfen können, phlegmatisch und gleichgültig gegen die Fortschritte der Zeit zu seyn, denn kaum kann wohl eine in ihren physischen Mitteln nur beschränkte Nation kräftiger sich erheben, als die unsrige es gethan, bei dem Rufe, daß Fürst und Vaterland in Gefahr seien; anderer Seits wird aber auch der alte Republikanismus, den man hin und wieder noch bei uns sucht, schon durch die einzige Thatsache widerlegt, daß, ein Paar mißglückte Versuche abgerechnet, welche belgische Soldaten gemacht haben, um auch in einigen nord-niederländischen Städten den Geist der Unruhe zu erwecken, unsere sämmtlichen Provinzen die ruhige würdige Haltung, die ihrem Könige gegenüber unter so schwierigen Umständen sich ziemte, nicht einen Augenblick verloren haben. Amsterdam mit seinen 200,000 Einwohnern darf sich rühmen, daß es sich von dem ansteckenden Uebel, welches einen Theil Europa's in der letzten Zeit befallen hat, ganz frei zu erhalten wußte. Mit Vertrauen sieht es der Zukunft und nicht ohne Grund auch einer besseren Zeit

entgegen. Die administrative Trennung Hollands von Belgien konnte für uns, die wir die Quelle unseres Reichthums, den Handel, in der Vereinigung der beiden Theile des Königreichs zum Theil versiegen sahen, nie als eine Calamität erscheinen. Man beginnt deßhalb auch hier schon wieder, an einen Welthandel zu denken, der uns lange Zeit, der Rücksichten wegen, die unsere Regierung auf die Fabriken in Gent, Brüssel und Lüttich nehmen mußte, entrissen worden war. Der Handel von Antwerpen ist freilich zu beklagen, um so mehr, als diese Stadt am längsten noch den Machinationen der belgischen Aufrührer zu widerstehen wußte allein Antwerpens Verfall wird nicht das einzige Unglück, nicht das beklagenswertheste Resultat seyn, das die Belgier, sobald sie erst zur Besinnung gekommen seyn werden, ihrem jetzigen Treiben sich vorwerfen werden. Bereits haben auch mehrere Genter, da ihnen der Weg dazu in ihrer Vaterstadt versperrt ist, indem dort, wie in Brüssel, de Potter und seine Genossen nicht dulden, daß eine Stimme sich gegen sie erhebe, und da alle öffentlichen Blätter nur den Wortführern der Revolution zugänglich sind, in einigen im Haag und hier erscheinenden Zeitungen gegen das Verfahren ihrer jetzigen Machthaber protestirt. Dem Bürgermeister van Crombrugghe wird besonders sein zweideutiges Benehmen vorgeworfen; er soll es gewesen seyn, der die loyal gesinnte Communal-Garde von Gent unthätig machte, der den Pöbel in seinem unsinnigen Treiben begünstigte, der das treu gebliebene Militär bewog, sich in der feuchten mit Lebensmitteln nicht versehenen Citadelle einzuschließen, und der endlich, obwohl, dem Scheine nach, jedes Einrücken einer bewaffneten Macht von der Stadt abwehrend, unter der Hand den französischen Parteigänger van Pontécoulant bewog, mit seiner französisch-belgischen Legion von der Stadt Besitz zu nehmen und hier die so lange zurückgewiesene Brabanter Fahne aufzupflanzen. Solcher Männer, wie Crombrugghe, der als Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten vor seiner Abreise aus dem Haag die allerloyalste Gesinnung zeigte, und solcher Mittel bediente sich der selbst in Frankreich vorbereitete Brüsseler Aufstand, um auch die übrigen Provinzen in sein Treiben hineinzuziehen. Wer den Charakter der mehr durch ihre vielfältigen Rebellionen, als durch irgend ein selbstständiges nationales Auftreten in der Weltgeschichte bekannten Bewohner der belgischen Provinzen kennt, muß auch leicht begreifen, daß Mittel, wie sie dazu, und namentlich in den unzähligen Partei-Blättern, in Bewegung gesetzt wurden, ihre Wirkung nicht verfehlen konnten, und einen beklagenswerthen Zustand, wie den jetzigen, herbeiführen mußten. Darf man nun auf ähnliche Erfolge auch von den Raisonnements schließen, die sich gegenwärtig in jenen Blättern befinden, so ist von dem bevorstehenden National-Congresse noch viel Uebleres zu erwarten. Die wüthendsten Revolutionnäre werden überall in den Clubbs die sich nun auch in Lüttich, Namur, Mons, Brügge, kurz in allen Provinzial-Hauptstädten, ja sogar auch in Orten, wie Verviers, nach dem Muster des Brüsseler gebildet haben, als die besten Deputirten empfohlen, und an alle Straßenecken läßt ein solcher Congreß-Candidat sein politisches Glaubensbekenntniß ankleben, um, je verhöhnender es gegen Sitte und Gesetz ist, auch um so mehr bei dem großen Wählerhaufen sich beliebt zu machen. Daß dessenungeachtet aber dieser National-Congreß aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengesetzt seyn werde, läßt sich schon jetzt voraussehen; denn so wie die uns näher gelegenen Provinzen sich augenscheinlich mehr zum gesetzmäßigen Regentenhause hinneigen, so zieht es die großen, ihrer Gesinnung und ihrer Sprache nach französischen, Städte des Südens mehr zu Frankreich hin, und nur die Mitte, von der Süd-Brabant und Brüssel der Centralpunkt ist, hält an einer strengen belgischen Unabhängigkeit fest. Inzwischen ist auch anzunehmen, daß die Mitglieder des Congresses am Ende nicht sowohl durch ihre Committenten, als durch den Drang der Ereignisse, sich werden leiten lassen. Die Furcht, entweder vor auswärtiger Intervention oder vor inneren Unruhen, kann hier Vieles bewirken. Schon jetzt bringen die Verwüstungen im Hennegau, die Gräuel-Scenen in Brügge und andern Orten die minder Leidenschaftlichen etwas mehr zur Besinnung, und man fängt an, an die Nothwendigkeit einer stabilen Ordnung der Dinge zu denken. Die Verhaftung des Spaniers van Halen und die Entlassung des französischen Parteigängers Parent zeigen eines Theils, daß man gegen die Abenteurer aller Länder, die in einer Revolution ihr Glück zu machen hoffen, mißtrauisch zu werden anfängt, und anderntheils, daß die Helden der Revolution selbst durch ihre Popularität gegen die Vernichtungswuth des Pöbels nicht geschützt sind und daher auf ihrer Huth seyn müssen. Heißt es doch sogar, daß de Potter, Vandeweyer und Rogier, aller Versicherungen ihres Republikanismus ungeachtet, dem Volke von Brüssel verdächtig zu werden anfangen. Die letztgenannte Stadt soll überhaupt jetzt ganz das Ansehen von Paris im Jahre 1793 haben. Auf den Straßen erblickt man keinen einzigen ordentlichen Bürger, sondern nur ein unstätes Gesindel, das in blaue Kittel gekleidet und mit Pistolen bewaffnet ist und in allen Kaffehhäusern die wüthendsten Declamationen hören läßt. Wie dort der Stand der Dinge endigen wird, ist noch immer nicht vorauszusehen; wir hier, auf unsere gute in den Augen von ganz Europa gerechtfertigte Sache uns verlassend, sehen vertrauensvoll den kommenden Ereignissen entgegen."

Die Antwerpener Zeitung gibt über die Entlassung des Ministerrathes, welcher dem Prinzen von Oranien zur Seite gestanden, folgenden Aufschluß: „Gleich beim Beginne der wichtigen Sendung des Prinzen hatten Staatsmänner geglaubt, daß er lediglich mit Räthen umgeben seyn sollte, die er selbst gewählt hätte, und die, alle Verantwortlichkeit seiner Verfügung übernehmend, diesen die Popularität ihres Namens aufdrückten. Dieselben Staatsmänner hätten gewünscht, daß diese Räthe frei von jedem andern, von der Regierung abhängigen Amte gewesen. Nichtsdestoweniger wollte der König, daß Se. königl. Hoheit drei Minister Sr. Majestät provisorisch zur Seite ständen: die HH. Herzog van Ursel, van Gobbelschroy und de la Coste, und diese glaubten nicht, dieß bei so schwierigen Verhältnissen verweigern zu können. Nachdem der Lauf der Ereignisse nun eine offenbare Unvereinbarkeit begründet hat zwischen der Eigenschaft von Ministern des Königs und jener von Mitgliedern der obern Verwaltung Belgiens, haben die drei Minister Sr. königl. Hoheit um Erlaubniß gebeten sich zurückzuziehen: diese ist ihnen bewilligt, und man glaubt, daß sie ins Privatleben zurücktreten werden."

Zu Brüssel wurde am 22. October, mit Beobachtung der von der provisorischen Regierung vorgeschriebenen Förmlichkeiten, die neue Municipalität gewählt. Bürgermeister wurde Hr. Rouppe; er hatte 497, von seinen zwei Mitbewerbern Hr. Trazignies 468, Graf Felix de Merode 61 Stimmen.

Zu Lüttich hat sich nun auch eine patriotische Ge-

sellschaft (Clubb) gebildet. Präsident, Szaack, Advokat; Vice-Präsidenten, Richard-Lamarche und Putzeys; Secretäre, Bayet, Müller und Colette; Schatzmeister, M. E. Berleur, Sohn.

Der Vicomte Pontécoulant, Befehlshaber der belgischen Legion, hat zu Brügge eine Proclamation erlassen, um nunmehr die öffentliche Ruhe zu sichern. Jede Zusammenrottung in den Straßen ist verboten; jeder, der ein Haus betritt, um durch Drohung, oder auf anderem Wege Geld zu erzwingen, wird mit dem Tode bestraft. Jeder Bürger, dem Einer der Theilnehmer des Vorfalls vom 18. bekannt ist, soll davon unverzüglich Anzeige im Hauptqartier machen, bei Strafe als Mitschuldiger betrachtet zu werden. Völlige und gänzliche Amnestie wird Denjenigen zu Theil werden, welche ins Hauptquartier gestohlene Gegenstände bringen.

Die Stadt-Aachener Zeitung vom 25. October gibt folgenden Bericht aus Brüssel vom 22. October: Seit mehreren Tagen ist diese Stadt allen Schrecknissen der Anarchie und der Pöbelwuth ausgesetzt. Je mehr die Krisis nahet, desto eifriger sucht jede der Parteien für sich zu sorgen, jegliche bewaffnet ihre raubsüchtigen Haufen, die in Scharen durch die Straßen ziehen, bald ausrufend: „Nieder mit dem provisorischen Gouvernement! kein Congreß!" bald wieder: „Nieder mit den Verräthern! nieder mit dem Adel! das Volk soll herrschen!" Es bleibt aber nicht bei dem Rufen; in mehreren Straßen von Brüssel ist Blut und viel Blut geflossen. Das Errichten von Freiheitsbäumen zeigt genugsam, welche Absichten die aus Paris angekommenen Jakobiner hegen. Das provisorische Gouvernement gibt eine Proclamation nach der andern, um das Volk zur Ruhe zu ermahnen und der Plünderung zu wehren. — Don Juan van Halen, der vor drei Wochen als der Retter Belgiens verehrt und belohnt wurde, ist jetzt als Verräther des Vaterlandes in Mons verhaftet. Man sagt, er habe sich dem Prinzen von Oranien verkauft; besser Unterrichtete wollen wissen, daß er doppelten Verrath begangen, daß er die Gewalt für sich selber erringen wollte, daß er zu diesem Ende in allen Städten Aufruhr durch seine Getreuen anstiften ließ und sich selber nach Mons begab, um, der französischen Gränze nahe, von dort aus mehr Helfershelfer herbeizuführen. Man erinnert sich an seine Aufforderung, welche alle Unzufriedenen herbeirief, um die Freiheit von ganz Europa zu bewirken."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 2. November meldet: „Die am 18. v. M. begonnenen und an den beiden folgenden Tagen fortgesetzten Circularberathungen über den dritten Punct der königlichen Propositionen (wegen der Rekrutenstellung) kamen am 21. in der sechszehnten Reichstagssitzung zur ordentlichen Verhandlung, und sollten auch am 23. in der siebzehnten Sitzung wieder aufgenommen werden, als Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichspalatin beiden, zu einer gemeinschaftlichen Sitzung vereinigten, Tafeln die Eröffnung zu machen geruheten, daß in Rücksicht dieses dritten Punctes einem Reichstagsausschusse nähere Aufklärungen gemacht werden würden. Se. kaiserliche Hoheit ernannten hierzu auch gleich die Mitglieder von der Magnatentafel, und Se. Excellenz der Herr Personal zwei Mitglieder von der königl. Tafel, zwei von den HH. Deputirten der Königreiche Croatien, Dalmatien und Slavonien, und vier aus dem Clerus; die HH. Deputirten der Comitate aber wählten in einer Circularsitzung vier aus jedem der vier Kreise, und die königlichen Freistädte einen aus jedem der vier Kreise. Nachdem am 24. in der achtzehnten Sitzung, hierüber referirt worden, begann dieser Reichstagsausschuß unter dem Vorsitz Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Reichspalatin, auch gleich seine Arbeiten und setzte dieselben bis zum 27. fort, an welchem Tage in der neunzehnten gemischten Reichtagssitzung, die erhaltenen Eröffnungen referirt und hierauf eine von dem Reichstage an Se. Majestät den jüngern König beschlossene Dank-Adresse, über Höchstdessen huldvolle Widmung eines Theiles des Krönungsgeschenkes, unterzeichnet und expedirt wurden. Die Relation des Reichstagsausschusses wird seitdem in Circularsitzungen zur ordentlichen Verhandlung vorbereitet, und gleichzeitig setzt eine zur Sammlung der neuern Beschwerden und Postulate ernannte Deputation ihre Arbeiten fort."

Am 3. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 13/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81 7/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 168 1/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 3/8;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 3/8 Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC —.
Bank-Actien pr. Stück 1037 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

zweiten Kammer und demnächst auch die Central-Section in ihren Büreau's versammelt gewesen. „Es scheint," heißt es in holländischen Blättern, „daß die von der dazu ernannten Commission entworfene Antwort auf die Thronrede nur geringen Beifall bei den Sectionen gefunden habe, deren einige den Entwurf sogar ganz und gar verwerfen wollten, andere aber viele Bemerkungen dazu zu machen hatten. Die mit der Redaction beauftragten Mitglieder sind darauf ersucht worden, am morgenden Tage sich mit der Central-Section zu vereinigen, um alsdann gemeinschaftlich einen andern Entwurf abzufassen."

Der Kriegsminister im Haag hat einen offiziellen Bericht bekannt machen lassen, worin man liest: „Es ist beachtenswerth, wie überall der Ruf des Königs begriffen worden ist, und welch eine verständige und durchdachte Richtung die überall sich waffnenden Bürger ihrem Thun gegeben haben. In allen Plätzen sind die Schuttereien, welche zu Zeiten des Kriegs und der Gefahr gegen den Einfall der Feinde dienen, mit Freiwilligen angefüllt. So bildet sich ein Landsturm zur Vertheidigung des Vaterlandes. Von allen Seiten sind Schaaren von Freiwilligen im Anzuge, welche sich zu dem Armee-Corps begeben, worunter man selbst die Milizen zählen kann, die, obgleich durch das Gesetz gerufen, doch so viele Zeichen des guten Willens und der Treue für ihre Verpflichtungen geben, daß auch sie Anspruch auf die Dankbarkeit des Vaterlandes haben. Die Hochschulen zu Leyden; Utrecht und Gröningen sind alle verlassen, blos für einen edlen Zweck. . . . Hr. van Dam van Ysselt, der erst mit so viel Kraft die Ehre und Würde Nord-Niederlands in den Generalstaaten vertheidigte, läßt es auch hiebei nicht bewenden, sondern bildet als Oberförster-Adjunct eine Compagnie Scharfschützen, welche mit königlicher Genehmigung die Van Dam's Jäger genannt werden sollen. . . . Der pensionirte Oberst-Lieutenant van Oyen, bei Tilburn wohnend, hat Sr. Majestät von dem Anerbieten vieler treuen Unterthanen der dortigen Gegend; ein besonderes Corps zu formiren, Bericht erstattet und die Erlaubniß hiezu nachgesucht. Der König hat diese zugestanden, und sein Wohlgefallen ausgedrückt über diesen Beweis von Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an sein Haus, so wie daß er von allen Mitteln Gebrauch machen würde, um den holländischen Boden vor Unheil zu bewahren." Diese Motive sind höchst wichtig. Sie sind in Harmonie mit dem königlichen Aufruf wie mit dem Geiste der Nation, welche, was auch in und mit Belgien geschehen möge, die Unabhängigkeit des Bodens der Väter zu vertheidigen wissen wird."

Die belgischen Offiziere, Unter-Offiziere und Soldaten, welche (wie gestern gemeldet) Befehl zum Abmarsch aus dem Haag bekamen, sind bereits mit einem Schiffe nach Antwerpen abgegangen. Es waren im Ganzen 232 Mann, die sämmtlich zu dem hier in Garnison gebliebenen Jäger-Bataillon gehört haben.

Eine Anzahl Einwohner vom Haag beabsichtige ein Gesuch an den König, den Prinzen von Oranien seiner Würde als General-Oberst sämmtlicher Bürger-Garden zu entheben.

Nachrichten aus Arnheim vom 22. d. M. zufolge hatte sich am 20. die zur sedentaren Bürger-Garde aus den Dörfern um Lobith nach diesem Orte, wo der Bürgermeister wohnt, gerufene Mannschaft dort widersetzlich bezeigt und war als aufrührerische Bande mit großem Lärmen durch den Ort und in den Wirthshäusern umher gezogen, wobei sie an einem Stock ein schwarzes oder rothes Tuch als Fahne trug. Der königliche Statthalter und die Justiz-Beamten begaben sich mit Kürassieren und Fußvolk nach Lobith, allein die Anführer waren schon über die Gränze entflohen. Man ließ einen Posten von 25 Mann in Lobith.

Das Journal von Antwerpen vom 23. October meldet: „Der Zustand unserer Stadt gewährt wenige Beruhigung. Beständig hört man hier den Donner der Kanonen; denn das Heer der Insurgenten ist keine zwei Stunden Weges mehr von hier entfernt. Die königlichen Truppen haben ihre Stellung bei Waelhem verlassen, und ihre Vorposten stehen jetzt bei Berchem. Heute sind einige Thore unserer Stadt geschlossen worden; die Kanonen auf den Wällen sind gerichtet, und die Artilleristen stehen mit brennenden Lunten dahinter. Auf der Börse ist eine Todtenstille eingetreten, und weder in Waaren noch in Fonds werden mehr Geschäfte gemacht. Die Kaufleute sind um so mehr eingeschüchtert, als man auch aus England die Nachricht von Schiffs-Ausrüstungen erhalten haben wollte. — General Cort-Heiligers hat sein Hauptquartier zu Berchem, in unserer Provinz, unweit der Schelde; die Kürassiere Nr. 9 sind von da nach Breda und die Husaren-Regimenter Nr. 6 und 8 nach West-Wezel ausgerückt. — Die Citadelle von Termonde (Dendermonde) ward gestern von den Holländern geräumt. Sie zogen mit Waffen, Bagage und 4 Stück Kanonen aus. — Gestern Abend kam das von Deal abgegangene englische Dampfboot Fury mit Depeschen aus London hier an. Bei seinem Einlaufen in die Schelde wurde es von dem an der Mündung liegenden königlichen Kriegsschiffe de vliegende Visch, in Folge eines Mißverständnisses beschossen. Der niederländische Capitän nämlich, der in der Dunkelheit das englische Schiff nicht erkannte, verlangte, daß dasselbe einlenke, und ließ, auf dessen Weigerung, einen Kanonenschuß abfeuern, der jedoch glücklicher Weise nicht traf. Als darauf der niederländische Capitän seinen Irrthum erkannte; gab er dem brittischen Schiffe eine Ehren-Erklärung ab. — Die Schiffe, welche die Schelde hinauf, nach Gent und Dendermonde abgehen wollten, sind gezwungen worden, hier zu bleiben."

Bei den Tumulten im Hennegau hat man, dem Observateur du Hainaut zufolge, vielfältig den Ruf gehört: „Die Holländer sind zwar fortgejagt, doch wir sind jetzt viel übler daran, als vorher; unter den Holländern hatten wir doch wenigstens etwas zu essen, jetzt aber haben wir nicht einmal Brot; die neuen Herren wollen uns regieren, aber — sie mögen sich in Acht nehmen."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 26. October meldet: Unsere Stadt, fortwährend beglückt durch die Anwesenheit des theuren, geliebten Herrscherpaares, und hocherfreut, den allverehrten Landesvater und Seine erhabene Gemahlinn, so wie Se. Majestät den jüngern König, des wünschenswerthesten Wohlseyns genießen zu sehen, war in diesen Tagen Zeuge einer Feierlichkeit, die durch die Theilnahme Sr. Majestät König Ferdinands eine hohe und seltene Auszeichnung erhalten hat, welche als bleibendes Denkmal des christlich frommen Sinnes und der wohlwollendsten Herzensgüte des würdigen Erben der Tugend und edlen Gesinnungen des erlauchten Vaters, immerwährend in ihren Annalen glänzen wird. — Das in diesen Blättern oft erwähnte neue Bürgerspital — ein Werk, in dem sich der Gemeinsinn unserer Zeitgenossen selbst ein ehrenvolles Denkmal erbaut hat, — rückt seiner Vollendung täglich näher; die Legung des Grundsteines zu demselben auf eine ausgezeichnet feierliche Weise zu begehen, war ein frommer Wunsch derjenigen, die das großartige Unternehmen angeregt, durch Wort und That unterstützt und durch Barschaft zur Ausführung gebracht haben. Das unterthänigste Ansuchen des Vereins an Se. Majestät den jüngern König, dieser Feierlichkeit beizuwohnen und den Grundstein Höchstselbst zu legen, fand huldvolle Aufnahme und gnädigste Gewährung, so wie die Bitte an Se. Eminenz den Herrn Kardinal und Fürst-Primas, Alexander von Rudna, den Grundstein einzusegnen, gütige Gewährung. Sonnabend den 23. d. M. hatte diese rührend erhabene Handlung Statt. Um 3 Uhr Nachmittags stellte sich das Bataillon der Bürger-Miliz in Parade und mit klingendem Spiele vor dem Gebäude auf, wo sich bald darauf auch Se. Eminenz der Herr Kardinal und Fürst Reichs-Primas mit Gefolge, dann die hohe Generalität, mehrere Magnaten und Reichsstände, der Comitats- und Stadt-Magistrat, die Genannteschaft, viele Honoratioren und eine zahlreiche Volksmenge eingefunden hatten. Um 4 Uhr trafen Se. Majestät der König, in Feldmarschalls-Uniform in Begleitung Sr. königl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Ferdinand, Commandirenden in Ungarn, dann Sr. Excellenz Höchstihres Obersthofmeisters Grafen von Bellegarde, und der dienstthuenden Kämmerer, in einem sechsspännigen Galawagen und in Nebenbegleitung einer Abtheilung der königlich-ungarischen adeligen Leibgarde, vor dem Gebäude ein, und begaben Sich unter dem Jubelrufe der Menge, in die zwar noch unausgebaute, aber passend decorirte und mit einem Throne versehenen Kirche, auf welchem Höchstdieselben, während der Einsegnung des Grundsteins durch Se. Eminenz, Sich niederließen und hierauf die Legung desselben mit dem üblichen Ceremoniel, an der Rückwand des Sanctuariums vollzogen. Das Musik-Chor der Bürger-Miliz spielte während dieser feierlichen Handlung, außerhalb der Kirche, die herzerhebende Volkshymne: „Gott erhalte Franz den Kaiser," in welche die versammelte Menge, freudig bewegt, mit einstimmte und Sr. Majestät, bei Höchstihrem Rückzuge, ein abermaliges inniges Lebehoch darbrachte. Se. Majestät begaben Sich hierauf in Höchstihre Residenz im Primatial-Palais zurück und geruheten hier, an der Seite Sr. königl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand, von dem Balcon herab, die Bürger-Miliz vorbeideiliren zu lassen, wobei das vor dem Palais versammelte Publicum nochmals in ein rauschendes Vivat ausbrach; die huldvolle Auszeichnung aber, die Se. Majestät dieser Feierlichkeit verliehen, wird jeder Preßburger lebenslang in seinem Herzen dankbar bewahren.

Wien, den 2. November.

Se. k. k. Majestät haben allergnädigst nachstehendes allerhöchstes Kabinets-Schreiben an die erste Stiftsregentinn des herzoglich-savoy'schen Damenstiftes in Wien Gräfinn von Dietrichstein, zu erlassen geruhet:

„Liebe Gräfinn Dietrichstein: Es ist Meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen, mit welchem Eifer, und mit „welcher Sorgfalt Sie seit vier und vierzig Jahren dem „herzoglich-savoy'schen Damenstifte als Regentinn vorstehen, und für das Beste dieses Stifts wirken. Ich finde „Mich daher veranlaßt, Ihnen für diese erfolgreichen „Leistungen Mein besonderes Wohlgefallen mit dem „Wunsche auszudrücken, daß Sie noch fortan mit gleichem Eifer für die Erhaltung und Aufnahme des Stiftes sorgen mögen."

Preßburg, den 25. October 1830.

Franz m. p.

Am 2. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 99;
detto detto zu 4pCt. in CM. 89;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 163;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 53;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1007 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 309

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 5. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 3. November	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.							
	8 Uhr Morgens.	27.710	28 Z.	5 L.	9 P.	+	8.0	WNW.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.782	28	6	7	+	12.5	SO.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.745	28	6	2	+	5.0	SO.	mittel.	—

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 25. October wird der Graf Florimont de Latour-Maubourg zum französischen Botschafter bei Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien ernannt.

Ueber die seit einigen Tagen so viel besprochene Ministerial-Veränderung sagt das Journal des Debats vom 27. October: „Die Bildung des Ministeriums begegnet großen Schwierigkeiten. Wir glaubten anfangs, daß es sich blos um eine Aenderung der Personen handle. Die neu eingetretenen Verlegenheiten geben der Vermuthung Raum, daß auch von einer Aenderung des Systems die Rede seyn dürfte. — Man behauptete gestern Abend, daß mehreren Mitgliedern der beiden Kammern Minister-Stellen angeboten worden seien; man nennt unter andern den Hrn. Grafen d'Argout, Mitglied der Pairs-Kammer, welcher jedoch die ihm gemachten Anerbietungen ausgeschlagen habe. — Die Dimission der HH. de Broglie und Guizot bleibt noch immer angenommen; es hat sich in Betreff ihrer nichts geändert; nur durch die Entfernung des Präfecten der Seine (Odillon-Barrot) könnte eine Aenderung eintreten. — Vorgestern, so sagt man, waren Hr. Casimir Perier und Hr. Laffitte mit Bildung des Ministeriums beauftragt. Gestern Abends schien man zu glauben, daß dieses Geschäft Andern anvertraut worden sei. In diesem Falle würde der Hr. Präfect der Seine Minister des Innern werden. — Wir haben gesagt, daß in der Lage, wohin die Sachen geführt worden sind, das Experiment eines Ministeriums von der äußersten Linken unvermeidlich sei; es scheint, daß diese Zeit gekommen sei. — Wir erwarten die Wirkung, welche diese Veränderung auf die Kammern am bevorstehenden 3. November machen wird, und wir werden, so hoffen wir, bald etwas Definitives bekommen." — Die Quotidienne, welche obigen Artikel mittheilt, fügt hinzu: „Bei Revolutionen gibt es nie etwas Definitives."

Die Untersuchungs-Commission des Gerichtshofs der Pairs-Kammer hatte sich am 25. October zum Verhöre der Minister nach Vincennes begeben.

Der National meldet: „Am 23. October verfügte sich ein Huissier der Pairs-Kammer nach der Force, um Berrié abzuholen und zu der Untersuchungs-Commission zu bringen. Dieser wollte nicht gehorchen, bevor sein Bart abgenommen sei. Im Augenblicke des Gehens wollte er sich die Hände nicht binden lassen, und sagte, dieß sei kein Mittel, etwas von ihm zu erfahren. Dieselbe Scene erneuerte sich, als man ihn nach dreistündigem Verhör in das Gefängniß zurückbringen mußte. Unterwegs sprach er kein Wort. Er trug ein dickes Manuscript. Seine Aussagen scheinen wenig Vertrauen einzuflößen."

Der Messager des Chambres vom 26. Oct. enthält folgendes Schreiben aus Perpignan vom 21. Oct.: „Die (sogenannten) Constitutionnellen (Spanier) sind, nachdem sie von den königlichen Karabiniernen geschlagen worden, nach Frankreich zurückgekehrt. Sie haben die Waffen gestreckt; es waren ihrer ungefähr hundert; man hat sie nach den benachbarten Departements instradirt." — Im Globe vom 26. heißt es: „Man hat einige Widersprüche in der Art und Weise bemerken können, wie die verschiedenen Journale den Marsch des General Mina nach der spanischen Gränze erzählten. Wir können sie durch eine Thatsache aufklären, von der keiner der Correspondenten jener Journale Kenntniß gehabt zu haben scheint. Mina hat allerdings mit seiner Truppe Bayonne am 18. Abends verlassen; allein um den Detaschements, welche die französischen Behörden ausgeschickt hatten, um ihm den Weg abzuschneiden, zu entgehen, hatte er sich in ein Gehölz, vier Lieues von der Stadt versteckt, und dort den ganzen Tag des 19. zugebracht; erst am 20, wie die letzte telegraphische Depesche meldet, ging er über die Gränze, und rückte schnell gegen Vera und Lesaca vor."

Der Globe vom 23. October enthält einen abermaligen Ausfall gegen das Ministerium, und die Kam-

mern, der aber mehr Aufmerksamkeit verdient, als hundert andere, die täglich in den ultra-revolutionnären Journalen erscheinen. Der Verfasser dieses Artikels will beweisen, daß die Partei, in deren Namen er spricht, die letzte Revolution, die sie seit so vielen Jahren vorbereitet hatte, am besten verstehen muß, und daß das Bestreben ihrer jetzt regierenden Gegner, dieser Revolution einen falschen Sinn unterzulegen, nichts als leidige Schwäche, Inconsequenz, Wahrheitsscheu, oder offenbare Abtrünnigkeit zum Grunde hat. Zu dem Ende gibt er mit merkwürdiger Freimüthigkeit Aufschlüsse, die hoffentlich für die Zeitgenossen nicht verloren seyn werden, und die über den bisherigen Gang, die gegenwärtige Stellung, und die fernern Plane seiner Partei, Niemanden mehr in Zweifel lassen können.

Folgendes sind die Hauptstellen des Artikels:

„Es ist falsch, daß Frankreich jemals die (im Jahre 1814) vom Throne verliehene Verfassungs-Urkunde gewollt, und nichts als diese verlangt hätte. Es ist falsch, daß die Revolution (vom Monat Juli) keinen andern Zweck gehabt habe, als die Vertheidigung der gesetzlichen Ordnung, wie sie im Jahre 1829 bestand. Allerdings ist eine freche Verletzung der bestehenden Gesetze die zufällige Ursache unserer Befreiung geworden; aber die erste, die wahre Ursache war entfernter. Wir ergriffen die Waffen gegen das verhaßte Princip der Legitimität göttlichen Ursprunges, gegen die Verlästerung der Grundsätze von 1789, gegen die weiße Fahne, das Symbol der alten Interessen, die man ohne alle Befugniß in die Gesellschaft geworfen, und den neuen entgegengestellt hatte. Wir hatten uns in die Charte ergeben, sie aber keinesweges mit Wärme an- und aufgenommen. Aus Verzweiflung hatten wir ihr gehuldigt, nach fruchtlosen und unglücklichen Bemühungen, sie zu stürzen. Das ist die ganze Wahrheit; wir rufen Euch zu Zeugen an, unerschrockne Deputirte, Euch, die Ihr uns die Carbonari-Logen eingeführt, die Ihr mit uns, zehn Jahre lang, an der Verschwörung gegen die Bourbons gearbeitet habt."

„Später haben wir freilich selbst diese Charte, die wir als ein unächtes Werk verachteten, zu Hülfe gerufen. Wir hielten sie für das Palladium der öffentlichen Ruhe. Aber wir sagten es Euch zum Voraus, Männer der Vergangenheit: wenn Ihr Euch an Ihr vergreifen solltet, würden wir nicht für sie, sondern für die vollkommene Freiheit aufstehen."

„Diese Sprache führten wir nicht allein. Die linke Seite der Kammer betrat, mit Klugheit unsern Weg, ermunterte uns durch ihren Beifall. Es ist keiner unter uns, der nicht dieß System von seiner Hand geschrieben unter der Regierung Carl X. aufweisen, keiner, der nicht einen oder den andern aus der heutigen Parlamentarischen oder Ministeriellen Majorität erröthen machen könnte, wenn er ihm die Lobsprüche zu Gemüthe führte, die er damals von ihm erhielt. Wir haben nicht für die erbliche Pairschaft, nicht für die jetzigen Tribunäle, nicht für die Masse ungerechter oder lächerlicher Verordnungen, Gesetze und Decrete gestritten; die den Orden légal constituirten. Wir haben das alles ertragen, aber mit Widerwillen; und als die Revolution nothwendig geworden war, hat kein guter Bürger das Gewehr in andrer Absicht ergriffen, als um das alles zu Boden zuschlagen. Zehn Jahre lang waren wir mit der Opposition über alle Hauptpuncte einverstanden; wer hat seine Meinung seit drei Monaten geändert? Wir, oder die Opposition? (die heutige Regierung)."

„Diese Thatsachen sind hinreichend, um zu zeigen, wie sehr der Geist der Revolution verfälscht worden ist. Und was hat Frankreich dabei gewonnen? Eine Ministerial-Veränderung, mit Flinten-Schüssen erkauft; eine erbärmliche Fortsetzung des Systems der Restauration; die Ruhe, die uns funfzehn Friedensjahre gewährten, weniger; und dafür das traurige Bild der Ohnmacht der Doctrinärs."

„Das sind harte Wahrheiten; man muß sie aber aussprechen, weil es Wahrheiten sind. Glaubt Ihr, daß es uns Vergnügen macht, das Oppositions-Feld abermals betreten zu müssen? Nein, wir mögten weit lieber, wenn wir nur Schutz fänden bei einigen nothwendigen Gesetzen, zu unsern früheren Studien zurückkehren. Die Gesellschaft steht heute am Rande einer neuen Welt. Religion und Philosophie drohen gleichzeitigen Einsturz; man kann nicht mehr glauben, man kann nicht mehr zweifeln. Die alten Gesetze sind eben so verachtet, als die alten Glaubens-Artikel; und Niemand hat noch den Schlüssel zu dem neuen Gebäude, das sich auf ihren Trümmern erheben soll. Schafft uns Zeit und Muße, um über die großen Bedürfnisse der Zukunft nachzudenken; die Gegenwart wollen wir Euch gern überlassen. Aber vor allem müssen wir Garantien, wir müssen Freiheit haben. Zum Glück ist die Nation stark genug, um kleinlichen Widerstand nicht zu fürchten. Früher oder später, mit Euch, oder ohne Euch, muß das neue Frankreich triumphiren. Die Grundsätze, zu denen es sich bekennt, sind unter dem Kanonenfeuer des 29. Juli construirt worden. Ihr habt nicht die Gewalt, den Folgerungen Einhalt zu thun."

Am 26. October: 5 Percents 95 Fr. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 15; 3 Percents 64 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 60; 4percentige Anleihe 82 Fr.

Großbritannien und Irland.

Ihre Majestäten der König und die Königinn haben am 22. October von Brighton in einem offenen Wagen eine Ausfahrt nach dem nahe gelegenen Orte Lewes gemacht, wo die Einwohner zum festlichen Empfange der hohen Gäste große Vorbereitungen getroffen hatten. Die Luft in Brighton soll dem Könige so außerordentlich gut

bekommen, daß die Einwohner sich schmeicheln, Se. Majestät werde vorzüglich bei ihnen ihren Aufenthalt nehmen.

Der Sun bestätigt die von ihm und andern Blättern bereits gemachte Mittheilung, daß Ihre Majestäten am 28. October das Druryslane-Theater mit Ihrer Gegenwart beehren werden; „um die Aufmerksamkeit des Publicums zu theilen, fügt er hinzu, „werden Ihre Majestäten auf einer Seite des Hauses sitzen, und Se. königl. Hoheit der Herzog von Cambrigde mit den jüngeren Mitgliedern der Familie auf der andern; auch Fürst Talleyrand, sagt man, werde dem Schauspiele beiwohnen; für eine Loge zu diesem Abend werden 12 Guineen gefordert.

In der City ist allgemein das Gerücht verbreitet, daß die Minister beschlossen haben, dem Parlament bedeutende Einschränkungen in den Staats-Ausgaben vorzulegen; man gibt diese auf 5 Millionen Pf. jährlich an: die Civil-Liste soll um 450,000 oder 500,000 Pf. vermindert werden.

Die Edinburgh-Courant meldet Folgendes über die Ankunft Sr. Majestät Carl X. und des Herzogs von Bordeaux in Schottland: „Carl X ist am 20. October Nachmittags um halb 4 Uhr mit dem Herzoge von Bordeaux, auf einem Admiralitäts-Dampfschiffe von Poole auf der Rhede vor Leith angelangt, und zu Newhaven einem kleinen Fischerorte, ungefähr eine halbe Meile westlich von Leith gelegen, ans Land gestiegen. Seine Landung geschah ganz im Stillen, und da Seine Ankunft ganz unerwartet war, so befanden sich nur wenige Zuschauer am Strande. Er wurde mit Ehrerbietung empfangen; die wenigen Anwesenden entblößten, als Er vorüber kam, das Haupt, welchen Gruß der König freundlich erwiederte. Er schien über Seine Lage tief bewegt, und äußerte Seine Wehmuth durch unzweideutige Zeichen, welche bei den Anwesenden gleiche Gefühle erweckten. Als das Schiff anlangte, war die Fluth erst halb heran, es warf daher ungefähr eine (englische) Meile von dem Hafen-Damm Anker. Die Dienerschaft landete so schnell als möglich; noch vorher aber kam Jemand aus der nähern Umgebung des Königs ans Land, und kehrte darauf wieder an Bord zurück, wahrscheinlich um anzuzeigen, daß alles bereit sei. Während Carl X. Sich längst des Dammes nach Seinem Wagen begab, ereignete sich folgender Vorfall. Ein altes Fischerweib drängte sich durch den Haufen, faßte den König, als er eben in den Wagen steigen wollte, bei der Hand, schüttelte selbe derb, und sagte: „O! „Wie freut es mich, Sire, Sie wieder unter ehrlichen „Leuten zu sehen." Der König nahm diese etwas plumpe aber gutmüthige Bewillkommnung mit herablassender Freundlichkeit auf, und fragte das Weib um ihren Namen: „Ich heiße Jenny Ramsay, Sire, und „habe Ihnen vor dreißig Jahren manchen guten Fisch „verkauft, und manchen guten Schilling dafür gekriegt." Die hohen Reisenden langten gegen halb fünf Uhr im Pallaste von Holyrood (in Edinburgh) an. Bei dem Könige im Wagen saß der Herzog von Bordeaux, nebst zwei andern Herren. Sie stiegen vor dem Hauptportal aus und begaben sich in die Gemächer, wo der König verschiedenen Herren, die Seiner dort warteten die Hand drückte. Er schien wohlauf und heiter zu seyn, und ging festen Schrittes. Die im Pallaste befindliche Wache war bei der Ankunft der hohen Gäste nicht ins Gewehr getreten und denselben keine militärischen Ehren bezeigt worden. Auch hier, wie zu Newhaven, waren nur wenige Zuschauer anwesend, und diese Wenigen beobachteten ein ehrerbietiges Stillschweigen. Dem Vernehmen zufolge wird Carl X. den Theil der königlichen Gemächer, welchen der Graf von Strathmore inne hatte, bewohnen, und die zu seinem Gefolge gehörigen Personen sollen im östlichen Flügel des Pallastes untergebracht werden." — Der Caledonian-Mercury enthält hierüber noch folgende Details: „Jemand, welcher einen Matrosen von einem der Fahrzeuge fragte, ob sich der ehemalige König von Frankreich am Bord der Yacht befinde, erhielt von dem Matrosen die höchst naive Antwort: „Es ist nicht mein Geschäft, mich um Geheimnisse zu bekümmern; es ist jedoch ein alter Herr „am Bord, der sich König nennt." — Um 4 Uhr stieß ein sechsrudriges Boot von der Yacht ab und bald darauf stiegen König Carl X., der Herzog von Bordeax und der Baron von Damas ans Land. Der König sah sehr wohl aus. Während die hohen Reisenden längs dem Hafendamm hingingen, vermehrte sich die Zahl der Zuschauer und einige deuteten auf den Baron von Damas, weil sie ihn für den König hielten. Unser Freund, der uns diese Angaben mitgetheilt hat, berichtigte ihren Irrthum und deutete auf Carl X. mit den Worten: „Das ist der König," worauf sich der Monarch umwandte und laut sagte: „Ja, und ich bin mit meiner Aufnahme sehr wohl zufrieden." Einige Anwesende trugen, um ihre Ehrfurcht vor der gefallenen Größe an den Tag zu legen, weiße Kokarden an der linken Brust, und als der König in den Wagen stieg, forderte Jemand die Umstehenden auf, Ihm ein Vivat zuzurufen, was auch mehrere thaten. Viele von den bisherigen Bewohnern des Pallastes von Holyrood haben, nebst ihren Dienstleuten, ausziehen müssen, und seit längerer Zeit waren gegen zwanzig Arbeitsleute mit der Ausbesserung und Ausschmückung der für die hohen Herrschaften bestimmten Gemächer beschäftigt gewesen; die katholische Kapelle wird ganz zum Gottesdienste hergerichtet."

Spanien.

Eine Beilage zur Madrider Hofzeitung vom 14. October enthält Folgendes an den Justiz-Minister D. Francisco Tadeo de Calomarde gerichtete königliche Decret: „Es ist Mein Wille, daß Meiner vielgeliebten

Tochter, der Infantinn Donna Maria Isabel Luisa, dieselben Ehren, wie einem Prinzen von Asturien erwiesen werden, da sie Meine Erbinn und rechtmäßige Thronfolgerinn ist, so lange Mir Gott keinen Sohn schenkt. Vom König eigenhändig unterzeichnet. Im Pallaste den 13. October 1830."

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung vom 22. October enthält nachstehendes Verzeichniß der in Moskau mit Symptomen der Cholera seit dem Tage des Erscheinens dieser Krankheit bis zum 7. October Erkrankten, Genesenen und Gestorbenen:

Morgens am 16. October.

Seit dem Tage des ersten Erscheinens der Krankheit befielen	518	Menschen
von diesen sind gestorben	245	"
am 14. October waren krank	239	"
bis zum 15. October befielen	173	"
genas	1	"
starben	75	"

Blieben übrig zum 16. October:

Kranke (in Privathäusern 57, in den Krankenhäusern 285 Menschen) überhaupt	336	"
Unter diesen geben Hoffnung zur Genesung	100	"

Vom 16. auf den 17. October:

Seit dem ersten Ausbruche der Krankheit erkrankt	856	"
Von diesen gestorben	377	"
am 15. waren krank	336	"
am 16. erkrankt	165	"
genesen	1	"
gestorben	57	"

Blieben zum 17.

Kranke (in Privathäusern 72, in Krankenhäusern 371) zusammen	443	"

Am 5. October:

erkrankt	70	"
gestorben	33	"
genesen	13	"

Die Redaction der Bülletins in Moskau bemerkt, daß zur Genesung eine Woche und mehr erforderlich sei, folglich die Anzahl der vollkommen Genesenen bisher nicht beträchtlich habe seyn können.

Ferner enthält die St. Petersburgische Zeitung folgende Mittheilungen aus Moskau: „Am 7. October, dem Tage des heiligen Sergius, vollzog der hochwürdige Philaret Metropolit von Moskau und Kolomna einen feierlichen Gottesdienst in der Himmelfahrts-Kathedrale, wobei eine Fürbitte um Befreiung des Landes von der Seuche, mit Knieverbeugung gehalten wurde. Alsdann fand eine Kreuzesprozession aus jener Kirche, um alle Kirchen und Höfe des Kremls Statt. Ein ähnliches Gebet wurde unter dem Zuströmen des Volkes in sämmtlichen Kirchen gehalten, aus denen Prozessionen unter Glockengeläute vor sich gingen. — Nachdem der Militär-General-Gouverneur von Moskau seinen Bericht darüber, daß die erstern Symptome der Cholera sich in jener Hauptstadt zeigten, Sr. Majestät dem Kaiser erstattet hatte, wurde er von dem Monarchen mit einem Schreiben beehrt, welches die Bewohner Moskau's mit neuer Hoffnung belebt und alle Herzen mit feuriger Dankbarkeit für den zärtlichen, liebevollen Landesvater erfüllt. Es lautet also: „Mit herzlichem Mitgefühl habe Ich Ihre traurige Kunde erhalten. Benachrichtigen Sie Mich durch Estafetten über den Gang der Krankheit. Von Ihren Berichten hängt Meine Abreise ab. Ich komme, um mit Ihnen Gefahr und Mühe zu theilen. Ergebung in den Willen Gottes! Ich billige alle Ihre Maaßregeln. Danken Sie in Meinem Namen Allen mit ihren Bemühungen beistehen, Ich hoffe jetzt am meisten von Ihrem Eifer. 6. October." — Europa bewunderte Katharina II., die Sich die Blatter einimpfen ließ um unsern Vätern ein aufmunterndes Beispiel zu geben. Was wird es jetzt sagen, wenn es vernimmt, wie bereitwillig Nicolaus ist, solche Mühen und Gefahren mit allen Seinen Unterthanen zu theilen. — Wir hatten noch nicht Zeit diese Zeilen zu endigen als Sr. Majestät der Kaiser mit Seiner Ankunft Seine getreue Hauptstadt beglückte (am 11. October nach 10 Uhr Vormittags). Das Vaterherz hielt es nicht aus.... — Unbeschreiblich war der Jubel mit dem Ihn das Volk empfing, der Ausdruck von Freude, Dankbarkeit, Erstaunen, Zuversicht und Ergebenheit in allen Gesichtern. Mit weinenden Augen segneten Alle den Namen des tugendhaften und großmüthigen Fürsten, der in einem so verhängnißvollen Momente so zum Troste Seiner treuen Unterthanen erschien. „Der Gesalbte des Herrn bringt uns Seine Hülfe" sagte Einer zum Andern. In diesen Worten liegt eine heilige Wahrheit. Wir wollen nicht müde werden im Gebete und in der Hoffnung. — Am 11. October, als Sr. Majestät der Kaiser Sich in die große Himmelfahrts-Kathedrale verfügte, empfing der Metropolit Sr. Majestät mit folgender Rede: „Hochfrommer Kaiser! Gewöhnliche Fürsten erscheinen gern „als Fürsten des Ruhmes, sich mit dem Schimmer „des Gepränges zu umgeben und Huldigungen zu em„pfangen. Du erscheinst jetzt in unserer Mitte als Tha„tenfürst, Gefahren mit Deinem Volke zu theilen, „Mühen zu besiegen. Solch fürstliches Handeln steht über „Menschenruhm; denn es ist in der christlichen Tugend „gegründet. Der König der Könige durchschaut dieses „Opfer Deines Herzens und schirmt Dich gnädig und „schont langmüthig unser. Mit dem Kreuze begrüßen „Wir Dich o Kaiser, mit Dir komme Auferstehung und „Leben." — Zur Vervollständigung der schon ergriffenen Maaßregeln zur schnelleren Hemmung der Cholera in Moskau, haben Sr. Majestät für nöthig erachtet, daß jene Hauptstadt vom 13. October an, auf einige Zeit

ernirt, und Niemand aus derselben heraus noch in selige hineingelassen werde, diejenigen ausgenommen, welche mit Lebensmitteln und andern unentbehrlichen Bedürfnissen ankommen. (Für diese werden besondere Märkte bestimmt.) Se. Majestät geruhen der Meinung zu seyn, daß diese Maaßregel, die für einige Zeit einzig und allein zur Hemmung der ausgebrochenen Krankheit genommen wird, die Bewohner der Hauptstadt nicht sehr beunruhigen kann, besonders da für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse gesorgt ist. — Im Augenblicke wichtiger Ereignisse wird der National-Geist erkannt. Mit unsäglichem Eifer beschäftigen sich die Aufseher der Stadttheile und die temporären Medicinal-Inspectoren mit der Einrichtung von Krankenhäusern die mit allem Nöthigen ausgestattet werden. Zehn sind bereits in kurzer Zeit eröffnet worden, unverzüglich schreitet man auch zur Einrichtung der noch übrigen. Jeglicher ist zur Nächstenliebe eifrig bereit; einige bieten sich den Aufsehern zu Gehülfen an, andere überlassen ihre Häuser unentgeldlich zu Hospitälern, noch welche bringen Geld und Effecten zum Opfer. Die Studierenden der Universität und der Akademie bitten selbst darum, daß man sie in den Krankenhäusern anstellen möge um den Patienten Beistand zu leisten. Soll man sich über diese Selbstverläugnung wundern? Die Bürger Moskau's folgen dem Beispiele ihres Kaisers."

In einem Privatschreiben aus Moskau vom 14. October (in der St. Petersburgischen Zeitung) heißt es: „Schon seit einigen Tagen hatten die Bewohner der alten Hauptstadt eine Vorahnung, daß ihr geliebter Kaiser kommen werde sie in ihren Kummer zu besuchen. Ihr Vertrauen täuschte sie nicht. Sie gingen Ihm mit Entzücken entgegen und zeigen durch ihren Eifer, daß sie Seiner großmüthigen Handlungs-Weise werth sind. Was vermag nicht ein Monarch mit einem solchen Volke, das Volk mit solch einem Monarchen! — Bei der Einfahrt in den Kreml stiegen Se. Majestät bei dem Twerschen Thore aus, um im Heiligthume zu beten. Scharen des Volkes umringten Ihn und beteten auch mit lauter Stimme für Sein theures Wohlergehen. „Vater" tönte es von allen Seiten: „wir wußten ja, daß Du kömmst! — Wo Trübsal ist, da bleibt Er nicht fern!"

Die Nordische Biene liefert nachstehende Berichte über den Gang der Cholera: „Im Gouvernement Simbirsk ist die Cholera wiewohl noch vorhanden, doch schon merklich im Abnehmen. Nach den letzten Berichten bis zum 20. September waren im ganzen Gouvernement 746 erkrankt, 317 genesen, 320 gestorben und 109 noch Patienten. — In den Gouvernements Kaluga, Tula und Orel ist Alles wohl. — Im Gouvernement Wladimir ist in den Städten Murom und Susdal und in einem Dorfe des Schujaschen Kreises die Cholera vorgekommen, doch sind nur 7 Personen daran erkrankt. Außerdem starben an der Gränze des Gouvernements Nowgorod im Muromschen Kreise, im Kirchdorfe Sablizli Pogost und im Dorfe Polja vom 22. September bis zum 12. October 21 Personen, und 7 sind noch krank. Diese sämmtlichen Orte hat man umzingelt und von aller Gemeinschaft mit andern abgeschnitten.

Königreich der Niederlande.

Im Haag sind am 25. October folgende vom 20. October datirte königliche Beschlüsse erschienen: „I. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König der Niederlande rc. rc. Indem Wir Unsern Beschluß vom 4. d. M., welcher Unserm geliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, die in Unserm Namen zu bewirkende temporäre Leitung der Regierung aller Theile der südlichen Provinzen überträgt, wo die verfassungsmäßige Autorität noch anerkannt wird, wieder in Betracht nehmen, und in Erwägung ziehen, daß Uns aus den verschiedenen Acten jener Regierung deutlich hervorgeht, die Anerkennung der verfassungsmäßigen Autorität habe in den südlichen Provinzen ganz und gar aufgehört; so haben Wir beschlossen und beschließen: Art. 1. Der Unserm geliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, durch Unsern Beschluß vom 4. d. M. ertheilte Auftrag ist als erloschen anzusehen. Art. 2. Unsere Regierung wird sich in Gemäßheit des Grundgesetzes fortan nur auf die nördlichen Provinzen und das Großherzogthum Luxemburg beschränken, und zwar gilt dieß in Ansehung der südlichen Provinzen so lange, bis in Erwägung mit Unseren Bundesgenossen das Nähere beschlossen seyn wird. Art. 3. Die Festungen Antwerpen, Maestricht und Venloo sollen nichtsdestoweniger von Unserer Kriegsmacht besetzt bleiben und, so weit solches noch nicht geschehen ist, in Belagerungszustand gesetzt werden, so bald Unsere Ober-Befehlshaber in denselben dieß für nöthig erachten sollen. — Abschriften hiervon sollen Unserm geliebten Sohne dem Prinzen von Oranien, Unserm geliebten zweiten Sohne, dem Prinzen Friedrich der Niederlande, Admiral und General-Oberst, an die Chefs der Verwaltungs-Departements, an den Staatsrath und die allgemeine Rechen-Kammer zur Nachricht und Kenntnißnahme übersandt werden." — „II. Wir Wilhelm, rc. rc. In Betreff Unseres heutigen Beschlusses und in Erwägung, daß Unser geliebter Sohn, der Prinz von Oranien, durch den ersten Abschnitt seines am 16. d. M. zu Antwerpen gefaßten Beschlusses die Gouverneure und deputirten Stände-Mitglieder, der Provinzen, welche seine Autorität anerkannten, vorläufig beauftragt hat, alle Sachen, die sich dazu eignen, selbst zu erledigen und, falls seine Entscheidung nothwendig seyn sollte, sich unmittelbar an ihn zu wenden; haben Wir für gut befunden, zu verfügen, daß die deputirten Stände-Mitglie-

der sich in den im obgedachten Beschlusse angeführten Fällen fortan an Unsere Ober-Befehlshaber der Festungen Maestricht und Antwerpen respective zu wenden haben, welchen Ober-Befehlshabern Wir hierdurch die Ausübung der höchsten Autorität übertragen, welche Unser geliebter Sohn, der Prinz von Oranien, sich durch seinen vorerwähnten Beschluß vom 16. d. M. vorbehalten hat. — Abschriften hiervon und Unseres heutigen diesem vorangegangenen Beschlusses sollen den genannten Ober-Befehlshabern übersandt werden, damit sie dem gemäß verfahren und diesen Unsern Beschluß den Gouverneuren der Provinzen Limburg und Antwerpen zu deren Nachricht und Kenntnißnahme mittheilen. Auch sollen Abschriften Unseres gegenwärtigen Beschlusses an alle Chefs der Verwaltung-Departements und an die allgemeine Rechen-Kammer zur Nachricht mitgetheilt werden. Im Haag, den 20. October 1830. Wilhelm. Durch den König: J. G. de Mey van Streefkerk.

Durch einen im Haag am 25. October erschienenen vom 23. datirten Beschluß haben Se. Majestät der König, mit Bezug auf die Botschaft vom 20. d. M. und damit sobald als möglich in die, jetzt nur auf die nördlichen Provinzen sich beschränkende Verwaltung ein vereinfachteres und ökonomischeres System eingeführt werde, eine Staats-Commission ernannt, welche sich mit den Modificationen beschäftigen soll, die in allen Departements der allgemeinen Verwaltung, im Staats-Rathe, in der Rechen-Kammer, im Münz-Collegium und in allen übrigen Verwaltungs-Zweigen der nördlichen Provinzen rathsam seyn dürften, um die Ersparnisse und Vereinfachungen herbeizuführen, welche die Umstände, in denen sich das Vaterland dermalen befindet, erheischen, und die mit der gehörigen Wahrnehmung des Staats-Dienstes zu vereinigen sind. Zu Mitgliedern dieser Commission, bei welcher der Finanzminister den Vorsitz führen soll, sind die Herren van Alphen, Bakker, van Boelens, Byleveld, Donker Curtius, Jungenhouß, Luzac, van Reenen, Sandberg und Weerts ernannt. Die Resultate ihrer Untersuchungen soll diese Commission nicht auf einmal, sondern nach und nach, so wie sie nachdem sie erlangt werden, mit den passenden Gesetz-Vorschlägen dem Könige einreichen.

Die erste Kammer der Generalstaaten hat sich am 24. October für die nördlichen Provinzen constituirt, und bei dieser Gelegenheit nur der holländischen Sprache sich bedient, abweichend vom Reglement, welches den Gebrauch beider Sprachen vorschreibt.

Die Staats-Courant meldet: „Den Berichten von der mobilen Armee in der Gegend von Antwerpen zufolge finden dort noch täglich Scharmützel Statt. Unter Anderem ist am 21. bei Waelhem das Feuer sehr heftig gewesen. Einige feindliche Soldaten hatten die Keckheit, die dreifarbige Fahne auf der Brücke aufzupflanzen; von diesen Meuterern ist einer gefallen. Unsere Geschütze, die Gefahr liefen, durch das starke Feuer, das auf sie gerichtet war, demontirt zu werden, sind von einigen Tapfern zurückgeholt und sodann hinter einem aufgeworfenen Quer-Walle aufgestellt worden. Auf diesem Posten ward an jenem Tage ein Artillerist getödtet; ein Feldwebel und 4 Gemeine von der Artillerie, so wie 10 Füsiliere, wurden verwundet. Der Hauptmann Ditt, dem eine Kugel durch den Schako ging, hat sich bei dieser Gelegenheit besonders ausgezeichnet. Der Feind ließ eine Fahne an der Brücke zurück, die durch einen guten Schwimmer, Namens Bajink, weggeholt wurde. Uebrigens ist auch bei einem der letzten Gefechte der Lieutenant Stam, Adjutant des General-Majors Favouge, schwer verwundet worden." — Das genannte Blatt rügt es an dem Journal d'Anvers, daß dasselbe aus einigen Brüsseler Zeitungen die ungereimte Beschuldigung aufgenommen: bei den in mehreren südlichen Gegenden von Belgien Statt gefundenen Verwüstungen seien verkleidete Holländer thätig gewesen. „Es ist dieß," sagt die Staats-Courant, „eine Beschuldigung, deren Lächerlichkeit selbst von denjenigen, die sie verbreiteten, gefühlt werden mußte, und die darum auch nur bei dem allerdümmsten Pöbel von einiger Wirkung seyn kann."

Die Düsseldorfer Zeitung vom 28. October schreibt: „So eben erfahren wir, daß die Stadt Antwerpen den Bürgern übergeben worden ist." — Auch in Frankfurt soll am 29. October durch Stafetten die Nachricht eingegangen seyn, daß Antwerpen von den belgischen Truppen besetzt worden sei.

Großherzogthum Toskana.

Am 24. October Nachmittags ist der Dei von Algier an Bord des neapolitanischen Dampfschiffes il Real Ferdinando, zu Livorno angelangt. In der Begleitung des Dei befand sich der bekannte Livorneser Kaufmann Abraham Busnack, der ihn von Neapel nach Livorno begleitet hatte, und in dessen Landhause der Dei sein Absteigequartier genommen hat. Abends kamen auch die Frauen und das übrige Gefolge des Dei ans Land.

Am 4. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 92;
detto detto zu 4pCt. in CM. 81 15/32;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 167 4/5;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 3/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1034 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro 310

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 6. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 4. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.781	28Z.	6L.	7P.	+	3.0	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.769	28	6	5	+	8.2	SW.	still.	——
	10 Uhr Abends.	27.761	28	6	4	+	4.0	SW.	schwach.	heiter.

Frankreich.

Der Moniteur vom 28. October enthält einen Bericht des Ministers des Innern an den König, welcher die in Frankreich in so großer Anzahl vorhandenen höchstwichtigen alten Denkmale und Ueberreste in einer historischen Uebersicht aufführt und die Ernennung eines General-Inspectors für geschichtliche Monumente mit einem Jahrgehalte von 8000 Fr., ohne die Reisekosten mit zu begreifen, vorschlägt. Der König hat diesen Vorschlag bewilligt und Hrn. Lud. Vitet zu dieser Stelle ernannt.

Der Moniteur enthält einen Bericht des Siegelbewahrers an den König, worin dieser Minister auf die bekannte Angelegenheit des Grafen von Peyronnet wegen des von demselben ohne vorherige Bewilligung der Kammern in dem Kanzlei-Gebäude des Justiz-Ministeriums auf dem Vendome Platze verfügten Baues eines Eß Saales, wofür die Kosten sich auf 179,865 Fr. beliefen, zurückkomme. Man wird sich erinnern, daß diese bereits im Jahre 1828 mittelst königlicher Verordnung bewilligte Summe im Jahre 1829, wo die Verordnung in ein Gesetz verwandelt werden sollte, von beiden Kammern, als gesetzwidrig verausgabt, verweigert wurde, und daß man im Laufe der darüber gepflogenen Berathungen der Meinung war, die Ausgabe müsse dem Minister selbst zur Last fallen, der sie, ohne sich in die gesetzlichen Formen zu fügen, angeordnet habe. Kaum war dieser Beschluß gefaßt, als die Bauherren und Lieferanten reclamirten und auf das dringendste die Befriedigung ihrer Forderungen verlangten. Da sich nirgends ein disponibler Fonds dazu vorfand, so extrahirte der Siegelbewahrer, Hr. Courvoisier zu Ende des vorigen Jahres eine königliche Verordnung, wonach die gedachten 179,865 Fr. auf die Patent-Gebühren-Kasse angewiesen und die Anspruchsberechtigten ausgezahlt wurden. Nach Auseinandersetzung dieses Sachverhältnisses, bemerkt nun Hr. Dupont in seinem Eingangs erwähnten Berichte, das Gesetz vom Jahre 1828 bestimme ausdrücklich, daß der Etat der Einnahme und Ausgabe bei der Patent-Gebühren-Kasse künftig alljährlich den Kammern vorgelegt werden solle; unter diesen Umständen könne er unmöglich unter den Ausgaben eine Summe aufführen, die nicht nur nicht kraft eines Gesetzes, sondern vielmehr einem feierlichen Beschlusse beider Kammern zum Trotze erfolgt sei; er ersuche daher den König, daß er ihn ermächtige, die gedachte Summe nur mit der ausdrücklichen Bemerkung in Rechnung zu stellen, daß die Verausgabung derselben gesetzwidrig gewesen sei. „Auf solche Weise," schließt der Minister seinen Bericht „wird die Regierung Ew. Majestät den Beweis führen, daß, wenn sie auch die von der gefallenen Dynastie, veranlaßte gesetzwidrige Verfügung über die öffentlichen Gelder nicht wieder gut machen kann, sie mindestens nie eine Gelegenheit vorübergehen lassen wird, um Handlungen, die dem Gesetze förmlich zuwiderlaufen, zu tadeln." Der König hat den betreffenden Antrag genehmigt.

Am 25. October ertheilte der König dem Fürsten Suzo, Gesandten der provisorischen Regierung von Griechenland, und dem von dem Truppen-Corps des Generals Schneider in Morea zu Darbringung seiner Huldigung abgeschickten Hrn. Marmier, lange Audienzen.

Marschall Maison, Botschafter am kaiserlich-österreichischen Hofe, sollte am 29. October von Paris nach Wien abreisen.

Am 26. October waren folgende neue Deputirten-Wahlen zu Paris bekannt: zu Villefranche, Hr. Amilhau, königlicher Procurator zu Toulouse; zu Cahors, Hr. Calmon, General Director der Domainen; zu Puyleveque, Hr. von Mosburg; zu Autun, Hr. von Montepin; zu Trevoux, Hr. Lorin vormaliger Staats-Anwalt; zu les Sables, Hr. Keratry; zu Lannion; Hr. Bernard; zu Nantes, Hr. Maes, Handelsmann; zu Montauban, Hr. Preissac.

Ein Journal von Toulouse erzählt folgende Wahl-

Anecdote: Um den Mitbewerber des Hrn. von Feruffac zu Moeffac aus dem Felde zu schlagen, hatte man ausgestreut, er sei ein Jesuit; bei näherer Untersuchung fand sich aber, daß dieser Concurrent ein Protestant ist.

Das Journal du Havre, eines der angesehensten französischen Provinzialblätter, stellt aus Anlaß der Pariser Bewegungen folgende Betrachtungen an: „Es ist jetzt vielleicht die Aufgabe Frankreichs, Paris zu retten. Es wäre Verblendung, sich länger die Gefahr zu verhehlen, worein die Aufregung der Hauptstadt das ganze Königreich versetzen kann. Man muß das Uebel in seiner ganzen Ausdehnung ins Auge fassen, und wenn die Vorsichtsmaaßregeln, die man gegen dasselbe trifft, eines Tages unnütz werden sollten, so wird uns Niemand die Klugheit, die uns dieselben an die Hand gegeben hat, zum Fehler anrechnen. Die Zeit ist da, einen kräftigen Willen energisch auszusprechen. Die Bittschriften sind ein zu herkömmliches und vielleicht zu schwaches Mittel geworden, als daß es in der Krisis, worein wir übermorgen, ja vielleicht schon morgen geworfen weeden können, mit Erfolg anwendbar wäre. Jetzt müssen Männer sprechen, und festgesinnte Bürger handeln. Die Pariser National-Garde steht im Begriff, bei dem bevorstehenden Kampfe einzuschreiten, und ihre Bajonette zwischen die Partei, die nach Unordnung strebt, und diejenige, welche die Gesetzlichkeit will, aufzupflanzen. Warum sollten wir nicht zu den Stufen des Thrones, dem wir Beistand schuldig sind, eine Deputation unserer Bürger-Miliz senden, um der Regierung die Dienste unserer Streitkräfte für den Nothfall anzubieten und die Reihen der Pariser National-Garde zu verstärken? Diese Hülfe würde, der Zahl nach betrachtet, freilich sehr geringfügig, aber die moralische Wirkung derselben würde unberechenbar seyn. Noch ist der Eindruck, den dreihundert von uns abgeschickte Freiwillige selbst bei ihrer verspäteten Ankunft in Paris hervorbrachten, in Erinnerung. Warum sollten wir, die wir die Gesetzlichkeit gegen die vorige Regierung vertheidigen wollten, nicht jetzt dieselbe eben so gut gegen die Angriffe der Ruhestörer zu schützen suchen? Könnten unsere Mitbürger nicht in diesen Volkshaufen, welche durch so vieles aus der Provinz entlaufenes Gesindel vermehrt worden, die Schlechtgesinnten erkennen, die unsere friedlichen Städte verlassen haben, um nach der Hauptstadt zu gehen, wo verdächtige Personen unbekannt und ungestraft bleiben? Welch ein Gewinn würde es nicht für die Ordnung seyn, wenn ein Mann aus der Provinz den Wortführer eines solchen Haufens zu Paaren trieben, indem er ihm sein früheres Leben vorhielte! Paris hat mit dem Gährungsstoff, den es in seinem Innern bewahrt, das öffentliche Vertrauen schon beunruhigt, und würde in der Provinz fast Zweifel über den Sieg unserer Sache erwecken, wenn die Departements sich weniger stark fühlten. Die Handvoll Uebelgesinnter, welche die Hauptstadt in ihrem Schooße birgt, soll sich ja nicht einbilden, daß ein Zusammenziehen ihrer Augenbrauen oder eine drohende Bewegung ihrer Arme ganz Frankreich erschüttern werde. Um aber die Verwegenheit der Unruhestifter zurückzuschrecken, ist es nothwendig, daß die Provinz sich als das zeige, was sie bei den Erörterungen unserer wichtigsten Interessen seyn soll. Einst gab es eine Bundes-Versammlung, bei welcher alle Städte durch ihre bewaffneten Bürger vertreten, erschienen. Dieser Bund möge am Tage der Gefahr wieder aufwachen, nicht um in den mit Blut getränkten Städten zu wüthen, sondern um die Vollziehung der Gesetze zu verlangen und die Gerechtigkeit mit dem Schutze des ganzen Landes zu umgeben. Ueberall verlangt man, daß das Urtheil das Haupt der Schuldigen treffe, aber auch überall will man, daß diejenigen, die dem Lande eine glänzende Genugthuung verschaffen sollen, auf ihren Richterstühlen diejenige Unabhängigkeit bewahren, ohne welche die Richter nur knechtische Vollzieher der Rache einer wahnsinnigen Menge seyn würden."

Der Messager des Chambres vom 28. October enthält folgendes Schreiben aus Bayonne vom 21. gedachten Monats: „Es ist ganz gewiß, daß sich Valdes, indem er erkannte, wie sehr seine Uebereilung und seine isolirte Stellung die Sache, der er sich widmete, gefährden könnte, unter die Befehle Mina's gestellt hat, mit dem er sich heute vereinigt haben muß. — Die beiden Corps des Mina und des Valdes sind nicht über 700 Mann stark, und es ist gewiß, daß sie einen dieser Tage ein Asyl bei uns suchen werden, es müßte denn Mina's Erscheinung einen Abfall bei den spanischen Truppen veranlassen. Dieß ist jedoch nicht sehr wahrscheinlich, wenn man erwägt, daß das Bataillon vom sechsten leichten Regimente, welches den Chapalangara (Pablo) so lebhaft zurückdrängte, eines von denen ist, auf dessen Beistand die Flüchtlinge am meisten rechneten." — Ferner heißt es im Messager vom obgedachten Tage: „Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 26. October meldet, daß Mina am 25. gegen 3 Uhr Nachmittags zu Irun eingerückt ist. Die dort befindlichen Provincial-Truppen haben sich bei seiner Annäherung zurückgezogen. Ein royalistischer Posten von 16 Mann, der an der Brücke über die Bidassoa stand, ist nach Frankreich hinüber gegangen, und hat das Gewehr gestreckt. Mina hat sich nach einer kurzen Rast, mit seinen Leuten gegen San-Sebastian gewendet."

Am 27. October: 5 Percents 94 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 90; 3 Percents 64 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 35; 4 percentige Anleihe 81 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Londoner Blätter versichern, daß der König am 2. November das Parlament in Person eröffnen werde. Zum 1. haben der Herzog von Wellington und Hr. Peel die Mitglieder des Ministeriums zu einer Mahlzeit eingeladen, wo die Thronrede mitgetheilt werden wird.

Consols am 26. October um 3 Uhr Nachmittags 84⅝, ½.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 25. October wurden drei von einer königlichen Botschaft begleitete Gesetz-Entwürfe vorgelegt. Der erste betrifft das Budget für das Jahr 1831, und heißt es darin, daß, da unter den gegenwärtigen Umständen die Entwerfung eines Etats für die nördlichen Provinzen unmöglich sei, vorläufig die Abgaben, wie sie im Gesetze vom December 1829 bestimmt seien, beibehalten werden sollten, und dagegen das Gesetz v. J. 1830, welches eine Abgabe vom Kaffeh vorschreibt, nicht eingeführt werde. Ferner sollen die Ausgaben so weit sie die nördlichen Provinzen angehen, vorläufig und in Erwartung näherer Bestimmungen auf dem Fuße des Jahres 1830 beibehalten werden. Der zweite Gesetz-Entwurf betrifft die Summe, welche im Jahre 1831 zum Ankaufe und zur Ablösung der Staatsschuld verwandt werden soll. Das Syndikat wird ermächtigt, dazu eine Summe von 1,750,000 fl. zu verwenden. In dem dritten Gesetz-Entwurf endlich wird darauf angetragen, daß die Haupt-Summen der Grundsteuer für die nördlichen Provinzen, so wie sie für das Jahr 1830 bestimmt worden, auch für das folgende Jahr als Norm dienen sollen. — Die Kammer beschloß, diese Gesetz-Entwürfe zum Druck zu befördern, verwandelte sich darauf in ein General-Comité und ging zur Berathung der Antwort auf die königliche Thronrede über.

Hr. Pescatore, Mitglied der zweiten Kammer für das Großherzogthum Luxemburg, befindet sich dermalen im Haag.

Die Haager Staatszeitung enthält ein Verzeichniß der in Brüssel in den Tagen vom 25. bis 26. September umgekommenen, verwundeten oder gefangenen Soldaten. Laut dieser Liste hatten die Grenadiere 23, das zweite Jäger-Bataillon 8, das Instructions-Bataillon 7, die beiden Infanterie-Regimenter 48, die Dragoner 3, die Husaren 1, die Lanciers 2 Todte, die Grenadiere 185, die Jäger 29, das Instructions-Bataillon 15, die Infanterie-Regimenter 200, die Küraßiere 1, die Dragoner 4, die Husaren 2, die Lanciers 17, die reitende Artillerie 37 Verwundete. Die Namen der Offiziere sind nicht angegeben.

Die Zeitung von Antwerpen vom 24. October meldet: „Heute hörte man hier drei Stunden lang den Kanonendoner; das Feuer war nur eine Viertelmeile von der Stadt entfernt. Später sind einige Verwundete hereingebracht worden. Im Innern der Stadt ist es ruhig; starke Bürger-Patrouillen durchziehen die Straßen. — Die von der Militärmacht genommenen Maaßregeln lassen keinen Zweifel darüber, daß man Willens sei, die Stadt auf das Aeußerste zu vertheidigen. Man versichert, daß General Chassé erklärt habe, er werde, wenn man ihn auf das Aeußerste bringen sollte, auch die Stadt selbst nicht schonen. Die Insurgenten haben Antwerpen umzogen, und zwei Stunden jenseits der Stadt, bei Wyuigem, schlägt man sich bereits. Es heißt sogar, daß ein Insurgenten-Haufe sich bis nach Baarle vier Stunden von Breda, gewagt habe. — Zwischen den von dem Doctor Grégoire aus Gent angeführten Freiwilligen und den Marine-Soldaten von Beeskens ist es gestern Abends bei Oostburg zu einem Gefechte gekommen, wobei die Ersteren, wie sie selbst berichten, mit einem Verluste von 5 oder 6 Mann zum Rückzug gezwungen worden sind. — Es sind hier aus Holland einige unbewaffnete belgische Militärs angekommen, die nach ihrer Heimath zurückkehren. Es heißt hier, daß, nachdem die Absonderung des holländischen und des belgischen Theiles der hiesigen Besatzung beendigt seyn wird, die Holländer allein den Militärdienst von Antwerpen versehen werden."

Die Staats-Courant enthält über das (eben unter Antwerpen erwähnte) Gefecht bei Oostburg in Seeländisch- oder Staats-Flandern einen amtlichen Bericht. Es heißt darin: „Der Theil der Provinz Seeland, welcher jenseits der Schelde liegt, ist aufs Neue durch die Insurgenten des benachbarten Flandern heimgesucht worden. Am 20. Vormittags erschien ein Trupp, ungefähr 70 Mann stark und angeführt von einem gewissen Ernst Gregoire, in Terneuzen. Der Letztere, der von der provisorischen Regierung in Brüssel den Auftrag hatte, sich in Besitz des nördlichen Flanderns zu bringen, forderte von der städtischen Behörde in Terneuzen deren Anerkennung der provisorischen Regierung. Um einem möglichen Unfuge vorzubeugen, schlug die städtische Behörde diese Forderung nicht geradezu ab, sondern erklärte sich bereit, die Ansichten der Gemeinde darüber erst vernehmen zu wollen, jedoch dürfe keine fremde Fahne aufgesteckt und kein Eid von ihnen gefordert werden. Die Insurgenten begnügten sich nun, jene Behörde zu zwingen, eine Bekanntmachung wegen Aufhebung der Schlachtsteuer zu erlassen, welche abgezwungene Bekanntmachung jedoch von den Einwohnern sehr gleichgültig aufgenommen wurde, und nachdem er sich einer kleinen in den öffentlichen Kassen befindlichen Summen, so wie einiger Gewehre bemächtigt hatte, zog der Trupp wieder ab. Abends kam er in Axel an, wo auf ähnliche Weise verfahren wurde, und wo man ebenfalls

einige Gewehre und Patronen sich aneignete. Die Insurgenten übernachteten in Axel, und gingen darauf am 21. nach Hulst, wo sie die Gemeinde-Verwaltung, welche die provisorische Regierung anzuerkennen sich weigerte, absetzten, und sich der Gewehre der Communal-Garde bemächtigten. Dieser Trupp schien sich darauf ganz zerstreut zu haben, als am 22. eine neue Bande von gleicher Stärke in Ysendyke erschien, von wo sie, nachdem sie die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt hatte, nach Oostburg zog. Hier fand sie jedoch einen muthigen Widerstand von Seiten der gewaffneten Einwohner, die von einer Abtheilung der Garnison des Forts Frederik Hendrik unterstützt wurde. Es gelang denselben, die Insurgenten mit Verlust von 4 Getödteten, einer Anzahl Verwundeten und mehreren Gefangenen auseinander zu treiben. Unter den Getödteten befindet sich einer der Anführer, Namens Maréchal. Die Truppen-Abtheilung, welche an diesem Gefechte Theil genommen, zog darauf nach Ysendyke, und wollte sich von da nach Sluis begeben, wo man einen Einfall von Plünderern aus Brügge befürchtete. Die Garnison des Forts Frederik Hendrik hat seitdem auch eine ansehnliche Verstärkung erhalten."

Die Staats-Courant meldet auch: „Der Hr. Thorn, der von der Regierung, die sich in Brüssel aufgeworfen hat, zum Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg ernannt wurde, ist am 19. d. M. Abends in Arlon angekommen, wo er vorläufig seinen Sitz haben soll, und wo er, wie man vernimmt, mit Freudenbezeigungen empfangen wurde."

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 30. October meldet: „Ein am 27. d. M. von Antwerpen abgegangener Kurier hat die Nachricht überbracht, daß die Belgier, nachdem ihnen von den Einwohnern der Stadt ein Thor gewaltsam geöffnet und mittlerweile die Garnisons-Truppen auf andern Puncten im Schach gehalten worden, in die Stadt eingedrungen und, nach einem mörderischen Gefechte auf der Place de Mer, Herren der Stadt geblieben sind. Die Holländer haben sich in die Citadelle zurückgezogen, auf welcher bei Abgang des Kuriers die weiße Fahne wehte, indem die Holländer zu capituliren begehrten."

Die Festung Breda wird fortwährend mehr in Vertheidigungszustand gesetzt; die Stadt wird auf zwei Monate mit Lebensmittel versehen.

In Herzogenbusch kam am 25. ein Bataillon des 13ten Regiments an, welches, wie man vernimmt nach Maestricht bestimmt ist. Zur Deckung eines Transportes sind am 23. 100 Kürassiere von dem erstern Orte nach dem letztern abgegangen. — Bereits hat man angefangen die Umgebung von Herzogenbusch, zur bessern Vertheidigung der Festung, durch Oeffnung der Kanäle unter Wasser zu setzen.

Zu Brüssel erschien am 22. October Abends 7 Uhr folgendes neue Büllетin: „Der Oberst-Lieutenant Nielson beschloß, nachdem er die braven Einwohner der Campine in Masse aufgeboten hatte, am 21. Morgens den Feind aus den Stellungen zu verdrängen, die er auf dem linken Netheufer, gegen Lierre hin, hartnäckig behaupten wollte. Er machte einen heftigen Angriff, warf den Feind allenthalben und verfolgte ihn weit auf der Straße nach Antwerpen hin. Der Feind ließ alle Lagergeräthschaften zurück. Sein Verlust an Todten und Verwundeten war sehr groß. Zwei Stunden weit von Lierre sieht man keinen Holländer mehr; die Colonne von Mecheln hat, nachdem sie die Brücke von Waelhem wieder hergestellt, den Feind auf seinem Rückzuge verfolgt. Sie neckt ihn beständig. Unsere muthigen Freiwilligen nahmen Stellung zu Contich. Der Brigade-General &c., Nypels."

In Brüsseler Zeitungen vom 24. October liest man folgende Nachrichten: „Reisende berichten, daß man gestern Abends und heute Morgens noch Kanonendonner von Antwerpen her hörte. Da unsere Freiwilligen sich seit vorgestern in der Nähe von Antwerpen befinden, so darf man vermuthen, daß entweder in jener Stadt selbst oder in deren Nähe ein ernsthaftes Gefecht Statt findet. — Die provisorische Regierung hat eine freiwillige und patriotische Anleihe von fünf Millionen Gulden eröffnet, um den dringenden Staatsbedürfnissen abzuhelfen. Es werden zu diesem Behufe Obligationen von 1000 fl., die zur Hälfte und in Viertel theilbar sind, ausgestellt. Es sind 6 Procent jährliche Zinsen versprochen. — Ueber Juan van Halen, der vor drei Wochen als der Retter Belgiens verehrt wurde, und jetzt als Verräther des Vaterlandes in Mons verhaftet ist, sind die Angaben einstweilen verschieden. Einige sagen, er habe sich dem Prinzen von Oranien verkauft. Andere wollen wissen, daß er die Gewalt für sich selbst zu erringen trachtete, daß er zu diesem Ende in allen Städten Aufruhr durch seine Vertrauten anstiften ließ und sich selbst nach Mons begab, um, der französischen Gränze nahe, von dort aus mehr Helfershelfer herbeizuführen. Man erinnert sich an seine Aufforderung, welche alle Unzufriedenen herbeirief, um die Freiheit von ganz Europa zu bewirken. — Eine Deputation ist von Mons gekommen, mit der Bitte, den General van Halen hierher bringen zu lassen; es ist aber entschieden worden, daß in Mons der Prozeß gegen ihn eingeleitet werden soll."

Nachrichten aus Brüssel vom 25. October zufolge hat die provisorische Regierung „um die Unordnungen zu hemmen, welche Böswilligkeit oder Mangel an Eifer in der Verwaltung veranlassen könnten, um die Bildung des National-Congresses zu beschleunigen und feindselige Entwürfe zu vereiteln &c." beschlossen: Repräsentanten der provisorischen Regierung sollen unter persönlicher Verantwortlichkeit in die Provinzen gesandt werden, um die Wahlen zur Ernennung der Regenzen

und zur Bildung des National-Congresses zu beschleunigen, die Einberufung der Milizen zu fordern, die National-Garde zu organisiren, und überall für die Vollziehung der Verfügungen der provisorischen Regierung zu sorgen, besonders auch, damit die auf Anstiften der Feinde der Unabhängigkeit und der Zukunft Belgiens an verschiedenen Orten vorgefallenen Unordnungen strenge bürgerlich und kriegsrechtlich untersucht werden. Diese Repräsentanten sind befugt, Bürgermeister, Regenz-Räthe rc., abzusetzen.

Am 21. October erließ das Central-Comité zu Brüssel, in Betracht, daß der gegenwärtige Preis des Getreides ein solcher sei, daß die Ausfuhren den Proviantirungen und dem Verbrauche nachtheilig seyn könnten, einen Beschluß, welcher die Ausfuhr von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Spelz, so wie des Mehls aller Art, provisorisch sowohl zur See, als zu Lande verbietet. Der Transit derselben Getreide-Arten und des Mehles ist gleichfalls verboten. Jede Umgehung dieses Verbots, oder jeder Versuch dazu, soll außer den gewöhnlichen Strafen mit einer Gefängnißstrafe von mindestens einem Monate und längstens einem Jahre belegt werden.

Einer der in Mons mit Don Juan van Halen festgenommenen Adjutanten, ist der bekannte Dr. Trumper; der andere heißt Isler. Ein Bürger-Gardist von Mons, Hr. Cadet de Beaupré, hat auf eigene Verantwortlichkeit, nachdem ihm die Schritte des Generals verdächtig vorgekommen waren, seine Arretirung bewirkt. Als er zu ihm um 6½ Uhr früh auf das Zimmer kam, und ihm ankündigte, daß er ihn im Namen des Volkes festnehme, meinte van Halen, es dürfte ihm dieß theuer zu stehen kommen, und er würde ihn noch an demselben Tage erschießen lassen. Der Bürger-Gardist ließ sich jedoch dadurch nicht zurückhalten, und nahm ihn nebst seinen Adjutanten mit Hülfe einiger andern Gardisten fest. Man will die Bemerkung gemacht haben, daß seit der Arretirung van Halens die Unruhen im Hennegau bedeutend nachgelassen hätten.

Ungarn.

Nachstehendes ist der Schluß der in der Preßburger Zeitung mitgetheilten Beschreibung der Krönung Sr. Majestät König Ferdinand V.: „Nun wurden von dem königl. ungar. Obersthofmeister die Anordnungen zur Tafel getroffen, und die Speisen durch Magnaten und Edelleute unter Vortritt des königl. ungar. Oberst-Truchseß, aufgetragen. Allerhöchstihre Majestäten erschienen unter Trompeten- und Paukenschall; Se. Majestät den neugekrönten König, mit der Krone auf dem Haupte und mit dem Mantel des heiligen Stephan, begleiteten Se. kaiserl. Hoheit der durchl. Erzherzog Reichs-Palatin, Se. Eminenz der Fürst Reichs-Primas, der Erzbischof von Erlau und der apostol. Nuntius. Nach dem Benedicite, das der Fürst Primas sprach, nahm der königl. ungar. Obersthofmeister Sr. Majestät dem Könige die Krone vom Haupte und nun ließen Sich Ihre Majestäten an der Tafel nieder. Ihre k. k. Majestäten saßen oben an; Allerhöchstihnen zur Seite, rechts, Se. Majestät der durchlauchtigste König, und links, Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichs-Palatin; dann folgten Se. Eminenz der Fürst Reichs-Primas, der apostol. Nuntius, und der Erzbischof von Erlau; die obersten Hofchargen aber standen hinter Ihren Majestäten. Auf die Tafel kam auch ein Stück von einem gebratenen ganzen Ochsen, der dann vor dem Michaelerthor unter das Volk vertheilt wurde; ebendaselbst floß auch rother und weißer Wein von einem Gerüste herab, das dem Volke gleichfalls preisgegeben wurde. Bei dem ersten Trunke Sr. königl. Majestät gaben die Kanonen auf dem Schloßberge die vierte Salve. Bald nachdem das Confect aufgetragen, gaben Se. k. k. Majestät das Zeichen zur Beendigung der Tafel; Sr. Majestät dem durchlauchtigsten Könige wurde die Krone wieder aufgesetzt und nachdem Sich Ihre Majestäten erhoben, betete der Erzbischof von Erlau das Deo gratias, worauf Ihre Majestäten in Begleitung der vier Gäste, der Minister, des Hofstaates und der Magnaten in Ihre Gemächer zurückkehrten.

Die Beleuchtung, die Preßburg am Abend dieses Freude- und Jubeltages darbot, war eine der glänzendsten, die man sich denken kann. Sie wurde vom schönsten Wetter begünstigt und gewährte mit den auf allen Gassen und Plätzen wogenden Volksmassen, einen imposanten Anblick. Eine der sinnreichsten war ein großes transparentes Gemälde, das grau in grau gehalten, den Tempel Pannoniens mit Bogengängen und Pyramiden vorstellte, und vor der Wohnung Sr. Excellenz des Herrn Reichs-Oberrichters Grafen Cziraky, im gräflich Palffy'schen Hause in der Venturgasse, stand. Schöne Verhältnisse der architektonischen Umrisse und classischer Werth der Inschriften hob sie vor allen heraus. Die Hauptfigur des Gemäldes war die gekrönte Pannonia, die auf den Altar der allgemeinen Wahlfahrt opfert. Der Ruhm und die Gerechtigkeit standen als Attribute unserem glorreich regierenden Monarchen zur Seite; am Altar war die Inschrift: Ob. Inauguralia. Solennia. Secundis. Augusti. Genitoris. Auspiciis. Nato. Haeredi. Populoque. Ritu. Majorum. Instituta. (Der dem Sohne, dem Erben und dem Volke, unter günstigem Schutze des erhabenen Vaters, nach der Ahnen Weise, veranstalteten Krönungsfeierlichkeit, den 28. September 1830). An den Frontons des Tempels war das ungar. Wapen mit zwei Füllhörnern; unter den Pfeilern standen die Namen: Franciscus I. Augustus. Carolina Augusta. Ferdinandus V., Hung. Rex, mit Eichenlaub als Symbol der Bürgertugenden, umwunden. Unter dem Namen Franz las man das sinnige Distichon

in lateinischer Sprache: „So wie einst Stephan das Licht und Vorbild der Könige war, so bist Du jetzt der Könige Vorbild und Licht." Unter Carolinens Namen: „Du findest keinen Geschmack an eitlem Prunk und Lärm; in der Menschen Gemüth siegest Du mit größerer Pracht." Unter Ferdinands Namen stand der schöne Wunsch aus Horaz: Hic ames dici Pater atque Princeps (Es sei Dir lieb, hier Vater und Fürst genannt zu seyn!) Die allegorische Darstellung, so wie die Inschriften waren von Sr. Excellenz dem Herrn Reichs-Oberrichter selbst angegeben und verfaßt. — Außerdem zeichneten sich durch besonders reiche Beleuchtung und Inschriften noch aus: der Primatial-Sommerpallast; das Fürst Grassalkovich'sche Palais; das Comitatshaus; das städtische Rathhaus; das Schöndorferthor, das mit allegorischen Gemälden und Inschriften geziert war; die Promenade; die Carolinenbrücke; das Kloster der Barmherzigen Brüder; die königl. Akademie; das evangelische Lyceum, die Synagoge der Israeliten, und viele Privatgebäude. Folgendes sind noch einige der Inschriften: Vor dem Primitial-Pallast, auf drei Tafeln: 1) Franciscus Gnatum Patria Plaudente Coronat. 2) Non Fernande Tibi Post Funera Regia Luctus, Sed viventis Amor Dat Diadema Patris. 3) Te Fasti Matrem Populi Carolina Loquentur. — Vor dem Comitatshause, vor welchem ebenfalls ein transparentes Gemälde, das einen Tempel vorstellte, errichtet war; oben schwebte die Reichskrone, umgeben von einem Kleeblatt, auf welchem die Buchstaben F. F. C. standen, unter denselben las man:

Értetek, ó három koronás Fej! az hü Magyar él 's hal,
Mert Ti is oly szentül 's kegyessen éltek ezért.

Innerhalb des Tempels, über einen Opferaltar, standen die Worte:

Láng Magyarok szive, és ég szeretet tüze abban örökké,
Képe nagy érzetinek a' tüzes osslop imitt.
Uj koronás Fejedelm! örök-hü Magyaridnak ezenne
Vedd kegyesen lobogó szive 's szerelme tüzet,
'S Titusz-Atyád ditsöült nyomait tisztelve kövelven,
Nemzeti létünknek légy kegyes Öre Te tis.

Vor dem Gebäude der königl. Akademie war ein hoher Porticus aufgestellt, auf dessen Basis, die auf Stufen ruhete, ein Altar mit der Opferflamme leuchtete. Ueber derselben stand das Monogram F. F. V., weiter oben prangte das ungar. Wapen mit der Ueberschrift:

Dum, Francisce! sacro curas diademate cingi
Fernandum imperii deliciasque Tuas;
Exsultat merito Tibi cor animusque paternus,
Pannoniae gratus non minus et populus.
Laeta Tibi defert, Caesar! Pisonia vota,
Castalidesque pio munera corde ferunt.

und ganz oben stand das Chronosticon:

HoDIe VIVo Patre FerDInanDVs Corona Vngariae CInCtVs.

Die Ausführung des Monuments und die Inschriften hatte der Professor an der königl. Akademie, Hr. Anton von Fabre, besorgt; die Kosten aber ein wohlthätiger Prälat bestritten.

Auch in Bezug auf höhere Weihe der Dichtung ist dieß glorreich erhabene Ereigniß mannigfaltig ausgezeichnet worden. In allen uns bekannt gewordenen Gedichten spricht sich die innigste Theilnahme und der lauterste patriotische Sinn auf eine gefühlvolle Weise aus. Das Gedicht des Herrn Hauptmanns Carl Philipp: „Die Krönungsweihe Ferdinands V.," sehr schon gedruckt bei Schade in Wien, und jenes des Hrn. Hauptmanns Joseph Stierle Holzmeister, „Die beiden Sterne," gedruckt bei L. v. Landerer in Preßburg, erheben sich nebst der äußern Ausstattung, auch durch ihren innern bezugvollen Gehalt, und beiden mit den Musen befreundeten Männern ist die schöne Aufgabe, den Ruhm der Nation, die Weihe der Gegenwart und die seltene Liebe und Treue der Unterthanen in lebendigen Bildern darzustellen, trefflich gelungen. Auch das von dem Herrn Professor Schedius im Nahmen des hiesigen evangelischen Lyceums verfaßte lateinische Gedichte, so wie jenes von sämmtlichen israeletischen Gemeinden in Ungarn dargebrachte, in hebräischer und teutscher Sprache, verdienen ehrenvolle Erwähnung, die sich nicht minder auch auf ein Tableaux erstreckt, das von dem Hrn. Joseph Patacsich, Kanzley-Expeditor der königl. Freistadt Pesth, sinnvoll erdacht und mit der Unterschrift: Monumentum Pietatis pro Solenni die Coronationis 1830, lithographirt erschienen ist.

Am 5. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 91 1/8;
detto detto zu 4pCt. in CM. 80 [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117 7/16;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53;
Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1023 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 311

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 7. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 5. November	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.310	28 Z.	6 L.	11 P.	+	3.0	SW.	still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.820	28	7	1	+	6.0	SSW.	—	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.819	28	7	0	+	2.0	SW.	schwach.	—

Preßburg, den 6. November.

Am 3. d. M., als am Vorabend des hohen Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserinn, verfügten sich die Herren Stände in Corpore zu Ihrer Majestät, um ihre eifrigsten Glückwünsche an den Stufen des Thrones auszusprechen. Der Fürst-Primas drückte die ehrfurchtvollen und innigsten Wünsche der Herren Stände in einer lateinischen Rede aus, die Ihre Majestät in huldvollen Ausdrücken gleichfalls in lateinischer Sprache erwiederten. Am 4. wurde ein feierliches Hochamt in der Kathedral-Kirche gehalten, welchem die Herren Stände in Galla beiwohnten. Abends war die Stadt festlich beleuchtet.

Frankreich.

Am 28. October überreichte der Graf de Sales, Botschafter Sr. Majestät des Königs von Sardinien, dem Könige in einer Privat-Audienz die Schreiben seines Souverains, welche ihn in obgedachter Eigenschaft am französischen Hofe beglaubigen.

Am 27. October waren folgende weitere Deputirten-Wahlen bekannt: zu Alais; Hr. von Lascours; zu Castelnaudary, Hr. Madier-Montjau; zu Aurillac, Hr. Bonnefons; zu Moissac, Hr. Audebart de Ferussac; zu Privas, Hr. von Bernardy; zu Lodeve, Hr. Renouvier; zu Rennes, Hr. Jollivet; zu Plörmel, Hr. Gaillard Kerbertin; zu Figeac, Hr. Delpon; zu St. Flour, Hr. Teillard de Nozerolles.

General Lallamand ist auf dem Packetboot Charlemagne von New-York zu Havre angekommen.

Das Journal du Commerce sagt: „Man versichert von Neuem, der König werde die Tuilerien von dem Monat December an bewohnen. Die Arbeiten am nördlichen Flügel des Louvre, der diesen Pallast mit dem der Tuilerien verbinden wird, sollen im Laufe des nächsten Jahres mit Thätigkeit verfolgt werden. Schon sind Befehle zur Niederreißung der auf beiden Seiten der Carousselstraße stehenden Häuser gegeben; alsdann wird man sich schmeicheln können, in wenigen Jahren einen in Europa einzigen Platz zu besitzen, wo der König die ganze National-Garde und die Truppen der Besatzung wird versammeln können."

Die Frage in Betreff der Ministerial-Modificationen war am 28. October noch nicht entschieden. Das Journal des Debats vom 29. sagt hierüber: „Folgendes ist das Bestimmteste, was wir mitten unter dem Gewirre von Zerwürfnissen und Versöhnungen in Erfahrung bringen konnten. — Das linke Centrum steht außer dem Kampfe. Es ist keine Rede von dem Wiedereintritte der HH. Guizot und de Broglie; aber ein Theil des Ministeriums will nicht auf die Idee Verzicht leisten, sich auf das linke Centrum, als auf die wahre National-Partei zu stützen. — Der Kampf besteht demnach zwischen den verschiedenen Nüancen der Linken. — Die Majorität des Conseils glaubt, man könne nicht ohne Hrn. Casimir Perier regieren. Ihn will sie als Basis und Grundlage des künftigen Ministeriums. — Hr. Dupont (de l'Eure) will ein Ministerium ganz aus der linken Seite genommen. — Abends sagte man, die verschiedenen Abtheilungen der Linken seien versöhnt. Ein Ministerium, unter den Auspicien des Hrn. Perier, war gebildet. — Gestern Morgens war alles wieder gebrochen. — Wann wird die Krisis enden? — Die Schwierigkeit bei diesem Allen ist, daß die Mitglieder des Conseils, welche die Zukunft im Auge haben, den neuen Thron nicht auf die enge Basis einer Partei stützen wollen. Sie haben Recht; werden sie aber die Oberhand behalten? — Sie denken, daß ein Ministerium, mit lauter Namen von der Linken, welches aber fest und gemäßigt wäre, thörichtes Mißtrauen beschwichtigen, und dem Lande angenehm seyn würde. Sie hegen hierin keine zu vortheilhafte Meinung von der Weisheit des Landes. Das Land ist verständig und gemäßigt; die Wahlen haben es bewiesen; aber sie denken zu vortheilhaft von ihrer Popularität, wenn sie glauben, daß sie das Mißtrauen einiger Menschen beschwichtigen werden. Dieses Mißtrauen ist prämeditirt; man muß es nicht beschwichtigen, man muß es nicht achten."

Am 28. October: 5 Percents 94 Fr. 55. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 75. 3 Percents 63 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 10. 4 percentige Anleihe 81 Fr. 80.

Großbritannien und Irland.

Ihre Majestäten der König und die Königinn kamen am 25. October im St. James-Pallaste an. Am 23. beehrten Ihre Majestäten die Stadt Lewes mit ihrer Gegenwart und nahmen an einem Imbiß Theil, den ihnen die Parlaments-Glieder für den Ort, Sir J. Shelly und Hr. Kemp, bereitet hatten. Beide hielten Anreden an die Allerhöchsten Herrschaften, und der Sussex Advertiser theilt die, nicht kurze, Erwiederung des Königs mit, welche sich auf sein Privat-Eigenthum im Lande, den Landbau, und das Glück, welches Se. Majestät im Besitze der besten der Gemahlinnen fänden, bezog, und auf das vortreffliche Herz des Monarchen das schönste Licht wirft. — Zu der großen Mahlzeit, welche Ihren Majestäten am 9. von der Stadt London gegeben wird, sind einzelne Karten für 20 Guineen, und einzelne Kar-

ten für Herren, als Aufwärter da seyn zu dürfen, um desto mehr zu sehen, mit 50 Guineen bezahlt worden. Der erste Stock eines Hauses in Ludgate-Hill ist für 175 Pf. St. vermiethet worden, um den Zug an diesem Tage mit anzusehen.

Am 26. October waren beide Häuser des Parlaments versammelt. Das Unterhaus sollte einen Sprecher wählen, und ihn Sr. Majestät anzeigen. Nachdem die hinlängliche Zahl Mitglieder vereidigt worden, fiel die Wahl aufs neue auf Hrn. Manners Sutton. Am 28. und 29. wird das Unterhaus sich versammeln, um die neuen Mitglieder zu vereidigen. Es befinden sich in demselben gegenwärtig 142 neugewählte Mitglieder (96 aus England, 3 aus Wales, 8 aus Schottland, 35 aus Irland.) Die übrigen 516 bestehen aus 264 Söhnen und Verwandten von Pairs, 63 Beamten oder solchen, die Pensionen vom Staate beziehen, 187 Land-Edelleuten, 88 Offizieren der Landmacht, 24 Marine-Offizieren, 7 Miliz-Offizieren, 62 Advokaten, 82 Kaufleuten und 36 Banquiers.

Nachrichten aus Edinburgh zufolge lebt Carl X. auf seinem neuen Wohnsitze sehr eingezogen; seine Gesellschaft beschränkt sich nur auf die wenigen Personen, die bis jetzt sein Gefolge bilden. Der einzige schottische Edelmann; der seine Aufwartung gemacht hat, war der Graf von Wemyß, ein alter Bekannter Carls X. Bei einem Spaziergange, welchen Letzterer durch die Stadt machte, drängte sich so viel Volk hinzu, daß Se. Majestät es für gut fand, ihn abzukürzen. Am Schloß wieder angelangt, ward Carl X. von der Menge mit Hutabnehmen und Freudengeschrei bewillkommet; er sah wohl und heiter aus. Das Gefolge des hohen Gastes besteht, mit Ausnahme des Herzogs von Bordeaux, aus dem Herzoge von Polignac, Bruder des Fürsten Polignac, dem Baron Damas, dem Marquis von Barbançois, Hrn. de la Village, dem Doctor Bougon und dem Abbé von Bourdeville.

Wie man sagt, unterhandelt die Herzoginn von Berry wegen einer Wohnung in London, um dort mit dem Herzoge von Bordeaux den nächsten Winter zuzubringen.

In einer Rede, die Hr. O'Connell neulich bei einem Mittagsmahle in Dublin hielt, hatte er sich über Sir Henry Hardinge, von dem bekanntlich die Proclamation des Herzogs von Northumberland contrasignirt ist, in so beleidigenden Ausdrücken geäußert, daß Letzterer sich veranlaßt fand, Hrn. O'Connell auffordern zu lassen, seine Aeußerungen entweder zu widerrufen oder sich mit ihm zu schlagen; beides wurde jedoch verweigert. Nur zwei Ausdrücke, welche öffentliche Blätter aufgenommen hatten, erklärte Hr. O'Connell als nicht von ihm herrührend und erbot sich außerdem, jeden Irrthum, bereitwillig einzugestehen, den man ihm, was Thatsachen beträfe, nachweisen konne; auf ein Duell aber lasse er sich nicht ein; er habe von Sir Henry Hardinge als öffentlichem Beamten und nicht als Privatmann gesprochen und finde übrigens, daß ein Duell nicht der rechte Weg sei, um zu beweisen, wer von Beiden Unrecht habe. Der Courrier bemerkt in Erwähnung dieser Angelegenheit, er würde bei einem andern Mann, als Hr. O'Connell, die Ansichten des Letztern über das Duelliren vielleicht billigen, dieser aber habe kein Recht, sich diesem Gebrauch zu widersetzen, weil er täglich und stündlich die Leidenschaften anderer Leute durch beleidigende Angriffe errege und daher auch einen Arm haben müsse, um die Zunge zu beschützen, die ihn der Ausforderung gekränkter Individuen aussetzt. — Auch mit dem Herausgeber der Dubliner Abendpost ist Hr. O'Connell in Streit gerathen, weil er von ihm gesagt, er stände im Solde der Regierung.

Der von London geflüchtete Bankier Rowland Stephenson lebt in Bristol (Pensylvanien) in großem Glanze. Er hält viele Dienstboten und Jagdpferde und ist im Begriffe, sich ein neues Haus zu bauen. Sein Commis, Lloyd, der mit ihm nach Savannah kam, ist fortwährend bei ihm, wie auch ein Hr. Horner, der Gründer des Colosseums in London, zu dessen Erbauung Hr. Stephenson eine ansehnliche Summe Geldes vorgeschossen hatte.

Consols am 26. October 84 1/16 % gegen Geld; 84 1/16 % auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Die erste Kammer der Generalstaaten hat am 26. October die ihr von der zweiten Kammer zugesandte Adresse als Antwort auf die konigliche Thronrede ebenfals gutgeheißen. Am 27. sollte die Adresse von einer Deputation beider Kammern Sr. Majestät dem Könige überreicht werden.

Dem Oberst-Lieutenant Bangemann van der Hulst ist der Oberbefehl des sich im Haag bildenden Corps von Freiwilligen ertheilt worden.

Die Staats-Courant äußert mit Bezug auf ein im Haag vorgefallenes (im nachstehenden Schreiben aus dem Haag, welches die Preußische Staatszeitung liefert, erwähntes) Ereigniß: „Am Morgen d. M. ist im Haag viel von einigen Frevlern gesprochen worden, die sich in der vergangenen Nacht im sogenannten Prinzessinnen-Garten befunden haben sollen. Die Sache verhält sich folgendermaaßen: Man hat am Abend des 25. gegen 11 Uhr einen Flintenschuß in diesem Garten fallen hören. Die Wache vom Palais hat darauf den Garten ganz durchsucht und in der That einige Leute in der Entfernung wahrgenommen, nach denen sie Feuer gab. Der Garten ist darauf weiter durchsucht und sogleich mit einer Wache besetzt worden, was jedoch zu keiner Entdeckung geführt hat. Es geht aus Allem hervor, daß man keinen andern Zweck gehabt habe, als Aufsehen zu machen und vielleicht Gelegenheit zu haben, lügenhafte Nachrichten zu verbreiten."

Folgendes ist der wahre Hergang eines unbedeutenden Ereignisses, das jedoch belgische und französische Blätter nicht ermangeln dürften zum Gegenstande ihrer gewöhnlichen Uebertreibungen zu machen: „Gestern Abend, kurz vor Mitternacht, hörten die nach der Gartenseite des königlichen Pallastes hierselbst stehenden Schildwachen einen Schuß und erblickten gleichzeitig eine Laterne in derselben Gegend, wo der Schuß gefallen war, nämlich im Innern des königlichen Gartens. Der wachthabende Korporal ging auf diesen Fleck zu und ließ zweimal in dieser Richtung schießen; die Laterne war nicht mehr sichtbar, die Nacht so dunkel, daß man nicht zwei Schritt um sich sehen konnte, doch behauptet der Korporal, er habe einige Menschen fortlaufen sehen; es kam sogleich eine Patrouille des Ablösungs-Pikets und eine andere der Communal-Garde hinzu; der ganze Garten wurde durchsucht, und mehrere Schüsse wurden von ihnen in verschiedenen Richtungen des Gartens abgefeuert, ohne jedoch zu irgend einer Entdeckung zu führen; der Korporal versichert aber, daß man Sand und Erde gegen ihn geworfen habe; die Nacht war zu finster, um etwas erkennen zu können; es wurde ohne den geringsten Erfolg noch die ganze Nacht hindurch patrouillirt. Demnach scheint es, daß entweder der wachthabende Unter-Offizier und die beiden Schildwachen

einen unrichtigen Rapport gemacht, oder vielleicht einige schlechtdenkende Menschen — wahrscheinlich Fremdlinge — den Plan gemacht hatten, Besorgnisse zu erregen und den belgischen Zeitungsblättern Stoff zur Verbreitung falscher Nachrichten zu geben. Unterdessen hat der König genehmigt, daß nunmehr eine besondere Wache vor dem königlichen Palais und Pallisaden auf der nur durch einen schmalen Graben vom großem Wege um die Stadt getrennten Seite des Gartens errichtet werden."

Das Algemeen Handelsblad meldet nach Briefen aus Eindhoven und Breda, daß die römisch-katholische Geistlichkeit in Nord-Brabant sich alle Mühe gibt, um ihre Glaubensgenossen vor dem Geiste der Empörung zu bewahren, durch welche in Belgien sich so viele verführen ließen. Wir haben, sagt die Haager Staatszeitung, alle Ursache, diese Angaben für gegründet zu halten, da uns von früherher bekannt ist, wie achtungswürdig katholische Geistliche mit denen anderer Confessionen wetteifern, um ihre Glaubensgenossen von Verwirrungen zu bewahren.

Laut Privatbriefen aus Amsterdam in Frankfurter Blättern, haben vier englische Häuser das neue holländische Anleihen von 20 Millionen Gulden, welches in Holland nicht zu Stande gebracht worden, übernommen.

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 30. October meldet: „So eben, Nachmittags 2 Uhr, trifft hier durch Kurier folgende Nachricht ein: „Antwerpen, vom 28. October. Die belgischen National-Truppen, welche gestern nach einem hartnäckigen Kampfe in unserer Stadt eingerückt sind, haben heute, obgleich die Holländer zu capituliren begehrten, einen unsinnigen Angriff auf die Citadelle unternommen. Die Wuth der Belgier erregte die der Holländer, und letztere beschossen sieben Stunden lang die unglückliche Stadt, welche zugleich von den Kriegsschiffen auf der Schelde ins Feuer genommen und somit von zwei Seiten bombardirt wurde. Die ganze Klosterstraße (die größte Straße Antwerpens) ist in Flammen aufgegangen, eben so das Entrepot, worin sich eine solche Masse von Waaren befand, daß der Schaden unberechenbar ist."

Ein Privatschreiben aus Antwerpen vom 27. Oct. (in der Münchenerzeitung) sagt: „Diese Zeilen schreibe ich unter dem Donner der Kanonen in und um unsere Stadt. Seit gestern Morgen zeigte sich auch hier unter dem Volke eine Bewegung, die zum Zwecke hatte, das holländische Militär zu verdrängen und mit den übrigen belgischen Provinzen gemeinschaftliche Sache zu machen. Man schlug sich überall sehr heftig, bis gestern Nacht spät; alle Straßen wurden verrammelt. Das Volk behielt in der Stadt die Oberhand, doch vor den Thoren blieben die Truppen Meister. Bis Morgens 2 Uhr blieb Alles in der Stadt ruhig, alsdann verkündete die Sturmglocke neue Bewegungen, die dann auch bis Morgens 8 Uhr fortdauerten. Nach und nach bemächtigte sich das Volk einiger Thore und gleich darauf drangen die belgischen Patrioten in die Stadt ein. Alle Häuser wurden auf Befehl geöffnet; doch ist bis jetzt noch die beste Ordnung gehalten worden. Die holländischen Kriegsschiffe und die Citadelle sind zwar noch in den Händen der Holländer; wie aber eben das Gerücht sich verbreitet, wird eine Capitulation oder irgend eine Uebereinkunft Statt finden. So eben noch, Morgens 10 Uhr, höre ich, daß alle Thore von den Bürgern besetzt sind."
— Noch neuere Nachrichten aus Antwerpen vom 28. October, Mittags 12 Uhr (ebenfalls in der Münchener Zeitung), sagen: „Gottlob, unser Aller Leben und Gut ist verschont geblieben, während der Schreckensnacht, die wir verlebten. Gestern Nachmittag 3 Uhr fing das Bombardement durch General Chassé von der Citadelle und den Kriegsschiffen auf unsere Stadt an, und dauerte bis Nachts 10 Uhr schrecklich fort. Der große Entrepot St. Michel und die ganze Klosterstraße sind abgebrannt. In unser Haus fiel keine Bombe, wohl aber zwei 36 Pfünder von den Kriegsschiffen; wir brachten die Nacht meist im Keller zu. Heute scheinen Unterhandlungen angeknüpft, nach welchen wir, wie es scheint, Ruhe bekommen werden. Unser Schicksal ist, nächst Gott, dem Willen des Brüsseler Volks anheim gestellt."

Ueber die früheren Vorfälle in Antwerpen melden dortige Blätter vom 25. October: „Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien wird morgen mit dem Dampfboote die Reise nach Holland antreten, und zwar zunächst nach Breda sich begeben. — Gestern fürchtete man hier einen Volks-Aufstand, doch ist die Stadt, dem äußern Ansehen nach, ganz ruhig geblieben. In Folge eines schon am vorherigen Tage von der Militär-Behörde erlassenen Befehles, jede Verbindung mit den aufrührerischen Provinzen abzubrechen, waren alle Thore, mit Ausnahme des nach Breda führenden, geschlossen worden; sämmtliche Truppen sind unter den Waffen, sowohl die Communal- als die Bürger-Garde ist ausgerückt, und selbst die Matrosen der Kauffahrtei-Schiffe hat man bewaffnet, damit sie im Hafen-Quartiere die Ruhe aufrecht erhalten. — Die Armee hat sich vor und innerhalb unserer Stadt concentrirt. Gestern Morgens standen unsere Vorposten bei dem Dorfe Berchem, eine kleine halbe Stunde von dem Mechelner-Thore entfernt. Zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags begann das Feuer, das bis 7 Uhr dauerte. Der Ausgang des Gefechtes ist hier nicht bekannt geworden, doch sagt man, daß namentlich mehrere unserer Offiziere verwundet worden sind, und zwar heißt es, daß sich die Brüsseler Jäger zu Tirailleur-Compagnien gebildet haben, die vornämlich auf die Offiziere zielen, welches als ein Mittel angesehen wird, die Truppen zu entmuthigen und in Verwirrung zu bringen. — Viele hiesige Einwohner hatten sich gestern auf die Stadt-Wälle begeben, und sahen von dort den Ereignissen außerhalb der Stadt zu, ohne jedoch selbst im geringsten eine feindliche Bewegung zu zeigen. — Ein Unter-Offizier, der desertirt war, und den man, nachdem er wieder eingefangen worden, heute Mittag unter Bedeckung eines Soldaten nach der Stadt geschickt hatte, ist am Thore von der Menge wieder in Freiheit gesetzt worden. — Heute früh um 9 Uhr hat das Feuern neuerdings begonnen, und zwar entfernte es sich immer mehr von der Stadt, so daß anzunehmen ist, der Feind sei zurückgetrieben worden. Gegen Mittag sah man drei kleine, ungefähr eine halbe Stunde von hier entfernte Meierhöfe in Brand stehen. Man wird dieß unstreitig wieder, wie gewöhnlich, den holländischen Soldaten beimessen, wiewohl es ausgemacht ist, daß es die Insurgenten sind, die mit glühenden Kugeln schießen. — Seit einigen Tagen bereits hat der General Chassé sein Hauptquartier in der Citadelle aufgeschlagen; es ist uns dieß eine Bürgschaft, daß man dieses wichtige Fort auf das Aeußerste gegen den andringenden Aufruhr zu vertheidigen gedenkt. Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar wird den Befehl in der Stadt übernehmen. General Cort-Heiligers ist, wie es heißt, nach dem Haag abgegangen. — General van Geen, heißt es, hat den ihm vom General Chassé übertragenen Oberbefehl der mobilen Truppen abgelehnt, und wird sich morgen an die Spitze der nach Breda zurückkehrenden Kavallerie setzen. — Viele abgedankte

belgische Offiziere und Soldaten sind von hier mit dem Dampfboote nach Flandern hinüber gesandt worden. Die ersteren haben zum größten Theile alle von dem Prinzen von Oranien einen herzlichen Abschied genommen, und ihn ihrer fortwährenden Anhänglichkeit versichert. — Im Ganzen kann man den Geist, der hier unter der Bevolkerung herrscht, nicht schlecht nennen, doch scheinen sich hier einige mächtige Parteihäupter zu befinden, die Geld unter das Volk austheilen und es zu gesetzwidrigen Schritten verleiten."

Der Prinz von Oranien hat, bevor er Antwerpen verließ (ein Pariser Blatt behauptet, er habe sich nach London eingeschifft), am 25. October nachstehende Proclamation erlassen: „Belgier! Ich habe mich bestrebt, euch alles Gute, das in meiner Macht stand zu erzeigen, ohne daß ich das edle Ziel meiner Anstrengungen, die Pacification eurer schönen Provinzen, erreichen konnte. — Ihr werdet nun über die Interessen des Vaterlandes auf dem bevorstehenden National-Congresse berathschlagen; ich glaube demnach meine Pflichten gegen euch, so viel von mir in diesem Augenblicke abhing, erfüllt zu haben, und ich stehe im Begriffe noch eine weit schmerzlichere zu erfüllen, indem ich mich von eurem Boden entferne, um anderswo den Ausgang der politischen Bewegung Belgiens abzuwarten; allein, fern wie nahe, begleiten euch meine Wünsche und ich werde immer trachten, zu eurer wahren Wohlfahrt beizutragen. — Bewohner von Antwerpen! Ihr, die ihr mir während meines Aufenthaltes in eurer Stadt so viele Beweise eurer Anhänglichkeit gegeben habt, ich werde hoffentlich in ruhigeren Zeiten wiederkehren, um gemeinschaftlich mit euch für den Wachsthum des Wohlstandes dieser schönen Stadt zu wirken. Gegeben zu Antwerpen den 25. October 1830. Wilhelm, Prinz von Oranien.

Der Courrier des Pays-Bas vom 26. October enthält folgenden Kriegsbericht: „Gestern früh fand ein sehr lebhaftes Gefecht zwischen den Belgisch-Pariser Freiwilligen und den Holländern Statt. Wir haben dabei 7 Mann an Todten verloren, und 21 unserer Tapfern sind verwundet worden. Der Adjutant des General Mellinet, Eckhout, hat einen Schuß in die Seite erhalten und ist einige Stunden darauf verschieden. Sein Leichnam wird nach Brüssel gebracht werden. General Mellinet und Oberst-Lieutenant Niellon haben sich auch gestern noch in ihren Positionen behauptet. Unsere Freiwilligen haben bei dieser Affaire die größte Tapferkeit bewiesen. Nachdem wir ihnen jedoch die Ehre einer solchen Erwähnung erwiesen, konnten wir nicht umhin, zu bedauern, daß wir ein gleiches Lob den mit der Organisation des Heeres beauftragten Männern keineswegs ertheilen konnen. Die Colonnen von Mellinet und Niellon hat man fast ganz im Stich gelassen; Munition, Lebensmittel, Kleider, kurz Alles fehlt ihnen. Seit drei Tagen haben die beiden Generale 100,000 Patronen verlangt; man hat ihnen jedoch nicht mehr als 45,000 geschickt, und ihre Truppen haben Mühe gehabt, das Feuer des Feindes gehörig zu beantworten. Ohne Brot, ohne Wäsche und ohne Schuhe kämpfen die Freiwilligen mit den Holländern und sind genöthigt, um zu leben, die Dörfer zu brandschatzen. Man versichert, das Kriegs-Comité behaupte, die Compagnie-Chefs hätten sich alle fünf Tage nach Brüssel zu begeben, um dort Alles, was sie bedürfen, zu empfangen; wir glauben jedoch, es wäre einfacher, Fonds und Lebensmittel an die Chefs zuzusenden und Lieferanten, so wie Zahlmeister, bei der Armee selbst anzustellen. In den Bureaus des Kriegs-Comité's centralisirt sich Alles; dort empfängt man die Sollicitanten und erläßt Ernennungen; was wird jedoch aus dem Haufen von Offizieren, die seit drei Wochen unsere Spalten überfüllen? Wo sind sie? Warum schließen sie sich nicht, wenn auch nur als einfache Soldaten, der Armee an? Der Soldatenrock und das Gewehr entehren Niemanden."

Bei der am 24. October bei Berchem Statt gefundenen Gefechte ist auch ein Graf von Mérode (wahrscheinlich ein Bruder des bei der provisorischen Regierung befindlichen Grafen Felix) so verwundet worden, daß ihm ein Bein hat müssen abgenommen werden.

Durch eine Verfügung der provisorischen Regierung zu Brüssel ist festgesetzt worden, daß die (gestern erwähnten) für verschiedene Provinzen ernannten commissarischen Vertreter ihrer Macht, unter persönlicher Verantwortlichkeit befugt seyn sollen: 1) Die Wahlen zu betreiben; 2) die Wieder-Organisirung der Milizen zu befördern; 3) sofort eine National-Garde zu bilden; 4) für die genaue Befolgung der von der provisorischen Regierung erlassenen Befehle zu sorgen; 5) endlich auf den richtigen Eingang der Steuern, auf die Befolgung der Zoll-Gesetze, auf Unterdrückung der Unruhen u. s. w. zu sehen. Die provisorischen Vertreter der Regierung dürfen ferner alle Bürgermeister, Schöffen u. s. w. vom Amte suspendiren und haben überhaupt über alle Beamten der Provinz, mit alleiniger Ausnahme des Gouverneurs selbst, völlig zu verfügen. Ueber ihre Thätigkeit, so wie über den Zustand der Provinz, welche sie bereisen, haben sie täglich, sowohl der provisorischen Regierung als dem Gouverneur, einen Bericht zu erstatten.

Die provisorische Regierung zu Brüssel hat nun auch schon ein Theater-Gesetz erlassen. Wer in Belgien eine Bühne errichten will, braucht nicht mehr um Erlaubniß anzufragen. Keine Aufführung eines Stückes darf untersagt werden, doch bleiben der Verfasser und die Schauspieler dafür verantwortlich. Kein neues Stück eines belgischen oder ausländischen Verfassers darf zum ersten Male ohne Erlaubniß des Autors zur Aufführung kommen.

Der Graf F. von Robiano scheint sich nun eines andern besonnen zu haben und übernimmt jetzt die früher, wie es hieß, wiederholentlich von ihm abgelehnte Stelle eines Gouverneurs der Provinz Antwerpen. Bereits hat er von Brüssel aus eine Proclamation an die Einwohner der gedachten Provinz erlassen.

Der Gouverneur der Provinz Lüttich hat eine Proclamation an die Einwohner in Betreff eines Volksauflaufs erlassen, welcher auf dem letzten Kornmarkte Statt gefunden. Auch hat er einen Beschluß in sieben Artikeln erlassen, der den Einwohnern der Provinz zur Pflicht macht, die Waffen und Montirungsstücke, welche dem Gouvernement gehören, zurückzuliefern.

Am 6. November war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. —;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/2 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC —
Bank-Actien pr. Stück 1026 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 312

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 8. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 6. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.784	28	6	7	+ 1.5	SO.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.741	28	6	1	+ 6.0	SSO.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.716	28	5	9	+ 2.0	SO.	—	Nebel.

Frankreich.

Handelsbriefen aus Frankfurt vom 2. November zufolge hatte man daselbst aus Paris die Nachricht erhalten, daß am 31. October nachstehendes Ministerium definitiv ernannt worden war: Minister des Innern: Hr. Odillon-Barrot; Minister der auswärtigen Angelegenheiten: General Sebastiani; Finanzminister: Hr. Laffitte; Marine-Minister: Vice-Admiral de Rigny; Minister des öffentlichen Unterrichts: Hr. Merilhou. Der Kriegsminister Marschall Gerard, und der Justizminister Hr. Dupont (de l'Eure) bleiben. Die austretenden Minister sind: Die HH. Duc de Broglie, Baron Louis, Graf Molé und Guizot. Hr. Casimir Perier ist gleichfalls aus dem Kabinets-Ministerium getreten.

Im Moniteur vom 30. October heißt es: „Man sagt, eine aus Bayonne abgefertigte telegraphische Depesche melde, daß Valdes, der in Vera stand, angegriffen, und auf das französische Gebiet zurückgedrängt worden sei.“

Der Baron de Barante, Pair von Frankreich, ist zum französischen Botschafter am Turiner Hofe ernannt worden.

Am 29. October: 5 Percents 94 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 75; 3 Percents 64 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 30; 4percentige Anleihe 80 Fr.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 19. October enthält folgenden Artikel: „Endlich haben die verbrecherischen spanischen Proscribirten ihr großes Beginnen unternommen! Das, was die Vernunft als verabscheuenswerth verdammte, das, was die gesunde Beurtheilungskraft als höchst vermessen bezeichnete, und das, was wir früher nicht haben vorhersagen wollen, um nicht Dinge zu berühren, welche den Unwillen der Einen erregen, und die gegründete Sicherheit Anderer beunruhigen könnten, alles dieses hat sich nun durch ein verderbliches Bündniß des verruchtesten Willens mit der sinnlosesten Verblendung bewährt. Ein aus etwa fünf hundert Köpfen bestehendes Corps ist das gewaltige Heer, welches die Verräther in Europa zusammenzubringen vermochten; und dieses ist es, welches in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. durch das Dorf Urdax in Navarra eingedrungen ist, und sich vermessen hat, dasjenige, was Spanien aufs Innigste ins Herz gewachsen, was zu dessen Glück und Wohlfahrt am nothwendigsten ist, mit der Wurzel aus demselben heraus zu reißen! Wie wird nun aber der Ausgang dieser Unternehmungen, wie der Erfolg der andern ähnlichen, welche Statt finden dürften, beschaffen seyn? Wir sehen uns in Verlegenheit, diese Frage zu beantworten, weil wir unsere Sprache nicht mit der gemeinen Sprache der Revolutionnaire, mit jenen lächerlich prahlerischen Reden vermengen wollen, welche die ohnmächtigen Rebellen einst führten, als der Boden Spaniens heftig unter ihren Füßen zitterte, und die morsche Maschine ihrer Regierung durch das Gewicht aller Streitkräfte Europas zertrümmert wurde. Den Ausgang dieses tollkühnen Unternehmens werden wir unsern Lesern sehr bald berichten können, wenn wir ihnen das fürchterliche Gericht melden werden, das über diejenigen ergangen ist, die nach dem Umsturze der legitimen Ordnung in diesem Königreiche trachteten. Inzwischen darf sich Spanien Glück wünschen, daß sich ihm die Gelegenheit darbietet, der Welt von Neuem seine Gesinnung und seine Kraft zu zeigen. Der Irrthum, in dem man gewöhnlich über den politischen und militärischen Zustand Spaniens schwebt, hätte leicht Feinde verleiten können, seinen Boden zu betreten, die, obgleich sie denselben Lohn, wie die jetzigen erhalten haben würden, ihm dennoch mehr Unheil hätten zufügen können; und demnach ist es ein Glück, daß der Versuch mit solchen Mitteln und mit Leuten geschehen ist, deren heilsame Ausrottung eine wahre Wohlthat für die Länder seyn wird, wo sie die ihnen erzeigte Gastfreundschaft mißbrauchend, die Sittlichkeit und die öffentliche Sicherheit gefährdeten. Wir fürchten diesen Bürgerkrieg nicht, worüber der Tyger Romero Alpuente und die andern philantropischen spanischen Ausgewanderten mit gleißnerischem Leidwesen in demselben Augenblicke seufzen, wo sie eine Schar zerlumpter Schweizer, Piemontesen und Franzosen, welche die willigen Werkzeuge sind, deren sie sich bedienen, um das Glück der Spanier zu befördern, und ihre Freiheit zu begründen, in ihr Vaterland schleudern. Da wo unter hundert Individuen von gleicher Kraft neun und neunzig dem Widerstand leisten, was ein Einziger will, bietet der Kampf keineswegs die Charakterzüge, die Oscillationen und die Dauer des Bürgerkriegs dar. National und sehr ungestüm wird der Widerstand seyn, auf den die Angreifenden in diesem Königreiche stoßen werden. Die Revolutionnairs, die kein anderes Zeichen der öffentlichen Meinung kennen, als jenes Lärmen und Tosen und jenes verworrene Geschrei, welches von Leuten, die nicht Stand und Stich halten, gemeiniglich gemacht wird, um hierdurch die Furcht, von der sie gequält werden, zu bemänteln, wähnen, daß diese Ruhe, dieser schweigende Gehorsam, dieser strenge Ernst, wel-

che die glückliche Epoche der Restauration characterisiren, ein unumstößlicher Beweis davon sind, daß in Spanien die erforderliche Entschlossenheit zur Aufrechthaltung seiner alten Gesetze nicht vorhanden ist; sie täuschen sich aber entsetzlich. Die in Spanien herrschende Ruhe ist einer von den erhabensten Charakterzügen der monarchischen Ordnung, indem die schützende Hand des Monarchen hier nur den Enthusiasmus des Volks im Zaum hält, aus Besorgniß, daß dessen Ausartungen den allgemeinen Frieden stören könnten. Es konnte aber geschehen, daß die europäische Revolution zitterte, wenn die Leidenschaften dieser in Harnisch gebrachten Nation los gelassen würden, die jetzt noch, gleich den in der Höhle des Aeolus eingeschlossenen Stürmen, nicht entfesselt sind. — Mögen die Ruchlosen nicht wähnen, daß sie durch die arglistigen Betheuerungen, womit sie ihre Unternehmungen einleiten und begleiten, den Widerstand zu entkräften vermögen! Das gesunde Urtheil und die eigene wie die fremde Erfahrung lehren Spanien, was dergleichen Verheißungen taugen. Es weiß, daß die Revolutions-Männer nur so lange Honig auf den Lippen führen, als sie noch nicht Tyrannen seyn können, und daß sie so lange nur den Frieden bieten, als sie zu schwach zum Kriege sind; man weiß, daß der Patriotismus, den sie zur Schau tragen, keineswegs der Hebel ihrer Unternehmungen ist, sondern daß sie blos von Raub- und Herrschsucht angetrieben werden, wenn dabei nicht irgend ein auswärtiger Agioteur im Spiele ist; man weiß, daß derjenige Monarch sich selbst und sein Volk um so mehr blosstellt und gefährdet, je mehr er den Anmaaßungen willfahrt, deren Befriedigung ihm hinterlistiger Weise als Klugheit gerühmt wird; endlich weiß man, daß sie dem katholischen Spanien gerne die Einführung einer eigenen Religion für jede Provinz nach ihren respectiven Bedürfnissen aufbürden möchten; ein sinnreiches System, welches die Neuerer unlängst ausgeheckt haben, um die Eintracht und Verbrüderung aller Länder zu befestigen."

Die Gazette de France schreibt aus Malaga, Marschall Bourmont sei am 4. October mit seinen beiden Söhnen daselbst angekommen, und habe die Ueberfahrt auf einem österreichischen Schiffe gemacht. Man wisse noch nicht, wohin er von da aus seinen Weg nehmen werde.

Walachei.

Die Agramer Zeitung vom 3. d. M. meldet: „Nach den neuesten Nachrichten aus Bukurest ist in dem Districte Romunucz, in der kleinen Walachei in dem, am rechten Ufer des Altflußes gelegenen Dorfe Csoroj unter den Zigeunern neuerdings eine ansteckende, tödtliche, alle Symptome der Pest an sich tragende Krankheit ausgebrochen, welche laut Anzeige des Kaimakans von Krajowa, die wirkliche Pest, und von Zigeunern, die eine verscharrte Kiste mit angesteckten Kleidern in Slatina ausgegraben, und nach Csoroj gebracht haben, dahin verpflanzt worden seyn soll. — Indessen ist auf die erste erhaltene Kunde hievon alle Verbindung mit anderen Orten abgeschnitten, und längs des Altflußes die strengste Quarantaine errichtet worden."

Königreich der Niederlande.

Am 27. October begab sich eine aus Mitgliedern beider Kammern bestehende große Deputation zu Sr. Majestät dem Könige und überreichte Allerhöchstdemselben die nachstehende Adresse: „Sire! Die Generalstaaten der dem Könige und dem Grundgesetze getreu gebliebenen Niederlande bringen bei Eröffnung dieser ordentlichen Session Ew. Majestät ihre ehrerbietige Huldigung dar, und zwar mit den aufrichtigsten Gefühlen der Anhänglichkeit und Vaterlandsliebe, die sie stets beseelten, zugleich aber auch mit den Gefühlen des tiefsten Schmerzes und des Unwillens über den in den südlichen Provinzen des Reiches geschehenen bewaffneten Abfall von der gesetzlichen Autorität." — „Auch wir, Sire, schmeichelten uns noch mit einiger Hoffnung, daß unsere letzten außerordentlichen Berathschlagungen, bei denen fast alle Vertreter des ganzen niederländischen Volks Ew. Majestät ihre Liebe und Treue bezeugten, einen der Versöhnung günstigen Einfluß ausüben würden, und mit Ew. Majestät beklagen wir es jetzt, daß weder diese Berathschlagungen, noch die von Ew. Majestät ausgesprochene, damit übereinstimmende Geneigtheit, eine verfassungsmäßige Untersuchung der geäußerten Beschwerden vorzunehmen noch auch die Bemühungen des Heeres, die zur Unterstützung des Wunsches der Wohlgesinnten und zur Dämpfung des Aufstandes angewandt wurden, mit einem glücklichen Erfolge gekrönt worden sind. Wir sehen mit Kummer und Betrübniß, daß eine mißleitete und aufgeregte Bevölkerung einen der glücklichsten Landstriche Europa's, der unter der Regierung Ew. Majestät den größten Schutz aller bürgerlichen, politischen und religiösen Freiheiten genoß, aus schnöder Meutereisucht, gepaart mit der frechsten Undankbarkeit, zum gräuelvollen Schauplatz der Anarchie und des Elends gemacht hat." — „So wird das Band zerrissen, welches, der europäischen Politik gemäß, einen Theil der Niederlande, der früher einer eigenen politischen Existenz beraubt, und deßhalb vielleicht minder reif für die echte Freiheit war, mit dem Staate der von Alters her vereinigten niederländischen Provinzen verbinden sollte." — „Ein Gefühl beseelt jetzt das ganze alte Niederland: der Wunsch nämlich, dieses Band, das zwar zur Beförderung gemeinschaftlicher Wohlfahrt bestimmt war, jedoch sich so unheilvoll erwiesen hat, und so gewaltsam zerrissen ward, jetzt auch in gesetzmäßiger Weise uns entbunden zu sehen." — „In dieser Ansicht bereits durch Ew. Majestät Eröffnungs-Rede befestigt, empfingen wir mit ungemeiner Genugthuung Höchstderen wichtige Botschaft vom 20. d. M., welche uns darin noch mehr bestärkte. Uns von jetzt an einzig und allein als Vertreter der nördlichen Provinzen ansehend, werden wir auch, Behufs der die Trennung betreffenden Anordnungen, unter gebührender Wahrnehmung der Rechte aller Staats-Gläubiger und in Erwartung des Resultates, welches die Unterhandlungen mit den großen Mächten haben werden, so wie der Modificationen, die das Grundgesetz erheischen möchte, uns für verpflichtet achten, ausschließend unsern Blick auf dasjenige richten, was im Interesse des alten Niederlands festgestellt werden muß." — „Wir nehmen sonach als Vertreter dieses Niederlands, welches dadurch, daß anderswo sein Grundgesetz übertreten worden, der Bürgschaften desselben nicht beraubt werden kann, die Mittheilungen Ew. Majestät, sowohl in Ansehung der Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten, als Höchstderen Absichten in Betreff der für die Zukunft und vorläufig zu nehmenden Maaßregeln zur Deckung der Finanz-Bedürfnisse, zur Bewaffnung, zur Dämpfung jedes Geistes der Unruhe und zur Versorgung der Unvermögenden während des Winters, ehrerbietigst an." — „Wir beruhigen uns darum auch für jetzt mit der durch die Zeit-Umstände nöthig gewordenen Aussetzung der einzuführenden neuen Gesetzgebung." — „Wir werden im Interesse der nördlichen Provinzen alle Gesetzvorschläge, welche uns in Finanz-Angelegenheiten vorgelegt werden, in Erwägung ziehen und darauf bedacht

seyn, daß dieselben mit der höchsten Sorgfalt, Genauigkeit, Einfachheit und Promptheit geregelt werden." — „Wir stimmen freudig in das Lob ein, das Ew. Majestät demjenigen Theile des Heeres zukommen ließen, dessen Tapferkeit und ungeschwächte Treue, im Gegensatze mit dem schändlichsten Abfalle, glänzend sich hervorthat." — Mit besonderm Vergnügen empfangen wir die Mittheilung von der glücklichen Vollendung des Krieges auf der Insel Java und von der Wiederherstellung oder Erhaltung der Ruhe daselbst, so wie in allen überseeischen Besitzungen, und erkennen wir darin einen neuen Beweis, daß Niederlands Seeleute und Krieger sich des Ruhmes ihrer Vorfahren zu allen Zeiten würdig zeigen werden." — Jedoch, Sire, wir dürfen uns auf diese Erklärungen nicht beschränken, sondern fühlen durch das Gewicht der Umstände uns gedrungen, jetzt, da das Band gelöst ist, welches uns nicht selten verpflichtete, unsere Wünsche nur zur Hälfte zu äußern, dieselben nun ganz, und zwar allein im Interesse des von Alters vereinigten Niederlands, Ew. Majestät mit Freimüthigkeit und Vertrauen zu offenbaren. Wir müssen hierbei vornehmlich darauf dringen, daß die größte Sorge darauf verwandt werde, ungesäumt eine Heeresmacht zu bilden, auf welche unter allen Umständen gerechnet werden kann. Von der Weisheit und Vorsicht Ew. Majestät dürfen wir dieß um so mehr erwarten, als bereits unzweideutige Beweise vorhanden sind, daß diese Sorge und die für Einsetzung einer unvermischten nord-niederländischen Verwaltung Höchstdieselben beschäftigt haben." — „Von gleichen Principien ausgehend, hoffen wir, daß bis dahin, da die südlichen Provinzen zu einem Zustande der Ordnung zurückgekehrt seyn werden, der allein eine gesetzliche Trennung und die Geltendmachung unserer Rechte möglich machen kann, Ew. Majestät auch gegentheils alle Verbindungen und Verpflichtungen, die in Folge der Vereinigung zu Gunsten jener Provinzen, sowohl in Ansehung des Verkehrs mit den Colonien, als anderer Angelegenheiten, bestanden, als aufgehoben erachten werden." — „Mit demselben Vertrauen dürfen wir auch jedem Vorschlage entgegensehen, der dazu gereichen kann, solche Verhinderungen aufzuheben, die unsern Handel und unsere Industrie im allgemeinen Interesse des ganzen Reiches gedrückt haben, und die nicht länger als Opfer unserer Seits gefordert werden können." — „Mit Verlangen sehen wir auch den Vorschlägen entgegen, die zur Stärkung des Vertrauens auf unsere Finanz-Angelegenheiten gereichen sollen." — „Auf diese Weise, Sire, würden wir für die Leiden und Verluste, die uns so unverschuldet durch den Aufstand zugefügt worden, eine anfängliche Vergütigung erhalten, und die alt-niederländische Nation wird freudig und aus allen Kräften mitwirken, nicht allein zur Vertheidigung des theuren Geburtslandes, zu der sie so bereitwillig und mit bewundernswerther Begeisterung herbeieilt, sondern auch zur Füllung des Schatzes durch alle die Mittel, welche die ehrenvolle Erhaltung unseres guten Namens und die Herstellung und Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits erheischen." — „Ein ruhiges Gewissen ist der Lohn der Tugend; dieser Lohn mag Ew. Majestät zu Theil werden. Mit Höchstdenselben werden wir vertrauensvoll die Zukunft erwarten. Und während wir von der Politik der Bundesgenossen Ew. Majestät, die das Königreich der Niederlande gründeten und garantirten, erwarten, daß sie nicht länger die Fortdauer des dermaligen unglückseligen und gefährlichen Zustandes der südlichen Provinzen dulden werden, wollen wir mit dem Volke, das wir vertreten, eingedenk der Tugend und des Ruhmes unserer Voreltern, indem wir alle Kräfte in Bewegung setzen, das Auge auf die Vorsehung gerichtet halten, deren beschirmende Hut dieses Land, so klein es auch ist und so gemißhandelt es auch wurde, immer bewahrt und gerettet hat."

Se. königliche Hoheit der Prinz von Oranien ist am 26. October Vormittags um 10 Uhr mit Dampfboot aus Antwerpen in Willemsdorf angekommen. Am 27. Morgens um 8 Uhr reiste der kaiserlich-russische Gesandte, aus dem Haag kommend, durch Dordrecht nach Willemsdorf. Nachmittags gegen 1½ Uhr ist derselbe auf dem Rückwege nach dem Haag, durch Dordrecht gereist. Ihre königliche Hoheit die Prinzessinn von Oranien kam am 27. Nachmittags um 2½ Uhr mit Ihren beiden ältesten Söhnen und Gefolge in drei Wagen in Dordrecht an, und reiste sogleich weiter nach Willemsdorf.

Die Seemacht von Vließingen, auf der Schelde und vor Antwerpen besteht jetzt außer einer Anzahl Kanonier-Booten aus den Fregatten Eurydice und Javaan, den Korvetten Komet, Proserpina, Heldin, Nehalennia und Amphitrite und den Briggs Echo, Gier und vliegende Visch.

Der Courrier des Pays-Bas vom 28. October meldet Folgendes über die Vorfälle in Antwerpen: „Unsere Freiwilligen haben, nachdem sie den Feind drei Tage hindurch durch unablässige Scharmützel geneckt hatten, endlich nach einem äußerst hartnäckigen und mörderischen Kampfe, sich der Orte Berchem und Bogerhout bemächtigt, und waren so bis unter die Wälle von Antwerpen gelangt, in dessen Mauern sich der Feind geworfen hatte. Am 26. Morgens erhob sich die Bevölkerung von Antwerpen in Masse und begann mehrere von den holländischen Soldaten die ihr in den Wurf kamen, zu entwaffnen. Gegen 2 Uhr zogen 50 bewaffnete Bürger nach dem großen Platze, wo sie 300 Holländer nebst einem Detaschement der Communal-Garde aufgestellt fanden. Sie griffen sogleich die Holländer an, die sich in ein Viereck formirten; die Communal-Garde verhielt sich neutral und zog sich nach dem Stadthause zurück, vor dessen Fronte sie sich aufstellte. Nach einem ungefähr halbstündigen Kampfe behielten die Bürger die Oberhand, nachdem sie den commandirenden Offizier des Postens getödtet und 5 Unteroffiziere nebst 98 Gemeinen gefangen genommen hatten. Die Sieger, denen sich nun eine große Anzahl Volkes anschloß, das sich mit den Waffen und der Munition der Ueberwundenen versehen hatte, zogen nun nach den verschiedenen Posten der Stadt und setzten den Kampf aufs Entschlossenste bis zum Einbruch der Nacht fort, jedoch mit keinem andern Erfolg, als daß auf beiden Seiten sehr viele Leute theils getödtet theils verwundet wurden. Am 27. vor Tagesanbruch begann der Kampf mit vermehrter Wuth; gegen 7 Uhr Morgens hatten sich die Bürger bereits des rothen Thores und des Bogerhouter Thors bemächtigt. Die Soldaten hatten sich nach dem St. Georgs-Thore zurückgezogen. Unsere Freiwilligen rückten nun durch die den Holländern abgenommenen Thore in die Stadt, und begaben sich in voller Hast nach dem großen Platze, wo sie mit dem größten Jubel empfangen wurden. Mittlerweile waren die Bürger gegen das St. Georgs-Thor vorgedrungen und hatten sich desselben nach einer heftigen Gegenwehr von Seiten der holländischen Truppen bemächtiget. Ein frisches Corps von Freiwilligen, worunter sich auch die Chasseurs von Chasteler befanden, drang nun auch durch

dieses Thor in den Platz. Sämmtliche holländische Truppen warfen sich, von den Bürgern, die sich nun im Besitze der ganzen Stadt befanden, hitzig verfolgt, in die Citadelle." — So eben fügt der Courrier des Pays-Bas hinzu, bringt uns ein Schreiben aus Antwerpen vom 27. October um 5 Uhr Abends nachstehende weitere Details: „Meine theuren Freunde! Wir sind so eben hier angelangt. Die Holländer beschießen die Stadt. Glühende Kugeln und Bomben fliegen in allen Richtungen. Bereits stehen mehrere Häuser in lichterlohen Flammen. Ich schreibe euch aus der Residenz des gewesenen Gouverneurs, und so zu sagen bei dem Scheine einer der schrecklichsten Feuersbrünste. Die Proclamation die ich euch heute Morgens gesandt habe, hat euch mit den Bedingungen der Capitulation bekannt gemacht. Die holländischen Truppen sollten die Stadt räumen, man ist aber übereingekommen, daß sie die Citadelle besetzt halten, und einstweilen im Besitze des Arsenals bleiben sollen. Es scheint jedoch, daß gegen 2 Uhr mehrere Freiwillige einen Angriff gegen das letztere unternahmen, worauf die Holländer aus der Citadelle sofort die Beschießung des Platzes unternahmen. Wir haben bloß einige Feldstücke ihrem groben Geschütz entgegen zu stellen. Die Lage Antwerpens ist entsetzlich. Die auf der Schelde liegenden Kriegsschiffe haben ebenfalls ihr Feuer eröffnet. Congrevische Racketten fliegen von allen Seiten, und in jeder Minute bricht eine neue Feuersbrunst aus. Unsere Soldaten können bloß unthätige Zuschauer aller dieser Verwüstungen seyn, oder höchstens zur Löschung der Flammen beitragen. Nirllon ist so eben in dem Hause des Ex-Gouverneurs bei uns angelangt, wo sich auch Rogier Chazal und der neue Gouverneur, Graf von Robiano befinden. Seine tapfere Brigade ist in Verzweiflung. Emarr von Luxemburg, welcher zweimal verwundet worden war, ist heute Morgens von einer Musketenkugel, die ihn in die Stirne traf, getödtet worden. Wir verlassen das Gouvernements-Gebäude, weil sich das Feuer bis zu uns verbreitet. Die ganze Atmosphäre ist von den Flammen geröthet. Der Commandant der Artillerie, Kessels hat die Dunkelheit und die Ebbe benützt, um seine Batterien gegen die auf der Schelde liegenden Schiffe zu richten. Wir sehen dem Ausgange dieses Kampfes mit ängstlicher Erwartung entgegen. Die Lage und der Brand von Brüssel im September, halten mit dem Unglücke, das uns betroffen hat, keinen Vergleich aus. Kanonenkugeln und Bomben fallen unablässig unter uns nieder, Weiber und Kinder weinen und jammern über die Verwüstung, und wir raufen uns die Haare vor Verzweiflung aus, ihnen nicht helfen zu können. Es begibt sich so eben eine aus den angesehensten Bürgern bestehende Deputation in die Citadelle, um einen Waffenstillstand bis Morgen in der Frühe vorzuschlagen, und über die Räumung der Citadelle zu unterhandeln. Ducpetiaux, Advocat." — Der Courrier de Pays-Bas fügt die Bemerkung bei, daß der von Hrn. Ducpetiaux mit den Capitulations-Bedingungen abgeschickte Bote nicht in Brüssel angekommen war.

Teutschland.

Berliner Blätter melden aus Sachsen vom 26. Oct. „Am 23. früh traf Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Sachsen bereits wieder von Leipzig in Dresden ein. Auch in Meissen wurde Se. königl. Hoheit enthusiastisch empfangen. Verruchte Hände hatten in Dresden am 21. Abends Brand zu stiften versucht, und zwar an zwei entgegengesetzten Puncten vor der Stadt; der Plan ward aber vereitelt und das Feuer entdeckt und unterdrückt; am Ostra-Gehege brannten zwei Getreideschober ab, es ward aber weder geläutet, noch Allarm geschlagen, und so blieb zum Glück Alles in Ruhe. Der königlich sächsische Rath in Dresden hat Folgendes bekannt gemacht: „Es hat der Verfasser zweier kürzlich erschienener Druckschriften: „Freimüthige Beleuchtung der Parität zwischen der protestantischen und katholischen Kirche in Sachsen, besonders in Dresden." und „Gründe zur Befürchtung über das Daseyn der Jesuiten in Sachsen," zwar der hiesigen Censurbehörde die Manuscripte derselben vorlegen lassen; ehe jedoch hierauf Resolution erfolgt ist, sind gedachte Schriften mit Zusätzen und nebst einem dritten Aufsatze, unter dem Titel: „Ueber die Furcht vor Jesuiten im Königreich Sachsen" ohne Censur und ohne Angabe des Druckers und Verlegers im Druck erschienen. Den bestehenden Gesetzen nach ist daher mit Wegnahme und Confiscation dieser drei Schriften zu verfahren gewesen. Es hat aber die höchste Behörde dem Publicum diese Schriften nicht vorenthalten wollen. Sie ist, im Vertrauen auf die guten Gesinnungen der hiesigen Einwohner überzeugt, daß sie diese Schriften und den darin liegenden Geist gehörig würdigen, das Wahre vom Falschen und Uebertriebenen unterscheiden um sich im Vertrauen zur Regierung und in der Einigkeit unter sich nicht irren lassen werden. Sie hat daher kein Bedenken, dieselben für Rechnung des Armenfonds öffentlich verkaufen zu lassen."

Vermischte Nachrichten.

Während die russische Regierung die Aerzte zu Forschungen über die noch zweifelhafte Natur der Cholera Morbus auffordert, setzt dieselbe in Indien ihre Verheerungen fort. Nach Briefen aus Bombay war sie zu Anfang dieses Jahres in Puna und Dschalna ausgebrochen und hatte unter den Truppen eine Anzahl Opfer weggerafft. Der Streit unter den englischen Aerzten über die Contagiosität oder Nicht-Contagiosität dieser Krankheit wird indessen gleichfalls beharrlich fortgeführt. In der Sitzung der medicinischen Gesellschaft zu Calcutta am 1. August vorigen Jahres trat Hr. Spilsbury gegen Dr. Kennedy von Bombay mit der Behauptung auf, daß in jenem Theile von Indien insgemein die Ansicht von der Nicht-Contagiosität vorherrsche. Zum Beweis berief er sich unter Anderm auf den Umstand, daß, als im Jahre 1817 die Brechruhr in der großen Armee an den Ufern des Indus wüthete, fünf- bis sechstausend Leute, ohne die Seuche mit sich zu nehmen, ausrissen, und daß, trotz dem großen Verkehr des Lagers mit Caunpur, letzterer Ort nicht vor dem April 1818 heimgesucht wurde. Im Jahre 1826 brach die Cholera in Rewah aus, überschritt aber fast nie die Nerbudda, sogar an solchen Orten, wo dieser Fluß nur sehr schmal ist, wie bei Gurrah. Sie äußerte sich zu einer und derselben Zeit in den verschiedensten Gegenden, die in gar keinem Zusammenhange mit einander standen, wie in den Provinzen Behar und Dacca. Hr. Spilsbury hatte in seiner Praxis einige besondere Symptome beobachtet, welche der Gebrauch der Chinarinde erzeugte, als Kopfweh, Schwindel und Lichtscheue. Statt durch die Ursachen, aus denen sie entsprang, ihre Intensivität zu vermehren, und neuen Nahrungsstoff zu ziehen, bewegte die Seuche sich immer nach einem regelmäßigen Verlauf, wornach sie stieg, reifte, abnahm und erlosch.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 313

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 9. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 7. November	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.574	28Z.	4L.	0P.	+	3.2	SO.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.455	28	2	7	+	9.4	S.	mittel.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.377	28	1	7	+	5.2	SO.	schwach.	—

Frankreich.

Den neuesten Nachrichten aus Paris vom 1. November zufolge, war bis zu diesem Tage noch immer nichts Definitives über die Ministerial-Veränderung entschieden, wonach sich die am 2. d. M. hierüber in Frankfurt verbreitete, auch in den meisten Pariser Blättern vom 31. als sehr wahrscheinlich angekündigte Nachricht, die wir in unserem gestrigen Blatte mittheilten, als ungegründet erweist. — Der Messager des Chambres meldet aus Paris vom 31. October 6 Uhr Abends: „Es ist heute ein außerordentliches Conseil gehalten worden, welches bis halb sechs Uhr dauerte. Es scheint sicher, daß die Dimission der HH. de Broglie, Louis und Guizot bestimmt angenommen worden, und daß Hr. Dupont (de l'Eure) das Portefeuille der Justiz behält. — Ein neues Conseil ist für diesen Abend angesagt, und die morgenden Zeitungen werden die definitive Formation des Kabinets melden. (Dieß ist nicht geschehen.) Jedermann weiß, wie viele Mühe sich der König gegeben hat, um sein Conseil in Einklang mit den wahren Interessen des Augenblicks zu setzen; kein Opfer wird ihm für die National-Sache je zu schwer werden; denn er hat kein anderes Interesse, als das allgemeine Beste, und die Stadt Paris, so würdig repräsentirt, wird, wie ganz Frankreich, seine unablässige Sorgfalt für die Meinung und die Wünsche des Landes zu erkennen wissen."

Der Messager des Chambres vom 31. October enthält folgende telegraphische Depeschen aus Bayonne vom 27., 28., 29. und 30. October: „Vom 27. Mina war gestern Abends in Ernani, und einige Dörfer liefern ihm kleine Verstärkungen. — Man versichert, daß die zu Oleron in Beschlag genommenen Waffen für diejenigen spanischen Flüchtlinge bestimmt waren, die in kleinen Abtheilungen in Spanien eingerückt waren, und in der Gegend von Cafran stehen. Der General Placencia sollte sich an die Spitze dieser Bewegung stellen, die mit Mina combinirt war. Diese Beschlagnahme ist für die Flüchtlinge ein harter Schlag und steht der Ausführung ihrer Plane sehr im Wege." — „Vom 28. In Folge der gestrigen Affaire (bei Vera) ist Valdes mit seinen Truppen auf der Gränze entwaffnet, und nach St. Jean-de-Luz geführt worden. Von seinen Leuten sind einige getödtet, andere verwundet worden. Die Brücke über die Bidassoa ist auf der spanischen Seite von königlichen Truppen besetzt. Die Constitutionnellen, welche dort waren, haben sich unsern (den französischen) Truppen ergeben, und sind entwaffnet worden." — „Vom 29. Die Flüchtlinge vom Corps des Valdes sind jetzt in Bayonne und Saint-Esprit, 250 an der Zahl. Im Gefechte von Vera sind vierzig Constitutionnelle getödtet oder verwundet worden. Die königlichen Truppen haben, bei Verfolgung der Flüchtlinge unser Gebiet betreten; aber auf die erste Aufforderung eines französischen Offiziers, hat sich der General Santos-Ladron, der sie commandirte, zurück gezogen, und sich damit entschuldiget, daß er die Gränze nicht kenne." — „Vom 30. Gestern ist Mina von überlegenen Streitkräften zu Lesaca angegriffen worden. Seine Truppe ist zerstreut worden, und er hat sich, mit einigen Reitern, in die Gebirge geflüchtet. El Pastor mit ungefähr hundert Mann ist bis Urdax verfolgt worden. Er ist auf der Grenze von unseren Posten entwaffnet worden, und soll mit seinen Leuten hieher geführt werden."

Das Journal du Commerce vom 31. meldet hierüber: „Mehrere telegraphische Depeschen, welche gestern Abends aus Bayonne vom 27. bis 30. October eingelaufen sind, melden, daß die von Valdes und el Pastor commandirten Corps der spanischen Flüchtlinge auf das französische Gebiet zurückgekehrt und dort entwaffnet worden sind. Diesen Berichten zufolge soll Mina am 29. October zu Lesaca von überlegnen Streitkräften angegriffen, seine Truppen zerstreut worden, und er selbst mit einigen Reitern in die Gebirge entflohen seyn. Die königlichen Truppen haben ihre Gegner bis über die Gränze hinaus verfolgt; auf die dem Briga-

dier Santos-Ladron, der sie commandirte, hierüber gemachte Bemerkung, hat sich derselbe sogleich mit der Entschuldigung zurückgezogen, daß er die Gränze nicht genau kenne. Dieser jämmerliche Ausgang eines ersten Versuchs darf gar nicht befremden. Die Flüchtlinge sind gezwungen worden, in Spanien einzurücken, ehe noch ihre Vorbereitungen beendigt waren, man hat ihre Waffen, ihr Gepäck in Beschlag genommen, Hindernisse aller Art sind ihnen in den Weg gelegt worden, so daß Bewegungen, welche zu gleicher Zeit hätten ausgeführt werden sollen, nur theilweise bewerkstelliget werden konnten, oder ganz unterbleiben mußten."

Am 30. October: 5 Percents 94 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 10. 3 Percents 63 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 63 Fr. 55. 4 percentige Anleihe 80 Fr.

Spanien.

Die Gaceta de Madrid vom 21. October enthält folgenden Artikel: „Mit der Unternehmung der über Urdax eingedrungnen Hochverräthern, denen wir in unserm gestrigen Blatte erwähnten, sollte auf andern Puncten des Königreichs die Entwickelung von Verschwörungen Hand in Hand gehen, die, wie die Regierung wußte, seit den letzten in Frankreich vorgefallenen politischen Ereignissen angesponnen worden waren. Antonio Rodriguez, genannt Bordas war der Held, der bei der beabsichtigten Tragödie die Hauptrolle spielen sollte, und in der Ueberzeugung, daß der Bezirk von Mezquita, der ehemalige Schauplatz seiner in der Provinz Orense (in Galicien) verübten Verbrechen der günstigste Punct für seine ersten Auftritte seyn dürfte, begab er sich aus dem Auslande, wo er seit dem Jahre 1823 herumgeirrt hatte, dahin. — Es kam ihm nicht in den Sinn, daß, obgleich ein Theil der Bevölkerung dieser Orte zu andern Zeiten gefährliche politische Ansichten gehegt hatte, der größte Theil dieser irregeleiteten Menschen durch eine theuere Erfahrung und durch die Milde der väterlichen Regierung Sr. Majestät dahin gebracht worden seyn konnte, ihre frühern Irrthümer zu verwünschen. Bordas stellte sich am 4. d. M. an die Spitze von 70 Bösewichtern, wovon ein großer Theil aus Schmugglern bestand, proclamirte sich zum General-Commandanten der Provinz Orense, verübt entsetzliche Erpressungen in kleinen Dörfern, befreite die in den Gefängnissen befindlichen Verbrecher, und ließ bei seinem Zuge durch Perciro an dem würdigen Commandanten der königlichen Freiwilligen und Steuer-Einnehmer Don Francisco Villagra seine Wuth aus, den er nach den gräulichsten Mißhandlungen ums Leben brachte. — Die Nachricht von diesem Complotte versetzte plötzlich den ganzen Canton Orense in Bestürzung, und das traurige Gerücht von dem Mißgeschick Villagras, das in den Provinzen Galicien und Castilien erscholl, entflammte die allgemeine Entrüstung und zog militärische Streitkräfte nach dem Orte, wo die ruchlose That verübt worden war, die herbeistürzten, um die unmenschlichen Verbrecher zu züchtigen. Die von allen Seiten herbeigeeilten Corps waren so zahlreich und dergestalt von Eifer entbrannt, daß die Feinde, und wenn sie 7000 Köpfe anstatt 70 stark gewesen wären, ihre Existenz nicht viel länger gefristet haben würden. Sie kamen aber nur, um der Vertilgung der Verbrecher als Zuschauer beizuwohnen; denn diese Operation wurde von den Küsten-Karabinieren und den benachbarten königlichen Freiwilligen gemeinschaftlich mit den Truppen, welche durch die kräftigen Maaßregeln der General-Capitäns von Galicien und von Alt-Castilien schleunigst aufgeboten worden waren, rasch vollbracht. Da die Rebellen nach allen Richtungen verfolgt wurden, ohne sich bei Tag noch bei Nacht einen Augenblick Ruhe gönnen zu können, und ihnen durch einen von den portugiesischen Truppen gezogenen Cordon aller Ausweg abgeschnitten war, wurden sie auf ihrer Flucht theils im Kampfe getödtet, theils dem vom Könige gegen die Aufruhrstifter erlassenen Decret zufolge, standrechtlich erschossen. Man erkannte hier den Finger der göttlichen Gerechtigkeit, welche wollte, daß einige, und insbesondere einer von den Anführern auf demselben Gebiet niedergemacht werden, wo Villagra umgekommen war. Dem verruchten Bordas und vieren seiner Spießgesellen ist es allein gelungen sich zu verstecken, sie wurden aber durch die Treue der Landeseinwohner und durch den Eifer der Gerichtsperson, welche von der Audiencia von Galicien abgeschickt worden ist, um über den ganzen Vorfall den Proceß zu instruiren und die Berichte zu verifiziren, bald ausgemittelt werden. Bereits sind sämmtliche Truppen und die Freiwilligen wieder in ihre früheren Standquartiere in ihre Heimath zurückgekehrt, nachdem sie gezeigt haben, welches Ende aller derer wartet, welche in Spanien gegen die souverainen Rechte des Königs unsers Herrn und gegen unsere heilige Religion conspiriren. So viel über das Unternehmen des Bordas, auf welches die Ausgewanderten am meisten gerechnet hatten. Was die Invasion über Urdax anlangt, so müssen wir das, was wir in unserm vorgestrigen Blatte gemeldet haben, noch ermäßigen; wir gaben nämlich zu verstehen und glaubten in der That, daß die Rebellen einiges Terrain in Navarra zu gewinnen, suchen würden; den neuesten Nachrichten zufolge aber haben sie Bedenken getragen, den spanischen Boden zu betreten. Der in dem Augenblicke, wo sie an den Pforten des Königreichs erschienen, erschollene Schrei des National-Unwillens wird ihnen die öffentliche Gesinnung zu erkennen gegeben haben, und die Kunde von der Menge der Corps von Freiwilligen und Linientruppen, die in Navarra und den baskischen Provinzen gegen sie aufbrechen, läßt ihnen, wie es scheint, nichts anders übrig, als sich so bald wie möglich wieder aus dem Staube zu ma-

chen. Was sie aber noch mehr in die Enge treiben muß, das ist der von den Einwohnern von Urdax ergriffene Entschluß, die ihre Häuser und ihre Habe im Stich ließen, und bei der Ankunft der Eindringlinge die Flucht ergriffen, als ob es eine Heerde von Beduinen-Arabern gewesen wäre. Wohl diesen Leuten, wohl uns selbst, wenn sie schon durch diese Umstände abgeschreckt, wieder in die revolutionnäre Welt zurückkehren, um derselben zu hinterbringen wie groß der Eifer ist, womit alle Spanier ihrer rechtmäßigen Regierung zugethan sind und selbe vertheidigen werden."

Großbritannien und Irland.

Am 27. October hielt der König im Pallaste von St. James sein erstes Lever für die jetzige Jahreszeit. Nachdem kurz vor 2 Uhr die Corporation der Stadt Dublin in großer Prozession angelangt war, erschien Punct 2 Uhr der König. Se. Majestät, in Admirals-Uniform gekleidet, bestiegen den Thron, um von der General-Versammlung der schottländischen Kirche eine Adresse zur Beglückwünschung wegen Höchstihrer Thronbesteigung und Condolenz wegen des Ablebens Sr. Majestät des hochseligen Königs entgegen zu nehmen. Zunächst dem Throne standen die Herzoge von Cumberland und Cambridge, Prinz Leopold, die Kabinets-Minister und mehrere hohe Hof-Beamten, der Capitän der Yeomen-Garde und des Königs Ehrenpage. Nachdem die Adresse verlesen worden, zog sich der König zurück, worauf Ihre Majestät die Königinn hereintrat und, nachdem sie den Thron bestiegen, die Deputation in derselben Weise empfingen, wie Se. Majestät. Jetzt nahm der König wieder den Thron ein und empfing die Deputation der Stadt Dublin. Nach Beendigung dieser Ceremonie zog sich der König wiederum zurück, und die Königinn bestieg abermals den Thron, um sich gleichfalls die Dubliner Deputation vorstellen zu lassen. Sodann gaben Se. Majestät dem Herzoge von Braunschweig, ingleichen dem preußischen und spanischen Gesandten, Audienzen, welche Letzteren Sr. Majestät Glückwünschungsschreiben überreichten. Dann folgte das Lever, in welchem der König die Herzoge von Cumberland und Cambridge, die Kabinets-Minister, die hohen Staats-Beamten, die fremden Botschafter und Gesandten und eine große Zahl anderer ausgezeichneter Personen empfing. Nach dem Lever bewilligten Se. Majestät mehrere Audienzen, unter anderen auch dem Herzoge von Wellington und Sir Robert Peel. — Der französische Botschafter und die Gesandten von Sicilien, Schweden, Würtemberg und Rußland hatten feierliche Audienzen bei Ihrer Majestät der Königinn, der sie Glückwunschungsschreiben überreichten.

Das Unterhaus versammelte sich am 28. October, um mehrere Mitglieder zu vereidigen.

Consols am 29. October 83⅞, 84.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 28. October stattete Hr. van Meeuven Namens der Deputation, welche Sr. Majestät dem Könige die Antwort der beiden Kammern überreicht hatte, den Bericht darüber ab. „Se. Majestät," bemerkte der Berichterstatter, „äußerten gegen uns, daß in den beklagenswerthen Umständen, in welchen sich das Reich befinde, Höchstdenselben die empfangene Versicherung der übereinstimmenden Gefühle, welche den Fürsten und die Vertreter des treu gebliebenen Theiles des niederländischen Volkes beseelten, zu ungemeinem Troste gereichten. Se. Majestät versicherten ferner, daß es Ihnen zur Freude gereiche, bereits aus eigener Ueberzeugung einen Theil der von den Generalstaaten im Interesse des nord-niederländischen Volkes geäußerten Wünsche erfüllt zu haben, und würden auch die übrigen in der Adresse ausgesprochenen Bitten von Höchstdenselben in ernstliche Erwägung gezogen werden. Se. Majestät rechnen jetzt ganz besonders auf die einstimmige Gesinnung der Vertreter des nord-niederländischen Volkes, damit der alte vaterländische Spruch: „Eendragt maakt magt" von neuem sich bewähre." — Es wurde sodann ein von einer königlichen Botschaft begleiteter, in vier Artikeln gefaßter Gesetz-Entwurf, hinsichtlich der Bestrafung von Unruhestiftern, welche es wagen möchten, auch in den nördlichen Provinzen den Geist des Aufruhrs zu verbreiten, der Versammlung vorgelegt. Auf den Antrag der Herren Donker Curtius und Warin wurden, um die Berathschlagungen über diesen Gesetz-Entwurf zu beschleunigen, sieben Abschriften davon angefertigt und sofort an die Sectionen vertheilt. Die Versammlung trennte sich darauf, hielt aber noch am Abende in ihrem Sitzungs-Locale eine besondere Conferenz.

Hr. Pescatore, Mitglied der zweiten Kammer für das Großherzogthum Luxemburg, hatte den Wunsch zu erkennen gegeben, an den Berathungen derselben Theil zu nehmen; da ihm jedoch der Inhalt der königlichen Botschaft vom 20. v. M. einleuchtend machte, daß die gegenwärtig versammelten Generalstaaten nur die nördlichen Provinzen zu vertreten hätten, so ist er, um nicht zu unnützen Discussionen Anlaß zu geben, in keiner Sitzung erschienen und bereits wieder aus dem Haag abgereist.

Der Staats-Courant zufolge werden Ihre königliche Hoheit die Prinzessinn von Oranien nebst Höchstderen Söhnen von ihrer Reise nach Willemsdorp wieder im Haag zurück erwartet.

In Bezug auf das Ereigniß im Prinzessinn-Garten sind mehrere Zeugen von dem Instructions-Richter vernommen worden; das festgenommene Individuum, auf welchem ein starker Verdacht der Theilnahme an jenem Ereigniß ruht, wird fortwährend in sicherem Gewahrsam gehalten. Dasselbe wurde in einem Gasthofe in der Neuen Molstraße arretirt.

Ueber die Ereignisse in Antwerpen meldet der Rotterdamsche Courant vom 29. October: „Die

Berichte über den Zustand von Antwerpen sind sehr widersprechend, so daß es nicht gut möglich ist, eine sichere Uebersicht daraus zusammenzufassen. Inzwischen können wir doch nachstehende Mittheilungen, als aus sehr glaubwürdiger Quelle geschöpft, bezeichnen. Dinstag (den 26.) Morgens sind die Truppen, die außerhalb Antwerpen gestanden und sich nach dieser Stadt zurückgezogen hatten, größtentheils noch weiter zurückgegangen, während die übrigen sich den Truppen des Generals Chassé in der Citadelle anschlossen. Es wußte sich darauf ein Haufe gemeinen Volkes einer Anzahl Waffen zu bemächtigen, welche die Regierung in ein Schiff am Quai hatte laden lassen. Dieser so bewaffnete Haufe lief nun aufrührerisch durch die Straßen und griff die Militär-Posten in der Stadt an. An mehreren Orten schlug man sich und fing an, nach dem Beispiele von Brüssel, die Straßen durch Barrikaden zu sperren. Des Abends wurde es etwas ruhiger, doch in der Nacht hörte man wieder das Gewehrfeuer in verschiedenen Vierteln in der Stadt. Mittwoch (den 27.) früh begaben sich die HH. Baron J. Osy, Dubois und Verdussen nach der Citadelle, um den General Chassé zu bewegen, daß er, wo möglich, zur Bewahrung der Ruhe, die Militärs, welche die Posten in der Stadt noch besetzt hielten, in die Citadelle zurückziehe und gestatte, daß die Posten von bewaffneten Bürgern besetzt werden. Es glückte ihnen auch, eine Uebereinkunft in diesem Sinne mit dem Ober-Befehlshaber abzuschließen; allein um 8 Uhr hatte das Volk das rothe und das Bergerhouter-Thor eingenommen und auf diese Weise einige Tausend Mann Brüsseler unter Anführung des berüchtigten Kessels und des französischen Generals Mellinet, die mit vielem Jubel vom Pöbel begrüßt wurden, in die Stadt eingelassen. Die beiden Insurgenten-Chefs verfügten sich sogleich nach dem Rathhause und erklärten ohne Weiteres, daß sie an der mit dem General Chassé abgeschlossenen Uebereinkunft keinen Gefallen fänden. Sie sandten sofort einen Offizier an diesen General, um auch ihm davon Kenntniß zu geben, und hatten die Keckheit, zugleich die Uebergabe der Citadelle mit der Bestimmung zu fordern, daß die Offiziere ihre Degen behalten, die Soldaten jedoch das Gewehr strecken sollten. Sie verlangten, daß die Citadelle binnen zweimal 24 Stunden geräumt werde, und gaben dem General von 2 bis 4 Uhr Nachmittags Bedenkzeit. Dieser Frist bedienten sich die Brüsseler, um auf den Quais Batterien aufzuwerfen und von da aus die auf der Schelde vor der Stadt liegenden Kriegs-Fahrzeuge zu beschießen. General Chassé ermangelte nicht, Punct 4 Uhr, wie es die Brüsseler gefordert hatten, seine Antwort zu ertheilen. Sie bestand jedoch darin, daß er anfing, aus der Citadelle sowohl, als aus den auf der Schelde liegenden Kriegsschiffen, die Stadt bombardiren zu lassen, womit er bis 11 Uhr Nachts fortfuhr, um welche Zeit das Feuer in der Stadt, das jedoch gegen 4 Uhr des Morgens wieder gedämpft ward, allzuheftig wurde. Donnerstag (den 28.) Morgens um 8 Uhr, um welche Zeit der gegenwärtige Bericht abging, hatte der General noch nicht wieder angefangen zu schießen. Die Stadt muß schrecklich gelitten haben, besonders nach der Seite des Entrepots. Mit Ungeduld sieht man den näheren Nachrichten entgegen."

Folgendes ist der Bericht des Journal de la Belgique über diese Vorfälle: „In Antwerpen hat die schreckliche Katastrophe Statt gefunden. Die Nachricht von der Räumung dieser Stadt, die gestern in Brüssel offiziell bekannt war, hatte hier die lebhafteste Freude erregt, als am Abend und während der Nacht der Donner der Kanonen und der Wiederschein einer großen Feuersbrunst, den man vom Boulevard aus erblickte, nur zu deutlich den erschrecklichen Zustand verkündete, in welchem sich eine der blühendsten Städte Europas befand. Gestern ist keine einzige Antwerpner Zeitung hier angekommen, weshalb auch die Nachrichten, die wir erhalten konnten, nur sehr unvollständig sind. Folgendes ist das Wesentlichste und am meisten mit einander Uebereinstimmende, das wir herausheben. Am 24. marschirten unsere Freiwilligen, die unter den Befehlen des General Mellinet und des Oberst-Lieutenants Niellon das Dorf Berchem besetzt hatten, auf Antwerpen los und eröffneten ein Kleingewehrfeuer auf den Feind. Einer großen Partei Holländer aber, wie die Unsrigen in leinene Kittel gekleidet, denen es gelungen war, von ihrer Tracht begünstigt, sich unseren Schützen, die sie für ihre Kameraden hielten, unter einem mörderischen Kartätschenfeuer zu nähern, warfen die Belgier auf ihre alte Stellung zurück, wo das Kleingewehrfeuer fortdauerte. Inzwischen hatte, in Folge eines königlichen Beschlusses, die Autorität des Prinzen von Oranien in Antwerpen aufgehört und eine Proclamation des General Chassé die Stadt in Belagerungszustand erklärt. Der Prinz von Oranien verließ Antwerpen in der Nacht vom Dinstage auf Mittwoch und schiffte sich auf einem englischen Fahrzeuge ein. Von Dinstag früh an befanden sich alle Truppen in der Stadt eingeschlossen und hatten die Ebene und die Vorstädte unseren Freiwilligen völlig überlassen. Jetzt begann in Antwerpen ein Schauspiel, das unsern schrecklichsten Septembertagen glich. Es wurden Barrikaden errichtet, und die Einwohner griffen zu den Waffen; alle von den Holländern besetzten Posten wurden von den Bewohnern Antwerpens angegriffen, und namentlich die Posten bei dem großen Wachthause und beim Pallast auf dem Platze Meir wurden ein Schauplatz des blutigsten Kampfes. Beinahe ein ganzes Bataillon hatte diese Puncte besetzt; die Einwohner, an den verschiedenen Straßenecken, an den Fenstern und hinter den Barrikaden als Schützen aufgestellt, eröffneten ein mörderisches Feuer; die holländischen Truppen mußten sich endlich, mit Hinterlassung

einer Menge von Todten in die Citadelle flüchten. Die Stadt befand sich in den Händen der Einwohner, mit Ausnahme zweier noch von den Truppen besetzter Posten, von denen einer am Thore von Mecheln stand. Gestern früh aber drangen unsere Freiwilligen durch das rothe Thor in die Stadt, und griffen vereint mit den Einwohnern die genannten Posten an und überwältigten sie nach einem hartnäckigen Kampfe, bei dem eine große Anzahl Soldaten umkam. Auf den Wällen hatte man 18 Stück Belagerungsgeschütz gefunden, und diese in die Stadt hineingezogen, um sie gegen die Citadelle zu brauchen, in welcher damals alle Holländer, an Zahl höchstens 4000, eingeschlossen waren. Die Fregatten und Kanonierboote lagen in der Nähe des Bassins vor Anker; auf dem jenseitigen Ufer war das Land überschwemmt und hinderte jede Annäherung. Gegen 10 Uhr begannen Unterhandlungen mit dem die Citadelle befehligenden General Chassé. Wie es heißt, machten die Belgier zur ersten Bedingung, daß die Holländer ihre Waffen und alles in der Festung befindliche Kriegsgeräth ausliefern und die im Hafen liegenden Fahrzeuge den Unsrigen überlassen sollten. Diese Aufforderung der Belgier wurde abgeschlagen, und gegen 4 Uhr erhob sich eine furchtbare Kanonade. Einer Seits feuerten die Citadelle und die Kriegsschiffe auf die Stadt und beschossen sie mit glühenden Kugeln, Bomben und Haubitzen; anderer Seits schossen die Belgier auf die Festung und auf die Schiffe. Das Magazin fing Feuer, das sich augenblicklich den umstehenden Gebäuden mittheilte. Man behauptet, die Einwohner von Tamise wären Abends mit dazu bestimmten Brandern den Strom herabgekommen. Mehrere holländische Schiffe lichteten die Anker, andere hingegen wurden von den Brandern erreicht und in Flammen gesetzt; unter diesen soll auch eine Fregatte gewesen seyn. Die Kanonade dauerte beinahe die ganze Nacht. Gestern Abend sah man hier in der neuen Rue-Royale und auf dem Boulevard ganz deutlich den Wiederschein der Flammen am Himmel; die fortdauernde Kanonade erreichte in dumpfen Tönen das Ohr der Neugierigen, die aus allen Theilen Brüssels hinzugeilt waren, um sich die gewisse Ueberzeugung von der Katastrophe zu verschaffen, die Antwerpen vernichtete. Alles ist stumm und still; jeder Kanonenschuß tönt wie der entfernte Wiederhall der schrecklichen Scenen, mit denen unsere alten Nordischen Brüder von unsern Provinzen Abschied nehmen. Während der ganzen Nacht gingen Abtheilungen von Freiwilligen nach Antwerpen. Eine große Anzahl von grobem Geschütz und Pulverkasten schlug denselben Weg ein; diese Bewegungen dauerten auch noch heute Früh fort."

Hr. Charles Rogier, der mit dem Grafen von Robiano nach Antwerpen gereist war, um daselbst die provisorische Regierung zu installiren, hat an die Mitglieder derselben von Brüssel einen Bericht gelangen lassen, der jedoch nur bis zum 27. 8½ Uhr Abends reicht, und der, wiewohl sehr kurz, doch augenscheinlich in großer Verwirrung abgefaßt ist. Es heißt darin am Schlusse: „Die Einwohner Antwerpens verlangen so eben die Ermächtigung von uns, das Feuer der (wahrscheinlich gegen die) Citadelle aufhören zu lassen, bis die Unterhandlungen morgen Früh wieder angeknüpft seyn können. Ein von mir und dem Hrn. von Robiano unterzeichnetes Schreiben ermächtigt sie dazu, jedoch mit der Festigkeit und Würde, die der Regierung zukommen. Wir sehen diese Suspension für nichts weiter als einen Act der Menschlichkeit an. Sollte von jetzt bis morgen etwas Neues vorfallen, so werde ich Ihnen schreiben, wo nicht, werde ich Ihnen den Erfolg der Unterhandlungen mittheilen." — (In Folge dieser Unterhandlungen sollen, die belgischen Truppen die Stadt Antwerpen, wieder verlassen haben.)

Ueber die vom 24. bis zum 26. October in der Nähe von Antwerpen vorgefallenen Ereignisse geben Brüsseler Blätter folgenden Bericht: „Am 24. Morgens gingen die Freiwilligen unter dem Befehle des General Mellinet über Contich vor, ein Dorf zwei Stunden von Antwerpen entlegen, welches der Feind verlassen hatte. Mittags bewirkte General Mellinet seine Vereinigung mit dem Oberst-Lieutenant Niellon, unfern Berchem. Beide Corps griffen lebhaft die Holländer an, um dieselben aus ihrer Stellung bei Berchem zu vertreiben. Die Herren Befehlshaber errichteten in Landhäusern zur Rechten und Linken der Straße ihre Hauptquartiere. Die Freiwilligen vertheilten sich als Tirailleurs in dem durchschnittenen Terrain, welches solchen Angriff ungemein begünstigte. Das Feuer ward von 3 Uhr Nachmittags bis Abends fortgesetzt. Am 25. wollte General Mellinet um 7 Uhr Morgens versuchen, in Colonnen auf der großen Straße gegen Berchem vorzurücken; seine Plänkler hatten ihm berichtet, der Feind zeige sich nicht mehr im Felde. Es scheint aber, daß die Holländer sich in den Anzug unserer Freiwilligen gekleidet und diese dadurch getäuscht hatten, so daß sie eine Batterie und eine Abtheilung Infanterie rechts von der Straße als zum Corps des Oberst-Lieutenant Niellon gehörig glaubten, weil die Leute die Blusen und Mützen unserer Freiwilligen trugen. General Mellinet rückte also an der Spitze der Colonne auf der Straße fort; den Vortrab bildeten die Freiwilligen von Jodoigne. Kaum mochte er fünf Minuten im Marsche seyn, als die Batterie ihn mit Kartätschen begrüßte. Viele der Freiwilligen aus Jodoigne wurden hier getödtet, noch mehr verwundet. Hier fiel auch Hr. von Eekhut, der Adjutant des General Mellinet. Die Colonne zog sich zurück, und nun begann das Tirailleurfeuer wieder, wobei der Feind beträchtlichen Verlust erlitt. Am 26. ward die nämliche Stellung in der Nähe von Berchem behauptet. Verstärkungen Freiwilliger trafen von Mecheln und

Löwen ein. Das Tirailleurfeuer dauerte fort; aber man verkündet uns so eben, es sei Nachmittags eine Art von Waffenstillstand geschlossen."

Die in Mons erscheinende Zeitung wundert sich darüber, daß dort so viele Fremde sich aufhalten dürfen, ohne von der Polizei im Mindesten belästigt zu werden. Am 27. Oct. wollte man in Mons die Nachricht haben, daß sowohl die Freiwilligen dieser Stadt als die von Lüttich und Tournay (Doornick) bei Antwerpen ganz aufgerieben worden seien.

Wien, den 8. November.

Se. Majestät der Kaiser, gewohnt für das Wohl Höchstihrer Staaten mit väterlicher Sorgfalt zu wachen, haben auch auf die gegenwärtig in Rußland herrschende Cholera morbus Höchstihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, und in Erwägung der schnellen Fortschritte dieser Seuche, der drohenden Gefahr, welche durch ihre Annährung gegen Westen entsteht, so wie der hierdurch nothwendig werdenden Vorsichtsmaaßregeln, mittelst eines an den Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürsten von Metternich, erlassenen Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 22. v. M., eine eigene Commission, unter dem Vorsitze des Obersten Kanzlers, Grafen von Mittrowsky, und mit Zuziehung von Mitgliedern der geheimen Hof- und Staatskanzlei, der vereinigten Hofkanzlei, der königlich-ungarischen und königlich-siebenbürgischen Hofkanzlei, des Hofkriegsrathes, dann der Wiener medicinischen Facultät, zu dem Ende anzuordnen geruhet, damit sich diese Commission mit der reifen Berathung über diese Krankheit beschäftige, und die zweckdienlichen Mittel zur Hintanhaltung des Eindringens derselben in die k. k. Staaten, Se. Majestät in Vorschlag bringe.

Ueber die von dieser Hof-Commission Sr. Majestät vorgelegten Anträge haben Allerhöchstdieselben durch Entschließung vom 2. November l. J. anzuordnen befohlen, daß

Erstens. An dem schon seit geraumer Zeit wegen der Pestseuche bestehenden Cordon gegen alle, aus Gegenden, wo die Cholera morbus sich bisher geäußert hat, kommende Provenienzen so wie gegen Pestverdächtige, nach dem zweiten Grade der Contumaz-Vorschriften vorzugehen sei.

Zweitens: Daß in den österreichischen Seehäfen hinsichtlich des Verfahrens gegen die aus jenen Gegenden anlangenden See-Provenienzen die gleiche Vorsicht anzuwenden sei, daß

Drittens: Alle aus Rußland anlangenden Briefschaften von nun an derselben Behandlung zu unterziehen seien, welche für die Briefe, die aus pestverdächtigen Gegenden kommen, vorgeschrieben ist.

Viertens: Daß in Galizien alsogleich solche Vorbereitungen vorsichtsweise zu treffen seien, damit bei, wider Verhoffen, näher rückender und größer werdender Gefahr, sowohl der schon dermalen aufgestellte Cordon unverzüglich verstärkt, als auch die Aufstellung eines neuen Cordons gegen Rußland baldigst bewerkstelliget werden konne, und dafür zu sorgen sei, daß in dieser Provinz für die Behörden, die öffentlichen Sanitäts-Beamten und die Ärzte, der Gesundheitszustand der Einwohner sorgfältigst überwacht, und jeder auch nur den geringstes Verdacht erregende Krankheitsfall zur Kenntniß der Landesstelle gebracht werde, damit unverzüglich die nöthigen Vorkehrungen eingeleitet werden können.

Fünftens: Daß die Wiener medicinische Facultät über die Kennzeichen und die Behandlungsweise der Cholera morbus mit Benützung alles dessen, was über diese Seuche bisher aus medicinischen Schriften, aus den eingelangten ämtlichen Berichten und aus öffentlichen auswärtigen Blättern bekannt ist, eine förmliche Instruction zum Behufe des bei den Contumaz-Aemtern angestellten Personals auf das Schleunigste zu verfassen haben.

Sechstens: Daß, um die Natur und die Behandlungsart der Cholera morbus näher kennen zu lernen, ohne Verzug zwei Aerzte auf Staatskosten nach Rußland abzusenden seien, die mit den nothigen Instructionen über den Zweck ihrer Sendung werden versehen werden.

Durch diese von Sr. Majestät angeordneten Vorsichtsmaaßregeln, zu deren ungesäumten Vollziehung bereits die nöthigen Einleitungen getroffen wurden, ist nicht nur jeder Gefahr für den Gesundheitszustand der Bewohner des österreichischen Kaiserstaates in dieser Beziehung nach aller Möglichkeit vorgebeugt, sondern sie konnen auch dem übrigen Europa, für welches der österreichische Kaiserstaat gleichsam die Vorhuth gegen solche einbrechende Seuchen bildet, zur vollen Beruhigung dienen.

Am 8. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 164¾;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 52½;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 996½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 314

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 10. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 8. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.511	28Z.	3L.	3P.	+	2.4	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.499	28	3	1	+	6.0	SO.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.518	28	3	4	+	3.0	SO.	—	heiter.

Rußland.

Ein Extrablatt zur Nordischen Biene meldet aus Petersburg vom 24. October: „Nachdem Se. Majestät der Kaiser Sich persönlich überzeugt haben, daß in Moskau alle Mittel zu Hemmung der Cholera ergriffen sind, haben Allerhöchstsie geruhet, am 20 October in hohem Wohlseyn die alte Hauptstadt zu verlassen, und in Twer einzutreffen, woselbst Se. Majestät den für die Purification in der Quarantaine gesetzlich bestimmten Termin beobachten. So gab unser durchlauchtigster Landesvater, Rußland und der Welt ein niegesehenes Beispiel der Selbstverläugnung, indem Er Selbst mitten in das Grausen einer ansteckenden Seuche trat, um der leidenden Menschheit die hülfreiche Rechte zu bieten, so liefert er jetzt ein nicht minder hochherziges und nacheiferungswürdiges Vorbild in der unbedingten und pünctlichen Erfüllung der Gesetze, die Seine Weisheit zum Heil der Unterthanen ihnen verlieh. — Aus den Orten, wo die Absperrung dieser Residenz sich befindet, sind die zuverlässigsten Nachrichten eingegangen, daß man alle Maaßregeln ergriffen hat, um Petersburg gegen das Eindringen der Cholera zu sichern. Eine zweifache Militärkette hütet alle hieher führenden Wege, und der Koedon wird von erfahrenen und wachsamen Generalen befehligt. Auf sämmtliche Land- und Wasserstraßen sind die Flügel-Aujutanten Se. kaiserl. Majestät ausgesandt, um genaue Aufsicht darüber zu führen, daß die wohlthätigen Anordnungen die erlassen worden, treulich erfüllt, und unverzügliche Berichte über Alles, was sich ereignet dem Kaiser erstattet werden; der unermüdlich für das Wohlergehen und die Ruhe Seiner treuen Unterthanen sorgt. Darum müssen unsere Mitbürgee vollkommen ruhig seyn, und keinen abgeschmackten Gerüchten das Ohr leihen, mit denen der Leichtsinn oder die Unwissenheit sich trägt. — Alles, was nur menschliche Einsicht und Kraft vermögen, ist geleistet worden. — Man schreibt aus Kolomna; dort ist der Flügel-Adjutant Se. kaiserl. Mnzestät Fürst Lieven mit einer beträchtlichen Summe Geldes angelangt, um auf Kosten des Kaisers den Miethkutschern (Iswoschtschicken) und Arbeitern die daselbst in der Quarantaine gehalten werden, Versorgung zu schaffen."

Die Preußische Staatszeitung enthält folgendes Privatschreiben aus Petersburg vom 27. October: Die Gegenwart des Kaisers in Moskau belebt Alles und Alle. Rußland ist stolz auf seinen Monarchen, der die guten wie die bösen Tage so innig mit seinem Volke zu theilen weiß. Am 28. werden Se. Majestät hier erwartet. — Nach dem letzten Bülletin aus Moskau ist die Zahl der Kranken in der ganzen Stadt 613, also die Krankheit im Abnehmen. — Der Kaiser wollte sich einer Quarantaine von acht Tagen unterwerfen, um durch dieses Beispiel wohlthätig auf die Gemüther zu wirken, deren Unruhe wegen der Krankheit das wahre Uebel ist. Die Krankheit selbst wirkt, im Verhältniß zur Volksmenge, nicht bedeutend."

Berliner Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Moskau vom 18. October *): „Die mannigfaltigen Gerüchte, daß die Krankheit der Cholera morbus bei uns in Moskau angekommen sei, standen bisher — im Vergleich der wenigen Sterbenden, deren Anzahl sich um die Hälfte geringer zeigte, als der Tod alljährlich im Spätherbste zu Grabe trägt, in einem solchen Contraste, daß die meisten unserer Stadtbewohner, sogar die Vorsichtsmaaßregeln, sich für dieselbe mit Präservativ-Mitteln zu beschützen, lächerlich fanden und versäumten. Jetzt vernehmen wir zwar, daß dieselbe hier seyn soll, doch erst im Entstehen ist. Da unsere Medicinal-Behörden dem Publicum sowohl alle nur mögliche Präcautions- und Heilmittel, wie auch in allen Stadttheilen, jeden von derselben überfallenen Patienten einen Arzt anzeigte, Rath und Hülfe von demselben augenblicklich erhalten zu können, so läßt sich hoffen, daß dieser Furie die Kraft, wüthend auszubrechen,

*) Dieses Schreiben ist ganz durchstochen und durchräuchert hier angekommen.

Note der Berliner Zeitung.

geraubt werden wird. Die Symptome, das Daseyn dieses bösen Gastes anzeigend, sind: schneller Ueberfall heftiger Kopfschmerzen, die stets trockene, nach Labung schmachtende Zunge; gewaltsames Vomiren und Laxiren und furchtbar wüthende Krämpfe machen dem Leben des Patienten ein plötzliches Ende. Bei augenblicklicher Hülfe genesen die Kranken auch in sehr kurzer Zeit. Bei korpulenten Menschen wird Aderlaß auch Blutegel in der Magengegend angesetzt, verordnet, und mit Chlorkalk vermischte Medicin bei jedem Patienten angewendet. Arbusen Melonen und ungekochtes Obst sind als schädlich angezeigt und zu speisen verboten worden. In allen Häusern wird mit Chlorkalk (in Wasser aufgelöst) der einen ekelhaften, Brust verletzenden Geruch verbreitet, mit Wachholderbeeren oder Vinaigre de quatre voleurs geräuchert. Da diese Seuche, wie man behauptet, aus der Nebelluft erzeugt wird, so speisen viele Herren auf den Promenaden spazirend, Knoblauch, wodurch sich mancher Unansehnliche aus der Entfernung bemerkbar macht. Trotz der Ueberzeugung, daß diese Cholera morbus nicht pestartig ansteckend ist; so hat doch ein kleines Ungemach viele unserer Stadtbewohner aus unsern Mauern verjagt. Im Universitäts-Gebäude starben plötzlich zwei Studenten, und einer derselben war — nach den oben benannten Symptomen — an der Cholera morbus gestorben. Um die Pflicht, Vorsichtsmaaßregeln zu ergreifen, der Verbreitung dieser Krankheit sogleich Einhalt zu thun, zu erfüllen, wurde dieses kaiserliche Institut sogleich geschlossen, und mit demselben, jedoch nur auf einige Tage, alle übrigen Lehranstalten. Dieser Schreck verbreitende Unfall setzte unsere Stadtbewohner aller Klassen in Angst, Furcht und Betrübniß, und erzeugte den Vorsatz zur Flucht; ohne auf die Vernunftlehren der Medicinal-Behörden und glaubwürdigen Männer zu achten, daß keine Lebensgefahr vorhanden sei, fuhren an einem Tage eine Menge besetzter Equipagen zur Twerschen Sastave heraus, theils nach St. Petersburg, Cur- und Liefland, theils auf ihre Landgüter. In der Residenz unseres Kaisers sprengten diese beängstigten Ankömmlinge, ihre riesenmäßigen Hirngespinnste für Wahrheit ausgebend, aus: daß hier in Moskau täglich 2 bis 300 Menschen an der Cholera morbus stürben; daher kamen von dort aus die flehendsten Bitten vieler Familien an ihre hier wohnenden Verwandte, Moskau zu verlassen, Geld und Güter im Stich zu lassen. Als Se. Majestät der Kaiser von unserm General-Gouverneur von Moskau den ersten Rapport, daß die Cholera morbus sich wirklich in Moskau befinde, erhielten, so sandten Allerhöchstdieselben sogleich an Se. Erlaucht den Fürsten Galitzin einen Kurier nach Moskau mit einem Schreiben zurück, welches vom 6. October datirt, schon am 8. October hier anlangte. Kaum konnte der von unserm Herrn General-Gouverneur an Se. Majestät den Kaiser abgesandte Kurier den halben Weg nach St. Petersburg zurückgelegt haben, so erschien Se. Majestät schon am 11. October in der eilften Morgenstunde, im größten Sturm und Regenwetter in Begleitung Seines Herrn General-Adjutanten, zu unserer Freude im Allerhöchsten Wohlseyn als heilbringender Genius in der Mitte Seiner von Kummer, Angst und Sorge bedrängten Unterthanen. Se. Majestät, Höchstwelche diese weite Reise von 698 Werst (100 teutsche Meilen) bei schlechtem Wege in 47 Stunden unaufhaltsam zurückgelegt hatten, stiegen im Pallaste des Hrn. General-Gouverneurs ab. Als Se. Majestät bald darauf Dero Reisewagen wieder bestiegen, hatte sich unterdessen schon das von Freude beseelte Volk versammelt, und lief, so schnell auch der Postillon fuhr, Hurrah rufend bis zur Moskuszenschen Pforte voraus, wo Allerhöchstdieselben abermals an der Iwanschen Muttergottes-Kapelle auszusteigen geruhten, Gott dem Herrn Gebet und Opfer darzubringen; dort warf sich das Volk zu des Kaisers Füßen und benetzte selbige mit Freudenthränen; der Monarch rief: Kinder! wie geht es Euch? Ein Greis aus deren Mitte erwiederte, ehrfurchtsvoll: Deine Kinder sind froh und glücklich, wenn sie ihren Vater gesund in ihrer Mitte sehen. Alle Anwesenden wurden von Wehmuth so ergriffen, daß Niemand mehr einen Freudenruf über seine Lippen zu bringen vermochte, alle bekreuzigten sich und verstummten, den Monarchen in Seiner Andacht nicht zu stören. Nach dem Gebete begleitete das Volk, welches von den herbeiströmenden Kaufleuten der nahe stehenden Buden sich verzehnfacht hatte, den Landesvater in den Kreml zur Kathedral-Kirche, dort dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen, wo schon die Chefs aller Militär- und Civil-Behörden versammelt waren, den Kaiser zu bewillkommen. Der Metropolit von Moskau, Philaret, begrüßte Allerhöchstdenselben. — Nach beendetem Gottesdienste fuhren Se. Majestät der Kaiser, in Begleitung des Herrn General-Gouverneurs, in offener Kalesche unter Volksjubel durch mehrere Straßen, bis zu dessen Palais, um bei Sr. Erlaucht das Mittagsmahl einzunehmen. Seit diesen Tagen herrscht Muth und Trost unter dem Volke. Se. Majestät geruheten Tags darauf dem Volke Nachricht mittheilen zu lassen, dem lügenhaften Gerüchte zu widerlegen, daß täglich Hunderte an der Cholera morbus stürben; daher wurde der Rapport der der Medicinal-Behörde, wie viel täglich erkrankt und gestorben wären, gedruckt publicirt. Auch wurde publicirt, daß, wer die Mittel besäße, einen Arzt und die Heilmittel zu bezahlen, die Erlaubniß erhalte, in seinem Hause zu verbleiben, welches früher nicht der Fall war, doch müsse derselbe seinen Quartal-Arzt dabei zu Rathe ziehen. Am 13. d. M. erschien der kaiserliche Befehl, daß Jedermann, der Moskau zu verlassen Willens sei, noch bis um 6 Uhr Abends desselben Tages die Zeit sich zur Abreise anzuschicken erlaubt sei, und nachher die Pforten

alle geschlossen, und Niemand mehr — der nicht einen Passierschein von obrigkeitlicher Behörde aufzuzeigen hätte, weder heraus- noch hereingelassen würde. Es wurde Militär beordert, einen Cordon um unsere Stadt zu ziehen. Da in der Nacht vom 17. zum 18. October plötzlich starker Frost von 3 Grad und ¼ Arschien hoher Schnee gefallen ist, welcher die Nebel-Wolken mit heftigem Nordwind vertrieb, so starben jetzt schon weniger Individuen, und wir hegen die sichere Hoffnung, daß in einigen Tagen dieser böse Gast seinen Abzug nehmen wird. Vor drei Tagen erhielten wir die frohe Nachricht aus Tiflis, Astrachan, Nishnei-Nowgorod und vom Don, daß dort, seit starke Nachtfröste eingetreten, sich die Cholera morbus nur noch selten und in sehr geringem Grade zeigt. Am 17. unternahmen Se. Majestät der Kaiser im höchsten Wohlseyn eine Reise nach dem Kloster Troitza Sergei, von Moskau 40 Werst entfernt, welches das reichste Kloster in ganz Rußland ist, wohin alljährlich tausende Familien zum Grabe des heiligen Sergei wallfahrten, dem Kloster Geschenke zum Opfer zu bringen. — Um St. Petersburg für diese Krankheit zu bewahren, sind von hier bis dorthin drei Quarantaine-Plätze zu passiren, daher ruht jetzt die Diligence."

Frankreich.

Sonntag den 31. October musterte der König auf dem Marsfelde die zwölf Legionen der Pariser National-Garde, die vier Legionen des Weichbildes von Paris und die Artillerie und Kavallerie der National-Garde, zusammen über 80,000 Mann. Die Musterung dauerte von 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags. Die Königinn und die königliche Familie sahen der Musterung vom Balcon der Militär-Schule zu. — Abends war Conseil im Palais-Royal, welchem sämmtliche Minister beiwohnten.

Ueber die Verhandlungen in Betreff der Ministerial-Veränderung liest man im Journal des Débats vom 1. November: „Die Krisis der Unentschiedenheit im Ministerium dauert noch immer fort. Das Conseil am 30. (welchem die HH. Guizot, Baron Louis und Duc de Broglie nicht beiwohnten) ging erst nach Mitternacht aus einander, ohne daß etwas entschieden war. Am 31. Morgens während der Revue versammelten sich die Minister beim Finanz-Minister zu einer neuen Berathung. Abermals nichts entschieden. Abends 9 Uhr verfügten sie sich ins Palais-Royal, wo ein neues Conseil gehalten wurde, in welchem jedoch bis nach Mitternacht noch nichts entschieden war."

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 30. October: „Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessinn von Oranien befanden sich gestern noch in Willemsdorf, wo sie vorgestern Vormittags einen Besuch des englischen Botschafters am hiesigen Hofe erhielten. — Vorgestern wurde Baron van Zuilen van Nyevelt aus Brügge hier in Verhaft genommen. — General-Lieutenant d'Aubrème ist aus Belgien hier angekommen. Auch ist General-Lieutenant Cort-Heiligers hier. — General van Geen liegt im Dorfe Ginneken nahe bei Breda mit 4000 Mann, worunter das neunte Regiment Kürassiere. General Wildemann, der hier angekommen ist, wurde zum Ober-Commandanten der Festung Breda ernannt. — Die zu Oostburg im Zeeländischen Flandern gefangen genommenen Pariser Freiwilligen sind an Bord des Wachtschiffes von Vließingen gebracht. Sie sehen wie Banditen aus. — Einem königlichen Beschlusse vom 28. d. M. zufolge werden die Zoll-Linien an die Gränzen der südlichen Provinzen verlegt, und diese fortan als Ausland behandelt. Es sollen auch für Schiffe, die in den südlichen Provinzen zu Hause gehören, keine Seebriefe oder Türkenpässe mehr ausgefertigt werden."

Die Düsseldorfer Zeitung vom 2. November enthält Folgendes: „Wir erhielten durch gütige Mittheilung aus einem überrheinischen Fabrikorte Abschrift von einem, in allen Theilen das Gepräge der Wahrheitsliebe an sich tragenden Schreiben eines in Antwerpen wohnenden teutschen Kaufmanns. Hier der Inhalt desselben:

Antwerpen, vom 29. October 1830.

Wenn ich Dir unzusammenhängend schreibe, ich kann nicht dafür, dieß sind die ersten Zeilen, die ich seit Sonntag zu Papier bringe. Mein Geist und mein Körper sind in einem so erschlafften Zustande, daß sich meine Ideen verwirren. Du wirst alle Ereignisse des Landes erfahren haben, ich übergehe sie, um zur jetzigen Katastrophe überzugehen, indem ich Dir bemerke, daß Du vor Allem erst wissen mußt, daß Antwerpen im Allgemeinen noch durch Anwesenheit vieler Truppen und durch den Einfluß der Kaufleute der holländischen Dynastie treu geblieben war, obgleich im Allgemeinen der Geist derselbe war, wie er in ganz Brabant sich zeigte. Am Sonntag (den 24.) begann rund um die Stadt, wohin sich ein Theil der holländischen Armee zurückgezogen hatte, eine sehr lebhafte Attaque, die sich unserer Stadt immer mehr näherte, so daß man Montag Abend unter den Wällen kämpfte. Das Feuer war stark, nach dem ungeheuern Kanonieren hätten tausende Menschen bleiben müssen; allein es mögen nur 500 seyn, weil die Gartenhäuser und Bäume gegen die Kugeln schützten. Am Dinstag blieb es still; allein schon am Abend waren hier in der Stadt starke Zusammenrottirungen, und Mittwoch Morgen war das Volk nicht mehr zu bändigen, und die Wachen und Patrouillen der Bürger und Militär wurden entwaffnet, und nur noch Bataillonsweise durften die Soldaten die Straßen passiren, und mußten sich gegen Mittag schon damit begnügen, die großen Plätze, Thore und Wälle zu behaupten. Aus Fenstern, Kellern und von den Dächern wurde nun auf

die Holländer geschossen, und man drängte sie so, daß Abends nur noch die Thore von ihnen behauptet werden konnten. Diese Nacht war, obgleich nur ein Vorspiel der folgenden, für mich und alle meine Nachbarn schon fürchterlich. Meine Wohnung, ein Eckhaus, liegt an einer Seite am alten Arsenal, und hinten am Taubenmarkte, an dessen Ende ein Pulverthurm, nahe am Mechelnschen Thore, von der siebenten Division besetzt war. Von vorne glaubte ich mich sicher, und legte mich auf einem Zimmer an dieser Seite zu Bette, in den Kleidern, lesend erwartete ich, was weiter kommen sollte. Um eilf Uhr hatten die Brüsseler das rothe und Bürgerhouter Thor angegriffen. Die Militäre, von Vorne bedroht, von Hinten gemordet, konnten sich nicht mehr halten, so daß sich alles von dieser Seite zur siebenten Division hinter mein Haus zurückzog. Nun wurde der Kampf furchtbar, und um 12 Uhr zerschlugen meine Fenster, und eine Matratze vor mich haltend, entkam ich meinem Schlafgemach und dem Hause, und ging zum Nachbar, der mir zurief, seine Thür öffnen zu wollen. Knecht und Magd folgten. Erstern traf eine Kugel am Ohr im Bette, und so brachten wir die Nacht beim Nachbar zu, dessen Haus geschützt lag."

„Um 6 Uhr mußten die Soldaten auch die Position hinter meinem Hause räumen, und alles zog sich nun zur Citadelle, von den eindringenden Patrioten verfolgt. Ueber 300 Kugeln sind in mein Haus geschlagen, ohne jedoch mehr als die Fenster zu beschädigen. Das Schießen hatte aufgehört, und die in die Stadt eingedrungenen Patrioten mit der Regenz schlossen mit dem Commandanten, General Chassé einen Waffenstillstand, dem leider zu bald die Zerstörung Antwerpens folgte. Dieser Waffenstillstand war der Art, daß man den Holländern die Citadelle, ungeheuer fest, selbst uneinnehmbar, noch von Alba gebaut, überließ, denen zugleich der ruhige Besitz des Arsenals, dicht an der Citadelle gelegen, bleiben sollte. Auch sollten die auf der Schelde befindlichen Fregatten, drei von 50 und drei von 24 Kanonen, ungefährdet unter holländischer Flagge liegen bleiben, wogegen der Commandant versprach, der Stadt kein Leid zuzufügen. Das Volk wogte jubelnd und besoffen durch die Straßen, die man kaum wegen der vielen aufgeführten Barrikaden passiren konnte, und es schien mir gleich unmöglich, ein solches Volk in Subordination erhalten zu können. Leider bewies sich dieß gar zu bald, denn Besoffene griffen das Arsenal an und wollten die von Feuerschlünden gaffende Citadelle nehmen, „als ob es eine Wurst zum Butterbrote sei." Die Offiziere konnten keine Ordnung mehr erhalten, man schleppte die Artillerie der Brüsseler, nur 4 bis 6pfündner, vor das Arsenal, und begann die Thore einzuschießen und gegen die Citadelle anzumarschiren. Da war Antwerpens Wohlstand dahin; denn um 3½ Uhr am 27. October begannen 300 Feuerschlünde von der Citadelle und von den Fregatten über die frechen Bewohner der üppigen Handelsstadt, die so schön geblüht hatte, auszuspeien. Die Kanonade wurde ununterbrochen bis halb zwei Nachts fortgesetzt. Jammer, Elend, Verwüstung ohne Gleichen. Das ganze Quartier dem Wasser entlang bis zum Bassin ist zerstört und verbrannt. Keine Straße in der Stadt, worin nicht ganze Häuser zerschmettert sind, ohne gebrannt zu haben. Wir waren in eine Kasematte geflüchtet, und o Wunder, um zwei Uhr fanden wir unser Haus und die Nachbarschaft fast unversehrt. Nur fünf oder sechs kalte Bomben sind auf Nachbarhäuser gefallen, ohne zu platzen. Menschen sind in unserer Nachbarschaft nicht geblieben. Das Arsenal, das Gefangenhaus (Amigo) sind in Asche, auch das große Entrepot mit mehr als zehn Millionen Waaren, die alle hiesigen Importeurs gehören, sind mit andern großen Magazinen rein abgebrannt, und noch diesen Augenblick ist an kein Aufhören der Flammen zu denken. Der Wind ist stark, und treibt alles auf die Stadt. Das Elend ist gränzenlos, Verzweiflung auf allen Gesichtern, man verflucht die so theuer erkaufte, noch nicht einmal errungene Freiheit. Chassé hat geschworen, es solle kein Stein auf dem andern bleiben, und er wolle sich mit der Citadelle in die Luft sprengen, ehe er sich auf eine nicht ganz ehrenvolle Art ergäbe; einstweilen könne noch keine Rede davon seyn, man solle beim Könige bitten, und er gebe drei Tage Stillstand, wenn man jeden Schuß auf Citadelle und Schiffe vermeide. Nach dem Haag sind Deputationen abgegangen; nur Frauen, keine Männer dürfen die Stadt verlassen, wir müssen also auf Alles gefaßt seyn, und haben uns bereits eine bombenfeste Wohnung bereitet, weshalb ich Dir mit Gewißheit sagen kann, daß mein Leben nicht gefährdet seyn wird."

„Vierzig Millionen werden nicht hinreichen, den bisherigen Schaden zu ersetzen; Handel und Kredit im Auslande ist für Antwerpen verloren, und funfzehn Jahre reichen nicht hin, dieses zu ersetzen. Die Abbrennung des Entrepots, alle Waaren für amerikanische, ostindische und englische Rechnung, spricht das Urtheil für Antwerpens Handel. Mit Angst und Schrecken erwarten wir Uebermorgen. Alle Straßen wimmeln von Weibern und Kindern. Patrouillen durchwandern die Straßen, und alle gemeinen Kerle sind entwaffnet, um einen ähnlichen Angriff während des Waffenstillstandes zu vermeiden. Sobald ich kann, verlasse ich die Stadt, ich schreibe Dir dann näher, denn brennt und sengt man auch nicht mehr, so ist die Anarchie doch groß, und führt unvermeidlich später andere Unglücksfälle herbei. Adieu dann, Antwerpen, adieu ungenügsames Land, du hast es selbst gewollt, die Strafe ist nicht ungerecht!"

Folgendes sind die aus Antwerpen nach Brüssel hierher gekommenen Actenstücke in Bezug auf die Unterhandlungen mit dem General Chassé:

I. Vorschläge, die dem General Chassé von Seiten der provisorischen Regierung durch ihren Abgeordneten Hrn. Felix Chazal gemacht worden sind.

1) Die provisorische Regierung verlangt, daß General Chassé die Citadelle binnen drei Tagen räume.

2) Der General und seine Armee werden sich mit Waffen und Bagage zurückziehen können.

3) Die provisorische Regierung verpflichtet sich, dem General alle zu seinem und seines Heeres Abzuge nöthigen Transportmittel zu verschaffen.

4) Bis zur Vollziehung der obigen Klauseln sollen die Feindseligkeiten von beiden Seiten eingestellt seyn.

Für die richtige Abschrift:
Chazal.

II. Vorschläge des General Chassé:

1) Der General-Lieutenant Baron Chassé übergibt die Citadelle nicht, ohne dazu einen Befehl des Königs, seines Erlauchten Herrn zu haben.

2) Zum Wohl der Stadt nimmt er eine Suspension der Feindseligkeit unter nachstehenden Bedingungen an:

a) daß alle Vertheidigungs-Arbeiten eingestellt werden;

b) daß kein Bewaffneter sich der Esplanade und den Umgebungen der Citadelle nähere;

c) daß man keine Feindseligkeit gegen das auf der Schelde stationirte Geschwader Sr. Majestät ausübe;

d) daß man endlich das Magazin mit Lebensmitteln herausgebe, das gestern bei Rivoli geplündert worden, und zwar ungeachtet des Waffenstillstandes, welcher den General-Lieutenant Baron Chassé verhindert hat, einen Ausfall gegen die Plünderer anzubefehlen.

Der General-Lieutenant Chassé.

III. Die provisorische Regierung ermächtig Hrn. Chazal, mit dem die Citadelle von Antwerpen befehligenden General auf den vorläufig angegebenen Grundlagen zu unterhandeln, nachdem er die folgenden nähern Erklärungen erhalten und gegeben haben wird:

1) Wenn darein gewilligt wird, die Angriffs-Arbeiten auszusetzen, so kann dieß nur unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen, daß auch die Citadelle ihrer Seits sich jeder Arbeit ähnlicher Art enthalte, und daß die Sachen im Statu quo verbleiben.

Antwort: Zugestanden.

2) Man erbittet sich eine Erklärung darüber, was unter den Umgebungen der Citadelle verstanden wird, und daß die Distanz festgesetzt werde.

Antwort: Vom Mechelner Thor die Straße de la Pie, du Gladiateur, du Piednu, St. Roch, de la Tuilière und das ganze Arsenal entlang; außerhalb der Stadt eine Distanz von 300 Mètres vom Fuße des Glacis ab und die beiden Außenwerke mit einbegriffen.

3) Das holländische Geschwader, wie es sich dermalen vor Antwerpen befindet, soll respectirt werden.

Antwort: Da der General-Lieutenant nicht wissen kann, ob nicht Sr. Majestät der König der Niederlande noch einige andere Kriegs-Fahrzeuge hersendet, so verlangt er, daß auch diese in das Geschwader mit einbegriffen werden sollen.

4) Was die Wiedererstattung der geplünderten Lebensmittel betrifft, so ist die Plünderung ohne Wissen der provisorischen Regierung und nicht von Truppen ausgeübt worden; da sie ihr ferner mehr nachtheilig als nützlich gewesen ist, so kann sie die Verantwortlichkeit deshalb nicht übernehmen.

Antwort: Die Plünderung ist von den Truppen während des Waffenstillstandes ausgeübt worden, die Gerechtigkeit verlangt daher eine Wiedererstattung der geplünderten Gegenstände.

5) Der General wird die Frist bestimmen, in der er die Befehle seines Souverains mittheilen kann.

Antwort: Da der General nicht wissen kann, an welchem Tage die Antwort Sr. Majestät eintreffen wird, so kann er auch auf diesen Artikel keine Antwort ertheilen.

(Belgischer Seits wird hier in Parenthese die Anmerkung gemacht: „Diese Frist wird nicht fünf Tage vom Datum des gegenwärtigen ab überschreiten können, so daß sie am 2. November um... Uhr endigt.")

6) Der Wiederbeginn der Feindseligkeiten soll von beiden Seiten 12 Stunden vorher angezeigt werden.

Antwort: Zugestanden.

Für die richtige Abschrift:
(gezeich.:) F. Chazal. Der General-Lieutenant Baron Chassé.

Aus Maestricht erfährt man, daß die holländische Besatzung, und besonders die Chefs derselben, ungemein thätig und wachsam seien. Der Waffenplatz ist ein Lager geworden, in welchem die Soldaten ganze Nächte unter Zelten zubringen. Sechs geladene Kanonen stehen dabei aufgepflanzt und die Artilleristen mit brennenden Lunten daneben. General Dibbetz hat den Befehl erhalten, den Platz auf das Aeußerste zu vertheidigen. Man will wissen, daß die Deiche des Kanals von Maestricht nach Herzogenbusch bei Neerobsen durchstochen worden und dadurch die benachbarten Gegenden ganz unter Wasser gesetzt worden sind. Mehrere mit Lebensmitteln und Geld nach Maestricht bestimmte Fahrzeuge sollen sich im Bassin bei Weert befinden, ohne ihre Reise fortsetzen zu können.

Die von der provisorischen Regierung in Brüssel mit Entwurf einer Constitution für Belgien beauftragte Commission hat ihre Arbeiten geendigt, und die Majorität derselben (bestehend aus den HH. van Meenen, van Gerlache, Dubus, Lebenau, Blargnier, Ch. Zoude, Ballie, Deveaux und Nothomb) machte den von ihr angenommenen Entwurf bekannt. Die Hauptbestimmun-

gen desselben, die nun dem zusammentretenden National-Congresse werden vorgelegt werden, sind folgende: Belgien bildet einen unabhängigen Staat. Der National-Congreß wählt den Staatschef und bestimmt die Successionsordnung. Vor der gegenwärtigen Constitution hat kein Fürst und keine Familie einen Anspruch auf Belgien. Cultus, Unterricht und Presse sind frei. Das Grundgesetz von 1815 ist, nebst den verschiedenen unter der bisherigen Regierung erlassenen Gesetzbüchern, abgeschafft. Die Legislativgewalt wird collectiv von dem Staatschef, der Wahl-Kammer und dem Senate ausgeübt. Die Initiative gehört jedem der drei Zweige. Die constitutionnellen Gewalten des Staatschefs sind erblich. Er kann nicht zugleich Chef eines andern Staates seyn. Er ist unverletzlich, seine Minister sind verantwortlich. Er befehligt die Armee, erklärt Krieg und Frieden, schließt Verträge ꝛc. Die Kammern müssen jährlich berufen werden. Ihre Sitzungen sind öffentlich. Die Wahl-Kammer votirt über jedes Einnahme- und Ausgabe-Gesetz; die Zahl ihrer Mitglieder soll nicht über hundert betragen. Die Senatoren ernennt der Staatschef; ihre Zahl ist nicht beschränkt; sie darf jedoch nicht unter 40 betragen.

Tyrol und Vorarlberg.

Der **Bote von und für Tyrol** meldet aus **Innsbruck** vom 3. November: „Recht erfreulich haben uns die einfach herzlichen Worte angesprochen, die in der letzten Nummer dieses Blattes den Ausmarsch des ersten Bataillons vom Jäger-Regiment Kaiser, und den herzlichen Abschied von den Bürgern und Einwohnern Innsbrucks beschrieben. Wahrhaftig! Es ist ein erhebendes und wohlthuendes Gefühl, einem Staate und einem Lande anzugehoren, wo solche Eintracht unter allen Klassen der Gesellschaft herrscht, und wo zunächst das Band zwischen Truppen und Bürgern nicht im Mißverständnisse der Pflichten besteht. Können wir uns auch nicht darüber wundern, da es immer so war, und die ruhigsten Zeiten wie die der härtesten Prüfung es bewährt haben; so mögen wir uns doch freuen, daß eben in diesen Tagen auch unser Land im Verein mit allen österreichischen Provinzen ruhig und anspruchslos in so reinen unvorbereiteten Aeußerungen der Eintracht wetteifert. Denn wie haben sich nicht seit mehreren Wochen Uebelgesinnte, vielleicht auch nur Einfältig, viele Mühe gegeben, die Meinung zu verbreiten, als erregedas, was außer unsern Bergen die Welt verwirrt, hier im Allgemeinen eine andere Theilnahme, als die des Mitleids und andere Entschlüsse als die: sich jetzt erst recht beharrlich zu befestigen in den Grundsätzen von Unterthanstreue und Vertrauen in die Regierung. Während aber diese verächtlichen Lügner in dem einen Thale nicht bloß Klagen über hohe Abgaben, sondern unbescheidenes Murren, in dem andern sogar Entschlüsse vernahmen, sie zu verweigern, die eine Gemeinde zum Widerstand gegen Regierungsmaaßregeln, die Militärpflichtigen der andern zum Ungehorsam bereit erklärten, geschieht ruhig und würdevoll unter unsern Augen von Allem das Gegentheil. Bürger und Landmann begreifen verständig die schwierigen Aufgaben der Zeit, und bringen geduldig die nothwendigen Opfer. Sie erkennen dankbar die Vorsorge der Regierung, für ihnen allmälig zu erleichtern, und so manche Wohlthat, die ihnen die besondere Gnade des inniggeliebten Landesvaters gewährte. Die verläumdeten Gemeinden klagen darüber gegen Seelsorger und Obrigkeit, und nehmen den wohlverdienten alten Ruf der Treue und des Biedersinns in Anspruch, und aus allen Gegenden kommt uns die Nachricht zu, daß auch heuer das Geschäft der Loosung überall in jener Ordnung vor sich ging, wie seit einem Jahrzehend jährlich in demselben Monate. In den Gemeinden um Innsbruck, im Thale Sellrain, wie in Passeyr; in den nördlichen, wie in den südlichen Kreisen walten Ordnung, Unterwürfigkeit, Vertrauen und treue Gesinnung; so daß die Begleitung des Jäger-Bataillons am 28. v. M. durch die Einwohner unserer Hauptstadt eigentlich nur darstellt, wie alle Klassen der Bewohner Tyrols gesinnt sind. Sie wandeln nämlich alle Hand in Hand, im herzinnigen Vereine auf der Bahn der Pflicht, das Auge nach oben gerichtet, was heut zu Tage so Noth thut, im Herzen die unerschütterliche Liebe für ihren Kaiser; und wenn sie irgend wo sich trennen, so geschieht es, wie am Schönberge und in Matrei, indem die verschiedenen Stände ihrem verschiedenen eigenthümlichen Berufe folgen, und sich eben darum um so gewisser an Einem Ziele, d. i. an dem Herzen ihres Landesfürsten als brave, treue Unterthanen wiederfinden."

Am 9. November war zu **Wien** der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 [illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 80;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 [illegible];
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1006 [illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 315

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 11. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 9. November	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.536	28 Z.	3 L.	7 P.	+ 3.2	SO.	still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.541	28	3	8	+ 7.0	SO.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.600	28	4	4	+ 4.0	SO.	—	heiter.

Frankreich.

Auch der Moniteur vom 2. d. M. bringt noch nichts über die Ministerial-Veränderung. Das Journal des Debats von diesem Tage gibt Folgendes, als unverbürgte Gerüchte, welche am vorhergehenden Abende hierüber im Umlaufe waren: „Man versichert, daß außer den HH. de Broglie und Guizot, auch die HH. Casimir Perier, Molé, Louis und Dupin aus dem Kabinette treten werden. Einige Personen sprachen von dem Eintritte der HH. Humann, d'Argout und Merilhou ins Ministerium. Wir wollen hoffen, daß nach so vielen Unentschlossenheiten, Unterhandlungen, Zerwürfnissen und Versöhnungen das Kabinet sich endlich heute constituiren, und morgen Mittwoch, als am Tage, wo die Kammern ihre Arbeiten wieder beginnen, im Moniteur erscheinen werde."

Die Gazette des Tribunaux gibt über das für die vorigen Minister im kleinen Luxembourg eingerichtete Staats-Gefängniß, eine ausführliche Beschreibung, welche außer den bereits bekannten Notizen folgende neue Details enthält: „Die Vorbereitungen zum Empfange der Ex-Minister sind gänzlich beendigt. Abgesehen von Riegeln und Gitterfenstern, findet die Behauptung, es gäbe keine schönen Gefängnisse, hier keine Anwendung. Der Verfasser gegenwärtiger Beschreibung hat mit diesem Theil des Pallastes Luxembourg mannigfache Veränderungen vorgehen sehen. Im Jahre 1795 hielt die Commission d'instruction publique unter Garats Vorsitz hier ihre Versammlungen und nahm die Gemächer des ehemaligen Kanzlers von Frankreich, Hrn. von Barantin, ein. Etwas später ließ das Directorium sich hier nieder, und ein großer prächtiger Saal war für die Audienzen bestimmt, die einer der Directoren täglich den Sollicitanten ertheilte. Im Jahre 1814 bezog der Kanzler Dambray dasselbe Local. Seine Zimmer, welche ihr altes Mobilär behalten haben, sind jetzt vom Obersten Feisthammel von der National-Garde bewohnt. Der Schwiegervater des Kanzlers Dambray, Hr. von Barantin, bewohnte seit 1814 das linker Hand gelegene Gebäude, und dieses ist jetzt in ein Staats-Gefängniß verwandelt. Der beide Gebäude trennende Hof hat den Beinamen Marengo; hier war es, wo Bonaparte nach seiner Rückkehr aus Aegypten, wenige Tage vor dem 18. Brumaire, vom Directorium feierlich empfangen wurde und an einem rauhen Herbsttage mit entblößtem Haupte unter freiem Himmel stehen mußte, während die Directoren durch ein großes Zelt geschützt waren, das der Sultan einst Franz I. zum Geschenk gemacht hatte. — Das auf die Straße Vaugirard führende Thor wird nur für die diensthuenden Truppen und Militärs geöffnet werden. Für die Gefangenen selbst und die sie besuchenden Personen ist eine kleine Pforte an der Seite angebracht. Nachdem man durch mehrere Korridors und über mehrere Treppen gekommen, gelangt man durch eine auf dem Korridor Arcole gelegene Wacht-Stube zu den für die ehemaligen Minister bestimmten Zimmern; das erste ist das des Hrn. von Chantelauze; in der Mitte steht ein großer Ofen von zierlicher Form; das Mobilär besteht aus einer Bettstelle mit Baldachin und weißen Vorhängen, einem Schreibtische, einer Comode und zwei Stühlen; die beiden ersten Meubel sind von Mahagony-Holz. Die andern Zimmern sind eben so eingerichtet, sie sind so hell, daß man anfangs gar nicht bemerkt, daß die hohen Fenster zur Hälfte von außen durch starke mit Eisenblech beschlagene Jalousieen maskirt sind. Der obere Theil ist mit Gittern versehen, und in diesen sind die Zwischenräume nochmals mit Draht durchflochten, damit man von außen nichts hineinwerfen kann. Man sieht durch den obern Theil des Fensters nur den Himmel und die auf dem Pallaste Luxembourg wehende Fahne. In die Zimmer der Gefangenen selbst werden nur ihre Frauen, ihre Advokaten und die Geistlichen, die sie verlangen möchten eingelassen. Alle übrigen Personen, welche sie besuchen wollen, können sie blos im Sprachzimmer sehen. Dieses besteht aus drei durch hölzerne Gitter getrennte Abtheilungen; in der mittelsten wird sich der Schließer und eine Schildwache während des Besuchs befinden. Der innere Dienst in den Gefängnissen wird von der Munizipal-Garde, der äußere und Ehrendienst von der National-Garde versehen werden. 25 Munizipal-Gardisten sind unter den Arbeitern gewählt worden, die sich in den Juli-Tagen am meisten ausgezeichnet haben. Wir sagten gestern, der Bericht werde am 10. November in geheimer Sitzung abgestattet werden; da man aber den Commissarien der Deputirten-Kammer und den Rechtsbeiständen der Angeklagten Zeit lassen muß, die Acten durchzusehen, und da das Verfahren in Betreff der drei abwesenden Angeklagten einige Verzögerung mit sich bringen wird, so läßt sich nicht annehmen, daß die öffentlichen Verhandlungen vor dem 15. oder 20. November beginnen werden."

Die dreifarbige Fahne ist am 29. August in der französischen Colonie am Senegal aufgepflanzt worden.

Rußland.

Unterm 4. October haben Se. Majestät an den General-Adjutanten, General von der Infanterie, Fürsten Lieven, folgendes Rescript erlassen: „Ihre erfolg-

reiche Anstrengung im Dienste des Thrones und Vaterlandes während einer Reihe von Jahren, so wie die Sorgfalt und Unermüdlichkeit, mit der Sie die Ihnen zugetheilten Geschäfte im In- und Auslande zu erfüllen beflissen gewesen sind, haben vollkommen Unsern Erwartungen entsprochen und Ihnen unbestreitbare Ansprüche auf Unsere Erkenntlichkeit und Wohlgewogenheit verliehen. Zur Erfüllung derselben ernennen Wir Sie Allergnädigst zum Ritter von Großkreuz des St. Wladimir-Ordens erster Klasse, dessen Insignien Wir Ihnen hierbei mit der Vorschrift zusenden, sie anzulegen und den Statuten gemäß zu tragen. — Verbleiben Ihnen mit Unserer kaiserlichen Huld stets wohlgeneigt. (Unterz.:) Nicolaus."

Am 24. October ist der Fürst Lieven von St. Petersburg nach London abgereist.

Se. Excellenz der Vice-Kanzler Graf von Nesselrode hat die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernommen.

Der Vice-Admiral Sir C. Codrington hat St. Petersburg am 20. October verlassen, um sich nach Lübeck und von dort nach London zu begeben. Der Tag seiner Abreise war der Jahrestag der Schlacht von Navarin. Dieser Umstand gab Veranlassung, daß der Vice-Admiral Graf Heiden seinen edlen Waffenbruder zu einem Mittagsmahle an Bord des Schiffes Wladimir einlud, während dessen mehrere Toasts zum Gedächtniß jener Begebenheit ausgebracht wurden.

Die Nordische Biene bringt fortgesetzte tägliche Berichte über den Gang der Cholera in Moskau bis zum 22. October: Am letztgenannten Tage waren seit Erscheinung dieses Uebels 1614 Personen erkrankt, 42 genesen und 814 gestorben. — In der Stadt Saratoff starben vom 19. August bis zum 19. September 2367 Personen; in der Stadt Pensa in derselben Zeit 402. In Kasan zeigte sich die Cholera am 21. September, bis zum 27. starben dort 31 Personen. Im Gouvernement Simbirsk befanden sich vom 8. September bis zum 5. d. M. 746 Kranke; von diesen genasen 317, es starben 320 und es verblieben 109 Kranke. Im Gouvernement Kostroma erkrankten vom 15. September bis zum 16. Octoben 319 Personen; von diesen genasen 135, es starben 93 und es blieben noch 91 Kranke. Im Gouvernement Slobodsk-Ukrainsk erkrankten 59; es genasen 29 und 20 starben. Im Gouvernement Charkoff waren am 2. October noch 2 Personen krank; bis zum 10. kamen 94 neue Kranke hinzu, es starben 52, 8 genasen und 36 Kranke blieben übrig. Im Gouvernement Kursk hat die Krankheit völlig aufgehort.

Großbritannien und Irland.

Der König hat bestimmt, daß die Stadt-Artillerie (the artillery company) deren Ober-General Se. Majestät ist, bei allen Gelegenheiten, wenn Se. Majestät nach der City kommt, seine Leib-Garde seyn solle. Bei dem Besuche des Konigs am 9. November wird sie in ganz neuen Uniformen erscheinen: die der Gemeinen werden aus der Stadtkasse bezahlt, und die sehr prachtvollen der Offiziere, von diesen selbst bestritten. — Eine Deputation der Stadt Dublin, aus dem Lord-Mayor, den Sheriffs und mehreren Aldermen jener Stadt bestehend, ist vor einigen Tagen in London angekommen, um dem Konige bei seiner Thronbesteigung die Glückwünschungs-Adresse zu überreichen, zu welcher Feierlichkeit Se. Majestät den 27. um 2 Uhr bestimmt hatte. Die prachtvollen Staatswagen des Lord-Mayors, der Sheriffs u. s. w., die diese von Irland mit herübergebracht haben, sind in dem Dampfboote the city of London angekommen. — Ihre Majestäten haben die Absicht während ihres Aufenthaltes in London jedes der Theater dreimal zu besuchen. — Zu dem Mittagsmahle, das die Stadt London dem Könige geben wird, sind 800 Personen eingeladen; wie es heißt, werden die Kosten des ganzen Festes nicht über 5000 Pf. betragen. Jeder Alderman und jedes Mitglied des Gemeinderaths erscheint in Begleitung seiner Gattinn.

Einige Tage nach seiner Ankunft in Edinburgh machte Carl X. einen Spaziergang durch die Stadt. Zwei oder drei Franzosen begleiteten ihn. Er trug einen blauen Frack, ging die Princes-Street (in der neuen Stadt) hinunter und schlug dann den Weg nach dem St. Andrews-Square ein; nachdem er indeß bis über die königliche Bank hinaus gekommen war, schien er zu bemerken, daß die Volksmenge in seiner Nähe sich vermehre, und trat deswegen den Rückweg an, den er durch die Princes-Street und von dort über die Nordbrücke und die High-Street und die Canongate nach dem Pallaste nahm. In der Canongate und namentlich gegen das Ende derselben wurde der König von der Volksmenge (die sich ziemlich nahe an ihn herdrängte) belästigt, obgleich einige Polizeibeamte, ohne Aufsehen zu erregen, sie von ihm abzuhalten suchten; die Leute betrugen sich indeß sehr gemessen, nahmen, als der König in das Thor des Pallastes trat, die Hüte ab, und brachten ihm ein Hurrah. Der König sprach viel und, dem Anschein nach, sehr heiter mit seinen Begleitern und lächelte wiederholt über die Begierde der Leute, ihn zu sehen. — Der König macht zuweilen Spaziergänge nach dem Calton-Hügel *) und wurde dort vor einigen Tagen, von einem Fremden angesprochen, der ihn nach der Wohnung jemandens fragte, worauf der König eine höfliche Verbeugung machte und antwortete: er wisse sie nicht. Der Fragende war kaum einige Schritte weiter gegangen, als er einem Freunde begegnete, der ihm sagte, daß der alte Herr, den er so eben befragt, Carl X. sei. „Wahrhaftig?" antwortete der Fremde verwundert, „nun, mag er nun König seyn, oder nicht, so ist er, auf jeden Fall, ungemein höflich."

Consols am 30. October 84$\frac{5}{8}$, $\frac{7}{8}$ gegen Geld, 84$\frac{7}{8}$ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Der am 28. October der zweiten Kammer der Generalstaaten im Haag übergebene königliche Gesetz-Vorschlag, in Bezug auf die Bestrafung von Aufruhr-Versuchen, lautet, wie folgt: „Nachdem Wir in Erwägung gezogen, daß bei den Umständen, worin das Vaterland sich befindet, kräftige Maaßregeln erforderlich sind zur Zügelung von Umtrieben und Ruhestörungen, welche Uebelgesinnte sich erlauben möchten, um den Aufstand zu begünstigen, oder in den treu gebliebenen Provinzen des Königreichs die Gemüther in Gährung zu bringen, haben Wir, nach Vernehmung des Staatsrathes und mit gemeinsamer Erwägung der Generalstaaten, für gut befunden und wollen: Art. 1) Die Bestimmungen der Art. 76 bis 83 des Strafgesetzbuches werden anwendbar erklärt auf übelthätige und in jenen Artikeln umständlicher beschriebene Einverständnisse mit Einwohnern oder Machthabern in den Provinzen und Landstrichen Unseres Königreichs, die sich durch Aufstand der gesetzlichen Autorität entzogen haben. 2) Diejenigen,

---

*) Am östlichen Ende der Stadt, wo die Sternwarte steht, und wo man eine schöne Aussicht über ganz Edinburgh hat.

welche sich durch öffentliche Gespräche, Aufrufe oder Aufruhrgeschrei, es sei durch Tragen oder Anstecken von Aufruhrzeichen, oder durch Einsammeln oder Vorstrecken von Geldern oder anderer Unterstützung zum Behufe von Insurgenten, oder zur Ausbreitung des Aufstandes, oder endlich durch irgend andere Handlungen oder Schriften, als Anstifter oder Beförderer des Aufstandes kenntlich gemacht haben werden, sollen mit Ausstellung und Einsperrung auf die Zeit von nicht weniger als fünf und nicht mehr als zehn Jahren bestraft werden, und soll an die Stelle dieser Strafe im Fall von mildernden Umständen Gefängnißstrafe von zwei bis fünf Jahren treten können; Alles, insoweit die Schuldigen durch die Folgen der verübten Missethat nicht unter strengere Gesetzbestimmungen verfallen möchten. 3) Anstatt der durch verschiedene Artikel des Strafgesetzbuches angedrohten Strafe der Verbannung soll die der Ausstellung und Einsperrung auf fünf, höchstens zehn Jahre treten. 4) Gegenwärtiges Gesetz soll in Kraft treten am dritten Tage nach Promulgation desselben im Staatsblatte, und außer Kraft treten, wenn es nicht vor dem 1. Jänner 1832 erneuert oder früher durch ein Gesetz abgeschafft oder geändert worden."

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 29. October: „Heute früh hat der König einen Bericht des Generals Chassé aus der Citadelle von Antwerpen erhalten, aus welchem der Gang der dortigen Ereignisse hervorgeht. Bald nachdem der Prinz von Oranien Antwerpen verlassen hatte, fing die Bürgerschaft an, ihre Unzufriedenheit mit dem Belagerungs-Zustande der Stadt und insbesondere mit der verordneten Zerstörung der Vorstädte zu äußern; sie erklärten, zur Vertheidigung der Stadt nicht mehr beitragen zu wollen; bald darauf reizten die Bürger den Pöbel an, gegen die Truppen zu agiren. Ein großes Boot mit den Gewehren, welche den entlassenen Belgiern abgenommen waren, fiel in die Hände der Aufrührer, welche sogleich die Militär-Posten an den Thoren angriffen; während des ganzen Tages (am 26.) focht die Garnison unaufhörlich gegen die Aufrührer, deren Zahl von Stunde zu Stunde zunahm. Gegen Abend schickte der Bürgermeister Deputirte an den General Chassé mit dem Vorschlage, eine Uebereinkunft mit dem Antwerpener Magistrat abzuschließen, welcher zufolge die Feindseligkeiten auf 48 Stunden eingestellt und die Sicherheit der Stadt der Bürgerschaft unter dem Bedinge überlassen werden sollte, Niemand von den Insurgenten, welche die Stadt belagerten, einzulassen, bis die Uebereinkunft abgelaufen und die Besetzung der Thore und Wälle den königlichen Truppen wieder eingeräumt worden. — General Chassé nahm diesen Vorschlag an, die Uebereinkunft wurde von ihm, und auf der andern Seite von dem Magistrat und von einem gewissen van den Herreweghee, der dazu von den belagernden Insurgenten ermächtigt war, unterzeichnet. General Chassé übergab dem Magistrat die Thorschlüssel, und zog seine Truppen ins Arsenal zurück; die Bürger aber verletzten die Uebereinkunft, öffneten den Insurgenten die Thore und griffen die Wachtposten des Arsenals an. General Chassé ließ auf der vordern Bastei eine weiße Fahne aufstecken, um an den übereingekommenen Waffenstillstand zu erinnern. Alsbald verlangte ein gewisser Kessels, der nämliche, der vor zwei Jahren das große Wallfischgerippe für Geld zeigte, eingelassen zu werden, und erklärte, Oberst der belgischen Truppen zu seyn, und die Bedingungen vorschreiben zu wollen, unter welcher der Garnison freier Abzug gestattet werden könnte, indem die aufgesteckte weiße Fahne als Zeichen angesehen werde, daß man capituliren wolle. General Chassé erwiederte, daß hiervon auf keinen Fall die Rede sei, und er nur die Stadt habe warnen wollen, die eingegangenen Bedingungen künftig zu erfüllen, um den Gefahren einer Kanonade, wozu er und die auf der Schelde liegenden Kriegsschiffe bereit seien, zu entgehen. Kessels antwortete, es sei nicht an den Besiegten, sondern an den Siegern, Bedingungen vorzuschreiben. Er verlange also im Namen der provisorischen Regierung, daß die Citadelle mit allem ihrem Geschütz und Kriegsmaterial, so wie auch die auf der Schelde liegenden Kriegsfahrzeuge, dem Befehlshaber der belgischen Truppen auf der Stelle überliefert werden, alsdann konnten die holländischen Truppen in Detaschements von 100 bis 200 Mann, jedoch ohne Waffen und unter belgischer Escorte, nach Breda abziehen und die Offiziere ihre Degen behalten. General Chassé, aufs äußerste entrüstet, entließ diesen frechen Abenteurer und wiederholte seine Drohungen, die Stadt in den Grund zu schießen, wenn noch die geringste Feindseligkeit gegen seine Truppen unternommen würde. Als nun bald darauf die Insurgenten Kanonen gegen das Arsenal auffführten und es zu beschießen anfingen, so begannen die Citadelle und die Kriegsfahrzeuge zu gleicher Zeit ihr Feuer gegen die Stadt. Dieses dauerte den ganzen Tag (27.) fort. Abends 8 Uhr waren die ganze untere Stadt, das Arsenal und das Entrepot mit mehr als 12 Millionen Gulden bereits abgebrannt; — da schickte der Stadtrath aufs neue zum General Chassé und verlangte, die Feindseligkeiten einzustellen. Es wurde bewilligt, doch mit dem Bemerken, das eine neue Wortbrüchigkeit den Untergang der ganzen Stadt zur Folge haben würde. — Jetzt erwartet General Chassé Verhaltungsbefehle des Königs, die aber bis jetzt noch nicht abgegangen sind. — Alle Kaufmannsschiffe, die im Hafen lagen, sind glücklich der Gefahr entronnen, von den Insurgenten genommen zu werden."

Die allgemeine Zeitung enthält folgendes von einem Militär eingesandte Schreiben von der Maas vom 30. October: „Wer trägt die Schuld des traurigen Brandes von Antwerpen, der blühenden Stadt? — Nach Kriegsgesetz hat der Feind, welcher eine Festung besitzt, volles Recht, auf Häuser und Volk zu schießen, wenn letzteres sich empört. Die Truppen in Antwerpen waren Mitbürger, keine Feinde, und als sie gegen Angriff von Außen fochten, überfiel sie Meuchelmord von Innen, und von Menschen, die bisher ihre Mitbürger gewesen. Ruhiges Abwarten des National-Congresses und der Begebenheiten war der Antwerpner Pflicht; sie zogen den mörderischen Ueberfall vor. — Aber dennoch schoß die Citadelle nicht auf die Stadt, obschon der Befehlshaber einige Tage vorher damit gedroht hatte, wenn das Volk einen Aufruhr stifte. Der Befehl des Königs hielt ihn ab; so wie dieser auch allen Befehlshabern der übrigen Citadellen und Festungen vorgeschrieben hatte, die Städte zu schonen; mit Brüssel war es derselbe Fall. Aber solche Menschlichkeit kostete ihm feste Plätze, die Insurgenten legten sie als Schwäche aus, suchten das Edle durch Lügen zu entstellen: gewöhnliche Waffe der meisten Revolutionaire, die nur ihren Zweck, die Anarchie, verfolgen. — Das Kriegsgesetz und Recht unter civilisirten Völkern bestimmte schon seit langer Zeit: wenn eine Citadelle von der Stadtseite nicht angegriffen wird, so feuert sie auch nicht auf diese; im Gegentheile aber ist es des Befehlshabers Pflicht, um den Feind zurückzuhalten, und wenn möglich zu verdrängen. Die Insuegenten-Anführer Mellinet, Niellon, Nypels, Kessels rc. haben ehemals im französischen Heere gedient, kennen gewiß dieß Kriegs-

gesetz und führten dennoch in der Stadt Geschütz gegen die Citadelle auf, ließen aus den nächsten Häusern auf diese und die holländischen Schiffe schießen, verlangten sogar die Auslieferung dieser Schiffe und eine schimpfliche Capitulation. — Was blieb den holländischen Befehlshabern nun übrig? Schändliche Feigheit und Verrath gegen ihre Pflicht, oder Feuer auf den Feind in der Stadt. — Gewiß waren die revolutionnären Führer überzeugt, daß Letzteres geschehen werde; denn, im frühern Leben sich über Rücksichten der Menschlichkeit wegzusetzen gewohnt, lag ihnen wenig an Antwerpen: ihr Plan war: Nehmen wir die Citadelle von der Stadt aus; gut, wird letztere zerstört, so werfen wir die Schuld auf die Holländer, das Haus Nassau und den Prinzen von Oranien, und freier ist unser Spiel dann im Congreß. Wir sagen: Antwerpens Flor wurde dem Neide Amsterdams geopfert. — Trug ist die Seele einer Revolution ohne Noth, durch hab- und ehrsüchtige Factionen hervorgebracht, durch Jakobiner und zum Theil fremdes Gesindel fortgeführt. — Antwerpen ist von Revolutionnairs der Revolution geopfert. Die Masse der sich beklagenden Bürger konnte dieß verhindern, wenn sie, in Gemeinschaft mit der Besatzung, die innere Ruhe erhielt: sie that es nicht, vereinigte sich zum Theil sogar mit den Insurgenten, und büßt nun die eigene Schuld."

In Löwen ist in den letzten Tagen des Octobers ein fürchterliches Attentat verübt worden. Als nämlich dort im vorigen Monate die Garnison von den Einwohnern entwaffnet wurde, beschuldigte man den Platz-Commandanten, Major Gaillard, eines feindseligen Verfahrens gegen die Bürger. Später verschwand der Major, doch kürzlich scheinen ihn die Löwener bei ihrem Durchzuge durch Mecheln angetroffen zu haben. Man führte ihn gefangen nach Löwen, wo bei seiner Ankunft der Pöbel sich seiner bemächtigte und ihn unter den schrecklichsten Grausamkeiten am Fuße des Freiheitsbaumes umbrachte. „Diese Gräuelscene," fügen Lütticher Blätter hinzu, „hat in Löwen die größte Bestürzung verbreitet, und sowohl in Brüssel als hier ist man über diese feige und barbarische Ermordung eines schutzlosen Gefangenen ungemein unwillig."

Eine Compagnie Verviers'scher Soldaten, bekannt unter dem Namen der Freiwilligen von Franchimont, hat sich in Lüttich das Zeugniß ausstellen lassen, daß sie nicht eben so, wie ihre Mit-Compagnien aus jener Stadt, aus Räubern und Plünderern bestehe.

Die Aachner Zeitung theilt nachstehendes an ein Handlungshaus in Aachen gelangtes Schreiben aus Brüssel vom 27. October mit: „Sie werden wahrscheinlich aus den hiesigen Zeitungen ersehen haben, daß unsere provisorische Regierung den Verlängerungs-Termin der verfallenen Wechsel bis auf den 1. November d. J. ausgedehnt hat. Auch dann kann ich so wenig, wie die meisten hiesigen Häuser, welche mit Ihrer Gegend Geschäfte machen, zahlen. Hier liegt der Handel ganz darnieder, Niemand bezahlt. Jedermann hat starke Einquartierung zu ernähren, die Theurung ist groß. Mord und Plünderung verbreiten bei Tag und bei Nacht Angst und Schrecken; die Einwohner sind mit Wachtdiensten überhäuft. Das ist der Zustand, mit dem unsere Stadt von denen heimgesucht ist, welche sich unsere Befreier nennen, dieß die Folgen eines tollen Freiheitsschwindels. An Handlungsgeschäfte ist demnach gar nicht zu denken. — Vor drei Monaten war unsere schöne Stadt noch üppig und reich, von einer großen Anzahl vermögender Engländer und Spanier bewohnt, und von vielen Fremden besucht, wodurch vieles Geld in Umlauf kam; überall wurden die schönsten Häuser gebaut; nun sind alle diese Fremden verschwunden, und über 500 Häuser stehen leer und verlassen. Dagegen sind Schaaren von dem gemeinsten Gesindel, ganz zerlumpt und ohne Schuhe, welche auf den Gassen von Paris angeworben wurden, hier angekommen und bei den Bürgern einquartiert, wo sie sich Excesse aller Art erlauben. Die schönen Läden der Magdalenenstraße sowohl, als die in den angränzenden Straßen, sind ausgeleert oder verschlossen; der Werth der Waaren und der Häuser ist bedeutend gefallen; Niemand läßt arbeiten, daher Bettler und Arme in Menge. Was aus diesem traurigen Zustande der Dinge diesen Winter werden wird, ist nicht voraus zu sehen; unsere einzige Hoffnung ist auf den National-Congreß gerichtet. So viel ist indeß gewiß, daß unser schönes Land auf 10 Jahre ruinirt ist. Behüte Gott Ihre Gegend vor einem solchen Unglück, wie es mehrere mißvergnügte Köpfe unter dem Namen Freiheit über unser Land verhängt haben. — Ich bitte, gedulden Sie sich noch einige Monate mit Ihrem Guthaben, ich werde Alles aufbieten um Ihnen sobald als möglich Zahlung zu leisten."

Wien, den 10. November.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. October l. J., das am Linzer Domcapitel erledigte Canonicat dem dortigen Consistorial-Kanzler, Martin Treiblmayr, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Eines der letzten Blätter des in München erscheinenden Auslandes (vom 3. November) erzählt über Vorfälle, die sich bei der Feierlichkeit der Krönung des Königs von Ungarn auf den Straßen zugetragen haben sollen, die schrecklichsten Dinge mit einer Umständlichkeit, daß man schwören sollte, der Erzähler sei Augenzeuge davon gewesen. Indem der wohlunterrichtete Correspondent des Auslands den Schauplatz dieser Erdichtungen, in die auch eine Fabel von Verzichtleistung der Regierung auf das Regal des Tabak-Monopols verwebt ist, nach — Oedenburg verlegt, gibt er dadurch das beste Zeugniß von der Genauigkeit seiner Angaben, und hiemit einen neuen Beweis, — wenn es dessen für unbefangene Leser noch bedürfte — mit welcher Unverschämtheit, mit der grössten Unwissenheit gepaart, die periodische Presse in unsern Tagen sich nicht entblödet, das Publicum zu belügen.

Am 10. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 89;
detto detto zu 4pCt. in CM. 79;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 163 1/6;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/8 B. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt — —
Bank-Actien pr. Stück 985 1/5 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 316

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 12. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 10. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.628	28 Z.	4 L.	8 P.	+ 4.4	WNW. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.599	28	4	4	+ 10.0	WNW. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.585	28	4	2	+ 4.5	WNW. still.	Nebel.

Großbritannien und Irland.

Eine Beilage zur Frankfurter Oberpostamts-Zeitung vom 8. d. M. (welche wir gestern durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben), enthält die Thron-Rede, mit welcher Se. Majestät der König von England am 2. November das Parlament eröffnet hat. Dieselbe lautet: „Mylords und Herrn! Es gewährt Mir großes Vergnügen, daß Ich Sie im Parlamente versammelt sehe und im Stande bin, unter den gegenwärtigen Umständen, an Ihre Einsicht Mich wenden zu können. — Seit der Auflösung des letzten Parlamentes haben sich auf dem Continent von Europa Begebenheiten von großer Wichtigkeit und Interesse zugetragen. — Der älteste Zweig des Hauses Bourbon regiert nicht mehr in Frankreich, und der Herzog von Orleans ist unter dem Titel eines Königs der Franzosen auf den Thron gerufen worden. Nachdem Ich von dem neuen Souverain die Erklärung eines ernstlichen Wunsches, mit Großbritannien in gutem Einverständnisse zu bleiben, und alle mit demselben bestehenden Verträge unverletzt zu erhalten, empfangen, durfte ich keinen Anstand nehmen, Meine diplomatischen Verbindungen und den freundlichen Verkehr mit dem französischen Hofe fortzusetzen. — Mit tiefem Bedauern habe ich den Zustand der Dinge in den Niederlanden wahrgenommen. Ich beklage, daß die aufgeklärte Verwaltung des Königs seine Besitzungen nicht vor Empörung bewahren konnte, und daß die weise und kluge Maaßregel, die Wünsche und Beschwerden seines Volkes einer außerordentlichen Sitzung der Generalstaaten zur Berathung vorzutragen, nicht zu einem befriedigenden Resultat zu führen vermochte. Ich bin bemüht, in Uebereinstimmung mit Meinen Alliirten solche Maaßregeln aufzusuchen, welche mit der Wohlfahrt und einer guten Regierung der Niederlande und der künftigen Sicherheit der andern Staaten vereinbar sind. — Anzeichen von Aufruhr und Unordnung haben in verschiedenen Theilen Europa's Besorgnisse erregt; allein die Versicherungen von freundlicher Gesinnung, die Ich von allen auswärtigen Mächten fortwährend erhalte, berechtigen Mich zu der Hoffnung, daß Ich Meinem Volke die Segnungen des Friedens zu erhalten im Stande seyn werde. Stets von der Nothwendigkeit der Achtung für National-Verpflichtungen durchdrungen, bin Ich überzeugt, daß Mein Entschluß, in Verbindung mit Meinen Alliirten, jene allgemeinen Tractate aufrecht zu erhalten, auf welche das politische System von Europa errichtet worden ist, die beste Bürgschaft für die Ruhe der Welt gewähren werde. — Ich habe Meinen Gesandten am Lissaboner Hofe noch nicht accreditirt; allein da die portugiesische Regierung sich entschlossen hat, einen großen Act der Gerechtigkeit und Menschlichkeit durch Verleihung einer allgemeinen Amnestie zu vollziehen, so denke Ich, daß die Zeit bald kommen wird, wo das Interesse Meiner Unterthanen die Wiederanknüpfung jener Verhältnisse erheischen wird, welche zwischen beiden Ländern so lange bestanden haben. — Die ernste Sorge für das Wohl Meines Volkes veranlaßt Mich, Ihrer einsichtsvollen Erwägung die Vorsichtsmaaßnahmen zu empfehlen, welche für die Ausübung der königlichen Gewalt in dem Falle, daß es dem Allmächtigen gefallen sollte, Mein Leben zu enden, bevor Mein Nachfolger in die Jahre der Volljährigkeit getreten, anzuordnen nöthig seyn dürfte. Ich werde bereit seyn, Ihnen Meine Hand zur Ergreifung solcher Maaßregeln zu bieten, welche als die geeignetsten erscheinen mögen, um die Festigkeit und Würde der Krone ungeschwächt zu erhalten, und um dabei die Bürgschaften zu verstärken, wodurch die bürgerlichen und religiösen Freiheiten des Volkes beschützt werden. — Meine Herren vom Unterhause! Ich habe befohlen, daß die Voranschläge für den Bedarf des laufenden Jahres, für welche das letzte Parlament nicht vollständig gesorgt hat, Ihnen sofort vorgelegt werden. Die Voranschläge für das folgende Jahr sollen mit jener strengen Rücksicht auf Ersparniß entworfen werden, welche Ich in jedem Zweige der öffentlichen Ausgaben einzuführen

entschlossen bin. — Mit dem Tode Meines dahingeschiedenen Bruders, des letzten Königs, ist die Civilliste erloschen. Indem Ich Meinen Antheil an den Einkünften, die nach der vorigen Civilliste der Krone vorbehalten waren, Ihnen anheimstelle, freue Ich Mich über diese Gelegenheit, Meine gänzliche Zuversicht in Ihre loyale Anhänglichkeit zu zeigen, und mein Vertrauen, daß Sie für alles, was zur Erhaltung der Verwaltung, und der Ehre und Würde der Krone erforderlich seyn dürfte; gerne Vorkehrung treffen werden. — Mylords, und Herren! Tief betrübt es Mich, daß in einigen Bezirken des Reichs das Eigenthum Meiner Unterthanen durch Zusammenrottirungen zur Zerstörung der Maschinen gefährdet, und daß durch die Thaten schändlicher Aufrührer bedeutender Schaden angerichtet worden ist. — Ich kann nicht ohne Schmerz und Unwillen die Anstrengungen sehen, welche gemacht werden, um unter Meinem Volke einen Geist der Unzufriedenheit und des Mißvergnügens zu erregen, und die Eintracht zu zerstören, welche zwischen jenen Theilen Meines Reiches glücklich besteht, denen eine Verbindung zu ihrer gemeinsamen Macht und ihrem gemeinsamen Glück wesentlich nothwendig ist. Ich bin entschlossen, bis zum Aeußersten alle Mittel, welche das Gesetz und die Verfassung zu Meiner Verfügung gestellt haben, zur Bestrafung des Aufruhrs nnd zur schnellen Unterdrückung von Gewaltthätigkeit und Zwietracht anzuwenden. Unter all den Schwierigkeiten der gegenwärtigen Conjuncturen zähle Ich mit dem höchsten Vertrauen auf die Rechtlichkeit und die liebevolle Anhänglichkeit des größten Theiles Meiner Unterthanen. Ich bin überzeugt, sie werden die gesammten Vortheile der glücklichen Regierungsweise zu würdigen wissen, unter welcher, durch die Gunst der göttlichen Vorsehung, dieses Land eine lange Reihe von Jahren hindurch sich eines größeren Antheils an innerem Frieden, an Handelswohlfahrt, an wahrer Freiheit, und an Allem, was gesellschaftliches Glück begründet, zu erfreuen hatte, als dieß irgend einem andern Lande der Welt beschieden ist. — Es ist die große Aufgabe Meines Lebens, diese Segnungen Meinem Volke zu erhalten, und sie unangetastet Meinen Nachkommen zu überliefern, und Ich fühle Mich in der Erfüllung dieser heiligen Pflicht, welche Mir obliegt, durch das festeste Vertrauen auf die Weisheit des Parlaments, und auf die aufrichtige Unterstützung Meiner rechtschaffnen und getreuen Unterthanen ermuntert."

Der Globe enthält einen Artikel über die Ursachen der Unruhen in Kent, in welchem es unter Anderm heißt: „Kent nimmt Theil an dem allgemeinen im Lande herrschenden Elende, bietet aber zugleich noch einen besonderen Grund zur Aufregung dar, der sehr beunruhigender Natur ist, und dieser im Schleichhandel zu suchen, der von Kents Küsten aus nach Frankreich getrieben wird und zwar in großem Maaße, daß er bisher viele Tausende von Landleuten zum Transport der eingeschwärzten Waaren beschäftigte. Alle diese Menschen sind nun durch zufällige Umstände in Unthätigkeit gesetzt und dadurch, da sie seit Jahren nur von diesem schändlichen Gewerbe lebten, außer Brot gerathen. Werden diese Leute deren Anzahl sehr bedeutend ist, durch die Noth zur Verzweiflung getracht, so lassen sich die schlimmsten Folgen davon erwarten. Leider kann man nicht umhin, dieses große Uebel dem bestehenden Prohibitiv-System zuzuschreiben."

Consols am 1. November 83⅞ %.

Frankreich.

Der Moniteur vom 3. November enthält fünf königliche Ordonnanzen vom 2. d. M. folgenden Inhalts: „I. Ludwig-Philipp ꝛc. Hr. Laffitte, Mitglied Unseres Conseils der Minister, wird den Vorsitz im Conseil der Minister führen, und anstatt des Hrn. Baron Louis, dessen Dimission angenommen wird, das Portefeuille als Minister Staats-Staatssecretär beim Departement der Finanzen führen." — „II. Ludwig-Philipp ꝛc. Der Marschall, Marquis Maison, Pair von Frankreich, wird zum Minister-Staatssecretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, anstatt des Hrn. Grafen Molé, dessen Dimission angenommen wird, ernannt." — „III. Ludwig-Philipp ꝛc. Der Hr. Graf von Montalivet, Pair von Frankreich, wird zum Minister-Staatssecretär beim Departement des Innern, anstatt des Hrn. Guizot, dessen Dimission angenommen wird, ernannt." — „IV. Ludwig-Philipp ꝛc. Hr. Merilhou, Staatsrath, wird zum Minister-Stabtssecretär beim Departement des öffentlichen Unterrichts und der Culte, nebst dem Vorsitz im Staatsrath, anstatt des Hrn. Duc de Broglie, dessen Dimission angenommen wird, ernannt." — „V. Ludwig-Philipp ꝛc. Unser Conseil der Minister besteht: aus Hrn. Laffitte, Präsidenten und Minister-Staatssecretär beim Finanz-Departement; aus Hrn. Dupont (de l'Eure) Siegelbewahrer und Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement; aus dem Hrn. Marschall Gerard, Minister-Staatssecretär beim Kriegs-Departement; aus dem Hrn. Grafen Sebastiani, Minister-Staatssecretär beim Marine-Departement; aus dem Marschall Maison, Minister-Staatssecretär beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten; aus dem Grafen von Montalivet, Minister-Staatssecretär beim Departement des Innern; und aus dem Hrn. Merilhou, Minister-Staatssecretär beim Departement des öffentlichen Unterrichtes und der Culte, und Präsidenten des Staatsraths."

Die Berathungs-Kammer des Tribunals erster Instanz hat in Betreff des bekannten, von dem Grafen von Kergorlay abgefaßten und in der Quotidienne und Gazette de France aufgenommenen Schrei-

bens folgenden Spruch gethan: „In Erwägung, daß durch das Gesetz vom 3. August 1830 jeder Pair von Frankreich, der innerhalb eines Monats seinen Eid nicht geleistet, seiner Würde verlustig wird; daß Graf Kergorlay durch sein, an die Pairs-Kammer gerichtetes Schreiben vom 23. September auf diese Frist-Vergünstigung Verzicht geleistet hat; daß dieses Schreiben am 25. in der Quotidienne und am 27. in der Gazette de France erschienen ist; daß Graf Kergorlay den Eid nicht geleistet hat und nach seiner freiwilligen Verzichtleistung als seiner Würde entsetzt betrachtet werden muß; in Erwägung, daß der Verlust des Rechtes, in der Pairs-Kammer zu sitzen, eine vollkommene Entsetzung ist, und den Verlust des gefreiten Gerichtsstandes nach sich zieht; daß das Privilegium des gefreiten Gerichtsstandes mit dem Recht, in der Kammer zu sitzen, verknüpft ist, weil die Pairs nur insofern einen Körper im Staate bilden, als sie eine der ersten drei Branchen der legislativen Gewalt sind; aus diesen Gründen erklärt sich die Berathungs-Kammer für competent. Da sie nun dafür hält, daß der durch den Grafen von Kergorlay bekanntgemachte Brief der Person des Königs und die Kammern schmäht, und auf ihre Handlungen Verachtung zu werfen sucht; so hat die Berathungs-Kammer die Angeklagten vor den königlichen Gerichtshof verwiesen, unter der Anklage, daß sie zum Haß und zur Verachtung gegen das Gouvernement des Königs aufgereizt haben." — Die Actenstücke sind sofort an die Anklage-Kammer beim königlichen Gerichtshofe gesandt worden. Diese Kammer wird entscheiden, ob Grund vorhanden ist, den Grafen Kergorlay und die HH. von Brian und von Genoude vor den Assisenhof zu verweisen, um von der Jury gerichtet zu werden.

Am 28. October verurtheilte das Pariser Zuchtpolizei-Gericht einen Gesellen, der seinen Meister einen Terroristen und einen Polignac genannt hatte, zu einer Geldstrafe von 5 Fr. und in die Kosten.

Der Präsident und der Secretär des ehemaligen Vereins der Volksfreunde, Hubert und Thierry, haben sich gestern in dem Gefängnisse Sainte-Pélagie, gestellt, um dort ihre Strafzeit abzusitzen.

Der portugiesische Consul in Bordeaux hat der dortigen Handels-Kammer angezeigt, daß die Handels-Verbindungen zwischen Portugal und Frankreich auf demselben Fuße, wie früher, fortdauern würden.

Am 30. November: 5 Percents 94 Fr. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 20. 3 Percents 63 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 63 Fr. 55. 4 percentige Anleihe 79 Fr. 25.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 1. November: „Sonnabend Mittags trafen Ihre königl. Hoheiten die Prinzessinn von Oranien und Höchstderen beide älteste Söhne von Willemsdorf hier wieder ein und statteten sogleich einen Besuch bei Sr. Majestät dem Könige ab. — Sonntag Morgens traf auch Se. königliche Hoheit der Prinz von Oranien aus Willemsdorf hier ein. Höchstderselbe wohnte darauf mit Ihren Majestäten und den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie dem Gottesdienste in der Klosterkirche bei. — Se. Majestät der König haben durch Beschluß vom 28. v. M. das Marine-Departement ermächtigt, das in Ladung liegende Transportschiff Dordrecht sofort nach Mahon abzusenden und mit demselben dem die niederländische Flotte im mittelländischen Meere commandirenden Contre-Admiral van de Sande den Befehl zu ertheilen, mit seinen Schiffen sobald als möglich nach dem Vaterlande zurückzukehren, um dessen Ströme und Flüsse vertheidigen zu helfen.

In späteren Nachrichten aus dem Haag vom 4. November (in der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 8.) heißt es: „Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist am 2. d. M. nach Rotterdam abgereist und hat sich daselbst nach London eingeschifft. — Die Festung Breda ist vorgestern in Belagerungszustand gesetzt worden. — Der Vice-Admiral Gobius, Commandant der Festung Vließingen hat die nöthigen Maaßregeln genommen, um das Fort Fredrik Hendrik bei Breskens gegen einen möglichen coup de main zu sichern. — Eine königliche Verfügung vom 2. d. M. verbietet allen und jeden Verkehr mit den in Aufruhr befindlichen Provinzen."

Folgendes ist der offizielle an Se. königl. Hoheit den Prinzen Friedrich der Niederlande, Admiral und General-Oberst der See- und Landmacht, abgestattete Bericht über die seit dem 24. October in Antwerpen vorgefallenen Ereignisse:

„Nachdem unsere Truppen die Stellung hinter der Nethe und dem Rupel verlassen und sich vor den Dörfern Berchem, Burgerhout, Kiel und Merxem aufgestellt hatten, gab der General-Lieutenant Baron Chassé am 23. October den Befehl, die nördlichen und südlichen Gegenden der Festung Antwerpen, die Gegend des flandrischen Hauptes, so wie die der Forts Lillo und Liefkenshoek, unter Wasser zu setzen, so wie endlich die Gebäude und andern Vorwerke in der Nähe von Antwerpen, die dem Feinde zur Deckung dienen könnten, fortzuschaffen. Diese Maaßregeln, so gebieterisch und nothwendig sie auch waren, erzeugten doch unter den Einwohnern ein allgemeines Mißvergnügen; vor Allem aber verdroß es sie, daß einige Häuser in Brand gesteckt wurden. Am 24., an welchem Tage der vorgeschriebene Befehl in Ausführung gebracht worden war, kamen des Abends die Herren Bürgermeister und Schöppen der Stadt Antwerpen zum General Chassé auf die Citadelle, setzten ihm von der Erbitterung der Einwohner über die von ihm genommenen Maaßregeln in Kenntniß, und theil-

ten ihm ihre Besorgniß mit, daß, wenn man fortführe die Häuser außerhalb der Festung abzubrennen, das Volk in Aufstand gerathen möchte. Der General-Lieutenant, der dieß einsah, beauftragte den Bürgermeister, die innerhalb einer Distanz vom 150 Ellen vom Glacis der Citadelle gelegenen Häuser abbrechen zu lassen, welcher Auftrag von demselben auch angenommen wurde."

„Während des 25. blieb es in der Stadt nicht allein ruhig, sondern man entdeckte nicht einmal eine Spur, daß Aufruhr zu befürchten sei, ja auch dann nicht, als die Truppen, ihre Stellungen außerhalb der Stadt verlassend, in dieselbe einzogen. In der Nacht vom 25. zum 26. blieb die Ruhe ebenfalls ungestört, doch am Morgen dieses Tages um 8 Uhr plünderte der Pöbel ein Schiff, in welches eine Anzahl Waffen des Regiments Lanciers Nr. 10 geladen worden war; diesem wurde jedoch zum Theil noch dadurch gesteuert, daß der Oberst der See-Truppen, Lewe van Aduard, eine gewaffnete Schaluppe nach der Stelle hinsandte, und das Schiff den Strom hinauf bringen ließ. Um 10½ Uhr fand ein Pöbel-Auflauf in der Kirchstraße beim St. Andreas-Platz Statt; ein Detaschement von 100 Mann wurde hingesandt, um diese Zusammenrottung auseinander zu treiben; es fand jedoch Widerstand, so daß es sich genöthigt sah, Gewalt zu gebrauchen, wodurch denn auch für den Augenblick die Ruhe scheinbar wiederhergestellt wurde. Kurz darauf begab sich ein zweites Detaschement nach dem St. Andreas-Viertel, gerieth hier jedoch sogleich mit den Aufrührern in ein Gefecht und wurde von den Häusern aus beschossen. Von diesem Augenblicke an wurden auch alle Thor-Wachen und die Truppen, die innerhalb der Stadt standen, von den Bürgern, die sich in die nahe gelegenen Häuser begeben hatten, beschossen oder von den auf der Straße sich befindenden angefallen, was unaufhörlich den ganzen Tag und auch einen Theil der Nacht anhielt. Der General-Lieutenant Chassé hatte im Verlaufe des Nachmittags einige Schüsse auf die Häuser des St. Andreas-Viertels, aus welchen die Soldaten von den Bürgern beschossen wurden, richten lassen, eben so auch auf einen Zugang der Citadelle, wo ein Treffen mit den Meuterern Statt gefunden hatte, jedoch beides nur, um Furcht einzujagen, und war denn auch der Erfolg hiervon, daß am Tage darauf um 7 Uhr früh eine Deputation von Notabeln*, die den Baron Osy, Präsidenten der Bank, an ihrer Spitze hatte, bei Sr. Excellenz angemeldet wurde und dem General vorstellte, daß er alle Feindseligkeiten möge einstellen lassen, und zwar nicht blos um fernerem Blutvergießen zuvorzukommen, sondern auch um die Wohlgesinnten gegen einen völligen Untergang zu bewahren; sie sagten ferner, daß sie von einem Einwohner der Stadt begleitet seien, der es übernommen hätte, Sr. Excellenz ein ihm von einem Abgesandten der provisorischen Regierung Belgiens eingehändigtes Schreiben zuzustellen. Dieses Schreiben enthielt den Vorschlag, die in der Stadt befindlichen Truppen in das Kastell zurückzuziehen, und die Stadt von ihren Truppen besetzen zu lassen, jedoch von diesem Augenblicke ab alle Feindseligkeiten einzustellen; der Abgeordnete stellte zugleich anheim, daß sofort eine Deputation an Se. Majestät gesandt werde, um über die Räumung der Festung von den königlichen Truppen Unterhandlungen anzuknüpfen. Da unsere Truppen, zufolge der eingegangenen Rapporte von allen Seiten sehr gedrängt wurden, und sich nicht länger auf den von ihnen eingenommenen Stellungen an den Thoren behaupten konnten, so fand der General-Lieutenant Chassé den Vorschlag annehmlich, indem er sich doch sehr bald genöthigt gesehen hätte, die Truppen zurückzuziehen, was, bei dem Feuer aus den Häusern, nicht ohne großen Verlust würde zu bewerkstelligen gewesen seyn. Der General zog jedoch, ehe er einen Beschluß dieserhalb faßte, die Meinung aller Corps-Chefs zu Rathe, und diese stimmten für den Vorschlag des gedachten Abgeordneten, worauf der General Befehl ertheilte, daß die Feindseligkeiten auf allen Puncten eingestellt werden und die Truppen sich nach dem Werft- und Bau-Magazin zurückziehen sollten; die Schlüssel der Stadt-Thore wurden darauf an den Deputirten der provisorischen Regierung nach dem Rathhause gesandt, wo er sie auch, wie aus dem darüber ertheilten Empfangsscheine hervorgeht, wirklich erhalten hat."

„Sobald dieser Waffenstillstand bekannt wurde, hörte das Feuer an allen Puncten auf, und die Truppen begaben sich nach bemeldeten Magazinen, jedoch ward noch von Zeit zu Zeit aus den Häusern auf die Besatzung der Citadelle geschossen, wahrscheinlich von Seiten derjenigen, die keine Kenntniß von der getroffenen Uebereinkunft hatten. Um diesem Schießen ein Ziel zu setzen, hielt es der General-Lieutenant Baron Chassé für rathsam, auf einer der Bastionen der Citadelle eine weiße Fahne aufziehen zu lassen. Diese Maaßregel veranlaßte Kessels, der sich Befehlshaber der Artillerie nannte, sich mit einem Oberst-Lieutenant, Namens Niellon, als Parlamentaire bei dem General anmelden zu lassen; nachdem sie vorgelassen, verlangten sie zu wissen, weshalb die weiße Fahne aufgezogen worden sei. Der General antwortete, es sei geschehen, um einen Jeden daran zu mahnen, die geschlossene Capitulation zu respectiren. Mit dieser Antwort war Kessels nicht zufrieden, und sagte, die bürgerliche Macht sei nicht befugt, eine militärische Uebereinkunft zu treffen; ferner erklärte er im Namen des Befehlshabers der Truppen, dessen Abgesandter er zu seyn vorgab, die abgeschlossene Capitulation für ungesetzmäßig und ohne irgend eine verbindende Kraft und nahm endlich den Vorschlag des General-Lieutenants Chassé an, sich zu den Deputirten der provisorischen belgischen Regierung zu verfügen und das Resultat seiner Unterredung mit denselben in Person mitzutheilen. Mit

früher als um 1 Uhr wurden Parlamentaire angekündigt, die, ohne Einlaß zu verlangen, dem Befehlshaber der Wache zwei gleichlautende Aufforderungsschreiben zum Capituliren übergaben, um selbige dem General-Lieutenant Chassé einzuhändigen. In dieser Aufforderung wurde der Waffenstillstand, welcher der früheren Uebereinkunft zufolge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen war, bis um 4 Uhr Nachmittags begränzt, wo geantwortet werden sollte, ob man gesonnen sei, die Capitulations-Vorschläge anzunehmen. Gegen halb 2 Uhr begannen die Meuterer wiederum auf unsere innerhalb des Bezirkes des Werft- und Bau-Magazins befindliche Truppen ein Gewehrfeuer, das sich immer mehr verstärkte, dergestalt, daß der dort befehligende Oberst Sprenger zum zweiten Male anfragen ließ, ob er Befehl geben dürfe, gleichfalls zu feuern, was aber der General verweigerte, weil er die Capitulation im strengsten Sinne des Wortes befolgen wollte, wobei er zugleich befahl, eine weiße Flagge aufzustecken. Das machte jedoch nicht den mindesten Eindruck auf die Aufrührer, und das Feuern wurde nur immer lebhafter, bis zuletzt gar ein Feldstück vor den Haupteingang in den besagten Bezirk des Magazins aufgeführt und das Thor gesprengt wurde; unsere Truppen geriethen hierdurch in große Verwirrung und sahen sich gezwungen, sich auf das eiserne Thor zurückzuziehen. Der General-Lieutenant Chassé, empört über die Verletzung des geschlossenen Waffenstillstandes, gab nun ungefähr halb 4 Uhr den Befehl, auf das St. Andreas-Quartier, wo sich die Meuterer in großer Anzahl befanden, nicht nur ein Gewehrfeuer zu eröffnen, sondern es auch zu bombardiren und Brandkugeln hinein zu werfen, womit bis halb 8 Uhr fortgefahren wurde, während die Kriegsschiffe ihrer Seits die Stadt von der Fluß-Seite gleichfalls beschossen. Kaum hatte das Bombardement aufgehört, als sich eine Commission von Antwerpener Notabeln, einen Major der Schutterei, Namens Dubois, an der Spitze, zum Parlamentiren anmelden ließ. Nachdem sie vorgelassen war, machte sie dem General-Lieutenant Chassé eine Schilderung der durch das Bombardement verursachten Verwüstung und bat um Abschluß eines neuen Waffenstillstandes, um allem ferneren Unheil vorzubeugen, wobei sie zwei Schreiben einhändigte, deren eines von Rogier, Mitglied der provisorischen Regierung, und von Robiano de Borsbeek, Gouverneur der Provinz Antwerpen, und das andere von Stevenotte, Befehlshaber in der Stadt Antwerpen, unterzeichnet war; in beiden ward zu erkennen gegeben, daß man beabsichtige, am folgenden Tage die abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Der General-Lieutenant Chassé, das Loos der Einwohner berücksichtigend, willigte in den Vorschlag der Notabeln und händigte ihnen zugleich ein Schreiben an Rogier und Robiano de Borsbeek ein, worin er zu erkennen gab, daß er seiner Seits bis zum nächsten Morgen um 8 Uhr keine Feindseligkeiten anstellen wolle, zu welcher Stunde er verlange, daß sich eine Commission von Seiten der provisorischen Regierung Belgiens zu ihm verfügen solle, um eine bestimmte Uebereinkunft abzuschließen, wobei er zugleich erklärte, er würde ohne Verzug das Bombardement wieder beginnen, sobald man auf seine Truppen feuern sollte."

„Da der Unterzeichnete die Citadelle denselben Tag um 11 Uhr Abends verließ, so ist ihm unbewußt, ob am nächsten Morgen eine Uebereinkunft getroffen wurde oder nicht. Der Unterzeichnete findet es nicht für unzweckmäßig zu melden, daß ein Theil der Schutterei sich mit den Aufrührern vereinigt und auf unsere Truppen gefeuert hat. Beim Ueberlesen dieses Berichtes bemerke ich, daß ich es unterlassen habe, gehörigen Orts einzuschalten, daß Se. Excellenz der General-Lieutenant Chassé die von der provisorischen Regierung Belgiens ihm vorgeschlagene Capitulation nicht nur verwarf, sondern sie mit der Sprache des beleidigten Ehrgefühls beantwortete; ferner daß am 27. Abends zwischen 6 und 7 Uhr einige wenige Mannschaft von dem allgemeinen Depot der Landmacht die Werft- und Bau-Magazine, in welche sich die Meuterer geworfen hatten, wieder in Besitz nahm, und sie später in Brand steckte; und endlich, daß die Artilleristen alles Geschütz, das sich dort befand, vernagelten.

Haag, den 30. October 1830.

Der dirigirende Oberst der Festungswerke,

Van der Wick."

Unter den diesem Berichte beigefügten noch nicht auf anderem Wege bekannt gewordenen Actenstücke befindet sich nachstehende von den Hrn. Kessels und van den Herreweghee dem General Chassé am 27. gemachte Vorschläge und dessen darauf ertheilte Antwort:

I. „Das stets siegreiche belgische Heer macht, nachdem es mit Hülfe der tapfern Einwohner Antwerpens hier eingerückt, folgende Vorschläge:

1) Die Räumung der Citadelle und des Arsenals in der Klosterstraße von den holländischen Truppen, welche das eine wie das andere noch besetzt halten.

2) Alles Material in der Citadelle, im Arsenale und an andern Orten der Stadt muß da bleiben, wo es sich jetzt befindet. Diese Kriegsbedürfnisse würden auch nur eine kleine Vergütung für das seyn, was bereits hinweggeführt worden ist.

3) Die Kriegsschiffe, die sich auf der Rhede vor der Stadt befinden, sind gleichfalls und ohne alle Widerrede National-Eigenthum.

4) Die Offiziere sollen ihre Degen behalten, die Soldaten jedoch ihre Waffen auf dem Glacis der Citadelle niederlegen; auch sollen die holländischen Truppen nicht anders als in Corps von 100 Mann, zum Thor hinausziehen, oder sie sollen sich auch im Namen der provisorischen Regierung binnen zwei Tagen von der

Annahme der gegenwärtigen Bestimmungen einschiffen können.

5) Die gegenwärtigen Vorschläge sollen bis 4 Uhr Nachmittags angenommen seyn oder als nicht gethan angesehen werden.

II. Antwort des Generals Chassé.

„Meine Herren! Nachdem ich auf die Vorstellung eines Abgeordneten der provisorischen Regierung einen Waffenstillstand eingegangen war, bis Se. Majestät unser König bestimmt haben würden, ob das Heer vielleicht die Citadelle verlassen soll, war ich auf das äußerste verwundert, eine Uebergabe der Citadelle zu erhalten, und zwar mit der Vorschrift, den Beschluß dieserhalb bis 4 Uhr Nachmittags zu fassen. Ich hatte das erste Uebereinkommen auf das Gesuch von Deputirten des Magistrats von Antwerpen abgeschlossen, lediglich um fernerem Blutvergießen zuvorzukommen und um den Einwohnern der Stadt, in der ich Jahre lang gewohnt habe, schreckliches und unberechenbares Unglück zu ersparen. Ich mußte, meine Herren, darauf rechnen, daß dieses Uebereinkommen von Ihrer Seite mit der strengsten Genauigkeit beobachtet werden würde. Mit Leidwesen sehe ich jedoch, daß ich mich getäuscht habe, und daß Sie es haben auf sich nehmen können, dasselbe mit Verachtung aller Kriegsgesetze zu schänden. Ich mache Sie, meine Herren, verantwortlich für diese treulose und verächtliche Handlungsweise, die als solche von ganz Europa erkannt werden wird, und von der ich unserem Erlauchten Könige Anzeige machen werde. Ich erkläre Ihnen schließlich, meine Herren, daß ich die erniedrigenden Bedingungen, die Sie mir zu machen sich herausgenommen haben, von mir weise, daß ich die Festung, deren Befehl mir anvertraut wurde, auf das alleräußerste werde zu vertheidigen suchen, und daß ich niemals eine Bedingung annehmen werde, wodurch meine Ehre, welche bisher auch nicht den mindesten Fleck erlitten hat, besudelt werden würde.

Der General-Lieutenant, Commandant der Festung Antwerpen, Baron Chassé.

In der Beilage zur Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 8. d. M heißt es am Schlusse: „Zufolge brieflicher Nachrichten aus Antwerpen ist der zwischen dem Befehlshaber der Citadelle und dem Anführer der belgischen Truppen abgeschlossene Waffenstillstand bis zum 15. November verlängert worden."

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Antwerpen vom 29. October: „Fast die Hälfte der Bewohner Antwerpens hat sich geflüchtet. Auf den Straßen sieht man nichts als Barrikaden, rauchende Trümmer, Flüchtende und außer wenigen ärmeren Bewohnern ungeheure Massen von Brabantern und ihrem äußern nach wirkliche Brigands. Jeder hat einen Kittel, und zum Theil haben sie auch Schakos und Säbel, doch Alle haben Militär- oder Jagd-Gewehre. Es ist auch ein ganz entsetzliches Corps, grausam, keine Gefahr kennend und voll Verwünschungen gegen die Holländer. Wie das hier enden wird, mag Gott wissen. Antwerpen ist sehr ruinirt, und beim nächsten Bombardement flieht gewiß Alles von hier. Die Citadelle ist unnehmbar, und der General Chassé (ein geborner Belgier, von Napoleon der Genéral la Bayonette ou mon Epée genannt), auf den durchaus nicht zu wirken ist, hat gedroht, bei dem ersten Vorfall das Bombardement zu erneuern, und dann existirt kein Antwerpen mehr, weil es, verlassen von seinen Bewohnern, ein Raub der Flammen werden würde. Zweitausend Belgier, Leute aus allen Klassen, haben sich erboten, ihr Leben daran zu setzen, um die Citadelle zu erobern. — Eine ähnliche Revolution hat die Welt vielleicht noch nicht erlebt, man weiß hier nichts, will nichts, als morden und zerstören. Ob Brabant Französisch oder ob es eine Republik werden, oder wer daselbst regieren soll, ist in diesem Augenblicke Nebensache. Nur das weiß Jeder gewiß, nach Holland solls hin, und da will man Alles niedermachen. Nach Holland, nach Holland ruft Einer dem Andern zu, und je zerrissener und zerlumpter die Banden aussehen; desto verwegener und zügelloser gebehrden sie sich in ihren Unternehmungen."

Wien, den 11. November.

Se. k. k. Majestät haben sich mittelst Allerhöchsten Kabinetsschreibens vom 11. October d. J. bewogen gefunden, dem k. k. Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant, Albert Grafen von Gyulay, in huldvoller Rücksicht seiner früheren langen und ausgezeichneten Militärdienstleistung, die geheime Rathswürde, unter Nachsicht der halben Taxe, zu verleihen, in welcher Eigenschaft derselbe den gewöhnlichen Diensteid zu Preßburg in die Hände Sr. k. k. Majestät abgelegt hat.

Am 11. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 1/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 78;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 163 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 51 1/4;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 964 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 317

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 13. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 11. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.594	28 Z.	4 L.	3 P.	+	7.2	WNW.	still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.603	28	4	5	+	9.0	WNW.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.577	28	4	1	+	5.8	WNW.	—	—

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanzen vom 22. October und 1. November, welche von dem darmaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Molé contrasignirt sind, ist Hr. Serrurier, Chef der ersten Section des genannten Ministeriums, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ernannt worden. Die durch diese Ernennung erledigt gewordene Stelle, welche Hr. Serrurier bisher bekleidet hatte, ist Hrn. Emil Desages, bisherigem ersten Botschafts-Secretär zu Konstantinopel, verliehen worden.

Am 3. November, an welchem Tage die Deputirten-Kammer nach mehrwöchentlicher Unterbrechung zum erstenmale wieder zusammentrat, führte Hr. Benjamin Delessert als Vice-Präsident den Vorsitz. Zuerst wurde zur monatlichen Erneuerung der Bureaux durchs Loos geschritten. Während dieser Operationen traten die Deputirten allmälig ein, und nahmen ihre gewohnten Plätze in Besitz. Die neu erwählten Deputirten wählen gleichfalls ihre Plätze, fast alle auf der Linken und im linken Centrum. Man bemerkt darunter die HH. Thiers, Ferussac, Rumigny, Salvandy, Voyer d'Argenson, Jouscade, Isambert rc. Hr. Guizot tritt in den Saal, und wird von mehreren Mitgliedern der beiden Centrums und sogar der Rechten, unter andern von den HH. Alexis von Noailles, von Lameth, Dupin dem ältern rc., mit vieler Theilnahme empfangen. Die Sitzung wird suspendirt. Die Deputirten ziehen sich in ihre Bureaux zurück, um in jedem Bureau einen Präsidenten und einen Secretär zu ernennen, und zur Verification der Vollmachten der neu erwählten Deputirten zu schreiten. Um halb 4 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Viele neu erwählten Mitglieder, deren Vollmachten richtig befunden worden, leisten den Eid. Hr. Voyer d'Argenson legte denselben mit folgenden Worten ab: „Ich schwöre, mit Vorbehalt des Fortschritts der öffentlichen Vernunft.“ (Murren in verschiedenen Theilen des Saals.) Hr. Voyer d'Argenson auf der Tribune: „Die Charte hat die Souverainität des Volkes geheiligt; dieses Prinzip heiligt das der Revision. Ich hatte die Ehre, von einem Collegium gewählt zu werden, das wollte, daß ich dieses Recht vorbehalte.“ Hr. Dupin der ältere: „Die Hrn. d'Argenson wählten, konnten ihm nicht das Recht geben, einen andern Eid zu leisten als wir.“ Der Präsident verliest die Eidesformel. Hr. Voyer d'Argenson: „Wenn die Souverainität des Volkes nicht proclamirt worden wäre.“ ... (Heftige Unterbrechung) Hr. Persil: „Wenn Hr. d'Argenson den Eid verweigert, kann er nicht in der Kammer sitzen.“ (Zur Abstimmung, zur Abstimmung über die Zulassung!) Hr. d'Argenson: „Wenn die Kammer mich versichert, daß dieser Eid der Volks-Souverainität keinen Eintrag thun kann, so bin ich bereit ihn zu leisten.“ (Verschiedene Stimmen: „Nein, nein der Eid muß einfach und unbeschränkt geleistet werden.“) Hr. d'Argenson schwört den Eid. Hr. Lafitte besteigt zum erstenmale in seiner Eigenschaft als Präsident die Tribune. (Tiefe Stille.) „Meine Herren, ich betrete diese Tribune, um Ihnen meinen lebhaften Dank auszudrücken für alle Zeichen des Wohlwollens, die ich von Ihnen erhielt, während ich die Ehre hatte, unter Ihnen den Vorsitz zu führen. Gewiß, wenn ich blos meine Wünsche zu Rathe gezogen hätte, wäre ich lange auf diesem Stuhle geblieben, auf den Ihre Stimmen mich berufen, auf dem täglich Ihre Nachsicht mich unterstützt hatte in der Ausübung ehrenwerther und schwieriger Functionen. Aber ich mußte einem erlauchten Willen nachgeben, dem den Gehorsam zu verweigern ich und meine Collegen für strafbar gehalten hätten. Ernsten Ereignissen gegenüber mißtrauten die besten, die talentvollsten Bürger ihren Kräften; ich mißtraute nicht weniger den meinigen, aber der König und Frankreich bedurften Minister, und ich ergab mich mit meinen Collegen der höheren Nothwendigkeit. Es liegt in dem Wesen der Repräsentativ-Regierung, alle Namen, alle Fähigkeiten, alle Popu-

laritäten zu versuchen, sie im Dienste des Landes anzuwenden, selbst zu opfern. Jeder muß seiner Seits dieser ernsten Probe sich unterwerfen. Die Umstände, nicht das Verdienst, bestimmen ihre Dauer. Diese Umstände waren für alle schwierig, und werden es seyn. Jeder ist Frankreich und dem Könige schuldig sich mit ihnen zu messen. In dieser neuen Bahn, meine Herren, nehme ich abermals Ihre Nachsicht, Ihre Unterstützung in Anspruch; lassen Sie mich darum bitten und darauf hoffen. Die Ordnung befestigen, ohne welche es keine wahre Freiheit gibt; die Gesetze ergänzen, vervollkommnen, und vor Allem ihnen Achtung zu verschaffen; das gute Vernehmen mit Europa zu erhalten, und Allem vorzubeugen, was dasselbe stören konnte, dieß ist die Pflicht und der Wunsch derer, denen der König die Verwaltung des Königreichs anvertraute. Glücklich wem es vergönnt ist, wenn auch nur einem kleinen Theile nach, zu einem so schönen, so edlen Werke beizutragen. Dieses Glück, wenn es mir zu Theil würde, könnte mich allein für die Ehre entschädigen, auf die ich heute verzichte, und für das schwere Opfer, das ich bringe, indem ich die hohen Functionen annehme, zu denen der König mich zu berufen würdigte. Ich erneuere Ihnen, meine Herren, den Ausdruck meines Dankes, und bitte Sie noch einmal um Ihre Gunst und Ihre Unterstützung." (Allgemeine Zeichen des Beifalls.) Die Erwählung eines neuen Präsidenten war für den folgenden Tag bestimmt und dann die Sitzung aufgehoben.

Am 2. November: 5 Percents 93 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 92 Fr. 10; 3 Percents 63 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 62 Fr. 10; 4percentige Anleihe 79 Fr.

Unter dem Titel: Histoire de France gibt die Gazette de France vom 31. October folgende geistreiche Uebersicht der Begebenheiten der letzten vierzig Jahre, gegen deren historische Richtigkeit sich wohl nicht viel einwenden läßt:

„In einem Zeitraum von vierzig Jahren haben die Franzosen zehn Constitutionen versucht, ehe sie zu der, die sie jetzt glücklich macht, gelangen konnten. Welche Fruchtbarkeit im Gebiete der Gesetzgebung; aber auch welche Unbeständigkeit in den Neigungen und Abneigungen! Denn es gab nicht eine unter diesen Constitutionen, die nicht angebetet und dann verabscheut worden wäre."

„Im Jahre 1789 herrschten die alten französischen Gesetze; man hatte keine gesetzgebende Kammer, die über das Budget abstimmte; aber man hatte ein Parlament, welches die Einregistrirung der Steuern verweigerte. Der König war einer der Tyrannen, wie es deren noch in Europa gibt, die keine Opfer scheuen, wenn es die Wohlfahrt ihrer Unterthanen gilt; 400 Millionen reichten hin, um die Staats-Ausgaben zu bestreiten; die Staatsschuld war, im Vergleich mit der gegenwärtigen, unbedeutend. Diese Lage der Dinge fanden die Franzosen unerträglich; sie schifften sich auf das große Meer der Revolutionen ein. Bei dieser ersten Reise fehlte es ihnen nicht an geschickten Piloten; Männer von Verdienst täuschten sich selbst, und täuschten die Nation; man segelte nach eingebildeten Regionen; die Fahrt war lang und stürmisch; endlich aber glaubte man den Hafen erreicht zu haben."

„Im Jahre 1791 gab Ludwig XVI. eine Constitution; sie war ungefähr wie die Charte, die Ludwig XVIII. drei und zwanzig Jahre später verlieh. Frankreich hätte folglich schon damals das Glück und den Frieden genießen können, die ihm von 1815 bis 1830 zu Theil geworden sind. Das wäre aber ein zu schnelles Ende gewesen; das Volk hatte die Süßigkeiten revolutionnärer Bewegungen gekostet; es gelüstete ihm nach der Souverainität."

„1793 wurde Frankreich eine Republik. Man ermordete den König, weil er überflüßig war, man ermordete den Adel, um die Gleichheit zu stiften, man ermordete die Reichen als verdächtig, und die Priester als Volks-Verderber, und man führte einen großen Theil der französischen Jugend auf die Schlachtbank, um fremde Länder in Republiken zu verwandeln. Nachdem das alles vollbracht war, entdeckte sich — daß die Republik nicht bestehen konnte. Da setzte man Gott wieder ein; da schuf man fünf Könige anstatt eines, zwei Kammern anstatt einer; man suchte Standes-Unterschiede herzustellen, man bemühte sich den Reichthum zu Ehren zu bringen."

„1796 ward der Pallast des Luxemburg aufgeputzt; man verkleidete fünf Jacobiner, um fünf Directoren zu machen, und wählte Gesetzgeber zu Hunderten. Das war die Epoche der revolutionnären Saturnalien; Jedermann legte Handschuhe an, um seine blutigen Hände zu verstecken, man zierte sich mit einer neuen Sprache, um zu verbergen, daß man die französische nicht mehr wußte; Lieferanten nahmen die alten Palläste in Besitz; die ehrlichen Leute schöpften Athem, und das Volk tanzte. Aber die Freude war von kurzer Dauer; es bildeten sich Parteien; die Natur forderte ihr Rechte zurück. Die fünf Könige wurden handgemein; die Sieger schickten zwei ihrer Collegen, eine gute Anzahl Journalisten, und eine Schiffsladung von Deputirten in die Wüsten des Sinamari. Hierauf erhob sich aus der Verborgenheit ein Mann, dem diese Unordnungen nicht mißfielen. Um den Frieden wieder herzustellen, verführte er die Soldaten, warf Directoren und Gesetzgeber zum Tempel hinaus, und schlug seine Schlafstätte in dem Pallast der Könige auf."

„1799 machte man aus Frankreich ein neues Rom; es wurden Consuln improvisirt. Fasces und Beile geschmiedet, und ein General, ein Abbé und ein Advokat mit der Toga angethan. Das Volk zweifelte nicht an

seiner Glückseligkeit, unter einer Regierungsform, die es auf dem Opern-Theater so oft bewundert hatte. Doch einer seiner neuen Regenten hatte unter seinem Consular-Gewande einen Dictator verborgen; er verabschiedete den Abbé, stempelte den Advokaten zu seinem Kanzler, und bald nachher erfuhr Frankreich mit Entzücken, daß es einen Kaiser hatte, der regieren, einen Senat, der Abgaben ausschreiben, und Stumme, die es vertheidigen würden."

„1804 wurde Bonaparte, nachdem ihn sein Senat, und eine Volks-Wahl, die man auf Treu und Glauben annehmen mußte, erst zum lebenslänglichen, dann zum erblichen Consul erhoben hatte, als selbstgeschaffner Kaiser, unumschränkter Gebieter über Frankreich. Er gab seinem Namen, und dem Namen seines Schutzheiligen einen französischen Anstrich, ließ einen Thron fabriciren, und seine Familie zu Prinzen dressiren; die Sansculotten zogen gestickte Kleider an; man stiftete einen Adel, und Ritter-Orden, und Frankreich, welches einen guten König getödtet hatte, um frei zu seyn, begab sich unter das Joch des ärgsten Despoten der Erde. Nun strebte man nach Krieges-Ruhm; man konnte den der frühern Jahre kaum überbieten, aber man ging mit mehr Ordnung, mit mehr Klugheit zu Werke; anstatt ganz Europa auf einmal anzugreifen, suchte man es, Stück vor Stück zu erobern; und auf diesem Wege kam man vorwärts, bis zu dem Tage, wo Europa endlich seinen Vortheil begriff, und sich vereinigte; da stürzte das Gebäude zusammen. Als dieses Drama geendigt war, klatschte das Volk dem Abgange der Schauspieler denselben Beifall zu, mit welchem es sie bei ihrem Auftreten begrüßt hatte; die Familien trockneten ihre Thränen; Jeder zählte, was der große Mann ihm übrig gelassen hatte; und die Truppe, die vierzehn Jahre lang der Gegenstand des allgemeinen Enthusiasmus gewesen war, zog ausgezischt, aber mit gefüllten Koffern davon."

„Fünf und zwanzig Jahre waren nun verflossen, seitdem der böse Genius Frankreichs, die königliche Familie vertrieben hatte. Erobert, mit Theilung bedroht, den größten Widerwärtigkeiten Preis gegeben, lernte die Nation die Kraft der rechtmäßigen Herrschaft kennen; an dem Tage, wo Ludwig XVIII. den Thron seiner Väter bestieg, wurde aus dem unglücklichsten Lande der Erde, das glücklichste. Er brachte ihm jene Verfassung, die vor fünf und zwanzig Jahren sein Bruder angeboten hatte, die man damals aus Unverstand ausschlug, jetzt, von der Erfahrung belehrt, als eine Wohlthat annahm. Aber Ludwig XVIII. war milde, zu einer Zeit, wo Strenge nöthig war. Er wollte das Gute; er glaubte, man würde ihm beistehen, es zu erreichen; man hinterging ihn, und der Thron wurde zum zweiten Male befleckt."

„Im März 1815 brach der große Mann seinen Bann; Treulosigkeit führte ihn nach Paris zurück, um hier das Nachspiel seiner großen dramatischen Vorstellung zu geben. Das Erhabene war abgenutzt, man nahm seine Zuflucht zum Komischen. Man verwandelte die Kaiser-Krone in eine Freiheits-Mütze, die Gesetze wurden jakobinisirt; die Föderirten bewaffneten sich, die Senatoren legten Steuern auf, die öffentlichen Behörden hielten Reden, die Staats-Beamten schworen; dieß alles dauerte hundert Tage, worauf der Unüberwindliche noch einmal überwunden, und aus einem ruhigen Kaiser der Insel Elba ein unglücklicher Staats-Gefangner auf St. Helena ward."

„Im Juli 1815 hatten die Fremden abermals das Schicksal Frankreichs in ihrer Hand; sie konnten es verwüsten, unterjochen, zerstückeln; doch abermals wachte der Schutzengel der rechtmäßigen Herrschaft. Ludwig XVIII. erschien; Frankreich ist mein Gut, sprach er zu seinen königlichen Brüdern, Ihr könnt nicht darüber schalten, wenn Ihr nicht den Satz aufstellen wollt, daß die Gewalt berechtiget sei, Euch des Eurigen zu berauben. Dieß Argument allein rettete Frankreich, der König trat wieder in seine Rechte, und noch einmal hing es von den Franzosen ab, glücklich zu seyn. Aber es lag im Innern der Monarchie ein revolutionärer Sauerteig, der die Masse immer gegen das Königthum in Gährung zu bringen strebte; Ludwig XVIII. hatte ihn zu bearbeiten gewußt, Carl X. glaubte sich die Mühe ersparen zu können; er setzte alles Mißtrauen bei Seite und ließ sich entwaffnen."

„Die Censur mißfiel seinen Unterthanen; er entsagte dem Rechte, sie im Nothfalle als Schutzwehr zu gebrauchen. Sein Einfluß auf die Wahlen wurde als Unterdrückung und Betrug ausgeschrien; er überließ ihn Andern. Sofort wurde das monarchische Princip selbst durch den Mißbrauch der Presse, durch den Mißbrauch des Wahl-Rechtes untergraben: man stellte den König seinen Feinden gegenüber, und drängte endlich seine Regierung über die Gränzen der Constitution hinaus, in einen leeren Raum, wo sie keinen Anhaltspunct und keine Kraft mehr fand."

„1830. Auf diese Weise erreichten endlich die Franzosen das gelobte Land; der Stein der Weisen war gefunden; die Monarchie wird eine Republik, die nur, wie es hieß, eine Monarchie seyn soll; der König ward Bürger, und jeder Bürger König. Nie hatte man die widersprechendsten Elemente zu einer so thätigen Wechselwirkung verbunden gesehen; Feuer und Wasser, der Himmel und die Erde vermischten sich, und die vollkommenste aller Regierungsformen war fertig. Hier endigt die französische Revolution."

Großbritannien und Irland.

Der Eröffnung des neuen Parlaments am 2. November wohnten beinahe sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie, auch die Herzoginn von Kent, mit

ihrer Tochter, der Prinzessinn Victoria und alle fremden Botschafter und Gesandten bei. Der König wurde auf dem ganzen Wege hin und zurück, von dem auf den Straßen und im Parke zahlreich versammelten Volke mit dem lautesten Jubel begrüßt.

Die ministeriellen Journale versichern, seitdem O'Connell Irland verlassen habe, um den Parlaments-Sitzungen beizuwohnen, sei dort Alles wieder ruhig geworden. Die wohlhabenden Klassen der Gesellschaft wären der Trennung von England bestimmt entgegen, die Geistlichkeit verhalte sich neutral, und nur die ärmsten Volksklassen wären durch die ungeheuern, aber falschen Versprechungen des Demagogen gewonnen worden. Schon habe eine Gesellschaft von englischen Kapitalisten, welche 600,000 Pf. St. in Irland anlegen wollen, ihr Vorhaben aufgegeben.

Consols am 2. November um 3½ Uhr Nachmittags 83⅞ % auf Abrechnung.

Rußland

Nach den letzten Berichten aus Twer vom 26. October befanden sich Se. Majestät der Kaiser im erwünschten Wohlseyn. Am 24. wohnten Se. Majestät der Messe in der Schloßkirche bei; der Geistliche nebst den Kirchendienern und den Sängern wurden die äußere Treppe hinaufgeführt und kamen durchaus in keine Berührung mit den Personen, welche die Quarantaine beobachten. Täglich empfängt der Kaiser Berichte über den Gesundheits-Zustand in Moskau und in den inneren Provinzen und sendet nach allen Seiten, wohin es nöthig ist, Verhaltungsbefehle ab.

Amtlichen Berichten über den Gang der Cholera zufolge erkrankten in Moskau bis zum 24. October 2004 Personen; es starben 976. In der Stadt Jaroslaff erkrankten vom 22. September bis zu 12. October 63 Personen, von denen 20 geheilt wurden und 24 starben. In der Stadt Rybinsk erkrankten vom 23. September bis zum 11. October 198 Personen, von denen 65 geheilt wurden und 53 starben; die übrigen befanden sich in der Genesung. Nach Berichten aus Neu-Tscherkask vom 11. October waren bis zu diesem Tage im Lande der Donischen Kosaken 1334 Personen gestorben, 438 genesen und 20 noch krank verblieben. Im Allgemeinen hatte die Cholera in diesem Bezirke völlig aufgehört. In der Stadt Nischnei-Nowgorod waren vom 12. September an bis zum 13. October 549 Personen gestorben. Auch dort war die Krankheit so sehr im Abnehmen, daß man hoffte, sie bald ganz ausgerottet zu sehen. In der Stadt Tiflis erkrankten vom 8. August an bis zum 30. September 2222 Individuen, von denen 1575 starben und 647 genasen; nach Berichten von dorther bestätigte sich die Hoffnung der Einwohner, daß die Cholera täglich mehr aufhöre, und daß in den letzten Tagen Niemand mehr erkrankte; täglich kehrten ausgewanderte Einwohner zurück, die Läden waren wieder geöffnet und bereits der Verkauf von Früchten gestattet.

In Moskau räumte der verabschiedete Garde-Capitän, Fürst Michael Dolgorukoi, sein Haus unentgeltlich zur Aufnahme von Cholera-Kranken ein und gab überdem 1000 Rubel her, um es zu diesem Behufe in Stand zu setzen. Auf das Verlangen vieler Kornhändler in Moskau wurde das Roggenmehl zu bestimmten billigen Preisen durch eine öffentliche Bekanntmachung dem Publicum zum Verkaufe angeboten; ein Kornhändler hatte den ärmeren Einwohnern ansehnliche Quantitäten noch um ein Drittheil billiger überlassen. Zur Errichtung eines provisorischen Krankenhauses liefen von den Einwohnern Moskau's beträchtliche Beiträge ein. Ein dortiger Kaufmann stellte unentgeltlich 3000 Eimer Chlorauflösung zur Verfügung des Medicinal-Raths und hatte 1000 Eimer den Armen angeboten, um selbige blos gegen Bezahlung der gläsernen Flaschen, in denen diese Auflösung gefüllt wird, in seiner Fabrik in Empfang zu nehmen. Ueberhaupt zeigte sich bisher in Moskau überall die größte Bereitwilligkeit der Bewohner, den Leidenden nach Kräften beizustehen.

Der Minister des Innern, Graf Sakrewski, ist in Folge des ihm Allerhöchst ertheilten Auftrages hinsichtlich der wieder die Cholera zu ergreifenden Maaßegeln am 17. October von Saratoff nach Kasan abgereist.

Der Handelszeitung zufolge ist künftig die zeither verboten gewesene Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen russischen Gepräges, wie auch der von Platina, zollfrei durch alle Zollbehörden an den europäischen asiatischen Gränzen, wo Reisende durchgelassen werden, erlaubt; dagegen verbleibt die Ausfuhr des Kupfergeldes ins Ausland bis auf weitere Verfügung verboten. Die Einfuhr russischer Gold- und Silbermünzen bleibt, wie bisher, zollfrei erlaubt.

Preußen.

Nachrichten aus Schloß Fürstenstein (in Schlesien) zufolge, ist daselbst die Frau Gräfinn von Hochberg, geborne Prinzessinn zu Anhalt-Köthen, am Morgen des 1. d. M. an den Folgen der Abzehrung mit Tode abgegangen.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag, den 2. November: „Die Regierung hat den Sectionen der zweiten Kammer die Gründe mitgetheilt, welche sie verhinderten, dem Verlangen derer zu entsprechen, die in dem jüngst vorgelegten Kriminal-Gesetzentwurf wegen Bestrafung von Aufruhr-Versuchen noch strengere Bestimmungen, insonderheit was die Zuerkennung der Todesstrafe betrifft, verlangten. — Gestern wurde der zweiten Kammer ein einstweiliger Finanz-Gesetzvorschlag vorgelegt, nach welchem jeder Einwohner seine directen Steuern für 1830, die Patentsteuer und alle Zusatz-Centen einbegriffen, noch einmal

als Darlehen zahlen soll, mit Ausnahme von gewissen nur gering besteuerten Klassen, hingegen mit Erhöhung um ein Viertheil für andere höher besteuerte. Die Zahlungen sollen respectiv am 30. November, 31. December d. J. und 31. Jänner k. J. gegen Empfangscheine geschehen, wofür im April 1831, 5percentige Obligationen, im ganzen zum Belaufe von 17 Millionen, gegeben werden sollen, einzulösen von 1832 an, mit 100,000 Gulden monatlich nach Loosziehung. Ferner sollen für 12 Millionen 6percentige Schatz-Billets creirt werden, um damit alle Gehalte (außer den militärischen) und Pensionen u. s. w. von mehr als 1000 Gulden jährlich und alle andern Forderungen an den Schatz zur Hälfte zu bezahlen. — Es soll sich eine Deputation aus Antwerpen bei Sr. Majestät gemeldet haben, die aber an General Chassé verwiesen worden ist. — Se. Majestät haben dem General Cort-Heiligers die Aufsicht über alle freiwilligen Corps und die Vorsorge zur Aufmunterung der Freiwilligen-Werbung für das Heer aufgetragen."

Den letzten im Haag eingegangenen Nachrichten aus Maestricht zufolge, trifft der General-Major Dibbets fortwährend die zweckmäßigsten Maaßregeln zur Vertheidigung der Festung. So hat er unter Andern den Advokaten van Coubergh und Silverozer den schriftlichen Befehl übersandt, die Stadt sogleich zu verlassen; und zwar, nachdem er unterrichtet worden war, daß beide junge Männer, die früher in Brüssel gewesen waren und dort bei der provisorischen Regierung um einen guten Posten angehalten hatten, nach ihrer Rückkehr alle möglichen Versuche gemacht hatten, die Bewohner von Maestricht zu einem Aufstande zu bewegen.

Man meldet aus Herzogenbusch, daß die Aufrührer einen Theil des herrlichen Kanals Zuid-Willemsvaart vermittelst Durchstechung des Deiches bei Weert unbrauchbar gemacht, wodurch die Verbindung mit Maestricht sehr gehemmt ist.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Breda vom 1. November: „General van Geen, der das von Antwerpen sich zurückziehende Armee-Corps befehligt, das jetzt die Provinz Nord-Brabant decken soll, befindet sich dermalen in Ginneken; seine Vorposten stehen in Ruysbergen und Ulvenhout. — Die in und vor unserer Stadt befindlichen Truppen halten sich bereit, sich, sobald der Dienst es erfordert, in bewegliche Colonne abzutheilen. Ein Regiment Jäger und eine Abtheilung Uhlanen, welche sich vor Hooghstraten aufgestellt haben, waren bis jetzt hinreichend, es dort, so wie in den nahe liegenden Orten, zu verhindern, daß die aufrührerische Fahne aufgesteckt werde. — Bei dem Bombardement in Antwerpen sind sehr viele Insurgenten, die in das Bau-Magazin gedrungen waren, und sich dort gegen den Kugelregen nicht zu schützen wußten, getödtet und verwundet worden. Mehrere Insurgenten wollten sich einiger am Kanal liegenden Fahrzeuge als Brander bedienen, um an den Kriegsschiffen zu entern, sind jedoch bei diesem Versuche mit ihren Fähren in den Grund gebohrt worden." — Ferner aus Antwerpen vom 1. November: „Unser Zustand ist noch derselbe angstvolle und traurige, der er vor einigen Tagen war. Innerhalb der Stadt nichts als wehklagende Bewohner oder herbeigeströmte Hülfstruppen, die wir jedoch, ihrem äußern Ansehen und ihrem Betragen nach, eher für unsere ärgsten Feinde halten möchten; außerhalb aber die drohenden Feuerschlünde der Citadelle und der Kriegsschiffe, die bei der geringsten dießseitigen Demonstration ihr Verderben bringendes Feuer wieder eröffnen würden. Seit gestern und vorgestern haben die Kriegsschiffe noch einige Verstärkungen erhalten, was darauf hinzudeuten scheint, daß man die Citadelle auch ferner besetzt halten, und vertheidigen wolle. Das ist bestimmt, daß der Waffenstillstand bis zum nächsten Donnerstage, den 4. November (nach späteren Nachrichten bis zum 15. November) verlängert worden ist — versteht sich unter der Bedingung, daß von hier aus nicht der geringste Angriff versucht wird — und ist namentlich die hiesige Kaufmannschaft bemüht, eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen, um wo möglich die Stadt und vielleicht auch das Land zu erretten. Wird diese nicht ins Werk gesetzt, so sind die ersten Kaufleute des Ortes entschlossen, mit Hinterlassung ihres Vermögens, ihren Familien, die bereits früher die Flucht ergriffen haben, zu folgen. Alle Straßen hier sind durch Wagen, Balken und abgerissenes Gemäuer verrammelt; das Steinpflaster ist überall aufgerissen. Sämmtliche Häuser und Straßen sind voll von bewaffneten Fremdlingen, und wenn man noch einem der früher wohlhabenden Bewohner Antwerpens begegnet, so ist sein Aussehen traurig und sein Gesicht voll Schmerz und Kummer. Noch immer brennt es im hiesigen Entrepot; nur Kleinigkeiten sind gerettet worden, und man schätzt jetzt, nach einem genauern Ueberschlage, den Werth der dort verbrannten Waaren auf 18—20 Millionen Gulden. Mehrere hundert Häuser sind mehr oder weniger durch den Brand zerstört worden.

Aus Brügge wird unterm 29. October gemeldet: „Die ganze Stadt ist in Bewegung; vor zwei Tagen waren einige Abtheilungen der Pariser Legion nach Sluys gegangen, welches drei Stunden von hier im Zeeländischen Flandern liegt; man hatte seitdem nichts von ihnen erfahren, als heute Mittags ein Eilbote ankam und Hülfe von den hier befindlichen Truppen, verlangte. Sogleich wurde der Generalmarsch geschlagen und 800 Mann, unter denen 200 von der belgischen Legion, versammelten sich auf dem Markte und gingen bald darauf mit zwey Feldstücken nach Sluys ab. Es heißt, daß holländische Truppen in Breskens gelandet

seien und in diesem Augenblicke zu Oostburg Batterien aufpflanzen, um eine Linie im Lande von Cadsand zu ziehen und sich gegen jeden Angriff sicher zu stellen. Unsere Soldaten waren gestern bis St. Anne ter Muiden, eine halbe Stunde von Sluys, auf holländischem Gebiete vorgerückt; heute früh zeigten sich ihnen die feindlichen Truppen mit starker Macht. Die Freiwilligen versuchten anfangs ein Tirailleur-Feuer, sahen sich jedoch bald genöthigt, sich nach West-Kapelle auf belgischem Gebiete zurückzuziehen, wo sie ihre Stellung behauptet haben. Die Holländer scheinen ungefähr 1000 Mann stark zu seyn."

Vor Nieuport haben sich mehrere holländische Fregatten blicken lassen. Der Oberst von Pontécoulant eilte sogleich dahin, um die Küsten zu untersuchen und in Vertheidigungsstand zu setzen. Da er jedoch hörte, daß in Ypern und in Courtray Unruhen ausgebrochen seien, so ging er nach diesem Orte ab, und begnügte sich, an die Einwohner von Nieuport eine Proclamation zu erlassen, in der er sie zur Eintracht und zur Gegenwehr aufforderte.

Auch vor Terneuzen sind mehrere holländische Kanonier-Schaluppen und ein Brigg erschienen; die Einwohner flüchteten dort alle aus den Poldern, weil eine Durchstechung der Deiche und Ueberschwemmung des Landes befürchtet wird.

Zu Brüssel ist eine Bekanntmachung erschienen, in der die verschiedenen Frei-Corps aufgefordert werden, nicht mehr ohne ausdrücklichen Befehl nach Antwerpen zu marschiren, weil dort bereits ein Ueberfluß an diensthuenden Truppen sei.

Teutschland.

Das großherzoglich badische Regierungsblatt enthält zwei unterm 28. October ergangene Verordnungen. In Folge der erstern soll in allen Domanial- und Privat-Jagdrevieren im Laufe dieses Winters der Wildstand auf einen der Landwirthschaft durchaus unnachtheiligen Bestand zurückgeführt, und allen Domanil-Jagden, welche der Großherzog sich nicht als Hof-Jagden vorbehält, sollen verpachtet werden. Durch die zweite werden allen Producenten, welche den Rebbau als hauptsächliche Erwerbsquelle betreiben, die Steuern von ihrem Rebgelände für 1830, und die frühern Steuerrückstände jeder Art, nachgelassen.

Die Leipziger Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Glaubwürdigen Nachrichten zufolge streifen fremde Emissarien aus höheren Ständen, so wie aus den arbeitenden Klassen auch in hiesigen Landen umher, um strafbare Verbindungen anzuknüpfen und directe Aufwieglungen in den Städten sowohl, als auf dem Lande zu unternehmen. Vertrauensvoll, erwartet die Regierung von den guten und getreuen Gesinnungen hiesiger Unterthanen, daß solche, nur auf fremdes Interesse berechnete, frevelhafte Unternehmungen keinen Eingang finden werden, aber es ist auch höchst wünschenswerth, derartigen Verbindungen, die den ruhigen Bürgern und Landbewohnern nur Unheil bereiten, auf die Spur zu kommen. Wenn auch von den Behörden die größte Wachsamkeit darauf verwendet wird, so ist doch allgemeines, darauf hingerichtetes Bestreben das sicherste Mittel zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes. Es wird daher hiermit ein Jeder dringend aufgefordert, jede, darauf Bezug habende, Wahrnehmung der Obrigkeit ohne Verzug anzuzeigen, auch, nach Befinden, ihr solche verdächtige Individuen zu überliefern, was man um so mehr erwartet, als die Regierung bereits mehrere Beispiele solcher thätiger Mitwirkung erhalten hat. Dresden, den 28. October 1830. Die zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe allerhöchst verordnete Commission. Johann, Herzog zu Sachsen."

Wien, den 12. November.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 9. October d. J., dem Johann Boskovits, Domherrn des Collegial-Kapitels zu Preßburg, die Titular-Probstei des heil. Johann des Täufers de Buda allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat, im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle, die erledigte Landrichtersstelle zweiter Klasse zu Enneberg in Tyrol, dem Landrichter dritter Klasse zu Ampezzo, Martin Unterkircher, zu verleihen befunden.

Am 12. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 85[illegible]
detto detto zu 4 pCt. in CM. 78[illegible]
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 162[illegible]
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115[illegible]
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. [illegible]
Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 990⅘ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 318

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 14. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 12. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.555	28Z.	3L.	10P.	+ 7.2	WNW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.600	28	4	4	+ 6.2	WNW. —	—
	10 Uhr Abends.	27 680	28	5	4	+ 4.0	WNW. —	heiter.

Frankreich.

Am 3. November überreichte Hr. Rives, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der vereinigten Staaten von Nord-Amerika dem Könige in einer Privat-Audienz die Schreiben, welche ihn in obgedachter Eigenschaft am französischen Hofe beglaubigen. — Am 29. v. M. empfing der König den Hrn. Berlinghieri, Minister-Residenten von Toskana in einer Privat-Audienz, wobei derselbe die Schreiben Sr. kaiserl. Hoheit des Großherzogs, seines Souverains, die ihn in obiger Eigenschaft accreditiren, überreichte.

Durch königliche Ordonnanz vom 4. d. M. wird Hr. Thiers, Staatsrath, Mitglied der Deputirten-Kammer, zum Unter-Staatssecretär beim Finanz-Departement ernannt.

Der Moniteur vom 5. d. M. enthält folgenden Artikel: „Der General-Commandant der eilften Militär-Division hat sich bei dem Vice-Könige von Navarra darüber beschwert, daß die spanischen Truppen bei Verfolgung der Flüchtlinge dieser Nation das französische Gebiet betreten haben, und hat die Erklärung beigefügt, daß, im Falle einer neuen Verletzung dieser Art, die französischen Truppen Befehl bekommen haben, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 4. November unter Präsidentschaft des Hrn. Benjamin Delessert ward mit Verification der Vollmachten fortgefahren. Die HH. von Schonen, Chardel, Barthe, Mathieu Dumas, Alexander Delaborde, Guizot werden als Deputirte proclamirt. Die HH. Fournier Delong und Goupil werden aus Mangel an gehörigen Beweisstücken vertagt. Hr. Jacques Lefevre berichtet über die Wahl des Departements Loiret, das die HH. de la Rochefoucault und Sevin Moreau ernannt hatte. Ein an die Kammer gerichtetes Schreiben eines Wählers verlangt die Annullirung der Wahl, weil man nach den Wahllisten von 1829, statt nach denen von 1830, verfahren sei. Dieser Einwurf ward nicht für zureichend gehalten, um die Wahl zu annulliren. Die Entscheidung über Hrn. de la Rochefoucault wird inzwischen aus Mangel an Beweisstücken einstweilen verschoben, Hr. Sevin Moreau aber als Deputirter proclamirt, so wie auch Hr. Daunou. Die Wahl des Generals Lascours ward durch die Protestation eines Wählers in Bezug auf einen von den Wählern geleisteten Eid nicht für ungültig erklärt, sondern Hr. Lascours als Deputirter ausgerufen. Die HH. Thiers, Bonnefons, Nau de Champlouis, Odillon Barrot werden ebenfalls als Deputirte proclamirt. Die Zulassung mehrerer anderer Mitglieder wird aus Mangel an gehörigen Beweisstücken vertagt. Die Tagesordnung führt nun zur Wahl des Präsidenten. Hr. Bernard drückt den Wunsch aus, man möchte damit warten, bis die Kammer vollständig sei. Man verschob die Wahl bis Donnerstag den 11. November.

Auch die Pairs-Kammer hat ihre legislativen Arbeiten wieder begonnen. Am 2. November versammelten sich mehrere Commissionen derselben. Auf den 6. war eine öffentliche Sitzung angesagt.

In der Gazette des Tribunaux liest man Nachstehendes: „Das Zimmer, das man in Klein-Luxembourg für den Fall in Bereitschaft gesetzt hatte, daß noch ein fünfter Minister gefänglich eingezogen werden sollte, wird nicht nöthig seyn. Hr. von Haussez ist bekanntlich längst in London, Hr. von Montbel hat sich ins Oesterreichische geflüchtet, und jetzt meldet man auch die Flucht des Baron Capelle, der einige Wochen lang dem Ministerium der öffentlichen Bauten vorstand. Ueber sein Entweichen haben wir folgende zuverlässige Angaben gesammelt. Der Hof und die Ex-Minister hatten sich von St. Cloud nach Trianon zurückgezogen. Die Letzteren hofften noch immer; sie hatten sich hinsichtlich des raschen Ganges der Juli-Ereignisse getäuscht, und als man es ihnen zum Vorwurf machte, daß sie die Truppen des Lagers von St. Omer nicht näher an die Hauptstadt herangezogen und keine Vorsichts-Maaßregeln getroffen hätten, schoben sie alle Schuld auf den Polizei-Präfecten Mangin. Man rechnete es diesem zum Fehler an, daß er die Pressen des National und des Globe am Morgen des 27. Juli habe in Beschlag nehmen lassen, während solches in der Nacht hätte geschehen sollen. Die Minister erstaunten, als sie vernahmen, daß weder auf das Lager von St. Omer, noch auf den in Tours commandirenden General Donnadieu zu rechnen sei, und daß es ein Glück seyn würde, wenn man Rambouillet gewinnen könne. Hier kamen die Minister in der größten Verwirrung an; sie hielten es für das Sicherste, sich nach verschiedenen Richtungen hin zu zerstreuen. Hr. von Montbel und der Baron von Capelle irrten eine Zeitlang zusammen umher, trennten sich aber dann. Der Erstere fand in der Umgegend von Courbevoie einen Zufluchtsort. Auch Hr. von Capelle fand an verschiedenen Orten eine edle Gastlichkeit; vierzehn Tage brachte er im Hause eines Privatmanns zu, mit dem er bis dahin in gar keiner Verbindung gestanden hatte, und der kaum seinen Namen kannte. In den ersten Tagen des September kam er nach Paris, ohne zu wissen, wohin er sein Haupt legen sollte. Man versichert, seine Absicht sei gewesen, sich bei der Un-

tersuchungs-Commission zu stellen, weil er überzeugt war, es handle sich nur um eine Meinungssache, und man werde ihn bald wieder in Freiheit setzen. Seine Freunde riethen ihm von diesem unklugen Schritte ab; er beschloß hierauf, in der Hauptstadt zu bleiben, ohne sich besonders sorgfältig zu verbergen, und auf günstige Gelegenheit zur Flucht zu warten; diese bot sich in der Abreise eines seiner Freunde nach Metz auf der Post dar. Am 11. October Abends begab sich der ehemalige Minister mit noch zwei Personen nach dem Postgebäude. Sein starker Backenbart war abrasirt und sein schwarzes Haar unter einer blonden Perrücke verborgen; kurz er war ganz unkenntlich. Er hatte keinen Paß; aber die großmüthige Person, welche seine Befreiung übernommen hatte, hatte auf ihrem Passe zwei Bedienten mit aufzeichnen lassen, und so entkam Hr. von Capelle in einer unscheinbaren Livree aus dem französischen Gebiete. Er begibt sich unverzüglich nach Edinburg."

Am 4. November: 5 Percents 91 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 5. 3 Percents 61 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 25. 4 percentige Anleihe ——

Preußen.

Die Düsseldorfer Zeitung schreibt vom 4. November: „Uebermorgen gehen von hier 2 Bataillone Infanterie (vom sechzehnten und siebzehnten Regiment) und 1 Schwadron Uhlanen, von Wickrath 2 Schwadronen Husaren, und von Wesel die beiden andern Bataillone des siebzehnten Regiments und eine Schwadron Uhlanen, nebst einigen Stücken Geschütz nach dem Cleve'schen ab, wo sich keine Truppen befinden."

Die Kölnische Zeitung sagt: „Wir haben des von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln am 10. October erlassenen Hirtenbriefes erwähnt. Die darin enthaltene Verfügung ist aber keineswegs eine Aufhebung der Abstinenztage, vielweniger eine Aufhebung der Fasttage, wie in andern Zeitungen berichtet worden, sondern nur eine einstweilige Milderung des Abstinenz-Gebotes wegen der Zeitumstände."

Königreich der Niederlande.

Einem königlichen Beschlusse zufolge, haben die Departements des Krieges und des Innern gemeinschaftlich Sorge zu tragen, daß Sammelplätze für die Dienstpflichtigen des ersten Aufgebots der Communal-Garden bestimmt und daselbst für die vollständige Bewaffnung und Bekleidung derselben Vorkehrungen getroffen werden.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 2. d. M. ist das Gesetz wegen strengerer Bestrafung von Unruhestiftern und Aufrühern mit den von der ersten Kammer gemachten Amendements mit 39 Stimmen gegen 8 angenommen worden. Hr. Luzac äußerte sich gegen die Strafe der Ausstellung am Pranger, weil man einer Seits Gefahr laufe den Ausgestellten der Volkswuth preiszugeben und anderer Seits daß das Volk den Sträfling als einen Märtyrer betrachte, und eigenmächtig befreie. Die Herren Luyben und van Boelens stimmten ebenfalls gegen das Gesetz, weil sie es nicht billigen konnten, daß die Fällung des Todesurtheils einer aus fünf Personen bestehenden Commission übertragen sei, von deren Urtheilsspruch weder Appellation noch Cassation Statt finde. Hr. Frets sprach in demselben Sinne, übrigens müsse er jetzt, wo der Feind vor der Thür stehe, seine eigenen Gefühle dem Drange der Umstände opfern. Hr. Hoynck fand das Gesetz viel zu mild. Das Ausstecken von Fahnen und aufrührerischen Placaten könne Veranlassung zu Blutaustritten geben, wobei Hunderte das Leben einbüßten, und müsse mit dem Tode bestraft werden. Die Erfahrung habe gelehrt, daß mildes Verfahren die Unthaten nur vermehrte, und es gezieme sich nicht, zu befürchten, daß Nord-Niederländische Richter Mißbrauch von der ihren Händen anvertrauten Gewalt machen würden. Er berief sich auf das Gesetz vom 23. August 1799, wo der Feind im Lande stand, und doch nur einmal die Todesstrafe zuerkannt wurde. Nachdem der Justizminister Hr. van Maanen das Gesetz vertheidigt, erfolgte die Abstimmung, welche das Eingangs erwähnte Resultat ergab.

Die Staats-Courant berichtet über die den neueren Gefechten (Vergl. Middelburg) in Zeeländisch Flandern vorangegangenen Ereignisse, daß Oberst-Lieutenant Ledel, dessen Truppen Anfangs nur 150 Mann stark waren, die bis Sluys vorgedrungenen Insurgenten sämmtlich würde zu Gefangenen gemacht haben, wenn es diesen nicht, nachdem sie 3 Todte und mehrere Verwundete verloren hatten, gelungen wäre, mit Hülfe eines Bauern, Namens Mabezone, nach West-Capelle zu entkommen; dieser Bauer sei jedoch dafür verdientermaaßen bestraft worden. Die Einwohner dieses Theils von Zeeland sind übrigens zum größten Theile vom besten Geiste beseelt. So hat man in Terneuzen, nachdem die Insurgenten sich zurückgezogen hatten, aus eigener Bewegung einen Flamänder, Namens van Herde, der jenen hülfreiche Hand geleistet haben soll, festgenommen und nach Goes gebracht. — Eben dieses Blatt meldet auch: „Berichten aus Bergen op Zoom zufolge, waren daselbst alle im dortigen Hafen liegenden Transportschiffe im Auftrage des General Chassé für die Regierung gemiethet worden, um nach Antwerpen abzugehen und daselbst den überzähligen Theil der in der Citadelle befindlichen Truppen aufzunehmen. Ein Theil dieser Mannschaften war damals bereits ausgerückt, wie dieß auch aus einem aus dem Fort Bath vom 30. October datirten Bericht des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar hervorgeht, worin es unter Anderm heißt, daß derselbe dort mit einer Anzahl Truppen der ersten und zweiten Division angekommen sei. — Der größte Theil der aus der Citadelle von Antwerpen zurückkehrenden Truppen wird sich zu dem unter dem Befehle des General-Lieutenant van Geen stehenden Armee-Corps verfügen. Es ist übrigens der Abzug derselben aus der Citadelle keineswegs als ein Verlust für den General-Lieutenant Chassé anzusehen; denn dieser Befehlshaber behält eine hinreichende Macht bei sich, um sich in der von ihm besetzten Citadelle auch fernerhin halten zu können. Die hier und dort verbreiteten Gerüchte, als habe der General Chassé Befehl erhalten, die Stadt Antwerpen in keinem Falle mehr zu beschießen, sind gänzlich ungegründet und können hiermit auf das bündigste widerlegt werden."

Der die Flotte vor Antwerpen befehligende Contre-Admiral Lucas ist, dem Vernehmen nach, zum Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht auf den Strömen und Flüssen ernannt worden.

Durch einen königlichen Beschluß sind die Anstalten angegeben, welche getroffen werden sollen, um auch das erste Aufgebot der nicht dienstthuenden (rustenden) Schuttereien zusammenzuberufen. Von allen Seiten stellen sich fortwährend Freiwillige und gehen auch beständig sehr bedeutende Geschenke an baarem Gelde sowohl als an Kriegsbedürfnissen ein.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 2. November: „Der Prinz von Oranien ist heute früh nach London abgereist; die Gra-

sen von Limburg-Styrum, von Crucquemburg und Du Monceau, Adjutanten Sr. königl. Hoheit, so wie auch Hr. Engler, Offizier der Bürger-Garde, sind in seinem Gefolge. Der Prinz überbringt Sr. brittischen Majestät ein Schreiben des Königs seines Durchlauchtigen Vaters. — Gestern kamen hier zwei Deputirte aus Antwerpen an, um den König zu bitten, ihre Stadt vor einem zweiten Bombardement zu verschonen; sie erhielten zur Antwort, daß dieß vom Benehmen der Antwerpener Bürger und der Insurgenten abhinge, und daß General Chassé hiernach sein Betragen und seine Maaßregeln einrichten würde. — In Amsterdam steigert sich noch immer der Enthusiasmus für die Sache des Königs. Der Redacteur des Allgemeinen Handelsblattes ist wegen eines in sein Blatt eingerückten Artikels, nach welchem die Insurgenten bereits gegen Breda und Bergen op Zoom im Marsch seien, anfänglich aus einem Kaffehhause und Tages darauf von der Börse geworfen worden. Ohne Zuthun der Polizei wäre er noch viel schlechter davongekommen, indem das Volk sich bereits seiner bemächtigt hatte. — Man hofft, daß der den Generalstaaten vorgelegte Gesetz-Vorschlag zur Hülfe der Finanzen, von welchem die heutige Staats-Courant das Nähere enthält *), durchgehen wird, besonders wenn die Erklärung gegeben würde, daß die Zinsen der wirklichen Schuld baar ausgezahlt werden sollen. — Der Herzog von Sachsen-Weimar ist mit 3000 Mann glücklich aus der Citadelle von Antwerpen ausmarschirt und in Baz am andern Ufer der Schelde angelangt, wodurch der General Chassé Lebensmittel genug für die übrige Garnison der Citadelle behält und zugleich disponible Truppen zur Vertheidigung des bedrohten Nord-Brabants gewonnen sind." — Ferner aus Rotterdam vom 3. November: „Gestern Mittag ist Sr. königl. Hoheit der Prinz von Oranien mit einem englischen Dampfschiffe von hier nach London abgegangen. Sr. königl. Hoheit war beim Abschiede sehr gerührt und hat den Wunsch zu erkennen gegeben, Holland bald in bessern Zeiten wieder zu sehen. — In Gurkum hörte man gestern von des Morgens 8 Uhr bis zum Nachmittage einen sehr starken Kanonen-Donner, und man glaubte, nach der Richtung des Windes zu schließen, daß der Schall von Antwerpen herkomme."

Die Middelburger-Zeitung vom 1. d. M. enthält nachstehenden Kriegsbericht: „Am 27. und 28. October haben ungefähr 100 Mann belgischer Aufrührer die Stadt Sluys auf eine kurze Zeit besucht, ohne indessen Contribution zu fordern. Sie kamen von da in dem nahe gelegenen St. Anna Ter-Muyden an, wo sie die Brabanter Fahne auf dem Thurme aufsteckten und sich da einquartierten, indessen wurden sie am 29. durch unsere über Sluys angekommenen Truppen angegriffen und vertrieben; diese holten die Brabanter Fahne wieder von dem Thurm und kamen damit nach Sluys, wo sie mit Enthusiasmus von den Einwohnern empfangen wurden. — Bald nachher gingen die Truppen wieder nach Oostburg, indem man in Erfahrung brachte, daß die Aufrührer einen Angriff auf diesen Ort machen würden. Dieses hat sich denn auch so ereignet. Gestern Mittag gegen 12 Uhr hatte hier ein Gefecht zwischen unsern Truppen und den Aufrührern Statt, wobei letztere mit einem großen Verluste zurückgeschlagen wurden. — Da ungefähr 1000 Mann der Aufrührer mit einer Kanone auf der Route von Sluys nach Oostburg vorgerückt waren, fanden sie an der Barriere, wo ungefähr 50 Mann standen, Widerstand, und es kam zum Gefecht. — Der Oberst-Lieutenant Ledel, welcher die Truppen commandierte, ließ darauf eine falsche Retraite machen, wodurch die Aufrührer in die Stadt gelockt wurden; die übrige Infanterie, welche in einer Seitenstraße verborgen war, machte darauf einen Ausfall, welcher ein heftiges Gefecht zur Folge hatte, wobei die Aufrührer mit einem großen Verlust an Todten und Verwundeten in die Flucht gejagt wurden; auch haben sie einige Gefangene verloren. Von unserer Seite sind 2 getödtet und 11 verwundet worden, unter letzteren der Capitän Groeneveld. — Zufolge der letzt erhaltenen Nachrichten ist die Kanone und der Munitionswagen der Aufrührer in unsere Hände gefallen. — Die Bürger von Oostburg haben bei diesem Ausfall aufs neue tapfere Hülfe geleistet. Wir hoffen, Gelegenheit zu haben, die Namen der Bürger und Militärs, welche sich bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet haben, bekannt zu machen."

Der erneuerte Waffenstillstand zu Antwerpen ist am 30. October abgeschlossen und sind demselben folgende beiden Klauseln hinzugefügt worden: 1) Als Ersatz für die geplünderten Lebensmittel wird die provisorische Regierung dem General Chassé zwölf Ochsen, drei Tonnen Genever und drei Fässer Reis einhändigen. 2) Das Arsenal wird zur Hälfte der Citadelle und zur Hälfte, nämlich die Seite nach der Waaren-Niederlage zu, den belgischen Truppen bleiben. Eine Demarcations-Linie wird durch Pelissaden bezeichnet werden.

Die holländischen Kriegsschiffe befinden sich nicht mehr mitten auf der Rhede von Antwerpen, sondern kreuzen vor derselben, um die Annäherung jedes fremden Fahrzeuges zu verhindern und den Hafen gleichsam in Blokadezustand zu erhalten.

Aus einem Privatschreiben aus Antwerpen vom 30. October theilt die Elberfelder Provinzial-Zeitung Folgendes mit: „Ueber das Bombardement der Stadt und die Einäscherung des Arsenals und Entrepots werden im Auslande gewiß allerlei falsche Berichte in Umlauf kommen; das Wahre aber ist Folgendes: Nach Einzug der sogenannten Patrioten am 27. des Morgens wurde mit dem General Chassé die Uebereinkunft geschlossen, daß von Seiten der Patrioten nichts gegen die Citadelle, das Arsenal und die Kriegsschiffe unternommen werden sollte; wogegen von der andern Seite kein Schuß auf die Stadt geschehen würde. Doch auch nicht einen Augenblick wurde diese Uebereinkunft vom Volke respectirt. Während mehrerer Stunden wurde vom Quai auf die Fregatten geschossen, trotz der weißen Flagge, welche diese aufgezogen hatten, und trotz dem wiederholten Ausrufe der Mannschaft: „Vivent les Belges!" Das Feuer wurde nicht erwiedert. Die Befehlshaber sandten Abgeordnete nach dem Stadthause, um dringend zu bitten, daß man sie nicht zwingen möge, die gegen sie gerichteten Schüsse zu erwiedern: es fruchtete aber nichts. Auf einer Fregatte wurden mehrere Menschen erschossen, und zuletzt wurden am Quai Kanonen gegen sie aufgefahren. Gleichzeitig wurde das Arsenal angegriffen; die Truppen, die es besetzt hielten, hatten schon 100 Mann, Todte und Verwundete, verloren, ehe noch von der Citadelle ein Schuß geschah. Erst als man mit Kanonen auf das Arsenal losging und ebenfalls gegen die Uebereinkunft sich eines der Citadelle zugehörigen Magazins bemächtigt hatte, glaubte General Chassé nicht länger Zuschauer bleiben zu müssen. Er eröffnete hierauf das Feuer von der Citadelle; ein Gleiches geschah nun auch von den Schiffen, und so

*) Vergl. die gestern gegebenen Nachrichten aus dem Haag.

entstand das entsetzliche Unglück, das die Stadt betroffen hat. — Das Entrepot wurde nicht absichtlich in Brand geschossen, wie man jetzt sagen hört, sondern das Feuer theilte sich ihm vom Arsenale mit, an welches es unmittelbar gränzte, und von woher der Wind auf dasselbe zu wehte. Es war unmöglich, daß es nicht in Brand gerieth. — Den durch die Einäscherung desselben verursachten Gesammtschaden schätzt man auf 12 Millionen. — So und nicht anders verhält sich der Hergang der Sache; ich habe mich genau darnach erkundigt, und Sie wollen keinen andern Berichten Glauben beimessen. Jetzt ist wieder Waffenruhe auf fünf Tage abgeschlossen, die hoffentlich von dieser Seite, nach dem, was vorgefallen, gewissenhafter wird gehalten werden, als die vorige *). Chassé wird nicht zuerst etwas gegen die Stadt unternehmen, allein sich mit der Citadelle eher in die Luft sprengen, als sie ohne ausdrücklichen Befehl vom Könige übergeben. Die wichtigste Frage für uns ist jetzt: was wird aus Antwerpen als Handelsplatz werden? — Bestimmt werden viele fremden Handelshäuser die Stadt verlassen, weil die Geschäfte sich nothwendig davon entfernen werden. Der Winter, den wir vor uns haben, ist schrecklich, und bei der nur zu gerechten Verachtung des hiesigen Volks, deren man sich nicht erwehren kann, wenn man sein Thun und Treiben gesehen, bei der Verabscheuung der Sache, die jetzt triumphirt, und nach Auswanderung der braven Menschen, deren Verhältnisse dieselben nicht schlechterdings hier festhalten, ist die Ansicht für die Hierbleibenden wenig erfreulich. Ich hoffe noch immer auf fremde Dazwischenkunft; denn was vorgeht, ist allzu scandalos, als daß es in einem civilisirten Welttheil geduldet werden konnte. Und diese gefeierten Patrioten! Konnte ich Ihnen doch davon eine getreue Schilderung machen! Dieß ist aber nicht möglich, und so muß es Ihrer Einbildungskraft überlassen bleiben, sich dieselben als gräuliche Horden von Räubern und Vagabunden vorzustellen. Mir ist ihr Anblick dermaaßen empörend, daß ich sorgfältig alle Straßen und Plätze vermeide, wo ich besorgen muß, sie in Massen zu treffen. Leider aber wimmelt die ganze Stadt davon, und stündlich strömen neue Haufen herein, zum großen Theil nicht bewaffnet. An Organisation und Ordnung unter ihnen ist nicht zu denken. Von den Helden der Revolution fanden sich auch schon mehrere ein, als Baron van Hooghvorst, Nypels, Mellinet rc., und selbst de Potter wird erwartet."

Die provisorische Regierung in Brüssel hat auch unterm 27. October in Betracht, daß es von der höchsten Wichtigkeit sei, die Organisation der Armee und aller damit in Verbindung stehenden Dienstzweige unverzüglich zu vollenden, ein Decret erlassen, wodurch die früher bestellte Kriegs-Commission aufgelöst, und das Kriegs-Comité an deren Stelle gesetzt ward. Dasselbe besteht aus dem General-Major Nypels, dem Divisions-General Goethals und ein Paar anderen Offizieren. Es ist demselben die möglichste Beschleunigung der Arbeiten vorgeschrieben.

*) Ob sich die in Frankfurter Blättern vom 8. d. M. gegebene Nachricht von abermaliger Verlängerung des Waffenstillstandes bis 15. November bestätigen wird, muß die Zeit lehren.

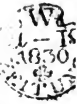
Hr. de Potter legt im Courrier des Pays-Bas vom 2. d. M. ein politisches Glaubensbekenntniß ab, worin er sich wiederholt für die Idee einer belgischen Republik ausspricht, und seiner Seits erklärt, sich nicht in die Reihe der Candidaten für den National-Congreß stellen und seine einstweilige Mission beibehalten zu wollen, bis man ihn durch einen Andern ersetze.

In Folge der in den letzten Tagen des Octobers zu Löwen verübten Gräuel war daselbst am 31. v. M. nachstehender Aufruf erschienen: „Einwohner von Löwen! Eine belgische Besatzung kommt in eure Mitte um die Personen und das Eigenthum in unserer Stadt gegen die Frevel einiger Kannibalen zu schützen. Es wird wahrscheinlich eine Commission erscheinen, um einen Proceß wegen der Gräuel zu instruiren, die begangen worden sind; mögen die Strafbaren erzittern, sie werden exemplarisch gezüchtiget werden. — Löwener! Eure Ehre wäre befleckt, wenn ein in der Geschichte civilisirter Nationen unerhörter Gräuel nicht schnell geahndet würde. Das was man nur unter den Anthropophagen sieht, hat man unter uns erlebt; aus einem vielleicht strafbaren Manne hat die Schändlichkeit einiger Bösewichter einen Märtyrer gemacht, er wird gerächt werden, ich schwöre es bei meinem Leben! — Löwener! Ich bin noch euer Freund, wenn aber die eben vorgefallene Unthat ungeahndet bliebe, so wollte ich nicht mehr unter euch leben, und ich würde eine Stadt fliehen, die ich nur als die Höhle einer Rotte von Mördern betrachten könnte. Löwen, den 31. October 1830. A. Roussel. — Beschluß. Der Commissär des Bezirks von Löwen, in Betracht, daß der auf dem großen Platze dieser Stadt aufgepflanzte Freiheitsbaum mit Menschenblut befleckt worden ist, in Betracht, daß wenn eine Freiheit besteht, selbe sicherlich nicht das Morden gestattet, und daß das auf dem großen Platze aufgerichtete Symbol keineswegs das des Mordes ist, beschließt: Der Freiheitsbaum wird morgen um die Mittagsstunde unter dem Geläute der Todtenglocke umgehauen werden; es darf hinführo keiner mehr errichtet werden. Löwen, den 31. October 1830. A. Roussel.

Am 13. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 89 3/4;
detto detto zu 4pCt. in CM. 80;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 164 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 1/8;
Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 5/8 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC —
Bank-Actien pr. Stück 1016 3/4 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 319

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 15. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 13. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.807	28Z.	6L.	11P.	+ 3.3	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.717	28	5	9	+ 6.0	N.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.708	28	5	8	+ 4.5	N.	—	—

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6. November erstattete Hr. Jacques Lefevre den Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die definitive Regulirung der Rechnungen von 1828 betreffend. Er überläßt sich zuerst allgemeinen Betrachtungen über Finanz-Principien, und hofft, daß in Zukunft die Specialität die Grundlage der Finanzgesetze werden, und daß leichte und zahlreiche Controllmittel eingeführt werden dürften. Dieser sehr umständliche Bericht ward Behufs der Verification der Vollmachten suspendirt. Graf Mosbourg wird zum Deputirten ausgerufen. Die HH. von Cormenin und von Cassaignolles, so wie die HH. Verdois und Kermorzec und einige Andere, werden aus Mangel an Beweisstücken vertagt. Die HH. Passy, Mosbourg und Bonnefons leisten den Eid. Hr. Jacques Lefevre fährt hierauf in seinem Berichte fort. Dieser wird aber wegen einer neuen Vollmachts-Verification bald wieder unterbrochen. Hr. Dupin (Philipp) wird wegen mangelnder Beweisstücke vertagt, so wie auch Hr. Vernaux. Die HH. St. Hermine und Madier werden als Deputirte proclamirt. Hr. Larevalliere wird mit einigen andern vertagt. Hr. Mauguin verlangt das Wort, und sagt: „Die öffentlichen Blätter enthalten heute ein Actenstück (die englische Thron-Rede) das Ihre ganze Aufmerksamkeit so wie die des gesammten Frankreichs erregen muß. (Diese Worte erwecken eine ungemein gespannte Aufmerksamkeit, die Deputirten nehmen ihre Plätze, von denen sie zum Theil aufgestanden waren, wieder ein; es wird ganz stille im Saale.) Hr. Mauguin wiederholt seine ersten Worte. Der Präsident: Dieser Gegenstand gehört nicht zur Tagesordnung, ich kann Ihnen das Wort nicht bewilligen. Hr. Mauguin: Ich spreche ja um die Tagesordnung herbeizuführen. (Bewegung in verschiedenem Sinne). Der Präsident. Sie dürfen nicht sprechen! Hr. Mauguin: Ich bitte, wie ich darf nicht sprechen? ich habe darum angehalten, und es ist mir zugestanden worden. Der Präsident: Das Reglement gestattet mir nicht, Ihnen das Wort zu gönnen. — Hr. Mauguin: Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich an einem Tage, den ich anberaumen werde, von einem Minister Aufschluß über einen Umstand begehren werde. Der Präsident: Es muß dieserhalb ein Vorschlag niedergelegt werden. Hr. Mauguin: Ich bin nicht gesonnen, einen Vorschlag zu machen; sondern ich zeige nur, einem sehr parlamentarischen Brauch zufolge, an, daß ich an einem bestimmten Tage, Auskunft über den Zustand unserer auswärtigen Verhältnisse verlangen werde. Ich benachrichtige die Minister im voraus, daß sich eine Discussion entspinnen wird, worauf sich vorzubereiten ich selbst sie auffordere. (Gelächter und Unterbrechung.) Es handelt sich nicht um einen Oppositions-Act, sondern darum, die Aufmerksamkeit Frankreichs wie die Ihrige auf bedenkliche Umstände zu lenken. Ich komme auf meine Rede zurück: Die öffentlichen Blätter enthalten heute ein Actenstück, das unsere ganze Aufmerksamkeit, wie diejenige Frankreichs, auf sich ziehen muß. Eine auswärtige Regierung hat sich zum ersten Male öffentlich über den Zustand unserer Angelegenheiten und die allgemeine Lage von Europa ausgesprochen; sie hat dieß mit ihrer gewohnten Zurückhaltung gethan. Indeß gewahrt man dennoch trotz ihrer umsichtigen, auf die Wage gelegten Sprache, einige wichtige Entschließungen, wovon einige nur als eventuell angedeutet, andere aber bereits festgesetzt sind. In unserer Lage und zwar in einem Zeitpunkte, wo wir über die Organisation der Militärmacht zu votiren im Begriffe stehen, ist es von Wichtigkeit, daß das Ministerium, insoweit als es ihm die Umstände erlauben, uns sage: wie der Zustand unserer Verhältnisse mit dem Auslande beschaffen ist. Sicherlich hat Frankreich nichts für sich zu befürchten, wir müssen aber auf alles, was rings um uns her vorgeht, ein wachsames Auge haben, und bei den Rathschlüssen der Könige muß sich die Stimme des Königs der Franzosen stets mit aller ihrer Macht vernehmen lassen. Ich werde die Erläuterungen, welche das von mir erwähnte Actenstück unumgänglich nöthig macht, aus dem Grunde von dem Ministerium heute nicht verlangen, weil es früher von der Anfrage nicht unterrichtet war, weil es noch zu neu auf seinem Posten ist, und weil ich übrigens diesen Discussionen, die mitten in einer Sitzung aus dem Stegreife vorfallen, nicht hold bin; (man lacht) weil ich diese Interpellationen, die niemals etwas anders, als verstümmelte Discussionen herbeiführen und Mißhelligkeiten veranlassen können, nicht liebe. (Man lacht abermals.) Ich zeige an, daß ich warten werde, bis die Kammer organisirt ist. Sie ernennt am Donnerstage ihren Präsidenten, ich werde zu gleicher Zeit warten, bis sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Stande der Dinge zur Genüge wird bekannt gemacht haben können. Am Sonnabend über acht Tage werde ich vom Ministerium Aufschlüsse begehren. (Unterbrechung) Ich werde soviel Auskunft verlangen, als es zu ertheilen im Stande seyn wird. Ich füge hinzu, daß ich keineswegs gesonnen bin, einen Act der Opposition auszuüben, was mir, wenn es so ausgelegt würde, sehr zum Leidwesen gereichen würde. Ganz im Gegentheile, das jetzige Mini-

sterium darf, wofern es auf der Bahn einherschreitet, zu der uns die Namen seiner Stifter berechtigen, von Seiten meiner politischen Freunde und meinerseits auf eine sehr offene und aufrichtige Unterstützung rechnen. (Bewegung im verschiedenen Sinne.) Es sind aber in dem Zustande der Dinge in Betreff des Aeußern, Umstände vorhanden, welche Frankreich erfahren muß, und die von der Art sind, daß sie die ernstlichste Berathung in Anspruch nehmen. — Der Marine-Minister (General Sebastiani) erwiederte: „Das Ministerium wird sich stets angelegen seyn lassen, der Kammer und Frankreich alle die Auskünfte zu geben, die dessen Ruhe und Würde interessiren. Es schätzt sich glücklich; erklären zu können, daß Alles eine friedliche Zukunft prognostizirt, daß das Actenstück, dessen auf dieser Tribune erwähnt worden ist, für den Frieden von ganz Europa beruhigend ist, daß keine diplomatische Verwickelung existirt, die befürchten ließ, daß dieser Friede gestort würde, daß der König der Franzosen den Rang, welcher der Nation gebührt, die er zu beherrschen das Glück hat, stets behaupten werde." Diese Erwiderung wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

Im Moniteur vom 6. November heißt es: „Da sich eine ziemlich große Anzahl Hutmacher-Gesellen zusammengethan hatte, um den Arbeitslohn zu steigern, und sie ihre Werkstätten verlassen hatten, so sind sechs und dreißig derselben auf Befehl des Hrn. Staatsraths, Polizei-Präfecten in der Gemeinde Belleville (bei Paris) wo sie versammelt waren, verhaftet, und dem königlichen Procurator zur Disposition übergeben worden."

Der Messager des Chambres vom 6. d. M. enthält folgendes Schreiben aus Bayonne vom 2. November: „Mina ist, nachdem er zwei Tage lang in den Gebirgen umhergeirrt war, nach Frankreich zurückgekehrt, und die Ueberreste seiner Truppe, ungefähr hundert Mann, haben sich zerstreut. Einige wendeten sich nach Mauleon, und andere stießen zum Corps von Valdes, welches sich am Zusammenfluße des Adour und des Gave, in Departement des Landes gesammelt hat." — Der Messager versichert, die Regierung habe dieselben Nachrichten durch eine telegraphische Depesche erhalten.

Der bekannte Galotti zeigt in einem, an den Redacteur des Constitutionnel aus S. Bonifacio (Insel Korsika) erlassenen Schreiben vom 23. October an, daß er am Bord eines neapolitanischen Kriegsbriggs am 19. gedachten Monats zu Porto-Vecchio angekommen, und ans Land gesetzt worden sei.

Am 5. November: 5 Percents 90 Fr. Fin courant geschlossen zu 90 Fr.; 3 Percents 60 Fr. Fin courant geschlossen zu 59 Fr. 90; 4 percentige Anleihe 77 Fr. 50. — (Nach späteren Briefen aus Paris hatten sich die Fonds wieder gehoben.)

Großbritannien und Irland.

Nachdem Se. Majestät der König nach der Thron-Rede am 2. November das Haus verlassen hatte, fand eine Pause Statt, nach welcher der Lord Kanzler ungefähr um 5 Uhr seinen Präsidial-Platz einnahm. Der Marquis von Bute trug auf die Antwort-Adresse an den König an. Er charakterisirte die Thron-Rede als überaus freimüthig, verständig und liebevoll. In Bezug auf den Theil derselben, welcher die Niederlande betrifft, äußerte der Marquis: „Es ist sehr wohl bekannt, daß beim Abschlusse des letzten europäischen Friedens die großen Mächte Europa's einen additionellen Vertrag eingingen, durch den Belgien ein integrirender Theil des Königreichs der Niederlande wurde. Jedermann muß nun voll Schmerz auf den gegenwärtigen Zustand dieses Landes blicken. Der König der Niederlande hat, als er eine außerordentliche Versammlung der Generalstaaten zusammenberief, so gehandelt, wie jeder Engländer es von der alten Rechtschaffenheit und Verfassungsmäßigkeit der Fürsten aus dem erlauchten Hause Oranien erwarten durfte. Die unglückliche Unterbrechung, welche die Schritte der Generalstaaten erlitten haben, ist allgemein bekannt. Der König seiner Seits fühlte sehr richtig, daß er in Bezug auf die Trennung Belgiens von Holland, ohne sich darüber mit seinen Verbündeten zu besprechen, keinen Beschluß fassen durfte; denn durch Uebereinkunft mit ihnen und durch ihre Sanction war ja der ganze Grundvertrag, welcher Holland mit Belgien verband, zu Stande gekommen." — Der Redner ging nun auch die übrigen Theile der königlichen Rede durch, und meinte, man sehe die Thron-Rede zwar immer für ein Werk der Minister an, wenn jedoch irgend eine durch ihre Herzlichkeit und Würde ein Zeugniß davon gäbe, daß der Erlauchte Redner selbst einen großen Antheil an ihrer Anfertigung gehabt, so sei es die gegenwärtige. Als der Marquis von dem Wohlstande der Mittel-Klassen des Landes sprach, ließ der Graf Stanhope ein bezweifelndes „Hört, hört!" vernehmen. Sein Antrag wurde von Lord Monson unterstützt. Der Graf von Winchelsea erhob sich zuerst mit einigen Gegenbemerkungen. Eine Stelle in der Thron-Rede, äußerte er, würde vom Lande mit einigem Beifall aufgenommen werden, nämlich die, in welcher dem Parlamente die genaueste Sparsamkeit anempfohlen wird. In der dermaligen Lage des Landes könne nur durch Sparsamkeit im Reiche Ruhe und Frieden wiederhergestellt und demjenigen Theile der ackerbauenden und fabricirenden Bevölkerung Zutrauen eingeflößt werden, dessen Elend, was auch der edle Marquis dagegen gesagt, in diesem Augenblicke sehr groß sei. (Hört!) Dieses Elend schreibe sich von der ungleich vertheilten Bürde derjenigen Taxen her, die auf den ersten Lebens-Bedürfnissen lasteten, und er behaupte, das Parlament würde seine sich selbst und dem Lande schuldigen Pflichten schlecht erfüllen, wenn es nicht unverzüglich den Zustand der ackerbauenden Bevölkerung untersuche, um zu erfahren, wo und wie geholfen werden könne, und ob die schwersten Taxen nicht durch andere minder drückende zu ersetzen oder vielleicht ganz aufzuheben seien. (Hört, hört!) Er stehe mit der Grafschaft Kent in Verbindung und bedaure, sie von Unruhen nicht gewöhnlicher Art heimgesucht zu sehen, müsse jedoch seine von jedem achtbaren Individuum dieser Grafschaft zu bestätigende Meinung laut werden lassen, daß die rechtlichen Landleute Kents keinen Antheil an den Gräueln genommen, welche in der letzten Zeit die Grafschaft in Schrecken setzten. Bis jetzt wären die Urheber zwar noch nicht entdeckt, doch, wenn es, wie zu hoffen, früher oder später geschähe, so würde sich seine Meinung bestätigen. Man bemühe sich übrigens, in anderen Theilen des Reiches einen Geist der Insubordination zu verbreiten, und gewiß hoffe man eben so in Kent, zum großen Schrecken der englischen Nation, damit zu Stande zu kommen. Er wäre weit davon entfernt, in die Meinung des edlen Marquis, daß kein Elend vorhanden sei, einzustimmen. — Nachdem hierauf der Marquis von Bute erwiedert hatte, das er eine solche Meinung nicht geäußert, nahm der Graf von Winchelsea wieder das Wort und sagte: „Er wisse, daß viel Elend nicht nur in Kent, sondern auch in andern Theilen des Reiches herrsche, und daß das Besitzthum der Grundeigenthümer beträchtlich im Werthe gesunken sei. Ihm wären viele Beispiele bekannt, wo Land-

eigenthümer nicht im Stande seien, die ackerbautreibende Klasse zu beschäftigen und sie gehörig zu bezahlen. In Kent wäre ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung den letzten Winter hindurch unbeschäftigt gewesen; auch hätte man die Tagelöhner nicht mit baarem Gelde, sondern mit Naturalien, und das nicht einmal zum Vollen, bezahlt. Wenn das kein Beweis von Elend wäre, so fordere er den edlen Marquis auf, ihm zu sagen, welche Beweise er verlange. Aus einer sorgfältigen Untersuchung in ganz England würde es sich ergeben, daß das Kapital der Masse von Grundbesitzern sich bedeutend vermindert habe, und ein großer Theil der Letzteren von Ueberfluß und Wohlhabenheit in großen Mangel und Elend versetzt worden sei. (Hört!) Die Zahl redlicher und unabhängiger Yeomen von geringem Vermögen, mit einer jährlichen Einnahme von 50 bis 100 Pf., habe in der Nachbarschaft beträchtlich abgenommen. — Hinsichtlich der Unruhen in Kent sprach der Graf seine Hoffnung aus, die Regierung würde keine Zeit verlieren, und die Kräfte aller derer in Thätigkeit zu setzen, denen an der Aufrechthaltung der Landes-Institutionen gelegen sei, und sie in dieser für das Land so äußerst gefahrvollen Zeit auf alle nur mögliche Weise zu unterstützen. Ein Geist herrsche überall, den viele Personen nicht recht zu begreifen scheinen; jedoch gereiche es ihm zur Freude, sagen zu können, daß er unter allen Personen, die er im Laufe der letzten Woche gesprochen, nicht eine einzige gefunden habe, die nicht mit der größten Bereitwilligkeit ihre Dienste angeboten hätte, wenn das Land deren bedürfte. (Hört!) Er hoffe mit Vertrauen, daß man den Zustand der Ackerbautreibenden untersuchen werde, um zu sehen, in wie weit man eine Reduction in den Taxen eintreten lassen könne. (Hört!) Er sei überzeugt, daß nur Mangel an Beschäftigung das Volk in einen Zustand von Insubordination versetzt, und zur Unterbrechung der Ruhe von Kent geführt habe. Er wisse, daß verschiedene Meinungen hinsichtlich der Maaßregeln obwalteten, die Landbesitzer zu zwingen, eine gewisse Anzahl von Arbeitern während der Winter-Monate zu beschäftigen, halte jedoch irgend eine Maaßregel dieser Art für durchaus nothwendig und würde sie daher den Lords zur Erwägung vorlegen. Ueber denselben Gegenstand sprachen auch noch die Marquis von **Camden**, der Herzog von **Richmond** und der Graf von **Darnley**. Der Herzog von **Leinster** meint in Bezug auf Irland, daß der Wunsch einer Auflösung der Union dort noch gar keinen rechten Grund gewonnen habe, und man die Trennung als eine für beide Länder überaus nachtheilige Maaßregel ansähe. — Graf **Grey** erklärte, daß er die Worte der Thron-Rede in Bezug auf Irland vollständig unterschreibe und der Meinung sei, daß man diejenigen Umtriebe dort unterdrücken müsse, deren schädliche Zwecke weder verborgen noch gerechtfertigt werden könnten. Nicht der Emancipation der Katholiken sei jedoch die dermalige Gährung in Irland zuzuschreiben, sondern vielmehr dem langen Zaudern mit dieser Maaßregel und dem Umstande, daß man sie endlich nicht sowohl auf den Grund der Gerechtigkeit und einer vernünftigen Politik, sondern aus Furcht bewilligt habe. In Bezug auf England äußerte der Graf, daß bei der feindlichen Stimmung des größern Theiles der Bevölkerung eine ernsthafte Unterbrechung der Ruhe nicht zu besorgen sei. Der Redner äußerte sich über die Thron-Rede und namentlich die Stelle, welche die Civil-Liste betrifft, in ähnlicher Weise, wie der Lord Bute, und meinte, diese Stelle sei aus dem Herzen des königlichen Redners geflossen und werde ihm die Liebe seiner Unterthanen, die er bereits in so hohem Maaße besitze, noch mehr gewinnen. — Der Graf ertheilte darauf den unmaaßgeblichen Rath, eine Parlaments-Reform zu bewilligen, weil dieß am besten allen Unruhen im Lande eine Ende machen würde. Er berichtete darauf die auswärtigen Angelegenheiten und bedauerte zunächst, daß in Frankreich, so nothwendig sie auch gewesen sei, eine Revolution habe Statt finden müssen; er rühmte die bisherige Mäßigung derselben und sprach die Hoffnung aus, daß man in Bezug auf die schuldigen Minister Gnade werde vor Recht ergehen lassen. Mit einiger Beunruhigung habe er durch die hier und dort verbreiteten Gerüchte vernommen, daß England in Bezug auf die Niederlande nicht eben so wie Frankreich das Princip der Nichteinmischung befolgen wolle. Er stimme keineswegs mit dem Marquis von Bute darein überein, daß England in Folge bestehender Tractaten verpflichtet sei, den König der Niederlande im Besitze Belgiens zu erhalten. Er bedauere ungemein, was bei der Trennung Hollands von Belgien vorgefallen sei, und bedauere noch mehr die Folgen, die daraus entstehen könnten, halte aber darum doch ein anderes, als ein diplomatisches Einschreiten für ganz unzweckmäßig. Der Redner berief sich auf eine bereits im Jahre 1819 erschienene dem Lord Holland gewidmete Schrift, worin auf die Verschiedenheit der beiden Länder und auf die Unmöglichkeit, sie lange mit einander verbunden zu halten, aufmerksam gemacht wurde, und meinte endlich, daß selbst schon die in der Thron-Rede vorkommende Stelle als eine viel zu starke Einmischung in auswärtige Angelegenheiten erscheine. Sollte der Herzog von Wellington Willens seyn, diese merkwürdige Stelle mit den Waffen in der Hand zu bekräftigen, so hoffe er, werde das Haus ihm die Einwilligung dazu versagen. In jedem Falle sei diese Stelle unüberlegt abgefaßt; denn sollte einmal Belgien selbstständig werden, in welche Lage würde der Herzog von Wellington zu einer Regierung kommen, deren Unterthanen er sämmtlich als Rebellen bezeichnet habe? Schließlich berührte der Redner die in der Thron-Rede erwähnte Anerkennung Dom Miguels und meinte; es heiße ebenfalls den Grundsatz der Nichteinmischung überschreiten, wenn man als Bedingung der Anerkennung eine Amnestie erwirkt habe. Schwerlich würden sich auch die flüchtigen Portugiesen durch eine solche Amnestie verleiten lassen, nach Portugal zurückzukehren. So sehr er also auch mehrere Abschnitte der Thron-Rede gutheiße, müsse er ihr doch im Ganzen eben so, wie der Adresse, seinen Beifall versagen. — Der Herzog von **Wellington** erhob sich nun und widerlegte vornehmlich die beiden zuletzt von dem Grafen von Grey erwähnten Puncte. Nach dieser Rede (deren ausführliche Mittheilung wir uns vorbehalten) nahm das Haus die in Antrag gebrachte Adresse, die ein Wiederhall der Thron-Rede war, einstimmig an und vertagte sich um 9½ Uhr.

Im **Unterhause** trug, nachdem der Sprecher und mehr als 200 Mitglieder, die sich nach dem Oberhause begeben hatten, zurückgekehrt waren, Lord **Grimston** auf die Adresse an und wurde darin von Hrn. R. A. **Dundas** unterstützt. Lord **Althorp** erhob sich zunächst als Opponent, und der Marquis von **Blandford** trug sogar amendementsweise auf eine veränderte Adresse an, die, seiner Ansicht nach, nicht sowohl ein Wiederhall der Thron-Rede, als ein Spiegel der Volksmeinung seyn müsse. In diesem Antrage wurde er von Hrn. **O'Connell** unterstützt. Hr. Long **Wellesley** sprach sich ebenfalls gegen einige in der Thron-Rede vor-

kommende Ansichten aus, was jedoch Sir Jos. Yorke zu widerlegen suchte. Am schärfsten und rücksichtslosesten äusserte sich Hr. Hume, wonächst Sir Robert Peel das Wort nahm, und, eben so wie der Herzog von Wellington im Oberhause, die Hoffnung zu erkennen gab, daß der Friede von Europa keine Störung erleiden werde. Unter den sodann noch auftretenden Rednern befanden sich die HH. Brougham, M. Fitzgerald und Sir H. Hardinge. Schließlich wurde der ursprüngliche Antrag auf die Adresse genehmigt und ein Comité zu ihrer Entwerfung ernannt. Hr. Hume behielt sichs vor, bei der Berichterstattung darüber nochmals gegen die Ansichten in der Thron-Rede zu protestiren. Das Haus vertagte sich um 11¼ Uhr.

Aus Dublin schreibt man unterm 30. October, daß der Lord-Lieutenant von Irland eine Proclamation gegen den zweiten von Hrn. O'Connell unter dem Namen der „Gesellschaft irländischer Freiwilligen" gestifteten Verein erlassen habe, in Folge dessen eine am Tage des Erscheinens der Proclamation festgesetzte öffentliche Versammlung des genannten Vereins nicht Statt finden konnte. Eben daher wird gemeldet, daß die dortige Regierung einen Befehl erlassen und die zu dessen Erfüllung nöthigen Maaßregeln getroffen habe, aus den an verschiedenen Orten des Königreichs lebenden pensionirten Militärs, deren Zahl nicht weniger als 10,000 beträgt, ein Bataillon von Veteranen zu bilden, um von der Regierung da, wo es nöthig seyn dürfte, gebraucht zu werden.

Consols am 4. d. M. die bis 80¾ % gewichen waren, um 3 Uhr Nachmittags 81⅛ %.

Brasilien.

Englische Blätter bringen Nachrichten aus Brasilien bis zu den ersten Tagen des Septembers. Am 3. hat der Kaiser die ordentliche Sitzung der allgemeinen gesetzgebenden Versammlung mit folgender Rede geschlossen: „Erhabene und würdige Repräsentanten der Nation! Ich bedaure sehr, Mich in der unangenehmen Nothwendigkeit zu sehen, der General-Versammlung zu erkennen zu geben, daß der zum Schlusse dieser Sitzung anberaumte Zeitpunct eingetreten ist, ohne daß diejenigen Maaßregeln getroffen worden, welche die Verfassung des Reiches erheischten, welche Ich anempfohlen hatte, und die das Land der Vaterlandsliebe seiner Repräsentanten zu verdanken hoffte. Da ich indessen, als der zunächst und am meisten bei der Wohlfahrt Brasiliens Betheiligte, verpflichtet bin, den auf dem Lande lastenden Uebeln mit schleuniger und wirksamer Abhülfe zu begegnen, und da ich die dringende und unerläßliche Nothwendigkeit einiger noch unentschiedener legislativen Maaßregeln sowohl, als anderer, welche die kritischen Verhältnisse, in denen Brasilien sich befindet, erfordern, vor Augen habe; so bin ich entschlossen, eine außerordentliche General-Versammlung zu berufen, um über diejenigen Gegenstände zu berathschlagen, die Ich für geeignet hielt, derselben in der Thron-Rede auseinanderzusetzen. Die Sitzung ist beendigt." Dieser Rede folgte ein Decret, das die außerordentliche General-Versammlung zum 8. September zusammenberuft und die Beendigung ihrer Sitzung gegen Ende October bestimmt.

In dem Bassin der Stadt de Santos auf der Insel Movella ist ein neuer Leuchtthurm errichtet worden.

Königreich der Niederlande.

Mittelst eines vom 2. d. M. datirten königlichen Beschlusses sind Maaßregeln getroffen worden, um über die aus den in Aufruhr befindlichen Provinzen kommenden oder dahin gehenden Personen und Güter eine genaue Aufsicht zu führen. Alle Justiz-, Polizei-, Militär-, Zoll- und Post-Behörden werden darin für befugt und verpflichtet erklärt, dergleichen Personen und Güter anzuhalten und aufs sorgfältigste zu visitiren.

Die erste Kammer der Generalstaaten hat am 4. d. M. das Gesetz zur Bestrafung von Aufruhr-Versuchen angenommen.

Die Haarlem'sche Courant enthält Folgendes: „Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien hat, nachdem er mit der schmerzlichsten Aufopferung das Aeußerste versucht, um die irregeleitete Bevölkerung der südlichen Provinzen dem entsetzlichsten Unheil zu entreißen, dieser Tage Antwerpen verlassen, um sich unter Allerhöchster Genehmigung nach London zu begeben, und die großbritannische Regierung mit den wahren Ursachen, Triebfedern, Mitteln und Zwecken des Aufruhrs bekannt zu machen und dem zufolge sowohl zur Pacification des verwüsteten Landes als zur Beschirmung der so musterhaft treu gebliebenen nördlichen Provinzen den thätigen Beistand derselben zu erlangen zu suchen, der für Niederlands Ruhe und Wohlfahrt insbesondere und für die Bewahrung dieser Segnungen für das gebildete Europa im Allgemeinen aufs allerdringendste erheischt wird."

Die aus dem mittelländischen Meere auf der Nordsee zurückkehrenden Schiffe sind die Sambre, von 44 Kanonen; die Medusa, von 20 Kanonen, der Dolphyn, von 28 Kanonen; der Kimphaan und die Sirene von 18 Kanonen; der Windhund von 18 und der Brak von 8 Kanonen. — Die vor Vließingen, auf der Schelde und vor Antwerpen liegende, vom See-Capitän Lucas befehligte Seemacht besteht aus den Schiffen Euridice, Javaan, Amphitrite, sämmtlich von 32 Kanonen; Komet, Heldinn und Nehallenia, von 28 Kanonen; Proserpina, von 20 Kanonen; Echo und Meermin, von 18 Kanonen; vliegende Visch, 14 Kanonen; Pelicaan, 8 Kanonen; dem Dampfboot, Curaçao, 24 Kanonierschaluppen und einer Abtheilung Kanonierboote.

Der Vice-Admiral Gobius, Oberbefehlshaber der Festung Vließingen, hat alle nöthigen Maaßregeln für die Sicherheit des Friedrich-Heinrich-Forts bei Breskens getroffen. Die Korvette Nehalennia hat sich so nahe als möglich dort vor Anker gelegt, und ein Ingenieur-Lieutenant ist an Ort und Stelle geschickt worden, um die schwachen Puncte so viel wie möglich zu befestigen.

Am 31. October ist das Transportschiff die See-Möve und eine Abtheilung mit Freiwilligen bemannter Kanonier-Boote, unter dem Befehl des Capitän Bronovo aus Hellevoetsluis den Strom hinauf nach Wilhelmstadt gesegelt. Diese Fahrzeuge liegen seit dem 2. d. M. auf der Höhe des Moerdyk, wo man auch noch einen Kriegsbrigg und sechs bewaffnete Pinken aus Schevenirgen erwartet. Der Befehl über die gesammte Schiffsmacht, die sich zwischen diesem Eilande und dem brabantischen Wall vereinigen soll, ist dem Obersten und Marine-Capitän de Man übertragen, der gestern mit seinem Adjutanten in Wilhelmsdorf angekommen ist.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 320

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 16. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 14. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.696	28 Z. 5 L. 7 P.	+ 5.2	N. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.640	28 4 10	+ 7 2	SSO. schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27 646	28 4 11	+ 4.0	SO. —	trüb.

Frankreich.

Im Moniteur vom 6. d. M. heißt es: „Die auf die Mobels der Tuilerien gelegten Siegel wurden abgenommen, und Hr. Chignard legte nun in Auftrag des Justizministers Beschlag auf alle darin befindlichen Papiere, die zu den Acten des Prozesses der Minister gelegt werden sollen. Sie bestehen 1) aus zwölf Urkunden in Bezug auf die mehreren Regimenter der Garde zuerkannten Gnadengeschenke; 2) aus 42 Schriften unter dem Titel Befehle, Correspondenzen, Noten und Nachweisungen in Bezug auf die Tage des 27., 28. und 29. Juli; 3) aus 7 unter dem Titel: Nachweisungen über die Brandstiftungen in Bezug auf den Gerichtshof von Caen und andere; 4) aus 3 in Bezug auf die Presse; 5) aus 40 unter dem Titel: Nachweisungen in Bezug auf die Culte und Congregation; 6) aus 15 in Bezug auf Hrn. von Chantelauze; 7) aus 4 unter dem Titel: Denkschriften und Bemerkungen über die polytechnische Schule."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6. d. M. benützte der Marine-Minister General Sebastiani, den ihm durch eine Debatte über den bekannten Vorschlag des Hrn. Bavoux zu Gunsten der Journale und periodischen Schriften (Verminderung der Cautionen, Post- und Stempel-Gebühren) dargebotenen Anlaß, um sich abermals in gleichem Sinne, wie in der Sitzung des vorhergehenden Tages hinsichtlich der auswärtigen Verhältnisse zu äußern. Nachdem sich der Minister zu Gunsten einer vernünftigen Preßfreiheit ausgesprochen, deren Ausschweifungen aber gerügt hatte, schloß er seine Rede folgendermaaßen: „Ich halte eine Druckschrift in Händen, die heute Morgens haufenweise in Paris verbreitet worden ist. Nie ist die Frechheit der Lüge weiter getrieben worden. Man liest darin die Kriegserklärung Preußens gegen Belgien, und es heißt überdieß darin, daß die französische Regierung eine Aushebung von 500,000 Mann bewerkstelligen lasse. Das Wahre an der Sache ist, meine Herren, daß das Berliner Kabinet unaufhörlich seine lebhafte Fürsorge für die Erhaltung des Friedens an den Tag gelegt hat; es begrüßte die neue französische Regierung als ein Unterpfand der Sicherheit für Europa. (Lebhafte Sensation.) Was die angebliche Aushebung von 500,000 Mann anlangt, so wissen Sie, daß die neuerlich angeordnete Recrutirung kein anderes Resultat haben wird, als daß dadurch die Armee zu der für den Friedensfuß erforderlichen Stärke gebracht wird. Es bietet sich der Anlaß dar, von der Politik der Regierung zu sprechen; ich ergreife denselben mit Eifer. Die Politik der Regierung, meine Herren, ist Frieden im Innern und nach Außen. Im Innern wird ihr Gang einfach seyn, um den Zweck, den sie sich vorsetzt, zu erreichen, nämlich: Vollziehung, allmähliche Verbesserung der Gesetze, getreue Erfüllung aller in unserem neuen gesellschaftlichen Vertrage enthaltenen Verheißungen. (Sehr lebhafter Beifall.) Die Frage in Betreff des äußern Friedens führt mich auf eine Discussion zurück, welche gestern auf eine für das Ministerium und selbst für die Kammer unerwartete Weise aufs Tapet gebracht worden ist. Ein aus einer erlauchten Quelle stammendes Actenstück (die englische Thron-Rede) ist als ein Motiv wo nicht zu Besorgniß, so doch wenigstens zu ernster Erwägung dargestellt worden. Dieses Actenstück liegt vor Ihren Augen; Sie alle werden bei Lesung desselben die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die großbritannische Regierung den Frieden will. Diese Wahrheit erhellt aus den Discussionen, die dem Actenstücke zum Commentar gedient haben, und vor allem aus der rückhaltslosen und präcisen Rede, die von dem Lenker des brittischen Kabinets vor dem Oberhause gehalten worden ist. Es heißt darin, daß weder das englische Kabinet noch irgend eine andere Macht eine bewaffnete Einmischung in die belgischen Angelegenheiten wolle. Auf dieselbe Weise findet sich der schlichte und natürliche Gang Frankreichs vorgezeichnet. Es will die Erfüllung aller eingegangenen Verpflichtungen aller bestehenden Tractate, die Achtung für alle bekannten Stipulationen. Die eröffneten Unterhandlungen geben zu keiner Schwierigkeit Anlaß, welche die Einmischung der Waffen bei der Entwicklung der Krisis, welche ein benachbartes Land bewegt, besorgen lassen könnte. Unsere Wünsche, unsere Bestrebungen sind auf die Erhaltung des Friedens gerichtet. Wir werden nur zu den Waffen greifen, wenn es die Vertheidigung unsers Gebietes gilt, oder wenn die beleidigte National-Ehre gerächt werden müßte." Diese Rede ward mit ungetheiltem Beifall aufgenommen.

Der Pariser Polizei-Präfect, Hr. Girod (de l'Ain) hat seine Dimission eingereicht, welche auch angenommen worden ist. Hr. Treilhard, unlängst zum Präfecten der Nieder-Seine ernannt, soll ihn ersetzen.

Der Baron Delaitre ehemaliger Präfect der Seine und Oise ist zum Administrator der Domainen und des Eigenthums der ehemaligen Dotation der Krone an die Stelle des, zum Minister des Innern ernannten, Grafen Montalivet ernannt worden.

Der königliche Gerichtshof entschied am 4. November unter Vorsitz des Präsidenten, Hrn. Seguier, in der Sache der HH. von Kergorlay und Bryan,

Geranten der Quotidienne. Er bestätigte den Spruch der Conseils-Kammer, die Hrn. Beyan an den Assisenhof unter der Anklage der Beleidigung der Person des Königs und der Anstiftung von Haß gegen dessen Regierung verwies; in der zweiten Sache erklärte er sich aber für incompetent, und hob das Urtheil, das Hrn. von Kergorlay vor die Assisen verwiesen, auf.

Das Journal du Commerce vom 7. November enthält folgenden Artikel: „Seit langer Zeit schreien öffentliche Ausrufer in den Straßen die abgeschmacktesten Neuigkeiten, als Auszüge aus dem Moniteur, aus; in den letzverflossenen Tagen war es die große Kriegserklärung Preußens gegen Belgien und die große Rekrutirung von 500,000 Mann. Leichtgläubige Leute ließen sich leider durch diese Albernheiten irre führen, und schenkten diesen groben Lügen Glauben. Das aufgeklärte Publicum wunderte sich, daß die Polizei diesen Umtrieben einer elenden Speculation kein Ziel setzte. Endlich sind Befehle gegeben worden, die Urheber, eines von den Gesetzen vorgesehenen Vergehens gerichtlich zu belangen, wie aus nachstehendem Publicandum, das gestern an der Börse angeschlagen wurde, erhellt: „Nachricht an den Handelsstand. „Der Börse-Commissär ist, nach eingeholten Befehlen „des Ministers des Innern, beauftragt, die Kriegs-Gerüchte auf das formellste zu widerlegen, welche durch „eine von falschen Angaben strotzende Druckschrift, de„ren Colporteurs und Ausrufer vor Gericht gezogen „werden sollen, verbreitet worden sind. Paris den 6. „November 1830. Der Börse-Commissär Vandesson de Richebourg."

Am 6. November: 5 Percents 90 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 3 Percents 60 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 50. 4 percentige Anleihe 76 Fr.

Großbritannien und Irland.

Folgendes ist die Rede, womit (wie gestern erwähnt) der Herzog von Wellington die Bemerkungen des Grafen Grey erwiederte und die einstimmige Annahme der Adresse herbeiführte: „Ich habe, nachdem ich den ersten Theil der Rede des edlen Grafen vernommen hatte, gehofft, ich würde dem Hause nur Glück zu wünschen haben zu den Gesinnungen, die der edle Graf in Beziehung auf die Thron-Rede an den Tag gelegt. Die Gesinnungen, von denen er sprach, gereichen auch dem edlen Grafen zur höchsten Ehre und sind dem Range angemessen, den er im Lande als Staatsmann zu behaupten hat. Der edle Graf endigte jedoch seine Rede mit einigen Bemerkungen über Portugal, die ich zuerst beantworten will. Ich bitte das Haus sich zu erinnern, wie oft Se. verewigte Majestät dem Parlamente die im Lande gefühlte Inconvenienz vorgestellt haben, die aus der Unterbrechung unserer diplomatischen Verhältnisse mit Portugal entsprang, wie oft auch der Wunsch zu erkennen gegeben wurde, die Verhältnisse wieder herzustellen; wie angelegentlich Se. Majestät dahin gestrebt haben, die beiden Zweige des Hauses Braganza wieder zu vereinigen, und wie oft über diesen Gegenstand unterhandelt worden. Da die Unterhandlungen nicht zum erwünschten Zwecke führten, ergriffen Se. Majestät andere Maaßregeln, in der Absicht, die obwaltenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, und für das Beste ihrer Unterthanen zu sorgen; die Thron-Rede macht dem Hause bekannt, daß Hoffnung vorhanden sei, diese Zwecke binnen Kurzem zu erreichen. So lange in Portugal eine Verwaltung bestand, die eine Masse von Talent und Reichthum aus dem Königreiche verbannte, so lange vermochten Se. Majestät nicht, sie anzuerkennen, ohne unsere Sicherheit und Ehre zu gefährden. Aus diesem Grunde war schon seit langer Zeit eine Amnestie anempfohlen worden, die den Verbannten die Erlaubniß zur Rückkehr und persönliche Sicherheit gewähre, und da diese endlich bewilligt werden soll, so hielten Se. Majestät die Schwierigkeiten für beseitigt, und haben Ihre Absicht ausgesprochen, die portugiesische Regierung anzuerkennen. Der edle Graf hat gefragt, ob wir Krieg anfangen müßten, um die Amnestie wirklich ins Leben zu rufen? Davon ist jetzt gar nicht die Rede; vielmehr kann der edle Graf aus den in der Thron-Rede benutzten Ausdrücken sowohl, als aus dem, was ich selbst geäußert habe, ersehen, daß wir nicht verbunden sind, Krieg anzufangen, um jede einzelne Bedingung der Amnestie erfüllt zu sehen. Dagegen würde es unsere Pflicht seyn, alle möglichen Mittel, mit Ausnahme eines Krieges, anzuwenden, um einer Verletzung der Amnestie vorzubeugen. Eine solche Art von Intervention kann vollkommen gerechtfertigt werden. Obgleich der edle Graf die Anerkennung der portugiesischen Regierung und die Erneuerung unserer diplomatischen Verbindungen mit diesem Lande nicht billigt, so freue ich mich doch, zu sehen, daß derselbe der von der Regierung hinsichtlich Frankreichs genommenen Maaßregel beistimmt, und versichere das Haus, in Antwort auf die Frage eines andern edlen Lords, ob es unsere Absicht sei, in demselben Geiste fortzufahren, wie wir begannen, und die mit Frankreich abgeschlossene Uebereinkunft treulich zu halten, daß diese Uebereinkunft gar nicht hätte getroffen werden können, wenn man sie nicht treulich hätte halten wollen. (Hört!) Der edle Lord (Grey) hat es ferner für geeignet gehalten, die in der Thron-Rede gebrauchten Ausdrücke in Bezug auf den König der Niederlande zu tadeln und zugleich zu bemerken, daß die Minister nicht im mindesten der Beschwerden erwähnt hätten, welche die niederländische Nation ihrem Souverain vorgelegt, obgleich diese Beschwerden vor einigen Jahren in einer Flugschrift öffentlich bekannt gemacht und als, zur Geschichte gehörig, auch unserm Könige sehr gut bekannt geworden wären. Und wenn dem wirklich so wäre? Sollte Se. Majestät, — der Verbündete, der nahe Verbündete des Königs der Niederlande, — bei Erwähnung der Regierung dieses Souverains von dem was zwischen seinen Unterthanen vorgefallen, anders als von einem Aufstande gegen dessen Autorität sprechen? Was konnte Se. Majestät anders thun, als die Convulsionen, die auf dem Gebiete seines nahen Verbündeten Statt gefunden, wie einen Aufstand gegen dessen rechtmäßige und bestehende Regierung behandeln? Der edle Lord hat ohne Zweifel in den Tagsblättern die ganze Geschichte dieser Ereignisse gelesen. Sie begannen, wie es genugsam bekannt ist, mit einem ganz gewöhnlichen Auflaufe. Die Truppen wurden demnächst von denen überwältigt, die sich unter dem Vorwande empört hatten, den Auflauf zu unterdrücken, und die, angeblich zu diesem Zwecke bewaffnet, die Waffen für andere Zwecke gebrauchten. Die Beschwerden der Empörer gegen den König der Niederlande waren übrigens durchaus unbegründet. Worüber beschwerte man sich? Zuerst war es über die Union der beiden Länder und das Vorhandenseyn eines Staats-Beamten Namens van Maanen, der inzwischen, sobald man sich über ihn beschwert hatte, sogleich entlassen wurde. Die übrigen Beschwerden, angebliche oder wirkliche, waren partieller oder localer Natur. Es ist in der That zu sehr bekannt, — und ich berufe mich auf jeden edlen Lord, der mich hört, ob ich nicht Recht habe, wenn ich

sage, — daß nicht die mindeste Beschwerde, weder gegen den König der Niederlande persönlich, noch gegen seine Verwaltung oder (mit einer Ausnahme) gegen diejenigen geführt worden sei, denen Aemter anvertraut waren, bis die Empörer zu einem gewissen Grade von glücklichem Erfolge gelangt waren und anfingen, nach Dingen zu streben, an welche sie im ersten Augenblicke nicht gedacht hatten. Hätte also, frage ich noch einmal, Se. Majestät der König von England, indem er von seinem Verbündeten sprach, in diese Beschwerden eingehen sollen, und wäre es wohl schicklich für ihn gewesen, derselben auch nur zu erwähnen? ich stehe nicht an, zu erklären, daß ein solches Verfahren in keiner Hinsicht anzurathen gewesen wäre. Und nun frage ich, was that der König der Niederlande, als er diese Beschwerden empfing? Folgte er nicht genau der Richtschnur, die ihm die Verfassung des Landes vorzeichnete? und handelte er später nicht in pünctlicher Uebereinstimmung mit seinen Verhältnissen zu andern Mächten? Sobald der König die Beschwerden erfuhr, berief er die Generalstaaten zusammen, denen verfassungsmäßig das Recht und die Macht zustand, den von einem Theile seiner Unterthanen vorgebrachten Beschwerden abzuhelfen. Diejenige Beschwerde, die man obenan gestellt hatte, nämlich die Union zwischen beiden Ländern, empfahl er ihrer Erwägung; er legte ihnen den Wunsch eines Theils seiner Unterthanen vor, die Union aufgehoben zu sehen, insofern die Staats-Verwaltung darin betheiligt war, und endlich machte er den Vorschlag, gewisse seinen Unterthanen lästige Gesetze aufzuheben. Würde Se. Majestät der König von England gerecht gegen seine Verbündeten, den König der Niederlande, gewesen seyn, wenn er nicht hätte annehmen wollen, daß des Letztern Verfahren vor der Empörung dasjenige eines weisen und guten Souverains gewesen sei, der den Wunsch hegte, die wirksamsten Maaßregeln zu ergreifen, um den gemachten Beschwerden abzuhelfen? Was Se. Majestät der König von England gesagt hat, war nur, daß er bedaure, daß die genommenen Maaßregeln keine besseren Resultate hervorgebracht haben. Der edle Lord, nachdem er sich über die Thron-Rede und über die angeblichen Absichten der Regierung Sr. Maj. ausgelassen, fragte, ob es möglich wäre, daß die englische Regierung ein gerechter und unpartheiischer Vermittler seyn könne, da sie doch ein Urtheil gegen eine der beiden Parteien ausgesprochen habe? Ich kann hierauf nur erwiedern, daß die Parteien selbst die von mir hier angeführten Thatsachen weder abläugnen können noch werden, und daß sie eben so wenig geneigt seyn dürften, die Richtigkeit der von Sr. Majestät in der Thron-Rede dargelegten Ansichten zu bestreiten. Ich werde nichts mehr über diesen Gegenstand erwähnen, sondern zu einem andern Theile der Rede des edlen Lords übergehen, in welchem er auf die Verträge hindeutet, durch welche Großbritannien in seinen Verhältnissen zu den Niederlanden gebunden ist. Der erste war der von den verbündeten Mächten im Jahre 1814 unterzeichnete Friedens-Vertrag, durch welchen die unter dem Namen Belgien bekannten Provinzen mit den vereinigten holländischen Provinzen verbunden wurden, um einen souverainen Staat unter der Regierung des Königs der Niederlande zu bilden. Diesem Vertrage gemäß wurden für die Regierung der Niederlande unter dem Könige von Holland von den vier Mächten, die den Vertrag mit Frankreich abgeschlossen hatten, die nöthigen Anordnungen getroffen. Dem edlen Lord ist es sehr wohl bekannt, daß diese Anordnungen in dem aus 8 Artikeln bestehenden Vertrage verzeichnet wurden, und daß dieselbe mit den Grundgesetzen der Regierung der vereinigten Provinzen übereinstimmte, die auf das ganze Königreich angewendet werden sollten. Es kann mithin kein Zweifel darüber obwalten, daß die genannten vier Mächte in dem vorliegenden Falle durch den Vertrag gebunden sind. Durch ihn erhielten sie die vereinigten Provinzen, den in denselben bestehenden Institutionen gemäß, und unterzogen sich in Folge dieser Anordnungen einer gemeinschaftlichen Verbindlichkeit. Will man etwa behaupten, daß irgend etwas, das bis jetzt vorgefallen, oder daß irgend etwas in dem dermaligen Zustande der Dinge die Verpflichtungen dieses Vertrages ändern, oder seine Kraft zerstören könne? — Später diente dieser Vertrag zur Basis der Unterhandlungen auf dem Wiener-Congreß, und in der That war er nur ein Anhang zu dem Wiener Vertrage, dem der König von Frankreich beitrat. Es ergibt sich hieraus, daß der genannte Vertrag auf alle mögliche Weise sanctionirt und ratificirt, und daß Frankreich hinsichtlich der auf das Königreich der Niederlande sich beziehenden Anordnungen ein Theilnehmer desselben wurde. Dessenungeachtet hat man behaupten wollen, der König der Niederlande könne die Union zwischen beiden Theilen des Königreiches aus eigener Machtvollkommenheit und ohne Zustimmung derjenigen auflösen, die den Vertrag geschlossen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die fünf Mächte, die den Wiener Vertrag unterzeichneten, ihr unbestreitbares Recht in Anspruch nehmen würden, ihre Meinung über die künftige Auslegung der Artikel abzugeben. England allein konnte es nicht versuchen, die beiden Parteien zu versöhnen; auch Frankreich konnte es eben so wenig als irgend eine andere Macht — ein solcher Versuch muß gemeinschaftlich von allen Mächten, Frankreich mit eingeschlossen, gemacht werden, und ich hoffe, auf diese Weise alle vorhandenen Schwierigkeiten am leichtesten überwältigt zu sehen. Ich kann dem Hause die Versicherung geben, daß weder England, noch irgend eine andere Macht die Absicht hege, sich mit den Waffen in die niederländischen Angelegenheiten zu mischen. Der Wunsch Aller ist, alle streitigen Puncte, wo möglich, durch Unterhandlungen und nur durch Unterhandlungen zu beseitigen. Ich hoffe, daß in Folge dieser Unterhandlungen Beschlüsse werden gefaßt werden, die, wie es in der Thron-Rede heißt, mit der Wohlfahrt beider Parteien im Königreiche der Niederlande vereinbar sind und die allgemeine Ruhe Europa's verbürgen. Bevor ich indessen mit diesem Gegenstande endige, muß ich bitten, mir eine Bemerkung über eine sehr auffallende Aeußerung des edlen Lords zu erlauben. Er behauptet nämlich, der Vertrag von 1814 wäre nicht, wie er es sollte, dazu geeignet gewesen, die allgemeine Ruhe Europa's zu sichern, sondern im Gegentheile den Grund zu künftigen Kriegen zu legen. Unglücklicher Weise für des edlen Lords Behauptung hat die Erfahrung bewiesen, daß der Vertrag gerade eine entgegengesetzte Wirkung hatte. Seit dem Vertrage von 1814 bestand in Europa der längste Friede, den man seit langer Zeit kannte — ein sechzehnjähriger Friede, der nur durch Bonaparte's Rückkehr von Elba im Jahre 1815 unterbrochen wurde. Es geht hieraus hervor, daß mit versöhnlichen Gesinnungen und ruhig getroffenen Maaßregeln Großbritannien auch die dermaligen Schwierigkeiten besiegen werde, wie es schon frühere besiegt hat.

(Der Schluß im morgenden Blatte.)

Der Prinz von Oranien war am 3. d. M. mit dem Dampfboote aus Rotterdam zu London angekommen.

Die Unruhen in Kent haben jetzt den ernstlichsten

Charakter angenommen. An mehreren Puncten haben die Landleute, wie es heißt, die dreifarbige Fahne aufgepflanzt. Tag für Tag finden Gewaltthätigkeiten, Brandstiftungen und Zerstorungen von Maschinen Statt. Man hat sogar Getreidescheunen angezündet, und die Erbitterung der Landleute geht so weit, daß sie schon die Pflüge haben zerstoren wollen damit das Land künftig nur mit dem Spaten bearbeitet würde. Inzwischen scheint allem diesem Unfuge kein politischer Anlaß zu Grunde zu liegen, sondern nur das große Elend. Die Behörden haben die nachdrücklichsten Maaßregeln ergriffen, um diesem Stande der Dinge ein Ende zu machen. Man wird sich an Sir Robert Peel wenden, um von demselben eine Zusammenberufung der berittenen Yeomanry zu erlangen.

Auch aus Stafford wird gemeldet, daß man seit einiger Zeit in der dortigen bisher immer sehr ruhigen Gegend, die ihrer Topfer-Arbeiten wegen bekannt ist, dreifarbige Fahnen wehen sehe, ohne daß man wisse, wer sie aufgepflanzt; auch sollen aufrührerische Schriften von Ausländern vertheilt werden, die offenbar alle Zeichen von Emissarien und von Mitgliedern irgend einer gefährlichen Gesellschaft an sich tragen.

Der irländische Herzog von Leinster hat eine Proclamation erlassen, in welcher er alle in Dublin anwesenden einflußreichen Irländer zu einer Versammlung einladet, um über Maaßregeln zu berathschlagen, dem Vorhaben einer Aufhebung der Union zwischen Großbritannien und Irland kräftig entgegen zu arbeiten.

Der Dubliner Abendpost zufolge soll der römisch-katholische Erzbischof von Dublin, Dr. Murray, in Uebereinstimmung mit der Regierung eine Bulle erlassen haben, in welcher er seinen Priestern verbietet, Theil an Erorterung der Frage wegen Aufhebung der Union zu nehmen.

Der Geist der Unzufriedenheit, der sich in der letzten Zeit auf eine so beunruhigende Weise in den ackerbauenden Bezirken zeigte, hat neulich auch die Kohler in den Grafschaften Lancaster und Derby ergriffen, sie haben ihren Herrn in Masse den Dienst aufgesagt und wollen hoheren Arbeitslohn haben.

Der Courier, welcher in seinem vorgestrigen Blatte einige Mißbilligung über das Verfahren des General Chassé gegen Antwerpen geäußert und namentlich die Beschießung dieser Stadt von Seiten der holländischen Flotte getadelt hatte, erklärte im neuesten Blatte, nachdem ihm vollständige Nachrichten über die in Rede stehenden Ereignisse zugekommen, daß die Maaßregeln des Generals lediglich durch den schändlichen Treubruch von Seite der Belgier veranlaßt worden. In ähnlicher Weise äußert sich auch die Times, daß die Belgier nur sich selbst alle die Folgen ihrer offenbaren Treulosigkeit zuzuschreiben haben.

Bei dem Brande in Antwerpen ist auch viel Eigenthum belgischer Unterthanen mit zu Grunde gegangen.

Aus Gibraltar wird vom 14. v. M. gemeldet, daß Marschall Bourmont mit seinen beiden Sohnen dort das Paketboot aus Malta zur Ueberfahrt nach England erwartete.

Königreich der Niederlande.

General Chassé hat an das vor Antwerpen liegende Geschwader folgenden Tagsbefehl erlassen: „Seehelden! Der Tag des 27. October hat mir bewiesen, daß das Heldenblut Eurer Vorfahren in reichlichem Maaße in Euren Adern fließt. Euer Benehmen ist musterhaft gewesen, Ihr habt mit Löwenmuth gefochten und die Antwerpener überzeugt, daß Ihr Leib und Leben für Se. Majestät den König Preis gebt und seine Rechte aufs äußerste vertheidigen werdet. Ich bin mit Eurem Benehmen im höchsten Grade zufrieden und werde Se. Majestät davon in Kenntniß setzen. Ich rechne auch für die Zukunft auf Eure Standhaftigkeit und Euren Muth und darf Euch im Voraus, wenn Jeder nur seine Pflicht erfüllt, den Sieg zusichern. Hauptquartier in der Citadelle von Antwerpen, den 2. November 1830. Der General-Lieutenant, Commandant der Citadelle und des fünften großen Militär-Commando's, Baron Chassé."

Der Baron von Loe hat dem Commandanten von Maestricht, General-Major Dibbetz, angezeigt, daß er von der provisorischen Regierung das Amt eines Gouverneurs der Provinz Limburg angenommen habe, und als solcher den Zugang zu den Bureaux der Civil-Behörden in Maestricht wünsche, um sich dort die nöthigen Angaben über die Verwaltung der Provinz zu verschaffen, die ihm der Advokat Jamini zukommen lassen werde. Der General hat dieses Gesuch abgeschlagen, da er keine andere Autorität, als die des Königs der Niederlande kenne, und dem genannten Advokaten angezeigt, daß er ihn sogleich aus der Stadt schicken werde, wenn er zu dem geringsten Verdachte Anlaß gebe.

Der Aachener Zeitung zufolge hat am 4. November eine aus Kavallerie und Infanterie bestehende Abtheilung der holländischen Besatzung aus der Festung Maestricht den eine kleine Stunde von Aachen gelegenen niederländischen Gränzort Vaels besetzt. Gleich nach dem Eindrücken ließ der commandirende Offizier die Brabanter Fahne abnehmen, andern Aussagen nach, dieselbe verbrennen. Dem Vernehmen nach, (sagt jenes Blatt) ist der Zweck des Erscheinens dieser Truppen nicht, den Ort oder die Gränzgegend fortwährend besetzt zu halten, sondern eine werthvolle Sendung sicher in die Festung zu geleiten. — Auch nach Heerlen soll am 4. ein Truppen-Detaschement geschickt seyn.

Don Juan van Halen hat aus Mons vom 30. October ein Schreiben an den Courrier des Pays-Bas gerichtet, worin er sich beklagt, daß er auf ein bloßes „man sagt" verhaftet worden. Das politische Glaubensbekenntniß, wozu man ihn aufgefodert, werde deutlich und vollständig erscheinen, sobald sein Prozeß zur Oeffentlichkeit gebracht seyn werde. Inzwischen versichere er, daß er nie, weder direct noch indirect, mit irgend einem Mitgliede der Familie des Hrn. van Maanen oder des Hauses Oranien in Verbindung gestanden, und daß er seit Anfang 1826, um welche Zeit er aus den vereinigten Staaten nach Belgien gekommen sei, um sich dort mit seiner Familie niederzulassen, nie irgend eine Ehre oder Gnade von diesen begehrt, noch erwartet habe."

Hr. von Stappers, Mitglied der Ehren-Legion, welcher auf falsche Vorwände zu Brüssel verhaftet worden war, und nachher wieder in Freiheit gesetzt wurde, ist zur Entschädigung für diesen Mißgriff von der provisorischen Regierung beauftragt worden, alle Wälder von Belgien (worin theilweise schrecklich gehaust worden) zu inspiciren. Derselbe wird seine Rundreise auf der preußischen Gränze in der Provinz Lüttich beginnen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 321



Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 17. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 15. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.574	28Z.	4L.	0P.	+	5.0	SO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.617	28	4	7	+	9.0	SO.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.665	28	5	2	+	3.5	SO.	still.	trüb.

Rußland.

Seine Majestät der Kaiser sind am 31. vorigen Monats in erwünschtem Wohlbefinden in Zarskoje-Selo angelangt.

In der Nordischen Biene heißt es: „Wir hier in St. Petersburg, obgleich innigen und schmerzlichen Antheil an dem Unglücke nehmend, das die Cholera über einen Theil unserer Landsleute verbreitet, sind, was die Gesundheit unserer Residenz betrifft, ruhig und verlassen uns auf Gott und auf die Vorsorge unseres guten Kaisers. St. Petersburg wird durch einen doppelten Militär-Kordon beschützt; am Tichwinschen Kanal sind Barrieren errichtet und an mehreren anderen Orten Quarantainen, die unter der strengsten Aufsicht stehen. Von allen Seiten laufen Nachrichten darüber ein, daß die Cholera abnimmt und sich in den nördlichen Provinzen minder heftig in ihren Anfällen zeigt, als es in den kaukasischen der Fall war."

Ueber den Gang der Cholera in Moskau erfährt man aus den dortigen Bülletins Folgendes: „Am 23. October hatte man 883 Kranke, dazu kamen am 24. October 200 neue Kranke. Es starben an diesem Tage 92 und 18 genasen. Am 25. October erkrankten 237 Personen, es starben 105 und 39 genasen. Am 26. October erkrankten 244 Personen, 118 starben und 30 genasen. Am 27. October erkrankten 175 Personen, 104 starben und 21 genasen. Am 28. October erkrankten 169 Personen, 86 starben und 36 genasen, so daß am Morgen des 29. October, seit dem Erscheinen der Cholera, 3029 Personen erkrankt und 1483 gestorben waren. An demselben Tage hatte man in der Stadt 1259 Kranke, davon 839 in den Krankenhäusern. Nur 228 von dieser Gesammtsumme der Kranken gaben Hoffnung zur Genesung. — Se. Majestät der Kaiser haben befohlen, allen Militärs niedern Ranges in Moskau, während der Dauer der Epidemie, täglich eine halbe Ration Branntwein, und denen, welche zur Aufwartung in den Hospitälern sich befinden, Morgens und Abends zu einer halben Ration zu verabfolgen. In Moskau bieten sich die Behörden und die Einwohner die Hände, um dem Uebel Einhalt zu thun, und man findet dabei viele Züge von Edelmuth. Eine Dienstmagd, Anna Dementjewa, welche von der Cholera geheilt war und sich in der siebentägigen Purifications-Quarantaine befand, bat um Erlaubniß in dem Krankenhause als Wärterinn verbleiben zu dürfen „da dieses der einzige Dank sei, welchen sie für die ihr geschenkte Pflege darbieten könne." Solche Züge sind jetzt in Moskau nicht selten. Man sieht einen jungen Arzt, welcher vom Morgen bis zum Abend von einem Krankenlager zum andern geht und Essen und Trinken vergißt, um Hülfe zu spenden; — einen Branddiener, welcher die Kranken in den Wagen schafft, sich bekreuzt und aus tiefer Brust herveufzt: „Gott gebe dir Gesundheit!" — einen verdienten General, welcher die Patienten an der Pforte seines Hospitals erwartet, selbst sie aus dem Wagen hebt und zu Bette bringt — endlich, vor einiger Zeit noch, den Kaiser selbst, welcher in der herrlichen Blüthe seiner Jahre von seiner Gemahlinn und seinen Kindern sich losreißt, um in die heimgesuchte Stadt zu eilen und durch seine Gegenwart den gesunkenen Muth aufzurichten. — Heil dem Volke, das in allen Ständen solche göttliche Flamme bewahrt! — Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers werden demselben aus Moskau die Bülletins über die an der Cholera krank darnieder liegenden Personen, täglich um 9 Uhr, für den Tag vorher, durch Estafette zugeschickt. — Nachrichten aus Nowotscherkask vom 11. October zufolge, waren bis zu jenem Tage im Lande der Donischen Kosacken, an der Cholera 1334 Personen gestorben, 438 gesund geworden, und 20 Kranke geblieben. In Nowotscherkask waren an dem Tage 614 krank, übrig 191 wurden gesund, 418 starben, 5 Kranke blieben noch. Ueberhaupt hat diese Krankheit beinahe an allen Orten dieses Gebietes ganz aufgehört. — Aus Nischnei-Nowgorod schreibt man vom 19. Oct.: Am 2. Oct. befanden sich in den Hospitälern 86 Cholera-Kranke, dazu kamen bis zum 13. 113 neue

Von diesen wurden 98 gesund, 62 starben, 39 waren noch krank. Vom 12. September bis 13. October waren überhaupt 554 Kranke in das Hospital gebracht worden; von diesen wurden 189 gesund, 346 starben. In den Privathäusern wurden vom 4. bis 13. October 208 Personen von der Cholera befallen, 116 wurden gesund, 75 starben. Ueberhaupt sind in der Stadt 549 Personen an der Cholera gestorben. — In Tiflis waren vom 8. August bis 30. September 2222 Personen von der Cholera befallen, von diesen starben 1575, 647 wurden wieder hergestellt. — Da die Epidemie sich in den Gouvernements Kostroma, Kursk und in der Slobodischen Ukraine gezeigt hat, so ist an die Chefs der genannten Gouvernements die Vorschrift ergangen, die dießjährige Rekrutirung, wenn jene Krankheit nicht bis zum 13. November völlig aufgehört hat, bis auf weitere Verordnung auszusetzen.

Das Journal d'Odessa vom 30. October meldet: „Wir beeilen uns, unsern Lesern folgende amtliche Nachrichten über den Gang der Cholera in Neu Rußland mitzutheilen: Vom 20. bis zum 25. September wurden zu Rostow am Don 47 Personen beiderlei Geschlechts von der Cholera befallen, wovon 18 starben und die andern hergestellt worden. Vom 25. an hörte die Cholera gänzlich auf, und seit dem 5. October wurde den Einwohnern wieder der Verkehr freigegeben, weil der Gesundheitszustand befriedigend ist. — Um die Mitte Septembers erkrankten zu Taganrog viele Personen an hitzigen und an gewöhnlichen Fiebern; 22 Personen wurden vom 21. bis zum 24. September hingerafft. In der Folge aber, als die Zahl der Kranken zunahm und der größte Theil davon Symptome der Cholera zeigte, ergriff der Gouverneur sogleich die erforderlichen Maaßregeln sowohl in Betreff der Sperrung der Stadt, wie zur Aufstellung einstweiliger Quarantainen für diejenigen Personen, welche die Stadt verlassen wollen. Vom 27. September bis zum 8. October starben 54 Personen an der Cholera. Viele von denen, welche bei Zeiten ärztliche Hülfe erhielten, genasen wieder. Den Beobachtungen des Gouverneurs von Taganrog zufolge nimmt die durch die Cholera bewirkte Sterblichkeit beträchtlich ab. — Im verflossenen Monate hat sich auch zu Azow und in dem, im Bezirke von Slavenoserbsk, im Gouvernement Ekaterinoslaw, gelegenen Dorfe Wassioly eine Epidemie gezeigt, die alle Symptome der Cholera offenbart; die Ortsbehörde bot sogleich alles auf, um deren Umsichgreifen Einhalt zu thun. — An Bord des Briggs Orpheus, welcher im verflossenen Monat von Suchum-Kale zu Sebastopol angekommen ist, waren 7 Leute von der Mannschaft von der Cholera befallen; es wurden die strengsten Maaßregeln ergriffen, um die Seuche am Eindringen in die Stadt und die Flotte zu hindern; zu gleicher Zeit befahl die Obrigkeit allen im schwarzen Meere befindlichen Quarantainen in Ansehung der von den inficirten Orten kommenden Fahrzeuge die allerstrengsten Vorkehrungen zu treffen. — Zu Kertsch langte am 29. September ein Schiff an, an dessen Bord ein Mann an der Cholera gestorben war; die Vorkehrungen, die nun augenblicklich getroffen wurden, thaten dem Uebel alsogleich Einhalt. — Am 9. October erhielt der interimistische General-Gouverneur vom dirigirenden Comité der Flotte im schwarzen Meere die Anzeige, daß zu Nicolajeff eine Krankheit ausgebrochen sei, die alle Symptome der Cholera äußere. Der General-Gouverneur ertheilte dem Comité sogleich die Weisung, daß den Einwohnern von Nicolajeff verboten werde, die Stadt zu verlassen, wenn sie sich der Quarantaine nicht unterwerfen, daß die Poststation außerhalb der Stadt verlegt, und eine Straße außerhalb angelegt, und endlich, daß die von der Erfahrung vorgeschriebenen Maaßregeln getroffen werden. Um die Umgegend vor der Ansteckung zu bewahren, ließ die Obrigkeit in der Nähe von Nicolajeff temporäre Barrieren unter der Aufsicht von Sanitäts-Beamten errichten. Vom 2. bis 9. October erkrankten 56 Personen zu Nicolajeff an der besagten Seuche, wovon 27 starben. — Der interimistische Gouverneur, welcher die Beschaffenheit der zu Nicolajeff grassirenden Krankheit so wie die Ursachen, durch die sie entstanden war, aufs Genaueste kennen zu lernen wünschte, sandte den Dr. Toussaint Martin dahin, der die Cholera bereits in Indien zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte. Dieser Arzt erkannte nach den genauesten Untersuchungen des Zustandes der zu Nicolajeff darniederliegenden Kranken, die Krankheit für äußerst bedenklich aber nicht für contagiös noch für epidemisch und selbe rührt seiner Meinung zufolge von Local-Ursachen her. — Den neuesten Nachrichten zufolge hat sich die Cholera in den, im Bezirke von Rostow gelegenen Keondoefern Elisabetovka und Kagelnik so wie in der, im Ekatarinoslawschen Gouvernement gelegenen Stadt Bachmut gezeigt."

Ferner heißt es im Journal d'Odessa vom obigen Tage: „Seit dem Augenblicke, wo sich die Cholera in den an Neu Rußland gränzenden Landschaften gezeigt hat, ergriff die Obrigkeit alle erforderlichen Maaßregeln um die dem Lande drohende Gefahr abzuwenden. Zu Odessa wird über den Zustand der öffentlichen Gesundheit die strengste Aufsicht ausgeübt; es ist daselbst ein Beobachtungs-Spital errichtet worden, so wie auch ein ärztliches Conseil, dem das Geschäft obliegt, die erforderlichen Maaßregeln zur Abwendung der Seuche so wie zu deren Bekämpfung und Zerstörung in dem Falle, wenn sie sich zeigen sollte, zu ergreifen. Diese Commission ist auf den vom Ministerium des Innern vorgeschriebenen Grundlagen errichtet. Zu Odessa haben sich dieser Tage einige verdächtige Fälle ergeben; einige Personen sind erkrankt und einige gestorben und bei allen hatten sich die

Symptome der Cholera gezeigt; der größte Theil davon in Folge des Genusses ungesunder Früchte und geistiger Getränke. Die Häuser, wo diese Krankheitsfälle sich ereignet hatten, wurden auf der Stelle cernirt, und die Kranken nach dem zu diesem Behufe errichteten Spital geschafft. Die Obrigkeit, welche die Einwohner zu beruhigen wünscht hält es für nöthig, bekannt zu machen, daß die Gerüchte, welche in Betreff einer nächstens zu erfolgenden Sperrung der Stadt verbreitet sind, durchaus keinen Grund haben. Nie ist um diese Jahreszeit die Sterblichkeit geringer gewesen. Die Zukunft kennen wir nicht, der Allwissende allein vermag sie zu durchdringen. Setzen wir unser Vertrauen auf Ihn, bitten wir Ihn inbrünstig, seine Geißel von unserm Vaterlande und von uns abzuwenden und erwarten wir mit vollem Vertrauen auf die wachsame Liebe des Monarchen, der gleich einem tröstenden Engel mitten in dem in Trauer versenkten Moskau erschienen ist, so wie mit voller Zuversicht zu der aufgeklärten Fürsorge der Behörde, standhaft und ohne Bangigkeit die Vollziehung der Rathschlüsse des Allerhöchsten. Möge jeder denkende Christ, jeder Mann wohl in seinem Innern überzeugt seyn, daß alles, was vom Schöpfer kömmt, zu unserm Heile ist, möge er überzeugt seyn, daß dieser unsterbliche Geist dem Menschen, seinem Geschöpfe und seinem Ebenbilde, einen Funken des göttlichen Feuers verliehen hat, um ihm auf dem dunkeln Pfade dieses Erden-Thales zu leuchten. Vorsichtsmaaßregeln gegen Krankheiten ergreifen, durch die Kraft des Geistes die zerstörenden Kräfte der Natur bekämpfen, heißt nicht nur nicht, sich der Vorsehung widersetzen, sondern ihren Rathschlüssen gehorchen, die Fähigkeiten gebrauchen, die sie uns gegeben hat, und, indem wir sie anwenden, um Alle und jeden vor einer schrecklichen Gefahr zu schützen, geben wir seinem heiligen Namen die Ehre. — Wir werden unsern Lesern im nächsten Blatte einen Auszug aus dem Tagebuche des ärztlichen Comités mittheilen, welches aus Anlaß der Erscheinung der Krankheit errichtet worden ist."

In spätern Berichten aus Odessa vom 1. November heißt es: „In Beziehung auf die Cholera ist dieser Tage nichts Bedenkliches vorgefallen, und die von einigen Aerzten, als verdächtig, angesehenen Krankheits- und Sterbefälle haben keine weiteren Folgen gehabt. Das Sanitäts-Comité, die Commissäre und Aerzte setzen jedoch ihre Thätigkeit fort, und die ergriffenen polizeilichen Vorsichts-Maaßregeln werden gehandhabt. — Zu Cherson wird die Cholera, wie es wegen der Lage dieser Stadt, leider zu befürchten war, immer heftiger, so daß laut den letzten Nachrichten die Sterblichkeit auf dreißig Menschen täglich gestiegen ist."

Frankreich.

Am 8. November Morgens arbeitete der König mit dem Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Bignon (der als zweiter Bevollmächtigter Frankreichs zu den Londoner Conferenzen in Betreff der Niederlande bestimmt seyn soll) hatte eine Audienz beim Könige. Abends 6 Uhr hat der Kronprinz Herzog von Orleans die Reise nach dem südlichen Frankreich angetreten, von welcher derselbe am 1. December wieder in Paris zurück erwartet wird."

In Gemäßheit einer königlichen Ordonnanz vom 14. October soll eine Commission beauftragt werden, alle von Bürgern der Vereinigten Staaten gemachten Reclamationen, für welche der amerikanische Gesandte bereits eine Unterhandlung mit der französischen Regierung angeknüpft hat, zu prüfen. Eben so sollen die Reclamationen, die französischer Seits gemacht werden könnten, geprüft werden, um eine definitive Ausgleichung zwischen beiden Staaten vorzubereiten. Zu Mitgliedern der Commission sind ernannt: Vicomte Lainé, als Präsident, Georg Lafayette, Beslay, Delessert, d'Audiffret, Präsident des Rechnungshofes, und Pichon, Staatsrath.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 6. d. M. wurde über den von der Deputirten-Kammer bereits angenommenen Gesetzentwurf in Betreff der Pensionen *), worüber vor der Vertagung am 15. October Bericht erstattet worden war, die Discussion eröffnet. Hr. von Saint-Aulaire erklärte sich für die Annahme des ersten Artikels, jedoch ohne rückwirkende Kraft, und drang daher in einer bündigen Rede, auf Verwerfung des Artikels 2, auch noch aus dem Grunde, weil die Ehre der Regierung und insonderheit die Ehre der Pairs-Kammer erheische, jeden Verdacht von Parteilichkeit bei Würdigung wohl erworbener Rechte, von sich zu weisen. — In gleichem Sinne sprach ebenfalls der Graf Roy über den Artikel 2, der von dem Minister des Innern (Grafen Montalivet) und dem Grafen d'Argout vertheidiget wurde. Der Artikel 2 wurde von der Kammer verworfen, und dann der Gesetzentwurf, der sich blos auf den ersten Artikel beschränkt, mit 82 gegen 10 Stimmen angenommen.

Der Messager des Chambres vom 7. d. M. sagt: „Man sagt, daß vom morgenden Tage an die

---

*) Dieser Gesetzentwurf lautet: Art. 1. Das Gesetz vom 11. September 1807 (wodurch den Ministern die Befugniß eingeräumt wurde, Pensionen bis zum Betrage von 10,000 fl. zu verleihen) ist abgeschafft. Art. 2. Die seit dem 1. Jänner 1828 in Vollziehung des Gesetzes vom 11. September 1807 verliehenen Pensionen, sollen der Gegenstand einer binnen sechs Monaten vorzunehmenden Revision seyn. — Diejenigen dieser Pensionen, welche nicht wegen ausgezeichneter Verdienste, oder wegen unzulänglichen Vermögens, wie besagtes Gesetz vorschreibt, verliehen worden sind, sollen zurückgenommen, und als null, vom großen Buche der Staatsschuld gestrichen werden. — Die Besitzer der annullirten Pensionen sollen nicht gehalten seyn, die erhobenen Rückstände zurück zu erstatten.

Wechsel-Mäkler, anstatt sich um 3 Uhr wie bisher zu entfernen, bis zum Schluße der Börse um 4 Uhr auf dem Parkett bleiben sollen, und daß bis zu dieser Stunde zugleich mit den Lieferungs-Geschäften, auch die Geschäfte au comptant geschlossen werden können; dieß ist eine Verbesserung in der Art und Weise des Abschlusses der Geschäfte in Staatspapieren, womit die Kapitalisten und die Speculanten gewiß zufrieden seyn werden, indem man schon lange darüber geklagt hat, daß die Operationen von 3 bis 4 Uhr nicht in Gegenwart des Publicums geschlossen worden. — Man hat auf der Börse in den letztverflossenen Tagen des panischen Schreckens einige Personen äußern gehört: „Die Rente wird sich nicht „eher wieder heben, bis nicht der Herzog von Bordeaux „der Liebe der Franzosen wieder gegeben seyn wird." Man versichert, daß Dispositionen auf dem Parkett getroffen worden sind, gegen die Individuen, welche nachtheilige Gerüchte ausstreuen, um den Kurs der Staatspapiere zu drücken, die Verfügungen des Art. 1101 des Gesetzbuches hinsichtlich von Umtrieben durch falsche Nachrichten ꝛc. vollziehen zu lassen. Bekanntlich gibt es in England viele Beispiele von gerichtlichen Verfolgungen dieser Art."

Großbritannien und Irland.

Der Herzog von Cambridge ist am 4. Abends nach Hannover abgegangen.

Der Courier vom 5. November sagt: „Es heißt, daß die erste Conferenz über den Zustand der Niederlande Statt gefunden hat. Es sollen die Botschafter aller großen Mächte gegenwärtig gewesen seyn. Nur der Botschafter der Niederlande, Baron Falck, konnte, wegen Unpäßlichkeit, der Conferenz nicht beiwohnen.

Dem Courier zufolge hatte der Prinz von Oranien am 4. Morgens dem Herzoge von Wellington eine schriftliche Mittheilung zugeschickt, und später eine mündliche Unterredung mit dem Herzoge gepflogen.

Dem Sun zufolge war Hr. van de Weyer, eines der Mitglieder der provisorischen Regierung zu Brüssel, am 4. d. M. in Begleitung des bekannten Dr. Bowring in London angelangt.

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochnen) Rede des Herzogs von Wellington in der Sitzung des Oberhauses vom 2. November: „Ich gehe jetzt zu einem andern Theil der Thron-Rede über, den ich, offen gestanden, nur sehr ungern berühre, weil er zu einer Discussion leitet, die ich lieber zu einer anderen Zeit, eröffnet gesehen hätte. Einem edlen Viscount hat es beliebt, sich auf eine frühere Discussion zu beziehen und sie mit dem dermaligen Zustande Irlands, über welchen er nächstens einen Antrag zu machen geneigt scheint, in Verbindung zu bringen. In Betreff der Aufhebung der Union will ich nur bemerken, daß der edle Herzog gegenüber (Leinster) auf die entschiedenste Weise gegen diese Aufhebung war; gleichergestalt waren es seine Freunde in Irland, ferner alle dortigen Grundbesitzer, eine sehr große Mehrzahl von Katholiken und beinahe alle Protestanten; auch sprechen sich beide Häuser einstimmig gegen dieselbe aus, mit Ausnahme einer einzigen Stimme im Unterhause. Wenn die Sachen so stehen, so fragt es sich, wie sie stehen würden, wenn die große Maaßregel (die Emancipation), auf welche der edle Lord hindeutet, nicht in Ausführung gebracht worden wäre? Daß eine große Mehrzahl der Bewohner Irlands von allen Klassen sie wünschte, ist dem Hause wohlbekannt, und eben so, daß es der Wunsch einer großen Mehrzahl der Mitglieder beider Häuser war, und gewiß wird es keiner der edlen Lords abläugnen wollen, daß die Regierung dermalen, was die Union betrifft, auf festerem Grund und Boden stehe, als wenn die katholische Angelegenheit nicht beseitigt worden wäre. Ich sehe daher wahrlich nicht ein, welchen Vortheil man dabei im Auge hat, mir vorzuwerfen, daß ich bei jener Angelegenheit aus Furcht nachgegeben hätte; das läugne ich in jeder Beziehung. Ich gab nach, wenn man es nachgeben nennen will, weil es das Beste des Landes erheischte. Mich leiteten nur Rücksichten der Politik, der Zweckmäßigkeit und der Gerechtigkeit, und auf solche Gründe gestützt vertheidige ich jetzt jene Maaßregel und mein eigenes Verfahren. Ich bitte den edlen Lord um Vergebung, wenn ich ihm sage, daß ein großer Theil des dermaligen Zustandes von Irland der Art und Weise zugeschrieben werden muß, mit der man sich der katholischen Angelegenheit widersetzte, während der edle Lord alle in Irland herrschenden Uebel der Regierung zuschreiben möchte. Die Regierung hat alles Mögliche gethan, um die Irländer zu beruhigen, die Leidenschaften zu besänftigen und die Spaltungen zu mindern, von denen das Land vor der glücklichen Beendigung der katholischen Angelegenheit heimgesucht war. Es ist weder meine Pflicht noch meine Absicht, irgend Jemanden etwas zur Last zu legen, jedoch halte ich mich für berechtigt, offen zu erklären, daß, wenn die Regierung in dieser Angelegenheit gehörig und eben so kräftig unterstützt worden wäre, als sie heftigen Widerstand gefunden, wenn man sie in ihren Anstrengungen, Irlands Zwistigkeiten beizulegen, nicht gehindert hätte, so würde sich das Land jetzt in einem ganz anderen Zustande befinden. (Hört, hört!) Man beklagte sich hier über die in Irland herrschende Armuth; Niemand beklagt diese aber mehr als ich, und Niemand ist so sehr als ich von der großen Inconvenienz und der Gefahr für das Reich überzeugt, die von dem bedauernswerthen Zustande der niederen Klassen herrührt; jedoch muß ich den edlen Lord ersuchen, zu bemerken, daß das bloße Besuchen des Parlaments und die an die Lords gehaltenen Reden über die Armuth des Volkes den Armen noch zu keiner Hülfe gereichen. Wenn man Irland wirklich zu beruhigen wünscht, so überrede man diejenigen, die Geld haben, dort Land

zu kaufen, sich niederzulassen und ihre Kapitalien zu Verbesserungen anzuwenden; das würde den Zustand des Landes bald verändern und mehr zu seiner Beruhigung beitragen, als alle Maaßregeln, welche die Minister Sr. Majestät treffen könnten." (Hört, hört!) — Der Herzog von Wellington ging nun zu den Unruhen in Kent über, die er zweien verschiedenen Klassen des Volkes zuschreibt, nämlich den sogenannten Maschinenzerstörern und einer andern Klasse von Menschen, die ohne scheinbaren Grund Feuer anlegen und Eigenthum zerstören, wobei er die Versicherung hinzufügt, daß die Minister Alles thäten, um den dortigen Obrigkeiten in der Entdeckung der Brandstifter behülflich zu seyn. Dieser Gegenstand führte den Herzog auf eine Bemerkung eines Lords (Grey), über die zu nehmenden Maaßregeln, um das Reich in den Stand zu setzen, die Uebel zu besiegen, die aus den letzten Unruhen in Frankreich für dasselbe entspringen könnten. — „Der edle Lord," sagte der Herzog, „spielte auf etwas einer Reform Aehnliches an. (Hört, hört!) Er war jedoch aufrichtig genug, zu gestehen, daß er zu keinem Vorschlage einer Reform vorbereitet sei, und ich stehe keineswegs an, gleichfalls zu bekennen, daß die Minister in dieser Hinsicht eben so wenig vorbereitet sind, als der edle Lord. Ja, ich für meine Person gehe noch weiter und erkläre, daß mir bis zu diesem Augenblicke noch keine Maaßregel vorgekommen ist, die meinen Verstand davon überzeugt hätte, daß die Repräsentation des Landes verbessert oder für das Land im Allgemeinen zufriedenstellender gemacht werden könnte, als wir sie dermalen besitzen. (Gelächter von der Opposition und den Querbänken her.) Ich will mich übrigens in einem so wenig geeigneten Augenblick, wie der gegenwärtige, nicht weiter über diesen Gegenstand auslassen, sondern nur meine offene Meinung darüber äußern. Ich bin vollkommen überzeugt, daß das Land dermalen eine Gesetzgebung hat, die allen guten Absichten entspricht, und zwar in einem höheren Grade, als es jemals eine Gesetzgebung in irgend einem andern Lande gethan. (Gelächter auf der linken Seite des Hauses.) Ich will noch weiter gehen und erklären, daß die bestehende Gesetzgebung und Repräsentation das volle und gänzliche Vertrauen des Landes, und zwar verdientermaaßen, besitzt. Ja, ich gehe noch weiter und sage, daß, wenn es mir in diesem Augenblicke obläge, eine Gesetzgebung für irgend ein Land zu bilden, und besonders für ein Land wie Großbritannien, das alle Gattungen von Reichthum besitzt; ich mich bemühen würde, irgend eine ähnliche Gesetzgebung zu bilden, welche die nämlichen glücklichen Resultate liefern würde. Die dermalige Volks-Repräsentation ist in einer großen Masse des Reichthums der Nation und steht unter dem überwiegenden Einfluß des Grundbesitzes. Unter diesen Umständen bin ich nicht darauf vorbereitet, irgend eine Maaßregel der Art vorzuschlagen, wie der edle Lord sie wünscht. Auch bin ich nicht darauf vorbereitet, sondern muß überdem hiermit erklären, daß, was meine Person betrifft, und so lange ich irgend einen Antheil an der Regierung des Landes habe, ich es jederzeit für meine Pflicht halten werde, mich dergleichen Maaßregeln, wenn sie von Anderen vorgeschlagen werden, zu widersetzen."

Consols am 5. November 80⅞, ¾ gegen Geld, 80¾, ⅞ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 6. November meldet Folgendes aus Antwerpen: „Wir haben bereits früher berichtet, daß der General Chassé Maaßregeln traf, die Citadelle von Antwerpen von allen zur Vertheidigung derselben nicht nöthigen Truppen zu räumen. Wir können nunmehr nach offiziellen Berichten melden, daß diese Räumung unter der Leitung des genannten Oberbefehlshabers mit eben so viel Schnelligkeit als Umsicht bewerkstelligt worden ist. Die überflüßigen Truppen sind theils nach dem Fort Bath, theils nach Bergen op Zoom eingeschifft worden, und ohne Zweifel alle an diesen Orten angekommen. Eine Abtheilung Lanciers ist vorgestern mit ihren Pferden in Bergen op Zoom ausgeschifft worden, und hat sich sogleich nach Ginneke begeben. Aus den am 4. November Abends direct vom General Chassé eingegangenen Nachrichten ergibt sich, daß er angemessene Maaßregeln zur Vertheidigung der Citadelle und Sicherheit der Gesundheit seiner Truppen getroffen hat. Durch die Vorräthe von allerlei Art, die ihm nach der Beschießung Antwerpens von Seiten des Kriegs-Departements zugesandt worden sind, wird er dazu noch besser in Stand gesetzt seyn."

Die Anzahl der beim Bombardement Antwerpens am 27. v. M. getödteten Marine-Truppen beläuft sich, den beim Marine-Departement eingegangenen Berichten zufolge, auf 5 Mann und 2 Lieutenants, die der Verwundeten auf 36. Die Fregatte Eurydice hat bei dem Gefechte wenig gelitten, die Korvetten Proserpina und Komet, so wie mehrere Kanonierboote, sind im Rumpf und im Segelwerk beschädigt worden.

Nach den jüngsten Briefen aus Antwerpen dürfte die aus Frankfurt mitgetheilte Nachricht von dem bis zur Mitte Novembers verlängerten Waffenstillstande mit der Citadelle eine Berichtigung erfordern. Diese Briefe nämlich melden ausdrücklich, die provisorische Regierung habe durch eine Deputation bei General Chassé auf einen unbestimmten Waffenstillstand mit zweimal vier und zwanzigstündiger Aufkündigung angetragen, auch zweifle man nicht, daß derselbe zu Stande kommen werde. Diese Angabe scheint die richtigere. Auch bedarf, nach eben diesen Briefen, der neulich angegebene Ueberschlag der aus der Verbrennung des Entrepots erwachsenen Verluste an Waaren noch einer Modification. Sie schätzen nämlich diese Verluste nur auf 5 bis 6

Millionen Gulden, wobei vornehmlich Holländer, Engländer und Amerikaner betheiligt seyn sollen, indem ein großer Theil der dem Antwerpener Handelsstande zugehörigen Güter theils einige Zeit früher nach Rotterdam und den Rheingegenden verschifft, theils aber in Privatmagazinen gelagert gewesen ist. Dahin gehören namentlich die Buenos-Ayres-Häute, wovon 60,000 Stück in einer für den 27. October anberaumten Auction verkauft werden sollten.

Das große Hauptquartier ist am 3. November in Breda eingetroffen, welche Stadt nun laut dortigen Briefen von Soldaten aller Waffengattungen wimmelt. Die Polizei hat die strengsten Befehle, Alles, was verdächtig scheinen könnte, aus der Stadt zu entfernen. Am 2. November wurde Herzogenbusch in Belagerungszustand erklärt. „Diese Maaßregel, sagt die dortige Zeitung, darf nicht als von der Besorgniß eines feindlichen Angriffes geboten betrachtet werden, da die Insurgenten diese Provinz noch nicht betreten haben; sondern sie kommt uns nützlich und unter den jetzigen Umständen um so mehr heilsam vor, als die Ruhe der Einwohner dadurch gewinnen soll, indem die Ordnung mit mehr Nachdruck gehandhabt und gesichert werden kann als in gewöhnlichen Zeiten, wo diese Handhabung mit einer Menge Formalitäten verknüpft ist, die bei dem jetzigen Stand der Dinge gänzlich zwecklos seyn würden. Daher muß jeder Wohlgesinnte dieser Maaßregel seinen Beifall zollen." — Die Obersten Reuther und Eymaal sind in Antwerpen an ihren Wunden gestorben.

Nach neueren Berichten aus Staats-Flandern, die im Haag eingelaufen waren, hat sich die Streitmacht der Aufrührer, welche Oberst Ledel am 31. October in die Flucht getrieben hat, auf mehr denn 2000 Mann belaufen. Einer der Offiziere der Aufrührer, der verwundet in Oostburg zurückgeblieben, ist ein Pariser und klagt über die falschen Vorstellungen, welche die Belgier ihm über den Stand der Dinge in den nördlichen Niederlanden und über die Gesinnung der dortigen Einwohner beigebracht hätten. Dieselbe Klage haben andere Franzosen in Aardenburg hören lassen. Unter die von ihnen geplünderten Gehöfte gehört ein den Erben des verstorbenen General Vandamme angehöriges. Jenen Berichten zufolge scheint es, daß der Oberst-Lieutenant Ledel darauf bedacht war, einem neuen Einfall der Aufrührer in Seeland die Wasserwerke von Sluys und Biervliet zu benutzen, um alle Gemeinschaft mit beiden Flandern abzuschneiden.

Am 2. d. M. griff ein Haufen Belgier das Fort Lillo an der Schelde an, wurde aber mit Hinterlassung von 13 Todten zurückgeschlagen; auf holländischer Seite wurden drei Mann verwundet.

Am 1. d. M. kam ein nach Maestricht bestimmt gewesener Transport von Lebensmittel nach Herzogenbusch zurück, weil er wegen der durch die Insurgenten bei Weerd bewirkten Durchstechung des Deiches am Süd-Wilhems-Kanal nicht hatte durchkommen können.

In der Umgegend von Maestricht, das mit 7000 Mann besetzt ist, hat sich kein bewaffneter Belgier sehen lassen. Der Befehlshaber dieser Festung hat alle belgischen Soldaten entlassen. Den Offizieren steht die Wahl frei, zu bleiben oder zu gehen; die meisten haben ihren Abschied verlangt.

Die neuesten Nachrichten aus Brüssel vom 6. November melden: „Die Eröffnung des National-Congresses ist wegen der in den Wahlen eingetretenen Zögerungen auf den 10. November vertagt worden. — Die Geistlichen haben an den Wahlen überall mit dem größten Eifer Theil genommen und in Massen gestimmt. Der Bischof von Gent hat in der Section gestimmt. — Man kann den Grad der Achtung und des Zutrauens, welchen die republikanischen Lehren der einzelnen Personen einflößen, aus dem Resultate der letzten Vorbereitungs-Wahlen zur Ernennung der Deputirten zum National-Congresse ersehen. An der Spitze der 63 Namen enthaltenden Candidaten-Liste steht Hr. Rokkaert mit 309, der Marquis von Trazegnies mit 308, der Graf von Aerschot mit 279, Advokat Gendebien mit 264 Stimmen; de Potter ist mit 52 Stimmen auf dieser Liste der vier und vierzigste! — Die Verheerungen, welche schon seit mehreren Wochen von Forstfrevlern in den Waldungen des Staats und der Bank unbestraft angerichtet werden, nehmen noch immer zu. Bei längerer Dauer derselben wird der schöne Wald von Soigne noch vor dem nächsten Frühjahr ganz vernichtet seyn."

In Löwen hat gegenwärtig der unwissendste und roheste Pöbel gänzlich die Oberhand. Die Grausamkeiten, die man an den holländischen Major Gaillard, weil er auf das Volk früher soll haben schießen lassen, verübt hat, sind schauderhaft. Man hat ihn unter Faustschlägen und Kolbenstößen vom Kanal an bis zum Markt geleitet. Unterwegs hat man ihm die Augen ausgebrannt und ihm mit brennenden Pechkränzen (es war gerade Abend) die Hirnschale zerschlagen. Auf dem Markte knüpften sie den Sterbenden auf dem Freiheitsbaume auf; allein der Ast, woran er hing, brach, und der Leichnam fiel herab. Hierauf riß man ihm die Kleider vom Leibe und schleppte ihn eine Stunde lang mit einem Strick um den Hals durch die Straßen; von Zeit zu Zeit blieb der Haufe stehen und sang und tanzte um sein Schlachtopfer. Die Urheber dieser furchtbaren Schandthat sind bekannt: das provisorische Gouvernement hat versprochen, sie züchtigen zu lassen, allein der Schrecken, der in Löwen herrscht, ist so groß, daß keine Gerichtsperson eine Untersuchung anzustellen wagt. Der Untersuchungsrichter Henot hat seine Entlassung genommen. Am Sonnabend den 31. October rückten 500 Mann Besatzung in Löwen ein, allein der Pöbel stürmte die Kaserne, jagte 150 Mann von dannen und ließ sich von den andern das Versprechen geben, nichts gegen das, was man Volk nennt, zu unternehmen. Man hat den Freiheitsbaum umhauen lassen, und der Pöbel hat sogleich auf derselben Stelle einen neuen aufgepflanzt und droht jeden auszuplündern und ihm das Haus in Brand zu stecken, der es wagen würde, dem Willen des Volks ein Hinderniß in den Weg zu legen.

Am 16. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 80⅞;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 161⅝;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117⅛;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 52⅞;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1033⅛ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^{ro.} 322



Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 18. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 16. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf o° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.712	28 Z. 5 L. 9 P.	+ 4.0	SO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.632	28 4 9	+ 7.0	SO.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.565	28 3 11	+ 4.0	SO.	schwach.	—

Wien, den 17. November.

Ein am 9. d. M. aus Neapel abgegangener, heute Morgens hier eingetroffener neapolitanischer Kurier hat die höchstbetrübende Nachricht überbracht, daß Se. Majestät der König beider Sicilien Franz I. am 8. November um 3 Uhr Nachmittags daselbst mit Tode abgegangen ist.

Die Krankheit, an welcher der König seit längerer Zeit gelitten hatte, nahm am 6. d. M. durch einen Krampf in der Kehle, der das Athemholen ungemein erschwerte, eine sehr bedenkliche Wendung. Das Uebel wurde zwar durch krampfstillende Mittel bald erleichtert, allein Se. Majestät fühlten Sich in Folge einer schlaflosen Nacht so schwach und im Nerven-System so angegriffen, daß Sie mit den heiligen Sterb-Sacramenten versehen zu werden verlangten, was auch am 8. Morgens in Gegenwart des gesammten Hofes, geschah. Um 1 Uhr Nachmittags empfing der König die Minister, sprach mit ihnen mit vieler Ruhe und Geistesgegenwart, dankte ihnen für alle geleisteten Dienste und empfahl ihnen, seinem Sohne, mit derselben Treue, wie Ihm, zum Wohl des Staates, zu dienen. Zwei Stunden nachher, um 3 Uhr Nachmittags, verschieden Se. Majestät.

Der neue König, Ferdinand II. berief sogleich den Staatsrath, und erließ ein Manifest hinsichtlich seiner Thronbesteigung und ein Decret, wodurch sämmtliche Behörden des Königreichs beider Sicilien in Ausübung ihrer Functionen bestätiget werden.

Frankreich.

Der Moniteur vom 9. November enthält drei königliche Ordonnanzen vom 7. d. M. kraft deren, der Graf Treilhard, Präfect des Nieder-Seine-Departements, zum Polizei-Präfecten von Paris, und der bisherige Polizei-Präfect Hr. Girod (de l'Ain), dessen Dimission angenommen wird, zum Staatsrath im ordentlichen Dienste und zum Ritter der Ehren-Legion ernannt wird.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6. d. M. wurde Hr. Ferussac als Mitglied proclamirt und nahm seinen Sitz auf der Linken. — Hr. Odier erstattete den Commissions-Bericht über den Gesetzentwurf in Betreff der Suplementar-Kredite für das Rechnungsjahr 1830, worunter die Kosten der Expedition gegen Algier begriffen sind. Die Summe des im Schatze des Dei vorgefundenen Geldes und der Werth des eroberten Kriegs-Materials werden beiläufig zu 51,000,000 fl. angeschlagen, die bei Bewilligung jener Kredite in Abschlag zu bringen sind. Die Erörterung ward auf den 10. festgesetzt. — Hr. Keratry erstattete Bericht über die National-Belohnungen. Die Commission war im Ganzen für den Entwurf, jedoch mit einigen Modificationen, z. B. zu Gunsten der Kinder der Verstümmelten; auch bestimmte sie die Zahl der Zulassungen in die Regimenter, wünschte statt der Medaille, Verleihung des Kreuzes der Ehren-Legion u. s. w. Die Erörterung ward auf den 8. bestimmt. — Die Tagesordnung führte nun zu Erörterung des bekannten Vorschlages des Hrn. Bavoux zu Gunsten einer Erleichterung der Journale mittelst Herabsetzung der Cautionen, der Stempel- und Postporto-Gebühren, wobei sich bekanntlich die Commission der Kammer (noch vor der letzten Vertagung) durch das Organ ihres Referenten Hrn. André, gegen die Herabsetzung der Post- und Stempel-Gebühren, und blos für einige geringfügige Modificationen hinsichtlich der Cautionen ausgesprochen hatte. Nachdem sich die HH. Audry de Puyraveau und Alex. Delaborde für die Annahme des Vorschlages des Hrn. Bavoux ausgesprochen hatten, verlangte Hr. Carl Lameth das Wort, um gegen den Vorschlag zu sprechen. „Es scheint mir, sagte er, jetzt nicht der Augenblick zu seyn, dem Staatsschatze (durch Verminderung der Einnahmen von den Journalen) neue Opfer aufzuerlegen; ich brauche mich hierüber nicht weiter auszulassen; die Sache spricht für sich selbst. Was die Preßfreiheit anlangt, so glaube ich, daß man

zu ihrer Rettung, wie zur Rettung jeder andern Art von Freiheit, gerade jetzt dem Mißbrauch derselben am kräftigsten Einhalt thun muß. Ich brauche hier nicht näher zu bezeichnen, was alles gedruckt wird, die Placate, welche die Mauern von Paris beschmutzen, Alles Unanständige, Gewaltsame, Gesetzwidrige, das getrieben wird. Ich kann mich nicht genugsam wundern, daß die Regierung sich nicht schon längst der bestehenden Gesetze bedient hat, um diesen Unordnungen zu steuern. — Wir genießen der Preßfreiheit im vollsten Maaße. Die Journale haben der Freiheit bis zum Augenblicke der letzten Revolution unermeßliche Dienste geleistet. Durch den Vorschlag, den man uns macht, schadet man den achtungswerthen und von der öffentlichen Meinung geschätzten Journalen, die sicherlich gute Wirkungen hervorbringen, und den Einfluß, den jene Journale, welche nur die Meinung irre zu leiten trachten, ausüben, neutralisiren. — Man wird mir einwenden, daß alles, was die überspannte Demokratie predigt, von den Verständigen mit Mißfallen von der Hand gewiesen wird; es gibt aber in der Gesellschaft eine große Anzahl sogenannter Gebildeten, die keinen gesunden Menschenverstand besitzen (Gelächter) die sogar unwissend sind. (Allgemeines Gelächter.) Ich bitte Sie, das entsetzliche Unheil zu bedenken, das die Journale anrichten, welche tagtäglich die gleiche Vertheilung der Glücksgüter und des Besitzthumes predigen, Leuten Rechte beilegen, die keine haben sollen, (Bewegung in verschiedenem Sinne) welche die Volks-Souverainität predigen. — Die Volks-Souverainität ist zwar ein Grundsatz der Charte, in einer Repräsentativ-Regierung verstehe ich aber die Volks-Souverainität folgendermaaßen: Die Volks-Souverainität kann in Frankreich nicht auf rein demokratische Weise ausgeübt werden. 32 Millionen Menschen können nicht ihre Stimmen abgeben um ein Gesetz zu machen; und unsere Regierung nennt sich repräsentativ, weil das Volk seine Gewalt delegirt. Nun ist aber das Volk Souverain an dem Tage wo es seine Deputirten ernennt, wenn es sie aber ernannt hat, ist es Unterthan. So lege ich die Souverainität des Volkes aus, und es ist unmöglich, daß eine monarchische Regierung bestehe, wenn dieser Begriff anders verstanden wird. Wenn die Journale immerfort die Volks-Souverainität im Munde führen, wenn man die Aristokratie in der Vernunft und zwar nicht in der öffentlichen sondern in der individuellen findet, dann ist es unmöglich zu regieren, und ich bin der Meinung, daß sich das jetzige Ministerium auf den Fuß einer constitutionell-monarchischen Regierung stellen, und alles, was von ihm abhängt, thun müsse, um allen Ausschweifungen der Presse zu steuern, um allen denjenigen, welche sich herausnehmen, Gesetzwidriges zu drucken, das Handwerk zu legen, und sie zu bestrafen. — Es gibt in diesem Augenblicke Journale, die auf ungestempeltem Papiere gedruckt werden, dieß ist Grund zu einer Bestrafung, einer gerichtlichen Verfolgung und dennoch findet keine Statt. (Mehrere Stimmen: doch, doch, es sind ja Prozesse deßhalb anhängig.) Tagtäglich bedient man sich des Titels eines achtungswerthen Journals, um alle Arten von neuen Lügen in die Welt hinaus zu schicken. Es gibt elende Ausrufer auf den Straßen, die aus vollem Halse brüllen: Auszug aus dem Moniteur. Ich habe heute Morgens einen Anschlag, der auf den Straßen verkauft wird, gelesen, der dahin zielt, Besorgnisse auszustreuen, und die Rente herabzudrücken. (Mehrere Stimmen: Das ist wahr.) Heute wird die Kriegserklärung Preußens gegen Belgien öffentlich ausgerufen! — Sie werden einräumen, meine Herren, daß es unmöglich ist, daß die Minister regieren, wenn sie nicht unverzüglich allem diesem Unwesen steuern. Wohlan! Heben Sie die Cautionsleistung auf, so springt in die Augen, daß dadurch diese kleinen Blätter, welche auf die Zerstörung der Grundsätze der Repräsentativ-Regierung hinarbeiten, wie die Pilze aufschießen werden. — Sie müssen unfehlbar wahrnehmen, daß eine Tendenz zur Demokratie vorhanden ist; man hat ihr drei Tage nach der glorreichen Revolution vom Juli Vorschub geleistet; indeß merkte man, daß die öffentliche Stimmung eine andere Richtung nahm; es ist gewiß, daß man Versuche zur Republik machte. An dem Tage, wo wir unter dem Vorsitze des Hrn. Laffitte berathschlagten, um dem Könige die Huldigung der Nation zu überbringen, wo wir discutirten, um zu bestimmen, ob man eine Deputation senden werde, was der Meinung einer großen Zahl zuwider war, erscheint ein Deputirter, den ich damals nicht kannte, es war Hr. Bernard, in der Kammer, besteigt diese Rednerbühne und sagt uns: „Während Sie berathschlagen, um dem „Könige die Krone anzubieten, berathschlagt man auf „dem Greve-Platze über die Republik, und es ist beschlossen, daß selbe um fünf Uhr proclamirt wer„den soll." — Wir beschlossen nun, ohne einen Augenblick zu verlieren, dem Könige unsere Huldigung zu überbringen, und begleiteten Ihn bis aufs Stadthaus, wo Seine Erscheinung die Stimmung der Gemüther änderte. — Dem sei wie ihm wolle, es ist hohe Zeit, daß die Regierung einen andern Ton annehme, daß sie aus dem Zustand der Trägheit heraustrete. Möge endlich Jedermann wissen, daß die Regierung jene den kleinen Journalen gewährte Erleichterung, die Meinung der Ungebildeten immer mehr und mehr in die Irre führen zu können, nicht dulden will. Ich weiß wohl, daß ich damit gegen die Meinung der Metaphysiker anstoße, ich glaube aber, daß man die Regierungs-Fragen nicht metaphysisch behandeln dürfe. Ich weiß, daß ich lächerlich erscheinen werde, ich kenne viele sogenannte starke Geister, die blutwenig Geist besitzen. (Gelächter.) Die Umstände sind bedenklich; alle diese Unordnungen der Presse beunruhigen die Meinung. Sie sehen, in welchen Zustand die durch selbe bewirkte Gährung die Hauptstadt

versetzt hat; die großen Eigenthümer, die großen Consumenten verlassen selbe, alle Fremden entfernen sich. Darf man die Beweggründe dazu anderswo suchen? — Demzufolge, meine Herren, ersuche, beschwöre ich Sie, diesen Antrag, so wie jeden Vorschlag, der dahin zielen würde, die ultra-demokratische Triebkraft in der Regierung zu steigern, zu verwerfen." — Hr. Bernard. Ich war nicht darauf gefaßt, in dieser Discussion das Wort zu nehmen. Es ist nöthig die Wahrheit der Thatsachen herzustellen. Ich glaube, daß sich der Redner, der so eben gesprochen, über Einen Punct geirrt hat. Es ist gut, daß die Kammer erfuhr, was sich in Abwesenheit mehrerer ihrer Mitglieder zutrug; denn dazumal waren wir in geringer Anzahl; wir befanden uns noch in Gefahr. Ich habe allerdings gesagt, daß Unordnungen zu befürchten stünden, daß der Augenblick gekommen sei, die Meinung der kleinen Anzahl von Mitgliedern, die unter dem Panier der Ordnung vereinigt waren, an den Tag zu legen. Ich habe gesagt, daß diejenige Meinung, die sich aufs Stärkste äußerste, die sei, welche wünsche, daß die Krone dem Manne verliehen werde, der selbe zu tragen würdig sei, dem Manne, den die Vorsehung hingestellt zu haben schien, um uns vor der Anarchie zu retten; daß man aber um die oder die Stunde, auf ein gegebenes Zeichen, bei dem Klang einer Glocke die Republik proclamiren sollte, dergleichen habe ich nichts gesagt. Wie hätte ich es auch sagen können, da ich gar nichts von der Sache wußte, ich glaube auch nicht einmal, daß etwas daran ist. Ich konnte blos von dem Zustande der Gährung, worin sich die Hauptstadt befand, sprechen, ich habe auf die Nothwendigkeit eines schleunigen und raschen Schrittes hingewiesen. Wir begaben uns allesammt auf den Weg, um das zu thun, was unsere Pflicht war, und was als das Heil des Staates angesehen worden ist. Dieß ist die Erläuterung, die ich zu geben hatte. — Hr. von Lameth: Ich würde eines persönlichen Umstandes halber die Tribune nicht wieder betreten, wenn dieselbe nicht von großer Bedeutsamkeit wäre. Ich habe gesagt, daß Hr. Bernard beim Eintritt nicht im Geringsten von der Gefahr der Umstände sprach; er äußerte blos, daß er über den Greve-Platz gekommen sei, daselbst eine große Anzahl von Bürgern damit beschäftigt gefunden habe, über die Republik zu deliberiren, und daß sie um fünf Uhr proclamirt werden sollte. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Ich berufe mich hier auf das Zeugniß aller meiner achtbaren Collegen; ich frage sie, ob sie diese Aeußerung nicht so gut wie ich gehört haben. -- Eine Stimme zur Linken: Ich war hier, habe aber nichts dergleichen vernommen. — Hr. Bernard. Das Protokoll der damaligen Sitzung besagt kein Wort davon. — Hr. Laffitte: Man hat mich aufgefordert Zeugniß über eine Thatsache zu geben; ich muß erklären, was vorgefallen ist. Ich hatte die Ehre den Vorsitz in der Versammlung zu führen, sie war ziemlich zahlreich. Wenn mich mein Gedächtniß nicht trügt; so glaube ich Hrn. Bernard einen Theil von dem Angeführten äußern gehört zu haben. Ich erkläre aber, daß ich von einer fünften Stunde nichts vernommen habe. Es ist ausgemacht, daß es damals Anhänger der Republik gab, und daß, als wir uns auf dem Stadthause befanden, verschiedenes Geschrei sich hören ließ. Ich kann die Worte, deren sich Hr. Bernard bediente, nicht genau angeben, es hat mir aber geschienen, daß damals nur Eine Gesinnung in der Kammer herrschte und daß er selbe theilte. Nachdem hierauf Hr. Benjamin Constant zu Gunsten des Vorschlags des Hrn. Bavoux gesprochen, und der Marine-Minister eine (in unserm vorgestrigen Blatte mitgetheilte) Rede gehalten hatte, wurde die allgemeine Discussion geschlossen und auf den Antrag des Berichterstatters Hrn. André entschieden, daß die Debatte über die einzelnen Artikeln am Montag den 8. d. M. eröffnet werde.

Die Revolution findet die Rede des Hrn. Carl Lameth im höchsten Grade abgeschmackt und des zwölften Jahrhunderts würdig; erklärt übrigens, daß sie aus Schonung für das hohe Alter des Hrn. Lameth und aus Achtung für seine ehemaligen Verdienste um die Freiheit sich nicht weiter darüber auslassen wolle. Der Globe kann seine Entrüstung über diese Rede nicht zurückhalten, die er als eine lächerliche Palinodie eines Mannes betrachtet, der in seinen jüngern Jahren den Jacobiner-Clubb gestiftet, Lafayette, Sieyes und Mirabeau monarchischer und aristocratischer Gesinnungen verdächtig erklärt hat, und noch vor Kurzem eine der Hauptstützen einer durchaus revolutionnären Opposition (das Geständniß des Globe ist bemerkenswerth) gewesen ist.

Am 8. November: 5 Percents 92 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 92 Fr. 85; 3 Percents 61 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 75; 4 percentige Anleihe 77 Fr. — Am 9. November: 5 Percents 92 Fr. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 75; 3 Percents 61 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 50. 4 percentige Anleihe 77 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten aus London zufolge, hat sich daselbst eine aus den Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland bestehende Conferenz gebildet, deren Zweck die Schlichtung der niederländischen Angelegenheiten ist. Am 4. d. M. hielt sie die erste Sitzung.

Die Conferenz hat die Herren Cartwright und Bresson mit Aufträgen nach Brüssel gesendet. Der letztere dieser Abgeordneten ist erster Secretär der französischen Botschaft in London.

Am 4. November hielt der König sein zweites Lever im Pallast von St. James, bei welcher Gelegenheit Se. Maje-

stät auf dem Thron sitzend eine Deputation des Oberhauses empfingen, welche dessen Adresse auf die Thron-Rede überbrachte. Nachdem der Lord-Kanzler dieselbe verlesen hatte, dankte der König in den wohlwollendsten Ausdrücken. Mit gleicher Feierlichkeit empfingen Se. Majestät am 5. eine Deputation des Unterhauses, die gleichfalls die Adresse auf die Thron-Rede überbrachte. Der König ertheilte dem Prinzen von Oranien eine Audienz.

Am 3. November kam im Oberhause nichts von Wichtigkeit vor. Im Unterhause wurde der Bericht über die Adresse abgestattet und genehmigt, jedoch erst nach einer Debatte, die bis 2 Uhr des Morgens dauerte. Der Colonial-Minister Sir G. Murray suchte dem Urtheil, das sich über eine Stelle in der Thron-Rede gebildet hatte, dadurch zuvorzukommen, daß er unter Anderm sagte: „Im Allgemeinen hat sich die englische Regierung das Princip der Nichteinmischung zur Regel gemacht, und die belgische Angelegenheit dürfte keine Ausnahme von dieser Regel bilden." Auch Sir Robert Peel äußerte, daß die Minister nicht die Absicht hätten, sich in den Streit zwischen Belgien und Holland durch andere Mittel als durch die der Unterhandlung einzumischen. Auch am folgenden Tage fiel im Oberhause nichts vor. Im Unterhause suchte Hr. Wynn um die Erlaubniß nach, eine Bill, Behufs der Abschaffung verschiedener unnützer Eide, einbringen zu dürfen. Hr. Hume verlangte die Vorlegung aller auf Portugal, Holland und Belgien Bezug habenden Tractate, was Sir Robert Peel genehmigte, nachdem er einige Bemerkungen über die Ausgaben gemacht, die der Wieder-Abdruck so vieler bereits gedruckten Actenstücke verursachen würde.

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. d. M. äußerte Sir Robert Peel unter Anderm, daß die Minister nicht die Absicht hätten, auf einen Ausschuß zur Untersuchung der Landesnoth anzutragen, daß sie jedoch alle möglichen Erleichterungen des Volkes sobald als möglich in Antrag bringen würden.

Nachrichten aus Kent zufolge sind die Brandschäden seit einigen Tagen weniger häufig, aber doch häufig genug, um, nebst den drohenden Versammlungen, welche täglich von Arbeitern gehalten werden, und den Drohbriefen, die man an Herrschaften und Pächter schickt, die Grafschaft in Furcht zu halten. Indessen hat man sich doch etwas ermannt, und in einigen Dörfern hält man des Nachts bewaffnete Wache. Leider ist am 6. die Nachricht eingegangen, daß die Brandlegung sich auch in der Grafschaft Sussex verbreitet hat, namentlich in dem Dorfe Battle bei Hastings.

Ein Schreiben aus Gibraltar vom 14. October meldet, daß Marschall Bourmont mit seinen zwei Söhnen dort angekommen sei, und das von Malta kommende Packetboot erwarte, um sich nach England einzuschiffen.

Consols am 6. November 81 1/8, 1/4 gegen Geld, 80 7/8, 5/8 auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Zu Antwerpen ist am 5. November folgende „Anzeige an die Einwohner Antwerpens" erschienen:

„Die Sachen sollen auch ferner noch in statu quo verbleiben; der Wiederbeginn der Feindseligkeiten wird von beiden Seiten drei Tage vorher angekündigt werden.

Gez. Der Baron Chassé. Felix Chazal."

Vorstehendes wird, als der Uebereinkunft gemäß, attestirt.

Der Gouverneur der Provinz,
Graf Fr. von Robiano
Der Districts-Commissär F. Cassiers.

Man schätzt jetzt den Werth der im Entrepot verbrannten Waaren auf nicht mehr als 8 Millionen Gulden.

Die Auswanderung der Einwohner von Antwerpen dauert immerfort; die meisten sind auf das Land oder in die benachbarten Städte geflüchtet, andere haben die Stadt verlassen, um niemals wiederzurückzukehren. Wenn dieser Zustand der Dinge fortdauert, so wird das sonst so belebte und blühende Antwerpen bald eine verödete und verwüstete Stadt seyn.

Brüsseler Blätter vom 6. d. M. enthalten in Bezug auf die Vorfälle in Antwerpen einen an die provisorische Regierung abgestatteten Bericht des Hrn. van den Herreweghe und eine von mehreren Kaufleuten dieser Stadt abgegebene Erklärung über den Hergang der über Antwerpen eingebrochenen Katastrophe. Es geht daraus hervor, wie entstellt alle bisher von Brüsselern und namentlich von dem bekannten Kessels gegebenen Berichte, die nur den Zweck hatten, den Genelal Chassé als einen schonungslosen Verwüster darzustellen, gewesen seien, und daß die Antwerpener ihr Unglück lediglich sich selbst und den belgischen Anführern zuzuschreiben haben. Hr. van den Herreweghe war früher, noch als die Stadt in den Händen der Holländer sich befand, von Antwerpen nach Brüssel gegangen und hatte sich von der provisorischen Regierung Verhaltungs-Befehle eingeholt. Nach Antwerpen zurückgekehrt, suchte er sogleich einen Aufstand zu organisiren; er war es, der am 26. und 27. October den innern Aufstand leitete, mit Hülfe der bewaffneten Einwohner die Holländer von mehreren Posten vertrieb und endlich den Brüsselern die Thore öffnete. In seiner Erzählung heißt es: „Nach dem Rathhause mich begebend, fand ich daselbst die Mitglieder des Magistrats, sämmtlich bleich und zitternd vor Schrecken und Furcht. Nachdem ich mich in meiner Eigenschaft (als Abgesandter der provisorischen Regierung) bei ihnen ausgewiesen hatte, erklärte ich ihnen, daß jetzt auch hier eine neue Ordnung der Dinge eintrete, daß die Stadt Antwerpen sich so eben

frei gemacht und den übrigen belgischen Provinzen angeschlossen habe, daß ich sehr wohl wisse, wie der Magistrat gemeinschaftlich mit dem höheren Handelsstande sich beständig dem widersetzt habe, daß die Stadt sich schon früher erklärt, und wie derselbe nichts versäumt hätte, um die holländische Autorität aufrecht zu erhalten; ich hoffe inzwischen, daß ihnen endlich die Augen über die wahren Interessen des Vaterlandes geöffnet werden, und sie sich mir anschließen würden, um die nothwendig gewordene Veränderung durchzuführen; endlich sagte ich ihnen auch, daß diejenigen, die einer entgegengesetzten Meinung wären, sich sogleich zurückziehen könnten und ich mich mit Vergnügen mit wohldenkenden Personen umgeben würde, die für diese Nacht permanent hier versammelt bleiben sollten." — Der Berichterstatter erzählt nun weiter, daß Mehrere wirklich sich entfernt, fünf Mitglieder aber zurückgeblieben wären, und er nun da er den Charakter des General Chassé sehr genau kannte, sich, um ferneres Blutvergießen zu ersparen, entschlossen habe, eine Capitulation wegen Zurückziehung der Truppen nach der Citadelle bei demselben auszuwirken. Dieß sei auch mit Hülfe der städtischen Deputation nach Wunsch zu Stande gekommen, und die größte Freude habe sich in der Stadt verbreitet. „Doch ach," fährt er fort, „sie sollte nur von sehr kurzer Dauer seyn! Ich wußte sehr wohl, daß vom General Chassé durch Güte und Ueberredung Alles, durch Drohungen aber und Gewalt Nichts zu erlangen wäre, und daß man in der Politik von allen Umständen Vortheil ziehen müsse. Doch — hier mag mein Bericht endigen; der General Mellinet kam so eben mit den HH. Niellon und Kessels an, und nachdem ich sie angehört, habe ich nur allzusehr das Unglück, das über die Stadt kommen würde, geahnt und vorhergesagt." — Die von den Kaufleuten Antwerpens abgegebene Erklärung bestättigt alle diese Angaben. „Wiewohl," fügen sie hinzu, „die Stadt Antwerpen ein Recht hatte, von den eingerückten belgischen Truppen, denen sie die Thore geöffnet, ausdrücklich zu fordern, daß sie nichts thäten, was ihrer Sicherheit gefährlich werden könnte, überließ sie sich doch vertrauensvoll den Befehlshabern derselben. Die Unterzeichneten, erschüttert von dem Unglück, welches sie und ihre Mitbürger seitdem betroffen hat, und daß der Erfolg einer zu großen Voreiligkeit und einer ungenauen Kenntniß der Thatsachen ist, halten es doch für recht, einen getreuen Bericht davon zu geben, weil die Kenntniß der Wahrheit dem allgemeinen Besten vielleicht noch in der Folge nützlich seyn dürfte. Darum erklären sie, daß am 28. October 11. Uhr Vormittags der Abgesandte der provisorischen Regierung (van den Heereweghe) eben noch mit einigen Mitgliedern der Communal-Verwaltung, unter denen der Schöppe Verdussen sich befand, in Deliberation war, als der Oberst Niellon mit einem Waffengefährten in das Local eintrat. Ohne sich über den Zweck der Berathung zu unterrichten, wies er mit kräftigen Ausdrücken alle Competenz der Civil-Behörden zurück, und stellte es als Factum auf, daß die Militär-Behörde allein Alles anzuordnen habe, und daß diese Behörde sich um die des Morgens abgeschlossenen Uebereinkunft wenig kümmere. Vergebens machte dagegen Hr. van den Heereweghe seinen von der provisorischen Regierung erhaltenen Auftrag geltend; als der Schöppe Verdussen bemerkte: „Und das Ehrenwort, das ich ertheilt habe?" antwortete man ihm blos: „Wozu haben Sie es gegeben?" So gingen in Einem Augenblicke die ungeheuren Resultate verloren, welche die Tapferkeit der Antwerpener und die Ruhe ihrer Deputirten erworben hatten. Das Unglück zu beschreiben, welches eine Folge dieses Schrittes war, würde eine zu fürchterliche Aufgabe seyn; wozu auch die Lage von Personen schwieriger machen, deren Absichten vortrefflich gewesen seyn können, die sich jedoch in den Resultaten, die sie gehofft, geiert haben."

Die Aachener Zeitung vom 8. November enthält folgenden Artikel: „Hier eingegangene Privatbriefe aus Antwerpen melden, der General Chassé, Commandant der Citadelle, sei vom Schlage gerührt worden. Auf das Verhältniß der Citadelle zur Stadt wird dieser Unfall keine Einwirkung haben. Man spricht von der Ankunft eines Abgeordneten aus England, der hauptsächlich den Wiederbeginn der Feindseligkeiten abwenden soll. — In vielen Städten Belgiens ist folgendes Rundschreiben vertheilt worden: „Da sogar der Courrier „de la Meuse die constitutionnelle Monarchie und die „Wiederherstellung der Ordnung verlangt, so muß man „überführt seyn, daß nothig, unerläßlich, vor Allem dringend ist, die Revolution zu enden, welche unser „schönes Vaterland unglücklich macht. Ehrsüchtige „und treulose Parteihäupter haben rechtliche „Menschen zu Unordnungen verführt, sie haben gemeinschaftliche Sache gemacht: jetzt aber ist unsere Lage so „unerträglich, daß die Einen wie die Andern sie gern enden möchten. Dieß steht nicht länger in ihrer Gewalt. „Die niedere Klasse ist an Müßiggang und Ungehorsam „gewohnt; sie ist bewaffnet und achtet weder diejenigen, „welche sie bewaffneten, noch die, welche befehlen. Schon „wird der Hunger bei den Armen fühlbar, und gierig „trachten sie nach dem, was Reichere besitzen. Wir haben „keinen Handel unsere Fabriken liegen darnieder — wie „sollten wir vermögen, uns in einem Zustande zu erhalten, der nur das furchtbarste Elend und völlige Anarchie herbeiführen kann. Ein kräftiges Einwirken der alliirten Mächte kann allein den Uebeln abhelfen. Eine „förmliche Erklärung von ihnen könnte versucht werden, „um die Revolutions-Parteien zu stürzen; sollte dieß „Mittel nicht gelingen, wie man fürchtet, so müßte mit „bewaffneter Macht eingeschritten werden, aber mit Mäßigung, damit die Guten nicht der Bösen Opfer, nicht „mit den Gottlosen verwechselt werden. Nachdem Frank-

„reich die Clubbs zerstört, ist der Revolutionsheerd in „Belgien aufgerichtet. Den Beweis davon liefert der „Courrier des Pays-Bas, welcher sagt, daß in „Brüssel ein Verein gestiftet ist, bestimmt: die Völker „der europäischen Staaten zu insurgiren."

General Daine befand sich am 4. November mit einer Abtheilung von 1800 Mann in Belzen, zwei Stunden von Maestricht, und ist am 6. früh von dort nach dem Schlosse Hockt aufgebrochen, das eine Stunde von Maestricht am Kanal liegt, und wo er sein Hauptquartier aufschlagen will.

Die Pariser Legion des Viscomte von Poutécoulant hat neuerdings in Gent Beweise von einem Mangel an Disciplin gegeben. Sie sollte am 4. d. M. um 7 Uhr Morgens, dem von Brüssel aus erhaltenen Befehl gemäß, gegen Maestricht aufbrechen; sie weigerte sich jedoch und wollte lieber in Gent bleiben. Als darauf der General Duvivier herbeikam, marschirte sie zwar einige Schritte, machte aber bald wieder Halt und ging erst dann vorwärts, als der General sich voll Wuth unter sie stürzte und die Bürger damit droheten, sie zum Abmarsche zwingen zu wollen.

Der Graf Friedrich van Merode ist am 4. d. M. zu Mecheln an den bei dem Gefechte bei Berchem (unweit Antwerpen) erhaltenen Wunden gestorben.

Die Wahlen der Deputirten für den National-Congreß in den Städten Tongern, Dinant, Antwerpen, Löwen, Mecheln, Alost, Soignies, Nivelles, Gent, Audenarde, Eecloo, Brügge, Roulers, Courtray, Ostende und Arlon sind größtentheils im Sinne der gemäßigten Partei ausgefallen. — Die Stadt Antwerpen hat folgende Abgeordnete zum National-Congreß gewählt: Die HH. H. Cogels (vorhin Mitglied der zweiten Kammer) d'Harris van Cannart (Bürgermeister seit der Einnahme der Stadt), Advokat J. B. Claes, Bankier G. le Grelle, Ferd. du Bois, der Vater, Chs. E. Wael Vermoele, A. Cogels, Verbrouck Pieters (vorhin zur zweiten Kammer); unter den Suppleanten Hr. Fr. Verduffen und der Antwerpener Bank-Director Baron Osy.

Der (bekanntlich von der provisorischen Regierung für abgesetzt erklärte) Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg, Staatsrath Willmar, erließ unterm 2. November eine Bekanntmachung an die Einwohner seines Gouvernements, worin er sie ermahnt, daß das Großherzogthum nach den Bestimmungen des Wiener-Congresses eine besondere Souverainität bilde, die gleich den nördlichen Provinzen dem Könige der Niederlande unterworfen bleibe, daher die Bewohner des Großherzogthums, ohne die ihrem legitimen Souverain schuldige Treue zu verletzen, keine andere Gewalt anerkennen — namentlich auch keinen Theil an den Wahlen zu dem Congresse nehmen dürfte, der sich in Brüssel versammeln solle. Der Courrier des Pays-Bas fügt bei, daß trotz dessen die Luxemburger sich beeilen, ihre Wahlen vorzunehmen.

In Löwen soll es, den Versicherungen des Courrier des Pays-Bas zufolge, wieder ruhig und die Wahl der Repräsentation für den Congreß ruhig abgelaufen seyn.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 16. November meldet: „Die seither in Circular- wie in ordentlichen Reichstagssitzungen gepflogenen Verhandlungen über den dritten Punct der königlichen Propositionen — das Subsidium der Rekruten betreffend, — sind seit gestern erledigt. Am 1. d. M. hatte in dieser Angelegenheit die 20ste, am 6. die 21ste und am 7. die 22ste ordentliche Sitzung Statt; in den Sitzungen am 8. und 11. d. M., der 23sten und 24sten, erfolgte nach vorheriger Festsetzung über die Art und Weise, die Einigung beider Tafeln über die Anzahl der zu stellenden Rekruten. Der in dieser Hinsicht in Circularsitzungen vorbereitete Entwurf der Repräsentation an Se. k. k. Majestät, so wie jener über den Gesetzartikel, wurden am 14. d. M. in der 25sten Sitzung berichtigt und von beiden Tafeln genehmigt; gestern Abend aber, in der 26sten Sitzung unterzeichnet und an Se. k. k. Majestät abgesandt. — Gestern Früh haben die Circularberathungen über den vierten Punct der königlichen Propositionen bereits ihren Anfang genommen. Auch setzt die Deputation zur Sammlung und Aufnahme der neuen Beschwerden und Postulate, ihre Arbeiten unablässig fort."

Am 17. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89¹/₄;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 80;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117⁵/₈;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 52¹/₄;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100¹/₄ G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1030¹/₁₀ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 323

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 19. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 17. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.							
	8 Uhr Morgens.	27.441	28 Z.	2 L.	5 P.	+	5.2	SO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.350	28	1	3	+	10.0	SO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.314	28	0	10	+	5.6	SO.	——	heiter.

Großbritannien und Irland.

Nachrichten aus London vom 10. November (welche gestern durch außerordentliche Gelegenheit hier eingetroffen sind) zufolge hatten am 8. Abends in dieser Hauptstadt tumultuarische Auftritte Statt gefunden, die jedoch durch die kräftigen, von der Regierung, welche bereits am 6. Abends Anzeigen von den Planen der Ruhestörer erhalten hatte, ergriffnen Maaßregeln vereitelt, und da wo sie zum Ausbruche gekommen waren, durch die Thätigkeit der neueingeführten Polizei, wirksam unterdrückt wurden. Wie es scheint, hatten die Meuterer die Absicht, am 9. November, als dem Tage, wo sich der König und die Minister zu dem Lord-Majors-Feste nach der City begeben sollten, loszubrechen; allein der König hatte beschlossen, seinen Besuch in der City vor der Hand aufzuschieben, welcher Entschluß dem Lord-Mayor durch ein Schreiben des Staatssecretärs des Innern, Sir Robert Peel, am 8. Morgens bekannt gemacht wurde. Hierauf setzte sich am Abend dieses Tages ein aus ungefähr 1500 Köpfen bestehender Pöbelhaufe, der sich im Rondell am Ende des Blackfriars-Road mit dem berüchtigten Hunt an der Spitze, versammelt hatte, in Bewegung, und zog, unter Vortragung einer dreifarbigen Fahne, mit der Inschrift: Reform, und mit dem Geschrei: Reform! fort mit der Polizei! Weg mit Peel, weg mit Wellington! über die Blackfriars-Brücke, durch Fleet-Street, über den Strand, nach Whitehall, wahrscheinlich in der Absicht, von da bis zu dem Gebäude, wo das Parlament seine Sitzungen hält, vorzudringen. Hier stellte sich eine starke Abtheilung der neuen Polizei den Meuterern in den Weg; viele Bewohner dieses Stadtviertels schlossen sich an, um den Pöbelhaufen von weiterem Vordringen abzuhalten. Es kam zum Handgemenge, wobei die Meuterer zurückgeschlagen und ihre Fahne erbeutet wurde. Als der Pöbel neue Verstärkungen heranrücken sah, ergriff er die Flucht und zerstreute sich nach allen Richtungen; mehrere Tumultuanten wurden festgenommen. Die königliche Garde zu Pferde sammelte sich im Hofe von Horse-Guards (in der Whitehall-Straße) unter Commando des Rittmeisters Prickett und blieb dort die ganze Nacht, während zahlreiche Polizei-Patrouillen die Straßen durchstreiften. — Am 9. fiel, außer einigen Zusammenrottungen, welche Abends in der City Statt fanden und Miene machten, nach Westminster ziehen zu wollen, nichts weiter vor; eine zahlreiche Militärmacht, die in London versammelt war, imponirte den Aufrührern. Am 10. bei Abgang der letzten Nachrichten war die Hauptstadt ruhig, und die Consols, welche am 8. in Folge der vorgefallenen Unruhen auf 77¼ gefallen waren, hatten sich auf 82⅞, 83 gehoben.

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 3. November meldet: „Am 28. October fand die erste Sitzung des Sanitäts-Comités Statt, welches zu Odessa in der Absicht errichtet worden war, um die Stadt vor dem Ausbruche der Cholera Morbus zu bewahren, und um diese Krankheit, wenn sie dennoch eindringen sollte, zu vertilgen. Dieses Comité hat beschlossen, daß außer dem Krankenhause, welches bereits in der Moldavanka zur Aufnahme der von der Cholera befallenen Personen errichtet worden ist, auch der Chutor des Hrn. Krug zu diesem Behufe eingerichtet werden solle; daß man für die Verdächtigen eines oder zwei Gebäude, und für die Reconvalescenten, die einer Aufsicht unterworfen werden sollen, eine besondere Abtheilung bestimmen werde. Da der Gouverneur von Odessa, das Einbringen unreifer oder ungesunder Früchte, insbesondere der Melonen und Wassermelonen in die Stadt verboten hatte, so beschloß das Comité, daß Maaßregeln getroffen werden sollen, um zu erfahren, wie viel von diesen Früchten sich in der Stadt befinde, und daß eine Schätzung dieser Quantität vorgenommen werden solle, um sie, wenn dieß für nöthig befunden wird, aufzukaufen und zu vernichten. Einstweilen aber soll der Verkauf derselben untersagt seyn. — Seit den beschlossenen Vorsichts-Maaßregeln sind 5 Personen, worunter 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts, mit mehr oder minder charakteristischen Symptomen der Cholera, gestorben. Bis zum 1. November befanden sich 3 verdächtige Kranke und 7 gesunde Individuen im Beobachtungs-Spitale; 5 Häuser mit 88 Einwohnern, die bis jetzt allesammt sich einer guten Gesundheit erfreuen, sind cernirt. — Im Laufe der letzt verflossenen sieben Tage hat, Gott sei Dank, hier kein verdächtiger Fall Statt gefunden. — Am verflossenen Sonntage fanden hier zu Odessa öffentliche Bittgänge durch die Hauptstraßen Statt, um von dem Allmächtigen das Aufhören der Geißel, welche einige Provinzen des russischen Kaiserreichs verheert, zu erflehen. Der Gouverneur, die Civil- und Militär-Behörden und eine große Anzahl von Einwohnern wohnten der Ceremonie bei."

Das Journal d'Odessa enthält ferner folgende amtliche Nachrichten über die Wirkungen der Cholera Morbus in Neu-Rußland: „Vom 8. bis zum 13. October sind zu Taganrog 11 Personen beiderlei Geschlechts, wovon die meisten schon sehr

bejahrt waren, gestorben. Da sich die Seuche an Bord einiger Fahrzeuge, die auf der dortigen Rhede lagen, gezeigt hatte, so wurden selbe in Quarantäne gewiesen. — Zu Asow haben seit dem 5. October keine neuen Krankheitsfälle Statt gefunden, und die von der Seuche Befallenen fingen an zu genesen. Seitdem die Cholera an gedachtem Orte ausgebrochen ist, sind 18, meistens sehr bejahrte Personen, daran gestorben. Von den 7 Cholera-Kranken der Mannschaft des Briggs Orpheus, welcher vor Kurzem zu Sebastopol angekommen war, sind 4 gestorben und 3 genesen; ein achter erkrankte, ist aber schon auf dem Wege der Herstellung. — Aus den von Sr. Excellenz dem Grafen de Witt eingegangenen ämtlichen Nachrichten erhellt, daß eine der Cholera gleichende Seuche im Dorfe Gubowka, welches zu den Militär-Colonien des Chersonschen Gouvernements gehört, ausgebrochen, und daß sie am 9. October ins Spital zu Kutsowka eingedrungen ist. Zu Gubowka sind in fünf Tagen 10 Personen daran gestorben. — Am 21. October hat die Behörde durch einen Bericht des Hettmanns der Donischen Kosaken die Anzeige erhalten, daß seit dem 30. September die Cholera zu Nowotscherkask, so wie in den Districten Perroi-Donatskoi, Wtoroi-Donskoi, Tscherkask, Chopersk und in zwei Stanitsen gänzlich aufgehört hat. — Amtlichen Berichten zufolge haben die Aerzte erkannt, daß die Krankheit, welche in dem Dorfe Kapitanowka im District Tschigrin im Gouvernement Kiew ausgebrochen ist, keineswegs, wie es irrig geheißen hatte, die orientalische Pest, sondern eine der Cholera gleichende Seuche sei. Der Cordon, welcher an der Gränze des Kiewschen Gouvernements vom Dnieper bis zu den Colonien der Olwiopoler Uhlanen errichtet worden war, ist daher aufgehoben, und das Dorf Kapitanowka sogleich cernirt worden, um die dort grassirende Krankheit an weiterer Ausbreitung zu hindern."

Nach einem Schreiben des kaiserlich-russischen Astronomen, Ritters von Simonow, in Kasan, vom 2./14. October d. J., hat die Cholera in dieser Stadt am 9./21. September angefangen, und gleich in den ersten Wochen viele Opfer gefordert, obgleich sie nicht so heftig wüthete wie in Astrachan, von wo sie sich so schnell nach Kasan verbreitet hat. Die Universität in Kasan hat bereits zwei Professoren und mehrere Beamte und Diener verloren. Die Mitglieder der Universität sammt den Zuhörern, die ohnehin in Rußland wie in einem Convicte beisammen wohnen, haben alle Gemeinschaft mit der Stadt abgebrochen, und ihre Thore werden nur dem Arzte geöffnet. Die Vorlesungen sind sämmtlich aufgehoben, und alle zahlreicheren Zusammenkünfte untersagt. Diese Maaßregeln sind vielleicht der Grund, warum von 600 auf diese Weise abgesonderten Menschen so wenige gestorben, und warum die jüngeren Zuhörer bisher noch gänzlich verschont geblieben sind, obschon die Cholera bereits 24 Tage in der Stadt herrscht. Man sagt allgemein, daß ihre Wuth bereits im Abnehmen sei, und man hofft besonders, daß die strengere Kälte, die schon angefangen hat, uns bald gänzlich von ihr befreien wird. Wenn wir noch erträglich aus diesem Unglücke herauskommen, so haben wir es größten Theils den weisen, umsichtigen und energischen Maaßregeln der Regierung zu danken, die nichts versäumt, um der Verheerung Einhalt zu thun. Der größte Theil des Elends fällt auf die arme Klasse der Einwohner, die sich weder durch gesunde Wohnung, noch durch kräftige Nahrung, noch endlich durch angemessene Arzeneien gegen die Angriffe der Krankheit schützen kann. Von den Wohlhabenden, welche diesen Entbehrungen nicht unterliegen, sind in diesen 24 Tagen nur 5 oder 6 gestorben, aber man fürchtet für die Zukunft auch für sie, wenn den Armen, die dem Uebel ganz ausgesetzt sind, nicht durch Versetzung in eine bessere Lage, in welcher sie der Krankheit eher widerstehen können, geholfen wird. Nach der Meinung unserer Aerzte ist die Cholera allerdings heilbar, und wir haben bereits viele Fälle von schnell wiederhergestellten Kranken, aber auch nur von solchen, wo ärztliche Hülfe sofort und bei den ersten Symptomen ohne Verzug eintritt.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 11. d. M. wurde zur Wahl eines Präsidenten an Hrn. Laffite's Stelle geschritten. Die Zahl der Votanten betrug 271; absolute Stimmenmehrheit 136. Hr. Casimir Perier erhielt 180, Hr. Girod (de l'Ain) 60, Hr. Alex. de Laborde 12, Hr. Felix Faure 3, Hr. Guizot 2 und Hr. de Corcelles 3 Stimmen. Hr. Casimir Perier ward sonach als Präsident proclamirt. — Bei der Wahl zum vierten Vice-Präsidenten (an Hrn. Casimir Perier's Stelle) votirten 244 Mitglieder; absolute Stimmenmehrheit 123. Hr. Dupin, der ältere erhielt 182, Hr. Girod (de l'Ain) 34, Hr. Alex de Laborde 7 und Hr. de Tracy 6 Stimmen. Hr. Dupin der ältere wurde als vierter Vice-Präsident proclamirt. Beide waren bei dem Scrutinium nicht in der Kammer zugegen.

Der Moniteur vom 8. d. M. enthält folgenden Artikel: „Der General-Lieutenant Lamarque ist von der außerordentlichen Sendung zurückgekehrt, welche ihm die Regierung in den westlichen Departements übertragen hatte. Diese Sendung hatte die glücklichsten Resultate. Der General hat sich überzeugt, daß alle Vorurtheile, die man der Regierung gegen die Volks-Stimmung in diesem Theile von Frankreich beibringen wollte, keinen reellen Grund haben; daß hier wie überall, der Wunsch des Volkes ist, unter der Garantie der Gesetze und der öffentlichen Freiheiten, in Frieden zu leben. Eine merkwürdige Thatsache hat sogar den Abscheu gezeigt, den die Bewohner der alten Vendée gegen jeden Versuch zum Bürgerkriege hegen. In einem Meierhofe in der Gemeinde von Poitevintere war Feuer ausgebrochen; es war unmöglich Hülfe zu erlangen; als die Sturmglocke geläutet wurde, glaubten die Bauern, daß man sie zu den Waffen rufe, und schlossen sich in ihre Häuser ein. Zu gleicher Zeit war der General Lamarque bei dem Volke der Dolmetsch der wohlwollenden Absichten der Regierung. Er verkündigte denjenigen der ehemaligen Vendéer, denen die vorige Regierung jährlich Unterstützungen angedeihen ließ, daß der König, der Sache des Alters, der Gebrechlichkeiten und des Unglücks stets geneigt, die Absicht habe, diese Unterstützungen fortzusetzen. Diese Unterstützungen, fast alle von 50 oder 60 Franken jährlich, sind unter mehr als eilftausend Familien vertheilt, deren Häupter, durch die Kriege, die das Land verheerten, verstümmelt, sich nach nichts anderem, als nach Ruhe und Vergessenheit der früheren Zwiste sehnen. Sie waren von der Güte des Königs sehr gerührt. „Wenn unsere Kinder, sagten sie zu dem General „einige Neigung zum Bürgerkriege haben sollten, so „übernehmen wir es, ihnen alle Lust dazu zu benehmen." — Der General Lamarque hat auf seiner Reise durch die Departements der ehemaligen Vendee, nicht verabsäumt, sich nach Allem zu erkundigen, was sie etwa an öffentlichen Arbeiten und an Verbesserungen jeder Art

bedürfen; und man hat Grund zu hoffen, daß seine Sendung dauerhafte Früchte für das Land tragen werde."

Der königliche Gerichtshof war am 3. d. M. unter dem Vorsitze des Baron Séguier außerordentlich versammelt, um in der Sache des Grafen von Kergorlay und der Quotidienne zu entscheiden. Der Gerichtshof bestätigte das Urtheil der Raths-Kammer des Zuchtpolizei-Gerichts; die HH. von Bryan, Geschäftsführer des genannten Blattes, wegen Beleidigung der Person des Königs und Aufreizung zum Hasse gegen seine Regierung vor den Assisenhof verwiesen hat. Dagegen erklärte derselbe sich in der ersteren Angelegenheit für incompedent und nahm das Urtheil der Raths-Kammer, wodurch Hr. von Kergorlay ebenfalls vor die Assisen gewiesen worden war, zurück, indem damals, als er den Brief an den Präsidenten der Pairs-Kammer geschrieben, die für die Leistung des neuen Eides gestellte Frist noch nicht abgelaufen gewesen sei. In der letzten Sache gab der Präsident der Anklage-Kammer, Hr. Barthe, keine Stimme ab, weil er an den ersten Schritten der Untersuchung als königlicher Procurator Theil genommen hatte.

Bei dem Buchhändler Ladvocat zu Paris ist in diesen Tagen eine Broschüre unter dem Titel: „Mémoire justificatif du maréchal Marmont, duc de Raguse" erschienen.

Am 10. November: 5 Percents 90 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 90 Fr. 85; 3 Percents 60 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 20; 4 percentige Anleihe 76 Fr. 50. — Am 11. November: 5 Percents 90 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 90 Fr.; 3 Percents 60 Fr. 40. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 35; 4 percentige Anleihe 76 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 8. November meldet: „Der französische Gesandte (Hr. Bertin de Veaux) ist vorgestern, wie man vernimmt, nach Paris von hier abgereist. Am verwichenen Mittwoch hat Sir Howard Douglas, großbritannischer Bevollmächtigter am hiesigen Hofe, in Betreff der amerikanischen Gränzstreitigkeiten, sich auf dem dazu bestimmten Dampfboote Prinz Fredrik nach Antwerpen eingeschifft, wohin er, wie man sagt, mit einer wichtigen Sendung beauftragt ist. Viele Personen bringen die Abreise dieser beiden Diplomaten in Verbindung mit unsern niederländischen Angelegenheiten. — Die Sectionen der zweiten Kammer haben ihre Berathungen über den Gesetzentwurf, welchem gemäß die Steuern für 1831 auf dem Fuße, der für das laufende Jahr gegolten hat, beibehalten werden sollen, so wie über das Grundsteuer-Gesetz, beendigt und ihre Bemerkungen der Regierung übergeben."

Mittelst Beschlusses vom 3. d. M. haben Se. Majestät der König dem Stadtrathe von Luxemburg auf dessen Gesuch erlaubt, 2000 Malter Weizen und Roggen zollfrei einzuführen, um bei der großen Theurung der Lebensmittel auf den benachbarten Märkten das Getreide den Unbemittelten zu geringeren Preisen ablassen zu können.

Der General-Lieutenant van Geen hat folgenden Tagesbefehl an die unter seinem Commando bestehenden Truppen erlassen: „Soldaten! Seit dem Ausbruche der Unruhen im Süden unseres theuren Vaterlandes habt Ihr nur mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt, deren Hauptursache der Verrath Eurer Waffenbrüder war. Jetzt sind Eure Reihen gesäubert, und das Vertrauen ist in Eurer Mitte wiederhergestellt. — Die Beleidigungen, die wir in Brüssel, Antwerpen und anderswo haben erdulden müssen, das abscheuliche Wüthen gegen uns, die Ermordungen Eurer Kameraden und Eurer Offiziere, selbst nachdem sie die Waffen niedergelegt und sich ergeben hatten, die Mißhandlungen der Kranken in den Hospitälern, die Schändung der Leichen Eurer getödteten holländischen Waffenbrüder — Alles dieß ruft um Rache. Das Heer erhält täglich Verstärkungen, die Söhne der Angesehensten und Reichsten Eurer Landsleute, die Bürger aller Stände reihen sich freiwillig Euch an, um unter der alten berühmten Fahne von Oranien, die auf den äußersten Puncten unseres Erdballs weht, zu kämpfen. Das Heer wird nicht mehr zweifelhaft in der Wahl seyn, lieber mit Ehren zu sterben, als mit Schande zu leben. — Auf nun, Soldaten, vom ersten bis zum letzten; auf, Ihr Wohlgesinnten, vereinigt Euch um mich, dem Se. Majestät unser hochverehrter König sein Vertrauen geschenkt hat. Euer General wird sich desselben würdig zu machen trachten. Folgt meinem Vorbilde und erinnert Euch, Soldaten, der Tagsbefehle, worin gesagt wurde, daß Feigheit und Ungehorsam aufs strengste bestraft, aber auch daß Muth, Besonnenheit und Treue belohnt werden sollen. Hört es nochmals, meine Waffenbrüder! Seid unerschrocken und steht fest in der Gefahr. Ihr kämpft für die gerechteste Sache. Euer eigenes Grundgebiet soll ihr Schritt für Schritt vertheidigen, Eure Interessen und Alles, was Euch das Theuerste auf der Erde ist, gegen den Feind behaupten. Laßt, wie bei unsern Vorfahren, auch bei uns Eintracht unsere Macht ausmachen. Laßt unsere Aufopferungen nicht vergeblich seyn, und das Losungswort des gesammten aufgestandenen getreuen Volkes sei: Es lebe das Vaterland! Es lebe der König!" Gegeben in unserem Hauptquartier zu Breda, den 5. November 1830. Der General-Lieutenant, Oberbefehlshaber des mobilen Heeres, van Geen.

Holländische Blätter fügen dieser Proclamation folgende Bemerkungen hinzu: „Diese kräftige Sprache wird gewiß in den Herzen aller wahrhaften Niederländer einen Wiederhall finden. Nicht am unrechten Orte scheint es uns, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß General van Geen, als geborner Süd-Niederländer, nicht als solcher mit seinen übrigen Landsleuten auf gleiche Linie gestellt werden darf, da seine niederländischen Dienste nicht erst im Jahre 1815 begonnen haben, und er bereits früher dem alten Holland, dem er unter allen Umständen treu geblieben ist, seine Dienste geweiht hatte. Er hat diese Treue eben so in Indien, wie durch sein kluges Benehmen in Namur, wo er die gesetzliche Autorität zu handhaben wußte, bewiesen."

Nach Berichten aus Antwerpen vom 5. d. M. wurden an diesem Tage die Unterhandlungen mit der Citadelle fortgesetzt. Der Capitän einer der vor der Stadt liegenden Fregatten kam an den Wall und fragte bei Hrn. Rogier und der Militär-Behörde an, ob es wahr sei, daß ihre Macht in Antwerpen durch neue Truppen verstärkt worden sei. Als man ihm darüber genügende Erklärungen gab, soll auch er erklärt haben, daß die Fregatten und die Citadelle keinen neuen Vorrath an Pulver oder Schlachtvieh erhalten hätten. Der Capitän war hierauf mit Hrn. Chazal nach der Citadelle gegangen, um Verabredungen wegen der freien Fahrt der Kauffahrteischiffe auf der Schelde zu treffen. (In Folge dieser Unterhandlungen wurde die gestern mitgetheilte Uebereinkunft abgeschlossen.) — In der Stadt herrscht große Niedergeschlagenheit und Stille. Die Anführer der Brüsseler haben strenge Maaßregeln zur Aufrecht-

haltung der Ruhe getroffen. Es ist allerdings wahr, daß sie viel Geschütz herbeigebracht haben, allein es befinden sich darunter nur wenige brauchbare Stücke; die meisten Kanonen sind alt und zum Dienst untauglich.

Die Antwerpener Blätter vom 7. d. M. erwähnen nichts von dem Gerüchte, daß General Chassé vom Schlage getroffen worden. Dagegen melden sie, der General habe der provisorischen Regierung angezeigt, die Antwort, die er von seinem Herrn, dem Könige erhalten, laute ganz kurz so: „Ich habe Ihnen keinen andern Befehl zu geben, als die Wiederholung meiner frühern Weisungen.“ In dee Nacht vom 5. auf den 6. ging wieder ein mit Truppen beladenes Schiff von der Citadelle ab. Ein großer Theil der Genter Freiwilligen verließ Antwerpen, um sich gegen Maesteicht zu wenden.

Das Antwerpener Journal vom 8. November enthält die erste Schätzung der im Entrepot verbrannten Waaren. An Manufacturen betrug der Verlust 3 Millionen; an Kaffeh 1,320,000, an Zucker 1,297,500, an Tabak 400,000, im Ganzen über 7,905,340 Gulden,

Bergen op Zoom befindet sich in gutem Vertheidigungszustande. Die aus der Citadelle von Antwerpen dort angekommenen Truppen ruhen von den erlittenen Strapazen aus und sind voll Begier, wieder vor den Feind zu treten.

Aus Maestricht meldet man unterm 4. d. M., daß der Zustand der Stadt noch immer derselbe ist und täglich belgische Soldaten von der Garnison entlassen weeden. In der Umgegend der Stadt schwärmen einige hundert Lüttcher umher, die in St. Heeeen, zwei Stunden von Maestricht, das Schloß des Grafen Borchgrave. Mitgliede der ersten Kammer der Generalstaaten, geplündert und ganz verwüstet haben. Viele Einwohner haben sich aus Maestricht geflüchtet.

Der von Maestricht nach Herzogenbusch führende Süd-Wilhelms-Kanal ist jetzt wieder bis zu einer gewissen Tiefe befahrbar.

Briefen aus Löwen zufolge ist zwar die Ruhe in dieser Stadt wiederhergestellt, allein noch immer keine Untersuchung gegen die Mörder des Major Gailard eingeleitet.

In Brüssel überreichte eine aus 480 Personen bestehende Deputation des großen Clubbs dem im Pallast der Generalstaaten versammelten Central-Comité der provisorischen Regierung eine Adresse, woein letzterem geboten wird, die Republik zu proclamiren.

In Betreff derjenigen Stellen der Thron-Rede des Königs von England, welchr sich auf die Niederlande beziehen, äußert der Courrier de la Meuse: „Alles was in dieser Rede in Bezug auf die Niederlande gesagt wird, ist klar und bestimmt; indeß glauben wir nicht, daß man diese Sprache wörtlich nehmen müsse. Daß die englische Regierung entschlossen ist, das gegenwärtige politische System von Europa aufrecht zu erhalten, darüber kann man sich nicht wundern; daß dieser Entschluß aber so weit gehen sollte, jede Veränderung in den großen Tractaten, von denen sie spricht, auszuschließen, das ist weder wahrscheinlich noch selbst möglich. Wir würden z. B. es kaum begreifen können, daß die feemden Mächte daran denken sollten, uns von neuem mit den Holländern zu verbinden; ganz Europa muß gegenwärtig davon überzeugt seyn, daß zwischen Belgien und Holland keine Verschmelzung möglich ist; wenn die Sitten, die Religion, der National-Charakter, die gegenseitigen Interessen sich dem nicht widersetzten, so würden es die letzten Eeeignisse thun. Was werden daher die Mächte wollen? Wir werden über diese Frage keine Muthmaßungen wagen; allein wir sind fortwährend überzeugt, daß es nur von der belgischen Nation abhängen wird, die eben eeeungene Unabhängigkeit zu erhalten. Nur ist Weisheit und Ordnung erforderlich; man muß nicht über den Zweck hinausgehen wollen. Sich einbilden, daß die fremden Mächte sich nicht darum bekümmern werden, auf welche Weise wir uns constituiren, ob wir eine regelmäßige Regierung haben, oder die moderne Demokratie mit den davon unzertrennlichen Unordnungen, das hieße wahrscheinlich zu viel sich einbilden. Das wenigstens scheint ganz gewiß, daß sie nicht gleichgültig werden zusehen können, daß eine Nation von 4 Millionen Seelen den Gräueln der Volksausschweifungen preisgegeben sei. Wir sagen daher der provisorischen Regierung und dem Congresse, welcher in einigen Tagen zusammenkommen wird: Man beeile sich, daß scheußliche Ungeheuer der Anarchie, da wo sie sich in ihren mit Blut bedeckten Lumpen zeigt, zur Hölle zurückzusenden; man reinige den Boden Belgiens, wenn man dort frei leben will; mögen die öffentlichen Blätter ihre Columnen nicht mehr mit scheußlichen Details zu besudeln haben, mit Details, die zu berichten wir uns enthielten. Allerlei Freiheiten auf dem Papier decretiren, das ist nichts; es ist eine Macht erforderlich, welche uns den Gebrauch deeselben sichert. Es wird eine solche Macht geben, wenn man will; allein man muß es kräftig wollen und so handeln. Die Masse der Nation hat einen tiefen Abscheu vor Unordnung und Anarchie; man benutze dieß und stütze sich kühn auf sie. Allein es gibt ein Mittel, der provisorischen Regierung diese Aufgabe zu erleichtern, nämlich sich allenthalben dessen zu enthalten, was die Leidenschaften aufregen kann, und das thut leider nicht Jedermann. Es gibt Leute, welche kalt sagen, daß man, um zur Freiheit zu gelangen, sich darein ergeben müsse, eine lange Reihe von Deangsalen zu durchgehen; das der Baum der Freiheit mit Blut getränkt werden müsse! .... Blätter, von denen mehrere früher unsere Achtung besaßen, setzen uns täglich durch die Heftigkeit ihrer Sprache in Eestaunen und Betrübniß. Es wird, man sei dessen versichert; eine Zeit kommen, wo mehr als ein ehrlicher Mann sein Innerstes von bitterer Reue und vielleicht von grausamen Gewissensbissen zerrissen fühlen wied. Die Leidenschaft erlaubt gegenwärtig nicht zu urtheilen; allein es wird auch an die Vernunft die Reihe wieder kommen.“

Wien, den 18. November.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Carl Grafen von Keglevics die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 18. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $91^{3}/_{8}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. $81^{4}/_{5}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $118^{3}/_{10}$;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2^{1}/_{2}$ pCt. in CM. ——;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück $1046^{2}/_{5}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 324



Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 20. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 18. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.421	28Z.	2L.	2P	+ 6.0	S.	still.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.481	28	2	11	+ 7.2	W.	—	—
	10 Uhr Abends.	27 502	28	3	2	+ 4.8	W.	schwach.	—

Rußland.

Im Journal de St. Petersbourg vom 6. November liest man: „Se. Majestät der Kaiser haben für gut befunden, zu befehlen, daß folgende Armee-Corps unverzüglich auf den Kriegsfuß gesetzt werden sollen, nämlich: das erste und zweite Infanterie-Corps, das dritte und fünfte Reserve Kavallerie-Corps, das abgesonderte Litthauische Corps, das unter den Befehlen Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch stehende Reserve-Corps, die polnische Armee und eine verhältnißmäßige Anzahl irregulärer Kosaken-Regimenter. Das dritte und fünfte Reserve-Kavallerie-Corps, die in den Gouvernements Cherson und Kursk standen, sollen an die westlichen Gränzen des Reichs vorrücken und ersteres in Podolien, letzteres in Volhynien temporäre Cantonirungen beziehen. Diese Corps befinden sich bereits auf dem Marsch zu ihrer neuen Bestimmung. — Der bisherige Befehlshaber der ersten Dragoner-Division, General-Lieutenant und General-Adjutant Baron Geismar, ist zum Befehlshaber der zweiten Division ernannt worden."

Am 29. October waren in Moskau, seit dem Erscheinen der Cholera, 3224 Menschen erkrankt, 1585 gestorben und 1259 noch krank. Im Verlauf des 29. erkrankten 195 Personen, 102 starben und 36 genasen. Am 30. October erkrankten 178 Personen, 94 starben und 66 genasen. Am 1. November erkrankten 140 Personen, 92 starben und 25 genasen, so daß man am Morgen des 2. November 1357 Kranke hatte, von denen aber nur 368 Hoffnung zur Genesung gaben. Seit dem Beginn der Krankheit waren 3542 Menschen erkrankt und 1771 gestorben. — In Nischnei-Nowgorod hatte man, vom ersten Entstehen der Krankheit bis zum 15. October, 1068 Kranke, von denen 385 genasen, 575 starben und 98 noch krank waren. In der Stadt Balacham hatte man vom 24. September bis 12. October 21 Kranke. In dem einzigen Dorfe Pawlow, des Nischnei-Nowgorodschen Gouvernements, erkrankten 345 Personen, von denen etwa die Hälfte gestorben ist. In Arsamas, Wassil und Aljütschewa, erkrankten 65 Personen. In der Stadt Pensa hat die Cholera aufgehört, im ganzen Gouvernement gab es, nach den neuesten Nachrichten, nur noch 28 Kranke. — Im Gouvernement Wladimir sind vom 20. September bis 23. October 136 Personen erkrankt, von denen bis jetzt 66 gestorben und 10 geheilt sind. Im Gouvernement Jaroslaw sind vom 22. September bis 26. October 189 Menschen erkrankt, und davon 93 gestorben. In Rybinsk erkrankten vom 23. September bis 26. October 293, wovon bis dahin 120 starben. Im Gouvernement Kostroma beträgt die Zahl der Erkrankten 319, wovon 93 gestorben sind. In der slobodischen Ukraine, zu Charkow &c., hatte man bis zum 17. October 215 Kranke, davon bereits 132 gestorben waren. In Charkow sind die Maaßregeln genommen worden, welche bei der Pest angewendet werden. In Moskau ist die Quarantainezeit für die nach dem westlichen Rußland durch das Twersche und Ragoshasche Thor Abreisenden von 2 auf 14 Tage erhöht. Petersburg ist jetzt mit einer doppelten Truppenkette umzogen, auf dem Kanal von Tichwin sind Barrieren und an mehreren Orten Quarantainen errichtet, wo man, nach den vorgeschriebenen Maaßregeln, auf das Ernstlichste verfährt. Es fehlt nicht an ausgesprengten Gerüchten, die das Publicum beunruhigen, bald hat sich ein Bauer, bald ein Krämer, bald ein Edelmann durch die Quarantaine geschlichen, indeß haben sich noch alle diese Nachrichten bei näherer Untersuchung als ungegründet erwiesen. Zwischen Petersburg und Zarskoje-Selo, wo sich Se. Majestät und die kaiserliche Familie befinden, sind die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln genommen, und Militär-Kordens gezogen. Wer von Petersburg nach Zarskoje-Selo reisen will, muß sich von der Polizei, oder wenn er Militär ist, von dem Generalstab einen Durchlaßschein lösen. Am 4. war in der kasanschen Kathedrale in Anwesenheit Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten, feierlicher Gottesdienst und Dankgebet für die glückliche Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers aus Moskau. Die Kirche und noch der ganze Platz vor derselben war mit Menschen angefüllt. In Riga war bereits am

26. October eine Polizeiverordnung erschienen, täglich die Gassen, Gehöfte und Rinnsteine zu reinigen, um jeden Anlaß zur Verbreitung der Cholera zu vermeiden. In Liefland ist überhaupt die Furcht vor dieser Krankheit sehr groß. In Dorpat wollen Reisende gehört haben, man werde die Collegien schließen und die Studenten nach Hause entlassen. Gleichwohl weiß Niemand Kranke nachzuweisen. In Moskau ist der wohlthätige Eifer, zur Linderung der Kranken und Ausrottung der Krankheit mitzuwirken, noch immer sehr groß. Es gehen täglich bedeutende Geldsummen ein.

Dem temporären Medicinal-Conseil ist zur Prüfung eine Heilmethode der Cholera vorgelegt worden, welche ein Bürger aus Smolensk, Iwan Warsolomejew Chlebnikow, in Vorschlag gebracht hat, und die in Folgendem besteht: Bei dem ersten Anfalle der Krankheit gebe man dem Patienten einen Eßlöffel voll Magnesia, aus dem Grunde, weil die in Wasser aufgelöste Magnesia das Erbrechen niederschlägt. Alsdann lege man den Kranken auf das Bett, bedecke ihn mit einem Bettlacken bis zur Brust und bestreue ihn von der Brust bis zu den Füßen mit Heuspreu, welche vorher auf nachstehende Weise bereitet wird: Man schütte die Heuspreu trocken in einen großen Topf und begieße sie mit siedendem Wasser, nur so viel als nöthig ist, daß die Masse nicht zu flüssig wird; rühre sie mit einem hölzernen Schaufelchen um und decke sie sogleich zu, damit sie nicht verdampfe. Nachdem es gut gezogen hat, wird der Kranke damit, wie oben gesagt, bestreut. Der Patient wird sogleich in Transpiration gerathen, so daß ihm der Schweiß von der Stirn träufelt. Nachdem die Transpiration einige Zeit fortgewährt hat, lasse man ihn die Wäsche wechseln und trockne den Körper auf dem Bette wohl ab, allein behutsam, damit kein Theil desselben kalt werde. Nach gewechselter Wäsche lege man den Kranken wieder auf das Bett und decke ihn aufs neue mit dem Bettlacken zu, welches, wie früher, mit der erwähnten Masse bestreut wird. Diese Procedur wird einige Mal nach einander vorgenommen. Der Patient spürt darnach eine Erleichterung, Erbrechen und Durchfall lassen nach, und er verfällt in einen Schlaf, während dessen ihn das Uebel völlig verläßt. Sobald dasselbe gewichen ist, stärkt man den Patienten mit guten Hoffmannstropfen, welche ihm zwei Mal täglich, zu 10 Tropfen Morgens und Abends, gegeben werden, so auch mit nahrhafter Speise, namentlich Bouillon aus gutem frischen Rindfleisch, mit Hafer- oder Gerstengraupen zu einem Brei gekocht. Zu dieser Speise genießt der Kranke gutes Weizenbrot, nur kein saures Brot; auch sonst nichts Saures, noch Salziges. Als Präservativ-Mittel wird vorgeschlagen: man nehme aus der Apotheke ½ Pfund (eine Unze ist hinreichend) Guayakharz; schütte es in eine Bouteille Rum, lasse es nach gehöriger Umschüttelung ziehen, und nehme davon jeden Morgen und Abend einen Theelöffel voll in Wasser. Hinsichtlich der äußerlich anzuwendenden Mittel, hat der genannte Medicinal-Conseil dieselben gebilligt, sowohl weil die Erwärmung des Körpers ein Hauptgegenstand bei der Behandlung dieser Krankheit ist, als auch, weil man die Heuspreu überall leicht erhalten kann. Was die innerlichen Mitteln betrifft, so ist zur Prüfung derselben dem erwähnten Chlebnikow die Behandlung einiger Kranken unter Aufsicht zweier Aerzte anvertraut worden."

Großbritannien und Irland.

Der Messager des Chambres vom 11. d. M. enthält folgendes Schreiben aus London vom 6. November: „Die HH. Bresson, französischer Botschafts-Secretär zu London, und Cartwright, großbritannischer Botschafts-Secretär im Haag sind heute nach Calais abgereist *). Sie begeben sich nach Brüssel zu der provisorischen Regierung, um ihr das Protokoll der Conferenzen mitzutheilen, welche hier zwischen den Bevollmächtigten der fünf Höfe (Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland) und mit Zuziehung des Botschafters der Niederlande, bereits Statt gefunden haben. — Dieses Protokoll fordert die streitenden Parteien, im Namen der Menschlichkeit, auf, einen Waffenstillstand zu schließen, während dessen ihre Streitkräfte durch die zur Zeit des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 zwischen den Besitzungen des souverainen Fürsten der vereinigten Provinzen und den belgischen Provinzen bestandenen Grenzen getrennt werden würden. Auf diese Weise würden Maestricht, Venloo und Holländisch-Flandern nördlich von dieser Linie bleiben während die Citadelle von Antwerpen von den Holländern binnen zehn Tagen geräumt werden müßte. — Der Prinz von Oranien ist hier angekommen und von Sr. großbritannischen Majestät sehr gut aufgenommen worden."

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. November überreichte Hr. O'Connell mehrere Bittschriften, und namentlich auch eine um Reform, bei welcher Gelegenheit er sich die heftigsten Ausfälle gegen die Regierung erlaubte und ohne weiteres den Herzog von Wellington einen Verrückten nannte. Zwei Mitglieder, Hr. Beaumont und Hr. Arbuthnot, nannten die Ausdrücke des Hrn. O'Connell unwürdig; Hr. Croker fand die Sprache des Hrn. O'Connell um so gehässiger, als von den Mitgliedern des Kabinets, gegen das sie gerichtet sei, in diesem Augenblicke Keiner anwesend wäre. Hr. Hobhouse machte bei dieser Gelegenheit die Bemerkung, daß die von dem Premier-Minister kürzlich im Oberhause abgegebene merkwürdige Erklärung hinsichtlich der Parlaments-Reform dem Ministerium die Gemüther im Allgemeinen mehr entfremdet habe, als irgend eine Rede eines Premier-Ministers, deren er sich zu er-

*) Vergl. unser vorgestriges Blatt.

innern wisse. Merkwürdig sei die Veränderung, die dieß binnen 24 Stunden in der öffentlichen Meinung bewirkt habe, und nie sei ihm etwas Aehnliches vorgekommen. Hr. John Wood fügte hinzu: „Als ich nach London kam, war ich entschlossen, die Regierung in der gegenwärtigen Krise zu unterstützen; jene Erklärung im Oberhause hat meine Ansichten jedoch ganz und gar verändert. Der Herzog von Wellington, Fürst von Waterloo, hat eben so wie sein College, der Fürst von Polignac, Ordonnanzen erlassen, und zwar zunächst gegen die Reform, die er, wie sehr sich auch die Meinung des Volkes dafür erklären möge, ohne Weiteres zurückweist." — Hr. W. Harvey brachte die Resolution in Antrag, daß jedes Mitglied des Unterhauses die Weisung erhalten solle, ein nach seinem besten Willen und Wissen angefertigtes Verzeichniß der Anzahl seiner Wähler und der Wohnorte derselben, ferner eine Auskunft darüber, ob er irgend ein Civil- oder Militär-Amt bekleide, ob und welcher Art Pflichten damit verbunden seien u. s. w., beim Hause einzureichen. Auf die Erklärung des Sir R. Peel, daß er sich diesem Antrage auf das entschiedenste widersetzen werde, und auf die Bemerkung einiger andern Mitglieder, daß es besser seyn würde, den Antrag zu theilen, nahm ihn Hr. Harvey einstweilen zurück, um ihn am nächsten Montage in anderer Form wieder vorzulegen. — Der Kanzler der Schatzkammer kündigte an, daß er dem Hause am 12. d. M. die Vorschläge hinsichtlich der Civil-Liste überreichen werde. — Hr. Hume legte den Ministern die Frage vor, ob sie die Steuern in diesem Jahre herabzusetzen gedächten, und beklagte sich bei dieser Gelegenheit, daß ihm Sir Robert Peel am vorigen Tage eine Frage unbeantwortet gelassen habe. Sir Robert Peel erwiederte jedoch, daß, so viel ihm bekannt sei, Hr. Hume gestern nur angekündigt habe, er würde heute eine Frage über die Erhaltung des Friedens von Europa vorlegen. Diese Frage zu beantworten, sei er jetzt bereit. „Es ist," fuhr er fort, „mit vollkommenem Vertrauen darauf zu rechnen, daß dieselben Gründe, welche die Regierung bisher bewogen haben, eine friedfertige Politik zu befolgen, auch ferner noch obwalten werden, und daß die Regierung alle mögliche, versteht sich mit der Ehre und dem dauernden Interesse verträgliche, Mühe sich geben werde, um mit der ganzen Welt den Frieden aufrecht zu erhalten. Die Regierung selbst fühlt sich für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe überaus interessirt. In der Thron-Rede erklärten Se. Majestät: „„Die Zusicherungen der Freundschaft, die ich fortwährend von allen fremden Mächten erhalte, rechtfertigen die Erwartung, daß Ich im Stande seyn werde, Meinem Volke die Segnungen des Friedens zu erhalten."" Den Pflichten meines Amtes gemäß, darf ich über diesen Gegenstand nichts weiter noch sagen, als daß, seitdem jene Erklärung vom Throne gegeben wurde, nichts sich ereignet hat, was die Erwartung, die Se. Majestät für die Erhaltung des Friedens hatten, ändern oder vermindern könnte. — Was nun die jetzige Frage des Mitgliedes für Middlesex wegen Herabsetzung der Steuern betrifft, so darf ich wohl glauben, der ehrenwerthe Herr wird bei einigem Nachdenken sich selbst sagen, daß die Frage eine sehr unpassende sei. Ich muß jede, sowohl bejahende als verneinende, Antwort dieser Frage von mir ablehnen. Setzt man aber einmal voraus, daß ich sie bejahte, wäre dann nicht, wie das ehrenwerthe Mitglied dieß sehr wohl weiß, eine Aufzählung der verschiedenen Gegenstände nöthig, welche die beabsichtigte Reduction betreffen soll? Es ist daraus, daß ich die Beantwortung dieser Frage ablehne, durchaus kein Schluß zu ziehen. Ich frage sämmtliche Mitglieder dieses Hauses, ob wohl etwas einen Minister mehr präjudiciren könnte, als die Beantwortung einer solchen Frage gleich beim Beginn einer Session? Der ehrenwerthe Herr sprach von einer Zusicherung, die ich in der vorigen Session im Namen der Regierung gegeben haben soll, und zwar daß dieselbe geneigt sei, sich nach der öffentlichen Meinung zu richten. Was ich in der vorigen Session gesagt habe, beschränkt sich darauf, daß die Regierung in dem Patronat der Krone so bedeutende Einschränkungen gemacht hat, daß keine Verwaltung darauf rechnen dürfe, lange im Amte zu bleiben, wenn sie sich nicht von dem Vertrauen des Parlamentes und des Landes unterstützt fühlt. Aus dieser Erklärung darf der ehrenwerthe Herr jedoch nicht schließen, daß gerade seine gute Meinung auf die Erfüllung meiner Amtspflichten den geringsten Einfluß ausüben werde. Theilt etwa auch der ehrenwerthe Herr die vulgäre Anschuldigung, daß Staatsbeamte von dem Wunsche, die armseligen Einkünfte ihres Postens zu behalten, einen ungebührlichen Einfluß über sich ausüben lassen? hält er es etwa für nöthig, das Volk gegen den Rath solcher Männer zu warnen, weil sie bei der Ertheilung ihres Rathes ein Interesse mit im Spiele haben, so möchte ich doch gern wissen, welches Zeugniß der ehrenwerthe Herr zu Hülfe rufen kann, um die Wahrheit seiner Einflüsterungen zu beweisen, die ich für eben so lieblos als ungerecht erkläre. Die Regierung hat keinen andern Zweck im Auge, als die Wohlfahrt des Volkes und sein dauerndes Interesse. Das Volk mag unsere Motive nach unseren Maaßregeln beurtheilen. Hat das Parlament und das Land Argwohn gegen unsere Motive und verdammt es unsere Maaßregeln, so kann uns auch keine uns beiwohnende Macht im Amte zurückhalten. — Der ehrenwerthe Herr sprach auch von den Ausschweifungen mißleiteter Menschen (in Kent und in Irland); ich möchte ihn jedoch fragen, ob etwas wohl mehr geeignet ist, Aufregung und Unruhe zu verbreiten, als die Sprache, die er, jetzt der Vertreter der Metropolitan-Grafschaft und daher vielleicht einen größern Grad von Wichtigkeit habend als sonst, in diesem Hause während der gegenwärtigen Ses-

sion schon geführet hat? Wenn das ehrenwerthe Mitglied sich nicht scheut, die ganze Bevölkerung des Landes als umkommend vor Elend, als verschmachtend vor Hunger zu schildern, oder wenn er sagt, daß, wenn gewisse Maaßregeln nicht angenommen werden, der Tag der Rache kommen dürfte, sollten dadurch nicht die Aufregung und die Anreizungen, die er so sehr bedauert, noch bedeutend vermehrt werden?" (Hört, hört!) — Oberst Davies nahm sich des Hrn. Hume an und vertheidigte dessen Ausdrücke; unter den bei den Maaßregeln der Regierung interessirten und darum parteiisch verfahrenden Personen habe er keinesweges Männer wie den Sir Robert Peel verstanden. Inzwischen beschuldigte er doch sowohl diesen als den Herzog von Wellington einer unangemessenen Kühnheit, die kaum der des Polignacschen Kabinets etwas nachgäbe. Denn Kühneres gebe es wohl kaum, als die Behauptung des Herzogs, daß, wenn irgendwo eine neue Legislatur zu bilden wäre, er keine bessere zu empfehlen wisse, als die dermalige englische. Hirzu habe nun der sehr ehrenwerthe Herr durch seine ablehnende Antwort hinsichtlich der Steuerverminderung ein Seitenstück geliefert. — Hr. Cuteis fragte Hrn. Hume, ob er im Ernste glaube, daß der Herzog von Wellington der Anstifter der in der Grafschaft Kent entstandenen Feuersbrünste wäre? Hr. Hume antwortete, daß er, wenn dieß der Fall wäre, nicht ermangeln würde, mit einer Anklage des Ministers hervorzutreten. Auch Hr. Baring nahm die Gelegenheit wahr, die Ausfälle des Hrn. Hume gegen das Unterhaus lieblos und ungerecht zu nennen und es als eine grobe Täuschung zu bezeichnen, wenn man das Land als verschmachtend vor Elend schildere. Das Sparsamkeits-System des Hrn. Hume nannte er ein gemeines und von niederen Gesichtspuncten ausgehendes, das sich durchaus zu dem höhern Standpuncte, auf welchem ein brittischer Staatsmann sich befinden müsse, nicht erheben könne. — Hr. Hume war über die verschiedenen Angriffe so ärgerlich, daß er eine Rede hielt, in der er mehrmals durch das Gelächter des Hauses unterbrochen wurde. Schließlich machte er einen Antrag auf Vorlegung der Rechnungen u. s. w. des königlichen Buchdruckers, dessen Privilegium, wie er meinte, erneuert worden sei, wiewohl ein Ausschuß bereits vor mehreren Jahren die Abschaffung desselben empfohlen habe. Der Antrag wurde bewilligt.

Frankreich.

Der Moniteur vom 11. d. M. enthält folgende königliche Ordonnanz vom 9. November: „Ludwig-Philipp, König der Franzosen. In Erwägung, daß der Graf von Kergorlay, Ex-Pair von Frankreich, und die HH. Brian, Genoude und Lubis, als Urheber und Mitschuldige des im Art. 4 des Gesetzes vom 25. März 1822 mit Strafe belegten Vergehens belangt sind; — nach Einsicht des Beschlusses vom 5. November, kraft dessen der königliche Gerichtshof von Paris sich für incompetent erklärt hat, um den Grafen von Kergorlay und seine Mitschuldigen zu richten, indem er sich dabei auf den Umstand stützt, daß ersterer zur Zeit, wo er das ihm beigemessene Vergehen beging, seine Eigenschaft als Pair von Frankreich noch nicht verloren hatte; haben Wir auf den Bericht Unseres Siegelbewahrers und Justiz-Ministers, verordnet und verordnen wie folgt: Art. 1) Der Pairsgerichtshof ist zusammenberufen. Die von Paris abwesenden Pairs sind gehalten, sich, wofern sie ihr Ausbleiben nicht durch ein rechtsgültiges Hinderniß rechtfertigen können, unverzüglich hieher zu begeben. 2) Dieser Gerichtshof wird ohne Verzug die richterliche Verhandlung über den Grafen von Kergorlay, Ex-Pair von Frankreich, dann den Brian, Genoude und Lubis vernehmen, welche bezichtigt sind, das vom 25. September datirte Schreibens, mit der Unterschrift Graf von Kergorlay, Pair von Frankreich, welches in der Quotidienne vom 25. September und in der Gazette de France vom 27. gedachten Monats eingerückt worden, bekannt gemacht und sich hiedurch des im Art. 4 des Gesetzes vom 25. Mai 1822 mit Strafe belegten Vergehens schuldig gemacht zu haben. 3) Derselbe wird sich in Ansehung der Instruirung und der Fällung des Urtheils nach den von ihm bis auf diesen Tag befolgten Formen richten. 4) Hr. Persil, Unser General-Procurator beim königlichen Gerichtshofe zu Paris wird die Functionen Unseres General-Procurators im Pairs-Gerichtshofe versehen, und Hrn. Berville ersten General-Advokaten am selben Gerichtshofe zum Gehülfen haben, der die Functionen eines General-Advokaten versehen und den General-Procurator in dessen Abwesenheit ersetzen wird. 6) Unser Präsident des Ministerialraths und Unser Siegelbewahrer und Justizminister sind, ein jeder so weit es ihn angeht, mit der Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben zu Paris im Palais Royal am 9. November 1830. Ludwig Philipp. Auf Befehl des Königs: Der Minister-Staatssecretär beim Justiz-Departement: Dupont (de l'Eure).

Der Moniteur vom 10. d. M. meldet: „Der König hat den Eid des Hrn. de Cosnac, in seiner Eigenschaft, als Erzbischof von Sens, entgegengenommen."

Der König hat auf den Vorschlag des Siegelbewahrers, Justizministers den Hrn. Dupin den ältern, königlichen General-Procurator beim Cassationshofe und Mitglied der Deputirten-Kammer, zum Ritter der Ehren-Legion ernannt.

Durch königliche Ordonnanzen werden Hr. Baude, Mitglied der Deputirten-Kammer, Staatsrath im ordentlichen Dienste, zum Unter-Staatssecretär beim Departement des Innern, und Hr. Renouard, Staatsrath zum Generalsecretär beim Justizministerium ernannt.

Im Moniteur vom 9. d. M. heißt es: „Nach-

dem Hr. von Lameth, Mitglied der Deputirten-Kammer, in der Sonnabends-Sitzung *) behauptet hatte, daß eine große Zahl von Vergehen, die seit zwei Monaten durch die Presse verübt worden, ungestraft geblieben seien, so hat der königliche Herr Procurator eine gerichtliche Untersuchung veranlaßt, um die Existenz dieser Vergehen zu constatiren, und die Thäter und Mitschuldigen, zur Rechenschaft zu ziehen. Der königliche Herr Procurator hat zu gleicher Zeit den Herrn Instructions-Richter aufgefordert, Hrn. von Lameth über die Thatsachen zu vernehmen, von denen er Kenntniß haben dürfte, und deren Bestrafung, seiner Behauptung zufolge, verabsäumt worden ist."

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 8. November: „Die Insurgenten und schlechtgesinnten Antwerpener Einwohner hatten überall die Nachricht verbreitet, daß General Chassé vom Schlage gerührt und sterbend sei. Wir können glücklicher Weise mit Bestimmtheit versichern, daß der heldenmüthige General nur ein vorübergehendes Schnupfenfieber gehabt und jetzt vollkommen davon hergestellt ist. Aus Rotterdam sind der Garnison der Antwerpener Citadelle für 1000 Gulden Tabak und eine beträchtliche Quantität Wein, als Geschenk der dortigen Kaufmannschaft, zugeschickt worden. Ueberhaupt ist die Garnison vollkommen verproviantirt und erhält täglich neue Zufuhr, da die Communication zu Wasser mit Bath am andern Schelde-Ufer offen ist. — Auch Maestricht kann wieder Zufuhr an Lebensmitteln erhalten, da der von den Insurgenten durchstochene Deich des Zuid-Willems-Kanals wiederhergestellt und die Verbindung mit Herzogenbusch dadurch offen ist. — In Tournhoutt, wo man die Insurgenten eingerückt glaubte, haben blos die dortigen Leinweber Unruhen veranlaßt; jetzt ist wieder Alles ruhig, und Tilburg, wo man die Ankunft der Insurgenten bereits angesagt hatte, ist ganz davon verschont geblieben. Ueberhaupt scheinen die Insurgenten nicht weiter vorgehen zu wollen. Der Waffenstillstand zwischen dem General Chassé und den Belgiern ist auf unbestimmte Zeit und bis zuvorangegangener dreitägiger Kündigung verlängert. — Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande geht morgen von hier ab, um eine Inspections-Reise von Breda bis Grave zu machen. — Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar ist gestern hier eingetroffen und wird ein Paar Tage bei seiner Gemahlinn verweilen, welche sich im Haag aufhält, seitdem sie Gent verlassen." — Ferner vom 9. November: „In der Abwesenheit des französischen Gesandten am hiesigen Hofe, Hrn. Bertin de Vaux, wird der erste Gesandtschafts-Secretär Graf de la Rochefoucauld die Geschäfte desselben versehen. — Aus Rotterdam wird gemeldet, daß durch einen königlichen Beschluß die Schelde und alle Küsten der im Aufstande befindlichen Provinzen in Blockadezustand erklärt worden. — Nicht ohne Interesse ist, wie die Staats-Courant bemerkt, ein von dieser Zeitung mitgetheilter Briefwechsel zwischen dem Oberst-Lieutenant Ledel und den Häuptern der in Staats-Flandern eingefallenen Insurgenten, die sich bekanntlich, nachdem sie zum zweiten Male bei Oostburg geschlagen worden, nach Ost- und West-Flandern zurückgezogen haben. Es geht daraus hervor, daß die Anführer derselben, mit Ausnahme des Doctor Grégoire aus Gent, sämmtlich Franzosen sind, die selbst keinen Anstand nehmen, die unter dem Oberbefehle des Vicomte von Pontécoulant stehenden Mannschaften als Räuber zu bezeichnen. Der Oberst-Lieutenant Ledel warnt die Einwohner von Maldeghem (Ost-Flandern), nichts Feindseliges mehr gegen das holländische Gebiet zu unternehmen, weil er sonst die Deiche durchstechen und die ganze Umgegend von Maldeghem unter Wasser setzen würde. — Es scheint sich zu bestätigen, daß die Insurgenten jetzt anfangen, das alt-holländische Gebiet, und namentlich auch das von Nord-Brabant zu respectiren; sie sollen hier und da Gränzpfähle mit der Inschrift „Belgien" aufgerichtet haben. — Die Commission, welche sich in Rotterdam gebildet hat, um die zurückgebliebenen Familien der ins Feld gezogenen Einwohner jener Stadt zu unterstützen, findet ihre Erwartungen von dem patriotischen Sinne der Rotterdamer nicht blos bestätigt, sondern sogar übertroffen. Es sind nämlich bis jetzt nicht weniger als 60,000 Gulden an freiwilligen Gaben eingegangen, wodurch die Commission in den Stand gesetzt worden, mehr als 300 Angehörigen von unbemittelten in das Feld gezogenen Bürgern eine wöchentliche Unterstützung zu bewilligen. — In Dordrecht ist zu gleichem Zwecke die Summe von 10,400 Gulden zusammengekommen. — Auch hier gehen noch immer täglich sowohl beim Finanz- als beim Kriegs-Ministerium sehr bedeutende freiwillige Geschenke ein, die zu den Bedürfnissen des Staates verwandt werden sollen."

Die Agenten der niederländischen Handels-Gesellschaft zu Antwerpen haben bekannt gemacht, daß der Schaden, den diese Gesellschaft bei dem Bombardement von Antwerpen erlitten, nicht einige Millionen, wie das Gerücht verbreitet, sondern nur zwischen 30 und 40,000 Gulden für etliche Waaren im Entrepot, betragen habe. Das Kaffeh-Lager befindet sich in einem andern Theile der Stadt, der vom Bombardement nicht ergriffen worden sei.

Berliner Blätter melden aus Brüssel vom 3. November: „Der Baron von Staffart ist gestern hier angekommen. — Ankündigtermaaßen hat sich gestern eine Deputation des hiesigen Clubbs, an deren Spitze sich Hr. Jolly befand, zu Hrn. de Potter, als Mit-

*) Vergl. unser vorgestriges Blatt.

glied der provisorischen Regierung, begeben, um demselben ihre Unzufriedenheit mit dem Verfassungs-Entwurfe, so wie mit dem Plane einer Repräsentativ-Monarchie mit zweien Kammern, zu erkennen zu geben. Man erklärte sich namentlich sehr scharf gegen eine erbliche Pairs-Kammer, verwarf alle Geltendmachung einer Aristokratie und stellte endlich den Wunsch, den bekannt gemachten Verfassungs-Entwurf wieder zurückzunehmen. Hr. de Pottee antwortete, daß er, als Mitglied des Central-Commite's seine persönliche Meinung nicht äußern dürfe, ohne vorher mit seinen Collegen Rücksprache genommen zu haben, jedoch versichert er, daß er das Gesuch des Clubbs in sehr reifliche Ueberlegung ziehen werde. Hr. Jolly antwortete darauf: „Wir hoffen Sie werden unsern Wunsch, welcher auch der aller ganz Belgien bedeckenden Central-Vereine ist, vollkommen begreifen. Wir repräsentiren diejenigen, welche die Resolution zu Stande gebracht; handeln Sie auch so, daß Ihre Entscheidung die Grundsätze dieser Revolution befestige." — Die Getreide-Märkte scheinen noch immer nicht frei von Unruhen zu seyn; denn neuerdings hat sich die provisorische Regierung veranlaßt gesehen, alle diejenigen mit 2 bis 5jähriger Einsperrung zu bedrohen, die den Getreide-Markt beunruhigen und dadurch indirect zur Vertheuerung des Getreides beitragen. — Auch gegen die in verschiedenen Landgemeinden von Süd-Brabant vorgekommenen Ruhestörungen hat der Gouverneur dieser Provinz eine strenge Verordnung erlassen, durch welche die Gemeinden solidarisch für ihre Einsassen verantwortlich gemacht werden. — In den Waldungen der Provinz Hennegau sind neuerdings die größten Frevel verübt worden; es sind Truppen dorthin abgegangen, um die völlige Verwüstung dieser Waldungen zu verhindern. — In Löwen sind vorgestern 200 Mann von dem Corps des Vicomte von Pontécoulant angekommen; sie sollten daselbst zwei Tage rasten und sodann ihren Marsch fortsetzen."

Teutschland.

Am 9. November wurde zu Karlsruhe die Vermählung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Gustav von Wasa mit der Prinzessinn Louise Amalie Stephanie von Baden, in Gegenwart der großherzoglichen Familie, des Hrn. Fürsten von Fürstenberg, des diplomatischen Corps, des Hofstaates ꝛc. feierlich vollzogen.

Wien, den 19. November.

Im Laufe dieses Jahres sind, mit Bewilligung der hohen Landesstelle, in mehreren Vorstädten Wiens, namentlich auf dem Rennwege (in der Steingasse Nr. 185) und in dem Pfarrbezirke Wieden (auf dem Grunde Schaumburgerhof, in der Feldgasse Nr. 22) Klein-Kinderwart-Anstalten gegründet, und erstere am 4. Mai, letztere am 1. Juli d. J. eröffnet worden, über deren nützliche Zwecke die im Drucke darüber erschienenen Ankündigungen, auf die wir, wegen Mangels an Raum in unseren Blättern, verweisen müssen, das Nähere besagen. — Zum Besten dieser Anstalt im Pfarrbezirke Wieden wird auf Veranstaltung der Armen-Väter dieses Bezirks, mit hoher Bewilligung künftigen Sonntag den 21. November um die Mittagsstunde im landständischen Saale in der Herrengasse eine große musikalisch-declamatorische Unterhaltung gegeben werden. Eintrittskarten sind bei Hrn. T. Haslinger, k. k. Hof- und priv. Kunsthändler am Graben, in der Kanzlei der Pfarre zu dem heil. Schutzengel auf der Wieden, bei dem dortigen Grundgerichte, und am Tage der Aufführung an der Kasse um Einen Gulden Conv. Münze zu haben, wo auch für höhere Beiträge besonders quittirt werden wird. Der Anfang ist um halb 1 Uhr.

Am 19. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 117½;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 52½;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1042 in CM.

Preisfrage.

Die epidemisch wüthende Krankheit, bekannt unter dem Namen der Brechruhr (Cholera Morbus) hat in den neuesten Zeiten ihren Weg durch den größten Theil Asiens mit verwüstenden Spuren bezeichnet.

Im verflossenen und gegenwärtigen Jahre hat sich dieselbe auch mit ihrer ganzen Heftigkeit in einigen Gegenden des russischen Reiches gezeigt.

Alle bisher über diese Krankheit erschienenen Schriften haben sich bei der Anwendung nicht ganz als genügend bewiesen; während die allmälige Verbreitung derselben ganz Europa mit den schrecklichsten Folgen bedroht.

Die russische Regierung hält es daher zum Wohle der leidenden Menschheit für nöthig, alle Aerzte in Rußland, Teutschland, Ungarn, England, Frankreich, Schweden, Dänemark und Italien aufzufordern, über diese epidemische Krankheit Abhandlungen einzusenden.

Diese Abhandlungen müssen enthalten:

1) Eine klare und genaue Auseinandersetzung der Natur dieser Krankheit.

2) Aus welchen Ursachen dieselbe entsteht.

3) Auf welche Weise sie sich verbreitet.

4) Den durch genaue Untersuchungen geführten Beweis, ob dieselbe sich wie die bekannten ansteckenden Krankheiten mittheilt.

5) Welche Vorsichtsmaaßregeln demzufolge angewendet werden müssen:

Und endlich

6) Welche sichere Mittel zur Heilung des Uebels anzuwenden sind. Diese Schriften können in russischer, lateinischer, teutscher, englischer französischer und italienischer Sprache abgefaßt seyn, und dürfen nicht später, als bis zum ¹/₁₃ September 1831 eingesandt werden.

Der Name des Verfassers muß in einem besonders versiegelten Couverte enthalten seyn.

Für die beste und vollkommen befriedigende Schrift setzt die russische Regierung eine Belohnung von fünf und zwanzig Tausend Rubeln Bank-Assignationen aus.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 325

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 21. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 19. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.					
	8 Uhr Morgens.	27.508	28Z.	3L.	2P.	+ 6.2	WNW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.557	28	3	10	+ 6.2	WNW. mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.634	28	4	9	+ 4.6	WNW. schwach.	Regen.

Wien, den 20. November.

Seine Majestät der Kaiser sind mit Ihrer Majestät der Kaiserinn gestern Mittags im erwünschten Wohlseyn von Preßburg zurückgekommen.

Dieser höchst erfreulichen Ankunft ist Tags zuvor jene Sr. Majestät des Königs von Ungarn und Kronprinzen der übrigen kaiserlich-österreichischen Staaten vorangegangen.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Majestät Franz I. (Januar Joseph), König beider Sicilien, die Hoftrauer heute den 20. November angezogen, und sieben Wochen mit einer Abwechslung (nämlich durch drei Wochen, d. i.: vom 20. November bis einschließig 10. December die tiefe, dann vom 11. December bis einschließig 7. Jänner 1831 die mindere Trauer) getragen werden.

Die für diesen Trauerfall Allerhöchst vorgeschriebene Vigil wird am 22. d. M. Abends um 5 Uhr, und das Seelenamt am 23. d. M. Vormittags um 11 Uhr, in der Hofburg-Pfarrkirche Statt finden.

Großbritannien und Irland.

Galignani's Messenger vom 12. d. M. gibt in einem Postscriptum einen Auszug aus einem Schreiben aus London vom 10. November, 4 Uhr Nachmittags, welches die, in unserem vorgestrigen Blatte mitgetheilten, Nachrichten von gänzlicher Beilegung der in dieser Hauptstadt vorgefallnen Tumulte vollkommen bestätiget. Mit Ausnahme der Unordnungen, welche am Dinstag Abends noch vorfielen, die aber durchaus keinen ernsthaften Charakter hatten, und von der Polizei mit Leichtigkeit unterdrückt wurden, war London fast so ruhig, wie in gewöhnlichen Zeiten.

In der Sitzung des Oberhauses vom 8. November richtete der Marquis von Landsdown folgende Worte an die Minister: „Aus der Einleitung eines vom Grafen von Clancarty, unserm außerordentlichen Gesandten in den Niederlanden, unterzeichneten Tractats geht hervor, daß die Bedingungen, unter welchen der König der Niederlande seine Souverainität annahm, in dem Protokolle, auf das sich jenes Actenstück bezieht, vollständig enthalten seien. In so wichtigen Angelegenheiten, wie die Niederländische, scheint es mir jedoch recht, daß das Parlament und das Publicum die vollkommene Ueberzeugung erhalten, daß nichts Actenmäßiges vorhanden sei, woraus die Verpflichtung hervorgehe, uns unter den gegenwärtigen Umständen in die Angelegenheiten der Niederlande einzumischen. In jenem Tractate wenigstens habe ich nichts gefunden, was eine solche Verpflichtung als bestehend nachweist. In der Thron-Rede habe ich mit Bedauern die Stelle bemerkt, worin es heißt, daß man für die gute Regierung der Niederlande sorgen wolle; denn meines Erachtens erheischt die Politik Englands nichts weiter, als daß es seine eigenen Interessen gegen Nachtheile, die durch Veränderungen in den verschiedenen Regierungen Europa's entstehen könnten, gehörig beschütze." — Der Graf von Aberdeen erklärte sich bereit, das verlangte Protokoll dem Hause vorzulegen, indem er zugleich bemerkte, daß es nichts enthalte, woraus eine Verpflichtung jener Art hervorginge. Unnöthig sei es wohl, sich in eine weitere Discussion über den Gegenstand einzulassen, und wolle er nur andeuten, daß die Interessen Großbritanniens so innig mit dem Zustande der Niederlande verbunden seien, daß es unmöglich auf Ereignisse von solcher Wichtigkeit, wie diejenigen, von denen die südlichen niederländischen Provinzen dermalen der Schauplatz wären, gleichgültig hinblicken könne. Inzwischen könne er zur Beruhigung des edlen Marquis auch noch hinzufügen, daß die Regierung keine andere Einmischung, als eine gütliche, vorläufig beabsichtige. — Der Marquis von Londonderry erklärte, ihm habe die Stelle in der Thron-Rede, worin gesagt wird, daß die Tractaten aufrecht erhalten werden sollten, am meisten gefallen. Er bedaure es ungemein, daß man der französischen Revolution beifällig erwähne; denn er sei überzeugt, wir

befänden uns jetzt erst im Anfange derselben, und daß vor ihrer Beendigung noch viel Blut fließen dürfte. „Welches ist denn," fuhr er fort, „der gegenwärtige Zustand der französischen Regierung? Besitzt sie nicht einen König und eine Deputirten-Kammer, die bereits die Hälfte der Pairie des Landes vernichtet haben? Ist es ihnen doch nicht einmal gestattet, das Prärogativ der Gnade in dem Falle gewisser irregeleiteter Personen auszuüben, die jetzt dem Gesetze unterliegen. Werden sie nicht dabei von der überlegenen Gewalt einer militärischen Bürger-Garde, eines erbitterten Pöbels und eines republikanischen Generals in Furcht gehalten? Sollte man nun ein ähnliches System auch in Belgien aufkommen lassen, was, frage ich, würde dann wohl aus den Verhältnissen Großbritanniens zu diesem Lande werden? Es ist meine innigste Ueberzeugung, daß nur eine feste und entschiedene Vereinigung mit denjenigen Verbündeten, mit deren Hülfe England das französische Kaiserthum besiegt hat, zum rechten Ziele führen kann." — Schließlich sprach der Lord die Hoffnung aus, daß alle wahrhaften Tories die Regierung, wenn sie nach den in der Thron-Rede ausgesprochenen Grundsätzen handle, unterstützen würden (Mehrere Stimmen riefen hier „Nein, nein!"), und daß jeder Vermögende, welcher einsähe, daß seine Interessen jetzt gefährdet seien, sich dem Throne und der Regierung fest anschließen werde. — Der Herzog von Richmond wunderte sich darüber, daß der edle Marquis jetzt mit einem Male ein so tapferer Vertheidiger der Regierung geworden sei, während doch in der vorigen Session seine Beredsamkeit Tag für Tag gegen die Minister, namentlich in der griechischen Angelegenheit gerichtet gewesen sei. Derselbe fordere jetzt alle Vermögenden auf, sich um Thron und Regierung zu vereinigen; dieß sei recht gut und würde auch geschehen, wenn die Regierung nur das allgemeine Vertrauen besäße; am besten aber handelte man, wenn man sich hütete, eine ganz unnöthige Unruhe zu verbreiten. Damit, daß man einen Brief an den Lord-Mayor schreibe *) und den König zurückhalte, an einem Mahle seiner loyalen Unterthanen Theil zu nehmen, verbreite man nur Bestürzung in der Hauptstadt und im ganzen Lande, und hierdurch erwerbe man sich in keinem Falle das Vertrauen des Volks. „Se. Majestät," fuhr der Redner fort, „besitzt das Herz aller seiner Unterthanen, und möchte ich mein Vermögen, meinen Charakter und meine Existenz zum Pfande setzen, daß der König ohne Begleitung von Polizeiwachen unter dem lauten Jubel des Volkes durch die ganze Stadt gehen kann. (Hört, hört!) Ich kenne bei dieser Gelegenheit keine Unterscheidung von Whigs oder Tories. Alle rechtschaffenen Leute werden sich in schwierigen Zeiten um diejenigen versammeln, die sie für am besten geeignet halten, das Land zu retten und die Wohlfahrt des Volks zu befördern. Dieß sind meine Meinungen, möge man sie nun die eines Whig oder die eines Tory nennen." — Der Herzog von Wellington gab eine Erklärung über den von dem Herzoge von Richmond erwähnten Umstand ab. Der Brief, sagte er, der auf Befehl des Königs an den Lord-Mayor geschrieben worden, habe durchaus keinen Bezug auf die Popularität des Monarchen, die derselbe in höherem Grade besitze, als irgend einer seiner Vorfahren. Der Zusammenhang sei ganz einfach dieser, daß er (der Herzog) vorgestern einen Brief des kürzlich erwählten Lord-Mayors erhalten habe, worin er gewarnt wird, sich am 9. nach dem Lord-Mayors-Schmause zu begeben, weil ein Angriff auf sein Leben beabsichtigt werde. Wiewohl unter dem Schutze des Gesetzes stehend, habe er es doch vorgezogen, um nicht durch seine Gegenwart zu Verwirrung und Tumult bei einer Prozession, in der sich der König befände, Anlaß zu geben oder gar Blutvergießen zu veranlassen, der Theilnahme an derselben sich zu enthalten. Als er diesen Entschluß seinen Collegen mitgetheilt, seien bei denselben noch mehrere andere Briefe und Warnungen vor zu befürchtenden Tumulten zur Sprache gekommen, und sie hätten es dann gemeinsam für zweckmäßig betrachtet, Sr. Majestät den Rath zu ertheilen, den Besuch in der City auf eine künftige Gelegenheit zu verschieben. Hätten die Minister es auch in ihrer Macht, die verschiedenen Ausschweifungen, welche man beabsichtigt hätte, zu unterdrücken, so wollten sie doch nicht Se. Majestät den König zum Zeugen so betrübender Auftritte machen. Der Herzog ertheilte übrigens die Versicherung, daß, außer den bekannten Unruhen in den Grafschaften Sussex, Kent und Surrey und den Arbeits-Unterbrechungen in einigen Fabriken von Lancashire, das Land sich der größten Ruhe erfreue. Der Marquis von Clanricarde meinte, daß die magere Erklärung des Herzogs von Wellington durchaus keinen befriedigenden Grund darbiete, der die Minister bewogen haben könnte, das Land in solche Unruhen zu versetzen. Die Fonds seien um 3pCt. gefallen, und dieß sei ein Verlust für die Fonds-Inhaber, den nur die Minister, welche durchaus im Amte bleiben wollten, zu verantworten hätten. — Graf Grey tadelte ebenfalls, nachdem er vorher gegen die Bemerkung des Marquis von Londonderry, daß er (Graf Grey) die französische Revolution gelobt, sich gerechtfertigt hatte, die Maaßregel der Minister und das dadurch veranlaßte Schreiben des Sir Robert Peel an die Minister. „Wir sind," sagt er, „in diesem Augenblicke von unendlichen Gefahren im eigenen Lande bedroht; glauben die Minister etwa, daß sie diese vermindern oder die Mittel, ihnen zu widerstehen, vermehren, wenn sie dergestalt auftreten? Wir sind jetzt in schwierige, wo nicht zweifelhafte Unterhandlungen im Auslande verwickelt. Glaubt das Haus wohl, daß das Gelingen dersel-

*) Vergl. die Nachrichten aus London vom 10. d. M. in unserm vorgestrigen Blatte.

den begünstigt wird, wenn die Minister dem Königreiche und dem übrigen Europa ein Bild von dem Zustande der Dinge hier zu Lande vorhalten, wie dasjenige, das sich Jeder selbst entwerfen muß, wenn er wahrnimmt, daß man dem Monarchen den Rath ertheilt, die Zusage seiner Erscheinung unter loyalen Unterthanen nicht zu erfüllen? — Der Lord gab nun seine Meinung dahin zu erkennen, daß die Persönlichkeit des Monarchen selbst frei von jeder Gefährdung sei, da sein Bild in dem Herzen aller Unterthanen lebe. Aus dem Briefe des Lord-Mayors gehe nur hervor, daß für den Herzog von Wellington eine Gefahr zu fürchten gewesen. Dieß sei zwar ebenfalls zu bedauern, und er selbst, wiewohl der parlamentarische Gegner des Herzogs, würde gewiß, wo es darauf ankäme, ihn vor jedem unwürdigen persönlichen Angriff vertheidigen. Allein selbst diese Gefahr sei ihm nicht so recht einleuchtend, und scheine ihm vielmehr, daß sich der Lord-Mayor durch allzugroße Furchtsamkeit zu seiner Warnung habe bewegen lassen. Der Herzog von **Wellington** berichtigte dieß; indem er bemerkte, daß nicht blos vom Lord-Mayor, sondern auch noch von anderer Seite Warnungen eingegangen wären, und daß man unter Anderm auch einen Angriff auf die Polizei beabsichtigt hätte, so daß die Civil-Behörde bereits militärische Hülfe verlangt habe; hätte sich auch der König ohne Polizei nach der City verfügen können, so würde es doch nöthig gewesen seyn, die Straßen 14 bis 16 Stunden lang fahrbar zu erhalten, wobei natürlich die Polizei hätte beschäftigt bleiben müssen. Würde es nun wohl schicklich gewesen seyn, Sr. Majestät zum Zeugen einer Schlägerei des Volkes mit der Polizei und dem Militär zu machen? Dieß sei jedoch nicht Alles; er besitze noch ein Billet, woraus hervorgehe, daß man fremde Fahnen und Farben habe ausstellen und dem Könige während der Prozession eine Bittschrift übergeben wollen. Viel werde zwar von der Unruhe gesprochen, welche der Schritt der Minister verbreitet habe; diese sei jedoch noch gar nichts im Vergleiche mit dem Unglück, welches entstehen könnte, wenn der König sich unter den obwaltenden Umständen nach der City verfügt hätte. — Schließlich bemerkte der Marquis von **Bute**, daß der Herzog von Wellington sich nicht darum zu grämen brauche, wenn man ihm jetzt seinen Mangel an Popularität vorhalte; denn die Popularität selbst sei etwas sehr Schwankendes, und eben so gut, wie er sie noch vor einigen Monaten im höchsten Grade besessen und seitdem verloren habe, könne er sie auch binnen kurzem wieder gewinnen.

Im **Unterhause** fand am 8. eine ganz ähnliche von Lord **Althorp** veranlaßte Debatte, bei der Sir Robert **Peel** in gleicher Weise, wie der Herzog von Wellington im Oberhause, den Schritt der Minister, die dem Könige vom Besuche der City abriethen, zu erklären suchte. An der Debatte nahmen vornehmlich die Herren **Brougham**, **Hobhouse** und Sir J. **Graham**, so wie die Aldermen **Waithman** und **Thompson** Theil, welche Letzteren beide sich darüber beschwerten, daß der Lord-Mayor sein warnendes Schreiben an den Herzog von Wellington ohne Zuratheziehung des Gemeinde-Rathes erlassen habe, und die Versicherung hinzufügten, daß die Gefahr keineswegs so groß gewesen sei. — Hr. **Hobhouse** äußerte, als auf die Verwaltungs-Ausgaben der Regierung die Rede kam, daß er fest entschlossen sei, dem Ministerium nicht Einen Shilling zu votiren, wenn irgend etwas auf die Einmischung in Angelegenheiten fremder Länder verwandt werden sollte. Bei dieser Gelegenheit frage er den Minister, ob es richtig sei, was in den Zeitungen stände, daß nämlich im auswärtigen Amte Conferenzen zwischen österreichischen, preußischen, russischen, französischen und englischen Bevollmächtigten Statt gefunden, wozu auch der Niederländische eingeladen worden, der jedoch wegen Unpäßlichkeit nicht erschienen sey? Hätten diese Conferenzen Statt gefunden, so wünschte er zu wissen, ob die Minister sich auch der Beistimmung der de facto in Belgien stehenden provisorischen Regierung versichert hätten; denn er glaube, und zwar nicht ohne Grund, daß die provisorische Regierung, die jetzt ganz Belgien, mit Ausnahme der Citadelle von Antwerpen und Maestricht, besitze, keiner auswärtigen Macht es gestatten würde, ihr die zu erwählende Regierungsform vorzuschreiben. Er empfehle deßhalb dem sehr ehrenwerthen Herrn (Peel), bei den Parteien selber Erkundigungen darüber einzuziehen, und sich in diesem Puncte nicht allzusehr auf die Darstellung des französischen Botschafters zu verlassen. „Ich kann," fuhr er fort, „dem Hause bestimmt versichern, daß sich die Belgier keiner auswärtigen Vorschrift hinsichtlich der Wahl ihrer Regierung unterwerfen werden, und habe ich die Gewißheit, daß die Nachricht von jenen in London Statt findenden Conferenzen, zu denen kein belgischer Gesandter eingeladen wurde, weit davon entfernt, die Aufregung in Belgien zu beseitigen, nur die entgegengesetzte Wirkung haben werde. Morgen wird sich der National-Congreß zum ersten Male in Brüssel versammeln; hier soll die Verfassung und Regierungsform des Landes entschieden werden. Warum wartete nun nicht die Regierung einige Zeit, bis die Entscheidung dieses Congresses bekannt war? Die Belgier werden es sich nicht gefallen lassen, daß man es ihnen verbiete, sich zu einer Republik zu constituiren, oder ihnen befehle, diesen oder jenen Fürsten zu erwählen. — Sir Robert **Peel** antwortete: „Ich bin erstaunt darüber, daß das ehrenwerthe Mitglied es für so gewiß annimmt, man hege von Seiten der Conferenz die Absicht, den Belgiern vorzuschreiben, welche Regierungsform oder aus welcher Familie sie ihren Monarchen erwählen sollen. Der erste Schritt, den die Conferenz gethan und der sicherlich auch des Hauses wie des Landes Beifall erhalten wird, besteht darin, daß man

sich bemüht hat, jedoch nicht in Form einer Vorschrift, von beiden Seiten eine Einstellung der Feindseligkeiten zu Stande zu bringen. (Hört, hört!) Was den Fürsten Talleyrand betrifft, so weiß ich in der That nicht, welche Motive das ehrenwerthe Mitglied bewogen haben können, die Regierung gegen ihn zu warnen."

Es ist unter den angesehensten Bürgern Londons und Westminsters im Werke, sich zu einer zahlreichen Leibgarde für Ihre Majestäten, wenn sie dereinst nach Guildhall kommen werden, zu bilden.

Am 7. Abends beehrten Ihre Majestäten das Königstheater mit Ihrer Gegenwart, um den dramatischen Vorstellungen der Zöglinge der königlichen musikalischen Akademie beizuwohnen. Der König erschien in einem einfachen blauen Rock, mit dem Stern des Kniebands-Ordens. Zur Rechten Sr. Majestät saß der Fürst von Carolath und der Königinn zur Linken der Herzog von Sussex. Ihre Majestäten wurden mit lautem und anhaltendem Freudenrufe empfangen. Vor und nach den Vorstellungen sang man, wie gewöhnlich, das „God save the King." Als Ihre Majestäten wegfuhren, hatten sich einige 100 Menschen versammelt, die nach der Abfahrt der königlichen Wagen ruhig aus einander gingen.

Der Marschall Bourmont war mit zweien seiner Söhne, Carl und Adolph, am 8. d. M. von Gibraltar zu Portsmouth angekommen, von wo er am folgenden Tage nach London abreisen wollte.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 8. November verfügt, daß in Zukunft nicht blos Goldstücke von 40 und 20 Francs, sondern auch von 100 und 10 Francs im Werthe geprägt werden sollen. Zur Verfertigung der neuen Münzstempel wird ein Concours eröffnet, woran alle französischen Graveurs Antheil nehmen können. Die Mitwerber müssen ihre Arbeit binnen drei Monaten bei der Münz-Commission überreichen. Eine besondere Jury von sieben Sachverständigen, wovon die mitwerbenden Künstler selbst drei unter den Mitgliedern des Instituts wählen dürfen, wird den Preis für den gelungensten Stempel eines Goldstückes von 100 und eines Goldstückes von 10 Francs zuerkennen. Dieser Preis besteht in 15,000 Francs für Kopf und Rückseite eines Münzstückes. Der Künstler, welcher den Preis für das Goldstück von 100 Francs erwirbt, wird auch die Graveurarbeit für die Goldstücke von 40, 20 und 10 Francs erhalten, so wie die Graveurarbeit für die Silberstücke von 5, 2, 1, ½ und ¼ Francs jenem Künstler überlassen werden wird, welcher den Preis für den Münzstempel des Fünffrankenstücks erhalten hat.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 8. November berichtet Hr. Pelet de la Lozère über den Vorschlag des Hrn. Benjamin Constant, in Betreff der Buchdrucker- und Buchhändler-Profession, trägt im Namen der Commission über diesen Gegenstand einen neuen Gesetzentwurf, im wesentlichen folgenden Inhalts, vor: Art. 1. erklärt die freie Ausübung der Buchdrucker- und Buchhändler-Profession. Art. 2 unterwirft diejenigen Bürger, die diese Profession ausüben wollen, einer vorläufigen Erklärung von der Behörde. Art. 3. unterwirft die Buchdrucker und Buchhändler einer stufenweisen Bürgschaft, je nach der Wichtigkeit der Städte; für Paris beträgt sie 25,000 Fr. und wird stufenweise vermindert, so daß dieselbe für Städte von 2000 Seelen und weniger 2000 Fr. beträgt. Art. 4. mildert die Straffälligkeit, wie auch Geldbuße und Gefangenschaft. Art. 5. setzt ein Minimum und ein Maximum von Geldbuße und Gefangenschaft gegen diejenigen fest, die nicht die durch Art. 2 vorgeschriebene Erklärung vor der Behörde gemacht. Art. 6. spricht die jetzigen Buchdrucker und Buchhändler von vorläufiger Erklärung und Bürgschaft frei. Die Discussion über diesen Bericht beginnt Mittwochs. — Hr. André (vom Oberrhein) gibt eine Uebersicht der allgemeinen Discussion über Hrn. Bavoux's Vorschlag zu Gunsten der Journale. Er besteht auf seinem Antrag. — Der Herr Präsident kündigt an, vor Erörterung der Artikel werde man sich mit den Aenderungen befassen; die erste ist die des Hrn. von Tracy, die lautet wie folgt: Art. 1. Die Bürgschaft für die Tagblätter ist aufgehoben. Art. 2. Jedes Journal, das die eine oder mehrere Geldbußen, wozu es verurtheilt worden, nicht in Monatsfrist nach Bekanntmachung des Urtheils zahlt, erscheint nicht mehr und sein Geschäftsführer kann keiner andern Zeitschrift Geschäftsführer seyn, bevor er dem gegen ihn ergangenen Urtheile Genüge geleistet. Art. 3. Die Stempelgebühr ist aufgehoben und durch eine Patentgebühr ersetzt. Die Patente sind je nach dem jährlichen Abonnementspreis in zwei Klassen getheilt; sie zahlen nämlich 1000 Fr. für 60 Fr. und weniger Abonnement, und 2000 Fr. für jedes höhere Abonnement. Art. 4. Die Postgebühr ist 1 Cent. vom gewöhnlichen und 2 Cent. von größeren Bogen. — Hr. von Tracy entwickelte sein Amendement; er wundert sich, daß man der Presse habe eine Caution auflegen können, da die Presse doch nichts Anders sei als die Befugniß, seine Gedanken in die Entfernung hin zu proclamiren. Hr. von Lameth äußerte: „Ich bedaure, die Amendements des Hrn. von Tracy und alle andern, die etwa vorgeschlagen werden könnten, bekämpfen zu müssen. Das bestehende Gesetz scheint mir genügend, die Preßfreiheit zu schützen, da es unter dem vorigen Ministerium zureichte, wo das Schwert des Damokles über dem Haupte des muthigen Journalisten schwebte. Ich habe immer auch geglaubt, daß die Freiheit der Presse das Palladium des constitutionnellen Systems sei, aber ich betrachte die Freiheit der Presse als mein Kind (man lacht) und ich möchte nicht, daß mein

Kind sich entehre. Dieß heißt aber die Presse entehren, wenn man sie zu Flugschriften der Art, wie sie jetzt in Paris umlaufen, anwendet. So könnte man durch die Presse, die doch Frankreich gerettet habe, in Anarchie verfallen." — Hr. Salverte unterstützt das Amendement des Hrn. Tracy; die Caution sei nur wegen der Geldstrafen festgesetzt, hinderte man einen Geranten, sein Journal erscheinen zu lassen, so sei man für die Bezahlung derselben gesichert. Die Journale schaffen nicht, wie man behauptet habe, die öffentliche Meinung, sie leiten nur dieselbe. — Hr. von Marmier spricht gegen das Amendement des Hrn. Tracy, will aber eine Verminderung der Caution und der Stempelgebühren. Ich wundere mich nicht, fährt er fort, daß die Journale, welche Organe der gestürzten Partei sind, sich laut über das neuere Verfahren beschweren; aber ich erstaune, daß liberale Journale sich unanständige Ausdrücke erlauben und die Schranken der Kritik überschreiten. Ein Journal, der Figaro, bedient sich über unsern achtungswerthen Collegen, Hrn. von Lameth, folgender Aeußerung: „Wir können die Gefühle nicht ausdrücken, die uns bei Anhörung des Hrn. von Lameth auf der Tribüne bestürmten, wir wollen aber schweigen; Achtung den Todten, Friede den Leichnamen u. s. w. — General Lafayette: Das angeführte bedauernswerthe Beispiel beweist, daß die Caution zu Nichts dient. Ich bin daher durchaus der Ansicht, daß es hinreicht, gute, durch die Jury vollzogene Gesetze zu haben, und stimme für Abschaffung der Caution. Hr. Guizot sagt, die Frage der Caution sei ganz politisch, sie sei nicht ganz eine fiskalische Maaßregel. Die Caution habe den Zweck, die periodische Presse in eine hohe Sphäre zu stellen und zu verhindern, daß sie nicht dem nächsten Besten in die Hand falle. Es möchte wohl einmal eine Zeit kommen, wo diese Maaßregel nicht mehr nöthig seyn dürfte, aber es sei niemanden erlaubt, diese Frist zu überspringen. Vor einigen Jahren habe man eine Caution von 10,000 Fr. Rente verlangt, im Jahre 1828 nur 6000; jetzt frage es sich, ob man sie noch weiter vermindern oder ganz aufheben solle. Er glaube, die bisherigen Hemmungen hätten der Presse nicht geschadet; sie habe funfzehn Jahre gelebt, gekämpft und am Ende gesiegt. Diejenigen Journale, die in diesen funfzehn Jahren für die Preßfreiheit gekämpft, seien noch jetzt in den Schranken der Preßfreiheit und diese Mäßigung sei die Folge des Zwangs, dem sie lang unterworfen gewesen sei. Bei den neuen aus dem Schooße der Revolution entsprungenen Journalen sei dieß nicht der Fall; überdieß interessire die Frage der Caution die ältern Journale, die ihr ganz fremd seien, gar nicht, sondern nur die neuen, die täglich jede Existenz antasteten. Man solle die Stempelgebühren und das Postporto vermindern, dieß würde den alten und neuen Journalen nützen. Er votire gegen Verminderung oder Aufhebung der Caution. Hr. Delaborde unterstützt den Vorschlag des Hrn. Bavoux. — Hr. Ferrussac gibt eine Geschichte der periodischen Presse, und stimmt gegen jede Verminderung der Caution. — Hr. von Tracy bekämpft von Neuem die für die Caution angeführten Gründe; es gebe Verirrungen in der Preßfreiheit, die weniger von der gegenwärtigen Gesetzgebung als von der Nichtvollziehung der Gesetze herrührten, und beharrt auf seinem Amendement. Es wird über dasselbe abgestimmt und die Kammer verwirft es. 60 Mitglieder erheben sich dafür, die übrigen dagegen. — Der Vorschlag des Hrn. Bavoux, die Caution auf ein Viertel herabzusetzen, wird gleichfalls verworfen. Der einzige von der Commission vorgeschlagene Artikel wird darauf angenommen. Er lautet: „Wenn ein Journal oder periodische Schrift mehr als zweimal in der Woche erscheint, entweder an einem bestimmten Tage oder in Lieferungen und unregelmäßig; so soll die Caution 300 Fr. Rente betragen. Die Caution soll den drei Viertheilen des bestimmten Tarifs gleichkommen, wenn das Journal oder die periodische Schrift nur zweimal in der Woche erscheint. Sie soll gleich der Hälfte seyn, wenn das Journal oder die periodische Schrift nur einmal wöchentlich erscheint. Sie soll dem Viertheil gleichkommen, wenn es nur einmal monatlich erscheint. Die Caution der täglich in andern Departements, als denen der Seine und der Seine und Oise, herauskommenden Journale soll 1000 Fr. Rente in den Städten von 50,000 Seelen und darüber, und 600 Fr. in den übrigen Städten, und nur die Hälfte dieser 2 Renten bei Journalen oder periodischen Schriften ausmachen, die in nicht so nahen Terminen erscheinen. Der bereits abgelieferte Theil der Cautionen, der obigen Tarife überschreitet, soll zurückbezahlt werden." Der zweite Artikel des Vorschlags des Hrn. Bavoux lautet: „Die Stempelgebühren für diese Journale sollen nur nach der Bestimmung vom 28. April 1816 erhoben werden. Die spätern Gesetze, die sie erhöhten, sind abgeschafft." — Hr. Barthe (der zum ersten Male spricht) schlägt vor: „Die durch die Ordonnanz vom 2. April 1816 bestimmte Auflage im Betrage von 2½ Cent. für jeden zu Paris gedruckten Journal-Bogen und 2 Cent. für die Departements, die durch spätere Finanzgesetze bestätigt ist, soll aufgehoben werden." Er zeigt durch eine vorgelegte Berechnung, daß von 20 Cent., dem Preise einer Journals-Nummer, 13½ Cent. der Regierung durch die Stempel- und Postgebühr in die Hände fallen. Von den 6½ übrigen Cent. gehen fünf auf das Papier auf, so daß also nur 3½ Cent. für die Redactionskosten und den Gewinn übrig bleiben. Sollten, schließt derselbe seinen Antrag, die Gesetze nicht zureichen, so muß man sie vollständiger machen; die Preßfreiheit muß wie die öffentliche Ordnung gesichert seyn, und dieselben Bürger, die in der Kleidung als National-Garden durch ihre Anwesenheit die Ruhe in unsern Straßen zurückgebracht, würden

sich auch auf den Bänken der Jury einfinden, um die wahre Freiheit gegen die Mißbräuche der Frechheit durch ihre Festigkeit und die Weisheit ihrer Urtheile zu beschützen. Hr. Barthe zeigt noch, daß der Schatz durch die Aufhebung dieser Gebühren nur 384,000 Fr. verlieren würde. Hr. Odier fragt, ob der Finanzminister eine andere Auflage an diese Stelle setzen könne. Hr. Lafitte: Die Regierung hat sich bereits durch das Organ des Hrn. Sebastiani über die Nothwendigkeit, die bestehenden Auflagen beizubehalten, erklärt. In dem Augenblicke, wo alle Industrien leiden, ist dieß nicht möglich, man muß eine günstigere Zeit dafür abwarten. Hr. von Tracy schlägt als Amendement vor, die Stempelgebühr durch eine Patentsteuer zu ersetzen. Hr. Berrier spricht zu Gunsten der Verminderung der Stempelgebühr. Hr. Calmon bemerkt durch das Amendement des Hrn. von Tracy würde der Schatz eine Summe von 2,382,000 Fr. verlieren. Sowohl das Amendement des Hrn. von Tracy, als das des Hrn. Barthe werden verworfen, eben so wie der von Hrn. Bavoux vorgeschlagene Artikel.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 10. November: „Gestern Nachmittags ist Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von hier nach Breda abgereist. — Die heutige Staats-Courant enthält den königlichen Beschluß, durch welchen die Häfen und Küsten der im Aufstande befindlichen südlichen Provinzen in Blokadezustand erklärt werden. — Heute werden die Sectionen der zweiten Kammer der Generalstaaten, und sodann auch die Central-Section, zusammentreten, um die Gesetzentwürfe, welche hinsichtlich des Budgets und der Schuldentilgung für das Jahr 1831 ihnen vorgelegt werden, in nähere Berathung zu ziehen. Morgen wird sodann der Bericht darüber in einer öffentlichen Sitzung erstattet werden. — Se. Majestät haben zur Verfügung des General Chassé 32 Ehrenkreuze des militärischen Wilhelms-Ordens gestellt, die derselbe unter die Tapfern, welche sich unter seinem Befehle in und bei Antwerpen ausgezeichnet, vertheilen soll. Der General selbst hat, wie man vernimmt, als Anerkennung seiner dem Vaterlande erwiesenen ausgezeichneten Dienste, das Großkreuz des militärischen Wilhelms-Ordens erhalten. — Die vom Vice-Admiral Gobius, Oberbefehlshaber von Vließingen, eingegangenen Berichte bestätigen es, daß die Insurgenten am 6. d. M. die Stadt Aardenburg und das Gebiet von Staats-Flandern ganz verlassen haben. Der Oberst-Lieutenant Ledel trifft inzwischen alle nöthigen Vorkehrungen, um ähnlichen Streifzügen der Insurgenten zu begegnen. Vier Geißeln, welche dieselben aus Aardenburg nach Maldeghem mitgenommen hatten, sind bereits wieder von dort entlassen worden. — Am vorigen Montage ist der Oostvoorensche Kanal, der das Fahrwasser zwischen Rotterdam und Helvoetsluis in eine gerade Linie bringt und den Weg zwischen beiden Orten um mindestens ein Drittel vermindert, zum ersten Male eröffnet worden. Man verspricht sich von dieser neuen Wohlthat unserer erlauchten Regierung die größten Vortheile für den Handel der Stadt Rotterdam."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 19. November meldet: „Se. Majestät der jüngere König, Ferdinand V., haben gestern früh gegen 9 Uhr unsere Stadt verlassen und sind nach Wien zurückgekehrt. — Gestern, am 18. Abends um 5 Uhr, sind in der 27sten gemischten Reichstags-Sitzung zwei Allerhöchste Resolutionen eröffnet und verlesen worden, deren erste sich über die in Folge des dritten Punctes der königlichen Propositionen, von den Reichsständen offerirten 48,000 Mann Rekruten mit huldvollen Aeußerungen der allergnädigsten Genehmigung verbreitet; die zweite aber die Allerhöchsten Entschließungen über die vom vorigen Reichstage noch unerledigt gebliebenen Beschwerden und Postulata enthält. Hierauf referirte noch der hochgeborne Herr Johann von Péchy, Ritter des königlich-ungarischen St. Stephans-Ordens und Obergespan des Marmaroscher-Comitats, das Protokoll der Reichs-Deputirten über den im Szathmárer-Comitat inclavirten Ort Tarpa."

Wien, den 20. November.

Se. k. k. Majestät haben den Grafen Johann Széchényi in die Zahl Allerhöchstihrer wirklichen Kämmerer allergnädigst aufzunehmen geruhet.

Am 20. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 80[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 52[illegible];
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100[illegible] G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1048 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 326

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 22. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 20. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.665	28 Z. 5 L. 2 P.	+ 6.0	WNW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.642	28 4 11	+ 6.0	WNW. —	—
	10 Uhr Abends.	27.643	28 4 11	+ 3.5	WNW. —	—

Marokko.

Ein Schreiben aus Alkassar-Kebir enthält folgende weitere Nachrichten über die Reise der k. k. Abgeordneten an das marokkanische Hoflager:

„Am 2. October um die Mittagszeit brach die Gesandtschaft Sr. Majestät von Tanger auf. Sie wurde vor den Thoren von dem Gouverneur mit seinem Gefolge erwartet. Nach den üblichen Begrüßungen setzte der Zug sich in Bewegung. Den Anfang machte eine Abtheilung Reiterei der Bedeckung. An selbe reihten sich sechs seidene Fähnlein von verschiedenen Farben mit vergoldeten Knöpfen an der Stange, welche das Abzeichen eines Pascha, der einer Provinz vorsteht, bilden. Hierauf kam der Pascha selbst mit seinen Leuten, dann folgten 250 Mann von der Bedeckungs-Reiterei, zwei Mann hoch in Schlachtordnung sich bewegend; die militärische Musik-Bande der Gesandtschaft an der Spitze einer Abtheilung k. k. Marine-Infanterie, endlich die österreichischen Abgeordneten, umgeben von allen zu Tanger befindlichen fremden Consuln und Vice-Consuln in Galla-Uniform zu Pferde, welche, eine halbe Meile weit, ersteren die Ehre ihres Geleites angedeihen zu lassen die Gefälligkeit hatten, und von den k. k. Gesandtschafts-Cavalieren. Den Schluß machten eine zweite Abtheilung k. k. Marine-Soldaten, nebst der Dienerschaft, und fünfzig Mann von der Bedeckungs-Kavallerie."

„Die meisten Bewohner von Tanger, jedes Alters und Geschlechtes hatten sich vor der Stadt versammelt, um den Zug mit anzusehen."

„Gegen 4 Uhr wurde zu Hindaly gelagert. Unterweges waren der Gesandtschaft 180 Mann zu Pferde, und 800 zu Fuß entgegengekommen, um ihr die im Lande gewöhnlichen Ehrenbezeugungen zu erweisen. Sie bestehen darin, daß Abtheilungen von 5 bis 6 Köpfen im strengsten Laufe ansprengen, ihre Gewehre ganz nahe abfeuern, und dann wieder eben so schnell in derselben Richtung zurückreiten, um neuen solchen Abtheilungen Platz zu machen. Das Fußvolk begrüßte inzwischen mit einem beständigen Lauffeuer und verschiedenen Kunstübungen mit ihren Gewehren."

„Am 3. October gegen 8 Uhr Morgens wurde nach Garbia aufgebrochen, wo man um 2 Uhr Nachmittags die Zelte aufschlug. Die Ehrenbezeugungen hatten diesen, wie die folgenden Tage, abermal in obiger Art Statt."

„Am 4. Mittags betrat die Gesandtschaft die Provinz Larrasch. Hier erwartete selbe bei dem Dorfe Thas-Rehan der dort befehligende Pascha mit 150 Mann Kavallerie, 200 Infanteristen, und ungefähr 1000 Mann Gebirgsvölker von Alkorut theils zu Pferde, theils zu Fuß."

„Nachdem der Gouverneur von Tanger die Abgeordneten dem Statthalter von Larrasch, einem der Vornehmsten des Reiches, vorgestellt hatte, empfahl er sich, und kehrte nach seiner Residenz zurück. Letzterer ließ durch seine Truppen die obbeschriebenen Ehrenbezeugungen wiederholen; ehe der Zug sich weiter in Bewegung setzte."

„Unsern Garbia befanden sich neuerdings bei 1200 Mann Infanterie und 200 Reiter, deren gewöhnliche Begrüßung ebenfalls ausgehalten werden mußte. Gegen 3 Uhr langte man auf dem bestimmten Lagerplatze an. Der Thermometer zeigte im Schatten 26° Reaumur. Da an diesem Tage gerade das Allerhöchste Namensfest des Kaisers und Königs fiel: so wurden von den k. k. Abgeordneten und ihrem Gefolge aus dem Grunde des Herzens zahlreiche Toaste für das Wohlseyn und die Erhaltung Sr. Majestät ehrerbiethigst dargebracht."

„Am Morgen des 5. Octobers statteten die Abgeordneten dem Pascha von Larrasch ihren Besuch ab. Sie wurden von ihm in seinem Zelte eben so feierlich als artig empfangen, und mit Erfrischungen bewirthet. Um 8½ Uhr wurde die Reise fortgesetzt. Die Truppen, welche unterwegs zur üblichen Begrüßung herankamen, mochten 5000 Mann Fußvolk, und bei 300 Reiter betragen. Vor der Stadt Alkassar wurden die Abgeordneten von der ganzen Bevölkerung erwartet. Die Hitze erreichte 27°."

„Gegen 3½ Uhr wurde in einer kleinen Entfernung von Alkassar am Flusse Lokus Lager geschlagen. Außer den frischen Nahrungs-Vorräthen, welche auf jeder Etappe für Rechnung des Sultans herbeigeschafft werden, erhält die Gesandtschaft täglich auch zahlreiche nach Landesart zubereitete Gerichte von Seite der begleitenden Pascha's."

Spätern directen Nachrichten zufolge war die Gesandtschaft am 12. October um 3½ Uhr Nachmittag in Mequinez, der gegenwärtigen Residenz des Sultans, glücklich angelangt, und hatte daselbst sogleich ihren feierlichen Einzug gehalten. Sie wurde mit ausgezeichneten, bisher beispiellosen Ehrenbezeignungen empfangen. Schon während der letztern drei Tage der Reise hatte der Sultan selbst täglich wenigstens zwei Offiziere seines Hofstaates entgegengeschickt, um sich nach dem Befinden der Gesandtschaft, und nach ihrem allenfallsigen Bedürfnissen zu erkundigen. Auf der Ebene vor Mequinez waren an 10,000 Mann, theils Infanterie, theils Ka-

vallerie von der schwarzen und der weißen Leibgarde des Sultans aufgestellt. Man bemerkte darunter Pferde von äußerster Schönheit. Der Oberbefehlshaber der schwarzen Leibgarde Homan Siridi Pascha, einer der ersten Staatsbeamten, bewillkommte die Abgeordneten von Seite seines Gebieters in den schmeichelhaftesten Ausdrücken. Die Gesandtschaft ist in einem für selbe eigens eingerichteten, ganz neuen Pallaste des Sultans einquartiert. Der Tag der Antritts-Audienz war bei Abgang obiger, vom 13. October datirten Nachrichten noch nicht festgesetzt. Ungeachtet der ausgestandenen Reisebeschwerden erfreute sich das gesammte Gesandtschafts-Personal der erwünschtesten Gesundheit.

Großbritannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 11. November (in Galignani's Messenger) zufolge, war die Ruhe in der Hauptstadt nicht weiter gestört worden, und das Vertrauen auf dem Geldmarkte wieder hergestellt. Consols standen um 3 Uhr Nachmittags 84⅛, ¼. — Der Courier vom 11. sagt: „Einige unserer Collegen unterhalten das Publicum mit Erzählungen, daß der Herzog von Wellington seine Resignation eingereicht habe. Wir sind ermächtiget zu erklären, daß alle diese Gerüchte durchaus grundlos sind." — Gegen Henry Hunt und andere Volksaufwiegler sollen, dem Globe zufolge, Verhaftsbefehle erlassen worden seyn.

Im Courier vom 10. d. M. heißt es: „Unsere Leser in den Provinzen, die durch die Gerüchte von den gestern beabsichtigten Excessen des Pöbels in Besorgniß für ihre Freunde in London gesetzt worden seyn dürften, werden mit Vergnügen erfahren, daß die Ruhe in der Hauptstadt nur in sehr geringem Grade gestört worden ist, und das blos von Dieben und Pflastertretern, welche von der neuen Polizei eine Lection bekommen haben, die sie wahrscheinlich so bald nicht vergessen werden. Die Aufruhr-Scenen der verfloßnen Nacht — wenn man Zusammenrottungen solcher Art so nennen darf — haben gezeigt, daß der Pöbel keineswegs organisirt ist, und berechtigen zu dem Schlusse, daß viele von den beunruhigenden Gerüchten und anonymen Briefen, welche Besorgnisse erregt hatten, die Erfindung müßiger Köpfe waren, welche die Gelegenheit für günstig hielten, ihren boshaften Witz zu üben. Das, was in den letztverfloßnen Tagen vorgefallen ist, muß den Pöbel überzeugt haben, daß er sich keineswegs mit der neuen Polizei zu messen vermag, obgleich letztere keine andern Waffen, als ihre Stäbe, führt; und wir dürfen, bei künftigen Anlässen erwarten, daß die Furcht des Pöbels vor der neuen Polizei seinem Haß gegen selbe die Wage halten wird."

In der Sitzung des Oberhauses vom 9. November wurde auf den Antrag des Grafen von Shaftesbury angeordnet, daß nach dem 15. März 1831 keine Petitionen wegen Privatbills sollten angenommen werden, so wie keine Berichte der Richter über Privatbills nach dem 13. April. Der Graf Carlisle reichte eine Bittschrift gegen die Neger-Sclaverei aus Yorkshire ein. Auf die Frage des Lord Falmouth wegen der Einmischung der Regierung in den Betrieb der Kupfer-Bergwerke erwiederte der Herzog von Wellington, daß die Regierung bei dem System der Nichteinmischung zu beharren gedenke, doch könne der edle Lord versichert seyn, daß sie die Interessen der Privatleute nicht aus den Augen verlieren werde. Lord Tynham zeigte an, daß er am Montag (den 15.) darauf antragen werde, daß eine Adresse an die Krone ergehe, um eine Untersuchung über die neulichen Unruhen in Kent zu veranlassen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 9. November fragte Hr. Doherty (irländischer Kron-Anwalt) Hrn. O'Connell, ob es seine Absicht sei, die Frage einer Auflösung der großbritannisch-irländischen Union, Behufs einer regelmäßigen Erörterung derselben, vor das Haus zu bringen? Dieser antwortete darauf, daß er nicht die Absicht hege, es früher zu thun, als bis die große Anzahl eingehender Bittschriften zu Gunsten der Auflösung gezeigt haben würde, daß der Wunsch nicht etwa von einigen Individuen, sondern von der Mehrheit des irländischen Volkes ausgehe. Hr. Shaw bemerkte, daß seine Constituenten, die Einwohner von Dublin, sammt und sonders gegen eine Auflösung der Union wären, worauf Hr. O'Connell erwiederte, daß seine Absicht, ein Local-Parlament zu Stande zu bringen, auf den Wunsch begründet sei, eine gewaltsame Trennung der beiden Länder zu verhüten. Hr. G. Dawson warf Hrn. O'Connell vor, daß er, als wahrhaftes Organ des irländischen Pöbels, sich wohl hüte, eine Frage, wie die einer Auflösung der Union, vor das Parlament zu bringen, wo man ihn einstimmig damit abweisen würde, und daß er daher nur bei Schmausereien und gelegentlich auch bei Ueberreichung von Bittschriften davon spreche. Nächstdem charakterisirte der Redner die Bemühungen des Hrn. O'Connell, protestantische Gutsbesitzer in Irland, und namentlich den Grafen Fitzwilliam, als bedrückende Tyrannen ihrer Freisassen zu schildern, als verläumderisch. Hr. O'Connell blieb die Antwort auf diese Bemerkungen nicht schuldig und wurde in seiner Rede so heftig gegen seine Gegner, daß selbst die Leiter der Opposition, Lord Althorp und Hr. Brougham, ihre Mißbilligung über die Art und Weise, wie man sich jetzt im Parlament unterhalte, nicht unterdrücken konnten. Hr. Brougham meinte, daß Ausdrücke, wie die hier vernommenen, in keinem andern Hause der Stadt London geduldet werden dürften, und daß das Parlament, wenn es die Würde seiner Verhandlungen aufrecht erhalten wolle, unmöglich auf diesem Wege beharren könne. Nichtsdestoweniger gab jedoch das Benehmen des Hrn. O'Connell noch einigen andern Mitgliedern, und namentlich Hrn. Littleton, Anlaß, sich über die Art und Weise zu beschweren, wie jenes irländische Mitglied bei den Schmausereien seiner Landsleute alle Ausdrücke zu entstellen suche, deren sich englische Pariamentsmitglieder in Bezug auf Irland bedienten.

Spanien.

Eine außerordentliche Beilage zur Gaceta de Madrid vom 30. October enthält nachstehenden amtlichen Bericht des General-Lieutenants D. Manuel Llauder, Vice-Königs von Navarra und General-Capitäns von Guipuzcoa an den Kriegsminister: Vera, den 27. October 1830. „Excellenz! Es ist Mittag in dem Augenblicke, wo ich von der französischen Gränze zurückkehre, nachdem ich sämmtliche Revolutionnärs, welche unter Mina, Valdes, Leguia, Lopez Baños, Butron, Sancho, Mancha und andern mit allen ihren Streitkräften, 200 Mann, die bei Pastor und Mina waren, ausgenommen, größtentheils Fremden, und zwei heiligen Compagnien, aus 70 bis 80 Offizieren und Aspiranten bestehend, diese Stadt besetzt hatten, über obgedachte Gränze zurückgetrieben hatte. Gestern um 4 Uhr Abends brach ich gegen den Feind auf; die Truppen mußten bei einem Regenwetter, welches den größten Theil des Marsches hindurch anhielt, sich mit möglichster Vorsicht bei Nacht demselben nähern,

um zu verhindern, daß er keine Kunde von unsern Bewegungen erhielt, und ihm allen Rückzug abzuschneiden. Ich ertheilte zu diesem Behufe dem Marechal de Camp Don Santos Ladron die Weisung, sich mit einer starken Colonne gegen Echalar zu wenden. Um drei Viertel auf 9 Uhr begann er den Angriff gegen diesen Ort und gegen ein Fort, welches von sämmtlichen Streitkräften der besagten Rebellen vertheidigt wurde, und nahm nach einer heftigen Gegenwehr von Seite derselben das Fort, worin eine Kanone mit allen Arten von Kriegsbedarf, Waffen, viele Proclamationen und Lebensmittel in seine Hände fielen. Der Feind setzte, nachdem er von der Brücke und aus den Häusern geworfen war, den Kampf fort, und vertheidigte die berühmte Pyrenäen-Position, die nach Frankreich führt, aus mehreren fürchterlichen militärischen Stellungen besteht, und zu deren Ersteigung man anderthalb Stunden braucht; er wurde aber von 300 Provinzial-Jägern vom dritten Bataillon des ersten Regiments der königlichen Garde, 400 Mann vom zwölften Linien-Regiment und 200 Mann vom sechsten Linien-Regimente aus allen Stellungen vertrieben. Diese Truppen benahmen sich hiebei mit einem Eifer und einer Ausdauer, die nur von dem Enthusiasmus eingegeben worden seyn konnten, von dem sie brannten, dem Könige unsern Herrn einen Beweis von ihrer makellosen Treue zu geben, und dem ganzen Heere darzuthun, daß sie würdig waren, mit der Bewahrung des heiligen Unterpfandes seiner Ehre unter diesen Umständen beauftragt zu werden. — Sämmtliche Rebellen, die sich dort befanden, wurden vom spanischen Gebiete vertrieben; eine beträchtliche Zahl derselben wurden theils getödtet, theils verwundet und 40 gefangen, worunter 5 Offiziere, so weit bis jetzt die Berichte reichen. Eine reichlich versehene Feld-Apotheke, viele Papiere, Herden von Schlachtvieh, Wagen mit Zwieback, viele Saumthiere, eine Kanone, Musketen und Munition sind in unsere Hände gefallen. Wenn die Colonne, welche den Rücken des Feindes beunruhigt, eine Viertelstunde weiter vorgedrungen wäre, so würde Keiner von den Rebellen entkommen seyn. Auf die Nachricht, daß Mina und El Pastor am 24. d. M. mit 200 Mann gegen Yrun vorgedrungen seien, und sich auf der Höhe von San Mercial befanden, gab ich dem General Villalobos den Befehl nach Yrun aufzubrechen, und die Rebellen dort anzugreifen; um ihnen allen Rückzug abzuschneiden, beorderte ich ein Bataillon nach der Furth bei Endelalza, die über die Bidassoa führt. Auf der Grenze begegneten wir einem Detaschement vom Flecken Orruna, welches die Rebellen, die dort eingedrungen waren, entwaffnet hatte. Ich übermache Ew. Excellenz ein Verzeichniß des Verlustes der drei Regimenter, die an dem Treffen Theil genommen haben, und empfehle diese tapfern und treue Truppen der Gnade des Königs unsers Herrn. — Gott erhalte Ew. Excellenz ꝛc. Llauder."

Frankreich.

Am 10. November um 2 Uhr Nachmittags empfing der König in einer Privat-Audienz den Grafen von Ofalia, spanischen Botschafter, welcher die Schreiben Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Lucca überreichte, durch die er in der Eigenschaft als bevollmächtigter Minister Sr. königl. Hoheit am französischen Hofe accreditirt wird. — Am 12. November Mittags überreichte Hr. Oertling, Minister-Resident Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin die Schreiben seines Souverains, durch welche er in dieser Eigenschaft am französischen Hofe beglaubigt worden.

Am 12. November: 5 Percents 92 Fr. Fin courant geschlossen zu 92 Fr. 25; 3 Percents 61 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 40. 4 percentige Anleihe 76 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Mittelst eines vom 7. datirten königlichen Beschlusses werden das Ministerium der Finanzen, so wie das des Waterstaats, der National-Industrie und der Colonien, und die Steuer-Verwaltung beauftragt, den Ein-, Aus- und Durchfuhr-Zolltarif nach gemeinschaftlicher Ueberlegung mit der Handels- und Fabriken-Kammer in Rücksicht auf die Interessen der treu gebliebenen Provinzen zu revidiren.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist am 9. d. M. in Breda angekommen und hat am folgenden Tage über die aus dem Haager und dem Rotterdamer Bataillon Schutterei, der Bürger-Garde von Breda und der zweiten und neunten Abtheilung der National-Miliz bestehende Garnison eine Revue gehalten, die ganz zur Zufriedenheit des Prinzen ausgefallen ist.

Der General-Major Daine, der Befehl erhalten hatte, sich nach Utrecht zu begeben, aber zu den Aufrührern übergegangen ist, hat von der provisorischen Regierung den Auftrag erhalten, die königlichen Truppen aus Maestricht zu vertreiben. In diesem Sinne hat er bereits eine Proclamation an die Bewohner der Provinz Limburg gerichtet.

Das Journal de la Haye beleuchtet in seinem neuesten Blatte die Verläumdungen, die sich die belgischen Blätter gegen die holländischen Truppen nach dem Abzuge derselben aus Brüssel erlaubt haben, und legt dar, daß gerade alle Vergehen, die man den Holländern Schuld gegeben, das Werk der Belgier gewesen seien. „Ohne von den ersten Gräueln Eurer ungerechten Revolution zu sprechen," ruft das genannte Blatt den Letzteren unter Andeem zu, „ohne Eurer Heldenthaten in den Wohnungen der HH. van Maanen, Knyf, Wautier, Evers, Libri u. a. zu erwähnen, so habt Ihr Eure friedlichen Mitbürger geplündert. Möbel, ganze Garderoben sind in den Läden des großen Marktes zu Brüssel unter den Augen ihrer frühern Besitzer, denen man sie geraubt hatte, verkauft worden. Die Feuersbrünste sind nach Eurer Behauptung das Werk der holländischen Truppen und der von ihnen geworfenen glühenden Kugeln gewesen. Aber ganz Brüssel und Eure eigenen Kanoniere können Euch Lügen strafen. Die Armee hat keine einzige glühende Kugel abgeschossen, Ihr aber habt es gethan, Ihr habt sie beim Schlossermeister Profft in der Namurschen Straße glühend gemacht und Eure Kanone im Athenäum aufgepflanzt. — Ein gewisser Roseboom behauptet, um 40,000 fl. bestohlen, gemißhandelt und verwundet worden zu seyn, während er ruhig bei sich zu Hause gewesen sei. Die Thatsache ist, daß Hr. Roseboom aus einem Gasthofe am Schaerbeeker Thore auf die Truppen schoß, daß er gefangen genommen wurde und sein ganzes baares Vermögen auf hundert und einige Gulden angab; seine Gemälde-Gallerie, der er einen Werth von 40,000 fl. beilegte, wurde in Sicherheit gebracht. Die holländischen Truppen sollen in Dieghem geplündert und verwüstet haben. Eine genaue Untersuchung hat indessen ergeben, daß aller von 6 bis 7000 Mann während eines achttägigen Aufenthaltes vor, während und nach dem Angriffe auf Brüssel in dieser Ortschaft angerichtete Schaden sich auf 247 fl. für ausgegrabene Kartoffeln beschränkte."

Die allgemeine Bewaffnung wird in den Städten und auf dem platten Lande von Holland noch immer

mit dem größten Eifer fortgesetzt. Am 10. ist aus Amsterdam abermals eine mobile Colonne der dortigen Schutterei, 600 Mann stark, unter Anführung des Oberst-Lieutenant Kerkhoven nach Nimwegen ausmarschirt.

Am 10. November um 12½ Uhr ist der National-Congreß zu Brüssel eröffnet worden. Es waren 160 Mitglieder anwesend; 40 sind also nicht erschienen. Hr. Gendebien, früher Mitglied der zweiten Kammer der Provinzial-Staaten und der Vater des Advokaten, welcher Mitglied der provisorischen Regierung ist, führte als Alters-Präsident den Vorsitz und ernannte die vier jüngsten Mitglieder des Congresses, Hrn. Nothomb, Advokaten, 25 Jahre alt, Hrn. de Haerne, Priester, 26 Jahre alt, und die Herren Vilain XIV. und Liedts, beide 27 Jahre alt, zu provisorischen Secretären. Man deliberirte zuerst darüber, ob man die Mitglieder der provisorischen Regierung, welche den Congreß installiren sollten, durch eine Deputation empfange. Hr. Meulenaere erklärte sich dagegen, weil darunter die Würde der National-Vertretung leiden würde, fetzte es jedoch nicht durch, und die Deputation wurde ernannt. Von ihr geleitet traten die Mitglieder der provisorischen Regierung ein, an deren Spitze sich Hr. de Potter befand, der auch sogleich die Eröffnungsrede verlas. Es beschränkt sich dieselbe hauptsächlich auf eine Wiederholung der bekannten Beschwerden und Beschuldigungen gegen die bisherige niederländische Regierung und auf eine Herzählung der Wohlthaten, welche das provisorische Gouvernement dem Lande bereits erwiesen haben soll. Zum Schlusse gab Hr. de Potter die Versicherung, daß die provisorische Regierung die Ueberzeugung erhalten habe, es werde keine auswärtige Intervention Statt finden, und daß die Hoffnung vorhanden sei, alle Feindseligkeiten bald eingestellt, und das belgische Gebiet von den Holländern ganz geräumt zu sehen. Dieser letzte Theil der Rede nahm besonders die Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch und wurde auch von lauten Beifallsbezeigungen begleitet. Nachdem die Mitglieder der provisorischen Regierung sich wieder entfernt hatten, entstand eine Debatte darüber, ob man zuerst die Verificirung der Vollmachten oder die Feststellung der Reglements vornehmen sollte. Das erstere wurde beliebt; die Versammlung theilte sich in Commissionen und fand sämmtliche Vollmachten, mit Ausnahme von zweien oder dreien, in gehöriger Form. Um 4½ wurde die Sitzung aufgehoben.

Am 11. November wurde im National-Congresse zu Brüssel beschlossen, daß die Stelle des Präsidenten des Congresses jeden Monat erneuert werden sollte. Hr. Surlet de Chokier (aus dem Distrikte von Hasselt) erhielt nach dreimaliger Abstimmung die Majorität von 103 Stimmen gegen 67. Bei den beiden ersten Abstimmungen hatten die HH. von Gerlache und von Staffart die Stimmen mit ihm getheilt.

Zu Brüssel war am 12. d. M. die Nachricht eingetroffen, daß die Festung Venlo am 11. November gegen Mittag von den Belgiern eingenommen worden sei.

Teutschland.

In dem am südlichen Abhange des Harzes gelegenen Hüttenorte Zorge hat eine unruhige Bewegung Statt gefunden; mehrere Arbeiter bei den herrschaftlichen Werken haben sich vereinigt und von den Hüttenofficianten unter Drohung von Gewaltthätigkeit binnen 14 Tagen die Erhöhung ihrer Löhnung verlangt. Der Herzog hat auf die erste Nachricht hiervon 50 Mann Infanterie, von 6 Husaren begleitet, nach jener Gegend beordert, um die Behörden bei Handhabung des Gesetzes zu unterstützen.

Wien, den 21. November.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J., den k. k. Kämmerer Freiherrn Emerich Zay von Csömör und Zay Ugrocz, in den Grafenstand allergnädigst zu erheben geruhet.

Mehrere Pariser Journale, namentlich der Courier Français haben in den letztverflossenen Tagen von ernsthaften Mißhelligkeiten und höchst unangenehmen Auftritten gesprochen, welche zwischen den Botschaftern zweier großer europäischen Mächte zu Paris Statt gefunden haben sollen. Obgleich in diesen Erzählungen kein Name genannt war, so lag doch unverkennbar am Tage, daß hiebei die Botschafter von Oesterreich und Rußland gemeint seien. — Wir würden über diese neue Ausgeburt des Lügengeistes keine Sylbe verloren haben, wenn nicht in einem andern Pariser Blatte (dem Messager des Chambres vom 13. d. M.) eine Art von Widerlegung dieser Fabel erschienen wäre, die aber so gestellt ist, daß in dem Gemüthe des Lesers noch immer einiger Zweifel bleiben dürfte, ob nicht etwas Wahres an der Sache gewesen.

Wir sind daher ermächtigt, die oben erwähnten Erzählungen für durchaus grundlos zu erklären. Die innigen Freundschafts-Verhältnisse, die zwischen den Höfen von Oesterreich und Rußland obwalten, sind die beste Bürgschaft des freundschaftlichen Einvernehmens zwischen ihren beiderseitigen Repräsentanten, welches auch, wie wir aufs bestimmteste versichern können, keinen Augenblick gestört worden ist.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 327

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 23. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 21. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.651	28Z.	5L.	0P.	+ 3.2	WNW. stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.637	28	4	10	+ 6.0	WNW. mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.694	28	5	6	+ 2.0	WNW. —	Wolken.

Preßburg, den 20. November.

Am 15. November ist der allerunterthänigste Vortrag der Stände über die Stellung von 48,000 Rekruten Sr. Majestät unterbreitet worden. Der wörtliche Inhalt desselben ist folgender:

„Ew. Majestät! Bei Verhandlung des dritten Punctes der königlichen Propositionen, haben wir aus dem Inhalte desselben, so wie aus jenem des königlichen Rescriptes vom 8. October l. J. ersehen: daß Ew. Majestät durch außerordentliche Umstände aufgefordert, Allerhöchstihre Sorgen, in der Absicht den Frieden zu befestigen, auf die Begründung sicherer Vertheidigungsmittel gerichtet haben, und auch in Anbetracht dessen, weil die ungrischen Kriegsschaaren durch Sterbefälle, Dienst-Untauglichkeit und Entlassung bedeutend geschwächt worden sind, ein Subsidium an Rekruten verlangen. Mit Unterwürfigkeit verehren wir diese Vorsicht Ew. Majestät. Sie ist uns ein neuer Beweis dessen, daß die Liebe zum Frieden dem Herzen Ew. Majestät tief inwohne, und daß Allerhöchstdieselben nichts heißer wünschen, als nach dessen Befestigung dem Drange Ihres Herzens in Beförderung des allgemeinen Wohls ununterbrochen folgen, und die Wohlfahrt Allerhöchstdero getreuer Unterthanen unter dem Schutze Ihrer gerechten Regierung immer vermehren zu können. Diese Sorge für die Beobachtung der Gesetze, eines so gerechten als gütigen Fürsten würdig, regt uns nur um so glühender auf, die Beispiele unserer Altvordern nachzuahmen."

„Ew. Majestät sind mit angeborner Huld unseren gesetzlichen Wünschen zuvorgekommen, indem Allerhöchstdieselben uns sowohl über die obschwebenden außerordentlichen Umstände, als auch über den gegenwärtigen Stand der ungrischen Heeresmacht verständigen zu lassen geruhten. Im Sinne der Gesetze von der Nothwendigkeit der Rekrutenstellung überzeugt, und durchdrungen vom Streben, unsere Ergebenheit und unseren Eifer in Unterstützung der allerhöchsten Absichten darzuthun, biethen wir Ew. Majestät ein Rekruten-Subsidium an: die Zahl und Stellungsweise ist in dem hier beigefügten Gesetzentwurf ausgesprochen."

„Obschon wir vollkommen überzeugt sind, daß die in Betracht der verwaltenden außerordentlichen Umstände angebotenen 28,000 Rekruten das ungrische Heer dergestalt verstärken, daß es feindlichen Einfällen auf eine dem ungrischen Kriegsruhme würdige Art kräftig zu widerstehen fähig wäre, biethen wir überdieß Ew. Majestät für den Fall eines feindlichen Angriffes der Erbstaaten Ew. Majestät, und einer hieraus entstehenden größeren Gefahr, einstweilen, bis auf dem gesetzlichen Wege des Reichstages größere Vertheidigungsmittel aufgeboten werden, 20,000 Rekruten an, unter den Bedingungen, die im gedachten Gesetzentwurf näher berühret sind. Geruhen Ew. Majestät huldreichst, dieses unser Anerbiethen anzunehmen, und dem Gesetzentwurfe die königliche Sanction zu ertheilen."

„Dem erlauchten Erzhaus unerschütterlich treu, das theure Vaterland, und unsern besten Vater innig liebend, werden wir uns von unsern Vorfahren, deren Ergebenheit zur Zeit als Ew. Majestät Großmutter herrschte, die Monarchie erhalten hat, zu keiner Zeit übertreffen lassen. Denn obgleich den Frieden liebend, scheuen wir, ungerecht angegriffen, die Waffen nicht; und um Gefahr vom Vaterlande abzuwenden, sind wir im Falle und Sinne des Gesetzes jeden Augenblick bereit, unsere äußersten Kräfte aufzubiethen. So gesinnt, mit dem besten Fürsten durch unlösbare Bande der Liebe und Treue verbunden, im kräftigen Vertrauen auf die Stärke der Nation, die wir vertreten, blicken wir aus dem Hafen der Constitution, die seit acht Jahrhunderten die gesammte Nation beglückt, mit ruhigem Gemüthe den Gefahren der Kriege und Meinungen unerschrocken entgegen."

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 11. November wurden sehr viele Bittschriften gegen die Sclaverei in den Colonien von mehreren Lords überreicht. (Im Unterhause legte Hr. Brougham nicht

weniger als 355 Petitionen auf einmal, die sämmtlich gegen jene Sclaverei gerichtet waren, auf die Tafel.) Graf von Radnor brachte neuerdings den Brief des Sir Robert Peel an den Lord-Mayor, wodurch demselben angezeigt wurde, daß der König die City nicht besuchen werde, zur Sprache. Er wollte ernstlich behaupten, daß sich die Minister durch höchst ungewisse zweifelhafte Gerüchte zu diesem Schritte hätten verleiten lassen; zweitens verlangte er zu wissen, ob die Minister vielleicht noch die Absicht hätten, einigen Aufschluß über jene ihrer Seits getroffene „unglückselige" Entscheidung zu geben, und drittens endlich, ob Se. Majestät selbst darum gewußt habe? Der Herzog von Wellington bejahte das Letztere und meinte hinsichtlich der beiden ersten Puncte, daß, wenn der edle Lord die Entscheidung der Minister „unglückselig" nenne, er sich dadurch nicht blos mit der Majorität beider Parlamentshäuser, sondern auch mit der der Hauptstadt und des ganzen Landes im Widerspruch erkläre. Nicht allein das Schreiben des Lord-Mayors, sondern auch noch viele andere Warnungen von anonymen sowohl als genannten Briefstellern, an deren Authenticität nicht zu zweifeln gewesen, seien bei den Ministern eingegangen. Eine Vorlegung dieser Mittheilungen sei jedoch ganz unnöthig, da ja das Haus die Minister ihres Schrittes halber nicht getadelt habe. Zum Beweise, wie wenig ausreichend die der Civil-Behörde zu Gebot stehende Macht sei, die einem edlen Lord zufolge aus 40,000 Constabels bestehe, möge der Aufruhr und die Verwirrung dienen, von denen die Stadt am vorgestrigen Abend der Schauplatz gewesen sei. Schließlich sagte der Herzog, er habe die feste Ueberzeugung, daß der von den Ministern in der besprochenen Angelegenheit gethane Schritt sich eben so sehr des öffentlichen Beifalls zu erfreuen habe, als irgend eine von dem Ministerium in früherer Zeit empfohlene Maaßregel. (Beifall.) — Der Graf von Winchilsea trug auf die erste Lesung einer Bill in Bezug auf die englischen Armen-Gesetze an; dieser Bill zufolge soll der unbeschäftigte Arbeiter in Zukunft nicht mehr nach dem Verhältnisse der Menschen, die er zu ernähren hat, sondern nach dem Verhältnisse seiner unbenutzten Erwerbs-Kraft aus den öffentlichen Fonds unterstützt werden. Dieß, meinte der Lord, würde vielen Mißbräuchen, und namentlich manchen unbesonnenen frühen Heirathen, vorbeugen. Nach einer kurzen Debatte, wobei mehrere Lords, namentlich Irländische, sich mit Unwillen über die Versuche von Individuen, Aufregungen in Irland hervorzubringen, so wie gegen den Plan einer Auflösung der Union, ausgesprochen hatten, ging die erste Lesung der Bill von statten.

Im Unterhause wurde am 11. d. M. von Hrn. Wills die Bittschrift protestantischer Geistlichen von Dorsetshire zu Gunsten einer Emancipation der Juden überreicht. Hr. R. Grant erklärte bei dieser Gelegenheit, daß es seine Absicht sei, jenen Gegenstand nach den nächsten Ferien im Parlamente wieder zur Sprache zu bringen. — Hr. O'Connell brachte die erste Lesung einer Bill wegen Aufhebung eines unter dem Namen „Subletting-Act" bekannten auf die Verpachtung von Ländereien Bezug habenden Gesetzes in Antrag. Er wurde nur sehr schwach unterstützt, und da außerdem Sir H. Hardinge (General-Secretär für Irland) erklärte, daß es seine Absicht sei, ein jene Acte verbesserndes Gesetz einzubringen, so wurde der Antrag des Hrn. O'Connell durch die große Mehrheit von 150 gegen 24 Stimmen verworfen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 12. d. M. legte der Kanzler der Schatzkammer die Propositionen in Bezug auf die Civil-Liste vor. Nach den von ihm abgegebenen Erklärungen hat die Civil-Liste des verstorbenen Königs, mit Einschluß einer Summe von 166,000 Pf., die man jetzt unter eine andere Rubrik bringen will, 1,221,800 Pf. betragen. Hierbei haben die Bewilligungen für England 850,000 Pf., die für Irland etwas über 200,000 Pf. und die für Schottland etwas über 100,000 Pf. betragen. Die Proposition für die neue Civil-Liste beschränkt sich für das vereinigte Königreich zusammengenommen auf 970,000 Pf., was nach Abzug jener unter eine andere Rubrik gebrachten Summe ein Ersparniß von etwa 88,400 Pf. ergibt; außerdem werden 32,000 Pf. erspart, die der Herzog von Clarence als solcher bisher bezogen, so wie endlich noch 19,000 Pf. für damit in Verbindung stehende Civil-Ausgaben, so daß im Ganzen eine Reduction von 139,000 Pf. bewirkt wird.

Ein Correspondent des Couriers macht den Vorschlag, daß man Se. Majestät anstatt zu einem Mittagsmahle zu einem Dejeuner einladen solle, daß um 3 Uhr Nachmittags beendigt seyn und den Bewohnern Londons den Genuß darbieten könne, den König auf seiner Rückkehr, die alsdann noch bei Tage erfolgen würde, noch einmal zu sehen, ohne für die öffentliche Ruhe so viel befürchten zu müssen, als wenn diese Rückkehr spät am Abend Statt fände. Der Courier billigt diesen Vorschlag und wundert sich, daß man nicht früher daran gedacht habe, eine Sitte zu befolgen, die auf dem festen Lande so sehr beliebt sei.

Am 11. d. M. fand in London eine zahlreiche und sehr achtbare Versammlung des Covent-Garden Kirchspiels Statt, in der mit einer großen Majorität beschlossen wurde, zu erklären: „daß die Versammlung den verbesserten Zustand der Straßen ihres Kirchspiels seit Einführung der neuen Polizei, so wie das gute Betragen der obern und niedern Polizei-Beamten, anerkenne; daß die Versammlung die neulichen Angriffe auf die Polizei mißbillige und sich anheischig mache, Letztere in Ausübung ihrer Pflicht auf das möglichste zu unterstützen, und endlich, daß die Versammlung, um die neue

Polizei-Einrichtung mit den alten Volkssitten mehr in Uebereinstimmung zu bringen, es für wünschenswerth halte, daß die einzelnen Kirchspiele durch einen oder zwei von jedem Kirchspiele zu erwählende Commissarien repräsentirt würden, welche sich in einem Central-Polizei-Bureau unter Vorsitz eines Regierungs-Beamten einzufinden hätte." Es ward ferner beschlossen, daß eine Deputation dem Sir Robert Peel ihre Aufwartung machen und ihn um seine Meinung oder um andere Vorschläge zur Aufrechthaltung der neuen Polizei bitten solle.

Der Herzog von Braunschweig ist (wie der Hamburger Correspondent meldet), mit Zurücklassung seines Gefolges und nur von einem Adjutanten begleitet, am 9. Morgens früh um 4 Uhr von London nach Dover abgereist, wo er sich nach Calais einschiffen wird. Se. Durchlaucht haben sich schriftlich bei Sr. Majestät verabschiedet. Ob und wann der Herzog wieder hierher zurückkehren wird, ist nicht bekannt. Der Herzog soll die Absicht haben, durch Frankreich nach dem südlichen Teutschland zu reisen.

Alle Nachrichten, die aus den achtbarsten Quellen eingehen, lassen es außer allem Zweifel, daß die Feuersbrünste in Kent und Sussex durchaus in keiner Verbindung mit dem Zerstören von Maschienen stehen und nicht das Werk von Landleuten, sondern von Emissarien ruchloser Menschen sind, denen es darum zu thun ist, Unordnung und Besorgnisse zu erregen.

Marschall Bourmont ist mit seinen zwei Söhnen am 9. d. M. aus Portsmouth in London eingetroffen.

Consols am 12. November schlossen zu 84⅛.

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 12. d. M. wird der General Dessaix zum Ober-Commandanten der National-Garde von Lyon ernannt.

Der Moniteur vom 14. d. M. enthält folgenden Artikel: „Wir sind aufgefordert und ermächtiget worden, zu erklären, daß die in der Nummer des Courrier Français vom 9. d. M. erwähnten, und in der vorgestrigen Nummer dieses Blattes wiederholt aufgetischten Behauptungen über angebliche Zwistigkeiten, die sich zwischen den Botschaftern zweier großen Mächte erhoben haben sollen, durchaus grundlos sind. Jenes Journal ist vollkommen falsch berichtet worden. *).

Die Pariser Blätter vom 14. d. M. sprechen davon, daß General Gerard, wegen eines von einer erhaltenen Wunde herrührenden Uebels am rechten Auge, das Portefeuille des Kriegs-Ministeriums niederlegen wolle, und nennen den General-Lieutenant Clauzel (gegenwärtig Oberbefehlshaber der Armee in Afrika) als dessen Nachfolger.

*) Vergl. den Artikel: Wien in unserem gestrigen Blatte.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 9. November theilte zuvörderst der Präsident den von dem Grafen Guilleminot aus Konstantinopel eingesandten schriftlichen Eid mit. — Demnächst erfolgte die Aufnahme und Vereidigung des jüngst zum Pair erhobenen Admiral Baron Duperré. — Sodann entwickelte der Graf Dejean seinen Antrag auf Ernennung einer Commission, die sich mit den Fragen beschäftige, wozu die Verweigerung eines Eides von Seiten eines Pairs Anlaß geben kann. „Der Kammer," äußerte er unter Anderm, „steht allein das Recht zu, diese Fragen zu lösen; und scheint es mir, daß dieß möglichst bald geschehen, und daß man nicht so lange warten müsse, bis der Fall einer Eides-Verweigerung selbst eintritt. Folgendes wären die Fragen, womit die Commission, auf deren Ernennung ich antrage, sich vorzugsweise zu beschäftigen haben würde. Sind diejenigen Pairs, die seit der Einsetzung ihrer Pairswürde an den Sitzungen noch nicht Theil genommen, und diejenigen, die die Pairswürde ererbt haben und 25 Jahre zählen, von der Kammer aber noch nicht aufgenommen sind, in dem Gesetz mitbegriffen, das die Eidesleistung innerhalb eines Monats verlangt, und sind sie sonach des Rechtes, an den Sitzungen Theil zu nehmen, verlustig oder nicht? Sind die noch nicht aufgenommenen Pairs von weniger als 25 Jahren verbunden, den Eid einen Monat, nachdem sie das 25ste Jahr zurückgelegt, zu leisten, oder können sie sich nach Belieben dieserhalb bei der Kammer melden? Müssen die Söhne der seit dem letzten Gesetze über die Eidesleistung verstorbenen oder der künftig mit Tode abgehenden Pairs den Eid einen Monat nach dem Tode ihres Vaters leisten? Müssen die künftig zu ernennenden Pairs den Eid innerhalb eines Monats nach ihrer Ernennung leisten? Sollen die Söhne derjenigen Pairs, die den Eid verweigert haben, sofort oder erst nach dem Tode ihres Vaters von der Kammer aufgenommen werden? Sind sie im ersteren Falle gehalten, sich innerhalb eines Monats bei der Kammer zu melden, und geht, wenn sie sich nicht melden, ihre Pairswürde sofort auf ihre Kinder oder Brüder über? Haben Kinder die erst nach der Eides-Verweigerung von Seite eines Pairs geboren werden, ein Recht auf die Würde ihres Vaters? Sind die Pairs, die den Eid verweigern, als ausgeschieden zu betrachten und verlieren sie sonach alle mit der Pairswürde verbundenen Rechte, oder gehen sie blos des Rechts verlustig, an den Sitzungen Theil zu nehmen? Sind die unter der Regierung Carls X. erfolgten Substitutionen als Ernennungen zu betrachten, die dieser König vorgenommen hat? Dieß wären so ziemlich die vornehmsten Fragen, die die Kammer zu lösen haben würde, an die sich jedoch eine große Menge anderer knüpfen mag. Alle sind in hohem Grade wichtig; es ist daher nothwendig, daß die Kammer sie schon jetzt entscheide und vorläufig

eine Commission zur Erörterung derselben ernenne." Mit Genehmigung der Versammlung wurde eine Commission von dem Präsidenten selbst in folgender Weise zusammengestellt: die Herzoge von Crillon, von Choiseul und Decazes und die Grafen Dejean, von Argout, von Saint-Aulaire und Tascher. — Der Graf von Bretuil stattete jetzt einen Bericht über 13 von der Deputirten-Kammer bereits angenommenen Gesetz-Entwürfe ab, wodurch eben so viel Departements zur Erhebung einer außerordentlichen Steuer, Behufs der Verbesserung ihrer Landstraßen, ermächtigt werde, und stimmte für die Annahme derselben. — Den Beschluß der Sitzung machten die Grafen von Germiny und St. Priest mit zwei Petitions-Berichten, deren Inhalt jedoch von keinem erheblichen Interesse war und größtentheils Privat-Reclamationen betraf. — Die Kammer vertagte sich sodann bis auf den nächsten Sonnabend.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 9. November wurden, nachdem die Aufnahme mehrerer neugewählter Deputirten erfolgt, die Berathungen über die Proposition des Hrn. Bavoux wegen des Zeitungswesens fortgesetzt. Nachdem in der Sitzung vom vorhergehenden Tage sowohl die Herabsetzung der Caution auf den vierten Theil ihres gegenwärtigen Betrages als die Ermäßigung des Stempels verworfen worden, hatte man sich jetzt noch mit dem dritten Puncte der Proposition, nämlich mit der Verminderung des Post-Portos von 5 auf 2 Centimen für jedes Blatt, zu beschäftigen. Der Graf Alexander von Laborde sprach sich zu Gunsten derselben aus; er berief sich dabei auf das Beispiel Englands, wo der Zeitungsstempel zwar sehr hoch, das Post-Porto aber ganz abgeschafft worden sei. Auch die HH. Bizien du Lezard und Viennet unterstützten den Antrag des Hrn. Bavoux. Als es zur Abstimmung darüber kommen sollte, fand es sich, daß die Versammlung nicht zahlreich genug war. Die Sitzung mußte daher eine Zeit lang unterbrochen werden. Mittlerweilen erfolgte die Aufnahme und Beeidigung mehrer Deputirten, die wegen Unzulänglichkeit der von ihnen beigebrachten Certificate vorläufig noch zurückgewiesen worden waren. Sodann wurden die Berathungen über den Antrag des Hrn. Bavoux wieder aufgenommen. Hr. Leveque de Pouilly verlangte, daß man das Porto für die Zeitungen ganz eingehen lasse, wogegen Hr. Odier eine bloße Ermäßigung desselben für um so unzuläßiger hielt, als sich in den Einkünften der Post für das laufende Jahr ohnehin ein Ausfall von 2,200,000 Fr. ergebe, der durch die neue Organisirung des Postwesens herbeigeführt worden sei. Der Graf von Laborde gab seine Verwunderung zu erkennen, daß keiner der Minister im Laufe der Discussion das Wort ergreife. Auf die Frage des Grafen von Noailles, wie stark der Ausfall seyn würde, wenn man das Post-Porte auf 2 Centimen vermindert, erwiederte der Berichterstatter, Hr. André, daß die Summe sich etwa auf 660,000 Fr. belaufen möchte. Hr. Viennet bemerkte, daß, so wie die Sachen jetzt ständen, ein Zeitungsschreiber immer von einem heiligen Schrecken befallen würde, wenn sich ein neuer Abonnent bei ihm meldete. Die Versammlung schien dieser Versicherung keinen besonderen Glauben zu schenken, obgleich Hr. Viennet sie darauf stützte, daß das bisherige Haupt-Einkommen der Journale, nämlich die Insertions-Gebühren für Privat-Annoncen, durch die Oeffentlichkeit der Debatten der Pairs-Kammer bedeutend geschmälert würde. Der obige Antrag des Hrn. Bavoux wurde daher auch, als jetzt darüber abgestimmt wurde, mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Nicht besser erging es einer Proposition des Hrn. Viennet, das Porto von 5 auf 3 Centimen zu reduciren. Derselbe Deputirte trat hierauf mit dem Antrage auf eine Ermäßigung von 5 auf 4 Centimen hervor. Dieser wurde endlich angenommen. Hr. Madier de Montjau entwickelte hierauf einen Zusatz-Artikel folgenden Inhalts: „Die Stempel- und Post-Gebühren für die in den Departements, mit Ausnahme derer der Seine und der Seine und Oise, erscheinenden Zeitungen und periodischen Schriften sollen in Städten von weniger als 50,000 Einwohnern um drei Viertel ermäßigt werden." Der Finanzminister (Hr. Laffitte fand sich dadurch zu folgenden Bemerkungen veranlaßt: „Die Kammer wird leicht einsehen, wie schwer es hält, ein solches Finanz-Gesetz gleichsam zu improvisiren. Ich habe mich bereits gestern über die Ansichten der Regierung ausgesprochen. Gewiß wird Niemand uns in dem Verdacht haben, daß wir keine Freunde der Preßfreiheit wären. Es handelt sich hier aber nur von einer finanziellen Frage. Ohne Zweifel wird man bei Gelegenheit des Budgets zwei Dinge von uns verlangen, die größtmöglichste Ersparniß in den Ausgaben, und die Angabe der Mittel, um diese Ausgaben zu bestreiten. In dieser Beziehung wiederhole ich aber, daß die Lage des Schatzes mir, in dem Intereffe der Preßfreit selbst, keine sofortige Verminderung der Einnahmen zu gestatten scheint. Das Budget wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden; alsdann können Sie mit voller Sachkenntniß entscheiden." Hr. Madier de Monjeau nahm hierauf sein Amendement zurück. Hr. von Tracy verlangte, daß die überseeischen Zeitungen nicht wie Briefe, sondern nach dem für die inländischen Zeitungen bestehenden höchsten Satze taxirt würden, indem bei der jetzigen Einrichtung das Porto oftmals so hoch sei, daß die Empfänger es vorzögen, ihre Packete gar nicht von der Post abholen zu lassen. Hr. von Salvandy schloß sich diesem Antrage an und schlug zugleich vor, eine solche Vergünstigung auch den in fremden Sprachen erscheinenden Journalen zu Theil werden

zu lassen. Beide Vorschläge wurden angenommen. Jetzt kam die Reihe an das (bereits erwähnte) Amendement des Hrn. Isambert. Dasselbe lautet also: „Jedem Geschäftsführer einer Zeitung oder politischen Schrift, so wie allen Andern, ist, unter Androhung der im Artikel 290 des Strafgesetzbuches enthaltenen Strafen, so wie überdieß bei einer Geldbuße von 25 — 1000 Fr., — welche Strafen gleichzeitig oder einzeln auferlegt werden können — untersagt, ohne die Erlaubniß der polizeilichen Behörde Ankündigungen auf öffentlicher Straße anzuschlagen oder anschlagen zu lassen, auszurufen oder ausrufen zu lassen." Nachdem Hr. Isambert diesen Antrag näher entwickelt hatte, äußerte der Minister des Innern sich darüber in folgender Weise: „Da ich unter meiner Verantwortlichkeit mit der Polizei des Landes beauftragt bin, so ist meine erste Sorge gewesen, mich mit der Frage zu beschäftigen, die so eben hier zur Sprache gebracht wird. Ich habe mehrere General-Procuratoren zu Rathe gezogen, um mich von den zur Aufrechthaltung der Gesetze mir zu Gebote stehenden Mitteln gehörig zu unterrichten, und diese Mittel gedachte ich demnächst zum Besten der Preßfreiheit anzuwenden, um sie von Allem zu säubern, wodurch sie in den Augen des Publicums besudelt werden könnte. Aus den dießfallsigen Conferenzen hat sich indeß ergeben, daß hinsichtlich unserer Gesetzgebung über die Anschlagzettel und die öffentlichen Ausrufer in der That große Meinungs-Verschiedenheiten herrschen. Die Regierung fühlt daher auch vollkommen die Nothwendigkeit, eine gesetzliche Maaßregel in dieser Beziehung zu begreifen; doch glaubt sie, daß eine solche mit dem vorliegenden Gegenstande durchaus nichts gemein habe. Sie ersucht also den vorigen Redner, eine besondere Proposition dieserhalb zu machen; wo nicht, so wird sie selbst damit hervortreten." Nachdem hierauf Hr. Isambert seinen obigen Antrag zurückgenommen hatte, trat Hr. Benjamin Constant mit dem Vorschlage hervor, den neuen Zeitungen zur Cautions-Leistung eine zweimonatliche Frist zu gestatten. „Ich trete," äußerte er unter Anderm, „zur Vertheidigung einer Sache auf, die sich, wie mir scheint, eben keiner besondern Gunst zu erfreuen hat. Ein gewandter Redner (Hr. Guizot) hat gestern einen Unterschied zwischen den alten und neuen Zeitungen gemacht und von den einen wenig Gutes, und von den andern viel Schlechtes gesagt. Daß die letzteren zuweilen übertrieben, mag ich nicht in Abrede stellen, doch bin ich der Meinung, daß sich unter gewissen Umständen auch wohl eine Entschuldigung dafür auffinden läßt. Die neuen Journale sind aus dem Schooße der Revolution des Monats Juli hervorgegangen; sie sprachen sofort unverholen ihre Freude und Hoffnung aus, und wenn auch jene auf unanwendbaren Theorien beruhte, diese aber die Gränzen der Möglichkeit überschritt, so waren beide doch unschuldig. Nichtsdestoweniger zeigte sich sofort ein unerklärliches Mißtrauen gegen jene Blätter, nicht blos gegen die Grundsätze derselben, sondern auch gegen die Männer, deren Organe sie waren. Ueberall hörte man die seltsamen Worte: Die Zeiten der Schonung sind vorüber. Gleichsam als ob es sich darum handelte, unfolgsame Kinder zum Gehorsam zurückzubringen. Anderer Seits sahen jene Zeitungen eine Menge von Feinden unserer Revolution im Amte bleiben; mit einem Worte, sie befanden sich gleichsam in der Lage eines Armee-Corps, das, in einer Festung eingeschlossen, einen kühnen Ausfall wagt, nach errungenem Siege aber die Thore derselben Stadt, die es gerettet, hinter sich verschließen sieht. Man hat es den mehrerwähnten Blättern auch zum Vorwurfe gemacht, daß sie die Volks-Clubbs vertheidigt haben. Ich meiner Seits halte dergleichen Clubbs für überflüssig und nachtheilig, sobald die Presse frei ist; die neuen Zeitungen haben indeß leicht durch die Betrachtung irre geführt werden können, daß einer der vorigen Minister (Hr. Guizot) bei den vorletzten Wahlen selbst Präsident der Gesellschaft: „Hülf dir, so wird der Himmel dir helfen!" war. Ihr Irrthum ist daher wohl verzeihlich; daß sie aber auf den Umsturz der bestehenden Ordnung nicht hinarbeiten, geht schon daraus hervor, daß sie seit dem Antritt der neuen Minister auch neues Vertrauen fassen und neue Hoffnung schöpfen. Ich verlange, daß man ihnen zur Cautions-Leistung eine angemessene Frist bewillige, damit sie wo möglich ihre Existenz noch ferner fristen können. Zwar glaube ich im Voraus versichern zu können, daß wenige von ihnen mit dem Leben davon kommen werden indeß werden wir doch wenigstens dem Lande beweisen, daß es nicht förmlich auf ihren Tod abgesehen ist." Nach Hrn. Benjamin Constant bestieg Hr. Guizot unter Zeichen des lebhaftesten Interesses von Seiten der Versammlung die Tribüne und hielt eine lange Rede, die wir im morgenden Blatte mittheilen werden.

Am 13. November: 5 Percents 94 Fr. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 45; 3 Percents 62 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 63 Fr. 4 percentige Anleihe 77 Fr.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der General-Staaten vom 11. d. M. wurde der Bericht der Central-Section über das Budget abgestattet und die Eröffnung der Berathungen darüber auf den 13. anberaumt. In derselben Sitzung trug Hr. Warin darauf an, die Kammer möge in einer unterthänigen Adresse Se. Majestät den König um Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums bitten.

Durch einen königlichen Beschluß vom 8. d. M. werden alle in den nördlichen Provinzen angestellten aus den südlichen Provinzen abstammenden Beamten ihrer Dienste einstweilen entlassen, und zwar, heißt es in der Verfügung, in Erwartung der Dispositionen, welche hinsichtlich der südlichen Provinzen noch getroffen werden

sollen. Auf die im Auslande befindlichen Gesandtschaften und Consulate findet dieser Beschluß jedoch keine Anwendung. Diejenigen Beamten, die in den nördlichen Provinzen jene Dispositionen abwarten wollen, sollen bis dahin die Hälfte ihrer Besoldungen beziehen können.

Vor Vließingen liegen 25 Kauffahrteischiffe, die sämmtlich nach Antwerpen bestimmt sind; mehrere derselben sind nach Amsterdam und andern Häfen abgesegelt, da die Küsten und Häfen der südlichen Provinzen in Blokadezustand erklärt sind.

Die Kölner Zeitung vom 14. November meldet: „Durch glaubwürdige Privatbriefe aus der Nähe von Venlo erhalten wir so eben folgende Nachricht: Am 11. November gegen Mittag ist die Festung Venlo von den Belgiern eingenommen worden; die holländische Besatzung ist kriegsgefangen. Am 10. näherten sich die Belgier der Stadt; den ganzen Nachmittag und noch am Abend hörte man eine starke Kanonade. Um 9 Uhr Abends standen die Belgier vor den Thoren von Venlo und forderten die Uebergabe. Der bisherige Bürgermeister Bloemartz, der bereits von der provisorischen Regierung seiner Stelle entsetzt worden war, hatte sich genöthigt gesehen, die Stadt zu verlassen. Am Morgen des 11. erneuerte sich die Kanonade, und es erfolgte darauf gegen Mittag die Einnahme der Festung; ob aber durch Capitulation, oder mit stürmender Hand, ist noch nicht bekannt." — Die Düsseldorfer Zeitung sagt über dieses Ereigniß: „Am 11. d. M. des Morgens um 10 Uhr sind die Belgier in Venlo eingerückt, und haben so zu sagen gar keinen Widerstand gefunden. Es hatten sich mehrere Freiwillige aus Ruremond angeschlossen. Mehrere Bürger von Venlo sollen auf den Straßen nur gerufen haben: Es lebe de Potter! Es leben die Belgier! worauf sich die übrigen Bürger sammelten und die Eröffnung der Thore erzwangen. Es rückten ebenfalls die Bauern aus der Nachbarschaft mit allerlei Bewaffnung ein. Die holländische Besatzung bestand aus etwa 300 Infanteristen und 8 Artilleristen, welche kriegsgefangen sind. Der Enthusiasmus soll dort, wie auch in Ruremond, groß gewesen seyn." — Die Preußische Staatszeitung meldet hierüber aus Nymwegen vom 12. November: „Durch Verrätherei der Einwohner Venlos ist gestern auch diese in der Provinz Limburg gelegene kleine Festung in die Hände der belgischen Insurgenten gefallen. General Daine war an der Spitze von ungefähr 1000 Mann vorgestern Mittags um 1 Uhr vor der Festung erschienen. Gleichzeitig mit einem Angriffe desselben fand ein Aufstand der Einwohner Statt, und da die ganze holländische Besatzung nur etwas über 300 Mann betragen haben soll, wobei sich fast gar keine Artilleristen befunden haben, so daß mehrere Zoll-Beamten deren Functionen verrichteten, so war es den Belgiern ein Leichtes, sich gestern Vormittag um 10½ Uhr in Besitz der Festung zu bringen. Es ist noch nicht genau bekannt, ob eine Capitulation, und welche Statt gefunden hat; nur so viel ist gewiß, daß der Commandant von Venlo, General-Major Scheppers, mit einem Hauptmann und einem Theil der Soldaten zu Gefangenen gemacht worden sind. Die übrigen Offiziere und ein Theil der Mannschaften retteten sich durch die Flucht über die nahe Gränze, wo sie jedoch von der jenseitigen Behörde in Empfang genommen wurden, und sich jetzt unter Escorte sich auf dem Wege hieher befinden."

Wien, den 22. November.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. v. M. den Generalauditor-Lieutenant und Justiz-Referenten des nieder-österreichischen General-Commando, Joseph Mayer, zum Appellationsrathe bei dem allgemeinen Militär-Appellationsgerichte gnädigst zu befördern geruhet.

Warnung.

Die Direction der ersten österreichischen Sparkasse hat in Erfahrung gebracht, daß mehrere Inhaber von Sparkassen-Bücheln von gewinnsüchtigen Menschen durch ausgestreute falsche Gerüchte allerlei Art bewogen werden, ihre Einlagsbücheln mit Verlust an sie zu verkaufen.

Die Direction hält es daher für ihre Pflicht, ihre Einleger vor solchem Schaden um so mehr zu warnen, als sie Jedem, der seine Einlage zurückzuerhalten wünscht, das Kapital in vollem Betrage sammt Zinsen wie gewöhnlich statutenmäßig baar ausbezahlt.

Zur größern Bequemlichkeit des Publicums ist noch überdieß die Einrichtung getroffen, daß außer den bestimmten drei Rückzahlungstagen in jeder Woche dermalen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in den Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag die statutenmäßigen Rückzahlungen geleistet werden.

Wien den 22. November 1830.

Am 22. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 52½;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1063¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 328

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 24. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 22. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.646	28 Z.	4 L.	11 P.	+ 2.0	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.622	28	4	8	+ 5.0	NW.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.572	28	4	0	+ 2.5	WNW.	—	trüb.

Frankreich.

Bekanntlich hatte Hr. Mauguin in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 5. d. M. aus Anlaß der damals eben in Paris bekannt gewordenen Thron-Rede bei Eröffnung des englischen Parlaments die auswärtigen Verhältnisse zur Sprache gebracht und angekündiget, daß er an einem bestimmten Tage (13. November) Auskunft von den Ministern darüber verlangen werde *). Dieß geschah in der Sitzung des eben erwähnten Tages, an welchem Hr. Mauguin, am Schlusse einer langen Rede, worin er sich über die bisherige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beschwerte, folgende Fragen stellte: „Sind wir noch durch die Tractate von 1814 gefesselt? Werden wir etwa die Politik der heiligen Allianz annehmen? Was thun wir, was werden wir in der belgischen Frage thun? Welches ist unsere Stellung gegen Spanien? Besteht der Familien-Pact noch? Hat das Ministerium zu Madrid gegen die Aufhebung des Salischen Gesetzes Einsprache gethan? Verlangt es, oder gedenkt es die Anerkennung der Cortes-Anleihe zu verlangen? Ist es wahr, daß unsere Franzosen in der Halbinsel nicht mehr des ihnen gebührenden Schutzes genießen? Ist es wahr, daß die spanische Armee unser Gebiet verletzt hat? Endlich, was will man mit dem Theile von Afrika anfangen, den unsere junge Armee erobert hat? Dieß sind die verschiedenen Puncte, über die ich von Seite des Ministeriums Auskunft erhalten möchte. Ich begehre auch, daß die Actenstücke in Betreff der Anerkennung des Königs, den wir zum Ruhm und Glück des Landes gewählt haben, von Seite der auswärtigen Mächte vorgelegt werden mögen." — Nun erhob sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Marschall Maison) und hielt folgende Rede: „Da ich den Umfang der Fragen nicht kannte, welche der Redner, der so eben gesprochen hat, in seinem Vortrage in Anregung bringen würde, so kann ich ihm unmöglich in allen Details, die er berührte, folgen. Ich werde ihm daher nur auf diejenigen Puncte antworten, die er bereits früher angedeutet hatte. — Meine Herren! Die Repräsentativ-Regierung ist eine Regierung der Publicität und Debatte. Da wir alle ihre Consequenzen kennen, so unterziehen wir uns auch alle ihren Pflichten. Wir glauben, daß die Minister sich frei und offen zu ihrem System bekennen und kein Geheimniß daraus machen müssen, daß die Nation ein Recht hat, sie über den Gang ihrer Politik zu befragen, und sie verpflichtet sind, über alle Fragen der Administration im Innern, so wie alle Acte, an denen sie Theil nehmen, jederzeit Auskunft zu geben. — Mehr Zurückhaltung ist ihnen hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten auferlegt, und es bedarf wohl vor einer so einsichtsvollen Versammlung keiner näheren Erörterungen um die Nothwendigkeit dieser Umsicht darzuthun. — Die einfachsten und redlichsten Unterhandlungen haben mehrere Stadien zu durchlaufen, bevor sie zum Gegenstand irgend einer öffentlichen Untersuchung, Debatte oder befriedigenden Erklärung werden können. Bei der auswärtigen Politik fallen blos vollbrachte Thatsachen in das Gebiet der Kritik und der Prüfung. — Allein, während das Kabinet, im Interesse der Unterhandlungen selbst, eine Discussion aufschiebt, welche sie deßhalb nicht ablehnt, bleibt es für alle Acte verantwortlich, zu denen es seine Zustimmung gegeben, oder wozu es dem Könige gerathen hat. Die Mitglieder des jetzigen Kabinets können Ihnen die Versicherung geben, daß unter den Acten, die von ihnen ausgehen, nie solche seyn werden, welche die Sicherheit oder die Würde Frankreichs gefährden könnten. — Streng auf die Vertheidigung der uns gebührenden Rechte beschränkt, werden wir bei jedem Anlasse sie vor jedem Eingriff um so sicherer bewahren können, je gewissenhafter wir die Rechte Anderer geachtet, und je treuer wir unsere Verpflichtungen erfüllt haben werden. — Dieses Benehmen Frankreichs, welches ich eine hohe National-Moralität nennen möchte, wird von Europa gewürdiget werden.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 15. November.

— Die Rede des Königs von England, im Parlamente bereits besser erläutert, konnte zu keinen gegründeten Besorgnissen Anlaß geben. — Die bewaffnete Intervention in den belgischen Angelegenheitrn liegt sicher nicht in der Absicht des englischen Kabinets. Die Intervention durch Rath und Meinung ist von der Art, daß sie nur beruhigen kann. Die Garantie, welche fünf Mächte der Verbindung Belgiens mit Holland gegeben hatten, rechtfertigte diese Intervention inmitten der Ereignisse, welche diese Verbindung aufgelöst haben. Vergebens würde man in den Londoner Conferenzen etwas der heiligen Allianz Aehnliches suchen. England hat sich stets außerhalb der Grundsätze derselben gehalten, und bei den in Frage stehenden Conferenzen will man blos versuchen, Interessen auszugleichen, welche das durch Tractate, von denen wir Mit-Theilnehmer sind, aufgestellte Gleichgewicht berühren. — Alles berechtigt zu glauben, daß dieser Zweck erreicht werden wird. Die Sendung englischer und französischer Commissäre an den kriegführenden Theil, ist ein Schritt der Menschlichkeit, und die Linie, die sie zwischen beiden festzustellen ermächtiget sind, ist ein Factum, welches implicite zeigt, daß die Kabinette die neue Zeit verstehen. — Bei dieser delicaten Angelegenheit der Niederlande, welche die Familien-Interessen und die Sorgfalt einer andern Macht ganz besonders berührte, haben wir ihren guten Geist wahrgenommen. Eine loyale Weisheit hat Preußen auf den friedlichen Wegen zurückgehalten, und das vollkommene Maaß, welches in unseren Verhältnissen besteht, berechtigt uns, zu hoffen, daß diese Weisheit in jenem Kabinette fortwährend obwalten wird. — Nur die Ministerial-Veränderung hat die Abreise unseres Botschafters nach Wien verhindert; aber unsere Verbindungen mit diesem und dem russischen Kabinette werden unterhalten. — Alle unsere Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten sind daher der durch die Anerkennung Ludwig-Philipp I. geöffneten Bahn gefolgt. Alles bestätigt uns daher in der Zuversicht, daß Europa die größte der Wohlthaten, den Frieden, wird erhalten können; den Frieden, welcher der Ausdruck aller europäischen Bedürfnisse zu gleicher Zeit ist; den Frieden, den die Stimme eines Soldaten sich nicht scheut, etwas selbst dem Siege Vorzuziehendes zu nennen. — Frankreich kann stolz seyn, auf ein so seltenes Beispiel der Mäßigung und Uneigennützigkeit in der belgischen Frage. Es hat geglaubt, daß daß moralische Princip der Nicht-Intervention die Versuchung, den Erinnerungen vergangener Zeiten nachzuhängen, überwinden müsse. Es hat seine neue Politik auf Rechtlichkeit und Loyalität gründen wollen. Die Gerechtigkeit übt auch einen Einfluß, und dieser ist dauerhaft; er wird sein Gewicht in die Wage unseres Schicksals legen (Lebhafte Sensation). — Ich gestehe Ihnen, meine Herren, daß mein Patriotismus egoistisch ist; ich bin vor Allem Franzose, und als solcher sehe ich auf den Posten, auf den das Vertrauen des Königs mich gestellt hat, und die Interessen meines Vaterlandes und darf nichts Anderes sehen. Die Schicksale des Menschengeschlechtes sind mir nicht gleichgültig, allein ehe ich an das Menschengeschlecht denke, denke ich an unser Frankreich, welches mir noch theurer ist. Meine Philantropie steckt sich daher Gränzen, und ich denke, daß bei allen Wünschen für politische Verbesserungen bei unseren Nachbarn, die Vernunft, das Interesse und die Ehre uns gebieten, uns auf den Kreis der ausschließend nationalen Ausübung unserer Freiheiten zu beschränken. Es ist besser, sie auf diesen französischen Boden, der so geeignet ist, sie zu befruchten, zu befestigen, als von schrankenloser Ausdehnung derselben nach andern Ländern zu träumen. Wir wollen nicht, daß Andere sich in unsere Angelegenheiten mischen, dann lassen Sie uns aber auch eben so wenig in die ihrigen mengen. — Dieses gleichfalls liberale und zuverlässigere Prinzip von Unparteilichkeit und Redlichkeit gegen unsere Nachbarn ist die Richtschnur unseres Benehmens, und die Regierung des Königs beharrt in dem festen Willen, durchaus in keiner Art auf die innere Regierungsweise der andern Völker zu wirken. — Unsere glorreiche Revolution wird nichts dabei verlieren, wenn sie den Tractaten treu bleibt; ihre Reinheit und ihre Mäßigung würden ihr, wenn sie je bedroht werden sollte, eine unüberwindliche Kraft und Energie verleihen. (Zeichen des Beifalls.) — Dieß, meine Herren, ist der Stempel, den wir allen unsern Acten aufdrücken werden, so lange unsere Mitwirkung für die Angelegenheiten des Landes von dem Souverain für nützlich erachtet werden wird, der jedes Opfer so gerecht zu würdigen weiß, der selbst ein Muster der Aufopferung für Frankreich ist, Bürger, Soldat und König, als es für das Heil Frankreichs seyn mußte, und stets, so oft die Umstände es für Frankreichs Heil erheischen werden."

Nachstehendes ist die Rede, welche Hr. Guizot in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 9. d. M. bei Gelegenheit der Debatte über das Zeitungswesen gehalten hat: „Ich bedaure, meine Herren, daß ich die Kammer auf die gestrige Discussion zurückführen muß; ich habe keineswegs die Absicht, auf unnütze Strenge gegen die Journale zu dringen, oder mich dem von dem vorigen Redner in Antrag gebrachten Amendement zu widersetzen. Wenn die Kammer es für angemessen erachtet, den neuen Blättern eine Frist von zwei bis drei Monaten zu gewähren, um ihre Caution zu leisten, so widersetze ich mich dem in keinerlei Weise. Nicht gegen die neuen Journale insbesondere habe ich das Wort ergriffen, sondern um auf eine wichtige Thatsache, auf eine große Gefahr aufmerksam zu machen, die ich in dem jetzigen Zustande der Presse zu entdecken glaube, und um auf diese Thatsache, auf diese Gefahr die Nothwendigkeit der Beibehaltung der

Caution im Allgemeinen zu begründen. Auch komme ich, um einige allgemeine Behauptungen zu widerlegen, die sich nicht auf die Frage, die uns beschäftigt, sondern auf unsere ganze Lage und auf das Benehmen beziehen, welches zu beobachten ich berufen war, so lange ich die Ehre hatte, im Rathe des Königs zu sitzen. (Die gespannteste Neugierde gab sich bei diesen Worten in der Versammlung kund.) Nicht der Uebertreibung habe ich gestern die neuen Journale beschuldigt, und was ich sag- e, galt auch nicht allen, sondern nur einigen unter ih- en. Eines Hauptirrthums, einer schlechten Leitung und ines schlechten Einflusses klage ich sie an. Uebertreiben ann ich das Gute, und auch auf der Bahn der Wahr- eit kann man zu weit gehen. Eine solche Uebertreibung ber werfe ich keineswegs den neuen Journalen vor, ondern ich finde sie, ich wiederhole es, ihrem Wesen ach und von Grund aus schlecht. Wenn auch ihr Ton emäßigter wäre, ihr Irrthum würde mir darum nicht inder groß und gefährlich, ihre Lehren würden mir icht minder schlecht, und die Leidenschaften, die sie näh- n, nicht minder verderblich scheinen. Es dreht sich hier n eine Grundfrage, die noch nicht in ihrem ganzen mfange betrachtet worden ist. Die letzte Revolution ird nämlich unter zwei ganz verschiedenen Gesichtspunc- n betrachtet. Mehr als einmal hat man uns vorgewor- a, wir begriffen die Revolution des Juli nicht, (hört, rt!) wir gingen nicht auf die von ihr angegebene Rich- ng ein und verfolgten dieselbe nicht bis ans Ende in m Sinne, wie sie begonnen worden sei. Darauf, mei- Herren, beruht die Frage. Wer aber begreift wahr- 't die Revolution des Juli, wer geht auf ihre Rich- ıg ein und setzt sie so fort, wie sie begonnen worden ' Ich selbst stelle diese Frage in ihrer ganzen Ausdeh- ıg zwischen mir und meinen Gegnern auf und be- pte nun, daß sie es sind, die die Revolution von 0 nicht begreifen, daß sie es sind, die, statt dieselbe zusetzen, sie nur entstellen und ihr eine verkehrte Rich- z geben.... Verzeihen Sie, meine Herren, aber ich halte ür meine Pflicht, mit der größten Freimüthigkeit zu chen .... (Beifall.) Ich behaupte, daß wir es sind, ıns innerhalb der Richtung der neuesten Revolution :n und die dahin gestrebt haben, ihr ihren wahren rakter zu geben, während unsere Gegner sie zu ent- n und, um meinen Gedanken ganz herauszusagen, ı verkehren trachten. Weit entfernt bin ich, hierbei Absichten irgend einer Person anklagen zu wollen. große Thatsache bei der Revolution von 1830 war nmüthige Zustimmung, die ihr in ganz Frankreich ıeil wurde. Glauben Sie aber, daß dieser einstim- Beifall alle Verschiedenheit der Meinungen und essen ausschließt; glauben Sie, daß die Revolution, sie vollbracht worden, alle Hoffnungen und Wün- :füllt hat? Niemand hat vergessen, was sich zuge- ı. Welches war der Charakter unserer Revolution? Sie hat die Dynastie gewechselt; statt ihrer hat sie die nächstfolgende Linie auf den Thron gesetzt (Bewegung auf der äußersten Linken). Das ist nicht ohne Absicht geschehen; es war ein Werk des öffentlichen Instinkts, des National-Interesses. Dieser Instinkt, dieses Interesse, hat dem Lande die Nothwendigkeit einer gründlichen Veränderung fühlbar gemacht; aber dasselbe Gefühl hat das Land bewogen, diese Veränderung in möglichst enge Gränzen einzuschließen, sowohl in Bezug auf die Dynastie als auf die Institutionen. Niemand unter uns kann vergessen haben, was in jenen wichtigen Tagen und in dem Augenblicke vorging, wo das gewaltige Ereigniß vollbracht wurde. Gewisse Männer verlangten eine ganz neue Verfassung, und wollten gar nichts mehr von der Charte wissen, für welche man gefochten hatte; sie betrachteten dieselbe als gar nicht vorhanden. Ihre Ansicht hat nicht die Oberhand behalten, die Ereignisse haben gegen sie entschieden, und daß es so gekommen ist, kann nicht der Weisheit irgend einer Person zugeschrieben werden; Ereignisse dieser Art stehen über allen persönlichen Berechnungen. Was geschehen ist, war das Resultat jener allgemeinen Vernunft, welche nicht einem einzelnen Individuum angehört, sondern die Atmosphäre gleichsam anfüllt und die Schritte derer, die von der allgemeinen Bewegung fortgerissen werden, ohne ihr Wissen leitet. Dieser universellen Vernunft und dem allgemeinen Interesse Frankreichs war es angemessen, daß die Revolution so geschah, wie sie geschehen ist, das heißt, daß sie die der Charte zunächst liegenden Institutionen annahm, daß sie sich nicht blindlings in eine unbekannte Laufbahn warf, daß sie alle vollbrachten Thatsachen achtete, daß sie mit allen Interessen unterhandelte, daß sie der Welt bereits vollendete Unternehmungen aufzeigte, und in dem Augenblicke, wo sie geschah, sich selbst mäßigte und inne hielt. Dieß war ihr Charakter und ihr Ursprung; das war sie an und für sich, das hat sie thun wollen, und sie hat es auf den Fingerzeig der Nothwendigkeit und der allgemeinen Vernunft gethan. Nach Verlauf einiger Zeit machte sich diese Nothwendigkeit, welche anfangs Jedermann eingeleuchtet hatte, nicht mehr mit derselben Macht fühlbar. Die natürlichen Gegensätze traten wieder hervor; Jeder kehrte zu seiner Meinung zurück, und die früheren Meinungs-Verschiedenheiten haben sich noch entschiedener als sonst wieder eingefunden. Die Schwierigkeiten wuchsen mit dem Drange der Ereignisse, und nun handelte es sich um die Frage, wer die Revolution wirklich verstehe, und wer sich in der von ihr angegebenen Richtung befinde. Die Einen, ich stehe nicht an, es zu sagen, wollten sie von ihrem wahren ursprünglichen Charakter ablenken und sie anders fortsetzen, als sie begonnen hatte. Als Folgen der Revolution stellten sie dieselben Grundsätze auf, denen zufolge man anfangs etwas ganz Anderes beabsichtigte, als was wirklich geschehen ist. Im Namen derselben

Grundsätze und Gesinnungen, die, erlauben Sie mir den Ausdruck, im Schooße der letzten Revolution gewiegt worden sind, verlangte man von uns, die Revolution fortzusetzen. Nun wohl, meine Herren, meine Freunde und ich wir haben uns geweigert, es in diesem Sinne zu thun. (Lebhafte Bewegung.) Wir haben die Revolution ihrem ursprünglichen Geiste nach fortsetzen, haben diesem Geiste der Mäßigung und Versöhnung, der Schonung aller Interessen, der Ausgleichung aller Meinungen treu bleiben wollen. Wir glauben darin nicht blos dem ursprünglichen Charakter und der wahren Natur der Revolution, sondern auch der wirklichen und aufrichtigen Meinung, so wie den Interessen Frankreichs, treu geblieben zu seyn. Es sei mir vergönnt, bei diesem Puncte noch einen Augenblick zu verweilen. Ich bitte die Kammer und namentlich die Mitglieder, welche anders denken als ich, mir in Bezug auf meine Ausdrücke ihre ganze Nachsicht zu schenken. Es könnte seyn, daß meine Worte über meine Gedanken hinaus gingen, und daß ich Meinungen, Lehren und Handlungen, die von den meinigen abweichen, und die ich getadelt habe und noch tadle, strenger anklagte, als es meine Absicht ist. Hinter der von der unsrigen verschiedenen Meinung befinden sich drei Ansichten, die ich folgendermaaßen unterscheide: 1) Die republikanischen Ideen; 2) die heißen Leidenschaften und 3) die ausschließenden Forderungen. Frankreich hat weder republikanische Ideen, noch heiße Leidenschaften, noch macht es ausschließende Forderungen, und wer dergleichen hegt, ist nicht national. (Lebhafter Beifall.) Ich achte die Anhänger der Republik; ihre Grundsätze sind ehrenwerth, ihre Gefühle edel, ihre Gesinnungen großmüthig, und wenn es überhaupt thunlich wäre, so würde ich die Worte des alten Galba zu ihnen sagen: „„Wenn die Republik wiederhergestellt werden könnte, so wäret Ihr würdig, sie zu beginnen."" Die Bürger unter sich mögen mit mehr oder weniger Interesse von der Republik sprechen, aber Frankreich ist nicht republikanisch, und wenn man es diesem Ziele entgegentreibt, so thut man dieß gegen den Willen des Landes. Eben so wenig ist Frankreich leidenschaftlich; nicht leidenschaftlicher Hang nach Veränderungen, sondern Mäßigung und richtiger Sinn sind der herrschende Geist und der allgemeine Charakter der Franzosen. Man hat an unser Verfahren gegen die Volks-Vereine erinnert. Was wir gethan haben, das hatte das Land bereits vor uns gethan. Eine freiwillige nationale Bewegung hat jene Vereine aufgehoben, und ich könnte einen von liberalen Wählern ernannten Deputirten nennen, der sich moralisch verpflichtete, aus allen Kräften dem beklagenswerthen Einflusse der Volks-Vereine zu steuern. Der uns leitende Geist ist die Mäßigung, und wer heut zu Tage durch die Leidenschaften wirken will, wird auf eine Menge von Hindernissen stoßen, weil diese Leidenschaften dem Geiste Frankreichs zuwider sind. Nach einer Revolution, wie die unsrige, ist ein Volk leicht zum Irrthum geneigt; wenn es aber die Erfahrung der Vernunft und des Unglücks besitzt, so läßt es sich von diesem Irrthume nicht weit fortreißen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Frankreich jetzt gemäßigt ist. Eben so wenig aber entsprechen die ausschließenden Forderungen dem Geiste Frankreichs. Keiner von uns fällt über seinen Nachbar, über den, der unsere Ansichten nicht theilt, ein hartes Urtheil. Wir bedürfen gegenseitig großer Nachsicht und müssen einander Gerechtigkeit widerfahren lassen. Man kann nicht sagen, daß diejenigen, deren Ansichten ganz entgegengesetzt sind, sie darum wirklich feindselig wären. Gerechtigkeit und Unparteilichkeit herrschen in Frankreich; man urtheilt über das Verdienst eines Beamten nicht nach seiner politischen Ansicht, im Gegentheil betrachtet Jeder mit Besorgniß Reactionen und Absetzungen; mit einem Worte, die ausschließenden Forderungen liegen nicht im Geiste Frankreichs. Was die Theorien betrifft, so ehre ich sie; ich weiß, daß sie der Triumph der menschlichen Vernunft und das Resultat der edelsten Anstrengungen sind, um zur Erkenntniß der Wahrheit zu glangen. Aber die menschliche Vernunft irrt oft, und wenn es sich um die practische Anwendung handelt, so erkennt man bald die Mängel der Theorien. Wenn sie wahr wären, so würden sie auch gut seyn; aber nur höchst selten sind sie wahr, sie sind fast immer unvollständig und darum unwahr. So lange es bei der Theorie bleibt, ist die Gefahr nicht groß; man irrt, und damit ist es abgemacht; wendet man sie aber practisch an, so wird die Falschheit und die Gefahr, sich ihr zu überlassen, offenbar. Nicht mit Theorien, sondern mit dem Verstande, der die Wirklichkeit zu Rathe zieht, der sich mit dem, was ist, begnügt, begründet man Staaten. Dasselbe gilt von den Leidenschaften; ich ehre sie, wenn sie edler Natur sind; aber es ist nicht in ihrer Art, sich den Bedürfnissen der Völker zu fügen, die verschiedenen Interessen auszugleichen, alle Rechte und alles Bestehende zu ehren. Dadurch begründet man Staaten, aber nicht durch unbestimmte Theorien und stürmische Leidenschaften. Eben so ist es mit dem Parteigeiste, der eine große Rolle in der Welt spielt; er paßt nicht in die Sphäre, in der wir uns befinden, und wo es sich darum handelt, das Beispiel der Stabilität zu geben und alle Interessen, auf denen die Gesellschaft beruht, zu ehren. Schon im Privatleben kann man die Erfahrung machen, daß der, welcher sich seinen großherzigen Ansichten, seinen Leidenschaften blind hingibt, in eine Menge von Irrthümer verfällt; im öffentlichen Leben ist es nicht anders; in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wie in Privat-Verhältnissen muß man klug und gemessen seyn. Hierin beruht der ganze Unterschied zwischen uns und unsern Gegnern. Aus dem Gesagten erhellt, wie meine ehrenwerthen Freunde und ich die Revolution verstanden haben, warum wir von dieser Bahn uns auch nicht einen Schritt weit entfernen wollten, und warum

wir aus dem Ministerium austreten mußten, als wir unsere Ansichten und Wünsche nicht geltend machen konnten. Keinesweges glaube ich, daß unsere Nachfolger einen andern Weg einschlagen werden, als wir; sie können es nicht, denn die Gewalt der Dinge leitet sie, wie uns. Sie sind einsichtsvolle, rechtschaffene Männer und gute Bürger. Die Verschiedenheit, die zwischen uns vorhanden war, als wir zusammen im Kabinette des Fürsten saßen, ist jetzt, ich sage es frei, weit geringer. Die Minister sehen sich genöthigt, die Revolution zu begreifen, wie wir sie begriffen haben, sie fortzusetzen, wie wir sie fortzusetzen gedachten. Sie sind denselben Gesetzen der Nothwendigkeit unterworfen, wie wir, und das Falsche, was etwa in ihren Grundsätzen liegen mag, wird durch die Gewalt der Dinge besiegt werden. Sie werden die Revolution von 1830 fortsetzen, nicht wie sie dieselbe noch vor Kurzem verstanden, sondern so wie wir sie jederzeit begriffen haben. Wer die Revolution von ihrem ursprünglichen Charakter ableiten will, handelt gegen den Nationalgeist und gegen den wahren Zweck derselben und gibt ihr eine falsche Richtung, statt sie fortzusetzen." — Unter den lebhaftesten Beifalls-Aeußerungen kehrte der Redner auf seinen Platz zurück. Hr. Salverte, der zunächst das Wort hatte, wurde von mehreren seinen Collegen ersucht, dasselbe Hrn. Odillon-Barrot abzutreten, der den Wunsch geäußert hatte, auf der Stelle zu antworten. Mittlerweile ward, da es bereits so spät war, daß die Kronleuchter angezündet werden mußten, die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen; doch verließ keiner der Zuschauer die öffentlichen Tribunen. Als die Berathung fortgesetzt werden sollte, befanden sich die HH. Odillon-Barrot und Salverte zusammen auf der Rednerbühne. Letzterer entschloß sich endlich, dieselbe zu verlassen, worauf Hr. Odillon-Barrot auftrat, und eine lange Rede hielt, auf die wir zurückkommen werden. — Hr. Dupin der Aeltere bemerkte unter Anderm: „Wir Alle verlangten denjenigen Grad von Freiheit, der unter einer wohlgeordneten verfassungsmäßigen Regierung nur immer zulässig ist, aber keine Republik. Zwei Dinge sind aus der letzten Revolution hervorgegangen: die Wahl des Fürsten und seiner Dynastie, und das System, dem dieser Wechsel den Sieg zugewandt hat. Was die Dynastie anbetrifft, so hat allein ein glücklicher Zufall sie auf den Thron gebracht; sie ist unser Werk, nicht das der Erblichkeit. Ich habe selbst gehört, wie man dem Fürsten sagte: man wählt Sie, nicht weil sie zur königlichen Familie gehören, sondern ungeachtet Sie derselben angehören. Seit der Thronbesteigung dieses Fürsten ist die öffentliche Ruhe durch Zusammenrottungen und aufrührerische Anschlagzettel gestört worden. Es ist zu bedauern, daß die National-Garde diesem Unfuge steuern mußte, und daß die Regierung ihrer Seits dazu gar nichts beitragen konnte, indem sie bei ihren Untergebenen keinen Gehorsam fand. Unter diesen Umständen mußten die vorigen Minister sich zurückziehen, und die jetzigen würden es ebenfalls thun müssen, wenn ihre Stimme kein Gehör fände. Ein tiefes Gefühl desjenigen, was die Aufrechthaltung des Gesellschaftlichen Gebäudes erfordert, hat stets die Verwaltung geleitet, deren Mitglied ich war; auch bin ich überzeugt, daß man Frankreich nur regieren und es gegen die gefährlichen Umtriebe unserer ehrgeizigen Gegner beschützen kann, wenn man sich von der wahren Lage des Landes gehörig durchdringt." Hr. Girod benutzte die Gelegenheit, um über seine Amtsführung als Polizei-Präfect der Hauptstadt Rechnung abzulegen. Nach ihm traten nochmals die HH. Odillon-Barrot und Guizot auf. Als hierauf von allen Seiten die Verlegung der Discussion auf den folgenden Tag verlangt wurde, bestieg noch der See-Minister die Rednerbühne und äußerte sich etwa in folgender Weise: „Das Ministerium hatte sich vorgenommen und ist auch noch jetzt entschlossen, an den Debatten, die in diesem Augenblicke die Kammer beschäftigen, Theil zu nehmen; die vorgerückte Stunde aber, und vorzüglich die Richtung, die die Discussion ganz kürzlich erst genommen hat, legen ihm die Pflicht auf, seine Erklärung gegen die Kammer, gegen Frankreich und gegen das ganze Land bis auf einen günstigern Zeitpunct zu verschieben." Die Sitzung wurde gegen 7 Uhr aufgehoben.

Mehrere Pariser Blätter, das Journal des Debats, der Temps u. a. m. vom 15. d. M. versicherten mit Bestimmtheit, daß der Marschall Gerard das Portefeuille des Kriegsministeriums, wegen des Augen-Uebels, an dem er leidet, niedergelegt habe. Der Temps nennt den General Sebastiani, gegenwärtigen Marine-Minister, als dessen Nachfolger; andere Blätter sprechen vom General Lamarque.

Pariser Blätter vom 15. d. M. geben folgenden Auszug aus dem Memorial des Pyrenées: „Ein Befehl des neuen Ministeriums, der durch den Telegraphen nach Bayonne gelangt, und von da sogleich nach Pau übermacht worden ist, ertheilt die Vorschrift, alle Zusammenrottungen von Spaniern und ihren Anhängern, die sich etwa noch an der Gränze bilden durften, auseinander zu treiben und die Individuen, welche daran Theil nehmen, nach Bourges zu instradiren. Alle diejenigen, die binnen einer bestimmten Frist sich nicht nach dieser Stadt begeben haben werden, sollen der Unterstützung, welche die Regierung ihnen angedeihen zu lassen entschlossen ist, beraubt werden."

Hr. Melion d'Arc, Kabinets-Chef des Kriegsministers, macht auf Befehl, in Bezug auf eine Angabe des Globe, daß der Marschall Marmont seinen Gehalt von der neuen Regierung beziehe, bekannt, daß dieser Marschall seit dem verflossenen 1. Juli durchaus keinen Gehalt mehr auf Rechnung der ersten Militär-Division oder des Generalstabs der königlichen Exgarde in Empfang genommen habe.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung des National-Congresses zu Brüssel vom 11. d. M. wurde bei der Ernennung seiner Beamten auch noch festgesetzt, daß die Bureaus alle vier Wochen erneuert werden sollten. Man beschloß ferner, eine Adresse als Antwort auf die Eröffnungs-Rede der provisorischen Regierung durch eine Commission entwerfen zu lassen, wobei der Präsident, Hr. Surlet de Chokier, empfahl, daß sich die Versammlung das Verfahren der bekannten 221 Deputirten in der französischen Deputirten-Kammer dabei zum Muster nehmen und nicht blos einen Wiederhall der Eröffnungs-Rede genehmigen möge. In seiner Sitzung vom 12. hat der Con-

greß sehr lange darüber discutirt, ob man sich zuerst mit dem Reglement oder mit der Adresse beschäftigen solle. Man traf endlich das Uebereinkommen, daß, während die Commission sich mit der Adresse beschäftigt, die Versammlung gleichzeitig das Reglement vornehmen soll. Zu Mitgliedern der Adreß-Commission wurden die HH. van Gerlache, van Langhe, van Stassart, van Meulenaere, Destouvelles, van Celles, Fallon und Hennequin ernannt. Abends gegen 6 Uhr legten die Mitglieder der provisorischen Regierung ihre Gewalt in die Hände des Congresses nieder, wurden jedoch von demselben mit vieler Höflichkeit ersucht, sie bis auf Weiteres auch ferner zu behalten.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt vom 19. d. M. (die wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) gibt folgende neueste Nachrichten aus Brüssel vom 15. November: „Dem National-Congresse ist vorgestern das Conferenz-Protokoll, welches der provisorischen Regierung aus London zugekommen war, nebst der darauf ertheilten Antwort mitgetheilt worden. Der Inhalt des Protokolls ist folgender: „Protokoll der Departement der auswärtigen Angelegenheiten am 4. November 1830 gehaltenen Conferenz. Gegenwärtig waren: die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland. „Da Se. Majestät der König der Niederlande die Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, ihn ihrer Eigenschaft als Mächte, welche die Tractate von Paris und Wien unterzeichnet haben, kraft deren das Königreich der Niederlande constituirt worden, eingeladen hat, gemeinschaftlich mit Sr. Majestät über die besten Mittel zu berathen, um den in den Staaten Sr. Majestät ausgebrochenen Unruhen ein Ende zu machen; und da die obengenannten Höfe auch bereits vor Empfang dieser Einladung ein lebhaftes Verlangen empfunden haben, so bald als möglich der Unordnung und dem Blutvergießen Einhalt zu thun: so sind sie durch das Organ ihrer beim Hofe zu London beglaubigten Botschafter und Minister über folgende Beschlüsse übereingekommen: 1) Gemäß dem §. 4 ihres Protokolls vom 15. November 1818 haben sie den Gesandten Sr. Majestät des Königs der Niederlande eingeladen, an ihren Berathungen Theil zu nehmen. 2) Haben sie für gut erachtet, daß, um ihren Entschluß, das Blutvergießen zu hemmen, in Ausführung zu bringen, die Feindseligkeiten von beiden Seiten gänzlich eingestellt werden müßten. Die Bedingungen dieses Waffenstillstandes, der keineswegs den Fragen, deren Lösung die fünf Mächte zu erleichtern haben, vorgreifen soll, würden folgende seyn: Von beiden Seiten hören die Feindseligkeiten auf; die respectiven Truppen haben sich beider Seits hinter die Linie zurückzuziehen; welche vor dem Tractat vom 30. Mai 1814 die Besitzungen des souverainen Fürsten der vereinigten Provinzen von jenen trennte, welche durch besagten Friedenstractat und durch die Tractate von Wien und Paris, vom Jahre 1815, mit seinem Gebiete vereinigt worden sind, um das Königreich der Niederlande zu bilden. Die respectiven Truppen werden die von ihnen besetzten Plätze und Gebiete bis zu der besagten Linie binnen 10 Tagen räumen. Der Vorschlag dieses Waffenstillstandes soll der Regierung Sr. Majestät des Königs der Niederlande durch Vermittlung seines bei den Berathungen gegenwärtigen Botschafters gemacht werden. In Belgien soll der Entwurf dieses Waffenstillstandes im Namen der fünf Mächte mitgetheilt werden. Unterz.: Esterhazy. Talleyrand. Aberdeen. Bülow. Matuschewitz." — Antwort der provisorischen Regierung: „Die provisorische Regierung Belgiens hat die Ehre gehabt, das Protokoll der Departement der auswärtigen Angelegenheiten am 4. November 1830 gehaltenen Conferenz zu empfangen. Die Mitglieder dieser Regierung glauben gern, daß ganz natürliche Gefühle von Sympathie für die Leiden Belgiens den menschenfreundlichen Auftrag veranlaßt haben, der den Bevollmächten der fünf großen Mächte zu Theil geworden. Beseelt von dieser Hoffnung, bezeugt die provisorische Regierung, da sie übrigens auch die Unabhängigkeit des belgischen Volkes mit der Achtung für die Rechte der Menschheit vereinbaren will, den fünf Mächten ihren Dank für die von ihnen gemachte Einleitung, um durch eine gänzliche Einstellung der zwischen Belgien und Holland obwaltenden Feindseligkeiten das Blutvergießen zu hemmen. Demnach macht die Regierung sich anheischig, ihre Befehle zu ertheilen und Maaßregeln zu ergreifen: 1) daß alle Feindseligkeiten gegen Holland von Seiten der Belgier aufhören. 2) Daß die belgischen Truppen sich hinter die Linie zurückziehen, welche vor dem Pariser Tractat vom 30. Mai 1814 die Provinzen des souverainen Fürsten der vereinigten Provinzen von jenen trennte, die durch den besagten Pariser Tractat und durch die Tractate von Paris und Wien vom Jahre 1815 seinem Gebiete beigefügt wurden, um das Königreich der Niederlande zu bilden. Hierbei hält die provisorische Regierung Belgiens es für Pflicht der Aufrichtigkeit, zu bemerken, daß sie unter dieser Linie die Gränzen versteht, welche gemäß Art. 2 des Grundgesetzes der Niederlande die nördlichen Provinzen von den südlichen Provinzen des Landes schieden, das ganze linke Ufer der Schelde mit einbegriffen. 3) Daß die belgischen Truppen die Plätze und das Gebiet, welche sie jenseits dieser Linie besetzt haben, binnen 10 Tagen räumen. Alles mit Vorbehalt, daß von Seiten Hollands in der nämlichen Frist sowohl zu Lande, als zur See ein gleiches geschehe. Brüssel, 10. November 1830. (Unterz.) de Potter. Felix de Merode. Ch. Rogier. A. Gendebien. J. Vanderlinden. P. de Coppin. Die Zuschrift, wodurch die provisorische Regierung dem National-Congreß ankündigte, daß sie ihre Gewalt niederlegte, (Siehe oben) war eben, wie diejenige, wodurch sie die neu übertragene Gewalt wieder annahm, nicht von Hrn. de Potter mitunterzeichnet. Man vernimmt nun, daß Hr. de Potter sich zurückgezogen und Brüssel bereits verlassen habe."

Am 23. November war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91½;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81½;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 158;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118¾;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 52½;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1080½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 329



Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 25. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 23. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.491	28Z.	3L.	0P.	+ 6.0	W.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.523	28	3	5	+ 4.0	NW.	schwach.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.565	28	3	11	+ 1.5	NW.	—	trüb.

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 8. November meldet: „Am Sonnabend den 6. November um 2 Uhr Nachmittags hatten die Einwohner St. Petersburgs die Freude, Ihre kaiserl. Majestäten den Kaiser und die Kaiserinn nebst Ihren kaiserl. Hoheiten dem Großfürsten Thronfolger und den jungen Großfürstinnen anlangen zu sehen. Die Durchlauchtigste Familie residirt im eigenen Pallaste Sr. Majestät. Tages darauf geruheten Se. Majestät der Kaiser und Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch um 1 Uhr Nachmittags, der Wachtparade im Exercierhause des Ingenieur-Pallastes beizuwohnen. Se. Majestät trugen die Uniform der Pawlowschen Garde. Gestern am Sonntage ward in sämmtlichen evangelischen Kirchen dieser Residenz, in tiefer Andacht und mit inniger Bewegung, der Allmächtige mit Dankgebet und Lobgesang dafür gepriesen, daß Er mit Seinem starken Arm unsern geliebten Monarchen aus den Gefahren glücklich zurückgeführt hat, denen Er so heldenmüthig entgegen gegangen war, um Sein Volk zu schirmen."

Die St. Petersburgische Zeitung enthält folgenden Auszug aus einem Briefe des Leib-Medicus Loder an den Redacteur der St. Petersburgischen russischen Zeitung: „Moskau, den 28. October 1830. Für Ihren Brief und für das mir darin gezeigte Vertrauen danke ich Ihnen herzlich. Die Beobachtung von Henderson ist schon aus Froriep's Notizen bekannt; ich muß Ihnen aber offenherzig gestehen, daß ich seinem Verfahren nicht traute, weil die Engländer sich so sehr widersprechen, und weil mir der Gebrauch des Ricinus-Oels dem Prinzip der Krankheit nicht angemessen schien. Ich bin Ihnen aber dafür dankbar, daß Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben. Ich habe sogleich in meinem temporären Hospital die Verfügung getroffen, bei solchen schweren Kranken, bei welchen die andern Mittel bis jetzt fast nichts ausgerichtet haben, das Ricinus-Oel nach Hendersons Methode anzuwenden, und will den Erfolg davon beobachten. Die Natur der Krankheit ist, leider, noch nicht genug bekannt; indessen scheint es doch, daß sie mit der Cholera in Indien identisch ist. Auf die Wirkung der Mittel aber hat das Klima großen Einfluß, und sie ist nicht so contagiös durch die Berührung, als die Pest, ob sie gleich, bei dazu sehr Disponirten, in wenig Stunden tödtlich ist. Sie befällt hier noch immer viele Menschen, mehr Männer, als Weiber, etwa im Verhältnisse wie 8 zu 5, und zwar vom gemeinsten Stande. Die Ursache davon ist die ungeheuer enge, feuchte und schmutzige Wohnung der niedrigern Volksklasse; die schlechte Bekleidung und unvermeidliche Erkältung dieser Menschen; ihre schlechte Nahrung von rohen Zwiebeln, Gurken, Schwämmen, halbfaulen gesalzenen Fischen, schlechtem Fleisch, und hauptsächlich das fürchterliche Branntweinsaufen, welches ungeheuer Viele todtet. Auch verheimlichen sie anfangs die Krankheit. Die wenigen Vornehmeren (etwa 30 bis 40 überhaupt), welche unläugbar an dieser Krankheit starben, waren zum Theil durch grobe Diätfehler, Völlerei, durch kindische Furcht daran selbst Schuld; theils waren sie durch vorhergegangene Krankheiten, auch wohl durch unvernünftiges Aderlassen u. s. w. höchst geschwächt und der Lebenskraft beraubt. — Im Ganzen genommen, nimmt die Zahl der Kranken eher zu als ab, aber die Intensität oder Bösartigkeit der Krankheit selbst wird offenbar schwächer, und ich hoffe, daß, bei den guten Maaßregeln, welche der unermüdete Kriegs-General-Gouverneur immer mehr trifft, die fürchterliche Plage bald aufhören wird. Offenbar disponirt die jetzige Luft zu Diarrhöen und Indigestionen und Erkältungen, die aber nicht immer in Cholera übergehen."

Spanien.

Die Gaceta de Madrid vom 4. November enthält folgenden Artikel: „Den neuesten bis zum 24. October reichenden Nachrichten von der catalonischen Gränze zufolge, gehörten die Rebellen, welche am 19. October in la Junquera eingedrungen waren, zu der Bande des Milans, welcher einige Tage vorher einen heftigen Streit mit Grases in Betreff der Frage gehabt hatte, wer die Behufs der Revolution bestimmten Gelder verwalten, und wie dieß geschehen solle. Es scheint, daß die eingedrungenen Rebellen eine dreifarbige Fahne, roth, grün und veilchenblau, als die Farben ihrer respectiven Secte, bei sich führen, und den Ruf: Es lebe die Freiheit! zum Feldgeschrei haben. Proclamationen oder andere aufrührerische Papiere, deren sie sonst zu verbreiten pflegen, hinterließen sie nicht daselbst; wenn dieß aber auch geschehen wäre, so würden sie von Niemanden gelesen worden seyn, weil in dem ganzen Orte außer einigen Personen, welche sich mit Lesen nicht viel abgeben, kein Mensch zurück geblieben war. Gleich nachdem die Rebellen auf ihrer Flucht vor den königlichen Truppen, die bei der Casa di Campo am 19. auf sie gestoßen waren, und sie vor sich her trieben, in Frankreich angelangt waren, begab sich der Präfect von Perpignan in die Gegend von Coll del Porlill und in den Ort Murallos, wo er am 20. um 11 Uhr in der Nacht eintraf, die Rebellen entwaffnen ließ, und

sie nach Perpignan abzuführen befahl, wo sie am 23., eben als die Thore geöffnet wurden, anlangten. Ein Theil davon aber, anstatt diesem Befehle Folge zu leisten, machte sich aus dem Staube, um neuerdings in Spanien einzudringen. Am 22. um die Mittagsstunde kamen diese Leute durch la Muga; kaum war aber in dem Orte Ribelles, zu dessen Bezirk obiger Weiler gehört, die Kunde davon erschollen, als der Amtmann und das Landvolk zu deren Verfolgung aufbrachen, ihnen vier Stunden hindurch unablässig nachsetzten, und ohne Zweifel alle sammt und sonders gefangen haben würden, wenn sie nicht wieder über den Coll de les Falgueras auf dem Wege von Manera nach Frankreich geflohen wären. Auch einer von den Söhnen des Milans der, wie es scheint, von den ihm Nachsetzenden verwundet worden ist, fand sein Heil nur in der Flucht auf diesem Wege. Dem Vernehmen nach haben die Rebellen neuerdings den Befehl erhalten, sich ins Aude-Departement zu begeben, und es scheint, daß diese Weisung auch auf die Offiziere mit Einschluß des Milans und Baiges ausgedehnt worden ist, und nur die Weiber und Kinder derselben zu Perpigan verbleiben dürfen. — Die königlichen Freiwilligen von Bilbao haben am 30. November acht Rebellen gefangen, wovon sechs Franzosen, der siebente ein Portugiese und der achte ein Spanier sind. Später fielen noch zwei Franzosen in ihre Hände, die sich für Offiziere vom heiligen Bataillon des Mina ausgaben. Zu St. Jean de Luz sind mehrere Wägen mit Verwundeten angekommen, und alle Soldaten verwünschen diejenigen, von dene sie betrogen wurden, und Alle, so wie auch die Anführer sind, durch das, was sie in Spanien gesehen haben, mit Schrecken erfüllt."

Großbritannien und Irland.

Von den Festlichkeiten am Lord-Mayors-Tage fand nur die Mittags-Mahlzeit der verschiedenen Innungen in ihren Innungshäusern (halls) Statt. Am besuchtesten war die der Schreibmaterialienhändler (stationers), deren Vorsteher der jetzige Lord-Mayor (Key) ist. Als der Alderman Venables, als Vorsitzender, nach den gewöhnlichen loyalen Toasten, auch die Gesundheit des Lord-Mayors ausbrachte, bemerkte er zugleich, daß er nicht läugnen konne, er (der Lord-Mayor) habe sehr indiscret gehandelt (hört, hört!) doch hoffe er, daß die Gesellschaft den Irrthum, in den er gefallen sei, entschuldigen und seine Gesundheit trinken werde. Diese Ankündigung wurde indeß mit dem lauten Rufe: Nein! Nein! aufgenommen, der mit großem Gezisch und Geschrei begleitet war, während nur einige wenige Leute, unter völliger Pantomime, die Gesundheit tranken. Dagegen ward die Gesundheit des abgegangenen Lord-Mayors (Crowder) mit großem Jubel ausgebracht.

Consols am 13. November 84⅛ gegen Geld, und 83⅞ auf Abrechnung.

Frankreich.

Der Moniteur theilt nachstehende offizielle Notiz über die Expeditions-Armee in Algier mit: „Die Einnahme von Algier und der dortige Schatz sind lange der Gegenstand von Berichten gewesen, die ganz geeignet waren, den Ruf ehrenwerther bei der afrikanischen Armee angestellter Männer zu untergraben. Keine Uebertreibung ist gespart worden, um die öffentliche Meinung gegen dieselben aufzureizen und sie vor ihren Mitbürgern als der verwegensten und größten Veruntreuungen schuldig darzustellen. Die Regierung konnte diesem Geschrei nicht gleichgültig zusehen. Da der algierische Schatz durch die Eroberung Staats-Eigenthum geworden war, so mußte untersucht werden, ob dasselbe verletzt worden sei und ob die Männer, denen die Regierung ihr Zutrauen geschenkt hatte, sich der Treulosigkeit schuldig gemacht hätten. Es wurde daher eine Untersuchungs-Commission ernannt, welche mit Ordnung, Genauigkeit und Unparteilichkeit verfahren ist und die kleinlichsten Nachforschungen nicht gescheut hat, um die Wahrheit ausfindig zu machen. Diese Commission hat nun nach ihrer innersten Ueberzeugung erklärt, daß keine Fonds aus dem Schatze der Regentschaft unterschlagen worden, und daß alle im Umlauf gewesenen Gerüchte von Veruntreuungen und Unterschlagungen grundlose Erdichtungn sind. Sie hält es für ihre Pflicht, dieselben mit dem ganzen Gewichte ihrer Autorität Lügen zu strafen. Demzufolge hat der Oberbefehlshaber am 22. October folgenden Tagsbefehl erlassen: „„Es gereicht dem Oberbefehlshaber zu großer Genugthuung, der Armee das Resultat der in Algier über die angebliche Plünderung des Schatzes der Kassaubah eingeleiteten Untersuchung mitzutheilen. Die ausdrückliche Erklärung der Commission geht dahin, daß vom Schatze der Kassaubah nichts entwendet worden, und daß derselbe vielmehr ganz in den Schatz von Frankreich geflossen ist. Die Commission hat ausfindig gemacht, daß in der Kassaubah einige vom Dey und seinen Haus-Beamten zurückgelassene Effecten und Kostbarkeiten, von denen ein Theil schon von Mauren und Juden geraubt worden war, genommen worden sind. Dieß ist allerdings betrübend; aber tröstend ist es zugleich für den Oberbefehlshaber, die Gewißheit erlangt zu haben, daß Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere, von den Truppen sowohl als vom Stabe, dem Zahlmeister Kostbarkeiten übergeben haben, die mitten unter verworren durch einander liegenden Kleidungsstücken und Mobilien gefunden worden waren. Auch sind in einigen Privathäusern von ehelosen Menschen, deren einige sich immer bei den Armeen einschleichen, Unordnungen begangen worden. Im Allgemeinen hat die Armee sich keinen Vorwurf zu machen; diese Versicherung gibt der Oberbefehlshaber ihr und dem Vaterlande mit Freuden. Diejenigen, welche sich durch Privatvergehen befleckt haben, überlassen wir den Gewissensbissen, welche sie verfolgen und unaufhörlich verfolgen werden, so wie der nicht minder quälenden Furcht, früher oder später für die Urheber strafbarer Handlungen erkannt zu werden, die zu der Vermuthung Anlaß gegeben haben, der Staats-Schatz sei durch die Armee geplündert worden. Im Namen des Oberbefehlshabers, der General-Lieutenant und Chef des Generalstabes, Delort."" Man sieht also, fügt der Moniteur hinzu, daß die öffentliche Meinung zu falschen Vermuthungen verleitet worden ist. Wir wollen nunmehr hoffen, daß diejenigen, die so sorgfältig die Fehler der Beamten der afrikanischen Armee aufzudecken bemüht sind, jetzt nach erlangter besserer Einsicht auch die von ihnen geleisteten Dienste anerkennen und ihnen die verdiente Gerechtigkeit widerfahren lassen werden."

Auf der Pariser Börse gab am 15. d. M. ein beträchtliches Steigen Anlaß zu vielen Geschäften. Aus einer dem Handelsstande mitgetheilten Notiz sah man ein ferneres Steigen voraus. Diese Notiz lautete: „Telegraphische Depesche aus Lille vom 14. November. Hr. Bresson ist nach London abgereist. Der Waffenstillstand ward, mit dem linken Scheldeufer als Gränze, eingegangen. Hr. von Potter hat seine Entlassung eingereicht; seine Collegen wurden durch den Congreß bestätigt." — 5 Percents am 15. d. M. 95 Fr.

Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 25; 3 Percents 64 Fr. 55. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 80. 4 percentige Anleihe 79 Fr.

Das Journal du Commerce vom 16. enthält über das Steigen der Fonds am vorhergehenden Tage folgenden Artikel: „Unsere Fonds steigen fortwährend. Mehrere Ursachen haben dazu beigetragen; in erste Linie setzen wir die Rede, welche der Finanzminister in der Deputirten-Kammer am 15. gehalten hat. Bei Gelegenheit der Vorlegung des Gesetzentwurfs, welcher zum Zweck hat, die Personal-, Mobiliar- und die Thüren- und Fenster-Steuer aus Repartitions-Auflagen in Quotitäts-Auflagen zu verwandeln, kündigte der Herr Minister an, daß man bei dem Zuwachs der Einnahme, der von dieser Aenderung erwartet wird, und den er auf 25 Millionen anschlägt, nicht nöthig haben werde, die Grundlage des Kredits, den Tilgungs-Fonds anzugreifen. Diese Aeußerung des Ministers hat einen vortheilhaften Eindruck auf die Speculanten gemacht, welche bereits durch die telegraphische Depesche, die der Herr Minister des Innern anschlagen ließ, günstig gesunden war. Die am Sonnabend von dem Marschall Maison in der Deputirten-Kammer gegebenen friedlichen Gesinnungen haben gleichfalls dazu begetragen, eine gute Wirkung hervorzubringen."

Preußen.

Der kaiserlich-russische General der Infanterie und Botschafter am königlich-großbritannischen Hofe, Fürst von Lieven war von Petersburg zu Berlin eingetroffen.

Königreich der Niederlande.

Durch königlichen Beschluß vom 8. d. M. ist der Oberst Destombes des Oberbefehls in der Stadt Gorkum entbunden, dagegen zum provisorischen Commandanten der Provinz Seeland ernannt und mit der Vertheidigung der unter dieser Benennung begriffenen Inseln beauftragt worden. Der General-Major Müller hat das Commando in der Stadt Gorkum erhalten.

Die Haager Staats-Courant enthält einen Aufsatz, in welchem vor ungegründeten Nachrichten gewarnt wird, die einer Seits glauben machen wollen, daß fremde Heere im Anzuge seien, um das Vaterland vertheidigen zu helfen, und anderer Seits wieder erzählen, daß die Insurgenten gar nicht die Absicht hätten, die belgische Gränze zu überschreiten. Solche Nachrichten, meint das genannte Blatt, konnten leicht dazu beitragen, daß die einheimische Thätigkeit in ihrem Eifer nachlasse; wie ungegründet jedoch ganz besonders das letzterwähnte Gerücht sei, gehe aus den Invasionen hervor, welche die Insurgenten bereits zu mehreren Malen in Staats-Flandern gemacht hätten. Sei auch vielleicht die Regierung, die sich in Brüssel aufgeworfen, zu schwach, um ein regelmäßiges Heer aufzustellen, so schwärmten doch unzählige Banden herum, die leicht in die nördlichen Niederlande eindringen und hier alle möglichen Ausschweifungen begehen möchten, wenn ihnen nicht ein muthiger Widerstand geboten werde. „Die Brüsseler Regierung," fährt die Staats-Courant fort, „hat übrigens selbst ein sehr großes Interesse, jenes herumziehende Volk so weit als möglich von sich zu entfernen; denn sie befindet sich außer Stande, dasselbe zu bezwingen und — zu ernähren. Ueberdieß wird auch die sogenannte Regierung von verschiedenen Seiten so sehr beherrscht und gefesselt, daß sie fast gar keinen eigenen Willen hat. Der Pöbel ist und bleibt dort Herr; je länger der gegenwärtige Zustand anhält, um so größer müssen auch Verwirrung und Elend werden. Inzwischen wird jenes Volk den nördlichen Provinzen unschädlich seyn und bleiben, wenn wir ihm überall mit mannhaftem Muthe entgegen gehen und den verführerischen Worten und Gerüchten ihrer Helfershelfer keinen Glauben beimessen. Es wird ihnen dann auch nichts Anderes übrig bleiben, als im eigenen Eingeweide zu wüthen, den Nacken unter jedes Joch zu beugen, das ihnen auferlegt werden dürfte, und sich zu überzeugen, daß die Bruderliebe, die ihnen Niederland einmal angeboten hat, von diesem niemals wieder gewährt werden kann und wird."

Ueber die Einnahme von Venlo liest man folgenden Bericht: „Am 10. November Abends näherte sich ein belgisches Corps, dessen Stärke man auf 1300 Mann schätzte, mit zwei Kanonen, unter dem Befehl des Generals Daine, dieser Festung, und forderte den Commandanten zur Uebergabe auf. Auf die erfolgte abschlägige Antwort warfen die Belgier einige Granaten in die Stadt, welche jedoch keinen Schaden anrichteten. Der Commandant antwortete mit einigen Kanonenschüssen bis etwa 10 Uhr Abends. Am nächsten Morgen erbot sich der Commandant, auf dringende Bitten der Einwohner ihre Stadt zu schonen, zur Uebergabe, unter der Bedingung, mit allen Kriegsehren abziehen zu dürfen, — ein Entschluß, zu welchem derselbe um so mehr veranlaßt wurde, da die Garnison nur aus 400 bis 500 Mann bestand, und zur längeren Vertheidigung unzulänglich befunden wurde. Dieser Vorschlag wurde aber vom General Daine abgelehnt, der die unbedingte Ergebung der Holländer verlangte. Empört über eine solche Bedingung, ließ der Festungscommandant antworten, daß er sich lieber unter den Trümmern der Stadt begraben lassen wolle. Die gegenseitige Kanonade begann aufs Neue, während aber die Truppen auf den Wällen beschäftigt waren, empörten sich die Einwohner, bemächtigten sich der im Rathhause befindlichen Waffen, drangen nach der Seite der Wälle, wo die Belgier am zahlreichsten waren, entwaffneten die innerhalb befindlichen Truppen, und erstürmten das Maas- und Rüremonder-Thor, durch welche die Belgier sofort eindrangen. Der Commandant suchte nun zwar die ihm noch übrig gebliebenen Truppen, etwa 200 an der Zahl zu sammeln und mit denselben das entgegengesetzte Thor zu erreichen; aber verfolgt und eingeschlossen von den Bürgern und Belgiern zugleich, blieb ihnen nichts übrig, als sich zu ergeben. Uebrigens ist bei dieser ganzen Einnahme und den dadurch veranlaßten Gefechten nicht viel Blut geflossen; denn nur vier Bürger wurden verwundet; und zwei belgische Pferde getödtet. Das in der Festung befindliche Material aller Art soll höchst bedeutend seyn. Am nämlichen Tage fielen den Belgiern bei Bruchhuysen auf der Maas ein Transport Pulver von 800 Tonnen, und in Geistern, ebenfalls an der Maas, eine den Holländern gehörige und durch 50 Freiwillige escortirte Ladung Weizen in die Hände. General Daine ließ 800 Mann reguläre Truppen in Venlo als Besatzung zurück, und wandte sich mit dem unter seinem Befehle stehenden Frei-Corps nach Maestricht. Der von ihm ernannte Commandant in Venlo ist der, vormals in holländischen Diensten gestandene Capitän Brialmont."

General Daine, der Venlo eingenommen, hatte einige Tage früher eine Proclamation an die Bewohner der Provinz Limburg erlassen, in der es unter Anderm heißt: „Die provisorische Regierung hat mich nach Hasselt gesandt, indem sie wünscht, Maestricht, die Hauptstadt eurer Provinz, vom drückenden Joche der Holländer zu befreien. Frühere ehrenvolle Handlungen in der Laufbahn des Krieges, Erfahrung aus einem dem gegenwärtigen ähnlichen Kriege, die Vorsicht, welche

man von einem Oberhaupte fordert, und meine unbegränzte Ergebenheit für die Wohlfahrt des Vaterlandes, dieß sind die Bürgschaften, welche ich meinem Mitbürgern biete. Kommt zu mir von allen Seiten; Waffen und Lebensmittel sollen euch zugetheilt werden."

Von der Sitzung des belgischen National-Congresses vom 12. November ist noch zu berichten, daß es hauptsächlich Hr. van Meenen war, der darauf bestand, daß die Versammlung sich vor allen Dingen mit der Annahme des Reglements beschäftige. Der Graf von Celles hatte auch in Antrag gebracht, daß der National-Congreß die Unabhängigkeit des belgischen Volks erkläre und nicht eher auseinandergehe, bis die Freiheiten des Landes definitiv festgestellt worden. Dieser Antrag hatte jedoch keine weitere Folge. Bei der Discussion darüber, ob zuerst zur Adresse oder zum Reglement geschritten werden soll, bemerkte der Abt von Foern, daß die provisorische Regierung jetzt, da der National-Congreß zusammengetreten sei, gar nicht mehr existire und daher auch eine Adresse an dieselbe etwas ganz Ueberflüssiges wäre. Die Ernennung einer Commission zur Entwerfung der Adresse wurde endlich von 94 gegen 73 Stimmen beschlossen. — Folgendes ist die von Hrn. Ch. Rogier dem National-Congresse gemachte Mittheilung der provisorischen Regierung, womit dieselbe ihre Resignation erklärte: „Nachdem die provisorische Regierung die Anzeige erhalten, daß sich der National-Congreß definitiv constituirt habe, stellt sie diesem gesetzlichen und ordnungsmäßigen Organe des belgischen Volks die provisorische Gewalt zurück, die sie seit dem 24. September 1830 im Interesse und mit Zustimmung des Landes ausgeübt hat. Sie legt auf das Bureau des Präsidenten sämmtliche Actenstücke und Verfügungen nieder, welche zu erlassen die Dringlichkeit der Umstande ihr geboten hatten. Brüssel, 12. November 1830." (Folgen die Unterschriften, unter denen jedoch die des Hrn. de Potter nicht bemerkt wird.) Auf die Frage des Präsidenten, was nun zu thun sei, meinte Hr. Pirson, daß, da man einmal beschlossen habe, an die provisorische Regierung eine Adresse zu erlassen, diese ganz überflüssig seyn würde, wenn jene auseinanderginge. Hr. von Stassart meinte, die vollziehende Gewalt konne vorläufig keinen bessern Händen anvertraut werden, als denjenigen, die selbige bis jetzt ausgeübt hätten. Dieß fand sehr vielen Beifall, und man genehmigte darauf folgende vom Präsidenten und den Secretären unterzeichnete Antwort an die provisorische Regierung: „Der National-Congreß, der die großen Dienste zu würdigen weiß, welche die provisorische Regierung dem belgischen Volke geleistet hat, beauftragt uns, Ihnen seine lebhafte Erkenntlichkeit, so wie diejenige der Nation, deren Organ er ist, zu bezeugen; er beauftragt uns auch, Ihnen seinen Wunsch, ja sogar seinen Willen darzulegen, Sie auch ferner im Besitz der ausübenden Gewalt zu sehen, bis der Congreß darüber anderweitig verfügt haben wird. Brüssel 12. Nov. 1830." Als diese Antwort abgesandt worden war, ging, nach Verlauf einer halben Stunde, die Erklärung der Mitglieder der provisorischen Regierung ein, daß sie das ihnen übertragene Mandat angenommen hätten.

In Antwerpen glaubt man, daß der Befehl zur Räumung der Citadelle bereits angekommen sei, und daß General Chassé dieselbe bis zum 25. d. M. verlassen haben werde.

In Gent ist das vor einiger Zeit nach Antwerpen abgegangene Detaschement von Freiwilligen wieder angekommen. — Man führt in Flandern sehr starke Beschwerde darüber, daß die Erlasse der Regierung nur in französischer und nicht auch in flamändischer Sprache abgefaßt werden.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 23. d. M. enthält Folgendes: „Die am 15. d. M. begonnenen Circularberathungen über den vierten Punct der königlichen Propositionen, die Aufhebung des Juristitiums während des künftigen Reichstages bei allen höhern Gerichtsbehörden betreffend, sind bis zum 19. fortgesetzt worden. An diesem Tage wurde das darüber entworfene Nuntium, so wie der Entwurf der Repräsentation und des Gesetzartikels, vollendet und am 20. kam es darüber in der 25sten Sitzung zur reichstägigen Discussion, in deren Folge diese Entwürfe, mit Ausnahme der, rücksichtlich des Juristitiums, bei der königlichen Tafel anhängigen oder dahin appellirten Prozesse, an die Magnatentafel abgesandt und von dieser auch angenommen wurden. — In derselben Sitzung wurde auch die Schenkungs-Urkunde des Hrn. Grafen Stephan Károlyi, über 20,000 Gulden C. M. für die zu errichtende ungarische Akademie der Wissenschaften, welche sich bereits constituirt hat, vorgelesen und mit lebhaftem Beifalle aufgenommen. — Am 21. begannen die Circularberathungen über die durch Se. kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Reichspalatin in der 26sten, am 15. d. M. gehaltenen, Sitzung den Reichsständen vorgelegten ämtlichen Berichte sowohl über den Fortgang und die gegenwärtige Lage der durch den Art. 7 des vorigen Reichstags beschlossenen Landes-Conscription, wie auch über den Stand der verschiedenen Reichs-Kassen."

Wien, den 24. November.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 2. November d. J., den Dominik Garbinati, zum Vice-Buchhalter bei der Venediger Central-Staatsbuchhaltung allergnädigst zu ernennen geruhet.

Am 24. November war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 87;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —,
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. —;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/8 B. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1100 [illegible] in CM.

Erstes Gesellschafts-Concert der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates.

Sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft der Musikfreunde wird hiermit bekannt gemacht, daß das erste Gesellschafts-Concert Sonntag den 28. November in dem k. k. großen Redouten-Saale, um die Mittagsstunde, Statt haben wird.

Die Eintrittskarten werden den Mitgliedern, gegen Vorzeigung der Aufnahmsschreiben, den 25., 26. und 27. November in der Gesellschafts-Kanzlei, im kleinen Sinaischen Hause am Hohenmarkt, Nr. 512 rückwärts im 3. Stocke, verabfolgt.

Am Tage der Aufführung kann durchaus keine Eintrittskarte mehr verabfolgt werden.

Von dem Commitee der Gesellschafts-Concerte.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 330

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 26. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 25. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reduzirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.649	283.	58.	0 p.	+ 1.8	NW.	schwach.	Schnee u. Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.714	28	5	9	+ 4.2	N.	mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.741	28	6	1	+ 1.0	NW.	—	trüb.

Konstantinopel den 25. October.

Die vollkommenste Ruhe und Ordnung herrscht fortwährend in dieser Hauptstadt, obgleich wegen der seit einiger Zeit bedeutend gesteigerten Getreide- und Brot-Preise sich einige Unzufriedenheit zu äußern angefangen hatte. Diese Theurung ist zum Theil dem Mangel an Zufuhr von Getreide aus den russischen Häfen des schwarzen Meeres, von wo die Ausfuhr gegenwärtig mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, theils dem Ausbleiben der von der Regierung aus den Häfen Macedoniens und Klein-Asiens erwarteten Getreide-Ladungen zuzuschreiben; da letztere jedoch mit dem ersten eintretenden Südwinde hier anlangen dürften, so hofft man, daß dem Mangel bald abgeholfen seyn wird.

Wie wenig die Regierung aus diesem Grunde eine Störung der öffentlichen Ruhe befürchtet, erhellt am deutlichsten aus einer so eben bekannt gemachten Verordnung, wodurch der in der letzten Zeit sehr gesteigerte Taglohn der verschiedenen Arbeiter und Handwerker beträchtlich, und zwar bei den Meisten um ein volles Drittel herabgesetzt wird. Eine andere, die Sicherheit der Hauptstadt und das feste Vertrauen der Regierung auf Erhaltung derselben beurkundende Maaßregel ist die Wiedereröffnung der seit der Vernichtung der Janitscharen geschloßnen, oder anderm Gebrauche gewidmeten Kaffehhäuser und Tavernen, welche sonst der Sammelplatz der Meuterer und Ruhestörer gewesen waren.

Die Nachricht von der bereits vollzogenen Räumung Varna's und der übrigen seit dem letzten Kriege von den russischen Truppen auf dem rechten Donau-Ufer besetzten Plätze hat hier einen angenehmen Eindruck hervorgebracht. Alisch-Pascha hat bereits von Varna Besitz genommen; indessen ist kurz darauf Wedschihi-Pascha zum Commandanten dieses Platzes ernannt worden. Eine andere Ernennung, die einiges Aufsehen erregte, ist die des bekannten Agenten des Statthalters von Aegypten, Nedschib-Efendi zum Sure-Emini oder Aufseher der Pilgerfahrts-Karavane nach Mekka. Da Nedschib-Efendi vor Kurzem noch sich anschickte, dem Sultan und den fremden Gesandten ein glänzendes Fest in dem Thale von Kethana oder der süßen Wässer zu geben, so hat diese ihm, wie verlautet, auf sein Ansuchen ertheilte Bestimmung zu mancherlei Vermuthungen Anlaß gegeben.

Mittlerweile ist Pertew-Efendi von seiner glücklich vollbrachten Sendung nach Aegypten in diese Hauptstadt zurückgekehrt; er war, da ihm die Seereise zu beschwerlich gewesen, bei Sattalia ans Land gestiegen, und hatte den übrigen Theil der Reise zu Lande über Brussa hieher zurückgelegt. Man glaubt, daß ein Mann von Pertew-Efendi's Talenten und Erfahrung, der sich noch neuerlich große Verdienste um die Pforte erworben hat, nicht lange in Unthätigkeit bleiben werde.

Vor wenigen Tagen ist der Ameddschi-Efendi oder erste Secretär des Reis-Efendi mit einer wichtigen Sendung an den Großwesir, der von Monastir zu Regulirung der Angelegenheiten Albaniens nach Janina aufgebrochen war, von hier abgegangen, und provisorisch durch den ersten Beamten seines Bureaus, Naschid-Efendi, ersetzt worden.

Am 23. d. M. verlor der Sultan eine seiner jüngeren Prinzessinnen mit Namen Fatime Sultane, welche nach einem kurzen Krankenlager verschied, und an demselben Tage unter Begleitung eines Theils des Hofstaates und des Ministeriums in Ejub zur Erde bestattet worden.

Die seit längerer Zeit hier befindliche russische Fregatte Fürstinn Lowicz hatte am 18. d. M. das Unglück, ihre große Schaluppe, welche in der Bucht von Bujukdere manövrirte, durch einen plötzlichen Windstoß umschlagen zu sehen. Der Schiffs-Lieutenant, Hr. von Nordstein, und fünf Matrosen verloren dabei das Leben, die übrigen wurden durch schnell herbeigeeilte Böte gerettet. Auch die Schaluppe ward, nach mehrtägigen Anstrengungen, wieder aus dem Grunde des Meeres hervorgezogen. Gegenwärtig bereitet sich obgedachte Fre-

gatte zur Absahrt, um den kaiserlich-russischen Gesandten, Hrn. von Ribeaupierre, als dessen Nachfolger Hr. von Butenieff genannt wird, nach seiner neuen Bestimmung, am Hofe von Neapel, wo sich seine Familie bereits befindet, zu führen.

Auf die erste Anzeige von der im südlichen Rußland um sich greifenden Seuche der Cholera hat die Pforte sogleich einige Vorkehrungen getroffen, um die aus den russischen Häfen einlaufenden Fahrzeuge unter Aufsicht zu setzen, und die Communicationen mit selben zu hindern. Ein so eben aus Trebisond hier einlaufendes österreichisches Schiff, welches seinen Capitän, Vincenzo da Malta und einen Theil der Mannschaft durch ansteckende Krankheit während der Ueberfahrt verloren hatte, ist auf Veranlassung der kaiserlich-österreichischen Internuntiatur, mit Beiwirkung der türkischen Behörden, sogleich unter Quarantäne gesetzt worden. Bei diesen löblichen Dispositionen der Pforte, sich den, in den europäischen Staaten, üblichen, Sanitäts-Maaßregeln, anzuschließen, ist zu hoffen, daß diese Hauptstadt auch ferner von der Pest und andern Seuchen befreit bleiben werde.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 12. November äußerte der Kanzler der Schatzkammer bei Gelegenheit der Propositionen hinsichtlich der Civil-Liste, (deren wesentlicher Inhalt bereits in unserm Blatte vom 23. d. M. mitgetheilt wurde), unter Anderm auch, daß der verstorbene König sich streng an die Einkünfte der Civil-Liste gehalten und daher auch nicht, wie es bei seinen drei Vorgängern der Fall gewesen, Schulden hinterlassen habe, die nach seinem Tode zu tilgen wären. Nächst den (bereits angeführten) Ersparnissen von 139,000 Pf., die in der neuen Civil-Liste Statt finden sollen, summirte der Kanzler noch 22,000 Pf., die in der Folge für Pensionen u. s. w. wegfallen würden, so daß die Reduction im Ganzen 161,000 Pf. jährlich beträgt. Berücksichtige man hierbei, daß Se. jetzt regierende Majestät vermählt sei und von den 970,000 Pf. der neuen Civil-Liste mindestens 100,000 Pf. auf den Hofhalt der Königinn verwendet werden müssen, so gehe daraus eine noch größere Ersparniß im Vergleiche mit der Civil-Liste des verstorbenen Königs hervor. Beim Tode Georgs III. und seiner Gemahlinn seien die Diener derselben für Rechnung des Staats mit 40,000 Pf. pensionirt worden; Se. Majestät habe jedoch die Diener Georgs IV. in die eigenen Dienste genommen und versorge sie aus der jetzigen Civil-Liste bis auf 4 bis 5000 Pf., die den öffentlichen Ausgaben noch zur Last fallen würden. Nachdem der Minister auf die jährliche Bewilligung von 970,000 Pf. für die Civil-Liste Sr. Majestät angetragen hatte, meinte Lord Althorp, daß es sehr zweckmäßig seyn würde, einen besondern Ausschuß zur Begutachtung dieses Gegenstandes zu ernennen. Der Lord rügte es besonders, daß noch immer die Gehalte einiger auswärtigen Gesandten auf der Civil-Liste sich befänden, so daß dieselben nicht, wie die übrigen Ausgaben der Diplomatie, einer jährlichen Bewilligung des Parlaments unterlägen. Es habe das Aussehen, als erhalte die Krone jährlich die große Summe von 970,000 Pf., allein nur die drei ersten Ausgabe-Posten (deren einzelne Angaben wir uns noch vorbehalten) seien für die Krone selbst bestimmt, während alle übrigen dem Dienste des Landes wieder zu gut kämen, wie zum z. B. aus den Gehalten jener Diplomaten oder aus denen des Lords des Schatzes, die sich sämmtlich auf der Civil-Liste befänden, hervorginge. Eine Trennung dieser verschiedenen Ausgaben schiene daher in jedem Falle zweckmäßiger zu seyn. Aehnlicher Meinung war auch Hr. Brougham, welcher sagte, daß man die Civil-Liste mit dem Dreifachen der Ausgaben, die der König wirklich zu machen habe, beschwere und dadurch zu ganz unnützen Bemerkungen über die Größe der Civil-Liste Anlaß gebe. Man schade dadurch der Popularität des Königs, weil das Volk, das von dem richtigen Verhältnisse minder unterrichtet sei, wähne, daß die Privat-Ausgaben seines Monarchen so sehr bedeutend wären. Das Ersparniß von 100,000 Pf. sei übrigens zum Theil nur ein scheinbares, denn unmöglich könne man doch auch in Anschlag bringen, daß der Herzog von Clarence nicht mehr die 38,000 Pf. beziehe, die er früher erhalten habe. Der Redner wunderte sich ferner auch darüber, daß nicht die Einkünfte des Königs, als Herzogs von Lancaster, dem Parlamente zur Votirung anheimgestellt worden, da doch die Thronrede versprochen habe, daß alle zufälligen und erblichen Einkünfte der Krone dem Parlamente zur Berathung übergeben werden sollen. Dieß gab dem Hrn. Brougham Anlaß, hinzuzufügen, daß seit den Regierungen Carls II. und Jacobs II. niemals eine minder befriedigende Thron-Rede gehalten worden sei, als die letzte, die er dem Mangel an richtiger Einsicht des gegenwärtigen Ministeriums zuschreibe. Dies Letztere gab zu einer Erwiederung des Sir Robert Peel und einer Debatte Anlaß; die fernere Discussion über die Civil-Liste wurde sodann auf Montag (15. November) verschoben. — Es wurde darauf der Bericht über die auf den Handel der brittischen Besitzungen in Nord-Amerika mit den westindischen Colonien Bezug habenden Bestimmungen abgestattet, wobei Sir Henry Parnell in Antrag brachte, daß der Zoll von Getreide, das von den vereinigten Staaten nach den westindischen Colonien verführt wird, von 1 Sh. 2 P. auf 1 Sh. herabgesetzt werde, welcher Antrag jedoch von 136 gegen 39 Stimmen verworfen wurde. Sir H. Hardinge erhielt sodann Erlaubniß, eine Bill wegen Aufnahme eines Census über den Bevölkerungs-Zustand Irlands einbringen zu dürfen, und machte bei dieser Gelegenheit folgende Angaben über die

Zunahme der Bevölkerung jenes Landes. Im Jahre 1672 betrug sie 1,100,000 Seelen; 1731 schon 2,010,000; 1785 war sie auf 2,845,000 angewachsen; 1812 aber gar auf 5,900,000, und endlich habe sie nach den Zählungen des Jahres 1815: 6,801,827 Seelen betragen, so daß sie sich während der letzten 90 Jahre um das Dreifache vermehrt habe, und könne man wohl annehmen, daß sich die irländische Bevölkerung binnen 45—46 Jahren verdoppele.

Frankreich.

Am 16. November Mittags empfing der König den Hrn. von Treitlinger in einer Privat-Audienz, welcher Sr. Majestät die Schreiben Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, überreichte, die ihn als Minister-Residenten am französischen Hofe beglaubigen.

Der Pairsgerichtshof hat in seiner Sitzung vom 15. d. M. in Folge eines Requisitoriums des General-Procurators, entschieden, daß er sich am Montag den 22. November Mittags in öffentlicher Sitzung versammeln werde, an welchem Tage die HH. Graf de Kergorlay, de Brian, Genonde und Lubis vor demselben Gerichtshofe erscheinen werden. Der Gerant der Quotidienne wird von Hrn. Fontaine, und der der Gazette de France von Hrn. Hennequin vertheidigt werden. Als Vertheidiger des Grafen von Kergorlay nennt man Hrn. Berryer.

Durch königliche Ordonnanz vom 12. November ist der Contre-Admiral Baron Roussin, Mitglied des Admiralitäts-Raths und Director des Marine-Personals, zum Marine-Präfecten des zweiten Bezirkes, und der Contre-Admiral Ducampe de Rosamel zum Marine-Präfecten des dritten Bezirks ernannt worden. Eine weitere königliche Ordonnanz vom nämlichen Tage ernennt den Schiffs-Capitän Arnons Dessaulsays zum Director des Marine-Personals an die Stelle des Contre-Admirals Baron Roussin.

Im Journal des Debats vom 17. November heißt es: „Man versichert, daß der General Sebastiani, anstatt des Marschalls Maison, der sich auf seinen Botschafts-Posten nach Wien begibt, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt sei. — Der Marschall Soult ist an die Stelle des Marschall Gerard, den seine Gesundheits-Umstände nöthigen, sich zurückzuziehen, zum Kriegsminister ernannt. — Der Graf d'Argout ist zum Marine-Minister ernannt."

Sämmtliche nachstehend genannte Pariser Journale vom 17. d. M. enthalten folgenden Artikel: „Die Eigenthümer, Geranten der Journale, l'Avenir, le Commerce, le Constitutionnel, le Courrier Français, le Journal des Debats, la France Nouvelle, le Gazette de France, la National, la Quotidienne, le Temps, la Tribune, le Messager des Chambres haben sich gestern versammelt, und erkannt, daß es unmöglich sei, ihre Unternehmungen mit den gegenwärtig darauf haftenden Lasten fortzusetzen. Sie hegen noch die Hoffnung, daß ihre Reclamation bei der Pairskammer, die im Begriffe steht, die von der Deputirten-Kammer angenommene Resolution zu erörtern, geneigtes Gehör finden werde. Sollten sie in ihrer Erwartung sich täuschen, so würden sie genöthiget seyn, von ihren Abonnenten, abermals einen höhern Pränumerations-Preis zu verlangen."

Nachstehendes ist die (vorgestern vorbehaltene) Antwort des Hrn. Odilon-Barrot auf die Rede des Hrn. Guizot: „Es ist verwegen, daß ich, der ich eben erst in diese Kammer eingetreten und für Ihre parlamentarischen Debatten keineswegs vorbereitet bin, nach einem Redner aufzutreten wage, der nicht nur durch seine Beredsamkeit, sondern auch durch die Grundsätze, die ihn zu einem Mitgliede der Majorität der Kammer machen, mächtig ist. Aber die Stimme meines Gewissens ruft mich, und Sie werden einige aus dem Stegereif gesprochene Worte, worin ich Ihnen meine Grundsätze darzulegen versuchen will, nachsichtig aufnehmen. Allerdings ist es für uns Alle von Wichtigkeit, die Prinzipien unserer Revolution richtig zu erkennen; Irrthum würde hier verderblich seyn. Ein mächtigerer Mann, als wir alle sind, hat diesen Irrthum streng gebüßt, als er nach kurzer Abwesenheit aus Frankreich bei seiner Rückkehr die große inzwischen vorgegangene moralische Umwälzung nicht berücksichtigte und glaubte, er habe nur das Kaiserreich wieder von vorn anzufangen. Lassen Sie uns das bedenken, meine Herren, und obgleich diese Discussion bei Gelegenheit eines Amendements erhoben worden ist, mit dem sie in keiner directen Beziehung steht, so wird sie dennoch stets zweckmäßig in dieser Kammer seyn, denn es ist eine Frage um Leben und Tod. Man hat Ihnen gesagt, die Revolution sei nur von den ausgeschiedenen Ministern begriffen worden; diese allein hätten die Grundsätze derselben in ihrem ganzen Umfange erkannt und von ihr zum Besten des Landes die schönsten Früchte ernten können. Ueber diesen Punct spreche ich mich heute nicht zum ersten Male aus; ich habe es in dem Kabinet des Ministers gethan, der damals das Departement des Innern verwaltete, und den Sie so eben vernommen haben. Ich glaube, die ausgeschiedenen Mitglieder des Minister-Raths haben den Fehler begangen, daß sie sich über die Principien und den Charakter der letzten Revolution täuschten. Aus diesem Grunde haben sie, ungeachtet ihrer tiefen Einsicht und Geschäftskenntniß, diese Revolution, die sie nicht zu leiten verstanden haben würden, auch nicht fortführen können. Mit der Behauptung, die neue Dynastie sei nur gewählt worden, weil sie der vorigen zunächst gestanden, hat man ihnen das Princip des Systems enthüllt, womit man regieren wollte. Man betrachtet nämlich den neuen Zustand nur als eine Art von Fortsetzung der im Jahre 1814 wiederhergestellten Monarchie. Ich habe gleich anfangs erkannt,"

fuhr der Redner, indem er sich gegen die HH. C. Pe-
riez und Dupin dem ältern, die ihn unterbrochen
hatten, wandte, fort, „daß ich mit der Majorität der
Kammer nicht übereinstimme; ich bitte daher um Ihre
ganze Aufmerksamkeit. Meiner Ansicht nach empfiehlt
sich die neue Dynastie nicht durch ihre Aehnlichkeit mit
der früheren, sondern durch ihre Verschiedenheiten von
ihr, der Achtung, dem Vertrauen und der Liebe des
Landes, sie empfiehlt sich ferner durch das System ihrer
Regierung, das von dem der vorigen Verwaltung ab-
weicht. Jetzt wird die Freiheit als ein absolutes Recht be-
trachtet, das nur beschränkt werden darf, wenn das In-
teresse des Landes es erheischt. Die Regierung braucht
sich daher nicht gegen die Preßheit zu schützen, so lange
es nicht durchaus zu einer Nothwendigkeit für die Auf-
rechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung geworden ist;
sie muß im Gegentheile diese Freiheit aufmuntern, um
selbst an Kraft zu gewinnen, indem sie die Mitwirkung
aller Klassen der Gesellschaft zu Hülfe ruft. Man hat
von den Uebertreibungen mancher Schriften und Jour-
nale gesprochen; ich bedaure mehr, als irgend Jemand,
diese Unschicklichkeiten gegen Personen und bin jenen
Träumereien abgeneigt, die, wenn man sie verwirklichen
wollte, das Land in Anarchie stürzen würden. Wie kann
man dem aber abhelfen? Nicht durch außerordentliche
Maaßregeln; die einzige Bürgschaft liegt in dem gesun-
den Sinne des Volkes, und in der günstigen Organi-
sation des Landes, welcher zufolge der ganze Boden mit
Grundbesitzern, Gewerbtreibenden, kurz mit Leuten be-
deckt ist, die ein Interresse an der Aufrechthaltung der
Ordnung haben, und für die Wiederherstellung dersel-
ben vor Kurzem noch früher thätig waren, als die Be-
hörden selbst. Ein beruhigendes Symptom ist es unter
den jetzigen Umständen, daß, welcher Partei, oder viel-
mehr, welcher Seite (denn hier gibt es keine Parteien)
man in dieser Kammer auch angehören mag, man das
Bedürfniß fühlt, die Regierung zu unterstützen. Aber
einige möchten gern die Zeit der Restauration (Vernei-
nende Aeußerungen) zurückrufen, und sie mit ihren Be-
schränkungen, mit ihrer alten aristokratischen Organisa-
tion fortsetzen. Wir im Gegentheil suchen unsere Kraft
in der Mittel-Klasse, die im Lande geblieben ist; auf
sie wollen wir uns stützen; sie wollen wir überall, un-
ter den Geschwornen, unter den Wählern und unter den
Beamten, antreffen. Einige Männer trennen sich von
dieser Klasse, und sondern sich von dem, was die Kraft
des Volkes bildet. Diese Klasse ist zahllos, sie umfaßt
Alles, was Einfluß in der Gesellschaft hat. Die Männer,
welche sich absondern, befinden sich nicht in dieser Ver-
sammlung; sie haben die Hauptstadt verlassen und schmol-
len auf einem einsamen Landsitze. Ihr Schmollen ist aber
nicht gefährlich. Sie werden sich früher oder später der
Mittelklasse anschließen; sie werden erkennen, daß man
noch eine edle Rolle spielen kann, indem man großher-
zige Gesinnungen und die Wohlfahrt des Landes beför-
dert. Diese Spaltung wird daher nicht lange dauern.
Was die republikanische Partei betrifft, die man uns als
ein Gespenst vorhält, um uns auf eine falsche Bahn zu
leiten, so ist die respublica die öffentliche Sache, d. h.
eine Regierung, welche mit den Gesetzen im Interesse
Aller fortschreitet. Lassen Sie sich daher durch eingebilde-
te Gefahren nicht beunruhigen: betrachten Sie mit Ruhe
die Stimmung des Landes; die moralische Umwälzung
hatte schon lange vor den Julitagen begonnen; sie be-
gann im Jahre 1789, wo das Gebäude der Aristokratie
zerstört wurde. Sie können dieses Prinzip nicht wieder-
herstellen, sondern müssen dem Staat eine andere Grund-
lage geben. Wenn die Aristokratie einmal verschwunden
ist, so ist dieß für immer geschehen. ... Ich fühlte das
Bedürfniß, Ihnen die Grundsätze, die mich unter schwie-
rigen Umständen geleitet haben, darzulegen. Verschie-
denheit der Ansichten kann die Achtung nicht verringern,
die ich gegen Männer hege, welche ich, wo es auf Prinzipien
ankommt, stets mit Offenheit und Energie, im Interesse
des Landes bekämpfen, gegen die ich aber nie die Ge-
sinnungen der Duldsamkeit verletzen werde."

Am 16. November: 5 Percents 95 Fr. 30. Fin
courant geschlossen zu 95 Fr. 75; 3 Percents 65 Fr. 5.
Fin courant geschlossen zu 65 Fr. 10; 4 percentige
Anleihe 79 Fr.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der General-
staaten vom 13. November legte Hr. van Alphen der
Kammer eine von ihm im Verein mit den HH. Col-
lot d'Escury, van Nes und Luzac verfaßten
Entwurf zu einer Adresse an den König vor. (Wir wer-
den denselben morgen mittheilen. Die Kammer beschloß
diesen Entwurf drucken und an die Mitglieder verthei-
len zu lassen. Hierauf wurden die Berathungen über
die Finanz-Gesetze, und zwar zunächst über das
Grundsteuer-Gesetz für 1831, eröffnet, das mit 37
gegen 7 Stimmen angenommen wurde. Dagegen stimm-
ten die HH. Lyclama van Reenen, van
Boelens, Cats, Rengers, van Sytzama
und Warin. Ueber das provisorische Budget für
1831, welches demnächst zur Berathung kam, ließen
sich die HH. Hofstede, Donker-Curtius, Dyck-
meester, van Dam van Isselt, van Alphen,
Warin, Beelaerts, Luyben, de Jonge und
Luzac, meist für den Gesetzentwurf, vernehmen,
welcher, nachdem der Finanzminister denselben ge-
gen einige Angriffe vertheidigt hatte, mit 47 gegen 2
Stimmen angenommen wurde. Nur die HH. Wa-
rin und van Reenen hatten dagegen gestimmt. Die
nächste Sitzung wurde sodann auf den 16. November
anberaumt.

Der Staatsrath hat sich in mehreren seiner Sitzun-
gen mit dem künftigen Schicksal der an den Universitä-

ten der südlichen Provinzen angestellt gewesenen teutschen Professoren beschäftigt.

In Folge der Uebergabe von Venlo hat der General de Man die Festung Grave in Kriegszustand erklärt.

Haager Blätter enthalten folgenden Lebens-Abriß des General Chassé: „Als Soldat geboren (sein Vater war Major im Münsterschen Regiment), hat er von frühester Jugend an alle Militärgrade durchlaufen und niemals diesen Stand verlassen. Am 18. März 1765 erblickte David Hendrik Baron van Chassé das Licht der Welt in der Stadt Thiel in Geldern. Er hatte kaum sein zehntes Jahr erreicht, als er als Kadet in niederländische Dienste trat; 1781 wurde er zum Lieutenant befördert; 1787 verließ er das Land und nahm Dienst unter den französischen Truppen, wo ihn seine Tapferkeit bald auszeichnete und ihm 1793 den Rang als Oberst-Lieutenant erwarb. Die Schlachten von Mouqueron, Stade und Hooglede zeugten von seinem Muthe; 1792 kehrte er mit Pichegru's Heere nach seinem Vaterlande zurück und machte im folgenden Jahre den teutschen Feldzug unter General Daendels mit. Drei Jahre später, beim Einfall der Engländer in Nord-Holland, widerstand er an der Spitze eines Jäger-Corps mehrere Stunden lang einem viel stärkeren Feind. Nach dem Abzuge der Engländer sah er sich zum zweiten Male zur Theilnahme am teutschen Feldzuge berufen. In demselben half er Würzburg belagern, eroberte eine Batterie und machte in einem der Gefechte 400 Gefangene. Vor Allem war es der spanische Krieg, in welchem er sich beständig auszeichnete; der unerschrockene Muth, mit welchem er stets mit der Spitze des Bajonnettes in den Feind eindrang, erwarb ihm von den Soldaten den Ehrennamen: General Bayonnette. Seine hervorstechenden Dienste in diesem sechsjährigen Kriege, in welchem er den meisten Schlachten beiwohnte und unter Anderm den ruhmvollen Sieg von Ocaña, der die holländischen Truppen mit Ruhm bedeckte, mit erkämpfen half, machte, daß König Ludwig Napoleon ihn zur Baronswürde mit einer Dotation von 3000 fl. auf die Domainen des Königreich erhob, welche königliche Gunst noch von der Ernennung zum Commandeur des Unions-Ordens begleitet wurden. In den Bergpässen der Pyrenäen glückte es ihm, durch ungewöhnliche Unerschrockenheit das Armee-Corps des Grafen Erlon zu retten. Für diese glänzende Waffenthat erhielt er die Decoration als Offizier der Ehren-Legion, und verlangte der Marschall Soult seine Beförderung zum General-Lieutenant, ein Rang, den er jedoch erst erhielt, als er den französischen Dienst verließ. Auch stellte Napoleon seine Tapferkeit und Kenntnisse sehr hoch und ernannte ihn durch Beschluß vom 30. Juni 1811 zum Reichs-Baron. — Im Jänner 1814 erhielt er Befehl, zu dem großen Heere in der Gegend um Paris zu stoßen; auch dort that er Wunder der Tapferkeit, und wurde in einem Gefechte verwundet. In beiden Feldzügen von 1813 und 1814 wurden ihm drei Pferde unter dem Leibe erschossen und zwei verwundet. — Nach der ersten Capitulation von Paris kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde von Sr. Majestät dem Könige, derzeit souverainen Fürsten von Holland, als General-Lieutenant beim Heere angestellt. In der Schlacht von Waterloo bewährte er seinen alten Ruhm als unerschrockener Soldat und kenntnißreicher Offizier. Da er die alte kaiserliche Garde eine Bewegung gegen eine englische Batterie machen sah, die aus Mangel an Munition ihr Feuer hat einstellen müssen, und die ganze Wichtigkeit der Behauptung dieses Postens fühlte, ließ er den Major van der Smissen (jetzt leider Mitbeförderer des Aufruhrs) im vollen Laufe mit seiner reitenden Artillerie dorthin eilen, wodurch das Bestreben des Feindes nicht allein vereitelt, sondern derselbe auch genöthigt wurde, mit Hinterlassung einer Anzahl Todter in Unordnung zu fliehen. Auch in dieser denkwürdigen Schlacht trug sein Wirken mit dem Bajonnett nicht wenig zum Siege bei. Der Herzog von Wellington selbst huldigte seinem Verdienst in diesem Gefechte durch einen später bekannt gewordenen Brief. Funfzehn Jahre Ruhe nach so viel ununterbrochenen Zügen brachten unseren Helden seitdem bis in sein 65stes Jahr, und der Friede in Europa schien ihm den ruhigen Genuß seines Ruhmes für den Rest seiner Tage gestatten zu wollen, als der schmähliche Aufruhr sich allmälig bis an die seiner Hut anvertraute Festen verbreitete und ihn zwang, aufs neue den Degen zur Bestrafung einer dem Himmel trotzenden Meuterrotte zu ziehen."

Königreich der Niederlande.

Am 9. November, als am Tage nach dem Ableben Sr. Majestät des Königs Franz I., verfügten sich sämmtliche Minister nach dem königlichen Lustschlosse in Portici, um Sr. Majestät dem jetzt regierenden Könige, Ihrer Majestät der verwitweten Königinn, und der gesammten königlichen Familie ihre Beileidsbezeigungen darzubringen. Se. Majestät der König arbeitete hierauf mit dem interimistischen Präsidenten des Minister-Rathes, Minister-Staatssecretär der Justiz und der kirchlichen Angelegenheiten, Marchese Tommasi, mit dem Minister-Staatssecretär des königlichen Hauses und der Ritter-Orden Marchese Ruffo, mit dem Minister-Staatssecretär der Polizei Marchese Intonti, und mit dem Minister-Staatssecretär des Krieges und der Marine General-Lieutenant Caval. Fardella.

Das Giornale del Regno della due Sicilie vom 10. d. M. enthält nachstehendes königliche Decret: „Ferdinand II. von Gottes Gnaden, König beider Sicilien ɩc. ɩc. Indem Wir Unsern Völkern von Sicilien jenseits der Meerenge beweisen wollen, welchen Werth Wir auf ihre Treue, und ihre entschiedene Anhänglichkeit an Unsere königliche Person setzen, haben

Wir zu decretiren beschlossen, und decretiren, was folgt: „Art. 1. Wir ernnenen zu Unserem Statthalter in Sicilien jenseits der Meerenge Unsern geliebtesten Bruder, den königlichen Prinzen D. Leopoldo, Grafen von Syracusa, dem Wir von diesem Augenblicke an, alle mit diesem Posten verknüpften Vollmachten und Befugnisse übertragen. Art. 2. Da gedachter königlicher Prinz sich nicht sogleich nach Sicilien begeben kann, so ist Unser Wille, daß mittlerweile Unser General-Commandant in jenem Theile Unserer königlichen Staaten, Marchese Nunziante die Ausübung der besagten Befugnisse übernehme, welche bisher dem Statthalter, Marchese delle Favare übertragen waren. Neapel, den 8. November 1830. Unterz.: Ferdinand." — Durch ein anderes königliches Decret vom nämlichen Tage wird der General Lieutenant Marchese Nunziante, provisorisch zum General-Commandanten in den königlichen Staaten jenseits der Meerenge ernannt. Der gegenwärtige General Commandant, der sich provisorisch in jenen Staaten befindet, Marechal de Camp, Marchese di S. Pasquale, D. Giuseppe Tschudy wird, so lange der General-Lieutenant Marchese Nunziante das General-Commando führt, mit Beibehaltung seiner bisherigen Bezüge, unter ihm fungiren. — Ein drittes königliches Decret, gleichfalls vom 8. d. M., ernennt den General-Lieutenant D. Filippo Saluzzo zum General-Commandanten der königlichen Armee.

Wien, den 25. November.

In dem Sommer-Pallaste weiland Ihrer königl. Hoheit, der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn Maria Ricciarda Beatrix von Oesterreich, Prinzessinn von Este, Herzoginn von Massa-Carrara, hat am 14. November d. J. als am ersten Jahrestage des Dahintrittes dieser vielbeweinten unvergeßlichen Fürstinn, eine rührende Feier Statt gefunden. Es wurde nämlich das Gemach, worin Sie — die Letzte Ihres hocherlauchten welthistorischen Geschlechtes — von der Erde, dem Schauplatze Ihres eine reiche Fülle von Segnungen verbreitenden Wirkens, in eine bessere Welt abberufen worden war, im Beiseyn Ihrer königl. Hoheiten der beiden durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Ferdinand und Maximilian Söhne, und der Frau Herzoginn von Lucca Enkelinn der hohen Verewigten, so wie Ihres gewesenen Hofstaates; zu einer Kapelle eingeweiht und an dieser von der kindlichen Liebe mit rührender Frömmigkeit nun heiliger Andacht geweihten Stätte, für die Seelenruhe der erlauchten Verblichenen ein heiliges Meßopfer dargebracht.

Am 25. November war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81 1/2;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 169;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119 1/10;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 1/8;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1091 1/10 in CM.

Vermischte Nachrichten.

In der Sitzung der französischen Akademie vom 1. November las Hr. Arago einen von den französischen Consul in Tiflis Hrn. Gamba, an Hrn. Larrey gerichteten Brief über die Cholera Morbus, folgenden wesentlichen Inhalts vor: „Die Seuche zeigte sich während des Herbstes 1829 in Teheran und Casbin, an der persischen Gränze. Im darauf folgenden Winter, der in allen Europa benachbarten Ländern gleich streng gewesen zu seyn scheint, verschwand sie, brach aber mit Beginn des Frühjahres 1830 in den Städten Tauris und Gilan von Neuem aus. Von hier an den westlichen Ufer des caspischen Meeres hinziehend, zeigte sie sich in Lankeran, Silian, Baku, Derbent und Astrachan, wo sie einen Augenblick stehen blieb, dann aber dem Kur entlang bis Tiflis sich verbreitete. Hier erschien sie am vergangenen 8. August zum ersten Male. Die ersten von ihr getroffenen Personen waren drei Soldaten von der Garnison, welche sofort nach dem auf dem linken Ufer des Kur gelegenen Militär-Hospital, drei Wersten von der Stadt, gebracht wurden. Alle drei starben im Verlaufe weniger Stunden. Die Krankheit machte schnelle Fortschritte; am 13. August stieg der Schrecken aufs Höchste. Die Bewohner flohen, oder verbargen sich in die abgelegensten Häuser; Bazars, Karawanserais, öffentliche Orte jeder Art wurden geschlossen; die 30,000 Menschen starke Bevolkerung von Tiflis war plötzlich auf 8000 herabgesetzt, 2000 Soldaten hierunter mitbegriffen. Zur Armuth der Bewohner, welche dieselben nothigte, sich von schlechten Nahrungsmitteln zu nähren, kam noch als begünstigende Ursache der Seuche die Lage der Stadt zwischen dem Flusse und zwei engen Bergketten, so wie eine Hitze von 27 bis 29° Reaumur im Schatten; vor Allem aber der Mangel an Aerzten. Von den neun in der Stadt ansässigen starben vier gleich beim Ausbruche der Epidemie. In ihrem dritten und höchsten Stadium führte dieselbe innerhalb acht Stunden zum Tode. Sträflinge, je ihrer vier, brachten die Todten auf Tragbahren weg, und begruben sie sammt ihren Kleidern. Der von dem Uebel befallene stürzte gewöhnlich bewußtlos nieder; dann erfolgte Erbrechen und Durchfall; heftige Kolikschmerzen, Krämpfe, Eiskälte über den ganzen Körper, Tod nach wenigen Stunden. Aderlässe, Calomel, Laudanum und ätherische Substanzen zeigten sich unwirksam. Ein reicher Kaufmann verlor in fünf Tagen seine Mutter, seine Frau, seinen Bruder und einen andern im Hause wohnenden nahen Verwandten. Man schätzt die Zahl der vom 8. August bis zum 8. September in Tiflis und der Umgegend Gestorbenen auf 5000, worunter 1000 Soldaten. Hr. Larrey bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß es sehr wünschenswerth wäre, eine Commission unterrichteter französischer Aerzte abzuschicken, um diese gefährliche Krankheit an den Orten, wo sie gegenwärtig wüthet, zu studieren. (Die k. k. österreichische Regierung hat bekanntlich diese Maaßregel bereits ergriffen.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



N[ro.] 331

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 27. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 25. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.727	28Z. 5L. 11P.	+ 2.2	NNW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.710	28 5 9	+ 3.0	NW. —	—
	10 Uhr Abends.	27.712	28 5 9	+ 0 5	NW. —	—

Großbritannien und Irland.

Das neueste Blatt des Galignani's Messenger vom 18. d. M. gibt in einem Postscriptum folgende Nachrichten aus London vom 16. November: „Wir haben die Londoner Journale vom Dinstag (den 16.) durch Staffette erhalten. Die Debatten in beiden Parlaments-Häusern am vorhergehenden Abend waren sehr wichtig. Im Oberhause wurde die Regentschafts-Frage vorgebracht, und die Herzoginn von Kent, im Falle Se. Majestät der König, während der Minderjährigkeit ihrer Tochter (der Prinzessinn Victoria) mit Tode abgehen sollte, als Regentinn vorgeschlagen. Dieser Vorschlag fand keinen Widerstand. Im Unterhause haben die Minister eine Niederlage erlitten. Die Debatte drehte sich um die Motion Sir Henry Parnell's in Betreff der Ernennung eines Special-Ausschusses über die Civil-Liste (Vergl. die untenfolgenden Debatten des Unterhauses vom 12. d. M.). Die Minister widersetzten sich diesem Vorschlage, welcher, ungeachtet ihres Widerstandes, mit 233 gegen 204 Stimmen angenommen wurde. Unmittelbar nach der Stimmenzählung fragte Hr. Hobhouse, ob es die Absicht der Minister sei, nachdem das Haus seine Meinung auf diese Art ausgesprochen, ihre Stellen beizubehalten? Die anwesenden Minister gaben keine Antwort auf diese Frage. — Folgendes sind Auszüge aus den Zeitungen vom 16.: „Der Herzog von Wellington, der Lord-Kanz„ler, und sämmtliche Kabinets-Minister versammelten „sich diesen Morgen im Hotel des Grafen Bathurst; „hierauf verfügten sie sich nach dem St. James-Pallaste, „wo sie eine Zusammenkunft mit Sr. Majestät hatten. „Man sagt, daß sie alle, mit Ausnahme des Lord-Kanz„lers (Lord Lyndhurst) ihren Abschied eingereicht ha„ben, der von Sr. Majestät angenommen worden ist. „Wir verbürgen uns jedoch nicht für den letzteren Theil „der Erzählung. Globe." — „Im Falle eines Mini„ster-Wechsels werden folgende Vermuthungen aufge„stellt: 1) Sir R. Peel, Hr. Golbourn, Sir G. „Murray ꝛc. machen dem Lord Palmerston, Hrn. „Charles Grant, und ihren Freunden Platz, und der „Herzog von Wellington bliebe, nach wie vor, an „der Spitze der Administration. 2) Graf Grey würde „Premier-Minister; Hr. Brougham, Leader im Un„terhause, und entweder Attorney-General, oder Ma„ster of the Rolls; die übrigen entschiedene Whigs mit „höchstens einem oder zwei Tories. Standard." — Consols am 16. 83⅞, 84 gegen Geld, 83 auf Abrechnung.]

Folgendes sind die einzelnen Posten, die der Kanzler der Schatzkammer in der Sitzung des Unterhauses vom 12. November als Ausgaben der Civil-Liste namhaft machte:

Privat-Schatulle des Königs	110,000 Pf.
Gehalte der Großbeamten der königlichen Hofstaaten und Ausgaben des königlichen Hauses	140,526 „
Königlicher Haushalt; namentlich die Rechnungen sämmtlicher Hof-Lieferanten und Handwerker	210,500 „
Königliche Wohlthaten und Belohnungen außerordentlicher Dienstleistungen . .	22,200 „
Pensionen auf die Civil-Liste	74,200 „
Gehalte für 25 Botschafter und Gesandte in Europa und Amerika	186,800 „
Aemter, die mit den erblichen Einkünften der Krone in Verbindung stehen . .	13,700 „
Gehalte des Lord-Kanzlers, Großsiegelbewahrers, der Commissarien des Schatzes und des Kanzlers der Schatzkammer	24,000 „
Ausgaben, Besoldungen und Pensionen auf die Civil-Liste in Irland	125,000 „
Desgleichen in Schottland	51,000 „

Mit Hinzurechnung einer kleinen Summe zur Deckung außerordentlicher Ausgaben ergeben diese 10 Posten den Total-Betrag von 970,000 Pf., welche in Antrag gebracht wurden. Hr. Hume nahm sich die Mühe, die

einzelnen Ausgabe-Posten durchzugehen und zu jedem insbesondere seine Anmerkungen zu machen. Auf die Beschuldigung des Hrn. Brougham, daß die Minister aus Unwissenheit und grammatischer Unkenntniß in der Thron-Rede gesagt hätten, der König stelle ohne Vorbehalt die erblichen und zufälligen Einkünfte der Krone dem Parlament anheim, während doch ausdrücklich die Einkünfte des Herzogthums Lancaster reservirt blieben, antwortete Sir Robert Peel etwas empfindlich. Da sich nämlich Hr. Brougham nach Beendigung seiner Rede aus dem Hause entfernen wollte, so bemerkte der Minister: „Es ist etwas ganz Ungebräuchliches, daß ein ehrenwerthes Mitglied, das die Minister der gröbsten Dummheit und Unwissenheit beschuldigt, seinen Platz in dem Augenblicke verläßt, da auf die Beschuldigung eine Antwort erfolgen soll. Inzwischen würde ich, wenn ich blos diese Beschuldigung erwiedern wollte, den ehrenwerthen und gelehrten Herrn zum Hierbleiben gar nicht auffordern; da ich jedoch auch meinerseits den ehrenwerthen und gelehrten Herrn einer groben Unwissenheit beschuldigen will, so bitte ich ihn, sich nicht zu entfernen, damit ich nicht in den Fall komme, eine solche Beschuldigung in seiner Abwesenheit auszusprechen." Der Redner suchte nun nachzuweisen, daß die Einkünfte des Herzogthums Lancaster weder zu den erblichen noch zu den zufälligen Einkünften der Krone gehörten, und daß in den beiden Thron-Reden nach dem Regierungs-Antritte Georgs III. und Georgs IV. ebenfalls gesagt worden sei, der König stelle alle seine Einkünfte dem Parlamente anheim, während doch die des Herzogthums Lancaster niemals bei denselben zur Sprache gekommen wären. — Gegen den Vorschlag des Lord Althorp, einen besondern Ausschuß zur Begutachtung der Civil-Liste zu ernennen, sprach sich der Minister auf das entschiedenste aus, besonders nachdem von Seiten des Hrn. Hume bemerkt worden, der Ausschuß müsse in die Details jedes einzelnen Ausgabe-Postens auf das sorgfältigste eingehen, zu welchem Zwecke natürlich Papiere untersucht und mehrere Individuen vernommen werden müßten. Die Ernennung eines Ausschusses, dessen Untersuchungen keinesweges dazu gereichen könnten, die Würde der Krone aufrecht zu erhalten, sei jedoch zu solchem Zwecke etwas bisher noch nie Da Gewesenes. Gegen die Bemerkung, daß man die zu den Ausgaben der Krone nicht unmittelbar gehörenden Posten von der Civil-Liste trennen sollte, führte der Minister an, daß der Gebrauch einmal für die beibehaltene Einrichtung sei, welche auch Fox und andere Staatsmänner gebilligt hätten; nächstdem aber würde es auch dem Zwecke nicht entsprechen, wenn man etwa 400,000 Pf., als die auf die Person des Königs Bezug habenden Ausgaben besonders in Anschlag bringen wollte, weil nämlich auch hierbei immer noch sehr viel seyn würde, was der König lediglich zum Besten des Staatsdienstes verwende, und jeder Unterrichtete doch ohnedieß wisse, daß die Civil-Liste eine Masse von Ausgaben in sich begreife, welche nicht unmittelbar auf die Person des Königs Bezug hätten. — Hr. Brougham bestritt es, daß ihm der Minister eine grobe Unwissenheit nachgewiesen habe, zwar sei der Irrthum etwas Menschliches, und läugne er es auch gar nicht, daß er zuweilen eben so unwissend handeln könne, als andere Mitglieder oder wohl gar die Minister selbst; im gegenwärtigen Falle habe er sich jedoch keinen Vorwurf zu machen, wenn er in den Thron-Reden früherer Monarchen nicht so bewandert sei, als der sehr ehrenwerthe Baronet (Peel), und gehe aus den Nachweisen auch weiter nichts hervor, als daß man früherhin eben so unrichtige Thron-Reden gemacht habe, als jetzt. Er müsse sich nur wundern, daß, als er am Tage der Eröffnung des Parlaments seine freudige Dankbarkeit für die in der Thron-Rede ausgesprochene Großmuth des Königs, seine Einkünfte ohne Rückhalt dem Parlament anheimzustellen, zu erkennen gegeben, kein Minister, ja auch nicht einmal der Attorney-General, Mitleid mit seiner Unwissenheit gehabt und ihm entgegnet habe: „Sei doch nicht so verschwenderisch mit Deiner Dankbarkeit; sie ist zwar eine große Tugend, man muß sie jedoch für solche Gelegenheiten reserviren, wo wirklicher Anlaß zum Dankbarseyn vorhanden ist." Ein großer Irrthum sei es übrigens, wenn angeführt werde, Hr. Fox habe die Einrichtung der Civil-Liste gebilligt, denn bei der Thronbesteigung Georgs III. sei Fox erst zwölf Jahre alt, bei der Georgs IV. aber schon zwölf Jahre todt gewesen; in beiden Fällen habe er also schwerlich mitgesprochen. — Der Attorney-General nahm die Gelegenheit wahr, zu erklären, daß er den ehrenwerthen und gelehrten Herrn am ersten Tage der Session in seinen Ausdrücken deshalb nicht unterbrochen habe, weil der ehrenwerthe und gelehrte Herr nur allzu oft Dinge sage, die er (der Attorney-General) unbemerkt vorübergehen lasse, indem man besser daran thue, sie zu vergessen, als sie zu bemerken. — Hr. Brougham unterbrach den Redner mit dem Ausruf: „Ja, es ist oftmals viel leichter, etwas zu vergessen, als es zu beantworten." — Der Attorney-General fuhr fort: „Mein ehrenwerther und gelehrter Freund liebt diese kleinen Unregelmäßigkeiten der Unterbrechung eines Andern, die in der That zu seinen erblichen Vorrechten zu gehören scheinen; inzwischen bin ich an einem andern Orte daran schon gewöhnt und vergebe es ihm gemeiniglich; daher will ich auch hier nicht strenger seyn und ihm ebenfalls vergeben." Der Redner meinte nun, daß der König, wenn er von seinen erblichen Einkünften spreche, darunter eben so wenig die Revenuen von Lancaster verstehen könne, als Jemand, der etwa über seine Güter in Durham verfügt, darunter auch ein Gut in Cumberland verstehen würde. — Lord Palmerston bemerkte, es sei der gegenwärtige Streit ein neuer Beweis dafür, wie oft jetzt Gegenstände in die Thron-Reden

eingebracht werden, die es besser wäre gar nicht zu erwähnen. Von Hrn. Pitt habe man es immer als einen Beweis großer Geschicklichkeit angeführt, daß er jede Art von Thron-Rede zu extemporisiren verstand. Er (Lord Palmerston) habe zwar bisher geglaubt, dieß gäbe noch kein Zeugniß von der außerordentlichen Fähigkeit eines Staatmannes; wenn er jedoch sähe, daß eilf Herren jetzt immer bemüht seyen, die Thron-Rede zu Stande zu bringen, und doch nichts zu Tage förderten, was ohne Commentar verstanden werden konnte, so fühle er sich mehr geneigt, als sonst, jenes Talent des Hrn. Pitt als etwas Ausgezeichnetes anzuerkennen. — Sir H. Parnell kündigte schließlich an, daß er bei der nächsten Discussion über die Civil-Liste einen Untersuchungs-Ausschuß als Amendement in Antrag bringen werde.

Rußland.

Nachrichten aus Petersburg zufolge lauten die Berichte von den Quarantainen und Gesundheits-Kordons, die errichtet worden, um die Stadt St. Petersburg gegen die Cholera zu schützen, sehr befriedigend; im Bezirk von Tichwin (im nowgorodschen Gouvernement und ungefähr 250 Werst von St. Petersburg) starben vom 31. October an bis zum 5. November nur 3 Personen, und nur eine einzige lag krank. In der Stadt Ustuschna (gleichfalls im Gouvernemente Nowgorod) starben vom 22. bis zum 31. October 2 Personen, und 2 andere blieben krank; in zwei anderen Städten nimmt die Krankheit zusehends ab; alle übrigen Ortschaften des genannten Gouvernements erfreuen sich der besten Gesundheit. — Am 6. November Morgens belief sich in Moskau (wie gestern gemeldet) die Zahl der an der Cholera krank liegenden Personen auf 1426. Im Laufe des genannten Tages kamen nach amtlichen Angaben 107 Kranke hinzu, es genasen 67 und starben 60. Am 7. erkrankten 98; es genasen 90 und starben 62. Am 8. erkrankten 100; es genasen 54 und 56 starben. Am letztgenannten Tage blieben 1342 Kranke übrig, von denen 427 große Hoffnung zur Genesung gaben, und es waren vom Anbeginn der Krankheit zusammen 4500 Personen erkrankt, von diesen 2340 gestorben und 818 geheilt. — In Nischnei-Nowgorod waren (wie früher gemeldet) bis zum 13. October 549 Personen an der Cholera gestorben; nach den letzten amtlichen Berichten von daher waren bis zum 28. October dort im Ganzen 1126 Personen erkrankt, von diesen 526 geheilt, 596 gestorben und 4 noch krank geblieben. Im Gouvernement Wladimir befanden sich am 23. October nur 6 Kranke; in der Stadt Susdal waren die Kranken wieder hergestellt, und in allen übrigen Städten und Bezirken war der Gesundheits-Zustand befriedigend. — Im Astrachanschen Gouvernement hat sich die Cholera aufs neue in einem Kalmücken-Uluß und in einer Kirgisen-Horde gezeigt, die in Folge dessen umzingelt worden sind. Man hat ihnen Aerzte mit den nöthigen Arzneimitteln zugeschickt und alle Maaßregeln getroffen, um die weitere Verbreitung der Krankheit zu verhindern. — Den letzten Sr. Majestät dem Kaiser zugegangenen Berichten von dem Minister des Innern zufolge dauert die Cholera, obgleich in schwächerem Grade, in der Stadt Kasan noch immer fort; die Kranken werden in 5 dazu bestimmten Krankenhäusern aufgenommen. Seit Ankunft des Ministers des Innern war der um die Stadt schon früher gezogene Kordon verstärkt worden. Seitdem sich die Cholera im Gouvernement Kasan zeigte bis zum 29. October erkrankten dort 1403 Personen, es genasen 474, 808 starben und 291 verblieben krank. — In den an das Gouvernement Kasan gränzenden Gouvernements Perm und Wiätka hört man nichts von der Cholera.

Brasilien.

In England sind folgende Nachrichten aus Rio de Janeiro bis zum 14. September eingelaufen: Am 8. September eröffnete Se. Majestät die außerordentliche Sitzung der Gesetzgebenden Kammer mit folgender Rede vom Throne: „Hohe und würdige Repräsentanten der Nation! Ich habe eine außerordentliche Sitzung der General-Versammlung zusammenberufen, um ihrem Eifer und ihrer Klugheit die Maaßregeln anzuempfehlen, die Ich in der dermaligen Krisis für höchst dringend und unerläßlich halte, um die großen und Meinen getreuen Unterthanen lastenden Uebel aus dem Wege zu räumen und die allgemeine Wohlfahrt des Reiches zu befördern. Die Maaßregeln, die Ich für geignet halte, zur Kenntniß der Versammlung gebracht zu werden, sind: die Abfassung von Gesetzen, die, der Verfassung gemäß, die Land- und Seemacht für gewöhnliche und außergewöhnliche Fälle auf einen festen Fuß stellen, dann das Budget, ingleichen eine schnelle und wirksame Maaßregel um so schnell als moglich die Circulation des Papier- und Kupfergeldes zu vermehren; ferner die Organisation einer National-Bank; die Discussion über diejenigen Vorschläge, die Ich der Versammlung vorzulegen befohlen habe, und über andere, welche noch von der Regierung gemacht werden dürften, die Discussion über das Straf-Gesetzbuch und das Gesetzbuch über das Verfahren in den Kriminalhöfen; ein Gesetz zur richtigen Feststellung der Zehnten, und endlich hoffe Ich, daß die höchst interessanten Vorstellungen und Vorschläge der General-Conseils der Provinzen die verdiente Aufmerksamkeit finden werden. — Dieses, hohe und würdige Repräsentanten der Nation sind die mir am wichtigsten scheinenden Gegenstände, für welche Ich Ihre Aufmerksamkeit und Ihren Eifer in der dermaligen außerordentlichen Sitzung in Anspruch nehmen muß. Die Nothwendigkeit der von mir angedeuteten Maaßregeln liegt am Tage, ihre Nützlichkeit ist einleuchtend, und die jetzigen kritischen Umstände erheischen unverzüglich und gebieterisch deren Anwendung. Die Sitzung ist eröffnet!

Spanien.

Die Gaceta de Madrid meldet, daß der König von Spanien, nachdem der Graf von Ofalia dem Könige der Franzosen seine Creditive, als spanischer Botschafter am französischen Hofe, überreicht hatte, am 5. d. M. dem französischen Geschäftsträger, Hrn. von Grouchy eine Privat-Audienz ertheilte.

Die Küstenwächter von Algesiras haben in einem Mistick, unter marokkanischer Flagge, den berüchtigten Revolutionnair D. Juan Rumi, den Haupt-Agenten der Junta von Gibraltar, festgenommen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 18. November enthält eine königliche Ordonnanz vom vorhergehenden Tage, kraft deren (wie bereits erwähnt) der Graf Sebastiani zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Graf d'Argout, Pair von Frankreich zum Marine-Minister, und der Marschall Soult, Pair von Frankreich, zum Kriegs-Minister ernannt wird. — Ferner heißt es im Moniteur vom obigem Tage: „Wir erfahren mit Bestimmtheit, daß sich der König, nur auf die wiederholten dringenden Bitten des Marschall Gérard, und nachdem er die Ueberzeugung erlangt hatte, daß der Zustand seiner Augen ihm nicht erlaube, die Arbeit des Kriegsministeriums fortzusetzen, endlich entschlossen hat, ihm einen Nachfolger zu geben. Der Marschall Soult, gleichfalls von dem Gefühle durchdrungen, wie wichtig es sei, daß der Marschall Gérard das Portefeuille behalte, erklärte, daß er selbes nicht annehmen könne, wenn der Marschall politischer Gründen halber austrete, und wirklich hat er auch nur dann, als er sich von dem wahren und einzigen Grunde dieses Austritts überzeugt hatte, das Ministerium übernommen."

Im Journal des Debats vom 18. d. M. heißt es: „Die Regierung hat gestern die Nachricht erhalten, daß der König der Niederlande den Waffenstillstand, unter den in den Londoner Conferenzen aufgestellten Bedingungen, gleichfalls angenommen habe."

Am 17. November: 5 Percents 96 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 95 Fr. 50; 3 Percents 65 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 80; 4percentige Anleihe 80 F.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant enthält das in Folge der von den Generalstaaten gemachten Bemerkungen veränderte Gesetz in Bezug auf die Abgaben-Vorschüsse, welche zur Deckung der Staats-Bedürfnisse in Vorschlag gebracht worden sind.

Nachstehendes ist der (gestern erwähnte) Adreß-Entwurf, welchen die HH. Esturn van Heinenoord, van Alphen, van Nes und Luzac der zweiten Kammer der Generalstaaten in der Sitzung vom 13. November vorgelegt haben: „Sire! Der gegenwärtige Zustand des Vaterlandes, in Verbindung mit den angelegentlichen Bemühungen betrachtet, womit die großen Mächte von Europa sich in London zu beschäftigen scheinen, machen es uns zu einer unerläßlichen und theuren Pflicht, dem Throne Ew. Majestät mit unsern Huldigungen, Besorgnissen und unsern Wünschen zu nahen. Eingedenk ihres Eides, die Unabhängkeit des Staates, die allgemeine und besondere Freiheit der Bürger zu bewahren und zu beschützen und das allgemeine Interesse aus allen Kräften zu befördern, glauben die Generalstaaten, Sire! in Uebereinstimmung mit Ew. Majestät darauf Acht geben zu müssen, daß in diesen wichtigen Augenblicken, wo durch die Mächte, der Botschaft Ew. Majestät vom 20. October zufolge, über den Zustand Belgiens entschieden werden soll, die durch das Blut Ihrer durchlauchtigen Vorfahren erworbene Unabhängigkeit der von Alters her vereinigten Provinzen auf keine Weise gekränkt, oder auf deren ferneres Loos und Bestimmung ein Einfluß ausgeübt werde, der als mit dem wahren Interesse unsers Vaterlandes streitend befunden werden möchte, und zu welchem sie, als getreue Repräsentanten, keine Macht auf der Welt für berechtigt halten. — Die Generalstaaten fühlen sich daher, ihrer Pflicht gemäß, gedrungen, in einer unzweideutigen Sprache Ew. Majestät die feierliche Versicherung zu geben, daß die alte niederländische Nation der Zukunft nicht ohne Bangigkeit entgegen sieht und besorgt, daß vielleicht, in einem vermeintlichen europäischen Interesse, die Mächte, welche die Vermittlung hinsichtlich des zukünftigen Looses Belgiens übernommen haben, daran denken möchten, das verhängnißvolle Band wieder fest zu knüpfen, das fünfzehn Jahre hindurch für die Ew. Majestät und Höchstdero Hause auch unter diesem Drucke treu gebliebenen Provinzen so viel Unglück herbeigeführt hat und in dieser Stunde die Ursache so vieler schweren Leiden und so vielen Blutvergießens geworden ist. — Die Generalstaaten dieser Provinz, Sire, denen unter der allgemeinen Benennung von Holland gegen Abtretung einiger Colonien und für so viele Opfer, die von ihnen im Interesse Europas gebracht wurden, durch die Tractate eine Vergrößerung des Grundgebiets zugestanden wurde, ohne daß sie das geringste Begehr an den Tag gelegt hatten, halten sich jetzt für berechtigt, Ew. Majestät zu erkennen zu geben, daß, je bestimmter die Trennung von Belgien seyn, und je mehr Holland in keiner andern Berührung mit diesem Lande, als in der der Nachbarschaft, bleiben wird, desto mehr auch dem aufrichtigen Verlangen und den wärmsten Wünschen der Nation, deren Stellvertreter sie sind, Genüge geschehen wird. — Die von Alters her vereinigten Niederlande, Sire! (und wir bitten Ew. Majestät, diese unsere feierliche Erklärung, die wir im Namen der Nation abgeben, wohlgefällig aufzunehmen) — die Niederlande verlangen nichts weiter, als unter die Regierung Ew. Majestät und unter dem Scepter des Hauses Oranien frei

und in Eintracht zu leben und in dem ungestörten Genusse der Vorrechte und Einrichtungen, welche ein gutes Grundgesetz uns gesagt und verbürgt, zu verbleiben. Ja, Sir! die Generalstaaten hoffen, daß unter dem Schutze und Segen des Gottes unserer Väter das Land, das durch Muth und Beharrlichkeit begründet wurde, und das noch jetzt von einem gewerbfleißigen und gottesfürchtigen Volke bewohnt wird, einmal wieder die Kraft wird entwickeln können, welche unsere standhaften Vorfahren bei so vielen Gelegenheiten an den Tag legten, und daß dadurch aufs neue sich die Wahrheit bestätigen werde; daß für einen König der Segen seiner Regierung in Wahrheit nicht in der Anzahl, sondern in der Treue seiner Unterthanen, und für ein Volk der Born des Glücks nicht in einem ausgedehnten Grundgebiete, sondern in einem durch Bruderliebe vereinigten Stückchen Landes beruht. Im Haag, den 10. November 1830. d'Escury van Heinenoord. D. J. van Alphen. J. G. van Nes. L. C. Luzac."

General Chassé hat die ihm vom Könige übersandten Ordenszeichen unter die seinem Befehle gehorchenden Offiziere und Soldaten der Land- und Seemacht vertheilt. Am 3. d. M. hat er folgenden Tagsbefehl erlassen: „Waffenbrüder! Der Tag des 27. Octobers hat mich überzeugt, daß Ihr des Vertrauens würdig seid, das Euch Se. Majestät unser theurer König geschenkt hat, indem er Euch zur Bekämpfung des Feindes erwählte. Ihr habt Euch durch den Muth und Eifer, womit Ihr Eure Pflichten erfüllt habt, meine Zufriedenheit erworben. Die von Euch an den Tag gelegte Begeisterung ist mir eine Bürgschaft dafür, daß, wenn der Feind uns zum zweiten Male angreifen sollte, unser Sieg ein ganz vollständiger seyn werde."

Auf Walcheren sind schon 2400 und auf Süd-Beveland 3000 Landleute bereit und zum Theil bewaffnet, um im Innern Ruhe und Ordnung zu handhaben, und jeden feindlichen Angriff von außen abzuschlagen, so daß eine Einrichtung wieder auflebt, die schon zur Zeit des Prinzen Moritz bestand.

Der Brüsseler National-Congreß beschäftigte sich, wie bereits erwähnt, in seinen letzten Sitzungen mit dem Reglement für seine Arbeiten. Ueber die beiden wichtigsten Punete darin, welche Majorität nämlich zu den Beschlüssen erforderlich, kam es zu lebhaften Erörterungen. Der Art. 15 sagt, daß die Majorität der Mitglieder zur Güligkeit der Beschlüsse nöthig sei. Hr. d'Hanens schlug vor, hinzuzusetzen: „jedoch ist die Gegenwart von drei Viertheilen der Mitglieder zur Gültigkeit der Beschlüsse in Betreff der Abschaffung der Constitution erforderlich." Es wurde jedoch von Hrn. van Gerlache dagegen bemerkt, daß man durchaus den Willen der Mehrzahl dem der Minderzahl unterwerfen würde; 51 Opponenten könnten die Berathschlagungen verhindern, und man wäre gezwungen, das Land ohne Constitution zu lassen. Hr. Dans schlug vor, daß die Gegenwart von drei Viertheilen der Mitglieder zur Entscheidung über die Form der künftigen Regierung nöthig seyn sollte. Dieß wurde von einem andern Mitgliede unterstützt, welches sagte: „Wollen Sie über eine Frage, die über unsere Zukunft entscheiden wird, leichtfertig abstimmen? Willigen Sie ein, daß die Frage über Republik und Monarchie durch 101 Stimmende entschieden werde?" Beide Vorschläge fanden keine Aufnahme und wurden von den Antragstellern selbst zurückgenommen.

In der Sitzung vom 15. November wurden dem Brüsseler National-Congresse zwei Briefe von den HH. d'Hoogvorst und de Potter vorgelegt. Der Erstere erklärt, es sei nur seiner Abwesenheit zuzuschreiben, daß er die Erkläeung, wodurch die Mitglieder der provisorischen Regierung dem National-Congresse ihre Entlassung eingegeben, nicht mit unterzeichnet habe, und er stimme derselben vollkommen bei. Das Schreiben des Hrn. de Potter lautet: Meine Herren! Bei den Unterschriften der Acte, wodurch meine ehemaligen Collegen Ihnen gestern ihre Entlassung als Mitglieder der provisorischen Regierung eingereicht haben, finden Sie meinen Namen nicht. Die Gründe davon werden Sie aus dem anliegenden Schreiben an die HH. van Meeode, Ch. Rogier, van Hoogvorst, Gendebien, Jolly van Copin etc. erfahren, das ich als Mitglied der provisorischen Regierung an dieselben gerichtet habe, und wodurch ich mich von der Regierung zurückziehe. Dieses Schreiben glaubte ich auch Ihnen mittheilen zu müssen. Ehe ich schließe, erlaube ich mir, Ihnen mein Erstaunen auszudrücken über Ihren so raschen Entschluß in Betreff der Dimission, die im Namen eines Körpers einige Mitglieder dieses Köepers einreichten, ohne daß dieselbe von ihnen insgesammt unterzeichnet war. Diese nahmen Sie an, ohne auch nur im Mindesten eine Erkläeug über die Gründe zu fordern, welche sowohl die Unterschrift der Einen, als die Weigerung oder Abwesenheit der Andern veranlaßte. Genehmigen Sie, meine Herren, meine aufrichtigen Wünsche für den schnellen und vollständigen Erfolg Ihrer wichtigen Arbeiten, d. h. für das Wohl und Glück unseres Vaterlandes und die Versicherung meiner tiefen Hochachtung. de Potter." — Der Präsident schlug in Betreff des Briefes von Hrn. de Potter die Tagesordnung vor; über die Erklärung des Hrn. d'Hoogvorst, daß er der von den übrigen Mitgliedern der provisorischen Regierung eingegangenen Entlassung beistimme, ließ er diesem Bescheinigung ausstellen. Das Eine wie das Andere wurde unterstützt und ohne Einsprache angenommen. Der Brief Hrn. de Potters an seine Collegen, worauf er sich in seinem Schreiben an den National-Congreß bezieht, ist folgender: „Meine Herren! Seit einigen Tagen erörtern wir die Frage, ob die pro-

visorische Regierung dem National-Congresse ihre Entlassung eingeben soll. Sicher, sagen Sie, bestätigt zu werden, möchten sie durch das Anerbieten sich zurückziehen, dem Congresse, dem Lande Ihre Uneigennützigkeit beweisen. Unter andern schweren Beschuldigungen klagen Sie mich des Ehrgeizes an, weil es, wie Sie behaupten, schien, als wollte ich, selbst wider den Willen der Volks-Repräsentanten, die Gewalt behalten. Sie irren sich meine Herren, und ich beweise es heute auf meine Art, d. h. dadurch, daß ich mich in der That zurückziehe, ohne irgend auf Bestätigung zu hoffen. Die Beweggründe, die mich allein bestimmen, sind folgende: der National-Congreß ist meiner Meinung nach eine blos constituirende Körperschaft, durch die provisorische Regierung ausschließlich berufen, unsere neue gesellschaftliche Ordnung zu gründen, und die definitive Gewalt festzustellen, die das Loos von Belgien lenken soll. Die provisorische Regierung hat in meinen Augen eine Gewalt, die dem Congresse vorherging, außerhalb des Congresses lag, und nothwendiger Weise neutral zwischen dem Volke und der National-Repräsentation war, eine Gewalt, die in dieser Eigenschaft den Congreß selbst zusammenberief nach einem Maaßstab, den sie selbst bestimmt hatte, und wovon der Congreß selbst das Resultat ist; eine Gewalt endlich, deren Aufgabe es war, die Beschlüsse der Majorität dieser Versammlung auszuführen, doch immer, indem sie sich nichtsdestoweniger und vor Allem ganz unabhängig von ihm erhielt. Es mußte sich eine Gewalt vollständig aufrecht erhalten, bis die definitive Gewalt sie ersetzte, denn dann und nur dann hörten ihre Functionen auf. So oft eine souveraine Versammlung sich allein der Minorität gegenüber befindet, ist nichts leichter, als daß die letztere sich mit geringer Mühe eine Stütze nach Außen und in den Massen sucht, um jene Majorität und mit ihr die Versammlung über den Haufen zu stürzen. Von diesem Augenblicke an beginnt eine Revolution, eine furchtbare Revolution; sie durchläuft alle Bahnen der Anarchie, sie führt hinter sich den Despotismus, und, was noch schlimmer ist, die Gegenrevolution. Dieß ist die Geschichte des National-Convents von Frankreich, des französischen Kaiserreiches und der Restauration der Bourbons. Ich wünsche, daß es nicht auch die Geschichte von Belgien seyn möge. Als Mitglied des Central-Comités fühlte ich mich berufen, eine den Congreß leitende Gewalt auszuüben, den Congreß gegen den Congreß selbst zu vertheidigen. Dieß, meine Herren sind, wie Sie wissen, die Haupt-Argumente, die ich bei Ihnen geltend machte, um Sie vor einem Fehler zu bewahren, der mir unverbesserlich schien, und den vielleicht das Vaterland, gewiß aber die Geschichte, uns einst zum Vorwurf machen werden. Sie haben geglaubt, sich darüber wegsetzen zu können; ich beklage mich darüber nicht, und überlasse Ihnen die Verantwortung Ihres Entschlusses. Hören Sie den meinigen; er ist unwiderruflich. Ich hatte mein Mandat nicht vom National-Congresse erhalten; ich brauchte und konnte es also auch nicht in seine Hände niederlegen. Dieses Mandat wurde nach meiner Ansicht zu nichts, sobald Sie den Congreß, wie Sie eben gethan, durch Ihre Abdankung mit sämmtlichen Gewalten auf einmal bekleideten. Genehmigen Sie meine Abdankung, so wie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Brüssel, den 13. November 1830. de Potter."

General Daine erließ folgende zwei Proclamationen: „1) An die wackern Bewohner von Venlo! Ihr habt Euch durch Euern tapfern Kampf beim gestrigen Angriff um das Vaterland wohl verdient gemacht, und habt zum Siege über Eure frechen und feigen Unterdrücker beigetragen. Eine Pflicht bleibt Euch noch zu erfüllen: die der Menschlichkeit. Möge dieses Volk, unbesiegbar im Kampfe, sich großmüthig nach dem Siege zeigen, und den verwundeten Feinden sich hülfreich erweisen, die ich bis zu ihrer Heilung unter seinem Schutze zurücklasse; Genehmigt meine Huldigung des Dankes! Es lebe Belgien! Es lebe die Freiheit. Der Ober-General der Maas-Armee, Daine." „2) Benachrichtigt, daß der Oberbefehlshaber der Festung Maestricht, gegen alles Völkerrecht die Soldaten seiner Garnison in andere Uniformen, als sie gewöhnlich tragen, kleiden will, und dieß in der Absicht, seinen Feind zu täuschen, — bestimme ich, daß jeder zur holländischen Armee gehörige Militär ohne Unterschied des Ranges, so wie jeder des Einverständnisses mit ihr überwiesen Agente, der in einem Kittel oder einer andern Bekleidung, wodurch er sich unkenntlich machen wollte, zum Gefangenen gemacht ward, als Spion angesehen, und in 24 Stunden erschossen werden soll. (Unterschrift wie oben.)

Die Luxemburger Zeitung erzählt: „Am 8. November gegen Mittag machte der Prinz von Hessen-Homburg, Militär-Gouverneur der Festung, seinen gewöhnlichen Spazierritt in Begleitung seines Adjutanten, eines Lanciers und seines Reitknechts auf dem Wege nach Arlon; drei Milizen, von denen einer in Uniform war, gingen auf demselben Wege vor ihm. Als der Prinz bei der Kreuzkapelle hielt, kehrten sich die drei Milizen um, schlossen sich dicht aneinander, und schienen den Weg sperren zu wollen. Der Lancier verlangte, sie sollten den Weg frei lassen. Als Se. Durchlaucht seinen Weg fortsetzte, gab einer von den Milizen mit dem Knotenstocke, den er in der Hand trug, dem Pferde einen Schlag auf den Hals. Sogleich wollte der Lancier auf ihn losstürzen, um diese Unbild zu rächen; allein der Prinz verbot jede Art von Thätlichkeit. Der Angreifer und einer seiner Kameraden ergriffen die Flucht; der dritte wurde verhaftet, in die Stadt geführt, und den Händen der Obrigkeit übergeben. Derjenige, welcher in Uniform war, warf seinen Schako und seinen Sack ab. Die Bewohner von Luxemburg sind über diesen öffentlichen Angriff auf die individuelle Sicherheit des Prinzen entrüstet.

Teutschland.

Der Herzog Carl von Braunschweig, welcher London am 9. d. M. verlassen hatte, war am 19. durch Frankfurt gekommen.

Am 26. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 8[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 169[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 52[illegible];
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1092 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

No. 332

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 28. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 26. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.682	28 Z. 5 L. 6 P.	+ 1.0	N.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.622	28 4 8	0.0	N.	stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.583	28 4 2	− 1.0	N.	mittel.	—

Großbritannien und Irland.

Das neueste Blatt von Galignani's Messenger vom 19. d. M. gibt die Debatten, welche am 15. in beiden Häusern des Parlaments — im Oberhause über die Regentschafts-Frage, im Unterhause über die Civil-Liste — Statt gefunden, und deren Resultate im Unterhause bekanntlich die Minister bewogen hatten, am folgenden Tage beim König ihren Abschied einzureichen *). — Am 16. Nachmittags kündigten der Herzog von Wellington im Oberhause und Sir Robert Peel im Unterhause dieses Factum an. Der Herzog äusserte kurz: Er halte es für Pflicht, nach dem, was in verflossner Nacht im Unterhause vorgefallen, zu erklären, daß er seinen Abschied eingereicht, und daß Se. Majestät ihn huldreichst anzunehmen geruht haben. Der Herzog fügte hinzu, daß er nur noch so lange im Amte bleiben werde, bis sein Nachfolger ernannt seyn werde. — Im Unterhause erklärte Sir Robert Peel, daß die ungeheuchelte Ehrfurcht, die er für die Meinungen dieses Hauses hege, ihn, nach dem gestrigen Vorfalle, bewogen habe, sich zum Könige zu verfügen und seinen Abschied einzureichen, welchen Se. Majestät anzunehmen geruht haben. Er müsse noch hinzufügen, daß er nur noch so lange das Amt eines Staatssecretärs des Innern bekleiden werde, bis der König seinen Nachfolger werde ernannt haben. Er sei von den übrigen Ministern beauftragt, dem Hause die nämliche Erklärung zu geben. — Lord Althorp meinte, daß es, unter diesen Umständen, wo keine Administration bestehe (when there was no administration) unangemessen seyn dürfte, eine so wichtige Frage, wie die, welche für diesen Abend an der Tagesordnung stehe (die angekündigte Motion des Hrn. Brougham hinsichtlich der Parlaments-Reform) zur Sprache zu bringen. Er fordere daher seinen ehrenwerthen und rechtsgelahrten Freund auf, seine Motion zu verschieben. — Hr. Brougham erwiederte, er habe alle Achtung vor dem Hause und dem edlen Lord, der dieses Ansinnen an ihn gestellt habe, so ungern er sich auch entschließe, seine Motion über eine so wichtige und folgenreiche Frage aufzuschieben. Da jedoch die Mehrzahl der Mitglieder des Hauses diesen Aufschub zu wünschen schienen, wolle er sich dazu herbeilassen. Er könne das Resultat des projectirten Minister-Wechsels nicht voraussehen, und wolle daher seine Motion längstens bis auf den 25. November verschieben, an diesem Tage aber, das Ministerium möge beschaffen seyn, wie es wolle, damit hervortreten. — Sir Robert Peel erhob sich noch einmal, um die Worte des Lord Althorp, daß gegenwärtig „keine Administration" bestehe, zu rügen. Dieß sei nicht der Fall; es bestehe eine Administration, und er wünsche, man möge wissen, daß er, so lange er seine Amtssiegel in Händen behalten werde, auch in Ausübung seiner Amtspflichten, so gut es seine Fähigkeiten erlauben, fortfahren, und alle Pflichten seines Amtes erfüllen werde, überzeugt, daß das Haus und das Land dieses Verfahren vollkommen billigen werden. Diese Erklärung des Sir Robert Peel wurde von dem Hause mit lautem Beifall aufgenommen. — Die meisten Mitglieder, namentlich von der Ministerial-Seite, wo nur sieben sitzen blieben, verließen dann das Haus, welches sich, nach Ueberreichung einiger Bittschriften um 5 Uhr Nachmittags vertagte.

Hinsichtlich der Bildung des neuen Ministeriums sind die Nachrichten in den Londoner Blättern vom 16. beinahe einstimmig, daß dem Lord Grey die Stelle eines Premier-Ministers zugedacht sei, und das neue Ministerium aus einer Mischung von Whigs und Tories (man nannte den Marquis von Lansdown, Hrn. Brougham, Lord Holland, Sir Henry Parnell, Lord Palmerston, den Herzog von Richmond und sogar den alten Kanzler Lord Eldon) bestehen solle.

In einem Postscriptum sagt Galignani's Messenger vom 19.: „So eben ist eine Privat-Staffette mit Nachrichten aus London bis 17. Nachmittags in Paris angelangt. Das neue Ministerium war noch nicht gebildet. Consols wurden am obgedachten Tage mit 82 ¹/₈ eröffnet, waren jedoch um 3 Uhr auf 83 ¹/₈, ¹/₄ gestiegen."

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 10. November meldet: „Die Cholera Morbus ist nach Cherson gedrungen. Der interimistische General-Gouverneur hat auf die Nachricht davon, den Befehl ertheilt, unverzüglich alle diejenigen Sanitäts- und polizeilichen Maaßregeln zu treffen, welche geeignet sind, dem weiteren Umsichgreifen dieser Seuche Einhalt zu thun, und sie gleich in ihrem Beginnen zu ersticken. In Folge dessen ist angeordnet worden: 1) Niemand, wer es auch immer sei, zu Lande oder zu Wasser aus der Stadt heraus zu lassen, ohne daß er sich zuvor einer vierzehntägigen Contumaz unterworfen, und ohne daß die Effecten der Reisenden der Reinigung nach den Sanitäts-Maaßregeln unterworfen worden. 2) Außerhalb des Sanitäts-Cordons einen Markt zu errichten. 3) Alle-

*) Vergl. unser gestriges Blatt.

Arten von Zusammenkünften vorzüglich in den Wirthshäusern zu verbieten, und die Stadt in Vierteln abzutheilen. — Den letzten ämtlichen Nachrichten aus Cherson zufolge, sind daselbst vom 17. October bis zum 4. November 1242 Personen mit mehr oder minder schwächeren Symptomen der Cholera erkrankt; von dieser Zahl sind 273 gestorben, 916 genesen und 53 noch krank. In den letzten vier Tagen hat die Seuche an Intensität sehr abgenommen. — Zu Nicolajeff gab es vom 16. September bis zum 5. October in Allem 810 Kranke, wovon 433 gestorben, 368 genesen und 9 noch krank sind. Seit dem 28. October hat die Seuche stark an Intensität verloren, und in den letzten vier Tagen gab es fast keine neuen Krankheitsfälle. Obgleich uns alles hoffen läßt, daß die Seuche mit Hülfe des Allmächtigen baldigst zu Nicolajeff aufhören wird, so hat die Behörde dennoch für räthlich befunden, von der Strenge der zu deren Bekämpfung getroffenen Maaßregeln in nichts nachzulassen. Die von dem Dr. Martin, welcher von Odessa nach dieser Stadt geschickt worden war, vorgeschlagenen Präservativ-Mittel, so wie deren pünctliche Anwendung von Seiten der örtlichen Behörden hat den befriedigendsten Erfolg gehabt. — Se. Exc. der General-Lieutenant Krassowsky hat auf der Reise, die er zur Inspection der den Verheerungen der Cholera ausgesetzten Orte unternommen, folgende Berichte über den Gang dieser Seuche seit dem Augenblicke ihrer Erscheinung erhalten: Zu Taganrog sind bis zum 24. October 888 Personen erkrankt, davon 105 gestorben und 783 genesen. In den im Weichbilde dieser Stadt gelegenen Dörfern sind vom 23. bis 28. October 8 erkrankt, 5 davon gestorben, und 3 in der Wiederherstellung begriffen; in dem Dorfe Neswetai sind vom 2. bis 25. October 25 Personen von der Krankheit befallen worden, 17 davon gestorben und 8 genesen; vom 21. bis 25. October sind in den Khuthors (Meierhöfen) in der Umgegend von Taganrog 2 Personen gestorben. — Zu Mariupol sind vom 19. September bis 10. October 4 Personen gestorben; seitdem haben keine neuen Krankheitsfälle Statt gefunden. In dem Dorfe Bolchoi-Janslaw im Mariäpoler Kreise sind vom 21. bis 25. October 21 Personen befallen worden; 10 gestorben und 11 noch krank. In den sechs nogaischen Dörfern des Melitopoler-Districts im taurischen Gouvernements sind vom 13. bis 26. October 100 Personen krank geworden, 20 gestorben, 73 wiederhergestellt und 7 noch krank. — Vom 2. bis 25. October sind in dem Dorfe Kagalnik, Rostower Bezirk, Ekaterinoslawer Gouvernement, 68 Personen erkrankt, 16 gestorben, 147 genesen und 5 noch krank. Vom 12. bis 23. October sind in dem Dorfe Ekatherinow 32 Personen von der Cholera befallen worden, 19 gestorben und 13 noch krank. — Vom 18. bis 24. October sind in dem Dorfe Elisabetowska 8 Personen erkrankt, 1 gestorben, und 7 noch krank; in den Dörfern Glafirowska und Nicolojewska sind am 25. October 3 Personen erkrankt. — In der Stadt Bachmut sind vom 29. September bis 31. October 17 Personen erkrankt, 13 gestorben, 3 genesen, und 1 noch bettlägerig. In demselben Zeitraume sind in dem Dorfe Kopanskaya im Bachmuter Bezirk 4 Peronen gestorben. In folgenden Dörfern des Slaweno-Serbskischen Bezirks stellte sich vom 29. September bis 31. October die Proportion der Kranken und Gestorbenen folgendermaaßen

	Krank	Gestorben	Genesen
in Wessiolaja . . .	14	10	4
– Rajewska.	5	4	1
– Zeltoi	3	3	—
In Kammenoi-Beed	6	4	2
— Penkowka . . .	2	2	—
— Iwanowskoi . . .	4	4	—

Den Beobachtungen der Behörde und der Ärzte zufolge hat die Seuche meistens Leute von der gemeinen Klasse befallen, die dem Trunke ergeben sind, und in feuchten und niedrigen Wohnungen hausen. Die Tabelle der in den oben angeführten Orten gestorbenen Personen veranlaßt zu der Meinung, daß entweder dieses Uebel die eigentliche Cholera, die aber beträchtlich von ihrer Stärke verloren hat, oder eine örtliche Krankheit mit den Symptomen der Cholera sei. Dem sei wie ihm wolle, die Erfahrung hat bewiesen, daß die Vorsichts-Maaßregeln und die den Kranken bei Zeiten zu Theil gewordene ärztliche Hülfe heilsame Wirkungen hervorgebracht haben. Der General-Lieutenant Krassowsky hat Gelegenheit gehabt, sich durch eigene Beobachtungen zu überzeugen, daß die Schnelligkeit der Hülfe, die Absonderung der Kranken, die Reinlichkeit in den Wohnungen, die Reinigung der Häuser und der Effecten mittelst des Chlors, eine gesunde und einfache Kost die besten Mittel sind, dem Umsichgreifen der Seuche zu steuern. Der Dr. Dobrodeyeff, der nach Taganrog gesandt wurde, thut in seinem Berichte von Symptomen der Cholera Erwähnung, die sich bei den Hausthieren und insbesondere bei dem Hausgeflügel äußerten, während die Cholera in dieser Stadt grassirte. In einigen Häusern hat diese Seuche den größten Theil der Hühner und Truthähne hingerafft. Die Krankheit äußerte sich bei denselben durch einen Abfluß von Schleim aus dem Schnabel und durch einen Durchfall der mit Krampf in den Pfoten verbunden war. Dieselben Symptome sind an einer Krähe und einigen Hunden beobachtet worden. „Welchem Umstande (heißt es in dem Berichte des „Dr. Dobrodeyeff) kann man diese Erscheinungen bei„messen, wenn nicht einem ganz besonderen Zustande der „Atmosphäre? Denn eine andere Ursache dieser Krank„heit, welche auch das Geflügel befälle, dessen Nahrung „doch so gleichmäßig ist, läßt sich nicht nachweisen. Uebri„gens, warum haben die Blutigel, die „während der Cholera nicht anbeißen wol„len, dann, nachdem sie aufgehört hatte, an„gebissen? Niemanden ist der Einfluß, den die Ver„änderungen der Atmosphäre auf die Blutigel ausüben „unbekannt."

Dänemark.

Am 16. November ist zu Kopenhagen folgende in teutscher und dänischer Sprache abgefaßte Proclamation erschienen: „Wir Frederik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg rc. rc., entbieten Unsern lieben getreuen Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein Unsere Gnade und fügen ihnen zu wissen: Es ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß einige Personen es sich herausgenommen haben, in Unsern Herzogthümern falsche Gerüchte auszustreuen und es zu versuchen, die ruhigen Einwohner zu gemeinschaftlichen Schritten zu verleiten, welche nachtheilig für die öffentliche Ordnung und Ruhe werden können. Wir werden einem jeden strafbaren Beginnen der Art den Ernst entgegensetzen, welchen die Umstände erfordern, und warnen Unsere lieben und getreuen Unterthanen mit landesväterlicher Huld, jenen Gerüchten Glauben beizumessen und ordnungswidrigen Aufforderungen Gehör zu geben. Das Wohl des Landes und eines jeden Einzelnen ist

von jeher das höchste Ziel Unserer Wünsche und Bestrebungen gewesen und wird es stets bleiben. Wir finden in der Anerkennung Unserer unablässigen Sorgfalt durch den Ausdruck der Liebe und des Vertrauens Unseres Volks den größten Unserm Herzen theuersten Lohn. Deshalb erwarten Wir auch von Unsern lieben getreuen Unterthanen, daß sie in ihrem Vertrauen auf Uns verharren und sich überzeugt halten, daß Wir eine jede das Gesammtwohl fordernde Veranstaltung in der dazu geeigneten Zeit treffen werden. Wir versichern sie insgesammt Unserer königlichen Huld und Gnade. Gegeben in Unserer königlichen Residenzstadt Kopenhagen, den 16. November 1830. Frederik. R. (L. S.) Moltke. Rothe. Hammerich. Jensen. Langheim."

Frankreich.

Der Moniteur zeigt an, daß der König wegen des Ablebens Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, seines Schwagers (wovon die Nachricht am 17. Abends durch einen Kurier des Hauses Rothschild nach Paris gelangt war) zweimonatliche Hoftrauer angeordnet habe.

Kraft königlicher Ordonnanz vom 30. v. M. soll die päpstliche Bulle vom 6. Juli, welche die canonische Einsetzung des Hrn. de Cosac, als Erzbischofs von Sens, enthält, angenommen und in üblicher Form im Königreiche bekannt gemacht werden. — Durch Ordonnanz vom 13. November ist der Bischof von Cambrai, Hr. de Belmas, an die Stelle des verstorbenen Hrn. Morel de Mons, zum Erzbischof von Avignon ernannt worden.

Der Minister des Innern, Graf von Montalivet, hatte die Ministerial-Veränderung in England am 18. d. M. der Pariser Börse durch nachstehendes Schreiben an den Börsen-Commissär bekannt gemacht: „Mein Herr! Wir erfahren so eben, daß das englische Ministerium seinen Abschied eingereicht hat, der vom König angenommen worden ist. — Die Administration, welche gebildet werden soll, wird neue Garantien für die Aufrechthaltung des Friedens geben. Alles läßt glauben, daß Lord Grey den Auftrag erhalten wird, das neue Ministerium zusammen zu setzen. — Ich glaube, Ihnen im Interesse des Handelsstandes diese Mittheilung machen zu müssen. — Empfangen Sie rc. Unterz.: Montalivet."

Der Messager des Chambres meldet aus Bayonne vom 13. November: „Die spanischen Flüchtlinge sind auf dem Marsche nach dem Innern von Frankreich. Valdes ist diesen Morgen abgegangen. Mina, der wirklich krank ist, hat um einen Aufschub gebeten, und ihn erhalten. Die Haupt-Chefs seines Corps, so wie die Mitglieder der Junta werden morgen aufbrechen."

Die Gemahlinn des Fürsten von Polignac ist in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. von einer Tochter entbunden worden. Die Tochter des Grafen von Peyronnet ist ihrer Entbindung nahe.

Am 18 November: 5 Percents 94 Fr. 45. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 50; 3 Percents 64 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 10; 4 percentige Anleihe 80 Fr. 25.

Königreich der Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten versammelten sich am 16. November um 12½ Uhr. Es wurden ihr zunächst zwei von einer königl. Botschaft begleitete Gesetzentwürfe vorgelegt, wonach erstlich, in Betracht der gegenwärtigen Zeit-Umstände, einige Veränderungen in der Organisation der National-Miliz und zweitens, in Betracht der von der zweiten Kammer gemachten Anmerkungen, in dem Gesetze zur Bestrafung aufrührerischer Versuche der Zusatz vorgeschlagen wird, daß es den Verurtheilten freistehen soll, binnen einer gewissen Zeit gegen das wider sie gefällte Erkenntniß zu appelliren. Beide Entwürfe sind den Sectionen überwiesen worden. Eine, mehrere Bedenken gegen die vorgeschlagenen Finanz-Gesetze enthaltende, Bittschrift von 50 Land-Eigenthümern von Ilpendam (Provinz Nord-Holland) wurde auf das Bureau niedergelegt. Man schritt darauf zur Berathung des Gesetzentwurfs wegen der im Jahre 1831 zu tilgenden Nationalschuld im Belaufe von 1,750,000 Gulden. Die meisten Redner, die sich darüber vernehmen ließen, erklärten sich für das Gesetz, und sagten namentlich die HH. Op ten Hooff und Beelaerts, daß die Erhaltung des öffentlichen Kredits die genaueste Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten erheische; als Vorbild wurde England angeführt, welche Macht, so ansehnlich auch ihre Staatsschulden seien, stets ihren Verpflichtungen nachkomme und deshalb einen unbeschränkten Kredit genieße. Man habe einmal die Verbindlichkeit übernommen, jährlich mindestens die Summe von 1,750,000 Gulden zur Tilgung der Nationalschuld zu verwenden; dieß sei für den Zeitraum von zehn Jahren festgesetzt worden, und konne man daher auch nicht davon abgehen, wenn nicht, nachdem zuvor die Unmoglichkeit, jenen Verpflichtungen nachzukommen, erwiesen worden, ein neues Gesetz an die Stelle des alten trete. Hr. van Nes war der einzige Redner, der sich auf das bestimmteste gegen das Gesetz erklärte, weil, seiner Ansicht nach, die Fonds zum Ankauf und zur Verloosung der zu tilgenden Schuld noch nirgends vorhanden seien; er würde daher unvorsichtig seyn, jetzt schon eine Summe dazu zu bestimmen, während man noch gar nicht berechnen konne, wie viele Millionen zur Fortführung des Krieges noch gebraucht werden möchten; der Krieg habe den Kredit bereits erschöpft, und selbst für die Zinsenzahlung im bevorstehenden Jänner müßten die Gelder noch herbeigeschafft werden. Das rechte Mittel, den Staats-Kredit zu erhalten, bestände darin, alle Kräfte auf die Erhaltung des Staates selbst zu verwenden und alle Ausgaben, die nicht gebieterisch erheischt werden, zu vermeiden. Weit vorsichtiger würde es daher seyn, die Entwickelung der Ereignisse abzuwarten, als den letzten Heller zur Einlösung eines geringen Theiles der Staatsschuld zu verschwenden. Zur Widerlegung dieser Aeußerungen trat der Finanz-Minister auf. „Die Erhaltung unseres Kredits," sagte er, „ist das einzige Mittel, welches die Rettung unseres Vaterlandes in den schwierigen Umständen, in welchen es sich jetzt befindet, hoffen läßt. Es ist zu bewundern, daß der zarte Punct in Betreff der Domainen-Loos-Renten (deren letzte Verloosung bekanntlich ausgesetzt worden) mit so vieler überaus hochzuschätzender bescheidener Zurückhaltung behandelt worden ist. Leider haben wir uns in der Nothwendigkeit befunden, ihre Verloosung zu der alle moglichen Anstalten, jedoch vergebens, getroffen worden waren, auszusetzen. Die Umstände, welche diese Verloosung hinderten, müssen vorläufig noch mit einem Schleier bedeckt bleiben, doch sobald als moglich soll den Generalstaaten darüber Aufschluß ertheilt werden, und zweifle ich nicht, daß dadurch das Verfahren der Regierung vollkommen gerechtigt werden wird." — Der Minister fügte noch die beruhigende Versicherung hinzu, daß die Schuldentilgung die Lasten des Landes keineswegs vermehren würde; seien die Fonds dazu auch noch nicht vorhanden, so würden sie doch nach und nach eingehen; übrigens aber würde er es dem Wohlseyn des Vaterlandes zuträglicher erachten, die Syndikats-Obligationen selbst zu 60 bis 70

Procent zu verkaufen, als die Schuldentilgung ganz einzustellen. Der Gesetzentwurf wurde schließlich von 40 gegen 7 Stimmen angenommen und der ersten Kammer zur weitern Berathung übersandt.

Man vernimmt, daß, während Oostburg angegriffen ward, die Blakenberger (bei Ostende) vier Schuten ausgerüstet hatten, um Kadzand von der Seeseite zu überfallen. Bei Zeiten von der Niederlage ihrer Gefährten unterrichtet, stachen sie schnell wieder in See.

Se. königl. Hoheit der Prinz Fridrich, der am 13. d. M. eine Abtheilung des mobilen Heeres bei Prinzenhagen, Rynsbergen und Zundert in Augenschein nahm, war mit der Haltung dieser Truppen, die den Prinzen mit großen Jubel empfingen, sehr zufrieden. Bei Rynsbergen waren ungefähr 2500 Mann aufgestellt, wobei sich ein Bataillon freiwilliger Jäger befand. Eine ansehnliche Zahl von Offizieren, Unter-Offizieren und Gemeinen wurden vorgerufen, um aus den Händen des Prinzen die militärischen Belohnungen ihrer Tapferkeit zu erhalten, bei welcher Gelegenheit Se. königl. Hoheit eine herzliche Anrede an die Truppen hielt. Der General-Lieutenant van Geen hat darauf ebenfalls einen Tagsbefehl erlassen, worin er den Truppen sagt, daß sie zum Lohne ihrer in den Gefechten vom 21. September bis zum 26. October bewiesenen Treue, Ausdauer und Muth die ihnen gewordenen Auszeichnungen erhalten hätten. Nachdem Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich am 15. auch die Artillerie inspicirte und bei dieser Gelegenheit ebenfalls einige Ordens-Verleihungen vornahm, ist Höchstderselbe am 16. früh um 9 Uhr nach Bergen op Zoom abgereist. Se. königliche Hoheit denkt auch Wilhelmsstadt zu besuchen und alsdann nach dem Haag zurückzukehren.

In der fünften Sitzung des Brüsseler National-Congresses vom 15. November erhob sich Hr. C. Rodenbach und sagte: „Der National-Congreß; der über das Loos unseres Vaterlandes entscheiden soll, hat sich constituirt. Mit ängstlicher Spannung erwarten die aufgeregten Gemüther die Resultate unserer ersten Berathungen. Es ist zu wünschen, daß diese Resultate dem Wunsche des Volkes und der Würde des Landes gemäß seien. Um diesen Zweck zu erreichen, und mehr Raschheit und Methode in die Debatten zu bringen, glaubte ich darauf antragen zu müssen, daß eine General-Discussion sich eröffne, und daß das belgische Volk durch das Organ seiner Repräsentanten entscheide, welcher Art die Natur oder Form der Regierung seyn werde. Auch glaube ich, daß der Willen der Mächte für uns in der Gründung unserer Staats-Organisation keineswegs ein Gesetz seyn dürfe, daß vielmehr vor Allem auf die besondere Lage des Landes und seine Bedürfnisse geblickt werden muß. Erst nach Lösung dieser Hauptfrage kann man sich, wie mir scheint, schicklich mit der Constitution und der Wahl des Oberhauptes oder der Oberhäupter des Staates beschäftigen. Ich trage auf Zusendung meines Vorschlags an die Sectionen an.“ Hr. Pirson schlägt vor, in den Sectionen die Frage zu erörtern, ob eine constitutionnelle Monarchie oder eine Republik gewählt werden soll. Nach einer Discussion wird die Frage, in der Form wie Hr. Rodenbach sie gestellt, an die Sectionen verwiesen.

Das gestern erwähnte Schreiben des Hrn. van Hoogvorst an den National-Congreß, lautet: „Meine Herren! als unsere Tapfern kämpften, um unsern Feinden den Eintritt in die Stadt zu wehren, war Brüssel ohne irgend eine Autorität, ohne irgend einen Mittelpunct der Thätigkeit. Einige Bürger unter denen ich mich befand, erboten sich, eine provisorische Verwaltung zu bilden. Wir wurden von jenen Tapfern angenommen. Dieß war unser einziges Mandat, das bald ganz Belgien bestätigte. Jetzt, da die Nation regelmäßig versammelte Organe hat, mußte ihnen die Regierung ihre Gewalt, die sie nur von den augenblicklichen Umständen erhalten hatte, zurückgeben. Der National-Congreß, unsern Absichten Gerechtigkeit widerfahren lassend, drückte den Wunsch aus, die provisorische Regierung die ausübende Gewalt beibehalten zu sehen. Dieses Vertrauen macht uns glücklich und stolz. Da meine Abwesenheit mir nicht erlaubte, unter die dem Congresse am 12. d. M. von der provisorischen Regierung gemachten Mittheilungen meine Unterschrift zu setzen, so erkläre ich, in so fern dieß nöthig ist, daß ich in die von meinen Collegen gefaßten Beschlüsse eingestimmt hatte. (Unterz.:) Der Oberbefehlshaber der Brüsseler Bürger-Garde, Mitglied der provisorischen Regierung, Baron Vanderlinden d'Hoogvorst.“

Teutschland.

Se. Durchlaucht der Herzog Carl von Braunschweig hat von Frankfurt aus seine Reise auf der Leipziger Straße fortgesetzt.

Se. Durchlaucht der regierende Herzog zu Anhalt-Köthen ist am 17. d. M. in Leipzig eingetroffen, und wollte am folgenden Tage seinen feierlichen Einzug in Köthen halten.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 26. November meldet: „Die am 20. d. M. von den Reichsständen beschlossene Repräsentation über den vierten Punct der königlichen Propositionen, die Aufhebung des Diaetal-Juristitiums bei allen untern Gerichtshöfen während des künftigen Reichstages betreffend, ist sammt dem darüber vorgeschlagenen Gesetzartikel, am 23. d. M. in der 2ten vermischten Sitzung nochmals verlesen und unterzeichnet und hierauf an Se. k. k. Majestät expedirt worden. Die am 21. d. M. begonnenen Circularberathungen sowohl über die in unserer vorigen Zeitung erwähnten Gegenstände, wie auch über die unterm 17. d. M. erflossene Allerhöchste Resolution auf den dritten Punct, die Rekruten und die erledigten Gravamina betreffend, sind in diesen Tagen fortgesetzt worden und gestern ist der durch einen Ausschuß bearbeitete Entwurf einer neuen Repräsentation ebenfalls im Cirkel berathen worden.“

Am 27. November war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. [illegible]
detto detto zu 4 pCt. in CM. [illegible]
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. [illegible]
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. [illegible]
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. [illegible]
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100½ B. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. [illegible]
Bank-Actien pr. Stück 1035 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 333

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 29. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 27. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.565	28Z.	3L.	11P.		0.0	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.545	28	3	8	+	1.0	N.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.470	28	2	9	—	0 8	N.	—	—

Großbritannien und Irland.

Das neueste Blatt von Galignani's Messenger vom 20. d. M. gibt Auszüge aus Londoner Blättern vom 17. und 18. November. Am letzteren Tage war das neue Ministerium noch nicht gebildet, und die Journale hatten daher freien Spielraum zu den verschiedenartigsten Vermuthungen und Combinationen. Im Courier vom 17. (bekanntlich ein Abendblatt) heißt es: „Bis diesen Augenblick ist nichts Bestimmtes über die Personen, welche die abgetretenen Minister ersetzen sollen, bekannt geworden, außer daß Graf Grey vom Könige den Auftrag erhalten hat, Sr. Majestät eine Liste zur Genehmigung vorzulegen. Man sagt, der Herzog von Richmond, und der Marquis von Anglesea sollen von Sr. Majestät vorläufig zu Rathe gezogen worden seyn, wir glauben aber, daß der edle Graf (Grey) durch keine Bedingung hinsichtlich der Beiziehung anderer Individuen gebunden ist. Die Ultra-Tories haben sich geweigert, irgend einen Theil an der neuen Administration zu nehmen, wir hören jedoch nicht, daß sie die Absicht geäußert hätten, in unbedingte Opposition gegen ihre Maaßregeln zu treten. Das Gerücht, daß der Lord-Kanzler (Lord Lyndhurst) seine Resignation nicht eingereicht habe, ist ungegründet. Ein Correspondent meldet uns, daß folgende Ernennungen, als sicher, betrachtet werden; Umstände könnten indessen Aenderungen veranlassen: — Graf Grey, Premier-Minister; Marquis von Landsdowne, Staatssecretär für das Departement des Innern; Lord Althorp, erster Lord der Admiralität; Sir Henry Parnell, Secretär für Irland; Lord William Russel, General-Zeugmeister; Graf von Carlisle, Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten; Hr. C. Grant, Staatssecretär fürs Colonial-Departement. Es heißt, daß man dem Herzog von Wellington das Ober-Commando der Armee anbieten werde."

Der Courier vom 18. sagt: „Es ist beinahe überflüssig, unter den gegenwärtigen Umständen das Publicum zu warnen, den abgeschmackten Listen des neuen Ministeriums, welche im Umlaufe sind, und keinen andern Grund haben, als die Erfindungsgabe der Individuen, in deren Kopfe sie ausgeheckt worden, keinen Glauben beizumessen. Die Gerüchte in guten Cirkeln waren diesen Morgen, daß der Marquis von Anglesea den Herzog von Northumberland (als Vice-König von Irland) ersetzen werde, und daß sich dem Eintritte Lord Althorp's ins Ministerium unübersteigliche Hindernisse in den Weg gestellt haben. Es ist jedoch nichts mit Gewißheit bekannt.

Consols am 18. November um halb 4 Uhr Nachmittags 83 1/8, 1/4.

Folgendes ist der nähere Hergang der Sitzung des Unterhauses vom 15. November, welche bekanntlich die Resignation der Minister zur Folge hatte. Sir Henry Parnell hatte in der Sitzung vom 12. angekündigt, daß, wiewohl sich bereits Sir Robert Peel auf das bestimmteste gegen einen Ausschuß zur Untersuchung der Civil-Liste erklärt, ein solcher Ausschuß von ihm als Amendement in Vorschlag gebracht werden würde. In der Sitzung vom 15. erläuterte er seinen Vorschlag, indem er hauptsächlich anführte, daß die Erklärungen, die der Kanzler der Schatzkammer über den Gegenstand abgegeben, allzuverwirrt und unverständlich seien, als daß nicht ein Ausschuß, der sich und dem Hause einen klareren Aufschluß darüber verschaffte, nöthig wäre. „Ich zweifle," sagte der Redner, „ob irgend Jemand in ganz England die Vorschläge des Ministers begriffen hat, und wenn er sie selbst begreift, so besitzt er dazu wahrscheinlich ein Mittel, das er dem Hause nicht mitgetheilt hat. Wo eigentlich ist das Ersparniß zu finden, von dem uns so viel erzählt wird. Die Zahlen sind so verwirrt, die Posten so unter einander geworfen, die Civil-Liste ist bald nach den einzelnen Ländern (England, Schottland und Irland) getrennt und bald wieder so complicirt, daß ich, bei aller Mühe, die ich mir gegeben habe, um klar zu sehen, das angekündigte Ersparniß von 160,000 Pf. nicht auffinden und höchstens eines von 27,000 Pf. herausbringen kann. Ist das wohl ein Ersparniß auf die Civil-Liste, wenn gesagt wird, daß die Appanage von 38,000 Pf., die der Herzog von Clarence bisher bezogen, wegfalle? Diese Appanage ist ja nie aus der Civil-Liste, sondern immer aus dem consolidirten Fonds, entrichtet worden. Eben so wenig ist mir einleuchtend, wo die 52,000 Pf., die unter der Rubrik der zur Civil-Liste gehörigen Neben-Ausgaben wegfallen sollen, eigentlich erspart werden, und ich stehe daher auch nicht an, zu betheuern, daß das Haus unmöglich auf dergleichen unbestimmte Versicherungen hin eine Summe von 970,000 Pf. votiren kann. Ich habe durchaus nicht die Absicht, die königlichen Ausgaben beschränken und dadurch der Würde der Krone zu nahe treten zu wollen; allein von den verschiedenen Posten der uns vorgelegten Civil-Liste beziehen sich ja nur die ersten auf die Person des Monarchen und belaufen sich zusammen auf 460,000 Pf., wobei noch immer Vieles ist, was mit der königlichen Würde in gar keiner directen Beziehung steht. Eine Frage, die mein Gewissen beschwert, ist nun, ob die Repräsentanten des Landes, die eben erst gewählt worden

nachdem sie das ihren Lippen kaum entschwebte Versprechen abgegeben, die Interessen des Volkes überall wahrzunehmen, eine so ungeheure Summe Geldes auf unverständliche Erklärungen und ohne Untersuchung bewilligen können? Können dieß die Volksvertreter bei der so lebendigen Erinnerung an die oft wiederholten und eben erst wieder gethanen Versprechungen einer strengen Oekonomie, die von der ganzen Welt vernommen worden sind? Ja, ich behaupte sogar, daß, wenn die Untersuchungen des von mir in Vorschlag gebrachten Ausschusses auch dem Ministerium unangenehm sind, der König selbst doch vollkommen einverstanden damit seyn würde. (Hört, hört!) Unmöglich kann ein neues Parlament sogleich bei seiner ersten Zusammenkunft eine Million Pf. ohne weiteres hinweg votiren. Ich bin gern bereit, alle Ausgaben des königlichen Hauses mit der größten Liberalität zu bewilligen; nicht so leicht jedoch alles Uebrige. Die auf der Civil-Liste lastenden Pensionen von 139,000 Pf. können z. B. einer bedeutenden Reduction unterworfen werden; eben so die Gehalte unsrer Botschafter und Gesandten zum Belaufe von 180,000 Pf." — Der Redner machte nun ferner bemerklich, daß auch die Civil-Liste Georgs IV. keineswegs so einstimmig durchgegangen sei, als der Kanzler der Schatz-Kammer behauptet habe; 157 Mitglieder hätten vielmehr im Jahre 1820 dagegen gestimmt, weil sie um 4 bis 500,000 Pf. größer gewesen sei, als die im Jahre 1760 bewilligte Civil-Liste Georgs III. Seit dem Jahre 1820 seien jedoch alle Lebensbedürfnisse so sehr im Preise gefallen, daß man sich mindestens einer Herabsetzung von 100,000 Pf. hätte versehen müssen. Wäre die Civil-Liste Georgs IV. nicht so sehr bedeutend gewesen, so würde dieser Monarch auch, bei den verschwenderischen Ausgaben, die Statt gefunden hatten, nicht ohne Privatschulden gestorben seyn. Alles, was man dem Vorschlage, daß man die Ausgaben des königlichen Hauses von den übrigen der Civil-Liste trennen sollte, entgegengesetzt, habe sich darauf beschränkt, daß der Gebrauch für die beibehaltene Einrichtung sei. Ein Gebrauch jedoch, der zum Nachtheil des Landes gereiche und dem Parlament den Vortheil raube, gewisse Ausgaben, wie z. B. die Gehalte der Diplomaten, einer jährlichen Revision zu unterwerfen, sollte lieber abgeschafft werden. Das gegenwärtige System, einen Theil gewisser Ausgaben aus dem einen Fonds, und den andern aus einem zweiten Fonds zu bestreiten, habe nur zu Verwirrungen Anlaß geben können. Der Redner wies auf Frankreich hin, wo alle Ausgaben unter bestimmten Rubriken auf das klarste dargelegt werden, und kam endlich auf die bereits von Hrn. Brougham zur Sprache gebrachten Einkünfte des Herzogthums Lancaster, die ebenfalls der Civil-Liste hätten untergeordnet werden sollen. — Zur Vertheidigung seiner Proposition und gegen das in Antrag gebrachte Comité trat der Kanzler der Schatzkammer auf. Er berief sich auf frühere Fälle, wo man die Ernennung ähnlicher Ausschüsse für unpassend gehalten, und sogar auf Hrn. Tierney, der sich geweigert habe, einem solchen Ausschuß als Mitglied beizutreten. In der Regel führten dergleichen Untersuchungen auch nicht zum Zwecke, und halte er es im gegenwärtigen Falle als Minister für seine Pflicht, sich dem Vorschlage zu widersetzen. Der Kanzler wiederholte seine früher bereits gemachten Zahlen-Ausgaben und suchte dadurch das Ersparniß der neuen Civil-Liste im Vergleiche mit der alten mehr ins Licht zu stellen. Er machte ferner auf das Unschickliche aufmerksam, die Ausgaben des königlichen Hauses von allen übrigen zu trennen, weil es dann leicht im Publicum heißen könnte, der König gebrauche diese oder jene große Summe zu persönlichen Zwecken. Hierdurch werde das Prinzip der Monarchie gekränkt, wie es anderer Seits auch der politischen Macht des Landes Eintrag thun könnte, wenn alljährlich die Gehalte der Gesandten u. s. w. votirt werden müßten und das Haus etwa entscheiden wollte, ob bei diesem oder jenem Hofe Gesandte sich befinden sollen, oder nicht. Diese Befugniß habe die Constitution wohlweislich der Krone überlassen. — Nachdem sich darauf noch Hr. Bankes, Lord Althorp, Hr. Wynn und Hr. Sumner für die Ernennung eines Ausschusses, Hr. Carlcraft und Hr. Herries aber gegen dieselbe ausgesprochen hatten, schritt man zur Abstimmung, und es ergaben sich für das Amendement . . . . 233 Stimmen

dagegen 204 „

Mithin Majorität gegen die Minister 29 Stimmen.

Von den Oppositionsbänken ließ sich, als das Resultat der Abstimmung bekannt wurde, ein lauter Beifall vernehmen, und Hr. Hobhouse richtete sogleich an den anwesenden Sir Robert Peel, der sich heute über den zur Abstimmung gekommenen Gegenstand nicht hatte vernehmen lassen, die Frage: „Ist es, nachdem das Haus eine solche Meinung zu erkennen gegeben hat, die Absicht der Minister, auch ferner noch im Amte zu bleiben und die Geschäfte der Regierung weiter fortzuführen?" Als darauf keine Antwort erfolgte, sagte Hr. Hobhouse, er wolle die Frage förmlich in Antrag bringen; Hr. Brougham erklärte jedoch, daß diese Frage, obwohl unter den gegenwärtigen Umständen sehr natürlich, doch etwas zu voreilig gestellt sei. Man schritt nun zu der Ernennung des Ausschusses, als dessen Mitglieder Sir H. Parnell, der Kanzler der Schatzkammer, Sir Robert Peel, Lord Althorp, Hr. Arbuthnot, Lord Morpeth, Hr. Herries, Hr. Hume, Hr. Frankland Lewis, Hr. Baring, Lord Palmerston, Hr. Bankes, Hr. Mc Fitzgerald, Sir Edw. Knachtbull, Hr. Ward, Hr. Maberly, Sir Charles Grant, Hr. Littleton, Sir John Newport, Hr. H. Drummond, Hr. Palmer, Hr. Spring Rice und Hr. W. Wynn erwählt wurden.

Am 13. November Abends fand in Folge der Rückkehr der beiden nach den Niederlanden abgesandten Commissarien, HH. Cartwright und Bresson, eine Conferenz Statt, welcher der Herzog von Wellington, der Graf Aberdeen und die auswärtigen Botschafter und Gesandten, Fürst Esterhazy, Fürst Talleyrand, Graf Matuschewitsch, Hr. von Bülow und Baron Falk beiwohnten.

Frankreich.

Der neue Kriegsminister, Marschall Soult, hat nachstehendes Schreiben an die HH. General-Lieutenants, General-Waffen-Inspectoren, an die HH. General-Lieutenants, Commandanten der Militär-Divisionen und an die HH. Marechaux-de-Camp, Commandanten der Unter-Divisionen erlassen: „Paris den 18. November 1830. General! Durch das Vertrauen des Königs zum Kriegsministerium berufen, eröffne ich meine Verhältnisse zur Armee, indem ich Sie von den Grundsätzen meiner Administration in Kenntniß setze. — Als Nachfolger eines Ministers, der durch den hochherzigen Antheil, den er an unserer glorreichen Revolution genommen, den Glanz seiner schönen Militär-Laufbahn erhöht hat, habe ich mir vorgenommen, ihn in seinen Handlungen, seiner eifrigen Vaterlandsliebe, der Achtung für die Gesetze, der Anhänglichkeit an die öffentlichen Freiheiten und dem Gefühle der französischen Größe fortzusetzen. Gleich ihm habe ich eingesehen, daß in den ersten Augenblicken der Anfregung, welche die wunderbare Befreiung

Frankreichs nothwendig erzeugt hatte, bei einer kleinen Anzahl von Corps die Disciplin einige Beeinträchtigungen erleiden mußte. Jetzt würde die geringste Regelwidrigkeit im Dienste keine Entschuldigung mehr haben, die Generäle, die Obersten, die Offiziere aller Grade würden dafür verantwortlich seyn, und dürften nicht unbestraft bleiben. Um das Panier vereinigt, das fünf und zwanzig Jahre lang Frankreich verherrlicht hat, müssen wir allesammt fühlen, daß der Gehorsam gegen die Gesetze unsere erste Pflicht, die Unterwerfung und die Beobachtung der Mannszucht die Richtschnur unseres Benehmens sind. — Unter der Aegide dieser Grundsätze darf die Armee darauf rechnen, daß eine unparteiische Gerechtigkeit ihre Rechte beschirmen, die Protection zurückweisen, und dem Verdienste allein seine Belohnung sichern wird. Als Bewahrerinn des Waffenruhmes wird die Armee dieses Unterpfand der Ehre hüten, um den schönen Namen des französischen Soldaten makellos zu überliefern. — Die Einberufung mehrerer Klassen junger Soldaten unter die Fahnen wird, General, Ihren ganzen Diensteifer wie den der Ihren Befehlen untergebenen Offiziere erheischen. Die Errichtung neuer Bataillons und Escadrons, die Instruirung der Corps, eine feste und wachsame Verwaltung werden gleichfalls Ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Sie werden mir über diese Resultate pünctlich Bericht erstatten. — Eine große Nationalbewegung hat sich unter Ihren Augen zugetragen. Als Stütze der Gesetze, als Schirmerinn der französischen Unabhängigkeit ist die National-Garde auf die Stimme des Vaterlandes von allen Seiten herbeigeeilt. Die Armee, vom selben Ursprung entsprossen, darf in derselben nur Mitbürger und Brüder sehen. Das vereinte Wirken dieser beiden Militärgewalten verbürgt die öffentliche Ruhe, wie sie die Gewähr des Friedens ist. — Die Revision der Militärgesetze, nützliche Institutionen werden vorbereitet. Das Wohl des Soldaten sichern, ihm Liebe zum Vaterlande und zu den Gesetzen desselben einflößen, seine Laufbahn vor ihm erweitern, seine Beförderung erleichtern, die gesetzlichen Bürgschaften seiner Zukunft respectiren und vermehren, dieß ist der Wunsch eines Königs, der am ersten Tage unserer Freiheit in den Reihen der Armee gefochten hat. Als Soldat dieser selben Armee, werde ich mich glücklich schätzen, zu der Ausführung seiner hochherzigen Gedanken beizutragen; um aber dahin zu gelangen, muß ich, General, auf den Eifer rechnen, den Sie anwenden werden, um mich dabei zu unterstützen. Empfangen Sie, General, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung. Der Minister-Staatssecretär des Krieges, Marschall Herzog von Soult."

Die Revolution und der Patriote, welche bis jetzt, ohne irgend eine Cautions-Leistung erschienen waren, sind am 20. Morgens, auf Antrag des königlichen Procurators mit Beschlag belegt worden. Die nach den Departements bestimmten Exemplare sind auf der Post angehalten worden. (Die Revolution vom 20. ist uns gestern nicht zugekommen.) Man versichert, daß die Revolution eine Cautions-Summe bereit liegen habe.

Am 19. November: 5 Percents 94 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 94 Fr. 25; 3 Percents 64 Fr. 20. Fin courant geschlossen zu 64 Fr. 4percentige Anleihe 79 Fr. 60.

Königreich der Niederlande.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist, nachdem er am 13. d. M. über die unter den Befehlen des General van Geen zu Prinzenhage, Roosbergen, Zundert und der Umgegend lagernden mobilen Truppen eine große Heerschau gehalten und bei dieser Gelegenheit an eine Anzahl von Offizieren und Soldaten, die sich in den verschiedenen Gefechten vom 21. September bis zum 26. October ausgezeichnet hatten, Orden vertheilt hat, über Bergen op Zoom und Willemstad nach dem Haag zurückgekehrt und am 17. dort eingetroffen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Brüssel vom 17. November: „In der gestrigen Sitzung des National-Congresses verlas man zunächst eine Erklärung des Hrn. van de Weyer, der sich mit dem in seiner Abwesenheit von seinen Regierungs-Collegen gethanen Schritte hinsichtlich der Resignation ihrer Posten und deren Wieder-Annahme einverstanden erklärte. Hr. Vanderlinden-Hooghvorst reichte als Mitglied des Congresses seine Entlassung ein, weil seine Geschäfte als General-Inspecteur der belgischen Bürger-Garden ihn hinderten, der Versammlung regelmäßig beizuwohnen. An seine Stelle trat der Brüsseler Bankier Coghen ein. Hr. van de Weyer nahm sodann das Wort, um über seine Reise nach London Bericht abzustatten, und sagte: „Am 4. November in England angekommen, wurde ich in Dower mit der Thron-Rede bekannt. Die feindselige Farbe dieses Actenstückes veranlaßte mich, während zwei oder dreimal vier und zwanzig Stunden keinen Schritt zu thun, bis sich die öffentliche Meinung und die Mitglieder des Parlaments über die Thron-Rede ausgesprochen hatten. Ich sah inzwischen mehrere ausgezeichnete Mitglieder der Opposition, ich erzählte ihnen Alles, was in Belgien seit dem Ausbruche der Revolution vorgefallen, denn man muß gestehen, die Thatsachen waren dort auf die seltsamste Weise entstellt worden. Die öffentliche Meinung sprach sich inzwischen sehr stark zu unsern Gunsten aus, und drei Tage nach meiner Ankunft führte mich Hr. Hobhouse, dasjenige Parlaments-Mitglied, das sich am stärksten gegen die Thron-Rede ausgesprochen hatte *), bei Lord Aberdeen ein. Nachdem ich Sr. Herrlichkeit die Thatsachen dargelegt hatte, fragte ich ganz offen, ob England einen definitiven Entschluß hinsichtlich unserer Angelegenheiten gefaßt habe? Der Lord antwortetete mir, daß England entschlossen wäre, die Tractaten, welche den Frieden und die Stabilität Europas verbürgten, aufrecht erhalten und nicht zu interveniren, so weit seine Interessen und seine Ehre dadurch nicht compromittirt werden. Ich entgegnete, daß, wenn man die Tractaten und die Stabilität Europas aufrecht erhalten wolle, dieß so viel heiße, als den Krieg erklären; die Belgier seien entschlossen, jede Intervention, geschehe sie nun diplomatisch oder mit Gewalt der Waffen, zurückzuweisen und sich, ehe sie eine solche duldeten, aus Verzweiflung in die Arme einer auswärtigen Macht zu werfen. Lord Aberdeen erwiederte, daß die auswärtigen Mächte im Einverständnisse mit Frankreich handelten, und berührte dabei die Sendung des Hrn. Gendebien (nach Paris). Mit Freimüthigkeit zu Werke gehend, theilte ich nun dem Lord die geheimen Instructionen mit, die ich von meinen Collegen erhalten hatte, und versicherte ihn auf Ehre, es seien dieß dieselben Instructionen, die auch den Hrn. Gendebien zu Theil geworden. Lord Aberdeen sagte, die provisorische Regierung habe im Widerspruche mit sich selbst gehandelt, indem sie die Kro-

*) Dieß beruht wohl auf einer Verwechslung, da sich Hr. Hobhouse — oder wie ihn Hr. van de Weyer nennt: Sir Hobhouse — über die Thron-Rede gar nicht ausgesprochen hat.

Note der Preußischen Staatszeitung.

ne dem Herzoge von Nemours angeboten. Ich läugne dieß auf das bestimmteste, indem ich sagte, die Regierung würde in diesem Falle ganz inconsequent verfahren seyn, denn die Zusammenberufung des National-Congresses habe den Zweck, Belgien eine Constitution zu verleihen; die provisorische Regierung würde ja also die Frage der künftigen Regierungsform schon im voraus entschieden haben, wenn sie dem Herzoge von Nemours die Krone angeboten hätte. Ich sagte, es sei wahr, daß Hr. Gendebien den Auftrag gehabt, die Ansichten des französischen Kabinets zu erforschen, um für den Fall, daß die monarchische Form die unserer Regierung werden dürfte, Frankreich den Vorschlag, einen seiner Prinzen auf den belgischen Thron zu erheben, annehmen würde, davon jedoch, die Krone irgend einem Prinzen schon anzubieten, sei man sehr weit entfernt gewesen. Ich zog mich nun zurück, nachdem unsere Unterhaltung drei Stunden gewährt hatte. — Meine Mission war erfüllt, und ich war nicht weiter bemüht, auch noch andere Mitglieder des englischen Kabinets zu sehen. Einer unserer Landsleute sagte mir, daß der seit einigen Tagen in London angekommene Prinz von Oranien den Wunsch geäußert habe, mich zu sprechen; ich antwortete darauf, daß ich, als Mitglied der provisorischen Regierung, in keiner Beziehung zu dem Prinzen stehen könne und wolle, daß ich jedoch, als Bürger eines Landes, das seine Familie beherrscht habe, mich zu ihm begeben wolle, um die Mittheilungen zu empfangen, die er mir zu machen habe. Ich begab mich am andern Morgen zu dem Prinzen und hatte eine lange Unterhaltung mit ihm; er rechtfertigte sein Benehmen in Antwerpen und seit der Zeit, daß er diese Stadt verlassen; ich setzte ihm allen gerechten Argwohn auseinander, den seine Reise nach dem Haag habe aufkommen lassen, und als der Prinz mich fragte, ob ich wohl glaube, daß für ihn die Aussicht vorhanden sei, in Belgien zu regieren, antwortete ich ihm, daß, meiner persönlichen Meinung nach, er und alle Mitglieder seiner Familie jede Aussicht, eine Gewalt, welche es auch immer wäre, in unserm Lande zu erlangen, verloren haben, und als er ferner fragte, ob die Belgier ihn wohl mit Liebe aufnehmen würden, antwortete ich, daß ich es nicht für klug halten würde, wenn er jetzt wieder den Fuß auf unsern Boden setzen wollte. Der Prinz fragte mich nur, ob unsere Unterhaltung zur Oeffentlichkeit kommen würde, worauf ich sagte, daß ich entschlossen sei, meinen Mitbürgern nichts zu verbergen, daß jedoch, wenn die mit ihm gehabte Conferenz einer Erklärung bedürfte, diese einfach und würdig seyn und ich meinen Collegen antworten würde, daß ich es, bei der Lage, in welcher sich der Prinz befinde, für eine Pflicht der Zartheit gehalten habe, die Unterredung mit ihm nicht zu verweigern. Wir trennten uns, nachdem der Prinz noch in lange Einzelnheiten über sein Verfahren in Antwerpen eingegangen war, und ist dieß die einzige Conferenz, die ich mit dem Prinzen von Oranien in London gehabt habe. Ich that keine neuen Schritte; ich glaubte es der Würde des Landes, das ich repräsentirte, schuldig zu seyn, keine Audienzen nachsuchen zu dürfen; dieselbe Person jedoch, die zum Vermittler zwischen mir und dem Prinzen von Oranien gedient hatte, sagte mir auch, daß der Herzog von Wellington sich mit mir über die Angelegenheiten Belgiens zu unterhalten wünsche. Ich erhielt in der That ein in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben des Herzogs, in welchem er mir anzeigte, daß er mich am andern Tage um 3 Uhr erwarten würde. Der Herzog von Wellington war bestimmter und kategorischer als Lord Aberdeen über den Grundsatz der Nicht-Intervention. Hr. Hobhouse hatte auch auf nächsten Freitag einen Antrag hinsichtlich der belgischen Angelegenheiten angekündigt. Se. Gnaden erklärte mir, daß England niemals die Absicht der Intervention gehabt habe, daß die englische Regierung keinen Einfluß auf die Wahl der belgischen Regierungsform ausüben wolle und nur hoffe, sie werde so ausfallen, daß dadurch nicht die Sicherheit des übrigen Europa compromittirt werde. „„Was Frankreich betrifft,““ sagte er, „„so begreifen Sie wohl, daß England und alle anderen Mächte sich immer Ihrer Vereinigung mit demselben widersetzen werden.““ Diese Antwort wurde mir ertheilt, als ich dem Herzog gesagt hatte, daß wir im Falle einer Intervention unsere Vereinigung mit Frankreich als einen letzten Nothanker betrachten würden. Weit davon entfernt, ein Nothanker zu seyn, sagte mir Se. Gnaden, würde dieß nur das Signal zu einem europäischen Kriege abgeben. Der Herzog sprach auch von den Wahlen zum Congresse und schenkte mehreren, die den Stempel der Weisheit zu tragen schienen, den er allen Deliberationen der National-Versammlung wünsche, seinen Beifall. In Folge dieser Conferenzen habe ich die Gewißheit erlangt, daß es nicht die Absicht der großen Mächte sei, zu interveniren; damit jedoch diese Gewißheit durch öffentliche Erklärungen noch größer werde, als durch die in vertraulichen Conferenzen ertheilten Versicherungen, begab ich mich zu Hrn. Hobhouse, um ihm die Nothwendigkeit anschaulich zu machen, das englische Kabinet zu zwingen, im Angesichte des Volks und vor ganz Europa die mir gemachte Erklärung zu wiederholen, und am nächsten Freitage wird nun Hr. Hobhouse seinen Antrag stellen.“ — Dem Hrn. van de Weyer wurde nach dieser Erzählung der Dank der Versammlung votirt. Auf eine Frage des Hrn. Werbroek Pieters antwortete Hr. van de Weyer, daß die Frage einer freien Schifffahrt der Schelde bei allen Mächten schon entschieden wäre, und daß er, als man ihn unter der Hand gefragt, ob er wohl den Conferenzen der fünf Bevollmächtigten beiwohnen möchte, es für seine Pflicht gehalten, dieß abzulehnen, weil dieß so viel gewesen seyn würde, als den Mächten stillschweigend das Recht der Intervention anzuerkennen. In Betreff Luxenburgs, fügte er später hinzu, habe sich der Graf Aberdeen nur mit einem diplomatischen Kopfschütteln geäußert. — Der Antrag eines Mitgliedes, die Unverletzlichkeit aller Congreß-Mitglieder zu erklären, wurde für überflüssig erachtet und durch die Tagesordnung beseitigt. Ein Antrag des Hrn. Rodenbach, seinem Vorschlage wegen Ausschließung des Hauses Nassau vor einem andern die Priorität zugeben, wurde von 98 gegen 77 Stimmen verworfen. — In der heutigen Sitzung beschäftigte sich der Congreß mit der Unabhängigkeits-Erklärung Belgiens, kam jedoch zu keinem Resultate. — Viele Individuen, die vordem in niederländischen Regimentern gestanden, hatten es mehr nach ihrem Geschmacke gefunden, in Frei-Corps zu dienen, statt wieder bei einem Regimente einzutreten. Durch eine Verfügung der provisorischen Regierung ist es deßhalb jetzt den Chefs der Frei-Corps untersagt worden, dergleichen Individuen anzunehmen, so fern sie nicht mit einem Entlassungsschein versehen sind.“

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 334

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 30. November 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 28. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.560	28 Z.	3 L.	11 P.	0.0	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.596	28	4	4	+ 2.0	SO.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.656	28	5	0	+ 0.5	SO.	mittel.	—

Großbritannien und Irland.

Das Journal des Debats und mehrere andere Pariser Blätter vom 21. d. M. (Galignani's Messenger erscheint an den Montagen nicht) geben folgende Nachrichten aus London vom 18. November: „Der englische Courier, welcher gestern durch außerordentliche Gelegenheit angekommen ist, meldet, daß Lord Grey, in seiner Unterredung mit dem Könige drei Bedingungen aufgestellt habe, die er als die Grundlagen jeder Administration, deren Chef er seyn würde, betrachte; er verlangt die strengste Ersparniß bei allen Staats-Ausgaben, eine gemäßigte Parlaments-Reform, und die Anerkennung des Princips der Nicht-Einmischung in die Angelegenheiten der anderen Mächte. Se. Majestät sollen, wie es heißt, den Stipulationen des edlen Lords Ihre Beistimmung gegeben haben. — Hr. Brougham hat im Unterhause auf das Bestimmteste erklärt *), daß er nicht ins Ministerium treten wolle, und nichts anders wünsche, als Repräsentant der Grafschaft York zu bleiben. — Man weiß noch nichts von der Zusammensetzung des neuen englischen Ministeriums."

Den Antrag auf die Bill wegen Bestimmung der Regentschaft für den Fall des Ablebens Sr. Majestät des Königs, ehe dessen Nachfolgerinn, die Prinzessinn Victoria, ihre Volljährigkeit erreicht haben würde, erläuterte der Lord-Kanzler (Lord Lyndhurst) in der Sitzung des Oberhauses vom 15. November auf folgende Weise: „Es kann, bei Abfassung dieser Bill, die Absicht der Minister nicht gewesen seyn, gegen alle möglichen Fälle, die hinsichtlich der Regentschaft eintreten können, Vorkehrungen zu treffen. Nur diejenigen Fälle sind vielmehr bedacht worden, die bei ihrem Eintritte der Legislatur, falls sie noch keine Sorge dafür getragen hat, Schwierigkeiten oder Umstände verursachen könnten; diejenigen jedoch, die dieß nicht thun, sind der künftigen legislativen Weisheit des Parlamentes, das nach den etwanigen mit dem eintretenden Falle verbundenen Umständen die competenteste Entscheidung dieserhalb treffen kann, überlassen geblieben. Nächstdem haben meine Collegen und ich es für weise und unangemessen erachtet, die Bestimmungen der Bill so einfach und wenig complicirt als möglich zu treffen, und zwar ließen wir das Gesetz und die Constitution nach ihren bestehenden gewöhnlichen Rechtsgrundsätzen, so viel es nur immer anging, dabei vorwalten. Ew. Herrlichkeiten werden gewiß zugeben, daß die Diener Sr. Majestät vorsichtig und discret handelten, indem sie diesen Weg einschlugen; denn es muß Jedem von selbst einleuchten, der Hauptzweck ihrer Maaßregel hinsichtlich einer Regentschaft sei die Vorsorge für eine gehörige Verwaltung der königlichen Autorität in dem Falle einer Minderjährigkeit der Prinzessinn Victoria, Tochter Ihrer königlichen Hoheiten des verstorbenen Herzogs und der gegenwärtigen Herzoginn von Kent und präsumtiven Erbinn des Thrones dieser Königreiche. Die Erlauchte Prinzessinn befindet sich jetzt in ihrem zwölften Jahre; dem Gesetze des Landes gemäß endigt die Minderjährigkeit der Frauen, mögen es nun Unterthanen oder, wenn es erlaubt ist, mich so auszudrücken, die Erbinn der Krone seyn, mit dem achtzehnten Jahre, so daß die Anordnungen der von mir eingebrachten Maaßregeln nur für die Zeit der Minorennität gelten können, die möglicher Weise zwischen dem Ableben Sr. regierenden Majestät bis dahin, da die Prinzessinn Victoria ihr achtzehntes Jahr erreicht hat, verfließen kann. Wenn wir hierdurch für einen möglicher Weise eintretenden Fall sorgen, so spreche ich sicherlich die Gesinnung aller hier anwesenden Lords und der großen Masse der ganzen Bevölkerung aus, wenn ich den inbrünstigen Wunsch hinzufüge, daß das Leben unseres gegenwärtigen überaus huldreichen und vortrefflichen Monarchen weit über den Zeitraum hinaus, da die Prinzessinn Victoria ihre Minderjährigkeit vollendet haben wird, verlängert werden möge (Beifall), denn ich

*) In den uns bekannten Auszügen aus den Parlaments-Debatten, bis zum 16. d. M. ist keine Äußerung dieser Art vorgekommen.

bin überzeugt, daß kein anderer schmerzlicher Verlust so allgemein und so tief von allen Ständen und Parteien empfunden werden würde, als der eines so mit Recht populären Monarchen (Beifall von allen Seiten des Hauses). Inzwischen ist es unsere gemeinsame Pflicht, Vorsorge für den Fall zu treffen, daß dieses schmerzliche Ereigniß zu einer Zeit eintritt, da eine Regentschaft nothwendig seyn möchte. Zunächst würde es sich also fragen: Wem ist die Vormundschaft der minderjährigen Monarchinn anzuvertrauen? Jedem drängt sich wohl nun auch von selbst die Antwort auf: Wem anders, als der Mutter der jungen Prinzessinn? (Lauter Beifall von beiden Seiten des Hauses.) Die Weise, in welcher Ihre königl. Hoheit die Herzoginn von Kent die Pflichten einer Mutter gegen ihre Erlauchte Tochter erfüllt hat — und nicht etwa auf den Grund oberflächlichen Hörensagens, sondern auf den der innersten Ueberzeugung spreche ich dieß aus — gewährt die beste Bürgschaft für die Trefflichkeit ihres künftigen Benehmens als Regentinn (Beifall). Nachdem wir nun über die Person des Regenten zu allseitiger Befriedigung mit einander übereingekommen sind, wird es sich zunächst um die Ausdehnung der Gewalt handeln, die derselben anvertraut werden soll. Auch in dieser Hinsicht denke ich Ew. Herrlichkeiten einmüthige Zustimmung zu erhalten. Nach reiflicher Erwägung haben es endlich meine Collegen und ich nicht für weise und angemessen erachtet, die Autorität der Krone während der Dauer der Minderjährigkeit einem Regentschafts-Rathe zu verleihen, oder diese Autorität überhaupt als getrennt von dem Amte des Regenten zu betrachten; daher schlagen wir auch vor, daß die Herzoginn von Kent bis dahin, da ihre erlauchte Tochter volljährig geworden, mit der ganzen Autorität der Krone bekleidet werden soll. — Gegen Fälle, die blos möglicherweise noch eintreten können, ist, wie ich bereits angeführt habe, keine Vorkehrung getroffen worden; es gehört dazu z. B. der Fall, daß bei Sr. Majestät Ableben Höchstderen erlauchte Gemahlinn sich in einem Zustande befinden, der die Geburt eines Thronerben erwarten läßt. Es sind diese Fälle der Weisheit und Legislatur überlassen worden, die bei ihrem Eintritte sehr leichte Vorkehrungen wird treffen können. Uns aber bleibt zunächst zu betrachten, ob die Regentinn die königliche Autorität allein oder unter dem Beistande eines Rathes ausüben soll. Wolle das Haus nur nach dem Muster ähnlicher Fälle in ganz alter Zeit verfahren, so müßte seine Entscheidung freilich zu Gunsten eines Regentschafts-Rathes ausfallen; erwägen wir jedoch, welche große Veränderungen in den Sitten, Gewohnheiten und Institutionen, so wie in der Denkweise des ganzen Volks, seit jener alten Zeit eingetreten sind, so begreifen wir auch leicht, daß das Verfahren in älteren ähnlichen Fällen bei dem gegenwärtigen nicht zur Anwendung kommen kann. Es bleiben uns nun noch die Präcedents der neuern Zeit, und hier brauchen wir nicht sehr weit zurückzugehen, um Seitenstücke zu denen der ältern aufzufinden. Wir besitzen deren eines aus dem Jahre 1751, der Regierungszeit Georgs II., und ein anderes aus dem fünften Regierungsjahre Georgs III. In beiden Fällen ist zwar für einen Regentschafts-Rath gesorgt worden, doch in keinem ist er glücklicherweise zur Ausführung gekommen. Bei unserer beschränkten Monarchie dürfte die Prärogative der Krone nicht eingeschränkt werden, wenn man nicht die gegenseitige Balanz der die englische Constitution bildenden Gewalt gefährden will, und zwar selbst in dem Falle, daß der regierende Monarch in eigener Person die Prärogative ausübt; nun aber ist unter keinen Umständen zu erwarten, daß die königliche Autorität während der kurzen Dauer der Herrschaft eines Regenten mit der Macht und dem Einflusse eines Königs ausgeübt werde; das Gleichgewicht der constitutionellen Gewalten ist daher noch weit mehr gefährdet, wenn die Autorität eines Regenten ungebührlich eingeschränkt wird, und hieraus geht die Nothwendigkeit hervor, in der gegenwärtigen Bill jene Autorität so viel auszudehnen, als es die Constitution nur irgend gestattet. Vernünftige Besorgniß vor einer Gefahr oder wohl gar die Wahrscheinlichkeit eines Mißbrauchs der Gewalt von Seiten des Ehrgeizes des mit der königlichen Autorität zu bekleidenden Regenten kann hier nicht eintreten. Die Herzoginn von Kent hat keine anderen Interessen und kann keine haben, als die ihrer erlauchten Tochter; keinen andern Zweck kann sie im Auge haben, als die Ehre und die Wohlfahrt der jungen Monarchinn; es dürfen also auch keine Besorgnisse gehegt werden, daß sie ihre Autorität als Regentinn mißbrauchen werde. Auch im Jahre 1751 sprachen sich viele Stimmen gegen die Ernennung eines Regentschafts-Rathes aus, und am Ende wurde er nur aus dem einzigen Grunde beschlossen, weil man kein Präcedent für einen möglichen künftigen Fall aufstellen wollte. Dieser Grund ist jedoch durchaus unzulässig, indem jedesmal die Weisheit des Parlamentes zu entscheiden haben wird, welche Fälle sich gleichen und welche nicht. Blicken wir übrigens auf die letzte Zusammensetzung eines solchen Regentschafts-Rathes, so finden wir, daß von den 14 Personen, die ihn bildeten, die Hälfte aus Ministern bestand, und zwar durfte kein Minister daraus entfernt werden, wenn nicht die Hälfte aller Mitglieder ihre Zustimmung dazu gab, so daß, wenn es den Ministern jener Zeit gelungen wäre, nur noch ein Mitglied der andern Hälfte des Rathes für ihr Interesse zu gewinnen, sie während der Dauer der Regentschaft, trotz den etwanigen Wünschen des Regenten, unabsetzbar gewesen wären. Aus allen diesen Gründen haben wir es vorgezogen, die Regentinn nicht durch einen Regentschafts-Rath zu fesseln, sondern nach den Rathschlägen verantwortlicher Minister handeln zu lassen." — Nach dieser Entwickelung, die sich des Beifalls der Ver-

sammlung mehrmals zu erfreuen hatte, ging der Lord-Kanzler nochmals zu dem möglichen Falle über, daß sich die Königinn beim Ableben des Königs in gesegneten Leibes-Umständen befände. Er suchte nachzuweisen, welche Schwierigkeiten ein solcher Fall darbiete, insofern nämlich die Krone niemals ohne einen bestimmten Besitzer seyn dürfe, in dessen Namen die Autorität derselben ausgeübt werde, während doch in den englischen Gerichtshöfen das Princip gelte, daß für ein Kind vor seiner Geburt die Rechte eines Erben von realem Vermögen nicht geltend gemacht werden könnten; das reale Vermögen falle vielmehr dem präsumtiven Erben zu, der darüber schalten und walten könne, ohne Rechnung legen zu dürfen. Merkwürdig genug sei in der ganzen englischen Geschichte seit Wilhelm dem Eroberer kein Fall zu finden, daß erst nach dem Ableben des Monarchen der Thronerbe geboren worden wäre; in Frankreich sei der Fall zwar zwei Mal vorgekommen, doch könnten die Formen dieses Landes mit seinen ganz abweichenden Gesetzen hier nicht als Normen dienen. Der einzig richtige Weg scheine ihm einen Regenten zu ernennen, der im Namen des präsumtiven Thronerben regiere, welcher Letztere jedoch von seiner Autorität entkleidet werde, sobald ein nachgebornes Kind des verstorbenen Königs zur Welt komme. Es wäre dieß dem Grundsatze gemäß, daß die Krone niemals vacant sei, der König niemals sterbe, nach welchem Grundsatze auch alle Gerichtshöfe verführen, die immer in Namen des Königs ihre Urtheile fällten; von Verbrechen heiße es, daß sie des Königs Frieden verletzt. „Die Minister," fuhr der Redner fort, „haben daher nach demselben Principe, wornach sie vorschlugen, daß die Herzoginn von Kent-Vormündinn der Prinzessinn Victoria und Regentinn des Königreiches sei, auch vorgeschlagen, daß, im Falle ein nachgebornes Kind des Königs zur Welt kommen sollte, Ihre Majestät die gegenwärtige Königinn Vormündinn desselben und Regentinn des Königreiches während seiner Minderjährigkeit seyn soll. Hat also der König zur Zeit seines Todes keine Nachkommen am Leben, so wird die Herzoginn von Kent Vormündinn der Prinzessinn Victoria und Regentinn des Königreichs bis zu deren Volljährigkeit; sobald jedoch ein Kind des Königs zur Welt kommt, hört die Macht und Autorität Ihrer königlichen Hoheit auf, und diese gehen auf Ihre Majestät die jetzt regierende Königinn über. Sonach trage ich auf die erste Lesung dieser Bill an." Welche erste Lesung auch sogleich vorgenommen wurde.

Aus Dublin wird Folgendes geschrieben: „Die Orange-Logen in der Grafschaft Down haben den Katholiken den Oelzweig dargereicht und sich verbindlich gemacht, sich aller bisher üblichen Prozessionen zu enthalten, zugleich auch den Beschluß gefaßt, die Regierung zu bitten, durch Anstellung armer Leute bei öffentlichen Bauten Irland zu beruhigen und seinen Zustand zu verbessern. Das heißt wahrlich, eine neue Epoche in der Geschichte Irlands begründen. Die nördlichen Orangemänner sind Patrioten und Friedensstifter geworden, und wenn sie bei solchen wohlwollenden Gesinnungen verbleiben, so wäre die Anregung zur Aufhebung der Union, die sie zu dieser Veränderung bestimmt zu haben scheint, für Irland eine große Wohlthat gewesen. Wie man sagt, sollen die Orangenmänner in Belfast und Antrim ähnliche Maaßregeln beschlossen haben."

Das königliche Schiff „Rifleman" von 18 Kanonen, das in 19 Tagen von Malta in Portsmouth angekommen, bringt unter anderm die Nachricht, daß der „Windsor-Castle" von 74 Kanonen, Capt. Bouverin, nach Tunis und Tripolis abgegangen war und am letzteren Orte einige Irrungen zwischen dem Bei und dem englischen Consul (der seine Flagge eingezogen hatte) ausgleichen sollte, die daher entstanden, daß der Bei auf die thätlichen Drohungen des französischen Admirals Rosamel seine frühere Entscheidung zwischen dem englischen und französischen Consul in Betreff der verlorengegangenen und, wie es scheint, auf unrechtliche Weise in die Hände des französischen Consuls Rousseau gekommenen Papiere des Major Laing widerrufen hatte.

Rußland.

Im Journal d'Odessa vom 13. November heißt es: „Die anfänglichen Symptome der Cholera, die sich bei einigen Kranken in Odessa, mit mehr oder minder heftigen Zufällen geäußert hatten, haben, Gott sei Dank, bis jetzt keine weiteren Folgen gehabt. Die thätigen Maaßregeln der Local-Behörden haben diese Geißel von uns abgewendet, und wir genießen jetzt eine vollkommene Sicherheit. — Man erinnert sich in Odessa seit langer Zeit keines so angenehmen Herbstes, als des dießjährigen. Wir hatten noch gegen Ende Octobers Tage, wie man sie selten im Frühjahr findet. Nur der Blätterfall erinnert uns daran, daß wir im Herbste sind."

Frankreich.

Einer königlichen Ordonnanz zufolge wird die Rang-Liste der angestellten oder disponibeln Generale für das Jahr 1831 auf 150 Generallieutenants und 250 Marechaux-de-Camp festgesetzt. In diesem Cadre findet, bis er auf 100 Generallieutenants und 150 Marechaux-de-Camp zurückgebracht ist, ein Avancement nur dann Statt, wenn zwei Stellen erledigt sind. Nur für diesesmal, und ohne daraus eine Folge für die Zukunft zu ziehen, werden die Marschälle von Frankreich zur Bildung eines Conseils zusammenberufen, das dem Könige vor dem 1. Jänner 1831 ein Verzeichniß jener Generallieutenants und Marechaux-de-Camp vorlegen soll, die sie für geeignet halten, den Activitäts-Cadre des Generalstabes der Armee in den oben angegebenen Gränzen zu bilden. Sie werden in denselben keinen General über 60 Jahre aufnehmen, es sei denn, daß er en Chef commandirt habe.

Die disponibeln Generallieutenants erhalten ein Gehalt von 12,000, die disponibeln Marechaux-de-Camp von 8000 Fr. Die Generallientenants vom Reserve-Cadre erhalten ein Gehalt von 8000, die Marechaux-de-Camp von diesem Cadre 6000 Fr.

Im Messager des Chambres vom 21. d. M. heißt es: „Eine telegraphische Depesche aus Bayonne meldet, daß mehrere Convois spanischer Flüchtlinge ungefähr 300 Mann, worunter 30 Generäle und Oberoffiziere, nach Perigeux abgegangen sind. Der angeordnete Rückmarsch dieser Flüchtlinge nach dem Innern ist in den Departements der Nieder-Pyrenäen, und des Landes beinahe ganz vollzogen. Mina ist noch immer sehr leidend, nnd außer Stande, sich auf den Weg zu machen." — Während mehrere Pariser Blätter auf den Glauben eines Privatschreibens aus Perpignan vom 14. November versichern, der Insurgenten-Chef Gurrea sei durch das Thal von Arran nach Spanien eingedrungen, und habe in Folge des Abfalls eines königlichen Kavallerie-Regiments, Puycerda besetzt u. s. w. gibt der Messager des Chambres Auszüge aus dem Memorial des Pyrenées vom 16. November, welchen zufolge man zu Bagneres de Bigorre am 11. die Nachricht erhalten hatte, daß Gurrea, der mit seinem Corps nach Spanien eindringen wollte, zurückgeschlagen worden, und, nachdem er unter den größten Entbehrungen und Strapatzen, drei Tage lang in den Gebirgen umhergeirrt, durch das Thal von Arran nach Frankreich zurückgekehrt sei, und sich gegenwärtig zu Bagneres de Luchon befinde.

Die HH. Viennet und Cousin sind am 18. d. M. zu Mitgliedern der französischen Akademie erwählt worden.

Im Temps vom 18. d. M. heißt es: „Hr. Saint-Martin ist durch eine, von Hrn. Montalivet unterzeichnete Ordonnanz seiner Stelle als Conservator der Bibliothek des Arsenals entsetzt worden. Hr. Saint-Martin ist der einzige Gelehrte in Frankreich, welcher Armenisch versteht. Der berühmte Niebuhr sagte von ihm: „Man muß vor Hrn. Saint-Martin niederknien, „um von ihm das Armenische zu erlernen." Und diesem berühmten Manne ist auch seine Stelle als Inspector der orientalischen Typographie] auf der königlichen Druckerei genommen worden. So sieht sich also der Verfasser der historischen und geographischen Denkschriften über Armenien, der grundgelehrte Herausgeber Lebeau's jeder Ressource, aller seiner Stellen beraubt. Ein auswärtiger Fürst wird ohne Zweifel berufen seyn, unsere Gelehrten aufzunehmen, die wegen ihrer politischen Meinungen verjagt werden."

In der Rechtsschule zu Paris sollen am Schlusse der Lehrstunde des Hrn. Portets einige Unordnungen vorgefallen seyn. Die Gazette des Ecoles versichert, man habe geschrien: „Nieder mit dem Jesuiten!

Am 20. November: 5 Percents 93 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 93 Fr. 35; 3 Percents 62 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 62 Fr. 70; 4 percentige Anleihe 79 Fr. 25.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 19. November: „Gestern wurde der Geburtstag Ihrer Majestät der Königinn in der hiesigen Residenz, so wie in vielen anderen Städten des Reichs, auf eine erhebende Weise gefeiert. Da in vielen Orten der 18. November auch als der Jahrestag unserer Befreiung von der französischen Herrschaft begangen wird, so gewinnt er dadurch ein doppeltes Interesse für das ganze nördliche Niederland. Vormittags fand hier eine Parade Statt, die Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich, begleitet vom General-Lieutenant van Limburg-Stirum und vom General-Major Snouckaert van Schaumburg, in Augenschein nahm. Mehrere Offiziere, Unter-Offiziere und Gemeine wurden bei dieser Gelegenheit von Sr. königl. Hoheit mit den ihnen von der Gnade des Königs als Belohnung zuerkannten Ordenszeichen bekleidet. Nachdem Se. königl. Hoheit die Truppen auf eine herzliche Weise angeredet hatte, ließen sowohl diese als das zahlreich versammelte Publicum ein freudiges Lebehoch erschallen. — Die erste Kammer hat gestern die beiden Gesetzentwürfe hinsichtlich der Grundsteuer und der vorläufigen Bestimmungen des Budgets für das Jahr 1831 angenommen. — In der vorgestrigen Sitzung beschäftigte sich die zweite Kammer der Generalstaaten mit der neuen Redaction des Gesetzes hinsichtlich der gezwungenen Anleihe in Form von Abgaben-Vorschüssen zur Deckung der Staatsbedürfnisse. Auf den Antrag des Präsidenten beschloß man, den gedruckten Bericht darüber zu vertheilen und am nächsten Freitage die endliche Resolution dieserhalb zu fassen. — Nymwegen ist vom 17. d. M. an in Kriegszustand erklärt worden; ein Theil der Amsterdamer Schutterei bildet die dortige Besatzung. — Die Insurgenten hatten einen Streifzug gegen die Insel Tholen (Provinz Seeland, in der Mündung der Schelde) unternommen, doch sind sie mit Verlust von 29 Gefangenen von den bewaffneten Einwohnern zurückgeschlagen worden. — Neuerdings sind gestern aus den königlichen Werften mehrere mit Freiwilligen bemannte Kanonierboote nach dem die Provinzen Seeland und Süd-Holland trennenden Kanale unter Segel gegangen. — Die kleine Fischerstadt Arnemuiden auf der Insel Walchern zeichnet sich durch die Bereitwilligkeit ihrer Einwohner, in den königlichen Seedienst einzutreten, ganz besonders aus. Mit allen übrigen Einwohnern der Insel haben sie sich zu einer Land- und Küsten-Bewachung vereinigt und außerdem einen Theil ihrer Fischerboote angeboten, um die Evolutionen zur See zu unterstützen."

In der Sitzung des National-Congresses zu Brüssel vom 17. d. M. wurde über den Vorschlag des Hrn.

de Celles, daß der National-Congreß die Unabhängigkeit Belgiens erklären, und nicht eher auseinandergehen solle, bis er die Freiheit des Vaterlandes befestiget haben wird, berathen, und dieser Vorschlag mit einem im Namen der zehnten Section in Antrag gebrachten Amendement in Betreff des Großherzogthums Luxemburg, in folgenden Worten angenommen: Belgien bildet einen unabhängigen Staat, mit Vorbehalt der Verhältnisse der Provinz Luxemburg zum teutschen Bunde. — In den Sectionen hat sich die Mehrzahl für die repräsentative Monarchie ausgesprochen; am 19. sollte diese Frage öffentlich verhandelt werden. — Am 17. Abends fand man zu Brüssel gedruckte Anschlagzettel, in denen das Volk gegen den Congreß zur Empörung angereizt wird. Man schreibt sie der republikanischen Partei zu und ist nicht ohne Besorgnisse, besonders seitdem sich Hr. de Potter, der sich noch immer in Brüssel aufhält, auf eine so trotzige Weise zurückgezogen hat.

Im Courrier des Pays-Bas (der bekanntlich in Brüssel erscheint) vom 18. November heißt es: „In der vorletzten Nacht hat man drohende Anschlagzettel angeheftet, worin Agenten, die man nicht kennt, dem Volk weißmachen, daß es vom Congreß getäuscht werde. Um das, was sie das Volk nennen, irre zu leiten, sagen sie, daß der Congreß die Dynastie Nassau zurückrufen wolle. Das Journal von Löwen spricht seiner Seits davon, daß das Volk den Sieg der Revolution errungen habe, ohne davon Nutzen zu ziehen. Wir möchten wissen, wer das Volk ist, das die Einen durch aufreizende Anschlagzettel zum Verbrechen antreiben, die Andern durch lügenhafte Reflexionen zur Verzweiflung bringen wollen."

Die provisorische Regierung zu Brüssel hat angeordnet, daß in Belgien alle Arten Getreide und Mehl zollfrei sollen eingeführt werden können, ferner daß, wiewohl das amtliche Gesetz-Bülletin immer ausschließlich in französischer Sprache publicirt werden soll, doch in denjenigen Districten, in welchen Flamändisch oder Teutsch gesprochen wird, zugleich eine Uebersetzung in einer der beiden Sprachen soll promulgirt werden. Endlich ist auch beschlossen worden, daß die von dem Brüsseler Stadtrathe im Monat Mai d. J. angekündigte Verloosung von anzukaufenden Gegenständen der hier Statt gehabten Gewerbe-Ausstellung wirklich zu Stande kommen soll, doch werden die nach den nördlichen Provinzen versandten Loose außer Gültigkeit gesetzt.

Die Brüsseler Zeitungen stimmen in ihren Berichten über die (gestern mitgetheilten) Angaben des Hrn. van de Weyer hinsichtlich seines Aufenthaltes in England nicht überein. Einigen Blättern, und namentlich dem Journal de la Belgique zufolge, hat derselbe geäußert, daß gleich nach seiner Ankunft in England sich die öffentliche Meinung zu Gunsten der belgischen Sache kundgegeben habe; andere Blätter dagegen, lassen Hrn. van der Weyer sagen, daß er eine ungünstige Stimmung vorgefunden habe.

Der Civil-Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Einwohner des Großherzogthums! Durch meine Bekanntmachung vom 6. October und durch meine Verfügung vom 2. habe ich Euch an die Tractaten des Großherzogthums und an die politischen Stipulationen erinnert, welche, indem sie das Großherzogthum dem die Krone der Niederlande tragenden Fürsten übergaben, daraus eine von diesem Königreiche unabhängige, jedoch dem teutschen Bunde einverleibte, Souverainität bildeten. Ich habe euch dargelegt, daß Ihr unter diesen Verhältnissen die provisorische Regierung nicht anerkennen könnt, die sich unlängst in dem Belgien genannten Theile des Königreichs gebildet hat, und daß Ihr unter Anderem Euch der Theilnahme an den Wahlen, die sie zur Bildung eines Congresses angeordnet hatte, enthalten möget. — Gegenwärtig benachrichtige ich Euch von den Folgen, welche die Nicht-Beobachtung Eurer Pflichten Euch zuzieht. Da die für das Großherzogthum festgestellte Souverainität verkannt und selbst angegriffen worden ist, so haben Se. Majestät der König und Großherzog in Gemäßheit des 63sten Artikels der Wiener Congreß-Acte den Beistand des teutschen Bundes anrufen müssen, um die gesetzliche Ordnung in diesem Staate der Föderation wieder herzustellen. — So lautet die Ankündigung, welche Euch im Namen Sr. Majestät zu machen ich so eben den Befehl erhalte. — Sie hat den Zweck, Euch in den Stand zu setzen, Euch aus eigener Bewegung wieder unter die verfassungsmäßige und einzig legitime Autorität des Königs, Eures Großherzogs, zu stellen. Ihr habt alle das größte Interesse, dieß zu thun, weil Ihr Euch dadurch die Unannehmlichkeiten und Nachtheile erspart, welche die Anwendung der Gewalt und der bewaffneten Macht herbeiführen muß. — Vereinigt Euch denn, Luxemburger, unter dem Banner Eurer alten Treue, und seid überzeugt, daß das Volk, welches am ruhigsten bleibt, und die meiste Anhänglichkeit für seine Regierung zeigt, auch immer am wenigsten von politischen Krisen zu befürchten haben wird. — Im Vertrauen auf Ehre, Weisheit und auf die Verständigkeit, mit der Ihr immer Euren wahren Interessen zu erkennen gewußt, werde ich sehr gern die Beweise empfangen, die Ihr mir von Eurer Beistimmung zu diesem Aufrufe zusenden werdet. Luxemburg, den 16. November 1830. Der Staatsrath, Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg, Wilmar."

Teutschland.

Die Kasseler Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Um dem lebhaften Interesse entgegen zu kommen, mit welchem jeder Freund des Vater

landes die Resultate des gegenwärtigen Landtags erwartet, und um etwaigen grundlosen Gerüchten, welche die Gemüther beunruhigen könnten, vorzubeugen, machen wir hiermit bekannt, daß, während die einzelnen Curien andere hochwichtige Gegenstande zur demnächstigen Verhandlung in Plenar-Versammlungen vorbereiten, der zur Prüfung der landesherrlichen Proposition gewählte Ausschuß sich unausgesetzt in täglichen Sitzungen mit dieser Prüfung und sonach mit den Vorarbeiten für eine zeitgemäße, das künftige Glück des Landes verbürgende Stattsverfassung beschäftigt, bei welcher das Wohl aller Klassen der Unterthanen im gleichen Maaße berücksichtigt werden wird, und daß dessen Vorarbeiten für dieses große Werk schon weit vorgerückt seien, daß wir die Vorlage derselben in kurzem erwarten. Wenn wir übrigens bei diesem wichtigen Geschäfte, dessen Ergebniß für Jahrhunderte berechnet ist, nicht übereilt, sondern mit pflichtmäßiger Umsicht zu Werke gehen, so wird hierin jeder Sachkundige eine sichere Bürgschaft dafür finden, daß wir den Sinn und Zweck der uns gewordenen großen Aufgabe in ihrem ganzen Umfange zu würdigen wissen. Schließlich fügen wir die Bitte an, keiner beunruhigenden Einflüsterung Gehör zu geben, vielmehr mit Vertrauen den weiteren Erfolgen auch ferner entgegen zu sehen, von welchen unsere geliebten Mitbürger stets auf geeignetem Wege Kenntniß erhalten werden. Kassel, am 20. November 1830. Die versammelten Landstände. Der Erbmarschall Riedesel, Freiherr von Eisenbach."

Die Hanauer Zeitung schreibt unterm 21. November: „Wegen vermeintlicher Brottheuerung fanden hier gestern Abend einige Aufläufe gegen Bäckerläden Statt, die jedoch durch die Wachsamkeit und die feste Haltung des Militärs und des bewaffneten Bürger-Corps glücklich vereitelt wurden. Die zusammengerotteten Haufen zerstreuten sich auf die Einreden achtungswerther Männer und schon gegen 10 Uhr war jede Spur von Unruhe verschwunden." Nach späteren brieflichen Nachrichten, in Münchener Blättern, hatten sich diese Unruhen am 21. Nachmittag sehr blutig erneuert, indem das Volk einige verhaftete Tumultuanten, die unter Militär-Bedeckung nach Fulda abgeführt werden sollten, mit Gewalt befreite, wobei aber mehrere Personen getödtet und viele verwundet wurden. Bis Abends war die Ruhe noch nicht ganz hergestellt.

Wien, den 29. November.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit einem am 24. d. M. an den Stellvertreter des k. k. ersten Obersthofmeisters Grafen von Czernin, erlassenen Allerhöchsten Kabinetsschreiben an die Stelle des zum k. k. Staats- und Conferenz-Minister mit der Dienstleistung beim Staatsrathe ernannten k. k. Finanz-Ministers und Hofkammer-Präsidenten, Grafen Nadasdy, den k. k. nieder-österreichischen Regierungs-Präsidenten, Grafen von Klebelsberg, zu Allerhöchstihrem Hofkammer-Präsidenten gnädigst zu ernennen geruhet.

Graf von Klebelsberg hat gestern den 28. d. M. in seiner neuen Eigenschaft den Diensteid bei Hofe in die Hände Sr. k. k. Majestät abgelegt, und ist hierauf von dem Grafen von Czernin mit dem herkommlichen Gepränge bei der k. k. allgemeinen Hofkammer eingeführet, und daselbst dem versammelten Personale dieser Hofstelle feierlich als Chef vorgestellt worden.

Am 29. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81½;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118⅞;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 51½;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1080⅜ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Der Professor Lüders in Kiel schlägt vor, das Fortschreiten der Cholera durch Feuer, welches einen starken Rauch gibt zu hemmen, und zu dem Ende die mit ihr behafteten Gegenden durch ringsum angezündetes Steppengras oder Haidekraut, oder trockenen Dünger, selbst durch angezündete und im langsamen Verbrennen unterhaltene Waldstrecken eine Zeitlang geschieden und abgeschlossen zu halten. Der Altonaer Merkur bemerkt: Vielleicht würden Pulverdämpfe vermöge ihrer Analogie mit dem Chlor, und besonders da, wo solche Verbrennungen aus Localursachen nicht angebracht werden könnten, noch ein wirksameres Mittel zur Neutralisirung des in der Atmosphäre schwimmenden Miasma seyn. Es wird zuletzt ein lang anhaltendes Kanonenfeuer als Heilmittel vorgeschlagen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 335



Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 1. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 29. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.659	28 Z.	5 L.	1 P.	+	1.2	SO.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.640	28	4	10	+	2.0	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.682	28	5	4		0.0	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

Das neueste Blatt von Galignani's Messenger vom 22. November gibt folgende Liste der Mitglieder des neuen Ministeriums, die der Redaction dieses Blattes von einem ihrer Londoner Correspondenten mit dem Beisatze mitgetheilt worden war, daß selbe am 19. Abends im Oberhause von Hand zu Hand gelaufen sei, was für ihre Echtheit spreche. Als einen ferneren Beweis für die Wahrscheinlichkeit dieser Composition führt der Londoner Correspondent an, Lord Aberdeen habe beim Herausgehen aus der Sitzung geäußert, daß er den Lord Palmerston zum Nachfolger erhalten werde. Folgendes ist die Liste: Lord Grey, erster Lord des Schatzamtes; Marquis von Lansdowne, Präsident des geheimen Raths; Hr. Brougham, Lord-Kanzler; Lord Palmerston, Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten; Lord Melbourne, Staatssecretär des Innern; Lord Goderich, Colonial-Departement; Lord Althorp, Kanzler der Schatzkammer; Lord Durham, geheimer Siegelbewahrer; Sir J. Graham, erster Lord der Admiralität; Lord Holland, Kanzler des Herzogthums Lancaster; Lord Hill, Oberbefehlshaber der Armee; Lord Duncannon, Kriegssecretär; Hr. R. Grant, Judge-Advocate; Hr. Denman, Attorney-General; Herzog von Richmond, Artillerie-Departement.

In einem Postscriptum gibt Galignani's Messenger vom 22. folgende neueste Nachrichten aus London vom 20. November: „Wir erhalten so eben die Londoner Journale vom Sonnabend (den 20.), welche die Ernennung des neuen Ministeriums ankündigen. Die Liste ist genau dieselbe, die wir unsern Lesern nach dem Berichte unseres Londoner Correspondenten an einer andern Stelle unsers Blattes mitgetheilt haben. Folgende Ernennungen sind noch nachzutragen: Bureau der ostindischen Angelegenheiten: Hr. Ch. Grant; Handels-Bureau, Lord Auckland oder Hr. Wynne; Vice-Präsident dieses Bureaus, Hr. P. Thompson; Münzamt, Sir H. Parnell; Lord-Kämmerer, Herzog von Devonshire; Solicitor-General, Hr. Bickersteth; Lord-Lieutenant von Irland, Marquis von Anglesea; Kanzler von Irland, Lord Plunkett; Secretär für Irland, Hr. Stanley. — Consols um 3 Uhr 82¾. — Der Courier vom 20. enthält folgenden Artikel: „Lord Granville soll dem Lord Stuart de Rothsay, als Botschafter in Paris, folgen, und Sir Fr. Lamb nach Madrid zurückkehren. — Hr. E. Ellis und Hr. Spring-Rice sollen, wie es heißt, die neuen Secretäre des Schatzamtes, und Lord Howick Unter-Staatssecretär im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten werden. — Der Herzog von Gordon hat das große Siegel von Schottland niedergelegt. — Wir hören, daß Lord Fitzroy Somerset sowohl, als Lord Hill, auf ihren gegenwärtigen Posten bleiben werden."

In den Sitzungen vom 17. und 18. November ist sowohl im Ober- als im Unterhause nichts von besonderer Wichtigkeit vorgekommen. Da das neue Ministerium noch nicht definitiv ernannt war, so haben die meisten Mitglieder ihre angekündigten Anträge zum Theil verschoben und zum Theil zurückgenommen. Im Unterhause trug Hr. Charles Grant auf die Erlassung eines Wahl-Ausschreibens an die Stadt Liverpool zur Erwählung eines neuen Mitgliedes an die Stelle des Hrn. Huskisson an. Auch an die Stelle des Lord Milton, der dießmal nicht ins Unterhaus eintritt, wurde auf ein neues Wahl-Ausschreiben angetragen. — Dem Antrage des Hrn. Ridley, daß die auf die letzten Wahlen Bezug habenden Bittschriften vor Weihnachten nicht zur Erwägung kommen mögen, weil dazu keine Zeit übrig sei, indem bald eine längere Vertagung des Hauses Statt finden müsse, um Se. Majestät in den Stand zu setzen, eine neue Verwaltung zu bilden, widersetzte sich Hr. Brougham. „Was gehen uns," sagte er, „die Minister an, wenn wir die auf die Wahlen sich beziehenden Bittschriften untersuchen wollen? Ihre Gegenwart ist dabei gar nicht vonnöthen. Wir können ohne sie eben so gut handeln, und zwar sage ich dieß mit aller möglichen Achtung fur jedes künftige Ministerium. (Man lacht.) Ich habe nichts mit den Ministern zu thun, und, wenn nicht aus Achtung für sie oder als Mitglied dieses Hauses, komme ich in keine Berührung mit Ihnen. Ich sage dieß zur Benachrichtigung derjenigen, die an der Sache ein Interesse nehmen möchten. Der Antrag meines ehrenwerthen Freundes betrifft eine der wichtigsten Fragen; es handelt sich nämlich darum, wer und wer nicht das Recht hat, hier zu sitzen; verzögert man die Erledigung einer solchen Frage, so gestatten wir vielleicht Manchem, der kein Recht dazu hat, hier einen Platz, während wir Andere, die vollkommen berechtigt seyn können, ausschließen. Viele Angelegenheiten würden auch aus dieser Verzögerung entstehen, insofern sehr viele Parteien die Vorbereitungen schon getroffen haben, um jetzt hier ihre Sache zu führen, und sich bereits viele Zeugen zu diesem Behufe hier in der Stadt befinden." — Der Antrag wurde aus diesen Gründen zu-

rückgewiesen. Eine von Sir J. Graham an Sir Robert Peel gerichtete Frage hinsichtlich der in der letzten Hofzeitung befindlichen Ernennung des Dr. Phillpotts zum Bischof von Exeter, beantwortete Sir Robert damit, daß diese Ernennung von Seiten des Königs schon beschlossen worden sei, ehe die Minister ihre Resignation eingereicht, und werde er (Sir Robert) in dem unwahrscheinlichen Falle, daß er die Siegel seines Ministeriums behalten sollte, alle über diesen besondern Fall erforderliche Auskunft ertheilen und die nöthigen Papiere vorlegen. — In der Sitzung vom 18. überreichte Sir Rob. Wilson die Bittschrift eines Londoner Kirchspiels in Bezug auf die neue Polizei. „Wenn," sagte er dabei, „die Bittsteller den Charakter des neuen Instituts angegriffen hätten, so würde ich mich mit ihnen in directen Widerspruch erklärt haben; denn ich muß der neuen Polizei die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich niemals ein besser geleitetes und wirksameres Corps von Leuten gesehen habe. (Hört, hört!) Die Bittsteller drücken inzwischen eine Unruhe aus, die ich jedoch auch nicht ganz theilen kann. Sie halten die Polizei für eine gefährliche Macht und sind der Meinung, daß ein willkürlich verfahrender Minister sie dazu gebrauchen kann, die Freiheiten des Volkes zu erdrücken. Erwäge ich, daß sich die Einwohnerzahl dieser Hauptstadt auf 1,200,000 Seelen beläuft, so kann mir eine solche Besorgniß nicht in den Sinn kommen. Mein sehr ehrenwerther Freund, der Minister des Innern (Sir Robert Peel), hat nicht zu fürchten, daß man seinem Andenken die Verantwortlichkeit einer von den Bittstellern angekündigten Katastrophe aufbürden und dadurch die zahlreichen Ansprüche vermindern werde, die er sich auf die Achtung und die dankbare Anerkennung seines Vaterlandes erworben hat. (Beifall von allen Seiten.) Wenn die Bittsteller indessen darüber klagen, daß ihnen die neue Polizei eine jährliche Mehr-Ausgabe von 700 Pf. verursache, so scheint mir dieß ein gerechter Grund zur Beschwerde zu seyn." — Sir Robert Peel erwiederte, daß falls er im Amte geblieben wäre und Jemand auf einen Ausschuß angetragen hätte, um die durch die Polizei verursachten Ausgaben zu beschränken, er dann nichts dagegen gehabt haben würde. Ein solcher Ausschuß hätte auch am leichtesten alle Vortheile, welche die neue Einrichtung gewähre, darstellen und die vielen falschen Angaben, die darüber in Umlauf wären, widerlegen können. Man sollte sich nur erinnern, daß seit der Thronbesteigung Sr. Majestät sehr viele öffentliche Schauspiele, wie Revuen u. s. w., wobei sich große Menschen-Massen versammelt, Statt gefunden hätten, und daß dabei immer, mit Hülfe der neuen Polizei, die größte Ordnung aufrecht erhalten worden sei. Nothwendig müßte es in einer Stadt von 1,200,000 Einwohnern eine gehörige Civil-Autorität geben, welche auf Bewahrung von Ordnung und Ruhe zu sehen habe. Gäbe es ein solches Mittel nicht, so müßte natürlich die Militär-Macht, und mithin auch der Ausgaben-Status dieses Zweiges, vergrößert werden. Es komme nun darauf an, zu wissen, ob etwa das ganze Land die Kosten der Londoner Polizei mit zu tragen habe, und glaube er auch, daß, wenn die Leute nichts aus ihrem Beutel herzugeben hätten, um das Polizei-Institut zu erhalten, sie auch gegen die Verfassungsmäßigkeit desselben nichts würden einzuwenden haben. — Als Hr. Wilks die Bemerkung machte, daß es gut seyn würde, wenn ein Ausschuß, wie der, den der Minister selbst als wünschenswerth dargestellt habe, zu Stande käme, erhob sich Sir Robert Peel wieder und kündigte an, daß er gleich nach den Weihnachts-Ferien auf die Ernennung eines Ausschusses antragen werde, welche Ankündigung das Haus mit Beifall aufnahm. Auch Hr. Hume meinte, daß die hauptsächlichsten Beschwerden gegen die neue Polizei, und namentlich die wegen ihrer Verfassungswidrigkeit, auf einem Irrthume beruhten. Viele Mitglieder protestirten wider die Zumuthung, daß das ganze Land zu den Kosten der Londoner Polizei contribuiren solle, wogegen jedoch Sir Robert Peel bemerklich machte, daß die irländische Polizei-Macht vom ganzen Lande unterhalten werde.

Spanien.

Die Gaceta de Madrid vom 6. November meldet: „Am 27. October wurde der berüchtigte Don Juan Rumi, welcher sich, von Larasch kommend, in einem, maurische Flagge führenden, Mistik befand, in den Gewässern der Meerenge (von Gibraltar) entdeckt, und durch die Vorkehrungen der Polizei, so wie durch die Küstenwächter von Algesiras festgenommen. Auf diesen berüchtigten Revolutionnär, dessen Schritte und Tritte, seit seinem Abgange von London, von der Polizei beobachtet worden waren, hatten Palarea, Manzanares Escalante, Torrijos, Diaz Morales, und andere ihres Gelichters, die sich in der Bai von Gibraltar befanden, ihre Hoffnungen gebaut, welche nun durch die von den englischen Behörden getroffenen Maaßregeln, und die für sie nicht günstig lautenden Nachrichten, die sie von den Schmugglern, ihren Zuträgern, aus dem Innern von Spanien erhalten haben, gänzlich vereitelt seyn dürften. Rumi befand sich auf Isla Verde in sicherer Gewahrsam, und wird baldigst sein Urtheil empfangen."

Ferner heißt es in der Gaceta de Madrid vom obigen Tage: „In Guipuscoa und Navarra sind noch andere versprengte und verwundete Rebellen gefangen worden; man bemerkt, daß die meisten davon Ausländer sind. An allen wird das Decret vom 1. October, welches sie zum Tode verurtheilt, vollzogen. Als in Pamplona sieben und zwanzig von den zu Vera gefangen genommenen Rebellen eingebracht wurden, ereignete sich der unangenehme Vorfall, daß durch die Entrüstung, welche der Anblick derselben bei einigen Einwohnern erzeugte, der Adel der Navarrischen Tapferkeit, deren Character stets Großmuth gegen die Ueberwundenen ist, gefährdet ward. Da die Ankunft der Gefangenen in besagter Hauptstadt von Navarra ohne frühere Benachrichtigung der Ortsbehörden geschah, so hatten selbe nicht vorher verhindern können, daß um die Escorte, welche die Gefangenen führte, ein Gedränge entstand. Es geschahen einige Unbilden, bevor aber größeres Unheil sich ereignete, sah sich die herbeigeeilte Polizei, gemeinschaftlich mit den Truppen, welche die Escorte ausmachten, im Stande, das Volk in Zaum zu halten. Diese Truppen haben bei diesem Vorfalle eine eben so bewundernswürdige Mannszucht und Selbstbeherrschung bewiesen, als sie bei den Gefahren von Vera Eifer an den Tag legten. Es wird jetzt eine Untersuchung wegen dieses Vorfalles eingeleitet, und die Urheber desselben, welche die Züchtigung, die das Gesetz lediglich, um ein öffentliches Beispiel zu statuiren, verhängt, in eine persönliche Rache zu verwandeln trachteten, werden nicht unbestraft bleiben. — Die Bande Rebellen, welche, wie wir unlängst gemeldet haben, aus Catalonien auf das französische Gebiet zurückgeworfen worden war, erschien am 24. October unversehens in der dicht an der Gränze liegenden Einsiedelei von Nuria. Sie bestand aus 53 Mann, und zog noch am selben Tage über das franzö-

fische Gebiet nach der sogenannten Villa Gorguja, im Bezirk von Llivia, das ein spanischer Flecken ist. Gleich nach ihrer Ankunft allda wurden sie von 22 Gendarmen dieses Kreises und von 12 Mann von den beweglichen Colonnen mit dem Bayonnete angegriffen, worauf die Rebellen Reißaus nahmen, und sich über Estaba nach Frankreich flüchteten; zwei der ihrigen wurden dabei verwundet, von ihnen aber mitgeschleppt. Auf Seiten der Verfolger wurde der Gendarme Salvador Mortira im Arm verwundet."

Frankreich.

Der Moniteur vom 22. November entlehnt aus dem Messager des Chambres vom vorhergehenden Tage folgende zwei Artikel: „1) Ein Morgen-Blatt vom gestrigen Tage behauptet, es sei eine unrichtige Angabe, daß der König der Niederlande den von der Ministerial-Conferenz (in London) in Antrag gebrachten Waffenstillstand und die von derselben vorgezeichnete Demarcations-Linie angenommen habe. Es fügt hinzu, daß die beiden Diplomaten, welche von der Conferenz nach Brüssel und dem Haag gesandt worden, nach London zurückgekehrt seien, um neue Instructionen zu holen. Das Wahre an der Sache ist, daß der König der Niederlande am 13. November dem Londoner Protokoll vom 4. November beigetreten ist; daß es die provisorische Regierung ist, welche sich geweigert hat, die von diesem Protokolle vorgeschlagne Demarcations-Linie zu genehmigen; daß von der Conferenz kein Diplomat nach dem Haag gesandt worden ist, und daß die beiden Personen, welche nach Brüssel geschickt wurden, und die wieder nach London zurückgekehrt waren, am 16. Abends neuerdings nach Brüssel abgefertigt worden sind." — „2) Mehrere Journale vom gestrigen Tage melden, daß der General Gurrea an der Spitze von 500 Flüchtlingen gegen Urgel gerückt sei, daß er den Grafen d'España aufs Haupt geschlagen, daß letzterer verwundet worden, und daß ein spanisches Kavallerie-Regiment zu den Constitutionnellen übergegangen sei. Diese Angaben sind durchaus grundlos. Ein Schreiben aus Foix vom 14. November, dessen Inhalt völlig glaubwürdig ist, meldet Folgendes: „Der General Gurrea ist mit beiläufig „400 Flüchtlingen in das Arriége-Departement zurückgekehrt, und erwartet blos die Unterstützung der Regierung, um sich mit seinen Gefährten ins Innere von „Frankreich zu begeben."

Ferner heißt es im Moniteur vom obigen Tage: Da die Commission, welche von der Pairskammer zur Prüfung des Gesetzentwurfes in Betreff der Journale oder periodischen Schriften ernannt worden ist, in Erfahrung gebracht hat, daß die Herausgeber verschiedener Journale Bemerkungen im Interesse ihrer Unternehmungen vorzutragen zu haben scheinen, so wird sie diejenigen, welche sich zu ihr ins Luxembourg begeben wollen, am 24. November um Ein Uhr vernehmen."

Rußland.

Ein von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigtes Gutachten des Reichs-Rathes verordnet, daß das bestehende Gesetz, welches verwandten Personen zu gleicher Zeit und an einem und demselben Orte Communal-Aemter zu bekleiden verbietet, so zu verstehen ist, daß damit Väter und Söhne, Schwiegerväter und Schwiegersöhne, leibliche Brüder, Oheime und Neffen von väterlicher Seite gemeint sind.

Am 9. November Morgens lagen in Moskau 1312 Personen an der Cholera krank; im Laufe des Tages kamen 91 Kranke hinzu; es genasen 98 und starben 48. Am 10. kamen 73 hinzu; es genasen 59 und starben 46. Am 11. kamen 76 hinzu; 49 genasen und 36 starben. Am 12. erkrankten 71, es genasen 77 und starben 44. Es blieben mithin an letztgenanntem Tage 1196 Kranke übrig, von denen 409 Hoffnung zur Genesung gaben. — In der Stadt Isjum hat die Cholera völlig aufgehört.

Da die bisher am Dniester befindlich gewesenen Zoll-Linien nach Bessarabien verlegt worden sind, so haben Se. Majestät, um genannte Provinz hinsichtlich des inneren Handels auf gleichen Fuß mit anderen bevorrechteten Gouvernements des Reiches zu setzen, befohlen, daß die Organisation der Handels-Gilden und die nöthigen Certificate am 13. Jänner in Bessarabien eingeführt werden sollen. Die bewilligten Privilegien hören am 13. Jänner 1841 auf; ausländische Kaufleute dürfen sie gleichfalls benutzen.

Aus Archangelsk meldet man unterm 30. October, daß die Dwina bereits mit Eis bedeckt und die dießjährige Schifffahrt geschlossen sei. Man sah dort übrigens der Ankunft von Schiffen nicht mehr entgegen, und zum Absegeln waren keine Schiffe mehr vorhanden.

Königreich der Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten hat am 19. November den Gesetzentwurf, wegen der Abgaben-Vorschüsse zur Deckung der Staats-Bedürfnisse, mit 47 gegen 3 Stimmen angenommen.

Folgende an den Gouverneur der Provinz Nord-Brabant gerichtete amtliche Mittheilung des General-Lieutenants van Geen ist in Breda bekannt gemacht worden: „Breda, den 16. November 1830. Seit ich den Oberbefehl des mobilen Heeres übernommen, habe ich die Bemerkung gemacht, daß in der Provinz Nord-Brabant bei vielen Einwohnern des platten Landes ein sehr schlechter Geist herrscht, und hat mich davon sowohl die Hülfe, welche sie bei zwei Gelegenheiten den Insurgenten erwiesen, als die häufige Defection der Milizen aus dieser Provinz, nur allzu sehr überzeugt. Beauftragt mit der Deckung von Nord-Brabant, werde ich dessen friedliche Einwohner, so viel es in meinen Kräften steht, vor den Leiden des Krieges zu bewahren suchen, sie gegen die Einfälle und Streifzüge der feindlichen Räuberbanden beschützen und zugleich Sorge tragen, daß sie durch meine eigenen Truppen nicht zu sehr belästigt werden; dagegen ist es mein unabänderlicher Vorsatz, treulose Handlungen, wo sie wieder vorkommen, exemplarisch zu bestrafen, und verlange ich, daß die Dorf-Bewohner von Nord-Brabant den Insurgenten nicht allein keine Hülfe leisten, sondern selbst, ihrer Pflicht als Unterthanen des Königs gemäß, unsere Truppen warnen, sobald sie von der Annäherung des Feindes Kenntniß erhalten. Ich erkläre bei dieser Gelegenheit auf das Feierlichste, daß, wenn irgend ein Dorf, wie es auch immer geschehe, überrumpelt wird, diejenigen Häuser, aus denen auf unsere Patrouillen und Posten geschossen wird, oder die den Insurgenten freiwillig als Zufluchtsort eröffnet werden, oder deren Bewohner endlich die Sache unserer Feinde im Geringsten befordern, in Asche gelegt werden sollen, und wird man die Eigenthümer solcher Häuser gefänglich abführen; welche Strafe mir so nothwendig erscheint, daß ich keine Mühe für zu groß erachten werde, um die Schuldigen ausfindig zu machen, und in das Dorf zurückzukommen, wenn solches auch auf keine andere Weise geschehen kann, als nachdem es in Grund und Boden geschossen worden. Da ich mich nicht gern in der Nothwendigkeit befinden möchte, zu solchen strengen Maaßregeln meine Zuflucht zu nehmen, so ersuche ich Sie, mein Herr Gouverneur, die Geneigtheit

zu haben, die Einwohner Ihrer Provinz mit meinem Vorsatze bekannt zu machen und sie durch Warnungen von allen Anschlägen gegen die königlichen Truppen abzuschrecken. Es würde mir zweckmäßig scheinen, wenn namentlich den Dorf-Schulzen und anderen Beamten des platten Landes, von denen man mit Recht erwarten darf, daß sie unter den gegenwärtigen Umständen allen ihren Einfluß anwenden werden, um die Autorität des Königs aufrecht zu erhalten, die Nothwendigkeit anschaulich gemacht wird, ihre Gemeinden an deren Pflicht zu mahnen und zugleich die desertirten Milizen, deren ich Eingangs erwähnt habe, aufzufordern, sich auf das schleunigste wieder zu ihren Corps zu verfügen, um noch zeitig genug der Strafe zu entgehen, die sie betreffen würde, wenn sie das Unglück hätten, unseren Truppen in die Hände zu fallen. Der General-Lieutenant, Befehlshaber des mobilen Heeres: van Geen."

In der Bredaer Zeitung vom 19. November heißt es: „Am 16. Abends kam eine zahlreiche Colonne königlicher Truppen unter dem Herzoge von Sachsen-Weimar in Tilburg an und setzte am 17. und 18. ihren Marsch nach Eindhoven fort. Auch durch Herzogenbusch waren mehrere Detaschements dahin gezogen, und man erwartet den Aufbruch einer Abtheilung Lanciers, die zu Fuß angekommen und bestimmt gewesen waren, die beim fünften Regiment Dragoner überzähligen Pferde aus Maestricht zu holen. — Der entlaufene General Daine zieht in diesem Augenblick mit allerhand Volk in bunten Uniformen und blauen Kitteln gegen Maestricht. Zum Theil sind es Deserteure, die er mit sich führt. Daine selbst trägt einen blauen Kittel, eine Jakobiner-Mütze und läßt sich einen langen Bart wachsen. Zu Venlo haben diese Leute nicht in die Kasernen gehen wollen, und Niemand hat Bezahlung von ihnen erhalten, weil der General gelegentlich schon Alles gut machen würde."

Bis zum 19. November war das Feuer in Antwerpen noch nicht ganz gelöscht; genährt von einer Masse von Zucker, die in einer Kirche lag, brachen die Flammen durch die Zwischenräume der dortliegenden Schutthaufen immer von neuem durch und konnten bisher trotz der Menge hineingegossenen Wassers nicht unterdrückt werden. Bei Hinwegräumung mehrerer Schutthaufen wurden verschiedene Lagen Zinn und Blei, die durch die gewaltige Hitze in einander geschmolzen waren, entdeckt; in mannigfachen Krümmungen sich hinziehend, sahen sie einer vulkanischen Lava gleich. Die ehemaligen so reichen Magazine sind jetzt nichts als Schutt und Asche. Das Arsenal ist ganz abgebrannt. Das Geschütz ist von den Holländern zum Theil vernagelt, zum Theil in die Schelde versenkt werden, und was noch brauchbar ist, soll nach Holland gebracht werden. In Feuer aufgegangen sind alle zum Zeughause gehörigen Werkstätten, Schmieden, und an Holz für eine Million.

Am 19. November erklärte Hr. Barbanson im National-Congresse zu Brüssel, daß sich die große Mehrheit der Central-Section zu Gunsten der monarchischen Regierungsform ausgesprochen habe, die republikanische dagegen nur von einer sehr kleinen Stimmenzahl in Antrag gebracht worden sei. Die Central-Section schlage daher vor, daß Belgien eine monarchische Regierungsform erhalte. Ueber den Antrag des Hrn. Rodenbach auf Ausschließung des Hauses Nassau von der Regierung Belgiens berichtete Hr. Raikem, daß sich in sämmtlichen einzelnen Sectionen sowohl, als in der Central-Section, die Stimmung sehr getheilt über den Antrag ausgesprochen hätten, doch sei die Mehrheit dafür gewesen, und schlage demnach die Central-Section die sofortige Annahme desselben vor. Man schritt darauf in der Versammlung zur Berathung über den die Regierungsform betreffenden Antrag, kam jedoch zu keinem Resultate damit. Die provisorische Regierung zeigte dem Congresse an, daß sie ein Comité für die auswärtigen Angelegenheiten, bestehend aus den HH. van de Weyer, von Aerschot, von Celles, Destriveaux und Nothomb ernannt habe.

General Daine wäre bei seiner Rückkehr von Venlo nach Hasselt beinahe den holländischen Kürassieren, die von Maestricht aus einen Streifzug unternommen hatten, in die Hände gefallen. In Maestricht hat der General Dibbets, wie man vernimmt, die Bürger-Garde entwaffnen lassen.

Teutschland.

Am 22. November war zu Braunschweig folgende Bekanntmachung erschienen: „Die Ankunft einer Estafette von Frankfurt, und die darauf erfolgte Einstellung einer Reise Sr. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm nach Hannover, haben zu völlig ungegründeten Gerüchten die Veranlassung gegeben. Wir sind autorisirt, unsern Mitbürgern die beruhigende Mittheilung zu machen, daß die mit jener Estafette eingegangenen Nachrichten gerade die baldigste so sehr erwünschte endliche Entscheidung der Alle interessirenden Landes-Angelegenheit verheißen, Braunschweig, den 22. November 1830. Der Stadt-Magistrat hierselbst. Bode."

Wien, den 30. November.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Kabinets-Schreiben vom 24. November an die Stelle des zum Hofkammer-Präsidenten allergnädigst ernannten Nieder-Oesterreichischen Regierungs-Präsidenten, Grafen von Klebelsberg, zum Nieder-Oesterreichischen Regierungs-Präsidenten den Hofrath bei der ob der Ennsischen Regierung, Johann Talatzko, Ritter von Gestieticz, allergnädigst zu ernennen, und demselben zugleich die geheime Rathswürde taxfrei zu verleihen geruhet.

Am 30. November war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen	zu 5 pCt. in CM.		91 1/10;
detto	detto	zu 4 pCt. in CM	81 1/4;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.		167 1/4;
detto detto	v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	118;
Wiener-Stadtbanco-Obligat.	zu 2 1/2 pCt. in CM.		51 1/4;
Conv. Münze pCt.	—		

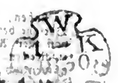
Bank-Actien pr. Stück 1077 1/2 in CM.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat December sind die Rund- und die ordinären Semmeln zu 1 kr. um 1/4 Loth, dann pohlenes Brot zu 3 kr. um 1/2 Loth, detto zu 1 kr. um 1 1/4 Loth leichter auszubacken. Die übrigen Brotgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. C. M. oder 22 1/2 kr. W. W.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 336



Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 2. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 30. November.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.672	28Z.	5L.	3P.	+	1.2	SO.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.613	28	4	6	+	2.0	OSO.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27,621	28	4	7	—	0.1	SO.	mittel.	—

Großbritannien und Irland.

Galignani's Messenger vom 23. November enthält keine späteren Nachrichten aus London als vom 20. gedachten Monats, und gibt blos Auszüge aus verschiedenen Londoner Blättern vom letztgedachten Tage. Die Liste des neuen Ministeriums, welche der Sun vom 20. mittheilt, stimmt vollkommen mit den, in unserm gestrigen Blatte enthaltenen, Angaben überein, nur ist noch Hr. Pennyfeather als Attorney-General beigefügt. — Die Times hält diese Liste (die übrigens durchaus keinen offiziellen Character hat) für ziemlich zuverlässig, nur zweifelt sie, daß Hr. Brougham wirklich schon zum Lord-Kanzler ernannt sei, und meint, daß der Herzog von Wellington, anstatt des Lord Hill, den Oberbefehl der Armee erhalten dürfte. — Der Courier bemüht sich, zu zeigen, daß das projectirte Ministerium keineswegs ein reines Whig-Ministerium sei, indem ein Tory von dem Schlage des Herzogs von Richmond, und Männer wie Lord Palmerston, die Grants, Sir J. Graham und andere gleichen Charakters daran Theil nehmen sollen. Uebrigens scheint der Courier an Hrn. Broughams Ernennung zum Lord-Kanzler zu glauben, und meint, daß wenn es nicht definitiv geschehen sei, dieß mehr an der Form, als am Princip liege. — Der Standard will mit Bestimmtheit wissen, daß Hrn. Brougham bis zum 19. um Mitternacht die Kanzlerstelle nicht einmal angetragen worden sei; das Amt eines Attorney-General sei ihm allerdings, gleich nachdem Lord Grey das Geschäft der Bildung eines neuen Ministeriums übernommen habe, angeboten, aber von Hrn. Brougham ausgeschlagen worden. Früher oder später, meint der Standard, werde Hr. Brougham wahrscheinlich Lord-Kanzler werden; allein vor der Hand sei kein Zweifel, daß man dieses Amt durch eine Commission werde verwalten lassen.

Der ehemalige französische Marine-Minister, Baron d'Haussez, einer von den Unterzeichnern der Ordonnanzen vom 25. Juli, befindet sich dem Courier zufolge in London und wollte sich nächstens zu Carl X. nach Edinburgh begeben.

Consols am 20. November 82⅞, 83 gegen Geld, 82⅞, ¼ auf Abrechnung.

Marokko.

Nachrichten aus Mequinez vom 29. October bringen einige nähere Umstände über den letzten Theil der Reise der k. k. Abgeordneten in das Hoflager des Sultans von Marokko, und über deren dortigen Aufenthalt.

Am 11. besagten Monats hatte die Gesandschaft den Engpaß von Babiuka zu durchwandern. Da selber von den Berbern, Urbewohnern des Landes bewohnt ist, die sich durch ihren unabhängigen Geist auszeichnen, so hatte der Sultan eine Verdopplung der Sicherheitsmaaßregeln anbefohlen. Die Zelte wurden in der Ebene von Sarhun, welche der Homan durchströmt, am Fusse des dortigen Gebirges aufgeschlagen. In einem Winkel desselben auf der Spitze zweier hervorspringenden Hügel befindet sich die Stadt Sarhun. Sie gewährt einen höchst mahlerischen Anblick durch die abstechende Wirkung, welche das Grau der Felsen und des alten Gemäuers, im Gegensatze mit den sie umgebenden Oliven- und Orangenwäldchen bildet. Der Reiz dieser Ansicht wird noch durch die auf einer Anhöhe im Norden der Stadt zerstreuten Ruinen erhöhet. Die Abgeordneten versäumten nicht, diese ehrwürdigen Ueberreste der Vorzeit, welche vielleicht noch von keinem Europäer besucht worden sind, in der Nähe zu beschauen. Nachdem sie den Homan überschritten hatten, erstiegen sie die Anhöhe. Selbe ist mit gehauenen Steinen, Ueberbleibseln ehemaliger Gebäude, besäet. Mehr als einmal trafen sie auf ganze Reihen solcher Steine, welche die Grundfesten regelmäßiger Straßen gewesen zu seyn scheinen. Zu den noch vorhandenen bedeutendsten Baustücken gehört ein Bogen von schöner Architektur römischer Art mit zwei Pfeilern zur Seite. Er mißt ungefähr fünf Fuß in der Höhe, und acht Fuß in der Tiefe. Unter den Trümmern, welche den Eingang bedecken, bemerkte

man zwei Steine mit verstümmelten lateinischen Inschriften. Hundert Schritte von obigem Bogen zeigen sich die Ueberreste eines ungeheuren Gebäudes, welches ein Tempel gewesen zu seyn scheint. Gegenwärtig stehen nur noch die beiden Seitenpforten. Diese Gebäude dürften, so wie die Stadt Sarhun aus der Zeit des griechischen Kaiserthums herstammen. Die Araber nennen erstere El-Kassaba El-Pharaon (das Schloß des Pharao). In der Stadt selbst befindet sich die Grabstätte Sidi Edriß, des ersten Verbreiters des Islams in jener Gegend.

Mequinez hat eine sehr reizende Lage; zur rechten erblickt man ein im üppigsten Grün prangendes Thal von zahlreichen Bächen durchschnitten. Die Stadt ist mit einer Mauer umringt. Die flachen Dächer der Häuser, durch deren Reihen die Gesandtschaft ihren feierlichen Einzug hielt, waren mit Weibern bedeckt, die ein durchdringendes Geschrei ausstießen. Am 20. October Morgens 9 Uhr ließ der Sultan den k. k. Abgeordneten zu wissen machen, daß er sie zu empfangen bereit sei. Gegen die sonst in ähnlichen Fällen beobachtete Etikette schickten Se. Hoheit der Gesandtschaft die nöthigen Pferde aus Ihren eigenen Marställen. Um 10 Uhr wurde der Zug in nachstehender Ordnung angetreten: Zuerst eine Abtheilung der Geleitsmannschaft zu Pferde. Auf selbe folgte die k. k. Marine-Infanterie unter Vortritt ihrer militärischen Musikbande; dann der die Verrichtungen eines Gesandtschafts-Secretärs versehende Hr. von Liehmann, das Schreiben Se. k. k. apostol. Majestät an den Sultan auf einem rothsammtnen Polster tragend, endlich die beiden Abgeordneten, Hr. Korvetten Capitän von Bandiera und Hr. Legations-Rath von Pflügl in Begleitung des Dollmetsches, welchem der Chef der Escorte voranritt, und die Herren Gesandschafts-Kavaliere, nebst einigen k. k. Marine-Offizieren, folgten. Den Schluß machten 27. maurische Soldaten mit den Geschenken. Nach einer halben Stunde erreichte der Zug den Platz El-Hedin. Er war mit Truppen und Zuschauern besetzt. Eine Seite desselben bildet die Ringmauern des königlichen Pallastes. Vor der Eingangspforte standen zehn reichgekleidete marokkanische Schiffs-Hauptleute. Selbe geleiteten die Gesandtschaft in den ersten ungeheuren Hof des Pallastes. Hier paradirten zweitausend Soldaten in mehreren Reihen. In der Mitte des Hofes wurde vom Pferde gestiegen. Zur Rechten der Gesandtschaft stellten sich bei hundert See-Soldaten und Artilleristen, gegenüber die weiße, dieser zu beiden Seiten die schwarze Leibwache; alles zu Fuß. Nach einer Viertelstunde öffneten sich die beiden Flügelthüren des inneren Thores. Man sah aus selben zuerst sechzig Mann einer für solche Ceremonien besonders errichteten Garde (Ulad-el Harar genannt) heraustreten. Hinter dieser wurden sechs Handpferde Se. Hoheit geführt. Einige Minuten später kamen zwei Schwarze mit hohen Lanzen, dann der Sonnenschirmträger des Sultans, dieses Instrument gefaltet in Händen haltend. Zuletzt erschien der Sultan selbst auf einem Schimmel, hinter ihm eine zweiräderige Kalesche mit einem Maulthier bespannt, und eine zweite Abtheilung Ulad-el Harar. Beim Heraustreten richtete Se. Hoheit, durch das Organ eines Ihrer Offiziere an die Truppen den Gruß: „Gott steh euch bei." Diese antworteten mit Verneigung des Hauptes: „Gott segne die Tage unsers Gebieters." — Der Sultan näherte sich im Schritte der k. k. Gesandtschaft, und hielt unfern derselben an; zu seinen beiden Seiten standen obberührte Lanzenträger und der Träger des Sonnenschirms. Nachdem Se. Hoheit die k. k. Abgeordneten sich hatte vorstellen lassen, befahl er dem Dollmetsch, ihnen zu sagen, daß sie ihm willkommen seien, und daß er die österreichische Nation sehr hoch schätze. Die Abgeordneten entwickelten nun kurz den Zweck ihrer Sendung, worauf der Sultan freundlich erwiederte: Alles, was sie begehrten, sei ihnen im Voraus bewilligt, und es werde mit Gottes Hülfe von jetzt an dieselbe gute Eintracht zwischen Oesterreich und Marokko, wie zur Zeit seiner Vorfahren herrschen. Sodann verlangte er nach dem kaiserlichen Schreiben, welches Hr. von Liehmann auf dem sammtenen Polster darreichte. Zuletzt wiederholten Se. Hoheit in den kräftigsten Ausdrücken Ihre freundschaftliche Versicherung und kehrten in den Pallast zurück, nachdem Sie vorher noch Ihrem Minister Ben-Dris befohlen hatten, den Abgeordneten die königlichen Gärten zu zeigen. Die anwesenden marokkanischen Großen und Offiziere glaubten diesen zu der ihnen zu Theil gewordenen ausgezeichneten Aufnahme nicht genug Glück wünschen zu können, und die der dortigen Gebräuche kundigen Europäer, welche Augenzeugen davon gewesen waren, bestätigten, daß Muley-Abder-Rahman in der That auf eine ganz ungewöhnlich huldreiche Weise sie empfangen habe. Die Gärten sind theils mit Obstbäumen und Gemüse, theils mit Blumen bepflanzt und in gutem Stande gehalten. Ungeachtet der vorgerückten Jahreszeit prangten Veilchen, Jasmin und dergleichen in voller Blüthe.

Am 29. October wurde den Abgeordneten das Antwortschreiben des Sultans an Se. k. k. apostol. Majestät, nebst dem Ratifications-Instrumente des unterm 19. März d. J. zwischen Oesterreich und Marokko abgeschlossenen Friedens- und Freundschafts-Tractates durch den Minister Ben-Dris übergeben. Se. Hoheit gedachten überdieß den Abgeordneten, gegen die bisher streng gehandhabte Hof-Etikette, noch eine Abschieds-Audienz, als weitern Beweis Ihrer Hochachtung für Se. Majestät zu gewähren. Ueberhaupt ist ihnen alles, was sie zu begehren angewiesen waren, bewilligt, und somit der Zweck ihrer Sendung auf eine eben so vollständige als ehrenvolle Weise erreicht. Die Rückreise nach Tanger sollte in den ersten Tagen des Novembers Statt finden. Die Ge-

gengeschenke des Sultans für Sr. Majestät bestehen aus acht schönen Pferden, zwei Straußen, einem Panther, und fünf Gazellen.

Frankreich.

Durch Ordonnanz vom 21. October (im Moniteur vom 23. November) werden die Verfügungen des Beschlußes vom 7. Ventose Jahr XI., hinsichtlich des Gehalts und der Installations-Kosten der Kardinäle zurückgenommen. — Der Gehalt, den die in Frankreich residirenden Kardinäle gegenwärtig genießen, soll ihnen vom 1. Jänner 1831 an nicht mehr bezahlt werden. — Durch eine andere Ordonnanz vom 25. October wird der Gehalt des Erzbischofs von Paris vom Jahre 1831 an, auf die Summe von fünfzig tausend Franken jährlich festgesetzt.

Die bisherigen Feldpredigerstellen bei den einzelnen Regimentern der Armee sind mittelst königlicher Verordnung vom 10. d. M. aufgehoben worden. Künftig wird nur in den Garnisonen, Festungen und Militär-Anstalten, wo die zur Ortspfarre gehörende Geistlichkeit für den Gottesdienst nicht hinreichend ist, und bei jeder Brigade, wenn Zusammenziehungen von Truppen in Divisionen oder Brigaden Statt finden, ein Feldprediger angestellt werden. Die gegenwärtig als Feldprediger im Dienst befindlichen Geistlichen sollen unverweilt zur Verfügung der Diöcesan-Bischöfe gestellt werden; als Entschädigung wird ihnen der Betrag ihres halbjährigen Gehalts bewilligt.

Vor dem Pairsgerichtshofe kam am 22. November die Sache des Hrn. Grafen von Kergorlay, der HH. von Brian, Gérant der Quotidienne, und von Genoude und Lubis, Géranten und Haupt-Redacteure der Gazette de France vor. Nachdem alle Mitglieder des Gerichtshofs im Costüme versammelt waren, befiehlt der Präsident die Angeklagten hereinzuführen. Hr. von Kergorlay, auf den alle Blicke gerichtet sind, ist ein Greis von kleiner Statur und kahlem Vorderhaupte. Hr. Brian ist ein kräftiger Mann. Hr. von Genoude ist ein Mann von mittlerem Wuchse und sanftem und einnehmendem Ausdruck. Hr. Lubis ist ein großer und junger Mann. Hr. Berryer Sohn ist mit Vertheidigung des Hrn. von Kergorlay, Hr. Guillemain mit der des Hrn. Brian und der HH. von Genoude und Lubis beauftragt. Nach Eröffnung der Sitzung fragt der Präsident die Angeklagten um ihre Namen und Stand. Hr. von Kergorlay antwortete: Ich heiße Louis Florian Paul Graf von Kergorlay, Pair von Frankreich, bin 61 Jahre alt u. s. w. Der Präsident erinnert die Vertheidiger, sich mit Anstand und Mäßigung zu benehmen. Nachdem der Präsident gefragt, ob die Advokaten in Bezug auf die Competenz des Gerichtshofs etwas zu bemerken hätten, und diese sich verneinend geäußert, und vielmehr diese Competenz ansprechen, tritt der Gerichtshof zur Berathung ab, und trifft nach einer Stunde wieder ein. Er erklärt sich von Neuem für competent. Der Präsident schreitet nun zum Verhör. Hr. von Kergorlay, erkennen Sie sich als Verfasser des in die Quotidienne vom 25. September eingerückten Schreibens an? Hr. von Kergorlay: Ich bin Verfasser dieses Schreibens, und habe selbst den Probedruck davon corrigirt. Präsident: Hr. Brian, aus welchem Beweggrunde haben Sie diesen Brief eingerückt? — Ich habe diesen Brief für eine von einem Pair gekommene Urkunde gehalten und geglaubt, ich könne ihn deswegen in mein Journal aufnehmen. Hr. von Genoude erklärt sich auf diese Frage des Präsidenten an ihn eben so, wie Hr. von Brian. Hr. Lubis erklärt, er sei nicht wirklich Haupt-Redacteur, er habe dem Journale nichts zu befehlen, und diese Einrückung auch nicht befohlen, gleichwohl übernehme er die ganze Verantwortlichkeit derselben. Der General-Procurator nimmt hierauf das Wort: Eine unermeßliche Revolution hat sich vor Kurzem unter unsern Augen ereignet; sie hat, nach unsäglichem Unglück, die Wünsche der unermeßlichen Mehrheit der Franzosen erfüllt, aber zugleich auch einige Interessen verletzt, einige Sympathien betrübt und Besorgnisse in einige Gemüther geworfen. Einige, die darin das Glück der Zukunft Frankreichs zu bemerken glaubten, schlossen sich, zwar mit Bedauern, aber aufrichtig der neuen Ordnung der Dinge an; Andere, von den Erinnerungen an die Vergangenheit beherrscht, hielten sich für verpflichtet, ihr treu zu bleiben, ohne daß sie sich deswegen zur Schau stellten und Zeichen der Mißbilligung an den Tag gelegt hätten; Andere endlich zeigten sich als erklärte Feinde der neuen Revolution. Duldung für diejenigen, die ihre Anhänglichkeitsgefühle still in ihrem Herzen einschlossen, aber Krieg bis zum Aeußersten, Krieg auf den Tod gegen diejenigen, die die Freiheit und die Duldung, die man ihnen gestattet, nur dazu benützen, den neuen König anzugreifen, falsche Lehren zu verbreiten, einer abgeschafften Regierung Anhänger zu verschaffen, die man ohne ein Verbrechen zu begehen, nicht wieder aufzurichten versuchen könnte. Der General-Procurator liest nun das angeschuldigte Schreiben vor. (Er trug am Schlusse auf zwei Jahre Haft und 6000 Fr. Geldstrafe gegen Hrn. von Kergorlay, und gegen die andern auf ein Jahr Haft und 6000 Fr. Geldstrafe an.)

(Der Schluß folgt.)

Mehreren Pariser Blättern zufolge, soll der Bericht über den Prozeß der Ex-Minister am 1. December vor dem Pairs-Gerichtshofe erstattet werden. Die Verhandlungen würden dann am 15. beginnen, und, wie man glaubt, acht Tage dauern. Die Advocaten der Angeklagten sollen in folgender Ordnung sprechen: Hr. von Martignac zuerst für den Fürsten von Polignac, dann Hr. Hennequin für Hrn. von Peyronnet, Hr. Sauzet für Hrn. von Chantelauze, und Hr. Cremieux für Hrn. Guernon-Ranville.

Hr. Bertin de Veaux, der seine Entlassung als dießseitiger Gesandter am königlich-niederländischen Hofe genommen hat, tritt als wieder zu wählender Candidat beim Bezirks-Wahl-Collegium zu Versailles auf, das in einigen Tagen zusammmentreten wird, um das Deputirten-Mandat des Hrn. Bertin, den es schon einmal in die Kammer gesandt hat, zu erneuern, oder einen andern Deputirten statt seiner zu ernennen. In seinem Rundschreiben an die Wähler von Versailles zeigt Hr. Bertin ihnen an, daß die temporäre Mission, womit er beauftragt gewesen, jetzt beendigt und er durch die Güte des Königs der Freiheit des Privatlebens wiedergegeben sei. Sein Mitbewerber ist Hr. Bastide.

Am 22. November: 5 Percents 92 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 92 Fr. 80; 3 Percents 62 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 62 Fr. 70. 4 percentige Anleihe 76 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staats-Zeitung meldet aus dem Haag vom 20. November.: Unter den freiwilligen patriotischen Gaben, die neuerdings zur Kenntniß des Publicums gebracht worden sind, zeichnen sich die eines Mitgliedes der ersten Kammer der Generalstaaten aus, das, außer seinem Jahrgehalte von 3000 Gulden, noch ein besonderes Geschenk von 4000 Gulden dargebracht hat. — Nachrichten aus Antwerpen zufolge, deutet noch nicht das Mindeste auf eine baldige Räumung der Citadelle. Vielmehr soll General Chassé mittelst Tagsbefehls der Garnison angezeigt haben, daß sie darauf rechnen müsse, den Winter in der Citadelle zuzubringen. Diese letztere wird mit jedem Tage noch mehr befestigt. Viele neue Verpallissadirungen werden angebracht, und eine auf dem Stapel stehende Fregatte ist selbst zu einer Art Schanze eingerichtet worden. In allen Werken der Citadelle sind Hütten aus Bretern aufgeschlagen, um die Posten beim Eintritt der rauheren Jahreszeit gegen das Wetter zu schützen, Der Brand des Entrepots in der Stadt ist noch immer nicht gelöscht, obwohl täglich vier Spritzen dazu verwendet wurden. Man arbeitet bereits wieder thätig an der Wiederherstellung der Straßen und Häuser. — Die Staats-Courant erwähnt der vom General Daine in Venlo erlassenen Proclamationen, worunter sich auch eine befindet, in der von den vielen Diebereien gesprochen wird, welche sich die Sieger erlaubt hätten, nachdem sie in Besitz der den Holländern oder der Stadt Venlo gehörigen Kasernirungsstücke und Waffen gekommen seien. „Außerdem," fährt das genannte Blatt fort, „warnt der General Daine diejenigen, die er zugleich als Räuber und Diebeshehler bezeichnet, vor der Kriegslist holländischer Soldaten in Maestricht, die sich, wie es heißt, in Kitteln, wie die der Insurgenten, kleiden würden, und die, falls man sie gefangen nehmen sollte, wie Spione behandelt und auf der Stelle erschossen werden sollen." Mit eben so vielem Rechte würde man fragen können, was dem entlaufenen Daine wohl geschehen müßte, falls er einmal, in einen blauen Kittel gekleidet, den holländischen Soldaten in die Hände fiele?" — Briefen aus Maestricht vom 14. d. M. zufolge, hatte die Besatzung Ueberfluß an Lebensmitteln und machte von Zeit zu Zeit Ausfälle gegen die umherstreifenden Insurgenten. — Die Garnison von Bergen op Zoom ist auf 6000 Mann gebracht, und auch die Besatzung des Forts Lieffkenshoek verstärkt worden. — Wie man vernimmt, haben die Aufrührer die Besitzungen des Generals van Geen zu Namur mit Beschlag belegt. Seit einigen Tagen sind wieder in mehreren Gränzorten der Provinz Nord-Brabant kleine Abtheilungen von Insurgenten erschienen, und haben dort die Brabanter-Fahne aufgepflanzt. Nach kurzem Aufenthalte zogen sie sich jedoch wieder zurück, ausgenommen im Dorfe Putten, wo sie noch gegenwärtig hausen. Von Grave ist eine Truppen-Abtheilung nach Boxmeer abgesendet worden, wo einige Unruhen Statt gefunden haben sollen. —

In der Sitzung des National-Congresses zu Brüssel vom 19. November verlas Hr. Raikem folgenden Bericht der Central-Section über den Antrag des Hrn. Rodenbach, daß alle Mitglieder des Hauses Nassau für immer von jeder Art von Gewalt in Belgien ausgeschlossen seien: „Die 15 Mitglieder der ersten Section haben ihn, mit Ausnahme einer oder zwei Stimmen, einstimmig angenommen. In der zweiten Section waren 17 Mitglieder anwesend; 15 haben dafür gestimmt. Die 14 Mitglieder der dritten Section haben ihn einstimmig angenommen. Jedoch haben zwei Mitglieder die Unterdrückung der Worte für immer verlangt. Die vierte Section, aus 13 Mitgliedern bestehend, hat ihn einstimmig angenommen. Nur hielt ein Mitglied die Worte für immer für unnütz, und ein anderes Mitglied erklärte, die Gerechtigkeit verlange die Unterdrückung dieser Worte. In der fünften Section waren 19 Mitglieder zugegen: nur ein einziges stimmte dagegen, da es den Antrag als zu voreilig ansehe. In der sechsten Section stimmten 13 Mitglieder für den Antrag, 6 andere hielten die unmittelbare Lösung dieser Frage für voreilig und gefährlich. In der siebenten Section sind 17 Mitglieder anwesend; davon behalten sich 9 Mitglieder ihre Abstimmung vor, mehrere andere verlangen die Unterdrückung der Worte für immer. Achte Section. 15 Mitglieder sind zugegen. Einstimmig angenommen. Neunte Section. 15 Mitglieder sind zugegen; 9 stimmen dafür, aber einige schlagen den Zusatz Oranien-Nassau vor. Zehnte Section; 20 Mitglieder anwesend; 12 erklären sich für die Vertagung, 7 für die unmittelbare Annahme, 1 behält sich seine Abstimmung vor. Demnach hat sich die große Majorität der Mitglieder der Sectionen für die unmittelbare Annahme des Vorschlags ausgesprochen. Die Central-Section hat die Meinung dieser Majorität rein und einfach angenommen; nur ein

inziges Mitglied hat sich für die Vertagung erklärt. Demzufolge schlägt die Central-Section der Kammer die Annahme des Vorschlags des Hrn. Rodenbach vor." — Die Erörterung der Frage über die Form der künftigen Regierung war nun an der Tagsordnung. Ein Mitglied der Central-Section, Hr. Barbanson, erklärt, eine große Majorität habe sich zu Gunsten der monarchischen Form ausgesprochen; die republikanische Form sei nur von wenigen Stimmen verlangt worden, und die Central-Section schlage demnach für Belgien die monarchische Form vor. Die eingeschriebenen Redner treten nach einander auf. Hr. Pelichy spricht für die erbliche Monarchie, die freilich auf mächtige Institutionen gestützt werden müsse. „Diese Regierungsform," sagte er, „scheint mir für unsere Sitten, unsere Gebräuche und unsere geographische Lage die passendste zu seyn. Sie bietet uns namentlich Schutz vor Privat-Ehrgeiz und vor Parteien. Werft nur einen Blick auf die Republiken, die bestanden haben, sind Ihr werdet überzeugt seyn. Was die wohlfeilen Regierungen betrifft, so wissen wir, daß es unter der Regierung der französischen Republik war, wo wir die schwersten Auflagen zu ertragen hatten. Noch einige Redner sprachen, als die Erörterung unterbrochen und eine Mittheilung von Seite der provisorischen Regierung gemacht wurde, welche die Bildung eines Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten, bestehend aus den HH. van de Weyer, van Aerschot, van Celles, Destriveaux und Nothomb, anzeigte. Die HH. Joude, Lieds und Nothomb sprachen für die erbliche Monarchie. Eben so Hr. Raikem: „Wir Alle," sagte er, „wollen unter der Herrschaft der Gesetze leben, und nicht unter der Herrschaft eines Menschen. Aber die Gesetze müssen in Anwendung gebracht werden, die ausübende Gewalt muß concentrirt seyn. Dieß angenommen, bleibt nur noch die Frage: soll das Staatsoberhaupt erblich oder temporär seyn? Sobald die ministerielle Verantwortlichkeit eine Wahrheit geworden ist, könnten die Minister, durch die das erbliche Oberhaupt allein handeln kann, vor die Gerichte gezogen werden, ohne daß die ausübende Gewalt auch nur einen Augenblick außer Wirksamkeit tritt. Die Erblichkeit gibt der ersten Staatswürde eine Stellung, die jede Art von Ehrsucht ferne hält. Anders verhält es sich mit einem temporären Oberhaupte. Ist es ehrgeizig, so wird es nach jener Stabilität ringen, die wir ihm verweigert haben, und um sie zu erlangen, wird es das Land in Anarchie stürzen." Hr. Seron sprach für die Republik und schlug vor, das Oberhaupt derselben auf zehn Jahre zu ernennen." Hr. van Robaux verlangt den Druck dieser Rede; es wird darüber abgestimmt, aber nur 30 Mitglieder erheben sich dafür. Die HH. Destriveaux, van Vilain XIV., Jaques, van Stassart, Wynekens sprechen für die erbliche Monarchie. H. van Snick erklärt, in der Section habe er für eine Republik gestimmt; die Gründe aber, die so eben, namentlich von Hrn. Destriveaux, so beredt entwickelt worden, hätten seine Meinung modificirt. Hr. Goffin ist für eine Republik; er verzichtet aber auf das Recht, das Wort zu nehmen, weil er sehe, daß so wenig Mitglieder seine Meinung theilten, und er sich nicht für beredt, für vorbereitet genug halte, eine so zahlreiche Versammlung zu derselben herüberzuziehen. Hr. Pirson liest eine Rede zu Gunsten der Republik ab. — Die Sitzung wird aufgehoben. Noch 17 Redner waren eingeschrieben.

Teutschland.

Se. königliche Hoheit der Kurfürst von Hessen haben den Staats-Minister von Schminke von dem ihm neben dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des kurfürstlichen Hauses bisher übertragen gewesenen Ministerium der Justiz allergnädigst entbunden und dagegen den bisherigen Regierungs-Präsidenten zu Marburg, von Schenk zu Schweinsberg, nunmehr zum Staats-Minister der Justiz allergnädigst ernannt.

Die Kasseler-Zeitung vom 23. November meldet: „Nachdem Se. königl. Hoheit der Kurfürst aus Höchsteigener Bewegung zu der Auseinandersetzung des Staats- und des kurfürstlichen Haus- und Kabinets-Vermögens eine dem Interesse des Landes günstige Grundlage der Stände-Versammlung dargeboten hatten, war von dieser vorgestern die Abordnung einer Deputation beschlossen worden, um die ehrerbietigsten Huldigungen des Dankes im Namen des gesammten Vaterlandes für dieses huldvolle Entgegenkommen zu überbringen. — Die landständische Deputation, bestehend aus dem Herrn Erbmarschall Freiherrn Riedesel zu Eisenach, den Herren Deputirten, Grafen von Isenburg Erlaucht, Professor Jordan, Rath Kepler, Bürgermeister Schomburg, Postmeister Oeste und Obergreben Krug, hatte gestern um 1 Uhr Nachmittags im Schlosse zu Wilhelmshöhe die erbetene Audienz, welche Se. königl. Hoheit ungeachtet eines podagrischen Leidens bewilligt hatten. Nach geschehener feierlicher Einführung durch den Herrn Ober-Kammerherrn von Bardeleben Excellenz, richtete der Herr Erbmarschall an des Kurfürsten königl. Hoheit folgende Rede: „„Wir Abgeordnete der versammelten Stände erscheinen „„vor Eurer königlichen Hoheit, um deren allerunterthänigsten Dank für die huldreiche Art und Weise auszudrücken, mit welcher Allerhöchstdieselben deren Wünschen zuvorgekommen sind, und die Feststellung eines „„der wichtigsten Gegenstände ihrer Berufs-Arbeiten zu „„erleichtern geruhet haben. Gesammte Stände bitten „„durch uns Eure königliche Hoheit um Allerhöchstdero „„ferneres Zutrauen, welches sie gewiß zu verdienen „„glauben. Erblicken Allerhöchstdieselben nur in uns Ihre alten biedern treuen Hessen, und daß wir dieses „„sind, werden wir gewiß Eurer königlichen Hoheit und „„dem Lande beweisen. Auch wir hier erschienene Abgeordnete bitten Eure königliche Hoheit um die Fort-

„dauer Allerhöchstdero landesväterlichen Wohlwollens.““ Se. königl. Hoheit geruheten in Ihrer Antwort mit sichtbarer, alle Anwesenden ergreifenden, tiefen Rührung zu äußern, daß Sie diesen neuen Ausdruck der Gesinnungen der getreuen Landstände mit Freuden empfingen, und nicht zweifelten, es werde der große Werth der gemachten Zugeständnisse überall die gebührende dankbare Anerkennung finden, auch daß Sie von der Einsicht und der treuen Anhänglichkeit der Landstände überhaupt die thätigste Mitwirkung erwarteten, um in dem Drange der gegenwärtigen Zeit die für die Staatswohlfahrt wesentliche Stärke und Würde des Thrones aufrecht zu halten. — Von dem Herrn Erbmarschall wurde hierauf erwiedert: Se. königliche Hoheit könnten vollkommen von den loyalen Absichten Allerhöchstdero getreuen Ständen überzeugt seyn, indem diesen die Rechte des Thrones eben so heilig waren, als die Rechte des Volks.“

Die Hanauer-Zeitung enthält unterm 22. November Folgendes; „Gestern gegen Mittag ereignete sich ein betrübender Vorfall. Ein Militär-Commando, welches beauftragt war, einige am Vorabend bei den unruhigen Auftritten eingefangene Individuen nach Fulda abzuführen, gab auf diejenigen, welche diese Arrestanten am Nürnbergerthor befreien wollten, Feuer, wobei einige von denen, die das Commando gedrängt hatten, verwundet wurden, die Arrestanten aber Gelegenheit fanden, zu entweichen. Ueber die weitern Umstände, läßt sich übrigens bis jetzt nichts Bestimmtes sagen. — Von den Verwundeten, worunter auch Unschuldige sich befinden können, sind bereits zwei gestorben, auch sind einige Soldaten durch Steinwürfe blessirt worden. Das Militär blieb sofort ruhig auf seinem Waffenplatze, das Bürger-Corps stellte allenthalben die Ruhe her, und auf diese Weise erlitt sie keine neue Störung. Unsere Stadt gewährte Nachts ein wahrhaft kriegerisches Ansehen; zahlreiche Patrouillen durchzogen die Straßen; die Bürger bivouakirten bei Fackelschein auf dem Markte, eben so das Militär auf seinem Waffenplatze.“ — Dieselbe Zeitung schreibt aus Fulda vom 21. November: „Am gestrigen Wochenmarkte entstand wegen Arretirung eines inländischen Salzhändlers durch die bewaffnete Macht ein Volksauflauf, der für die öffentliche Ruhe gefährlich werden konnte, wenn nicht mehrere Mitglieder vom Bürgerausschusse, vom Magistrat und auch ein Mitglied einer höhern Behörde, welches die Liebe und Achtung von ganz Fulda genießt, dazwischen getreten wären, um die Ruhe herzustellen. Der Verhaftete wurde in Freiheit gesetzt.“

Ein Braunschweiger Blatt enthält folgende Nachrichten: „Braunschweig, am 20. November. Des Herzogs Carl Durchlaucht sind über Calais, Lille, Meziers gereist und in Frankfurt am Main eingetroffen. In Höchstihrem Gefolge befindet sich der Seconde-Lieutenant von Garßen vom Reserve-Cadre; der Kanzlei-Director Bitter ist, dem Vernehmen nach, in London zurückgeblieben.“ — „Braunschweig 22. November. So eben erhalten wir die Nachricht, daß des Herzogs Carl Durchlaucht in Begleitung des Hof- und Justizrathes Fricke sich von Frankfurt nach Fulda begeben haben. In Folge einer gestern Abend und heute Morgen verbreiteten durchaus unbegründeten Nachricht, daß des Herzogs Carl Durchlaucht in Richmond eingetroffen wären, und der dadurch entstandenen Bewegungen unter den Bürgern, erließ der Magistrat folgende Bekanntmachung.“ (Hier folgt die bereits gestern mitgetheilte Bekanntmachung des Stadt-Magistrats zu Braunschweig.) — Nach dem weitern Inhalte des obgedachten Blattes hat die Bürger-Garde in einer am 22. gehaltenen allgemeinen Versammlung ihre unter allen Umständen unerschütterliche Ergebenheit und Treue gegen des Herzogs Wilhelm Durchlaucht kund gethan. Eine ähnliche Erklärung war bereits am Morgen desselben Tages von Seiten des Offizier-Corps des Braunschweigischen Militärs erfolgt.

Wien, den 1. December.

Se. k. k. apostol. Majestät haben unterm 24. October d. J., dem Diplome des Hrn. Joh. Georg Schwarz, als Consul der vereinigten Staaten von Nord-America in Wien, das Allerhöchste Exequatur zu ertheilen geruhet.

Am 1. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 91 1/4; detto detto zu 4pCt. in CM. 81 1/8; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 168 1/10; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118 1/4; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 51; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr., Gulden 100 1/4 G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pC. —. Bank-Actien pr. Stück 1085 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 337

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 3. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 1. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.517	28 Z.	4 L.	4 P.	+	1.0	OSO.	mittel.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.593	28	4	4	+	3.0	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.625	28	4	8	+	1.0	SO.	schwach.	trüb.

Großbritannien und Irland.

In dem neuesten Blatte von Galignani's Messenger vom 24. November heißt es: „Die Londoner Zeitungen vom Montag (22 November) sind uns durch Staffette zugekommen. Consols um halb 4 Uhr Nachmittags 82¾, ⅞. — Die Liste, die wir von dem neuen Ministerium gegeben haben *), scheint mit Ausnahme einiger unbedeutenden Aenderungen, correct zu seyn. Wir werden jedoch das Erscheinen der Londoner Hofzeitung (die am 23. Abends ausgegeben werden sollte) abwarten, um die offizielle Liste des Ministeriums bekannt zu machen; denn im Ganzen kann man sich noch nicht auf die von den Zeitungen bisher angekündigten Ernennungen mit Bestimmtheit verlassen."

Der Courier vom 22. November meldet: „Die Mitglieder des vorigen Kabinets machten heute Nachmittags um 2 Uhr dem Könige ihre Aufwartung, um ihre Amtssiegel in Seine Hände zu legen. Die Audienz war von kurzer Dauer, aber die Minister wurden von Sr. Majestät höchst freundlich und huldreich empfangen. Gegen 3 Uhr hatten die neuen Minister Audienz beim Könige, der ihnen die eben empfangenen Siegel, wie man uns versichert, mit den schmeichelhaftesten Ausdrücken des Vertrauens einhändigte. Die Mitglieder des neuen Kabinets sollen sogleich ins Amt treten. — Hr. Spring-Rice wird diesen Abend im Unterhause die Motion wegen der neuen Wahlen machen, welche hinsichtlich derjenigen Mitglieder des neuen Ministeriums, die bisher Mitglieder des Unterhauses waren, vorgenommen werden müssen."

Den Times zufolge soll Hr. Brougham (über dessen Ernennung zum Lord-Kanzler kein Zweifel mehr zu seyn scheint) zum Baron Brougham und Vaux, von Brougham, in der Grafschaft Westmoreland (Vaux ist eine alte Baronie, auf welche die Familie Brougham immer Anspruch machte) creirt werden.

*) Vergl. unser vorgestriges und gestriges Blatt.

Frankreich.

Nachdem in der Sitzung des Pairs-Gerichtshofes am 22. November der General-Procurator (Hr. Persil) die Anklags-Acte vorgetragen, und seinen Antrag hinsichtlich der gegen die Angeklagten zu verhängenden Strafen *) gestellt hatte, erhob sich der Graf von Kergorlay, und hielt nachstehende Rede, die wir, nach der im Moniteur enthaltenen Version, mittheilen: „Als Se. Majestät Ludwig XVIII. mich zur Pairswürde zu erheben geruhte, hatte ich um diese Würde weder angesucht, noch sie gewünscht. Ich zog die Functionen eines Deputirten, die mir seit der zweiten Restauration durch die Stimmen meiner Mitbürger drei Mal übertragen worden waren, derselben vor. In dem Falle, daß sie nicht aufgehört hätten, mir selbe zu gewähren, glaubte ich in der Wahl-Kammer eine günstigere Aussicht wahrzunehmen, mich meinem Könige und meinem Vaterlande nützlich zu erweisen, als in der Erb-Kammer. Die Willensmeinung Ludwigs XVIII. entschied es anders, und ich unterwarf mich. Ich hatte Grund eine um so tiefere Dankbarkeit dafür zu hegen, als ich weder um Seine Gunst, noch um die Seiner Minister gebuhlt hatte; seine hochherzige Seele wünschte einem Manne, den er als wohlgesinnt kannte, und der durch die Freimüthigkeit seiner Meinungen, Ihm mehr als einmal zu mißfallen, das Unglück gehabt hatte, ein hohes Merkmal seiner Huld zu verleihen. — Drei Mal in der Deputirten-Kammer und das vierte Mal in der Kammer der Pairs leistete ich denselben Eid: „Dem Könige getreu zu seyn, „und der constitutionnellen Charte und den Gesetzen des „Königreichs zu gehorchen." Diesen Eid, meine Herren, haben Sie, gleich mir abgelegt, und wir alle hatten erkannt, daß er unsere Treue nicht nur gegen den König,

*) Der Antrag des General-Procurators gegen Hrn. von Kergorlay ward auf zweijährige Haft und 10,000 Fr. Geldbuße, gegen Hrn. de Brian auf einjährige Haft und 6000 Fr. Geldbuße, gegen Hrn. von Genoude auf einjährige Haft, und gegen die HH. von Genoude und Lubis zusammen noch auf 6000 Fr. Geldbuße gestellt.

dem wir ihn leisteten, sondern auch gegen seine rechtmäßigen Nachfolger in Anspruch nehme. Als ich diesen Eid in der Mitte meiner Collegen ablegte, glaubte ich gegen meinen König, gegen mein Vaterland, und gegen Sie selbst die feierliche Verpflichtung zu übernehmen, demselben getreu zu bleiben. Ich glaubte, daß meine Collegen dieselbe Verpflichtung gegen den König, gegen Frankreich und gegen mich übernommen hätten. — Wie kommt es denn also, daß ich heute vor einem Theile dieser selben Collegen, als Angeklagter erscheine; wie kommt es, daß ich sie als meine Richter vor mir sitzen sehe? Ich bin berechtigt, dieß zu fragen, ich bin berechtigt, der Ursache davon nachzuforschen. — Man beschuldigt mich nicht, diesem Eide, den wir allesammt leisteten, ungetreu gewesen zu seyn; sondern ich bin vielmehr im Gegentheile wegen der unausbleiblichen Folgen dieser Treue vorgeladen worden, hier zu erscheinen, um mich zu rechtfertigen. — Eine Revolution ist bewerkstelliget worden, in deren Tumult plötzlich ein Statthalter des Königreichs creirt wurde. Der König ertheilte dieser regelwidrigen Ernennung die Ratification seiner Autorität, dankte, so wie auch sein Sohn, zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux ab, und trug, im Vertrauen auf den ersten Unterthan des neuen Königs, demselben auf, diesen König proclamiren zu lassen. — Zwei hundert neunzehn Deputirte zogen am 7. August d. J. vor, den Thron für erledigt zu erklären, eine neue Charte zu machen, wovon ein Artikel alle diejenigen Pairs, die von Carl X. ernannt worden waren, von der Pairs-Kammer ausschloß, und die Königswürde dem Statthalter des Königreichs anzubieten. Neun und achtzig Pairs pflichteten am selben Tage der neuen Charte und der Königswürde bei, wobei sie erklärten, über die Ausschließung ihrer Collegen nicht berathschlagen zu können, und die Entscheidung hierüber der Weisheit des neuen Königs zu überlassen. — Auf welches Recht kann man sich Behufs so ungeheurer Thaten stützen? Wir hörten, daß man sich auf die Souverainität des Volkes, als Prinzip, berufen hat. Was that man aber, um dieses Volk zusammen zu berufen, um es zu Rathe zu ziehen? Wer hat uns seine Stimme überliefert? wer hat sie uns vernehmen lassen können? Paris hat nach den blutigen Siegen des Juli, keinen andern Anblick, als den der Bestürzung, dargeboten. — Die neue Regierung hat es gewagt, die Beistimmung der Provinzen in Anspruch zu nehmen. Die zu Paris für sie und ohne sie gemachte Revolution erfuhren sie erst, als sie bereits vollbracht war, sie nahmen sie mit düsterem Schweigen auf. Und welche kräftigere Stimme blieb ihnen wohl, um ihre Mißbilligung auszudrücken? Das Schweigen ist die Stimme der Unterdrückten, aber nicht die Genehmigung der Gewaltthat. — Es ist der Nation kein Mittel, eine Aeußerung freier Stimme über die Revolution von 1830 zu veranstalten, dargeboten worden. Bonaparte legte, als er sich nach seiner ersten Abdankung wieder der Gewalt bemächtigen wollte, den Geistern keine so passive Unterwerfung auf, und suchte die Täuschungen minder handgreiflich zu machen. Es wurden während der hundert Tage in ganz Frankreich Register eröffnet, und alle Bürger von dem neuen Gebieter zugelassen, über seine Zusatz-Acte zu den Constitutionen des Reichs ihre Stimme abzugeben. — Einer der Artikel dieser Acte maaßte sich an, allen Franzosen die Ausübung ihres Rechtes zu untersagen, die Wiederherstellung der Dynastie der Bourbons auf den Thron zu begehren. Die getreuen Herzen geriethen in Entrüstung, und viele Bürger fanden durch die Bekanntmachung der Beweggründe ihrer verneinenden Stimmen einigen Trost, gegen dieses an der theuersten unserer öffentlichen Freiheiten verübte Attentat zu protestiren. — Diese öffentlichen Aeußerungen waren frei im Umlauf; Bonaparte, der seine neue Usurpation mit einigem Anstrich von Freiheit beschönigen wollte, hütete sich, nachdem er durch die Aufforderung, daß jeder seine Stimme abgeben solle, sie veranlaßt hatte, wohlweislich, irgend Jemanden deshalb zu verfolgen. — Der Bürger-König hat nicht so viele Freiheit gewollt, er hat die Nation über seine Erhebung auf den Thron nicht zu Rathe gezogen; nachdem er alle ihrem Eidschwur getreuen Männer den Functionen, die zu versehen, sie sich verpflichtet hatten, entrissen, nachdem er denselben solchergestalt die Nothwendigkeit aufgedrungen hatte, ihren Mitbürgern zu sagen, warum sie aufhörten, sich den ihnen übertragenen Functionen ferner zu unterziehen, hat er sich doch nicht entblödet, die Bekanntmachungen der Beweggründe der Eidesweigerungen zu verfolgen. — Die Revolutionen sind gewöhnlich der zufällige Triumph einer verwegenen Minderzahl über den überraschten Nationalwillen. — Bald aber zerreißt der Schleier; Theoretiker und Bankiers unternehmen es, das Ruder des Staates zu führen, die Theorien lassen sie im Stich, der Staats-Kredit geht zu Grunde. — Doch die Machtgewalt ist nun einmal usurpirt, was soll man sagen, was kann man thun? fragen die zerstreuten Fragmente einer in Betäubung versunkenen Nation. — Der Eine sagt: „Ich bin meinem Eide getreu gewesen, ehe „derjenige, dem ich ihn geleistet habe, den seinigen ver„letzt hat; durch die Verletzung des seinigen hat er mich „des meinigen entbunden, ich empfinde weder Scrupel „noch Gewissensbisse.“ — Andere sagen: „Sich der Ge„walt unterwerfen, ist eine an sich erlaubte Handlung; „indem wir dem Unglücke der Zeiten nachgeben, können „wir unserm Vaterlande noch nützlich seyn, Mitbürgern „einige Drangsale ersparen.“ — Diese beiden, sehr weit von einander abweichenden, sich einander sogar entgegenstehenden Argumente, die ich eben anführte, haben für mich keine überzeugende Kraft gehabt. — Was das System anlangt, das sich bemüht, durch Verläugnung der Scrupel und Gewissensbisse das Gewissen zu beschwichtigen, so hat es in der Nation wenig Wiederhall ge-

funden. — Bei diesem System sind viele Dinge außer Acht gelassen worden. — Das Civil-Gesetz auf dessen Princip man sich hiebei zu berufen versucht, erkennt allerdings an *), daß die gesetzliche Auflösung einer wechselseitigen Verpflichtung aus deren Nicht-Vollziehung von Seiten eines der Contrahenten hervorgehen müsse, es fügt aber hinzu, daß die Auflösung des Contractes nicht ipso jure Statt findet, sondern im Gegentheile vor Gericht verlangt werden muß. — Es erkennt demnach, um zwischen den Parteien zu entscheiden, die Nothwendigkeit eines höheren Richters an. — Zwischen einem Bürger und seinem rechtmäßigen König kenne ich keinen obersten Richter. — Man hat von einem allgemeinen Wunsche gesprochen; man hat behauptet, ihn zu kennen; man hat aber sorgfältig vermieden, ihn zu constatiren. — Bei dem Processe Ludwigs XVI. verlangten seine Vertheidiger... Sie hatten, meine Herren, unlängst den Enkel des einen **) den Sohn des andern ***) in Ihrer Mitte; sie haben dem Andenken, den Lehren ihrer Väter und ihren eigenen Gesinnungen getreu erwiesen ... Sie haben sie ausgestoßen. Bei dem Processe Ludwigs XVI. verlangten seine Vertheidiger die Appellation ans Volk. Der Convent fühlte wohl, was der Erfolg davon seyn würde; er weigerte sich, diese Berufung zuzulassen. — Wenn heute das Volk aufgefordert worden wäre, zwischen Heinrich-Dieudonné und dem Sohne des Königsmörders zu wählen, würde wohl Jemand von den hier Anwesenden zu behaupten wagen, er wisse nicht, wen die Stimme des Volkes proclamirt haben würde? — Die Charte von 1814 sagt: „Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig." — Alle diejenigen, die ihren König im Jahre 1830 vertrieben haben, hatten diese Charte beschworen und boten ihr Trotz, wie die Richter Ludwigs XVI., indem sie ihn zum Tode verurtheilten, der Constitution von 1791, die ebenfalls seine Unverletzlichkeit erklärt hatte, Trotz geboten hatten. — Der Convent, Richter und Partei gegen Ludwig XVI., hörte ihn doch, vor dem Urtheilsspruche, und ein junger König, dessen Unschuld ihn gegen jede Regung des Hasses schirmt, darf seine Stimme nicht hören lassen, um alle Herzen für die Hoffnungen, die sich an ihn knüpfen, zu gewinnen. Es ist hiemit genug, denke ich (Mehrere Stimmen: Ja wohl, mehr als genug.) um mich zu rechtfertigen, daß ich dem System, welches die Scrupel und die Gewissensbisse ausschließt, nicht beipflichte. — Was das System derjenigen betrifft, die, indem sie sich der Gewalt unterwerfen, sich in ihren eigenen Augen damit rechtfertigen, daß sie eine erlaubte Handlung begehen, welcher sie Nützlichkeit beimessen, so ist wohl Niemand mehr als ich, in diesem Augenblicke verpflichtet, vor Allem jenem hochherzigen Stande, der sich der Vertheidigung der Angeklagten widmet *) der Tribut der Bewunderung und der Dankbarkeit zu zollen. Aber muß man nicht, einige ganz eigenthümliche Lagen, die ich weder genau zu würdigen im Stande, noch zu bestimmen ermächtiget bin, ausgenommen, denken, daß die Anhänger dieses Systems in seiner Allgemeinheit, die Macht, der sie zu weichen glauben, schaffen oder vergrößern, und daß der Nutzen, den sie sich versprochen haben, sehr schwach ist, im Vergleich mit dem Uebel, dessen Daseyn sie befestigen? Die Doctrin der Biegsamkeit, die, nach den Zeitumständen bald diesen, bald jenen Eid geleistet hat, und der ich mich nicht unterwerfen konnte, ist nicht meine Lehre, weil sie zu wenig hohen Sinn verräth; und was selbst die Gründe des Nutzens, die man dabei anführt, betrifft, so habe ich nicht minder jederzeit gefunden, daß aller Nutzen, den man den Resultaten einer solchen Handlung beimessen kann, nothwendig ein Nutzen untergeordneter Art ist. Ich habe im Gegentheile immer geglaubt, daß der solide, umfassende, dauerhafte, fruchtbare Nutzen nur aus der Treue fließen kann, mit der man sein Benehmen nach den Einsprechungen der Rechtlichkeit und Ehre, die Jeder vom Himmel erhalten hat, einrichtet. — Zwei Beispiele würden sehr geeignet gewesen seyn, mich wankend zu machen, wenn ich hätte wanken können; es sind die Beispiele der beiden berühmten Redner (Lainé und Royer-Collard), welche beide, der Eine in den zwei ersten, der Andere in den zwei letzten Jahren der Restauration den Vorsitz in der Deputirten-Kammer geführt haben. Ich habe mir lange Mühe gegeben, mich durch ihre Worte zu belehren; ich habe ihre ernste Beredsamkeit, und den hohen Adel ihrer Gesinnung stets so sehr bewundert, daß ich, in Bezug auf sie, nur einen Wunsch oder nur ein Bedauern zu empfinden vermag, den Wunsch, sie in standhaftem und vollkommenem Einklange mit sich selbst zu finden, das Bedauern, sie nicht auf dieser Bahn zu treffen. Ich bedaure, daß sie nicht, wie es ihnen ziemte, das gewöhnliche Geleise verlassen haben; ich bedaure, wenn ich mich so ausdrücken darf, daß sie zu niedrig von sich selbst gedacht haben. Mögen sie sich die Reinheit meines Herzens, die auch die ihrige ist, im Bunde mit dem siegreichen Uebergewicht ihrer berühmten Namen und ihrer durch Beredsamkeit hinreißenden Worte, vorstellen und dann sagen, welcher Franzose wohl im Stande gewesen wäre, ihnen zu widerstehen. — Ich habe, durch die Annahme der mir von Ludwig XVIII. verliehenen Pairswürde, die Verpflichtung übernommen, ihre Functionen zu erfüllen. Der Mißbrauch der materiellen Gewalt hindert mich, diese legislativen und richterlichen Functionen auszuüben,

*) Art. 1184 des Civil-Gesetzbuches.

**) Der Marquis de Rosambo, Enkel des Hrn. Malesherbes.

***) Der Graf de Seze.

*) Hr. Berryer, Anwalt des Beklagten, hat als Mitglied der jetzigen Deputirten-Kammer bekanntlich den Eid geleistet.

indem die Ausübung derselben der Bedingung einer neuen von meinem Gewissen gemißbilligten, Eidesleistung unterworfen wird. Ich bin es daher mir selbst, der Pairs-Kammer, und allen meinen Mitbürgern schuldig gewesen, ihnen Rechenschaft über die Beweggründe meiner Weigerung, den Eid zu leisten, zu geben. — Der Prozeß, der gegen mich verhängt ist, wird ein seltsames Beispiel im Gange der menschlichen Justiz darbieten. Männer, die unter verschiedenen Vorwänden ihre Eide abgeschworen haben, sind berufen, mich wegen der Beweggründe zu richten, welche mich bestimmt haben, meinem Eide treu zu bleiben. — Ich lege ihnen diese Betrachtung aufs Gewissen. — Ein anderer Gedanke drängt sich mir auf. Sämmtliche von Carl X. ernannten Pairs, und alle diejenigen von Ludwig XVIII. ernannten Pairs, die ihrem Eide treu geblieben, sind aus dieser Kammer ausgestoßen worden, in der ich ein Recht habe, sie als Richter zu fordern. Ich protestire hier gegen eine solche Verstümmlung des Pairs-Gerichtshofes, und verlange, daß mit Bescheinigung über meine Protestation gegeben werde. — Indessen, meine Herrn, erscheine ich vor Ihnen, weil man mir gedroht hatte, mich im Falle meines Nicht-Erscheinens ungehört zu richten. Meine Vertheidigung wird sowohl von dem hier anwesenden Theile der Pairs des Königreichs, die allein das Recht haben, mich zu richten, als von meinen Mitbürgern vernommen werden, deren Urtheil ich gerne alle Handlungen meines Lebens unterwerfe." — Nachdem hierauf der Rechtsanwalt des Beklagten (Hr. Berryer) zu dessen Vertheidigung gesprochen hatte, nahmen Hr. Guillemin als Vertheidiger der Quotidienne und Hr. Hennequin, als Vertheidiger der Gazette das Wort; der General-Advocat Hr. Berville unterstützte die Anklage, wogegen die HH. Berryer und Hennequin replicirten. Nachdem die Verhandlungen solchergestalt beendigt waren, wurde die Sitzung um halb 8 Uhr Abends aufgehoben, und die Pairs aufgefordert, sich am folgenden Tage zur Berathung über das Urtheil zu versammeln. — Der Pairs-Gerichtshof konnte am 23. mit dieser Berathung nicht zu Ende kommen, und sollte sich demnach am 24. Mittags neuerdings in der Raths-Kammer versammeln, und dann das Urtheil in öffentlicher Sitzung verkündiget werden.

Das Pariser Assisen-Gericht hat am 23. November das Urtheil in einem andern Prozesse gegen die Quotidienne wegen eines Artikels gefällt, in welchem die Quotidienne, während der Ereignisse vom October gemeldet hatte, der König sei nach Rouilly gegangen. Da die Jury erklärt hatte, dieser Artikel enthalte das Vergehen der Beleidigung gegen die Person des Königs, ist Hr. de Brian, verantwortlicher Gerant der Quotidienne zu sechsmonatlichem Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Hr. Bertin de Veaux, welcher seinen Gesandtschaftsposten in Holland niedergelegt hat, ward zu Versailles unter 507 Wählern mit 332 Stimmen zum Deputirten wiedergewählt.

Der Temps erzählt; „In einer zahlreichen Versammlung von Pairs und Deputirten am 18. November Abends, wo eines der Mitglieder der Commission anwesend war, die von der Pairs-Kammer zur Prüfung des Gesetzes, die Journale betreffend, ernannt worden, kam die Rede sehr umständlich auf die periodische Presse, und es scheint, daß man sich über mehrere sehr wichtige Puncte verständigt hat. Einflußreiche Deputirte forderten die Pairs auf, Amendements vorzulegen, die für die Presse günstig wären, ohne zu besorgen, daß dadurch eine Collision zwischen den beiden Staatsgewalten herbeigeführt würde, und versprachen ihnen, sie in der Deputirten-Kammer zu unterstützen; denn man weiß, daß das Votum der Kammer durch ein Mißverständniß, und aus dem Wunsche, dem Ministerium nicht zu widerstreben, entschieden ward. Die Grundlagen, auf denen diese Amendements beruhen dürften, schienen hauptsächlich die Abschaffung des rothen Stempels, die Annahme eines verhältnißmäßigen Stempels bis zu der Ausdehnung von 30 Quadratcentimetres (der Oberfläche des Moniteurs) zu seyn, über welche hinaus dann der Stempel nicht mehr erhöht werde sollte. Endlich ein freies Porto, das durch diese Stempel-Abgabe erworben wäre, die einige anwesende Mitglieder so weit herabgesetzt wünschten, daß ein Journal nur 40 bis 48 Fr. jährlich kosten würde, wobei man noch gegen die Geranten und die Preßausschweifungen alle die Vorsichtsmaaßregeln treffen könnte, die der Freiheit keinen Schaden brächten. Unter andern Garantien wünschte ein durch seinen frühern Patriotismus bekannter edler Pair die Geranten der periodischen Blätter eidlich zu verpflichten, und bei der erforderlichen Caution die Privatschulden des Geranten und der Unternehmung in Abrechnung bringen zu lassen."

Aus Toulon wird unterm 19. November gemeldet, daß Briefen aus Algier vom 8. November zufolge der Ober-General nach zwei Tagen an der Spitze von 7 bis 8000 Mann dem Bei von Titteri einen Besuch machen wollte, wobei ihn Hr. Volland begleiten würde.

Am 23. November: 5 Percents 93 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 92 Fr. 75; 3 Percents 62 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 61 Fr.; 4 percentige Anleihe 78 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist am 20. November Abends aus dem Haag nach Willemstadt abgereist.

Aus Staats-Flandern wird gemeldet, daß der daselbst befehligende Oberstlieutenant Ledel von den belgischen Behörden eine Anzeige des Inhalts empfangen habe, daß die provisorische Regierung einen von der fünf

Mächten vorgeschlagenen Waffenstillstand genehmigt hätte und jene Behörden sonach von dem Oberstlieutenant erwarteten, daß er die Einwohner von Flandern über ihr Schicksal, das er ihnen durch Oeffnung der Schleusen angedroht, nicht mehr in Unruhe lassen werde. Sollte jedoch, so schloß diese Mittheilung, Hr. Ledel an den status quo sich nicht halten wollen, so würden die Belgier sich jenseits des Moerdyk dafür zu rächen wissen. Der Oberstlieutenant Ledel antwortete darauf, es sei ihm zwar sehr angenehm, über die Abschließung eines Waffenstillstandes etwas zu vernehmen, inzwischen könne er doch einen solchen nur respectiven, wenn ihm, was bisher noch nicht geschehen wäre, auch seine Regierung eine Anzeige davon gemacht hätte. Er wünsche indessen nichts weiter, als die Unverletzlichkeit des holländischen Gebiets streng aufrecht zu erhalten und die friedfertigen Einwohner zu beschützen; sollte man sich also jenseits ruhig verhalten, so würde er es vorläufig ebenfalls thun. Würde man jedoch die Einwohner des Seeländischen Flandern von neuem beunruhigen, so würde er sich an die Androhung einer Rache jenseits des Moerdyk durchaus nicht kehren und thun, was seine Pflicht sei. — Zur Unterstützung des Oberstlieutenants Ledel hat darauf der Vice-Admiral Gobius ein bewaffnetes Kanonierboot nach dem Meerbusen von Philippine und Biervliet abgesandt, und wird sich dasselbe vor dem sogenannten „Kapital-Damm" aufstellen.

Der General Daine ist öffentlich als Deserteur proclamirt worden, und wird sein Name deshalb aus der Armee-Liste gestrichen.

Da aus der Schiffsverbindung der nördlichen mit den im Aufstande begriffenen südlichen Provinzen des Königreiches sehr leicht ein Nachtheil für die ersteren entspringen könnte, so ist durch königlichen Beschluß vom 20. v. M. jede in holländischen Schiffen geschehende Ein- oder Ausfuhr nach oder von diesen Provinzen untersagt worden.

Durch königlichen Beschluß vom 18. v. M. ist verfügt worden, daß alle Gold- und Silberarbeiten, welche den in den südlichen Provinzen üblichen Probierstempel tragen, als ausländische angesehen und mit einem besondern Unterscheidungszeichen versehen werden sollen.

Am 20. November faßte der National-Congreß zu Brüssel auf den Antrag des Grafen Werner von Merode den einstimmigen Beschluß, in der St. Gudulakirche von Brüssel eine feierliche Messe für die Seelenruhe aller in der letzten Revolution gebliebenen Belgier lesen zu lassen, und die provisorische Regierung eben so wie die Mitglieder des Congresses zur Beiwohnung dieser Feier einzuladen. Man ging darauf zur ferneren Discussion über die Regierungsform über. Es ließen sich zwölf Redner vernehmen; darunter der Abbé von Smet, Hr. Lebeau, Hr. de Roo, Hr. Peetinx, Hr. Helias d'Huddeghem, Hr. Thienpont, Hr. van Theux und Hr. van Leeuw für die Monarchie, Hr. David (Bürgermeister von Verviers), Hr. Devaux, der Abbé van Haerne und Hr. van Robaulx für die Republik. Der heftigste unter den Republikanern war Hr. van Robaulx, der, als er sagte: „Eines Tages werden die Männer, die uns jetzt verlassen haben, sich dessen voll Scham und mit Erröthen auf der Stirn erinnern," zuerst von mehreren Mitgliedern und sodann vom Präsidenten zur Ordnung gerufen wurde. Nichtsdestoweniger ließ er sich in seinen Demonstrationen nicht zurückhalten und brachte am Ende das Amendement in Vorschlag, daß man die Entscheidung des Congresses dem Volke zur Bestätigung vorlegen möge. „Es ist nothwendig," sagt er, „zu wissen, ob unsere Ansicht auch die des Volkes sei, welches die Revolution eigentlich bewirkt hat, und ob dieses sich nicht veranlaßt finden dürfte, unsere Entscheidung zu vernichten." Hr. Forgeur erhob sich gegen diesen Vorschlag mit großem Eifer: „Diese Appellation an den großen Haufen," rief er, „diese Beleidigungen und Drohungen gegen die Majorität dieser Versammlung . . ." Hier wurde der Redner von einigen auf der Seite des Hrn. van Robaulx sitzenden Mitgliedern durch den Ruf zur Ordnung unterbrochen. „Sie haben," rief man ihm zu, „die Polizei in dieser Versammlung nicht zu handhaben." Hr. Forgeur fuhr fort: „Sie haben eine ganz ungebräuchliche Sprache vernommen, die Sprache der Leidenschaften. Man will außerhalb dieses Kreises einen Stützpunct suchen. Man hat Sie auf eine in der Zukunft zu bewirkende Vernichtung Ihrer Beschlüsse hingewiesen; man hat Ihr Mandat bestritten; man hat sich geweigert, Sie als constituirende Gewalt anzuerkennen; man hat mit einer Art von Verachtung alle Redner behandelt, die auf dieser Tribune die repräsentative Monarchie vertheidigten, man hat gethan, als verstände man ihre Argumente nicht, man hat Ihnen von einer republikanischen Jugend erzählt, welche die Revolution zu Stande gebracht, nun, ich gehöre, meinem Alter und meinen Studien nach, ebenfalls zu der neuern Generation, und in ihrem Namen protestire ich auf dieser Rednerbühne gegen jene Behauptung. Die Republik hat eben so im Volke wie in dieser Versammlung nur eine schwache Minorität für sich." Nach Beendigung dieses Vortrages beschloß man, die weitere Discussion auf Montag zu verschieben, nachdem auf den Vorschlag, auch am Sonntag eine Sitzung zu halten, sich nur 30 Mitglieder dafür erklärt hatten. Sein Amendement hat Hr. van Robaulx, nach der Vorschrift des Reglements, auf das Bureau niedergelegt.

In der eilften Sitzung des National-Congresses am 22. November wurde die Erörterung über die von Hrn. Rodenbach vorgelegte Motion, die künftige Regierungsform von Belgien betreffend, beendigt. Das

Resultat der Abstimmung war: 174 Stimmen für die Monarchie, 13 für die Republik. Die, welche für letztere gestimmt, waren die HH. Seron, van Robaulx, Lardinois, Johann Goethals, Goffien, Pirson, Dethier, Abbé van Haerne, David, van Labbeville, Fransman, Delwart und Camille van Smet. — Der Antrag der HH. van Robaulx und Seron auf eine Berufung an die Nation über die Regierungsform wurde mit großer Stimmenmehrheit verworfen. — Die beiden Abgeordneten der Londoner Conferenz, die HH. Cartwight und Bresson, waren am 20. November wieder zu Brüssel angekommen, woselbst auch General Daine eingetroffen war.

Folgender Tagsbefehl ist in Brüssel bekannt gemacht worden: „Die belgische und die holländische Regierung sind so eben über einen Waffenstillstand von zehn Tagen mit einander übereingekommen. Die Truppen werden ihre respectiven Stellungen behalten, in denen sie sich gestern, am Sonnabend den 20. November um Mitternacht, befunden haben. In der Zwischenzeit wird von beiden Seiten die Befähigung zugestanden, sowohl zu Lande als zur See mit den Gebieten, Plätzen und Puncten, welche die beiderseitigen Truppen außerhalb der Gränzen einnehmen, die Belgien vor dem Pariser Tractate vom 30. Mai 1814 von den vereinigten Provinzen der Niederlande trennten, frei communiciren, so daß die Blokade der Häfen und Flüsse aufhört, und die Freiheit der Schifffahrt provisorisch wieder hergestellt wird. Sobald sie den gegenwärtigen Befehl erhalten haben, werden die Herren Generale, welche die Brigaden befehligen, diejenigen Maaßregeln ergreifen und Befehle ertheilen, die zur pünctlichen Vollziehung des erwähnten Waffenstillstandes nothwendig sind. Hauptquartier Brüssel, den 21. November 1830, um 3 Uhr des Morgens. Der Brigade-General und Oberbefehlshaber der belgischen Truppen, Nypels."

In Mons sind am 19. November Abends der General van Halen und seine Adjutanten in Freiheit gesetzt worden, und sogleich nach Brüssel abgereist. Die Nachricht hat in Mons selbst allgemeine Verwunderung erregt.

Ein Lütticher Blatt vom 22. November sagt: „Die Gesellschaft der Freunde des Volks in Paris hatte Belgien ein bewaffnetes Corps Freiwilliger zu Hülfe geschickt, welche von jener Gesellschaft selbst unterhalten und besoldet wurden; dieses Corps hat wegen der Wendung, welche unsere Angelegenheiten nehmen, Befehl erhalten, nach Frankreich zurückzukehren, sie werden aber, wegen der bereits hohen Einquartierungslasten, ersucht, in kleinen Abtheilungen abzuziehen, um die Orte, durch die sie kommen, nicht zu sehr zu belästigen."

In Maestricht soll die Stadt-Garde auf Befehl des Commandanten der Festung entwaffnet worden seyn.

Teutschland.

Die Preußische Staats-Zeitung meldet aus Wolfenbüttel vom 25. November: „Wenn schon Alles eine baldige erwünschte Entscheidung unserer großen Landes-Angelegenheit hoffen läßt, so ist der dermalige Zustand der Ungewißheit doch noch immer beunruhigend, und mit der gespanntesten Erwartung sieht man dem befriedigenden Ende entgegen. Eine Beschleunigung der definitiven Regulirung ist um so mehr zu wünschen, als nur hierdurch allein etwanigen Versuchen Uebelgesinnter, die öffentliche Ruhe zu stören, ein Ziel gesetzt werden kann. Leider sollen in verwichener Nacht in Braunschweig durch die zur dasigen Garnison gehörenden Husaren einige tumultuarische Auftritte veranlaßt worden seyn, so daß die eben so wachsame als wohlgesinnte Bürger-Garde zur Herstellung der Ruhe werkthätig einschreiten mußte. — Genauen Nachrichten darüber sieht man noch entgegen. — In Blankenburg ist nach Eingang einer Estaffette aus Braunschweig gestern Abend Generalmarsch geschlagen und die Bürger-Garde mit scharfen Patronen versehen worden, um jedem etwanigen Versuch einer Ruhestörung kräftigst zu begegnen; sie hält seitdem die dasigen Stadtthore und das Schloß besetzt."

Wien, den 2. December.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 24. November d. J. den bisherigen Finanz-Minister und Präsidenten der allgemeinen Hofkammer, Grafen von Nadasd, zum k. k. Staats- und Conferenz-Minister allergnädigst zu ernennen, und demselben zugleich die Leitung der Finanz-Section, und jener der ungarisch-politischen Geschäfts-Abtheilung Allerhöchstihres Staats- und Conferenzrathes anzuvertrauen geruhet; in welcher Eigenschaft gedachter Staats- und Conferenz-Minister Sonntags, den 28. November d. J., den Eid in die Hände Sr. Majestät abgelegt hat.

Am 2. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅞; detto detto zu 4 pCt. in CM. 82; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 163; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118¼; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 50⅛; Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1086½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 338



Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 4. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 2. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.604	28 Z.	4 L.	5 P.	+	1.0	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.563	28	3	11	+	2.0	SO.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.547	28	3	8	+	0.5	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 19. November kündigte Hr. Villiers an, daß er binnen Kurzem einen Antrag auf einen Ausschuß zur Untersuchung der die brittischen Seeleute betreffenden Gesetze machen werde. Als Lord G. Beresford die Bittschrift eines irländischen Städtchens um Auflösung der Union überreichte, wurde sie von Hrn. O'Connell unterstützt, der der Meinung war, daß die englischen Landbauer das größte Interesse hätten, eine solche Auflösung zu wünschen, weil dann nicht so viele Arbeiter aus Irland herüberstromen würden; welcher Uebelstand dermalen den Preis des Tagelohns herabdrücke, und in vielen Grafschaften zu den jetzt dort herrschenden Unruhen den Anlaß gebe. Sir John Newport nahm die Gelegenheit wahr, zu erklären, daß eine Auflösung der Union das größte Unglück sei, das Irland erleiden könne. Er habe die Union bereits als unwiderruflich angesehen, als sie zu Stande gekommen, und derselben Meinung sei damals auch der berühmte Grattan gewesen. Viele Uebelstände, die der Union zugeschrieben werden, hätten bereits lange vorher bestanden und vielmehr eben nur im irländischen Local-Parlamente ihren Grund zu suchen. Ein großes Unrecht sei es, behaupten zu wollen, daß das vereinigte Parlament niemals eine lediglich für Irland wohlthätige Maaßregel genommen habe; man brauche sich zum Beispiel nur der im Jahre 1806 durchgegangenen von ihm (Sir J. Newport) eingebrachten Bill zu erinnern, welche den Getreide-Verkehr zwischen Großbritannien und Irland ganz frei gegeben, und in deren Folge der Getreidebau in Irland sich mehr als verdoppelt habe. Lord Nugent spottete über die Behauptung, daß die jetzt in einigen englischen Grafschaften herrschende Noth dem Einströmen der irländischen Arbeiter zuzuschreiben sei. Die Noth trete gewöhnlich nur in den Wintermonaten ein, während deren die Irländer immer wieder in ihrer Heimath sich befänden; in den Sommermonaten aber, gerade während der Aufenthaltszeit der Irländer, gewahre man in der Regel nichts von dem Elende, das erst die Bedürfnisse der rauhen Jahreszeit herbeiführten. Hr. O'Connell meinte, daß in Irland, seitdem dort die Frage einer Auflösung der Union angeregt worden, politische und religiose Zwiste aufgehört hätten; er selbst habe seitdem die Dank-Votirungen mehrerer Orangisten-Vereine erhalten, und darauf sei er stolzer, als auf irgend einen andern Dank, den er während seines ganzen politischen Lebens empfangen. Alle talentvollen, unabhängigen und reichen Leute in Irland seien für die Auflösung der Union. Dem wurde von mehreren anderen Mitgliedern auf das bestimmteste widersprochen. Nur ein Theil der niedern Klasse, meinte Hr. Moore, habe vielleicht die von Hrn. O'Connell in Schwung gebrachte Idee aufgefaßt, und zwar in Folge von falschen Vorspiegelungen, die man ihr gemacht, und weil man ihr beständig das Beispiel von Paris und Brüssel vor Augen halte. — Hr. Brougham überreichte eine von mehreren achtbaren Einwohnern Londons abgefaßte Bittschrift um Abschaffung der Todesstrafe für andere Verbrechen als solche, bei denen Gewalt oder Blutvergießen angewandt worden. Hr. Brougham empfahl den Gegenstand der Bittschrift, besonders weil sie von Männern komme, die sehr oft schon das Amt der Geschwornen bekleidet, und daher ein competentes Urtheil in solchen Fällen hätten. Hr. Denman unterstützte den Gegenstand ebenfalls und meinte, man könne aus dem, was die Bittsteller angeführt, ersehen, daß die Geschwornen sich sehr oft in dem peinlichen Dilemma befänden, sich entweder über den Thatbestand nicht so der Wahrheit gemäß auszusprechen, wie es der von ihnen geleistete Eid erheischte, oder ein Gesetz in Anwendung bringen zu lassen, das sie für grausam und ungerecht erkennten. — Der Kanzler der Schatzkammer (Hr. Goulburn) zeigte an, daß, da es zur Erhaltung des öffentlichen Dienstes nothwendig sei, Gelder aus dem Fonds für Wege und Mittel bewilligt zu erhalten, er am nächsten Montage einen Antrag dieser Art machen werde. Hr. Hume erklärte, er würde bei dieser Gelegenheit darauf antragen, daß die Gehalte aller neu zu ernennenden Staats-Beamten auf den Fuß von 1793 reducirt werden sollten. — Schließlich trug Lord Nugent auf die erste Lesung einer Bill wegen zweckmäßigerer Unterstützung arbeitsfähiger Armen an, welche Bill er bereits in der vorigen Session in Vorschlag gebracht hatte, und fand auch deren erste Lesung sogleich Statt.

Aus Chichester, im westlichen Theile von Sussex, schreibt man, daß sich auch dorthin die im östlichen Theile der genannten Grafschaft Statt findende Aufregung verbreitet habe. An mehreren Orten in der Nachbarschaft hat man Dreschmaschinen zerstört. Lord George Lennox war den Unruhestiftern mit einer Anzahl freiwilliger Constabeln entgegen gegangen, hatte sie in die benachbarten Wälder zerstreut und sechs Gefangene gemacht. In Chichester selbst war Alles ruhig; einer Aufforderung der dortigen Obrigkeit gemäß, haben sich zur Aufrechthaltung der Ruhe alle achtbaren Einwohner als freiwillige Constabeln einschreiben lassen.

Frankreich.

Königliche Ordonnanzen vom 21. November verfügen in Betracht daß Hr. Conrad, Ober-Ingenieur der Brücken und Heerstraßen, und Hr. Paravey, Ingenieur der Brücken und Heerstraßen, den geforderten Eid verweigert haben, die Entlassung derselben.

Am 24. November wurden um 5 Uhr Abends die Thüren des Gerichtshofes der Pairs-Kammer eröffnet. Der Präsident verlas das Urtheil, vermöge dessen Hr. von Kergorlay zu sechsmonatlicher Haft und 500 Fr. Geldbuße, die HH. von Brian und Genoude zu einmonatlicher Haft und 150 Fr. Geldbuße und den Prozeßkosten verurtheilt werden, Hr. Lubis aber von der Klage freigesprochen wird.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 23. November wird zuerst Bericht über den Entwurf zu einer Modification des zweiten Artikels des Gesetzes vom 25. März 1822, die Beschränkung der Preßvergehen betreffend, erstattet, da nämlich der König seine Rechte nicht mehr durch seine Geburt, sondern durch den Willen des Volkes habe. Die Kammer beschließt vorerst Druck und Vertheilung des Berichts. Darauf wird in Erörterung der Artikel des Rechnungsgesetzes von 1828 fortgefahren. Hr. Thiers macht die Bemerkung, daß Jedermann über die Nothwendigkeit einer größern Specialität einig sei, und schon das vorzulegende Budget werde eine weit größere Zahl von Sectionen darbieten. Der Berichterstatter liest einen Brief des Hrn. Courvoisier vor, worin dieser erklärte, daß er keinen Prozeß zwischen Hrn. von Peyronnet und den Unternehmern, die für die Kanzlei gearbeitet, habe entstehen lassen wollen, und daß dieß der einzige Grund gewesen sei, weßwegen er die Schuld bezahlt habe. Die Kammer fährt in Erörterung der Artikel fort.

Am 24. November fuhr die Deputirten-Kammer in Erörterung der Artikel des Gesetzes, die definitive Bestimmung der Rechnung von 1828 betreffend fort. Hr. Salverte verlangt, daß der den Tag zuvor von Hrn. Marchal vorgeschlagene und von der Kammer angenommene Artikel, die seit dem 1. Jänner 1828 bewilligten Pensionen einer Revision zu unterwerfen, auch auf die Pensionen ausgedehnt werde, die in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Mai 1829 verliehen worden seien, indem er die letzte Dotation an die Pairs für ungesetzlich halte. Hr. Thil unterstützt diesen Vorschlag. Hr. Dupin (Philipp) meint, die Geistlichkeit habe sich zu allen Zeiten in die weltlichen Angelegenheiten zu mischen gesucht, er schlage daher im Interesse der Staats-Politik und der Religion vor, daß die Geistlichen vom 1. Jänner 1831 an nicht mehr Mitglieder der Pairs-Kammer seyn sollten. Dadurch würden sich die für sie ausgesetzten Fonds von selbst heben. Hr. von Lameth unterstützt den letztern Antrag, erklärt sich aber gegen den des Hrn. Salverte, Hr. Jollivet meint, man soll diese Frage bis zur Revision der Pairs-Kammer verschieben. Hr. Barthe unterstützt den Antrag des Hrn. Dupin, und will nicht, daß diese kleinern Interessen in die große Frage der Pairs-Kammer gemischt werden. Hr. Bourdeau will nicht, daß man durch ein Amendement ein Gesetz abschaffe. Hr. von Martignac spricht in demselben Sinne, und der Antrag des Hrn. Salverte wird mit großer Mehrheit verworfen. Der Minister des Innern legt der Kammer einen Gesetzentwurf, die Ausrufer und die öffentlichen Anheftungen betreffend vor, der zum Zwecke hat, jede politische Bekanntmachung mittelst Anheftung zu verhindern. Die Kammer beschließt den Druck und Verweisung an die Bureaux, und fährt dann in Erörterung des Rechnungsgesetzes von 1828 fort.

Die Pariser Zeitungen vom 25. November sind uns gestern nicht zugekommen. Die Nachrichten aus Paris vom 14., welche wir im heutigen Blatte liefern, haben wir aus der allgemeinen Zeitung entnommen, welcher zufolge die 5Percents am 24. d. M. 92 Fr. 25 und 3 Percents 61 Fr. 25 notirt waren. — Am 23. standen die 3Percents Fin courant 61 Fr. 90, und nicht 91 Fr., wie gestern irrig angegeben war.

Königreich beider Sicilien.

Am 17. November fand zu Neapel das feierliche Leichenbegängniß des höchstseligen Königs Franz I. Statt dessen sterbliche Ueberreste aus dem königlichen Pallaste nach der Kirche der heil. Clara übertragen wurden, wo am folgenden Tage die feierlichen Exequien gehalten worden sind.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Salerno sind am 15. November Vormittags im erwünschten Wohlseyn zu Portici eingetroffen.

Durch ein königliches Decret vom 21. November wird dem Marchese Amati die Entlassung von dem Posten eines Minister-Staatssecretärs der innern Angelegenheiten bewilligt, und der Marchese di Pietracatella zum Minister-Staatssecretär des Innern ernannt. Ferner wird durch königliches Decret vom obigen Tage dem Cav. D. Camillo Caropreso die Entlassung von dem Posten eines Minister-Staatssecretärs der Finanzen bewilligt, und der Marchese D. Giovanni d'Andrea an dessen Stelle zum Finanz-Minister ernannt.

Der Vesuv droht seit einigen Tagen mit einer Eruption. Am 15. eröffnete sich im Krater dieses Vulkans eine neue Oeffnung, aus welcher anfangs viele harzige Materie und dann einige Steine ausgeworfen wurden. Am 16. erfolgten Detonationen und Gekrache im Innern des Berges, die man für Vorboten einer Eruption hält.

Päpstliche Staaten.

Am 11. November hatte der Chevalier Bellocq die Ehre, Sr. Eminenz dem Kardinal Staatssecretär Albani ein Schreiben Sr. Majestät des Königs der Franzosen zu überreichen, durch welches derselbe in der Eigenschaft als Geschäftsträger des französischen Hofes beim heiligen Stuhle bis zur Ankunft eines Botschafters, dessen Ernennung nächstens erfolgen wird, accreditirt wird.

Königreich der Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten wird jetzt noch den Gesetz-Entwurf hinsichtlich der für das Jahr 1831 einzuberufenden Milizen in Erwägung ziehen und alsdann, dem Vernehmen nach, ihre Arbeiten auf zwei Monate aussetzen.

Die Haager Staats-Courant vom 25. November enthält Folgendes: „Nachdem die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, der Niederlande, Oesterreichs, Preußens und Rußlands in London am 17. d. M. abermals eine Conferenz gehalten, und in Folge der dem Könige darauf gemachten Vorstellungen, haben Se. Majestät für gut befunden, den Befehlshabern von Höchstderen Land- und Seemacht den Befehl zugehen zu lassen, alle Feindseligkeiten fortan einzustellen."

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 23. November: „Heute früh hat ein englischer Courier, von Brüssel kommend, dem großbritannischen Botschafter hierselbst die Antwort der dortigen provisorischen Regierung auf den zweiten Antrag der in London vereinigten Bevollmächtigten der fünf großen Mächte überbracht. Dem Vernehmen nach, soll dieser Antrag sich ebenfalls auf die unmittelbare Einstellung aller Feindseligkeiten zwischen Holland und Belgien be-

ziehen und in Brüssel angenommen worden seyn; es ist höchst wahrscheinlich, daß auch Se. Majestät der König der Niederlande darein willigen wird, und daß von beiden Theilen die bestimmtesten Befehle dieserhalb gegeben werden; indessen ist es zweifelhaft, ob die unter Mellinets Befehl stehenden Truppen, welche größtentheils aus Fremdlingen bestehen, die Anordnungen der Brüsseler Regierung befolgen werden. Am 18, 19. und 20. d. M. haben sie noch mehrere Einfälle in Nord-Brabant gemacht, sie sind jedoch am 20. Abends mit ziemlichem Verlust zurückgeschlagen worden und haben sich jetzt bei West-Wezel, 2 Meilen westlich von Hoogstraaten verschanzt. Als obgedachter englischer Courier durch diesen Ort passirte, ließ man ihn 4 Stunden warten, ohne ihm Pferde zu geben, und nöthigte ihn endlich, zu Fuß mit verbundenen Augen durch die Verschanzungen zu gehen; erst an der Gränze Nord-Brabants wurde ihm die Binde abgenommen und erlaubt, wieder seinen Wagen zu besteigen. — In Antwerpen, Gent und Brüssel sind die Bürger höchst unzufrieden und bedauern, daß sie es so weit haben kommen lassen. In Brüssel müssen sie wöchentlich 21,000 Gulden zusammenbringen, um die Menge brotloser Handwerker zu beschäftigen. — Die Festungen in Nord-Brabant sind gegenwärtig sämmtlich im besten Vertheidigungszustand und haben hinlängliche Besatzungen, welche sie vor jedem feindlichen Ueberfall sicherstellen."

Der Westphälische Merkur enthält folgende Mittheilung, mit dem Bemerken, daß ihm solche aus zuverlässiger Quelle zugekommen: „Die Conferenz der fünf großen Mächte in London hat auf die Erklärung der belgischen provisorischen Regierung am 10. November die Herren Cartwright und Bresson abermals nach Brüssel gesandt, um besagter Regierung zu eröffnen: 1) Die willkürliche belgische Auslegung der vorgeschlagenen Demarcations-Linie zwischen den kriegführenden Truppen konne keineswegs angenommen werden. Se. Majestät dem Könige der Niederlande sei die alte Gränze des jungen souverainen Staates der vereinigten Niederlande, so wie sie bis zum 30. Mai 1814 bestanden, einzuräumen. 2) Während der Dauer des Waffenstillstandes und der Negociationen der künftigen politischen Bestimmung verbleibe solche Linie als Trennung der kriegführenden Truppen; es sei jedoch wegen Verbindung der einzeln liegenden Punkte eine Uebereinkunft zu treffen, bei welcher die Wünsche Se. Majestät des Königs der Niederlande besonders zur Grundlage dienen sollen. Belgische und holländische Commissarien, mit etwaniger Zuziehung eines Offiziers der alliirten Mächte, konnen hierzu beauftragt werden. 3) Die Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg, welches nichts mit Belgien gemein hat, sei ausdrücklich ausgesprochen werden. 4) Die Räumung der Citadelle von Antwerpen soll erst dann erfolgen, wenn die Waffenstillstands-Linie mit beiderseitiger Zustimmung regulirt seyn wird. 5) Die Dauer des Waffenstillstandes lasse sich nicht vorschreiben, da sich von selbst verstehe, daß derselbe nicht anders, als mit Bewilligung der großen Mächte, aufhören könne, und derjenige Theil, welcher sich erlaubte, ihn abzubrechen, feindlich gegen diese Mächte verfahren werde. 6) Die Herren Cartwright und Bresson sind beauftragt, wegen der Kriegsgefangenen in Brüssel die nöthigen Schritte zu thun."

Aus Herzogenbusch wird vom 21. November gemeldet: „Die Colonne von 4 bis 5000 Mann unter dem Herzoge von Sachsen-Weimar brach gestern früh aus der Gegend von Eindhoven auf, bestehend aus Infanterie-Bataillonen, einiger Reiterei und reitender Artillerie. Abends betrat sie das Limburgische. Die Infanterie faßte zwischen Lommel und Valkenswaard Posto, die Reiterei kam bis Hechtel, sechs Stunden von Maestricht. Immer noch heißt es, sie solle einige Artilleristen in jene Festung werfen und überflüssige Reiter und Pferde abholen. Der Dienst in jenem wichtigen Bollwerke des alten Niederlands ist jetzt schwer. Die Besatzung stellt regelmäßig Posten nach Bucht und nach Hintham unter Rosmalen aus." (Siehe Lüttich und Verviers.)

In der Bredaer-Zeitung vom 22. November heißt es: „Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist gestern Abend hier angekommen und heute wieder abgereist, um in Prinsenhage und Ginneken das aus Leidener Studierenden bestehende Jäger-Corps in Augenschein zu nehmen und sich sodann nach Herzogenbusch zu begeben. — Auf die Nachricht, daß die Insurgenten sich in Nispen und Etten gelagert und selbst in Rozendaal einquartiert hätten, gab der General van Geen den Befehl, daß das aus Studierenden von Leiden bestehende freiwillige Jäger-Corps von Oosterhout nach Prinsenhage und Ginneken marschiren soll, so wie auch die Kürassiere von Teteringen ausrückten. Sonnabend Mittags erhielt ein Theil des zweiten und neunten Infanterie-Regiments, so wie einige Abtheilungen der hier in Garnison liegenden Haager und Rottendamer Schutterei, Befehl zum Ausmarsch. Die Truppen wurden in zwei Colonnen abgetheilt, wovon die eine gegen Rysbergen und die andere gegen Etten anrückte. General van Geen verließ in Begleitung seines Stabes ebenfalls unsere Stadt. Nachdem sämmtliche Truppen des Morgens an ihrem Bestimmungsorte angekommen waren, umzingelte die Kavallerie das Dorf Etten, während das zweite Jäger-Bataillon in dasselbe eindrang. Dieß hatte den Erfolg, daß die Insurgenten, die ganz eingeschlossen waren, zum Theil getödte und zum größten Theil zu Gefangenen gemacht wurden. Von unserer Seite ist der Oberst Evers von den Jägern durch einen Streifschuß am Halse leicht verwundet worden; übrigens aber ist unser Verlust unbedeutend. General van Geen hat vier angesehene Einwohner von Etten gefänglich hierher bringen lassen und dem Dorfe eine Kriegssteuer auferlegt. Die Feinde sind auh der Gegend ganz vertrieben, und erwartet man morgen oder übermorgen die ausgezogenen Truppen hier wieder zurück. Bei einem anderen Scharmützel, welches in der Gegend von Rozendaal auf dem Wege von hier nach Bergen op Zoom vorfiel, ist der Lieutenant von der Kavallerie, van Voorst, schwer verwundet worden."

Aus Lüttich wird vom 23. November gemeldet „Wir vernehmen, daß gestern Abend 3—4000 Mann holländische Truppen in Maestricht eingerückt sind. Ein Augenzeuge versichert, daß der Einmarsch von 9 bis 11 Uhr des Nachts gedauert hat, und daß viel Kavallerie sich unter den Ankömmlingen befunden habe. Noch ehe diese Verstärkung in Maestricht angekommen war, hatte die Besatzung in kleinen Streif-Corps Ausfälle bis nach Vise gemacht. Die Leute fügten jedoch Niemanden ein Leid zu, sondern bezahlten Alles, was sie nöthig hatten. Ein Detaschement soll unter Anderm zum Grafen van Geloes nach Eysden gekommen seyn und daselbst ein Frühstück eingenommen haben. — Es heißt hier auch, daß ein holländisches Armee-Corps, 6000 Mann stark, aus Herzogenbusch ausgerückt sei, und in Eindhofen, Hechet, Peer, Bree und Weert Posto gefaßt habe, um, wie es scheint, die Verbindung zwischen Maestricht und Herzogenbusch im Gange zu erhalten." — Aus Verviers gleichfalls vom 23. November: „Hier geht das Gerücht,

daß Venlo von den Holländern wieder genommen worden sei. Das ist in jedem Falle gewiß, das es dem Herzog Bernard von Sachsen-Weimar gelungen ist, der Festung Maestricht eine bedeutende Verstärkung zuzuführen. Die in Waels eingerückten 150 Mann Belgier, haben dieses Ort heute Früh wieder verlassen, nachdem sie die dortigen öffentlichen Kassen in Beschlag genommen hatten. In der verflossenen Nacht hielten sie die von Maestricht kommende Briefpost an und nöthigten den Postillon ihnen die verschiedenen Brief-Packete auszuliefern die sie ihm jedoch mit Ausnahme des nach Holland bestimmten unverletzt wieder zu stellten. Aus den letztern haben sie sechs vom General Dibbetz an das Kriegs-Ministerium im Haag gerichtete Depeschen heraus genommen und darüber eine Empfangs-Bescheinigung ertheilt. — Henry-Chapelle ist heute von 300 Mann belgischen Truppen besetzt worden."

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamts Zeitung enthält unter der Aufschrift: Frankfurt folgenden Artikel: „Der wundeste Fleck der belgischen Revolution ist offenbar die Vereinigung Luxemburgs mit dem projectirten neuen belgischen Staate, — denn sie ist eine Usurpation. Sie verletzt die Rechte des Landesherrn, seiner Stammverwandten und des Bundes, dem dieses Großherzogthum seit seinem Entstehen angehört, — Rechte, deren Fortbestand von jedweder Lösung der belgischen Frage unabhängig ist und bleiben muß. Der National-Congreß hat es endlich gefühlt, daß er dem befremdeten Europa Rede darüber zustehen, daß er, wo möglich, jenes Verfahren zu rechtfertigen gehalten sei. In seinen jüngsten Sitzungen ist die Losung dieser Aufgabe vielfältig versucht worden, und ob der endlich beliebte Vorbehalt dahin führen könne und werde, muß sich näher zeigen; — die bisher zur Sprache gekommenen Ansichten scheinen dieß noch keineswegs hoffen zu lassen. Man hat nämlich die ganze Frage unter einem durchaus einseitigen Gesichtspuncte aufgefaßt, da doch — soll anders das Urtheil Europas ein unbefangenes seyn — hier mehr als irgendwo vielseitige Berücksichtigung eintreten muß. Durch die Ausdehnung des für das Königreich der vereinigten Niederlande erlassenen Fundamental-Gesetzes von 1815 auf Luxemburg, durch das Gesetz vom 25. Mai 1816, in welchem dem Prinzen Friedrich für seine Ansprüche auf die Nachfolge im Großherzogthume anderweitige Entschädigungen zugewiesen werden, so wie durch sonstige laute und stillschweigende Zugeständnisse, behauptet man, sei die Verschmelzung Luxemburgs mit Belgien von Seiten des Königs der Niederlande selber ausgesprochen und anerkannt worden. Wir wollen die Richtigkeit dieser Folgerungen für jetzt unerörtert lassen, — was wir hier zunächst und vor allem rügen ist, daß der belgische Congreß die Frage über die belgische oder nicht belgische Natur von Luxemburg durch jene angebliche Anerkennung des Königs schon für entschieden und ausgemacht hält. Wie oft soll man es sagen, daß in Bezug auf dieses Land die Rechte Dritter von zu großem Gewichte sind, als daß seinem Souveraine ohne Unterschied jede Verfügung über dasselbe zustehen könnte? So wenig der König von Preußen den Canton Neufchatel aus seiner organischen Verbindung mit den übrigen Cantonen trennen könnte, ohne Zustimmung der schweizerischen Eidgenossenschaft, eben so wenig konnte dem König der Niederlande ein ähnlicher Act in Bezug auf sein Großherzogthum Luxemburg zustehen, ohne Einstimmung des teutschen Bundes, der, einen organischen Gesetzen zufolge, als ein unauflöslicher Verein dergestalt besteht, daß nicht allein kein Mitglied aus demselben austreten, sondern selbst nicht einmal irgend ein auf einem Bundesgebiete haftendes Souverainitätsrecht einem nicht zum Bunde gehörigen Staate einseitig überlassen und übertragen darf. Der teutsche Bund kann daher nach wie vor nur in dem Großherzoge Wilhelm I. den rechtmäßigen Souverain von Luxemburg, und in dem Lande nur ein teutsches erkennen. — Was soll man aber von dem gränzenlosen Uebermuthe sagen, welcher die bestehende Constitution eines großen europäischen Staates mit der intendirten Verfassung der insurgirten Hälfte eines kleinen Nachbarstaates desselben, deren Selbstständigkeit noch von keiner einzigen Macht anerkannt worden, in Parallele, und die Behauptung aufzustellen versucht, daß bei eintretendem Collisionsfalle jene dieser weichen müsse! — Die Successions- und Abfindungsordnung, welche der Großherzog mit seinen beiden Prinzen vereinbart, gehort vollends gar nicht zur Sache. Es war demselben hinsichtlich Luxemburgs durch den 67. Art. der Wiener Congreß-Acte deshalb völlig freie Hand gelassen, daher es ganz von ihm abhing, ob er diese Erbfolgeordnung zu Gunsten der Primogenitur oder der Secundogenitur feststellen wollte. Auf welche Weise dieses indeß auch geschehen mochte, es konnte das die Natur und die Verhältnisse des teutschen Großherzogthums Luxemburg zum Bunde so wenig verändern, als dem eventuellen Erbfolgerechte der ältern (Walramischen) Linie des Hauses Nassau dadurch irgend ein Eintrag geschehen. Ja, die Verhältnisse beider Linien untereinander sind im Grunde noch viel inniger, da jene eventuelle Erbfolge sogar noch durch die rechtliche Festhaltung der Annahme eines ungeachtet der Trennung unter verschiedenen Regierungen, fortdauernden Gesammtbesitzes sämmtlicher Nassauischen Lande mittelst specieller Verträge, aufs vollständigste gesichert erscheint. Ist nun aber Luxemburg dem Hause Oranien als Entschädigung für seine Nassauischen Fürstenthümer Siegen u. s. w. zuertheilt, sind alle mit dem Besitze der letzteren verknüpften Rechte und Pflichten auf jenes übertragen worden, wie das Niemand in Abrede stellt: so mußte, nach den Worten des bekannten Nassauischen Erbvereins vom Jahre 1783, das Großherzogthum Luxemburg nunmehr auch mit dem Herzogthume Nassau, „ihrer abgesonderten Regierungen ungeachtet, ei zu ewigen Tagen ein einziges unzertrenntes Corpus seyn und bleiben, und kein Stück desselben durfte von diesem Verbande getrennt werden." Die Aufrechthaltung dieses Verbandes war ein Hauptbestimmungsgrund der Vereinigung Luxemburgs mit dem teutschen Bunde. Wollte der König der Niederlande das Großherzogthum diesem Verbande mit Nassau entziehen, war es seine Absicht, es Belgien einzuverleiben, so hätte es doch vor Allem einer Verabredung darüber mit dem Chef der anderen Linie des Nassauischen Gesammthauses bedurft. Solche Verabredung hat aber nie Statt gehabt, selbst nicht einmal Verhandlungen sind deshalb angeknüpft worden."

Am 3. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93[illegible]
detto detto zu 4 pCt. in CM. 82[illegible]
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 169[illegible]
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 118[illegible]
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 51
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1099½ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr 1108.

Nro. 339

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 5. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 3. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.475	28Z.	2L.	10P.	+	1.2	OSO.	mittel.	Trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.431	28	2	3	+	1.2	SO.	stark.	—
	10 Uhr Abends.	27.425	28	2	2	+	0.4	SO.	mittel.	—

Großbritannien und Irland.

Das neueste Blatt von Galignani's Messenger vom 25. November, welches wir gestern erhalten haben, gibt einen Bericht über die Verhandlungen, welche am 22. November in beiden Häusern des Parlaments Statt gefunden haben. Im Oberhause erschien der neue Lord-Kanzler, Lord Brougham und Vaux um 5 Uhr Abends, und nahm seinen Sitz auf dem Wollsacke; bald nachher traten Graf Grey (erster Lord des Schatzamtes und Premier-Minister), Lord Lansdowne (Präsident des geheimen Raths) und Lord Durham (geheimer Lord Siegelbewahrer) ein, und nahmen auf den Ministerial-Bänken *) Platz. Ihnen folgten unmittelbar der Herzog von Wellington, Lord Roßlyn, und Lord Ellenborough, die ihre Sitze auf der Oppositions-Seite nahmen. — Der Marquis von Salisbury zeigte an, daß er die von ihm angekündigte Motion über den Zustand des Landes, am Montag, den 29. November, machen werde. — Der Marquis von Lansdowne äußerte seine Zufriedenheit, daß die Frage von einer Parlaments-Reform nunmehr nächstens, und zwar als Ministerial-Maaßregel, werde zur Sprache gebracht werden; er zweifle nicht, daß der edle Graf, der gegenwärtig an der Spitze des Kabinetes stehe, diesem wichtigen Gegenstande baldigst seine volle Aufmerksamkeit widmen werde. — Graf Grey erwiederte, er habe sich beim Beginn der Session darüber ausgesprochen, daß eine Parlaments-Reform lebhaft gewünscht werde; indem er sich zu Gunsten dieser Maaßregel erkläre, sei keineswegs seine Absicht, irgend etwas vorzuschlagen, was die Verfassungen des Landes erschüttern könnte. Er wolle nur Frieden stiften, und die Reform auf eine solche Weise einleiten, daß dadurch unter allen Ständen das Vertrauen wiederhergestellt werde. Er (Lord Grey) würde das Geschäft, ein neues Ministerium zu bilden, nie übernommen haben, wenn er nicht zu gleicher Zeit von Sr. Majestät die Bewilligung erhalten hätte, sobald als möglich die Frage von der Reform im Parlamente vorzulegen. — Was die Motion des edlen Marquis (von Salisbury) über den Zustand des Landes betreffe, so könne er die edlen Lords versichern, daß die Minister Sr. Majestät fest entschlossen seien, die Unruhen, welche den Frieden in verschiedenen Theilen des Landes gestört hätten, mit allen ihnen verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Was einen andern wichtigen Punct, nämlich die Ersparnisse anlange, so könne er dem Hause die Versicherung geben, daß über die Nothwendigkeit von Ersparniß in allen Zweigen der Verwaltung zwischen ihm und seinen Collegen, ehe sie ins Amt traten, das vollkommenste Einvernehmen obgewaltet habe. Hinsichtlich der auswärtigen Politik könne er nur wiederholen, was er vor seinem Eintritte ins Ministerium gesagt habe. Er werde jeden Vorschlag, der zur Erhaltung des Friedens führe, gerne annehmen, und füge mit Vergnügen hinzu, daß er die Gesinnungen seiner sämmtlichen Collegen ausspreche, indem er erkläre, daß man alles Mögliche aufbieten werde, um den Frieden von Europa aufrecht zu erhalten, und zu befestigen. (Beifall.) Er bitte um Erlaubniß, hinzufügen zu dürfen, daß er, wenn er in diesen ereignißvollen Zeiten die seinen schwachen Schultern durch die Huld Sr. Majestät auferlegte Last zu schwer finden sollte, um sie mit Ehren für sich selbst, und zum Nutzen des Landes zu tragen, keinen Augenblick Anstand nehmen werde, das ihm gnädigst geschenkte Vertrauen in die Hand des Königs zurück zu legen. — Im Unterhause, wo Sir Robert Peel und mehrere andere Mitglieder des vorigen Ministeriums ihre Sitze auf den Oppositions-Bänken nahmen, wurden auf den Antrag des Hrn. Spring-Rice, die Ausschreiben Behufs neuer Wahlen für die zu Ministern oder Mitgliedern des Kabinets und anderen Regierungs-Beamten ernannten Mitglieder des Unterhauses, — Lord Althorp, Kanzler der Schatzkammer; Sir J. Graham, erster Lord der Admiralität; Lord Palmerston, Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten; Hr. G. Stanley, Secretär für Irland; Hr. C. Grant, Präsident des Bureaus der ostindischen Angelegenheiten; Lord Nugent, einer der Lords des Schatzamtes; Hr. R. Smith, einer der Lords der Admiralität; Hr. F. R. Baring, einer der Lords des Schatzamtes; Hr. P. Thompson, Vice-Präsident des Handels-Bureaus; Hr. Egar Ellis, Oberstforstmeister; Hr. Ponsonby, einer der Lords des Schatzamtes — angeordnet.

Consols am 22. November 83⅞, ¼ gegen Geld, 83⅞ auf Abrechnung.

*) Die Londoner Hofzeitung vom 23., welche wahrscheinlich die Ernennung der neuen Minister ämtlich bekannt machen wird, ist uns noch nicht zugekommen.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Chef vom Stabe des abgesonderten kaukasischen Corps, General-Lieutenant Pankratjew, für die treffliche Verwaltung des Eriwanschen Gebiets, die Insignien des St. Annen-Ordens erster Klasse mit der kaiserlichen Krone verliehen.

Durch einen kaiserlichen Ukas ist der Protohierei J. Arbellianow, welcher gegen dreihundert mohammedanische Einwohner in Achalzyk zum Christenthume bekehrt hat, für seinen, von dem General-Feldmarschall Grafen Paskewitsch-Eriwanski attestirten, Amtseifer, dem St. Annen-Orden dritter Klasse beigezählt worden.

Der Chef der zweiten Dragoner-Division, General-Lieutenant Baron Geismar, ist nach dem Standquartier der Division abgereist.

In Moskau ist die Cholera augenscheinlich im Abnehmen. Die Zahl der Erkrankenden und Sterbenden hat sich um das Dreifache verringert, die der Genesenden ohne Vergleich zugenommen. Am 13. November waren 88 erkrankt, 46 genesen und 45 gestorben. Am 14. waren 65 erkrankt, 75 genesen und 35 gestorben. Am 15. waren 118 Personen erkrankt, 68 geheilt und 62 gestorben, so daß man am 16. Morgens 1030 Kranke hatte, von denen 362 Hoffnung zur Besserung gaben. Seit dem Erscheinen der Cholera waren 4984 Menschen an derselben erkrankt, und davon 2664 gestorben.

Der wirkliche Staatsrath Dr. Albini zu Moskau ist am 3. November in seinem Berufe an der Cholera gestorben. Abends zuvor arbeitete er in einem Medicinal-Conseil, wiewohl er sich längst unwohl fühlte; an seinem Todestage unterschrieb er noch den Bericht über den Zustand des Erziehungshauses, fühlte aber bei dem ersten Anfalle, daß keine Mittel sein irdisches Daseyn mehr fristen konnten. — Hr. Moilewski, als Gehulfe bei der Aufsicht über einen Stadttheil angestellt, ist gleichfalls ein Opfer seines Eifers geworden.

Polen.

Die Warschauer-Zeitungen enthalten Folgendes: „In der vergangenen Woche hatten die Mitglieder der Bank, mit den Handelsräthen, die Angelegenheit wegen Erhöhung des Zinsfußes von 5 zu 6 pCt. bei Anleihen auf Staatspapiere und bei dem Escomptiren von Wechseln in Berathung gezogen. Wenn gleich bis jetzt deßhalb noch kein Beschluß gefaßt worden ist, so sprechen doch im gegenwärtigen Augenblick, wo die Staatspapiere bedeutend gesunken sind, die Gründe für diese Erhöhung so sehr, daß wohl anzunehmen ist, daß bereits mit Anfang des Monats December der 6procentige Zinsfuß, welcher erst vor sechs Monaten herabgesetzt war, wieder eingeführt werden dürfte. Dieser Umstand möchte wohl die Aufmerksamkeit derjenigen Personen und Institute in Anspruch nehmen, welche mit der Bank in Handelsverkehr stehen, damit sie noch bei Zeiten ihre etwanigen Interessen zu reguliren im Stande sind.“

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 30. November enthält folgenden Artikel: „Der Messager des Chambres vom 22. d. M. gibt einen Artikel aus dem Courrier de Pays-Bas, dem zufolge von Seiten Sr. Majestät des Königs, unseres Herrn, der Vorschlag gemacht worden seyn soll, aus Belgien und den jenseits des Rheins gelegenen früher französischen Provinzen des preußischen Staats ein einziges Reich unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs von Sachsen zu bilden und dagegen das Königreich Sachsen mit Preußen zu vereinigen. — Wir dürfen mit voller Zuverlässigkeit versichern, daß jener Vorschlag in allen seinen vorangegebenen Beziehungen erdichtet ist und nicht minder, als so viele andere Gerüchte, zu den Erfindungen gehört, mit denen bald die niederländischen Blätter die französischen, bald diese jene in freundnachbarlichem Wohlwollen zu bereichern pflegen.“

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung des National-Congresses zu Brüssel vom 22. November wurde demselben folgende Mittheilung von Seiten der provisorischen Regierung gemacht: „Nachdem die provisorische Regierung Belgiens von dem Protokolle der in London am 17. November d. J. im auswärtigen Amte von den fünf großen Mächten Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland gehaltenen Conferenz Kenntniß erlangt, hat sie, in Betracht des in deren Namen von den HH. Cartwright und Bresson ausgesprochenen Wunsches, alle Feindseligkeiten zwischen den belgischen und holländischen Truppen sogleich einzustellen, ohne daß dadurch hinsichtlich der im Protokoll vom 17. November d. J. enthaltenen Verfügungen, die keiner Erörterung unterworfen seyn konnten, etwas präjudicirt werden soll, in einen Waffenstillstand eingewilligt, der als provisorische Maaßregel bis zur Beendigung der Deliberationen über denselben währen soll, und zwar unter der Bedingung, daß die Truppen beiderseits ihre Stellungen behalten werden, welche sie heute Sonnabend 21. November Nachmittags um 4 Uhr einnehmen, und daß es in der Zwischenzeit beiden Theilen gestattet seyn soll, sowohl zu Lande als zur See mit den Gebieten, Plätzen und Puncten, welche die respectiven Truppen außerhalb der Gränzen einnehmen, die vor dem Pariser Vertrage vom 30. Mai 1814 Belgien von den vereinigten Provinzen der Niederlande trennten, zu communiciren. Alles unter vollständiger Erwiederung von Seiten Hollands, sowohl zu Lande als zur See, worein auch die Aufhebung der Häfen- und Strom-Blokade begriffen wird. Um alle Verzögerungen so viel als möglich zu vermeiden, verpflichtet sich die provisorische Regierung, sogleich nach allen Puncten, wo die Feindseligkeiten fortgesetzt oder wieder angefangen werden konnten, Befehle zu ertheilen, daß diese Feindseligkeiten von dem Augenblicke ab, da ähnliche Befehle von Seiten Hollands angekommen seyn würden oder ankommen werden, aufhören sollen. Gegeben in Brüssel 21. November 1830 um 4 Uhr. Graf Felix van Merode, S. van de Weyer, Gendebien, Ch. Rogier, J. Vanderlinden, F. van Coppin, Jolly.“

Ehe (wie vorgestern gemeldet) der Beschluß hinsichtlich der Annahme einer monarchischen Regierungsform durchging, hatten sich noch 21 Redner vernehmen lassen, worunter 7 die Vortheile einer Republik auseinander zu setzen suchten. Die HH. Gendebien und van de Weyer erklärten, daß sie eigentlich Republikaner wären, jedoch ihre Theorien zum Opfer brächten, weil diese sich den gegenwärtigen Menschen und Umständen nicht anpassen ließen. Der Graf van Aerschot meinte, ein Deputirter für Verviers (Hr. David) habe die Republik erklärt, weil eine Monarchie den Uebergang zu einer Vereinigung mit Frankreich sehr erschweren würde; dieß jedoch sei gerade ein Grund mehr, der ihn dazu bestimme, sich für eine Monarchie zu erklären. Als Hr. Barthelemy von Catilina's sprach, die sich gern in Belgien geltend machen möchten, glaubte Hr. Robaulx sich damit gemeint und fand sich zu einer Entgegnung veranlaßt, in der er sagte: „Nur diejenigen sind Catilina's, die keine Achtung vor der Freiheit des Urtheils hegen.“ Hr. Barthelemy aber replicirte: „Nicht Sie sehe ich für einen Catilina an, doch außerhalb dieser Versammlung gibt es Männer, die gern diese Rolle spielen möchten.“ Der Graf Robiano van Boorsbeek sprach für die Monarchie. Der Abbé van Foere erklärte sich für eine Monarchie mit modificirter Erblichkeit, und zwar sollte

ein Tribunal jedesmal erkennen, ob der Thron-Erbe zum Throne zuzulassen sei oder nicht. Dieser Vorschlag schien jedoch keinen sonderlichen Beifall zu finden, und man begnügte sich, die Frage einfach dahin zu erledigen, daß man sich für eine monarchische Regierungsform mit 174 gegen 13 Stimmen erklärte. Das Amendement des Hrn. van Robaulx wurde nur von etwa 10 Mitgliedern unterstützt, und ging die Versammlung in diesem Bezuge zur vorläufigen Frage über.

Am 23. November beschäftigte man sich im Congresse mit dem Antrage des Hrn. Rodenbach, hinsichtlich der Ausschließung des Hauses Nassau. Hr. Rodenbach entwickelte seinen Vorschlag, wobei er sich unter andern auch bemühte, die berühmten Vorfahren des Oranischen Regentenhauses zu verunglimpfen. Er wurde von den HH. van Decker, Raikem, Nothomb, C. und H. van Brouckère, Forgeur, van Haerne, Deleuw, Robiano van Boorsbeek, van Snick, van de Weyer, Staffart, Blargnies und Vilain XIV. unterstützt. Gegen den Vorschlag sprachen sich die HH. van Baillet, le Greele, van Langhe, Werbrouk Peeters, Claes und Jottrand aus. Es sind noch 22 Redner eingeschrieben, die sich über diesen Gegenstand am 24. wollen vernehmen lassen.

Die provisorische Regierung hat den bestehenden Zoll-Tarif einigen Modificationen unterworfen und denselben auch gegen die holländische Gränze in Anwendung zu bringen befohlen.

General Daine ist in Brüssel angekommen, um sich, wie es heißt, über den künftigen Operations-Plan der belgischen Armee zu verständigen.

In Folge des von Brüssel aus angekündigten Waffenstillstandes und der Freigebung der Schifffahrt hat ein Lütticher Einwohner sich an den General Dibbetz in Maestricht gewandt, um die freie Passage der von hier kommenden Fahrzeuge zu erlangen. General Dibbetz hat das Verlangen rund abgeschlagen und vorläufig auch den jenseits Maestrichts liegenden leeren Fahrzeugen nicht gestattet, nach Lüttich zurückzukehren.

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung enthält nachstehenden Auszug aus den Protokoll der neun und dreißigsten der hohen Bundes-Versammlung vom 25. November 1830. Da sich sämmtliche Bundestags-Gesandschaften in der Ansicht vereinigt haben, daß, nach dem von mehren Bundes-Regierungen ausgesprochenen Wunsche, die öffentliche Bekanntmachung der wegen Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Teutschland über den Präsidial-Vorschlag vom 18. September unterm 21. October d. J. gefaßten Bundestags-Beschlüsse Staat finden soll, so sei die Verfügung bereits getroffen, daß ein Auszug des betreffenden Protokolls in die öffentlichen Blätter aufgenommen werde. (§. 258 des Protokolls der vier und dreißigsten Sitzung vom 21. October 1830.) Sämmtliche Stimmen vereinigten sich zu dem Beschlusse: Der teutsche Bund, von der Verpflichtung durchdrungen, bei den gegenwärtig auf dem Bundesgebiete Statt gehabten, so bedenklichen und allgemeine Gefahr drohenden, aufrührerischen Vorfällen, im Sinne des 2. Artikels der Bundes-Acte und der sich hierauf beziehenden späteren Bestimmungen der Schluß-Acte, die verfassungsmäßige Wirksamkeit zu äußern, und in dankbarer Anerkennung der von dem k. k. österreichischen Hofe durch Anregung dieses Gegenstandes von neuem bewährten Fürsorge für das Gesammt-Interesse des Bundes, beschließt: 1) Für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sollen in allen denjenigen Fällen, in welchen nach der Bestimmung des Art. 26 der Schluß-Acte die Mitwirkung der Gesammtheit zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten verfassungsmäßig begründet ist, sämmtliche Bundes-Regierungen zur gegenseitigen Hülfsleistung in der Art verpflichtet seyn, daß, wenn eine den Beistand des Bundes bedürfende Regierung sich wegen Dringlichkeit der Gefahr sich unmittelbar an eine oder die andere benachbarte Regierung mit dem Ersuchen um militärische Hülfe wendet, diese Hülfe sofort Namens des Bundes geleistet werde, so weit die Kräfte des requirirten Bundesstaates hierzu ausreichen, und so weit es ohne Gefahr für dessen eigenes Gebiet und ohne offenbare Compromittirung seiner Truppen geschehen kann. 2) Zur Erreichung dieses Zweckes sollen, während der Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitverhältnisse, die Bundes-Contigente in möglichst disponibler Bereitschaft gehalten werden. 3) So wie die Bundes-Regierungen überhaupt die Verbindlichkeit anerkennen, von allen, innerhalb ihres Gebiets vorfallenden, aufrührerischen Auftritten, welche einen politischen Charakter andeuten, offene und rückhaltlose Anzeige am Bundestage zu erstatten, und zugleich über die Veranlassung der eingetretenen Unruhen und über die zur Befestigung der Ordnung ergriffenen Maaßregeln Nachricht zu geben, so soll dieß insbesondere in dem ad 1 bemerkten Falle geschehen, und übrigens in diesem Falle auch von der angesuchten Hülfsleistung unverweilt der Bundes-Versammlung, sowohl durch die Regierung, welche die Hülfe ansucht, als durch diejenige, welche selbige leistet, die Anzeige gemacht werden, damit die Bundes-Versammlung die vorgezeichnete Stellung annehme. 4) Die Bundes-Regierungen — erwägend, daß nach Art. 8 der Schluß-Acte die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage von ihren Committenten unbedingt abhängig und nur nach Maaßgabe der ihnen ertheilten Instructionen fürzugehen berechtigt sind, daß aber in Fällen, wo es sich um Erhaltung der Sicherheit und Ordnung in Teutschland handelt, möglichste Schnelligkeit in Ergreifung und Ausführung der Maaßregeln von der höchsten Wichtigkeit ist — vereinigen sich, die sich hierauf beziehenden Instructionen in möglichster Ausdehnung und mit thunlichster Beschleunigung an die Gesandtschaften gelangen zu lassen. 5) Die Censoren der öffentlichen Blätter politischen Inhalts sollen auf das Bestimmteste angewiesen werden, bei Zulassung von Nachrichten über Statt gefundene aufrührerische Bewegungen mit Vorsicht und mit Vergewisserung der Quellen, aus welchen derlei Nachrichten geschöpft sind, zu Werke zu gehen, und die bestehenden Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 sich gegenwärtig zu halten. Dabei soll sich die Wachsamkeit derselben auch auf jene Tagblätter richten, welche, answärtigen Angelegenheiten fremd, blos innere Verhältnisse behandeln, indem auch diese bei ungehinderter Zügellosigkeit das Vertrauen in die Landesbehörden und Regierungen schwächen, und dadurch indirect zum Aufstand reizen. — Der teutsche Bund, indem derselbe den gegenwärtigen Beschluß faßt, überläßt sich mit Vertrauen der Hoffnung, daß die dermalen an verschiedenen Puncten Teutschlands sichtbar gewordene Aufregung bald der ruhigen und besonnenen Ueberzeugung von dem Werthe des innern Friedens weichen und in der Weisheit der teutschen Regierungen ihr Ziel finden werde, indem zu erwarten ist, daß diese Regierungen einer Seits gerechten Beschwerden, wo solche bestehen und im gesetzlichen Wege vorgebracht werden, mit landesväterlichem Sinne abzuhelfen, die ihnen bundesgesetzlich obliegenden Verpflichtungen gegen ihre Un-

terthanen erfüllen, und auf diese Weise jeden Vorwand zu sträflicher Auflehnung beseitigen, anderseits aber auch eben so wenig einer unzeitigen oder mit ihren Bundespflichten unvereinbaren und für die Gesammtheit gefährlichen Nachgiebigkeit Raum geben werden."

Zu Braunschweig ist am 26. November folgendes Höchste Patent erschienen: „Wir von Gottes Gnaden Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Oels etc. fügen hiermit zu wissen: Als wir mittelst Unseres Patentes vom 28. September d. J. die Regierung der hiesigen Lande bis auf Weiteres übernahmen, thaten Wir diesen durch andere dringende Gründe gebotenen Schritt nicht ohne die Zustimmung Unsers vielgeliebten Herrn Bruders, des Herzog Carl Durchlaucht. Zu Unserm innigsten Bedauern hat zwar diese Zustimmung jetzt aufgehört. Allein da, wie der Welt offenkundig vorliegt, Se. Durchlaucht der Herzog Carl sich gegenwärtig außer Stande befinden, die oberste Regierungsgewalt in den hiesigen Landen auszuüben; da der Staat ohne eine solche in keinem Augenblicke bestehen kann; da Wir mit Recht fürchten, daß nicht nur Unser geliebtes Vaterland von neuem den Stürmen der Gesetzlosigkeit preisgegeben, sondern auch die Ruhe der Nachbarstaaten gefährdet werden würde, wenn Wir uns von den Regierungsgeschäften zurückzögen; da Wir als nächster Agnat bei einer solchen Lage der Dinge eben so verpflichtet, als berechtigt sind, für das Wohl des Landes zu sorgen und Unsere eigenen Rechte wahrzunehmen; endlich da Wir von Unserem vielgeliebten Herrn Oheim, Sr. Majestät dem König von Großbritannien und Hannover, die dringende Aufforderung erhalten haben, unter keinen Umständen die Regierungs-Geschäfte aufzugeben, bis Se. Majestät eine endliche Entscheidung über das Schicksal des hiesigen Landes vermittelt haben werden; so sind Wir entschlossen, eingedenk Unserer höheren Pflichten, die Administration der hiesigen Lande bis dahin, daß deren endliches Schicksal entschieden seyn wird, fortzuführen. — Wir weisen daher die Landes-Collegien, Behörden und Beamten an, ihre Functionen in den ihnen übertragenen Geschäftskreisen mit dem bisher bewiesenen Eifer fortzusetzen, und erwarten von den getreuen Unterthanen, daß sie den Gesetzen und den Obrigkeiten die schuldige Folge leisten werden, wobei es uns zur besondern Freude gereicht, bei dieser Gelegenheit Unsere Anerkennung der vielen Beweise von Liebe, Ergebenheit und Treue, welche Wir täglich erhalten, öffentlich auszusprechen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten herzoglichen Staatskanzlei-Siegels. Braunschweig, den 26. November 1830. Wilhelm, Herzog (L. S.) Graf von Veltheim. von Schleinitz. F. Schulz."

Ungarn.

Die Preßburger-Zeitung vom 3. d. M. meldet: „Am 27. v. M. ist die dreißigste Reichstagssitzung gehalten worden. Bei der Ständetafel wurde der in Circularsitzungen vorbereitete Entwurf eines Nuntiums über die Reichs-Conscription und einstweilige Berichtigung der Palatinal-Porten, welche die Reichsstände Sr. kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Reichspalatin, aus unbegränztem Zutrauen zu Höchstdessen Gerechtigkeitsliebe und umfassender Kenntniß dieser Gegenstände, zu überlassen beschlossen hatten, aufgenommen und darauf an die Magnaten-Tafel abgesandt, nach deren Zustimmung zwei Deputationen von beiden Tafeln ernannt wurden, die eine zur Repartition der Reichslasten, die andere zur Revision der Indigenatgesuche. — Das zweite, ebenfalls im Cirkel entworfene Nuntium auf die Allerhöchste Resolution vom 17. d. M., die Rekruten betreffend, ist nach beendigter Discussion, aus derselben Sitzung an die Magnatentafel abgesandt und von dieser auch gleich in Berathung gezogen worden. Die darauf ertheilten Bemerkungen wurden bei der Ständetafel noch verlesen und zur Dictatur gegeben, vom 28. an aber im Cirkel discutirt. — In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. ist hier Hr. Anton von Kajdacsy, königlich ungarischer Staathalterei-Rath und Abgeordneter des Baranyer-Comitats zum Reichstage, beiläufig 50 Jahre alt, plötzlich am Schlagfluße gestorben. Er war als ein sehr gebildeter, kenntnißreicher, seinem Vaterlande treu ergebener Mann bekannt und geschätzt, und sein unerwarteter schneller Hintritt wird allgemein innig bedauert. — Hr. von Kajdacsy ist der zweite, den der Tod aus der diesjährigen Reichsversammlung abruft; vor vier Wochen ist ihm Hr. Franz Meyer, Senator und Abgeordneter der königlichen Freistadt Temeswar, der auch am Schlagfluße plötzlich verschied, vorangegangen.

Wien, den 4. December.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entscheidung vom 9. November d. M. die bei der k. k. Patrimonial-, Avitical- und Familien-Fondsbuchhaltung durch die Jubilirung des Johann Klandinger erledigte Fonds Buchhaltersstelle, dem nieder-österreichischen Provincial Vice-Staatsbuchhalter, Joseph Buckowsky, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 4. December war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 169[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 119[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 51;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100¼ Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1106 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 340

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 6. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 4. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.398	28 Z. 1 L. 10 P.	+ 1.0	SO.	mittel.	Nebel Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.388	28 1 9	+ 1.0	SO.	schwach.	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.392	28 1 9	+ 0.3	SO.	mittel.	——

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 20. November meldet: „Nach der Erscheinung einer der Cholera Morbus ähnlichen Krankheit zu Odessa, hat während mehr als zwei Wochen kein verdächtiger Fall Statt gefunden. Diese ganze Zeit hindurch wurde der Sanitätszustand der Stadt der strengsten Aufsicht unterworfen. Am 13. November sind an einigen Kranken neuerdings Symptome der Cholera wahrgenommen worden. Die Behörde ergriff sogleich alle für nöthig erachteten Vorsichtsmaaßregeln. Die Kranken wurden nach dem Spital geschafft, und die Häuser, worin sie wohnten, der Reinigung unterworfen. Bis zum 17. November erkrankten 11 Personen, wovon 7 starben und 4 wieder genasen. Wir haben allen Grund zu hoffen, daß die von der Behörde ergriffenen schleunigen Vorkehrungen, unterstützt von der thätigen Mitwirkung der angesehenen Einwohner und der Aerzte, welche mit den Sanitätsmaaßregeln bereits vertraut sind, unsere Stadt von der Geißel, von der sie bedroht wird, bewahren werden. Ihre Lage auf einer Anhöhe, wohin die Seewinde ungehindert gelangen, ist überdieß ein dem Umsichgreifen der Seuche nicht sehr günstiger Umstand. — Zu Cherson lagen am 12. November 51 Personen an der Cholera darnieder. Am 13. kamen noch 21 dazu; 8 sind gestorben. Die von dem General-Adjutanten, Fürsten von Gortschakoff, der von dem interimistischen General-Gouverneur dahin gesandt worden war, getroffenen Maaßregeln haben bereits vielen Erfolg gehabt. Am 15. war die Zahl der Kranken 48. Zu Elisabethgrad sind am 3. November 3 Personen plötzlich gestorben. Da die Aerzte erkannt hatten, daß selbe an der Cholera gestorben wären, so errichtete die Behörde sogleich eine Sanitäts-Commission und die in dem auf Befehl des Ministers des Innern bekannt gemachten Reglement vorgeschriebenen Maaßregeln wurden unverzüglich in Kraft gesetzt. Die Sterblichkeit, welche in den Kron-Dörfern Jawkina und Malejekka so wie auf den Gütern des Hrn. Kiriakoff (in den Bezirken von Elisabethgrad und Cherson) ausgebrochen ist, veranlaßte, daß auch dort die vorgeschriebenen Sanitätsmaaßregeln getroffen wurden. — Da die Cholera in der aus 45 Häusern bestehenden Vorstadt von Kinburn ausgebrochen war, so wurde selbe sogleich umzingelt; es sind daselbst 6 Personen gestorben und 10 Individuen noch krank. In den 4 letzten Tagen bis zum 17. November hatten sich keine neuen Krankheitsfälle ergeben. Die Fürsorge der Local-Behörde hinderte das Eindringen der Krankheit in das im Innern der Festung gelegene Militärspital. Eine der Cholera ähnliche Krankheit war zu Aleschki, im taurischen Gouvernement ausgebrochen. Der Civil-Gouverneur traf daher alle erforderlichen Vorkehrungen, um deren Ausbreitung zu hindern und um den Kranken ärztliche Hülfe zu verschaffen. Von 9 Kranken sind daselbst bis zum 10. November 4 gestorben und 5 genesen. — Am 9. November war der Sanitätszustand von Taganrog vollkommen befriedigend, und es hatte sich kein Symptom der Cholera mehr gezeigt. Vom 29. October bis 6. November sind in dem ganz nahe bei der Stadt gelegenen Krondorfe Troitsk 12 Personen an der Cholera gestorben. Vom 25. October bis 3. November sind in dem griechischen Dorfe Bolchoi-Janslaw im Mariupoler Kreise 88 Personen von der Cholera befallen worden; 24 sind gestorben, 38 wiederhergestellt und 26 noch krank. — In den nogaischen Dörfern herrscht keine verdächtige Krankheit mehr. — Die Krankheit, welche auf dem in dem Hafen von Sebastopol liegenden Brigg Orpheus ausgebrochen war, hat keine Folge gehabt. — Zu Nicolajeff ist vom 12. bis 13. November Niemand an der Cholera gestorben; und die Seuche nahm daselbst merklich ab. Im Laufe der beiden letzten Wochen sind 99 Personen gestorben, und 152 genesen; 152 sind noch krank; wovon blos 7 gefährlich, die übrigen in der Genesung begriffen sind. Die Kranken und Reconvalescenten von der Abtheilung der Galeeren-Sträflinge, welche von Sebastopol nach Bobruisk instradirt waren, die man aber zu Nicolajeff Halt machen ließ, weil die Cholera unter denselben ausgebrochen war, sind in der obigen Zahl mit inbegriffen."

Großbritannien und Irland.

Am 22. November Nachmittags hielt der König geheimen Rath, bei welchem Graf Grey, Marquis von Lansdowne, Lord Holland, Graf von Carlisle, Marquis von Anglesea, Marquis Wellesley, Viscount Goderich, Right. Hon. C. Grant, Viscount Melbourne und Viscount Palmerston gegenwärtig waren. Nachstehende Personen wurden eingeführt, und als Mitglieder des geheimen Rathes Sr. Majestät vereidiget: Der Lord-Kanzler (Brougham) Viscount Althorp, Herzog von Richmond, Graf von Albemarle, Lord Durham, Lord Aukland, Hon. Agar Ellis, Lord J. Russell, Sir J. Graham, Hon. E. G. S. Stanley, Hr. P. Thompson, Sir W. Gordon, und Hr. R. Grant.

Die Londoner Hofzeitung vom 23. November enthält eine Proclamation, in welcher eine Belohnung von 500 Pf. St. für jeden Brandstifter oder Anstifter zur Brandlegung und 50 Pf. St. für jeden

Ausführer, der zur Haft gebracht wird, versprochen werden.

Consols am 24. November 87⅞, 83.

Frankreich.

Der Moniteur meldet: „General Clauzel verfolgt die Vollziehung seiner Plane zur Pacification des algierischen Gebiets und zur Entwickelung seiner Colonisationsentwürfe. Er hat für den Augenblick Algier verlassen und sich an der Spitze einiger Truppen nach Media gerichtet. Sein Zweck ist die Banden zu zerstreuen, die noch für den Bey von Tittery im Felde stehen, und die Communication der Kustengegend mit dem innern Afrika zu sichern. Man glaubt, daß diese militärische Promenade nur kurze Zeit dauern wird."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 24. November ward das Rechnungsgesetz von 1828 mit 261 weißen gegen 22 schwarze Kugeln angenommen,

Hr. Bertin de Veaux, der wegen seiner Ernennung zum Gesandten am niederländischen Hofe, welchen Posten er bekanntlich wieder niedergelegt hat, aus der Kammer ausscheiden mußte, ist jetzt von dem Bezirks-Wahl-Collegium des Departements der Seine und Oise zu Versailles mit 332 Stimmen unter 408 wiedergewählt worden.

General Quiroga war von Bayonne nach Bordeaux zurückgekommen.

Am 25. November überreichte der Graf von Grote dem Könige in einer Privat-Audienz die Schreiben Sr. Majestät des Konigs von Hannover, welche ihn als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. gedachten Majestät am französischen Hofe beglaubigen.

Am 25. November: 5 Percents 92 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 92 Fr. 75; 3 Percents 61 Fr. 85. Fin courant geschlossen zu 62 Fr.; 10. 4 percentige Anleihe 78 Fr. — Am 26. November: 5 Percents 92 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 95; 3 Percents 61 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 40.

Päpstliche Staaten.

Nachrichten aus Rom vom 26. November zufolge waren Se. Heiligkeit, Papst Pius VIII., gefährlich krank, und hatten am 23. Abends die heil. Sterb-Sacramente empfangen.

Konigreich der Niederlande.

Der Staats-Courant vom 25. November zufolge, haben Se. Majestät der Konig die Staats-Commission, welche mit der Revision des Grundgesetzes beauftragt gewesen, unter Bezeigungen des Allerhochsten Dankes, ihrer Wirksamkeit entlassen.

Die Antworten, welche die Regierung auf die von den Sectionen der zweiten Kammer gemachten Bemerkungen über den Gesetzentwurf hinsichtlich der für das Jahr 1831 zu erhebenden National-Milizen ertheilt hat, ist den Mitgliedern zugesandt worden, und wird nächstens eine öffentliche Berathung darüber erwartet. — Der Antrag des Hrn. Warin auf die Einführung einer ministeriellen Verantwortlichkeit ist in den Sectionen untersucht worden. Man vernimmt, daß die Majorität den Antrag unter den gegenwärtigen Umständen für unzeitig gehalten, und die Meinung geäußert habe, daß eine solche Maaßregel nur bei einer etwanigen Revision des Grundgesetzes in Betracht kommen konne.

In dem im Haag erscheinenden Blatte de Bienkorf (der Bienenkorb) liest man: „Man vernimmt, daß die in London versammelt gewesenen Bevollmächtigten der hohen Mächte, in gemeinschaftlicher Erwägung mit dem der niederländischen Regierung, beschlossen haben, daß so bald als möglich eine Commission gebildet werden soll, um die Gränzen zu bestimmen, hinter die sich die holländischen und belgischen Truppen zurückziehen sollen. Diese Commission, die aus zwei holländischen und zwei belgischen Mitgliedern, einem englischen und einem französischen Commissarius zusammengesetzt seyn wird, soll inzwischen vorläufig keinen andern Zweck als den definitiven Abschluß eines Waffenstillstandes haben. Es heißt sogar, daß die Commission bereits ernannt worden sei. — Bestätigt sich diese Nachricht, so werden unsere Truppen wahrscheinlich die Citadelle von Antwerpen verlassen, während aber auch die Belgier genöthigt seyn würden, in der möglichst kürzesten Zeit Venlo und die übrigen Theile von Limburg, Staats-Flandern oder Nord-Brabant, welche sie etwa noch besetzt halten, zu räumen. Eine andere Folge dieser Maaßregel würde das Aufhören der Blokade der Schelde und der belgischen Küsten seyn." (Man vergleiche die bereits vorgestern gegebene Nachricht aus dem Haag vom 24. November und die hierunter befindliche Meldung des Westphälischen Merkurs.)

Der Westphälische Merkur enthält folgende Mittheilung aus dem Haag vom 25. November früh, mit dem Bemerken, daß die Meinung offiziell sei:

„Am 20. des Abends trafen die Commissarien HH. Cartwright und Bresson in Brüssel ein, entledigten sich ihres Auftrages der Conferenz zu London bei der belgisch-provisorischen Regierung und erhielten um Mitternacht die Antwort:

„daß Belgien, den Wünschen der Conferenz gemäß, den Waffenstillstand auf 10 Tage annehme *)."

Die Herren Commissarien protestirten am 21. des Morgens gegen diese Antwort und erhielten denselben Tag die Erklärung:

„daß Belgien den Waffenstillstand ohne Zeitbestimmung annehme, auch bereit sei, das Nöthige wegen Festsetzung der Demarcations-Linie zu verabreden, um alsdann die übrigen Bedingungen des Conferenz-Protokolls vom 17. d. M. **) zu erfüllen."

In Gemäßheit dieser Erklärung haben Se. Majestät der König am 24. (gestern) des Abends den Befehlshabern der Land- und Seemacht die Weisung ertheilt:

„sofort alle Feindseligkeiten einzustellen, und demnächst eine Demarcations-Linie zu verabreden, in deren Folge (10 Tage nach geschehener Beziehung derselben) die Citadelle von Antwerpen, so wie die Forts Lievenshoeck und Lillo, von Allerhöchstihren Truppen geräumt werden sollen."

Die preußische Staatszeitung meldet aus Brüssel vom 24. November: „In der heutigen Sitzung des Congresses ist der Antrag des Hrn. Rodenbach auf Ausschließung des Hauses Nassau von der Regierung über Belgien durch 161 gegen 28 Stimmen angenommen worden. Opponenten waren die HH. Werbroek Peeters, van Baillet, Orban, Osy, Thorn, Legreele, d'Hanis van Cannaert, van Hemptime, Dubois, Destouvelles, van Foere, van Bergeyck, A. Cogels, van Stockhem, van Secus, van Trazegnies, H. Cogels, Huysman d'Annecroix, van Secus der Sohn, van Aussenbourg, van Liedel, Cornet van Grez, van Renesse, van Volder, van Gerlache und Maclagan. — Die hier befindlichen HH. Bresson und Cartwright haben öftere Confr

*) Siehe den Tagsbefehl des Generals Nypels in unserm Blatte vom 3. d. M.

**) Siehe unser gestriges Blatt.

renzen mit den Mitgliedern der provisorischen Regierung. — Die HH. Rogier und Jolly, Mitglieder der provisorischen Regierung, sind in Gent angekommen. — Der General Niellon befindet sich hier in Brüssel. — Fast sämmtliche Mitglieder des Tribunals von Luxemburg haben sich geweigert, die provisorische Regierung von Belgien als eine Autorität für das Großherzogthum anzuerkennen. Die provisorische Regierung hat sie nun zwar abgesetzt, jedoch die Mittel nicht angegeben, durch welche diese Absetzung geltend gemacht werden soll."

Die allgemeine Zeitung vom 2. d. M. meldet über obgedachte Sitzung Folgendes aus Brüssel vom 24. November: „In der heutigen, so eben geendigten Sitzung des Congresses ist die feierliche Ausschluß-Erklärung der Nassau-Oran'schen Familie mit einer Stimmenmehrheit von 161 gegen 28 durchgegangen. Fast alle Antwerpensche, verschiedene Lütticher, ein Genter und ein Brüsseler nebst mehreren andern Deputirten, meist ehemalige Mitglieder der Generalstaaten, haben nicht nur dagegen gestimmt, sondern auch kräftig dawider gesprochen, während mehrere andere zwar für die Ausschließung aber gegen den Zusatz à perpétuité sprachen. Das heftige wiederholte Beifallklatschen und Bravorufen auf den Tribünen, als die Annahme des Vorschlags verkündigt wurde, beweist, wie sehr die Revolutionspartei sich bemüht, den Pöbel auf ihre Seite zu bekommen. Während der Debatten erhielt der Präsident eine Botschaft, die zweimal ein Comité bei verschlossenen Thüren nothwendig machte; der Inhalt wurde nicht bekannt, soll aber sehr wichtig und, wie es heißt, aus Paris gekommen seyn. Man sagt sogar, es sei an den Congreß das Verlangen gestellt worden, die Ausschließung zu vertagen oder ganz aufzuheben, der Congreß habe aber geglaubt, nicht zurück gehen zu können."

Ferner heißt es in der allgemeinen Zeitung vom obgedachten Tage: „Die in diesem Augenblick noch ankommende neueste niederländische Post bringt Nachrichten aus Brüssel vom 26. November. Die Brüsseler Blätter enthalten über die oben angedeuteten Vorgänge im geheimen Comité nur unbestimmte Angaben, die jedoch darin übereinkommen, daß am 23. November ein Abgeordneter der französischen Regierung (Hr. Langsdorf) in Brüssel eingetroffen sei, und die provisorische Regierung ermahnt habe, die Ausschließung der Familie Nassau nicht jetzt aussprechen zu lassen, da dieß zu einem europäischen Krieg Anlaß geben könnte. Auf diese Mittheilung soll im Comité nach stürmischer Discussion die einstimmige Entscheidung gefaßt worden seyn, den Antrag durch die Tagesordnung zu beseitigen, und die Berathung über die Ausschließung fortzusetzen, die auch wie oben erwähnt, noch in derselben Sitzung ausgesprochen wurde. — Diese Post bringt aus dem Haag vom 25. November die offizielle Nachricht, daß der König am 24. Abends den Befehlshabern der holländischen Land- und Seemacht den Befehl ertheilt habe, alle Feindseligkeiten einzustellen, und eine Demarcationslinie zu verabreden, in Folge deren die Citadelle von Antwerpen geräumt werden soll."

Der Courrier de la Meuse meldet aus Lüttich vom 25. November: „Nachrichten aus Maestricht zufolge, ist der Herzog von Sachsen-Weimar gestern mit einer starken Colonne von dort nach Venlo aufgebrochen. Da er jedoch seitdem die Nachricht von dem auch Seitens der holländischen Regierung angenommenen Waffenstillstand erhalten haben wird, so ist zu vermuthen, daß er dem Plan zur Wieder-Eroberung Venlo's nicht ins Werk gesetzt habe."

Unter den Depeschen des Generals Dibbetz, welche (wie oben erwähnt) in Vaels von den belgischen Truppen in Beschlag genommen worden, befand sich auch folgende, von der die Lütticher Blätter eine französische Uebersetzung mittheilen, mit der Bemerkung, daß die Nachschrift vom General Dibbetz eigenhändig hinzugefügt worden sei. „Hauptquartier Maestricht, den 22. November 1830. Die von Sr. Hoheit dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar befehligte bewegliche Colonne ist gestern Abend in Maestricht eingezogen. Die unerwartete Ankunft dieser Truppen hat hier sowohl, als an anderen Orten, einen sehr starken Eindruck auf die Gemüther gemacht. Nach uns zugekommenen Nachrichten, scheint es, daß der unter Daines Befehlen stehende Haufe Hasselt verlassen und er selbst sich in aller Eile zu Pferde nach Lüttich begeben habe. Auch versichert man, der zum Gouverneur von Limburg ernannte Baron Loe sei nicht mehr in Hasselt. Ich habe diesen Zuwachs an Macht sogleich zu benutzen gesucht. Schon in letzter Nacht hat ein Corps von 200 Mann Fußvolk und Reiterei unter den Befehlen des Majors Syben das rechte Ufer der Maas, gegen Grond-veld, Eysden und Visé zu, mit dem Auftrage recognoscirt, wo möglich, den Bürgermeister von Eysden, Grafen Geloes, gefangen zu nehmen, sich der Staats-Kassen zu bemächtigen und die gesetzmäßigen Beamten wieder in ihre Functionen einzusetzen. Gegen ein Uhr Nachmittags kehrte Major Syben mit seiner Colonne wieder zurück und berichtete mir, daß Graf Geloes sich schon seit mehreren Tagen in Lüttich aufhalte, und daß der Einnehmer in Eysden, von der Ankunft der Truppen benachrichtigt, sogleich entflohen und von den Vorposten, die ihn in der Ferne entdeckten, bis zu den Vedetten der Insurgenten, nahe bei Visé, verfolgt worden sei. Die Offiziere und Soldaten haben im Schlosse des Grafen von Geloes Erfrischungen eingenommen und sich der Papiere bemächtigt, die ich die Ehre habe gegenwärtigem Schreiben beizuschließen. Zwei aus Tongern kommende Parlamentaire empfing ich gegen 2 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung, und im Beiseyn Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Weimar, des General-Majors van Boecop, des Obersten Brade und mehrerer zu verschiedenen Generalstäben gehörenden Offiziere. Einer der Parlamentaire war der Vicomte von Nieuport, früher Capitän des sechsten Infanterie-Regiments, und der andere, Namens Renauld, ist aus Lüttich gebürtig. Als sie um den Zweck ihres Erscheinens befragt wurden, gaben sie zur Antwort, sie wären zu mir gekommen, um anzufragen, ob ich die Absicht hätte, den in London abgeschlossenen Waffenstillstand zu respectiren. Ich erwiederte, daß ich keine Uebereinkunft anerkennen dürfe, die mir nicht durch oder von Seiten Sr. Majestät des Königs der Niederlande mitgetheilt worden; daß es unnöthig sei, künftig wegen dieser Angelegenheit wiederzukommen, weil ich die Abgesandten wie Spione und Verräther behandeln würde. Ich fügte hinzu, daß die feindselige Annäherung der Belgier für mich und meine getreuen tapfern Soldaten ein wahrer Freudentag seyn würde, und daß ich sie schon lange erwartet hätte. Der General-Major, Befehlshaber der Festung Maestricht, Dibbetz. — Nachschrift. Im Augenblicke, wo ich dieses Schreiben unterzeichne, habe ich eine Conferenz mit Sr. Hoheit dem Prinzen von Sachsen-Weimar, um den Versuch zu erwägen, Venlo im Laufe dieser Woche wie-

der zu nehmen, und sind wir über einen in jeder Hinsicht sicheren und festen Plan übereingekommen.

Teutschland.

Die großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Zeitung meldet aus Schwerin vom 25. November: „Bei den in der Stadt Wismar zwischen dem Magistrat und den Bürgern entstandenen Uneinigkeiten sind, sicherm Vernehmen nach, von Seiten der allerhöchsten Landesherrschaft der Landdrost Kammerherr von Plessen und der Kanzleirath Müller von hier als Commissarien bereits heute dorthin abgegangen, um die Berathungen daselbst auf dem verfassungsmäßigen Wege wieder herzustellen und weiteren Verirrungen von der gesetzlichen Bahn vorzubeugen, und zugleich die ernstliche landesherrliche Absicht zu verkündigen, daß kein gesetzwidriges Beginnen geduldet werden würde."

Von Seite des Bürgervereins ist in Hanau am 24. November folgende Bekanntmachung erschienen, und in einigen tausend lithographirten Abdrücken vertheilt worden: „An sämmtliche Bewohner hiesiger Stadt. Die von den meisten hiesigen Einwohnern unterzeichnete, an uns abgegebene Denkschrift — über die Nachtheile jedes Mauthzwanges für die Provinz Hanau — haben wir, Ihrem Wunsche gemäß, an unsern Herrn Landtags-Deputirten, Bürgermeister Eberhard zu Kassel, mit dem Ersuchen möglichster Berücksichtigung dieses Gegenstandes, eingesendet. — Mit dieser Anzeige verbinden wir die Versicherung, daß wir, nach dem uns gewordenen Auftrage, die Prüfung des Landesverfassungs-Entwurfs vollzogen, und unsere Bemerkungen darüber schon vor einiger Zeit eingeschickt haben, auch noch fortwährend bemüht sind, die uns nöthig erscheinenden Nachträge dazu abzuliefern. — Hierbei ist es uns erfreulich, Ihnen sagen zu können, daß nach den uns zugekommenen Berichten wir die sichere Hoffnung hegen dürfen, es werde den Bemühungen der gegenwärtig versammelten Landstände gelingen, eine solche zeitgemäße Landesverfassung verwilligt zu erhalten, welche gewiß alle bescheidenen Wünsche befriedigt. — Wir bitten deßhalb unsere lieben Mitbürger, diesen nicht fernen Zeitpunct in Ruhe zu erwarten, indem nur auf solche Weise das wahre allgemeine Wohl befördert und erhalten werden kann." — „Nachschrift. So eben geht uns noch die überaus erfreuliche Nachricht von Kassel ein, daß die wichtigsten Puncte der bisherigen landständischen Verhandlungen bereits von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten genehmigt worden sind, um so weniger also auch an den übrigen zu zweifeln stehe, demnach eine Landesverfassung zu gewärtigen sei, welche uns die glücklichste Zukunft verheißt. Doch würde dieß mehr als jemals von dem besonnensten, ruhigsten Verhalten der Landesbewohner fest bedungen seyn und jede Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung eben jetzt der wahrhaft feindselige Eingriff in unsere gute Sache heißen dürften, weil dadurch nur die betrübendsten Folgen für Gegenwart und Zukunft erzeugt werden könnten. (Folgen die Unterschriften der Mitglieder des Vereins.)

Wien, den 5. December.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. den pensionirten Oberstwachtmeister Stephan Tapaviczа, taxfrei in den ungarischen Adelsstand allergnädigst zu erheben geruhet.

Vermischte Nachrichten.

Die Preußische Staats-Zeitung enthält folgende Mittheilung: „In der ersten Hälfte dieses Monats schon habe ich in einem Schreiben an das Ministerium des Innern in St. Petersburg nicht nur einen Vorschlag in Betreff einer zweckmäßigen Quarantaine gegen die Verbreitung der Cholera gemacht, sondern mich auch darüber ausführlich dahin ausgesprochen, daß, da die Cholera eine rein epidemische oder wenigstens eine epidemisch-contagiose Krankheit sei, und da deshalb eine Quarantaine doch immer nur eine einseitige unsichere Hülfs-Anstalt abgeben möchte, und die ärztliche Behandlung der einzelnen inficirten Individuen sich zu langsam und kraftlos zeige, ein schnell wirkendes allgemeines Vernichtungsmittel des Miasmas zu benutzen, und zu diesem Zwecke die Anwendung des Feuers im Großen zu versuchen sei, und daß man aus mehreren von mir angeführten direct und indirect wirkenden Ursachen wohl großen Erfolg davon zu erwarten habe. Es ist mir daher sehr erfreulich, so eben in der Hamburger-Zeitung vom 20. v. M. einen Aufsatz des dänischen Professors, Hrn. Dr. A. F. Lüders in Kiel, zu finden, worin derselbe ebenfalls gegen die Cholera die Anwendung des Feuers vorschlägt, und also, wiewohl nur in dem Rauche den günstigen Erfolg sehend, und darin von mir abweichend, in der Hauptsache, eine der meinigen ähnliche Idee, ausspricht. Ich glaube daher, desto mehr hoffen zu dürfen, daß ein von der kaiserlich-russischen Regierung etwa schon Statt findenden Versuch einen günstigen Erfolg haben werde. Berlin den 22. November 1830. Dr. M. Mayer, practischer Arzt."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 341

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 7. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 5. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.402	28Z.	12L.	11P.	+	1.0	O.	still.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.384	28	1	8	+	2.0	OSO.	schwach.	Nebel, Regen.
	10 Uhr Abends.	27.396	28	1	10	+	1.0	SO.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.

Am 22. November legten folgende Mitglieder des neuen Ministeriums, ingleichen die neu ernannten hohen Hof-Beamten, ihre Eide in die Hände des Königs ab: Graf Grey, als erster Lord-Commissär des königlichen Schatzes; Hr. Brougham, der von Sr. Majestät, unter dem Titel eines Barons Brougham und Vaux, zum Pair des Reiches erhoben worden ist, als Lord Groß-Kanzler; der Marquis von Lansdowne, als Präsident des geheimen Rathes; Lord Durham, als Groß-Siegelbewahrer; Viscount Melbourne, als Minister des Innern; Viscount Palmerston, als Minister des Auswärtigen; Viscount Goderich, als Minister der Colonien; Viscount Althorp, als Kanzler der Schatzkammer; Sir James Graham, als erster Lord der Admiralität; Hr. Charles Grant, als Präsident der ostindischen Angelegenheiten; Lord Auckland, als Präsident der Handels-Kammer und Chef der Münze; Lord Holland, als Kanzler des Herzogthums Lancaster; der Marquis von Anglesea, als Lord-Lieutenant von Irland; der Herzog von Richmond, als General-Postmeister; der Graf von Albemarle, als Ober-Stallmeister des Königs; der Marquis von Wellesley, als Ober-Aufseher des königlichen Haushalts; Hr. Robert Grant als General-Advokat; Hr. Agar Ellis, als königlicher Forst-Commissär; Lord John Russell, als General-Zahlmeister der Armee; Hr. E. G. S. Stanley, als Staats-Secretär von Irland; Hr. Paulett Thompson, als Vice-Präsident der Handels-Kammer und Schatzmeister der Flotte; Sir Willoughby Gordon, als General-Feldzeugmeister und Sir Robert Spencer, als Ober-Aufseher der Artillerie.

Folgendes ist ein näherer Bericht über die Sitzung des Oberhauses vom 22. November *): Schon sehr früh war das Haus von Fremden überfüllt, da heute Hr. Brougham, als Pair des Reiches und zugleich als Lord-Kanzler, zum ersten Male den Präsidialplatz auf dem Wollsack einnehmen sollte. Das Patent für den neuen Lord war inzwischen heute zu spät ausgefertigt worden, so daß derselbe zwar als Vorsitzer die Debatte leiten, jedoch, da er den Eid als Pair noch nicht geleistet, an dieser selbst keinen Theil nehmen konnte. Graf Grey, Marquis von Lansdowne, Lord Goderich und Lord Durham traten zugleich ein und nahmen auf den Ministerial-Bänken Platz; dagegen sah man den Herzog von Wellington, die Grafen von Roßlyn und Westmoreland und den Lord Ellenborough auf den Oppositions-Bänken. Der Herzog von Cumberland hatte den Platz, den er bisher auf einer Oppositions-Bank einnahm, ebenfalls gegen einen andern vertauscht. Der Marquis von Lansdowne überreichte zunächst zwei Bittschriften um Parlaments-Reform und wandte sich, als er den Gegenstand derselben zu erläutern suchte, fast ausschließlich nach der Seite hin, wo der neue Lord-Kanzler saß. „Es ist meine entschiedene Meinung,“ äußerte er, „daß in der Vertretung des Landes einige Verbesserung nothwendig sei. Sehe ich zunächst, welche Wichtigkeit Handel und Fabriken in unserm Lande erlangt, wie wesentlich nothwendig sie zu seiner Wohlfahrt sind; sehe ich, welchen Reichthum an verständigen und unterrichteten Männern unsere Stände besitzen, welche Mannigfaltigkeit von Interessen durch die Wohlfahrt des Landes, durch den mehr vertheilten Reichthum und durch die Fortschritte, welche Künste und Wissenschaften während der letzten funfzig Jahre gemacht, ins Leben gerufen worden ist, und sehe ich endlich, daß alle diese zahlreichen und intelligenten Körperschaften in keinem directen Zusammenhange mit der Legislatur sich befinden, so kann ich nur meine vollständige Uebereinstimmung mit dem Gegenstande dieser Bittschriften darlegen. Inzwischen erkläre ich doch auch, daß kein Vorschlag einer vorgeblichen Reform, der nicht dem Vermögen und der Bildung des Landes einen Theil, und zwar einen überwiegenden Theil, an der Legislatur ließe, mir, als einem rechtlichen Manne, der auf die dauernde Wohlfahrt sowohl des Volkes als der Monarchie sieht, zusagen würde. Da ich nicht die Ge-

*) Vergl. Oester. Beob. vom 5. d. M.

habe, mit meinem edlen Freund (Lord Grey) mich im Conseil Sr. Majestät zu befinden, so halte ich mich zu der Erklärung verpflichtet, daß ich die Maaßregel einer Reform immer unterstützen werde, wenn sie mit den von mir dargelegten Grundsätzen übereinstimmt. Vorläufig bemerke ich jedoch nur, daß der Gegenstand die ernstliche Erwägung des Parlamentes in hohem Grade verdiene." — Graf Grey nahm nun das Wort und sprach sich folgendermaaßen aus: „Ich habe mit großem Vergnügen das vernommen, was mein edler Freund so eben ausgesprochen hat, und glaube ich, Mylords, die Gelegenheit ergreifen zu müssen, um in wenigen Worten die Prinzipien darzulegen, auf deren Basis ich es unternommen habe, den Befehlen Sr. Majestät gemäß, die hohe Ehre des Amtes, das ich jetzt bekleide, anzunehmen und meine besten Dienste zur Ausübung desselben zu versichern. Ueber den in den vorliegenden Bittschriften berührten Gegenstand brauche ich nicht viel zu sagen, da meine Ansicht in diesem Bezuge längst schon bekannt ist. Erst vor Kurzem hatte ich Gelegenheit, mich darüber gegen Sie, Mylords, in der am ersten Tage der Session Statt findenden Debatte auszusprechen. Ich hielt es damals, eben so wie auch jetzt noch, für nothwendig, daß die Landes-Regierung, von der allein der Gegenstand gehörig erledigt werden kann, die Volks-Vertretung im Parlamente in sofortige Erwägung ziehen müsse, und zwar damit das öffentliche Vertrauen, welches vermöge der gegenwärtigen Zusammensetzung des Parlaments mehr geschwächt ist, als die Sicherheit der Staats-Regierung es gestattet, wieder vollständig zurückkehre. Ich sagte damals und wiederhole es auch jetzt, daß ich keiner von denen bin, die einen chimärischen Plan unterstützen wollen, der nicht sowohl zu wahrhafter Reform, als zu unglückseligen Resultaten führen würde. Niemals konnte ich und niemals werde ich auch jene Prinzipien einer allgemeinen Stimmfähigkeit und wilder ausschweifender Veränderungen unterstützen, die man im Lande nur allzu sehr zu verbreiten gesucht hat. Ich wünsche, so viel ich es vermag, die wahren Prinzipien der bestehenden Landes-Institutionen als Basis zu behalten (Beifall), und die Reform, deren Bedürfniß ich empfinde, wird auf diese Grundlage hin von mir bestimmt werden. Ew. Herrlichkeiten werden es begreiflich finden, daß dieß keine leichte Aufgabe sei; es wird jedoch stets mein Bestreben seyn, dem Volke dieses Landes den ihm gebührenden Einfluß im Conseil zu sichern, in welchem es ganz besonders vertreten wird, und zwar durch Mittel zu sichern, welche die Zufriedenheit und das Vertrauen wiederherstellen können, mit denen allein eine Regierung wirksam und kräftig seyn kann. Ich glaube nicht, daß ich nöthig habe, mehr über diesen Gegenstand zu sagen, auch ist es mir unmöglich, noch etwas hinzuzufügen, denn ich wollte im Allgemeinen nur andeuten, daß ich das Prinzip der Reform, ja deren Nothwendigkeit, anerkenne, und daß ich bemüht seyn werde, sie in solcher Weise zu erreichen, daß, ohne daß dadurch etwas von wesentlicher Wichtigkeit in unserer Verfassung umgestoßen werde, das allgemeine Vertrauen wieder hergestellt wird. Die ausschweifenden Theorien, denen sich Manche hingeben, würden meines Erachtens, wenn man sie ins Werk setzte, nicht sowohl dieses Vertrauen wiederherstellen, als ein System der Verwirrung und der Reaction erzeugen, das niemals, was ich auch je vorgeschlagen habe oder vorschlagen werde, von mir beabsichtigt werden konnte. Ich bemerke nur noch, daß, ehe ich in das Conseil des Königs eintrat, Sr. Majestät mir die Erlaubniß ertheilt haben, in einer gewissen Zeit — und die edlen Lords werden mir sicherlich diejenige Zeit gestatten, die ein so wichtiger Gegenstand erfordert — eine Maaßregel in diesem Bezuge der königlichen Sanction vorzulegen; ohne diese huldvolle Erlaubniß würde ich, so gütig auch der Befehl war, der mich dazu berief, das von mir angetretene Amt nicht übernommen haben. — Ueber einen oder zwei andere Puncte werde ich auch noch ein Wort hier zu sagen haben. Wir gelangen zu einer Verwaltung, die sich in einer beispiellos schwierigen Lage befindet; und zwar nicht blos auf die arbeitenden Klassen, sondern auch auf den Zustand des ganzen Landes blicke ich mit großer Bedenklichkeit. Noch sind wir nicht mit Allem genau vertraut, denn in der That erst seit drei Stunden befinden wir uns im Amte und haben noch keine Einsicht in amtliche Papiere nehmen können; ich kann daher auch noch nichts über die Lage der Regierung oder die zu nehmenden Maaßregeln sagen. Alles, was ich versprechen kann, ist die unmittelbarste, unaufhörlichste Sorgfalt für Alles, was unter den gegenwärtigen Umständen die Lage des Landes erheischt. So dringend wird unsere Sorgfalt in dieser Hinsicht seyn, daß ich die Einladungen zu einem bereits heute Abend Statt findenden Kabinets-Rathe in meiner Tasche habe, und zwar wollen wir sofort die Maaßregeln, die zu nehmen sind, in Erwägung ziehen; vor Allem werden unsere Bemühungen dahin gerichtet seyn, die Noth im Lande, so viel es in unseren Kräften steht, zu lindern. Zugleich erkläre ich hier in meinem und meiner Collegen Namen, daß wir fest entschlossen sind, Ausschweifungen, wann und wo sie begangen werden mögen, mit Strenge zu unterdrücken — mit Strenge, die, meiner Ansicht nach, das nächste Mittel ist, das wir anzuwenden haben. (Hört, hört!) — Was nun noch einen anderen Punct, die Beschränkung aller unnöthigen Ausgaben, betrifft, so werden wir, indem wir Alles aufrecht erhalten, was der Regierung und zu ihrer gehörigen Unterstützung nothwendig ist, auch zugleich Alles fortschaffen, was gespart werden kann. Bei der Annahme unserer Stellen haben wir unsere Aufmerksamkeit zuerst auf diesen Gegenstand gerichtet und bereits einige Ausgaben gestrichen, die früher in einigen

Verwaltungs-Departements bei der Bildung eines neuen Ministeriums Statt gefunden haben. Jede Einschränkung, die mit dem öffentlichen Dienste verträglich seyn wird, soll auch Statt finden. — Der einzige Punct, Mylords, den ich nun noch zu berühren habe, wird unser Verhältniß zu den auswärtigen Mächten seyn. Hier muß ich nun zunächst ebenfalls bemerken, daß mir bisher noch keine Einsicht in amtliche Documente gestattet war. Alles; was ich daher sagen kann, beschränkt sich darauf, daß wir es für unsere erste Pflicht erachten werden, auf alle mögliche mit der Ehre des Landes vereinbare Weise den Frieden zu bewahren. Hinsichtlich der Zwiste, die in einem andern Theile Europas ausgebrochen, ist es, wie ich auch bereits erklärt, der Politik dieses Landes gemäß, das Prinzip, Nicht-Einmischung, so weit dieses festgehalten werden kann, zu beobachten. Auf die Mittel sehend, durch die der Friede bewahrt werden kann, muß ich nothwendig auch auf die Erhaltung unserer Verbindungen mit denjenigen Mächten sehen, die mit Sr. Majestät alliirt sind, und mit denen ein gutes Vernehmen zu erhalten eben sowohl die Pflicht der neuen Verwaltung ist, als es die der alten war, und zwar mit dem Bestreben, Störungen der Ruhe, wo sie Statt finden, so viel als möglich zu beseitigen. Die Regierung Frankreichs wird, so hoffe ich, im Stande seyn, die Angelegenheiten in einer versöhnlichen Weise zu leiten. Zwischen zwei Regierungen, wie die englische und französische, muß ein gutes Vernehmen Statt finden; die gemeinsamen Grundsätze, die aus einem solchen entspringen, müssen auch ein gemeinsames Interesse erzeugen, daher auch von beiden Seiten das Prinzip der Nicht-Einmischung in die Angelegenheiten anderer Länder streng beobachtet und jeder Zweck der Vergrößerung und des Ehrgeizes, der den gemeinsamen Frieden stören könnte, sorgfältig vermieden werden muß. (Hört, hört!) — Dieß, Mylords, sind die Ansichten, mit denen ich vor Ihnen erscheine, und dieß die Prinzipien, auf denen unsere Verwaltung beruht. Ich hoffe, man wird sie geeignet halten, bestehenden Mißbräuchen abzuhelfen, ein System wirklicher Oeconomie einzuführen und den Frieden, so weit es mit der Ehre des Landes verträglich ist, zu bewahren. Unter diesen Umständen habe ich, gehorsam den Befehlen Sr. Majestät, eine Aufgabe übernommen, der mich ganz gewachsen zu erachten ich keineswegs eitel genug bin; vielmehr wird man es mir wohl nicht für Anmaaßung auslegen, wenn ich hier erkläre, daß ich meine jetzige Stellung nichts weniger als begehrt habe, sondern nur durch zufällige Umstände hineingekommen bin, da ich, wenn ich sie nicht annahm, befürchten mußte, daß es Sr. Majestät schwer seyn würde, eine Verwaltung zu bilden. Ich bin sonach gleichsam gezwungen worden, eine Aufgabe zu übernehmen, der ich mich keineswegs gewachsen halte. Bei meinem vorgerückten Alter würden Zurückgezogenheit und Ruhe mir mehr zugesagt haben, als dieß thätige und sorgenvolle Geschäft, das ich übernommen. Nicht jedoch mein persönliches Verdienst, sondern der Zufall ist es, der mich in meine jetzige Stellung gebracht hat. Denn hätte ich blos mein Alter und meine geringen Fähigkeiten berücksichtigen wollen, so wäre die Verwaltung schwer zu Stande gekommen. Sollte ich daher als unfähig befunden werden, die Last zu tragen, die zu übernehmen ich den Versuch gemacht, so werde ich bereit seyn, in die Hände des Königs eine Gewalt zurückzustellen, die er so huld- und vertrauensvoll mir übertragen hat. (Hört, hört!) Es ist nicht nöthig, hier meine Dankbarkeit für das königliche Vertrauen zu wiederholen; welches allein mich in den Stand setzte, so rasch und unter so besondern Umständen eine Verwaltung zu bilden. Noch heute vor acht Tagen hörte ich auf der anderen Seite dieses Hauses der Rede des edlen und gelahrten Lords zu, der zuletzt auf dem Wollsacke saß, und ich ahnte es kaum, daß bis heute eine solche Veränderung vorfallen könne. Mylords, die Verwaltung steht jetzt vor Ihnen und dem Publicum. Sie kennen die Männer, Sie haben ihre Prinzipien vernommen, und rechnen wir, um diese durchführen zu können, auf das Vertrauen und die Unterstützung unseres Monarchen, des Hauses und des Landes." — Der Graf von Radnor äußerte, daß die magere Erklärung des edlen Lords Schrecken und Verwirrung im Lande verbreiten würde; wolle man blos den großen Fabrikstädten Repräsentanten verleihen, so sei dieß so gut als nichts, weil man sodann den verwerflichsten Theil des alten Systems unberührt ließe. Graf Grey erklärte jedoch, daß ihn der Lord mißverstanden habe, denn nur vor einer zu großen Uebereilung und chimärischen Plänen habe er hinsichtlich der Reform gewarnt. „Das Prinzip meiner Reform," sagte er, „geht dahin, eine Revolution zu verhüten, und wer jenes verwirft, der will diese." Auch der Marquis von Lansdowne verwahrte sich gegen die Meinung, daß er unter einer Reform nichts weiter als die Verleihung des Wahlrechts an einige große Städte verstehe. Nachdem auch noch Lord Wharncliffe und Graf von Caernarvon Einiges über den Gegenstand geäußert, worauf Graf Grey abermals einige Bemerkungen als Antwort ertheilte, ging man zu einigen Privat-Bills über, wonächst das Haus sich vertagte.

Im Unterhause hatte sich am selbigen Tage ebenfalls eine große Anzahl von Fremden versammelt, und das Haus bot, wie mehrere Blätter berichten, einen eben so veränderten Anblick dar, wie damals, als die Verwaltung des Hrn. Canning gebildet wurde. Auf der Hauptbank der Opposition erblickte man zunächst Sir Robert Peel, der denselben Platz einnahm, der früher von Hrn. Brougham besetzt war, Hrn. Goulburn, Lord Lowther, Sir H. Hardinge, Hrn. Calcraft, Hrn. Herries und andere Mitglieder des letzten Ministeriums; die Bänke hinter denselben waren von den früheren Unterstützern jener Herren besetzt, doch bemerkte man unter denselben auch einige frühere Oppositionsglie

der, wie die HH. Hume, Hobhouse, John Wood und O'Connell. Sir H. Parnell hatte ebenfalls seinen Platz nicht verändert und saß demnach mitten unter den Mitgliedern der vorigen Verwaltung. Die Minister-Bänke waren nur sehr schwach besetzt, weil die Herren, deren Plätze sich hier befinden, durch die Annahme der verschiedenen Aemter ihren Sitz verloren haben und erst neuerdings wieder gewählt werden müssen. Auf der Treasury-Bank bemerkte man Lord Stanley, Lord Morpeth, Hrn. Denman, Hrn. C. Wynn, Hrn. G. Lamb und Hrn. Spring-Rice. Der Letztgenannte trug auf 12 Ausschreiben neuer Parlamentswahlen an die Stellen derjenigen Mitglieder an, welche Aemter im Ministerium angenommen hatten. Als Hr. Spring-Rice auch Hrn. Paulett Thompson nannte, der die Stelle eines Vice-Präsidenten der Handels-Kammer angenommen hat, fragte Lord Lowther (bisher Oberaufseher der Wälder und Forsten), ob Hr. P. Thompson noch der Associé eines Londoner Handlungshauses sei, welcher Umstand von Wichtigkeit wäre, indem die Ernennung des Herrn großes Aufsehen in der City gemacht habe. Hr. Spring-Rice verneinte die Frage. — Hr. J. Wood erklärte, er sitze nicht auf der Oppositions-Bank, weil er dem neuen Ministerium feindlich gesinnt sei, sondern weil es, bei dem gegenwärtigen schlechten Zustande der Repräsentation, die Pflicht jedes unabhängigen Parlaments-Gliedes sei, eine dem Argwohn fast gleichkommende Wachsamkeit gegen jedes Ministerium zu hegen. Er sprach ferner sein großes Bedauern darüber aus, daß Sir Robert Peel, dem das Land so viele wichtige Verbesserungen verdanke, es für seine Pflicht gehalten, mit den übrigen Ministern auszuscheiden. Man beschäftigte sich übrigens heute, da sämmtliche Minister nicht zugegen waren, meistens mit Bittschriften und minder wichtigen Angelenheitrn.

Consols am 25. November um 3 Uhr Nachmittags 83 $^{5}/_{16}$ $^{3}/_{8}$.

Frankreich.

Der Moniteur vom 28. November meldet: „In der Schule für Jurisprudenz haben gestern Vormittags während und nach der Vorlesung des Hrn. Ducaurroy Unordnungen Statt gefunden, die aber keinen ernsthaften Charakter annahmen. Dieser Professor hatte vor einigen Tagen für gut befunden, die Vertheidigung seines Collegen Portets zu übernehmen, dessen Suspension neuerlich angeordnet worden ist; seit diesem Augenblicke hatte sich das Mißvergnügen der Studierenden gegen ihn kund gegeben. Gestern am Schluße der Vorlesung erschien der Minister des öffentlichen Unterrichts unter ihnen, und hielt eine Anrede an sie, die mit rauschendem Beifalle aufgenommen wurde, als er aber Hrn. Decaurroy in seinen Wagen steigen ließ, erscholl Geschrei der Mißbilligung, das dem Professor galt, aber schnell aufhörte. Die Studierenden bezeigten ihr Bedauern hierüber und maßen die tadelnswerthen Aeußerungen Individuen zu, die der Schule fremd sind. Der Polizei-Präfekt, der sich ebenfalls nach der Schule begeben hatte, fand die Ruhe vollkommen wiederhergestellt, und konnte sich von dem guten Geiste überzeugen, von dem sämmtliche Studierende beseelt sind."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 25. November ward mit 217 weißen gegen 17 schwarze Kugeln die von der Regierung vorgeschlagene Modification des zweiten Artikels des Gesetzes vom 25. März 1822 angenommen. Sie lautet: „Artikel 1. Jeder Angriff durch eines der im ersten Artikel des Gesetzes vom 18. Mai 1819 angegebenen Mittel gegen die königliche Würde, die Thronfolge, die Rechte, die der König nach dem in der Erklärung vom 7. August 1830 ausgedrückten Wunsche der Nation, und der von ihm angenommenen und in der Sitzung vom 9. August desselben Jahres beschwornen constitutionnellen Charte erhalten hat, so wie gegen dessen constitutionnelle Autorität, die Unverletzlichkeit seiner Person, die Rechte und die Autorität der Kammern, soll mit einer Haft von drei Monaten bis fünf Jahren, und mit einer Geldbuße von 300 bis 6000 Fr. bestraft werden. Artikel 2. Der 2. Artikel des Gesetzes vom 25. März 1822 ist und bleibt abgeschafft."

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 26. November wurde Bericht über eine Reihe von Petitionen erstattet.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 26. November theilt Hr. Laffitte den von der Deputirten-Kammer angenommenen Entwurf der definitiven Regulirung des Budgets von 1828 mit. Die Tagesordnung kommt an den Commissions-Bericht, die Frage wegen persönlicher Verhaftung von Mitgliedern der Pairs-Kammer betreffend. Graf Portalis erklärt im Namen der Commission, daß, wenn die Pairs von Frankreich eine gewisse Unverletzlichkeit genießen sollen, sie doch dem gemeinen Rechte unterworfen seien. Nach der Charte müsse dazu Ermächtigung von Seite der Kammer erfolgen. Die Commission sei nun einstimmig der Ansicht, die Kammer könne sich der Verhaftung außer der Sitzungszeit gar nicht widersetzen, und während der Sitzungszeit sollte die Ermächtigung von dem Präsidenten eingeholt werden. Dann folgt der Commissions-Bericht über den Vorschlag des Grafen Dejean über Fragen, die wegen Verweigerung des Eides von Seite der Mitglieder der Pairs-Kammer entstehen möchten. Der Minister des Innern verliest den von der Deputirten-Kammer angenommenen Gesetzentwurf, die National-Belohnungen für die Verwundeten an den Juliustagen betreffend. Auch hört die Kammer noch einen Bericht über das Budget der Kammer an.

Das am 24. November von Seite des Gerichtshofs der Pairs-Kammer erlassene Urtheil in der von Kergorlay'schen Sache lautet vollständig folgenderma-

ken: „Der Gerichtshof der Pairs-Kammer erläßt sein Urtheil, in dem, was die Sache des Grafen von Kergorlay betrifft, in Erwägung, daß aus den Acten des Prozesses und den Debatten hervorgeht, daß mit seinem Willen der von ihm unterzeichnete Brief vom 23. September, zu dem er sich als Verfasser bekennt, in die Quotidienne und die Gazette de France gerückt ward; in Erwägung, daß besagter Brief im Ganzen, und insbesondere in der Stelle, die mit den Worten beginnt: „In Ermangelung irgend eines Rechts," und mit den Worten endigt: „Wird uns eines Tags zurückgegeben werden." Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der Regierung des Königs und Beleidigungen gegen die Person des Königs enthält; in Bezug auf von Brian und von Genoude, in Erwägung, daß durch obenerwähnte Einrückung in die Quotidienne vom 25. und die Gazette vom 27., besagte von Brian und von Genoude sich gleichfalls der Aufreizung zu Haß und zu Verachtung der Regierung des Königs und der Beleidigungen gegen die Person des Königs schuldig gemacht haben; daß somit der Graf von Kergorlay, von Brian und von Genoude sich der durch die Artikel 4, des Gesetzes vom 25. März 1822 und neunten des Gesetzes vom 17. Mai 1819 vorausgesehenen Vergehen schuldig gemacht haben, die so lauten: „Wer durch das eine dieser Mittel zu Haß oder Verachtung der Regierung des „Königs aufgereizt hat; soll mit einer Haft von Einem „Monat bis zu vier Jahren und mit einer Geldbuße von „150 bis 5000 Fr. bestraft werden. Gegenwärtige Verfügung kann dem Rechte der Erörterung und des Tadels der Handlungen der Minister keinen Eintrag thun." Art. 9. des Gesetzes vom 17. Mai 1819: „Wer sich durch „eines der im ersten Artikel gegenwärtigen Gesetzes angegebenen Mittel der Beleidigungen gegen die Person „des Königs schuldig gemacht hat, soll mit einer Haft „die nicht weniger als sechs Monate und nicht mehr als „fünf Jahre dauern darf, und mit einer Geldbuße bestraft werden, die nicht geringer als 150 Fr., und nicht „größer als 10,000 Fr. seyn darf. Man kann dem Schuldigen überdieß alle Rechte, oder einen Theil derselben, die „im Artikel 42 des Strafgesetzbuchs enthalten sind, auf „eine mit der Zeit der Haft, zu der er verurtheilt ward, „gleichkommende Periode untersagen; diese Zeit wird „von dem Tage gerechnet, wo der Schuldige seine Strafe „erleidet." In Erwägung ferner, daß in Bezug auf von Brian und von Genoude mildernden Umständen vorhanden sind; — verurtheilt den Grafen von Kergorlay zu der Strafe von sechsmonatlicher Haft und 500 Fr. Geldbuße; von Brian und von Genoude, jeden zu einmonatlicher Haft und 150 Fr. Geldbuße; auch solidarisch zu den Kosten. Was Lubis betrifft, in Erwägung, daß aus den Debatten hervorgeht, daß er an der Bekanntmachung des in die Gazette de France gerückten Schreibens keinen Theil genommen hat, so spricht ihr der Gerichtshof von der Klage frei. Er befiehlt, daß gegenwärtiges Urtheil durch den Staats-Procurator vollzogen werde." Der Präsident hatte dieses Urtheil bei Anwesenheit der Angeklagten und großem Zudrang auf den Gallerien mit lauter Stimme verlesen. Der Gerichtshof entfernte sich gleich nach der Verlesung in tiefster Stille.

Die Gazette de France erzählt: „Graf Kergorlay fand sich am 25. in Begleitung des Hrn. Berryer, Sohn, seines Advokaten, gegen Mittag auf dem Parquet des königlichen Gerichtshofs ein, um sich dem Inhalte der den Tag zuvor gegen ihn ausgesprochenen Verurtheilung gemäß als Gefangener zu stellen. Der General-Procurator antwortete, er habe den Beschluß des Gerichtshofs der Pairs noch nicht in Händen, und könne die nöthigen Befehle zu seiner Vollziehung nicht geben. „Hr. von Genoude, der dieselbe Absicht gehabt, wird demnach eine Anzeige über das Urtheil erwarten, um sich als Gefangener zu stellen."

Am 27. November: 5 Percents 91 Fr. 5. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 15; 3 Percents 61 Fr. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 15. 4 percentige Anleihe 78 Fr.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 26. November promulgirt das vom 22. November datirte Gesetz, wodurch die Summe, welche von Tilgungs-Syndicat im nächsten Jahr für den Ankauf und die Amortisation der Staatsschuld verwendet werden soll, auf 1,750,000 fl. festgestellt wird.

Die zweite Kammer der Generalstaaten, schritt in ihrer Sitzung vom 25. November zur Erneuerung der Präsidenten und Vice-Präsidenten der Sectionen. Nächstdem stattete die Central-Section ihren Bericht über den Gesetz-Entwurf hinsichtlich der für das nächste Jahr zu erhebenden National-Milizen ab. Die öffentlichen Berathungen über diesen Gegenstand sollten in der Sitzung vom 26. beginnen.

Aus Herzogenbusch schreibt man vom 25. November, daß Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich, nachdem derselbe die dortigen Festungswerke, so wie das Fort Crevecoeur, in Augenschein genommen, und die Garnison der Festung gemustert, sich am 24. auf einem Dampfboote nach Nymwegen eingeschifft habe.

Der Oberst-Lieutenant Scheerer, Director der zweiten Artillerie-Direction, der mit einer Mission nach Venlo beauftragt war, und nach der Uebergabe dieser Stadt als Gefangener nach Brüssel geführt wurde, ist unerwartet wieder nach Nymwegen zurückgekehrt. Nachdem er drei Tage lang in dem Brüsseler Gefängniß Petits Carmes gesessen, wurde er, als Teutscher, frei gelassen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Brüssel vom 25. November: „Vor der gestrigen öffentlichen Sitzung trat der National-Congreß in einen

geheimen Ausschuß zusammen, in welchem Herr van de Weyer im Namen der provisorischen Regierung der Versammlung anzeigte, daß ein französischer Gesandtschafts-Secretär in Brüssel angekommen sei, und den Wunsch der französischen Regierung zu erkennen gegeben habe, für den Augenblick die große Frage der Ausschließung des Hauses Nassau zu beseitigen. Der gedachte Secretär habe ferner erklärt, seine Regierung wünsche Freundschaft und Frieden zwischen beiden Ländern und das Glück Belgiens. Nach dieser Mittheilung entstand gewaltiger Lärm im Congreß, und die Leidenschaften äußerten sich fessellos. Die Versammlung gewährte nichts weniger, als den Anblick eines National-Congresses. Nur mit vieler Mühe gelang es dem Präsidenten, die Ruhe wiederherzustellen, worauf die öffentliche Sitzung begann. Die Legations-Secretäre, HH. Cartwright und Bresson, welche zuerst in einem Gasthause abgestiegen waren, haben jetzt für sich ein Hotel gemiethet."

In Lüttich ging am 26. November das noch gänzlich unverbürgte Gericht, daß es zwischen den aus Maestricht unter dem Herzog Bernhard ausgerückten holländischen Truppen und den ihnen entgegengezogenen Belgiern zu einem hitzigen Treffen gekommen sei.

Teutschland.

Se. Durchlaucht der regierende Landgraf von Hessen-Homburg, königlich-preußischer General der Infanterie und Gouverneur der Festung Luxemburg, ist am 29. November in Frankfurt angekommen. Der Hr. Marquis von Rezende, kaiserlich-brasilianischer Gesandter am kaiserlich-russischen Hofe, nebst Hr. d'Almeida, bei der brasilianischen Gesandtschaft in St. Petersburg, sind aus St. Petersburg kommend, durch Frankfurt gereist.

Am 25. November ist folgende Bekanntmachung zu Hanau erschienen: „Das unterzeichnete Offizier-Corps der Bürger-Garde fühlte sich gedrungen, im Namen des ganzen Bataillons seinen Mitbürgern folgende Erklärung zu machen. Schon seit geraumer Zeit stehen wir unter den Waffen und wachen mit der größten Anstrengung und Aufopferung für das öffentliche Wohl. Trotz aller unserer freundlichen mitbürgerlichen Ermahnungen, trotz aller unserer Mühe und trotz der bereits angewandten Maaßregeln, sehen wir mit Schmerz, daß es immer noch theils böse, theils unvernünftige Menschen gibt, welche unseren patriotischen Absichten durch ihr Benehmen entgegenwirken, und die Stadt immer in grosseres Unglück bringen. Ein solcher Zustand kann länger nicht mehr bestehen! Die Bürgerschaft ist es müde, von einigen wenigen irregeleiteten Menschen in beständiger Unruhe und Gefahr erhalten zu werden. Das bewaffnete Corps ist fest entschlossen, dieser Lage der Dinge ein Ende zu machen. Wir haben die vorgesetzte Civil-Behörde gebeten, ungesäumt die kräftigsten Schritte, anzuordnen, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, und wir erklären hiemit aufs Neue, daß wir jeden gesetzlichen Beschluß auf der Stelle in Vollzug zu setzen, bereit sind. Wir erklären ferner, daß wir bei der geringsten vorfallenden Störung der Ordnung jeden Zusammenlauf von Menschen, wessen Geschlechts, und wessen Alters sie seien, auf der Stelle festhalten und die Aufgegriffenen in die bürgerlichen Gefängnisse abführen werden. Insbesondere sollen die verblendeten oder verbrecherischen Schreier, welche zu Beleidigungen gegen Militärs anreizen, rücksichtslos ergriffen, und den Gerichten zur Bestrafung übergeben werden. Alle müßigen und neugierigen Zuschauer, die uns bis jetzt immer so hinderlich gewesen, mogen sich entfernt, die Eltern ihre Kinder zu Hause, und die Thüren verschlossen halten." Hanau, den 24. November 1830." (Unterzeichnet von sämmtlichen Offizieren des Bürger-Corps.)

Wien, den 6. December.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. November d. J. die Stelle eines Gubernial-Rathes, Sanitäts-Referenten und Protomedicus in Dalmatien, dem k. k. Kreisarzte zu Mitterburg in Istrien, Doctor Franz Weber, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 6. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91½; detto detto zu 4 pCt. in CM. 81½; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 167; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116½; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. [illegible] Conv. Münze pCt. —

Bank-Actien pr. Stück 1061½ in CM

Vermischte Nachrichten.

Die berühmte Sängerinn Mlle. Malibran erklärt in einem Artikel, welchen sie der Redaction des Pariser Globe zur Aufnahme zugesandt hat, daß das im Publicum ausgesprengte und von einigen Zeitungen wiederholte Gerücht, daß sie zur Gesellschaft oder Secte der Saint-Simonisten gehöre, daß sie in deren Saal, in der Straße Taibout, zu Paris geprediget habe u. s. w. für vollkommen ungegründet. Sie kenne die besagte Gesellschaft nur dem Namen nach, habe nie einer ihrer Versammlungen beigewohnt, und beschäftige sich ausschließlich mit ihrer Kunst, die ihre ganze Zeit und alle ihre Kräfte in Anspruch nehme.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 342

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 8. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 6. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.261	28 Z.	0 L.	2 P.	+	2.0	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.184	27	11	3	+	4.0	SO.	mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.160	27	10	11	+	1.0	SO.	schwach.	heiter.

Wien, den 7. December.

Durch außerordentliche Gelegenheit ist heute aus Rom die höchst betrübende Nachricht von dem daselbst am 30. November, Abends 9 Uhr, nach einer Krankheit von wenigen Tagen, erfolgten Ableben Sr. Heiligkeit Papst Pius VIII. hier eingetroffen.

Der Kardinal-Staatssecretär Albani hat, dem Herkommen gemäß, sogleich nach dem Tode Sr. Heiligkeit seine Functionen in obgedachter Eigenschaft eingestellt, welche, während der Erledigung des apostolischen Stuhles, von dem Secretär des Kardinals-Collegiums, Monsignor Polidori, übernommen wurden.

Polen.

Nachrichten aus Krakau vom 2. d. M. zufolge war in Warschau am 29. November Abends ein Aufruhr ausgebrochen, in Folge dessen die russischen Truppen Warschau verlassen, und Position in der Nähe dieser Stadt genommen haben. Die näheren Umstände dieser Begebenheit waren bis zum 4. nicht mit Zuverlässigkeit in Krakau bekannt, wo die Post aus Warschau seit zwei Tagen fehlte.

Großbritannien und Irland.

Der neue Lord-Kanzler hat nachstehendes Schreiben an seine Committenten (von Yorkshire) erlassen: „Von dem wichtigen Posten, auf den mich Ihre beispiellose Güte erhoben hat, bin ich durch die Gunst unsers huldreichsten Monarchen zu einer ausgezeichneten Stelle in seinem Kabinette berufen worden. Es ist wohl unnöthig, Sie zu versichern, daß dieses Ereigniß, welches in vielen andern Rücksichten für mich nur erfreulich seyn kann, mir bittern Schmerz verursacht hat, indem es die Bande auflöste, die mich an Yorkshire knüpften, und die zugleich der Lohn und der Stolz meines Lebens waren. Ich hege jedoch die freudige Ueberzeugung, daß ich, indem ich dem Könige diene, auch dem Volke dienen werde, welches Er milde und wahrhaft verfassungsmäßig beherrscht, und es gereicht mir zur hohen Freude, mit Sr. Majestät Genehmigung, Collegen an meiner Seite zu haben, deren Grundsätze die sicherste Bürgschaft einer weisen und kräftigen Staatsverwaltung gewähren. Im Verein mit ihnen werde ich ohne Unterlaß für den Frieden — für Frieden nach Außen, und Frieden im Innern, — für Reduction aller unnöthigen Ausgaben — für solche Reformen arbeiten, welche die anerkannten Mängel in der Repräsentation und in andern Zweigen unserer Civil-Verwaltung erheischen dürften; und fest entschlossen, den Gesetzen, während wir die Verbesserung derselben im Auge haben, auch den strengsten Gehorsam zu verschaffen, dürfen wir mit Zuversicht auf den Beistand unserer Mitbürger rechnen. Empfangen Sie noch einmal die Versicherung der Dankbarkeit, der Hochachtung und Liebe, die ich mit Worten auszudrücken unvermogend bin. Ich habe die Ehre rc. H. Brougham, C."

Als Hr. Spring-Rice in der Sitzung des Unterhauses vom 23. October auf ein Ausschreiben zu einer neuen Wahl an die Stelle des ins Oberhaus berufenen Lord Brougham antrug, meinte Hr. Croker (ehemaliger Admiralitäts-Secretär), der Gegenstand sei zu interessant, um ihn ohne Bemerkung vorübergehen zu lassen. Erst vor acht Tagen habe der berühmte eben erwähnte Mann hier im Hause erklärt, es sei keine Möglichkeit vorhanden, daß er in dem neuen Ministerium, dessen Bildung ihm damals schon bekannt war, einen Theil ausmachen könne (hört, hört! ruft die neue Opposition); diese Erklärung sei eine freiwillige gewesen, und sogar bei der nächsten Gelegenheit, die sich dazu dorbot, noch bestimmter wiederholt worden. Nun habe jener berühmte Mann immer behauptet, der Charakter von Englands Staatsmännern mache einen Theil von Englands Reichthum aus; wenn dieß zu allen Zeiten wahr gewesen, um wie viel mehr jetzt, um wie viel mehr sei es auf einen Staats-Beamten anzuwenden, der, wie der Lord-Kanzler, den heiligen Beruf habe, der Gewissenshüter des Königs zu seyn, und der mehr als Andere vor dem Argwohn des hinterlistigen Intriguenmachens sich bewahren müsse. Einer Erklärung werde jedoch jedenfalls das Benehmen des ins Oberhaus berufenen Herrn bedürfen; auch frage er (Hr. Croker), warum der Antrag auf dieses Ausschreiben nicht auch schon gestern gemacht worden? Die Ausflucht, daß das Patent des neuen Lords noch nicht ausgefertigt gewesen, könne nicht als Entschuldigung dienen; denn dieser habe den Platz des Lord-Kanzlers im Oberhause eingenommen, und wenn er selbst etwas sehr viel Eile gezeigt, um mit Hintansetzung einiger nöthigen Formen von jenem Platze Besitz zu nehmen, und sich mit dem neuen und glänzenden Charakter — fast möchte man sagen Domino — zu bekleiden, so sei es doch gewiß alle Achtung gegen das Unterhaus verletzend, wenn man dieses über ein im Oberhause nicht mehr zweifelhaftes Factum ganz im Ungewissen lasse. Das Land sei eben so überrascht, als das Haus, und verlange daher Aufschluß über die oben erwähnten Erklärungen, die, wenn sie blos Drohungen gegen den neuen Premier-Minister oder Aeußerungen verletzter Eitelkeit über ein angebotenes zu gering gehaltenes Amt gewesen, wenig Vertrauen

für ein Ministerium erwecken dürften, das sich durch solche Drohungen einschüchtern lasse. Sir James Mackintosh übernahm die Vertheidigung seines angegriffenen Freundes. „Der Charakter des edlen und rechtsgelahrten Lords, sagte er, „bedarf keiner Ehrenrettung in einer Versammlung, deren große Zierde er so lange gewesen ist, ja dessen sich das Unterhaus mehr als irgend eines anderen Mitgliedes zu rühmen hat. Mögen die Beredtsamkeit, der Fleiß, die Geschicklichkeit und die wohlbekannten Kräfte des Mannes selber für ihn antworten; ich aber will nur das Gefühl des Unwillens äußern, das die eben vernommene Rede — eine der seltsamsten, die wohl jemals im Parlamente, seitdem es existirt, gehalten worden — in mir erregt hat. Mag auch der besprochene Gegenstand eines Aufschlusses bedürfen, so ist er doch nicht in gehöriger, sondern in überaus heftiger, unordentlicher Weise verlangt worden. Von wem kann denn dieser Aufschluß eigentlich ertheilt werden? Von den Collegen des edlen und gelahrten Lords, von denen jedoch nicht ein Einziger hier anwesend ist. Wie kommt man also darauf, zu so unpassender Zeit eine Erklärung zu verlangen?" — Der Redner bemerkte nun auch noch, daß selbst die Minister nicht verpflichtet seien, hierüber eine Erklärung abzugeben, da Negociationen solcher Art nothwendig geheim bleiben müßten. Er stellte ferner das Benehmen des Hrn. Croker, als alle Ordnung des Hauses verletzend dar, und wurde darin von Lord Morpeth unterstützt, welcher meinte, Lord Brougham habe mindestens doch nicht, wie ein anderer bekannter Staatsmann, geäußert, er müßte toll seyn, wenn er Minister werden wollte, und wäre am Ende doch Minister geworden. Lord Leveson Gower, Hr. Duncombe, Sir H. Hardinge, Hr. Macauley und Hr. Wellesley nahmen ebenfalls noch an dieser Debatte Theil und griffen zum Theil den Lord Brougham an, oder vertheidigten, wie Sir H. Hardinge, den von Lord Morpeth angegriffenen Charakter des Herzogs von Wellington.

Consols am 26. November 83¼, ⅜ gegen Geld 82⅞, 83 auf Abrechnung.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 26. November ernennt den General-Lieutenant Grafen Bertrand zum Commandanten der polytechnischen Schule.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 24. November legte der Minister des Innern, wie bereits erwähnt, den Gesetzentwurf über die Zettel-Anschläger und öffentlichen Ausrufer vor, welchem er folgende Rede, als Einleitung voranschickte. „Meine Herren, die Regierung," so begann er, „kommt heute, das Wort einzulösen, daß sie Ihnen, meine Herren, unlängst gegeben, ein Gesez über die Zettel-Anschläger und öffentlichen Ausrufer vorzulegen. Die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes kann von Niemand in Zweifel gezogen werden. Der Artikel 290 des Strafgesetzbuches unterwarf die Ausrufer der polizeilichen Behörde. Durch diese Einrichtung wurde aber der Willkür Thür und Thor geöffnet, und wir wünschen daher, daß dieselbe abgeschafft werde. Bevor wir Ihnen aber eine andere gesetzliche Maaßregel zur Steuerung des Mißbrauchs vorschlagen, haben wir die Frage untersuchen zu müssen geglaubt, ob das Recht des Zettels-Anschlagens überhaupt Jedermann ohne Unterschied zugestanden werden dürfe. Es hat der Regierung geschienen, daß man einen Unterschied zwischen solchen Bekanntmachungen, die in einem Privat-, und solchen, die in einem öffentlichen Interesse erfolgen, machen müsse. In ersterer Beziehung halten wir das Recht für unbedingt. Anders stellt sich die Frage, wo von der Verkündigung politischer Nachrichten oder Meinungen auf dem Wege des öffentlichen Anschlags die Rede ist. Nicht, daß wir vergessen hätten, welche wesentlichen Dienste diese Art von Publicität während der letzten Revolution geleistet hat; hieraus darf man aber nicht folgern, daß dasselbe Mittel, das dazu gedient hat, unsern rechtmäßigen Widerstand zu unterstützen, auch jetzt noch fortbestehen dürfe. Die Regierung theilt die Ansicht nicht, daß die Preßfreiheit das Recht des öffentlichen Anschlagens in sich schließe. Wir alle wissen, daß die Preßfreiheit nur deßhalb fruchtbringend ist, weil sie sich vorzugsweise an die Intelligenz wendet, und daß, wenn sie von dort auf die ganze Gesellschaft zurückwirkt, solches nur auf dem langsamen Wege der Ueberlegung geschieht. Ist dieß aber wohl mit den Anschlag-Zetteln der Fall? Größtentheils nur darauf berechnet, einen augenblicklichen Eindruck hervorzubringen, weisen sie jede Ueberlegung zurück und suchen gleichsam, den Leser mit sich fortzureißen. Das öffentliche Anschlagen unbedingt zugeben, heißt die Volksaufläufe billigen, und man möchte behaupten, daß zwischen der Preßfreiheit und dem Zettel-Anschlage derselbe Unterschied obwalte, als zwischen dem Rechte, zu sprechen und zu handeln. Diese Betrachtungen veranlassen die Regierung, auf das absolute Verbot jeder politischen Bekanntmachung auf dem Wege des öffentlichen Anschlags anzutragen. Sie werden ohne Zweifel die Ansicht theilen, meine Herren, daß bei der großen Freiheit, deren die Presse bei uns genießt, Niemand sich mit Recht beklagen darf, daß es der Oeffentlichkeit an Organen fehle. Mit dieser einzigen Ausnahme, erkennt die Regierung Jedermann das Recht zu, Zettel öffentlich anschlagen zu lassen; nur verlangt sie eine dießfällige Anzeige von Seiten des Anschlägers und die Angabe seiner Wohnung. Man kann unserem Gesetze den Vorwurf machen, daß es die Gränze zwischen politischen und nichtpolitischen Anschlagzetteln nicht gehörig feststelle; dieser Uebelstand verschwindet aber gänzlich, wenn man bedenkt, daß die Geschwornengerichte allein Richter in der Sache sind und den Grad der Straffälligkeit festsetzen. Hinsichtlich der öffentlichen Ausrufer sind wir der Meinung gewesen, daß ihnen noch engere Gränzen als den Zettel-Anschlägern gesteckt werden müßten. Auf die Gefahren eines solchen Publicationsmittels, das größtentheils nur aus Gewinnsucht gewählt wird, um ungegründete oder entstellte Nachrichten zu verbreiten und Besorgnisse zu erregen, noch besonders hinzuweisen, halte ich für überflüssig. Der Gesetz-Entwurf verlangt von den Ausrufern, daß sie blos Zeitungen oder amtliche Actenstücke ausrufen, zu andern Druckschriften aber zuvor die Genehmigung der städtischen Behörde einholen. Dieß, meine Herren, ist der Hauptinhalt des Gesetzes, das ich die Ehre habe, Ihnen hiermit vorzulegen." — Gesetz-Entwurf. „Artikel 1. Keine Schrift, sie sei nun geschrieben oder gedruckt, oder gestochen oder lithographirt, welche politische Nachrichten enthält oder über politische Gegenstände handelt, darf an den Straßenecken, auf den Plätzen oder an andern öffentlichen Orten angeschlagen oder angeheftet werden. Art. 2. Wer, wenn auch nur auf kurze Zeit das Gewerbe des Anheftens, Ausrufens, Verkaufens oder Vertheilens geschriebener, gedruckter, lithographirter oder gestochener Schriften auf öffentlicher Straße treiben will, ist gehalten, die städtische Behörde zuvor davon in Kenntniß zu setzen, und seine Wohnung anzugeben. Der Ausrufer oder Ankleber solcher Schriften muß diese Anzeige bei jeder Veränderung seiner Wohnung erneuern. Art. 3. Die Journale, die täglichen oder periodischen Blätter, die

Urtheile und anderen Erlasse einer Behörde dürfen nur mit ihrem Titel auf den Straßen, Plätzen und an andern öffentlichen Orten ausgerufen werden. Keine andere geschriebene, gedruckte, lithographirte oder in Kupfer gestochene Schrift darf auf öffentlicher Straße ausgerufen werden, bevor nicht der Ausrufer der städtischen Behörde den Titel, unter welchem er jene Schrift ausrufen will, angezeigt hat. Art. 4. Der Verkauf und die Ausgabe falscher Auszüge aus den Blättern ist ausdrücklich verboten und wird durch nachstehende Strafen geahndet werden. Art. 5. Die Uebertretung der Art. 1 und 4 des gegenwärtigen Gesetzes soll mit einer Geldbuße von 25 bis 500 Fr. und einer Haft von 6 Tagen bis zu einem Monate bestraft werden, welche beide Strafen gleichzeitig oder einzeln zuerkannt werden können. Der Verfasser oder Drucker eines falschen Auszuges aus einem Journale soll zu dem doppelten Betrage der über den Ausrufer, Verkäufer oder Ausgeber solcher falschen Auszüge verhängten Strafe verurtheilt werden. Art. 6. Die Erkenntniß über die im vorigen Artikel angegebenen Vergehen steht den Assisenhöfen zu. Diese Vergehen sollen, den Bestimmungen des Art. 4 des Gesetzes vom 8. October d. J. gemäß, verfolgt werden. Art. 7. Jede Uebertretung der Art. 2 und 3 des vorliegenden Gesetzes soll auf dem gewöhnlichen zuchtpolizeilichen Wege mit einer Geldbuße von 25—200 Fr. und einer Haft von 6 Tagen bis zu einem Monate bestraft werden. Art. 8. Das auf die Ausrufer bezügliche Gesetz vom 5. Nivose des Jahres V. und der Artikel 290 des Strafgesetzbuches werden hierdurch aufgehoben."

Der Kriegsminister hat allen zu Paris befindlichen Offizieren befehlen lassen, sich unverzüglich an ihren gewöhnlichen Wohnort zurück zu begeben.

Die Gazette de France will wissen, Marschall Gérard schicke sich zu einer Inspections-Reise in die Festungen des nördlichen Frankreichs an, und General Harispe sei mit einer großen Militär-Inspection in den Gränz-Departements des Südens beauftragt.

Die Nummern des Avenir vom 25. und 26. November sind auf Befehl des königlichen Procurators mit Beschlag belegt werden, erstere wegen eines Artikels, unter der Aufschrift: An die Bischöfe von Frankreich, letztere wegen eines von Hrn. F. de la Mennais unterzeichneten Aufsatzes: Unterdrückung der Katholiken. Das Blatt des Avenir vom 27. gibt Anzeige von dieser Beschlagnahme, und enthält einen Aufruf an alle seine Abonnenten, die Redaction dieses Blattes, so bald als möglich, von allen Vexationen und Bedrückungen in Kenntniß zu setzen, welche in den Provinzen gegen die katholische Kirche Statt gefunden haben. Dieser Aufruf ist unterzeichnet: H. Lecordaire, Priester, Verfasser des Artikels: An die Bischöfe von Frankreich; F. de la Mennais, Priester; P. Gerbet, Priester; Rohrbacher, Priester; Ad. Bartels, belgischer Ex-Verbannter; C. de Coux; A. Daguerre. Der Haupt-Redacteur, Harel du Tancrel; der Redacteur-Gerant, Waillé.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 26. November: „Der König hat gestern den Befehl erlassen, daß, zur Vervollständigung des von der Londoner Conferenz im Protokoll vom 17. d. M. in Antrag gebrachten Waffenstillstandes, auch die Blokade der holländischen Küste und der Schelde-Mündungen aufgehoben werden soll. — Der Chevalier Anduaga, königlich-spanischer Gesandter hierselbst, ist von hier abgereist worden; derselbe kehrt in wenigen Tagen nach Madrid zurück. — Der kaiserlich-österreichische Gesandte, Baron von Wessenberg, reist am 28. von hier nach London ab und wird eine Zeitlang dort verbleiben." — Ferner vom 27. November: „In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten ist der Gesetz-Entwurf hinsichtlich der für das Jahr 1831 auszuhebenden National-Milizen von 43 Stimmen angenommen worden. Nur ein Mitglied (Hr. Luyben) erklärte sich gegen den Entwurf. — Der Oberst Destombe, Provinzial-Commandant von Seeland, ist zum General-Major ernannt worden. — Aus Seeländisch-Flandern wird gemeldet, daß am 21. d. M. unsere Truppen in Sluis (l'Ecluse) eingerückt seien und in der ehemaligen französischen Kirche kasernirt worden sind. Man hat die Stadt befestigt und sie in Belagerungszustand erklärt. Fast alle Bäume in der nächsten Umgebung sind umgehauen und zu Pallisaden benutzt worden; auch ist die Gegend zum Theil bereits unter Wasser gesetzt. In Aardenburg befindet sich ebenfalls holländische Besatzung."

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Brüssel, vom 27. November: „Die HH. Niellon und Kessels sind wieder nach Antwerpen abgegangen. — Bekanntlich hat die provisorische Regierung durch ein Decret vom 7. d. M. die Municipal-Wahlen der Stadt Gent annullirt. Es hat diese willkürliche Handlung großes Aufsehen in Gent erregt, und der dortige Stadt-Rath hat in einer am 22. d. M. gehaltenen Sitzung beschlossen, sowohl beim National-Congresse als bei der provisorischen Regierung eine Reclamation dagegen anzustellen. — Dem Vrai Patriote zufolge, wären es die Abgeordneten zweier verschiedenen europäischen Höfe gewesen, die sich der provisorischen Regierung vorgestern dargestellt und dieselben aufgefordert hätten, dem Congreß von der sofortigen Entscheidung der Frage wegen Ausschließung des Hauses Nassau abzurathen. Da jedoch die Regierung jene Abgeordneten um ihre Vollmachten befragt und dieselben keine vorzuzeigen gewußt, so habe es der National-Congreß für angemessen gehalten, die Mittheilung unbeachtet zu lassen und zur Tagsordnung überzugehen. — Zur Ergänzung ihrer früheren Verfügungen wegen Entlassung der nicht in Holland gebornen oder invaliden Kriegsgefangenen hat die provisorische Regierung zwei neue Verfügungen erlassen, wonach erstlich alle in Freiheit zu setzenden Kriegsgefangenen vorher auf ihr Ehrenwort erklären sollen, daß sie im gegenwärtigen Kriege nicht wieder gegen Belgien fechten würden. Auch sollen nur diejenigen in Belgien gebornen Kriegsgefangenen weder entlassen werden, die vor dem 1. November in die Hände der Belgier gefallen sind. — Die zu Gent in Flamändischer Sprache erscheinende Zeitung erzählt, daß die auf der dortigen Citadelle befindlichen belgischen Truppen sich geweigert hätten, gegen Maestricht zu marschiren, weil sie, die, der frühern Capitulation der Citadelle gemäß, dieselbe besetzt hielten, vom Könige der Niederlande ihres Eides noch nicht entbunden worden seien. — Ferner aus Lüttich vom 28. November: „Die beiden hiesigen Citadellen, die bisher fast ganz ohne Besatzung waren, sind jetzt von einer aus Namur, unter der Anführung eines Hrn. Bouchez, hierher gekommenen Truppen-Abtheilung besetzt worden. — Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar hatte wirklich die Absicht, mit dem aus Maestricht gezogenen Truppen einen Angriff auf Venlo zu versuchen; in Maasryk jedoch erhielt er von Seiten des General Dibbetz die Nachricht, daß die niederländische Regierung den Waffenstillstand genehmigt habe, und soll er jetzt die Stellung besetzen wollen, in der er sich am 21. d.

M. befunden hat. Dermalen ist sein Hauptquartier in Weert, auf halbem Wege von Maestricht nach Herzogenbusch.

Ueber das, was sich am 24. November im geheimen Comité des Brüsseler National-Congresses zugetragen, heißt es im Courrier des Pays-Bas vom 26. November: „Die Gerüchte, die wir über das geheime Comité vom 24. November enthalten *) schienen uns hinreichend, um zu errathen was vorging, und die Anspielungen einiger Redner zu verstehen. Andere Journale gingen in weitere Details ein; wir sind im Stande, mehrere Unrichtigkeiten zu heben, und die Gemüther zu beruhigen. Die HH. Bresson und Cartwright wurden von den fünf Mächten speziell beauftragt, im Verein mit der provisorischen Regierung Belgiens, so wie mit der holländischen Regierung, die Bedingungen und die Vollziehung des Waffenstillstandes zu regeln. Sie kamen am 20. in Brüssel an und setzten sich sogleich mit der provisorischen Regierung in Berührung. Am 23. Abends hatten sie mit dem diplomatischen Comité eine Conferenz, die von neun Uhr bis Mitternacht dauerte. An demselben Tage hatte im Congresse die Discussion über die Ausschließung der Familie Nassau begonnen; in der Conferenz aber wurde nicht davon gesprochen. Den folgenden Tag gegen 10 Uhr wurden die Mitglieder des diplomatischen Comités zu einer außerordentlichen Sitzung berufen. Die HH. Bresson und van Langsdorf — von denen letzterer an demselben Morgen erst angekommen war — machten ihnen eine mündliche Mittheilung. Dieß war das zweite Mal, daß sich Hr. von Langsdorf, Gesandtschaftssecretär, nach Brüssel begeben hatte. Das erste Mal war er gekommen, um Nachweisungen über die Luxemburgische Frage zu erhalten, und wir konnen beifügen, daß diese Nachweisungen für befriedigend gehalten wurden. Hr. van Langsdorf war daher nicht eine Person ohne Charakter, wie ihn der Belge genannt hat. Die Conferenz dauerte bis halb zwölf Uhr; die Mitglieder der provisorischen Regierung und der Präsident des Congresses nahmen Theil daran. Man kam überein, daß der Präsident ein geheimes Comité verlangen sollte. Die auf zehn Uhr angesetzte Sitzung des Congresses wurde erst gegen Mittag eröffnet. Es wurde keinerlei diplomatische Note übergeben. Hr. van Langsdorf war Ueberbringer eines Schreibens. Keine Macht war speciell bezeichnet; es ward blos gesagt, die Ausschließung der Familie Nassau könnte den Frieden Europa's stören. Es war dieß weder eine Drohung, noch eine bestimmte Thatsache, sondern ein einfacher freundschaftlicher Rath. Im geheimen Comité fand eine lebhafte Discussion statt; es geschahen mehrere Interpellationen; indessen wurden die Hrn. van de Weyer und den Grafen van Celles und Aerschot gegebenen Antworten als befriedigend betrachtet. Der Beschluß, den der Congreß fast einstimmig faßte, ist bekannt; mit Unrecht würde man ihn beschuldigen, der Nationalwürde etwas vergeben zu haben. Man bezeichnete ihm freundschaftlich die Gefahr, und er erschrack nicht darüber. Der Belge beklagt sich, daß der Präsident ein geheimes Comité verlangte; wir halten diesen Schritt für sehr klug; Niemand wäre Herr des ersten Eindrucks gewesen. Hr. van Langsdorf reiste noch denselben Abend nach Paris ab. Die HH. Bresson und Cartwright verließen gestern (26) ihren Gasthof, um eine Wohnung in der Stadt zu beziehen; dieß zeigt an, daß ihr Aufenthalt unter uns von längerer Dauer seyn wird."

*) Vergl. unser vorgestriges Blatt.

Die provisorische Regierung zu Brüssel hat ein Decret erlassen, welches den Staatsrath Willmar in Luxemburg, so wie die HH. Sert, Winkel, Wellenstein, Neumann und Andere für abgesetzt erklärt, ihnen unter Strafe verbietet, ihre Aemter fortzuführen, und an ihre Stellen andere Behörden in Arlon ernennt.

Teutschland.

Der großherzoglich-badische Regierungsblatt enthält eine, aus dem Ministerium des Innern ergangene Bekanntmachung vom 15. November, die Ernennung der landesherrlichen Wahl-Commissarien für die bevorstehende Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betreffend.

Der churfürstlich-hessische Hr. geheime Rath und Bundestags-Gesandte von Meyerfeld hat am 26. November nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Die gestern von dem würdigen Offizier-Corps der hiesigen Bürger-Garde öffentlich ausgesprochene Zusicherung ihrer ferneren Wirksamkeit zu Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe in den beiden Städten Alt- und Neuhanau, gibt dem am Schlusse genannten, zu gleichem Zwecke abgesandten, Bevollmächtigten Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten, die sehr angenehme Veranlassung, die Verdienste, die sich die Bürger-Garde um das Wohl der Stadt, seit sie vereinigt ist, besonders aber in den letzten Tagen bei den so sehr zu beklagenden Ereignissen, erworben hat, nicht nur vollständig anzuerkennen, sondern auch verdientermaaßen öffentlich zu rühmen. Jene Bekanntmachung drückt, ihrem ganzen, zweckmäßigen Inhalte nach, dem bisherigen unverdrossenen und wahrhaft musterhaften Betragen dieses löblichen Corps das Siegel auf und gereicht eben so sehr zur Beruhigung des hiesigen Publicums als sie diesem und allen Nachbarstaaten die Ueberzeugung geben muß, daß ruhestörende Handlungen, von einzelnen Meuterern bisher, jedoch nicht ungestraft, unternommen, künftig nicht einmal gewagt werden mögen und nie dazu führen können, die Treue meiner, mir so werthen, Landsleute und Mitbürger für ihren allerdurchlauchtigsten Landesherrn im mindesten wankend zu machen, noch ihre Ordnungsliebe zu erschüttern. Sie werden ferner das Ihrige, ich, so viel ich vermag, das Meinige zu Aufrechthaltung der Ruhe thun, und diesen gemeinsamen Zweck unfehlbar erreichen. Hanau, den 26. November 1830. W. A. F. von Meyerfeld."

Am 7. December war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.		89⅞;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	80;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		156;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.		115;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.		—;
Conv. Münze pCt.		—

Bank-Actien pr. Stück 1017⅛ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 343

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 9. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 7. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.115	27. 10. 4 P.	+ 3.4	SO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.105	27. 10. 3	+ 4.2	SSO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.111	27. 10. 4	+ 3.0	SO.	—	—

Ungarn.

Die Preßburger-Zeitung vom 7. d. M. meldet: „Die Berathungen über die in unserm vorigen Blatt gedachten Gegenstände wurden zeither in Circularsitzungen, die nun täglich zwei Mal gehalten werden, so wie auch am 2. d. M. in der 31sten Reichstagssitzung fortgesetzt und sind auch noch fortwährend der Gegenstand von Circular-Discussionen, zu welchen sich jetzt noch der Bericht der Reichstags-Deputation über die neuern Gravamina und Postulata gesellt hat. — Am 4. d. M. Abends um 5 Uhr, ist die 32ste gemischte Reichstagssitzung gehalten worden, in welcher drei königliche Resolutionen und ein Allerhöchstes Rescript, sämmtlich vom 2. d. M. datirt, verlesen wurden. I. Allergnädigste Resolution auf die Repräsentation der Reichsstände vom 17. October d. J., den zweiten Punct der königlichen Propositionen, und die Präferential Gravamina und Postulata betreffend: Se. Majestät werde auf den Wunsch der Reichsstände, wegen Abhaltung des nächsten Reichstags in Pesth, nach erhaltener näherer Einsicht, ob außer der bequemern Bequartierung der Reichstagsglieder, auch alles Uebrige, was zum Bedarf des Reichstags gehört, vorhanden sei, das Nähere verfügen. — In Rücksicht der ersten sechs Puncte wegen der Territorial-Integrität des Reichs, sei durch das allergnädigste Rescript vom 24. September d. J., dem ersten und vierten Puncte (die Einverleibung Dalmatiens und Galiziens betreffend) Genüge geleistet worden; wegen der im zweiten und dritten Puncte erwähnten Einverleibung der Comitate Kraszna, mittlere Szolnok, Zarand und des Districtes Kövár, werde die Allerhöchste Resolution erfolgen, sobald das Operat der im achten Artikel von 1827 angeordneten Reichs-Deputation erwogen, und Sr. Majestät von den Reichsständen unterbreitet werden wird. — Den fünften Punct betreffend, sei es der Allerhöchste Wille, daß in Hinsicht der Gränz-Commissionen, Sr. Majestät ein Gesetzentwurf unterbreitet werde. — Auf den sechsten Punct, die Militär-Gränze anlangend, beharren Se. Majestät auf der unterm 11. April 1827 erlassenen allergnädigsten Resolution. — Auf den siebenten Punct: Se. Majestät bestätigen auch jetzt das im 20sten Artikel 1790 und 1791 gegebene Versprechen, daß, wenn der Preis des Salzes irgend einmal wieder erhöht werden sollte, die Reichsstände darüber auf dem Reichstage gehört werden sollen, mit Bezug auf die allergnädigsten Resolutionen vom 21. September 1802 und vom 14. December 1807; als Beweis der Allerhöchsten Huld aber werde jetzt der Centner Salz um 30 kr. C. M. ermäßigt. — Auf den achten Punct: Daß die Gerichts-Behorden durch keine Edicte regulirt werden sollen, dafür sei schon durch den zwölften Artikel von 1790 und 1791, welcher im dritten Artikel von 1827 erneuert und bestätigt worden, hinlänglich gesorgt. — Auf den neunten Punct, in Betreff der Taxen von geistlichen Pfründen, sollen die Allerhöchsten Orts angeordneten Discussionen nächstens beendigt und die Allerhöchste Willensmeinung den Reichsständen bekannt gemacht werden. — Auf den zehnten Punct: Se. Majestät werde, im Sinne der allergnädigsten Resolution vom 11. April 1827, stets bedacht seyn, daß die Unabhängigkeit der königlich-ungarischen Hofkammer, gemäß Artikel 18 von 1715 und 14 von 1741, so wie ihre Activität aufrecht erhalten werde; deßwegen sei derselben auch die Administration des Meersalzes im ungarischen Littorale untergeordnet worden; wegen den Schwefelgruben zu Radoboje werde das Gesetzmäßige noch verfügt werden. Der Betrieb von mehreren Münzstätten oder die Errichtung neuer Münzhäuser sei mit der nöthigen Sparsamkeit, die jeden unnöthigen Aufwand verbiete, unverträglich; es werde indessen dafür gesorgt werden, daß kein Gold und Silber in das Ausland verführt werde; dem Wunsche aber, daß die im 48sten Artikel von 1550 erwähnten Gepräge wieder eingeführt würden, sei in der That schon entsprochen worden. — Auf den eilften Punct. Wie sehr Se. Majestät die Wiederherstellung des Geldwesens am Herzen liege, und mit welchen Anstrengungen und Opfern des Allerhöchsten Aerariums durch das bestehende Finanzsystem die gänzliche Tilgung des Papiergeldes bezweckt und mit dem glücklichsten Erfolge vollzogen werde, sei Jedermann bekannt; deßwegen gegenwärtigen Se. Majestät, daß die Reichsstände sich mit den Allerhöchsten väterlichen Vorkehrungen beruhigen, damit — bei dem wiederholt feierlichen Versprechen, daß nie mehr ein Papiergeld mit erzwungenem Nennwerth in Umlauf gesetzt werden soll, der Zeitpunct beschleunigt werde, in welchem das Conventionsgeld ausschließlich in gesetzlichem Umlauf seyn wird. — Auf den zwölften Punct: Es sei Sr. Majestät höchst angenehm, die ungarische Sprache unter Allerhöchstihrer Regierung so sehr aufgeblüht zu sehen, daß Se. Majestät unter Beibehaltung der in der allergnädigsten Resolution vom 22. Juli 1792 ausgesprochenen Grundsätze, ferner bewilligen konnen, daß die königliche Statthalterei, mit Ausnahme der Circularien, den ungarisch schreibenden Behörden nicht nur in dieser Sprache antworten, sondern auch alle übrigen Verordnun-

gen in ungarischer Sprache senden solle. Eben so solle die königliche Tafel in appellirten ungarischen Prozessen die Sentenz in ungarischer Sprache fällen; allen übrigen Gerichts-Behörden sei es erlaubt, nach Beendigung dieses Reichstags die Prozesse in ungarischer Sprache zu führen, jedoch seien diejenigen Behörden, bei welchen diese Sprache bisher noch nicht üblich gewesen, befugt, die Urtheile lateinisch oder ungarisch abzufassen. Niemand soll zu einem öffentlichen Amte gelangen, wenn er nicht der ungarischen Sprache mächtig ist, ausgenommen jedoch sind die schon fungirenden Beamten; eben so soll auch nach Verlauf von drei Jahren keinem der ungarischen Sprache Unkundigen das Advokaten-Diplom ertheilt werden. Indem Se. Majestät dieß den Gesetzen einzuverleiben allergnädigst bewilligen, wird auch das Nöthige verordnet, daß alle ungarischen Regimenter, die ungarische Militär-Gränze, so wie alle Militär-Verwaltungen in Ungarn, schon jetzt Documente in ungarischer Sprache annehmen müssen. Was den Vortrag in den öffentlichen Schulen betreffe, so sei derselbe zur Revision des Operats im Fache der Literatur überwiesen; übrigens müssen alle der Allerhöchsten Entscheidung zu unterbreitende Gegenstände, so wie die Correspondenz mit den teutschen Erbländern in lateinischer Sprache abgefaßt seyn. — Auf den dreizehnten Punct, wegen der königlichen Schenkungs-Urkunden über Güter, bleibe es Se. Majestät vorbehalten, über den Gehalt der Verdienste der Recurrenten zu entscheiden. — Auf den vierzehnten Punct, in Betreff der anonymen Anklagen, können bei Revidirung des juridischen Operats, mit Vorbehalt der Disposition des §. 2. des fünften Art. von 1805, weitere Vorkehrungen getroffen werden, wenn die Artikel 28 von 1790 und 1791 und 5 von 1805 dießfalls nicht hinreichen sollten. — II. Allergnädigste Resolution auf die Repräsentation der Reichsstände vom 23. November l. J. über den vierten Punct der königlichen Propositionen, die Privatgeld-Verhältnisse betreffend. Se. Majestät bewilligen allergnädigst, daß der unterbreitete Artikel den Gesetzen einverleibt werde. Die Privat-Verhältnisse betreffend, seien schon den Reichsständen die Gründe, welche die eingeleiteten Finanz-Operationen zur Befestigung des Staats-Kredits und des Privat-Eigenthums erheischen und mit dem glücklichsten Erfolge fortgesetzt werden, aus dem am 28. Juli 1827 erlassenen Hof-Decret bekannt gemacht worden und auf den dort erklärten Grundsätzen des Staats-Kredits beharre Se. Majestät auch ferner. — III. Allergnädigste Resolution auf die Repräsentation der Reichsstände vom 17. October l. J. die Einverleibung der von dem ungarischen Staatskörper getrennten und wieder erlangten Provinzen betreffend. Nachdem Se. Majestät in Rücksicht dieses Gegenstandes, auf die Vorstellung der Reichsstände vom 23. September l. J. schon mittelst allergnädigster Resolution vom 24. desselben Monats Allerhöchstihre väterlichen Gesinnungen zu eröffnen und auch nach dem Beispiele des 92sten Artikel von 1715, eine Commission zu ernennen geruhten, damit nach gründlicher Erörterung dieser Gegenstände, die Allerhöchste Resolution dem Reichstage mitgetheilt werden könne, wird der hierüber vorgeschlagene Gesetzartikel zur Concertation der am Schlusse dieses Reichstags zu gebenden Gesetze gewiesen. — IV. Das allergnädigste Rescript besagt im Wesentlichen Folgendes: Da der gesetzliche Termin, binnen welchem der gegenwärtige Reichstag beendigt werden sollte, verflossen sei, und damit auch die Rekrutenaushebung noch in den Winter-Monaten vorgenommen werden könne, geruhen Se. Majestät den Schluß dieses Reichstags auf den 18. des Monats December festzusetzen, weshalb den Reichsständen aufgetragen wird, die noch zu unterbreitenden Gegenstände unverzüglich Sr. Majestät zu übersenden, so wie die Gesetz-Entwürfe vorzubereiten, indem Se. k. k. Majestät am gedachten 18. December Allerhöchstselbst hier anwesend seyn und den Gesetz-Artikeln die königliche Sanction ertheilen werden."

Großbritannien und Irland.

Der König hielt am 25. November ein Kapitel des Kniebandordens, worin er dem Herzog von Bedford diesen Orden feierlich ertheilte. Graf Grey soll denselben vorher ausgeschlagen haben.

Sir Robert Peel soll gleichfalls die ihm vom Könige angebotene Erhebung zur Pairswürde abgelehnt, jedoch Se. Majestät dafür gebeten haben, seinen Schwager Hrn. Dawson zum Mitgliede des geheimen Raths zu ernennen, welches auch sogleich geschah. Der Herald meint, Hr. Peel wünsche lieber ungehindert im Unterhause zu wirken, als im Oberhause seinem alten großen Antagonisten, Lord Brougham, gegenüber zu sitzen.

Lord Palmerston war von Cambridge, wo er persönlich seine Wiedererwählung zu sichern gesucht, nach London zurückgekehrt, wo er am 26. zum ersten Male das diplomatische Corps empfangen wollte.

General Bourmont lebt mit seinen drei Söhnen in Hampstead (nahe bei London) und hat seit seiner Ankunft in England häufige Unterredungen mit den Mitgliedern des vorigen Ministeriums gehabt. Er hat für eine gewisse Zeit eine Wohnung in London gemiethet, die er bald beziehen wird.

In Dover ist es Fremden nicht mehr wie früher erlaubt das Schloß zu besuchen. Der dort befindliche Pulver-Vorrath soll viel beträchtlicher seyn, als er seit dem letzten Kriege jemals gewesen ist, und die Nachtwachen sind überall verdoppelt worden.

Dänemark.

Die in Kopenhagen erscheinende Gerichts-Zeitung (Collegialtidende) vom 27. November enthält Folgendes: „Kanzleirath Lornsen, der am 12. October zum Landvogt auf der Insel Sylt ernannt worden, hat seit seiner Abreise am 18. selbigen Monats, anstatt das ihm Allergnädigst verliehene Amt anzutreten, an verschiedenen Orten in den Herzogthümern, und namentlich in Flensburg und Kiel, eifrige Bemühungen angewandt, um, auf strafbare Weise und seinen Pflichten als Beamter gerade entgegen, das Vertrauen zwischen der Regierung und den Unterthanen zu stören und die ruhigen Einwohner zu gemeinschaftlichen Schritten zu verleiten, welche zu den verderblichsten Folgen für die öffentliche Sicherheit und Ruhe führen könnten. Außerdem, daß eine von ihm herausgegebene Schrift von seinen Absichten und Schritten zeugt, wird solches näher durch ein Schreiben an den Präsidenten der königlichen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei vom 5. November aufgeklärt, wobei er die benannte Schrift eingesandt, so wie durch einen Bericht des Amtmanns vom Amte Tondern, welcher zeigt, daß Kanzleirath Lornsen, weit entfernt, seine Absichten aufgeben zu wollen, den festen Vorsatz gefaßt hat, seine Amtsstellung zu mißbrauchen, um eine unruhige Stimmung bei den Einwohnern gedachter Insel hervorzubringen. Se. Majestät, welcher diese Thatsachen vorgelegt worden, haben untem 15. d. M. beschlossen, daß das königlich Schleswigsche Obergericht sogleich die Verhaftung des Kanzleiraths Lornsen und dessen Hinbringung in sichere Verwahrung auf die Festung Rendsburg veranstalten soll, so wie auch das besagte Obergericht die genaueste Untersuchung wider den Kanzleirath Lornsen in Anleitung seiner obenerwähnten gesetzwidrigen Schritte und in Uebereinstimmung mit dem

Ergebnisse dieser Untersuchung das weitere Nöthige gemäß dem Gesetz und Rechte vorzunehmen hat. In Folge dieses Allerhöchsten Befehls hat die königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei unterm 16. d. M. an besagtes Ober-Gericht geschrieben."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 16. November vertheidigte noch Hr. Thouvenel den Beweggrund der Zuweisung der Bittschrift an den Justizminister wegen neuer Institution der unter der vorigen Regierung ernannten Richter, und sagte, die Commission habe nicht die Absicht gehabt, das Prinzip der Inamovibilität der Richter dadurch anzutasten. Der Siegelbewahrer (Hr. Dupont, de l'Eure) erklärt, er halte es nicht für nützlich auf diese Frage zurückzukommen; die Charte habe gesprochen. Hr. Marchal glaubt, wenn man nicht mehr auf diese Frage zurückkomme, so würden große Störungen im Laufe der Justiz z. B. zu Nancy daraus entstehen. Der Siegelbewahrer bemerkt, seit der Installation des Gerichtshofes von Nancy habe er nichts vernommen, das auf eine Unterbrechung der Justiz deute; er werde aber sogleich an den General-Procurator schreiben. Der Berichterstatter beharrt bei dem Antrage der Commission, die Kammer beschließt aber mit großer Mehrheit die Tagesordnung. Der Präsident des Conseils kündigte noch zum Schlusse der Sitzung an, die Regierung werde in der folgenden Woche der Kammer das Finanzgesetz und einige Tage später das Wahlgesetz und das Municipalgesetz vorlegen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 19. November wird bestimmt, daß die Erörterung über den Vorschlag des Hrn. Humblot Comté, einen Reglementsgegenstand der Kammersitzungen betreffend, am 1. December beginnen solle. Hr. Salverte entwickelt einen Vorschlag, die der Pairs-Kammer durch das Gesetz von 1829 bewilligte Dotation einer Revision zu unterwerfen. Dieses Gesetz, sagt derselbe, hatte nur den Zweck, eine Aristokratie einzuführen, die den Interessen des Volks widerstrebt, obgleich man scheinbar das Motiv voranstellte, die Würde der Pairie aufrecht zu erhalten. Hr. Merilhou will nicht, daß man diesen Vorschlag in Erwägung ziehe. Da man sich im nächsten Jahre mit der Frage über die Erblichkeit der Pairie beschäftigen würde, so sei dann auch die Zeit für Prüfung jenes Vorschlags. Hr. von Martignac gesteht zu, daß der Vorschlag in Bezug auf die geistlichen Pairs, die ihren Sitz in der Pairs-Kammer aufgegeben hätten, gerecht sei, die andern Pairs hätten aber ein wohl erworbenes Recht auf diese Pension. In einem so ernsten Augenblick müsse man der Pairs-Kammer die ganze nothwendige Breite zu der Heiligkeit ihrer Entscheidungen lassen. Die Kammer beschließt mit starker Mehrheit, den Vorschlag des Hrn. Salverte nicht in Erwägung zu ziehen. Der Minister des Innern legt ein Gesetz zur Organisation der Disciplin bei der National-Garde vor. Dasselbe besteht aus 42 Artikeln, und wird an die Bureaux verwiesen. Hr. Matthieu Dumas wünscht, daß die drei die National-Garde betreffenden Gesetzvorschläge in ein Ganzes unter verschiedenen Titeln vereinigt werden möchten. Er trage darauf an, den neuen Entwurf der Commission, für die übrigen zuzuweisen, die bereit sei, über die andern ihren Bericht zu erstatten. Dieser Antrag ward ohne Erörterung angenommen. Die Tagsordnung kommt nun an Entwickelung des Vorschlages des Hrn. von Ferussac über Heerstraßen und Kanäle. Der Vortrag des Hrn. von Ferussac wird wegen dessen schwacher Stimme kaum vernommen. Der Minister des Innern erklärt, die Regierung würde bald den Bericht einer schon längere Zeit über diesen Gegenstand niedergesetzten Commission drucken lassen, und die Kammer daraus ersehen, daß dieser Gegenstand nicht versäumt worden sei.

Im Messager des Chambres vom 30. November heißt es: „Man erwartete gestern in der Deputirten-Kammer eine Mittheilung des Herrn Präsidenten des Conseils über die belgischen Angelegenheiten und die Maaßregeln, welche die Sicherheit und die Würde Frankreichs erheischen dürften. Es scheint, daß in Folge des vor der Sitzung gehaltenen Conseils alle Grundlagen der Mittheilung nicht hinlänglich festgesetzt worden waren, und daß man neuerdings darüber berathschlagen wird. Die Sitzung der Deputirten-Kammer hat nichtsdestoweniger durch die Vorlegung des Disciplinar-Gesetzes für die National-Garde ein lebhaftes Interesse dargeboten." Ferner heißt es in demselben Blatte: „Man meldet, daß in der nächsten Sitzung der Deputirten-Kammer der Herr Kriegsminister einen allgemeinen Bericht vorlegen wird, worin die Deputirten von der Lage der festen Plätze, von dem Zustande der Arsenale, von der Zahl der gegenwärtig unter den Waffen stehenden Mannschaft und von der Zahl derer, die am 1. Jänner, 1. Februar und 1. März unter den Waffen seyn werden in Kenntniß gesetzt werden sollen; am 1. März soll die Armee 400,000 Mann, und die mobile National-Garde 500,000 Mann stark seyn. Zu gleicher Zeit wird das Recrutirungs-Gesetz vorgelegt werden. Es soll auch eine Ordonnanz erscheinen, kraft deren ein Corps von Veteranen, welche die Reserve der Armee bilden sollen, errichtet werden wird." — Endlich sagt der Messager: „Der Pairsgerichtshof hat sich gestern um 11 Uhr bei verschlossenen Thüren versammelt um den Bericht des Hrn. von Bastard über die Anklage der Minister, welche die Ordonnanz vom 25. Juli unterzeichnet haben, anzuhören. Die Versammlung soll sehr zahlreich gewesen seyn. Die Commissäre der Deputirten-Kammer, die mit den ihrem Charakter gebührenden Ehrendezeigungen eingeführt worden, waren gegenwärtig. Die Vorlesung des Berichts hat gegen vier Stunden gedauert, und, wie man sagt, einen tiefen Eindruck auf die Kammer gemacht. Nach beendigter Vorlesung entfernten sich die HH. Persil, Madier-Montjau, und Berenger. Nach einer kurzen Berathschlagung erklärte der Gerichtshof seine Competenz und verordnete die in Verhaftstand-Setzung der Minister." — Man glaubte, daß die Verhandlungen des Prozesses am 13. oder 15 December beginnen würden."

Der Messager schreibt aus dem Departement Herault vom 22. November: „Zu Bessieres, Montagnac und Montpellier fanden Unruhen Statt, die bis zu einem gewissen Punct ernsthaft wurden. General Solignac begab sich persönlich mit 400 Mann an Ort und Stelle, wo es zu einem Kampfe kam. Die Truppen wurden mit Bau- und andern Steinen aus den Fenstern beworfen. Sie zeigten viele Geduld und gebrauchten ihre Waffen nicht. Man verhaftete gegen 15 Personen, und die Ruhe ward dann wieder hergestellt. Dieser Angriff scheint aus Anlaß der Abnahme von Lilien an einem Denkmale für Ludwig XVI. auf dem Ludwigs-Platze zu Montpellier veranlaßt worden zu seyn; eine Abnahme, die plötzlich und ohne Gegenwart der Behörde erfolgte."

Im Messager de Marseille heißt es: „Da über den Text des Gebetes, welches in unseren Kirchen für den König verrichtet wird, gestritten worden ist, so geben wir hier den Text desselben, wie es unsern Bischöfen von Rom zugekommen ist: Deus regum ac regno-

rum Rex, moderator et custos, effunde super famulum tuum, Ludovicum — Philippum, Francorum regem, spiritum gratiae salutaris, ut commissum sibi officium peragere valeat, et eo regnante, Ecclesia tua plena gaudeat libertate."

Am 29. November. 5 Percents 90 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 90 Fr. 50. 3 Percents 61 Fr. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 95. 4percentige Anleihe 77 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung des National-Congresses zu Brüssel vom 27. November wurden folgende zwei Mittheilungen der provisorischen Regierung verlesen: „Brüssel, 27. November. Hr. Präsident! Ich beeile mich, zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß nach einer von den HH. Cartwright und Bresson mitgetheilten Note der König von Holland am 23. Morgens Befehle zur Aufhebung der Blokade bis zum Schlusse der Berathungen über den Waffenstillstand ausfertigen ließ. Ich habe die Ehre rc. (Unterz.:) Sylvain van de Weyer." — „Brüssel, 27. November. Hr. Präsident! Ich habe die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß nach einer Note, die uns von den HH. Cartwright und Bresson mitgetheilt wurde, der König von Holland am 23. Morgens Befehle zur Einstellung der Feindseligkeiten zu Land und zur See, und am 25. neue Befehle zu Aufhebung der Blokade ertheilen ließ. Der Tags-Präsident. (Unterz.:) Alexander Gendebien. — In derselben Sitzung ward der Entwurf über die Art der Bekanntmachung der Acten des National-Congresses discutirt und angenommen. Es ward dabei geschlossen, ein offizielles Bulletin herauszugeben, und den Acten eine flamändische und teutsche Uebersetzung beizufügen, für die Gemeinden, in denen jene Sprachen gesprochen werden. Der Eingang der Decrete des Congresses soll lauten: „Im Namen des belgischen Volks, der National-Congreß (folgt das Decret) beauftragt die Executiv-Gewalt mit Vollziehung des gegenwärtigen Decrets."

Ein Brüsseler Blatt widerspricht dem Gerüchte, daß zwischen den Truppen des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar und den Belgiern ein Gefecht vorgefallen sei, worin den Ersteren 2000 Gefangene abgenommen worden. Der Herzog hat ungestört sein Standquartier bezogen.

Teutschland.

Die Braunschweigischen Annalen melden unterm 26. Novembee: „Als die Nachricht sich hier bestätigte, daß des Herzogs Carl Durchlaucht in Fulda angekommen sei, wurden unverzüglich sowohl vom Militär als der Bürger-Garde Maaßregeln getroffen, die fast jede Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unmöglich machten, und so ist denn, obwohl unterrichtete Männer behaupten wollen, daß unter den Feinden des Vaterlandes Geld reichlich ausgetheilt sei, und diese auf dunklen Wegen Trug und Verrath gegen Fürst und Volk auszuüben sich eifrigst bemühten, bis jetzt die Ruhe unserer Stadt nicht gefährdet worden. Eine in diesen Tagen erlassene Bekanntmachung der herzoglichen Polizey-Direction fordert die hiesigen Einwohner dringend auf, die eintreffenden Fremden sofort gehörigen Orts zu melden. Die Waffeneinübungen unserer Bürger-Garde werden jetzt thätigst betrieben, und hohe, unendliche Freude gewährt es, zu erfahren, daß ein gleicher heiliger Eifer, in Wort und That, die übrigen Städte und Ortschaften unseres Vaterlandes für Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beseelt und jeder Bürger bereit ist, für seinen geliebten Herzog Wilhelm Gut und Blut zu lassen. Des Herzogs Carl Durchlaucht ist, dem Gerüchte zufolge, an den Gränzen des südlichen Harzes angekommen. Ein Detaschement von 60 Mann Infanterie und 3 Husaren, so wie eine Anzahl Freiwilliger der Bürger-Garde, gingen heute Nachmittags nach Blankenburg ab. — In verwichener Nacht wurde der Rittmeister Baron Bender von Bienenthal (dessen Verhaftung letzthin gemeldet worden) gefangen hier eingebracht."

Frankfurter Blätter melden aus Darmstadt vom 30. November: „Die vorläufige Untersuchung in Beziehung auf die in den letzten Tagen des Monats September dieses Jahrs in der Provinz Ober-Hessen Statt gehabten tumultarischen Auftritte hat unter Anderem das Resultat geliefert, daß mehrere Gemeinden jener Provinz, namentlich: 1) die Einwohner zu Heldenbergen, unter der Leitung des dasigen Bürgermeisters Pauly, 2) die Gemeinde Wolfersheim auf Veranlassung und unter Leitung des dasigen Bürgermeisters Heyer, und mit Hülfe der Gemeinde Södel und des dortigen Bürgermeisters Hensel, so wie der Gemeinde Mehlbach und des Bürgermeisters Weifert daselbst, 3) die Gemeinde Florstadt, auf Veranlassung und unter der Leitung des dasigen freiherrlich von Löwischen Försters Weigandt und des Bürgermeisters Daneenheim, 4) die Gemeinde Bisses, auf Veranlassung des dasigen Schullehrers Krausmüller und des beigeordneten Schröder, sich den Unruhestiftern mit einem lobenswerthen Muthe widersetzt, in deren erfolgreichen Bekämpfung ihren Sinn für Erhaltung der gesetzlichen Ordnung bethätigt und diejenige Treue und Anhänglichkeit an ihren Regenten an den Tag gelegt haben, welche von jeher zu den schönsten Tugenden der Unterthanen des Großherzogthums gehörten. Außerdem verdienen die Bewohner zu Herrnhaag, insbesondere deren Vorsteher Peter Mack, und die Gemeinde Lindheim mit ihrem Bürgermeister Walther, welche zwar nicht mit bewaffneter Hand den Unruhestiftern sich widersetzten, aber doch, umgeben von Gemeinden, welche an den tumultuarischen Excessen activen Antheil genommen, durch die Aufforderungen und Drohungen sich zu einer gleichen Theilnahme nicht haben bestimmen lassen, hier eine ehrenvolle Erwähnung. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben zu befehlen geruht, daß die Namen jener Gemeinden und Personen bekannt gemacht und ihnen die allerhöchste Zufriedenheit mit der treuen und muthigen Erfüllung ihrer Unterthans-Pflichten zu erkennen gegeben werde."

Die Preußische Staats-Zeitung schreibt auch aus Weimar vom 26. November: „Heute früh wurde unsere Stadt sehr in Schrecken versetzt durch die Nachricht daß unser Goethe, — der vor wenig Tagen durch die Trauerbotschaft von dem am 28. October zu Rom erfolgten plötzlichen Ableben seines einzigen Sohnes tief erschüttert worden, — gefährlich krank sei. Hohe und Niedere eilten alsbald innig bekümmert nach dessen Wohnung, um Erkundigung einzuziehen, die jedoch leider nicht zur Beruhigung gereichte; das daselbst ausgelegte ärztliche Bülletin lautete: „Der Herr geheime Rath wurde in der vergangenen Nacht von einem sehr bedeutenden Blutsturz plötzlich überfallen. Nach den geeigneten Mitteln hat sich zwar der Blutsturz gehemmt; indessen ist der Zustand sehr bedenklich. Dr. Vogel." — Leider ist auch im Verlauf des heutigen Tages der Zustand des verehrten Patienten nicht besser geworden und jetzt, Abends 7 Uhr, wenig Hoffnung zu seiner Wiedergenesung vorhanden." — Spätere Nachrichten aus Weimar lauten günstiger über das Befinden des Kranken.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 344

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 10. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 8. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.103	27 Z.	10 L.	3 P.	+ 5.0	SSO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.139	27	10	8	+ 5.0	SSO.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.182	27	11	2	+ 1.8	SSO.	—	trüb.

Rußland.

Am 20. November wurde das Namensfest Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch, mit dem auch das Ritterfest aller russischen Orden verbunden ist, mit gehöriger Feierlichkeit und Gottesdienst in allen Kirchen von Petersburg begangen. Nachdem Se. Majestät der Kaiser der kirchlichen Feier beigewohnt, verfügte sich derselbe, nebst Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael Pawlowitsch, in die Kasernen des Moskowischen Regiments und später in den eigenen Pallast. Ihre Majestät die Kaiserinn und Ihre kaiserliche Hoheit der Thronfolger, nebst den Großfürstinnen Maria und Olga Nikolajewna, hatten indessen in der Hof-Kapelle den Gottesdienst beigewohnt. Nach der Messe ließ sich Ihre Majestät die Kaiserinn in ihrem Kabinette, den aus Holland, zurückgekehrten Kammerherrn, Fürsten Theodor Golizyn, vorstellen. Späterhin begab sich die Kaiserinn in den Pallast des Großfürsten Michael Pawlowitsch, woselbst auch Se. Majestät der Kaiser nach 3 Uhr eintraf. Hier gab Se. Majestät der Kaiser dem Großfürsten ein Diner und brachte dabei die Gesundheit Sr. kaiserl. Hoheit aus, worauf noch ein Toast auf das Wohlergehen des Moskowischen Garde-Regiments folgte. Abends waren alle Straßen und Boulevards erleuchtet.

Die Gefahr, mit der die Cholera Petersburg bedrohte, ist, unter dem Beistande Gottes, durch die Sorgfalt einer weisen und wohlthätigen Regierung abgewandt. Dennoch sind auf den Fall der Noth alle Vorsichtsmaaßregeln genommen und in allen Stadttheilen provisorische Hospitäler errichtet, die nöthigen Bedürfnisse angeschafft und Aerzte vertheilt worden. Auch bei dieser Gelegenheit hat, wie immer, die St. Petersburgische Kaufmannschaft ihren Eifer für das Gemeinwohl kräftig bewiesen, und, auf ihre Kosten, ein Krankenhaus für mehr als 200 Patienten vollständig eingerichtet, auch zur Anschaffung von Arzenei und Nahrungsmitteln vorläufig aus der Gemeinde-Kasse 30,000 Rubel angeschlagen, mit dem Anerbieten, erforderlichen Falls ein Mehreres zu thun. Auf dießfällige Berichterstattung des Militär-General-Gouverneurs von St. Petersburg hat Se. Majestät der Kaiser dieses Opfer der Kaufmannschaft genehmigt, und derselben den Dank Sr. Majestät dafür bezeugen lassen.

Am 15. November Morgens waren in Moskau seit dem Erscheinen der Cholera 4984 Personen erkrankt, und davon 2664 gestorben, 1042 waren noch krank. Im Laufe des Tages erkrankten 118 Personen, 62 starben und 68 genasen. Am 16. November erkrankten 90, es starben 43 und 112 genasen. Am 17. erkrankten 82, starben 35 und 91 genasen. Am 18. erkrankten 80, starben 40 und 88 genasen. Am 19. erkrankten 77, starben 30 und 70 genasen, so daß am 20. November Morgens, seit dem Erscheinen der Cholera, 5313 Menschen an derselben erkrankt, und davon 2812 gestorben waren. 850 waren noch krank, darunter 377, welche Genesung hoffen ließen. Im Ganzen hatten 1651 Menschen die Cholera überstanden. Berichte über die Cholera sind aus folgenden Provinzen, in welchen noch Kranke befindlich, eingegangen: Orenburg, Jekatherinoßlaw, Pensa, Land der donischen Kosaken, Kursk, Kostroma, Cherson, Kiew, Wladimir (wo in der Stadt Susdal und im Muromschen Kreise noch Krankheits- und Todesfälle an der Cholera vorkamen, wonach die gestrige Mittheilung aus Warschau zu berichtigen) Nischnei-Nowgorod, Jaroßlaw, Saratow, Simbirsk, Kasan, Slobodische und Ukraine; in Charkow scheint sie noch besonders stark, Wologda Nowgorod (4 Kranke in Somina), Schirwan, Baku, Achalzich und aus den übrigen kaukasischen Provinzen, wo indeß die Krankheit nur noch höchst schwach zu verspüren ist. Im Ganzen scheint sich die Wuth der Krankheit zu mäßigen. Im Gouvernement Twer und Woronesch hatte, nach den letzten Berichten, die Krankheit aufgehört, eben so in Uralsk. Seit der Graf Sakrewski, Petersburg verließ, ist er, die Fahrt nach Moskau ungerechnet, in Wladimir, Pensa, Saratow und Simbirsk gewesen, und befindet sich seit ungefähr 2 Wochen in Kasan. — Als die kräftigste ärztliche Hülfe hat es sich durchgängig bewiesen: die Adern zu öffnen, Blutigel am Kopf und am Unterleib zu appliciren und den ganzen Körper mit Flanell oder Bürsten zu reiben, die mit scharfen und ätzenden Fluiden getränkt sind, z. B. mit Branntwein, der auf türkischen Pfeffer gestanden hat, mit Terpentin u. s. w., so lange, bis Wärme in die erkalteten Glieder zurückkehrt, oder sich auf dem Körper ein Ausschlag zeigt, welcher für ein gutes Zeichen gilt. — Alle Aerzte sind durch den Minister verpflichtet worden, ihre Beobachtungen hinsichtlich der Cholera dem Medicinal-Conseil vorzulegen.

In den Städten und Kreisen, in denen die Cholera herrscht, und die mithin den ergangenen Verordnungen zufolge, cernirt und von den gesunden Orten getrennt sind, wie auch in solchen Kreisen, die durch Quarantaine-Cordons durchschnitten sind, werden bis auf weitern Befehl keine Rekruten angenommen. Die für die Städte, in denen die Cholera herrscht, bestimmten abgesonderten Rekruten-Behörden, sollen in andere Kreis- oder in die Gouvernementsstädte verlegt werden. In allen übrigen

Städten und Kreisen, die von der Cholera verschont, und von keinen Quarantaine-Cordons durchschnitten sind, sollen die Rekruten-Aushebungen ohne Aufenthalt fortgesetzt, und zur bestimmten Zeit beendigt werden.

Im August 1828 wurden bekanntlich die Häfen von Kamtschatka dem ausländischen Handel auf 10 Jahre geöffnet. Am 6. Juni d. J. ist darauf das erste fremde Schiff, der Sultan, aus Boston in Nord-Amerika, mit verschiedenen Material- und Ellenwaaren im Peter-Pauls-Hafen eingetroffen. Das Schiff wollte Mitte Juli's wieder unter Segel gehen.

Großbritannien und Irland.

Am 24. November hielt der König Lever und später eine geheime Rathssitzung, in welcher Viscount Anson, Hr. Robert Grant und Sir W. Hope als geheime Räthe vereidigt wurden.

Am 25. November fand in der Kron- und Anker Tavern zu London eine Versammlung von Personen Statt, die sich freiwillig erboten hatten, des Königs Ehren-Garde zu bilden, wenn Se. Majestät geruhen sollten, die City zu besuchen. Mehr als 1000 der achtungswerthesten Personen meldeten sich bereits zu diesem Behuf. Es ward beschlossen, durch eine Deputation bei dem Könige anzufragen, ob Se. Majestät die Absicht der Versammlung genehmigen.

Lord Howick ist an die Stelle des Hrn. Horace Twiß zum Unter-Staatssecretär der Colonien, und Hr. Georg Lamb zum Unter-Staatssecretär des Innern an Sir G. Clerk's Stelle ernannt worden.

In der Sitzung des Oberhauses vom 25. November überreichte Lord Durham neuerdings die Bittschriften zweier Londoner Kirchspiele um Aufhebung der Polizei. Er stimmte in den Wunsch derselben ein, meinte jedoch, daß es gut seyn würde, vorher eine genaue Untersuchung über die Zweckmäßigkeit des Instituts zu veranstalten. Lord King übergab die von den Mitgliedern des Londoner Gemeinde-Raths unterzeichnete Bittschrift um Parlaments-Reform. „Die Ueberreichung dieser Bittschrift," sagte er, „macht mir jetzt noch mehr Vergnügen, als sie mir etwa vor zehn Tagen gemacht haben würde, denn damals war das Land noch von einem Ministerium verwaltet, dessen Chef in diesem Hause erklärte, daß er sich jedem Plan einer Reform, so lange er im Amte wäre, widersetzen würde. Damals würde also die Ueberreichung dieser Bittschrift ein vergebliches Bemühen und für ihren Zweck wenig zu hoffen gewesen seyn, während sie jetzt, nach der erfreulichen Erklärung, die mein edler Freund gegenüber (Graf Grey) vor einigen Tagen abgegeben hat, auf eine geneigtere Aufnahme bei Ew. Herrlichkeiten rechnen darf. Mir war diese Erklärung vollkommen genügend, und hoffentlich wird sie auch dazu beitragen, das Vertrauen des Volkes in das Haus der Gemeinen wieder ganz zu befestigen." — Der Redner bemerkte nun noch, daß eine Reform vor allen Dingen das Ernennungs-Recht gewisser verfallener Burgflecken aufheben müsse, weil diese eben den allergrößten Mißbrauch erzeugten. — Bei Gelegenheit einer andern Bittschrift, die um eine Reform der Schottischen Parlaments-Vertretung nachsuchte, bemerkte Lord King, daß die 55 Parlaments-Mitglieder für Schottland von nicht mehr als 3000 Personen erwählt werden. — Lord Lyndhurst (bisheriger Lord-Kanzler) machte die Anzeige, daß er am folgenden Tage die zweite Lesung der Regentschafts-Bill in Antrag bringen werde, und suchte darum nach, daß man sämmtliche Lords zum Erscheinen in dieser Sitzung auffordere. Er sprach zugleich die Hoffnung aus, daß Niemand etwas gegen das Prinzip der Bill einzuwenden habe, und meinte, daß jede Aenderung in deren Einzelnheiten am besten würde im Comité vorgeschlagen werden können. Graf Grey erklärte, er sei mit dieser Ansicht ganz einverstanden, da er das Prinzip der von dem edlen Lord so trefflich entworfenen Bill vollkommen gutheiße und in derselben alle früher von ihm aufgestellten Grundsätze für die Errichtung einer Regentschaft befolgt und befriedigt finde. Das Haus vertagte sich darauf.

Das Unterhaus beschäftigte sich an demselben Tage nur mit der Ernennung von Comité's zur Untersuchung der wider die letzten Wahlen eingangenen Beschwerden, so wie mit einigen Bittschriften ohne besonderes Interesse. Hr. O'Connell erhielt Erlaubniß, eine Bill zur bessern Sicherstellung wohlthätiger Geschenke und Vermächtnisse, die von Katholiken in England und Wales gemacht werden, einbringen zu dürfen. Das Haus vertagte sich bis Dinstag den 30. November.

Hr. O'Connell erließ wieder eine öffentliche Zuschrift an seine Landsleute, in der er sie ermahnt, sich in Betreff des neuen Ministeriums keinen trügerischen Hoffnungen hinzugeben, sondern den Gedanken festzuhalten, daß blos eine Aufhebung der Union Irlands Wünsche erfüllen könne; jetzt sei der günstigste Moment, alle gesetzlichen Mittel zu diesem Zwecke in Anwendung zu bringen.

Der Globe meldet, daß der König den Grafen Gower an die Stelle seines Vaters, des Marquis von Stafford, der seine Entlassung eingereicht, zum Lord-Lieutenant der Grafschaft Sutherland ernannt habe.

Nach der Angabe einer Londoner-Zeitung ist Graf Grey 66 Jahre alt, Lord Holland 57, Lord Lansdown 50, Lord Melbourne 49, Lord Goderich 48, Lord Althorp 48, Lord Palmerston 46, der Herzog von Richmond 39 und Lord Durham 38 Jahre.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 29. November ward nach einer Erörterung über den Vorschlag des Hrn. von Ferussac, die Niedersetzung einer besonderen Untersuchungs-Commission über Heerstraßen und Kanäle, trotz der Einwendungen des Ministers des Innern, hauptsächlich durch die lebhafte Verwendung des Hrn. Augustin Perier, beschlossen.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus, Hr. Merilhou, hat unterm 23. November ein Rundschreiben an die Rectoren sämmtlicher hohen Schulen erlassen, worin er dieselben benachrichtigt, daß die Erzbischöfe und Bischöfe zur genauen Beobachtung der Verordnungen vom 16. Juni 1828 in Betreff der geistlichen Seminarien, aufgefordert worden seien; auch ihnen, den Rectoren, liege die Pflicht ob, zur Ausführung dieser Verordnungen mitzuwirken. Der Minister bringt denselben zu diesem Zwecke die Hauptbestimmungen jener Verordnungen in Erinnerung, wonach Niemand Vorsteher oder Lehrer an dem von der Universität abhängigen Anstalten und in den geistlichen Seminarien werden kann, wenn er nicht schriftlich erklärt hat, daß er keiner ungesetzlichen religiösen Congregation angehöre. Jene Verordnungen verbieten ferner, die für jede Diöcese festgesetzte Anzahl geistlicher Seminaristen zu überschreiten und andere als die durch besondere Verordnungen erlaubten Schulen zu eröffnen; alle Zöglinge der geistlichen Seminarien müssen geistliche Kleidung anlegen u. s. f. Alle Rectoren sollen in dieser Beziehung binnen einem Monate dem Minister einen ausführlichen Bericht über die in ihrem Bereiche befindlichen geistlichen Seminarien einreichen.

Die mit der Prüfung des Gesetz-Entwurfes über die Zeitungen beauftragte Commission der Pairs-Kammer empfing am 26. November die Redacteure und Eigenthümer der bedeutenderen hiesigen Blätter, um ihre Bemerkungen über das ganze Wesen dieser Unternehmungen, über die nothwendigsten Bedingungen ihres Bestehens und über die darauf lastenden Abgaben zu vernehmen. Die Commission berücksichtigte sowohl schriftliche Bemerkungen als mündliche Auseinandersetzungen.

Die Pariser Blätter vom 1. December sind gestern hier nicht eingetroffen. Die Nachrichten aus Paris vom 1. d. M. welche wir im heutigen Blatte liefern, haben wir aus der allgemeinen Zeitung entnommen, welcher zufolge die 5Percents am 30. November 90 Fr. 75. und die 3Percents 61 Fr. 60. notirt waren.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 29. November: „Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich, der von seiner Inspections-Reise glücklich zurückgekehrt ist, hat dießmal die Festungen Willemstadt, Herzogenbusch, Grave, Nymwegen und die dazu gehörenden Forts besucht. Ueberall hat Se. königl. Hoheit Ursache gehabt, sowohl mit den getroffenen Vertheidigungs-Anstalten, als auch mit dem Geist der jetzt vervollständigten Garnisonen, vollkommen zufrieden zu seyn. — Man hat zu Breda einen Fremden verhaftet, in dessen Kleidungsstücken eine große Menge aufrührerischer für Nord-Brabant bestimmter Briefe eingenäht waren. — Trotz dem geschlossenen Waffenstillstande sind die Insurgenten aufs neue in Staats-Flandern eingefallen und haben dort Feindseligkeiten ausgeübt; man erwartet noch umständlichere Berichte über dieses das Völkerrecht verletzende Benehmen. Unter solchen Umständen ist hier neuerdings beschlossen worden, die Communication mit Belgien, und namentlich den Postenlauf, gesperrt zu erhalten. — Der kaiserlich-russische Botschafter am königlich-großbritannischen Hofe, Fürst Lieven, ist vorgestern auf seiner Rückreise nach London hier durchgekommen, er hat die Ehre gehabt, am nämlichen Tage zur königlichen Tafel gezogen zu werden, und ist gestern mit dem kaiserlich österreichischen Gesandten, Freiherrn von Wessenberg, von Rotterdam mit dem Dampfboote nach London abgefahren. — Morgen geht für dieß Jahr das letzte Dampfboot von Rotterdam nach London ab; die Briefe werden dann nur mit den gewöhnlichen Paket-Booten versendet und viel länger unterwegs bleiben, wenn nicht gerade ein günstiger Wind die Fahrt beschleunigt."

Der zweiten Kammer der Generalstaaten ist ein von einer königlichen Botschaft begleiteter Gesetzentwurf hinsichtlich der Kredit-Zuschüsse für das Jahr 1830 vorgelegt worden. „Die gegenwärtigen Zeitumstände," heißt es in der ersteren, „machen ganz ungewöhnliche Ausgaben nothwendig, um die getreuen nördlichen Provinzen des Reichs mit Kraft gegen den gewaffneten Aufstand zu beschützen, und namentlich sind es die Ausgaben des Kriegs-Departements, welche den durch das Gesetz für das laufende Jahr zugestandenen Kredit weit übersteigen." Demnach wird nun in Antrag gebracht, die im Budget für das Jahr 1830 bewilligten außerordentlichen Ausgaben um die Summe von 11,352,400 Gulden zu erhöhen.

Die angesehensten Bürger und Einwohner von Rotterdam haben bei der zweiten Kammer eine Bittschrift eingereicht, in der sie als dasjenige, was der Wohlfahrt Hollands am meisten Noth thue, einen vollkommen freien Handel bezeichnen. Als dem Interesse aller nördlichen Provinzen entgegen schildern sie eine mögliche Wiedervereinigung mit den südlichen, die etwa von den großen Mächten Europa's beschlossen werden möchte. Auf den Antrag der Bittschriften-Commission ist diese Petition, deren Inhalt, wie es in jenem Antrage heißt, mit der bekannten Adresse der Herren d'Escury van Heinenoord, van Alphen, van Nes und Luzac übereinstimme, auf das Bureaux niedergelegt worden, damit alle Mitglieder der zweiten Kammer im Stande seien, sich von ihrem Inhalte genau in Kenntniß zu setzen.

Es ist im Haag eine Bekanntmachung erschienen, in der es heißt, daß, wiewohl die Blokade der Küsten und Häfen der südlichen Provinzen aufgehoben worden, damit doch nicht auch das frühere Verbot der Ausführung gewisser Artikel nach denselben oder der freien Einführung einiger anderen Artikel von dort zurückgenommen worden sei.

Der Commandant der Festung Breda hat bekannt machen lassen, daß, in Folge des zu Stande gekommenen Waffenstillstandes, denjenigen, die nach den südlichen Provinzen reisen wollten, nichts mehr im Wege stehe. Für diejenigen Reisenden jedoch, die sich in Breda aufzuhalten gedenken, sind die früheren Verordnungen wiederholentlich eingeschärft worden.

Ehe der General van Geen von Esschen abzog, soll er den Bürgermeister des Orts vor sich haben kommen lassen und ihm gesagt haben: „Die Höflichkeit hätte es erfordert, daß er für den von den Insurgenten zu Roozendaal abgelegten Besuch auf brabantischem Gebiete einen Gegenbesuch mache; er habe diesen Gegenbesuch mit 6000 Mann gemacht; er wolle das Dorf nicht gar zu strenge strafen, und blos 12 Kühe als eine Erfrischung (versnapering) für die Truppen, und 2 gestohlene Dienstpferde wegführen lassen; ließen sich aber die Meuterer noch einmal auf nord-brabantischem Gebiete blicken, so werde er mit 12,000 Mann zurückkehren, und das Dorf, aus welchem jene gekommen, in Asche legen, der Bürgermeister möge dieß den belgischen Truppen kund thun.

Die Insurgenten jenseits der nord-brabantischen Gränze sind durch den ihnen in Esschen abgestatteten Gegenbesuch so erschreckt worden, daß sie selbst die Landsleute der Provinz Nord-Brabant haben ersuchen lassen, jeden bewaffneten Belgier, der sich bei ihnen blicken lasse, gefangen zu nehmen und an die belgische Behörde zur Bestrafung abzuliefern.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Brüssel vom 29. November: „In hiesigen Blättern liest man: „Man droht unserer Bürger-Garde mit einer Maaßregel, die allgemeine Unruhe in Brüssel verbreitet hat. Es heißt nämlich, daß man sie entwaffnen und ihre Gewehre andern Corps übergeben werde, die zur Armee abgehen sollen. Der Bürger-Garde verdanken wir die Ruhe, die seit längerer Zeit in dieser Stadt herrscht; man würde daher, indem man dieser Garde die Mittel zu unserm Schutze raubt, nicht blos unsere Ruhe, sondern auch unsere ganze Existenz in Frage stellen. Der Feind im Innern ist nicht minder zu fürchten, als der von außen. Dieser würde höchstens einige Meilen von unserm Gebiete uns rauben können, während jener in einem Augenblicke den Staat und alles Privatvermögen vernichten kann." — Fast sämmtliche Belgier, die sich bis vor kurzem in hohen Staats-Aemtern im Haag befanden, sind nun hier angekommen, nachdem sie zu ihrer Reise, die sie auf einem großen Umwege zurücklegen mußten, sieben bis acht Tage Zeit gebraucht. Nicht mit Unrecht beschweren sie sich darüber, daß hier in Brüssel die meisten Stellen nicht blos schon besetzt, sondern meistens auch Ausländern, namentlich Franzosen, übertragen worden sind. — Das „Ge-

schreiben an meine Mitbürger," welches Hr. de Potter hat erscheinen lassen, hat dem Grafen Felix von Merode zu einigen nachträglichen Bemerkungen Anlaß gegeben, worin es heißt, Hr. de Potter hatte sich in Paris einen eigenen Plan zur Benutzung der belgischen Revolution entworfen gehabt; erst später sei es zu Tage gekommen, daß dieser Plan in der Errichtung einer Republik bestehe, welche Stimmen sich auch dagegen erheben mochten. Hätte jedoch er (Graf von Merode) früher gewußt, daß dieß der durch nichts zu erschütternde Entschluß des Hrn. de Potter sei, so würde er auch niemals mit dessen Bemühungen die seinigen vereinigt haben, da er nie einen anderen Gedanken gehabt, als die Entscheidung über das künftige Geschick Belgiens dem National-Congresse ganz und gar zu überlassen. „Der „Unterschied," sagt Hr. von Merode, „zwischen Hrn. de „Potter und seinen Collegen bestand darin, daß diese bereit waren, die Demokratie anzuerkennen, wenn die „Organe des Landes sie für gut befanden, während je„doch Hr. de Potter die verfassungsmäßige Monarchie „unter jeder Bedingung verwarf."

In einem Schreiben von der niederländischen Gränze, aus der Gegend von Venlo, wird (der Düsseldorfer Zeitung zufolge) gemeldet, aus Lüttich dorthin zurückgekommene Reisende seien froh gewesen, als sie das Freiheitsland wieder im Rücken gehabt. Es soll in genannter Stadt und in deren Nachbarschaft, unter andern in Verviers, noch viele Verwirrung herrschen und an letzterm Orte mehrere Häuser noch ganz demolirt seyn und leer stehen, woraus man die Mobilien auf die Straßen geschleppt und verbrannt habe. Einem dieser Hauseigenthümer, einem Steuereinnehmer, und dazu noch einem Belgier, sei nur sein Rock übrig geblieben. Die ersten dortigen Fabrikanten seien genöthigt gewesen, mit dem Pöbel Arm in Arm durch die Straßen zu ziehen und Branntwein mit ihm zu trinken, dabei aber auch viel Geld zu spenden. Ueber 4000 Arbeiter seien daselbst ohne Beschäftigung.

Der Courrier des Pays-Bas sagt: „Das Journal de la Province de Liège meldet, auf eine von Brüssel gekommene Person sich berufend, am 24. November sei, außer Hrn. von Langsdorf, ein englischer Abgeordneter ohne offiziellen Charakter in Brüssel eingetroffen, der gesagt haben solle, Rußland würde die Ausschließung der Familie Nassau als eine Kriegserklärung betrachten. Wir können mit Gewißheit versichern, daß kein Abgeordneter von London, weder am 24. noch an den folgenden Tagen ankam. Das geheime Comité hatte keinen andern Zweck als die von Hrn. von Langsdorf gemachte Mittheilung; die Discussion war lebhaft, und der Beschluß, zur Tagsordnung überzugehen fast einstimmig. Morgen (30.) kann die provisorische Regierung Nachrichten aus Paris nach der Rückkehr des Hrn. von Langsdorf erhalten."

Der Assisenhof zu Mons hat von neun der Plünderung am 18 October beschuldigten Individuen eins zu 10, eins zu 8, eins zu 6 und eins zu 5 Jahren Zwangsarbeit, und außerdem alle zu einer bedeutenden Geldbuße verurtheilt. Man fürchtete Unordnungen von Seite des gemeinen Volks bei Fällung des Urtheils; allein die aufgestellten Streitkräfte erhielten die Ruhe.

Königreich Sardinien.

Die Gazetta di Genova vom 1. December meldet: „Se. Excellenz der Baron de Barante, Pair von Frankreich, ist gestern Morgens von Sr. Majestät dem Könige, unsern Herrn, in einer Privat-Audienz empfangen worden, wobei er die Schreiben überreichte, kraft deren er bei Sr. Majestät in der Eigenschaft als Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen accreditirt wird. Der Hr. Botschafter hatte hierauf die Ehre, Ihrer Majestät der regierenden Königinn, wie auch Ihrer Majestät der verwitweten Königinn Maria Theresia, und den königlichen Prinzessinnen, Ihren Töchtern vorgestellt zu werden.

Wien, den 9. December.

Mittwochs, den 24. November d. J., hatte der bisherige königlich-sächsische außerordentliche Herr Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen k. k. Hofe, wirkliche geheime Rath, dann Conferenz-Minister, Graf von der Schulenburg-Closterrode, die Ehre, Sr. k. k. Majestät in einer besondern Audienz sein Abberufungs-Schreiben zu übergeben, worauf der neu angekommene königlich-sächsische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Hr. Oberkammerherr von Uechtritz, Sr. Majestät sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Im vorigen Jahre haben schon mehrere Pfarren der Haupt- und Residenzstadt Wien, nach dem lobenswerthen Beispiele anderer Städte der österreichischen Monarchie, Enthebungskarten von der bisher üblichen Sitte des Glückwünschens zum neuen Jahre, an die Bewohner ihres Pfarrbezirkes, gegen Entrichtung eines Beitrages für die Armen erfolgt.

Der hierdurch eingeflossene Betrag von beinahe 8000 fl. Conventions Münze wurde von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung an die Nothleidenden zur Herbeischaffung der unentbehrlichsten Winterbedürfnisse vertheilt.

Um nun dieser wohlthätigen Einrichtung, nach dem allgemeinen Wunsche, eine größere Ausdehnung zu geben, und auch während des heurigen Winters den Armen die dringende Hülfe verschaffen und so manche Thräne des Kummers trocknen zu können, hat die k. k. nieder-österreichische Landesregierung sowohl die k. k. Rechnungs-Confection in Armensachen *), als auch alle Herren Pfarrer der Stadt und Vorstädte mit solchen Enthebungskarten versehen, wo sie Jedermann gegen Erlag von 30 Kreuzer Conventions-Münze lösen kann.

Für eingehende höhere Beträge, welche bei dem bekannten Sinne der Bewohner Wiens zur Wohlthätigkeit, der sich bei jedem Anlasse im hellsten Lichte bewährt, einfließen dürften, werden auf Verlangen der Geber eigene Empfangsbestätigungen ausgefertigt werden.

Die Namen der Individuen, die Enthebungskarten erhoben haben, werden Pfarrweise, so wie die bei jeder Pfarre eingegangene, und im Ganzen erreichte Hauptsumme, durch die Wiener-Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Am 9. December war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	89⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	79⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	165;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	115⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	50;
Conv. Münze pCt.	——

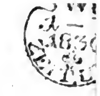
Bank-Actien pr. Stück 1009½ in CM.

---

*) Das Amts-Local der k. k. Rechnungs-Confection in Armensachen befindet sich in der Herrngasse, im sogenannten Niederländergebäude, mittleren Hof, zweiten Stock, und ist von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags offen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 345

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 11. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 9. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.189	27 Z. 11 L. 3 P.	+ 1.2	WSW. still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.061	27. 9 9	+ 3.0	SO. schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	26.944	27 8 1	+ 1.0	SO. still.	dichter Nebel.

Rußland

Der General-Major Kurtnizki I. ist zum Chef der ersten Dragoner-Division, der General-Major Zaborynski I. zum Chef der zweiten Division Jäger zu Pferde und der General-Major Proszynski zum Befehlshaber der ersten Brigade der Divison litthauischer Uhlanen ernannt worden.

Am 20. November erkrankten in Moskau an der Cholera 77 Personen; es genasen 67 und starben 37. Am 21. erkrankten 61, es genasen 52 und starben 27. Am 22. erkrankten 56; es genasen 52 und starben 32. Seit Anfang der Krankheit wurden überhaupt 5507 davon befallen, von denen 1822 genasen und 2908 starben.

In Dorpat starb am 20. v. M. zu allgemeinem Leidwesen der Rector der dasigen Universität, wirkliche Staatsrath und Ritter des St. Annen-Ordens erster Klasse, so wie des Wladimir-Ordens dritter Klasse, von Evers. In den 9 Jahren seines Rectorats hatte sich die Zahl der Studierenden von 200 auf 800 vermehrt und die Stadt Dorpat dadurch an Wohlstand und Ausdehnung zugenommen.

In der Stadt Wologda ließ sich die Cholera am 7. November verspüren, indem 9 Personen daran erkrankten; von diesen starben 6; die drei übrigen waren beim Abgange der Nachrichten noch nicht wieder hergestellt. Zweckmäßige Vorkehrungen sind getroffen und temporäre Krankenhäuser eingerichtet worden; auch soll die Stadt cernirt werden.

Die Nordische Biene enthält folgenden Auszug aus einem Schreiben aus Kasan vom 6. November: „Der Graf Sakrewski hat hier so kräftige Maaßregeln ergriffen, daß jetzt nur noch 30 Individuen an der Cholera darnieder liegen. Die Stadt ist in 5 Theile getheilt und jeder Theil unter einen Aufseher gestellt. Als solche gebraucht der Minister auch seine Adjutanten und die Beamten in seinem Gefolge. Sie besichtigen täglich die Hospitäler und Häuser, in denen sich Cholera-Kranke befinden, und statten dann dem Grafen Bericht ab, der Alles selbst revidirt und verwaltet. Die Bürger sind mit diesen Anordnungen so zufrieden, daß sie nicht nur auf einige Rechnung mehrere Krankenhäuser eingerichtet, sondern auch 30,000 Rubel zum Besten der Armen dargebracht haben. Wir hoffen, Kasan bald in Gesundheitszustand erklärt zu sehen." — Vom Ministerium des Innern ist angezeigt worden, daß die Cholera in den Städten Nischnei-Nowgorod und Neu-Tscherkask völlig aufgehört hat, und daher der Cordon des letztgenannten Ortes seit dem 25. October, der des ersteren seit dem 11. November aufgehoben ist.

In Riga ist eine vom dortigen Gouverneur unterzeichnete Belehrung über die Cholera in lettischer Sprache im Druck erschienen; auch die kurländische Regierung hat eine ähnliche Druckschrift erlassen.

Polen.

Die Preußische Staatszeitung vom 6. December meldet Folgendes über die in Warschau vorgefallenen Ereignisse *): „Ueber die seit einigen Tagen hier (in Berlin) bereits dem Gerüchte nach bekannten, zu Warschau ausgebrochenen Unruhen enthalten heute hier angekommene dortige Blätter vom 1. December folgendes Thatsächliche: „Am 29. November des Morgens noch herrschte hier Ruhe, des Abends um 7 Uhr verbreitete sich jedoch schnell die Nachricht, daß zwei Regimenter der russischen Garde zu Pferde in einem Treffen mit den Schülern der Militär-Schule und mehreren Compagnien polnischer Infanterie begriffen seien. Das Treffen war blutig, und von beiden Seiten sind sehr viele Personen geblieben; die russischen Garde-Kavallerie-Regimenter zogen sich zurück, und eine Abtheilung der polnischen Truppen begab sich nach dem Schloß Belvedere, wo sie Se. kaiserliche Hoheit den Großfürsten Cesarewitsch jedoch nicht mehr trafen. In demselben Augenblicke wurde General-Marsch geschlagen, alle in Warschau befindlichen Truppen traten unters Gewehr, und in kurzer Zeit konnte man sich über die

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 9. d. M.

Absicht eines Theiles der Bevölkerung Warschaus, sich mit dem polnischen Militär zu vereinigen, nicht mehr täuschen. Schon um 8 Uhr wurden die Thore des Arsenals erbrochen und Waffen unter die Anwesenden vertheilt. Bis Anbruch des Tages währte das Gefecht; das Volhynische Regiment mit einem großen Theil der polnischen Garde-Grenadier-Truppen stellte sich unter dem General Zymirski auf dem großen Exercierplatze von Muranow auf. Das litthauische Garde-Regiment konnte sich dagegen nicht behaupten. Das polnische Garde-Jäger-Regiment zu Pferde unter dem General Kurnatowski nahm, mit Ausnahme weniger Mannschaften, an dem Gefechte keinen Theil. Die in den hiesigen beiden Karmeliter- und Martins-Klöstern befindlichen Staatsgefangenen erhielten ihre Freiheit. So viel bis jetzt bekannt ist, sind in dieser Nacht folgende Personen geblieben, und zwar beim Schlosse Belvedere: die Generale Gendre und Fensch, deßgleichen der Vice-Präsident Lubowidzki; beim Pallaste der königlichen Statthalter verloren ihr Leben: der Kriegs-Minister General Haucke und der Oberst Mecißzewski; der General Blumer wurde von vielen Kugeln durchbohrt; der General Stanislaus Potocki ist gefährlich verwundet *); der General Nowicki verlor gleichfalls sein Leben. Die Generale Redel und Bontems sind arretirt; die Generale Essakoff und Engelmann haben sich ergeben; der General Trenbicki wurde ebenfalls getödtet. Gestern haben der Präsident-Staats-Minister, Graf von Sobolewski, und der Finanz-Minister, Fürst Lubecki, im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs eine Proclamation erlassen, wodurch ein neuer Administrations-Rath errichtet wurde, der aus folgenden Personen besteht, nämlich: dem Fürsten Senateur Wojewoden Adam Czartoryiski, dem Senateur Wojewoden Michael Radziwill, dem Senateur Kastellan Michael Kochanowski, dem Senateur Kastellan Grafen Ludwig Patz, dem Senats-Secretär Julian Niemcewicz und dem General Joseph Chlopicki. — Den Befehl über die in der Stadt befindliche Armee hat der General Chlopicki übernommen. — Gestern (30.) standen die Einwohner Warschaus den ganzen Tag über unterm Gewehr, und des Nachmittags begann die National-Garde, die unter die Befehle des Grafen Lubienski gestellt ist, sich zu organisiren. Die Kaufmannsläden waren geschlossen. Bis jetzt noch haben sich, so viel bekannt, die russischen Truppen ruhig verhalten, und die polnischen Infanterie- und Kavallerie-Regimenter, welche in den verschiedenen Wojewodschaften stehen, haben den Befehl erhalten, sich schleunigst nach Warschau zu ziehen. In den Hauptstraßen von Warschau sind Kanonen aufgepflanzt. Die Amortisations-Commission der öffentlichen Staatsschulden hat das öffentliche Vermögen der Bank, welches letztere am 30. unter Siegel gelegt worden ist, unter die unmittelbare Obhut der Bürger und des Militärs gestellt. Nach der Warschauer Staats-Zeitung befanden sich schon am 29. Abends gegen 9 Uhr Tausende von Gewehren, Pistolen, Säbeln in den Händen des Volks. Einige Regiments-Commandanten wollten die Ruhe herstellen, sie wurden jedoch fortwährend zurückgedrängt, und fanden theilweise in ihrem ruhmvollen Bestreben den Tod. Die aus dem südlicheren Theile von Warschau herüberströmenden Volkshaufen verbreiten die Nachricht, daß das Schloß von Belvedere und die Kasernen der Kavallerie zerstört seien; in der Allee und bei der Alexander-Kirche soll das Treffen am blutigsten gewesen seyn. Alles strömt nach Powonsk, wohin sich die russischen Garden begeben haben; auf dem sächsischen Platz und der Krakauer Vorstadt haben sich Patrouillen der polnischen Garde-Jäger zu Pferde vertheilt. — Die Warschauer Staats-Zeitung meldet ferner unterm 1. December: „Da wir die weiteren Begebenheiten des vorigen Tages dem Publicum mittheilen wollten, erfuhren wir, daß sich unsere sämmtlichen Drucker der Volksbewegung angeschlossen haben. Aus diesem Grunde konnte gestern keine Nummer unserer Zeitung erscheinen. Den gestrigen Begebenheiten müssen wir auch noch das hinzufügen, daß das Garde-Jäger-Regiment zu Pferde den sächsischen Platz und die Trompeter-Straße eingenommen hatte. In dieser Stellung war das Regiment bis 9 Uhr des Morgens geblieben. Zu dieser Zeit aber griff das Volk unter Anführung eines Fähnrichs das Regiment an. Von der nördlichen Seite der Stadt waren die Infanterie und die Garde-Artillerie zu Pferde hinzugekommen, und das Garde-Jäger-Regiment zu Pferde mußte sich mit den russischen Truppen zurückziehen; die letzteren verließen die Stadt, nachdem sie den Befehl erhalten hatten, nicht weiter anzugreifen. Zu den Gebliebenen vom Garde-Jäger-Regiment zu Pferde gehört auch noch der Capitän Slatßewski. Der Oberst Baron von Saß hat gleichfalls seinen Tod gefunden. Während dieser blutigen Ereignisse sah man auf den Straßen viele Weiber mit Waffen in der Hand dem Volkshaufen hinzuströmen. Die Läden waren gestern den ganzen Tag geschlossen, heute sollen sie auf Befehl des neuen Polizei-Präsidenten von Wengrzech wieder geöffnet werden. Die Bewahrung der öffentlichen Sicherheit ist der neugebildeten National-Garde übertragen worden. Außer dem Militär befinden sich in diesem Augenblick 30,000 Menschen aus allen Ständen unter den Waffen. Der neue Administrations-Rath hat gestern im Pallaste der königlichen Statthalter seine erste Sitzung gehalten. Ein Theil der National-Garde hat in dieser Nacht auf den Straßen patroullirt und viele verdächtige Menschen verhaftet; die ihnen abgenommenen Sachen und Gelder sind im Rathhause deponirt worden. Gegen 2 Uhr des Nachts war die Ruhe wiederhergestellt, und man hörte keine Schüsse mehr fallen.

*) Spätern Nachrichten zufolge ist er bereits an seinen Wunden gestorben.

Da in diesem Augenblick der Stadt keine Gefahr droht, so hat man die weitere Vertheilung von Waffen und Ammunition eingestellt. Die hier zurückgebliebenen Russen mit ihren Familien sind der Obhut der National-Ehre empfohlen worden." — Ferner liest man in obigem Blatte vom 1., 12½ Uhr Morgens: „Die in diesem Augenblicke in Warschau befindlichen Mitglieder der Deputirten-Kammer haben, in Erwägung der Wünsche des ganzen Volks und des Militärs dem Administrations-Rathe Vorstellung von der Unzufriedenheit mit der Statt gehabten Zusammensetzung dieses Rathes gemacht. In Folge dessen sind folgende Personen vom Ruder der Regierung zurückgetreten, nämlich: die Minister Fürst Lubecki und Graf Grabowski, ferner die Generale Rautenstrauch und Kossecki, so wie der Graf Fredro. In Functionen geblieben sind also annoch: Der Fürst Adam Czartoryiski, Fürst Michael Radziwill, Graf Patz, die Senateur Kochanowski, von Niemcewicz und General Chlopicki; hinzugetreten sind: der Kastellan Leon Dembowski, Graf Ostrowski, und Joachim Lelewel." Der neue Polizei-Präsident Wengrzecki hat an die Einwohner der Stadt Warschau eine Aufforderung erlassen, worin er dieselben mit dem Bemerken zur Ruhe ermahnt, daß nur die Dringlichkeit der Umstände ihn habe vermögen können, seinen früheren Posten wieder einzunehmen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 1. December überreichte der Präsident des Conseils und Finanz-Minister (Hr. Laffitte) einen Gesetzentwurf, welchem zufolge der sogenannte gemeinschaftliche Entschädigungs-Fond (fonds commun de l'indemnité) an den Staat zurückfallen, vom großen Buche der Staatsschuld gestrichen, und der Finanz-Minister ermächtigt werden soll, eine diesem gemeinschaftlichen Entschädigungs-Fond gleich kommende Renten-Summe in das große Buch der Staatsschuld eintragen zu lassen, und selbe zu Bestreitung von Staatsbedürfnissen der Jahre 1830 und 1831 zu verwenden. Es sind nämlich von dem nominellen Kapital einer Milliarde, welches im Jahre 1825, zur Entschädigung der Emigranten bestimmt wurde, ungefähr noch 100 Millionen (nomimelles Kapital) disponibel, die nach den Art. 2. des Gesetzes vom 27. April 1825, nach Beendigung sämmtlicher Liquidationen, unter diejenigen Entschädigten nach Verhältniß vertheilt werden sollten, die bei der Repartition der Milliarde am wenigsten bekommen hatten. Diese 100 Millionen oder die selbe repräsentirende Rente (in 3 Percents) sollen nun, nach dem Vorschlage des Ministers, nicht weiter zur Completirung der Entschädigungen verwendet werden, sondern dem Staate anheim fallen und der Finanzminister ermächtigt werden diese Renten-Summe zu Bestreitung der außerordentlichen Ausgabe der Jahren 1830 und 1831 zu verwenden. Hr. Laffitte benützte diesen Anlaß zu nachstehender Erklärung über die gegenwärtige Lage Frankreichs in Bezug auf seine auswärtigen Verhältnisse:" Ich ergreife diesen Anlaß" sagte er, „um Ihnen in Bezug auf unsere gegenwärtige Lage, die von übertriebenen Besorgnissen auf unrichtige Weise dargestellt wird einige Aufschlüsse zu geben. — In den letztverflossenen Tagen haben sich Besorgnisse vor einem Kriege, die durch den Anblick beträchtlicher Rüstungen erweckt worden sind, verbreitet und hinreichende Consistenz gewonnen, um Einfluß auf den Handelsstand des Landes auszuüben, ohne jedoch dessen Muth zu erschüttern. — Die materiellen Interessen der Völker haben der Ruhe vonnöthen, denn wenn auch ihre Größe aus dem Kriege erwachsen kann, so hängt doch ihr Gedeihen einzig und allein vom Frieden ab. — Wir hegen fortwährend die Hoffnung, daß dieser kostbare Frieden erhalten werden wird. Die verschiedenen Kabinette fahren fort, uns die friedfertigsten Versicherungen zu ertheilen. Mit einem Lande, das uns auf der Bahn der Freiheit voran gegangen ist, daß unsern Anstrengungen Beifall geschenkt, die Freude unseres Sieges getheilt, unsere Mäßigung bewundert hat, und das mit uns in Gemeinschaft der Interessen, und der Civilisation steht, haben sich unsere Bande der Freundschaft enger geschürzt. — Wir konnten nicht allenthalben auf eine so lebhafte Sympathie rechnen; indeß ist, was noch niemals geschehen, unser nationales Königthum, gleich nach dem es gestiftet war, anerkannt worden. Bisher war der Krieg das unwandelbare Mittel der Anerkennungen gewesen, und jede neue Regierung hatte des Ruhms der Schlachtfelder und der Ratificationen des Sieges bedurft. Der durch die machtvolle Mäßigung Frankreichs aufgerichtete Thron Ludwig-Philipps, ist hingegen sogleich von der aufgeklärten Mäßigung Europas begrüßt und hiedurch dargethan worden, daß die Erfahrung der letzteren Zeiten von den Fürsten, wie von den Völkern getheilt wurde. — Man darf sich jedoch, meine Herren, keineswegs wundern, daß die bei uns Statt gefundene große Bewegung, indem sie anderwärts erscholl, Besorgnisse eingeflößt, und Vorsichtsmaaßregeln veranlaßt hat. Die in einem benachbarten Staat vollbrachten Ereignisse mußten eine allgemeine Krisis befürchten lassen und diese Furcht erklärt Ihnen die Rüstungen, welche Sicherheitshalber, aber nicht Behufs eines feindlichen Angriffs geschehen sind. Wir betheuern Ihnen, meine Herren, und werden bei Ihnen, wie bei Frankreich Glauben finden, daß wir in Ansehung dieser Rüstungen die befriedigendsten und bestimmtesten Erläuterungen erhalten haben. — Diese Erläuterungen werden uns keineswegs abhalten, uns in gehörige Verfassung zu setzen; davon werden Sie den Beweis auf der Stelle erhalten; sie werden uns aber an-

derer Seits bewegen, in unsern Verhältnissen mit der allergrößten Behutsamkeit zu Werke zu gehen, und solche allen denen anzurathen, deren Grundsätze mit den unseligen übereinstimmen. — Der Krieg, meine Herren, ist eine traurige und verhängnißschwangere Zukunft; die Wechselfälle desselben würden schrecklich seyn. Wir fürchten die Resultate davon nicht für uns; bei dem Anblick des Feuereifers, der alle Franzosen beseelt, däucht es uns sogar, daß die Sache der Freiheit ihnen abermals ihr Heil verdanken würde. Allein diese Art, der Sache der Freiheit den Sieg zu verschaffen, würde Schätze und Ströme Blutes kosten; es ist daher besser durch den Frieden zu triumphiren. — Frankreich wird nicht gestatten, daß das Princip der Nicht-Intervention verletzt werde. Es wird sich aber auch bestreben, zu verhindern, daß man einen Frieden aufs Spiel setzen, welcher hätte bewahrt werden können. Wenn der Krieg unvermeidlich wird, so muß im Angesicht der Welt erwiesen seyn, daß wir ihn nicht gewollt haben, und daß wir ihn nur darum führen, weil man uns zwischen den Krieg und die Verläugnung unserer Grundsätze gestellt hat. Wir werden dadurch nur um so stärker werden, indem wir mit der Gewalt unserer Waffen die Ueberzeugung von unserm guten Rechte verbinden. — Wir werden daher fortfahren, zu unterhandeln, und alles läßt uns hoffen, daß diese Unterhandlungen glücklich seyn werden; aber, während wir unterhandeln, werden wir uns rüsten. — In sehr kurzer Zeit, meine Herren, werden wir, außer unsern wohl verproviantirten und vertheidigten festen Plätzen, 500,000 Mann schlagfertig, wohlbewaffnet, wohlorganisirt, wohlbefehligt haben. Eine Million National-Garden werden selbe unterstützen. Der König, wenn es nöthig wäre, würde sich an die Spitze der Nation stellen. (Eine lebhafte Bewegung des Enthusiasmus äußert sich in der Versammlung . . . Wiederholter Beifall; der Ruf: Es lebe der König! Es lebe die Freiheit! erschallt von allen Seiten . . Dieser Enthusiasmus theilt sich den Tribunen mit, und alle Blicke wenden sich nach einer derselben, worin sich der junge Herzog von Nemours befindet.) — Wir werden in dichtgeschloßnen Reihen, stark durch unser Recht und durch die Macht unserer Grundsätze auftreten. Wenn bei dem Anblick der drei Farben Stürme ausbrächen, und unsere Hülfsgenossen würden, desto schlimmer für diejenigen, welche selbe losgelassen hätten; wir würden dafür der Welt nicht verantwortlich seyn. — Als Finanzminister muß ich Ihnen ferner die Versicherung ertheilen, daß uns die Mittel zur Bestreitung des Krieges nicht mangeln werden. Das Budget, das wir jetzt entwerfen, wird Ihnen in den gewöhnlichen Ausgaben wichtige Reductionen darbieten. Wir würden, Behufs der außerordentlichen Ausgaben 80 Millionen haben, um welche die Grundsteuer erleichtert worden ist, und Sie wissen, daß eine Revenue von 80 Millionen ein Anleihe-Kapital von 14 bis 1500 Millionen repräsentirt. Wir haben über zwei Milliarden Waldungen zu verkaufen, die in unsern Handen wenig abwerfen, in den Handen von Privaten aber viel abwerfen würden. Wir werden mithin unermeßliche Hülfsmittel im Gelde zu Gebote haben, um die Hülfsmittel an Menschen, welche unsere heldenmüthige Bevölkerung uns darbietet, zu unterstützen. — Ich wiederhole aber mit voller Ueberzeugung, daß der Frieden unendlich wahrscheinlicher ist, als der Krieg. Wenn Frankreich und England ihn wollen, wenn andere Mächte ihn wünschen, so wissen wir nicht, wie derselbe gestört werden könnte. Wir werden daher fortfahren, zu unterhandeln, wir werden aber, unterstützt von 500,000 Mann Truppen und einer Million National-Garden unterhandeln. Der Kriegsminister legte hierauf einen Gesetzentwurf vor, 80,000 Mann aus der Classe von 1830 zum Dienste zu berufen. Diese Zahl, sagte er, wird nöthig seyn, um die verschiedenen Cadres der Armee zu vervollständigen, sie soll in den verschiedenen Departements nach dem Behufs der Repartion entworfenen Etat ausgehoben werden. Die Vertheilung soll nach den gerechtesten Grundlagen, die früher bestanden haben, erfolgen. Die Kammer beschloß Druck und Verweisung an die Bureaux. Der Präsident forderte die Kammer auf, sich am folgenden Tage in den Bureaux zu versammeln, um die zum Drucke bestimmten Gesetzentwürfe zu prüfen. — Der Siegelbewahrer legte der Kammer ein Gesetz wegen Zusammensetzung der Assisenhöfe vor. — Die Tagesordnung kam nun an Berichte der Petitions-Commission von unbedeutendem Interesse.

Am 30. November. 5 Percents 90 F. 75. Fin courant geschlossen zu 90 Fr. 90. 3 Percents 61 Fr. 60 Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 75. 4percentige Anleihe 77 Fr. 50. — Am 1. December: 5 Percents 90 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 90 Fr. 80; 3 Percents 61 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 40. 4percentige Anleihe 77 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Am 26. November besuchte der Lord-Mayor einige Mitglieder des Ministeriums des Innern, um sich zu erkundigen, ob Se. Majestät vielleicht in Kurzem geruhen würden, die City zu besuchen. Wie es heißt, hat er zur Antwort erhalten, daß Se. Majestät mit den besten Wünschen und Gesinnungen für die City bei den jetzigen kurzen Tagen und der ungünstigen Witterung für nöthig hielten, ihren beabsichtigten Besuch fürs erste aufzuschieben. Zugleich gab man dem Lord zu verstehen, daß der König die City im nächsten Frühjahr sehr gern mit seinem Besuche beehren würde. In Folge dieser Antwort wurde beschlossen, Guildhall zur Befriedigung der Schau-

lust der Einwohner Londons für einige Tage zu öffnen, und dann die angebrachten Verzierungen abnehmen zu lassen.

Nach Berichten aus der Grafschaft Oxford, ließen dort die Unruhen nach, und viele Arbeiter waren zu ihren Beschäftigungen zurückgekehrt. Die Nachrichten von Portsmouth und Winchester sind nicht so günstig. Man hofft indessen, daß im Allgemeinen die Ruhe bald wiederhergestellt seyn werde, und ist der Meinung, daß die zeitherigen Berichte über die vorgefallenen Gewaltthätigkeiten theilweise durch dabei interessirte Personen sehr übertrieben worden sind.

Dem Courier zufolge, schreiten die noch unter dem vorigen Ministerium des Innern begonnenen Unterzeichnungen zum Besten derer, die durch die im Lande Statt findenden Brandstiftungen gelitten, rasch vorwärts.

Consols am 29. November 82¾, ⅞.

Teutschland.

Am 2. December ist in Braunschweig nachstehendes von Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien an die vereinigte Braunschweig-Wolfenbüttelsche und Blankenburgische Landschaft ergangene Schreiben durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden: „Wilhelm der Vierte von Gottes Gnaden, König des vereinigten Reichs, Großbrittannien und Irland, auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Unsern wohlgeneigten und gnädigsten Willen zuvor, Hoch- und Wohlgeborne, Edle, Veste, Ehrbar-Fürsichtige und Weise, besonders Liebe und liebe Besondere. Die Mitglieder der vereinigten Braunschweig-Wolfenbüttelschen und Blankenburgischen Landschaft haben in der Vorstellung vom 28. September, auf Anrathen Unsers vielgeliebten Neffen, des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels Durchlaucht, in dem Nothstande, in welchen das Herzogthum durch die Handlungen Sr. Durchlaucht des Herzogs Carl versetzt worden, Hülfe und Schutz bei Uns nachgesucht. Wir erkennen vollkommen das Uns hierdurch von des Herzogs Wilhelm Durchlaucht und von der Landschaft bewiesene Vertrauen. — Wir haben gewünscht, durch eine gütliche Uebereinkunft den entstandenen Beschwerden Abhülfe zu schaffen, und haben Uns deßhalb angelegen seyn lassen, den Herzog Carl zu den Bewilligungen zu vermögen, welche die Umstände erfordern. Leider hat der Herzog Carl Unsern wohlgemeinten Absichten nicht entsprochen. An seiner bekannten Sinnes- und Handlungsweise ist jeder Versuch gescheitert, den entstandenen Beschwerden im Wege einer gütlichen Verhandlung abzuhelfen. Wir nehmen daher keinen längeren Anstand, der vereinigten Braunschweig-Wolfenbüttelschen und Blankenburgischen Landschaft hierdurch zu eröffnen, daß dieselbe zu Abhülfe ihrer gerechten Beschwerden den Schutz und den Beistand von Uns zu erwarten hat, zu welchen Wir ohnehin durch die verwandtschaftlichen Bande aufgefordert werden, die Uns mit dem Braunschweig-Wolfenbüttelschen Fürstenhause verbinden. Wir werden fördersamst mit Unserem geliebten Neffen, dem Herzoge Wilhelm Durchlaucht, diejenigen Maaßregeln berathen und ergreifen, welche geeignet sind, Demselben die Ausübung der Regierungs-Rechte zu sichern. Wir verbleiben den sämmtlichen Landständen mit wohlgeneigtem und gnädigstem Willen stets beigethan. St. James, den 21. November 1830. Gez.: Wilhelm R. Gez.: E. Graf von Münster."

Die Preußische Staats-Zeitung meldet aus Wolfenbüttel vom 3. December: „Herzog Carl hat, trotz allen bitteren Erfahrungen, den unglücklichen Plan, um jeden Preis sich wieder in den Besitz eines Landes zu setzen, zu dessen Regierung er offenkundig in jeder Hinsicht außer Stande ist, leider noch immer nicht aufgegeben. Den neuesten Nachrichten zufolge, ist Sr. Durchlaucht von Osterode aus nach Seesen gegangen; sobald man in Blankenburg hiervon Kunde erhielt, brachen sogleich 50 Mann vom Jäger-Corps nach Zorge auf, von wo der Hauptmann Berner, der sich neulich durch die Verhaftung des vom Herzog Carl zur Insurgirung des Landes abgeschickten Rittmeisters Bender von Biedenthal ein großes Verdienst um die öffentliche Ruhe erworben hat, mit der dasigen Bürger-Garde nach Seesen hin abgegangen war; heute ist, wie man vernimmt, von Blankenburg auch ein Detaschement nach der Gegend von Seesen aufgebrochen. In Osterode, wo Herzog Carl vorgestern eingetroffen war, hatte derselbe zu übernachten beabsichtigt. Als jedoch auf die schnell in der Stadt verbreitete Nachricht von seiner Ankunft sich eine Menge Menschen vor dem Gasthause versammelten, gerieth der Herzog so sehr in Furcht, daß er sich eiligst flüchtete, indem er aus einem Fenster der zweiten Etage hinabsprang, ohne dabei Schaden zu nehmen."

Wien, den 10. December.

Sr. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchstem Kabinets-Schreibens vom 18. November d. J., dem großherzoglich-badenschen General-Lieutenant und General-Adjutanten, dann außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. k. Hofe, Carl Friedrich Freiherrn von Tettenborn, so wie Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich-würtembergischen Hofe, Alfred Fürsten zu Schönburg Stein-Hartenstein, k. k. wirkl. geheimen Rathe, den österreichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 10. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅕;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 79¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165⅓;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 50;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1003⅕ in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr allmälig herannahenden Jahresschlusse sehen wir uns veranlaßt, unsere sämmtlichen HH. Pränumeranten, vorzüglich in den Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande, angelegenst zu ersuchen, ihre Bestellungen für den künftigen Jahrgang des Österreichischen Beobachters bei Zeiten zu machen, und denjenigen, welche neu eintreten wollen, sich baldigst zu melden, um unsere Maßregeln in Hinsicht der Stärke der Auflage darnach treffen, und jeden nach Wunsch befriedigen zu können. Nur denjenigen, deren Bestellungen noch vor Anfang des künftigen Jahres einlaufen, können wir mit Zuversicht ein vollständiges Exemplar des ganzen Jahrganges versprechen. Wer sich später meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar unseres Blattes nur von dem Tage an, an welchem seine Bestellung einläuft, geliefert werden wird.

Was Zweck, Inhalt und äußere Form unseres Blattes anlangt, schmeicheln wir uns auch im Laufe des verflossenen Jahres unseren Versprechungen vollkommen Genüge geleistet, unsern Lesern im Inland, durch die schnellste Mittheilung aller ausländischen Nachrichten, sämmtliche Blätter des Auslandes durchaus entbehrlich gemacht, und durch unsere ausgebreitete und zuverlässige Correspondenz selbst dem Auslande Nachrichten geliefert zu haben, welche wohl nirgendwo, als in unserem Blatte, zuerst gefunden werden dürften. Der Zweck unseres Blattes, die innere Einrichtung und die äußere Form, bleiben auch in Zukunft durchaus dieselben. Alle offiziellen Actenstücke und Berichte werden wir, wie bisher, vollständig nach ihrem Original-Texte (bei größerer Weitläufigkeit derselben in außerordentlichen Beilagen) liefern, und es sollen, wie bisher, weder Kosten noch Mühe gespart werden, um unsere Leser über die neuesten Ereignisse der Zeit in allen Theilen der Erde so schnell und umfassend, als möglich, zu unterrichten und zu belehren.

Der litterarische Anhang des Österreichischen Beobachters, enthält kürzere Aufsätze, Beurtheilungen und vermischte Nachrichten aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, neuer gemeinnütziger Erfindungen, besonders im Felde der Landwirthschaft, Handelsberichte u. s. w. Jeder Schriftsteller oder Verleger, welcher wünscht, daß eines seiner Werke in unserem Blatte angezeigt und beurtheilt werde, beliebe zwei Exemplare desselben unter der Aufschrift: „An die Redaction des Österreichischen Beobachters in Wien" postfrei zu übersenden.

Der Preis des Österreichischen Beobachters, welcher nach wie vor alle Tage (nur die vier höchsten Festtage ausgenommen) erscheint, ist für den Jahrgang 18 fl. in Conventionsmünze, welche vierteljährig, halbjährig oder ganzjährig, mit 4 fl. 30 kr., 9 fl. oder 18 fl. in Conventionsmünze, voraus entrichtet werden müssen. Zur Bequemlichkeit des Publicums wird der Pränumerationsbetrag auch in Wiener-Währung angenommen. Die Pränumeration wird im Comptoir des Österreichischen Beobachters, welches sich gegenwärtig in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 befindet, von heute an, angenommen. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W. W. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen, welche, mittelst der Briefträger, gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des Österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Die Pränumeranten in den sämmtlichen Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande belieben ihre Bestellungen baldmöglichst entweder bei den ihnen zunächst gelegenen k. k. Poststationen und Oberpostämtern, oder geradezu bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen. Der ganzjährige Pränumerationsbetrag ist die mit zweimaliger Versendung in der Woche ganzjährig 22 fl. 24 kr. C. M., halbjährig 11 fl. 12 kr. C. M. um welchen Preis der Österreichische Beobachter postfrei an sämmtliche Abnehmer in den k. k. Erblanden, und für das Ausland bis an die Gränze, geliefert wird. Für die tägliche Versendung an solche Orte, wohin die Post täglich abgeht, zahlt jeder Pränumerant halbjährig 2 fl. C. M. oder 5 fl. W. W. mehr.

Wien, den 11. December 1830.

Die Redaction und der Verlag des Österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 346



Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 12. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 10. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer, auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer, auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	26.847	27 Z.	7 L.	1 P.	+ 8.0	SSO.	Sturm.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	26.895	27	7	8	+ 9.0	SSO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	26.948	27	8	4	+ 5.5	W.	—	Nebel.

Marokko.

Laut Berichten aus Tanger vom 9. November war die k. k. Gesandtschaft glücklich von Mequinez dahin zurückgekommen.

Die verheißene Abschieds-Audienz bei dem Sultan *) hatte am 30. October Statt gefunden. Muley Abder-Rahman empfing dießmal die Abgeordneten Sr. Majestät auf einer Art Thronbett sitzend. Um dessen Wunsche zu entsprechen, führte die k. k. Marine-Infanterie einige militärische Uebungen aus, worüber er seine volle Zufriedenheit zu erkennen gab. Am Schlusse wiederholten Se. Hoheit die Betheuerungen Ihrer Hochachtung und Freundschaft gegen Se. k. k. Majestät. Die Abgeordneten erwiederten selbe auf ähnliche Weise und erstatteten überdieß ihren Dank für die ungewöhnlich ausgezeichnete Behandlung, welche ihnen während der ganzen Dauer ihrer Sendung auf Befehl des Sultans zu Theil geworden war. Abends überschickte dieser noch mehrere Geschenke für Se. Majestät sowohl, als für die beiden Abgeordneten. Zuletzt kam noch der Minister Bendris, ihnen das Manifest zu übergeben, wodurch dem königlich-dänischen General-Consul zu Tanger, Hrn. Schusboe, ausnahmsweise die Bewilligung zur gleichzeitigen Besorgung der österreichischen Consular-Angelegenheiten, in den ehrenvollsten Ausdrücken für den k. k. Hof, ertheilt wird.

Am 1. November Nachmittags verließ die Gesandtschaft Mequinez. Muley Abder-Rahman hatte neuerdings die Aufmerksamkeit, selbe gegen die bisherige Uebung mit den nöthigen Saumthieren zur Rückreise, so wie auch mit allen Lebensbedürfnissen unterweges versehen zu lassen.

Am 8. hielt die Gesandtschaft wieder ihren feierlichen Einzug in Tanger, bei welcher Gelegenheit die auswärtigen Herrn Consuln selber die Ehre erwiesen, ihr in Uniform entgegen zu kommen. Der Gouverneur hatte bereits Tages vorher seinen Sohn zu ihrer Bewillkommung abgeschickt. Er selbst erwartete sie in einiger Entfernung außer der Stadt, begleitet von seiner berittenen Garde sowohl als von den Truppen der Besatzung und deren militärischen Musik. Die Festung begrüßte sie mit 21 Kanonenschüssen. Auf sämmtlichen Consular-Gebäuden wehten die respectiven Flaggen.

Die zur Gesandtschaft gehörigen Individuen standen im Begriff, unverzüglich am Bord der zu diesem Ende auf der Rhede von Tanger vor Anker liegenden k. k. Kriegsfahrzeuge ihre Rückkehr in einen österreichischen Hafen anzutreten.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. December.

Polen.

Nachstehendes ist, den Warschauer Blättern zufolge, die (gestern erwähnte) Proclamation des Administrations-Rathes in Betreff der Berufung neuer Mitglieder:

„Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs von Polen, Nicolaus I. In Erwägung der dringenden Umstände hat der Administrations-Rath folgende Personen zur gemeinschaftlichen Thätigkeit aufgefordert: den Fürsten Senateur Wojewoden Adam Czartoryiski, den Senateur Wojewoden Michael Radziwill, den Senateur Kastellan Michael Kochanowski, den Senateur Kastellan Grafen Ludwig Patz, den Senats-Secretär Julian Niemcewicz und den General Joseph Chlopicki.

Geschehen zu Warschau, den 30. November 1830.

(Gez.:) Der Präsident Staats-Minister Graf von Sobolewski. Der Finanz-Minister Fürst Lubecki.

Für den Staats-Secretär Tymowski *).“

Die obgedachten Blätter enthalten ferner nachstehende Actenstücke:

„Polen! Die eben so traurigen als unerwarteten Ereignisse des vorigen Abends und der vergangenen Nacht haben die obige Regierung veranlaßt, derselben neue, durch mannigfache Verdienste ausgezeichnete Personen zuzuführen und an Euch die nachstehende Proclamation zu erlassen. Seine kaiserl. Hoheit der Großfürst Cesarewitsch hat dem russischen Militär jede weitere Einwirkung untersagt; denn nur die Polen selbst dürfen die getheilten Gemüther ihrer Landsleute wieder vereinigen. Der Pole darf aber nicht seine Hand mit dem Blute seines Bruders besudeln. Eben so wenig wird es Eure Absicht seyn, der Welt das traurige Gemälde eines Bürgerkrieges zu geben. Mäßigung allein kann das Ungemach von Euch abwenden, an dessen Rande Ihr Euch befindet. Kehrt also zur Ordnung und Ruhe zurück, und mögen alle Aufwallungen mit der verhängnißvollen Nacht enden, welche sie auch mit ihrem Schleier bedeckt hat. Gedenkt an die Zukunft und an Euer so sehr bedrängtes Vaterland. Entfernt Alles, was die Existenz desselben gefährden könnte. An uns wird es aber seyn, unsere Pflichten durch Erhaltung der allgemeinen Sicherheit,

*) Die demnächst bereits wieder erfolgte Veränderung im Personal des gedachten Administrations-Rathes haben wir schon gestern gemeldet.

des Gesetzes und der dem Lande zugesicherten Constitutions-Freiheiten zu erfüllen.

Warschau, den 30. November 1830.

Der Staats-Minister Präsident des Administrations-Rathes des Königreichs.

(Gez.:) Valentin Graf Sobolewski.

Fürst Adam Czartoryiski. Fürst Xaver Lubecki. Fürst Michael Radziwill. Michael Kochanowski. Ludwig Graf Paß. Julian Ursin Niemcewicz."

„Der Präsident der Municipalität und der Polizei der Hauptstadt Warschau an die Bürger von Warschau.

Der Administrations-Rath des Königreichs hat mich zum Vorstande der Stadt Warschau gewiß aus anderen Gründen berufen, als die sind, welche sich noch im Gedächtnisse meiner Landsleute erhalten haben werden, und welche meine guten Absichten bekunden, die ich in früheren Zeiten, als ich denselben Posten bekleidete, an den Tag zu legen bemüht gewesen bin. Früher stand ich noch im besten Mannesalter, jetzt stehe ich als Greis an Eurer Spitze. Seid indessen versichert, daß meine Liebe für Euch nicht erkaltet ist. Bürger! Das Vaterland wird von Gefahren bedroht, die nur Ihr durch Einigkeit und eifriges Bemühen zur Erhaltung der Ordnung abzuwenden vermögt. Versagt mir daher nicht Eure Segen bringende Hülfe. An Euch, Hausbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker, richte ich meine Stimme, eilt in die Reihen der errichteten Sicherheits-Garde; mögen alle Einwohner der Hauptstadt beim Erblicken der Waffen in Euren Händen an der Sicherheit ihrer Personen und ihres Vermögens nicht mehr zweifeln. Mögen aber jetzt eure Gehülfen und Untergebenen zu ihren Beschäftigungen wieder zurückkehren. Das Vaterland wird sie rufen, sobald ihre Hülfe nothwendig werden wird. Wenn der Rath eines erfahrenen Mannes einiges Gewicht hat, so glaubt mir, daß die Pflichten, welche das Vaterland von Euch verlangt, am sichersten dadurch erfüllt werden, wenn Ihr das öffentliche Wohl und das Eigenthum Eurer Mitbürger aufrecht zu erhalten und den Personen Sicherheit zu gewähren bemüht seyn werdet.

(Gez.) von Wengrzecki.

Der General-Secretär. (Gez.): G. Jacholkowsky."

Den gestern mitgetheilten Nachrichten ist auch noch hinzuzufügen, daß der polnische General Nowicki durch ein Mißverständniß seinen Tod fand; er ward von einem Posten angerufen, nannte sich, man glaubte jedoch einen andern Namen zu hören, und so ward er niedergestreckt.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 26. November geben einige Bemerkungen, die der Graf von Grosvenor bei Ueberreichung zweier Bittschriften um Parlaments-Reform und Abschaffung der Neger-Sclaverei machte, dem neuen Lord-Kanzler (Lord Brougham) zum ersten Male Gelegenheit, sich im Oberhause vernehmen zu lassen. „Mylords," sagte er, „die beiden Fragen, welche mein edler Freund so eben berührt hat, sind von der höchsten Wichtigkeit, mögen wir sie nun in dem besondern Interesse für unser eigenes Land oder mit Rücksicht auf die Pflichten betrachten, die wir, als Staatsmänner, der Welt im Allgemeinen schuldig sind. Viele Gelegenheit, hoffe ich, werden sich mir sehr bald darbieten, mich hinlänglich darüber auszusprechen, so daß ich für jetzt mit einigen Andeutungen mich begnügen kann. Wenige unter Ihnen, und selbst diejenigen nicht, die mich auch dem Namen nach nur wenig kennen, werden wohl von mir glauben, daß ich, in welcher Lage ich mich auch in dieser Welt befinden möge, meine Ansichten und Gesinnungen, meine Grundsätze und Wünsche hinsichtlich dieser beiden großen Fragen, die immer von äußerster Wichtigkeit für die Wohlfahrt und den Charakter des Landes waren, jetzt aber um so dringender sind, ändern werde. Nur wenige durften wohl den Argwohn gegen mich hegen, daß der Eifer, mit dem ich mich immer bemüht habe, diese Fragen zu einer erfolgreichen und rühmlichen Entscheidung zu bringen, im mindesten nachgelassen habe. Es thut mir leid, und besonders deßhalb, weil ich dazu ganz unerwartet von meinem edlen Freunde aufgefordert worden, daß ich das erstemal, da ich Ew. Herrlichkeiten anrede, die Fälle ausgenommen, da ich in meiner Eigenschaft als richterlicher Anwalt auftrat, mich gleich in der Nothwendigkeit befinde, von einem Gegenstande so geringer Wichtigkeit, als ich selbst bin, zu reden. Da inzwischen mein edler Freund gesagt hat, daß falsche Gerüchte über mich in Umlauf sind und Bemerkungen unfreundlicher Art über einen Mangel an Consequenz in meinem öffentlichen Benehmen an einem andern Orte gemacht worden sind, so ist es wohl nicht unangemessen, die einen zu berichtigen und auf die andern zu antworten. Thäte ich es nicht, besonders nachdem ich dazu aufgefordert worden, so sehe es aus, als bebte ich, nicht sowohl vor einer Erklärung meines Betragens, als vor dem Angriffe zurück, wenn man das nämlich einen Angriff nennen kann, was gegen mich versucht worden ist. So möge es denn ein für allemal gesagt seyn, daß ich mich der größten Gleichgültigkeit alles das aufnehme, was an einem andern Orte über diesen Gegenstand gesagt worden ist. Es überrascht mich nicht, daß ein Mann, achtungswerth, ja sogar ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Talent, aus Unkenntniß meines Benehmens in einigen Irrthum über die Motive desselben verfallen ist; und darum nehme ich auch seine Bemerkungen mit Gleichmüthigkeit auf. Er und seine Freunde konnten über meine Erhebung nicht mehr erstaunt seyn, als ich es selber war; ihr Erstaunen überrascht mich also nicht, da ich es vollkommen theile. Das Wunder war für mich eben so groß, als ich eben im letzten Augenblicke meinen Widerwillen, die Vertretung der Grafschaft York aufzugeben und in dieses Haus überzugehen, besiegt sah. Ich wiederhole es, daß ich zu jener Zeit, da ich mich (im Unterhause) aussprach — wiewohl ich hier auch bemerken muß, daß ich niemals erklärt habe, die Vertretung der Grafschaft York zu keiner Zeit aufgeben zu wollen — eben so wenig die Idee hatte, meinen Sitz im Unterhause zu verlassen, als ich jetzt die Idee habe, wieder nach dem Hause zurückzukehren, von welchem die Gnade Sr. Majestät mich zu erheben geruht hat. Ich brauche jedoch wohl kaum zu sagen, daß, wiewohl meine Stellung im Parlamente verändert ist, doch meine Grundsätze unverändert geblieben sind, und daß ich, als ich das Amt annahm, welches Sr. Majestät die Geneigtheit hatte, meiner Sorgfalt anzuvertrauen, es in der vollkommenen Ueberzeugung angenommen habe, daß ich nichtsdestoweniger meine Pflichten gegen das Land werde erfüllen und meine Dienste ihm nützlich machen können. Was mich bei der Aussicht auf meine Erhebung am meisten blendete, war nicht das glänzende Flitterwerk, das sie umgibt, sondern die Möglichkeit, die sich mir dadurch eröffnete, daß ich mit Rechtschaffenheit — und deren durfte ich gewiß seyn — mit Consequenz — und diese ist eine absolute Bedingung meines Lebens — und mit Geschicklichkeit — die ich mir eben so versprach, wie ich der Rechtschaffenheit

und Consequenz gewiß war — im Dienste meines Königs noch besser im Stande seyn würde, meinem Lande zu dienen, und dieß bewog mich, eine der erhabensten und mehr als irgend eine andere mit Stolz erfüllenden Stellungen zu verlassen, deren ein englischer Unterthan sich erfreuen kann." — Auf den Antrag des Lord Lyndhurst ward darauf die Regentschafts-Bill zum zweiten Male verlesen, mit der Bestimmung, daß zum nächsten Dinstage, wo die Bill durch das Comité des ganzen Hauses gehen soll, sämmtliche Lords aufgefordert werden sollen, in der Sitzung zu erscheinen.

Consols am 30. November 82¼.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 2. December kündigte der Präsident aus einem Schreiben von Angers das Hinscheiden des Deputirten Guilhelm an. Die Tagsordnung kommt an den Bericht über den Gesetzentwurf, die den Dienern des israelitischen Cultus zu bewilligenden Gehalte betreffend. Hr. Barthe erstattete darauf Commissionsbericht über den Entwurf die Ausrufer und Mauerschriften betreffend. Er trägt auf dessen Annahme mit einigen Modificationen an.

Der Kriegsminister (Marschall Soult) sagte in der Deputirten-Kammer vom 1. d. M. am Schlusse der Rede, in welcher er den Vorschlag zur Aushebung von 80,000 Mann von der Klasse von 1830 entwickelte: „Indem die Regierung des Königs, meine Herren, heute von Ihnen die Aushebung von 80,000 Mann begehrt, wird sie von keinem andern Beweggrunde geleitet, als von der Nothwendigkeit, die französische Armee im Einklange mit den Bedürfnissen des Augenblicks zu sehen. Von allen Seiten haben die auswärtigen Mächte dem Könige ohne Unterlaß die förmlichsten Versicherungen ihrer Absicht, den Frieden aufrecht zu erhalten, gegeben; indessen wichtige Ereignisse gehen unter unsern Augen vor; mehr oder minder beträchtliche Rüstungen finden in diesem Augenblicke in einem großen Theile Europas Statt. Wenn die Minister des Königs noch länger gezögert hätten, Ihnen Maaßregeln vorzuschlagen, welche geeignet sind, Frankreich auf der hohen Stufe des Ranges, die es einnimmt zu erhalten, würden sie die hohe Sendung, die ihnen anvertraut ist, mißkannt haben. — Frankreichs einstimmiger Ruf ist Frieden; es hat so viele Beweise seines Entschlusses gegeben, sich nicht in die innern Angelegenheiten irgend eines Volkes zu mischen, daß man seine Redlichkeit nicht in Zweifel ziehen darf. Seit langem hat es den Geist der Eroberungen abgeschworen, und strebt nach nichts weiter, als seine Freiheit im Innern und seine Unabhängigkeit nach Aussen sicher zu stellen. Wenn jedoch die eine oder die andere je bedroht werden sollten, so würden unsere Armee und eine Million National-Garden sie zu befestigen wissen. — Die zugleich ruhige und imposante Stellung Frankreichs, meine Herren, muß, indem sie uns Achtung verschafft, das sicherste Unterpfand des Friedens werden, dieß ist auch der Gedanke, welcher den Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorzulegen die Ehre haben, dictirt hat. Deputirte Frankreichs, Sie werden die Nothwendigkeit desselben in vollem Maaße fühlen, und kein Bedenken tragen, ihn anzunehmen."

Eine königliche Ordonnanz befiehlt Errichtung einer Compagnie von Veteranen der Armee in jedem Departement. Auch können noch andere Compagnien in den Departements gebildet werden, wo die Zahl der alten Militäre das Mittel zu ihrer Vervollständigung an die Hand gibt. In diese Compagnien dürfen nur ehemalige Militäre treten, die sich an ihren Heerd zurückgezogen hatten, von den activen Dienste frei und noch im Stande sind zu dienen.

Kraft königlicher Ordonnanz vom 29. November soll die päpstliche Bulle vom 16. Juli, welche die canonische Einsetzung des Hrn. d'Astros, als Erzbischofs von Toulouse verfügt, angenommen und in üblicher Form im Königreiche bekannt gemacht werden. Hr. d'Astros hat, als Erzbischof von Toulouse, den Eid in die Hände des Königs abgelegt. — Durch Ordonnanzen vom 25. November werden, die Abté Guillon, Almosenier der Königinn, Inspector der Academie von Paris, Professor der Kanzel-Beredsamkeit bei der theologischen Facultät, zum Bischof von Beauvais, und der Abbé de la Tour d'Auvergne-Lauragais (bisheriger Bischof von Arras) zum Erzbischof von Avignon ernannt.

Ein Beschluß des Gerichtshofs der Pairs-Kammer vom 30. November befiehlt, daß die angeklagten Ex-Minister nach dem Petit-Luxembourg gebracht werden, und die Debatten in deren Prozesse am 15. December beginnen sollen.

Der Graf von Kergorlay begab sich in Gemäßheit des Urtheils des Pairsgerichtshofes am 30. November in das Gefängniß von St. Pelagie, in Begleitung des Huissiers der Pairs-Kammer und seines Sohnes, des Vicomte Louis von Kergorlay.

Am 27. December: 5 Percents 90 Fr. 70. Fin courant geschlossen zu 90 Fr. 90; 3 Percents 61 Fr. 65. Fin courant geschlossen zu 61 Fr.; 75. 4 percentige Anleihe 77 Fr.

Königreich der Niederlande.

Se. Majestät der König haben der zweiten Kammer die definitive Bestätigung der Hrn. van Doorn und Elfford in ihren Ministerposten anzeigen lassen.

In der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde vom 29. November das veränderte Gesetz, wegen Bestrafung von Aufruhrversuchen in den nordlichen Provinzen, mit 36 gegen 5 Stimmen angenommen.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 30. November wurde ein von einer königlichen Botschaft begleiteter Gesetz-Entwurf vorgelegt, durch welchen die früher durch königliche Verfügungen herabgesetzten oder ganz abgeschafften Einfuhrzölle von Getreide und Steinkohlen definitiv festgestellt werden. Es wird demzufolge die Last Weizen 7½ Gulden, Roggen 5, Gerste 4½, Hafer 2½, gehülster Spelt 5 und ungehülster 2½ Gulden an Einfuhrzoll entrichten, der Transitozoll beträgt für die Last Weizen 2½, Roggen 1½, Gerste 2½, Hafer 1, gehülsten Spelt 3 und ungehülsten 2 Gulden. Steinkohlen und Kohlen haben keinen Einfuhrzoll zu entrichten, doch soll auch die durch königliche Verfügung festgesetzte Einfuhr-Prämie wegfallen.

Man erfährt, daß in den Sectionen der zweiten Kammer die meisten Mitglieder über die Adresse der Herren Callot d'Escury, van Alphen, van Nes und Luzac gegen die Wiedervereinigung Belgiens mit Holland (Vergl. Oesterr. Beob. vom 27. November) die Meinung angegeben haben, daß es unter den gegenwärtigen Umständen nicht angemessen erscheine, dem Könige eine solche Adresse zu überreichen: zu dem, da die Trennung der nördlichen von den südlichen Provinzen de facto so ausgesprochen sei und täglich immer mehr und mehr so befestigt werde, daß an eine Vereinigung mit Belgien wohl schwerlich noch zu denken sei. Nichtsdestoweniger haben jedoch jene obengenannten vier Mitglieder darauf bestanden, ihre Adresse zur öffentlichen Discussion zu bringen, und berufen sie sich dabei auf die auch von den angesehensten Einwohnern Rotterdams geäußerte Br-

sorgniß, daß die Politik der europäischen Mächte eine Wiedervereinigung Hollands mit Belgien verlangen könne.

Die Bredaer-Courant enthält einen sehr ausführlichen offiziellen Bericht über den Zug des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar nach Maestricht, dessen Zweck, eine Anzahl Kanoniere in die Festung zu bringen und 400 überflüssige Pferde und Militär-Gegenstände so wie eine Abtheilung Pioniere daraus abzuholen, vollkommen erreicht worden sei. Ueberdieß hat man auf diesem Zuge mehrere Gefangene gemacht und die Kassen verschiedener Einnehmer der provisorischen Regierung aufgehoben. „Schon lange," heißt es in obigem Berichte, „hatten die Insurgenten gemeint, die angeblich demoralisirte holländische Armee sei blos auf ihren Rückzug bedacht; nun sind sie aber durch das Erscheinen der holländischen Armee auf dem Antwerpener und Limburgischen Gebiete aus ihrer ruhigen Sicherheit aufgeweckt worden. Der General Daine und der neuernannte Gouverneur von Limburg zu Hasselt sind, als sie die Annäherung unserer Truppen erfuhren, mit solcher Uebereilung geflüchtet, daß ihre Wagen unter dem Thore in einander fest fuhren. Alles war in Hasselt in Verwirrung und lief durch einander, um sich zu retten. Am 22. und 23. November hielt man zu Maestricht Rasttag; während dessen faßte Se. Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Weimar den kühnen Entschluß, eine Pointe nach Venlo zu machen und diese Festung mit Gewalt wiederzunehmen. Die Anzeige hiervon steigerte den Enthusiasmus unserer Truppen ungemein. In dieser Absicht marschirten die Unsrigen am 24. d. M. von Maestricht nach Maaseyk; in die Nähe dieser Stadt gekommen, jagte der Capitän van Geen, an der Spitze von 6 Husaren, die gespannte Pistole in der Hand, durch das Thor von Maaseyk und fand über tausend Menschen auf dem Markte versammelt. Der Capitän ritt rasch durch die Menge, mit der Drohung, wenn ein einziger Schuß fiele, die ganze Stadt in Asche legen zu lassen. Stets mit der Pistole in der Hand, drang er ins Rathhaus, nahm vier dort befindliche belgische Gensd'armen gefangen und gab dem Bürgermeister 5 Minuten Zeit, um die Brabantsche Fahne auf dem Thurme durch die holländische zu ersetzen, welches auch augenblicklich geschah. Mittlerweile hatte sich die Colonne genähert, die Kanonen wurden in Batterien aufgefahren, und in dieser drohenden Stellung erwartete der Herzog die Mitglieder des Magistrats außerhalb der Stadt, um ihre Entschuldigungen wegen ihres Betragens abzustatten, welches denn auch in den demüthigsten Worten geschah. Der neu angestellte Magistrat ward hierauf ab- und der alte wieder eingesetzt. Hier erhielt man die Nachricht, daß die Insurgenten mit 2000 Mann sich zu Weert und der General Daine und Pontécoulant sich ebenfalls mit 2000 Mann zu Bree befänden. Hierauf setzte sich die Colonne am 25. von Maaseyk in Bewegung und that, als ob sie den Weg nach Venlo einschlüge; machte aber plötzlich Kehrt und richtete sich gegen Bree, woselbst sie um Mittag eintraf. Wirklich war hier die Ankunft von 1500 Mann angekündigt, so daß der Herzog beschloß, diese abzuwarten und, im Falle der Feind sich nicht zeigen möchte, am folgenden Tage nach Axel zu marschiren und von da über Weer nach Venlo; in der nämlichen Nacht traf aber ein Adjutant des General-Kriegs-Directors mit der Nachricht von dem geschlossenen Waffenstillstand ein, worauf unsere Truppen nach der nord-brabantischen Gränze zurückzogen. Das Haupt-Quartier des Herzogs befand sich am 28. November zu Eyndhoven."

Der National-Congreß zu Brüssel ist jetzt in seinen Sectionen mit den vorbereiteten Arbeiten zu der neuen Constitution beschäftigt, daher auch seit mehreren Tagen keine öffentliche Sitzung Statt gefunden.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 10. d. M. meldet: „Außer der fortgesetzten Berathung über die neuern Gravamina und Postulata, welche Sr. k. k. Majestät noch in diesem Reichstage zur Allerhöchsten Entscheidung unterbreitet werden sollen, ist in den Circularsitzungen vom 5. und 6. d. M. auch ein Nuncium über den Zustand der Reichs-Kassen ausgearbeitet und nebst andern Gegenständen am 7. d. M. in der 33sten Reichstagssitzung verhandelt worden. Vorgestern und gestern waren wieder Circularsitzungen, während die Ausschüsse sich mit Zusammenstellung der schon beendigten Gegenstände und Ausarbeitung der Gesetzentwürfe beschäftigen."

Wien, den 11. December.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J., die durch die Ernennung des Nicolaus Freiherrn von Barbier zum Gouverneur der österreichischen National-Bank bei der k. k. allgemeinen Hofkammer erledigte Vice-Präsidentenstelle, dem Hofrathe dieser Hofstelle, Franz Freiherrn Krieg von Hochfelden, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 11. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞;
detto , detto zu 4 pCt. in CM. 79⅛;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. —;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100⅞ Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1010⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 347

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 13. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 11. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.170	27 Z. 11 L. 1 P.	+ 6.0	W.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmitt.	27.201	27 11 5	+ 8.5	SO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.214	27 11 7	+ 4.0	W.	—	Nebel.

Polen.

Die Preußische Staatszeitung vom 8. d. M. enthält Folgendes von der polnischen Gränze vom 4. December: „Von den Vorfällen in Warschau seit dem 30. v. M., über welche wir bis jetzt keine andere als die in den dortigen Blättern enthaltenen Details besitzen, erfahren wir auch später nur einzelne Bruchstücke. Darnach sollen zwar dort verschiedene Versuche einer Annäherung zwischen Sr. kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Cesarewitsch und dem neuen Administrations-Rathe, jedoch bis jetzt vergeblich, gemacht worden seyn, obwohl gleichzeitig gemeldet wird, daß am 2. Abends sich vier Mitglieder desselben in das Hauptquartier Sr. kaiserlichen Hoheit begeben haben. — Man hat in Warschau gestern folgenden gedruckten Anschlag gelesen:

1) Se. kaiserliche Hoheit versichern, daß es nicht Ihre Absicht gewesen, mit den unter Ihren Befehlen stehenden Truppen die Stadt anzugreifen. Sollten die Feindseligkeiten wieder beginnen, so müßte dieß 48 Stunden vorher bekannt gemacht werden.
2) Se. kaiserliche Hoheit wollen das Vorgefallene Sr. Majestät dem Kaiser als zur Gnade und Vergessenheit gehörend empfehlen.
3) Se. kaiserliche Hoheit versichern, dem litthauischen Corps keinen Befehl zum Einrücken in das Königreich Polen gegeben zu haben.
4) Die Gefangenen sollen freigegeben werden. —

Das polnische Garde-Jäger-Regiment, einige Detaschements polnischer Infanterie und mehrere Stücke Geschützes, die bisher bei dem Großfürsten Cesarewitsch geblieben waren, sind bereits nach Warschau zurückgekehrt, indem sich Se. kaiserliche Hoheit gestern früh um 11 Uhr an der Spitze der kaiserlich-russischen Truppen über Gora nach Brzesc-litewski in Bewegung gesetzt haben soll. — Die öffentliche Sicherheit ist in Warschau durch die National-Garde wiederhergestellt, und den Wohnungen der drei dort residirenden Consuln sind Schutzwachen gewährt worden. — Nachschrift. So eben erfahren wir, daß am gestrigen Tage auch in Kalisch der Geist des Aufruhrs zum Ausbruche gekommen ist. Die Kosaken an der Gränze sollen entwaffnet und der Commandant der Stadt arretirt worden seyn. Es wird hinzugefügt, daß sich dort unerwartet eine nicht unbedeutende Zahl polnischer Edelleute eingefunden haben.

Handelsschreiben aus Warschau, die in Berlin eingegangen sind, melden noch, daß an jenem Orte am 4. d. M. äußerlich und scheinbar die größte Ruhe geherrscht habe. Die Geschäfte der Bank hatten wieder ihren Anfang genommen, und die Bank-Billets wurden nach wie vor von ihr honorirt. Die von dem Großfürsten Cesarewitsch entlassenen polnischen Truppen-Abtheilungen leisteten öffentlich den Eid der Treue, und die ganze, im Alter von 15 bis 45 Jahren stehende, männliche Bevölkerung des jetzigen Königreichs Polen, jedoch mit Einschluß derjenigen, die zu den früher mit Rußland einverleibten Provinzen gehört, zu den Waffen gerufen worden. General Chlopicki hat den Oberbefehl des Heeres mit uneingeschränkter Vollmacht erhalten. Im Administrations-Rathe hat neuerdings eine Personal-Veränderung Statt gefunden, doch ist Fürst Adam Czartoryiski an dessen Spitze geblieben.

Preußen.

In der Preußischen Staatszeitung vom 8. d. M. heißt es: „Die beklagenswerthen Ereignisse im Königreiche Polen haben Se. Majestät den König veranlaßt, in den Gränz-Provinzen mehrere militärische Maaßregeln zu treffen, welche eben sowohl dazu dienen sollen, etwanige Ausbrüche Uebelwollender im Innern zu verhindern, als die Einwohner vor feevelhaften Einfällen aufrührerischer Haufen zu bewahren. Demzufolge, haben Se. Majestät die Vermehrung des ganzen fünften Armee-Corps, in Posen u. s. w., so wie eines Theils des ersten, zweiten und sechsten Corps, in Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien befohlen und die respectiven commandirenden Generale mit den nöthigen Vollmachten und Instructionen versehen."

Spanien.

Die spanische Regierung hat Nachrichten aus der Havannah erhalten, die alle umlaufenden Gerüchte über eine Störung der öffentlichen Ruhe daselbst widerlegen. Aus Gibraltar wird gemeldet, daß die Regierung den Plan des Torrijos und seiner Gefährten zu einer Expedition nach der andalusischen Küste vereitelt hat. Sie ließ die Bucht durch die Hafenbeamten und den spanischen Consul untersuchen, und jenen General und Palarea zu verhaften; beide hatten sich aber schon an Bord eines amerikanischen Briggs gerettet. Einige ihrer Gefährten wurden in die Festung gebracht mit dem Verbote, diese zu verlassen. Sie müssen sich jeden Abend bei der Polizei melden. Die Madrider-Hofzeitung macht eine Liste von eilf Individuen bekannt, die am 9. November in Arragonien erschossen wurden. Darunter sind acht Franzosen von Bagnères.

Großbritannien und Irland.

Der mit einer besondern Mission beauftragte französische Abgeordnete (General Flahault) ward am 26.

November von dem Fürsten Talleyrand bei dem Grafen Grey eingeführt, hatte später eine Conferenz mit dem Geafen und kehrte dann nach Paris zurück.

Frankreich.

Der Moniteur kündigt an, daß der Kronprinz am 1. December Abends um 5 Uhr von seiner Reise nach Lyon wieder im Palais-Royal zurück angekommen sei.

Der Moniteur enthält von Seite des Kriegs-Ministeriums den Auszug eines an den Kriegsminister gerichteten Berichts von St. Brieuc im Departement der Nordküste vom 29. November, daß von 567 Mann, die auf diesen Tag einberufen waren, 533 sich in der heitersten Stimmung gestellt hätten. Eben so würde es wohl bei den übrigen Ausbebungen im Monate December seyn. Die übrigen 34 Mann würden in acht Tagen zu den Corps gestoßen seyn. Am Schlusse heißt es, der Kriegsminister habe im Sinn, auf diese Art alle Departements bekannt zu machen, die mit demselben Eifer diesee ihnen durch das Gesetz aufgelegten Pflicht Genüge leisteten.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 3. December machte Hr. Cormenin den Vorschlag, den dritten Artikel des Gesetzes vom 28. Mai 1822 in Bezug auf die Cumulation der Stellen abzuschaffen. Die Kammer beschließt, denselben nach Erörterung des Gesetzes über die National-Garde und die Aushebung von 80,000 Mann in Erwägung zu ziehen. Die Tagesordnung kommt an Erörterung des Gesetzes, die Ausrufer und Mauerschriften betreffend. Hr. von Sade hält dieses Gesetz für ein Ausnahmsgesetzt, dadurch gerechtfertigt, daß man sich in Ausnahmsumständen befinde. Er spricht bei diesem Anlaß gegen die St. Simonianer, die das Christenthum abschaffen wollten, deren System aber nicht zu den französischen Institutionen passe, und erkläet sich für den Gesetzentwurf mit den Amendements der Commission. Hr. Dugas Montbel meint, da die Presse so mächtig sei, so müsse man sie auch in festen Schranken halten, denn eine Macht ohne Schranken sei ein wahrer Despotismus. Unter einen constitutionnellen System müsse die Publicität vollständig seyn, aber nur durch den Weg der Journale, sonst sei man Täuschungen ausgesetzt, die die Leidenschaften aufregten. Er stimmt für das Gesetz. Der Minister des Innern erklärt, daß er mit dem vorgeschlagenen Amendement völlig übereinstimme. Hr. Alex. Delaborde sagt, es gebe zweierlei Arten, die Krankheiten des gesellschaftlichen, wie des menschlichen Körpers zu behandeln; die erste sei gegen die Symptome gerichtet, die zweite suche die Ursachen des Uebels zu untersuchen. Das Gesetz scheine ihm nur die symptomatische Heilung im Auge zu haben, und deßwegen stimme er gegen dasselbe. Die Erörterung geht nun auf die Artikel über. Erster Aetikel. Keine Schrift, sei sie geschrieben, gedruckt, gestochen oder lithographirt, die politische Nachrichten enthält, oder von politischen Gegenständen handelt, darf an die Mauern geheftet, oder auf den Straßen, öffentlichen Plätzen oder andern öffentlichen Orten ausgerufen und verhandelt werden. Die Commission schlägt den Zusatz voe: Ausgenommen sind die Acten der Staats-Behörden. Artikel 2. Wer auch nur temperär die Profession eines Maueranhefters oder Ausrufers, der öffentlichen Verkäufers auf den Straßen von gedruckten Schriften ausüben will, soll zuvor die Erklärung bei oder Munizipal-Behörde eingeben, und seine Wohnung anzeigen. Art. 3. Die Journale, Tagblätter oder periodischen Schriften, gerichtlichen Urtheile und andere Acte einer constituirten Behörde können nur mit ihrem Titel auf den Straßen, Plätzen und andern öffentlichen Orten ausgeeufen werden. Alle andern Deuckschriften, lithographirte, gestochene oder geschriebene Schriften können nur nach vorhergegangener Ermächtigung zu dem Titel von Seite der Munizipal-Behörde, und Abgabe eines Exemplars bei derselben, öffentlich ausgerufen werden. Art. 4. Der Verkauf oder das Ausrufen falscher Auszüge aus den Journalen ist ausdeücklich verboten. Dasselbe ist der Fall mit Prozessen, Urtheilen der Gerichtsbehörden und Acten der Staatsbehörden. Art. 5. Eine Uebertretung des ersten und vierten Artikels dieses Gesetzes soll mit 25 bis 500 Fr. und einer Haft von einem Tage bis zu einem Monate auf einmal oder nach einander bestraft werden. Der Verfasser oder Drucker eines falschen Journalauszugs soll die doppelte Strafe erleiden. Art. 6. Die Erkenntniß über diese Vergehen ist den Assisenhöfen vorbehalten. Hr. Persil schlägt dafür die Zuchtpolizei vor. Hr. Vatismenil spricht dagegen. Aet. 7. Verletzungen des zweiten und deitten Artikels sollen durch die Zuchtpolizei mit 25 dis 200 Fr. und sechstägiger bis einmonatlicher Haft bestraft werden. Art. 8 (durch die Commission vorgeschlagen). Die Verfügungen des 463sten Artikels des Strafgesetzbuches sind auf die durch gegenwärtiges Gesetz vorausgesehenen Fälle andwendbar. Art. 9. Das Gesetz vom 5. Nivose Jahr V. die öffentlichen Ausrufee beteeffend, und der Artikel 290 des Strafgesetzbuchs, die öffentlichen Ausrufer betreffend, sind abgeschafft. Bei der Abstimmung wird das Gesetz mit 271 weißen gegen 12 schwarze Kugeln angenommen.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 2. December ernannte der Präsident verschiedene Commissionen für Gesetzentwürfe. Die Tagesordnung kommt an Berathung des Vorschlags, die Verweigerung des Eides der Pairs betreffend. Hr. von Tascher spricht gegen die Zulassung des Herzogs von Crussol in die Pairs-Kammer an die Stelle seines Vaters, des Herzogs von Uzés. Hr. von St. Priest spricht dafür, Graf Cornudet dagegen. Andere Pairs sprechen ebenfalls für und wider, und die Entscheidung der Frage wird auf eine andere Sitzung verschoben.

Die Damen sollen bei den Sitzungen des Pairs-Gerichtshofes während des Peozesses der Ex-Minister nicht zugelassen werden. Dieß ist ein Gebrauch, bemerken die Journale, dee bisher von diesem Gerichtshofe bei politischen Prozessen immer befolgt ward.

Die Pariser Blätter vom 4. December sind gestern hier nicht eingetroffen. Die Nachrichten aus Paris vom 3., welche wir im heutigen Blatte liefern, haben wir aus der allgemeinen Zeitung entnommen, welcher zufolge die 5 Percents an diesem Tage 91 Fr. 75. und die 3Percents 62 Fr. 40. notiet waren.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung des Brüsseler National-Congeesses vom 2. December zeigte Hr. Vandeweyer an, daß Hr. Cartwright nach dem Haag gereist sei, um die Erfüllung der Bedingungen des Waffenstillstandes zu bewirken.

Die präparatorischen Arbeiten in Betreff der Constitution werden in einigen Sectionen des Brüsselee National Congresses lebhaft betrieben. Zwei odee drei Sectionen haben die Hauptfragen schon erörtert. Nach Einsicht der Berichte der einzelnen Sectionen hat die Central-Section definitiv festgesetzt, folgenden Umriß der Constitution anzunehmen. Einleitung: Beschluß des Congresses über die Unabhängigkeit des belgischen Volkes. Beschluß der Annahme der repräsentativen erblichen Monarchie als Regierungsform. Tit. I. Vom Territorium und seinen Eintheilungen. Tit. II. Von den Belgiern und iheen Rechten. Tit. III. Kapitel 1—4. Geset-

gebende, ausübende, richterliche, Provinzial- und Communal-Gewalt. Tit. IV. Von den Finanzen. Tit. V. Von der Kriegsmacht des Staats. Tit. VI. Allgemeine Anordnungen. Tit. VII. Von der Revision. — Die Sectionen sind aufgefordert, die Erörterung des Titels vom Territorium und dessen Eintheilungen zuletzt vorzunehmen. Der Bericht über das, was der zweite Titel enthalten soll, hat am 30. November in der Central-Section Statt gehabt.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der zu außerordentlicher Sitzung versammelte große Rath Kantons Zürich ward am 25. November von dem Herrn Bürgermeister von Reinhard mit einer Rede eröffnet, worin derselbe die Ereignisse und außerordentlichen Bewegungen im Kanton während der letzten Woche darstellte und zugleich eine Denkschrift unter dem Titel: „ehrerbietige Vorstellung der Landesversammlung in Uster vom 22. November an den großen Rath," vorlegte, welche ihm Tages zuvor durch 4 Deputirte von Winterthur und 5 Abgeordnete der Landbezirke überreicht worden war. Die Mitglieder der Commission der 21 erklärten, daß sie unter den vorwaltenden Umständen ihre Anträge nicht für weiter geeignet halten, um in Discussion genommen zu werden. Das Resultat einer zehnstündigen Berathung, in welcher bei 90 Stimmen, größtentheils von Abgeordneten der Landschaft, sich aussprachen, ist in einer durch ungetheilte Zustimmung beschlossenen Kundmachung publicirt worden, worin es heißt: „Nachdem in unsrer letzten Sitzung die Frage einer Abänderung der verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Stellvertretung im großen Rathe auf gesetzlichem Wege zur Erörterung gebracht worden, haben wir uns heute wieder außerordentlich versammelt, um die Grundlage derselben festzusetzen, und uns demnach im Bestreben der Berücksichtigung aller dabei in Anschlag zu bringenden Verhältnisse einmüthig dahin vereinigt und beschlossen: es solle in dieser Repräsentation die Stadt Zürich Ein Drittheil und die Landschaft mit Winterthur Zwei Drittheile der Mitglieder geben. Damit aber dieses Verhältniß in Anwendung treten könne, haben wir eine Commission beauftragt, unverzüglich zusammen zu treten, um die Art der Einführung desselben zu berathen und uns wieder einen Antrag zu bestimmtem Abschlusse für die Erneuerung dieser höchsten Behörde zu hinterbringen. Indem wir unsere sämmtlichen lieben Kantons-Einwohner hiervon in Kenntniß setzen, achten wir uns übrigens verpflichtet, noch Folgendes beizufügen. Den großen politischen Ereignissen, welche sich in neuester Zeit zugetragen haben, ist auch in der Schweiz, und selbst in verschiedenen Theilen unseres Kantons, die lebhafteste Aufregung der Gemüther gefolgt, aus der sich endlich außerordentliche Bewegungen bildeten. Für unser engeres und allgemeines Vaterland ist aber gewiß nichts lebhafter zu wünschen, als Ruhe, gesetzliche Ordnung und Eintracht, denn diese sind es allein, welche dasselbe vor so manchen gegenwärtig drohenden Gefahren bewahren können." — Wir ermahnen Euch daher, sämmtliche getreue Kantons-Angehörige, mit väterlichem Wohlwollen, aber auch alles Ernstes, die Schranken gesetzlicher Ordnung zu beachten und künftig alle unruhigen Bewegungen, Zusammenrottungen und große Volksversammlungen bei schwerer Verantwortung zu vermeiden."

Teutschland.

Oeffentliche Blätter melden aus Dresden vom December: „Gestern Vormittag sollte die Auflösung der hiesigen Bürger-Nationalgarde (an deren Stelle eine neu organisirte Communal-Garde tritt) Statt finden, weßhalb solche im großen Gehege aufgestellt war; als aber der Gouverneur und Commandant, General von Gablenz, daselbst ankam, um die Auflösung in gehöriger Form zu vollziehen, erklärten sich die Versammelten — zwar nur aus einem Theil der ganzen National-Garde bestehend — auf das Bestimmteste dagegen, und marschirten mit Musik, welche den Marseiller Marsch spielte, wieder in die Stadt, wo sie mehrere Straßen unter Vivatruf durchzogen, dann sich auf den Neumarkt begaben, und dort auseinander gingen. Wegen dieses Vorfalls ist heute folgende Bekanntmachung erschienen und öffentlich angeschlagen worden: „Se. königliche Majestät und Se. königliche Hoheit der Prinz Mitregent haben mit gerechtem Unwillen vernommen, wie ein Theil der zeitherigen Bürger-Nationalgarde sich bei der ihnen eröffneten allerhöchsten und höchsten Anordnung der Auflösung dieses Corps, auf eine höchst strafbare Weise benommen und alsdann mit tumultuarischem Lärmen mehrere Straßen der Stadt durchzogen haben. Auf allerhöchsten und höchsten Befehl wird in Folge dessen angeordnet: 1) Diejenigen der zeitherigen National-Gardisten, welche an den tumultuarischen Auftritten dieses Morgens Theil genommen, werden für unwürdig erklärt, in die Communal-Garde einzutreten und diesem Corps, das sich durch lobenswerthe Pflichttreue ausgezeichnet hat, anzugehören. Ehe ein gewesener National-Gardist also in die Communal-Garde eintreten kann, muß er entweder bei jenen Auftritten erweislich nicht zugegen gewesen seyn, oder durch ein Ehrengericht der Communal-Garde von der Theilnahme daran freigesprochen werden. 2) Sämmtliche Waffen der zeitherigen National-Garde sind binnen zweimal 24 Stunden zu Vervollständigung der Bewaffnung der Communal-Garde auf hiesigem Rathhause abzugeben. 3) Gegen die Schuldigen wird die strengste Untersuchung Statt finden. Vorstehendes hat auf die Bürger-Gensd'armerie, welche auch bei dieser Gelegenheit den stets gezeigten trefflichen Bürgersinn bewährt hat, nicht den entferntesten Bezug. Dresden, am 4. December 1830. Der Gouverneur und Commandant der Communal-Garde zu Dresden, von Gablenz."

In Leipzig ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Bei dem gestrigen Wechsel der Wachmannschaft der hiesigen Communal-Garde hat ein ungewöhnlicher Zusammenlauf von Menschen Statt gefunden, die sich erst nach Verlauf von geraumer Zeit wieder zerstreut haben. Dergleichen, andere Einwohner beunruhigende, Versammlungen können fernerhin nicht geduldet werden, und vermöge des von Sr. königl. Majestät und von des Prinzen Mitregenten königl. Hoheit ihm ertheilten allergnädigsten Auftrags macht der Unterzeichnete nachstehende Anordnung öffentlich bekannt: 1) Alle Lehrlinge und Kinder sind bei einbrechendem Abend möglichst zu Hause zu halten, und die Lehrherren und Eltern dafür verantwortlich. 2) Die Communal-Garde wird hiermit ermächtigt, bei jedem Zusammenlauf von Menschen; dessen Absicht nicht sofort als eine erlaubte erkannt wird, besonders nach eingetretener Dunkelheit, sobald eine einzige Ermahnung zum Auseinandergehen ohne Erfolg geblieben ist, sich der, ihr zu Gebote stehenden, Mittel zu bedienen, damit ein solcher Haufe zerstreut werde. 3) Wider diejenigen, welche sich der im Dienst befindlichen Communal-Garde widersetzen, oder selbige gar thätlich angreifen, soll mit der Untersuchung in Gemäßheit des Allerhöchsten Mandats vom 6. October dieses Jahres verfahren, und wegen ihrer Bestrafung bei der hierzu ernannten besondern

Untersuchungs-Commissions das Erkenntniß eingeholt werden. 4) Das Publicum wird gewarnt, einen Auflauf von Menschen nicht aus Neugier zu vermehren, und hat es jede: außerdem sich selbst beizumessen, wenn er bei dem Zerstreuen eines solchen Haufens verletzt, oder ergriffen und als Theilnehmer an der Statt gefundenen Unordnung angesehen und bestraft würde. Leipzig, den 1. December 1830. Der königliche Commissar, Müller."

Die Preußische Staatszeitung meldet von Nordhausen vom 3. December: „Am 29. November Vormittags 10 Uhr traf hier mit Extra-Post der Herzog Carl von Braunschweig, nur von zweien Dienern begleitet, ein und fuhr, ohne sich aufzuhalten, nach dem benachbarten preußischen Städtchen Ellrich. Sein am folgenden Tage daselbst angestellter Versuch, bei Walkenried und Zorge in das angränzende Braunschweigische Gebiet zu gelangen, wurde gänzlich vereitelt; denn obgleich auf die von seinen Emissarien und von ihm selbst verbreiteten gedruckten Proclamationen und Verheißungen, wodurch er das Land zu seinen Gunsten in Aufruhr setzen zu können geglaubt hatte, wirklich ein Haufen Braunschweigischer Harzbewohner von der untersten Volksklasse zu ihm gestoßen, und um ihn versammelt war, so fehlte es diesen Leuten doch eben sowohl an Stärke und sonstigen Mitteln, als an Geneigtheit, zur Beseitigung der seinem Unternehmen Braunschweigischer Seits an den Gränzen entgegengesetzten ernstlichen Vorkehrungen thätlich einzuwirken. Daß außer diesen Braunschweigischen Unterthanen, die sich am 30. November schnell wieder zerstreuten, auch eine große Menge Neugieriger aus der ganzen Nachbarschaft, auf Veranlassung dieses Vorganges, in und um Ellrich zusammenströmte, ist sehr natürlich; gleichwohl blieb die Ruhe durchaus ungestört, was man hauptsächlich dem zweckmäßigen Verhalten unserer Militär- und Civil-Behörden zu verdanken hat, auf deren Vorstellung der Herzog Carl auch schon am 30. November Abends jenen Ort, so wie überhaupt die hiesige Gränzgegend, auf demselben Wege, wie er gekommen, wieder verließ. Gegen 9 Uhr Abends wechselte er hier zum zweitenmale Pferde, um noch in derselben Nacht über Wülfingerode nach Nürig und Osterode zu fahren. Denn von dort eingegangenen Nachrichten zufolge ist es nicht wahrscheinlich, daß es für jetzt den Versuch, die Ruhe und gesetzliche Ordnung im Herzogthume Braunschweig durch Volks-Aufwieglung zu stören, auf ähnliche Weise erneuern werde; sollte er indessen, wider alles Vermuthen, ein solches Vorhaben zum zweitenmale vom preußischen Gebiete aus zu beginnen wagen, so würde — wie wir versichert zu seyn Ursache haben, — unsere Regierung nicht säumen, der gleichen Unfug durch die nachdrücklichsten Maaßregeln zu verhindern und jede Erneuerung desselben für die Zukunft unmöglich zu machen."

Die Berliner (Haude und Spenersche) Zeitung meldet aus Braunschweig vom 2. December: „Gestern kamen hier folgende Neuigkeiten aus dem Stiftsamte Walkenried an: Se. Durchlaucht der Herzog Carl befand sich zu Ellrich, dicht am Harz, und hatte sich mit einem Trupp von ungefähr 200 Mann Bewaffneten umgeben. Mit diesen schien der Herzog sein Glück in Walkenried selbst versuchen zu wollen. Ehe er jedoch das hiesige Gebiet betrat, fand zwischen dem Herzoge und dem ein Detaschement commandirenden Lieutenant Jäger eine Explication auf der Gränze Statt *). Man sagt, daß diese Unterredung wohl eine Stunde gedauert habe. Nachdem Se. Durchlaucht der Herzog Carl erkannte, daß es unmöglich sei, von Neuem Unruhe und Unglück in das Braunschweigische Land zu bringen, zog er sich nach Ellrich zurück und begab sich, nachdem sich sein Trupp verlaufen hatte, nach Nordhausen. In Folge der Nachricht, daß Herzog Carl sich über Ellrich unseren Gränzen nähere, waren sofort 150 Freiwillige aus Braunschweig zu Wagen aufgebrochen, die am 1. December in Blankenburg ankamen, und, nach kurzer Rast, über Hasselfelde weiter nach dem bedrohten Puncte eilten. Am 1. December folgten ihnen noch 60 Jäger vom Leib-Bataillon. Wie es heißt, hat sich der Herzog nach Osterode, im Hannöverischen, begeben."

Berliner Blätter melden aus Weimar vom 4. d. M., daß Goethe mit schnellen Schritten seiner gänzlichen Wiederherstellung entgegen geht. Schon hätten alte Freunde des Dichters Schreiben von Goethe's eigner Hand, und die zufriedenstellendsten Nachrichten von seinem Arzte Dr. Vogel erhalten.

Wien, den 12. December.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Kabinets-Schreibens vom 5. d. M., dem bisherigen ersten königlich-französischen Botschafts-Secretär, Ludwig von Schwebel, den österreichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone zweiter Klasse, als ein Merkmal der Allerhöchsten Zufriedenheit allerhuldreichst zu verleihen geruhet.

Zweites Gesellschafts-Concert der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates.

Sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft der Musikfreunde wird hiermit bekannt gemacht, daß das zweite Gesellschafts-Concert Sonntag den 19. December in dem k. k. großen Redouten-Saale, um die Mittagsstunde, Statt haben wird.

Die Eintrittskarten werden den Mitgliedern, gegen Vorzeigung der Aufnahmsschreiben, den 16., 17. und 18. December in der Gesellschafts-Kanzlei, im kleinen Sinaischen Hause am Hohenmarkt, Nr. 512 rückwärts im 3. Stocke, verabfolgt.

Am Tage der Aufführung kann durchaus keine Eintrittskarte mehr verabfolgt werden.

Von dem Commité der Gesellschafts-Concerte.

---

*) Nach einem Privatschreiben aus Braunschweig hatten Se. Durchlaucht der Herzog Carl bei der erwähnten Besprechung 400 Mann Volks bei sich. Die Besprechung fand in der Art Statt, daß Se. Durchlaucht in Civilkleidung mit bloßem Säbel auf der einen Seite eines Wiesengrabens standen, auf dessen anderer Seite sich der Lieutenant Jäger befand. Se. Durchlaucht machten demselben den Vorwurf der Undankbarkeit, worauf der Lieutenant Jäger Verschiedenes erwiederte. Die ganze Unterredung wurde laut geführt.

(Note der Berliner Zeitung.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 348

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 14. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 12. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer, auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.259	28 Z.	0 L.	2 P.	+ 3.0	S.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.145	27	10	9	+ 5.2	SO.	schwach.	——
	10 Uhr Abends.	27.068	27	11	9	+ 3.5	OSO.	——	trüb.

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 27. November meldet: „Bis zum 24. d. M. sind, außer den acht bereits erwähnten, an vier neuen Kranken Symptome der Cholera erkannt worden. Vier sind gestorben, und einer ist geheilt. — Nach einem von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigten, und auf eine Vorstellung des General-Gouverneurs von Neu-Rußland und Bessarabien gegründeten, Gutachten, ist beschlossen worden, den türkischen Unterthanen, welche sich während des Krieges mit der Türkei, nach Bessarabien geflüchtet hatten, zu erlauben, in ihr Vaterland zurück zu kehren, (zu welchem Ende ihnen eine anderthalbjährige Frist bewilligt wird) oder falls sie sich in Bessarabien niederlassen wollen, ihnen zu gestatten, sich in eine Klasse einschreiben zu lassen, und den Eid als russische Unterthanen zu leisten, wobei selbe nach Ablauf obbesagter Frist verhalten werden sollen, die Abgaben an die Krone zu entrichten, und diejenigen unter ihnen, die nicht in der festgesetzten Frist abgehen sollten, auf gleichen Fuß zu setzen sind."

Polen.

Nachrichten aus Warschau vom 7. d. M. melden Folgendes: „Da der von der provisorischen Regierung, die am 4. d. M. an die Stelle des bisherigen Administrations-Rathes getreten war, zum Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht mit uneingeschränkten Vollmachten ernannte General Chlopicki durch seinen persönlichen Charakter und seine Stellung, als Chef der Truppen, am meisten hervor trat, so wendete sich der ganze Haß der Clubbisten, die gleich nach den Ereignissen vom 29. und 30. November ihren Einfluß in einer patriotischen Gesellschaft geltend zu machen gesucht hatten, gegen ihn, und einer dieser Clubbisten überhäufte ihn am 5. d. M. öffentlich mit so empörenden Vorwürfen, daß der General plötzlich von einem schlagartigen Anfalle betroffen wurde. Kaum erfuhr das vor dem Sitzungs-Saale (der provisorischen Regierung) versammelte Volk diesen Auftritt, als es in gewaltige Gährung gerieth, die dem ganzen Clubb gefährlich zu werden drohte. Indeß erholte sich der General wieder und ordnete eine allgemeine Heerschau an, um das Volk zu beruhigen. Der Jubel, mit dem er empfangen wurde, und die Anhänglichkeit der Truppen mögen in ihm den Entschluß zur Reife gebracht haben, durch einen außerordentlichen Schritt jeden Zwiespalt zu ersticken, und bei seiner Rückkehr in den Sitzungs-Saal löste er sofort aus eigner Machtvollkommenheit die provisorische Regierung auf, und erklärte, den Titel und die unumschränkte Macht eines Dictators annehmen, und selb nur in die Hände des von der provisorischen Regierung auf den 18. d. M. einberufenen Reichstages niederlegen zu wollen. Dieser Schritt fand nicht den mindesten Widerstand."

Die Warschauer Zeitung vom 6. d. M. enthält nachstehende Proclamation, mittelst deren General Chlopicki diesen Entschluß bekannt macht: „Da die kritische Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, die größte Energie und Schnelligkeit in allen Dingen erheischt; da Alles, was die Operationen hemmen dürfte, der öffentlichen Sache nur verderblich werden könnte; weder aus Ehrsucht, noch aus Gierde nach Macht — denn diese Gefühle sind mir fremd — sondern in Berücksichtigung der Umstände; übrigens das Beispiel der Römer nachahmend, welche, in Augenblicken der Gefahr fürs Vaterland, die oberste Gewalt, einem Dictator anvertrauten, erkläre ich euch, Polen, und euch, tapfre polnische Soldaten, daß ich die Functionen eines Dictators auf wenige Tage, d. h. so lange übernehme, bis die beiden Kammern versammelt seyn werden; sobald der Reichstag constituirt seyn wird, werde ich meine Gewalt in seine Hände niederlegen. Glaubt mir, Landsleute, daß ich meine Autorität nur zu eurem Besten gebrauchen werde. Es lebe das Vaterland! Warschau den 5. December. Der Dictator Chlopicki."

Unmittelbar darauf folgt in der Warschauer Zeitung vom 6. d. M. nachstehende Bekanntmachung, welche der Munizipal-Rath der Stadt Warschau, auf Befehl des Dictators erlassen hat:

„Der Munizipal-Rath der Stadt Warschau, auf Befehl des Dictators, verfügt, daß kein Besitzer einer Buchdruckerei oder einer Steindruckerei auf dem Wege des Druckes, es sei in periodischen Schriften oder in Form von Broschüren, andere Artikel als solche, die von dem Verfasser unterzeichnet sind, bekannt machen solle; ferner soll kein Besitzer einer Buchdruckerei oder einer Steindruckerei Artikel von Personen annehmen, die ihm nicht bekannt sind, und von deren Identität er nicht überzeugt ist, damit er nöthigenfalls im Stande seyn möge, das Individuum mit Gewißheit anzugeben. Warschau den 6. December 1830. Wengrzecki, Thomas Lubienski, Kruponewski, Plichta, Zamoyski, Hoffmann, Schulz, Garbinski und Jacholkowski.

Einer am 7. d. M. zu Warschau erschienenen Bekanntmachung zufolge bleibt die provisorische Regierung (bestehend aus dem Fürsten Palatin Czartoryiski, dem Senator Kastellan Kochanowski, dem Senator Kastellan Grafen Pac, dem Senator Kastellan Dembowski, Julius Niemcewicz, Joachim Lelewel, und Ladislaus Ostrowski) auf Befehl des Dictators, für die Angelegenheiten des Innern in Thätigkeit.

Die Deputation, welche von Warschau nach Petersburg abgehen sollte, hatte erstere Stadt am 7. d. M. noch nicht verlassen.

Großbritannien und Irland.

Am 30. November wurde zu London im Departement der auswärtigen Angelegenheiten eine Ministerial-Conferenz über die belgischen Angelegenheiten gehalten, welcher die Fürsten Esterhazy, Lieven (der am Morgen desselben Tages in London eingetroffen war) und Talleyrand, Baron Bülow, Hr. von Falk und Lord Palmerston, Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, beiwohnten.

Auf die in der Sitzung des Oberhauses vom 29. November vom Lord Wynford gestellte Frage, ob die Regierung gesonnen sei, eine Untersuchung der der Landesnoth zum Grunde liegenden Ursachen zu veranstalten und den Local-Behörden vermehrte Vollmachten zu verleihen, damit dieselben besser in den Stand gesetzt werden, die Unruhen, welche im Lande so sehr um sich gegriffen, wirksam unterdrücken zu können, antwortete Graf Grey, es sei keineswegs seine Absicht, eine solche Untersuchung in Antrag zu bringen, doch würde heute noch auf ein Comité angetragen werden, das sich auch mit diesem Gegenstande theilweise beschäftigen müsse und welches, wenn es das Haus etwa wünsche, auch noch ausgedehntere Vollmachten erhalten könne. „Die Maaßregel," fuhr der Minister fort, „auch den Local-Behörden eine größere Gewalt beizulegen, ist mir bisher noch nicht als nothwendig erschienen, da das Gesetz, wie es dermalen besteht, dem wahrhaft thätigen Beamten, der das richtige Verfahren zu treffen weiß, auch genügende Mittel an die Hand gibt, um Unruhen zu unterdrücken. Daher hege ich auch nicht die Absicht den Magistraten eine größere Gewalt zu verleihen. Mein vorzüglichstes Bestreben geht dahin, niemals von den Vorschriften des bestehenden Gesetzes abzuweichen, wenn nicht die Nothwendigkeit es dringend erheischt; sollte jedoch eine solche Nothwendigkeit unglücklicher Weise eintreten, so können Ew. Herrlichkeiten versichert seyn, daß ich nicht säumen werde, von der Legislatur diejenige größere Vollmacht zu verlangen, welche die Dringlichkeit des Falles erheischen möchte." — Auch der Lord-Kanzler war der Meinung, daß das bestehende Gesetz ausreichend wäre, die herrschenden Unruhen zu unterdrücken, zudem da er diese nur als vorübergehend und temporär ansehe. Geschähe nur Alles, um das bestehende Gesetz gehörig in Anwendung zu bringen, so sei auch nicht zu bezweifeln, daß man auf diese Weise Ausschweifungen ein Ende machen würde, die eben so sehr dem Volke, das sich solche zu Schulden kommen ließe, zur Schande gereichen, als dem Zwecke, welchen es angeblich dabei im Auge habe, hinderlich wären; denn ausgemacht sei, daß, je mehr der öffentliche Friede gestört werde, um so mehr auch das Elend derjenigen zunehmen müsse, die darunter litten, wenn der Gang der öffentlichen Angelegenheiten gestört würde. Schließlich machte Lord Brougham auch noch bemerklich, daß es gut seyn würde, die Lord-Lieutenants der Grafschaften mit kräftigen und vermögenden Männern zu umgeben, die schon durch ihr Besitzthum ein Interesse hätten, sich den Unruhen und Ausschweifungen wirksam zu widersetzen. Lord Eldon meinte, der Lord-Kanzler habe, als solcher, die Macht in Händen, um zu Friedensrichtern in den Grafschaften solche Männer zu ernennen, die ihrem Amte auf die wirksamste Weise nachzukommen im Stande wären, und könnte er dadurch die Fehler, die etwa ein Lord-Lieutenant beginge, am zweckmäßigsten wieder gut machen. Sehr gern bemerke er, daß die Regierung im Begriffe sei, nach den Districten, wo die Ruhe gestört worden, besondere Commissionen abzusenden. Aber auch diejenigen Districte, wo die Ruhe noch nicht gestört worden, sollte man vor den übeln Folgen strafbarer Versuche warnen lassen, denn sehr viele Leute kennten das Verbrecherische der Umtriebe gar nicht, zu denen sie sich verleiten ließen. — Der Lord-Kanzler zeigte bei dieser Gelegenheit an, daß es seine Absicht sei, am nächsten Donnerstage um Erlaubniß nachzusuchen, eine Bill, wegen besserer Verwaltung der Gerichtsbarkeit in England und Wales, und zwar vermittelst localer Gerichtshöfe, einbringen zu dürfen. — Viscount Melbourne (Minister des Innern) pflichtete den Ansichten des Lord-Kanzlers bei, und auch der Herzog von Wellington erklärte, daß er keinen Grund sähe, das bestehende Gesetz hinsichtlich der Unterdrückung von Unruhen verändern zu müssen. „Die Ausschweifungen," sagte er, „die im

Lande bisher Statt gefunden, sind von zweierlei Art; die erste besteht in offenbaren Tumulten, welche unbezweifelt durch das bestehende Gesetz am ersten unterdrückt werden können; die zweite besteht jedoch in der Vernichtung des Privat-Eigenthums durch Brandstiftungen, deren Urhebern auf die Spur zu kommen, die Regierung bisher noch nicht im Stande war. Einige edle Lords sind der Meinung, es seien Ausländer, die diese Feuer anlegen; dieß zu glauben, ist jedoch, so viel ich weiß, kein bestimmter Grund vorhanden. Irgend eine Verschwörung scheint mir vielmehr diesen Verbrechen zum Grunde zu liegen; ob sich jedoch unter den Verschworenen auch Ausländer befinden mögen, das läßt sich freilich nicht entscheiden." — Der Herzog war nicht der Meinung des Lord Eldon, daß die Regierung sich in die Wirksamkeit der Lord-Lieutenants einmischen und ihnen die zu Magistrats-Stellen passenden Personen empfehlen müsse. Sie seien selbst bei der Sicherung des Privat-Eigenthums zu sehr interessirt, als daß sie nicht die zweckmäßigsten Maaßregeln nehmen sollten. — Marquis von Salisbury machte den Antrag auf die Ernennung eines besonderen Ausschusses, der die Verwaltung der Armen-Gesetze untersuchen soll. Graf Grey erklärte, daß er wider diesen Antrag nichts einzuwenden habe; er wurde sonach auch vom ganzen Hause genehmigt, und der Marquis ernannte die Mitglieder des Ausschusses, unter denen sich die Herzoge von Wellington und Richmond, die Marquis von Bute und Camden, die Grafen von Winchilsea und Eldon und endlich auch die Lords King und Suffield befinden.

Aus der Grafschaft Kent hat man seit mehreren Tagen nichts von neueren Brandstiftungen und anderen Excessen vernommen. Man schreibt solches hauptsächlich den von der Regierung ergriffenen energischen Maaßregeln zu, den ausgesetzten Belohnungen für die Entdeckung von Brandstiftern und Ruhestörern rc. und der Statt gehabten Ergreifung und strengen Bestrafung einiger Brandstifter. Viele der Landleute in jenen Gegenden hatten gar nicht geglaubt, durch ihre Zusammenrottung so straffällig zu werden.

Der Minister des Innern hat unterm 25. v. M. an sämmtliche Lord-Lieutenants, desgleichen auch an die Magistratspersonen der Grafschaften, Circulare erlassen, worin dieselben, mit Hinsicht auf die in verschiedenen Theilen des Landes schon vorgefallenen und noch dermalen vorfallenden Gewaltthätigkeiten und Störungen der öffentlichen Ruhe, aufgefordert werden, durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel angelegentlichst dahin zu streben, daß der Tumult gedämpft und Ruhe und Ordnung wiederhergestellt werde.

In der Grafschaft Huntingdon sind unlängst 47 Maschinen-Zerstörer aufgegriffen worden und sehen jetzt ihrer Bestrafung entgegen.

Consols am 1. December 82¾ gegen Geld, 82⅞, ¼ auf Abrechnung.

Frankreich.

Nachstehendes ist, der Gazette de France zufolge, das Verhör, welches der Fürst von Polignac am 26. October vor der Commission des Pairs-Hofes bestanden hat: „Frage. Seit wann wußten Sie, als Sie am 8. August v. J. zum Minister ernannt wurden, daß diese Ernennung eintreten werde? Antwort. Ich habe es erst wenige Tage vorher erfahren. — Frage. Haben Sie das Ministerium gebildet, und hat der König sich mit Ihnen über alle Mitglieder desselben verständigt? Antwort. Ich fand es zum Theil schon zusammengesetzt, und schlug der Wahl des Königs die HH. von Courvoisier, Montbel und von Rigny vor; Letzterer lehnte das ihm zugedachte Portefeuille ab. — Frage. Welche Richtschnur des Verfahrens hatten Sie sich bei Ihrem Eintritt in die Staatsgeschäfte vorgezeichnet? Antwort. Diejenige, die von meinen Vorgängern befolgt worden war. — Frage. Welche Vorgänger meinen Sie? Antwort. Alle; wir hatten nur ein Ziel im Auge, nämlich die Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung der Dinge. Man muß in meinen Papieren, die mir genommen worden sind, einige Noten gefunden haben, die meine Absichten in dieser Beziehung beweisen. — Frage. Als Sie Männer in den Minister-Rath beriefen oder als Collegen annahmen, die von der öffentlichen Meinung als Feinde der constitutionnellen Einrichtungen bezeichnet wurden, war es da nicht Ihre Absicht, sich derselben zu bedienen, um letztere zu vernichten? Antwort. Um auf diese Frage zu antworten, muß ich wissen, welche Männer man als Feinde der constitutionnellen Einrichtungen betrachtet. Hr. von Labourdonnaye war mehrere Jahre lang der Gegenstand der Lobeserhebungen der Oppositionsblätter; ohnehin bin ich es nicht gewesen, der ihn vorschlug; er war bereits vor meinem Eintritt ins Conseil ernannt. Was Hrn. von Bourmont anlangt, so warf man ihm nur eine militärische Handlung vor, die mit der Politik nichts gemein hatte, und von der man auf seine Ansichten über die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten im voraus keinen Schluß ziehen konnte. — Frage. Sie haben anfangs und später während der Dauer Ihres Ministeriums förmlich ausgesprochen, ihr Auftrag sei, das Wahlgesetz umzustoßen, und die Preßfreiheit zu vernichten. Von wem hatten Sie diesen Auftrag? Antwort. Ich habe niemals geäußert, daß ich einen solchen Auftrag hätte, und kann ihn also auch von Niemand erhalten haben. — Frage. Durch wen wurden Sie in der Ausführung des Plans, der die Verordnungen vom 25. Juli herbeiführte, beim Könige unterstützt? Antwort. In dieser Beziehung war bis zum letzten Augenblicke kein Plan gebildet. — Frage. Ist der von Ihnen befolgte Plan des Verfahrens im Minister-Rathe erörtert und bera-

then worden? Antwort. Wenn unter Plan des Verfahrens der Umsturz der Institutionen verstanden wird, so hat derselbe im Minister-Rathe nie erörtert oder berathen werden können, weil ein solcher nie bestanden hat. Was das Regierungs-System betrifft, welches die Verwaltung, an der ich Theil nahm, befolgen wollte, so bestand es in nichts Anderem, als darin, die Charte selbst durch Einrichtungen; die mit unseren Gesetzen und Sitten in Einklang ständen, so viel wie möglich zu entwickeln. Ich hatte meinen Aufenthalt in England benutzt, um die für Frankreich passenden Institutionen dieses Landes zu studieren, und sogar über diesen Gegenstand eine bedeutende Arbeit angefertigt, die sich im Ministerium vorgefunden haben muß. — Frage. Als Sie dem Könige Carl X. den Rath ertheilten, die Kammer aufzulösen, hatten Sie damals schon in Ihrem Geiste und mit Ihren Collegen den Plan festgestellt, der sich durch die Verordnungen vom 25. Juli verwirklicht hat? Antwort. Die Auflösung der Kammer ist im Minister-Rathe und im Conseil des Königs beschlossen worden, stand aber zu den genannten Verordnungen in keiner Beziehung, von denen damals noch gar nicht die Rede war. — Frage. Wie konnten Sie bei der damaligen Stimmung der Gemüther glauben, die neue Kammer werde eine andere Gesinnung hegen, als die aufgelöste? Antwort. Man hat sehr oft in England und Frankreich Veränderungen dieser Art gesehen, und ich glaubte in der That, die Zusammensetzung der Kammer werde anders ausfallen; viele Personen theilten in dieser Hinsicht meine Meinung. — Frage. Haben Sie nicht, um eine Kammer zu bekommen, wie Sie dieselbe wünschten, selbst oder durch Ihre Agenten Mittel angewendet, die man als ungesetzlich bezeichnen kann, um auf die Wähler Einfluß zu gewinnen? Antwort. Ich habe deren gar keine angewandt. — Frage. Haben Sie nicht namentlich Drohungen angewendet, um die Stimmen der Staats-Beamten zu erzwingen? Antwort. Niemals; als Minister habe ich in Betreff der Wahlen nur ein einziges Rundschreiben verfaßt, das so unverfänglich war, daß es niemals zu einem Tadel Anlaß gegeben hat. Die einzigen Wahlen, mit denen ich mich, und auch hier nur als einfacher Privatmann, beschäftigt habe, sind die der obern Loire, wegen der Verbindungen, die ich in diesem Departement habe. — Frage. Haben Sie nicht, trotz dem Gesetze, welches das Geheimniß des Votirens sichert, an die Wähler die Forderung stellen lassen, daß die Stimmzettel von ihnen offnen und so, daß man den darauf geschriebenen Namen lesen könne, abgegeben werden sollen? Antwort. Niemals. — Frage. Warum sind Sie, als Sie die königlichen Proclamationen, welche den neuen Wahlen voranging, verfaßten oder verfassen ließen, nicht vor dem Gedanken zurückgeschreckt, die 221 Deputirten, welche die Adresse votirt hatten, als Feinde des Königs zu bezeichnen? Antwort. Die Proclamation bezeichnet dieselben nicht als Feinde des Königs. — Frage. Zu welcher Zeit faßten Sie den Plan zu den Verordnungen vom 25. Juli? Antwort. Sieben oder acht Tage vor ihrer Unterzeichnung durch den König, und der Plan wurde erst in dem nämlichen Augenblicke festgestellt. — Frage. Dieses Vorhaben muß inzwischen vor dem Eintritte der Herren von Peyronnet und von Chantelauze ins Ministerium bestanden haben? Antwort. Nein, durchaus nicht. — Frage. Haben Sie nicht wenigstens diese Männer berufen, um Schritte dieser Art zu unterstützen und auszuführen? Antwort. Nein. — Frage. Hatte Hr. von Peyronnet, der die Verordnung vom 25. Juli über die Wahlen verfaßt hat, Ihnen nicht vor seinem Eintritt ins Ministerium eine ähnliche vorgelesen? Nein; ich kann übrigens nicht sagen, wer die Verordnung verfaßt hat. — Frage. Haben Sie nicht die HH. von Courvoisier und von Chabrol aus dem Ministerium entfernt, weil dieselben bei der Ausführung eines verfassungswidrigen Systems nicht mitwirken wollten? Antwort. Ich habe diese beiden Minister nicht entfernt; sie sind selbst ausgeschieden. — Frage. Welches waren die Pläne, die Sie in Gegenwart der HH. von Courvoisier und von Chabrol durchblicken ließen, und wodurch Letztere zum Austreten bewogen wurden? Antwort. Ich hatte keinen solchen Plan und konnte also auch keinen durchblicken lassen. — Frage. Hatte der Entschluß, die Kammer aufzulösen, nicht den Zweck, den König persönlich mit ins Spiel zu ziehen, und ihn dergestalt zu compromittiren, daß er nur durch die Unterstützung der Bajonette auf dem Throne bleiben konnte? Antwort. In keiner Weise, und ich weiß nicht, was zu dieser Frage Anlaß geben kann. — Frage. Wenn der Entschluß, die Kammer aufzulösen, die 221 Deputirten für Feinde des Königs zu erklären, und das Ministerium um jeden Preis, auf jede Gefahr hin, und was auch um dessentwillen gegen die Gesetze geschehen müßte, zu behalten, vom Könige selbst gefaßt wurde, haben Sie ihm in diesem Falle nicht die Unzahl von Gefahren vorgestellt, denen er sich dadurch aussetzte? Antwort. Zunächst lasse ich Alles, was die Person des Königs betrifft, aus dem Spiele; seine Person war heilig. Zweitens wiederhole ich, daß die 221 Deputirten nie als seine persönlichen Feinde bezeichnet worden sind. Drittens konnte die Absicht, das damalige Ministerium zu behalten, nichts ungesetzliches haben; es war nicht das erste Mal seit der Wiederherstellung der Monarchie, daß man eine Deputirten-Kammer auflöste, um das Ministerium zu erhalten. — Frage. Wenn Sie den Plan zu den Verordnungen erst kurz vor dem Augenblicke, wo diese erlassen wurden, faßten, so kann man fragen: was war denn im Lande geschehen, das eine solche Maaßregel hätte veranlassen können? War das Land nicht ruhig? Antwort. Nein, es gab eine Partei, welche die Charte und die Dynastie umwerfen wollte. — Frage. Predigten nicht

ille Organe der Opposition Achtung gegen die gesetzliche Ordnung, Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze und gegen diejenigen, welche auf gesetzlichem Wege gegeben werden, würden? Antwort. Die Stimmung der Gemüther ließ uns befürchten, daß die Absichten jener Organe in dieser Beziehung sich nicht verwirklichen würden. — Frage. Waren die Urtheile der Gerichte irgendwo nicht vollzogen worden? Antwort. Nicht daß ich wüßte. — Frage. Hatte die Verwaltung irgendwo einen Widerstand gefunden, der von ernster Natur und geeignet gewesen wäre, eine bedeutende Aenderung in der bestehenden Ordnung der Dinge zu motiviren? Antwort. Die Verwaltung stieß überall auf Hindernisse, obgleich sie überall gesetzlich verfuhr. — Frage. Von welcher Natur waren diese Hindernisse? Antwort. Sie gingen vornehmlich aus der Böswilligkeit hervor, mit der alle Acte der Regierung aufgenommen wurden und die sich durch den bittersten Tadel derselben Maaßregeln, die man vorher verlangt hatte, durch Verläumdungen gegen die Regierung, durch Bildung von Vereinen gegen Pläne, die gar nicht vorhanden waren, durch die unbescheidenste Oeffentlichkeit, die man den Befehlen und Entwürfen gab, um die Ausführung derselben zu compromittiren, offenbarte; kurz, es ging aus Allem, was sich ereignete, hervor, daß sich eine Partei offen zum Umsturze der Monarchie organisirte. — Frage. Diese Lage der Dinge, angenommen, daß sie richtig sei, bestand schon seit langer Zeit und hatte Sie anfangs nicht veranlaßt, die Maaßregeln zu nehmen, die Sie später trafen; wie kam es also, daß Sie später dazu veranlaßt wurden? Antwort. Wir hatten gehofft, die Auflösung der Kammer werde eine Majorität zu Gunsten des Ministeriums zur Folge haben, und wir hatten um so mehr Grund, dieß zu glauben, als kurz nach dem Votiren der Adresse Mehrere von denen, die dafür gestimmt hatten, offen erklärten, daß, wenn die Sache noch einmal von vorn angefangen werden könnte, sie nicht dafür stimmen würden. Da aber aus den neuen Wahlen eine Kammer hervorging, die einen noch entschiedenen Charakter hatte, als die vorige, so haben wir geglaubt, daß Maaßregeln, wie die von uns getroffenen, unumgänglich nothwendig geworden seien.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die französischen Journale melden: „Die königliche Akademie der Medicin hat am 2. December eine medicinisch-juridische Denkschrift des Doctor Marc über den Tod des Prinzen Condé angehört. Die Verlesung dieser Denkschrift, die die ganze Sitzung der Akademie ausfüllte, ließ den Mitgliedern derselben keinen Zweifel, daß der Tod dieses Prinzen die Folge eines Selbstmordes gewesen sei.“

Am 3. December. 5 Percents 91 Fr. 75. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 95. 3 Percents 62 Fr. 45 Fin courant geschlossen zu 62 Fr. 45. 4percentige Anleihe 76 Fr. 25. — Am 4. December. 5 Percents 90 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 25; 3 Percents 62 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 62 Fr. 40. 4percentige Anleihe 76 Fr.

Preußen.

In der Preußischen Staatszeitung vom 9. d. M. liest man: „Der Pariser National vom 30. November enthält Nachstehendes: „Ein so eben eingegangenes Schreiben aus Lille berichtet, daß die Preußen am 27. d. M. Morgens in das holländische Gebiet eingerückt sind, wo sie, wie man sagt, Cantonnirungen beziehen werden. Diese Bewegung ist durch den Ausgang des am 26. zwischen den Belgiern und der Garnison von Maestricht Statt gefundenen Gefechtes beschleunigt worden und scheint bis jetzt nur die Beschützung des holländischen Gebiets für den Fall, daß die Belgier weiter vorrücken wollten, zum Zwecke zu haben.“ — Diese Nachricht ist ganz ungegründet; vielmehr hat kein Mann von der preußischen Armee weder die belgische noch die holländische Gränze überschritten, so wie überhaupt außer dem in unserer Nr. 246 bekannt gemachten Ausbruche des vierten Armee-Corps nach dem Rhein, welcher durch Ruhestörungen in Aachen herbeigeführt war, mit Ausnahme der dadurch entstandenen Garnison-Veränderungen, keine weiteren Truppenmärsche Statt gefunden haben. Die französischen Blätter scheinen seit einiger Zeit unter einander in dem Bestreben, zu wetteifern, das Publicum auf Kosten der Wahrheit mit Neuigkeiten der unangenehmsten Art zu unterhalten.“

Königreich der Niederlande.

In der Haager Staats-Courant vom 2. December liest man: „Die über die Bewegungen der Insurgenten eingegangenen Berichte lauten dahin, daß sie an den Gränzen der Provinzen Nord-Brabant und Antwerpen fortwährend Verstärkungen erhalten. Montag den 29. November Mittags sind 600 Mann in das Dorf Baarle-Hertog (Antwerpen) und in das gegenüberliegende Baarle-Nassau (Nord-Brabant) eingerückt, und werden außerdem noch 400 Mann erwartet. Die Brabanter Fahne weht dort vom Thurm; auch sollen die Insurgenten die Kaserne der Marechaussée erbrochen und in Besitz genommen haben. Ihre Absichten scheinen keineswegs friedlich zu seyn, indem sie die Einstellung der Feindseligkeiten nur auf 10 Tage verbindlich ansehen, während allgemein die Rede unter ihnen ging, daß sie jeden Augenblick Befehl erwarteten, um nach Breda aufzubrechen. In Antwerpen sollen die sogenannten Freiwilligen mit dem Volke in ein Handgemenge gerathen seyn, wobei an 20 Menschen getödtet und viele verwundet worden sind *). Es ist möglich, daß man

*) Belgische Blätter haben eines solchen Ereignisses in Antwerpen bisher nicht erwähnt.

die Freiwilligen, um sie von der Stadt zu entfernen, nach der Gränze gesandt hat, und daß dieß zu den vorher erwähnten Bewegungen die Veranlassung gab. Inzwischen sind unserer Seits die nöthigen Maaßregeln der Vorsorge und Wachsamkeit genommen worden."

„Briefe aus Gent," meldet ein Haager Blatt, „stimmen darin überein, daß dort fortwährend Aufläufe von Fabrikarbeitern Statt finden, die in Haufen von 3 bis 500 Mann die Straßen durchziehen und die Luft mit dem Geschrei: „„Gebt uns Brot und unsern König „„Wilhelm wieder!"" erfüllen."

In der öffentlichen Sitzung des National-Congresses zu Brüssel am 2. December wurden mehrere Vorschläge in Bezug auf den künftigen Beherrscher von Belgien in Anregung gebracht. Sämmtliche von verschiedenen Bittstellern gemachten Vorschläge hatten jedoch keine weitere Folge. Auf die beim Congreß eingereichte Beschwerde des Handels-Comité's von Antwerpen, daß, ungeachtet der Ankündigung wegen geschehener Aufhebung der Blokade, das holländische Geschwader die nach Antwerpen bestimmten Kauffahrteischiffe noch nicht durchgelassen, trug der Baron Osy darauf an, daß die provisorische Regierung dem Congreß eine Mittheilung des Londoner Conferenz-Protokolls vom 17. November, so wie der Note der HH. Cartwright und Bresson über die Einstellung der Feindseligkeiten, und endlich auch derjenigen Maaßregeln mache, die sie genommen habe, damit die belgische Flagge von den auswärtigen Mächten, besonders aber von Holland anerkannt werde. Ferner solle die provisorische Regierung befragt werden, ob während der Einstellung der Feindseligkeiten die Schelde-Schiffsahrt der Art frei seyn soll, daß die nach Antwerpen bestimmten Schiffe in Vließingen keinen Transito-Zoll bezahlen, und endlich möge die provisorische Regierung dem Congresse eine Uebersicht der belgischen Finanzen mittheilen. Hr. van de Weyer bemerkte, daß die Schifffahrt auf der Schelde sowohl de jure als de facto frei sei und es daher klüger gewesen wäre, keine Discussion in dieser Hinsicht zu erheben, da man in der Diplomatie, eben so wie in der Politik, dasjenige, was nicht in Frage ist, nicht erst in Frage stellen müsse. Das Protokoll vom 17. November könne er nicht vorlegen, denn die auswärtigen Mächte dürften sich leicht veranlaßt finden, keine Communicationen mit einem Kabinette unterhalten zu wollen, das alle ihm gemachten Vorschläge offenkundig mache. Auch zeigte der Redner an, daß Hr. Cartwright nach dem Haag gereist sei, um die Bedingungen des Waffenstillstandes zur Ausführung bringen zu lassen. Hr. Osy fand sich durch diese Erklärungen veranlaßt, seinen Antrag bis auf den Punct, der die Finanzen betrifft, zurückzunehmen. Als jedoch der Präsident die Dringlichkeit dieses Punctes in Frage stellte, wurde er von der Versammlung ebenfalls verworfen. Mehrere andere Mitglieder machten Anträge in Bezug auf die beständige Anwesenheit eines Mitgliedes der Finanz-Commission im Congresse, auf die Aushebung von 100,000 Mann, u. s. w., die jedoch theilweise keine Unterstützung fanden und zum Theil in den nächsten Tagen verhandelt werden sollen. Ueber die Bittschrift des Stadt-Raths von Gent, die Annullirung der Munizipal-Wahlen betreffend, schritt man zur Tagesordnung.

General Howen und Oberst de la Sarraz, Beide früher in Mons zu Gefangenen gemacht und nach Brüssel versetzt, sind von der provisorischen Regierung auf freien Fuß gestellt worden und befinden sich jetzt hier im Haag.

Der Oberst de Stuers ist zum General-Major und zum Oberbefehlshaber der Armee im niederländischen Indien ernannt worden. Der General-Lieutenant van Ghigny, die General-Majors van Bylandt, van Reisse und van Oldeneel, und die Majore Mathon und Serrais sind mit Beibehaltung von zwei Dritteln ihrer Besoldung bis auf Weiteres außer Activität gesetzt worden.

Die mobile Colonne des General-Majors Herzog von Sachsen-Weimar ist am 2. d. M. aus Eyndhoven in Tilburg angekommen, um da bis auf Weiteres zu cantonniren. Diese Bewegung war nothwendig, damit die Truppen des Herzogs mit der übrigen mobilen Armee in nähere Verbindung kommen und sich auf diese Weise gegenseitig unterstützen können.

Der Vice-Admiral Gobius in Vließingen hat am 2. d. M. dem Militär-Gouverneur von Antwerpen Baron Vandersmissen, angezeigt, daß er von seiner Regierung die Befehle zur Beobachtung des Waffenstillstandes erhalten habe und denselben Befehlen zufolge mit den nach Antwerpen bestimmten Kauffahrteischiffen verfahren werde. Wie diese Befehle lauten, und welches die Bedingungen der Abgaben sind, die den Schiffen auferlegt werden dürften, ist bisher noch nicht bekannt geworden.

Am 13. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 79⅜;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅞;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 50;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1000⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 349

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 15. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 13. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.279	28 Z.	0 L.	5 P.	+ 3.0	WNW.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.416	28	2	1	+ 3.5	WNW.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.568	28	3	11	+ 1.0	NW.	—	—

Rußland.

Nachrichten aus Petersburg vom 1. December zufolge haben Se. Majestät der Kaiser auf den Antrag des Oberbefehlshabers in Grusien, Astrachan und der Provinz Kaukasien, General-Feldmarschall Grafen Paskewitsch-Eriwanski, befohlen, daß von der zum Pensionsfonds für die Asiaten bestimmten Summe von 20,000 Ducaten, 2500 Rubel Silber für den Unterhalt der in Tiflis neu eingerichteten Erziehungs-Anstalt für adelige Fräulein verwendet werden sollen.

Bis zum 23. November waren in Moskau seit dem Erscheinen der Cholera 5507 Menschen erkrankt und davon 2308 gestorben. Am 22. erkrankten 56, genasen 12 und starben 32. Am 23. erkrankten 67, genasen 43 und starben 27. Am 24. erkrankten 49, genasen 33 und starben 29. Am 25. erkrankten 43, genasen 47, starben 6. Am 26. erkrankten 45, starben 17, genasen 34, so daß die Zahl der seit dem Erscheinen der Cholera erkrankten 5711 betrug, von denen 1979 genasen und 2997 gestorben sind. Es bleiben noch 735 krank, die mehr als zur Hälfte Hoffnung zur Genesung geben. Petersburger Zeitungen enthalten Berichte über den Gang der Cholera aus Grusien, dem Lande der Kosaken des schwarzen Meeres, Jaroßlaw, Kiew, Kostroma (wo die Krankheit in der Stadt aufgehört hat), Cherson, Wladimir, dem Lande der Donischen Kosaken, Taurien, Nischnei-Nowgorod (wo die Krankheit in der Stadt aufgehört hat), aus der Slobodischen Ukraine und aus dem Gouvernement Nowgorod, wo nach der amtlichen Anzeige die Zahl der Gestorbenen 7, der Genesenen 1, die Gesammtzahl der Erkrankten indeß nur 7 betrug. In den 11 Gouvernements Saratow, Pensa, Kasan, Woronesch, Kursk, Kaukasien, Tambow, Simbirsk, Kostroma, Astrachan, und dem Lande der Donischen Kosaken, sind nach den letzten amtlichen Nachrichten in Summe bereits 22,692 Menschen an der Cholera gestorben.

Polen.

Nachstehendes ist, der Warschauer Zeitung vom 5. d. M. zufolge, das (gestern erwähnte) Decret, kraft dessen die provisorische Regierung errichtet wurde: „Provisorische Regierung des Königreichs Polen. Da der Administrations-Rath in seinem gegenwärtigen Bestande, wie er durch den Beschluß vom 30. v. M. festgesetzt wurde, nach einstimmigen Berichten, die ihm fortwährend von allen Seiten zukommen, nicht zweifeln kann, daß er das Vertrauen der Nation nicht besitzt, und sich überzeugt hat, daß er unter den gegenwärtigen Umständen das Ruder des Staats nicht zu führen vermag, so hat er es zum allgemeinen Besten für unerläßlich erachtet, zu erklären, daß er für den Augenblick nicht im Besitze der Regierung des Königreichs bleiben kann. — Da jedoch Beweggründe aller Art, und von der wichtigsten Beschaffenheit, theils im Interesse der Nation, theils im Interesse des Königs, welcher bei der weiten Entfernung seiner Residenz, außer Stande ist, den gegenwärtigen Bedürfnissen des Landes abzuhelfen, die augenblickliche Errichtung einer Behörde, welche die oberste Macht ausübt, erheischen, verfügen die in den Administrationsrath berufenen Individuen durch die reellen Bedürfnisse der Nation genöthiget, und zur Verhütung der beklagenswerthen Folgen der Anarchie, was folgt: 1) Es wird eine provisorische Regierung errichtet. Alle Verordnungen und Acte der Regierung sollen unter ihrem Namen erscheinen. 2) Die provisorische Regierung besteht aus nachstehenden Personen: Dem Fürsten Palatin Czartoryski, dem Senator Castellan Kochanowski, dem Senator Castellan Grafen Pac, dem Senator Castellan Dembowsky, Julius Niemcewicz, Joachim Lelewel, Ladislas Ostrowski. 3) Außer dem obgenannten Individuen kann die provisorische Regierung diejenigen Personen berufen, welche sie für nöthig erachten und eigens dazu auffordern wird. 4) Sobald der Senat und die Deputirten-Kammer versammelt seyn werden, sollen die Existenz der provisorischen

Regierung, und die Bedingungen dieser Existenz von der Entscheidung des Reichstages abhängen. — Die Vollziehung gegenwärtiger Verordnung wird sämmtlichen Behörden des Königreichs anbefohlen. Warschau, den 4. December 1830. Unterz.: Der Präsident: Czartorysky, Kochanowski, Pac, Dembowski, Niemcewicz, Lelewel, Ostrowski."

Der Warschauer Zeitung vom 6. d. M. zufolge hatte der Großfürst Constantin von Gora (südlich von Warschau) wo er sich einige Tage aufgehalten hatte, mit den russischen Truppen den Weg nach Lublin über Pulawy, wo er am 7. eintreffen wollte, eingeschlagen. (Nachrichten aus Krakau vom 9. zufolge hatte der Großfürst am 7. bei Pulawi die Weichsel passirt.

Die Preußische Staatszeitung vom 10. December gibt folgende Auszüge aus Warschauer Blättern bis zum 5. gedachten Monats: „Am 1. d. M. sah man mehrere bewaffnete Bürger mit dreifarbigen Kokarden (roth, blau und weiß). Tages darauf wurden dagegen hier nur weiße Kokarden bemerkt. Es geht das Gerücht, daß der General Rozniecki bei Kalußyn getödtet worden sei *). Von Kalisch aus eilt eine große Anzahl bewaffneter Grundbesitzer und Bauern hierher. Der General Chlopicki musterte am 1. d. M. die neu errichtete National-Garde. Die hiesige Universitäts-Jugend bildet eine besondere Abtheilung dieser Garde unter der Anführung der Professoren Schirma und Hube. Der General-Richter hat sich gleichzeitig mit den Generalen Essakoff, Kriffzoff, Lange und Engelmann, so wie mit dem kaiserlichen Flügel-Adjutanten Buturlin und dem Obersten Ignatieff ergeben, und diese Personen werden im königlichen Schlosse in sehr anständiger Haft gehalten. Abtheilungen von Linien-Regimentern und mehrere Bürger haben diejenigen Personen verhaftet, welche sich Plünderungen in den Häusern und Waarenlägern erlauben wollten. Der General Siemiatkowski hat in der Nacht vom 29. zum 30. seinen Geist aufgegeben. Zum Vice-Polizei-Präsidenten der Stadt ist der Referendär Bolesta ernannt worden. — Der Administrations-Rath, davon in Kenntniß gesetzt, daß Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Cesarewitsch die jetzigen Wünsche der Nation kennen zu lernen beabsichtigte, hat aus der Zahl seiner Mitglieder den Senateur Wojewoden Fürsten Czartoryiski, den Finanz-Minister Fürsten Lubecki und die Deputirten Lelewel und von Ostrowski zu Höchstdemselben abgeordnet. Die genannte Deputation hat Se. kaiserl. Hoheit vorgestellt, daß es der allgemeine Wunsch der Nation sei, daß die Constitution vollständig in Ausführung gebracht, auch daß Se. Majestät das von Ihrem Erlauchten Vorgänger gemachte Versprechen, die früher schon mit Rußland vereinigten polnischen Provinzen dem Königreiche Polen einverleiben zu wollen, erfülle, und endlich, daß das unter dem Cesarewitsch stehende litthauische Corps in das Königreich Polen nicht einrücke. Schließlich hat die Deputation auch noch darüber Vorstellung gemacht, daß es der sehnlichste Wunsch der Nation sei, alle früheren Theile von Polen, welche jetzt unter Rußland stehen, mit dem Königreiche Polen vereinigt und zum Genusse der gemeinschaftlichen Verfassungs-Freiheiten gelangen zu sehen. Die Erwiederung Se. kaiserl. Hoheit wurde alsbald durch den Druck zur öffentlichen Kunde gebracht *). Die sämmtlichen polnischen Garden sind hierher zurückgekehrt. — In der Nacht vom 2. zum 3. ist das erste polnische Jäger-Regiment zu Fuß, unter Anführung des Generals Szembek, hier eingerückt. — Graf Wasowicz, vormaliger Oberst und Adjutant Napoleons, ist zum Chef des Generalstabes ernannt worden. — Nachdem der General der Kavallerie, Graf Vincent Krasinski, und der Divisions-General von Kurnatowski die unter den Befehlen derselben befindlich gewesenen Truppen nach Warschau geführt hatten, haben selbige bei der interiministischen Regierung ihre Dimissionen eingereicht, welche auch angenommen worden sind. Der Staatsrath und General-Secretär im Justiz-Ministerium, von Hankiewicz, ist entlassen worden. — Die Executiv-Behörde des Administrations-Rathes hat sich in der Nacht vom 2. zum 3. mit folgenden Gegenständen beschäftigt, nämlich, 1) mit dem Erlasse des Befehls zur Oeffnung der Barrieren für alle Warschau verlassende Personen; es ist denselben danach gestattet, sich ohne Paß nach vorheriger Meldung bei der Polizei-Behörde in die Provinzen zu begeben; 2) mit der Sicherstellung der ein- und ausgehenden Posten; 3) mit der Sicherstellung aller in den verschiedenen Kassen befindlichen öffentlichen Fonds; 4) mit den Bestimmungen hinsichtlich der regelmäßigen Einfuhr der Lebensmittel für die in Warschau und den Umgebungen befindlichen Truppen-Abtheilungen; 5) mit ähnlichen Maaßregeln für die regelmäßige Einfuhr der Lebensmittel für die Einwohner der Stadt; 6) mit der Organisation der Sicherheits-Behörde in der Vorstadt Praga; 7) mit den neuen Besetzungen der veschiedenen Aemter bei den Wojewodschafts-Commissionen; 8) mit dem Projecte zur Organisation einer Sicherheits Behörde im ganzen Lande und mit anderen auf die innere und äußere Sicherheit Bezug habenden Gegenständen. — Zu dem interimistischen Regierungs-Conseil ist auch der Graf Gustav Malachowski berufen worden. — Der Präsident der Wojewodschafts-Commission von Pod-

*) Späteren Nachrichten zufolge hat sich dieses Gerücht nicht bestätigt.

*) Wir haben dieselbe bereits in unserem vorgestrigen Blatte mitgetheilt.

lachien, Starnalski ist entlassen worden. — Der hiesige französische General-Consul hat gleich nach dem Ausmarsche der russischen Truppen die dreifarbige Fahne auf seinem Hause aufstecken lassen. — Unter der Leitung der HH. Lelewel, Xaver Bronikowski, Mochnacki und Grzymala hat sich ein sogenannter patriotischer Verein gebildet, der am 2. d. M. seine erste Sitzung im Redouten-Saale hielt. — Die Läden sind bereits geöffnet, und an Lebensmitteln ist kein Mangel. Die Ruhe ist vollkommen hergestellt. Mehrere Personen, welche sich Beraubungen haben zu Schulden kommen lassen, sind bestraft worden; einige derselben mit dem Tode. — Die hiesigen Aerzte sind eifrigst bemüht, den verwundeten Bürgern Hülfe zu leisten. Der General Sierawski ist zum Commandanten der Stadt ernannt. — Den 2. und 3. d. M. wurden die Leichen der gebliebenen Personen beerdigt, darunter die der Generäle Potocki und Nowicki. — Die provisorische Regierung hat einen Aufruf erlassen, welcher die Bestimmungen über Formation der regulären Truppen wie auch des Aufgebots enthält. — Am 4. Abends hat der General Chlopicki die offizielle Meldung erhalten, daß die Garnison der Festung Modlin, nachdem ihr ein Schreiben des Cesarewitsch Großfürsten Constantin, durch dessen vormaligen Adjutanten, Grafen Zamoyski, bekannt gemacht worden, sich ohne Widerstand ergeben hat. Die näheren Bestimmungen der Capitulation sind noch nicht bekannt. — Die provisorische Regierung hat den General Isidor Krasinski zum Stellvertreter des Kriegs-Ministers ernannt. — Die Festung Zamosk ist mit Lebensmitteln auf 6 Monate versehen worden. — Mehrere Personen sind nach verschiedenen Wojewodschaften abgereist, um daselbst die Insurrection zu organisiren. — Der Cesarewitsch Großfürst Constantin kaiserliche Hoheit hat unmittelbar vor seiner Abreise folgendes Schreiben an die polnischen Truppen erlassen: „Ich ertheile den polnischen Truppen, die bis zum letzten Augenblicke mir treu geblieben sind, die Erlaubniß, zu den Ihrigen zurückzukehren. Ich setze mich mit den kaiserlichen Truppen in Marsch, um mich von der Hauptstadt zu entfernen, und erwarte von der Loyalität der Polen, daß erstere in ihrem Marsche nach dem Kaiserthume keine Beunruhigung erfahren werden. Eben so empfehle ich alle Anstalten, alles Eigenthum und alle Personen dem Schutze der polnischen Nation und stelle sie unter die geheiligte Obhut von Treue und Glauben. Warschau, den 3. December 1830. Gez.: Constantin."

Frankreich.

Der Moniteur vom 6. d. M. enthält die Anzeige, daß der König dem Hrn. Rouget de Lisle, Verfasser der Marseiller Hymne, die Decoration der Ehrenlegion verliehen haben.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 3. December ward nach einiger Erörterung die Frage wegen Aufnahme des Hrn. von Crussol zur Nachfolge des Herzogs von Uzès folgendermaaßen entschieden: „Die Kammer erklärt den Herzog von Crussol für eintrittsfähig anstatt und für die Stelle seines Vaters, des Herzogs von Uzès, unter der Verpflichtung, daß derselbe in Monatfrist den Eid leiste." Hierauf erstattet Hr. von Broglie über den Entwurf des Journal-Gesetzes Bericht. Die Commission trägt darauf an, die Caution auf 2400 Fr. Renten herabzusetzen, unter der Bedingung, daß diese Caution das ernstliche Eigenthum des Géranten oder der Gérante sei. Die nicht täglichen oder Departements-Journale sollen eine verhältnißmäßig geringere Caution stellen. Der Stempel solle nur ein einfacher seyn, und das Maximum 6 Centimen für Blätter betragen, deren Format 30 Quadratdecimeter und darüber ist. Die Journale von einem kleinern Format sollen verhältnißmäßig weniger bezahlen. Das Porto von 4 Centimen ward von der Commission ebenso, wie von der Deputirten-Kammer angenommen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 4. December liest Hr. von Mornay einen Vorschlag, daß zu Kriegszeiten der Staat die zum Präjudiz der Privat-Leute veranlaßten Schäden ersetzen solle. Die Erörterung darüber wird bis nach Erörterung des Gesetzes über die National-Garde verschoben. Die Tagesordnung kommt an den Commissionsbericht über das Gesetz, die Aushebung von 80,000 Mann betreffend. General Lamarque beginnt: Die Regierung hat den Wunsch der Kammer erfüllt, indem sie Ihnen einen Gesetzentwurf vorlegte, den Sie mit Enthusiasmus aufgenommen haben. Die Vorbereitungen, die wir in diesem Augenblicke treffen, sind weniger auf den Krieg als auf Erhaltung des Friedens berechnet; es ist besser zur Vertheidigung bereit zu seyn, als den Frieden durch Concessionen zu gewinnen, die für Frankreich schmachvoll und seiner unwürdig sind. Der Berichterstatter lobt die Verfügung, die das von jedem Departement zu liefernde Contingent auf eine andere als die bisher üblich gewesene Weise bestimmt. Er meint, daß wenn man geglaubt habe, das Maaß des Soldaten von 4 Fuß 10 Zoll auf 4 Fuß 9 Zoll herabsetzen zu müssen, dieser Unterschied keine nachtheiligen Folgen haben könne, indem die Erfindung des Schießpulvers das Gleichgewicht der Kraft in Europa hergestellt habe. Er zeigt noch an, daß bereits 800,000 National-Garden bewaffnet, gekleidet, equipirt und exercirt seien. Die Tagesordnung kommt dann an Erörterung des Gesetzes, die den Dienern des israelitischen Cultus zu bewilligenden Gehalte betreffend. Hr. Marchall spricht gegen Hrn. André für den Entwurf. Hr. von Montigny meint, kein Cultus sollte von dem Staate bezahlt seyn. Die Diener des katholischen Cultus erhielten nur Gehalte als Ersatz für die Güter, die sie

beim Eintritt der Revolution besessen hätten, und die man ihnen damals genommen habe. Die Israeliten könnten nichts der Art zu ihren Gunsten anführen. Am Ende könnten auch die Pietisten und St. Simonianer Gehalte fordern. Hr. Salverte sagte: Alle Franzosen sind gleich vor dem Gesetze, dieß ist die Lehre der Charte; alle Menschen sind gleich vor Gott, dieß ist die des Evangeliums, die der Philosophie und der Moral. Nun sind die Israeliten Franzosen und Bürger wie die Katholiken; sie haben also auch Anspruch auf die den letztern bewilligten Vortheile. Die Frage ist übrigens weniger finanziell als politisch, denn die Summe, womit der Schatz belastet werden soll, ist sehr gering (69,000 Fr.). Ich stimme für den Entwurf. Hr. von Escayrac spricht dagegen. Der Minister des öffentlichen Unterrichts bemerkt, die Charte habe darüber entschieden, indem man beschlossen habe, bei der Stelle der vorigen Charte: „Die christlichen Culte allein sollen von dem Staate bezahlt werden," das Wort allein zu streichen. Die Frage sei eine Frage der Schicklichkeit und Zweckmäßigkeit in einem Lande, wo Gleichheit der Culte ein Artikel des Grundgesetzes sei, in einem Lande, wo die Klasse der Israeliten zahlreich, achtungswerth und allgemein geachtet sei (Beifall); die Israeliten der neuern Zeit seien nicht mehr die frühern, die durch Verfolgung und Ignoranz gebeugt gewesen. Sie fanden sich nun in allen Gesellschaften, nähmen an allen Arbeiten und an allem Ruhme Theil. Stoßen wir doch eine Trennung von uns zurück, die auf nichts Gründlichem beruht, und die von der Vernunft laut verworfen wird. In Frankreich soll es nur Franzosen, Bürger, und nicht durch Dogmen gespaltene Religionsgenossen geben. Die Kammer nimmt bei der Abstimmung den Entwurf mit 211 weißen gegen 71 schwarze Kugeln an. Der Präsident des Conseils erhält das Wort für eine Mittheilung von Seite der Regierung. Diese verlangt eine provisorische Bewilligung der Steuerbeziehung für die ersten Monate von 1831 und einen Kredit von 300 Millionen zur Vertheilung an die verschiedenen ministeriellen Departements. Auch gibt Hr. Lafitte noch eine nähere Erläuterung, die indirecten Abgaben betreffend, und legt in dieser Beziehung einen Entwurf vor. Die Kammer beschließt Druck und Vertheilung an die Bureaux.

(Der Schluß folgt.)

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des Verhörs, welches der Fürst von Polignac am 26. October vor der Commission des Pairs-Hofes bestanden hat: „Frage. Es ist notorisch, daß vom Auslande her geschriebene Briefe im voraus die am 25. Juli in Saint-Cloud unterzeichneten Verordnungen verkündeten; beweist diese vorgängige Kunde nicht, daß jene Verordnungen längst überdacht waren, und daß der erste Gedanke denselben Personen mitgetheilt worden war, von denen Einige sich nicht sehr discret benommen haben. Antwort. Ich kenne keinen vom Auslande gekommenen Brief, der dieser Verordnungen erwähnte, und dieß war auch unmöglich, weil, wie ich bereits gesagt habe, vor den letzten acht bis zehn Tagen vor der Unterzeichnung derselben gar nicht die Rede davon war. — Frage. Wir legen Ihnen ein Schreiben des Grafen von la Ferronays aus Neapel vom 2. August vor, das nach Ihrem Abtreten in Paris ankam und woraus erhellt, daß Sie ihm um jene Zeit Plane mitgetheilt, die ihn in Schrecken gesetzt hatten. Antwort. Dieses Schreiben kann sich nur auf die Folgen der ersten Auflösung der Kammer und auf die Zusammenberufung der neuen Kammer auf den 3. August beziehen, in keiner Weise aber auf die Verordnungen, von denen, wie ich versichern kann, ich zu Niemand gesprochen, noch an Jemand geschrieben habe, da ich vor dem von mir angegebenen Zeitpuncte noch gar nicht den Plan dazu gefaßt hatte. — Frage. Die Verordnungen schienen im Minister-Rathe von den HH. von Peyronnet, Guernon de Ranville und von Montbel bekämpft worden zu seyn; wie konnten Sie also gegen die Ansicht dieser Mitglieder des Conseils gegen die Ansicht von ganz Frankreich und einzig und allein um dem Nationalwunsche, der Ihr Ministerium verwarf, nicht nachzugeben, es wagen den König zu einer so furchtbaren Extremität zu treiben? Wie konnten Sie für Ihren eigenen Kopf eine so gefährliche Bahn betreten? Antwort. Die Verordnungen wurden von allen Mitgliedern des Minister-Raths gebilligt; ich habe sie übrigens auch nicht verfaßt, sondern nur gebilligt. — Frage. Die Verordnungen mögen zuletzt von allen Mitgliedern des Conseils gebilligt worden seyn, aber erst nachdem einige sie bei der Discussion bekämpft hatten. Können Sie angeben, von wem sie bekämpft wurden? Antwort. Die Verordnungen wurden, wie viele andere damals vorgelegte Entwürfe, allerdings in einer vorläufigen Discussion erörtert, aber definitiv von allen Mitgliedern gebilligt, und ich kann mich über den Antheil, den jedes derselben an der Discussion oder später an der Redigirung derselben genommen haben mag, nicht näher aussprechen. — Frage. Haben Sie die Verordnungen in ihrer definitiven Abfassung Niemanden vor ihrer Erörterung im Minister-Rathe vorgelegt? Antwort. Nein; ich habe sie keiner dem Ministerium fremden Person mitgetheilt. — Frage. Haben Sie in der Sprache, deren Sie sich bedienten, um mehrere Ihrer Collegen auf ihre Weigerung zur Unterzeichnung dieser Verordnungen anzuspornen, sich nicht sehr lebhafter Ausdrücke bedient? Antwort. Nein. — Frage. Haben Sie nicht ihnen gegenüber Gründe geltend gemacht, die geeignet waren, sie durch Rücksichten eines falschen Ehregefühls wankend zu machen? Antwort. Nein. — Frage. Wurde diese Art der Argumentation nicht durch eine andere Person im Conseil ange-

? Antwort. Nein! — Frage. Hat Ihnen Hr.
n de Ranville, seit dem Monat December, nicht
:ufschrift zugehen lassen, in welcher er die Vee-
jen, die Staatsstreiche bekämpfte und sich dahin
lte, daß man ohne Gefahr die constitutionnelle Bahn
ete nicht verlassen könne? Antwort. Ich erinnere
ier Note, die er mie zugesandt und auf welche
)ortete, daß ich seine Ansichten theilte. — Frage.
ndessen Hr. Guernon de Ranville es für nöthig
önnte, eine solche Note zu senden, so scheint es,
n früher die Absicht geäußert haben müsse, von
arte abzuweichen? Antwort. Von etwas Aehnli-
nie die Rede gewesen, und ich verlange, daß
ernon de Ranville übee diesen Punct ganz beson-
hört werde. — Frage. Hat nicht Hr. von Pey-
die Hauptpuncte des Entwurfes zu den Ver-
zen ins Conseil gebracht? Antwort. Ich muß
les, was im Conseil vorgegangen, Stillschweigen
ten, und insbesondere, wenn es sich darum han-
ersonen namhaft zu machen. — Frage. War übee
Entwurf zwischen Ihnen und dem Könige schon im
eine Uebereinkunft getroffen? Antwort. Nein. —
Sie mußten voraussehen, daß die Verordnungen
emüther aufregen würden; sie entfernten fast alle
te von den Wahl-Collegien; sie zerstörten die
ibaeen Wahlen; es mußte mithin im voraus auf
gitimen und loyalen Widerstand gerechnet wer-
elchen Plan hatten sie gefaßt, um diesen Wi-
zu besiegen? Antwort. Wir hatten im Gegen-
hofft, daß alle Ordnung und Ruhe liebenden
n den Zweck, den wir erreichen wollten, erken-
rden, nämlich die bestehende Aufregung in den
ern zu besänftigen. Es war mithin kein Plan ge-
den, weil man keinen Widerstand vorausgesetzt
· Frage. Von den Gerichtshöfen, deren gewis-
Treue bekannt war, durften Sie nichts erwar-
licher Gerichtsbarkeit gedachten Sie diejenigen
eben, die sich der Ausführung der Verordnun-
rsetzen würden? Antwort. Man wollte seine
zu keiner andern Gerichtsbarkeit nehmen, als
ewöhnlichen Gerichtsbarkeiten. — Frage. Vee-
te unter gewöhnlichen Geirchtsbarkeiten die
ichte und Prevotal-Gerichtshöfe? Antwort.
f keine Weise. — Frage. Wie wäre es möglich,
ohne außerordentliche Gerichtshöfe bleiben woll-
ie gegen die Verordnungen begangenen Hand-
unterdrücken, welche die gewöhnlichen Ge-
für gesetzlich erklärt haben würden? Antwort.
hin, die Verordnungen zu lesen, um sich zu
, daß ihre Ausführung nur administrative
rbeiführen konnte. — Frage. Man hatte von
votal-Gerichtshöfe in Bezug auf die Brand-
verlangt. War dieß nicht ein Mittel um sie
strafung der Widersetzlichkeiten gegen die Ver-
ordnungen bei der Hand zu haben? Antwort. Es ist nie-
mals von der Errichtung eines Prevotal-Gerichts die
Rede gewesen, und ich fordere, daß man darüber die
genauesten Forschungen anstelle. — Frage. Ein in Ih-
ren Papieren gefundenes Memoire, das wir Ihnen hier-
mit vorlegen, beweist, daß ein Mann, der Ihr vertrau-
ter Freund zu seyn scheint, der Meinung war, daß Sie
dieses Mittels nicht würden entbehren können? Ant-
wort. Dieses vom 26. Juli datirte Memoire ist mir nicht
unter die Augen gekommen, und ich kann nicht wissen,
wer es an mich gerichtet hat. — Frage. Sie mußten doch
annehmen, daß die Wahl-Verordnungen am 3. Sep-
tember, diejenigen aber, kraft deeen man sich ohne vor-
gängiges Urtheil in Paris und den anderen großen Städ-
ten des Landes der Druckerpressen bemächtigen und sie
zerstören konnte, gleich am ersten Tage Widerstand fin-
den würden. Welche Maaßregeln hatten Sie für die
Vollziehung dieser so gesetzwidrigen Verordnungen ge-
troffen? Antwort. Die Mittel für die Ausführung der
Verordnungen gingen mich nichts an, und man sollte
übrigens nur vom Gesetze voegeschriebene anwenden. —
Frage. Diese Mittel zur Ausführung waren nichtsdesto-
weniger so wichtig, daß sie nothwendig vorher bespro-
chen und dem Präsidenten des Minister-Raths bekannt
seyn mußten. Antwort. Ich kann nue wiederholen, daß
man an kein anderes Mittel, als an die gesetzlichen,
gedacht hatte. — Frage. Haben Sie indessen bei dieser
Gelegenheit nicht den Heern Vicomte von Champagny
um den Bestand der in Paris gaenisonirenden Trup-
pen befragt? Antwort. Während der ganzen Zeit, wo
ich das Portefeuille des Kriegs-Ministeriums besaß, er-
hielt ich regelmäßige und in üblicher Form abgefaßte
Berichte über den Zustand des Platzes. — Frage. Haben
Sie, als Kriegsminister, den in der Umgegend statio-
nirten Truppen andeuten lassen, sich beim eesten gege-
benen Zeichen marschfertig zu halten? Antwort. Auf kei-
ne Weise. — Frage. Haben Sie indessen nicht, vom 20.
Juli an, durch den Herzog von Ragusa der Garnison von
Paris Befehl ertheilen lassen, sich auf den ersten Ruf
bereit zu halten? Antwort. Ich habe nie Kenntniß von
diesem Befehl gehabt. Es ist übrigens in der Deputirten-
Kammer auseinandergesetzt worden, daß ähnliche Befeh-
le von Zeit zu Zeit von dem Majoe der Garde an die
von ihm befehligten Truppen direct erlassen worden
sind. — Frage. Hieß es nicht, eine Revolution in dee
Regierung eines Landes veranstalten, wenn man deren
Grundgesetze veränderte, und betrachten Sie das durch
eine Verordnung geschaffene Wahl-Gesetz nicht als die
Veränderung eines Grundgesetzes? Antwort. In dieser
Hinsicht werde ich mich in meiner Vertheidigung auszu-
sprechen und zu beweisen haben, daß man, kraft des
14. Art. der Charte, in wichtigen Fällen veranlaßt wer-
den konnte, vermittelst Verordnungen einige Modifi-
cationen im Wahl-Gesetz zu machen, ohne daß man deß-

wegen eine sogenannte Revolution machte. — Frage. Glaubten Sie nicht, das Grundgesetz des Staates zu verletzen, als Sie gesetzmäßig vollbrachte Wahlen für ungültig erklärten, indem Sie eine Kammer auflösten, die noch nie zusammengekommen war? Antwort. Nach der Meinung bedeutender Personen hat diese Maaßregel nichts Ungesetzliches, und es ist der Gegenstand einer Streitfrage: zu welche Zeit, sobald die Wahlen einmal vollzogen sind, das Recht beginnt, die Kammer aufzulösen. — Frage. Die drei Gewalten vereint hatten die Gesetze über die Presse erlassen; glaubten Sie, daß es ohne das Grundgesetz des Staats zu verletzen, möglich war, diese Gesetze durch eine Verordnung zu verändern? Antwort. Die Antwort, die ich auf die hinsichtlich der Wahlgesetze mir gestellte Frage ertheilte, ist auch auf die jetzige anwendbar. — Frage. Wenn man dergleichen gefährliche Maaßregeln ergreift, scheint es natürlich, daß man sich im voraus der Militärmacht versichere, besonders wenn man schon weiß, daß man von den Justiz-Behörden keine Unterstützung zu erwarten hat; hatten Sie die Gesinnnungen der Militär-Corps und die ihrer Befehlhaber zu erforschen gesucht. Antwort. Nein. — Frage. Haben Sie den Polizei-Präfecten über die Gesinnungen der Kaufleute zu Rathe gezogen, die durch die Verordnung wegen der Wahlen sich auf das tiefste gekränkt fühlen mußten? Antwort. Nein; ich habe mich außerhalb des Conseils in Nichts eingemischt, was nicht zu den Befugnissen gehörte, die mir als Minister der auswärtigen Angelegenheiten ertheilt waren und die mit den Verordnungen in gar keiner Beziehung stehen. — Frage. Wenn Sie dem Könige den Rath gaben, die Verordnungen bekannt zu machen, ohne wenigstens den größten Theil der eben angedeuteten Vorsichtsmaaßregeln getroffen zu haben, müßte man nicht daraus schließen, daß Sie dazu durch irgend eine Autorität, durch irgend eine Macht hingezogen wurden, der Sie nicht zu widerstehen vermochten? Antwort. Nein. — Frage. Als der König Carl X. Ihnen befahl, die Verordnungen vorzubereiten, oder als er sie angenommen hatte, haben Sie ihm nicht Vorstellungen gemacht, um ihn abzuhalten, sich in den Abgrund zu stürzen, den ihm seine treuesten Diener bezeichneten? Antwort. Da das Ministerium ihm die Verordnungen vorgeschlagen hatte, und in der Meinung stand, es im öffentlichen Interesse thun zu müssen, so konnte es ihm nicht von Maaßregeln abrathen, die es für nöthig hielt. — Frage. Hat nicht König Carl X., schwankend gemacht durch die Vorstellungen von ihm ganz ergebenen Männern, Ihnen mehrere Male deren Einwürfe mitgetheilt, um später mit Ihnen darüber zu verhandeln? Antwort. Diese Frage, insofern sie mich betrifft, könnte nur auf die Verordnungen anzuwenden seyn, und diese kannte vor ihrer Unterzeichnung Niemand. — Frage. Am 25. Juli ließen Sie die Verordnungen unterzeichnen; dauerte in dem Conseil jenes Tages die Discussion noch länger fort? Antwort. Man war bereits der Verordnungen wegen übereingekommen; sie mögen während des Tages, wo die Unterzeichnung Statt fand, noch discutirt worden seyn, jedoch nur sehr kurze Zeit. — Frage. Bezeugte König Carl X., als er sie unterschrieb, gar keine Unruhe? Antwort. Ich werde jedes Mal Stillschweigen über Alles beobachten, was den König persönlich angeht. — Frage. Haben Sie dem Könige Carl X. von den ersten Bewegungen in Paris am 26. Bericht abgestattet? Antwort. Ich kannte sie nur sehr unvollständig und stattete keinen Bericht ab. — Frage. Kannten Sie am 27. den Wiederstand der Zeitungsschreiber, und namentlich des Temps, und den von 44 derselben unterzeichneten Protest? Antwort. Ich habe diesen Protest in den Zeitungen gelesen. — Frage. Es dürfte jedoch scheinen, daß Sie die Sache genauer kannten, weil, der königliche Procurator zu Ihnen gekommen war, um darüber mit Ihnen zu conferieen. Haben Sie ihm nicht anbefohlen, die 44 Unterzeichner des Protestes verhaften zu lassen? Antwort. Der königliche Procurator mag zu mir gekommen seyn, ich habe ihn aber nicht gesprochen. — Frage. Ist übee diesen Verhaftsbefehl nicht im Ministerrath, im auswärtigen Amte berathschlagt worden? Antwort. Nein. — Frage. Ist nicht in diesem Rath über die Verordnung berathschlagt worden, die Paris in Belagerungszustand erklärte? Antwort. Ja, das war am 27. gegen 10 oder 11 Uhr Abends.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Pariser Blätter versichern mit Bestimmtheit, daß Lord Granville, an Lord Stuart de Rothsay's Stelle, zum englischen Botschafter am französischen Hofe bestimmt sei.

Am 14. December war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 79[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 166;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 50;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1010 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 350

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 16. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 14. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.712	28 Z.	5 L.	10 P.	+	1.0	NW.	schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.736	28	6	0	+	1.0	NW.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.776	28	6	6		0.0	NW.	—	—

Polen.

Die Preußische Staatszeitung vom 11. d. M. enthält folgenden Artikel aus Krakau vom 6. December: „Das Jahr 1830, das so viel versprechend für das mitten im ungestörtesten Frieden befindliche Europa begann, hat für diesen Welttheil Erschütterungen herbeigeführt, die, je unerwarteter sie für einen großen Theil der Länder kamen, die unmittelbar davon betroffen wurden, auch um so empfindlicher in ihren Folgen für dieselben seyn dürften. Nachdem Rußlands Heer sich im vorigen Jahre einen eben so glänzenden als großmüthigen Friedensschluß erkämpft hatte, nachdem Rußlands Herrscher in demselben Jahre von seinem Königreiche Polen mit so allgemeinem und ungeheucheltem Jubel begrüßt worden war, durfte wohl Niemand es auch nur für möglich halten, daß so bald darauf der innere Friede und der zusehends wachsende Wohlstand in diesem Königreiche auf eine erschütternde Weise gestört werden würden, und daß die verhängnißvollen Verordnungen, die in einem südwestlichen Staate Europas eine neue Ordnung der Dinge hervorgerufen, einen verderblichen Einfluß auf die anscheinend so gesicherte Ruhe entfernter nordischer Länder ausüben könnten. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel ist wohl dem ganzen Polen die Nachricht von den Vorgängen der letzten Tage des November gekommen; so unerwartet waren diese, daß wir ihren Zusammenhang, ihren Ursprung und ihre Geschichte uns hier auch jetzt noch nicht zu erklären wissen und nur aus einzelnen, sowohl mündlichen, als in den Warschauer Zeitungen aufgenommenen Nachrichten ein einigermaaßen übersichtliches Ganzes zusammenzusetzen vermogen. Das ist in jedem Falle gewiß, daß es keine über das ganze Königreich verbreitete Verschwörung gewesen sei, was den Ausbruch der Revolution herbeigeführt hat. Auf einige Hitzköpfe in Warschau, die zum Theil der akademischen Jugend und zum Theil der sogenannten Unteroffizier-Schule angehörten, beschränkte sich vielmehr die Conspiration, die nach mehrseitigen Versicherungen, wenn imposante Mittel sogleich bei der Hand gewesen wären, auch im Keime hätte erstickt werden konnen. — Bereits im Anfange des vorigen Monats hatte man eine Spur dieser Verschworung entdeckt, die man jedoch für zu unerheblich hielt, um sogleich zu durchgreifenden Maaßregeln zu schreiten. Mehrere Verdächtige, die verhaftet wurden, läugneten hartnäckig die ihnen nicht ohne Grund beigemessenen verbrecherischen Absichten. Da indessen ihre Mitverschwornen befürchten mußten, auf diese Weise doch vielleicht schon in wenigen Tagen verrathen zu werden, entschlossen sie sich früher zur Ausführung ihres Planes, als es wohl eigentlich in demselben lag. Am 29. November Abends um 6 Uhr wagten es 16 Akademiker, an deren Spitze sich zwei Junker aus der Unteroffizier-Schule befanden, in das Schloß Belvedere einzudringen; zur Hälfte durch das Vorder- und zur andern Hälfte durch das Hintergebäude hineinstürzend, stießen sie die Wachen nieder, die sich ihnen entgegenstellten und würden Se. kaiserliche Hoheit den Großfürsten zu ihrem Gefangenen gemacht haben, wenn nicht glücklicher Weise ein treuer Diener desselben ihn in ein verstecktes Zimmer gleichsam hineingerissen hätte. Ehe es den Meuterern glückte, hier einzudringen, war es Sr. kaiserl. Hoheit gelungen, sich vor ihren Nachstellungen zu sichern, und nach den russischen Kasernen zu begeben, wo die wenigen russischen Regimenter, welche sich hier befanden, sich treu um ihren Fursten reihten. Während dieß im Belvedere vorging, vereinigten sich die übrigen in der nahen Militär-Schule befindlichen Unteroffiziere, 200 an der Zahl, drangen in die Stadt, schlugen Allarm und zogen den Pobel, der ihnen begegnete, mit sich fort. Je stärker der Haufen wurde, um so größer wurden auch seine Ausschweifungen; allein Gräuel, wie sie bei keiner anderen ähnlichen Scene von Paris oder Brüssel vorgekommen waren, bezeichneten die Revolution von Warschau. Der in jeder Hinsicht trunkene Pöbel rächte sich auf unmenschliche Weise an den Unglücklichen, die er für seine Unterdrücker hielt, und die er schonungslos zu Schlachtopfern seiner Wuth ausersah. Wenige vereinzelte russische Generale hatten das Glück, nicht niedergeschossen und von menschlicher gesinnten Gegnern als Gefangene angesehen zu werden. Mit Hülfe zweier Bataillone des vierten Infanterie-Regiments gelang es den Aufrührern, das Zeughaus zu stürmen und eine Menschenmasse, in deren Händen jede Waffe zum fürchterlichen Werkzeuge wird, mit Säbeln, Pistolen und Gewehren zu versehen. Dem blutigen Abende folgte eine schauderhafte Nacht; Polen, die für Russen angesehen wurden, fanden durch die Hände ihrer Landsleute den Tod, und das polnische Garde-Jäger-Regiment, so wie ein Theil der Garde-Infanterie, die nicht sogleich mit den Rebellen gemeinschaftliche Sache machen wollten, wurden eben so feindselig wie die drei russischen Regimenter behandelt, die, der Uebermacht weichend, die Stadt verlassen mußten. Tages darauf bildete sich zwar eine sogenannte provisorische Regierung, um den vielen Ausschweifungen einigermaaßen Schranken zu setzen; es

gelang ihr jedoch nicht. Die Stadt blieb auch am 30. November allen Gräueln zügelloser und bewaffneter Horden preisgegeben, und erst als auch die reichen Wojewoden ihr Leben und ihr Eigenthum nicht mehr für sicher ansahen, entschlossen sich die einflußreichsten derselben, jener Regierung zu Hülfe zu kommen, und so bildete sich am 1. December der neue Administrations-Rath, dem es gelang, einige Haupt-Rädelsführer in Verhaft bringen und streng bestrafen zu lassen. Der außer Activität befindliche General Chlopicki, der im spanischen Feldzuge sich rühmlichst ausgezeichnet hat, und bei den alten Kriegern Polens noch in großem Ansehen steht, ließ sich, wiewohl erst auf wiederholtes Bitten und nach langem Zögern, bewegen, den Oberbefehl der Truppen zu übernehmen; er machte jedoch die ausdrückliche Bedingung, ihn nur im Namen des Kaisers und Königs führen zu dürfen. Den kräftigen Maaßregeln dieses Generals, und besonders auch dem energischen Einschreiten der National-Garde, die schnell errichtet worden war, gelang es, die geängstigten friedlichen Einwohner der Stadt, die, da dieselbe geschlossen worden war, sich auch nicht einmal hatten flüchten können, etwas mehr zu beruhigen. Einzelne Abtheilungen von Unruhestiftern, die noch am zweiten Tage sich zügellos herumtrieben, wurden zerstreut, namentlich aber dem Sappeur-Bataillon, welches zwei seiner eigenen Offiziere ermordet hatte, seine Waffen abgenommen. Zwar sollen, aller dieser Zügellosigkeiten ungeachtet, das königliche Schloß und das Palais, welches der Großfürst in der Stadt selbst besitzt, nicht gelitten haben; wohl aber sind die Pferde aus den Ställen geraubt worden, und es wird sogar versichert, daß eine sehr bedeutende russische Kriegskasse verschwunden sei; sehr viele von Russen bewohnte Häuser sind geplündert worden. Unter den gefangenen russischen Generalen nennt man auch den General-Lieutenant Kriffzoff und den General-Major Grafen von Nesselrode. Der General-Lieutenant Diakoff stürzte vom Pferde, und ist seitdem verschwunden. Der Geist der Revolution griff inzwischen in Warschau immer mehr und mehr um sich; es wurden mehrere Clubbs gebildet, in deren Versammlungen wüthende Declamationen gegen die russische Herrschaft gehalten wurden, und die provisorische Regierung, welche bereits eine Deputation an den Großfürsten Cesarewitsch abgesandt hatte, und auf dem Puncte stand, ein gegenseitiges Uebereinkommen mit demselben abzuschließen, sah sich durch jene Clubbs in ihrer Wirksamkeit behindert. Mitglieder derselben drangen in die Versammlung des Administrations-Rathes ein, und bestanden darauf, daß man mit Hülfe der Infanterie-Regimenter, die inzwischen aus den Provinzen nach Warschau gekommen waren, dem Großfürsten Cesarewitsch und den in seinem Gefolge befindlichen polnischen und russischen Regimentern nacheile, um sie, wo möglich, sämmtlich zu Gefangenen zu machen. General Chlopicki, im höchsten Grade aufgebracht über die heftigen Anforderungen dieser Clubbs, hielt vor dem versammelten Rathe eine Rede voll Zorn und Unwillen, in der er an die Bedingungen erinnerte, unter denen er den Oberbefehl übernommen, und gerieth dabei so sehr in Eifer, daß er, von einem Anfalle vom Schlagfluß getroffen, aus der Versammlung getragen werden mußte. Dieser Unfall erregte eben so allgemeines Bedauern als Unwillen gegen die wüthenden Clubbs, deren Schreier auf diese Weise schon jetzt um einen Theil ihrer Popularität gekommen sind. Inzwischen sah sich doch Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Cesarewitsch durch die ihm zugekommenen Nachrichten, die ihn überzeugten, daß die ihn begleitenden polnischen Truppen in größter Gefahr seien, veranlaßt, diese, nämlich die Garde-Infanterie, zu entlassen. Sie kehrten unter Anführung der Generäle Grafen Krasinski und von Kurnatowski nach Warschau zurück, wo die Truppen zwar, nachdem sie der provisorischen Regierung den Eid geleistet, sich den übrigen anschlossen, ihre beiden Befehlshaber aber sich veranlaßt fanden, um ihren Abschied nachzusuchen, der ihnen auch bewilligt worden ist. Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Cesarewitsch hat, den letzten über ihn und sein kleines Corps eingegangenen Nachrichten zufolge, die Weichsel wegen des beginnenden Eisganges noch nicht passiren können. Hoffentlich ist es denselben noch an einer günstigen Stelle geglückt, was um so mehr zu wünschen ist, als es, wie man wissen wollte, dem Corps bereits an Lebensmitteln und Fourage zu fehlen anfing und Haufen von bewaffneten Landleuten und zerstreuten Parteigängern dasselbe, das nur aus drei Kavallerie-Regimentern und einigen wenigen Infanterie-Mannschaften bestand, umschwärmten. General Chlopicki, der inzwischen von seinem Unwohlseyn wieder ziemlich hergestellt, und zum Civil- und Militär-Dictator ernannt worden ist, soll fest entschlossen seyn, dem Großfürsten den Uebergang über die Weichsel und den Rückzug nach dem russischen Kaiserreiche zu sichern. Ist dem wirklich so, dann möchte wohl noch nicht alle Hoffnung zur völligen Wiederherstellung der Ruhe verloren seyn; denn wie aufgeregt auch die Gemüther und überspannt die Ideen sind, so hat doch, sichern Nachrichten zufolge, die einer Republik niergend Anhang gefunden. Vielmehr stimmen fast alle Berichte darin überein, daß bei einer Wiedervereinigung der Rußland einverleibten polnischen Provinzen mit dem jetzigen Königreiche und einer strengen Ausführung der bestehenden Constitution sich die Wünsche aller Vernünftigen in der Person des jetzigen Herrschers vereinigen werden. Inzwischen steht freilich die provisorische Regierung sich gedrängt, alle Streitkräfte aufzubieten, zumal da behauptet wird, daß im Zeughause Waffen für 100,000 Mann gefunden worden seyn sollen. Der Clubb hat sie bereits genöthigt, Emissäre nach denjenigen Theilen des Landes zu senden, wohin der Aufruhr seinen Weg noch nicht gefunden hat; so ist z. B. der als wüthender Patriot bekannte Kuszel zu solchem Zwecke nach Podlachien abgegangen, in Warschau selbst werden täglich viele Menschen, die man für russische Kundschafter oder Mitglieder der geheimen Polizei ansieht, festgenommen, und wiewohl die äußere Ruhe scheinbar wiederhergestellt ist, so sieht doch ein großer Theil der Einwohner dieser Stadt der nächsten Zukunft mit schweren Sorgen entgegen. Gebe der Himmel, daß der Reichstag, der auf den 18. d. M. zusammenberufen worden, den Hoffnungen entsprechen möge, die man von seiner Loyalität sich macht."

Großbritannien und Irland.

Se. Majestät hat den Herzog von Wellington zum Lord Lieutenant der Grafschaft Southampton und den Oberst Viscount Valletort (Sohn des Grafen Mount-Edgecumbe) von der Miliz der Grafschaft Cornwall, zu seinem Adjutanten für den Milizdienst ernannt und zugleich befohlen, daß er, als einer der fünf ältern Miliz-Obersten, gleich nach den jüngern Obersten der Armee rangiren soll.

Im Oberhause wurden am 30. November mehrere Bittschriften wider die Sclavenhaltung in Westindien überreicht, und Lord Napier, der selbst eine Zeit lang in Westindien gelebt, bestätigte die in den Bittschriften ausgesprochene Meinung, daß der Zustand

der dortigen Sclaven unerträglich sei. Seine Meinung wäre daher, nicht sowohl einen Ausschuß zu ernennen, der sich blos hier mit dem Gegenstande beschäftige, sondern eine Commission zur Untersuchung der Sclaven-Märkte und des Zustandes der Sclaven in den Kaffeh- und Zucker-Pflanzungen nach Westindien zu senden. Lord Wynford trug angekündigtermaaßen auf die erste Lesung einer Bill, wegen Verminderung der Kosten bei Prozessen, an. Er entwickelte die Grundlagen seiner Bill, deren erster Lesung der Lord-Oberrichter Lord Tenterden und der Lord-Kanzler sich zwar nicht widersetzten; doch behielten sie es sich vor, bei den folgenden Verlesungen, und namentlich im Ausschusse, ihre Bemerkungen darüber zu machen. — Im Unterhause beschäftigte man sich an demselben Tage nur mit Bittschriften in Bezug auf die letzten Wahlen und ernannte einige neue Ausschüsse zur Untersuchung derselben.

Der k. k. österreichische Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich-niederländischen Hofe, Freiherr von Wessenberg ist in den ersten Tagen des Decembers aus dem Haag in London eingetroffen.

Man spricht davon, daß Lord Ponsonby, Schwager des Grafen Grey, der früher Gesandter in Brasilien war, an die Stelle des Hrn. Cartwright nach Brüssel gehen werde.

Consols am 4. December 82¼, ⅛ auf Abrechnung.

Frankreich.

Der Moniteur vom 7. d. M. enthält die Anzeige, daß der König den Herrn Marschall Mortier, zu einem Botschafter bei Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen ernannt habe.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 6. d. M. war die Debatte über den von dem Kriegsministser vorgelegten Gesetzentwurf, wodurch 80,000 Mann von der Klasse 1830 einberufen werden *), an der Tagesordnung. Hr. Madier de Montjau sprach gegen den Entwurf, aber nur aus dem Grunde, weil man nicht 120,000 Mann verlangt habe. — Der Kriegs-Minister erwiederte: „Ich kann dem Redner, der so eben der Kammer vorgeschlagen hat, weiter zu gehen, als der Vorschlag der Regierung, nur danken; allein ich kann die Kammer im Namen der Regierung versichern, daß sie der 40,000 Mann mehr, die man ihr vorschlägt, nicht zu bedürfen glaubt; sie verabsäumt nichts, um die Armee in den möglichst besten Stand zu setzen, damit sie eben so zahlreich und mit gleichem Ruhme, den die französischen Heere in dem letzten Kriege errungen haben, auf dem Schlachtfelde erscheinen könne. — Aber ungeachtet ihrer Rüstungen, überzeugt sich die Regierung mit jedem Tage mehr, daß der Krieg nicht ausbrechen wird; sie ist im Besitze der formellsten Versicherungen des Verlangens der andern Regierungen, den Frieden aufrecht zu erhalten. Nichtsdestoweniger bereiten wir uns vor, um in der Verfassung zu seyn, uns zu vertheidigen und den Krieg, wenn es dazu kommen sollte, mit Erfolg zu führen. — Ich muß hinzufügen, daß der Enthusiasmus in den Departements so groß ist, daß die Zahl der Rekruten, die der achtbare Redner, der vor mir gesprochen, wünscht, bei weitem übertroffen werden wird. Es gibt viele freiwillige Enrollirungen, und in den meisten Departements kennt man unter den Aufgerufenen Keinen, der dem Aufruf nicht sogleich Folge geleistet hätte. — Nach diesen Erläuterungen meine Herren, halte ich es für zeitwidrig und unangemessen, mehr zu bewilligen, als die Regierung verlangt." — Die HH. Audry de Puyraveau, de Brigode, Jars und der General Richemont stimmten ebenfalls für den Entwurf, und letzterer ließ sich dabei in eine umständliche Erörterung der Politik der europäischen Staaten ein, wobei er zu beweisen suchte, daß die Erhaltung des Friedens unmöglich sei. — Nun verlangte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (General Sebastiani) das Wort und sprach folgendermaßen: „Meine Herren! Der Redner, welcher so eben gesprochen, hat seine Rede mit der Äußerung geschlossen, daß er dem Geheimniß und der politischen Direction der Regierung fremd sei. Von allen Behauptungen des Redners ist dieß sicherlich die unbestreitbarste. — Möge es mir zuvörderst vergonnt seyn, ihm zu sagen, daß es kein Geheimniß in der Politik der Regierung des Königs gibt; sie ist bekannt, sie ist laut ausgesprochen worden. Die Regierung wünscht aufrichtig den Frieden, sie wird der Aufrechthaltung desselben alle Opfer bringen, die sich mit der Ehre und den Interessen Frankreichs vereinbaren lassen. Die Regierung würde den Krieg nur als eine traurige Nothwendigkeit hinnehmen, aber mit dem festen Entschlusse, ihn zur Befestigung ihrer Unabhängigkeit, zum Ruhme ihrer Waffen zu wenden. — Aufgefordert, die wichtigsten und zartesten Fragen unvorbereitet zu verhandeln, hoffe ich daß die Kammer mich mit einiger Nachsicht hören wird. Sie wird fühlen, daß ich bei diesem Anlasse nicht von der Zurückhaltung und den Rücksichten abweichen darf, welche begonnene Unterhandlungen, und Operationen erheischen, von denen vielleicht Krieg oder Frieden abhängen. — Der Redner hat sich Mühe gegeben, Ihnen zu beweisen, daß die Erhaltung des Friedens unmöglich ist, daß sie unmöglich ist, weil unsere glorreiche Revolution die Stabilität aller Regierungen bedroht und erschüttert. Wahrlich nie ist eine Behauptung der Wahrheit mehr zuwider gewesen, und nie ist die Wahrheit mehr im Einklange mit einer gesunden Politik gestanden. Was ist der Grundsatz unserer Regierung bei den auswärtigen Angelegenheiten? Die Nicht-Intervention, die ein Unterpfand der Sicherheit für Europa ist, weil sie auf der Achtung für das Bestehende beruht, und allen Geist des Propagandismus ausschließt. — Der Redner möchte gerne, daß die Regierung Unruhen bei unseren Nachbarn erregte, und sie dadurch von dem Gedanken, sich unseren Projecten zu widersetzen, abbrächte, daß sie ihnen Verlegenheiten und innere Zerrüttungen auf den Hals zöge. — Der Redner hat sich über die wohlverstandene Richtung unserer Interessen geirrt. Wenn sich Frankreich von einer der großen europäischen Mächte beleidigt finden, und ihm keine billige Genugthuung gegeben worden seyn wird, wird es dieser Macht wie ein loyaler Mann, der eine ihm zugefügte Unbill durch eine Herausforderung und einen Kampf rächt, offen den Krieg erklären, und nicht zu Umtrieben herabsteigen, die einem Hinterhalte glichen. — Dem Systeme treu, welches der Redner schon in einem wichtigen Werke entwickelt hat, gibt er uns den Rath, in Belgien einzurücken, die Initiative des Krieges zu nehmen, und uns in neue Kämpfe zu stürzen. Frankreich weigert sich und wird sich so lange weigern, den Fuß in diesen Theil von Europa zu setzen, als dieses Gebiet von den Armeen der übrigen Mächte respectirt werden wird. Nicht von uns wird der Krieg herkommen. Wir haben gesagt, daß wir nicht dulden werden, daß der Grundsatz der Nicht-Intervention verletzt werde, weil dieser Grundsatz, indem er die Sicherheit der Regierungen verbürgt, auch die Freiheit der Völker beschützt. Wir werden die Verletzung desselben in den belgischen Angelegenheiten um so weniger zugeben, als wir nie vergessen werden, daß nur 50

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 11. d. M.

Lieues unsere Hauptstadt von den Gränzen des belgischen Gebietes trennen. Aber dieser Grundsatz, über den es wichtig ist, sich zu verständigen, steht jeder Idee von Propaganda entgegen. Indem wir ihn festhielten, haben wir uns nie angemaßt, zu behaupten, daß ein Souverain nicht die Macht seiner Heere gebrauchen dürfte, um den Theil seiner Staaten, der sich seiner Autorität entzogen haben dürfte, unter selbe zurück zu stellen. Wir wollen nicht als Abentheuer die Welt durchziehen, um alle diejenigen zu unterstützen, welche Mißvergnügen äußern dürften, da wir fest an der Aufrechthaltung eines öffentlichen Rechtes, auf dem die Unabhängigkeit der europäischen Staaten beruht, halten. — Die friedfertigen Versicherungen, die wir von Seiten aller Kabinette erhalten, sind ausdrücklich und bestimmt. Die belgischen Angelegenheiten werden in diesem Augenblicke im gemeinschaftlichen Einverständnisse, von den großen Mächten, durch ihre Abgeordneten, in London, verhandelt. Die glückliche Entwicklung dieser Unterhandlung scheint uns mehr als wahrscheinlich. — Die Rüstungen im Norden verkündigen weder einen nahen noch fernen Krieg, sie sind das Resultat einer irrigen Meinung. Die Feinde unserer glorreichen Revolution haben auszustreuen gesucht, daß unsere Ruhe ephemer sei; daß eine verborgene Gewalt, mächtiger als die Regierung, die Ruhe von Europa bedrohe. Wir haben Grund zu glauben, daß der russische Monarch, gegenwärtig eines Bessern belehrt, Vertrauen zu der Stärke und Stabilität der französischen Regierung, zu der Gerechtigkeit ihrer Grundsätze, und zu der Weisheit ihres Ganges gewinnen wird. — Ich denke, wie der Redner, über die natürliche Verbindung zwischen Frankreich und Rußland; keine Collision der Interessen kann unter selben Statt finden; da beide in weiter Entfernung von einander stehen, so rathet ihnen Alles, sich durch die Bande der Freundschaft und des Vertrauens zu verbinden. — Allein ich kann unmöglich den alten Haß des Redners gegen England theilen. Alles muß zwei Staaten vereinigen, deren Interessen nicht mehr getheilt sind, die durch die Civilisation, die durch die Gemeinschaft der Grundsätze, welche ihre Staatsverfassung constituiren, zu natürlichen Freunden gemacht werden. Die englische Regierung war es, welche zuerst die neue französische Monarchie anerkannt hat; England war es, das uns am meisten Sympathie und Zuneigung gezeigt hat; was wir mit Vergnügen anerkennen. — Ja, wir streben nach Frieden mit allen unseren Kräften, jedoch, indem wir uns gehörig zum Kriege vorbereiten; und wenn wir abermals genöthigt werden sollten, das Schicksal der Waffen zu versuchen, so würde Frankreich ehrfurchtgebietend und furchtbar auf den Schlachtfeldern erscheinen. — Meine Herren! Sie werden Vertrauen in Ihren König setzen, und ich wage es, zu hoffen, daß Sie auch seiner Regierung Vertrauen schenken werden." — Nachdem hierauf noch einige Mitglieder der Kammer gesprochen hatten, ward der vorgeschlagene Gesetzentwurf hinsichtlich der Aushebung der 80,000 Mann mit 263 gegen 2 Stimmen angenommen.

Am 6. December. 5Percents 91 Fr. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 10; 3Percents 61 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 62 Fr. 15; 4percentige Anleihe 75 Fr. 50.

Teutschland.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Gotha vom 7. December: „Der Herzog Carl von Braunschweig, welcher am 3. d. M. über Eisenach hier eingetroffen war, ist nach viertägiger Anwesenheit hierselbst, in verwichener Nacht von hier nach Metz abgereist."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 14. December meldet: „Die Circular-Berathungen über die Gravamina und Postulata sind bis Sonntag den 12. d. M. fortgesetzt worden, an welchem Tage die 34ste Reichstagssitzung bei beiden Tafeln Statt fand. Bei der Ständetafel kamen die Nuncia, welche die Rückstände für verliehene Indigena, die Contribution, die Privatgeld-Verhältnisse, dann die allerhöchsten Resolutionen auf die Präferential-Gravamina und die Rekrutenstellung etc. betreffen, sammt den Repräsentationsentwürfen darüber zur ordentlichen Verhandlung und wurden darauf der Magnatentafel übersandt. Diese nahm dieselben sogleich in Berathung und ertheilte mit einigen Veränderungen, jenen in Hinsicht der Rekrutenstellung, dann der neuerdings bis zum künftigen Reichstage bewilligten Contribution ihre Zustimmung; das Nuncium und der Entwurf der Repräsentation auf die allergnädigste Resolution in Privatgeld-Verhältnissen aber, so wie eines in Betreff der Präferential-Gravamina, wurden von der Magnatentafel zur Dictatur gegeben und gestern, am 13., in der 35sten Sitzung, die bei derselben um 11 Uhr ihren Anfang nahm, discutirt."

Am 15. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 79;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. —;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100⅞ G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1004⅞ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 351

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 17. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 15. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.770	28Z.	6L.	6P.	—	1.0	NW.	stark.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.759	28	6	4	+	1.0	NW.	——	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.758	28	6	4	—	0.5	NW.	mittel.	——

Rußland.

Das Journal d'Odessa vom 1. December meldet: „Vom 13. bis zum 26. November sind allhier zwei Personen mit Symptomen der Cholera erkrankt; eine davon wurde wieder hergestellt; so sind (in allem) noch fünf Kranke vorhanden. — Zu Cherson nimmt die Cholera zusehends ab, sie ist aber in der Citadelle unter den Unter-Offizieren und Gemeinen ausgebrochen. Am . November lagen im Spital der Linien-Truppen 11, in dem Stadt-Spital 24, und in der Stadt selbst 2 Kranke. Der Oberst-Lieutenant von der Artillerie, Merinsdorf von der Besatzung von Cherson ist am 18. November an der Cholera gestorben. Innerhalb drei Tagen sind in der Stadt blos zwei neue Cholerafälle eingetreten. Eine der Cholera ähnliche Krankheit, welche in den Dörfern Moleeska und Jawkina ausgebrochen war, ist gänzlich verschwunden. Zu Nicolajeff haben sich keine neuen Krankheitsfälle ergeben, in den umliegenden Chutors aber sind drei Menschen an der Cholera gestorben, und zwei liegen noch darnieder. — Zu Kinburn haben sich weder in der Vorstadt noch in dem provisorischen Militärspital neue Cholerafälle ergeben, und man kann die Krankheit als gänzlich erloschen ansehen. — Zu Borislaff ist unter den Soldaten des dort liegenden Infanterie-Regiments Polotsk eine Krankheit mit den Symptomen der Cholera ausgebrochen, 4 sind gestorben, und 5 noch krank. — In dem, im Ekaterinoslawschen Gouvernement, Bachmuter Bezirk, gelegenen Dorfe Kalinofskaya sind bis zum 4. November 19 Personen von der Cholera hingerafft worden; 20 sind noch krank. In den Dörfern Jelageoi und Jwanofka, wovon das erste der Krone und das andere einem Privaten gehört, verschwindet die Cholera. Im Dorfe ...oitsk sind vom 6. bis zum 11. November 3 Personen an der Cholera gestorben, 5 lagen noch an dieser Krankheit darnieder. — Der Gesundheitszustand zu Taganrog ist vollkommen befriedigend. — Vom 15. bis ... November sind zu Simpheropol 6 Personen mit mehr oder minder charakteristischen Symptomen der Cholera erkrankt. — Zu Kovaleffka, einem dem Hrn. Kiriakoff gehörigen Dorfe, im Districte von Odessa sind zu gleicher Zeit 10 Personen mit verdächtigen Symptomen erkrankt. Zwei davon sind gestorben."

Polen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Warschau vom 5. December: „Die provisorische Regierung fordert in einer Proclamation vom 4. d. M. die Offiziere und Gemeinen der polnischen Armee zur Einigkeit, Ordnung und Subordination auf, und ermahnt sie, den Befehlen des Generalissimus den strengsten Gehorsam zu leisten. Unter gleichem Datum hat dieselbe eine Verordnung erlassen, worin die Einwohner Warschau's aufgefordert werden, zu ihren Tagesgeschäften zurückzukehren, indem zugleich, zur völligen Wiederherstellung der Ruhe und öffentlichen Sicherheit, Folgendes festgesetzt wird: 1) Alle Bürger, welche nicht zur National-Garde gehören, sollen die aus dem Arsenal entnommenen Waffen wieder abgeben. 2) Die Kirchen sollen wieder zum gewöhnlichen Gottesdienste geöffnet werden. 3) Die verschiedenen Gerichtshöfe sollen vom 8. d. M. an wieder ihre Arbeiten beginnen. 4) Die Zöglinge der Wojewodschafts- und Kreis-Schulen, da sie noch nicht im waffenfähigen Alter sind, sollen sich von der allgemeinen Bewegung fern halten und zum regelmäßigen Klassenbesuch zurückkehren." — Ferner vom 6. December: „Die hiesigen Blätter enthalten eine Proclamation des General Chlopicki, welche derselbe, nachdem er am 5. Nachmittags auf dem Marsfelde im Angesicht aller in der Hauptstadt anwesenden Truppen und National-Garden die Dictatur übernommen, an die polnische Nation erlassen hat *). — Durch einen Tagsbefehl vom 5. hat der Dictator den bisherigen Protokollführer der Executiv-Behörde und proforischen Regierung, Alexander Krysinski, zu seinem General-Se-

*) Wir haben diese Proclamation in unserm Blatte vom 14. d. M. mitgetheilt.

cretär ernannt. Außerdem hat derselbe durch Tagsbefehle vom heutigen Datum noch folgende Ernennungen vorgenommen: Den Staats-Referendar Andreas Graf Zamoyski zum interimistischen Minister des Innern und der Polizei, den Landboten J. Lelewel zum interimistischen Minister des öffentlichen Unterrichts, den außerordentlichen Staatsrath J. Tymowski zum interimistischen Staats-Secretär, den bisher im Finanz-Ministerium angestellten Hrn. K. Wolicki zum General-Intendanten des Kriegswesens. — Ueber den Marsch Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin meldet das Allgemeine Landes-Journal Folgendes: „Die auf dem Rückmarsche befindliche russische Armee „wollte bei Gora über die Weichsel setzen; man brachte „einige Fähren zusammen; aber in dem Augenblicke, wo „die Truppen übergeschifft werden sollten, verschwand ein „Artillerie-Offizier, welcher die Ueberfahrt erleichtern „sollte. Dieser Umstand erregte bei den Soldaten die „Besorgniß, jener Offizier möchte sich heimlich allein „übergesetzt haben, um die von Siedlec her sich nähern„de Artillerie von dem Marsch der Russen zu benachrich„tigen. Die Truppen setzten daher ihren Weg auf der „Straße nach Lublin fort. Am Sonntag hatten sie ihr „Hauptquartier in Ryczywol und wollten Dinstags „in Pulawy Rasttag halten. Von der Avant-Garde, „welche aus Uhlanen und Husaren besteht, fährt der „verwundete General Rozniecki in einer Kibitke „und hat zwei Gensd'armen nebst fünf Kosaken zu „seiner Begleitung." — Heute wurde auf Befehl des Dictators in allen Kirchen ein feierlicher Gottesdienst gehalten, um dem Höchsten für die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung Dankgebete darzubringen. — Ein Mitglied des sogenannten patriotischen Vereins, Mauritius Mochnacki, ist mehrerer Verläumdungen und Angriffe gegen die Person des Dictators beschuldigt worden, weßhalb die Universitäts-Garde, zu welcher derselbe gehört, ihn aus ihren Reihen ausstoßen will und zwei Adressen, an den Generalissimus selbst und an den Präsidenten der provisorischen Regierung, eingereicht hat, in welcher sie erklärt, daß sie an diesen Intriguen keinen Theil habe, und zugleich den Dictator der treuesten Ergebenheit versichert, mit der Bitte, ein Corps aus ihrer Mitte zu seiner Leibwache anzunehmen. — Der General Woyczynski ist zum Befehlhaber der Sicherheitswache im ganzen Umfang des Landes ernannt worden. Zur Organisation des allgemeinen Aufgebots soll sich der Oberst Mieskowski in die Regierungsbezirke von Przasnic, Ostrolenka und Pultusk begeben. Die Formation des Aufgebots in der Wojedwodschaft Podlachien ist dem Oberst Skrzynecki übertragen worden." — Endlich vom 7. December: „Der Dictator (General Chlopicki) hat bei Todesstrafe verboten, die Gränzen der benachbarten Staaten mit gewaffneter Hand zu überschreiten. Seine Strenge erhält die Ordnung und Disciplin. Gestern ist ein Soldat wegen Insubordination erschossen worden. — Die nach St. Petersburg bestimmte Deputation ist noch nicht abgegangen."

Preußen.

Ihre Majestät die Königinn der Niederlande, und Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Friedrich der Niederlande, passirten auf Ihrer Reise vom Haag nach Berlin am 8. December durch Düsseldorf.

Des Königs Majestät haben den wirklichen Ober-Consistorial-Rath und General-Superintendenten der Kurmark, Bischof Doctor Neander, den geheimen Legations-Rath Jouffroy und den geheimen Regierungs-Rath Tzschoppe zu Mitgliedern des Ober-Censur-Collegiums zu ernennen geruhet.

In Posen ist am 4. December folgende Bekanntmachung erschienen: „Die in Warschau ausgebrochene Revolution, bei welcher die größten Verbrechen begangen, und die Wohnungen vieler Eigenthümer geplündert worden sind, erfordert überall, also auch hier, für den Augenblick außerordentliche und polizeiliche Anordnungen, um die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und das Eigenthum zu schützen, wenn ich gleich von der gesammten Bürgerschaft, und auch von der ärmeren Klasse des hiesigen Orts überzeugt bin, daß sie sich in den Schranken der Gesetze halten, und nicht Austritte veranlassen werden, die mich zwingen würden, Gewaltmittel zu brauchen, die zwar meiner Neigung widerstreben, die mich aber die Dienstpflicht nöthigt, schonungslos eintreten zu lassen, sobald sich die geringste Spur von Empörung zeigen sollte. Um eine solche traurige Nothwendigkeit wo möglich zu verhüten, setze ich Nachstehendes fest: 1) Jeder Soldat, der auf Schildwache steht, und jede Wacht-Patrouille, müssen respectirt und ihre Anweisungen pünctlich befolgt werden. Wer eine Schildwache insultirt, oder sich an solcher thätig vergreift, so wie derjenige, der sich gegen Patrouillen widersetzt, hat es sich allein zuzuschreiben, wenn der Soldat von den Waffen Gebrauch macht, und ihn verwundet oder vielleicht gar tödtet. 2) Dagegen wird jeder Soldat, der einen Bürger mit Worten beschimpft, oder anders als bei unvermeidlicher Nothwehr thätig mißhandelt, vor ein Kriegsgericht gestellt und auf das Strengste bestraft werden. 3) Findet ein Bürger Grund sich über einen Soldaten zu beschweren, was zuweilen auch aus der Verschiedenheit der Sprachen entstehen kann, so muß er seine Klage bei dem nächsten wachthabenden Offizier oder Unteroffizier anbringen, der die Sache untersuchen und unpartheiisch entscheiden wird. Glaubt der Bürger aber sich mit dieser Entscheidung nicht beruhigen zu können, so hat er die Sache dem Commandanten, Major von Wilamowicz, und in letzter Instanz mir selbst vorzutragen. 4) Des Abends um 9 Uhr müssen alle Wirthshäuser, Weinhäuser und Branntwein-Läden geschlossen seyn, und wird im Uebertretungsfalle der Wirth von der

Polizei zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. 5) Alle Aufläufe und Versammlung vieler Personen auf den Plätzen und Straßen auf einem Fleck, können nicht geduldet werden; die Wachen haben Befehl, solche sofort zu zerstreuen, und hat es jeder sich allein zuzuschreiben, der nicht der ersten Aufforderung sich zu entfernen, genügt, wenn er dabei Schaden nimmt. Des Nachts dürfen nicht mehr als drei Personen zusammen stehen bleiben. Sobald es dunkel wird, muß jeder, der über die Straße geht, sich mit einer Laterne versehen; wer ohne solche befunden wird, wird arretirt und an die Polizei abgeliefert. Wer nach 9 Uhr Abends auf der Straße geht, muß sich mit einer schriftlichen Legitimation über seine persönlichen Verhältnisse versehen, ohne welche er arretirt, und gleichfalls der Polizei überliefert wird. 6) Wenn in der Nacht von der Garnison Allarm geschlagen wird, ist jeder Bewohner von Stuben die vorn herausgehen, verbunden, an jedes Fenster ein brennendes Licht zu stellen. Wenn diese Maaßregeln auch einige Unannehmlichkeiten mit sich führen, so glaube ich doch, daß jeder nachdenkende Bewohner sich von deren Nothwendigkeit überzeugen und sich jeder Gutgesinnte ihnen um so mehr willig unterwerfen wird, als sie gewiß nicht eine Stunde länger dauern sollen, wie es eine vernünftige Vorsicht unerläßlich erfordert. Posen, den 4. December 1830. Der commandirende General des fünften Armee-Corps. F. v. Röder.

Großbritannien und Irland.

Am 2. December hielten Se. Majestät im Pallast von St. James Hof und Lever, bei welcher Gelegenheit auch ein Kapitel des Bath-Ordens Statt fand. Der Vice-Admiral Willoughby Thomas Lake und die Admirale Sir James Whitshed und Sir Philipp Durham wurden zu Rittern dieses Ordens ernannt. — Beim Lever wurde der von seiner Reise zurückgekehrte russische Botschafter, Fürst Lieven, dem Könige vorgestellt und hatte darauf eine Audienz bei Sr. Majestät. — Der Herzog von Argyll empfing aus den Händen Sr. Majestät das große Staatssiegel von Schottland und Hr. Grosvenor seine Anstellung als Controlleur des königlichen Haushaltes, an die Stelle des Lord Beresford. Der Marquis von Clanricarde legte seinen Eid als Mitglied des geheimen Rathes ab. — Später fand ein Conseil Statt, in welchem der Recorder von London dem Könige über die in Old-Bailey, im Laufe des October-Monats, verurtheilten Kriminal-Verbrecher Vortrag hielt; Se. Majestät haben keines der gefällten Todesurtheile bestätigt.

Am 4. December wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem, mit Ausnahme des Kanzlers der Schatzkammer (Lord Althorp) der sich wegen seiner Wiedererwählung (ins Unterhaus) in Northamptonshire befindet, sämmtliche Minister beiwohnten.

Man glaubte, daß sich das Parlament, nach Erledigung der dringendsten Geschäfte, am 15. oder 16. d. M. bis nach den Weihnachts-Ferien vertagen werde.

Consols am 6. December um 3 Uhr Nachmittags 83⅞.

Frankreich.

Der Moniteur vom 7. d. M. meldet: „Der General Lamarque, Befehlhaber der westlichen Militär-Divisionen hat dem Kriegs-Minister gemeldet, daß sich in den Mattes, in den Marschen der Vendée, eine Zusammenrottung gebildet habe, die in verschiedenen Gemeinden, insbesondere in denen von St. Jean-du-Mont, St. Gilles, Challans, Beauvoir rc. Besorgnisse erregend, sich in diesem ganzen Departement zu verbreiten drohte. Auf die Kunde von dieser Zusammenrottung brach der Bataillons-Chef Langermann, Ordonnanz-Offizier des Generals Lamarque eiligst auf, marschirte mit zwei Compagnien zwei Nächte hindurch, und stieß am 30. November Morgens zu Islet in der Gemeinde Calertein auf die irregeleiteten Leute, welche 90 Köpfe stark waren. Dieser Offizier umzingelte sie sogleich, setzte kühn über die Gräben, die ihn von selben trennten, und zerstreute sie in einem Nu, ohne den mindesten Verlust zu erleiden; er verwundete mehrere, nahm ihnen ihre Waffen ab, und zwang ihren Anführer, einen gewissen Robert, sich zu unterwerfen und um Gnade zu bitten. — Dieses rasche Resultat, welches das Departement der Vendée beruhiget hat, verdankt man hauptsächlich dem Beistande des Hrn. Bruneteau, Pfarrers zu St. Jean-du-Mont, so wie den von dem Bataillons-Chef Langermann getroffenen, klugen Anstalten; Robert, der sein Unternehmen bereut, hat verlangt aus der Vendée entfernt zu werden. So ist demnach jene Landschaft gleich beim Ausbruch dieser Unruhen von denselben befreit worden. Auf den Bericht, den der Kriegs-Minister an den König über diese verschiedenen Vorfälle erstattet hat, haben Se. Majestät befohlen, daß der Pfarrer Bruneteau Ihnen vorgestellt werden solle, um als Belohnung das Kreutz der Ehren-Legion zu empfangen, und daß der Kriegs-Minister dem Bataillons-Chef Langermann seine Zufriedenheit bezeuge."

Im Moniteur vom 8. d. M. heißt es: „Die Tribune behauptet in ihrem gestrigen Blatte, das Ministerium sei über die Frage des Krieges getheilter Meinung. Sie läßt sich in dieser Hinsicht in Details ein, die wir hier nicht wiederholen wollen, denen wir aber förmlich zu widersprechen ermächtiget sind, so wie der Angabe von einer angeblichen Spaltung im Ministerium über diese Frage."

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des Verhörs, welches der Fürst von Polignac am 26. October vor der Commission des Pairs-Hofes bestanden hat: „Frage. Hat das Vorhaben, Paris in Belagerungszustand zu erklären, diese Hauptstadt ihrer Obrigkeiten, ihrer Verwalter zu berauben und sie ohne Vertheidigung und

Widerrede der Militär-Macht Preis zu geben. Ihnen nicht die Augen über die Verfassungswidrigkeit der Verordnungen geöffnet, indem Sie dieselben nur durch dergleichen Mittel aufrecht zu erhalten vermochten? Antwort. Wir hielten die Maaßregeln für gesetzmäßig und für ein Mittel, die Ruhe schneller wiederherzustellen, indem wir die Gewalten in Einer Hand vereinten, und das hauptsächlich wegen der Unterbrechung der Verbindungen, die durch die Unordnung, in welcher die Hauptstadt sich befand, veranlaßt worden waren. — Frage. In der Mitte des Staates, unter den Augen des Ministeriums, während sich der Präsident des Conseils, zugleich Kriegs-Minister, an Ort und Stelle befand, während ihm alle nöthigen Werkzeuge zu Gebote standen, läßt sich das Versetzen in Belagerungszustand nur durch die Absicht erklären, die Bürger aller gesetzlichen Hülfsmittel zu berauben und sie gänzlich der Gerichtsbarkeit, oder richtiger gesagt, der Macht der Kriegsgerichte Preis zu geben. Antwort. Ich habe bereits erklärt, daß diese Maaßregel nur den alleinigen Zweck hatte, die Ordnung wiederherzustellen. Als Kriegs-Minister hatte ich nicht den Befehl über die in der Hauptstadt befindlichen Truppen, und die Schwierigkeit der Verbindungen erweist, warum man es vorzog, die Autorität in einer einzigen Hand zu vereinigen. Die Absicht, die man mir in dieser Frage unterlegt, war übrigens nicht die meinige. — Frage. Sie sagten uns so eben, daß es nicht Ihre Absicht gewesen sei, hinsichtlich der Ausführung der Verordnungen Ihre Zuflucht zu einer außerordentlichen Gerichtsbarkeit zu nehmen. Woher kommt es denn, daß nur zwei Tage nach deren Bekanntmachung Sie sich dazu entschlossen, in Paris nur die einzige Gerichtsbarkeit der Kriegsgerichte einzuführen, wie solches aus dem Versetzen in Belagerungszustand und aus einem Schreiben an den Marschall Marmont zu ersehen ist, das wir Ihnen vorlegen, und das den Beschluß zu erkennen gibt, die Schuldigen durch ein Kriegsgericht zu richten? Antwort. Ich konnte nicht voraussehen, daß die Ausführung der Verordnungen solchen Widerstand finden, und daß es nöthig werden würde, Paris in Belagerungszustand zu erklären. — Frage. Haben Sie nicht am 28. als Kriegs-Minister in den Bureaus des Kriegs-Ministeriums befohlen, alles zu einem Kriegsgericht in Paris Erforderliche zu organisiren? Antwort. Nein. — Frage. Kannten Sie selbst alle Folgen, die ein Versehen der Stadt Paris in Belagerungszustand haben konnte? Antwort. Nein. Ich war nicht im Stande, sie vollkommen zu kennen, da ich die Gesetze über diesen Gegenstand nicht studiert habe. — Frage. Waren Sie es, der die Verordnung, wodurch Paris in Belagerungszustand erklärt wurde, dem Könige zur Unterzeichnung vorlegte? Antwort. Ja, ich habe sie ihm am Mittwoch früh überbracht. — Frage. Wie kommt es aber, daß sie schon am 27. bekannt war, und daß der Polizei-Präfect selbst an diesem Tage anzeigte, daß er keine Vollmachten mehr habe? Antwort. Ich habe keine Kenntniß davon. — Frage. Die Verordnung über die Versetzung in den Belagerungszustand ist am 27. Abends berathen worden, und obgleich an diesem Tage blutige Scenen vorgefallen waren, so waren dieselben doch selbst in den Augen der am meisten von Vorurtheilen Eingenommenen nicht allgemein genug gewesen, um eine so extreme Maaßregel zu rechtfertigen. Der Zustand der Stadt wurde am Ende des Tages sogar für so ruhig erachtet, daß sämmtliche Truppen Abends in ihre Kasernen zurückkehren konnten. Welches war daher der Beweggrund, der Sie zu jener Maaßregel bestimmte? Antwort. Zu der Zeit, wo diese Maaßregel getroffen wurde, war Paris so weit entfernt, ruhig zu seyn, daß uns vielmehr gemeldet worden war, alle Besitzer von Werkstätten hätten ihre Arbeiter entlassen, was zur Folge haben mußte, daß 40,000 arbeit- und brotlose Menschen die Unordnungen des nächsten Tages noch vermehrten. — Frage. Was haben Sie gethan, welche äußeren Maaßregeln haben Sie angeordnet, um dieser Verordnung wegen Erklärung in den Belagerungszustand Oeffentlichkeit und Authencität zu geben, damit die Bürger davon hinlänglich in Kenntniß gesetzt würden und sich darnach richten könnten, da sie sich sonst, ohne es zu wissen, in den Fall gebracht haben würden, vor die Kriegsgerichte gestellt zu werden? Antwort. Ich habe mich darauf beschränkt, die Verordnung dem Hrn. Marschall einzuhändigen. — Frage. Waren Sie es, der als Präsident des Ministerraths dem königl. Gerichtshofe befahl, sich nach den Tuilerien zu verfügen, und was konnte der Grund zu dieser Verlegung seyn? Antwort. Nicht ich war es, der diesen Befehl gab. — Frage. Von wem sind die am Dinstag ertheilten Befehle ausgegangen, die ersten Zusammenrottungen, die in der Umgegend des Hotels der auswärtigen Angelegenheiten, des Palais-Royal und der Börse Statt fanden, mit Gewalt zu zerstreuen? Antwort. Sie müssen vom Marschall gegeben worden seyn. — Frage. Warum wurde dieser Anwendung der Gewalt keine Aufforderung an die Bürger vorangeschickt, sich zu entfernen und auseinanderzugehen, wie das Gesetz es vorschreibt? Antwort. Ich habe keine Kenntniß von dieser Sache und eben so wenig von den Maaßregeln, welche die Civil- oder Militär-Behörde während dieser drei Tage genommen haben mag; aber nach dem, was man mir später darüber gesagt hat, wären die nöthigen Aufforderungen geschehen, und hätte schon Tages zuvor der Polizei-Präfect in einer Proclamation alle Arten von Zusammenrottungen untersagt. — Frage. Dennoch geht aus allen Verhören und Aussagen, sogar aus denen der gerichtlichen Polizei-Beamten, die zu jener Zeit gebraucht wurden, hervor, daß diese wichtige und unerläßliche Formalität weder am Dinstag noch am Mittwoch, noch am Donnerstage erfüllt, und daß sie von Niemand befohlen worden ist.

diese ordnungswidrige Unterlassung nicht die Ab- an den Tag, die Truppen mit den Bürgern ins gemenge zu bringen? Antwort. Dieß war nie die ht des Ministeriums, und ich wiederhole, daß alle gnisse, die sich in Paris zutrugen, so wie die Bewegen des Militärs, mir nicht bekannt waren, und in dieser Beziehung kein Befehl und keine Instruc- von mir ertheilt worden ist; überdem werden die glieder der Commission sich ohne Zweifel an die fs der verschiedenen Corps gewendet und von diesen ihren haben, welche Befehle und Instructionen ih- zugegangen sind. So viel kann ich versichern, daß selbst aus dem Munde des Marschalls vernommen e, die Truppen dürften erst dann schießen, wenn n auf sie geschossen habe. Wenn man dem, was in dieser Hinsicht zugetragen hat, genau nachforschte, würde man, wie ich glaube, sich überzeugen können, ß diese Befehle vollzogen worden sind, und daß selbst s Mittwoch Nachmittags mehrmals in die Luft geschos- n wurde, was offenbar beweist, daß man mehr Furcht njagen, als diejenigen, welche die Zusammenrottungen ldeten, verwunden wollte. — Frage. Haben Sie dem önige am Dinstag Abend angezeigt, daß die Truppen ereits auf das mit dem Rufe: „Es lebe die Charte!" ersammelte Volk geschossen hatten? Antwort. Ich wußte ichts von diesem Umstande. — Frage. Waren Sie am Mittwoch früh in Saint-Cloud, als der Marschall dem Könige Carl X. über die Ausdehnung, die der Widerstand in Paris gewann, schriftlich Bericht erstattete? Antwort. Nein, ich wußte sogar nicht, daß der Marschall geschrieben habe. — Frage. An welchem Tage befahlen Sie den Truppen in Saint-Omer und den um Paris stehenden Regimentern, nach der Hauptstadt zu marschiren? Antwort. In der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag. — Frage. Um welche Stunde am Mittwoch begaben Sie sich mit Ihren Collegen zum Marschall Marmont nach den Tuilerien, wo der Generalstab seinen Sitz hatte? Antwort. Ich verließ mein Hotel um 1 Uhr Mittags; die andern Minister fanden sich nach einander ein. — Frage. Können Sie die völlige Unthätigkeit der Regierung während dieses Tages und die gänzliche Unterlassung irgend eines Schrittes zur Besänftigung der Gemüther erklären, — eine Unthätigkeit, die um so erstaunenswürdiger ist, als Sie, nachdem Sie Ihren Sitz im Hauptquartier in den Tuilerien aufgeschlagen hatten, von jener Menge von Gefechten, die sich an allen Puncten entsponnen hatten, und in denen so viel Blut vergossen wurde, nothwendig bis in die kleinsten Details unterrichtet seyn mußten? Was haben sie gethan, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun? Antwort. Der Grund, warum ich mich nach den Tuilerien begab, war, den zahlreichen Haufen auszuweichen, die nach dem Hotel der auswärtigen Angelegenheiten strömten. Die Unthätigkeit der Regierung erklärt sich aus der Concentration aller Vollmachten in die Hände des Marschalls in Folge des Belagerungszustandes. Seit der Unterzeichnung dieser Verordnung hatten die Minister alle Functionen in Paris eingestellt, und es ist unrichtig, daß ich allein mit dem Hofe zu correspondiren fortgefahren oder an allen Ereignissen einen thätigen Antheil, als meine Collegen, genommen hätte, wie der Bericht an die Deputirten-Kammer gern glauben machen möchte. — Frage. Haben Sie die Ihnen als Präsidenten des Minister-Raths, der das besondere Vertrauen Carls X. besaß, obliegende Pflicht, den König wiederholt von Stunde zu Stunde, ja gewissermaaßen von Minute zu Minute, von der wahren Lage der Dinge und von dem Unglück, das die Hauptstadt erdrückte, in Kenntniß zu setzen, — haben Sie diese Pflicht erfüllt? Antwort. Da der Herr Marschall mit dem Könige correspondirte, so schrieb ich nur an den König, wie ich es mit dem Marschall verabredet hatte, um ihm den Zweck des Besuches der HH. Lafitte und Casimir Perier anzuzeigen. — Frage. Haben Sie sich mit Ihren Collegen über den beklagenswerthen Zustand, dessen Augenzeuge Sie waren, berathen? Haben Sie während des Aufenthalts derselben mit Ihnen im Hauptquartier ihr Gutachten eingezogen? Antwort. Ich habe bereits gesagt, daß es wohl noch Minister, aber kein Ministerium mehr gab; wir konnten die traurigen Ereignisse, die sich unter unsern Augen zutrugen, nur beklagen. — Frage. Wie war es möglich, daß es kein Ministerium mehr gab? Hatten Sie aus dem einzigen Grunde, weil Paris sich im Belagerungszustande befand, keine anderen Pflichten gegen den König zu erfüllen? Antwort. Ich meine dieß so, daß das Ministerium in der Hauptstadt keine Wirksamkeit mehr hatte. Man durfte übrigens noch hoffen, daß die ausgebrochenen Unruhen beschwichtigt werden könnten. — Frage. Trat der Marschall Marmont nicht Mittwoch früh in den Minister-Rath, um Ihnen zu sagen, daß die in dem Luxembourger Viertel stehenden Abtheilungen der Linien-Truppen mit den Bürgern fraternisirten? Haben Sie ihm nicht erwiedert, daß man in diesem Falle nicht nur gegen die Bürger, sondern auch gegen die Truppen, die sich mit ihnen vereinigen würden, militärisch verfahren müsse? Antwort. Ich kann mich dieses Umstandes durchaus nicht erinnern. — Frage. Haben Sie sich nicht geweigert, die Abgeordneten von Paris zu empfangen, welche gekommen waren, um Sie flehentlich zu bitten, dem Gemetzel Einhalt zu thun? Antwort. Der Marschall kam und sagte mir mit wenigen Worten, daß einige Abgeordnete von Paris gekommen wären und ihm erklärt hatten, es sei nothwendig, daß die Verordnungen zurückgenommen würden, worauf ich erwiederte, daß ich für meinen Theil dieß nicht thun könne, aber dieserhalb an den König schreiben würde; vorläufig hatte ich einen Offizier vom Generalstabe gebeten, mich zu benachrichtigen, sobald jene Herren den Marschall verlassen würden. Der Offizier that dieß: ich

schwankte einen Augenblick ob ich diese Herren sprechen sollte oder nicht, nachdem ich aber überlegt, daß ich ihnen keine andere Versicherung geben könnte, als diejenige, die ich ihnen bereits durch den Marschall mitgetheilt hatte, ließ ich sie bitten, nicht länger zu warten, da der Marschall mir habe sagen lassen, er werde mir die Details ihrer Unterredung mittheilen. — Frage. Hatten Sie Ihre Collegen um Rath befragt, ob Sie die Deputirten empfangen sollten oder nicht? Antwort. Nein, der Vorgang war die Sache weniger Augenblicke. — Frage. Da Sie Ihre Collegen leicht und schnell sprechen konnten, haben Sie denselben nicht wenigstens das, was sich so eben zugetragen, angezeigt, und waren diese nicht der Meinung, daß man auf die Anträge eingehen, das Feuer einstellen und darüber an den König berichten müsse? Antwort. Meine Collegen erfuhren den beim Marschall geschehenen Schritt. Ich mache hier bemerklich, daß der Marschall mir vom Einstellen des Feuers nichts gesagt und mir nicht einmal die Personen angegeben hat, mit denen man unterhandeln könnte; es war nur von der Zurücknahme der Verordnungen die Rede. — Frage. Kannten Sie nicht die Namen der Pariser Abgeordneten, welche im Hauptquartier erschienen waren? Antwort. Nur von Hen. Lafitte und Hrn. Casimir Perier wußte ich. — Frage. Haben Sie geschrieben, um dem König von dem Schritte der Deputirten in Kenntniß zu setzen? Antwort. Ja. — Frage. Haben Sie dem Könige Carl X. nicht geschrieben, daß die Rebellen in allen Richtungen verfolgt würden, und daß man in Begriff sei, sie aus den Barrièren hinauszuwerfen? Antwort. Ich erinnere mich nicht, etwas Aehnliches geschrieben zu haben; ich schrieb nur einige Worte. Ich weiß, daß der Marschall seinerseits Rechenschaft abgelegt hat. — Frage. Es scheint, als habe der Marschall dem Könige denselben Tag, Mittwochs, gegen Mittag den sehr bedenklichen Zustand von Paris und zugleich die kritische Lage gemeldet, in der er sich befand; da der König mit dem Marschall allein nicht correspondirte, so hat er auch hierüber mit Ihnen, als Präsidenten des Conseils und als Kriegs-Minister, correspondiren müssen. Es scheint, er sei gegen 4 Uhr vollkommen sicher gewesen, und habe an den allseitigen glücklichen Erfolg seiner Waffen geglaubt. Stammt sein Irrthum nicht von den Berichten her, die Sie ihm zukommen ließen? Antwort. Ich kenne den Bericht nicht, von dem Sie sprechen. Der Hr. Marschall hat mir nie einen gezeigt, den er abfertigte, und ich habe mit dem Könige keinen anderen Briefwechsel gehabt, als den, dessen ich so eben erwähnte. — Frage. Haben Sie dem Könige Carl X. entweder damals oder später gemeldet, daß man im Begriff sei, die Anführer des Aufstandes zu verhaften und sie einer Militär-Commission zur Verurtheilung zu überliefern? Antwort. Ich habe ihm das nicht melden können, weil man erstlich niemals Jemanden verhaftete, und weil man zweitens niemals eine Militär-Commission ernannte. — Frage. Es scheint indessen, daß der König Carl X. noch am Donnerstag Morgen dieselben Ansichten hatte; könnten Sie sagen, wodurch sie veranlaßt wurden? Antwort. Ich kann es nicht sagen.

(Der Schluß folgt.)

Am 7. December. 5Percents 91 Fr. 60. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 75; 3Perents (ohne Coupon) 61 Fr. 25. Fin courant geschlossen zu 61 Fr. 50. 4 percentige Anleihe 75 Fr. 50.

Königreich der Niederlande.

Die Haager Staats-Courant vom 5. December meldet: „Die zweite Kammer der Generalstaaten hat die Gesetze wegen Vermehrung des dem Kriegs-Departement für das Jahr 1830 bewilligten Kredits, so wie wegen einiger Abänderungen im Zoll-Tarife, einstimmig angenommen und sie der ersten Kammer übersandt, die ihnen auch sogleich ihre Zustimmung ertheilt hat. — Dem Vernehmen nach wird den belgischen Insurgenten in einem am 30. v. M. in London unterzeichneten Conferenz-Protokolle der Gesandten der fünf hohen Mächte angedeutet, daß, wenn die Belgier nicht streng die Bedingungen der früheren Protokolle erfüllten, jeder daraus entstehende Nachtheil den Insurgenten, die dafür die Verantwortlichkeit übernähmen, zur Last fallen würde. — Das mobile Heer in und um Breda erhält tägliche Verstärkungen und hat jetzt eine Stellung angenommen, in der es dem Feinde überall, wo er einen Angriff wagen möchte, würde Troß bieten können. Die jungen Freiwilligen, die man bisher beim Festungsdienst beschäftigte, hat man auf ihr inständiges Ersuchen, sich da befinden zu dürfen, wo die Gefahr am größten sei, nach den Vorposten abgesandt. — Auf Anordnung der Marine-Verwaltung befindet sich in der Bucht von Dordrecht eine sehr ansehnliche Seemacht; diese war bereits im Stande, sieben Abtheilungen von Kanonier-Booten nach den Stationen vor Brielle, Helvoetsluis, Philippsland dem Slaak, Nymwegen, Grave und dem Fort St. Andreas abzusenden, und hat noch hinreichende Mittel, um sogleich nach allen schiffbaren Puncten von Nord-Brabant eine bewaffnete Macht, wo selbige gebraucht werden sollte, abzusenden."

Teutschland.

Der Herzog Carl von Braunschweig passirte am 8. December durch Mainz, und hielt sich in einem Conditorladen unweit der Post nur so lange auf, bis er eine bedeutende Summe preußischer Thaler gegen Fünffrankenstücke umgesetzt hatte. Seine Reise soll nach Italien gehen.

Am 16. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 [illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 7[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165 [illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1008 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 352

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 18. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 16. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.687	28Z.	5L.	5P.	— 1.0	WSW. mittel.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.704	28	5	8	0.0	WNW. schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.658	28	5	2	+ 1.0	W. —	Regen.

Konstantinopel den 25. November.

Am 13. November überreichte der königlich großbritannische Botschafter, Hr. Robert Gordon, dem Sultan in Tarapia in einer Privat-Audienz seine neuen, seit dem Regierungs-Antritte König Wilhelm IV. erhaltnen Beglaubigungs-Schreiben. — Am 23. erhielt der königlich-französische Botschafter, General Graf Guilleminot, durch den als Kurier aus Paris eingetroffenen ersten Botschaftssecretär, Hrn. von Varennes seine Bestätigung in dem bisher von ihm bekleideten Posten, und die Notifications-Schreiben der Thronbesteigung des Königs Ludwig Philipp für den Sultan. Am 31. v. M. stattete der kaiserlich russische Gesandte, Hr. von Ribeaupierre dem türkischen Ministerium seine Abschieds-Besuche ab, und stellte den Legations-Rath, Baron von Rückmann, als Geschäftsträger, bis zur Ankunft seines Nachfolgers im Gesandtschafts-Posten Hrn. von Buteniеff, vor. Hr. von Ribeaupierre hat am 9. d. M. an Bord der russischen Fregatte, Fürstinn Lowicz, die Reise nach Neapel angetreten.

In Besetzung der Statthalterschaften und einiger Staatsämter sind folgende Veränderungen eingetreten: Das Paschalik von Erserum ist dem ehemaligen Gouverneur von Caramanien, Esaad Pascha, das Paschalik von Caramanien, mit den Sandschaken von Akschehir und Akserai dem vormaligen Commandanten der Schlösser an der Meerenge der Dardanellen, Elhadsch Ali Pascha, und das Commando dieser festen Schlösser, nebst dem Sandschak von Biga, dem vormaligen Statthalter von Erserum, Salih Pascha verliehen worden. — Der als zweiter außerordentlicher Bevollmächtigter im vorigen Jahr mit Halil Pascha nach Petersburg gesandte Suleiman Nedschib Efendi ist zum Tophana-Nasiri oder Intendanten der Stückgießerei und Aufseher der Bombardiere, der Bruder des bekannten Pertew-Efendi und vormalige Defterdar des Lagers, Esseid Emin-Efendi ist zum Dschebchane-Nasiri, Pertew-Efendi selbst zum Staats-Minister mit Sitz und Stimme im Conseil, und Remsi-Efendi zum Mufettisch oder Untersuchungs-Commissär der frommen Stiftungen ernannt worden. Endlich ist auch der durch seine Gelehrsamkeit und Talente bekannte Kadri Bei, Sohn des berühmten Großwesirs, Melek Pascha, mittelst großherrlichen Handschreibens wieder in Gnade aufgenommen und zum Range eines Kadiaskers erhoben worden.

Am 12. November ist der zum Erzbischof der katholischen Armenier im ottomannischen Reiche ernannte Don Antonio Nuridschan, über Wien, wohin er sich von Rom aus begeben hatte, hier eingetroffen. Die sehnlichst erwartete Ankunft dieses Prälaten hat seine Glaubensgenossen mit neuen Hoffnungen belebt, ihre künftigen Verhältnisse und die freie Ausübung ihres Gottesdienstes, unter Mitwirkung des von der Pforte zum Nasir der Angelegenheiten der katholischen Armenier ernannten Edhem-Efendi, ehestens auf dauerhafte Weise festgesetzt zu sehen. Einige Notizen über Edhem-Efendi, der schon in frühester Jugend durch das Vertrauen des Sultans mit wichtigen Aufträgen beehrt wurde, dürften hier an ihrer Stelle seyn. Edhem-Efendi wurde gleich, als Sultan Mahmud zur Regierung gelangte, zum Chodschagan des großherrlichen Diwans ernannt. Wiewohl er zu jener Zeit kaum das zwanzigste Jahr erreicht hatte, wurde er dennoch kurze Zeit darauf als Mahaßil nach Aidin geschickt, wo er diese Stelle einige Jahre hindurch zu großer Zufriedenheit der hohen Pforte bekleidete. Um Gelegenheit zu haben, seine Kenntnisse hinsichtlich der neuen Verwaltung zu erweitern, wurde er mit mehr oder minder wichtigen Aufträgen in verschiedene Provinzen der europäischen und asiatischen Türkei abgeschickt, und erhielt, nachdem er sich derselben ehrenvoll entledigt hatte, zu Konstantinopel die Stelle eines ersten Secretärs im Kumbarachane oder Bombardier-Departement, wo ihm, wie später auch im Tüfenkchane (Gewehrfabrik) die Leitung des Kanzlei- und Rechnungs-Wesens übertragen war. In Anerkennung der Redlichkeit und Geschäftserfahr[illegible], die er stets an

den Tag gelegt hatte, wurde er, als die Stelle eines Ober-Intendanten der Tabak-Mauth erledigt worden war, von Sr. Hoheit selbst zu diesem Amte erwählt; wodurch aber der Großherr am meisten seine Zufriedenheit und sein Vertrauen in Edhem-Efendi's weises und gemäßigtes Benehmen bewies, ist sicher dessen Ernennung zum Vorsteher oder Nasir der katholischen Armenier in Folge der Emancipation derselben von der Autorität des schismatisch-armenischen Patriarchen. In dieser wichtigen Stellung wußte er den Anforderungen eines treuen Staatsdieners und Protectors eines bisher gedrückten Theils der türkischen Unterthanen Genüge zu leisten, und erwarb sich Ansprüche nicht nur auf die Zufriedenheit des Großherrn und seines Ministeriums, sondern auch auf die Erkenntlichkeit so vieler katholischer Familien, die, in Ermangelung eines Oberhauptes aus ihrer Mitte, in ihm einen Beschützer und Verfechter ihrer neuerlangten Rechte und Begünstigungen erkannten.

Der Großherr hat dem Knes Milosch-Obrenowitsch die Würde eines Fürsten von Serbien, ihm und seiner Nachkommenschaft erblich verliehen. Das von Sr. Hoheit dem Fürsten Milosch hierüber ausgefertigte Diplom (Berat) lautet folgendermaaßen:

Der Beherrscher beider Welten, der Unbestechliche, Unerreichbare und Unvergleichliche Wohlthäter, dem es in Seiner ewigen Allmacht aus unermeßlicher Gnade gefallen hat, Uns als erlauchten Chalifen zum Edelsten Beherrscher der Gläubigen, und unsere erhabene kaiserliche Pforte zur Zufluchtsstätte der Monarchen und Regenten, so wie aller nothleidenden Menschen und Derjenigen, welche unbefriedigte Wünsche hegen, einzusetzen, — geruhete Uns unter andern Herrschers-Pflichten auch diese aufzuerlegen, bestmöglichst zu sorgen, daß alle, Unsere kaiserlichen Wohlthaten anerkennenden, Unterthanen, sowohl Edle als Schwache und Unglückliche, die Unserer sehr erhabenen kaiserlichen Pforte treu ergeben sind, sich der vollkommensten Sicherheit unter dem Schatten Unserer kaiserlichen Gnade erfreuen mögen. Folglich gebührt es Uns, den Regierungs-Grundsätzen Unsers erhabensten Kaiserreiches gemäß, aller Orten in Unseren Staaten, Regenten, Oberhäupter und übrige Beamte einzusetzen, welche fähig sind, das Land zu regieren, und die Angelegenheiten desselben zu verwalten, und dahin zu leiten, daß die Tyrannen und Neuerungssucht unterdrückt, und an deren Statt die Thaten der Gerechtigkeit und Milde vervielfältiget und verbreitet werden mögen. — Es ist Unser kaiserlicher bestimmter Wille, daß die serbische Nation, als Unserem erhabensten Kaiserreiche unterthan, die vollkommenste Sicherheit und Ruhe genieße, und daß deßhalb der Würdigste unter ihnen gewählt werde, der zur ordentlichen Verwaltung der Angelegenheiten derselben tauglich wäre. Der gegenwärtige Fürst der besagten Nation, Besitzer dieses Unseres höchst kaiserlichen Diploms, das wahre Muster der christlichen Edlen, Milosch Obrenowitsch (dessen Ende glückreich seyn möge!) erfreut sich lange schon der Huld Unseres erhabensten Kaiserthrones. Seine Fähigkeit, die Geschäfte der benannten Nation zu verwalten, besonders aber Seine Redlichkeit und Treue gegen Unsere Höchste kaiserliche Person sind bekannt, und nach dem Zeugnisse Unseres Wesirs, Hussein-Pascha, dermaligen Gouverneurs zu Belgrad, hoffen Wir zuversichtlich, daß Er auch in Zukunft auf eine genugthuende Weise sich betragen, und unter Unserem höchst kaiserlichen Schutze ersprießliche Dienste leisten werde. So wie es übrigens Unserer erhabensten Würde zusteht, alle Jene an Unseren höchst kaiserlichen Gnaden Theil nehmen zu lassen, welche ähnliche unzweideutige Beweise der Redlichkeit und Treue liefern, so hat sich auch Unsere Wohlgewogenheit gegen Denselben offenbaret; darum wurde auch Unserem höchsten Chatti-Scherif vom 25. Rebiul-Ewwel dieses 1246sten Jahres zu Folge, die fürstliche Würde der serbischen Nation ihm, dem Begnadigten, lebenslänglich vergewissert; nach seinem Tode aber übergehe dieselbe auf Seinen ältesten Sohn, und nach diesem, auf Seinen Enkel — und dermaaßen sei dieselbe auf Seine Familie übertragen. Im Falle einer Erledigung der Fürstenwürde aber soll, den Bestimmungen höchst Unseres, die Einrichtungen der erwähnten Nation betreffenden Chatti-Scherifs gemäß, stets ein kaiserliches Diplom von Unserer hohen Pforte neuerdings ausgefertiget, und ertheilet werden. — Da nunmehr das Fürstenthum durch Unsere höchst kaiserliche Gunst und Wahl dem Vorbenannten gnädigst verliehen worden ist, haben Wir dieses allerhöchste Diplom ausfertigen lassen, und verordnen: daß mehrerwähnter Fürst Milosch Obrenowitsch nach den vorbesagten Bedingungen das Fürstenthum Serbien verwalte, und daß er in allen Verhältnissen die Pflichten der Treue und Gerechtigkeitspflege genau erfülle, hauptsächlich aber Sein Augenmerk dahin richte, und Sorge trage, das Land gehörig zu regieren, die Unterthanen zu vertheidigen und zu beschützen, und alle Local-Angelegenheiten so zu fördern und zu leiten, daß alle übrigen Beamten und Unterthanen Ihn für einen, von Uns Allerhöchst eingesetzten, Fürsten anerkennen, in allen Regierungs-Angelegenheiten sich an Ihn wenden; daß sie das, was Er sage, anhören, sich darnach richten, und seine sich auf die in dieser Unserer höchsten Verordnung enthaltenen Landes-Einrichtungen beziehenden Befehle in Ehren halten und vollstrecken; Er seiner Seits aber, wandle standhaft auf dem Wege des Gehorsams, der Unterwürfigkeit, der Treue und der Redlichkeit fort, und setze sein ganzes Streben darein, Seine Obliegenheiten, Unserem kaiserlichen Willen gemäß, zu erfüllen; Er ermangele nicht den Zustand der Landes-Angelegenheiten, deren Schilderung erforderlich seyn sollte, Unserem erhabensten Kaiserthrone vorzutragen. Und schließlich soll Er alle, ihm zu Gebote stehen-

den Mittel der Macht und Gewalt in Schlichtung aller, Ihm aufgetragenen Angelegenheiten anwenden, und unter Andern sich vorzüglich befleißen, das Maaß seiner Dienstes-Treue unter Unserem Höchst kaiserlichen Schutze voll zu machen; deßhalb sich auch Niemand, wer er auch seyn möchte, in die Angelegenheiten des Fürstenthums zu mengen hat. Dieß sei also zu erkennen, und diesen edlen und erhabensten Zeichen Glauben beizumessen." — Zu gleicher Zeit ist von dem Sultan ein Chatti-Scherif, enthaltend die der serbischen Nation von Sr. Hoheit verliehenen Privilegien, an den Pascha von Belgrad erlassen und an diesen durch einen großherrlichen Commissär überschickt worden. (Wir werden diesen Chatti-Scherif nachträglich mittheilen.)

Zu Alexandria wurde am 18. August der Ferman des Sultans verlesen, kraft dessen die Insel Candia dem Paschalik von Aegypten auf ewige Zeiten einverleibt ist. Drei Tage dauerten die Festlichkeiten in dieser Stadt, um diese Gunst würdig zu feiern. — Am 6. September empfing der seitherige türkische Gouverneur der Inseln, Soleiman-Pascha, die offizielle Mittheilung dieses großherrlichen Beschlusses, und am 15. Mustapha-Pascha, der Befehlshaber der ägyptischen Besatzungs-Truppen durch den aus Alexandria zu Canea eingelaufenen Brigg des Vice-Königs, die Geliebte, die Bestätigung im Oberbefehl über alle ägyptischen Truppen in dieser wichtigen neu erworbenen Provinz. Es wurden von ihm sogleich mehrere gefangene griechische Chefs frei gegeben, und reichlich beschenkt nach Hause geschickt. Am 26. September lief eine ägyptische Escadre von 14 Segeln im Hafen von Suda ein. Sie brachte 4000 Mann regulärer Infanterie, 200 Reiter, und 1000 Handwerker, um ohne Verzug von den Festungen Besitz zu nehmen, und diese in Stand zu setzen. Der Chef des Generalstabs der Armee des Vice Königs, Osman-Bei-Nureddin, ein junger in Frankreich und Italien erzogener Mann, ist mit der Inspection der Insel und Berichterstattung hierüber an den Vice-König beauftragt, und an Bord des obgedachten Geschwaders dort angelangt. Eine zweite Abtheilung ägyptischer Truppen, gleichfalls über 4000 Mann stark, ist in der letzten Hälfte des Octobers in Candia ans Land gesetzt worden. Das als Zufluchtsort griechischer Seeräuber berüchtigte Fort von Karabusa, welches vor einiger Zeit von Truppen der drei verbündeten Mächte (Rußland, England und Frankreich) besetzt worden war, wird aller Wahrscheinlichkeit nach nächstens den ägyptischen Truppen eingeräumt werden. (Die in der Zeitung von Cairo über die Vereinigung der Insel Candia mit dem Paschalik von Aegypten enthaltenen Actenstücke werden wir nachtragen.)

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 3. December meldet: „Ein Lustrum war gestern seit dem Tage verflossen, der nach dem unerforschlichen Rathschlüssen des Königs der Könige, das Schicksal so vieler Völker, mit dem Scepter Rußlands, in die Hand unseres glorreich regierenden Kaisers Nicolaus I. niederlegte, aus der seitdem, mit jedem neuen Jahre, neue Segnungen über Millionen sich ergießen. Die getreuen Unterthanen strömten in die Tempel des Herrn, Ihm Dankopfer darbringend, daß er Ihnen in Seinem Gesalbten ein geheiligtes Unterpfand für das unerschütterliche Bestehen ihrer Wohlfahrt und Ruhe verliehen hat, und beugten ihre Kniee zum Gebete um Segen und Gedeihen für die geliebten Landesältern und das ganze theure Kaiserhaus. Am Abende war die Residenz glänzend erleuchtet. — Se. Majestät der Kaiser haben dem Hrn. Generalstabs-Doctor, wirklichen Staatsrath Rehmann zu erlauben geruhet, die Ordens-Insignien des goldenen Löwen anzulegen, welche demselben von Sr. königlichen Hoheit dem Kurfürsten von Hessen verliehen worden sind. — In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurde wegen des beginnenden Eisganges, die Isaaksbrücke abgenommen, und die Communication fand bis zum 1. Nachmittags durch Böte Statt. Drei derselben blieben im zunehmenden Eise stecken, und die darauf befindlichen Personen retteten sich durch Hülfe von Bretern ans Ufer. Am 2. war das Eis so stark, daß man zu Fuße darüber gehen konnte. Die kleine Newa zwischen Wassili-Ostrow und der Petersburgischen Seite fror zu ohne daß man nöthig gehabt hätte, die Tutschkow-Brücke abzunehmen."

Die St. Petersburgische Zeitung vom obigem Tage enthält folgende Bekanntmachung, welche der Hr. Militär-General-Gouverneur von St. Petersburg erlassen hat: „Seit einiger Zeit sind die Bewohner dieser Hauptstadt durch Ungebührlichkeiten von Muthwilligen beunruhigt worden, die ein Vergnügen daran fanden, in einigen Gegenden der Statt die Fenster einzuschlagen. Jeder wohldenkende Bürger ließ sichs angelegen seyn, die unbekannten Störefriede zu entdecken, während die Regierung, für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung besorgt, alle Mittel anwandte, um die Muthwilligen ans Tageslicht zu ziehen, und dem Unfuge zu steuern, — welches ihr auch gelang. Geschah dieses nicht so schnell, als es zu wünschen gewesen wäre, so war der einzige Grund dazu der, daß die Obrigkeit, stets nach den Vorschriften des Gesetzes verfahrend, nicht auf bloßen Verdacht hin, oder den Ausflüchten der Verhafteten Gehör leihend, Personen für schuldig erklären konnte. Jetzt endlich sind, durch unumstoßliche Beweise, jene Störer der öffentlichen Ruhe enthüllt worden, und, ihres Vergehens vollkommen überwiesen, die gerechte Strafe untergangen. — Die Mehrzahl derselben gehören zur niedern Volksklasse und haben gleich nach Eingeständniß ihres Frevels, auf eben den Stellen, wo sie ihn verübten, die gebührende Körperstrafe empfangen;

einige aber, wie es sich zu allgemeinem Bedauern erwies, waren — Edelleute in Diensten, namentlich: der Fürst Peter Golizyn, Actuarius des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, und der Beamte von der vierzehnten Klasse Romanow im Departement der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen. — Ein Fehltritt dieser Art verdiente exemplarische Bestrafung; Se. Majestät der Kaiser haben jedoch, mit gnädiger Rücksicht auf ihre Jugend, und dem Wunsche ihnen Gelegenheit zur Besserung zu geben, anzuordnen geruhet, daß ihre Bestrafung dahin beschränkt werde: den ersteren, als den schuldigeren, zu einmonatlichem Festungsarrest zu verurtheilen und darauf in Grusien, den anderen aber in Archangel anzustellen. — Die solchergestalt erfolgte Entdeckung so strafwürdiger Verstöße gegen die Pflichten der Gesellschaft, möge allen Bewohnern der Hauptstadt Gewähr leisten, wie sehr die Regierung für die allgemeine Ordnung Sorge trägt und mit unermüdeter Wachsamkeit überall die gehörige Ruhe aufrecht zu erhalten sich bemüht."

Polen.

Die Warschauer Zeitungen vom 9. December enthalten eine zweite, längere Proclamation des Dictators Chlopicki an die polnische Nation, in welcher sich derselbe nochmals darüber ausspricht, daß er die ihm übertragene Würde nur für den Augenblick übernommen habe, weil es der Administrations-Rath für nothwendig gehalten, daß ein Einziger an der Spitze der interimistischen Regierung des Landes stehe, um Ordnung und Einheit in die Maaßregeln und das Verfahren derselben zu bringen. Zum Gouverneur der Stadt Warschau hat der Dictator den Brigade-General Szembek ernannt, welchem auch die Bildung neuer dritter Bataillone bei der Infanterie anbefohlen ist. Der Munizipalrath soll über alle seine Handlungen vorher mit genanntem General Rücksprache nehmen. Die provisorische Regierung verbleibt, nach dem Willen des Dictators, in Beziehung auf die innere Verwaltung in der Ausübung ihrer Gewalt und alle einzelnen Abtheilungen derselben haben mit dem 6. d. M. ihre regelmäßigen Arbeiten begonnen.

In einer aus 14 Artikeln bestehenden Verordnung der provisorischen Regierung werden 1) die mit der Bildung der Sicherheitswache in Städten und Dörfern beauftragten Beamten angewiesen, unter persönlicher Verantwortlichkeit, ihr Geschäft bis zu dem ihnen bestimmten Termine auszuführen; 2) wird bestimmt, daß die Kriegs-Commissäre der einzelnen Wojewodschaften, in Gemeinschaften mit den von dem Dictator ernannten Regiments-Befehlshabern, Malachowski für die Wojewodschaften Masowien, Kalisch, Krakau und Sandomir, und Soltyk für Lublin, Podlachien, Plock und Augustow, die aus dem Dienst entlassenen Krieger in den Hauptstädten zusammenziehen sollen, um aus ihnen eine Ergänzung der Armee zu bilden; 3) wird für jede Wojewodschaft ein Befehlshaber zur Organisirung der beweglichen National-Garde ernannt. Von dieser ausgenommen sind: die ansässigen Besitzer einer Landwirthschaft, die Krüppel, die verabschiedeten Militärs, welche wie oben erwähnt, sich in den Hauptstädten versammeln, und die Fabrikanten und Handwerker, welche zur Verfertigung von Waffen und Kriegs-Materiel gebraucht werden, so wie endlich auch die Ausländer.

Durch eine andere Verordnung der provisorischen Regierung wird das Schicksal der russischen Gefangenen der öffentlichen Sorge anempfohlen. Diejenigen von ihnen, welche im Lande bleiben wollen, haben sich in dieser Hinsicht beim Munizipal-Rath zu melden, den Frauen und Dienstboten wird freier Abzug gestattet, und alle Männer und Frauen, welche in Warschau bleiben, werden in Bezug auf ihre Personen und ihr Vermögen unter den Schutz der Landesgesetze gestellt.

Da die Unruhen der letzten Tage eine Unterbrechung in den Handels-Geschäften herbeigeführt haben, so hat die provisorische Regierung in Uebereinstimmung mit der Bank festgesetzt, daß alle Wechsel, welche am 29. November fällig waren, und es von da an bis zum 15. December noch werden, ungeachtet sie am bestimmten Termin nicht realisirt oder nicht zur gesetzmäßigen Zeit mit Protest zurückgewiesen worden sind, doch ihren vollen Werth bis zur Zurücknahme gegenwärtiger Verordnung behalten. Auch erklärt die Bank, daß, da ihr Eigenthum sich auf 30 Millionen Gulden beläuft, und sie bis jetzt nur für 16 Millionen Gulden Kassen-Billets im Umlauf hat, der Artikel 23 des Bank-Gesetzes vom 29. Jänner 1828 sie berechtige, noch für 14 Millionen Gulden Bank-Scheine auszugeben. Sie wird daher sogleich beginnen, dergleichen Scheine à 50 Gulden in Umlauf zu bringen, und fordert das Publicum auf, dieselben in ihrem Geschäfts-Local für baares Geld oder Kassen-Billets, und zwar ohne Abzug, einzutauschen, indem sie zugleich bemerkt, daß die Kassen-Billets dadurch nicht erlöschen, sondern neben den Bank-Scheinen ihren vollen Werth behalten und in allen öffentlichen Kassen eben so wie jene angenommen werden sollen. Diese Bekanntmachung ist von dem Präsidenten Staatsrath Grafen Jelski unterzeichnet.

Der Staatsrath Präsident der Wojewodschaft Masowien, R. Rembielinski, hat an die Bewohner derselben einen Aufruf erlassen, gewissenhaft in Entrichtung ihrer Steuern zu seyn, und den zu der Erhebung derselben bevollmächtigten Behörden Genüge zu leisten. Die Schulzen der Dorfgemeinden und die Präsidenten und Bürgermeister der Städte sollen diese Aufforderung überall bekannt machen, und sie an Sonn- und Festtagen in den Kirchen ablesen lassen, damit die Steuerpflichtigen dadurch zum Gehorsam ermahnt und auf künftige, möglicher Weise nöthige, außerordentliche Steuer-Verordnungen der provisorischen Regierung vorbereitet werden.

Der Warschauer Zeitung zufolge haben die Wojewodschaften Krakau, Kalisch, Lublin, Plock und Podlachien der provisorischen Regierung Beistimmungs-Adressen eingeschickt. Außerdem hat das Comité der Sicherheitswache im Verein mit den Stadträthen und Befehlshabern der National-Garde von Plock ein Schreiben an den Dictator gesandt, in welchem der allgemeine Unwille gegen die demagogischen Clubbs und die Versicherung ausgesprochen wird, daß die Wojewodschaft Plock den Generalissimus in seinen Unternehmungen mit allen ihren moralischen und physischen Kräften zu unterstützen und mit ihm gemeinschaftlich die Umtriebe der Demagogen zu bändigen gesonnen sei. — Dieselbe Zeitung meldet: „General Roznieckі soll beim Abmarsch der russischen Armee die Regierungs-Kasse mitgenommen haben; Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Cesarewitsch hat ihm jedoch Befehl gegeben, dieselbe zurückzustellen. — General Woyczynski ist heute (am 9.) hier angekommen. — Heute werden, einer Bekanntmachung des Rectors Osweykowski gemäß, die Vorlesungen an der königlichen Alexanders-Universität wieder ihren Anfang nehmen. — Es wird ein neues politisches Blatt, unter dem Titel: Der weiße Adler erscheinen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 7. December gab eine sehr heftige Einwendung von Seite des Hrn. Petou bei Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, worin er sich beschwerte, daß man ihm das Wort über den Artikel 4 des Gesetzes die Aushebung der 80,000 Mann betreffend, verweigerte, Veranlassung, daß derselbe auf den Antrag der Kammer durch ihren Präsidenten, Hrn. Casimir Perier, zur Ordnung gerufen ward. Die Tagesordnung kommt an Berichterstattung über den von der Pairs-Kammer amendirten Entwurf, die Richter-Auditoren betreffend. Die Commission trägt, da auch die Regierung damit einig sei, auf Annahme desselben an. Darauf folgt der Commissions-Bericht über das Gesetz, den allgemeinen Entschädigungs-Fonds betreffend, der auf Annahme desselben anträgt, und sodann dem Commissions-Bericht über den Entwurf, die Zusammensetzung der Assisenhöfe und Juries betreffend. Hr. Bernard, Berichterstatter, trägt mit einigen kleinen Amendements auf Annahme an. Zugleich werden zwei Zusatz-Artikel vorgeschlagen. Ein Vorschlag des Hrn. von Mosbourg zu Entschädigung derer, die bei dem Kriege gelitten, ward von dem Präsidenten zu vorheriger Mittheilung an die Bureaux empfohlen. Nachdem mehrere Mitglieder für und wider den Vorschlag gesprochen, beschließt die Kammer zuerst Vertagung, und dann, daß er in späterer Zeit in Erwägung gezogen werden solle. Hierauf erstattet die Petitions-Commission Berichte.

In der Pairs-Kammer kam in der Sitzung am 7. December der Bericht über das von der Deputirten-Kammer angenommene Gesetz über Ausrufer und Mauerschriften an die Tagesordnung. Derselbe trägt auf Annahme an. Die Kammer geht zu Erörterung des Entwurfs über die Journale und periodischen Schriften über. Niemand verlangt das Wort über das Ganze des Gesetzes. Der Präsident verliest das Gesetz sammt den Amendements der Commission. Der Marine-Minister erklärt im Namen der Regierung deren Beitritt zu den vorgeschlagenen Amendements, insofern sie die Caution betreffen, will aber nicht, daß die ganze Caution auf dem Geranten laste. Hr. von Broglie, der Berichterstatter, entwickelte seine Gründe für jenen Antrag näher, und erklärte, daß die Commission darüber einstimmig gewesen sei. Ein Amendement des Hrn. Decazes wird nach mehrfacher Erörterung verworfen. Darauf wird das Amendement der Commission angenommen, so wie ein Zusatz-Artikel des Barons Mounier.

Der Moniteur vom 9. d. M. erklärt das auf der Pariser Börse am vorhergehenden Tage verbreitete Gerücht, daß der Graf Pozzo di Borgo von seinem Monarchen abberufen worden sei, für grundlos.

Die Pariser Journale sprechen von einer nahe bevorstehenden Pairs-Promotion, und geben die Zahl der neu zu creirenden Pairs auf vierzig an.

Hr. Benjamin-Constant ist am 8. December Abends zu Paris mit Tode abgegangen.

Der Semaphore von Marseille schreibt: „Man hat erfahren, daß die französische Armee in Afrika am 22. November Mittags zu Mediah eingezogen ist. Am 21. fand ein Gefecht Statt, wobei die Truppen des Bei von Tittery, unter dem Befehle ihres Aga, völlig geworfen wurden. Der Bei selbst rettete sich zu einem Marabou in der Nachbarschaft. Man erhielt die Nachricht, daß er sich am 23. November in das französische Lager begeben wollte, um sich dem Ober-General Clauzel zu unterwerfen.

Am 8. December. 5 Percents 91 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 91 Fr. 25. 3 Percents 61 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 90. 4percentige Anleihe 76 Fr. 25.

Wien, den 17. December.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J., die durch den Tod des Franz Brozowsky von Prawoslaw erledigte böhmische Appellationsrathsstelle dem bisherigen Prager Magistratsrathe, Ignaz Hansgirg, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 17. December war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 5/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 78 11/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 165 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 49 7/8;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 1002 1/5 in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr allmälig herannahenden Jahresschlusse sehen wir uns veranlaßt, unsere sämmtlichen HH. Pränumeranten, vorzüglich in den Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande, angelegenst zu ersuchen, ihre Bestellungen für den künftigen Jahrgang des Österreichischen Beobachters bei Zeiten zu machen, und denjenigen, welche neu eintreten wollen, sich baldigst zu melden, um unsere Maßregeln in Hinsicht der Stärke der Auflage darnach treffen, und jeden nach Wunsch befriedigen zu können. Nur denjenigen, deren Bestellungen noch vor Anfange des künftigen Jahres einlaufen, können wir mit Zuversicht ein vollständiges Exemplar des ganzen Jahrganges versprechen. Wer sich später meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar unseres Blattes nur von dem Tage an, an welchem seine Bestellung einläuft, geliefert werden wird.

Was Zweck, Inhalt und äußere Form unseres Blattes anlangt, schmeicheln wir uns auch im Laufe des verflossenen Jahres unseren Versprechungen vollkommen Genüge geleistet, unsern Lesern im Inlande durch die schnellste Mittheilung aller ausländischen Nachrichten, sämmtliche Blätter des Auslandes durchaus entbehrlich gemacht, und durch unsere ausgebreitete und zuverlässige Correspondenz selbst dem Auslande Nachrichten geliefert zu haben, welche wohl nirgendwo, als in unserem Blatte, zuerst gefunden werden dürften. Der Zweck unseres Blattes, die innere Einrichtung und die äußere Form, bleiben auch in Zukunft durchaus dieselben. Alle offiziellen Actenstücke und Berichte werden wir, wie bisher, vollständig nach ihrem Original-Texte (bei größerer Weitläufigkeit derselben in außerordentlichen Beilagen) liefern, und es sollen, wie bisher, weder Kosten noch Mühe gespart werden, um unsere Leser über die neuesten Ereignisse der Zeit in allen Theilen der Erde so schnell und umfassend, als möglich, zu unterrichten und zu belehren.

Der litterarische Anhang des Österreichischen Beobachters enthält kürzere Aufsätze, Beurtheilungen und vermischte Nachrichten aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, neuer gemeinnütziger Erfindungen, besonders im Felde der Landwirthschaft, Handelsberichte u. s. w. Jeder Schriftsteller oder Verleger, welcher wünscht, daß eines seiner Werke in unserem Blatte angezeigt und beurtheilt werde, beliebe zwei Exemplare desselben unter der Aufschrift: „An die Redaction des Österreichischen Beobachters in Wien" postfrei zu übersenden.

Der Preis des Österreichischen Beobachters, welcher nach wie vor alle Tage (nur die vier höchsten Festtage ausgenommen) erscheint, ist für den Jahrgang 18 fl. in Conventionsmünze, welche vierteljährig, halbjährig oder ganzjährig, mit 4 fl. 30 kr., 9 fl. oder 18 fl. in Conventionsmünze, voraus entrichtet werden müssen. Zur Bequemlichkeit des Publicums wird der Pränumerationsbetrag auch in Wiener-Währung angenommen. Die Pränumeration wird im Comptoir des Österreichischen Beobachters, welches sich gegenwärtig in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 befindet, von heute an, angenommen. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. Obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen, welche, mittelst der Briefträger, gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des Österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Die Pränumeranten in den sämmtlichen Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande belieben ihre Bestellungen baldmöglichst entweder bei den ihnen zunächst gelegenen k. k. Poststationen und Oberpostämtern, oder geradezu bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen. Der ganzjährige Pränumerationsbetrag ist die mit zweimaliger Versendung in der Woche ganzjährig 22 fl. 24 kr. C. M., halbjährig 11 fl. 12 kr. C.M. um welchen Preis der Österreichische Beobachter postfrei an sämmtliche Abnehmer in den k. k. Erblanden, und für das Ausland bis an die Gränze, geliefert wird. Für die tägliche Versendung an solche Orte, wohin die Post täglich abgeht, zahlt jeder Pränumerant halbjährig 2 fl. C. M. oder 5 fl. W. W. mehr.

Wien, den 18. December 1830.

Die Redaction und der Verlag des Österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 353

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 19. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 17. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.							
	8 Uhr Morgens.	27.505	28 Z.	3 L.	2 P.	+	1.0	W.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.514	28	3	4	+	2.0	SO.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.365	28	1	6	+	1.0	SO.	—	Regen.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus Petersburg vom 4. December: „Bis heute hat die Cholera seit den letzten Berichten keine weiteren Fortschritte gemacht, und Petersburg ist von diesem Uebel noch befreit geblieben. In Moskau ist die Cholera, wie schon bemerkt, im Abnehmen. Die Zahl der Genesenden ist schon doppelt so groß, als die der Sterbenden. Das erste Tausend der Cholera-Kranken entwickelte sich allmählig, das zweite, dritte und vierte sehr schnell, das fünfte minder schnell, ein sechstes sehr langsam, und ein siebentes dürfte vielleicht gar nicht voll werden. Die Meinung, daß die Krankheit nur vier Wochen in einem Ort grassire, hat sich in Moskau nicht bestätigt; in kleinen Orten mag diese Zeit für die Dauer der Krankheit als Norm gelten können. In größern ist mehr Zeit erforderlich, ehe das Contagium einen jeden Einwohner berührt und die aussondert, welche die Ansteckungsfähigkeit besitzen. — Der Ladoga-Kanal ist zugefroren und auf dem See treibt etwas Eis. Die innere Schifffahrt hat aufgehört. — Wegen des Eisganges in der Newa ist nun auch die Verbindung mit dem vordern Stadttheile Wassili-Ostrow (wo die Zeitungs-Druckereien liegen) unterbrochen."

Das Journal d'Odessa vom 4. December enthält nachstehenden Ukas Sr. Majestät des Kaisers an den interimistischen General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien: „Zufolge den Vorstellungen des General-Gouverneurs von Neu-Rußland und Bessarabien verordne Ich: Daß in Berücksichtigung der Lasten, welche von den Einwohnern Odessa's im letzten Kriege gegen die Türken getragen, und der Drangsale, die ihnen durch die Pest verursacht worden sind, denselben die Summe von 351,930 Rubel 44 Kopeken, welche sie noch als Rückstand der halbpercentigen Häusersteuer für die Jahre 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830 schuldig sind, gänzlich erlassen werden solle, welche Summe ganz von den Rechnungen getilgt, dann eine neue Schätzung nach der zu St. Petersburg angenommenen Grundlagen angestellt, und vom Jahre 1831 an, die Steuer von neuem erhoben werden solle. Unterz.: Nikolaus. St. Petersburg am 15. November 1830."

Ferner heißt es in obgedachtem Journale vom 4. December: „Vom 26. November bis zum 1. December sind zu Odessa außer den 5 Cholera-Kranken noch 13 Individuen von dieser Seuche befallen worden, davon sind 9 gestorben, 2 genesen und 7 noch krank. — Zu Cherson gab es am 28. November im Landspital 4 Kranke, im Stadtspital 7 und in der Stadt selbst 1 Kranken. Den neuesten Nachrichten zufolge gab es in der Stadt keine Kranken mehr. — Die Krankheit, welche in Elisabethgrad mit Cholera-Symptomen ausgebrochen war, hat viel von ihrer Stärke verloren. Indeß ist die Stadt aus Vorsicht umzingelt."

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 8. d. M. wurde der von der Deputirten-Kammer bereits angenommene Gesetzentwurf hinsichtlich der Einberufung von 80,000 Recruten von der Klasse von 1830 von dem Kriegsminister mit einer einleitenden Rede vorgelegt, deren Schluß folgendermaaßen lautet: „Das Gesetz, welches wir Ihren Berathungen unterwerfen, — ein durchaus weises und vorsichtiges Gesetz — wird seinen Zweck erreichen, wenn es uns das erste aller Güter, den Frieden, unter dessen Schatten allein unsere öffentlichen Freiheiten gedeihen und Frucht bringen können, bewahrt. Wir haben alle Hoffnung, meine Herren, daß der Friede aufrecht erhalten werden wird, und Frankreich empfängt fortwährend von den europäischen Mächten die freundschaftlichsten Versicherungen. Wir können jedoch im Angesichte der Rüstungen, die im Norden von Europa Statt finden, im Angesichte der Begebenheiten, die unter Ihren Augen vorgehen, nicht stationär bleiben und weit entfernt Gründe, der Besorgniß darin zu finden, müssen wir vielmehr heilsame Warnungen daraus schöpfen. Es sind Befehle gegeben worden, mehrere der vorzüglichsten Puncte zu befestigen; auf Paris und Lyon ist hiebei, in Folge der Bemerkungen von Seiten der Bewohner dieser beiden wichtigen Städte Bedacht genommen worden. Allein, wir wiederholen es: Sie dürfen, meine Herren, in diesen Anstalten, nichts weiter als den sehnlichen Wunsch der Regierung des Königs, keine von den Maaßregeln zu verabsäumen, welche zugleich die Ehre und die Sicherheit des Landes erheischen, und das Bedürfniß erblicken, jenes gute Einvernehmen aufrecht zu erhalten, welches Allen so theuer und für die Wohlfahrt der Reiche von so großem Einfluß ist. — Unser Glück ist so rasch, so unverhofft, so ruhmvoll gewesen, daß es einiges Mißtrauen erregen konnte, welches durchaus unsere Einigkeit und unseren unerschütterlichen Willen, jene unwandelbaren Grundsätze, auf denen die Unabhängigkeit der Völker beruht, aufrecht zu erhalten, bald verscheucht werden wird. Die Nicht-Intervention ist fortan unser Grundsatz; wir werden ihn ohne Zweifel gewissenhaft achten, aber unter der wesentlichen Bedingung, daß er von den Andern geachtet werde. Um dieses Resultat desto sicherer zu erreichen, nehmen

wir Ihre Mitwirkung in Anspruch. Wir werden stark seyn durch unsere Soldaten, wie durch die Gerechtigkeit unserer Sache, und auf beide gestützt, würden wir uns nur dann erst zum Kriege entschließen, wenn wir unsere Bemühungen zur Erhaltung des Friedens vergedens angewendet haben würden; kurz, wir werden alle unsere Verpflichtungen zu erfüllen wissen. — Achtbare Deputirte, weiter, als unsere Bedürfnisse, gehend, hatten gewünscht, daß wir 120,000 Mann, statt 80,000 verlangt hatten; bei aller Würdigung der Beweise eines so edlen Vertrauens, haben wir sie nicht angenommen, einzig und allein, weil diese Vermehrung uns nicht nothwendig geschienen hat; die Minister des Königs der Franzosen werden eben so wenig verschwenderisch mit Frankreichs Söhnen, als mit dessen Schätzen seyn. — Wir hoffen, meine Herren, daß Sie mit jenem Gefühle der National-Würde, das Ihnen eigen ist, das Gesetz aufnehmen werden, welches wir Ihnen vorlegen, und dessen Erörterung in allen Gemüthern den Ausbruch hochherziger Ideen weckte, die durch die Zauber-Worte: Vaterland und Ehre hervorgerufen wurden. — Auf unsern Rekrutirungs-Listen stehen bereits freiwillige Enrollirungen in Menge; unsere Soldaten eilen haufenweise unter jene Fahne, die Zeuge so vieler andern Siege war; ein hochherziger Eifer offenbart sich von allen Seiten. — Wünschen wir uns Glück, meine Herren, Frankreich so willigen Gehorsam geleistet zu sehen, wenn es seine Soldaten zur Vertheidigung aufruft; freuen wir uns über den neuen Aufschwung, den unsere heldenmüthige Revolution seinem Patriotismus gegeben hat; und wenn wir ehedem, nach Ruhm dürstend, von Ehrfurcht und Eroberungen träumten, so haben wir heute, stärker, weil wir über unsere wahren Interessen aufgeklärter sind, kein anderes Bedürfniß, als den Frieden, keine andere Leidenschaft, als die Freiheit."

Die in Anklagestand gesetzten Minister sind am 1t. December Morgens 8 Uhr, unter Escorte der berittenen National-Garde, von Vincennes nach dem Luxembourg gebracht worden.

Der König hat der Witwe des Hrn. Benjamin-Constant wegen des Ablebens ihres Gemahls sein Beileid bezeigen lassen. — Die Gazette de France sagt über diesen Todesfall: „Der Tod des Hrn. Benjamin-Constant ist ein unersetzlicher Verlust für die linke Seite. Seit langer Zeit war seine Gesundheit geschwächt und man kann wohl sagen, daß er bloß noch von jener Art von Zauber der Popularität lebte, der die Leidenschaft seines ganzen Lebens ausmachte, und welchem er alles geopfert hat. — Hr. Benjamin-Constant ist für uns in dieser letzteren Zeit ein um so furchtbarerer Gegner gewesen, je mächtiger er geworden war. Wir hatten in seinen Augen das Unrecht, daß wir ihn mit seinen eigenen Waffen bekämpften. Wir haben demnach das Recht erworben, gegen sein Andenken gerecht zu seyn. Sein feiner und durchdringender Verstand, sein ausnehmender Scharfblick hatten ihn, mehr als einmal, auf die Bahn der Wahrheit geführt, und ihm jenen Reiz eines lichtvollen und belebten Vortrags verliehen, womit er seine Gedanken und die Beweglichkeit seiner Ueberzeugungen zu bekleiden wußte. Wir haben über den Deputirten von 1830 den Verfasser der Réactions, und des Esprit de conquête et d'usurpation — Schriften, worin er die Terroristen und den Militär-Despotismus mit Beredsamkeit und Energie bekämpfte — nicht vergessen. — Die Revolution von 1830 weissagte das nahe bevorstehende Ende des Hrn. Benjamin-Constant, weil sie das Ende seiner Täuschungen herbeiführte. Seine letzten Worte auf der Rednerbühne tragen das Gepräge jener tiefen Traurigkeit, die ihn erdrückte. — Ein Journal sagte gestern, er sei glücklicher gewesen, als Manuel, weil er den Triumph der Revolution erlebte. Wir behaupten, daß er unglücklicher gewesen, weil er einsichtsvoll genug war, in diesem Triumphe das Ende seiner Täuschungen zu erblicken."

Am 9. December hatte man zu Paris die ersten Nachrichten von den in Warschau vorgefallenen Ereignissen erhalten.

Am 9. December. 5 Percents 90 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 90 Fr. 55. 3 Percents 60 Fr. 35. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 35. 4 percentige Anleihe 76 Fr.

Päpstliche Staaten.

Am 2. December Morgens wurden die sterblichen Ueberreste des heiligen Vaters, nachdem sie vorher einbalsamirt worden waren, in der Paulinischen Kapelle des Quirinals ausgesetzt. — Am folgenden Tage wurde die Urne, welche das Herz des verstorbnen Papstes Pius VIII enthielt, dem Herkommen gemäß, in die Pfarrkirche des heiligen Vincenz und Anastasius zu Trevi gebracht. Am Abend desselben Tages wurde die Leiche Sr. Heiligkeit mit der herkömmlichen Begleitung aus dem Quirinal nach der Kapelle Sixtus IV. in dem Vaticanischen Pallaste übertragen, und dort auf einem Parade-Bette ausgestellt. — Am 4. Morgens versammelten sich II. EE. die Kardinäle im apostolischen Pallaste des Vatikans und hielten in dem sogenannten Ornats-Saale die erste ordentliche General-Congregation, in welcher die Vorschriften der Päpste für das Conclave vorgelesen und deren Beobachtung hierauf von jedem einzelnen der Kardinäle beschworen wurde. Die Leiche des heiligen Vaters wurde sodann im feierlichen Zuge nach der St. Peterskirche gebracht, und in der Kapelle des allerheiligsten Sacraments beigesetzt. — Am Morgen des 6. haben in der St. Peterskirche die neuntägigen Exequien begonnen, nach deren Beendigung II. EE. die Kardinäle am 14. Nachmittags sich ins Conclave verfügen wollten.

Den neuesten Nachrichten aus Rom vom 9. d. M. zufolge waren bereits mehrere Kardinäle aus den Provinzen zum Conclave daselbst angelangt.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Durch Kreisschreiben vom 7. December werden von dem Vororte Bern sämmtliche Stände zu Abordnung von mit Instruction zu versehenden Abgeordneten für eine außerordentliche Tagsatzung eingeladen, die am 23. December ihre Sitzungen in Bern eröffnen soll und als deren dreifachen Zweck das Rundschreiben bezeichnet: 1) Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Innern; 2) Sicherung des regelmäßigen Fortbestandes der Bundesverhältnisse bei dem bevorstehenden Wechsel der vorörtlichen Behörde und 3) die Verhältnisse zum Ausland und Maaßnahmen, welche die Handhabung der Neutralität der Eidgenossenschaft erheischen kann.

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 3. December wurden die Berichte der Central-Abtheilung über die beiden Gesetzentwürfe, betreffend eine dem Kriegs-Departement zu bewilligende Zuschußsumme von 12,300,000 Gulden für 1830, und die Ein-, Aus- und Durchfuhr-Rechte des Getreides und der Steinkohlen, vorgelesen. Die vierte Abtheilung verlangte, bevor sie ihre Stimme in Betreff des Gesetzentwurfs gab, Aufschluß darüber: 1) wodurch die Regie-

rung sich zu den Befehlen an die Commandanten der Armee-Corps bewogen gefunden, die den Standpunct dieser Corps unendlich zu schwächen schienen; 2) über Ursache, Zweck und Erfolg der Aufhebung der Blokade, besonders in Beziehung auf die Stellung der bewaffneten Macht auf der Schelde; 3) über die wahre Beschaffenheit, die Bedingungen und die Tendenz des Waffenstillstandes, der von den Belgiern verkündigt worden, ohne daß eine Verkündigung von holländischer Seite offiziell erfolgt sei; endlich 4) über die Aussicht zur Ausführung einer vollkommenen regelmäßigen Trennung der ehemaligen vereinigten Niederlande von Belgien. Hierauf lautete die Antwort der Regierung: was den politischen Zustand des Landes, den Stand der Unterhandlungen mit den Mächten und die Aussichten für die Zukunft betreffe, scheine eine Erläuterung dieser Gegenstände nicht der nöthigen Vorsicht angemessen; die gestellten Fragen seien von zu zarter Art, um in der gegenwärtigen Lage der Sachen, selbst im Interesse der Einwohner der nördlichen Provinzen, Einzelnheiten anzugeben; man könne im Allgemeinen die Versicherung geben, daß, obgleich durch Reden und Schriften in dieser Beziehung manche unrichtige Sagen in Umlauf gesetzt seien, doch nichts bestehe, als eine vorläufige Einstellung der Feindseligkeiten, während welcher keiner der jetzt von der holländischen Kriegsmacht besetzten Puncte geräumt werden solle, und sollte wirklich ein Waffenstillstand folgen, so werde eine solche Räumung nur unter Verbürgungen und Bedingungen Statt finden, welche der Gerechtigkeit der Sache, der Ehre und dem Interesse der treuen Provinzen entsprächen; auf diese Weise könne man bei der Fortdauer des guten Geistes und der Vaterlandsliebe der nord-niederländischen Bevölkerung und bei der Festigkeit ihres Vertrauens auf den König und dessen Regierung, unter dem Schutze des Allmächtigen, der Zukunft mit Ruhe und Muth entgegen sehen. — Aus dem Bericht der Central-Abtheilung geht hervor, daß viele Mitglieder mit der gegebenen Antwort zufrieden waren. In der Sitzung am 4. wurden beide Gesetzentwürfe einstimmig von der zweiten Kammer angenommen. Darauf erfolgte auch die Annahme derselben in der ersten Kammer.

Hr. Devaux stattete am 4. December im National-Congresse den Bericht der Central-Section über verschiedene, die neue Verfassung betreffende, Fragen ab. „Soll es zwei Kammern geben?" so lautete die erste Frage, welche von sämmtlichen Sectionen mit großer Stimmenmehrheit bejaht worden ist; nur 35 Mitglieder waren für eine einzige Kammer. Auf die Frage: „Von wem soll der Senat ernannt werden?" waren zehn verschiedene Antworten ertheilt worden. Die dritte Frage: „Soll die Senatorwürde erblich, auf eine gewisse Zeit beschränkt oder lebenslänglich seyn?" wurde mit großer Stimmenmehrheit dahin beantwortet, daß die Würde lebenslänglich, nicht aber erblich seyn solle. Die vierte Frage: „Welches soll die Zahl der Senatoren seyn?" ist von mehreren Sectionen gar nicht untersucht worden. Auf die fünfte Frage: „Welches Steuerquotum soll man bezahlen, um Senator werden zu können?" wurden sehr abweichende Antworten ertheilt. Die sechste Frage lautete: „In welchem Alter soll man Senator werden können?" Man entschied sich mit großer Mehrheit für das Alter von 35 Jahren. Die letzte Frage endlich, ob Senatoren ein Gehalt beziehen sollen, wurde im Allgemeinen mit „Nein" beantwortet. Die Central-Section selbst hat sich über diese verschiedenen Fragen ebenfalls auf ähnliche Weise, und zwar mit gleichen Abweichungen, ausgesprochen. Bestimmter entschied man sich nur dahin, daß die Zahl der Senatoren nicht weniger als 40 und nicht mehr als 100 Mitglieder betragen dürfe; daß sie 1000 Gulden jährlicher Steuern entrichten müßten; daß sie kein entscheidendes, sondern nur ein suspensives Veto haben, sie, mit Ausnahme von Finanz- und den, die Armee betreffenden, Gegenständen auch die Initiative besitzen, und endlich ihre Sitzungen öffentlich seyn sollen.

In der Sitzung des National-Congresses vom 6. d. M. reichte Hr. von Trazegnies seine Dimission als Deputirter ein. Ein sogenannter patriotischer Verein, der im Großherzogthum Luxemburg bestehen soll, zeigte dem Congresse an, daß er der provisorischen Regierung eine politische Erklärung übersandt habe, die von dem größern Theile der angesehenen Einwohner des Großherzogthums unterzeichnet worden sei. Hr. Ch. von Brouckère trug einige Bemerkungen vor, die sich auf die inländischen Branntweinbrennereien auferlegten Abgaben beziehen und in der Abwesenheit des Finanz-Administrators Hrn. Coghen von Hrn. Duvivier beantwortet wurden. Der Letztere sagt unter Anderem, daß es keineswegs in den Provinzen an Getreide fehle, und daß die Ausfuhr desselben nur verboten worden sei, um einem beim gemeinen Volke herrschenden Vorurtheile Genüge zu leisten. Es fanden noch allerlei unerhebliche Discussionen Statt, wonächst Hr. Legrelle darauf antrug, daß die provisorische Regierung ersucht werde, dem Congresse sobald als möglich dasjenige mitzutheilen, was Hr. Cartwright, der aus dem Haag zurückgekehrt sei, über den Erfolg seiner Reise berichtet habe. Der Antrag wurde genehmigt.

In der am 7. December gehaltenen geheimen Berathung des National-Congresses sagte ein Mitglied, das Einzige, womit der Congreß sich zu beschäftigen habe, sei die Constitution und die organischen Gesetze, das heißt, die Wahl des Königs und das Wahlgesetz. Die provisorische Regierung benachrichtigte den Congreß, daß die Berichte der verschiedenen ministeriellen Departements bereit seien. Die Versammlung entschied, sie werde am 9. December die Chefs der Departements in folgender Ordnung anhören: 1) für den Krieg; 2) für die Finanzen; 3) für das Innere; 4) für die Justiz. Die provisorische Regierung theilte der Versammlung im Namen des diplomatischen Comité's drei Noten über die Aufhebung der Blokade mit: 1) eine Note, wodurch das diplomatische Comité die HH. Bresson und Cartwright mit der Depesche des holländischen Zolladministrators Visser bekannt macht, worin es heißt, der König von Holland würde seinen Beschluß vom 20. October über die Einfuhr und den Transport aufrecht erhalten. 2) Eine Note des diplomatischen Comité's, wodurch die HH. Bresson und Cartwright aufgefordert werden, für die Anerkennung der Nationalflagge zu sorgen. 3) Eine Note dieser beiden Gesandten, als Antwort auf die erste Note des Comité's, wodurch sie anzeigen, der König habe sich geweigert, und sie hätten sich deßwegen an den Londoner Congreß gewandt. Nach Anhörung derselben bestimmte die Versammlung, diese Noten sollten bei der nächsten öffentlichen Sitzung von Neuem vorgetragen werden."

Hr. Cartwright und Hr. Bresson sind vom Haag wieder in Brüssel angekommen, ohne dort etwas ausgerichtet zu haben. Der Erstere geht nach Frankfurt.

Teutschland.

Zu Braunschweig ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Wir Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Oels 2c., bei Unserer dermaligen Regierung des Herzogthums Braunschweig, fügen hiemit zu wissen: Da in der vierzigsten Sitzung der hohen teutschen Bundes-Versammlung vom 2. d. M. §. 191. Nr. 2. ein Be-

schluß gefaßt ist, welcher wörtlich also lautet: „Se. Durchlaucht der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Oels wird ersucht, die Regierung des Herzogthums Braunschweig bis auf Weiteres zu führen, Alles, was zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit, so wie der gesetzlichen Ordnung in dem Herzogthume erforderlich ist, vorzukehren, und daß dieses auf Veranlassung des teutschen Bundes geschehe, öffentlich bekannt zu machen;" so wollen Wir diesen Beschluß hierdurch ohne Verzug zur allgemeinen Kenntniß bringen, und sind dem darin ausgedrückten Ersuchen bereits durch Unsere Proclamation vom 26. v. M. entgegen gekommen. — Unsere getreuen Unterthanen werden mit Uns in diesem Beschlusse einen neuen sprechenden Beweis der kräftigen Fürsorge der hohen teutschen Bundes-Versammlung für das Wohl des hiesigen Landes und für die Ruhe von Teutschland erblicken und eine vollständige Beruhigung darin finden, daß die von Uns in Uebereinstimmung mit Unserm vielgeliebten Hrn. Oheim, Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien und Hannover, übernommene Regierung unter den Schutz der in dem teutschen Bunde vereinigten sämmtlichen souverainen Fürsten und Regierungen gestellt ist. Indem Wir dieses unsern getreuen Unterthanen zu erkennen geben, wollen Wir dagegen diejenigen, welche durch aufrührerische, gegen Unsere Regierung gerichtete Handlungen die bestehende gesetzliche Ordnung zu stören beabsichtigen sollten, hiermit ernstlich gewarnt haben, da Wir sonst durch die von Uns übernommenen Verpflichtungen gezwungen seyn würden, gegen solche Aufrührer nach der Strenge der Gesetze verfahren zu lassen. Gegeben Braunschweig, den 7. December, 1830. Wilhelm.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 17. December meldet: „Montag den 13. d. M. ist außer der 35sten Reichstagssitzung, die bis Nachmittags 4 Uhr dauerte, auch noch am Abend um 7 Uhr eine gemischte Sitzung gehalten worden, in welcher eine königliche Resolution vom 12. d. M. über einige noch vom vorigen Reichstage unerledigt gebliebene Gravamina und Postulata verlesen ward, die sich über folgende Puncte verbreitet: sechster Punct. Se. Majestät geruhen die Bitte der Reichsstände in Rücksicht der Verlassenschafts-Abhandlungen verstorbener Militär-Personen zu genehmigen und gewärtigen darüber einen Gesetzentwurf. — 31ster und 92ster Punct. Die darin vorgelegten Postulata über die Berggerichtsbarkeit seien in dem Deputational-Operat im Münz- und Bergwesen bearbeitet. 46ster Punct. Zur Aufnahme des Bergbaues haben Se. Majestät aus Allerhöchsteigenem Antriebe, den Gewerken mehrere Vortheile zugestanden und auch einstweilen zu verordnen geruht, daß noch vor der Revision des Operats, dasjenige, was dem Bergbau dienlich sei, vollzogen werde. — 74ster Punct. Die seit mehr denn zwei Jahrhunderten durch königliche Privilegien begründete Administration der Herrschaft Arva erlaube keine Ausscheidung des fiscalischen Antheils aus derselben. — 75ster Punct. Von dem Postulate hinsichtlich der auf dem Granflusse zu errichtenden Wehren, sei das Barser Comitat selbst abgestanden. — 96ster Punct. Hinsichtlich dem Wiederaufbau der Häuser zu Neusatz, innerhalb der Vertheidigungslinien der Peterwardeiner Festung, sei das Nöthige verfügt worden. — 106ter Punct. Das Ansuchen der königlichen Freistadt Kaschau, auf den unter ihrem Patronat stehenden Dominien zu den erledigten Pfarrstellen geeignete Individuen vorschlagen zu dürfen, wird von Sr. Majestät allergnädigst zugestanden. — 311ter Punct. §. 4. Die Entscheidung der Gränzstreitigkeiten zwischen Toth-Prona und Znyo-Varallya betreffend, habe Se. Majestät das Gesetzmäßige angeordnet. — 113ter Punct. §. 7. Der Gegenstand der Surogation der vacanten Aemter bei den Comitaten, sei in den Regnicolar-Operaten erwogen worden; bis zu deren Revision habe es bei dem zeitherigen Gebrauche zu verbleiben. — 133ster Punct. In Bezug auf die Frage über die im Preßburger-Comitat durch den Obergespan zu verleihenden Magistratsämter, könne vor der Revision des Operats über die Coordination der Comitate, von dem bestehenden, durch das Comitat selbst anerkannten Herkommen, auf diesem Wege nicht abgegangen werden. — Die übrigen, unter Dicasterial-Verhandlungen noch begriffenen, Gegenstände seien der Beschleunigung anbefohlen und die Allerhöchsten Resolutionen darüber sollen dem künftigen Reichstage bekannt gemacht werden. — Es wurden hierauf die beschlossenen Repräsentationen über das Indigenat und über die Allerhöchste Resolution, die Präferential-Gravamina betreffend, verlesen, unterzeichnet und an Se. k. k. Majestät abgesandt. Dann ernannten Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichspalatin sowohl, wie Se. Excellenz der Herr Personal die Mitglieder von beiden Tafeln zur Concertirung der Reichstags-Artikel mit der königlich-ungarischen Hofkanzlei. — Am 14. Früh, bearbeiteten die Stände in einer Circularsitzung die neuern Gravamina und Postulata, und traten um 11 Uhr zur 36sten Reichstagssitzung zusammen. Es wurde zuerst der Repräsentations-Entwurf über die Contribution in ungarischer Sprache berichtigt und dann verbreiteten sich die Debatten bei beiden Tafeln über die Gesetzentwürfe, über die Repräsention in Privat-Geldverhältnissen und über einen Theil der neuen, Sr. Majestät zu unterbreitenden, Gravamina und Postulata. Abends um 7 Uhr vereinigten sich dann beide Tafeln zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, in welcher die durch Se. Majestät allergnädigst bestätigten Statuten der ungarisch gelehrten Akademie sowohl, als auch die von Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Reichspalatin, auf den frühern Antrag der Reichsstände, gnädigst übernommene Interims-Vertheilung der Palatinal-Porten bekannt gemacht wurden. — Am 15. Früh, war ebenfalls Cirkel, dem um 11 Uhr die 37ste Reichstagssitzung folgte. Die Debatten über die Gravamina und Postulata von gestern wurden bei beiden Tafeln fortgesetzt, dann vereinigten sich dieselben, um den Bericht über die Vertheilung des von Sr. Majestät dem jüngern Könige huldreichst erlassenen Krönungsgeschenkes nach den rectificirten Porten, so wie jenen über die Rekrutenstellung, zu vernehmen. Abends um 7 Uhr war abermals gemischte Sitzung, aus welcher die nun vollendeten Repräsentationen über die Contribution, die Privat-Geldverhältnisse und über die unterm 2. d. M. erflossene Allerhöchste Resolution in üblicher Form expedirt wurden. Die gleichfalls bekannt gemachten drei Allerhöchsten Resolutionen vom 15. d. M. werden wir in unserer nächsten Zeitung mittheilen."

Am 18. December war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. [illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. —;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100½ G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 997 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witw in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 354



Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 20. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 18. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer, auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind	Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.317	28.	12	11.	0.0	WNW. schwach.	Trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.352	28	1	4	0.0	WNW. stark.	——
	10 Uhr Abends.	27.408	28	2	0	— 1.0	WNW. mittel.	——

Frankreich.

Der Moniteur vom 11. d. M. meldet über die Versetzung der Ex-Minister von Vincennes nach dem Luxembourg Folgendes: „Die Versetzung der Ex-Minister aus dem Schloße von Vincennes nach dem Luxembourg hat gestern Morgens Statt gefunden; sie verließen ersteres um 7 Uhr und langten um halb 9 Uhr in Luxemburg an. Aller Orten, wo der Zug vorbei kam, herrschte die größte Ordnung, und während der Fahrt durch die Vorstadt Saint-Antoine, deren Bewohner einen so thätigen Antheil an den Juliustagen genommen hatten, bildete sich keine Zusammenrottung, es wurde kein Ruf vernommen. Ein jeder ging wie gewöhnlich seinem Geschäfte nach, selbst die bei diesem Anlasse so natürliche Neugierde schien einem tiefen Gefühle der Schicklichkeit Platz gemacht zu haben. — Hr. von Chantelauze, der an einem heftigen Rheumatismus litt, konnte nicht mit den andern Ministern zugleich nach dem Luxembourg gebracht worden, sondern wurde erst später im Laufe des Tages dahin geführt.“ (Der General Daumesnil, Commandant von Vincennes, nahm ihn in seinem Wagen mit nach Paris.)

Der Moniteur vom 11. enthält folgende Nachrichten von der afrikanischen Armee: „Der Bei von Titterv, der sich Anfangs unsern Waffen unterworfen und sich anheischig gemacht hatte, den Tribut, den er früher dem Dei von Algier entrichtete, an Frankreich zu zahlen, verletzte bald darauf seine eingegangenen Verpflichtungen. Da er sich im Besitze der Anhöhen des kleinen Atlas befand, so hemmte er die Communicationen von Algier mit den Bevölkerungen des Innern und bedrohte die friedlichen Stämme, welche die Ebene von Metidscha bebauen. Der General Clauzel beschloß ihn zu züchtigen und das Land von ihm zu befreien. Er brach zu diesem Behufe am 17. November an der Spitze eines kleinen Heeres von Algier auf, mit dem er am 21. am Fuße des nördlichen Abhanges des Atlas ein Lager bezog. Hier bot sich unsern Truppen ein Paß dar, der an Schwierigkeiten alles übertraf, was sich die bei der Expedition anwesenden Generäle je gesehen zu haben erinnern. Nichts vermochte aber den Ungestüm unserer Krieger zu widerstehen. Das Heer des Bei von Tittery, unter Commando seines Aga, ward aufs Haupt geschlagen und zerstreut und am 21. November um 10 Uhr Abends schienen sich die Wachtfeuer unserer auf dem Gipfel des Atlas aufgeschlagenen Bivouacs, (wie es in dem Tagsbefehl des General Clauzel heißt) mit den Sternen zu vermischen. — Am folgenden Tage öffnete die am südlichen Abhange des Atlas gelegene Stadt Media unseren Truppen die Thore nachdem die Einwohner die Kabylen, die sie hatten ausplündern wollen, mit Kanonenschüssen zurückgetrieben hatten. Die Franzosen wurden zu Media vortrefflich aufgenommen, die Civil- und geistlichen Behörden gingen dem Oberbefehlshaber entgegen und unterwarfen sich aufs Unbedingteste. Der General beschloß zu Media und Blida Besatzungen zu lassen, wodurch die Sicherheit der schönen Ebene von Metidscha verbürgt wird, zu welcher diese beiden Städte des Klein-Atlas gleichsam die Schlüssel bilden. Der Bey, der sich zu einem Marabut geflüchtet hatte, hat sich erboten, sich dem Oberbefehlshaber zu ergeben, und er wurde am 23. November Abends im Hauptquartiere erwartet. Nachdem der General Clauzel sich der Magazine des Bey bemächtigt, für die Wiedererlangung dessen, was zu seinem Schatze gehörte Sorge getragen, die Truppen kasernirt und die Stadt an den Stellen, wo es nöthig war, hatte befestigen lassen, schickte er sich an, wieder nach Algier zurückzukehren. — Die Expedition nach Media hat außer ihrem Nutzen für die Sicherstellung des algierischen Gebiets gegen die Einfälle der barbarischen Völkerstämme einen neuen Beleg von der unbezähmbaren Tapferkeit unserer Soldaten gewährt. Das französische Heer enthaltet also jetzt, gleichsam um die Welt an die Wunderthaten zu erinnern, die es unter der Leitung eines geschickten Ministers im Namen der bedrohten Freiheit zu erneuern bereit ist, sein Panier auf den Gipfeln jenes Atlas, den, seit den Römer Zeiten kein Panier irgend eines civilisirten Volkes überschritten hat.“

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 10. December war der Entwurf, die provisorschen Kredite für 1831 betreffend, an der Tagesordnung. Hr. Pouilly de l'Evêque widersetzt sich dem Entwurfe nicht, macht aber einige Bemerkungen über die indirecten Abgaben. Auch Hr. Jollivet läßt sich in diesen Gegenstand ein. Hr. Laffitte macht darauf aufmerksam, daß es sich nicht davon handle, sondern von dem provisorischen Kredit und von einer vorläufigen Verminderung von 40 Millionen in Betreff der Tranksteuer. Die Frage sei also, ob man die von der Regierung vorgeschlagene Modification annehmen, oder provisorisch so, wie es das alte Gesetz verfüge, fortfahren solle. Hr. de Laborde meint, es sei Zeit, den Ministern die Mittel an die Hand zu geben, die Wohlthaten der Revolution des Juli zu vollenden, und ihnen Vertrauen zu schenken, damit Frankreich die Folgen davon empfinden, und sein Geschick vollenden könne, mit dem, wie er

glaube, das Schicksal von Europa eng verbunden sei. (Geräusch.) Dieses Gesetz dürfe übrigens keine Besorgniß erregen, es werde das letzte transitorische seyn. Hr. von Mosbourg möchte das alte Trank-Steuergesetz beibehalten, bis es ganz geändert würde. Es habe vormals 100 Millionen eingetragen, und trage jetzt nur noch 60. Die 40 Millionen seien also schon abgezogen. Hr. Carl Dupin fragt: Lieben Sie den Akerbau? (Man lacht.) Wenn dieß der Fall ist, so übertreiben Sie die directen Auflagen nicht. Ich besitze einen Hectare Weingarten. Die Weinauflage vermindert mein Einkommen nicht. Die indirecte Auflage macht den Wein theurer. Wenn ich heute keinen Wein trinken kann, so sage ich mir, ich werde morgen trinken. (Man lacht.) Wir sind Alle gute Franzosen, wir wollen unsere Auflagen bezahlen. Nur böswillige Franzosen können diese verweigern. Hr. Humann: „Man muß diese Erörterung abkürzen, und der Regierung Mittel geben, daß sie fortschreiten kann." Hr. Corcelles sagt, 300 Millionen seien schnell bewilligt, aber er verlange Nachweisungen. Das Centrum ruft zur Abstimmung. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß das Gesetz heute noch votirt werden solle, um in die Pairs-Kammer zu kommen. Nach kurzer Erörterung wird darauf folgendes Gesetz angenommen: Artikel: 1. Die durch das Gesetz vom 2. August 1829 ermächtigten indirecten Auflagen sollen provisorisch für die ersten vier Zwölftel des Jahres 1831 fortbezogen werden, mit den in dem dritten, vierten und fünften Artikel enthaltenen Ausnahmen. Art. 2. Die Beziehung der vier hauptsächlichen directen Abgaben soll ebenfalls für 1831 fortdauern, und in den Steuerrollen mit Beziehung auf gegenwärtiges Gesetz eingetragen werden. Art. 3. Vom nächsten 1. Jänner an soll die Einfuhr-Steuer auf die Getränke in den Städten unter 4000 Seelen aufgehoben werden. Die Verkauf-Steuer im Detail soll nur noch 10 Procent des Verkauf-Preises betragen. Die Circulations-, Consumtions- u. s. w. Steuern sollen nach einem angefügten Tarif vermindert werden. Art. 4. Die Verkäufer von Getränken können sich durch individuellen oder collective Abonnirungen von dieser Steuer befreien. Die Municipal-Conseils können ebenfalls die Aufhebung dieser Steuer in den Städten votiren, und sie durch eine einzige und transitorische Taxe ersetzen, dem Art. 73 des Gesetzes vom 28. April 1816 gemäß. Art. 5. Der 2. Art. des Gesetzes vom 17. October 1830 soll an den Orten, wo die Beziehung der Trank-Steuer unterbrochen ward, vollzogen werden. Art. 6. Den Ministern ist für die Ausgabe ihrer Departements auf das Jahr 1831 ein provisorischer Kredit von 300 Millionen bewilligt, der unter sie durch eine königliche Ordonnanz vertheilt und in das Gesetz-Bulletin eingetragen werden soll. Art. 7. Der Finanzminister soll ermächtigt seyn 150 Millionen Schatzkammer-Scheine, dem Gesetze vom 2. August 1829 gemäß, zu schaffen. Im Falle des Nichtzureichens soll eine Zuschuß-Emission gestattet seyn, die durch Ordonnanz des Königs autorisirt werden muß, und die legislative Sanction in der nächsten Kammer-Session erhalten soll. Die Kammer schreitet zur Abstimmung und nimmt dieses Gesetz mit 288 weißen gegen 16 schwarze Kugeln an. Die Kammer geht nun zur Erörterung des Entwurfs, den allgemeinen Entschädigungsfonds betreffend, über. Hr. Lafitte sucht mehrere in der vorigen Sitzung gegen denselben gemachte Einwürfe zu widerlegen. Er beharrt bei dem vorgelegten Entwurfe, nur in Bezug auf den Art. 3. will er ein Amendement zugestehen. Aus Anlaß des Art. 1 gehen mehrere Redner wieder in die allgemeine Erörterung ein, wodurch mehrfaches Murren entsteht. Der Artikel wird endlich angenommen, so wie auch die vier andern Artikel mit einigen Amendements. Bei der Abstimmung über das Ganze genehmigt die Kammer das Gesetz mit 246 weißen gegen 57 schwarze Kugeln. Herauf kommt das von der Pairs-Kammer zurückgekommene amendirte Gesetz, die Journale betreffend, zur Erörterung.

Die Pairs-Kammer erörterte am 10. December den Entwurf die Nationalbelohnungen betreffend. Niemand verlangt das Wort. Die vier ersten Artikel werden ohne Erörterung angenommen. Auf Anlaß des Art. 5 spricht Hr. Dreux Breze für die verwundeten und verstümmelten Exgardisten, denen man den Eintritt in das Invalidenhaus versagt habe. Die Kammer nimmt das Gesetz mit 85 weiße gegen 3 schwarze Kugeln an. Hr. Lafitte legte hierauf das von der Deputirten-Kammer an diesem Tage angenommene Finanzgesetz vor. Der Präsident ernennt eine Commission, die er um unverzüglichen Bericht ersucht. Alsdann geht die Kammer zur Erörterung des Gesetzes, die Aushebung von 80,000 Mann betreffend, über. Hr. von Fitz-James erklärt, wenn es sich um die Ehre Frankreichs handelt, hörten alle persönlichen Ansichten auf, und stimmt für das Gesetz. Hr. Lafitte bemerkt: Als wir zur Staatsgewalt gelangten, verbargen wir uns die großen Schwierigkeiten nicht, denen wir ausgesetzt seyn würden. Wir wurden nicht durch Ehrgeiz geleitet. Die einzige Belohnung, die wir erwarten, ist, den Frieden zu erhalten, sowohl den innern als den äußern, und mit allen unsern Kräften zu dem Glück Frankreichs beizutragen. Wir werden uns des Vertrauens des Königs und der Nation würdig zeigen. Das Gesetz wird hierauf mit 101 Stimmen gegen 1 angenommen. Die Commission zur Berichterstattung über das Finanzgesetz tritt, nach gehaltener Berathschlagung auf dem Bureau in den Saal und trägt auf dessen Annahme an. Die Kammer geht sogleich zur Erörterung über, und nimmt dasselbe mit 106 Stimmen gegen 1 an.

Am 10. December. 5Percents 90 Fr. 15. Fin courant geschlossen zu 90 Fr.; 3Percents 60 Fr. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 4 percentige Anleihe 76 Fr.

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Carthagena, die (über Jamaika) nach England gelangt waren, zufolge, war eine neue Revolution in Columbia ausgebrochen, und Bolivar hatte am 18. September abermals die Regierungs-Gewalt übernommen. Seine Anhänger sollen bereits früher (am 28. August) nach einem blutigen Gefechte, Bogota in Besitz genommen haben. Bolivar wollte am 1. October von Carthagena nach Ocaña aufbrechen.

Großbritannien und Irland.

Der König und die Königinn gaben am 6. December zu Ehren des Geburtstags des Prinzen von Oranien ein großes Diner, dem der Herzog und die Herzoginn von Cumberland, die Herzoginn von Kent, Prinz Leopold, der Prinz von Oranien, und einige fremde Botschafter und Gesandte beiwohnten.

Am 6. December wurde im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten eine Conferenz über die belgischen Angelegenheiten gehalten, der die Botschafter von Oesterreich, Frankreich, Rußland und den Niederlanden, der preußische Gesandte und Viscount Palmerston beiwohnten. Die Conferenz dauerte gegen zwei Stunden.

In der Sitzung des Oberhauses vom 2. December trug der Lord-Kanzler angekündigtermaßen

auf die erste Lesung einer Bill, wegen Einführung von Local-Gerichtsbehörden, an. Nach dem, was derselbe im Unterhause über diesen Gegenstand beeeits gesagt hat, wird es hier nur der Bemerkung bedürfen, daß seine Bill auf denselben Principien beeuht, die der von ihm in der voeigen Session im Unterhause eingebrachten, jedoch nicht zur völligen Erledigung gekommenen Bill zum Grunde lagen. Sie hat den Zweck, in jeder Grafschaft, odee, wo die Geafschaften zu greß sind, in jedem Bezirke derselben, einen Local-Gerichtshof zu errichten, in welchem ein Richter, der den Namen „Ordentlicher Richter" führen soll, den Vorsitz führt. Dieser Richter, der ein Mann von Kenntnissen und Erfahrung seyn muß, wird die Gerichtsbarkeit ausüben in allen Schuld-Prozessen, in allen Zwisten, die eine Beeinträchtigung des Peivat-Eigenthums, dessen Werth nicht über 100 Pf. beträgt, betreffen, in allen Injurien-, Verführungs- und andern Prozessen, wo auf eine Schadloshaltung, die nicht mehr als 50 Pf. betragt, angetragen wird, und endlich auch in allen Klagen über Nichthaltung oder Uebertretung von Conteacten, wenn die Summe, auf deren Vergütigung angetragen wird, 100 Pf. nicht übersteigt. Auf diese Weise soll eine wohlfeileee, minder langwierige und einfachere Justizpflege erlangt werden, als bisher, da alle englischen Civil-Prozesse der angeführten Art bei den Gerichtshofen von Westminster-Hall eingeleiteret weeden mußten, in denselben ihren Mittelpunct hatten, und bei den Assisen der dazu bestimmten Provinzialstädte nur während des kurzen Termins, in welchem der Richter von Westminster-Hall sich daselbst aufhielt, zur Sprache kommen konnten. Lord **Brougham** schilderte die Mißbräuche den großen Kosten- und Zeitaufwand, der mit diesem Verfahren oft verbunden war, und suchte dafür die Vortheile seines Antrags ins Licht zu stellen. Er bemerkte zugleich, daß er diesen Antrag nicht sowohl als Minister, wie als Privat-Individuum, oder als Mitglied des Parlaments mache; daß er noch keine Gelegenheit gehabt, sich mit dem Grafen Geey daeüber zu berathen, und daß er daher seine Bill eben sowohl der Regierung als dem Oberhanse erst zue Peüfung vorlege. Er schloß seinen Voetrag mit folgenden Worten: „Mylords, die gegenwärtige Zeit scheint mie für die Eelassung solcher heilbringenden Gesetze die geeignetste zu seyn. Zwar haben leider einige Voefälle und Ereignisse, vorübergehend an sich selbst, einen unglücklichen Eindeuck in denjenigen Theilen des Landes, die dusch Uneuhen gestört worden sind, zurückgelassen, und die Regieeung hat sich in der Nothwendigkeit befunden, zu außerordentlichen Maaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, um die Gesetze in Achtung zu eehalten; doch binnen wenigen Tagen, hoffe ich, wird das Schwert der Gerechtigkeit die Schuldigen getroffen haben. Nachdem inzwischen die Regierung ihee erste und heiligste Pflicht, welche darin besteht, die Gesetze beim Volk im **Gehorsam** zu eehalten, erfüllt hat, wird es ihre nächste Pflicht seyn, denselben Gesetzen auch die **Liebe** des Volkes zuzuwenden. Während sie einerseits sich fest entschlossen zeigen muß, keiner Drohung, keiner Rücksicht irgend einer Art so weit nachzugeben, daß sie ihre Pflicht, das Gesetz in Achtung zu erhalten, außer Acht läßt, während sie, treu dem Konige und seinen loyalen Unterthanen, die Schuldigen veefolgt und besteaft und die blos Ireregeleiteten der Gnade empfiehlt, kann es da wohl andererseits eine bessere Gelegenheit geben, das Gesetz, dessen strenge Befolgung wir verlangen, der Anhänglichkeit des Volkes noch würdiger zu machen, indem wir Verbesserungen, die so allgemein einleuchtend sind, darin anbringen? Mylords, ich rathe Ihnen nicht zu einer Maaßregel, die Ihrem Charakter oder Ihrer Würde Eintrag thun könnte. Unbezweifelt haben sich im Volke über beide Parlamentshäuser Gesinnungen verbreitet, die nichts als das Verfahren dieser beiden Häuser selbst widerlegen kann. Ein ungemein inniges Band ist es, was das Volk mit dem Parlamente verknüpfe; wenn unglücklicher Weise hier und dort sich etwas ereignet hat, was dieses Band lockerer machen konnte, wenn leider ein Theil dem andeen einigermaßen entfremdet worden ist, so dürfen Sie es, Mylords, keinen unwürdigen Kunstgriff nennen, wenn ich Ihnen zu einem Mittel rathe, woduech die Anhänglichkeit, die uns eine Zeitlang entzogen worden, uns ganz wiedergewonnen wird; kein Ihrer unwüediges Opfer ist es, das Sie zu diesem Zwecke bringen sollen. Ich rathe Ihnen, etwas zu thun, was nicht allein mit Ihrer wahrhaften Würde verträglich, sondern zur Bewahrung deeselben wesentlich nothwendig ist. Wie sollen, wie können wir die Liebe des Volkes uns sichern? Dadurch, daß wir zunächst ihm die Mittel verleihen, sich eine wohlfeile, einfache und leichte Geeichtspflege zu verschaffen. Welchen Haß man auch gegen unsere ehrwürdigen Institutionen erwecken, welche Mißbräuche man ihnen beimessen mag, so werden wir unserer Pflicht gegen diese Institutionen doch am besten nachkommen, wenn wir zuerst jeder Gewalthätigkeit zur Verletzung derselben uns standhaft wideesetzen und alsdann ihrer Verbesserung unsere besten Kräfte widmen. Indem wir den Zustand des Gesetzes den Forderungen der Zeit mehr anpassen, indem wir das Volk überzeugen, daß wir Alles, was in unsern Kräften stand, gethan haben, um dem Gesetze seine Liebe zu erwerben, leisteten wir auch mehr, als alle möglichen von Rechtskundigen entworfenen und von der Regieeung gebilligten Verordnungen, welche den Zweck haben können, jenes mächtige Gebäude, jene feste Vereinigung von Kirche und Staat, die uns von unsern Vorvätern überliefert worden, und die auf den Felsen der Jahrhunderte gegründet, ihre beste Garantie in der Sicherheit der Rechte, der Freiheieen und des Eigenthums des Volkes finden, auf für die späteste Nachwelt unveeletzt zu erhalten." — Lord **Lyndhurst** ließ dem Antrage des Lord-Kanzlers die Gerechtigkeit wiederfahren, daß er von der hochsten Wichtigkeit sei und die aufmerksamste Erwägung des Hauses verdiene. Es müsse inzwischen nicht vergessen werden, daß in Folge dieses Antrages 50 neue Gerichtshöfe errichtet werden würden, was die Justiz-Verwaltung des Landes bedeutend erweitern und kostspieliger machen würde. Der Lord versprach, die in Antrag gebrachte Bill, sobald sie gedruckt seyn werde, nach allen ihren Peinzipien aufmerksam zu untersuchen, um auf diese Weise zur Discussion über die zweite Lesung vollkommen vorbereitet zu seyn; er versprach ferner, seine Meinung frei zu äußern, wenn er diese Peinzipien nicht gut heißen konne, der Maaßregel jedoch seine feeundlichste Unterstützung zu leihen, falls er sie für weise und heilsam erkennen sollte. — Die Bill wurde sodann auf die Tafel gelegt und zum Druck veeordnet.

Consols am 9. d. M um 3 Uhr Nachmittags 83 1/8.

Königreich der Niederlande.

Die Generalstaaten im **Haag** haben sich nach Beendigung iheer Geschäfte vertagt; wie es hieß auf einige Monate.

In **Brüssel** gab der Präsident des diplomatischen Comite's, Hr. van de Weyer, am 7. December dem Lord

Ponsonby ein großes Diner, zu dem alle Mitglieder des Comite's und der provisorischen Regierung geladen waren. Am 8. December ward in einem General-Comité des Congresses das den Tag zuvor einzeln angenommene ganze System einer ersten Kammer mit 75 gegen 58 Stimmen verworfen. Sodann wurden dem Congresse mehrere Mittheilungen des Comités der auswärtigen Angelegenheiten in Bezug auf den Waffenstillstand, namentlich auf die Weigerung der holländischen Regierung, den Handelsverkehr der Schelde frei zu geben, vorgelesen, nebst einer Note der HH. Cartwright und Bresson vom 6. December, worin letztere anzeigen, daß sie sich in dieser Sache unterm 4. December an die Londoner-Conferenz gewendet hätten, und deren Entscheidung noch vor Ende der Woche erwarteten; was die Frage wegen Anerkennung der belgischen Flagge betreffe, so scheine es natürlich, daß während der Einstellung von Feindseligkeiten die Flagge keiner von beiden Parteien verletzt werden dürfe, ohne daß man sich einer Feindseligkeit schuldig mache.

Am 9. December ging in Brüssel das Gerücht, die Feindseligkeiten mit Holland hätten wieder begonnen. Auch in Lüttich wollte man am 10. December wissen, die belgischen Truppen hätten sich der Städte Eyndhoven und Herzogenbusch bemeistert. In Brüssel fand ein Aufstand unter den entlassenen Arbeitern an den Boulevards Statt, der jedoch unterdrückt wurde. Von Antwerpen wollten einige Handelsschiffe auslaufen, wurden aber von den holländischen Stations-Commandanten aufgehalten. Im National-Congresse erstattete am 9. December Hr. Carl von Brouckère den Bericht der Central-Section über den zweiten Abschnitt des Constitutionsentwurfs: „von den Belgiern und ihren Rechten." Die wesentlichsten Bestimmungen der Vorschläge sind: Freiheit der Person, Unverletzlichkeit des Wohnorts, Abschaffung der Confiscationen, freie Ausübung der Culte, Freiheit des Unterrichts und der Presse (letztere ohne Cautionsleistung), das Recht sich zu versammeln und zu associiren ꝛc. Die HH. Tielemans und Alexander Gendebien statteten ihre Berichte über die Departements des Innern und der Justiz ab.

Teutschland.

Das königlich-bairische Regierungsblatt vom 13. d. M. enthält Folgendes: „Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc. Wir haben in Rücksicht auf die Bestimmungen des Tit. VI. §§. 11 und 13 der Verfassungs-Urkunde beschlossen und verordnen, daß unverzüglich die Wahlen der Abgeordneten zur Stände-Versammlung eröffnet, und binnen einer Frist von vier Wochen — vom heutigen Tage an gerechnet — vollendet, die Ergebnisse aber unfehlbar bis zum 15. Jänner des nächstfolgenden Jahres Uns vorgelegt werden sollen. — Zu diesem Behufe lassen Wir in Gemäßheit der §§. 16 und 11 Tit. I. der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in der Anlage I die Zahl der zu wählenden Abgeordneten, und deren Vertheilung auf die einzelnen Klassen und Regierungs-Bezirke, und in der Anlage II. das Verzeichniß der zur Wahl der Abgeordneten für die Klasse der Städte und Märkte berufenen Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß bringen, und befehlen Unseren Kreis-Regierungen, sich hiernach genau zu zu achten. — Es ist dabei Unser ernster Wille, daß Unsere Behörden sich jeder Beschränkung der Freiheit der Wahlstimmen und jeder Benützung des obrigkeitlichen Einflusses zur Leitung der Wahlmänner mit strenger Gewissenhaftigkeit enthalten — dagegen aber auch unzulässigen Einflüsterungen Dritter durch nachdrucksamen und sorgfältigen Vollzug der bestehenden Gesetze kräftig begegnen. Bei der Abnahme des Wahleides sind die Wähler auf die darin ausgesprochene Pflicht, ihre Wahlstimmen nur nach eigener innerer Ueberzeugung, mit ausschließlicher Rücksichtnahme auf das allgemeine Wohl des Landes und ohne fremde Einwirkung abzugeben, durch die Wahl-Commissäre gehörig aufmerksam zu machen. — Unseren getreuen Unterthanen wird übrigens schon die hohe Wichtigkeit des Berufes der Abgeordneten und ihre eigene erprobte Gesinnung einen wirksamen Antrieb geben, ihre Wahl nur auf solche Männer zu richten, die durch Redlichkeit und wahre Vaterlandsliebe, durch Besonnenheit und warmen Eifer für das Gemeinwohl, und durch Einsicht und Kenntnisse ihres Vertrauens und ihrer Vertretung würdig erscheinen. München, den 12. December 1830. Ludwig."

Aus dem Hannöverischen wird in öffentlichen Blättern gemeldet: „In Göttingen hat sich kürzlich ein unangenehmer Vorfall ereignet. Vor einiger Zeit waren mehrere Studenten in Kassel gewesen, und einer derselben, Namens Abech, aus dem Großherzogthum Baden gebürtig, soll sich dort ruhestörend, ja hochverrätherisch betragen haben. Die hessische Behörde hatte von dem Göttinger Universitätsgerichte dessen Auslieferung verlangt, und die hannoversche Regierung hatte diese bewilligt; allein die Studierenden reichten eine Bittschrift ein, worin sie baten, daß Abech nicht nach Hessen ausgeliefert, sondern in Göttingen bestraft oder nach Baden geschafft werden möchte. Noch ehe jedoch auf diese Bitte Antwort erfolgte, versammelten sich am 2. December Abends in aller Stille 5 bis 600 Studenten auf dem Markte, zogen vor das Concilien-Haus, wo Abech einstweilen gefangen gehalten wurde, und befreiten denselben nach gewaltsamer Erbrechung der Thüren, ohne sich jedoch weitere Unordnungen zu Schulden kommen zu lassen. Nur eine einzige Laterne war zerschlagen. Noch ist nicht bekannt, was nun weiter vom Senat verfügt werden wird.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 355



Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 21. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 19. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.428	28 Z.	2 L.	3 P.	— 1.0	WSW.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.577	28	4	1	0.0	WNW.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.488	28	2	11	— 1.0	NW.	—	Nebel.

Frankreich.

Am 10. December Mittags empfing der König in einer Privat-Audienz den Fürsten von Castelcicala, welcher die Schreiben Sr. Majestät Ferdinand II., König des Königreichs beider Sicilien, überreichte, die ihn in der Eigenschaft, als außerordentlicher Botschafter am französischen Hofe bestätigen.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 11. December begann die Erörterung über den Entwurf die Organisation der National-Garde betreffend. Hr. Jacqueminot wünscht, daß die Einwirkung der Regierung auf die National-Garde verstärkt werde. Nicht nur der König solle sie auflösen, sondern auch der Präfect solle sie suspendiren können. Auch sollten die Offiziere mehr Gewalt über ihre Untergebenen ausüben dürfen. Hr. Lepelletier d'Aulnay sagte: Eine Bürger-Miliz ist ein Unterpfand der Sicherheit; dazu muß sie aber der Stimme der Munizipal-Beamten gehorchen. Die Vertheidigung des Gebiets gehört nur unter die Ausnahmsfälle, und dieß ist nicht der Hauptzweck, weßwegen sie errichtet ward. Hr. Lezardière gesteht den Nutzen der National-Garden in allen Städten Frankreichs zu. Er habe sich 1789 und 1830 bewährt; auf dem Lande aber halte er sie für unnütz und überflüssig. Um Ordnung auf dem Lande aufrecht zu erhalten, reiche die Gensd'armerie zu. Auch sollte das General-Commando nicht dem Ministerium des Innern, sondern dem Könige allein gehören. Der Redner stimmt gegen das Gesetz. Der Minister des Innern macht eine Mittheilung von Seite der Regierung, die zum Zwecke hat, das Pantheon seiner ersten Bestimmung zurückzugeben. Die Ueberreste der Männer, die das Vaterland dieser Ehre würdig halte, sollen zehn Jahre nach ihrem Tode dahin gebracht werden, damit die Ceremonie ein Act der Gerechtigkeit und der Dankbarkeit für die Nachkommen würde. Drei Männer scheinen durch ihre Tugenden, Talente, und die Größe der Ereignisse, die sie herbeigeführt, zu einem Ausnahms-Votum zu berechtigen, nämlich Foy, Manuel und de la Rochefoucauld Liancourt. Auch gebe es einen Mann (Benjamin Constant), dessen Grab gerade offen sei, und er schlage vor, seinen Namen den übrigen beizufügen und ihre Reste am nächsten 29. Juli in das Pantheon zu versetzen. Der Präsident verweist den Entwurf an das Bureau. Der Kriegs-Minister legt einige Modificationen in den Rekrutirungs-Gesetzen von 1818 und 1824 vor. Darauf fährt die Kammer in Erörterung des Gesetzes, die National-Garde betreffend, fort.

Am 11. December. 5 Percents 89 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 89 Fr. 95. 3 Percents 59 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 60 Fr. 4 percentige Anleihe 76 Fr.

Brasilien.

In London hatte man Briefe aus Rio de Janeiro vom 10. October erhalten. An die Stelle des Visconde Barbaçena ist Hr. Jose Antonio Lisboa Finanzminister geworden. Auch die Minister des Auswärtigen und des Innern, Hr. Calmon und der Marquis von Caravelo, sind aus dem Ministerium geschieden; jener hat einstweilen den Minister Marquis de Paramaqua und dieser den Hrn. Jose Antonio da Silva Maja zum Nachfolger erhalten. Die Fonds sind in Rio gestiegen, 6 Percents stehen 73½. — Man sprach von Einziehung des vielen Kupfergeldes, mit welchem Brasilien jetzt überschwemmt ist, und dessen Werth auf die Hälfte herabzusetzen. Wechselkurs auf London 22¼, ½. — Die Nachrichten aus Monte-Video reichen bis 28. September, ohne jedoch etwas Meldenswerthes zu enthalten.

Eine brasilianische Zeitung erwähnt eines Angriffs, den 50 bis 60 bewaffnete Franzosen, worunter einige Offiziere des bei Rio de Janeiro liegenden französischen Briggs, in der Nachbarschaft dieser Stadt auf eine Meierei gemacht haben, wobei das Betragen der Franzosen mit sehr gehässigen Farben geschildert wird. Der englische Courier, der diese Nachricht mittheilt, bemerkt dabei, daß eine treue Erzählung dieses Vorfalls gewiß ein günstigeres Licht über die Angeschuldigten verbreiten würde.

Großbritannien und Irland.

Im Oberhause fand am 6. December die dritte Lesung der Regentschafts-Bill Statt, nachdem der Lord-Kanzler erklärt hatte, daß er derselben seinen vollständigen Beifall zollen müsse. Sie werde, sagte er, als ein Muster für alle künftigen ähnlichen Fälle auf die späteste Nachwelt übergehen. Zugleich widerlegte er den an einem andern Orte gegen die Bill erhobenen Einwurf, daß, wenn die Gemahlinn des Königs bei dessen Tode guter Hoffnung seyn sollte, man auch dem Kinde, mit welchem die Königinn schwanger wäre, nicht aber dem anderweitig vorhandenen Thron-Erben, den Gehorsam schuldig seyn würde. Der Redner führte unter Anderm an, daß ein ähnlicher Fall in der englischen Geschichte schon vorgekommen sei; Constanze, Gemahlinn Gottfrieds, Herzogs von Bretagne, eines Sohnes Heinrichs II. von England, sei nämlich beim Tode ihres Gemahls schwanger gewesen. Inzwischen seien doch sowohl Heinrich II. als Philipp August von Frankreich als Vormünder der unmündigen Thron-Erbinn Ellinor aufgetreten, ohne auf jene Schwangerschaft Rücksicht zu nehmen. Das nachgeborne Kind, welches der unglückliche Prinz Arthur gewesen, der eben so bekannt in der englischen Geschichte als unsterblich durch den großen Shakespear geworden sei, habe durch seine Geburt seiner älteren Schwester Ellinor das Recht der Thronfolge genommen, und sei Herzog von Bretagne geworden, was also für den gegenwärtig vorausgesetzten Fall ein vollständiges Präcedent abgeben würde. — Das Haus vertagte sich auf den 7. December, an welchem Tage es nichts von Bedeutung vornahm und sich sodann auf unbestimmte Zeit neuerdings ajournirte.

Im Unterhause überreichte am 6. December Hr. O'Connell sehr viele Bittschriften, sowohl zu Gunsten einer Parlaments-Reform, als der Aufhebung der großbritannisch-irländischen Union. Sir John Newport nahm neuerdings die Gelegenheit wahr, gegen den Plan zu einer solchen Aufhebung im Namen aller Irländer zu protestiren. Hr. O'Connell meinte jedoch, daß es in drei Provinzen Irlands unter 100 Menschen immer 99 gebe, die für eine Aufhebung der Union seien. Er sagte ferner, daß er einen Antrag in Bezug auf Parlaments-Reform habe machen wollen, ihn jedoch in der Erwartung, daß die Regierung den Gegenstand sehr bald aufnehmen werde, vorläufig noch aussetze. — Mehrere auf das Budget für das Jahr 1830 noch rückständige Posten wurden vom Hause, das sich in einen Subsidien-Ausschuß verwandelte, bewilligt. Auf eine Frage des Sir E. Knatchbull erwiederte Lord Palmerston, daß sich das Haus wahrscheinlich am 16. December auf längere Zeit vertagen würde, weil es jenem Mitgliede von Interesse seyn müsse, sich eine Zeitlang in seiner von manchen Beunruhigungen heimgesuchten Heimath zu befinden.

In der Sitzung vom 7. December war auch der zum Parlamentsgliede neuerdings erwählte Lord Althorp wiederum im Unterhause erschienen. Nachdem die aus dem Oberhause herübergekommene Regentschafts-Bill zum ersten Male verlesen worden war, zeigte Lord Althorp an, daß er am nächsten Dinstage (den 14.) auf einen Ausschuß antragen würde, der untersuchen soll, welche von Mitgliedern der beiden Parlamentshäuser oder von Dienern der Krone bekleideten Aemter einer Reduction fähig seien. Dieser Antrag erregte den lebhaftesten Beifall. Der Lord zeigte ferner an, daß er am nächsten Freitage (7.) auf eine zur Civil-Liste gehörende Bewilligung antragen werde. Auf eine Frage des Sir H. Parnell antwortete der Minister, er hoffe, man werde der Regierung bis nach Weihnachten Zeit lassen, um genau zu erwägen, welche Civil-Liste sie dem Hause vorlegen soll. Sir Robert Peel fragte, warum denn der von dem Hause angesetzte Ausschuß zur Untersuchung der Civil-Liste noch nicht versammelt gewesen sei? Hr. J. Wood meinte jedoch, die Frage wäre nur dazu geeignet, dem Gange der Regierung ein Hinderniß in den Weg zu legen, indem man derselben Zeit lassen müsse, die angemessensten Vorschläge in Erwägung zu ziehen; übrigens habe ja der sehr ehrenwerthe Herr (Sir Robert Peel) selbst der Ernennung des Ausschusses sich widersetzt. Sir Robert Peel äußerte sein Erstaunen über diese gehässige Auslegung einer Frage, welche blos die Geschäfts-Ordnung des Hauses betroffen habe. Inzwischen hatte diese Discussion keine weitere Folge. — Hr. Hogdson trug auf Vorlegung eines Verzeichnisses der Flecken und Städte an, welche Mitglieder ins Parlament senden, ingleichen der Wähler an jedem Orte u. s. w. Da Hr. Bankes und Sir C. Wetherell dagegen Einwendungen erhoben, und auch Lord Althorp meinte, daß in der Fassung des Antrages Einiges verändert werden müßte, so sah sich Hr. Hogdson veranlaßt, ihn einstweilen wieder zurückzunehmen. Hr. Tennyson fragte den ehemaligen Kanzler der Schatzkammer, ob nicht der Herzog von Wellington nach der Zeit, da er im Parlamente erklärt hätte, daß er sein Amt nur noch bis zur Ernennung seines Nachfolgers behalte, noch einige Pensionen bewilligt habe? Hr. Goulburn antwortete, daß ihm nur eine einzige Pension bekannt sei, die vom Herzoge, und zwar am Tage der Abdankung selbst, bewilligt worden sei. Auf die wiederholte Frage, ob, als diese Bewilligung geschehen, der Herzog nicht schon jene Erklärung abgegeben gehabt, erfolgte keine Antwort. — Dem Hrn. Kennedy wurde die Erlaubniß ertheilt, eine Bill zur Verbesserung aller auf schottische Belehnungen sich beziehenden Gesetze einbringen zu dürfen.

Dänemark.

Der Altonaer Merkur enthält folgendes aus Kopenhagen vom 7. December: „Die Versuche, welche vor mehreren Wochen von einigen Böswilligen

gemacht worden, die Herzogthümer Schleswig und Holstein in eine unruhige Bewegung zu versetzen, sind, wie dieses auch mit Sicherheit erwartet werden konnte, durch den biedern und ruhigen Sinn der Einwohner vereitelt worden, obgleich jene Ruhestörer es weder an Thätigkeit, noch an schlau berechneten Lügenkünsten, hatten fehlen lassen. Von der allgemeinen Stimmung in den Herzogthümern gibt nachstehende, von Prälaten und Ritterschaft, in einer zu Kiel am 22. v. M. gehaltenen Versammlung, beschlossene allerunterthänigste Adresse, welcher die übrigen Gutsbesitzer beigetreten sind, ein ehrenvolles Zeugniß: „Allerdurchlauchtigster u. s. w. In einem Augenblicke, wie der jetzige, wo auch in unserm Vaterlande politische Bewegungen fühlbar geworden sind, halten Ritterschaft und Prälaten der Herzogthümer Schleswig und Holstein, denen auch die übrigen Gutsbesitzer beigetreten sind, es für eine theure Pflicht, durch die allerunterthänigst unterzeichnete, fortwährende Deputation ihre Ansicht über die Begebnisse, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ehrfurchtsvoll vor Ew. Majestät auszusprechen, um so mehr, da selbige überzeugt sind, daß die Umtriebe einzelner Uebelwollender keineswegs mit der öffentlichen Meinung übereinstimmen. Wenn sich nun gleich Ew. königliche Majestät nicht verhehlen können, daß auch nach ihrem allerunterthänigsten Dafürhalten die Anforderungen der Zeit zur Berücksichtigung laut werdender Wünsche immer dringender geworden sind, so halten sie es doch in einem Augenblicke allgemeiner Gährung, wie der gegenwärtige ist, für die erste Pflicht aller treugesinnten Unterthanen, die Ventilation der ernsten Fragen, welche das allgemeine Interesse des Landes betreffen, nicht zu übereilen. Prälaten und Ritterschaft, so wie die übrigen Gutsbesitzer der Herzogthümer Schleswig und Holstein, glauben, daß durch offene Darlegung dieser ehrfurchtsvollen Gesinnungen, den Erwartungen zu entsprechen, welche Ew. königliche Majestät von einem Corps haben, das jederzeit seine allerunterthänigsten Wünsche mit Freimüthigkeit vor die Stufen des Thrones gebracht hat. — Mit gleicher Offenheit und mit demselben Vertrauen sprechen sie hier die Ueberzeugung aus, daß Ew. königliche Majestät die fernere Erhaltung der vollkommensten Ruhe im Lande dadurch sichern würden, wenn Allerhöchstdieselben in Ihrer Weisheit befehlen sollten, die Wünsche des Landes vernehmen zu wollen. Die wir in tiefster Unterthänigkeit ersterben Ew. königliche Majestät allerunterthänigste, treugehorsamste zur fortwährenden Deputation der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft Committirte. Graf von Rantzau. Graf von Moltke. von Warnstedt. von Buchwaldt. Graf von Moltke. Kiel, den 26. November 1830." — Diese Adresse ist von Sr. Majestät mit gewohnter landesväterlicher Gnade aufgenommen, und auf selbige folgende huldreiche Antwort ertheilt worden: „Die Kanzlei hat die, mit dem Schreiben der fortwährenden Deputation von Prälaten und Ritterschaft vom 26. v. M. eingesandte allerunterthänigste Adresse von Prälaten und Ritterschaft, welcher die übrigen Gutsbesitzer beigetreten sind, Sr. Majestät dem Könige vorgelegt. Allerhöchstdieselben haben, in dieser Adresse, die loyalen Gesinnungen Ihrer getreuen Prälaten und Ritterschaft, so wie der ihnen beigetretenen Gutsbesitzer, erkannt und die Allerhöchstdenselben bewiesene ehrfurchtsvolle Ergebenheit mit besonderer Zufriedenheit wahrgenommen. Durch die an dem treuen Sinn Ihres Volkes gescheiterten Bestrebungen einiger Uebelwollenden, eine Aufregung herbeizuführen, werden Sr. Majestät sich nicht abhalten lassen, nach wie vor mit den nöthigen Vorbereitungen fortzufahren, um die Wünsche Ihrer getreuen Unterthanen in dem Herzogthum Schleswig, so wie in dem Herzogthum Holstein baldthunlichst berücksichtigen zu können. Vorstehendes ermangelt die Kanzlei nicht, der fortwährenden Deputation in Folge allerhöchsten Befehls Sr. Majestät des Königs hierdurch zu erkennen zu geben." Königlich-Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei zu Kopenhagen, den 4. December 1830. Moltke. Rothe. Hammerich. Jensen. Langheim."

P r e u ß e n.

Ihre Majestät die Königinn und Ihre königliche Hoheit die Prinzessinn Friedrich der Niederlande sind am 15. d. M. aus dem Haag in Berlin eingetroffen.

Berliner Blätter melden aus Königsberg vom 8. December: „Heute früh um 3½ Uhr ist der kaiserlich-russische General-Feldmarschall, Graf von Diebitsch-Sabalkansky, von Berlin hier angekommen und nach St. Petersburg abgereist. Gestern um 2 Uhr Mittags ist Se. Durchlaucht der Herzog Peter von Oldenburg auf seiner Reise von Berlin nach St. Petersburg hier durchgekommen."

Die Posener Zeitung vom 11. December enthält folgendes Umlaufschreiben an die Geistlichkeit und die katholischen Einwohner der Erz-Diöces Posen: „Martin von Dunin, erwählter Erzbischof von Gnesen und Posen, General-Verweser des Erzbisthums Posen rc. rc. Der gesammten Geistlichkeit und allen Getreuen in Christo der Erz-Diöces Posen, Heil und Segen! Der Schöpfer und Herr, dessen Rathschlüsse unerforschlich sind, und in dessen Hand das Schicksal der Könige und Völker ruht, hat vor Kurzem in der Hauptstadt des Königreiches Polen stürmische Bewegungen zugelassen, welche, wie euch schon bekannt ist, die in derselben bestehende gesellschaftliche Ordnung erschüttert, die friedlichen Landbewohner dem Unglück und Elend Preis gegeben, und leider viele Familien in tiefe Trauer versetzt haben. Es steht zwar nicht zu besorgen, daß die Bewohner des Großherzogthums Posen, eingedenk der traurigen Schicksale der polnischen Nation, von ähnlichen Drangsalen bedroht würden; da jedoch die Neuerungssucht und das unglück-

liche Streben nach Umwälzung der bestehenden Ordnung der Dinge, heut zu Tage so sehr überhand genommen; da von dergleichen Stürmen auch andere Länder Europa's heimgesucht worden, deren friedliebende Bewohner in einem Augenblicke um ihre Freiheiten, um ihr Eigenthum, Viele sogar um ihr Leben gekommen sind; so können wir nicht umhin, unserer Pflicht gemäß, euch, geliebte und getreue Brüder in Christo, zu warnen, euch den Eingebungen Uebelwollender hinzugeben. Unser Gott ist kein Gott der Unruhen, sondern ein Gott der gegenseitigen Liebe und des Friedens. Seinem Gebote gemäß sollen wir den Nächsten lieben und die Obrigkeit ehren; laßt uns daher seinen heiligen Willen erfüllen, und sein göttlicher Segen wird uns nie verlassen. Ihr Priester des Gottes, des Friedens und der Einigkeit, denen die heilige Pflicht obliegt, das Volk zu belehren, und dasselbe zur Glückseligkeit für dieses und das künftige Leben zu führen; haltet den, eurer Sorge anvertrauten, Pfarrkindern die unumgängliche Nothwendigkeit des Gehorsams gegen die Obrigkeit vor; muntert sie auf zur Ruhe und zur treuen Erfüllung derjenigen Pflichten, die der Stand und der Beruf eines Jeden mit sich bringt. Erinnert sie daran, daß es das größte Glück eines Landes ist, wenn die Bewohner desselben einig und friedfertig unter einander leben, und ihrem Beherrscher mit inniger Liebe zugethan sind, denn, wie die heilige Schrift sagt: „Ein Bruder, der dem Andern behülflich ist, gleicht einer festen Stadt" (Proverb. c. XVIII. v. 19.), deren Mauern kein feindliches Unternehmen, keine fremde Macht zu erschüttern vermag, da im Gegentheile, wo Uneinigkeit und Spaltung zwischen dem Herrscher und den Untergebenen Statt findet, da wird das Reich verwüstet und ein Haus fällt über das andere (Lucae c. XI. v. 17.). Saget ihnen, daß Christus, unser Gott und Herr, uns durch ein festes Band mit der rechtmäßigen Obrigkeit vereinigt hat; eröffnet ihnen, daß wir, als seine Schüler und als Christen, dieses Band nicht lösen dürfen, sondern daß es im Gegentheil eines jeden Hauptpflicht ist, den Willen des Monarchen zu achten und den Gesetzen des Landes zu gehorchen. Durch solche und ähnliche an eure Pfarrkinder zu richtende Belehrungen und Ermahnungen werdet ihr, vielgeliebte Brüder und Gehülfen, auf eine würdige Weise dem Vertrauen entsprechen, welches die Landesregierung und wir in euch setzen, und ihr werdet zugleich zeigen, daß ihr nicht umsonst den ehrwürdigen Namen der Arbeiter im Weinberge des Herrn führet, welcher durch sein Gebot, „dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, zu geben." (Math. c. XXII. v. 21.), uns deutlich zu erkennen gibt, daß Gehorsam gegen die Obrigkeit und aufrichtiges Mitwirken zum allgemeinen Besten ihm das willkommenste Opfer ist. Damit diese unsere Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gelange, verpflichten wir die Herren Decane, dieses Umlaufschreiben unverzüglich via cursoria an alle Kirchen zu versenden und anzuordnen, daß solches am ersten Sonntage, nach dessen Eingange, und an den beiden folgenden, dem zur Andacht versammelten Volke von der Kanzel herab verkündet werde. Posen, den 8. December 1830. M. Dunin."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Nachstehendes ist das Kreisschreiben an alle eidgenössischen Stände, wodurch der Vorort auf den 23. d. M. eine außerordentliche Tagsatzung ausgeschrieben hat: „Bern, 7. December 1830. Hochgeachtete Herren, getreue liebe Eidgenossen! Heilige Pflichten gegen das gesammte Vaterland, welchen wir als Vorort alle besondern Rücksichten auf den hiesigen Stand unterordnen sollen, fordern uns auf, nahe am Ziel unserer vorörtlichen Geschäftsführung eine außerordentliche Tagsatzung zusammen zu berufen. Die Nothwendigkeit dieses Entschlusses ergibt sich vorerst aus der gegenwärtigen innern Lage der Schweiz. In verschiedenen Theilen derselben sind Unruhen ausgebrochen; die seit 1814 bestehenden, vom Bund gewährleisteten Verfassungen werden in ihren wesentlichen Grundlagen verändert, und selbst da, wo diese Umwandlungen von der rechtmäßigen obersten Landes-Behörde ausgegangen sind, geschah es nicht überall ohne Einfluß einer drohenden außergesetzlichen Gewalt. In so bedenklichen Wahrnehmungen kann man den ernsten Charakter einer über dem Vaterland obwaltenden gefährlichen Krisis unmöglich verkennen. Mehrere Cantone befinden sich in dieser Lage. Und doch waren, die letzten sechzehn Jahre hindurch, die Bewohner unsers schönen Schweizerlandes glücklich und frei, wie gewiß keine andere Nation auf Erden. — Man weiß es aber, durch welche Einwirkungen so viele aus unserm Volke, dem sonst der Ruf des Biedersinns, der Ordnungsliebe und eines hellen gesunden Verstandes eigen war, zu dem unseligen Wahn verleitet wurden, jene Zeit eines wahren, unter dem Schutze gesetzlicher Freiheit genossenen friedlichen Glückes als eine Zeit des Elends und der Unterdrückung zu betrachten. Die sich immer erneuernden Angriffe auf Verfassungen und Gesetze, die Verdächtigungen schweizerischer Obrigkeiten, das rastlose Streben nach Umwälzung und Zerstörung, — sie sind nunmehr in ihren bittern Früchten anerkannt. Durch sie kam das Vaterland an einen Abgrund, wo nichts retten kann, als vielleicht treuer Rath, brüderliche Hülfe und festes Zusammenhalten im Vereine der Eidgenossen. Hier liegt also die erste nothwendige Veranlassung zur Einberufung einer Tagsatzung, damit der öffentlichen Ordnung, da wo sie noch besteht, eine Stütze gereicht, der Gesetzlosigkeit, wo sie jene verdrängt hat, möglichst Einhalt gethan werde; beides aber mit fester Beachtung des Grundsatzes, daß der Bundesbehörde keine Berathung zustehe über solche Verbesserungen und Modificationen, welche durch verfassungsmäßige Gewalten freiwillig und auf gesetzlichem Wege in dem Gemeinwesen

der einzelnen Cantone würden bereits eingeführt worden seyn, oder noch später eingeführt werden. Was sodann **zweitens** die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung unerläßlich macht, ist das Bedürfniß thätiger und schützender Vorsorge für die Bundesverhältnisse im Innern. Es ist der Tagsatzung, als Stellvertreterinn der gesammten Schweiz, vornehmste Pflicht, nach Vorschrift des Art. VIII. **alle erforderlichen Maaßregeln auch für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu ergreifen.** Sie soll die Verhältnisse unter den Cantonen, wie jene der Einzelnen zur Gesammtheit, sorgfältig pflegen, und durch Aufrechthaltung des eidgenössischen Verbandes verhüten, daß nicht die Nationalexistenz der Schweiz in der Schweiz selbst verloren gehe. Zunächst würde ihr besonders obligen, zu Sicherstellung eines regelmäßigen Fortganges der Geschäfte, Verfügungen zu treffen, welche der abtretende Vorort unter so schwierigen Verhältnissen nicht wohl aus sich allein anordnen darf; in keinem Falle aber will er sich der Verantwortlichkeit aussetzen, wo das eidgenössische Amt in Bern nothwendig aufhört, für dessen Uebertragung an den hierzu berufenen Stand etwas unterlassen zu haben. **Drittens** und endlich erfordern die Verhältnisse gegen das Ausland eben so dringend, daß der schweizerische Bundesstaat möglichst bald durch eine Tagsatzung vertreten werde. Solche bedenkliche Gährungen, welche bei allen angränzenden Staaten großes Aufsehen erregen, lassen mit diesen sehr unangenehme Verwicklungen befürchten, und es würden sich dieselben noch unendlich vermehren, wenn aus der Zerrüttung einzelner Cantone ein Unvermögen der Eidgenossenschaft entstände, ihre oberste Bundesgewalt aufzustellen und durch sie die wichtigsten gemeinsamen Angelegenheiten zu besorgen. Diesem Uebel vorzubeugen thut vor Allem Noth, und darum muß sich die Schweiz unverzüglich dem Auslande gegenüber als Nation darstellen, was keine Cantonsregierung, sondern die Tagsatzung allein vermag. Sollen wir noch anderer möglicher Gefahren erwähnen? Schwierige Aufgaben scheinen die großen Mächte zu beschäftigen; manche Zeichen der Zeit, in nahen wie in entfernten Ländern, erwecken Besorgnisse, daß vielleicht jene früheren Bürgschaften für Fortdauer des europäischen Friedens, denen auch wir vor wenigen Monaten noch gern vertrauen wollten, im Kampfe entgegengesetzter politischer Grundsätze, wodurch die Welt so mächtig bewegt wird, ihre Wirksamkeit verlieren möchten. Hätte die Menschheit die herbe Probe eines allgemeinen Krieges zu bestehen, dann würde für die Schweiz besonders eine Zeit schwerer Prüfung eintreten, wo Vorsicht und Entschlossenheit, welche nur im Reiche der Ordnung und Eintracht möglich sind, nicht allein die Rathschlüsse der Eidgenossenschaft leiten müßten, sondern auch die eifrigste Anstrengung und größte Entwickelung ihrer Nationalkräfte erheischen würden. Es wäre um Rettung unseres höchsten politischen Kleinods, der beim Abschluß des Bundes so feierlich anerkannten Neutralität und Unverletzbarkeit des Schweizerbodens, zu thun. Auf dieses wichtige Ziel hat die Tagsatzung ihr ernstes Augenmerk zu richten. Mögen in allen eidgenössischen Ständen Regierungen und Volk wohl beherzigen, daß kein Heil für das Vaterland gedenkbar ist, wenn nicht Wille und That sich vereinen, um dessen Rechte würdig und standhaft zu behaupten, und gebe Gott, daß auf die Urheber der jetzigen Gährungen die furchtbare Verantwortlichkeit nicht falle, diese Vereinigung unmöglich gemacht zu haben. Wenn wir also, getreu, liebe Eidesgenossen! der im VIII. Artikel des Bundes dem Vorort eingeräumten Befugniß gemäß, eine außerordentliche Tagsatzung nach Bern berufen, so geschiehet solches zu dem dreifachen Zwecke: **erstens** der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung im Innern; **zweitens** der Aufrechthaltung der eidgenössischen Verhältnisse, als der Grundlage jeder National-Existenz; **drittens** der Bewahrung unserer wichtigsten politischen Interessen gegen das Ausland. Nie hatten die Eidgenossen auf gemeinen Tagen größere und heiligere Pflichten zu erfüllen. Wir vertrauen auf entsprechende vaterländische Gesinnungen und rufen solchen ausgedehnten Vollmachten, daß alle nothwendigen Beschlüsse zu rechter Zeit, in genügendem Maaße und mit aller zu sicherer Ausführung erforderlichen Kraft gefaßt werden können. Zum Tag der ersten Versammlung in Bern ist der 23. December angesetzt. Indem wir dem Lenker aller Schicksale, dessen Hand die Schweiz schon oft gnädig bewahrt hat, auch jetzt unser theures Vaterland getreulich empfehlen, ersuchen wir euch, getreue liebe Eidgenossen! die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und bundesbrüderlichen Ergebenheit zu genehmigen. Schultheiß und kleiner Rath der Stadt und Republik Bern, als eidgenössischer Vorort. In deren Namen der Amtsschultheiß: gez.: **Fischer.** Der eidgenössische Kanzler: gez.: **Mousson.**

Königreich der Niederlande.

In der Sitzung des National-Congresses vom 9. d. M. wurde unter mehreren anderen Bittschriften auch die in lateinischer Sprache abgefaßte eines Geistlichen überreicht, der darüber Beschwerde führte, daß die Groß-Vicare in Gent sich, wegen seiner Opposition gegen die holländische Regierung, mehrere Ungerechtigkeiten wieder ihn erlaubt hätten. Zwei aus England gekommene an das belgische Volk gerichtete Glückwunsch-Adressen, die eine von 500 Einwohnern in Manchester und die andere vom politischen Verein in London, als dessen Präsident der bekannte Hr. Hunt unterzeichnet war, wurden darauf dem Congresse vorgelesen, der aus Freude darüber beschloß, seine Dankbarkeit gegen das englische Volk im Protokoll aufnehmen zu lassen. Hr. **Tielemans** stattete im Namen des Comité für die innern Angelegenheiten den angekündigten Bericht ab, ließ sich jedoch,

da ihn die Vorlesung desselben zu sehr anstrengte, von einem Secretär des Congresses darin ablösen. Der Bericht, den die Brüsseler Zeitungen noch nicht mittheilen, wird als klar und umfassend gerühmt. Hr. A. Gendebien stattete demnächst im Namen des Justiz-Comité's den Bericht desselben ab, worin besonders Hr. van Maanen scharf mitgenommen wird, dagegen jedoch die neuen Ernennungen sehr gerühmt werden.

Die in der Sitzung des Brüsseler National-Congresses vom 8. December vorgelesenen Verbalnoten des diplomatischen Comité's lauteten: „Die Regierung von Belgien hat von dem Militär-Gouverneur der Provinz Antwerpen das Original einer Depesche erhalten, welche der Vice-Admiral Gobius, Befehlshaber der holländischen Marine in Vliessingen, diesem Generale zurückgeschickt hat. Diese Depesche vom 28. November meldet, das Gouvernement im Haag habe endlich befohlen, den Waffenstillstand mit dem belgischen Gouvernement anzunehmen; allein der Vice-Admiral fügt bei, er werde in Betreff der Handelsschiffe den ihm überschickten besondern Instructionen gemäß handeln. Die Instructionen, wovon die Rede ist, finden sich in einem Beschlusse vom 27. November, unterzeichnet von dem Hrn. Vischer, Staatsrath und Verwalter der directen Steuern, Ein- und Ausgangsrechte und Accisen in dem Haag. Die holländische Regierung erhält also, während sie die Blokade aufhebt, den Beschluß aufrecht, welcher den Waaren-Transport aus Holland nach Belgien verbietet. Dieses Kabinet beweist dadurch, daß es den Waffenstillstand nur auf eine illusorische Weise ausführen will. Eine solche Ordnung der Dinge ist unerträglich und enthält die offenbarste Verletzung der in Folge des Londoner Protokolls geschlossenen Verträge. Was ist der Zweck des holländischen Kabinets, indem es der Abfahrt der vielen belgischen und fremden Handelsschiffe, welche sich in Vliessingen befinden und für den Hafen von Antwerpen bestimmt sind, Hindernisse in den Weg legt? Offenbar sucht es auf eine neue Weise die Feindseligkeiten fortzusetzen, indem es auf das Privat-Eigenthum der Belgier Beschlag legt, und den Handel in eine peinliche Lage versetzt. Der Waffenstillstand stipulirte förmlich die Aufhebung der Blokade der Häfen und Flüsse. Die belgische Regierung muß an der Lage der Antwerpener Kaufleute und aller Fremden, welche mit ihnen in vielfachen Verbindungen stehen, und auf diese Weise sehr großen Verlust zu befürchten haben, ein lebhaftes Interesse nehmen. Daher beeilt sie sich, dem Hrn. Bresson von dem Eingriffe Nachricht zu geben, welchen die holländischen Obrigkeiten in den Bedingungen des Waffenstillstandes eben in dem Augenblicke gemacht haben, wo die belgische Regierung fortwährend ihr Bestreben beweist, den Tractat aufrichtig und ganz treu auszuüben. Hr. Bresson wird einsehen, daß eine solche Lage der Dinge nicht fortdauern könne." — **Verbalnote des diplomatischen Comité's vom 5. December 1830.** „Als die belgische Regierung die Nachricht von der Aufhebung der Blokade von Seite der Holländer erhielt, fühlte dieselbe, daß die Anerkennung der National-Flagge eines der Hauptbedürfnisse für den belgischen Handel sei. In der That würde die freie Fahrt auf den Meeren und Flüssen, ein nothwendiges Resultat der Aufhebung der Blokade, für die belgischen Kaufleute illusorisch werden, wenn sie dazwischen wählen müßten, entweder die feindliche Flagge aufzustecken, die sie nicht annehmen dürfen noch können, oder unsere Häfen ohne anerkannte Flagge zu verlassen, wodurch sie Seeräubern gleichen würden. Während die belgische Regierung diese Bemerkungen den HH. Bresson und Cartwright vorlegt, hegt sie nicht den geringsten Zweifel über die Anerkennung der belgischen National-Flagge von Seite der fünf großen Mächte, welche ihre wohlwollende Vermittelung in dem Vorschlage des Waffenstillstandes dargeboten haben; aber sie glaubt die diplomatischen Agenten eben dieser Mächte ersuchen zu müssen, dafür zu sorgen, daß auch die Holländer die belgische Flagge anerkennen und ehren. Die belgische Regierung hofft, daß die HH. Bresson und Cartwright durch eine schnelle Antwort auf die Note, welche sie die Ehre hat, denselben vorzulegen, sie in den Stand setzen werden, die Unruhen zu stillen, welche der Handel über diesen wichtigen Punct empfindet." — **Verbalnote der beiden Gesandten vom 6. December 1830.** „Die in der Note vom 3. December enthaltenen Thatsachen haben eine Frage erhoben, welche man nicht vorgesehen hatte. Es würde schwer halten, diese Frage in Brüssel auf eine vollständige und befriedigende Weise zu lösen, und man hat es nöthig erachtet, dieselbe dem Londoner Congresse anheim zu stellen. Die Note ist dabei durch den Courier von Sonnabend den 4. December abgeschickt worden, und die Antwort kann vor Ende dieser Woche ankommen. In Antwort auf die Note vom 5. December scheint der Schluß natürlich zu seyn, daß während einer Niederlegung der Waffen oder eines Waffenstillstandes die Flagge keiner Partei bedrängt werden könnte, ohne daß Feindseligkeiten Statt fänden."

Am 20. December war zu **Wien** der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 87[illegible]; detto detto zu 4 pCt. in CM. 77[illegible]; Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM 49[illegible]; Conv. Münze pCt. ——

Bank-Actien pr. Stück 1097[illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 356

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 22. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 20. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.180	27 Z.	11 L.	2 P.	—	1.0	NW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	26 980	27	8	9	+	1.0	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	26.41	27	8	3	+	1.0	SO.	—	—

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 8. December „Am 3. d. M., als dem Festtage Mariä Opferung, vollzog der Hofprotohlerei Euphemius Wesselowski die Liturgie in der Kirche des eigenen Pallastes Sr. Majestät. Nach 12 Uhr verfügte sich Se. Majestät der Kaiser in das Exercierhaus des Ingenieur-Schlosses, zur Kirchen-Parade des daselbst aufgestellten Semenowschen Leib-Garde-Regiment, dessen Kirchfest an diesem Tage war. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michail Pawlowitsch hatte sich schon früher daselbst eingefunden. Nach der Musterung hielt der Beichtvater Musowski in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers und der Suite ein Dankgebet, wobei die Hofsänger die Hymnen sangen. Darauf wurde die Semenowsche Garde mit dem heiligen Weihwasser besprengt. Nachmittags war in dem weißen Saale des Winter-Pallastes große Tafel von 180 Gedecken; die Gesundheit des Offizier-Corps und der Gemeinen des Semenowschen Regimentes wurde in Champagner getrunken. Nach 7 Uhr fuhr Ihre Majestät die Kaiserinn in das kleine Theater, um der französischen Vorstellung beizuwohnen, zu welcher auch Se. Majestät der Kaiser sich zu Fuße durch den Garten verfügte. — Se. Majestät der Kaiser hat den Bewohnern von Bessarabien alle bis zum Jahre 1830 aufgehäuften Rückstände, wie auch die Abgaben selbst für die Jahre 1830 und 1831 ganz erlassen und befohlen, für das Jahr 1832, nur die Hälfte der Abgaben von ihnen zu fordern und den gewöhnlichen Gang der Abgaben-Entrichtung in Bessarabien erst mit dem Jahre 1833 beginnen zu lassen. Um den Gutsbesitzern von Neu-Reussen eine Erleichterung zu verschaffen, sollen bei allen Lieferungs-Contracten, außer bei Pachten, deren besondere Reglements in Kraft bleiben, unangebaute Ländereien im Chersonschen und Jekatherinoßlawschen Gouvernement als Unterpfand angenommen werden dürfen. Bei der Translocation der Zollinie vom Dniester nach Bessarabien, ist diese Provinz, in Ansehung des innern Handels, mit den übrigen Gouvernements und Provinzen gleichgestellt worden. — Am 28. November betrug in Moskau die Zahl der seit dem Erscheinen der Cholera an derselben erkrankten Personen 5778, von denen 3027 gestorben, 2131 genasen und 720 noch krank waren. Am 28. erkrankten 33, genasen 119, starben 14. Am 29. erkrankten 37, genasen 45, starben 12. Am 30. November erkrankten 23, genasen 22, starben 16. Am 1. December erkrankten 25, genasen 47, starben 11. Am 2. erkrankten 19, genasen 67, starben 12. Am 3. erkrankten 36, genasen 36, starben 5, so daß an diesem Tage seit dem Erscheinen der Cholera 5900 Menschen erkrankt und davon 3296 gestorben waren. 459 Personen waren noch krank. Aus dem Innern des Reichs sind über die Cholera Berichte eingegangen: aus der Umgegend von Nikolajew, aus Redute-Kale, aus dem Gouvernement Wladimir, aus den Landkreisen von Moskau, aus Jekatharinoßlaw, Jaroßlaw, Kiew, aus dem Lande der Donischen Kosaken, aus den Gouvernements Wologda und Nowgorod (wo im Tichwinschen Kreise noch Cholerakranke vorkommen). In den Gouvernements Pensa, Tambow, Woronesch, Kursk, und in den Städten Kostroma und Kasan hat die Cholera aufgehört. — Am 29. November waren bereits die Häfen von Kronstadt, so weit das Auge reichte, mit Eis bedeckt. Die Käte hält an und beträgt im Maximum 11 Grad Reaumur. — Eine heftige Feuerbrunst hat in der Nacht auf den 9. November in Galatz mehrere Magazine, Bäckereien und Häuser am Hafen, in Asche gelegt. Die daselbst Handel treibenden Russen und Oesterreicher haben einen bedeutenden Verlust erlitten. — Unsere teutsche und russische Zeitung werde im künftigen Jahre nun auch, mit Ausnahme des Sonntags, täglich erscheinen. Bisher kamen dieselben dreimal wöchentlich heraus.“

Polen.

Warschauer Blätter vom 10. bis 13. December enthalten Folgendes: „Der Dictator hat den Hrn. Bonaventura von Niemojewski zum Stellvertreter des Justiz-Ministeriums ernannt. — Der Staatsrath Plater ist zum Stellvertreter des Finanz-Ministers ernannt worden. —

Der Dictator hat zu stellvertretenden Staatsräthen bei der Regierungs-Commission des Cultus und der öffentlichen Aufklärung ernannt: die HH. Witkowski, Lelewel und Majewski. — Die Mitglieder der provisorischen Regierung, der Finanz-Minister Fürst Lubecki und der Graf Ostrowski, sind den 10. d. M. Abends nach St. Petersburg abgereist. — Der General Woyczynski ist zum Generalissimus der National-Garde ernannt worden. — Der Warschauer Kurier vom 12. d. M. enthält eine Unterredung Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch mit dem General Wolicki, über die Interessen des Landes, welche am 5. und 6. December zwischen Beiden in Sieciechow Statt gefunden haben soll, wo Se. kaiserliche Hoheit mit dem aus Lublin zurückkehrenden polnischen General zusammentraf. — Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Cesarewitsch befand sich noch am 6. d. M. mit seinem Heere in Pulawy. Tages darauf sollte der Uebergang über die Weichsel erfolgen und der weitere Marsch nach Volhynien fortgesetzt werden. — Der Oberst Skarzynski, welcher den Großfürsten Cesarewitsch mit einer Abtheilung der Garde-Jäger zu Pferde begleitet hatte, ist am 10. December hierher zurückgekehrt. — Die Fürstinn von Lowicz ist auf ihrer Durchreise durch Gniewoszow (auf der Straße nach Lublin) erkrankt. — Die ganze russische Gränze ist geschlossen. Auf die erste Nachricht von der ausgebrochenen Revolution traf der russische General Rosen Anstalten, sein Corps zusammenzuziehen. Einige Tage später soll er indessen, den hiesigen Blättern zufolge, Befehl erhalten haben, die Truppen in ihren Garnisonen zu Grodno und Bialystock zu belassen. — In Beziehung auf eine frühere Verordnung über die Bildung des allgemeinen Aufgebots der beweglichen National-Garde hat die provisorische Regierung unterm 7. December eine genauere Instruction für die Regiments-Befehlshaber und Chefs der Wojewodschaften und Kreise ertheilt. Eben dieselbe hat eine Verordnung erlassen, der zufolge diejenigen, welche etwa auf eigene Kosten, Ausrüstungen von Truppen beabsichtigen, aufgefordert werden, die dafür bestimmten Summen zur Disposition der provisorischen Regierung zu stellen, um mit Hülfe derselben Kavallerie- oder Infanterie-Regimenter zu errichten, weil es heilsamer sei, alle Truppen-Abtheilungen nach ein und derselben Norm zu bilden. — Unsere Zeitungen enthalten auch wieder mehrere Tagesbefehle des Dictators Chlopicki, von denen zwei, vom 9. und 10. datirt, die Beförderung einer großen Menge von Zöglingen der Unterfähnrichs-Schule, welche an den Vorgängen am 29. v. M. besonders Theil genommen haben, zu Unterlieutenants enthalten. Ein anderer vom 10. datirter verordnet Folgendes: „Der Divisions-General Stan. Woyczynski und der Brigade-General Jos. Malachowski kehren in den activen Dienst zurück; Se. königl. Hoheit der Brigade-General Adam von Würtemberg und dessen Adjutant, Capitän Baron von Bülow-Gebhard, erhalten die gewünschte Entlassung." Ein dritter vom 8. datirter Tagesbefehl bezieht sich auf die innere Verwaltung und stellt fest, 1) Der General-Secretär der Dictatur wird den Regierungs-Gewalten alle Befehle des Dictators mittheilen und eben so die von den einzelnen Abtheilungen derselben an den Dictator zu erstattenden Berichte empfangen. 2) Alle Angelegenheiten, deren Erledigung nur einer einzelnen Regierungs-Commission zukommt, werden, der größern Schnelligkeit wegen, sogleich den betreffenden Ministerien, ohne Vermittelung der provisorischen Regierung, zugewiesen und letztere wird blos der Inhalt der Befehle mitgetheilt werden. 3) Die Besorgung derjenigen Geschäfte, welche in den Bereich mehrerer Ministerien fallen, wird der provisorischen Regierung übertragen, welche mit dem Dictator sich darüber zu verständigen hat, damit dieser für die schnellsten Mittel der Vollziehung sorgen kann. 4) In dieser Absicht wird die provisorische Regierung in drei Abtheilungen zerfallen: in eine diplomatische und organische, in eine Kriegs- und in eine Civil-Abtheilung. Der Präsident der Regierung hat die Mitglieder der einzelnen Abtheilungen und die in denselben zu verhandelnden Gegenstände zu bestimmen. 5) Die interimistische Regierung wird täglich früh und Nachmittags ihre Sitzungen halten. 6) Dieselbe hat alle Beschlüsse zu fassen, welche sie für die gegenwärtige Lage des Landes erforderlich hält; diese müssen jedoch, um zur Vollziehung zu kommen, vom Dictator bestätigt werden. 7) Alle durch die Regierungs-Commissionen oder die ihnen untergeordneten Behörden getroffenen Abänderungen werden durch die provisorische Regierung augenblicklich einerseits dem Dictator, und andererseits dem Publicum bekannt gemacht. 8) Die Regierungs-Commissionen haben ähnliche Verfügungen, wie diese, für die ihnen untergebenen Behörden zu erlassen und deren Ausführung zu beschleunigen. — Wie versichert wird, haben die in Zamosc befindlichen russischen Militärs sich den dort garnisonirenden polnischen Truppen ergeben; auch soll die Stadt Lublin sich der Insurrection angeschlossen haben. — Von Seiten des Comité's der Artillerie und des Geniewesens ist ein Project ausgearbeitet worden, wonach Warschau, Praga, Modlin und Zamosc in Vertheidigungs-Zustand gesetzt werden sollen. — In Plock soll am 3. d. M. die Insurrection blos von der Schuljugend ausgegangen seyn und die Einwohnerschaft selbst sich ihr erst am folgenden Tage angeschlossen haben. — Der General von Rezniecki soll bei Lubartow gefangen genommen worden seyn. — Den 7. d. M. langte hier der Lieutenant Krotzynski mit der Nachricht an, daß das zweite Jäger-Regiment zu Pferde von seiner 26 Meilen von hier entfernten Garnison aus auf dem Wege nach Warschau begriffen sei. — Eine Menge von Verordnungen des Munizipal-Raths der Hauptstadt, zum Theil von dem Präsidenten Węgrz-

cki, zum Theil von dem Vice-Präsidenten Krzywoszewski unterzeichnet, welche die hiesigen Zeitungen enthalten, sind nur von örtlichem Interesse. — Der Bischof von Plock, Präsident der Section der geistlichen Angelegenheiten, Prazmowski, hat unterm 7. d. M. einen Aufruf an alle Bischöfe und Geistlichen des Königreichs ergehen lassen, worin er ihnen Gebete für den Schutz der Nation und die Erleuchtung der Behörden anbefiehlt. — Es erscheint jetzt hier auch eine teutsche Zeitung, unter dem Titel: „Warschauer Blatt," und zwar dreimal in der Woche. — Seit den 6. d. M. werden bereits die Vorlesungen im hiesigen Lyceum gehalten.

Preußen.

Se. Majestät der König hat den Wiederzusammentritt des Provincial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Nieder-Lausitz auf den 16. Jänner k. J. festzusetzen, und den Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, Hrn. von Bassewitz, zum landesherrlichen Commissarius für diesen Landtag zu ernennen geruht.

Die Preußische Staatszeitung vom 17. d. M. enthält folgendes an die Redaction dieses Blattes gerichtete Schreiben eines ihrer Abonnenten:

An die Redaction der allgemeinen Preußischen Staatszeitung.

„Die Ereignisse der verhängnißvollen Zeit, in welcher wir leben, erregen aufs mächtigste die allgemeine Theilnahme, und die Anzahl derjenigen, welche sich eines Urtheils darüber für fähig halten, ist nur zu geneigt, dasselbe dem Publicum in den Zeitblättern mitzutheilen. Da man jedoch bis jetzt die letzthin in Warschau ausgebrochene Empörung nur durch die in den polnischen Zeitungen enthaltenen Artikel kennt, so hat es nicht ohne Grund überraschen müssen, in einem in Nr. 343 Ihres Blattes enthaltenen Schreiben aus Krakau *) die Behauptung ausgesprochen zu finden: „Daß die Wünsche aller Vernünftigen im Königreiche Polen sich, bei einer Wiedervereinigung der Rußland einverleibten polnischen Provinzen und einer strengen Ausführung der bestehenden Constitution, in der Person des jetzigen Herrschers vereinigen werden."

Der Einsender jenes Schreibens befindet sich in einem großen Irrthume, wenn er die darin angedeuteten Wünsche und Meinungen für die Wünsche und Meinungen aller Vernünftigen hält. Die Unverbrüchlichkeit feierlicher vor Kurzem noch wiederholter Eide, das Gefühl der Dankbarkeit gegen eine Regierung, deren Stimme das Vaterland erst ins Leben rief, die unläugbaren Vortheile, die das Land aus seinem constitutionnellen Verbande mit dem russischen Kaiserreiche in politischer und commercieller Rücksicht gezogen, die Summen, die Rußland verwandte, um die Kultur, die Civilisation und die Industrie in einem Lande zu heben, das in den letzten 15 Jahren größere Fortschritte darin machte, als in den vorangegangenen zwei Jahrhunderten, und endlich die Pflicht der nationellen und sogar der persönlichen Selbsterhaltung, die leider durch verwegenen Aufruhr aufs Höchste gefährdet worden sind, konnten von keinem Vernünftigen, wohl aber von den rasenden Demagogen verkannt werden, deren verworrenem Treiben die gesunde Masse des polnischen Volks sich gewiß niemals freiwillig beigesellen wird.

Es wird nicht überflüssig seyn, die Forderung hier näher zu beleuchten, von welcher in dem oben angeführten Satze vornehmlich die Rede ist, das heißt, von der projectirten Wiedervereinigung der sogenannten polnischen Provinzen mit dem jetzigen Königreiche.

Die Stimmführer der Rebellion geben ihnen diesen Namen aus zwei Gründen, und zwar:

1) weil diese Provinzen sonst mit Polen vereinigt waren;
2) weil diese Provinzen von einer polnischen Bevölkerung bewohnt werden.

So wenig man läugnen kann, daß dieselben mit dem ehemaligen Königreiche Polen vereinigt waren, so wenig wird man wohl auch läugnen, daß Provinzen eines Reichs von demselben auf rechtlichem Wege getrennt werden dürfen. Diese rechtlichen Wege findet man aber nicht nur in den Rechten des Friedens, sondern auch in den Rechten des Krieges.

Das Recht, Krieg zu führen, ist noch keinem unabhängigen Staate bestritten worden. Rußland führte Krieg zu wiederholten Malen mit Polen, Polen unterlag — und die Folge davon war die Einverleibung eines Theils seiner Provinzen mit dem russischen Reiche.

Was den zweiten der obenerwähnten Puncte betrifft, so kann in keinem Falle zugegeben werden, daß die bewußten Provinzen durch ihre Nationalität zur Vereinigung mit dem Königreich Polen berufen sind. Folgende Uebersicht aus dem „Tableau de la Pologne ancienne et moderne, d'après Malte-Brun; par Léonard Chodzko" Theil 1, Seite 506, wird dieß zur Genüge erläutern.

„Das russische Polen, bestehend aus dem alten Litthauen, Samogitien, Weiß-Rußland, Volhynien, Podolien und der polnischen Ukraine, enthält eine Oberfläche von 7600 Quadrat-Meilen, mit einer Bevölkerung von 8,800,000 Einwohnern und zwar:

der Sprache nach:		der Religion nach:	
700,000	Polen,	2,400,000	Römisch-Katholische,
880,000	Litthauer,	1,640,000	Griechisch-Katholische,
5,520,000	Klein-Russen,	3,230,000	Orientalisch-Griech.,
180,000	Russen,	180,000	Roskolniks (Alt-Russen),
50,000	Tartaren,		

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 16. December.

Der Sprache nach:	Der Religion nach:
120,000 Letten,	50,000 Muhamedaner,
50,000 Moldauer,	1,300,000 Juden.
1,300,000 Juden.	

Es wird wohl Niemanden unbekannt seyn, daß die sogenannten Klein-Russen an Sprache und Nationalitdt von den Groß-Russen fast gar nicht unterschieden sind; daß demnach die russische Bevölkerung eine Masse von 5,700,000 Seelen bildet; daß diese ein gar nicht zu verachtendes Uebergewicht über 700,000 Polen haben muß; und daß, wenn man die russische Nationalität beseitigen will, die jüdische ein Uebergewicht von 600,000 Seelen über die Polnische geltend machen wird.

Man kann nicht umhin, die Verblendung derjenigen zu beklagen, die, von Uebermuth oder von blödem Schwindel dahingerissen, es wagen, ihrem rechtmäßigen Monarchen die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen Er Seinen empörten Unterthanen Friede und Versöhnung verwilligen soll. Schon vor dem Siege verlangen sie den vollständigen Triumph! Was könnten sie mehr begehren, wenn sie als Eroberer in Moskau eingerückt wären, und die russischen Armeen bis nach Asien getrieben hätten?

Einer ihrer Abonnenten.

Großbritannien und Irland.

Am 9. November Nachmittags wurde Kabinetsrath im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten gehalten, welchem der Lord Kanzler, die Grafen Grey und Carlisle, der Marquis Lansdowne die Lords Durham und Holland, die Viscounts Melbourne, Palmerston und Goderich und Althorp, Hr. Ch. Grant, und der Herzog von Richmond beiwohnten.

Die Londoner Journale theilen ein Circular des Staatssecretärs des Innern mit, worin er die Friedensrichter und andere Magistrate ernstlich verwarnt, sich durch keinerlei Drohung bestimmen zu lassen, die Forderung der Bezahlung gleichmäßiger Arbeitslöhne oder des Stillstehenlassens von Maschinen gut zu heißen, vielmehr solche Unordnungen auf jede Weise zu verhindern.

Consols am 10. December 82⅞, 83 auf Abrechnung.

Frankreich.

General Lafayette, der zugleich zum Befehlshaber der Linien-Truppen ernannt ist, welche während des Prozesses der Ex-Minister den Dienst thun werden, hat durch einen Tagsbefehl folgende Bestimmungen erlassen. Der Chef des Generalstabes der National-Garde, General Carbonel, und der General Fabvier werden sich über die Ausführung der vom Oberbefehlshaber angeordneten Maaßregeln für die Translation der Minister von Vincennes nach dem Pallast Luxembourg und für die Aufrechthaltung der Ordnung mit einander besprechen. Die genannten beiden Generale sind befugt, die Befehle des Oberbefehlshabers den Truppen von der Linie wie den National-Garden zu überbringen. In Abwesenheit des Chefs des Generalstabes werden die Adjutanten von Lafayette und Joubert die Functionen von Unter-Chefs des Stabes versehen, und einer derselben wird immer beim Oberbefehlshaber bleiben, um die Befehle zu unterzeichnen. Vom 14. December an darf die gesammte National-Garde von Paris und aus dem Weichbilde bis auf neuen Befehl ihre Uniform unter keinem Vorwande ablegen. Die im Pallast Luxembourg auf Wache stehenden National-Gardisten dürfen ihre Posten nur mit einer schriftlichen Erlaubniß des Obersten verlassen. In jedem Bezirke wird sich von demselben Tage an ein Bataillons-Chef befinden und über die Vollziehung der vom Oberbefehlshaber oder dem General Fabvier und Carbonel ertheilten Befehle wachen. Die Legions-Chefs und Oberoffiziere werden täglich besondere Instructionen erhalten.

Am 12. December hat zu Paris das Leichenbegängniß des Hrn. Benjamin-Constant mit größter Feierlichkeit Statt gefunden.

Päpstliche Staaten.

Nachrichten aus Rom vom 11. December zufolge, wurden die neuntägigen Exequien für den heiligen Vater Papst Pius VIII., welche am 5. d. M. ihren Anfang genommen hatten, täglich fortgesetzt, und General-Congregationen der Kardinäle gehalten. Bei der dritten dieser Versammlungen am 6. d. M. wurde der königlich-spanische Botschafter D. Pedro Gomez Labrador, bei der vierten am 7. d. M. der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und Königs von Polen Fürst Gagarin, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs von Baiern, Freiherr von Maltzen, bei der fünften, am 8. d. M. Se. Excellenz der außerordentliche Botschafter Sr. k. k. apostol. Majestät, Rudolph Graf von Lützow, bei der sechsten am 9. d. M. der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien, Msgr. Francesco Correa-Vidigal und der Graf August von Liedekerke, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs der Niederlande, dann bei der siebenten am 10. d. M. der Minister-Resident Sr. Majestät des Königs von Preußen, Hr. von Bunsen eingeführt, um dem Kardinals-Collegium, im Namen ihrer erlauchten Monarchen, das tiefe Beileid über das Ableben Papst Pius VIII. an den Tag zu legen. Der Decan des heiligen Collegiums, Kardinal Pacca, erwiederte diese Beileidsbezeigungen auf die verbindlichste Weise.

Am 9. Abends waren JJ. EE. der Kardinal de Rohan-Chabot, Erzbischof von Besançon und der Kardinal Opizzoni, Erzbischof von Bologna zum Conclave in Rom eingetroffen.

Der Kardinal Gravina, Erzbischof von Paler-

mo, ist am 6. d. M. daselbst, in dem hohen Alter von 81 Jahren, mit Tode abgegangen.

Königreich der Niederlande.

Holländische Blätter melden aus Breda vom 9. December: „Gestern um Mittag zeigten sich wieder ungefähr 40 Insurgenten in dem dießseitigen Dorfe Groß-Zundert, wo keine holländischen Truppen liegen. Nachdem sie sich hatten zu essen geben lassen, kehrten sie nach Westwezel zurück, und nahmen einige Hühner mit. Solche kleine Streifzüge geschehen meistens ohne Wissen der Chefs, und diese haben oft schon am folgenden Tage das von ihren Truppen geraubte bezahlt und die Uebelthäter selbst bestraft. — Gestern hat der General-Lieutenant van Geen ein Bataillon Colonial-Truppen, das zur Verstärkung des Heeres hier angekommen ist, in Augenschein genommen. Diese im Kriegsdienste erfahrenen Truppen, ausgezeichnet durch eine schöne kriegerische Haltung, sind vom besten Geiste beseelt. — Vorgestern Abends kamen einige Belgier nach dem nord-brabantschen Dorfe Hilvarenbeek, zwei Stunden von Tilburg, plünderten zuerst den daselbest wohnenden Schlächter der jüdischen Gemeinde, und alsdann den Prediger der reformirten Kirche des Orts; beides unter dem Vorwande, daß sie von ihren Vorgesetzten nicht gehörig besoldet werden, und daher von Beute leben müßten. In dem Hause des Schlächters haben sie den alten Vater desselben, einen Mann von 80 Jahren, am Kopfe schwer verwundet."

Aus Antwerpen meldet man, daß den der Stadt angehörenden Fahrzeugen, wie es scheine, jetzt auch das Auslaufen verboten werde, indem nämlich zwei Schiffe, „Prins van Oranje" und „Katharina," die nach Rio de Janeiro und London bestimmt gewesen, von dem Contre-Admiral Lucas nach dem Fort Batz gewiesen worden seien.

Einem Schreiben aus Mecheln vom 5. December zufolge, hatte dort vor drei Wochen eine Zusammenkunft von Bischöfen, unter dem Vorsitze des dasigen Metropolitans, Statt gefunden. Dieselbe dauerte sechs Tage, jedoch ohne äußeres Gepränge. Die Bischöfe von Lüttich, Tournay und Gent wohnten ihr, jeder mit seinen Theologen bei. Der Bischof von Namur hatte Krankheits halber seinen General-Director geschickt. — Ueber den Zweck dieser Zusammenkunft verlautete nichts.

Am 9. December früh hat abermals eine Art von Aufstand unter den Arbeitern in Brüssel Statt gefunden. Dem Obersten Borremans, der sich nach dem Ort der Unruhen begab, ist es durch Kaltblütigkeit und Entschlossenheit gelungen, die Meuterer zum Theil zu zerstreuen und zum Theil festnehmen zu lassen. Die Ordnung ist zwar seitdem wiederhergestellt, doch sind alle Wachtposten verdoppelt worden.

Wien, den 21. December.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 21. October d. J. haben Se. k. k. Majestät den Gubernialrath und bisherigen Geschäftsträger bei der Regierung des Freistaates Krakau, Franz Lorenz, zu Allerhöchstihrem Residenten und General-Consul daselbst zu ernennen geruhet, in welcher Eigenschaft Gubernialrath Lorenz am 6. des gegenwärtigen Monats das kaiserliche Beglaubigungsschreiben vor dem versammelten Senate in die Hände des Senats-Präsidenten, mit angemessener Feierlichkeit übergeben hat.

Se. k. k. Majestät, Allerhöchstwelcher die k. k. oberste Polizei- und Censur-Hofstelle den ersten Band des von dem nieder-österreichischen Regierungs-Secretär und Vorsteher des Central-Bücher-Revisionsamtes, Franz Sartori, verfaßten Werkes: „Historisch-ethnographische Uebersicht der wissenschaftlichen Kultur, Geistesthätigkeit und Literatur des österreichischen Kaiserthums" *) auf dessen Bitten überreicht hat, haben, laut der hierüber an gedachte Hofstelle herabgelangten Allerhöchsten Resolution zu befehlen geruhet, dem Verfasser des erwähnten Werkes das Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Kundmachung.

Der Ausschuß des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions Institutes bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Vorschläge zu den für nöthig erachteten Reformen und zur Ausgleichung der bestehenden mit den künftig eintretenden Mitgliedern dieses Institutes der hohen Staatsbehörde vorgelegt worden seien.

Bis hierüber die Allerhöchste Entschließung Sr. Majestät herablangt, welche sogleich auf dem vorgeschriebenen Wege kundgemacht werden wird, werden durchgehends die bestehenden Statuten vom 8. Jänner 1823 beobachtet, insbesonders die Pensionen nach den bisherigen Grundsätzen angewiesen und ohne Abzug erfolgt werden; dagegen sind auch die Einzahlungen der Mitglieder in den durch gedachte Statuten festgesetzten Fristen und unter den daselbst §. 7 ausgesprochenen Folgen zu leisten.

Wornach sich die Betheiligten zu benehmen wissen werden.

Wien am 12. December 1830.

Am 21. December war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	89¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	77¼;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	165⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	——;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	49¼;
Conv. Münze pCt. ——	
Bank-Actien pr. Stück 998⅞ in CM.	

*) Im Verlage bei Carl Gerold in Wien.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr allmälig herannahenden Jahresschlusse sehen wir uns veranlaßt, unsere sämmtlichen HH. Pränumeranten, vorzüglich in den Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande, angelegenst zu ersuchen, ihre Bestellungen für den künftigen Jahrgang des Österreichischen Beobachters bei Zeiten zu machen, und denjenigen, welche neu eintreten wollen, sich baldigst zu melden, um unsere Maaßregeln in Hinsicht der Stärke der Auflage darnach treffen, und jeden nach Wunsch befriedigen zu können. Nur denjenigen, deren Bestellungen noch vor Anfang des künftigen Jahres einlaufen, können wir mit Zuversicht ein vollständiges Exemplar des ganzen Jahrganges versprechen. Wer sich später meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar unseres Blattes nur von dem Tage an, an welchem seine Bestellung einläuft, geliefert werden wird.

Was Zweck, Inhalt und äußere Form unseres Blattes anlangt, schmeicheln wir uns auch im Laufe des verflossenen Jahres unseren Versprechungen vollkommen Genüge geleistet, unsern Lesern im Inland, durch die schnellste Mittheilung aller ausländischen Nachrichten, sämmtliche Blätter des Auslandes durchaus entbehrlich gemacht, und durch unsere ausgebreitete und zuverlässige Correspondenz selbst dem Auslande Nachrichten geliefert zu haben, welche wohl nirgendwo, als in unserem Blatte, zuerst gefunden werden dürften. Der Zweck unseres Blattes, die innere Einrichtung und die äußere Form, bleiben auch in Zukunft durchaus dieselben. Alle offiziellen Actenstücke und Berichte werden wir, wie bisher, vollständig nach ihrem Original-Texte (bei größerer Weitläufigkeit derselben in außerordentlichen Beilagen) liefern, und es sollen, wie bisher, weder Kosten noch Mühe gespart werden, um unsere Leser über die neuesten Ereignisse der Zeit in allen Theilen der Erde so schnell und umfassend, als möglich, zu unterrichten und zu belehren.

Der litterarische Anhang des Österreichischen Beobachters, enthält kürzere Aufsätze, Beurtheilungen und vermischte Nachrichten aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, neuer gemeinnütziger Erfindungen, besonders im Felde der Landwirthschaft, Handelsberichte u. s. w. Jeder Schriftsteller oder Verleger, welcher wünscht, daß eines seiner Werke in unserem Blatte angezeigt und beurtheilt werde, beliebe zwei Exemplare desselben unter der Aufschrift: „An die Redaction des Österreichischen Beobachters in Wien" postfrei zu übersenden.

Der Preis des Österreichischen Beobachters, welcher nach wie vor alle Tage (nur die vier höchsten Festtage ausgenommen) erscheint, ist für den Jahrgang 18 fl. in Conventionsmünze, welche vierteljährig, halbjährig oder ganzjährig, mit 4 fl. 30 kr., 9 fl. oder 18 fl. in Conventionsmünze, voraus entrichtet werden müssen. Zur Bequemlichkeit des Publicums wird der Pränumerationsbetrag auch in Wienerwährung angenommen. Die Pränumeration wird im Comptoir des Österreichischen Beobachters, welches sich gegenwärtig in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 befindet, von heute an, angenommen. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen, welche, mittelst der Briefträger, gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des Österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Die Pränumeranten in den sämmtlichen Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande belieben ihre Bestellungen baldmöglichst entweder bei den ihnen zunächst gelegenen k. k. Poststationen und Oberpostämtern, oder geradezu bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen. Der ganzjährige Pränumerationsbetrag ist die mit zweimaliger Versendung in der Woche ganzjährig 22 fl 24 kr. C. M., halbjährig 11 fl. 12 kr. C. M. um welchen Preis der Österreichische Beobachter postfrei an sämmtliche Abnehmer in den k. k. Erblanden, und für das Ausland bis an die Gränze, geliefert wird. Für die tägliche Versendung an solche Orte, wohin die Post täglich abgeht, zahlt jeder Pränumerant halbjährig 2 fl. C. M. oder 5 fl. W. W. mehr.

Wien, den 22. December 1830.

Die Redaction und der Verlag des Österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 357

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 23. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 21. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung
	8 Uhr Morgens.	27.098	27 Z.	10 L.	2 P.	+	1.0	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.102	27	10	3	+	2.5	W.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.251	28	0	1	+	1.5	WNW.	—	heiter.

Preßburg, den 21. December.

Der Schluß des Reichstags ist gestern erfolgt; in der Vormittagssitzung wurde noch eine Repräsentation an Se. Majestät votirt, worin die Stände die Gefühle ihres Dankes aussprechen für die letzten huldvollen Bewilligungen, die Se. Majestät in Bezug auf den Krönungs- und Rekruten-Artikel den Ständen zu ertheilen geruhten. Abends war die Sanction. Se. kaiserl. Hoheit, der als königlicher Commissär erscheinende Erzherzog Carl, verfügte sich, von einer zahlreichen Deputation eingeladen und begleitet, unter dem Donner des Geschützes in das Landhaus; an der Stiege empfing Ihn eine zweite Deputation, die ihn in den Sitzungssaal der Magnaten begleitete, wo die vereinigten beiden Tafeln der Magnaten und Stände bereits versammelt waren. Der Erzherzog, königliche Commissär, wurde mit dem Enthusiasmus empfangen, der die Liebe der Ungarn zum erlauchten Herrscherhause charakterisirt, und der sich bei dieser feierlichen Handlung in wiederholtem Jubelrufe aussprach. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden; nämlich die des königlich-ungarischen Hofkanzlers in ungarischer Sprache, so wie die lateinische Rede des königlichen Commissärs, und die gleichfalls lateinische Antwort des Fürsten-Primas wurden mit vielem Beifall aufgenommen. Nachdem Sich Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl entfernt hatte, wurden die jetzt sanctionirten Artikel publicirt, worauf Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatin eine Rede an die gesammten Stände hielt; der Fürst Primas antwortete im Namen der gesammten Stände, endlich sprach der Personal seine Abschiedsrede an die Stände, und so war der Reichstag geschlossen. Alle diese Reden wurden durch den zustimmenden Freudenruf der Anwesenden wiederholt unterbrochen. Heute sind schon die meisten Mitglieder des Reichstags abgereist.

Die Preßburger Zeitung vom 21. December meldet: „Freitag, den 17. d. M. Abends gegen 5 Uhr, sind Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl, Bruder Sr. Majestät des Kaisers und Königs, als Allerhöchst ernannter königlicher Commissär zur Schließung des Reichstags, von Wien hier eingetroffen. Eine Deputation der Reichsstände erwartete den erlauchten Stellvertreter Sr. Majestät, Allerhöchstwelche durch eine leichte Unpäßlichkeit verhindert werden, den Reichstag persönlich zu schließen, am jenseitigen Donau-Ufer und geleitete Höchstdenselben zu Wagen in die Residenz Sr. Majestät, wo sich der Stadtmagistrat zum feierlichen Empfange bereits eingefunden hatte. Se. Exc. der hochwürdigste Herr Bischof von Neutra, Joseph von Vurum, hielt im Namen der Reichsstände die Bewillkommungsrede an Se. kaiserl. Hoheit, die Höchstdieselben aufs Gnädigste in freundlichen und herzlichen Worten zu erwiedern geruhten. — Nachstehendes sind die drei, unterm 15. d. M. erlassenen königlichen Resolutionen, welche an demselben Tage in der 37sten gemischten Reichstagssitzung bekannt gemacht wurden: I. Allergnädigste königliche Resolution auf die unterthänigste Vorstellung der Reichsstände vom 13. d. M., die Gradual-Beförderung der eingebornen ungarischen Offiziere blos auf die ungarischen und Gränz-Regimenter zu beschränken. Se. Majestät wollen allergnädigst bedacht seyn, daß hinsichtlich der Verwendung geborner Ungarn bei den ungarischen und Gränz-Regimentern, der Art. 9 von 1792 und 1 von 1807 genau erfüllt werde; jedoch in die Beschränkung des Avancements dieser Offiziere auf die ungarischen Regimenter, abgesondert von der übrigen k. k. Armee, können Se. Majestät aus wichtigen, das Fortkommen der ungarischen Offiziere selbst bezweckenden, Rücksichten nicht willigen. — II. Allergnädigste Resolution auf das Project des Gesetzartikels über die Ausscheidung jener Indigenen, die der Entrichtung der gesetzmäßigen Taxe entweder nur zum Theil oder gar nicht nachgekommen sind. Se. Majestät geruhen den Vorschlag der Reichsstände in dieser Hinsicht, wie auch den Gesetzartikel selbst allergnädigst zu genehmigen. — III. Allergnädigste Resolution in Hinsicht der dargebotenen Contribution.

Sr. Majestät genehmigen die in 4,395,244 fl. 38⁴/₈ kr. C. M. bestimmte Conteibution und 75,000 fl. Weebungsfond. Ferner: daß der Productenhandel, gleichwie derselbe bis jetzt allen Vorschub erhalten, auch in der Folge sich aller Begünstigungen zu erfreuen haben werde. Auch bewilligen Sr. Majestät, daß die jetzt zu stellenden Rekruten, laut Artikel 24 von 1764, mit ungarischen Fabrikaten bekleidet werden. Endlich, daß die liquidirten Forderungen der Contribuenten an das Allerhöchste Aerar, nach vorläufiger Dicasterial-Information, welche unmittelbar anbefohlen wird, nach Recht und Billigkeit angenommen und darüber zum Besten der Contribuenten, allergnädigst veefügt werden wird. — Am 16. hatte die Concertation zwischen der hohen königl. ungarischen Hofkanzlei und der Reichs-Deputation, über die während diesem Reichstage aus den Repräsentationen und den darauf erfolgten Allerhöchsten Resolutionen veefaßten Gesetz-Artikel Statt. Die Reichs-Deputation besteht aus folgenden Mitgliedern: Sr. Excellenz dem Hrn. Oberst-Landesrichter Grafen Anton von Cziráky; Sr. Excellenz dem Hrn. Personal Georg von Majláth; Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Hrn. Bischof von Weßprim, Joseph von Kopatsy; dem Gömörer Hrn. Obergespan Joseph von Almásy; dem Bekeser Hrn. Obergespan, Joseph von Lánczy; dem Praelatus Tabulae und Abgeordneten des Raaber Dom-Kapitels, Domherrn Joseph von Sztankovics; dem Freiherrn Aloys von Mednyanszky, königlich-ungarischen Statthalterei-Rath; dem Hrn. Grafen Franz von Fekete; dem Hrn. Protonotär von Croatien, Joseph von Kussevics; dem Abgeordneten des Pesther-Comitats, Hrn. Ladislaus von Sz.-Király; den HH. Dionys von Pázmándy, Comorner-; Franz von Földváry, Hewescher-, und Emerich von 'Sombory, Biharer-Comitats-Deputirten; dann dem Hrn. Franz Xav. Wagner, Abgeordneten der königlichen Freistadt Oedenburg. — An demselben Tage, Früh, wurde zuerst eine Circular-Berathung gehalten, dann traten um 11 Uhr beide Tafeln zur 38sten Reichstagssitzung zusammen. Die Stände setzten die Discussionen über die neuern Gravamina fort und sandten das Nuncium darüber an die Magnatentafel. Um 2 Uhr vereinigten sich beide Tafeln zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, um den Bericht Sr. Excellenz des Hrn. Oberst-Landesrichters, als Präsident der zur Concertirung der Gesetz-Artikel mit der hohen Hofkanzlei ernannten Reichs-Deputation, über die bereits verfaßten 8 Artikel zu vernehmen. Sechs dieser Artikel wurden in der concertirten Form unbedingt angenommen, über 2 aber erbaten sich die Stände von Sr. kaiserl. Hoheit, dem durchlauchtigsten Erzherzog Reichspalatin, die Dictatur. Nachdem nun noch Sr. kaiserl. Hoheit in einer würdevollen, herzlichen Rede an die Reichsstände, den Wunsch ausgesprochen hatte, von den weitern Verhandlungen der Gradual-Beförderung bei den ungarischen Regimentern abzustehen und dieser auch von den Reichsständen mit einstimmiger Bereitwilligkeit, angenommen worden, löste sich die Sitzung gegen 5 Uhr Abends auf. — Die 39ste Reichstagssitzung, am 17. war eine gemischte. Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichspalatin, eröffneten dieselbe mit der Anzeige: daß Se. Majestät der Kaiser und König durch Unpäßlichkeit abgehalten werde, Allerhöchstselbst den Reichstag zu schließen, hierzu aber Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Hrn. Erzherzog Carl als königlichen Commissär bestimmt habe. Nach Verlesung dieser Allerhöchsten Resolution, so wie des Ceremoniels, mit welchem der erlauchte königl. Commissär zu empfangen, und am Schluß des Reichstags in die Sitzung der Reichsstände einzuladen sei, ernannten Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichspalatin, die Deputation, welche den erlauchten Stellvertreter des geliebten Monarchen am jenseitigen Donau-Ufer gegen Abend zu erwarten und Höchstdenselben in die Residenz Sr. Majestät zu begleiten habe. — Die Sitzung, in welcher die beiden zur Dictatur gegebenen Gesetzartikel berathen wurden, dauerte bis 3 Uhr und endigte mit Vorlesung des Dankschreibens Sr. Excellenz des Hrn. Obersthofmeisters Sr. Majestät des jüngern Königs Ferdinand, Feldmarschall Grafen von Bellegarde, an die Reichsstände, über das demselben aus eigenem Antriebe taxfrei verliehene Indigenat, so wie mit dem Beschluß, daß auch den beiden Dienstkämmerern Sr. k. k. Majestät, den HH. Grafen von Salis und von Segur, das Indigenat taxfrei zu verleihen und der Gesetzartikel darüber zu verfassen sei. — Abends um 5 Uhr versammelten sich beide Tafeln nochmals zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, in welcher die Berathung über die neueren Gravamina bis 9 Uhr fortgesetzt wurden. Auch die Concertirung der Gesetzartikel zwischen der hohen Hofkanzlei und der Reichs-Deputation wurde fortgesetzt. — Die 40ste Reichstagssitzung begann am 18. Früh um 9 Uhr, und dauerte bis 3 Uhr Nachmittags, wo sie abgebrochen, von 5 bis 9 Uhr Abends aber fortgesetzt wurde. Die Gesetzartikel über das den HH. Grafen von Salis und von Segur ertheilte Indigenat wurden vorgelesen, dann die Berathung über die beiden gedachten Gesetzartikel wieder angeknüpft; zuletzt verbreiteten sich die Discussionen auch über die neueren Gravamina. — Dieselben Gegenstände füllten auch die 41ste, am 19. gehaltene Sitzung, die von 10 bis 2 Uhr Nachmittags dauerte. Die 42ste, welche gestern um 9 Uhr Vormittags begann, um 2 Uhr abgebrochen und Abends um 6 wieder fortgesetzt wurde, war die Schlußsitzung, worüber wir in unserm folgenden Blatte berichten werden."

Großbritannien und Irland.

Am 8. December fand bei Hofe ein großes Lever Statt. Gegen 2 Uhr erschienen vor dem Pallaste in feierlichem Zuge mit Musikchören und Fahnen gegen 8000 Personen aus den verschiedenen gewerbtreibenden Klassen Londons. An ihrer Spitze befanden sich 2 Deputirte, de-

in einem von 4 Pferden gezogenen Wagen fuhren. Diese Letzteren wurden durch den Viscount Melbourne eingeführt und überreichten Sr. Majestät eine Adresse von mehreren Handels- und Fabrik-Gesellschaften der Stadt London und ihrer Umgebung, die vom Könige auf das huldvollste entgegengenommen wurden. Die Adresse war auf purpurfarbenen Atlas mit goldenen Buchstaben gedruckt und mit reicher Goldstickerei verziert und trug die Unterschriften von 37,000 Personen, die in derselben dem Könige ihr Bedauern über die Gründe ausdrücken, durch welche der Besuch Sr. Majestät in Guildhall verhindert worden, und zugleich die Versicherungen ihrer unbegränzten Treue und Ergebenheit darlegen. Ferner wird dem König, mit vollem Vertrauen auf die väterliche Vorsorge Sr. Majestät, die Verbesserung der zeitherigen bedrängten Lage der gewerbtreibenden Klassen anheimgestellt und schließlich der einstimmige innige Wunsch für eine recht lange Regierung Sr. Majestät ausgesprochen. — Am Schlusse des Levers wurden Sir James Kempt als neu ernannter Ober-Feldzeugmeister und der Marquis von Clanricarde als Capitän der Yeomen-Garde zum Handkuß zugelassen. In einem später gehaltenen geheimen Rath legten Sir James Kempt und Lord Foley als neu ernannte geheime Räthe ihre Eide in die Hände des Königs ab, und nahmen darauf ihre Sitze ein.

Wie es heißt, hat der König seine beabsichtigte Reise nach Brighton noch um einige Tage ausgesetzt.

Am 10. December wurde im Departement der auswärtigen Angelegenheiten eine Conferenz der Bevollmächtigten der großen Mächte über die belgischen Angelegenheiten gehalten, welcher der Fürst Esterhazy, der Fürst Lieven, der Fürst Talleyrand, Graf Matuschewitsch, Baron Bülow, Hr. von Falk und Lord Palmerston beiwohnten. Am selben Tage Nachmittags wurde auch Kabinetsrath gehalten.

Wie es heißt, wird die Kavallerie der Armee auf 10,000 Mann gebracht werden. Anderen Nachrichten zufolge ist es die Absicht der Regierung, eine gewisse Anzahl von Veteran-Bataillonen zu errichten. Ein Londoner Blatt bemerkt, daß letzteres die wohlfeilste Art seyn würde, die Armee zu vermehren, wenn nicht unglücklicherweise die pensionirten Veterane größtentheils Familienväter wären, die doch nicht füglich Weiber und Kinder mit zum Regiment nehmen dürften. Nach der Angabe dieses Blattes bestanden die zuletzt gebildeten Veteranen-Bataillone jedes aus 1000 Mann mit einem Anhange von 900 Weibern und nicht weniger als 2000 Kindern.

Im Oberhause überreichte am 8. December der Marquis von Ormonde eine Bittschrift aus Kilkenny, in der um Aufhebung der großbritannisch-irländischen Union nachgesucht wurde, erklärte jedoch zugleich, daß er mit den Bittstellern durchaus nicht einverstanden sei. Lord Clifden fügt hinzu, die Irländer könnten, wenn sie etwa einen Bourbon oder einen andern auswärtigen Prinzen, zu ihrem Könige erwählten, sich in kein größeres Unglück stürzen, als indem sie die Trennung der beiden Länder zu bewirken suchten. Von allen Land-Eigenthümern Irlands, mögen es nun Katholiken oder Protestanten seyn, wäre gewiß kaum Einer unter Hundert dem Plan einer Trennung geneigt. — Lord Farnham fand sich veranlaßt, einige Bemerkungen über das Amt eines Kanzlers von Irland zu machen, wobei er sein Bedauern aussprach, daß bei diesem, so wie beim Lord-Kanzler-Amte, die Verwaltung der Gerechtigkeit mit der Politik so sehr zusammenhinge, daß man bei einer Aenderung in der letzteren auch die Groß-Beamten ausscheiden müßte, welche der ersteren vorständen. Er habe vernommen, daß Lord Plunkett den Sir A. Hart in der Stelle eines Kanzlers von Irland ablösen würde; bedenke man, daß jeder abtretende Kanzler eine Pension von 4000 Pf. erhalte, so müsse man schon aus ökonomischer Rücksicht bedauern, daß die Ernennung eines neuen Ministeriums auch immer die eines neuen Kanzlers zur Folge habe; nicht weniger als sechs pensionirte Kanzler gebe es dermalen, und wäre es wohl zu wünschen, daß nicht eher ein neuer ernannt werde, als bis von den pensionirten einer gestorben wäre. Der Lord-Kanzler erklärte sich mit diesen Bemerkungen, in so fern sie die ökonomische Rücksicht auf seinen eigenen Gehalt beträfen, ziemlich einverstanden; eine Sonderung jedoch der politischen von den juridischen Functionen hielt der Kanzler sowohl in England als in Irland für schwierig; auch meinte er, es sei noch kein Präcedent vorhanden, daß bei dem Ausscheiden des Lord-Kanzlers nicht auch der irländische Kanzler abgetreten wäre. — Der Herzog von Wellington fragte den Minister des Innern (Lord Melbourne), welche Bewandtniß es mit einer heute durch die Straßen der Hauptstadt nach dem St. James-Pallaste Statt gefundenen Prozession habe, die von einer unzähligen Menschenmasse begleitet gewesen sei und großen Auflauf in den Straßen erregt habe? Lord Melbourne antwortete, daß am Tage nach seiner Amts-Uebernahme eine Deputation der vereinigten Gewerke von London bei ihm erschienen sei und den Wunsch geäußert habe, Sr. Majestät eine Adresse zu überreichen, in der, mit Hinsicht darauf, daß der königliche Besuch in der City eine so traurige Unterbrechung erlitten, die Gewerke ihre Loyalität und ihre feste Anhänglichkeit an Gesetze und Verfassung zu erkennen geben wollten. Er habe darauf beim Könige selbst dieserhalb angefragt und von demselben die huldreiche Versicherung erhalten, daß er die Adresse entgegennehmen würde, die, wie sodann verabredet wurde, durch drei Individuen beim Lever des Königs überreicht werden sollte. Ungemein überrascht sei er (Lord Melbourne) worden, als er gestern Aufforderungen an die Gewerke gelesen habe, sich dabei in Masse einzufinden. Nach-

dem er sogleich die Civil- und Polizei-Behörden der Stadt darüber consultirt, hätten sie es für das Angemessenste gehalten, die Prozession nicht durch Waffengewalt zu stören und lieber Vorsichtsmaaßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung zu treffen. Wirklich habe auch die Prozession in der ruhigsten Weise Statt gefunden, und glaube er demnach, das klügste Verfahren beobachtet zu haben. Der Herzog von Wellington erklärte nichtsdestoweniger den heutigen Zusammenlauf für ungesetzlich, wiewohl er zugab, daß er nur in der Meinung, die Regierung sei nicht davon prävenirt gewesen, durch seine Bemerkungen sie habe aufmerksam machen wollen.

Am 9. December machte Lord Wynford den angekündigten Antrag auf eine Untersuchung der Ursachen der gegenwärtigen Landesnoth. Er hielt dabei einen langen Vortrag, in welchem er auf das in verschiedenen Provinzen, sowohl unter den Landbauern als unter den Fabrikanten, herrschende Elend aufmerksam machte, fand sich jedoch veranlaßt, seinen Antrag, nachdem die Grafen von Roseberry, Winchelsea und Stanhope ihn unterstützt, jedoch Lord King, Graf von Radnor, der Herzog von Wellington, Graf Grey, der Herzog von Newcastle, Graf von Five und der Herzog von Richmond sich ihm widersetzt hatten, wieder zurückzunehmen. Wiewohl der Graf von Radnor und der Herzog von Wellington sich beide gleichmäßig gegen den Antrag ausgesprochen hatten, griff doch der Erstere die Verwaltung des Letzteren so lebhaft an, daß er bei einer Stelle von mehreren Lords zur Ordnung verwiesen wurde. „Wäre ich jetzt," sagte er, „ein Mitglied des Unterhauses, so würde ich auf einen Ausschuß antragen, der die Mitglieder der vorigen Verwaltung in Anklagestand versetzen müßte; denn sie ließen, beim Ausscheiden aus ihren Aemtern, das Land im allergefährlichsten Zustande zurück, in einem Zustande, der die Auflösung des gesellschaftlichen Verbandes hätte zur Folge haben können, und wurden doch nicht von der Rache eines gekränkten —" Hier erfolgte der Ruf der Ordnung. Der Redner meinte, daß er keine Person genannt und Niemanden habe persönlich verletzen wollen. Er nannte den gegenwärtigen Antrag ungerecht gegen die neue Verwaltung, da diese erst seit drei Wochen im Amte sich befände und ihren festen Willen zur Untersuchung und Abhülfe aller Noth genügend zu erkennen gegeben habe. „Ich bin," sagte er, „keiner Art von Menschen blinder Anhänger; ich setze jedoch großes Vertrauen in die gegenwärtige Verwaltung, weil ich sie für gewandter, kenntnißreicher und vorurtheilsfreier als irgend eine frühere halte. Erst wenn sie etwa nach einer gewissen Zeit ihre Versprechungen nicht erfüllt hätte, würde es recht seyn, einen Antrag, wie den eben vernommenen, zu machen. Besser als in Comiteen solche Untersuchungen jetzt anzustellen, wird es seyn, wenn Jeder erst nach seiner Heimath sich verfügt, um aus allen Kräften der hereinbrechenden Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung entgegen zu arbeiten. Täglich fallen die Verhältnisse, auf denen unser Verband gegründet ist, immer mehr über einander, stündlich werden die Glieder der Kette, welche sie zusammenhielten, loser, und der ganze Körper von der Fußsohle bis zur Scheitelkrone — wenn ich mich so ausdrücken darf — ist eine faule kranke Masse voller Krebs-Schäden. Seit funfzig Jahren hat unsere Regierung immer denselben unglücklichen Weg befolgt, indem sie die Lasten des Armen durch ungleich vertheilte Steuern und unterjochende Gesetze vermehrte, während sie zugleich mit eifersüchtigem Auge jedes sogenannte Privilegium der reichern, aber weniger gewerbfleißigen Klassen bewachte. Gegenwärtig fangen wir erst an, die unvermeidlichen Folgen dieses unglücklichen Verfahrens zu empfinden; überall blicken hier die unzufriedenen arbeitenden Klassen voll Mißgunst und Feindschaft auf die höheren. Lange hat das Volk vergebens auf Parlaments-Reform und andere Mittel zu Abhülfe seiner Leiden gewartet. Eine wohlthätige Veränderung hat jedoch kürzlich im Minister-Rathe Statt gefunden, und diese wird auch hoffentlich ihre Wirkung auf das Volk nicht verfehlen." — Der Herzog von Wellington erklärt, daß er sich dem Antrage aus denselben Gründen widersetze, die ihn in der vorigen Session bewogen hätten, sich dagegen zu opponiren. Lächerlich sei die Behauptung, daß irgend eine Maaßregel des vorigen Ministeriums den gegenwärtigen Zustand des Landes herbeigeführt habe, — man möge ihm doch einmal eine solche Maaßregel nennen! „Der edle Graf," fuhr er fort, „der unsere Politik so angeklagt, hat indessen den Grund, auf dem seine Anklage beruht, etwas verschoben; nachdem er nämlich zur Rache gegen die Mitglieder der letzten Verwaltung aufgefordert, schreibt er den gegenwärtigen aufgeregten Zustand der Gemüther der unweisen Politik aller Verwaltungen seit funfzig Jahren zu und nimmt bei dieser Gelegenheit auch meinen edlen und gelahrten Freund (Lord Eldon) mit. Ich bin jedoch der Meinung, daß dieser eben so wenig mit dem gegenwärtigen Zustande etwas zu schaffen hat, als ich. Denn ich wiederhole es, daß erst, seitdem im Juli und August die unglücklichen Ereignisse — als solche muß ich sie betrachten — in benachbarten Ländern Statt gefunden, die ihrem Charakter, so wie ihrem Ursprunge nach, so sehr entstellt worden sind, auch das Volk hier verleitet wurde, dem schlechten Beispiele zu folgen, das man ihm vorhielt; blos weil man das Volk nicht darüber belehrt hat, wie unglückliche Folgen aus dieser Nachahmung eines fremden Beispieles entspringen müssen, hat der Zustand der arbeitenden Klassen ein so trauriges Aussehen gewonnen. Inzwischen hoffe ich immer noch, daß die Unzufriedenheit, die Unruhen, so wie die ihnen zum Grunde liegende Bethörung, nur örtlicher und vorüber-

gehender Art sind. Ich erdreiste mich um so mehr, dieß zu behaupten, als, mit Ausnahme einiger Districte, wo die Ruhe allzuarg gestört worden, die Revenue überall zugenommen und die Consumtion, so wie die Frage nach unseren Erzeugnissen, sich vermehrt hat."

Im Unterhause wies Sir Robert Wilson einige Bemerkungen des Hrn. O'Connell in Bezug auf Radical-Reformer mit Unwillen zurück und gerieth dabei so sehr in Zorn, daß er nach Beendigung seiner Rede das Haus verlassen mußte. — Der Kanzler der Schatzkammer (Lord Althorp) trug angekündigtermaaßen auf die Ernennung eines Ausschusses an, der untersuchen soll, welcherlei Aemter einer Reduction fähig seien. Die Regierung, sagte er, sei entschlossen, in jedem Departement Ersparnisse und Einschränkungen eintreten zu lassen, doch würde man sich nicht etwa eine blinde Ersparungs-Wuth gegen nothwendige Aemter gestatten. Der Antrag wurde genehmigt und der Ausschuß sogleich ernannt. Es befinden sich unter den Mitgliedern desselben der Kanzler der Schatzkammer, Sir Robert Peel, Hr. Goulburn, Sir H. Parnell, Hr. Hume und Hr. Baring.

Consols am 11. December 82¼, ⅜.

Dänemark.

Am 11. November ist zu Kopenhagen ein sehr wichtiges Plakat erschienen, welches die den gegenseitigen Verkehr hemmende Bestimmung aufhebt, daß obrigkeitliche Atteste über die inländische Qualität der von den Herzogthümern nach Dänemark zu versendenden Landes-Producte beigebracht werden sollten. Zugleich wird der Zoll für mehrere Producte (Arrak, Bier, Indigo, Kaffehbohnen, Tabak und Wein) bedeutend herabgesetzt. Ein Gleiches ist durch ein ebenfalls heute erschienenes Plakat für Dänemark angeordnet worden, nur ist die Herabsetzung geringer, weil die Consumtion mit einbegriffen ist, statt deren in den Herzogthümern andere Ausgaben sind.

Frankreich.

Der Moniteur vom 14. December enthält einen langen Bericht des Oberbefehlshabers der afrikanischen Armee, General-Lieutenants Clauzel, an den Kriegsminister über die Operationen dieser Armee gegen Mediah, die Einnahme dieser Residenzstadt des Bei von Tittery, und die Rückkehr des Oberbefehlshabers nach Algier. Der Bericht ist vom 3. December datirt.

Der König hat einen der ältesten Obersten der Armee, Hrn. Heimés, der als erster Adjutant des Marschalls Ney die letzten Feldzüge mit demselben gemacht hatte, zum Marechal de Camp ernannt.

Aus Pau wird unterm 7. December gemeldet, daß die Communicationen zwischen Frankreich und Spanien an der Gränze wiederhergestellt seien. Die an der Gränze aufgestellten spanischen Freiwilligen hätten sich ins Innere zurückgezogen.

Den Journalen zufolge sind in der Normandie, zu Evreux und Bernay, neuerdings durch Brandstiftung Feuersbrünste ausgebrochen.

Am 13. December. 5Percents 89 Fr. 60 Fin courant geschlossen zu 89 Fr. 60; 3Percents 59 Fr. 70, Fin courant geschlossen zu 59 Fr. 70. 4percentige Anleihe 75 Fr. 50.

Preußen.

Die Köllner Zeitung enthält folgenden Artikel: „Vor einiger Zeit hat der französische Courrier bekannt gemacht, daß die Einwohner von Koblenz dem Muthe und dem Triumphe der Pariser mit Enthusiasmus applaudirt hätten! — Die Einwohner von Koblenz haben die Gefahren, welche die Revolution im Juli für einen großen Theil von Europa fürchten läßt, wohl erkannt und nichts weniger als Freude darüber bezeigt. Sie können durch den Krieg nichts gewinnen, sondern durch die Lasten desselben nur verlieren. Ihr Wohlstand ist jetzt viel größer, als unter der französischen Regierung; die Zahl der preußischen Beamten ist dreifach so groß, als zur französischen Zeit. Die ansehnliche preußische Garnison bringt viel Geld in die Stadt. Der Bau der Festung hat einer Menge von Handwerkern und Handelsleuten Vermögen verschafft. Seit dem Jahre 1815 sind ganze Straßen in Koblenz entstanden, und, der vielen neuen Gebäude ungeachtet, die Miethen viel höher, als zur französischen Zeit. Aber nichtsdestoweniger wird von dem französischen Zeitungsschreiber die Gesinnung einer ganzen Stadt, die für ihre wohlwollende Regierung nichts als Liebe und Dankbarkeit empfindet, verläumdet. Die französischen Wortführer mögen den Verlust der Rhein-Provinzen schmerzlich empfinden, denn diese Provinzen sind schön und ihre Bewohner gebildet und bieder. Aber sie haben Unrecht, wenn sie glauben, daß die Bewohner des Rheins mit ihrem gegenwärtigen Zustande unzufrieden sind. Nie haben die Fabriken so geblüht wie jetzt; nie ist der Handel so frei gewesen, wie gegenwärtig. Die Production hat in allen Zweigen ungemein zugenommen. Die preußischen Weine haben einen Preis, der früher unerhört war, und noch neuerlich ist dessen Absatz in die östlichen Provinzen des Staats durch den Erlaß des bisherigen Eingangszolles erleichtert. Die Volks- und Gelehrten-Schulen sind verbessert und, wo es nöthig war, letztere aus der Staats-Kasse dotirt; schon erfreuen sich alle Theile der Rhein-Provinzen einer großen Zahl von Geschäftsmännern, Aerzten, Geistlichen und Schulmännern, welche der Rhein-Universität ihre, zu französischer Zeit nicht erreichbare, Ausbildung zu verdanken haben. Zu den lobenswerthen Eigenthümlichkeiten der Rheinländer gehört ein richtiges Gefühl für alles Gute, das ihnen erwiesen wird; daher wissen sie sehr wohl die Vorzüge ihrer jetzigen Regierung gegen die frühere zu schätzen."

Königreich der Niederlande.

In Nachrichten aus dem Haag vom 11. December heißt es: „Aus London erhalten wir ganz bestimmte Mittheilungen über folgende beide Puncte: 1) Hr. van de Weyer ist nur auf sein mehrmal wiederholtes Ansuchen vom Herzog von Wellington empfangen worden, und er wurde von demselben nur als Privatmann, keineswegs aber als mit irgend einem diplomatischen Charakter bekleidet, angesehen. 2) Hr. van de Weyer ist in der That von Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Oranien empfangen worden; was er aber über den Gegenstand und die Details seiner Unterhaltung mit demselben berichtet hat, ist vom Anfang bis zum Ende falsch.

Haager Blätter finden sich veranlaßt, der Nachricht, daß Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessinn von Oranien sich nach London begeben werde, zu widersprechen.

Nachdem der National-Congreß zu Brüssel in seiner Sitzung vom 11. December Hrn. Church de Chokier als Präsidenten für den kommenden Monat bestätigt hatte, stattete Hr. Devaux einen Bericht der Central-Section über die künftige Einsetzung eines Senats ab. Die Commission schlug Folgendes als die Grundlagen der Organisation des Senats vor. Die Senatoren sollen vom Staats-Oberhaupt auf Lebenszeit aus allen Provinzen und im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung ernannt werden; der Senat wird aus 40 bis 60 Mitgliedern bestehen; mit Zustimmung der Wahl-Kammer kann jedoch das Staats-Oberhaupt eine größere Anzahl ernennen. Die wesentlichen Bedingungen, um Senator werden zu können, sind Genuß der politischen und bürgerlichen Rechte, Alter von wenigstens 40 Jahren, Entrichtung von mindestens 1000 Gulden Grundsteuer. In den Provinzen, wo nicht ein 1000 Gulden zahlender Bürger auf 10,000 Einwohner kommt, soll die Liste mit den Höchstbesteuerten vervollständigt werden, bis dieses Verhältniß von 1 zu 10,000 eintritt. Die Senatoren beziehen keinen Gehalt, der Senat versammelt sich nur mit der Wahl-Kammer zugleich, den Fall ausgenommen, wo er als Gerichtshof zusammentritt. Die Discussion über diesen Entwurf wird in der nächsten Sitzung beginnen. Der Chef des Finanz-Comite's, Hr. Choghen, erstattete hierauf Bericht über sein Departement; die directen Steuern haben im October 1,230,000 Gulden eingetragen; für den November und December zusammen kann der Betrag derselben schon jetzt auf 2,600,000 Gulden veranschlagt werden. Die Accisen trugen im October nur 137,000 Gulden ein, werden aber für die Monate November und December etwa 1,200,000 Gulden ergeben. Ein-, Aus- und Durchfuhr hat seit der Revolution so gut wie gar nicht Statt gefunden. Schließlich versprach Hr. Choghen, dem Congresse einen Gesetz-Entwurf über die Loos-Renten nächstens vorzulegen. Laut dem Berichte des Chefs des Kriegs-Comite's, Hrn. Goblet, welcher demnächst abgestattet wurde, ist die Armee 40,000 Mann stark; ein von Hrn. Goblet erwähnter Bericht des Generals Nypels und des Intendanten Chazal, wodurch die Nachrichten der Blätter über die Entblößung, in der man die Freiwilligen lasse, widerlegt werden soll, veranlaßte einige Gegenbemerkungen des Hrn. Robaulx.

Teutschland.

Die Kasseler allgemeine Zeitung vom 11. December meldet: „Nachdem die Städte-Versammlung seit dem Montage, den 29. v. M., in täglichen Plenarsitzungen, unter Theilnahme der beiden landesherrlichen Commissäre, die meisten Abschnitte eines vollständigen Entwurfes zu der Verfassungs-Urkunde für Kurhessen, namentlich: von dem Staatsgebiete, der Regierungsform und Regierungsfolge, von der Regentschaft, von dem Landesherrn und den Gliedern des Regentenhauses, von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Unterthanen, von den Gemeinden, von den Standesherren und den ritterschaftlichen Corporationen, von den Staatsdienern, von den obersten Staats-Behörden, von der Rechtspflege, von den Kirchen 2c. 2c. discutirt und über die Fassung eines jeden im gemeinschaftlichen Entwurfe enthaltenen Satzes sich ausgesprochen hat, werden diese Abschnitte nunmehr bei dem kurfürstlichen Staatsministerium zum Zwecke der, ihm allergnädigst aufgetragenen, Begutachtung des ganzen Entwurfs schon vorläufig erörtert, und zwar mit solcher Beschleunigung, daß nach dem, nicht mehr fernen Schlusse der landständischen Verfassungsarbeiten den weiteren huldreichsten Entschließungen Sr. königlichen Hoheit des Kurfürsten entgegengesehen werden darf."

Am 22. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 [illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77 [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 163 [illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 116;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 43 [illegible];
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden 100½ B. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bank-Actien pr. Stück 1008 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.



Nro. 358

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 24. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen am 22. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer. auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.431	28 Z.	2 L.	3 P.	+	1.0	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.364	28	1	5	+	3.3	WNW.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.313	28	0	10	—	1.0	NW.	—	—

Pohlen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Warschau vom 14. December: „Der Fürst Lubecki (dessen Abreise nach St. Petersburg letzthin gemeldet worden) soll Willens seyn, auf seiner Reise wo möglich mit dem Großfürsten Cesarewitsch Constantin zusammenzutreffen. Anstatt des Landboten Ostrowski ist, dem Kurier zufolge, der Graf Johann Jezierski, als zweiter Deputirter mit oben Genanntem nach Petersburg abgegangen. — Ueber den Marsch des Großfürsten Cesarewitsch melden unsere Blätter Folgendes: „Am 8. und „9. d. M. passirten die russischen Truppen durch Kurow. „Die Garde-Uhlanen, 540 Mann zu Pferde und etwa „60 zu Fuß, und drei unvollzählige Schwadronen Kü„rassiere bildeten den Vortrab. Das Haupt-Corps be„stand aus einem unvollzähligen Regiment der Volhy„nischen Garde, der fünften Batterie der Artillerie zu „Fuß mit 14 Stücken Geschützes und den Ammunitions„Wagen. Hinter diesem kamen 30 verschiedene Wagen, „von denen einige mit Frauen besetzt, andere leer wa„ren. In bedeutender Entfernung folgte Se. kaiserliche „Hoheit der Cesarewitsch zu Pferde, begleitet von 14 „Offizieren verschiedener Waffengattungen, unter wel„chen sich auch der General Rozniecki befand. Die Ar„rier-Garde bildeten Husaren und eine kleine Abthei„lung Artillerie zu Pferde mit 4 Kanonen. Der Groß„fürst wollte früher von Kurow sich nach Michow zu bege„ben, jetzt aber ist die Hauptstraße nach Markuschow ge„wählt worden." Dem Kurier zufolge befanden sich Se. kaiserliche Hoheit am 11. d. M. mit Ihrem Heer in Miedzyrzecz. In Pulawy hatten Höchstdieselben der Fürstinn Czartoryska einen Besuch abgestattet. — Zwei Tagsbefehle des Dictators vom 8. und 10. December gebieten den Generalen, Regimentsbefehlshabern und Offizieren, auf die strengste Mannszucht unter den Truppen zu halten, da schon einige Widersetzlichkeiten Statt gefunden haben; auch sollen alle Militär-Gefangene, welche sich wegen geringerer Vergehen, vorzüglich aber wegen Desertion, in Festungen des Königreichs befinden, sogleich in Freiheit gesetzt werden. — Eine Verordnung der provisorischen Regierung vom 10. d. M. zufolge, soll die vom 1. Jänner 1831 an zu erhebende Zapfensteuer in der Stadt Warschau und Praga vorher der Begutachtung des Reichstages vorgelegt werden. Bis zum 31. December d. J. ist jedoch das bisher darüber bestehende Gesetz noch in Kraft. In einer anderen Verordnung von demselben Datum wird bestimmt, daß allen denjenigen, welche aus irgend einer Regierungs-Kasse eine Summe von 25,000 Gulden, sei es unter dem Titel einer Pension, einer weltlichen oder geistlichen Competenz, oder einer Emeritur, jährlich beziehen, der dritte Theil davon zum Besten des Staates abgezogen werden soll, die Hälfte aber, wenn sich die Summe über 25,000 Gulden beläuft. Dieser Abzug wird vorläufig jedoch nur für diesen Monat Statt finden, späterhin erst nach besonderen Verfügungen der Regierung. Eben so sucht die provisorische Regierung durch Abschaffung von Behörden, oder Beschränkung ihres Personals, die größtmöglichste Ersparung zu erzielen. Sie hat daher durch eine ebenfalls vom 10. datirte Verordnung verfügt, daß die legislative Deputation in ihrer ganzen Ausdehnung, zugleich mit der Kanzlei, aufgelöst werden soll. Alle Pensionen und Zusätze zu denselben, welche in den Bereich jener Deputation fallen, hören vom 1. d. M. an auf und werden zum Besten des Landes verwendet. — Der General-Kriegs-Intendant Wolicki hat einen Aufruf an die Bewohner des Königreichs erlassen, worin er sie auffordert, so viel in ihren Kräften steht, mit Zufuhr von Lebensmitteln zur Unterhaltung des Heeres beizutragen. Für das Dargebrachte sollen sie entweder augenblickliche Bezahlung in baarem Gelde oder Bank-Assignationen erhalten. — Von allen Seiten her treffen die Senatoren und Landboten zum Reichstage hier ein. — Der Dictator bewohnt jetzt das neue Haus Mikulski's an der Senatoren- und Bielansker-Straßen-Ecke. Das erste Linien-Infanterie-Regiment besorgt die Wache vor seiner Wohnung. — Der Oberst von Turno befindet sich bei Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten, hat aber ein Schreiben eingesandt, worin er erklärt, Höchstdenselben nur bis zur Gränze begleiten, und alsdann zurückkehren zu wollen. — Der Fürst Ludwig Radziwill ist in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. gestorben. — Der Polizei-Vice-Präsident Lubowidzki ist nicht in der Nacht vom 29. v. M. geblieben, sondern nur verwundet worden, und befindet sich gegenwärtig in Ujasdow. — Vorgestern ist das vierte Linien-Infanterie-Regiment und gestern das Grenadier-Regiment aus Warschau ausgerückt. — Die aus Varna hierher gekommenen türkischen Geschütze sollen eine eigene neu eingerichtete Batterie bilden. — Die Papiere des ehemaligen Secretärs der Justiz-Commission, Hankiewicz, sind in Beschlag genommen und in der Bank niedergelegt worden. — Die provisorische Regierung hat auch das Curatorium der Unterrichts-Anstalten, die Censur, das Gesinde-Bureau und die Abgabe aufgehoben, welche die in Warschau ankommenden Juden zahlen mußten. — Am 7. d. M. haben die Bürger-

derHauptstadt aus ihrer Mitte die HH. Matuschkiewitsch, Ostrowski, Reinberg und Pawenschkowski zu Mitgliedern des Municipal-Raths ernannt. — Heute gegen 8 Uhr Abends zeigte sich an der mitternächtlichen Seite unseres Horizonts ein Meteor, welches einem Brand so täuschend ähnlich war, daß man die Sturmglocken läutete. Es dauerte ungefähr 6 Minuten. — In Kielce soll sich ein patriotischer Clubb gebildet haben. — Die Insurrection hat mehreren neuen Blättern, selbst in Provinzialstädten, ihr Entstehen gegeben. In Kalisch erscheint jetzt ein politisches Blatt unter dem Titel: „Groß-polnisches Journal," und ähnliche Blätter in Plock und Lublin unter dem Titel: „Plockischer und Lubliner Kurier."

Großbritannien und Irland.

Nachdem in der Sitzung des Oberhauses vom 9. December Lord King gegen die Argumente, welche Lord Wynford zu Gunsten seines Antrages auf Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung der Landesnoth vorgebracht, gesprochen hatte, sagte er: „Der edle und rechtsgelahrte Lord hat Ihnen eine Probe seiner Staatswirthschafts-Kunde abgelegt; erlauben Sie mir nun auch, Ihnen etwas von der meinigen mitzutheilen. Ich glaube nämlich, daß die große Noth, welche jetzt in verschiedenen Theilen des Landes herrscht, daraus entspringt, daß Ihre Gesetzgebung seit vielen Jahren die Tendenz gehabt hat, einen Ueberfluß an Bevölkerung und dagegen einen Mangel an Nahrungsmitteln hervorzurufen. Die Uebervölkerung ward besonders durch eine schlechte Verwaltung der Armen-Gesetze begünstigt; denn das System, einzelnen Leuten nicht so viel zu bezahlen, als ihre Arbeit werth war, Verheiratheten dagegen mehr, hatte die unvermeidliche Tendenz, sie zum Heirathen zu bewegen, und war ein directes Mittel, sie sorgloser gegen die Zukunft zu machen. Natürlich mußte dieß zu einem bedeutenden Anwachsen der Bevölkerung führen, während wir andererseits unsern Korngesetzen einen Mangel an Nahrungsmitteln zu verdanken haben. Seit dem Jahre 1815, da diese Gesetze in Kraft traten, hat sich die Quantität des im Lande erzeugten Getreides auf eine fühlbare Weise vermindert. Ich könnte dieß, wenn es nöthig wäre, auf das klarste darlegen; inzwischen wird Jeder, der jemals einen forschenden Blick auf das Land und seinen Anbau geworfen hat, auch zugeben, daß sich unsere Agrikultur jetzt nicht mehr in dem blühenden Zustande befindet, welchen sie zeigte, ehe die Korngesetze ins Leben traten, und daß seitdem manches Stück Land nicht mehr angebaut worden. Aber auch im Auslande begegnet uns derselbe Umstand; bekanntlich ist in mehreren Continental-Staaten so manche Landstrecke, die sonst zum Getreidebau verwandt wurde, in eine Wiese verwandelt worden. Wir wissen außerdem, daß viele Gutsbesitzer dort Woll-Producenten geworden sind. Es geht also aus Allem hervor, daß auf dem Continente sowohl als hier unsere Korngesetze eine Verminderung des Getreidebaues zur Folge hatten. Nun würde die Abnahme der Nahrungsmittel schon Noth und Unannehmlichkeiten herbeigeführt haben, wenn auch die Bevölkerung immer dieselbe geblieben wäre; um wieviel mehr mußte sie es aber, da in den funfzehn Jahren, die seit der monströsen Geburt der Korngesetze verflossen sind, unsere Bevölkerung sich mindestens um zwei Millionen Seelen vermehrt hat. Nächstdem dürfen Ew. Herrlichkeiten auch die wichtige Wahrheit nicht aus den Augen verlieren, daß, wenn die Nahrung theuer wird, das Maschinenwesen dadurch eine bedeutende Aufmunterung erhält; höhere Brot-Preise erhöhen nämlich das Tagelohn, und dieß hat wiederum die Folge, daß der Kapitalist die Arbeit, die ihm durch Menschenhände so theuer zu stehen kommt, lieber durch Maschinen verrichten läßt. Was die Insurrection anbetrifft — denn leider muß ich es so nennen — die unter den Tagelöhner-Bauern, in den südlichen Grafschaften Englands, Statt gefunden hat, so denke ich, man werde zugeben, daß sie aus harter Noth entspringt. Unruhestiftende Agenten haben diese Noth sich zu Nutze gemacht; daß jedoch diese Noth überhaupt, und zwar in sehr hohem Grade, vorhanden sei, wird wohl Niemand mehr in Abrede stellen. Wie wollen Sie nun dieser Noth abzuhelfen suchen? Durch eine Erhöhung des Tagelohns. Sollte jedoch dieser höhere Tagelohn längere Zeit bezahlt werden, und ich fürchte, man wird es nicht können — so wird dadurch eine größere Frage nach den Boden-Erzeugnissen des Landes entstehen, und gerade dasjenige Kapital, wovon Sie den wenigsten Ueberfluß haben, wird am meisten verzehrt werden. Die Frage entsteht nun: Wird dieses Kapital des Landes, das durch größere Consumtion vermindert wird, durch eine Vermehrung des Nutzens, den es sonst gewährt, ersetzt werden? Gewiß nicht! Wenn dem aber so ist, so wird auch das erhöhte Tagelohn nicht lange bezahlt werden können. Irgend eine Hülfe muß aber den Arbeitern gewährt werden; ihre Entbehrungen sind in den letzten zwei oder drei Jahren so groß gewesen, daß sie ein Mensch kaum zu ertragen vermag; wie ist diese Hülfe nun zu erreichen? Durch eine Herabsetzung der Pachtsummen vielleicht; hierdurch würde der Pächter mindestens leichter in den Stand gesetzt werden, einen höheren Taglohn zu bezahlen. Es fragt sich nun, wollen Sie dieß, oder wollen Sie lieber den kürzern Weg einschlagen, den Ihre Ehre erheischt, und die Korn-Gesetze ändern, eine Maaßregel, die das Kapital des Landes vermehren, die Beschäftigung Ihrer Handwerker in den Fabrik-Städten vergrößern und endlich, indem sie jenem Theile der Bevölkerung neue Subsistenz-Mittel verliehe, Wohlseyn über das ganze Land verbreiten würde? Je eher Sie zu einer Aenderung der Korn-Gesetze schreiten — und schreiten müssen Sie einmal dazu — um so besser wird es für Sie selbst und für das Land seyn." — Mit Hinsicht auf die eben angedeutete Aenderung oder Abschaffung der Korn-Gesetze sprach der Graf Grey sich folgendermaaßen aus: „Meine Ansicht darüber ist noch immer unverändert. Alle Interessen, die ich in der Welt besitze, besitze ich in Ländereien, und ich will nicht behaupten, daß ich ganz frei von menschlicher Schwäche und menschlichen Gebrechen bin. Doch so weit ich mich selbst kenne, habe ich den Gegenstand ohne irgend eine Rücksicht auf mein eigenes Interesse erwogen, und von der Ueberzeugung ausgehend, daß hierbei das Beste des Volkes und der Zweck ihm ein fortwährend gesichertes und, wohlverstanden, auch wohlfeiles Lebensbedürfniß zu verschaffen, vor Allem in Anschlag kommen müsse, bin ich doch zu dem Resultate gelangt, daß dem Ackerbau-Interesse ebenfalls einiger Schutz gewährt werden muß. Es gilt zwar einen Versuch, und es gibt auch wohl einige muthvolle Leute, die sich gern der Gefahr eines solchen Versuchs, den Getreide-Handel ganz frei zu geben, blosstellen möchten; ich muß jedoch offenherzig gestehen, daß ich nicht zu diesen muthvollen Leuten gehöre. Es sind dieß Ansichten, die, so unpopulär sie auch im Lande seyn mögen, ich mich doch nicht schäme, als die meinigen anzuerkennen. Inzwischen bin ich doch nicht auch so versessen auf die Korn-Gesetze, um nicht zu-

zugeben, daß sie einmal zu passender Zeit der Gegenstand einer Untersuchung werden konnen, obwohl die bestehende Korn-Bill sich im Ganzen vortheilhaft für das Land gereigt hat, wie dieß sowohl nach schlechten Ernten, als in solchen Zeiten sich erwies, da die Getreide-Durchschnittspreise bedeutend gewichen waren. Kein größeres Uebel kann es, meiner Meinung nach, geben, als wenn der Zustand des Gesetzes über einen solchen Gegenstand oft abgeändert wird. In gewissen Fällen bringen Veränderungen Uebelstände hervor, die durch keine Verbesserung, welche sie auch mit sich führen mögen, gutgemacht werden konnen. Ich halte es für eine falsche Voraussetzung, das die Korn-Gesetze zu der Noth des Landes viel beigetragen; vielmehr wiederhole ich, daß sie sich im Ganzen vortheilhaft bewiesen haben, doch bin ich jetzt nicht geneigt, noch tiefer in den Gegenstand einzugehen und ihn seinem ganzen Umfange nach zu behandeln."

Die Times vom 9. d. M. enthält ein offizielles Schreiben des Lord Melbourne vom 8. December, an die Magistratspersonen (Friedensrichter u. s. w.) im Lande, sich nicht durch Drohungen und durch die Furcht vor Gewaltthätigkeiten dahin bestimmen zu lassen, zu einer allgemeinen Erhöhung des Tageslohns zu rathen, oder die Einstellung des Gebrauchs der Dresch- und anderer Maschinen zu empfehlen, „da Vernunft und Erfahrung es lehre, daß das Nachgeben gegen ein so unbegründetes und auf eine solche Art geltend gemachtes Verlangen, nur zu den allertraurigsten Resultaten führen konne. Auch müßten die Friedensrichter selbst wohl begreifen, daß sie keine allgemeine gesetzliche Machtvollkommenheit hätten, den Betrag des Taglohnes zu bestimmen, und daß alle Einmischung in Gegenstände dieser Art nur Erwartungen erregen konnte, die am Ende nicht erfullt würden, und wodurch das Mißvergnügen nur vermehrt würde. Was den zweiten Punct betrafe, so sei es hinlänglich, zu bemerken, daß die Maschinen eben so großen Anspruch auf den Schutz der Gesetze hätten, als alle übrige Arten von Eigenthum, und daß der Weg, den man eingeschlagen, die Einstellung ihres ferneren Gebrauchs vorzuschreiben, oder dazu zu rathen, nur eine Bestärkung oder vielmehr Begründung der allerlästigsten Tyrannei sei. Die Regierung fühle allerdings sehr wohl, in welcher peinlichen Lage die obrigkeitlichen Personen jetzt wären; auf keinen Fall müßten aber Grundsätze, welche den allgemeinen Interessen des Landes so sehr zuwider wären, anerkannt und, noch viel weniger, von den Behorden sanctionirt werden, deren Pflicht es sei, unter allen Umständen das Ansehen der Gesetze aufrecht zu erhalten und die Freiheit der Unterthanen zu beschützen. Die Regierung sei tief ergriffen von den Leiden und Entbehrungen, welche in der letzten Zeit auf der arbeitenden Klasse des Landes gelastet hätten und noch jetzt lasteten. Sie werde, so schnell als möglich, alle ausführbare und vernunftgemäße Maaßregeln zu Erleichterung ihrer Leiden ergreifen, sei aber auch überzeugt, daß diese durch die Nachgiebigkeit gegen Gewalt und Aufruhr nur vergroßert und verlängert werden dürften. Es sei deßwegen seine (Lord Melbourne's) Pflicht, es einzuschärfen, daß in Zukunft die sämmtlichen Friedensrichter und andere obrigkeitliche Personen allen Anforderungen, wie die obigen, einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen sollten, um so mehr, wenn jene mit Gewaltthätigkeiten und Drohungen begleitet wären, und daß sie es für ihre Schuldigkeit halten würden, das Eigenthumsrecht jeder Art gegen Gewaltthätigkeit und Unterdrückung aufrecht zu erhalten." Die Times zollen den, in diesem Schreiben ausgesprochenen Grundsätzen ihren vollen Beifall und führen dabei eine Stelle aus dem, kürzlich hier erschienenen Werk des Hrn. Senior über den Tageslohn an, worin es heißt: „Dreschmaschinen sind gegenwärtig der Gegenstand der Feindseligkeiten." Dann wird es an den Pflug kommen; dann wird man finden, daß der Spaten die Arbeit verminderte, und wenn man es zum Verbrechen gemacht hat, die Arbeit durch irgend ein Werkzeug zu erleichtern, so wird der letzte Schritt der seyn, — auch den Gebrauch der rechten Hand zu verbieten.

Am 10. December erhielt man zu London die ersten Nachrichten von Unruhen in Warschau.

Consols am 13. December $82\frac{1}{8}$, $\frac{3}{8}$.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairs-Kammer am 13. December wurde wegen der Vorbereitungen, die in dem ordentlichen Saale zu dem Prozesse der Ex-Minister gemacht werden, in einem andern Saale gehalten. Der Präsident des Conseils theilt das Gesetz, den gemeinschaftlichen Entschädigungsfonds betreffend mit, und wünscht wegen dringender Bedürfnisse des Schatzes, daß es noch vor dem neuen Jahre angenommen würde. Der Präsident ernennt eine Comission. Der See-Minister erklärt, die neue Epoche, in die Frankreich eingetreten sei, müsse sich auch durch die kräftigsten Maaßregeln zur Unterdrückung des so gehässigen Negerhandels auszeichnen. Bisher sei er zwar geschwächt, aber noch nicht ganz unterdruckt gewesen; der Augenblick sei gekommen, ihn für immer abzuschaffen. Der Minister legt zu dem Ende einen Gesetzentwurf vor. Die Kammer befiehlt den Druck, Vertheilung und Prüfung auf den Büreaux.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 12. December ward nach einer umständlichen Voranstellung von Beweggründen von Seite des Kriegs-Ministers ein neuer Entwurf zu einem Rekrutirungs-Gesetze vorgelegt, der schon während der Verlesung mehrfältige Aeußerungen des Beifalls der Kammer veranlaßte.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 14. December nahm Hr. Carl Dupin das Wort, und suchte als Berichterstatter über das Gesetz die National-Garde betreffend, die in den vorigen Sitzungen gemachten Einwürfe zu reassumiren und zu widerlegen. Von den vielen vorgeschlagenen Amendements hält er nur einige wenige als zulassig. Die Kammer geht zur Erorterung der Artikel über. Der erste Artikel lautend: „Die National-Garde ist errichtet, um die constitutionnelle Charte und die von ihr geweihten Rechte zu vertheidigen, den Gehorsam gegen die Gesetze aufrecht zu erhalten, die Ordnung und den öffentlichen Frieden zu handhaben und wieder herzustellen, die Linien-Armee bei Vertheidigung der Gränzen und der Küsten zu unterstützen, die Unabhängigkeit von Frankreich und die Integrität seines Gebiets zu sichern;" wird angenommen. Eben so der zweite Artikel, daß die National-Garde aus allen Franzosen bestehe, die keinen Theil an der Armee nehmen, mit einigen besondern Ausnahmen. Aus Anlaß der Erorterung des fünften Artikels der wegen Auslassung des dritten und vierten Entwurfs zum dritten werden soll, erklärt sich der Minister des Innern über den Einwurf des Hrn. von Tracy, daß dem Gesetze über die National Garde ein Municipal-Gesetz hätte vorausgehen sollen, dahin, daß man sich zuerst hätte mit Befestigung des Friedens beschäftigen müssen. So wie man sicher sei, daß der Frieden beibehalten werden würde, sollte auch das Municipal-Gesetz sogleich eingereicht werden. Hr. von Tracy macht einige Bemerkungen über die Organisation der National-Garde, und wie nöthig es sei, sie in Hand-

habung der Waffen zu üben, an Disciplin zu gewöhnen, und somit überall den Nationalkrieg zu organisiren. Man müsse die Kadres ausfüllen, um im nöthigen Augenblicke die National-Garden überall gaten organisirt zu besitzen. Der Redner votirt übrigens für den Entwurf der Regierung. Der königliche Commissär erklärt, daß die Regierung gegen die Amendements der Commission nichts einzuwenden habe, worauf die Erörterung fortgesetzt wird.

Am 14. December. 5 Percents 89 Fr. Fin courant geschlossen zu 88 Fr. 90. 3 Percents 58 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 58 Fr. 60. 4 percentige Anleihe 75 Fr.

Königreich der Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 13. December: „Unter den vielen dem Staate gemachten patriotischen Geschenken, die wiederum zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, bemerkt man das des Hrn. A. C. Hope in Amsterdam, welches 10,000 Gulden in Bankzetteln beträgt. — Die Bürger von Antwerpen haben Hrn. van Ertborn, ehemaligen königlichen Statthalter von Utrecht, zum Bürgermeister erwählt. — Capitän Hooghoud, führend das Schiff „Maria Klasina," von Danzig nach Amsterdam bestimmt und kürzlich im Texel angekommen, hat ausgesagt, daß er am 3. d. M. auf der Höhe von Walcheren von einem belgischen Lugger oder Kaper verfolgt worden sei; bei der Annäherung des Vließinger Lootsen-Bootes habe sich dieser jedoch wieder entfernt." — Ferner aus Breda vom 12. December: „Seit dem 8. d. M. ist bei unserm Heere wenig Bemerkenswerthes vorgefallen. Durch Recognoscirung der feindlichen Stellungen und Vorposten haben wir die Ueberzeugung erhalten, daß der Feind sehr besorgt ist, von den Unsrigen angegriffen zu werden. Ueberall verstärkt er sich in seinen Positionen, wirft Batterien auf, verschanzt die Häuser und baut Barrikaden; besonders befestigt er die Kirchen und die Mauern um die Kirchhöfe. Die irregulären Truppen werden fortwährend mehr durch reguläre ersetzt. — Die Inundation um unsere Festung, die seit einigen Tagen, in Folge der Wegspülung eines Dammes, sich verlaufen hatte, bildet sich schon wieder aufs neue, und mehrere Vertheidigungs-Positionen bei den naheliegenden Dörfern sind dadurch wieder in Sicherheit gestellt worden. — Hr. Cartwright, der von Brüssel gekommen ist, hat eine Unterredung mit dem General-Lieutenant van Geen gehabt." — Dann aus Brüssel vom 13. December: „Der Chef des Finanz-Comité will heute dem Congresse einen Gesetz-Entwurf wegen Errichtung eines Rechnungshofes mit einem Präsidenten, sechs Räthen und einem Secretär, die sämmtlich vom Congreß erwählt werden sollen, vorlegen. — Der Baron van Stassart läßt unter den Mitgliedern des Congresses eine Erklärung circuliren, in der darauf angetragen wird, Belgien mit Frankreich zu vereinigen, unter der Bedingung, daß es einen eigenen Vice-König erhalte. Hiesige Blätter fragen Hrn. van Stassart, was denn aus der Unabhängigkeits-Proclamation werden soll, zu deren Gunsten er bei Eröffnung des Congresses gesprochen und gestimmt habe? — In dem Berichte, welchen Hr. Tielemans am 9. d. M. Namens des Comité für die inneren Angelegenheiten abstattete, heißt es unter Anderm: „Mehrere Gemeinden haben die Wiedereinführung der Schlachtsteuer dringend gefordert, und die Regierung hat sie unter der Bedingung „zugestanden, daß die Ortsbehörden nichts weiter erheben dürfen, als die Zusatz-Cents, welche die Gemeinden sich von der Schlachtsteuer vorbehielten."

In dem Berichte, den am 11. December Hr. Coghen im Brüsseler Congresse über die Lage der Finanzen erstattete, heißt es: „Trotz der Schwierigkeit der Umstände wurden die Abgaben überall regelmäßig bezahlt, wo unser Gebiet von der holländischen Occupation befreit ist. Die directen Steuern brachten im October 1,230,000 Gulden ein. Für den November und December kann man die dießfälligen Einnahmen auf 2,600,000 Gulden anschlagen. Die Accise brachte im October dem Schatze blos 137,000 Gulden ein; für die zwei folgenden Monate wird die Einnahme gegen 1,200,000 betragen. Die Douanen erhielten eine Ausdehnung; man mußte eine Linie gegen Holland errichten. Eine Revision des Tarifs ist nothwendig; dieß wird allgemein zugegeben; ehe man aber hierin auf etwas weiterer Basis vorschreitet, müssen unsere neuen Verbindungen mit unsern Nachbarn geregelt, und einige vorbereitende Untersuchungen über die Bedürfnisse des Handels und der Industrie vollendet seyn. Die bis jetzt im Tarif vorgenommenen Hauptänderungen ergeben sich aus dem Verbot der Getreideausfuhr und der Erlaubniß der freien Einfuhr. Die Einfuhr des Rohsalzes auf fremden Schiffen wurde, jedoch nur auf sechs Monate, unter denselben Vortheilen zugestanden, wie sie die belgischen Schiffe genießen. Es geschah dieß wegen der kleinen Anzahl unserer eigenen Schiffe. Die Besitzer der Eisenhämmer verlangen den französischen Tarif, ja sogar das gänzliche Verbot des englischen, teutschen und schwedischen Eisens. Die Einfuhr aus dem Auslande bei uns war seit den letzten Ereignissen fast null; dasselbe ist rücksichtlich der Ausfuhr und des Transits zu sagen. Bekannt ist, wie die Frage der freien Scheldeschifffahrt bis jetzt in Holland gelöst wurde. Die Schließung dieses Stromes war die Hauptursache der Nichtigkeit der Zolleinnahmen während der verflossenen drei Monate. — Folgendes ist der Stand der Summen, welche die Anleihe, die patriotischen Gaben und die Einnahmen aus den gewöhnlichen Steuern bis Ende Decembers ergeben: patriotische Anleihe 254,000 fl., patriotische Gaben 165,661 fl., Steuern 4,279,447 fl., zusammen 4,699,108 fl. Die von dieser Summe gemachten Ausgaben, mit Inbegriff eines der Stadt Brüssel gemachten Vorschusses von 1,779,492 fl., reduciren sie auf Weniges; aber dieser Rest, vereinigt mit der noch von der Bank schuldigen Summe, machen die letztern dem Schatze für einen Rückstand von 2,601,237 fl. verbindlich, die in ihren Kassen disponibel sind. Dieses Ergebniß ist sehr befriedigend."

Wien, den 23. December.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 11. December d. J., an die Stelle des verstorbenen Johann Grafen von Lazanzki, den Hofrath der obersten Justizstelle, Friederich Moriz von Wagemann, zum Landrechts-Präsidenten und obersten Landrichter im Königreiche Böhmen allergnädigst zu ernennen, denselben zugleich in den Freiherrenstand zu erheben, und ihm das Incolat in Böhmen, dann die geheime Rathswürde taxfrei zu verleihen geruhet.

Am 23. December war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	83[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM.	77[illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	165[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	116;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	49[illegible];
Conv. Münze pCt.	—

Bank-Actien pr. Stück 999[illegible] in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Morgen wird kein Blatt ausgegeben.

Nro. 359 und 360

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 25. und Sonntag, den 26. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 23. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.171	27 Z.	11 L.	2 P.	— 2.0	W.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.034	27	9	4	+ 4.0	SSO.	——	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.072	27	9	10	— 1.8	SO.	still.	——

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 11. December enthält Folgendes: „Geleitet von dem Grundsatze, alle übelwollenden Versuche, welche die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bezwecken, offenkundig zu machen, haben Se. Majestät der Kaiser Allerhöchst anzubefehlen geruht, den Inhalt der vorgestern Nacht Sr. Majestät zugekommenen Berichte Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch vom 18. (30. November) und 19. November (1. December) über einen abscheulichen Verrath, welcher in Warschau Statt gefunden hat, allgemein bekannt zu machen."

„Am 17. (29.) November um 7½ Uhr Abends warf sich ein bewaffneter Haufe von Unterfähnrichen der Infanterie nebst Leuten in bürgerlicher Kleidung nach dem Belvedere, dem gewöhnlichen Aufenthalte Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch, und nachdem sie, unter den Fenstern des Schlosses selbst einige ihrer Gewehre abgefeuert hatten, drangen sie in die innern Gemächer Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch. Hier fielen sie, mit den Waffen in der Hand, die ihnen entgegeneilende Dienerschaft an und brachten mehreren darunter schwere Wunden bei. Der General-Lieutenant Gendre, der sich im Belvedere befand, ist von den Empörern erschlagen, und der gleichfalls dort anwesende Vice-Präsident der Polizei von Warschau schwer verwundet worden."

„Zu gleicher Zeit zeigten sich unter den polnischen Truppen aufrührerische Bewegungen, namentlich bei dem vierten Infanterie-Regimente, dem Sappeur-Bataillons und 9 Pelotons des Grenadier-Regiments. Von Seiten Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch war den Chefs der in Warschau stationirten russischen Garde-Regimenter die gemessene Vorschrift ertheilt, durchaus nicht angreifend zu verfahren, sondern sich auf eine entschiedene Abwehrung etwaniger Angriffe zu beschränken. Das Volhynische Leibgarde-Regiment wurde auf dem Wege nach dem großen Militär-Platze, der zum Versammlungspuncte der ganzen Garde-Infanterie bestimmt war, von dem polnischen vierten Infanterie-Regimente angegriffen und verlor gegen 30 Mann an Verwundeten und Getödteten, schlug sich aber muthvoll durch und erreichte den Versammlungs-Platz. Gleich hierauf wurde das Warschauer Arsenal von den Empörern geplündert, welche unter das Volk Waffen vertheilten, um dasselbe zur Theilnahme an dem Aufruhr zu reizen."

„Am 18. (30.) wuchs der Aufruhr in Warschau stufenweise und die oben erwähnten polnischen Armee-Regimenter unterstützten die Meuterei; allein das reitende Jäger-Regiment der polnischen Garde hat bis jetzt unerschütterlich seine gränzenlose Ergebenheit, Treue und Tapferkeit bewiesen und alle die wiederholten Angriffe der Empörer muthig abgeschlagen."

„Aus Rücksicht auf die obwaltenden Umstände haben Se. kaiserl. Hoheit der Cesarewitsch für zweckdienlich erachtet, von Warschau auszurücken, und am 19. November (1. December), in Erwartung des Weitern, mit sämmtlichen russischen und den treu gebliebenen polnischen Truppen, zwei Werst vor der Stadt, im Dorfe Wirschba, Bivouacs zu beziehen. Diese Truppen bestehen aus dem Litthauischen und Volhynischen Regimente russischer Garde, aus 13 Compagnien polnischer Fußgarde, der ganzen Garde-Kavallerie und Fuß-Artillerie. Die polnische reitende Artillerie ist auf der Seite der Verräther."

„Während dieser Vorgänge sind Folgende ein Opfer der Rebellen geworden: vom polnischen Militär: der General von der Artillerie, Kriegs-Minister Graf Haucke, der Befehlshaber der sämmtlichen Fuß-Truppen, General von der Infanterie, Graf Stanislaus Potocki, die Brigade-Generale Trembizki beim Generalstabe Sr. Hoheit des Cesarewitsch, Sementkowski, dienstverrichtender Chef des Generalstabes der polnischen Armee, Blümer, Commandant der zweiten Brigade der zweiten Infanterie-Division, und der Oberst Mezischewski, Chef des Artilleriestabes; vom russischen Militär: außer dem General-Lieutenant Gendre, der bei Sr. Hoheit angestellt gewesene Oberst Saß."

„In Warschau wurden bis zum Abgange dieser Depeschen Se. Hoheit des Cesarewitsch alle öffentlichen Angelegenheiten im Namen Sr. kaiserl. Majestät verhandelt. Einige Personen, die von der localen Regierung zur Theilnahme an amtlichen Geschäften aufgefordert worden sind, haben diese nicht anders übernommen, als laut Vorschriften, die im Namen Sr. Majestät des Kaisers ausgefertigt wurden."

„Gleich nach Eingang obiger betrübender Nachrichten haben Se. Majestät die strengsten und entscheidendsten Maaßregeln zur Unterdrückung des in Warschau ausgebrochenen Aufruhrs und zur Wiederherstellung der Ruhe angeordnet. Das Litthauische abgesonderte Corps hat zu diesem Ende Ordre erhalten, vollständig sogleich in die Gränzen des Reiches Polen einzumarschiren. Das erste Infanterie-Corps und das dritte Reserve-Kavallerie-Corps rücken nach, bis an die Gränze Polens, und machen dort Halt, um im Falle der Noth die Offensive zu verstärken. Die Cantonirungs-Quartiere des ersten Infanterie-Corps in den westlichen Gouvernements werden unverzüglich von andern Truppen aus dem Innern des Reiches besetzt werden."

Die St. Petersburgische Zeitung meldet ferner: „Se. Majestät der Kaiser geruhten gestern nach der Wachtparade, die Offiziere um sich zu versammeln, um sie das beklagenswerthe Ereigniß von den Lippen Sr. Majestät Selbst vernehmen zu lassen. Die Worte, aus der Tiefe eines gerührten und mitleidsvollen Vaterherzens, ergriffen unwiderstehlich die Gemüther, die sich mehr als je von heiliger Inbrunst für den geliebtesten der Monarchen durchglüht fühlten. Die treuen Vertheidiger des Vaterlandes umfaßten die Hände und Knie des Kaisers, und indem sie unter Thränen inniger Rührung ihr Hurrah ertönen ließen, erneuerten sie den im Angesichte Gottes geleisteten Schwur unverbrüchlicher Treue und das Gelübde, für Ihn, für Nicolaus den letzten Blutstropfen zu opfern! Offiziere, die von der Wachtparade in den Kreis der Ihrigen zurückkehrten, sprachen von dem feierlichen Auftritte mit klopfendem Herzen und halberstickter Stimme, und die Zuhörer lauschten stumm und beteten im Stillen zu Gott um Segen für Seinen Gesalbten."

Ein außerordentliches Supplement zum Journal de St. Petersburg vom 11. d. M. meldet unter St. Petersburg den 10. December: „Se. Majestät der Kaiser haben heute von Sr. kaiserl. Hoheit dem Cesarewitsch einen nachträglichen Bericht über die Lage der Dinge in Warschau erhalten. Dieser Bericht wurde am 2. December von Sr. kaiserl. Hoheit abgefertigt und enthält folgende Details:

„Mit Standhaftigkeit dem seit Ausbruch der Rebellion angenommenen Grundsatze treu bleibend, einstweilen gegen die Rebellen in Unthätigkeit zu beharren, um jeden Vorwand zu einer falschen Deutung der wahren Bewegungsgründe des Aufruhrs zu entfernen und die Mittel zu erleichtern, den Zweck der Urheber derselben schneller kennen zu lernen, gab Se. kaiserl. Hoheit den Chefs der in Seiner Nähe befindlichen Truppen den Befehl, sich aller offensiven Bewegungen zu enthalten, jedoch jeden Angriff, der etwa gegen sie gerichtet werden möchte, tapfer zurückzuschlagen. Dieser Disposition gemäß verblieb Se. kaiserl. Hoheit in Seiner Stellung in der Nähe des Dorfes Wirschba, nachdem vermittelst eines vollzogenen Ueberganges über die Weichsel bei dem Dorfe Willanowa die von Seiten der Rebellen abgeschnitten gewesene Verbindung zwischen beiden Weichsel-Ufern wieder hergestellt worden war. In der Zwischenzeit wurde die Zahl der Se. kaiserl. Hoheit begleitenden Truppen durch das Eintreffen der Compagnien der Karabiniers Sr. Majestät, der polnischen Jäger-Regimenter Nr. 1 und 3 und der Grenadier-Compagnie des sechsten Infanterie-Regiments vermehrt. Außerdem vereinigte sich mit diesen Truppen in unerhörter Geschwindigkeit die unter den Befehlen der General-Majore von Korff und von Gerstenzweig im Dorfe Gora cantonnirt gewesene Positions-Batterie der russischen Garde Nr. 5; mit Inbegriff dieser Batterie hat Se. kaiserl. Hoheit dermalen 28 Stück Geschütz bei sich. Für den Unterhalt aller dieser Truppen, Dank sei es den von Sr. kaiserl. Hoheit getroffenen Maaßregeln, ist hinlänglich gesorgt. Während sich dieses zutrug, hatte sich der Tumult in Warschau etwas gelegt, und man kann mit einiger Gewißheit voraussetzen, daß ein großer Theil der Bevölkerung dieser Stadt keinen Antheil an der Rebellion genommen habe. Den Plünderungen und Ausschweifungen aller Art, von denen die ersten Schritte der Aufrührer begleitet waren, ist, Dank sei es den Maaßregeln des verabschiedeten Generals der polnischen Truppen, Chlopicki, der, von allen gutgesinnten Einwohnern unterstützt, mit Kraft an der Wiederherstellung der Ordnung in der Stadt arbeitet, Einhalt gethan worden. Die königliche Regierungs-Commission erließ zu demselben Zwecke eine Proclamation. Se. kaiserliche Hoheit läßt wiederholentlich der unerschütterlichen Treue des polnischen reitenden Garde-Jäger-Regiments, so wie der bemerkenswerthen Tapferkeit, völlige Gerechtigkeit widerfahren, mit welcher sich dasselbe durch die Rebellenmassen durchschlug, um sich den Truppen Sr. Majestät anzuschließen. Der Adjutant Sr. kaiserlichen Hoheit, Jagmin Zelionka, und die Oberst-Lieutenants Miller und Skarzynski haben durch ihren an den Tag gelegten Eifer die Aufmerksamkeit Sr. kaiserlichen Hoheit ganz besonders in Anspruch genommen. Der Adjutant Sr. kaiserlichen Hoheit, von Turno, Oberst bei den polnischen Truppen, hat gleichfalls Beweise der glänzenden Tapferkeit geliefert. Se. kaiserliche Hoheit lobt die Festigkeit des Befehlshabers der adeligen Unteroffiziers-Schule, Oberst-Lieutenants Czarnowski, der mitten im Tumult die strengste Ordnung in der genann-

ten Schule aufrecht zu erhalten gewußt hatte. Die Generale der polnischen Truppen Roschnicki, Graf Vincent Krasinski und Kurnatowski erfüllten ihre Pflichte mit musterhaftem Eifer und Treusinn. Die Generale Isidor Krasinski, Malecki und Redel eilten, sich unter die Befehle Sr. kaiserlichen Hoheit zu stellen. Se. kaiserliche Hoheit bezeugt gleichermaaßen die Tapferkeit Seines Adjutanten, des Unter-Lieutenants Gogel, der durch einen Schuß in den Arm verwundet ward, und des Oberst-Lieutenants Naschtschkin, Adjutanten Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael. Die Rebellen haben den General-Adjutanten von Richter, so wie die General-Majore Essakoff und Engelmann, deren man sich in dem Augenblicke bemächtigte, als sie ihre Wohnungen verließen, um sich an die Spitze der ihrem Befehl anvertrauten Truppen zu stellen, in Warschau als Gefangene zurückbehalten. Der Stabs-Rittermeister Buturlin, Adjutant des Kaisers, und der Stabs-Capitän Gresser, Adjutant Sr. kaiserlichen Hoheit des Cesarewitsch, wurden bei Vollziehung der ihnen ertheilten Befehle gleichfalls von den Rebellen aufgehoben und befinden sich dermalen in Gefangenschaft. Der Name des Brigade-Generals Nowicki ist auf der mit den ersten Berichten Sr. kaiserlichen Hoheit eingesendeten Liste der getödteten Generale weggelassen worden, auch ist des Verschwindens des Brigade-Generals Bontam, von dem man seitdem nichts mehr vernommen hat, keine Erwähnung geschehen."

Am 4. d. M. erkrankten in Moskau an der Cholera 22 Personen; es genasen 47 und starben 9. Am 5. erkrankten 18; es genasen 61 und starben 15. Am 6. erkrankten 23; es genasen 27 und starben 9. Am 7. Morgens lagen 354 Personen krank, von denen 205 große Hoffnung zur Besserung gaben.

Die Krankheit, die sich in den Nogajer-Dörfern im Taurischen Gouvernement mit Erbrechen und Dissenterie ankündigte, zeigte sich in der Folge nicht als epidemische Cholera. Aehnliche Fälle waren daselbst auch im vergangenen Jahre vorgekommen. Jetzt befindet sich in diesen Dörfern Alles wohl.

Polen.

Aus Pulawy wird in der Warschauer Zeitung folgendes Nähere über den Zug Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Cesarewitsch gemeldet: „Am 3. d. M. erhielten wir hier die erste Nachricht von den in Warschau vorgefallenen Ereignissen. In Folge dessen begab sich der Oberst-Lieutenant Pientka sogleich nach Lublin zu den Generalen Weissenhof und Morawski, nachdem er das Commando an seiner Stelle dem Capitän Rschepezki übergeben hatte. Den 4. Morgens wurde der Vogt der Pulawyschen Gemeinde aufgefordert, die nöthigen Fahrzeuge zur Ueberschiffung der russischen Truppen herbeizuschaffen und die erforderlichen Anordnungen zur Ueberfahrt zu treffen. Man war zweifelhaft, ob man dieser Aufforderung Folge leisten oder sich nicht daran kehren solle, weil die städtische Regierung durch das Stillschweigen der oberen Behörde an diesem Ufer der Weichsel in Ungewißheit gelassen würde. Der Capitän Rschepezki machte Schwierigkeiten und gehorchte der Aufforderung nicht. Unterdessen setzte die verzögerte Rückkehr des Oberst-Lieutenants Pientka die Einwohner von Pulawy in die größte Unruhe. Capitän Rschepezki schickte sich schon an, die Fahrzeuge auf der Weichsel zu vernichten und mit einem Artillerie-Park nach Warschau zu marschiren, als Abends gegen 11 Uhr der Oberst-Lieutenant Pientka mit der Nachricht zurückkam, daß General Weissenhof eine Staffette erhalten habe, welche ihm den Befehl überbrachte, das russische Heer ungehindert über die Weichsel gehen zu lassen, und demselben dabei nach Möglichkeit behülflich zu seyn. Die Artillerie-Compagnie verließ deshalb Pulawy und zog am andern Morgen, den 5. d. M., bei Tagesanbruch nach Baranow ab, als sich auch schon auf der andern Seite der Weichsel die ersten russischen Pikets blicken ließen. Es setzten zuerst die beiden Uhlanen-Regimenter über, von denen sich ein Theil nach Kasimir begab. Nachmittags folgte die erste Compagnie Infanterie, welche in Pulawy einrückte. Kurz darauf kam der General Gerstenzweig bei der Fürstinn Czartoryska mit der Meldung an, daß er von Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürst Cesarewitsch abgesandt sei, der im Dorfe Gora an der andern Seite der Weichsel stehe, um eine Schutzwache im Pallast der Fürstinn aufzustellen; er erwarte in dieser Hinsicht ihre Befehle. Die Fürstinn nahm das Anerbieten mit Dank an. Als sich der General empfahl, stellte sich die Schutzwache, aus 26 Grenadieren bestehend, schon in die Nebensäle des Pallastes auf; im Schloßhofe standen die Munitions-Wagen. Den folgenden Tag gegen Mittag erschien Se. kaiserl. Hoheit zu Pferde in Pulawy und stattete der Fürstinn Czartoryska einen Besuch ab. Während des übrigen Tages wurden die reitende Artillerie, die Kürassier-Regimenter und eine große Menge von Wagen und anderm Fuhrwerke übergesetzt. Am 7. fuhren die Kutschen der Fürstinnen Lowicz und Galiczyn vor dem Pallaste vorüber. Der Zug wandte sich gegen Konskieywol. Den 8. December setzte der Rest der Artillerie mit dem Husaren-Regiment über den Fluß. Donnerstags, den 9., brach Se. kaiserl. Hoheit in aller Frühe von Konskieywol auf, wo Dieselben übernachtet hatten, und nahmen Ihren Marsch auf der Straße von Brzesz-Litewski durch Markuschew nach Kozk."

Ferner melden Warschauer Blätter vom 16. December: „Der Oberst Turno, welcher (wie gestern gemeldet worden) Se. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Cesarewitsch bis zur Gränze des Königreichs geleitet hat, ist gestern hierher zurückgekehrt. — Zur Beschleunigung der Arbeiten an der Befestigung der Vorstädte Warschaus,

welche zeither etwas langsam betrieben worden, hat der Dictator Chlopicki eine Proclamation an die Bewohner der Hauptstadt erlassen, worin er sie zu regerem Eifer auffordert und ihnen anbefiehlt, sich in Hinsicht der bei der Fortification zu leistenden Dienste vor dem Municipal-Rath zu melden, dessen Präsident einem Jeden seinen Posten anweisen soll. — Durch eine Verordnung der provisorischen Regierung werden die Regeln bekannt gemacht, nach welchen sich die Reiterei des allgemeinen Aufgebots zu bilden hat. Die Zahl der Aushebung ist folgendermaaßen auf die einzelnen Wojewodschaften vertheilt worden: Masowien soll 1414, Kalisch 1393, Augustow 1263, Lublin 1188, Plozk 1083, Sandomir 1029, Podlachien 1013, Krakau 949 und die Stadt Warschau 305 Mann stellen. Ihre Bekleidung soll aus einem Ueberrock oder Mantel und einem Pelz, und ihre Bewaffnung aus einem Säbel, einer Picke und, wo möglich, aus einem Paar Pistolen bestehen. — Der Municipal-Rath hat seine frühere Aufforderung erneuert, daß alle Bürger die aus dem Zeughause entlehnten Waffen, welche Eigenthum des Staates sind, jetzt ohne Verzug innerhalb 24 Stunden bei den Bezirks-Commissionen wieder abliefern sollen. Auch hat derselbe Rath jeglichen Verkauf oder jede Veräußerung von Monturen, Gewehren und anderen Effecten, welche zu den Bedürfnissen des Heeres gehören, streng verboten. — Ein hiesiges Blatt meldet, daß man in der Gegend von Czenstochau starken Kanonendonner gehört haben wolle. — Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß sich in den Artillerie-Kasernen 2 unglückliche Opfer befänden, welche dort in unterirdischen Behältnissen seit 8 Jahren in geheimer Gefangenschaft schmachteten. Nach den genauesten Nachforschungen hat jedoch die Commission des Municipal-Rathes nichts entdecken können, so daß sich jenes Gerücht als vollkommen falsch und verläumderisch erweist. Zur Beruhigung des Publicums hat der Municipal-Rath dieß öffentlich bekannt gemacht und folgendes Schreiben beigefügt, welches demselben in dieser Beziehung von dem gefangenen russischen General Essakoff zugegangen ist: „Es geht das Gerücht in Warschau, als seien in den Kasernen der Artillerie, in welchen das Volhynische Garde-Regiment unter meinem Oberbefehl stand, zwei in unterirdische Löcher vermauerte Gefangene halb verhungert gefunden und auf das Rathhaus gebracht worden. Dieß ist eine Verläumdung, welche nicht nur meine Ehre, sondern auch meine Menschlichkeit verletzt. Sechszehn von keinem Makel bezeichnete Jahre meines Aufenthalts in Warschau hatten das gesammte Publicum hinlänglich überzeugen können, daß eine solche Grausamkeit unter meinen Augen niemals Statt finden konnte. Daher bitte ich Sie inständigst, diese meine Erklärung durch die öffentlichen Blätter bekannt machen zu lassen." Einige Truppen-Abtheilungen der Hauptstadt haben sich ohne vorherige Erlaubniß nach der Kavallerie-Kaserne im Stadttheil Schulez begeben und sich dort aus eigener Macht mit Lebensmitteln versehen. Der Gouverneur von Warschau, General Schembek, hat in Folge dessen einen Befehl an die Garnison erlassen, worin er dergleichen Insubordination streng zu ahnden droht und den Truppen gebietet, sich wegen Verabreichung von Lebensmitteln an die Proviant-Commission zu wenden; von welcher sie für ausgestellte Quittungen alles Nöthige empfangen sollen. — In Bezug auf eine Verordnung der provisorischen Regierung vom 6. d. M. hat der Befehlshaber der in Masowien zu bildenden beweglichen National-Garde, W. Debicki, auf Bevollmächtigung des Wojewodschafts-Präsidenten Nembilinski, die nähern Bestimmungen über das Aufgebot erlassen. Lentschyza wird als Sammelplatz für die Freiwilligen bestimmt, welche sich wegen ihres Eintritts bei dem Grafen Schierskowski, zu melden haben. Das Regiment der Masuren wird aus vier nach dem jetzigen Kriegsfuß gebildeten Kavallerie-Escadrons bestehen. — Die Polizei-Behörde hat alle Personen, von denen sie ausfindig machen konnte, daß sie in den ersten Tagen des Volksaufstandes an Plünderung und Raub nur irgend Theil genommen oder dazu behülflich gewesen sind, festnehmen lassen und sie den Kriminal-Gerichten zur Verhängung der ihnen gebührenden Strafe übergeben."

Frankreich.

Am 15. December hat die erste Sitzung des Pairs-Gerichtshofes in dem Prozesse gegen die Ex-Minister Statt gefunden.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom obigem Tage legte der Präsident des Conseils und Finanzminister, Hr. Lafitte einen Gesetzentwurf in Betreff der Civil-Liste vor, welchem diesem Entwurf zufolge für die Dauer der Regierung des jetzigen Königs auf jährliche achtzehn Millionen Franken festgesetzt wird. Für das Jahr 1830 und für die außerordentlichen Ausgaben des Königs und seines Hofhalts wird die Summe von zwölf Millionen ausgeworfen.

Am 15. December. 5Percents 88 Fr. Fin courant geschlossen zu 87 Fr. 75 ; 3Percents 57 Fr. 50. Fin courant geschlossen zu 57 Fr. 75. 4 percentige Anleihe 75 Fr.

Königreich beider Sicilien.

Am 12. December Morgens überreichten Se. Excellenz der k. k. wirkliche geheime Rath, Graf von Lebzeltern, Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien in einer Privat-Audienz die Creditive, die ihn in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich bei Sr. Sicilianischen Majestät beglaubigen. — Am selben Tage überreichte auch der Marquis de Latour Maubourg Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien die Beglaubigungs-Schreiben, durch welche er als Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen am königlich-sicilianischen Hofe accreditirt wird.

Päpstliche Staaten.

Nachrichten aus Rom vom 15. d. M. zufolge hatten sich nach Beendigung der neuntägigen Exequien für den heiligen Vater Papst Pius VIII. JJ. EE. die in Rom anwesenden Kardinäle, fünf und dreißig an der Zahl, am 14. Nachmittags um 3 Uhr im feierlichen Zuge ins Conclave verfügt.

Preußen.

In der Preußischen Staatszeitung vom 21. December heißt es: „Der Messager des Chambres vom 14. d. M. und nach ihm einige andere Pariser Blätter theilen ihren Lesern nachstehendes Privat-Schreiben aus Luxemburg vom 6. d. M. mit: „Ich „erhalte so eben Nachrichten von der preußischen Gränze. „In Königsberg haben die Bürger sich empört, und „sind mit dem Militär handgemein geworden; von bei„den Seiten sind 300 Personen theils getödtet, theils „verwundet worden." — Wir können es nur bedauern, daß die Pariser Zeitungs-Redactionen sich auch schon von ihren Luxemburger Correspondenten mystifiziren lassen. Uns ist hier wenigstens nichts davon bekannt, daß die Ruhe in Königsberg auch nur im Entferntesten gestört worden wäre; noch mehr aber wird man sich dort über die Luxemburg-Pariser Neuigkeit wundern."

Die Düsseldorfer Zeitung meldet aus Werden vom 15. December: „Gestern Nachmittags um 4 Uhr haben mehrere Gefangene im hiesigen Zuchthause auszubrechen versucht, woran sie jedoch durch die getroffnen Vorkehrungen zeitig verhindert worden sind. Da einige von ihnen auf wiederholte Aufforderung von ihrem Beginnen nicht abließen, ist von den Waffen Gebrauch gemacht, und sind dabei drei erschossen und zwei verwundet worden, hierdurch ist die Ruhe und Sicherheit vollkommen wiederhergestellt, und es ist keiner der Gefangenen entkommen."

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung vom 21. December enthält folgenden Artikel: „Der erfinderische Geist, der die Pariser von Zeit zu Zeit mit Correspondenz-Nachrichten aus München unterhält, ist nun auf einen neuen Einfall gerathen. Der scharfsinnige Entdecker einer Congregation, eines Jesuiten-Vereins ꝛc. in Baiern, hat es nun heraus, daß bei uns neben diesen Dingen sogar auch eine Camarilla besteht. — Es ist wahr, man kann oft tolles Zeug träumen; schwerlich aber dürfte Jemanden selbst im Traume etwas Verkehrteres und Widersinnigeres einfallen, als was im Constitutionnel vom 13. December in einem Schreiben aus München vom 6. d. M. erzählt wird. — Was ist eine Camarilla? Nach bekannten Schilderungen nichts anders, als ein Verein von herrschsüchtigen Hofleuten, die durch Intriguen und Coterien aller Art den Regenten zu umgarnen und die wahren Interessen des Landes den niedrigsten Privat-Absichten aufzuopfern suchen. Und was könnte eine solche Camarilla — angenommen auch den unwahrscheinlichen Fall, daß sie hier bestünde — an dem Hofe eines Königs Ludwig durchzusetzen vermögen, bei Ihm, der, selbstständig und unabhängig von allen Einflüsterungen irgend einer Partei, den Regierungsgeschäften mit eigener, rastloser Thätigkeit obliegt, und mit eben so viel Einsicht als Kraft Alles selbst leitet, ordnet und prüft? — Doch wir wollen hören, worauf denn der Referent im Constitutionnel seine Behauptung vom Daseyn einer Camarilla an unserm Hofe stützt. — Das erste, worauf er sich beruft, ist der Umstand, daß erst kürzlich einige Journalisten aus Baiern verwiesen wurden. — Man sollte meinen, es sei hier von lichtscheuer, willkürlicher Einschreitung gegen wirklich große Geister, gegen anerkannt berühmte Männer, die für Wahrheit und Recht zu frei gesprochen, die Rede. Aber die Verwiesenen waren ja blos Menschen, die, Teutschland seit vielen Jahren in allen Richtungen durchkreuzend, sich weder durch gediegene schriftstellerische Werke, noch überhaupt durch gründliche Kenntnisse, solide Grundsätze und anständiges Betragen die Achtung der gelehrten und gebildeten Welt erworben haben. Die Einen, blos begabt, über belletristische Gegenstände Journal-Artikel zu schreiben, würdigten eine königliche Kunst-Anstalt, die hauptsächlich durch die Zuschüsse des Hofes besteht, gegen alle Vorstellung und Warnung durch unaufhörliche grobe Angriffe herab; die Andern erlaubten sich Ausfälle auf fremde Regierungen und mißbrauchten die, nicht politischen Journalen zugestandene Censur-Freiheit durch häufiges Einstreuen politischer Raisonnements ꝛc. ꝛc.; alle aber hatten es mehr mit den Personen als Sachen zu thun und legten der Gesellschaft dadurch einen widerlichen Zwang auf, daß sie nicht selten auch das Privatleben zum Gegenstande ihrer Neckereien und Ausfälle machten. Zudem haben diese Menschen in ihren Fehden und Reibungen unter sich zur Genüge bewiesen, welche niedere Meinung sie selbst von einander haben. Durch kein Amt und keinen Besitz mit dem Volke verbunden, in dessen Mitte sie blos als Fremdlinge lebten, haben sie, statt sich unter unsere Gesetze zu fügen, dieselben nur verletzt, statt bürgerliche Rechte zu verdienen, eine widerrechtliche Befugniß usurpirt, und in allem sich so benommen, daß man klar einsah, ihr Erwerbzweig bestehe einzig darin, die bestehende Ordnung und Sitte durch sophistischen Wortkram und elende Witzeleien fortwährend zu bekriegen. Durch ihre Fortschaffung aus dem Lande wurde die Freiheit des wissenschaftlichen Forschens und einer redlichen und sachkundigen Discussion über Angelegenheiten der Verfassung und des öffentlichen Lebens nicht nur nicht gefährdet, sondern das Ansehen des Literators von Einsicht und Beruf vor der Mißachtung gesichert, die ein so frevel-

hafter Mißbrauch der Preßfreiheit bald aller Schriftstellerei zugezogen hätte. — Als fernerer Beweis für das Daseyn einer Camarilla wird angeführt, daß man bei uns strengere Maaßregeln hinsichtlich der Zeitungs-Censur ergriffen habe. — Wir glauben, daß in Zeiten, wie die gegenwärtige, wo nicht etwa blos sogenannte Absolutisten über Preßunfug klagen, sondern, wie neuerdings aus den Debatten in den französischen und belgischen Kammern deutlich hervorgeht, selbst notorisch bekannte Liberale sich dagegen mit dem lebhaftesten Unwillen erheben, jeder Journalist sich selbst die strengste Censur auferlegen und alles vermeiden soll, was die Bande des Vertrauens zwischen Fürsten und Unterthanen schwächen, das Volk gegen die Behörde erbittern, Haß und Zwietracht im Lande erzeugen und zu gesetzwidrigen Handlungen aufmuntern kann. Sind Kriegs-Rüstungen zur Erhaltung des Friedens, so sind zu Zeiten Zwangsmaaßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe vonnöthen. Wir denken bestimmt nicht, daß sich ein Baier aus Gewinnsucht oder Eitelkeit dazu hergeben könnte, durch sein schriftstellerisches Talent auf eine reizbare und leichtgläubige Menge zu speculiren und Verwirrung und Unruhe zu stiften, um sodann Gelegenheit zu haben, sich wichtig und geltend zu machen. Nicht gegen bösen Willen, nur gegen Unerfahrenheit und Unvorsichtigkeit sind bei uns Censur-Maaßregeln nöthig, und da es zu keiner Zeit gestattet war, gegen fremde Regierungen, hohe Staats-Männer und rechtlich bestehende Stände ungeziemende Ausfälle zu wagen, so bedarf es von dieser Seite keiner neuern Vorschriften zur Abwendung eines Unfuges, der gewöhnlich nur da herrscht, wo sich ein Staat im Zustande revolutionnärer Gährung oder gar schon in offenbarer Anarchie befindet. — Was den Wink betrifft, den unserm Lande hinsichtlich einer künftigen politischen Stellung in Teutschland der Münchener-Correspondent im Constitutionnel glaubt ertheilen zu müssen, so würde es zu ungeziemend seyn, über einen solchen Gegenstand mit einem Projectanten ein weiteres Wort zu verkehren, der, wie wir bisher gezeigt, so viele rein aus der Luft gegriffene Dinge für Wirklichkeiten ausgibt und aus falschen Angaben die absurdesten Schlüsse zieht. Wir vertrauen in Allem der Weisheit und Gerechtigkeit unsers für Teutschlands Gesammtwohl wie für Baierns Interesse von jeher redlich gesinnten Monarchen; der saubere Berichterstatter mag aber seine Vorschläge und Plane ausbreiten, wo er immer will; in Baiern wird sein Same gewiß keine Früchte tragen! — Wahrscheinlich wird dieser Correspondent auch noch Ferneres nach Paris berichten; denn wo ein Jesuiten-Verein, eine Priesterpartei, Congregation und Camarilla bestehen, da fehlt ja noch ein Letztes, geht sogar noch die Hauptsache ab, nämlich eine Inquisition, über deren Existenz in Baiern derselbe, um seinen Erfindungen die Krone aufzusetzen, hoffentlich demnächst einen weitern Artikel aus München spediren wird."

Frankfurter Blätter vom 17. d. M. melden: „Se. Excellenz der k. k. österreichische präsidirende Gesandte, Freiherr von Münch-Bellinghausen ist heute nach Wien abgereist. Seine Zurückkunft hieher wird in der ersten Hälfte des nächsten Monats erwartet. Ferner ist Se. Excellenz der königlich-preußische General-Postmeister und Gesandte am Bundestage, Hr. von Nagler, auf kurze Zeit nach Berlin gereist."

Wien, den 24. December.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Fürsten Carl von Paar die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 24. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 89 1/8;
detto detto zu 4pCt. in CM. 76 9/16;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 164 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. ——
Bank-Actien pr. Stück 991 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Der Constitutionnel läßt sich von Wien schreiben, daß in Oesterreich 250,000 Mann ausgehoben werden sollen, wovon Schwaben 10,000 Mann stelle. Ein würdiges Seitenstück zu der, kürzlich im Figaro gemeldeten Empörung eines bairischen Chevauxlegers-Regiments in Worms!

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 361



Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 27. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Reaumur.		Wind.		Witterung.
den 24. December.	8 Uhr Morgens.	27.185	27Z.	11L.	2P.	—	1.0	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.03¼	27	9	4	+	1.0	SO.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	26.816	27	6	8	+	2.0	SO.	—	—
vom 25. December.	8 Uhr Morgens	26.785	27	6L.	4P.	+	6.0	SSO.	mittel.	Trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	26.76¼	27	6	1	+	8.0	SSO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends	26.823	27	6	10	+	2.5	W.	—	Regen.

Frankreich.

Am 15. December hat, wie bereits erwähnt, der Proceß der Ex-Minister vor dem Pairshofe seinen Anfang genommen. Beim Beginn der Sitzung zeigte der Präsident, Hr. Pasquier, an, daß mehrere (17) Pairs, ärztlich attestirter Krankheit wegen, nicht erscheinen könnten. Um 10 Uhr werden der Fürst Polignac, Graf von Peyronnet, Hr. von Chantelauze und Graf von Guernon-Ranville durch einen Huissier, und begleitet von zwei Mann von der Munizipalwache, in den Saal geführt. Sie sind schwarz und einfach gekleidet, und nehmen auf den für sie bestimmten Stühlen Platz. Sie scheinen sehr ruhig. Kaum haben sie sich niedergesetzt, als der Greffier ihnen sagt, sie könnten sich in einen der Nebensäle bis zur Ankunft der Commissäre der Deputirten-Kammer zurückziehen. Um halb 11 Uhr werden die Ex-Minister in den Saal zurückgeführt. Ihnen folgen die Vertheidiger, Hr. von Martignac im schwarzen Frack, und die HH. Mandaroux-Vertamy, Hennequin, Sauzet und Cremieux in ihrer Amtstracht. Hierauf werden die vom Gerichtshofe zu vernehmenden Zeugen eingeführt, dann treten die Pairs ein, und die HH. Madier de Montjau, Berenger und Persil, im Deputirten-Kostüm, nehmen auf den für sie bestimmten Sitzen Platz. Die Sitzung ist eröffnet. Fürst Polignac wird zuerst um Namen, Alter, Geburtsort, Profession und Domicil gefragt. Bei der Frage, um das Domicil deutet er durch eine Gebärde auf den Ort, wo er sich befinde, und auf die ihn umgebenden Wachen, und bei der Frage nach seiner Profession macht er ein zweifelhaftes Zeichen. Als darauf Graf Peyronnet ebenfalls um Alter rc. gefragt wird, antwortete er: „Beim Beginn der Verhöre habe ich Protestationen eingelegt; sie sind in den Verhören vor der Commission der Deputirten-Kammer und vor der Commission der Pairs-Kammer aufgeführt. Ich glaube diese Protestationen erneuern zu müssen, und bitte, dieselben ins Protokoll eintragen zu lassen." Die drei anderen Angeklagten erheben sich nach einander und legen dieselbe Protestation ein. Der Präsident wendet sich dann zu den Vertheidigern, und bemerkt ihnen, sie hätten sich nach dem Artikel 221 des Kriminal-Codex zu richten, und zu den Ex-Ministern mit den Worten: „Angeklagte, Sie sind als Unterzeichner der Ordonnanzen vom 25. Juli des Hochverraths beschuldigt; merken Sie auf, was Ihnen zur Last gelegt wird." Hr. Berenger, als Commissär der Deputirten-Kammer, nimmt das Wort und spricht: „Im Namen des Landes verlangen wir Gerechtigkeit wegen der Verletzung unserer Gesetze, wegen des Umsturzes unserer Institutionen, und für das Blut unserer Mitbürger. Keine Uebertretung der Gesetze rechtfertigte die Maaßregeln der Minister; unsere Gesetze wurden befolgt, die Obrigkeiten respectirt, die jungen Krieger folgten dem Aufrufe, die Steuern wurden bezahlt; die Wahlen gingen ruhig vorüber, die Bürger waren stolz auf ihre Freiheiten und Gerechtsame, und wenn sich einige Unordnungen zeigten, so mußte man sie jener Partei beimessen, für die das Gouvernement seine Gunstbezeugungen verschwendete. So war der Zustand des Landes. Die verhängnißvollen Ordonnanzen erschienen; die periodische Presse wurde unterdrückt, die Censur hergestellt, die Verhandlungen der Wahlkollegien wurden mit kühner Hand vernichtet; ein Schattenbild an die Stelle des Wahlgesetzes gesetzt, welches die Verfassung zusicherte. Endlich sollte die bewaffnete Macht diese unheilvollen Maaßregeln ausführen helfen und aufrecht er-

ten. Dieß sind die Verbrechen, für welche die Nation durch unsere Stimme um Rache schreit. Je mehr Ansprüche sie auf eine eclatante Genugthuung hat, desto mehr ist daran gelegen, daß der hohe Gerichtshof ganz unabhängig Recht spreche. Würde er seine Unabhängigkeit aufgeben, würde auch nur der leiseste Schein der Unterdrückung sichtbar werden, so wäre seine Entscheidung kein Rechtsspruch mehr. Frankreich, Europa, die Nachkommenschaft sieht auf ihn. Sollte irgend Unruhe sichtbar werden, so wird die so edelsinnige, tapfere und heldenmüthige Bevölkerung von Paris ihre ganze Macht aufbieten, um seinem Beschlusse Achtung zu verschaffen." — Nachdem hierauf die Zeugen abgetreten, begann das Verhör des Fürsten Polignac. Die meisten an denselben gerichteten Fragen waren ungefähr die nämlichen, welche ihm schon in den früheren Verhören vorgelegt worden und aus denen wir einen Auszug mitgetheilt haben. Als wesentlich heben wir aus seinen Antworten Folgendes hervor. Er bestehe darauf, nichts aussagen zu können, was im Conseil vorgegangen; das Ministerium habe nie an Staatsstreiche gedacht, und die Idee der Ordonnanzen sei erst 14 Tage vor ihrer Erlassung zur Sprache gekommen. Auf die Frage des Präsidenten, ob eine von seiner Hand am 15. April geschriebene Note den Verdacht nicht rechtfertige, daß diese Idee mit einem ältern Plane zusammengehangen, läßt sich der Angeklagte diese Note zeigen, und sagt: „Ich sehe in dieser Piece Nichts, was die an mich gestellte Frage motiviren könnte. Ich lese daraus im Gegentheil, daß man in den Formen der Constitutionen verbleiben wollte. In einem an den König gerichteten Rapport vom 7. Mai wird auf die Rothwendigkeit gedrungen, sich an die Charte zu halten . . . wo liegt da für das angeklagte Ministerium der Beleg, daß es diese Intentionen nicht gehabt?" Niemand lautet seine weitere Aussage, habe von den Maaßregeln, die man im Plan gehabt, vertrauliche Mittheilungen erhalten; man habe nicht über Mittel berathschlagt, die Ordonnanzen in Vollzug zu setzen; man habe nicht einmal die Garnison von Paris verstärkt; der Seine- und Polizei-Präfect seien von den Ordonnanzen offiziell prävenirt worden, doch glaube er nicht, daß sie zu Vorsichtsmaaßregeln aufgefordert worden, bevor die Ordonnanzen im Publicum erschienen; er selber habe den Platz-Commandanten prävenirt; er habe keinen Befehl ertheilt, die Deputirten, welche die Protestation unterzeichnet, zu verhaften. Auf die Frage: „Haben Sie Befehl ertheilt, daß die Truppen, die Gens'darmerie und die königliche Garde sich in der Nähe des Palais Royal zusammenziehen sollten?" gab der Angeklagte zur Antwort: „Ich beklage mehr als Einer das vergossene Blut; ich habe keineswegs Ordre ertheilt, es zu vergießen, und ich hoffe, es werde sich aus den Verhandlungen herausstellen, daß ich die Zurücknahme der Ordonnanzen und meine Dimission begehrt hat, um den Unruhen ein Ende zu machen." Ferner: er habe den Truppen keine Befehle der Strenge gegeben, auch nicht geben können, da die Stadt in Belagerungszustand gewesen und alle Gewalten sich in den Händen der Militär-Behörden befunden; er könne nicht sagen, wer den Vorschlag gemacht, Paris in Belagerungszustand zu erklären, diese Proposition sei angenommen worden, und er habe dem Könige vorgeschlagen, die dießfallsige Ordonnanz zu unterzeichnen. Auf die Frage: „Hat der Marschall Marmont Ihnen genauen Bericht über den Schritt der Deputirten, die sich zu dem Generalstabe begaben, erstattet?" folgt die Antwort: „Er hat mir einige Bemerkungen über diesen Schritt gemacht. Als ich erfahren, daß die Deputirten sich bei ihm befanden, ließ ich dem Marschall sagen, er möge, wenn diese Herren sich wegbegeben, mich besuchen. Er sagte mir, die Bedingung, welche sie gemacht, sei die Zurücknahme der Ordonnanzen. Ich antwortete, ich könne diese Zurücknahme nicht auf mich nehmen, und wolle den Vorschlag dem Könige mittheilen. Ich hatte den Deputirten einen Offizier entgegengeschickt, und wollte sie selber sprechen, allein als ich um die von ihnen gemachten Bedingungen wußte, glaubte ich sie nicht sehen zu dürfen. Ich schrieb an den König. Der Marschall schrieb seinerseits ebenfalls. Ich habe mich keineswegs geweigert, die Deputirten vor mich zu lassen. Doch, als ich den Zweck ihrer Schritte erfuhr, nahm ich Anstand, und zog es vor, sie nicht zu sprechen." Der Präsident: „Also, weil Sie Bedenken trugen, sich über die Zurücknahme der Ordonnanzen zu erklären, blieben Sie bei dem Entschlusse stehen, sie nicht zu empfangen; allein auf der andern Seite haben Sie gesagt, sie hätten so schnell als es möglich gewesen diese Zurücknahme erlangt. Der Gerichtshof möchte die Anstrengungen kennen lernen, die Sie gemacht, um dieses Resultat zu erwirken." Der Angeklagte: „Andern Tages um 7 Uhr Morgens kamen zwei Pairs zum Marschall, und damals faßte ich auf der Stelle den Entschluß, die Befehle des Königs einzuholen; meine Collegen begaben sich mit mir zu ihm. Ich kam zu St. Cloud an, und trat zuerst beim König ein; in Beiseyn des Grafen Peyronnet erklärte ich, ich könne nicht im Conseil bleiben, die Ordonnanzen möchten zurückgenommen werden oder nicht. Ein Conseil wurde über die Zurücknahme der Ordonnanzen und die Bildung eines neuen Ministeriums gehalten. Ich führte Hrn. von Semonville ein, der den König in den Ideen bestärkte, die ich ihm auseinandergesetzt; die Ordonnanzen wurden widerrufen. Ich trat ab; von nun an wußte ich nichts mehr um die Staats-Angelegenheiten; ich hatte bereits meine Dimission genommen, als das Conseil gehalten wurde." Präsident: „Haben Sie alle erforderlichen Maaßregeln getroffen, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun?" Angeklagter: „Es waren keine Maaßregeln zu treffen; man glaubte immer, die Unruhen würden nachlassen." Präsident: „Kraft welcher Ordonnanz wurden Gelder unter die

Truppen ausgetheilt?" Angeklagte: „Kraft einer Ordonnanz des Finanz-Ministers." Präsident: „Wann und durch wenn wurde der Befehl ertheilt, das Feldlager zu St. Omer aufzulösen?" Angeklagte: „Dieser Befehl wurde durch den König in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag ertheilt."

Nach einer Pause von einer Viertelstunde wurde das Verhör fortgesetzt. Graf Peyronnet antwortete auf die an ihn gestellten Fragen im Wesentlichen Folgendes. Es sei nicht möglich, daß man vor seinem Eintritt ins Ministerium den Plan gehabt, das Wahlgesetz gänzlich zu ändern, da aus der bisherigen Prozedur, wie er glaube, der unzweifelhafte Beweis hervorgehe, daß um die gedachte Zeit an kein derartiges Project gedacht worden, es liege ein Bericht an den König vom 14. April vor, wo förmlich gesagt sei, die Absicht des Gouvernements sei, die Charte aufrechtzuhalten, und dieser Bericht sei wenige Tage vor seinem Eintritt ins Ministerium abgefaßt worden; er dürfe nicht sagen, wer die Proclamation des Königs an die Wähler redigirt habe; dieselbe sei vom Fürsten Polignac und nicht von ihm contrasignirt gewesen, weil man Ersteres für passender gehalten; er habe so wenig an illegale Maaßregeln bei den Wahlen gedacht, daß er vielmehr ein Rundschreiben erlassen, worin er die Präfecten aufgefordert habe, sie sollten die geeigneten Maaßregeln treffen, damit die Wähler frei, und mit völliger Sicherheit votiren könnten. (Hr. Hennequin liest dieses Circular vor.) Auf die Frage des Präsidenten: „Die Journale hatten im Voraus einen Staatsstreich verkündigt — waren die Artikel dieser Blätter nicht in einem, seit langer Zeit angenommenen Systeme anbefohlen?" antwortete er unter Anderm: „Ich läugne es nicht und habe es nie geläugnet, daß es ein Journal gab, welches der Meinung war, zu der ich mich bekannte, und worin bisweilen Artikel aufgenommen waren, die mein Werk gewesen; allein wenn man hieraus folgern wollte, ich habe das System begünstigen wollen, das später durch die Dringlichkeit der Umstände angenommen wurde, so würde man in einen großen Irrthum verfallen; denn ich glaube versichern zu können, daß das einzige Journal, worin zu jener Zeit Artikel von mir enthalten waren (Gazette de France) nicht aufgehört hat, die Vorschläge von Coups d'Etat zu bekämpfen." Präsident: „Welche Minister widersetzten sich der Erlassung der Ordonnanzen?" Angeklagte: „Als diese Frage zum ersten Mal durch die Herren Commissäre der Deputirten-Kammer an mich gestellt worden, fühlte ich mich durch den von mir geleisteten Eid gezwungen, über Alles, was sich im Conseil begeben, zu schweigen; andererseits war es meine Pflicht, zu Gunsten eines meiner Collegen, der unglücklich wie ich und mein Freund ist, zu sprechen. Die Herren Commissäre haben meinen Kampf und Widerstand gesehen, sie haben darüber gesiegt, ich habe die Wahrheit gesagt, ich bedaure es nicht, allein ich darf nichts mehr hinzusetzen, in diesem Augenblick ist Stillschweigen für mich eine Pflicht." Hr. Peyronnet bekannte sich sodann als Verfasser der Ordonnanz über die Wahlen. Präsident: „Als Sie die Ordonnanzen unterzeichneten, gaben Sie da einem Willen nach, der Ihre Vernunft schweigen machte?" Angeklagte: „Ich bin tief gerührt über das Gefühl, das Sie antreibt, mir diese Frage zu stellen, und Sie werden Ihrerseits das Gefühl zu ehren wissen, das mir nochmals Stillschweigen auferlegt." In gleicher Weise wich Graf Peyronnet jeder Antwort aus, wodurch Carl X. oder die Mitangeklagten compromittirt werden könnten. Im Uebrigen stimmten seine Aussagen mit denen des Fürsten Polignac überein, und wie dieser sagte er, er sei nach dem Conseil in St. Cloud, wo er seine Entlassung genommen, den Geschäften fremd geblieben.

Ganz in demselben Sinne waren die Antworten des dritten Angeklagten des Hrn. Chantelauze. Beobachtung desselben Stillschweigens. Auf die Frage: „Wer hat die Maaßregel, Paris in Belagerungszustand zu setzen, provocirt?" antwortete er: „Die Dringlichkeit der Umstände." Er nannte sich als den Verfasser des Berichts an den König und sagte schließlich, er habe die Ordonnanz über die Zurücknahme der Ordonnanzen, und die Ernennung des Hrn. von Mortemart zum Präsidenten des Conseils unterzeichnet.

Der Präsident richtete sodann ungefähr dieselben Fragen, die er an die drei anderen Angeklagten gestellt, an Hrn. von Guernon-Ranville. Dieser gab wiederum fast dieselben Antworten wie seine Collegen. Den Fürsten Polignac, sagte er, habe er vor seinem Eintritte ins Ministerium nur sehr wenig gekannt, damals aber ihm geschrieben, seine Meinung wäre der König und die Charte, und hierin läge sein politisches Evangelium, es sei nicht wahr, daß er Entlassungen vorgenommen, er habe blos einen Professor abgesetzt, weil derselbe in die Kaffehhäuser gelaufen, um dort einen Redestuhl zu errichten. Präsident: „Haben Sie im Conseil auf die Gefahr der Ordonnanzen und namentlich auf ihre Illegalität hingewiesen?" Angeklagter: „Meine politischen Doctrinen sind durch die Note vom 15. December bekannt, und die Kammer wird die Mittel begreifen, die ich habe anwenden können." Präsident: „War Ihre Opposition im Conseil die einzige?" Angeklagter: „Ein Mitglied des Conseils theilte meine Ansichten, als die Ordonnanzen präsentirt wurden." Präsident: „Wie konnten die Opponenten die Ordonnanzen unterzeichnen?" Angeklagte: „Durch Erwägung der Umstände und weil sie, da die Majestät dafür war, sich auf die Erfahrung ihrer Collegen verließen." Präsident: „Hat man, um Sie zu bestimmen, nicht eine Autorität angewandt, vor der Ihre Vernunft schweigen mußte?" Angeklagte: „Die Achtung, welche ich dem Könige schul-

dig bin, sollte mir Stillschweigen auf diese Frage auferlegen, allein ich muß erklären, daß der König, gegen mich wenigstens, niemals eine Autorität ausgeübt hat, worüber mein Gewissen sich zu beschweren gehabt hätte." Der Angeklagte sagte ferner aus, er habe die Proclamation redigirt, welche Paris in Belagerungszustand erklärte.

Der Präsident wandte sich nun an die Commissäre der Deputirten-Kammer und bedeutete ihnen, wenn sie etwa Fragen an die Angeklagten zu richten hätten, so hätten sie das Wort. Hr. Persil: „Ich frage die Angeklagten, worin die Vorbehalte und Protestationen bestehen, die sie beim Beginne der Sitzung gemacht." Graf Peyronnet: „Diese Vorbehalte und Protestationen beziehen sich nicht auf die unbestreitbare Competenz des Hofes, sondern auf die Unregelmäßigkeit des Prozeß-Verfahrens von seinem Anfange an bis auf diesen Tag, und auf die Anwendung der Gerichtsbarkeit des Pairshofes unter diesen Umständen." Hr. von Martignac erhob nun Zweifel, ob Hr. Persil das Recht habe, directe Fragen an die Ex-Minister zu richten. Der Präsident erklärte aber, die Commissäre hätten dieses Recht. Hr. Persil stellte nun noch verschiedene Fragen auf, auf die Hr. von Martignac zu antworten begehrte; der Präsident bemerkte ihm aber, die Vertheidiger könnten das Wort nicht haben, wenn die Commissäre den Angeklagten Fragen vorlegen. Hr. von Martignac (heftig): „In diesem Falle protestire ich gegen Alles, was gegenwärtig hier geschieht. Ich mache den Herren Commissären das Recht nicht streitig, Fragen zu stellen, allein sie dürfen daraus keine Inductionen ziehen, worauf zu antworten Pflicht des Vertheidigers ist." Der Präsident: „Die Kammer hat beschlossen, daß in diesem Prozesse die Commissäre den Staatsanwalt ersetzen sollen; sie beharrt bei ihrem Entschlusse." Hr. Persil: „Und ich setze hinzu, daß die Deputirten-Kammer nicht die Vermittlerinn zwischen der Krone und dem Lande ist, um die Bestrafung eines großen Verbrechens zu fordern, sondern eine Staatsgewalt, welche hier ein unbestreitbares Recht ausübt und über den Staatsanwalt steht."

Schließlich ging der Pairshof zum Verhör der Zeugen über. Die beiden, in der gestrigen Sitzung vernommenen Zeugen waren die HH. Chabrol und Courvoisier, ehemalige Mitglieder des Polignac'schen Ministeriums. Die Aussagen beider stimmten darin überein, daß, bis zu ihrem Austritt, im Ministerium nicht die Rede davon gewesen, einen Angriff auf die Charte zu machen. In Bezug auf den Austritt des Hrn. de la Bourdonnaye erklärten sie, daß derselbe nur in Folge einer durch die Frage über das Präsidium des Conseils erhobenen Discussion das Ministerium verlassen habe. — Auf Ansuchen der Vertheidiger der HH. von Chantelauze und von Guernon-Ranville sagte Hr. von Chabrol aus, beide Minister hätten die Ansicht der Majorität des Conseils nicht getheilt und ihre Meinungen mit Kraft und selbst mit Halsstarrigkeit ausgesprochen.

Am 16. December. 5Percents 86 Fr. 30. Fin courant geschlossen zu 86 Fr. 45; 3Percents 56 Fr. 10. Fin courant geschlossen zu 56 Fr. 10. 4 percentige Anlehe 73 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung meldet nunmehr die Ernennung des Viscount Granville zum königlich-großbritannischen Botschafter bei Sr. Majestät dem Könige der Franzosen.

Es ist beschlossen worden, jedes Regiment königlicher Truppen bis auf 740 Mann (den completten Stand) zu bringen; die dazu erforderlichen Maaßregeln sind bereits getroffen worden. Bisher zählte jedes Regiment nur 660 Mann. Die Vermehrung der Armee, welche auf diese Weise 6000 Mann betragen würde, ist, wie man glaubt, durch die in mehreren Bezirken herrschenden Unruhen veranlaßt worden.

Lord Cochrane, der vor kurzem aus Paris in London eintraf, beobachtete während seines dortigen Aufenthaltes das strengste Incognito; er hatte, wie es heißt, wichtige Geschäfte und ist bereits wieder nach Paris zurückgekehrt.

In Preston steht Henry Hunt auf der Wahl zum Parlament, und hatte zuletzt 1204 Stimmen gegen Hrn. Stanley mit 1791; war aber nicht persönlich anwesend.

Consols am 14. December 82⅞. ⅞ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Die Sitzung des National-Congresses zu Brüssel am 14. December wurde wie gewöhnlich durch eine Mittheilung der eingegangenen Bittschriften eröffnet. Hr. Gilbert-Frère suchte darum nach, daß die neue belgische Verfassung in einem zwar deutlichen und gedrängten, jedoch auch poetischen und wo möglich musikalischen Styl abgefaßt werde; ferner möge sie so kurz seyn, daß jeder Bürger sie auf seiner Schnupftabaksdose abgedruckt in der Tasche tragen könne. — An der Tagesordnung war die Fortsetzung der Discussion über die beiden Kammern. Der Graf Felix von Merode ließ sich zu Gunsten eines auf Lebenszeit zu ernennenden, jedoch nicht erblichen, Senats vernehmen. Er sei zwar, sagte er, der Meinung gewesen, daß eine einzige Kammer dem belgischen Volke genügen würde; bekannte liberal gesinnte Männer eines benachbarten Staates hätten ihm jedoch durch ihre Bemerkungen Zweifel darüber eingeflößt, daß die künftige Regierung Belgiens sich mit einer einzigen Kammer werde consolidiren können. Er ging die Geschichte der französischen Pairs-Kammer während der letzten 15 Jahre durch und suchte daran nachzuweisen, daß es nur der Umstand sei, daß die Ernennung der Pairs vom Könige allein ausging, was das Vertrauen zu dieser Kammer schwankend gemacht habe. Daraus zog er den Schluß, daß die Nation auch

ihre Senatoren zu erwählen habe, und zwar würden die am meisten Besteuerten vorzugsweise sowohl zu den Wählenden als zu den Wählbaren gehören, zu welchen Letztern er auch die Mitglieder der zweiten Kammer gezählt wissen wollte. Er machte ferner den Vorschlag, daß, sobald die erste Kammer ein Gesetz, welches das Staats-Oberhaupt und die zweite Kammer angenommen, zu wiederholtenmalen verworfen habe, sodann eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden Kammern Statt finden soll, um auf diese Weise endlich die Entscheidung zu finden. — Hr. Nothomp meinte, eine einzige Kammer sei zwar recht gut um eine Revolution durchzusetzen; sobald diese jedoch bewirkt sei, müsse man die Idee einer einzigen Kammer fahren lassen und zu zweien zurückkehren. Seiner Meinung nach dürfe es jedoch keine bevorrechtete Wähler-Klasse geben; jeder Bürger, gleichviel, welche Abgaben er zahle, müsse vielmehr Wähler seyn. Hr. C. van Brouckère sprach für eine einzige Kammer. „Wir können“ sagte er, „England nicht nachahmen, weil wir weder seine alte Aristokratie, noch seine verödeten Burgflecken besitzen: wir dürfen auch Frankreich nicht sclavisch nachahmen, weil uns weder seine Lebendigkeit noch sein ungestümer Charakter eigen ist. Ruhe und Vernunft machen die hervorstechenden Züge unsers Charakters aus, und diese gestatten uns, uns mit Einer Kammer zu begnügen. Auf diese Weise bewahren wir unsere Nationalität und besiegen die Umtriebe derjenigen, die im Dunkeln arbeiten, um uns unsere Unabhängigkeit zu rauben. — Mehrere Redner ließen sich noch für und wider einen Senat vernehmen. Endlich ging man um 4 Uhr auseinander, um sich noch am selbigen Tage wieder zu einer Abend-Sitzung zu versammeln. — Um 7 Uhr kam der Congreß wieder zusammen und begann die abgebrochene Discussion aufs neue. Im Verlaufe derselben verlas der Präsident folgende Mittheilung: „Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß das diplomatische Comité im Laufe des Tages eine zufriedenstellende Antwort von Seiten der fünf großen Mächte über die Aufhebung der Blokade und die freie Schelde-Schifffahrt erhalten hat. Ich werde es mir zur Pflicht machen, dem Congresse davon morgen eine amtliche Mittheilung machen zu lassen. Der Präsident des diplomatischen Comité. S. van de Weyer.“ — Achtzehn Redner ließen sich in dieser Abend-Sitzung über die an der Tages-Ordnung befindliche Frage vernehmen; es war 11 Uhr Nachts, und 9 Redner waren noch nicht absolvirt; man entschloß sich daher, die Fortsetzung der Discussion abermals zu vertagen.

In der Sitzung des Congresses vom 15. December ist mit 128 gegen 62 Stimmen beschlossen worden, daß Belgien nächst einer Deputirten-Kammer auch einen Senat haben soll.

Hr. van de Weyer ist am 16. von Brüssel nach Paris abgereist, von wo er sich nach London begeben wird.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 21. December enthält Folgendes über den (in unserm Blatte bereits gemeldeten) Schluß des Reichstags: „Der zum Wohl unsers theuern Vaterlandes so sehr ersprießliche Reichstag des nun bald scheidenden Jahres, das durch ihn eine historische National-Denkwürdigkeit erhalten hat, ist am. 20. d. M. Abends um 7 Uhr, nach einer vierzehnwöchentlichen Dauer, glücklich beendigt worden, nachdem uns sein Anfang ein neues Unterpfand der väterlichen Vorsorge unsers gerechten und gütigen Monarchen geschenkt hat, in dem Erben der Krone und der Tugenden des erhabenen Vaters, dessen erste Handlung als Monarch schon eine Wohlthat bezeichnete, die ihm alle Herzen gewinnen mußte, dessen Ende aber die Institutionen und Gesetze des Landes mit 17 Artikeln bereicherte. So wie diese neuen Merkmale der hohen Herzensgüte und väterlichen Zuneigung des gerechten und darum auch kindlich geliebten Monarchen einen jeden Vaterlandsfreund zu neuem, unversiegbarem Danke verpflichtet, so erstreckt sich dieser insbesondere auf die Bewohner dieser Stadt, die, beglückt durch die längere, mit vielfältigen Wohlthaten verknüpfte, Anwesenheit des allerhöchsten Hofes, und Zeuge des Glanzes und Ruhmes der Nation, mit ihrem tiefgefühlten Danke auch den frommen Wunsch verbinden, die Vorsehung möge Alle, die sie jetzt mit Wehmuth scheiden sah, im künftigen Jahre froh und heiter in ihre Mitte zurückführen. — Bereits um halb 9 Uhr Morgens am 20. traten die Reichsstände zur 42sten gemeinschaftlichen Sitzung zusammen, in welcher Se. Excellenz der Hr. Oberst-Landesrichter Graf Anton von Czirákу die glückliche Beendigung der mit der hohen Hofkanzlei concertirten Gesetz-Artikel berichtete. Die Reichsstände empfingen diese frohe Kunde mit lautem Jubel, und beschlossen, daß der Dank der Nation, auf den Se. Excellenz, als Präses der Reichs-Deputation, so wohlgegründeten Anspruch sich erworben, in dem Diätal-Tagebuch als bleibendes Denkmal ausgedrückt werden solle. Nächstdem wurde der Beschluß gefaßt, Sr. Majestät dem Kaiser und König eine eigene Repräsentation mit dem huldigenden Dank für Allerhöchstdesselben gnädigste Zustimmung und Gewährung der Gesetzartikel zu unterbreiten, der auch sogleich ausgeführt wurde. Nachdem diese Repräsentation verlesen und in der üblichen Form expedirt worden, richtete Se. Excellenz der Herr Personal, im Namen der Reichsstände, die Bitte an Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Reichspalatin, auf die erhaltene frohe Kunde von der bevorstehenden Vermählung Sr. Majestät des jüngeren Königs, mit der Prinzessinn Marie Anna von Sardinien (geboren den 19. September

1803), welche die Herzen der treuen Unterthanen mit hoher Freude erfüllt, eine solenne Reichs-Deputation zu ernennen, um Höchstdemselben die Glückwünsche der Nation darzubringen. Hierauf stattete Se. Excellenz der Herr Oberst-Mundschenk, Baron von Eötves, den Bericht ab über den Empfang Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Carl, als Allerhöchsternannten königlichen Commissär zur Schließung des Reichstags, und empfing sodann den Auftrag, sich mit der Deputation um halb 6 Uhr Abends zur feierlichen Einladung des erlauchten Stellvertreters Sr. Majestät, in Höchstdessen Pallast zu begeben. Nun wurde noch die Repräsentation, welche die neuern Gravamina, und jene, welche die Gesetzartikel begleitet, verlesen und unterzeichnet, und an Se. k. k. Majestät abgesandt, worauf die Sitzung abgebrochen ward. — Abends um 5 Uhr versammelten sich die Reichsstände in Galla zur letzten gemeinschaftlichen Sitzung. Se. kaiserl. Hoheit sandte die Einladungs-Deputation ab, und ernannte hierauf auch jene, welche sich zur Beglückwünschung Sr. Majestät des Königs Ferdinand nach Wien zu begeben hat. Nun wurde die ungarische Uebersetzung der Gesetzartikel verlesen und bald darauf die Ankunft Sr. kaiserl. Hoheit des königlichen Commissärs gemeldet. Den Zug des erlauchten Stellvertreters Sr. Majestät des Kaisers und Königs, eröffnete eine Abtheilung k. k. Kavallerie, dann folgte die Deputation in Wägen und hierauf Se. kaiserl. Hoheit in einem sechsspännigen Hof-Gallawagen; das ausgerückte Grenadier-Bataillon und die Bürger-Miliz bildeten Spalier, die gedrängt gefüllten Gassen, durch welche der Zug von dem Primatial-Palais aus in das Landhaus fuhr, waren beleuchtet und Kanonensalven ertönten unablässig vom Schloßberge während der feierlichen Handlung. An der Hauptstiege im Landhause wurden Se. kaiserliche Hoheit von einer neuen Deputation, an deren Spitze Se. Excellenz der Hr. Oberst-Stallmeister Graf Franz Zichy stand, oben am Ende der Stiege aber, von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzog Reichspalatin, Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal und Fürst-Primas ꝛc. empfangen und durch die Gemächer Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzog-Palatin, in dem Sitzungssaal geführt, wo Höchstderselbe Sich unter wiederholtem Freudenruf der versammelten Reichsstände, unter dem eigends hergerichteten Thronhimmel begab, und daselbst mit bedecktem Haupte Platz nahm. Se. Excellenz der königlich-ungarische Hr. Hof-Kanzler Graf Adam Reviczky, hielt nun bei Ueberreichung der Gesetzartikel die Anrede an den erlauchten königlichen Commissär in ungarischer Sprache, welche Höchstderselbe in lateinischer Sprache zu erwiedern geruhte, und dabei im Namen Sr. kaiserl. königl. Majestät die Artikel Sr. kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Reichspalatin einhändigte; dann drückte Se. Eminenz der Herr Kardinal und Fürst Reichs-Primas, noch die Gefühle der Reichsstände in einer lateinischen Rede aus, nach der Beendigung Sr. kaiserlichel Hoheit der durchlauchtigste königliche Commissär, von Höchstdessen erlauchten Herrn Bruder und den Reichswürdenträger begleitet, unter fortwährendem Vivatruf der Reichsstände, den Saal verließen und Sich in derselben Ordnung, wie bei der Ankunft, in das Primatial-Palais zurückbegaben. — Als hierauf Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchte Erzherzog Reichspalatin mit den übrigen Reichs-Dignitarien wieder in die Versammlung traten, und die eben so herzlichen als freudigen Acclamationen, womit die Reichsstände den verehrten Palatin empfingen, beschwichtigt waren, wurden die mit der königlichen Sanction versehenen Gesetzartikel sammt der Conclusion verlesen, und dann entließen Se. kaiserliche Hoheit die Stände mit einer eben so gehaltvollen, als rührenden Rede, an dereren Schluß sich die Dankgefühle der Stände und somit auch die der Nation, wiederholt aussprachen. Zum Beschluß dankte Se. Excellenz der Herr Personal sowohl Sr. kaiserlichen Hoheit für Höchstdessen vielfache Verwendung und Sorgfalt, dann der hohen Magnatentafel für ihre ersprießliche Mitwirkung und endlich den Ständen für ihr Vertrauen, Zuneigung und Liebe, und unter allseitigem Jubel löste sich die Sitzung und damit auch der Reichstag auf, der in seiner vierzehnwöchentlichen Dauer einen neuen Beweis von fester Liebe und unerschütterlicher Anhänglichkeit an Thron und Vaterland, von unermüdetem Eifer, tiefen Einsichten und mustervoller Eintracht in Erreichung des allgemeinen heiligen Zieles, aufgestellt hat. — Am folgenden Tage, Dinstag, den 21., Früh um 7 Uhr, reisten Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Carl, nach Wien, und Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchte Erzherzog Reichspalatin, nach Ofen zurück. Auch Se. Excellenz der königlich-ungarische Hr. Hofkanzler, Graf Adam Reviczky, so wie die übrigen Glieder der hohen Hofkanzlei, und die meisten Reichstagsglieder, verließen noch im Laufe dieses Tages unsere Stadt; Se. Eminenz der Herr Kardinal und Fürst-Primas aber ist erst vorgestern früh nach Gran zurückgekehrt. — Die verschiedenen, am Schluß des Reichstags gehaltenen, Reden werden wir nachtragen.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 362

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 28. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 26. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Réaumur reducirt, Pariser Maß.	Barometer, Wiener Maß.			Thermometer Réaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	26.856	27 Z.	7 L.	2 P.	—	4.8	W.	Sturm.	Schnee.
	3 Uhr Nachmitt.	27.177	27	11	2	—	2.5	W.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.222	27	11	8	—	3.0	W.	schwach.	——

Ungarn.

Unter die vielfältigen Beweise der allgemeinen Freude und Zufriedenheit, welche sich am Schlusse des jüngsten ungarischen Reichstages laut und innig äußerten, gehört auch jene Repräsentation, welche die Reichsstände in dem Augenblicke einstimmig votirten, sogleich verfaßten und absendeten, als den 20. December in der Früh die Regnicolar-Deputation, welche mit der königlich-ungarischen Hofkanzlei in der herkömmlichen Concertation über die Abfassung der Gesetz-Artikel verhandelte, das Ultimatum der Concertation den Reichsständen berichtete. Diese Repräsentation lautet, wie folgt:

„Ew. kaiserlich-königlich-apostolische Majestät, gnädigster Herr, Herr!"

„Von der königlichen Milde, welche schon durch so viele herrliche Beispiele hervorleuchtet, und von der schönsten Tugend der Könige, welche uns Alle so sehr erhebt, von dem aufrichtigen Wohlwollen für das Volk, erhalten wir heute einen neuen, in unseren Herzen ewig lebenden Beweis, indem die Reichs-Deputation, welche die Gesetz-Artikel mit der Kanzlei Ew. Majestät concertirt, uns berichtet: Daß Ew. Majestät die obschwebenden Fragen über den Inhalt der zwei Gesetz-Artikel, des einen über die Krönung, des andern über die Rekrutenstellung, zur Allerhöchst Eigener Würdigung haben vorlegen lassen, und unsere gesetzlichen Wünsche mit ebenso wahrhafter königlicher Gerechtigkeit, als mit väterlicher Offenheit zu erhören geruhet haben. Der Geist, der dieß geschaffen, ist zu erhaben, um erneuerte Versicherungen unserer Dankbarkeit zu gewärtigen. Diese ist ohne Wortgepränge, unseren Herzen tief eingeprägt; ebenso wird sie ausströmen über unsere Landsleute, und unsere immer und immer steigende kindliche Liebe und Anhänglichkeit werden Ew. geheiligten Majestät den süßen Lohn, den einzigen darbringen, dessen sich die Fürsten der Erde, über alle andere Gaben erhaben, freuen können."

„Uebrigens empfehlen wir uns der kaiserlichen königlichen Gnade, und geharren mit treugehorsamster Unterwürfigkeit. Gegeben aus unserer reichstäglichen Sitzung. Preßburg den 20. December 1830."

„Eurer geheiligten Majestät unterthänigste Kapläne und Diener und immer getreue Unterthanen, die reichstäglich versammelten Stände des Königreichs Ungarn, und der damit verbundenen Länder.

Joseph Palatin m. p.

Alexander, Kardinal von Rudna,
Reichsprimas und Erzbischof von Gran m. p."

Folgendes ist, in teutscher Uebersetzung, der Wortlaut der Rede, welche der königlich-ungarische Hofkanzler, Graf Adam Reviczky, dem Herkommen gemäß, am Schluße des ungarischen Reichstages den 20. December 1830 in ungarischer Sprache hielt, bevor der, zu diesem feierlichen Acte bevollmächtigte königliche Commissär die Stände anredete:

„Während die weite Welt unheilschwangere Wolken verdüstern, kann es wohl im Gewühle der Stürme, „eine ruhmreichere, geisterhebendere und herzbelebendere „Erscheinung geben, als eine edle Nation, die ihren König „und ihr Vaterland treu liebend, an der angestammten „Verfassung festhaltend, mit ihrem Könige, der ihr gesegneter, großer, guter Vater ist, in vollem Einverständnisse ihre Zukunft festgründet, vor ihren Wechselfällen nicht „bebet, und in friedlicher Sicherheit zum immer mehr gedeihenden Emporblühen ihres Glückes, Gesetze schafft?"

„Wir sind diese glückliche Nation! Wir haben in „diesem Reichstage, die geheiligten, so gearteten Zwecke „unseres erlauchten Königs erreicht. Bereiten wir uns also getrost, und mit Seelenruhe zu dem sich schon wieder sehr nähernden Reichstag vor, der eine reichliche Entfaltung der Mittel zum allgemeinen Wohle bezweckt. „Es liebt uns der gute Gott. So möge Er denn über „uns kommen lassen die mächtigste seiner Segnungen: „zu unserem Herrn, König und Vater ein kindliches, unter uns aber und zu uns selbst ein ächt verwandtschaftliches Vertrauen; so werden wir, wozu wir geschaffen „sind, unter den hochherzigen Nationen die glücklichste „seyn; so bleiben wir, was wir waren und noch sind; „stets bereit, uns freudig zu opfern für Gott, König und „Vaterland."

Se. kaiserl. Hoheit der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl, als bevollmächtigter königlicher Commissär, hielt sodann folgende Schlußrede in lateinischer Sprache:

„Den gegenwärtigen Reichstag, den vor vier Monaten zum allgemeinen Wohl, diesem heiligen und ewigen Ziel, Seine geheiligte Majestät in Eigener Erlauchter „Person eröffnet haben, geruhen Allerhöchstdieselben „nun, durch eine leichte Unpäßlichkeit verhindert, durch „Uns schließen zu lassen."

„Seine Majestät erkennen mit Wohlgefallen, daß „Allerhöchstihre Propositionen erfüllt sind. Indem Se. „Majestät den glücklichen Ausgang des gegenwärtigen „Reichstags vor allem Gott dem Allmächtigen, dem Beschützer Ungarns danken, hegen Allerhöchstdieselben „die süße Hoffnung, die getreuen Stände Ungarns nächstens wiederzusehen. Was aber immer der göttliche

„Rathschluß sei, Se. Majestät widmen all Ihr Leben „der väterlichen Liebe zu Ihren Völkern, von welcher „die Artikel dieses Reichstags, die Wir, mit der königlichen Sanction versehen, hiermit übergeben, noch den „spätesten Enkeln Kunde geben werden."

(Hier übergab der königliche Commissär die sanctionirten Artikel).

„Indem Wir diese erlauchte Sendung erfüllen, sind „Wir hoch erfreut, daß Uns durch die Huld Sr. geheiligten Majestät das Glück geworden ist, daß Wir, so oft „Zeugen der Heldentugenden der ungarischen Kriegsschaaren, heute Theil nehmen können an dem Ruhm, „der durch die Gesetze dieses Reichstags in erneuertes „Licht gesetzt, Eurer Treue an Se. geheiligte Majestät, „und Eurer Liebe zu dem, auch Uns höchst theuren Vaterland, mit Recht gebührt."

„Schließlich wollen Wir Eure Liebden unserer aufrichtigen brüderlichen Liebe, die Herren Stände aber „Unserer Zuneigung und Wohlgewogenheit versichern."

Frankreich.

In der Sitzung des Pairsgerichtshofs am 16. December sagte Hr. Billot, vormaliger königlicher Procurator bei dem Tribunale erster Instanz der Seine, in Bezug auf die 45 Verhaftsbefehle: Man hat geglaubt, diese Maaßregel sei von der Regierung provocirt worden. Allein die Regierung hatte gar nichts dabei zu schaffen. Ich allein habe es für meine Pflicht gehalten, das Einschreiten gegen die Schriftsteller zu provociren, die zuerst der Regierung, zu der ich gehörte, widerstanden; ich glaubte meine Pflicht zu erfüllen, und mein Gewissen ist darüber so ruhig, daß ich mir noch heute Alles vorwerfen würde, was ich damals etwa in Ausübung meiner Verrichtungen unterlassen hätte. Auch erklärt noch Hr. Billot ganz bestimmt, daß er keinen Befehl dazu von Hrn. Chantelauze erhalten habe. Hr. Chabrol de Volvic, zur Zeit des Ausbruchs der Revolution im Juli Präfect der Seine, 57 Jahre alt, tritt als Zeuge auf, erzählt die Vorfälle auf dem Stadthause, meldet seinen Besuch am Morgen des 26. Juli, nach Lesung des Moniteurs, bei dem Minister des Innern, dem er gesagt, daß er seine Stelle niederlegen wolle, da er sich in die neue Regierungsart nicht schicken könne. Der Minister habe im geantwortet, die Regierung sei aus der gesetzlichen Ordnung in der festen Absicht getreten, schnell wieder zu ihr zurückzukehren. Am Mittwoch Morgens sei er wieder bei dem Minister gewesen, den er immer schlecht unterrichtet angetroffen habe, und der geklagt hätte, von dem Polizei-Präfecten noch keinen Bericht erhalten zu haben. Hr. von Peyronnet bestätigte diese Aussage. Hr. Vandesson de Richebourg, Börsen-Commissär, erklärt, er habe zuerst am Ende März 1830 von Staatsstreichen reden gehört, darüber mit Hrn. von Polignac gesprochen, und ihm seinen eigenen Unglauben daran geäußert. Die Operationen des Hrn. Ouvrard auf das Fallen hätten solche Muthmaaßungen bestärkt, weil man ihn als Vertrauten des Hrn. von Polignac angesehen habe. Hr. von Montbel hätte ihn aber damals versichert, daß Hr. Ouvrard den Hrn. von Polignac länger als zwei Monate nicht mehr gesprochen habe. Hr. Muset, Bureau-Chef der Militär-Justiz, erklärt, daß er am 23. Juli Mittags zu Hrn. von Champagny gerufen worden sei, der ihn um die Förmlichkeit wegen Versetzung in Belagerungszustand gefragt habe. Er hätte dann schnell nachgesehen, was die Gesetze für einen solchen Fall verfügten, und in dieser Hinsicht Bemerkungen für Hrn. von Champagny ausgezogen. Eine besondere Liste von Offizieren hätte man für Kriegsgerichte nicht aufgesetzt, sondern nur einige vorläufig auf dem Staatsalmanach bemerkt. Ihm folgte der Marechal de Camp von Champagny selbst. Er erklärt, die Ordonnanzen erst am 26. erfahren zu haben. Zu dieser Zeit sei eine geringere Besatzung als gewöhnlich zu Paris gewesen, da man wegen besonders eifriger Fürsorge des Hrn. von Polignac gegen die Brandplage in der Normandie mehrere Regimenter Garde dahin abgeschickt habe. Von der Beförderung des Marschalls Marmont zum Commando der Militärdivision sei schon vierzehn Tage vor den Ordonnanzen die Rede gewesen, weil General Coutard wegen Krankheit sich auf länger als drei Monate von Paris hätte entfernen müssen. Am 28. habe ihn Hr. von Polignac über die Gesetze in Bezug auf Kriegsgerichte und Belagerungszustand, als er gerade von St. Cloud hätte nach Paris zurückkehren wollen, gefragt. Er habe ihm die Nachweisungen von Paris aus zugeschickt. Hr. von Polignac habe sie ihm zurückgesandt, mit der Anweisung, sie an den Marschall zu schicken. Hr. Rives, Rath bei dem Cassationshofe, erklärt, er sei am 26. Juli nach Lesung der Ordonnanzen zu Hrn. Mangin gegangen, der ihm sehr exaltirt geschienen. Von den Ordonnanzen habe er ihm gesagt, daß er so wenig als er (Hr. Rives) davon gewußt, und sich selbst bei dem Minister des Innern darüber beschwert hätte, daß er ihn nicht früher davon in Kenntniß gesetzt. Seit dieser Zeit, 11 Uhr Vormittags, habe er Hrn. Mangin nicht mehr gesehen. Hr. v. Peyronnet besteht darauf, daß er am Sonntag Abends Hrn. Mangin gesehen habe. Hierauf wird die Sitzung aufgehoben.

In der Sitzung des Pairs-Gerichtshofes vom 17. December wurden neue Zeugen abgehört (die HH. Lafitte, C. Perier; zwei Adjutanten des Marschalls Marmont, der ehemalige Gensd'armerie-Oberst Vicomte von Foucauld, Hr. Arago, der Großreferendar von Semonville, Hr. von Glandevés, ehemaliger Gouverneur der Tuilerien, u. a. m.; aber die Verhöre lieferten keine wesentlich neue Aufklärung. Das meiste Interesse erregten die Dispositionen des Hrn. von Semonville, besonders als ihn der Präsident fragte, wie er bei seiner bekannten Audienz in St. Cloud die Gesinnungen des Königs gefunden habe. „Ich glaube fest — erwiederte Hr. von Semonville — daß die Entschlüsse des Königs persönlich, alt, tief, überlegt, daß sie das Resultat eines zugleich politischen und religiösen Systems waren. (Große Bewegung. Die HH. von Polignac und von Peyronnet zeigen sich sehr bewegt; letzterer scheint einige Thränen verbergen zu wollen.) Jedesmal, wenn ich auf dieses System zu sprechen kam, wies er mich mit seiner unbeugsamen Festigkeit zurück...." Hr. von Polignac sprach am Schlusse dieser Sitzung mit einer Lebendigkeit und Wärme, die mehrere Mal entschiedene Zeichen des Beifalls in der Versammlung hervorrief. Er versicherte wiederholt, daß er nach der Unterredung mit Hrn. von Semonville dem Könige mehrere Mal vergeblich seine Entlassung angeboten und ihn zuletzt bestimmt habe, die günstige Entscheidung zu geben, die Hr. von Semonville erhielt. „Der edle Gerichtshof der Pairs (sagte er) wird, wenn er in der einen Hand das Schwert hält, um den Schuldigen zu treffen, mit der andern den Schild halten, der den Unschuldigen deckt. Die Commissarien, welche in gewisser Art die Deputirten-Kammer, den Ausdruck des Wunsches und des Willens des Landes repräsentiren, haben erklärt, sie suchten nur die Wahrheit. Wohlan, im Namen der Wahrheit beschwöre ich sie, sich nur an die Thatsachen zu halten, und parteilos die Um-

stände, die außerordentliche Lage zu erwägen, in der wir uns in den drei Tagen befanden. Wer mein Gericht selbst im Schooße jenes Volks von Paris, das während dieser Tage nur ein Volk von Soldaten war, gewählt worden, ich hätte seinen Ausspruch nicht gefürchtet. Ich sehe in diesem Umkreis eine große Zahl Personen in der Uniform der Bürger-Garde; sie hören meine Worte, sie mögen sie ihren Brüdern wiederholen. Ich schätze die Franzosen zu sehr, um zu glauben, daß sie als Richter Volksleidenschaften haben konnten, und ich weiß, daß sie als Soldaten nur auf dem Schlachtfeld Feinde kennen." Auf diese Worte ließ sich sogar Beifallklatschen hören; keine Stimme erhob sich gegen diesen Ausdruck der Theilnahme.

Parisee Blättern vom 17. d. M. zufolge haben die piemontesischen, spanischen und portugiesischen Flüchtlinge von der Regierung den Befehl erhalten, Paris binnen 24 Stunden zu verlassen. Sie haben Pässe nach Chalons und Macon bekommen. Denjenigen, die es verlangten, ist als Unterstützung ein Reisegeld bewilliget woeden.

Am 17. December. 5Percents 87 Fr. Fin courant geschlossen zu 87 Fr.; 3Percents 56 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 57 Fr. 4 percentige Anleihe 72 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Am 14. December wurde im Departement der auswärtigen Angelegenheiten über die belgischen Angelegenheiten eine Conferenz gehalten, welcher die zu diesen Verhandlungen Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Rußland, Frankreich, Großbritannien und Preußen, mit Beiziehung des niederländischen Gesandten, beiwohnten.

Hunt hatte am 13. Morgens bei der Wahl in Preston 427 Stimmen mehr, als sein Concurrent Hr. Stanley, nämlich 3589 gegen 3162. Die Wahl mußte am 16. beendigt seyn, und man zweifelte nicht, daß Hunt den Sieg davon tragen werde!

Consols am 15. December um 3 Uhr Nachmittags 82 7/8 %.

Königreich der Niederlande.

Unter den in der Sitzung des National-Congresses vom 15. December vorgekommenen Bittschriften erregte die eines Hrn. van de Morteele das meiste Aufsehen. Derselbe suchte darum nach, daß in dem Falle, daß der Congreß eine aristokratische Kammer decretirte, noch eine dritte, aus Mitgliedern der Geistlichkeit zusammengesetzte, also theokeatische Kammer gebildet weeden möchte. Die Discussion über die Errichtung eines Senats wurde fortgesetzt; im Laufe derselben nahm Hr. van de Weyer das Wort, um der Versammlung die in der vorhergehenden Sitzung versprochene Mittheilung zu machen. „Ich schätze mich glücklich," sagte er, „Ihnen eine zufriedenstellende Antwort von Seiten der fünf Mächte mittheilen zu können. Sie werden daraus die Ueberzeugung erlangen, daß wir, sobald irgend ein streitiger Punct entschieden ist, keine 24 Stunden warten, um Sie mit dem Resultat bekannt zu machen. Wenn Ihnen das Protokoll vom 17. November noch nicht mitgetheilt worden, so lag es daran, daß es noch keinen definitiven Schluß hatte. Die jetzt empfangene Antwort räumt viele Schwierigkeiten fort, und es steht zu glauben, daß der Waffenstillstand bald angenommen seyn werde. Das Protokoll vom 17. November soll Ihnen sodann mit allen Noten, die gewechselt werden, vorgelegt werden. Sie erinnern sich, daß ein Diffeenzpunct darüber Statt gefunden hat, wie weit die Aufhebung der Blokade zu verstehen sei. Die Aufhebung war ins Werk gesetzt worden, jedoch unvollständig, indem sie nur auf die Häfen sich beschränkte und nicht auch die Ströme einschloß. Das diplomatische Comité hat gegen diese Auslegung sich erhoben; die Gesandten der fünf Mächte waren derselben Meinung mit ihm und ertheilten auf unsere Beschwerde folgende Antwort:" Der Redner verlas ein Schreiben des Lord Ponsonby und des Hrn. Bresson, die das Comité benachrichtigen, daß die Bevollmächtigten der fünf Mächte am 10. December eine Conferenz gehalten und von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande eine Erklärung in Bezug auf die Hindernisse empfanden hätten, welche der freien Schelde-Schifffahrt noch im Wege seien, es gehe daraus hervor, daß Sr. Majestät Anstand genommen habe, die durch Verfügung vom 20. October vorgeschriebenen Vorsichts-maaßregeln zurückzunehmen, weil die Besorgniß obgewaltet habe, daß die Feindseligkeiten von Seiten der Belgier wieder begonnen werden möchten; die Bevollmächtigten hätten jedoch geglaubt, daß eine solche Uebertretung des Waffenstillstandes nicht zu besorgen sei, und wäre daher Sr. Majestät der König der Niederlande eingeladen worden, die angeordneten Vorsichts-Maaßregeln so bald als möglich zurückzunehmen und die Aufhebung der Blokade vollständig zu machen, es sei nicht zu bezweifeln, daß diese Einladung ihren Zweck vollkommen erreichen werde; auch zeigten die Bevollmächtigten außerdem an, daß die nöthigen Schritte gethan werden würden, um die belgischen Kauffahrtei-Schiffe vor feindseliger Behandlung von Seiten der holländischen Kriegsschiffe zu bewahren, und daß die die belgische Flagge betreffende Frage der Gegenstand einer künftigen Conferenz seyn würde." — Hr. van de Weyer fügte nun noch einige rühmende Bemerkungen in Bezug auf das Verfahren hinzu, welches das Comité, dessen Präsident er ist, beobachtet habe, und meinte schließlich, daß es dem belgischen Krieger-Muthe nur wenig kosten würde, einige Schritte mehr auf holländisches Gebiet zu thun, daß der Frieden jedoch im Interesse der Landes-Industrie liege, und daß erst, seitdem man einige Gewißheit desselben erlangt habe, viele Leute, die vorher gar nichts Kriegerisches gezeigt hätten, mit großem Geschrei den Krieg verlangten. — Achtzehn Redner ließen sich am 16. noch über die Frage zweier Kammern vernehmen; endlich verlangte man den Schluß der Debatte, und die Abstimmung ergab das (gestern mitgetheilte) Resultat von 128 gegen 62 Stimmen für die Bildung eines Senats.

In der Sitzung des National-Congresses vom 17. December beschwerte man sich darüber, daß im Protokoll der gestrigen nicht sowohl die Note von Lord Ponsonby und Hrn. Bresson wörtlich, sondern nur das Referat, wie es Hr. van de Weyer abgegeben, aufgenommen worden sei. Der Letztere (dessen Abreise nach Paris noch nicht erfolgt ist) meinte, die Note enthalte einige Wort-Ausdrücke, die er nicht habe gutheißen können; er bedauerte dabei, daß man so wenig Vertrauen in seine Rechtlichkeit hege, um zu glauben, daß das Actenstück, dessen er erwähnt, nicht ganz so gefaßt sei, wie der Bericht, den er davon abgestattet. Hr. von Robaulx fragte, ob man es etwa in der Folge immer so zu halten gedenke, daß man dem Congresse die Noten fremder Mächte stets nur in der Form von Berichten vorlegen werde. Hr. van de Weyer erwiederte, es würde etwas Unerhörtes seyn, wenn man das Ministerium zwingen wollte, diplomatische Noten während der Dauer der Unterhandlungen vorzulegen; in diesem Falle würde es besser seyn, den ganzen Congreß in ein diplomatisches Comité zu verwandeln. Hr. von Robaulx behauptete, der Congreß habe in jedem Falle das Recht

solche Mittheilungen vom diplomatischen Comité zu verlangen. Hr. van de Weyer erklärte bei dieser Gelegenheit, daß die provisorische Regierung in der vergangenen Nacht dem Protokoll vom 17. November beigetreten sei; der Waffenstillstand wäre demnach zu Stande gekommen, und erwarte man nur noch ein letztes amtliches Actenstück, um den Congreß davon formlich in Kenntniß zu setzen. — Zwei Gesetzentwürfe über die künftige Organisation der Bürger-Garde wurden von Hrn. C. von Brouckère und von Hrn. C. Rogier auf das Bureau niedergelegt. — Man schritt darauf zur Discussion über die Ernennungsweise des Senats, wobei eine solche Verwirrung herrschte, daß der Präsident mehrmals erklärte, er wisse nicht, was die Versammlung eigentlich wolle. Nach langem Hin- und Herstreiten schritt man endlich zur Discussion über den ersten Artikel des von der Central-Section vorgelegten Entwurfes, wonach die Senatoren vom Staats-Oberhaupte aus allen Provinzen nach dem Verhältnisse ihrer Bevolkerung erwählt werden sollen; es wurden hierzu sechs verschiedene Amendements in Vorschlag gebracht, deren Erorterung man in einer Abend-Sitzung fortsetzte. Am Schlusse dieser Sitzung wurde endlich jener Artikel sammt allen Amendements, wodurch die Wahl der Senatoren beschränkt werden sollte, von 97 gegen 76 Stimmen verworfen. In der nächsten Sitzung will man nun darüber discutiren, ob die Senatoren von den Provinzialständen oder von den gewöhnlichen Wählern erwählt werden sollen.

Teutschland.

Der landständische Ausschuß des Herzogthums Braunschweig hat nachstehendes Circular an die Mitglieder der Landschaft erlassen: „Mittelst Rescripts herzogl. Staats-Ministeriums vom 6. d. M. ist uns ein Beschluß des Durchlauchtigsten teutschen Bundes vom 2. d. M. mitgetheilt, nach welchem derselbe, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß unter den obwaltenden Umständen die Erhaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung im Herzogthume Braunschweig eine von der Autorität des Bundes ausgehende unverweilte Verfügung in Beziehung auf die Regierungs-Gewalt daselbst gebieterisch erheische, und daß eine definitive Anordnung wegen der künftigen Regierung dieses Herzogthums von Seiten der Agnaten nach den Bestimmungen der Hausgesetze und des Herkommens nicht werde umgangen werden können: 1) Se. Durchlaucht den Herzog Wilhelm von Braunschweig ersucht, die Regierung des Herzogthums Braunschweig bis auf Weiteres zu führen und, daß dieses auf Veranlassung des teutschen Bundes geschehe, öffentlich bekannt zu machen; 2) den berechtigten Agnaten Sr. Durchlaucht des Herzog Carl von Braunschweig anheim gibt, diejenige definitive Anordnung für die Zukunft, welche bei diesem beklagenswerthen Stande der Dinge die dauernde Ruhe und gesetzliche Ordnung in dem Herzogthume Braunschweig erheischt, in Gemäßheit der herzoglich-braunschweigischen Hausgesetze und des in teutschen und anderen souverainen Häusern üblichen Herkommens zu berathen und zu bewirken, so wie auch eine baldige Benachrichtigung über die in solcher Art getroffene Feststellung dem teutschen Bunde zur Anerkennung zukommen zu lassen. Zugleich ist uns in jenem Rescripte eröffnet, wie dem Durchlauchtigsten Herzoge Carl von der hohen Bundes-Versammlung jener Beschluß mit dem Hinzufügen bekannt gemacht sei, „daß ihn der Bund nicht mehr für befugt erachte, Regierungs-Rechte in dem Herzogthume Braunschweig auszuüben, sondern nur Se. Durchlaucht den Herzog Wilhelm als Regenten ansehe.“ Wir beeilen uns, Sie von diesen That-Umständen, welche in der mehrfachen Hinsicht, daß der ersehnte Zeitpunct des definitiven Regierungs-Antritts des Durchlauchtigsten Herzogs Wilhelm danach als sehr nahe sich zeigt, und eine jede Unterstützung der Versuche des Herzogs Carl zum Umsturze der dermaligen Ordnung nicht nur im hiesigen Lande, sondern auch in den sämmtlichen Bundesstaaten, fortan als straffällig erscheinen muß, im höchsten Grade wichtig und erfreulich sind, sofort in Kenntniß zu setzen. Braunschweig am 7. December 1830. Die zum engeren Ausschusse der vereinigten Braunschweig-Wolfenbüttelschen und Blankenburgschen Landschaft Verordneten. von Bülow, von Strombeck. F. Langeefeldt.“

Wien, den 27. December.

Se. k. k. Majestät haben den pensionirten Oberst-Lieutenant Johann Penz, in Rücksicht seiner neun und dreißigjährigen rühmlichen Dienstleistung, sammt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechtes, in den österreichischen Adelsstand mit dem Prädicate „von Delij“ allergnädigst zu erheben geruhet.

In Beziehung auf die Kundmachung vom 20. Mai 1828 bringt die Direction der privil. österreichischen National-Bank zur allgemeinen Kenntniß, daß sie zur Hinausgabe neuer Banknoten zu fünfhundert und tausend Gulden schreiten werde.

Die Beschreibungen dieser zwei höchsten Banknoten-Cathegorien zu 500 fl. und 1000 fl., so wie ihre auf reichlichem Papiere abgedruckten Abbildungen (Formulare), werden unter Einem allgemein bekannt gemacht. Rücksichtlich der Einlosung und des Umtausches dieser zwei Banknotengattungen zu 500 fl. und 1000 fl. werden folgende Bestimmungen festgesetzt.

Erstens. Vom 1. Jänner 1831 bis letzten Juni 1831 werden die alten Banknoten à 500 fl. und 1000 fl. noch bei den Bank-Kassen in Wien im Wege der Verwechslung wie der Zahlung angenommen werden.

Zweitens. Vom 1. Februar 1831 bis letzten April 1831 wird die Annahme der alten 500 fl. und 1000 fl. Banknoten noch bei den Bank-Kassen in Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Temeswar, Hermannstadt, Linz, Innsbruck, Gratz und Triest im Wege der Verwechslung als in Zahlungen Statt finden.

Drittens. Nach Ablauf dieses sechsmonatlichen Termins ist sich wegen des Umtausches der alten Banknoten à 500 fl. und 1000 fl. unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden.

Wien, den 16. December 1830.

Adrian Nic. Freiherr von Barbier,
Bank-Gouverneur.
Melchior Ritter von Steiner,
Bank-Gouverneur-Stellvertreter.
Joseph Edler von Wayna,
Bank-Director.

Am 27. December war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM.	88 [illegible]
detto detto zu 4 pCt. in CM.	75 [illegible]
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	164 [illegible]
detto detto v. J. 1821; für 100 fl. in CM.	114 [illegible]
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	[illegible]
Conv. Münze pCt. ——	

Bank-Actien pr. Stück 995⅛ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe; in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 363

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 29. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 27. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morgens.	27.132	27 Z.	10 L.	7 P.	— 4.0	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmitt.	27.146	27	10	9	— 1.8	S.	still.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.249	28	0	0	— 4.0	O.	schwach.	trüb.

Frankreich.

In der Sitzung des Pairs-Gerichtshofes vom 18. December nahm Hr. Persil, Commissär der Deputirten-Kammer, das Wort, um die Anklage gegen die Ex-Minister zu unterstützen. Sein Vortrag veranlaßte einige Bemerkungen von Seite des Hrn. von Peyronnet, der sich darüber beschwerte, daß Hr. Persil in der Anklage ein Circular vom 13. April angeführt, und ihm (Hrn. von Peyronnet) zugeschrieben habe, während er doch erst am 13. Juni ins Ministerium getreten sei. Hr. Persil erklärte, daß Hr. von Peyronnet bei der Rüge dieses Irrthums Recht gehabt habe, verlas aber noch andere Urkunden, um zu zeigen, daß die Minister Einfluß auf die Wahlen auszuüben gesucht hatten. — Hr. von Peyronnet suchte diese Argumente zu widerlegen, und beschwerte sich darüber, daß man, durch eine unbegreifliche Irregularität, ihm keines von den Actenstücken, aus denen man gegen ihn argumentire, mitgetheilt habe. — Hierauf nahm Hr. von Martignac, Vertheidiger des Fürsten von Polignac das Wort, und hielt seine Vertheidigungs-Rede (auf die wir zurückkommen werden), welche einen tiefen Eindruck auf die Versammlung machte. Die Sitzung wurde um halb 7 Uhr aufgehoben.

In der Sitzung des Pairs-Gerichtshofes vom 19. December verlangte Hr. von Peyronnet selbst das Wort, und hielt eine lange Rede zu seiner Vertheidigung. — Hierauf folgten die Plaidoyers des Hrn. Hennequin für Hrn. von Peyronnet, und des Hrn. Sauzet, eines Lyoner-Advokaten, für Hrn. von Chantelauze; letzterer bat den Gerichtshof, seinen Vortrag am folgenden Tage beendigen zu dürfen, was ihm auch bewilliget und die Sitzung aufgehoben wurde.

In der Sitzung des Pairs-Gerichtshofes vom 20. beendigte Hr. Sauzet sein Plaidoyer für Hrn. von Chantelauze. Hr. Cremieux nahm hierauf das Wort für Hrn. Güernon de Ranville. Dann sprach Hr. Berenger, einer der Commissäre der Deputirten-Kammer.

Der Moniteur vom 21. December enthält folgenden Artikel: „Die Ruhe, welche seit Eröffnung der Debatten vor dem Gerichtshofe der Pairs bei allen Zugängen zum Pallaste des Luxembourg geherrscht hatte, hat sich auch gestern (20. December) den ganzen Morgen hindurch erhalten. Gegen 2 Uhr haben sich einige Zusammenrottungen in den Straßen Tournon und Vaugirard und vor dem Pallaste gebildet, der von einem Bataillon der National-Garde bewacht wird. Gegen 4 Uhr entstand durch die Menge der Neugierigen ein großes Gedränge; aus der Mitte dieser Menge ließ sich wildes Geschrei vernehmen, welches jedoch nur von Einzelnen und keineswegs von der Masse herrührte. Der Hr. General Laffayette, von einigen Offizieren des Generalstabs begleitet, ging zu Fuß durch die Straße Tournon nach dem Luxembourg, mitten durch die Menge und wurde mit allgemeinem Beifallrufe begrüßt. Bald darauf rückten starke Colonnen der National-Garde, welche die ganze Breite der verschiedenen Straßen einnahmen, im Schritte diese Straßen hinab, indem sie die Menge bis zu den Carrefours vom Odeon und von Bussy vor sich her drängten. Während dieser Zeit durchstreiften zahlreiche Patrouillen die nahe liegenden Orte. Alle Zugänge zum Luxembourg wurden solchergestalt geräumt, und um 10 Uhr Abends hatten alle Zusammenrottungen aufgehört. — Im Laufe des Tages und bei diesen verschiedenen Bewegungen sind ungefähr vierzig Personen in Flagranti verhaftet worden, worunter verschiedene Redner, die zur Insurrection aufreizten, ein Vertheiler von aufrührerischen Proclamationen, ein Mensch, der am Morgen auf dem Platze du Chatelet, Handwerksgesellen für 20 Sous pr. Kopf angeworben hatte ꝛc. — Es wäre unnütz, hier der National-Garde, welche eben so viel Einigkeit, als Eifer, eben so viel Energie, als Mäßigung bewiesen hat, den Tribut des Lobes zu zollen, der ihr von der Bevölkerung von Paris so einstimmig zu Theil geworden ist. — Man sagt, daß heute, Dinstag den 21.,

die National-Garde verdoppelt werden wird. Ihre feste und kluge Haltung ist hinreichend, um die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung sicher zu stellen, und jede Besorgniß zu verscheuchen."

Den neuesten, durch außerordentliche Gelegenheit eingegangenen Nachrichten aus Paris vom 21. December Abends zufolge waren die Prozeßverhandlungen des Pairs-Gerichtshofes, bis zur Fällung des Urtheils geschlossen. In einem Schreiben aus Paris vom obgedachtem Abend heißt es: „Die Debatten sind vorüber, und man „schreitet nun zur Abstimmung, um über das Schicksal „der Angeklagten zu entscheiden. Man bringt selbe so „eben nach Vincennes, und alles scheint ruhig abzu„laufen."

Der Oberbefehlshaber der National-Garde, General Laffayette, der Präfect des Seine-Departements, Hr. Odillon Barrot und der Polizei-Präfect von Paris, Graf Treilhard hatten am 20. Morgens Proclamationen an die Einwohner von Paris erlassen, um sie zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen. Am Schlusse der Proclamation des Polizei-Präfecten heißt es: „Ich erkläre, daß der erste Act eines gewaltsamen Angriffs als ein Verbrechen betrachtet werden würde; sollte sich in unserer Mitte ein Mensch finden, der strafbar genug wäre, sich an dem Leben seiner Mitbürger zu ergreifen, so möge er sich nicht, als den Wechselfällen eines Kampfes unterworfen betrachten; er wird ganz einfach ein Mörder seyn, und als solcher, von dem Assisenhofe nach der vollen Strenge der Gesetze gerichtet werden. — Sammeln wir uns alle um den Wahlspruch: Ordnung und Freiheit! Es gibt dergleichen entscheidende Augenblicke für die Schicksale eines Landes; ein wenig Einigkeit und Muth werden durch eine lange Zukunft von Glück und Stärke belohnt werden!"

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 20. December verlangte Hr. Keratry, aus Anlaß der drei obenerwähnten Proclamationen, Auskunft von den Ministern über die Vorgänge in Paris und die Gründe die zur Erlassung jener drei Proclamationen bewogen haben. Der Präsident des Minister-Rathes, Hr. Laffitte nahm das Wort und sagte: „Wir mußten allerdings erwarten, daß die Besorgnisse, die sich in der Hauptstadt verbreitet haben, bis in diese Versammlung dringen würden; wir waren darauf gefaßt, daß die Kammer, in dem Gefühle ihrer Pflichten, einige Erläuterungen von der Regierung verlangen würde. Ich bin bereit sie der Kammer zu geben; ich habe in der Eile einige Worte auf das Papier hingeworfen; ich nehme die Nachsicht der Kammer in ihrem vollen Umfange in Anspruch. — Meine Herren! Wir haben vom Könige einen schwierigen aber heiligen Auftrag erhalten, nämlich den uns anvertrauten Schatz der öffentlichen Freiheiten und der Gesetze unversehrt zu bewahren. Wir haben diesem Auftrage bis jetzt alle unsere Anstrengungen gewidmet, wir werden inmitten der ernsthaftesten Umstände, wenn sie eintreten sollten, dabei beharren. — Lebhafte Besorgnisse haben sich verbreitet; von allen Seiten schienen sie sich heute für den König, für die Kammer, für die Justiz, mit andern Worten für Frankreich zu erheben; denn diese Dinge sind eng mit einander verknüpft, und machen nur Ein geheiligtes Element aus. — Diese Besorgnisse, meine Herren, sind sicherlich übertrieben, wir erklären es laut; aber die Regierung, welche die Verantwortlichkeit eines deplorablen Irrthums nicht auf sich nehmen will, wenn sie sich durch zu großes Vertrauen täuschen sollte, handelt, als wenn diese Besorgnisse gegründet wären; sie nimmt ihre Vorsichtsmaaßregeln, als ob sie sichere und unbestreitbare Thatsachen zum Gegenstande hätten. — Vielleicht conspirirt man gegen die öffentliche Ruhe; die Regierung handelt, als ob kein Zweifel, sondern Gewißheit darüber obwaltete; sie wird nicht überrascht werden und Sie werden es auch nicht werden. Kraft wird dem Gesetze bleiben, es müßte denn Jedermann seiner Pflicht untreu werden, was unmöglich ist. Die Regierung ist im Gegentheile überzeugt, daß Jedermann seine Schuldigkeit thun wird, weil sie selbst die ihrige im vollen Umfange thun wird. — Welches sind diese im Finstern gegen die öffentliche Ruhe coalisirten Feinde? Es wäre nicht unmöglich, sie zu bezeichnen. Einer Seits, Anhänger dessen, was nicht mehr ist, was nicht mehr seyn kann, der im Juli gestürzten Regierung, treulose Menschen, die alle Masken annehmen; anderer Seits, ungeduldige und verirrte Geister, getäuschte Ambitionen; Anarchisten mit Einem Worte; dieß sind die Feinde, die unwissentlich oder wissentlich, zusammenwirken, um die öffentliche Ruhe zu bedrohen. — Sie haben einen Vorwand, ja, meine Herren, einen Vorwand, ergriffen, den Prozeß der ehemaligen Minister; und dieses Vorwandes wollen sie sich bedienen, um die Gesetze zu verletzen, und sich Ausschweifungen zu überlassen, deren Ziel unbekannt ist. — Die Regierung hat ihnen, wie Sie Sich denken können, keinen Grund gegeben, zu glauben, daß sie zu einer Justiz-Verweigerung beitragen wolle; sie hatte keine Meinung über einen Prozeß zu äußern, sie hat nur Ein Gefühl an den Tag gelegt, das einzige, das ihr ziemte; nämlich den Wunsch, daß die Justiz in voller Freiheit des Gewissens sprechen möge; die Regierung hat sie nicht ermuntert, weder zu verzeihen, noch zu strafen, weil sie der Justiz keine Aufmunterung irgend einer Art zu geben hatte; sie hat blos gesagt: Ich werde die Gesetze beobachten lassen; sie hat dieß gesagt, weil jede Regierung nur deßhalb besteht, um die Gesetze beobachten zu lassen; weil eine Regierung, welche die Gesetze nicht beobachten läßt; ihre wesentlichsten Pflichten vernachlässiget; sie verräth das Land. — Menschen, die sich wenig um das Schicksal von vier Angeklagten kümmern, die aber die Ordnung nicht er-

tragen können, haben sich ihrer Seits gesagt, daß die Gesetze nicht beobachtet werden würden; sie haben es gesagt, und dieß ists, was sie wollen. Wenig liegt ihnen daran, daß dieses oder jenes Individuum der Strenge der Gesetze unterliege! aber daran ist ihnen gelegen, sich an dem bestehenden Zustande der Dinge zu vergreifen. Dieß ist das Geheimniß der prämeditirten Unruhen, wenn sie nicht reell sind. — Meine Herren! die weise Bevölkerung von Paris soll es wissen; man will sich nicht an der Existenz der ehemaligen Minister, aber an der Ordnung will man sich vergreifen: nun aber dürfen Sie darauf zählen; die Regierung wird die Ordnung beschützen, weil es, wir wiederholen es, ihre Pflicht ist. Sie hat sich nicht mit dem Ausgange des Prozesses der strafbaren Urheber der Ordonnanzen zu beschäftigen; dieß ist nicht ihr Geschäft; sie wird die Gesetze, die Sicherheit der Bürger und des Eigenthums vertheidigen. — Die Regierung, meine Herren, zählt auf die tapfere, die hochherzige Bevölkerung von Paris, die ihre Pflichten nie verletzt hat, und die sich, wenn es nöthig ist, einmüthig erheben wird, um die Unruhestifter zu Paaren zu treiben; sie zählt auf den berühmten General und auf die National-Garde; sie zählt auf die Armee und auf Frankreich endlich, welches ihr nöthigenfalls in Masse beistehen wird, um die gesellschaftliche Ordnung zu retten, die ein Attentat, nicht bloß in Paris, sondern in der ganzen Welt gefährden würde. — Wir glauben, meine Herrn, daß die in der Stadt verbreiteten Besorgnisse übertrieben sind; aber, gegründet oder ungegründet, daran ist wenig gelegen; wir nehmen sie als gegründet an, und haben alle nothwendigen Mittel ergriffen, um sie zu zerstreuen. — Jedermann wird seine Pflicht thun: die Bürger und der König, und Kraft wird dem Gesetze bleiben." Diese Rede wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (General Sebastiani) äußerte sich, nachdem die HH. Dupin der Aeltere, Odillon-Barrot und Guizot gesprochen hatten, folgendermassen: Meine Herrn! In dem Zustande, worin sich diese Hauptstadt befindet, mußte die Regierung, die Kammer, Frankreich, Europa von den Elementen der Unruhe, die sich äußern, in Kenntniß setzen; sie mußte auch, indem sie mögliche Gefahren verkündigte, zu wissen thun, daß eine imposante Macht vorhanden sei, um nöthigenfalls strafbare Versuche zu vereiteln. Die ruchlosen Menschen aller Parteien, und man muß es wohl sagen, aller Länder, diejenigen, denen die Ordnung ein Gräuel ist, welche die Ruhe erschreckt, vereinigen sich in gemeinsamen Absichten, in gemeinsamen Anstrengungen, und ihr Zweck ist: Unordnung, Umsturz dessen, was besteht, um die Anarchie mit allen ihren Ausschweifungen an die Stelle zu setzen. Aber sogar im Schooße der geheimen Associationen, wo verbrecherische Umtriebe angesponnen werden, wo sich freche Stimmen vernehmen lassen, werden die Plane jener Menschen von der ungeheueren Mehrzahl selbst derjenigen mit Abscheu verworfen, welche sie als ihre Mitschuldigen betrachten zu können glauben. Sie haben jene Jugend zu verführen gesucht, deren Heldenmuth uns in der großen Woche den Sieg verschafft hat; diese Jugend ist und wird die festeste Stütze der öffentlichen Ordnung bleiben. Sie haben die arbeitenden Klassen zu verführen gesucht; ihre Einflüsterungen sind mit Verachtung von jenen schlichten und redlichen Leuten zurückgewiesen worden, die nur von der Arbeit leben können, und welche wissen, daß die Arbeit keinen tödtlicheren Feind habe, als die Unordnung. — Die Regierung hat die Urheber dieser Machinationen im Auge; wenn es Zeit seyn wird (sie hofft jedoch nicht zu dieser Extremität gebracht zu werden) wird sie auf diejenigen losschlagen, welche frech gegen die gesellschaftliche Ordnung conspiriren. — Wir bezeichnen Ihnen hier weniger reelle Agitationen, als solche, die man zu erzeugen sich bemüht. Wir haben Gerüchte gesammelt, und werden sie Ihnen mittheilen, denen wir nicht vollen Glauben beimessen, die man aber kennen muß, um nicht von den Begebenheiten überrascht zu werden, wenn strafbare Wünsche in noch strafbarere Versuche ausarten sollten. Der Tag der Gefahr wird nicht kommen; wir haben, um sie zu beschwören, jene National-Garde, deren ruhmvolle Hingebung sich keiner Pflicht, keiner Gefahr entzogen hat; sie ist von jener kräftigen Liebe der Ordnung beseelt, welche alle bösartigen Leidenschaften bezähmen wird und die zugleich die Kammer, Frankreich und Europa beruhigen muß." — Auch diese Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, und dann in der Debatte über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Organisation der National-Garde, die durch diesen Incident-Punct unterbrochen worden war, fortgefahren.

Am 18. December. 5Percents 86 Fr. 95. Fin courant geschlossen zu 87 Fr.; 3Percents 56 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 56 Fr. 80. 4percentige Anleihe 72 Fr. — Am 19. wegen des Sonntags keine Börse. — Am 20. December. 5Percents 86 Fr. 90. Fin courant geschlossen zu 86 Fr. 90. 3Percents 56 Fr. 80. Fin courant geschlossen zu 56 Fr. 90. 4percentige Anleihe 72 Fr.

Polen.

Die Warschauer Zeitungen vom 17. bis 20. d. M. enthalten folgende Nachrichten: „Am Donnerstag, den 16. kam der Oberst Hanke, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, von St. Petersburg mit Depeschen hier an, denen zufolge Se. Majestät sogleich nach Empfang der Nachricht von den hiesigen Unruhen an den Administrations-Rath hierselbst den allerhöchsten Befehl haben ergehen lassen, daß sich derselbe in Allem nach den Verfügungen Sr. kaiserlichen Hoheit des Cesarewitsch richten solle. Mit Rücksicht auf den Fortgang der Ereignisse und in Betracht, daß die, aus dem Fürsten Lubecki und Hrn. Jezierski bestehende, am 10. d. M. aus Warschau abgegangene Deputation

den Auftrag hat, Sr. Majestät die wahre Lage der Dinge vorzustellen, in Folge dessen (wie man meint) vielleicht andere Verfügungen von Allerhöchstdemselben erlassen werden dürften, haben der Dictator und die provisorische Regierung in ihrer Antwort sich bei Sr. Majestät auf die der Gesandtschaft anempfohlenen Erläuterungen berufen und warten auf weitere Entscheidung. Die erwähnte Deputation soll am 15. d. M. um Mitternacht in dem polnischen Gränzort Terespol angelangt seyn, wo derselben auf Befehl Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch alle Erleichterungen zur weitern Reise gewährt wurden. Auch ist der hiesigen Bank am 15. d. M. durch Estaffette die Nachricht zugekommen, daß die seit dem 8. December kraft Verfügung der russischen Behörden unterbrochene Communication zwischen dem russischen Gränz-Zollamt Kauen und dem dießseitigen Alexota, am 12. wieder eröffnet worden ist; so daß Briefe, Transporte und Personen, welche mit Pässen versehen sind, sowohl aus Rußland nach Polen, als aus Polen nach Rußland, in diesem Augenblicke noch ohne Hinderniß durchgelassen werden. Auf die Nachricht, daß Sr. Majestät der Kaiser dem Corps des General Rosen den Befehl ertheilt haben, in Polen einzurücken, soll jedoch (der Warschauer Zeitung vom 20. December zufolge) der Dictator seinen Adjutanten mit der Erklärung an diesen General gesandt haben, daß er, sobald das russische Heer die polnischen Gränzen überschritte, auch denn polnischen Truppen augenblicklich Befehl zum Vorrücken ertheilt werde. Es heißt hier, daß das Litthauische Corps in Rußland zum Rückzug von der polnischen Gränze commandirt worden sei. An seiner Stelle sollen die Corps der Generale Sacken und Pahlen treten. — Vorgestern, am 18. d. M., haben sich, den Ausschreiben der provisorischen Regierung gemäß, die beiden Kammern des Reichstages am gewöhnlichen Ort ihrer Sitzungen, im königlichen Schloß, versammelt. In Folge genommener Rücksprache mit dem Dictator und der provisorischen Regierung wurde in der vorbereitenden Sitzung der Landboten-Kammer die ordentliche Eröffnung des Reichstags auf Dinstag, den 21. d. M., festgesetzt. Es ließen sich zahlreiche Stimmen vernehmen, daß man die gegenwärtige Sitzung schon als eine ordentliche ansehen solle. Unterdessen kamen der Wojewode Fürst Radziwill und der Kastellan Dembowski als Abgeordnete aus der Senatoren-Kammer an, um die Kammer aufzufordern, sich mit dem Senat zur Berathung über oberwähnten Gegenstand zu vereinigen. Die Kammer erklärte, daß sie nicht unterlassen werde, dieß zu thun, sobald sie sich ordentlich constituirt hätte, indem sie zugleich einstimmig beschloß, sich von diesem Augenblick an in eine gesetzmäßige Reichskammer zu verwandeln, die feierliche Eröffnung des Reichstages jedoch bis auf den Dinstag zu verschieben. In Folge dieses Beschlusses wurde sogleich zur Wahl eines Marschalls geschritten, und es fiel dieselbe einstimmig auf den Landboten des Districts Petrikau, Wladislaus Ostrowski. Sobald ihm der Marschallstab eingehändigt worden, legte er 30,000 fl. für die Bedürfnisse des Landes in den Schooß der Kammer nieder. Seinem Beispiele folgten alle Landboten und Deputirten, ein Jeder nach seinen Kräften. Als die Senatoren-Kammer durch die Abgeordneten der Landboten-Kammer, Niesiolowski und Swidzinski, hiervon unterrichtet worden, that sie ein Gleiches, und vereinigte sich sodann mit der anderen Kammer. Der Marschall benachrichtigte die Senatoren-Kammer von seiner Wahl und von der Constituirung der Kammer, so wie davon, daß ihre erste Handlung die förmliche Anerkennung des Aufstandes gewesen sei, und forderte den Senat auf, diesem Beispiele zu folgen, was dieser auch sogleich durch den stellvertretenden Präsidenten that. Zuletzt kam man überein, die Session bis zum Dinstag zu vertagen. Außerdem faßte die Landboten-Kammer den Beschluß, daß am folgenden Tage alle ihre Mitglieder in der Bürger-Uniform sich nach Praga begeben und dort bei dem Aufwerfen der Schanzen der Vorstädte Hülfe leisten sollten. — Seiner früheren Erklärung zufolge hat der Dictator Chlopicki sogleich nach der Eröffnung des Reichstages die ihm übertragene Gewalt in die Hände der Landesvertreter niedergelegt, wovon er die Bewohner der Hauptstadt in einer Proclamation vom 19. d. M. benachrichtigt. Vor Niederlegung seines Amtes hat derselbt durch Tagsbefehle noch folgende Verfügungen getroffen: Der Brigade-General Julian Sierawski wird zum Commandanten der Festung Zamosc ernannt, der Major Woyciech Ostecki zum Commandanten der Stadt Kalisch; der Befehlshaber der Garde, General der Kavallerie, Graf Vincenz Krasinski, erhält in Folge der von ihm bei der provisorischen Regierung eingereichten Petition die nachgesuchte Entlassung; aus den Listen gestrichen werden: der Befehlshaber des Artillerie- und Ingenieur-Corps, General der Artillerie, Graf Mauritius Hauke, welcher am 29. November geblieben ist, der commandirende General der Infanterie, Graf Stanislaus Potocki, welcher am 30. November gestorben ist, der Brigade-General, Chef des Generalstabes, Thomas Siemiontkowski, der bei der Kriegs-Commission angestellt gewesene Brigade-General Nowicki, der Befehlshaber der zweiten Brigade der zweiten Infanterie-Division, Brigade-General Ignaz Blumer, der Brigade-General Stanislaus Trembicki, der Chef des Stabes des Artillerie- und Ingineur-Corps, Oberst Philipp Meciszewski, welche Alle am 29. November geblieben sind; außerdem noch der Sappeur-Lieutenant Franz Piotrowski, der Capitän Joseph Choynacki und der Capitän Woyciech Malinowski, die ebenfalls theils während der Unruhen getödtet wurden, theils an empfangenen Wunden kurz nachher gestorben sind. — In Ausführung der Decrete des Dictators und der provisorischen Regierung vom 6. und 7. d. M., welchen zu-

folge die zum Wachsthum der Landes-Industrie beitragenden Fabrik-Unternehmungen durch die vorgefallenen Ereignissen keine Unterbrechung in ihrer Thätigkeit erleiden und die Verpflichtungen der Regierung in Beziehung auf dieselben in so fern gehalten werden sollen, als die Unternehmer derselben den geschlossenen Contracten Genüge leisten, hat die Regierungs-Commission des Innern und der Polizei alle Wojewodschafts-Commissionen beauftragt, den bestehenden Fabrik-Anlagen allen möglichen Schutz angedeihen zu lassen und die Ausländer des vollständigen Genusses der ihnen zugestandenen Privilegien zu versichern. — General Szembeck wird den Oberbefehl über die Avant-Garde übernehmen; an seine Stelle wird General Wonczynski als Gouverneur der Stadt treten. General Paszkowski soll auf dem Wege hierher seyn. — In einigen Tagen werden fünf neue Batterien Feld-Artillerie eingerichtet seyn. — An den Befestigungen der Hauptstadt jenseits der Weichsel und an den Jerusalemer Barrieren wird jetzt thätiger gearbeitet. — Die Einwohner des Bezirks Miechow in der Wojewodschaft Krakau haben vorgestern der provisorischen Regierung eine vom 13. d. M. datirte, von 200 Bürgern unterzeichnete und von Heinrich Dembinski, einem verabschiedeten Offizier von der Armee des frühern Herzogthums Warschau, redigirte Adresse eingereicht, in welcher sie ihre Dienste mittelst eines Heeres von Sensenträgern (Kossyniern) anbieten. — Ein vierzigstündiger Gottesdienst, welcher für die glückliche Wiederherstellung der Ruhe angeordnet ist, hat heute hier begonnen und wird der Reihe nach in allen Kirchen Warschau's begangen werden. — In den israelitischen Elementarschulen ist schon während der ganzen vergangenen Woche der Unterricht wieder auf die gewöhnliche Art ertheilt worden. — Am 17. d. M. hat vor dem Kriminalgericht der Wojewodschaft Masowien ein wichtiger und interessanter Prozeß gegen mehrere ehemalige Kassen-Beamten der Krakauer Wojewodschafts-Commission begonnen; dieselben sind wegen Unterschleifen in ihrem Amte angeklagt; das Deficit beträgt über 200,000 Gulden."

Königreich der Niederlande.

Antwerpener Blätter vom 17. December äußern: „In Gent ist man auf Unruhen gefaßt, die morgen bei den Wahlen ausbrechen sollen. Die Stimmung dort ist ganz Oranisch, und zwar so heftig, daß diejenigen, welche sich dagegen äußern, Gefahr laufen, gemißhandelt zu werden. — Unsere Garnison besteht aus Milizen, die regelmäßig organisirt sind. Die Offiziere sprechen ganz laut davon, daß sie für den Prinzen von Oranien gesinnt sind. Bei der Wahl der hiesigen Stadt-Behörden fiel die geistliche Partei ungeachtet sie ihre äußersten Kräfte anwandte, gänzlich durch; unglücklicher Weise scheint es, daß mehrere der gewählten rechtlichen Bürger die angetragenen Stellen nicht annehmen wollen. In Gent ist man auch, so wie im Allgemeinen im ganzen Lande, über die theokratische Partei, welcher man das Geschehene vorwirft, äußerst aufgebracht, und dürfte solche, beim ersten Anlasse oder Vorwande, ein Opfer der Volkswuth werden. Es sieht sonach ziemlich bunt im Lande aus, und wenn noch keine Reaction Statt gefunden, so rührt es davon her, daß man theilweise die Folgen der Unordnung scheut und theilweise auch weiß, daß die Holländer nichts mehr mit uns zu thun haben wollen." Das Antwerpener Journal du Commerce enthält unter der Ueberschrift: „Leiden des Handels und der Industrie," einen Artikel, worin es heißt: „Unaufhörlich spricht man von unserer glorreichen Revolution und denkt gar nicht daran, daß die guten oder schlimmen Folgen einer Revolution für die Menschheit unendlich wichtiger sind, als der damit verbundene Glanz und Ruhm. Man betrügt die Menschen leicht, indem man ihnen für Ruhm ausgibt, was gar nicht rühmlich ist; aber man kann sie niemals über ihren materiellen Zustand täuschen, sei dieser gut oder schlecht. Dem Unglücke widersteht kein scheinbares System, und alle Regierungs-Theorien beschränken sich einfach auf die Frage: sind wir im Wohlstande? oder sind wir schlimm daran? Geht es uns wohl, so wird die Revolution sich ohne Zweifel befestigen; geht es uns übel, so wird sie nur eine rasch vorübergehende Dauer haben; denn die Meinung, von welcher sie begünstigt wurde, wird sich gegen sie wenden. Wie abweichend auch die Meinungen über unser früheres Gouvernement seyn mögen, alle kommen doch darin überein, daß wir unter demselben in stets zunehmenden Wohlstand lebten. Ueberfluß und Luxus verbreiteten sich bis auf die Volksklassen. Kaum dauerte unsere Revolution 4 Monate, und schon erblicken wir überall Elend, Jammer, Mangel, Untröstlichkeit; wenn die Noth so noch einige Zeit fordauert, wird Niemand mehr wissen, wovon er leben soll. Eine höchst nachtheilige Furcht bemächtigt sich aller Gemüther. Ueberall sagt man, wir müssen unser Geld sparen, denn wir wissen nicht, was aus uns werden soll! Hörte man dieß von alten Royalisten, von ehemaligen Angestellten, so konnte das nicht in Verwunderung setzen; aber die Beamten der neuen Ordnung sagen das Nämliche. Ueberall suchen sie die geprägten Münzen sich zu sichern und verborgen zu halten; und es ist unmöglich, daß Handel und Industrie wieder Aufschwung gewinnen konnten, bevor wir über unser Schicksal gewiß sind. Welche irrige Berechnung zeigt sich dem Verstande! unsere Revolution vernichtet Handel und Gewerbfleiß — die Mittelklasse, welche durch dieselbe alle bereits erlangten Vortheile zu sichern wähnte, hat nur unvorhergesehenes Unheil davon geerntet. — Welche Lehre für die Menschheit."

Wien, den 28. December.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. December d. J. die erste Stadt-Arztesstelle zu Wien, dem Primararzte des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, Doctor Johann Schiffner, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Circulare

der k. k. Landesregierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Verbot der Ausfuhr von Waffen und Munition nach dem Königreiche Polen und in den Freistaat Krakau.

Se. k. k. Majestät haben laut Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom [illegible] d. M., aus Anlaß der in Warschau ausgebrochenen Unruhen, die Ausfuhr der Waffen, in deren Kategorie auch die Sensen und Picken zu zählen sind, dann die Munition nach dem Königreiche Polen und in den Freistaat Krakau für die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse allgemein zu verbieten geruhet.

Von der k. k. nieder-österr. Landesregierung.
Wien, am 26. December 1830.

Johann Talatzko, Ritter von Gestieticz,
k. k. nieder-österr. Regierungs Präsident.
Johann Nep. Freiherr von Bartenstein,
k. k. nieder-österr. Regierungsrath.

Am 28. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 [illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75 [illegible];
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 115 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 49;
Conv. Münze pCt. —
Bank-Actien pr. Stück 1002½ in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr allmälig herannahenden Jahresschlusse sehen wir uns veranlaßt, unsere sämmtlichen HH. Pränumeranten, vorzüglich in den Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande, angelegenst zu ersuchen, ihre Bestellungen für den künftigen Jahrgang des Österreichischen Beobachters bei Zeiten zu machen, und denjenigen, welche neu eintreten wollen, sich baldigst zu melden, um unsere Maaßregeln in Hinsicht der Stärke der Auflage darnach treffen, und jeden nach Wunsch befriedigen zu können. Nur denjenigen, deren Bestellungen noch vor Anfange des künftigen Jahres einlaufen, können wir mit Zuversicht ein vollständiges Exemplar des ganzen Jahrganges versprechen. Wer sich später meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar unseres Blattes nur von dem Tage an, an welchem seine Bestellung einläuft, geliefert werden wird.

Was Zweck, Inhalt und äußere Form unseres Blattes anlangt, schmeicheln wir uns auch im Laufe des verflossenen Jahres unseren Versprechungen vollkommen Genüge geleistet, unsern Lesern im Inlande durch die schnellste Mittheilung aller ausländischen Nachrichten, sämmtliche Blätter des Auslandes durchaus entbehrlich gemacht, und durch unsere ausgebreitete und zuverlässige Correspondenz selbst dem Auslande Nachrichten geliefert zu haben, welche wohl nirgendwo, als in unserem Blatte, zuerst gefunden werden dürften. Der Zweck unseres Blattes, die innere Einrichtung und die äußere Form, bleiben auch in Zukunft durchaus dieselben. Alle offiziellen Actenstücke und Berichte werden wir, wie bisher, vollständig nach ihrem Original-Texte (bei größerer Weitläufigkeit derselben in außerordentlichen Beilagen) liefern, und es sollen, wie bisher, weder Kosten noch Mühe gespart werden, um unsere Leser über die neuesten Ereignisse der Zeit in allen Theilen der Erde so schnell und umfassend, als möglich, zu unterrichten und zu belehren.

Der litterarische Anhang des Österreichischen Beobachters enthält kürzere Aufsätze, Beurtheilungen und vermischte Nachrichten aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, neuer gemeinnütziger Erfindungen, besonders im Felde der Landwirthschaft, Handelsberichte u. s. w. Jeder Schriftsteller oder Verleger, welcher wünscht, daß eines seiner Werke in unserem Blatte angezeigt und beurtheilt werde, beliebe zwei Exemplare desselben unter der Aufschrift: „An die Redaction des Österreichischen Beobachters in Wien" postfrei zu übersenden.

Der Preis des Österreichischen Beobachters, welcher nach wie vor alle Tage (nur die vier höchsten Festtage ausgenommen) erscheint, ist für den Jahrgang 18 fl. in Conventionsmünze, welche vierteljährig, halbjährig oder ganzjährig, mit 4 fl. 30 kr., 9 fl. oder 18 fl. in Conventionsmünze, voraus entrichtet werden müssen. Zur Bequemlichkeit des Publicums wird der Pränumerationsbetrag auch in Wiener-Währung angenommen. Die Pränumeration wird im Comptoir des Österreichischen Beobachters, welches sich gegenwärtig in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 befindet, von heute an, angenommen. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. Obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen, welche, mittelst der Briefträger, gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des Österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthiget finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen

Die Pränumeranten in den sämmtlichen Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande belieben ihre Bestellungen baldmöglichst entweder bei den ihnen zunächst gelegenen k. k. Poststationen und Oberpostämtern, oder geradezu bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen. Der ganzjährige Pränumerationsbetrag ist die mit zweimaliger Versendung in der Woche ganzjährig 22 fl. 24 kr. C. M., halbjährig 11 fl. 12 kr. C. M. um welchen Preis der Österreichische Beobachter postfrei an sämmtliche Abnehmer in den k. k. Erblanden, und für das Ausland bis an die Gränze, geliefert wird. Für die tägliche Versendung an solche Orte, wohin die Post täglich abgeht, zahlt jeder Pränumerant halbjährig 2 fl. C. M. oder 5 fl. W. W. mehr.

Wien, den 28. December 1830.

Die Redaction und der Verlag des Österreichischen Beobachters.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 364



Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 30. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 28. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.252	28 Z. 0 L. 1 P.	— 2.0	S.	still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmitt.	27.167	27 11 0	— 1.0	NW.	schwach.	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.176	27 11 1	— 3.0	WSW.	——	——

Rußland.

Die St. Petersburgische Zeitung vom 15. December meldet: „Nach den unterm 2. d. M. an Se. Majestät den Kaiser von Seiten Sr. kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch erstatteten Berichten, deren Inhalt am 11. d. M. öffentlich bekannt gemacht wurde, haben Se. Majestät keine weiteren Nachrichten unmittelbar von Sr. kaiserl. Hoheit empfangen. Indessen geht von verschiedenen Seiten die Kunde ein, daß der Geist des Aufruhrs im Königreiche Polen mehr und mehr um sich greift, und daß in Folge dessen der Cesarewitsch mit den bei Höchstdemselben befindlichen russischen Truppen sich genöthigt gesehen, eine Bewegung nach den Gränzen von Volhynien vorzunehmen. Sobald diese Nachrichten durch offizielle Mittheilung Sr. kaiserl. Hoheit sich bestätigen, werden die Details unverzüglich zur öffentlichen Kunde gebracht werden."

Ein Privatschreiben in der Nordischen Biene, enthält noch folgende Details über die Eröffnungen, welche Se. Majestät der Kaiser, am 8. d. M., im Exercierhause des Ingenieur-Schlosses, den um sich versammelten Offizieren zu machen geruhten. Nachdem Se. Majestät den Vorgang in Warschau mitgetheilt, mit dem Bemerken, daß bereits dem Litthauischen, dem ersten Infanterie-Corps nebst drei Divisionen des Grenadier-Corps und dem dritten Reserve-Kavallerie-Corps Marsch-Ordre ertheilt worden, fügten Se. Majestät mit einem Blick auf den Kreis der Offiziere hinzu: „Ich hoffe, wenn es für Mich nöthig würde, mit der Garde auszurücken, sie in diesem Falle, wie immer, ihre Anhänglichkeit und Ergebenheit beweisen zu sehen!" Als die lauten Ausrufungen, mit denen die treuen Krieger diesen Beweis des Allerhöchsten Zutrauens erwiederten, sich etwas gelegt hatten, sprach der Monarch, in Dessen Blicken die eigene Rührung unverkennbar war, die merkwürdigen Worte: „Ich bitte Sie, meine Herren, die Polen nicht anzufeinden; sie sind unsere Brüder. Den Aufstand verschulden einige wenige Uebelgesinnte. Ich hoffe, daß mit Gottes Hülfe Alles zum Besten enden wird."

Unterm 10. d. M. haben Se. Majestät folgenden Ukas an den dirigirenden Senat erlassen: „Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Dinge im Königreiche Polen erachte Ich es für nothwendig, in den daran gränzenden Gouvernements Volhynien und Podolien, bis auf weitere Verfügung, die Civil- und Militär-Verwaltung mit einander zu verbinden, und verordne demnach in Gnaden Meinen General-Adjutanten, General-Lieutenant Potemkin, zum temporären Kriegs-Gouverneur jener Gouvernements mit gleichzeitiger Verwaltung des Civilwesens und Vorbehalt aller diesem Posten zustehenden Gerechtsame und Obliegenheiten. Unterz.: Nicolaus."

St. Petersburger Blätter vom 15. December melden ferner: „Aus den eingegangenen Nachrichten ist bekannt, daß der General Zamoyski, Präsident des königlich-polnischen Senats, gezwungen gewesen ist, wegen der in Warschau ausgebrochenen Meuterei seine Zuflucht in Brzesc-Litewski zu suchen. — Als am 9. d. M. auf dem hiesigen großen Theater das Drama „Jurji Miloßlawski" (oder die Russen im Jahre 1612) aufgeführt wurde, erhob sich bei den Worten Jurji's:

„Rußlands gesetzlichem Beherrscher Heil!
Verderben allen Vaterlands-Verräthern!"

allgemeiner Jubel. Ein hundertstimmiges Hurrah! und Bravo! erfüllte das Haus und wiederholte sich noch stürmischer, als auf das Verlangen des Publicums der Schauspieler jene Worte mit Rührung und Nachdruck wiederholte. — Der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski ist vorgestern Nachts aus Berlin hierselbst angelangt. — Am 9. d. M. ist der General-Adjutant Chrapowitzki von hier nach Wilna abgereist. — Der General-Adjutant Potemkin ist nach Schitomir und der General-Adjutant Kleinmichel nach dem Bezirk der Militär-Ansiedelung des Grenadier-Corps abgereist. — Se. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Schreibens vom 30. v. M. dem Fürsten Milosch Obranowitsch,

zur Bezeichnung Ihres besonderen Wohlwollens, die Ritter-Insignien des russischen St. Annen-Ordens erster Klasse mit der kaiserlichen Krone zu übersenden geruht."

Das Journal d'Odessa vom 15. December meldet: „Am 8. d. M. befanden sich hier noch 11 Cholera-Kranke; bis zum 10. wurden drei andere von der Cholera ergriffen; 3 sind genesen und einer ist gestorben. Am 10., 11. und 12. kamen 10 neue Kranke hinzu; 8 sind gestorben, 5 genesen, so daß am 1. December noch 7 Kranke blieben von denen 4 viel Hoffnung zur Genesung gaben. — Der General-Lieutenant Kuteinikoff, Hetmanns-Stellvertreter der Don'schen Armee meldet in einem Bericht vom 25. November daß die Cholera nur noch an drei Orten des Don'schen Landes und hier auch sehr schwach vorhanden sei. Der Gesundheitszustand im übrigen Lande ist vollkommen befriedigend."

Nachrichten aus Charkoff vom 2. December zufolge war an diesem Tage der Sanitäts-Cordon, nachdem seit dem 22. November kein neuer Cholera-Fall sich daselbst ereignet hatte, aufgehoben worden. Seit dem 23. September, wo die Cholera sich in Charkoff gezeigt hatte, sind 898 Personen von der Cholera befallen worden, von denen 497 gestorben und 401 genesen sind.

Polen.

Nachrichten aus Warschau, die man in Krakau erhalten hatte, zufolge, ist von dem Reichstage (dessen Eröffnung am 18. d. M. wir bereits angezeigt haben), der Beschluß gefaßt worden, die Dictatur des General Chlopicki auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Von den 129 anwesenden Mitgliedern hatte sich nur ein Einziger, der Deputirte Morawski, dagegen erklärt. Dem Dictator werden acht Senatoren und acht Deputirte, mit consultativer Stimme zugewiesen; der Dictator entscheidet aber unabhängig.

Großbritannien und Irland.

Am 16. December wurde Kabinetsrath im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehalten. Am selben Tage nahm der Marquis von Anglesea Abschied von Lord Grey vor seiner Abreise nach Irland, wo er bekanntlich zum Vice-König ernannt ist.

In der Sitzung des Oberhauses vom 10. December wurde die königliche Zustimmung zu einer den consolidirten Fonds betreffenden Bill durch eine Commission ertheilt, welche aus dem Lord-Kanzler, dem Marquis von Landsdown und Lord Durham bestand. Lord Radnor, der eine Bittschrift des Londoner Kirchspiels St. Leonards Shoreditch, in der über die dermalige Landesnoth Beschwerde geführt wurde, zu überreichen hatte, wiederholte seine in der vorigen Sitzung ausgesprochene Behauptung, daß das kürzlich abgetretene Ministerium die Verantwortlichkeit dieser Noth auf sich habe. Der Herzog von Wellington entgegnete, er habe es bereits gethan und fordere auch jetzt wieder den Lord Radnor, so wie jeden andern Lord auf, irgend eine Thatsache darzulegen, durch die dem abgetretenen Ministerium eine solche Verantwortlichkeit beigemessen werden könne. Dasselbe sei eben so wenig an der Noth des Kirchspiels St. Leonards Shoreditch, als an der irgend eines andern Kirchspiels der Hauptstadt Schuld, und wenn diese auch noch zehn Mal größer wäre, als sie wirklich sei. „Möge doch," wiederholte der Herzog, „der edle Lord mit einer deutlichen Anklage des vorigen Ministeriums auftreten, und ich werde wissen, ihr zu begegnen." Graf Stanhope meinte, die Noth des Landes sei größtentheils der Weigerung dieses Hauses zuzuschreiben, im vorigen Jahre eine Untersuchung anzustellen; das Parlament habe die Verpflichtung, dem Lande vollständige Hülfe zu gewähren, und bewirkten die Minister, daß dieß nicht geschähe, so trügen sie allein die Verantwortlichkeit. Lord King erinnerte daran, daß der Herzog von Wellington im vorigen Jahre sowohl dem Könige als dem Parlamente gesagt habe, die Noth sei nur partiell und erheische auch nur partielle Maaßregeln; ferner, daß er Versprechungen der Ausgaben-Beschränkung gemacht, die jedoch keinesweges erfüllt worden wären. Der Herzog von Wellington bemerkte, dieß sei ein Irrthum; denn die Minister hätten drei Jahre hinter einander eine Reduction in den Steuern vorgeschlagen. Lord Roslyn erklärte ebenfalls, daß er über die Bemerkungen des Lord King ganz erstaunt sei. Graf von Winchilsea sagte, er hoffe vom gegenwärtigen Ministerium sehr viel Gutes, und habe gestern nur für den Antrag auf Untersuchung der Landesnoth gestimmt, damit den Leuten, welche behaupten, sie sei nur partiell, die Augen geöffnet werden. Der Herzog von Wellington erhob sich abermals und meinte, daß das abgetretene Ministerium doch wohl einige Achtung verdiene; es habe 3,500,000 Pf. an Steuern nachgelassen, noch mehrere andere Finanz-Maaßregeln, wie z. B. eine Aenderung der Zucker-Zölle und der Steuern von brittischen geistigen Getränken in Vorschlag gehabt, und endlich die Abgaben von einigen Gegenständen auf andere übertragen. Als darauf noch Lord Wharncliffe einige Bemerkungen über denselben Gegenstand gemacht hatte, brach die Unterhaltung ab. — Lord Napier, der eine Bittschrift gegen die Sclavenhaltung in West-Indien überreichte, sprach den Wunsch aus, daß ein Comité nach diesen Colonien gesandt werden möge, um den Zustand der Sclaven an Ort und Stelle zu untersuchen. Graf Stanhope meinte, daß der edle und rechtsgelahrte Lord (Brougham), der dieser Frage eine so große Wichtigkeit beilege, wahrscheinlich bei jenem Comité sich befinden werde, das man zur Untersuchung des Gegenstandes etwa ernenne. Der Lord-Kanzler dankte jedoch für diese Zumuthung, nach West-Indien zu gehen; er meinte, daß er dem Gegenstande hier eben so

nützlich seyn könne, hoffte indessen, daß der edle Graf, wenn er auch nicht als Mitglied des Comité erwählt werden sollte, doch aus Eifer für die gute Sache mit demselben Schiffe nach West-Indien gehen werde.

Im Unterhause überreichte am 10. December Hr. Hodges mehrere aus Kent gekommene und eine Reform bezweckende Bittschriften, die er mit dem Bemerken überreichte, daß die Ernennung des neuen Ministeriums ein wahrhaftes Glück für jene durch Feuersbrünste und andere Störungen so sehr beunruhigte Grafschaft sei; erst seit dieser Ernennung sei es den Behörden möglich geworden, Privat-Individuen zu bewegen, den Dienst als Special-Constabels zu übernehmen. — Hr. O'Connell zeigte an, daß er am 10. Februar eine Bill wegen Parlaments-Reform einzubringen gedenke.— Sir H. Parnell machte bemerklich, daß es, da der Freibrief der Bank von England mit dem Jahre 1833 ablaufe, gut seyn würde, vor der Erneuerung desselben eine Untersuchung anzustellen, auf welche Weise das beste Bank-System zu erzielen wäre, und Verluste so viel als möglich zu verhüten seien. Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte, daß er noch keinen Entschluß darüber gefaßt habe, ob eine Untersuchung der Art in dieser oder erst in der nächsten Session Statt finden solle; in jedem Falle müsse jedoch eine solche vorgenommen werden. Das Ministerium werde sich in nichts gegen die Bank verpflichten und die ganze Sache dem Parlamente überlassen; denn es sei nicht zu läugnen, daß das veraltete Bank-System einer Aenderung bedürfe. Auf die Frage des General Gascoyne, ob der Ausschuß zur Untersuchung der ostindischen Angelegenheiten erneuert werden würde, erwiederte der Minister, die Erneuerung würde nach den Ferien geschehen. — Hr. Price führte Beschwerde darüber, daß die Minister am vorigen Mittwoch die Prozession und einen Auflauf gestattet hätten, der dem Gesetze geradezu entgegen sei. Man habe dabei dreifarbige Fahnen gesehen, das Zeichen der Empörung, unter dem jetzt die Revolution in Europa umherrase. Der Kanzler der Schatzkammer sprach sich über diesen Gegenstand in ähnlicher Weise, wie Lord Melbourne im Oberhause, aus. Die dreifarbige Fahne, sagte er, sei neben vielem anderen erschienen, und er könne sie nicht als ein Zeichen verbrecherischer Empörung ansehen; vielmehr habe das Volk dadurch nur dem französischen Volke einen Beweis seiner Bewunderung geben wollen. Sir Robert Peel behauptete inzwischen, daß jener Zug und der damit verbunden gewesene Auflauf durchaus gesetzwidrig gewesen seien. Mit Leidwesen erfahre er, daß die dreifarbige Fahne dabei bemerkt worden, und er hoffe, daß dem nur ein Irrthum zu Grunde liege; denn einzig und allein die National-Farben sollten sich bei solchen Gelegenheiten blicken lassen. Er seinerseits würde sich im vorigen Jahre eben so sehr der öffentlichen Entfaltung einer weißen Fahne, wie jetzt der einer dreifarbigen, widersetzt haben. Lord J. Russel meinte, daß, wenn auch ein Gewerk die dreifarbige Fahne getragen habe, daraus noch nicht gefolgert werden könne, daß es mit den eigenen National-Farben oder mit dem eigenen Könige unzufrieden sei. — Hr. R. Gordon zeigte an, daß er am nächsten Montage eine die Aufmerksamkeit des Hauses verdienende Bittschrift, hinsichtlich einer Emancipation der Juden, überreichen werde.

In der Sitzung des Unterhauses vom 10. December wurden auch noch, auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer, 100,000 Pf. auf Rechnung der Civil-Liste und 950,000 Pf. zur Verzinsung der Schatzkammer-Scheine für das laufende Jahr bewilligt. Ueber beide Bewilligungen fand keine Discussion Statt. Die Regentschafts-Bill ging sodann durch den Ausschuß, und wurde, auf den Antrag des Hrn. O'Connell, statt des Wortes „Papistisch" überall „Römisch-Katholisch" gesetzt.

Consols am 17. December 82⅞ auf Abrechnung.

Königreich der Niederlande.

Unter den in der Congreß-Sitzung zu Brüssel am 17. December zur Sprache gekommenen Bittschriften bemerkte man die eines Hrn. Diepenbeck, der darauf anträgt, daß der Congreß alle Belgier reclamire, die nach den holländischen Colonien gesandt worden sind, so wie die angeblich von 14,108 Einwohnern des Großherzogthums Luxemburg unterzeichnete Schrift, in der dieselben erklären, daß sie mit Belgien vereinigt bleiben wollen. — An der Tagesordnung war die Fortsetzung der Discussion über die Erwählungsweise des Senats. Der Vorschlag des Hrn. Jottrand, daß die Mitglieder der ersten Kammer aus allen Provinzen nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung von den gewöhnlichen Wahl-Collegien der zweiten Kammer ebenfalls erwählt werden sollen, wurde nach langer Discussion von 136 gegen 40 Stimmen angenommen. Nächstdem wurde von 99 gegen 74 Stimmen beschlossen, daß der Senat eben so auflösbar seyn soll, wie die zweite Kammer; jedoch wird die Dauer eines Senatoren-Mandats noch einmal so lang seyn, als die der Deputirten-Mandate. Als dritte Bestimmung wurde angenommen, daß die Zahl der Senatoren halb so viel als die der Mitglieder der zweiten Kammer betragen soll. Das Alter, daß ein Senator erreicht haben muß, wird auf 40 Jahre festgestellt; die Steuer-Quote, die er zu zahlen hat, gibt jedoch zu vielen Erörterungen Anlaß. Hr. C. von Brouckère will sie auf 1000 Franken jährlich festgestellt wissen, während der Vorschlag der Central-Section 1000 Gulden verlagt. Der Antrag des Hrn. von Brouckère wurde verworfen und die Fortsetzung der Debatte vertagt. — Auch in dieser Sitzung wurde vom Präsidenten Klage darüber geführt, daß eine gränzenlose Verwirrung herrsche, und daß die Mitglieder oft selbst nicht wüßten, was sie eigentlich wollten.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Brüssel vom 18. December: „Nachdem in der vorgestrigen Nacht die provisorische Regierung dem Londoner Protokoll vom 17. November beigetreten war, wurden sogleich zwei Couriere von Lord Ponsonby und Hrn. Bresson nach London und nach dem Haag abgesandt. — Die Abreise des Hrn. van de Weyer ist in der heutigen Nacht erfolgt. — Dem Courrier de la Meuse zufolge haben die protestantischen Einwohner von Maestricht, die sich auf 3000 belaufen und in dieser Stadt drei Kirchen besitzen, den König der Niederlande in einer Adresse gebeten, den Besitz von Maestricht unter keinen Umständen aufzugeben. Ein anderes Lütticher Blatt äußert jedoch die Muthmaßung, daß der Courrier durch diese Nachricht nur Mißtrauen gegen die protestantischen Einwohner von Belgien erwecken wolle. — Der Erzbischof von Mecheln, Fürst von Mean, hat an die Mitglieder des Congresses ein Schreiben oder eine Art von Bittschrift vertheilen lassen, worin er die völlige Unabhängigkeit des Katholicismus, vollständige Freiheit des Unterrichts und eine angemessene Besoldung der Geistlichkeit verlangt

Teutschland.

Hr. Cartwright, königlich-großbritannischer Gesandter und bevollmächtigter Minister beim teutschen Bunde, ist aus dem Haag am 20. December zu Frankfurt eingetroffen.

Die Münchener politische Zeitung vom 26. December meldet: „Die Feier der Christmette, durch die Milde des Winters begünstiget, belebte in diesem Jahre schon um 11 Uhr die Straßen der hiesigen Stadt und füllte um Mitternacht die Kirchen mit Andächtigen. Ueberall herrschte Ruhe und Ordnung, die gewöhnliche Begleiterinn jeder öffentlichen Feierlichkeit zu München, und es verdient der einzige dabei vorgefallene Exzeß nur deßhalb erwähnt zu werden, damit durch die einfache Erzählung des an sich unbedeutenden Herganges jeder böswilligen Entstellung und der Verbreitung unwahrer Gerüchte begegnet werde. Zwanzig bis dreißig Studierende zogen zwischen 11 und 12 aus der Rosengasse durch die Kaufingerstraße zum Carlsthore und machten zum Theile mit Kinderratschen versehen störenden Lärm. Da die Abmahnung der herzugekommenen Gensd'armen eben so wenig, als die Abforderung der Polizei-Karten, dem Muthwillen Einhalt zu thun vermochte, so wurden vor dem Carlsthore, einige der Theilnehmer verhaftet; die Uebrigen leisteten dem Gebote des herzugeeilten würdigen Hrn. Rectors Doctor Allioli und des Hrn. Polizei-Directors von Menz willig Folge, und begaben sich ruhig nach Hause. Einzelne Gensd'armen, die anfänglich von der überlegenen Zahl der Studierenden mit Mißhandlungen bedroht waren, wurden derselben, durch den bereitwilligen und kräftigen Beistand hiesiger Einwohner augenblicklich entzogen, und so bewährte sich denn auch bei diesem Vorfalle aufs Neue die längsterprobte loyale Gesinnung der Münchner Bürgerschaft.

Ungarn.

Nachstehendes ist die Rede, welche Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichspalatin am 20. d. M., beim Schluß des Reichstags, in lateinischer Sprache gehalten hat: „Hohe Magnaten! löbliche Stände! Indem wir, mit Hülfe des Allmächtigen, die Verhandlungen des gegenwärtigen Reichstages beendigten, müssen wir mit den Gefühlen innigster Dankbarkeit uns erinnern, wie fromm unser gnädigster Monarch, verfolgend den Weg der Gesetze, diese Seine königlichen Propositionen anzupassen und uns mit Beweisen wahrhaft väterlicher Huld zu überhäufen geruhet hat; wir müssen ferner mit kindlicher Liebe jene ausgezeichneten königlichen Begünstigungen erkennen, die auch in diesem Reichstage, angemessen den Wünschen der Reichsstände, ertheilt wurden. — Dieses Gefühl einstimmiger Dankbarkeit, das bei jeder Gelegenheit, wo uns der beglückende Anblick Sr. geheiligten Majestät zu Theil ward, laut und öffentlich hervorbrach, vermehete mit Recht jene kindliche Verehrung, welche wir dem besten der Könige, der nun 38 Jahre Seiner Herrschaft, in glücklichen, wie in den ungünstigsten Zeitverhältnissen, mit immer gleicher väterlicher Sorgfalt und Wachsamkeit verlebte, vom Anbeginne Seiner segensreichen Regierung weiheten, und die, unfähig in unserer Brust je zu erkalten, ungeschwächt auf die spätesten Nachkommen übergehen wird. Allein die Beweise königlicher Sorgfalt und Gnade, durch welche wir in unserm erlauchtesten Beherrscher einen wahren Vater des Vaterlandes verehren, beschränken sich nicht blos auf diesen Reichstag: sie beurkunden sich in jenem unglich reichlichern Zuwachs allgemeiner Glückseligkeit und der Verbesserung unserer Angelegenheiten, indem Se. geheiligte Majestät zur zweckmäßigen Ordnung unserer sämmtlichen Administrationszweige, einen eigenen Reichstag auf den 2. October des künftigen Jahres zu bestimmen und zwar dergestalt festzusetzen geruheten, daß, sowohl durch Beschleunigung des zu diesen Berathungen bestimmten Zeitraumes, als durch die Gewährung der zur Behandlung so höchst wichtiger Gegenstände nöthigen Frist, der eifrigste Wille des besten Fürsten, unser Wohl zu befördern, verbunden mit Seiner Frömmigkeit, sich uns in voller Reinheit darstellen. Fürwahr, unser gnädigster König und Herr hat die Zunahme der Glückseligkeit unter Seiner treuen ungarischen Nation so sehr zu Seinem innigsten Wunsche gemacht, daß jene Verhandlungen der wichtigsten Gegenstände, die uns im nächsten Reichstage erwarten, dann gewiß die reichlichsten Früchte tragen werden, wenn wir die gnädigen Absichten Sr. Majestät mit gleichem Eifer unterstützen werden. Daher ersuche ich die zu dem väterlichen Herde zurückkehrenden hohen Magnaten und löblichen Stände

auf das Angelegentlichste, daß sie, als Herolde dieser königlichen Huld, alle ihre Bemühungen dahin verwenden, daß, nach reiflicher Ueberlegung dieser Angelegenheiten zu Hause, diejenigen, welche zum nächsten Reichstage zusammen kommen werden, belebt durch jenen, den Ungarn angebornen, Eifer zur Beförderung der Wohlfahrt des Vaterlandes, und mit einer tiefen Sachkenntniß bei Verhandlung der Staatsangelegenheiten begabt, vereint mit dem gütigsten Fürsten den Grund fernerer Glückseligkeit legen mögen. Indem ich, vollkommen bekannt mit dem angebornen Eifer, mit welchem die hohen Magnaten und löblichen Stände die Angelegenheiten des Vaterlandes betreiben, die sichere Hoffnung hege, daß diese Reichstagsverhandlungen sehr fruchtbar an den weisesten Gesetzen seyn werden; indem ich auf das blicke, was um uns vorgeht, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, wie glücklich unser Vaterland ist, indem es unter dem Scepter des gütigsten und gesetzliebendsten Fürsten, sich einer durch Jahrhunderte befestigten Constitution erfreuet, durch seine weisen Gesetze beherrscht wird und bei seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an den Fürsten, die väterliche Constitution und die Gebräuche der Voreltern verharrt. — Und dieser National-Geist, welcher durch beinahe neun Jahrhunderte die ungarische Nation auch in den verhängnißvollsten Zeitumständen beschützt hat, muß erhalten und ausgebildet werden. Auf ihm beruhet das gegenwärtige und künftige Glück; gesichert ist, so lange dieser Geist herrscht, das Vaterland, unerschüttert die Constitution; gesichert das Eigenthum und alles was wir lieben. So lange wir die Fußstapfen unserer Ahnen betreten, wird jedes Unglück fern vom Vaterlande bleiben; vorübergehen an uns werden dann, ohne uns zu berühren, die Stürme der Zeit, die andere Völker durchwühlen. Und wenn wir endlich zur Sicherheit des Vaterlandes und zum Schutze des geliebten Fürsten zu den Waffen greifen müßten, würden wir uns dem Vaterlande als nicht entartete Nachkommen erweisen. Belieben die hohen Magnaten und löblichen Stände auch diese meine Gefühle zur Kenntniß ihrer Mitbürger zu bringen und, eingedenk meiner Rathschläge, mit mir vereint auf das heilige Ziel hinzuarbeiten. Empfangen Sie noch meinen Dank für das mir während dieses Reichstags neuerdings bekräftigte Vertrauen und erhalten Sie mich noch ferner in ihrem aufrichtigen Wohlwollen."

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der siebzehn Gesetz-Artikel: Art. 1. Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand wird zum Könige von Ungarn und seinen Nebenländern eingeweiht und gekrönt. In diesem Artikel ist auch die Formel des von Sr. Majestät geleisteten Eides enthalten. — Art. 2. Von dem durch Se. Majestät den neugekrönten König, laut Art. 3 von 1791, binnen einem halben Jahre nach erfolgtem Regierungsantritt, auszuschreibenden Reichstage. — Art. 3. Sr. Majestät dem neugekrönten Könige wird das Honorar angeboten. — Art. 4. Se. Majestät der neugekrönte König geruhen das Honorar zum Theil zur Unterstützung der ärmern Contribuenten, andern Theils den Fond zur Gründung der ungarischen Akademie huldreichst zu widmen. — Art. 5. Ueber die von Sr. k. k. Majestät in Betreff der Einverleibung der zur Krone Ungarns gehörigen und wiedererlangten Provinzen, Allerhöchst ernannte Commission. — Art. 6. Von der nicht zu unterbrechenden Rechtspflege bei den Civil- und Kriminalgerichten während der Dauer des nächsten, hauptsächlich zur Revision der Regnicolar-Operate bestimmten, Reichstags. — Art. 7. Ueber die Art und Weise der zu den ungarischen Regimentern als Subsidium zu stellenden 48,000 Rekruten. — Art. 8. Ueber den erweiterten Gebrauch der ungarischen Sprache in verschiedenen Geschäftszweigen der öffentlichen Verwaltung. — Art. 9. Von der Verlassenschafts-Abhandlung verstorbener Militär-Personen. — Art. 10. Ueber die der königlich-ungarischen Hofkammer unterzuordnende Administration des Meersalzes und des Radobojer Schwefelwerkes. — Art. 11. Bestimmung, daß die von einem Reichstage ausgesandten Gränzberichtigungs-Commissionen immer dem nächsten Reichstage Bericht erstatten sollen. — Art. 12. Wie die unter französischer Herrschaft in den jenseits der Save gelegenen Theilen Croatiens gekauften, oder exequirten oder von Nichtadeligen erworbenen Güter gerichtlich zu behandeln sind. — Art. 13. Von der Verpflichtung des Erz-Abtes von Martinsberg, die Prädialgüter zu verleihen. — Art. 14. Die provisorischen Bestimmungen der Art. 35 von 1790 und 12 von 1792, so wie die darin citirten Artikel (in Betreff der Urbarial-Verhältnisse), werden bis zum künftigen Reichstage in voller Rechtskraft belassen. — Art. 15. Als Beweis der hohen Ehrerbietung und aufrichtigen Liebe der Reichsstände zu Sr. Majestät den neugekrönten König, wird Höchstdesselben Obersthofmeister, Sr. Excellenz dem Hrn. Heinrich Grafen von Bellegarde, Ritter des goldenen Vließes, Großkreutz des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone 2c. 2c. Sr. k. k. Majestät wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Staats- und Conferenz-Minister, Feldmarschall 2c. — und durch — Art. 16. den Herren Grafen Rudolph von Salis, Ritter des Marien-Theresien- und des St. Wladimir-Ordens dritter Klasse, General-Feldwachtmeister und zweiter Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 3 — und August von Segur, Ritter des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens, k. k. Kämmerer und Oberstwachtmeister, beide Dienstkämmerer bei Sr. Majestät dem jüngern König, das Reichs-Indigenat, mit Nachsicht der Taxen, verliehen. — Art. 17. Enthält die Bestimmung, daß

die Indigenen, welche die Taxe zu erlegen vernachlässigten, in Folge des Art. 37 von 1827, aus dem Verzeichnisse der Indigenen gestrichen werden sollen, und daß künftig keiner inarticulirt werden kann, bevor die Taxe berichtigt ist.

Wien, den 29. December.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. December d. J. die Stelle eines Directors des Wiener allgemeinen Krankenhauses, dem Primararzte dieser Anstalt, Doctor Franz Günthner, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Am 29. December war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5 pCt. in CM. $87\frac{7}{10}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. $74\frac{3}{4}$;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $164\frac{1}{2}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —— ;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. 49;
Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Curr., Gulden $100\frac{1}{2}$ G. Uso. — 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —— ;
Bank-Actien pr. Stück 996 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Das mit vollem Rechte so sehr beliebte allgemeine Erinnerungs-Buch auf alle Tage des Jahres ist für das Jahr 1831 im Verlage von Anton Strauß sel. Witwe bereits erschienen. Es enthält ein vollständiges Tagebuch für Notaten, Bestellungen, zu leistende oder zu empfangende Zahlungen ꝛc. nebst verschiedenen andern und gemeinnützigen Notizen, und ist zum Gebrauche für Gerichtspersonen, Bankiers, Kaufleute, Gutsbesitzer und ihre Verwalter, Civil- und Militär-Beamte, Gewerbsleute, Reisende und überhaupt für Geschäftsleute aller Art sehr zweckmäßig eingerichtet. Der Preis dieses Erinnerungs-Buches, welches man im Comptoir des österreichischen Beobachters, Dorotheergasse Nr. 1108 findet, ist mit Umschlag steif gebunden, 2 fl. C. M.

Ebendaselbst ist auch der gemeinnützige und erheiternde Haus-Kalender für das österreichische Kaiserthum, vorzüglich für Freunde des Vaterlandes oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1831, auf Druckpapier für 1 fl. 24 kr. auf Schreibpapier für 1 fl. 48 kr. C. M. zu haben. Das Titelkupfer stellt den Plan der Stadt Salzburg dar.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Die Wiener Jahrbücher der Literatur haben in den vier in diesem Jahre erschienen Bänden eilf Werke aus der Geschichte, vier aus der Philosophie, fünf aus der Archäologie, eines aus der Kirchengeschichte, eines aus der Naturwissenschaft, zwei aus der Astronomie, vier aus der Biographik, drei aus dem Bereiche der politischen Wissenschaften, vier aus der Topographie, eines aus der Tonkunst, zwei aus der Erziehungslehre, eines aus der Philologie, sechs aus der schönwissenschaftlichen Literatur, und neun und vierzig Reisebeschreibungen umständlich gewürdigt. Das Anzeigeblatt lieferte die interessantesten Aufsätze über Archäologie, Sprachkunde Baukunst, Geschichte und Länderkunde und die zeichnende Kunst. Die dort befindliche kritische Anzeige neuer und neuester Kupferstiche mit historischer Einleitung vom Director Heinrich Meyer in Weimar gehört zu den werthvollsten Erscheinungen dieser Art in neuerer Zeit.

Von Mitarbeitern haben sich in diesem Jahrgange genannt: Willibald Alexis, Arneth, Bergmann, Böttiger, Creuzer, Deinhardstein, Enk, Flügel, von Fouqué, von Göthe, von Hammer, Littrow, Meinert, Meyer, von Mosel, von Prokesch, von Steinbüchel, Veith. Der Gehalt der Aufsätze von ungenannten Verfassern läßt die Bedeutenheit derselben erkennen. Die vorzüglichsten Gelehrten des In- und Auslandes sind dem großartigen Institute als Mitarbeiter für die künftigen Jahrgänge beigetreten. Vom nächsten Jahre angefangen, wird sich die Redaction, auch die Mittheilung des Merkwürdigsten aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst in sämmtlichen Ländern des österreichischen Kaiserstaates angelegen seyn lassen.

Man pränumerirt auf jeden Jahrgang der Jahrbücher in der Geroldischen Buchhandlung mit 12. fl. C. M. auch sind dort die einzelnen Bände der Sammlung jeder um den Preis von 3 fl. zu haben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 365

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 31. December 1830.

Meteorologische Beobachtungen den 29. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Réaumur reducirt Pariser Maß.	Wiener Maß.			Thermometer Réaumur.		Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens.	27.350	28 Z.	12.	3 P.	+	4.0	W.	Sturm.	Wolken.
	3 Uhr Nachmitt.	27.571	28	4	0	+	5.0	W.	schwach.	heiter
	10 Uhr Abends.	27.636	28	4	9	+	0.5	W.	—	Nebel.

Frankreich.

Das Journal du Commerce vom 21. December (Zeitungen oder Nachrichten aus Paris von späterem Datum haben wir nicht erhalten) berichtet über die am vorhergegangenen Tage zu Paris vorgefallenen Auftritte Folgendes: „Gestern, während der Sitzung des Pairs-Gerichtshofes wurde dem Präsidenten ein Billet übergeben, der selbes sogleich dem Großreferendar einhändigte, welcher sich hinaus begab, um über die darin enthaltenen Umstände Erkundigung einzuziehen. In dem erwähnten Billet wurde dem Präsidenten gemeldet, daß es gefährlich sei, eine Sitzung fortzusetzen, die sich bis spät in die Nacht hinein ziehen zu wollen den Anschein hätte, daß das Quartier Luxembourg von einer beträchtlichen Volksmenge überschwemmt sei, die von der National-Garde mit Mühe in Zaum gehalten werde, und die aufzuhalten sie vielleicht nicht im Stande seyn dürfte; die Sitzung währte jedoch fort, und Hr. Berenger, Mitglied der Commission der Deputirten-Kammer, replicirte den Anwälden der Angeklagten. — Die Versammlung schenkte dem Vortrage des Commissärs wenig Aufmerksamkeit; Nachrichten, die von Minute zu Minute in den Saal gelangten, benachrichtigten die Pairs von den Fortschritten der Gährung und erfüllten sie mit bangen Besorgnissen über die Folgen, welche selbe nach sich ziehen könnte. Bald sah man auch einen Offizier der Munizipal-Garde hereintreten, der seinem in der Sitzung anwesenden Obersten etwas ins Ohr sagte Der Oberst begab sich sogleich hinaus. Der Präsident pflog mit den drei hinter ihm sitzenden Mitgliedern der Anklage-Commission häufige Mittheilungen. Hr. von Semonville kehrte in den Saal zurück und conferirte sogleich mit dem Präsidenten. Auf eine Zeile des Großreferendärs begaben sich der Marine-Minister und ein anderer Pair hinaus. Die Stabs-Offiziere der National- und Munizipal-Garden, die sich in den Corridors des Sitzungssaales befanden, entfernten sich auf Anzeigen, die ihnen zukamen. Eine auf den Tribünen von Hand zu Hand gehende Note meldete, daß die Aufrührer sich anschickten, die Gitter der Höfe zu erklettern. — Bald ergriffen die Offiziere der National-Garde und die auf den öffentlichen Tribünen und selbst auf der Tribüne der Journalisten postirten National-Gardisten ihre Gewehre, und entfernten sich, um sich auf die den verschiedenen Legionen angewiesenen Posten zu begeben. — In der Sitzung herrschte eine dumpfe Bewegung, die Unruhe des Präsidenten war sichtbar, die Discussion hatte ihr ganzes Interesse verloren, alle Gedanken waren außerhalb des Pallastes Luxembourg. Die Zeit rückte jedoch vor, Hr. Berenger endete, und das Wort sollte dem Hrn. Madier de Montjau gegeben werden, der beauftragt war, die besonderen Umstände der Anklage gegen die Vertheidigung zu behaupten. Eine große Zahl von Pairs bezeigten ihre Ungeduld, mehrere Stimmen verlangten sogar laut die Vertagung auf morgen. Die Angeklagten schienen auf ihrer Bank sehr ruhig. — Hr. von Martignac erhob sich, um die Bemerkung zu machen, daß er in der ersten Sitzung sich bemüßigt gesehen habe, unverzüglich nach der Anklage zu sprechen, ohne Muße gehabt zu haben, über die dargebotenen Mittel nachzudenken. Er begehrte, daß Hr. Madier de Montjau heute (am 20.) angehört werde, damit er ihm morgen repliciren könne. — Schon war aber das Geschrei, das sich in den dem Luxembourg benachbarten Straßen vernehmen ließ, im Saale erschollen; man hatte vernommen, daß der General Lafayette, Oberbefehlshaber sämmtlicher Pariser Truppen erschienen sei, und eben in einem anstoßenden Gemache mit dem Großreferendär, dem Marine-Minister und mehreren Pairs conferire — Das Begehren des Hrn. von Martignac war mit einer gewissen Ungeduld vernommen worden; der Präsident, welcher einen sichtlichen Widerwillen überwand, stand eben im Begriffe Hrn. Madier de Montjau, Commissär der Deputirten-Kammer, das Wort zu bewilligen, welcher anzeigte, daß er ungefähr eine Stunde lang zu sprechen haben werde, als Hr. Lavocat, einer der Stabs-Offiziere der National-Garde, zum Präsidenten hereintrat, und leise mit ihm sprach. Der Präsident zeigte an, daß einer der Commandanten der National-Garde den Wunsch äußerte die Sitzung möchte vor Einbruch der Nacht enden *). Mehrere Pairs riefen, es sei bereits Nacht. Nun wurde die Sitzung aufgehoben, die Angeklagten begaben sich unter der gewöhnlichen Begleitung hinweg, und die Pairs verließen den Saal. — Bei der Ankunft im Hofe des Luxembourg, nachdem sie ihre Pairstracht abgelegt hatten, nahmen sie wahr, daß es gefährlich, ja vielleicht unmöglich seyn dürfte, sich ihrer Wagen zu bedienen; die Menge stand dichtgedrängt vor den Thoren, sämmtliche Gitter des Gartens hingen voll Menschen. Die Polizei des Gartens und der Höfe wurde jedoch mit ausnehmender Strenge gehandhabt. Ein

*) Siehe das nachfolgende Schreiben des Hrn. Lavocat.

Gärtner, welcher eine Palissade erklettert hatte, um einigen Pairs den Durchgang durch den Garten zu öffnen, wurde eingezogen. Eine große Anzahl von National-Garden erboten sich den Pairs, sie nach Hause zu geleiten. Die Bejahrteren nahmen den ihnen angetragenen Beistand mit Vergnügen an; mehrere andere, die sich in die Appartements des Groß-Referendärs begeben hatten, warteten dort, bis die Circulation frei werde geworden seyn. — Während dieses im Innern vorging, sehen wir nun, wie die Sachen draußen standen. Vormittags bei Eröffnung der Sitzung hatten sich wenig Leute vor den Thoren des Luxembourg befunden; erst gegen halb Eins begannen sich in den Straßen Tournon, Vaugirard, und in der Nachbarschaft des Odeon-Theaters, Zusammenrottungen zu bilden. Die National-Garde wollte das zu thun versuchen, was sie bei den frühern Sitzungen gethan hatte, nämlich das Publicum von einer der Seiten der Straßen zu entfernen, um dem Zugang zum Haupt-Portale frei zu lassen; sie mußte aber bald weichen; denn die Menge nahm mit jedem Augenblicke immer mehr zu, und es begann Geschrei zu erschallen. Die Posten des Luxembourg waren verstärkt worden. Aus dem Pallaste rückte ein Peloton aus, um sich dem Andringen der Volkshaufen zu widersetzen, dieses Peloton wurde aber alsbald unzulänglich; die Menge gewann Terrain, um so mehr mengten sich Offiziere der National-Garde unter das Volk, und bemühten sich ihm Vernunft zu predigen; man antwortet ihnen mit dem Geschrei: Nieder mit den Ministern! Die Köpfe der Minister oder die der Pairs! Verstärkungen der National-Garde kamen von allen Seiten herbei, marschirten hintereinander auf beiden Seiten der Tournonstraße, formirten sich alsdann in eine dichtgeschlossene Colonne, und stellten solchergestalt den Volkshaufen dichte Massen entgegen, welche ohne sich ihrer Gewehre zu bedienen, die Menge nach allen Richtungen zurück drängt n. Die National-Garde hatte sich mit Leichtigkeit sämmtlicher Zugänge zu den Gittern und Thoren bemächtigt; das Erklettern derselben war unmöglich gemacht worden. Die die Gefängniß-Wache bildenden Truppen standen unterm Gewehr und entschlossen alle Gegenwehr zu leisten. Nachdem die National-Garde Meisterinn des Terrains geworden war, ließ sie ungefähr 50 Klafter die Tournonstraße vor dem Pallaste von der Menge säubern, und hielt dieselbe in allen andern Straßen im Zaume. In diesem Augenblicke langte der General Lafayette im Wagen in Begleitung mehrerer mit der dreifaebigen Armbinde decorirten Adjutanten an. Er hatte auf seiner Hinfahrt das Geschrei, welches ausgestossen wurde, hoeen konnen, ein Rufen anderer Art gewährte ihm aber die schmeichelhafte Hoffnung, daß sein Einfluß auf das Volk, welches seinen edlen Charakter verehrt, abermals nicht vergeblich seyn werde. Nach einer kurzen Unterredung mit dem Groß-Referendär und den Pairs, kam er fast allein und zu Fuß, um sich unter die Menge zu mischen, sprach zu allen denen, die sich in seiner Nähe befanden: bat, beschwor sie, nicht taub gegen die Stimme der Vernunft zu seyn, ihre edle Sache nicht durch eine strafbare Gewaltthätigkeit zu entehren. Der General Lafayette wurde beachtet; hätte er von allen den Haufen zugleich vernommen werden konnen, so würden alle Bürger ohne Zweifel über die Entwürfe erröthend, die sie nicht selbst gefaßt, sondern nur angenommen hatten, unverzüglich zur Ordnung zurückgekehrt seyn. „Es sind die Morder „unserer Brüder riefen noch einige Stimmen um ihn „her, und die Nachsicht, die man ihnen bezeigt, zeigt „allzusehr die Nachsicht, womit man sie zu behandeln „im Sinne hat.“ Der General hörte alles an, be„antwortete alles, und die Gewalt seiner Rede wurde „nicht mißkannt, man vernahm das Todesgeschrei nur noch hin und wieder und die Menge selbst gebot Stillschweigen. Die Pairs waren keiner Unbilden ausgesetzt. Der Marine-Minister hatte sich beherzt in der Pairs-Uniform mitten unter die Haufen begeben, und verweilte lange unter ihnen. Sein doppelter Charakter als Pair von Frankreich und Minister des Königs wurde geachtet. — So standen die Sachen um 5½ Uhr Abends. Dazumal begann die Menge sich zu verlaufen, gegen Einbruch der Nacht wurden die Gruppen wieder sehr zahlreich. Es scheint aber nicht, daß irgend eine gewaltthätige Handlung verübt worden sei. Gegen 9 Uhr konnte die Circulation, welche durch die in diesem Theile der Hauptstadt zusammengehäufte große Menge Volkes schwierig geworden war, wieder hergestellt werden, und wir dürfen glauben, daß alles ohne Unfall abgelaufen ist. Die National-Garde wußte Klugheit mit Festigkeit zu paaren, und die zwischen 10 und 11 Uhr beim Generalstabe eingegangenen letzten Berichte scheinen eine ruhige Nacht anzukündigen.“ — Die späteren aus Paris vom 21. Abends uns zugekommenen Nachrichten haben wir bereits im vorgestrigen Blatte mitgetheilt.

Nachstehendes ist der Schluß der Vertheidigungs-Rede, welche Hr. von Martignac bei den Prozeß-Verhandlungen gegen die ehemaligen Minister am 18. December für den Fürsten von Polignac gehalten hat: „Es däucht mir jedoch, meine Herren, daß ich nicht Alles gesagt habe, und daß mir gewissermaaßen noch eine andere Pflicht obliegt, deren Drang ich nicht zu widerstehen vermag. — Werden Sie mir vergönnen, den vorübergehenden Charakter des Anwalts für einen Augenblick abzulegen, und mich als Bürger, als Freund meines Vaterlandes an mächtige Männer zu wenden, deren Acte einen entscheidenden Einfluß auf dessen Zukunft ausüben müssen? Es gab eine Zeit, wo ich die Ehre hatte, im Namen einer großen, nun verschwundnen, Macht, öfter zu Ihnen zu sprechen, und Sie werden mir vergeben, wenn ich hinzufüge, daß ich in den Erinnerungen jener Epoche nichts finde, was Sie mit Mißtrauen gegen meine heutigen Worte waffnen konnte. — Die großen Katastrophen, welche die Reiche umstürzen, und von Zeit zu Zeit, unter dem Namen Revolutionen, in deren Geschichte erscheinen, sind fast immer durch heftige Reactionen, durch gehässige Confiscationen, durch Morde vom Pöbel verübt, und was noch gräßlicher ist, durch Justiz-Morde bezeichnet und gebrandmarkt worden. — Es liegt auch in diesem Worte, das durch so viele Erinnerungen einen drohenden Charakter erhält, Etwas, das die Ordnung und die öffentliche Ruhe liebenden Bevölkerungen oft erschreckt, Mißtrauen und Besorgniß erregt, und in den Herzen jene Sympathie unterdrückt, welche der natürliche Instinkt, der die Menschen zur Freiheit treibt, erwecken würde. — Die Revolution, welche unter uns vollbracht worden ist, hat sich, wie man gestehen muß, unter ganz neuen Auspicien angekündet. Sie hat sich mitten im Gewühl des Kampfes gemäßigt, nach und selbst während dem Kampfe, menschlich erwiesen; ihr vielleicht zum erstenmale gebändigter und geleiteter Wildstrom schonte im Vorüberfluthen das Leben friedlicher Menschen und das Eigenthum Aller; und die inmitten der Zerstörung erglänzenden Worte öffentliche Ordnung, er-

schienen fast zugleich mit dem Worte Freiheit auf ihrem Banner. — Diejenigen, die ihr fremd geblieben, die nichts von ihr erwarten, die sie mit Bedauern entstehen, heranwachsen, und sich auf den Trümmeen des Thrones siegreich niedeelassen sahen; diejenigen, welche durch Pflicht oder Dankbarkeit an dasjenige, was sie zerstorte, geknüpft waren, konnten ihr den Tribut der ehrenvollsten Ueberraschung nicht versagen. — Europa erstaunte, gleich ihnen, ob diesem Sieg der Mäßigung und der Menschlichkeit über die entbrannten und aufbrausenden Leidenschaften, und die Geschichte unseres Landes, welche die Erzählung so vieler Drangsale und so vielen Ruhmes der Nachwelt verheißt, behalt ihr unbezweifelt ein ganz neues Blatt bevor. — Es ist aber mit diesem, im Ungestüm des Kampfes über sich selbst errungnen Siege nicht genug; nach dem Siege, dann, wann die vom Strome mit fortgerißnen Hindernisse die Begeisterung, durch die sie zerstort worden, mit sich hinweggenommen, und uns dem freien und leichten Genuß der errungnen Macht gelassen hat, dann, wann die Zeit des Gebrauchs oder Mißbrauchs gekommen ist, dann sind die Handlungen entscheidend, um den Platz zu bezeichnen, den das vollbrachte große Ereigniß in der Zukunft einnehmen soll? — Der Act, den Sie, Pairs des Königreichs auszuüben, im Begriffe stehen, ist derjenige, dem es vorbehalten ist, den Charakter der Revolution von 1830 zu bestimmen und deren Schicksal festzustellen. Das Urtheil, welches Frankreich von Ihnen erwartet, muß daher all das Interesse einer Vorhersagung, all die Gewalt eines Schicksals für sie haben. — Sollte die Revolution von 1830 duech den Tod der Widersacher, die sie entwaffnet hat, ihr Werk vollenden wolle; sollte sie sich auf der Bahn, die sie auf so edle Weise betreten hat, so weit verieren, und auf einem so verschiedenrn Wege ebenfalls zu dem Abgrunde gelangen, in den die erste sich gestürzt hat? Ich kann es nicht fürchten, meine Herrn, weil Sie es sind, von welchen sie ihre Richtung und ihr Vorbild empfangen wird. Unsere Sitten werden milder; Tag fur Tag schreitet die Philantropie neuen Eroberungen entgegen. Es bereitet sich eine Gesetzgebung vor, die, insoweit als unser Zeitalter es gestattet, die Interessen dee gemeinsamen Sicherheit mit den Wünschen der Menschlichkeit vereinbaren wird. Schon sind unseee öffentlichen Plätze seit einigen Monaten durch das Schauspiel der Blutgerüste nicht verdüstert worden. — Wo wäre das dringende Interesse, das wirkliche Bedürfniß, der denkbare Voetheil für unser Land, die in einem politischen Prozesse, der, nach so vielen in wenigen Jahren durchlebten Wechselfälle erwachsen, Sie vermogen konnten, das feiernde Beil wieder in Schwung zu setzen? — Ist nicht Alles vollbracht? Ist die Dynastie nicht mit dem Throne gefallen? Ist sie nicht durch weite Meere und durch die Kluft der Begebenheiten, die noch ungeheurer ist, als die Meere, von Ihnen geschieden? Welches Bedürfniß kann Frankreich nach dem Tode eines Mannes empfinden, der sich als das zertrümmerte Werkzeug einer nicht mehr vorhandenen Macht Ihnen darbeut? — Etwa, um seine Stärke zu zeigen? Wer bestreitet sie? Wer vermag sie in Zweifel zu ziehen, und welchen Beweis dafür würde die Hinrichtung eines Mannes geben, den nichts vertheidiget, als eine schwache Stimme? — Etwa um seine Rache zu befeiedigen? Ach, meine Heern, dieser zerstorte Thron, diese in drei Tagen zertrümmerten drei Kronen, dieses in einer Stunde zerrissene achthundertjährige Panier; — liegt nicht darin die Rache eines siegreichen Volkes? Diese Rache wurde inmitten der Gefahren errungen, durch den Zweck erklärt, und durch den Muth geadelt; jene wäre nur baebarisch, denn sie wird von Niemanden mehr streitig gemacht, noch spricht iegend eine Nothwendigkeit dafüe. — Oder konnte die Hineichtung eines Mannes gefordert werden, um den Triumph des siegreichen Volkes zu sichern, und um dessen Werk zu befestigen? Ach, das was von der Stärke errungen oder wiedererlangt worden, das wird weder duech die Grausamkeit noch durch die Gewaltthätigkeit bewahrt, sondern durch den festen aber gemäßigten Gebrauch der Gewalt, die in andere Hände übergegangen, durch die Sicherheit, welche diese Mäßigung bewirkt, durch die Wohlfahrt, die sie erzeugt, durch den Schutz, den die neue Ordnung denen verheißt, die sich ihe unterwerfen oder sich ihr zugesellen; — dieß sind die wahrhaften Elemente der Erhaltung; die andern sind nichts als verderbliche Täuschungen, welche diejenigen, die sich ihnen hingeben, zu Gennde richten. — Sie legen die Grundfeste eines neuen Throns, geben Sie ihm nicht einen mit Blut und Thränen getränkten Boden zur Unterlage. — Und dieses Blut, das Sie heute im Namen der offentlichen Sicherheit vergießen würden, glauben Sie wohl, daß es das letzte wäre? In der Politik wie in der Religion erzeugt das Mäetyrerthum den Fanatismus und der Fanatismus erzeugt hinwieder das Märtyrerthum. Alle Anstrengungen würden ohne Zweifel vergeblich seyn, und sinnlose Versuche an einer unüberwindlichen Stäcke und Willenskraft ohnmächtig zerschellen; ist es aber nicht schrecklich, ohne Unterlaß seine Streuge stets durchs neue Strenge unterstützen zu müssen? Ist es nicht schrecklich, die Augen an das düstere Gepränge der Hinrichtungen und das Herz an die Qualen der Opfee und an die Jammertone der Familien zu gewohnen? — Dieß wäre die unvermeidliche Folge eines Todesurtheils. Der Streich, den sie führen würden, würde einen Abgrund eroffaen, und vier Häupter würden ihn nicht ausfüllen! — Nein, — ich hege die beruhigende Ueberzeugung, — nein, Frankreich verlangt und eewartet von denen, deren Händen sein Geschick anvertraut ist, nicht diesen schreienden Act einer kalten und nutzlosen Strenge; es begreift, daß seine Zukunft nichts mit der Gewaltthätigkeit zu schaffen hat. — Ich schweige von Europa, das seine Augen auf Sie geeichtet hat, und brauche Sie nicht erst an das Bedürfniß zu erinnern, ihm Beruhigung zu geben. Ich glaube, daß die fremden Souveraine mit ihren eigenen innigsten Interessen beschäftiget, ihre Aufmerksamkeit voezüglich darauf wenden. Ich weiß übrigens, daß Frankreich eben so wenig für die Acte seiner Justiz, als für die Convenienz seiner Administration, weder den Rath, noch die Zustimmung von irgend Jemanden erwartet. — Deßhalb beschäftige ich mich nicht wegen der Sicherheit meines Vaterlandes, sondern wegen seiner Ehre, mit Europa. — Bei dem Lärm der Revolution, die vollbracht worden ist, hat das Andenken an die früheren Revolutionen im Auslande alle Ideen von Unordnung, Drangsalen und Grausamkeiten geweckt. Nach dem eesten Tribute, welcher der Ueberraschung entrissen wurde, sucht man dasjenige zu brandmarken, was man gelobt hat. Die Gesetze ohne Kraft, die Regierung ohne Wirksamkeit, die Staatsgewalten ohne Freiheit; — dieß ist das Gemälde, das man außerhalb unserer Gränzen von uns entwirft. — Pairs des Königreichs! — Das billige und menschliche Urtheil, welches Sie fällen weeden, und die Ehrfurcht, mit der es aufgenommen werden wird, weeden diejenigen, die eine so irrige Meinung hegen, bald enttäuschen, indem sie sehen werden, daß Frankreich von Allem, was die früheren Revolutionen bezeichnet hat,

nichts behalten wollte, als die Liebe zur Freiheit, und den Muth, der sie zu vertheidigen weiß."

Der zweite Commandant der zur Bewohnung des Luxembourg bestimmte National-Garde Hr. Lavocat hat an mehrere Pariser Zeitungs-Redactionen folgendes Schreiben gerichtet: „Paris den 20. December 1830. Mein Herr! Ich höre in diesem Augenblicke, daß im Publicum das Gerücht geht, daß der Präsident des Pairs-Gerichtshofes, auf meine Anzeige, und aus dem Grunde, weil drohende Gruppen das Luxembourg umringten, die heutige Sitzung aufgehoben habe *). Ich bitte Sie, keiner andern als der folgenden Version Glauben beizumessen: Es war eine augenblickliche Pause nach der Replick des Hrn. von Berenger eingetreten; man schien, da es schon zu spät war, zu schwanken, ob man Hrn. Madier de Montjau noch hören wolle; da mich mehrere Pairs, die sich neben mir in dem Corridor befanden, über das, was aussen vorgehe, befragten, so antwortete ich, daß wirklich Gruppen sich gebildet hätten, die aber nichts Gefährliches darboten: ich trat an den Präsidenten heran, der einen fragenden Blick auf mich zu werfen schien, und wiederholte ihm dieselben Worte. — Man kann sich mein Erstaunen denken, als ich aus dem Munde des Präsidenten der Worte vernahm: „Nach dem, was ich von einem „der Herrn Commandanten die Militär-Macht höre, ist „zu wünschen, daß die Sitzung vor Einbruch der Nacht „aufgehoben werde." Die Herren Pairs erhoben sich sogleich von ihren Sitzen, und ich hatte nicht mehr Zeit, dem Herrn Präsidenten irgend eine Bemerkung über die falsche Deutung, die meinen Worten gegeben worden, zu machen. — Ich mußte mich hierüber gegen den Herrn Präsidenten erklären, und wir sind übereingekommen, daß ich diese wichtige Thatsache auf dem Weg der Journale berichtigen sollte. — Ich habe die Ehre ꝛc. Der zweite Commandant des Luxembourg: G. Lavocat.

Großbritannien und Irland.

In Preston ist Heinrich Hunt mit einer Majorität von 338 Stimmen ins Parlament gewählt worden; doch wollte ihm sein Mitbewerber Hr. Stanley die Wahl noch streitig machen, indem er ein Scrutin verlangte, für welches das Gesetz eine Frist von dreißig Tagen verwilligt.

Consols am 18. December um 3 Uhr Nachmittags 81 ¼, ⅜.

Päpstliche Staaten.

Folgendes sind die Kardinäle, welche sich am 14. December Nachmittags ins Conclave begeben haben: Von der Klasse der Bischöfe: Pacca, Decan; Galleffi, Unter-Decan; Arezzo, de Gregorio, Falzacappa, Pedicini. — Von der Klasse der Priester: Oppizoni, Seeberas-Testaferrata, Naro, Doria-Pamphili, Pallotta, Dandini, Odescalchi, Zurla, Bussi, Micara, Cappellari, Caprano, Giustiniani, Fransoni, Barberini, Benvenuti, Nasalli, Weld, Mazio, de Rohan-Chabot. — Von der Klasse der Diaconen: Albani, Rivarola, Guerrieri-Gonzaga, Frosini, Riario-Sforza, Bernetti, Cristaldi, Marco-y-Catalan, de Simone. — Nach dem Eintritte Ihrer Eminenzen in die Paulinische Kapelle wurde die Hymne Veni Creator spiritus angestimmt, und die gewöhnlichen Gebete verrichtet, worauf der Kardinal-Decan Pacca eine kurze und ergreifende Rede hielt, worin er das heilige Collegium ermahnte, der Kirche baldmöglichst ein neues Oberhaupt zu geben. Sodann wurden die apostolischen Bullen verlesen, worauf sämmtliche Kardinäle schwuren, selbe genau beobachten zu wollen. Einen gleichen Eid leisteten der Präfect der apostolischen Palläste und Gouverneur des Conclave, Monsignor del Drago, der immer während Marschall der Kirche und Custos des Conclave Fürst Augustin Chigi, der General-Schatzmeister Monsignor Mattei, und die übrigen Personen, welche Functionen im Conclave bekleiden. Der Graf Philipp Resta, Brigade-General, Commandant sämmtlicher päpstlichen Truppen, und der Baron Carl Ancajani Brigade-General, Commandant der Engelsburg, wurden gleichfalls in Eid genommen. — Die Kardinäle begaben sich hierauf in ihre Zellen, wo sie die Besuche des diplomatischen Corps, des römischen Adels, der Prälatur ꝛc. empfingen. — Nachdem sodann die drei üblichen Zeichen mit der Glocke gegeben worden waren, entfernten sich alle Fremde aus dem Conclave und die Clausur desselben wurde in Gegenwart der Kardinäle, Chefs der drei verschiedenen Klassen, und des Marschalls vorgenommen. Am 15. wurde auf Befehl des General-Vicars, Kardinals Zurla in allen Kirchen das Gebet Pro eligendo summo pontifice begonnen, womit die ganze Zeit der Erledigung des heiligen Stuhles hindurch bis zur erfolgten Papstwahl fortgefahren wird.

Am 16. December ist der Kardinal Nembrini-Pironi-Gonzaga, Bischof von Ancona, und am 17. der Kardinal Morozzo, Bischof von Novara, in Rom eingetroffen.

Der Turiner Zeitung zufolge waren zu Rom, zwei Tage, bevor sich die Kardinäle ins Conclave verfügten, Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe entdeckt, und in Folge dessen mehrere Personen verhaftet und einige davon aus der Stadt verwiesen worden. Unter letzteren befindet sich ein Sohn des Grafen von St. Leu.

*) Der Präsident, Baron Pasquier hatte wirklich die Sitzung früher als gewöhnlich mit den Worten aufgehoben: „Der Herr Commandant der National-Garde meldet mir, daß er wünsche, die Sitzung möchte vor Einbruch der Nacht aufgehoben werden."

Wien, den 30. December.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat die aus Anlaß des Ablebens des Carl von Hausen bei der k. k. obersten Hof-Postverwaltung in Erledigung gekommene Adjunctenstelle, dem Hof-Concipisten Johann Wibiral zu verleihen befunden.

Am 30. December war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.		88 ⅛;
detto	detto zu 4pCt. in CM.	75 ⁵⁄₁₆;
Darl. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		165;
detto	detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	115;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.		49⅛;
Conv. Münze pCt. —		

Bank-Actien pr. Stück 1008 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

